ALLGEMEINE ENCYKLOPÄDIE DER WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE: IN ALPHABETISCHER...




BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

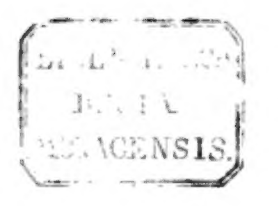
Elfter Theil.

HORN — HULTSCHIN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1834.



Allgemeine

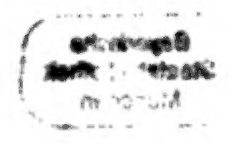
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

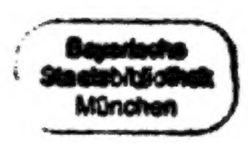
Zweite Section

H — N.

Elfter Theil.

HORN — HULTSCHIN.




Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verzeichniss der Tafeln welche mit dem Elften Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Bemerkung. Die ausserdem zu dem Art. Hospitäler gehörigen Tafeln werden mit dem folgenden Theile geliefert.

HORN.

HORN, 1) Chemisch und technisch. Hörner, cornua, sind jene Horngebilde, welche scheidenförmig die Knochenfortsätze des Stirnbeins gehörnter Thiere, des Rinder- und Ziegengeschlechts, umschließen. Gleich dem Knorpel fallen sie um so vollkommener aus, je weniger phosphorsaurer Kalk in ihnen enthalten ist. Sie gehen in dem Verhältniß in Knochen über, in welchem obiges Kalksalz in ihrer Mischung zunimmt. Zum Theil weichen sie ganz von den Knochengebilden ab, und nähern sich mehr der Natur des Oberhäutchens. Ihr Hauptbestandtheil bleibt, nach Hatchett, eine eigene Hornsubstanz. Die manchmal vorkommenden versteinten Hörner sind bald Geweihe von mehren Hirscharten, bald Urstier-, Riesenbüffel-, Bisamochsenhörner ꝛc., bei denen sich oft nur der Kern erhalten hat. Das frische Ochsenhorn enthält, nach John (in Schweigger's a. Journ. d. Chem. ꝛc. IV. S. 113 fg.), 90 Hornsubstanz, 8 in Wasser löslicher und durch Gerbstoff fällbarer thier. Materie, 1 Fett, wenig von einer riechenden, bei der Destillation mit Wasser übergehenden Materie, Milchsäure, milchsaurem, phosphorsaurem, schwefel- und salzsaurem Kali, phosphorsaurem Kalk, Ammonium und Eisen 1. Hatchett lieferten 500 Gran Ochsenhorn 1½ Gr. Asche, die nur aus ½ Gr. phosphorsaurem Kalk bestand. Dagegen fand Braconnot in einem sehr alten fossilen Auerochsenhorne, dem die äußere Scheide fehlte, 69,3 phosphorsauren Kalk (bestehend aus 28,3 Säure und 41,0 Kalk), 4,5 kohlensauren Kalk, 1,0 phosphorsaure Bittererde, 0,7 Alaunerde, 0,5 Eisenoxyd, 4,4 Bitumen, 4,6 Thierleim, 4,0 kieselerdigen Sand und 11,0 Wasser. Übrigens wird das Horn der Ochsen schwerer von den Säuren erweicht, als das Hirschgeweih, und wieder langsamer das Fischbein, wiewol alle drei die fibröse Textur an sich tragen. Aus dem Horne, besonders des Ochsen, läßt sich am besten mittels Alkohols ein schöngelbes harzartiges Pigment ausziehen (s. Horngelb). Die Hörner der Ziegen, Gemsen ꝛc. bestehen überhaupt nur aus einer, der Epidermis, mithin dem concreten Eiweißstoff analogen Substanz und sehr wenigen Mineraltheilen. Aus 78 Gr. Gemsenhorn bekam Hatchett 0,5 Asche, welche noch nicht die Hälfte phosphorsauren Kalks gab, Spielmann aber aus 2 Loth von dem Gehörn einer in Südafrika und Ostindien heimischen Antilopenart (Antilope Oreas oder Cadu) 32 Gr. fester Gallerte oder Thierleims. Das Gehörne des Hirsches und Rehbocks hat die Zusammensetzung der Knochen, nur mehr Knorpel in sich, und ist nicht, wie gewöhnlich die Knochen, mit Fett durchzogen. So fand Friedrich (s. dessen Handb. der animal. Stöchiologie. Helmst. 1828. 8.) in 100 Theilen Hirschhorn: 35,21 Gallerte, 54,32 phosphorsauren, 1,17 flußsauren, 4,99 kohlensauren Kalk, 3,21 phosphorsaure Bittererde und 1,10 Natronsalz nebst Spuren von Eisen. Die Hörner der Widder enthalten, gleich denen der Rinder, gleich den Menschennägeln, Hufen, Klauen, Krallen, Sporen, Schnäbeln, Fisch- u. a. hornähnlichen Schuppen und Decken, z. B. der Gürtelthiere, Eidechsen, Schlangen, Skorpionen, dem Schildpatt, den hornähnlichen Decken mancher Insecten*), jenen von Manis tetradactyla ꝛc., und mehren Corallenarten ꝛc., außer vieler Hornsubstanz, nur wenigen kohlensauren und phosphorsauren Kalk (mehr die Fischschuppen), sehr geringe Antheile von Natronsalzen, Spuren von Eisen, und ein Öl, wovon die Elasticität und zum Theil die Weichheit obiger Knochengebilde herrührt. Aber weder Gallerte, noch erhärteter Mucus ist darin, wie Fourcroy und Vauquelin irrig behaupten. Während also die Gehörne der Hirsche, Rehe ꝛc. sich mehr wie Knochen verhalten, besitzen die Hörner der Schafwidder, Rinder ꝛc. dieselben Eigenschaften, welche dem erhärteten Eiweißstoffe zukommen. Übrigens ist nach Albr. von Schönberg (in M. Troja's neuen Beob. u. Vers. über die Knochen, a. d. It. ꝛc. 1828. 4. 5te Abth.), in dem Geweihe des Hirsches ꝛc., das Kalkphosphat in ziemlicher Menge enthalten, während es im Ochsenhorn und Fischbeine fehlt.

Technisch benutzt der Horndreher die von ihm ge-

*) Die hornartigen Flügeldecken des Maikäfers enthalten, nach Odier (in Trommsdorff's neuem Journ. d. Pharm. VIII, 1.), Eiweißstoff, einen in Wasser löslichen Extractivstoff, eine in Kalilauge, aber nicht in Alkohol lösliche, braune, animal. Substanz, ein in Alkohol lösliches, gefärbtes Öl, eine besondre Materie, die den vierten Theil der Flügeldecken an Gewicht ausmacht (s. Chitine), kohlensäuerliches Kali, phosphorsauren Kalk und dergleichen Eisen. Das obige Öl gibt den Flügeldecken ihre eigne Farbe, und ist auf deren Oberfläche gelagert, während ihr Inneres von der obigen braunen Substanz gefärbt ist. Nach Friedrich (a. a. O. S. 81 fg.) bestehen die Maikäferflügeldecken aus 96,28 erhärtetem Eiweißstoff und 3,72 phosphorsauren Kalks und Bittererde, Natron, Spuren von kohlens. Kalk, Eisen- und Manganoxyd, wie die Flügeldecken aller übrigen Käfer.

wählten Hörner zu mancherlei Kunstarbeiten, z. B. Dosen, Stockknöpfen, Tabaksröhren &c., der Laternenmacher zu Stall- u. a. Laternen, der Kammmacher zu Kämmen aller Art, der Messerschmidt zu Messer-, Gabel- u. a. Heften. Über die künstliche Bearbeitung des Horns, s. Neuestes Kunst- und Gewerbeblatt. 1824, Nr. 34 fg. Der Handwerker und Künstler Fortschritte und Muster. Weimar. 1828. 4. IV, 4. S. 62 fg. Die Späne und Abfälle von Hörnern, zu Asche gebrannt, taugen sehr gut als ein Cementirpulver zum Brennen des Stahls, zu Testen &c. Die frischen Ochsenhornabfälle geben das Horngelb (s. unten), und ein treffliches Dungmittel zumal für Garten- und Gemüseländer &c. Vergl. Darst. des Fabrik- und Gewerbewesens in seinem gegenwärtigen Zustande &c., von Steph. Edl. v. Keeß. Wien, 1824. 2 Theile. (*Th. Schreger.*)

Die Hörner des Rindviehes sind im Innern zunächst der Basis mehr oder weniger weich, drüsig und mit Blutgefäßen angefüllt; das Obertheil oder die Spitze ist aber ganz voll und dicht, und äußerlich kann man durch besondere Ringelzeichen die jährliche Zunahme und das Wachsthum des Hornes erkennen. Das beste Horn geben die englischen Ochsen, deren Hörner nicht allein eine ansehnliche Größe und Festigkeit, sondern auch von Natur eine weiße Farbe haben. Wenn das englische Horn gedreht und polirt ist, so ist es durchsichtig wie Glas, welches bei keinem andern Horne der Fall ist. Dem englischen Horne steht nahe das irländische; es hat dieselbe Farbe, ist aber nicht so lang und auch anders gewachsen. Die ungarischen Ochsenhörner sind von gleicher Größe wie die englischen, und nach diesen die besten; der kleinste Theil derselben ist schwarz oder weiß, der größte von gemischter Farbe. Nicht viel geringer als das ungarische ist das friesische Horn. Das polnische ist klein, grobfaserig und schlecht. Das fränkische und überhaupt das teutsche Horn ist von sehr verschiedener Güte, je nachdem die Viehzucht getrieben und behandelt wird; denn die fette Weide hat auf die Beschaffenheit der Hörner eben sowol Einfluß, wie auf die Stärke der Häute und auf die Qualität des darunter liegenden Fleisches; gewöhnlich ist das braungelbe zäh, das weiße und ganz schwarze hart und spröde. Die brasilianischen Ochsenhörner stehen in Hinsicht der Größe oben an; oft wiegt ein solches Horn 10 bis 12 Pfund; übrigens sind sie gewöhnlich schwarz und sehr fest. Das übrige amerikanische ist in der Regel ebenfalls von schwarzer Farbe, aber sonst von wenig Bedeutung. Im Allgemeinen wird das Horn um desto mehr geschätzt, je größer, härter und voller es ist; auch zieht man altes dem jüngern vor, weil es größer, härter, dichter und leichter zu drechseln ist. Die Hornrichter sind die Vorarbeiter für die andern Professionisten, und beschäftigen sich damit, das rohe Horn zu entschlauchen und gehörig zuzurichten. Der Hornpresser erweicht das Horn mittels des heißen Wassers und Feuers, und gibt demselben durch die Presse in Formen die beliebige Gestalt. Die Fabricate, welche aus seiner Hand kommen, sind allerlei Dosen und schachtelartige Waaren, Uhrgehäuse, Berloks, Rock- und Westenknöpfe, Kämme; auch verfertigt derselbe Tafeln oder Platten aus Horne, die man statt des Glases in Fenster und Laternen braucht, und die besonders in England von vorzüglicher Güte gemacht werden. Der Horndreher oder Horndrechsler arbeitet theils aus dem hohlen Horne, theils aus den Spitzen eine Menge Sachen. In Dresden werden aus Horn vor allem, was zum Apparate des Tabackrauchers gehört, in ganz Teutschland die allerniedlichsten und vollendetsten Sachen verfertigt und vorzüglich auf den leipziger Messen verkauft. Auch in Nürnberg, Erlangen, Koburg, Jena, Göttingen u. a. großen Städten werden vortreffliche Hornarbeiten fabricirt. Die sogenannten Wildrufdreher, die in Nürnberg ein gesperrtes Handwerk haben, machen ebenfalls aus Horn Jagd- und Pulverhörner, besonders aber allerhand kleine Pfeifen, womit man die Stimmen der Vögel und Thiere nachahmen kann &c. Die Hornspäne, welche bei dem Drechseln und Raspeln des Hornes abfallen, dienen nicht blos zu Streusand und geben einen vorzüglich guten Dünger, sondern werden auch in neuerer Zeit mittels heißer Wasserdämpfe erweicht und dann durch Pressen, unter Zusatz eines Bindemittels, zu künstlichen Hornplatten, so wie in Formen zu Dosen, Figuren u. a. zierlichen Sachen verarbeitet. Endlich gibt das Horn in der trocknen Destillation einen flüchtigen alkalischen Spiritus, ein stinkendes, flüssiges Öl und ein festes flüchtiges Salz. (*Fr. Thon.*)

2) Antiquarisch und mythologisch. Hörner waren den nordischen Völkern Hausgeräthe und heilige Trinkgefäße. Die der Uri, welche auf den Grenzgebirgen Germaniens, in dem sich von Helvetien längs der Donau bis zu den Daciern ausdehnenden hercynischen Walde, lebten, hatten eine ungewöhnliche Länge und einen bedeutenden Umfang; sie wichen von den gewöhnlichen weit ab[1]). Man schätzte sie ungemein hoch und ließ sie an dem Ende, wo sie am weitesten waren und am Kopfe gesessen hatten, mit Gold oder Silber einfassen, um aus ihnen, wie aus Bechern, trinken zu können. Nur in den Häusern der Reichsten und Angesehensten fand man sie als Trinkgefäße[2]). Von ihrer Weite und Länge kann man sich kaum einen Begriff machen, wenn Plinius[3]) nicht irrt, urnasque binas capitis unius cornua implent; denn nach Wurm[4]) hält eine Urne 74,812 würtemberger Maß, nach Rom de l'Isle[5]) 11,172 preuß. Quart oder Maß. Sie scheinen sehr selten gewesen zu sein[6]). Man trank bei festlichen Mahlzeiten aus ihnen, wie aus einem

1) *Gesner* ad *Jul. Caes.* de bell. Gall. VI, 28. „Ego Moguntiae et Wormaciae, Germaniae ad Rhenum civitatibus, ingentia boum silvestrium capita, duplo (ut mihi videbantur) domesticis majora cum reliquiis quibusdam cornuum, aedificiis publicis affixa (ante saecula aliquot, ut fertur) olim cum admiratione inspexi." Ed. Stuttgardiae 1822. Tom. I. p. 554. 2) *Caes.* de bell. Gall. VI, 28. *Isidor.* Orig. XII, 2. *Plinius* Hist. Nat. XI, 45. „Urorum cornibus barbari septentrionales potant." 3) *Plin.* Hist. Nat. l. l. 4) De ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. Stuttgardiae 1821. p. 125. 5) Übersetzt von Große, S. 75. 6) Haec studiose conquisita (sc. cornua) *Caes.* l. l.

gemeinschaftlichen Becher, nicht Wein[7]), sondern Bier und Meth, ein Getränk von Honig und Getreide[8]). Die Sitte, aus Hörnern zu trinken, erhielt sich bis in spätere Zeiten und soll durch die Angelsachsen nach Britannien gebracht worden sein. In einer Urkunde des Propstes Arnold an der Kirche Beat. Mariae Virg. ad gradus zu Mainz von 1222 wird verordnet den Mönchen an bestimmten Tagen Wein zu reichen, und dieser wird cornua genannt[9]). König Witlas vererbte das Horn seines Tisches auf die Mönche, damit sie an den Festtagen der Heiligen daraus trinken sollten. Die spätere Zeit, welche entweder an den großen Büffelhörnern keinen Gefallen fand oder Mangel an denselben litt, liebte wenigstens ihre Form noch, und ließ aus Gold, Silber, Elfenbein dergleichen machen. Noch in den jüngsten Zeiten trinken Tataren, Litthauer, Isländer aus Hörnern[10]). Man nannte im Dänischen die Weihnachtszeit, die Zeit der häuslichen Ruhe und Freude, Cornu[11]). Ob der Monat Februar seinen teutschen Namen Hornung[12]) von dem Horne, Trinkhorne empfangen, weil man dieses in diesem Monate am meisten brauchte, bleibt unentschieden[13]). In den ältesten Zeiten empfing der Älteste und Tapferste des Stammes bei dem festlichen Male das gefüllte Horn, und trank zuerst daraus auf das Wohlsein seiner Landes- und Stammgötter. Von ihm ging es, nachdem König- und Priesterthum getrennt waren, in die Hände der Priester, welche die höchsten Vertrauten der Götter waren, dann zu den übrigen über. Außer den Familientrinkhörnern gab es auch Tempelhörner, die als heilig galten und aus welchen die Priester nur bei dem Opfern tranken[14]). Der Nordländer gab manchen seiner Götter ein Horn als besondres Abzeichen. Swantewit, das heilige Licht, die Sonne, Gott des Krieges bei den Slaven und Wenden, stand in kolossaler Gestalt in seinem Tempel zu Arkona auf Rügen und trug in seiner Rechten ein metallenes Horn, Füllhorn, Symbol des durch die Sonne bewirkten Segens. An seinem jährlich wiederkehrenden Feste betrat nur der Priester sein Heiligthum und füllte unter vielen besondren Gebräuchen das Horn mit Wein, der bis zum folgenden Jahresfeste darin blieb. Am nächsten Jahresfeste nahm er es aus der Hand seines Gottes, stellte sich damit vor die Thür des Tempels, betrachtete den im vorigen Jahre hineingegossenen Wein und weissagte nach bestimmten Vorschriften die Kargheit oder den Reichthum der nächsten Jahresernte. Hatte sich von dem Weine wenig verzehrt, verflüchtigt, so war dies ihm Vorzeichen eines fruchtbaren Jahres; fehlte dagegen viel davon, so folgte eine karge Ernte. Der Priester goß dann den Wein am Fußgestelle seines Götterbildes auf den Boden, füllte das Horn abermals, trank darauf auf das Wohlwollen seines Gottes und bat für Volk und Land um Segen, Reichthum und Sieg. Darauf trank er wieder und legte das Horn in den Arm des Bildes. Auch Heimdallr[15]) führt ein Horn, in welches er stößt, wenn er die Asen zum Widerstande gegen die Feinde bei dem Untergange der Welt ruft; doch ist es auch eine Quelle, ein Füllhorn, aus welchem Mimir jeglichen Morgen schöpft[16]). Aus Hörnern trinken die Seligen (Einheriar) in Valhalla mit Odin ihren Göttertrank, den die Valkyren reichen. Allenthalben wandelt sich das Horn in ein cornu copiae. Bei den Kelten, Galliern und Germanen waren die Trinkhörner auch zum Blasen eingerichtet, und Druiden, Barden und Priester riefen mit ihnen zum Kampfe. Die aufbewahrten Tempelhörner beweisen es, daß man damit die Verehrer der Götter zusammenrief. Solche besonders eingerichtete Hörner fand man in den Tempeln des Gottes Fosete und Weda bei den Friesen. Auf dem Harze, wo man die Göttin Ostera, den Mond, vorzüglich verehrte, fand man in einem ihrer Tempel ein sehr großes, heiliges Horn, welches an festlichen Tagen gebraucht wurde[17]). Es war gleichsam das Bild der Göttin, sehr gekrümmt, wie der Mond. Unter den gefundenen Hörnern, im Oldenburgischen, bei Tondern, in England und bei Gallhausen, befinden sich vielleicht manche aus spätern christlichen Jahrhunderten, und haben, mit so vielen Charakteren sie auch bezeichnet sind, keinen großen Werth. Über das bei Tondern aufgefundene, mehr noch über die Figuren auf demselben, ist viel geschrieben worden. Es besteht aus Gold und ist nach Einigen, namentlich Dippel[17]) mit Hieroglyphen geziert, nach Hommel[18]), mit Gegenständen aus der nordischen Mythologie. Dieses, wie das gallenhauser, bei Mühltundern entdeckte sind nach P. E. Müller[19]) durch Ausbruch im Mai 1802 gestohlen worden und zusammengeschmolzen. Nur die Abbildungen derselben lehren sie noch kennen[20]). Von einem 1808 bei Jaszberény in Ungarn[21]) gefundenen Trinkhorne, welches, nach der Sage, Attila gebraucht haben soll, berichtet eine eigene Schrift[22]).

Die biblischen Urkunden sprechen von Hörnern, nicht als Trinkgefäßen, sondern als Behältnissen zur Aufbewahrung flüssiger Dinge, z. B. des Öls (1 Sam. 16, 1. 13. 1 Kön. 1, 39.). Auch die Zähne des Elephanten sollen, in Form eines Hornes gearbeitet, dazu angewendet wor-

7) Von den Nerviern, wie von den Sueven, versichert *Caes.* de bell. Gall. II, 15 und IV, 2, daß sie Wein einzuführen nicht gestatteten, weil der Genuß desselben verweichliche und erschlaffe. 8) *Strabo* IV. p. 201. 9) *Adelung*, Lexicon med. et infim. latinitat. Tom. II. p. 729. 10) Olaffen, Reise durch Island. 1. Th. S. 27. 11) *Worm*, Fasti Danic. et ejusd. dissertat. de cornu aureo, p. 25. 12) Falkenstein, Nordgauische Alterthümer. 1. Th. S. 272. 13) J. H. Voß, Krit. Blätter. 2. Bd. über die teutschen Monatsnamen, S. 94. Rössig, Teutsche Alterthümer, S. 222. 14) Arnkiel, 1. Th. S. 99. Cramer, Pommersche Chronik, S. 52.

15) Vergl. d. Art. 16) *Finn-Magnusen*, Lexic. mythol. boreal. unt. d. W. Gialar-Horn (weittönendes Horn). 17) J. C. Dippel, Meinungen von dem goldenen Horne. Hamb. 1725. 18) Erklärung des goldenen Horns. Leipz. 1769. Rössig, Teutsche Alterthümer. S. 222. 19) Antiquarische Untersuchung der unweit Tondern gefundenen Hörner. Eine gekrönte Preisschrift. Kopenh. 1806. 20) Vulpius, Handwörterbuch, S. 184 fg. 21) Jasz-Bereny varossaban levo Led Kürthema vazy Zaas-Kürthanekes merete etc. Pesten 1808. v. Hammer, Beschreibung des Horns. Wien. S. 228. 22) Curiositäten. 9. Bd. ist eine Abbildung davon.

den sein[23]). In den Hörnern liegt nicht allein des Stieres Kraft und Gewalt — sie sind seine Waffen —, sondern auch, je größer und stärker sie sind, seine Schönheit. Bildlich bezeichnet Horn daher in der biblischen Sprache Macht und Ansehen (Klagl. 2, 3. Ezech. 29, 21[24]) Ps. 89, 25. Ps. 75, 5. 6.). Bei einem Aufzuge nach einem erfochtenen Siege sah Bruce[25]) in der Mitte des Kopfputzes, welchen der Statthalter der Provinzen trug, ein etwa 4 Zoll lang hervorragendes Horn oder ein konisches vergoldetes Stück Silber, Kirn (vergl. das hebräische קֶרֶן Horn) genannt, und bemerkt, daß es blos bei feierlichen Aufzügen nach einem Siege getragen werde[26]). Gott selbst heißt Ps. 18, 3. Horn des Heils[27]). Auch an den 4 Ecken des Altars waren künstliche Hörner angebracht, durch deren Ergreifung man vor Rache und Verfolgung der Feinde sicher war (1 Kön. 1, 50 2, 28. 3 Mos. 4, 7. 18. 25. 30. 34. 8, 15. 9, 9. 16, 18.). Die Abbildung des Moses mit Hörnern schreibt sich von der falschen Übersetzung der Vulgata[28]), 2 Mos. 34, 29. quod cornuta esset facies, her.

Vom Trinkhorne, welches in den festlichen Versammlungen der alten Germanen und in Odins Hallen eine große Rolle spielte, weiß der Grieche und Römer nichts[29]), wol aber von dem Horne des Überflusses (cornu copiae), welches dem Genius des Nils als Zeichen der Fruchtbarkeit gegeben wurde. Böttiger[30]) sagt: „So entsteht daraus das durch das ganze Alterthum durchlaufende Sinnbild des Hornes des Überflusses, eine der glücklichsten Allegorien für die Plastik der alten Kunst, die einzeln zwar an sich schon auf Münzen der griechischen Vorwelt von mannigfaltigster Bedeutung, nun auch aus den Händen des Zeus, der damit den Ehesegen spendet[31]) als glückliches Abzeichen in die Hände des Agathodämon und der Glücksgöttin kommt, bei den Römern aber Veranlassung zu einer eigenen Göttin, Abundantia oder Copia, wurde." Mit Grund behauptet derselbe, „daß, so reich die Phantasie und Kunst dieses cornu copiae ausschmücken mochte, der Grundbegriff desselben stets der Überfluß blieb, den die Horen der Landwirthschaft und des Feldbaues bringen und der die einzige Grundveste aller wahren Wohlhabenheit und Staatswirthschaft gewesen ist." Finden sich gleich noch in spätern Zeiten, wie auf dem die Ernährung des Zeus, als Säugling darstellenden Relief der Giustinianischen Galerie, wie ihn Böttiger vor dem ersten Theile der Amalthea in Bild und Erklärung gibt, Trinkhörner in ihrer alten Form, so weiset doch schon Ägypten auf das Füllhorn hin. Weniger ästhetisch fügte die ägyptisch-griechische Kunst Jupiter Ammon Widderhörner an die Schläfe, welche sich krumm um die Ohren winden. So kommt er auf Gemmen und Münzen, nicht selten in Marmor, vor[32]). Er erhält sie, weil er Herr der Überschwemmung und durch sie Segenspender Ägyptens war. Mit Widderhörnern ließ sich Alexander, der Große, als Sohn Ammons, darstellen[33]). In Ägypten war der Stier Sinnbild des Flusses und Hörner Sinnbilder seiner Arme (Nil); darum hat Osiris, als Gott des Nils, ein Stierhaupt mit Hörnern, oder er erscheint als Stier, wegen der beiden Hauptarme, welche das Delta bilden. Osiris, Dionysos der Griechen[34]), wird daher mit an der Stirn sprossenden Stierhörnern gebildet[35]). An die römischen Bildungen der Abundantia oder Copia, die griechische Tyche und andere knüpft sich der Begriff des Überflusses. Man bauete sogar Altäre von Hörnern, oder zierte sie mit ihnen. Auf Kadmos' Rath bringt Agave Opfer auf einem mit Hörnern versehenen Altare[36]). Steinerne Altäre mit Hörnern fanden sich unter den Ruinen zu Rom am Anfange des 17. Jahrh.[37]). Der Altar des delischen Apollo war aus Hörnern zusammengefügt[38]). Beiträge zu einer archäologischen Hörnerschau, wo das Horn von seiner rohesten Urgestalt bis zur kunstreichsten Vollendung erscheint, liefert Böttiger[39]). (*Schincke.*)

3) **Das musikalische Instrument.** Wenn dieser Ausdruck allein gebraucht wird, versteht man gewöhnlich darunter das Waldhorn (Corno da Caccia, Cor de chasse), weil unser Horn aus dem ehemaligen Jägerhorne sich herausbildete. In der Regel ist es aus Messingblech — wie die Trompete — verfertigt; aber auch aus Silber, oder einer Mischung von Silber und an-

23) *Plinius* Hist. Nat. VIII, 1. Praedam ipsi (elephanti) in se expetendam sciunt solam esse in armis suis, quae Juba cornua appellat, Herodotus tanto antiquior et consuetudo melius dentes. *Rosenmüller*, Schol. in Ezech. 27, 15. 24) Rosenmüller zu d. St. S. 372. 25) Reisen. 3. Th. S. 218. Rosenmüller, Altes und neues Morgenland. 4. Bd. S. 85. 26) *κέρας· ἡ ἰσχὺς παρὰ τῇ θείᾳ γραφῇ ἐκ μεταφορᾶς τῶν ζώων τῶν καθοπλιζομένων τοῖς κέρασι, καὶ τούτοις ἀμυνομένων· σημαίνει καὶ τὴν δόξαν κ. τ. λ. Suidas.* 27) Andere Erklärungen von *Noesselt* in Opuscul. ad interpretat. S. S. Fascicul. I. ed. 2da. Halae 1785; von *J. P. Fischer* in Prolus. VIII de vitiis Lex. N. T. p. 217. *Paulus*, Clavis. Rosenmüller sammelt sie in Schol. in Psalm. Tom. I. p. 460. 28) *Liebetanz*, De facie Mosis, quam fingunt, cornuta. Viteb. 1749. 4. Gesenius Wörterbuch. S. 1020. 29) Der Grieche nannte ein Trinkhorn *ῥυτόν*. *Salmasius* zum *Solin.* p. 665. *Wesseling* zu *Diodor. Sic.* XX, 63. p. 453. An *κέρας* klingen auch an *κεράσαι* u. *κρατήρ* (der Becher). Die natürlichen Trinkhörner hatten unten keine Öffnung, aber die künstlich nachgebildeten, aus welchen man den Trank bogenförmig hervorspritzen und sich in den Mund laufen ließ. Böttiger, Amalthea. 1. Th. S. 25. 30) Böttiger, Amalthea. 1. Th. S. 26. 31) Eins der schönsten Vasengemälde in der Hamilton-Tischbein'schen Sammlung 4. Th. Pl. 25 bildet den Zeus im Acte der väterlichen Segnung eines Brautpaares. Auf dem Throne sitzend und mit dem Königsscepter versehen, hält er ein großes Füllhorn in seinem Schooße, welches, mit Arabesken geschmückt, offenbar auf einen edlern Stoff hinweist. Vor ihm steht, die Hand zum Empfange ausstreckend, der durch den Göttertrank verjüngte Herakles, hinter ihm die entschleierte Hebe.

32) *Zoega*, Num. Aegypt. Imp. Tab. 8. No. 15. Tab. 9. No. 20. Tab. 10. No. 18. 19. 33) *Clement. Alexandr.* Protrept. p. 27. ed. *Sylburg.* 34) *Plutarch.* de Is. et Osir. p. 364. 35) Hirt Archäolog. Bilderbuch unter Bacchus u. 2. H. S. 156. Conf. *Casaubonus*, De poesi satyr. ed. *Rambach*, p. 61 sq. 36) *Nonnus* Dionysiac. XLIV, 96. 37) *Sacchi* Sacra Elaeochrysm. Myroth. Tom. II. c. 65. p. 635. 38) *Callimach.* Hymn. in Apoll. 60. *Diogen. Laert.* Pythag. VIII, 13. 39) Böttiger, Amalthea. 1. Th. S. 65—71.

derm Metalle, und hat mehre im Kreise gewundene Röhren, die in einen weiten Schalltrichter (Schedel, Stürze, Pavillon, Padiglione) auslaufen. Zum Anblasen dient ein in konischer Form gearbeitetes, oben zum Schutze der Lippen mit einem verhältnißmäßigen Rande versehenes Mundstück. Das Horn ist eins der trefflichsten und brauchbarsten musikalischen Instrumente. Sein großer Umfang (bei dem Prim gewöhnlich 2 Octaven und einige Töne — oft 5 — darüber umfassend, bei dem Secund 3 Octaven und 3—4 Töne darüber); der feierliche, volle Ton desselben, meistens um eine ganze Octave tiefer als jener der Trompete, einladend das Gemüth zur Sammlung; sein Grundcharakter: jene Art von Würde, die mehr in dem Innigen, Andachtvollen, Heiligen ruht, ohne die Darstellung kräftiger Gefühle auszuschließen, welche sich bis zur Großheit, zu dem Jubeltone höchster Begeisterung aufschwingen können; die reichen Mittel, welche es in den unerschöpflichen Formen möglicher Tonbildung, sowie in jenen der Sprech- und Articulationskunst darbietet, setzen den Meister und Künstler in den Stand, nicht allein sich und sein Instrument in vollem Glanz erscheinen zu lassen, sondern auch alle Gefühle in dem Hörer anzuregen, welche des Menschen Brust adeln, von der Wehmuth und liebevollen Mitklage bis zur Andacht heiligen Glut, vom ergreifenden Schauertone bis zu der Freude lieblichen Klängen, von dem Donnertone drängender Gewalt bis zum sanftesten Gebilde, worin sich des Herzens neidenswerthe Ruhe ergießt. Daher die vielseitige Benutzung des Horns: als Soloinstrument; bei dem Orchester, sowie bei dem bloßen Blasinstrumentenchor; in der Kirche und bei dem Tanze; bei der Freude der Jagd, sowie im Schlachtgewühle; bei dem sanften Notturno und bei der heroischen Militairmusik. Ja, im verkleinerten Maßstabe dient es trefflich bei der Post; sowie man auch außer der Militairmusik Tonstücke von der schönsten Wirkung hat, die mit bloßen Hörnern ausgeführt werden: Duetten, Terzetten, Quartetten rc. S. auch den Art. Hörnermusik (russische). Und erweiset die, vorzüglich in neuerer Zeit, so sehr vorgeschrittene Ausbildung vieler musikalischer Instrumente, was des Menschen rastlos-sinnende Kraft vermag, so zeigt sich dies so recht bei dem Horne; denn hier wurden die beschränktesten Mittel zur größten Sphäre der reichsten und tiefsten Effecte erweitert.

Die Geschichte seiner Ausbildung könnte man in vier Perioden eintheilen[1]). In der ersten, die sich bis in das graue Alterthum erstreckt, ward das Horn hauptsächlich von Hirten und Jägern gebraucht, vermuthlich in grade auslaufender Form. So trifft man es noch jetzt an. Der Stoff mag zuerst Holz gewesen sein. Das Erweitern der Röhren, das Beifügen eines Schalltrichters, das Anwenden von Metall, das Verdünnen dieses, um die Vibration zu befördern, bezeichnet eben so viele Punkte seiner Verbesserung. Endlich bog man den langen unbequemen Tubus in die Cirkelform mit mehren größern oder kleinern Windungen, und vergrößerte den Schedel, welchen man auch hie und da verzierte.

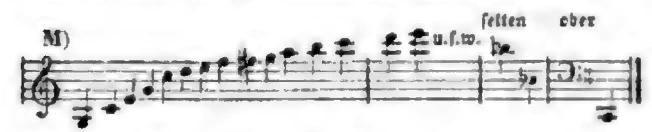
So finden wir es bei den Griechen unter der Benennung: krumme oder ägyptische Trompete[2]), wahrscheinlich aus Ägypten stammend. Die sogenannte paphlagonische Trompete hatte eine Stürze, einem Ochsenkopfe gleich, und sie ward in die Höhe gehalten, wie das Horn bei uns, ehe man sich der Stopftöne bediente. Ja, schon die altägyptische Trompete — Meleket, Kenet oder Keren — erweitert sich nach unten, wie die äußere Röhre unsers Horns. An den Chazozeroth — Asosra — der Hebräer ist die Form des Schalltrichters. Und das Instrument, welches Kircher[3]) unter der Benennung: lituus retortus (gewundener Zinke, auch in dem Mittelalter Krummhorn genannt) anführt, und auch Forkel[4]) nachbilden ließ, wie sehr kommt es in Hinsicht der mehrfachen Windungen mit unserm Horn überein! So hatten auch die alten Teutschen unserm Waldhorne ganz ähnliche Instrumente[5]). Eben so zeigen mehre Abbildungen von Instrumenten im 3. Bde. der Supplemente zu Montfaucon's Antiquité expliquée etc., besonders 4 und 7 auf Pl. 73, sowie 1 auf Pl. 74 viele Ähnlichkeit, welche nur der Vervollkommnung bedurfte. Und wie nahe lag diese! Doch scheint man im Mittelalter dies bei Seite gesetzt und mehr die sogenannten Zinken — Cornetti, Krummhörner genannt — ausgebildet zu haben, wovon es einen ganzen Chor gab[6]). Unser Horn scheint nur vornehmlich bei der Jagd angewendet worden zu sein, woher es auch seine Benennung Jägerhorn — cornu venatorum — behielt. Man hatte es in einfacher, grade auslaufender und auch in der Mitte gewundener Form[7]). Da man diese Jägerhörner gewöhnlich paarweise gebrauchte, und die in den angenehmen, in dem Horne liegenden Terzen-, Quinten-, Quarten-, Sexten- und Octavengängen sich bewegenden Duetten eine so gute Wirkung erzeugten, so konnte man wol leicht auf die Benutzung dieser Instrumente bei dem Orchester, sowie bei der Blasinstrumentenmusik geführt werden.

Damit beginnt die zweite Periode in der Ausbildung dieses Instrumentes. Nach Domnich geschah diese zuerst in Teutschland, in der Mitte des 17. Jahrh. In dieser Zeit ward die Instrumentalmusik überhaupt, und vorzüglich jene der Blasinstrumente, cultivirt; man verbesserte die alten, erfand neue, und versuchte, mannigfaltige Effecte in verschiedener Verbindung dieser zu gewinnen. Vieles dazu trug bei die immer mehr sich verbreitende und ausbildende Oper. Die großen Räume der Theater wollten ausgefüllt sein; dazu aber konnten die Saiteninstrumente, wenn auch durch ein Paar Oboen und

1) S. hierüber S. 1—5 der Hornschule von Domnich. 1. Ausgabe.

2) Forkel, 1. Th. der Geschichte der Musik, S. 415. 3) Im 1. B. seiner Musurgie, S. 54. 4) T. III. Fig. 40. 5) Schubart, Ideen zu einer Ästhetik der Tonkunst, S. 312. 6) S. den 2. Bd. Syntagmatis musici von Prätorius, S. 24 und T. XIII, sowie Kircher's Musurgie. 1. B. S. 500 fg., wo auch eine Composition zu vier solchen Cornetten, begleitet vom Dulcian — Fagott — vorkommt. 7) S. bei Kircher, Pl. IX und bei Prätorius, T. XXII, wo die Windung mehr nach vorn ist.

selten durch Trompeten unterstützt — was nur hie und da in Chören geschah —, nicht gnügen. Und von welchem Vortheile hier die Hörner! Auch wollten die Tonsetzer mehr Mannigfaltigkeit der Wirkung gewinnen, ihren Stücken mehr Leben und Schwung verleihen, wol auch durch neue, imposante Effecte überraschen. Wie trefflich auch hierzu die Hörner! Doch scheint man dieses Instrument früher in Frankreich verbessert zu haben, als in Teutschland. Denn Gerber[8]) erwähnt eines Grafen Spörken, welcher im Jahre 1680 zu Paris durch das vervollkommnete Waldhorn so angezogen ward, daß er zwei seiner böhmischen Bedienten darin unterrichten ließ. Durch diese kam es nach Böhmen, wo es so gepflegt und geliebt wurde, daß man sogar den Sct. Hubertus-Jagdorden stiftete, welcher ein goldnes Waldhorn im Wappen führt. Von Böhmen aus verbreitete sich das verbesserte Horn in die übrigen Länder; am nächsten wol nach Sachsen, wo es eine vorzügliche Aufnahme fand. Zuerst begnügte man sich mit den natürlichen Tönen, wie man sie bereits auf der Trompete kannte:



wovon leider die Töne f fis und a nicht rein waren, sodaß man also mit dem Ansatze nachhelfen mußte.

Man soll sich sogar mit einem einzigen Horne beholfen haben, welches in Es stimmte. Bei diesem setzte man oben, wo das Mundstück eingeschoben wird, größere oder kleinere Bogen auf, durch welche die Röhre gleichsam verlängert, somit der Ton vertieft wurde, bei den größern um einen ganzen, bei den kleinern um einen halben Ton; was man jetzt noch, wiewol selten, thut, um das Horn in eine andre Tonart zu stimmen. War das Horn noch zu hoch, so fügte man kleine Stiftchen, oft 2 bis 3, bei. Auch dies wendet man noch öfter an, um rein einzustimmen. Allein selten schlossen diese vielen Bogen so, daß nicht die Luft mehr oder weniger entwischt wäre. Das erschwerte das Blasen und war höchst unbequem. Zugleich wollte man auch in den höhern Tonarten — E, F, G, A, B — das Horn gebrauchen. Man ließ also Hörner aus den gebräuchlichsten hohen und tiefen Tonarten verfertigen. Bei diesen gab man dem Instrumente mehr, bei jenen weniger Windungen. Allein da für alle Tonarten eine gleiche Mitteldimension stattfand, so konnte man dort die hohen, hier die tiefen Töne nur schwer herausbringen. Man verfertigte daher eigne Hörner für die höhern Tonarten mit engern Röhren, wenigern Windungen und kleinerm Schedel, und für die tiefern alles mit vergrößertem Maße; dies aber störte wieder den nöthigen gleichen Ansatz, indem die Hörner erster Art einen schärfern, die der letzten einen weniger gespannten — erweiterten, wenn man so sagen darf — foderten. Man hielt also eigne Hornisten für die hohen und tiefen Töne. Das konnte man aber nur an Höfen, bei großen Orchestern ꝛc. Da theilte man endlich die Partien, und bestimmte einen Hornisten, hauptsächlich die höhern Töne, aus allen Tonarten — meistens nur bis zu c herab —, zu blasen, den andern, die tiefen Töne — von g f bis zu c, G, oder auch C — auszuführen. Daher die noch jetzt gebräuchliche, sehr zweckmäßige Eintheilung der Hornisten bei dem Orchester, überhaupt, außer dem Solo, bei aller Musik, in Primarius und Secundarius, was jedoch in neuerer Zeit so ausgedehnt ward, daß man drei, auch vier Hörner aus derselben Tonart, corno terzo, quarto, findet.

Im Anfange des 18. Jahrh. treffen wir das Horn auch von den italienischen Tonsetzern, meistens zwar in vollstimmigern Tonstücken — in der Sinfonie, in Chören, Quintetten ꝛc. —, aber auch bei einzelnen Arien angewendet. Wahrscheinlich lernten jene dieses Instrument bei ihren häufigen Besuchen in Teutschland kennen. Trefflich wußte es Jomelli zu benutzen, in dessen Oratorium: La Bettulia liberata, die Hörner in der Einleitungs-Sinfonie schon eine Stelle ganz allein, blos mit dem Basse begleitet, ausführen. Noch mehr aber muß man sich wundern, in dem von Durante im J. 1736 geschriebenen Oratorium: Abigaile, folgende Stellen für das Waldhorn, ausdrücklich Corno da Caccia überschrieben, zu finden:

später

nach unserer Schreibart für G-Horn:

ein Beweis, daß man damals schon einen Vortheil kannte, dem Horne die fehlenden Töne abzugewinnen, vielleicht durch eine eigne Modification des Ansatzes, was jedoch in diesen Stellen, vorzüglich in den ersten, schwer ist[9]). Übrigens tritt mit der wichtigen Erfindung der Kunst, diesem Instrumente die mangelnden Töne zu entlocken, die dritte Periode ein, in welcher das Horn seine größte Ausbildung erhielt. Hampel, Hornist am dresdener Hofe[10]), heißt der Künstler, welchem dieses in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. gelang, und zwar durch das Stopfen mit der Hand, worauf ein Zufall ihn führte[11]).

---

8) In seinem ältern historisch-biographischen Tonkünstler-Lexikon, 2. Th. S. 546, und in dem neuern im 4. Thle. S. 242 fg.

9) Sonderbar ist es auch, daß die Hornstimme nicht im C, sondern meistens im Baßschlüssel steht, mit der Vorzeichnung der Grundtonart; später auch im Violinschlüssel mit der Vorzeichnung von D-dur, wo die Bläser sonach trans- und supponiren mußten. 10) s. den 2. Th. des neuern Tonkünstler-Lexikons von Gerber, S. 495. 11) Nach Gerber erfand er auch die sogenannten Inventions-Hörner, wo man, statt des unbequemen Wechselns mit vielen Hörnern aus den verschiedenen Tonarten, auf ein Horn, von mittlerm Umfange, die das Instrument in die verschiedenen Tonarten stimmenden Bogen einsetzt. Der Waldhorn-

Unfähig, den grellen Ton der Oboe so zu mildern, wie manche Stellen, vorzüglich die zarte Begleitung, es erfoderten, pflegten die Bläser in solchen Fällen ein Holz, einen Dämpfer (Sordine), in den Becher des Instrumentes zu stecken. Das versuchte **Hampel** auch bei dem Horne statt der bisher gebrauchten Sordine. Er verfertigte einen Stopfer von Holz, welcher die Öffnung bei dem Schedel ziemlich ausfüllte. Wie staunte er aber, als er zwar einen sanften Klang gewann, aber auch um einen halben Ton tiefer! Die Tonwelle nämlich, an ihrem Ausgange gehindert, strömte zurück, wie bei einer gedeckten Orgelpfeife, durchlief also einen größern Raum, als wäre das Horn um so viel länger; somit mußte der Ton tiefer sein. Dies benutzte **Hampel** sinnig und gewann durch dieses tiefere oder seichtere Einschieben und Herausziehen des Stopfers alle fehlenden Töne, die ganze chromatische Leiter. Nun setzte er sich Stücke, jedoch nur im langsamen Tempo, worin alle früher nicht gebräuchlichen Töne vorkamen. Zufällig schob er die Hand ohne den Stopfer in das Horn; derselbe Effect erzeugte sich, und die für dieses Instrument wichtigste Entdeckung des Stopfens mit der Hand war gemacht[12]). Dies änderte zugleich die Haltung, welche den Schedel früher nach oben gerichtet, nun abwärts gekehrt, dem Leibe so näherte, daß die rechte Hand, in dem Becher des Instrumentes am obern Theile auf der rechten Seite ganz leicht angelegt, bei dem Stopfen, ohne den Arm zu verrücken, auf die andere Seite sich bewegen, das Instrument auf allen Seiten umgreifen und den Luftstrom, nach Bedarf, mehr oder weniger auffangen, somit die einzelnen Töne höher oder tiefer machen, schwächer oder voller bilden konnte. So hatte der Bläser alle Töne in seiner Gewalt; die freien konnte er mit Fülle und Kraft brillant heraustreten lassen, sie bildeten gleichsam die Lichtpartie, die weniger oder mehr gestopften boten die reichsten Mitteltinten dar bis zum tiefsten Schatten hinab; und das früher so beschränkte Horn eröffnete dem Künstler die ausgedehnteste Sphäre zu den neuesten, wunderbarsten und wahrsten Effecten.

Ein Schüler von Hampel, **Punto**, eigentlich **Stich**, ein Böhme, zuerst hechingischer, später würzburgischer Hofhornist, dann in Mainz und Paris lebend, war es, welchem wir diese Ausbildung des Horns verdanken, womit er noch die Kunst der brillantesten, durch reiche Accente ausgezeichneten Sprache verband. Der großartigste Vortrag, wie die mildeste Darstellung, der Donner der Töne und ihr süßestes, unbeschreibliches Verschmelzen, alle Nuancen in den mannigfaltigsten Tonbildungen, eine geflügelte Zunge, gewandt in allen Formen der Articulation, einfache, Doppeltöne, ja ganze Accorde, vorzüglich aber eine Silberhelle des reizendsten, gesangreichen Tones, wie man sie bei keinem andern Künstler bisher hörte, zeichneten ihn aus. „Alle, die ihn hörten," sagt der große Meister und Lehrer des Horns, **Domnich**, „stimmen darin überein, daß er die höchste Stufe erstiegen habe im Brillanten der Ausführung, in der Kühnheit und Originalität seiner Meisterzüge, in der Grazie und dem Ausdrucke seines Gesanges. Alle müssen ihn als ihren Meister betrachten, indem seine Werke für dies Instrument Jedem, der dies studirt, die reichen und eigenthümlichen Mittel enthüllen"[13]).

Nach dieser neuen Methode ward nun das Horn in allen Ländern cultivirt, und man strebte, dem Instrument immer neue Effecte zu entlocken. So benutzten die Gebrüder **Boeck**, Hornisten aus der fürstl. bathyanischen Kapelle, bei den auf ihren Reisen in den Jahren 1783 und 84 gegebenen Concerten, nebst trefflichem künstlerischem Vortrage, auch die Sordine, um dem Instrumente den Ton wie aus weiter Ferne abzugewinnen, und mit größter Täuschung das Echo darzustellen[14]). Sie zeichneten sich nicht nur durch einen seltenen Tonumfang aus, sondern der Secundarius ließ zwei Töne zugleich, den Grundton mit der Quinte, hören. Auch in dem mechanischen Theile des Instrumentes schritt man vorwärts, worin sich besonders **Haltenhoff** in Hanau hervorthat. Man hatte die Bogen der benöthigten Tonart in der Mitte eingesetzt, die Zapfen verlängert, und so konnte man zugleich durch mehr Herausziehen oder Hineinschieben der Bogen die Stimmung vertiefen, oder erhöhen. Durch das viele Hineinstecken und Herausziehen verdarben aber die Zapfen bald und die Bogen schlossen nicht mehr. Man setzte also die Bogen außen bei dem Mundstück ein und brachte in der Mitte die sogenannte Stimmgabel, den Posaunenzug, an, wodurch man schnell und genau mit den übrigen Instrumenten einstimmen konnte. Ein wesentlicher Vortheil! — Die Inventionshörner wurden nun immer allgemeiner, und alle Instrumentenmacher wetteiferten, die besten zu verfertigen. Sehr brav

---

macher **Werner** in Dresden soll in den Jahren 1753—1755 die ersten verfertigt haben, welche die Töne: tief B, C, D, Es, E, F, G, A, und hoch B, enthalten; was von **Körner** in Wien nachgemacht worden sein soll, wo man im J. 1780 diese Hörner verbesserte, s. **Gerber**'s älteres Lexikon. S. 549.

12) Eben dadurch kam **Hampel** wahrscheinlich auf die Erfindung der Sordine, durch welche das Horn **nicht** vertieft ward, sondern in seinem Tone blieb.

13) Dazu gehören nicht allein seine vielen Compositionen für das Horn, sondern vorzüglich sein sogenanntes Etude ou Exercice journalier. Da lernt der Schüler zuerst einen vollen, schönen Ton, festen Ansatz und gehaltvolles Ausziehen desselben gewinnen, und zugleich übt er sich in allen Formen der Articulationskunst, die für seine Sprachkunst so wichtig sind. S. den Art. Stich in **Gerber**'s neuem Tonkünstler-Lexikon. 4. Th. S. 231.

14) Die Sordine war zuerst von Holz, oben schmal, um in die Röhre des Horns zu passen, nach hinten, wie der Schedel, etwas erweitert. Sie war geschlossen und hatte in der Mitte eine kleine Öffnung für den Ausgang der Luft. Da aber das Holz einen harten, unangenehmen Ton hat, so bedienten sich die Gebrüder **Boeck** eines messingenen, hohlen und mit einem feinen Leder überzogenen Keils. Jetzt besteht die Sordine gewöhnlich aus einer hohlen Kugel von Papiermaché, im Durchmesser ungefähr 6 Zoll, mit einem offenen Schlauch oder Zapfen, der in den untern Theil des Horns eingeschoben wird. Um stopfen zu können, hat man innerhalb desselben einen Draht mit einer daran befestigten, mit Leder überzogenen Kugel angebracht, durch welche die Höhlung des Schlauchs, nach Bedarf mehr oder weniger, gedeckt werden kann. An diesem Drahte, der unten aus der Kugel herausgeht, ist dann eine Öhre, womit man den Ausgang der Luft mehr oder weniger, wie bei dem Stopfen, hemmt.

wurden sie in Paris gearbeitet, wo früher schon durch H. Rudolf, königl. Hofhornisten, bekannt durch seine Solfeggien und andre Elementarwerke für das Horn, dieses Instrument Ansehen und Pflege gewonnen hatte, welche nun durch Punto so sehr gehoben und von seinen würdigen Nachfolgern, wozu auch der brave Kenn gehört, bis auf den höchsten Punkt gebracht ward. So groß aber auch die Verdienste Punto's waren, welchen selbst Beethoven noch im Jahre 1800 durch die Composition der bekannten trefflichen Sonate für Fortepiano und Horn aus F huldigte, welche er mit diesem bewunderten Meister in Wien ausführte, der damals schon sehr bejahrt war, woher Gerber wahrscheinlich in der Angabe seines Geburtsjahres irrt, so leitete er doch auf einen Weg, der, für ihn, bei seinen seltnen Anlagen, zwar zu rechtfertigen, im Allgemeinen schadete; er brachte das sogenannte Principalblasen auf, ein Mittelding zwischen Prim und Secund. Sein gewöhnlicher Umfang von drei Octaven und darüber reichte zwar für die Prim- und Secundstimme im Orchester zu, und dabei erhielt auch der Solobläser für Höhe und Tiefe Sphäre genug; allein nur Wenige erreichten dies. Viele, wollten sie das tiefe C haben, mußten bei a, g, sogar f stehen bleiben. Gelang es aber auch hie und da Einem, so fehlte entweder den hohen Tönen Schönheit und Gehalt, oder den tiefen die majestätische Fülle und Runde. Man mußte also wieder zu der frühern Abtheilung in Prim- und Secundhorn zurückgehen, welcher übrigens so manche Künstler treu geblieben waren, wie die obengenannten Gebr. Boeck[15]).

Damit hebt die vierte Periode an. Ihr Begründer ist der schon genannte große Domnich, Schüler seines Vaters, eines würzburgischen Hofhornisten, und zum Theil Punto's, welchen er aber an Fülle des Tones und Schönheit des Trillers noch übertraf. In seiner Hornschule, sowie bei seinem Unterrichte, drang er nicht nur auf die wesentliche Unterscheidung zwischen Prim und Secund; er erweiterte dadurch nicht blos die Grenze in Höhe und Tiefe, für das Primhorn in C von dem e bis zu g, für das Secundhorn von dem Contra-G bis zu d, sondern er vermehrte auch die technischen Mittel durch Übungen aus allen Tonarten, wodurch der Hornist ungleich schwerere Stücke ausführen konnte, als früher, und zugleich die nöthige möglichste Gleichheit unter allen Tönen herzustellen vermochte. Dabei sah er aber, wie Punto, auf die baldige Übung des Schülers in den verschiedenen Articulationsformen, womit die Bildung der freien Töne sich nothwendig verbindet. Er wollte das Horn an technischen Mitteln bereichern, ohne seinen Hauptvorzug, den schmelz- und schwungvollen, hellen Metallton, zu opfern. Vorzüglich schätzenswerth daher sind die seiner Schule beigefügten Übungsstücke für Prim- und Secundhorn. Hier hat er den Charakter beider geistvoll umrissen und so die Bahn gebrochen zu der Ausdehnung, welche der brave Dauprat, ein Zögling des Conservatoriums der Musik zu Paris, später dem Horne verlieh.

15) s. auch d. Art. Palsa bei Gerber.
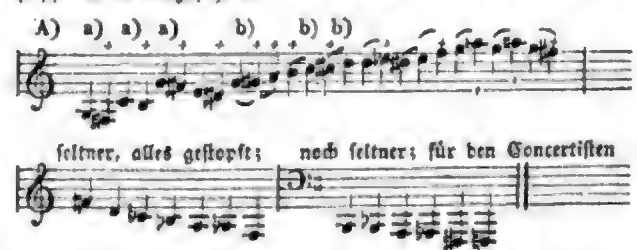
Dieser achtungswerthe Künstler theilt in seiner, das Horn nach allen Beziehungen umfassenden, Schule das Instrument in Alt- und Baßhorn, statt Prim und Secund; verbindet gleich im Anfange die Cultur der natürlichen Töne mit jener der gestopften, um beide auszugleichen, und setzt durch gesteigerte Übungen den Bläser in den Stand, Alles auszuführen, was nur dem Instrumente selbst nicht widerspricht[16]). Nur ist zu befürchten, daß, was der Hornist nach dieser Methode in Hinsicht der Gleichheit der Töne und einer ausgedehntern Technik gewinnt, er auf der andern Seite an Schönheit und am Gehalte des Tones verliere. Denn da es nicht möglich ist, die gestopften Töne den freien an Fülle, besonders an Helle des Metalltones, gleich zu machen, so müssen die freien so lange gedämpft werden, bis sie den gestopften gleich werden. Anstatt also das Schwache zum Guten heranzubilden, wird dieses so lange vermindert, bis es jenem möglichst gleichkommt! Überbietet doch ein einziger freier Ton zehn gestopfte. Welcher Verlust, vorzüglich für den Orchesterbläser, der meistens freie Töne zu blasen hat! Und hängt denn des Künstlers Werth von dem Reichthume der ihm zu Gebote stehenden Mittel, oder nicht vielmehr von dem Geiste ab, welcher die äußern, wenn auch beschränkten, Formen beseelt? Wer, wenn ihm wahre Kunstkenntniß zur Seite steht, wird so viele an künstlichen Formen überreiche Gemälde aus der Carraccischen Schule gegen ein einziges gediegenes Werk des in edler Einfalt, aber in tiefen Seelenumrissen, wenn auch in beengter Form, sich bewegenden Pietro Perugino austauschen? Doch diese Richtung liegt in dem achtungswerthen Drange des menschlichen Geistes, immer weiter zu schreiten. Und darauf gründen sich auch die vielen Versuche, die man machte, um dem Horne durch Klappen und Posaunenzüge, gleichviel welchen Namen man ihnen gab, alle Töne, wie jedem Instrumente, zu gewinnen. Allein bisher scheint noch keiner ganz zu genügen. Die lange Röhre wird nothwendiger Weise zum Gewinnen des fehlenden ganzen oder halben Tones unterbrochen, und dadurch der Charakter des schönen, dem

16) Die Schule von Dauprat (3 Thle.) ist für Hornisten und Tonsetzer wichtig; denn sie behandelt das Instrument so umfassend, als es vorher noch nicht geschah, und gibt den letztern im dritten Theile sehr gute Winke über die Benutzung des Horns und die Verbindung der verschiedenen Arten desselben zu den neuesten und schönsten Effecten. Auch finden sich darin treffliche Vorschläge zur Verbesserung dieses Instruments, über die verschiedene Structur desselben, mit Angabe braver Meister, sowie guter, bildender Tonstücke, Hinweisung auf den Vortrag der verschiedenen musikalischen Werke der verschiedenen classischen Tonsetzer, kurz alle zur Kenntniß des Instruments und zur umfassenden Bildung des Schülers gehörigen Materien. Auch ließ der Verf. dieses Art., als Vorsteher einer musikalischen Anstalt, von einem in Dauprat'scher Methode eingeübten Meister mehre Schüler nach diesen Grundsätzen und andre nach jenen von Punto und Domnich unterrichten. Jene führten wol in Hinsicht der Stopftöne Schwierigeres aus, aber diese hatten einen weit bessern Ton, und was sie gaben, war weit imposanter, dem Charakter und der Würde des Instrumentes gemäßer. Daher die über Dauprat's Methode ausgesprochene Ansicht auch auf Erfahrung beruht. Gelingt es unter Dauprat's eigener Anleitung besser, dann ändert sich das Urtheil.

Horn eigenen Tones verwischt [17]). Ebenso ist nicht zu leugnen, daß der Hornist durch die gestopften Töne, reiche Mittel zu den effectvollsten Mitteltinten, Verschmelzungen des Gesanges ꝛc. erhält; was Alles sich hier nicht, oder nicht mit gleicher Wirkung geben läßt. Zur Blasinstrumentenmusik, vorzüglich zu der aus Blechinstrumenten bestehenden, sind sie daher sehr brauchbar, aber zum Solo und wo des Hornes eigenthümlicher, herrlicher Ton erfodert wird, da genügen sie nicht. Das Horn also, will es seinen Hauptvorzug, den reizenden, hellen, schwungvollen Metallton, behalten, scheint, vor der Hand wenigstens, bei Punto und Domnich seine Grenze gefunden zu haben. Daraus ergibt sich, wie es dem gegenwärtigen Standpunkte gemäß zu behandeln sein möchte. Nach meiner Ansicht ist das Gute der frühern Zeit mit den gewonnenen Fortschritten der neuern zu verbinden. Die Meister jener Periode sahen hauptsächlich auf die Schönheit des Tones und das Hervortreten des natürlichen Charakters des Hornes, welchem sie, mußte es sein, den Reichthum der Formen opferten. Eine nach allen Richtungen ausgedehnte Technik ist das ehrende Verdienst der neuern und neuesten Schule. Einen wir Beides, von einem höhern Standpunkte aus und dahin zurückkehrend. So entrichten wir unsern Vorgängern den schuldigen Tribut gerechter Anerkennung und zugleich unsern Dank durch die Fortschritte, die wir als Frucht unsers redlichen Strebens ihnen und der Menschheit zum Opfer bringen. Und wie leicht ist dies! Hat sich die Anlage des Schülers zum Horn im Allgemeinen und zum Prim oder Secund im Besondern entschieden; so ist die erste und bei Allem vortretende Sorge, demselben einen schönen, metallreichen, silberhellen, gesangvollen Ton anzubilden, welcher vorzüglich durch die Brust erzeugt, durch die Mitwirkung der Lippen und Zunge modificirt und ausgebildet, so viel möglich, das ganze Instrument in Schwung bringt, in freien, von dem Horne gleichsam sich lösenden klangreichen Tonwellen entschwingt. Das wird in den leichtesten freien Tönen, zuerst ganz langsam, dann immer schneller geübt, im festen Anstoße, sowie im flußreichen Portamento. Mit diesen äußern Tonschwingungen lasse man später den Schüler die Bewegungen seines warmen Herzens verbinden, wozu der mit begeisterter Glut seinen Ton ergießende Lehrer das Meiste beitragen kann. Da aber das zu lange Üben in einfachen, getragenen Tönen Steifheit erzeugen müßte, auch der Musiker eben so geübt sein muß im Vortrag schneller als langsamer Stellen; so verbindet sich damit die Lehre und Übung in den Articulationen, in den verschiedenen Arten des Schleifens und Stoßens mit den dazu gehörigen Sylben, von den einfachsten Formen beginnend, zu den zusammengesetztern vorschreitend, in allen Stufen der Stärke und Schwäche und des verschiedenen Tempo, soviel eben sich hier leisten läßt. Dadurch wird der freie Ton gehörig gebildet, der Ansatz fest in allen Registern, und für die künftige Sprachkunst ist trefflich vorgearbeitet. Und nun erst schreite man zu den Stopftönen. Nun erst vermag es der Bläser, mit gesichertem Ansatze über das Instrument und die ihm zu entlockenden Töne herrschend, die klanglosern gestopften zu den hellen, metallreichen, freien hinanzubilden, sie ihnen möglichst gleich zu machen. Zuerst nimmt man die am wenigsten gestopften, dann die mehr und zuletzt die am meisten gedämpften. Und hier unterscheidet sich die Bildung des Orchesterbläsers von jener des Concertisten. Bei jenem genügt es, die am meisten gebrauchten oder anwendbaren gestopften Töne gut herauszubringen; der Solobläser muß aber nun Alles ausführen lernen [18]). Desto genauer aber ist der Orchesterhornist in der Begleitungskunst zu unterrichten; während man den Solobläser anleitet, die Stopftöne in einem tiefern, im ästhetischen Sinne aufzugreifen;
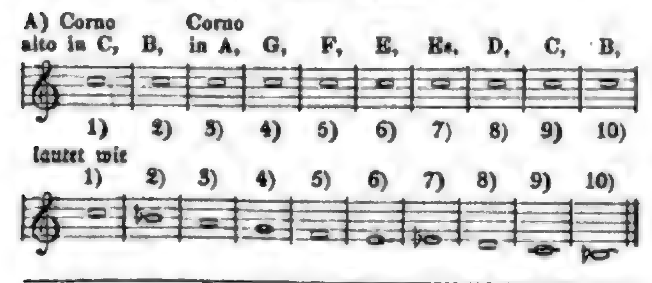
17) Nach Gerber suchte ein Künstler zu Petersburg, Kölbel, schon im J. 1760 das Horn theils durch Klappen, wie an dem Fagotte, theils durch Stürzen auf dem Kessel, an Tönen zu bereichern, um den Ton sanfter zu machen. Ein andrer Hornist dort, Maräsch, verband, um auch aus den Molltonarten blasen zu können, zwei in eine kleine Terz gestimmte Hörner, von welchen bald das eine, bald das andere die zur Melodie erfoderliche Note gab. Ebenso vereinigte später Clagget, ein Tonsetzer in London, zwei Hörner, in Es und D, sodaß sie mit einem Mundstücke zu blasen waren. Mittels einer Klappe konnte man die Luft nach Bedarf in das eine oder andre bringen, und so alle Töne der chromatischen Leiter gewinnen. Lichtenthal, in seinem Dizionario della Musica, 1. Bd. Art. Corno, erwähnt eines Dilettanten, Pini, der durch 8 Klappen 13 Töne der chromatischen Leiter, ja in der Octave leicht ebenso viele gewann. Kohaut hat das Horn, die Trompete und Posaune mit Klappen und Zug bereichert. Auch Lewy hat, nebst andern verdienten Männern, hier Gutes geleistet. S. auch hierüber die Leipz. allg. musikal. Zeitung, besonders Nr. 38 v. J. 1815.

18) Der Solobläser, oder wer eine genauere Ausbildung sucht, wird sich dann mit Vortheil der Schule von Dauprat bedienen. Der Harmonie- oder Orchesterbläser hat meistens folgende gestopfte Töne auszuführen:



Doch sollten die Tonsetzer von den ersten bei A mehr Gebrauch machen, als bisher geschah. Und wenn auch der halb oder ganz gestopfte Ton klangloser ist und keinen so brillanten Effect macht, so ist es doch besser, einen musikalischen Gedanken durch einen solchen Ton geschlossen zu erhalten, als wenn man die Hörner, nach starkem Mitsprechen, im nächsten Accord auf einmal schweigen, abbrechen hört, weil ein solcher, so leicht zu blasender, Stopfton kommt. Denn wie bequem ist es, sich von einem freien Tone zum halben abzusenken, wie bei a)! Etwas schwerer steigt man vom gestopften zum freien, wie bei b). Das liegt in dem Wesen des Stopfens; denn durch dieses wird der auf dem Horne liegende höhere freie Ton vertieft, z. B. b durch halbes Stopfen zu a, durch ganzes Stopfen zu as. Kennt man also die auf seinem Instrumente befindlichen freien Töne, welche oben bei M) angegeben sind, und wozu nur noch gis gehört, das aber als as, von b gebildet, ganz zu stopfen ist, nebstdem ein Mittelton zwischen

so alle Formen der Tonbildung und Articulation, sowie alle Manieren und Mittel der Darstellung im Geiste der Kunst aufzufassen, und sich dadurch zur Sprachkunst vorzubereiten. Unter dieser versteht man aber nicht blos das künstlerische Erfassen und Darstellen eines Tonstückes, sondern auch die Kunst, die im Horn liegenden vielen Mittel zu den mannigfaltigsten, ergreifendsten Effecten benutzen und auf eine Art sich aussprechen zu können, wodurch Künstler und Instrument im schönsten Lichte erscheinen; wozu freilich des Meisters eigenes begeistertes, würdiges Vorspielen und das Studium classischer Tonstücke für dieses Instrument, z. B. von Punto, Domnich, Devienne, Dornaus, Schincke, Gugel, Koprasch, Blatt, Gallay, Kuhlau, Turrschmidt, Späth, Lindpaintner, Mozart, Eler, Kenn, Duvernoy, Reicha, Dauprat rc. Vieles beitragen wird. Was hier in Hinsicht einer dem jetzigen Standpunkte des Horns gemäßen Cultur gesagt ward, findet man ausführlich erörtert in meiner Hornschule, welche im zweiten Theile des systematischen Unterrichtes in den vorzüglichsten Orchesterinstrumenten (enthaltend die Schulen: für Clarinette, Oboe, Flöte, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Serpent, Violine, Viola, Violoncell, Contrabaß, Pauke, nebst einer Anleitung zu andern bei dem Orchester brauchbaren Instrumenten, sowie zum Studium der Harmonielehre und zur Direction eines Orchesters und Singchores) im J. 1829 zu Würzburg erschien. Bei dem Orchester und der Harmoniemusik setzt man gewöhnlich zwei Hörner, Prim und Secund, aus einer Tonart; nimmt man aber drei oder vier Hörner, dann meistens aus verschiedenen Tonarten, z. B. 2 Hörner in A, 2 in F oder D. Man gebraucht dazu die Tonarten von tief B bis hoch B, selten hoch C. Diese beiden letzten Tonarten werden daher mit Corno alto in B, in C bezeichnet. Hoch C stimmt wie die Trompete, Oboe rc. Da man nun die Hörner in der Regel in der C Tonart schreibt und nur angibt, aus welcher Tonart man ein Horn nehmen soll, z. B. Corno in D, ein Horn, dessen c wie d lautet, so muß der Tonsetzer sich die Töne des Horns tiefer denken, hoch C ausgenommen, wie es A) angegeben ist; wornach man alle übrigen Töne abzählt.



g und e, als fis zu tief, als f zu hoch, weswegen man das f stopft, das fis oft durch Treiben erhöht, aber auch von g aus stopft —: so ist das Stopfen etwas Leichtes. Nur machen manche Töne eine Ausnahme, besonders die bald zu andern überschlagenden, z. B. h, das oft ganz zu stopfen ist, weil es gern zu b herabsinkt.

Man findet auch das Horn im tiefen H, im höhern As, in Fis, Des gesetzt, was man dadurch bewerkstelligt, wenn man nicht einen eigenen Bogen für diese Tonarten hat, daß man dort bei C, dann bei A, und hier bei G und D einen sogenannten Krummbogen aufsetzt, welcher das Horn um einen halben Ton erniedrigt. Und so kann man das Horn in allen Tonarten benutzen, was man auch sollte. Übrigens setzt man das erste Horn meistens von c, selten g, bis zu a, auch c; dies aber nur in den tiefern Tönen B, C, D, höchstens Es. Bei den höhern geht man meistens nur bis zu g, dann aber tiefer hinab. Ebenso ist es mit dem Secundhorn, welches gewöhnlich nur bis zum Contra-C und bis zu f, g gesetzt wird. Für Concerte nimmt man am besten ein F, E oder Es-Horn, und zwar ein einfaches; zum Solo wol auch ein D-Horn, obgleich hier das Brillante schon fehlt. Dieses ist auch am besten für Anfänger. Wie man das Horn setzen soll, lernt man hauptsächlich aus Partituren guter Meister: eines Haydn, Mozart, Beethoven, Vogler, C. M. v. Weber rc. Sehr viel kommt auf ein gutes Instrument und Mundstück an. Bei der Wahl von beiden muß man darauf sehen, ob es zum Prim oder Secund dienen soll. Ein Horn mit weiten Röhren, groß, mit majestätischem, aber nicht zu plötzlich sich erweiterndem Schedel gibt die tiefen Töne gut, die hohen schwerer; bei engen Röhren, kleinem, geschlossenem Schedel sprechen die tiefen Töne nicht gut an. Drum wähle man ein Instrument, welches, unter der oben erwähnten Rücksicht auf Prim oder Secund, die nöthige Höhe und Tiefe gleich gut gibt. Ferner sehe man darauf, daß das Instrument nicht zu dick noch zu dünn und gleich gearbeitet ist, hauptsächlich inwendig; denn oft sind die Hörner außen glatt, inwendig voll Ungleichheiten; daß es von gutem Metalle sei, leicht in Schwung zu bringen, und doch einen schmelzvollen Ton ausstrahlend. Ebenso hängt Reinheit, Güte des Tones, Leichtigkeit, Sicherheit im Ansatze rc. von einem guten Mundstück ab. Der Primarius muß ein engeres haben, der Secundarius ein weiteres. Dabei ist aber wieder die körperliche Beschaffenheit, der Bau der Lippen, überhaupt des Mundes, die größere oder geringere Muskelkraft rc. zu beachten. Je tiefer der Kessel des Mundstückes, desto besser für die tiefern Töne, je seichter, desto zuträglicher für die höhern. Der zu enge Bohrer verursacht einen kleinen, schwachen, oft widrigen Ton und schweres Ansprechen. Doch kommt es hier wieder auf das Mundstück an, ob es oben einen größern oder kleinern Umfang hat. Im ersten Falle muß der Bohrer weiter, im letztern etwas enger sein. Das beste Metall zu Mundstücken ist Silber oder vergoldetes Messing. Elfenbein taugt nicht; ja nicht einmal eine Einfassung damit. Unter den messingenen Mundstücken sind jene besser, die gegossen und dann ausgedreht werden, als die zusammengelötheten. Da sich aber leicht Grünspan ansetzt, so reinige man sie mit einem wollenen Tuche, ehe man zu blasen anfängt und wenn man aufhört. Ebenso blase man nicht auf dem Mundstücke eines Andern, wenn es

feucht, nicht gehörig gereinigt, oder noch warm ist. Drum ist auch das Wegleihen des Mundstückes immer bedenklich. Ebenso nöthig ist es, das Horn von dem Staube frei zu erhalten, der sich leicht mit dem in dasselbe laufenden Wasser vermischt, das Wasser nach dem Blasen, wenn es sich gehäuft hat während desselben, z. B. bei Pausen, aber nicht durch die Röhren, ablaufen zu lassen; zu sorgen, daß Alles gut schließt, und das etwa gebrauchte Papier fest umwunden ist. Ist dies in die Röhren gekommen, so läßt man Flintenschrot mit heißem Wasser durch sie laufen und rüttelt, bis sie sauber sind. Ebenso darf man keine Dallen, Eindrücke in die Röhren oder in den Schedel, dulden.

Zu den besten Anweisungen gehören die Études von Punto; die sehr brave Schule von Domnich, Méthode de premier et de second Cor, wovon eine neuere wohlfeilere Ausgabe bei den Gebrüdern Schott in Mainz erschien; die von Duvernoy und die oben berührte ausführliche von Dauprat, von welcher der dritte Theil auch einzeln verkauft wird. Nebstdem wird man sich mit Vortheil der Etudes von anderen Meistern bedienen. *(Fröhlich.)*

4) Orden v. Horne, s. Hubertusorden.

HORN (Geogr.), 1) fürstl. lippe-detmold. Amt, welches sich am Nordabhange der Bergkette des lippischen Waldes ausbreitet und eine Stadt, sieben Dörfer und Bauerschaften begreift. Dazu gehört aber auch noch die am Südabhange jener Bergkette gelegene Vogtei Schlangen mit zwei Dörfern.

2) Sehr alte Stadt im fürstlich lippe-detmoldischen Amte gleiches Namens, am Nordfuße der Kette des lippischen Waldes und an einem in die Werra fließenden Bache. Sie ist ummauert und zählt vier Thore, ein Schloß, ein Amthaus, eine Pfarrkirche, zwei Armenhäuser, 266 Wohnhäuser und 1240 Einwohner, welche Wollen- und Leinweberei und Sensenschmieden unterhalten. Dicht südlich bei der Stadt erhebt sich die malerische Felsenreihe der 13 Externsteine, welche sich parallel mit der Doppelkette des lippischen Waldes fortzieht. Sie bestehen aus Quadersandstein und sind 120—125 Fuß über der umliegenden Fläche erhaben und zum Theil zu Kammern ausgehöhlt, in denen eine Velleda gehaust haben soll. Die Felsen selbst sollen den heidnischen Sachsen zu Opferaltären gedient haben, und auch die in der Varusschlacht gefangenen Römer zum Theil darauf geopfert sein. Später gab Karl der Große vielleicht Gelegenheit, daß die christlichen Bewohner der Umgegend eine Kapelle darauf erbauten und sie so zu einem Gegenstande der Andacht und Ehrfurcht umwandelten; denn von 1093 bis zur Reformation, während welcher Zeit sie der Abtei Abdinghoff gehörte, geschahen häufige Wallfahrten zu dieser Kapelle. *(Klähn.)*

3) Eine gräflich hoyasche Stadt im Kreise ob dem Manhartsberge des östreichischen Landes unter der Ens mit einem Piaristenkloster, einer Dechantkirche und einem Schlosse; hat Tuchweberei, eine berühmte Bierbrauerei und gegen 1100 Einwohner. Nahe an der Stadt liegt das Benedictinerkloster Altenburg.

4) Herred im Amte Frederiksborg des dänischen Stiftes Seeland, zwischen dem Ise- und Roeskilderfiorden gelegen; hat 3 □Meilen und 5200 Einw. in 10 Kirchspielen, darin das königliche Lustschloß Jägerpriis und der Edelhof Salsöegaard, das Stammhaus der Scheel-Plessenschen Familie. *(R.)*

5) Ein Dorf von ungefähr 60 Häusern, im schweizerischen Canton Thurgau, am Bodensee in der Pfarre Arbon. Der Verkehr über den See ist sehr lebhaft. Die Einwohner beschäftigen sich vorzüglich mit der Schiffahrt und genießen besonderer Zollbefreiung für Alles, was sie zum eignen Hausbedarf über den See führen. Das ehemalige Reichsstift Ochsenhausen besaß hier ein Schloß, das jetzt in Privathände gekommen ist. Der Ort gehörte bis 1449 den Edlen von Roschach und kam in diesem Jahre an das Kloster St.-Gallen, von welchem er 1463 gegen Goldach an das Bisthum Konstanz ausgetauscht wurde; jedoch behielt sich St.-Gallen den Zoll zu Horn vor. Horn blieb von da an bis 1798 dem Bisthume Konstanz, aber unter eidgenössischer Landeshoheit. Die Gerichte wurden durch den konstanzischen Obervogt zu Arbon verwaltet. Jetzt gehört der Ort zum thurgauischen Kreis und Amt Arbon. Die Einwohner sind theils katholisch, theils reformirt. *(Escher.)*

6) Cap Horn, s. Hermiten.

HORN. Mit diesem Namen werden in der Schweiz die Spitzen der hohen Alpen bezeichnet, besonders diejenigen, welche sich steil zuspitzen, z. B. Jungfrauhorn, Gletscherhorn, Breithorn, Tschingelhorn, Stockhorn, Matterhorn, Doldenhorn, graue Hörner rc. Das Bezeichnende des Ausdrucks leuchtet von selbst ein. *(Escher.)*

HORN wird auch in der Schiffssprache in manchen Verbindungen angewendet. So das Wort Horn selbst oder Krauthorn, das Pulverhorn, welches auf Schiffen gebraucht wird, um das Zündloch der Kanonen mit Pulver zu beschütten. Lyckhorn, Leckhorn, Schoothorn oder Schothorn werden die untersten Ecken der Segel genannt, worin ein Auge vom Tau, welches auch wol mit einer Kauße oder einem eisernen Ringe mit einer Rinne, worin das Tau liegt, versehen. Vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. dieser Sect. unter II. b. *(C. H. Müller.)*

HORN (Geneal.), 1) Eins der ältesten edeln Häuser in den Marken, Pommern und Mecklenburg, welches schon von 1180 an in Urkunden erscheint, wovon ein Zweig im Anfange des 14. Jahrh. nach Schweden überging und den gräflichen Charakter daselbst erlangte. Evert und Wickbold H. waren Burgmannen zu Kolberg und saßen zugleich im Stadtrathe. Sie beschlossen 1364 mit allen übrigen Burgmannen und Rathsleuten, daß keiner von Adel das Bürgerrecht erhalten solle, so lange er Landgüter besitzen würde, weil sonst die Stadt immer bei den Privatfehden so viel litte. Lubrecht H., Vorsteher der Hospitäler zum heil. Geist und St. Georgen in Kolberg, kaufte 1456 von den Brüdern Henning und Matthias Manteufel zu Lestin das Dorf Sirnoizel, für diese Hospitäler. Peter H., Rathsherr zu Kolberg, hatte eine langwierige Fehde mit Nikolaus Damitz und Caspar von Schliefen, ebenfalls Rathsherren zu Kolberg (1468), welche erst von dem Bischofe Ludwig von Camin 1472 beigelegt wurde.

Jakob H., 1460, ist der Stammvater der pommerschen Linie, welcher zu Gunsten des Herzogs Erich von Pommern, der Stadt Stettin Feind wurde. Nikolaus H. war Hauptmann von Loytz 1500. Burkard H., herzogl. pommerscher Kanzler zu Wolgast 1569, war ein angesehener und gelehrter Mann, dessen Sohn Philipp die nämliche Stelle, wie sein Vater bekleidete, und von dem Könige Gustav Adolf von Schweden zum Präsidenten daselbst ernannt wurde, 1626. Einer seiner Nachkommen war Magnus Friedrich v. H., königl. preuß. Generallieutenant und Gouverneur von Geldern. Er machte die Feldzüge unter Kurfürst Friedrich Wilhelm von dem J. 1682 als Oberst eines Bataillons mit, wohnte der Belagerung von Namür 1695 bei, wurde 1698 Generalmajor und Commandant von Wesel. Unter dem General von Heyden diente er mit seinem Regiment in dem Hülfscorps, welches Preußen 1702 den Holländern zum Beistande schickte, wurde nach Endigung des Krieges zum Gouverneur von Geldern und 1706 zum Generallieutenant ernannt, starb daselbst 1713 und hinterließ von seiner Gattin, geb. v. Stosch, verschiedene Kinder, worunter sich Friedrich Magnus v. H., königl. preuß. Generalmajor und Inhaber eines Infanterieregiments auszeichnete. Im J. 1704 wurde dieser zu Geldern geboren, kam 1724 in preußische Dienste, und schwang sich bis zum Jahre 1756 zum Obersten empor. Er hat nicht allein den schlesischen Feldzügen, sondern auch den am Rheinstrome rühmlichst beigewohnt. Krankheits halber nahm er 1763 mit Generalmajors Charakter seinen Abschied, nachdem er 21 Jahre gedient hatte. Wahrscheinlich ist sein Enkel der im letzten Freiheitskampfe so berühmt gewordene Generallieutenant von Horn. Aus einer andern Linie, die in der Priegnitz begütert ist, entsproß Christian Sigismund von H., königl. preuß. Generalmajor und Inhaber eines Cuirassierregiments. Er war 1714 geboren, trat 1733 als Cornet bei einem Husarenregiment ein und war schon 1749 als Major, Chef der Ziethenschen Husaren. Darauf erhielt er als Oberst ein Cuirassierregiment, in welchem er bis 1762 rühmlichst den damaligen Feldzügen beiwohnte, bis zum Generalmajor sich emporschwang und Ritter des Verdienstordens wurde. Er nahm darauf seine Entlassung, heirathete eine von Schack, und ist der Stifter der mecklenburgischen Linie.

Von der schwedischen Linie ist Sigismund H. der Urheber, welcher mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, der seiner Mutter Bruder und den König Magnus vom Throne stieß, zuerst nach Schweden kam. Er baute auf der Insel Öland zwei Schlösser, die er Groß- und Klein-Horn nannte. Er starb 1344 und liegt mit seinem Sohne Claudius im Kirchspiele Peßnes begraben. Die von Gregor H., Sohn von Claudius, Herrn zu Kraboo, gestiftete Linie erlosch in der dritten Generation; sein Vetter Olaus aber stiftete die Linie zu Aumine in Finnland, welche bis jetzt noch blüht.

Heinrich H. zu Aumine, war Statthalter in Nordfinnland 1420 und hatte eine von Dechau zur Frau, die er, wie man sagt, verbrennen ließ. Sein Sohn Claudius, H. z. A., war Reichsrath und Oberlandrichter in Süd-Finnland und mit Christian Frille von Hapamin verheirathet (1448). Claudius Heinrich, H. z. A., entsproß aus dieser Ehe und bekleidete die nämlichen Stellen wie der Vater, hat auch 1497 den Senatsbeschluß gegen Christian II., König von Dänemark, mit unterschrieben und besiegelt. Er hinterließ zwei Söhne, Christiern Claudius und Heinrich Claudius H., Stifter zweier Linien, der erstere von den Erb- und Freiherren von Aumine, und der andere von den Grafen zu Berenburg, Freiherren zu Marienburg und Erbherren zu Carkas. Des letztern Sohn war Heinrich, Reichsrath und General-Feldoberster, auch Statthalter in Finnland, verheirathet mit Margarethe, Gräfin von Löwenhaupt. Deren Sohn war Karl Eberhard, H. zu K., königl. schwedischer General-Feldmarschall und Statthalter in Ingermannland. Er vertheidigte 1577 die Stadt Reval, welche vom Zar Iwan Basilowitz von Rußland mit 50,000 Mann belagert wurde, so tapfer, daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Im J. 1580 schickte ihn König Johann von Schweden nebst den Generalen Ponto de la Gardie, Hermann Flemming und Georg Boye gegen diesen Zar Iwan, und Kerholm, Narva und ein großer Theil von Liefland wurde erobert. Auch gehörte Horn zu den Commissarien, die nach Moskau geschickt wurden, um den vierjährigen Waffenstillstand abzuschließen. Er hinterließ von Agnes von Delwigh, der Tochter von Eberhard v. D. zu Goal und Ringen, Landrathe von Esthland, vier Söhne, die ebenfalls ausgezeichnete Männer waren, nämlich: Heinrich H., Reichsrath und Reichsmarschall; Claudius III. H., Reichsrath und Statthalter von Stockholm; Eberhard H., General-Feldmarschall, und Gustav H., königl. schwedischer und des heil. röm. Reichs Feldmarschall. Eberhard machte seine ersten Feldzüge unter König Karl IX. in Liefland und Rußland. Darauf wurde er zum Generallieutenant ernannt und zu dem Zar Basilowitz Zusky 1609 nach Wiburg geschickt, um das Bündniß gegen Polen und den falschen Demetrius abschließen zu helfen. Bei allen den Actionen zeichnete er sich sehr vortheilhaft aus, eroberte sehr viele Städte, und hob viele Belagerungen auf, so daß der König Gustav Adolf ihm in dem russischen Kriege 1612, in Abwesenheit des Feldmarschalls Jakob de la Gardie, den Oberbefehl über die Armee ertheilte. Als die Friedensunterhandlungen mit dem Zar sich zerschlugen 1615, wozu er mit de la Gardie und Matthias Kruse als Bevollmächtigter geschickt war, wurde ihm wieder das Commando unter dem Könige selbst übertragen. Bei der Belagerung von Pleskow wurde er bald darauf, 1616, bei einem Ausfalle der Russen, im 32. Jahre seines Alters getödtet. Der König war über seinen Tod sehr betrübt, da er sowol ihm als auch de la Gardie öfters gesagt und geschrieben, ihr Leben sei ihm mehr werth, als die Eroberung der stärksten Feste. Er war mit Margarethe Finke, der einzigen Tochter des General-Feldmarschalls Finke zu Porkala und Sonnes, und der letzten ihres Geschlechts, verheirathet. Gustav H. zu K., Freiherr zu Marienburg, Herr zu Porkala und Sonnes, königl. schwedischer Reichs-

rath, General-Feldmarschall, General-Gouverneur von Bremen und Verden, und oberster Landrichter zu Neryke. Nach Beendigung seiner Studien und Reisen in Frankreich, England und den Niederlanden, auf denen er in Oxford zum Magister ernannt war, trat er als Rittmeister 1634 in königl. schwedische Dienste, und wurde das folgende Jahr Obristlieutenant bei dem Leslie'schen Dragonerregiment, welchem er 1638 als Oberster vorstand. Im J. 1640 wurde er im Treffen bei Plauen gefangen, und nach seiner Auswechslung zum General-Wachtmeister erhoben, als welcher er bis zum J. 1650 allen Feldzügen und Friedensunterhandlungen mit beiwohnte. Darauf kehrte er auf Befehl der Königin Christina nach Schweden zurück, wo er zum Generallieutenant und Statthalter in Ingermannland und über das kexholmische Lehen ernannt wurde, auch im J. 1654 noch zum Reichsrathe. Nach dem Tode des Feldmarschalls Grafen Gustav Adolf von Löwenhaupt 1656 erhielt er den Oberbefehl über die Armee, welche in Finnland, Esthland, Liefland und Ingermannland zusammengezogen ward, und hob damit die von den Russen unternommenen Blokaden und Belagerungen von Narva, Noteburg und Kexholm auf. In dem dänischen Feldzuge bekleidete er die Stelle eines Reichs-General-Feldzeugmeisters, und ward 1663 zum General-Feldmarschall und General-Gouverneur über Bremen und Verden verordnet, als welcher er am 28. Febr. 1666 in Stade starb. Er war dreimal verheirathet gewesen, mit Stella von Mörner, mit Barbara Kurk, Freiin zu Lempeln und mit Maria Silberhielm, von denen er zwei Söhne und drei Töchter hinterließ: 1) Eduard H. Freiherr zu Marienburg (geb. 1640 † 1687), königl. schwedischer Oberst, hatte mit seiner Gemahlin, Martha von Orenstiern, zwei Söhne: a) Gustav H., königl. schwed. Oberst der Reiterei, und b) Gabriel H., königl. schwed. Oberst von der liefländischen Ritterfahne, blieb in dem Treffen bei Jungfernhof in Kurland 1705. 2) Karl H., Freiherr zu Marienburg, geb. 1664, brachte die größte Zeit seines Lebens auf Reisen in Europa und an dessen Höfen zu. Aus der Linie des Christiern Claudius H., Freiherrn zu Rumine, haben sich berühmt gemacht: Gustav H., Freiherr zu R., königl. schwed. Feldmarschall, zeichnete sich im 30jährigen Kriege rühmlichst aus, und wurde 1634 bei Nördlingen gefangen (s. den ihn betreffenden Specialartikel). Sein Sohn, Christian H., Frh. zu R., Oberhofmeister des Königs Karl XI. von Schweden 1660. Ferner: Arved, Graf von Horn, königl. schwed. Reichsrath (1724); Henning, Graf von H., war ebenfalls Reichsrath und starb 1730; Arved Bernd G. z. H. (geb. 1664) königl. schwedischer Reichsrath, Präsident der Reichskanzlei, Kanzler der Universität zu Åbo, und erster Director des Ritterhauses, ein sehr berühmter und gelehrter Mann, der mit Margaretha Gräfin von Gyllenstiern verheirathet war, und einen Sohn, Nicolaus Gustav (geb. 1712), hinterließ. Vgl. den ihn betr. Specialart. Das Wappen: Im goldenen Felde ein rothes Jägerhorn; auf dem Helme drei Straußfedern zwischen zwei Büffelshörnern*). *(Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.)*

2) Grafen v. H., s. Hornes.

HORN (Biogr.). A. Hoorn, nicht Horrn gesprochen: 1) Graf Arvid Bernhard, geb. 1664 in Finnland. Nachdem er lange in fremden Diensten gestanden, auch den Krieg gegen die Türken mitgemacht hatte, trat er wieder in schwedische Militairdienste. Im J. 1700 ward er Generalmajor, bald Generallieutenant; 1704 bei Warschau gefangen, doch 1705 ausgewechselt. Im J. 1706 ward er in den gräflichen Stand erhoben. Schon 1705 ward er königl. Rath, 1710 Präsident des königl. Kanzlei-Collegiums, welchen Ämtern er, ein Jahr ausgenommen, wo er seine Entlassung erhielt, bis 1738 vorstand. So lange er auf diese Weise als erster Minister an der Spitze stand, hatte das Reich mit allen Nachbarn Friede; als er dies System nicht mehr aufrecht zu erhalten vermochte, nahm er 1738 Abschied und starb 1742. Er ist zu verschiedenen Zeiten Kanzler der Universitäten Dorpat, Upsala und Åbo gewesen. Im J. 1720 ließ die Ritterschaft des Reichs auf ihn eine Medaille prägen.

2) Clas Christersson, einer der Helden Schwedens, der überall sich selbst vergaß, um nur dem Vaterlande zu dienen. Aus vornehmem Geschlechte 1516 geboren, ist sein Privatleben wenig bekannt, desto herrlicher glänzt sein öffentliches Leben. Im Kriege Gustavs I. mit Rußland schützte er, durch Vordringen in das feindliche Land, die finnischen Provinzen. Vom Könige zum Feldobersten ernannt, wirkte er mit zur Vertheidigung der von 150,000 Russen angefallenen Feste Wiborg, ward Statthalter von Wiborg und vermittelte den Frieden 1556.

Als unter Erich XIV. der Heermeister von Liefland Schwedens Hülfe gegen den russischen Zar Iwan Wasiliewitsch begehrte, gewann Horn seinem Vaterlande einen ansehnlichen Theil von Esthland nebst der Stadt Reval (1561), worüber er nun zum Oberstatthalter verordnet, auch in den freiherrlichen Stand erhöhet wurde. Als Dänemark jetzt von der Zwietracht im schwedischen Königshause Nutzen ziehen wollte, erhielt Horn den Befehl über das Heer im Süden, zog in Halland ein und schlug den Feind bei Ifjällgränna.

Bald sollte H. auch den Admiralsstab entgegennehmen. Der tapfere Admiral Jakob Bagge war gefangen worden; die Uneinigkeit seiner drei Nachfolger hemmte die Operationen. Horn trat an die Spitze, eroberte und vernichtete einen Theil der vereinigten dänischen und lübeckischen Flotte bei Öland, und stand nach wenigen Tagen wieder an der Spitze des Landheeres, welches in Blekingen einfiel und siegreich durch Schonen und Halland nach Westgothland zog. Mit einer aus 50 Kriegsschiffen bestehenden Flotte verbrannte er nun, unter Pommerns Küste, vier dänische Kriegsschiffe, jagte Lübeck's Flotte vor sich her, schreckte Kopenhagen und eroberte eine große Zahl feindlicher Schiffe, zog vor Travemünde, wo er Kriegsfahrzeuge in den Grund bohrte,

*) *Messenii* Theat. nob. suec. *Loccenius*, Hist. Suec. *Wittekind*, Hist. belli Sueco-Moscov. *Pufendorf*, De reb. Caroli Gustavi. Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts von Schlieffen, S. 22, 41, 72. Micrälius, Pommerl. VI. S. 351.

schlug zwei Mal die feindliche Flotte, plünderte Moen und segelte, nach fünf Seetreffen, zum Hafen Dalarö, von wo er einen Triumpheinzug in Stockholm hielt. Abermals ging er zur See, trieb die feindliche Flotte vor sich her, schlug sie, und kehrte dann heim, um das auf Halensted vordringende Heer zu führen, starb aber auf der Reise dahin 1566. Kenntnisse, Redlichkeit, Emsigkeit, Uneigennützigkeit haben ihm mit Recht einen großen Namen im Vaterlande erworben; und Schwedens Flotte hatte unter ihm ihre ehrenvollste Zeit*).

3) Gustav, geboren 1592 zu Örby in Schweden. Zwei Jahre alt, verlor er seinen Vater; doch Mutter und zwei Brüder sorgten mit großer Liebe für seine Erziehung. Im 16. Jahre begann er in Jena seine Studien, die er in Tübingen und Rostock fortsetzte und vollendete. Im J. 1612 kehrte er nach Schweden zurück, wo er in Kriegsdienste trat. Nachdem er unter seinem Bruder, dem General Evert H., im Feldzuge gegen Rußland als Volonteur gedient, reisete er 1614—1618 in Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien. Von Gustav Adolf zum Obersten des nordländischen Fußvolks ernannt, war er unter den ersten, die Riga's Außenwerke erstürmten, worauf die Feste überging. Bald sandte ihn der König nach Holland, zu geheimen Verhandlungen mit Prinz Moriz von Nassau und den Generalstaaten über Schwedens Theilnahme am teutschen Kriege. Von Holland führte er ein dort geworbenes Regiment nach Schweden und zeichnete sich als Commandirender des Lagers von Kalmar durch großen Ordnungssinn aus. Der König berief ihn in die Rathskammer. Als General über das finnische Heer nahm er an den liefländischen und preußischen Feldzügen Theil und ward Feldmarschall der Armee, die in Liefland gegen den tapfern Polen Leo Sapieha stand. Nach dem Waffenstillstande zu Sturensdorf führte H. dieses Heer in den teutschen Krieg nach Stettin. Hier erhielt H. den Oberbefehl über die nach des Königs Vorrücken in Mecklenburg zurückbleibenden Truppen, mit welchen er, alles Widerstrebens der Kaiserlichen ungeachtet, die Feste Kolberg eroberte. H. ward nun berufen, ein Lager bei Küstrin gegen die kaiserliche Armee in Schlesien zu errichten. Im J. 1631, in der Schlacht bei Leipzig, commandirte H. den linken und Banèr den rechten Flügel der Armee, die unter dem Könige die kaiserliche Kriegsmacht vernichtete. Während Gustav Adolf über den Rhein ging, commandirte H. in Franken, bald in Baiern, und hielt dann einen Siegszug am Rhein, wo er sogar den ganzen Elsaß eroberte. Nach der Schlacht von Lützen schlug Horn, mit Banèr vereint, bei Kempten die baiersche Armee, drang in Baiern vor, hielt ein starkes, feindliches Heer in Unthätigkeit, und war dann flugs wieder am Rhein, wo er im Passe von Kenzingen den Vortrab der gegen die Niederlande vordringenden Feinde vernichtete, und diese nach Baiern zurücktrieb. In der unglücklichen Schlacht von Nördlingen ward er gefangen, und erst nach achtjähriger Gefangenschaft ausgewechselt. In dem nun entstehenden dänischen Kriege war er überall siegreich; der ehrenvolle Friede zu Brömsebro endete den Krieg. Nachdem er eine Zeit lang den Posten eines General-Gouverneurs in Liefland bekleidet, ward ihm als Reichsmarschall und Generalfeldherrn das Präsidium im Kriegscollegium übertragen; und eben hatte ihm Karl X. Gustav im polnischen Kriege die Vertheidigung des Reichs anvertraut und er deshalb mit den Ständen in Westgothland verhandelt, als er 1657 zu Skara starb.

Von Jugend auf an Fleiß und Arbeit gewöhnt, hatte H. in der Theologie und Geschichte sich umfassende Kenntnisse erworben; und sein fester Charakter, wie seine gute Umgangsweise machten ihn zum geschickten Hofmann und Diplomaten; es gebrach ihm nicht an Kenntniß der Rechte und der lateinischen Sprache, deren die Diplomatik damals nicht entbehren konnte; er schrieb und sprach Latein mit Fertigkeit, und besaß mannigfaltige gelehrte Kenntnisse, wie seine in der baierschen Gefangenschaft abgefaßte Schrift über die Pflichten eines Heerführers bezeugt. Als Krieger vereinigte er Vorsichtigkeit mit Muth. Er hinterließ, aus seinen beiden Ehen, mehre Kinder. Sein ererbtes bedeutendes Vermögen mehrte sich durch Gnadengeschenke der Regierung; 1651 erhielt er die Grafschaft Björneborg, und ward gleichzeitig Freiherr und Graf. (*v. Schubert.*)

B. Horn, kurz gesprochen: 1) **Caspar Heinrich**, geb. den 5. Febr. 1657 zu Freiberg in Sachsen, studirte zu Leipzig und Frankfurt a. d. O., wo besonders Rheh und Stryk seine Lehrer waren, advocirte sodann ein Jahr lang zu Tennstädt und bereisete hierauf Teutschland, Holland, Frankreich und die Schweiz. Als Legationssecretair des Hrn. von Wolffkamsdorf wohnte er 1681 der damaligen Reichsconferenz mit Frankreich, zu Frankfurt bei, wurde, nach seiner Zurückkunft, Rathsherr und Stadtrichter zu Freiberg, begab sich hierauf nach Wittenberg, wo er 1684 Doctor der Rechte, Assessor der Juristenfacultät, Advocat bei dem Hofgerichte, Professor der Rechte, Assessor im Schöppenstuhle und Hofgericht, auch im Landgerichte des Markgrafthums Niederlausitz, sowie im Consistorio, Apellationsrath und Ordinarius der Juristenfacultät wurde, und daselbst am 6. Febr. 1718 verstarb.

Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich im teutschen Staats- und im Lehnrechte ausgezeichnet. Sein **Jus publicum Romano-Germanicum** (Berol. 1707. Ed. II. Hal. 1725.), verdient nach Pütter's*) Ausspruche vollkommen die Lobsprüche, die ihm von Ludwig und Moser ertheilt sind; so wie ersterer auch seine, das Staatsrecht betreffenden, Dissertationen: **De jure proëdriae; de capitulatione caesarea; de burggraviis Magdeburgicis; de praerogativa morum Germaniae in concursu cum legibus receptis; de libertate Germanorum exteris militandi; utrum nobiles imperii immediati gaudeant superioritate territoriali; de confirmatione statutorum municipalium per superiorem und de comitibus Palatinis Saxoniae** auszeichnet. Und seine Juris-

*) Nach *Thomaeus*, Svenske Plutarch. 1820.

*) Literatur des teutschen Staatsrechts. 1. Bd. S. 355 fg.

prudentia feudalis Longobardo-Teutonica (Viteb. 1705. 4.) ist noch immer sehr schätzbar.

Sonst sind noch von ihm erschienen: Responsa; de semel malo semper malo; annotationes ad *Schilteri* jus canonicum; Programmata; Orationes; Disputationes de mercibus illicitis; de clerico clericum non decimante; de ecclesiasticis beneficiis sine diminutione conferendis, de jure patronatus; de praerogativa matris et aviae in suscipienda tutela; de beneficio competentiae civitatibus non competente; de desertoribus civitatum; de praestationibus parochianorum; de paribus sententiis judicum; de libro metallico antigraphario; de jure circa arbores turbine dejectas; de processu summario; de die tricesimo; de causa petendi in libello; de remissa judici sententia gratiosa; de hypotheca legali in fodinis et partibus metallicis; de contumace non appellante; de feudo franco; de juribus circa separationem singularibus; de juribus uterinorum u. a. m. Auch noch einen tractatus de interpretatione juridica, welchen Joh. Christ. Hedler 1733 zu Wittenberg hat auflegen lassen. (*Spangenberg.*)

2) Christian August, war zu Schweinfurt am 15. Januar 1753 geboren, ging von der dortigen Schule auf die Universität Erlangen, studirte die Theologie und war einige Zeit Nachmittagsprediger in seiner Vaterstadt und darauf Pfarrer zu Rehweiler, legte aber dieses Amt nieder, oder, wie Andere wollen, ward abgesetzt, und studirte die Rechtswissenschaften zu Erlangen und Göttingen, führte hernach ein unstetes Leben, indem er sich bald da, bald dort, vorzüglich aber in Franken und die letzten zwei Jahre in Leipzig aufhielt, manchmal aber an Verstandeszerrüttung litt. Er starb zu Leipzig als Candidat der Rechte am 14. März 1798 auf der Schwelle des Carcers, wohin er wegen ungebührlicher Handlungen und Äußerungen gebracht werden sollte, an einem Nervenschlage. Seine zum Theil in einer ganz eigenen Orthographie geschriebenen Schriften sind: Über Gleichheit und Ungleichheit aus dem Gesichtspunkte gegenwärtiger Zeiten (Hildburgh. 1792); an die teutsche Nation in Betreff des dritten Feldzuges (Nürnb. 1794); der Staat kann nicht ohne Religion sein (Ebend. 1795); über den wahren Begriff von Freiheit (Ebend. 1794); Ode an der Urne des unsterblichen Utz (Ansbach 1796); Antonius und Kleopatra, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen (Leipz. 1797); Fanny und Thomson oder der Sieg der Liebe, ein Schauspiel in fünf Akten (Prag 1798); Übersetzung der zwei Drittheile vom 1. Bande der geheimen Lebensgeschichte Katharina II., Kaiserin von Rußland, aus dem Franz. (Leipz. 1797); Adelheit von Klarenz oder die Liebe und Freuden der Empfindsamkeit. Aus dem Franz. übersetzt; 2 Theile (Ebend. 1798); Vorschläge gegen Kornwucher, Theurung und Hungersnoth für das teutsche Vaterland, in Leonhardi's ökonomischen Heften (Ebend. 1796. Oct. S. 346)*). (*Rotermund.*)

*) Vergl. Allgem. litter. Anzeiger. 1798. S. 1265 fg. Leipziger gelehrtes Tagebuch. 1798. S. 21 fg.

3) Georg (Hornius), ein Historiker, zu Greußen in der Oberpfalz um 1620 geboren. Die Unruhen des 30jährigen Krieges zwangen seine Ältern, sich nach Franken zu flüchten, und Georg, der im Baireuthischen und in Nürnberg seine Studien anfing, setzte sie in Holland fort. Im Haag war er Hofmeister eines jungen Engländers, ging mit demselben nach England, und bekannte sich zur Partei der Presbyterianer. Da er sich durch einige Schriften nicht unrühmlich bekannt gemacht hatte, erhielt er einen Ruf als Professor der Geschichte, Politik und Geographie nach Harderwyk, kam später in derselben Eigenschaft nach Leyden, und starb daselbst 1670. In den letzten Jahren seines Lebens fiel er in eine solche Geisteszerrüttung, daß er einst nackend durch die Straßen von Leyden rannte, mit dem Ausruf: An tu unquam vidisti hominem paradisicum? Ego sum Adam. Er besaß in den Fächern, die er lehrte, eine ausgebreitete Belesenheit, und war als Docent beliebt. Als Schriftsteller würde er mehr geleistet haben, wenn er weniger flüchtig geschrieben, und sich nicht blos auf sein Gedächtniß verlassen hätte[1]). Indessen waren seine Lehrbücher ehemals sehr beliebt, und wurden oft neu gedruckt: De originibus americanis lib. IV. Hagae Com. 1652. Helmst. 1669. 12. (Enthält viele unhaltbare Hypothesen und Träumereien.). Rerum britannicarum lib. VII, quibus res in Anglia et Hibernia, annis 1645—47 bello gestae exponuntur (Lugd. Bat. 1648); Historiae philosophicae lib. VII (Ib. 1655. 4.); Dissertat. historicae et politicae (Ib. 1655. 12.); De vera aetate mundi (Ib 1659. 4.) und Auctuarium defensionis pro vera aet. m. (Ib. 1659. 4.). Beide gegen If. Vossius[2]). Historia ecclesiastica et politica (Ib. 1665. 12., mit Fortsetzungen, Frankf. 1704, franz. Rotterdam 1700. 2 Thle. 12.); Arca Noe sive historia imperiorum et regnorum a condito orbe ad nostra tempora (Lugd. B. 1666. 12., Frf. et Lips. 1674. 12. öfter); Accuratissima orbis delineatio sive geographia vetus sacra et prof. (Lugd. B. 1667. Fol., eigentlich eine Einleitung zu einem historischen Atlas, den der Buchhändler Jansson herausgab); Orbis politicus imperiorum, regnorum, rerum publ. cum memorabilibus totius mundi et geographia vet. et recenti (Ib. 1660. 12., sehr oft); Cum annotat. O. Menckenii (Lips. 1685. 12., teutsch, Budissin 1675. 12; eigentlich eine Fortsetzung der Arca Noe); Orbis imperans, seu tractatus de XIII orbis imperiis historico-politicus (Lugd. B. 1668. 12.); Cum animadv. J. Felleri (Frf. et Lips. 1677, 1692. 12.); Arca Mosis s. hist. mundi, quae complectitur primordia rerum naturalium omniumque artium ac scient. (Lugd. B. 1668, Lips. 1675. 12.); Historia naturalis et civ. (Lugd. B. 1670, Magdeb. 1679. 12.); Vlyssea, s. studiosus peregrinus omnia

1) Gryphius sagt in seiner Diss. isag. de script. hist. saec. XVII. illustrantibus p. 11 von Horn's historischen Lehrbüchern: „Solemne fuit Hornio, viro alioquin non indocto, ejusmodi libros sine ulla diligentia (bei der Tabackspfeife) conscribillare, et, quicquid in buccam venerat, effundere." 2) Wachler, Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. S. 134.

lustrans littora (Lugd. B. 1671. 12.). Man hat auch von ihm eine Ausgabe des Sulpicius Severus: **Opp. omnia cum lectissimis Commentar.** (Lugd. B. 1647; ed. III. auct. et emend. 1665.), meist Giselius Text. Die Auswahl der Noten ist nicht sehr glücklich und des Herausgebers eigne Anmerkungen haben wenig Gehalt [3]. (*Baur.*)

4) **Heinrich Wilhelm von H.**, war den 31. Oct. 1762 zu Warmbrunn in Schlesien geboren. Sein Vater, Premierlieutenant im Husarenregimente v. Mehring, hatte sich in den schlesischen Feldzügen durch persönliche Tapferkeit die Gunst Friedrichs II. erworben. Aber auch den Sohn begünstigte der große König auf eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Weise, indem er ihn, nachdem derselbe die erste Erziehung im väterlichen Hause genossen, in das Cadettencorps zu Berlin aufnahm. Dort genoß H. in den Jahren 1774—1778 einen zweckmäßigen Unterricht in den militairischen Elementarkenntnissen. Im J. 1778 trat er als Junker in das Infanterieregiment v. Luck ein. Zur Entwickelung kriegerischer Thatkraft bot der damals ausgebrochene baiersche Erbfolgekrieg im Allgemeinen wenig Gelegenheit. Doch erschien H.'s Tapferkeit und militairische Umsicht in dem kleinen Gefechte bei Levin in so glänzendem Lichte, daß er 1779 zum Fähnrich ernannt ward. Im J. 1782 erhielt er den Rang eines Secondelieutenants in dem Regimente v. Favrat, und 1793 ward er zum Premierlieutenant erhoben. Zugleich versah er in den Jahren 1782—1794 den Dienst eines Regimentsadjutanten.

Ein neues Feld für die Entwickelung seines militairischen Talents eröffnete ihm die Occupation Polens und die daraus erfolgenden Unruhen. Besonders zeichnete er sich aus in dem Gefechte bei Czekozin, zu dessen glücklichem Ausgange er wesentlich beigetragen hatte. Er erhielt 1794 den Rang eines Stabscapitains. Nach beendigtem Kriege blieb er bis zum J. 1797 als Gouvernementsadjutant bei dem Generallieutenant v. Favrat in Glatz. Im September des genannten Jahres ward er wirklicher Capitain und Compagniechef in dem Infanterieregimente v. Courbiere. Als solcher vertheidigte er im J. 1806 den stark befestigten Hagelsberg bei Danzig mit ausgezeichneter Tapferkeit. In gerechter Anerkennung seiner Verdienste ernannte ihn Friedrich Wilhelm III. zum Major und 1810 zum Oberstlieutenant, nachdem er bereits 1807 das Commando des Leibinfanterieregiments erhalten hatte. Immer schneller stieg seitdem H., dem seine kriegerischen Talente bereits einen Ruf und die Gnade seines Königs erworben hatten, auf der Stufenleiter militairischer Würden. Im J. 1811 ward er Commandant zu Kolberg, und in dem Feldzuge gegen Rußland (1812) Oberst und bald darauf Brigadecommandeur, nachdem er sich besonders in dem Gefechte bei Eckau neue Lorbeeren errungen hatte. In den Jahren 1813 u. 1814 focht er als wirklicher Brigadechef bei dem York'schen Armeecorps mit Ruhme gegen die Franzosen. Noch im J. 1813 war er Generalmajor geworden. Nach dem Friedensschlusse erhielt er das Commando der Festung Magdeburg. Als der Krieg (1815) wieder ausbrach, zog H. an der Spitze einer Brigade des sechsten Armeecorps gegen den Feind. Im J. 1816 kehrte er wieder zu seinem Posten in Magdeburg zurück, wo er zugleich die Aufsicht über die dortige Landwehr übernahm. Im J. 1817 ward er zum Generallieutenant und 1820, nach dem Tode des Generals der Cavalerie, v. Thielemann, zum commandirenden General des siebenten Armeecorps ernannt. Außer diesen Beförderungen war ihm noch manche äußere Auszeichnung geworden. Für das Gefecht bei Raoka hatte er den königl. preuß. Verdienstorden, für die Schlacht bei Lützen das eiserne Kreuz zweiter Classe, für das Gefecht bei Wartenburg das eiserne Kreuz erster Classe, für die leipziger Schlacht den Orden pour le mérite mit Eichenlaub, und für die Schlacht von Paris den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten. Nach dem Kriege ertheilte ihm Friedrich Wilhelm III. 1818 den rothen Adlerorden zweiter, und 1822 den rothen Adlerorden erster Classe. Im J. 1825 erhob ihn der genannte Monarch zum zweiten Chef des Leibinfanterieregiments. Auch fremde Herrscher ehrten seine Tapferkeit durch äußere Auszeichnungen. Dem Kaiser von Rußland verdankte er den Wladimirorden, späterhin den St. Annenorden zweiter, und den St. Georgenorden vierter Classe. Napoleon hatte ihn nach dem Gefechte bei Eckau (1812) mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt.

Die höchste Anerkennung seiner Verdienste erhielt er bei der im Mai 1828 zu Münster begangenen Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums mit dem Empfange des schwarzen Adlerordens. Selten ward ein Fest dieser Art mit so allgemeiner Theilnahme, mit so wahrhaft herzlicher Freude von Hohen und Niedern, von Entfernten und Nahen gefeiert. Personen aus allen Ständen hatten sich an jenem Tage in Münster versammelt, und gaben ein unzweideutiges Zeugniß von Achtung, Verehrung und Liebe, die sich H. auf seiner langen ehrenvollen Laufbahn erworben. Bereits am Vorabende des Festes waren der Prinz Friedrich von Preußen, der General der Cavalerie, v. Borstell, der Generallieutenant v. Tippelskirch, und mit ihnen sämmtliche Generale, Regimentscommandeurs und Stabsofficiere des siebenten Armeecorps, mehre der benachbarten Armeecorps, Deputationen der vier königl. Regierungen im Bereiche des siebenten Armeecorps u. s. w. in Münster angelangt. Nach der Beendigung eines auf das Fest sich beziehenden Vorspiels, das, nebst Wallensteins Lager, im überfüllten Schauspielhause aufgeführt worden war, ertönte dem Jubelgreise ein lautes Lebehoch von sämmtlichen Officieren, die, den Prinzen Friedrich von Preußen an ihrer Spitze, sich mit Musik und Fackeln vor H.'s Wohnung im Schlosse versammelt hatten. Das Lied: Nun danket alle Gott u. s. w., angestimmt von den Musikchören

3) *J. A. Flessae* diss. de vita G. Hornii. Baruth. 1738. 4. und in *Flessae* fascic. commentatt. p. 79. *Koenig*. Bibl. vet. et nov. h. v. Magiri eponymol. h. v. *Baillet*, Jugem. T. II. p. 68. *Fabricii* hist. bibl. P. III. p. 55. *Reimmann*, Hist. lit. T. V. p. 210, 818. *Foppen*, Bibl. belg. T. I. p. 338. *Mencken*. bibl. militum doctor. p. 258. *Saxii* Onomast. T. IV. p. 513.

der Garnison, weckten ihn am Morgen des Festtages, und 50 Kanonensalven begrüßten den Helden, der 50 Jahre seines Lebens dem König und dem Vaterlande gewidmet hatte.

Als H. in dem Schloßsaale sämmtliche anwesende Officiere und Beamte des Armeecorps empfing, überreichte ihm Prinz Friedrich von Preußen, die Freude und die Wünsche der Versammlung aussprechend, als Ehrengeschenk der Officiere des siebenten Armeecorps, ein in Bezug auf die Thaten und die Feier des Tages sinnreich aus Silber geformtes Trinkgefäß. Dann übergab er, im Namen des Königs, den schwarzen Adlerorden, begleitet von einem, in wahrhaft herzlichen Ausdrücken abgefaßten Cabinetsschreiben. Im Namen des Leibinfanterieregiments, dessen zweiter Chef H. war, überreichte der Commandeur desselben, der Oberst von Grabow, einen kostbaren Degen, der die Thaten des Helden verewigte. Der General der Cavalerie, v. Borstell, an der Spitze von Officieren benachbarter Armeecorps, schilderte deren rege Theilnahme, und die Civilbehörden, an ihrer Spitze den Oberpräsidenten v. Vincke und die Deputationen der vier Regierungen, überreichten eine kostbare Vase von Porcellan. Glückwünschend nahten sich hierauf nach einander die Justizbehörden, der Bischof zu Münster, nebst dem Domcapitel und der Geistlichkeit, und der Adel der Provinz. Eine Deputation des Stadtmagistrats, gefolgt von vielen Bürgern, überreichte dem Gefeierten den Ehrentrunk im blinkenden Pokale, den er, auf den Altan hinaustretend, auf das Wohl des Königs und der Stadt Münster leerte. Drei Tage hindurch dauerte dies Fest, welches noch mehre kostbare Geschenke und andre Beweise reger Theilnahme verherrlichten.

Sein rüstiger und kräftiger Gesundheitszustand ließ nicht vermuthen, daß er bald das Opfer des Todes werden sollte, dem er so oft während seiner kriegerischen Laufbahn mit kühnem Blicke Trotz geboten. Schon seit längerer Zeit hatte er zwar an Unterleibsübeln gelitten, die aber bei häufiger körperlicher Bewegung immer wieder beseitigt worden waren. Auch die gewohnte Heiterkeit und Regsamkeit des Geistes war ihm geblieben. Noch im September 1829 hatte er eine Inspectionsreise im ganzen Bereiche des Generalcommando's ohne besondere Beschwerden zurückgelegt. Die ersten Gefahr drohenden Symptome zeigten sich den 29. Sept. durch ein wiederholtes Blutbrechen, das auf eine große Zerrüttung der innern Organe zu deuten schien. Einige seiner Äußerungen schienen auf sein nahes Ende zu deuten. Er erinnerte sich an den nahen Geburtstag des Prinzen Wilhelm von Preußen. „Ich muß heute auf sein Wohl trinken," sagte er, „wer weiß, ob ich es morgen thun kann!" Sehr erfreute ihn an dem genannten Tage eine königl. Cabinetsordre wegen des Avancements im 17. Regiment mit einer Belobung der Landwehr des siebenten Armeecorps. „Der gute König!" äußerte H., „nun werde ich eine gute Nacht haben." Wirklich schlummerte er von 10 bis 5 Uhr fast ununterbrochen. Die Hoffnung, ihn wieder genesen zu sehen, ward indeß schwächer, als mit dem 30. Oct. wiederholtes Blutbrechen, verbunden mit heftigen Unterleibsschmerzen, eintrat. Diese Zufälle wiederholten sich am nächsten Morgen mit großer Heftigkeit. Bis gegen 2 Uhr blieb Geist und Besinnung ungeschwächt. Dann aber trat ein ununterbrochener Schlaf ein, der seinem Leben, ohne weitern Kampf, den 31. Oct. 1829 Nachmittags um 4 Uhr ein Ziel setzte. Sein Todestag war zugleich der Todestag seiner ersten Gattin, der Begräbnißtag seiner ältesten Tochter und sein 68. Geburtstag.

Seiner ausdrücklichen Verordnung gemäß ward seine irdische Hülle, in der Uniform des Leibinfanterieregiments, das er oft zum Siege geführt, nach dem großen Schloßsaale gebracht. Den 3. Nov. fand die feierliche Beerdigung statt. Den Leichenzug eröffnete eine Abtheilung Armeegensd'armes zu Pferde, die Cavalerie der Garnison und eine Batterie von sechs Geschützen. Dann folgte der Sarg, geschmückt mit den kriegerischen Ehrenzeichen des Verstorbenen. Von seinen Adjutanten wurden seine zahlreichen Orden vor dem Sarge auf seidenen Kissen getragen, und hinter demselben sein Leibpferd geführt. Die zahlreiche Begleitung bildeten der Bischof von Münster, das Domcapitel, und die Mitglieder der katholischen und evangelischen Geistlichkeit. Mit ihnen folgten unmittelbar dem Sarge der Schwiegersohn des Verstorbenen, Hauptmann v. Schlegel, und einige entferntere Verwandte. Dann zeigten sich in dem Leichengefolge die sämmtlichen anwesenden Generale, Stabs- und Subalternofficiere, die sämmtlichen Militair- und Civilbehörden und zahlreiche Freunde des Verewigten, der einer solchen Auszeichnung in mehrfacher Hinsicht werth war.

Einnehmend war schon sein Äußeres, die hohe, gebietende Gestalt, die kräftigen Gesichtszüge, das helle, durchdringende Auge. Jede Bewegung, jedes Wort, jeder Blick verkündete die ungewöhnliche Kraft und Festigkeit, die sein Wesen charakterisirten. Körperlich und geistig gleich vollkommen organisirt traten unter seinen Naturanlagen ein natürliches, reines Gefühl, ein gereiftes und besonnenes Urtheil und ein fester, entschiedener Wille am deutlichsten hervor. Diese Eigenschaften hatten sich unter dem Einfluß einer ungekünstelten Erziehung um so vollkommener entwickeln können. Er konnte sich in allen Lagen des Lebens leicht finden in die augenblicklichen Verhältnisse. Ein tüchtiger, gereifter Verstand wies ihm immer das Rechte und Zweckdienliche. So bewegte er sich, mit nie erliegender innerer und äußerer Kraft, Kaltblütigkeit und Geistesgegenwart, auf dem Schlachtfelde, bei Hofe, im Geschäftsleben und in geselligen Cirkeln. Ein Held war er im schönsten Sinne des Wortes. Entfernt von Tollkühnheit liebte er die Gefahr. Seinem angeborenen Muthe war keine That zu groß, kein Unternehmen zu gewagt, wo es gute und große Zwecke galt. Jedem Krieger war er ein hohes Vorbild der Tapferkeit, und sein Name muß mit Achtung genannt werden, so lange die Tage von Lützen, von der Katzbach, Wartenburg, Möckern, Leipzig u. s. w. im Andenken des preußischen Volkes und ganz Europa's leben. Nicht minder ausgezeichnet war aber H. auch als Mensch,

besonders durch die Verachtung niedriger Vorurtheile, kleinlicher Leidenschaften, durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufspflichten, durch Milde und Wohlwollen gegen seine Untergebenen, und besonders durch die unerschütterliche Anhänglichkeit und Liebe an König und Vaterland. Dies letztere Gefühl, vielleicht nur in wenigen Individuen fester begründet, schien bei ihm nicht aus trockener Abstraction oder Dienstpflicht entsprungen zu sein, sondern aus tief empfundener Verehrung für den moralischen Werth des erhabenen Gegenstandes und aus reiner Hochachtung des Staatsoberhauptes *).

(*Heinrich Döring.*)

5) **Immanuel**, war den 26. Juli 1652 zu Neukirch in der Oberlausitz, wo sein Vater Johann Prediger war, geb., kam den 12. April 1663 auf die Schule zu Kamenz, mußte aber, weil sein Vater starb, aus Mangel an Unterstützung diese Schule noch in demselben Jahre wieder verlassen. Nun nahm sich der Hofprediger Joh. Andr. Lucius seiner an, und ließ ihn mit seinen Kindern unterrichten, sodaß er den 9. Mai 1671 auf die Universität Leipzig gehen konnte, wo er viele Wohlthaten in D. Carpzov's Hause genoß. Am 4 Dec. 1672 ward er Baccalaureus der Philosophie und den 4. Febr. 1675 Magister. Darauf übertrug ihm der Kaufmann Zippel in Leipzig den Unterricht seiner Kinder. Nachdem er am 2. Dec. 1676 pro loco in der philosophischen Facultät disputirt hatte, ging er im folgenden Jahre als Hofmeister zu den Kindern des Geheimenraths von Schleunitz nach Dresden, und ließ sich vom Consistorio pro Candidatura examiniren. Im J. 1680 erhielt er das Diakonat zu Öderan, 1685 das Pastorat zu Frankenberg mit der Adjunctur der chemnitzer Ephorie, zog aber vor, den zu gleicher Zeit empfangenen Ruf zum Diakonat an der Thomaskirche in Leipzig anzunehmen. Den 17. Jul. 1687 wurde er in Leipzig Baccal. der Theologie, und fing an öffentliche Vorlesungen zu halten. Im J. 1689 wurde er Vesperprediger, 1699 Archidiakonus und 1708 Pastor und Assessor des Consistorii; 1692 wurde er von der polnischen Nation zum Collegiaten im kleinen Fürstencollegio erwählt, 1698 erhielt er die Würde eines Licentiaten der heiligen Schrift, und den 8. Nov. 1708 eines Doctors derselben, ward auch 1702 Präpositus des kleinen Fürstencollegii und 1704 Praepositus magnus der alten akademischen Dorfschaften. Zu seinem schwächlichen Körper, von Jugend auf, gesellten sich zuletzt noch Stein- und Gichtschmerzen. Im J. 1711 ward er von einem Schlagflusse betroffen, der sich 1713 erneuerte und ein anhaltendes starkes Erbrechen endigte den 9. März 1714 sein rühmliches Erdenleben. Er schrieb: Disp. de arte ex Ethicis (1675); D. de imperio metaphysico, pro loco (1676); D. de beatitudine pacificorum, ad Matth. V, 9. pro Licentia (1698); D. de restitutione ablatorum summe necessaria, pro Doctoratu (1708); die geistliche Wächterstimme, wie solche aus den Sonn- und Festtags-Episteln erschollen (Leipz. 1699. 4., Zittau 1726 und 1740); vollkommnes Kirchenhandbüchlein (Leipz. 1700. 12.) und viele einzelne Leichenpredigten *).

(*Rotermund.*)

6) **Johann Gottlob**, königl. polnischer und kursächsischer Historiograph und Mitglied der preußischen Societät der Wissenschaften, Sohn eines Amtmannes in dem oberlausitzischen Städtchen Pulsnitz, wo er 1680 geboren war. Nachdem er zu Leipzig und Wittenberg den theologischen Lehrcurs absolvirt hatte, wurde er Hofmeister in mehren adeligen Häusern. Einige, die sächsische Geschichte erläuternde, aus den Quellen geschöpfte, Abhandlungen und Schriften erwarben ihm den Charakter eines Historiographen, und eine Pension, aber unablässiges Studiren stürzte ihn in eine Hypochondrie, die in Verrücktheit ausartete, daß er in das Irrenhaus nach Waldheim gebracht werden mußte. Nach seiner Entlassung begab er sich 1738 nach Meißen, verfiel periodisch wieder in den vorigen traurigen Zustand, und starb den 13. October 1754 zu Moritzburg. Früher hatte er meistens in Leipzig, Meißen und Dresden gelebt. Durch Gründlichkeit der Untersuchung empfehlenswerth sind seine Schriften: Umständlicher Bericht von dem alten osterländischen Marggrafthum Landsberg (Dresden 1725. 4.); Henrici, cognomento illustris historia (Frf. et Lips. 1726. 4.); nützliche Sammlungen zu einer historischen Handbibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen (Leipz. 9 Thle. 1728—1736. 4. [der letzte Theil auch unter dem besondern Titel: Von dem Obrist-Jägermeisteramt.]); Commentationes nonnullae in epistolam quam Adelgotus, epis. Magdeb. caeterique praesules ac proceres Saxoniae orientalis in causa religionis a Slavis paganis vindicandae ad alios Christi socios in Germania circa a. 1108 miserunt (Dresd. 1733. 4); Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren (Leipz. 1733. 4.); Siegm. v. Birken, Sächs. Heldensaal, verb. und fortges. von J. F. Feller und Horn (Nürnb. 1734); Faßmann, Leben und Thaten Friedrich Augusti, Königs von Polen, erläutert aus Documenten und Actis publ. von Horn (Rudolst. 1734). Sehr viele handschriftliche Sammlungen †).

(*Baur.*)

C. Künstler. Mehre Männer des Namens Horn haben sich als Künstler Ruhm erworben. 1) Einer dieses Namens war Concertmeister des Grafen von Brühl. Von seinen Compositionen, als Symphonien, Violinconcerten rc., ist nichts auf uns gekommen. 2) **Karl Friedrich**, wurde Nachfolger Christian Bachs, als Lehrer der königl. Familie zu London. Er hat seit 1790 sich durch einige Hefte Claviersonaten bekannt gemacht. 3) **Ferdinand**, ein Harfenvirtuos aus Breslau, erwarb sich 1786 in Berlin, 1787 in Hamburg und 1792 in seiner Vaterstadt seines überaus fertigen und geschmackvollen

---

*) Vergl. den Neuen Nekrolog der Teutschen. 7. Jahrg. 2. Th. S. 729 fg.

*) Vgl. Ranfft, Leben u. Schriften kursächs. Gottesgelehrten, die mit der Doctorwürde geprangt. I. S. 432. Büchersaal der gel. Welt 55. Öffnung. S. 781.

†) Verzeichnet in Otto's Lex. der oberlausitzer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Abth. S. 174. Adelung's Zus. zu Jöcher's Gelehrtenlex. Meusel's Lex. d. verstorb. Schriftst. 6. Bd. Vergl. Dresdn. gel. Anz. 1754. Nr. 44. 1756. S. 447 u. 735.

Vortrags wegen großen Beifall. 4) **Gottfr. Joseph**, ein gelernter Müller aus Nickern, bei Dresden, wo er eine Mühle besaß, erstand des Instrumentenmachers Schwarz Werkzeuge und brachte durch eigene Versuche 1772 sein erstes Clavier zu Stande. Im J. 1795 hatte er über 350 Claviere gebaut, die ihres schönen Tones wegen sehr gesucht waren. Auch Fortepiano's versuchte er. Er starb 1796. 5) **Joh. Caspar**, D. der Rechte und Freund gefälliger Compositionen. Er hat sich durch viele Balletcompositionen, fröhliche Canzonetten, Madrigale, mehrstimmige Arien u. dergl. von 1664 bis 1681 bekannt gemacht. 6) **Johann Gottlob**, Bruder des Müllers aus Nickern, geb. 1748, lernte in Dresden das Tischlerhandwerk und bildete sich von 1771—73 bei Stein in Augsburg, dann bei Friederici in Gera zum geschickten Fortepiano- und Clavierbauer. Seine Instrumente fanden den lebhaftesten Beifall und schnellen Absatz, so viele er auch verfertigte. Man gibt 556 an, die er bis zum J. 1795 herstellte. Er starb wie sein Bruder 1796. (*G. W. Fink.*)

HÖRN *), die Freundin des Flachses, wird Freia genannt. Der Flachs war der Freia heilig und der Same desselben hatte nach dem allgemeinen Glauben der Skandinavier heilende, zauberische Kraft. (*Schincke.*)

HÖRN oder **HIRN** heißt in der Holztechnologie so viel als Kopf, oder die Fläche, wo sich die perpendiculären oder senkrechten Holzfasern, welche der Länge nach im Holz auslaufen, endigen. Wird z. B. ein Holzstamm mit der Säge nach der Richtung seiner Stärke oder Dicke durchschnitten; so erscheinen auf der Fläche, welche sich hier gewöhnlich als eine Cirkel- oder Ovalfigur darstellt, die Jahreslagen des Baumes in Gestalt mehrer concentrischer Ringe, und diese Durchschnittsfläche wird das Hirnende genannt. Hirnende bezeichnet demnach die obere oder untere Fläche eines der Quere nach durchschnittenen Holzstückes, im Gegensatze der Spiegelfläche, wo die Holzfasern der Länge nach getrennt sind. Wenn sich aber auf dem Hirnende solcher quer durchschnittenen Holzstämme, außer diesen Ringen oder kreisförmigen Schichten, zwischen dem Holzgewebe auch noch Strahlen zeigen, welche von der Achse des Stammes in grader oder bogiger Linie nach der Peripherie auslaufen, und so ein stern- oder strahlenförmiges Ansehen bewirken; so stellt dagegen die Fläche der nach der Richtung der Länge getrennten Hölzer auf der Säge- oder Spaltfläche die sogenannten Spiegel dar, welche öfters gegen die Achse hin eine dunklere Farbe präsentiren, in Flammenform zusammenlaufen, ein glänzenderes, meist dichteres Ansehen, wie das übrige Holzgewebe, haben, mit diesen nicht sehr fest zusammenhängen und gleichsam darauf zu schwimmen scheinen. Sowie auf dem Hirnende die Strahlen oder Radien, welche sämmtliche Jahresringe durchschneiden, nach Verschiedenheit der Holzarten bald breiter, bald schmäler, bald in größerer, bald in geringerer Anzahl vorhanden, bald den Augen vollkommen sichtbar, bald sehr fein und unbemerkbar, bald von hellerer, bald von dunklerer Farbe als das übrige Holzgebilde sind, eben so verschieden sind die Spiegel in Rücksicht ihrer Anzahl, Größe und Figur. (*Fr. Thon.*)

HÖRN, Überhörn, eigentlich überhären, schneiden, bearbeiten, nehmen; sagen die Holzbearbeiter, besonders die Zimmerleute und Schreiner, von ihrem Materiale, wenn sie dasselbe nicht nach der Länge, sondern nach der Quere der Fasern, Adern, Haare nehmen, betrachten, schneiden, bearbeiten. (*Th. A. Leger.*)

HORNACHUELOS, Villa in der Sierra der spanischen Provinz Cordova. (*Stein.*)

Hornartige Auswüchse, s. **Warzen**.

HORNAU (**Martin Gerbert von**), ein gelehrter Fürstabt der Benedictinerabtei zu St. Blasien im Schwarzwalde, geb. zu Horby am 12. August 1720, legte Profeß ab am 28. Oct. 1737, wurde Fürstabt am 15. Oct. 1764 und starb am 13. Mai 1773. Gemeinsam mit dem gelehrten wormser Weihbischof, Alexander Würdtwein, unternahm er die mit Recht berühmte **Germania sacra**[1]). Die Krönung Josephs II. zum römischen Könige feierte er durch die **Fasti Rudolphini**, die Geschichte des erlauchten Ahnherrn des habsburgischen Hauses und des Erzhauses Österreich. Auch erschienen von ihm die geschätzten Werke: **Historia nigrae sylvae; Rudolphus Anticaesar; Codex epistolaris Rudolphi I.; Iter alemannicum, italicum, gallicum**, ein Werk **de veteri Liturgia** und **de translatis Habsburgicorum Principum cadaveribus ad conditorium S. Blasii**. Auf seinen Betrieb erfolgte die feierliche Übersetzung der k. k. und herzogl. österreichischen Leichname von Königsfelden in der Schweiz nach dem fürstl. Stift St. Blasien am 14. Dec. 1770[2]). Von ihm unterstützt schrieb P. Franz Kreutter (geb. am 15. Apr. 1736, gest. am. 2. Dec. 1806) seine schätzbare Geschichte Vorderösterreichs. (*Rumy.*)

HORNAY, Marktflecken und Cantonshauptort im Arrondissement von Amiens des französischen Departements der Somme, mit 268 Häusern und 1200 Einwohnern. (*Klähn.*)

Hornbeek, s. **Hoornbeek**.

HORNBERG, 1) Stadt und großh. badenscher Amtssitz im Schwarzwalde, unter 25° 53′ 40″ östlicher Länge, und 48° 12′ 45″ nördl. Breite, in einem engen wildromantischen Thale am Flusse Gutach, mit einer Post auf der sehr besuchten Poststraße durch das kinziger Thal nach Oberschwaben und der Schweiz; über ihm

---

*) Zusammengezogen aus **Hoerunn**, **Hoerun** von **Hoerr**, **Havr**, Flachs. *Finn-Magnusen*, **Glossar**. u. d. W. **Havr**.

1) Davon erschienen durch P. Ämilian Ussermann (geb. am 30. Oct. 1737, † 21. Oct. 1798) nebst einem trefflichen Prodromus, das Bisthum Würzburg und Bamberg, von P. Ambrosius Eichhorn (Präfect des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt, geb. am 26. Sept. 1758), das Bisthum Chur, von dem großen Diplomatiker P. Trudbert Neugart (geb. am 23. Febr. 1742) das Bisthum Konstanz. Unvollendet blieben leider die gelehrten Arbeiten von Victor Keller, Cyprian Köhler, Xaver Lenz, Ignaz Kopp, Philipp Jakob Amber. 2) Diese Leichname wurden im J. 1807 mit Bewilligung des großherzogl. badenschen Hofes, an welchen der Schwarzwald kam, von St. Blasien weggeführt, und ruhen jetzt im Benedictinerstifte zu St. Paul in Unterkärnthen.

das alte Bergschloß Hornberg, welches eigentlich aus zwei auf demselben Berge liegenden Schlössern besteht, wovon das kleinere, ältere, längst verfallne schon im 17. Jahrh. ein Gespenstersitz war, das größere aber unterhalten und bewohnt, noch in seinem alten festen Mauerwerke dasteht. Eine schöne landschaftliche Ansicht von Stadt und Schloß, sowie sie vor der Mitte des 17. Jahrh. gesehen wurden, findet man in Merian's Topographia Sueviae. Zum großherzoglichen Bezirksamte Hornberg gehören nebst der Amtsstadt die Dörfer, Stäbe und Thalgemeinden: Brigag nebst Sommerau, Buchenberg, St. Georgen nebst Stockwald, Hohenweeg, Gutach, beide Langenschiltach, Peterzell, Reichenbach, beide Schiltach und beide Thennenbronn, mit einer Bevölkerung von 2263 Familien oder 11,135 Bewohnern, worunter sich 10,270 Evangel. und 865 Kathol., aber weder Juden noch Mennoniten befinden. Die Bevölkerung des Amtes ist seit 7 Jahren um 656 Menschen gestiegen. Die Stadt H. allein zählt 1080 Einw., alle evangelisch, bis auf etwa 20, welche Katholiken sind; ihre Bevölkerung ist seit 10 Jahren um 100 angewachsen. Denn mit Anlage der Post haben die sonst meist dürftigen Einwohner ziemliche Nahrung erhalten. Feldbau hat der Ort fast gar nicht. Die Stadt nebst einem Theile der umliegenden Gegend war einst eine Besitzung der Freiherren von Hornberg, welche auf dem Bergschlosse daselbst wohnten, und mit den Hornecken von Hornberg im alten rheinfränkischen Gaue Wingartheibe (s. d. Art. Neckarzimmern) ohne Zweifel gleiche Abkunft hatten, wie beider Geschlechter gleiche Stammwappen [1]) und andre Umstände anzeigen. Vielleicht war ihr ursprüngliches Stammschloß jene alte Burg H., welche noch in ihren Ruinen über dem gleichnamigen Dörfchen, unweit der würtembergischen Stadt Kalw gesehen wird. Der älteste, den man aus dem Geschlechte der Herren von Hornberg kennt, scheint jener Konrad von Hornburg zu sein, welcher in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. vom 23. Jan. 1123 für das 2½ t M. nordöstlich von hier entlegene ehemalige Benedictinerkloster Alpirsbach als Zeuge gleich nach den Grafen genannt wird [2]). Gewiß aber ist Arnold v. H. dieses Geschlechtes, und Besitzer der Burg und Herrschaft Hornberg gewesen. Er wird aus dem J. 1145 als Stifter des nördlich von Alpirsbach bei dem Ursprunge der Entz gelegenen Benedictinerklosters Entz bekannt, erscheint noch in einer Urkunde von 1191 auf dem Schwarzwald, und 1193 als Zeuge in jener Urkunde, worin Kaiser Heinrich VI. dem berühmten Kloster Lorch an der Remse seine Freiheiten bestätigt. In einer fürstenbergischen Urkunde für die Stadt Villingen von 1290 tritt Friedrich Bruno v. H., Oheim Grafen Egons III. von Fürstenberg, als Gewährsmann desselben auf. Vielleicht ist eben dieser der rührende Minnesänger Bruno v. H. gewesen, welcher im 13. Jahrh. aus diesem Geschlecht ausgegangen ist. Im J. 1311 kommt Heinrich v. H. in einer Urkunde für das Benedictinerkloster Alpirsbach vor, und 1322 zählten die Wilhelmiten zu Oberied auf dem Schwarzwalde einen Johann v. H. unter ihren Mönchen. Als 1330 das in Verfall gerathene Benedictinerkloster Entz durch Albrecht von Berneck, Heinrich von Vogtsburg und Konrad von Wöllhausen mit Erlaubniß Grafen Ulrichs von Würtemberg wieder hergestellt wurde, mußten auch ihre Verwandten, die Gebrüder Heinrich, Bertbold, Vollmer und Dietrich, Herren v. H., ihre Einwilligung dazu geben.

Nach dieser Zeit erscheinen die Herren v. H. als Dienstleute (Ministerialen) der Grafen von Würtemberg. Sie gestatteten diesen das Öffnungsrecht ihrer Burg, und verschrieben sich gegen dieselben, daß sie Stadt und Burg H. ohne deren Wissen weder verkaufen noch verpfänden wollten. Im J. 1370 werden Heinrich und Hamann v. H. als Bürgen eines Vertrages zwischen den beiden Brüdern Heinrich und Georg von Hohengeroldseck gefunden und von 1376—1398 erwähnen öffentliche Denkmäler als Besitzer von Hornberg Vollmar v. H., Hans und Bruno, Wernher und Konrad v. H. Heinrich v. H. wurde 1414 der V. Heinrich Abt zu St. Peter im Schwarzwalde, und 1417 von dem Concilium zu Konstanz auch zum Fürstabte der Benedictinerabtei Reichenau gegen den abgesetzten Grafen Heinrich von Zollern erhoben. Er starb 1427. Dieser Heinrich ist der erste, den Humbracht in der Genealogie dieses Geschlechtes Tab. 193 namentlich erwähnt, doch ohne Anzeige seiner fürstlichen Würde in Reichenau. Neben ihm gedenkt er noch seines Bruders Brun Werners, sowie Konrads und Heinrichs als Söhne ihres Oheims, des Stifters der jüngern Linie der Herren v. H. Von allen andern oben aus alten Denkmälern nachgewiesenen Gliedern dieser Familie sagt er nichts. Übrigens findet man dort Konrads von der jüngern Linie Söhne, Konraden, Johanniterritter zu Schlettstatt, und dessen Brüder Hans und Konrad, mit welchen die jüngere Linie um 1448 erloschen ist, und die ältere Linie durch Brun Werners Sohn, Brun Werner den Jüngeren und dessen Gemahlin Anna von Isenburg in ihrer Nachkommenschaft bis in die Zeiten Humbrachts fortgeführt.

Als um 1448 die jüngere Linie der Herren v. H. erloschen war, kam die ganze Herrschaft Hornberg an die nachbarliche Abtei St. Georgen, und somit unter deren damalige Schirmvögte, die Freiherren v. Falkenstein. Die ältere Linie dieser Herren, v. Falkenstein-Falkenstein, verkaufte ihre Hälfte der Vogtei schon 1449 an den Grafen Ludwig von Würtemberg, und die jüngere Linie, von Falkenstein-Ramstein, behielt die ihrige noch in Händen, bis sie dieselbe durch Heirath den Herren von Landenberg-Schramberg zubrachte. Schon 1515 eroberten die Villinger Stadt und Schloß H. für den schwäbischen Bund, und foderten die Eidesleistung daselbst ab; 1519 wurde Herzog Ulrich von Würtemberg selbst durch eben diesen Bund von Land und Leuten vertrieben, und das ganze Herzogthum Würtemberg an Kaiser Karl V. verkauft, der es seinem Bruder, dem röm. Könige Ferdinand, in Besitz gab. An diesen verkauften nun die von Landenberg 1532 auch ihre Hälfte der Schirmvogtei, wodurch

1) s. Humbracht, Höchste Zierde Teutschlands rc. Taf. 192. 193. 2) Codicis Alemann. diplom. Carta DCCCXLIII.

also die ganze Vogtei über St. Georgen an Würtemberg kam. Kaum hatte Herzog Ulrich im J. 1534 seine Lande wieder erobert, so wandelte er diese ganze Schirmvogtei in eine Landeshoheit um. Im J. 1535 dankte er im ganzen Amte Hornberg und St. Georgen die katholischen Pfarrer ab, setzte mit Gewalt Lutherische Prediger ein, und sein Sohn und Nachfolger, Herzog Christoph, nahm 1550 die Erbhuldigung wie von andern Unterthanen an. Während des 30jährigen Krieges verlangte Würtemberg 1631 trotz aller Gegenvorstellungen Kaiser Ferdinands III. die Eidesleistung von seinen Unterthanen zu Hornberg, obschon ein Theil derselben dem Abte günstig war, und seine Pflicht einem unmittelbaren Reichsstande, dem Prälaten, zu gehorchen nicht vergessen wollte. Als in eben diesem Kriege Kaiser Ferdinand III. das Herzogthum Würtemberg in seine Gewalt bekam, blieb das feste Schloß Hornberg lange Zeit von den Kaiserlichen besetzt, bis endlich der westfälische Friede den Besitz von Hornberg dem Hause Würtemberg zusicherte, bei dem es auch bis 1810 verblieb, wo es mit seinen Umgebungen durch den pariser Vertrag vom 2. Oct. von der Krone Würtemberg an das Großherzogthum Baden abgetreten wurde. Eben dieses feste Schloß wurde während der französischen Invasion 1703 von den Franzosen unter Marschall Villars erobert, und mit neuen Befestigungen verstärkt, denen es aber der tapfere Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg 1707 wieder abnahm und die Besatzung kriegsgefangen machte. Darauf wurde es als ein fester Paß von 300 Baiern besetzt, aber von 100 Soldaten und 1200 Bauern wieder eingenommen. Hier hielt sich auch 1548 der berühmte Theolog Johannes Brentius, als er wegen Verdammung des sogenannten Interims verfolgt wurde, unter heimlichem Schutze Herzogs Ulrich, und unter dem Namen Huldrich Aengster eine Zeit lang als würtembergischer Amtmann von Hornberg auf.

2) Berühmtes altes Bergschloß am Neckar im großherzogl. badenschen Bezirksamte Moßbach, vergl. den Art. Neckarzimmern. (*Thomas Alfred Leger.*)

3) Ein ehemaliges Dynastengeschlecht in Schwaben, welches aber im Laufe der Zeiten zum niedern Adel herabsank, und im vorigen Jahrh. ausgestorben ist. Es besaß das Schloß Hornberg gemeinschaftlich mit dem Grafen von Lauffen, ob aus irgend einem vormundschaftlichen Grunde, ist ungewiß; aber nach dem Erlöschen der obgenannten Grafen 1219 war es ihr alleiniger Besitz. Der Erste, welchen die Geschichte urkundlich nennt, ist Godefridus de Horimberch, welcher als Zeuge genannt wird, als Kaiser Heinrich IV. einen Wald, der zur königlichen Pfalz Wiesbaden gehörte, seinem Ministerialen Eberhard 1123 schenkte; der nämliche erscheint auch in einer unbedeutenden Urkunde vom J. 1140. Wahrscheinlich sind die Brüder Arnold, Berengar und Heinrich v. H. dessen Söhne. Arnold v. H. erscheint öfters in der Begleitung des Kaisers Heinrich VI., und bezeugt mit seiner Unterschrift die kaiserlichen Urkunden, durch welche 1195 dem Augustinerkloster zu Haart am Rheine seine Besitzungen, und 1196 ein Gütertausch des Domcapitels zu Worms bestätigt werden. Als dieser Kaiser zu Hagenau im nämlichen Jahre das vom Grafen Poppo von Lauffen, dem letzten seines Geschlechts, erhaltene Gut Lochheim dem Kloster Schönau um 400 Mark Silbers verkauft, stehen in dem Zeugenverzeichniß die Brüder Arnold, Berengar und Heinrich v. H. Berengar scheint Geistlicher geworden und zum Abte des Klosters Odenheim ernannt worden zu sein. Derselbe übergibt dem Kaiser Friedrich II. und seinen Nachfolgern, die nach dem Tode des Grafen Poppo von Lauffen erledigte Schutzvogtei seines Klosters 1219. In unbedeutenden Urkunden erscheinen mit ihren Unterschriften Walter und Dietrich v. H. 1222 und 1238; ob solche aber Arnolds Söhne sind, bleibt ungewiß; doch ist es wahrscheinlicher, weil später 1261 ein Gottfried II. v. H., ein Enkel von Arnold v. H., als Zeuge auftritt, als Graf Poppo von Dilsberg, der Erbe der Lauffenschen Güter, dem Kloster Schönau, zum Heile seiner Seele, die freie Schiffahrt auf dem Neckar erlaubt. Gerhard v. H. und seine Frau Gertrud v. H. schenkten dem Kloster zu Schönau, ebenfalls zum Heil ihrer Seele, ihre Güter zu Wattenheim 1270. Ihre einzige Tochter Hedwig war an Konrad von Lichtenstein verheirathet. Walter II. v. H. unterschreibt sich Advocatus 1277. Von dieser Zeit nehmen die Hornberge den Beinamen Pfau an, ein miles Gerhardus II. Pavo de Hornberg kommt 1289 vor. Ein Bruno I. v. H. wird 1280 bei Crusius in seiner schwäbischen Chronik erwähnt; vielleicht ist es derselbe, der in der Manessischen Sammlung unter den schwäbischen Minnesängern vorkommt. Friedrich v. H., der Lange genannt, kommt als Zeuge 1315 bei Senkenberg[3]) vor; Humbracht führt ihn in seiner Genealogie fälschlich als Horneck an[4]). Dietrich v. H. erscheint 1354 als würtembergischer Vasall, desgleichen 1376 dessen Bruder Vollmar v. H. Arnold der ältere und Arnold der jüngere, v. H., mit Agnes von Horneck verheirathet, die sich beide Pfauen nennen, kommen 1353—1389 vor. Im letzten Jahre schlichtet der Graf Heinrich von Sponheim als pfälzischer Hofrichter den Streit zwischen Arnold v. H. und Wynemann von Gymnig, die lehnbare Grafschaft Pfeffingen betreffend. Der Edelknecht Konrad I. v. H. genannt von Grosheim verkaufte 1380 mit Eberhard von Gemmingen einen Theil von Grosheim am Kocher an Eberhard Gans und Hans von Sachsen. Dietrichs v. H. Söhne waren Heinrich v. H., der als Fürstabt zu Reichenau 1427 starb, und Brun Werner v. H., welcher sein Geschlecht fortpflanzte. Letzterer verkaufte 1428 die eine Hälfte vom Schloß und Thal Hornberg an die Grafen Ulrich und Ludwig von Würtemberg. Konrad II. und Konrad III. v. H., Söhne von Vollmar, verkauften darauf die andre Hälfte vom Schloß und Thal Hornberg an die ebengenannten Grafen 1433. Konrads III. Sohn, Konrad IV.,

---

3) Sel. juris et hist. I. p. 274. 4) Dies ist sehr verzeihlich, da die Geschlechtsreihe durch die vielen Linien und Beinamen, Hornberg, Horneck, Horneck von Hornberg, Horneck von Hornberg zu Hochhausen, Horneck von Hornberg zu Bechstein bei Königshofen an der Tauber, Horneck von Weinheim und Horneck von Heppenheim sehr verwickelt ist.

starb als teutscher Ordensritter zu Schlettstadt 1464. Brun Werners Sohn, Anton, war Reichsschultheiß zu Hagenau 1454, verheirathet mit Barbara Zuckmantel von Brumat. Sein Sohn Ulrich v. H., welcher das Schloß Hofstetten im Bisthum Eichstädt 1466 verkaufte. Bat v. H., der mit denen von Adelsheim, Neuenstein und Landschaden Ganerbe des Schlosses Neuenfels, erkaufte von Götz von Neuenstein und den Übrigen das Schloß Neufels zwischen Öhringen und Ingolfingen 1472 und verkaufte es wieder 1488 an Grafen Kraft von Hohenlohe. Matthias und Ludwig der Lange v. H. hinterließ von Margarethe von Embingen nur einen Sohn Johann Ludwig v. H., fürstl. hanauischen Amtmann zu Reichshofen, der mit zwei Frauen Ursula Jett von Münzenberg und Susanne von Hageneck zehn Kinder erzielte, von denen sich drei Söhne verheiratheten und Nachkommenschaft hinterließen, nämlich: 1) Philipp v. H., Amtmann zu Brumat, dessen Sohn Philipp Reinhard v. H., als Major 1654 starb; 2) Emmerich Gottfried v. H. hatte mit Susanna von Bitterheim einen Sohn Johann Reinhard, welcher fürstlich hanauischer Geheimerath und Hofmeister, auch Obrist und Commandant in Hanau wurde, und von seiner Gemahlin Johanna Elisabeth von Urbach nur eine Tochter hinterließ, und 3) Johann Ludwig II. v. H., mit dessen Enkel Philipp Jakob v. H. fürstl. hessischem Hauptmanne dieses Geschlecht im Anfange des vorigen Jahrh. ausstarb. Das Wappen: im goldnen Felde ein auf einem dreifachen rothen Berge liegendes rothes Jagdhorn; auf dem Helme: schwarz und Silber vierfach getheilte und zugespitzte Büffelhörner [5]).

4) Name einer Seitenlinie der Reichsküchenmeister zu Nortenberg, Seldeneck und Bebenburg. Von dem Schlosse Hornberg, unweit Rotenburg an der Tauber, nahm sie den Namen an, ohne den Titel ihres Reichsamtes beizubehalten, wie es wenigstens die andern Linien thaten. Der Ritter Hermann, Burggraf zu Rotenburg, ein Stiefbruder von Leopold, Reichsküchenmeister zu Nortenberg, nannte sich zuerst Hornberg. Im J. 1282 stiftete er das Franciskanerkloster in Rotenburg, wo er auch das Reichsschultheißenamt bekleidete. Sein Sohn Heinrich Ritter und dessen Frau Adelheid verkaufen ihre Güter zu Ritzensachsen und Willden an die teutschen Herren zu Rotenburg (1288). Die nämlichen verkaufen mit ihrem Sohne Hermann und dessen Frau Adelheid ihr Gut zu Gebenhagen um 30 Pfund Heller an den ehrsamen Mann Leopold Hornburg, Bürger in Rotenburg (1313). Er und seine Kinder: Heinrich, Friedrich, Konrad und Margaretha, veräußern ihren Hof zu Roda dem Hospital in Rotenburg um 300 Pf. Heller (1323). Zu Gunsten Leopolds, des R. Küchenmeisters von Nortenberg, entsagen sie auf ihr Recht an den Kirchensatz zu Gattendoven (1326). Der Sohn von Heinrich II. war Hochbrand, der mit seiner Frau Barbara einen Antheil an dem Schlosse Wallenhausen erheirathete (1386). Er kaufte 1393 von denen von Reinsburg das Schloß gleiches Namens, welches er der Stadt Rotenburg öffnete, um als Reichsbürger daselbst aufgenommen zu werden. Sein Enkel Johann besaß das Schlößchen Kaiserstuhl im Tauberthal, unweit Rotenburg. Er verkaufte einen Theil seiner Güter an diese Stadt (1462) und den Zehenden zu Östheim dem Kloster Sulz. Im J. 1567 starb der letzte dieses Geschlechts in Rotenburg, nachdem die meisten Güter die Stadt an sich gebracht hatte. Das Schloß Hornberg erkaufte aber Dietrich von Berlichingen, und dessen Enkel Philipp v. B. veräußerte es wieder an die von Gemmingen, welche es noch besitzen. Das Wappen: eine Burg mit Zinnen, worauf ein Jagdhorn im silbernen Felde ruht; auf dem Helme: der Rumpf von einem geflügelten Mohren. Ganz das nämliche Wappen mit dem R. Küchenmeister zu Bebenburg, welche aber anstatt des geflügelten Mohren einen geflügelten und gekrönten Engel zum Helmschmucke führten.

(*Albert Frh. v. Boyneburg Lengsfeld.*)

5) Humbracht, Höchste Zierde d. teutschen Adels. Nr. 293. Falkenstein, Nordgau-Alterthümer. I, 54. S. 212. Gottschalk, Ritterburgen Teutschlands. VI. S. 72. Widder, Geogr. hist. Beschreibung der Kurpfalz. I. S. 66.

Hornblei, s. Blei.

HORNBLENDE (Amphibole *Hauy*. Hemiprismatischer Augitspath Mohs). Als allgemeine Kennzeichen dieser Gattung dienen: zwei, gewöhnlich sehr deutliche, gleichwerthige Spaltungsrichtungen, die unter 124° 31′ sich schneiden, mit Perlmutterglanz; eine Härte, welche der des Feldspaths fast gleichkommt, und ein spec. Gew. von 2,8 bis 3,2. Als wesentliche Bestandtheile kann man kieselsaure Talkerde in Verbindung mit kieselsaurer Kalkerde betrachten, doch wird bei manchen Abänderungen ein Theil Talkerde durch ein Metalloryd und ein Theil Kieselerde durch Thonerde ersetzt. Vor dem Löthrohre schmelzen die Arten, wiewol etwas schwer, zu einem mehr oder minder dunkel gefärbten Glase.

Als Stammgestalt für die Krystallreihe kann man ein rhombisches Prisma (mit Seitenkantenwinkeln von 124° 31′ und 55° 29′) annehmen, dessen Endfläche unter 109° 37′ auf den stumpfen Seitenkanten ruht, woraus sich das Verhältniß der Polaxe zu den Randaxen wie $1 : \sqrt{7,8722} : \sqrt{28,4592}$ ergibt. Die ebenen Winkel der Endfläche werden darnach 121° 39′ und 58° 21′, die der Seitenflächen 99° 25′ und 80° 35′ betragen. Die scharfen Seitenkanten des Prisma's sind gewöhnlich, die stumpfen seltener abgestumpft. Die Endkrystallisation ist nur selten beobachtbar, und zeigt dann folgende Veränderungen: 1) die schiefe Endfläche vollständig; 2) die scharfen Endkanten abgestumpft, wo die zwei Abstumpfungsflächen mit der Endfläche zusammen eine dreiflächige Zuspitzung bilden; 3) die stumpfen Endkanten abgestumpft; 4) die scharfen Ecken schräg abgestumpft, oft bis zum Verschwinden der ursprünglichen Endfläche, wo dann die gemeinschaftliche Kante beider Zuschärfungsflächen, die Lage der kleinen Diagonale der ursprünglichen Endfläche erhält. Alle diese Abstumpfungsflächen sind als Flächen hemiëdrisch auftretender Rhombenpyramiden zu betrachten, bei denen benachbarte parallele Flächen verschwunden sind; auch kommen mitunter noch einige andere ähnlich gelagerte Flächen, nur mit verschiedener Neigung gegen die Are, vor.

Von verschiedenen Abänderungen der Krystalle bemerkt man hemitropische Zwillinge, wo man sich einen Krystall nach der langen Diagonale des Prismas getheilt, und die eine Hälfte herumgedreht denken muß, sodaß das untere Ende nach oben kommt; die Krystalle sind theils eingewachsen, theils aufgewachsen, bisweilen nadelförmig, die Prismenflächen die Länge gestreift, seltner glatt.

Man kann bei der Hornblende unterscheiden 1) grüne Hornblende (Strahlstein Werner, Kalamit Werner). Von verschiedenen Abänderungen der grünen Farbe. Derb und krystallirt, die Krystalle immer eingewachsen, langgestreckt, nicht leicht mit deutlicher Endkrystallisation. Die, derbe mit strahliger Textur und keilförmig stängeliger Absonderung. An den Kanten durchscheinend, bis durchscheinend, in Krystallen selbst bis halbdurchsichtig.

Man theilte den Strahlstein wieder in gemeinen, glasigen, asbestartigen und körnigen Strahlstein. Ersterer begreift die derben Massen mit geringerer Durchsichtigkeit und geringerm Glanze; der glasige, die krystallisirten und lebhafter glänzenden, durchscheinenden Abänderungen; der asbestartige besitzt excentrisch faserige Textur oder erscheint in zarten haarförmigen Krystallen (Amianthoid, Byssolith); der körnige dürfte zum Augit gehören. Nach Laugier enthält der Strahlstein aus dem Zillerthale 19,00 Talkerde, 50,00 Kieselerde, 0,75 Thonerde, 9,75 Kalkerde, 11,00 Eisenoxyd, 5,00 Chromoxyd, 3,00 Wasser. Nach Vauquelins Analyse besteht der Byssolith aus Dauphinée aus 7,3 Talkerde, 47,0 Kieselerde, 11,3 Kalkerde, 20,0 Eisenoxyd, 10,0 Manganoxyd.

Die grüne Hornblende bricht vorzugsweise auf Lagern im Schiefergebirge, theils allein, theils mit Erzen, wie bei Breitenbrunn in Sachsen, in Schweden, Norwegen, Finnland. Mit Talk (besonders die krystallisirten Abänderungen) findet sie sich an mehren Orten in den Tyroler- und Schweizeralpen. Der haarförmige Byssolith kommt auf Gängen mit Bergkrystall, Feldspath, Epidot ꝛc. in Dauphinée vor, und die Abänderung von spargelgrüner Farbe, in durchsichtigen Krystallen mit Kalkspath und Magneteisen in Serpentin eingewachsen (Kalamit), stammt aus Normarken in Schweden. Der sogenannte Pargasit, der in halbdurchsichtigen Krystallen, nicht selten mit deutlicher Endkrystallisation, in Kalkstein eingewachsen, bei Pargas in Finnland bricht, kann auch zu der grünen Hornblende gezählt werden.

2) weiße Hornblende (Tremolit Werner, Grammatit Leonh.). Weiß, in verschiedenen Abänderungen derb und krystallisirt, die Krystalle lang, meistens schilfförmig. An den Kanten mehr oder weniger durchscheinend. Der derbe mit strahliger oder excentrisch faseriger (asbestartiger Tremolit) Textur.

Vorzüglich als zufälliger Gemengtheil des körnigen Kalksteins und Dolomits, wie in der Schweiz, Tyrol, Sachsen, Ungarn, Sibirien ꝛc. Enthält nach Bonsdorf 24,23 Talkerde, 60,31 Kieselerde, 13,66 Kalkerde, 0,26 Thonerde, 0,15 Eisenoxydul, 0,94 Flußsäure, 0,10 Wasser.

3) gemeine Hornblende. Schwärzlichgrün in Rabenschwarz, bis in das Sammtschwarze. Derb und krystallisirt, die Krystalle aufgewachsen, oft schilfartig oder nadelförmig. Die Textur blätterig oder strahlig, selten faserig, mit mehr oder weniger starkem Glanz. Undurchsichtig oder schwach an den Kanten durchscheinend.

Dies ist die am weitesten verbreitete Art, die als wesentlicher Gemengtheil mehrer Gebirgsarten der ältern Gebirge — im Syenit, Grünstein, Hornblendgestein — oder als zufälliger Gemengtheil — im Porphyr, Thonschiefer, Glimmerschiefer, Kalkstein — auftritt, auch wol für sich allein Lager im Schiefergebirge bildet. Im letztern Falle wird die Textur oft feinstrahlig, die Absonderung sehr kleinkörnig und ist mit schieferiger Structur verbunden (Hornblendschiefer). Auch auf Lagern und Gängen von Erzen begleitet, kommt sie vor, wie bei Arendal in Norwegen, bei Fahlun in Schweden u. a. O.; der Karinthin (Keratophyllit Steffens), der von fast sammtschwarzer Farbe mit lebhaftem Glanze und sehr deutlicher Spaltbarkeit mit Quarz, Granat und Epidot auf Lagern im Gneus auf der Saualpe in Kärnthen bricht, kann auch zu der gemeinen Hornblende gerechnet werden. Unter den Auswürflingen des Vesuvs wird die gemeine Hornblende häufig bemerkt, und ist dort von Glimmer, Mejonit, Granat, Olivin ꝛc. begleitet. Die deutlichsten Krystalle, die man erhält, stammen gewöhnlich von Arendal und vom Vesuv.

Nach dem Anhauchen gibt die Hornblende überhaupt, am stärksten aber die gemeine Hornblende, einen bitterlichen Geruch, der vielleicht von gekohltem Wasserstoffgase herrühren möchte. Nach Bonsdorfs Analyse enthält die gemeine Hornblende 18,79 Talkerde, 45,69 Kieselerde, 13,85 Kalkerde, 12,18 Thonerde, 7,32 Eisenoxydul, 0,22 Manganoxydul, 1,50 Flußsäure.

4) Basaltische Hornblende. Pechschwarz in das Sammtschwarze. Fast nur in eingewachsenen Krystallen. Textur sehr deutlich und starkglänzend. Undurchsichtig. Etwas härter und schwerer als die vorigen Arten.

In Basalt und Mandelstein in den Basaltgebirgen Böhmens, Sachsens, der Rhön, des Siebengebirges ꝛc. Enthält nach Klaproth 2,25 Talkerde, 47,0 Kieselerde, 26,0 Thonerde, 8,0 Kalkerde, 15,0 Eisenoxyd, 0,5 Wasser.

Einige Schriftsteller betrachten den Asbest (s. Encykl. 1. Sect. VI. S. 42) als faserige Abänderung der Gattung der Hornblende, doch möchte derselbe sich, wenn er nicht eigene Gattung ist, näher an den Ophit anreihen. Größer noch ist die Verwandtschaft zwischen Hornblende und Augit. Nach G. Rose *) sind beide Gattungen vielleicht ganz zu vereinigen. Wenn man aus dem rhombischen Prisma der Hornblende dasjenige rhombische Prisma ableitet, das aus Verkürzung der langen Diagonale um die Hälfte entsteht, so betragen dessen Seitenkantenwinkel 87° 6′ und 92° 54′, welche mit den

*) Poggendorf, Annalen der Phys. und Chemie. 1831. Nr. 7. S. 321.

Winkeln des Augits genau übereinstimmen. In den Grünsteinen des Urals in der Gegend von Katharinenburg bei Mostowaja liegen Krystalle, die ihrer Gestalt nach dem Augit, ihrer Spaltbarkeit nach der Hornblende angehören. (*Germar.*)

HORNBORI [1]), ein Alf oder eine Naturkraft mit Beziehung auf den Sturmwind, welcher die Gipfel der Berge umbraust und mit seiner Gewalt durchbohrt, Risse und Höhlen gräbt [2]). (*Schincke.*)

HORNBRET wird das Bret genannt, welches in den Salzkoten an die Ecken der Salzpfanne vorgesetzt wird, damit weder die Luft auf die Pfanne stoßen, noch die Lohe in solche schlagen kann. Es läßt sich aber auch darunter ein Bret verstehen, welches vom gemeinen Hornbaume (**Carpinus betulus**) verfertigt ist. (*Fr. Thon.*)

HORNBURG oder **HORENBURG**, Stadt im Kreise Osterwick des königl. preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, an der Ilse, deren Spiegel hier 338 F. über dem Meere liegt und am nordwestl. Fuße des 550 Fuß hohen kleinen Fallsteins. Sie hat sehr verfallene, nur noch an einigen Stellen vorhandene Ringmauern, 5 Thore, 1 königliches Schloß, welches Sitz des königlichen Domänenamts Hornburg ist, 1 Synagoge, 1 Hospital, 1 Rittergut, 2 andere adelige Güter, 28 öffentliche Gebäude, 418 Privatwohnhäuser und im J. 1802, 2223, 1816, 2170, 1821 aber 2383 Einw. (im J. 1816, 2067 Evangelische, 36 Katholiken und 67 Juden). Die Nahrungszweige bestehen in Ackerbau, Viehzucht, Rüböl- und Potaschfabriken, Gerbereien, starkem Hopfenbau und Handwerksbetriebe. Der Viehstand betrug 1821 144 Pferde und Füllen, 534 Stück Rindvieh, 3150 Schafe und 628 Schweine. Die Stadt wurde im 12. Jahrh. von Albert Robert von Marsleben dem Erzstifte Magdeburg vermacht. (*Klaehn.*)

HORNBY, Marktflecken in Hindborn, in der englischen Shire Lancas, mit einer Baumwollenmanufactur. (*Dede.*)

HORNCASTLE, Stadt am Bain in der englischen Shire Lincoln, 6000 Einw. Sie hält große Pferdemärkte, auf welche das Vieh von Yorkshire hingebracht wird; treibt mit diesem und mit Korn lebhaften Handel. (*Dede.*)

HÖRNDLI oder **HÖRNLI**. Eine Bergkuppe des Allmangebirges in der Schweiz, dessen größerer Theil mit dem Gipfel zum Canton Zürich, zwei andere Seiten zu den Cantonen Thurgau und St. Gallen gehören. Der Gipfel ist 3590 Fuß über der Oberfläche des Meeres, und die Fernsicht ist sehr ausgebreitet. Der Weg über diesen Berg wird besonders von zahlreichen Schaaren von Pilgern benutzt, die aus Schwaben nach Einsidlen wallfahrten. (*Escher.*)

HORNE, HORNUS (Andrew), ein Engländer, welcher um 1320 lebte, und eine Chronik von Glocester (**Chronicon Claudiocestriae** oder **Glocestriae**), außerdem aber ein noch jetzt sehr beachtungswerthes *) Buch über den englischen Criminalproceß, nämlich den **Miroir of Justice**, d. h. Spiegel der Richter, geschrieben hat. Dieses Buch ist öfters gedruckt, zuletzt in *Houard* **Coutumes Anglo-Normandes. Tom. IV. p. 465 sq.** (*Spangenberg.*)

HORNEBURG, 1) ein Burgflecken im Herzogthume Bremen, 3 Stunden von Stade und eine Meile von Burtehude, am Ausflusse, der fast am nördlichen Ende des Fleckens bei einer Mühle schiffbar wird, Ebbe und Fluth hat und eine Meile davon in die Elbe fließt. Der Flecken hat 218 Feuerstellen und 1248 Einw., und nur 2 kleine und 3 große Straßen. Wahrscheinlich haben die Herren von Schulte diesen Ort angelegt. Im J. 1164 hatten schon der bremische Erzbischof Hartwig und der halberstädtische Bischof Konrad hier eine Zusammenkunft [1]), und 1198 wurde hier zwischen den Anhängern der Kaiser Philipp und Otto ein Waffenstillstand geschlossen. Das Patrimonialgerichtshaus einiger angesehenen adeligen Familien steht auf dem Marschdamm und hat einen Gerichtsverwalter und Gerichtsvoigt, der zugleich Contributions- und Zolleinnehmer ist. Außerdem findet man ein Posthaus und mehre ansehnliche adelige Höfe daselbst. Die Einwohner nähren sich vom Feld- und Gartenbau, von Künsten und Handwerken. Steinhandel, fettes Vieh, Leder, Sattler- und Tischlerarbeit machen die vorzüglichsten Handelsartikel aus. Die ehemalige Burg wurde in die Obere und in die Vorburg eingetheilt, in der letztern hatte sonst jeder Burgmann sein eigenes Haus. Die erste Burg wurde schon 1170 verwüstet, 1307 schleifte der Bischof Jonas dieselbe, und nachher erlitt der Ort bis 1520 manche Belagerungen. Die erste Kirche ist wahrscheinlich schon 1106 erbaut, die auf dem Kirchhofe stehende Kapelle zerstörten die kaiserlichen Soldaten, nebst der Kirche, den Pfarr- und Schulhäusern und den größten Theil des Fleckens, im J. 1627. Die Reformation nahm 1540 ihren Anfang, und kam 1558 zu Stande [2]). (*Rotermund.*)

2) Kirchdorf im königl. preußischen Regierungsbezirke Münster, Kreis Recklinghausen, ¼ Meile von letzterm Orte, hat 46 Häuser, 325 Einw. (1819). (*Rauschenbusch.*)

HORNEBY (**Johann**), lebte in der Mitte des 14. Jahrhunderts in England, zu Lincoln geboren, trat in den Karmeliterorden, ward Lehrer der Theologie zu Canterbury und wechselte gegen 1370 mit dem Dominikaner Joh. Stokes Streitschriften, z. B. **Defensorium sui ordinis, pro adepto triumpho Lib. I.**; schrieb auch **pro introitu ad Sententias Lib. I.; Determinationes variae; Ordinariae quaestiones; Conciones ad populum** †). (*Rotermund.*)

---

1) Von horn, Gipfel, Bergspitze, im Isländ. die kegelförmige Spitze eines Berges, und bori, bohren. 2) Völuspa 12.

*) Vergl. Mittermaier, Das teutsche Strafverfahren. 1. Bd. S. 70 fg.

1) *Albert. Stadens.* p. 192. 2) Mehres siehe in meiner historisch-statistischen Beschreibung dieses Ortes in den braunschw.-lüneburg. Annalen. 9. Jahrg. 2. St. S. 212—254.

†) s. Jöcher's Lex. *Balaeus*, De script. Angl. Cent. VI, 480.

HORNECK, ein Bergschloß im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Neckarsulm. Das Schloß hat eine sehr schöne Lage an den Ufern des Neckars, unweit Gundelsheim. Es gehörte vormals zum Teutschmeisterthume Mergentheim, und war Residenz des Teutschmeisters, so lange es noch Hochmeister in Preußen gab. Nachher war es Sitz eines teutschmeisterischen Amts bis zur Auflösung des teutschen Ordens, wo der Amtsbezirk theils an Würtemberg, theils an Baden fiel. (*Memminger.*)

HORNECK (Biogr.), 1) Anton, war zu Bacharach in der Pfalz, wo sein Vater als Stadtschreiber stand, im J. 1641 geboren, bildete sich zu Heidelberg und Leyden, begab sich 1663 nach England, in das Collegium der Königin zu Oxford, und genoß vom D. Barlow wegen seiner Kenntnisse in den orientalischen Sprachen viele Beweise der Liebe. Zwei Jahre nachher nahm ihn der Lord Torrington, Georg Herzog von Albemarle, zum Hofmeister seines Sohnes, von dem er in der Folge die Predigerstelle zu Doulton in Devonshire und durch dessen Vorsprache vom Bischofe Sparrow eine Präbende in der Kirche zu Exeter bekam. Als er 1671 lutherischer Prediger bei der savoischen Kirche in London ward, legte er seine Stelle zu Doulton nieder, weil er es für unrecht hielt, verschiedene Ämter bei andern Kirchen zugleich zu bekleiden, ohne an dem Orte der Hauptkirche wohnen zu können. Die Gemeine nahm ihn mit Widerwillen, so beliebt er auch sonst wegen seiner Predigten und seines Charakters bei dem Volke war, indem viele von den entlegensten Orten der Stadt seine Predigten in der savoyischen Kirche besuchten, sodaß der Dechant Freemann behauptete, Horneck habe die größte Gemeinde, weil sie sich von Whitehall bis nach Whitechapel erstrecke. 1681 promovirte H. zu Cambridge zum Doctor der Theologie. Der Admiral Russel, nachheriger Graf von Orford, welcher Horneck sehr schätzte, verhalf ihm bei der Königin zu einer Präbende am Westminster im J. 1693. Er war ein Mitvorsteher von den frommen Gesellschaften, die unter der Regierung König Jakobs II. anfingen, bis er in seinem Hause bei der Westminsterabtei den 11. Jan. 1696 an heftigen Steinschmerzen starb. Von seinen in englischer Sprache geschriebenen Schriften sind zu bemerken: The Great Law of Consideration; The best exercise; The exercise of Prayer; Delight and Judgment or a Prospect of the Great Day of judgment; The Crucified Jesus; A volumen of sermons (1696). Seine Abhandlung von der Überlegung zu einem gottseligen Wandel übersetzte Fr. Phil. Schlosser aus dem Englischen; D. Plitt gab sie mit einer Vorrede und Horneck's Lebensbeschreibung heraus. Man hat auch Life of Anthony Horneck D. D. by Richard (Lond. 1698). (*Rotermund.*)

2) Ottocar von H., ein Dichter aus Steyermark, dessen Stammschloß Horneck noch jetzt im gräzer Kreise vorhanden ist, war um die Mitte des 13. Jahrh. geboren [1]). Durch den Unterricht Konrads von Rotenburg und durch die frühe Bekanntschaft mit Wolfram von Eschenbachs Dichtungen entwickelte sich früh sein poetisches Talent. Von seinem spätern Leben ist nichts weiter bekannt geworden, als daß er in Diensten Otto's von Lichtenstein war [2]), und mit diesem thätigen Antheile nahm an allen Begebenheiten und Schicksalen seines Vaterlandes unter Ottocar von Böhmen, Rudolph von Habsburg und Albrecht I. Er starb wahrscheinlich bald nach dem J. 1318.

Die poetische Behandlung historischer Stoffe scheint für Horneck ein besondres Interesse gehabt zu haben. Sein erstes Werk, handschriftlich auf der kaiserl. königl. Bibliothek zu Wien, war eine gereimte Weltchronik, welche die Geschichten Assyriens, Persiens, Griechenlands und Roms umfaßte und bis auf den Tod Kaiser Friedrichs II. herabging. Der Beifall, den diese Chronik fand, bewog den Verfasser, auch die Geschichten seines Vaterlandes seit Friedrichs II. Tode in einem eigenen Werke zu schildern. So entstand seine Chronik des Landes Österreich. Der Tod übereilte ihn vor der Vollendung dieses Werks. Er begann es mit Friedrichs II. Ende und dem Erlöschen des Hauses Hohenstaufen (1250) und führte es bis zur Krönung Heinrichs VII. (1309) fort. Der gelehrte Benedictiner Hieronymus Petz ließ, obgleich nach einer ungenauen und lückenhaften Abschrift, die österreichische Chronik im dritten Theile seiner Scriptor. rerum Austriac. abdrucken. Sie enthält über 83,000 Verse in 830 Capiteln. Ein Bruchstück: Poema de amissione terrae sanctae oder Ackers Zerstörung, wie dies Gedicht von dem baiernschen Dichter Jakob Püterich von Reicherzhausen genannt wird, ließ Eckard aus einer Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel abdrucken [3]). Das Fehlende ergänzte Wiedeburg [4]). Horneck's österreichische Chronik ist eins der ältesten und wichtigsten Denkmäler altteutscher Geschichtschreibung. Für die Volks- und Sittengeschichte jener Zeit bleibt es durch historische Treue und bis ins Einzelne gehende Ausführlichkeit ein höchst schätzenswerther Beitrag. Aber auch in poetischer Hinsicht empfehlen sich die kurzen Reimverse, welche Horneck für sein der epischen Gattung angehörendes Werk wählte, durch ihren gemüthlichen Ton. Proben von Horneck's österreichischer Chronik befinden sich in Gottsched's Neuem Büchersal der schönen Wissenschaften und freien Künste (Bd. 6. St. 1. S. 65 fg.) in dem von Kunisch herausgegebenen Handbuche der teutschen Sprache und Literatur (Leipzig 1824. Bd. 3. S. 208 fg.) und

1) Daß Steyermark sein Vaterland gewesen, sagt er selbst:
Yedoch stunt vnser Lannt
Nach Vngenaden verre gaz (weit besser)
Hie ze Steyer, gelaubet daz
Denne daz Lannt ze Osterreich.
2) Horneck singt:
Wann mein Herr Ott von Liechtenstain
Der tugenthafft vnd der rain,
Den ich mit Dienst main
Vnd mit Trewe hin halt u. s. w.
3) S. Corp. hist. med. aevi. Vol. II. p. 1455 sq. 4) S. dessen ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten. S. 95 fg.

in der Schrift: Aus und über Ottocars von Horneck Reimchronik, von Th. Schacht. Mainz 1821 [5]).

(Heinr. Döring.)

HORNECK VON HORNBERG. Dieses alte am Oberrhein und in der Unterpfalz reich begüterte freiherrliche, jetzt noch blühende Geschlecht hat, nach dem Wappen zu urtheilen, mit den ehemaligen Dynasten gleichen Ursprung; und nahm wahrscheinlich den Namen Horneck nach dem Schlosse gleiches Namens am Neckar, an. Wer aber der Stammvater der beiden Brüder, Werner und Konrad, war, die urkundlich den Namen H. führen, z. B. in einer Urkunde v. J. 1254, wo sie dem Collegialstift zu Wimpfen den Pfarrsatz von Helmstadt und Aglasterhausen bei Heidelberg übertragen, ist nicht zu bestimmen. Ebenso bleibt unentschieden, ob Arnold H. der Junge, welcher das Schloß Hochhausen am Neckar, unweit Horneck und Hornberg, hatte, ein Enkel von jenem ist. Sein Grabstein befindet sich noch mit dem Todesjahre 1353 in der Kirche zu Hochhausen. Von seiner Gemahlin Agnes von Felsenberg hatte er mehre Kinder hinterlassen, als Ambros, Ernst und Arnold II. H. v. H., wovon Ernst, der 1362 auf dem Turnier zu Schaffhausen war, mit seiner Frau, einer gebornen von Kageneck, der Urheber der jetzt noch blühenden Linie ist. Sein Sohn, Valentin H. v. H., besaß den vierten Theil vom Schlosse Stolzeneck am Neckar, welches er 1409 mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des teutschen Königs Ruprecht, an Albert von Erlickheim für 200 fl. verpfändete, jedoch mit Vorbehalt des pfälzischen Öffnungsrechts. Der Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz kaufte 1418 von den Erben Albrechts von Erlickheim die Burg um 1000 fl. und räumte sie 1458 dem Hans Neidhard H. v. H., einem Enkel von Ernst, ein. Die Söhne von Valentin, Heinrich und Simon H. v. H., hatten 1437 das Schloß und die Stadt Ingstberg von dem Bischofe von Würzburg pfandweise inne; da sie aber von da aus die ganze Nachbarschaft mit Rauben und Plündern beunruhigten, so beschlossen die benachbarten Fürsten diesem Unwesen ein Ende zu machen. In dieser Absicht wurde ein Heer gesammelt, und die Woche nach Empfängniß Mariä wurde die Belagerung der Burg begonnen, und diese nach 12 Tagen erobert. Der Bischof Johann von Würzburg, der zugegen war, wurde schnell krank, und ließ sich noch vor Ausgang der Sache erst nach Hellenbach und von da vollends heimführen. Er starb. Sein Nachfolger Siegmund gab dem Horneck und dessen Söhnen Schloß und Städtchen Ingstberg zurück. Da diese aber ihr Unwesen sogleich wieder und ärger als jemals trieben, so nahm es ihnen der damalige Pfleger und nachherige Bischof Gottfried 1443 wieder mit Gewalt hinweg und verpfändete es an Hansen von Absberg. Die Hornecke von Hornberg konnten diesen Verlust nicht verschmerzen, und paßten nur auf Gelegenheit, sich zu rächen. Am St. Gilgenabend 1445 kamen sie vor Ingstberg an, erstiegen und eroberten in selbiger Nacht das Schloß und Städtchen. Dieses Sieges konnten sie sich aber nicht lange erfreuen; denn noch in derselben Woche kam Markgraf Albrecht mit dem von Absberg und einiger Mannschaft, und nahm Ingstberg mit Sturme, bei welcher Gelegenheit 14 Mann von Seiten der Hornecke und 8 von des Markgrafen Leuten blieben. Im Schlosse wurde der jüngere Horneck nebst 70 Knechten zu Gefangenen gemacht.

Hans Neidhard, H. v. H., ein Sohn von Heinrich, war ein tapferer und reicher Ritter, der von seinem Vetter die Burg und das Dorf Bergen, nebst dem Hofe Wollenberg 1487 erkaufte. Er war Burgmann zu Odenheim und Ganerbe des Schlosses Widdern an der Jaxt. Mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem Grafen Ulrich von Würtemberg und dem Grafen von Hohenlohe war er in beständiger Fehde, indem er einen großen Theil des schwäbischen und fränkischen Adels in einem Bündnisse vereint hatte. Die Fürsten verklagten ihn bei dem Landgerichte zu Ansbach, welches er und seine Bundesgenossen aber für incompetent erklärten, da er nur von seinem Lehnsherren, dem Bischofe von Würzburg, gerichtet sein wollte. Doch das Landgericht erklärte ihn in die Acht, und Markgraf Albrecht zog aus in Verbindung mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg, um die Acht zu vollziehen und seine Schlösser zu erobern. Hans Neidhard suchte Schutz und Hülfe bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, der auch ein Heer in die Nähe von Heilbronn rücken ließ, um jeden fremden Einfall von seinem Lande abzuwehren, ohne aber thätigen Antheil zu nehmen. Die Fürsten zogen sich daher zurück, und Hans Neidhard trieb sein Wesen wie zuvor. Der Markgraf Albrecht und der Graf Ulrich waren daher über diesen Schutz gegen den Kurfürsten so aufgebracht, daß sie bei einer Zusammenkunft in Bamberg mit ihm so aneinander kamen, daß sie die Degen zogen, jedoch von dem umgebenden Gefolge auseinander gebracht und versöhnt wurden. Diese Verdrießlichkeiten bewogen den Kurfürsten, Hans Neidhard mit seiner Familie auf seine Burg Stolzeneck einzuziehen und ihn nach Heidelberg zu bringen. Seine Gefangenschaft dauerte nicht lange, aber sie erhöhete um so mehr seinen Groll gegen Würtemberg, und kein Tag verging, wo nicht in diesen Dörfern gebrannt und geplündert wurde. Der Kurfürst sah sich von Neuem gezwungen, ihm das Schloß Stolzeneck wegzunehmen, worauf er sich nach dem Schlosse Drachenfels am Rheine zurückzog. Doch blieb er mit Pfalz in gutem Vernehmen; denn er war 1494 mit diesem Kurfürsten in den Krieg gegen Mainz gezogen. Er starb in einem hohen Alter 1499, und hinterließ von Maria von Bottendorf 4 Söhne, darunter Bartholomäus, Ludwig, Eberhard I., und 3 Töchter: Kunigunde, Margarethe und Notburga. Bartholomäus I. H. v. H.

---

5) Vergl. außerdem v. Khauz: Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten. Frankf. u. Leipz. 1755. S. 18 fg. (Gaheis) Biographien österreich. Dichter. 1. Bd. 2. Heft. S. 84 fg. Jakob Püterich von Reicherzhausen, ein Beitrag zur Geschichte d. teutschen Dichtkunst, von J. C. Adelung. S. 21 fg. Koch, Compendium der teutschen Literaturgesch. 1. Bd. S. 43 fg. Jördens, Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 3. Bd. S. 629 fg. Museum für altteutsche Literatur u. Kunst, herausgeg. von v. d. Hagen, Docen u. Büsching. 1. Bd. 1. St. S. 190 fg.

war als pfälzischer Vasall gegen den schwäbischen Bund 1504 mit gezogen, wie auch seine Vettern Neidhard und Arnold III. H. v. H. zur Landesrettung gegen Kaiser Karl V. 1544. Jener war zwei Mal verheirathet gewesen mit einer von Windeck und mit Elisabeth von Balzhofen, und hinterließ 3 Söhne: Eberhard, Moriz und Bartholomäus II., wovon die beiden letzten Linien stifteten. A. Bartholomäus II. H. v. H. hatte von Apollonia Adelmann von Adelmannsfelden, Christoph und Ulrich H. v. H., die ebenfalls verheirathet in zwei Linien zu Niertingen und Balbach sich ausbreiteten. 1) Christoph H. v. H. zu Niertingen, war mit Margarethe von Balzhofen vermählt, von der er 4 Kinder hinterließ: Johann, Bartholomäus III., Elisabeth und Sibylla. Johann I. H. v. H. herzogl. würtemberg. Hofmeister, darauf fürstl. baden-durlachischer Jägermeister (1605), hatte zwei Frauen: Aurelie von Dettenheim und Margaretha von Degernau, von denen ihm 3 Söhne und 3 Töchter waren. Ernst Friedrich pflanzte ebenfalls mit 2 Frauen: Veronika Truchseß von Hofingen und Melusina von Dornheim, seinen Stamm fort, der aber schon mit seinen Kindern: Wolfgang, Ernst, gräfl. rappolsteinischem Hof- und Stallmeister († 14. Oct. 1682) und Rosina Barbara, Äbtissin des freien Reichsstifts Obersteinfeld in Schwaben, erlosch. 2) Ulrich H. v. H. zu Balbach mit Margaretha von Adelsheim verheirathet, hinterließ Christoph II., vermählt mit Margaretha Stützel von Mergentheim. Er starb 1612 und hinterließ einen Sohn, Johann Albrecht I. und fünf Töchter. Jener war fürstl. baden-durlachischer Oberforst- und Jägermeister, starb in seinem 63. Jahre 1628, und hatte von seinen zwei Gemahlinnen: Ursula von Hoheneck und Maria Elisabeth von Bönigkheim, nur einen Sohn Johann Albrecht II., der, zwar mit Wilhelmine von Wildenstein verheirathet, ohne Kinder starb, sodaß mit ihm diese Linie erlosch. B. Moritz H. v. H. zu Reichen, Stifter der jetzt noch blühenden Linie, vermählt mit Margaretha von Adelsheim (1558), erzeugte Eberhard II., der von Dorothea von Herbilstadt Werner, Melchior und Christoph hatte. Des Letztern Enkel, Hans Heinrich H. v. H, mit Klara von Adelsheim verheirathet; in ihm wurde vom Kaiser Leopold 1672 die alte angestammte freihl. Würde erneuert. Der jetzige Stammälteste ist Anton Aloys, Freiherr H. v. H., geboren 1758, zu Dietesktirchen, Altendorf, Prackendorf, Konhof und Fottenhof, königl. bairischer Kämmerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg und Oberst à la suite. Das Wappen: im goldenen Schild ein rothes Jägerhorn auf einem rothen dreigehügelten Berge; auf dem Helme zwei Büffelshörner weiß und schwarz ins Gevierte getheilt.

(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HORNECK ZU WEINHEIM. Ein am Oberrhein und in der Unterpfalz altes ritterliches Geschlecht, bei dem es zweifelhaft scheint, ob es von dem von Horneck zu Hornberg abstammt. Humbracht fängt seine Stammreihe mit einem Hans H. z. W. an, der 1361 lebte und mit einer von Flersheim einen Sohn Hans II. erzeugt haben soll. Ohne irgend eine urkundliche Nachweisung nennt er dessen Nachkommen bis zur 8. Generation, in welcher sich Wolfgang Eberhard H. z. W. im 30jährigen Kriege als Oberster auszeichnete. Im 18. Jahrh. erlosch es mit Johann Philipp, H. v. H., der von seiner Frau Maria Margaretha von Eyb keine Kinder hinterließ. Seine beiden Brüder, Karl Friedrich und Wolfgang Eberhard II., waren bei Sennef und vor Bonn schon früher geblieben.

Die Hornecke zu Heppenheim scheinen eine Nebenlinie von diesem Geschlechte gewesen zu sein, die wahrscheinlich nach der anvertrauten Burg Heppenheim den Beinamen annahmen. Die Ersten, welche sich davon nannten, waren die Brüder Konrad, Hans und Siegfried, welche am Ende des 15. Jahrh. verheirathet erscheinen; mit ihren Enkeln erlosch auch diese Nebenlinie. *(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)*

Hornecke, s. Horneck.

HORNE-INSELN, 2 Inseln im J. 1616 von den holländischen Seefahrern Le Maire und Schouten entdeckt. Der englische Capitain Wilson sah sie im J. 1811 und bestimmte ihre Lage zu 14° 18′ südl. Br. und 181° 42′ östl. L. Greenw.; also sind sie im Norden des Fidschi-Archipels zu suchen. Die Hauptinsel ist hoch, hat auf der Südküste eine Bucht, worin sich ein Strom des schönsten Wassers ergießt, und Überfluß an Kokosnüssen und Hühnern. Die Einwohner sind von malayischer Race und scheinen mit den Fidschi-Insulanern auf gleicher Culturstufe zu stehen. *(Klaehn.)*

HORNEJUS (Konrad) [1], Aristoteliker und Theolog zu Helmstädt, wurde am 25. Nov. 1590 zu Braunschweig geboren, und war der Sohn eines Predigers in Ölper und Watenbüttel, Dörfer in der Nähe dieser Stadt. Er ward zuerst von seinem Vater unterrichtet, nachher, nachdem er beide Ältern früh verloren hatte, auf der Katharinenschule zu Braunschweig, wo der Rector Joh. Beckmann und Konrad Redekenius seine Lehrer waren. Der letztere, dem er am meisten unter allen seinen frühern Lehrern zu verdanken glaubte, übte ihn vornehmlich griechisch und lateinisch in Prosa und in Versen zu schreiben [2], und mit soviel Erfolg, daß H. schon auf der Schule wegen seiner Geschicklichkeit in griechischen Versen berühmten Männern, wie Rittershusen, Janus

1) Programma in funere Horneji (von Statius Fabricius). 1649. *Chr. Schrader*, Oratio in obitum Horneji. 1656. (wiederholt bei *Witten*, Mem. Theol. p. 728 sq.) Personalia in Cellarius' Leichenpredigt. 1649. *H. J. Scheurl*, Natalis academiae Juliae LXXIII, cum parentatione, in honorem Horneji habita, celebratus. Wolfenb. 1649. Alle vier waren Collegen und Freunde von Hornejus; Fabricius und Scheurl starben zwei Jahre nach ihm. Aus den beiden ersten Schriften: *Gebh. Theod. Meier*, Monumenta Julia. p. 54 sq. und *Chrysander*, Diptycha Professorum Theol., qui in acad. Jul. docuerunt. p. 138. Briefe von Hornejus finden sich in mehren Convoluten wolfenbüttelscher Autographen, z. B. in den Acten des synkretistischen Streites MS. Extr. 84, 1—3 und unter den Briefen an Calixtus, Extr. 84, 10. 2) Nondum, sagt Schrader bei dieser Gelegenheit in der Gedächtnißrede 1656, nondum videlicet invaserat ludos literarios nefanda lues, qua veteris aevi optimis scriptoribus, sub specie religionis exterminatis, recentium crudi et adulterini foetus sub-

Gruter u. A. bekannt wurde. Auch nahm er schon als Schüler Theil an den Vorlesungen über hebräische Sprache, welche damals der gelehrte Coadjutor Fr. Petri zu Braunschweig zwei Mal wöchentlich im Auditorio der Ulrichskirche hielt [3]. Im J. 1608 ging er von der Schule nach Helmstädt ab, und von hier an bis an seinen Tod blieb diese Stadt sein regelmäßiger Wohnort. Hier lebte damals noch im höchsten Alter der gelehrte Schüler Melanchthon's, der elegante und geistreiche Humanist, Johann Caselius. Diesem war H. durch seine Lehrer, aber auch schon durch sich selbst empfohlen; ein griechisches Epigramm von ihm hatte Caselius gefallen, nichts hätte ihn besser bei diesem empfehlen können. Der heitere Alte lebte überhaupt am liebsten unter jüngern Leuten, der Aristoteliker Cornelius Martini war täglich in seinem Hause; andre helmstädtische Docenten, Heidemann, Gran, Diephold, Calixtus u. A., waren seine Schüler gewesen; einige jüngere Schüler hatte er stets um sich, denen er dictirte und welche ihm vorlesen mußten. So bestand ein Kreis, zusammengehalten durch Geist und Gelehrsamkeit seiner Mitglieder, durch gemeinschaftliche Vorliebe für humanistische Bildung, und durch gemeinschaftlichen Widerwillen gegen Leerheit, Geschmacklosigkeit und Dünkel, welche man in der Nähe, besonders an einigen theologischen Lehrern der Universität, zu beklagen sich veranlaßt fand. In diesen Kreis wurde H. gleich Anfangs auf das Engste hineingezogen. Caselius nahm ihn auf in sein Haus und an seinen Tisch, wie auch unter die Zahl derer, welche ihm vorlesen und für ihn schreiben mußten. So studirte H. unter Caselius, Martini und Nic. Gran, und ebenso eifrig für sich in Caselius Bibliothek, welche ihm offen stand, zunächst fast nur die Alten, besonders die aristotelische Philosophie, und wurde mitergriffen von dem Eifer, diesen Geist melanchthonisch-humanistischer Liberalität, welchem sich das Zeitalter so feindlich zeigte, überall in Wissenschaft, Kirche und Leben einzuführen und zu bewahren [4]. Dies erhielt ihn auch in Verbindung mit der Theologie, für welche er sich von jeher bestimmt hatte; nur hörte er unter den helmstädtischen Theologen nicht den Ramisten Pfaffrad, bei dessen Promotion Daniel Hoffmann seinen Streit gegen Philosophie und philosophische Facultät eröffnet hatte, und welcher jetzt Hoffmann in Helmstädt zu ersetzen suchte; sondern nur Theologen von Caselius' Anhängern, Boethius, Scheurle, vor allen den Philosophen Martini selbst, welchem es ein Zeitbedürfniß schien, wie es ihm eine Lieblingsbeschäftigung war, grade zu einem fruchtbarern Studium der Theologie, besonders wieder zu einer historischen Behandlung derselben, der neuen Generation eine bessere Anleitung zu geben, als die ältere erhalten hatte und selbst wieder zu ertheilen pflegte [5]. Unter Martini habilitirte sich dann H. im Sommer 1612, und fing damit an, über einige Bücher der Ilias Vorlesungen zu halten, zog dann nach Caselius' Tode (1613) in Martini's Haus, wo er 8 Jahre lang blieb, und desto enger konnte dadurch noch seine Verbindung mit Martini werden, weil dieser, unverheirathet, nur den Wissenschaften und dem Umgange mit seinen Freunden und Schülern lebte. Daher schien H. sich ganz auf das Studium der aristotelischen Philosophie beschränkt und von der Theologie abgewandt zu haben. Um Johannis 1619 trat er eine Professur der Logik und Ethik an [6], und als im December 1622 Martini starb, glaubte man den vielbeklagten Verlust nicht besser ersetzen zu können, als dadurch, daß man H. zu seinem Nachfolger machte. Auch betreffen beinahe alle Schriften, welche H. vor seinem 40. Jahre herausgab, wie überhaupt seine meisten Schriften, nur philosophische Gegenstände, und sind meist Lehrbücher zum Vortrage der vera et antiqua philosophia in der Weise Martini's, und wenn nicht mit dessen Scharfsinne, doch vielleicht mit mehr Wärme und Popularität geschrieben, lehrte und schrieb er über Logik und Dialektik, Ethik oder civilis doctrina, philosophia naturalis und philosophia prima (Metaphysik), und wie seine Vorlesungen sehr besucht waren, so wurden auch auf andern Universitäten seine Compendien gebraucht und geschätzt, und erschienen alle in mehren, die Dialektik in 12, die Ethik fast in ebenso vielen Ausgaben [7].

stituuntur, et utriusque linguae studiis vel frigidius cultis, vel praemature omissis alia prorsum ἀπροσδιόνυσα, ac tam a captu tenerae, quam ab usu adultae aetatis aliena inculcantur, inter quae qui nutriuntur adolescentes non magis sapere postea et fari possunt, quam bene olere qui in culina habitant.

3) Im 16. und 17. Jahrh. nahmen die Prediger der Stadt Braunschweig unter den Lutherischen Theologen eine nicht unbedeutende Stelle ein. Sie behaupteten dieselbe durch ihre unabhängige Stellung, und noch mehr durch ihre wissenschaftliche Regsamkeit. Die letztere äußerte sich nicht blos durch ihre literarische Thätigkeit, sondern auch dadurch, daß sie akademische Einrichtungen unter sich einführten, Vorlesungen über theologische und philosophische Wissenschaften hielten und halten ließen, sogar Disputationen anstellten; der alte Mörlin weinte vor Freude, diese sogar hier außerhalb einer Akademie wiederzufinden. Nur waren diese Anstalten und dieser Eifer nicht von Bestand. Rehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig. III, 194 fg. 295 fg. IV, 263. 4) Praecipuam felicitatem tota vita hanc semper indicavit et tanquam divinitus concessam coluit, quod — fideles praeceptores et in ludo puerili et in Academia incomparabiles viros J. Caselium et Corn. Martinum, magistros fuerit sortitus. *Schrader* l. c.

5) Vornehmlich von dieser Seite hat ihn Hornejus selbst in seiner Gedächtnißrede beschrieben, wo er auch Martini's Ramistische Gegner und deren schädliche Einwirkung auf die Jugendbildung umständlich charakterisirt. Oratt. fun. IV in mem. Corn. Martini. fol. L. III. p. 599. 6) In seiner Antrittsrede (hinter seiner civilis doctrina de moribus, p. 659 sq.) spricht er sich entschieden als Anhänger der helmstädtischen Humanisten aus, z. B. p. 671: „Inclutae huic academiae Juliae gratulor, quae haec et omnia optima studia tot jam annos tanta cum laude non excolit solum, sed etiam contra irruentem denuo, ut videtur, barbariem fortiter et animose propugnat, ut paucae in Germania hac nostra Academiae eo nomine conferri cum hac nostra, nulla ei omnium praeferri possit. . . . Equidem cum a prima adolescentia hic sub viris summis, praeceptoribus meis, qui partim nunc coetui beatorum pridem adscripti, partim adhuc Dei gratia huic academiae ornamento et rei literariae praesidio sunt, studiis istis incubuerim, ita ea amavi semper, ut quamquam exiguum est, quod profecisse me intelligo, operae tamen me poenitere nunquam possit." 7) Das Verzeichniß dieser Schriften bei *Chrysander* l. c. und vollständiger bei *Witten* l. c. p. 744.

Doch noch in demselben Jahre (1622), wo Martini starb, waren auch drei theologische Professoren zu Helmstädt, Boethius, Pfaffrad und Fuchte, gestorben, und neben Calixtus, welcher aus derselben Schule wie Hornejus hervorgegangen war, in der theologischen Facultät nur zwei wenig bedeutende Männer übrig geblieben. So wurde H. noch 1622, kurz nach Martini's Tode unter Calixtus' Dekanate Licentiat der Theologie, und als Michael Walther, welchen die Gegenpartei an Pfaffrad's Stelle eingeschoben hatte, 1627 Helmstädt wieder verließ, wurde H. 1628 neben Calixtus als ordentlicher Professor der Theologie eingesetzt. Und seitdem machten diese beiden bis an ihren Tod eigentlich die theologische Facultät zu Helmstädt aus, denn wenig bedeutend waren neben ihnen Paul Müller, welcher nur von 1630 bis 1636 blieb, und Statius Fabricius; andre jüngere, welche später hinzukamen, wie Gerh. Titius, Balth. Cellarius, Joach. Hildebrand und Fr. Ulr. Calixtus, waren schon aus ihrer Schule. So sah sie auch das Inland wie das Ausland als „duumviros Helmstadienses" und als verbunden an; so führten sie auch später ihre Streitigkeiten gewöhnlich verbunden und unterstützt durch ihre ganze Universität, deren bedeutendste Männer, Conring, Schrader u. a., ebenfalls aus Martini's Schule waren. Ob aber ihr Verhältniß in Helmstädt selbst eine vertraute Verbindung gleichstehender Freunde war, scheint nicht ganz außer Zweifel: bei gleichem und gleich wohlmeinendem Streben waren ihre Charaktere, H.'s Milde und Reizbarkeit, neben Calixtus Kraft und Unbeugsamkeit sehr verschieden, und an Alter, Dienstzeit und Rang, wie an Scharfsinn und Gelehrsamkeit stand H. zurück, und damit überhaupt in einem Verhältnisse der Unterordnung, welches seinen Verehrern bisweilen lästiger geworden zu sein scheint, als dem gutmüthigen, fügsamen Manne selbst [8]).

Als Theolog wenigstens theilte er die historische Richtung Calixts, auf welche beide von ihrem Lehrer Martini hingewiesen waren; auch er war überzeugt, wie man in der Philosophie nur dann bei der Wahrheit bleibe, wenn man an das reine unverfälschte Alterthum, d. h. an Aristoteles, sich anschließe, wovon auch nur Unkenntniß desselben zurückhalten könne, so müsse man auch in der Theologie neben der Schrift auf den consensus antiquitatis, auf das, worüber die rechtgläubigen Väter der fünf ersten Jahrhunderte einig seien, zurückgehen, und er sah, wie Calixtus diesen Weg zugleich als den sichersten zum endlichen Kirchenfrieden an [9]). Nur in einzelnen Lehren wich er von ihm ab, wie denn namentlich in der Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke, worüber H.'s Ausdrücke so anstößig gefunden wurden, Calixtus sich wiederholt öffentlich verwahrte, er habe sich hierin nicht wie H. erklärt. Grade für die Theologie fuhr er auch fort, mit seinem ganzen Eifer allgemeine humanistische Bildung in so weitem Sinne als möglich zu empfehlen; in ihrer Vernachlässigung, in der zunehmenden Unwissenheit fand er die Hauptquelle des Verderbens und besonders der verführerischen, lieblosen Streitsucht unter den Lutherischen Theologen, und durch nichts schien ihm die Stellung der Lutherischen Partei neben der katholischen so sehr gefährdet, als dadurch, daß die letztere jene schon an allgemeiner Bildung und Gelehrsamkeit zu übertreffen anfange [10]). In diesem Sinne wirkte er vornehmlich als theologischer Docent; weniger thätig als theologischer Schriftsteller [11]), wenn auch unermüdet, selbst z. B. bei Tisch und unter Krankheiten studirend, wandte er besonders viel Sorgfalt auf seine persönliche Wirksamkeit; seine theologischen Vorlesungen waren, ohne daß er sie nach der Sitte des Zeitalters mit Polemik ausfüllte [12]), so anregend und anziehend, daß sie selbst von Studenten aus andern Facultäten besucht wurden; nicht minder wohlthätig wirkte er im Privatverkehr auf seine Schüler, und weil sie alle mit Liebe an ihm hingen, nahmen sie auch die freimüthigsten Zurechtweisungen willig von ihm an. Selbst seine Freunde schätzten es an ihm, daß er ihnen in Scherz und Ernst immer wieder

---

8) Dies Verhältniß erläutern mehre Briefe von Hornejus in den bezeichneten wolfenbüttelschen Handschriften. Ferner erregt auch Scheurle's Gedächtnißrede auf Hornejus Verdacht, besonders die Art, wie er ihn lobt in Gegensätzen gegen Andre, welche stolz und herrschsüchtig seien, und welche er nicht nennt, S. 6. 9 u. a. Ebenso in den Leichenprogrammen von Fabricius, welcher schon 1646 wider Willen einen Schüler Calixtus', Cellarius, zum Nachfolger erhalten sollte, glaube man verhaltenen Haß gegen Calixtus zu erkennen, z. B. in der einzigen durch Cursivschrift hervorgehobenen Zeile: „Ite, juvenes: numquam erit ut praestantiori viro id officii exhibeatis." Urit enim etc. 9) So sagt Hornejus in der Einleitung seines Compend. Hist. Eccl., wo er S. 3 den Nutzen des Studiums der historischen Theologie angibt: „Restat septima et ultima utilitas, nostro tempore prorsus eximia: cum enim in hoc tanto ecclesiae dissidio omnes tam Graeci in oriente, quam qui in occidente in tres magnas partes dissecti sunt, et Pontificiorum, Protestantium et Reformatorum nomine veniunt, primitivam illam ecclesiam sine controversia pro vera Christi ecclesia habeant, et ad ejus doctrinam instituta et gubernationem identidem provocent, nullum certius afflictae rei christianae remedium esse potest, quam si accurate constet, quidnam ergo omnibus certatim commendata ecclesia primitiva universaliter docuerit, et quo modo gubernata sit, ut ad ejus formulam cunctae hodiernae componantur, itaque omnibus dissidiis, odiis et contentionibus tandem sublatis, in sincera Dei agnitione et vitae pietate conspirent, atque exoptatissima concordia et unitate fidei, per Dei gratiam rursus coalescant."

10) Als eigne Worte von Hornejus führt Schrader an: „Adversarios interim nostros cernere est in rem suam strenue vigilare, et ipsis illis literis, quibus majores nostri optimam causam contra illos olim vindicarunt, ita se adversum nos nunc munire, et sua stabilire, ut quibus nos formidabiles tum fuimus, hi nobis, non causae, sed nostra culpa immineant et ferociter etiam insultent." 11) Exegetische Schriften: In Epistt. Cath. VII expositio literalis (Brunsv. 1654). In Ep. Pauli ad Hebr. expos. lit. (ib. 1655). Kirchengeschichte: Compend. Hist. Eccl. (die drei ersten Jahrhunderte enthaltend). (Brunsv. 1649). Dogmatik u. Moral: Disputatt. theologicae. 2 Bde. 1632 u. 1646, außerdem zahlreiche kleine Streitschriften, besonders seit 1646; nach seinem Tode: Compend. theologiae, quo universae fidei Chr. tam credendorum quam agendorum doctrina — pertractatur (Brunsv. 1655). 12) Fabricius sagt ausdrücklich in seinem Leichenprogramme, Hornejus habe seine Vorlesungen gehalten: Citra cujusquam contumeliam, secus quam nunc passim more vehementer detestando fieri assolet.

neue Lust mache und seinen Eifer mittheile zu neuer Anstrengung, und die verschiedensten Menschen trafen zusammen in der Verehrung seines liebenswürdigen Charakters, seiner Anspruchslosigkeit und Offenheit neben so vielseitiger Bildung, seiner aufflammenden Lebendigkeit für alles Gute und Rechte, seiner mittheilenden Freundlichkeit und Heiterkeit, und vor allem seiner in den Früchten jedes Wohlwollens und Wohlthuns sich bewährenden Frömmigkeit und Hingebung [13]).

So lebte und wirkte H. zu Helmstädt über 40 Jahre, seit seiner Magisterpromotion 1612 bis an seinen Tod 1649. Nur wurde seine Thätigkeit wiederholt durch Unglücksfälle gestört. Seit 1625 löste sich durch Krieg und Pest die ganze Universität für 3 bis 4 Jahre auf. H. war in diesem Zeitraume, wie mehre andre helmstädtische Professoren, zwei Jahre lang in Braunschweig, wo Herzog Friedrich Ulrich, der in der sichern Stadt ebenfalls eine Zuflucht suchen mußte, ihn fast täglich um sich sah und zur Tafel zog, und sich mit seiner so selten befriedigten Vorliebe für alle edeln Künste des Friedens von ihm gern über den Zustand der Kirche und der Wissenschaften referiren ließ, für H. eine Gelegenheit, auch in so ungünstiger Zeit zum Besten der Universität zu wirken [14]). Auch im folgenden Jahrzehnt litt die Universität noch unter den Kriegsunruhen, wie auch unter der Theilung des Landes (1634—35), welche sie zum Gemeingute dreier Höfe machte: fast alle Professoren geriethen in drückende Armuth durch Plünderung und mehrjähriges Ausbleiben der Gehalte. H. mußte von einem ehemaligen Schüler, einem Prediger zu Braunschweig [15]), Geschenke und Darlehen annehmen, daneben hatte er über ein Jahr von schwerer Krankheit zu leiden, daher auch aus dieser Zeit fast gar keine Schriften von ihm zu nennen sind. Seit 1640 wurden dann H. und Calixtus in die theologischen Streitigkeiten hineingezogen, deren Ende beide nicht erlebten, und welche daher beiden ihre letzten Jahre verbitterten, Streitigkeiten, welche besonders auch durch äußere politische Einflüsse unruhig und unrein wurden, wie durch den Gegensatz städtischer und ständischer Rechte gegen aufstrebende Fürstenmacht, durch die Intriguen unter katholischen und evangelischen Reichsständen, durch die Ansprüche Kursachsens auf eine evangelische Hegemonie neben dem Emporkommen Brandenburgs rc. Schon 1640 waren sie in Büschers Cryptopapismus novae theologiae Helmstadiensis angegriffen und zu einer Gegenschrift genöthigt; zu neuen Klagen gegen sie gab seit 1645 ihr Schüler Latermann in Königsberg und Calixtus Antheil am Religionsgespräche zu Thorn die Veranlassung; 1646 nahmen dann die sächsischen Theologen von H.'s Schrift de summa fidei, quae per caritatem operatur, necessitate ad salutem Gelegenheit und Vorwand zur ersten unmittelbaren Zurechtweisung, welche sie an die beiden helmstädter Theologen ergehen ließen, und endlich mit dem J. 1648 sahen sich diese in den gegen Latermann herausgegebenen Censuren von allen Seiten und unter andern sogar von einem der angesehensten braunschweigischen Theologen angegriffen, so daß sie von neuem auf eine nachdrückliche öffentliche Vertheidigung denken mußten. Nur wurde selbst dies Geschäft bei H.'s Lebzeiten nicht mehr vollständig erledigt. Statt den Censuren sogleich Schriften entgegenzusetzen, verwickelten sie sich in Unterhandlungen mit ihren drei Höfen, welche, wie H. insbesondre gegen Calixtus' Rath wünschte, ihnen auch gegen die auswärtigen Theologen durch Verwendung bei den Regierungen derselben helfen sollten. Darüber verging das Jahr 1648; Calixtus hatte nie Lust in Selbstvertheidigung kostbare Zeit zu verlieren; die drei braunschweigischen Höfe waren, wie oft, nicht einig, und als

13) „Optime enim habebat exploratum, arduae virtutis praecepta ingrata esse pluribus, eademque sine involucro tradita, non minus saepe respui a multis, quam ventriculus corruptus salutares aversatur cibos. Itaque mordax illud verum, quo mali irritantur, teneriores vero bonorum animi nonnunquam offenduntur, quodam temperamento dulcedinis miscere interdum et diluere tam praeclare noverat, ut saepe, cum stultitias mortalium depingeret, nemo esset Hornejo jucundior.“ Vorher: „Nunquam eum quisquam convenit, qui non ea ex ipso audiret, per quae melior et ad honeste vivendum incitatior abiret. Nemo ab ipsius congressu temere discessit, quin ad metum divini Numinis, ad amorem patriae, ad vitae officia nova quasi flamma succensum se sentiret.“ Die Aufgabe seines ganzen Lebens sei gewesen: „Utrique malo mascule se opposuit, impietati et inscitiae, ad extremum usque spiritum aeque infestus.“ *Schrader* l. c. bei *Witten* p. 737 et 739. Ganz ähnlich *Scheurle* l. c. p. 9, 10. Der Letztere sagt auf das Bestimmteste: „Sine fuco oratorio testari possum (id quod omnes etiam quotquot eum norunt fateri coguntur) probiorem me hactenus hoc viro cognovisse neminem.“ Auch Conring nennt ihn optime de sese meritum, und amicum, und solis molestum impiis vel indoctis. 14) Hornejus beschreibt dies selbst in seiner sehr unparteiischen Gedächtnißrede auf den Herzog fol. K 2: „Cum nullos sermones avidius hauriret, quam qui de studiis, et praesertim ecclesiasticis fierent, et equidem, quem propterea secum, quamdiu fere Brunsvici exulabam, esse, praesertim in coena, cum laboribus diurnis defunctus esset, volebat, de iis et universa litteratura nunquam non dissererem, statim ab initio Principi ostendi, quam pauca apud nostros homines adminicula optimis studiis in promtu essent: olim quidem tum canonicorum collegia, tum ex parte etiam coenobia tot reditibus ditata, ei rei consecrata fuisse, sed nunc nihil vel parum praesidii ecclesiae ac litteris in iis omnibus esse; quin bona illa pleraque in alios usus converti; id non tantum cum maximo detrimento ecclesiae factum hactenus apud omnes qui repurgatae religioni addicti sint, sed sine dubio non postremam causam tantarum calamitatum esse, in quas incidissemus. Hoc cum Princeps non saepe et libenter audiret tantum, sed ipse probaret, nec cum inter paucos tantum ea de re verba fierent, sed in magna saepe nobilissimorum et amplissimorum virorum corona, tandem mihi dixit, se pace recepta non passurum, ut teruncios illorum bonorum amplius in alios usus, quam ecclesiae, litterarum et pauperum converteretur, eo tantum sibi reservato, ut recte administrari curaret. Addidit jusjurandum: Hoc faciam, inquiebat, ita propitius mihi in extremo illo die sit qui vivos et mortuos judicabit. Nec semel aut una vice, sed iterato et pluribus id fecit, quod reticere hic non debui. Fecisset etiam non dubito, si superfuisset: certe initium ejus rei vidimus, cum coenobia illa (er wies der Universität, trotz seiner eignen Armuth, die drei Klöster Weende, Hilwartshausen und Mariengarten an) academiae donavit.“

15) Seine Briefe hierüber an diesen Justus Hesse finden sich in dem wolfenbüttelschen MS. Extrav. 84, 10.

sie nach dem Tode des Beschützers von Mich. Walther, des Herzogs Friedrich zu Zelle († 10. Dec. 1648), einiger wurden, und man überein kam, jeder der beiden Theologen solle über einen Theil der angegriffenen Lehrpunkte schreiben, wurde H. doch nicht mehr mit seiner Arbeit fertig, sondern, dem Verdruß über Verkennung und Verfolgung bis zum Übermaß hingegeben [16]), niedergeschlagen durch den Tod seiner Frau [17]), weich und kränklich von jeher, starb er nach kurzer Krankheit am 26. Sept. 1649. Er hinterließ 2 Töchter und 4 Söhne, von denen einer, Johann, bereits Professor zu Rinteln war. Sein Nachfolger wurde sein und Calixtus' Schüler, Gerhard Titius. (*E. Henke.*)

HORNEMANN, 1) Friedrich Konrad, Sohn des Predigers Friedrich Georg zu Hildesheim, wurde im Oct. 1772 geboren, studirte zu Göttingen Theologie und erhielt dann eine Anstellung in Hanover. Sein eifrigstes Streben aber war darauf gerichtet, das Innere Afrikas zu untersuchen; er wendete sich deshalb 1795 an den bekannten Professor Blumenbach in Göttingen mit der Bitte, ihn der afrikanischen Gesellschaft zu London zu empfehlen. Nach erhaltener Zusage von Seiten dieser Gesellschaft beschäftigte er sich vorzugsweise mit Naturgeschichte und orientalischen Sprachen, bis er 1799 nach London ging. Von hier begab er sich nach Paris, schiffte sich zu Marseille nach Cypern ein und reiste nach Alexandrien. Alsdann ging er nach Cairo, beschäftigte sich hier besonders mit der Sprache der Mogrebi-Araber, und wurde, weil die Franzosen damals in Ägypten landeten, wie alle übrigen anwesenden Europäer eingekerkert, durch Bonaparte jedoch, nachdem dieser von dem Zwecke desselben unterrichtet worden war, bald wieder in Freiheit gesetzt und selbst mit Pässen versehen. Am 5. Sept. 1799 verließ er Cairo mit einer Caravane von Fezzan, betrat am 8. die Wüste Libyen und erreichte am 16. die Oase Siwah, nahm sodann seinen Weg nach Murzuk, der Hauptstadt von Fezzan, machte von hier eine Excursion nach Tripoli, von der er den 19. Jan. 1800 zurückkehrte und wollte noch in demselben Jahre der großen Caravane von Burnu sich anschließen; allein ein Fieber endete in diesem Jahre sein thätiges und verdienstvolles Leben [1]). Das Tagebuch seiner Reise von Cairo nach Murzuk, der Hauptstadt des Königreichs Fezzan in Afrika in den Jahren 1797—1798, das er früher nach London geschickt hatte, wurde unter Aufsicht der afrikanischen Gesellschaft in das Englische übertragen (London 1802. in 4. mit Karten) und teutsch herausgegeben von Karl König (Weimar 1802). Auch erschien in demselben Jahre noch eine französische, aber sehr mangelhafte Übersetzung davon. Eine bessere besorgte Griffet la Baum im Jahre 1803, die Langlès mit der teutschen Ausgabe verglichen hatte und die auch mehre Zusätze und Erläuterungen von W. Young, Rennel und W. Marsden enthält. Hornemann hat in diesem Tagebuche viel Neues und Bemerkenswerthes, besonders zur Topographie, Natur-, Sprach- und Alterthumskunde jenes Landes sehr schätzenswerthe Beiträge geliefert [2]). (*R.*)

2) Friedrich Georg, aus Hildesheim, wurde 1753 Prediger an der Andreaskirche zu Hildesheim, 1779 Senior des Ministerii und starb 1787. Er war der Vater des bekannten Friedrich Konrad, der auf Kosten der afrikanischen Gesellschaft in London 1797 nach Ägypten u. s. w. reiste. Der Vater muß der englischen Sprache sehr mächtig gewesen sein; denn er übersetzte aus dem Englischen die Nachricht von dem Leben, Schriften und Charakter des gewesenen Erzbischofs von York, Sir William Dawes, und machte das Original durch Anmerkungen für die Teutschen verständlicher (Braunschweig und Hildesheim 1766). Am Ende der Vorrede hat er sich als Übersetzer genannt. Ermunterungen zu der Liebe gegen die Armen in einigen Predigten von Sir William Dawes aus dem Englischen (Ebendas. 1770) mit Anmerkungen des Übersetzers. (*Rotermund.*)

HORNEMANNIA, W. En. Diese Pflanzengattung, welche ihren Namen nach Jens Wilken Hornemann, dem Nachfolger Wahls in der Professur der Botanik zu Kopenhagen und Herausgeber des 8. und 9. Bandes der Flora danica, des Hortus hafniensis (Hafn. 1813) und eines Forsøg til en dansk oekonomisk Plantelaere (Kiøbenh. 1821) erhalten hat, gehört zur natürlichen Familie der Primuleen und zur zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe. Ihr Charakter ist: Ein fünfgespaltener Kelch; eine maskirte Corolle mit zwei Lappen oben und drei Lappen unten; eine Narbe, welche sich in zwei Platten theilt; und eine zweiklappige Kapsel mit freier, fast kugeliger Placenta. Die einzige bekannte Art, H. bicolor W. En. (Gratiola goodenifolia Hornem. Cat. hort. hafn.) ist ein krautartiges Sommergewächs, mit ausgesperrten, aufsteigenden Zweigen, und traubenförmigen weiß-gelben Blüthen. S. *Spr.* Syst. II. 771. H. ovata *Link.* En. und H. viscosa W. En. bilden gleichnamige Arten der Gattung Tittmannia Reichenb. (*Sprengel.*)

Hörnen Sigfrid, f. Heldenbuch.

HORNER 1) Gregorius, war im salzburgischen Städtchen Laufen am 19. Nov. 1689 geboren und legte 1708 im Benedictinerkloster zu Gleink in Oberösterreich die Ordensgelübde ab, studirte darauf zu Salzburg die Theologie, kehrte dann in sein Kloster zurück, lehrte vom Jahre 1716—18 an der hohen Schule zu Salzburg die theoretische Philosophie, kehrte wieder in sein Kloster zurück, wurde Prior desselben und vorher Dr. der Theologie. Im J. 1726 erhielt er abermals den Ruf an die salzburger Universität als Professor der Theologie, die er daselbst bis 1732 lehrte, und ward in diesem Jahre zum Rector Magnificus ernannt. Da er an den im J. 1740

16) Hos motus cum non satis patienter ferret eo quod pacis esset quidem amantissimus, at in bilem nimis pronus salus ejus valde periclitari coepit et fata quoque maturata sunt. Aus *Conring*, Brucker. Hist. Phil. T. IV. p. 324. 17) Prog. arad. in fun. Annae Catharinae Richiae, Horneji conjugis. 1649. Personalien hinter Cellarius' Leichenpredigt. Sie war geboren 1601, verheirathet im März 1622, † 10. März 1649.

1) Nach Einigen soll er auf dem Rückwege von Tripoli nach Fez gestorben und zu Aucalus begraben sein.

2) Vergl. Biograph. univers. T. XX. p. 576.

ausgebrochenen Streitigkeiten über die Anrufung der Heiligen einen Hauptantheil hatte und ein Gegner des Joh. Bapt. von Gaspari und des Bibliothekars Ludw. Ant. Muratori war [1]), auch 1740 eine literärische Gesellschaft errichtete, erhielt er im folgenden Jahre vom Erzbischofe den Wink, die Rectorstelle niederzulegen. Er kam 1742 als Superior nach Maria Plain unweit Salzburg und 1745 in das Nonnenkloster auf dem Nonnberg in Salzburg, wo er am 17. März 1760 starb. In Druck gab er: Quaestiones selectae in decem categorias Aristotelis (Salisb. 1748. 4.); Prima fidei catholicae principia contra Lutheri sectatores methodo polemico-scholastica succincte tradita et explicata (Ib. 1735. 1754); mehre Disputationen aus der scholastischen Philosophie [2]). (*Rotermund.*)

2) Jakob (geboren zu Zürich im März 1773, starb ebendaselbst den 13. Jun. 1831), ein durch vielseitige Kenntnisse, besonders in der Philosophie und im Fache der Kunst, verbunden mit reinem Geschmack und seltener Gründlichkeit, ausgezeichneter Gelehrter, der auch als Mitarbeiter sich um die Encyklopädie durch biographische Artikel von Künstlern vorzügliche Verdienste erworben hat. Seine Bildung erhielt er in den Schulanstalten seiner Vaterstadt, unter den ausgezeichneten Philologen Steinbrüchel und Hottinger, und unter dem tiefen und scharfsinnigen Corrodi. Bei einer Preisaufgabe für die Schüler des zürcherischen Gymnasiums gewann er durch eine teutsche Übersetzung des zweiten Capitels im vierten Buche der Denkwürdigkeiten des Sokrates von Xenophon den ersten Preis; die durch reine Diction und richtige Darstellung des Sinnes vorzügliche Übersetzung wurde von den Richtern zum Drucke befördert (Memorabilium Xenophontis Libri IV. Caput. II. versum de graeco. 4. Turici 1793). Seine Neigung führte ihn vorzüglich zu den philosophischen Studien; indessen nöthigte ihn die damalige Einrichtung der zürcherischen Lehranstalten, nach welcher nur ordinirte Geistliche zu den wichtigern Lehrstellen gelangen konnten, auch das Studium der Theologie damit zu verbinden, indem er sich für einen Lehrstuhl in seiner Vaterstadt bestimmt hatte. Die gründliche Vorbereitung durch Philologie und Philosophie diente ihm hierbei trefflich, und das theologische Studium beförderte sehr die Vielseitigkeit seines Wissens. Im J. 1793 erhielt er, nach sehr günstig ausgefallenen Prüfungen, die Ordination, und bezog im Frühjahre 1794 die Universität Leipzig, um sich in philologischen, hauptsächlich aber in philosophischen Studien weiter auszubilden. Die Gründe, warum er grade diese Universität vorzog, gibt er in einer vor den Vorstehern der Kirche abgelegten Rechenschaft auf folgende den Jüngling charakterisirende Weise an: „Ich wählte vornehmlich Leipzig, weil ich es bei der jetzigen Krisis in der Philosophie und zum Theil auch in der Philologie" (man erinnert sich der Streitigkeiten zwischen Heyne, Voß und F. A. Wolf) „nicht für rathsam hielt, mich irgend einer der streitenden Parteien, die auf den benachbarten Akademien ihren ausschließenden Sitz zu haben scheinen, in die Arme zu werfen, und dagegen an den Lehrern zu Leipzig einen gewissen Geist der Neutralität und der Mäßigung bemerkt zu haben glaubte. Auch war es mir allerdings nicht gleichgültig, daß der dort herrschende Ton von der an andern Orten besonders unter den Studirenden neuerdings eingerissenen Rohheit und Sittenlosigkeit keine Spur an sich hatte. Nicht zu gedenken, daß der Aufenthalt in einer so volkreichen Stadt, die überdies mit Recht der Stapelplatz der Gelehrsamkeit genannt wird, sowol zu Erwerbung von Erfahrungs- als von gelehrten Kenntnissen die beste Gelegenheit darbot." Wir führen diese Stelle an, weil sie Horner ganz so bezeichnet, wie er sich auch in spätern Jahren zeigte. Entfernung von Allem, was in Wissenschaft und Kunst, oder in irgend einem andern Verhältnisse bloße Partei- oder Modesache war, sorgfältiges Abwägen entgegengesetzter Ansichten und Meinungen, ferner ein feines Gefühl für innere Sittlichkeit und äußere Wohlanständigkeit, der auch nur durch den Anschein von Rohheit verletzt wurde, blieben ihm durch sein ganzes Leben, ohne übrigens seine Empfänglichkeit für das Neue zu schwächen. Ein richtiges Gefühl hatte ihm gesagt, daß der Parteimann nicht der nützliche Bildner der Studirenden ist, die nur zu oft bloße Anhänger und Nachbeter solcher Lehrer werden, statt zu wahrer Selbständigkeit im Wissen und Denken zu gelangen. In Leipzig zog ihn besonders Platner durch seinen ausgezeichneten Vortrag an. Andre philosophische Vorlesungen hörte er bei Heidenreich; philologische und archäologische bei Beck; das Studium von Kant's Werken war Privatbeschäftigung, die theologischen Studien beschränkte er auf exegetische Collegien, die er bei Keil und Rosenmüller hörte; von der Dogmatik schreckte ihn, wie er selbst in seiner Rechenschaft sagt, die Bemerkung zurück, daß man sich damals in Sachsen noch ängstlich an das kirchliche System halten mußte; während er mit weit freiern Ansichten von Zürich gekommen war. Die archäologischen Vorträge eröffneten ihm ein ganz neues Feld; denn damals war dieses Studium noch sehr vernachlässigt, und es war seit Winkelmann gleichsam wieder außer Mode gekommen. Von jetzt an richtete Horner einen großen Theil seiner Thätigkeit auf dasselbe, und drang dadurch tiefer in den Geist der Alten ein. Eine Ferienreise von 14 Tagen nach Dresden und ein Aufenthalt in Weimar gewährte seinem Kunstsinne reichen Genuß und vielseitige Belehrung. An die Universitätszeit schloß sich dann ein zweiter Aufenthalt von mehren Wochen zu Weimar, wo er durch seinen Mitbürger, den Hofrath Meyer, Director der Zeichnungsakademie, mit Göthe, Herder, Wieland, Bertuch, Böttiger und Schmid in freundschaftliche Verhältnisse kam, die auf seine Ausbildung, auf Reinigung des Geschmackes und Berichtigung seines Urtheils äußerst wohlthätig eingewirkt haben. Die mit Meyer geschlossene Freundschaft dauerte bis an seinen Tod fort und wurde durch einen Briefwechsel unterhalten, der besonders Kunstgegenstände und

1) S. Acta Hist. eccles. Tom. XXXVII. p. 79 sq. 85. et T. XLI. p. 673 sq. 2) S. Baader, Gelehrtes Baiern. I, 525. Zauner, Prof. zu Salzburg. S. 2. Dessen, Syllabus Rector. Univ. Salisb. p. 14—18.

neue Erscheinungen in diesem Felde der Literatur berührt. Nach seiner Rückkehr nach Zürich im J. 1795 beschäftigte sich Horner neben Fortsetzung seiner Studien anfänglich mit Privatunterricht und Recensionen im Fache der schönen Wissenschaften und Künste. Seine Recensionen der Propyläen von Winkelmann's Werken u. s. w. in der Literaturzeitung haben bleibenden Werth und erhöhten die Meinung, welche Göthe von ihm bei der persönlichen Bekanntschaft gefaßt hatte. Damals bestand noch die verkehrte Einrichtung des höhern Gymnasiums zu Zürich, das beinahe ausschließend auf die Bildung von Theologen berechnet war, nach welcher die Lehrer nach und nach die verschiedenartigsten Lehrstellen durchlaufen mußten, um zu einträglichern Stellen zu gelangen. Der Anfang war gewöhnlich der Lehrstuhl der Kirchengeschichte. Diesen erhielt Horner im J. 1800. Doch schon im nächsten Jahre konnte er zu dem seinen Studien weit angemessenern Lehrstuhle der praktischen Philosophie übergehen, mit welchem er 1806 den damals neu errichteten Lehrstuhl der Ästhetik verband. Diese Lehrstellen bekleidete er bis an seinen Tod. Seine Vorträge zeichneten sich durch Klarheit, Reichhaltigkeit und strenge logische Ordnung aus. Das bis dahin zu Zürich seit längerer Zeit vernachlässigte Fach der Ästhetik erhielt durch ihn neues Leben, und eins seiner Hauptverdienste war es, daß er die neuern richtigern Ansichten der Göthe, Schlegel, Tieck über Poesie und Kunst zuerst in Zürich begriff, verfocht und geltend machte, und manchen jüngern Künstler und Schriftsteller vor Geschmackverirrungen sicherte und zum Bessern leitete. Ein Aufenthalt von einigen Monaten, den er im J. 1802 zu Paris machte, wo damals die aus Italien geraubten Kunstschätze aufgehäuft waren, mußte für den so vorbereiteten Mann von nicht zu berechnendem Nutzen sein. (Der Verfasser dieses Artikels, der ihn damals in Paris traf, und seiner Anleitung dort genoß, spricht hier aus eigner Erfahrung.) Noch mehr hätte freilich dieser Aufenthalt seinen Wünschen entsprochen, wenn Monge und die übrigen französischen Commissaire, welche Italien plünderten, es verstanden hätten, mehr in kunsthistorischer Rücksicht zu wählen und zu sammeln. Denn die Geschichte der Kunst, welche Horner in alle Einzelnheiten verfolgte, war ihm von der höchsten Wichtigkeit, und er stimmte darin ganz mit seinem Freunde Meyer überein, daß bei der Kritik der Kunstwerke immer auch der historische Theil besonders müsse in Anschlag gebracht werden. Diese Basis gab seinen Urtheilen eine sichere Begründung; indessen die freilich leichtere Kritik, die derselben ermangelt, und sich nur auf eine höchste Idee des Schönen stützt, nur zu oft schwankend und unsicher wird. Wohl stand auch ihm diese Idee über dem Rein-Historischen der Kunst, aber sie erhielt durch die tiefe Kenntniß der Kunstgeschichte erst ihre Anwendbarkeit. Verbreitung richtiger Begriffe über das Wesen des Schönen war sein vorzüglichster Wunsch. Daher waren auch seine Kritiken ernst und genau, und nicht leicht entging ein Fehler seinem Kennerauge, das aber auch das Vorzügliche ebenso begierig auffaßte und lobend anerkannte. Zu dieser Richtung seiner Studien gehörte auch der ganze Kreis der altteutschen und provençalischen Gesänge, deren Werth er als gründlicher Kenner zu schätzen wußte, ohne in die Abgötterei, welche oft damit getrieben wird, zu verfallen. Es ist in der That bemerkenswerth, daß Horner, welcher immer gegen Alles, was sich als Mode in Kunst und Literatur erhob, mistrauisch blieb, doch eine Unbefangenheit und Empfänglichkeit für besseres Neues bewahrte, die selten neben jenem Mistrauen bestehen kann. Unstreitig trug dazu die Richtung seiner Studien auf das Historische viel bei; denn auch seine philosophischen Studien waren vorzüglich auf die Geschichte der Philosophie gerichtet. Darin fand er die sicherste Schutzwehr gegen Einseitigkeit und Parteigeist. Zu den vertrautern Freunden, mit denen Horner ganz in Sinn und Geist harmonirte, gehörte auch Ulrich Hegner in Winterthur, der Verfasser von Holbeins Leben. Im J. 1809 wurde Horner zum Inspector des Alumnats (eines seit der Reformation bestehenden Convicts für Studirende der Theologie) erwählt. Er bekleidete neben seinem Lehrstuhl auch diese mühevolle Stelle bis an sein Lebensende und bewies sich immer in derselben als väterlich weisen Berather der ihm anvertrauten Zöglinge. Im J. 1817 übernahm er überdies noch die (unbesoldete) erste Bibliothekarstelle in Zürich, und widmete seine Mußestunden ganz der Vermehrung, Ordnung und Erleichterung der Benutzung dieser beträchtlichen Büchersammlung. Fremde und Einheimische erfuhren dabei seine unermüdliche Dienstgefälligkeit. Dennoch fand er auch jetzt noch Zeit zu literarischen Arbeiten. Allein allmälig erlag sein Körper dem Übermaße der Anstregung. Wiederholte Krankheitsanfälle erschöpften seine Kräfte, und die politische Zerrüttung seines Vaterlandes im Spätjahre 1830 machte einen desto nachtheiligern Eindruck auf ihn. Die überall hervortretende Rohheit empörte seinen nur für das Schöne empfänglichen Sinn und verdüsterte sein letztes Lebensjahr. Möglichst zog er sich von allen solchen Berührungen zurück, erheiterte sich aber gern im Kreise seiner Freunde, wo er wegen der Reichhaltigkeit seiner Mittheilungen und durch seinen muntern, aber nie die Grenzen des Anstandes überschreitenden, Scherz immer willkommen war. Seine Berufspflichten erfüllte er auch unter körperlichen Leiden mit gewissenhafter Treue, und noch am letzten Tage seines Lebens las er sein Lieblingscollegium über alte Kunst mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit, als wenige Stunden nachher ein Schlagfluß plötzlich der nur im Schönen und Guten lebenden Thätigkeit ein Ende machte. Eine große Menge einzelner Aufsätze, Recensionen u. s. w. sind von ihm in verschiedenen Zeitschriften eingerückt. Er besorgte die Herausgabe der beiden Zeitschriften: Helvetisches Journal für Literatur und Kunst (Zürich 1802. 1. Bd.) und Journal für Literatur und Kunst (Ebendas. 1805. 1 Bd.). Ferner: Aufsätze für und gegen die Pestalozzische Unterrichtsmethode (Ebds. 1806). Seine Künstlergalerie oder Biographien berühmter Maler und Dichter (Ebds. 1807) und die Biographien einzelner schweizerischer Künstler (in den zwar nicht in den Buchhandel kommenden Neujahrsgeschenken der

Künstlergesellschaft in Zürich) verrathen in jeder Zeile den gründlichen und genau prüfenden Kenner der Kunst. Gemeinschaftlich mit Hottinger und Stolz besorgte er die Herausgabe der zürcherischen Beiträge für wissenschaftliche und gesellige Unterhaltung (Zürich, 1815. 1816. 3 Bde.). Vom J. 1816—1823 gab er mehre Jugendschriften, zum Theil Übersetzungen, heraus. Mit gebührendem Beifalle nahm Teutschland seine von Göthe ihrem innern Werthe gemäß belobten Bilder des griechischen Alterthums (Ebds. 1823—1826.) auf; ein Werk, welches für jedes gut eingerichtete Gymnasium ein unentbehrliches Hülfsmittel ästhetischer Bildung bleiben wird, und dem Liebhaber sowol als dem Gelehrten als eine gelungene Auswahl der schönsten Kunstreste von Hellas mannigfaltige Belehrung gewährt. Im J. 1827 und 1828 schrieb er in französischer Sprache die Erklärungen zu den von dem zürcherischen Maler, Huber, herausgegebenen Ansichten von Pompeji, eine werthvolle neue Probe seiner gründlichen Kenntniß der Kunstgeschichte. Mit Ausnahme der noch seither für die Encyklopädie bearbeiteten Artikel war dies seine letzte im Druck erschienene Arbeit. Eine bedeutende Briefsammlung, in welcher neben den schon genannten die Namen von Laßberg, Tieck, A. W. Schlegel, Böttiger u. s. w. vorkommen, enthält die Beweise für seine Dienstgefälligkeit in Mittheilung des reichen Schatzes seiner Kunstkenntniß und für die verdiente Achtung, welche ihm von ausgezeichneten Männern gezollt wurde. (*Escher.*)

3) Thomas, geb. in Eger, ein Gelehrter und Contrapunktist, welcher zu Königsberg, wo er wirkte, de ratione componendi cantus (1546) drucken ließ, ein uns unbekannt gebliebenes, jetzt seltenes Werk. Bekannter ist seine hist. Livoniae (1551. 4.). (*G. W. Fink.*)

Hörner (chemisch, technisch, mythologisch und musikgesch.), s. Horn.

HÖRNER heißen in der Baukunst die Ecken der Platte des Säulenhauptes. (*Th. Alfr. Leger.*)

HÖRNER, chromatische, sind jene, worauf man alle Töne der chromatischen Leiter, ohne Stopfen, durch einen eignen Mechanismus hervorbringt. Dazu bedient man sich der bloßen Tonlöcher, der Klappen oder der sogenannten Posaunenzüge. Die Bereicherung des Horns auf diese Weise ward schon früher versucht, (s. den Art. Horn); doch noch mehr in neuerer Zeit und zwar mit günstigem Erfolge. Halliday in Dublin brachte bei einem Jagdhorne sechs Klappen an, wodurch es alle, diatonischen und chromatischen, Tonstufen, von seiner Grundnote an ziemlich genau soll gegeben haben. Es soll von trefflicher Wirkung gewesen sein, woher man es zum Solovortrag arrangirter Arien benutzte; sein Piano schön und das Forte durch ein vollbesetztes Tutti durchdringend. Früher schon hatte D. Close, ein Arzt in Lancashire, das Jagd- und Waldhorn, so wie die Trompete, durch sieben Tonlöcher, ohne Klappen, so verbessert, daß man, bei leichter Behandlung, vom Grundton an alle chromatischen Stufen gewann. Da die Tonlöcher aber ohne künstliche Hülfe unter die Finger sich nicht bringen ließen, so brachte er Windcanäle an von dem eigentlichen Tonloche bis unter die Finger, die er in einem Hauptcanale sammelte. Der Ton selbst soll durch die Löcher nichts (?) gelitten haben.
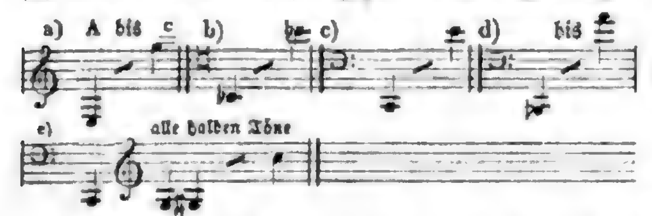
Auch Schugt in Köln versah das Horn mit Klappen, wodurch alle Töne von dem **F** bis zum $\overline{\text{a}}$ rein und hellklingend herauskamen und große Schwierigkeiten leicht sich besiegen ließen. Sowie durch Löcher und Klappen, so suchte man durch Verlängerung der Röhre, wie bei der Posaune, zu helfen; daher die sogenannten Posaunenzüge. Diesen Weg betrat besonders G. Dickhuth [1]). In der Gegend der rechten Schulter des Spielers war ein Uhrfederhaus befestigt und um dieses eine Saite oder Schnur aufgerollt, welche, an den Posaunenzug in der Mitte seiner Länge befestigt, diesen beständig aufwärts zog und immer bis auf den äußersten Punkt herausgezogen hielt, so lange der Daumen der linken Hand ihn nicht wieder abwärts und hereinzog.

Später ward in England unter der Aufsicht von Schmidt, erstem Trompeter bei dem damaligen Prinz Regenten, ein Jagdhorn verfertigt, das durch einen Auszug nach unten um eine Quarte tiefer gemacht werden konnte, wodurch man alle Töne der chromatischen Leiter durch zwei volle Octaven erhielt. Es soll aber nicht jene Geschwindigkeit in der Ausführung zugelassen haben, wie ähnliche Instrumente mit Tonlöchern. Vermuthlich gab dies die Veranlassung zu der Vervollkommnung, in welcher wir jetzt die chromatischen Hörner und Trompeten besitzen. Der Ref. sah dies auf folgende sinnige Weise bewerkstelligt: Das Horn, sowie die Trompete, ist mit zwei Posaunenzügen versehen, mit einem längern für die ganzen Töne, mit einem kürzern für die halben. Da aber eine einfache Röhre in der Behandlung zu unbequem geworden wäre, so theilte man sie in zwei kleinere, welche verbunden ein Ganzes bilden, das Pumpe genannt wird. Jede dieser zwei Röhren besteht nun wieder aus zwei kleinern, die in der Mitte zusammengesteckt sind. Die obere und längere bleibt fest stehen, die untere kürzere läßt sich, wie die Stange, an einer Pumpe hin- und herschieben, woher wahrscheinlich der Name der Maschine: Pumpe. Diese zwei kürzeren Röhren haben oben zwei Löcher, wovon das höhere durchaus geht, wodurch die lange Röhre des Instrumentes ohne Unterbrechung fortläuft, sich sonach die freien Töne erzeugen. Dagegen ist das etwas tiefere Loch hinten mit einer Wand geschlossen, welche den Durchgang der Luft hindert, und sie zwingt, durch die obere Öffnung in die Pumpe zu treten und hier den längern Raum zu durchlaufen, was den Ton vertieft, bei der größern Pumpe um einen ganzen Ton, bei der kleinern um einen halben, wodurch man also die sonst gestopften Töne eben so gut wie die freien erhält. Um diese Röhren herauszuschieben, dient ein längerer und kürzerer Stiel, dem Spieler bequem in die Hand gelegt, welche, mit dem Stopfen nicht beschäftigt, durch einen leichten Druck dies bewerkstelligt; woher man diese Stiele Drücker nennt. So hat man

[1]) s. die Leipz. musikal. Zeit. Jahrg. 1812. S. 47.

alle Töne, die freien, sowie die durch Druck gewonnenen, in seiner Gewalt, und kann sie in der größten Geschwindigkeit benutzen.

Von diesen chromatischen Hörnern gibt es verschiedene Arten: Das gewöhnliche, meistens in F stehende, somit ein F Horn, welches alle Töne in dem bei a) angezeigten Umfange hat; dann das Tenor- und Baßhorn, die sich in dem bei b) und c) angegebenen Umfange bewegen.



Das Überschreiten dieser Sphäre hängt natürlich von der Meisterschaft des Spielers ab. So hörte der Ref. das Baßhorn bis in das g, a, ja noch höher schreitend und das leicht, mit gutem Tone. Überhaupt scheint die Ausbildung dieser Instrumente noch nicht vollendet. Und welche herrliche Mittel bieten sie für die Blas-, besonders Blech-Instrumentenmusik, da sie ein vollständiges Quartett bilden, somit für sich, sowie mit andern Instrumenten verbunden, zu den größten Effecten sich benutzen lassen. Ja selbst im Orchester angewandt bei Stellen der Kraft oder eines ihnen angemessenen Charakters, vereint mit den gewöhnlichen Hörnern und ausführend jene diesen mangelnden Töne, oder abwechselnd mit ihnen, was könnten sie leisten! Ein Baßinstrument dieser Art, mit zehn Klappen und dem oben bei d) angegebenen Umfange, wegen seiner Kraft Bombardone genannt, hauptsächlich bei der Militairmusik benutzt, mag auch noch hier genannt werden. Sogar das Posthorn ward durch vier Klappen fähig gemacht, die Tonreihe bei e) auszuführen. S. auch den Art. Klappenflügelhorn. Dauprat soll eine Schule für das chromatische Horn geschrieben haben. Die chromatischen Hörner findet man jetzt in allen größern Städten, und da sie im Preise bedeutend gesunken sind, so werden sie auch bald allgemein sein. *(Fröhlich.)*

Hörner (fossile), s. Hörnersteine.

HÖRNER (Graue). Ein Theil eines wilden Alpengebirges im schweizerischen Canton St. Gallen, im Kreise Ragatz des Bezirks Sargans. Dieser Gebirgsstock hat mit Einschluß der dazu gehörigen Calfeuserberge einen Umfang von 8 bis 9 Stunden, und erstreckt sich von Ost nach West zwischen dem Calfeuser- und dem Weißtannerthale. Westlich schließt er sich an die Gebirge des glarnerschen Sernftthales an; östlich senkt er sich bei Ragatz in die Ebene herunter. Die höchste Spitze der grauen Hörner erhebt sich bis auf 8760 Fuß über die Oberfläche des Meeres. Zwischen denselben liegen mehre Gletscher und kleine Seen, deren südliche und östliche Abflüsse nach dem Calfeuser- und dem Thale von Vettis und Valenz der aus dem großen Sardonagletscher entspringenden wilden Tamin zuströmen, in deren Schluchten das berühmte Bad von Pfäfers steht, und die sich nahe bei Ragatz in den Rhein ergießt. Die nördlichen Abflüsse von diesem Gebirgsstocke strömen in das Weißtannerthal und bilden hier die Seez, welche sich in den Wallenstattersee ergießt. Das Calfeuser- und das Weißtannerthal sind beide sehr rauh und lassen einzig Alpenwirthschaft zu. Da sie sich nur auf einer Seite öffnen, so werden sie von Reisenden sehr selten besucht. Das Calfeuserthal ist jetzt ganz verlassen; aber eine Menge Spuren beweisen, daß es vor nicht sehr langer Zeit bewohnt gewesen ist. Besonders merkwürdig ist aber die Größe der menschlichen Knochen, die man an einer Stelle desselben, wo wahrscheinlich ein Dorf gestanden hat, in großer Menge gefunden hat. Die Länge des Körpers dieses Stammes muß nach diesen Knochen die gewöhnliche Größe bedeutend übertroffen haben. Auch spricht die Sage der Nachbarn von einem Riesengeschlechte, welches das Calfeuserthal bewohnt habe. Die letzten Sprößlinge desselben sollen einige Weibspersonen von ungewöhnlicher Größe gewesen sein, welche erst im 18. Jahrh. die Wohnsitze ihrer Väter verlassen haben und zu Sargans ihr Leben endigten. Die merkwürdige Erscheinung verdiente nähere Untersuchung durch einen Naturforscher, wozu die Mönche des benachbarten Klosters Pfäfers die beste Gelegenheit hätten, wenn der Sinn dafür bei ihnen erwachen würde. Auch jenseits des Gebirgskammes, welcher das Calfeuserthal im Westen schließt, in den hintersten Thälern von Glaris, hat man solche Knochen gefunden. Daher stammte auch der Riese Melchior Thut, welcher am Ende des 18. Jahrh. sich überall für Geld zeigte, und sieben Fuß, drei Zoll hoch, und dabei auffallend dick war. Lavater hat sein Bild in die Physiognomik aufgenommen. Er starb zu Wien, wo sein Skelett aufbewahrt wird. Für Vermuthungen über die Abstammung dieses Geschlechtes, dessen ungewöhnliche Körpergröße durch diese Knochen unwidersprechlich erwiesen ist, öffnet sich ein weites Feld; am Ende aber werden alle diese Vermuthungen gleich gewiß oder ungewiß sein. *(Escher.)*

Hörner (versteinerte), s. Hörnersteine.

HÖRNER 1) Johann, ein Rosenkreuzer aus Dünkelsbühl, Bürger zu Heilbronn, der sich Philosoph, Medicus und Chemicus in seinem Problema summum nannte, d. i. eine hohe, versiegelte mathemat. und cabbalistische Aufgab und Figur, an alle Gelehrte und Kunstliebende Europae, mit einer Wegweisung zur geheimen Cabbala u. s. w. (Nürnb. 1619. 4.). S. *Theoph. Sinceri* Analecta literar. 1 pag. 156, wo der wunderliche Inhalt angegeben ist.

2) Otto Friedr., war zu Heroldingen im Öttingischen am 6. Jan. 1746 geb., wurde nach zurückgelegten akademischen und Candidatenjahren Adjunct an der Hospitalkirche zu Augsburg, dann Diakonus an der dasigen heiligen Kreuzkirche, starb aber schon am 28. Dec. 1781. Er schrieb: Die Pflicht nicht zu heirathen (Augsb. 1760. 4.); Nachrichten von Liederdichtern des augsburgischen Gesangbuches (Nördlingen 1770. 2te verm. Aufl.) nebst dem Liederregister zum Gebrauche der Auswärtigen (Schwabach 1775. Nürnb. 1776); Alphabetisches Verzeichniß, oder Lexikon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller,

aus Hambergers gel. Teutschland mit vielen Zusätzen vermehrt u. s. w. (Nördl. 1771. 1778); einzelne Predigten und Über Apocal. II. 7. 17, in den öttingischen wöchentlichen Blättern zum Unterricht und Erbauung gemeiner Christen 1770. St. 12. Wider die Lieblingssünden. Ebds. St. 39. [1]).

3) Stephan, Doctor, war im letzten Viertel des 16. Jahrh. in Heldburg geb., im J. 1612 Hofgerichtsadvocat, 1613 Professor der Rechte am Gymnasium zu Koburg, auch Assessor des Schöppenstuhls daselbst, wurde 1632 bei dem feindlichen Einfalle des Herzogs von Friedland nebst andern fürstlichen Dienern von Koburg als Geißel weggeführt, jedoch 1633 wieder in Freiheit gesetzt und starb, nicht wie Ludwig [2]) sagt, 1628, sondern nach dem Tode des Herzogs Joh. Kasimir 1635. Man hat von ihm: Disp. de justitia et jure; D. de jure personarum (beide 1615); Herzliches Mitleid und Seufzen über den tödlichen Hingang — Johann Kasimirs, sammt etlichen beigefügten Liedern und Gebet, welche gemacht in wehrender seiner feindlichen Custodia in Eger (Koburg 1634. 12.) [3]). *(Rotermund.)*

HORNERA (Paläozool.), teutsch Hornere, franz. Hornère, ist ein von Lamouroux aufgestelltes und bisher beibehaltenes Steinkorallengeschlecht aus seiner Section der Polyparia foraminata, Ordnung der Eschareen, und bei Blainville aus der Familie der Milleporeen. Es ist zu Ehren Horner's, des Astronomen bei der Krusenstern'schen Weltumsegelung, benannt. Man kennt nur den Polypenstock, und daher das ganze Genus gleichsam nur im fossilen Zustand, obgleich es schon Anfangs für eine im kamtschatkischen Meere lebende Art gebildet worden, die mit *Linné's* Millepora lichenoides und *Lamarck's* Retepora frondiculata aus dem Mittelmeere für identisch angesehen wurde, und welcher De Blainville noch überdem die lebenden Arten H. versipalma und H. radiata beigesellte. Dieses Geschlecht unterscheidet sich von den nahe verwandten Reteporen zumal dadurch, daß die allerdings zuweilen flachen und selbst anastomasirenden Äste des Polypenstocks doch kein Netz mit einander bilden, und daß die Zellenränder wenigstens der meisten Arten etwas vorstehend sind. Die Diagnose ist: Polypareum affixum, lapideum, dendroideum, fragile compressum, irregulariter contortum; Caulis ramorumque superficies exterius cellulosa, cellulis parvis, remotis, diagonaliter subquincuncialibus, interna leviter sulcata.

Defrance hat diesem Geschlecht einige fossile Korallentrümmer beigerechnet, welche, wenn auch unvollständig, doch die meisten Charaktere desselben an sich tragen. Er fand sie in einschaligen Conchylien tertiären Kalkes. 1) H. hippolithus *Defr.* (Atlas des fossiles fg. 3.); der Korallenstock ist 8‴ lang und ruht auf einer ausgezackten Achse. Der poröse Stamm ist fast stielrund, nur einen mittelmäßigen Faden dick und in 15—16 Äste abgetheilt. Eine seiner Seiten ist mit kleinen, runden, vorragenden Zellen versehen, der andere ist in die Länge gefurcht. Zu Grignon und zu Hauterive (Manche). 2) H. crispa. *Defr.* Ein Bruchstück, der vorigen Art ähnlich, doch bilden die Zellen vorragende Röhren. Zu Orglandes (Manche). 3) H. radians *Defr.*, ruht auf einer abgestumpften Achse von 4—5 Linien Dicke. Der sehr kurze und innerlich poröse Stiel breitet sich in einen Stern mit 15—16 ungleichen Strahlen aus, die an der Basis eben, an der Spitze sehr porös und höchstens 5 Linien lang sind. Die äußere Seite ist mit größern gerundeten und mit kleinern Zellen besetzt; die innere, sowie die Achse, ist leicht in die Länge gestreift. In den Muschelgruben zu Laugnan (Léognan?) bei Bordeaux. 4) H. elegans *Defr.* Die eine Seite des gerundeten Stammes ist mit großen, ineinander gedrängten Zellen in schiefen Reihen besetzt, die andere ist glatt, nur mit einigen leichten, schiefen Kanten versehen. In den Muschelgruben zu Hauteville. 5) H. opuntia *Defr.* Stamm flach, auf einer abgestumpften Achse. Eine Fläche hat runde, vorstehende Zellen in parallelen, oft quer ziehenden Linien; die andere ist glatt. In den Muschelgruben zu Hauteville *). *(H. Bronn.)*

HÖRNERBUND umfaßte eine Anzahl von mehr als 200 Rittern, größtentheils aus der hessischen Lahn- und Diemelgegend, die als Bundeszeichen ein Horn führten. Zu ihnen gehörten die von Hatzfeld, Schenke zu Schweinsberg, von Padberg, v. Buseck, v. Löwenstein, v. Erfertshausen u. A. Der Zweck des Bundes war Erhaltung ihrer Freiheiten und Abwehr ungerechter Gewalt; er stand unter vier Oberhäuptern, die jährlich neu gewählt wurden. Sein Ansehen war so bedeutend, daß sich ihm die Stadt Wetzlar und auf Vermittelung des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen auch der Landgraf Hermann von Hessen anschloß. Unter dem 24. Jan. 1379 schloß dieser mit ihm eine dreijährige Verbindung zu gegenseitigem Schutze. Doch der Bund für Recht artete in Fehde- und Raubsucht aus, und Landgraf Hermann sah sich genöthigt, mit ihm zu brechen und ihn zu bekriegen. Im Anfange der achtziger Jahre löste er sich schon wieder auf. *(G. Landau.)*

Hörnerfrage, s. Cornutus und Eubulides.

Hörnergesellschaft, s. Hörnerbund.

HORNERKIRCHEN, Kirchdorf und Kirchspiel in der Grafschaft Ranzau (zum dänischen Herzogthume Holstein gehörig) mit 20 H. und 234 Einw., welche Pferde- und Krammärkte (jährlich am 28. April und 14. Oct.) unterhalten. Das ganze Kirchspiel zählt 160 Häuser und 600 Einwohner. *(Klaehn.)*

HÖRNERMUSIK, oder sogenannte Jagdmusik der

1) Vergl. Baader, Lex. verstorb. bairischer Schriftsteller d. 18. und 19. Jahrh. S. 100. Zapf, Augsb. Biblioth. 2. Bd. S. 719. 724 und 889. Meusel, Lex. verstorb. Schriftst. 6. Bd. S. 16. 2) in hist. Casimir. P. II. p. 553. 3) Briegleb, Gesch. des Gymnas. Casimir. S. 159.

*) *Lamouroux*, Exposition méthodique des genres de l'Ordre des Polypiers (Paris 1821. fol.) p. 41. *de Lamarck*, Histoire naturelle des Animaux sans vertèbres. Vol. II. (Paris 1816.) p. 182. *Defrance*, Im Dictionnaire des sciences naturelles. Vol. XXI. (Paris 1821.) p. 432. 433. *de Blainville* ibid. Vol. LX. p. 303.

Russen. Von ihr hat Hinrichs in St. Petersburg eine sehr genaue und vollständige Beschreibung geliefert, die in Teutschland nicht so allgemein bekannt ist, als sie es verdient. Die erste Idee dazu gab der Oberjägermeister und Graf Semen Kirilowitsch von Narischkin, der sich bemühete, die Töne der Hifthörner seiner Jäger in Harmonie zu bringen, und nach und nach den Gedanken faßte, den Versuch zu einem höhern Grade der Vollkommenheit zu leiten. Ein Hofmusikus Maresch, von Geburt ein Böhme, bestärkte ihn in seinem Vorsatz, und half ihm denselben ausführen. Durch Bestimmung der Noten, des Taktes, der Zahl, Tiefe und Höhe der Hörner u. s. w. wurde der Gedanke verwirklicht und die Anfangs unausführbar scheinende Erfindung der neuern Zeit im rauhen Norden immer mehr vervollkommt, bis diese herrliche Musik das ward, was sie jetzt ist. Sie zeichnet sich vor allen andern Arten der Musik und der Ausführung der Harmonie der Töne, durch die ihr ganz eigenthümliche Würde, Pracht und Majestät, sowie durch die Stärke und doch auch damit verbundne Sanftheit ihres Tons, sehr vortheilhaft und hervorstechend aus. Sie ist aber auch nur in Rußland ausführbar, wo die Menschen das mechanisch werden sollen und müssen, wozu man sie bestimmt, ohne daß man fragt, ob sie grade dazu, wozu man sie braucht, Anlagen haben. Das Mittel hierzu ist das allereinfachste, — physischer Zwang. So ward denn auch die Hornmusik auf den Wink des ersten Erfinders nach und nach das, was sie nach seiner Idee werden sollte, das (die Orgel etwa ausgenommen) vollständigste, lauttönendste Concert in seiner Art, und überhaupt die entzückendste Musik, die man nur irgendwo in der Welt hören kann. Die ersten Anfänge und Übungen dieser nachher so berühmt gewordenen Hornmusik geschahen im Jahre 1751, und 1753 konnte sie schon vor der damals regierenden Kaiserin Elisabeth aufgeführt werden; 1763 geschah dieses vor der Kaiserin Katharina II. in Moskau. Sie gleicht einer Art von lebendiger Orgel, deren Töne modulirt sind, an welcher jeder einzelne Ton von einem Menschen durch das Blasen angegeben wird, ist ebenso vollständig, imponirend und majestätisch, und auch beinahe von derselben Wirkung. Sie besteht, je nachdem sie mehr oder weniger vollständig und der Umfang der Töne in dem aufzuführenden Stücke groß ist, aus 4—5 Octaven, oder 50—60 einzelnen messingenen, konisch geformten Hörnern, etwa von dieser Gestalt:



Jeder Ton erfodert ein besondres Jagdhorn, und diese sind von der Länge einer Spanne bis zur Länge von 10 Fuß verschieden; jedes Horn gibt also auch nur einen und gehörig von den andern verschiednen Ton an. Die, welche die untersten tiefen Baßtöne angeben, sind 5, 6, 7, ja wol, wie gesagt, 10 Fuß lang, und diese Länge nimmt dann nach Maßgabe der Töne verhältnißmäßig ab, sodaß die kleinsten dieser Hörner oft kaum ¼ Spanne lang sind. Die Baßhörner haben 8, 16—32 Fuß Ton. Die kleinern werden in der Hand gehalten und mancher Musikant hat deren zwei; von den größern hat er Mühe, eins zu regieren, daher sie auch bei dem Gebrauch auf leichte Gestelle gelegt werden, die so hoch sind, als es die Größe des Bläsers erfodert. Anfänglich hatte man 37 Hörner für 3 volle Octaven, dann 49 für 4 Octaven; gegenwärtig aber wird sie für 5 Octaven mit 60 Hörnern und so viel Jägern oder Musikanten besetzt, und scheint demnach zu derjenigen Vollkommenheit gebracht zu sein, deren sie fähig ist. Jeder Hornbläser hat nur eine Note, alles Übrige auf seinem Blatte (von dem er kein Auge wegwenden darf) sind Pausen, die er genau zählt, bis seine Note vorkommt, da er sie denn, sowie es eben erfoderlich ist, kurz anstoßend, aushaltend oder zitternd, stark oder leise angibt. Es erfodert dieses aber eine erstaunliche Übung und Präcision, wobei die ganze Kunst des Hornbläsers blos darin besteht, daß er seinen immer nur einzigen Ton stets vollkommen rein und genau zu rechter Zeit hören läßt, blos mechanisch wie eine lebende Maschine oder ein Automat; musikalisches Verdienst ist dabei gar nicht, vielmehr ist derjenige der beste Hornbläser, welcher von der Musik gar nichts versteht, blos richtig und genau Takt halten, und wenn seine Note kommt, den Ton rein von sich geben kann. Jedes Chor hat einen Director, der mit einem kleinen Stäbchen das Zeichen zum Anfange des Stückes gibt und zum Überfluß auch den Takt bezeichnet. Man kann es sich kaum vorstellen, wie richtig selbst Stücke mit Läufern, Trillern u. s. w. herausgebracht werden. Eine solche unglaubliche Präcision des Takts findet man nirgend anderswo. Sieht man die Hornbläser nicht, (wie es gemeiniglich der Fall ist,) so scheint es einem unmöglich, daß diese so schön ineinander fließenden und harmonisch übergehenden Töne nicht von Einem Instrumente und von Einem Meister, sondern vielmehr von ebenso vielen Instrumenten und Bläsern herkommen sollen. Aber die Wirkung dieser Musik ist auch ganz außerordentlich und überraschend, besonders im freien Felde, in einem Walde oder Garten, auf dem Wasser &c., wo sie einen unbeschreiblichen Reiz hat; auch sind die vornehmen Russen ungemein für dieselbe eingenommen, sodaß jetzt mehre Große und Reiche, ja selbst einzelne Regimenter in der Armee, dergleichen Jagd- oder Hornmusikcapellen eingerichtet haben. Kunstverständige haben daran getadelt, daß die Töne noch nicht Modulation und Ausdruck genug hätten und deshalb noch zu sehr in einander flössen. Ich habe das nicht gefunden, im Gegentheile hat mich jedes Mal diese, zumal im Freien, am Ufer der Newa oder am Seestrande und auf dem Wasser, ganz bezaubernde Musik, so oft ich sie gehört habe, in eine unaussprechlich süße Empfindung versetzt, sodaß ich bei mir wünschte, sie möchte noch zehnmal länger dauern. Man kann behaupten, daß diese lebendige Orgel in mancher Hinsicht noch Vorzüge vor der gewöhnlichen Orgel habe; denn eines Theils läßt sich auf der letztern das Piano und Forte nicht ausdrücken, und andern Theils kann man die Horn-

musik zu jeder Zeit von einem Orte zum andern bringen. So leicht sich übrigens die Einrichtung dieser Musik begreifen läßt, so muß man doch die mechanische Geschicklichkeit und Fassungskunst, sowie die eiserne Geduld und Aufmerksamkeit, auch wol mitunter den ausdauernden Rücken — eines gemeinen Russen haben, um in der Aufführung der schwersten Sinfonien, Ouvertüren und Concerte vom **Largo** bis zum **Prestissimo**, keine Note liegen zu lassen, oder zur Unzeit anzugeben. Viele russische Große haben ganze, sehr gut besetzte Kapellen aus lauter Leibeignen, welche die Violine, das Clarinett, die Flöte ꝛc. lernen müssen, sie mögen wollen oder nicht, sie mögen dazu Anlagen haben oder nicht. Binnen einem, höchstens zwei Jahren bringen sie es bei unablässiger Übung und Anwendung des kategorischen Imperativs dahin, ein, auch wol zwei Instrumente ziemlich erträglich spielen zu lernen und in Concerten zu accompagniren. Derselbe Fall findet auch bei der Erlernung des Hornblasens zu der jetzt beschriebenen Jagdmusik statt. (*J. C. Petri.*)

Hörnerschluss, s. Dilemma.

HÖRNERSPOREN, auch **Hörnerschuh** genannt, ein breiter, abgerundeter Knopf auf die Hörner der Kühe, damit sie sich nicht durch Stoßen schaden. (*Fr. Heusinger.*)

HÖRNERSTEINE (Palaeont.), versteinerte Hörner, Cornulithen, Ceratolithen, Ceratiten, Keratiten, sind alles Benennungen älterer Schriftsteller für diejenigen Versteinerungen, welche mit Hörnern einige äußere Ähnlichkeit besitzen, insbesondre aber für die Orthoceratiten. Am Untersberg im Salzburgischen wird eine Hippuritenart (H. cornu vaccinum auct.) von den Landleuten mit dem Namen „Kuhhörner" bezeichnet. (*H. Bronn.*)

HORNES, auch **Horn**, **Hoorn**. Das berühmte, seit dem Jahre 1763 in männlicher, seit 1826 auch in weiblicher Nachkommenschaft erloschene niederländische Fürsten- und Grafengeschlecht dieses Namens gehört wegen seiner hohen Abkunft, seiner Macht und der großen Verbindung mit mehren souverainen Häusern, zu denen es früher wegen der Besitzungen Wert und Niederwert selbst gezählt wurde, zu den ersten seines Vaterlandes und zu den angesehenen hohen Europas [1]). Seine ältesten und wichtigsten Besitzungen in Brabant, die zum westfälischen Kreise gehörige Reichsgrafschaft Hornes mit der kleinen Stadt gleiches Namens, von welchen das Geschlecht den Namen führt, sowie die Herrschaften Wert und Altena, wurden ihm nebst mehren andern nach der Enthauptung Graf Philipps im J. 1568 vom Stifte Lüttich, von der Krone Spanien und den Generalstaaten entzogen [2]). Die noch übrigen beträchtlichen Güter fielen nach dem Tode des letzten Fürsten, Maximilian Emanuel, im J. 1763 durch die älteste Erbtochter desselben an das fürstliche Haus Salmkyrburg [3]).

Ein früheres Geschlecht der alten Grafen von Hornes, dessen männlichen Stamm Graf Konrad gegen das Ende des 11. Jahrh. beschloß, vererbte seine Besitzungen durch Heirath der Tochter des letztern [4]) an die Grafen von Looz (Loos) und Hasbaye, Abkömmlinge der alten Grafen von Hennegau [5]). Ein Loozischer Enkel jener Hornes'schen Erbtochter erneuerte mit dem übertragenen Besitz ihrer Güter den alten Stamm der Dynasten von Hornes. So stammt das berühmte Fürsten- und Grafengeschlecht, dessen Stammreihen wir hier überblicken wollen, väterlicher Seits durch die Grafen von Looz und Hasbaye von den alten Grafen von Hennegau [6]), mütterlicher Seits im 11. Jahrh. durch Irmengard, Gräfin von Hornes, von den ausgestorbenen alten Grafen von Hornes ab.

Raginer III. (Raynier), Graf von Hennegau, Enkel Raginers I. mit dem Beinamen Langhals, lebte im J. 928 und hinterließ außer Raginer IV., seinen Nachfolger in Hennegau, noch einen zweiten Sohn, Rudolf oder Raoul [7]), Stammvater der Grafen von Looz und Hasbaye, dessen in den Jahren 944 und 966 Erwähnung geschieht, in welchem letztern Kaiser Otto eine von ihm der Kirche zu Nivelle gemachte Schenkung bestätigte. Er hinterließ zwei Söhne: Arnold I. Grafen v. Looz und Valenciennes, dessen einziger Sohn, Arnold II. starb im J. 1014 ohne Kinder, und Ludwig, Grafen v. Looz und Hasbaye, welcher unter fünf Söhnen, Otto, von Einigen Giselbert genannt, Grafen v. Looz und Herrn v. Corswarem, hinterließ, dessen in Urkunden von 1016, 1034 und 1067 gedacht wird. Dieser zeugte mit seiner Gemahlin, einer Gräfin v. Namur: Emmo, Grafen v. Looz und Hasbaye, Herrn zu Corswarem, welcher durch die schon oben angedeutete glückliche Verbindung mit Irmengard, Tochter und Erbin Konrads, letzten Grafen v. Hornes, die Besitzungen seines Hauses bedeutend vergrößerte. Ihr Sohn, Arnold IV., Graf v. Looz und Hasbaye, Herr zu Corswarem, Steinvort und Hornes, dessen in Urkunden von 1092 und 1107 gedacht ist, wurde durch seine Gemahlin, Adelheid v. Dieft [8]), ein Vater von sieben Söhnen, von welchen Arnold V. die Grafschaft Looz, Johann die Herrschaft Corswarem, Wilhelm oder Dietrich [9]) die Grafschaft Hornes, und Heinrich die Herrschaft Steinvort erhielt. Die männlichen Nachkommen des ältesten und jüngsten dieser Brüder sind erloschen; der jüngste Zweig der Nachkommenschaft des zweiten, Johanns, Herrn zu Corswarem u. s. w., blüht noch jetzt in der Familie der Herzoge v. Looz und Corswarem. Die Nachkommenschaft Wilhelms, des dritten jener Brüder, das gräfliche und zuletzt fürstliche Haus

1) Le grand Dictionnaire historique par *Moreri*. Tom. IV. p. 193. Dictionnaire généalogique, heraldique, chronologique et historique. (à Paris 1757.) Tom. II. p. 808. 2) Zedler, Universal-Lexikon. 13. Bd. S. 860. 3) Fortgesetzte neue Genealog.-histor. Nachrichten. 13. Th. S. 865.

4) *Moreri* a. a. O. p. 194. 5) S. *Anselme*, Histoire généalogique et chronologique de la maison royale de France, des Pairs etc. Tom. II. p. 325 D. 6) Nicht von Brabant; zu welcher Meinung theils die Lage der Stammbesitzungen in Brabant, theils die allerdings gegründete Abstammung der Grafen von Hornes mütterlicher Seits von den Grafen und Herzogen v. Brabant, einigen Schriftstellern Anlaß gegeben haben mag. 7) *Anselme* a. a. O. Gothaisch. genealog. Hofkalender a. d. J. 1835. S. 147. 8) Diction. généal. etc. a. a. O. 9) *Moreri* a. a. O.

Hornes, folgt nun als die eigentliche Aufgabe der diesem Geschlechtsartikel gewidmeten Zeilen.

Die Grafen und Herren von Hornes, oder Horn, auch Hoorn.

Wilhelm I, von Einigen Dietrich genannt, Graf Arnolds IV. v. Looz dritter Sohn, erhielt in der Theilung Horn, Altena und Wert, und wird gewöhnlich als Stammvater aller Grafen und Herren v. Hornes aufgeführt. Er kommt in einer Urkunde von 1101 vor[10]), wurde von Kaiser Heinrich IV. zum obersten Erbjägermeister des Reichs ernannt, und starb gegen das Jahr 1134[11]). Mit seiner Gemahlin, Agnes v. Cuyck, einer Schwester des Bischofs v. Utrecht, Andreas v. Cuyck, zeugte er außer zweien, an die Familien von Rotselaer und von Merode vermählten Töchtern, drei Söhne: Johann, Herrmann, Bischof v. Utrecht vom J. 1150 bis 1156, und Wilhelm v. Hornes, Herrn v. Goor (Gohr), welcher ohne Erben blieb. Der älteste, Johann, Herr v. Hornes, erneuerte ein bereits von seinem Vater mit den Grafen v. Brabant eingegangenes Bündniß und blieb im J. 1144 in einer Schlacht gegen die brabantischen Rebellen. Von seiner ersten Gemahlin, Lucia, Herrin v. Teisterbant, hatte er nur eine Tochter, Lucia, vermählt an Johann, Herrn v. Heusden; von der zweiten, Adelheid, Gisberts, Herrn v. Bronchorst, Tochter, außer einer an den Grafen v. Hostaden vermählten Tochter, Adelheid, auch zwei Söhne, von welchen der jüngere, Michael, vermählt mit Adelheid v. Boulaere, einer Nichte Graf Balduins v. Hennegau, ohne Erben starb; der ältere, Wilhelm II., Herr v. Hornes, souverainer Herr zu Wert und Wessem, Reichsobererbjägermeister, setzte mit Hülfe mehrer Verbündeten seinen Onkel, Herrmann, in das Stift Utrecht ein, trat die Souverainität über Hornes an die Grafen, nachmaligen Herzoge, v. Brabant ab, und starb im J. 1203. In der Ehe mit Margarethe, Graf Balduins v. Montbelliard und Margarethen, Gräfin v. der Mark und Altena, Tochter, zeugte er folgende fünf Kinder: Dietrich, Engelbert v. Hornes, Herrn v. Breusinghem, vermählt mit einer Gräfin v. Bentheim, blieb kinderlos; Beatrix, Alfard's, Herrn v. Brederode Gemahlin; Margarethe, Arnolphs, Herrn v. Wachtendonk Gemahlin; und Wilhelm III., Herrn und Grafen v. Hornes, Herrn zu Wert, Altena und Wessem. Er war der älteste Sohn, erhielt von Kaiser Friedrich II. das Obererbjägermeisteramt des Reichs, welches seit dieser Zeit bei seinem Hause erblich blieb, und starb gegen das Jahr 1264. Von seiner ersten Gemahlin, Mechtild, Gräfin v. Vianden, hatte er keine Kinder; von der zweiten, Hedwig v. Wickerad, Erbin der Herrschaften Wickerad, Kranendonk und Eindhoven, gestorben 1244, fünf Söhne und drei Töchter: 1) Wilhelm IV., von welchem gleich nachher; 2) Dietrich v. Hornes, Herrn v. Altena; 3) Gerhard v. Hornes, Herrn zu Wickerad, Eindhoven und Kranendonk; er nahm in sein Geschlechtswappen andre Farben und Metall auf, und gründete eine in ihrem Erblühen gleich wieder erloschene Linie; 4) Engelbert v. Hornes, Kanonikus bei St. Lambert zu Lüttich; 5) Margarethe, vermählt an einen Herrn v. Borham; 6) Otto v. Hornes; 7) Hedwig und 8) Maria.

Wilhelm IV., Herr und Graf v. Hornes, Herr zu Wou, Altena und Wessem, Reichsobererbjägermeister, Schirmvoigt des Stiftes Thorn, war zweimal vermählt; 1) mit Margarethe, Gräfin v. Looz und Chiny; 2) mit Beatrix, Prinzessin v. Brabant. Aus der ersten Ehe allein waren folgende vier Söhne und eine Tochter: 1) Wilhelm, Herr v. Hornes und Saffenberg, starb vor dem Vater, ohne von seiner Gemahlin, Sophie v. Heusden, Kinder zu hinterlassen; 2) Gerhard, von welchem das Nähere gleich folgen wird; 3) Dietrich v. Hornes, der Löwe von Cleve genannt, Kanonikus zu St. Lambert in Lüttich und Propst bei St. Salvator zu Utrecht, starb im Kriege des Grafen von Holland gegen Flandern im J. 1304. 4) Engelbert, ebenfalls Kanonikus zu St. Lambert in Lüttich, wurde in derselben Schlacht, in welcher sein eben erwähnter Bruder umkam, erschlagen; 5) Margarethe, vermählt an Gerhard, Herrn v. Jausse.

Der kurz vorher genannte Gerhard, Herr und Graf v. Hornes, Herr zu Wert und Altena, Reichsobererbjägermeister, Wilhelms IV. zweiter Sohn, starb im J. 1330 oder 1333 und liegt in der Carmeliterkirche zu Brüssel begraben. Mit zwei Gemahlinnen: 1) Johanne v. Löwen, Erbin der Herrschaften Gaesbeck, Herstal, Perweys, Beaucignies und Moncornet, einer Tochter Heinrichs v. Löwen, Enkels Herzog Heinrichs I v. Brabant[12]); und 2) Irmengard, Graf Dietrichs VIII. (X.) v. Cleve Tochter, Herrin v. Cranenburg, zeugte er fünf Söhne; mit der ersten: 1) Johann, Herrn v. Hornes, Grafen von Saffenberg, vermählt mit Kunigunde, Herrin v. Bronchorst, starb kinderlos; 2) Wilhelm V., welcher als Stammhalter gleich folgen wird; 3) Otto v. Hornes, Herrn v. Moncornet; mit der zweiten; 4) Dietrich v. Hornes, Herrn v. Perweys und zu Cranenburg, welcher im J. 1340 nebst seiner Mutter Bruder, Graf Dietrich IX. (XI.) v. Cleve, die Rechte und Freiheiten der Stadt Cranenburg bestätigte[13]), und wie sein jüngster Bruder 5) Johann, Herr v. Perweys, ohne Nachkommen starb.

Wilhelm V., Herr und Graf v. Hornes, Herr zu Saffenberg, Wert, Altena u. s. w., Reichsobererbjägermeister, starb 1343. Durch drei seiner Söhne wurde er der Stifter dreier Hauptlinien. In der ersten Ehe mit Ode, Herrin v. Putten, Erbin v. Putten und Stryen, mit welcher er sich im J. 1315 verband, zeugte er einen Sohn und fünf Töchter; in der zweiten, im J. 1322 mit Elisabeth, Graf Dietrichs IX. (XI.) v. Cleve Tochter, geschlossenen, fünf Söhne und eine Tochter. Es wa-

10) S. *Anselme* a. a. O. p. 327. A. 11) Dictionnaire généal. a. a. O.

12) Durch diese Johanna stammt das Hornes'sche Geschlecht mütterlicher Seits von den alten Grafen und Herzogen von Brabant ab. 13) Vergl. *Teschenmacher*, Annales Cliviae etc. p. 234, u. die Genealogien fürstl. und gräfl. Häuser, im 1. Thle. der geneal. Tabellen, S. 18.

ren folgende: 1) Gerhard, Herr v. Moncornet, blieb 1345 in einer Schlacht gegen die Friesen; 2) Johanne, Gisberts, Herrn v. Abkoude und Wyk Gemahlin; 3) Ode, vermählt mit Johann v. Polanen, Herrn v. Breda und Gertruidenberg; 4) Marie, mit Johann, Herrn v. Arckel; 5) Beatrix, Priorin zu Ouwerghem; 6) Adelheid, Äbtissin zu Keyserberg; 7) Wilhelm VI., Stifter der ältern Hauptlinie, deren Ausführung sogleich folgen wird; 8) Arnold, wurde 1371 zum Bischofe von Utrecht erwählt. Er verließ dieses Bisthum ungern, als er im J. 1378 zum Bischofe von Lüttich erwählt ward. Die ihm in demselben Jahre von Papst Urban VI. zugedachte Cardinalswürde schlug er aus und starb 1389; 9) Erhard, Kanonikus zu Köln; 10) Theodorich oder Theodor v. Hornes, Herr v. Perweys, Stifter der schon im J. 1483 wieder erloschenen mittlern Hauptlinie, welche später folgen wird; 11) Dietrich v. Hornes, Herr von Beaucignies, Stifter der jüngern, am spätesten erloschenen Hauptlinie, welche zuletzt ausgeführt werden wird; 12) Adelheid oder Helena, vermählt im J. 1359 an Heinrich, Herrn v. Diest.

Die ältere Hauptlinie.

Wilhelm VI., Herr und Graf v. Hornes, Herr zu Wert und Altena u. s. w., Reichsobererbjägermeister, Gründer der ältern Hauptlinie im Hause Hornes, vermählte sich im J. 1349 mit Isabelle, Johanns v. Arckel, Herrn v. Heusden Tochter, mit welcher er drei Söhne zeugte: 1) Wilhelm VII., von welchem sogleich die Rede sein wird; 2) Dietrich, war erst Propst zu Osnabrück; wurde 1376 zum Bischofe dieses Stiftes gewählt, und starb nach einer löblich geführten Regierung im J. 1402; 3) Gottfried v. Hornes, Ritter.

Wilhelm VII. Herr und Graf v. Hornes, Herr zu Altena u. s. w., Reichsobererbjägermeister, trug, aller Vermuthung nach, 1390 sein Land Horn zuerst dem Bisthume Lüttich zu Lehn auf [14]); er blieb den 25. Oct. 1415 in der Schlacht bei Azincourt. Mit seiner Gemahlin, Dorothea, Graf Gottfrieds v. Looz und Heinsberg Tochter, zeugte er außer drei Töchtern: Maria, Heinrichs, Herrn v. Gehmen, Gemahlin, Mechtild, Äbtissin zu Thorn, und Isabelle, vermählte Gräfin v. Virneburg, einen Sohn: Wilhelm VIII., Herrn und Grafen v. Hornes, Herrn zu Altena und Wert u. s. w., Reichsobererbjägermeister, vermählt mit Johanne, Roberts v. Montigny in Ostrevant Tochter, welche ihm drei Söhne und zwei Töchter gebar. Er starb 1433 und liegt in dem von ihm gestifteten Jakobinerkloster zu Aachen begraben. Die Kinder sind: Arnolph, Johann, Dorothea, Maria, von welchen sich nichts weiter aufgezeichnet findet, und Jakob I., erster Reichsgraf v. Hornes, Herr zu Altena, Wert, Wessem, Worcum u. s. w., Reichsobererbjägermeister; erhielt im J. 1450, obschon seine Voraltern den Grafentitel bereits über 400 Jahre geführt, von Kaiser Friedrich III. den Reichsgrafenstand, und zugleich wurde die Herrschaft Hornes für eine Reichsgrafschaft erklärt. Er befand sich mit bei dem 1453 von Herzog Philipp von Burgund zu Ehren des goldnen Vließes in Lille gehaltenen großen Feste. Nach dem Tode seiner Gemahlin, Johanne, Gräfin v. Mörs und Saarwerden, einer Mutter von vier Söhnen und drei Töchtern, übergab er die Regierung seinem ältesten Sohne, wurde Franciscanermönch, und fand nach seinem, den 3. Mai 1488 erfolgten, Ableben seine Ruhestätte vor dem Hochaltare des von ihm gestifteten Klosters zu Wert. Die mit Johanne erzeugten sieben Kinder sind folgende: 1) Jakob II., dessen gleich weiter Erwähnung geschehen wird; 2) Johann, Graf v. Hornes, wurde 1482 zum Bischofe von Lüttich erwählt, hatte hier eine unruhige und beschwerliche Regierung, und starb 1505. Von ihm wurde die von seinem Bruder, Jakob, wiederkäuflich veräußerte Grafschaft Horn im J. 1495 wieder eingelöst [15]); 3) Margaretha, erst vermählt an ihren Vetter, Philipp v. Hornes, Herrn v. Gaesbeck, Hautekerke und Beaucignies, und nach dessen 1488 erfolgtem Tode an Johann II. v. Montmorency, Herrn v. Nivelle, Rath und Kammerherrn König Karls VIII. v. Frankreich; wurde zum zweiten Male Wittwe im J. 1510 und starb kinderlos 1518. Sie liegt in der Franciscanerkirche zu Gent begraben. Mit ihrem zweiten Gemahle stiftete sie im J. 1502 zu Nivelle ein Franciscanerkloster; 4) Johanne, vermählt an einen Grafen v. Virneburg; 5) Wilhelm; 6) Friedrich, Graf v. Hornes, Herr v. Montigny, starb 1486 und hinterließ aus der den 3. Sept. 1470 mit Philippine, Tochter Johanns II. Vicomten v. Melun, geschlossenen Ehe eine Tochter: Marie, Gräfin v. Hornes, Erbin v. Montigny, und noch von andern 13 Herrschaften und Gütern, welche sie den 5. Sept. 1496 ihrem Gemahle, Philipp v. Montmorency, Herrn v. Nivelle u. s. w., zubrachte. Sie wurde 1526 Wittwe; starb im hohen Alter im J. 1558 und liegt in der Kirche zu Montigny begraben; 7) Walpurg, vermählt 1459 mit Kuno (Konrad), Grafen v. Manderscheid.

Jakob II., Graf v. Hornes, Herr zu Wert, Altena u. s. w., Reichsobererbjägermeister, verkaufte die Grafschaft Horn um das J. 1485 an seinen Onkel, Grafen Vincenz v. Mörs, und starb den 8. Dec. 1502. Die ihm erst versprochene Braut, Philippine, Graf Ulrichs XII. v. Würtemberg Tochter, starb 1479 vor dem Beilager [16]). Hierauf vermählte er sich mit Johanne v. Grotusen, Ludwigs v. Bruges, Prinzen v. Sternhusen, Herrn v. Gruthusen Tochter, mit welcher er folgende drei Kinder zeugte: 1) Margarethe, vermählt an Eberhard V. von der Mark, Grafen v. Aremberg; 2) Jakob III., Grafen v. Hornes, Herrn zu Altena, Wert u. s. w., Reichsobererbjägermeister, Ritter des goldnen Vließes; erhielt von seines Vaters Bruder, dem Bischof Johann v. Lüttich, die von Jakob II. verkauft gewesene und von jenem wieder eingelöste Grafschaft Hornes zurück. Den 15. Aug. 1531 starb er ohne Leibeserben, ob er gleich drei Mal vermählt gewesen war: 1) mit Clau-

14) Vergl. Büsching, Neue Erdbeschreib. (Schaffhausen 1770.) 7. Th. S. 707.

15) Büsching a. a. O.

16) S. Michaelis, Einleit. z. Gesch. der kur- u. fürstl. Häuser in Teutschl. 3. Th. S. 297.

dia v. Savoyen, Herzog Philipps v. Savoyen Tochter v. Bona v. Romagnan und Lucian's Grimaldi, Fürsten v. Monaco versprochen gewesener Braut [17]); 2) mit Margarethe v. Croy, Philipps, Grafen v. Chimay, jüngsten Tochter [18]); 3) mit Anna v. Bourgogne, einer Tochter Adolphs v. Bourgogne, Herrn v. Beures, Beere und Vlissingen, Admirals v. Flandern; welche sich zum zweiten Male mit Johann v. Hennin, Grafen v. Bossu, vermählte, und 1551 starb [19]); 3) Johann, Grafen v. Hornes, Herrn zu Wert und Altena, welcher erst geistlichen Standes und Propst bei St. Lambert zu Lüttich war, als 1531 nach dem Tode seines Bruders die Grafschaft Hornes und alle damit verbundnen Besitzungen und Rechte auf ihn übergingen, daher auch das Obererbjägermeisteramt des Reichs. Um seiner dem Erlöschen nahe stehenden Geschlechtslinie Erben zu geben, vermählte er sich mit Anna, Florenz v. Egmond, Grafen v. Büren, Herrn v. Yßelstein, Martinsdyk, Leerdam u. s. w., Ritter des goldnen Vließes und Generalcapitains in Flandern ältester Tochter, Witwe des 1530 verstorbenen Joseph v. Montmorency, Herrn v. Nivelle. Er erreichte jedoch seinen Zweck hierin nicht, indem er im J. 1544 kinderlos mit Tode abging, und die ältere Hauptlinie der Grafen v. Hornes zu Wert in männlichen Nachkommen beschloß. Indessen hatte er zuvor mit Bewilligung seiner Lehnsherren, jedoch im Widerspruch mit den Hausverträgen gegen die von den Agnaten erhobenen Ansprüche, eine Erbfolgeordnung errichtet, zufolge welcher er aus großer Zuneigung gegen seine Gemahlin, die Söhne derselben erster Ehe, Philipp und Florenz v. Montmorency, als seine Adoptivsöhne, und nach Abgang ihrer männlichen Nachkommenschaft, das gräfliche Haus Nuenar, zur Erbfolge berief. Die Montmorency behaupteten sich im Besitz, aber ein großes Unglück entriß ihnen denselben nach wenigen Jahren.

Der älteste Stief- und Adoptivsohn Graf Johanns, Philipp v. Montmorency, Graf v. Hornes und zu Mörs, Herr v. Nivelle, zu Wert und zu Altena u. s. w., Reichsobererbjägermeister, Ritter des Ordens vom goldnen Vließe, königl. spanischer Kammerherr und Gardecapitain, Staatsrath, Admiral von Flandern, Gouverneur in Geldern und Zütphen, folgte in der Grafschaft Hornes und den dazu gehörenden Herrschaften. Als Herr der freien Reichsherrschaft Wert übte er das ihm zustehende Münzregale in Prägung sowol goldner als silberner Münze aus. Als Krieger zeichnete er sich vorzüglich in der Schlacht bei St. Quentin 1557 an der Spitze von 3000 Burgundern durch große Tapferkeit aus; 1559 wurde er Admiral von Flandern und begleitete in dieser Eigenschaft König Philipp II. nach Spanien. Hier entspann sich sein unversöhnlicher Haß gegen den Cardinal Granvella, welcher ihm an weiterer Übernahme des Gouvernements von Geldern und Zütphen, das er schon früher geführt hatte, hinderlich war, und welcher nach seiner Rückkehr so sehr wuchs, daß durch die großen vom Grafen wider den Cardinal am spanischen Hofe erhobenen Beschwerden, letztrer im J. 1564 zu Niederlegung seiner Würde bewogen wurde. Graf Philipp erschien hierauf wieder im Staatsrath und ward von der Herzogin von Parma als Gouvernantin nach Tournay zur Stillung der entstandnen Unruhen geschickt. Von jetzt an wendete er sich, Anfangs geheim, dann aber öffentlich, auf die Seite der mit der spanischen Regierung Unzufriednen, sodaß er im J. 1566 im Begriffe stand, dem Könige das goldne Vließ zurückzuschicken, und im folgenden Jahre sich weigerte, demselben auf das Neue zu schwören. Noch im J. 1567 wurde er nebst dem Grafen v. Egmond auf Befehl des Herzogs v. Alba zu Brüssel gefangen genommen und nach Gent gebracht. In dem ihm gesprochenen Urtheile wurde auf die Beschuldigung, daß er dem Könige die niederländischen Provinzen hätte abspenstig machen und sie unter sich und mehre seiner Partei vertheilen wollen, ihm das Leben abgesprochen. Er leugnete zwar, an dem ihm Schuld gegebnen Verbrechen Theil zu haben, berufte sich auf die Rechte der Ritter des Ordens vom goldnen Vließe, von dem Kapitel ihres Ordens allein gerichtet werden zu müssen, wurde aber dennoch nebst dem Grafen v. Egmond am 5. Jun. 1568 zu Brüssel enthauptet. Bei seinem Tode zeigte er große Standhaftigkeit. Sein Haupt wurde, auf eine eiserne Stange gesteckt, zwei Stunden lang dem Volke öffentlich gezeigt; sein Leichnam wurde hierauf zur Begräbnißstätte seiner Voraltern nach Kempen in der Grafschaft Looz abgeführt. Die Gemahlin Philipps, Walburg, Graf Wilhelms des Jüngern v. Nuenar und Mörs Tochter, nach ihres Bruders, Graf Herrmanns Tode 1578 Erbin der Grafschaft Mörs, gebar ihm einen einzigen Sohn, Philipp, welcher ihm im J. 1566 ganz jung durch den Tod wieder entrissen ward. Sie vermählte sich nochmals an ihren Vetter, Adolf, den letzten der alten Grafen v. Nuenar; ward zum zweiten Male Witwe den 8. Oct. 1589 und starb im Mai 1600. Der Bruder des enthaupteten Grafen Philipp und zweite Adoptivsohn Graf Johanns v. Hornes, Florenz v. Montmorency, Graf v. Hornes, Baron v. Montigny ꝛc., Ritter des goldnen Vließes, geb. im J. 1528, theilte in den letzten Jahren seines Lebens mit seinem Bruder gleiches verhängnißvolles Schicksal. Er war König Philipps II. von Spanien Kammerjunker, und Gouverneur, Capitaingeneral und Statthalter zu Tournay. Bei einer zum zweiten Male von ihm, auf Veranlassung des misvergnügten niederländischen Adels, im J. 1567 nach Spanien in Begleitung des Grafen v. Berghes unternommenen Reise, in der Absicht, den König um Abstellung der Einsetzung eines Inquisitionstribunals in den Niederlanden zu bitten, wurde er auf Befehl des Herzogs v. Alba, Anfangs

17) Zufolge der Angabe der 211. Taf. d. histor. u. geneal. Erläut. d. europ. kaiserl. u. königl. Häuser v. Gebhardi, soll sie zwar versprochen mit dem Prinzen Lucian Grimaldi gewesen, aber unvermählt gestorben sein. 18) *Moreri* a. a. O. p. 194. *Anselme* a. a. O. Tom. V. p. 655. Zu bemerken ist, daß Hübner auf der 1233. genealog. Tab. und die bereits oben angezogenen Genealogien in den genealog. Tab. einiger fürstl. u. gräfl. in Spanien, Italien, Frankreich ꝛc. blühender u. abgestorb. Häuser. 1. Th. S. 11, Margarethe v. Croy als erste, Claudia v. Savoyen als zweite Gemahlin Jakobs III. aufführen. 19) *Anselme* a. a. O. T. I. p. 256.

in das Schloß Segovia, dann in das zu Simancas gesangen gesetzt, in welchem letztern er im Monat Oct. 1570 sein Leben, entweder durch Gift oder durch Enthauptung, endete [20]). Die in seiner, im J. 1565 mit Helene v. Melun, Hugo's v. Melun, Fürsten v. Espinoy älterer Tochter, geschlossenen Ehe erzeugten beiden Söhne, Philipp, geb. 1566 u. Florenz geb. 1568, starben in der ersten Kindheit, erstrer 1568, letztrer 1570. Die Witwe, Helene, verheirathete sich nochmals an Florenz, Grafen v. Berlaimont. So war im J. 1570 auch die durch Adoptiverben fortgesetzte Linie der alten Grafen v. Hornes völlig erloschen. Ansprüche auf die Grafschaft und die dazu gehörigen Herrschaften sind zwar noch nach mehr als 200 Jahren von Verwandten der weiblichen Linie erhoben worden, allein, wie schon oben gemeldet, erhielten jene Besitzungen überhaupt verschiedne Herren, und, was die Grafschaft Hornes insbesondre betrifft, so ist hier nur noch anzuführen, daß das Hochstift Lüttich erst im J. 1576 die Oberaufsicht und das Schutz- und Schirmrecht über sie, 1614 aber den völligen Besitz erlangte. Nach den politischen Ereignissen der neuern und neusten Zeit, fiel sie mit dem Hochstifte Lüttich, als an der linken Seite des Rheins gelegen, erst an Frankreich, später gehörte sie zu dem Königreiche der Niederlande und jetzt zu Belgien.

Die mittlere Hauptlinie.

Theodorich oder Theodor v. Hornes, Herr v. Perweys, der oben angeführte fünfte Sohn Wilhelms V., wurde Stifter der nur bis zum J. 1483 bestandnen mittlern Hauptlinie. Mit seiner Gemahlin, Katharina Bertoul, Herrin v. Düffel, Gheel, Osterloo und Walhem, zeugte er folgende drei Söhne und eine Tochter: 1) Wilhelm v. Hornes, Herrn v. Perweys, gest. 1412, welcher in der Ehe mit Marie v. Randerode ein Vater von drei Töchtern wurde: a) Maria; b) Isabelle; c) Marie v. Hornes, erst an einen Grafen v. Meer, später an Dietrich, Herrn v. Leynden, vermählt, sie starb 1434; 2) Irmengard, vermählte Herrin v. Schleyden; 3) Theodorich oder Dietrich; 4) Heinrich, Herrn v. Hornes und Perweys, Senechal der Grafschaft Looz und des lütticher Landes, blieb 1408 in der Schlacht bei Lüttich gegen die burgundisch-holländische Hülfsarmee Bischof Johanns VI. v. Lüttich. Seine Gemahlin, Marie v. Rochefort, gebar ihm zwei Söhne: 1) Theodorich oder Dietrich, Herrn v. Hornes, welchen einige Übelgesinnte in Lüttich, Haydroten genannt, gegen Johann VI. zum Bischofe v. Lüttich erwählten; Dietrich konnte sich aber nicht behaupten, und blieb zugleich mit seinem Vater in der Schlacht bei Lüttich 1408; 2) Johann, Herrn v. Hornes, Düffel, Gheel und Walhem, starb am 18. Jun. 1447. In der Ehe mit Mechtild v. Reifferscheid sah er drei Kinder: 1) Heinrich, Herrn v. Hornes und Perweys, welcher von zwei Gemahlinnen: Isabelle v. Diest und Riviere, Frau v. Stavele, und Antoinette v. Gavre, Richard's, Herrn v. Fresin, Tochter, ohne Leibeserben blieb; somit beschloß er bei seinem am 18. Mai 1483 erfolgten Ableben die mittlere Hauptlinie; 2) Adelheid, vermählt 1451 mit Johann v. Merode, Herrn v. Petershem, und 3) Marie, Jakob Beau's, Herrn v. Hoitenhoven Gemahlin.

Die jüngere Hauptlinie.

Dietrich v. Hornes, der Löwe genannt, Herr zu Beaucignies, Gaesbeck, Moncornet, Herstal und Hees mit Leend im Peelland, Wilhelms V. jüngster Sohn, und Stifter der jüngern Hauptlinie, zeugte mit seiner Gemahlin, Isabelle v. Montigny in Ostrevant, Herrin v. Braine, zwei Söhne und eine Tochter: 1) Arnold oder Arnolph I, welcher sogleich folgen wird; 2) Isabelle von Hornes, vermählt an Bartholomäus v. Conflans, Herrn v. Vieille-Maison; 3) Johann v. Hornes, der Wilde genannt, Herrn v. Gaesbeck und Brunshoven, dessen beide Söhne: Arnold v. Hornes, Herr v. Gaesbeck, Brunshoven rc. im J. 1467 und Johann, keine Leibeserben hatten.

Arnold oder Arnolph I. v. Hornes, Herr v. Beaucignies, Moncornet, Herstal und Hees mit Leend, Seneschal v. Brabant, vermählte sich mit Johanne, der reichen Erbin und Tochter Dietrichs v. Hondeschote, Vicomtesse von Furnes, Herrin v. Hautekerke und Vinorbergen, Mutter eines einzigen Sohnes: Johann v. Hornes, Herrn v. Beaucignies, Hondeschote, Hautekerke rc., Admirals und Kammerherrn der Herzoge v. Burgund, Johann und Philipps des Guten, von welchem letztern er nach der Eroberung von Melun 1420 zum Ritter geschlagen ward. Er blieb 1436 in der Schlacht bei Ostende. Herzog Philipp ließ seinen Leichnam mit allen seinem Range zukommenden Ehrenbezeigungen in der Kathedralkirche zum heiligen Donatian in Brügge beisetzen. Von seiner Gemahlin, Margarethe v. Trimouille, Peter v. Trimouille, Baron v. Dours Tochter, erster Ehrendame der Herzogin Margarethe v. Burgund [21]), welche noch 1468 am Leben war, hinterließ er: Philipp v. Hornes, Herrn v. Beaucignies, Gaesbeck, Hondeschote, Hautekerke, Hees und Leend, Vicomte v. Vinorbergen, herzogl. burgundischen Kammerherrn und General der Armee; erfocht 1452 den Sieg über die Lütticher in der Schlacht bei Montenaken, und starb mit dem Ruhm ausgezeichneter Tapferkeit im J. 1488. Er war zweimal vermählt: 1) mit Johanne v. Lannoy, Johanns II. Herrn v. Lannoy, Gouverneurs von Holland, Seeland und Friesland, Ritter des goldnen Vließes, ältester Tochter, Frau v. Brimeu; 2) mit Margarethe, Gräfin v. Hornes, Graf Jakobs I. Tochter, welche nach seinem Tode sich mit Johann II. v. Montmorency, Herrn v. Nivelle, vermählte und 1518 kinderlos starb. Die in der ersten Ehe erzeugten vier Söhne Philipps waren: 1) Arnold oder Arnolph II. v. Hornes, Stifter der Hauptlinie zu Hautekerke-Geldorp, von welcher das Nähere sogleich beigebracht werden wird; 2) Johann v. Hornes, Stifter der Hauptlinie zu Beaucignies, deren weitre Ausführung zuletzt folgen wird; 3) Franz v. Hornes, Herr v. Losqueren, vermählt mit Isabelle v. Hallwin und Gavre,

---

20) Vergl. *Anselme* a. a. O. Tom. III. p. 579.

21) S. *Anselme* a. a. O. Tom. IV. p. 181. *Moreri* a. a. O. p. 195.

starb ohne Nachkommenschaft; 4) Anton v. Hornes, starb ebenfalls ohne Leibeserben.

Die Hauptlinie zu Hautekerke-Geldorp.

Arnold oder Arnolph II. v. Hornes, Herr v. Hautekerke, Gaesbeck, Geldorp, Hees und Leend rc., Vicomte v. Vinorbergen, Stifter der Linie zu Hautekerke-Geldorp, starb 1505, liegt zu Anderlecht bei Brüssel begraben. Von seiner Gemahlin, Margarethe v. Montmorency, Johanns I. Herrn v. Nivelle, herzogl. burgund. Raths und Kammerherrn Tochter, hatte er folgende drei Kinder: 1) Maximilian, von welchem sogleich; 2) Johanne, Frau v. Hebuterne, vermählt den 15. Oct. 1495 an Hugo v. Melun, Vicomten v. Gent, Ritter des goldnen Vließes, Gouverneur von Arras; wurde Witwe 1524 und starb 1534. Beide liegen zu Arras begraben; 3) Margarethe, Gemahlin Richards IV. v. Merode, Herrn v. Petershem. Maximilian v. Hornes, Graf v. Hautekerke, Herr v. Gaesbeck, Hondeschote, Geldorp rc, Vicomte v. Vinorbergen, Kaiser Karls V. Kammerherr, Vicepräsident des Lehenhofs von Brabant, Ritter des goldnen Vließes, machte wegen der Grafschaft Hornes bei dem Kammergerichte zu Speyer gegen den Bischof von Lüttich einen Proceß anhängig und starb 1540. Er vermählte sich 1503 mit Barbara, einer Tochter Johanns v. Montfort in Holland, gestorben 1536, welche ihm fünf Söhne und zwei Töchter gebar: 1) Heinrich v. Hornes, Grafen v. Hautekerke, Vicomten v. Vinorbergen, starb 1540 noch vor dem Vater. Aus seiner mit Marie v. Bouchaut, Frau v. Boulers, Daniels Tochter, und Witwe des 1527 verstorbenen Hugo v. Lannoy, Herrn v. Tronchines und Rolaincourt, geschlossenen Ehe, war eine einzige Tochter entsprossen: Katharine, welche Martin's v. Hornes, Grafen v. Hautekerke rc., ihres Vaters Bruders dritte Gemahlin wurde; 2) Martin v. Hornes, Graf v. Hautekerke, dessen gleich mehr gedacht werden wird; 3) Philipp v. Hornes, Dompropst zu St. Johannis in Utrecht, starb in der Blüthe seiner Jahre; 4) Franz; 5) Jakob; 6) Margarethe, von welchen letztern sich sonst nichts aufgezeichnet findet; und 7) Anna, seit dem 25. Febr. 1558 vermählt an Jakob v. Croy, Herrn v. Sempy, Ritter des goldnen Vließes, starb sie im ersten Jahre der Ehe nach der Geburt einer Tochter. Martin v. Hornes, Graf v. Hautekerke, Herr v. Gaesbeck, Hondeschote, Geldorp rc., Vicomte v. Vinorbergen, starb den 21. Sept. 1570. Von seinen drei Gemahlinnen starb die erste, Margarethe von Luxemburg, kinderlos; die zweite, Anna v. Croy, Vicomtesse v. Furnes, Frau v. Stavel und Leeverghem, Antons, Herrn v. Sempy und Tour einzige Tochter, gebar ihm vier Söhne und zwei Töchter; die dritte, Katharine v. Hornes, seines ältern Bruders, Heinrichs, einzige Tochter, nur einen Sohn. Sämmtliche Kinder waren: 1) Philipp, Graf v. Hautekerke, starb den 5. Jan. 1572 unvermählt; 2) George, Stifter der ältern Linie Hautekerke zu Hautekerke, von welcher sogleich die Rede sein wird; 3) Wilhelm v. Hornes, Herr v. Hees und Leend, Gouverneur v. Brüssel, starb zu Quesnoy den 3. Sept. 1580 unvermählt; 4) Eleonore; 5) Maximilian, Oberster eines Regiments Infanterie, starb in der Blüthe seines Alters unvermählt; 6) Marie, Herrin und Erbin von Hees und Leend nach Wilhelms, ihres Bruders, Tode. Sie vermählte sich erst an Philipp, Grafen v. Egmond, Prinzen v. Gavre, königl. spanischen General und Gouverneur von Artois, Ritter des goldnen Vließes, ältesten Sohn des am 5. Jun. 1568 zu Brüssel enthaupteten Grafen v. Egmond, und nach seinem am 24. März 1590 in dem Treffen bei Ivry gefundenen Tode, im J. 1593 mit Kaspar v. Geneve, Marquis v. Lullin, Gouverneur und Statthalter des Herzogthums Aosta und der Grafschaft Ivrée, Kammerherrn, Staatsrath und Obersten der Schweizergarden des Herzogs v. Savoyen, Ritter des Annunciadenordens, gestorben den 23. Jun. 1619; in beiden Ehen blieb sie ohne Kinder; 7) Amand I. Stifter der jüngern Linie Hautekerke zu Geldorp, deren Geschlechtsreihe der Darstellung der der ältern Linie folgen wird.

Die ältere Linie Hautekerke zu Hautekerke.

George v. Hornes, Graf v. Hautekerke, Vicomte v. Furnes und Vinorbergen, Graf Martins zweiter Sohn, wurde Stifter der ältern Linie des Hauses Hautekerke, starb 1608. Die mit seiner im J. 1582 verstorbenen Gemahlin, Eleonore, des 1568 enthaupteten Grafen Lamorals v. Egmond, Prinzen v. Gavre, und Sabinen, Pfalzgräfin beim Rhein Tochter, erzeugten vier Kinder, sind folgende: 1) Franz, Graf v. Hautekerke, starb unvermählt; 2) Lamoral, welcher die Linie fortsetzte, und dessen gleich weiter gedacht werden wird; 3) Maximilian, starb jung; 4) Sabine, vermählt 1601 an Cleriadus v. Geneve, Marquis v. Lullin, herzogl. savoyschen Staatsrath, Hauptmann der Trabantenedelgarde, Gouverneur des Herzogthums Chablais, Ritter des Annunciadenordens. Lamoral v. Hornes, Graf v. Hautekerke, Herr v. Hondeschote, Braine, Vicomte v. Furnes rc. Von seiner Gemahlin, Juliane, Graf Johanns VI. v. Merode, Herrn v. Petershem Tochter, und Erbin v. Herlies, hatte er drei Töchter und einen Sohn: 1) Margarethe; 2) Juliane Sabine, Gemahlin Philipp v. Thiennes, Herrn v. Montigny, St. Christoph rc; 3) Anna Eleonore, seit 1642 Gemahlin Don Louis Spinola, Marquis v. Harzanie, pfalz-neuenburgischen Geheimenraths; 4) Philipp Lamoral, Grafen v. Hornes und Hautekerke, Vicomten v. Furnes, Herrn v. Hondeschote rc., gestorben den 28. Febr. 1654, sah in der im J. 1625 mit Dorothea v. Ligne, Fürsten Karls v. Aremberg, Herzogs v. Arschot, Grands v. Spanien Tochter, geschlossenen Ehe eine zahlreiche Nachkommenschaft in folgenden sechs Söhnen und vier Töchtern: 1) Philipp Eugen, von welchem das Nähere gleich folgen wird; 2) Maximilian, Vicomte v. Furnes, Oberst eines Regiments Cavalerie; 3) Albert, Bischof zu Gent, starb den 4. Jun. 1694; 4) Jakob, wurde Jesuit; 5) Ernst, sowie 6) Eugen Albert, waren beide Canonici zu Köln; 7) Anna Francisca Eugenie, vermählt an Lamoral Claudius Franz, Grafen v. Thurn und Taxis, Witwe 1677, gest. 1696 als eine Stammmutter des fürstl. Hauses Thurn und Taxis; 8) Isabelle Francisca, wurde Nonne im Kloster zu Berlaimont;

9) Klara Eugenie, vermählt mit Wilhelm Franz v. Montmorency, Vicomten v. Roullers, Herrn v. Neuville ꝛc.; 10) Margarethe, vermählte Gräfin v. Longueval-Boucquoy. Philipp Eugen, Graf v. Hornes und Hautekerke, Vicomte v. Furnes, Herr v. Stavel, Hondeschote ꝛc., Reichsobererbjägermeister, geb. 1632, gest. den 26. Oct. 1677, war in der Ehe mit Eleonore, Graf Florand's v. Merode, Marquis v. Westerloo Tochter, Vater folgender zwei Söhne und drei Töchter: 1) Philipp Maximilian, Graf v. Hornes und Hautekerke, Reichsobererbjägermeister, königl. französischer Generallieutenant, starb zu Cambray im Oct. 1709 unvermählt; 2) Magdalene, Gemahlin des königl. spanischen Generallieutenants von Ceve-Grimaldi; 3) Isabelle Philippine, dritte Gemahlin des am 22. Jan. 1709 verstorbenen Francesco Antonio Pimentel de Quinnones y Benavides, Grafen v. Benavente; 4) Therese Eugenie, Kanonissin v. Mons; 5) Karl, Graf v. Hornes und Hautekerke, wurde Kapuciner und zum Bischofe von Brügge ernannt; er starb zu Lüttich den 20. Mai 1710 als der letzte der ältern Linie des Hauses Hautekerke. Die mit der Erstgeburt im Hause Hornes verbundnen Rechte und Vorzüge gingen nun auf die Nachkommenschaft der von Amand I. gestifteten jüngern Linie zu Geldorp über.

Die jüngere Linie Hautekerke zu Geldorp.

Amand I. Graf v. Hornes, Herr zu Geldorp, Armentieres, Hermeys, Heu und Warne, jüngster Sohn Graf Martins, und einziger aus dessen dritter Ehe von Katharine v. Hornes, Stifter der jüngern Linie Hautekerke zu Geldorp, war Hauptmann einer von Kaiser Karl V. diesem Hause erblich verliehenen Compagnie Wallonen, starb 1617. Mit seiner Gemahlin, Barbara v. Jeude von Chatillon, Tochter und Erbin Arnolds, Herrn v. Hardinksfeld, Burggrafens v. Loevenstein, zeugte er vier Söhne und zwei Töchter: 1) Robert, trat in den Jesuiterorden; 2) Gottfried, dessen und seiner Nachkommen in der von ihnen fortgesetzten ältern, von der jüngern zu Niel abgetheilten Linie des Hauses Geldorp, gleich nachher ausführliche Erwähnung geschehen wird; 3) Amand II. Stifter der jüngern Linie Geldorp zu Niel, von welcher das Nähere bald folgen wird; 4) Marie; 5) Katharine; 6) Heinrich, Grafen v. Hornes, Herrn v. Warem, kaiserl. Oberstfalkenmeister; starb ohne männliche Erben. Von seiner ersten Gemahlin, Isabelle v. Surmont, wurden ihm zwei Töchter geboren, von welchen Marie Mathilde, die Gemahlin Karls v. Bauselle, hier bemerkt zu werden verdient; in der zweiten Ehe mit Marie v. Monir, hatte er eine Tochter: Marie Barbara, welche sich mit Wilhelm Grafen v. Tättenbach vermählte.

Die Linie Geldorp-Geldorp.

Gottfried, Graf v. Hornes, Herr v. Geldorp, Armentieres, Hardinksfeld ꝛc., königl. spanischer Kriegscommissair in den Niederlanden und Burgund, setzte die Linie zu Geldorp fort, und starb 1664. Seine in der Ehe mit Katharine v. Hamme erzeugten zwei Söhne und drei Töchter waren: 1) Johann, von welchem gleich weiter die Rede sein wird; 2) Amand Franz, Graf v. Hornes, starb als Capitain in spanischen Diensten in der Blüthe seines Alters; 3) Elisabeth; 4) Anna Marie; 5) Francisca. Johann, Graf v. Hornes, Herr zu Geldorp, Heu und Warne, starb 1698, war mit der aus dem Hause Hornes entsprossenen und den 26. Nov. 1716 zu Uden in Holland verstorbenen Marie v. Goor vermählt, welche ihm außer zwei Töchtern: Marie Margarethe und Isabelle Therese, folgende drei Söhne gebar: 1) Augustin Franz, Grafen v. Hornes, Reichsobererbjägermeister nach dem Tode des Grafen Philipp Maximilian v. Hornes-Hautekerke; war Hauptmann der dem Hause Hornes von Karl V. gegebenen Wallonencompagnie, und mit Antoinette v. Roosen vermählt, er starb kinderlos den 10. Jul. 1733; 2) Dionysius Joseph, Grafen v. Hornes, geb. den 30. Jan. 1680; erhielt das Reichsobererbjägermeisteramt und die Hornes'sche Wallonenhauscompagnie im J. 1733, bekleidete auch die Stellen eines kaiserl. königl. Geheimenraths und Kammerpräsidenten in Schlesien seit 1734, und starb den 11. Dec. 1737 ohne Kinder. In zweimaliger Ehe lebte er seit 1720 mit Marie Sibylle, Augustins, Freiherrn v. Meyerberg, kaiserl. königl. Hofkammerraths, Herrn der Herrschaft Hartmannsdorf, Tochter, gestorben den 7. Jun. 1731 und seit dem 8. April 1733 mit Josephe Amalie, Freiin v. Almenstein; 3) Franz, Grafen v. Hornes, k. k. Kapitain und Commandanten v. Capowar in Ungarn, geb. 1684. Aus der den 21. Jan. 1711 mit Isabelle Katharine v. Cano, Frau v. Solberghen, geschlossenen Ehe wurden ihm folgende vier Kinder geboren: 1) Victoria Augustine Eleonore, geb. und gest. 1712; 2) Agnes, Gräfin v. Hornes, geb. den 21. Jan. 1713, welche sich 1731 in das Kloster begab; 3) Leopold Joseph August, geb. den 16. Oct. 1717, gest. im Jan. 1728; 4) Karl Maximilian, Graf v. Hornes, geb. den 21. Nov. 1720, mit welchem in der Blüthe seiner Jahre die Geldorp'sche Linie erlosch.

Die Linie Geldorp-Niel.

Amand II. Graf v. Hornes, Herr v. Niel, Graf Amands I. dritter Sohn, Gründer der Geldorp'schen Nebenlinie zu Niel; war Erzherzog Alberts v. Österreich, Gouverneurs der spanischen Niederlande und dessen Gemahlin, Isabelle, wirklicher Kämmerer, auch Oberbefehlshaber der Armeen in den Niederlanden und Burgund; zeugte in der Ehe mit Elisabeth, Martin Dellafaille, Oberrichters zu Gent, Ritters, Commandeurs des Ordens vom goldnen Vließe Tochter, drei Söhne und fünf Töchter: 1) Amand, Herrn v. Geldorp; er stand in dem Rufe der Heiligkeit und starb 1672 zu Geldorp unvermählt; 2) Martin Ignaz, Grafen v. Hornes, Herrn v. Niel, Geldorp, Riviere, Marzelaer ꝛc., dessen Gemahlin, Susanne v. Groote, ihm einen Sohn gebar: Hubert, Grafen v. Hornes, Herrn v. Niel, mit welchem diese Linie erlosch. Er war mit einer Tochter der berühmten spanischen Familie Manriquez vermählt; 3) Johann Franz, Grafen v. Hornes, Freiherrn v. Hardinksfeld, Herrn v. Harsten und Wierd, königl. spanischen Feldmarschall und Obersten eines niederländischen Regiments Infanterie, welcher ebenfalls ohne

Leibeserben starb; 4) Katharine Barbara, Gemahlin Don Louis Abarca v. Bolea und Castro, Herzogs v. Almazan, Marquis de la Torres, Obersthofmeisters des Königs und Grands von Spanien; 5) Marie, Gemahlin Don Juan v. Zuniga und Cardenas, Herzogs v. Penaranda, Marquis v. Banega, Grafen v. Miranda, Grands von Spanien; 6) Marie Barbara, vermählt mit Wilhelm v. Jatembac; 7) Helena; und 8) Therese Brigitte, Klosterfräulein zu Kortenbergh.

Die Hauptlinie zu Beaucignies.

Johann v. Hornes, Herr v. Beaucignies &c., der zweite Sohn des 1488 verstorbenen Philipp v. Hornes, wurde Stifter der Hauptlinie zu Beaucignies. Er starb den 26. April 1521, nachdem er in der Ehe mit Adriane v. Ranst, Frau v. Bortel, Cantecroy und Kessel, gest. den 6. Aug. 1538, außer zwei Töchtern: Marie und Anna, welche letztre zuerst 1512 mit Claudius v. Pontallier, Herrn v. Flagey, und später mit einem Herrn v. Bregilles vermählt, im J. 1538 starb, einen Sohn gezeugt hatte: Philipp v. Hornes, Herrn v. Beaucignies, Bortel &c., Kaiser Karls V. Kammerherrn, gest. 1541, dessen Gemahlin, Klara v. Renesse, gest. 1554, Mutter zweier Töchter und eines Sohnes wurde: 1) Adriane, Gemahlin Balduins v. Lannoy, Herrn v. Turcoing, Gouverneurs von Tournay und Ritter des goldnen Vließes; 2) Anna, Gemahlin Christophs v. Wylich, Herrn v. Gronstein; 3) Johann, Grafen v. Hornes und Beaucignies, Herrn v. Bortel &c. Er war Gouverneur von Herzogenbusch und starb 1606. Mit den beiden ersten Gemahlinnen von dreien: a) Marie v. Sainte-Aldegonde, Tochter Johanns, Herrn v. Noircarmes, mit welcher er sich 1551 verband; b) Anna v. Flodrop; c) Anna v. Brederode, zeugte er vier Söhne und sieben Töchter. Aus der ersten Ehe waren: 1) Gerhard, Gründer der fürstlichen Linie, deren Ausführung sogleich folgen wird; 2) Marie; 3) ebenfalls Marie; 4) Walburg; 5) Maximilian, Graf v. Hornes, Herr v. Loqueren und Angest, dessen beide in der Ehe mit Agnes v. Millendonck erzeugten Söhne, Hector und Philipp Adolf, ohne Nachkommenschaft starben; 6) Klara, Karls v. Bignacourt, Herrn v. Orton; 7) Anna, Adrians v. Noyelles, Grafen v. Marle, Gemahlin, aus der zweiten; 8) Wilhelm, Stifter der Linie zu Batenburg, welche zuletzt ausgeführt werden wird; 9) Johanne; 10) Johann; 11) Anna, starb als Braut Dietrichs, Herrn v. Leynden.

Die fürstliche Linie.

Gerhard, Graf v. Hornes und Beaucignies &c., Graf Johanns ältester Sohn und Gründer der fürstlichen Linie, war Gouverneur von Mecheln und König Philipps II. v. Spanien Kammerherr und Gesandter am französischen Hofe; er starb den 7. Febr. 1612. Mit der ihm im J. 1594 beigelegten Gemahlin, Honorina v. Witthem, Antons, Herrn v. Ische Tochter, welche sich nachmals mit Franz Heinrich v. Croy, Grafen v. Meghem, vermählte, zeugte er außer mehren Töchtern, von welchen Marie und Anna Marie, beide Kanonissinnen zu Mons, und Honorina Margarethe, Gemahlin des 1635 verstorbenen Gottfried v. Berghes, Grafen v. Grimbergen, besonders zu bemerken sind, auch zwei Söhne: Peter Johann und Ambrosius, Grafen v. Hornes und Beaucignies, Freiherrn v. Bortel, Herrn v. Loqueren, königl. spanischer General der Artillerie, Gouverneur und Generalcapitain der Provinz Artois und Oberfalkenmeister der Niederlande, welchem seine Gemahlin, Marie Margarethe v. Bailleul, Freifrau v. Lesdain, vier Söhne und vier Töchter gebar: 1) Eugen Maximilian, dessen gleich weiter gedacht werden wird; 2) Philipp, Grafen v. Hornes, königl. spanischen Feldmarschall der Cavalerie; 3) Albert Franz; 4) Angeline; 5) Ambrosius Augustin Joseph, Grafen v. Hornes, welcher Kanonikus zu Mons wurde; 6) Marie Magdalene; 7) Klara Eugenie; 8) Honorina, welche im J. 1662 an Franz, Grafen v. Ursel, König Karls II. v. Spanien Generalfeldwachtmeister, vermählt wurde. Eugen Maximilian, Fürst v. Hornes, Graf v. Beaucignies, Freiherr v. Bortel und Lesdain, Herr v. Ische &c., geb. 1631, wurde den 19. Oct. 1677 von König Karl II. v. Spanien in den Fürstenstand und seine Herrschaft Over-Ische mit Beilegung des Namens Hornes zum Fürstenthum erhoben. Er vermählte sich den 24. Febr. 1661 mit der Prinzessin Marie Johanne Maximiliane, Philipp Emanuel's I. v. Croy, Grafen v. Solre, Tochter. Sie starb zu Brüssel den 31. Jan. 1704 und er folgte ihr den 10. März 1709. Ihr einziger Sohn: Philipp Emanuel, Fürst v. Hornes, Graf v. Beaucignies, Freiherr v. Bortel und Lesdain &c., Gouverneur und Generalcapitain v. Geldern, königl. spanischer Generallieutenant, Grand von Spanien erster Classe, geb. den 25. Nov. 1661; diente Anfangs in Ungarn gegen die Türken, sodann im spanischen Successionskriege in Teutschland und den Niederlanden; befand sich mit bei den Belagerungen von Breisach und Landau; zeichnete sich besonders 1703 in der Schlacht bei Speyer aus; stand dann bei der Armee in Flandern, bis er 1706 in der Schlacht bei Ramellies siebenmal verwundet und bei der Ankunft der Alliirten zu Brüssel gefangen genommen wurde. Sein Tod erfolgte den 9. Oct. 1718. Mit seiner den 14. Jan. 1680 geb. und den 27. Aug. 1720 verst. Gemahlin, Marie Anna Antoinette, Heinrich Ludwig Ernsts, Fürsten v. Ligne, Grands von Spanien, Ritter des goldnen Vließes Tochter, mit welcher er sich den 29. Sept. 1694 verbunden hatte, zeugte er zwei Söhne und zwei Töchter: 1) Maximilian Emanuel, von welchem das Nähere gleich folgen wird; 2) Philipp Maximilian Joseph, von Einigen Anton Joseph genannt, Grafen v. Hornes, geb. den 21. Nov. 1698, starb als königl. französischer Capitain der Cavalerie außer Diensten den 26. März 1720 zu Paris; 3) Marie Josephe, Hofdame der Erzherzogin Marie Elisabeth v. Österreich zu Brüssel, geb. den 14. Jan. 1704, Sternkreuzordensdame seit 1726, vermählte sich den 11. Mai 1729 mit Philipp Alexander Anton, Marquis v. Ghistelle St. Floris, und starb den 11. Jul. 1738; 4) Marie Magdalene Margarethe Auguste, geboren den 13. Mai 1710, starb den 2. Dec. 1733 unvermählt.

Maximilian Emanuel, letzter Fürst v. Hornes, Graf

v. Beaurignies ꝛc., Grand v. Spanien erster Classe, Obererbjägermeister in den Niederlanden, k. k. wirkl. Geheimerath und Obersthofmeister Herzog Karls von Lothringen, Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande, Ritter des goldnen Vließes, geb. zu Brüssel den 31. Aug. 1695; Kaiser Karl VI. erhob ihn den 18. Aug. 1736. in den Reichsfürstenstand. Den 12. Jan. 1763 starb er zu Brüssel als der letzte des männlichen Stammes dieses Geschlechts [22]). Von drei Gemahlinnen: 1) Marie Therese Karola, Thomas Bruce's, Grafen v. Ailesbury und Elgin Tochter, geb. den 12. Jan. 1697, vermählt den 17. Jun. 1722, gest. den 30. Nov. 1736; 2) Henrica Therese Alberta, Heinrich Gabriel Joseph's, Wild- und Rheingrafen v. Salm zu Neufville-Leuze Tochter, geb. den 15. Nov. 1711, vermählt den 12. Febr. 1738, gest. den 9. April 1751; 3) Marie Alberta Therese Philippe, Karl Emanuels, Prinzen v. Gavre d'Ayseau, kaiserl. Gouverneurs zu Namur Tochter, geb. den 27. Nov. 1735, vermählt den 10. Aug. 1752, Wittwe den 12. Jan. 1763, waren ihm nur von der ersten zwei Töchter geb. worden: 1) Marie Therese Josephe, geb. den 19. Oct. 1726, vermählt den 12. Aug. 1742 an Philipp Joseph, Fürsten v. Salm-Kyrburg, Wittwe den 7. Jun. 1779, starb den 21. Jun. 1783 zu Paris. Sie ist Mutter des am 25. Jul. 1794 zu Paris unter der Guillotine verstorbnen Fürsten Friedrich III., und durch sie fielen nach ihres Vaters Tode alle Güter und mehre Würden desselben an das fürstl. Haus Salm-Kyrburg; 2) Elisabeth Philippine Claudia, geb. den 10. Mai 1733, des St. Katharinenordensdame seit dem 14. Sept. 1753, vermählt den 22. Oct. 1751 an Gustav Adolf, Prinzen v. Stollberg-Gedern, k. k. Generalfeldwachtmeister und Commandanten zu Nieuport, welcher am 5. Dec. 1757 in der Schlacht bei Leuthen blieb. Sie starb in dem hohen Alter von beinahe 93 Jahren zu Frankfurt am Main, wo sie seit mehr als 20 Jahren gelebt hatte, den 25. Jan. 1826 als der letzte Sprößling des alten Hauses der Fürsten v. Hornes.

Die Linie zu Batenburg.

Wilhelm, Graf v. Hornes, Herr v. Kessel, Gouverneur zu Heusden, dritter Sohn des 1606 verstorbenen Grafen Johann und Bruder Gerhards, Gründers der fürstl. Linie, stiftete diese nach kurzer Dauer wieder erloschene Linie Batenburg. Er war zweimal vermählt: erst mit Isabelle van der Meeren, sodann mit Dorothea v. Haeften, und Vater eines Sohnes und dreier Töchter: 1) Johann, dessen gleich weiter Erwähnung geschehen wird; 2) Anna Marie; 3) Wilhelmine, vermählt an einen von Schellard, Herrn v. Guersenich; 4) Isabelle oder Elisabeth, des 1665 verstorbenen Ludwigs von Nassau, Herrn v. Leck, Beverweed und Odyck, eines natürlichen Sohnes des Prinzen Moritz v. Oranien, Gemahlin. Johann, Graf v. Hornes, Freiherr v. Bortel und Kessel, wählte 1630 zur Gemahlin: Johanne, Maximilians, Herrn v. Bronchorst und Batenburg Tochter und Erbin v. Batenburg, woher diese Linie, welche Anfangs die Benennung von dem Besitze der Herrlichkeit Kessel hatte, den Namen annahm. Ihr einziger Sohn, Wilhelm Adrian, Graf v. Hornes u. Batenburg, Freiherr v. Kessel, Erbburggraf des Erzbisthums Köln, holländischer General der Artillerie und Gouverneur zu Hulst, starb den 4. März 1694 und beschloß diese Linie in männlichen Erben. Er erhielt von seiner Gemahlin, Anna v. Nassau, welche den 21. Jan. 1740 in dem Alter von 97 Jahren starb, weibliche Erbfolge in drei Töchtern: 1) Isabelle Justine, Erbin v. Batenburg, war seit dem 16. April 1701 mit Ernst, Grafen v. Bentheim-Steinfurt, holländ. Brigadier der Cavalerie, vermählt, wurde 1713 Wittwe und starb den 3. Jul. 1734; 2) Amalie Luise, seit dem 9. April 1694 Gemahlin Ludwigs, Grafen v. Nassau-Ottweiler, holländ. Contreadmirals, Wittwe 1699, gest. im Jan. 1728; 3) Johanne Sidonie, geb. 1670, vermählt 1698 an Statius Philipp, Grafen v. Bentheim-Steinfurt, holländischen General der Cavalerie und Gouverneur zu Heusden, Wittwe 1749, starb den 16. März 1752.

Das alte Stammwappen dieses Hauses, welches in dem großen erneuerten und vermehrten nürnberger Wappenbuche, Thl. 2. Taf. 14. abgebildet zu finden ist, sind drei roth und weißgestreifte Jagdhörner im goldnen Felde. Auf dem Helme ist ein tatarischer weißer Hut mit rothen Federn. Die Helmdecken sind weiß und roth. Bei Gelegenheit von Vermählungen ist es nach niederländischer Gewohnheit bisweilen verändert und durch andre Wappenfelder vermehrt geführt worden.

Als Schriftsteller über diesen Geschlechtsartikel sind als besonders empfehlenswerth anzuführen: **Le grand Dictionnaire historique, ou le Mélange curieux de l'histoire sacrée et profane etc. par Mre. Louis Moreri. 18. edition, 1740. Tom. IV. p. 193—196.** Genealogien fürst- und gräfl. Häuser, welche theils abgestorben, theils noch blühen ꝛc., in 2 Theile abgefaßt (Frankfurt am Main 1730). Das Hornes'sche Geschlecht ist in dem eben angeführten Werke enthalten Thl. 1. oder den genealogischen Tabellen einiger fürstl. und gräfl. Häuser nebst dazu gehöriger historischer Erklärung (Frankf. a. M. 1728) Stammtafel 2, S. 9—21. Außerdem sind noch nachzulesen: Der Artikel Horn, im großen (Zedlerischen) Universſ. Lexikon, Bd. 13, S. 859—865. **Dictionnaire généalogique, heraldiq., chronologiq. et historiq. etc. (Paris 1757). Tom. II. p. 308—310.** Gauhe, des heil. röm. Reichs geneal. histor. Adels-Lexikon, 1ster Thl. (Leipz. 1740) S. 676—678. Hübner's geneal. Tabellen, Thl. 4. Taf. 1283—1285.

(*Ludw. Heinr. Kabisch, Freih. v. Lindenthal.*)

---

22) S. die fortgesetzten neuen geneal. histor. Nachr. 2. Bd. S. 868.

Übersicht

der

Geschlechts- und Linienfolge des fürstl. und gräfl. Hauses Hornes.

Wilhelm I.,
Herr von Hornes ꝛc., geborner Graf von Looz aus dem Hause der alten Grafen von Hennegau, starb gegen das Jahr 1134.

- Johann, † 1144.
- Wilhelm II., † 1203.
- Wilhelm III., † gegen 1264.
- Wilhelm IV.
- Gerhard, † 1330.
- Wilhelm V., † 1343.

Die ältere Hauptlinie.

- Wilhelm VI.
- Wilhelm VII., † 1415 bei Azincourt.
- Wilhelm VIII., † 1433.
- Jakob I., Reichsgraf 1450. † 1488.
- Jakob II., † 1502.
- Johann, † 1544, er adoptirte:
- Philipp v. Montmorency, enthauptet 1568, und dessen Bruder: Florenz, † in Spanien 1570.

Die mittlere Hauptlinie.

- Theodorich.
- Heinrich, † 1403.
- Johann, † 1447.
- Heinrich, † 1483.

Die jüngere Hauptlinie.

- Dietrich der Löwe.
- Arnold oder Arnolph I.
- Johann, † 1436 bei Ostende.
- Philipp, † 1488.

Die Hauptlinie zu Hautekerke-Geldorp.

- Arnolph, † 1505.
- Maximilian, † 1540.
- Martin, † 1570.

Die ältere Linie Hautekerke zu Hautekerke.

- George, † 1608.
- Lamoral.
- Philipp Lamoral, † 1654.
- Philipp Eugen, † 1677.
- Philipp Maximilian, † 1709. und Karl, † 1710.

Die jüngere Linie Hautekerke zu Geldorp.

- Amand I., † 1617.

Die Linie Geldorp-Geldorp.

- Gottfried, † 1661.
- Johann, † 1698.
- Franz.
- Karl Maximilian.

Die Linie Geldorp-Riel.

- Amand II.
- Martin Ignaz.
- Hubert.

Die Hauptlinie zu Beaucignies.

- Johann, † 1521.
- Philipp, † 1541.
- Johann, † 1606.

Die fürstliche Linie.

- Gerhard, † 1612.
- Ambrosius.
- Eugen Maximilian, span. Fürst. 1677, † 1709.
- Philipp Emanuel, † 1718.
- Maximilian Emanuel, Reichsfürst, 1736, † 1763.

Die Linie zu Batenburg.

- Wilhelm.
- Johann.
- Wilhelm Adrian, † 1694.

(L. H. Kabisch, Freih. v. Lindenthal.)

HORNFELS. Unter diesem Namen beschreiben Hausmann *), Jasche **) u. a. ein Gebirgsgestein, das als eine sehr feinkörnige Verbindung von vielem splittrigen Quarz, etwas dichtem Feldspath und wenig Schörl zu betrachten sein möchte, und am Harzgebirge an mehren Orten, z. B. auf der Achtermannshöhe, am rehberger Graben rc., vorkommt. Das Gemenge ist oft so fein, daß das ganze Gestein einfach, grau, mit splitterigem Bruche und dem Hornstein sehr ähnlich erscheint. Es schließt dies Gestein einerseits nahe an den Schörlfels, andererseits nahe an den Granit an, und dürfte nur als Abänderung des letztern anzunehmen sein. (*Germar.*)

Hornfessel, s. Hief.

HORNGELB, ein aus dem Horne, besonders der Ochsen, mittels Alcohols geschiedenes, schön gelbes harzartiges Pigment, welches, mit in Öl abgeriebenem Bleiweiße vermischt, mittels des aus der alaunhaltigen schwefelsauren Indigoauflösung durch Kali oder Kreide niedergeschlagenen Alaunerde=, und im letzten Falle zugleich gypshaltigen Indigs, ein höchst reines und dauerhaftes Schöngrün darstellt, das jedem Kupfer= u. a. Malergrün vorzuziehen ist. Auch kann man es für sich ebenso vortheilhaft in der Gelb= und Grünfärberei auf Wolle benutzen. (*Th. Schreger.*)

Horngewebe, s. Histologie am Ende des Buchstaben H.

HORNHAUSEN, Pfarrdorf im Kreise Oschersleben, des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, an einem in den Großen=Bruchgraben fließenden Bache und in dem weiten Thale des Großen=Bruchgrabens selbst. Es zählt ein zur königlichen Domäne Oschersleben gehöriges Vorwerk nebst Schäferei, ein gräfl. schulenburgisches Rittergut, 2 andre Güter, eine Unterförsterei, eine Ziegelei, 217 Häuser und 1600 Einw., welche eine Feldmark von 5053 Morgen besitzen. Im Dorfe ist eine Mineralquelle, die sich in 254 pariser Fuß Meereshöhe befindet. ¼ Stunde westlich vom Dorfe wird ein Braunkohlenbergwerk betrieben. (*Klaehn.*)

Hornhaut, Hornhautkrankheiten, s. Auge und Augenkrankheiten.

HÖRNHOLZ, HIRNHOLZ, STIRNHOLZ, nennen die Baumeister die quer über die Holzfasern, Holzhaare genommene Durchschnittsfläche eines Holzstückes; daher auch der Theil Holzes, der vor dem Zapfenloche am Ende eines Balkens stehen bleibt, um das Herausrutschen des Zapfens zu verhindern, ebenso genannt wird. (*Th. A. Leger.*)

HÖRNICK, 1) Adam Gottfried, nicht Johann Gottfried wie Gadebusch [1]) sagt, war in Riga geboren, wurde 1703 Conrector an der dortigen Domschule, 1707 Professor der Beredsamkeit bei dem Gymnasium zu Riga. Als dieses 1709 und 1710 durch die Belagerung und Pest ganz einging, übernahm er 1711 das Rectorat an der Domschule, wo er mit dem fünften Lehrer allein nicht an der Pest gestorben war. Nachher bekam er das Inspectorat dieser Schule und endigte sein Leben den 28. April 1737. Er schrieb: Gedächtnißsäule, das Leben des Hermann von Brevern; die unbegreifliche Liebe des leidenden und sterbenden Welterlösers; verschiedne Gedichte [2]).

2) David, Johann's Sohn, geboren zu Riga 1664, studirte zu Reval, Danzig und Wittenberg, ward dort Magister, 1694 Professor der Philosophie am Gymnasio zu Riga, und starb den 10. Febr. 1697. Er schrieb Disp. de defensione sui (Witteb. 1687. 4.); Disp. de novo legislatore, wider die Arminianer (ebendaselbst 4.); Disp. de collegiis (ibid. 1691. 4.); Cartesius a Scepticismo vindicatus (ibid. 1692. 4.); Programmata in Riga gedruckt [3]).

3) Johann, war um 1621 zu Plauen im Voigtlande geboren, wurde Rector zu Riga, 1671 Professor der Dichtkunst, nachher der Geschichte und Redekunst, dankte aber wieder ab, ging nach Stockholm, privatisirte in Riga und starb den 10. Oct. 1686. Er schrieb: Templum Henrico Comiti de Turri Valsasina ac Pannonia exstructum (Rigae 1661. Fol.); Elogium Adami ab Hirtenberg (ibid. 1663. Fol.); Vita Melch. a Folckersam, ducis Curlandiae Cancellarii (ib. 1665); Orat. inaugur. de laude poëseos (Reval 1671. Fol.); Rhetorica (Rigae. 1667. ib. 1692.); Orationes quinque de obsidione Rigensi et pace Sueco-Moscovitica (ibid. 1665.) [4]). (*Rotermund.*)

HÖRNIGK, 1) Ludwig von H. aus Darmstadt, studirte erst die Rechtswissenschaft, dann Medicin in Gießen, und ward Magister, ging darauf nach Italien und Frankreich, wurde zu Straßburg Doctor der Medicin, 1628 Comes Palatinus, endlich auch Doctor der Rechte, kaiserlicher Rath und kurmainzischer Hofrath; trat 1647 in Wien zur römisch=katholischen Kirche, ward geadelt und starb zu Mainz 1667. Er soll auch gekrönter Dichter gewesen sein, und mit M. Waldschmidt Streitigkeiten gehabt haben. Seine Schriften sind: Tract. de Commissariis et commissionibus; Oratio de Doctoribus bullatis (Francof. 1630.); Stella Notariorum (Francf. 1654. 1663. 1665. 1668. 1677. Colon. 1700. 4.); De regali jure Postarum (Marb. 1639. Wien 1649. Frcf. 1663.); Beständige in Jure et facto festgegründete Abfertigung Nürnbergischer vermeinter Refutation das freie Postwesen und dessen angehörige Persohnen betreffend (1650. 4.); De qualitate Camphorae (Ulm 1628. 4.); Medicaster Apella oder Judenarzt (Straßb. 1631.); Politia medica (Frankf. 1638. 4.); Würgengel in 500 Fragen von der Pest (Ebend. 1644. 4.); Antwort auf die Fragen, ob die Composition und Präparation der Arzneien den Materialisten und Droguisten zu gestatten sei (1645.

*) Norddeutsche Beitr. zur Berg= u. Hüttenkunde. 2. St. S. 64. **) Das Wissenswürdigste aus d. Gebirgskunde. 1811. S. 34 fg.

1) In der livländ. Bibl. II, 86.

2) Hupel, Berichtigungen der Gadebusch'schen Biblioth. S. 194. *Biedermann*, Acta scholast. Tom. VII. p. 350. 3) *Gadebusch* l. c. II, 86. *Biedermann* l. c. p. 353. 4) *Gadebusch* l. c. II, 86. *Biedermann*, Acta scholast. Tom. VII. p. 349 und dessen A. u. N. von Schulsachen. 1. Th. S. 279.

4.); Vier Fragen die Materialisten und Apotheker betreffend (Leipz. 1679. 12.); Antwort auf die vier Fragen (1646.); De medicamentorum biga (Stuttgard 1673.); Vom Schwalbacher Sauerbrunnen; Ein Lied auf den Tod König Gustav Adolfs: „Mein Wallfahrt ich vollendet hab;" gab Petri Rostinii tr. de lue gallica (Frankf. 1628.) teutsch übersetzt heraus †). Sein Sohn **Paul Wilhelm** war eine Zeit lang bischöfl. passauischer Rath und hatte an manchen windigen Projecten seines Schwagers, des kaiserl. Kammerraths D. J. Joach. Becher, Theil. Er ließ drucken: Österreich über alles, wenn es nur will (Regensb. 1723, auch 1750.); historische Anzeige von den Privilegien des Erzhauses Österreich (Ebend. 1708.).

2) Matthias, ein Arzt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, schrieb Bericht vor die Einwohner der Stadt Eger, wie ein jeder wider die regierende Pest sich verhalten soll (Nürnberg 1625. 4.); Beschreibung des egerischen Sohleder Sewerlings (Leipz. 1623. 4. Ebend. 1628. 12.). (*Rotermund.*)

HORNIJA, Fluß, der mit dem Badajoz in der spanischen Provinz Valladolid dem Duero zufließt. (*Stein.*)

HORNING (Erich), wurde den 29. Jul. 1668 zu Teutschthyrau in Preußen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte zu Königsberg und Rostock, erhielt auf letztrer Universität 1687 die Magisterwürde, bekam 1692 die Adjunctusstelle bei seinem Vater in Thyrau, dem er 1696 im Amte folgte und starb am 22. Dec. 1751. Er schrieb Disp. (Praes. Habichthorstio) de purgatorio sordium filiarum Israel (Rostoch. 1687. 4.); Disp. de mari ejusque affectionibus (Regiom. 1690. 4.); Disp. de summo bono politico (ibid. eod. 4.) *). (*Rotermund.*)

HÖRNING (Johann Christian), war 1725 geboren, wurde der Lehrer eines Grafen von Gersdorf zu Frankfurt am Main, 1739 Pfarrer zu Gumpelstädt, nachher dasselbe zu Schweina und Beisitzer des geistlichen Untergerichts zu Altenstein im Fürstenthume Meiningen, starb am 6. Dec. 1802. Er schrieb, ohne sich zu nennen, Nichts von Ohngefähr, wovon die 3. Auflage 1775. zu Leipzig erschien; die zu Magdeburg und Leipzig erfolgten Fortsetzungen sind von Patzke und Sander **). (*Rotermund.*)

HÖRNINGSHOLM, ein alter Rittersitz der berühmten Geschlechter der Sture und Baner (jetzt Bonde) in Södermanland an einem Ostseebusen, Geburtsort des großen Feldherrn Johann Banèr. (*v. Schubert.*)

HORNISSEN, über das Zoologische s. Vespa Crabro *L.* Diese Insecten sind dem Landwirth in vieler Hinsicht gefährlich und nachtheilig, und müssen auf jede mögliche Weise vermindert werden. Die großen Arten können sein Vieh sehr plagen, ja es haben dergleichen schon Pferde tödtlich verwundet. Sie suchen, vom Honiggeruch angelockt, die Bienenlager auf und dringen in die Bienenstöcke ein, wodurch die Bienen beunruhigt, auch wol getödtet oder wenigstens des Honigs beraubt werden; auch den Trauben, besonders an Geländern, und guten Obstsorten sind sie bei starker Vermehrung verderblich. (*Fr. Heusinger.*)

Ihr Gift ist gleich dem Bienen-, Wespen- und Hummelngift, eine, nach John alkalinisch wirkende Flüssigkeit, welche beim Stechen dieser Insecten aus ihrem Stachel in die kleine Stichwunde fließt und Entzündung erregt. Sticht das Thier mehre Male, so wirkt der Stich nicht mehr, weil der Vorrath von Gift endlich erschöpft ist. Nach Fontana ist dergleichen Gift im trocknen Zustande dem Viperngift ähnlich, aber trocknet später aus, wird dann zähe, gummiartig, schmeckt bitter, löst sich in Wasser, aber nicht in Weingeist auf, und wirkt so heftig, daß 1 Gran davon ein Huhn in wenigen Secunden tödten kann. (*Th. Schreger.*)

Hornist, s. unter Horn.

HORNKLAMPEN, KREUZKLAMPEN. Kleine Hölzer mit einer Hacke oder Fuß in der Mitte und zwei Spitzen, Hörner oder Ohren genannt, die an den innern Seiten, auch wol auf dem Verdeck eines Schiffs angenagelt werden, und dazu dienen, Taue zu belegen oder festzumachen. Vergleiche den nautischen Plan zu Bd. VIII. dieser Section unter XII. Eine andre Art dieser Klampen hat auf einer Seite einen runden Knopf und auf der andern Seite ein Horn. Vergl. den angeführten Plan unter XIII. (*C. H. Müller.*)

Hornklee, s. Lotus corniculatus.

HORNKLUFT, eine Vertiefung am Pferdehufe, die in die Quere oder wagerecht geht. (*Fr. Heusinger.*)

Hornkobalt, s. Kobalt.

HÖRNLEBERG, hoher Berg im Elzachthale hinter dem waldumkränzten malerischen Castelberge, bei Oberwinden im großherzogl. badischen Bezirksamte Waldkirch, berühmt durch die uralte Marien-Wallfahrtskirche auf seiner Höhe, und durch die vortreffliche Aussicht, welche man von derselben herab in verschiedne Thäler des Schwarzwaldes, in die Ebenen des Breißgaues und des Elsasses genießt. Der Weg vom Fuße des Berges bis zur Kirche ist beschwerlich. Man rechnet bis dahin eine Stunde, findet aber oben nebst der Kirche auch ein Wirthshaus und ein Meßnershaus. Den Namen des Berges leiten einige von den Harelingen, einem alten teutschen Volke, her, welches auf diesem Berge die Göttin Sunna angebetet haben soll. Wenn diesem so ist, so mögen wol schon die ersten christlichen Glaubensprediger hier zur Unterdrückung des Götzendienstes eine Capelle erbaut, und ein Marienbild aufgestellt haben. Papst Urban VIII. versah die Anstalt überdies mit Ablässen. Die Kirche wird von der Pfarrei Oberwinden besorgt. (*Th. A. Leger.*)

HORNLEIM, wird zuweilen der Pergamentleim genannt, den man aus den Abgängen oder Abfällen des Pergaments bereitet. Mit diesem Leime wird unter andern die Leinwand getränkt, welche unter dem Namen:

†) Vergl. Jöcher. *Haller*, Biblioth. med. pract. Tom. II. p. 547. Wetzel, Liederdichter, die Vorrede zu Bd. III. Dessen Analecta Hymn. Tom. II. p. 301.

*) S. Arnold, Hist. der königsb. Univers. 2. Bd. Beilagen. S. 151. **) Vergl. den Reichsanzeiger. 1798. S. 1297.

Starrleinwand, Schetterleinwand, Steifleinwand u. s. w. bekannt ist. (*Fr. Thon.*)

HÖRNLEIN (Michael), der Sohn eines Schneiders, war zu Rudolstadt am 1. März 1643 geboren, besuchte die dortige Schule, ging 1665 auf die Universität Jena, mußte aber aus Mangel an Unterstützung 1666 eine Hauslehrerstelle in Uhlstädt annehmen, wo er so lange blieb, bis er 1668 vom Stadtrathe zu Rudolstadt ein Stipendium bekam, worauf er sich sogleich wieder nach Jena begab. Nachdem er mehre Male disputirt hatte, ward er 1670 Magister. Darauf disputirte er 1671 als Präses, de disciplina domestica augusti Imperatoris und bekam die Hofmeisterstelle bei dem einzigen Sohne Ludwig Friedrich, des Grafen von Rudolstadt. 1681 wurde er Pastor und Adjunctus zu Leutenberg, im December 1684 Hofprediger und zugleich Consistorii Assessor zu Rudolstadt, nachdem er zuvor nach gehaltener Disp. de inductione fidei salvificae in Leipzig die Würde eines Licent. der Theol. sich erworben hatte, und endlich 1696 Generalsuperintendent, 1699 aber mit einer Disput. De Lydia Purpurissa, Doctor der Theologie. Vieles Arbeiten schwächte seine Körper- und Geisteskräfte; er bekam 1703 einen Schlagfluß und starb am 29. März. Zu seinen Schriften gehören noch: Passions Perspectiv; Predigten vom geistlichen Goldbergwerke; Predigten von dem sich selbst überlebenden Hiskia; Memento mori (Rudolstadt 1694.). Voran steht sein Bild, das auch zu Frankfurt 1707. 4. erschien *. (*Rotermund.*)

HÖRNLEISTEN, HIRNLEISTEN, HORNLEISTEN; Leisten von Holz, welche vermittels einer Nuth in Spunden an hölzerne Tafeln, wie Tische, Zeichnungsbretter rc., befestigt werden, um solche Tafeln theils mehr vor dem Werfen zu sichern, theils die einzelnen Bretter, aus welchen sie meistens zusammengefügt sind, fester zusammenzuhalten, theils den Seiten und Ecken solcher Tafeln eine größre Festigkeit zu verschaffen, in welchem letztern Falle die Hörnleisten von hartem Holze gemacht werden. Es ist für die Festigkeit meistens hinlänglich, sie nur an den Hörnseiten der Tafeln anzubringen. Aber ihre eigne Länge muß aus demselben Grunde immer nach der Länge der Holzfasern genommen werden. (*Th. A. Leger.*)

Hörnli, s. Höndli.

Hornmangan, s. Mangan.

HORNMÖLD (Samuel), geboren den 28. Sept. 1537, studirte zu Tübingen, Leipzig und Wittenberg, besuchte hierauf die vornehmsten Universitäten Teutschlands und Frankreichs, in welchem letztern Lande er sich die Kenntniß der französischen Sprache in dem Maße aneignete, daß man ihn für einen gebornen Franzosen zu halten geneigt war. In Dole erhielt er die Licenciatenwürde in den Rechten, advocirte darauf in Speyer, wurde nachmals Doctor und Professor der Rechte zu Tübingen, auch Consistorialadvocat, dann Rath und Kanzler in markgräfl. badenschen Diensten und zuletzt Syndicus zu Heilbronn, wo er den 1. Febr. 1601 verstarb. Man besitzt von ihm ein Repertorium juris in vier Bänden und einige lateinische Gedichte. (*Spangenberg.*)

*) Jöcher's Ler. Joh. Mich. Andreä's auf ihn gehaltene Leichenpredigt, welcher Hörnlein's selbst aufgesetzter lateinischer Lebenslauf angedruckt ist.

Hornmusik, s. Horn und Hörnermusik.

HORNO, ein kleines Eiland zur Admiralitätsgruppe des Archipels von Neubritannia gehörig. (*Klaehn.*)

HORNOS, Villa der spanischen Provinz Murcia, Partido de Segura. (*Stein.*)

HORNPLATTEN nennt man das durch Zersägen und Spalten, Kochen, Erwärmen und Pressen zu Platten ausgedehnte Horn, welches zu Laternen, gepreßten Dosen, Kämmen und andern Gegenständen häufig gebraucht wird. Vorzüglich merkwürdig ist die Verfertigung der Laternen aus Platten von weißen Schaf- und Ziegenhörnern, wie solche die Chinesen überaus schön und gut zu fabriciren verstehen. Zu dem Ende werden diese Hörner zuerst eine Zeit lang, im Sommer wenigstens 2, im Winter 4 bis 6 Wochen, in Wasser eingeweicht und entschlaucht, dann mehrmals in Wasser gesotten, bis sie sich behandeln lassen und rein genug sind, hierauf der Länge nach mit einer scharfen und dünnen wenig geschränkten Säge zerschnitten und mittels eines kleinen Meisels und Hammers in feine Blätter zerspalten. Nach der Trennung werden die Hornplatten nochmals in Wasser gesotten, mit einem Messer zu einer gleichen Dicke abgeputzt, wiederholt in kochendes Wasser gelegt und, wenn sie ganz weich sind, sogleich zwischen zwei polirte, stark erhitzte, eiserne Platten von hinlänglicher Dicke in eine Presse gesetzt, wo sie so lange stehen bleiben, bis die eisernen Platten und mit ihnen die Hornplatten ganz kalt geworden sind. Nunmehr werden die festen Hornplatten abgezogen, polirt, zugeschnitten und in das Gehäuse der Laterne eingesetzt. Zum Abschaben kann eine scharfe Ziehklinge, zur Politur zuerst Schafthalm, sodann ein Pulver, welches aus 4 Theilen ungelöschten, an der Luft zerfallenen Kalks und einem Theile gebrannter Steinkohlenerde besteht, angewendet werden. Sind die Platten nicht groß genug, so muß man zwei derselben vereinigen oder zusammen löthen, welches auf folgende Weise geschieht: Man schabt an der Stelle, wo die Platten vereinigt werden sollen, die eine auf-, die andre abwärts, bis sie, aufeinander gelegt, so dick wie die Horntafel selbst sind. Mit heiß gemachten Zangen drückt man nun die beiden Platten an verschiednen der aufeinanderliegenden Stellen gelind zusammen, und sobald sie überall gleichförmig aufliegen, bewirkt man die vollkommene Vereinigung, indem man den ganzen Rand etwas anfeuchtet und mit den heißen Zangen andrückt. Dann hält man die Platte über ein Feuer, damit sie weich wird, reibt sie mit Wollentuch, um die Vereinigung gleichförmiger zu machen, und glättet sie zuletzt mit Schachtelhalm, Kalk und Steinkohlenerde. Mühsamer als die Bildung flacher Hornstücke ist die Hervorbringung der Kugelgestalt und andrer runder Formen überhaupt. Um z. B. eine Balllaterne zu verfertigen, sind zwei Halbkugeln nöthig, die so aneinander gestoßen werden, daß ihre Ränder sich decken, worauf man sie zusammenlöthet. Um die Rundung herauszubringen, wer-

den die Horntafeln, wie bei einem Himmelsglobus nach Pappenmodellen geschnitten, durch Dampf erweicht und über eine Form gewölbt, die von hartem Holze nach der Gestalt einer Kugel verfertigt ist. Das Zusammenlöthen geschieht auf dieselbe Weise, erfodert aber weit mehr Übung und Geschicklichkeit *). *(Fr. Thon.)*

HORNS, Herred im Amte Hiörring, des dänischen Stiftes Aalborg, 10 Quadratmeilen groß, mit 7000 Einw. in 16 Kirchspielen; darunter das kleine Eiland Hirsholm mit 80 Einw., deren Hauptbeschäftigung der Flunderfang ist. *(R.)*

Hornsatz, s. Hief und Horn.

HORNSBERG, ein in Hessen und im Hochstifte Fulda ehemals blühendes Geschlecht, das ein Schloß gleiches Namens besaß. Heinrich v. H., welcher 1214 die kaiserl. Urkunde K. Friedrich's II., worin die Bestätigung des Vertrags zwischen dem St. Cäcilienstifte zu Rasdorf und seinem Schutzvogt Erpho Dynast von Neidhardshausen enthalten, mit bezeugt, ist der erste, welcher mit diesem Geschlechtsnamen vorkommt. Seine Enkel waren Heinrich III., Albrecht und Hermann I. v. H. Heinrich III. erhielt vom Abt Heinrich von Fulda Güter in Buchenau, Ebenau und Cölla 1300. Albrecht war Propst zu St. Johannisberg bei Fulda, und Pfarrherr zu Heinebach, wo er 1279 auf Ansuchen des Landgrafen Albrechts von Thüringen seine Rechte auf das Dorf Hayn zu Gunsten der fuldaischen Kirche aufgibt. Hermann I. Ritter, ist Zeuge, als der Abt Heinrich von Fulda Güter in eben diesem Dorfe und zu Sonneborn, dem Dynasten Heinrich von Billstein als ein Lehen aufträgt 1306. Im J. 1329 findet sich ein Konrad von Boyneburg, genannt von Hornsberg, ein Sohn von Heimbrod von Boyneburg, der mit einigen Andern aus seinem Geschlecht eine Schenkung zu Corenberg macht, welches vermuthen läßt, daß dieser Konrad v. Boyneburg Ganerbe des Schlosses Hornsberg war. Die Brüder Hermann II., Heinrich III. und Volkenrad I. v. H., Burgmänner zu Gerstungen, hatten mit dem Abte Heinrich von Fulda wegen der Burgmannschaft daselbst Streit, worüber von beiden Theilen 1348 eine Sühne gestiftet wurde. Ein Ritter Diederich I. v. H., Erbburgmann des Schlosses Crainberg, kommt in den hersfeldischen Urkunden in den Jahren 1344 bis 1361 vor; er war ohne Kinder, und vermachte seinen Hof zu Ramsbach dem Kloster zu Creuzburg an der Werra, 1358. Heinrich IV. v. H., Presbyter und Großmartermeister des Hochstifts Fulda, unterschreibt die vom Abte Heinrich daselbst entworfne neue Conventsregel 1361. Hermann IV. v. H. erhielt vom Landgrafen Heinrich von Hessen einen Hof zu Dankmarshausen als ein Lehen 1368. Johann v. H., der als ein Sohn von Volkenrad I. erscheint, erhielt fuldaische Lehne zu Heeringen und Waldsachsen bei Stadt Lengsfeld 1396. Hermann IV. erscheint noch 1429 in einer vom Landgrafen Heinrich von Hessen ausgestellten Urkunde. Sein Sohn Hartung v. H., der mit Engelhard von Buchenau gegen den Abt Johann von Fulda verbunden war, werden gemeinschaftlich gefangen 1498, und sterben im ritterlichen Gefängniß. Er scheint der letzte seines Geschlechts gewesen zu sein. Denn die Schwestern Klara Anna und Anna Sabina v. H., erstre an einen Spiegel verheirathet, werden vom Abte von Fulda mit dem Dorfe Wüsten-Niedlingen beliehen, welches darauf an das Spiegelsche Geschlecht überging. Das Wappen ist bei Schannat ein Büffelshorn im silbernen Felde; in Förster's Wappenbuch unter dem hessischen Adel: ein schwarzer aufrechtstehender Löwe im silbernen Felde; auf dem Helm ein wachsender schwarzer Löwe *).

(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HORNSBY (Thomas), Professor der Astronomie in savilianischen Collegium zu Oxford, Mitglied der londner königl. Gesellschaft und Conservateur der Radcliffischen Bibliothek, hat sich durch mehre gehaltreiche Abhandlungen, welche er in den Jahren 1763—73 zu den **Philosophical Transactions** lieferte, vortheilhaft bekannt gemacht. Seine Vorträge über Naturphilosophie zu Oxford wurden sehr gerühmt. Auch vollendete er den Bau des schönen Observatoriums zu Oxford, welches eine der vorzüglichsten Zierden dieser Universität bildet, und starb 1810 in einem Alter von 76 Jahren †). *(R.)*

Hornschiefer, s. Klingstein.

HORNSCHLOSS, auch Heinzetempel oder Domschloß genannt, Ritterburg-Ruine im waldenburger Kreise der königl. preuß. Provinz Schlesien, auf dem 2557 Fuß hohen Hornsberge des Hochwaldgebirges. Man trifft nur noch Reste des Thurmes und der Mauern und Spuren des Grabens von dieser 1497 zerstörten Zuflucht der aus Fürstenstein vertriebenen Schellendorfer, und sie liegt westlich über dem Dorfe Donnerau, wo man noch zwei von den steinernen Kugeln zeigt, mit denen sie zerschossen ist. *(Knie.)*

Hornschuh, s. unt. Huf.

HÖRNSEY, Dorf in der englischen Grafschaft Middlesex, höchst angenehm am Newriver gelegen, mit ungefähr 3400 Einw. *(R.)*

Hornsilber, s. Silber.

Hornsohle, s. Huf.

HORNSPALTEN, Fehler an den Hufen, besonders der Pferde, Trennungen der Wände des Hornes, entweder von der Krone abwärts oder von dem untern Rande aufwärts. Sie sind entweder nur in der äußern Oberfläche der Hornwand oder nur ganz kurz, etwa einen Zoll lang, oder sie gehen durchaus. Letztre hei-

---

*) Eine eigne Art von künstlicher Hornmasse, die sich gut zu Laternen schickt, hat der Franzose A. Rochon bekannt gemacht. Vergl. seine Abhandlung: Über den Gebrauch seiner Drahtarbeit oder metallischer Gaze, als ein Substitut des Horns, zu Verfertigung der Laternen bei der Schiffahrt ꝛc., in J. G. Geißler's allgem. Beiträgen zur Beförderung des Ackerbaues, der Künste ꝛc. (Zittau u. Leipz. 1811.) 1. Bd.

*) Schannat, Fuld. Lehenshof. S. 113, 304, 326, 364. cod. prob. p. 271, 346. Dioec. et Hier. fuld. p. 112. Hist. fuld. p. 226. Kopp, Hess. Gerichtsverf. S. 237. Heim, Henneberg. Chronik. S. 313.

†) Biographie univers. T. XX. p. 577. (Art. von *Lefebvre-Cauchy*). *Watt*, Biblioth. Britann. T. I. p. 517.

ßen die vollkommenen, die meist mit dem Hinken verbunden sind; dieses ist selten der Fall bei den unvollkommenen. Die Hornspalten werden durch einen Hufbeschlag unschädlich gemacht, der jeden Druck und jede Erschütterung von der Spalte und von den sie umgebenden Theilen abhält; insbesondre muß jeder Druck auf den Theil der Hornwand, der sich hinter der Hornspalte befindet, verhütet werden. Wenn sich die Hornspalte mitten auf dem Vordertheile des Hornes findet, so heißt der Fuß Ochsenfuß oder Waldhornkluft.

(*Fr. Heusinger.*)

HORNSPÄNE. Die Beschaffenheit der feinen Theile vom Horne, welche beim Feilen und Raspeln des Hornes bei vielen Arbeitern abfallen, bringt es mit sich, daß die befruchtenden und das Pflanzenwachsthum befördernden Bestandtheile derselben schnell zersetzt und zur Ernährung der Gewächse verwendet werden können. Es gibt feine und grobe; die ersten beweisen sogleich ihre Dungkraft, die andern auf längre Zeit hin. Ihre Dungkraft wird verstärkt, wenn man sie mit Mistjauche benetzt auf einen Haufen bringt und eine Zeit lang liegen läßt. Die Hornspäne thun einen bessern Effect in einem nassen und kalten, als einem sandigen und hitzigen Boden, und werden überhaupt mehr in Gärten oder an gartenmäßig behandelten Gewächsen als in freien Feldern angewendet, weil sie nirgends in der erfoderlichen Menge vorkommen. In Weinbergen wirft man an jeden Weinstock eine Hand voll Späne, und hackt sie sodann ein, beim Feldbaue streut man sie nach dem Säen des Getreides auf, und egget alles unter; man benutzt Windstille dazu, und nimmt darauf Rücksicht, wenn man das Eggen mit Rindern besorgen will, daß sie nicht von dem Geruche der Späne gereizt, durchgehen. Wasser mit Hornspänen gekocht ist ein treffliches Mittel, den Bäumen, besonders den Maulbeerbäumen, Kraft zum Wachsthum und zur Hervorbringung von Früchten zu geben, wenn man das Wasser an die Thauwurzeln derselben schüttet.

(*Fr. Heusinger.*)

HORNSTATT, HORNSTÄTTE, ein in den Grubenbauen, da wo ein Haspel steht, nischenartig ausgehauener Raum, welcher nöthig ist, um dem den Haspel (mittels des Haspelhorns) bewegenden Haspelknechte hinreichenden Platz zur freien Bewegung seines Körpers zu verschaffen.

(*O. Freiesleben.*)

HORNSTEDTIA *Retz.* (**Obs. — W. Sp. pl.**). Diese zu Ehren des schwedischen Naturforschers Clas Fredrik Hornstedt, welcher um das Jahr 1780 auf Kosten des Baron Alströmer eine Reise nach Ostindien machte, sogenannte Pflanzengattung fällt mit der Linné'schen Gattung Ammonium zusammen: **H. Scyphus** *Retz.* ist **A. Scyphiphorum** *Kön.* und **H. Leonurus** *Retz.* = **A. Leonurus** *Kön.*

(*Sprengel.*)

HORNSTEIN, eins der ältesten edeln Geschlechter in Schwaben, dessen verschiedne Linien zu Grüningen, Weiterdingen und Bünningen in den Jahren 1636, 1666 und 1688 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurden. Ludwig v. H. soll dem Turniere zu Magdeburg beigewohnt haben, was freilich sehr problematisch ist. Wolfgang v. H., der auf dem Turniere zu Zürich 1165 sich auszeichnete, wird als Stammvater des jetzt noch blühenden Geschlechts genannt. Dessen Sohn Ernst v. H. war unter den Turniergenossen zu Worms 1209. Hermann v. H. nennt sich 1240 einen Lehensmann des Grafen von Würtemberg. Später erscheint Johann Neidhard v. H. auf dem Turniere zu Ingolheim 1337; und Konrad v. H. auf dem zu Bamberg 1362. Das Geschlecht war im 14. Jahrh. in sehr viele Linien getheilt, wie aus den Namenlisten des schwäbischen Bundes v. J. 1392 zu ersehen ist, als: Manus, Ludwig und Hans v. H. zu Grüningen, Lutz, Hans der Wilde und Ulrich v. H. zu Bünningen, Konrad, genannt Roll, Hugo Hermann, Homann und Werner v. H. Heinrich v. H. zu H. zu Hertenstein, Ludwig und Rudolph v. H. zu Blumeneck. Markus v. H. und Hermann v. H. zu Hornstein. Johann v. H. war in Begleitung der Herzöge von Baiern auf dem Concilium zu Constanz 1414. Dessen Sohn Konrad (1460) hinterließ Bruno I. v. H., der unter den Turniergenossen zu Heidelberg 1486 erwähnt wird, und Georg und Wendelin, deren Namen als Glieder des schwäbischen Bundes 1488 verzeichnet sind. Als kursächsische Lehnsleute kommen 1494 Johann und Diederich v. H., Bruno und Jakob v. H. zu Hornstein vor. Bruno III. v. H. zu Hornstein war mit dem Herzoge Friedrich v. Würtemberg auf dem Reichstage zu Regensburg 1594. Sigismund, der Enkel von Bruno IV., erwarb sich die Herrschaften Bingen, Zollreuth und Eichen, war teutscher Ritter und Landcomthur in Elsaß. Obgleich sein Bruder Johann Heinrich v. H. (geb. 1630) mit seiner Frau Maria von Freiberg 18 Kinder erzeugt hatte, so starb doch diese Linie zu Hornstein mit seinen Söhnen aus. Einer von seinen Söhnen war Karl Heinrich v. H. zu H. (geb. 1668), teutscher Ritter, Landcomthur und Comthur zu Ellingen und Würzburg und wegen seiner vielen Kenntnisse in großem Ansehen stehend, weswegen er kölnischer Hochteutschmeister, Geheimerath und Oberkämmerer wurde. Aus der Linie zu Grüningen zeichnete sich Johann Christoph v. H., Geheimerath und Hofmarschall bei Kaiser Rudolph II. 1592 vortheilhaft aus. Die Linie zu Bünningen (Binningen) ist gestiftet von Balthasar v. H., fürstl. augsburg. Rath 1610; er heirathete mit Cleopha Freiin von Hohenstoffeln, der Letzten dieses Geschlechts, die drei Schlösser Hohenstoffeln und Hornboll. Sein Enkel Balthasar Ferdinand v. H. z. B., Ritterhauptmann des Cantons Hegau, wurde von Kaiser Ferdinand III. in Freiherrenstand 1652 erhoben. Die Söhne von ihm waren Franz Ferdinand Freih. v. H. z. B. (geb. 1639), kurkölnischer Kämmerer und Pfleger zu Lauber und Curberg. Joseph Leopold Freih. v. H. z. B. (geb. 1641), fürstl. kemptisch. Geheimerath und Oberjägermeister, dann fürstl. augsburg. Geheimerath und Stadtpfleger zu Dillingen und Karl Balthasar Freih. v. H., Ritterhauptmann des Cantons Hegau, Algau und Bodensee, Stifter der Linie zu Weiterdingen. Dessen Sohn Johann Ferdinand Freih. v. H., k. k. w. Rath und Ritterrath zu Hegau die Herrschaft Bürtsing erwarb. Joseph Leopold pflanzte aber sein Geschlecht

mit Johann Leonhard und Franz Ernst weiter fort. Johann Leonhard Freih. v. H. (geb. 1672), Urheber einer abermaligen Linie zu Grüningen, da die ältere ausgestorben war. Franz Ernst, Freih. v. H. (geb. 1675), führt die jetzt noch blühende Linie zu Bunningen und Hohenstoffel fort. Aus der Linie zu Göffingen, von Jost dem ältern v. H. gestiftet (1529), wurde Adam Leonhard v. H. (geb. 1641, † 1722), freiherrl. kemptisch. Geheimerath und Hofmarschall, und vom Kaiser Leopold in den Freiherrnstand erhoben 1666. Sein Sohn Franz Markus, Freih. v. H. z. G. (geb. 1683), k. k. w. Rath und Ritterhauptmann des Cantons Doneu, erbte die Herrschaften und Schlösser der Linie zu Hornstein und kaufte noch Bissen, Bittelschieß und Vogelsang; mit seiner Frau Maria Anna, Freiin von Sickingen, erzeugte er 16 Kinder, 9 Söhne und 7 Töchter, wozu Franz Leonhard, Domherr zu Augsburg, Ludwig, Domherr zu Kempten, und Markard, Domherr zu Constanz, gehörten. Einer der jüngsten Söhne, Franz Constantin, Freih. v. H. (geb. 1718), verheirathete sich; von ihm leben noch Urenkel. Maximilian v. H. (geb. 1754), königl. baierisch. Kämmerer und Obristlieutenant à la suite. Bernhard v. H. (geb. 1761), königl. bairisch. Kämmerer und Geheimerath, vormaliger pfalzneuburgischer Landmarschall und Ritter des bairisch. Civil-Verdienstordens, und Karl Alexander, Freih. v. H. (geb. 1764), Domherr zu Würzburg und Augsburg. Aus der Linie zu Binningen in Schwaben leben 1) Anselm, Freih. v. H., königl. bairisch. Generalmajor, 2) Joseph, Freih. v. H., k. k. w. Geheimerath, 3) Bernhard, Freih. v. H., k. k. w. Kämmerer, und 4) Friedrich, Freih. v. H., teutscher Herr und Comthur zu Würzburg, auch dienstthuender Kammerherr bei dem Erzherzog Anton, ehemaliger Hochteutschmeister. Das adelige Wappen: im blauen Felde ein auf einem grünen dreifachen Hügel gekrümmtes einfaches Hirschgeweih, auf dem Schilde das nämliche Sinnbild. Das freiherrliche Wappen: ein vierfach getheiltes Schild mit einem gekrönten Mittelschilde, das oben beschriebene Wappen enthaltend. Im ersten und vierten goldnen Felde ein doppeltes Hirschgeweih, in dessen Mitte eine Lanzenspitze steht; im zweiten und dritten silbernen Felde drei schräg liegende Bärenpranken. Auf dem ersten Helm: ein gold- und schwarzgetheilter Adlerflug, auf dem mittlern, das Familienwappen mit zwei Pannfahnen, in der einen der gekrönte Namenszug, in der andern ein blaues Kreuz. Auf dem dritten Helm eine aufrechtstehende Bärenpranke *).

(Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.)

HORNSTEIN (Szarokö), ein Marktflecken in der ödenburger Gespannschaft des Kreises jenseits der Donau im Königreich Ungarn mit einem Schloß und gegen 1500 Einw. *(R.)*

Hornstein, s. Quarz.

HORNSUBSTANZ ist der gemeinsame chemische Grundstoff der Heusinger'schen Hörner- und Nägelgebilde [1]) oder des Mayer'schen Plattengewebes [2]), das auf der niedrigsten Stufe, und als ein fast völlig aus dem Körper ausgeschiedner Theil, in welchem kein Stoffwechsel mehr statt hat, als eine mehr oder minder erstarrte Hornmasse erscheint, die sich an der Oberfläche des Körpers und auf der innern Fläche der Schleimhäute findet. — Die Hornsubstanz ist es, welche nach Hatchett (in *Scherer's* n. Journ. d. Chemie. VI. p. 301 sq.), mit geringen Beimischungen: die Oberhaut der Thiere, die Wolle, Borsten, Federn, Haare, Nägel, Hufe, Hörner, Krallen, Klauen (nach Hesse selbst die Zähne, die mehr der hornartigen Bildung analog sein, nach v. Walther weniger den Knochen gehören sollen, als dem Hautsystem?), die Bedeckungen der Schuppen-, Gürtel- und Panzerthiere, mehre Korallenarten, den Badeschwamm 2c. constituirt. Gelblich oder bräunlich von Farbe, verschiedentlich durchscheinend, hart, elastisch und dem trocknen Eiweißgerinnsel ähnlich, wird sie in der Wärme bis zum Schmelzen weich und quillt bei längerm Kochen mit Wasser verschiedentlich leicht zu einer weichen Masse auf. In concentrirter Salpetersäure löst sie sich schnell unter Salpetergasentwickelung zu einer dunkelgelben Flüssigkeit auf, die beim Abdampfen bald unter Ausstoßen von Salpetergas zu Kohle und mit Ammonium dunkelbraun wird. Sie verwandelt sehr verdünnte kalte Salpetersäure nach einigen Wochen in eine gelbe, durch Ammonium sich ohne Fällung dunkel färbende Tinctur und bildet dabei eine gelbe Materie (Horngelb), die sich in Ammoniumlauge blutroth färbt, und zuletzt ganz mit rothgelber Farbe auflöst, aber, mit kaltem Wasser ausgewaschen, in kochendem zu einer gelben, durch Gerbstoff fällbaren und beim Erkalten gelatinisirenden Flüssigkeit aufgelöst wird. Salzsäure, länger in Berührung mit der Hornsubstanz, färbt sich, ohne viel davon aufzulösen, bräunlich, letztre aber wird entweder dunkelblau oder bräunlich purpurroth, was durch Salpetersäure in Dunkelgelb, durch Ammonium in Orange umgewandelt wird. Erhitzte Kali- und Natronlauge löst die Hornsubstanz unter Entwickelung von vielem Ammonium und, bei Überschuß von Kali, unter Absatz von Kohle, völlig auf. Diese Auflösung gibt mit Essig- oder Salzsäure einen im Überschuß der Säure wieder auflöslichen Niederschlag, welcher frisch bräunlichgelb und zähe, trocken aber spröde und glänzend im Bruche erscheint, sich bei der trocknen Destillation im offnen Feuer und gegen Salpetersäure, wie unveränderte Hornsubstanz verhält, leichter aber jetzt in Kalilauge auflöslich ist und an siedendes Wasser eine durch Gerbstoff und salzsaures Zinn fällbare Materie abtritt.

Endlich liefert die Hornsubstanz trocken destillirt kohlensauren und Kohlenwasserstoffgas, Wasser, Blausäure, kohlensaures Ammonium, stinkendes Öl und eine graue, metallisch glänzende Kohle, die etwa 16 Proc. beträgt, und unter $\frac{1}{2}$ Proc. Asche zurückläßt.

*) Bucelini Stemma. IV. Salver, Ahnenprob. S. 256, 734, 746. Lang, Adelsbuch des Königreichs Baiern. S. 157. Troß, S. 76, 121. Hattstein, Hoheit des teutschen Reichsadels. II. S. 157. Seifert, General. Ahnt.

1) s. System der Histologie von C. F. Heusinger. (Eisenach 1823. 4.) I, 2. 2) Über Histologie u. eine neue Eintheilung der Gewebe des menschl. Körpers 2c., von C. Mayer. (Bonn 1819.)

Die Hörner sprossen entweder als Naturgebilde unmittelbar aus den Hautorganen gewisser Thiere hervor, oder sie entstehen krankhaft aus dem Sack einer geborstnen Balggeschwulst. Sie sind Anfangs meist weich und biegsam; häufig stellen sich während ihrer Bildung Schmerzen ein, allmälig werden sie härter. Einmal ausgebildet sind sie meistens schmerzlos, mitunter aber erregen sie fortwährende Schmerzen. Sie sind bleibend und wachsen, wenn auch auf irgend eine Art entfernt, sehr bald wieder nach, es sei denn, daß bei ihrer Entfernung die secernirende Grundfläche mit ausgerottet wurde. Die krankhaften Hornbildungen haben in der Mehrzahl ihren Sitz am Kopfe, in einigen Fällen auf dem Rücken, auf dem Brustbeine, dem Sitzknorren, Handrücken, in der weiblichen Scham, auf der Eichel der männlichen Ruthe, den Schenkeln, dem Knie und den Fersen. Auch bei Thieren, als Ochsen, Schafen rc., hat man mehrmals abnorme Hornbildungen beobachtet. Sie sind Produkte einer übermäßig wuchernden Epidermis (s. den Artikel Oberhaut; vergl. A. H. L. Westrumb in Horn's Archiv f. medicinische Erfahrung im Gebiete der prakt. Medicin rc. 1828. März und April Nr. VIII.). Krankhafte hornige Auswüchse auf der durchsichtigen Hornhaut, welche vor der Pupillenöffnung mit einem Büschel weißer, krauser Haare besetzt waren, finden sich von Sanitas in der Zeitschr. f. d. organ. Physik. II. 5. 1828 und in Rec. de Méd. vétér. 1824. p. 85 beschrieben.

Was die Finger- und Zehennägel betrifft, die ebenfalls aus Hornsubstanz gebildet sind, so zeigt sich nach Lelut, wenn man die Finger macerirt oder kocht, daß ihre Oberhaut aus zwei Blättern besteht, einem äußern, sehr zarten und durchsichtigen, mit dickern und dünnern Stellen, welche allen Runzeln der Cutis entsprechen und einem innern oder Papillarblatte, welches zehn Mal so dick, weich, undurchsichtig ist, dieselben Verdickungen wie das äußere zeigt, und dessen der Cutis zugewandte Fläche eine Menge Gruben zeigt, welche den Papillen der Cutis entsprechen. Zwischen diesem letzten Blatt und den Papillen liegt eine schleimige, in unregelmäßige Klümpchen getheilte Substanz, welche durch Hitze gerinnt und weiß wird. An der Stelle, wo sich die Oberhaut der Finger über die Wurzel des Nagels zurückschlägt, kann man die beiden Blätter ebenso wenig mehr unterscheiden, als man ein Oberhautblatt auf dem Nagelrücken findet. Der Nagel, an dem man mehre Blätter, wenn man will, unterscheiden kann, die um so kürzer sind, je tiefer sie liegen, ist einfach, d. h. man findet keine zwei constanten Blätter, wie in der Oberhaut der Finger. Die Papillen sind an der Nagelwurzel in der Furche der Cutis, worein er wurzelt, bis zu zwei Linien nach vorn am größten und nach vorn geneigt. In der Gegend der Lunula hören sie auf. Nach vorn zeigen sie sich wieder, aber kleiner. Die Absonderung des Nagels geschieht vorzüglich durch die Papillen der Wurzel. Die Nägel bestehen aus einer Verschmelzung der Oberhaut und des Schleimnetzes (vergl. *F. Lelut* in d. Repert. d'anat. et physiol. path. 1827. T. IV. p. 225 sq.). (*Th. Schreger.*)

HORNUM, Herred im Amte Aalborg des königl. dän. Stifts gleiches Namens, 7½ □Meile groß mit 7200 Einw. in 16 Kirchspielen und der Papiermühle Gotthaab. (*R.*)

Hornung, s. Februar.

Hornus (Andr.), s. Horne.

Hornviehseuche, s. Rinderpest.

Hornvogel, s. Buceros.

HORNWERK (Ouvrage à Corne), ist ein Außenwerk einer Festung, dessen Befestigungsfronte (Front, Polygone) dergestalt gebrochen ist, daß sie zwei halbe Bollwerke (Bastions) vorstellt, welche mittels eines Mittelwalls (Courtine) verbunden sind. Das Hornwerk hat demnach zwei Flügel (Ailes, Branches), zwei Gesichtslinien (Faces), zwei Streichen (Flancs) und einen Mittelwall. Beim Anlegen neuer Festungen dürfte man sich der Hornwerke — die viel Raum einnehmen, kostbar zu bauen und dem Feinde, wenn er sie erobert hat, als Waffenplätze nützlich, überdies nicht leicht wieder zu nehmen sind — nur in besondern Fällen, z. B. dann bedienen, wenn etwa eine kleine Vorstadt an die Festung gehängt, eine wichtige Schleuße gedeckt werden soll rc. In solchen Fällen darf das Ende der Bollwerksflügel nicht über einen Flintenschuß von der das Hornwerk vertheidigenden Linie entfernt, auch die nächste Vertheidigung eine rechtwinkelige sein, der innere Raum des Werks, wie dessen Wallgänge von der Festung aus, mit starkem Kreuzfeuer bestrichen und endlich darf es nicht in der Kehle überfallen werden können. Ist ein Hornwerk von einem Kronwerke (Ouvrage à couronne) umgeben, so heißt es ein gekröntes, sind dessen Flügel gebrochen, ein geschultertes Hornwerk. (*Benicken.*)

Hornymiesto, s. Bergstadt.

HORODEK, eine kleine unbedeutende Stadt im kobrynschen Kreise des russischen Gouvernements Grodno im ehemaligen Polen, unweit eines fischreichen Sees, mit 210 Häusern und 940 Einw., welche Kleinhandel, Handwerke und auch etwas Ackerbau nebst Viehzucht treiben. (*J. C. Petri.*)

HORODZYSZE, eine Stadt mit beinahe 400 Häusern und 2000 Einw. im tscherkassyschen Kreise der Statthalterschaft Kiew im europäischen Rußland, am Flusse Dnepr und dem See Girman, 230 Werste von Kiew. Sie hat zwei griechisch-russische Kirchen, eine Gemeindeschule, jährlich drei Märkte, Kramhandel und andre städtische Gewerbe, auch etwas Viehzucht und Ackerbau, nebst einträglicher Fischerei. (*J. C. Petri.*)

HOROHEIM (Annal. Fuldens. ad ann. 748), die alte Hauptstadt und Festung im Lande der Ostsachsen oder Ostfalen an der Ocker. Als der Majordomus Pipin im J. 748 durch Thüringen und Nordschwaben (pagus Suevon) gegen die Ostsachsen heranzog, und bis zum Flüßchen Mussaha bei Schöningen vordrang, setzten sich die Sachsen bei Horoheim über der Ocker und unterhandelten mit den Franken. Nach eben diesem Orte berief Karl der Große 780 die Häupter der Ostsachsen, von denen sich viele daselbst taufen ließen [1]). Wahr-

1) *Regino* ad ann. 780. Et multi de Nortlindis baptizati sunt in loco, qui dicitur Horheym, ultra Obaccrum fluvium.

scheinlich ist dies derselbe Ort an der Ocker, bis zu welchem Karl der Große schon 775 von der Weser aus vorgedrungen war, wo die Ostsachsen mit ihrem Herzoge Hesso oder, wie Regino schreibt, Hassino, ihm Eidschwüre der Treue leisteten und Geiseln gaben. Es ist kein Zweifel, daß dieser alte sächsische Ort, welcher bei Regino in der doppelten Schreibart Orhenum und Horheym vorkommt *), das heutige Ohrum bei Wolfenbüttel an der Ocker ist. Der Fluß Ocker bei den ältesten Chronisten Obaccrum, Obacra, scheint die Grenze zwischen zwei Hauptabtheilungen der Ostsachsen oder Ostfalen gewesen zu sein, und Horoheim war wahrscheinlich eine uralte Grenzburg. Über Horoheim lief die Grenze zwischen dem im Norden gelegenen Gau Astfalo und dem im Süden gelegenen Gau Leri, und das Ufer der Ocker schied wieder diese beiden Gaue von dem im Osten gelegenen großen Derlingogau. Hier berührten sich diese drei Gaugrenzen, und es ist ungewiß, zu welchem Gaue der Ort eigentlich gehört habe; ich möchte ihn zum Gau Astfalo rechnen. In der Folge verschwindet der Name Horoheim aus der Geschichte, und andre Namen der Nachbarschaft: Stederburg im Gau Astfalo, Werla im Gau Leri und Hedeshelm (Evesen) im Derlinggau, gewinnen historische Bedeutung. *(Aug. Wilhelm.)*

Horologium, s. Uhr.

HOROLOGIUS, OROLOGIUS (Alessandro), ein italienischer Componist im letzten Viertel des 16. und im ersten des 17. Jahrh. Zum Anfange des 17. Jahrh. war er als Componist in die Dienste des Kaisers von Österreich gekommen. Von seinen Arbeiten sind zu Venedig 1593 und 94 dreistimmige Canzonetten in zwei Büchern und 1627 ein Motettenwerk erschienen; ferner zu Helmstädt 1597 fünf- und sechsstimmige Intraden †).

(G. W. Fink.)

HORONAIM oder genauer nach dem Hebräischen **Choronajim** (חֹרֹנַיִם), Name einer bei Jesaias (Cap. 15, 5) und Jeremias (Cap. 48, 3. 5. 34) erwähnten moabitischen Stadt, welche an einem Abhange lag und bei Josephus Ὀρῶναι heißt. Ihr Name bedeutet wol zwei Höhlen von **Chor** (חֹר), Loch, Höhle. *(A. G. Hoffmann.)*

Horopter, s. unt. Licht.

HOROS, HORUS auch **Orus**, der Letzte in der dritten Ordnung der ägyptischen Götter, welche durch die Priester regierten, von welchem die Regierung auf irdische Könige überging [1]). Er war den Ägyptern Genius der Sonne, wie den Griechen Helios [2]). Dürfte sein Name aus dem Hebräischen [3]) abgeleitet werden, so würde er auf Licht deuten, käme er aus dem Arabischen [4]), so würde er große Hitze [5]) bezeichnen; er ist aber unstreitig ägyptischen Ursprungs [6]) und bezeichnet den König des Tages, die Sonne. Es ist in den Mythus von diesem Gotte soviel Griechisches gezogen, daß das ursprünglich Ägyptische kaum heraus zu finden und bei dem Mangel genauer und hinreichender Nachrichten das darüber schwebende Dunkel zu erhellen ist.

Als Osiris durch die List des neidischen Typhon um's Leben gekommen war, konnte Niemand, als der zurückgebliebene Sohn, Horus, Rächer desselben sein. Typhon mochte diesen fürchten, ließ Horus auch aufsuchen, fand ihn aber nicht; denn Isis hatte ihn der Nährmutter Leto auf einer Insel bei Buto anvertraut [7]). Doch soll er ihn nach Diodor [8]) gefunden und, wie seinen Vater, in den Nil geworfen haben, dieser aber, von seiner Mutter ins Leben zurückgerufen, unsterblich gemacht und von dem ins Leben zurückgekehrten Vater in der Kunst, Krieg zu führen, unterrichtet worden sein. Aus allen Nomen sammelt Horus seine Getreuen und führt sie in den Kampf, aus welchem die Gerechtigkeit triumphirend hervorgeht. Typhon fällt lebendig in Horus Hände und wird als Gefangener unter Isis Aufsicht gestellt. Mitleidig entläßt diese ihn den Fesseln. Entrüstet über diese strafbare Milde vergißt Horus sich selbst und entreißt der Mutter Königin vom Haupte das strahlende Diadem. Der entkommene Typhon sucht bei den Unterthanen die königliche Abstammung des Horus zu verdächtigen und ruft eine Versammlung zusammen. Umsonst, die Wahrheit siegt. Typhon bewaffnet sich wieder und beginnt neuen Krieg. Zwei Schlachten liefert er und in der letztern bei Antäum wird er völlig besiegt und der Regierung beraubt, die er sich unrechtmäßig angemaßt hatte. Mit seinen Schwarzen muß er in die Wüste fliehen. Horus besteigt den Thron und ist der letzte Götterkönig der dritten Dynastie.

Horus bezeichnet wie Arueris und Harpokrates die Sonne, ist Sonnengenius [9]); diese Söhne des Osiris ordnet Plutarch so, daß Arueris der Ältere und Horus der Jüngere sei; Horus und Harpokrates faßt er als einen auf [10]). Viele unglückliche Deutungen bei Griechen und Römern fand der Mythus aus Unkunde der ägyptischen Sprache und der plastischen Darstellung. Man denkt sich unter Horus, Osiris Rächer, die verjüngte, wiederkehrende Sonne, mit welcher auch der Nil mit seiner Segensfülle wieder zurückkommt; darum ist er Wohlthäter Ägyptens [11]); Typhon dagegen, das Meer, ist neidisch auf alles Gute und sucht es zu verderben. An

---

*) *Regin.* Chron. ad ann. 747 et 780.

†) Gerber's alt. Lex.

1) *Herodot.* II, 142. 2) *Macrob.* Saturnal. I, 21. Apud Aegyptios Apollo, qui est Sol, Horus vocatur. *Horopollo* I, 17. 3) Von Or (אוֹר) Licht. 4) harr, große Hitze. Creuzer, Symbolik. 1. Th. 5) Mehre Ableitungen sammelt *Jablonski*, Panth. Aegypt. T. I. p. 224. 6) *Jablonski* l. c.

7) *Herodot.* II, 144. 8) I, 25. 9) *Photius*, Bibl. Cod. CCXLII. col. 1049. *Suidas* unter d. W. Ἡραΐσκος und *Διαγνώμων*. *Plutarch*, De Isid. et Osir. p. 355. 10) *Jablonski*, Panth. Tom. I. p. 215. 216. Ihre Deutung versucht *Macrob.* in Saturnal. I, 18. Hae autem aetatum diversitates ad solem referantur, ut parvulus videatur hiemali solstitio, qualem Aegyptii proferunt, ex adyto die certa; quod tunc brevissimo die, veluti parvus et infans videatur; exinde autem procedentibus augmentis, aequinoctio vernali similiter atque adolescentis adipiscitur vires, figuraque juvenis ornatur; postea statuitur ejus aetas plenissima effigie barbae solstitio aestivo, summum sui consequitur augmentum. Exinde per diminutiones dierum veluti senescenti, quarta forma deus figuratur. 11) *Heliodor.* Aethiop. IX, 366. C. ed. Lugd.

der Küste fürchtete man das unwirthbare Meer wie am Flusse den Krokodil und Hippopotamos. Außerdem gehörte auch die Dürre, der Wind, die Wüste, die Finsterniß, kurz alles Schädliche und Verderbliche in der Natur dem Typhon an [12]). Die gegenwirkende Kraft ist außer Osiris dem Urheber des Guten [13]), Horus als Wiederhersteller desselben (als Rächer des Vaters). Man schrieb ihm deshalb das Gedeihen der Saaten und reiche Ernten zu [14]); dachte ihn als den Herrn der Jahreszeiten, besonders in Beziehung auf das Anwachsen und die Abnahme des Nils [15]). Dahin muß auch die besondre und sicher spätre Ansicht desselben als Priapos gedeutet werden, der als Mensch gebildet, das Scepter in der Rechten und den Phallos in der Linken hält und beflügelt ist [16]). Man bezog aber auch die Mythe vom Osiriskriege auf Erscheinungen am Himmel. Ist Osiris die Sonne [17]) während ihres Laufes vom Zeichen des Krebses bis zu dem des Steinbocks, so ist Horus, in welchem er sich verjüngt und welcher glücklichere Zeiten zurückbringt, die sich wieder der obern Erdhälfte nähernde Sonne [18]). Demnach ist Osiris der Vieläugige (*πολυόφθαλμος*), angeblich Übersetzung des ägyptischen **Os** (viel) und **Isi** (Auge) [19]). Wenn Typhon als Lichtfeind und Verderber gilt, welcher keine Zeiteintheilung, keine Ordnung im Leben wissen will [20]), so ist die Bedeutung und Wirksamkeit seines Überwinders Horus eine entgegengesetzte. Auch hierbei blieb man keineswegs stehen, sondern wendete den Mythos auch auf andre Erscheinungen am Himmel an. So ist Helios der eigentliche Vater des Horus und auch des Osiris [21]), und Herr der Jahreszeiten und des Himmels [22]).

Die historische und allegorische Erklärung folgte jenen Auffassungen nach. Wer bis auf den kleinsten Umstand den Mythos gedeutet und ins Wunderbare gemalt haben will, lese Synesios [23]). Nach einigen Nachrichten mußte Horus, welcher als Krieger mit der Lanze erscheint, nicht blos dem Typhon mehre Schlachten liefern, sondern dieser siegte auch, riß ihm ein Auge aus und tödtete ihn sogar [24]). Scheinbare Widersprüche, deren Grund darin liegt, daß man Osiris und Horus für einen nahm. Die allegorische Erklärung findet in Typhon die Uncultur, das Sittlich-Schlechte im Gegensatze des Osiris; ihr Krieg ist ein Kampf zwischen dem Guten und Bösen [25]), selbst zwischen der Harmonie und dem Misklange, welche Hermes einigt, als er Horus zu Hülfe gesandt mit Typhons Sehnen seine Leier besaitete [26]).

Des neuesten Erklärers, Creuzer's, Ansicht [27]) ist folgende: Horus ist die Sonne in der Sonnenwende. Vom April bis dahin herrschen in Ägypten trockene, sengende Hitze, Seuchen und Pest; die Erde ist verbrannt; die Gewächse lechzen nach Erquickung, d. h. Typhon herrscht. Horus, die Sommersonnenwende, lockt den Nil aus seinem Felsenbette, die Wasser treten über das Erdreich, der Boden wird erquickt; Gluth und Seuchen, Schlangen und schädliches Gewürm verschwinden. — Aus Horus entstand der Griechen Apollon, der den Drachen Python tödtet. Apollon, die Sonne im Sommersolstitium, verbreitet Licht und Wärme.

Verehrt wurde Horus vorzüglich in zwei Städten Ägyptens, die von ihm sogar den Namen Apollinopolis, das große und kleine, erhielten. In dem ersten befinden sich noch bedeutende Ruinen, auch im alten Hermonthis [28]), jetzt Erment am linken Nilufer, wo von seinem Tempel noch fünf Säulen des Porticus und drei innere Gemächer stehen. In den letztern finden sich viele Darstellungen seines Mythos [29]). Am rechten Ufer des Nils hatte er im ehemaligen ombitischen Nomos einen Tempel, von welchem zu Koum-Ombo Trümmer und darin Horus mit dem Falkenkopfe und Typhon zu sehen sind. Auf einer schwimmenden Insel im See Chemnis bei Buto scheint er auch ein besondres Orakel gehabt zu haben [30]). Dargestellt wird er als Kind zugleich mit Helios und der Leto [31]); als Jüngling erhebt ihn Leto auf den Thron und setzt ihm die Krone auf [32]). Gewöhnlich sitzt er mit der Peitsche in der Hand auf dem Kelche der Lotosblume zwischen dem bewaffneten Chon und der Bärin, wonach er den Genius der aufgehenden Sonne bezeichnen solle [33]). Als Gott der Ernte und Beförderer des Wachsthums sitzt er gewöhnlich auf dem Schooße der Isis und nimmt die Gaben seiner Verehrer an. So auf dem großen Relief in der Grotte von Ilithyia [34]). In diesem Sinn ist er der Sohn der ägyptischen Ceres, Isis, und wird in nackter Knabengestalt mit dem Füllhorn im linken Arm und dem Zeigefinger der Rechten gegen den Mund haltend, gebildet. So unzählige Mal auf altägyptischen Monumenten im Museum Borgia, wo er auf dem Krokodil reitet, über dem Kopfe die Maske des Phtha hat, und in einer Hand zwei Schlangen, den Scorpion und Löwen, und in der andern die Schlangen, den Scorpion und den Steinbock hält. Auf dem Krokodil steht er als Herr von Ägypten oder dem Nil; die Thierzeichen beziehen sich auf die Monate, wo der Nil im Löwen anwuchs, und auf den höchsten Punkt im Scorpion zu

---

12) *Plutarch*, De Isid. et Osiride. p. 369. A. 13) *Jamblich*, Myster. Sect. 8. c. 3. *Plutarch* l. l. 368. A. 14) *Aelian*, De nat. animal. XI, 10. 15) *Hermapion* bei *Ammian. Marcell.* XVII, 4. *Horapoll.* I, 17. 16) *Suidas* u. d. W. *Πρίαπος· τὸ ἄγαλμα τοῦ Πριάπου τοῦ Ὥρου παρ' Αἰγυπτίοις κεκλημένου, ἀνθρωποειδὲς ποιοῦσιν, ἐν τῇ δεξιᾷ σκῆπτρον κατέχον· ὡσανεὶ παρ' αὐτοῦ φανεῖσαν τὴν ξηρὰν καὶ τὴν θάλασσαν. Ἐν δὲ τῇ εὐωνύμῳ κρατοῦν τὸ αἰδοῖον αὐτοῦ ἐντεταμένον. Διότι τὰ κεκρυμμένα ἐν τῇ γῇ σπέρματα φανερὰ καθίστησι. τὰ δὲ πτερὰ τὴν ταχύτητα τῆς κινήσεως δηλοῖ. — ταὐτὸν γὰρ τῷ ἡλίῳ δοξάζουσι.* 17) *Diodor. Sic.* I, 11. *Macrob.* Saturn. I, 21. *Larcher* zu *Herodot.* II, 144. 18) Hug, Untersuchungen üb. d. Mythos rc. S. 23. 128. 19) *Plutarch* l. l. 355. A. 20) *Plutarch* l. l. 371. B. 372. A. 21) *Plutarch* l. l. 355. 22) *Hermapion* bei *Ammian. Marcell.* XVII, 4. 23) De provident. 1. 24) *Diodor.* I, 25. 25) *Plessing*, Memnonium. p. 337, 23.5

26) Drumann, Inschrift von Rosette. S. 136—145. *Gisb. Cuperi* Harpocrates s. explicatio imagunculae argenteae perantiquae etc. Traj. ad Rhen. 1687. 4. 27) Symbol. u. Myth. 1. Th. S. 276 fg. 28) *Strabon.* XVII. p. 815—817. 29) v. Minutoli, Reise. S. 275. 30) *Herodot.* II, 83, 144, 155. 31) Hirt, Bildung d. ägypt. Götth. Taf. 1. Fig. 1—4. 32) Ebend. Fig. 6. 33) Taf. 2. Fig. 14 u. 16. 34) Taf. 10. Fig. 63.

fallen anfing, und im Steinbocke das Land wieder vom Wasser frei wurde. Phtha schwebt über ihm als höchster Schützer von Ägypten. Horus in Priapischer Gestalt kommt noch auf einem Torso von Basanit im Museo Borgia vor [35]). Ganz dem griechischen Apollon nachgebildet, thront Horus neben einer Göttin und eine andre unterhält ihn mit Harfenspiel auf zwei schönen Reliefs auf Philä [36]), obgleich die Griechen die Harfe der Ägypter und diese die griechische Leier nicht gebrauchen. Auch im Todtengerichte des Osiris ist Horus Beisitzer, sitzend auf dem Augurstabe, in der Hand die Peitsche und den Zeigefinger der rechten Hand gegen den Mund haltend [37]). Oft kommt Horus im Werke der franz. Expedition vor, mit der Locke und einem kleinen Bärtchen am Kinne, vom Halse bis zu den Füßen mumienartig eingewickelt, aber die Hände frei oder in denselben Scepter, Peitsche, Augurstab rc. [38]). Ähnlich sind die Figuren auf der tabula Isiaca bei Hirt gebildet [39]).

Falken waren dem Horus heilig [40]), wie sie Apollon-Helios heilig waren. Nach Buto mußten alle Falken begraben werden, wie man sie in Helios Tempeln lebendig unterhielt. Man sieht Horus auch mit dem Falkenkopfe oder auch unter demselben. Auf dem bekannten Torso im Museo Borgia nährt den kleinen Falkengott Leto in einer Laube von Lotosblumen unter dem Schutze Thoyts. Ebenso gebildet sitzt er zwischen den Hörnern einer heiligen Kuh auf einem Relief in Hermonthis [41]). In eben dieser Gestalt bekämpft er Typhon mit einem Eselskopfe; er hält ihn bei den Ohren und schlägt ihn. Esel und Nilpferd waren dem Typhon heilig [42]). Unter den römischen Kunstdenkmälern findet man Horus in Kleinerz mit dem Füllhorn und dem Zeigefinger gegen den Mund. (*Schincke.*)

HOROS (Ὅρος), war bei den Valentinianern Grund der Harmonie, Ordnung und Einheit auf allen Stufen des Daseins. Der Urvater erzeugte den Horos durch den νοῦς nach seinem Bilde ohne συζυγία. Der Horos hatte eine doppelte Wirksamkeit. Er hielt nicht allein die Äonen von dem Eindringen in die unergründliche Natur des Bythos zurück, sondern auch die ungeweiheten Wesen außerhalb des Pleroma vom Eindringen in dasselbe durch die Kraft des von ihm ausgesprochnen göttlichen Namens Jao. Die Valentinianer gaben dem Horos zwei Energeien. Insofern er befestigt und stützt, sei er σταυρός, insofern er theilt und trennt (διορίζει) Horos *). Horos hatte auch den Beinamen ὁροθέτης. (*G. Rathgeber.*)

HOROS (Biogr.), 1) wird so von Apollodoros einer der 50 Söhne des arkadischen Königs Lykaon genannt. Doch vermuthet Heyne, daß Ὅρον nur aus Οἰνωτρὸν verderbt sei [1]).

2) H. aus Samos, soll nach der unzuverlässigen Angabe eines Kirchenvaters ein Schriftsteller gewesen sein, der vor Homer, aber später als Moses lebte [2]).

3) So wird von Fabricius der Name eines von Galen erwähnten Schriftstellers geschrieben. Galen sagt: „Von der Zubereitung der zusammengesetzten Gifte zu handeln, dünkt mir nicht löblich zu sein, obschon Viele sie beschrieben haben, wie Orpheus, welcher der Theolog genannt wird, Oros der Mendesier, der jüngre (Ὦρος ὁ Μενδήσιος ὁ νεώτερος), und der Athenier Heliodoros, der Tragiker, auch Aratos und einige andre Schriftsteller. Man muß zwar diese Leute bewundern, daß sie in Versen hierüber geschrieben haben, aber doch ein Verdammungsurtheil über sie aussprechen, daß sie überhaupt von solchen Dingen gehandelt haben [3])." Es wäre also der Name des Mendesier nicht Horos, sondern Oros. Daniel Clericus hielt Galens Stelle für verderbt und meinte, daß der Schriftsteller den Mendesier Bolos verstanden habe, einen demokritischen Arzt, der später als Theophrast lebte. Andre ziehen vielleicht vor, den von Galen erwähnten Schriftsteller für eine Person mit dem aus Aëtios bekannten Mendesier Horos zu halten.

4) H. der Mendesier. Aëtios hat das Recept seines Enneapharmakon erhalten, welches bei angegriffnen Nerven zum Geschwüre bringt und erweitert. Es wurde auch bei Gefäßschmerzen angewendet [4]).

5) So lautet in einem Scholion zu Homer, worin Schreibweise und Betonung des Wortes μητίετα besprochen werden, der Name eines Grammatikers [5]). Es ist aber derselbe nur unrichtig geschrieben und auch in der neusten Ausgabe des Scholiasten steht Ὦρος [6]). Die Namen der von Suidas und in sehr vielen Stellen des Etymologicum magnum erwähnten Grammatikers sind allezeit Ὦρος geschrieben. S. diese Encykl. unt. Oros. Noch andre des Namens s. unt. Horus. (*G. Rathgeber.*)

Horosco (**Johann und Sebastian de**), s. **Covarruvias.**

HOROSCOPUS, **Ascendens** oder **Ascendent**, heißt in der Astrologie der in der Geburtsstunde aufgehende Punkt der Ekliptik. Da es den Alten an Hülfs-

---

35) Taf. 10. Fig. 74. 36) Description de l'Égypt. Tom. I. pl. 23. fig. 2. 3. Hirt, Taf. 10. Fig. 75, 76. 37) Hirt, Taf. 7. Fig. 24. 25. 38) Descript. Tom. III. pl. 37. Fig. 1. pl. 47. Fig. 5 bei Hirt, Taf. 8. Fig. 58. Taf. 11. Fig. 81. 39) Taf. 10. Fig. 77, 78. 40) *Aelian*, De nat. Anim. X, 14. 41) Descript. Tom. I. pl. 95. Fig. 8 bei Hirt, Taf. 10. Fig. 79. 42) *Plutarch*, De Isid. et Osir. 362, 363, 371. *Herodot*. II, 60, 132.

*) *S. Epiphanii*, Adv. haeres. lib. I. Op. ed. *Dion. Petav.* T. I. (Colon. 1682.) p. 181. A. Neander, Genet. Entwicklung der v. gnost. Syst. (Berl. 1818.) S. 109—117. *J. Matter*, Histoire crit. du Gnosticisme. Tom. II. (Paris 1828.) p. 123—134.

1) *Apollod.* III, 8, 1. p. 301. 2) *Tatian.* or. ad Graec. ed. *Worth.* (Oxon. 1700.) p. 137. 3) *Galen.* de antidot. II, 7. Oper. *Hippocr.* et *Galeni.* T. XIII. (Lut. P. 1679.) fol. p. 908. 4) *Aetii* medici Gr. contractae ex vet. med. tetrabibl. a *J. Cornario* in Lat. s. c. T. IV. (Lugd. 1560. 12.) p. 520, oder Tetrab. IV. Sermo 3. et ex ordine 15. cap. 15. In dem Abschn. De myocephalis liest man: Collyrium Hori faciens ad myocephala cum Theodorio. Facit et ad diuturnas tenues fluxiones. ib. Tetr. II. S. III. et ex ord. VII. cap. 33. T. II. p. 433. 5) Schol. Marc. ad Hom. Il. I, 508. 6) Scholia in Homeri Iliad. ex rec. *J. Bekkeri.* T. I. (Berol. 1825. 4.) p. 40.

mitteln fehlte, in ihren Beobachtungen vom Meridian auszugehen, wie die neuern Astronomen; so wählten sie dafür die sinnlichern, aber weniger genauen Beobachtungen am Horizonte. Besonders war ihnen zu mehren Problemen in der sphärischen Astronomie und deren Auflösung, unter andern zu Bestimmung des Stundenwinkels, der auf- oder untergehende Punkt der Ekliptik und seine Vergleichung mit dem Äquator wichtig. Dieses Verfahren, am Horizonte zu beobachten, wandten die Astrologen bei Bestimmung der Geburtsstunde eines Menschen an, und behaupteten, daß dieser Punkt des Sonnenwegs auf das Schicksal des Menschen einen entschiednen Einfluß habe. Den Einfluß bezeichneten sie mit mancherlei Bildern, wie die Phantasie und eine verdorbene Philosophie ihnen dieselben eingab, und auf welche man überall in astrologischen Schriften stößt. *(Schaubach.)*

HORP (Le), Dorf und Hauptort eines Cantons im Bezirke von Mayenne des franz. Dep. der Mayenne, unweit des kleinen Flusses Aisne. Es zählt 242 Häuser, wovon aber nur wenige um die Kirche versammelt stehen, die andern aber sehr weit zerstreut sind und wie andre Dörfer dieser Gegend ihr Feld um sich her liegen haben. Der Einwohner sind 1650. *(Klaelin.)*

HORPISCHTA, Marktflecken im osmanischen Ejalet Dschesair, Sandschak Galipoli, am Ufer des Sees von Keßrje, mit bulgarischen Einw. *(Stein.)*

HORREA, 1) ein Ort in der Provinz Byzacium (Africa propria) an der Grenze von Zeugitana, 30—32 römische Meilen östlich von Putput und 10—18 westlich von Hadrumetum gelegen; das jetzige Erklia. Auf der Tabula Peutingeri findet man es „Ad Horrea," im Itiner. Antonini „Horrea Caelia" und bei Augustin contra Donat. VII. 31. „Horrea Celia," geschrieben; Hilarinus aber unterschreibt sich auf der 7ten carthagischen Synode als Gesandter der Provinz Byzacium mit dem Zusatz „Orreocelensis" [1]).

2) Horrea Margi, ein Ort am östlichen Ufer des Margus (woher der Beiname) in der Landschaft Moesia superior, 27 römische Meilen von Idimum und 24 nördlich von Pompejus, auf dem Wege von Viminacium nach Serdica gelegen, angeblich das jetzige Morava-Hissar in Servien. Im Itinerar. Hierosol. heißt er Dromago und bei Ptolemäus Ὄῤῥεα, Orrea [2]). *(R.)*

HORREBOW, 1) **Peter**, ein berühmter Astronom, geb. zu Løgstör im jütländischen Amte Aalborg im J. 1679. Die Armuth seiner Ältern machte es ihm vor seinem siebzehnten Jahre unmöglich, sich seinem Hange zu den Wissenschaften hinzugeben. Erst 1696 bezog er die gelehrte Schule zu Aalborg, wo er in seinen Mußestunden sich durch Reparatur musikalischer und mechanischer Instrumente und durch Petschaftstechen einiges Geld verdiente und dabei manche Handgriffe erlernte und Fertigkeiten erwarb, die ihm in der Folge bei der Behandlung astronomischer Werkzeuge sehr zu Statten kamen. Im J. 1703 bezog er die Universität zu Kopenhagen und wurde bald mit dem berühmten Astronomen Olof Römer bekannt, welcher ihn in sein Haus aufnahm und ihn in der Theilung und dem Gebrauch astronomischer Instrumente unterrichtete. Nach fünfjährigen, besonders mathematischen und philosophischen, Studien wurde H. im J. 1704 Baccalaureus der Philosophie und mußte 1705 zur Erlangung eines gewissen Stipendiums auch ein theologisches Examen bestehen. Im J. 1707 wurde er Erzieher des jungen Baron von Kraghe in Jütland, kehrte aber 1711 nach Kopenhagen zurück, wo ihn seine Dürftigkeit nöthigte, das Amt eines Zollvisitators anzunehmen. Drei Jahre blieb er in diesem Amt und vollendete in dieser Zeit seine Euklidische Geometrie, welche er dann dem Könige von Dänemark, Friedrich IV., überreichte. Bald darauf im Nov. 1714 erhielt H. die Lehrstelle der Astronomie an der Universität zu Kopenhagen. Diese Stelle bekleidete er 30 Jahre mit Ruhm, bis ihn Altersschwäche nöthigte, zu Gunsten seines Sohnes Christian zu resigniren. Erst im J. 1716 erhielt H. den Grad eines Magister artium und 1725 wurde er auch zum Doctor der Medicin creirt. Neben der Astronomie lehrte H. die Physik nach den Cartesianischen Grundsätzen, sowie er auch in der Astronomie stets die Cartesischen Wirbel dem Newton'schen Systeme vorzog. Als Peter der Große sich im J. 1716 in Kopenhagen aufhielt, mußte H. regelmäßig an dessen Tafel speisen, um den Monarchen über astronomische Gegenstände zu unterhalten. Der Kaiser fand viel Vergnügen an diesen Unterhaltungen und bot unserm H. zu wiederholten Malen eine Stelle in Petersburg unter sehr vortheilhaften Bedingungen an, wohnte auch oft den astronomischen Beobachtungen bei, und übte sich zuweilen selbst darin. Seine meisten Beobachtungen scheint H. zwischen den Jahren 1716 und 1720 gemacht zu haben, spätre finden sich in seinen Werken nicht. Es war H.'s Hauptzweck, das bekannte Römer'sche Triduum für den astronomischen Gebrauch bequemer zu machen und die dabei nöthigen Correctionen genau zu bestimmen. H. gab sich besonders viel Mühe, um aus diesem Triduum und den übrigen Beobachtungen Römers über die Fixsterne die Parallaxe der Erdbahn gegen die Fixsterne abzuleiten. Den ersten Versuch der Art machte er in seinem Copernicus triumphans im J. 1727. Einen hierin begangenen Fehler, den ihm de l'Isle bemerklich machte, verbesserte er in der Ausgabe seiner Werke vom J. 1741. Aus diesen Werken sieht man, daß das sogenannte Passageninstrument von Römer im J. 1690 erfunden ist. Eine der bemerkenswerthesten Ideen Horrebow's ist die in seinen Werken mitgetheilte Methode, die Polhöhe vermittels zweier Sterne zu finden, welche beinahe gleiche Abweichung, der eine gegen Süden, der andre gegen Norden, haben, wobei der Einfluß der Refraction und der Theilungsfehler des Quadranten ganz vermieden wird. Dieser Methode haben sich Hell auf der Insel Wardoe und Niebuhr auf seinen Reisen in Arabien mit Nutzen bedient. Gegen Ende seines Lebens wurde H. etwas hypochondrisch und eingenommen gegen die von jüngern Astronomen ge-

---

1) *Cellarius*, Not. Orb. antiq. Tom. II. lib. IV. cap. 4. p. 133. 146. Möller, Wörterbuch der alten — — Geographie u. d. W. Ad Horrea. 2) *Cellarius* l. c. Tom. I. lib. II. cap. 8. p. 579. Möller u. dem Worte.

machten Entdeckungen und Erfindungen, wenn diese nicht eine Fortsetzung der Römer'schen und seiner eignen waren. Er starb den 15. April 1764.

Ein Verzeichniß seiner Schriften findet man in *Bernoulli's* Nouvelles littéraires de divers pays (Cahier III. p. 62—71.), woraus auch diese biographische Notiz entlehnt ist, vgl. Biographie universelle T. XX. p. 577—578. (Art. von *Weiss.*)

2) Christian Horrebow, Sohn und Nachfolger des vorigen, starb den 19. Sept. 1776, 58 Jahr alt. Man hat von ihm eine sphärische Trigonometrie und ein Paar astronomische Werke, worin er sich ganz an Römer und an seinen Vater anschließt, s. Biograph. univ. a. a. O. (*Gartz.*)

3) Nicolaus, geb. 1712 und gest. 1760 zu Kopenhagen, bekleidete seit 1739 die Stelle eines Beisitzers bei dem Hofgerichte seiner Vaterstadt, später bei dem höchsten dortigen Gericht, und hat sich durch eine Reise nach Island rühmlich bekannt gemacht, welche er 1750 im Auftrage der dänischen Regierung unternahm, um den Zustand der Insel genau zu erforschen. Er entledigte sich dieses Geschäftes während eines zweijährigen Aufenthalts auf Island mit Umsicht, und die Resultate seiner Forschungen wurden auch durch den Druck allgemein zugänglich und nützlich. Seine „Zuverlässigen Nachrichten von Island" erschienen zuerst dänisch, aber auch in einer teutschen (Kopenh. 1753.), englischen [Lond. 1758. Fol.[1])] und französischen (Paris 1764. 2 Vol. 12.) Übersetzung; die letzte ist aus der teutschen hervorgegangen. Die Beschreibung ist äußerst genau und sorgfältig; die beigegebene Karte ist nach den Aufnahmen königl. dänischer Ingenieure gefertigt und die wahre Lage Islands ist erst durch H. bestimmt. Er bestreitet besonders die Irrthümer Anderson's und Blefken's. Sein Styl könnte präciser und concinner sein; auch ist der spaßhafte Ton, welchen er liebt, dem Gegenstande wenig angemessen[2]). (*R.*)

Horremi, Horremiten, s. Chorremi, Chorremiten im Art. Babek.

HORREUM war eine in der Landschaft Molossis, dem südlichsten Theile von Epirus, gelegene Stadt, welche nach des Perseus Niederlage von den Römern eingenommen wurde. Sie gehörte zu den wichtigsten Städten des Landes, welche den Römern zu widerstehen Anfangs die Miene annahmen. Liv. XLV, 26. (*Kanngiesser.*)

HORRHEIM, ein evangelischer Marktflecken im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Vaihingen, mit 1460 Einwohnern. Der Ort liegt an dem Flüßchen Metter und war einst ein zur Grafschaft Vaihingen gehöriges Städtchen. (*Memminger.*)

Horrimäer, s. Chorremiten im Art. Babek.

HORRION (Johann) war in der Diöces Lüttich 1575 geb., trat 1591 in den Jesuiterorden, legte die vier Gelübde ab und studirte Theologie zu Rom. Er erwarb sich viele Fertigkeiten in der Dicht- und Redekunst, lehrte die Philosophie, nachher auch Moral und scholastische Theologie zu Mainz, Paderborn, wo er Kanzler der Universität war und an andern Orten, war auch Kanzler bei der Universität zu Osnabrück, krönte daselbst die ersten Doctoren, wurde in wichtigen Angelegenheiten nach Rom gesandt und starb zu Cöln den 21. Aug. 1641. Er hat das 33ste Buch von Livius, welches in der Bibliothek der bambergischen Domkirche gefunden wurde, zuerst bekannt gemacht, und da es Fr. Bartholinus, dem er es mitgetheilt hatte, zu Rom fehlerhaft abdrucken ließ, gab er es selbst richtiger (Paderborn 1607.) heraus. Er schrieb auch: Vita b. Aloysii Gonzagae S. J. (Colon. 1608.), übersetzte aus dem Spanischen Commentar. prudentiae Sandovalii de Sanctis, Leandro, Isidoro, Florentio, welche in Sideribus Chph. Broweri steht. Außerdem ist von ihm noch bekannt Panegyricus de Natali Academiae Paderbornensis 1616. rec. [Amstelod. 1672. 4. *)]. (*Rotermund.*)

HORROCKES oder **HORROX** (Jeremiah), ein verdienter englischer Astronom, geb. um das J. 1619 in der Grafschaft Lancaster von unbemittelten Ältern. Er erhielt seinen ersten Unterricht in einer sogenannten Grammar School auf dem Lande und besuchte nachher eine Zeit lang das Emanuelcollege zu Cambridge. Um das J. 1633 fing er an sich mit Astronomie zu beschäftigen. Weil er sich aber damals bei seinem Vater in Toxteth nahe bei Liverpool aufhielt, also von London und von den beiden englischen Universitäten ziemlich weit entfernt war, und nur geringes Vermögen besaß, so fehlte es ihm fast an allen literarischen Hülfsmitteln. Die Progymnasmata Phil. Lansberg's, welcher die Übereinstimmung seiner Rechnungen mit den Beobachtungen aller Jahrhunderte rühmt, waren fast das einzige Buch, aus welchem H. seinen ersten Unterricht in der Astronomie schöpfte. Diesem Autor schenkte H. zu seinem großen Schaden, wie er später einsah und eingestand, Anfangs unbedingtes Vertrauen, und berechnete Ephemeriden nach dessen Hypothesen, ohne Rücksicht auf Brahe und Kepler, und ohne, wenigstens vor dem J. 1635, selbst Beobachtungen anzustellen. Im J. 1636 wurde H. mit William Crabtree, einem jungen Astronomen, der sich zu Broughton nahe bei Manchester aufhielt, bekannt und durch Gleichheit der Studien innig befreundet; obgleich, bei einer Entfernung von 24 engl. Meilen, der Umgang beider Freunde mit einander fast immer nur durch Briefe stattfinden konnte, die sie dann aber desto fleißiger schrieben. Beide hatten außer Samuel Foster, welcher Lector der Astronomie am Greshamcollege zu London war, keinen Bekannten, den sie über ihr Studium um Rath fragen konnten; aber durch ihre gegenseitige Mittheilungen feuerten sie einander zur Anschaffung astronomischer Bücher, zur Verfertigung von Instrumenten und zu fleißigen Beobachtungen an. Crabtree's Warnung veranlaßte auch unsern H., sich nicht mehr so sehr auf Lansberg zu ver-

1) Watt (Biblioth. Brit. Tom. I. p. 517.) legt sie irriger Weise Peter Horrebow bei. 2) Biograph. univers. Tom. XX. p. 578 (Art. von *Eyriès*) und Adelung's Zus. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2150.

*) S. *Harzheim*, Bibl. Col. p. 181. *Alegambe*, Bibl. script. Soc. Jesu. p. 250. *Andreae*, Bibl. Belg. p. 580.

lassen, welchem er früher mehr als seinen eignen Beobachtungen und Rechnungen getraut hatte. Horrox untersuchte nun sorgfältig sowol die Tafeln Lansberg's als die Grundlagen derselben, und fand bald, daß Lansberg's Hypothesen nicht miteinander übereinstimmten und die den Tafeln desselben zum Grunde liegenden Theorien nicht immer hinreichend erwiesen, ja oft nicht einmal erweislich seien; ferner daß Lansberg's Zahlen gar nicht wirklich, wie dieser sich rühmt, mit den zu verschiednen Zeiten angestellten Beobachtungen in Einklang zu bringen seien. Dennoch versuchte H. auch jetzt noch auf allerlei Art Lansberg's Zahlen zu corrigiren, um wo möglich dessen Tafeln, mit Beibehaltung seiner Hypothesen, zu verbessern; aber vergebens. Unterdessen hatte sich H. allmälig die Kepler'schen Schriften un ddie Rudolphinischen Tafeln verschafft, deren Vorzüge vor den Lansbergischen er bald erkannte. Obgleich auch die in diesen Schriften enthaltnen Zahlen nicht überall mit den Beobachtungen zusammenstimmten, sodaß er auch hier einige Irrthümer voraussetzen mußte, so nahm er doch die Hypothesen derselben, als der Natur gemäß und auf wahren physischen Gründen beruhend, mit Freuden an, und zweifelte nicht, daß sich mit Beibehaltung der Hypothesen die Tafeln würden verbessern lassen. Diesem Geschäft unterzog er sich seit dem Jahre 1637 und beobachtete und rechnete so fleißig, daß er fast damit fertig war, als ihn Anfangs des J. 1641 der Tod plötzlich hinwegraffte. Leider waren fast alle seine literarischen Arbeiten unvollendet und ungeordnet; nur seine treffliche Schrift: Venus in sole visa Anno 1639 hatte er kurz vor seinem Tode vollendet. Eine Abschrift hiervon kam durch Huyghens an Hevelius, der sie mit seinem Mercurius in sole visus zusammen im J. 1662 herausgab (vergl. den Art. Hövelke oder Hevelius). Seine übrigen nachgelassenen Papiere kamen an J. Wallis, der sie im Auftrage der königl. Societät zu London im J. 1673 in 4. herausgab. H.'s Hauptverdienst bleibt der in der zuerst genannten Schrift beschriebene von ihm und Crabtree beobachtete Durchgang der Venus, welches, so viel wir wissen, die erste Beobachtung dieser Art war, und von H. zwar noch nicht seinem ganzen Werthe nach erkannt, aber doch für die Theorie der Venus schon von ihm selbst sehr verständig benutzt wurde. Die von Wallis herausgegebenen Jeremiae Horroccii opera posthuma enthalten 1) Astronomia Kepleriana defensa et promota (besonders gegen Lansberg gerichtet); 2) Excerpta ex epistolis ad Crabtraeum suum; 3) Observationum coelestium catalogus; 4) Lunae theoria nova, welche letztre von Newton sehr geschätzt wurde. 5) Guil. Crabtraei observationes coelestes. Angehängt sind 6) Joh. Flamstedii de temporis aequatione diatriba und Numeri ad Lunae theoriam Horroccianam. Manche andre Papiere H.'s haben nicht aufgefunden werden können. Wallis sagt darüber: Quid illorum plerisque factum sit, ut etiam quid Crabtrio suo acciderit... nescio. Metuone intestino bello nostro, quod paullo post exortum est, aut alias perierint, quod et evenisse audio. In der epistola nuncupatoria an den bekannten Lord Brounker gibt Wallis einige Nachrichten über H., woraus das Vorstehende dem größten Theile nach entlehnt ist; man vergleiche damit *Huttons* math. and philos. Dict. T. I. p. 606., *Montucla*, Hist. des mathematiques. Nouv. édit. T. II. p. 325. Biogr. univ. T. XX. p. 578. (v. Weiß). *de la Lande*, Bibliographie astron. p. 278. *Delambre*, Hist. de l'astron. moderne T. II. p. 495 fg. (*Gartz.*)

Hörrohr, s. Hörmaschinen.

Horrox (Jerem.), s. Horrockes.

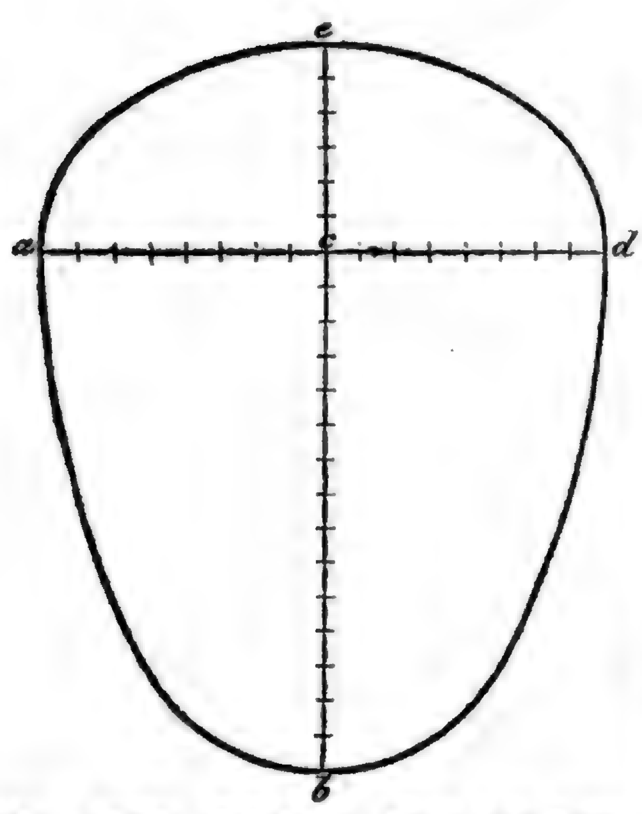
Hörrstein, s. Hörstein.

HORRUES, Dorf an der Senne im Bezirke Mons der niederländischen Provinz Hennegau, hat Mühlsteinbrüche und 1900 Einw. (*R.*)

HORRY, District im nordamerikanischen Staate Südcarolina, grenzt südöstl. an den Ocean, südwestl. an Georgetown, nordöstl. an Nordcarolina und nordwestl. an Marion; ist größtentheils öde Haide mit Nadelholzung und zählte 5025 Einwohner im J. 1820, worunter 1434 Sklaven und 23 freie Farbige. (*R.*)

Horsa, s. Hengist.

HÖRSAAL, AUDITORIUM und EXEDRA der Alten, zu mündlichen Vorträgen und Vorlesungen bestimmter Raum in dem Umfange eines Gebäudes, ist in dem Falle, wo eine bedeutende Größe für ihn nothwendig wird, nach den Gesetzen des Schalles anzulegen und einzurichten. Der Baumeister hat in dieser Hinsicht erstens die Form und Größe des Saales, zweitens die Stelle des Redners, drittens die Anordnung der Sitze für die Zuhörer, viertens das Material der Wände des Saales zu berücksichtigen. Wenn man annimmt, daß ein in c mit lauter Stimme Redender grade vor sich auf etwa 150 rheinld. Fuß in a, zu beiden Seiten auf 80 Fuß in b und in d, im Rücken auf 60 Fuß in e noch deutlich verstanden wird; so ist hiernach die zweckmäßige Grundform des Saales in Verbindung zweier halben Ellipsen, oder auch zweier ihnen genähert aus Kreisbogenstücken gebildeter krummen Linien, bestimmt, deren die eine a b d die große Axe ad der andern a e d zur kleinen Axe hat.



Das zweckmäßige Verhältniß der Tiefe be eines Hörsaales zu seiner Breite ad würde also wie 21 zu 16, und bei dieser Form die größte Länge eines solchen Saales 210 Fuß, seine größte Breite aber 160 Fuß sein. Der Rednerstuhl aber müßte sich im Durchschnitte c der beiden Axen ad und be befinden.

Bei kleinern Sälen wird es auf Beobachtung dieses Typus um so weniger ankommen, jemehr sich die Abmessungen derselben von den eben mitgetheilten größten Maßen für die Tiefe und Breite eines Hörsaales entfernen. Und es werden ebenso viele rechtwinklige Parallelogramme, als sich innerhalb dieses Typus construiren lassen, hinlänglich zweckmäßige Grundformen für Hörsäle abgeben, wobei dann auch der Rednerstuhl in demselben Verhältnisse immer näher an die Mitte der Rückwand des Saales gestellt werden kann, vorausgesetzt, daß die kleinere Seite des Parallelogrammes zu solcher Rückwand gewählt wird. Bei größern Sälen hingegen muß nicht nur allein der vorstehende Typus für die Hörsäle befolgt, sondern es müssen auch noch andre, künstliche Mittel zur Verstärkung und zur Vertheilung der Laute angewandt werden, von welchen die einfachern in Folgendem berührt sind.

Der Lehr- oder Rednerstuhl muß in kleinern Sälen immer um einige Fuß, in größern aber 6—10 Fuß über dem Fußboden des Saales erhöht liegen. In letztern ist er mit einem Schalldeckel, oder sonst einer zweckmäßigen Vorrichtung zur Herabwerfung und Verstärkung der Stimme zu versehen. Hier findet der Baumeister ein weites Feld, seinen Scharfsinn und seine Kenntnisse zu üben, daß durch dergleichen Anordnungen Construction und Formbildung nicht zum Nachtheile der Festigkeit und Schönheit gefährdet werden. Für beide scheint es sicherer, statt der Schalldeckel die Chor- und Schallgewölbe mit den ihnen angemessenen Nischen zu gebrauchen, wenn es die Lage des Rednerstuhles oder die Umstände der Umgebungen erlauben.

Die Sitze der Zuhörer sind rings um den Katheder nach der Grundform des Saales anzuordnen, und jede hintre Reihe muß sich über der vordern um einige Zolle erheben. Für die Tiefe eines Sitzes werden 3 Fuß bis 3 Fuß 6 Zoll gerechnet, wobei auch ein Pult zum Schreiben stattfinden kann. Es ist der Vollkommenheit der Anlage gemäß, daß außer dem Raum um den Rednerstuhl, und den nöthigen Zugängen von den Thüren her, welche die Reihen der Sitze nach der Axenrichtung oder nach der Tiefe und Breite des Saales durchschneiden, auch hinter jeder Reihe ein wenigstens zwei Fuß breiter Gang bleibe, damit für den Fall bestimmter Plätze kein später Kommender die früher Angelangten störe; andrer durch solche Einrichtung bewirkter, einem Jeden leicht fühlbarer, Vortheile nicht zu gedenken. Zur Beurtheilung der Menschenmenge, die ein Hörsaal zu fassen vermag, wird bei gedrängtem Sitzen auf die Länge einer Bank 1 Fuß 6 Zoll für den Menschen; wenn aber das Schreiben der Zuhörer zu berücksichtigen ist, wenigstens zwei Fuß gerechnet.

Zur Bekleidung der Wände großer Hörsäle sind Holztafeln, noch besser aber Metallplatten, zu wählen, welche über hohle, etwa paraboloïdische, Räume, deren Brennpunkte nächst der äußern Bekleidung liegen, in Füllungen eingelassen werden, und als ebenso viele Tonböden die Verstärkung und gleichförmige Vertheilung der Stimme des Redners bewirken helfen. Auch kann durch ähnliche Anbringung von Schallgefäßen, Schallröhren und dergleichen in den Wänden oder sonst an schicklichen Stellen geholfen werden (vergl. **Musiksaal** und **Theater**). Auf gleiche Weise wie die Wände ist auch die Decke des Saales zu behandeln, für welche übrigens die Spiegelgewölbeform die zweckmäßigste ist, indem sie die bedingte Schallvertheilung und passende Formschönheit zu vereinen scheint.

Für die Formbildung der Wände, Decke 2c. in Bezug auf architektonische Schönheit bemerken wir also nur noch, daß dieselbe so ausgeführt sein muß, daß das Ganze im Stande wird, das Gemüth zu erheben, ohne die Blicke der Zuhörer auf sich zu ziehen, und hierdurch Veranlassung zu geben, die Aufmerksamkeit von den Worten des Redners oder Lehrers abzuwenden. Um solche Wirkung hervorzubringen, müssen die nöthigen Fußgesimße, Kranzgesimße, Thür- und Fensterbekleidungen einfach, aus wenigen, aber großen, ja kolossalen, Gliedern gebildet werden, sowie sie selbst nur sparsam, aber immer in großen Abmessungen anzubringen sind. Alle Wände und Bänder müssen glatt, ohne Verzierung, bleiben. Höchstens darf eine große Feldereintheilung in erstern stattfin-

den, und in den Gesimsen kann eine ansteigende Welle oder eine Schattenkehle und ein Rundstab, doch jedesmal nur zwischen glatten Gliedern, verziert werden. Die Verzierung selbst aber muß einfach sein, das heißt, aus einfachen, sich wiederholenden Gegenständen bestehen, und diese müssen in großen Zügen ausgeführt sein. Hohe Wandpfeiler und Wandsäulen werden in gewissen Fällen die großartige Wirkung verstärken. Freistehende Säulen und Pfeiler sind der Verbreitung des Schalles nachtheilig. Besonders machen wir auf eine einfache und starke Bildung der Sitze und vor allen des Katheders selbst aufmerksam, warnen aber vor dem abscheulichen Hervorragen desselben aus einer Wand, oder gar aus einem Pfeiler oder einer Säule, und vor den theils unsinnigen, theils verkrüppelten und lächerlichen Formen der Katheder und Kanzeln unsers und der jüngst verflossenen Jahrhunderte. S. übrigens die Artikel Katheder und Kirche.

(*Thomas Alfried Leger.*)

Hörschel (Fluß), s. Hörsel.

HÖRSCHELMANN 1) **Ernst Aug. Wilh.**, war zu Großrudstädt, unweit Erfurt, am 29. April 1743 geb., studirte zu Erfurt und Jena, wurde auf letztrer Universität Magister der Philosophie und der philosophischen Facultät Adjunctus, auch Mitglied der teutschen Gesellschaft, ging 1768 als Professor der Geschichte an das Gymnasium zu Reval, und wurde 1772 Rector und Inspector desselben, 1806 lebte er noch. Seine Schriften sind: Diss. divina punctorum vocalium et accentuum cod. ebr. origo nondum demonstrata (Jenae 1764. 4.); D. II. de principiis S. S. interpretandi falsis et veris (Ib. 1767. 4); Über die danziger Recensionen des Ömler'schen Werks: Die Stärke der christlichen Religion im Tode ihrer Verehrer (Ebendas. 1768.); Beurtheilung des Clefford'schen Versuchs im philosophischen Denken über die Lehre vom heiligen Abendmahl (Alton. und Hamb. 1768.); Progr. de operationibus Dei transeuntibus (Reval 1770. 4.); Compendium der Philosophie für Anfänger (Ebendas. 1771.); Compendium der Metaphysik (Ebendas. 1773, es ist der 2te Theil des erstern, letztres bekam nur 1773 den neuen Titel); Gedanken von der Menschenliebe gegen Feinde (Ebendas. 1774.); Über die Unveränderlichkeit Gottes, eine Vertheidigungsschrift gegen den Pastor Haller (Ebendas. 1773.); Commentatio de philosophia rationali (Ib. 1777. 4.); Pr. Über die Einschränkung unsrer Selbsterkenntniß und der Macht über uns selbst, nebst den Vortheilen, welche daher entspringen (Ebendas. 1786. 4) und einiges andre, gab auch mehre Jahre das Adreßbuch der revalschen Statthalterschaft heraus [1]). Sein Bruder,

2) **Friedr. Ludwig Anton**, wurde zu Winckel im weimarischen Amte Allstädt am 25. Jan. 1740 geb.; lebte nach vollendeten Universitätsstudien in Jena als schwarzburg-sondershäusischer Advocat, hatte hierauf einige Zeit keinen festen Wohnsitz, trat als gemeiner Soldat in preußische Dienste, wurde Gerichtsactuar auf den gräflich schlaberndorfischen Gütern in Schlesien, hielt sich zu Regensburg, dann zu Osnabrück auf und bekleidete dann die Stelle eines sachsen-weimar. Commissionssecretairs und Kanzleibeamten bei dem Grafen von Stadl zu Grätz seit dem Nov. 1792. Seine Schriften sind größtentheils anonym erschienen. Die wichtigern sind: Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Großen (Frankf. und Leipz. 1760 bis 1763, 5 Theile); Staats- und Lebensgeschichte Theresia der Großen (Erfurt 1761—1762, 2 Theile); Leben August Wilhelms, Prinzen von Preußen, ein Auszug aus Pauli (Frankf. 1762); Leben und Charakter preußischer Helden, 2 Stücke (Frankf. und Leipz. 1762.); Pragmatische Geschichte der merkwürdigen Staatsveränderungen im russischen Reiche (Erfurt 1763.); Kern der Geschichte und Staatsverfassung Großbritanniens (Frankf. und Leipz. 1763.); Beschreibung der Insel und Stadt Cadix, wie auch der Festung Gibraltar (1763.); Geographische Beschreibung des russischen Reichs in Europa (Frankf. und Leipz. 1763.); Europäisches Staats-, Kriegs- und Friedenslexikon 2 Theile (Ebendas. 1765 und 1766.); Politische Statistik der vereinigten Niederlande (Nürnb. 1767. 2 Theile); Genealogische Adelshistorie (1. Bd. 1. Th. Erfurt 1772, 2ter Th. 1775. Fol.); Sammlung verschiedner jetzt florirender adeliger und freiherrl. Familien, Stamm- und Ahnentafeln (Coburg 1774. 2ter Th. Ebendas. 1776. Fol.); Statistische Reichsstiftshandtafel (Dresd. 1777. Fol.); Jenaische polit. Extrapost für den Bürger und Landmann. Auf das Jahr 1784; Geschlechtsfolge der Herren von Linsingen (Coburg 1785. Fol.); Namenverzeichniß der jetzt florirenden gräfl. freiherrl. und adeligen Familien in Schlesien und Glatz (Glatz 1787. 4.); Kurze, aus Actenstücken gezogene Nachricht von den Beeinträchtigungen, welche die französ. Nationalversamml. gegen den Bischof zu Speyer über seine Besitzungen im Elsaß unternommen; Verzeichniß der während des letzten Interregni erschienenen Staatsmemoires (Ebendas. 1790.); Compendiöses Reichscomitialadreßbuch (Ebendas. 1790. 12.); Neues Reichs-, Staats-, Hand- und Adreßbuch (Regensb. 1791.) [2]).

(*Rotermund.*)

HORSE-HEADS (Paläozoologie), „Pferdeköpfe" nennt man in einigen Gegenden Englands die Trigonien, welche im Portland-Oolithe vorkommen*). (*H. Bronn.*)

HÖRSEL, HÖRSCHEL, Fluß im coburgischen Fürstenthume Gotha, entspringt unter dem Namen Leina bei Finsterberga im Amte Reinhardsbrunn, gibt bei Schönau einen Canal (Leinacanal) nach Gotha ab, nimmt das Schilfwasser, einen Abzugsgraben des Leinacanals, das Badewasser auf, heißt von jetzt an Hörsel, vergrößert sich durch die Lauche, Emse, Erbsstrom und Nesse (diese bei Eisenach) und fällt bei dem Dörfchen Hörsel (180 Einw.) in die Werra.

(*G. F. Winckler.*)

---

1) Vergl. Backmeister, Russische Bibliothek. I, 559. II, 319, 328. VI, 115, 119. Meusel, Gelehrtes Teutschland. III. Gadebusch, Liefländ. Biblioth. Fischer, Berichtigungen dazu. S. 194.

2) Meusel, Gelehrtes Teutschland. III.

*) *Parkins*, Organ. remains of a former world. Vol. III. (Lond. 1811. 4.) taf. XII. fig. 12. *S. Woodward*, Synoptical table of the British organic remains. (Lond. 1830.) p. 42.

HÖRSELBERG, Berg auf der Grenze der Fürstenthümer Gotha und Eisenach, bei Sattelstädt gelegen, ist 1086 Fuß hoch, gewährt eine schöne Aussicht auf den Inselsberg, die Wartburg und andre interessante Punkte der Umgegend. An ihm ist der Eingang in eine Höhle, Hörselloch, welche noch nicht gehörig untersucht ist. (*G. F. Winckler.*)

Der Hörselberg wird noch bis heute von dem Landvolke bisweilen Venusberg genannt[1]). Die alte Übersicht der Sagen des Heldenbuches sagt: Man vermeint auch, der getreue Eckhart sei noch vor Frau Venusberge, und soll da sein bis an den jüngsten Tag, und warnet Alle, die in den Berg gehen wollen[2]). Die Höhle des Hörselberges bildet nämlich den Eingang zu Frau Holla's unterirdischem Reiche. Vom Hörselberg zieht jährlich Frau Holla in den Tagen von Weihnachten bis zum großen neuen Jahr an der Spitze des wilden Heeres mit großem Lärm und Gebrause durch die Dörfer des thüringer Waldes. Voraus geht der getreue Eckhart mit gezwungenem Stock, und ermahnt das neugierig herzulaufende Volk, aus dem Wege zu gehen und sich nach Hause zu begeben, um sich durch Unvorsichtigkeit kein Übel zuzuziehen[3]). Zu Weihnachten, früher dem heidnischen Jolfeste, waren nämlich als dem (damaligen) Anfange des neuen Jahres alle Geister in großer Bewegung und erhielten Opfer (s. den Art. **Opferfeste** bei den Germanen). Holla ist wahrscheinlich aus Hel, der Göttin des Todtenreichs[4]) gebildet, und aus der Sage vom Hörselberg als Sitze des wüthenden Heeres läßt sich schließen, daß man in der Heidenzeit glaubte, die Höhle des Hörselberges sei der Eingang zum Todtenreich, und aus ihm kämen zum Anfange des neuen Jahres die Geister, und hielten einen Umzug, um die Todtenopfer, welche die entfernt Wohnenden am Berge selbst nicht bringen konnten, in Empfang zu nehmen. Die christlichen Geistlichen, welche das Heidenthum nicht vernichten, sondern nur besiegen und christlich umwandeln konnten, legten den Sitz des Fegefeuers in den Hörselberg, der seinen Namen nicht von der Hörsel, sondern bei dieser Gelegenheit erhielt. Der englischen Königin Reinschwig wurde durch eine Stimme kundgethan, ihres verstorbenen Königs Seele werde in diesem Berge bei Eisenach im Fegefeuer gequält, und die Einwohner hätten in dem Berge manchmal ein jämmerliches Geschrei gehört; darum kam die Königin hierher und sagte: „Hör der Seele Berg!" wodurch der Berg den Namen erhielt, der in Hörselberg zusammengezogen ward[5]). Oder auch der Berg hatte schon den Namen bei den Umwohnern, weil sie oft ein jämmerliches Geschrei von den Seelen darin hörten[6]). Von lateinisch schreibenden Gelehrten wird der Berg der schrecklich tönende (**mons horrisonus**) genannt[7]). In trauriger Erinnerung hatten die Eisenacher den Hörselberg durch die Niederlage, welche sie bei den Wirren des thüringer Erbfolgekriegs hier erlitten. Herwig von Hörselgau und Hans Atze mit ihren Helfern nahmen nämlich das Vieh vor der Stadt Eisenach und den benachbarten Dörfern hinweg, und trieben es die Hörsel hinauf. Die von Eisenach und Kreuzburg vereinigten sich mit dem Vogt von Tenneberg. Die Feinde hatten, sagt Rothe, ein Verhalten bei dem Hörselberg (wahrscheinlich hatten sie die berühmte Höhle befestigt), und es geschah eine große Niederlage; denn viele Eisenacher wurden nebst dem Vogte von Tenneberg gefangen[8]). (*Ferd. Wachter.*)

HÖRSELGAU, Dorf im Amte Tenneberg des coburgischen Fürstenthums Gotha, unweit der Hörsel, ehemals Eigenthum der berühmten Herren von Hörselgau, hat über 500 Einw., welche Drillich, Wasserschläuche u. A. fertigen. Dabei der hörselgauer Teich, eine angenehme Partie. (*G. F. Winckler.*)

Hörselloch, s. u. Hörselberg.

HORSENS, offne, aber ziemlich gut gebaute und lebhafte Seestadt am Anfange des Horsensfiorden unter 55° 52′ Br. und 27° 32′ L., im Amte Veile des dänischen Stiftes Ribe, hat zwei Kirchen, eine dänische, eine lateinische und eine Spinnschule, ein Rathhaus, Hospital, Wollenzeugwebereien und Hutmachereien, Tabakfabrik, Hafen, Schiffahrt und Handel, zwei Jahrmärkte und gegen 3000 Einw. (*R.*)

HORSESHOE, ein kleines Eiland der Inselgruppe Wellesley im südlichen Theile des Carpentariabusens des Australlandes belegen. Es hat die Gestalt eines Hufeisens und ist außer Manglebäumen nur mit Sträuchern bewachsen. (*Klaehn.*)

HORSFIELDIA W. Sp. pl. Diese nach dem amerikan. Botaniker Horsfield sogenannte Pflanzengattung gehört zu Myristica *L.*: H. odorata W. Sp. pl. ist Myristina Horsfieldii *Spr.* Syst. (*Sprengel.*)

HORSHAM, Marktflecken in der brit. Shire Suss-

---

1) Ludwig Bechstein in Spindler's Zeitspiegel. 1831. 6. Bd. 1. H. 44. St. S. 17. Heldenbuch, frankfurter Ausg. von 1560 Bl. straßburger Handschrift. in v. d. Hagen's lit. Grundriß d. Gesch. d. t. Poesie. S. 5. 2) *Heider*, Orat. Vol. II. p. 28. *Waldenfels*, Select. antiq. p. 376. Falkenstein, Thüring. Chron. I. S. 166. K. Herzog, Gesch. des thür. V. S. 33. *Eckart*, Hist. Principum Saxoniae super. p. 171. Abel, Teutsche u. sächs. Alterthümer. S. 69. *Keysler*, Antiq. Septentr. p. 477. 3) Die Sage vom getreuen Eckhard ist schon alt, da schon Kaiser Heinrich III. den Markgrafen Eckhard seinen getreuesten treuen Eckhard nennt, s. F. Wachter, Gesch. Sachsens. I. S. 244. Zum Beweise der Bewohnung des Hörselberges durch Geister erzählte man, daß, obgleich man vor dem großen Loche dieses Berges den Sand des Abends ganz gleich gemacht, man doch des Morgens Menschen- und Thierfußtapfen, welche aus- und eingegangen, angetroffen habe. (Pfefferkorn, Gesch. von Thüringen. S. 25, 26.) Die Thierspuren aus und in die Höhle sind sehr erklärlich; auch konnte die Höhle Räubern und Dieben zum Schlupfwinkel dienen, welche des Nachts aus- und eingingen. 4) Im Todtenreiche der Hel herrscht Frost, auch dieses hat Holla mit Hel gemein. Wenn Schnee fällt, so heißt es: Frau Holla schüttelt das Bett aus. Brun, Religion der alten Teutschen, Anhang zu Hermann dem Cherusker. S. 379.

5) *Olearius*, Rer. Thuring. Syntagma. p. 166. 6) Ursinus, Thüring. Chron. bei *Mencke*, Scriptt. T. III. p. 1264. Bange, Thüring. Chron. S. 57. 7) *Eobanus Hessus*, Carm. bei *Ritter*, Cosmogr. Lib. 6. p. 1189. *Fabricius*, Itin. p. 64. 8) Rothe, Thüring. Chron. bei *Mencke*. Scriptt. Tom. II. p. 1736. 1737. Vergl. Thüring. Chron. bei *Schöttgen* und *Krey*, Diplom. et Scriptt. T. I. p. 97.

ser mit einer schönen Kirche, einer Freischule, Assisengericht und 2500 Einw., die viel Federvieh halten. (*R.*)

HÖRSINN (Gehörsinn) und dessen Organgebilde (diätet.). Der Hörsinn ist überhaupt nicht blos auf thierische Zwecke beschränkt; durch die Fülle und Vollkommenheit der Empfindungen, die er gibt, wird er einer theoretischen Bildung fähig und zu einer Quelle edlerer ästhetischer Freuden. Insbesondre wichtig ist durch ihn die große Wirkung der Natur- und Kunstmusik auf unsre Seele. Zugleich aber macht er, nebst den Sprachorganen, eine Wechselwirkung mit den sinnlichen Vernunftwesen möglich, ist folglich das Mittel einer vernünftigen Mittheilung, des Gedankenverkehrs und des ganzen Gesellschaftlebens.

Er muß aber richtig gestimmt sein, und dies bleibt er bis in das spätre Alter bei gehöriger Construction und voller Integrität seiner Organgebilde[1]), sowie bei diätetischer Sorge für deren Erhaltung von der frühesten Kindheit an, wenn auch an sich das Ohr jenes Filtrum für Schwingungen, wie es Lichtenberg treffend nennt, im 40sten bis 50sten Lebensjahre die feine Unterscheidungsgabe der Töne insgemein verliert.

Die äußern Ohren des neugebornen Kindes werden schon durch die zu fest anschließenden Häubchen mehr an den Kopf gedrückt, mithin in ihrer weitern Entwickelung aufgehalten und zur gehörigen Aufnahme und Concentrirung der Schallstrahlen oder Wellen ebenso ungeschickt, als durch Lähmung ihrer äußern Muskulatur aller freien und willkürlichen Beweglichkeit bald ganz verlustig. Sie können sich also nicht von selbst spitzen, und zur Unterscheidung des Schalles mitwirken. Dieser Kinderkopfputz muß also entweder ganz wegfallen, oder wenigstens den äußern Ohrmuskeln freies Spiel lassen. Die angeborne Verschließung des äußern Gehörganges durch eine Haut, durch Verengerung, Verwachsung, erfodert baldige Kunsthülfe, sowie Taubheit von Verstopfung des Gehörgangs durch verhärtetes Ohrenschmalz, polypöse Gewächse, Insekten, Würmer u. a. fremde Körper ꝛc.

Das kindliche Ohr muß seiner noch sehr zarten Organisation und unvollendeten Ausbildung wegen von der Geburt an vor heftigem Schall und Geräusche bewahrt werden. Selbst Erwachsene mögen zu nahen und zu starken Schallerschütterungen, wie: dem Donner des groben Geschützes[2]), naher Gewitter- und Glockenschläge möglichst ausweichen, und können sie dies nicht, wie die Artilleristen, Glockenläuter ꝛc. durch Offenhalten des Mundes, wodurch dergleichen gewaltige Eindrücke mehr gemäßigt, gleichsam gebrochen werden, sich dagegen sichern, bis sich ihr Ohr nach und nach daran gewöhnt. Sonst ist lebenslange völlige Taubheit oder doch Schwerhörigkeit ihr Loos, welches auch Jene treffen kann, die unvorsichtig genug ihren von Schweiß triefenden, zumal haararmen, wol gar kahlen Kopf, oder ganzen Leib im kalten Luft- oder Wasserbade vorschnell abkühlen, oder einem schneidenden, strahlenden Zugwinde bloßstellen, gewohnte Blutflüsse, alte Kopf- und Hautausschläge überhaupt sich schnell vertreiben und unterdrücken ꝛc.

Übrigens ist schon von Kindheit an für gehörige Absonderung des Ohrenschmalzes (dessen Nutzen bei dem Hören der Artikel **Ohrenschmalz** genauer bezeichnet), durch äußere örtliche gelinde Reizmittel, z. B. warme Wasserdämpfe ꝛc., und für tägliche, aber behutsame Säuberung der äußern Ohrhöle von demselben, wenn es sich zu stark anhäufen, verdicken, erhärten, oder mit der Zeit wol gar versteinen sollte, durch glatte, beinerne, mit Mundspeichel jedesmal anzufeuchtende Ohrlöffelchen zu sorgen. Das Tragen zu schwerer Ohrgehänge und jeder anhaltende Druck auf die äußere Ohrmuschel ist gewiß auch nicht gleichgültig.

Wie jedes Sinnorgan, so darf auch das Ohr weder zu lange oder zu stark angestrengt werden, noch auch ganz unthätig und ohne Übung bleiben. Wie es zweckmäßig zu üben ist, lehrt Gutsmuths in seiner Anweisung zu Sinnübungen, als Anhang zu Dessen Gymnastik ꝛc. neueste Ausg. 1804.

Schwachhörende Personen mögen sich durch Vorwärtsbeugen des äußern Saumes vom Ohrknorpel mit ihrer eignen Hohlhand einigermaßen helfen, um die Schallstrahlen concentrirter gleichsam aufzufangen, oder einer für sie passenden Hörmaschine sich bedienen (s. diesen Artikel). Seltne Fälle von Doppelhören siehe in Hufeland's Journ. d. pr. Hk. 1828. Mai u. Sept.

Manche hören leichter, wenn sie sich zuvor einem starken Geräusche ausgesetzt haben. Es gibt Schwachhörige, die bei einer an sie gerichteten Rede nur ein undeutliches Murmeln vernehmen, dagegen sehr gut den leisesten Ton eines Instruments. Solche haben bei der

---

1) Wenn die Ohrmuschel breit und tief, der obere Theil des äußern Ohrknorpelsaums (Helix) etwas überhängend ist, die kahnförmige Grube (scapha) nicht hervorsteht, wenn das Ohrläppchen in diagonaler Richtung nach vorn schaut, und der Anheftungswinkel des Ohrs zwischen 25 und 45 Grad beträgt, so ist das äußere Ohr gehörig gebildet, um die zum deutlichen Hören nothwendige Menge von Schallschwingungen aufzunehmen, zu concentriren und in den Gehörgang zu leiten. Ist die Ohrmuschel klein und flach, beträgt aber der Anheftungswinkel des äußern Ohrs nahe an 40 Grade, so ersetzt diese vortheilhafte Stellung des Ohrs die mangelhafte Bildung der Muschel. Ist der Anheftungswinkel sehr gering, aber die Muschel breit und tief, so wird ebenfalls jener Nachtheil durch diesen Vortheil aufgehoben. Ist dagegen die Muschel klein und flach, ist der Anheftungswinkel unter 15 Grad, so ist das Gehör selten oder nie scharf und deutlich, besonders bei Personen im mittlern Lebensalter. Wenn bei diesen Unvollkommenheiten zugleich der Gehörgang eng und zirkelförmig ist, so trägt dies im hohen Grade zur mangelhaften Bildung der äußern oder aufnehmenden Theile des Gehörorgans bei. Ist endlich bei irgend einer dieser Unvollkommenheiten des äußern Ohrs der Gehörgang weit und kugelförmig, beträgt sein Durchmesser 6, 7 oder 8 Linien, so ist in der Mehrzahl der Fälle das Gehör geschwächt, und wird mit zunehmendem Alter noch schwächer. Nicht geringen Einfluß auf die Stellung des äußern Ohrs hat die erste Kopfbedeckung der kleinen Kinder, durch deren Zweckmäßigkeit sogar angeborne Misverhältnisse beseitigt werden können. Vergl. Physiological Illustrat. of the Organ of Hearing etc. by *Th. Buchanan* (Lond. 1828. m. Kpf.).

2) Ob das Verstopfen beider Ohren mit Baumwolle bei dem Abfeuern des Geschützes ꝛc. wirklich nachtheiliger sei, als das Unterlassen desselben, ist noch unentschieden.

Musik nur auf einen Ton zu achten; bei dem Sprechen aber müssen sie sowol Worte als Töne zu unterscheiden suchen. Gegen kalte und feuchte Luft, welche die Trommelhaut erschlafft und verdickt, schütze man seine Ohren durch Mützenklappen. Aber auch bei trockner und heißer Witterung fühlen Manche ein so lästiges Ohrensausen, daß sie fast taub werden; dies hört oft bei feuchter Luft wieder auf (vgl. Montfalcon im Auszuge, teutsch von Elsasser in Hufeland's Journ. d. pr. Hk. 1828. VII. S. 98. IX. S. 115 fg.).

Bei mancher Harthörigkeit, wol auch Taubheit, thut Gähnen, Gurgeln mit irgend etwas Flüssigem, Husten, Niesen, Erbrechen, oft wiederholtes langes Athemzurückhalten bis zum Ohrenschmerze, wobei das andre Ohr mit Baumwolle zu verstopfen ist, und das nachmalige schnelle Ausstoßen der Luft, ferner Schröpfen, Ätzen, Cauterisiren hinter den Ohren, zumal mit einem feinen Strahle siedenden Wassers rc., das Ausziehen der zu starken Haare im Gehörgange der Greise, das Tragen einer Wollkappe auch zur Nachtzeit, oder jede warme Kopfbedeckung und warmes Verhalten überhaupt nebst starker Hautausdünstung, sowie die öftre Anfeuchtung des zu trocknen innern Ohrs mit warmen Wasser- oder Weingeistdämpfen rc., im Gegentheil mit Harzrauch, oder auch Naphthadämpfen, überhaupt die Auflösung und Ausspülung des verdickten Ohrenschmalzes, aber auch Ersatz des ganz fehlenden durch künstliches, zu Zeiten gute Dienste (vergl. W. Wright über die Verschiedenheit der Taubheit rc., a. d. Engl. Weimar 1829).

In Beziehung auf Taubheit und Blindheit halten Manche diese für erträglicher als jene; Andre behaupten das Gegentheil, und zwar mit mehrem Rechte dann, wenn man sich Taube und Blinde isolirt denkt, von menschlichen Einwirkungen, Beziehungen und Verhältnissen ganz entfernt; denn hier bleibt der in der allgemeinen Empfindung der ganzen Menschheit tief begründete Ausspruch unerschüttert stehen: lieber taub als blind. Blinde sind zwar in der Regel zufriedner, aber nicht heitrer, als Taube; jene sind offen, zutraulich, diese argwöhnisch und mistrauisch. Doch verliert sich nach Jahren ein Theil des Argwohns und Mistrauens, dessen Züge man in der Physiognomie des Tauben oft sehr deutlich ausgeprägt findet, immer mehr, besonders wenn sich dessen Umgebungen gleich bleiben, und der unaufhörlich beobachtete Gesichtsausdruck des Sprechenden, die Bewegungen seiner Lippen, die ihm eigenthümlichen Gesticulationen und Manieren bei dem Reden und Erzählen die fehlende Tonsprache dem Tauben ersetzen. Auch gibt es manche Art und Weise, sich dem Tauben, und für diesen, seinem Nachbar sich verständlich zu machen, sodaß oft eine lebhafte Conversation zur großen Gemüthsergötzlichkeit dieser Preßhaften eingeleitet werden kann. So unterhielt sich der berühmte Thierarzt Kersting zu Hanover, wenn gleich völlig taub, auf das Lebhafteste und Angenehmste mit einem Andern, wenn dieser seinen Mund auf Kerstings rechte Achsel legte, und gleichsam in diese hineinsprach, wo jedes Wort verstanden wurde. Ein andrer Harthöriger konnte sich ebenso mit Jedem vollkommen verständigen und sich mit ihm unterhalten, wenn man ihm langsam und deutlich in die innre Fläche der vorgehaltnen rechten Hand sprach. Überhaupt ist es dem Tauben eigen, daß von ihm stets die rechte Seite des Körpers zum Hören gebraucht wird, nie die linke.

Den Taubstummen und Stocktauben, die wegen des krachenden Geräusches, das bei dem starken Sprechen in ihren Ohren entsteht, ihre eigne Stimme nicht mehr vernehmen, kann man sich einzig durch Handstellungen und die mannigfaltigste Fingerlegung, sowie durch die Mienen-, Knopf- oder Schriftzeichensprache verständlich machen; vergl. *Syllabaire* dactylologique, (à Par. 1823. m. K.), und E. H. Wolke, Anweisung rc.; Blicke auf die Taubstummenbildung von Reich (Leipz. 1828.). Taubstumme, die nicht völlig taub sind, und deren Gehör sich durch Übung schärfen läßt, lehrt man durch das Gehör sprechen, während die gewöhnliche Methode durch das Gesicht und Getast unterrichtet. Jene Manier ist zwar mühsamer, als diese, doch lernt dabei der Taubstumme wirklich hören und sprechen. Vergl. E. H. Wolke, Anweis., wie Kinder und Stumme ohne Zeitverlust rc. zum Verstehen und Sprechen rc. zu bringen sind, nebst Hülfsmitteln für Taubstumme, Schwerhörige und Blinde (Leipzig 1804.). J. E. Trampel, Wie erhält man sein Gehör gut? 2te Aufl. mit Anm. u. Vorr. von K. T. Menke (Hanover 1822.). Curtis, Über den gesund. u. krank. Zustand des Ohres, a. d. Engl. mit Anm. von Robbi (Leipz. 1819.). J. M. G. Itard, Über die Krankheiten des Ohrs und Gehörs, a. d. Französ. (Weimar 1822.). Die Krankh. des Ohrs und Gehörs, von L. Meiner (Leipz. 1823.). Die Kunst, die Krankh. des Ohres und Gehöres zu heilen rc., mit 1 Kpf. (Gotha und Erfurt 1825.). G. W. Becker, Guter Rath für Taube und Schwerhörige, 3te Aufl. (Leipz. 1827.). (*Th. Schreger.*)

HORSLEY (Samuel), berühmt als Theolog und Mathematiker, war der älteste von den drei Söhnen des Pfarrers von St. Martins in the fields in London. Er wurde nach Crabbs und Watts Angabe im Jahre 1733, nach Rees im J. 1737 geb., besuchte die Westminsterschule und darauf die Universität Cambridge. Dort legte er sich mit vielem Fleiß und Erfolg auf das Studium der Mathematik, und schöpfte ihre Kenntniß besonders aus den Schriften der Alten, worin er bald ganz zu Hause war. Nachdem er den Magistergrad erlangt hatte, kam er als Hofmeister des Earl von Aylesford nach Oxford. Hier erhielt er den Grad eines doctor legum und gab eine vortreffliche Herstellung des verloren gegangnen Werkes de inclinationibus von Apollonius heraus; auch begann er hier schon die Materialien zu einer vollständigen Ausgabe sämmtlicher Werke Newtons zu sammeln. Später ging H. nach London und wurde Mitglied der königl. Societät, die ihn im J. 1773 zu ihrem Secretair erwählte. Dies Amt verwaltete H. mit Eifer und zum Nutzen der Wissenschaften so lange, bis der damalige Präsident der Societät, Sir John Pringle, resignirte. Bald nach seiner Ankunft in London wurde H. Caplan des Bischofs Lowth, der ihm die Rectorate (Pfarrstellen) von St. Mary Newing-

ton und Alburn in der Grafschaft Surry übergab; in demselben Jahre verheirathete er sich. Im J. 1776 gab er den Prospect einer Ausgabe von Newtons Werken heraus, welche Ausgabe nachher in den J. 1779—1785 in fünf starken Quartbänden schön gedruckt erschien. Im J. 1778 mengte sich H. in den Streit gegen Priestley über Prädestination, freien Willen, Gottheit Christi und ähnliche theologische Controversen, wodurch leider seine mathematischen Studien litten, obgleich er dieselben nie ganz aufgab. Dafür aber gewann er die Gunst seiner bigotten und hierarchischen Landsleute und erhielt im J. 1788 als tapferer Vertheidiger der herrschenden Kirche durch Lord Thurlow's Fürsprache die Bischofsstelle von St. Davids, 1794 die von Rochester und später die reich dotirte von St. Asaph. Er starb zu Brighton am 4. Oct. 1806. Als Mitglied des Oberhauses gewann er besonders durch seine Reden für die Hierarchie seines Vaterlandes gegen die französische Revolution und gegen den Sklavenhandel großen Beifall, wozu seine tiefe, volltönende Stimme, seine deutliche Aussprache und richtige Declamation und Gesticulation nicht wenig beitrugen. Als Seelsorger und Aufseher über die ihm untergebenen Geistlichen wußte er Milde mit Strenge zweckmäßig zu verbinden und wurde auch als Prediger sehr geschätzt. Seine Werke sind: 1) The power of God deduced from the computable instantaneous productions of it in the solar system (1767.); 2) Apollonii Pergaei inclinationum libri II. restit. *S. Horsley* (Oxon. 1770.); 3) Remarks on the observations made in the late voyage towards the Northpole for determining the acceleration of the pendulum in latit. 79° 51′ (1774. 4.); 3) Isaaci Newtoni opera quae exstant omnia. Commentariis illustrabat *S. Horsley* (Londini 1779—1785. 5 Bde. gr. 4.); 5) Theologische Streitschriften gegen Priestley und Predigten, für uns ohne Interesse; 6) On the prosodies of the greek and latin languages (1796.) anonym; 7) On the achronical rising of the Plejades an Vincent's voyage of Nearchus (1797.) angehängt; 8) Circulare an die Diöcese Rochester on the scarcity of corn (1796.); 9) Desgleichen on the defence of the kingdom (1798.); 10) Critical disquisitions on the eighteenth chapter of Isaiah (1798. 4.); 11) A new translation of the prophet Hosea with notes critical and explanatory (1801. 4., dann 1804.); 12) Elementary treatises on the fundamental principles of practical mathematics for the use of students (1801.); 13) Euclidis Elementorum libri priores XII. ex Commandini et Gregorii versionibus latinis in usum juventutis academicae. Edidit, pluribus locis auxit et emendavit *S. Horsley* (Oxon. 1802.); 14) Euclidis Datorum liber. Cum additamentis nec non tractatus alii ad geometriam pertinentes (Oxon. 1803.); 15) A critical essay on Virgil's two seasons of honey and his season of sowing wheat, with a new compendious method of investigating the risings and settings of the fixed stars (Lond. 1805. 4.). Nach seinem Tode erschienen, durch seinen Sohn herausgegeben: 16) Sermons 2 Bde. (Dundee 1810 und 1811.); 17) The speeches in Parliament of *S. Horsley* (Dundee 1813.); 18) The charges delivered at his several visitations etc. (1813.); 19) Nine Sermons etc. (Lond. 1815.); 20) The book of psalms, translated from the Hebrew with notes (1815. 2 Bde.). Außerdem hat er für die philos. Transactions der Jahre 1767 bis 1776 mehre werthvolle Aufsätze aus der reinen und der angewandten Mathematik geliefert. (*Gartz.*)

HORST, bezeichnet erhabene, die Form von länglichen Hügeln darstellende Gegenstände (z. B. den langgezognen Rücken von Hügeln in der Gegend von Arnstadt und Ohrdruff), dann einen Hügel von Sand und Erde in einer größern ebenen Fläche, der von Fluthen abgesetzt worden; ferner eine höhere trockne Stelle im Moorland, einen Hain mitten in Feldern, der sich aus Ober- und Unterholz gebildet hat, und endlich überhaupt Stellen, wo gewisse höhere Gewächse in Büscheln zusammenstehen. (*Fr. Heusinger.*)

HORST (Geogr.), 1) Kirchdorf im dänischen Herzogthume Holstein, zum gleichnamigen Gut, einer Besitzung des Klosters Ütersen gehörig. Es liegt eine Meile von Elmshorn, auf dem Wege von da nach Itzehoe und zählt 1668 Einwohner, ein Armenhaus, zwei Jahr- und Viehmärkte.

2) Dorf im Kirchspiele Hennstedt, in der holsteinischen Landschaft Norder-Dittmarsen, an der Eider, worüber hier eine Fähre für Fußgänger führt. (*Klaehn.*)

3) Marktflecken im Bezirke Roermonde der niederländischen Provinz Limburg mit mehr als 2000 Einw.; Tuchmacherei und Tuchweberei. (*R.*)

HORST (von der), ein altes freiherrliches und gräfliches Geschlecht am Niederrheine, welches im Anfange dieses Jahrhunderts ausgestorben, nicht mit den westfälischen Horsts zu verwechseln, welche ein ganz andres Wappen führen. Bei dem Turnier zu Cöln 1179 kommt Wilhelm I. v. d. H. unter den Freiherren vor, und Cordula v. d. H. wurde zur Schau und Helmtheilung erwählt. Gerhard v. d. H. findet man 1220, Konrad v. d. H. als Erbmundschenk 1288 und Bertold v. d. H. 1292 in den jülichschen Urkunden als Zeugen, Theoderich v. d. H. war im 14. Jahrh. Abt des Benedictinerstifts Siegberg am Rheine. Bei Errichtung des St. Hubertsordens wurde Johann I. v. d. H. zum Ritter geschlagen 1444, Wilhelm II. v. d. H. wohnte 1480 dem Turnier zu Speyer und Konrad v. d. H. dem zu Worms 1487 bei. Diederich v. d. H., Herr zu Horst, wahrscheinlich ein Bruder der ebengenannten, verheirathet mit Elske von Loe, ist der Stammvater dieses Geschlechts. Sein Sohn Johann II. v. d. H. hatte Jolanta von Bredberg zu Hagen zur Frau und hinterließ zwei Söhne, Heinrich, Domherrn zu Worms 1584 und Johann III. v. d. H., der mit Margaretha von Haus, der letzten ihres Stammes, verheirathet war, wodurch Haus und Müllinghoven auf die von Horst kamen. Seine drei Söhne: Rüdiger, Diederich und Heinrich, stifteten ebenso viele Linien.

A. Die Linie zu Horst.

Rüdiger v. d. H. erhielt Horst, wurde herzogl.

jülichscher Marschall und Statthalter der Veste Recklinghausen; von seiner Gemahlin Maria von Poland-Keppel hinterließ er nur eine Tochter, welche Erbin von Horst war, und sich mit Bertram von Loe Palsterkam verheirathete.

B. Die Linie zu Müllinghoven und Hellenbroch.

Heinrich v. d. H. erhielt die Herrschaften Müllinghoven und Hellenbroch, und hatte mit Katharina von Binsfeld fünf Kinder erzeugt: a. Diederich war Chorbischof zu Trier und Abt zu Emmerich 1620; b. Rüdiger und c. Arnold, Domherren zu Paderborn; d. Margaretha, war drei Mal vermählt mit Hermann von Eller, mit Albert von Lünnig und mit Friedrich von Kerssenbruch, Statthalter zu Schaumburg; e. Johann IV. v. d. H. zu Hellenbroch und Müllinghoven, Erb-Amtmann zu Bloto, pflanzte diese Linie mit Elisabeth von Eller zu Laubach fort. Ihr Sohn Arnold v. d. H., Erb-Amtmann zu Bloto, hatte mit Margaretha von Neuhpe zu Brünninghausen acht Kinder: a. Johann V., verheirathet mit seiner Nichte, Maria von Horst-Milsen, starb ohne Erben; b. Katharina, vermählt mit ihrem Vetter Jost Diederich von Horst-Milsen; c. Sibylla und d. Johanna, beide mit zwei Herren von Wrede vermählt; e. Theodor, Maltheserritter und f. Heinrich; der erste wurde im Zweikampfe von N. v. Wylich erschossen, der andre im Zweikampfe mit N. v. Bernsau erstochen; g. Anna Magdalena mit Johann Arnold von Spieß verheirathet, und h. Arnold Christoph v. d. H. zu Hellenbroch, Erb-Amtmann zu Bloto, hinterließ von Helena Theodora von Ludinghausen, genannt Wolf, eilf Kinder. Ignaz, Adam und Max waren Domherren zu Münster, Paderborn und Osnabrück; die zwei Töchter waren in die Familien von Wolf Metternicht und Droste zu Erwitte verheirathet, und die übrigen starben jung bis auf Arnold Friedrich v. d. H., Erb-Amtmann zu Bloto (1691), vermählt mit Christina von Wachtendonk, mit deren Nachkommen: Hermann Arnold (1732), Karl Franz (1736), Johann Edmund, Anna Maria und Karolina Florentina v. d. H. diese Linie in der Mitte des 18. Jahrh. ausstarb.

C. Die Linie zum Haus und Milsen.

Diederich II. v. d. H. war bei dem letzten Herzoge von Jülich und Berg Johann Wilhelm Rath, Hofmeister und Amtmann zu Düsseldorf (1585). Mit Elisabeth von und zu Haus als Erbtochter erhielt er die Herrschaft Haus. Zum zweiten Male war er mit Agnes von Thys verheirathet, aber ohne Kinder. Zwei von seinen Söhnen, Johann und Heinrich, pflanzten ihr Geschlecht weiter fort, vier aber wählten den geistlichen Stand, als Diederich, Domherr zu Trier, Rüdiger, Domherr zu Worms, Bertram und Max, Domherren zu Speyer. Heinrich, der früher auch Domicellar war, resignirte und vermählte sich mit Agnes Schall, Erbin von Bell. Er war pfalz. neuburg. Rath, Kriegscommissair und Amtmann zu Mettmann. Seine Söhne waren: 1) Diederich III. v. d. H., Kanzler des Herzogthums Jülich, dessen Sohn von Ida von Heimbach, genannt Hoen, Philipp Karl unverheirathet starb; 2) Adolf v. d. H. blieb im Kriege; 3) Wilhelm v. d. H. starb kinderlos; 4) Erasmus v. d. H., Domherr zu Speyer und Chorbischof von Trier (1636), und 5) Johann v. d. H., kaiserl. und kurbaier. General und Gouverneur von Heidelberg, der im 30jährigen Kriege durch seine Thaten glänzte. Er war mit Felicitas von Warendorf, Erbin zu Milsen, verheirathet, von der er zwei Söhne: Christian, Domherrn zu Trier und Speyer, und Jost Diederich, den Stammhalter, und eine Tochter, Maria, hatte, welche zwei Mal vermählt war, mit Johann v. d. H., und mit Adrian von Birmund Nersen. Jost Diederich v. d. H., Herr zum Haus und Milsen, heirathete Katharina v. d. H. zu Hellenbroich; deren Töchter Anna Maria Katharina an Philipp Wilhelm, Herrn von Harff zu Dreiborn und Karl Kaspar von Hompesch zu Bellheim, und Katharina Elisabeth an Friedrich Ferdinand, Herrn von Hörde, vermählt waren. Der einzige Sohn, Christian Arnold v. d. H. zu Milsen, Boesdorf und Lövenich, war zwei Mal verheirathet gewesen mit Maria Magdalena von Ledebur zu Mühlenburg und mit Maria Katharina von Widdendorf, Erbin zu Boesdorf. Von den beiden Söhnen war Johann Albrecht vermählt mit einer von Vinke, und Karl Clamor Ferdinand v. d. H. mit Franziska von Morau. Dieser kam zur Landstandschaft 1709, und mit seinem Sohne Kaspar Karl v. d. H., Administrator der reichsfreien adeligen Abtei zu Corneliusmünster starb 1800 diese Linie aus.

D. Die Linie zu Rosau.

Johann v. d. H., der älteste Sohn von Diederich, war herzogl. clevischer Marschall, erheirathete mit Gertrud von Wylich die Herrschaft Rosau. Ihre Tochter Elisabeth war Nonne in einem der Klöster in Cöln; der Sohn aber, Wilhelm v. d. H. zu Rosau und Heeshausen, war clevischer Landdrost und vermählt mit Johanna Sophia von Hatzfeld zu Weisweiler. Kinder davon waren: 1) Friedrich, Domherr zu Trier; 2) Wilhelm, Domherr zu Speyer, resignirte, ward kaiserl. Oberster und blieb in dem französischen Feldzug in Lothringen; 3) Johanna Elisabeth, Stiftsdame zu Gerresheim, und 4) Johann Diederich v. d. H. zu Rosau, Amtmann zu Mettmann, vermählt mit Elisabeth von Waldenburg, genannt Schenker zu Unterbach. Ihr Sohn Wolfgang Wilhelm, kurpfälzischer Kämmerer und Oberstwachtmeister, obgleich mit Katharina von Velbrück verheirathet, ohne Kinder; 5) Wilhelm Diederich v. d. H., Herr zu der Rosau, zu Heeshausen und Elbroch, kurpfälzischer Kämmerer, Oberküchenmeister, Obristlieutenant und Amtmann zu Manheim, pflanzte sein Geschlecht mit Maria Anna von Elsbach zu Duckerburg fort. Adrian Wilhelm Hermann Anton v. d. H. (geb. 1680, † 1715) hatte mit seiner Gemahlin Maria Constantia, Freiin von Rothkirchen, die Herrschaft Isenburg erheirathet; mit seinen beiden Söhnen Ferdinand und Johann Hermann, die in den Reichsgrafenstand erhoben wurden, starb die gräfl. Linie aus: 1) Ferdinand G. v. d. H., Herr zu Elbroch

und Isenburg (geb. 1707, † 1770), kurpfälz. wirklicher Geheimerath, vermählt mit Maria Adolphine Antonie, Gräfin von Nesselrode-Reichenstein, deren Ehe kinderlos blieb; 2) Johann Hermann G. v. d. H. (geb. 1712, † 1765), kursächsischer Kammerherr und Generalmajor der Infanterie, war ebenfalls vermählt, mit Johanna Amalia, Freiin von Berlepsch auf Urleben, Stern-Kreuz-Ordens-Dame, hatte nur eine Tochter, Marie Anna (geb. 1758) und 3) Philippina Constantia (geb. 1714, † 1773), ehemalige Hofdame am kursächsischen Hofe, heirathete darauf den kursächsischen Kammerherrn, Grafen Adam von Mieczinsky. — Das Wappen: ein rother Löwe in einem zehn Mal silber und blau quer getheilten Schilde; auf dem gekrönten Helme wächst der Löwe zwischen offnen Flügen mit wiederholter Schildesfarbe; in dem gräfl. ist noch ein Helm hinzugefügt, auf dem ein doppelter schwarzer Adler sich befindet*).

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HORST, 1) **Dethard**, geboren zu Norden in Ostfriesland den 10. Aug. 1548†), wurde zu Marburg Doctor der Rechte, begab sich darauf nach Helmstädt, wo er zwei Mal disputirte, und als Piatziger abging, dort eine Professur der Rechte erhielt. Er war ein ausgezeichneter Jurist, aber auch ein Schwärmer, welcher aus dem vierten Buche Esra, aus dem Propheten Daniel und aus der Offenbarung Johannis künftige Dinge vorhersagen wollte. Deshalb ward er 1592 seines Amtes entsetzt, und begab sich nach Wittenberg, wo er 26 Jahre lang advocirte, auch vom Kaiser Rudolf II. zum Comes Palatinus ernannt wurde. Er starb daselbst den 1. Febr. 1618. Man hat von ihm: Jurisprudentia Tribonianaea (Helmstad. 1579; auch deshalb merkwürdig, weil es das erste Buch war, welches in Helmstädt gedruckt wurde); D. de Jure Feudali (ibid. 1579); Synopsis Pandectarum (ibid. 1583. 4.); de finibus jurisprudentiae et studiis theologiae a studiis juris diu dignoscendis und de alacritate et perseverantia studiorum. (*Spangenberg.*)

2) **Georg Konrad**, s. am Ende des Buchstaben H.

3) **Gregor**, Neffe Jakobs H., wurde zu Torgau 1578 geboren und studirte zu Helmstädt und Wittenberg Medicin, wurde am letztern Orte 1601 Magister, machte eine Reise durch Österreich, Baiern, Schwaben, Elsaß und die Schweiz, und erlangte zu Basel 1606 den medicinischen Doctorgrad. Noch in demselben Jahre wurde er Professor der Medicin in Wittenberg, im folgenden Stadtphysikus zu Salzwedel, 1608 Professor in Gießen und landgräfl. hessischer Leibarzt und endlich 1622 erster Physikus zu Ulm, wo er am 9. Aug. 1636 starb. Er hinterließ eine Menge Schriften, welche sein jüngster Sohn, Gregor, zusammen herausgab, unter dem Titel: opera medica (Nürnb. 1660. fol. und Gouda 1661. 2 Bände 4.). Außerdem aber gab er noch das Herbarium Horstianum sive *Jacobi Horstii* libri II. de selectis plantis et radicibus (Marburg 1630.) und *Marcelli Donati* libr. VI. de historia medica mirabili heraus. H. erwarb sich ebenso durch seine Schriften, wie durch glückliche Praxis einen so großen Ruf, daß ihm der Name „teutscher Äsculap" beigelegt wurde. Er war indeß nicht frei von den Vorurtheilen der damaligen Heilmethoden. Sein jüngster Sohn **Gregor**, geboren zu Ulm den 20. Dec. 1628, widmete sich ebenfalls der Medicin, studirte zu Marburg und Leipzig, promovirte 1650 zu Padua und ging sodann 1653 nach Ulm, wo er am 31. Mai 1661 starb. Er verfaßte: dissert. de mania (Giess. 1677. 4.); Specimen anatomiae practicae in academia Giessena aliquot philiatris exhibitum. Adjecta sunt quaedam de moxa (ibid. 1678. 4.)*). (*R.*)

4) **Jakob**, geboren zu Torgau am 1. Mai 1537, studirte zu Frankfurt an der Oder Philosophie und Medicin, erlangte daselbst 1556 das Magisterium und 1562 den Doctorgrad, prakticirte sodann zu Sagan, hernach zu Schweidnitz in Schlesien und endlich zu Iglau in Mähren, wurde 1580 erzherzogl. österreich. Leibarzt und nahm 1584 eine Professur in Helmstädt an, wo er am 21. Mai 1600 starb. H. machte sich besonders, wiewol nicht rühmlich, bekannt, durch die Schrift: de aureo dente maxillari pueri Silesii, utrum ejus generatio naturalis fuit (Lips. 1595; teutsch ebendas. 1596.), worin er dem Aberglauben huldigt und darzuthun sich bemüht, daß der angeblich goldne Zahn des zu Schweidnitz 1586 gebornen Kindes durch den Einfluß der Gestirne, unter denen die Geburt statt gehabt habe, wohl habe entstehen können. Joh. Ingolstetter widerlegte ihn. Übrigens war H. sehr religiös, sodaß er stets mit Gebet dem Kranken die Arznei reichte und durch seine Precationes medicorum piae (Helmst. 1585. 12., Francof. 1666. 12.) seine Collegen zu einem gleichen Verfahren zu ermuntern beabsichtigte. Außerdem besitzen wir von ihm: Herbarium Horstianum seu de selectis plantis et radicibus lib. II. (Helmst. 1587); Opusculum de vite vinifera ejusque partibus (ibid. 1587 und Marburg. 1630.) und einiges andre**). (*R.*)

5) **Johann Daniel**, ältester Sohn Gregors, geboren zu Gießen 1620, war Professor zu Marburg und Gießen, Leibarzt des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, und verlebte die letzten Tage seines Lebens als Physikus zu Frankfurt am Main, wo er den 27. Jan. 1685 starb. Von seinen Schriften sind die bemerkenswerthesten: Compendium physicae Hippocraticae (Marb. 1646. 8. Darmst. 1662. 4.); Physica Hippocratea Tackenii, Helmontii, Cartesii, Espagnet, Boylei etc., aliorumque recentiorum commentis illustrati (Francof. 1682); Manuductio ad medicinam (Marb. 1648. 8. und 1657.

*) Arnold Robens, Ritterbürt. landständ. Adel des G. H. Niederrhein. II. S. 153. Zedler, Univers.-Lex. XIII. S. 949.

†) Nicht 1546, wie bei Jöcher und in Tiaden, Gelehrt. Ostfriesl. 1. Bd. S. 220 steht. S. *Meieri*, Monumenta Julia. p. 92.

*) Biograph. médic. Tom. V. p. 290, 293. Jöcher, Gelehrten-Lex. 2. Th. Col. 1716. 17.

**) Biograph. médic. Tom. V. p. 291 sq. Jöcher, Gelehrten-Lex. 2. Th. Col. 1717.

12., auch Ulm 1660. 12.); Positionum anatomicarum decades decem (Marb. 1638. 4.); Anatome corporis humani tabulis comprehensa (ibid. 1639. 4.); Decas observationum et epistolarum anatomicarum (Francof. 1656. 4.); Pharmacopoea galeno-chymica catholica, post Renodaeum Quercetanum, aliosque hujus generis celeberrimos utriusque medicinae doctores practicos adornata (ibid. 1651. fol.) *). (*R.*)

6) Nikolaus van der H., geboren zu Antwerpen 1587, war ein Schüler von Rubens, bei welchem er sich im Geschichts- und Bildnißmalen vervollkommnete. Nachdem er sich einige Zeit in Teutschland, Frankreich und Italien aufgehalten hatte, ließ er sich zu Brüssel nieder, wo er viele Zeichnungen für Buch- und Kunsthändler verfertigte. Seine schön behandelten Gemälde sind seltner als seine Zeichnungen. Er starb 1646 †). (*A. Weise.*)

HÖRSTEIN, HÖRRSTEIN, ein kleiner Marktflecken, nicht weit von Dettingen, im bairischen Landgericht Alzenau. Er enthält 1030 Einwohner und ein Pfarramt im Dekanate Alzenau. (*Eisenmann.*)

HÖRSTEL (Johann Nikolaus Ludwig), ein Sohn des Predigers Johann Bernhard zu Runstädt im Braunschweigischen, am 17. Sept. 1765 geboren, verlor den Vater schon 1774 und genoß bis in das 11. Jahr durch seine hochgebildete Mutter in der lateinischen und französischen Sprache Unterricht, besuchte von 1777—1784 das Pädagogium zu Helmstädt, dann das Carolinum zu Braunschweig, studirte von 1786—1788 zu Helmstädt Theologie und Philosophie, ging dann 1789 nach Göttingen, 1790 nach Braunschweig zurück, wurde Hauslehrer in Eisleben, aber schon nach sechs Monaten Conrector an der Katharinenschule in Braunschweig; und 1806 Professor am Carolinum, 1816 Pastor primar. zu Greene, und starb den 14. Oct. 1828. Im J. 1807 wurde er von Jena aus Doctor der Philosophie, Mitglied der dortigen lateinischen Gesellschaft und 1827 im Oct. ertheilte ihm die theolog. Facultät zu Göttingen die Würde eines Doctors der Theologie. Er schrieb: Platons Timaeus nach Inhalt und Zweck, mit Anmerkungen (Braunschw. 1795); Platons Gorgias, mit einem Commentar nebst Anhange (Götting. 1797); Abriß einer Religionslehre des Plato, Denksprüche des Phocylides, der Pythagoreer und Kleanths Gesang auf Gott. Aus dem Griech. übers. (Braunschw. 1798); Formenlehre der griechischen Sprache (Bremen 1800, verb. Ausg. 1805); Griechisches grammatisches Lesebuch (ebend. 1800); Auswahl teutscher Gedichte (Braunschw. 1800, 2. Samml. 1802, 3. Samml. 1804); Beiträge zur Anerkennung und Würdigung der Verdienste Jesu, in einigen Predigten (ebend. 1800); Wie ist die häusliche Erziehung mit der öffentlichen so zu verbinden, daß beide vereint wirken, gelehrte und tugendhafte Bürger zu bilden (im braunschw. Magazin 1798. St. 21); Mittel, den Unterricht auf gelehrten Schulen mit der häuslichen Erziehung in Verbindung zu bringen, die Wissenschaft und Tugend zu befördern und dem Staate eine gründliche Oberaufsicht zu verschaffen (in Hennings Resultaten, Bemerkungen ꝛc. 1800); Formenlehre und lateinisch-grammatisches Lesebuch (Berlin 1801, verm. und verb. Ausgabe ebend. 1805); Fibel der teutschen Sprachlehre (Braunschw. und Leipz. 1805); Unterrichtsbuch, nach welchem Väter, Mütter, Erzieher, Kinder für den Unterricht empfänglich machen können (ebend. 1805); Platonis doctrina de Deo e dialogis ejus in usum scholarum, philologorum, philosophorum, et theologorum excerpta (ibid. 1804); Leben, Thaten und Meinungen merkwürdiger Männer aus dem Alterthum. Ein Lesebuch (3 Bände, ebend. 1804—1806); Grammatisches Lex. über den Cornel. Nepos (Braunschw. 1805); Apollonii Rhodii Argonauticorum libr. IV. etc. (ibid. 1806); Grammatisches Lex. über den Phädrus (Leipz. 1808); Praktischer Versuch einer teutschen Verskunst (Leipz. 1805) *). (*Rotermund.*)

HÖRSTER (Johann Wilhelm), geboren in der Horst, einem Gute im Amte Balve, gegen 1736, hielt Anfangs als Doctor legens juristische Vorlesungen zu Cöln, wurde nachher Syndicus einiger Klöster, dann Geheimerath des Fürsten von Arensberg und endlich Geheimerath des Kurfürsten von Cöln zu Bonn, wo er auch im Frühjahre 1791 gestorben ist. Seine Schriften sind: Repagulum Canonico-Publicum adversus nimias exemptiones, dissertatio inauguralis (Colon. 1756. 4.); Exercitatio in legem naturae (ibid. 1757. 4.) **). (*Rotermund.*)

Hörstgen (Geogr.), s. Heurstgen.

HORSTIG (Karl Gottlob), ein geachteter Theolog und thätiger Freund und Beförderer der theoretischen und praktischen Musik, wurde 1792 Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer der evangelisch-lutherischen Stadtkirche zu Bückeburg, wo er außer seinem segensreichen Wirken in seinem geistlichen Amte sich auch als Schriftsteller und Componist hervorthat. Die allermeisten seiner Abhandlungen über Gegenstände der Tonkunst lieferte er in die leipz. allgem. musikalische Zeitung vom ersten Jahrgang an bis in den 12., z. B. über den guten Unterricht in Anfangsgründen; über Grundlage der Tasten-Applicatur und Übungen in derselben; über Bachs sogenannte würtembergische Sonaten; über Bergmannsmusik; Vereinfachung der harmonischen Bezeichnung; Musterung der gewöhnlichen musikal. Instrumente; ein Wort für Veredlung der Kirchenmelodien; Nachrichten von einigen alten Liedern; über alte Musik, Studium und Wirkung derselben; Vorschläge wegen der Singschulen; über Voglers Simplificationssystem; über Volkslieder und Volksmelodien ꝛc. Wer sich am genauesten davon unterrichten will, vergl. das bei Breitkopf u. Härtel in Leipzig gedruckte Register zu den ersten 20 Jahrgängen der allgem. musikal. Zeitung von

*) Biograph. médic. Tom. V. p. 293. Jöcher, Gelehrten-Lex. 2. Th. Col. 1717.
†) Descamps, 2. Th. S. 30.

*) Neuer Nekrolog der Teutschen. 6. Jahrg. 1828. 2. Th. S. 746. Meusel, Gel. Teutschland. Allgem. Literat.-Zeit. 1829. Int.-Bl. Nr. 35.
**) Seibertz, Westfäl. Beiträge. 1. Bd. S. 303.

1798—1818, wo er sie unter dem Namen des Mannes sämmtlich verzeichnet findet. Überdies schrieb er noch ein Taschenbuch für Sänger und Organisten; J. Chr. Fr. Bachs und Franz Neubauers Biographien im 6. Jahrg. von Schlichtegroll's Nekrolog. Ferner machte er sich durch Kinderlieder und Melodien nützlich, die 1798 bei Breitkopf u. Härtel erschienen. Die Musik ist von ihm; an den Texten hat seine Gattin einigen Antheil, eine geborne d'Aubigny von Engelbronner, älteste Tochter eines Majors in Cassel und eine der gebildetsten Sängerinnen damaliger Zeit, welche die Solopartie in Haydns Jahreszeiten, von ihrem Gemahle selbst 1802 in Bückeburg dirigirt, zum Entzücken Aller ausführte. Ihre jüngre Schwester, Nina, war nicht blos eine ausgezeichnete Contra-Altistin, sondern machte sich auch als Schriftstellerin bekannt, z. B. durch Briefe an Natalie über den Gesang, als Beförderung der häuslichen Glückseligkeit und des geselligen Vergnügens (Leipzig, bei Voß 1803); durch eine Abhandlung über das Leben und den Charakter des Pompeo Sales (im 2. Jahrg. der leipz. musikal. Zeitung S. 377) ꝛc. Recensionen über H.'s Werke liest man unter andern in derselben ebengenannten Zeitschrift. (*G. W. Fink.*)

HORSTIUS (Jakob Merlo, genannt), ein katholischer Prediger zu Cöln aus dem Dorfe Horst in Geldern (daher Horstius), geboren 1597, gestorben im März 1644. Er edirte S. Bernardi opp. c. notis. Colon. 1641. Vol. II. fol. öfter; die beste Ausgabe, die man damals hatte, und die Mabillon bei seiner Ausgabe der Werke dieses Kirchenvaters zum Grunde legte. Sehr beliebt waren ehemals des Horstius Erbauungsschriften, besonders sein Paradisus animae christianae. Colon. 1644. 12. (oft auch Franz. unter dem Titel: heures chrétiennes) und sein Viator christianus. Colon. 1643. Vol. II. 12; oft, zuletzt Paris 1804. in 16.; eigentlich ein Commentar über des Thomas a Kempis Buch de imitatione Christi *). (*Baur.*)

HORSTMAR, 1) eine Stadt im preuß. Rgbzk. Münster, Kreis Steinfurt, eine Meile von Steinfurt, hat 189 Häuser und 941 Einw. Sie war ehedem eine eigne Grafschaft, von welcher schon Rolewing und Hamelmann nicht mehr wußten, wie sie zu Münster gekommen sei. Der fürstliche Richter mußte aber auch in spätern Zeiten den adeligen Burgmännern schwören. Um 1770 gab sie monatlich 52 Thaler Contribution. Vor der Stadt liegen die Ruinen eines Schlosses, welches im 30jährigen Kriege die Einwohner auf Befehl des hessischen Commandanten abbrennen mußten. Es ist hier gute Lederbereitung, und die Maurer von Horstmar besorgen in einem Umkreise von 5—6 Meilen die meisten Maurerarbeiten. (*Rauschenbusch.*)

2) Standesherrschaft, s. Koesfeld.

HORT, in Luther's Bibelübersetzung für Fels gebraucht, nimmt die Heldensage uneigentlich für Einfachheit der Lebensweise, welche zufriednen Sinn, Gesundheit, Eintracht und frohen Muth fördert und der mächtigste Schutz gegen Alles, was den innern und äußern Frieden stört, gegen alle Laster, vorzüglich Habsucht, Kleiderpracht, Wollust und Wohlleben, Üppigkeit ist. Die Edda [a]) deutet darauf hin, wenn sie auch das Wort Hort selbst nicht gebraucht. Als die Götter, Gold und Schmuckgeräth zu besitzen und sich das Leben sinnlich zu erhöhen streben, geht das Beste, der Grund, worauf alles Lebensglück gebauet werden muß, der große Hort verloren. In der Heldensage, wie im Heldenliede, kehrt der Gedanke oft zurück: Der Mann muß stets kämpfen, fürs Haus erwerben, mäßig genießen, sonst geht ihm der große Hort verloren. Man betrachtete das Gold wohl als einen Schatz, aber auch als Ursache des Unglücks. Daher versenkten die Gallier — unter ihnen war die Sage vom großen Goldhort heimisch [b]) — als sie zum Christenthum übergingen, aus Geisterfurcht und gebotner Mäßigkeit, ihre prächtigen Götterbilder und auch den großen Hort in den heiligen Rhein [c]). Von ihren Gebräuchen und Überzeugungen rühren auch die von den Teutschen fortgepflanzten Sagen vom Versenken des großen Hortes in den Strom [d]). Allen diesen Handlungen liegt wahrscheinlich die Idee zum Grunde, daß Unheil und Unglück nie wieder kommen sollen. (*Schincke.*)

HORTA, von hortando, die Göttin alles Großen und Edeln *). Eine rein-römische Göttin. Sie hatte, man weiß nicht mehr wo, in Rom einen Tempel, der nie verschlossen werden durfte, weil, wie Plutarch versichert, sie jederzeit zu großen, edeln Thaten ihre Verehrer begeistere und kein Verhältniß des Lebens übersehe. (*Schincke.*)

Horta, s. Orta.

HORTA, Villa der portugiesischen Provinz Beira, Correiçao de Pinhel. (*Stein.*)

HORTAR, 1) König in Alemannien, der wahrscheinlich über den zwischen dem Main und der Lahn gelegnen Landstrich gebot, war nebst sechs andern alemannischen Königen und zehn Fürsten in der berühmten Schlacht bei Straßburg zugegen, die 357 zwischen den Römern unter Julians und den Alemannen unter Chnodomars Befehl geschlagen wurde [1]). Im folgenden Jahre ging Julian über den Rhein, schloß mit dem Könige Suomar einen Vertrag und fiel dann in das Gebiet des Königs Hortar ein, steckte die Dörfer in Brand, trieb Menschen und Vieh gefangen fort und ließ Jeden ohne Schonung niederhauen, der sich zur Wehr setzen wollte. Als Hortar sein Land so verwüstet sah, daß darin noch kaum eine Spur menschlicher Wohnungen angetroffen wurde, da mußte er sich entschließen, um

---

*) *Foppens*, Bibl. belg. T. I. p. 526. *Hartzheim*, Bibl. colon. p. 148. Biogr. univ. T. XX. (von *Gence.*).

a) Völuspa 7, 8. b) Mone, Gesch. d. Heidenth. 2. Th. S. 115. c) Ders. 2. Th. S. 385 führt *Strabon* IV, c. 1. §. 13. c. 3. §. 2 und *Athen.* VI, 5 ed. *Schweighäus.* §. 25 als Zeugen auf. d) *Diodor. Sic.* V, 27 wirft den Galliern Habsucht und Schmucksliebe vor, bemerkt aber, daß sie vor dem geweihten Gelde eine religiöse Scheu gehabt.

*) *Plutarch*, Quaest. Rom. 46. *Alexand. ab Alexandr.* I, 14.

1) *Amm. Marcell.* L. XVI. c. 12. *Zosimus* L. III. c. 3.

Frieden zu bitten. Er ging jede von ihm verlangte Bedingung ein und betheuerte eidlich, alle römische Gefangne, die sich in seiner Gewalt befänden, auszuliefern. Dieses Versprechen erfüllte er jedoch nicht, sondern lieferte nur wenige Gefangne aus und behielt die meisten zurück. Dafür ließ Julian, als Hortar erschien, das gebräuchliche Geschenk in Empfang zu nehmen, vier seiner Begleiter, die er ihrer Tapferkeit und Treue wegen vorzüglich werth hielt, festnehmen und gab sie nicht eher wieder frei, als bis alle gefangne Römer angekommen waren; überdies mußte Hortar versprechen, Wagen und Baustoffe herbeizuschaffen, damit die von den Alemannen zerstörten Städte am Rheine wieder aufgebaut werden könnten. Eine Getreidelieferung wurde ihm erlassen, da er aus seinem verheerten Lande sie nicht fortzubringen vermochte [2]). Nach Herstellung der Städte am Rheine sandte Julian den Hariobaudes, einen gebornen Teutschen, an den Hortar, um ihn und die übrigen Alemannenkönige auszukundschaften. Julian hatte sich mit seinem Heere dem Rheine genähert und machte Anstalt zum Übergange. Die Alemannen zogen ihre Streitmacht auf dem rechten Rheinufer zusammen, um den Römern den Übergang zu verwehren. Da geschah es, daß König Hortar die alemannischen Könige und sämmtliche Fürsten zu einem Gastmahle bei sich einlud, das, nach teutscher Sitte, bis nach Mitternacht währte. Julian, der davon Nachricht erhalten hatte, ließ in aller Stille 300 Mann über den Rhein gehen und die Gäste Hortars bei ihrer Heimkehr überfallen; sie vertheidigten sich aber so tapfer, daß sie alle davon kamen und nur einige Sklaven niedergemacht wurden. Die Alemannen geriethen indeß darüber so in Schrecken, daß sie sich vom Rheine tiefer ins Land zurückzogen. Julian ging nun abermals über den Rhein, um das alemannische Land zu verwüsten; das Gebiet Hortars verschonte er aber; daher ist wahrscheinlich, daß dieser um den Überfall gewußt und die Hand zum Verrathe seiner Landsleute geboten habe. Auch versichert Amm. Marc. [3]), daß Hortar den Römern stets treu geblieben sei.

2) Ein Fürst der Bucinobanten. Macrian, König der Bucinobanten, eines alemannischen Volksstammes, der Mainz gegenüber wohnte, hatte sich dem Kaiser Valentinian so furchtbar gemacht, daß dieser, da er ihn mit Gewalt nicht überwinden konnte, sich seiner mit List bemächtigen wollte. Er setzte daher mit einiger Mannschaft über den Rhein, um den Macrian unvermuthet zu überfallen und aufzuheben. Durch das unzeitige Plündern der Römer wurden die Bucinobanten aber aufmerksam gemacht und retteten ihren König ins Gebirge. Aufgebracht über die Vereitlung seines Planes verheerte Valentinian das Land weit und breit, und ernannte den Fraomir statt des Macrian zum Könige der Bucinobanten; der nahm diese Würde aber nicht an, sondern wurde Tribun bei den alemannischen Kriegern, die in Britannien standen. Zugleich mit dem Fraomir nahmen auch Bitherid und Hortar, zwei vornehme Bucinobanten, Kriegsdienste bei den Römern. Der letztre wurde eines verrätherischen Briefwechsels mit Macrian angeklagt, auf der Folter zum Geständnisse gezwungen und auf Befehl des Feldherrn Florentius lebendig verbrannt. Da ein Präfect Florentius schon unter Julian vorkommt und der Alemannenkönig Hortar seiner Verbindung mit den Römern wegen schwerlich von seinen Landsleuten geduldet worden ist, so darf vermuthet werden, daß der Bucinobante Hortar und der Alemannenkönig des Namens nur eine Person ist, wofür er auch von Bünau [4]) und von Luden [5]) gehalten wird [6]). (*Rauschnick.*)

HORTASCH oder **KURTIAK**, einer der höchsten Gipfel des westlichen Gebirgszugs des macedonischen Gebirgs in der europäischen Türkei, nach Beaujour 3300 Fuß hoch, der stufenweise niedriger wird und sich auf dem Abhange verliert, auf dem Saloniki gebaut ist. Auf dem Berge liegt über Saloniki der nur von Griechen bewohnte Marktflecken Hortasch. (*Stein.*)

HORTATOR, auch pausarius, oder portisculus, auch hortator remigum, bei den Griechen κελευστής, war ein Mann, der den Ruderern auf den Schiffen den Takt angab, nach welchem sie rudern, die Zeit bestimmte, in welcher sie aufhören oder anfangen sollten zu rudern. Er bediente sich zu allen diesen entweder seiner Stimme, oder eines Hammers, oder eines Stockes, ja wohl auch musikalischer Instrumente und des Gesanges. Diod. Sic. (XX, 51.) führt noch besonders an, daß der Hortator den gesammten Matrosen, wenn sie Gelübde thaten, die Formel vorsprach und sie sie ihm nachsagten. Die Worte des Hortators werden hortamentum, κέλευμα, genannt. (*C. W. Müller.*)

HORTEMELS, 1) Frederic, geboren zu Paris um 1688, wo er fortwährend arbeitete. Seine besten Werke sind die, in welchen er den Grabstichel mit der Nadel vereinigt. Durch das Markige, was er seinen Arbeiten zu geben verstand, zeichnete er sich vor den damaligen Stechern aus, nur ist an ihm zu tadeln, daß er sich in den Fleischtinten zu großer Punkte bediente. Seine vorzüglichsten Werke stach er für das Recueil de Crozat.

2) Marie Madelaine, geboren zu Paris um 1686 [*]), wahrscheinlich Schwester von Frederic und Gattin des Charles Nicolas Cochin, dessen geätzte Platten sie mit dem Grabstichel vollendete. Sie war als Kupferstecherin geachtet. Zu dem Werke Histoire de l'Hôtel Royal des Invalides lieferte sie schätzenswerthe Blätter. (*A. Weise.*)

Hörtenberg, s. Hertenberg.

Hortenses, s. Wiedertäufer.

HORTENSIA, eine Tochter des als Redner berühmten Quintus Hortensius, die sich wie durch ihren Muth, so durch ihre Beredsamkeit bei folgender Ge-

2) *Amm. Marcell.* L. XVII. c. 10. 3) L. XVIII. c. 2.

4) Teutsche Kirchen- und Reichshistorie. 1. Th. 3. Bd. S. 811. 5) Gesch. des teutschen Volks. 2. Bd. S. 203. 6) *Amm. Marcell.* L. XXIX. c. 4.

*) S. Füßli, Künstlerlex. 2. Th. S. 571. Rost, Handb. 8. Th. S. 62. Im letztern ist auch ein Verzeichniß der besten Stiche beider Hortemels angeführt.

legenheit berühmt machte. Im Jahre Roms 709 hatten die Triumvirn Antonius, Octavius und Lepidus, um die Kosten zur Führung des Krieges gegen den Brutus und Cassius aufzutreiben, die angesehensten römischen Frauen, die Mütter, Frauen oder Schwestern der von ihnen Geächteten waren, mit einer lästigen Steuer belegt, und Niemand wollte es wagen, Vorstellungen dagegen zu machen. Als die Mutter des Antonius und die Schwester des Octavius ihre Verwendung verweigerten, und auch Fulvius sich geweigert hatte, zu ihrem Besten zu reden, da trat Hortensia öffentlich an der Spitze der Frauen auf, um deren Sache zu führen. Zwar wurde sie Anfangs zurückgewiesen, doch wußte sie sich Gehör zu verschaffen und vertheidigte in einer Rede*) so muthig und glücklich die Sache der Frauen, daß die Triumvirn die Entscheidung bis zum folgenden Tage verschoben und endlich dahin entschieden, daß den Frauen der größte Theil der Steuer erlassen wurde, und statt 1400 nur 400 Frauen ihr Vermögen angeben und die Schatzung zahlen durften**). (*Rauschnick.*)

HORTENSIA. Unter diesem Namen, und (nach Schult. Gesch. der Bot.) zu Ehren der französischen Astronomin Hortense Lapaute († 1788) hat Commerson aus der **Hydrangea hortensis** *L.* eine besondre Pflanzengattung gemacht, welche indeß nur von Franzosen anerkannt worden ist. (*Sprengel.*)

HORTENSIA LEX. Als Qu. Hortensius 288 Dictator ward, um das auf den Janiculus gezogne Volk zu beruhigen, bestanden die Nundinen, an denen der Landmann zum Markte kam, wo man sich einander zu Recht stand, und gemeinen Rath hielt, wie es herkömmlich war, oder der Senat dazu einlud. An diesen Tagen aber war es verboten, dem Populus vorzutragen und Comitia zu halten. So waren sie für die Bürger Ferien und Nefasti, für die Gemeinde Geschäftstage; und nur sie, die des Populus eben nicht. Diesen Unterschied hob Hortensius durch ein Gesetz auf, nach welchem die nundinae (Markttage) nicht mehr als feriae, sondern als dies fasti angesehen, und die Processe des an denselben nach Rom kommenden Landvolks da entschieden werden sollen[1]). Durch dasselbe Gesetz wurde auch der Centurien Zusammenberufung zu Gesetzannahme oder Wahl auf die dritte Nundine eingeführt. Offenbar ging die Absicht dieses Gesetzes dahin, die gereizte Plebs durch kluges Entgegenkommen zu besänftigen, daher es denn auch die Plebiscite, die vor ihm ohne Genehmigung der Patres keine Gesetze waren, diesen gleichstellte: „ut quod plebs jussisset omnes Quirites teneret." Das später aufgehobene Veto des Senats war auch eine Folge des Hortensischen Gesetzes[2]). (*Alex. Müller.*)

HORTENSIUS 1) **Lucius**, um d. J. d. Erb. Roms 331 Volkstribun, dessen **Liv. L. IV. c. 47.** gedenkt. Er klagte den gewesenen Consul Cajus Sempronius Atratinus, der in dem Feldzuge gegen die Volsker bei Verrugo unglücklich gewesen und nur durch die umsichtige Tapferkeit des Tempanius mit seinem Heere gerettet worden war, deshalb öffentlich an; nahm aber auf die Bitte seiner vier Amtsgenossen und auf ihre Äußerung, daß sie Trauerkleider anlegen würden, wenn der Feldherr, den sie wie ihren Vater verehrten, als Angeklagter vor dem Volk erscheinen sollte, seine Anklage zurück, da er den Feldherrn, der eine so allgemeine Liebe besaß, nicht für schuldig halten mochte[1]).

2) **Lucius**, Prätor i. J. n. Erb. d. St. 584, erhielt den Befehl über die Flotte und die Küstenländer durch das Loos. Der Prätor Lucretius hatte die Einwohner der Stadt Abdera eines Aufstandes wegen sehr hart und grausam behandelt, sie geplündert und zu einer Brandschatzung von 100,000 As und 50,000 Scheffeln Getreide verurtheilt, auch eine Menge Gefangner fortgeführt; Hortensius machte es nicht besser. Die Abgeordneten von Abdera klagten deshalb bei dem Senat; aus einem Irrthum aber verklagten sie nicht den Lucretius, sondern allein seinen Nachfolger, den Lucius Hortensius, der deshalb eine Rüge seiner Grausamkeit erhielt, dagegen aber Lucretius verurtheilt wurde, den Schaden zu ersetzen[2]).

3) **Quintus**, Dictator, lebte bis 468 d. Erb. Roms. Damals war ein 429 gegebenes Gesetz, durch welches das Volk gegen den Druck seiner Gläubiger sicher gestellt wurde, in Vergessenheit gerathen; die Patricier machten ihre Schuldner wiederum zu Sklaven und erregten dadurch den Unwillen des Volks. Dieser kam zum Ausbruch, als der Patricier Plotius den jungen Titus Veturius mit einer greuelvollen Härte behandelte. Das Volk foderte die Herstellung des ihm günstigen Gesetzes und zog, als solche nicht erfolgte, auf den Berg Janiculus. Da sich die Landleute mit den ausgezognen Städtern vereinigten, geriethen die Patricier der ausbleibenden Lebensmittel wegen in Verlegenheit, und Quintus Hortensius wurde zum Dictator ernannt, um das Volk zu beruhigen. Er schloß mit demselben einen Vergleich, vermöge dessen das harte Verfahren gegen die Schuldner eingestellt und das zu ihrem Schutz erlassene Gesetz erneuert wurde. Dann gab er ein Gesetz, nach welchem alle in den Tribus gefaßten Beschlüsse für die Patricier sowol als für die Plebejer von gleicher Verbindlichkeit sein sollten und die von dem Senate genehmigten Vorschläge zuvor den Comitien vorgelegt werden mußten, ehe sie Gesetzeskraft erhielten. Dieses Gesetz ist unter dem Namen **Lex Hortensia** bekannt. Ein zweites von ihm abgefaßtes, nicht mit seinem Namen bezeichnetes Gesetz gestattete den Landleuten an den Nundinis, wo sonst die Gerichtshöfe geschlossen waren, ihre Rechtssachen anhängig zu machen. Hortensius starb noch während seiner Dictatur[3]).

---

*) S. *Quinctilian.* I, 1. **) *Val. Max.* VIII, 3. *Appian.* L. IV.

1) *Macrobius,* Saturn. I, 16. (1. Th. S. 282. ed. Bip.)
2) Vergl. darüber Niebuhr, Römische Geschichte. (Berl. 1830.) II, 242 u. 415.

1) *Liv.* Lib. IV. c. 39–43. 2) ib. XLIII. c. 4, 5, 8. 3) ib. epit. L. XI. *Val. Max.* L. VI. c. 1. §. 9. *Macrob.* Saturn. I, 16.

4) **Quintus Hortalus**, geb. i. J. d. Erb. d. St. 639, war ein berühmter Redner und Nebenbuhler, aber auch Freund des Cicero. Nach Ovid. Tristia II. 441 soll er sich auch in der lyrischen Dichtkunst versucht haben. Seine erste Rede, die er in seinem 19ten Jahre für die Afrikaner hielt, erwarb ihm allgemeinen Beifall, der sich noch steigerte, als er kurz darauf für den König von Bithynien sprach. In dem Bürgerkriege 663 zog er zu Felde, und wurde in dem nächsten Feldzuge schon Präfect. Er ward später Quästor, Ädilis, Prätor und 685 nebst dem Quintus Cäcilius Metellus Consul. Darauf fiel ihm durch das Loos das Proconsulat von Kreta zu. Er überließ diese Provinz aber seinem Amtsgenossen und blieb in Rom, um als Redner in den Gerichtshöfen zu glänzen. Er war merkwürdig wegen seines ungewöhnlich starken Gedächtnisses, sodaß er nichts von dem, was er reden wollte, schriftlich aufsetzte. Seneca (Praef. cons. I.) führt von seinem Gedächtniß ein merkwürdiges Beispiel an. Er bewegte sich stark bei dem Reden, deßhalb spottete Lucius Torquatus über ihn und nannte ihn Dionysia, welches der Name einer berühmten Tänzerin war. Hortensius antwortete aber: er wollte lieber Dionysia heißen, als unwissend und sittenlos wie Torquatus sein. Einen Beweis von Muth gab er, als er gegen das Gabinische und dann gegen das Manilische Gesetz, beide zu Gunsten des Pompejus, und das letztre von Cicero vertheidigt, sprach. Er hielt sehr viel auf den äußern Anstand, und soll einst Jemanden vor Gericht belangt haben, der ihm in einer engen Gasse die Falten seines Mantels in Unordnung gebracht hatte. Als 696 Cicero von Clodius angeklagt worden war, sandten zu seinen Gunsten die Ritter den Q. Hortensius und Cajus Curio an den Senat; sie erhielten aber für ihre Dienstfertigkeit eine Tracht Schläge. Hortensius war bemüht, die Hitze des Cicero zu mäßigen, als dieser gegen den Pompejus schmähete[4]). Er besaß einen großen Reichthum, machte aber auch vielen Aufwand. Als 699 ein Luxusgesetz gegeben werden sollte, sprach er dagegen und stellte vor, daß der Aufwand der Reichen der Würde des Staats angemessen sei und ihm zum Ruhme gereiche, und weil die Senatoren selbst viel Aufwand machten, so brachte er es dahin, daß dieses Gesetz zurückgenommen wurde[5]). Von seinem Aufwande finden sich in den Alten: Plinius, Plutarch, Varro, Macrobius, Quinctilianus mehre Beispiele. Nach Plin. Hist. nat. L. X. c. 23. ließ er bei dem Gastmahle, welches er nach seiner Ernennung zum Prätor gab, den ersten Pfau schlachten. Er soll vier prachtvolle Villen, als zu Tusculanum, zu Bauli, zu Lorentum und vor dem flumentanischen Thore besessen haben. Er starb i. J. n. Erb. d. St. 703 64 Jahre alt[6]).

5) **Quintus**, der einzige Sohn des Redners gleiches Namens, der ihn seiner leichtfertigen Sitten wegen enterben und seinen Schwestersohn Messala zum Erben einsetzen wollte[7]). Cäsar vertrauete ihm eine Flotte gegen den Pompejus an. Bei Cäsars Ermordung verwaltete er die Provinz Macedonien und erklärte sich für den Brutus, brachte für diesen Kriegsschaaren zusammen und zeigte sich als einen begeisterten Freund der Freiheit. Er mußte auf Befehl des Brutus den gefangnen Cajus Antonius, einen Bruder des Triumvirs, umbringen lassen, dafür ließ Marcus Antonius, als Hortensius bei der Schlacht bei Philippi in seine Gefangenschaft gerieth, diesen auf dem Grabmahl seines Bruders hinrichten[8]).

6) **Marcus Hortalus**, Senator, Sohn des auf Antonius Befehl hingerichteten Q. Hortensius und Bruder des liederlichen Corbio, dessen Val. Max. B. III. c. 5. erwähnt, war ein edler, aber sehr armer Mann, dem Augustus eine Million Sestertien schenkte, damit er heirathen und seinen berühmten Stamm fortpflanzen möchte. Zu des Tiberius Zeit stellte er dem versammelten Senate seine vier Söhne dar und bat um Unterstützung, damit die Nachkommen so vieler Consuln und Dictatoren nicht Mangel leiden dürften. Tiberius schlug ihm auf eine harte Weise seine Bitte ab[9]). (*Rauschnick.*)

HORTENSIUS, 1) **Aegidius (Gilles des Jardins)**, Doctor der Rechte und öffentlicher Lehrer zu Bourges, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. Er hat über mehre Titel der Pandekten commentirt; diese Commentare sind zuletzt zusammengedruckt unter dem Titel: Aegidii Hortensii in titulos Digestorum de eo, quod certo etc. Commentarius (Argentorati 1606.).

2) **Cavalcanus**, ein Italiener, geb. den 24. Febr. 1558, Doctor der Rechte 1586, gab 1589 zu Venedig einen tractatus de testibus, und einen andern de brachio regio heraus. (*Spangenberg.*)

3) **Lambertus**[1]) **H**, so genannt von dem Geschäfte seines Vaters[2]), welcher ein Gärtner war, geboren zu Montfort bei Utrecht, am 1. April 1500[3]), widmete sich frühzeitig dem gelehrten Stande, und studirte zu Löwen, wo damals Rutger. Resciu die griechische, Konr. Goclenius die lateinische Literatur lehrte, und Joh. Paludanus in der Rhetorik Unterricht gab. Nach vollendeten Studien lehrte er an der Schule zu Utrecht als College, indem er zugleich als Priester den Kirchendienst besorgte; verließ aber wegen überhandnehmender Unruhen die Stadt und begab sich auf das Land zu van Zuylen, seinem Gönner, von dem er auch im J. 1540 zum Rec-

---

4) *Dio Cass.* L. XXXVIII. c. 16 et 17. 5) ib. L. XXXIX. c. 37. 6) Mehr von ihm bei *A. Gellius*, Noct. Att. XIX. c. 9. *Cic.*, De orat. III, 61. *Cic.*, Brut. 64, 88, 92. *Quinct.*, Inst. orat. XI, 3, 8. *Varro* III, 6.

7) *Valer. Max.* L. V. c. 9. 8) *Plutarch* im Brutus. 9) *Tacit.* Ann. L. II. c. 37 et 38.

1) So nennt er sich in seinen Werken, nicht Albertus, wie er bei Meteren in der Beschreib. des niederländischen Krieges I. S. 177 heißt; auch nicht Lampertus, wie *Pantaleon*, Prosopogr. Her. German. P. III. p. 107 schreibt. In der allgemeinen Gesch. der vereinigten Niederlande, 3. Th. S. 188 wird er Lambert van den Hove genannt. Nachrichten von seinem Leben gibt *Gisb. Lappius a Waveren* im Corpore Hist. Ultraject. auctoribus *G. Heda* et *J. Beka.* 1642. *C. S. Schurzfleisch* in Elog. Scriptor. illustr. Seculi XVI. ed. *Wagner.* (Vitemb. 1729.) p. 71 sq. *Jo. Franc. Foppens.* Bibl. Belg. Pars II. p. 799. *Casp. Burmann* in Trajecto erudito. p. 155. 2) A patre Hortulano Hortensii nomen fabricavit. *Foppens* p. 799. 3) Nicht 1510, wie Jöcher hat.

torate der Schule von Naarden im Goylandt befördert wurde. Als am Ende des J. 1572 diese Stadt von den Spaniern bedroht ward, wurde Hortensius nebst sechs andern an Don Friedrich von Alba nach Laagbussen abgeordnet, und erhielt unterwegs vom General Romero das Versprechen der Schonung der Stadt. Es ist bekannt, daß diese Zusage gebrochen, Naarden wie eine eroberte Stadt behandelt, in Brand gesteckt und verödet wurde. Eine große Anzahl der Einwohner wurde ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters ermordet, und auch Hortensius wäre dabei umgekommen, wenn nicht einer seiner Schüler dazwischen getreten, ihn zum Gefangnen gemacht, und auf diese Weise aus Dankbarkeit und Achtung gerettet hätte [4]). Man erzählt, er habe damals von seinem Eigenthume nichts als seine Anmerkungen über Lucan's Pharsalia gerettet [5]). Er begab sich nach Utrecht, kehrte aber wieder nach Naarden zurück, wo er seinen Aufenthalt in einem Wirthshause nahm, und starb im J. nach dem Unglücke der Stadt (1573) auf einem Landhause de hooghen Engh, und ist zu Naarden begraben [6]). Er hatte, obgleich katholischer Priester, von einer Beischläferin zwei Söhne, von denen er den ältesten vor seinen Augen ermorden sah; der zweite wurde Prediger im Haag. Über den Kirchenglauben des Vaters war die Meinung, sowie er wahrscheinlich selbst, in zweifelndem Schwanken [7]).

Hortensius machte sich als lateinischer Dichter, als Erklärer der Alten und als Geschichtschreiber berühmt. Zu der ersten Art gehört Chorographia Goylandiae ad Reinerum Lepidum im elegischen Sylbenmaße [8]); dann Satyrarum in aevi sui vitia et mores Libr. II. Epithalamiorum liber. Mehre seiner poetischen Werke, und unter diesen wahrscheinlich das letzte von allen: Nardeni oppidi caedes et direptio, sind nicht im Druck erschienen. Als Erklärer der Alten machten ihn Enarrationes in XII. libros Aeneïdos Virgilii (Basil. 1559.) und Explanationes in Lucanum berühmt; beides in ausführlichem Vortrage, fast in Form von Vorlesungen, und nach der damals beliebten Weise, mehr rhetorisch als grammatisch gelehrt [9]). Beide Commentare sind österts, auch in Verbindung mit andern herausgegeben worden. In dieselbe Classe gehören auch die metrischen Übersetzungen von vier aristophanischen Komödien, dem Plutus (Traj. ad Rhen. 1556.), den Wolken (Das. 1557.), den Rittern (Das. 1557.), und den Fröschen (1561.); denen das verdienstliche Streben nach schöner Latinität ein dauerndes Ansehen nicht hat verschaffen können.

Zu der historischen Gattung gehören folgende Werke: Secessionum civilium Ultrajectinarum et bellorum ab anno 1524 usque ad translationem episcopatus ad Burgundos. libr. VII. (Basil. 1546. F.; Ultraj. 1642.); De tumultibus anabaptistarum [10]) (1548. 4.); in *Schardii* Scriptt. Hist. Germ. T. II. p. 1305. und in *Schard.* rediv. T. II. p. 298. De bello Germanico a Carolo V. Caesare gesto. libr. VII. (Basil. 1560. 4.); *Schard.* l. c. p. 1578. *Schard.* rediv. T. II. p. 441. Alles als Erzählung eines geistvollen Zeitgenossen nicht unwichtig, auch durch gebildeten Vortrag und gute Latinität schätzbar [11]). (*F. Jacobs.*)

Horter, s. Hortich.

HORTIA. Diese von Vandelli nach dem portugiesischen Grafen Horta sogenannte Pflanzengattung gehört wahrscheinlich zu Bonplandia. W. (B. cuneifolia *Spr.* Syst.). (*Sprengel.*)

HORTICH, auch HORTER und HURTICH (Kilian) *) war zu Dahlen in der Diöces Oschatz um 1580 oder etwas später geboren, war zum Magister promovirt und 1611 Lutherischer Prediger an der Liebenfrauenkirche zu Aken an der Elbe im Herzogthume Magdeburg geworden, hatte aber mit dem Stadtrathe vielen Streit, theils weil der Gemeine bei seiner Anstellung das Patronatrecht entzogen war, theils auch weil er die Laster der Vornehmsten scharf und freimüthig bestrafte. Es kam so weit, daß er seine Stelle am 4. Oct. 1618 verlassen mußte. Im J. 1609 brachte er ein Erbstipendium in Vorschlag und schrieb zu diesem Ende den guten Antreiber, d. i. guter Rath, wie man mit wenig Geld, ohne eines Menschen Beschwerung in Aken ein immerwährend Stipendium für die studirende Jugend, den 8. Jul. 1609 hat aufgerichtet (Wittenb. 1616.); steht

---

4) Levinus Weldanus oder Weldamius, der unter den spanischen Truppen diente und seinen Unterricht genossen hatte. In Beziehung hierauf heißt es in der Grabschrift, die ihm von Seiten der Stadt gesetzt wurde: Evocatus ex hac vita, anno a laniena, *quae soli propter doctrinam pepercerat*, altero. 5) *Boxhorn* in Theatro Hollandiae p. 335 setzt die Arbeiten über diesen Dichter mit seiner Rettung in Verbindung: Ita vir doctissimus de Hispano poeta Lucano optime meritus in redhostimentum ab Hispano servatus est. Cf. *Viglius*, Epist. ad Hopper. CLXXXVII. p. 719. 6) Seine Grabschrift s. bei *Foppens* p. 800, wo er decus scholae atque civium, vir omne genus eruditionis eximius, litterator argutus, historicus sagax genannt wird. In einem Tetrastichon auf sein Bild von Arias Montanus heißt es von ihm:

Romane Hortensi, concede huic: saecula priscis
Nomine reque pares nostra tulere viros.

7) Gisb. Lappius bezeichnet ihn als einen virum dubiae famae inter Papismum et Lutheranismum fluctuantem, unde et a rusticis vulgo de Luytersche Paep vocitabatur. 8) In *Marc. Zueri Boxhornii* Theatro Hollandiae p. 335. Er war, als er dieses Gedicht schrieb, 21 Jahr in seinem Amte, das ihm, wie es scheint, bei vieler Mühe nur ein geringes Einkommen brachte: Supra bis decimam prima mihi vertitur aestas, quod traxi tenue hic, me miserum, asse jugum; ex quo triste jugum et sterili tellure colendum Verso trusatilem non gravis aere molam.

9) Sunt utique satis copiosae; verum pro more istorum temporum congesta sunt plurima ad singulas voces — quae ad poëtam nihil faciunt; quae monitu opus erant, frustra quaeras. *Heyne*, De Virgilii Editt. an. 1559. 10) In der Chorographia Goylandiae bezeichnet sich der Verfasser als den, qui *καταβαπτίστων* motus tristesque tumultus scripsit. 11) *Schurzfleisch* l. c. ad historiam scribendam se contulit, et quoad potuit, stilo puro usus est, nec tamen non ad scopulos offendit, quum, distractis Belgarum animis, haud ab omnibus gratiam iniret. Dictio ejus haud invenusta est, compositio quoque dictioni consentiens i. e. non diffusa, nec tamen obscura.

*) In seinem sogenannten Stipendienbuche sagt er selbst: „Misnis nos Hortich vocat et Pomerania tota Horter."

auch im Auszuge in Just Franz Lieders renovirter Fundation des bürgerlich akenschen Erbstipendii (Magdeb. 1726.). Olearius nennt diesen Hortich Aquensium pastorem vigilantissimum, und M. Corber doctum caput et bonum, piamque fortemque ecclesiae columnam. Er hat auch drei Jubelpredigten über Ps. 75. und Röm. III. (Magdeb. 1618.), ferner ein zerstümmeltes Denkmal der Stadt Aken (Zerbst 1711. 4.) und Leichenpred. drucken lassen *). (*Rotermund.*)

HORTLEDER (Friedrich), Hofrath zu Weimar, von armen Ältern den 2. März 1579 in dem magdeburgischen Dorfe Ampfurt, welches den Herren von Assenburg gehörte, geb. Diese unterstützten den talentvollen Knaben, daß er sich den Wissenschaften widmen, und die hohen Schulen zu Helmstädt und Jena besuchen konnte. Bald nach Vollendung seiner akademischen Studien kam er als Instructor zu den weimarischen Prinzen Johann Ernst und Friedrich, begleitete sie 1608 nach Jena und 1613 auf einer Reise durch Frankreich, England und die Niederlande. Zur Belohnung seiner treuen Dienste erhielt er den Charakter eines weimarischen Hofraths, und wurde als solcher bei vielen wichtigen diplomatischen Verhandlungen gebraucht. Besonders mußte er in der jülichschen Successionssache und in Familienstreitigkeiten die Feder führen, und es sind in diesen und andern Beziehungen mehre mit reicher Sachkenntniß und scharfem Blick in das Wesentliche abgefaßte Deductionen von ihm gedruckt worden. Bei einem Aufenthalte zu Jena überfiel ihn gegen das Ende des Maimonates 1640 ein Fieber, und am 5. Jun. war er eine Leiche. Man hat von ihm eine reichhaltige, aus den zuverlässigsten archivalischen Nachrichten geschöpfte Geschichte des schmalkaldischen Krieges von 1546—1558 in 2 Bänden, wovon der erste den Titel führt: Handlungen und Ausschreiben, Sendbriefe, Berichte ꝛc. von den Ursachen des teutschen Krieges Kaiser Karl V. wider die schmalkaldischen Bundesverwandten; der andre aber die Aufschrift hat: Von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort- und Ausgang des teutschen Krieges (Frankf. a. M. 1 Th. 1617.; und 2. Th. 1618. Fol.). Dieses Werk ist die vornehmste Quelle über jene wichtige Periode und gewissermaßen ein Urkundenbuch zum Sleidan; denn mit diplomatischer Genauigkeit, verbunden mit bewährten staatsrechtlichen Einsichten, theilt Hortleder die wichtigsten Originalactenstücke vollständig mit, begleitet sie mit sachreichen Anmerkungen, beweist überall eine sorgfältige Kritik und eine nicht gemeine Unparteilichkeit [1]). Eine neue, mehr als 46 Alphabet betragende und mit vielen Kupfern versehene Auflage besorgte Hortleders Schwiegersohn, Zach. Prüschenk (Gotha 1645, 2 Bde. Fol.), die zwar verschiedne Zusätze enthält, aber auch hier und da castrirt worden ist, indem manche harte und beleidigende Stellen in den Staatsschriften gemildert oder gänzlich weggelassen wurden [2]). Prüschenk wollte diese 2te Auflage mit einem 3. Bde. vermehren, der unter Andern die Grumbachischen Händel und die gothaische Belagerung enthalten sollte; es waren auch schon drei Alphabete davon gedruckt, allein der weimarische Hof nahm die gedruckten Bogen bis S. 252 in Beschlag, daher dieses Fragment zu den literarischen Seltenheiten gehört. Als Vorläufer des großen Werkes schrieb Hortleder einen Discursus de justitia belli germanici contra Carolum V. (Jenae 1609. 4. wieder abgedruckt in Goldasts Politic. imper. p. 1376 fg.). In den Struvischen Actis liter., dessen histor. polit. Archiv und Mencke's Scriptt. rer. germ. findet man von Hortleder mehre, einige sächsische Denkmäler erläuternde Abhandlungen, und zu den Bildnissen der Kurfürsten und Herzoge von Sachsen, welche der großen weimarischen Bibel beigefügt sind, lieferte er die Beschreibungen. Handschriftlich hinterließ er unter Andern Collectanea de motibus bohemicis, und eine Beschreibung des Fürstenthums Weimar [3]). (*Baur.*)

Horto, s. Huerta (de la).

HORTOBAGY, HARTBACH, Fluß in Siebenbürgen, entspringt an der Grenze des schäßburger Stuhls und vereinigt sich unterhalb Kastenholz im hermannstädter Stuhle mit dem Cibin oder Szeben. (*Rumy.*)

Hortola (Cosmas Damianus), s. Hortulanus.

HORTOLE, HORTOLUS (Paläozool.) benennt Dénys de Montfort ein von ihm aufgestelltes, nur fossil bekanntes Siphoniferen-Geschlecht, welches er von Lituites *Lin.* und von Spirula *Lmk.* absondert. Früher hatte de Lamarck, später de Blainville die Hortolen mit Spirula, d'Orbigny aber, de Roissy, von Schlotheim, de France, Rang u. A. dieselben wieder mit Lituites verbunden, endlich Goldfuß, wie uns scheint, dasselbe Geschlecht unter dem Namen Cyrtoceratites aufzustellen beabsichtigt, aber den Charakter desselben noch nicht bekannt gemacht. Denn wenn Montfort dem Hortolus einen centralen Sipho beilegt, so dürfte dieses, wie bei seinem Lituites auch, auf irriger Beobachtung beruhen. Die Cyrtoceratiten nämlich unterscheiden sich von den Spirulen und Lituiten sowol, als von den Orthoceratiten sehr gut, von erstern dadurch, daß sie zwar gekrümmt und gebogen, am Ende hakenförmig ꝛc., aber nicht mit regelmäßigen noch mit aneinander geschlossenen Umgängen versehen, von letztern dadurch, daß sie nicht ganz grade sind. *Von Schlotheim*, Orthoceratites flexuosus u. a. neue Arten gehören dahin. Die Montfort'sche Diagnose für Hortolus ist folgende:

Testa libera, univalvis, multilocularis, apice

*) S. Dunkel, Nachrichten von Gelehrten, die im Jöcher'schen Gelehrtenlex. fehlen. S. 235. Nr. 370.

1) Hamburg. Bibliotheca histor. 10. Centur. S. 94—100. Bibliotheca juris *Struvio-Buderiana* p. 667. *Mozer*, Bibl. jur. publ. T. I. p. 318. Wachler, Gesch. d. histor. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. S. 912.

2) Dieses behauptet Buder in der bibl. script. rer. germ. vor *Struve*, Corp. hist. germ. p. 194, u. Gatterer im Handb. d. Universalhist. 2. Th. 1. Bd. S. 229. Die hamb. bibl. hist. bezweifelt es, und im Catal. biblioth. *Rinckianae* p. 625 wird gesagt: In nova editione nihil omissum, ceu vulgo quidam garriunt. 3) Reinmann, Einleit. in d. hist. lit. 5. Th. S. 486. *Magiri* eponymol. h. v. Jugler, Beitr. zur jurist. Biogr. 3. Bd. S. 106. Pütter, Lit. des Staatsr. 1. Th. S. 179.

recurva, antice recto-elongata. Apertura rotunda, aperta, horizontalis (testae scil. erectae). Septa simplicia, siphone centrali perforata. Spirae anfractus ab invicem distincti s. remoti.

Montfort bemerkt ferner, daß man aus China stammende Arten kenne, der von ihm abgebildete H. convolvans *Montf.* jedoch aus dem schwarzen stinkenden (Übergangs-) Kalke von Namur herrühre. Die Schale desselben ist in weißen Kalkspath verwandelt, die Kerne der Kammern sind wie Uhrgläser gestaltet und aneinander gereihet *). (*H. Bronn.*)

HORTON (Thomas), geb. zu London im ersten Viertel des 17. Jahrh., wurde nach vollendeten akademischen Studien, presbyterianischer Prediger daselbst, genoß als guter Ausleger der Schrift viel Achtung und starb i. J. 1673. Er gab unter Andern 46 Predigten über das 8te Cap. an die Römer, 45 Predigten über vier auserlesene Psalmen, 100 Predigten über unterschiedne Stellen der h. Schrift heraus **). (*Rotermund.*)

Hortona, s. Ortona.

HORTO NOVO (Phil. de), aus Luni im Toskanischen, trat in den Dominikanerorden zu Serasinens, lehrte in der Mitte des 17. Jahrh. daselbst vorzüglich Theologie, auch an andern Orten, war ein Forscher in den Alterthümern, durchsuchte zu dem Ende viele Bibliotheken in Teutschland und hinterließ im Manuscript einen Catalogus virorum illustrium Ord. Praedicat. †). (*Rotermund.*)

HORTULANUS, auch **HORTOLA** (Cosmas Damianus), war im 16. Jahrh. zu Perpignan geboren, studirte zu Paris Theologie, wurde Doctor derselben, auch des kanonischen Rechtes zu Bologna, lebte darauf in der Sorbonne, hielt sich besonders zu Franz Vatablé und lehrte darauf Philosophie zu Barcelona. Er wollte auch nach Rom gehen, allein sein sterbender Vater rief ihn nach Hause. Nach dessen Tode lehrte er zu Barcelona Humaniora, erklärte auch die heil. Schrift. Der König von Spanien schickte ihn als einen ausgezeichneten Theologen auf das Concilium nach Trient. Nach der Zurückkunft bekam er die Abtei von Villa Bertrand in der Diöces Girona, worauf er 1566 die Erde verließ. Man hat von ihm eine Paraphrase über das hohe Lied Salomonis, die zu Venedig 1585. 4. gedruckt ist ††). (*Rotermund.*)

Hortularii, s. Wiedertäufer.

*) *Dénys de Montfort*, Conchyliologie systematique. Tom. I. (Paris 1808.) tab. 282. p. 283, 284. *de Lamarck*, Système des animaux sans vertèbres (Paris 1801.). p. 102. *Ducrotay de Blainville*, Manuel de Malacologie (Paris 1825.). p. 381. *Dessalines d'Orbigny*, Tableau méthodique de la classe des cephalopodes (Extrait des Annales des Sciences naturelles. 1826. Janvier. Paris.) p. 71. *Felix de Roissy*, Continuation de *Buffon*, édit. de *Sonnini*, Histoire des mollusques. Tom. V. p. 14. *de France*, Dictionnaire des sciences naturelles. Vol. XXI. (Paris 1821.). p. 438, 439. *Sander-Rang*, Manuel de l'histoire naturelle des Mollusques. (Paris 1829. 12.) p. 93. Schlottheim, Petrefactenkunde (Gotha 1820.). S. 59.

**) Jöcher, Gelehrten-Lex. *Wood*, Athen. Oxon.

†) S. *Echard*, Bibl. Dominic. Tom. II. p. 547.

††) *Anton*, Bibl. Hisp.

Hortus siccus, s. Herbarium.

Hortus malabaricus, s. unt. Drakensteen (Adr. v. Rheede tot).

HORTZSCHANSKY (Johann), Lehrer am Gymnasium zu Görlitz, geb. zu Breitendorf bei Löbau den 19. Mai 1722, studirte zu Wittenberg, ward Hauslehrer, kam 1759 als Collaborator an das Gymnasium zu Görlitz, wurde 1768 erster College desselben, und starb den 18. Dec. 1799. Man hat von ihm viele, die lausitzische Geschichte, und besonders die Geschichte der Stadt Görlitz erläuternde Gelegenheitsschriften: Histor. Nachr. von den görlitzischen Stipendien (Görl. 1765. 4.); von dem Vogel- und Scheibenschießen in der Oberlausitz (Ebendas. 1770. 4.); von den oberlausitz. gel. Gesellschaften (Ebds. 1770. 4.); von den in der Oberl. herausgek. Journalen (Ebds. 1773—1777. 4.); auch viele Beiträge zur lausitzischen Monatsschrift. Ferner: Histor. Beschreibung der Krönung Kaiser Leopolds II. zum König in Ungarn 3 St. (Zittau 1790. 4. m. Kpf.); Vollständige k. k. Wappenzeichnung, heraldisch und hist. beschrieben, auch gezeichnet und von Verschiedenen in Kpf. gest. 16 Blätter in 4.; Königl. preuß. Wappenzeichnung, ebenso 12 Bl. in 4.; Kurfürstl. sächs. Wappenz., ebenso 12 Bl. in 4.; Kurfürstl. pfalzbaier. ꝛc. 12 Bl. in 4.; Des Herzogthums Schlesien ꝛc. 13 Bl. in 4.; Hessenkassel- und darmst., wie auch braunschw. ꝛc. 14 Bl. in 4. Alle diese Sammlungen erschienen seit 1777 monatlich in Zittau. Hortzsch. gab auch einen Versuch in das Wendische übersetzter Lieder (Löbau 1748.) heraus, und ließ gegen 600 Gelegenheitsgedichte drucken *). (*Baur.*)

HORUF (Ibn el). Der arabische Grammatiker Abul Hasan Ali Ben Mohammed Ben Ali El-Hosri El-Hadhremi, gewöhnlich Ibn El-Horuf (richtiger Ibn El-Choruf ابن الخروف nach Hadschi Chalfa in s. bibliogr. Wörterb. und s. chronol. Tabellen) war in Sevilla geboren, und machte sich durch mehre Commentare zu grammat. Werken, wie zu des Abdol Cahir Ben Abdorrahman El-Dschordschani (gest. 474 d. Fl. d. i. 1081—82 n. Chr.) Lehrgebäude der Grammatik (جمل في النحو) und zu der berühmten Grammatik des Sibuje, deren Beweisstellen er commentirte, der gelehrten Welt bekannt. Letztrer Schrift gab er den Titel: „Schlüssel der Pforten, ein Commentar der Dunkelheiten im Buche" (مفتاح الابواب في شرح غوامض الكتاب). Er starb im J. d. Fl. 609, d. i. 1212—13 n. Chr. Andre, wie Reiske (Ann. Mosl. IV, 253), lesen Ibn Haruf. (*G. Flügel.*)

HORUFIJEH (حروفية), Name einer mohammedanischen Sekte, gegründet durch Fadhlullah Ben Abi Mohammed aus Tebris, der unter dem Beinamen El-

*) Otto, Lexikon der oberlausitz. Schriftst. 2. Bd. S. 177. Meusel, Lexikon der verstorb. Schriftst. 6. Bd.

Horufi (الحروفي von الحروف die Buchstaben, weil er die Buchstaben des Korans anderm ungegründeten Fabelwerk gleich hielt) bekannt ist. Er suchte in Entbehrungen, schmutziger Kleidung und schlechter Nahrung seine Ehre, und da er nach dem Berichte seiner Gegner aus wilder Ehe entsprossen war, soll er, um seine Geburt als eine rechtmäßige darzustellen, seinen Anhängern jedwede Freiheit zur Befriedigung ihrer Lüste erlaubt haben. Er galt bald wegen seiner abweichenden Lehre für einen Neuerer und Atheisten (أحد من الالحادية), dennoch wagte er den Timur zur Annahme derselben einzuladen. Dieser aber beschloß, ihn umzubringen. Das erfuhr des Timur Sohn, und als Fadhlullah zu diesem kam, um ihn um seine Fürsprache bei dem Vater anzugehen, brachte ihn der junge Fürst mit eigner Hand um. Nachdem die Kunde davon zu Timur gekommen, ließ er sich den Kopf und Körper bringen und beide verbrennen, im J. d. Fl. 804, d. i. um 1401 n. Chr. So erzählt Ibn Hadschr El-Ascalani in seiner Geschichte El-Inbâ (الانباء). Des Horufi hinterlassener persisch geschriebener Katechismus unter dem Titel: Dschavidâni Kebir (جاودان كبير s. Hadschi Chalfa) wirkte jedoch unter seinen Schülern fort, und wie verbreitet ihre Sekte nach 200 Jahren war, beweisen die Angaben im Cod. Dresd. No. 50. p. 92—101, nach welchen ihre Anhänger von den Türken آق بَاشْلي Acbaschli, d. i. Weißköpfe, genannt werden. Sie verwarfen alle Satzungen der vier rechtmäßigen Sektenhäupter, rühmten sich allein im Besitze des wahren Glaubens zu sein, und bezogen zur Bestätigung des Ansehens ihres Lehrers die Worte des Korans auf ihn: وكان فضل الله عليك عظيما „und Fadhlullah ist größer als du (Mohammed)." *(G. Flügel.)*

Horuk Barbarossa, s. Barbarossa.

HORUMERSYHL, einer der zehn künstlichen kleinen Häfen des Kreises Jever im Großherzogthum Oldenburg an der Jade, welche die Ausfuhr der Produkte und Zufuhr der Bedürfnisse ungemein erleichtern, auch Handel und Abwässerung zugleich befördern, und mehr zur Abwässerung der Meere benutzt werden sollten. *(Rüder.)*

Horus, s. Hor und Horos.

HORUS, 1) assyrischer König, erfand ein Mittel wider den Rausch. Trinker sollten die Asche eines Schwalbenschnabels, mit Myrrhen gerieben, in den Wein mischen [1]).

2) Bei Plinius erwähnt: „Es gibt noch einen andern Irisstein, der diesem übrigens ähnlich, aber sehr hart ist. Horus sagt, er wachse in Persis und diene gebrannt und gestoßen wider den Biß des Ichneumons [2])."

3) Ein kynischer Philosoph, wird in den Saturnalien des Macrobius redend eingeführt [3]). Er war früher Faustkämpfer und hatte unzählige Male seine Gegner überwunden. Hierauf wendete er sich, an Körper und Geist gleich stark, den philosophischen Studien zu und war ein Anhänger des Antisthenes, Krates und des Diogenes [4]).

4) Ein Philosoph, war der Freund des Symmachus und wird von diesem in dem Briefe an seinen Bruder Flavianus empfohlen [5]). Andre des Namens s. unter Horos. *(Rathgeber.)*

Horus Apollo, s. Horapollon.

Horvath, s. am Ende des Buchstabens H.

HORWAL, unbedeutende Stadt an der Beresina, im russischen Gouvernement Minsk im retschitzer Kreise, deren Bewohner sich vom Kramhandel und der Landwirthschaft nähren. Sie hat ergiebige Fischerei und zwei Jahrmärkte. *(J. C. Petri.)*

HORWARD (Johann Karl), war zu München im J. 1611 geboren, trat in den Jesuiterorden und legte 1630 seine Gelübde ab, ward hierauf nach Österreich geschickt, lehrte zu Grätz Philosophie, Moral, Dogmatik und die heilige Schrift mit vielem Ruhme, schrieb: Elucubrationes philosophicae de corpore naturali ejusque passionibus (Graec. 1647. 16.) und starb zu Wien den 14. Jan. 1655 *). *(Rotermund.)*

Horwath, s. Horvath am Ende des Buchstabens H.

HORWEIN (Johann Theophilus), Superintendent zu Dahme, geboren den 4. Febr. 1709 zu Wittenberg, wo sein Vater Lehrer an der Stadtschule war. Er studirte daselbst, wurde 1739 Diakonus zu Sayda, 1742 Pastor zu Lüsso, kam 1748 nach Dahme und starb daselbst 1770. Durch eine reine und fließende Versification empfehlen sich die 33 geistlichen Lieder, die in den 1763 von ihm herausgegebenen dahmischen Gesangbuche stehen. Er schrieb auch noch einige Dissert. †). *(Baur.)*

HORYN, ein ziemlich ansehnlicher Fluß im russischen Gouvernement Minsk, welcher dem Pripez zuströmt und sehr fischreich ist. *(J. C. Petri.)*

HORZEBNIK, Herrnstadt von 125 Häusern und 700 Einw. im taborer Kreise des Königreichs Böhmen. *(R.)*

HORZIENOWES, großes Dorf mit einem Schlosse im königingrätzer Kreise des Königreichs Böhmen. *(R.)*

HORZITZ (Horicze), dem prager Invalidenhause gehörige Herrenstadt im bidschower Kreise des Königreichs Böhmen, hat fast 500 Häuser und gegen 2600 Einw. und Hutmanufaktur. *(R.)*

1) *Plin.* H. N. XXX, 51. Cf. *Joach. Kühnii* in *Diog. Laert.* obs. in der Ausg. dess. (Amst. 1698.) p. 511.

2) *Plin.* H. N. XXXVII, 52. 3) *Macrob.* Saturn. II, 2. p. 350. ed. *Zeun.* 4) ib. I, 7. 5) *Q. Aur. Symmachi* epist. ad diversos. *J. Lectius*, rest. ap. *E. Vignon.* (1587.) lib. II. epist. 39. p. 79.

*) Kobold, Bairisches Gelehrten-Lex. S. 341.

†) Dietmann, Kursächs. Priestersch. 4. Bd. S. 240. Richter, Lex. d. Liederdichter. S. 145. Meusel, Lex. d. verstorb. Schriftst. 6. Bd.

HORZIZKY, als geheimer Secretair des Prinzen Heinrich von Preußen zu Rheinsberg 1780—95 angestellt, componirte für das prinzliche Theater viele, meist von Heinrich selbst gedichtete Opern, die er jedoch nicht öffentlich bekannt werden ließ. Nur eine Ariensammlung daraus ist gedruckt worden 1790: Choix d'airs de plusieurs Opéra, arr. p. le Clav. Ein Bruder des Secretairs war des Prinzen Kammermusikus. 1807 gab er in Berlin im December ein Concert, worin Haydn's Schöpfung vorgetragen wurde. Seine Gemahlin zeigte sich als geübte Sängerin. 1809 spielte der junge Horzizky, Sohn derselben, mit Fertigkeit und Beifall Mozart's Fortepianoconcert aus D-dur. 1813 zeichnete sich der Sohn nicht blos auf dem Fortepiano, sondern auch auf der Flöte aus. Der Vorname des Sohnes heißt Louis, welcher 1819 als Kammermusikus für die Flöte in Berlin angestellt wurde. (*G. W. Fink.*)

HORZOWITZ, Municipalstadt des berauner Kreises im Königreiche Böhmen, bekannt als Geburtsort des Königs Georg Podiebrad und wichtig durch ihre beträchtlichen Eisenwerke. Es gibt nämlich dort 4 Hochöfen, 10 Stab- und 2 Eisenhammer, Drathzug, Blechhammer- und Nagelschmiede, eine Löffelfabrik; der Bergbau liefert Silber, Quecksilber, Steinkohlen. Eine Steingutfabrik befindet sich dort; auch gießt man daselbst Thurmuhren. Die Stadt liegt am rothen Bache, hat ein schönes Schloß, über 200 Häuser und gegen 1900 Einwohner. (*R.*)

Horzowsky-Tegn (Bischofteinitz), s. Dobrohostow.

HOSA (Georg und Thomas), zwei Brüder, aus Melnick in Böhmen gebürtig, wurden als berühmte Virtuosen auf dem Waldhorn in Brüssel angestellt, wohin sie eine Kunstreise brachte, die ihnen an Ehre und Geld nicht geringe Vortheile gegeben hatte. Thomas, der sich auch als Componist vieler Concerte für das Waldhorn auszeichnete, die zu seiner Zeit in großem Ansehen standen, obgleich nur Weniges von seiner Composition gedruckt wurde, starb nach seinem Bruder 1786 am 16. März in ebenso guten Vermögensumständen als Georg *). (*G. W. Fink.*)

HOSAIRI (حصيرى), dafür richtiger Hasiri (حَصيرى), wie auch Abulfeda (Annal. Mosl. IV, 336 ab anno 229) bemerkt, von Hasir (حصير eine geflochtne Decke von Stroh, Binsen rc.). So soll wenigstens der große Hanifite Dschemaleddin Mahmud Ben Ahmed Es-Sejid aus Bochara seinen Namen Hasiri von einem Quartiere in letzterwähnter Stadt, in dem dergleichen Decken verfertigt wurden, erhalten haben. Safedi dagegen (MS. Joseph's von Hammer B. II. p. 29) sagt zwar dasselbe hinsichtlich Bochara's, nennt aber jenes Quartier حصيرة. Dschemaleddin studirte in seinem Vaterlande Jurisprudenz und die Traditionslehre, ging hierauf nach Damaskus und hielt in der Medrese Nureddin Vorlesung. Er ward einer der Hauptlehrer seiner Sekte, und ist Verfasser eines Commentars zu dem kleinen Sammler (الجامع الصغير) der Hanifitischen Rechtsgrundsätze von Mohammed Ben Hasan Scheibani, der 187 = 803 n. Chr. starb. Desgleichen sind von ihm zwei Commentare zu dem großen Sammler (الجامع الكبير) desselben Scheibani. Der erste, mehr ein Compendium, aus zwei Bänden bestehend, zeichnet sich durch deutliche Kürze aus; der andre ausführlichere in acht Bänden führt den Namen Tehrir (تحرير). Ihn schrieb er, als er den ejubidischen Fürsten und Herrscher Syriens, Melek Moaththem Isa Ben Abi Bekr, im J. 624 = 1227 zu seinem Schüler hatte. Der Letztre ist selbst Verf. eines Commentars zum großen Sammler, und aus Liebe zu diesem Werke schenkte er gewöhnlich dem, der es auswendig wußte, 100 Goldstücke (Dinare), und wer den kleinen hersagen konnte, funfzig. Endlich schrieb Hasiri auch noch für den Melek Nasir Davud „die beste Auswahl des Vermißten, in der begierig erstrebten Wissenschaft" (خير المطلوب في العلم المرغوب), eine Sammlung von Rechtsgutachten (فتاوى). Hasiri starb 636 (beg. 13. Aug. 1238), und wurde auf dem Kirchhofe der Sufi begraben. Seine Wohlthätigkeit, seine Enthaltsamkeit und sein Verstand werden sehr gepriesen. Ein andrer

Hasiri war der Scheich und Imam Mohammed Ben Ibrahim Ben Inus (اينوس), ebenfalls ein Hanifit und Schüler der Sonne der Imame, Serchesi (oder Serachsi, s. diesen Art. und Ibn Foszl. XX.). Hasiri schrieb unter dem Titel: „Der Sammler" (الحاوى) ein Hauptwerk für seine Sekte, in das er viele Rechtsgutachten aufnahm, die von den Gelehrten fleißig nachgeschlagen wurden und ihnen als Grundlage für ihre Aussprüche galten. Ferner nennt auch noch Abulfeda (IV, 272 und Anm. 194) einen Hanifiten

Hasiri als Gelehrten und Schriftsteller, der den vollständigen Namen Nithameddin Ahmed Ben Mahmud Ben Ahmed führt. Endlich muß noch erwähnt werden der Scheich

Dschemaleddin Mohammed Ben Hosein Senahi (oder Nesahi نساحى?) Hasiri, der einen Tractat über die bei der Wallfahrt nach Mekka zu vollziehenden Gebräuche (مناسك) hinterließ. Sein Todesjahr ist unbekannt. (*G. Flügel.*)

Hosam eddin, s. Husam eddin.

HOSCH (حش) heißt in dem Dialekte von Medina ein Garten; der berühmteste ist der von Kewkeb angelegte, vom Khalifen Osman erkaufte, wo er auch begraben ward; ein andrer ebenfalls unter dem Namen Hosch berühmter Ort ist der Hasan Talha's. Nach Jak. Muscht. (*Joseph v. Hammer.*)

Ho-schang, s. Bonzen (vgl. auch den Art. China 1. Sect. XXI. S. 415.).

*) Vgl. Gerber, das 12. Heft d. Statistik v. Böhmen.

HOSCHE, eine Röhre oder ein Schlauch, der aus zusammengeschlagnen Brettern hergestellt worden ist, um in demselben Getreide, Malz, Asche rc. aus höhern Abtheilungen eines Hauses oder andrer Gebäude in tiefere herabfallen, oder, wenn sie schief gestellt ist, gleiten zu lassen; eine in Obersachsen übliche Benennung und eine Vorrichtung, die viel häufiger in Ökonomiegebäuden, in Verbindung mit einer Rolle, über welche man auch Gegenstände in Gefäßen in die Höhe ziehen könnte, angebracht werden sollte. (*Fr. Heusinger.*)

HÖSCHEL (David), Rector und Bibliothekar zu Augsburg, wo er den 14. April 1556 geboren war, arm an Glücksgütern, aber reich an Talenten, die sich auf dem Gymnasium von St. Anna unter dem berühmten Rector Hieronymus Wolf so vortheilhaft entwickelten, daß der Patricier Matthäus Welser, ein verdienstvoller Beförderer der wissenschaftlichen Cultur, dadurch bewogen wurde, ihm zur weitern Ausbildung seiner Talente die nöthige Unterstützung zu geben. Von diesem mit den erfoderlichen Hülfsmitteln versehen, besuchte er das akademische Gymnasium in Lauingen, und bezog 1577 die hohe Schule zu Leipzig, nachdem er zuvor eine griechische Rede de lapsu generis humani et ejusdem restitutione (gedruckt zu Lauingen 1577. 4.) gehalten hatte. Drei Jahre lang hatte er zu Leipzig hauptsächlich Humaniora studirt, als ihm eine Lehrstelle am Gymnasium seiner Vaterstadt übertragen wurde. Die ausgezeichneten Verdienste, die er sich um die studirende Jugend erwarb, belohnte der Magistrat 1593 durch Übertragung des Rectorats am St. Annen-Gymnasium, welches er so in Aufnahme brachte, daß nicht nur aus mehren Provinzen Teutschlands, sondern auch aus Italien und Holland Jünglinge nach Augsburg kamen, die unter seiner Leitung den Wissenschaften oblagen. Mit dem Lehrgeschäfte verband er eine große literarische Thätigkeit, bis er den 30. Oct. 1617 starb. Höschel stand unter den Gelehrten seiner Zeit als Humanist, und besonders als gelehrter Kenner und Beförderer der griechischen Literatur, in hohem Ansehen, und in den Schriften der Zeitgenossen wird seiner oft auf die ehrenvollste Weise Erwähnung gethan [1]). Er verdiente diese Auszeichnung schon darum, weil er als Vorsteher der an literarischen Schätzen und seltnen Handschriften reichen augsburgischen Stadtbibliothek [2]), die Arbeiten in- und ausländischer Gelehrten aufs thätigste und liberalste unterstützte, noch mehr aber wegen seiner eignen Leistungen. Er machte sich's nämlich zum eigenthümlichen Geschäfte, viele griechische Handschriften, welche für die unter seiner Aufsicht stehende Bibliothek mit großen Kosten erkauft worden waren, zum Drucke zu befördern und durch Anmerkungen zu erläutern. Ihre Titel sind: Homiliae quaedam sacrae Basilii M., Gregorii Nysseni, Nazianzeni, J. Chrysostomi, Cyri, Germani in praecipuas anni ferias etc., e libris calamo exaratis partim emendatiores, partim nunc primum ed. c. not. et ind. (Aug. Vind. 1587); Philonis Judaei opuscula tria gr. nunc prim. ed. et illustr. (Frft. 1587, wieder abgedr. in den spätern Ausgaben der Werke des Philo); S. Joannis Damasceni oratio graeco-latina etc., ad mss. codic. Augustani fidem emend. (Aug. Vind. 1588); S. Gregorii Nazianzeni Arcana seu de principiis versus CCCCXXCII. cum paraphrasi graeca; ejusdem carmen contra Apollinarium. Item de poematis a se editis, et quaedam alia graeca nunc prim. edit. (Lugd. Bat. 1591, 1598); S. Gregorii Nazianzeni definitiones etc., ex codice biblioth. Palatinae (Heidelb. 1591); Maximi Margunii poemata aliquot sacra, gr. nunc pr. publ. (Lugd. Bat. 1592); D. Gregorii Nysseni opuscula V.; gr. nunc. pr. ed. (ibid. 1593); D. Joann. Chrysostomi oratio in diem natalem servatoris, nunc pr. ed. (Aug. Vind. 1594); Andronici Rhodii libellus *περὶ παθῶν*. (ibid. 1594); Gennadius de praedestinatione (ibid. 1594. 4.); Synopsis VII. SS. conciliorum oecumenicorum. Graece ex cod. mss. (ib. 1595. 4.); Hieroglyphica Horapollinis; fide cod. mss. August. corr. etc. (ibid. 1595. 4.); Synopsis rhetoricae Matth. Camariotae (ibid. 1595. 4.); Nic. Cabasilae oratio contra foeneratores (ibid. 1595. 4.); Lamprias de scriptis Plutarchi, et gr. et lat. nunc. pr. ed. (ibid. 1597. 4.); Hermetis Trismegisti Jatromathetica gr. et lat. c. not. (ibid. 1597); Basilii, Seleuciae episcopi, homilia de infantibus ab Herode occisis, gr. (ibid. 1597); Appiani sophistae Illyrica, quorum hactenus non nisi fragmentum extabat, gr. nunc pr. ed. (ibid. 1599. 4.); S. Joann. Chrysostomi de sacerdotio lib. VI. gr. et lat. 100 amplius locis emendati, auct. illustr. (ibid. 1599); S. Maximi martyris mystogogia, gr. nunc pr. ed. cum interpr. lat. (ibid. 1599); S. Gregorii Nazianzeni definitiones rerum simplices, gr. prim. ed. c. not. (ib. 1599); Geographica Marciani Heracleotae etc., e mscr. cod. ed. (ibid. 1600); Bibliotheca Photii. Librorum, quos legit Photius patriarcha, excerpta et censura (gr.). Quatuor msst. codicibus collatis Hoeschelius primus ed. notis illustr. (ibid. 1601. fol. die erste

---

1) Casaubonus nennt ihn „Graecarum literarum peritissimum et virum judicii recti;" Scioppius sagt: „Eum abiturientes ex Germania graecas literas reprehendisse." Heinr. Savilius nennt ihn „Non solum doctum sed et acutum virum;" Justus Lipsius „Virum eruditum et industrium," und Joh. Albr. Fabricius sagt von ihm: „Post Camerarium neminem novi, qui inter Germanos tantum graecas literas amplificaverit, atque in lucem protractis variis praeclaris monumentis, eorumque collectionibus tam bene fuerit de elegantioribus studiis promeritus, quam Dav. Hoeschelius. Jos. Scaliger schrieb an ihn: „Non vivit hodie, cui plus debeant graecae literae, quam tibi." Mehr dergleichen Äußerungen haben gesammelt Magirus in s. Eponym. crit., Böcler in s. Bibliograph. crit., Fabricius in Hist. bibl. suae, und Veith in der Biblioth. Augustana. Alphab. VI. p. 25 sq. 2) Man hat von ihm ein genaues Verzeichniß derselben unter dem Titel: Catalogus graecorum codicum, qui sunt in bibliotheca reipublicae Augustanae Vindelicae (Aug. Vind. 1595. 4.). Siehe davon *Clement.* Biblioth. cur. T. VI. Zapf, Buchdruckergeschichte von Augsb. 1. Th. 1811. Colomesius sagt in der Bibl. choisie: „Nous n'avons point de catalogue des mscr. plus docte, ni mieux digéré, que celui-ci," u. Bayle sagt in s. Dict., dieser Catalog sei composé de main de maître.

und schönste Ausgabe, enthält 6 Bll. Vorst. und 985 Seiten); Phrynichi epitome dictionum atticarum lib. III. sive ecloga, a Pt. J. Nunnesio integritati restituta, lat. conversa, ejusdemque et D. Hoeschelii not. aucta. (ibid. 1601. 4.); Ad Phrynichum et ejus interpretem viri illustris (Jos. Scaligeri) notae a D. Hoeschelio ed. (ibid. 1603. 4.); Maximi Margunii hymni anacreontici cum interpret. lat. Conr. Rittershusii gr. lat. (ibid. 1601); Adriani Isagoge ss. literarum et antiquissimorum Graecorum in prophetas fragmenta, ex mss. codd. ed. (ibid. 1602. 4., wieder abgedr. in den criticis sacr. T. VI. p. 10. edit. Frft.); D. Joan. Chrysostomi contra Judaeos homilia VI. gr. nunc pr. ed. (ibid. 1602); Eclogae legationum: Dexippi Atheniensis, Eunapii Sardiani etc., cum corollario excerptorum e libris Diodori Siculi omissis. Omnia e mss. (ibid. 1603. 4.); Sapientia Sirachi, sive ecclesiasticus, collatis lectionibus variantibus membranarum Augustanarum vetustissimarum, et XIV. praeterea exemplarium; addita versione lat. vulg. c. not. (ibid. 1604, wieder abgedr. in den Crit. sacr. T. III. p. 1782 ed. Frft.); Origenes contra Celsum lib. VIII. et Gregorii Neo-Caesareensis panegyris in Origenem, gr. et lat. nunc prim. ed. c. not. et ind. (ibid. 1605. 4., 5 Alphab. stark; die Übersetzung ist von Geleníus); Historiarum Procopii Caesareensis lib. VIII., nunc prim. gr. ed. Accessit liber de aedificiis Justiniani fere duplo quam antea auctior. (ibid. 1607. fol., erste Ausgabe, 5 Alph. stark); Alexiados libr. VIII. ab Anna Comnena de rebus a patre gestis scripti. Nunc prim. ed. (ibid. 1610, 1618. 4., teutsch in Schillers Memoiren Th. 1 u. 2); Vita S. Antonii Eremitae a S. Athanasio gr. scripta, nunc pr. ed. cum interpr. et not. (ibid. 1611. 4.); D. Augustini liber de gestis Pelagii, nunc pr. ed. (ibid. 1611); Philonis Judaei de mercede meretricis non accipienda in sacrarium tractatus, gr. ex mss. cod. c. not. (ib. 1612); Philo περὶ τῆς ἑβδόμης: de numero septenario. Ejusd. fragmenta II. e libro de providentia; deinde Nicetae de septem mundi admirandis; denique locus Hippocratis de septem gradibus vitae humanae, et S. Gregorii Nysseni, ex sermone de pentecoste, de numero septenario. Omnia e codd. mst. nunc pr. ed. (ibid. 1614. 4.). Mehre dieser Ausgaben sind nur wenige Bogen stark, alle aber mit großer Sorgfalt, correct und zum Theil elegant gedruckt, und die meisten davon gehören zu den literarischen Seltenheiten. Sie wurden größtentheils in der berühmten augsburgischen Druckerei ad insigne pinus gedruckt, die der gelehrte Marx Welser und andre Mäcene, auf Höschels Betrieb, mit bedeutenden Kosten errichteten [3]). Von Höschels Übersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische sagt Huet, sie würden allen andern vorzuziehen sein, wenn der Übersetzer nicht zuweilen seine eigne Meinung dem Autor untergeschoben hätte [4]). Unter den übrigen Schriften Höschels sind noch zu bemerken: Synonymia latino-graeca D. Mart. Rulandi, olim ab illo congeri coepta, nunc passim emendata, et magna tam vocum quam phrasium accessione locupletata. (Aug. Vind. 1589 oft); Nomenclator, sive index vocum trilinguis, in quem eae fere dictiones secundum generum seriem conjectae sunt, quae in praeceptis grammaticae occurrunt, indicata simul earundem declinatione (ibid. 1593); Terentii comoediae sex germanico-latinae, tersissimis versionibus Matt. Schenckii et Dav. Hoeschelii; opera et sumpt. Bern. Heupoldi (ibid. 1624). Viele Beiträge zu den Ausgaben griechischer Autoren von berühmten Gelehrten, Briefe an dieselben, griechische und lateinische Gedichte in verschiednen Sammlungen abgedruckt [5]). (*Baur.*)

Hose, s. Hosius.

HOSEA, 1) der Prophet. Hosea (הוֹשֵׁעַ d. h. [Gott] hilf) [1]), Sohn Beeri's, nimmt mit seinen Weissagungen die erste Stelle unter den zwölf kleinen Propheten ein. Seine Abkunft ist nicht angegeben. Manche (Eichhorn, Bertholdt, Rosenmüller) halten ihn für einen Bürger des Reiches Israel; Jahn hingegen nimmt an, daß er nicht nur im Reiche Juda zu Hause gewesen sei, sondern auch daselbst geweissagt habe; Andre endlich halten ihn für einen Judäer, der, wie Amos, nach Israel gegangen und daselbst geweissagt habe. Die aus dem Inhalte seiner Weissagungen angeführten Gründe für diese verschiednen Meinungen sind zum Theil sehr schwankend, und hangen von Gefühlen ab. Jahn sagt: Hosea thue öfter als Amos vom Reiche Juda Meldung, und daraus erhelle, daß er daselbst aufgetreten sei. Bertholdt: Er könne, wenn er vom Reiche Juda spricht, selten eine gewisse Vorliebe für das Reich Israel verleugnen, und

3) Von dieser Typographia ad insigne pinus (so genannt von dem Fichtenbaume, der sich auf dem Titel der Bücher, und manchmal auch am Ende mit der Beischrift: bonos erit huic quoque pomo findet) siehe J. G. Schelhorn, Ergötzlichkeiten. 3. Bd. 9. St. S. 842; des jüngern Schelhorn, Beiträge zur Erläuterung d. Gesch. 4. St. S. 177 fg. *Bruckeri* hist. philos. crit. lit. p. 455. Zapf, Buchdruckergesch. von Augsb. 1. Th. gegen das Ende.

4) Seine Worte sind: „Praeclarum interpretando sibi paravit nomen Dav. Hoeschelius, quo quum nemo eruendis antiquorum scriptis felicius incubuerit, tum in iis latine quandoque reponendis vix ulli primas concessit. Quod si sententias non aliquando compleret de suo (quae alias ejus est in rependendis verbis diligentia) ceterorum luminibus obstrueret. 5) *Bruckeri* diss. de meritis in rem literariam, praecipue graecam, D. Hoesch. (Aug. Vind. 1758. 4.); wieder abgedruckt im Tempe Helvet. T. IV. Sect. III. p. 469, auctior et emend. in *Bruckeri* Miscell. hist. philos. et lit. P. II. p. 444, mit Zus. u. Höschel's Bildn. in Brucker's Ehrentempel. Dec. III. S. 97. *Freheri* theatr. P. IV. p. 1511. *Pope-Blount*, Censur. p. 900. *Baillet*, Jugemens. T. II. p. 72, 215, 417. *Bayle*, Dict. *Crenii* animadv. philol. P. VI. p. 184. *Fabricii* bibl. bibl. suae. P. I. p. 319. *Freytag*, Adpar. lit. T. III. p. 583. Mém. de *Niceron*. Tom. XXVIII. p. 125. *Veith* l. c. p. 3—76; angehängt sind p. 77—96 ex autographis 16 Briefe von Höschel an den nürnberg. Rechtsgelehrten Georg Rehm.

1) Bei dem arabischen Übersetzer führt er noch den Namen Ussiah, vielleicht durch einen Irrthum; wahrscheinlich soll es der vollständige Name הוֹשַׁעְיָה sein.

dies zeuge am stärksten dafür, daß er ein Bürger desselben gewesen sei. Maurer dagegen (in der unten anzuführenden Schrift) setzt als gewiß, daß, wenn er Bürger des Reichs Israel gewesen wäre, er Juda als das fremde und entfernte, milder behandelt haben würde. Sicher ist, daß das Reich Ephraim mit seinem Götzendienst und seinen politischen Verhältnissen der eigentliche Gegenstand seiner Weissagungen ist, daß er es sehr oft nennt und anredet, daß er dessen Hauptstadt Samarien (Cap. 7, 1. 8, 5 fg.; 10, 5. 7. 14, 1) und die Sitze der Abgötterei, Bethel, Gilgal, Gilead, den Berg Thabor, vor Augen hat: woraus sich schließen läßt, daß er in Ephraim selbst aufgetreten sei. Daß er aber im Reiche Juda zu Hause gewesen, wird nach Maurers Bemerkung allerdings dadurch wahrscheinlich, daß die Überschrift, grade wie bei Amos auch, die Zeit seiner prophetischen Wirksamkeit zugleich nach Königen von Juda und Ephraim bestimmt, womit der Urheber unserm Propheten dieselben Verhältnisse, wie dem Amos zuzuschreiben scheint. Wollte man dagegen sagen, diese doppelte Zeitbestimmung beziehe sich bei beiden Propheten darauf, daß sie beide gegen Juda und Ephraim zugleich weissagen, so kann man erwiedern, daß dies Jesaia auch thut (freilich nicht so häufig), und bei ihm doch nur die Könige von Juda angeführt werden.

Was nun diese Zeitbestimmung betrifft, so soll Hosea unter den Königen von Juda: Usia, Jotham, Ahas und Hiskia und dem Könige von Israel Jerobeam II. geweissagt haben (Cap. 1, 1). Der Sinn kann nicht sein, daß die Wirksamkeit des Propheten die ganze Regierungszeit dieser Könige von der Zeit an, wo Usia und Jerobeam zugleich regierten, umfaßt habe; denn das betrüge einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren; die Angabe verträgt sehr wohl die Beschränkung, daß der Anfang des Prophetenamtes Hosea's in die letzten Jahre Jerobeams und das Ende in die ersten Jahre Hiskia's zu setzen sei, sodaß ein Zeitraum von 60 Jahren von ungefähr 785—725 v. Chr. herauskäme. Höchst unzuverlässig bleibt aber die Angabe immer; denn man sieht nicht ein, warum von den Königen Ephraims blos Jerobeam II. und nicht auch alle folgende bis auf Hosea genannt sind.

Aus dem Inhalte der Weissagungen läßt sich so viel entnehmen, daß der Prophet in den letzten Jahren Jerobeams II. auftrat, und einige Zeit vor dem Untergange des Reichs, also in den ersten Jahren Hosea's, seine Weissagungen schloß. Deutlich weist Cap. 1, 4. die Weissagung des Unterganges vom Hause Jehu's, auf die Ermordung Sacharjah's, des Sohnes und Nachfolgers von Jerobeam II. (2 Kön. 15, 10). Den Untergang des Reiches sieht der Prophet voraus (Cap. 10, 6—8. 14, 1), aber nicht so bestimmt, daß er den Erfolg selbst schon vor Augen gehabt hätte: er scheint noch zu schwanken, ob Ephraim durch Assyrien oder Ägypten untergehen soll (Cap. 8, 13. 9, 3. 11, 5). Zwischen diesen Anfangs- und diesen Endpunkt fallen nun die Hinweisungen, daß Ephraim und Juda um Ägyptens und Assyriens Hülfe buhlten (Cap. 5, 13. 7, 11. 8, 9. 12, 2. 14, 4), was in der Zeit des Menahem (2 Kön. 15, 19), des Ahas (2 Kön. 16, 7), des Hosea (2 Kön. 17, 4) geschah; ferner die Anspielungen auf die häufigen Königsmorde und Regierungswechsel (Cap. 7, 7. 13, 11), andre weniger sichre Beziehungen zu geschweigen.

Die Bemühungen der Ausleger sind darauf gerichtet, in unserm Propheten wie in andern, einzelne, zu bestimmten Zeiten gegebene und sich auf bestimmte Verhältnisse beziehende Weissagungen auszuscheiden. Daß Cap. 1—3 auf diese Weise zu behandeln seien, leidet keinen Zweifel. Wir finden hier zwar keine Zeitbestimmung vom Propheten selbst angegeben, wie zum Theil bei Jesaia, Jeremia u. a.; allein deutlich unterscheidet sich Cap. 3 als ein eignes Stück von Cap. 1 und 2, und beide unterscheiden sich sowol durch die symbolische Darstellung, als durch die frühere Zeitbeziehung von Cap. 4—14. Daß aber auch diese letztern Capitel in einzelne Stücke zu zerlegen und auf besondre Zeitverhältnisse zu beziehen seien, ist mir nicht so ausgemacht, wie den meisten Andern.

Wie mißlich der Versuch einer solchen Zeitbestimmung sei, geht schon daraus hervor, daß die Ausleger und Kritiker bis jetzt sich so wenig haben vereinigen können. Wir wollen die verschiednen Hypothesen der neuern seit Kühnöl zusammenstellen.

Daß Cap. 4 in die Zeit des ersten Interregnums nach Jerobeams II. Tod gehöre, darüber stimmen Kühnöl, Rosenmüller, Eichhorn, Bertholdt, Maurer überein (nur Bertholdt glaubt, daß man es auch in das zweite Interregnum setzen könne). Ihre Gründe sind: es werde kein königliches Haus erwähnt, während alle Israeliten, und besonders die Priester, getadelt werden; die Mordthaten V. 2 beziehen sie auf die bürgerlichen Kriege, und Maurer bemerkt noch besonders, daß die Ermahnung V. 15, Juda möge sich nicht durch Götzendienst verschulden, nicht in die spätre Zeit passe, wo es ebenfalls am Götzendienste Theil genommen. Stuck hingegen, der Cap. 4 mit 5, 1—9 verbindet, setzt dieses Stück in die Zeit des Sacharja.

Cap. 5 setzen Kühnöl, Rosenmüller, Bertholdt, Maurer in die Zeit des Pekah und Ahas. Maurer gibt diese Gründe an: die Juda betreffenden Rügen und Drohungen V. 5. 8. 12. 14 passen nicht in die Zeiten des Usia, Jotham und Hiskia, sondern blos in die Zeit des Ahas; auf diesen, welcher bekanntlich bei dem assyrischen Könige Hülfe suchte, bezieht er auch V. 13 die Worte: „Und (Juda) sendet zum Könige, der rächen soll." Eichhorn hingegen nimmt Cap. 5, 1—10 und Cap. 5, 12.—6, 3 für zwei besondre Stücke, und setzt sie, trotz der Erwähnung des königlichen Hauses, in das erste Interregnum. Stuck, der aus Cap. 5, 10.—6, 3 ein eignes Stück bildet, weist diesem die Zeit des Menahem zu. Und Maurer selbst muß V. 13 die Worte: „und Ephraim wendet sich zu Assur," auf Menahem's Zeit beziehen.

Cap. 6. Kühnöl zieht V. 1—3 noch zu Cap. 5, und setzt V. 4—11 in die Zeit des Pekah und Jotham, also etwas früher, als das vorige Stück, und zwar we-

gen V. 8, worin er eine Beziehung auf die Ermordung des Pekajah durch Pekah mit Hülfe gileaditischer Männer (2 Kön. 15, 25) findet. So auch Stuck, Bertholdt und Maurer lassen das Capitel beisammen, finden aber in V. 8 dieselbe Zeitbeziehung. Eichhorn hingegen faßt Cap. 6, 4—7. 6, 8—11 als besondre abgerissene Stücke, ohne Zeitbeziehung. Rosenmüller läßt sich auf keine Zeitbestimmung dieses Capitels ein, und mit gleicher Sorglosigkeit setzt er alle folgende Capitel in Hosea's letzte Zeit nach der ersten Expedition des Salmanassar; die andern aber fahren in ihren Bemühungen fort, die Zeitbeziehungen auszumitteln.

Cap. 7 setzen Kühnöl, Bertholdt, Eichhorn in das erste Interregnum nach Jerobeams II. Tod, indem sie darin Beziehungen auf Anarchie, Königsmord rc. finden, und annehmen, daß schon damals von den verschiednen Parteien Hülfe bei Assyrien und Ägypten (vgl. V. 11) gesucht worden sei. Maurer hingegen findet mit mehr Recht im N. T. die Beziehung auf die Ermordung des Sacharja, Schallum, Menahem, Pekajah, und in V. 8 auf Menahems, Pekah's und Hosea's fremde Bündnisse, und setzt daher das Stück in die Zeit Hosea's nach der ersten Expedition des Salmanassar. Stuck trennt Cap. 7, 1—7 vom Folgenden, und findet darin eine Schilderung aus Pekajah's Leben; Cap. 7, 7—16 jedoch setzt er auch in Hosea's Zeit.

Cap. 8 spricht Kühnöl der Zeit Pekah's und Jothams zu, unter andern aus dem Grunde, weil V. 14 von Judas Vertrauen auf feste Städte, dergleichen Jotham gebaut, die Rede ist. Maurer aber bemerkt, daß auch Usia dieses gethan, und daß V. 9: „Sie wenden sich zu Assyrien," besser in Menahems Zeit passe. Dahin legen denn auch diesen Abschnitt Eichhorn und Stuck (dieser jedoch nur V. 1—10), Bertholdt aber in das Interregnum einige Zeit nach Cap. 7.

Cap. 9 gehört nach Kühnöl und Maurer in die glückliche Zeit Jerobeams II.; nach Eichhorn aber ins erste Interregnum, nach Bertholdt und Rosenmüller in Hosea's Zeit. Stuck bemerkt richtig, daß Wohlleben und Pracht auch späterhin unter den Regierungen des Menahem und Pekah stattfinden konnte, und die Drohungen besser in die spätre Zeit des Menahem und die Regierung des Pekah vor dem Einfalle Tiglath-Pilesars passen.

Cap. 10 schreiben Kühnöl, Maurer, Stuck der Zeit Hosea's zu, und dafür spricht vorzüglich V. 14, wo Salmanasser unter dem Namen Salman erwähnt wird. Bertholdt aber setzt diesen Abschnitt in ein Interregnum, und Eichhorn, der keine weitre Bestimmung gibt, als daß er nicht vor Ahas geschrieben sein könne, scheint ihn ebenfalls auf das Interregnum nach Pekah zu beziehen.

Cap. 11 setzen Kühnöl, Bertholdt, Maurer, Stuck ebenfalls in Hosea's Zeit, Eichhorn aber in das erste Zwischenreich.

Dahin setzen Kühnöl und Bertholdt auch Cap. 12, und Eichhorn thut dasselbe mit dem abgesonderten Stücke V. 1—7, während er hingegen V. 8—12, weil darin die noch fortdauernde Macht des Reichs, die es unter diesem Könige errungen, vorausgesetzt werde, früher, kurz vor oder bald nach Jerobeams II. Tode, setzt und V. 13—15 unbestimmt läßt. Maurer hingegen bezieht V. 1—7 auf Hosea's Zeit, besonders wegen V. 2, wo von Bündnissen mit Assyrien und Ägypten die Rede ist, und das Übrige des Capitels scheint ihm in die glückliche Zeit Jerobeams II. zu gehören. Stuck setzt das ganze Capitel in die erste Zeit des Hosea.

Cap. 13. 14 sind nach Kühnöl und Maurer aus dem zweiten Interregnum nach Pekah's Ermordung; dahin setzt auch Bertholdt Cap. 13, Cap. 14 aber in die Zeit der Belagerung Samariens unter Hosea. Nach Eichhorn gehört Cap. 13 in die Zeit vor Pekah, Cap. 14 aber in die Zeit der Anarchie, unbestimmt welche? Stuck dagegen setzt beide Capitel in die letzte Zeit des Hosea.

Allen diesen Versuchen liegt die Voraussetzung zum Grunde, daß die Weissagungen unsers Propheten unchronologisch geordnet seien. Stuck geht im Zerstückeln am weitesten, und nimmt nicht nur eine falsche Zusammenstellung der einzelnen Stücke in Hinsicht auf die Zeitordnung, sondern auch in Hinsicht auf den exegetischen Zusammenhang an, indem nach ihm Cap. 8, 1—10 zu Cap. 5, 9 und Cap. 9, 7—9 zu Cap. 10, 9 gehört.

Es ist nun allerdings nicht unmöglich, daß die Überbleibsel unsers Propheten ein ähnliches ungünstiges Schicksal, wie die des Jesaia und andrer Propheten erfahren haben; aber ehe man dieses Zerstücklungssystem annimmt und in Ausübung bringt, sollte man doch erst reiflich untersuchen, ob nicht eine andre Ansicht und Behandlungsart vorzuziehen sei.

Beziehungen auf die Zeitverhältnisse müssen allerdings in unserm Propheten, wie in allen andern, gesucht werden; aber man muß sich wohl hüten, etwas Unhaltbares aufzustellen. Man hat in manchen Stellen Zeitbeziehungen gefunden, die eine allgemeine, unbestimmte Erklärung zulassen. Cap. 4, 2 z. B. ist nicht nothwendig auf bürgerliche Kriege zu beziehen: die Mordthaten, die nebst Meineid, Diebstahl und Ehebruch gerügt werden, können füglich als Verbrechen angesehen werden, die zu jeder Zeit in einem sittenlosen Volke, wie das ephraimitische war, stattfanden. Dasselbe gilt von Cap. 6, 8, wo ich mit Eichhorn keineswegs eine so bestimmte Beziehung auf Pekajah's Ermordung, wie andre finden kann. Höchst unsicher ist es, wie schon Stuck bemerkt hat, in Cap. 9, 1. 6. 11 die Beziehung auf die glückliche Zeit unter Jerobeam II. zu finden, wie denn das auf Hosea's Zeit bezogne Stück Cap. 10 auch Fruchtbarkeit voraussetzt. Ebenso unsicher ist es, die Drohungen gegen Juda Cap. 5 auf Ahas Zeit zu beziehen, da Cap. 8, 14, das Maurer in Usia's Zeit setzt, auch eine solche Drohung enthält. Andre Beziehungen sind zwar sicherer, wie die auf die Bündnisse mit Ägypten und Assyrien Cap. 5, 13. 7, 11 und auf die Königswechsel Cap. 8, 14. 13, 10. 11; am bestimmtesten ist die Erwähnung des Salmanasser Cap. 10, 14; aber sie beweisen nur negativ, daß nämlich die betreffenden



Stellen nicht vor den Begebenheiten, auf die sie sich beziehen, nicht aber, daß sie grade zu der bestimmten Zeit und nicht später geschrieben seien.

Ich halte Cap. 4—14 für eine Collectivweissagung, kurz vor dem Untergange des israelitischen Reiches geschrieben, in welcher der Prophet, vielleicht aus Rückerinnerung an frühere, in bestimmter Beziehung gegebene Weissagungen, in einer Art von Übersicht die Verirrungen und Verderbnisse der beiden Reiche, besonders des Reiches Ephraim, warnend und drohend vor Augen stellt; und ich glaube sogar eine gewisse sachgemäße Anlage dieses Ganzen nachweisen zu können. Es ist bekannt, daß bei den Propheten auf Drohung Verheißung zu folgen pflegt, und diesem prophetischen Typus entsprechen vollkommen die drei ersten Capitel. Nach diesem Vorgange und nach dem gefühlvollen Charakter unsers Propheten wäre es nun sonderbar, wenn wir in den folgenden Capiteln abgesonderte, meist drohende Reden hätten. Von Cap. 4—11 ist keine Spur von Verheißung (nur Cap. 6, 1—3 erinnert er an die Versöhnlichkeit Gottes in einer Rede, die er den Israeliten in den Mund legt, denen es aber mit der Buße doch nicht recht Ernst ist). Nehmen wir aber diese Capitel als ein Ganzes, so macht die Verheißung Cap. 14, 5—10 einen angemeßnen Schluß. Schon Cap. 11, 8 wird dem Propheten das Herz weich, und er stimmt V. 10. 11 den Ton der Verheißung an. Nachher Cap. 12. 13 warnt und straft er wieder, aber doch mit wehmüthigem Gefühl: gegen das Ende ermahnt er in weicherm Tone, Cap. 14, 2—4, und zuletzt schließt er, wie es sein liebendes Herz foderte, mit einer Verheißung Cap. 14, 5—10.

Ein ähnlicher Stufengang scheint in Ansehung der Drohungen des Propheten stattzufinden. In den frühern Capiteln hat er schon mehrmals mit Züchtigung, Cap. 5, 8. 9 sogar mit dem Feinde gedroht; aber erst im 8. Cap. weissagt er Verderben und Untergang; ebenso Cap. 9, 3. 6. 11. 13. 17. Cap. 10, 5 fg. 10 fg. 14, Cap. 11, 5 fg. Nach der Verheißung Cap. 11, 10. 11 ist der Zorn des Propheten etwas abgekühlt, und die Drohungen Cap. 12, 3. 15 sind weit schwächer als die frühern; etwas stärker schon sind die darauf folgenden Cap. 13, 3. 7. 8, und am stärksten Cap. 13, 15. 14, 1; aber hier wird der Prophet wieder weich, wie Cap. 11, 8, ermahnt zur Bekehrung Cap. 14, 2—4 und schließt dann mit einer tröstlichen Verheißung.

Der zweite Theil Cap. 4—14 ist in mehren Absätzen, vielleicht mit Unterbrechung, geschrieben, aber es finden keine absoluten Trennungen statt. Die Ausleger weichen, wie es ganz natürlich ist, in Bestimmung dieser Absätze ab; sobald man aber nicht chronologisch sondert, so kommt darauf nicht viel an; daher wir uns auch nicht darauf einlassen, die verschiednen Meinungen der verschiednen Ausleger und Kritiker hierüber anzugeben und zu beurtheilen. Die mir richtig scheinende Abtheilung der Absätze kann man aus meiner Bibelübersetzung, zweite Ausg., ersehen. Der Vortrag des Propheten ist abgerissen und springend, sowol in Ansehung der größern Redeabschnitte, als der kleinern. Er führt nichts ordentlich aus, und springt gern von einem Gegenstande zum andern. Nicht übel ist Eichhorns Bemerkung: „Der Vortrag des Propheten gleicht einem Kranze aus den mannigfaltigsten Blumen gewunden, Vergleichungen in Vergleichungen geschlungen, Metaphern an Metaphern gereihet. Er bricht eine Blume und wirft sie hin, um sogleich wieder eine andre zu brechen." Die einzelnen Sätze sind oft höchst dunkel und zweideutig durch ihre spruchartige Kürze; daher Hieronymus mit Recht von ihm sagt: „Commaticus est et quasi per sententias loquens." Der Rhythmus ist, wie die Schreibart, hart, hüpfend, schlagend, ohne abgerundetes Ebenmaß. Cap. 1 und 3 sind symbolischer Art und in Prosa geschrieben. Die Erfindung der Symbole ist nicht sehr sinnreich; denn daß es Dichtungen und nicht wirkliche Geschichten seien, wie Manche annehmen, möchte wol überwiegend wahrscheinlich sein.

Hosea hat in seinen Weissagungen vorzüglich das Reich Ephraim im Auge und straft dessen Verderbnisse, besonders die Abgötterei und das Buhlen um ausländische Bündnisse. Denn zu seiner Zeit stritten sich Assyrien und Ägypten um den Einfluß sowol auf das Reich Ephraim als Juda; die Propheten aber pflegten dergleichen politische Verbindungen, als mit dem Geiste der Theokratie, welche Selbständigkeit foderte, unverträglich zu misbilligen. Auch auf Juda nimmt Hosea Rücksicht und straft es nicht minder; jedoch scheint es, als ob er demselben günstiger sei (Cap. 1, 7: „aber das Haus Juda's will ich begnadigen"). Dem Reich Ephraim droht er Untergang, aber es scheint ihm noch ungewiß, ob denselben Assyrien oder Ägypten bringen wird; wenigstens droht er zugleich mit der Wegführung nach beiden Ländern (Cap. 9, 3. 11, 5).

Eine kurze Inhaltsanzeige wird die Eigenthümlichkeit unsers Propheten in Hinsicht auf Gehalt und Form seiner Weissagungen noch mehr zur Anschaulichkeit bringen. Cap. 1 nimmt der Prophet auf Befehl Gottes eine Buhlerin zum Weibe und gibt deren Kindern solche Namen, welche den Zorn Jehova's über Israels Abgötterei (welche von den Hebräern so oft mit Buhlerei verglichen wird) und den Untergang des Hauses Jehu's anzeigen. Gleich darauf aber Cap. 2, 1—3 (oder 1, 10. 2, 1), verkündigt er schon wieder Gnade und Segen. Cap. 2, 4—25 (2, 2—23) ist gleichsam ein rhetorischer Commentar zu dem symbolischen Texte des vorigen Abschnitts: Rüge der Abgötterei und Strafandrohung, V. 4—16, dann Verheißung neuen Segens, V. 17—25.

Cap. 3 kauft sich Hosea abermals eine Ehebrecherin zum Weibe, legt ihr aber für eine Zeit lang Enthaltung von allem männlichen Umgang auf, zum Zeichen, daß Israel (im Exil) lange Zeit ohne König und Götzendienst sein werde: dann aber werden sie sich zu ihrem Gott bekehren und gesegnet sein.

Cap. 4—14 sind, wie gezeigt, als ein Ganzes zu betrachten. Cap. 4 Rüge des Götzendienstes und der übrigen Sünden Ephraims, besonders der Priester mit Strafandrohung. Cap. 5. wendet sich der Zorn des Pro-

pheten gegen beide Reiche (Cap. 4, 15 hatte er Juda blos vor dem Götzendienste gewarnt), und droht in stärkern Ausdrücken Strafe. Beide Reiche suchen Hülfe bei Assyrien (hier eine Anspielung an Ahas falsche Politik), aber vergebens; sie werden sich Versöhnung suchend zu Jehova wenden, Cap. 5, 6. 6, 1—3; aber ihre Bekehrung ist nicht ernstlich gemeint, sie üben Übertretung und Verbrechen, Cap. 6, 4—11. Ephraim ist unheilbar, voll Bosheit; darum fängt das Verderben schon an es zu ereilen; das Hülfesuchen bei Assyrien und Ägypten bringt es nur ins Unglück, Cap. 7. Vergebens wendet sich Israel beim herannahenden Verderben zu Gott; es hat sein Glück durch Abgötterei und untheokratisches Benehmen verscherzt; ihr Buhlen mit Assyrien wendet den Untergang nicht ab, ihre Opfer gefallen Gott nicht, Cap. 8. Das Volk, das sich jetzt götzendienerischer Feste freut, wird bald im Exil büßen, Cap. 9, 1—9. Es fiel ja ab von seinem Gott, drum will er sich auch ihm entziehen, und es unter die Völker zerstreuen, Cap. 9, 10—17. Neue Rüge des Götzendienstes und wiederholte verstärkte Drohung des Untergangs: Bethel mit seinem Kalbe, Samarien wird untergehen, auch Juda wird gestraft, Cap. 10. Wehmüthiger Rückblick auf die frühere Zeit Israels, dem nun der Untergang bevorsteht: Gott möchte sich seiner erbarmen; ja es wird einst zurückkehren, Cap. 11. Aber jetzt muß Gott wegen seiner Abtrünnigkeit mit ihm rechten, Cap. 12, 1—3. So geht ferner die Gedankenreihe in Rückblicken auf die bessere Vergangenheit, in ringender Anschauung der unheilvollen Gegenwart, freundlicher Ermahnung, Versicherung der unwandelbaren Liebe Gottes und Ankündigung seines gerechten Zornes fort bis zur entscheidenden Weissagung des Untergangs Cap. 12, 4—14, 1, worauf eine mit Ermahnung beginnende Verheißung schließt, Cap. 14, 2—10[2]. (*De Wette.*)

2) H., der letzte König des Reiches Israel und Nachfolger des Pekah, welchen er im 20. Regierungsjahre desselben erschlagen hatte. Es gelang ihm nicht sogleich nach dieser Gewaltthat, den erledigten Thron zu besteigen; vielmehr scheinen innre Unruhen und Anarchie eine Zeit lang geherrscht zu haben, nach gewöhnlicher Berechnung neun Jahre. Der König Salmanassar von Assyrien beabsichtigte das kleine Reich Israel mit seinem Staate zu vereinigen, ließ sich jedoch zunächst durch Hosea's Bitten bestimmen, den Plan aufzuschieben und jenem gegen einen jährlichen Tribut die Regierung zu lassen. Als aber dieser Tribut ausblieb, und Hosea durch eine Verbindung mit dem ägyptischen Könige So sich freizumachen hoffte, belagerte Salmanassar die Hauptstadt Samarien, welche sich zwar bis in das dritte Jahr hielt, aber doch zuletzt, nämlich im neunten Regierungsjahre des Hosea, nach gewöhnlicher Rechnung 722 vor Chr. Geb., ergeben mußte. Die Folge dieser Katastrophe war das assyrische Exil der zehn Stämme. Vergl. 2 Kön. 17, 1—6. (*A. G. Hoffmann.*)

HOSEIN Ben Ali Ben Abuthaleb (الحسين بن علي بن ابي طالب), mit dem Beinamen Abu Abdallah (ابو عبد الله)[1], zweiter Sohn des Ali und der Tochter Mohammeds, Fathime, ward geb. zu Mekka im vierten Jahre der Fl., 623 n. Chr., und zwar drei Monate früher, als es hätte geschehen sollen. Schon früh scheint er einen Ernst gezeigt zu haben, welchen man bei einem Kinde für unnatürlich hielt; daher behauptete man später, der Engel Gabriel habe ihm schon als Kind seinen gewaltsamen Tod vorher verkündet.

In seinem achten Jahre verlor er seinen Großvater Mohammed, und im 37. wurde sein Vater ermordet; bekanntlich folgte diesem im Khalifat der ältre Bruder Hosein's, Hasan, welcher jedoch bald mit Moavia unterhandelte, ob sich gleich Hosein ernstlich widersetzte[2]. Er begab sich indessen ohne Weigerung nach Medina, wo er während der Herrschaft des Moavia, der ihm wohl wollte und ihn reich beschenkte, ruhig lebte. Als aber Moavia im J. 60 d. Fl., 679 n. Chr., starb, weigerte sich Hosein, seinem Sohn und Nachfolger, Jesid, den Eid der Treue zu leisten, und floh, als man ihn zwingen wollte, mit dem Abdallah Ben Sobeir (عبد الله بن زبير) nach Mekka[3]; zwar folgte ihnen Amru Ben Sobeir (عمرو بن زبير) mit Truppen, wurde aber von seinem Bruder Abdallah geschlagen und gefangen gehalten, bis er starb. Mittlerweile luden die Bewohner von Kufa, eifrige Anhänger des Ali und seiner Familie, H. ein, sich an ihre Spitze zu stellen, und 28 bis 30,000 Kufenser[4]) leisteten dem von ihm abgeordneten Moslem Ben Okeil Ben Abuthaleb (مسلم بن عقيل بن ابي طالب) vorläufig den Eid der Treue. Indessen rief aber Jesid den dermaligen Statthalter von Kufa, Noeman Ben Baschir, welcher den Aliden günstig schien, zurück, und übertrug dem Obeid'allah Ben Sijad seine Stelle, welcher sofort, mit einem Gefolge

---

2) Die vorzüglichsten Bearbeitungen dieses Propheten außer denen, welche mehre oder alle kleinen Propheten umfassen, sind folgende: *Is. Abarbanel,* Comment. in Hoseam — — latinitate donatus cum notis suis ab *Franc. ab Huysen.* (Lugd. Bat. 1687. 4.). *Capitonis* Comment. in H. (Argent. 1528.). *Joa. Brentii* Comment. in H. (Hagenoae 1560. 4. Tub. 1580. fol.). *Seb. Schmidii* Comment. in Hos. (Francof. a. M. 1687. 4.). *J. H. Manger,* Comment. in H. (Campis 1782. 4.). Joh. Gottfr. Schröder, Der Pr. H. aus der bibl. u. weltl. Historie erläutert rc. (Dessau 1782.). *L. J. Uhland,* Annotatt. hist. exeget. in Hos. P. I—XII. (Tub. 1785—97. 4.). *Chr. Th. Kuinoel,* Hoseae oracula hebr. et lat. perpet. annotatt. illustravit. (Lips. 1792). *J. Chr. Stuck,* Hoseas Proph. introduct. praemisit, vertit, commentatus est. (Lips. 1828.). Eine Einleitung: *Fr. J. Val. Dom. Maurer,* Observatt. in Hoseam in dem von ihm und E. F. C. Rosenmüller herausgeg. Commentatt. theol. Tom. II. P. I. (Lips. 1827.). Übersetzungen: von [Christia]N [Gottfrie]D [Struense]E. (Frkf. u. Lpz. 1769.). A. F. Pfeifer. (Erl. 1785.). Chr. G. Kühnöl. (Leipz. 1792.). E. G. A. Böckel. (Königsb. 1807.).

1) *Ibn Koteiba,* Cod. Goth. No. 316. *Abulfedae* Ann. I. p. 384 sq. 2) Ockley, Gesch. der Saracenen. II. S. 194. 3) *Elmakin* p. 50. 4) *Elmakin* a. a. O. gibt nur 12,000 an.

von 30 Menschen, im Palaste des Statthalters vom Moslem eingeschlossen wurde. Bald aber wendete sich das Blatt; Obeid'allah benutzte den wankelmüthigen Charakter der Kufenser so gut, daß Hosein's Anhänger sich täglich minderten, Moslem dem Obeid'allah ausgeliefert und auf seinen Befehl hingerichtet wurde.

An demselben Tage (den 8. Dsl'lhadscha des Jahres 60 d. Fl. = 679 n. Chr.) reiste Hosein von Mekka nach Kufa, trotz der an ihn ergangnen Abmahnungen, und sah bald sein Gefolge mit einer Menge plünderungssüchtiger Araber vermehrt, welche ihn jedoch alsbald verließen, nachdem Moslems trauriges Geschick bekannt geworden war. Als Hosein nach Seraf kam, stieß er auf El-Horr Ben Jesid [5] (الحرّ بن يزيد), den Befehlshaber der Leibsoldaten des Obeid'allah Ben Sijad, mit 2000 Reitern, welcher ihn, halb freiwillig, halb gezwungen, nach Kufa brachte; von hier wurde er nebst seinem Gefolge, bis auf 50 Reiter und 100 Fußgänger [6] zusammengeschmolzen, nach Kerbela abgeführt, und daselbst von 4000 Reitern unter Omar Ben Saad Ibn Abu Wakâß (عمر بن سعد ابن ابي وقاص) [7] eingeschlossen. Vergebens bat Hosein um die Erlaubniß zur Rückkehr, oder um eine Zusammenkunft mit Jesid; selbst die Bitte, ihn in die fernsten Länder des Moslemischen Reichs zu verbannen, wurde abgeschlagen. Den 9. Moharram des Jahres 61 d. Fl., 680 n. Chr., rückte Omar, auf wiederholten Befehl des Moslem, gegen Hosein's kleinen Haufen vor; am folgenden Tage begann der Angriff, dessen Erfolg nicht zweifelhaft sein konnte. Zu Mittag war der Kampf entschieden, und Hosein vom Sonnân Ben Abu Ans (سنان بن ابي انس) getödtet; sein Kopf wurde nach Kufa zum Moslem gebracht, der ihn, sammt den gefangnen Weibern und Kindern, unter letztern einen Sohn des Hosein, Sein El-Abadin Ben El-Hosein Ben Ali Ben Abuthaleb (زين العابدين بن الحسين بن علي بن ابي طالب) [8], nach Damask, zum Khalifen Jesid schickte; sein gemißhandelter Körper aber wurde bei Kerbela auf dem Schlachtfelde begraben. Nachdem Hosein's Kopf auf dem Thore von Damask, Bab Dschiran, ausgestellt gewesen war, wurde er nach Einigen in Damask selbst, nach Andern in Medina, nach Andern endlich in Kahira, in dem unter dem Namen Meschhed El-Hosein bekannten Grabmale beigesetzt.

So endigte der zweite Sohn des Ali in seinem 55. Jahre [9], zu dessen Andenken die Perser, bei welchen er als dritter Imam und Märtyrer in hohem Ansehen steht, jährlich am 10. Moharram, Tag des Hosein genannt, ein großes Trauerfest feiern [10]. Auf dem Schlachtfelde selbst erbaute Adhaded-Daula, erster Sultan aus der Dynastie der Buiden, ein Monument, Martyrium des Hosein genannt, nicht fern vom Grabmale des Ali, welches aber im J. 236 d. Fl., 850 n. Chr., auf Befehl des Khalifen Motavakkel zerstört, und die Wallfahrten dahin verboten wurden [11].

El-Hosein Ben Ali El-Baez Alkaschefi (الحسين بن علي الواعظ الكشفي), gewöhnlich Hosein Baez (حسين واعظ) genannt, ein gelehrter Perser aus Herat, wo er im J. 910 d. Fl., 1504 n. Chr., starb [12]. Er war ausgezeichnet als Redner (daher sein Beiname El-Baez الواعظ), Astrolog, Commentator des Koran (daher der Beiname El-Kaschefi الكشفي der Enthüller) und wird als der eleganteste und reinste Schriftsteller angesehen, den Persien hervorgebracht hat. Er schrieb einen geschätzten Commentar über den Koran, mit einer Einleitung über die Auslegungskunst, ein Werk unter dem Titel: Raudha El-Schohada (روضة الشهدا), Garten der Märtyrer, religiösen Inhalts, und endlich sein berühmtestes Werk Anvar Sohaili (انوار سهيلي) canopische Lichter, sogenannt zu Ehren des Nisam-Eddaula Beddin Ahmed Sohaili, Vezirs des Sultans Abulgasi Hosein Behadir-Khan († 911). Es ist eine neue Bearbeitung des bekannten Buches Calila ve Dimna, von welchem man schon früher mehre persische Übersetzungen hatte, von Abu'lfadhl Belami oder Belgami (ابو الفضل بلعمي – بلغمي), die aber nicht vollendet worden zu sein scheint, von Ustad Abu'lhassan Rudeki in Versen; beide lebten zur Zeit des Samaniden Naßr Ben Ahmed; etwa zwei Jahrh. später, unter der Regierung des Bahram-Schah, um 515 d. Fl., endlich übersetzte auch Abu'l-Maali Naßr-Allah Ben Mohammed Ben Abd'ol-Hamid das Buch Calila ve Dimna aus dem Arabischen in das Persische. Die Absicht der neuen Bearbeitung war, wie Hosein Baez selbst sagt, das Werk dem großen Publicum angenehmer und lesbarer zu machen; daher hat er mehres unterdrückt oder geändert, was dem Leser anstößig hätte sein können, dagegen mehres, besonders Verse, hinzugethan, das Ganze aber in gereimter Prosa abgefaßt. Wenn auch dies, wie die gehäuften Metaphern und hyperbolischen Ausdrücke, dem europäischen Leser anstößig sein dürfte, wird es doch immer dem Kenner der persischen Sprache ein schätzbares Werk bleiben.

Die Hauptveränderung, die Hosein Baez machte, besteht in der Weglassung der Einleitungen, die im Arabischen sich finden, statt welcher er eine eigne, sehr elegant geschriebene einschob, deren Inhalt folgender ist. Ein chinesischer Fürst, Namens Homajunfâl (همايون فال, glückliche Vorbedeutung), ruhte nach der Jagd, in

5) *Elmakin* p. 51. 6) *Elmakin* a. a. O. 7) *Ibn Koteiba* a. a. O. 8) *Elmakin* p. 52. 9) Nach Andern im 56. oder 59. Jahre. *Elmakin* p. 52, nach *Ibn Koteiba* im 58. Jahre. 10) Vergl. *Chardin*, Voyage.

11) *Abulfedae* Ann. II. p. 103. Vergl. *Herbelot* tit. Houssain. 12) *Hadschi Chalifa* tab. ad a. 910.

Gesellschaft seines Vezirs Chodschestehraï (خجسته رای, glücklicher Rath), in einer reizenden Gegend, und der Letztre benutzte einen Bienenschwarm, den Prinzen auf die Ordnung und Regelmäßigkeit in dieser kleinen Republik aufmerksam zu machen, im Gegensatze von den Unregelmäßigkeiten in der menschlichen Gesellschaft. Dies weckte in der Brust des Prinzen den Wunsch, sich ganz von den Menschen zurückzuziehen, den aber der Vezir als unstatthaft und der Bestimmung des Prinzen zuwider bekämpft, dagegen ihm räth, sich nach dem Beispiele des Dabschelim, Königs von Indien, zu richten, welcher dadurch so großen Ruhm erwarb, daß er nach den Rathschlägen des weisen Bidpai regierte. Nun folgt sehr ausführlich die Geschichte des Dabschelim, wie er den weisen Braminen Bidpai auf der Insel Serendib aufsuchte, der ihn auf eine allegorische Weise belehrte [13]).

Das Werk ist gedruckt unter dem Titel: **The Anvari Soheili of Hussein Vaez Kachefy. Published by Capitain Charles Stewart and Mooluy Hossein Ali (Calcutta 1805. 4.).** Eine zweite Ausgabe erschien **Calcutta 1824. fol.** Eine dritte **Bombay 1828. Fol.** Hierzu gehört noch: **Introduction to Anvari Soheily containing the Text of the seventh Chapter, with a Translation of the Same and Analysis of all the Arabic Words. By Charles Stewart, Esq. (London 1821. fol.).**

Hosein Ben El-dhahäk (الحسين بن الضحاك), bekannt unter dem Namen El-Chalia (الخليع), ein berühmter Dichter, geb. 162 d. Fl., 778 n. Chr., starb 250 d. Fl., 865 n. Chr. [14]).

Abu Abdallah Hosein Ben Hedschadsch (ابو عبد الله الحسين بن الحجاج) [15]), ein bekannter scherzhafter Dichter, der Sekte der Schiiten zugethan, starb 391 d. Fl., 1000 n. Chr., in der Stadt Nil am Euphrat, und ließ sich bei dem Martyrium des Aliden Musa Ben Dschafar begraben. Nach seiner Verordnung stand auf seinem Leichenstein: „Und ihr Hund breitete seine Vorderfüße aus am Eingange der Höhle" [16]).

Hosein Ben Manßur El-Halladsch (الحسين بن منصور الحلاج), ein berühmter Mystiker, der Wunder verrichtet haben soll. Er brachte z. B. Früchte des Winters im Sommer, und umgekehrt Früchte des Sommers im Winter hervor; streckte seine Hand in die Luft aus und zog sie voller Silberstücke mit der Aufschrift: „Bekenne, daß nur ein Gott ist," zurück, die er Dirhems der göttlichen Macht nannte, und kannte die geheimsten Gedanken der Menschen. Daher meinten Einige, der Engel Gabriel wohne ihm bei, oder er sei ein betrauter Freund Gottes, während Andre ihn für einen Betrüger erklärten. Er kam aus Khorasan nach Irak, von da nach Mekka, wo er ein ganzes Jahr hindurch, Tag und Nacht, innerhalb der Umzäunung der Kaaba, unter freiem Himmel, sehr kärglich lebte. Die Behauptung, daß man die Wallfahrt nach Mekka mit gleicher Wirksamkeit im eignen Hause verrichten könne, wenn man in einem Zimmer desselben die bei dem Besuche der Kaaba üblichen Gebräuche verrichte, hierauf 30 Waisen speise, kleide und beschenke, zog ihm die Verfolgung des Stellvertreters des Khalifen Mactader in Bagdad zu, auf dessen Veranlassung Hosein im J. 309 d. Fl., 921 n. Chr., grausam hingerichtet wurde. Sein Leben beschrieb Ali Ben Ahmed El-Bagdadi (starb 674 d. Fl.) unter dem Titel: Achbar Halladsch [17]).

Abu Mohammed El-Hosein Ben Mas'ud El-Bagavi (ابو محمد الحسين بن مسعود البغوي), ein berühmter, unter dem Beinamen El-Farra (الفرا, der Kürschner), bekannter Commentator des Koran und Traditionslehrer, weshalb er auch den Beinamen Mohi-es-Sonnah (محيي السنة) führt. Er war aus Bag oder Bagschur (بغ s. بغشور) gebürtig, und nicht aus Bädschah (Vega) in Spanien, wie Casiri glaubte, und schrieb einen weitläufigen Commentar über den Koran, unter dem Titel: معالم التنزيل und mehre andre Werke über Traditionen und Rechtskunde. Er starb im J. 510 oder 516 d. Fl., 1116 oder 22 nach Chr. [18]).

Hosein Ben Salamah (الحسين بن سلامة), ein Sklave aus Nubien, war Vormund eines unbenannten Sohnes des Abu'l-Dscheisch Ishak Ibrahim, Regenten von Jemen, aus der Dynastie der Sijaditen (seit 203), welcher 371 d. Fl. starb. Er stand im Rufe großer Klugheit und Rechtschaffenheit, erbaute die Stadt Kadra, legte Brunnen in den Wüsten an, bezeichnete durch Meilenzeiger den Weg aus Hadhramaut nach Mekka und machte noch auf andre Weise sich um das Land verdient. Er starb im J. 402 oder 403 d. Fl. [19]).

Hosein Ben Säm (الحسين بن سام), aus der Familie der alten Fürsten von Gur, welche durch die Sebektegeniden vertrieben wurden und sich nach Indien retteten. Sein Vater, Sam Ben Suri, welcher sich als Diener in einer Pagode einiges Vermögen erworben hatte,

13) Vergl. v. Hammer, Schöne Redekünste Persiens. S. 275, besonders aber *Silv. de Sacy*, Calila et Dimna ou Fables de Bidpai etc. (à Paris 1816. fol.). 14) *Ibn Challekan*, Cod. Goth. No. 414. *Ketab Al-agani*, Cod. Goth. an. 532. No. 81. *Abulfedae* Ann. II. p. 212. 15) *Abulfedae* Ann. II. p. 604. *Hadschi Chalifa* a. a. O. ad a. 391. 16) Kor. Sur. XVIII. v. 17.

17) *Abulfedae* Ann. II. p. 343. *Abulfaradsch*, Chron. p. 182. *Hadschi Chalifa* a. a. O. ad a. 309. *Herbelot* titr. Hallage. 18) *Abulfedae* Ann. III. p. 388 ad a. 510. *Hadschi Chalifa* ad a. 516. *Casiri* Biblioth. Esc. I. p. 489. *Lobab bei Möller*, Catal. Librorum tam Manuscr. etc. I. p. 2. No. 3, 4. *Herbelot* titr. Bagavi. *Ibn Challekan*, Cod. Goth. No. 414. 19) *Abulfedae* Ann. II. p. 121. *Johannsen*' Hist. Jemanae. p. 125.

kehrte zurück, litt aber Schiffbruch, bei welchem sich nur Hosein rettete, der, nach mancherlei Schicksalen, an den Hof des Sultans Ibrahim Ben Masud (reg. von 450—492) nach Gasna kam, wo er sich großes Ansehen erwarb. Unter dem Sohn und Nachfolger seines Beschützers wurde er zum Statthalter von Gur ernannt, in welcher Würde ihm sein Sohn, Mohammed Ben Hosein, folgte, der sich unabhängig machte und die Dynastie der Guriden stiftete [20]).

Emir Hosein-Chan (أمير حسين خان), Fürst eines Theils von Chorassan, aus der Dynastie der Dschinkiskaniden. Man behauptet, Timur sei in seinen Diensten gewesen und habe sich gegen ihn aufgelehnt; so viel ist gewiß, daß Timur ihn in Balch gefangen nahm und hinrichten ließ, im J. 771 d. Fl., 1369 n. Chr., in welchem die Dynastie der Timuriden gegründet wurde [21]).

Hosein Mirza Ben Manßur, gewöhnlich Sultan Hosein Beikara (سلطان حسين بيقرا), ein Abkömmling des Omar, zweiten Sohnes des Timur, schlug den Mahmud Mirza bei Balch, 876 d. Fl., 1471 n. Chr., und nahm Chorassan nebst andern Ländern ein, weßhalb er den Beinamen Abulgasi erhielt. Er war ein Freund und Beschützer der Wissenschaft, wie der Schutz beweist, den er dem Chondemir angedeihen ließ, und regierte bis 911 d. Fl., 1505 n. Chr. [22]).

Hosein Ben Avis (حسين بن أويس), dritter Fürst der Ilechaniden, der seinem Vater, dem Sultan Avis (سلطان أويس) im J. 776 d. Fl., 1374 n. Chr., folgte, im J. 784 d. Fl., 1382 n. Chr., aber von seinem Bruder, Ahmed (أحمد), vom Throne gestoßen wurde [23]). *(H. Möller.)*

20) *Herbelot* titr. Houssain Ben Sam, wo man die Geschichte seines Schiffbruchs nach Chondemir findet. 21) *Hadschi Chalifa* ad a. 765. 22) *Herbelot* titr. Houssain Sultan. 23) *Hadschi Chalifa* ad a. 911. *Herbelot* titr. Houssain. Außer diesen Personen werden noch genannt von *Ibn Challekan:* Abu Ali El-Hosein Ben Ali El-Kerabisi El-Bagdadi, starb 245 oder 248 d. Fl., 861 oder 62 n. Chr. Abu Ali El-Hosein Ben Säleh Ben Chairan, st. 310 oder 320 d. Fl., 922 oder 932 n. Chr. Abu Ali El-Hosein Ben Mohammed Ben Ahmed El-Merverudsi, vulgo Kadhi Hosein, ein Schafeite, st. 462 d. Fl., 1069 n. Chr. (cf. *Hadschi Chalifa* ad a. 462). Abu Ali El-Hosein Ben Schaib Ben Mohammed Es-Sendschi, st. 430 d. Fl., 1038 n. Chr. Abu Ali El-Hosein Ben Mohammed, st. 498 d. Fl., 1104 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ben El-Hassan, vulgo El-Halimi El-Dschordschani, geb. 338 d. Fl., 949 n. Chr., st. 403 d. Fl., 1012 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ben Mohammed, st. 451 d. Fl., 1059 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ben Naßr, st. 552 d. Fl., 1157 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ben Ahmed, st. 391 d. Fl., 1000 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ben Ahmed Ebn Chäluvia, st. 370 d. Fl., 980 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ed-Dohås, st. 524 d. Fl., 1129 n. Chr. Abu Abd'allah El-Hosein Ben Mohammed, st. 298 d. Fl., 910 n. Chr. Abu'lkavares El-Hosein Ben Ali, st. 502 d. Fl., 1108 n. Chr. Abu'lkåsem El-Hosein Ben Ali, st. 418 d. Fl., 1027 n. Chr. Abu Ali El-Hosein Ben Abdallah Ben Sina, s. Avicenna. Abu Ismaïl El-Hosein, s. Thograi.

HOSEINABAD zwischen 20—21° Br. und 93—94° L. in Vorderindien bildet mit Dschafferabad und der großen Stadt Aurungabad einen stumpfen Winkel und zählt gegen 10,000 Einw. *(G. Flügel.)*

Hoseini, s. Huseini.

HÖSEL (Joh. Christoph), den Jöcher irrig Höfel nennt, ein Sohn des Tertius Johann, war am 11. Aug. 1656 in Hof im Baireuthischen geb. und dort im Gymnasio unterrichtet, bis er 1675 nach Leipzig ging, um Humaniora und Theologie zu studiren; begab sich am 28. Aug. 1678 auf Reisen und empfing von seinen Gönnern empfohlen, i. J. 1680 das Conrectorat zu Kolberg in Pommern, welches er i. J. 1692 mit dem Rectorate vertauschte. Liebe zum Vaterlande bewog ihn i. J. 1697 den Ruf als Prediger in Trogen und Syndiakonus in Hof anzunehmen. Im J. 1704 ward er Pfarrer zu Selb, am 21. Oct. 1705 Senior des Capitels, i. J. 1709 Superintendent, Professor der Theologie und Inspector am Gymnasio zu Hof und starb am 30. Aug. 1729. Sein Bildniß ist von Kilian gestochen. Er schrieb als Rector verschiedne Gelegenheitsgedichte, 16 Leichen- und einige Schulprogramme, in Hof fünf Abdankungs-, Denk- und Leichenreden; ferner Schulordnung, wornach sich die Schulbedienten auf dem Lande, in denen zu der Superintendur Hof gehörigen kleinen Städten, Märkten, Flecken und Dörfern — zu halten (Hof 1715. 4.); Erklärung des Propheten Jonas (Leipzig 1716. 4.) ꝛc. Mehre exegetische Schriften blieben ungedruckt *). *(Rotermund.)*

HOSEMANN 1) Joachim oder Johann, auch Hossmann, sonst Caemiander, ein Sohn des Bürgers Lorenz, zu Lauban am 26. Jul. 1506 geb., besuchte die dortige Schule, ging 1522 auf die Universität Wittenberg, studirte Jura und Philosophie, wurde auch Magister und verehlichte sich i. J. 1524 daselbst. Im J. 1527 wurde er Baccalaureus an der Schule zu Lauban, 1532 Rector zu Löwenberg, 1534 dasselbe in Budissin, 1536 Syndicus und Oberstadtschreiber in Lauban, 1543 nochmals Rector in Budissin, und 1558 Lutherischer Official oder Oberprediger in Lübben [1]). Der dortige Kanzler und Schloßhauptmann überhäufte ihn mit Wohlthaten, die Lutherische Lehre breitete sich sehr schnell aus und der Landvogt wurde deshalb bei dem Kaiser angeklagt, daß er die Kirchen mit Lutherischen Predigern besetzt; seine Verantwortung findet man in den Destinatis Lusaticis P. VII. S. 612 fg. Die sämmtlichen Lutherischen Prediger wurden mit Hosemann nach Prag gefodert, sie gingen aber nicht dahin und auf dem Convente zu Naumburg brachte der Landvogt 1561 es dahin, daß Hosemann im ruhigen Besitze seines Amtes blieb. Durch seine Strenge zog sich indeß Hosemann manche andre Unannehmlichkeiten zu. Im J. 1562 wurde er Super-

*) Vergl. Pommersches Archiv 1783, Weihnachtsquartal. S. 119. Fickenscher, Gelehrtes Baireuth. 3. Bd. S. 373. Neue Leipziger gel. Zeit. 1730. S. 150 fg. Univers.-Lex. Abelung zu Jöcher, der hier berichtigt ist.

1) *Melanchthon* in Epist. ad Camerar. p. 740. Ep. pridie nonar. Julii 1553, mit deren Rath er diese Stelle antrat.

intendent zu Cottbus; auch hier sah er mit Kummer den damals sehr ärgerlichen Lebenswandel vieler ihm untergebenen Geistlichen, konnte es aber nicht ändern. Er starb am 26. Febr. 1568 und schrieb Cantici Canticorum (2. Ausgabe Görlitz 1599.); Centuriae Similium; Das Chronicon Laubanense ist noch handschriftlich vorhanden. Apophthegmata stehen von ihm bei dem Manlius in *Hoffmanni* S. R. L.[2]). Er hat mehre gelehrte Söhne hinterlassen, die Jöcher im gel. Lex. nennt.

2) **Joseph Xaver Albert**, wurde zu Lauingen am 15. Nov. 1748 geb., studirte Theologie, wurde 1781 Doctor derselben, und öffentlicher ordentlicher Lehrer auf der Universität zu Dillingen, 1783 Pfarrer zu Altheim, und starb am 20. März 1794. Er schrieb **Diss. Dogmat. de Caroli Friderici Bahrtii et Jo. Sal. Semleri Iudicra inter se invicem pugna circa materias religionis praecipuas (Dilling. 1781.); Diss. dogmat. de finali Ecclesiae dispersae judicio in causis dogmaticis contra modernos hypercriticos (Ib. 1783.)**; anonym Beiträge zum 12ten Stücke des Freimüthigen zu Freiburg im Breisgau (Augsb. 1783.)[3]). (*Rotermund.*)

Hosen, f. Beinkleider.

HOSENBANDORDEN (Order of the Garter)*). Dieser englische Orden, den die öffentliche Meinung hoch hinauf in die Reihe solcher äußern Auszeichnungen gehoben hat, wurde von König Eduard III. von England gestiftet. Die Veranlassung dazu ist ungewiß, und war daher stets ein von englischen Geschichtsforschern viel besprochner Gegenstand. Die gewöhnlichste und bekannteste Angabe seiner Entstehung ist folgende: Eduard sei auf einem Balle gewesen, an welchem auch die Gräfin Salisbury, die er geliebt, Theil genommen. Bei dem Tanze sei dieser das linke blaue Strumpfband entfallen, das Eduard rasch aufgenommen, und dabei zufällig das Kleid der Gräfin mitgefaßt und etwas gehoben habe. Umstehende hätten sich darüber scherzhafte Äußerungen erlaubt, wodurch die Gräfin sich gekränkt gefühlt, und Eduard entrüstet zur Genugthuung seiner Geliebten und zum Beweise der Reinheit seiner Handlung laut ausgerufen habe: Honny soit qui mal y pense! Dann habe er noch geäußert, daß er diesem blauen Bande einen solchen Glanz verschaffen wolle, daß die, welche über dasselbe gespöttelt, sich noch glücklich schätzen sollten, es tragen zu dürfen, und bald darauf sei der Orden vom blauen Hosenbande vom ihm gestiftet, und jene Worte zum Motto desselben genommen worden. Diese Entstehungsgeschichte des Hosenbandordens hat, wahrscheinlich wegen ihres romantischen Gewandes, viel Glück gemacht, indem sie allgemein bekannt ist und gern für wahr gehalten wird. Allein sie ist nichts als eine Fabel, die später in einem lustigen Kopfe zur Erklärung des Ordensmotto entstanden sein mag; denn die frühesten Geschichtschreiber des Ordens erwähnen nichts davon, was sie bei nur einiger Veranlassung gewiß nicht unterlassen haben würden, und in den Originalstatuten findet sich nicht die mindeste Spur noch die entfernteste Anspielung darauf.

Eine andre Meinung über die Entstehung ist diese: Als König Richard I. Cyprus und Agon lange umsonst belagert hatte, und seine Kriegsvölker ganz erschöpft waren, fühlte er sich plötzlich durch den heiligen Georg inspirirt, sie dadurch wieder zu beleben, daß er einer Anzahl Ritter zum Feldzeichen einen ledernen Riemen um ihre Knie binden ließ, und sich davon die Wirkung versprach, welche bei den Römern das Vertheilen von Kronen und andern ermunternden Ehrenzeichen an die Tapfersten erzielte. Wenn nun aber auch Richard dies wirklich that, so ist doch keine Spur in der Geschichte dieses Ordens zu finden, daß dies lederne Band entweder ihm oder dem Eduard Anlaß zur Stiftung dieses Ordens gegeben, und scheint daher auch diese Meinung ohne haltbaren Grund zu sein. Der Wahrheit etwas näher liegen möchte vielleicht folgende:

Eduard, der 50 Jahre lang mit Weisheit und Ruhm auf dem Thron Englands saß, machte auf den Besitz von Frankreich Ansprüche, als das hier regierende Kapeting'sche Geschlecht, mit dem er verwandt war, erlosch. Da nun Philipp von Valois sich auf den erledigten Thron gesetzt hatte, und Eduards Ansprüche mit den Waffen zurückwies, so entstand zwischen ihnen ein mehrjähriger Kampf, in welchem Eduard immer sehr glücklich war. In der Schlacht, die im Jahre 1346 bei Crecy vorfiel, gab er das Zeichen zum Angriffe durch ein blaues Band, das er auf eine Lanze befestigen ließ, und zugleich war St. Georg das Losungswort. Er gewann diese Schlacht, sowie mehre folgende, bekam sogar im Verlaufe des Krieges den König Johann von Frankreich gefangen, und blieb durch den Frieden von Bretigny im Besitze mehrer großer Landschaften in Frankreich. Früher hatte er nun schon die Idee der Wiederherstellung von Arthur's Tafelrunde gehabt, hatte deswegen ein prächtiges Turnier für fremde Ritter aller Nationen am Neujahrstage 1344 zu Windsor ausgeschrieben, diese auch dort an einer runden Tafel von 600 Fuß im Umfange, speisen lassen, und hielt seitdem jährlich um Pfingsten eine gleiche Feierlichkeit. Aus dieser jährlichen Versammlung vereinigte er nun im J. 1350 eine Anzahl Ritter zu noch näherer Verbrüderung, gab ihnen als charakteristisches Zeichen und zum Andenken an jene merkwürdige Schlacht bei Crecy ein blaues Knieband mit dem Motto: Honny soit qui mal y pense! — wahrscheinlich um Misdeutungen über die Wahl dieses Bandes zu begegnen, da der Gedanke allerdings originell war, von der gewöhnlichen Weise aller damals vorhandnen ähnlichen Einrichtungen ganz abwich, und um so mehr dem Tadel und der Bekrittelung ausgesetzt war, — und stiftete so den Orden des blauen Hosenbandes.

2) Vergl. Otto, Oberlausitzer Schriftst.-Lex. II. S. 188. Dessen, Officiales und nachgehends Generalsuperint. in Lübben. S. 4. Nr. 2. 3) Rötger, Nekrol. 4. St. 1794. S. 80.

*) Geschichte Eduards, Prinzen von Wallis, nebst Bericht von Einsetzung des Ordens vom blauen Bande (Leipz. 1718.). Geschichte des blauen Hosenbandordens in England (1791). (v. J. W. Hamberger).

Alles dies sind jedoch reine Vermuthungen ohne hinreichenden historischen Beweis, und möchte es wol ein vergebliches Bemühen sein, die wahre Entstehungsursache dieses Ordens auffinden zu wollen. So viel bleibt indessen gewiß, daß wenn man auch die Begebenheit mit dem Strumpfbande der Gräfin Salisbury für eine Fabel halten muß, sie doch viel Wahrscheinliches hat, und am leichtesten der Decoration des Ordens angepaßt werden kann. Wie ließe sich das Ordensmotto wol besser erklären, wie der Umstand, daß das Knieband am linken Beine getragen wird? Sei indessen der Ursprung, welcher er wolle, so war des Stifters Zweck dabei ganz unbezweifelt auch der aller damaligen Orden: eine Anzahl ausgezeichneter Männer zu nützlichen Unternehmungen, zu Ausübung guter Werke und zur Belebung des kriegerischen Geistes zu vereinigen und an sich zu ketten. In den Statuten des Ordens, welche Eduard ihm gab, heißt es blos, daß er diesen Orden zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau und des heil. Märtyrers Georg, des Schutzpatrons Englands, in seinem 23sten Regierungsjahre (1350) gestiftet habe.

Der Orden hat vom Anfang an bis jetzt ununterbrochen fortgedauert, und in seiner ursprünglichen Verfassung nur unbedeutende Abänderungen erlitten. Seine Satzungen bestehen in einer großen Anzahl Artikel, wovon das Hauptsächlichste Folgendes ist:

Nur Regenten und Engländer aus dem höhern Adel können den Orden vom Hosenbande, der aus einer Classe besteht, erhalten. Die Zahl der Mitglieder ist mit Einschluß des Königs auf 26 bestimmt. Die Prinzen des königl. Hauses und auswärtige Ritter sind nicht mit hierunter begriffen. Die Ordensglieder bilden ein eignes Collegium oder Capitel, das ein großes und ein kleines Siegel führt. Auf dem Schlosse und in der Capelle des heil. Georg zu Windsor, worin das Bild des heil. Georg, von Rubens gemalt, aufgehängt ist, wird alljährlich am 23. April, dem St. Georgentage, Capitel gehalten. Vorschläge zu erledigten Ritterstellen geschehen durch das Capitel, das schon durch sechs Ritter gebildet werden kann. Der Kanzler sammelt die Stimmen, der König entscheidet. Außer jenen 26 Rittern ernennt der König aber noch 26 sogenannte arme Ritter von Windsor, die eigentlich aus dem Ritter- oder Militairstande genommen werden sollen, jetzt aber gewöhnlich nur alte, dem König empfohlne Hofdiener sind. Diese müssen, weil sie nach dem Sinne der Ordensgesetze Alters halber im Felde nicht mehr dienen können, das Morgen- und Abendgebet in der Capelle verrichten, und für den Großmeister und die Ritter beten, wofür jeder von ihnen eine Pension von 300 Pf. St. erhält.

Die Officianten des Ordens, welche besondre Ehrenzeichen und Ceremonienkleidung haben, sind: ein Prälat, immer der Bischof von Winchester, ein Kanzler, immer der Bischof von Salisbury, ein Registrator, immer der Dechant von Windsor, ein Wappenkönig, der die Aufsicht über die Ceremonien bei Ordensfeierlichkeiten hat, und vorzugsweise Garter (Hosenband) heißt, und ein Schwarzstab (Black Rod), der bei Feierlichkeiten einen schwarzen Stab oder Scepter in der Hand hält und Reichsthürsteher ist. Außer diesen unterhält der Orden noch eine Anzahl Canonici.

Die Aufnahme eines Ritters, die in genannter Capelle jedesmal statthat, geschieht mit außerordentlichem Prunk und großen Feierlichkeiten. Man drängt sich dazu, Zeuge derselben zu sein, und bezahlt sehr gern für einen Sitz auf den in der Capelle errichteten Gerüsten vier bis sechs Guineen an das Ordensstift, muß aber sehr wohlgekleidet sein, und Damen erscheinen immer in den Ordensfarben, weiß und purpurblau mit weißen Federn im bloßen Haar. Wer nicht in die Capelle kommen kann, muß sich mit einer Stelle auf den Gerüsten begnügen, die in dem innern vom Schlosse umgebenen Platz aufgerichtet sind, wozu eigne Billets für eine halbe Guinee ausgetheilt werden, und wo man wenigstens die Procession zur Kapelle überschauen kann. Vor dem Schloß endlich versammelt sich das Volk, um den Schluß der Scene abzuwarten, um die ankommenden Ritter in der prächtigen Ordenstracht zu sehen, welche sich in den Zimmern des Windsorpalastes versammeln. Von hier beginnt nämlich der Zug nach der Kapelle, durch Trompeter und Pauker in der Ordenslivrée, roth und Gold, eröffnet. Ihnen folgen die 26 armen Ritter, die 12 Canonici des Ordensstifts, nebst einer großen Anzahl Vikarien und Pfründnern, Herolde, Knappen und zwei Wappenkönige; hierauf die neuerwählten Ritter, ihre Helme in den Händen tragend; die ältern Ritter und zwar die vom hohen Adel voran; dann die Ritter vom königl. Geblüte; nach ihnen der Ordensdechant von dem Waffenherold und dem Marschall geführt; der Kanzler, der Beutelträger und der Ordensprälat mit Waffenträgern; der Oberkammerherr des Königs und der Träger des Staatsschwerts. Nun erscheint der König, von Trabanten und einer Leibgarde in alter Tracht umgeben, und ein Zug Trabanten macht den Schluß. Unmittelbar nachher folgt die Königin von zwei Kammerherrn begleitet. Ihre Schleppe tragen Pagen. Dann die Prinzessinnen nach dem Alter, und die Hofdamen, alle in Purpurfarbe gekleidet.

Dieser prachtvolle Zug tritt unter einem kriegerischen Marsch in die Kapelle ein. Nachdem sich hier alles geordnet hat, nimmt die Ceremonie damit den Anfang, daß die Waffen und Rüstung der verstorbenen Ritter auf dem Altare niedergelegt werden, wozu mit gedämpfter Musik ein Grablied gespielt wird. Nach diesem Todtenopfer werden die neuen Ritter einzeln von zwei der ältern zum Altar geführt, wo sie niederknieen, die Rüstung erhalten, nach einem besondern Sitz geführt werden und den Rittereid ablegen. Ist dies geschehen, so legt ihnen der Kanzler des Ordens das Knieband an und spricht dabei folgende Worte: „Im Namen des allmächtigen Gottes und zum Andenken des gebenedeieten Märtyrers St. Georg knüpfe ich um diese Knie, zu deinem Ruhme, dieses edle Strumpfband; trage es als ein Zeichen des erlauchten Ordens, das du nie vergessest oder zur Seite legest, auf daß es dich aller Orten ermahnen möge, tapfer zu sein, und wo du einen gerechten Krieg

unternommen, in welchem du könntest in Zorn gerathen, fest zu stehen, tapfer zu streiten und den Sieg zu gewinnen."

Bei dem Umhängen der Ordenskette sagt er ferner: „Trage um deinen Hals dieses Band, geschmückt mit dem Bildnisse des gebenedeieten Märtyrers und Kriegers Jesu Christi, St. Georgs, auf daß du aufgefodert durch seine Nachahmung, alle Abenteuer in Glück und Unglück so bestehen mögest, daß du die Feinde deines Leibes und deiner Seele standhaft überwindest, und für diesen vergänglichen Kampf nicht allein gepriesen, sondern mit der Palme des ewigen Sieges gekrönt werdest."

Nun folgt das Hochamt, während dessen eine sammtne Decke mit eben solchen Kissen vor dem Altar ausgebreitet wird. Hier kniet der König nieder und legt sein Ritteropfer in Gelde für die Kirche und die Armen in eine goldne Schale. Während dieser Ceremonie ertönt vom Chor das Lied: Lasset euer Licht leuchten, daß sie eure guten Werke sehen. Nachdem sich der König erhoben, gehen die Ritter paarweise zum Altar, wo sie ebenfalls knieend das Ritteropfer, einen silbernen Netzbeutel mit zehn Guineen und zehn Schillingen auf einen goldnen Teller legen. Endlich folgt das große Halleluja in vollem Chore, nach dessen Beendigung man in Procession in derselben Ordnung in den Palast zurückkehrt, wo gespeist wird. Den Beschluß des Festes macht ein Ball.

Wenn auswärtige Regenten die Decorationen des Ordens erhalten, so werden ihnen solche gewöhnlich durch eine eigne Gesandtschaft überschickt, in deren Begleitung immer der Wappenkönig ist, welcher die Feierlichkeit bei der Übergabe leiten, und, insoweit es das Local und die Umstände zulassen, diese sowie zu Windsor geschieht, einrichten muß.

Das Ordenszeichen besteht in einem Kniebande von dunkelblauem Sammet mit einem schmalen goldnen Rande und dem in Gold darauf gestickten Motto: Honny soit qui mal y pense. Unter dem Knie wird es durch eine goldne Schnalle befestigt, ist mehr oder weniger reich gestickt, auch oft mit Brillanten geziert. Dabei wird ein breites, dunkelblaues Band von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängend getragen, an dessen Ende ein goldner mit Brillanten verzierter Schild befestigt ist, welcher the Georg heißt. Auf diesem ist der heilige Georg in goldner Rüstung und zu Pferde abgebildet, wie er eben den unter ihm liegenden Drachen erlegt. Um den Rand läuft eine blaue, gold-emaillirte Einfassung in der Form des Kniebandes mit dem Motto. Auf der Umseite befinden sich einige Verzierungen in einem mit Brillanten besetzten goldnen Zirkel. Ferner tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit dem rothen Kreuze des heil. Georgs in der Mitte und auch umgeben von dem blauen Kniebande mit dem Ordensmotto.

Bei festlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein überaus schönes Feierkleid. Dies besteht in einem rothsammtnen, mit Gold besetzten und mit weißem Atlas gefütterten Oberkleide mit weißen Ärmeln, weißen Unterkleidern, dergleichen Schuhen mit blauen Schleifen, einem dunkelblauen weiß gefütterten Mantel mit goldnen Schnuren und Quasten, einem schwarzen Sammtbaret mit weißen Federn und einer goldnen Kette um den Hals, an welcher der heil. Georg, mit Brillanten verziert, hängt. Auf der linken Seite des Mantels ist der Ordensstern. Die Kette wurde von Heinrich VIII. hinzugefügt. Sie ist 30 Unzen schwer und ihre 26 Glieder — eine Anspielung auf die Zahl der Ritter — bestehen aus blauemaillirten Kniebändern mit einer Rose in der Mitte und Liebesschleifen. (*F. Gottschalck.*)

HOSERI, OSCHERI, ein für Frankreich furchtbarer Heerführer der Nordmannen, suchte 11 Jahre lang viele Gegenden durch Raub heim, und hielt sie eine Zeit lang besetzt, nahm das feste Bordeaux ein und machte es zu seinem Sitze. Den 10. Mai 841 erschien er auf der Seine, verbrannte den 11. Mai die Stadt Rouen, wo er bis zum 16. Mai verweilte, legte den 23. Mai das Kloster Jumieges in Asche, nahm den 24. Mai eine Brandschatzung von sechs Pfund vom Kloster Fontanelle. Die Mönche von St. Denis kamen den 28. Mai zu ihm, und kauften 68 Gefangne für 28 Pfund los. Den 31. Mai begab sich Hoseri nach dem Meere zurück. Vulfard, ein Königsmann, zog ihm mit dem Volk entgegen. Aber Hoseri nahm den Kampf nicht an. Im J. 851 den 13. Oct. lief Hoseri mit der Flotte der Nordmannen wieder in die Seine ein, plünderte das Kloster Fontanelle, verbrannte Beauvais und das Kloster Flaviacum daselbst. Als er von Beauvais zurückkehrte, wurde er an dem Orte, welcher Wardera hieß, von den Franken empfangen, und verlor viele der Seinen. Die übrigen verbargen sich in den Wäldern, und so erreichten einige des Nachts die Schiffe wieder. Das Kloster Fontanelle legte hierauf Hoseri den 9. Jan. 852 in Asche, und nachdem er vom 13. Oct. 851 bis 13. Jun. 852 auf der Seine gewesen war, kehrte er mit den reich beladnen Schiffen nach Bordeaux zurück *). (*Ferdinand Wachter.*)

Hosgowe, s. Hessengau.

HOSII, Hosier (*Ὅσιοι*) werden von Claudius Ptolemäus genannt und unter den einzelnen Völkerschaften, welche die Sarmatia Europaea bewohnen, aufgeführt. Kein andrer Schriftsteller des Alterthums kennt den Namen in dieser Form. Ptolemäus [1]) beschreibt die äußerste Küste der Ostsee und sagt: „Ferner bewohnen die Küstenstrecke hinter dem venedischen Meerbusen die Velten; über diesen wohnen die Hosier und dann am meisten gen Norden die Karbonen. Östlich von ihnen wohnen die Kareoten und Saler." Der alexandriner Geograph weiß recht wohl, daß die sarmatische Küste von der Mündung der Weichsel gen Norden aufsteigt, und daher bekommen wir, wenn wir nach seinen astronomisch bestimmten Positionen (hier sind es die Flußmündungen) die Configu-

---

*) Fragmentum Chronici Fontanellensis bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 301—303.

1) Geogr. Lib. III. Cap. V. p. 83. edit. *Pet. Bertii.* *Πάλιν δὲ τὴν μὲν ἐφεξῆς τῷ Οὐενεδικῷ κόλπῳ παρωκεανῖτιν κατέχουσι Οὐέλται. Ὑπὲρ οὓς Ὅσιοι, εἶτα Κάρβωνες ἀρκτικώτατοι. Ὧν ἀνατολικώτεροι Καρεῶται καὶ Σάλοι.*

ration des Landes aufzeichnen, ein nicht ganz unähnliches Bild der äußersten Ostseeküste. Aber seine Positionen sind alle, wenn wir die wirkliche Polhöhe festhalten, um mehre Grade zu hoch nach Norden gerückt, ein Fehler, den wir schon bei der Nordküste Germaniens finden. Seine Weichselmündung befindet sich unter dem 56. Grade nördlicher Breite, und von diesem Punkte steigt die sarmatische Küste in nordöstl. Richtung bis zum 63. Grade nördl. Breite empor [2]), wo erst seine terra incognita beginnt. Wenn wir unter dem venedischen Meerbusen des Ptolemäus das große Bassin verstehen, in welches die Weichsel sich ergießt, den großen Busen von Hela bis Memel oder Libau; so bleibt uns für die genannten drei Küstenvölker, die nach Ptolemäus hinter dem venedischen Meerbusen und den Venedern, an der Küste des sarmatischen Oceans wohnten, die kurländische, livländische und esthländische Küste, und die Sitze der Hosier würden nach der Reihenfolge nach Esthland, vielleicht auch auf die große Insel Ösel fallen, welche der alexandriner Geograph für festes Land gehalten zu haben scheint, da wir auf seiner Tafel weder von ihr noch von dem tief in das Land einschneidenden rigaischen Meerbusen irgend eine Spur finden. Wenn es nicht zu gewagt wäre, so möchte ich sogar zwischen dem Namen Ösel und dem des Volks der Hosier eine etymologische Verwandtschaft vermuthen. Aber wie kommt Ptolemäus zu diesem Volksnamen, den kein Geograph und kein Historiker weiter kennt? Die Veneder (Wenden) sind in diesem Küstenstriche fast allen Schriftstellern des Alterthums bekannt, und Tacitus erwähnt in derselben Gegend noch eine Völkerschaft, das Volk der Ästuer oder Ästyer, welche durch das Einsammeln des Bernsteins zu seiner Zeit hochberühmt waren, und in welchen wir ohne Schwierigkeit die Stammväter der heutigen Esthen oder Esthländer wiedererkennen. Wie nun, wenn diese Ästyer des Tacitus in den Hosiern des Ptolemäus verborgen lägen? Ursprünglich hatten die Ästyer an der Bernsteinküste gewohnt und Tacitus [3]) hat in dieser Beziehung ausführlich von ihnen gehandelt. Vergl. d. Art. Ästier. Schon Pytheas der Massilienser hatte auf seiner berühmten Seereise nach dem Norden der Erde, ungefähr im J. 320 vor Chr., wenn wir aus einigen dunkeln Stellen bei Strabo und Stephanus von Byzanz nicht zu viel schließen, auf der Bernsteinküste oder in der Nähe derselben Ästyer angetroffen [4]). Er nannte sie Ostyäer oder Ostionen; Cassiodor nennt dasselbe Volk Hästi, Jornandes Ästri, Eginhard Aisti, Alfred der Große in seiner angelsächsischen Bearbeitung des Orosius Osti, Saxo Grammaticus Estones; und aus allen diesen Benennungen sehen wir, daß sie ihren Namen von der Lage ihrer Sitze im äußersten Osten erhalten hatten [5]). Sie scheinen bei den Völkerbewegungen als ackerbauendes Volk ihre alten Wohnsitze nur wenig verändert zu haben; denn wo sie Pytheas angetroffen hatte, da kennen sie noch die Schriftsteller des 8. und 9. Jahrh. Als östlichstes germanisches Volk wohnten die Ästyer ursprünglich auf einem sehr ausgedehnten Küstenstriche bis zur Weichselmündung, auf der eigentlichen Bernsteinküste. Zur Zeit des Ptolemäus waren die Veneder bereits westwärts vorgerückt und hatten sich eines Theiles des alten Gebietes der Ästyer bemächtigt; denn auf der Südseite des venedischen Meerbusens, der von ihnen den Namen erhalten hatte, finden wir auf der Tafel des Ptolemäus diese slavische Völkerschaft heimisch, während die Ästyer oder Ostider sich an der Küste nordostwärts gezogen und in dem eigentlichen Esthland, das wol auch schon früher zu ihrem Gebiete gehört haben mag, sich niedergelassen zu haben scheinen, welches noch bis auf diesen Tag von ihnen den Namen trägt. Hier finden wir nun auf der Tafel des Ptolemäus das ganz unbekannte Volk der Hosier aufgezeichnet, die ich mit geringer Veränderung des Namens für Abkömmlinge der Ostionen des Pytheas und der Ästuer oder Ästyer des Tacitus, für die Stammväter der heutigen Esthen halte. Wir wissen aus vielfältiger Erfahrung, wie sehr in der Rechtschreibung der Völkernamen der Text des Ptolemäus verdorben ist, und wie leicht konnte nicht durch die Unkunde der Abschreiber aus dem ursprünglichen Namen Ὄστιοι (Esthen) der unverständliche Ὄσιοι geworden sein? (*Aug. Wilhelm.*)

Hosii und Hosioter, s. Delphi.

HOSIUS, OSIUS, 1) der Bischof von Corduba. Hohe Verdienste um die Verbreitung des Christenthums und um die Vermittlung in kirchlichen Streitigkeiten haben den Namen dieses kenntnißreichen und in der Dialektik sehr gewandten Mannes zu einem der angesehensten und merkwürdigsten Bischöfe des 4. Jahrh. gemacht. Als Günstling vom Kaiser Constantin, an dessen Hof er eine bedeutende Rolle spielte, soll es ihm, wie Zosimus berichtet, gelungen sein, diesen Kaiser zuerst für das Christenthum dadurch zu gewinnen, daß er ihm die Reinigung von Verbrechen zusagte, von welchen ihn kein heidnischer Priester zu entsündigen wagte. Unter den Theologen, die Constantin zu Rathgebern hatte in der wichtigen Streitigkeit zwischen Arius und dem Bischof Alexander, war H. der einflußreichste. Man hält ihn für den Verfasser des Briefes, den Constantin im J. 324 an den Bischof von Alexandrien und an Arius geschrieben hat [1]). Hosius wurde mit diesem Schrei-

2) *Ptol.* Geogr. l. c. *Μετὰ τὰς τοῦ Οὐιςούλα ποταμοῦ ἐκβολάς, αἳ ἐπέχουσι μοίρας — με. „ νγ. „ Τουτέστι τὸ τέλος τῆς θαλάττης τῆς ἐγνωσμένης — ξβ. „ ξγ. „* 3) Germ. Cap. 45. 4) *Strab.* Geogr. I. p. 63. *Steph. Byzant.* p. 490. 5) *Cassiod.* Epist. V, 2. *Jornand.* de Reb. Get. 23. *Eginh.* Vita Car. M. c. 12. *Alfred*, Oros. Hist. Lib. I. Der angelsächsische Reisende Wulfstan nannte sie Estum, und erzählte viel Charakteristisches von ihren Sitten. Gesch. Alfreds des Großen nach Turner, von D. Friedr. Lorenz. S. 178.

1) Der Kaiser erklärt darin seine Absicht, nach Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe des Staats auch die Christen in Afrika unter sich zu vereinigen, und drückt darin sein Bedauern über die traurige Nachricht aus, daß unter den morgenländischen Bischöfen noch wichtigere Unruhen entstanden seien. Da er aber gewahre, daß sie über eine sehr unerhebliche Streitfrage sich so heftig entzweiten, so habe er den Entschluß gefaßt, an Arius und Alexander zu schreiben, sie zur Eintracht zu ermahnen und sich unter dem Beistande Gottes zum Mittler der Wiedervereini-

den von Constantin [2]) nach Alexandrien gesendet. Er war aber nicht so glücklich, den Frieden herzustellen. Ja er vergrößerte noch den Streit dadurch, daß er sich von Alexander verleiten ließ, das Geschäft eines Vermittlers zu verlassen, und Partei gegen Arius zu nehmen. Wenigstens findet sich bei Philostorgius [3]) eine Spur von diesem Verdacht, auf welchen sich wol auch der Vorwurf gründen mag, daß H. heimlich mit dem Bischof Alexander einverstanden gewesen sei. Sokrates [4]) sagt, H. habe zuerst die Frage über den Unterschied des Wesens und der Person angeregt, und nach Athanasius wohnte er auch einer Synode zu Alexandrien bei, wo Kolluthus, welcher sich bisher als Bischof benommen hatte, und von dem die Kolluthianer ihren Namen erhielten [5]), abgesetzt und auch die Arianische Angelegenheit besprochen worden sein soll [6]).

Als nach diesem vereitelten Versuche zur Vereinigung der getrennten Parteien die Gährung in den Gemüthern nur noch heftiger wurde, und der Sturm nun gänzlich losgebrochen war, kam der Kaiser auf den Gedanken einer allgemeinen Kirchenversammlung der Bischöfe seines Reiches. Auf dieser zu Nicäa in Bithynien, einer der vorzüglichsten Städte Kleinasiens im J. 325 gehaltnen wichtigen ökumenischen Synode war H. unter den abendländischen Bischöfen der einzige, der ihr beiwohnte. So wahrscheinlich es auch ist, daß diese Kirchenversammlung als ein vermeintes Beendigungsmittel des Arianischen Streites durch H. zunächst veranlaßt worden, so falsch ist es doch, daß dieser den Vorsitz bei derselben geführt habe [7]); da vielmehr der mitgegenwärtige Kaiser eine Art Oberaufsicht in Besänftigung der Parteien, Beruhigung der Gemüther und Erzielung einer harmonischen Annäherung nach seinem Wunsche selbst ausübte [8]). Auch war es nicht H., sondern der Bischof Eustathius von Alexandrien, der die Versammlung durch eine Rede an den Kaiser eröffnete [9]). Alles vereiniget sich für die Vermuthung, daß H. den (unbiblischen) Ausdruck Homousios [10]) zuerst vorgeschlagen habe. Ja es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß H. und Alexander zu Nikomedien einen Synodalschluß zu Gunsten des Homousios bewirkt hatten [11]). Wenigstens ist der Einfluß des H. auf den Kaiser, der so sehr auf diesem Worte bestand, obgleich es kaum 60 Jahre vorher von einer Synode zu Antiochien gegen Paul von Samosata verworfen worden [12]), um so weniger zu bezweifeln, als der Kaiser über dieses Wort mit mehren Bischöfen vertraulich sich verständiget zu haben scheint [13]), wenn gleich Athanasius [14]) behauptet, sie seien blos durch die trügerischen Ränke der Arianer zur Festsetzung jenes dogmatischen Kunstwortes gezwungen worden. H. als Hofbischof des Kaisers hat das berühmte nicänische Glaubensbekenntniß, wornach dem Sohne Gottes eine völlige Gleichheit mit dem Vater zugeeignet, und beiden jede der göttlichen Vollkommenheiten in einem und dem nämlichen Sinne zugesprochen worden ist, zuerst unterschrieben. Dieses ist um so begreiflicher, als der Kaiser, für das Symbolum mit besondrer Vorliebe eingenommen, und um seinen Willen durchzusetzen, alle diejenigen mit dem Exile bedrohte, welche ihre Unterschriften verweigern würden. Wirklich wurden auch Theonas und Secundus [15]), die bei ihrer Weigerung standhaft beharrten, mit Arius nach Illyrien verwiesen, und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen [16]). Als Hosius auf der Kirchenversammlung zu Sardica im J. 344, auf welcher er, des allgemeinen Vertrauens wegen den Vorsitz hatte, bewirken wollte, daß das nicänische Glaubensbekenntniß bestätigt, und andre wichtige

gung anzubieten. Denn da er durch göttliche Hülfe weit wichtigere Zwistigkeiten gehoben, so sehe er nicht ein, warum er nicht auch ihre über eine Kleinigkeit entstandne Irrung, die der ganzen Kirche nachtheilig sein müßte, beilegen könne. Er habe vernommen, daß Alexander durch das Aufwerfen spitzfindiger Fragen über eine ganz unnütze Sache, und Arius durch eine Antwort, die er entweder gar nicht denken, oder mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, dazu Anlaß gegeben. Der Eine hätte sich solcher Fragen, der Andre der weitern Erörterungen enthalten, keiner aber solche unbegreifliche Lehren unter das gemeine Volk kommen lassen sollen. Er sei der Meinung, daß sie beide in den Hauptpunkten der christlichen Religion übereinstimmten, und es sei unbillig, über Worte und Redensarten mit einander zu zanken. Sie sollten sich die Philosophen als Muster der Einigkeit nehmen, und als Gottesdiener einträchtig leben. Er wolle sie nicht zwingen, in allen unerheblichen Dingen einerlei Meinung zu hegen, aber ein solcher Widerspruch dürfe die Kirchengemeinschaft nicht aufheben. Sie sollten ihm nicht fernerhin sorgenvolle Nächte verursachen und seine durch diese Streitigkeiten unterbrochene Reise nach dem Oriente nicht länger aufhalten. *Euseb.* de vit. Const. Lib. II. Cap. 64—72. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Bonn 1827). 1. Bd. S. 336. Note c.

2) Daß H. nicht vom Kaiser, sondern vom Papste Sylvester nach Alexandrien gesendet worden, hat außer Tillemont und Pagi besonders Natalis Alexander (H. E. sec. IV. p. 259) weitläufig widerlegt. 3) Er sagt, Alexander wäre nach Nikomedien gekommen und habe es mit Hosius und andern Bischöfen dahin gebracht, daß durch einen Concilienbeschluß das Wort Homousios bestätigt und Arius in den Bann gethan worden. H. E. l. c. 7. 4) H. E. III. c. 7. 5) cf. *Philastr.* de Haeres. c. 78. *August.* de Haeres. c. 65. *Epiphan.* Haeres. 69. n. 2. *Petav.* in not. ad Epiph. p. 284. *Forbes.* Instruct. Historic. theol. l. c. ult. Die Ordinationen des Kolluthus wurden für ungültig erklärt. Cf. *Athan.* T. I. p. 792. 6) Auffallend ist es jedoch, daß Eusebius (de vit. Const. II, 63) und Theodoret (H. E. I, 7) den Hosius nicht ausdrücklich nennen, auch von der Synode schweigen. Hingegen Sokrates (H. E. I, 7), Sozomenus (H. E. I, 16) und Athanasius (apol. contr. Arian. t. I. opp. P. I. p. 191) führen zwar den Hosius mit Namen auf, aber auch Sokrates und Sozomenus erwähnen keiner Kirchenversammlung.

7) s. *Rich.* Hist. conc. g. T. I. *Ittig.* H. conc. Nic. §. 32—34. *Dorsch*, Exercit. de Concil. Nicaen. p. 44 sq. *Aug. W. Ernesti*, Dissert. qua Hos. conc. Nic. non praesedisse ostenditur (Lips. 1758.). 8) *Euseb.* de vit. Const. III, 13. 9) cf. *Theodoret.* I, 7. *Ittig.* H. C. Nic. §. 35. 10) s. *Petav.* Dogm. theol. de trin. IV. c. 5. T. II. Münscher, Untersuch. über den Sinn der Nic. Glaubensformel, in Henke's neuem Magazine. 6. Bd. S. 334 fg. 11) cf. *Philost.* H. E. I, 7. 12) cf. *Athanas.* de Synod. p. 919 sq. (ed. Colon. 1686.). *Hilar.* de Synod. p. 1200. (Paris 1693.). 13) *Theodoret.* H. E. l. c. 12. 14) Synod. Nic. decret. p. 415 sq. T. I. ed. Commel. 15) s. Walch, Ketzergesch. II. S. 481. 16) Daß Arius den Homousianern noch beipflichtete, ist Erdichtung, die aus der falschen Nachricht des einzigen Hieronymus (Dial. contr. Lucif. c. 7.) stammt.

Kirchengesetze gegeben würden, wurde er als ein hundertjähriger Greis mit Gewalt gezwungen, das andre sirmische (im J. 357 abgefaßte) Glaubensbekenntniß, welches das Wort: Homousios nicht gebraucht wissen wollte, zu unterschreiben[17]). Die vielen Gegner, die sich im Oriente wider das nicänische Concil aufwarfen, hatten endlich den Kaiser Constantin für ihre Ansicht gewonnen. Die Verbannten wurden zurückberufen, und der Kaiser erkannte die Rechtgläubigkeit des Arius in einem von demselben übergebenen in allgemeinern Ausdrücken abgefaßten Glaubensbekenntnisse trotz der Abrathung von Seite des Bischofs Hosius an. Es war nun Eusebius von Nicomedien, der entschiednen Einfluß auf Constantin erhielt. Kein Wunder, daß Hosius die Arianische Ketzerei verdammend, vom Kaiser Constantius, auf welchen Eusebius gleichen Einfluß gewann[18]), zu Sirmium ein ganzes Jahr festgehalten wurde. Kurz vor seinem Ende (im J. 359, wo Hosius starb) bezeugte er, daß er seine Überzeugung von der Verdammlichkeit der Lehrsätze des Arius niemals aufgegeben, und nicht aus Heuchelei, sondern weil ihm Gewalt angethan worden sei, das oben erwähnte sirmische Glaubensbekenntniß unterschrieben habe. Auch an der Donatistischen Streitigkeit hat Hosius Antheil genommen. Als die Donatistische Partei wider den bereits losgesprochnen Bischof Cäcilian neue Beschuldigungen vorbrachte, war es Hosius, der den Kaiser bewog, die Sache nochmals im J. 315 oder 316 in Mailand zu untersuchen. Er gewann den Kaiser für Cäcilian, und bewirkte gegen Donat und seine Anhänger Strafgesetze. Die Kirchen wurden ihnen entrissen, mehre wurden des Landes verwiesen. Sie erhielten erst dann ihre Freiheit wieder, als Hosius bei Hofe nichts mehr galt. (*Alex. Müller.*)

2) Stanislaus, Cardinal und Bischof von Ermeland, zu Krakau 1504 von bürgerlichen Ältern geb., die sich bei dem Pachte der königl. Domainen ein ansehnliches Vermögen erworben hatten. Die erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt der Sohn auf der hohen Schule seiner Vaterstadt, ging dann nach Padua, und wurde zu Bologna Doctor des kanonischen Rechts. In sein Vaterland zurückgekehrt, arbeitete er in der königl. Kanzlei, und erwarb sich durch Talent und Redlichkeit das besondre Vertrauen des Königs Siegmund I., der ihn als seinen Secretair gebrauchte. Jetzt erst empfing Hosius die geistlichen Weihen, erhielt zu Krakau ein Kanonikat, und bald darauf das Bisthum Culm. Der König, in dessen Gunst er sich immer mehr befestigte, sandte ihn an den Papst Julius III. nach Rom, und an den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand nach Teutschland, und verlieh ihm darauf das reiche Bisthum Ermeland. Die Cardinalswürde, womit Paul IV. seinen Eifer in Verfolgung der Anhänger Luthers, die sich in Polen verbreiteten, belohnen wollte, schlug er aus, und erst Pius IV. konnte ihn im J. 1561 bewegen, dieselbe anzunehmen. Dieser berief ihn zu den Berathschlagungen wegen eines Conciliums nach Rom, und sandte ihn darauf an den Kaiser Ferdinand nach Wien, um ihm die Fortsetzung des unterbrochnen Conciliums zu Trident bekannt zu machen und zu empfehlen. Auf diesem Concilium erschien Hosius als Legat des päpstlichen Stuhles, und wußte sich auf die Beschlüsse desselben einen wichtigen Einfluß zu verschaffen, weswegen ihm der Papst ein sehr verbindliches Schreiben zusandte. Er begab sich von Trident nach Polen zurück, wurde von Gregor XIII. abermals nach Rom berufen, und starb in der Nähe dieser Stadt, zu Caprarola, als päpstlicher Großpönitentiar, den 5. Aug. 1579. Die römische Kirche ehrt ihn als einen ihrer einsichtsvollesten und muthigsten Vertheidiger gegen das sich immer mehr verbreitende Lutherthum, und man nannte ihn in dieser Beziehung die Säule der Kirche und einen zweiten heiligen Augustinus. Der Kaiser Ferdinand war, als er mit ihm sprach, von seiner Rede so bezaubert, daß er ihn umarmt und gesagt haben soll, einem Manne, dessen Mund ein Tempel, und dessen Zunge ein Orakel des heiligen Geistes sei, vermöge er nicht zu widerstehen. Der Thätigkeit und Klugheit, mit der er den Evangelischen entgegen wirkte, war es vornehmlich zuzuschreiben, daß in Polen der Abfall von der katholischen Kirche nicht immer allgemeiner wurde. Die Werkzeuge, deren er sich dabei bediente, waren die Jesuiten, die er zuerst in sein Bisthum aufnahm, sowie er auch im J. 1564 das Collegium zu Braunsberg stiftete und zu einer Pflanzschule machte, aus welcher dem ketzerischen Norden geholfen werden sollte. Daß die Schlüsse des tridentinischen Conciliums in Polen ohne Widerspruch angenommen wurden, war ebenfalls seinem Einflusse zuzuschreiben. Seine Schriften, meistentheils Vertheidigungen des katholischen Glaubens gegen die Protestanten, gehören in ihrer Art zu den besten und gelesensten der damaligen Zeit, und machen seiner gelehrten Bildung keine Schande. Besonders wurde das von ihm verfaßte, der augsburgischen Confession entgegengesetzte, und von der ganzen römischen Kirche als eine feierliche Bekenntnißschrift angenommne Glaubensbekenntniß: Confessio catholicae fidei christianae, sive explicatio confessionis a patribus factae in synodo provinciali habita Petricoviae anno 1551 (Mogunt. 1557. fol.) als ein starkes Bollwerk wider alle fremden Lehrbegriffe betrachtet. Es erschienen davon bei dem Leben des Verfassers gegen 30 neue Auflagen und Übersetzungen in das Französische, Italienische, Teutsche, Holländische, Polnische, Englische, Schottische und Armenische. Außerdem schrieb er: De communione sub utraque specie. De sacerdotum conjugio. De missa vulgari lingua celebranda u. a., mehrmals gesammelt, am vollständigsten: Opera (Colon 1584. Vol. II. fol.); im zweiten Theile lesenswerthe Briefe *). (*Baur.*)

17) Vergl. Sokrates, Kirchengesch. Lib. II. c. 31, Sozomenus, Kirchengesch. Lib. IV. c. 12, und *Athanasii* hist. Antonii ad monach. p. 872. 18) s. Gieseler a. a. O. 1. Bd. S. 339.

*) Vita Hosii (Romae 1587.) s. bei den Opp. T. II. p. 483 von Stanisl. Rescius. *Oldoni* Athenae rom. p. 616. *Staravolscius*, De scriptor. Polon. p. 7. *Thuanus* Lib. 63.

HOSKINS (Anton), war zu Hereford in England i. J. 1567 geb., trat in Spanien 1588 in den Jesuitenorden, zeichnete sich durch Kenntnisse aus, wurde nach England geschickt, wo er zur Zufriedenheit seiner Obern thätig war. 1609 wurde er Vicepräfect der englischen Mission in Belgien, alsdann in Spanien und starb zu Vallisolet im Collegio Anglicano im Jahre 1615 den 10. Sept. Er schrieb: Contra juramentum fidelitatis, Catholicis Angliae a rege proponendum (Audomari 1611. 4), übersetzte den Thom. a Kempis aus dem Lateinischen in das Englische, auch Epitome christianae perfectionis (Ebendas. 1612.); aus dem Französischen in das Englische Apologiae Henrici IV. et Ludovici XIII. regum Galliae pro societate Jesu factae (Parisiis. Audom. 1611. 4.) *). (*Rotermund.*)

HOSKINS (John), malte früher Bildnisse in Öl, widmete sich aber später der Miniaturmalerei, in welcher er sich sehr hervorthat. Obwol im Colorit nicht ausgezeichnet, da sein Farbeton in das Ziegelrothe spielt, ist doch die übrige Behandlung seiner Gemälde so meisterhaft, daß er sich zu bedeutendem Ansehen erhob. Er malte König Karl I. und seine Gemahlin nebst vielen Hofbeamten. Zu seinen schönsten Werken gehören das Bildniß eines jungen Mannes in rothem Mantel, mit hellem und heiterm Colorit ausgeführt, und ein Knabe im Profil braun gekleidet mit einem Spielzeug in der Hand. In seinen Köpfen ist viel Natur und Wahrheit, und die Haare sind leicht und frei behandelt. Er starb im J. 1664. (*A. Weise.*)

HÖSLIN (Jeremias), Pfarrer zu Böringen im Würtembergischen, Sohn des würtemb. Pfarrers Konrad Höslin zu Wippingen, wo er am 18. Mai 1722 geb. war. Aus den Klöstern zu Blaubeuren und Bebenhausen kam er auf die Hochschule zu Tübingen, wurde im J. 1752 Pfarrer zu Suppingen, 1759 zu Böringen, und starb daselbst den 2. Mai 1789. Er hat sich besonders als Meteorolog rühmlichst bekannt gemacht durch seine: Meteorologische und Witterungsbeobachtungen auf 19 Jahre, sammt einer Anweisung hierzu, und den erfoderlichen Tabellen (Tüb. 1784. 4.). Außerdem hat man von ihm: Linné's Lehrbuch über das Natursystem, soweit es das Thierreich angeht, in einem vollständigen Auszuge der Müller'schen Ausgabe (Nürnb. 2. Bd. 1781.) und eine (genaue und mit Fleiß bearbeitete) Beschreibung der würtemb. Alp. (Tüb. 1798.); die letztre hat sein Sohn, ebenfalls Jeremias, herausgegeben. Dieser, zu Suppingen den 29. Jun. 1752 geboren, studirte in Tübingen, wurde 1784 Pfarrer zu Gruorn, 1800 zu Feldstetten, endlich zu Neuhausen an der Erms, wo er den 15. Sept. 1810 starb. Er schrieb eine Abhandlung über burgunder Rübenzucker und Kaffee (Stuttg. 1799.) **). (*Baur.*)

HOSLUNDIA Vahl. En. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe, welche ihren Namen erhalten hat nach dem dänischen Botaniker Olaf Hoslund Smith, welcher mit seinem Landsmanne Peter Thonning gegen das Ende des 18. Jahrh. Guinea bereiste. Der Charakter der Gattung Hoslundia besteht in einem röhrenförmigen, fünfgezähnten Kelch, einer rachenförmigen Corolle mit concavem Oberlippchen, vier Staubfäden, von denen zwei unfruchtbar sind, und vier Samen, welche von dem beerenförmigen Kelch umhüllt werden. Die beiden bekannten Arten sind Sträucher. 1) H. opposita Vahl. En. mit gegenüberstehenden, ablangeiförmigen, gesägten Blättern, und sehr ästiger Rispe. In Guinea Abb. Pal. Beauv. Fl. d'Ow. et de Ben. I, t. 32. 2) H. verticillata Vahl. En. mit dreizähligen, lanzettförmigen, fast gesägten Blättern, und sehr ästiger Rispe. Am Senegal. — S. *Spr.* Syst. I, 54. (*Sprengel.*)

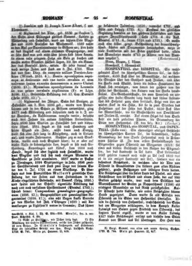
HOSMANN, HOSEMANN, 1) Gustav Christoph, Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent und Professor der Theologie zu Kiel, geb. zu Celle den 15. Mai 1695. Sein Vater und Großvater, beide mit dem Taufnamen Siegmund, waren ebenfalls angesehene Theologen. Er studirte zu Leipzig und Kiel, war seit 1721 Diakonus zu Gotterp, im folgenden Jahre Pastor zu Wildenborn, kam 1729 als Diakonus nach Kiel, und erhielt 1730 ein außerordentliches theologisches Lehramt. Nach mancherlei amtlichen Veränderungen bekleidete er die zuerst angezeigten Ämter, und starb den 10. Jul. 1766. Unter seinen Schriften sind diejenigen, welche die biblische Chronologie erläutern, die bemerkenswerthesten: Hypotyposis chronologiae sacrae, historiam populi israelitici, a morte Isaaci usque ad captivitatem babylonicam illustrans (Hamb. 1727.). Eine weitre Ausführung dieses Werks und Vertheidigung gegen den ratzeburgischen Consistorialrath G. Kohlreif sind: Annotationes ad hypotyposin chronologiae sacrae (Ib. 1729.) und Chronologia sacra librorum vet. Test. observatt. exeget. illustr. (Ib. 1734. 4.) [1]. Ferner schrieb er: Principia theologiae comparativae (Kil. 1732. 4.). Exercitationum exegeticarum ad s. evangelia Fasc. III. (Ib. 1746—1750. 4.). Diss. Chronologia Jeremiae, Ezechielis, Haggaei, Zachariae, Esrae et Nehemiae, variis observatt. illustr. (Ib. 1751. 4.). Diss. Historia Samuelis, Sauli et Davidis, ad annorum rationes digesta (Ib. 1752. 4.). Disquisitio de aera Seleucidarum, et regum Syriae successione (Ib. 1752. 4.). Predigten, Erläuterung des Luther'schen Katechismus, lat. und teutsche Gedichte rc. [2]). (*Baur.*)

Sarpii hist. concil. Trident. *Frekeri* theatr. p. 45. *Bayle*, Diction. Schröckh, Kirchengesch. seit d. Reformation. 2. Bd. S. 695.

*) S. *Alegambe*, Bibl. script. Soc. Jesu. p. 39.

**) (Haugs) schwäb. Magaz. 1777. S. 564. Weyermann, Von ulm. Gel. S. 325. Meusel, Lex. der verstorb. Schriftst. 6. Bd.

1) Fortges. Samml. von alten u. neuen theolog. Sachen. 1728. S. 944 fg. 1730. S. 484 fg. 1735. S. 731 fg. Supplementa ad nova acta erudit. T. I. p. 169 sq. 2) Hamb. Nachr. aus dem Reiche d. Gel. 1767. S. 249. Beiträge zu den Actis hist. eccles. 2. Bd. S. 925. Moser, Lex. d. Theol. S. 293. (Winkler) Nachr. v. niedersächs. ber. Leuten. 1. Bd. S. 115—123, wieder abgedr. in den Nov. act. hist. eccl. 7. Bd. S. 1107. Schwartze, Nachr. v. Kiel. S. 326. Thieß, Gelehr-



2) Joachim und 3) Joseph Xaver Albert, s. unt. Hosemann.

4) Sigismund der Ältere, geb. 1630 zu Lauban[1]), der Sohn eines Chirurgus gleiches Namens, studirte zu Wittenberg und Helmstädt, ward am letztern Orte Magister und 1660 Professor der Mathematik. 1669 nahm er den Ruf zur Superintendentur in Gifhorn an; hier hatte er das Unglück auf einem einsamen Spaziergange, weil er sehr stark war und nicht über seinen Leib sehen konnte, in einem nahe gelegnen Holze ein Bein zu brechen und mußte mehre Stunden hülflos liegen, bis ihn ein Bauer, der das Gewinsel hörte, rettete. Er lebte darauf nur noch wenige Jahre und starb am 8. Jul. 1701. Man hat von ihm: Disp. de computo scilicet Turcico-Arabico (Witteb. 1655. 4.); Bestia apocalyptica septiceps et decicornis sub vae tertio revelata et cum universo ipsius exercitu demonstrata a servo Christi (1680. 12.); Mysterium apocalypticum de Locustis in vae primo revelatis explicatum (Fr. et Lips. 1690. 12.); Gründliche Erklärung des 12. Cap. Danielis (Zelle 1699. 12.)[2]).

5) Sigismund der Jüngere, Sohn des Vorigen, zu Helmstädt am 2. Nov. 1660 geb., wurde von Privatlehrern und in der Schule zu Gifhorn unterrichtet, ging 1677 nach Wittenberg und disputirte noch in d. J. unter Boecler, de Rabbinorum templo tertio, besuchte nach drei Jahren die andern sächsischen Universitäten, setzte 1680 seine Studien zu Helmstädt fort und disputirte öfters. 1681 begab er sich nach Hamburg und hörte Edzard ein Jahr, reiste dann nach Danzig, hielt sich eine Zeit lang in Königsberg, auch in Livland auf, und wurde Informator. Nachher zog er nach Stockholm, wollte auch nach England sehen; da er aber auf dieser Reise in Lebensgefahr kam, begab er sich nach Gothenburg, Kopenhagen und Lübeck, kam 1684 nach Hause, begab sich aber sogleich nach Helmstädt, wurde dort Magister und ließ sich nach einigen Monaten im Consistorio zu Zelle examiniren. 1687 wurde er Pastor zu Isernhagen, 1694 Stadtprediger in Zelle, 1696 zweiter Consistorialrath und starb zwei Tage vor seinem Vater den 6. Jul. 1701 an einem Blutsturze. Er übersetzte aus dem Französischen Muffard's gründliche Vorstellung der vor Zeiten aus dem Heidenthum in die Kirche eingeführten Gebräuche, mit Anmerk. (Leipz. 1695.) und später mit der Schrift: eigentliche Abbildung des nach und nach verfallnen Christenthums (Ebendas. 1703.); schrieb ferner: Compendium genealogico-geographicum (1696. 12.); Geographischer und genealogischer Regentensaal (1698. 12.); eine acht Bogen starke Vorrede zu den Werken des Joh. d'Espagne (1699.) mit Anmerkungen zu Lightfoot's notae in Genesin; Das schwer zu bekehrende Judenherz (1690, vermehrt 1701, und Cöln und Leipzig 1725. 4.); Denkmal der göttlichen Regierung bewiesen an den gülden Tafelleben und dem ganzen Inquisitionsproceß (Celle 1701. 4. 4te Aufl. Ebendas. 1711. 4., ferner 1718 und 1733.). Er wollte auch eine histor. geogr. Beschreibung der braunschweiglüneb. Länder mit Documenten herausgeben, wozu er viele Landkarten mit der Feder gezeichnet hatte, allein das Manuscript wurde 1713 zu Altona von den Flammen verzehrt[3]). (*Rotermund.*)

Hosn, Hosse, s. Hisse.

Hosenkeil, s. Hossenkeil.

HOSPENTHAL oder HOSPITAL. Ein wohlgebautes Dorf im schweizerischen Canton Uri, im Urserenthale, 4550 Fuß über der Meeresfläche, bei welchem die Straßen über den Gotthard nach Italien, und über die Furka nach Wallis, sowie die beiden Hauptarme der Reuß sich vereinigen, von denen der größere von der Höhe des Gotthards, der kleinere von der Furka herabströmt. Die Gotthardsstraße, die vom Urnerloch an ungefähr eine halbe Stunde lang durch das schöne Urserenthal bis Hospital ganz eben fortläuft, steigt von hier an wieder stark in die Höhe, bis sie in zwei Stunden das Hospitium auf der Höhe des Passes, 6650 Fuß über der Meeresfläche, wo die Wasserscheide von Deutschland und Italien ist, erreicht. Auf einem Hügel bei dem Dorfe steht ein halb zerfallner Thurm, die Stammburg der Edlen von Hospenthal. (S. den folg. Art.) (*Escher.*)

HOSPENTHAL oder HOSPITAL, auch OSPENTHAL (Edle von). Ein ehemaliges adeliges Geschlecht im schweizerischen Canton Uri, im Urserenthale, dessen Stammburg bei dem Dorfe Hospenthal noch in Trümmern sichtbar ist. In dem ersten Freiheitskampfe der Eidgenossen gegen Österreich am Morgarten (1315) fiel einer aus diesem Geschlecht in den Reihen der Eidgenossen, der das Landrecht in Uri hatte. Das Urserenthal selbst gehörte damals noch nicht zu Uri (erst 1410 trat es in ein ewiges Landrecht mit Uri), sondern war ein besondres Reichsland, in welchem aber die Äbte von Disentis in Graubündten (da Urseren zum alten Rhätien gehörte), große Besitzungen und leibeigne Leute hatten. Die Reichsvogtei über die freien Leute des Thales, mit einer Reichssteuer von 10 Pfund und einem Zolle, der auf 900 Gulden geschätzt wurde, war nach dem Erlöschen des Mannsstammes der Grafen zu Rappersch weil (1284) als erledigtes Mannlehn an das Reich zurückgefallen. Kaiser Albrecht hatte dieselbe, wie andere Reichsgüter seinem Hause zugeeignet. Dann wurde sie als Erblehn von Österreich an die Edlen von Hospenthal überlassen. Allein da Heinrich von Hospenthal, wahrscheinlich der Sohn des am Morgarten erschlagenen, in dem Kampfe Kaiser Ludwigs von Baiern gegen Friedrich von Österreich, des Letztern Partei ergriff, wurde er von Kaiser Ludwig 1317 dieser Reichsvogtei entsetzt und dieselbe dem Edlen Konrad von Moos aus Uri übertragen. Der Herr von

ten/Gesch. d. Kirch. 1. Th. S. 294–298. Meusel, Lex. d. verstorb. Schriftst. 6. Bd.

1) Nicht zu Hirschberg, wie Jöcher irrig sagt. 2) Die Abbildung des wahren Christenthums, welche ihm Jöcher zuschreibt, ist vom Sohne. In Eckstein's Leichenpred. auf Hildebrand steht ein lateinisches Gedicht von ihm. Vergl. Unschuld. Nachr. 1709. S. 741. Rein gel. Hannov. II, 416.

3) Vergl. Samml. von alten und neuen theolog. Sachen. 1729. S. 744. Rein gel. Hannover. II, 417.

Hospenthal und die Thalleute von Urseren beharrten in den feindlichen Gesinnungen gegen die Anhänger Ludwigs, und schädigten die Urner, Schwyzer und Unterwaldner bei dem Transporte der Waaren über den Gotthard. Eine Schaar Urner, welche 1321 Rache dafür nehmen wollte, aber ohne Ordnung ins Urserenthal zog, wurde in einem Gefechte bei Hospenthal durch die Thalleute und die Gotteshausleute von Disentis zurückgetrieben. Als aber die drei Länder mit Macht ins Urserenthal ziehen wollten, vermittelte der Abt v. Disentis einen Frieden, der ihnen ungehinderten Durchpaß über den Gotthard sicherte. Während dieser Bewegungen mußte der Reichsvogt Konrad von Moos aus dem Urserenthale vor Heinrich von Hospenthal, dem Urheber der ganzen Unruhe, entweichen; wurde dann aber durch den Friedensvertrag in seine Vogtei wieder eingesetzt. Noch wird einer von Hospenthal als kaiserl. Reichsvogt in Livenen 1353 erwähnt. Ob und wann dieses Geschlecht erloschen, ist ungewiß; denn wahrscheinlich stammt von demselben das Geschlecht Hospitaler, auch Hospenthal und von Ospenthal genannt, welches vom Ende des 14. bis in das 18. Jahrh. im Lande Schwyz blühete. Einige aus diesem Geschlechte, welche sich heimlich zur reformirten Religion wandten, flohen vor den schon veranstalteten Verfolgungen im J. 1655 von Art im Canton Schwyz mit ihren Familien nach Zürich, wo sie gut aufgenommen wurden und das Bürgerrecht erhielten. Noch nach der Mitte des 18. Jahrh. lebten ihre Nachkommen in der Pfalz in geistlichen Ämtern. Auch wird Heinrich Wolleb aus dem Urserenthale zu dem Geschlechte von Hospenthal gezählt, der sich im Schwabenkriege 1499 in der blutigen Schlacht bei Frastenz im Wallgaue durch seine ausgezeichnete Tapferkeit und seinen Heldenmuth berühmt gemacht hat. Das Geschlecht Wolleb, welches im 18. Jahrh. noch im Urserenthale fortdauerte, soll mit denen von Hospenthal das nämliche sein, und nach einigen Nachrichten hätte dieser Heinrich zuerst den Zunamen Wolleb erhalten. (*Escher.*)

HOSPINIANUS, 1) **Johannes**, eigentlich **Wirt**, geb. 1515 zu Stein am Rhein, im schweizerischen Canton Zürich; daher auch Steinanus genannt; Professor der Philosophie zu Basel. Er ist nicht zu verwechseln mit Rudolf H. Nachdem er zu Tübingen studirt hatte, begab er sich 1543 nach Basel, wo er 1544 Professor der Rhetorik und 1546 der Logik wurde. Er starb den 7. Jun. 1575. Man hat von ihm unter andern kleinen, meist die Logik betreffenden, Schriften: **Aristotelis Organi correctio, in capita distinctio versio Graeca ac latina**, 2 Vol. 1573.

2) **Rudolf**, einer der vorzüglichsten Schriftsteller der reformirten Kirche in der Schweiz im 16. Jahrh. Sein wahrer Name ist Wirt. Er war der Sohn von Adrian Wirt, dessen Vater und Bruder im J. 1524 als die ersten Opfer der Verfolgungssucht, unter dem Vorwande der Theilnahme an einem Auflauf im Thurgau, in welchem das Karthäuserkloster Ittingen eingeäschert wurde, eigentlich aber wegen eifriger Beförderung der Reformation in ihrem Dorfe Stammheim, durch ein eidsgenössisches Gericht zum Tode verurtheilt worden waren. Auch Adrian war in der Verurtheilung begriffen, aber als der jüngste begnadigt worden. Er lebte dann zuerst als Pfarrer zu Stammheim, dann zu Fehraltorf im Canton Zürich und starb 1563. An letzterm Orte wurde Rudolf den 7. Nov. 1547 geb., und es läßt sich nicht bezweifeln, daß das Schicksal des Großvaters und Oheims, sowie das Beispiel des Heldentodes seines mütterlichen Großvaters, des Zunftmeisters Wolf (der 1531 in der Schlacht bei Kappel im Kampfe für die reformirte Lehre fiel), früh auf den Knaben wirkten. Der zu Baden enthauptete Großvater hatte seinem Sohn Adrian verboten, seinen Tod zu rächen; der Enkel übte die erlaubte Rache der Bekanntmachung gelehrter Forschungen in der Kirchengeschichte, welche die Falschheiten der römischen Lehren aufdeckten. Auf der Schule zu Zürich, wohin der Vater ihn im siebenten Altersjahre brachte, machte er schnelle Fortschritte, unter der Leitung seines mütterlichen Oheims, des gelehrten Johannes Wolf, und seines Pathen, des nachherigen Antistes Gwalter. Im Frühjahre 1565 wurde er auf die Hochschule Marburg gesandt, wo er zwei Jahre mit Ruhm und Nutzen zubrachte, und den philosophischen Doctorgrad (Magisterium) erhielt. Seine Vorgesetzten riefen ihn, nachdem er noch ein halbes Jahr zu Heidelberg studirt hatte, im Herbste 1567 nach Hause. Im folgenden Frühjahr erhielt er nach rühmlich bestandner Prüfung die Ordination, und wurde sogleich zu einem sehr beschwerlichen Kirchenamte bestimmt, indem er eine Dorfpfarre Weyach, beinahe fünf Stunden von der Stadt, versehen und deswegen wöchentlich zweimal dorthin wandern mußte. Wenige Monate nachher wurde ihm eine andre beinahe ebenso weit von Zürich entfernte Pfarre, Hirzel angewiesen, die er auf gleiche Weise besorgen mußte. Neben dieser beschwerlichen Stelle wurde ihm noch im Mai 1569 eine Lehrerstelle an der lateinischen Schule aufgetragen, die er 1571 und 1576 mit den obern Classen vertauschte. In letzterm Jahr erhielt er statt der Pfarre Hirzel die nur eine halbe Stunde entlegne Pfarre Schwammendingen. Neunzehn Jahre lang verwaltete er zugleich diese Pfarre und das mühsame Schulamt, und daß er unter solcher Last nicht in mechanischen Schlendrian versank, sondern noch Kraft und Neigung zu tiefen wissenschaftlichen Forschungen sich erhielt, ist der beste Beweis, was ein fester Wille und ernstes Streben über äußere Hindernisse vermag. Dabei wird die milde, freundliche Weise, womit er seine Schüler zu lenken wußte, als Ausnahme in jener Zeit gepriesen. Durch unentgeltliche Ertheilung des Stadtbürgerrechtes, welche damals selten war, ehrte die Regierung seine Verdienste den 9. Jun. 1569. In eben demselben Jahre verheirathete er sich mit Anna Lavater, einer Enkelin des Bürgermeisters Rudolf Lavater, und, von mütterlicher Seite, des Antistes Bullinger. Sie gebar ihm 14 Kinder, von denen aber acht vor dem Jahre 1612 starben, in welchem die Mutter ihnen folgte. Neben jenen mühsamen Ämtern setzte er seine Studien eifrig fort; besonders waren Kirchengeschichte und kirchliche Alterthümer der Gegenstand derselben. Er überzeugte sich, daß die Vertheidigung des Protestantismus vorzüglich von dieser

Seite müsse geführt werden, jemehr die Katholiken sich hinter die erdichtete Tradition und den Scheingrund des höhern Alterthums ihrer Lehren verschanzten, seitdem die Erfahrung sie belehrt hatte, welche mächtige Waffen die heil. Schriften ihren Gegnern darboten. Daher entwarf er den Plan zu einem umfassenden Werke, welches den Ursprung und die anfängliche Gestalt sowol der einzelnen Lehren als der kirchlichen Gebräuche, und ihre allmälige Veränderung und Vermehrung durch die verschiednen Jahrhunderte aus den Quellen darstellen sollte. Vorzüglich wollte er die Gebräuche und Lehren von der Taufe, dem Abendmahle, von den Tempeln, Festen, Mönchsorden, Fasten, von der Kirchenverfassung, vom Primate des Papstes und von den Begräbnissen behandeln. Der Entschluß soll bei ihm entstanden sein, als er einst während einer Wanderung in seine Pfarre Hirzel ermüdet in einem Dorf übernachten mußte, und mit dem Wirthe sich in allerlei Gespräche einließ, wobei dieser mit vieler Begierde nach dem Ursprunge des Papstthums und besonders des Mönchslebens fragte, und dasselbe aus dem Paradiese herleitete. Indessen war das Unternehmen für einen Einzigen in jener Zeit, wo die Vorarbeiten dazu noch sehr sparsam waren, allzu umfassend, als daß es in allen seinen Theilen konnte ausgeführt werden, zumal von einem Manne, der bis in sein 41stes Jahr den größern Theil des Tages den Schul- und Pfarrgeschäften widmen mußte. Daher konnte er auch nur einzelne Theile des großen Planes ausführen, die aber selbständige Werke bilden, und eine außerordentliche Belesenheit, verbunden mit sinnreicher Forschung und Beurtheilung, beweisen. Die erste Schrift, die er 1585 bekannt machte, ist eine Rede, die er öffentlich hielt: **De origine et progressu rituum et ceremoniarum ecclesiasticarum.** Im J. 1587 erschien sein Werk: **De templis, hoc est, de origine, progressu, usu et abusu templorum, ac omnino rerum omnium ad templa pertinentium;** eine zweite vermehrte Ausgabe ist v. J. 1603, worin die in der Zwischenzeit erschienenen Schriften von Baronius, Bellarminus und Andern, soweit sie diesen Gegenstand betreffen, widerlegt werden. Dieses Werk, welches den ersten Band der genfer Ausgabe seiner sämmtlichen Werke **Rod. Hospiniani Tigurini Opera Omnia. (Genevae, Sumptibus Samuelis De Tournes, 1681. 7 Tom. Fol.)** einnimmt, enthält weit mehr, als der Titel ankündigt, indem nicht nur der Ursprung und die Ausbildung der Tempel bei Christen, Juden und Heiden, sondern der ganze Ceremoniendienst, die zu den Kirchen gehörigen Schulen und Bibliotheken, die Kirchengüter &c. behandelt werden. Hospinian's Name wurde durch dasselbe ruhmvoll bekannt, und aus allen protestantischen Ländern erhielt er Aufmunterungen, auch andre Theile zu bearbeiten. Schon im J. 1588 erschien das Werk: **De Monachis, seu de origine et progressu Monachatus ac ordinum monasticorum, Equitum Militarium tam sacrorum quam secularium omnium** (der 6ste Bd. der **Opp.**). Die zweite mit Widerlegungen Bellarmin's vermehrte Ausgabe ist v. J. 1609. Die Verdienste, welche sich Hospinian durch diese beiden Werke erwarb, vermochten die Regierung, ihm das erste erledigte höhere, aber ruhigere Kirchenamt in der Stadt zu übergeben und ihn von den mühsamen Schulgeschäften zu befreien. Noch im Jahre 1588 wurde er zum Archidiakon an der Hauptkirche und Kanonikus erwählt. Er beschäftigte sich nun mit einem Werke: **De origine et progressu jejuniorum,** ließ dann aber dasselbe liegen, da er das Erscheinen des dritten Theiles von Bellarmin's Dissertationen abwarten wollte, worin nach der Ankündigung im zweiten Theile dieser Gegenstand sollte behandelt werden. Dieses Werk blieb nun unvollendet. Dagegen erschien 1592 der erste Theil seiner Untersuchungen über die Feste: **De Festis Judaeorum et Ethnicorum, hoc est, de origine, progressu, ceremoniis et ritibus festorum dierum Judaeorum, Graecorum, Romanorum, Turcarum et Indianorum.** Der zweite Theil erschien 1593: **Festa Christianorum, seu de origine, progressu, ceremoniis et ritibus Festorum dierum Christianorum.** Vom ersten Theil erschien 1611, vom zweiten 1612 eine neue Ausgabe; letztre mit Widerlegungen gegen Bellarminus und Gretser (**Opp. Tom. II.**). Da 1594 das noch weniger beschäftigte Amt eines Pfarrers am Frauenmünster in Zürich erledigt wurde, so versetzte ihn der Große Rath dahin, um ihm noch mehr Muße bei nicht geringerm Einkommen zu verschaffen. Nun beschäftigte ihn vorzüglich die Abendmahlslehre. Im J. 1598 erschien der erste Theil der **Historia Sacramentaria, seu de Coenae domini prima institutione, ejusque vero usu et abusu in primitiva ecclesia; nec non de origine, progressu, ceremoniis et ritibus missae, transsubstantiationis, et aliorum paene infinitorum errorum, quibus coenae prima institutio horribiliter in Papatu polluta et profanata est** (**Opp. Tom. III.**). Alsobald wurde Hospinianus von mehren Seiten aufgefodert, dieses Werk durch eine Geschichte des unglücklichen Abendmahlsstreites zwischen den Lutheranern und Reformirten zu vollenden. Wenn es zu bedauern ist, daß er dadurch von seinem eigentlichen Plane einstweilen abgeführt wurde, und zu einigen heftigen Schriften von Hutter die Veranlassung gab, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sein Werk für die Geschichte dieser Händel, besonders auch durch die Benutzung ungedruckter Quellen, immer noch sehr wichtig bleibt. Im J. 1602 erschien der zweite Theil der **Historia Sacramentaria, de origine et progressu controversiae Sacramentariae de coena Domini inter Lutheranos et Orthodoxos, quos Zwinglianos et Calvinistas vocant, exortae (Opp. Tom. IV.).** Dadurch tiefer in diese Untersuchungen hineingezogen, ließ er 1607 ein neues Werk folgen: **Concordia discors, seu de origine et progressu formulae concordiae Bergensis liber unus** (**Opp. Tom. V.**). Es erschien grade zu der Zeit, als Kurfürst Friedrich von der Pfalz ein Religionsgespräch zwischen Lutheranern und Reformirten veranstalten wollte, in der Hoffnung, eine Vereinigung gegen die Anschläge der katholischen Partei zu Stande zu bringen. Hospinianus schrieb deswegen an den Landgrafen Moritz von Hessen (22. Aug. 1607), daß ihm dieses Vorhaben ganz unbekannt gewesen, in-

dem er sonst sein Buch unterdrückt hätte, um dasselbe nicht zu hindern. Dabei beweist er aber seinen richtigen Blick durch die Bemerkung, daß er von einem solchen Gespräche wenig Gutes und vielmehr noch die Entstehung größern Hasses erwarte, weswegen er sich auf die Erfolge des marburger, maulbrunner, mömpelgarder und regensburger Gespräches beruft. In dem Werke selbst verschweigt er, nach seiner eignen Äußerung in einem andern Briefe, mehre geheime Nachrichten von diesen Begebenheiten, wodurch einige Personen hätten in Gefahr kommen können. Im J. 1614 erschien dagegen Leonhard Hutter's Concordia concors, seu de origine et progressu formulae concordiae ecclesiarum confessionis Augustanae, liber unus. Hospinianus begann sogleich eine Widerlegung dieses Werkes, die er aber unvollendet ließ, theils um nicht zu einer Zeit, wo die Lage der ganzen protestantischen Partei immer gefährlicher wurde, zu Vermehrung ihrer innern Trennung beizutragen, theils weil er es bald überdrüssig wurde, einen Gegner zu bekämpfen, der nicht mit Beweisen, sondern mit Schmähungen focht, und durch Anmaßung und Übermuth, wodurch der große Hause am sichersten geblendet und gewonnen wird, die Schwäche seiner Vertheidigung jenes protestantischen Papstthums zu verhüllen suchte. Nach dem Bedürfnisse der Zeit richtete Hospinianus daher seine Feder gegen die Jesuiten. Im J. 1619 erschien seine Historia Jesuitica, hoc est, de origine, regulis, constitutionibus, privilegiis, incrementis, progressu et propagatione Ordinis Jesuitarum; item de eorum dolis, fraudibus, imposturis, nefariis facinoribus, cruentis consiliis, falsa quoque, seditiosa et sanguinolenta doctrina (Opp. Tom. VII.). Dies ist das letzte seiner Werke; er war damals 72 Jahre alt. In Handschrift hinterließ er außer bedeutenden Sammlungen von Collectaneen für die Ausarbeitung andrer Theile seines großen Planes, mehre unvollendete Werke, deren Bekanntmachung er aber verbot. Dahin gehört das schon erwähnte Werk: De Jejuniis; ferner Antigratianus, eine Kritik des Decretum Gratiani; Vitae Pontificum Romanorum; De funeribus, sepulturis et exequiis Judaeorum, Gentilium et Muhammedanorum; Christianus redivivus, hoc est, de ortu et progressu susceptae a Christiano Electore Saxoniae Ecclesiarum et Scholarum in Saxonia superiore Reformationis Historia, eine angefangne Erzählung der kryptocalvinistischen Bewegungen unter Kurfürst Christian I. (starb 1591), wozu Hospinianus sehr reiche Materialien aus Sachsen erhalten hatte. Sein Ruhm war so verbreitet, daß er wiederholt besonders von englischen Gelehrten aufgefodert wurde, die Annalen des Baronius zu widerlegen. Allein da er damals schon über 60 Jahre alt war, und (wie er in einem Briefe an einen Freund in Oxford sagt, den 24. Aug. 1608) die erfoderlichen literarischen Hülfsmittel nicht hatte, so wagte er ein solches Unternehmen nicht mehr. Nach dem Tode seiner treuen Lebensgefährtin 1612 verheirathete er sich im nämlichen Jahre noch einmal. Bald nachher wurde er völlig blind, setzte aber seine Predigergeschäfte dennoch ununterbrochen fort. Beinahe ein Jahr nachher 1613 wurde er glücklich vom Staare durch einen pfälzischen Arzt, Martin Bloß, geheilt, und setzte nun seine Studien ununterbrochen fort. Allein erschöpft von der anhaltenden Anstrengung verlor er im J. 1623 gänzlich den Gebrauch der Verstandeskräfte, und blieb drei Jahre in diesem Zustande, aber immer noch mit seinen Amtspflichten beschäftigt, bis er endlich im 79sten Altersjahre den 11. März 1626 durch den Tod befreit wurde. Lobenswerthe Bescheidenheit zeichnete ihn bei aller Gelehrsamkeit aus. In seinem Leben war er sehr einfach und regelmäßig. Große Körperkraft und feste Gesundheit erlaubte ihm die für seine Forschungen nöthige Beharrlichkeit geistiger Anstrengung. Ein einnehmendes Äußere beförderte den wohlthätigen Einfluß, den er früher als Lehrer, nachher während wiederholter Verwaltung des Rectorats auf die Schüler übte. Sein Bild findet sich vor der genfer Ausgabe seiner sämmtlichen Werke *). (*Escher.*)

HOSPITA, ξείνη, ξένη (Gastfreundin), nannte Proteus Aphrodite, welcher er im memphitischen Nomos einen Prachttempel bauete †). Ob wirklich der in Ägypten hochgefeierten Göttin der Tempel geweihet war oder eigentlich der Helena von Lakedämon, entscheidet Herodotos, indem er sich für die letztre erklärt. (*Schincke.*)

Hospital, s. Hospenthal.

Hospital, Hôpital (de l'), s. L'Hôpital.

HOSPITAL, A. Baukunst. Spital, Spittel, abgeleitet von hospitium und hospitale, von welchen das eine den alten Lateinern jede Herberge bei einem Freund oder im Wirthshause[1]), und das andre ein Gastzimmer im Wohnhause eines Römers[2]) bezeichnete, ist in unsern Tagen eine öffentliche Anstalt und ein Gebäude, in welchem Arme oder Kranke versorgt und gepflegt werden. Die Armenhäuser, im Griechisch-Lateinischen ptochotrophia[3]), sonst aber auch Elendenherbergen und Guter-Leut-Häuser genannt, sind theils für alte Leute, als Greisenpflegen, gerontocomia[4]), theils für Kinder bestimmt, und werden daher auch oft für letztre allein als Kinderhospitäler oder Waisenhäuser, orphanotrophia[5]), und Findelhäuser oder Findlingshäuser, brephotrophia[6]), im Allgemeinen aber als bürgerliche Armenhäuser und als militairische Armenhäuser oder Invalidenhäuser ausgeführt. Zu ihnen gehörten in frühern Zeiten auch die Fremdenherbergen, Pilgerhäuser, xenodochia[7]). Die Krankenhäuser, nosocomia[8]), auch Siechenhäuser und bei dem Militair Lazarethe genannt, werden entweder für Krankheiten überhaupt als Generalhospitäler oder allgemeine Krankenhäuser oder besonders für an-

*) Hospinianus redivivus, seu historia vitae et obitus Rodolphi Hospiniani. Opera *Joh. Henr. Heideggeri*, vor *Hospiniani* Opp. (Genevae 1681).

†) *Herodot.* II, 112.

1) *Cicero*, De Senect. 23. *Idem* in Attic. XIV, !!. *Idem*, De Divinat. I, 27 et plur. al. l. l., adde *Livium* V, 28. 2) *Livius* I, 58. *Vitruvius* VI, 10. 3) Nach Cod. Justin. Lib. II. leg. 15 et 19, et Lib. III. leg. 35. 4) Cod. Justin. I, 2. leg. 19, 22 et 23. 5) ib. I, 2. leg. 17 et 22. 6) ib. I, 2, 19. 7) ib. I, 2, 17. I, 3, 33 et 35. 8) ib. I, 2, 19 et 22.

steckende Krankheiten angelegt, in welchem letztern Falle sie ebenfalls Lazarethe heißen, abgeleitet von den Hospitälern des heil. Lazarus, in welchen die Aussätzigen, die man im Mittelalter ebenfalls Lazari nannte, aufgenommen und von den Hospitalitern des Ordens des heil. Lazarus von Jerusalem verpflegt wurden. Im erstern Falle stellen sie sich in vier Abtheilungen dar, nämlich in einem Spitale für innerlich Kranke, einem Spitale für Verwundete, einem Entbindungshause oder Gebärhause, und einem Hause für Seelenkranke, Irre und Wahnsinnige, was man im gemeinen Leben auch Tollhaus und Narrenhaus nennt. Eine jede dieser Abtheilungen soll eigentlich als eine besondre für sich bestehende Anstalt und Gebäude in Ausführung kommen. Ebenso sind bei den innerlich Kranken, sowie bei den Verwundeten oder überhaupt der chirurgischen Hülfe Bedürftigen, mehre Abtheilungen zu berücksichtigen, welche ebenfalls in besondern Häusern bestehen können. Dergleichen sind: Das Hospital der bald heilbaren Kranken, das Hospital der langwierig oder chronisch Kranken, und das Hospital der Unheilbaren.

Alle Arten von Hospitälern stehen in Bezug auf das Allgemeine ihrer Anlage und Ausführung unter denselben allgemeinen Grundsätzen, von welchen die Anlage und Ausführung der Wohngebäude überhaupt geleitet wird, und ihre Disposition, Raumeintheilung, kommt am nächsten mit jener der Gasthäuser überein. Das Besondre und Eigenthümliche der Armenhäuser, sowie der Krankenhäuser, läßt sich unter folgenden Grundsätzen zusammenfassen:

1) Alle Hospitäler sollen sowol durch die Wahl ihrer Lage als auch durch Bauart und Einrichtung vorzüglich bequeme und angenehme Wohnungen darbieten, und eben dadurch die Reinlichkeit und Gesundheit im höchsten Grade befördern. Daher soll man sie nicht mitten in Städten, sondern außerhalb derselben, am sichersten auf dem Lande in der Nähe einer Stadt, und zwar in einer sumpffreien Gegend, auf einem etwas erhöheten Ort, erbauen, und sie mit angenehmen Pflanzungen und frischen Quellen umgeben. Doch dürfen in solchen Pflanzungen nicht zu viele hohe Bäume vorkommen; und ein allenfalls in der Nähe fließendes Wasser, das vorzüglich für ein Krankenhaus mit großem Vortheile benutzt werden kann, darf kein solches sein, aus welchem weiter unten liegende Anwohner ihr Bedürfniß zum Bierbrauen oder zu anderm wirthschaftlichen Gebrauche erhalten. Die Krankenhäuser besonders sollen immer außerhalb der Stadt, und zwar am Nordende oder Ostende derselben, am besten zwischen Nord und Ost, nie aber am Südende oder Westende, und am allerwenigsten grade gegen Südost angelegt werden. Denn bei Süd- und Westwinden ist die Ausdünstung kranker, sowie auch gesunder, Körper stärker und breitet sich in der untern Atmosphäre weiter aus, als bei Nord- und Ostwinden, bei denen die Ausdünstung theils geringer ist, theils höher steigt, und die untre Atmosphäre früher verläßt. Liegt nun ein Krankenhaus, in welchem es nie an faulenden Ausdünstungen fehlt, an der Süd- oder Westseite der Stadt, so werden die Ausdünstungen von den aus dieser Gegend wehenden Winden in die Stadt niedergetrieben, und können in manchen Fällen dem Hospitale selbst nachtheilig werden. Dieses ist aber nicht zu befürchten, wenn das Krankenhaus an der Nord- oder Ostseite der Stadt steht, weil dann der Süd- und Westwind die Ausdünstungen nicht in die Häuser der Einwohner treiben, sondern über das freie Feld hinaus verwehen kann. Vor allen sollen die Lazarethe, in welchen das aus Pestgegenden ankommende Schiffsvolk eine Zeit lang bleiben muß, die oben beschriebene Lage erhalten. Sie wird für diese am zweckmäßigsten auf einer kleinen Insel, einer Halbinsel oder abgelegnen Landzunge gewählt, wo das Lazareth in verschiednen, von einander abgesonderten Abtheilungen, oder einzelnen geräumigen Wohnhäusern erbaut wird, die alle in angenehme Gärten einzuschließen sind, damit die hier Verwahrten nicht durch ungesunde und finstre Lage des Ortes und durch enge und unbequeme Wohnung veranlaßt werden, die Wachsamkeit der Aufseher zu hintergehen, und aus dieser Art von Gefängniß zu entwischen.

2) Die bürgerlichen Armenhäuser und die Invalidenhäuser können große und bedeutende Wohngebäude sein, und die Anzahl der Wohnstuben, Versammlungssäle, Speisesäle, Küchen ꝛc. kann für so viele Menschen berechnet werden, als nur die Kräfte der Stiftung versorgen können. Dann muß aber nicht allein dafür gesorgt werden, daß die großen Anlagen auch von verhältnißmäßig großen Gärten und Plätzen umgeben werden, sondern das Gebäude selbst muß nach Maßgabe seiner Ausdehnung immer mehre Höfe erhalten, jemehr es an Ausdehnung zunimmt, damit der Zufluß der Luft nach allen Abtheilungen und Flügeln, aus welchen es zusammenzusetzen ist, befördert werde.

3) Ein Krankenhaus hingegen darf nicht auf zu viele Kranke berechnet werden, weil die Luft bei großen Anlagen dieser Art zu sehr verdorben, die Aufsicht und Übersicht aber erschwert wird, daher auch die Sterblichkeit in großen Krankenhäusern unverhältnißmäßig größer ist. Zweckmäßiger scheint es daher, mehre einzelne von einander abgelegne, kleinere und ganz für sich bestehende Gebäude oder Krankenhäuser anzulegen. Dann wird die gewöhnliche einfache Form der Wohnhäuser auch die zweckmäßigste für die Krankenhäuser sein, und man wird nicht nöthig haben, auf künstlich zusammengesetzte Typen für dieselben zu denken. Weil ein parallelepipedalisch eingeschlossener Raum die Luft in seinem Innern mehr als manche andre Formen zusammenhält, so verwarfen Einige diesen Typus und schlugen die Grundform eines Sternes vor, der mehr oder weniger Strahlen erhalten soll, jenachdem die Anzahl der Kranken größer oder kleiner ist. In der Mitte des Sternes soll sich die Kirche in Gestalt eines Domes oder Thurmes erheben. Um ihn herum sollen sich die Wohnungen der Ärzte, Wundärzte und Krankenwärter, sowie die Apotheke, anschließen, und in den Strahlen des Sternes sollen die Krankenzimmer liegen. Der Dom in der Mitte soll eine trichterförmige Gestalt erhalten, und mit

ihm, als einem Ventilator, sollen alle Zimmer durch Röhren in Verbindung stehen.

4) Bei Anordnung des Innern der bürgerlichen Armenhäuser und der Invalidenhäuser können die Wohnzimmer immer auf mehre Bettstellen berechnet werden. Die Invalidenhäuser sind in dieser Beziehung wie die Casernen zu behandeln, und zur Berechnung des Raumes kann auch der dort aufgestellte Satz benutzt werden (s. d. Art. Casernen). Bei den bürgerlichen Armenhäusern ist aber dafür zu sorgen, daß meistens kleinere Schlaf- und Wohnzimmer für einzelne Personen nach Verschiedenheit der Stände und der ihrem ehemaligen Beruf angemessenen Lebensart vorhanden sind. Bei den Waisenhäusern und Findlingshäusern ist hingegen immer auf Säle zu rechnen, worin eine solche Anzahl Kinder, als eine Aufseherin oder Wärterin übersehen und besorgen kann, jedesmal mit ihr selbst Raum findet. Jedes einzelne Kind muß indessen sein eignes Bette erhalten, und zur Ausmittlung des nöthigen Raumes kann man sich folgender Sätze bedienen. Auf ein Kind bis zu fünf Jahren ist für Bettstelle und das zu den Bewegungen der Pflege um dieselbe nöthigen Raumes einschließlich des übrigen nöthigen Zimmerraumes 24 □', und auf ein Kind von fünf bis zu etwa dreizehn Jahren bei ähnlichen Bedürfnissen 36 □' Zimmerraum zu rechnen, wobei im ersten Falle die Abmessungen einer Bettstelle zu 1½ Fuß und drei Fuß, im andern Falle aber zu zwei und fünf Fuß angenommen wurden. Die Aufseherin kann bei diesen Sätzen in die Zahl der Kinder, der sie vorgesetzt ist, als Eins in Berechnung kommen. Es versteht sich von selbst, daß in den Waisenhäusern besondre Abtheilungen des Hauses für die Wohngegenden beider Geschlechter gewählt werden müssen.

5) In den Krankenhäusern wollen Einige die Kranken in Säle gelegt wissen, weil dadurch die Anzahl der Wärter vermindert, Übersicht, Aufsicht, Luftzufluß, Reinigung und Einheizung im Winter erleichtert, und folglich sowol der Kostenaufwand für das Gebäude selbst vermindert, als auch die Ökonomie der Anstalt befördert wird. Andre aber halten dafür, daß für jeden einzelnen Kranken ein Zimmerchen von etwa zwölf und neun Fuß in seinen beiden Abmessungen das Zweckmäßigste sei; weil eben hierdurch der Zweck der Anstalt am sichersten erreicht werde: denn so wird wirklich die Ansteckung am leichtesten vermieden, die Bequemlichkeit des Kranken gesichert, die seinem Zustand eigenthümliche Behandlung erleichtert und seine Genesung am schnellsten erlangt. Sollen aber mehre Kranke in einen Saal gelegt werden, so darf man den Saal nie zu groß machen, nämlich nicht viele Kranke auf einen Saal rechnen. Eine Anzahl von acht bis zwölf Personen wird für diejenige gehalten, bei welcher sich alle von der Wahl der Säle gehofften Vortheile gewinnen lassen, nur dürfen die Bettstellen nie in mehr als zwei Reihen geordnet werden. Zur Bestimmung der Größe und zur Beurtheilung des nöthigen Raumes hat man auf die Bettstelle jedes Kranken einschließlich des um dieselbe für Stuhl, Tischchen und Pflege, und des übrigen im Saale zu den für Aufsicht und Sorge nöthigen Bewegungen erfoderlichen Raumes mindestens 110 □', besser 120 □' zu rechnen. Die Abmessungen der Bettstelle sind bei diesem Satze zu 3 Fuß und 6½ Fuß rheinländisch angenommen, und die Stellung der Bettladen ist so vorausgesetzt, daß man auch an den Seiten, wo sie gegen die Wand stehen, bequem um dieselben herumgehen kann. Um nun für ein Krankenhaus die bleibende Anzahl der Kranken und hieraus die nöthige Anzahl der Säle zu bestimmen, muß man die Anzahl der Kranken, welche die Stiftung jährlich aufzunehmen hat, nach gewissen Hülfssätzen vermindern; dergleichen sind z. B., daß die jährlich zu besorgende Anzahl dem Krankenhause nur nach und nach zugeht; daß eine hitzige Krankheit bis zur vollkommnen Genesung im Durchschnitte 20 Tage dauert; daß bei einer langwierigen Krankheit 45 Tage auf ihre Dauer, oder auf den Aufenthalt des Kranken im Hospitale zu rechnen sind ꝛc. Alle diese Vorschriften für die Krankenhäuser sind allgemein, und daher auch für die Säle in den chirurgischen Hospitälern und in den Gebärhäusern anwendbar. Für ein militairisches Krankenhaus, sogenanntes Feldlazareth, hat man nur noch darauf zu sehen, daß die Größe und Anzahl der Säle so bestimmt werde, daß dieselben nach den Compagnien der Regimenter abgetheilt werden können. Zu diesem Ende muß man in jedem vorkommenden Falle den Bestand der Regimenter und ihre Eintheilung kennen, und dann das Lazareth, damit es nicht zu klein werde, nach dem Kriegszustande berechnen. Ist nun die Größe des stehenden Heeres, für welches das Lazareth erbaut werden soll, gegeben, so bedient man sich gewisser Erfahrungssätze, um die Anzahl der Kranken und Verwundeten, die es zu versorgen hat, auszumitteln. Dergleichen Erfahrungssätze sind auch in gedruckten Büchern, z. B. in Ravaton's Buch von den Schuß- und Hiebwunden, angegeben. Angaben von gut eingerichteten Krankenbettgestellen findet man im leipziger Intelligenzblatte vom J. 1795, Nro. 6, S. 54, und in Krünitz ökonom. technolog. Encyklop. XLVII. Thle. im Artikel Krankenbette Seite 40.

6) Die Krankensäle sollen bei ihrer, im vorhergehenden Absatze 5. bestimmten, Geräumigkeit auch hoch sein, etwa 14 bis 16 rheinl. Fuß, und mit großen und hohen Ventilatoren oder statt derselben mit Gegenfenstern versehen werden. Auch die Thüren sollen eine bedeutende Weite und Höhe erhalten. Ferner soll man die Krankensäle immer in einem zweiten oder höchstens dritten Geschosse, und in zwei Abtheilungen, die eine für das männliche, die andre für das weibliche Geschlecht, auch immer zwischen zwei Krankensälen einen Reservesaal anlegen, um die Kranken dahin bringen zu können, wenn ein gewöhnlicher Saal gereinigt und ausgelüftet wird. Eben diese Reservesäle sind auch als Speisesäle für die Genesenden bestimmt, und als Orte, wo sich dieselben durch gelinde Bewegung stärken können. Andrer Vortheile, die sie in außerordentlichen Fällen gewähren können, nicht zu gedenken. Außer den gewöhnlichen Krankensälen muß man auch auf besondre Zimmer für einzelne Kranke,

z. B. für Pockenkranke, stark eiternde und stinkende Kranke, sowie auch für Wahnsinnige und Rasende, bedacht sein, einzelne Zimmer für kranke Gefangne bereit halten, vor welchen ein Vorzimmer für die Wache anzubringen ist. Bei einem chirurgischen Hospitale ist außerdem auch noch ein chirurgisches Operationszimmer nothwendig, um bedeutende Operationen der Art vorzunehmen, oder gewisse Untersuchungen anzustellen, die man dem Anblicke der übrigen Kranken entziehen muß. Bei Anlage des Gebärhauses muß man auf zwei Hauptabtheilungen Rücksicht nehmen, deren jede eine etwas verschiedne Disposition erfodert: die eine ist die Abtheilung für die Armen, und die andre für solche, welche ihre Versorgung in dem Hause entweder ganz oder zum Theile bezahlen. In der erst bezeichneten Abtheilung hat man auf besondre Säle für die Schwangern, und auf besondre Säle für die Wöchnerinnen zu rechnen, im Übrigen die oben berührten Vorschriften für die Krankensäle überhaupt zu beobachten. Dabei ist aber noch ein, wo möglich etwas entferntes, Zimmer zur Vornahme der schwierigen Geburten anzuordnen. Die andre Abtheilung muß aber eine doppelte Disposition erhalten, nämlich große gemeinschaftliche Zimmer, oder kleine Säle für solche, die nur etwas zu ihrer Verköstigung beitragen, und einzelne kleine Zimmer für jene, welche einen solchen Aufenthalt gegen Bezahlung verlangen.

7) Das Erdgeschoß, untre Stockwerk, eines jeden Krankenhauses soll für die Wohnung des Verwalters und seiner Familie, für jene des Apothekers und der Seinigen, für die Wohnungen der Officianten, Krankenwärter, für die Küchen, Speisekammern, Vorrathskammern zu Hausrath, Weißzeug, Kleidung rc., für Holzschuppen, Badestuben, und für das Waschhaus rc. eingerichtet werden. Auch ist für nahe Wohnungen der Ärzte und Geistlichen zu sorgen: erhalten sie nicht im Hospitale selbst ihre Wohnungen, so müssen wenigstens Absteigezimmer für sie im untern Geschosse des Hauses vorhanden sein. Ebendaselbst kann sich auch der Versammlungssaal für die Administratoren, sowie die Schreibstube und Registratur, ferner das Aufnahme- und Untersuchungszimmer, der Sectionssaal und die Todtenkammer befinden. Um die nöthigen Wohnungsräume der oben bezeichneten Officianten eines Hospitals zu bestimmen, muß man sich ebenfalls gewisser Erfahrungssätze bedienen, z. B. daß ein Arzt nicht mehr als 200 an hitzigen Krankheiten darniederliegende Menschen gut behandeln, von chronischen Kranken aber wol 300 behandeln kann; daß ein Wundarzt höchstens nur 20 bedeutend chirurgische Kranke versehen kann, wobei er täglich zweimal, manchmal auch öfters, seinen Besuch abzustatten hat. Daß außerdem bei 200 Kranken noch ein medicinischer und ein chirurgischer Assistenzarzt nöthig ist; daß 200 Kranke wenigstens 12 Krankenwärter haben müssen; daß für 400 Kranke von derselben Religion zwei Geistliche genug sind rc.

8) Alle diese Grundsätze und Raumbedürfnisse sind für ein jedes Krankenhaus zu berücksichtigen, und verändern bei einem Soldatenkrankenhause nur ihre Benennungen. Bei einem solchen hat man aber noch besonders darauf zu sehen, daß man für eine jede Abtheilung eine besondre Speisekammer anlegt, die Säle aber und die Küche, sowie die Eingänge in das Haus, so anordnet, daß sie gehörig bewacht werden können. Auch für eine Wachtstube an dem Haupteingange muß man in einem Soldatenkrankenhause ebenso wie in einer Caserne besorgt sein. Die zur Aufsicht und zur Besorgung eines Lazareths, welches z. B. für ein stehendes Heer von 20,000 Mann berechnet ist, gehörigen Personen sind etwa folgende: A. Solche, für welche auf Familienwohnung im Hause oder wenigstens in der Nähe des Hauses zu rechnen ist: a) Der Inspector des Lazareths, welcher die ganze Ökonomie der Anstalt, die Casse, die Vorräthe an Speisen, Getränken, Kleidung, Weißzeug, Hausrath rc. unter seiner obersten Aufsicht und Leitung hat; b) die Commissarien, welche von dem Director oder Inspector Alles gegen Quittung empfangen, und an die Kranken ihrer Abtheilungen, denen sie vorgesetzt sind, austheilen. Es sind ihrer etwa 15 bis 20; c) der Oberarzt; d) der Oberwundarzt; e) der Pfarrer mit seinem Kapellan und Kirchendiener; f) der Prediger mit seinem Vikar und Kirchendiener. B. Jene, die im Hofraum ihre Wohnungen bei ihren zugehörigen Diensträumen oder Werkstätten erhalten: a) Der Wäschermeister mit zwei Knechten bei dem Waschhause; b) der Metzgermeister mit seinem Knechte bei dem Schlachthause; c) der Schmiedemeister mit seinem Knechte bei der Schmiede; d) der Wagnermeister mit seinem Knechte bei seiner Werkstätte; e) der Sattler mit seinem Knechte bei seiner Werkstätte; f) 13 Fuhrleute bei den Ställen und Schuppen; g) 2 Führer der Equipage; h) ein Hauptmann der Equipage; i) Bäckermeister und Knecht bei dem Backhause. C. Im Hause selbst, und zwar im untern Geschosse desselben: a) 4 Unterärzte; b) 10 Unterwundärzte; d) 30 junge Wundärzte; e) der Oberaufseher des Hauses; f) 2 Unteraufseher; g) der Gardemagazin; h) der Controlleur; i) 2 Schreiber; k) 2 Köche; l) 3 Küchengehülfen; m) 40 Krankenwärter; n) Aufseher über die Krankenwäsche; o) der Oberapotheker; p) 4 Unterapotheker; q) 8 Apothekergesellen. Siehe übrigens Baldinger, Von den Krankheiten einer Armee, und Ravaton, Von den Schuß- und Hiebwunden.

9) Daß man in Armenhäusern aller Art das untre Stockwerk ebenfalls für die Wohnung des Verwalters und seiner Familie, für die Diener des Hauses, für die Küche und Wirthschaftsräume rc. zu benutzen hat, versteht sich von selbst. Übrigens sind die Abtheilungen des Hauses keine andre, als solche, die man für eine bequeme Wohnung berücksichtigen muß. Bei einem großen bürgerlichen Armenhause, und besonders bei einem großen Invalidenhause, muß auf mehre große Speisesäle, in welchen die Hospitaliten in größern und kleinern Abtheilungen speisen, sowie auch auf Wohnungen von untergeordneten Aufsehern im untern Stockwerke gerechnet werden. Ein jedes Hospital bekommt durch eine damit verbundne Kapelle oder Kirche einen höhern Grad von Vollkommenheit. Bei einem Waisenhause und Findlings-

hause kommen noch Kuhstallungen und eine Milchwirthschaft zum Ganzen, sowie auch Arbeitssäle und Schulzimmer damit zu verbinden sind. Arbeitssäle und Werkstätten sind endlich die Haupttheile solcher Armenhäuser, welche entweder als Zwangsarbeitshäuser herumstreichende Bettler zur Arbeit anzuhalten und zu gewöhnen, oder als freiwillige Arbeitshäuser brotlosen Leuten Gelegenheit zur Arbeit verschaffen sollen. Bei Einrichtung aller Hospitäler, die Arbeitshäuser ausgenommen, ist noch dieses besonders zu beobachten, daß man die Treppen nicht nach dem gewöhnlichen Maße des menschlichen Schrittes, sondern nach einem etwas kleinern, die in den Waisenhäusern aber nach einem starken Kinderschritte einzurichten hat (s. d. Art. Treppe).

10) Bei der technischen Ausführung und bei dem innern Ausbaue sind in den Hospitälern überhaupt ebenfalls nur jene allgemeinen Vorschriften zu befolgen, welche für die einfache Ausführung der bürgerlichen Wohnhäuser gelten. Nur in den Krankenhäusern hat man hierbei theils noch einiges Vorzügliche besonders zu berücksichtigen, theils noch auf einige besondre bauliche Einrichtungen seine Aufmerksamkeit zu richten. In erstrer Beziehung soll für die Krankenhäuser ein durchaus massiver Bau, und zwar aus sehr trocknen Steinen, am sichersten und vorzüglichsten aus gut und hart gebrannten Mauerziegeln, stattfinden. Nur in den Decken muß ihrer Construction wegen Holz, und dasselbe kann auch für Fensterrahmen, Fußböden der Säle und Zimmer, für das Dachgerüste und für die Dachgesimse gebraucht werden: denn gewölbte Decken werden in Krankenzimmern nicht für gut gehalten. Gerade und berohrte Gypsdecken sollen vor allen andern den Vorzug haben. Mit Holzdielen dicht belegte Fußböden sind wegen ihrer Wärme und Trockenheit die besten. Doch muß bei ihnen große Vorsicht und Reinlichkeit beobachtet werden, damit sie nicht faulen und schädliche Ausdünstungen veranlassen. Andre schlagen eben darum Platten von recht trocknen Steinen, wohlgebrannte Mauerziegel und Gypsestriche vor. Fensterrahmen von Holz werden darum als die besten empfohlen, weil die in hölzernen Rahmen und Sprossen verkitteten Scheiben die dichteste und zweckmäßigste Verglasung abgeben, dahingegen das Glas in bleiernen oder andern metallnen Fenstersprossen nicht gut schließt, und einen für Kranke nachtheiligen Luftzug veranlassen kann. Vor den Fenstern sind Jalousieläden anzubringen, um das Licht im Krankensale nach Erfoderniß dämpfen und die Einwirkung der Sonnenhitze mäßigen zu können. Wegen der nöthigen Erhellung der Krankensäle bei Nacht muß man auf eine Vorrichtung bedacht sein, welche den Lampendampf für die Kranken unschädlich macht, z. B. auf Anbringung eines Rauchfanges mit Auszugsröhren über der Lampe, wodurch der Dampf der darunter aufgehängten Lampe gehörig abziehen kann. Auch die Luftverderbung durch den Gebrauch der Leibstühle muß durch irgend eine bauliche Einrichtung verhindert werden. Bis hierher hat man die Einrichtung bei dem Krankenhause in Bamberg, besonders aber jene bei dem allgemeinen Krankenhause in Mainz, für die vorzüglichste gehalten (s. hiervon im folgenden Abschnitt des Art. unter den Nachrichten von den berühmtesten Krankenhäusern). Allein solche kostbare bauliche Einrichtungen können erspart werden, wenn man die sogenannten englischen, z. B. die vom Schreinermeister Heinrich Ayle in Heidelberg verfertigten Abtritte gebraucht, welche an jeder Wand, in jedem Zimmer, selbst neben dem Bette angebracht werden, und nicht die geringste Ausdünstung, ja selbst in ihren Abführungsröhren nicht die mindeste Spur zurücklassen. Zum Heizen der Krankensäle werden die Kamine den Öfen vorgezogen, weil sie eine Lufterneuerung in den Zimmern bewirken. Allein in kältern Ländern kosten die Kamine zu viel Holz und verbreiten auch die Wärme nicht gleichmäßig genug. Hier werden die Öfen vorgezogen. Diese müssen aber eine nach der Größe des Saales wohlberechnete Höhe und Weite erhalten, und ihrer zwei in jedem Saale, und zwar an beiden Enden desselben, angebracht werden. Öfen, die man im Saale selbst einfeuert, werden wegen des leichten Einrauchens nicht für Krankenzimmer empfohlen. Man hat für Krankenzimmer besonders eingerichtete Öfen ausgedacht, welche die Wärme im ganzen Saale gleichmäßig verbreiten und zugleich eine beständige Luftreinigung bewirken. Einen solchen Ofen findet man abgebildet in Fauken's Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause (Wien 1784.), und hieraus in Stieglitz, Encyklopädie der Baukunst III. Thle. S. 276, Tab. XI. Fig. 72.

11) Die mehrmals berührte Luftreinigung der Krankensäle ist einer der Hauptgegenstände des innern Ausbaues eines Krankenhauses. Neben der Benutzung der oben in solcher Beziehung genannten Bautheile und der durch die Aufsicht zu bewirkenden Reinlichkeit, deren Maßgabe kein Gegenstand dieses Artikels ist, gehen ihr noch manche besondre bauliche Einrichtungen zur Hand. Die wichtigsten sind folgende: die Anbringung eines Dunstfanges in der Decke, mit welchem eine in die freie Luft hinausgeführte Abzugsröhre verbunden wird, und die Anbringung von Luftlöchern an verschiednen Stellen der Decke und des Fußbodens, welche ebenfalls durch Röhren mit der äußern Luft in Verbindung stehen. Wirksamer sind aber Öffnungen in den Seitenwänden nächst unter der Decke und nächst über dem Fußboden, durch welche der Luftstrom die oberste, sowie die unterste Gegend des Zimmers in horizontaler Richtung durchziehen und die Zimmerluft in diesen Gegenden, wo sie grade am meisten verdorben ist, hinwegführen kann. Um diese Absicht noch vollkommner zu erreichen, lege man solche Zuglöcher grade einander gegenüber in der Richtung von Nord nach Süd an; denn in dieser Richtung ist der bezweckte Zug am wirksamsten. Von den Ventilatoren und noch andern Vorrichtungen, um die Luft in den Zimmern und Gebäuden überhaupt zu reinigen, s. man den Art. Luftreinigung. Höchst wichtig ist es endlich für ein Krankenhaus, wenn in allen seinen Geschossen frisches Wasser fließt, um auch dieses Element aller Gesundheit und Arznei stets und schnell bei der Hand zu haben. In jedem Falle muß der Architekt die baulichen

Mittel hierzu an den geeigneten Stellen durch Unterbau, Aufbauung der Röhrenwände und Aufstellung der Wasserbecken vorbereiten.

12) Der Baustyl der Hospitäler darf nicht prächtig sein, am allerwenigsten einen majestätischen oder gar traurigen Charakter haben. In ihm soll Einfachheit, verbunden mit Leichtigkeit, durchaus vorherrschen, und durch Licht und Freundlichkeit soll er anziehen und erheitern. Kurz er soll den Charakter der Wohnhäuser, der Tempel der Hausgötter, erhalten. Hohe Fenster und Thüren, einfache und kleine, versteht sich aber im Verhältnisse zur Größe des Gebäudes nicht zu kleine, Gesimse, in eben solchem Verhältnisse geringe Ausladungen, aber breite, doch meistens glatte Bänder und Frieße scheinen hierzu die sichersten architektonischen Mittel zu sein. Der dorische Baustyl in seinen schlankern Verhältnissen eignet sich für die Hospitäler am besten. Die Säule selbst soll nur sparsam, allenfalls an den Hauptportalen angebracht werden. Hohe Wandpfeiler dieser Art werden aber am Äußern und im Innern die oben gewünschte Wirkung am sichersten befördern.

Die verschiednen politischen und ärztlichen Ansichten, aus welchen die Grundsätze für Einrichtung der Hospitäler und besonders der Krankenhäuser abgeleitet werden, lassen die Aufstellung andrer fester Regeln, als die eben kurz und allgemein aufgefaßten nicht zu, und es wird für das besondre Studium immer am lehrreichsten bleiben, die bestehenden Gebäude dieser Art selbst kennen zu lernen, von ihrer Zweckmäßigkeit, von dem Grade der Brauchbarkeit ihrer Einrichtung, von ihren Vollkommenheiten und von ihren Fehlern sich unterrichten zu lassen. Für diesen Zweck lasse ich eine Anzeige der berühmtesten Hospitäler aller Art folgen, und begleite sie mit einigen merkwürdigen Nachrichten, Baurissen und Abbildungen, oder mit Hinweisungen auf umständlichere Beschreibungen.

B. **Geschichte.** Bei den Alten, die uns fast in allen Bauanlagen mit lehrreichen Mustern vorangegangen sind, finden wir weder Armenhäuser noch Krankenhäuser. Ihre hospitalia und hospitia waren theils zu gastfreundschaftlicher Aufnahme der Fremden und Reisenden in Privathäusern angelegte Zimmer, theils zur Aufnahme der Fremden besonders geheiligte öffentliche Gebäude, in welchen es die Römer den Griechen noch zuvorthaten. Diese unterschieden sich von den Gasthäusern der Römer, den deversoriis, nur dadurch, daß man hier gegen Zahlung Kost und Wohnung erhalten konnte, in den Hospitälern aber das Recht der Gastfreundschaft in vollem Maße genoß. Ein solches Gebäude, das wol in seiner Einrichtung einige Ähnlichkeit mit unsern Armenhäusern haben mußte, war der Tempel des Jupiterhospitales in Rom, von dessen Disposition Tab. I, Nr. I, einen Grundriß aus dem Pyrrhus Ligorius darbietet. Einige Alterthumsforscher gedenken auch einer Taberna meritoria zu Rom, als eines Ortes, wo die durch Alter oder Wunden zum Dienste unfähig gewordnen Soldaten auf Staatskosten unterhalten wurden. Dieses Haus, das nachher eine Art von Wirthshaus geworden war, soll Papst Calixtus I. um 220 vom Kaiser Alexander Severus zum Geschenk erhalten, und an der Stelle den Grund zur Basilica Calixti, der heutzutage durch ihre Größe und Pracht so berühmten Santa Maria in Trastevere gelegt haben.

Einige, doch entferntere, Ähnlichkeit mit unsern Krankenhäusern hatten die Asklepiostempel der Alten. Kaiser Antoninus Pius ließ bei dem zu Epidauros, welches der berühmteste war, ein Gebäude aufführen, um die Kranken darin aufzunehmen. Denn vorher hatten hier die gebärenden Weiber kein Obdach, um ihre Niederkunft abzuwarten, und die Kranken starben unter freiem Himmel, wie dieses die Tempelhüter mit Schmerz dem Pausanias erzählt haben. Der Äsculapstempel auf der Tiberinsel zu Rom, oder vielmehr die Gebäude, die zu demselben gehörten, waren ohne Zweifel auch eine Art von Krankenhaus. Die Verordnung des Kaisers Claudius, welche die erkrankten Sklaven, die von ihren Herren auf die Äsculapsinsel zur Heilung gethan wurden, nach ihrer Genesung frei erklärte, macht es fast gewiß, daß ein solches Spital daselbst erbaut war. Übrigens weiß man, daß die Römer dieser ganzen Insel die Gestalt des Schiffes gaben, auf welchem Äsculap in Gestalt einer Schlange von Epidauros hierher gebracht worden sein soll, und daß sich außer dem Tempel dieses Gottes auch ein Tempel des Jupiter, dem die Insel früher geweiht war, und einer des Faunus, sowie auch ein Staatsgefängniß daselbst befanden, in welchem man die zum Tode verurtheilten Edelleute einen Monat lang in Verwahrung hielt. Vor dem Tempel Äsculaps war die ihm geheiligte Bildsäule nebst einem Altar und einem Obelisken errichtet. Die Statue Jupiters stand ebenfalls vor dessen Tempel, und unter mehren Andern sah man auf dieser Insel auch die Statue des Julius Cäsar, und nach einer daselbst aufgefundnen Inschrift die eines gewissen Semon Sangus. Der Pons Fabricius verband die Insel auf der einen Seite und der Pons Cestius auf der andern Seite mit der Stadt. Wir haben die vermuthliche Disposition der Gebäude auf dieser Hospitalinsel nach der Meinung des scharfsinnigen **Joh. Bapt. Piranesi** unter Nr. II. in einem Grundrisse gegeben. Einige Spuren findet man jetzt noch von diesem großen Werke. Die Kirche des heil. Apost. Bartholomäus, mit welcher ein Kloster verbunden ist, soll von den Trümmern des Jupitertempels erbaut sein, und die kleine Kirche des heil. Johannes von Gott, nebst dem dazu gehörigen schönen Hospitale, welches von den barmherzigen Brüdern bedient wird, soll auf den Fundamenten des Äsculapstempels stehen.

Außer diesen geringen Spuren findet sich bei den Römern nichts (noch weniger bei den Griechen), was auch nur entfernte Ähnlichkeit mit Spitälern späterer Zeit hätte. Ebenso wenig bei andern Völkern des Alterthums. **Bethesda**, das Haus der Barmherzigkeit, zu Jerusalem, bei der davon benannten Heilquelle, wahrscheinlich von Herodes dem Großen erbaut, damit die angekommnen Kranken darin mit Bequemlichkeit die Zeit abwarten konnten, wo die der Heilung günstige Bewegung des

Wassers sie zum Hinabsteigen in den Teich auffoderte [9]), bedurfte keiner solchen Einrichtung, als die aus der christlichen Überzeugung und aus den spätern politischen und physischen Erfahrungen hervorgegangnen Heil- und Verpflegungsarten. Die Alten hatten keine eigentlichen Armen- und Krankenhäuser; aber die Neuern können stolz auf die Menge ihrer Hospitäler sein. Ein geistreicher Schriftsteller des vorigen Jahrh. [10]) macht hierüber die treffende Bemerkung, daß dergleichen Zufluchtsörter des menschlichen Elendes unsrer Menschlichkeit mehr Ehre machen als unsern Einsichten. Das stolze Rom, fährt er fort, hatte vormals vielleicht keinen einzigen von dieser Art, aber wol 300 öffentliche Kornböden. Es ist wichtiger dem Elende zuvorzukommen, als es hernach in Schutz zu nehmen (vergl. d. Art. Arme 1. Sect. Th. V. S. 350 fg.). Der große Schah Abbas in Persien, welcher viele nützliche Anstalten gestiftet hatte, antwortete auf die Frage, warum er kein Hospital gründe: weil ich nicht will, daß man in Persien Hospitäler nöthig habe; wo eine gute Regierung ist, da braucht man keine Armenhäuser, am allerwenigsten Krankenhäuser.

Es war der Geist der christlichen Liebe, welcher die Hospitäler unsrer Art hervorrief [11]). Schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche sehen wir die Apostel selbst durch ihre Aufmunterungen zur Unterstützung der Dürftigen, und die Glieder der ersten christlichen Gemeinden durch ihre Liebessteuern, die sie den Händen der Apostel und der Kirchenvorsteher zur Austheilung übergaben, den Grund hierzu legen [12]). In eben diesem Geiste folgten die Bischöfe den Aposteln nach, und man liest in den ältern kirchlichen Urkunden, daß sie sich um die Wette beeiferten, theils aus den Mitteln der Geistlichkeit, theils aus den Beiträgen des weltlichen Standes, die sie durch ihr lebhaftes Zusprechen erhielten, Waisen, Kranke, Preßhafte und Fremdlinge oder Pilger zu versorgen. Daß dieses in besonders dazu bestimmten Gemeinhäusern, in welchen man die Hülfsbedürftigen versammelte und so mit geringerm Aufwande, mit weniger Wärtern und mit einem Vorgesetzten eine große Anzahl Arme und Kranke verpflegen konnte, schon in sehr frühen Zeiten geschah, ist ausgemacht. Denn schon 325 auf dem nicäischen Concilium wurden die Eigenschaften und Pflichten der Hospitalmeister bestimmt [13]), und Schriftsteller aus demselben Jahrh. reden von dem Baue der Hospitäler als von einer bei den Christen längst bestehenden allgemeinen Gewohnheit. Gregorius Nazianzenus [14]) hielt um 360 dem Kaiser Julianus Apostata vor, daß er den Christen, die er doch immer so spöttisch behandle, das Erbauen von Fremdenherbergen und Hospitälern nachmache. Basilius der Große [15]) stellt die Fremdenherbergen oder Pilgerhäuser, in welchen die alte römische Hospitalität nicht nur nicht erlosch, sondern in einem noch weit höhern Grade fortdauerte, sowie die Krankenhäuser als ganz vollkommen, nach Art unsrer Zeit, eingerichtete, und den Christen allein eigenthümliche Institute dar. Das erste berühmte Hospital ist jenes, welches eben dieser Basilius, Metropolit von Kappadocien, vor den Thoren seines bischöflichen Sitzes Cäsarea zwischen den Jahren 370 bis 379 erbauen ließ. Es war ein allgemeines Hospital, unter dem Namen Basiliade berühmt, und in Bezug auf seine Ausdehnung einer Stadt ähnlich [16]). Es wurde vom Kaiser Valens mit beträchtlichen liegenden Gütern dotirt [17]), und nach seinem Muster noch gar viele Hospitäler dieser Art in Morea und Romanien und an verschiednen Orten des Morgenlandes erbaut. Bald nach dieser Zeit, um 400 stiftete und erbaute auch Johannes Chrysostomus sein prächtiges allgemeines Hospital in Constantinopel, und verwendete zu diesem großen Werke, sowie noch zu einigen andern kleinern Spitälern einen Theil seiner eignen Einkünfte und das überflüssige Vermögen der Kirche [18]).

Gewöhnlich wurden die Hospitäler mit Klöstern verbunden, besonders aber auch in den Vorstädten, an den Landstraßen und in menschenleeren Gegenden zur Aufnahme der Kranken der armen und der bemittelten Wandrer angelegt. So weiß man z. B., daß Pammachius, ein vornehmer Römer und christlicher Priester, ein Pilgerhospital zu Porto unfern Rom errichtete, und daß sein Freund Hieronymus ein Hospital zu Bethlehem zur Aufnahme der dahin Wallenden, dessen Schülerin aber, Paula, mehre dergleichen an der Straße nach Bethlehem erbauen ließ [19]). Ebenso erfährt man, daß schon zu Zeiten des Palladius, der 401 Bischof zu Helenopolis in Bithynien wurde, in den Gebirgen Nitriens, einem Aufenthalte zahlreicher Mönche und Einsiedler, wo er selbst einst als solcher wohnte, ein Hospital bestand, und daß die Mönche in den Wüsten und unwirthbaren Gegenden auch Toll- und Irrenhäuser anlegten [20]). Ferner ist durch andre Nachrichten aus jenen alten Zeiten bekannt, daß Bischof Bertichramnus 586 ein Kloster, und bei demselben ein Hospital für Arme und Adelige, und noch ein andres für Reiche und Arme, die auf der Reise sind, erbaut hat [21]); und daß Bischof Aldricus zwei Hospitäler stiftete, eins für die ankommenden Bischöfe, Grafen und Äbte, und ein andres für die Armen, Kranken, Blinden, Lahmen und andre dergleichen preßhafte Leute. Doch nicht allein die Geistlichen und die Mön-

9) S. 1. Sect. IX. S. 323. 10) *Milizia* in principii di Architettura. (Finale 1781). 11) *Joan. Bodinus*, De republ. Lib. I. cap. 1. 12) Apostelgesch. 4, 34—37. 6, 1 fg. Röm. 12, 8. 15, 25 fg. 1 Kor. 16, 1 fg. 2 Kor. 8 u. 9. 13) Acta Concilii Nicaeni ann. 325. canon VIII. 14) Orat. III. edit. Paris. graec. et lat. *Morelli* 1630. p. 102. *Nicephor. Callist.*, Histor. ecclesiast. Lib. XXI. (edit. Basil. an. 1553.) p. 491. 15) Epist. CCCLXXII. edit. Paris, Morelii a. 1618. T. II. p. 1147. 16) Basil. M. l. c. p. 1146, 1147. *Gregorius Nyssenus* in opp. (edit. Paris 1638.) Tom. III. p. 493. *Gregorius Nazianz.* in Orat. XVI et XX. p. 244—247 et p. 359. *Garnier* in Vita Basilii M. in ejusd. Praefat. ad edit. opp. Basilii. 17) *Theodoret.* edit. *Schulze.* (Halae 1769.) Tom. III. P. II. p. 982. *Sozomenus*, Hist. eccles. Lib. VI. cap. 34. 18) *Palladius Eps. Helenopol.* in Vita S. Joannis Chrysostomi, cap. V. 19) *Hieronymus* in Epistolis ad Pammachium, et ad Paulam, et in Vita et Epitaph. Paulae. 20) *Muratori* in antiqq. medii aevi. Tom. III. Dissertat. XXXVII. p. 584. 21) *Paluzius* in Miscellan. Lib. III.

che, sondern auch die Weltlichen stifteten schon in diesen alten Zeiten Hospitäler. So ist z. B. in der Stadt Lucca allein das Bestehen dreier von Bürgern gestifteter Hospitäler aus Urkunden des 8. Jahrh. bekannt, und ein viertes wollten um eben diese Zeit einige Teutsche daselbst, wahrscheinlich für ihre Landsleute, erbauen [22]). Das älteste bekannte Findlingshaus war 787 zu Mailand [23]); das älteste bekannte Lazareth ist wol das Kloster der Eunuchen, welches Kaiser Leo VI., der Weise, zu Constantinopel an der um dieselbe Zeit erbauten Kirche des heil. Lazarus stiftete [24]). Zu den berühmtesten Hospitälern der alten Zeit gehört auch das von dem griechischen Kaiser Alexius I. Comnenus um 1090 gestiftete große Waisenhaus, Orphanotrophium, welches nach dem Zeugnisse seiner gelehrten Tochter Anna Porphyrogenita [25]) so weitläufig war, daß es wie eine kleine Stadt aussah. Das ungeheure Heer von Armen, das es nach der genannten Prinzessin Berichte verpflegte, bestand aber nicht aus Waisen allein, von denen es benannt wurde, sondern alle Arten von Hülfsbedürftigen, besonders Blinde, Lahme und Verstümmelte, fanden darin ihre Zuflucht. Ja ausdrücklich war es auch für Soldaten bestimmt, die entweder durch Alter oder Krankheit, Verstümmlung oder Verwundung des Dienstes unfähig wurden, und ist daher auch als das erste sicher bekannte Invalidenhaus anzusehen.

In den ältesten Zeiten führten die Bischöfe immer die unmittelbare Aufsicht über die Armen- und Krankenhäuser. Als sich aber bald ihr Geschäftskreis erweiterte, übertrugen sie diese Sorge ihren Diakonen, welche nun als eigentliche Spitalmeister für die Haushaltung wachten, und sich eigne Leute hielten, die Kranken zu warten. Daher denn auch Diakonie und Hospital als gleichbedeutende Worte genommen wurden [26]). Die römischen Päpste der ersten Zeiten zeichneten sich vortheilhaft dadurch aus, daß sie sehr viele solcher Diakonien aus frommen Sinn für die Armen errichteten. Zur Zeit des Anastasius Bibliothekarius, nämlich im 9. Jahrh., befanden sich in der einzigen Stadt Rom 24 solcher Hospitäler, welche den Diakonen anvertraut waren. In der Folge bemeisterten sich die Cardinäle dieser Diakonien, und betrachteten sie als Pfründen für sich, nicht aber als Mittel, den Nothleidenden Hülfe zu leisten. Heutzutage sind noch 14 dieser Diakonien, welche ebenso viele Cardinaldiakonen im Besitze haben. Man benennt aber diese Diakonien nun nicht mehr von dem ersten Zwecke, den sie als Hospitäler hatten, sondern von den an die ehemaligen, jetzt untergegangnen Hospitäler gebauten und noch bestehenden Capellen, wie Santa Maria in Cosmedin, Santa Maria in Via Lata, Santo Giorgio in Velabro rc. [27]). Die für Realitäten besorgten Päpste beschränkten ihren Eifer nicht auf Rom, sondern ließen dergleichen Diakonien auch in den Provinzen aus den Mitteln der päpstlichen Einkünfte errichten [28]). Da die ganze Kirche von dem Klerus regiert wurde, wurden auch Weltgeistliche den Spitälern als Spitalmeister von den Bischöfen vorgesetzt. Als aber die Macht der Klöster das Übergewicht bekam, und ihr Reich anfing, verbreitete sich dasselbe auch über die Hospitäler. Die äußerlich gute und in die Augen fallende Mannszucht, der strenge und größtentheils blinde Gehorsam gegen die Klosterobern, das Gelübde der Armuth, und die daraus entspringende allgemeine Vermuthung, daß die milden Stiftungen unter solchen Händen am wenigsten Gefahr laufen werden, von Leuten gefährdet zu sein, die sich freiwillig zu Armen machen, endlich die Menge der Personen in einem Kloster, welche die Wahl ließen, wem man die Haushaltung, und wem man die Verpflegung und Wartung der Armen und Kranken übergeben sollte, veranlaßten bald, daß nicht nur die Hospitalstifter Klostergeistliche und regulirte Chorherren an die Spitäler setzten, sondern daß endlich auch ganze Orden zu dem alleinigen Zwecke, die Hospitäler zu bedienen, aufgerichtet wurden (s. Hospitaliter und Hospitaliterinnen). In den Klöstern waren eigne Hospitalaufseher und Diener bestellt, welche sowol Fremden, als Armen und Kranken die nöthige Hülfe leisten mußten, und Alles war zum Wohle derselben auf das Musterhafteste angeordnet [29]). Die Geistlichkeit beider Geschlechter hatte auch die Hospitäler beider Geschlechter zu besorgen, daher wurden, wie neben andern Nachrichten besonders die Synode zu Lestines v. J. 743 belehrt, bei Mannsklöstern und Mannsstiftern, sowie bei Frauenklöstern und Frauenstiftern, Hospitäler aufgerichtet, zuletzt aber, um gewissen Ausschweifungen entgegenzuwirken, nach andern Vorkehrungen auch diese von den Bischöfen getroffen, daß sie in ein und dasselbe Hospital Geistliche beiderlei Geschlechtes einsetzten, und ihnen die Sorge mit der Vorsicht übertrugen, daß sowol die Kranken als die Wärter dem Geschlechte nach in Abtheilungen geschieden blieben [30]). Seit 816 und 836, wo die Kirche selbst nöthig fand, der durch unmäßige Schenkungen reich gewordnen Geistlichkeit die Sorge für die Armen besonders einzuschärfen, und sie zur Errichtung von Hospitälern anzuhalten, sah man nicht allein Manns- und Frauenstifter, Mönchs- und Nonnenklöster, sondern auch Bischöfe aller Orten in Teutschland, Italien und andern Ländern Hospitäler aus Mitteln ihrer Fundationen aufrichten. Sie wurden an die Domkirchen, Collegiatkirchen und Klosterkirchen angebaut, und noch in unsern Tagen fand man überall Spuren davon [31]). Solche Hospitäler waren in Teutschland und Italien durchgehends dem heil. Geiste geweiht.

22) *Muratori* l. c. 23) *Muratori* l. c. p. 587. 24) s. Encyklop. 1. Sect. XIX. S. 129. Note 27. 25) In ihrer Alexias 15tem Buche. 26) *Thomassinus*, De vet. et nov. Ecclesiae Disciplina. Part. III. Lib. II. cap. 6. No. 6. 27) *Muratori*, De Antiqq. Italiae. Tom. III. Dissertat. XXXVII. und Tom. V. Dissertat. LXI.

28) *Ducange*, Glossarium voce Diaconia. Allgem. teutsches Realwörterbuch, Art. Hospital. 29) *Martenne*, De antiq. Eccles. ritibus. Tom. III. in Append. cap. 19. Allgem. t. Realwörterbuch, Art. Hospital. 30) *Martenne* in Tom. notat. edit. Antwerp. p. 261. Synodus Forojuliens. anni 791. can. XII. Monasticon Anglican. ap. *Thomassin*. P. I. Lib. II. cap. 91. No. 3. Teutsches Realwörterbuch a. a. O. 31) Synod. Aquisgran. anni 816, can. 28 et 141, anni 836, can. 3. *Tho-*

Den Grund hiervon glauben Einige in der Symbolik der christlichen Religion zu finden: damit nämlich die dritte göttliche Person unter so vielen, von so verschiednen Ländern herkommenden und durch so mannigfache Gemüthsbeschaffenheiten unterschiednen Menschen die Einigkeit und den Frieden erhalten möge. Die wahre Ursache scheint aber eine Nachahmung des Erzhospitales zum heil. Geiste in Rom zu sein [32]).

Als mit den Kreuzzügen die Krankheit des Aussatzes aus dem Morgenlande nach Europa verpflanzt wurde, kamen auch Hospitäler für die Aussätzigen, die man leprosoria, domus leprosorum und Siechhäuser nannte, in unserm Abendlande auf, und vermehrten sich so schnell, daß man schon zu den Zeiten König Ludwigs VIII. von Frankreich, etwa um das J. 1225 in diesem Königreich allein ihrer 2000 zählte [33]). Nach dem Bericht eines berühmten Schriftstellers jener Zeit waren 19,000 solcher Siechhäuser in der damaligen christlichen Welt zerstreut. Auch in Teutschland waren sie nicht selten. Viele übriggebliebene Urkunden, ihre noch auf Ruinen haftende Namen und manche andre Spuren haben uns das Andenken an sie erhalten. So kennt man z. B. aus einer Urkunde des Bischofs Luderus von Werden vom J. 1242 das Haus der Aussätzigen zu Salzwedel, welches nachher das St. Georgenspital genannt wurde, aus ähnlichen Quellen das Haus der Aussätzigen außerhalb der Stadt Stendal, welches mit einer hohen Mauer umgeben war. Dieses muß schon lange vor 1315 bestanden haben, und hieß in der Folge ebenfalls St. Georgenhospital. Ferner das Haus der Aussätzigen zu Prizwalk und Spuren davon an andern Orten der Mark Brandenburg, als zu Prenzlow, Königsberg, Pasewalk rc. Das Armenhospital in Berlin bei der St. Georgenkirche, welches schon 1278 in einer Urkunde und in einem Ablaßbriefe vorkommt, hat eben diesen Ursprung. Bekannt sind auch die Ruinen des Siechhauses zu Friedberg in der Wetterau. Als sich diese Krankheit in Teutschland im 14. Jahrh. allmälig verlor, besonders aber in der Mitte des 15. Jahrh. durch die Lustseuche verdrängt wurde, wandelte man die Häuser der Aussätzigen meistens in Hospitäler zu St. Georg und in Pesthäuser um. In Frankreich wurden die Stiftungen für Aussätzige im Anfange des 17. Jahrh. aufgehoben. Hingegen vermehrten sich die Anstalten für Arme und Kranke überhaupt in den cultivirten Staaten Europas so sehr, daß man jetzt wenige Städte findet, die nicht ihre Armen- und Krankenhäuser, ja oft in größerer Anzahl aufzuweisen hätten. Im Königreiche Frankreich allein zählte man gegen das Ende des 18. Jahrh. 700 Hospitäler und etwa 100 Versorgungsanstalten von drei oder vier Betten. Darin wurden gegen 110,000 Menschen beständig verpflegt, und zwar 40,000 alte und schwache, 25,000 kranke, und 40,000 Findelkinder. Die sämmtliche Einnahme dieser Hospitäler belief sich auf 18 bis 20 Millionen, wovon auf das Hôpital-Général und Hôtel-Dieu zu Paris etwa der vierte Theil gerechnet werden kann. In dieser Anzahl sind die Soldatenhospitäler und Hospitäler für die Seeleute nicht mit begriffen. Die Stiftung der Soldatenhospitäler als dauerhafter Anstalten in besonders dazu bestimmten Gebäuden fing nach sichern Nachrichten unter König Ludwig XIII. an, wo es schon stehende sowol als bewegliche Militairspitäler gab. Ihre Anzahl vermehrte sich von den Zeiten Ludwigs XIV. an so sehr, daß es jetzt in keinem Lande so viel Soldatenhospitäler gibt als in Frankreich. Gegen Ende des jüngstverflossenen Jahrh. bestanden deren gegen 70, in welchen beständig gegen 6000 Kranke und Invaliden verpflegt wurden. Auch waren noch 24 Civilhospitäler auf militairischen Fuß eingerichtet, welche mit den eigentlichen Militairhospitälern ihrer Größe und Einrichtung nach in fünf Classen abgetheilt wurden. Überdies waren noch in 59 Charitéhospitälern Anstalten getroffen, sie zum Dienste der königl. Heere zu gebrauchen, und vier Hospitäler für Soldaten waren bei mineralischen Wassern angelegt.

C. Übersicht der merkwürdigsten Hospitäler.

I. Allgemeine Hospitäler.

In Barcelona ist das Hospicio neben mehren andern guten Spitälern dieser Stadt zu den vortrefflichsten allgemeinen Hospitälern zu zählen. Schon 1582 ist es gegründet, verbindet ein Arbeitshaus mit einem Kranken- und Waisenhause, wurde 1699 der Sorge der Franciskanerinnen (Monjas Tercianas de S. Francesco) anvertraut, und erfuhr 1772 große Verbesserungen. In dasselbe werden auch Kinder, deren Ältern eine zu zahlreiche Familie haben, Bettler und andre Nothleidende aufgenommen. Die Weiber und Kinder müssen spinnen, stricken und Spitzen klöppeln; die Männer kardätschen, kämmen, spinnen und weben Baumwolle, Flachs und Wolle. Die Gesammtzahl der Armen dieses Hauses belief sich in dem letzten Zehntel des vorigen Jahrh. auf 1400 bis 1500, wovon etwa 1000 im Stande waren zu arbeiten. Der Gewinn ihrer Arbeit ist aber gering, der Aufwand für sie betrug jährlich 48,200 catalon. Livres oder 5164 Pfd. Sterling, wovon der König und die allgemeinen freiwilligen Beiträge, das Meiste aber der Bischof bezahlte. Jetzt ist die Anzahl der Hospitaliten auf 3000 gestiegen. Arme können nicht besser gekleidet, gespeist und beherbergt, und Kranke nicht besser verpflegt werden, als es hier geschieht.

Das berliner Charitéhaus am nordwestlichen Ende des spandauer Stadtviertels ist in der Reihe der Hospitäler eins der größten und vortrefflichst eingerichteten. Es wurde von Friedrich I. 1710 als ein großes viereckiges Gebäude, zwei Stockwerke hoch und auf jeder Ecke mit einem Erker, für die armen berliner Einwohner, die von der damals drohenden Pest angesteckt werden könnten, erbaut. Friedrich Wilhelm I. bestimmte es aber

---

massin. P. I. Lib. II. cap. 90. *Dürr*, Dissertat. de capitul. claus. §. 14.

32) Vergl. Allgem. teutsches Realwörterbuch unter Hospital und die dort dafür angezognen Beweisstellen, und in unserm Verzeichnisse der merkwürdigsten Hospitäler: Rom. 33) *Thomassin.* Part. I. Lib. II. cap. 91.

1726 zu einem allgemeinen Hospitale für alle Arme und kranke bürgerliche Einwohner der Stadt und für gefährlich kranke Soldaten, ließ es zu diesem Zwecke durch einen dritten Stock vergrößern, im Innern bequemer einrichten, mit einem Speisesaale für einige hundert Personen, mit zwei Flügeln, und mit allen Arten von Ökonomiegebäuden versehen. Auch wurden seine Einkünfte nicht nur vom Könige selbst durch eine große Capitalsumme und zu Gunsten des Hospitals eingeführte Auflage, sondern auch durch Schenkungen menschenfreundlicher Privatleute ungemein vermehrt, wovon die des Feldmarschalls, Reichsgrafen v. Wartensleben, des Freiherrn v. Grappendorf, des Generals v. Arnim und des Bankier Regelin die bedeutendsten sind. Das Haus ist also drei Stockwerke hoch, besteht aus vier Flügeln, welche einen geräumigen Hof einschließen, in dessen Mitte die Wohnung des Inspectors war. Im untern Geschosse befand sich das Armenhaus, im zweiten und dritten Geschosse waren die Krankensäle, die Operations- und Entbindungssäle eingerichtet, und im dritten Geschosse des linken Flügels wohnten die Prediger. Rechter Hand hinter dem Hause schlossen sich die Wirthschaftsgebäude an, und das Ganze war auf drei Seiten von Gärten, Wiesen &c. umgeben [34]). Durch die zunehmende Volksmenge wurde dieses Haus zu klein und zu eng; außerdem hatte man auch den lobenswürdigen Entschluß gefaßt, das mitten in der Stadt liegende Irrenhaus in eine freiere ländliche Gegend zu versetzen, und ihm einen Theil des erweiterten Hospitalgebäudes der Charité anzuweisen. Friedrich II. ließ also das Hospitalgebäude auf eigne Kosten vergrößern, und bewilligte hierzu sogleich eine Summe von 40,000 Rthlr.; 1785 fing man den einen Flügel des neuen Gebäudes so ernstlich an, daß er 1786 schon vollendet wurde. Nach den Rissen des königl. Oberhofbauraths Unger sollte das Gebäude im Grundrisse folgende Gestalt erhalten:



Der innere Hof ist ein gleichseitiges Viereck von 280 Fuß, aber nicht völlig geschlossen, weil an jeder Seite des Hintergebäudes ein Durchgang ab und cd von 40 Fuß Breite zum freien Luftzuge offen bleibt. Die Vorderseite ef hat eine Länge von 450 Fuß und 45 Fenster in einer Reihe. Jeder Seitenflügel gh und ik ist 280 Fuß und das Hintergebäude bc 200 Fuß lang. Das Hauptgebäude und seine Flügel sind durchaus drei Stockwerke hoch, haben darunter noch ein hohes gewölbtes Kellergeschoß, und durchgängig eine Tiefe el = lm = ah = dk von 52 Fuß. Das freistehende Hintergebäude sollte über einem gleichen Kellergeschosse zwei Stockwerke, und eine Tiefe bn = co von 45 Fuß erhalten, und war zum Irrenhause bestimmt. Da der jetzige König für die alten unvermögenden Bürger, Witwer und Witwen, welche sonst in der Charité verpflegt wurden, die alte im J. 1749 erbaute Zuckersiederei in der Vorstadt Neucöln nächst der Waisenbrücke als Hospital einrichten ließ, welches Raum für 330 Personen hat, so ist die Charité jetzt kein eigentliches allgemeines Spital, sondern mehr ein allgemeines Krankenhaus, übrigens eins der bedeutendsten und besten in der Welt, welches jährlich über 4000 Kranke faßt, und mit zwei klinischen Instituten, der vortrefflichsten Schule der Ärzte und Wundärzte im ganzen altpreußischen Lande, verbunden ist. Das Spital hat endlich alle zu einer großen Haus- und Landwirthschaft nöthigen Wirthschaftsgebäude, ein Waschhaus, eine Brauerei, eine Schlächterei, ein starkes Gewölbe zur Malzbereitung, große Keller und Böden zur Aufbewahrung des Getreides, und Viehställe, und ringsum schließen sich große Gärten und Wiesen und andre Pflanzungen, das Ganze auf einem Flächenraume von 114 Morgen, an. In **Berlin** ist ferner das französische Hospital in der spandauer Vorstadt unweit dem oranienburger Thore, eine bedeutende Anstalt. Es wurde 1687 von den ersten französischen Flüchtlingen, die sich allda niedergelassen hatten, gestiftet. Nach und nach in Einkünften und Gebäuden erweitert, 1733 mit einer Kirche und 1779 mit einem neuen Gebäude gegen die Straße hin zur Aufnahme der Kinder vergrößert, öffnete es folgenden Classen Hülfsbedürftiger seine Thüre: 1) erwachsenen Kranken, welche in ihren Wohnungen nicht gehörig verpflegt und geheilt werden können; 2) abgelebten Armen, die ein Alter von 60 Jahren erreicht haben, oder so gebrechlich sind, daß sie sich ihren Unterhalt nicht mehr erwerben können; 3) Personen, die bei erreichtem Alter nur ein geringes Einkommen besitzen, gegen ein mäßiges Kostgeld; 4) Wahnsinnigen, deren Angehörigen es an hinlänglichen Mitteln zu einer sichern Aufsicht fehlt, entweder als Armen oder gegen ein Kostgeld; 5) unerzognen Kindern, welche eine scharfe Zucht nöthig haben; 6) jungen Leuten, welche zur Besserung dem Spitale übergeben werden; 7) kranken Kindern der

34) Den Grundriß und perspectiv. Aufriß der alten Charité und der dazu gehörigen Häuser und Gärten findet man in Schleuen's Prospecten, Nr. 7; umständliche Nachrichten von der innern Einrichtung enthalten Eller's Anmerkungen von Krankheiten und Operationen im Lazarethe der Charité.

Armen, die zu Hause nicht geheilt werden können; 8) kleinen Kindern, die der Kirche zur Last fallen, und noch zu jung sind, um in die größern Kinderinstitute eingeführt zu werden. Die gewöhnliche Anzahl der Hospitaliten ist gegen 300 Männer, Weiber und Kinder. Das Hospital hat seinen eignen Kirchhof, einen großen einträglichen Garten, und ein besondres Haus für seinen Pfarrer.

In Dresden wird vor allen dortigen Hospitälern das katholische in Friedrichsstadt gerühmt, ein ansehnliches Gebäude vor der Mitte des letztverflossenen Jahrh. aus einem Privathause in ein Armen- und Krankenhaus für die katholischen Einwohner Dresdens umgewandelt. Neben der musterhaften Verpflegung und Bedienung, deren sich die Armen und Kranken in dieser Anstalt zu erfreuen haben, lobt man besonders die bequemen und gesunden Stuben, und die bei dem Hospitale befindliche zwar kleine aber vortrefflich ausgezierte Kapelle.

In Heidelberg wäre das katholische Bürgerhospital zur heil. Anna, welches 1714—1715 von dem Kurfürsten Pfalzgrafen Johann Wilhelm erbaut wurde, eins der schönsten allgemeinen Hospitäler Teutschlands, wenn die Stiftung durch weitre Unterstützung ausgebildet, und sofort dem Plane gemäß der linke Flügel an der westlichen Seite der Spitalkirche dem jetzt bestehenden östlichen gleichförmig erbaut worden wäre, wodurch die ganze Façade eine Länge von 330 rheinl. Fuß erhalten hätte. Jetzt beträgt diese 186 Fuß, wovon 43 der Façade der Kirche bei einer Tiefe derselben von 86 zukommen. Das Spitalgebäude für sich ist 143 Fuß lang, 47 Fuß tief und drei Stockwerke hoch, und hat 13 Fenster in einer Reihe jeder langen Seite. Auf der Ost-, Süd- und Westseite ist es von einem geräumigen Hofe mit den nöthigen Ökonomiegebäuden und einem Küchen- und Blumengarten umgeben, und südlich von einem herrlichen, mehre Morgen großen Gemüse-, Obst- und Weingarten begrenzt, der bei einer einsichtsvollen Verwaltung, zur Beschäftigung mancher Hospitaliten und zum Unterrichte der Waisenkinder vortrefflich benutzt werden könnte. In Bezug auf seine Architektur ist dieses Spital das charaktervollste und wirkungsreichste Gebäude Heidelbergs, im römisch-italienischen und zwar im ionischen Styl erbaut, und in Bezug auf bequeme Disposition das fehlerfreieste.

Durch Reichthum, Größe, Weitläufigkeit und Vortrefflichkeit der Anstalt, besonders aber der Gebäude ist La Casa Santa di Santa Maria Annunciata zu Neapel vor allen ähnlichen Anstalten in der Welt ausgezeichnet. Sie liegt im östlichen Theile der Stadt, nicht weit von der Vicaria, von der Porta Capuana und der Porta Nolana, und von diesen dreien Orten in gleicher Entfernung, wurde 1304 von den Gebrüdern Nicola und Giacomo Scondito gestiftet, von der Königin Johanna 1343 erweitert, erhielt 1587 die Erlaubniß, eine öffentliche Bank zu halten, und ihre jährlichen Einkünfte aus Ländereien, Zehnten, Zöllen, Renten, Stiftungen 2c. wurden auf 200,000 Ducati, ja endlich gar auf eine Million Scudi angeschlagen. Aber auch seine Ausgaben waren nicht gering [35]). Ungeachtet seines Reichthums machte dieses Haus doch einstens bankrut, weil die Directoren jährlich zu seiner Unterhaltung, besonders zur Verschönerung der Kirche, mehr verwendeten, als die Einkünfte betrugen, sodaß die Schulden sich 1701 auf 4½ Million Ducati beliefen, und einen gänzlichen Sturz der Bank veranlaßten. Die Schulden in Depositengeldern betrugen allein ½ Million. Nach einem 1717 geschlossenen Vergleiche verblieb dem Hospital ein reines jährliches Einkommen von 40,858 Duc. 55 Gr., den Creditoren aber wurde das Capital mit einem Duc. pr. 100, welche Interessen hernach mit 40 Gr. vermehrt worden sind, jährlich verinteressirt. Die Verwaltung dieses Capitals geschieht noch immer an dem Orte des Hauses, wo ehemals die Bank bestanden hat, das Hospital ist aber jetzt von den Creditoren getrennt, besitzt für sich noch 63,000 Ducati jährliche Einkünfte, die jetzt auf die Kirche (jährlich 5000 Duc.), das Krankenhaus (jährlich 9000 Duc.), das Findelhaus und das Conservatorio, welches die Findlinge weiblichen Geschlechts erzieht, und zur Verheirathung ausstattet, verwendet werden. Sonst nahm es alle gefährliche Kranke, Verwundete und Unsinnige auf, schränkt sich aber jetzt auf Fieber und Verwundungen ein. Dennoch beläuft sich die Anzahl der hier jährlich aufgenommnen Kranken im Durchschnitt auf 2300, von welchen etwa $\frac{1}{12}$ stirbt, und außerhalb der Stadt auf dem Kirchhofe des Hospitals der Unheilbaren gegen eine jährliche Abgabe an dasselbe begraben wird. Der Aufwand für das Findelhaus beläuft sich jährlich auf 23,000 Duc., und die Anzahl der ausgesetzten Kinder, die es jährlich empfängt, über 2000. Schon oft sind in einer einzigen Nacht 20 in das zu solchem Ende Tags und Nachts offne Rad, einen walzenförmigen, beweglichen Kasten in der äußern Mauer des Hauses, gelegt worden. Immer müssen sich acht Säugammen zum Dienste bereit halten. Aber im Hause selbst werden etwa nur 100 Kinder gesäugt, die übrigen auswärtigen Ammen übergeben. Gewöhnlich ist am Ende des ersten Jahres ⅓ der Kinder und drüber gestorben. Die Knaben kommen mit dem Alter von sechs Jahren aus den Händen der Ammen, und werden zu Handwerken, mechanischen Fertigkeiten, auch wol zum geistlichen Stande erzogen; weil die in diesem Hospital aufgenommnen Findlinge vermöge eines vom Papst Nikolaus IV. erhaltnen Privilegiums ihrer zweifelhaften ehelichen Geburt ungeachtet der priesterlichen Würde fähig erklärt wurden. Die Mädchen werden, nachdem sie acht Jahre unter den Händen der Ammen gewesen sind, in das Hospital eingeschlossen. Findet man, daß eine oder die andre ihrer Jungfrauschaft beraubt worden ist; so kommt sie in die Classe der Befleckten (contaminate), die an einem abgesonderten Orte des Hauses ihre Wohnung haben. Einige werden Nonnen, andre verheirathen

---

35) Mit Recht steht über dem Haupteingange die Inschrift:
Lac pueris, Dotem innuptis, Velumque pudicis
Datque medelam aegris haec opulenta Domus.
Hinc merito sacra est illi, quae nupta, pudica,
Et lactans, orbis vera medela fuit.

sich, und wieder andre bleiben lebenslang im Conservatorio, dessen Unterhaltung dem Hospitale jährlich 12,000 Duc. kostet. Wenn die Mädchen erwachsen sind, werden sie in den Haushaltungsgeschäften des Hospitals und zur Erziehung und Unterweisung der kleinern Kinder gebraucht, und erhalten, wenn sie sich verheirathen, jede eine Aussteuer von 50 Ducati. Dieselbe Aussteuer erhalten auch die Mädchen, welche die auswärtigen Ammen nach dem achten Jahre freiwillig bei sich behalten. Früher betrug der Brautschatz für eine jede 100—200 Duc., und diese Ausgabe allein belief sich oft jährlich über 10,000. In der ganzen Anstalt aber ernährt das Haus jährlich, ohne die Beamten, Officianten und Diener, und ohne die Kranken zu rechnen, allein 4000 bis 5000 Hospitaliten. Die aus dem Hospitale verheiratheten Mädchen werden jederzeit wieder aufgenommen, wenn sie nothleidende Witwen, oder von ihren Männern verlassen, oder sonst ohne ihre Schuld unglücklich in ihrer Ehe werden; sie heißen dann Ritornate, und haben ebenfalls ihre besondre Wohnung. Die andern Aussteurungen, welche dieses Haus, vermöge vieler alten Stiftungen an arme auswärtige Mädchen zu geben schuldig ist, stiegen sonst jährlich auf 18,000 Ducati, und die Töchter verschiedner adeliger Familien mußten von diesem Hospitale mit einem Brautschatze von 2000—3000 Thlr. versehen werden. Die Unterhaltung der Bedienten, Ärzte, Wundärzte und Apotheker, der 100 Priester und der 2 Musikchöre, zu deren Bildung es eine besondre Schule unterhält, erfodert gemeiniglich des Jahres über 14,000 Ducati. Die Apotheke ist vortrefflich eingerichtet, und mit Allem versehen. Das Hospital erhält auch noch vier andre Hospitäler außer der Stadt. Eins ist in Puzzuolo. Des Sommers wird eine Menge einheimischer und auswärtiger Kranken in die warmen Bäder und Schwitzbäder dahin, sowie auch nach Tritoli geschickt, und mit Nahrung und ärztlicher Hülfe versorgt. Es geschieht solches zu drei Zeiten des Sommers, und gewöhnlich werden zu dieser Cur, welche nur sieben Tage dauert, 300 Patienten auf einmal genommen. Die alte prächtige und reichverzierte Kirche ist am 25. Jan. 1557 bei Gelegenheit eines Leichenbegängnisses ein Raub der Flammen geworden [36]). Nach ihrer Zerstörung veranstalteten die Frauen von Neapel eine allgemeine Collecte, und ließen die jetzt bestehende, ein Meisterwerk der Architektur von Ludovico Vanvitelli, dem großen Baumeister des weltberühmten königl. Schlosses zu Caserta, aufführen. Sie wurde 1782 vollendet, ist mit Malereien von Franceschiello di Mura und von Boniti geschmückt, zeichnet sich aber besonders durch die große und schöne Regelmäßigkeit ihres Styles und durch ihre merkwürdige Bedachung aus. Das Hospital hat zu ihrer Wiederherstellung und Verbesserung, nach dem Berichte des staatskundigen Neapolitaners Galanti, die Summe von 263,000 Ducati ausgegeben [37]).

In Rom glänzt vor mehr als 30 Hospitälern, die daselbst zum Besten der Kranken und Armen bestehen, das Erzhospital des heil. Geistes (Archiospedale di Sto Spirito in Sassia), weltberühmt durch Größe, Weitläufigkeit und Pracht der Anstalt, der Einrichtung und der Gebäude. Nach der Tradition nahm es seinen Anfang durch Ina, König der Westsachsen in Britannien, welcher 726 nach Rom wallte, und dort sein Leben beschloß. Er hatte eine Kirche zur Ehre der heil. Maria und bei derselben ein Spital für die Pilgrime seiner Landsleute erbaut, das Haus mit jährlichen Einkünften aus seinen Kammergefällen dotirt, und die Verwaltung desselben in die Hände einiger achtungswürdigen Weltleute gelegt. Offa, König der Angelsachsen in Mercia, erweiterte Ina's Stiftung gleich nach der Mitte desselben Jahrh., und vermehrte sie in ihren Einkünften. Im J. 817 wurde das Hospital größtentheils durch Flammen verwüstet, und 847 durch eine abermalige Feuersbrunst gänzlich zerstört. Papst Leo IV. baute es wieder auf, und wurde bei diesem Werke durch die Freigebigkeit der Könige, deren Vorfahren es gestiftet hatten, kräftig unterstützt. Allein in den Kriegen des 11. und 12. Jahrh. wurde es zugleich mit einem Theile der Stadt Rom gänzlich zerstört, und fast sein Andenken vertilgt, bis es Papst Innocenz III. 1198 ganz neu wieder stiftete und erbaute für 1000 fremde und 300 einheimische Arme, sowie auch zur Aufnahme der Findelkinder einrichtete, und den Grund zu seiner nachherigen Größe legte. Es wurde bis dahin nach seiner ersten Stiftung Sta Maria in Sassia genannt, da aber der Papst diese seine neue Stiftung den Hospitalbrüdern von Montpellier, die von dem heil. Geiste Fratres de St. Spiritu hießen, zur Besorgung übergab, auch verordnete, daß der Magister oder Rector dieses Ordens in Rom bei dem Hospitale Sti Spiritus residiren, und von da aus die übrigen unter dem Orden stehenden Hospitäler regieren sollte, nahm es den spätern Namen an. Auf diese Weise wurde es ein Erzhospital, dem sich eine unzählbare Menge andrer, besonders alle bei den Kirchen in Italien und Teutschland errichtete Hospitäler untergaben, und von ihm den Namen zum heil. Geiste annahmen. Innocenz III. baute auch die Kirche, und weihte sie ebenfalls dem heil. Geiste, dessen Eingebung er den glücklichen Gedanken zu dem ganzen wohlthätigen Werke zuschrieb. Unter seinen Nachfolgern nahmen die Einkünfte des Hospitals durch Schenkungen der Päpste und durch Privatvermächtnisse zu, die Gebäude wuchsen an Ausdehnung, und durch die neue Erbauung, die Sixtus IV. sowie das Ganze jetzt noch besteht, vornahm, an Pracht. Besonders hat Benedict XIV. um die Mitte des 18. Jahrh. nicht nur die Einkünfte des Hospitals vermehrt, sondern auch den großen Krankensaal verlängern und das Haus durch den Ritter Fuga mit einem neuen und großen Anbaue, gegen die Straße Longara hin, für die Mädchen, die keinen hinlänglichen Raum mehr in dem alten Gebäude fanden, erweitern lassen.

36) Eine Beschreibung derselben und ihrer vielen Gemälde, worunter sechs von Giordano waren, findet man in der Description historique et critique de l'Italie par l'abbé *Richard*. 37) Von mehren Armen- und Krankenhäusern in den Provinzen des Königreichs Neapel findet man Nachrichten bei Galanti in der Beschreibung beider Sicilien, übersetzt von Jagemann. 3. Th. S. 200—210.

An verschiednen Stellen des weitläufigen Bauwerkes sieht man die Namen der Wohlthäter in Inschriften glänzen[38]). Das weitläufige Bauwerk, von dem die ganze Gegend Borgo di Sto Spirito heißt, besteht jetzt aus den eigentlichen Hospitalgebäuden, aus der Hospitalkirche, welche durch Schönheit und durch kostbare Baustoffe ihrer Altäre, durch den Tabernakel des Hauptaltars von Palladio's Erfindung, und durch Gemälde großer Meister, des Jakob del Zucca, welcher die Bilder der Tribune gemalt hat, des Ritters d'Arpino, von dem ein Altargemälde, die heil. Barbara, das schönste Werk dieses großen Meisters herrührt, und andrer berühmt ist; dann aus dem Kloster der regulairen Domherren, dem Oratorium der Erzbrüderschaft des heil. Geistes, unter dem Namen Mariae Annunciationis geweiht, worin das Bild der Verkündigung von Carlo Maratti glänzt; ferner aus dem Palaste, worin der Commandeur und Prälat der obengenannten Hospitaliter wohnt, und aus einer vortrefflich eingerichteten Apotheke. Es befindet sich in diesem Hospitale auch eine ansehnliche Bibliothek, reich an mathematischen, physikalischen, botanischen, anatomischen, medicinischen, chemischen und andern zur Naturgeschichte gehörigen Schriften, nebst vielen physikalischen und anatomischen Instrumenten und Präparaten. Die Bibliothek kam 1714 als Vermächtniß von dem berühmten Johannes Maria Lancisi, Leibarzte des Papstes Clemens XI., hierher, welcher auch den Springbrunnen bei dem Hospitale (aqua Lancisiana) auf seine Kosten anlegen ließ, nachdem er zuvor das Wasser untersucht und sehr gesund befunden hatte. Endlich gehört zu diesem mächtigen Hospitale auch das in seinem Bezirke liegende Augustinernonnenkloster zur heil. Thekla mit seiner besondern Kirche von Papste Clemens VIII. erbaut, und der ehemalige Palast der Münze jenseits der Tiberbrücke an der Straße di Banchi, ein Werk des großen Meisters Bramante, jetzt die berühmte Bank des Hospitals. Daß mit einem solchen Hospitale auch weitläufige Ökonomiegebäude, Höfe und schöne Gärten verbunden sind, versteht sich von selbst. Sie füllen den ganzen Winkel aus, welchen die weitläufigen Gebäude des Hospitals mit dem Tiberufer an der Stelle machen, wo einst der Pons Triumphalis der alten Römer hinüberführte. In dem eigentlichen Hospitalgebäude befindet sich der große Krankensaal, der für 1000 einschläfrige Krankenbetten eingerichtet ist. Hier ist der Altar merkwürdig, von Palladio's Erfindung, und das Bild Hiob's, ein Werk des berühmten Malers Carlo Maratti. Ein andrer naheliegender Saal von 200 Betten ist für besondre Krankheiten, und ein dritter Saal für Verwundete bestimmt. Eine Treppe in diesem Gebäude ist für die Schwachen und Genesenden sowol als auch für eine Art zum Fortbringen der Kranken bestimmter Kutschen besonders angelegt. Sie ist sieben Fuß breit und auf jeder Seite mit einem Geländer versehen. Ihre Stufen sind als etwas geneigte Ebenen von 20 Zoll im Austritte und drei Zoll Stufenhöhe gebildet, und aus Backsteinen zusammengesetzt, welche ringsum mit Werkstücken eingefaßt sind. In der Küche bemerkt man den großen Herd von besondrer Einrichtung, die sechs Kessel um denselben, und das große Wassergefäß in der Mitte, welches wie ein Theekessel aussieht, und sich durch eine Röhre mit kaltem Wasser selbst füllt, ohne daß man weitre Mühe dabei hat, als den Hahn zu drehen, wenn das Gefäß voll ist. Dieses aber erfährt man durch eine kleine Glocke, die von dem Wasser klingend gemacht wird. Ein ähnlicher Mechanismus bringt hier auch einen Brunnen von warmen Wasser zuwege, der aus dem Kessel entspringt. In einem besondern Gebäude werden Priester und Edelleute aufgenommen. Für diese sind einzelne Zimmer, jedes zu vier Betten, eingerichtet, und sie speisen auf Silber. Auch für ansteckende Krankheiten und für Wahnsinnige sind in einem andern schicklich gelegnen Baue Separatzimmer geordnet. Wieder an einem andern Orte werden 40 Säugammen für die Findelkinder unterhalten, deren Anzahl meistens über 2000 sich beläuft. Eine andre angrenzende Wohnung ist für die Pflege und Erziehung der Waisenknaben bestimmt; sie werden in ihrem dritten bis vierten Jahre, wenn sie von den Ammen und Wärterinnen wegkommen, hierhergebracht, und bleiben daselbst, bis sie ein Handwerk erlernen oder auf eine andre Weise ihr Brot verdienen können. Die Mädchen, deren gewöhnlich über 500 sind, werden in dem zum Hospitale gehörigen Kloster der Nonnen von St. Thekla besonders erzogen, bis sie in dem Alter sind, entweder das Klosterleben oder den ehelichen Stand zu erwählen, in welchem letztern Falle jede mit 100 Scudi ausgesteuert wird. Diese Waisenmädchen sind in große Säle vertheilt und mit Handarbeiten beschäftigt[39]). Unter ihnen sind solche Schönheiten, daß man die Vorbilder der Madonnen von Rafael, Guido und Carlo Maratti zu sehen glaubt. Alle Kinder sind mit hellblauen Kleidern angethan, um sie zu erinnern, daß sie die hier an ihnen geschehende Barmherzigkeit dem Himmel zu danken haben. Dieses große Hospital ist aber auch ungemein reich; soll jedoch vor Zeiten noch viel größre Einkünfte gehabt haben, ehe etliche Päpste einen Theil davon andern Anstalten angewiesen haben. Indessen übersteigt seine jährliche Einnahme noch jetzt 100,000 Scudi, ohne zu rechnen, was es durch

38) Auch ist an dem Hause folgende, für Hospitalordnung merkwürdige, Inschrift zu lesen:

Alexandro VII. P. O. M.
Qui
Ut corporum valetudini paterna charitate consuleret,
Quemadmodum Pastorali sollicitudine
Pro animarum salute quotidie invigilat,
Huic Xenodochio diplomate suo concessit,
Annexam viam nocturno tempore
Transversis catenarum repagulis custodiri,
Ne praetereunte strepitu quies
Amica silentii
Omnino ab aegrotantibus exularet.
Anno Domini MDCLXI. Pontificatus VI.

39) z. B. mit dem anderwärts wenig bekannten sogenannten pieghettare, d. i. eine Art, das Leinenzeug für die Altäre in kleine Falten mit den Nägeln zu bringen, daß es vollkommen das Ansehen von schöner damascirter Leinwand hat.

Circulirung des Geldes in seiner Bank gewinnt, was um so höher anzuschlagen ist, je weniger Gelegenheit man sonst in Rom hat, sein Geld sicher, obgleich ohne Zinsen, unterzubringen.

In Rom dürfen wir auch das allgemeine Pilgerhospital Santa Trinita de' Pellegrini, in dem Stadtviertel des Palastes Farnese, nicht vergessen. Es kommt zwar mit der kolossalen Größe und Pracht des ebenbeschriebenen Erzhospitals in gar keinen Vergleich, allein es ist eine große, schöne und vortreffliche Anstalt, welche 1348 von Philipp von Neri eingerichtet wurde. Eine Brüderschaft, sowol geistliche als weltliche, trat zusammen, um den Pilgern hülfreich beizuspringen, und miethete zu dem Ende Anfangs ein Haus. Papst Julius III. unterstützte die Anstalt und sein Beispiel reizte besonders die römischen Damen zur Nachahmung. Helena Orsini z. B. schenkte das Wohngebäude, und die Anstalt erweiterte sich nach und nach so, daß man schon längst die Pilger aller Nationen daselbst beherbergt, und die Genesenden aus Roms Krankenhäusern drei Tage lang mit Wohnung und Nahrung versieht. Während des Jubiläums werden Tausende daselbst gespeist und von den Cardinälen bedient. Die Genesenden, welche dieses Hospital verlassen, werden von dem Armenhause Santa Galla aufgenommen. Die Kirche ist von vorzüglicher Größe und Schönheit, hat eine Kuppel und wurde 1614 erbaut, ihre Façade ließ der Kaufmann Johann Baptist von Rossi nach den Zeichnungen des Architekten Franz von Santis erbauen. Sie ist ganz von behauenen Steinen, und mit den Bildsäulen der vier Evangelisten vom Bildhauer Bernardino Ludovisi geziert; darin befindet sich das Bild des Hauptaltars und der himmlische Vater in der Kuppel, beides von Guido Reni. Im Innern des Hospitals sieht man viele Büsten von Wohlthätern desselben. Darunter die des Papstes Urban VIII., von Ritter Bernini v. Lorenziano gegossen, und die von Innocenz X. von Algardi. Im Oratorium der Erzbrüderschaft glänzt ein Gemälde von Jakob Zucchi, Gregorius den Großen in der Peterskirche in einer feierlichen Handlung vorstellend, und unter dem Volke die Bildnisse vieler bekannten Personen aus des Malers Zeit. Zu Roms vorzüglich schönen Hospitälern gehört ferner das Hospital des heil. Hieronymus della Carita, nächst dem Farnesischen Palast. Es hat seinen Namen von der daneben stehenden ihm angehörigen Kirche, welche auf der Stelle erbaut ist, wo einst das Haus der heil. Paula stand, bei welcher Hieronymus in Rom 382 wohnte. In dem jetzt an die Kirche angebauten Hause wohnte auch Philipp von Neri 33 Jahre lang, ehe noch der von ihm gestiftete Orden der Väter des Oratoriums eingeführt war. Noch zeigt man daselbst sein Zimmer, das aber in eine Kapelle verwandelt ist. Seine ersten Lehrvorträge, sogenannte Conferenzen, hielt er in einem Oratorium der Kirche, wovon der Name seines Ordens herrührt. Die Kirche selbst war ehemals eine Collegiatkirche, und wurde den Observanten-Franciskanern übergeben. Als aber diese 1535 nach St. Bartolomäo auf der Tiberinsel versetzt wurden, räumte sie Papst Clemens VII. einer mildthätigen Brüderschaft ein, die sich 1519 zur Unterstützung der Armen gebildet hatte. Diese ist es nun, die heute noch unter dem Namen der Erzbrüderschaft des heil. Hieronymus daselbst besteht, ein Krankenhaus hält, den armen Kranken die Arznei bezahlt, den Gefangnen Brod austheilt, einen Advocaten und Procurator der Armen besoldet, und die Geistlichen zur Bedienung der Kirche anstellt. Die Architektur der Kirche ist von Dominico Castelli, und die Auszierung des Innern durch viele gute Gemälde und andre Kunstwerke vortrefflicher Meister merkwürdig. Vor allem glänzt der Hochaltar nicht allein wegen seiner Pracht in schönen Marmoren und vergoldeten Erzen, und als ein Werk des berühmten Baumeisters Rainaldi, sondern auch wegen seines Gemäldes, der Communion des heil. Hieronymus, eins der vier Hauptwerke des großen Dominichino. Die Kapelle des Hauses Spada ist nach den Zeichnungen des Ritters Boromini, das Grabmal des Grafen Montauti nach jenen des Piedro da Cortona, und die Bildsäule des heil. Philipp von Neri von den Händen des berühmten Le Gros, des Sohnes.

Zu Rouen wurde das Hôpital-général, eine der größten und schönsten allgemeinen Versorgungsanstalten in Frankreich, anfänglich von der Stadt nur für solche arme Einwohner bestimmt, die entweder aus Mangel der Gesundheit oder Alters wegen sich ihren Unterhalt nicht mehr verschaffen konnten. Nach den ersten Statuten der Stiftung soll jeder bedürftige Einwohner, wenn er 70 Jahr alt geworden ist, ohne alle Schwierigkeit darin aufgenommen werden, wenn er darum ansucht. Bald nachher aber wurde ein Flügel dieses Gebäudes für die Kranken bestimmt, welche im Hôtel-Dieu nicht aufgenommen werden konnten, oder die schon über sechs Monate dort waren, ohne zu genesen: denn jenes Hospital nimmt nicht alle Arten Kranke auf. Krätzige, Venerische, mit Skropheln und andern ansteckenden Übeln Behaftete werden ebenso wie chronisch Kranke, an langwierigen und unheilbaren Gebrechen Leidende von dort hierher gewiesen. Die Findlinge, die im Hôtel-Dieu gebornen Kinder, die Kinder, die von ihren Ältern aus Armuth nicht ernährt werden können, und die armen hinterlassenen Waisen werden alle in dieser großen Versorgungsanstalt aufgezogen und gleich gut gehalten. Bei zunehmenden Jahren werden die Knaben, jeder nach seiner Neigung, in verschiednen Handwerken im Hause selbst unterrichtet von geschickten Meistern, welche einige Jahre im Hospitale um einen mäßigen Preis arbeiten, und sich zugleich mit dem Unterrichte der Jugend abgeben müssen, um unentgeltlich zur Meisterschaft gelangen zu können. Alles, was man von Tischler-, Schneider- und Schumacherarbeit im Hause braucht, wird auch darin verfertigt. Die Knaben bleiben so lange im Hospitale, bis sie ihr Handwerk so gut verstehen, daß sie bei jedem Meister als Gesellen eintreten können. Bei ihrem Austritt aus dem Hause erhalten sie ein besondres Lehrattestat, wodurch sie überall des Genusses aller mit ihrem Handwerke verknüpfter Vortheile fähig werden. Die Mädchen werden im Stricken, Nähen, Spinnen rc. un-

terrichtet, damit sie, wenn sie erwachsen sind, in jeder Haushaltung brauchbare Dienstmägde abgeben können. Die Anzahl der in diesem Generalhospitale wohnenden Menschen beläuft sich gewöhnlich auf 3000. Man hat sehr geräumige Schlafzimmer, sodaß in einigen 100 Betten bequem stehen. In den meisten befinden sich aber nur 50 oder 60. Die Arbeiten werden in andern geräumigen Sälen und Werkstätten verrichtet. Für Kranke stehen beständig 850 Betten bereit. Die Kranken sind nach ihren Übeln abgetheilt, und jeder Kranke liegt allein; die Betten werden sehr reinlich gehalten. In einem ganz abgesonderten Zimmer stehen drei Betten für Epileptische. Der Oberchirurgus versieht zugleich die Dienste des Arztes und hat drei von der Stiftung bezahlte Eleven unter sich; 34 Nonnen sind dem Hospitaldienste vorgesetzt. Einigen von ihnen ist die Erziehung der Kinder anvertraut, andre besorgen die Apotheke, und die übrigen versehen die Krankenwartung. Ein Ökonom führt die ganze Rechnung, hat vier Officianten unter sich, die zum Schreiben bestimmt sind, und berechnet ganz allein einer von dem Magistrate dazu abgeordneten Commission alle Einnahmen und Ausgaben.

In Straßburg gehört das allgemeine Bürgerhospital am Ende der Stadt zwischen Süden und Westen wegen seiner Größe immer zu den merkwürdigen Anlagen dieser Art, obgleich seine Lage nicht glücklich gewählt ist; denn die erfrischenden Nord- und Ostwinde durchwehen erst die ganze Stadt, ehe sie zum Spitale kommen, und führen diesem die nachtheiligen Ausdünstungen von vielen 1000 Menschen zu; auch ist es auf einem niedrigen und feuchten Boden nahe an dem Stadtgraben erbaut, der eben nicht immer gesundes und laufendes Wasser hat. Übrigens hat es auf der andern Seite einen geräumigen Hof vor sich, und in seiner Nachbarschaft keine Häuser, sondern allenthalben Gärten. Das Gebäude selbst ist groß und massiv von Steinen, und rührt aus dem ersten Viertel des 18. Jahrh. her, nimmt alle arme und kranke Bürger und Einwohner, ja auch jeden erkrankten Fremden auf, wenn er nur einige Tage in der Stadt gearbeitet hat, und hat schon 800 Personen auf einmal enthalten. Die Kranken sind nach der Verschiedenheit ihrer Religion und nach der Art ihres Übels in verschiedne Säle vertheilt, und neben dem großen Gebäude ist ein kleineres für Wahnsinnige. Die Einkünfte sollen sich jährlich auf 100,000 Livres belaufen.

Auch das Hospital zum heil. Johannes dem Täufer in Turin, südlich vom Karolinenplatze am Walle, ist eins jener Hospitäler, welche durch Größe und Vortrefflichkeit der Anstalt ebenso wol als durch Pracht der Gebäude Auszeichnung verdienen. Es werden hier einige hundert Kranke, einige hundert Waisenkinder und Findlinge, insonderheit schwangre Frauenspersonen, und zwar sowol eheliche arme Weiber als verführte Mädchen aufgenommen, und während der Schwangerschaft und des Wochenbettes verpflegt. Die kleinen Kinder werden zum Seidenspinnen und zu andrer Handarbeit angehalten, bis sie ein Handwerk erlernen können. Das unterste Stockwerk des Hauses ist für die Mannspersonen und das obere für das weibliche Geschlecht bestimmt. Beide Stockwerke sind aber so hoch, daß sich das Gebäude von Außen in der Höhe von drei Stockwerken darstellt. Jeder Kranke hat ein mit Vorhängen versehenes Bette für sich allein; die Betten stehen weit auseinander in Kreuzgängen, in deren Mitte der Altar so angelegt ist, daß alle Kranke ihn aus ihren Betten sehen können. Das Gebäude hat von außen ein herrliches Ansehen; das Frontispice nämlich, die mitten in der Hauptseite vorspringende Stirn des Gebäudes ist 180 gemeine Schritte lang, und so prächtig angeordnet und ausgeführt, daß es ein fürstliches Schloß anzukünden scheint. Es öffnet den Eingang durch drei Thore. Über dem Hauptthore liest man: Saluti pauperum temporali, divitum aeternae aptum. Die Kapelle ist von edelm Geschmacke, rund und prangt mit acht großen verkehlten Säulen von grünem susischem Marmor. Die Aufsicht über dieses heilsame und prächtige Werk haben zwei Abgeordnete des Capitels des heil. Johannes und zwei aus den 70 Stadträthen, welche mit den Einkünften der Stadt und mit der Polizei zu thun haben. Die jährlichen Einkünfte sind veränderlich, obgleich die meisten aus versicherten Quellen fließen, belaufen sich insgemein auf 30,000 Ecus oder 120,000 Livres von Piemont, bisweilen auch wol auf 10,000 Pistolen. Bei dem Hospitale sind zwei Ärzte, ein Apotheker mit vier Gehülfen, zwei Wundärzte mit 12 Gesellen, welche die Kranken warten, ihnen die Arzneien geben und sonst für ihre gehörige Pflege sorgen. Für das weibliche Geschlecht sind vier Oberaufseherinnen bestellt, und unter ihnen 12 Mägde, die Kranken zu bedienen. Nächst diesen hat man zwei Hebammen, und unter ihnen vier angehende Helferinnen, welche in dieser Kunst geübt werden; ferner vier Wäscherinnen, vier Beichtväter und zwei Ökonomieaufseher.

In Venedig breitet sich das Hospital degl' Incurabili, ebenfalls eins der größten und schönsten allgemeinen Hospitäler der Welt, im südlichen Theile der Stadt, im Sestier von Dorsoduro, am Canale della Giudeca aus, und wurde 1522 von Peter Contarini, Bischofe von Basso, erbaut, einige Zeit hernach aber vom Cavaliere Antonio Contarini nach dem Modelle des weltberühmten Jakob Tatti, genannt Sansovino, erneuert. Hier werden arme Leute beiderlei Geschlechts, und alle Arten von Kranken aufgenommen, und ein ganzes Jahr lang unentgeltlich verpflegt, in den ersten Tagen des Aprils aber alle Arme, die sich einfinden, etwas besser als gewöhnlich bewirthet, um welche Zeit dann auch ein großer Zulauf von Kranken ist. Die von garstigen Krankheiten und von der Lustseuche angesteckten genießen hier vor andern Kranken einigen Vorzug. Vorzüglich aber nimmt das Haus Waisen- und andre arme Mädchen auf, welche in Musik und Gesang zum Dienste der Kirche unterrichtet werden, und eins der vier berühmten Conservatorien bilden. Mitten in dem weitläufigen Bau erhebt sich die Kirche, ein großes Werk Sansovino's, von edler und anständiger Bauart, im Innern mit dem Chore der Mädchen, und reich mit Gemälden berühmter Meister, eines Giorgione, Tintoretto, Andrea Celesti,

Giuseppe Salviati, Joh. Rothenhammer, Joseph Heinz, Bernardo Strozza, Francesco Maffei und Varotari geziert. Im Umfange des Hospitals befindet sich auch noch ein geräumiges Bethaus für besonders andächtige Personen, das wegen seiner edeln Bauart und seiner reichen Geräthschaften gleich merkwürdig ist. Auch das Ospedaletto im nordöstlichen Theile der Stadt, von dem Arsenale nordwestlich an der Straße Barberia delle Tole gelegen, verdient Erwähnung. Das Gebäude sowol als die Anstalt gehört zu den schönsten und prächtigsten dieser Art. Es nimmt alle Fieberkranke beiderlei Geschlechts auf, beherbergt und verpflegt alle Pilgrime drei Tage lang, und erzieht und versorgt eine bestimmte Anzahl Waisenkinder. Die Knaben erlernen Handwerke und werden alsdann entlassen; die Mädchen werden auf Kosten des Hospitals verheirathet, oder, wenn sie lieber wollen, in Klöstern versorgt. Ein Theil der letztern wird in Musik und Gesang unterrichtet und zur Aufführung geistlicher Concerte gebraucht. Dieses Hospital wurde 1527 bei Gelegenheit einer großen Theuerung, die in der Lombardei herrschte, zur Aufnahme und Ernährung der Nothleidenden, die scharenweise nach Venedig kamen, von einem Wundarzte, Namens Gualterio, errichtet, und 1528 ein Bethaus dazu gebaut. In der Folge wurde das Hospital erweitert und bequemer gemacht, und an die Stelle des Bethauses kam eine Kirche, mit sieben Marmoraltären, alle von gleichförmiger Bauart. Über dem Hochaltare befindet sich der Chor für die Waisenmädchen, wo sie die berühmten Oratorien aufführen. Das Äußere dieser Kirche wurde 1674 ganz erneuert, und mit Säulen, Gesimsen, Nischen, Statuen nach den Zeichnungen des berühmten venezianischen Baumeisters Baldassare Longhena ausgebildet, auf Kosten Bartolomeo Corniani's, der sein ganzes Vermögen diesem Hospitale vermachte. Das Innre der Kirche ist mit vielen Gemälden berühmter Meister geschmückt. Man sieht hier Werke von Ponzone, Ermanno Stroifi, Andrea Celesti, Molinari, Lazarini, Joh. Karl Loth aus München und Franzesco Rusca. Von diesen zeichnen sich besonders aus das Gemälde des Hochaltars, der himmlische Vater und Sohn im Begriffe, die heil. Jungfrau zu krönen, das vortrefflichste Werk des Damiano Mazza und ein andres Altarblatt von Giuseppe Angeli, welches ein Crucifix und den heil. Hieronymus Miani von Waisenkindern umgeben vorstellt. An der Spitze der Ökonomie des Hauses stehen einige Edle, Bürger und Kaufleute der Stadt.

Das warschauer Hospital zum Kinde Jesus oder das Generalhospital verdankt seinen Anfang dem Pater Baudouin von der Missionscongregation, welcher schon vor 1758 mit königl. Erlaubniß ein Hospital für Findelkinder anlegte, und hernach auch andre Arme und Kranke darin aufnahm. Bald wurde das neue große Hospital damit vereinigt, das Ganze 1758 durch eine Geldsumme aus dem königl. Schatze fundirt, 1761 der königl. Stiftungsbrief ausgefertigt, und der Fond durch Verordnung jährlicher Beiträge der Herrschaften, Klöster und reichen Einwohner der Stadt Warschau erweitert. Zu Oberaufsehern des Hospitals ernannte man den Bischof von Posen, den Starost von Warschau und den Visitator der Missionscongregation. Nächst diesen sollte Pater Baudouin und nach ihm ein andrer aus eben dieser Congregation von dem Visitator derselben zu ernennender Priester Rector dieses Generalhospitals und dessen Pflicht sein, 1) in dem Hospitale zu wohnen, 2) die Einkünfte und Almosen zu empfangen und zu vertheilen, 3) die Kinder, Armen und Kranken aufzunehmen und zu entlassen, 4) über das Gesinde und über alle zur Verwaltung des Hauswesens gehörige Personen die Aufsicht zu führen, sie anzunehmen und zu entlassen, 5) der Wirthschaft im Hause und auf dem Felde vorzustehen und 6) die Rechnung abzulegen. Zur geistlichen Aufsicht und Seelsorge über die zahlreichen Einwohner des Hauses wurden dem Rector drei andre Priester seiner Congregation, nebst einem Laienbruder zugeordnet. In das Hospital aber werden aufgenommen 1) die ausgesetzten Kinder und die verlassenen Waisen, 2) die kranken Armen, welche in den kleinern Hospitälern keinen Platz finden, davon aber die mit venerischen Seuchen behafteten ausgenommen sind, für welche das Hospital des heil. Lazarus bestimmt ist, 3) die Gassenbettler, 4) Blinde, Sieche und andre unheilbare Kranke, 5) Wahnsinnige und Rasende, deren Angehörige nicht selbst im Stande sind, sie zu versorgen. Überhaupt finden alle Nothleidende, welche Armuth, Krankheit, Alter und Unvermögen außer Stand setzt, sich selbst zu erhalten, hier ihre Zuflucht. Ja man sucht sie sogar auf, und wenn sie Schwachheit halber nicht gehen können, werden sie hierher getragen, wo zu ihrer Verpflegung die schönsten Anstalten getroffen sind. Wie denn nicht nur ein besondrer Arzt und Wundarzt bestellt sind, die ihre ordentlichen Jahresgehalte bekommen, sondern auch eine eigne wohlversehene Apotheke im Hause ist. Wegen der Findelkinder ist beim Haupteingange des Hauses ein hohles, bewegliches Rad angebracht, welches durch eine Öffnung aus der Stube hervorragt. Die bei Tage und bei Nacht hineingelegten Kinder werden durch Umdrehung des Rades einer alten Pförtnerin zugeschoben. Minder furchtsame Personen können auch ihre Kinder selbst bringen oder durch andre Personen übergeben lassen. Für die Säuglinge, sowol Findlings- als Waisenkinder, werden einige Ammen im Hause gehalten, um sie so lange zu stillen, bis man auswärtige findet, welche ihre Erziehung um einen gewissen monatlichen Lohn übernehmen. Sobald die Kinder entwöhnt sind, ungefähr mit dem Anfange ihres zweiten Jahres, werden sie wieder in das Hospital genommen und daselbst weiter erzogen; sofort zum Christenthume, zu guten Sitten, zum Lesen, Schreiben &c. angehalten, bis man sie entweder zu einem Handwerk oder in Dienste bringen kann. Sie haben verschiedne große Säle zu ihrer Wohnung, deren einige für die Knaben, andre für die Mädchen; einige, wo sie sich bei Tage aufhalten, lernen, arbeiten, speisen; andre, wo sie schlafen, und zwar jedes in einem besondern Bette. Die Anzahl der Kinder ist veränderlich. Bald nach dem Anfange der Stiftung wurden schon 40 Knaben und 70 Mädchen

erhalten. Jetzt wird sich ihre Anzahl auf 300 belaufen. Die Kinder werden in Rücksicht auf ihre verschiedne körperliche Constitution und ihr Alter mit vieler Aufmerksamkeit verpflegt und sehr gut gehalten. Für die andern Hospitaliten sind neun verschiedne Säle bestimmt; vier zu 12, 14 und 16 Betten werden von lauter Kranken bewohnt, nämlich zwei von Mannspersonen und ebenso viele vom weiblichen Geschlecht. Außerdem haben die Kranken auch noch den großen Saal im Hause, der über 90 Ellen lang und mit einem hölzernen Gitter abgetheilt ist, wodurch beide Geschlechter abgesondert werden. In der Mitte ist ein Altar, wo Messe gelesen und geprediget wird, sodaß es nicht nur im großen, sondern auch in den auf beiden Seiten anstoßenden vier übrigen Sälen gesehen und gehört werden kann. In diesen vier Sälen, deren jeder bequem 50 bis 60 Betten fassen kann, wohnen die gesunden Armen. Die Anzahl aller Hospitaliten, Kinder und Erwachsene zusammen, beträgt etwa 800. Die Ordnung im Hause in Gebet, Gottesdienst, Arbeit und Pflege ist musterhaft. Die stärkern der gesunden Armen werden zum Kehren, Putzen, Holzkleinmachen, Holztragen, zur Beihülfe in der Küche, bei der Wäsche, im Garten ꝛc., die schwächern zu allerlei leichtern Hausarbeiten gebraucht. Zur Pflege der Findelkinder, Waisen und Kranken wurden zehn barmherzige Schwestern bestimmt, die nebst ihrer Superiorin von dem Rector dependirten, und Kost so wie Kleidung von den Mitteln des Hospitales empfingen, wo sie auch die specielle Aufsicht über Küche und Keller hatten. Eine dieser Schwestern wurde den armen Mädchen vorgesetzt, den Knaben aber ein Weltpriester. Die Aufsicht über ihre Wäsche und leinenes Geräthe hatte ebenfalls eine Schwester zu besorgen. In den Schlafsälen hält man alte ehrbare Weiber, um bei Nacht für die Kinder, besonders für die kleinern, Sorge zu tragen. Zur Bewachung des Hauses und zur Aufsuchung der Bettler auf den Straßen nahm das Hospital einen Wachmeister mit 12 Soldaten in Sold und Kleidung, und diese erhielten auch ihre ordentliche Wohnung im Hause, wo ihnen zwei Stuben, eine für den Wachmeister, die andre mit einer Küche für die Soldaten eingeräumt wurden. Ferner hält das Hospital zu seinem Dienste verschiedne Handwerker, Knechte und Mägde, Köchinnen und acht Kutscher und Knechte zu ebenso vielen Gespannen Pferde. Die Aufsicht über diese Dienerschaft ist unter die Priester und geistlichen Schwestern und unter andre zu diesem Zwecke angenommne weltliche Personen vertheilt worden. Über der Hauptthüre des Hauses liest man die pomphaft fromme Inschrift: Regi Saeculorum immortali et invisibili soli Deo.

In Würzburg wurde das Juliushospital, eine der berühmtesten allgemeinen Wohlthätigkeitsanstalten, von dem Fürstbischofe Julius, aus dem alten adeligen Hause der Echter von Mespelbrun, von 1573 an erbaut, und 1579 durch feierliche Urkunde gestiftet. Des erhabenen Stifters edle Absichten bei diesem großen Werke waren Erziehung der armen Jugend, Versorgung alter und gebrechlicher Leute, Verpflegung von Kranken beiderlei Geschlechts. Die vortreffliche Anstalt, durch Ausschweifungen der Beamten und Officianten des Spitals im 18. Jahrh. ihrem Untergange nahe, wurde von dem menschenfreundlichen und weisen Fürstbischofe Franz Ludwig, gebornen Reichsfreiherrn von Erthal, durch Abschaffung der eingerissenen Misbräuche wieder hergestellt, und durch Einführung einer strengen Ordnung und bessern Verwaltung, durch Niederreißung der meisten alten weitläufigen Gebäude und Aufführung vieler neuen zweckmäßiger angelegten verbessert und in seiner Wirksamkeit erweitert. Das große Mittelgebäude, das einzige, was vom alten Juliushospital übrig blieb, ist vorzüglich für die alten gebrechlichen und verstümmelten Pfründner bestimmt, deren es 200 aufnehmen kann. Sie wohnen und schlafen in hohen und geräumigen Sälen beisammen, in welchen die Luft beständig durch mehre, sowol am Boden als an der Decke angebrachte Ventilatoren erneuert wird. Jede Person schläft in einem besondern, mit Umhängen versehenen Bette. Von den Schränken, welche in jedem Saale in der Wand angebracht sind, enthält immer einer einen Nachtstuhl für Personen, die plötzlich von einer Unpäßlichkeit befallen werden, und diesen Nachtstuhl kann man von Außen hinwegziehen. Man hat hier außer den Wohn- und Speisesälen auch einen Saal für krankgewordne Pfründner, und einen Reservesaal, welchen die Bewohner eines jeden andern Saales in der Zeit einnehmen, wenn ihr gewöhnlicher Wohnsaal getüncht oder sonst gereinigt wird. Das vordre Gebäude ist das Krankenhaus. Es kann ihrer mehr als 200 aufnehmen, die in 18 Sälen, jeder zu 12 Bettstellen, vertheilt sind. Sowol in dem vordern, als auch in dem mittlern und hintern Hauptgebäude sind Kapellen eingerichtet. Das vordre und mittlere Hauptgebäude sind durch zwei Flügel verbunden, die aus Quadern gebaut und durch Gewölbe gegen Feuersgefahr gesichert sind. Diese beiden Flügel sind für die Blödsinnigen, Wahnsinnigen und Rasenden beiderlei Geschlechts bestimmt, die vormals in kleinen ekelhaften Häusern zusammengedrängt, und zum Theile gar mit den andern Bewohnern des Spitals vermischt waren. Jeder dieser Unglücklichen, deren man über 60 unterbringen kann, hat sein abgesondertes, mit eisernen Stangen umfaßtes und mit Vorhängen bedecktes Lager, und 18 derselben wohnen unter der beständigen Aufsicht ihres Vorgesetzten in einem weitläufigen und hohen Saale beisammen. Für solche Verrückte, die man entweder ihrer Geburt, oder ihres Standes, oder auch ihrer besondern, vielleicht ansteckenden Zufälle wegen von den Übrigen abzusondern Ursache hat, sind einzelne Zimmer eingerichtet. Neben dem einen der beiden Flügel, die man den Wahnsinnigen bestimmt hat, stehen die Haushaltungsgebäude des Spitals, besonders die Holzremisen und das Waschhaus, welches letztre eine Bleiche und ein fließendes Wasser neben und vor sich hat. In gleicher Richtung mit diesen Gebäuden und in der einen Ecke des vormaligen Spitalgartens ist ein feuerfestes Gebäude aufgeführt, in dessen oberer Etage die Venerischen und in der untern die Epileptischen sich aufhalten. Für jede dieser beiden Classen ist ein geräumiger Hof einge-

richtet, in welchem die Kranken Luft schöpfen und spazieren gehen können. Das Hospital hat seine eigne große und geschmackvoll erbaute Kirche, und einen schönen Garten, welcher in einen botanischen Garten für die Universität umgewandelt ist, mit Ausnahme einzelner Plätze, auf denen das Hospital Suppenkräuter für die Hauswirthschaft zieht. Am Ende dieses Gartens, der Mitte des hintern Spitalgebäudes gegenüber, befinden sich die Wohnungen des botanischen Gärtners, das chemische Laboratorium, das botanische Auditorium, und neben diesem die Treibhäuser. Das mit dem Hospitale verbundne Institut für die Arzneibeflissenen der Hochschule ist von vorzüglicher Einrichtung. Es ist zu diesem Zweck auch ein Naturaliencabinet in dem Hause angelegt, und das anatomische Theater steht mit dem zweiten Flügel des Spitals fast in gleicher Linie. Auf dem Kirchhofe des Spitals ist ein besondres Gebäude aufgeführt, in welchem die Leichname macerirt und die Gebeine gebleicht werden [40]).

II. Armenhäuser.

Das Armenhaus für 100 alte Männer und 100 alte Weiber zu Amsterdam verdient wegen seiner höchst zweckmäßigen Anlage als ein Muster ähnlicher Anstalten an der Spitze zu stehen, obgleich es nicht als eins der größten und schönsten Gebäude dieser Art berühmt ist. Unter Nr. 3, A, B und C in einem Grundrisse, Querdurchschnitte und Seitenaufrisse ist es daher als Vorbild benutzt, nur ist die Bauart in Bezug auf Dachung und architektonische Ausbildung etwas verschieden dargestellt, der Hof und die Speisesäle etwas geräumiger gemacht, und einige nöthige Verbesserungen in dem Ausbaue angebracht, ohne doch der Einfachheit und lobenswürdigen Ökonomie des Originals zu nahe zu treten. Die Anschauung der Risse wird mit Hülfe der hier folgenden kurzen Erklärung derselben die hohe Zweckmäßigkeit dieser Anlage deutlich machen: a, a..... Kammern der alten Männer; b, b..... Kammern der alten Frauen. Eine jede ist für zwei Personen und zwei Bettstellen eingerichtet, und statt der gewöhnlichen Bettgestelle können holländische Koyen angebracht werden, über oder unter welchen für jede Person ein verschlossenes Schränkchen gemacht wird, und ein Auftritt von drei Stufen, der sich leicht hinstellen läßt, um entweder zu dem Schränkchen oder zu dem Bette zu steigen. Die Kammern sind nicht hoch, damit sich die den Alten so wohlthätige Wärme zusammenhalte. Für eben diesen Zweck, sowie für die trockne Lage der Kammern sind auch andre bekannte bauliche Anordnungen getroffen. Auch könnte man die Kammern mit gewölbten Decken versehen, und sie dann statt der hier gewählten Pultdächer mit einem gegen Regen und Schnee wohlbereiteten Estrich bedecken. d, d, geräumige und hohe Gänge längs der Reihen der Kammern, welche nicht allein aus den Stirnseiten, sondern auch aus dem obern Theil ihrer über die beiderseitigen Dachungen der Kammern hinausreichenden Seitenmauern ungemein schön erhellt sind, damit die Alten, die gemeiniglich ein blödes Gesicht haben, desto sicherer gehen. e. Speisesaal für die alten Männer; f. Speisesaal für die alten Frauen; g. Küche; h. Bleichplatz; i. Garten; k. Brunnen; l. zwei Stockwerke hohes Haus, worin die Wohnung des Hausvaters, seiner Familie rc., die Vorrathskammern zur Hauswirthschaft, Kleider- und Weißzeug-Kammern, der Versammlungssaal der Vorsteher und was dazu gehört, auch einige Krankenzimmer im zweiten Stock angelegt sind; m, m. kleine Höfe.

In Berlin muß das neue Arbeitshaus in der Königsvorstadt auf der Contrescarpe in der Reihe der bestseingerichteten und größten Armenhäuser genannt werden. Es wurde von Friedrich II., der so manche wohlthätige Anstalt errichtet hat, 1742 gestiftet, um verarmten Bürgern Arbeit zu verschaffen und muthwillige Bettler zu bessern Bürgern zu machen. Er nannte es ein öffentliches Armenhaus, und dieser Name sollte ihm auch billig jetzt noch erhalten werden, da der erste Zweck dieses Hauses immer noch seine Hauptbestimmung bleibt. Der König verwendete zu dieser Stiftung die von seinem Vater Friedrich Wilhelm kurz vor dessen Tode im J. 1740 für wohlthätige Anstalten angesetzten Summen (100,000 Rchthlr. für ein Findelhaus, nebst 7220 Rchthlr. Baukosten und 3500 Rchthlr. zur Anlegung von Spinnstuben), wozu noch die Vermächtnisse mehrer Privatpersonen kamen. Anfänglich miethete man das Haus des Schlächtergewerbes im Rondel am hallischen Thore, wohin man sogleich etwa 100 muthwillige Bettler brachte und zur Arbeit anhielt. Bald aber und zwar 1756 wurde unter königl. Genehmigung mit 31,500 Rchsthlrn. ersparter Gelder und den von obigen Capitalien gesammelten Zinsen der Bau des jetzigen großen und weitläufigen Gebäudes nach den Rissen des ersten Directors der königlichen Gebäude Christian Friedrich Feldmann von Naumann, dem Vater ausgeführt, und das große Werk schon 1758 fertig. Das Haus ist drei Stockwerke hoch, und steht in einem völlig geschlossenen Vierecke rings um einen großen Hof, liegt auch von allen Außenseiten frei, und vor ihm breitet sich ein Waffenplatz, der jetzt sogenannte Alexanderplatz, aus. Sein Inneres ist so geräumig, daß es nicht nur weit über 1000 Hospitaliten bequem beherbergen kann, sondern auch noch weite Arbeitssäle für die Gewerbe, einen sehr weiten Saal zur Kirche, die Bäckerei für sämmtliche Armenhäuser in Berlin, bequeme Wohnungen für den Aufseher und die Officianten, und alle zur Hauswirthschaft nöthige Räume umfaßt. Die Armen, die es aufnimmt, werden in drei

40) Ansichten des alten Julius-Hospitals aus dem 17. Jahrh. befinden sich in *Merian*, Topographia Franconiae und in *Groppii* Scriptor. Rer. Wirceburg. collect. novissima. Vergl. Meiner's und Spittler's Götting. histor. Magazin. 1—3. St. S. 441 fg. Journal von und für Teutschland. 4. und 5. St. v. J. 1787. S. 332 fg. Gruner, Almanach für Ärzte und Nichtärzte, auf d. J. 1788. S. 53 fg. Götting. Magazin für Industrie und Armenpflege. 1. Bds. 1. H. 1788. S. 100 fg. G. Kasp. Siebold, Vorläuf. Nachricht von der gegenwärt. Einrichtung des Klinikums an dem Julius-Hosp. zu Würzburg rc. (Würzb. 1795). Barthol. von Siebold, Geschichte und gegenwärt. Einrichtung des chirurg. Klinikums im Julius-Hosp. zu Würzburg (Das. 1814. 4.).

Hauptclassen getheilt: zur ersten gehören a. alle arme, alte und der Hülfe würdige Personen, welche sich ihren Lebensunterhalt nicht verschaffen können; diese spinnen Wolle, so viel ihr Alter und ihre Leibesbeschaffenheit erlauben, und was sie mehr spinnen, als ihr Unterhalt im Hause kostet, wird ihnen bezahlt; b. die Armen von guter Herkunft, sogenannte pauvres honteux, welche in besondere Stuben aufgenommen und darin mit Speise und mit anständiger Arbeit versehen werden. Auch sie erhalten für das, was sie mehr arbeiten als ihr Unterhalt kostet, Bezahlung. Alle Personen dieser Classe haben die Freiheit auszugehen. In dem Hause haben sie von den folgenden Classen abgesonderte Wohnungen im zweiten Geschoß und auch einen bessern Tisch, der fast täglich mit Fleischspeise besetzt ist. Zur zweiten Classe gehören a. alle aufgegriffne Bettler, welche ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechts, sie mögen herumlaufendes Gesindel, Handwerksbursche, bürgerliche Einwohner, abgedankte Soldaten, Soldatenweiber oder Kinder sein, durch die Armenwächter, nöthigenfalls mit Hülfe der Waffen, hierher geliefert, und nicht eher entlassen werden, bis sie einen Nahrungsstand aufweisen; b. die in der Charité von der Lustseuche geheilten Weibsleute, die ebenfalls eine gewisse Zeit unter leidlicher Arbeit hier gehalten werden, damit sie nicht durch liederliches Leben die Wirkung der Kur vereiteln; c. die von den Vormundschaftsgerichten wegen Vergehungen zur Strafe verurtheilten Minorennen, welche ebenfalls bessere Verpflegung haben. Die Personen dieser Classe müssen Wolle schlumpen, streichen, spinnen und Garn haspeln, und bekommen ein größeres Maß von Arbeit als die Armen der ersten Classe. In dieser zweiten Classe werden auch d. die aufgegriffnen Bettelkinder zum Unterricht und zur Arbeit angehalten. Zur dritten Classe endlich gehören liederliche Umhertreiber, Winkelhuren, Criminalarrestanten und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen. Diese werden hier hauptsächlich zur Baumwollenmaschinenspinnerei angehalten, und müssen die Maschinen drehen. Die Mehrarbeitenden werden mit einer bestimmten Vergütung bezahlt, und alle fleißige und gesittete Arbeiter erhalten wöchentlich eine kleine Geldunterstützung.

Zu Bradford in der englischen Shire Wilt ist in dem Armen- und Arbeitshause die durch einen klugen Vorsteher getroffne weise Einrichtung allgemein bemerkenswerth, daß einem jeden Arbeiter, sobald man die sichre Erfahrung gemacht hat, was er des Tages verdienen kann, ohne ihn zu drücken oder hart zu behandeln, sein Tagewerk für den Vormittag und für den Nachmittag bestimmt wird. Dieses muß vollendet sein, ehe er etwas zu essen oder zu trinken bekommt. Arbeitet er etwas darüber, so wird es ihm sogleich vergütet. Diese Einrichtung ist durch die Erfahrung veranlaßt, daß es, ein gutdenkendes Gemüth zum Fleiße aufzumuntern, nur des Gedankens an Belohnung seiner Mühe bedarf, und wie er zuletzt die Früchte seiner Bemühungen einernte, daß es aber vielen in den niedern Classen an einer edeln Denkungsart fehlt, und die meisten durch Trägheit sich selbst in Elend und Armuth stürzen. Es muß also den Armen ein doppelter Antrieb, Hoffnung und Furcht, gegeben werden. Der Zweck dieses großen Institutes geht dahin, Arme zur Zeit der Noth aufzunehmen, sie aber zur Arbeit anzuhalten, und sich sobald als möglich von ihnen zu befreien.

Das Hospicio oder allgemeine Armen- und Arbeitshaus in Cadiz gehört zu den größten Armenhäusern, und ist in ganz Spanien das vortrefflichste und in Bezug auf Einrichtung und Verwaltung ein Muster für alle ähnliche Anstalten. Die allgemein bewunderte Einrichtung verdankt es dem königl. Statthalter, Grafen von Oreilly, der es 1784 eröffnete. Das Gebäude ist weitläufig, hoch, schön und bequem. Arme, die sich nicht selbst ernähren können, männlichen und weiblichen Geschlechts und von allen Nationen, werden in diesem Hause aufgenommen, hauptsächlich Waisen, verlassene Kinder, Alte, die Schwachheits halber nicht mehr arbeiten können, Blinde, Lahme, Einfältige, Wahnsinnige, und besonders alte verarmte Geistliche. Auch können Durchreisende mit Erlaubniß des Statthalters zwei Tage lang hier Herberge und Tisch finden. Dazu kommen endlich noch unheilbare Landstreicher und unzüchtige Mädchen, die als Züchtlinge zur Arbeit angehalten werden. Die Anzahl der Hospitaliten beläuft sich auf 1000, wovon etwa 130 alte Männer, 150 alte Weiber, 260 Knaben, 200 Mädchen, 40 verheirathete, 40 Irre, 80 Züchtlinge männlichen und 60 weiblichen Geschlechts sind. Mehr als 40 Personen sind zur Bedienung bestimmt. Jede dieser Gattungen Menschen ist in besondern, geräumigen und gut durchlüfteten Gemächern untergebracht. Überall herrscht bewunderungswürdige Ordnung und Reinlichkeit. Alle, die man aufnimmt, werden reinlich und gut gekleidet, und haben die besten Lebensmittel in reichem Maße. Der Vorsteher Eifer und Bemühungen für den großen Zweck des Institutes trägt ganz den Charakter eines höhern Berufes, und ihre Wachsamkeit zur Verhütung aller Mißbräuche ist eben so unermüdet, wie ihre Sorge für das Wohl der Pfründner. Zwang und Knechtschaft wird ganz vermieden. Man hält nur die Narren und öffentliche Huren eingeschlossen, alle übrige Personen haben die Freiheit zu bestimmten Stunden auszugehen, jedoch so, daß jede Gattung von Pfründnern in corpore geht; hingegen ist aber auch niemand von der Arbeit ausgeschlossen, als das kraftlose Greisenalter und ganz untaugliche Personen. Die Kinder werden mit großer Sorgfalt in der christlichen Lehre unterrichtet, und alle sechs Monate einmal öffentlich geprüft. Der Unterricht überhaupt erstreckt sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Diejenigen aber, die höhere Fähigkeiten zeigen, werden in der Geometrie, und wenn sie Neigung haben, im Zeichnen unterrichtet. Die Knaben hält man auch zum Weben und allerlei Handwerken an. Die Mädchen spinnen Flachs, Baumwolle, Wolle, sticken, klöppeln Spitzen, oder lernen blos Näherei. Wer von den übrigen Hospitaliten arbeiten kann, muß Wolle kardätschen, spinnen und weben. Ein weitläufiger und bequemer Arbeitsschuppen schließt sich zu diesem Ende an das Haus an, und eine

hinlänglich große Anzahl Tuchwebestühle, Strumpfwebestühle, und Spinnräder, Werkzeuge für Zimmerleute, Drechsler, Schuhmacher und Schneider, Zwirnwinden, Krempel zur Baumwolle etc. stehen zum Gebrauche bereit, und werden fleißig benutzt. Zur Aufmunterung der Industrie wird für jedes Individuum besondre Rechnung geführt, worin ihm täglich drei Realen zur Last geschrieben, und was er an Arbeit fertigt, creditirt wird. Fällt die Bilanz nun, wie dieses oft der Fall ist, zu seinem Vortheil aus, so wird ihm der Überschuß ausgezahlt, wenn er den Directoren befriedigend darthun kann, daß er im Stande ist, sich in Zukunft ohne ihre Beihülfe zu ernähren. Er hat dann die Freiheit zu wohnen, wo er will, sich nach einem eignen Etablissement umzusehen, sich zu verheirathen, und die Früchte seines Fleißes zu genießen. Weil aber manche Arbeitslustige nothwendig zu Hause bleiben müssen, wo sie aus Armuth sich weder Räder noch Wolle anschaffen können, so versorgen sie die Vorsteher mit denselben und bezahlen ihnen die Arbeit ohne Abzug. Auf diese Weise wurden schon in einer Zeit aus 348 Familien über 500 Personen zur Arbeit gebracht[41]). Die Directoren haben auch in den entlegensten Quartieren der Stadt Schulen nach eben diesem Plan errichtet, sorgen für die besten Lehrer in jeder Art von Geschäften, die sie getrieben zu sehen wünschen, und vergönnen jedem, der Lust hat, etwas zu lernen, freien Zutritt. Ihre Absicht geht dahin, die verständigsten Knaben aus den Arbeitern zu finden, sie verschiedne europäische Sprachen erlernen zu lassen, und hernach auf Reisen zu schicken, um sich noch weitre Kenntnisse zur Beförderung der Manufacturen zu erwerben. Dieses ganze Institut wird von 12 Directoren geleitet, über welche der jedesmalige Statthalter gesetzt ist; sechs von ihnen haben die allgemeine Aufsicht über die verschiednen Classen und kommen alle Abende zusammen, um diese Aufsicht in harmonische und für den besten Absichten wirkende Thätigkeit zu setzen. Von den andern sechs hat jeder sein besondres Geschäft, um den Beifall, den sein Eifer verdient, allein einzuernten. Einer ist General-Rechnungsführer, der andre Schatzmeister, der dritte Rentmeister, der vierte hat die Oberaufsicht über die Manufacturen, der fünfte besorgt die Lebensmittel, und der sechste die Kleidung. Alle ihre Rechnungen sind deutlich, ordentlich und werden mit der größten Genauigkeit geführt. Die Einkünfte der Anstalt bestehen theils aus freiwilligen Beiträgen und Vermächtnissen, theils aus der Abgabe eines Real für jede Fanega Weizen, welche in die Stadt gebracht wird, und aus dem Ertrage dessen, was in dem Hause gefertigt wird. Die ganze Ausgabe beträgt gegen 1¼ Millionen Realen oder etwa 15,000 Pf. Sterling. Als zweckmäßige Einrichtung verdient noch die Küche eine Erwähnung. In ihrer Mitte steht der Herd; er ist achteckig, und um ihn her sind 16 Öfen, acht große, die daran stoßen, und acht kleine, die durch Röhren miteinander verbunden sind. Die großen Öfen haben 3 Fuß im Durchmesser und sind 3½ Fuß tief, und unter der Küche ist der Herd für die Asche.

Zu **Deptford** in England ist das Dreieinigkeitshaus durch Weitläufigkeit der Gebäude und durch Größe der Anstalt merkwürdig. Es besteht eigentlich aus zwei Anlagen, dem Trinity-House und dem Trinity-Hospital; aber beide sind eine einzige für denselben Zweck verbundne und unter einer und derselben Aufsicht wirkende Stiftung für alte untüchtige Schiffer und Steuermänner und ihre Witwen. Überdies verwendet diese Anstalt noch mehre Tausend Pf. Sterling auf arme Matrosen, sowie deren Witwen und Kinder; und man rechnet die Anzahl derselben auf 3000. Den Grund zu dieser berühmten Anstalt legte der Ritter Spert 1515 und König Heinrich VIII. machte aus ihr eine privilegirte Gesellschaft. Das Trinity-House, in welchem, als in der ursprünglichen Anlage, sich die Vorsteher versammeln, besteht aus 21 Häusern, und das jüngre Trinity-Hospital aus 38 Häusern. Letztre haben aber ein besseres Ansehen als jene, machen zusammen ein schönes Ganze aus, liegen gegen die Straße, und sind daneben noch mit ansehnlichen Gärten versehen. Die privilegirte Gesellschaft, welche die Geschäfte dieser großen Stiftung zu besorgen hat, besteht aus einem Vorsteher, 4 Aufsehern, 8 Beisitzern und 18 ältern Brüdern. Die Wichtigkeit ihrer Geschäfte veranlaßt sie, sich auch in London in einem besondern Hause in der Wassergasse zu versammeln: denn sie haben nicht nur die großen Summen zur Bestreitung der Kosten unter sich, sondern auch vermöge der ihnen von verschiednen Königen ertheilten Privilegien noch andre wichtige, in ihren Kreis gehörige Anstalten und Ämter zu verwalten.

In **Genua** ist der Albergo dei Poveri, die Armenherberge, einer der größten Paläste und eins der prächtigsten und besten Hospitäler der Welt. Über 1000 kranke und elende, zur Arbeit untüchtige, Leute männlichen und weiblichen Geschlechts werden hier unterhalten, Knaben und Mädchen verpflegt und erzogen, liederliche Weibspersonen (donne bandite), welche die Regierung hinwegnehmen läßt, zu einem bessern Lebenswandel angehalten. In den vier Sälen für die Mannsleute stehen 600 Betten. Jedes Geschlecht hat seine besondern Speisesäle, und einen abgesonderten Platz in der Kirche. Die Knaben erlernen Handwerke, oder andre der Ökonomie des Hospitals selbst dienliche Geschäfte, müssen sich aber, wenn sie älter werden, damit in der Welt fortzuhelfen suchen. Die Mädchen werden bei ihrer Entlassung ausgesteuert. Der Stifter dieser löblichen Anstalt war einer aus dem Hause Brignola. In der Folge haben viele bemittelte Einwohner ansehnliche Summen dahin vermacht, wodurch es zu seinem großen Reichthume gekommen ist. Die Summen, welche die Stiftung auf diese Weise erhalten hat, sind erstaunungswürdig. An den Treppen und in den Vorsälen sieht man die Statuen der vornehmsten Wohlthäter in Marmor. Die ihr ganzes Vermögen hergaben, sind sitzend abgebildet; die über 100,000 genueser Lire vermachten, haben ganze Statuen, und

---

41) Unter andern verdienten drei Kinder, von denen das älteste neun Jahr alt war, täglich sechs Realen, und ernährten davon einen vom Schlage gelähmten Vater.

die über 25,000 Lire schenkten, marmorne Büsten erhalten. Das colossale Gebäude schließt mit seinen Flügeln vier Höfe ein, welche den Zufluß der Luft trefflich befördern. Dabei ist es fünf Stockwerke hoch, und ein jedes Stockwerk enthält, außer den vielen Zimmern und den höchst bequem angehängten kleinern Raumabtheilungen, sieben ungeheure Säle, die nicht nur in ihrer innern Einrichtung schön und bequem sind, sondern auch durch trennende und meisterhaft disponirte Corridore freie und gesunde Lage haben und eine höchst zweckmäßige, schöne und musterhafte Anordnung des Ganzen herbeiführen. Von diesen Sälen zeichnen sich besonders die Kreuzsäle, welche jedesmal die Mitte des Ganzen einnehmen, und mit ihren Flügeln die vier Höfe berühren, durch Größe, Schönheit und vortrefflich angeordnete freie Lage aus. S. den Grundriß dieser musterhaften Anlage unter Nr. IV. Säulen, Pilaster, Ornamente, Alles von Marmor, treten bei jedem Blick in die Augen, und das Ganze spricht in seinem Charakter eine irdische Verherrlichung der Armen aus, denen hier kein Gefängniß, sondern ein freies und glückliches Leben bereitet ist. Das Urtheil einiger Neuern, daß hier die Pracht verschwendet sei, und eine jede dieser Säulen den Raum für mehre Menschen raube, widerlegt sich dadurch, daß die Zwecke der Anstalt in allen Rücksichten erfüllt werden. Den Styl der Außenseite tadelt ein angesehener französischer Kunstkenner und Architekt als etwas schwerfällig und einförmig, allein mir scheint vielmehr ihr Charakter großartig und seiner Bestimmung entsprechend, ein ehrenvolles Denkmal des großen marseiller Bildhauers und Baumeisters Peter Paul Puget, welcher die Risse zu dem großen Werke lieferte. Eine Inscription lehrt, daß der Bau des ungeheuern Werkes, besonders wegen seiner Gründung, auf einem unebenen, von Bergströmen durchzognen, Boden äußerst mühevolle und kostbare Arbeiten veranlaßte. Er ist aber auch meisterhaft gelungen. Das Ganze ist von einer ungemeinen Festigkeit, und so angelegt, daß es leicht mit Mannschaft besetzt und in Vertheidigungsstand gesetzt werden kann. Daher hielt man 1743 4000 teutsche Soldaten hier in Gefangenschaft und brachte den Schatz aus der Bank des heil. Georg und die Bücher hierher in Sicherheit. Ebendeshalb wohnte auch während des Bombardements der Stadt durch die Franzosen unter Ludwig XIV. der Doge von Genua in diesem Gebäude. Die Kapelle des Hauses ist sehr schön. Unter den Kunstwerken, die ihr Inneres verherrlichen, steht oben an ein Basrelief von Michel Angelo: das Haupt der Jungfrau, wie es den todten Christus anblickt, und auf dem Hauptaltare die Himmelfahrt Mariens, eine vortreffliche Marmorgruppe von dem großen Peter Paul Puget.

In Granada hat das Hospicio oder allgemeine Armen- und Arbeitshaus fast dieselbe Einrichtung wie jenes zu Cadiz. Die Anzahl der Hospitaliten beläuft sich auf 700 Männer, Weiber und Kinder. Ihre Verköstigung beträgt jährlich nicht ganz 100,000 Realen.

In Kopenhagen ist das allgemeine Hospital in der Silberstraße von noch sechs andern daselbst bestehenden sehr guten kleinern Armenhäusern hier als eine allgemeine bemerkenswerthe Anstalt näher zu bezeichnen. Es wurde 1768 in der Amalienstraße in dem nachherigen Ostsee-Guineischen Handelshause eingerichtet, 1776 aber nebst dem Kriegshospital in die vormaligen Casernen verlegt, die eben im J. 1768 erbaut wurden. Es ist ein Gebäude von fünf Stockwerken, enthält etwa 600 Personen; 100 haben blos Wohnung, Bettung und Wärmung; die übrigen zugleich ein wöchentliches Almosen von acht Schilling bis zwei Mark dänisch. Es begreift zugleich Krankenstuben für 130 Kranke, und hat die Einrichtung, daß sich im Winter andre Arme daselbst in einem warmen Zimmer aufhalten und Arbeit bekommen können.

In London müssen wir von den etwa 93 Armenhäusern, die fast alle große, wohleingerichtete, schöne, der Aufmerksamkeit der Baumeister und der Reisenden würdige Gebäude sind, wenigstens eins etwas näher betrachten, das seines schönen und edeleinfachen Styls, sowie seiner höchst zweckmäßigen Anlage wegen, als ein Muster dastehen kann: das Trinity-Alms-House. Das Haus besteht aus einem Hauptgebäude und zwei bei dessen Enden angebauten Flügeln. In der Mitte des Hauptgebäudes befindet sich die Kapelle, und erhebt sich bedeutend über die übrige Masse des Hauses. Sie ist sehr schön, und ihr äußeres Ansehen wird an ihrer Vorder- und Hinterseite durch architectonische Giebel erhöht. Zu ihren beiden Seiten schließen sich die Wohnungen an, in einem schönen Höhenverhältnisse zu ihr und zu den beiden Flügeln, welche nur eine geringe Höhe im Vergleiche zu den bezeichneten Theilen haben. Auch diese sind in ihren Mitten mit architektonischen Giebeln veredelt. Das ganze Gebäude hat drei Stockwerke, wovon das unterste für die Hausökonomie bestimmte Geschoß mit seinem Fußboden etwas unter der Ebene der Erde liegt. Zu dem zweiten Geschosse führen von dem Hof aus mehre Treppen. Der Hof selbst ist ein großes, viereckiges Rasenfeld, auf allen Seiten mit einem gepflasterten Wege für das Fuhrwerk eingefaßt. Von seinen Ecken gehen vier mit Kies überführte Wege nach seiner Mitte hin, wo sich die Bildsäule des Robert Sandes, wahrscheinlich des Stifters oder wenigstens eines Wohlthäters dieser Anstalt, erhebt.

Eine ungemein große und höchst merkwürdige Versorgungsanstalt ist das Hospital der Charité oder Aumône générale in Lyon. Ihre Fürsorge verbreitet sich 1) auf eine Brodaustheilung an alle arme Hausväter der Stadt. Die Anzahl der Brode für jeden Bezirk ist nach Maßgabe des Elendes und des Mangels bestimmt. Wer einen Hund hält, ist von dieser Wohlthat ausgeschlossen. Die gewöhnlichen Kosten dieser Austheilung belaufen sich auf 30,000 Livr., sind aber schon auf 40—50,000 gestiegen. 2) Werden von ihr jede Woche alle Gefangne mit frischer Leinwand und mit Brode versehen, und an hohen Festen sucht man einige Hausväter, die Schulden halber ihrer Freiheit beraubt sind, auszulösen. 3) Trägt sie ¼ zum Unterhalte des Raspelhauses (Maison de force) bei. 4) Unterstützt sie insgeheim ehrbare Familien, Witwen und Kinder, deren Ältern dem Staat und den Hospitälern gedient haben. 5) Steuert sie jährlich 33 Bürgermädchen aus, und gibt denjenigen, die sie in ihrem

Hause erzogen hat, ein Heirathsgut von 40 Livres, wozu noch ein Geschenk von 60 Livres kommt, welches die Verwalter aus ihrem Privatbeutel geben. 6) Besorgt sie die Unterhaltung der Bettler im Bicêtre[42]). 7) Gibt sie allen 70jährigen Bürgern und Bürgerinnen, die sich nicht mehr selbst ernähren können, Wohnung und Nahrung. 8) Nimmt sie alle Waisen, die das siebente Jahr erreicht haben, und zwar auf römische Art, an Kindes Statt an, und genießt alle Rechte der Ältern. 9) Ruft sie alle verlassenen Kinder in ihren Schoos, deren Ältern sie durch ihre Versorgung oft schon aus fremden Ländern zurückgebracht hat. Endlich 10) nimmt sie alle ausgesetzte Kinder und Findlinge, vom siebenten Jahre an, auf. Im J. 1768 waren über 6000 Kinder in der Charité, wovon 3200 auf dem Lande, 1100 im Hause selbst, und die übrigen in der Stadt untergebracht waren. Schon hiernach kann man sich leicht einen Begriff von der Größe des Gebäudes und von den ungeheuern Mitteln des Institutes machen. Die Charité steht mit dem Hôtel-Dieu in Verbindung.

Das Trinity-Hospital zu Mile-End in der Umgegend von London ist zwar nur für 28 Schiffmeister oder ihre Witwen gestiftet, allein die Anstalt sowol als das Haus ist so zweckmäßig, groß und schön, daß man es in jeder Hinsicht als ein Muster von Armenhaus betrachten muß. Es ist in einer glücklich gewählten Gegend erbaut, und besteht in einem Hauptgebäude und zwei Flügeln. In der Mitte des Hauptgebäudes befindet sich die Kapelle, und ist bedeutend höher als das übrige Haus. Sie hat große Fenster und ist mit einem architektonischen Giebel ausgebildet, hinter welchem sich das Thürmchen mit einer Uhr erhebt. Zu beiden Seiten der Kapelle schließen sich zwei Wohngebäude an, die in Größe und Formbildung ganz mit den beiden Flügeln übereinkommen. Ihre Mitten, sowie die Mitte eines jeden Flügels, zeichnen sich ebenfalls durch architektonische Giebel aus, in welchen man das Wappen des Trinityhauses mit Schiffseilen, Masten und Seepflanzen erblickt. Vor dem Hause breitet sich ein herrliches Rasenfeld aus, von besandeten Wegen durchschnitten. Mitten auf diesem angenehmen Spazierplatze steht die Bildsäule eines großen Wohlthäters der Anstalt, des im J. 1701 verstorbenen Capitains Robert Sandes. Sie wurde ihm von der Trinitygesellschaft errichtet, und ist von guter Ausführung. Hinter dem Capitain liegt ein Waarenballen. Er selbst ruht mit seinem linken Fuß auf einem andern solchen Ballen, und setzt seinen rechten auf eine kleine Kugel und einen Mast. Auf dem Bilderstuhle liest man eine historische Inschrift.

Auch das königliche Armenhaus, il Seraglio, auch Reclusorium genannt, in Neapel ist in Bezug auf Anstalt und Gebäude eins der größten, vortrefflichsten und schönsten. Es liegt im nordöstlichen Theile der Stadt, außerhalb der Mauern in Borgo Santo Antonio. Nur seine kaum zur Hälfte noch fertige Vorderseite, und die unabsehbare Reihe von Fenstern in derselben zu sehen setzt in Erstaunen. Aber wie sehr wächst dieses, wenn man hineintritt, die unendlichen Gänge durchwandelt, die großen Treppen steigt, zu den vielen Sälen, Officinen, Schlafzimmern und unzähligen andern Gemächern gelangt, die sich jetzt schon in diesem weiten Raume in einander ketten. Die eine Seite seines Hofes wird von der etwa um 1788 noch im Baue befindlichen Kapelle eingeschlossen, einer sehr großen Kirche, wo sich auf verschiednen Seiten Tausende von Männern und Weibern versammeln, ohne einander zu sehen, noch miteinander sprechen zu können. Dieses kolossale Bauwerk ist nebst der Façade von Maria Maggiore in Rom das Hauptwerk des großen Architekten, Ritters Ferdinand Fuga. Der Bau wurde um 1751 nach seinen Rissen angefangen und 30 Jahre lang unter seiner obersten Leitung fortgeführt. Bis dahin kostete er sammt den Grundstücken, worauf das Gebäude steht, 900,000 Ducati. Wenn es einst fertig sein wird, wovon ich noch keine Nachricht habe, soll es in der Vorderseite 2370 Palmen, und in jeder der Nebenseiten 880 dergleichen lang werden, und 8000 Menschen bequem beherbergen können. Ein geistreicher italienischer Schriftsteller meint, mit minderem Aufwand und in kürzrer Zeit hätte man im ganzen Konigreiche Neapel der Armuth selbst abhelfen können. Die Stiftung geschah im J. 1751 von dem Könige Karl von Bourbon, der dem Hospitale gleich ein bestimmtes jährliches Einkommen von 12,000 Ducati aus der allgemeinen Schatzkammer decretirte, welche später auf die Ackerbau-Vorschußkasse angewiesen wurden. Seine Einkünfte vermehrten sich fast mit jedem Jahre theils durch aufgehobene Klöster und durch wiederholte Schenkungen des Königs, theils durch die auf königlichen Befehl der Erziehungskasse, den Leihebänken und den Klöstern aufgelegte jährliche Contributionen, und betrugen schon 1778 jährlich über 33,941 Ducati. Der Geist der Stiftung macht dem König und seinem Jahrhundert Ehre; denn das Haus ist nicht allein bestimmt, den Gebrechlichen und den Greisen beider Geschlechter einen sichern Zufluchtsort zu öffnen, und die verlassenen Waisen aufzunehmen, sie zur Ausübung der Bürgerpflichten, zur Erkenntniß der Religion und zu einem thätigen Leben zu erziehen, sondern auch die Bettler, Landstreicher und Faullenzer des ganzen Königreichs in Verwahrung zu bringen, und zur Arbeit anzuhalten. Gegen den Anfang des jetzigen Jahrhunderts umfaßte es 150 alte, blinde, lahme und überhaupt gebrechliche Mannsleute, 150 eben solche Weibsleute, 400 Knaben, 100 junge Mädchen und 400 Gefangne. Die Knaben werden hier zum Theil in der praktischen Chirurgie, zum Theil in der Grammatik, in der kaufmännischen Buchhaltung und in der Musik unterrichtet, andre werden zu Schuhmachern, Schneidern, Barbieren, Webern rc. gebildet. Es befindet sich in dem Hause auch eine Buchdruckerei, wo einige Knaben diese Kunst lernen, und eine Bäckerei, wo ein Theil derselben im Brod-, Torten- und Pastetenbacken geübt wird. Die Mädchen werden im Spinnen, Weben, Stricken und Nähen unterrichtet, und fleißig zu diesen Arbeiten angehalten. In Neapel ist ferner das Armenhaus des heil. Januarius, S. Gennaro de' Poveri, oder al Cimiterio, ein großes und weitläufiges Bauwerk

42) Nach einem Verzeichnisse vom April 1768 zogen damals 263 Bürger diesen schrecklichen Zufluchtsort dem unvermeidlichen Hungertode und dem Verbrechen vor.

außerhalb der Stadtmauern, 350 Toisen südlich vom königl. Schlosse Capo di Monte, in der Gegend, wo der heil. Januarius und viele andre Heilige begraben wurden, nicht fern von dem reichen Kloster und der prächtigen Kirche der Dominikaner, welche von ihrem wunderthätigen Bilde la Sanita genannt wird. Die Kirche des Hospitals ist sehr alt, schon von dem Bischofe Sylvester von Neapel erbaut. Athanasius fügte 885 ein Kloster hinzu, welches in der Folge mit der Abtei Monte Cassino vereinigt wurde. Fromme Neapolitaner ließen hierauf mehre Gebäude um die Kirche her aufführen, die während der Pest des Jahres 1656 als Lazareth dienen sollten. Peter von Arragonien, der bis 1672 Vicekönig von Neapel war, vermehrte dieses Bauwesen, und bestimmte es zum Hospitale für alle Straßen- und Kirchenbettler des Königreichs, damit die öffentlichen Wege, die sie ungangbar machten, gesäubert, und die Kirchen von ihrer den Gottesdienst störenden Zudringlichkeit befreit würden. Er gab ihm den Namen S. Piedro e Gennaro, und unterwarf es der Aufsicht der Repräsentanten des Volkes zu Neapel. Ein Bettler, der sich in einem gewissen Zeitraume daselbst nicht einfand, wurde aus dem Königreiche verwiesen. Alle wurden hier aufgenommen, beköstigt, gekleidet und zur Beichte und Communion angehalten. Ihre Kleidung war purpurfarbig, und die mildthätigen Einwohner der Hauptstadt unterstützten sie reichlich mit Almosen. Das Haus wurde in fünf Quartiere getheilt: für die verheiratheten Weiber, für die Mädchen, für die verheiratheten Männer, für die Ehelosen und für die Knaben. Schon 1671 ernährte und beherbergte es 800 Menschen. Man hätte es aber in eine Provinz verwandeln müssen, sagt der dort einheimische staatskundige Berichtgeber, um alle Bettler hier einzuschließen, und gewiß hätten sich immer wieder neue in der Hoffnung, hier versorgt zu werden, eingefunden. Um dem Hause einen ständigen Fond zu verschaffen, wurde eine Steuer ausgeschrieben. Eine jede bemittelte Person von Stande mußte sich tariren. Der Vicekönig schlug sich auf 4000 Ducati an, welche zur Stiftung zweier Caplaneien verwendet wurden. Zur Erhebung der Beiträge schickte man eine Menge mit Patenten versehener Leute durch das Königreich. Jede Stadt wurde zu einem jährlichen Beitrage von 15 Carlini und jeder Flecken zu 10 Carlini unter dem Titel eines Almosens verpflichtet, sogar die Klöster zur Entrichtung einer bestimmten Geldsumme angehalten, das Hospital selbst aber in allen zu seinem Gebrauche gehörenden Dingen für zollfrei erklärt. Ein Vorsteher des Proviantamtes in Terra vermachte ihm 1669 100,000 Ducati, und ein Metzger, Marco di Lorenzo, Beträchtliches. In dem Quartiere der Knaben legte man jetzt eine Pflanzschule der Musik, und in dem der Mädchen ein Conservatorio mit einem Kloster an. In letztres wurden nur Mädchen aufgenommen, die sich einer genauen Untersuchung ihrer Jungfrauschaft unterwarfen; und wenn sie für Jungfrauen erkannt und einige Monate geprüft waren, kamen sie unter der Bedingung einer wiederholten Untersuchung ihres jungfräulichen Zustandes ins Kloster. Papst Clemens X. erklärte die ganze Stiftung für ungültig; autorisirte sie endlich auf Bitten des Vicekönigs unter der Bedingung, dem päpstlichen Nuntius zu Neapel jährliche Rechnung davon abzulegen. Das Haus wurde nun der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs entzogen, und mittels des Nuntius dem päpstlichen Stuhl unterworfen. Man verlieh demselben eine Menge Ablässe und Privilegien, wovon das, „zu Zeiten eines Interdicts bei verschlossenen Thüren und ohne Geläute der Glocken stille Messe daselbst zu halten," das wichtigste ist. Als sich die Regierung der Bedingung des Papstes widersetzte, bestätigte dieser ohne sie die verliehenen Privilegien. Im 18. Jahrhunderte wurde die alte Kirche mit einem prächtigen Portal im modernen Style mit antikem Marmor und mit einem Marmoraltare verschönert; in ihr ist ein Eingang zu den weltberühmten Katakomben Neapels, die von ihr die Katakomben des heil. Januarius genannt werden. Gegenwärtig hat die Anstalt 17,000 Ducati jährliche Einkünfte, und besteht aus einem doppelten Conservatorio für Mädchen und aus einem Armenhause, welches hauptsächlich alte, entkräftete und sonst des Dienstes unfähige Livreebedienten zu ernähren hat. Diese sind blau gekleidet, und haben keine andre Beschäftigung, als die Leichen der Reichen zu begleiten und kleine Fahnen zu tragen, worauf die Wappen der Verstorbenen gemalt sind. Man nennt sie die Armen des heil. Januarius (i Poveri di Santo Gennaro). Wer ohne sie zu Grabe getragen wird, muß sehr arm sein. Sie werden kärglich ernährt, und ihre Anzahl beläuft sich auf etwa 300; die Anzahl der Mädchen und Nonnen in dem zweifachen Conservatorio auf 400.

Nicht minder bedeutend ist das Pilgerhaus, S. Trinita de' Pellegrini in Neapel, eins der größten und schönsten Werke seiner Art, leider mit dem frömmsten Willen ein Zufluchtsort der Landstreicher. Es wurde 1579 von einer Brüderschaft gestiftet, die noch in unsern Tagen aus 900 Personen aus allen Ständen, vom höchsten Adel an bis zum niedrigsten Handwerke bestand. Dieses Haus beherbergt und bewirthet alle Pilgrime, die zu Neapel ankommen, drei Tage lang. Die Mitglieder der Brüderschaft waschen ihnen am ersten Abende die Füße und bedienen sie mit einem Abendessen von vier Schüsseln. Den letzten Abend reichen sie einem jeden einen Carlino zum Zehrpfennige. Bis 1786 geschah oft der betrügerische Unterschleif, daß Landstreicher mehrmals zurückkehrten. Diesem Unfug ist aber gesteuert, und seitdem hat die Anzahl der Gäste jährlich abgenommen. Von 1784—88 incl. wurden 24,564, also im Durchschnitte jährlich 4912 Personen auf diese Art beherbergt und bewirthet. Die fromme Brüderschaft verpflegt hier auch die Wiedergenesenden einiger Krankenhäuser Neapels, verleiht ihnen die Hülfe eines Arztes, Arzneimittel und Verköstigung, bis sie vollkommen hergestellt sind. Die Anzahl solcher Personen belief sich von 1784—88 incl. auf 31,584, also ein Jahr ins andre 6316, die als Wiedergenesende aufgenommen und verpflegt wurden. Überdies theilt das Hospital jährlich 120 Duc. als Almosen für die armen Mitbrüder aus, und 400 Duc., um 17 Mädchen, meistens Töchter der frommen Brüderschaft, auszusteuern, läßt täglich 50 stille Messen, jede für 15 Grani, und verschiedne Hoch-

ämter, jedes für 10 Carlini abhalten. Die jährlichen Einkünfte des Hospitals betragen 16,400 Ducati.

Endlich ist noch in Neapel zu nennen Il Monte della Pieta, das größte und wichtigste einer Art von Pfandhäusern, deren es sechs daselbst gibt. Es war 1539 eine Gesellschaft gebildet worden, um den wegen Schulden Verhafteten durch Geldvorschüsse zu helfen, und dem Wucher der Juden Schranken zu setzen; und diesem Institute hat man auch die Seltenheit der Bankrute im Handel Neapels zuzuschreiben. Es leiht auf alle Arten von Pfänder, selbst auf Kleidungsstücke von Seide, Wolle und Leinen zwei Jahre lang ohne Interessen, wenn die geliehene Summe den Werth von 10 Dukaten nicht übersteigt. Für größre Summen oder auf längre Zeit werden die Zinsen nach dem jedesmaligen Stande des Handels, und nach dem von dem Landesfürsten erlaubten Abschätzungsanschlage berechnet. Die Pfänder werden nach Verlauf von drei Jahren versteigert, wenn der Eigenthümer den Schein nicht erneuern läßt. Von dem Gewinne werden nicht nur Almosen unter die Armen ausgetheilt, sondern auch Mädchen ausgesteuert. Das Haus dieses großartigen Institutes liegt mitten an der großen Straße, die von der Strada Toledo über den Plaz di Giesu Nuovo gegen Morgen zieht. Es ist ein schönes, großes und weitläufiges Bauwerk mit einer ansehnlichen Kirche und wurde 1598 nach den Rissen des großen Baumeisters Dominico Fontana aufgeführt. Man erstaunt, wenn man die ungeheuern Magazingebäude desselben anschaut, angefüllt mit unermeßlichen Schätzen an Hausrath, Edelsteinen, und Kleidungsstücken aller Art, ein Bild des Reichthums und der Armuth der Stadt. Man ist in Neapel von dem Gemeinnützigen und von der Heiligkeit dieser Anstalt so überzeugt, daß man sie in allen Verhandlungen „il sacro Monte" nennt; ja das Volk glaubt, daß die daselbst niedergelegten Pfänder vor Insecten und vor aller Art von Verderbniß durch wunderbare göttliche Einwirkung geschützt werden. Die Neapolitaner haben daher eine so große Ehrfurcht vor diesem Hause, daß auch in den heftigsten Aufständen, und in der Zeit, wo man ungestraft durch die ganze Stadt plünderte, nie das Geringste gegen dasselbe unternommen wurde, weshalb auch viele Privatleute hier ihre Gelder und ihre Edelsteine deponiren.

Das Hospital Bicêtre zu Paris, eine unter das Generalhospital gehörige Anstalt, und eins der größten Armenhäuser der Welt, liegt ½ Stunde von der Stadt, oberhalb des Dorfes Gentilly auf einem Hochlande, das die Umgegend beherrscht, und war ehemals ein Schloß, welches 1290 dem Bischofe von Paris zustand, und La Grange aux Gueux genannt wurde. Noch in demselben Jahrhundert ist Bischof Johann von Winchester in England als Bewohner dieses Schlosses und das Schloß selbst Wincestre benannt, welcher Name, jedoch nach und nach in Bicestre verwandelt, ihm trotz mannigfaltiger Veränderungen bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Denn um die Mitte des 14. Jahrh. wurde Bicestre von dem Herzoge Johann von Berry, dem Bruder Königs Karl V., ganz neu aufgebaut, um 1413 aber von den pariser Fleischern, die für den Herzog Johann von Burgund die Waffen ergriffen hatten, größtentheils abgebrochen; bald hernach wieder hergestellt, verfiel es in der Folge abermals, bis König Ludwig XIII. das heute noch bestehende weitläufige und prächtige Gebäude aufführen ließ, das er zu einem Invalidenhospitale bestimmte, sein Nachfolger aber, Ludwig XIV., dem Generalhospitale zur Einsperrung der Bettler und zur Verpflegung der Armen übergab. Das Gebäude hat einen mit Mauern umgebenen Vorhof, und durch ein zweites Thor gelangt man in die innern Räume, wo die Ökonomiegebäude sind, und die zum Hospitale gehörigen Leute wohnen. Hier befindet sich auch der merkwürdige Brunnen, welcher das ganze Hospital mit Wasser versorgt. Er hat 15 pariser Fuß im Durchmesser und eine Tiefe von 207 Fuß. Das Wasser wird durch zwei Eimer, die beständig auf- und absteigen, gehoben. Jeder dieser Eimer wiegt 2784 Pf. und braucht fünf Minuten zu seiner Bewegung, welche durch ein großes Rad, von 20 der stärksten Mannsleute getrieben, bewirkt wird. Diese Arbeiter werden aus der Zahl der Armen genommen und erhalten für dieses Geschäft einen bestimmten Lohn. Ehemals wurde die Welle, um welche das Tau sich windet, vermittels ein Paar Kamm- und Stirnräder von vier starken Pferden bewegt, welche eine lothrecht stehende Welle an deren Armen herumdrehten. Wenn der Eimer herauskommt, stößt er mit dem Rand an einen eisernen Arm, der ihnum kippt, und in das Gerinne ausleeren hilft, wodurch das Wasser in das Vorrathsbecken in einem nebenstehenden Gebäude geleitet wird. Dieses Wasserbecken hat 60 Fuß ins Gevierte und ist 9 Fuß tief von Quadern gebaut und auf Gewölbe gegründet. Die Hospitalgebäude sind so weitläufig, daß sie schon öfters gegen 10,000 Hospitaliten umfaßten, die in folgende fünf Classen eingetheilt waren: 1) wirkliche Arme und Schwache, welche das Hospital erhält; 2) Alte, die ein kleines Kostgeld bezahlen; 3) Irre; 4) Gefangne, die entweder von der Regierung oder von ihren Ältern und Verwandten hierher geschafft werden; 5) mit der Lustseuche behaftete Personen. Das Hospital war von jeher, wie bis jetzt noch, blos für Mannsleute bestimmt; nur in der letztgenannten Classe wurden auch Weibsleute aufgenommen. Jetzt ernährt es etwa 3000 der ersten Classe, welche in verschiednen Schlafsälen von 50—70 Betten vertheilt sind. Jeder Arme hat sein besondres Bett für sich. Die Säle sind groß, gesund angelegt und wohl gelüftet, und in jedem ist Einem aus den Armen die Aufsicht anvertraut. Das ganze Haus ist in mehre Divisionen eingetheilt, deren eine jede ihren geheizten Speisesaal hat. Mehre der Armen, die sich durch ihr langes Dasein an diesem Ort einen gewissen Grad von Zutrauen erworben haben, werden mit der Polizei des Hauses und mit Herumführung der Fremden, welche die Anstalt zu sehen kommen, beauftragt, und Reposans genannt. Diese wohnen in kleinern Schlafsälen, die nur zu 5—6 Betten eingerichtet sind, und erhalten monatlich einiges Geld zur Anschaffung ihres Tabacks. Die kranken Armen werden sogleich in die Krankenanstalt gebracht, die sich in einem andern ganz abgesonderten Theile des Hauses befindet. Sie besteht aus mehren Sälen an der Nordseite

des Hofes, in welchen schon längst jeder Kranke sein besondres Bette mit Matraze ꝛc. hat, seit der Regierung Napoleons aber auch die alte Unreinlichkeit und Nachlässigkeit ausgetrieben und eine bessere Lüftung der Säle eingeführt ist. Außer den Krankensälen befindet sich hier auch ein Saal für die Genesenden, und ein andrer für die Verwundeten, in welchen auch die chirurgischen Operationen vorgenommen werden. Die Narren sind ganz von den Armen abgesondert, und in zwei Classen getheilt. Die erste umfaßt die Blödsinnigen, welche alle an einem rings umher verschlossenen Hofe wohnen, in dem sie sich bei gutem Wetter versammeln. Aus diesem Hofe gelangt man in einen andern Hof, welcher mit einem eisernen Gitterwerke verwahrt ist. Hier befinden sich die Wahnsinnigen, und die Zellen, die ihnen zur Wohnung dienen, welche **les petites maisons** genannt werden. Jeder Wahnsinnige hat hier seine besondre Kammer, worin sich ein Tisch, ein Stuhl, ein Schrank, alles von Holz, und sein Bett befindet. Aber die Tollen oder Rasenden haben nichts als ein Strohlager. Diese bleiben auch immer in ihren Zellen eingeschlossen, während die Wahnsinnigen, und die nur periodisch rasend sind, bei günstigem Wetter in dem Hofe spazieren gehen. Alle diese Bewohner der **petites maisons** sind solche, welche für unheilbar gehalten werden, und ihre Anzahl beläuft sich auf 600. Man behandelt sie mit vieler Nachsicht und Sanftheit, und selbst die bösesten werden nicht gemißhandelt. Sie zu bändigen hat man das in England erfundne Hemd von grober Leinwand mit weiten Ärmeln eingeführt, das ihnen den freien Gebrauch der Hände versagt, und sie so außer Stand setzt, zu schaden. Diejenigen Narren, für die man Hoffnung zur Heilung hat, werden in das königl. Irrenhaus zu **Petit-Charenton**, zwei Stunden von Paris, gebracht. Bicêtre begreift ferner auch noch das ungeheure Gefängniß, das aus einer großen Menge von Sälen, Zimmern, kleinen Zellen, und furchtbaren unterirdischen Gewölben besteht. Vor der französischen Revolution waren alle diese Räume mit liederlichen Mannsleuten, mit allen Arten von Verbrechern, und mit solchen, welche die Bastille nicht fassen konnte, vollgestopft. Jetzt wird hier ein jeder zum Tode Verdammte während der ihm zur Appellation gestatteten Frist verwahrt, sowie auch das Urtheil an solchen vollzogen, die zur Kette oder zur Einsperrung verdammt sind.

Das Hospital de la Salpetrière zu **Paris** nächst dem Jardin des Plantes, sonst auch im besondern Verstande Hospital général genannt, gibt Bicêtre an Größe und Weitläufigkeit der Gebäude nichts nach, ist auch damit gleichförmig und nach denselben Grundsätzen eingerichtet, nur daß es ausschließlich für das weibliche Geschlecht bestimmt ist. Auch dieses Hospital war ehemals ein königliches Schloß, welches Ludwig XIII. den Salpetersiedern eingeräumt hatte, woher der Name. Als die Armuth in Paris so überhand nahm, daß man 1649 etwa 40,000 Bettler zählte, gab Ludwig XIV. die beiden obengenannten alten Schlösser zu ihrer Versorgung her, und die Anstalt wurde 1657 eröffnet. Der Umfang der Gebäude ist so erstaunenswürdig, daß in denselben oft 10,000 Menschen mit aller Bequemlichkeit beherbergt und erhalten wurden. Sie waren in folgende sechs Classen eingetheilt: 1) alte oder schwache arme Weiber, die theils umsonst ernährt werden, theils ein kleines Kostgeld bezahlen; 2) Findelkinder weiblichen Geschlechtes; 3) arme Mädchen, die in allen weiblichen Beschäftigungen, hauptsächlich aber in allen Arbeiten mit der Nadel unterrichtet, und deren Werke theils im Hause verbraucht, theils zum Vortheile desselben verkauft werden; 4) liederliche Weibsleute, die man zur Strafe einsperrte und zum Wollespinnen und andern dergleichen Arbeiten anhielt; 5) Züchtlinge, oft Kinder angesehener Ältern, die hier zu vernünftigen Gedanken gebracht werden sollen; 6) endlich verrückte Weibspersonen; 36 Nonnen, mehr als 80 Gouvernantinnen, und eine Menge Mägde hatten die Aufsicht, Wartung und Hausgeschäfte zu besorgen. Das Institut besteht auch jetzt noch auf demselben Fuße, und wird fortwährend von den Hospitaliterinnen, die unter dem Namen der grauen Schwestern bekannt sind, bedient. Allein die Anzahl der Armen ist bedeutend kleiner als ehemals, und beläuft sich jetzt etwa auf 5000 Personen. Es unterscheidet sich immer von dem Hospitale Bicêtre besonders dadurch, daß in der Salpetrière eine größre Reinlichkeit als dort herrscht, hier auch ein besondrer Saal für die von Blindheit befallnen Unglücklichen und eine sehr gut eingerichtete Apotheke zu finden ist, welche Bicêtre und ein Paar andre nahe gelegne Hospitäler versorgt. Das Hauptgebäude, zu welchem man durch einen doppelten Vorhof gelangt, ist in Galerien abgetheilt. Jede Galerie hat wieder große Säle, und hier sind die Mädchen nach ihrem verschiednen Alter, nach ihren Fähigkeiten und nach Art ihrer Arbeit vertheilt. Eine gewisse Anzahl ehrbarer alter Weiber dürfen täglich ausgehen. Sie werden aber von den Augen der Polizei streng beobachtet, daß sie nicht betteln. Die Gebäude und Einrichtungen für die Narren sind ganz wie zu Bicêtre, nur daß in dem Umfange des Hofes, um welchen die **petites maisons** sich anschließen, noch ein besondrer Hof durch ein eisernes Gitterwerk gebildet ist, in welchem man die Tollen und Rasenden bei günstiger Witterung Luft schöpfen läßt. Diese weitläufigen Narrenhöfe können 1000 Personen aufnehmen. Die gewöhnliche Anzahl der Narren beläuft sich auf 600 bis 800. Unter diesem Hospitale steht auch 1) das Hospital de Sainte Marthe oder Scipion, worin alles Brod gebacken wird, welches sowol hier als auch in den übrigen zum Generalhospitale gehörigen Hospitälern gebraucht wird; 2) das Hospital St. Pelagie für Mädchen und Weiber, die sich den Ausschweifungen ergeben hatten, und die hier entweder freiwillig tugendhaft werden wollen, oder durch Arbeit und Ordnung gezwungen werden müssen; 3) das Hospital la Pitié für arme Kinder beiderlei Geschlechts, und 4) das Hospital des Enfans trouvés für Findelkinder ꝛc. bei den Findlings- und Waisenhäusern. Alle diese machen nebst Salpetrière und Bicêtre das eigentliche Generalhospital aus. La Salpetrière hat auch ihre eigne Kirche, eine der schönern in Paris, ein Werk des königl. Architekten Liberal Bruant, des berühmten Erbauers des kön. Invalidenhauses.

In Paris ist auch das Hospice du Faubourg Saint Jaques zwar ein kleines Bauwerk, aber als ein Muster von Armenhäusern berühmt. Es wurde von dem bekannten Architekten Viel 1780 erbaut (s. die zwei Grundrisse und den Aufriß unter Nr. V, A, B und C). Ebendaselbst ist endlich das Hospital des Incurables in der Vorstadt Luxemburg ebenfalls eine große und merkwürdige Anstalt dieser Art. Es wurde 1637 von dem Cardinale Rochefoucauld für 300 Betten nebst Nahrung und Kleidung gestiftet, nimmt arme unheilbare Kranke, meistens aber alte, unvermögende Leute beiderlei Geschlechtes, auf, welche in abgesonderten großen Sälen beisammen wohnen, wo jedes sein besondres Bette mit grünen Vorhängen und einem Stuhle hat. Die Anzahl derselben beläuft sich jetzt gewöhnlich auf 400 Personen. Das Gebäude ist weitläufig und enthält neben allen zu einem vollkommnen Armenhause gehörigen Theilen acht Säle, von welchen sich die nach Art der im großen Krankenhause zu Mailand kreuzförmig erbauten besonders auszeichnen. Vergl. den Grundriß davon, um die Raumeintheilung desselben einzusehen.

Zu St. Petersburg entstand durch die Kaiserin Katharina II. das Stadthospital für Arme und für unheilbare Kranke. Auf ihren Befehl wurde das Gebäude auf dem unweit des woskresenskischen Fräuleinklosters befindlichen Platze zur Aufnahme der vorher im woskresenskischen und wassiliostrowischen Armenhause lebenden Armen eingerichtet. Durch Beihülfe Gabriels, Erzbischofes von Nowogorod und St. Petersburg, wurde eine nach dem Kaiser Constantin und seiner Mutter Helena benannte Kirche angebaut, und die Einweihung derselben, sowie die Eröffnung des Armenhauses am 8. Aug. 1781 gefeiert. Das eigentliche Hospital ist für männliche und weibliche Personen bestimmt und die mit unheilbaren Krankheiten Behafteten werden in einer besondern Abtheilung von den andern getrennt erhalten. Außer dieser Krankenabtheilung werden die Armen in zwei Classen behandelt: 1) die gebrechlichen und bejahrten Personen, die nicht mehr arbeiten können, und daher Wohnung, Kleidung, Nahrung und alle Nothdurft erhalten. 2) Solche, die noch im Stande sind, Arbeiten zu verrichten; sie bekommen nur die unumgänglich nöthigen Bedürfnisse. Die tauglichen davon werden zur Bedienung der Kranken und zu Hausarbeiten genommen, und erhalten dann die Versorgung der ersten Classe, zu der sie in der Folge, wenn ihr Körper zu schwach wird, übergehen. Der vorschriftsmäßige Bestand des Hospitales und dessen Einrichtung, woraus sich seine Raumabtheilung ergibt, ist so: Ein Oberaufseher (Glawnüi Nadsirabel) trägt für Alles, was zum Armenhause gehört, Sorge. Alles, was nach seiner Meinung zum Besten der Anstalt gereichen kann, muß er dem Collegium der allgemeinen Fürsorge vorstellen, und alle in dem Hospital unter verschiednen Benennungen befindliche Personen sind ihm untergeben. Ein Aufseher (Nadsirabel) hat das Buch für das Namensregister über jedes Zimmer zu führen, und hieraus dem Oberaufseher am Ende jedes Monates von den Neuangekommenen, Abgegangnen, in andre Zimmer Versetzten Nachricht zu geben. Er selbst muß über den Bestand der Zimmer wachen, die vorschriftsmäßige Anzahl in jedem aus den übercompleten mit Erlaubniß des Oberaufsehers ersetzen, und im Falle einer erkrankt, für die Versetzung desselben in die Krankenabtheilung Sorge tragen. Übrigens hat er auf die genaueste Pflichterfüllung aller über die Armen und Kranken gesetzten Bedienten, auf Reinlichkeit der Zimmer, auf anständige Ordnung darin, auf Mäßigkeit, Frieden, Sittlichkeit ihrer Bewohner, überhaupt auf alles Polizeiliche ein scharfes Auge zu richten. Er muß daher alle 24 Stunden einmal die Zimmer besichtigen, die Vorfälle dem Oberaufseher anzeigen, und dessen Entscheidung zur Strafe oder sonstiger Einrichtung abwarten. Ein Buchhalter muß für die Sicherheit der Magazine des Hauses besorgt sein, auf die aus denselben an den Unteraufseher und die Unteraufseherinnen erfolgenden Abgaben der Bedürfnisse, auf das genaue Maß dieser Bedürfnisse, auf ihre Güte und richtige Ablieferung an die Ältesten jedes Zimmers beständig Acht haben. Dabei hat er den Empfang des Geldes und dessen Auszahlung an den Unteraufseher und die Unteraufseherinnen zum Einkaufe zu besorgen, über dessen richtige Verwendung und gewissenhafte Austheilung des Gekauften an die Ältesten jedes Zimmers zu wachen, über alles dieses die Empfangs-, Einnahme-, Austheilung- und Ausgabebücher zu führen, und am Ende jedes Monates dem Oberaufseher und dem vorgesetzten Collegium Rechnungsbericht abzustatten. Überdies muß er bei Erkrankung oder Abwesenheit des Aufsehers auch dessen Stelle vertreten. Für seine Geschäftsführung ist ihm besonders ein unter seiner Disposition stehender Schreiber zugegeben. Als Arzt des Spitals wird ein Unterarzt aus dem Krankenhause gebraucht, der die Pflicht hat, auf den jedesmaligen Ruf, sonst aber ordnungsmäßig jeden Montag, die Armen zu besuchen, und zu untersuchen, ob sich Kranke unter ihnen befinden. Er hat nach jeder Besichtigung des Armenhauses dem Oberaufseher Bericht abzustatten. Den Mannspersonen ist ein Unteraufseher (Smotritel) und den Frauenspersonen sind vier Unteraufseherinnen (Smotritelniza) vorgesetzt. Jener sowie diese sollen jedesmal in einem besondern Zimmer wohnen, und sich nie ohne Vorwissen des Aufsehers oder Buchhalters aus dem Armenhause entfernen. Jeder dieser Personen ist eine bestimmte Anzahl von Zimmern zur Aufsicht anvertraut, damit sie besonders darauf sehen, daß Alles, was der Aufseher den Armen vorgeschrieben hat, genau und ordnungsmäßig beobachtet werde. Auch haben diese Personen das für die Zimmer bestimmte Geld von dem Buchhalter einzunehmen, dafür Eßwaaren einzukaufen, und selbige den Ältesten, soviel als nach dem Etat für jedes Zimmer bestimmt ist, zuzustellen. Diese und alle hier nachgenannten Personen werden aus den Armen selbst genommen. In jedem Zimmer befindet sich ein Ältester oder eine Älteste (Starosta und Starostina). Den Ältesten bei der Abtheilung der unheilbaren Kranken sind vier Knechte, sowie den Ältestinnen vier Mägde zugegeben. Bei der ersten Classe der Armen sind jedesmal einem Ältesten oder einer Ältestin drei Knechte oder drei Mägde, bei der zweiten Classe aber keine angesetzt, weil die Ar-

men dieser Classe die Arbeiten selbst zu verrichten haben. Alle diese Knechte und Mägde werden zum Brodbacken, zum Zubereiten der Speisen, zur Bedienung der Armen und zu andern nöthigen Geschäften gebraucht, die sie auf Befehl der Ältesten und Ältestinnen zu verrichten haben. Die Anzahl der unheilbaren und Armen ist folgende: Ein Zimmer und bei selbigem ein Ältester mit 4 Knechten und 20 Unheilbaren männlichen Geschlechts, 7 Zimmer, ein jedes mit 20 unheilbaren weiblichen Geschlechts, einer Ältestin und vier Mägden; ferner für die Armen der ersten Classe zwei Zimmer mit 52 armen Mannspersonen, zwei Ältesten und sechs Knechten, und 16 Zimmer mit 416 armen Frauenspersonen, 16 Ältestinnen und 48 Mägden; dann für die Armen der zweiten Classe ein Zimmer mit 29 armen Mannspersonen und einem Ältesten und vier Zimmer mit 116 armen Frauenspersonen und vier Ältestinnen: zusammen 773 Arme, 4 Älteste, 27 Ältestinnen, 10 Knechte und 76 Mägde in 31 Zimmern. Jedes dieser Zimmer hat zwei Öfen, sowie auch das Zimmer für den Aufseher, das Zimmer für den Unteraufseher und für die Unteraufseherinnen, das Zimmer für den Buchhalter und das Comptoir. Fünf Wächter (Storoscha) unter dem speciellen Befehle des Aufsehers müssen genau Acht geben, daß Niemand, besonders zur Nachtzeit, mit Licht und Feuer herumgehe, daß sich keine Arme aus dem Hause entfernen, und daß keine fremde Leute ohne Erlaubniß oder Befehl des Aufsehers, des Unteraufsehers oder der Unteraufseherinnen in das Haus eingelassen werden &c. Endlich hält das Armenhaus auch zwei Pferde und einen Fuhrmann zum Anfahren des Wassers und der Eßwaaren, zum Wegführen der Kranken in das Krankenhaus und zu andern gemeinschaftlichen Bedürfnissen.

In **Rom** wurde das Sanct Michelsspital, **l'Ospicio Apostolico di Santo Micchele**, eins der größten, schönsten und musterhaftesten Armenhäuser der ganzen Welt, von Thomas Odescalchi, einem Vetter des Papstes Innocentius XI. und dessen Großalmosinar für arme Kinder gestiftet, und der Bau 1684 unter der Direction des berühmten Architekten Ritter Matthias Gregorius von Rossi angefangen. Clemens XI. erweiterte es im Anfange des 18. Jahrh. bedeutend, und verband damit die Anstalt für arme alte Leute, Männer und Weiber, und für junge Leute von übler Aufführung, und Clemens XII. fügte das Zuchthaus für Weiber hinzu. Das Gebäude erhebt sich am Tiberhafen bi Ripa Grande und ist nicht blos von colossaler Höhe und Umfange, sondern auch in einem großartig einfachen Styl aufgeführt. Die Vorderseite hat fast 900 Fuß in der Länge. Das Ganze besteht aus mehren großen Höfen, welche die Flügel des weitläufigen Hauses einschließen. Auf drei Seiten eines der größten Höfe sind die Werkstätten für die verschiednen Kunstfabriken und Manufacturen angebracht, in welchen die Waisen und Kinder nahrungsloser Ältern unterrichtet und gebildet werden. Man hat gewöhnlich gegen 200 solcher Zöglinge. Ihre natürlichen Fähigkeiten und ihre Tauglichkeit oder Geschicklichkeit bestimmen die Wahl. Es gibt fast kein Handwerk, in welchem hier nicht ein Meister für diesen Zweck angestellt wäre. Ein Theil arbeitet in der hier angelegten Wollentuchfabrik und ein andrer in der Tuchfärberei, Buchdruckerei &c. Auch im Zeichnen, in der Musik und in den Anfangsgründen der Wissenschaften wird den Kindern Unterricht ertheilt. Sobald diese jungen Leute das Alter von 20 Jahren erreicht haben, werden sie mit einer vollständigen Kleidung versehen, und erhalten ein kleines Capital, um sich damit in dem Geschäfte, das sie erlernt haben, häuslich niederlassen zu können. In der Mitte dieses Hofes ist ein herrlicher Springbrunnen, mit edeln Kunstformen und verschiednen Inschriften zur Ehre der Stifter dieses Hauses verschönert. Um einen andern Hof herum befinden sich die Wohnzimmer für die alten Leute. Man zählt ihrer gewöhnlich gegen 300 männlichen und etwa 250 weiblichen Geschlechts. Sie sind in allen Stücken sehr gut gehalten und gepflegt. Schon ihr Äußeres verkündet, daß sie an diesem trostreichen und angenehmen Zufluchtsorte, den ihnen die Wohlthätigkeit bereitet hat, vollkommen zufrieden sind. Ihre Zimmer sind reinlich, und ihr gemeinschaftlicher Speisesaal ist schön und von ungemeiner Größe. Ein andrer Theil des großen Hauses ist das Gefängniß für Kinder und junge Leute, welche von der Polizei, oft auch von ihren Ältern zur Besserung hierher gebracht werden[43]). Das Hospital hat seinen Namen von der Kapelle des heil. Michaels, welche sich an dasselbe anschließt, und zu gleicher Zeit mit ihm erbaut wurde. Beide werden von den Ordensgeistlichen der **scholarum piarum** bedient, und die oberste Aufsicht über das Ganze ist drei Cardinälen aufgetragen[44]).

In **Rom** muß ferner Santa Galla in Portico, obgleich an Größe der Anstalt und des Gebäudes mit dem eben beschriebenen kolossalen Armenhause nicht zu vergleichen, doch immer als ein bedeutendes, schönes, und durch Alterthum höchst merkwürdiges Institut in der Reihe der allgemein interessanten Armenhäuser genannt werden. Es nimmt alle hülflose Arme auf, die keine Zuflucht haben, sowie auch die Genesenden, welche das allgemeine Hospital der Pilger verlassen, und wird von den Mönchen des Ordens der Mutter Gottes bedient. Dieses Armenhaus liegt zwischen dem Capitolium und der Tiber nächst dem Orte, den ehemals die Portike der Octavia einnahm, von der es auch seinen Beinamen erhalten hat. Seine Hauptbenennung aber rührt von der heil. Galla, der Tochter des berühmten Consularen Sym-

43) Den besondern Zweck desselben zeigt eine Inschrift über dem Eingang an: Clemens XI. Pont. Max. perditis adolescentibus corrigendis instituendisque, ut qui inertes oberant, instructi reipublicae serviant. An. Sal. MDCCIV. Pont. IV. In einem Zimmer dieser Abtheilung spricht uns von der Wand herab folgende Wahrheit an: Parum est coercere improbos poena, nisi probos efficias disciplina. In der Mitte eines andern Zimmers, wo etwa 50 Mädchen mit Spinnen beschäftigt sind, ist das Wort Silentium befestigt. An der äußern Wand eines Zimmers dieser Abtheilung, welches für Frauen bestimmt ist, liest man, daß es Clemens XII. im J. 1733 gestiftet hat, um der Ausgelassenheit der Weiber Schranken zu setzen und ihre Laster zu bestrafen.

44) Eine Ansicht dieses großen Spitals, sowie es von einem Standpunkte jenseits der Tiber unfern der Trümmer des alten Pons Sublicius erblickt wird, findet man bei Jean Barbault in dessen Édifices de Rome moderne, p. 69 Tab. ultima.

machus, her, den Theodorich der Große um 525 enthaupten ließ. Denn an dieser Stelle war das väterliche Haus dieser edeln Frau, wo sie täglich 12 Armen Speise reichte. Sie ließ endlich eine Kirche dabei erbauen, und zog sich in die Einsamkeit eines Klosters, nahe bei Sanct Peter, zurück. Zu ihrem Andenken setzte man aber hier in ihrer Kirche, die damals der heil. Maria geweiht war, dieselben von ihr ausgeübten Werke der Barmherzigkeit fort. Das berühmte Geschlecht der Odescalchi erweiterte zuletzt die Anstalt, und bildete aus ihr das noch bestehende beträchtliche Hospital. Die Façade der Kirche ist ein Werk des berühmten Baumeisters Matthias Gregorius de Rossi, und die beiden anbetenden Engel von der Hand des Ritters Bernini haben jenen in der Kapelle des heil. Sacramentes zu Sct. Peter zum Vorbilde gedient.

In derselben Stadt müssen wir auch des französischen Hospitals, verbunden mit der Kirche S. Luigi de Francesi, gedenken. Es liegt in dem Stadtviertel di Santo Eustachio, und wurde 1480 für die Pilger aus Frankreich, Lotharingen und Savoyen gestiftet, welche hier drei Tage lang Herberge und Nahrung, und bei ihrer Abreise einen Zehrpfennig erhalten. Das Hospital steht unter dem Schutze des Königs von Frankreich, und wird von einer Brüderschaft verwaltet, die aus 24 Franzosen besteht, und auch den armen Mädchen aus Frankreich, Lotharingen und Savoyen Aussteuer gibt. Die Kirche ist die schönste Nationalkirche in Rom, wo bekanntlich jedes europäische Volk die seinige hat. Die Franzosen erwarben sie sich 1478 durch Tausch gegen jene, die sie in der Straße della Valle hatten. Die Königin Katharina v. Medicis und der Cardinal Matthias Contarelli trugen viel zu ihrer Wiedererbauung bei, welche 1589 beendigt wurde. Die Façade ist ein Werk des berühmten Architekten Giacomo della Porta [45]); das Innere ist mit ionischen Pilastern ausgebildet, welche um die Mitte des 18. Jahrh. mit sicilischem Jaspis bekleidet wurden. Um eben diese Zeit zierte man die Kirche überhaupt mit Marmor, Stuck und Vergoldungen. Die Kuppel, der Chor und die Tribune des Hochaltars wurden nach den Zeichnungen des lyoner Architekten Antoine Derizet verziert, und das Hauptgewölbe der Kirche von Karl Natoire, damals Director der französ. Akademie in Rom, ausgemalt. Das Hauptaltargemälde ist eine Himmelfahrt Mariä von dem berühmten Francesco Bassano. Die zweite Kapelle links ist durch das vortrefflichste Gemälde, das Leben der heil. Cäcilie, von Dominichino, berühmt. Die dritte Capelle zeichnet sich durch die sel. Johanna von Valois, ein Gemälde von Parozel, und durch das Grabmal des großen Staatsmannes und französ. Gesandten am päpstlichen Hofe, Cardinals Arnold von Ossa, aus. Die Wände der Kapelle des heil. Matthias sind von den Werken zweier berühmten Meister ganz bedeckt. Das Bildniß des Heiligen und die Gemälde auf den Seitenmauern sind von Michel-Angelo da Caravagio, und das Gewölbe, sowie die zwei Propheten, von den Händen des Ritters Joseph Cesari da Harpino.

Ebendort verdient noch das Hospital mit seiner Kirche Santa Maria del Orto, das Armenhaus und die Kirche der Spezerei- und Obsthändlerzunft Erwähnung. Eine große und schöne Anstalt in der Gegend der Ripa Grande, nicht weit hinter dem Sanct Michelsspital, grade auf der Stelle und in der Gegend, wo einst die Prata Mutii lagen, und wo Mutius seine Hand in Gegenwart des Königs Porsenna verbrannte. Die Kirche wurde 1489 von den freiwilligen Beiträgen vieler frommen Leute erbaut. Ihr Baumeister ist der berühmte Julius Romanus, und die Façade ist eins der bessern Werke des eigensinnigen Architekten Martin Lunghi des Jüngern. Das Innere der Kirche ist mit Kunstwerken berühmter Meister angefüllt. Die Tribune des Hochaltars ist von Jakob della Porta, und seine Gemälde sind von Friedrich und Thaddäus Zuccheri. Besonders reich ist das Gewölbe. Hier haben die Gebrüder Zuccheri die Propheten, Torelli die Sibyllen und der Ritter Baglioni Scenen aus dem Leben der heil. Jungfrau gemalt. Neben vielen andern geschätzten Gemälden in den zahlreichen Kapellen dieser Kirche zeichnen sich vorzüglich jene des Thaddäus Zuccheri, des Philipp Zucchetti, des Ritters Baglioni und des Nicola da Pesaro aus. Auch ein Engel aus schwarzem Marmor von Peter Le-Gros wird mit Vorzug bemerkt.

Bei Savona, sechs Lieues westlich von Genua, im Thale Sanct Bernard, ist das große Hospital mit seiner schönen und prächtigen Kirche der Madonna della Misericordia eine höchst merkwürdige Anstalt für Waisen, Greise und Unheilbare, von der mir aber eigne Anschauung und nähere Nachrichten mangeln. Zu Toledo ist von 17 Hospitälern der Alkazar eins der schönsten und größten Armenhäuser. Es ist der ehemalige Palast der gothischen und maurischen Könige von Kaiser Karl V. und seinem Sohne, Philipp II., Könige von Spanien, zur Residenz der spanischen Herrscher wieder neu erbaut, ein Werk des berühmten kaiserl. Baumeisters Alonso de Covarrubias und des Ludwig de Vergara, welche die Nordseite aufführten, und endlich des Ritters Juan de Herrera, Architekten Königs Philipp II., weltberühmten Vollenders des Escurial, Meisters des königl. Palastes von Aranjuez, der Brücke von Segovia zu Madrid, und vieler andrer durch ihren großen und ernsten Styl ehrwürdiger Gebäude, welcher die Südseite des Alkazar vollendete: ein viereckiges Gebäude von etwa 160 und 130 Fuß in den Seiten, durch seinen einfach-prächtigen und großartigen Styl, durch seine edle Colonnade, durch den schönen Hof, den es einschließt, rings von Arkaden umgeben, und durch seine große und prächtige Treppe eins der herrlichsten Denkmäler der Kunst des 16. Jahrhunderts. Durch die Verlegung des königl. Hofes von Toledo nach Madrid und durch die große Feuersbrunst, die der Palast im Anfange des 18. Jahrh. aushalten mußte, gerieth er ganz in Verfall. Einige Freunde der Kunst, denen es nahe ging,

45) Sie erhebt sich in zwei Pilasterordnungen, deren die untre dorisch, die obere korinthisch ist. Die Mittelthüre zeichnet sich durch zwei ionische Säulen und einen Giebel aus. Vier Statuen von den Händen des französ. Bildhauers Lestage zieren das Ganze. Nächst der Thüre sieht man vier Grenzsteine von Granit und zwei andre von herrlichem Porphyr.

den Untergang eines so prächtigen Denkmals vor Augen zu sehen, legten dem Könige etwa um 1780 dessen Wiederherstellung ans Herz. Der Erfolg war, daß sich der damalige Erzbischof von Toledo selbst diesem ehrenvollen Werk unterzog. Nachdem er dem Alkazar seine alte Majestät wiedergegeben hatte, verwandelte er ihn in ein Hospital für arme alte Weiber und Greise, nahm einige hundert Waisenkinder dazu, die er daselbst erziehen, und in einer darin errichteten Zeichnungsschule zu allen Künsten und Handwerken vorbereiten ließ, und dieses wohlthätige Institut dauert in einer ungemein großen Ausdehnung fort. Der Erzbischof that noch mehr: Er verband eine Seidenmanufactur mit dem Armenhause, in welcher alle junge Arme und Bettler ihren Unterhalt finden sollten. Die prachtvollen Zimmer des untern Geschosses, wo einst die Großen des Reiches in ihrem Glanz erschienen, füllten sich mit Spinnrädern und mit Webstühlen an, das Kellergeschoß, das sonst der königl. Ökonomie und den Stallungen diente, wurde zu den Schlafsälen der Armen eingerichtet, und so ernährte der Erzbischof über 700 arme Menschen, die bei der Seidenmanufactur gebraucht wurden. Außer dem Ertrage der Arbeiten waren jährlich noch 40,000 Ducados erfoderlich, halb von der Kirche, halb, und was noch weiter fehlte, vom menschenfreundlichen Stifter hergeschossen.

In Turin hat die Carita, ein durch Größe und Vortrefflichkeit der Anstalt und der Gebäude allgemein merkwürdiges Armenhaus, große Einkünfte, und nimmt einen ziemlichen Theil der Straße des Po ein. Jung und Alt von beiderlei Geschlecht werden hier zur Arbeit von allerlei Fabriken angehalten, wofür sie ihren Lebensunterhalt, besondre Verpflegung, wenn sie alt oder krank werden, und doppelte Kleidung erhalten. In dem Hause befinden sich gemeiniglich 2000, öfters bis 3000 Bettler, welche von den Straßen weggenommen werden, zu welchem Zwecke 30—40 Mann täglich auf den Straßen herumgehen. Doch werden nur Landeskinder aufgenommen; Fremde dagegen bestraft und aus der Stadt gewiesen. Das Hauptgebäude umgibt mit seinen Flügeln zwei viereckige Höfe, und hat rings um die Hofseiten herum Galerien. Der eine Hofraum mit seinen umgebenden Flügeln ist für die Männer, der andre für die Weiber bestimmt. Jedes Geschlecht speist in seinem besondern Saal, etliche Hunderte auf einmal, sodaß sie einander zwei- bis dreimal ablösen. Jedes Geschlecht hat auch seine besondre Zeit, die Messe zu hören, und alle sind von den übrigen Leuten, die in ihre Kirche gehen, durch ein eisernes Gitterwerk abgesondert. Die Kirche ist wegen des Gewölbes und der daran von Ritter Daniel gemalten Himmelfahrt Christi, berühmt. In den untersten Gängen um die beiden Höfe des Spitals stehen die marmornen Brustbilder der Wohlthäter und Wohlthäterinnen der Stiftung mit zierlichen lateinischen Beischriften.

Venedig besitzt in dem berühmten Hospital Li Mendicanti di Santo Lazzaro eins der schönsten, prächtigsten, größten und am besten eingerichteten Armenhäuser der Welt. Es liegt im obern Theile der Stadt an den Lagunen mitten zwischen der Sacca della Misericordia und dem Arsenale. Zuerst war es auf der Insel St. Lazzaro erbaut, und zur Aufnahme der Aussätzigen bestimmt. Als sich diese Krankheit nach und nach verlor, nahm man andre Kranke, Gebrechliche und Straßenbettler darin auf. Die Lage des Hauses auf einer entfernten Insel hielt aber die Vorsteher, Ärzte und andre benöthigte Personen öfters, besonders bei stürmischem Wetter, oft wenn man derselben am meisten bedurfte, ab, dahin zu fahren. Deshalb begann man 1673 den Bau dieses prächtigen Werkes, wozu ein reicher Kaufmann Bontempelli 30,000 Dukaten hergab, und noch 100,000 Dukaten vermachte. Mit dem Hause wurde zu gleicher Zeit die Kirche nach dem Modelle des berühmten Vincenzo Scamozzi aufgeführt. Sie ist von angemessener Größe, sehr wohl erhellt, und steht in der Mitte des weitläufigen Bauwerkes so zu sagen zwischen zwei Hospitälern eingeschlossen. Denn zur Rechten ist das Hospital für das männliche und zur Linken für das weibliche Geschlecht. Beide große Hausabtheilungen sind mit Höfen und Sälen versehen, und so geräumig, daß eine ungemein große Anzahl Menschen ganz bequem darin wohnen kann. Jetzt werden gegen 600 arme alte Leute darin beherbergt und verpflegt, überdies eine bestimmte Anzahl Waisenmädchen aufgenommen und erzogen, die besonders in Musik und Gesang von guten Meistern gebildet werden, und an Sonn- und Feiertagen in der Kirche Oratorien oder geistliche Concerte abhalten. Nach gemeiner Meinung zieht man hier die besten Sängerinnen. Die schöne Vorderseite der Kirche ließ ein venetianischer Kaufmann, Giuseppe Galli, nach den Zeichnungen des bekannten Architekten Giuseppe Sardi ganz von Marmor aufführen. Das äußre Portal führt in einen großen viereckigen Vortempel; aus diesem kommt man durch ein zweites Portal in die Kirche selbst. Die Scheidewand zwischen dem Vortempel und der Kirche machen zwei schöne Denkmäler von feinem Marmor, welche dem venetianischen Admiral Ludwig Mocenigo wegen der Vertheidigung von Candia gesetzt wurden. Jedes Monument hat eine Statue, die eine stellt die Tapferkeit, die andre die Klugheit vor. Innerhalb der Kirche über dem Portal steht seine Bildsäule in Lebensgröße von Giuseppe Belloni, und zu beiden Seiten sieht man einige seiner kriegerischen Unternehmungen in halberhobner Arbeit mit vieler Kunst vorgestellt von Sardi. Das Innere der Kirche ist ein einziges Schiff in korinthischer Ordnung, und der Boden am Hochaltare vom feinsten und auserlesensten Marmor eingelegt. Außer diesem sind noch vier andre Altäre, alle vom feinsten karrarischen Marmor. Rechts und links von dem Hochaltare hängen zwei vorzüglich schöne Gemälde, eins von Alexander Tiarini von Bologna, das andre von Gian Francesco Barbieri von Cento, der unter dem Namen il Guercino bekannt ist. Auch das Bethaus im Innern des Hospitals, dem heil. Philippus Nerus gewidmet, ist mit mehren guten Gemälden geziert.

Zu Venedig muß endlich auch das Augustiner-Nonnenkloster Le Convertite, im westlichen Theile der Insel Giudeca, zu den schönsten und merkwürdigsten Ar-

menanstalten gerechnet werden. Es nimmt die Lustmädchen auf, die ihren liederlichen Lebenswandel zu verlassen und einen vor künftiger Verführung sichern Zufluchtsort wünschen. Die gewöhnliche Anzahl derselben beläuft sich auf 300. Man nimmt aber nur solche auf, die noch einige Reize besitzen, und daher in Gefahr sind, ihren verderblichen Lebenswandel fortzuführen. Die Kirche ist aus dem 16. Jahrh., von ansehnlicher Größe, hat sechs wohlgeordnete Altäre, und ist mit vortrefflichen Gemälden von guten Meistern geschmückt. Man sieht in derselben zwei der vorzüglichsten Werke des Baldissera d'Anna, ein Altarblatt des Matthäus Ingoli Ravenate, mehre schöne Bilder des jüngern Palma, welcher auch den ganzen Platfond der Kirche gemalt hat, und das beste Werk des Luigi Benfatto, Christus, wie er der Magdalena als Gärtner erscheint, das Blatt des Hochaltars.

III. Findlingshäuser und Waisenhäuser.

Außer den mit allgemeinen Hospitälern und mit Armenhäusern, sowie auch manchmal mit Krankenhäusern verbundnen großen Anstalten für Findlinge, Waisen und andre arme Kinder gibt es auch unglaublich viele einzelne Findlingshäuser und Waisenhäuser, von welchen die größten und merkwürdigsten folgende sind.

Das amsterdamer ist höchst einfach in seinem Äußern, durch gute Disposition und Reinlichkeit in seinem Innern ausgezeichnet. Es nimmt 1000 Kinder im Hause auf, und läßt 3000 auf dem Lande verpflegen. In Berlin besteht das große Friedrichs-Waisenhaus, eine der schönsten und höchst bedeutenden Anstalten dieser Art, aus einem weitläufigen, drei Stockwerke hohen Gebäude, von welchen das oberste ein Halbgeschoß ist. Es schließt, im Viereck gebaut, einen großen Hof ein. Seine Nordseite grenzt an die stralauer Straße, seine Ostseite an das Ende der neuen Friedrichsstraße und den Anfang der Waisenbrücke, und seine Südseite berührt mit der großen Kirche und ihrem Thurme die Spree. Kurfürst Friedrich III. ließ das Werk nach seines Baudirectors, Martin Grueneberg, Plane 1697 anfangen, und 1702 war schon die Seite an der stralauer Straße und ein Flügel am Hofe fertig. Nach Grueneberg's Tode wurde der Bau dem Ingenieurmajor und ersten königl. Baumeister, Philipp Gerlach, einem Schüler des Professors Bruebes, übertragen, welcher den hintern Flügel, und nach dem Wasser zu die Kirche baute, und damit 1716 fertig wurde. Endlich führte derselbe nach seinen eignen Rissen auch den Thurm in den Jahren 1726 und 1727 auf, welcher 258 rheinl. Fuß hoch war, 1782 aber durch Abtragung seines hölzernen Obertheils erniedrigt wurde. Die Kirche wurde 1781 im Innern erneuert. In diesem großen Hause, das im vorigen Jahrh. gewöhnlich mit etwa 100 Waisenkindern, 30 alten Männern und Weibern und 200 Kostkindern bevölkert war, wohnen jetzt gewöhnlich 300—400 Waisenkinder, und überdies werden noch gegen 650 als Kostkinder darin beherbergt und verpflegt. Die alten Leute, für die es sonst ebenfalls bestimmt war, sind seitdem in andern Stiftungen untergebracht worden. Sämmtliche im Hause befindliche Waisenkinder mit den Kindern der Lindauer- und Oranien-Stiftung empfangen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen, und in den gemeinnützigsten Kenntnissen, wozu jetzt sieben Lehrer angestellt sind. Außer den Schulstunden werden die größern Mädchen zur Arbeit in der Küche und bei der Wäsche gebraucht; die kleinern nähen Hemden, Schürzen xc. für's Waisenhaus, müssen auch ausbessern und stricken. Die Kinder haben auch ein Badehaus auf der Spree, wo sie unter Aufsicht zu bestimmten Zeiten im fließenden Wasser baden. Dabei ist ein Badezimmer, wohin das Wasser aus der Spree zum Wintergebrauche geleitet werden kann. Ferner hat die Anstalt ein gut eingerichtetes Krankenhaus, dem Waisenhause gegenüber an der Straße, die man hinter der stralauer Mauer nennt. Mit dem Friedrichswaisenhause ist auch die berühmte königl. Impfungsanstalt, ferner das sogenannte Kleininstitut für Kinder vom ersten bis sechsten Lebensjahre, deren 40—50 unterhalten werden, sowie noch andere Stiftungen verbunden[46]).

Das neue Waisenhaus zu Hamburg, ein großes und prächtiges Gebäude, das auch in seiner innern Raumeintheilung gar vieles eigenthümliche Gute hat. Die Anstalt wurde 1604 gestiftet, wo man das Haus der heil. Maria am Schor in ein Waisenhaus umwandelte, welches heute noch unter dem Namen des alten Waisenhauses, doch für einen andern Zweck, besteht. Im Anfange des 18. Jahrh. erweiterte man die Stiftung auch für Findelkinder, und Jobst von Overbeck beschenkte sie zu diesem Ende mit 150,000 Mark. Endlich 1782 wurde dieses neue Haus angefangen, 1785 fertig und von der Waisenanstalt bezogen. Sein Bau kostete 295,000 Mark cour. Seine Vorderseite an der Admiralitätsstraße ist gegen Südosten, und 235 hamb. Fuß lang. Seine Nebenseiten, welche von zwei Flügeln gebildet werden, die bis an den Herrengraben reichen, haben jede eine Länge von 112 Fuß. Das ganze Gebäude ist durchaus 52 Fuß tief, und schließt längs dem Herrengraben einen länglich viereckigen Hof von 131 Fuß in der einen und 60 Fuß in der andern Seite ein. Rechts und links von dem Hause sind noch zwei eingeplankte Plätze zu den Spielen der Kinder bestimmt, deren jeder ebenso vielen Raum als das Haus selbst einnimmt. Das ganze Gebäude ist in seinen Hauptmauern massiv und drei Geschosse hoch, hat darüber unter seinem gebrochnen Dache noch ein Dachgeschoß, in der Mitte des Hauptgebäudes einen zierlichen Thurm mit Uhr und Glocken, welcher 75 Fuß über den First des Daches hervorragt, und unter jedem der beiden Flügel ein gewölbtes Kellergeschoß, welches von der Straße bis an den Graben geht, und die Küche sowie andre zur Hauswirthschaft gehörige Raumabtheilungen umfaßt. Die Kirche nimmt die Mitte des Hauses

46) Von diesem großen Hause ist ein Aufriß der Hauptseite gegen die stralauer Straße, und ein Grundriß des mittlern Stockwerks des ganzen Gebäudes auf einem Blatte gestochen und bei Jer. Wolf in Augsburg erschienen. Eine perspectivische Ansicht dieser Hauptseite und der Seite nach der neuen Friedrichsstraße oder der stralauer Brücke findet man in Schleuen's Prospecten Nr. 9, und auf dessen Plane von Berlin aus d. J. 1773.

ein, reicht durch das erste und zweite Geschoß, ist im Lichten 80 Fuß lang und 46 Fuß breit, und im Innern bunt verziert. Sie hat zwei Haupteingänge in der Mitte ihrer Länge, einen von der Straße und den andern vom Hofe her, und wird auf den beiden andern Seiten von den Haupteingängen in das Haus begrenzt. Rechts und links von ihr befinden sich in dem untern Geschosse die Zimmer des Ökonomen (Waisenvaters), die Speisesäle und andre Räume (vergleiche den Grundriß unter Nr. VII, A); im zweiten Geschosse (vergl. unter Nr. VII, B den Grundriß) die Arbeitszimmer und Lernzimmer der Kinder und der Versammlungssaal des Waisenhauscollegiums. Im dritten Geschosse sind die Schlafstuben der Kinder, und über der Kirche die Krankenstuben, im Dachgeschoß ebenfalls Schlafstuben, Zimmer für die Nachtmeister ꝛc. Die Anzahl der Kinder, die im Hause wohnen, beläuft sich jetzt auf 600, und außer dem Hause werden noch 500 von der Anstalt verpflegt. Von allen bei dem Hause angestellten Personen wohnen nur der Waisenvater und die Waisenmutter, die Krankenwärterin, die beiden Aufseher und Aufseherinnen, und das Hausgesinde im Hause selbst. Äußerlich ist das Haus bei den Ecken, und in der Mitte der Flügel mit Wandpfeilern versehen, welche am untern Geschosse von Bäurischem Werke und an den beiden obern Geschossen, die sie mit ihren Höhen ohne Unterbrechung durchreichen, toskanischer Ordnung sind. An jeden der beiden ebenbezeichneten Mitten des Hauptgebäudes ist ein Vorsprung von 3½ Fuß, der $\frac{1}{5}$ der Länge des ganzen Gebäudes zur Breite hat, und sowol von der Straße als vom Hofe her ein zierliches Portal dem Auge darbietet. Über jedem Vorsprunge erhebt sich eine Attike durch kurzstämmigen Pilaster mit zierlichen Knäufen ausgebildet, die einen ziemlich flachen Giebel unterstützen. Auch im Innern des Hauses ist architektonische Ausbildung nicht gespart.

Das The Foundlinghospital in London darf in der Reihe der besten Anstalten und der schönsten Gebäude dieser Art nicht unerwähnt bleiben. Die Stiftung dieser Anstalt wurde schon zur Zeit der Regierung der Königin Anna durch die bedeutenden Geldsummen, welche der Eifer einiger angesehenen Kaufleute für solchen Zweck zusammenbrachte, vorbereitet. Allein erst Thomson Coram, Commandant eines Handlungsschiffes, ist als der eigentliche Stifter desselben anzusehen. Dieser Mann, von Liebe für die verlassene Unschuld beseelt, verließ seinen Posten, begab sich nach London, und widmete alle seine übrigen Tage dem einzigen Geschäfte, die Barmherzigkeit seiner Mitbürger zu diesem Werke der Wohlthätigkeit anzuregen. Seine Bemühungen gelangen; Anfangs wurde ein großes Haus gemiethet. Im J. 1745 stand der erste Flügel schon fertig und wurde von der Findlingsanstalt bezogen; 1747 legte man den Grundstein zur Kapelle, und als die milden Beiträge unaufhörlich zunahmen, man auch für nöthig fand, die beiden Geschlechter zu trennen, wurde der Bau des andern Flügels beschlossen. Dieser bildet nun mit dem ersten und der Kapelle zwischen beiden im Hintergrunde das ganze Haus, welches ein ungemein großer Hof, rechts und links durch eine Colonnade veredelt, mit dem Haupteingange verbindet. Das Ganze trägt von Außen sowol als von Innen einen einfach edeln Charakter. Doch im Innern wollte die Wohlthätigkeit der damals blühenden ausgezeichnetesten Künstler der Unschuld Unterhaltung und zugleich Belehrung verschaffen. Daher wurde der Hauptsaal des Hauses mit mehren vortrefflichen Kunstwerken verziert, unter denen besonders vier große Gemälde nicht nur wegen ihrer meisterhaften Ausführung, sondern auch wegen der für den Ort passenden Wahl des Gegenstandes merkwürdig sind: das eine von Franz Hayman stellt die Tochter Pharao's vor, wie sie Moses der Pflegmutter mit den Worten übergibt: Nimm dieses Kind und nähre es für mich, ich werde dich dafür belohnen. Das andre von dem berühmten Hogarth zeigt Moses, wie ihn Pharao's Tochter in ihr Haus als Sohn aufnimmt. Das dritte von Highmore hat die Geschichte Ismaels zum Gegenstande, als der Engel vom Himmel herab der betrübten Hagar zuruft: Fürchte nichts, Hagar! Denn Gott hat die Stimme des Kindes vernommen. Im vierten endlich von Wills sieht man Jesus, wie er die Kinder zu sich ruft, und spricht: Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihnen gehört das Himmelreich. Diesen herrlichen Geschenken fügten Haytley, Willson, Whale und Gainsborough Ansichten von den größten und schönsten Hospitälern Londons und seiner Umgegend hinzu. Der berühmte Rysbach schmückte den Kamin in diesem Saale mit einem sehr schönen Basrelief, welches Kinder mit dem Feldbau und mit der Schiffahrt, als der gewöhnlichen Bestimmung dieser Findlinge, beschäftigt vorstellt. Die vortrefflichen Stuccaturarbeiten, der schöne Marmorkamin, der prächtige Tisch und das herrliche Glaswerk in diesem Saale sind alle Geschenke von den in diesen Kunstfächern berühmten Meistern Wilton, Derwal, Sanderson und Haller. Das Bildniß des würdigen Stifters Thomson Coram ist von der Hand des berühmten Hogarth. Die schöne Orgel in der Kapelle ist Geschenk Händels, welcher hier auch viele große Oratorien zum Vortheile des Hospitals unter seiner eignen Direction aufführte. Die meisten Kinder werden bis zu gewissen Jahren auf dem Lande genährt und erzogen, und stehen, obgleich in verschiednen Provinzen zerstreut, immer unter sichrer Aufsicht ehrwürdiger Personen in ihrer Nachbarschaft. Vom dritten bis zum sechsten Jahre werden sie in der Religion, im Lesen ꝛc. unterrichtet, und vom letztern Alter an sucht man sie nach ihren Kräften an solche Arbeiten zu gewöhnen, welche ihre Körper stark machen und zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit anregen. Man sieht daher einen großen Theil derselben in den Gärten, die zum Hause gehören, beschäftigt. Die Mädchen werden von dem sechsten Jahre an zum Nähen, Stricken und Spinnen, zu den Beschäftigungen in der Küche und im Waschhause, überhaupt zu Allem angehalten, was sie fähig macht, einstens als gute Dienstmägde in ehrbare Familien einzutreten.

In London zeichnet sich ferner das Christchurchhospital, auch Bluecoathospital genannt, als eins der größten und vorzüglichsten Waisenhäuser aus. Es ent-

stand unter der Regierung Königs Eduard VI., welcher das von seinem Vater, Könige Heinrich VIII., aufgehobene und der Stadt London geschenkte Franciskanerkloster, dessen Kirche als eine der prächtigsten Klosterkirchen berühmt war, zu dieser vortrefflichen Waisenanstalt verwendete. Schon 1552 überstieg die Bevölkerung des Hauses die Zahl von 340 Kindern. König Karl II. stiftete darin eine Schule der Mathematik, welche die Vorsteher des Hauses in der Folge erweiterten, und die Anstalt mit noch mehren andern Schulanstalten für Knaben und Mädchen, und zuletzt auch mit einer Zeichnungsschule für erstre versahen. Die Anstalt ist sowol dem Wesen ihrer innern Einrichtung als auch ihrem ausgebreiteten Nutzen nach ein Musterwerk. Eine große Menge trefflicher Männer gingen aus ihr hervor, wovon der größte Theil im Dienste der königl. Marine ehrenvoll wirkte, die andern aber theils als ausgezeichnete Geschäfts- und Handelsleute, theils als vortreffliche Prediger und Glieder des Parliamentes leuchteten. Die Anstalt ist für Waisen beiderlei Geschlechts, die als geborne Bürgerskinder die bürgerlichen Rechte genießen. Ihre Anzahl übersteigt gewöhnlich die Zahl von 1000, welche im Hause wohnen; die darüber sind, werden nach Herford und Wark geschickt, wo man sie grade so pflegt und kleidet, als wenn sie im Hause selbst wären, nämlich in dunkelblaue lange Röcke und gelbe Strümpfe; und ihnen für alles das, was die Andern lernen, Meister hält. Denn viel mehr als 1000 kann das Haus nicht beherbergen, obschon es ungemein groß ist, und mit vier kolossalen Flügeln einen weiten viereckigen Hof umschließt. Diese Gebäude sind meistens alt, und in Bezug auf ihre Form unansehnlich, einige in neuerer Zeit erbaute Theile ausgenommen, die sich durch etwas Eleganz auszeichnen. Aber die beiden Hauptpunkte einer Wohnung sind hier gepaart, Bequemlichkeit in Raumeintheilung und Reinlichkeit. Denn noch besteht ein Theil der alten Klostergebäude; der größte Theil derselben wurde aber nach der großen Feuersbrunst vom J. 1666 unter der Direction des weltberühmten Architekten der Pauluskirche, Sir Christopher Wreen, von neuem aufgebaut. Die prächtige Kirche, die schon unter Heinrich VIII. ihrer schönsten Zierden beraubt war, brannte damals ganz ab, und wurde von demselben großen Baumeister nicht fern von ihrer ersten Stelle wieder aufgeführt. Die Kinder sind in acht Classen abgetheilt, deren jede ihren Schlafsaal hat. Die Wohnung der Mädchen ist von der der Knaben getrennt. Alle speisen aber zusammen in einem Saale von ungeheurer Größe. Auch die Krankenabtheilung des Hauses zeichnet sich durch besondre Geräumigkeit aus. Die Hauptzimmer des Hauses als Versammlungssaal der Vorsteher und Speisesaal, sind mit Gemälden geschmückt, worunter sich kostbare Stücke befinden [47]. Die Ausgaben dieses Hospitals belaufen sich jährlich auf 12,000 Pf. Sterling; aber die Einnahme übersteigt die Ausgabe bei weitem.

The Asylum (das Zufluchtshaus) in den Georgsfeldern auf dem Wege nach der Westminsterbrücke zu London zeichnet sich weder durch Größe, noch durch Schönheit des Gebäudes aus. Um so mehr ist es aber die Art der Anstalt, auf die man als auf eine höchst musterhafte aufmerksam zu machen hat. Die Gefahr, welcher die Mädchen ausgesetzt sind, durch Armuth, durch den Tod ihrer Ältern, durch eine teuflische Kupplerin, und oft durch die Gewissenlosigkeit der Ältern selbst zu dem schändlichsten Gewerbe herabgewürdigt zu werden, veranlaßten viele gutgesinnte Menschen von Stande, zur Errichtung eines Schutzortes der weiblichen Tugend, ehe sie unterliegt, zusammenzutreten. Das Institut, im J. 1758 gestiftet, nimmt daher alle Mädchen unter 12 Jahren auf, die von ihren Ältern oder Verwandten verlassen sind, und gibt ihnen Alles, was zu einer ehrbaren weiblichen Bildung beitragen kann, im reichsten Maße. Die Anzahl der Mädchen ist nicht festgesetzt; sie ist aber nicht so bedeutend, als man sie in andern Armenhäusern zu sehen gewohnt ist. Bedeutender ist sie in dem nicht weit davon entlegnen Magdalenenhospitale, The Magdalen-House, bestimmt, die gefallnen Mädchen der Hauptstadt, wenn sie als reuige Sünderinnen erscheinen, aufzunehmen, sie von ihren Verirrungen zu heilen und in die Würde eines ehrbaren Standes wieder einzusetzen. Gestiftet ist die Anstalt auf dieselbe Weise und in demselben Jahre wie die früher genannte. Zum Locale wählte man ein Haus in Prescotstreet, Goodmansfields, ein einfaches Gebäude mit einem Hofe, der durch eine Mauer von der Straße geschieden war. Um die Unglücklichen den vorwitzigen Blicken des Pöbels zu entziehen, ersann man Fenster von trichterförmiger Gestalt, welche dem Lichte nur von Oben Zufluß gestatten. Schnell wuchsen durch den wohlthätigen Eifer des Publikums die Einkünfte, aber auch die Bevölkerung des Hauses nahm durch die Menge der reuigen Mädchen zu, und der Raum wurde bald zu enge. Die Vorsteher kauften daher ein Stück Land in den St. Georgsfeldern zu einem Neubaue. Dieses einfach schöne und symmetrisch aufgeführte Haus besteht aus vier von Backsteinen aufgeführten Flügeln, wel-

---

47) In ersterm das Bildniß König Karls II. in seiner Staatskleidung, mit Beiwerken, von dem berühmten Peter Lely von der Face 1661 gemalt; dann König Jakob II. in der Mitte seiner Höflinge, seinen Kanzler Jefferies an der Seite, wie er den Vorsteher des Hospitals, verschiedne von den Aufsehern, und eine Menge Kinder, alle auf den Knieen, empfängt, eins der längsten Gemälde, die man kennt, ein Werk des großen Meisters Antonio Verrio. In einem andern Gemälde erscheint der Stifter des Hospitals sitzend, wie er die Stiftungsurkunde den Aufsehern überreicht, welche in ihrer rothen Feierkleidung vor ihm knieen; die Knaben und Mädchen sind in zwei Reihen gestellt, ein Bischof, wahrscheinlich Ridley, befindet sich ebenfalls auf dem Stücke. Das Werk soll von Holbein sein, hat aber durch Ausbesserung viel gelitten. Im untern Saale zeichnet sich ein Kniestück von Eduard aus, ein überaus schönes Gemälde, unstreitig von der Hand dieses großen Meisters. Eduard selbst erscheint hier sehr reich gekleidet, und hat die eine Hand an seinem Degen. Unter den Portraits dieses Saales glänzen als vorzüglich schöne Werke die zweier Wohlthäter, das des Sir Wolstan Dixie, Lordmayors von London im J. 1585; das Gemälde ist vom J. 1593; und das der Lady Maria Ramsay, Gemahlin des Sir Thomas Ramsay, Lordmayors im J. 1577.

che einen viereckigen geräumigen Hof einschließen. In der Mitte des Hofes ist ein großes Wasserbecken, und bei jeder Ecke des hintern Flügels erhebt sich ein achteckiges Gebäude, wovon das eine die Kapelle ist, das andre aber den Versammlungssaal der Vorsteher enthält. Die Mädchen, welche zu diesem Ort ihre Zuflucht nehmen wollen, überreichen dem Secretaire eine kurze Bittschrift. Die Aufgenommenen sind nach Art ihrer frühern Erziehung und nach ihrem äußern Aussehen in verschiedne Classen abgetheilt. Die niedern Classen, aus denjenigen Geschöpfen gebildet, die von ungewisser Herkunft oder durch ihren unglücklichen Lebenswandel am meisten verdorben sind, werden zu solchen Arbeiten angehalten, die sie am besten verstehen, und bekommen für ihrer Hände Werke soviel als es dem Vorstande gefällt. Wenn sie sich gut aufführen, erhalten sie Gratificationen, und werden ganz unmerklich in den Stand gesetzt, wieder in die Welt zu treten und sich häuslich niederzulassen. Keine ihrer Arbeiten wird in dem Hause selbst verkauft. Man versieht sie aber mit Allem, was sie zur Fertigung ihrer Arbeiten brauchen, oder zur Ausübung ihrer Industrie verlangen. Das Hauptaugenmerk und der Geist dieses merkwürdigen Institutes geht darauf hin, die Seelen der Hospitaliten immer in einer sanften und angenehmen Bewegung zu erhalten, damit sie ihr Schicksal in diesem Hause glücklich preisen, Alles lieb gewinnen, was um sie ist, und sich zu einem ehrbaren Lebenswandel vorbereiten. Man entfernt daher mit großer Sorgfalt Alles, was ihren Beschäftigungen den Anschein einer gezwungnen Arbeit, und ihrem Aufenthalte den Charakter eines Zuchthauses geben könnte. Jedes Mädchen, das sich hier drei Jahre lang gut aufgeführt hat, und nach Verlauf dieser Frist von ihren Ältern, Verwandten oder von irgend einem ansässigen Bürger, der sich verpflichtet, sie in Dienste zu nehmen, zurückverlangt wird, erhält sogleich ihre Entlassung, und in dem Augenblicke, wo sie Abschied nimmt, auch eine kleine Mitgabe an Geld. Und wenn nach Verlauf eines Jahres ihre Herrschaft mit ihrem Betragen zufrieden ist, so wird sie von den Vorstehern des Hospitals mit einer Gratification belohnt. Übrigens werden die Mädchen während der drei Jahre, die sie im Hospitale zubringen, vorzüglich gut verpflegt. Jede hat ihr eignes Zimmer und ihr eignes Bette, und manche haben sogar auch noch ein Nebenzimmer. Im Winter stehen sie Morgens 7 Uhr auf und gehen Abends 9 Uhr schlafen. Im Sommer muß Erstres eine Stunde früher, das Andre eine Stunde später geschehen. Jede Classe hat ihren besondern Tisch, bei welchem eine Vorsteherin zugegen ist. Ihre Kleidung aber ist durchaus gleichförmig, grau und von feiner Wolle. Es ist auffallend, wie viele gute Menschen aus dieser vortrefflichen Anstalt ausgehen, wie viele glückliche Familien in London und in seinen Umgebungen bestehen, deren Mütter ihre Aussteuer der wohlthätigen Freigebigkeit dieses Hauses zu danken haben, und wie viele glückliche kleine Handlungshäuser mit dem, was sie aus dieser Heilquelle geschöpft, ihren Anfang genommen, und den Grund ihres Wohlstandes gelegt haben. Schon in den ersten 28 Jahren seiner Stiftung bis zum 25. Dec. 1786 hatte das Haus 2471 reuevolle Freudenmädchen aufgenommen. Von diesen wurden 300 wieder entlassen, weil sie sich an das eingezogne Leben nicht gewöhnen konnten, 338 wurden aber wegen mancherlei Fehler und Vergehungen fortgeschafft; 45 wurden mondsüchtig und mit andern unheilbaren Zufällen befallen, 52 kehrten nie wieder aus den Krankenhäusern, wohin man sie gebracht hatte, zurück; hingegen wurden 1608 dieser ehemals Lasterhaften ihren frohen Ältern und Verwandten wiedergegeben, oder in anständige Dienste und ehrbare Gewerbe gebracht, und so vor dem Müßiggange und einem künftigen Rückfalle gesichert; 68 aber waren in dem bezeichneten Zeitpunkte im Hause.

In Neapel bestehen unter der Benennung von Conservatorien etwa 40 Waisenhäuser, Verpflegungs- und Erziehungsanstalten für arme Kinder, wovon il Carminello nicht allein eins der größten, sondern auch in Bezug auf den Geist und die wahre Gemeinnützigkeit seiner Einrichtung das beste ist. Das schöne Gebäude erhebt sich an der Nordseite des großen Marktplatzes, auf welchem einst die beiden edeln teutschen Fürstensöhne, Konradin von Schwaben und Friedrich von Baden, enthauptet wurden. Es gehörte sonst den Jesuiten; König Ferdinand IV. bestimmte es aber im verflossenen Jahrhunderte für verwaiste Mädchen, welche bis in ihr 18. Jahr darin erzogen werden. Ihre Anzahl beläuft sich auf 250. Sie wohnen dort, werden genährt, sauber gekleidet und in brodbringenden Handarbeiten, sowie in den zur geistigen Bildung erfoderlichen Kenntnissen unterrichtet. Der Unterricht wird nach Methode der Normalschulen ertheilt. Sie lernen schreiben, rechnen, den Katechismus ihrer Kirche und die bürgerlichen Pflichten. Für die erstern sind verschiedne Manufacturen von Flachs, Seide und Baumwolle im Hause errichtet; man hat weder Mühe noch Kosten gespart, dieselben zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Ein jedes Mädchen, das sich aus diesem Hause verheirathet, bekommt 100 Dukaten zur Aussteuer. Die allgemeine Erziehungskasse des Königreichs gibt jährlich 13,000 Ducati zur Erhaltung dieser wohlthätigen Anstalt. Von Neapels andern Conservatorien, in welchen die Mädchen unter der Aufsicht von Nonnen meistens nur spinnen müssen, im Übrigen aber mehr zu einer andächtig betrachtenden, als zu einer thätig arbeitsamen Lebensart angehalten werden, zeichnen sich theils durch Größe, theils durch schöne Einrichtung der Gebäude aus, das Conservatorio di Ponte Corvo, das di S. Gennaro e Clemente und das della Vergine de' Dolori, wovon das erste 1674, das andre 1710, und das dritte 1712, alle drei für Jungfrauen, die der Dürftigkeit wegen in Gefahr sind, zu einem liederlichen Leben verleitet zu werden, gestiftet worden sind. Bei der Stiftung des letztgenannten hat man die Aufnahme auf solche Mädchen eingeschränkt, die sich durch Schönheit auszeichnen, und das 20. Jahr noch nicht erreicht haben. Aber das schönste und merkwürdigste von allen ist das Conservatorio dello Spirito Santo. Es wurde 1564 von einer Brüderschaft, welche sich vom heil. Geiste beseelt glaubte, und de' Verdi (die grünen Brüder) nannte,

zur Erziehung der Töchter solcher Mütter, die sich der Hurerei ergeben, errichtet. Diese Brüderschaft, in ihrem Feuereifer durch die Predigten eines Dominikaners, des Paters Ambrosio Salvio Bagnuolo, unterstützt, sammelte für ihren Zweck reiches Almosen, und erbaute das weitläufige Haus sammt seiner großen Kirche mitten in der Stadt an der schönsten Straße, der Strada Toledo. Die Kirche wurde 1775 von dem geschickten neapolitanischen Architekten Mario Gioffreda in einem prächtigen Styl umgebildet, und ist eine der reichsten von Neapel. Vorzüglich schön ist ihre Kuppel; ihr Inneres glänzt besonders durch die Schönheit der Kanzel und des Hauptaltars, welche von prächtigen Marmoren gebildet sind, sowie durch sehr viele Gemälde von den berühmten Meistern Francischello di Muro, Fischietti und Celebrano, vorzüglich aber durch ein Ölgemälde des großen Meisters Luca Giordano, welches unter dem Namen il Rosario (der Rosenkranz) bekannt genug ist. Dieses Hospital hält in seinem Hause auch eine Bank, welche 1594 eröffnet wurde, und sich rühmt, nie fallirt zu haben. Es hat jetzt ein gewisses jährliches Einkommen von 9500 Ducati und besteht gewöhnlich aus etwa 60 Nonnen und 150—200 Mädchen. Die darin Aufzunehmenden müssen beweisen, daß ihre Mütter Huren, und sie in Gefahr sind, durch ihr Beispiel verführt zu werden, sich dann einer Untersuchung unterwerfen, ob sie noch Jungfrauen sind. Doch auch Nichten und Zöglinge der Huren finden Aufnahme. Weil sie sehr gut gehalten werden, auch wenn sie sich zum geistlichen Stand entschließen wollen, oder wenn sie einen Mann finden, 100 Dukaten Mitgift erhalten, so hat dieses Haus einen großen Zulauf. Es gab sogar schon ehrliche Mütter, welche, die Aufnahme ihrer Töchter zu bewirken, sich für Huren ausgaben. Die Hauptbeschäftigung der Mädchen in diesem Conservatorio ist Musik und Chordienst. Für Mädchen, welche in der Prüfung der Jungfrauschaft nicht bestehen, ist zwar in diesem Hause nicht, aber in dem bereits 1585 gestifteten Conservatorio del Rifiuto, nachher del Refugio genannt, gesorgt. Auch solchen Frauenzimmern, welche Huren waren, und diese Lebensart freiwillig verlassen, fehlt es in Neapel nicht an Zufluchtsörtern. Dergleichen sind das Conservatorio del Soccorso, welches 1602 seinen Anfang nahm, das di S. Maria succurre miseris, welches 1613 von vier frommen Damen errichtet wurde, und das 1631 gestiftete Conservatorio di Santo Giorgio alla Pignasecca. Der staatskundige Neapolitaner Galanti berichtet, daß alle diese Anstalten jetzt mehr den hoffnungslosen, als den Gefahr laufenden Jungfrauen zur Zuflucht dienen. Die neuesten Armenhäuser dieser Art sind das Conservatorio della Concezione, das di S. Vincenzo und das di S. Raffaelle, von welchen das letztre die übrigen an Ruf übertrifft. Die Mädchen haben dort ein reichlicheres Auskommen als in den übrigen, wo sie meistens durch Almosen kümmerlich erhalten werden, und ihre Kleidung durch Spinnen verdienen müssen. Dieses Conservatorio begann eigentlich 1770, wo ihm eine Kirche erbaut wurde. Es enthält gewöhnlich gegen 170 bekehrte Freudenmädchen, und macht einen jährlichen Aufwand von 8000 Dukaten. Besonders merkwürdig ist die Kirche dieses Hauses, welche an Reichthum des Geräthes, an Zierlichkeit und Geschmack des Gebäudes wenige ihres Gleichen hat.

Zu dieser Art Armenanstalten gehören auch Neapels Conservatorien der Musik für Knaben, welche vor den Kriegen unsrer Zeit durch reiche Einkünfte sehr blühend waren, und durch die großen Meister, die als Zöglinge aus denselben ausgingen, in einem weit verbreiteten Ruhme standen (vergl. den Art. Conservatorium). Es bestanden sonst vier solcher Häuser in Neapel, von denen man das de' Puoveri di Giesu Christi, in welchem unter vielen andern auch die zwei berühmten Musiker Vinci und Pergolese gebildet wurden, im letzten Viertel des 18. Jahrh. in ein geistliches Seminarium, das jetzige erzbischöfliche, verwandelte. Die drei jetzt noch bestehenden sind: Pieta de' Turchini, oder das Hospital der Blaugekleideten, S. Onofrio und Santa Maria di Loreto, immer noch durch ihre großen und schönen Gebäude und prächtigen Kirchen merkwürdig. Das erstgenannte nächst dem Castel-Nuovo und dem Hafen am Ende der Straße Catalana nahm seinen Ursprung im J. 1683 durch eine fromme Brüderschaft, welche die armen Knaben, die in der damaligen allgemeinen Noth hülflos und verlassen auf den Gassen herumliefen, aufnahm und erzog. In der Folge wurden die Knaben dort ausschließlich der Musik gewidmet, sodaß sich die berühmte Musikschule bildete, in welcher gewöhnlich gegen 130 Knaben von den geschicktesten Meistern unterrichtet wurden. Die Kirche dieses Hospitals ist noch besonders durch ihre von Luca Giordano gemalte Kuppel berühmt; auch ein geistlicher Versammlungssaal im Innern des Hauses hat Gemälde dieses großen Meisters, sowie Vaccaro's und Matei's. Einen ähnlichen Anfang hatte Santo Onofrio nicht weit von dort am Hafen und unterhielt sonst gegen 90 Zöglinge der Musik. Das größte und berühmteste dieser Conservatorien ist aber Santa Maria di Loreto, nächst dem Ostende der Stadt vor dem Thore del Carmine, mit einem großen Gebäude und einer kolossalen Kirche. Es war sonst ein gewöhnliches Waisenhaus, Klerikern aus der Congregation der Sommaskaner anvertraut, bis es in ein Armenhaus für musikalische Bildung unter der Aufsicht von Weltpriestern verwandelt wurde. Die Knaben werden in allen diesen musikalischen Conservatorien im Lesen, Schreiben, Singen und in der Instrumentalmusik unterrichtet, und zu weltlichen und geistlichen musikalischen Functionen gebraucht, wodurch sie viel Geld für diese Häuser verdienten. Santa Maria di Loreto unterhielt gewöhnlich gegen 200 solcher Zöglinge und nahm, wie die andern, auch Fremde auf, welche etwas Gewisses zahlen und bestimmte Jahre dem Hause dienen mußten. Aus diesem aber sind die meisten und berühmtesten Sänger und Musiker ausgegangen, und haben seinen Ruhm durch ganz Europa verbreitet.

In Paris ist das Findlingshaus, Hôtel des Enfans trouvés, eine zum Generalhospitale gerechnete An-

stalt, eine der größten dieser Art in der Welt. Es besteht in einem weitläufigen Gebäude, dem Hotel-Dieu gegenüber. In ihm werden jährlich 8000 Kinder niedergelegt, die man zu jeder Stunde, ohne zu fragen, wo sie herkommen, aufnimmt. Sie werden meistens gleich des andern Tages von Miethammen, die zwei zugleich annehmen, auf das Land und nach einer gewissen Zeit in das Hospital zurückgebracht, wo sie in großen Sälen vertheilt schlafen, Verpflegung und Unterricht erhalten. In dieselbe Classe gehört ferner das dortige Waisenhaus, l'Hospice des Orphelins, sonst auch unter dem Namen Maison de la Pitié bekannt, ebenfalls ein zum Generalhospitale gehöriges Gebäude an der Straße St. Victor. In seinen weiten Räumen wurden ehedem neben den Waisenkindern auch erwachsene Kranke und Verwundete verpflegt. Jetzt aber ist es allein für die Waisen bestimmt, die früher auch noch in einem ähnlichen Hospice an der Straße du Faubourg St. Antoine erzogen wurden. Seit etwa 20 Jahren nimmt das Hospital auch die Findlinge männlichen Geschlechts auf, welche im Nothfall auf dem Lande auf Kosten des Hauses untergebracht werden, bis sie das siebente Jahr erreicht haben, wo man sie wieder in das Hospital zurückbringt. Hier können sie nun irgend ein Handwerk wählen, das ihnen ansteht, z. B. die Weberei, Schreinerei, Schlosserei, oder sonst ein andres, für welches das Haus selbst die Werkstätten umfaßt. Sind sie in ihrem Handwerke zu einem Grade der Ausbildung gelangt, so erhalten sie ein gewisses Wochengeld, das man ihnen aufhebt, bis sie in einem Alter von 18 Jahren das Haus verlassen. Außerdem haben die Kinder in diesem Hospitale vom Staate besoldete Lehrer, welche ihnen in den Elementarkenntnissen wissenschaftlicher Bildung unentgeltlichen Unterricht ertheilen. Die Anzahl der Kinder, die gewöhnlich in diesem Hause beisammen sind, beläuft sich auf etliche Tausend. Sie sind in verschiedne große Schlafsäle, die leicht gelüftet und rein gehalten werden können, vertheilt, und ein jedes hat seine besondre Schlafstätte. Ein großer Hof im Umfange des Hauses ist für sie bestimmt, um in den Erholungsstunden frische Luft zu schöpfen. Außerdem gehen sie aber mehrmals in der Woche unter Leitung und Aufsicht ihrer Erzieher ins Freie spazieren.

Das königl. Militair-Waisenhaus zu Potsdam ist nicht allein wegen der Größe und Vortrefflichkeit der Anstalt, sondern auch rücksichtlich der Größe, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Gebäude ein Muster aller Waisenhäuser. Es besteht aus dem großen Knabenwaisenhause, dem Mädchenwaisenhause und dem Waisenlazarethe. Das große Knabenwaisenhaus wird von der Waisenstraße, Sporerstraße, Lindenstraße und breiten Straße begrenzt, und umschließt mit dem auf der Ecke der zwei zuletzt genannten Straßen stehenden Landschaftshause in einem großen Viereck einen weiten Hof. Den Anfang der Stiftung machte König Friedrich Wilhelm I. im J. 1722, ließ 1724 das große Gebäude vier Stockwerke hoch ganz von Holz aufführen, und in der Mitte des Flügels an der Lindenstraße einen hölzernen Thurm aufsetzen. Aber Friedrich der Große erbaute es 1772—78 durch den berühmten Architekten Karl v. Gontard ganz von Stein. Seine Hauptseite an der Waisenstraße ist gegen Morgen etwa 400 rheinl. Fuß lang und vier Stockwerke hoch. In der Mitte, wo der Haupteingang ist, hat sie einen breiten Vorsprung dorischer Ordnung mit einem Giebel, in dessen Felde Figuren mit dem Namenszuge des Königs angebracht sind. An beiden Enden dieser Seite reicht quer über die Straße bis an den hier vorbeiziehenden Canal ein Gitter, welches Abends 10 Uhr geschlossen wird, und die Gangbarkeit der Straße unterbricht. Die Nordseite des Hauses liegt längs der Sporerstraße, ist 342 Fuß lang und drei Stockwerke hoch, und wurde 1777 fertig. An dieser Seite war in dem alten Gebäude die Kirche, welche aber eingegangen ist, da der Gottesdienst für das Waisenhaus mit in der Garnisonkirche gehalten wird. Seine Südseite an der breiten Straße ist nur etwa 164 Fuß lang, und in eben dem Style, wie die Hauptseite an der Waisenstraße, erbaut. Mit eben dieser Seite wurde 1772 der Anfang des neuen Baues gemacht. Sie ist vier Geschosse hoch; in dem Giebelfelde des Vorsprungs steht der Name des ersten Stifters und Erbauers. In diesem Theile des Gebäudes befinden sich die Wohnungen der Waisenhaus-Officianten, sowie der Conferenz- und Versammlungssaal und die übrigen Geschäftszimmer der Administration. Neben dem südlichen Flügel steht noch ein zwei Stockwerke hohes Haus, worin die beiden Prediger und einige Mitglieder der Administration des Waisenhauses wohnen. Dieses Haus, bis 1771 das Versammlungshaus der Stände des havelländischen und zauchischen Kreises, wurde auf königl. Befehl dem Waisenhause eingeräumt, und die Landschaft in das dicht daneben an der Ecke der Lindenstraße gelegne ehemalige Predigerhaus des Waisenhauses verlegt. Der westliche oder hintre Flügel ist etwa 310 Fuß lang und hat in der Mitte ebenfalls einen breiten Vorsprung, welcher vier Geschosse hoch ist. Über diesem Vorsprung erhebt sich eine hohe Attike, vor welcher verschiedne Bildsäulen und oben auf derselben Kinder stehen. Über der Attike steigt der Thurm empor, von acht freistehenden korinthischen Säulen, welche eine Kuppel tragen, gebildet. Auf der Kuppel steht eine Bildsäule der Ceres, von Kupfer gegossen und vergoldet, in der einen Hand ein flammendes Herz, in der andern einen Ölzweig haltend. Dieser Thurm ist, sowie alles Übrige, von Gontard's Erfindung. Besonders merkwürdig ist die Kuppel, welche mit dem Thurme den Vorsprung krönt; denn sie ist mit vieler Kühnheit ausgeführt und wird blos von den freistehenden Säulen getragen. Die Haupttreppe in diesem Vorsprung ist von Sandstein mit einem schönen eisernen Geländer, und ruht auf Bogen. Auf beiden Seiten des Vorsprungs ist dieser Flügel nur drei Geschosse hoch. Auf dem Hofe dieses sehr großen Gebäudes befindet sich noch ein drei Geschoß hoher Flügel, in welchem die Handwerker des Waisenhauses ihre Wohnungen haben. Überhaupt ist die ganze innere Eintheilung des Hauses den Bedürfnissen einer so weitläufigen Anstalt vollkommen angemessen, und ein ehrenvolles

Denkmal von den Talenten und von dem Geschmack ihres geschickten Meisters. Dem westlichen Flügel des großen Waisenhauses gegenüber steht das dazu gehörige kleine, oder Mädchenwaisenhaus, welches in der Vorderseite etwa 221 rheinl. Fuß lang ist, und hinten gegen den Hof hinaus zwei etwa 144 Fuß lange Flügel hat. Es ist durchaus drei Geschosse hoch, von einer ganz einfachen Bauart und in der innern Disposition seiner Bestimmung vollkommen gemäß. Ihm zur Seite schließt sich das Lazareth des Waisenhauses an, welches früher eine Caserne war, und erst seit 1820 für den jetzigen Zweck eingerichtet wurde. Vordem befand sich dieses Lazareth jenseits des Havelstromes in der teltower Vorstadt an der saarmünder Straße, und war von Friedrich II. neu und ganz massiv erbaut worden. Eben hier besitzt das Waisenhaus noch mehre zum Betriebe des Seidenbaues bestimmte Gebäude, sowie Gärten und große Maulbeerpflanzungen, welche sich von der saarmünder Straße bis an die teltower und Mühlenstraße, und auch rechts von der saarmünder Straße bis in die potsdamer Haide hinein ausbreiten. Das vom großen Könige Friedrich II. gestiftete Haus für Officierstöchter, ein ausgezeichnetes Gebäude an der Waisenstraße, etwas weiter nördlich von dem großen Knabenwaisenhause, zwischen der Sporer- und Bäckergasse, muß ebenfalls noch als ein Theil des Militairwaisenhauses angesehen werden. Denn diese ganze großartige und umfassende Anstalt ist für arme Soldatenkinder des ganzen Heeres, welche über sechs Jahr alt sind, bestimmt, und nimmt so viele auf, als von den Regimentern der Armee verlangt wird. Alle werden nicht allein ganz frei ernährt und gekleidet, sondern auch unterrichtet und erzogen, und bei ihrer Entlassung ausgesteuert. Die vortreffliche innere Einrichtung der Anstalt selbst, die Ordnung und Zweckmäßigkeit in Behandlung, Erziehung und Unterweisung der Kinder, in ihrer Kleidung, Nahrung und Wohnung, die Ordnung in der Ökonomie der Anstalt, der ungeheure und meisterhaft eingetheilte innere Raum der Gebäude, und die nächtliche Beleuchtung der Gänge, die alle Jahre mehr als 800 Thlr. kostet, — Alles ist musterhaft, und muß dem Studium der Staatsmänner und Baumeister empfohlen werden [48]). Die Einkünfte dieser kolossalen Anstalt sind freilich ebenso ungeheuer, dahingegen aber auch die Ausgaben und die Wohlthaten, die sie verbreitet, höchst bedeutend. Im J. 1786 war das ganze Personal: 709 Knaben im Hause, 687 Mädchen im Hause, 640 Knaben außer dem Hause bei Professionisten, 242 in Diensten auf dem Lande, 83 Mädchen in Diensten auf dem Lande, 2789 Kinder theils in Berlin, theils auf dem Lande, theils in andern Orten in Verpflegung, 177 Bedienten oder Beamten der Anstalt, mit Einschluß des Waisenhausgesindes, 14 Invaliden, 35 Pensionnaire, zusammen 5376 Seelen, wobei die Familien und das Privatgesinde der Bedienten nicht mitgezählt ist. Im Jahre 1817 waren in dem großen Hause etwa 430 Waisenknaben, und in dem kleinen Hause 215 Waisenmädchen. Jetzt befindet sich in einem Flügel des großen Waisenhauses auch das Cadetteninstitut aus dem vormaligen Cadettenhause in Stolpe.

Das Findelhaus in Toledo gehört ebenfalls zu den schönsten und vorzüglichsten Anstalten dieser Art. Es wurde von dem Cardinal-Erzbischofe Pedro Gonçalez de Mendoza am Ende des 15. Jahrh. gestiftet, und ist ein Gebäude im gothischen Styl, an dem man besonders das Vollendete der Verzierungen und die Haupttreppe bewundert. In der dazu gehörigen Kirche findet man sechs große Gemälde aus Rubens' Schule. Desgleichen ist das große Findelhaus, Ospedale della Pieta, zu Venedig zu nennen. Das Haus liegt im südlichen Theile der Stadt, an der Riva degli Schiavoni, östlich vom St. Markusplatz, und nimmt alle neugeborne, von ihren Ältern verlassene Kinder zu allen Zeiten von Jedermann ohne Ausnahme und ohne Bedingniß auf. Zuvor wurden solche Kinder auf die öffentliche Straße hingelegt und oft todt gefunden. Ein Bußprediger aus dem Seraphinenorden kam 1340 nach Venedig und rief die Einwohner in den beweglichsten Ausdrücken zur Einrichtung eines öffentlichen Ortes für die Versorgung dieser armen Geschöpfe auf. In seinen Predigten hatte er das Wort Pieta so oft wiederholt, daß er davon Fra Pieruzzo della Pieta und in der Folge die Anstalt selbst la Pieta genannt wurde. Auf seine Auffoderung trat zuerst eine Brüderschaft zusammen, welche die ausgesetzten Kinder auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zusammensuchen und in eine für sie bestimmte Herberge bringen ließ. Diese befand sich nicht sehr fern von den Lagunen, nordwestlich von dem Arsenal in der Gegend von San Francesco della Vigna, wo die Brüderschaft 17 Häuser gemiethet hatte. Der Ort wurde Corte della Pietà, Hof der Barmherzigkeit, genannt. Zum Behufe dieser neuen Anstalt vermachte eine Lucrezia Dolfin 1475 eine beträchtliche Summe. Als aber die Anzahl der Findlinge unverhältnißmäßig anwuchs, und die Kräfte der Brüderschaft, sowie der Raum der Häuser, nicht mehr zureichen wollten, trennte man die Knaben von den Mädchen, und überließ letztre einer Congregation von Matronen, die sich zu diesem Werke der Barmherzigkeit willig finden ließen. Diese kauften an der jetzigen Stelle des Hospitals ein geräumiges Haus, und widmeten es durch Vermächtniß dieser Anstalt für immer. Ihrem Beispiele folgten nach und nach mehre, bis das Hospital endlich in den Stand kam, eine beträchtliche Anzahl von Kindern zu unterhalten und für ihre Erziehung und ihren Unterricht zu sorgen. Die immerfort zunehmende Anzahl der Findlinge machte in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. eine Erweiterung der Gebäude nöthig. Zugleich wurde auch die Kirche vergrößert und bequemer gemacht, wozu man schon 1745 den Grund gelegt hatte. Jetzt sind beide Hospitäler wieder beisammen, wo die Findlinge beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Man sorgt für ihren Unterricht und für ihre Erziehung bis zu einem gewissen Alter, wo dann die Knaben zu denjenigen Gewerben angehalten werden, wozu sie Geschicklichkeit und Lust zeigen. In

48) Umständliche Nachricht von allem diesen findet man in: Geschichte des königl. Militairwaisenhauses zu Potsdam von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit. Mit 10 Kpf. (Berlin 1825).

dieser Absicht sind in dem Hospitale selbst verschiedne Meisterschaften angestellt und besoldet. Die Mädchen werden zu allen weiblichen Verrichtungen angehalten, und wenn sich für sie eine anständige Gelegenheit zum Heirathen findet, verhältnißmäßig ausgesteuert. Ein Theil dieser Mädchen, gewöhnlich 100, werden hier ebenso, wie noch in drei andern Hospitälern Venedigs, nämlich im Ospidaletto, in Santo Lazaro dei Mendicanti und im Hospitale degli Incurabili, in Musik und Gesang, jede nach ihren besondern Anlagen, von den besten Meistern unterrichtet, und alle Sonn- und Feiertage von ihnen geistliche Concerte mit allen Instrumenten in der Kirche aufgeführt. Diese Concerte werden immer sehr zahlreich besucht, und besonders die der Mädchen in der Pieta, deren Kunst in verschiednen musikalischen Instrumenten einen ausgebreiteten Ruf hat. Die Mädchen kommen auch in die Privatconcerte und auf das Land; ja man darf sie im Hause selbst besuchen und ihnen Gutes erzeigen. Auch werden andre Mädchen, die keine Findlinge sind, als sogenannte Pensionnaire in das Haus aufgenommen, die jährlich nicht mehr als etwa 100 Fr. zahlen, aber ebenfalls für das Institut arbeiten müssen. Die Anzahl der Findlinge in der Pieta wächst jährlich um etwa 500, Mädchen und Knaben, und im Ganzen nährt das Haus 5000 Menschen. La Pieta steht unter der Direction einiger Patrizier, Bürger und Kaufleute der Stadt, und hat etwa 7000 venetianische Dukaten jährliche Einkünfte, die aber, da die Ausgaben sich öfters auf 6000 bis 7000 Dukaten belaufen, lange nicht hinreichen würden, wenn die Regierung sich dieser Anstalt nicht besonders annähme, und einen großen Theil des Gewinnes vom öffentlichen Lotto dahin verwendete, noch einiger andrer Abgaben der Kaufleute nicht zu gedenken. Die Kirche, im neuern italienischen Styl erbaut, hat eine ovale Grundform, ist groß, prächtig und hell, und ein Werk des geschickten venetianer Architekten Giorgio Massari. Sie hat ein einziges Schiff, ist reich an Marmor und mit fünf Altären versehen, wovon der Hochaltar ein edles Tabernakel von den feinsten Steinen mit Figuren, Statuen und andern Ornamenten in gutem Geschmacke hat. Das Gemälde des Hochaltars ist von Giambattista Piazzetta, nach dessen Tode von seinem Schüler Giuseppe Angeli vollendet. Andre Altarblätter sind Werke des Franc. Capella, Dominico Magiotto und Antonio Marinetti. Das schönste Gemälde aber ist im äußern Chor. Es stellt die Sünderin zu den Füßen Jesu vor, ein Werk von großem Charakter, schönem und erhabenem Geschmack. Es war zuvor in Monselice, und ist von den Händen des berühmten Alexander Bonvincino Moretto. Ein andres Werk, voll Schönheit und genialischem Ausdruck, ist das große Plafond mit verschiednen sinnbildlichen Vorstellungen in Fresco von Giambattista Tiepolo.

In **Venedig** müssen wir auch das Hospital **Le Zitelle alla Presentatione della Vergine** als ein schönes Werk der Kunst und der Wohlthätigkeit bezeichnen. Es liegt im östlichen Theile der Giudecca und ist zur Aufnahme und zur Erziehung derjenigen armen Mädchen errichtet, die wegen ihrer Reize zur Befleckung ihrer Ehrbarkeit könnten versucht werden. Es soll von einigen venetianischen Damen gestiftet worden sein. Der Jesuit Palmius machte in einer Predigt den Vorschlag, und soll durch Vorstellung des Nutzens einer solchen Anstalt so unbegrenzten Beifall gefunden haben, daß nach der Predigt auf einmal 30,000 Dukaten eingesammelt wurden. Er verfaßte die Regel, welche noch jetzt befolgt wird. 120 Waisenmädchen verfertigen hier das feinste Filet von Linnen- und Nesselgarn, wovon eine Unze acht Unzen feinen Silbers oder ½ Unze Goldes kostet, und im ganzen Anzuge zuweilen auf 500 Dukaten zu stehen kommt. Diese Arbeit, welche mit der Nadel verfertigt wird, ist unter dem Namen Punto di Venezia bekannt. Die Kirche dieses schönen Hospitals ist ein Werk des vortrefflichen Architekten Palladio, wurde nach dessen Entwurfe 1586 von Bart. Marchese erbaut, ist zwar klein, aber anständig verziert, hat drei Altäre und schöne Gemälde von Franc. da Ponte, dem jüngern Palma, Aliense und Richi.

Auch das Kinderhospital in **Wien** gehört zu den größten Anstalten dieser Art in der Welt. Das Gebäude hat in seiner Façade eine Länge von 662 wiener Fuß. Es enthält 16 Säle mit 539 Betten für die Knaben und acht Säle mit 2111 Betten für die Mädchen.

IV. Invalidenhäuser.

Das königliche Invalidenhaus zu **Berlin** ist das erste in Teutschland, und überhaupt eins der vorzüglichsten. Schon König Friedrich I. wollte es 1707 vor dem Königsthor erbauen [49]; allein erst Friedrich II. ließ das jetzt bestehende im spandauer Stadtviertel vor dem oranienburger Thore aufführen, und stiftete es für die durch Wunden zum Dienste unfähig gewordnen Soldaten. Der Bau wurde nach der Angabe des Ingenieurhauptmanns Petri 1745 angefangen und 1748 beendigt. Er besteht in einem großen, drei Stockwerke hohen Hauptgebäude, welches mit zwei gleich hohen und gleich tiefen Seitenflügeln, die rechts und links etwa von einem Sechstel der Länge des Hauptgebäudes rechtwinkelig gegen Morgen ausgehen, einen viereckigen Haupthof an drei Seiten umfaßt; die vierte Seite wird durch ein eisernes Gitterwerk verschlossen. In der Mitte dieses Gitterwerkes öffnet sich das Hauptthor oder Vorthor, und diesem grade gegenüber in der Mitte des Hauptgebäudes, das Portal und der Haupteingang, über welchem die Inschrift: „**Laeso sed Invicto Militi**“ in Stein gehauen ist. Dieses Hauptgebäude und seine beiden Seitenflügel sind ihrer ganzen Länge nach in jedem Stockwerke von einem Mittelgange durchzogen, zu dessen beiden Seiten die Zimmer der Hospitaliten liegen. Beiden Enden des Hauptgebäudes schließen sich zwei Kirchen an, wovon die eine für die Katholiken, die andre für die Evangelischen bestimmt ist; und an beiden Seiten des

49) S. den Aufriß des zuerst vorgeschlagnen Gebäudes in Johann Peters von Ludwig, Recht der Invalidenhäuser. (Halle 1707).

Hauses werden zwei Nebenhöfe von eben diesen Kirchen, von Theilen des Hauptgebäudes, von dessen beiden Seitenflügeln und von den Wirthschaftsgebäuden umschlossen und gebildet. In der Mitte dieser Nebenhöfe sind die Abtritte in eignen kleinen Mittelhöfen angelegt. Die Wirthschaftsgebäude enthalten Waschhaus, Bäckerei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Schlachthaus, Scheune, Stallungen, und alle zum Feldbau und zur Viehzucht nöthige Räume. Die ganze Anlage ist lobenswerth (vergl. den Riß Nr. VII); allein der Baumeister hat zwei große Fehler begangen, daß er die Mittelgänge nicht gehörig erhellt, und das ganze Gebäude unmittelbar auf dem Grunde, ohne Keller, aufgeführt hat. Übrigens sind die Invaliden mit Allem versehen, was ihnen das Leben angenehm machen kann, haben auch ihre Spaziergänge, ihre zur Wirthschaft gehörige Gärten, zwei im Hause angeordnete Schulen für ihre Kinder, eine für die Katholischen und eine für die Evangelischen, und eine wohlangelegte Krankenanstalt. Sie sind in drei Compagnien abgetheilt, jede zu 200 Mann, mit einem Commandanten, drei Capitains, sechs Lieutenants, drei Fähnrichen, 30 Unterofficieren, 570 Gemeinen, worunter sechs Tambours, jetzt mit Frauen und Kindern 1000 Köpfe. Die übrigen zum Hause gehörigen Personen sind: ein evangelischer Prediger, ein katholischer Priester, zwei Küster, welche zugleich Schulmeister sind, und aus den Invaliden genommen werden, ein Chirurgus mit vier Gesellen, und ein Auditor, welcher zugleich Cassirer ist. Zu den Krankenzimmern gehören eine Köchin, eine Wäscherin und zwei Wärterinnen; zur Wirthschaft ein Verwalter oder Amtmann, ein Schreiber, ein Backmeister, ein Branntweinbrenner, ein Fleischer mit ihren Leuten, ein Gärtner, welcher aus den Invaliden genommen wird, drei Bierschenken, zwei Hausknechte rc. Jetzt sind aber die Wirthschaftsgebäude nebst Äcker und Gärten einem Pächter überlassen. Von dem Hauptthore aus zieht eine mit Baumreihen begrenzte Straße gegen Morgen mitten durch die Gärten, an deren Ende eine Brücke über die hier durchfließende Panke, und jenseits derselben an den Grenzen des Invalidenbezirkes in einer Entfernung von 780 rheinl. Fußen von dem Hauptthore des Gitterwerkes ein Wachehaus der Invaliden befindlich ist [50]).

Das Chelsea-College oder das Militairhospital der britischen Landmacht zu Chelsea ist eines der drei schönsten und größten Invalidenhäuser der Welt, und in Bezug auf seinen baulichen Charakter sowol als seine innere Eintheilung ein Muster aller derartigen Gebäude. Es steht an dem Orte, wo einst König Jakob I. den Bau des von Dr. Sutkliff gestifteten Collegiums für das Studium der Theologie anfing, welcher aber unvollendet blieb und zerfiel. Der an die Krone gefallne Grund und Boden wurde nun von König Karl II. 1682 zur Anlage dieses wunderschönen Hospitals benutzt, der Bau desselben unter der Regierung Jakobs II. fortgeführt, und von Wilhelm III. und Maria 1690 beendigt. Der Meister des vortrefflichen Werkes ist der weltberühmte Architekt und königl. Oberbaumeister Sir Christopher Wren, der nicht allein den Plan dazu gegeben, sondern auch die Ausführung bis zur Vollendung des Ganzen geleitet hat. Das ganze Bauwerk verbreitet sich auf einem Flächenraume von 820 engl. Fuß in der Länge und 400 Fuß in der Breite, welches mit 785,83 und 383,33 ... par. Fuß übereinstimmt. Vor seiner langen Nordseite befindet sich ein großer Vorgarten oder ein mit Baumreihen bepflanzter und mit Rasenfeldern ausgelegter Platz, und vor seiner Südseite breiten sich Gärten bis zum Ufer der Themse hin aus. Das Gebäude besteht erstlich aus einem 354 engl. (339,25 par.) Fuß langen, ohne die Vorsprünge 50 engl. (47,91 .. par.) Fuß tiefen und drei Stockwerke hohen Hauptflügel gegen Mitternacht, von dessen beiden Enden zwei etwa 330 engl. (316,25 par.) Fuß lange, Hinterflügel mit dem Hauptflügel von gleicher Tiefe und Höhe gegen Mittag auslaufen, und einen gegen diese Himmelsgegend hin offnen, und nur mit einer schönen Balustrade begrenzten, höchst angenehmen Hof umschließen. Mit den vier Ecken dieses Hauptgebäudes sind vier gegen Morgen und Abend gelegne, und nur ein Stockwerk hohe Nebenflügel durch fast ebenso hohe schöne Mauern verbunden. Diese Mauern, welche auch die Nebenflügel unter sich verbinden, verblenden rechts und links von ihnen die Dachungen der hier für mannigfaltige Bedürfnisse angelegten niedern Bautheile, umfassen auch kleine Höfchen und Gärtchen, und schließen auf der Morgen- und Abendseite das ganze Gebäude, mit den Hinter- und Nebenflügeln überhaupt aber zwei große Nebenhöfe ein. Jeder dieser Nebenhöfe ist 275 engl. (263,95 par.) Fuß breit und 235 engl. (225,2 par.) Fuß tief. Zu einem jeden führt eine in der Mitte der Schlußmauer angebrachte Einfahrt von Außen, und aus jedem der Nebenflügel eine Thür in der Mitte, welche sich sowol hier an der Hofseite, als auch an der äußern Seite jedesmal durch einen Vorsprung, mit einem Giebel auszeichnet, ferner aus der Mitte des Hinterflügels eine Thüre, welche in einem Vorsprung angebracht ist, den ebenfalls ein Giebel beherrscht, von vier dorischen Pilastern gestützt. Der schöne Haupthof bildet auf seiner Grundfläche fast ein Quadrat von etwa 250 engl. (239,58 par.) Fuß in der Seite. In seiner Mitte ist die erzene Statue des Stifters, Karls II., in römischer Kleidung, auf einem marmornen Bilderstuhle. Sie ist etwas über menschliche Größe hoch, und ein Geschenk des M. Tobias Rustot, den sie 500 Pfd. St. gekostet haben soll. Gegen Mittag öffnet sich in der schönen Balustrade der Austritt in die Gärten, und gegen Morgen und Abend tritt man zu den Eingängen, welche sich in den Mitten der Hinterflügel jedesmal zwischen zwei Paar dorischen Pilastern öffnen, die bis unter das Dach reichen und einen Giebel stützen. Gegen Mittag aber, längs der innern oder südlichen Seite des Hauptflügels, begrenzt den Hof eine offne Halle, welche beiderseits an die Portike des Eingangs stößt. Sie wird von gekuppelten dorischen Säulen gebildet, die längs des zweiten

---

50) Ein Bild von der Hauptseite des Hauses findet man in Schleuen's Prospecten, Nr. 10, und in dessen 1773 gestochenem Plane von Berlin.

Stockwerkes hier einen offnen Balken stützen [51]). Die Portike des Eingangs wird von vier hohen dorischen Säulen, die einen Giebel tragen, gebildet. Alle diese Gebäude empfehlen sich durch edle Einfachheit; von welcher Seite man sie auch anblickt, ruht das Auge mit Vergnügen auf den anmuthigen Formen, die bei aller Mannigfaltigkeit und abwechselnden Größenverhältnissen in der schönsten Harmonie zu einem charaktervollen Ganzen verbunden sind. Zugleich hat der geschickte Baumeister die Absicht der Stiftung vollkommen erfüllt; denn mit höchstverständiger Ökonomie des Platzes und der Kräfte sind Wohnungen für eine große Anzahl einzelner Menschen angebracht, und mit Allem, was sie gesund, angenehm und bequem machen kann, vereinigt. Vgl. den Aufriß der Nordseite des ganzen Gebäudes unter Nr. IX. B, und das Bild seiner Südseite unter Nr. IX, C. Die lehrreiche Abtheilung der innern Räume verdeutlicht unter Nr. IX. A der Hauptgrundriß des Ganzen: a) sind Theile der Gärten; b) der Canal; c) der Haupthof; d) die Kapelle, deren Boden mit schwarzem und weißem Marmor geplattet ist. In ihr sind die Geräthe und Kirchengefäße, ein Geschenk Jakobs II., sowie das Altargemälde, eine Auferstehung von Sebastian Ricci, sehenswürdig; e) der Speisesaal, in welchem die Gemeinen an einer Tafel und die Officiere an einer andern speisen. Er ist ebenfalls mit schwarzen und mit weißen Marmorplatten belegt, und enthält das Bildniß Karls II. und mehre andre Gemälde von Anton Verrio gezeichnet und von Heinrich Cook gemalt. Alle sind ein Geschenk des Grafen von Ranelagh; f) durch die drei Stockwerke Wohnungen der Schatzmeister, Hausverwalter und Küche; g) kleiner Saal, Speisegewölbe und Kellerei; h) Invalidenkammern durch die drei Stockwerke und das Dachgeschoß, zusammen Raum für 400 Mann; i) die Krankenstuben; k) Wohnungen des Gouverneur-Lieutenants und andrer Kriegsofficiere durch die drei Stockwerke durch; l) Wohnung des Gouverneurs und Rathsstuben durch die drei Stockwerke durch; m) Wohnungen der Kapellane, Doctoren und Secretaire durch drei Stockwerke durch; n) Wohnungen der Officiere; o) die Reiterei; p) die Nebenhöfe. Über die Baukosten des Hospitals, seinen jährlichen Aufwand und einiges Andre s. d. Art. Chelsea (1. Sect. XVI. S. 245—246).

Zu Greenwich ist das Marine-Invalidenhospital wol das schönste und prächtigste aller Hospitäler, und eins der schönsten und größten Häuser der Welt. Schon König Karl I. ließ es an der Stelle des einst von Herzog Humphred von Glocester erbauten und damals baufälligen königlichen Schlosses als einen Palast für sich und seine Nachfolger im Reiche durch seinen Architekten, den weltberühmten Inigo Jones, anfangen, und Karl II. den durch politisches Unheil unterbrochnen Bau von dem Architekten James Webb, Jones Schüler, nach den Rissen des Meisters fortführen. Allein auch er sah nur einen Theil des großen Bauwerkes vollendet, bis endlich König Wilhelm III. aus dem Hause Oranien und seine Gemahlin Maria diesen herrlichen Palast mit allen dazu gehörigen Umgebungen den englischen Seeleuten zu dem angezeigten Zwecke übergaben, um ihre Unterthanen durch eine solche Anstalt zum Seedienst aufzumuntern und Handel und Schiffahrt im Reiche zu befördern. Schon 1694 traf der König die kräftigsten Anstalten zur schnellen Ausführung dieses Planes. Der andre Theil des Hauses, dem ersten grade gegenüber, und ihm an Größe, Form und Einrichtung im Ganzen und in allen seinen Theilen vollkommen gleich, wurde nun nebst den meisten andern Gebäuden, aus denen jetzt das Haus besteht, für die neue Bestimmung in Ausführung, und das ganze Bauwerk von der Königin Anna 1708 zu Ende gebracht. Der königl. Oberbaumeister, der berühmte Architekt Sir Christopher Wreen, wirkte bei der Ausführung des Werkes mit. Doch auch unter den folgenden Königen war noch Manches für Ausbau und Vollendung dieses Meisterwerkes der Architektur, und für seine innere zweckmäßige und prächtige Verzierung zu thun, und einige der Gebäude scheinen aus spätern Zeiten herzurühren. Das Ganze besteht erstlich aus jenen beiden großen Hauptgebäuden oder Hauptflügeln, die auf der schönen Terrasse an der Themse an einem zwischen ihnen ausgebreiteten großen Platz einander gegenüber in vollkommner Symmetrie sich erheben. Jeder dieser beiden Haupttheile wird wieder von vier Flügeln, die jedesmal einen viereckigen Hof einschließen, gebildet, und deren vordre und hintre Seiten sich vollkommen gleich sind. Der vordre Flügel gegen die Themse, sowie der hintre gegen die übrigen Hospitalgebäude stellt dem Auge eine korinthische Ordnung gekuppelter Pilaster dar, die durch zwei Stockwerke hinaufreicht. In der Mitte jeder Façade befindet sich der Eingang und rechts und links von jedem Eingange springt ein Giebel vor, jedesmal von vier korinthischen Säulen getragen. Das dritte Geschoß wird von einer hohen dorischen Attike gebildet, und das ziemlich flache Dach von einer Balustrade umgeben. Die übrigen Flügel, welche die vordern und hintern Flügel, die ich eben beschrieben habe, verbinden, sind grade um die Attike niedrer als die andern. Ihre Mitten zeichnen sich jedesmal durch einen Giebel aus, den vier korinthische Pilaster stützen, und rechts und links von diesen Mitten laufen die Fensterreihen der beiden Stockwerke unter dem Säulengebälke von keinem Pilaster unterbrochen bis zu den Anfängen der vordern und hintern Flügel fort, deren Tiefe sich von dieser Seite jedesmal durch eine Reihe von vier korinthischen Wandpfeilern darstellt. Die Wände selbst des Ganzen sind bis in die Fensteröffnungen hinein mit vertieften Fugenschnitten behauen, welches die glatten Pilaster- und Säulenstämme, sowie die Bänder und übrigen architektonischen Glieder schön massenvoll hervorhebt und dem Ganzen ein kräftiges und reiches Ansehen verschafft. Mitten auf dem Platze steht die Statue Georgs II., und jenseits des Platzes sieht man rechts und links einen 120 Fuß hohen Dom mit Kuppel emporsteigen. Diese Dome ruhen auf weitläufigen Porti-

51) In der Säulenauflage liest man folgende Inschrift: In subsidium et levamen emeritorum senio belloque fractorum condidit Carolus II., auxit Jacobus II., perfecere Guilielmus et Maria, rex et regina, MDCXC.

ken von gekuppelten korinthischen Säulen. In einer derselben ist die Kapelle angelegt, deren Inneres mit vortrefflichen Ornamenten ausgeschmückt ist. Rechts und links von diesen Portiken erheben sich lange und hohe Gebäude, die in höchst einfacher und offenbar viel spätrer Bauart, als jene des Inigo Jones, erbaut sind. Zwischen beiden Portikenreihen ihrer Länge nach zieht aber von der Mitte des großen Platzes her eine lange und breite Straße, oder vielmehr ein schmälerer Platz bis in den Hintergrund des Ganzen, in dessen Mitte man das Haus des Gouverneurs erblickt, welches zwei Stockwerke hoch, und ebenfalls in einem höchst einfachen Styl erbaut ist. Hier schließt sich der wohlangelegte Park an, und zu beiden Seiten der Thür, die aus dem Hause in den Park führt, erblickt man zwei Kugeln (Himmelskugel und Erdkugel). Von dem Park aus führt endlich eine breite mit Baumreihen bepflanzte Straße einen sanften Abhang hinauf zu dem berühmten Observatorium von Greenwich. Von allen diesen Gebäuden glauben erfahrne und in der Kunstgeschichte wohl bewanderte Architekten, z. B. Legrand und Quatre-mère de Quincy, den Styl des Inigo Jones nur an den beiden zuerst beschriebenen Hauptheilen zu erkennen, und meinen auch an eben diesen gar Manches tadeln zu müssen. Besonders scheinen ihnen die mit Säulen und Giebeln ausgezeichneten Vorsprünge in den Façaden neben den ohne besondre Auszeichnung gelassenen Eingängen, denen doch grade eine solche zukommen müßte, sowie die hohen Attiken, die durch ihre Schwere die Ordnung unter ihnen zu erdrücken drohten, dem richtigen Kunstsinne ganz zuwider. Indessen leugnen auch sie nicht, daß das Ganze nichtsdestoweniger von hoher Schönheit sei. Die Mischung eines strengen und freundlich erhabenen Charakters, die großartigen Massen, die das Werk dem Auge darstellt, die malerische Abwechslung in den verschiednen Höhen und Formen der einzelnen Gebäude, endlich die vollkommne Symmetrie, und die vollendete Ausführung bis in das geringste Einzelne, was man bei Bauwerken von dieser Größe und Ausdehnung selten findet, sichern ihm auch gewiß seinen hohen Rang; seine hohe Schönheit muß man schon bei dem Anschauen des Bildes fühlen, das unter Nr. X von uns beigefügt ist. Hierzu kommt noch die schöne, zweckmäßige und bequeme Eintheilung des Innern, sowie die schickliche und vollkommen hergestellte Verbindung aller Theile des Innern und des Äußern, die mit den Dispositionen und Degagemens der französischen Bauart in Paris keinen ungünstigen Vergleich eingehen darf. Im Innern des Hospitals zeichnet sich vor Allem der große Eingangssaal, die große Halle, aus, welche von Sir James Thornhill, dem berühmten englischen Rafael, gemalt ist. Hier erblickt man zuerst im Scheitel der Kuppel einen Kompaß, dessen Punkte höchst genau sind, rings herum in dem obern Theile der Kuppel die vier Hauptwinde in sehr gelungnen Allegorien halb erhoben und in Steinfarbe gemalt. Über den drei Thüren der Kuppel sind große eiförmige Tafeln, auf welchen die Namen der Wohlthäter, die zur Stiftung des Hospitals über 100 Pfund Sterling geschenkt haben, mit goldnen Schriftzügen eingegraben sind. Diese Tafeln sind mit kleinen Seraphinen verziert, die dankend ihre Flügel ausbreiten; und bei jeder dieser Tafeln sitzen zwei Kinder, wie aus weißem Marmor gehauen auf Körbchen, und deuten auf die in einer Nische aufgestellte Person der Barmherzigkeit, als wollten sie sagen: Alles Geld, was ihr, um diesen Saal zu sehen, ausgebt, ist zu unsrer Unterstützung bestimmt. Man zahlt auch wirklich einen Schilling, wovon nur ein kleiner Theil demjenigen angehört, der die Fremden herumführt. Das Übrige bildet einen hinlänglichen Fond, 20 arme Matrosenkinder zu erhalten [52]). Der obere Hauptsaal hat nur ein merkwürdiges Gemälde, und zwar ein Platfond, welches sich per-

52) Im Platfond dieses weitläufigen Saales sieht man in der Mitte eines großen, von einem Viereck umschlossenen Ovales, in dessen Ecken die Haupttugenden gebildet sind, Wilhelm und Maria. Zwischen ihnen sitzt die Eintracht, und die Liebe hält das Scepter. Wilhelm bietet der allegorischen Person Europa's Friede und Freiheit an, und tritt die Tyrannei und die Willkürherrschaft zu Füßen. Darunter sieht man die Architektur einen Riß des Hospitals in der Hand halten und auf dessen Stifter hinweisen. Nächst Wilhelm und Maria ist die Zeit, wie sie die Wahrheit enthüllt, und unter dieser die Weisheit und die Stärke in den Gestalten einer Pallas und eines Herakles, welche die Verleumdung, den Neid und die andern personificirten Laster zerstäuben. Rings an dem Umkreise des Ovals befinden sich die 12 Himmelszeichen, und bei seinen Scheiteln die allegorischen Bilder der Jahreszeiten. Apollon auf seinem Wagen, mit weißen Rossen bespannt, zieht quer durch den Thierkreis und erleuchtet den ganzen Platfond. Die Horen fliegen um ihn her, und vor ihm fällt der Thau nieder. Der Rahmen des Ovals wird von vier Steinbildern getragen, und ist mit allen Arten von Seezeug und Waffen in Steinfarbe bemalt. Die beiden äußersten Enden des Platfond erheben sich in Perspective mit einer Balustrade und mit kolossalen Menschengestalten, welche elliptische Bogen tragen, und beiderseits Galerien bilden. In diesen Galerien sind die personificirten Künste und Wissenschaften, welche auf die Schiffahrt einwirken, aufgestellt. In der einen Mitte dieser Galerien nächst dem obern Saal ist der Hintertheil eines englischen Kriegsschiffes vorgestellt, welches der als Person dargestellte Sieg mit Beute und von dem Feinde eroberten Kriegsgeräthen beladet. Darunter sitzt die allegorische Person der Stadt London auf den Allegorien der Themse und der Isis, und kleinere Bäche bringen ihr Schätze. In der andern Mitte sieht man den Hintertheil einer spanischen Fregatte mit Trophäen beladen, unter ihr die allegorischen Personen der vier großen Ströme Englands, der Savern, des Humber, der Themse und der Tine. An den Seiten der Galerien sind die Bildnisse der berühmten Mathematiker: Tycho Brahe, Copernicus, eines alten Philosophen, welcher Newtons merkwürdigste mathematische Figuren vorzeigt; ferner des berühmten englischen Astronomen M. Flamstead und dessen Schülers M. Thomas Weston, weiland Meisters an der Akademie zu Greenwich. In den vier Ecken der Galerien sind die vier Elemente, wie sie ihre mannichfaltigen Producte Wilhelm und Maria anbieten, während die Person des Rufes herabsteigt, den Ruhm des königl. Paares zu besingen. In dem Friese rings um den Saal liest man folgende Inschrift: Pietas augusta, ut habitent secure, et publice alantur, qui publicae securitati invigilarunt, regia Grenovica Mariae auspiciis sublevandis nautis destinata, regnantibus Gulielmo et Maria. MDCXCIV. Im nördlichen Theile des Saales sind in acht Nischen die acht vornehmsten gesellschaftlichen Tugenden persönlich dargestellt; nämlich: die Höflichkeit, das Wohlwollen, die Güte, der Edelmuth, das Mitleid, die Freigebigkeit, die Großmuth und die Gastfreundschaft. Die Seiten des Saales sind mit Pilastern ausgebildet, auch mit Muschelwerk und mit andern Dingen, die auf die See Bezug haben, verziert.

spectivisch zu erheben scheint. Es stellt die Königin Anna und ihren Gemahl, den Prinzen Georg von Dänemark vor, getragen von der Heldenkraft, der ehelichen Liebe, der Freigebigkeit, dem Mitleiden, dem Siege und noch mehren andern Tugenden. Neptun übergibt dem Prinzen als Großadmiral der britischen Meere den Dreizack, und seine Begleitung, die Tritonen und andre Seegötter, bringen mannigfaltige Opfergaben dar, während die Luft und der Windegott den Wellen Ruhe gebieten. Im obern Theile des Platfond sind die Allegorien der vier Erdtheile, Großbritanniens Seemacht bewundernd, und in den Ecken die Wappen von England, Schottland, Frankreich und Irland, mit Laub- und Blumengewinden, mit Seemuschelwerk, großen Blumengefäßen und Waffenbündeln umgeben. Die übrigen Verzierungen dieses Saales sind große und schöne Basreliefs an Vergoldungen reich, von Tritonen getragen, und die Basen mit Muschelwerk verziert. Sie stellen große Scenen aus dem Leben der Könige, Wilhelms III., Georgs I. und dessen Familie vor, erhoben durch allegorische Einmischungen und epigrammatische Inschriften, welche ihre Tugenden und ihren Ruhm, sowie den Handel, die Schiffahrt, den Reichthum und die Macht Großbritanniens, mit manchen Beziehungen auf das Hospital zum Gegenstande haben. Jeder Fremde, der diesen Saal sehen will, zahlt zwei Pence, und diese Einnahme ist zur Erhaltung der mathematischen Schule bestimmt. Um den Wohlstand des Hospitals noch mehr zu sichern, werden jedem Matrosen, er mag von der königl. Marine oder von den Kauffahrteischiffen sein, monatlich sechs Pence von seinem Gehalte zurückbehalten. In Folge dessen wird aber auch ein Jeder, der ein authentisches Certificat beibringt, daß er nicht mehr dienen kann, oder daß er bei Vertheidigung eines Schiffes, das einem königl. Unterthanen angehörte, oder bei Eroberung eines feindlichen verwundet wurde, in das Hospital aufgenommen, und genießt alle Vortheile, wie jene, die in der königl. Marine gedient haben. Die gewöhnliche Anzahl der Invaliden ist 2000 Seeleute, Gemeine und Officiere, und 100 Matrosenkinder. Sie erhalten nebst ihrer Wohnung im Hospital Alles, was zu ihrem Lebensunterhalte in Nahrung und Kleidung, zur Krankenpflege und zu allen übrigen Bedürfnissen ihrer eigenthümlichen Lebensart gehört. Die Kinder werden in der Mathematik und in allen Kenntnissen, die zum Seedienste gehören, unterrichtet, wodurch dieses Haus zugleich eine Pflanzschule junger Seeleute geworden ist. Die Aufsicht über das Ganze wird von 100 Vorstehern geführt, welche aus dem Adel und aus den hohen Staatsbeamten genommen werden. Die vornehmsten sind: der Gouverneur mit einem Jahresgehalte von 1000 Pfund Sterling; der Gouverneur-Lieutenant mit 300 Pfd.; der Schatzmeister mit 200 Pfd.; drei Capitains, jeder mit 200 Pfd.; sechs Lieutenants, jeder mit 100 Pfd.; ein Arzt und ein Wundarzt, jeder mit 200 Pfd.; ein Geistlicher mit 100 Pfd. und ein Auditor mit 100 Pfd.

Zu **Paris** ist das königl. Invalidenhaus (**L'Hôtel Royal des Invalides**) nicht nur das größte und weitläufigste aller jetzt in der Welt bestehenden Hospitalgebäude, sondern zeichnet sich auch durch seine schöne innere Einrichtung und durch die Majestät und Pracht seiner Kirche aus. Es wurde von König Ludwig XIV. für die durch Alter oder Verwundung zum Dienst unfähig gewordnen Soldaten gestiftet, und nimmt sie bis zum Hauptmanne hinauf in seinen Schoos auf. Der Platz für dieses kolossale Werk wurde am Ende der Vorstadt Saint-Germain, in der Ebene de Grenelle, nicht weit von der Seine, wo eine freie und gesunde Luft herrscht, ausersehen, und der Bau am 30. Nov. 1671 nach den Zeichnungen des königl. Architekten Liberal Bruant angefangen, auch unter dessen oberster Leitung in einem Zeitraume von acht Jahren beendigt. Den schönen Dom aber mit seiner schönen und majestätischen Kuppel, einem der größten und schönsten Werke dieser Art, fügte der berühmte königl. Architekt Jule Hardouin Mansard auf Befehl desselben Königs, 1693–1704 dem südlichen Ende der von Bruant erbauten Kirche mit einer solchen Geschicklichkeit an, daß die gegen den Plan des ersten Meisters wirklich entstandnen zwei Kirchen in ein einziges Ganze von eigenthümlicher Mannigfaltigkeit und malerischer Wirkung vereinigt wurden. Dreißig Jahre wurden über dem Bau und der Auszierung dieser Kirche durch kostbare Bildhauereien und Gemälde zugebracht. Das ganze Bauwerk, ohne den vor seiner Nordseite liegenden mit Mauern und Gräben umgebenen und mit einem schönen Gitterthore von Eisen versehenen Vorhof, die sogenannte Esplanade oder **Place d'Armes**, breitet sich auf einem fast gleichseitigen Vierecke von etwa 1000 par. Fuß in jeder Seite aus, und enthält gegen Mitternacht das Hauptgebäude, die eigentliche Wohnung der Invaliden, aus einem Hauptflügel und 11 Neben- und Hinterflügeln bestehend, welche insgesammt vier Stockwerke hoch einen Haupthof und vier Nebenhöfe einschließen; gegen Mittag die große Invalidenkirche, und die Nebengebäude, welche theils zwei Stockwerke, theils aber auch nur ein Geschoß hoch sind, und sich mit vielen kleinern Höfen und Gärten den Haupttheilen zu beiden Seiten anschließen. Die Hauptseite des Ganzen sieht gegen Mitternacht auf die Esplanade, den Waffenplatz, und den weiterhin vor ihr ausgebreiteten ungemein großen Platz hin, welcher auf jeder Seite seiner ganzen Länge nach mit achtfachen Baumreihen bepflanzt bis an das Ufer der Seine reicht, und den Invaliden zur Promenade dient. Auf dem Springbrunnen, der seine Mitte ziert, glänzte unter der Regierung Napoleons der prächtige geflügelte Löwe von St. Marcus aus Venedig. Bei dem Eintritte durch das Gitterthor in den Vorhof imponirt zwar die Façade durch die große Masse eines 620 par. Fuß langen und vier Stockwerke hohen Gebäudes, das vom Boden der Esplanade bis unter das Dach 54 par. Fuß und bis in den Dachfirst 78 mißt. Allein die Massenwirkung wird durch die vielen kleinen Fensteröffnungen gestört, und der Eindruck von mannhafter Größe und Erhabenheit, mit dem ein Gebäude von solchen Abmessungen und einer solchen Bestimmung leicht hätte wirken können und sollen, wird eben durch jene kleinlichen Fensteröffnungen, sowie durch den Mangel an gehöriger Ausladung der Bau-

glieder und durch die schlechte Architektur überhaupt im Ganzen und in allen einzelnen Theilen vernichtet, und stimmt gar nicht mit dem trefflichen Charakter des Innern dieses Hauses zusammen. In der Mitte dieser Façade erhebt sich ein 78 Fuß hohes und 59 Fuß breites Portal, welches 21 Fuß von der Façade vorspringt. Es stellt dem Auge einen hohen Bogen dar, der beiderseits aus dem in seiner Länge häßlich unterbrochnen Gebälk eines darunter auf einem gemeinschaftlichen Säulenstuhle stehenden gekuppelten ionischen Pilasterpaares entspringt. Vor jedem dieser Pilasterpaare hat Napoleon eine kolossale Statue (Mars und Minerva), auf besondern Bildstühlen aufstellen lassen. In dem Bogenfelde sieht man in erhobener Arbeit das Bild Ludwigs XIV. zu Pferde auf einem Fußgestell, ihm zur Rechten die Gerechtigkeit, zur Linken die Klugheit mit ihren Beiwerken und der Inschrift: Ludovicus Magnus Militibus Regali Munificentia In Perpetuum Providens Has Aedes Posuit. An. MDCLXXI. Unter dieser Bildnerei führen drei hohe Fensteröffnungen in einer Reihe dem hohen durch zwei Stockwerke reichenden Hauptsaale Licht und Luft zu, und unter dieser Fensterreihe kommt man durch das arkadenförmige Hauptthor, das rechts und links ein Bogenfenster zur Seite hat, in die große Vorhalle, deren Decke von ionischen Säulen gestützt ist. Dieser ganze Flügel enthält außer den Haupttheilen in jedem der vier Geschosse eine lange Reihe großer und kleiner Zimmer, die nur in dem untern Geschosse durch zwei Einfahrten in die Nebenhöfe und durch vier Haupttreppen unterbrochen wird. Alle diese Gemächer sind 22 Fuß im Lichten tief, die tiefere Vorhalle und den Hauptsaal in dem mittlern, mit dem Portale vorspringenden Theil ausgenommen. Sie werden in jedem Geschoß ihrer ganzen Länge nach von einem 7 Fuß breiten Gange begrenzt, der im untersten Geschoß einerseits mit dem an diesen Hauptflügel anstoßenden Wohnhause für den Gouverneur und mit dessen Ökonomiehofe, und am andern Ende des Hauptflügels mit dem Wohnhause des Lieutenant du Roy in Verbindung steht. Unter der Vorhalle hinweg, welche auch die Haupteinfahrt in das Gebäude ist, gelangt man in den Haupthof, den sogenannten Königshof, den schönsten Theil des von Bruant erbauten Werkes, und einen der schönsten Höfe der Welt. Er ist im Lichten 192 Fuß breit und 318 Fuß tief. Zwei übereinander laufende Reihen von Arkaden, aus massiven dorischen Pfeilern gebildet, umgeben ihn, und erhellen die ringsherum laufenden bedeckten Gänge, welche den Invaliden bei schlechtem Wetter zur Promenade dienen und als eine gemeinschaftliche Mitte nach allen Theilen des Gebäudes hin den Zugang öffnen. Die Ansicht des schönen Hofes erhebt durch edle Einfachheit und großartigen männlichen Charakter den Geist, und das hohe Portal in seinem Hintergrunde von zwei übereinander stehenden Ordnungen ionischer und korinthischer gekuppelter Säulen, die einen Giebel tragen, bringt eine schöne Mannigfaltigkeit und stolze Pracht in das Ganze. Im Giebelfelde ist das Zifferblatt der Uhr angebracht, und über dem Dache erhebt sich das Glockenthürmchen. Das Portal kündigt die Vorhallen zur Kirche und zur Emporkirche an, und den Vorhallen schließen sich rechts und links Galerien an, die auf Gänge treffen, welche bei ihren Enden im untern Geschoß in große Höfe führen, wo sonst Spaziergänge waren, ehe der hierzu bestimmte große Platz zwischen der Seine und dem Vorhofe des Invalidenhauses angelegt war. Auch die bedeckten Gänge an den langen Seiten des Königshofes setzen sich in andre Gänge fort, welche in derselben südlichen Richtung durch die hintersten Flügel des großen Hauses beiderseits auf die Seitenplätze der Kirche führen, die an den großen vor dem Portale an der südlichen Seite des Domes ausgebreiteten Platz stoßen. Die beiden Flügel, welche den Königshof von den vier Nebenhöfen scheiden, bieten ihren Raum im Erdgeschosse den vier großen Speisesälen der Soldaten; die beiden Flügel, welche die Nebenhöfe gegen Morgen und gegen Abend schließen, enthalten im Erdgeschosse die Wohnzimmer der Soldaten, denen körperliche Schwäche nicht erlaubt, die höhern Geschosse zu besteigen; und die beiden Flügel, welche die Nebenhöfe selbst abtheilen, sind im untern Geschosse den Speisesälen der Officiere und den Küchen gewidmet. Hier setzen die ungeheuern Kessel und Häfen, und die von Gemüse und Fleisch aufgethürmten Hügel jeden Fremden in Erstaunen. Aus jedem Paare dieser Höfe gelangt man wieder in 18—19 andre, meistens sehr geräumige, Höfe, deren umschließende Gebäude mancherlei Bestimmung haben, und alle denkbare Bequemlichkeiten einer großen Hauswirthschaft darbieten. Hier befindet sich auch das wohlangelegte und gut versorgte Krankenhaus, welches sich durch seinen kreuzförmigen Saal auszeichnet, der nach dem Muster der im großen Spitale zu Mailand und im Hospitale der Unheilbaren zu Paris befindlichen Säle gebaut ist. Genauere Kenntniß der ganzen Disposition fördern diesem Bauwerke besonders gewidmete Schriften; zur Verdeutlichung findet man unter Nr. XI. A, B, C, D, E, F, einen allgemeinen Grundriß und einige Aufrisse. Überhaupt ist es wol nicht leicht möglich, eine so weit ausgebreitete Oberfläche mit einer größern Ökonomie des Raumes zu bebauen, und zugleich so unzählbare Bequemlichkeiten mit einer solchen Regelmäßigkeit zu verbinden. Musterhaft für alle Zeiten bleiben die durch das ganze weitläufige Gebäude ununterbrochen und symmetrisch fortlaufenden Reihen der Gemächer die regelmäßigste und bequemste Verbindung aller Theile unter sich und mit dem Ganzen durch die langen und schönen Gänge, sowie die höchst mögliche Beförderung des Luftzuflusses und aller häuslichen Geschäfte durch die vielen trefflich angeordneten Höfe. Bewunderungswürdig ist aber die große Einfachheit, welche bei allem dem in der ganzen Disposition des Innern herrscht, und sich auch im Äußern des Gebäudes ausspricht, eine Eigenschaft, die einem derartigen Gebäude höchst zweckmäßig ist, und es bei dem Verdienst einer so vollkommnen innern Einrichtung in der Reihe der Musterwerke aller Zeiten an die Spitze stellt. Möchte nur die Architektur überall dem großen Ganzen, sowie im Königshofe, entsprechen! Die Anzahl der Soldaten,

welche in dieser Anstalt beisammen wohnen, beläuft sich gewöhnlich auf 3000 Gemeine und 500 Officiere. Manchmal wird aber diese Zahl noch überstiegen. Denn zur Zeit des ryswickischen Friedens sind allein 3000 Mann aus dieser Anstalt gezogen, in Compagnien vertheilt, und als Besatzungen in die Citadellen des Königreiches gelegt worden. Im J. 1806 betrug die Gesammtanzahl der Hospitaliten 3000. Napoleon hat das Haus im J. 1800 auch mit einer Bibliothek von etwa 20,000 Bänden bereichert, welche auserlesene Werke aus allen Fächern, und besonders aus der Geschichte, enthält. Sie ist in einem großen Saale aufgestellt, und den Invaliden täglich, Sonntag ausgenommen, von neun Uhr Morgens bis drei Uhr Nachmittags zur Benutzung geöffnet. Der Saal ist mit mehren Tafeln zum Lesen und zum Schreiben besetzt, und mit einem Gemälde von der Hand des berühmten Jacques Louis David decorirt, welches den Zug des Kaisers Napoleon über den großen Bernhard vorstellt. Der Maler hat den Augenblick gewählt, wo der Kaiser zu Pferde einen sehr hohen Felsen im Galopp ersteigt. Die Wirkung dieses Gemäldes durch seine Composition, Schönheit der Zeichnung und Lebhaftigkeit der Färbung wird sehr gerühmt. Man tadelt aber daran eine unnatürlich gezwungne Bewegung des Pferdes, und den Aufwand, mit welchem der Künstler die Faltenwürfe des Purpurmantels, den der Kaiser trägt, behandelt, und hiermit dem Hauptgegenstande geschadet habe. Von der prächtigen, dem heiligen Ludwig geweihten, Kirche sind Grundform und Abmessungen in den unter Nr. XI. A, B, E und F, mitgetheilten Rissen veranschaulicht. Das Mittelschiff ist von den Seitenschiffen durch hohe korinthische Pfeiler unterschieden, deren Zwischenweiten der Höhe nach in zwei Reihen Arkaden abgetheilt sind. Die obere Reihe bildet rings um das Schiff eine Emporkirche, zu welcher die in den obern Geschossen des Hauses wohnenden schwächern Alten weniger mühevoll gelangen können. Auf den Pfeilern ruht ein großes Säulengebälk, über welchem aus einem fortlaufenden Sockel das Deckengewölbe entspringt. In den Seiten des Gewölbes zwischen den Gurtbögen sind ebenfalls Fensteröffnungen angebracht, wodurch das Innere der Kirche vorzüglich erhellt wird. Die Kirche ist ganz von hartem, sehr schön und treffend für alle Stellen der Architektur behandeltem Stein aufgeführt. Am südlichen Ende dieser von Bruant erbauten Kirche erhebt sich die neuere von Jule Hardouin Mansard aufgeführte, und ist mit dem Chore der ältern durch eine hohe, in ihrer Giebelseite geöffnete Arkade vereinigt. Auf diese Weise befindet sich der Chor in der Mitte der ganzen Länge, und umfängt den Altar, der aber nichts als eine schlechte Nachahmung jenes in der Peterskirche zu Rom ist. Jenseits des Altars fängt die Architektur des Domes und seiner hohen Kuppel an. Die Grundform dieses berühmten Theiles der Kirche ist von Außen ein Viereck, von Innen ein griechisches Kreuz, in dessen Mitte acht freistehende prächtige Marmorsäulen korinthischer Ordnung rings im Kreise unter der herrlichen Kuppel emporsteigen und an den Kronpfeilern hinter ihnen acht Wandpfeiler desselben Styles. Die vier Schiffe von den Kreuzesarmen gebildet, und mit korinthischen Pilastern umgeben und die vier runden Kapellen zwischen den Armen des Kreuzes in des Gebäudes Ecken, waren vor der Revolution alle mit schönen Gemälden geschmückt. Auch der mit verschiednen Marmoren prächtig eingelegte Fußboden hat während der Zerstörungswuth jener Zeit durch den pariser Pöbel nicht wenig gelitten, welcher mit Prügeln und Bajonetten die incrustirten Lilien vernichten wollte. Noch aber bewundert man in dem Dome die prächtigen Deckengemälde und vor allen das Gemälde in dem Scheitel der zweiten Kuppel, welches durch eine kreisförmige 50 Fuß weite Öffnung in dem Scheitel der untern Kuppel gesehen wird. Es ist von Charles de la Fosse 1691 gemalt, und stellt den Ruhm der Seligen und die Verklärung des heiligen Ludwigs vor, welcher hier Christus den Speer überreicht, womit er den Sieg über die Feinde der Religion erfochten hat. Das Gemälde, welches indessen von den strengern Kunstrichtern in vielen Stücken scharf getadelt wird, ist von unten durch ein wunderbares Licht beleuchtet, dessen Quelle dem Beschauer nicht sichtbar ist, denn es kommt aus den obersten Arkaden des Domes, deren innere Öffnungen durch die Wölbungsseiten der untersten Kuppel dem Auge entzogen werden. Aber den schönsten und passendsten Schmuck dieses innern Raumes gewähren die beiden Grabmäler zweier der ehrwürdigsten Kriegsleute Frankreichs. Das eine enthält die sterblichen Überreste des weltberühmten Marschalls von Turenne, die sonst in der Gruft der Könige zu Saint-Denis ruheten. Dort wurden sie nebst dem schönen Denkmale, das sie umschloß, von der Wuth, die eine zügellose Schaar selbst bis zu den Gräbern ihrer Könige trug, man weiß nicht, durch welchen Zufall, gerettet, sofort in einen der Säle des botanischen Gartens, und endlich in das Museum der Denkmale Frankreichs gebracht; bis man sie am 25. Sept. 1800 mit großer Feierlichkeit in den Dom der Invaliden transportirte. Hier legte man die Gebeine des Marschalls in einen Sarkophag, der nach den Zeichnungen Alexanders Lenoir im antiken Style gebildet wurde[53]). Das andre Denkmal, das sich diesem grade gegenüber befindet, ließ Napoleon dem Marschalle Vauban, dem ausgezeichnetsten aller Ingenieurs Frankreichs, und Erbauer fast aller seiner Festungen gegen Teutschland hin, aufrichten. Es zeigt die Vorderseite einer Pyramide aus grauem Marmor, an deren Fuß einen Sarkophag von eben demselben Steine mit einer Inschrift in goldnen Buchstaben auf einer schwarzen Marmorplatte, welche den Namen des Marschalls, sowie des Stifters von diesem Denkmale, und Jahr und Tag ausspricht. Vor dem Sarkophage

53) Das schöne Denkmal ist von weißem Marmor und stellt das personificirte Frankreich vor, wie es sich, von seinen Siegen umgeben, auf den Rand des Sarges stützt und den Hingang seines Helden beweint. Unten am Sarkophage sieht man in halberhabener Arbeit Turenne an der Spitze seines Heeres bei Türkheim auf die Feinde losgehen. Gegenüber auf der andern Seite des Doms erblickt man einen gewirkten Teppich aus der berühmten Fabrik der Gobelins, auf welchem der durch Turenne im J. 1662 unternommne Rheinübergang vorgestellt ist.

steht eine einzelne Säule von schwarzem Marmor, und trägt eine Urne von weißem, in welcher das Herz von Vauban verwahrt ist. Der Säulenstuhl ist mit einem Waffenbündel verziert, in welchem man zwei durch ein Band verknüpfte Schilde wahrnimmt, auf deren einem das Brustbild Vauban's halb erhoben gebildet ist. Nächst dem Eingange der Kirche sieht man auf beiden Seiten an der Mauer zwei große Tafeln, aus weißem Marmor befestigt, auf welchen die Namen der Tapfern, die sich seit der französischen Revolution in den Kriegen besonders ausgezeichnet haben, in goldnen Schriftzügen eingegraben sind. In eben diesem Dome pflegt man auch die von den Feinden eroberten Fahnen aufzuhängen, deren man 1809 gegen 1200 zählte. Das Äußere dieses herrlichen Gebäudes, einer der schönsten Kirchen in Paris, macht einen wunderbar erhabenen Eindruck. Man vergleiche unter Nr. XI, E. die Darstellung desselben, von der Seite seines Portals gezeichnet. Dieses Portal entfaltet sich vor der mittägigen Himmelsgegend, und vor ihm breitet sich ein zweckmäßig großer Platz aus, der seitwärts gegen die bis hierher reichenden Höfe des Invalidenhauses durch niedre Mauern, und vorwärts gegen das Feld hinaus auch noch mit einem Graben und einer Zugbrücke geschlossen ist. Von dort her führt eine schöne Avenue zum Eingange [54]).

V. Krankenhäuser.

Das städtische Krankenhaus zu **Altona** ist zwar nicht wegen seiner Größe oder Schönheit des Hauses merkwürdig, wol aber in seiner eigenthümlichen Anlage und Einrichtung des Baues ein Muster von Krankenhäusern. Es wurde 1783 — 1784 durch reichliche milde Beiträge, selbst auch einiger Glieder der jüdischen Gemeinde, gestiftet, auf einem von der Stadtkämmerei eigens dazu geschenkten Platz erbaut. Das Gebäude ist mit kluger Sparsamkeit aufgeführt, und von größter Einfachheit. Die zwei Stockwerke, aus welchen es besteht, sind nach nothwendiger Rücksicht auf zweckmäßige und ökonomische Vertheilung der Kranken nach dem Geschlechte, nach Art der Krankheit und nach Classen der Dürftigkeit in 22 kleinere Zimmer abgetheilt, in deren jedem drei bis vier, und in einigen zur Noth auch fünf Kranke liegen können. Eins dieser Zimmer ist für die Direction, den Arzt und zur Verwahrung der Werkzeuge, ein andres, eigentlich ein geräumiger Saal im zweiten Stockwerke, für die Genesenden, und ein drittes für die Wärterinnen bestimmt. Außerdem ist ein Kellergeschoß angelegt, worin sich nebst dem Keller die Küche, Speisekammer, Badezimmer und andre nothwendige Raumabtheilungen befinden. Die Zimmer sind mit Gypsestrich beschlagen, und hoch, die Gänge breit und bequem. Auch hat das Haus einen geräumigen Garten zur Bewegung im Freien, zur Anpflanzung der nöthigen Küchenkräuter rc. Über dem Eingange des Hauses stehen die Worte: „Dürftigen siechen Mitbürgern." Es nimmt alle Kranke ohne Rücksicht auf Religion, Geschlecht und Art der Krankheit auf, nur keine Unheilbare, welche auf andre Weise versorgt werden müssen, auch keine Wahnsinnige, Krätzige, Venerische, für welche das auf Befehl Königs Friedrich V. 1760 bei dem Zuchthause angefangne Lazareth, welches damals die erste und einzige Krankenanstalt Altona's war, bestimmt ist [55]).

Zu **Bamberg** wurde das allgemeine Krankenhaus, eine der besten und musterhaftesten Krankenanstalten Teutschlands, von dem vortrefflichen Fürsten, Bischofe Franz Ludwig aus dem alten Hause von Erthal, gestiftet, und am 11. Nov. 1789 eröffnet. Schon 1786 kaufte er zum Zwecke dieser Stiftung den gräfl. Stadwa'schen Garten um 8000 fl. Rheinl. aus seinem eignen Beutel. Die ungemein schöne Lage dieses Gartens, sein beträchtlicher Umfang, und zwei in demselben schon bestehende Flügelgebäude machten ihn für einen solchen Zweck ganz vorzüglich geeignet. Im J. 1787 wurde das Werk nach den Rissen des Hofkammerrathes und Baumeisters **Geigel** von Würzburg und des bischöfl. Werkmeisters **Fink** angefangen, und schon 1789 durch Ausführung eines großen Hauptgebäudes, welches die beiden ganz von Quadersteinen erbauten Flügelgebäude verbindet, so meisterhaft vollendet, daß das Haus nicht nur als eins der schönsten im ehemaligen Hochstifte Bamberg, sondern auch der am zweckmäßigsten eingerichteten Krankenhäuser in ganz Teutschland berühmt wurde. Mit der Schönheit und Zweckmäßigkeit des Gebäudes stimmt die schöne und zweckmäßige Lage desselben vollkommen überein. Von allen Seiten frei und von keinem Nachbargebäude beschränkt, gehört seine Aussicht zu den vorzüglichsten der schon durch die Schönheit ihrer Lage all-

---

54) Vgl. Description générale de l'hôtel royal des Invalides, établi par Louis le Grand dans la plaine de Grenelle près Paris, avec les plans, profils et élévations, et ses faces, coups et appartements par *Libéral Bruant* (à Paris 1682. Fol.). Histoire de l'hôtel royal des Invalides — — par *M. Jean Joseph Granet.* Enrichie d'estampes représentants les plans, coupes et élévations géométrales de ce grand édifice avec les excellentes peintures et sculptures de l'église, dessinées et gravées avec tous les soins et l'exactitude possible par le St. *Cochin* (à Paris 1736. Royalfol. 112 Seiten und 104 Kupfertafeln). Description historique de l'hôtel royal des Invalides, par M. l'Abbé *Pérau*, avec les plans, coupes, élévations géométrales de cet édifice, et les peintures et sculptures de l'église, dessinées et gravées par le St. *Cochin* (à Paris 1756. Royalfol. 104 Seiten und 108 Kupfertafeln). Nachrichten findet man auch in: L'Architecture Françoise par *Jacques François Blondel*, avec 600 Planches. Tom. I. (à Paris 1752. Fol.). Description de la ville de Paris etc. par *Germain Brice.* Tom. IV. (à Paris 1752.) p. 1 sq. Leonh. Christoph Sturm, Architektonolog. Reiseanmerkungen (Augsb. 1760. Fol.). S. 92 fg. Krünitz, ökon.-technol. Encyklop. 30. Th. S. 459 fg. Encyclopédie méthodique Art militaire. Tom. III. (1787.) p. 111 sq. Lettres sur Paris ou correspondence de M.*** dans les années 1806 et 1807 (à Heidelberg 1809). p. 221—231, 422—425.

55) Vgl. Nachricht von dem altonaer Krankenhause vom 15. Mai 1783 (2 Bl. 4.); Nachricht von dem neuerbauten Krankenhause in Altona vom 20. Dec. 1784 (2 Bl. 4.); Ephemeriden der Menschheit. Dec. 1784. S. 713 fg.; Journal von u. für Teutschland, 1785. 2. St. S. 167 fg.; Scherf, Archiv der medicin. Polizei. 4. Bd. 1. Abth. (Leipz. 1785.). S. 164 fg.; Eklektische Monatsschrift, 1785. 2. Heft. S. 78 fg.; Teutsches gemeinnütziges Magazin. 1. Jahrg. (Leipz. 1787.). S. 150 fg.

gemein bekannten Stadt Bamberg. Gegen Morgen übersehen die Hospitaliten den großen und herrlichen Garten, der ihnen zum Spaziergange dient, und zugleich als ein botanischer Garten benutzt wird. Gegen Mittag breitet sich die Stadt mit ihren reichen und fetten Fluren der mit Recht berühmten bamberger Gärtnerei aus. Gegen Abend erblickt man die Regnitz, bis an den Ort, wo sie sich mit dem Main vereinigt, gegen Mitternacht die ehemalige Benediktinerprälatur Michelsberg, durch ihre schönen Gebäude, Terrassen und Aussichten als eine der schönsten in Franken berühmt, in welcher jetzt das allgemeine Versorgungshaus für abgelebte Bürger und Bürgerinnen angelegt ist. Das Krankenhaus selbst schließt einen großen und freundlichen Hofraum ein, in dessen Mitte sich ein sehr schöner Brunnen befindet. Zu den Nebengebäuden des Hauses gehört auch ein sehr niedliches und bequemes Badehaus, wo die Bäder für männliche und weibliche Personen gesondert sind, und vermittels gelegter Röhren und angebrachter Hahnen nach Erfoderniß kalt und warm gemacht werden können. Außer diesen Hausbädern sind auch noch Flußbäder in dem angrenzenden Regnitzstrome für die Kranken. Die innere Eintheilung des Raumes ist so getroffen, daß 120 Kranke auf einmal ganz bequem darin aufgenommen werden können. Ein jeder Kranker hat sein besondres Bette und die männlichen und weiblichen Kranken sind gänzlich von einander abgesondert. Diese Absonderung ist theils durch Flügelthüren, die in der Mitte der mehr als 200 Fuß langen Gänge sich befinden, theils aber auch dadurch bewirkt worden, daß zwischen den männlichen und weiblichen Krankensälen eine Hauskapelle angebracht ist. In dieser Kapelle können die Kranken beierlei Geschlechts Messe hören, ohne daß sie zusammenkommen. Die Kranken in den obern Stockwerken können sogar dem Gottesdienste beiwohnen, ohne daß sie nöthig haben, sich aus ihren Zimmern zu begeben. Sowol der mittlere als auch der obere und der untere Stock sind für Kranke eingerichtet. Der untere Stock ist für äußerlich Kranke bestimmt und in einem jeden Zimmer dieses Stockes stehen vier Betten. Der mittlere Stock ist für innerlich Kranke, die unentgeltlich aufgenommen werden, der obere aber für diejenigen, die für ihren Aufenthalt, Verpflegung und Heilung etwas zu entrichten haben. Zu den Letztern gehören die kranken Handwerksgesellen und das Institut für die kranken Dienstboten. Die Zimmer des Flügelgebäudes, welche an den mittlern und obern Stock anstoßen, mit den großen Krankensälen aber keine Gemeinschaft haben, sind für die Venerischen, Krätzigen und die übrigen ansteckenden Kranken bestimmt. Wahnsinnige, Epileptische, mit dem Krebs Behaftete, sowie überhaupt langwierige und unheilbare Kranke, werden in dies Hospital nicht aufgenommen. In den großen Krankensälen, deren vier in jedem Stocke sind, stehen jedesmal acht Betten. Ein jeder dieser Säle hat 14 Schuhe in der Höhe, 33 Sch. in der Länge und 31 Sch. in der Breite. Die Betten stehen nicht in einer Reihe, sondern vier und vier auf jeder Seite. Zwischen einem jeden Bette steht ein Leibstuhl, der aber nicht im Saale selbst, sondern außer demselben in einem Verschlage angebracht ist. Eine Thür führt von Innen den Kranken zu dem Leibstuhle, und von Außen wird dieser durch ein Schubthürchen hinweggenommen und gereinigt. Diese schöne und nützliche Erfindung ist auch jetzt in mehren andern großen Spitälern eingeführt. Die Betten in den großen Sälen haben insgesammt Vorhänge und sind numerirt. Vor dem Bette eines jeden Kranken steht ein kleiner Tisch und ein Stuhl, und über dem Bette ist ein Brett, worauf und woran die Trinkgeschirre, Messer, Gabel, Handtücher und einige Kleidungen bequem angebracht werden können. An der Thüre, die zum Leibstuhle führt, hängt eine Tafel, woran der Name des Kranken, dessen Krankheit und die ihm vorgeschriebene Speiseportion aufgezeichnet sind. Zur Reinigung der Luft sind in jedem Saale Dunstschlöte angebracht, die nach Erfoderniß geöffnet und geschlossen werden. Die Dunstschlöte werden auch im Winter täglich zwei und mehre Stunden offen gehalten. In dem untern Stocke, wo die chirurgischen Kranken liegen, hat man statt der Dunstschlöte Luftlöcher und sogenannte Luftreiniger angebracht. Einen höchst angenehmen Aufenthalt, eine ganz vorzügliche Bequemlichkeit und Erhaltung der Luftreinheit gewähren die großen, breiten, hellen und freundlichen Gänge, und diese Eigenschaften derselben werden noch durch springendes Wasser erhöht, welches durch ein Druckwerk hierher geleitet ist. Das muntre Geplätscher, womit sich dieses Wasser in kleinere Bassins ergießt, scheint alles umher zu erfrischen und zu beleben. Diese stets mit Wasser angefüllten Becken bringen nun aber auch das bei allen Krankheiten so nothwendige Bedürfniß des Wassers zur Hand, und tragen ungemein viel zur Erhaltung der von diesem Hause besonders gerühmten Beobachtung der Reinlichkeit bei. Zur Besorgung der Kranken wurden lauter weibliche Wärterinnen bestimmt. Einer jeden derselben sind sieben Kranke zugewiesen. Daher befindet sich in einem jeden Saale von acht Betten Eine, für welche eins der Betten leer stehen bleibt. Die größern Krankensäle sind sehr bequem für die Wärterinnen eingerichtet, indem Glasthüren zwischen dem einen und dem andern Saale angebracht sind, wodurch die Wärterinnen zusammenkommen und sich gegenseitig beistehen können. Allen diesen musterhaften Einrichtungen hat man neben der vortrefflichen ärztlichen Sorge zuzuschreiben, daß die Sterblichkeit in diesem Hospitale nie höher als 1 von 30 ist. Die ärztliche Verpflegung ist einem dirigirenden Arzt, einem zweiten Arzte, einem Oberwundarzt und einem Unterwundarzt anvertraut. Der Unterwundarzt wohnt im Hause, und zwar an dem untern Gange, an welchem sich die Zimmer für die äußerlich Kranken anreihen. An eben diesem Gange haben auch die beiden Ärzte und der Oberwundarzt ihre Zimmer. In dem Zimmer des dirigirenden Arztes geschieht zugleich die Aufnahme und Untersuchung der Kranken, und in einem Nebenzimmer des zweiten Arztes ist die Hausapotheke angelegt. Das Zimmer des Oberwundarztes dient zugleich zum Operationszimmer. Zur Führung der Ökonomie ist ein Hausverwalter angestellt, der natürlicherweise im Hospitale seine Wohnung

hat. Seine Rechnung hat er der Hospitalcommission vorzulegen, die sich zu gesetzten Zeiten in dem Spitale selbst versammeln muß. Auch für jeden der beiden Geistlichen (katholischen und evangelischen), welchen die Seelsorge der Hospitaliten anvertraut ist, wird ein Zimmer mit Bett und allem nöthigen Hausrath in Bereitschaft gehalten [56]).

Das Hospital Saint André zu Bordeaux, eine große und zweckmäßige Anstalt, zeichnet sich besonders durch ungemeine Reinlichkeit aus, welche allerdings durch die Leichtigkeit, mit welcher man das Wasser herbeischafft, befördert wird. Das Gebäude ist sehr geräumig, aber unregelmäßig, in verschiednen Zeiten durch Anbau entstanden. Es umfaßt 16 Krankensäle, die aber in ihrer Anordnung und Eintheilung nicht gelobt werden; drei davon sind von fast gleicher Größe und in jedem stehen in zwei Reihen 30 Betten, jedes $2\frac{1}{2}$ Schuh weit von dem andern entfernt. In den übrigen befinden sich in derselben Ordnung 17 bis 18 und 24 Betten, und in einem Saale, den man die Galerie nennt, deren 24. Alle Säle zusammen können bei einer zweckmäßigen Stellung gegen 400 einschläfrige Bettgestelle fassen. Außerdem hat man noch einen kleinern Saal mit 7 Betten für die Operirten, einen andern sehr geräumigen mit 12 Betten für die Genesenden, und einen besondern ganz abgesonderten Saal mit 10 Betten für die mit dem Ausschlage und Kopfgrinde Behafteten. Auch die äußerlichen und innerlichen Krankheiten, sowie das männliche und weibliche Geschlecht, sind genau und in guter Ordnung geschieden. Alle Säle werden durch ihre Lage begünstigt, blos durch die offen gehaltnen Thüren und Fenster gelüftet. Auch hat das Hospital seine eigne wohl eingerichtete Apotheke.

Das königliche Hospital für Seeleute und Landtruppen in Cadiz ist nicht sowol durch Größe, als vielmehr durch seine vortreffliche Verwaltung merkwürdig. Das Gebäude hat für 1500 Kranke Raum. Es hat eine Schule der Arzneikunde für 80 Studenten, welche auf königl. Kosten Unterhalt und Lehre empfangen; ein anatomisches Theater, welches vom Hospitale mit Cadavern versorgt wird, und einen guten botanischen Garten. Dagegen zeichnet sich dort das Hospital San Juan de Dios durch seine Größe vom ersten Range und dabei noch durch ganz musterhafte Reinlichkeit und durch besondre Zierlichkeit des Gebäudes aus. Es ist für Männer bestimmt; die Anzahl derselben beläuft sich gewöhnlich auf 6000. Alle Höfe sind in diesem Hause würfelig mit schwarzem und weißem Marmor gepflastert, und alle Wände mit holländischen Fliesen ausgelegt.

Zu Cambridge in Cambridgeshire wurde das Hospital unter der Aufsicht der Vorsteher von Katharinen-Hall erbaut, und 1758 eröffnet, 1764 durch das Vermächtniß des Dr. Walker mit einem medicinisch-botanischen Garten versehen, und kann jetzt 700 Kranke aufnehmen.

Auf dem Cap der guten Hoffnung ist das Hospital für arme Kranke und Verwundete in Diensten der Compagnie, eine durch Größe und gute Einrichtungen merkwürdige, doch eben nicht vollkommen musterhafte Anstalt. Es wurde bei Zunahme der Schiffahrt von dem Gouverneur Simon van den Stoll nahe an den Compagnie-Garten erbaut, stellt ein längliches Kreuz vor, und ist so geräumig, daß es allein im Parterre 400 Mann besorgen kann. Die Fußböden sind mit Ziegeln gepflastert, und alles ist für die Reinlichkeit gethan, allein es fehlt demselben noch nach den neuesten Nachrichten an guter Luft. Das ganze Gebäude war zuerst mit einem Graben eingeschlossen, wurde aber in der Folge mit einer acht Fuß hohen Mauer umgeben.

In Florenz wurde das Hospital Santa Maria Nuova oder Novella, eins der größten, schönsten und vortrefflichst eingerichteten Krankenhäuser, schon von den ersten Regenten aus dem Hause Medicis gestiftet, in der Folge immer mehr erweitert, und endlich in dem letzten Viertel des jüngst verflossenen Jahrh. durch den väterlich sorgenden Großherzog Leopold, der das Hospital oft unvermuthet besuchte, und sich bei den Kranken nach Allem erkundigte, sowol in seiner innern Einrichtung, als auch durch Vergrößerung des Gebäudes zur Vollkommenheit gebracht. In seinen weiten Räumen werden alle Kranke und Verwundete ohne Unterschied katholischer oder protestantischer Religion aufgenommen, unentgeltlich behandelt und gewartet, die an epidemischen Krankheiten Leidenden sowol von den übrigen als auch unter sich abgesondert, die Schwangern entbunden, und vor und nach der Entbindung verpflegt. In den 11 großen Krankensälen stehen zu beiden Seiten 600 Betten für die Mannsleute und 446 für das weibliche Geschlecht, alle in symmetrischer Ordnung in den bequemsten und sichersten Entfernungen und mit zurückgebundnen weißen Vorhängen versehen. In diesen großen Sälen wachen Nachts vier Wächter, sowie in den kleinen Krankensälen zwei Wächter bei großen, am Ende der Säle aufgestellten, Lampen. Alle diese Säle sind gewöhnlich mit 800 Kranken, und in der heißen Jahreszeit manchmal mit 1400 belegt, haben aber für 1600 Raum. Außer dem Hauptgebäude sind auch noch verschiedne Säle für vornehme Leute bestimmt, die in ihrem Hause nicht die gehörige Pflege erhalten können. Überhaupt aber sind die Säle, sowie die Behandlung, so beschaffen, daß Jedermann von Stande sich ohne den geringsten Anstand dahin begeben kann. In den großen und kleinen Sälen, die alle von guter Bauart sind, herrscht die erfreulichste Reinlichkeit, und ein gemildertes angenehmes Licht erhellt sie. Die gereinigte und frische Luft wird durch einen unmerklichen Luftzug erhalten, und vor den Fenstern der meisten Säle sind artige Kräuter- und Blumengärtchen angelegt, um die Aussicht der Leidenden aufzuheitern und die wiederkehrenden Kräfte der Genesenden durch den Genuß der durch Vegetation erfrischten freien Luft zu stärken. Für die Letztern sind im obern Stockwerke des Hauses besondre Zimmer bestimmt; hier werden sie nach völlig wiederhergestellter Gesundheit noch einige Tage mit Fleisch und Wein gelabt, und dann entlassen. Neben noch vielen andern trefflichen und lo-

56) Markus, Kurze Beschreib. des allgem. Krankenhauses zu Bamberg (Weim. 1797.) mit Kupfern.

benswerthen Anstalten findet man hier auch einen bequemen Ort für diejenigen eingerichtet, welche in dem Hospitale nicht bleiben wollen, oder nicht können, sondern nur hingehen, um chirurgische Operationen an sich verrichten zu lassen, wobei sie den Wundarzt und die Arzneien frei erhalten, und dann wieder nach Hause kehren, um den Ihrigen beizustehen und ihres Beistandes zu genießen. Die Wartung der Hülfsbedürftigen ist 300 Personen beiderlei Geschlechtes aufgetragen, welche unter wohlgeordneter Aufsicht ihre Pflicht erfüllen. Die Hälfte dieser Aufwärter sind Klosterbrüder und Nonnen. Zu den Sälen des weiblichen Geschlechts haben die in der nächsten Straße wohnenden Benediktinernonnen einen unterirdischen Gang, um die Kranken desto besser pflegen zu können. Für die Behandlung der Kranken sind 39 Ärzte und 12 Wundärzte bei dem Hospital angestellt, und wechseln, in drei Classen getheilt, alle vier Monate im Dienst ab. Ein jeder derselben muß, sein auswärtiger Ruf mag noch so groß sein, zwei Jahre in Florenz selbst praktizirt und Proben seiner Geschicklichkeit gegeben haben, ehe er zum Hospitalarzte befördert werden kann. Durch die Compagnia di misericordia, Gesellschaft der Barmherzigkeit, wird jeder Kranke oder Verwundete oder sonst Verunglückte bei Tag und Nacht auf einer mit Betten belegten Bahre in das Hospital gebracht. Bei dem Krankenhause ist ein ansehnlicher botanischer Garten, eine vollkommne Apotheke, ein vortreffliches chemisches Laboratorium und ein anatomisches Theater. Hier wird Unterricht in der Zergliederungskunst ertheilt, sowie auch eine Schule der Heilkunst und der Entbindungskunst nebst den dazu gehörigen Sammlungen mit dem Hospitale verbunden ist. Der Hausrath in allen Sälen und Gemächern befindet sich in einer so schönen Ordnung, Servietten, Tischtücher, Gefäße, Teller, Vorrathskammern, Kleiderkammern, Apotheke, Bäder und alles ist so aufgeputzt und so geschmackvoll aufgestellt, daß schon der äußere Anblick den innern Gehalt der vortrefflichen Einrichtung zu erkennen gibt. Durch den Gebrauch kleiner ökonomischer Öfen bewirkt man nicht nur eine unglaubliche Holzersparung, besonders in Küche und Apotheke, sondern verschafft sich auch den großen Vortheil, zu aller Zeit warmes Wasser bereit zu haben, und mit Leichtigkeit an alle Orte des Hauses, zum Baden, Waschen rc. zu bringen. Der Fond des Hospitals ist durch fromme Stiftungen und ansehnliche Vermächtnisse so angewachsen, daß sich die Einkünfte desselben jährlich auf 100,000 Gulden belaufen. Hinter dem zum Krankenhause gehörigen Kloster ist il Campo santo, der Kirchhof des Hospitals, wo die Leichen in gewölbte Löcher zusammengebracht, und wenn eine solche unterirdische Kammer angefüllt ist, die Öffnung derselben verkittet wird.

Zu Cassel im Kurfürstenthume Hessen wurde die Charité, eins der ansehnlichsten Krankenhäuser Teutschlands, von dem weiland regierenden Landgrafen Wilhelm IX. erbaut, und am 2. Mai 1784 eröffnet. Es liegt außerhalb der Stadt an einem offnen, lustigen Ort, und ist von so großem Umfange, daß es mit dem ansehnlichen Thurme, der das Hauptgebäude auszeichnet, die Umgebungen Cassels von dieser Seite mit der Stadt zu vereinigen scheint, und dem Auge als eine Vorstadt darstellt. Es kann in mehren größern Sälen und Zimmern gegen 400 Kranke aufnehmen, hat seine eigne Apotheke, einen großen Garten zu Obst, zu Küchen- und Heilkräutern und ist für die Stadt und für das ganze Land bestimmt, und auch fremden durchreisenden Kranken geöffnet. Ein Arzt und zwei Wundärzte bedienen es, ein Inspector steht der Ökonomie der Anstalt vor. Auch ist die Einrichtung getroffen, daß junge Ärzte und Wundärzte zu ihrem Unterrichte Gebrauch davon machen können.

Das königliche Krankenhaus Infirmary zu Edinburgh in Schottland steht für alle Gattungen innerlicher und äußerlicher Kranken aus allen Ständen, selbst für schwer Verwundete, offen, und hat für 200 Kranke und für alle dazu gehörige Dienerschaft Raum. Seine Stiftung und Erbauung dankt man patriotischen Beiträgen an Geld, Materialien und freiwilligen Handarbeiten, wodurch sich theils der König Georg II. selbst, und vornehme Frauen, theils Eigenthümer von Steinbrüchen, Kaufleute, Pächter, Maurer und Handlanger auszeichneten. Das Gebäude ist ansehnlich und vier Stockwerke hoch, hat zwei Flügel und große Höfe. Der Giebel ruht auf sechs Säulen, und über dem Eingang erhebt sich die Statue des Königs. In dem Gebäude wird das Zimmer für die chirurgischen Operationen wegen seiner hierzu sehr zweckmäßigen Einrichtung besonders gelobt. Die Stelle, wo operirt wird, ist von oben herab durch eine Öffnung im Dache beleuchtet, und an den Wänden erheben sich die Bänke für die Zuschauer immer höher, damit alle deutlich sehen können.

Das große Hospital Genua's (Lo Spedale maggiore), ist eine der zwei größten wohlthätigen Anstalten dieser Stadt, und gehört mit dem oben beschriebenen Alberge dei Poveri zu den größten und prächtigsten Hospitälern der Welt. Es nimmt alle Kranken ohne Unterschied der Nation auf, deren Anzahl nie unter 1000 ist, oft die Zahl von 1200 übersteigt; ernährt alle Findelkinder, gewöhnlich 2000, oft über 3000, theils in dem Hause selbst, theils auf dem Lande. Die Knaben bleiben so lange im Hospitale, bis sie sich selbst etwas verdienen können, die Mädchen aber Lebenslang. Sind diese über 12 Jahre alt, so kommen sie in ein eignes Conservatorium. Die Kranken haben ebenfalls ihre eignen Säle, und ein Jeder sein eignes Bettgestelle von Eisen. Die Männer sind von den Weibern getrennt, die Verwundeten, die mit Fieber Behafteten rc. machen ebenfalls eigne Abtheilungen aus. Die Genesenden halten sich in andern Sälen auf, und zwar im obern Theile des Gebäudes, wo die Luft am frischesten ist. An Raum fehlt es nicht. Erst gegen das Ende des letztverflossenen Jahrh. hat man eine Vergrößerung vorgenommen, die über 500,000 genua'sche Lire gekostet hat. Sie wurde durch freiwillige Beiträge reicher Familien bestritten. Einige haben allein 10,000, andre gar 20,000 Lire dazu hergegeben. Alle diejenigen, welche diesem Hospital über 100,000 Lire vermachen, bekommen wie im Alberge eine marmorne Statue in Le-

bensgröße. Auch hier sieht man wie dort überall königl. Pracht, und die bildende Kunst spricht von allen Theilen des Gebäudes herab an. Die Marmorbilder stehen in den Sälen vertheilt. Man wandelt unter Säulengängen von Marmor, tritt über Fußboden von allen Arten bunten Marmors hin. Ungeheure Thüren öffnen sich, und man sieht sich im Krankenhause. Die Hauptmasse des ganzen Palastes ist von einem schwärzlichen Stein erbaut, welcher viele kalkartige Theile zu haben scheint. In eben dieser Stadt ist das Hospital der Unheilbaren nicht minder allgemein merkwürdig. Hier sieht man gewöhnlich 900—1000 unglückliche Opfer des Menschenlebens, Greise und Kinder, leiden. Sie sind in verschiednen Sälen, theils für Weiber, theils für Männer, vertheilt. Die ihre körperliche Gesundheit verloren haben, sowie die Geisteskranken oder Irren, haben ebenfalls ihre besondern Säle. Auch ist in Genua das kleine Hospital groß und prächtig genug, um den größten Hospitälern beigezählt zu werden. Es nimmt alle Kranke, sie mögen heilbar oder unheilbar sein, aber nur Genueser, auf, und ihre Anzahl beträgt oft über 1100.

Zu Goa, im Königreiche Decan in Ostindien, ist das königl. Hospital eins der größten, schönsten und am besten eingerichteten Krankenhäuser. Es wurde von den Königen von Portugal gestiftet, die 25,000 Pardos Einkünfte dazu vermachten, eine Summe, welche bei der Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse in diesem Lande einen noch weit beträchtlichern Werth erhält. Diese Einkünfte wurden nachher durch die Freigebigkeit großer Herren und durch die kluge Wirthschaft der Jesuiten noch um vieles vermehrt. Die Anzahl der Kranken ist aber auch sehr groß, obgleich man weder Indianer, welche ein eignes Hospital haben, noch Frauenspersonen, welche ebenfalls in ein besondres Gebäude kommen, aufnimmt. Die Knaben werden ungemein gut behandelt. Jeder hat sein eignes Bett, zwei Fuß entfernt von seinem Nachbar. Das Bett besteht aus verschiednen Matrazen von Baumwolle und von Taft. Die Bettlaken sind von Baumwolle, sehr fein und weiß. Die Bettgestelle sind niedrig und mit allerlei Farben zierlich bemalt. Für jede Krankheit ist eine besondre Kammer, und man schlägt nicht mehr Betten auf, als Kranke da sind. Dem Neuankommenden wird alles Haar vom Leibe abgeschoren, hernach wird er gebadet und in dieser Reinlichkeit beständig erhalten. Die Menge der Bequemlichkeiten, die dem Kranken angeboten werden, erregt Staunen; alle drei Tage wird alles gewechselt. Jeder bekommt ein gesottenes oder gebratenes Huhn, Reiß, gute Suppe, Eier, Fische, Confect, nebst allen Arten von Fleisch und Früchten, kurz, was er nur wünschen kann, es müßte ihm denn vom Arzte verboten sein. Die Schüsseln und Teller sind von chinesischem Porzellan. Nach der Mahlzeit fragt ein portugiesischer Aufseher in jedem Gemache mit lauter Stimme, ob jeder das Seinige bekommen, und ob er nichts zu klagen habe. Die Kranken haben sogar die Freiheit, ihre Bekannten mit sich speisen zu lassen, und wenn die Aufwärter sehen, daß ein Besuch kommt, so tragen sie etwas mehr als gewöhnlich auf. Auch an Ärzten, Wundärzten, welche die Kranken des Tages zweimal besuchen müssen, und Apotheken fehlt es nicht. Das Gebäude selbst breitet sich an dem Ufer eines Flusses aus, und ist von großem Umfange. Über seinem Eingange steht „Königliches Hospital" in portugiesischer Sprache, und dabei das Wappen von Castilien und Portugal nebst einer Weltkugel. Im Innern findet man viele Gänge, Höfe und anmuthige Gärten, in welchen die Genesenden spazieren gehen und frische Luft schöpfen können, überdies mehre Säle für sie, wo jeder in solche Gesellschaft gebracht wird, die mit ihm in gleichem Grade der Besserung steht. Mitten im Hospital ist ein großer und schöner Hof, welcher geschlossen ist, mit einem Springbrunnen in der Mitte, wo die Kranken sich zuweilen baden. Zur Nachtzeit wird das ganze Gebäude mit einer großen Menge Lampen, Laternen und Lichtern erhellt. Statt des Glases sind die Laternen mit Schildkrötenschalen verschlossen, welche überhaupt in ganz Goa statt des Glases gebraucht werden, und die Fenster aller Kirchen und Gebäude bilden. Die Gänge des Hospitals sind mit Gemälden behängt, welche Scenen aus der biblischen Geschichte vorstellen. Auch hat dieses Hospital zwei prächtig ausgezierte Kirchen.

In Göttingen wurde das chirurgische und Krankenhospital, eine zur Verpflegung und Heilung der Kranken und vorzüglich zum Unterricht und zur Bildung junger Ärzte und Wundärzte höchst zweckmäßige Anstalt, 1780 aufgerichtet, und im Mai 1781 eröffnet. Das Gebäude liegt am südlichen Ende der Stadt, ist zwei Stockwerke hoch, 106 Fuß breit und 36 Fuß tief. Im obern Stockwerke sind drei große Krankensäle, welche die ganze vordere Breite des Hauses einnehmen und durch Flügelthüren miteinander Gemeinschaft haben. Der mittlere Saal ist 40 und die beiden andern jeder 30 und etliche Fuß lang. Auf der hintern Seite ist ein großer Operationssaal, wo auch das Collegium Clinicum gehalten wird. Im mittlern großen Saale sind fünf und in jedem der beiden Seitensäle vier Krankenbetten aufgestellt, alle mit Rollen versehen, damit sie zu chirurgischen Operationen von einem Orte zum andern leicht bewegt werden können. Über dem Kopfe oder zur Seite des Kranken ist ein Brett mit drei Abtheilungen befestigt, worin die Arznei und die zu seinen Bedürfnissen nöthigen Geräthschaften aufbewahrt werden. Zu jeder Seite des Bettes hängt eine schwarze Tafel, worauf die Krankheit und die verordneten Mittel aufgezeichnet werden. Um Kranke, welche von einander abgesondert werden müssen, aufzunehmen, ist im untern Stockwerke noch ein geräumiges Zimmer mit zwei Betten, sodaß die ganze Zahl der Betten 15 ist. Neben der gewöhnlichen Benutzung der Fenster rc. zur Erfrischung und Reinigung der Luft sind in jedem Krankenzimmer zwischen den Fenstern nahe unter den Balken blecherne Röhren angebracht, die mit Klappen versehen sind, durch deren Öffnung eine Circulation der Luft veranlaßt wird. Mit diesem Hospital ist das unter der Direction des berühmten Baldinger 1773

errichtete öffentliche klinische Institut verbunden, aus welchem die Kranken, die für das Hospital lehrreich sind, ausgehoben werden. Vom 1. Mai bis Dec. 1781 hatte das Hospital 667 Kranke aufgenommen, von welchen 22 an hitzigen und ebenso viele an chronischen Krankheiten gestorben sind. Nur wenige wurden ungeheilt entlassen. Die Anzahl der Verstorbenen würde noch geringer sein, wenn man nicht vorzüglich solche Kranke aufnähme, die mit seltnern, oder wichtigern und gefährlichen Krankheiten behaftet sind. Für das moralische Wohl der Kranken ist eine von dem ehemaligen Pastor Sextro errichtete und ein Jahr lang in diesem Hospitale glücklich wirkende Privatgesellschaft junger Gottesgelehrten am 3. März 1783 als öffentliches Pastoralinstitut unter der Direction seines Stifters von der königl. Regierung bestätigt worden.

Das königliche Friedrichshospital zu Kopenhagen ist eins der musterhaftesten Hospitäler, in welchem die Kranken mit einer so wohlgeleiteten Sorgfalt verpflegt werden, daß Begüterte von allen Ständen die Wartung in diesem Hause der Pflege ihrer eignen Familien vorziehen. Es wurde von König Friedrich V. durch den berühmten Minister Joh. Hartwig Ernst v. Bernstorf 1756 gestiftet und eine Anstalt zur unentgeltlichen Geburtshülfe damit verbunden. Das Spital ist für 280 Kranke eingerichtet, 150 Arme vom Bürgerstande werden umsonst aufgenommen, und haben alles frei. Andre geben wöchentlich sieben Mark; und wer ein eignes Zimmer haben will, noch einmal so viel. Auch können 30 Soldaten hineinkommen. Außer den bettlägerigen Kranken aus der Stadt, welche bei jedesmaliger Erledigung eines Platzes in das Spital abgeholt werden, nimmt dasselbe auch alle auf der Straße oder an andern öffentlichen Orten zu Schaden Gekommne, Ertrunkne und andre Leblose, bei welchen noch einige Hoffnung zur Rettung ist, von tollen Hunden Gebissene u. a. m. augenblicklich auf, ohne alle Rücksicht auf Religion oder Nation. Der ordentliche Arzt hat drei Arzneibeflissene, und der ordentliche Wundarzt vier junge Wundärzte zu Gehülfen, die alle Besoldung und freie Wohnung haben. Seit seiner Stiftung bis in das J. 1783 waren bereits über 32,000 Menschen darin geheilt worden. Das Gebäude ist zierlich und weitläufig. Es ist eine Etage (zwei Stockwerke) hoch, und besteht aus einem viereckigen Hauptgebäude, worin die Krankenzimmer eingerichtet sind, und aus vier Flügeln an dessen Ecken. In dem einen derselben befindet sich eine sehr gut eingerichtete Apotheke, in dem andern die Kirche, in dem dritten Flügel sind die Zimmer für Kranke, welche gegen Bezahlung aufgenommen werden, und in dem vierten wohnen Bediente. In dem innern Hofe des Gebäudes sind Baumreihen zu Spaziergängen für die nicht bettlägerigen Kranken angepflanzt. Operationszimmer, Leichenzimmer, Sectionszimmer ꝛc. findet man alle musterhaft eingerichtet. Außerdem sind die nöthigen Einrichtungen zu den verschiednen Bädern, zum Elektrisiren und dergleichen getroffen, und im Hause wohnt ein eigner Bader. Die Direction der Anstalt hat dem Stifter, Friedrich V., dessen Büste von weißem Marmor auf marmornem Bilderstuhle mit Inscription aufrichten lassen, welche am 4. Sept. 1783 feierlich aufgestellt wurde [57]).

In London, wo etwa 20 größere und kleinere Hospitäler für alle Arten von Kranken, alle von musterhafter Einrichtung, erbaut sind, sind mehre als allgemein interessante und merkwürdige einer nähern Berücksichtigung werth. An ihrer Spitze steht das Bartholomäushospital, sowol an Größe, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Anstalt, als des Gebäudes, ein Werk vom ersten Range. Es liegt im Farringdon-withoutviertel im West-Smith-Field an einer Anhöhe, fast mitten in der Stadt, wurde schon 1102 zugleich mit der Kirche und ehemaligen Dominikanerpriorei St. Bartholomäus von Rahere, welcher aus einem Spielmanne Königs Heinrich I. deren erster Prior wurde, gestiftet. Die wohlthätige Stiftung kam aber nach und nach in Verfall, bis sie Heinrich VIII. bei der von ihm im J. 1539 eingeführten Reformation wiederherstellte, sofort erweiterte und mit verschiednen Privilegien begünstigte. Im J. 1730 wurden ihm mehre kleine damals aufgehobene Hospitäler einverleibt, wodurch es zu seinem jetzigen Range emporstieg. In eben diesem Jahre wurde auch das jetzt bestehende schöne Gebäude nach den Rissen des berühmten Architekten, Jakob Gibbs, ganz von Portlandsteinen aufgeführt. Das Gebäude schließt mit vier großen Flügeln einen ungemein weiten viereckigen Platz ein, doch so, daß bei jeder Ecke ein Flügel von dem andern durch einen 30 Fuß breiten freien Raum getrennt ist, wo sich jedesmal ein großes Thor für das Fuhrwesen befindet. Indessen ist das Hospital von allen vier Seiten so sehr zwischen Häusern versteckt, daß man es nur von dem innern großen Platze her beurtheilen kann, und hier macht auch das Ganze eine sehr gute Wirkung. Es ist drei Stockwerke hoch, und unten mit Bogenstallungen umgeben. Die Hauptseite ist gegen Smith-Field gewendet, mit ionischen Säulen und mit der Statue Heinrichs VIII. geziert. Sie enthält das Treppenhaus, den Versammlungssaal der Vorsteher, die Zimmer, wo die Kranken aufgenommen und verabschiedet werden, und überhaupt die Räume, die zu den allgemeinen Geschäften des Hauses bestimmt sind. An der Haupttreppe sieht man Gemälde von Hogarths Hand, den barmherzigen Samariter und den Teich von Bethesda. In einem andern Theile legt Rahere den Grundstein zum Hospital und ein kranker Mann wird von Mönchen auf einer Bahre herbeigetragen. Auch der große Saal, der sich hier bei der Haupttreppe öffnet, ist mit Gemälden geschmückt, von denen sich das lebensgroße Bild Königs Heinrich VIII., der das Haus bei Aufhebung der Klöster der Bürgerschaft von London geschenkt hat, und das ebenfalls lebensgroße Bild des D. Radcliff auszeichnen, welcher dem Hospital eine jährliche Rente von 500 Pfund zur Verbesserung der Kost, und 160 Pfd. zum Ankaufe frischen Linnengeräthes vermachte. Zwei Flügel des Hospi-

57) Fondation de l'Hôpital Frédéric, que le Roi fait établir et construire en sa Capitale de Copenhague, datée de Fredensbourg le 6. Août 1756, ist im Mercure danois Nov. 1756. p. 355—373, und Dec. 1756. p. 123—149.

tals enthalten 32, jeder 16, Krankensäle, wovon 12 in jedem Flügel immer mit Kranken belegt sind, vier aber jedesmal leer bleiben. Im dritten Flügel sind 14 Krankensäle für das weibliche Geschlecht, und der vierte umfaßt die Wohnungen der Officianten. Alle Krankensäle zusammen enthalten etwa 440 Betten, deren 14 in jedem Saale sind. Die Betten selbst stehen eine Klafter weit auseinander. Für venerische Mannsleute sind zwei besondre Säle bestimmt, in deren jedem sich 20 Betten mit Vorhängen befinden, und nur in diesen Zimmern stehen die Betten der Länge nach an den Wänden. Die Kranken werden von Frauenspersonen gewartet, die sich selbst unter einander Schwestern nennen, und deren sich zwei bis vier in jedem Saale aufhalten, je nachdem die Anzahl der darin befindlichen Kranken groß oder klein ist. In jedem Saale ist ein geräumiger Kamin, welcher zugleich als guter Ventilator dient, weil alle Thüren das ganze Jahr hindurch bis zu großer Kälte offen gehalten werden. In jedem Flügel ist zu ebener Erde ein großes Wasserbehältniß, wohin das Wasser durch Röhren geleitet wird. Im zweiten Stockwerk ist jedesmal ein ähnliches aber kleineres Becken, das zum Gebrauche der obern Zimmer bestimmt ist. Es wird besonders dafür gesorgt, daß das Wasser nie lange in diesen Behältnissen stehen bleibe. Die Küche wird sehr rein gehalten. Das Geschirr ist theils von gebrannter Erde, theils von Holz. Auch hat man lederne Krüge in großer Anzahl, die zum Tragen der Flüssigkeiten und besonders des Wassers gebraucht werden. Das Hospital hat seine eigne Apotheke, sein wohleingerichtetes Magazin und ein sehr richtig und bequem angelegtes Laboratorium; umfaßt auch die nöthigen Räume für die in ihm aufgerichtete medicinische und chirurgische Schule, welche von seinen Ärzten gehalten wird. Es nimmt alle Arten äußerlich und innerlich Kranker und Verwundeter auf, und die Sterblichkeit verhält sich im Durchschnitte wie 1 zu 14. Die Größe der Stiftung wird noch mehr erhellen, wenn man erfährt, daß dieses Hospital jährlich gegen 4000 Kranke im Hause und über 8000 außerhalb desselben besorgt und verpflegt.

In **London** gehört ferner das St. Thomas-Spital zu den größten und prächtigsten Hospitälern Europa's. Zuerst war es ein Hospital für Neubekehrte und für arme Kinder, welches Richard, ein normannischer Prior von Bermondsey, 1213 unter dem Namen the Almery gestiftet hat, aber Peter de Rupibus, Bischof von Winchester, 1215 in eine Priorei, und endlich in ein regulaires Chorherrenstift, das er reich dotirte, verwandelt hatte. Durch die vom Könige Heinrich VIII. vorgenommene Einziehung der Klöster wurde auch dieses Stift ein Eigenthum der Krone. Heinrichs Nachfolger, Eduard VI., errichtete nun in dem alten Hause mit Hülfe der londoner Bürgerschaft das jetzt noch bestehende Hospital, und ließ es dem Apostel Thomas weihen (zuvor führte es von dem heil. Thomas Becket, Erzbischofe von Canterbury, seinen Namen). Im Julius 1552 wurde mit Erneuerung der alten Hospital- und Klostergebäude angefangen, und schon im November desselben Jahres die neue Stiftung eröffnet, in welcher sogleich 260 Arme und Kranke aufgenommen wurden. Gegen Ende des 17. Jahrh. geriethen die Gebäude in Verfall. Die Vorsteher des Hospitals baten daher das Publicum 1699 um Beiträge zu seiner Wiederherstellung, und thaten es mit so gutem Erfolge, daß das Ganze nach dem weitläufigen und prächtigen Plan emporstieg, wie es jetzt noch in London gesehen wird. Das Haus liegt zwar tief, in der Vorstadt Southwark, gleich an der Londonbrücke, in der Borough-high-Street, und ist ein ziemlich unregelmäßig zusammengebautes großes Werk, ganz zwischen Häusern versteckt; allein man hat in der Bauart alles Mögliche beobachtet, um den freien Durchzug der Luft von allen Seiten zu fördern. Es besteht aus drei sehr geräumigen viereckigen Höfen, die mit großen und schönen Gebäuden umgeben, und durch Colonnaden von einander geschieden sind. Gegen die Straße hat es ein großes eisernes Thor nebst zwei Thüren für die Fußgänger. Auf den zwei Pfeilern zwischen den Thüren erheben sich ein Paar Statuen, welche Kranke abbilden. Der erste Hof ist mit Colonnaden umgeben, worunter Ruhebänke befindlich sind. Zwei Inschriften an der Südseite melden, daß diese Werke durch die Freigebigkeit zweier Vorsteher: Thomas Frederik Esq. von London, und Thomas Guy Esq., Bürger und Buchhändler daselbst, 1707 und 1708 gebaut worden. An der Vorderseite des Hauptgebäudes, welches den Hintergrund des Hofes einnimmt und den Eingang in den zweiten Hof öffnet, steht die Statue Eduards VI. mit einem Scepter und mit dem Stiftungsbriefe des Hospitals in der Hand, ihm zur Seite ein Mann mit einem hölzernen Bein, und zur andern Seite eine Frau mit einem Arm im Verbande. Eine Inschrift unter dem Wappen des Königs bezichnet ihn als Stifter und Erbauer dieses Hauses im J. 1552. Hier öffnet sich der Durchgang, und man steigt auf einigen Stufen in den zweiten Hof hinab, den ebenfalls Colonnaden umgeben. In seiner Mitte erhebt sich eine zweite Statue Eduards VI. aus Erz, von Scheemaeker 1737 verfertigt; zu seinen Füßen erblickt man Lahme und Krüppel. Das Werk ist ein Geschenk des Karl Joyer Esq. In der Mitte des dritten Hofes, welcher in Ansehung der Gebäude der älteste ist, steht die steinerne Statue eines Wohlthäters, des Ritters und Lord-Mayor von London, Sir Robert Clayton, in feierlicher Kleidung mit dem langen weiten Rock und der Kette. Er gab 600 Pf. zur Wiederaufbauung dieses Hospitals, und vermachte ihm noch überdies 2300 Pf. als einen Beitrag zur Begabung desselben. Die Statue ward ihm noch vor seinem Tode errichtet, der im J. 1714 erfolgte. Auch in diesem Hofe spricht sich die Pracht der Gebäude durch architektonische Formbildung aus. Allerseits sieht man sich von Gesimsen, von Nischen, von Säulen und Pilastern umgeben. Das ganze Hospital besteht aus 18 Abtheilungen und nimmt alle Dürftige, äußerlich und innerlich Kranke auf. Es faßt bequem 500 Betten, versorgt jährlich gegen 3000 Kranke im Hause und über 5000 außerhalb desselben mit Pflege, Wartung und Heilmitteln, und seine jährlichen Ausgaben

belaufen sich auf 10,000 Pf. Sterling. Dieses und das nachbarliche Guy's-Hospital wird zum gemeinschaftlichen Unterrichte junger Ärzte und Wundärzte benutzt, und in beiden werden für dieselben auch gemeinschaftliche Vorlesungen von den dabei angestellten Ärzten gehalten.

Das Guy's-Hospital zu London, nur in geringer Entfernung von dem Thomas-Spitale, ist ebenso berühmt wie jenes, und zugleich das reichste, welches je ein Privatmann gestiftet hat. Sein Stifter ist der Buchhändler Thomas Guy, derselbe, der auch dem Thomas-Spitale so große Schenkungen machte. Das Gebäude besteht aus einem Hauptflügel oder Vorderflügel, einem Hinterflügel und zwei Seitenflügeln, welche miteinander einen rechtwinkelig viereckigen Hof einschließen. In der Mitte des Hofes steht des Stifters Statue mit der Unterschrift: „Thomas Guy, einziger Stifter dieses Hospitals, bei seinen Lebzeiten 1721." Die Statue ist von Erz und stellt den Stifter in seiner Liverygown vor, das ist in der feierlichen Kleidung, die er als Mitglied einer Gilde (Company) getragen hat. Rings um den Hof herrschen drei übereinander herumziehende Bogengänge, von welchen die vier Hofseiten des drei Stockwerke hohen Hauses gebildet werden. Der Bau von Mauersteinen kostete dem Stifter allein 18,794 Pfund Sterling. Zu dessen Unterhaltung vermachte er aber noch die ungeheure Summe von 219,499 Pfund, sodaß dieses Hospital jährlich 10,000 Pfund Sterling Einnahme hat. In der Kapelle hinter dem Altare befindet sich noch eine Statue des Stifters, welche das Hospital 1779 von dem berühmten Bildhauer Johann Bacon aus weißem Marmor verfertigen ließ, und dem Meister 1000 Pfund für dieses Werk bezahlte; ein Beweis, wie reich es ist [58]). Immer stehen hier 450 blaubehängte Betten für Kranke aller Art, die der Stiftung empfohlen werden bereit, und sowie die Geheilten abgehen, kommen andre Kranke an ihre Stellen. Zwei Ärzte und zwei Wundärzte führen die Aufsicht, und jeder Kranke bleibt unter der Aufsicht des einmal gewählten Arztes, er mag bettlägrig sein, oder herumgehen, oder nur zu Zeiten hinkommen, um Hülfe zu suchen. Insgemein liegt die Hälfte der Hospitaliten im Bette und die andre ist auf dem Wege der Genesung. Die untern Zimmer sind den Mannsleuten, die obern den Frauenspersonen angewiesen. Alle Kranke sind in den schicklich abgetheilten Sälen so bequem vertheilt, daß schon hierdurch die Reinigkeit der Luft in einem hohen Grade erhalten wird. Das Hospital hat auch seine eigne im Hause befindliche Apotheke, in deren Laboratorium ein großes Medaillon aus weißem Marmor von dem großen und frommen Naturphilosophen Robert Boyle merkwürdig ist.

Ferner gehört das London-Hospital (London-Infirmary) zu den großen Anstalten dieser Art, und zugleich zu den schönsten in England. Es ist für die Fabrikanten und Matrosen, die auf Kauffahrteischiffen gedient haben, bestimmt, nahm 1740 durch freiwillige Unterzeichnung londoner Bürger seinen Anfang, und dauert noch bis heute durch freiwillige Beiträge fort. Das Gebäude liegt in White-Chapel-Road beinahe am Ende aller Häuser der Stadt, sehr passend für eine solche Anstalt, vorn an einem freien Platz und hinten gegen das offne Feld zu. Es ist ohne kostbaren Kunstaufwand erbaut, in einer einfachen und höchst zweckmäßigen Bauart. Vor dem mittlern Eingange liegt eine Treppe und am Giebel unter der Sonnenuhr liest man: „Das London-Hospital unterhalten durch freiwillige Beisteuern." Im Innern ist das Haus höchst zweckmäßig und vortheilhaft disponirt und mit allen Bequemlichkeiten versehen. Es ist jederzeit mit etwa 400 Kranken belegt, hat aber für 500 Raum, und neben den übrigen zu einem Krankenhause erfoderlichen Raumabtheilungen auch ein Amphitheater für den Unterricht in der Anatomie und für die Vorlesungen der mit dem Hospitale verbundnen medicinischen und chirurgischen Schulen [59]).

In London ist endlich das St. George's-Hospital nicht sowol wegen seiner Größe, als wegen seiner vortheilhaften und angenehmen Lage zu bemerken. Diese ist von allen Seiten frei in einer gesunden Luft, in Westminster am Ende des Gartens von Queens-Palace zwischen Greenpark und Hydepark an der Heerstraße. Es ist 1733 durch freiwillige Unterzeichnung gestiftet und 1734 eröffnet. Das Gebäude ist höchst einfach, hat zwei Flügel und faßt 300 Kranke und Verwundete. Der König führt den Titel als Präsident desselben, und der Erzbischof von Canterbury als Vicepräsident. Es sind drei Ärzte und vier Wundärzte dabei angestellt, und es wird zugleich als eine praktische Schule benutzt. Dieses Institut ist eins von denjenigen londoner Hospitälern, welchen die meisten Almosen zufließen, daher es auch den Armen ungemein viel Wohlthaten erzeigt.

Das unter den Namen Hôtel-Dieu und Hôpital Général bekannte große Hospital zu Lyon ist durch Umfang und Vortrefflichkeit der Anstalt, sowie durch Größe und Pracht des Gebäudes, eins der merkwürdigsten Krankenhäuser. Veranlassung zu seiner Stiftung war die 1531 durch ganz Frankreich herrschende Hungersnoth, 8000 Arme flüchteten sich nach Lyon; die Bürger legten zusammen und versorgten sie bis zur Ernte. Das Übel hörte auf, die Anstalt aber dauerte fort und wurde ein bleibendes Denkmal der Wohlthätigkeit der Lyoner gegen ihre armen und kranken Mitbürger. Ein Überschuß von 396 Livr. 2 Sous und 7 Den. war zugleich der erste

58) In dieser Statue erblickt man Thomas Guy ebenfalls stehend in seiner feierlichen Amtskleidung. Mit der einen Hand hebt er eine unglückliche kranke Person auf, und mit der andern deutet er auf eine zweite hülflose Person hin, die auf einer Bahre von zwei Trägern nach seinem Hospitale gebracht wird.

59) Vgl. Johanns, Bischofs von Lincoln, Predigt, welche er den 6. April 1749 vor dem Herrn Herzog von Richmond und andern Aufsehern des londoner Krankenhauses gehalten hat; mit einer Nachricht von dem Anfang und der Aufnahme dieser milden Stiftung begleitet (Lond. 1750. 4.). Voyage philosophique d'Angleterre fait en 1783 et 1784 (Lond. et Paris 1787.) beschreibt das London-Hospital ausführlicher und richtiger, als einige andre Werke. Krünitz, Ökonom. technol. Encyklop. 47. Th. S. 420—422.

Grund der Stiftung des Hospitales der Charité. Das **Hôtel-Dieu** liegt an der Südseite der Stadt, an der schnellströmenden Rhone, welche zur Erhaltung der Lufterneuerung sehr viel beiträgt. Doch hätte man nach dem Zeugnisse von Sachkennern die Nachbarschaft dieses Flusses zum Vortheile des Gebäudes noch besser benutzen können. Das jetzt bestehende Gebäude ist ein Werk des berühmten französ. Architekten Jakob German Soufflot, bald nach seiner Rückkehr aus Italien um 1748 erbaut. Der Umfang des Ganzen wird von vier rechtwinkelig miteinander verbundnen Flügeln gebildet; drei dieser Flügel liegen zwischen den Häusern der Stadt, und der vierte, welcher einer der besten langen Flügel ist, mit der Hauptseite gegen den Strom zu. Diese Seite ist von schöner und nach ionischer Art prachtvoll ausgeführter Architektur. Allein man kann sie aus keinem richtigen Gesichtspunkte mit Bequemlichkeit anschauen, weil man jenseits des Wassers zu weit entfernt, diesseits aber an dem Quai zu nahe davor steht (vergl. den Aufriß dieser Seite unter Nr. XII.). Der Dom, welcher sich über der Mitte des Flügels erhebt, wird zu den berühmten Werken dieser Art in Frankreich gezählt. Er würde aber dem Gebäude ein noch weit herrlicheres Ansehen verschaffen, wenn er im Verhältnisse zu dessen Umfange nicht zu niedrig und zu eng wäre. Es ist eine Walmenkuppel. Seine Grundform ist ein Viereck von 60 lyoner Fuß in der Seite, und seine Höhe beträgt ebenso viel, wovon seinem Unterbaue 20 Fuß, der Kuppel 30 Fuß und dem bilderstuhlförmigen Aufsatze 10 Fuß zukommen. Die ganze Höhe der Façade beträgt 73 Fuß und die Höhenlage des Domes vom Boden bis an die Spitze des Kreuzes fast 140 lyoner Fuß. Der Zweck seines Baues ist die Lüftung des Innern zu fördern. Allein diese Absicht wurde nicht so vollkommen, wie man wünschte, erreicht. Da in dieser Gegend der Strom sehr breit ist, und jenseits desselben sich keine Gebäude erheben, so strömt von dieser Gegend die Luft frei zu der Vorderseite des Hauptflügels hin. Die übrigen drei Flügel aber bleiben dieses Vortheils beraubt. Im innern Umfange des Hospitals befinden sich zwar einige Höfe, die aber nicht groß genug sind, um die freie Bewegung der Luft hinlänglich zu begünstigen. Übrigens ist das Gebäude als ein Musterdenkmal dieser Art berühmt und zeichnet sich besonders durch hohe Einfachheit, Feinheit und Richtigkeit der Formbildung und durch Zweckmäßigkeit der innern Eintheilung aus. Der scharfsinnige Baumeister wußte die einzelnen Theile des Ganzen in einer so zweckmäßigen Folge neben- und übereinander zu reihen, ihre Verbindung mit den Ab- und Zugängen und ihre gegenseitige Verbindung unter sich mit einer solchen Geschicklichkeit anzuordnen, daß die schönste Bequemlichkeit ihres Gebrauches und Leichtigkeit der Verrichtungen des Hospitaldienstes zugleich mit der größten Ökonomie des Raumes bewirkt wurde. Die meisten Krankenzimmer befinden sich in der ersten Etage, oder nach unsrer Art zu reden im zweiten Stockwerke. Für die chirurgischen Kranken männlichen Geschlechtes ist hier ein großer Saal, 213 Fuß lang, 46 Fuß breit und 25 Fuß hoch, wo die Betten in vier Reihen und in einer Entfernung von 2—2½ Fuß von einander stehen. An dem einen Ende dieses Saales ist ein kleinerer mit 24 Betten für die Operirten, und an seinem andern Ende schließt sich das große Vestibulum und Treppenhaus an, über welchem sich der Dom erhebt. Neben diesem ist noch ein kleinerer Saal mit 20 Bettstätten. Mit äußern Krankheiten behaftete Frauenspersonen liegen in zwei Sälen vertheilt, worin 78 Betten in zwei Reihen stehen. Ein kreuzförmiger Saal, nach dem Muster jener im großen Hospitale zu Mailand, oder eigentlich vier in einer Kreuzform miteinander verbundne Säle sind die schönsten im ganzen Hause. Ein jeder dieser Säle oder Kreuzesarme ist 124 Fuß lang, 24 Fuß breit und 23 Fuß hoch, und enthält 56 Betten in drei Reihen. Sie sind alle vier für innerliche Krankheiten, und zwar zwei für das männliche Geschlecht und die zwei andern für das weibliche bestimmt. Ihre gemeinschaftliche Mitte, ein quadratischer Raum von 34 Fuß in der Seite, bleibt frei, und über ihr erhebt sich ebenfalls ein Dom, welcher die Lüftung dieses großen vierfachen Saales zu fördern hat. In den übrigen Sälen sind so viele Reihen von Betten, als jeder fassen kann, doch wird immer darauf gesehen, daß zwischen zwei Reihen jedesmal ein Raum von 7 Fuß bleibt. Für Venerische sind zwei abgesonderte Säle angewiesen, in welchen 48 Betten stehen. Die Säle für die Schwangern und für die neugebornen Kinder befinden sich im dritten Stockwerke (in der zweiten Etage); die Wöchnerinnen haben ein Zimmer mit 24 Betten, und die unheilbaren Frauenspersonen eins mit 20 Betten für sich. Die Genesenden männlichen Geschlechts bewohnen einen Saal mit 30 Betten, und jene weiblichen Geschlechts einen mit 15 Betten. Beide Säle zeichnen sich durch ihre Geräumigkeit, Höhe, luftige und angenehme Lage vor den übrigen aus, und sind daher an sich selbst schon als ein wahres Vorkehrungsmittel gegen hektische und schleichende Fieber anzusehen. Noch sind im Hospitale zwei geräumige Säle für solche Kranke, welche im Stande sind für ihre Verpflegung und Heilung täglich 25 Sous zu bezahlen. Das für die Mannspersonen enthält 32 und das für die Frauenspersonen 24 Betten. Auf ebener Erde nämlich im ersten Geschosse nehmen die Magazine den ersten Raum ein. Doch befindet sich hier noch ein Saal mit 40 Betten für unheilbare Mannspersonen, sowie 24 Logen für Wahnwitzige und einige andre kleine Wohnungen. Die Anzahl der Kranken überhaupt beläuft sich gewöhnlich auf 11—1200, bei großer Sonnenhitze und im Winter steigt sie aber bis auf 13—1400. So weitläufig auch das Gebäude ist, so hatten bis 1787 nicht mehr als 790 Betten Platz, weil jede Bettstelle bei einer Länge von 6½ Fuß 4 Fuß breit ist. Daher mußten meistens zwei Kranke in ein Bett gelegt werden. In jenem Jahre aber eröffneten die Administratoren des **Hôtel-Dieu** eine Unterzeichnung für 91,200 Livr., um 300 neue einschläfrige Betten einzurichten, damit jeder Kranke sein besondres Bett erhalten könnte. Man erhielt noch einen Überschuß über die verlangte Summe, der zu ähnlichem wohlthätigem Gebrauche verwendet wurde.

Die Bettstellen sind übrigens alle von Eisen. Alle Arten von Kranken werden in diesem Hospital ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Religion aufgenommen. Auch kranke Soldaten, Verwundete und Durchreisende werden, ohne daß es dem Könige etwas kostet, beherbergt und versorgt. Arme schwangre Weiber aus der Stadt, besonders aber unverehelichte, finden hier einen Zufluchtsort und werden während ihrer Wochen verpflegt. Die Anzahl der Kranken, welche das ganze Jahr hindurch dem Hôtel-Dieu zufließen, beträgt 16—17,000, und jeder kostet der Anstalt täglich etwa 9 Sous. Nach einer Berechnung aller Unkosten des Hospitals kommt ein Kranker auf 11 Livr. 9 Sous und ein völlig hergestellter auf 12 Livr. 3 Sous. Seitdem man die Anzahl der Kranken vermehrt hat, ist der zwölfte ein Opfer des Todes, während es vormals erst den vierzehnten traf. Diejenigen Armen, welche nicht in das Hospital aufgenommen zu werden verlangen, aber doch medicinischer und chirurgischer Hülfe bedürfen, können dreimal in der Woche an bestimmten Tagen in einen abgesonderten Saal (les Présents) kommen, wo sie sowol von dem Arzt als Wundarzte die nöthigen Arzneien und Hülfe umsonst erhalten. Überdies hat das Hôtel-Dieu fast beständig 4000 arme Kinder zu versorgen. Jede Amme, die von ihrem Pfarrer ein Attestat wegen ihrer ehrbaren Aufführung aufweisen kann, bekommt für ein solches Hospitalkind monatlich 4 Livr. so lange, bis es 15 Monate alt ist. Von dieser Zeit an erhält sie bis in das siebente Jahr des Kindes nur 35 Livr. jährlich, alsdann wird es in das große Versorgungshaus der Charité gebracht. Das ganze Jahr hindurch kommen etwa 16—1700 solche Kinder in das Hôtel-Dieu, wo jedem ein Stückchen Blei an den Hals gehängt wird, auf dessen einer Seite die Zahl eingeprägt ist, und auf der andern Seite das Bildniß von Notre-Dame de Pitié. Stirbt nun ein solches Kind, so bringt die Amme das Stückchen Blei mit dem vom Pfarrer ausgefertigten Todtenscheine dem Ökonomen zurück, von welchem sie sowol das rückständige Kostgeld bis zu dem Tage, wo das Kind begraben wurde, als auch Etwas für Sarg und Begräbnißkosten bekommt. Die Krankenwartung nebst Küche, Apotheke rc. wird von 75 Laienschwestern (Soeurs Croisées), besorgt, welchen noch 45 Mägde (Filles prétendantes), zugegeben sind. Die schwere Arbeit verrichten 35 Wärter, die man Brüder nennt, und auch diese haben 25 Knechte (garçons prétendants), zu Gehülfen. Sowol die Laienschwestern als die Brüder tragen an ihren Hospitalkleidern ein Kreuz (Croix de Notre-dame de pitié), und haben von dem Hospital Alles, was man braucht, um leben zu können. Zwölf der Laienschwestern und Gehülfinnen sind bestellt, die Arzneien zusammenzusetzen, und nach Verordnung der Ärzte zu liefern. In der Küche sind deren gemeiniglich fünf nebst einigen Mägden beschäftigt, und bei der Wäsche 20; alle übrige sind in die Krankensäle vertheilt. In dem großen für chirurgisch Kranke bestimmten Saale befinden sich deren zehn, in jedem der vier nach der Kreuzesform verbundnen Säle sechs, und so ist in jedem Zimmer ihre Anzahl allezeit mit der Anzahl der Betten in demselben im Verhältnisse. Die Brüder verfertigen alle Matrazen rc., tragen die zum Gehen unvermögenden Kranken in das Hospital, und diejenigen, welche zwar genesen sind, aber noch nicht gehen können, wieder nach Hause. Sie baden die Wahnwitzigen in kaltem Wasser, und lassen sich zu allen übrigen in dem Hospitale vorkommenden Hausarbeiten gebrauchen; drei von ihnen sind bei der Einlaßpforte, aber nur einer derselben wird Frère Portier genannt. Alle im Spitale Wohnende werden, wenn sie ausgehen, aufgezeichnet, und dieses Verzeichniß wird dem Ökonomen Abends mit den Pfortenschlüsseln gebracht, damit er sehen kann, ob auch alle diese sich zuvor bei ihm gemeldet haben. Die ganze Anzahl der im Hospitaldienst und im Solde stehenden Personen beläuft sich auf 206. Eine Person in die andre gerechnet kommt jede täglich auf 14 Sous zu stehen. Die Einkünfte dieses Hospitales und der großen Versorgungsanstalt de la charité betragen zusammen 910,626 Livr.

Zu Madrid ist das königl. Generalhospital, auch das allgemeine Hospital genannt, eine jener merkwürdigen Anstalten, die sich nicht nur durch Größe, Zweckmäßigkeit und Reinlichkeit der Gebäude, sondern auch durch kostbare Verpflegung und Behandlung der Armen und Kranken auszeichnen. Das Haus ist im letzten Viertel des 18. Jahrh. ganz nahe an dem Alcalathore, aber außerhalb desselben neu aufgebaut worden, und entstellt keineswegs den schönen Spaziergang, der von diesem Thor an den Kanal von Aranjuez führt, und dessen Werth die Spanier so hoch anschlagen, daß sie ihm den Namen las Delicias geben. Es umschließt einen großen Hof, der 310 Fuß lang, 200 Fuß breit, mit zwei Wasserbehältnissen versehen, und auf drei Seiten mit breiten Gängen umgeben ist. Die Treppen sind sehr luftig und hell. Ihre Stufen sind von Stein und haben nur vier Zoll Höhe, damit sie die Kranken und Schwachen desto leichter besteigen können. Die großen Krankensäle haben eine Breite von 55 Fuß und werden durch Mauern geschieden, welche Arkaden bilden. Die Bettgestelle sind hier in zwei Reihen geordnet, von Eisen, jedes 6 Fuß 3 Zoll lang und über 3 Fuß breit, nur für eine Person bestimmt. Ihrer sind 1500. Zwischen zwei Betten befindet sich jedesmal ein marmornes Waschbecken. Die Decken der Säle sind gewölbt. In den Lambrieen sind Luftzüge angebracht; die Fenster werden zu solchem Zwecke nicht gebraucht. An dem einen Ende jedes Saales befindet sich ein Altar und an dem andern ein Kamin. Die Anzahl der Kranken in diesen Sälen beläuft sich gewöhnlich auf 600 männlichen und 400 weiblichen Geschlechts, welche letztre aber einen andern Theil des Hauses einnehmen. Ein ganz abgelegner Saal mit 28 Betten ist für kranke Gefangne bestimmt, und sehr gut bewacht. Für die Narren, für die Wassersüchtigen und für die mit schleichenden Fiebern Behafteten sind abgesonderte Zimmer eingerichtet. Denn die Auszehrung wird hier für eine höchst ansteckende Krankheit gehalten. Dieses Hospital nimmt jeden, ohne alle Fürsprache und ohne alle Bedingungen auf, und hält neben andern noch besondre Aufwärter, die weiter keine Beschäftigung haben, als aus-

zugehen, und dasjenige, was die Kranken verlangen, herbeizuholen. Über das ganze Hospital wacht ein Oberarzt. Unter ihm stehen 18 andre Ärzte, deren jedem ein Saal anvertraut ist; sechs Wundärzte mit etwa 200 Zöglingen besorgen die in ihr Fach einschlagenden Krankheiten; 23 Priester sind den geistlichen Geschäften vorgesetzt, und eine große Anzahl Bediente, welche alle in dem Hause selbst wohnen, ist für Wartung der Kranken und Besorgung der Wirthschaft angestellt. In Madrid ist auch das Hospital dela Corte, für die Officiere und Bediente des Königs, in Bezug auf seine bauliche Anlage und schöne Einrichtung sehr merkwürdig. Das ganze Haus hat im Grundrisse die Gestalt eines Kreuzes. Seine Mitte bedeckt eine Kuppel, unter welcher sich der Altar erhebt. Die Krankensäle sind hoch und gewölbt, und die Mauern bis zu einer Höhe von acht Fuß mit gefirnißten Ziegeln bekleidet. Die Betten sind breit, alle für eine Person bestimmt, und stehen in Alkoven, welche mit weißen Vorhängen versehen sind. Die Kranken werden sehr kostbar verpflegt, und erhalten zum Frühstück und zum Nachtische Zwieback und Chocolade.

In Marseille gehört das Hospital zum h. Geiste zu den großen und angesehenen Krankenanstalten, und empfiehlt sich besonders durch seine höchst zweckmäßig gewählte Lage; denn es erhebt sich an der Nordseite der Stadt auf einer Anhöhe mit der Vorderseite seines Hauptflügels gegen Mittag. Das Gebäude ist weitläufig, und nach und nach zu seiner jetzigen Größe angewachsen. An der Abtheilung der Säle und an ihrer verschiednen Bauart kann man die verschiednen Zeiten, in denen sie entstanden sind, und das Alter jeden Theiles wahrnehmen. Indessen wird die Abtheilung der Säle im alten Gebäude als nicht zweckmäßig genug und die Anordnung ihrer Fenster und Thüren als der Lüftung ungünstig getadelt. Im neuen Gebäude ist hingegen alles dieses besser eingerichtet; doch sind die Säle nach dem Urtheile sachkundiger Männer zu lang. Übrigens ist die Länge der Säle dieses Hospitales sehr verschieden, ihre Breite hingegen fast durchgängig 24 Fuß. Die Bettgestelle sind alle von Eisen, stehen zweckmäßig nur in zwei Reihen, und $2\frac{1}{2}$ Fuß von einander entfernt. Alle zusammen können etwa 600 Kranke fassen. Das Hospital nimmt alle Arten von Kranken und Verwundeten, auch Findelkinder, auf, und nur die langwierigen und ansteckenden Kranken sind ausgeschlossen. Die Stiftungseinkünfte sind beträchtlich, werden von 16 der rechtschaffensten und wohlständigsten Bürger verwaltet, welche auch die Aufsicht über das Hospital führen. Zu diesem Ende wechseln sie alle acht Tage im Dienste miteinander ab, sodaß der Diensthabende zwei bis drei Mal des Tages im Hospitale nachzusehen hat. Alle zwei Jahre geht die Hälfte dieser Administratoren ab. An ihre Stelle werden acht neue gewählt, und folglich bleiben jedesmal acht, die schon mit dem Dienst und mit der eingeführten Ordnung bekannt sind. Wenn es sich am Ende des Jahres findet, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, so müssen diese 16 Administratoren das Fehlende aus ihrem eignen Vermögen ersetzen.

In Mailand befindet sich das ehemalige Lazareth, der weiteste Raum, den wol jemals ein Hospital auf der Grundfläche einnahm, vor der Porta Orientale. Es wurde von Ludwig Sforza, Herzoge zu Mailand, 1489 für die Pestkranken erbaut, und von König Ludwig XII. von Frankreich während seiner italienischen Kriegsexpedition 1507 beendigt. Es ist ein viereckiger Hof auf allen vier Seiten von einem weitläufigen Gebäude umgeben, vor dem sich Arkaden auf kurzstämmige Säulen gestützt erheben. Man staunt bei dem Anblicke dieses festen und großen Gebäudes, welches bei dem Eintritt in den Hof die schönste perspectivische Ansicht gewährt. In der Mitte des ungeheuern Hofes steht eine achteckige Kapelle, in welcher, so sagt man, die Todten einstens begraben wurden, als die schreckliche Krankheit Mailand verheerte. Am furchtbarsten wüthete dieses Übel 1724, und der jetzt bestehende Bau der Kapelle scheint aus dieser Zeit zu sein. Die Säulen sind aus Granit, in der sogenannten zusammengesetzten oder römischen Ordnung, doch nur von geringem Durchmesser. Sie stehen von Axe zu Axe zehn Fuß weit auseinander, ausgenommen die beiden mittlern in jeder Seite, bei welchen die Axenentfernung jedesmal 15 Fuß beträgt. Auf jeder der langen Seiten des Hofes sind 130 solcher Säulen und auf jeder der schmalen Seiten 126, die Ecksäulen nicht mitgerechnet, welche in der Länge jedesmal 131 und in der Breite 127 Arkaden bilden, und rings um den Hof einen Peristyl von 516 Säulen und ebenso vielen Arkaden darstellen, welcher 1315 Fuß in der Länge und 1275 Fuß in der Breite hat. Die Breite des Säulenganges beträgt neun Fuß, und die Tiefe des umgebenden Gebäudes, welches die einzelnen abgesonderten Krankenzimmer enthielt, einschließlich der Mauerdicken etwa 21 Fuß, sodaß das ganze Bauwerk einen Flächenraum von 1375 Fuß in der Länge und 1330 Fuß in der Breite, oder einen Umfang von 5410 Fuß einnimmt, ohne den 30 und etliche Fuß breiten Graben zu rechnen, welcher das Ganze von allen Seiten umfängt. Der Krankenzimmer sind 296. Ein jedes hat einen Kamin und Luftzug von zwei Seiten. Die Bestimmung des Hauses foderte die große Luftmasse, mit der man es umgeben hat, und den Luftzug, der sich in allen Theilen des Ganzen unaufhörlich erneuert. Einen Grundriß dieses merkwürdigen Gebäudes s. unter Nr. XIII. Jetzt dient es zu einer Reitercaserne, und sein ungeheurer Hof ist ein prächtiger Waffenplatz. Ein Theil des Gebäudes in der Mitte der schmalen Seite ist abgetragen, um einen erweiterten Eingang für die Truppen zu erhalten.

Auch Lo Spedale maggiore (das große Hospital) in derselben Stadt ist eine der größten und vortrefflichsten Krankenanstalten in einem der zweckmäßigst angelegten und schönsten Gebäude. Es wurde um die Mitte des 15. Jahrh. von dem Herzoge Francesco Sforza gegründet, in der Folge aber, und besonders im 17. Jahrh., erweitert. Das weitläufige, großartige Bauwerk verbreitet sich auf einer rechtwinkelig viereckigen Grundform von 800 paris. Fuß Länge und fast 460 dergleichen Breite, umfängt mit seinen Flügeln neun fast quadratische Höfe,

und zwei solche kleinere Hausgärten, und schließt sich mit den Hinterseiten seiner großen Hauptflügel an zwei große länglich viereckige Gärten an, welche die zwei hintern Ecken der großen viereckigen Grundform des Ganzen ausfüllen. Alle diese Höfe sind ringsum mit zwei übereinander laufenden Reihen von Arkaden umgeben, welche durch Säulen von Granit gestützt, Peristyle bilden. Der mittlere Hof, als Haupthof, zeichnet sich durch Lage, Größe und Pracht der Bauart aus, hat eine Länge von 203 und Tiefe von 228 Fuß, und seine Peristyle in einem Geschosse von 80 Säulen ionischer Ordnung, in dem andern von ebenso vielen römischer Ordnung gebildet, bieten einen herrlichen Anblick dar. Dieser mittlere Theil wurde erst im 17. Jahrh. neben dem alten mit einer gleich gothischen Vorderseite, das Portal aber im italienisch-römischen Geschmack erbaut. Dadurch wurde das alte Hospital mit seinen vier Höfen, die mit minder ansehnlichen Peristylen als der Haupthof umgeben sind, zu einem Hauptflügel des ganzen Hauses, und man baute nun auf der andern Seite des Hauptgebäudes einen ganz gleichen Flügel mit ebensolchen vier kleinern Höfen hinzu. Ein jeder dieser acht kleinern Höfe ist 78½ Fuß breit und 87½ Fuß tief, und seine Peristyle werden in jedem Geschosse von 36 kleinern Säulen, als jene des Haupthofes sind, gebildet. Auch zwei Seiten der kleinern Hausgärten und die beiden äußern Seiten der Hauptflügel werden in ihren Geschossen von offnen Säulengängen begrenzt, und die Vorhallen der Haupteingänge sind ebenfalls in jedem Geschosse von zahlreichen Säulen gestützt. Diese vielen Höfe und offnen Gänge befördern ganz vorzüglich den Durchzug der frischen Luft, und ihren Zutritt auf allen Seiten der Krankensäle. Eine nicht minder vortreffliche Einrichtung ist der schnelle Kanal, der unter dem ganzen Gebäude hinwegfließt, den Unrath fortführt und alle böse Ausdünstungen verhindert. Dieses ehrwürdige Denkmal im gemischten, römisch-gothischen Style von verschiednen Architekten erbaut, empfiehlt sich nicht allein durch charaktervolle und zugleich zweckmäßige Anordnung des Ganzen und seiner Theile, sondern auch durch trefflich in gebrannter Erde ausgeführte Ornamente. Ebenso nachahmungswürdig ist der Reichthum der Bequemlichkeiten, der im Innern herrscht. Vor allen zeichnen sich die beiden großen in der Grundform wie ein Kreuz gebauten Krankensäle aus, in deren Mitte sich jedesmal ein Altar erhebt, nach welchem alle Kranken hinsehen können. Die nächsten Betten um einen solchen Altar sind mit Vorhängen versehen, die übrigen aber nicht. Ein jeder dieser Säle hat in der Kreuzeslänge 267 par. Fuß und in der Kreuzesbreite 246 dergleichen. Die Breite der Kreuzesarme ist durchgehends fast 31 Fuß im Lichten. Sowol Form, Lage und Einrichtung dieser Säle, als auch ihre bedeutende Höhe lassen eine öftre und leichte Lufterneuerung bewirken. Freilich ist bei der großen Menge von Kranken, die ein solcher Saal aufnehmen kann, eine beständige und vollkommne Luftreinigung sehr mühsam und beschwerlich. Denn man sah schon über 400 an kalten Fiebern darnieder Liegende auf einmal in einem beisammen. Außerdem hat man noch in diesem kolossalen Bauwerke viele andre große Krankensäle. In den Jahren 1784—1785 sah man hier 1200 Patienten in 25 große geräumige Schlafsäle vertheilt; oft steigt die Anzahl der Kranken bis 1600, manchmal bis 1700 hinauf. Die Kranken sind nach Geschlecht und Art ihrer Krankheit in besondre Säle vertheilt. Ehemals wurden die geschwächten Mädchen und die Findelkinder ebenfalls in dieses große Haus gebracht. Man hat sie aber in der Folge in ein abgesondertes Haus gegenüber gethan, welches Santa Catarina alla Rota heißt. Das Hospital ernährt jährlich über 5000 solche Findelkinder, theils in der Stadt, theils auf dem Lande, und nimmt aus ihnen alle Aufwärterinnen, die in dieser großen Anstalt nöthig sind. An einem andern Orte werden auf Kosten des Hospitals über 300 Wahnwitzige verpflegt. Bei Annahme der ausgesetzten Kinder, der Kranken und Verwundeten wird kein Unterschied der Nation oder der Religion gemacht. Die Protestanten liegen in denselben Sälen, in welchen die Römisch-Katholischen liegen, aber an den äußersten Enden derselben. Zwischen ihnen und den übrigen Kranken kann ein Vorhang gezogen werden, wenn man das Venerabile vorüberträgt. Die Verwundeten werden durch ein besondres Thor, welches auch die Nacht über offen steht, in das Hospital gebracht. Zur Wartung und Bedienung der Kranken werden gegen 500 Personen erfodert, und zu ihrer Besorgung sind 26 Ärzte und vier Geistliche bestellt. Sehenswürdig sind auch die Keller und die Küchen, sowie die Bäder, die Apotheke und das Archiv. Die Apotheke nimmt einen großen Saal ein, und ist in vortrefflicher Ordnung. Das Laboratorium ist in einem andern großen Saale, in welchem man unter andern zwei Destilliröfen findet, deren jeder zu gleicher Zeit, und mit verschiednen Wärmegraden 80 Retorten treibt. Die Pflaster werden in einem besondern Gewölbe bereitet und gestrichen. In dem botanischen Garten wachsen die meisten Kräuter, welche zur Medicin gebraucht werden. Alle Handwerker, welche in dieser großen Anstalt gebraucht werden, wohnen in ihrem Bezirk, und es erscheint dieses Institut als eine kleine Stadt, welche mit Mailand kaum in einer Verbindung steht. In den untern Gewölben sind die Ställe für das Mastvieh, welches in großer Menge geschlachtet wird. Man rechnet, daß alle Wochen 28 Kälber geschlachtet, täglich fünf bis sechs Centner Fleisch und 1300 Pfd. Brod, ohne die übrigen Eßwaaren, verzehrt werden. Zur Aufbewahrung aller solcher und andrer zur Hauswirthschaft gehöriger Bedürfnisse findet man hier die zweckmäßigst angelegten Räume. Allenthalben hat man auf Vortheile für die Bequemlichkeit des Ganzen gesehen. Die kleinern Höfe haben Gelegenheit zu Eisgruben gegeben. Das Wasser ist in die Küchen bis zu den großen eingemauerten Kesseln geleitet, in welche man vermittels der Hähne an den kupfernen Röhren, so viel als man will einlassen kann. Der Keller ist 150 Ellen (Bracci) lang und 15 Ellen breit. Die jährlichen Einkünfte betragen 850,000 Lire, und doch machte das Haus noch Schulden, die durch nach und nach eingegangne Schenkungen getilgt wurden. Das

Vermögen wird durch 19 Edelleute aus den besten Familien verwaltet (Proveditori), welche zugleich die oberste Aufsicht über Alles führen, was das Hospital angeht. Von ihnen müssen daher nach der Reihe täglich ein Paar hinkommen, sämmtliche Säle besuchen, sich nach dem Zustande der Sachen genau erkundigen, und sehen, ob irgend etwas fehlt. Musterhaft ist darum auch die Ordnung, die durchgehends in diesem Hospitale herrscht. In dem großen und hohen Saale, wo die Proveditori ihre Versammlungen halten, sind die Bildnisse derjenigen, welche dem Hospitale große Schenkungen gemacht haben, meistentheils in Lebensgröße aufgehängt, unter Andern auch jenes des mailändischen Kaufmanns Peter Carcano, welcher 1624 auf 20 Jahre lang, jährlich 36,000 Speciesthaler vermacht hat, und jenes des Kohlenhändlers Caraviglia, der durch ein Vermächtniß von 109,000 Livr. diese Ehre verdient hat. Auf St. Karoli Borromäitag werden alle diese Gemälde in dem großen Hofe vor Jedermanns Augen aufgestellt, und des Abends mit vielen Lichtern umgeben. In der schönen Kirche des Hospitals, welche die Mitte des hintern Hauptgebäudes an dem großen Hof einnimmt, bewundert man das Gemälde des Hauptaltars, eine Madonna von Guercino. Einen Grundriß dieses merkwürdigen Gebäudes s. unter Nr. XIV. Die Leichen wurden ehemals in einer besondern Kirche außerhalb der Stadt begraben. Weil aber hier die Menge der Todten einen fast unerträglichen Geruch verbreitete, wurde hernach durch die Freigebigkeit eines mailändischen Kaufmannes Annoni, etwa 400 Toisen östlich von dem Hause, ein in seiner Art ebenso vortreffliches Werk, als das Hospital selbst ist, nämlich eine weitläufige Säulenlaube rund um eine kreuzförmig im Grundriß angelegte Kirche herum erbaut. Man nennt diesen Kirchhof la Foppone dello Spedale. Die äußre Seite ist eine Mauer mit Fenstern durchbrochen gegen die Stadt und gegen das Feld hinaus. Die innere Seite gegen den Hof und Kirche hin ist aber offen, und die hohen Gewölbe ruhen auf dorischen Säulen von Granit, welche zehn Fuß weit voneinander abstehen, und in den Zwischenweiten mit eisernem Gitterwerke versehen sind. Der Fußboden ist mit marmornen Quadersteinen belegt, und es kann unter jedem dritten Bogen ein solcher Stein herausgenommen werden, um dadurch den Eingang zu einem unterirdischen Gewölbe zu öffnen. In einer solchen unterirdischen Kammer werden 50—60 Leichen zusammengelegt, Kalk und andre dergleichen zehrende Materien darüber geschüttet, und endlich das Loch wieder wohl vermauert, damit kein übler Geruch herauskommen kann. Diese Gräber sind in solcher Anzahl vorhanden, daß in den ersten die Leichen zerstört werden, ehe die Reihe herumkommt. Eine schöne, etwa 400 Toisen lange Straße führt dahin. Der Anblick überrascht. Keine Spur von dem Niederschlagenden der Bestimmung wird in diesem edeln Werke wahrgenommen. Das Ganze athmet erhabene Majestät, und wird von den Einwohnern Mailands fleißig besucht.

Das mainzer allgemeine Krankenhaus, eins der zweckmäßigsten und musterhaftesten, wurde von dem Kurfürsten von Mainz zum Besten der leidenden Menschheit und zur Beförderung der Arzneikunst gestiftet, und unter der Aufsicht seines Leibmedicus, des Hofraths Dr. Strack, in den Gebäuden, die sonst dem Orden der heil. Clara zur Kirche und zur Wohnung dienten, 1785—1788 ausgeführt. Das Gebäude ist zwei Stockwerke hoch und hat von allen Seiten eine freie Lage. Die Männer haben, sowie die Weiber, ihre eignen Zimmer. Die äußerlich Kranken sind von den innerlich Kranken abgesondert. Bei den chirurgischen Krankenzimmern ist ein Auditorium, worin in Gegenwart der Lehrlinge die Operationen vorgenommen und Vorlesungen gehalten werden. In dem medicinischen Hörsaale werden praktische Fälle erläutert, und die Praxis clinica gelehrt. Linker Hand neben dem Eingang ist ein besondrer Flügel für das Gebärhaus, wo die Schwangern ganz geheim außer dem Gesichtskreise der übrigen Kranken aufgenommen werden. Hieran stößt die Wohnung des Spitalpfarrers, damit im Nothfalle die Kinder gleich nach der Geburt getauft werden können. Alle innerlich und äußerlich Kranke, sowie die Schwangern, haben ihre Zimmer in dem zweiten Stockwerke; nur mußte man aus Mangel an Raum in dem untern Stockwerke zwei Zimmer, eins für Venerische, und das andre für Krätzige und Grindige, einrichten, die aber doch reine Luft genug haben. In dem untern Stockwerke wohnen auch alle Officianten des Hospitals, alle Wärter und Wärterinnen, der Aufseher und der Verwalter. Auch sind hier Küche, Speisekammern, Behälter für das Leinenzeug ꝛc. Die Krankensäle sind alle geräumig und hoch, haben eine Länge von 80—90 Schuhen, und eine Breite von 20—30 Schuhen, und enthalten bald neun, bald zehn, keins aber mehr als 12—14 Bettgestelle, die alle angestrichen sind. Der Boden der Krankensäle ist, sowie in den Spitälern von Paris, mit kleinen Backsteinen belegt. Hinter jedem Zimmer ist ein Gang, an dessen Ende sich eine kleine Küche befindet, um daselbst Umschläge, Klystire, Bäder zu bereiten, auch die Arzneien, wenn es erfoderlich ist, warm zu erhalten. Der Leibstuhl steht nicht im Zimmer, sondern außerhalb in einem luftigen Gange, der um den ganzen Saal herumgeht, und mit einer hinlänglichen Menge von Fenstern versehen ist. Aus diesem Gange wird er von dem Krankenwärter, so oft es der Kranke verlangt, durch eine neben dem Bette in der Wand angebrachte Fallthüre hineingebracht und nach dem Gebrauche sogleich wieder hinausgeschoben. Durch eben diese Fallthüre können auch die Todten hinaus in den Gang geschoben werden. Alle Abtritte, in welche auch die Leibstühle ausgeleert werden, sind in einen Canal geleitet, der in den nicht fern fließenden Rhein mündet, und durch das von mehren Dachrinnen einfallende Regenwasser ausgewaschen wird. Die Reinigung der Luft wird durch vielfache Anstalten bewirkt. Die Fenster sind so eingerichtet, daß man sie nach Belieben von Oben oder von Unten mehr oder weniger öffnen kann. Dann befindet sich in jedem Krankensaal ein großer offner Kamin, durch welchen, wenn Feuer auf seinem Herde brennt, ein beständiger Abzug der Krankenausdünstungen erfolgt, und eine Circulation

der Luft veranlaßt wird. Neben dem Kamin auf beiden Seiten sind Ventilatoren angelegt, und durch die Mitte des Bodens zieht nach der Breite des Saales ein Luftcanal, der eine Öffnung in dem Saale hat, und durch beständige Zuführung frischer Luft und Austreibung der verdorbenen Zimmerluft eine ununterbrochne Circulation erhält. Überdies hängen in jedem Zimmer zwei Röhren mit schief herausgehenden Armen von Blech, welche große Öffnungen haben, die verdorbene Luft in sich aufnehmen, und sie dem äußern Luftkreise, mit dem sie durch die Mauer in Verbindung stehen, überliefern[60]).

Das Hospital Saint Eloi in Montpellier, ebenfalls musterhaft angeordnet, ist zwei Stockwerke hoch, und besteht aus vier rechtwinkelig miteinander verbundnen Flügeln, die einen Hof einschließen. An den Hofseiten ist es mit Bogengängen umgeben, die dem Gebäude außer schöner Umgebung große Vortheile verschaffen. Gleiche Vortheile für Ansehen und Bequemlichkeit gewährt die im ersten Stockwerk angebrachte geräumige Terrasse. Drei Flügel des Gebäudes enthalten blos Krankensäle, in dem vierten befinden sich die Wohnungen für die Officianten. Die Krankensäle sind gut eingetheilt, und die äußerlich Kranken von den innerlich Kranken vollkommen abgesondert. Auch für Verwundete hat man einen eignen Saal, damit sie nicht unter die chronisch Kranken zu liegen kommen. Nur tadelt man, daß die Krankensäle doppelt nebeneinander liegen, und nur von einer Seite Fenster haben, wobei also die Lufterneuerung unmöglich gut von statten gehen kann, wenn auch die Fenster wirklich offen stehen. In allen Sälen befinden sich etwa 400 Betten, die fast immer belegt sind, und 2½ Fuß von einander entfernt stehen. Außer den Sälen sind auch noch abgesonderte Zimmer für solche Kranke da, die täglich etwa einen fl. unsers Geldes zahlen, wofür sie mit Allem, was zu ihrer Heilung und Genesung erfoderlich ist, versehen werden. Auch für Wahnwitzige sind an dem Hause 24 kleine Logen angebracht, unter welchen sich ebenfalls einige befinden, für die dem Hospital etwas Gewisses bezahlt wird. Dieses Hospital ist eins der ersten, in welchem man die Bedielung der Fußböden und Ausplattung mit Backsteinen, weil sie Ausdünstungen und ausgeschüttete Feuchtigkeiten einsaugen, abschaffte, und statt ihrer die Fußböden mit breiten harten Steinen belegte, um auch hierdurch für vollkommne Luftreinigung mitzuwirken.

Das münchener allgemeine Krankenhaus, eins der größten und am zweckmäßigsten eingerichteten in Teutschland, umfaßt mit seinen Gebäuden oder Flügeln zwei vorzüglich geräumige und nicht ganz geschlossene Hofräume, hat in den beiden, drei Stockwerke hohen Seitenflügeln oder Pavillons, 54 gemeinschaftliche Krankensäle, die 612 Bettstellen in sehr schicklich angelegten Alkoven, jeden für zwei Bettstellen, enthalten, ohne die Separatzimmer für einzelne separationsbedürftige Kranke und für zahlende Vornehme. Alles in sehr bequemer Verbindung mit Vorsälen, Ausleerungs- und Verbindungsgängen, Badezimmern und andern für die Krankenpflege wichtigen Räumen; in den übrigen Flügelgebäuden noch andre Separat- und Particularzimmer für nothwendig aus verschiednen Gründen abzuscheidende Kranke, sowie alle für die Krankenpflege und Ökonomie nöthige Abtheilungen; ferner eine musterhafte bauliche Einrichtung für Lufterneuerung in den Krankensälen durch Saugcanäle, Luftfänge, Luftbehältnisse, Luftconducte und dergleichen mehr, welche mit der Feuerungsanlage in Verbindung gesetzt, im Winter sowie im Sommer eine möglichst gleichmäßige und reine Luft in den Krankensälen erhalten. Ebenso musterhaft ist diese Feuerungsanlage selbst, vermittels welcher jedesmal ein Feuerungsofen im untern Stockwerke drei vertikal übereinander liegende Krankensäle theils durch Vertheilung der Feuerhitze, theils durch pneumatische Wärmeleitung lufterneuernd und gleichmäßig erwärmt. Eine umständliche Beschreibung mit Rissen in Franz Xaver Häberl, Abhandl. über öffentl. Armen- und Krankenpflege, S. 567—609.

Das königl. Hospital der Unheilbaren, Gli Incurabili genannt, in Neapel, nicht weit von dem Platze Largo della Pigna, eine der größten und schönsten Anstalten, die man kennt, und mit einer nicht minder bedeutenden Kirche versehen. Allein mitten in der Stadt ein vergifteter Ort, wo alle Übel zusammenfließen und sich vermehren, haucht es seine giftigen Ausdünstungen über einen großen Theil derselben, die unter ihm liegt, aus; denn es nimmt nicht nur alle Menschen auf, die ihre Gesundheit unwiederbringlich verloren haben, oder an chronischen, langwierigen, schwer heilbaren Krankheiten leiden, sondern auch überhaupt alle Kranke von jeder Art, von jedem Alter und Geschlechte. Auch schwangere Frauenzimmer, die ihre Niederkunft vor der Welt verbergen wollen, Narren, mit dem Erbgrinde behaftete Kinder, und selbst Venerische finden hier Zuflucht und Heilung. Nur die Krätzigen sind ausgeschlossen. Den Anfang dieses Hospitals machte eine fromme Frau, die auf einer Wallfahrt von Loreto zurückkam, im J. 1519. Mehre große Vermächtnisse erweiterten die Stiftung, worunter die eines flandrischen Kaufmannes, Kaspar Roomer, die beträchtlichste ist. Die jährlichen Einkünfte betragen jetzt beinahe 100,000 Dukaten. Die Ausgabe ist aber weit größer, seitdem von verschiednen andern milden Stiftungen Neapels dazu beigesteuert wird. Hingegen beläuft sich auch die Anzahl der Hospitaliten gewöhnlich auf 1200, ja oft 2000; das Gebäude kann aber noch eine weit größre Anzahl fassen. In dem Hause ist zugleich eine ärztliche und wundärztliche Schule mit acht Lehrstühlen und einem jährlichen Besoldungsaufwande von 1780 Ducati, wovon der Lehrer der Anatomie zur Universität gehört, und von derselben mit 240 Ducati bezahlt wird. Die Schüler haben Kost, Wohnung und Betten im Hospital, und alle Bequemlichkeiten zum

60) Joh. Welti, Nachricht üb. d. neue mainzer Hospital in Rahn's gemeinnütz. medicin. Magaz. 4. Jahrg. (Zür. 1785.) S. 291—296. Das allgem. Krankenh. in Mainz, entworfen v. Karl Strack (Frkf. a. M. 1788.). Auszüge daraus in Huth's allgem. Magaz. für d. bürgerl. Baukunst. 1. Bd. 1. Th. (Weim. 1789.). S. 314 fg.

Studiren; 13 derselben zahlen nichts, 40 monatlich einen Dukaten und 50 Grain, und die Überzähligen, deren gewöhnlich auch 40 sind, monatlich sechs Dukaten. Das Hospital hat auch seine Bibliothek und seinen Bibliothekar, sowie seine Apotheke und seinen Apotheker mit 11 Lehrjungen, 25 Ärzte, wovon 15 für die Mannsleute, zwei für die Soldaten und acht für die Frauenzimmer. Dann 20 Wundärzte, deren 12 für die Mannsleute, zwei für die Soldaten und sechs für die Frauenzimmer bestimmt sind. Acht Auskehrer kehren täglich fünfmal das ganze Gebäude aus, sechs Diener besorgen die Reinlichkeit bei den Mannspersonen Nachts, und sechs andre bedienen die Kranken. Für die kranken Frauenzimmer sind fünf Franziskanernonnen, 12 Officiantinnen, 20 ordinaire Mägde, zehn überzählige Mägde und 30 Laufmädchen bei der Hand. Ein Hausmeister steht dem Ganzen vor; Küche, Rechnungskammer, Schreibstube, Archiv ꝛc. haben ebenfalls ihre Beamten und Diener. Zehn Priester und acht Beichtväter stehen den Sterbenden im Hospitale bei, und die Bedienung der Kirche haben ein Obersakristan, 15 ordinaire Kapelläne, sieben Meßdiener und 27 extraordinaire Priester. Mit dem Hospitale sind ferner drei Nonnenklöster verbunden und werden von demselben erhalten. Das erste wird von Kapuzinerinnen, die zur Clausur verbunden und Trentare (33) genannt werden, bewohnt, und vom Hospitale mit 800 Dukaten jährlicher Einkünfte theils in Geld, theils in Naturalien versehen. Das andre enthält 78 Franziskanerinnen, deren fünf im Hospitale dienen. Das dritte ist mit 160 Nonnen vom Minoritenorden besetzt, welche den Chordienst in der Kirche zu versehen haben. Die Nonnen der beiden letztgenannten Klöster sind bekehrte Freudenmädchen, welche in ihrer Jugend die Welt verlassen haben. Dieses große umfassende Institut hat auch seinen eignen Kirchhof außerhalb der Stadt mit 370 Grüften, in welchen die Todten beigesetzt werden, und ein eignes Hospitium in Torre del Greco, wohin es die Personen schickt, welche nach ihrer Genesung Luftveränderung genießen müssen; eben da unterhält es auch gewöhnlich noch etwa 50 Kranke und einige Irre. Außer seinen eignen Revenuen erhält es noch manche andre ständige Unterstützungen, z. B. vom Könige für jeden Soldaten, den es aufnimmt, 12 Grani des Tages, und für jeden Officier oder für einen von der Leibwache 30 Grani des Tages. Dann üben einige Brüderschaften viele wohlthätige Werke darin, machen an gewissen Wochentagen den Kranken die Betten, und tragen ihnen die Speisen auf, die sie selbst haben zubereiten lassen. Auch viele Damen thun dasselbe in der Abtheilung der Weiber. Vor allen aber zeichnet sich in wohlthätiger Sorge für dieses Institut der nicht weit davon entlegne Monte della Misericordia aus. Diese reiche Brüderschaft unterhält nicht nur 45 Betten in dem Hospitale der Unheilbaren und speiset hier jeden Freitag alle Kranken männlichen Geschlechtes, was ihr zusammen jährlich allein 2000 Dukaten kostet, sondern schickt auch alle Kranke, die der Heilbäder bedürfen, zum Gebrauche derselben in ihr Hospitium auf der Insel Ischia.

Das spanische Hospital (S. Giacomo de' Spagnoli), auch eine ausgezeichnet schöne und merkwürdige Anstalt zu Neapel, mit einer großen und schönen Kirche erhebt sich am nordwestlichen Ende des Platzes Largo del Castello. Es wurde von dem Vicekönige Don Pedro da Toledo gestiftet, und von dem großen Baumeister und Bildhauer Giovanni Merliano da Nola um die Mitte des 16. Jahrh. erbaut. Die Kirche umfaßt prächtige Marmoraltäre, hochgeschätzte Gemälde großer Meister, und mehre schöne Grabmäler, von welchen sich das des Stifters als ein Meisterwerk Johanns von Nola durch Größe, Pracht und Schönheit der Hauptform, der Basreliefs und der übrigen Ornamente auszeichnet. Das Hospital hat 40,000 Dukaten jährliche Einkünfte, und seine eigne, vom Vicekönige Grafen von Olivarez 1597 errichtete Bank, in welcher man auf Pfänder leiht und Depositengelder annimmt. Es war eigentlich für arme Spanier gestiftet, dient aber gegenwärtig zur Aufnahme und Heilung kranker Soldaten. Jeder andre, der von diesem Institute Gebrauch machen will, zahlt täglich 20 Grani; wenn er aber ein Armuthszeugniß vorbringt, oder von einer wichtigen Person empfohlen wird, kann er ebenfalls unentgeltlich an dieser wohlthätigen Stiftung Theil nehmen. Übrigens werden hier alle Arten von Kranken, außer denen, die mit chronischen oder ansteckenden Übeln behaftet sind, aufgenommen, und es ist Raum für 200 Betten vorhanden. Auch wird dort, wie es heißt, große Reinlichkeit beobachtet, ist aber mit derjenigen nicht zu vergleichen, welche in den Hospitälern der barmherzigen Brüder von S. Giovanni di dio, von S. Angelo a Nido und della Pazienza Cesarea herrscht. Diese halten eigne Zimmer für die Geistlichen, und für die Personen von Stande, die von ihnen auch auf eine anständige Art bewirthet werden. Dagegen ist das Hospital S. Giacomo zum Unterrichte der jungen Leute, welche die Kranken bedienen, mit einem anatomischen Theater und Museo, einer Bibliothek und einer Schule der Arzneiwissenschaft und Chirurgie versehen. Unter den jungen Leuten, die hier Unterricht erhalten, dagegen die Kranken bedienen müssen, sind 24, welche außer Brot und Bett monatlich zehn Carolini erhalten, 16 Überzählige und 20 Außerordentliche, die nur das Bett frei haben, und monatlich zehn Carolini bezahlen. In derselben Stadt ist auch sehr bedeutend und merkwürdig das Hospital von S. Eligio, welches mit seiner Kirche die ganze Westseite des großen Marktplatzes einnimmt. Es ist zur Heilung armer Frauen, welche das Fieber haben, bestimmt, und wurde 1270 von drei Franzosen, welche mit Karl I. von Anjou nach Neapel kamen, gestiftet. Unter der Regierung des Vicekönigs Piedro von Toledo wurde ein Conservatorio verwaister Mädchen hinzugethan, die als Krankenwärter für das Hospital erzogen werden sollten. Heuzutage hat dieses Krankenhaus 140 Betten und begräbt seine Todten auf dem Friedhofe der Incurabili. Das Conservatorio aber enthält 160 Personen, deren einige zum Dienste des Hospitals, andre aber theils Nonnen, theils Zöglinge für das Klosterleben sind. Von letztern muß jede jährlich 60 Ducati Kostgeld bezahlen. Ehedem wurde dieses Hospital ganz durch Almosen er-

halten. Jetzt aber hat es jährlich 14,000 Dukaten bestimmte eigne Einkünfte, wovon ihm 4000 aus der von ihm 1596 im Hause errichteten Bank, 3000 von den Zöglingen des Conservatoriums, das Übrige aus Zöllen und andern Besitzungen zufließt. Sein jährlicher Aufwand beläuft sich aber auf 22,000 Dukaten, und zwar 11,000 für das Conservatorio, 3300 für das Krankenhaus, 900 für die Kirche und 6800 an Besoldungen für die Officianten, an Unterhaltung der Baulichkeiten rc. Das Fehlende muß daher aus seiner Bank hinzugefügt werden. Auch hat dieses Haus seinen Wirkungskreis durch ihm anvertraute Verwaltung von Vermächtnissen zur Aussteuer von etwa 40 und mehren Mädchen erweitert.

Das Hospital der Unheilbaren in Palermo kann in jeder Hinsicht als Muster dienen. Eine Skizze von der Eintheilung seiner zwei Stockwerke, und ein Durchschnitt auf der Linie ab der Grundrisse unter Nr. XV. A, B und C, mögen statt ausführlicher Beschreibung dienen. Das Ganze ist nach denselben Grundsätzen, wie das große Lazareth in Mailand, wiewol auf einem weit kleinern Flächenraume, angelegt. Für die Bestimmung solcher Gebäude ist es aber nothwendig, auch die äußern Nebenseiten mit Fenstern zu versehen, wenn das Haus nicht, was immer gegen die Vollkommenheit solcher Anlagen streitet, durch andre Häuser verbaut wird.

Das Hôtel-Dieu zu Paris durch ungeheuern Umfang seiner Gebäude alle Krankenhäuser Frankreichs übertreffend, und überhaupt eins der größten und reichsten, dabei das älteste in Frankreich, hat durch neu aufgeführte und andre ihm zugetheilte Gebäude solche Veränderungen erfahren, daß heutzutage das ursprüngliche Haus fast nicht mehr zu erkennen ist. Nach der Überlieferung wurde es vom heil. Landry, Bischofe von Paris, um 660 gestiftet, nach urkundlichen Nachrichten von den Königen, Ludwig dem Heiligen und Heinrich IV., vorzüglich erweitert und bereichert. Einige der nächstfolgenden Könige folgten diesem Beispiele, auch vermögende Bürger trugen das Ihrige dazu bei, daß es zu dem großen Reichthume, durch den es in der Folge berühmt wurde, heranwuchs. Es besitzt in der Stadt ganze Gassen und andre liegende Gründe außerhalb derselben. Die Hospitalgebäude selbst nehmen einen ungeheuern Raum zu beiden Seiten der Seine ein, und ein Arm des Flusses macht aus dem Ganzen zwei Theile. Das älteste und ursprüngliche Gebäude liegt größtentheils auf der Insel L'Isle de Notre-Dame, nahe an der Kathedralkirche von Paris. Die neu hinzugekommnen aber sind jenseits des Flusses. Durch eine sehr geräumige Brücke, den Pont Charles, werden beide Theile mit einander verbunden, die aber nur eine Einlaßpforte haben, und zwar der Kathedralkirche gegenüber. Ein langes Stück des Hospitals ist auf Bögen in die Seine hineingebaut. Im J. 1625 erhielt es die Erlaubniß, an dem einen Ende bei dem erzbischöflichen Palaste eine steinerne Brücke über den Fluß zu bauen mit dem Rechte, von jedem Fußgänger, der solche passirt, einen Liard zu fodern. Diese Brücke wird bald le Pont aux doubles, bald le Pont de l'Hôtel-Dieu genannt. Statt eines 1772 abgebrannten Flügels, ein Schade von zwei Millionen Livres, wurde ein andrer weit beträchtlicherer, vier Etagen hoher, mit 24 Fenstern in einer Reihe aufgebaut. Sonst hat das Haus trotz seiner neu hinzugekommnen, an den Platz Notre-Dame stoßenden Portike dorischer Ordnung weder in Rücksicht auf Architektur, noch in seiner innern Einrichtung etwas Merkwürdiges oder musterhaft Zweckmäßiges. In dem alten Gebäude auf der Insel befinden sich 23 Krankensäle, welche 40 und mehre Schritte lang, und 15—18 Schritte breit sind. Sie fassen über 1200 Betten, und sind stets mit Kranken angefüllt. In dem neuen Gebäude sind sehr lange Krankensäle angelegt, die aber nach allgemeiner Meinung ebenso wenig zum Vortheile der Leidenden dienen, als die engen und steilen Treppen, die mitten zwischen den Krankensälen angebrachten Todtenkammern und Kleiderbehältnisse, die ungeheuern Säle, von welchen die zwei größten 360 und 390 paris. Fuß lang sind, und andre solche unpassende Einrichtungen dem Zweck eines Krankenhauses und der demselben so nöthigen Luftreinigung günstig sein können. Das Übelste bei der ganzen Einrichtung dieser kolossalen Krankenanstalt war, daß bis in die neuesten Zeiten in jedes Bette zwei bis vier, ja wol gar sechs Kranke und von Kindern wol gar sieben bis acht mit einander zugekehrten Füßen gelegt wurden. Dieses und die große Unreinlichkeit, die hier verbunden mit Nachlässigkeit der Ärzte und Unordnung in der Krankenpflege herrschend war, verursachte, daß von 30,000 Kranken, die jährlich in diesem Hause Aufnahme fanden, 6000 und drüber ein Opfer des Todes wurden. Man hat zwar jetzt alles dieses zu verbessern gesucht, allein die Lage des Hôtel-Dieu selbst in einer feuchten, niedern, von hohen Gebäuden eingeschlossenen Gegend werden es nie zu Vorzüglichkeit gelangen lassen, um so weniger, da eine so große Anzahl von Kranken an einem Orte beisammen an sich selbst schon eine Luftvergiftung ist. Indessen hat es wenigstens den Vortheil, daß der schnell durchfließende Strom jenem Übel einigermaßen entgegenwirkt, und es zugleich mit dem nöthigen Wasser versieht. Überdies wird das in den Küchen und in den Sälen nöthige reine Wasser von der Brücke Notre-Dame durch Röhren hergeleitet, und vermittels eines Reservoir und einer Pumpe bis in das dritte Stockwerk hinaufgebracht. Das Hôtel-Dieu hat auch seine eigne, wohleingerichtete Apotheke, sowie seine mit dem Hause verbundne eigne Kapelle. Es nimmt alle Arten Kranker und Verwundeter von jedem Alter, Geschlechte und Stande, ohne Rücksicht auf Religion und Vaterland, oder auf irgend eine Empfehlung zu allen Stunden des Tages und der Nacht in sich auf[61]).

Auch das Hospital Saint-Louis in Paris gehört in die Reihe der größten und musterhaftesten Kranken-

61) Mémoire sur la necessité de transferer et de reconstruire l'Hôtel-Dieu de Paris, suivie d'un projet de translation de cet Hôpital, par le *Sieur Poyet*. (à Paris 1785. 4. mit drei Kupfertaf.) Relevé de principales erreurs dans le mémoire relatif

häuser. Es wurde unter Heinrich IV. von dem Architekten Claude Chatillon 1607 für die Pestkranken erbaut, und nach Ausrottung dieses Übels für Kranke überhaupt, besonders aber für ansteckende Krankheiten bestimmt. Auch werden gewöhnlich die Genesenden aus dem Hôtel-Dieu hierhergebracht, um sich in der freiern und gesundern Lage dieses Hauses einige Tage zu erholen. Das Gebäude zeichnet sich nicht nur durch Größe, sondern auch einfach schöne Bauart, und vorzüglich durch Einfachheit seiner Grundform und seiner Eintheilung aus, wobei der verständige Baumeister hauptsächlich den Grundsatz im Auge behielt, Gebäude, die zur Heilung der Kranken bestimmt sind, mit einer großen Masse freier Luft allerseits zu umgeben; vgl. den Horizontalentwurf unter Nr. XVI. Das Hospital Saint-Louis ist zwei Stockwerke hoch und umfaßt gewöhnlich gegen 700 Kranke; stand aber bisher gleich dem Hôtel-Dieu wegen Unreinlichkeit und schlechter ärztlicher Aufsicht, und daraus erfolgter großer Sterblichkeit in üblem Rufe.

Das königl. Hospital zu Stenhouse bei Plymouth in England, ein großes und musterhaftes, 1756 von dem Architekten Rovehad erbautes Werk, ist ganz nach den Grundsätzen des 1788 angefangnen großen Hospitals zu la Roquette in Frankreich angelegt, und bietet die nämlichen Vortheile, nur nicht in der Ausdehnung und Vollkommenheit wie jenes dar. Vortrefflich eignet es sich für eine Stadt von mittler Größe, und erscheint als ein lehrreiches Muster, wie derselbe Zweck auch unter einer andern Form und mit geringerm Aufwand erreicht werden kann. Vergl. unter Nr. XVII, A, einen Grundriß seiner Disposition, und unter Nr. XVII, B, eine perspectivische Ansicht des Ganzen. Das Hospital besteht aus 11 großen und vier kleinen Wohnhäusern, welche zusammen einen viereckigen Hof, 330 engl. Fuß lang und 315 Fuß breit, einschließen, welches mit 309 und 295 paris. Fuß nahe übereinstimmt, unter sich aber völlig einzeln und abgesondert liegen, theils um den Zufluß der freien Luft nach allen Theilen hin zu befördern, theils um die verschiednen Arten der Krankheiten nach besondern Classen abzutheilen, und alle Ansteckung und Ausbreitung der Krankheit zu verhüten. Alles Mauerwerk ist von rohem Marmor aus einem nachbarlichen Bruche, und vor der Vorderseite aller Gebäude an den drei Hauptseiten des Hofes zieht sich ein schöner 15 Fuß breiter Säulengang von Stein hin, der mit einem graden Dach und mit Blei bedeckt ist, und bei ungünstigem Wetter den Genesenden zur Promenade dient. Die zehn größten Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind numerirt; jedes ist drei Stockwerke hoch, enthält sechs Krankensäle, deren jeder sehr bequem 20 Betten faßt. In jedem Reconvalescentensaale könnten nöthigenfalls 25 stehen, sodaß in allen Sälen zusammen, die vier unterirdischen Säle, die sich im siebenten, achten und neunten Hause befinden, mit eingerechnet, Platz für 1500 Personen ist, ohne den ganz abgesonderten für die Pockenkranken bestimmten Saal in Nr. 11 zu rechnen. Alle Säle sind 60 Fuß lang und 23 Fuß 8 Zoll breit, die im untern und im zweiten Geschosse haben 11 Fuß 2 Zoll, die im dritten Geschoß aber nur 9 Fuß 6 Zoll Höhe. Von den vier kleinern Häusern enthält Nr. 11 die Anstalt für Pockenkranke, Nr. 12 die Wohnungen der Krankenwärter, Nr. 13 Küche und Speisesaal, und Nr. 14 Vorrathskammern. Das Hauptgebäude Nr. 15 ist ebenfalls drei Stockwerke hoch, und mit einem Glockenthürmchen versehen. Hier befindet sich die Kapelle, die Apotheke, das Laboratorium, der Operationssaal und die Wohnung des Apothekers. Die Kapelle ist im zweiten Geschoß, wo sich auch der Versammlungssaal für die Vorsteher der Anstalt, desgleichen Wohnungen für junge Chirurgen und Apothekergesellen anschließen, deren ein Theil auch im dritten Geschoß untergebracht ist. Der große innere Hof ist in Rasenfelder eingetheilt, und die Wege sind mit Sand überführt. Außerdem ist rings um das ganze Hospital ein großer Platz von etwa 12 engl. Morgen Grundfläche, an dessen südlichem Ende der Haupteingang zu dem Gebäude angebracht ist, rechts bei Nr. 16 von den Kammern der Thürhüter und Hausknechte, links bei Nr. 17 von der Wohnung des Hausmeisters und der übrigen Bedienten beherrscht. Am nördlichen Ende dieses äußern Platzes ist ein großes Wasserbecken angelegt, aus welchem das Wasser mit Hülfe einer Pumpe in eine bleierne Cisterne gebracht und von hier aus durch Röhren nach allen Sälen geleitet wird, um dort zum Gebrauche der Kranken, zur Reinigung der Abtritte, und zur Versorgung der Bäder zu dienen. Denn ein jedes der einzelnen Krankenhäuser, aus denen das Ganze besteht, ist mit einem Bad und einem Cylinder versehen. Neben diesem ältern Wasserbecken ist 1780 noch ein zweites erbaut worden, welches bei einer Tiefe von 5 Fuß 6 Zoll, 25 Fuß breit und über 40 Fuß lang ist, und 180 Tonnen Wasser aufnehmen kann. Es ist zur Reinigung der Canäle, besonders jener, welche von fünf der höchsten Häuser herabkommen, bestimmt. Alle übrigen Abzugsgräben werden durch Menschenhände gefegt; denn sie sind alle so angelegt, daß ein Mensch aufrecht hindurchgehen kann. So war der bisherige Zustand des Hospitals; zur Vervollkommnung des schönen Werkes ist der Vorschlag gemacht, eine abgesonderte Kapelle auf dem umgebenden Platze zu erbauen, und die jetzige in einen Speisesaal für die Genesenden umzuwandeln; bei dem Eingange des Hospitals aber zwei Pavillons aufzuführen, deren Einer einen Saal enthalten müßte, wohin die Kranken bis zu ihrer wirklichen Aufnahme gebracht würden, der Andre aber einem Berathschlagungssaale der Vorsteher und einem Untersuchungssaale zu widmen wäre. Ob dieser Vorschlag schon in Ausführung gekommen ist, weiß ich nicht.

à la translation de l'Hôtel-Dieu, et l'examen du projet du Sr. Poyet, qui est à la suite 1785, par Mr. de *St. Phaar.* (à Paris 1785. 4.). Extrait des registres de l'Académie Roy. des Sciences du 22. Nov. 1786. Rapport des Commissaires chargés par l'Académie de l'examen du projet d'un nouveau Hôtel-Dieu; imprimé par ordre du Roy (à Paris 4. Befindet sich auch in den Mémoires de l'Acad. de Paris de l'an 1785. à Paris 1788. 4.). Medicinische Verfassung des Hôtel-Dieu zu Paris im J. 1787, in Baldinger's medicin. Journal. 18. St. S. 48—54.

Das Matrosenhospital zu Portsmouth darf man den größten und zweckmäßig eingerichteten Krankenhäusern Englands beizählen. Es liegt auf der Halbinsel Haslar nächst Gosport; kein Gebäude, noch ein andrer Gegenstand kann den freien Strich der Luft von irgend einer Seite hindern. Das Hospital ist ganz aus gebrannten Ziegeln aufgeführt, und besteht aus drei Flügeln, die wie drei Seiten eines Viereckes zusammenhängen, und so das Ganze von allen Seiten dem Zuflusse der Luft offen lassen. Der Hauptflügel oder Mittelflügel ist mit seiner Vorderseite fast gegen Morgen und grade gegen Portsmouth zugewendet und hat eine Länge von 567 Fuß, der Haupteingang ist breit, ansehnlich und von Säulen beherrscht. Jeder Seitenflügel, 550 Fuß lang, besteht aus zwei nebeneinander in einer Entfernung von 67 Fuß gleichlaufenden Gebäuden, die aber von dem Hauptflügel an bis zu ihrem äußersten Ende nicht ununterbrochen fortziehen, sondern in der Mitte ihrer Länge winkelrecht durchschnitten sind, wo auf beiden Seiten ein Zwischenraum von 75 Fuß bleibt. In diesem Zwischenraume stehen niedrigere Gebäude, worin Mobilien und verschiedne Hospitalgeräthschaften aufbewahrt werden. Da eben diese Gebäude niedrig sind und ganz frei stehen, so wird der Zweck des gelassenen Zwischenraumes, damit nämlich die Luft auch durch die Seitenflügel und durch den innern Theil des Gebäudes ungehindert durchstreichen kann, vollkommen erreicht. Die doppelten, auseinander stehenden und in Absicht auf die Krankenzimmer gleichförmigen Gebäude, welche die Seitenflügel ausmachen, verschaffen den Vortheil, daß dieselbe Zahl der Zimmer in einem kleinern Umfang enthalten ist, und doch vollkommen mit frischer Luft versehen werden kann. An der Hofseite der innern Gebäude der Seitenflügel, sowie an der Hofseite des Hauptflügels, sind offne, auf Pfeilern ruhende Bogengänge, die 24 Fuß breit und von 60 zu 60 Fuß durch Quermauern abgetheilt sind, welche Durchgänge haben, sodaß man das ganze Gebäude an der Hofseite bedeckt umgehen kann, die Zwischenräume in den Seitenflügeln ausgenommen. Diese Bogengänge dienen nicht nur zur Bequemlichkeit des ganzen Hospitaldienstes, sondern auch insbesondre den Reconvalescenten zu Spaziergängen, und zur vorgeschriebenen, in einer Art von Ballspiel bestehenden Bewegung, wodurch sie nach und nach an Anwendung ihrer Kräfte gewöhnt werden, indem man sie gleich bei ihrer Zurückkunft auf die Schiffe zu ihrer Berufsarbeit anhält. Das Gebäude hat zwei Stockwerke und über denselben auch noch Dachstuben. Die Treppen sind von Holz, aber sehr bequem, neun bis zehn Fuß breit, aber fliegend angelegt, werden auch sehr rein gehalten. Der Krankenzimmer sind ungefähr 120. Bis auf die Dachstuben, welche niedriger, und einige Eckzimmer, die überhaupt kleiner sind, haben sie durchgehends 60 Fuß in der Länge, 24 Fuß in der Breite und 14 bis 15 Fuß in der Höhe. Nebeneinander communiciren sie durch Mittelthüren, die aber meistens verschlossen bleiben. Die Zimmer sind auf beiden Seiten mit hinlänglichen Fenstern versehen. In jedem stehen 20 Betten, in den Eckzimmern aber nur zehn. Diese letztern sind für die Venerischen bestimmt. Zwei Säle, jeder von 100 Fuß, in einer und 54 Fuß in der andern Seite sind, der eine für die neu angekommnen Kranken, die noch nicht in die gehörigen Zimmer vertheilt sind, der andre für diejenigen, die an Abzehrung leiden, bestimmt. Eben dieser Saal enthält bei seiner bedeutenden Größe nur 50 Betten, und man beobachtet dabei noch sorgfältig, daß auch diese nicht alle belegt werden. Die mit äußerlichen Krankheiten Behafteten legt man gemeiniglich in die Zimmer zu ebener Erde. Überhaupt sind aber auch für jede Classe innerer Krankheiten besondre Zimmer angewiesen. 2100 Betten stehen immer für Kranke bereit, wovon gemeiniglich aber nur 1800 bis 2000 belegt sind. Im Falle der Noth können 3000 bequem gestellt werden, ohne das Hospital zu überfetzen. Die Betten bestehen aus einer guten Matratze, aus einem Kopfkissen, und einer wollenen Decke. Sie sind ohne Vorhänge, und stehen je zwei und zwei allemal 2½ Fuß aus einander in dem Raume, welcher sich zwischen zwei Fenstern befindet. Die Abtritte sind in einem Winkel von jedem Zimmer mit etlichen Sitzen versehen, und werden täglich rein gemacht. Die Canäle derselben werden durch Zu- und Abfluß des Seewassers bei jeder Ebbe und Fluth gereinigt. Zur Lüftung der Zimmer waren vormals Ventilatoren bestimmt; man fand aber, daß sie keine so gute Wirkung thun, als die so viel wie möglich offen gehaltnen Fenster, zumal, da diese einander gegenüber angebracht sind. Die Fenster werden von oben aufgemacht, an welcher Stelle ein Theil des Fensters etwa einen Fuß tief herunter geschoben wird. Die Treppenfenster werden ebenfalls gemeiniglich offen gehalten. Nahe an dem Hospitale ist eine Wassermaschine, durch welche das ganze Hospital mit frischem Wasser versehen wird. In ein jedes Krankenzimmer wird das Wasser durch eine besondre Röhre geleitet. Die Sterblichkeit in diesem Hospitale verhält sich gewöhnlich wie 1 zu 13.

Zu Rochelle ist das große Hospital, welches von den barmherzigen Brüdern besorgt wird, sowol in Bezug auf seine zweckmäßige, ganz freie Lage an der Nordseite der Stadt, als auch wegen seines äußern Ansehens und guter Disposition des Innern eine musterhafte und bedeutende Anstalt. Die Krankensäle besonders sind nicht minder gut abgetheilt, und man tadelt an ihnen nur eine zu große Länge. Von fünf solcher Säle ist jeder 24 Fuß breit. In einem stehen in zwei Reihen 59 Betten, jedes 2½ Fuß weit von dem andern entfernt, in einem andern 200 Betten in drei Reihen, und die übrigen sind in drei andre Säle vertheilt. Im Ganzen stehen 400 Betten bereit, die aber nur selten alle mit Kranken belegt sind. Die Lufterneuerung geschieht durch Fenster und Thüren, welche stundenlang offen gehalten werden.

In Rom ist Santo Giacomo degli Incurabili ein schönes, großes, wohleingerichtetes und reiches Krankenhaus. Es liegt an der Straße del Corso, nicht sehr fern vom Platze del Popolo, und wurde vom Cardinale Peter Colonna 1339 durch ein beträchtliches Legat gestiftet. Hier stehen immer 130 Betten in zwei großen

Corridoren bereit, einer für die Männer, der andre für die Weiber, und am Gedächtnißtage des heil. Jakob wird eine Anzahl armer Mädchen ausgesteuert, wie dieses überhaupt noch in vielen andern Hospitälern Roms üblich ist. Die Kirche steht im Hofe, ist durch ihre Größe und Pracht berühmt, und hat eine schöne Stirnseite (Façade) von dem berühmten Architekten Carlo Maderno. Das Portal zeichnet sich durch eine dorische Pilasterordnung aus, über welcher sich eine römische erhebt, und macht durch die schönen Verhältnisse dieser Anordnung und durch die gute Ausführung eine vortreffliche Wirkung. Das Innere der Kirche ist reich verziert. Unter den Ornamenten zeichnet sich ein Basrelief aus weißem Marmor von dem jüngern Le Gros aus, welches den h. Franz von Paula darstellt, wie er auf einer Wolke schwebend für eine Schaar unter ihm versammelter Kranken die Gesundheit von der h. Jungfrau erfleht, deren Bildniß ihm von Engeln gereicht wird. Diesem Hospitale gehört auch die Kirche Santa Maria della Porta del Paradiso, nächst den Trümmern von Augustus Grab. Auch das Sanct Rochus-Hospital an der Straße Ripetta zu Rom verdient Erwähnung. Es ist eine sehr schöne Krankenanstalt, mit der auch ein Gebärhaus verbunden ist, das vielen Nutzen stiftet. Die Anstalt begann schon 1499, als die Schiffer und Wirthe diesen Platz von den Sklaven und Illyriern kauften, und eine Kirche bauen ließen. Ein wunderthätiges Marienbild verschaffte der Kirche, besonders gegen 1545, so viele Opfer, daß man bald in den Stand gesetzt war, das Gebäude zu vergrößern und zu verschönern, und endlich die Tribune und die Kapellen der Kirche durch den berühmten Johann Anton von Rossi vollenden zu lassen. Die Kirche hat viele Gemälde von den berühmten Meistern: Calabrese, Baccicio, Hiacinto Brandi und Baldassare Peruzzi. In Rom ist ferner das Hospital della Consolatione für die Verwundeten, mit seiner gleichnamigen Kirche und seiner öffentlichen Schule der Anatomie, eine vorzüglich schöne Anstalt und ein weitläufiges Bauwesen. Es liegt am Platze della Consolatione grade am südlichen Fuße des Capitoliums, und gehört der zu diesem Zwecke daselbst vereinigten frommen Brüderschaft. Die Kirche ist ein Werk des berühmten Baumeisters Martino Lunghi, des Alten. Auch ist daselbst das Hospital und die Kirche des heil. Johannes Coelibita oder Colavita auf der Tiberinsel seit 1572, wo die Benedictiner nach S. Anna de' Furnari versetzt wurden, eine vortreffliche Anstalt der barmherzigen Brüder. Sie erbauten das schöne Hospital, in welchem sie immer eine große Anzahl Betten für arme Kranke bereit halten, und auf einem etwas höher liegenden Platze noch ein andres Haus für Kranke von Stande. Die Kirche soll auf den Grundmauern des Asklepiostempels erbaut worden sein, und hier soll auch das väterliche Haus des heil. Johannes Calybites gestanden haben, wo derselbe viele Jahre lang ungekannt und als ein Bettler lebte und man 1600 seinen Leichnam fand. Die Kirche ist zwar klein, aber von vorzüglicher Schönheit, im Innern mit Pilastern in einer Art korinthischer Ordnung ausgebildet, und mit Marmoren, Vergoldungen und Gemälden reich verziert. Von diesen zeichnet sich das Deckengemälde des Schiffes aus, eins der schönsten Werke des berühmten neapolitanischen Malers Hiacinto Corrado. Es stellt den heil. Johannes von Gott, den Stifter der barmherzigen Brüder, dar, wie er begleitet von dem Erzengel Raphael die Kranken bedient. Darüber sieht man denselben Heiligen noch einmal gekrönt von den Händen der heiligen Jungfrau und des heil. Evangelisten Johannes. Das Gemälde des Hochaltars mit seinen beiden Seitenstücken ist von Andreas Generelli, genannt Sabinese. Der heil. Johannes von Gott empfängt das Kind Jesus aus den Händen der heil. Jungfrau; auf einer Seite die Marter der heil. Martha, auf der andern Seite die Heil. Hippolitus und Aecius von den Engeln mit Palmzweigen begabt. An dem ersten Nebenaltare zur Rechten ist ein Bild von Lenardi: Die Seelen des Fegfeuers von einem Engel mit Wasser erfrischt, und am linken Nebenaltare der Tod des heil. Johannes von Gott, von demselben Meister. In Rom ist endlich noch das Hospital der Florentiner mit seiner Kirche, dem heil. Johannes dem Täufer geweiht, als ein schönes, großes und weitläufiges Bauwerk in der Reihe der merkwürdigsten Krankenhäuser zu nennen. Es füllt mit seinen Gebäuden am Ende der Straße Julia die Tiberkrümmung aus, den Trümmern des alten Pons Triumphalis und dem jenseits ausgebreiteten Erzhospitale des heil. Geistes grade gegenüber. Seinen Anfang nahm es 1488, als die Pest in Rom wüthete. Eine Anzahl frommer Leute, alle Florentiner, traten zusammen und bildeten eine Brüderschaft. Nicht zufrieden, ihr Leben dem Dienste der Pestkranken zu opfern, gaben sie auch ihre Güter zur Erbauung einer Kirche hin; und einer ihrer Landsleute, Dominico Fonti, stiftete und erbaute das Krankenhaus zum Vortheile seiner Nation. Im J. 1519 erhob Papst Leo X. die Kirche zu einer Pfarre für alle in dem Umfange Roms wohnende Florentiner. Der Bau derselben wurde um 1590 durch den berühmten Baumeister Jakob della Porta vollendet. Die prächtige Stirnseite ließ aber erst Papst Clemens XII. um 1735 nach den Zeichnungen des Ritters Alexander Galilái aufführen. Die Kirche ist schön und sehr groß, hat drei Schiffe und eine Kuppel. Die Stirnseite ist ganz von Quadersteinen aus Travertin erbaut, und die Basreliefs und übrigen Bildwerke, die sie zieren, sind in weißem Marmor ausgeführt. Sie erhebt sich in zwei übereinander gestellten Ordnungen korinthischer Säulen, welche das Mittelschiff ankündigen. Die obere endigt sich mit einem architektonischen Giebel, und die untre setzt sich beiderseits weiter fort, und bildet zwei Flügel vor den Seitenschiffen, deren jeder mit drei Statuen florentiner Heiligen gekrönt ist. Zwischen den Säulen sind Nischen für noch andre Statuen angelegt. Drei schöne Thore öffnen den Haupteingang, und noch zwei andre sind in den Seiten der Kirche angebracht, welche, wie auch die Chor- oder Tiberseite in einem einfach schönen und großartigen Baustyl ausgeführt sind[62]). Das Innere der

62) Eine große perspectivische Ansicht der Kirche und eines

Kirche ist reich an Werken großer Meister der Sculptur und Pictur. Der Hochaltar ist nach der Zeichnung des Ritters Boramini erbaut, und von Ciro Ferri ausgeführt. Gewaltige Säulen von Marmor Catanello erheben ihn, und viele seiner Ornamente sind von derselben Marmorart. Die Statue des heil. Johannes, wie er dem Herrn die Taufe ertheilt, ist von Antonio Raggi. Die allegorische Statue des Glaubens auf einem der zu beiden Seiten stehenden Grabmäler ist von Herkules Ferrata, und jene der Barmherzigkeit auf dem andern von Dominico Guidi. Besonders beachtungswerth sind unter den Werken der Sculptur: ein Crucifix in der Kapelle Sacchetti nach dem Modelle des Prospero Scavezzi da Bresciano in Erz gegossen; das Grabmal des Marchese Capponi, von Michel Angelo Slodz, durch den Geist und die Einfachheit der Composition und durch die vortreffliche, im Style der Alten gelungne, Ausführung der trauernden weiblichen Figur berühmt; die Grabmäler eines Saminiati von dem Florentiner Filippo della Valle, eines Corsini von Alexander Algardi, und eines Acciojoli von Herkules Ferrata. Von den zahlreichen und vortrefflichen Altar- und Wandgemälden in der Kirche und in den vielen auf allen Seiten angereihten Kapellen sind die merkwürdigsten: der predigende Vincentius Ferrerius von Dominico Cresti, genannt Passignano; der betende Hieronymus von Santi di Tito; der schreibende Hieronymus von Lodovico Ciroli; die Heiligen Cosmas und Damian von Salvador Rosa; Mariens Geburt und der Tod Mariens von Anastasio Fonteboni; Maria Magdalena von Braccio Ciarpi, dem Schüler des Santi di Tito und Lehrmeister des Piedro da Cartona; der h. Franciscus von Santi di Tito; der h. Antonius von Giustino Ciampelli; Peter und Paul von Giovanni Angelo Canini; die h. Maria Magdalena dei Pazzi; der heil. Joseph und die heil. Anna von Ritter Corradi; der h. Sebastian und die ganze Taufkapelle von Battista Vanni; die Wand- und Deckengemälde in der Kapelle Sacchetti von Ritter Lanfrancho, und noch viele andre Frescomalereien von Tempesta, Cosci, Stefano Pieri, Giustino Ciampelli, Passignano und andern.

Das große Krankenhaus zu **La Roquette**, eins der weitläufigsten und musterhaftesten Gebäude dieser Art, ist das Resultat der langwierigsten Untersuchungen und der tiefsten Forschungen über die Vortheile und Nachtheile, welche die in verschiednen Ländern bestehenden Krankenhäuser der Erfahrung darbieten. Die gelehrtesten Ärzte wurden bei diesem großen Werke zu Rathe gezogen, und vereinigten ihre Studien und Erfahrungen mit dem Scharfsinne des berühmten Architekten B. Poyet, nach dessen Rissen der Bau zur Ausführung kam und im J. 1788 begonnen wurde. Statt aller Beschreibung gebe ich unter No. XVIII. einen Grundriß desselben. Bei seiner Anschauung wird man die größte Einfachheit in der ganzen Anordnung und vor Allem wahrnehmen, daß die gänzliche Absonderung eines jeden Krankensaales von den andern durch dazwischenliegende Höfe, und die bequeme Verbindung aller Theile des Ganzen durch bedeckte Gänge, welche das Haus auf allen Seiten beherrschen, als Hauptbedingungen der Ausführung dastanden. Dadurch wurden die ersten Zwecke eines solchen Gebäudes erreicht; dem Zuflusse der freien Luft steht in keinem Theile des weitläufigen Bauwesens auch nur das geringste Hinderniß entgegen, und die möglich größte Gesundheit der Lage ist in allen Theilen des großen Ganzen gesichert. Die Pflege und Bedienung der Kranken kann auf das Schnellste und Bequemste geschehen, und den Genesenden ist die schönste Gelegenheit zu geschützten Spaziergängen und zur freien Bewegung im Trocknen unter mannichfaltiger Verschiedenheit der Lage gegen die Himmelsgegenden geboten.

In **Rouen** wurde das große Hospital, Hôtel-Dieu, in Bezug auf seine Lage und Einrichtung eins der vorzüglichsten Krankenhäuser in Frankreich, im J. 1754, als der berühmte Lecat Oberchirurgus war, unweit der Stadt gegen Westen erbaut, und liegt ganz frei, sodaß die Luft von allen Seiten her ungehindert zuströmen kann. Das Gebäude besteht aus drei rechtwinkelig miteinander verbundnen Flügeln, wovon der Hauptflügel gegen Westen, und die beiden Seitenflügel gegen Süden und Norden gewendet sind. Der offne Hofraum an der östlichen Seite gegen die Stadt zu ist mit einer etwa 20 Fuß hohen Mauer geschützt, in deren Mitte sich der Eingang in einem 36 Fuß breiten Portale mit einem prächtigen eisernen Gitterwerke darstellt. Das Haus ist zweckmäßig nur eine Etage, oder nach teutscher Bezeichnung zwei Stockwerke hoch. Die Seitenflügel sind etwas länger als der Hauptflügel, und der rechte Flügel ist um Vieles breiter als der linke, welches aber beim Eintritte nicht in die Augen fällt, weil die am Ende des schmälern Flügels befindliche Wohnung des Oberchirurgus den Übelstand dieser Anordnung verbirgt. In dem schmalen Flügel sind die Krankenzimmer nur in einer einfachen, in den zwei andern Flügeln aber in doppelter Reihe angelegt. Einer dieser Flügel ist im untern Stockwerk unbewohnt und zur Aufbewahrung vorräthiger Geräthschaften und des Hausrathes benutzt; in dem andern befinden sich zu ebener Erde die Zimmer für die schwangern Personen. Der Krankensäle sind überhaupt 12, wovon acht für Männer und vier für das weibliche Geschlecht bestimmt sind. Die meisten sind 60 Fuß lang, 20 Fuß breit und ungefähr ebenso hoch. Die doppelt nebeneinander liegenden sind vermittels einer acht Fuß hohen Mauer von einander abgesondert; folglich bleibt oben bis an die Decke ein etwa 12 Fuß hoher, mit Bogen überwölbter Raum, wodurch eine ganz freie Communication zwischen den Sälen hergestellt ist. In allen diesen Zimmern stehen beständig 400 Betten bereit, und selten trifft man einige derselben leer an. 150 davon sind für chirurgisch Kranke bestimmt, deren in der Zeit, aus welcher unsre Nachrichten herrühren, meistens zwei in ein Bett zu liegen kamen. Doch wurden alle an Beinbrüchen oder sonst an schweren Krankheiten Leidende allein gelegt. In

---

Theiles der Hospitalgebäude von der Seite der Straße Julia findet man bei **Barbault** in Les plus beaux édifices de Rome moderne, ad pag. 25.

dem schmalen Flügel, wo sich nur eine Reihe Säle befindet, ist auf jeder der langen Seiten eine doppelte Reihe von Fenstern, die eine in der gewöhnlichen Fensterhöhe, die andre oben ganz nahe unter der Decke. Die Abtritte sind aber in diesem Hospitale so schlecht, daß sich der Gestank derselben, besonders zu gewissen Zeiten, mit der größten Heftigkeit verbreitet. Nah an dem Hospital ist ein großes Wasserbehältniß, wohin das Wasser aus eine Stunde weit entfernten Quellen geleitet wird; ehemals war an dem Hause eine Pferdemühle angelegt, mit welcher man zugleich zu mahlen und auch Wasser zu ziehen pflegte. Allein seit etwa 50 Jahren bedient man sich derselben nicht mehr, sondern alles wird durch Röhren mit Wasser versehen. Das Hospital hat auch seine eigne Apotheke, welche von den zur Wartung der Kranken bestimmten Nonnen versehen wird. Diese bewohnen ein an dasselbe stoßendes Gebäude, und ein andres grade gegenüber ebenfalls mit dem Hospitale verbundnes Haus wurde für die zur Seelsorge und zur Bedienung der Hospitalkirche gestifteten Domherren erbaut. Diese Kirche ist groß und im Innern prächtig verziert. Das Jahr hindurch werden 6000 Kranke und oft noch mehr in diesem Hospital aufgenommen, und die Sterblichkeit darin verhält sich wie 1 : 10. Diejenigen Kranken, die innerhalb sechs Monaten nicht gesund werden, werden von hier in die große Versorgungsanstalt, das **Hôpital-général**, gebracht; weil man sonst, nebst dem, daß chronische Kranke sich zu sehr häufen würden, auch genöthigt wäre, jenen, welchen blos durch eine schleunige Behandlung geholfen werden kann, die Aufnahme zu versagen. Außerdem nimmt das Hospital auch Findlinge auf, welche ebenso wie die in demselben gebornen Kinder verpflegt werden. Wenn sie nun eine Zeit lang in dem Hospitale gewesen sind, übergibt man sie Säugammen auf dem Lande, und nachher übernimmt das große Versorgungshaus die Aufsicht über ihre fernere Erziehung.

Auch Salzburg hat in dem St. Johannis-Hospital ein sowol durch Größe und Vortrefflichkeit der Anstalt als durch seine Gebäude der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiges Krankenhaus. Es liegt gesund und zweckmäßig außerhalb der Stadt, in der Vorstadt Mülln, an der Poststraße nach Tyrol, und wurde vom Erzbischofe Johann Ernst von Thun 1699 gestiftet. In eben diesem Jahre wurde auch der Bau angefangen und 1704 beendigt. Das Gebäude zeichnet sich durch Schönheit des Äußern, gute und zweckmäßige Raumeintheilung im Innern, schöne breite Gänge, hohe luftige Zimmer und eine vortreffliche Apotheke aus, und ist für jeden Arzt und Baumeister sehenswerth. Eine Abbildung in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, 12. Bd. (Berlin 1783.), auf der zweiten Kupfertafel gibt zwar eine Vorstellung von seinem äußern Ansehen, allein durch unrichtige und schlechte Zeichnung ist das gute Verhältniß und die Formbildung der Theile zum größten Nachtheile der Ansicht gestört[63]). Der ursprüngliche Capitalfond dieser großen Anstalt beträgt 260,954 Fl. Hierzu kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hauptsächlich durch die Wohlthätigkeit und menschenfreundlichen Bemühungen des Erzbischofs Hieronymus noch 121,189 Fl., sodaß das Stiftungsvermögen jetzt in 382,143 Fl. besteht, ohne die jährlichen außerordentlichen Zuflüsse zu rechnen.

In Siena ist das große Hospital, Lo Spedale di Santa Maria della Scala, wegen seiner Größe und seiner guten Einrichtung nicht minder allgemein merkwürdig. Es ist ein sehr altes Gebäude, das schon im 9. und 10. Jahrh. als eine Stiftung der Kanoniker der Kathedralkirche vorhanden war, doch durch die vielen Veränderungen und Zusätze der folgenden Zeit so umgestaltet wurde, daß es jetzt von seiner ursprünglichen Form nur wenig mehr beibehalten hat. Die Einrichtung und Ökonomie ist in diesem Hause dieselbe, wie in Maria Nuova zu Florenz. Die Säle sind zwar nicht so reinlich und zur Lufterneuerung so zweckmäßig wie dort angelegt, allein durch ihre größere Weite haben sie eine für die Erhaltung der Gesundheit günstige Natur und mehr Majestät in ihrem Charakter als dort erhalten. Besonders schön ist die Kirche, wo man auch viele Frescogemälde großer Meister antrifft. Vor allem aber bewundert man hier die Reinigung im wunderthätigen Teiche, welche den ganzen Hintergrund des Chores einnimmt, und für das Hauptwerk des berühmten Sebastian Conca gehalten wird.

Das königl. Lazareth zu Stockholm ist als Muster eines Krankenhauses, worin Reinlichkeit, zweckmäßige Einrichtung und Ordnung herrschen, bekannt, besteht aus einem größern Gebäude von 50 Zimmern, wovon 13 größere und 12 kleinere für die Bettlägerigen und Genesenden, eins für chirurgische Operationen, die andern für die Bedienung, Küchen &c. bestimmt sind; und aus einem kleinern Gebäude mit Flügeln für den Verwalter, die Apotheke, die Bäckerei, das Absetzen der Leichen, die anatomischen Arbeiten. Nach Umständen befinden sich mehr oder weniger Betten in einerlei Zimmer; jeder Kranke erhält aber sein eignes Bett mit Vorhängen von blauer Leinwand. Die Zimmer für Venerische, nebst der Badeanstalt zum Behufe derselben, sind von den andern getrennt. Für eine monatliche Abgabe von sechs Speciesthalern können bemittelte Personen ihre eignen Zimmer, und zwar jede ein solches für sich allein, oder zu zweien erhalten. Auch sind für Personen mit stinkenden Geschwüren, und für solche, die Andern durch Heftigkeit der Krankheit lästig sind, sowie für die Genesenden eigne Zimmer eingerichtet. In dem Anmeldungssaale sind auf Tafeln die Namen der freigebigen Wohlthäter gezeichnet. Bei der Anstalt befindet sich ein Arzt und ein Oberchirurgus, die von einander ganz unabhängig sind, und deren jeder seine Kranken in getrennten Zimmern hat. In schwierigen Fällen können diese andre Ärzte nach Gefallen zum Beistande rufen. Außer diesen wohnt ein besondrer Unterchirurg beständig im Lazareth, der in den dringendsten Fällen zuzugreifen hat[64]). Ebendaselbst gehört auch

63) Ausführliche Nachrichten von diesem Krankenhause findet man in Hübner's Beschreib. der Haupt- u. Residenzstadt Salzburg (Salzb. 1790—1796.).

64) K. Lazarettet i Stockholm, beskrivit ute et Tal in-

das Dankwiks-Hospital zu den merkwürdigsten Krankenhäusern. Es wurde von Gustav I. gestiftet, und hat 1440 Tonnen Getreide und etwa 2000 Speciesthaler Einkünfte[65]).

In Stralsund verdient das Stadtlazareth als schönes Muster eines kleinen wohleingerichteten Krankenhauses alle Empfehlung. Es wurde im letzten Viertel des 18. Jahrh. gestiftet, 1784 eröffnet, und liegt an der Mittagseite der Stadt, ziemlich frei, seine Fronte gegen Mitternacht gewendet, die Krankenzimmer alle gegen Morgen gereihet. Das Gebäude ist ganz massiv und zwei Stockwerke hoch, hat von Außen 108 Fuß, von Innen 102 Fuß Länge; seine Tiefe beträgt von Außen 34½ und von Innen 28 Fuß[66]). Bei dem Eingang in das Krankenhaus kommt man zuerst auf eine der Größe des Hauses angemessene, beinahe viereckige Hausflur, auf welcher die Zeugrolle und ein Linnenschrank für die Hospitaliten steht. Dieser Schrank hat 24 Fächer, und in jedem Fache das zu jedem Bettgestelle nöthige Linnenzeug. Zwei Feuerlöschspritzen, die dazu gehörigen Wassereimer und eine schöne gläserne Lampe zieren die Wände dieser Hausflur. Durch einen langen und von Fenstern hinlänglich erleuchteten Gang gelangt man in Nr. 1, des Krankenaufsehers oder Speisemeisters Zimmer, worin auch die Oberaufseher des Hauses, einige Glieder des Rathes und der Bürgerschaft ihre Zusammenkünfte halten, sowie der Arzt, der Wundarzt und der expedirende Diener des Hauses ihre Tagebücher führen. Neben diesem Zimmer ist Nr. 2, die Küche, geräumig, groß und hell. Nr. 3 das Bade- oder Duschzimmer für die Kranken, worin die Badewanne und die Duschmaschine befindlich sind. Nr. 4 das Zimmer für fünf hitzige oder erträglich langwierige Kranke. Nr. 5 ein Zimmer für vier Venerische, welches wie das vorhergehende sehr geräumig, groß und hell ist. Am Ende des Hauses führt eine Thüre zu dem Hofe, der im Sommer auch zum Waschen des Lazarethzeuges gebraucht wird. In der Mitte des Ganges, der zu den Zimmern Nr. 1 bis 5 führt, hängt zur Winterzeit die Glaslampe, die den Gang von einem Ende bis zum andern sehr gut erleuchtet. Zum zweiten Stockwerke geht eine von der Hausflur in die Höhe steigende große, bequeme und helle Treppe. Unter derselben ist ein kleiner Sandkeller angebracht. In diesem Stockwerke ist vorn nach der Straße zu Nr. 6 die Vorrathskammer der Speisemeisterin; Nr. 7 das Zimmer zu anatomischen Zergliederungen, worin auch die Leichen bis zur Beerdigung liegen; Nr. 8 ein kleines nur für zwei Kranke eingerichtetes Zimmer, für solche, die durch die Art ihrer Krankheit andern Kranken lästig oder schädlich werden können; Nr. 9 ein Vorrathszimmer zu Betten, Bettgestellen und anderm Hausgeräthe. Im Nothfalle kann dieses Zimmer auch zu einer Krankenstube für vier Personen gebraucht werden; Nr. 10 ein Zimmer für zwei Krankenwärterinnen. Über der Thüre dieses Zimmers ist die gemeinschaftliche Glocke des Hauses, zu welcher aus allen Krankenzimmern ein Drath geht. Da jedes Zimmer im Hause seine Nummer hat, so klingelt man aus dem Zimmer, wohin die Wärterin verlangt wird, so viel Male, als die Nummer des Zimmers anzeigt; Nr. 11 ein auf fünf Betten eingerichtetes Zimmer für chronische Kranke; Nr. 12 das auf vier Personen eingerichtete Zimmer für Krätzige. Die Zimmer sind fast alle gleich breit, nämlich 19 Fuß. Die Länge ist bei allen 28 Fuß. Die untern Zimmer sind 11, die obern 10 Fuß hoch. Sie haben insgesammt bis auf eins (Nr. 8) zwei Fensterluchten, jede von vier Fenstern, die mit großen und schönen Scheiben verglast sind. Auch ist in jedem Zimmer ein Ventilator angebracht. Die Öfen in den Krankenzimmern sind von Kacheln erbaut, hoch, und werden von Außen geheizt. Die Kamine sind nach den Gängen zu, und werden stets offen gelassen, um einen beständigen und gemäßigten Luftzug zu unterhalten. Alle Zimmer können mit großer Bequemlichkeit 24 Kranke aufnehmen, wenn das Zimmer Nr. 9 mitgerechnet wird. Es sollen indessen nie mehr als 20 darin aufgenommen werden. Jeder Kranke hat sein eignes Bette, seinen Tisch, Stuhl und Commode, seinen Eß- und Arzneilöffel und sein Messer, welche letztre an seinem Tisch in besondern dazu gemachten Scheiden stecken. Unter dem Tischblatt ist eine Schublade zu einigen Kleinigkeiten, die der Kranke daselbst verwahren kann, und einige Fächer zum Nachttopfe rc. Jedes Stück seines Hausrathes ist wie auch seine Kleidungsstücke, Betten rc. numerirt und zugleich mit der Nummer des Zimmers, worin er sich aufhält, bezeichnet. In dem Giebel des Hauses befindet sich eine Kammer, wo die eigenthümlichen Kleidungsstücke der Kranken bis zu ihrer Genesung aufbewahrt werden. In einer andern Kammer, welche in 24 Fächer eingetheilt ist, wird in jedem Fache unter besondrer Nummer die Spitalkleidung des Kranken aufgehängt, sobald er das Lazareth verlassen hat, und dieselbe gereinigt ist. An diese Kammer grenzt ein geräumiger Boden zum Trocknen der Wäsche. Auch ist das Spital mit einem großen Keller zur Aufbewahrung von Bier, Gartenfrüchten und andern Lebensmitteln versehen, hat seinen gehörigen Hofraum, sein Waschhaus, seine Holzschuppen rc.

---

för Kongl. Vetenskaps-Academien vid Praesidii ned läggande den 2. Nov. 1776, of *Joh. Lor. Odhelius* (Stockh. 1776.); Lesenswürdig hierüber ist auch: Reglemente för Kongl. Lazzarettet i Stockholm (Das. 1783.).

65) Eine Beschreibung desselben liefert: Inträdes Tal om Danviks Hospitals Inrättning, hållet för Kong. Vetensk. Acad. d. 9. Apr. 1783, of *Anders Joh. Hagström*, gedruckt zu Stockholm auf zwei Octavb. 66) Auf der Giebelspitze steht Äskulap und über der Thüre des Einganges folgende artige Inschrift:

Hospitalibus Sacris
Dicatam quondam hanc aedem
sed horrendo
Pulveris tormentarii ictu
misero devastatam
instauravit
et eam
Recipiendis sanandisque aegris
Sacram esse jussit
provida
Amplissimi Ordinis
pietas
Ex S. C. G. F. F. aediles
C. G. de Kanzow. E. J. Schütte. B. C. Sohst.

Das Hospital des heil. Johannes des Täufers zu Toledo, das sich außerhalb des Thores Visagra in einer herrlichen Lage ausbreitet, steht nicht allein wegen Vortrefflichkeit und Größe der Anstalt, sondern auch wegen Größe und Schönheit des Hauses den merkwürdigsten Krankenhäusern würdig zur Seite. Es wurde in der Mitte des 16. Jahrh. von dem Cardinal-Erzbischofe Don Juan de Tavera gestiftet, welcher durch seinen bauverständigen Kapellan Bartholome de Bustamante die Risse dazu machen ließ. Die Ausführung des Baues wurde dem Ferrand Gonzales de Lara aufgetragen, und nachher von Ludwig de Vergara und seinem Sohne fortgesetzt. Die Schönheit und kluggewählte Bauart der bedeckten Gänge und der Kirche machen dem Geschmacke des Erzbischofs und der Geschicklichkeit des Erfinders Ehre. Die Kranken haben hier Sommersäle und Wintersäle für jedes Geschlecht, von ganz gleichförmigem Baue, mit dem Unterschiede, daß die Sommersäle luftiger sind, und weitre Fensteröffnungen haben. Der Männersaal ist 24 Fuß breit und hat zwei Reihen von Betten in etwas erhöht liegenden Alkoven, deren jeder mit einem Fenster zur Lufterneuerung versehen ist. Der Weibersaal ist vorzüglich rein. In ihm sind die Betten nicht wie jene der Männer in Alkoven aufgestellt. Neben diesen Sälen zieht sich ein ungemein weiter Gang hin, wo man sich Bewegung verschaffen kann, ohne von der Sonne geplagt zu sein. In der Kirche sieht man das prächtige Grabmal des Stifters, das letzte Werk des Nicol Alonso Berrugniete, des von Kaiser Karl V. hochbegünstigten berühmten Schülers des Michel Angelo Buonaroti.

In Toulouse wird das Hospital Saint-Jaques als ein vorzüglich musterhaftes Krankenhaus gerühmt. Seine Lage ist zweckmäßig gewählt in einer freien Gegend nahe an der Saone. Das Gebäude ist groß, und besteht aus drei rechtwinkelig miteinander verbundnen Flügeln. Das Innere ist sehr zweckmäßig eingetheilt. Die Krankensäle besonders haben eine sehr gute Anordnung und der Luftreinigung günstige Lage und Einrichtung. Sie fassen etwa 600 Betten und nehmen alle Arten von äußerlichen und innerlichen Kranken auf.

In Valladolid ist die Esgueva das beste Krankenhaus, auch seiner Größe und Einrichtung wegen allgemein merkwürdig. Jeder seiner Säle ist 108 Fuß lang und 30 Fuß breit; enthält 28 Betten, deren jedes in einem Alkoven steht, zwei einander gegenüber liegende Thüren, die sich auf breiten Gängen öffnen, und an seinen beiden äußersten Enden Fenster.

In Wien wurde das allgemeine Krankenhaus oder das Haupthospital, eins der größten und musterhaftesten Gebäude und Anstalten dieser Art, aus den alten Gebäuden des vormaligen großen Armenhauses, und auf seinen Umgebungen erbaut, und breitet sich zwischen der Alster- und Waringergasse, vor dem Schottenthore auf einem hochliegenden freien und lustigen Platze aus. Die Mittel zur Stiftung, Erbauung und Einrichtung dieses großen Werkes wurden theils durch die landesherrliche Anweisung beträchtlicher Geldsummen aus der Stiftungshauptcasse, theils durch Aufhebung andrer damals in Wien bestehender bedeutender Hospitäler[67]) gewonnen, und die Eröffnung der Anstalt erfolgte am 16. Aug. 1784. Die ganze Anstalt besteht aus dem allgemeinen Krankenspitale, dem Gebärhause, dem Tollhause und dem Findelhause. Das Gebäude ist von beträchtlichem Umfange. Die Hauptseite an der Alstergasse ist 110 wien. Klafter lang, und die Länge an der Stiftsgasse hinauf beträgt 186. Alle einzelnen Gebäude, aus welchen es zusammengesetzt ist, sind zwei Stockwerke hoch, ausgenommen der Tollthurm mit fünf Stockwerken, und ein Mittelgebäude im ersten Hofe, sowie zwei Flügel im letzten Hofe, welche drei Stockwerke haben. Das Mauerwerk ist mit weißem Kalk und Gries übertragen. Der Haupteingang zu dem Ganzen befindet sich in der Façade an der Alstergasse der Minoritenkirche gegenüber, und über dem Thore liest man folgende Inschrift:

Saluti et Solatio Aegrorum Josephus secundus semper Augustus.

Durch dieses Thor, welches beständig von zwei Thorwächtern bewacht wird, kommt man in den ersten und geräumigsten Hof, der in der Grundform nach einem etwas schiefen länglichen Vierecke gestaltet und über 100 Klafter lang ist. Grade vor sich sieht man in der Reihe der Gebäude eine Kapelle mit einem kleinen Thurm, unter welcher das Hauptthor zu den andern Höfen durchführt, und linker Hand ist ein einzelnes drei Stockwerke hohes Gebäude, welches den praktischen Lehrschulen gewidmet ist. Dieser große Hof ist ringsum mit Baumreihen zu Spaziergängen bepflanzt, und in seiner Mitte steigt ein Springbrunnen aus einem großen steinernen Wasserbecken empor. Hinter diesem Hofe liegen noch sechs kleinere Höfe, die von den übrigen Flügeln des Gebäudes gebildet werden, und ebenso wie der erste Hof mit Baumgängen und Springbrunnen versehen sind, und im Hintergrunde des Ganzen erhebt sich auf einem freien hochliegenden Platze der Tollthurm, neben welchem man das Militairhospital erblickt. Alle diese Flügel und Gebäude sind oben und unten zu Krankenzimmern eingerichtet. Der erste Flügel im großen Hof enthält die Wohnungen für Ärzte, Wundärzte, Ökonomiebeamte rc., und hier befindet sich auch die Kanzlei und Apotheke. Die Eingänge zu den Krankenzimmern, die sämmtlich aus den Höfen erfolgen, sind numerirt, und ihre Thüren zeigen die Nummern der Krankenzimmer, zu denen sie führen, und die Nummern der Betten, welche diese enthalten.

67) Diese waren: a) das Bürgerhospital nebst den dazu gehörigen Spitälern St. Markus, Beckenhäusel, dem Lazareth und dem Klagbaume; b) das große Armenhaus in der Währingergasse; c) das spanische Hospital und d) das Spital zur heil. Dreifaltigkeit. Von diesen, sowie von andern ältern Hospitälern Wiens findet man Nachrichten in *F. E. Brückmanni* Observ. itiner., *Büchneri* Miscellan. physic. medic. mathematic. vom J. 1728 (Erf. 1732. 4.); Gedanken über einige, dem Publikum sehr nützliche, Verbesserungen in Wien (Wien 1782.); Nikolai's Reise durch Teutschland. 3. Bd. S. 221 fg. und Beilagen zu diesem Bande S. 45 fg.; Kasp. Reinberg's Blicke und Wahrheiten auf und über die Krankenhäuser der barmherzigen Brüder und Elisabethanerinnen zum Besten der Menschen (Frankf. u. Leipz. [Wien] 1784.) und Krünitz Encykl. 47. Bd. S. 450 fg.

Die größern Abtheilungen des Hospitals sind mit großen lateinischen Buchstaben angezeigt. Jedesmal zwischen zwei Krankenzimmern ist ein Eingang, dieser führt zuerst in eine Küche, worin ein Feuerherd und ein kleines Holzmagazin angebracht sind. Hier befinden sich auch einige Abtritte, die in unterirdische Canäle ableiten. Denn unter dem ganzen Hospitale sind mit vielen Kosten Canäle angelegt, die in den Alsterbach ausmünden. Das Wasser hierzu kommt aus den Gebirgen und Brunnenbecken, und ist so beträchtlich, daß wöchentlich 5000 Eimer alle Canäle und den Alsterbach selbst in 25 Minuten bis in die Donau reinigen können. Die oben bezeichneten Küchen sind ungemein nützlich und bequem: alle Speisen, die der Kranke öfters genießen muß und seine Getränke werden darin aufgewärmt, die Umschläge, Klystiere und was zu dieser Art Krankenpflege erfodert wird, hier gleich in der Nähe bereitet. Die Einrichtung in dem obern Stockwerk ist dieselbe. Über den Thüren, welche unmittelbar in die Krankenzimmer führen, sind Fenster angebracht. An der einen Seite eines solchen Fensters befindet sich eine Uhr, welche Minuten und Sekunden zeigt, an der andern Seite sind Laternen, worin des Nachts Talglichter brennen, die in einem Glase gegossen sind; der Lichtqualm wird durch blecherne Röhren über den Laternen aus dem Gebäude geleitet. Jedes gewöhnliche Krankenzimmer hat eine Uhr und zwei dergleichen Laternen. Die Krankenzimmer sind nicht alle von gleicher Größe. Die beiden größten für die venerischen Kranken enthalten 90 und 94, zusammen 184 Betten. Die gewöhnlichen enthalten 18, 20, 22 Betten, einige 40 oder 50 Betten. Ihre Breite aber, sowie ihre Höhe, ist durchaus einerlei, erstre 26, die andre 14 Fuß. Sie haben an beiden Seiten Fenster, unter welchen die Krankenbetten in einer Entfernung von drei Fuß voneinander abgesondert stehen. Alle Zimmer sind sorgfältig mit Ventilatoren versehen. Schon ihre Lage begünstigt die Auslüftung; denn wenn nur an beiden Seiten die Fenster, die sechs bis acht Fuß über dem Fußboden angelegt sind, geöffnet werden, so ist in der obern Luftschicht ein Durchzug, der die Kranken auf keine Weise belästigt. Überdies sind noch an beiden Seiten oberhalb der Thüren Luftzüge in die Mauer gebrochen, die mittels Röhren mit der äußern Luft in Verbindung stehen. An dem Fußboden unter den Betten sind ebenfalls zu beiden Seiten Luftzüge in viereckigen blechernen Röhren, die wie die erst beschriebenen verstopft und geöffnet werden können. In den größern Zimmern sind auch unter den Öfen Zuglöcher angebracht, die besonders wirksam sind, wenn geheizt wird. Durch diese Ventilation wird in allen Zimmern, wenn sie auch ganz mit Kranken belegt sind, beständig eine reine und gesunde Luft erhalten. Ein jeder Kranke hat sein besondres Bett, um welches nur in sehr wenigen Zimmern Vorhänge sind. Bei jedem Bette steht ein kleiner Tisch, worauf die Arznei, das Trinkgeschirr, ein blechernes Gefäß zum Auswurf und ein Uringlas stehen. Den schwachen Kranken werden Nachtstühle vor die Betten gesetzt, so oft sie ihrer bedürfen. Für die andern sind in den meisten Zimmern Behälter in der Mauer angebracht, worin Nachtstühle stehen, die sorgfältig verwahrt sind, damit sie keinen übeln Geruch verbreiten. In der Mitte eines jeden Zimmers steht ein langer Tisch, dessen untrer Theil zu Behältern eingerichtet ist, worin die nöthigsten Sachen für die Kranken aufbewahrt werden. Sessel haben die Kranken nur in den Zimmern für die Venerischen. Alle Öfen sind von glasirten Backsteinen, und werden von Außen geheizt. Der Saal für die venerischen Männer wird durch drei eiserne Öfen, die unter dem Fußboden liegen und worüber eiserne Gitter gedeckt sind, geheizt. Ferner ist in jedem Zimmer ein großes kupfernes Waschbecken mit einer Kuppel, worin beständig frisches Wasser erhalten wird. Über jedem Krankenbette hängt eine schwarze Tafel, worauf die Nummer des Zimmers und Bettes, der Name des Kranken, sein Eintrittstag, die Arzneimittel, die er bekommt ɩc., ferner die wichtigsten Zufälle seiner Krankheit und seiner Speise in besonders abgetheilten Rubriken angemerkt werden. Das Krankenhaus enthält die Kranken mit innerlichen und äußerlichen Krankheiten. Es umfaßt für beide Abtheilungen zusammen 86 Zimmer, wovon der größere Theil für die Mannspersonen, der kleinere Theil für die Frauenspersonen bestimmt ist. Vier Zimmer, jedes mit 27 Betten, sind für die Genesenden. In allen Zimmern können etwa 2000 Kranke aufgenommen werden. Die innerlich Kranken sind wieder nach den verschiednen Arten der Krankheiten abgetheilt. Bei den äußerlich Kranken findet aber weiter keine Abtheilung statt, als daß die Venerischen, die mit zu dieser Abtheilung gezählt werden, ihre abgesonderten Säle haben, nämlich die zwei großen und zwei kleinere, jeden mit 12 Betten, und daß noch zwei eben solche Zimmer, jedes mit 12 Betten, für die Augenkranken bestimmt sind. Alle Kranke werden aber in ökonomischer Hinsicht in vier verschiedne Classen abgetheilt. In der ersten Classe sind diejenigen, welche ein Zimmer für sich allein und Bedienung gegen bestimmte Bezahlung verlangen. Für diese Classe sind zwei abgesonderte Flügel an den hintern Höfen eingerichtet. Jeder dieser Flügel enthält 20 einzelne Zimmer und der eine ist für die Männer, der andre für die Weiber bestimmt. In die zweite Classe kommen diejenigen, welche die Hälfte der bestimmten Zahlung zu leisten haben. Für diese sind zwei Flügel an den mittlern Höfen, und zwar der eine für die Männer, der andre für die Weiber geeignet. In jedem dieser Flügel befinden sich für sie zwei Säle, jeder zu 25 Betten, und für die Venerischen dieser Classe sind zwei kleinere Zimmer bestimmt. Zu dieser Classe gehört auch eine besondre Stiftung von den Kaufleuten, welche der Strudelhof heißt, und in vier Zimmern 14 Betten enthält. In die dritte Classe werden alle diejenigen aufgenommen, die nur ¼ der bestimmten Zahlung zu leisten im Stande sind, sowie alle Arme, beiderlei Geschlechts, die Stiftungen genießen, und ihre Stipendien während der Dauer der Krankheit dem Hospitale zum Nutzen überlassen. Dieser Classe sind 29 Krankenzimmer, 14 für Männer und 15 für Weiber, im obern Stockwerke des Spitals angewiesen. Die vierte Classe endlich ist,

zur unentgeltlichen Aufnahme der zahlreichen Armen bestimmt, die ihre Armuth durch Zeugnisse beweisen können. Sie besetzen alle übrigen Zimmer im untern Stockwerke, und nur bei ihnen, wie bei der dritten Classe, finden die ärztlichen Abtheilungen nach den verschiednen Arten der Krankheiten statt. Die Aufnahme der Kranken geschieht in zwei Receptionszimmern, welche im rechten Flügel am ersten Hofe befindlich sind. Hier wechseln von Morgens acht bis Abends sieben Uhr beständig sechs Ärzte und sechs Wundärzte ab, um auf die ankommenden Kranken zu warten. Auch für die nächtlichen Vorfälle ist einem Arzt und einem Wundarzte die Inspection anvertraut. Das Personale der Ärzte und Wundärzte für diese Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses ist folgendes: Der erste Arzt führt als Director die oberste Aufsicht über das Ganze. Für die innerlich Kranken sind vier Ärzte, wovon zwei im Hospitale selbst wohnen, als primarii und ordinarii, bestimmt. Einem jeden derselben ist ein zweiter Arzt untergeordnet, und ihm noch zwei bis drei Assistenzräthe, jenachdem mehr oder weniger Kranke zu bedienen sind, beigegeben. Für die äußerlich Kranken sind fünf Oberwundärzte angesetzt, wovon der Eine als erster die Oberaussicht zu führen hat. Diesen sind sieben Unterwundärzte, zehn Assistenten und eine Anzahl Praktikanten untergeben. Die Seelsorge der Kranken ist drei katholischen Geistlichen übertragen, welche ebenfalls ihre Wohnung im Hospitale haben. Auch andern Glaubensgenossen werden ihre Geistlichen, wenn sie es verlangen, zugelassen. Zur Wartung und Pflege der Kranken werden auf die Männerzimmer Männer, auf die Weiberzimmer Weiber und für 20 Betten jedesmal drei solche Wärter gehalten, wenn sie auch gleich nur zur Hälfte mit Kranken belegt sind. Der erste Wärter in jedem Zimmer oder Saale hat die Aufsicht in demselben, und haftet für alle darin befindliche dem Hospitale angehörige Sachen. Zur Besorgung und speciellen Aufsicht über Alles, was dem Spital und zum Bedürfnisse der Kranken gehört, sind vier besondre Aufseher unter dem Namen Hausväter angestellt, die alle Materialien von dem Materialienverwalter empfangen. Sie haben hierüber auf ihren Zimmern besondre Bücher zu führen, und dieselben von Zeit zu Zeit ihren Vorgesetzten zur Revision vorzulegen. Für die Speisung der Kranken sorgen drei Speisewirthe, welche das Bedungne und Vorgeschriebene bis auf die Krankenzimmer liefern. Das Brod wird aber von zwei Bäckern nach einem besondern Vertrage geliefert. Das Hospital hat eine eigne große und wohleingerichtete Apotheke, und zur Leitung der Ökonomie und Aufrechthaltung der Ordnung eine Kanzlei, welche aus einem Oberverwalter, einem Gegenschreiber, einem Materialienverwalter, einem Amtschreiber, zwei Kanzleischreibern, einem Materialienschreiber und fünf andern Schreibern gebildet wird. Zur Transportirung der Kranken werden drei Tragsessel und sechs Träger, zu dem Hausdienst acht Hausknechte, zum Forttragen der Todten aus den Zimmern zwei Todtengräber und zum Ausfahren derselben ein Todtenwagen gehalten. Das Ausfahren ist selbst gegen eine jährliche Summe in Pacht gegeben. Zur öffentlichen freien Ordination für innerlich Kranke aus der Stadt, die nicht bettlägerig sind, ist eins der Receptionszimmer, und für diejenigen, die chirurgischer Hülfe bedürfen, das andre bestimmt. Schon in den ersten drei Jahren seit Eröffnung dieses Hospitals waren 30,764 Kranke aufgenommen, wovon 2642 gestorben, 27,002 entlassen und 1137 noch im Hospitale geblieben waren. Durch die öffentliche Ordination für arme, außer dem Spitale sich befindende Kranke wurden in eben dieser Zeit 116,041 Arzneiverordnungen unentgeltlich ausgetheilt.

Das Gebärhaus nimmt den ganzen rechten Seitenflügel der hintern Höfe des allgemeinen Krankenhauses ein. Es hat seinen eignen Thorsteher, der die Eingänge bewacht, und diese sind so gelegen, daß man ohne bemerkt zu werden, hinzukommen kann. Auch die Zimmer sind so angelegt, daß sie mit den Krankenzimmern in keiner genauen Verbindung stehen, und daß man aus letztern in diese nicht hinübersehen kann. Durch solche bauliche Einrichtungen mußte man die Absicht dieser Anstalt befördern, die allen Schwangern einen sichern Zufluchtsort gewähren will, wo Niemand sie erkennen, noch irgend Jemand etwas von ihnen erfahren kann. Für diese Absicht ist auch die ganze innere Ordnung des Dienstwesens berechnet. Der Zugang zu dem Gebärhause ist entweder durch die großen Höfe des allgemeinen Hospitals oder durch das neue Gäßchen, welches zwischen der Caserne und dem Hospitale eröffnet worden ist, oder durch die erweiterte Gasse, die von dem ehemaligen Schwarz-Spanier-Kloster, längs dem Kirchhof und der Caserne zum Hospitale führt, von welcher Seite auch mit Wagen angefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bei demselben aber ein eigner Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, meldet sich bei diesem Thorsteher, und erhält durch ihn, nach der Bezahlung, die man leistet, den Platz angewiesen. Das Gebärhaus hat vier besondre Abtheilungen, deren jede einer besondern Classe von Schwangern gewidmet ist. Die erste Abtheilung enthält 12 einzelne Zimmer für die Schwangern und Kindbetterinnen, welche die ganze Taxe der Zahlung leisten. Ihre Kinder nehmen sie entweder mit, oder überlassen sie dem Findelhause, wofür sie eine bestimmte Taxe bezahlen, und sich hierauf derselben auf immer entledigen. Die zweite Abtheilung begreift zwei Zimmer für 20 Schwangre, zwei Zimmer für 18 Kindbetterinnen und ein Zimmer für die Kreißenden. In ihr wird etwa die Hälfte der bestimmten Zahlung geleistet, und den Frauenzimmern steht es ebenfalls frei, ihre Kinder mitzunehmen und einer selbstgewählten Kost zu übergeben, oder sie durch den Accoucheur unter Leistung der halben Taxe in das Findelhaus bringen zu lassen. Zur dritten Abtheilung gehören zwei Zimmer für 20 Schwangre, ein Zimmer für 20 Kindbetterinnen, und ein Zimmer für Kreißende. In diesen Zimmern zahlt jede Person für ihre Verpflegung mit Inbegriff aller Bedürfnisse etwa $\frac{1}{6}$ der Taxe, und die Kinder werden unentgeltlich im Findelhause aufgenommen. Die vierte Abtheilung ist für die Armen bestimmt, welche

sichre Bescheinigung ihrer Dürftigkeit beibringen. Hier sind vier Zimmer für 50 Schwangre, zwei Zimmer für 40 Kindbetterinnen und ein Zimmer für Kreißende eingerichtet. Den hier aufgenommnen Personen werden Arbeiten aufgegeben, die ihrem Zustand angemessen sind, und die sie zum Nutzen des Spitales unentgeltlich verrichten müssen. Ihre Kinder werden dagegen unentgeltlich im Findelhause aufgenommen und erzogen. Die Zimmer selbst sind wie im Krankenhause eingerichtet, haben aber noch den Vorzug, daß längs derselben ein geräumiger bedeutender Gang befindlich ist. Alle Schwangre und Kindbetterinnen können in einer Kapelle, die im Gebärhause angelegt ist, die Messe hören, ohne daß sie einander sehen, noch kennen lernen. Auch können hier ihre Kinder gleich nach der Geburt getauft werden. Für dieses Gebärhaus ist einer der Oberwundärzte des Krankenhauses als Geburtshelfer bestimmt, dem ein Gehülfe, zwei Assistenten und zwei bestellte Hebammen untergeben sind. In den ersten drei Jahren seit seiner Eröffnung wurden 3103 Kinder darin geboren. Das Tollhaus ist ein eigner, von den übrigen Gebäuden des Hospitals ganz abgesonderter, runder Thurm, dessen Lage und Höhe schon oben bezeichnet wurde. Die Siechenhäuser, welche fern von allen diesen Hospitalgebäuden entlegen, sind der Alsterbach, der Sonnenhof, der Kollonitzische Garten und der lange Keller, sowie dazu bestimmte Häuser in Ibs und in Mauerbach. Ihre eigne Bestimmung ist, allen ekelhaften, preßhaften und von der Generalhospital-Direction für unheilbar erkannten Personen ein Unterkommen zu verschaffen, und sie dem öffentlichen Anblicke zu entziehen. Abgesonderte Zimmer sind den Preßhaften dieser Art nicht eingeräumt, übrigens ist ihre Aufnahme unter ähnlichen ökonomischen Abtheilungen wie jene des allgemeinen Krankenhauses bedingt. Mit diesem Hauptspitale sind praktische Lehrschulen verbunden. Sie wurden mit dem ehemaligen vereinigten Spanischen- und Dreifaltigkeitshospitale hierher verlegt und das für sie bestimmte Local ist das einzelne Gebäude am ersten Hofe des Spitals. Die medicinische Lehrschule besteht aus 12 Krankenbetten, welche in zwei Zimmer vertheilt sind, wovon eins für die Männer, das andre für die Weiber bestimmt ist. Der Lehrer hat das Recht, von allen Kranken, die im Hospital unentgeltlich aufgenommen sind, sich diejenigen für seine Zimmer auszuwählen, die er seinem Unterricht am angemessensten findet. Die chirurgische Lehrschule enthält eine gleiche Anzahl Betten, und beiden Lehrschulen sind zwei Reconvalescentenzimmer im Spital angewiesen. Die beiden Lehrer, die diesen Schulen vorstehen, sind Mitglieder der Universität, und stehen weiter in keiner Verbindung mit dem Hospitale, hängen auch gar nicht von dessen Direction ab. Außer diesen beiden Lehrschulen ist auch noch eine neue Lehrschule für Wundärzte im Hospitale selbst errichtet und derselben ein eigner Lehrer vorgesetzt. Dieser besucht mit seinen Zuhörern zwei Krankenzimmer im Hospitale, deren jedes 20 Betten enthält, in welchen alle Gattungen von Kranken aufgenommen werden. Ferner ist auch Allen, die in der Arznei- und Wundarzneikunst ihre Kenntnisse erweitern wollen, erlaubt, den Ordinationen der Ärzte und Wundärzte im Hospitale beizuwohnen. Auch werden sie im Gebärhause zu der Classe der Schwangern, die unentgeltlich aufgenommen sind, und zu den Ordinationen im Tollhause zugelassen, wenn sie zuvor bei dem Director darum nachgesucht haben[69]).

Über die merkwürdigsten Irren- oder Narrenhäuser findet man außer dem, was oben unter den allgemeinen Hospitälern und Krankenhäusern schon von dieser Art Anstalten gelegentlich vorkam, noch den Art. Irrenhäuser. Was nach dieser Zeit, worin die vorstehenden Nachrichten niedergeschrieben wurden, noch allgemein Interessantes oder Neueres zur Kenntniß kommen möchte, soll in dem Art. Krankenhäuser nachgeholt werden.

D. Allgemeine Schriften über Einrichtung, Bau und Geschichte der Hospitäler sind:

Allgemeines Gast-, Kranken- und Armenhaus für alte Männer und Weiber von Leonhard Sturm, in Dessen Vollständiger Anweisung, allerhand öffentliche Zucht- u. Liebesgebäude rc. Waisenhäuser, Spitäler für Alte und Kranke rc., wohl anzugeben (Augsb. 1765. in Fol. und vgl. Krünitz in ökonom. technolog. Encyklop. 47. Th. S. 145—152, mit Fig. 2757 u. 2758). Allgemeines Hospital, Armen- und Krankenhaus von Lukas Voch, nämlich Entwurf eines solchen, in Dessen Bürgerlicher Baukunst 2. Th. (Augsb. 1781.) S. 1 fg., und hieraus bei Krünitz a. a. O. 47. Th. S. 178—193, mit den Grundrissen, Aufrissen u. Durchschnitten Fig. 2760, 2761, 2762 a u. b, und 2763 a u. b. Nachricht von einem Arbeitshause nebst beigefügter Armenalmosenordnung, von G. F. Faber, steht im 42. u. 43. St. des leipz. Intell. Bl. vom J. 1767. Versuch über Armenanstalten und Abschaffung aller Bettelei, von F. E. von Rochow (Berl. 1789.), worin ein Plan zu einem Arbeitshause. Stubenrauch, Ungefähre Beschreibung und Zeichnung von einem öffentl. Armen- und Arbeitshause, in den berlin. Aufsätzen die Baukst. betreffend. Jahrg. 1799. III. S. 84. Vorschläge, Waisenhäuser vortheilhaft zum Glücke vieler Menschen einzurichten, auch mit geringen Kosten anzulegen, und ohne Kosten zu unterhalten (Leipz. 1787.). Über Findlingshäuser in Frank's System einer medicinisch. Polizei, 2. Bd. S. 443. Vgl.

69) S. Nachricht an d. Publikum über d. Einricht. d. Hauptspitals in Wien. Bei dessen Eröffnung v. d. Oberdirection herausgeg. (Wien 1784.) nebst zwei Kupfertaf. Vgl. damit in d wiener Realzeitung v. J. 1784. Nr. 58, 59, 60 und 61. Baldinger, Magazin für Ärzte. 6. Bd. 6. St. 1784. S. 544—563. Iselin, Ephemeriden d. Menschh. v. J. 1784. 2. Bd. S. 237—242, 342—381 und 464—474, und Magazin f. d. gerichtliche Arzneik. und medicin. Polizei. 2. Bd. 4. St. (Stendal 1785.) S. 774—796. Ferner s. Burch. Friedr. Münch, Nachricht vom Hauptspital in Wien im März 1785, in Baldinger's neuem Magaz. 7. Bd. 4. St. 1785. S. 317—334, in Hahn's gemeinnützigem medicin. Magaz. 4. Jahrg. (Zürich 1785.) S. 309—325. Einige Nachrichten über das wiener große Hospital v. 3. Nov. 1785 in Baldinger's neuem Magaz. 8. Bd. 1. St. 1786. S. 3—5; B. F. Münch's Nachrichten von dem neuen allgemeinen Krankenhause in Wien, im 17., 18. u. 19. St. des hanöv. Magaz. vom J. 1786.

Allgem. Realwörterb. Art. Findlingshaus. *Jo. Henr. Grosser*, Analysis medico-oeconomica in bonam hospitalium constitutionem (Herbip. 1766.). C. A. Geutebrück, Anmerkungen über die sogenannten Hospitäler, steht in Schreber's neuen Cameralschriften im 3. Thle. (Halle 1766.). S. 710—720. *A. Petit*, Mémoire sur la meilleure manière de construire un Hôpital des Malades (Paris 1774. 4.) mit zwei Kupf. Der Hauptinhalt dieses trefflichen Buches und die scharfsinnig erdachte Grundform eines Hospitals für Kranke in der Gestalt eines Sternes, die etwas Vorzügliches hat, ist kurz beschrieben bei Krünitz a. a. O. 47. Th. S. 168—170. *John Aikin*, Thoughts on Hospital (Lond. 1771.). Teutsch in Sammlg. auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche prakt. Ärzte, 3. Bd. 2. St. (Leipz. 1777.) S. 207 fg. Auszüge hieraus befinden sich bei Krünitz a. a. O. 47. Th. S. 154—168. Maret's Aufsatz über die Einrichtung eines Krankenhauses, bei Gelegenheit des Brandes im Hôtel-Dieu zu Paris, in den Nouveaux Mémoires de l'Académie de Dijon 1. Semestre, 1782. Kurzer Auszug von dem Hauptinhalte bei Krünitz a. a. O. S. 173—178. Le Roi, Über die Einrichtung eines Krankenhauses, bei Gelegenheit des im Hôtel-Dieu zu Paris entstandnen Brandes, wovon ein Auszug ebenfalls bei Krünitz a. a. O., S. 171—173. Entwurf zu einem allgemeinen Krankenhause, von J. P. X. Fauken (Wien 1784.), nebst vier Kupf. Auch hiervon ein Auszug bei Krünitz a. a. O. 47. Th., S. 200—239 mit Grund- und Aufrissen der Gebäude und des luftreinigenden Heizofens, in Fig. 2766, 2767, 1, 2, 3 u. 4, 2768, 1 u. 2, und 2769. Mémoire sur l'établissement des Ecoles de Médicine pratique à former dans les principaux Hôpitaux civils de la France, à l'instant de celle de Vienne etc. par *M. Würtz* (Paris 1784.). Über die Einrichtung kleiner Hospitäler in mittlern und kleinern Städten, von Joh. Georg Reyher (Hamb. u. Kiel 1784.). Das Wesentlichste hieraus bei Krünitz a. a. O. 47. Th., S. 239—246. Idées sur les secours à donner aux pauvres malades dans une grande ville, à Philadelphia (Paris 1786.). *Chirol*, Idées neuves sur la construction des Hôpitaux (ib. 1787. 4.). Essai sur les établissements nécessaires et les moins dispendieux pour rendre le service dans les hôpitaux vraiment utile à l'humanité. Par Mr. *Dulaurens* (ib. 1787.). Max. Stoll, Über die Einrichtung der öffentlichen Krankenhäuser; herausgegeben von G. A. von Beekhen (Wien 1788.). Kurzer Auszug hieraus bei Krünitz a. a. O., S. 247—263. C. L. Hoffmann, Über die Nothwendigkeit, einem jeden Kranken in einem Hospitale sein eignes Zimmer und Bette zu geben (Mainz 1788.). Das Wichtigste des Inhaltes, ausgezogen bei Krünitz a. a. O., S. 263—271. Plan zu einem allgemeinen Krankenhause, von Stieglitz, in Dessen Encyklopädie der Baukunst 3. Th., S. 286—290 und Tab. XII et XIII. Entwurf zu einem Lazareth oder Brechhause, näml. einem Krankenhause für ansteckende Krankheiten, von Lukas Boch, in Dessen bürgerl. Baukunst 2 Thle. und hieraus bei Krünitz a. a. O., S. 193—200 mit Grund- und Aufrissen in den Figuren 2764 a u. b und 2765. Über das Alterthum der Krankenhospitäler in den Mémoires sur différens sujets de littérature, par *M. H. Mongez* (Paris 1780.). Zur Geschichte der Hospitäler in Dr. Möhsen's Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders Arzneiwissensch. &c. (Berl. u. Leipz. 1781. gr. 4.), S. 271 fg. Abrégé historique des hôpitaux contenant leur origine, les différentes espèces d'hôpitaux, d'hospitaliers et hospitalières, et les suppressions et changements faits dans les hôpitaux en France par les édits et règlements de nos Rois. Par l'Abbé *de Recalde* (Paris 1785.). Traité sur les abus, qui subsistent dans les hôpitaux du Royaume et les moyens propres à les reformer etc. par l'Abbé *de Recalde* (Saint-Quentin et Paris.) 1786. Mémoires sur les hôpitaux de Paris, par *M. Tenon*, Prof. royal de Pathologie etc. imprimés par ordre du Roi. Avec figures en taille douce (Paris 1788.). Vielleicht das vollkommenste, zuverlässigste und lehrreichste Buch dieser Art. Joh. Hunczovsky, Medicin.-chirurg. Beobachtungen auf seinen Reisen durch England u. Frankreich, besonders über die Spitäler (Wien 1783.). Viele Nachrichten von Krankenhäusern in Italien, als in Pavia, Padua, Bologna, Rom, Neapel, Siena, Florenz &c. findet man in den Nachrichten über den neuesten Zustand der medicin. Gelehrsamkeit in Italien: Auszüge aus den Briefen eines reisenden Arztes an Herrn geheim. Rath Baldinger, in Baldinger's medicin. Journal 20. St. (Götting. 1789.) S. 20 fg. An Account of the principal Lazarettos in Europe, with various Papers relative to the Plague, together with some further observations on some foreign Prisons and Hospitals, and additional Remarks on the present state of those in Great Britain and Ireland, by *Joh. Howard* (Lond. 1789. 4.). *Howard*, Etat des Prisons, des Hôpitaux et des Maisons de Force, traduit de l'Anglois (Paris 1788. 2 Vol.). Joh. Howard's Nachrichten von den vorzüglichsten Krankenhäusern und Pesthäusern in Europa, aus dem Engl. übersetzt und mit Zusätzen, welche besonders die Krankenhäuser angehen, von Dr. Ch. F. Ludwig (Leipz. 1791.). Jos. Frank's Reise nach Paris, London und einem großen Theil Englands und Schottlands in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser &c. (Wien 1804—1806. 2 Thle.). Aug. Fried. Schweigger, Über Kranken- und Armenanstalten zu Paris, herausgegeb. und mit Zusätzen und einem Anhang über die französischen Feldhospitäler von Langermann (Baireuth 1809.). Neuester Zustand der vorzüglichsten Spitäler und Armenanstalten in einigen Hauptstädten des In- und Auslandes, von K. Mx. Andre, 1. Th. Spit. u. Armenanst. v. Paris, 2. Th. d. Schweiz, Frankreich, Holland und Teutschland, 2 Bde. (Leipzig 1810—1811.). Abhandlg. über öffentliche Armen- und Krankenpflege, mit einer umständl. Geschichte der in dem ehem. Krankenh. zum heil. Max in München bei den barmh. Brüdern gemachten Erweiterungs- und Verbesse-

rungsversuchen, und der hiervon im Neuen Allgem. Krankenhause zu München gemachten Anwendungen von Dr. Franz Xaver Häberl. Mit acht Kupf. und zwei lithograph. Beobachtungstabellen (Münch. 1813. 4.). Paris und London f. d. Arzt, besonders in Rücksicht der öffentl. Kranken- und Verpflegungsanstalten geschildert von J. F. Weisse (Paris, St. Petersburg und Halle 1820.). Dr. Fr. Otto, Reise durch die Schweiz, Italien, Frankreich, Großbritannien und Irland, mit besondrer Rücksicht auf Spitäler rc. 1. Th. (Hamb. 1826.). Hugo Ravaton, Abhandlg. von Schuß-, Hieb- und Stichwunden, nebst einem Anhange von der Errichtung eines Feldlazareths, nach der französ. Handschrift übersetzt (Straßb. 1767.) mit Kupf. Brocklesby, Ökonom. und medicin. Beobachtungen zur Verbesserung der Kriegslazarethe rc. Aus dem Engl. (1764) übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Selle (Berl. 1772.). Donald Monro, Bemerkungen über die Mittel, die Gesundheit der Soldaten zu erhalten und Feldlazarethe anzulegen rc. 2 Thle. (Altenb. 1784.). Michaelis, Über die zweckmäßige Einrichtung der Feldhospitäler (Götting. 1801.). Brückner, Über Einrichtung stehender Feldspitäler rc. (Leipz. 1815.). Brugmanns und Delpech, Über den Hospitalbrand; aus dem Holländ. und Französ. übersetzt rc., mit einem Anhange rc. die Errichtung von Zelten und Baracken bei überfüllten oder angesteckten Lazarethen betreffend, durch Dietr. Georg Kieser (Jena 1816.). J. Hennen Doputz, Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarznei und über Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe; aus d. Engl. von Sprengel (Halle 1820.). (*Thms. Alfr. Leger.*)

Hospitalbrand, s. Brand.

Hospitalbrüder, s. Hospitaliter.

Hospitalerorden, s. Johanniter- u. Teutsche Ritter.

Hospitalfieber, s. Faul- u. Nervenfieber im Artikel Fieber.

HOSPITALIS (ξένιος), der Gastfreundliche, wird Zeus von den Römern und Griechen genannt. Von der Gewalt und dem Schutz über das ganze Haus und die Habe der Familie, welchen Zeus Allen zu Theil werden ließ, hängt auch der Glaube an ihn als Freund und Schützer aller Fremden und Gäste im Hause ab. In Zeiten, wo Räuber auf allen Straßen lauerten und Herakles und Theseus durch Herstellung der Straßensicherheit sich verdient machten, wo Jeder bewaffnet einherging und Seeräuberei rühmlich war [1]), war das Vertrauen auf Zeus' gastfreundlichen Sinn und mächtigen Schutz dem Wandrer Bedürfniß und Trost. Selbst später, wo Gasthäuser schon sich öffneten, hielt man es für niedrig und unanständig, darin einzukehren [2]). Jeder Fremde, welcher seinen Weg ohne Schuld wanderte, fand Schutz und Pflege in jedem Hause. Man fürchtete Ζεὺς Ἱκέσιος, der begangnen Mord und Raublust an fremden Wandrern verübt, furchtbar rächte [3]). Man mußte ihn allenthalben fürchten; er wanderte selbst oft auf der Erde, zu schützen die Hülflosen und zu segnen seine Freunde, z. B. Philemon und Baucis. Gastfreunde reichten einander beim Abschiede Geschenke, Xenia [4]), die sie als Kleinode der Familie bewahrten, und an denen sie einander nach Jahren wieder erkannten, oder schlossen einen Vertrag und reichten einander Gastmarken, tesserae hospitales, die sie zerbrachen und untereinander theilten, damit sie, wenn sie wieder zueinander kämen, durch Zusammenhalten der Hälften der tessera über das früher bestandne gastfreundliche Verhältniß belehrt würden und es erneuerten. So stifteten nicht allein Einzelne, Familienväter für alle Glieder, sondern ganze Stämme, Städte und Staaten den Bund der Gastlichkeit unter dem Schutze des Ζεὺς ξένιος [5]). (*Schincke.*)

HOSPITALIT, Schloß in der spanischen Provinz Cataluña, Vegeria de Tarragona, in der Nähe der Villa Cambrils, von hohen Mauern umgeben und durch Thürme vertheidigt; jetzt eine Glasfabrik. (*Stein.*)

HOSPITALITER (Hospitalbrüder). Aus den verschiedensten Nachrichten über einzelne berühmt gewordne Hospitäler und ihre Einrichtung ergibt sich deutlich, daß die Ablegung der feierlichen Mönchsgelübde nicht wesentlich dazu gehörte. Es gab viele Hospitäler, deren Mitglieder keine feierlichen Gelübde thaten; mehre wurden allein von Laien besorgt. Wenn sie daher Helyot in seiner höchst schätzenswerthen und überall benutzten Mönchsgeschichte mit den regulirten Klosterleuten des Bußordens verbindet, so halten wir uns diesmal wol mit mehr Grund an die pragmatische Geschichte des Mönchsordens, und betrachten sie als ein eignes Institut christlicher Liebe, das, für sich bestehend, zu keinem bestimmten Mönchsorden gerechnet werden kann, auch nicht zu den Tertiariern des heil. Franz, ob diese gleich frühzeitig anfingen, aus ihrer Mitte Brüder und Schwestern für Hospitäler zu wählen. Nicht allein sie, sondern auch andre Orden haben sich um Hospitalanstalten verdient gemacht, nicht minder Laien. Daß man aber, waren Hospitäler nur erst eingerichtet und zu einer namhaften Ordnung gebracht worden, diese Pflegeanstalten mit irgend einem Klosterorden in Verbindung setzte, oder sie irgend einem unterwarf, lag viel zu sehr im Geiste jener Zeiten, als daß man es anders erwarten sollte. Das Mönchs- und Congregationswesen war viel zu beliebt, mag auch wol für den Gang der damaligen Zeiten nicht allein selbstsüchtige, sondern allgemeine Vortheile gebracht haben, als daß nicht bald ganze Congregationen von Hospitalbrüdern und Schwestern hätten entstehen sollen.

Eine genaue, untersuchende und zusammenhängende Geschichte der Hospital-Verbrüderungen ist noch nicht da, würde auch ein sehr mühsames und wahrscheinlich nicht grade besonders dankbar aufgenommenes Unternehmen sein, wenn auch, gut zusammengehalten, ein höchst nützliches, die Menschheit ehrendes. Ohne Zweifel würde

1) *Thucydid.* I, 6. 2) *Liv.* XLV, 22. *Aelian.* Var. Hist. XIV, 14.

3) Odyss. XIV, 56. IX, 270. 4) Odyss. XIII, 217. 5) Böttiger, Kunstmythol. des Zeus. S. 39 fg.

sich auch durch den Gang dieser herrlichen Anstalten die immer wiederkehrende Wahrheit von neuem offenbaren, daß auch die besten und edelsten Thaten der Menschen der Beimischung irgend einer Selbstsucht kaum entbehren können, weshalb wir geneigt sind, gewisse Fehler als nothwendig zu unsrer geistigen Ausbildung gehörend zu betrachten, und daher es für besser halten, langsamer zum Tadel und zur Ausrottung solcher sogenannten Schwächen zu sein, als es viele Moralisten sein wollen.

Schon in frühen Jahrhunderten machten sich die Klöster durch gastfreundliche Aufnahme der Reisenden und durch Pflege der Kranken nützlich. Da jedoch diese Handlungen mehr freiwillige Beweise christlicher Barmherzigkeit waren, und nicht als eigentliche Hauptbeschäftigung angesehen wurden, so können sie nicht hierher gerechnet werden.

Das älteste uns bekannt gewordne Beispiel einer eigentlichen Hospital-Verbrüderung mehrer Hospitäler finden wir im 9. Jahrh. Denn ob die frühern ascetischen Mönche des Morgenlandes sich durch eigentliche Hospitaleinrichtungen auszeichneten, ist ungewiß; daß sie aber schon im 5. Jahrh. ordentliche Hospitalbrüder gehabt haben sollen, ist unter die noch völlig unerwiesenen Annahmen Einiger zu setzen. Weit größeres Gewicht ist auf das Zeugniß des heil. Gregor von Nazianz (Orat. 20) zu legen, welcher ein prächtiges, mit einer Stadt vergleichbares Hospital beschreibt, das der heil. Basilius in einer Vorstadt von Cäsarea, ungefähr 370, hatte bauen lassen, worin allerlei Kranke, vorzüglich Aussätzige, gepflegt wurden. Gewiß ist, daß diesem Hospitale bald, und namentlich vom Kaiser Valens, große Schenkungen an Ländereien gemacht wurden, auch daß die löbliche Einrichtung von mehren Städten des Orients nachgeahmt wurde. Alle, welche in diesen Hospitälern die Kranken warteten, sollen sich in der nächsten Folge zur Regel des heil. Basilius bekannt und ihre Verbrüderung den Orden des heil. Lazarus genannt haben, den auch der Papst Damasus I. bestätigt haben soll. Wäre nun auch diese Bestätigung nicht gänzlich erdichtet und Vieles aus der Geschichte des Ordens des heil. Lazarus weit zuverlässiger, als es ist: so bliebe doch immer noch zu bedenken, daß das Wesen der Congregationsverhältnisse erst im Abendlande zu seiner eigentlichen Ausbildung gelangte. Es geht also hierin mit dem Ursprunge der Sache wie in den meisten. Rechnet man die ersten Anregungen und Versuche für wirkliche, volle Einrichtung: so hat man Recht, bis auf das Hospital des heil. Basilius zu Cäsarea zurückzugehen. Rechnet man hingegen das Congregations-Geordnete als Wesentliches dazu, so wird man den Anfang später und in's Abendland zu setzen haben, was wir um so mehr thun, je weniger die frühere Geschichte der Ritter des heil. Lazarus ausgemittelt worden ist. Man wird jedoch finden, daß die meisten Hospitalanstalten des Abendlandes auch nicht von Congregationen, sondern von einzelnen Fürsten, Privatmännern und einzelnen Klöstern gestiftet und erst in der Folge (und zwar gewöhnlich bald) zu Congregationen geworden sind (vergl. den Art. **Hospital** unter **B** u. **C**).

Der wahre Stifter der Hospitaliter zu Siena war, nach Lombardelli und Helyot, ein von unbemittelten Ältern stammender, am 25. März 832 geborner Soror, der in aller Frömmigkeit seiner Zeit sich rechtschaffen übte. In einem kleinen, neben dem Dome gelegnen Hause verpflegte er anfangs Pilger körperlich und geistig. Die Bewohner der Stadt unterstützten ihn bei seinem frommen Werke, daß er sein Haus vergrößern und endlich ein großes Hospital errichten konnte. Bei der Grabung des Grundes hatten sich drei Marmorstufen gefunden, die man für Reste eines Minerventempels erklärte. Dieser Vorfall gab Gelegenheit, das Hospital U. L. Fr. della Scala (von der Leiter) zu Siena zu nennen. Jetzt wurden nicht nur Kranke aufgenommen und den Gefangnen wöchentlich dreimal Essen gesendet, sondern auch der verlassenen und weggesetzten Kinder nahm er sich an, ließ sie erziehen, sie ein Handwerk lehren und verheirathete die Mädchen. Da des Zulaufs viel wurde, schrieb er den Seinen eine Kleidung und Lebensordnung vor, die vom Bischofe des Orts und später von Päpsten gebilligt wurden. Es waren gleich anfangs Brüder und Schwestern in eignen Abtheilungen zur Verpflegung kranker Männer und Frauen. Die Einrichtungen des Stifters wurden so zweckmäßig gefunden, daß nur Einiges im Laufe der Zeiten daran geändert worden ist. Das Institut kam auch bald in den besten Ruf. Auswärtige Hospitäler ahmten die gute Ordnung nach und viele in Italien wünschten dem Hospitale della Scala unterworfen zu sein. Man sandte Brüder und Schwestern aus Siena, anderwärts ihre Ordnung einzuführen, und der Rector (so hieß der Vorsteher des Spitals zu Siena) besuchte diese Hospitäler als General und wählte ihre Vorgesetzten. Die Hospitäler zu Florenz, Rieti, Todi, St. Sabino, Barberino und viele andre waren unter der Aufsicht der Anstalt zu Siena. Als sie später sich dieser Unterwürfigkeit entzogen und von Verbesserung, die sie nöthig hatten, nichts hören wollten, sind sie gegen 1550 gänzlich eingegangen oder aufgehoben worden. Soror hatte klug die Vornehmsten der Stadt in sein Interesse gezogen. Alle seine Ausgaben wurden erst zweien Männern der Stadt vorgetragen, die ihre Zustimmung zu geben hatten. Man nannte sie „die Weisen unsrer lieben Frau von der Leiter." Später wurden immer am Neujahrstage acht vornehme Einwohner zu Rathgebern gewählt. Geliebt und im größten Ansehen starb der Stifter dieser segensreichen Anstalt am 15. Aug. 898 und hinterließ das Hospital so blühend, daß das Wachsthum desselben kaum fehlen konnte, wurden nur seine Einrichtungen treulich gehandhabt. Die Kleidung der Verbrüderung bestand aus einem schwarzen Priesterrock, über welchen eine Kappe gezogen wurde, welche eine Art Bischofsmäntelchen schmückte, worauf links eine Leiter mit drei Sprossen mit einem Kreuze von gelber Seide gestickt war. Der Rector trug an Festtagen eine goldne Leiter auf dem kurzen Mäntelchen. Das Haupt bedeckte eine leinene, unter dem Kinne zugebundne Haube, die nur vor dem Papst abgenommen wurde. Auf diese Haube setzte man ein rundes aufgeschlagnes Baret. Diese von He-

lyot im 3. Th. seines bekannten Werkes erzählten Hauptsachen haben so viel Congregationartiges, daß es selbst von denen nicht übergangen werden darf, welche die echte Congregation der Hospitaliter später anfangen lassen. Es ist begreiflich, daß in einer Geschichtsangelegenheit, die nie im ganzen Zusammenhange, sondern nur einzelnen Theilen nach aufgefaßt worden ist, viele Verschiedenheit herrschen muß. Wir wollen die vorzüglichsten Hospitalvereine der Zeitfolge ihrer Entstehung nach kurz aneinander reihen.

Das in der Folge weltberühmte Hospital der Abendländer zu Jerusalem hatte einen sehr geringen Anfang. Mehre Kaufleute aus Amalfi in Neapel, die mit dem Morgenlande in bedeutenden Handelsverbindungen standen, wünschten für sich und ihre rechtgläubigen Abendländer eine Kirche des lateinischen Bekenntnisses am heiligen Orte. Sie wandten sich an den Khalifen von Ägypten und erhielten die Erlaubniß zur Erbauung derselben gegen das Jahr 1048. Diese lateinische Kirche wurde der heil. Jungfrau geweiht und den Benedictinern unterworfen, für welche daselbst ein Kloster errichtet wurde, St. Maria de Latina genannt, welches besonders auf Verpflegung der Pilger sehen sollte. Bald darauf wurde ein Hospital dazu erbaut, dem ein gewisser Gerhard, mit dem Zunamen Tom, aus der Insel Martigue in der Provence gebürtig, als erster Rector oder Meister vorstand. Gleich nach dem glücklichen Ausgange des ersten Kreuzzuges schenkte der fromme König von Jerusalem, Gottfried von Bouillon, diesem Hospital einige Güter. Man folgte seinem Beispiel und die Schenkungen mehrten sich. Gerhard Tom, der Vorsteher des Hospitals, trennte sich nun von dem Benedictinerkloster und begab sich unter den Schutz Johannes des Täufers. Die Hospitalbrüder nahmen jetzt den Namen der Hospitaliter des heil. Johannes von Jerusalem an, oder kurz Johanniter, welche bald als Ritter eine höchst bedeutende Rolle in der Christenheit spielten. Der Papst Paschalis II. bestätigte Gerhards Einrichtungen 1113. Nach Gerhards Ableben, 1118, folgte ihm Raymond du Puy aus der Dauphiné, veränderte den Titel eines Rectors in den eines Meisters und gab eine Regel nach den drei feierlichen Gelübden, deren Hauptsächlichstes in Helyot's Geschichte (3. Bd. S. 88 fg.), dann auch in der Encykl. unter dem Artikel Johanniter zu lesen ist. Helyot hat uns auch das Bildniß dieses wichtigen Großmeisters mitgetheilt, was am angeführten Orte nachgesehen werden kann. Diese Regel wurde bereits 1120 von Calixt II. bestätigt und in der Folge von mehren Päpsten; ja Einige versichern, sie sei schon 1118 von Gelasius II. bestätigt worden. Da in dieser Regel Manches aus den Statuten des heil. Augustins genommen ist, werden die Johanniter zuweilen wol auch den Augustinern zugezählt. Bei den häufigen Verfolgungen der abendländischen Christen erbot sich der aufstrebende Großmeister mit den Seinen, den Königen von Jerusalem auch im Kriege gegen die Ungläubigen beizustehen, weshalb nun die ganze Verbrüderung in drei Classen getheilt wurde: in Ritter, Priester und dienende Brüder, welche letztre gleichfalls am Kampf Antheil nahmen. Das Übrige gehört unter die Geschichte der Johanniter, aus denen bekanntlich die Rhodiser- und endlich die Malteser-Ritter wurden.

Auch die einst so mächtigen teutschen Ritter hatten gleichfalls Hospitalbrüder. Ja die Ordensritter führten anfangs den Namen der Hospitaliter U. L. Fr. der Teutschen. Man sehe das Geschichtliche im Artikel teutsche Ritter.

Seit dem Anfange des 12. Jahrh. gingen überhaupt die Institute der Hospitalvereine der unruhigen Zeiten wegen lebhaft vorwärts. So gehörte z. B. in Frankreich das Hospital Albrac, oder gewöhnlich Aubrac, zu den berühmtesten. Es war im Kirchspiele von Rhodez auf einem hohen und rauhen Berge in einer damals entsetzlichen Einöde zum Schutz unglücklicher Wandrer erbaut worden. Gegen 1120 hatte ein flandrischer Graf, Alard, oder Adalard, woraus der erste Name zusammengezogen wurde, den mildthätigen Gedanken auszuführen begonnen. Bald wurde die Anstalt von vielen Begüterten überaus reich beschenkt. Es währte nicht lange, so hatte das Hospital außer den Laienbrüdern und Donaten (s. d.), welche die Hauptdienste im Hospital und den Meierhöfen desselben zu besorgen hatten, seine Priester und Ritter. Auch nicht wenige vornehme Damen begaben sich in dasselbe und brachten eine Menge Dienerinnen mit, die sie zur Verpflegung der Kranken und der Pilger anstellten. Bald wurde auch für eine förmliche Regel gesorgt, die größtentheils nach der Regel des heil. Augustin eingerichtet war. Der immer zunehmende Reichthum brachte es bald in großen Ruf. Sowol die Johanniter als die Tempelherren gaben sich wiederholt alle Mühe, das angesehene Hospital mit ihrem Ritterorden zu vereinigen. Alle Schlauheiten waren von keinem Erfolge; das Hospital behauptete seine Unabhängigkeit und gelangte zum Vorstande vieler andrer Hospitäler Frankreichs. So erhielt es sich in guten Ehren und voller Wirksamkeit bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh., wo der große Reichthum seinen gewöhnlichen Einfluß zu sichtbar äußerte. Es entstanden so bedeutende Unordnungen, daß man auf Verbesserungen bedacht wurde. Die Hospitaliter von Aubrac ließen sich aber so wenig von den eingerissenen Gütervertheilungen des Hospitals abbringen, daß sie vielmehr, um ihre Pfründen desto besser genießen zu können, sich auch nicht mehr zur Ablegung der feierlichen Gelübde verstehen wollten. Da gab Ludwig Gaston von Noailles den Rath, den noch übrigen Hospitalitern Jahrgelder zu zahlen, und das Institut den regulirten Chorherren von der Verbesserung zu Chancellade zu übergeben, die auch dahin versetzt wurden.

Sehr bedeutend für den Fortgang der Cultur sind diejenigen Hospitalbrüder, die ihre Häuser an Flüssen anlegten und ganz besonders für sichere und unentgeltliche Überfahrt der Reisenden sorgten, und an verschiednen Orten Brücken anlegten. Sie werden daher Pontifices genannt, was eben Brückenmacher bedeuten soll. Sie scheinen schon früher ihre segensreiche Wirksamkeit begonnen zu haben, namentlich am Arno in Hetrurien. Ein

solcher zu ehrender Pontifex war Benezet, was so viel als der kleine Benedict heißt. Über seine Person ist unter den katholischen Schriftstellern über Heilige und Ordenswesen viel gestritten worden. Helyot, dem in solchen Dingen sehr zu vertrauen ist, versichert, daß die Urkunden deutlich und unabweisbar für seine Jugend sprechen. Den verbürgtesten Nachrichten zufolge war dieser Benezet ein schlichter Hirtenknabe, der, das Vieh seiner Mutter hütend, in seiner Einsamkeit von göttlichen Eingebungen erfüllt, sich wie von Gott gesendet, in seinem 12. Jahr aufmachte und nach Avignon wanderte, wo er sich sogleich zum Bischofe begab und erklärte, er sei von Gott gesendet, eine Brücke über den Rhonefluß zu bauen. Der Bischof und ein Vorsteher der Stadt hielten ihn für wahnwitzig, da sie das Unternehmen im Allgemeinen, des reißenden und breiten Flusses wegen, für unausführbar hielten. Sie bedroheten den beharrlichen Knaben mit harten Züchtigungen, und riethen ihm, zu seiner Heerde zurückzukehren. Benezet wendete sich aber an das Volk, wo er auch lebhafte Theilnahme fand. Besonders soll die Menge dadurch für seine Verheißung eines glücklichen Brückenbaues gewonnen worden sein, als der Knabe zum Beweise seiner höhern Sendung einen Stein forttrug, den 30 Männer nicht hatten von der Stelle bringen können. (Es steht nicht dabei, ob diese 30 Männer die Fortschaffung des Steins vereint, oder einer nach dem andern versuchten.) Kurz, die Menge war durch ihn entflammt, und das damals von den Erfahrnen für unmöglich erachtete Werk wurde mit Eifer und gutem Glauben 1177 begonnen und kam wirklich zu Stande. Benezet wirkte so geschickt, daß man Vieles, was er that, für Wunder erklärte, weshalb denn auch seine eindringlichen Ermahnungen zur Beharrlichkeit guten Boden fanden. Dennoch dauerte der Bau 11 volle Jahre. Die Brücke war 1340 Schritte lang und bestand aus 18 Schwibbogen. Benezet starb während des Baues, 1184. Der Jüngling wurde in die Kapelle begraben, die er auf dem dritten Pfeiler hatte errichten lassen. Nach Andern soll dieser Benezet seiner kleinen Gestalt wegen diesen Namen empfangen haben und als ein Greis, getrieben von göttlichen Befehlen, nach Avignon gekommen sein. Schon früher soll er einer ähnlichen Anstalt als Superior oder Comthur vorgestanden haben. Diese Darsteller versichern, die Gesellschaft der Brückenmacher habe schon im 10. Jahrh., dem rohesten und geistlosesten der ganzen Menschengeschichte nach Christi Geburt, bestanden, was nicht völlig wegzuleugnen sein dürfte. Wenn diese Erzähler jedoch behaupten, die Gesellschaft der Pontifices habe sich vor dem Baue der Brücke zu Avignon an der Durance am Furth Maupas (aus Mauvais-Pas zusammengezogen) niedergelassen, und ihn durch ihre Arbeit bald in einen Bonpas verwandelt, wie er auch genannt wurde, so ist dies wider die geschichtlichen Angaben. Helyot beweist gründlich, daß dies später geschehen ist und Mehres in diesen letzten Darstellungen irrig sein muß (vergl. 2. Th. S. 341 fg. der teutschen Übersetzung Helyot's). An solchen Plätzen waren in der Regel Hospitäler erbaut zur Verpflegung Kranker und Reisender, die nicht immer von Geistlichen verwaltet wurden.

Das nützliche Werk der Brückenmacher verbreitete sich zusehends. So wurde z. B. 1265 eine andre merkwürdige Brücke über die Rhone angefangen, an welcher 30 Jahre gebaut wurde. Es war le Pont Saint-Esprit. Sie bestand aus 22 Schwibbogen, war 1200 Schritte lang und 15 breit. Die Hospitalbrüder von Pont Saint-Esprit gelangten bald zu großem Ansehen, die Schenkungen mehrten sich und der Reichthum äußerte seine gewöhnlichen Folgen. Man schloß sich an die Johanniter. 1519 wurden diese Hospitaliter secularisirt und unter die weltlichen Geistlichen gerechnet. Weil ihnen ein weißes Kleid verwilligt worden war, sind sie auch nach und nach weiße Priester genannt worden. Überhaupt hat das Volk den mildthätigen, auf das allgemeine Wohl nähern Einfluß habenden Orden mancherlei Nebennamen gegeben, als gutthätige Brüder, Gastfreiheitsbrüder etc., die dann öfter herrschender wurden, als der eigentliche Ordensname. Übrigens nimmt Helyot an (S. 340. B. 2.), daß der Orden der Brückenmacher einerlei sei mit dem Orden der Hospitaliter von St. Jakob von Hautpas. Wenigstens sind die Absichten beider völlig dieselben. So zuverlässig es einen solchen Orden unter den Hospitalitern gab, so wenig ist die Geschichte desselben klar und der Zusammenhang derselben mit den Brückenmachern ist nur Vermuthung. Die letzten werden Hospitaliterchorherren du Hautpas oder von Lucca genannt. Man liest von einer Pfarre in Paris, die neben ein Hospital des heil. Jakob du Hautpas erbaut wurde und den Namen des Hospitals annahm und beibehielt. Das Hospital stiftete Philipp der Schöne (reg. 1285—1314) und P. du Breuil erklärt ausdrücklich, daß es nicht seinen Namen von dem hohen Orte, oder von Stufen erhalten habe, sondern der Verbindung wegen mit dem Hospitale zu Lucca so genannt worden sei. Auf ihren Mänteln trugen sie denselben spitzgestielten Hammer, wie die übrigen Gesellschaften dieses Ordens. Der Orden war mit unter denen, die Pius II. unterdrückte. Sie haben aber noch lange in Frankreich bestanden. Als 1507 zu Paris die Brücke zu unsrer lieben Frau und die kleine Brücke nach dem Riß eines Franziskaners aus Verona, des Jucundus, gebaut wurde, setzte man auf einen Schwibbogen der ersten Brücke U. L. Fr.:

Jucundus geminum posuit tibi, Sequana, Pontem;
Hunc tu jure potes dicere Pontificem.

Im 13. Jahrh. waren die Hospitaliter so sehr in Aufnahme, daß von allen Seiten her ihre frühern Anstalten gehoben und neue von Bedeutung geschaffen wurden. Schon am Ende des 12. Jahrh. war in Frankreich von Guido von Montpellier, Wilhelms und der Sibylla Sohne, ein berühmtes Hospital für Kranke mit ausnehmender Milde erbaut worden, das sich seiner vortrefflichen Einrichtung wegen sehr schnell verbreitete. Innocenz III. bestätigte die Verbrüderung schon 1198 am 23. April. Sie bestand nicht aus Geistlichen, sondern nur aus Laien, die ihr frommes Werk so rühmlich betrieben, daß der Papst den Stifter dieser Anstalt

schon im J. 1204 nach Rom berief, um ihm die Verwaltung des Hospitals zu St. Maria in Sassia (Sachsen), später zum heiligen Geiste genannt, zu übergeben. Dieses Hospital zu Rom soll im J. 715 von Ina, dem Könige der Ostsachsen, erbaut und 718 für sächsische Pilger köstlich eingerichtet worden sein. So viel ist gewiß, daß es in der Folge zu den berühmtesten Spitälern Italiens gehörte. In den gewaltsamen Zeiten wilder Kriege erlebten die Brüder öfter Zerstörungen ihres Hauses, die ihnen aber stets zu größerer Erweiterung verhalfen. Innocenz III. machte sich um dasselbe sehr verdient; er baute es nicht nur wieder auf, sondern vermehrte auch seine Vorrechte. Hauptsächlich kam es dadurch zu hohem Ruhme, daß es sich ganz ausgezeichnet der weggesetzten Kinder annahm. Auch Sixtus IV. wendete große Summen auf die verfallnen Gebäude desselben und setzte es in den schönsten Stand. Hier gab es eigne Abtheilungen für Verwundete, für Ansteckende, für Irre ꝛc.; für Kinder und Ammen war ein besondres Haus hinter dem Kloster eingerichtet worden. Knaben und Mädchen gesondert, von denen die letztern ihre Hospitalfrauen hatten. Die Räume für diese Frauen sind von Clemens VIII. 1600 erbaut worden. Gleich dabei steht der schöne Palast des Comthurs. Zwischen diesem und dem Haupthospitale liegen die Wohnungen der Ärzte, Chirurgen und ihrer Diener. Die Güter desselben sind höchst ansehnlich und die jährliche Ausgabe wird auf 500,000 Livres angeschlagen. Mit diesem römischen Hospitale waren viele andre in Italien vereinigt, desgleichen mit dem Hospitale von Montpellier. Man versuchte auch eine Zeit lang die Vereinigung dieser beiden Haupthäuser, mußte sie aber bald wieder trennen, um gefährliche Ehrenstreitigkeiten zu vermeiden. Das Ansehen, in welchem diese Hospitäler standen, hat ihnen nicht selten den Namen eines Ritterordens zu Wege gebracht, obgleich diese Verbrüderungen nicht wie viele andre Hospitalvereine, Waffen getragen, auch nie den Kreuzheeren gefolgt sind. Die Ehrennamen der Ritterorden, als Großmeister, Comthur, waren unter ihnen gewöhnlich. Seit Honorius' III. Zeiten fing man in Rom mit Ernst an, auf die Unterwerfung der Verbrüderung zu Montpellier hinzuarbeiten und Pius II. erklärte sie wirklich dem Generalate des römischen Klosters unterworfen. Es erhob sich daher ein langwieriger, oft heftiger Streit, in welchen sich seit 1600 vermittelnd die Könige von Frankreich selbst mischten, ohne die außerordentlichen Spaltungen zu beseitigen. Erst 1700 wurde das Hospital zu Montpellier wieder vom französischen Hofe als ein selbständiges bestätigt, was 1708 durch einen königl. Befehl wiederholt wurde: der Orden solle für einen regulirten angesehen und mit Geistlichen vermischt werden. Auch die Hospitaliterinnen vom Orden des heil. Geistes von Montpellier haben sich weit verbreitet.

Ein andrer, wenn auch nicht so verbreiteter, doch sehr nützlicher Orden dieser Art wurde zu Coustance unter dem Titel der regulirten Geistlichen vom Orden des heil. Augustin vom dasigen Bischofe Hugo von Morville 1209 gestiftet. Er bestand aus 12 Geistlichen, die ihre Vorschriften 1224 erhielten.

Auch in England gab es viele Hospitalbrüder, besonders die Hospitaliter-Chorherren zu St. Johannes dem Täufer zu Coventry, die auch des schwarzen Kreuzes wegen, das sie auf Rock und Mantel trugen, die Kreuzträger genannt wurden. Sie gehörten zum Orden des heil. Benedict. Andre, standen unter der Regel des heil. Augustin; die Meisten aber hatten ihre besondre Regeln. Ferner waren eigne Hospitäler für Aussätzige errichtet worden, z. B. unter dem Namen der heil. Maria Magdalena und des heil. Lazarus, die man deshalb nicht für besondre Orden anzusehen hat.

Unmöglich konnte Spanien in solchen Einrichtungen zurückstehen. Besonders feuerten die Zeiten der ritterlichen Kämpfe gegen die Mauren, die so manchen Ritterorden in das Leben riefen, auch zur Gründung solcher Hospitalbrüderschaften an. Das Hospital der regulirten Chorherren von Ronceval geht bis auf Karl den Großen von Frankreich zurück, der es nach Einigen bei seinem Zuge nach Spanien gestiftet haben soll, was Andre mit größerm Rechte verwerfen. Die letztern nennen als Stifter desselben einen Bischof von Pampelona, Sanchez, vornehmlich der Pilger wegen, die nach St. Jakob wallfahrteten oder aus Spanien nach Rom und dem gelobten Lande gingen. Die Chorherren dieses Hospitals werden Schüler des heil. Johann de l'Ortie genannt, welcher als Stifter vieler Spitäler in Spanien geehrt wird. Das Haupthospital gründete der Heilige unter Alfons VII. in einer Wüste des Gebirges Oca, das der Nesseln wegen de l'Ortie zubenannt wurde. Der Heilige starb 1163. Die regulirten Domherren zu Pampelona waren ebenfalls mit Verwaltung von Hospitälern beauftragt. Der treffliche Alfons VIII., König von Castilien, der sich bekanntlich im Kampfe gegen die Mauren besondern Ruhm erwarb, erbaute noch kurz vor seinem Tode (starb 1214 im Aug.) in demselben Jahre, das ihm im Vereine mit den Königen von Aragonien und Navarra am 16. Jul. den stattlichen Sieg in der Ebene von Tolosa brachte, 1212 ein prächtiges Hospital zu Burgos, wo er schon das berühmte Kloster U. L. Fr. der Königlichen, gewöhnlich de las Huelgas genannt, den Cisterzienserinnen hatte erbauen lassen. Diesem überaus bevorrechteten Kloster, das er zu dem reichsten im Lande erheben wollte, unterwarf er das Hospital, damit es von den Reichthümern des Klosters im etwanigen Nothfall unterstützt werden sollte. Die milden Schenkungen wurden aber so bedeutend, daß die Reichthümer des Hospitals bald sogar die ungemeinen Güter des Klosters dreifältig übertrafen. Anfangs war die Sorge für die Kranken 12 Laienbrüdern anvertraut worden, dann wurde sie den Cisterziensern übergeben. Seit 1474 fingen die reichen Krankenpfleger an, eine große Vorliebe für weltliche Pracht zu zeigen. Sie legten sich die Kleidung der Ritter von Calatrava zu, trugen auch das Ritterkreuz derselben, jedoch mit Hinzufügung eines goldnen Thurmes. Dagegen protestirten zwar die Ritter; man versuchte auch, sie von den weltlichen Kleidern abzubringen, allein vergeblich, sie behielten Kleidung und Ritterkreuz mit dem Thurme der Unterscheidung. Auch

für kranke Frauen wurde hier durch eigne Wärterinnen wohl gesorgt ꝛc.

Gegen das Ende des 13. Jahrh. wurde in Frankreich der Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe unsrer lieben Frau von Guido von Joinville und dem Flecken Dougens (damals Dongiers, lateinisch de Domno Georgio) gestiftet. Er hatte auf einem seiner Güter zu Boucheraumont in der Diöces von Chalons ein Hospital erbaut und es unter Verpflegung der Laien gegeben. Darauf verschaffte diesen eifrigen Pflegern der Herr von Joinville ein neues Haus in Paris an der Stelle gelegen, wo einst ein Jude eine Hostie furchtbar gemißhandelt haben sollte, weshalb man es auch das Kloster nannte, wo Gott von den Juden gekocht worden. Bonifaz VIII. bestätigte den Orden 1300. Anfangs stand er mit dem dritten Orden des heil. Franciscus, der sich ebenfalls in Errichtung und Verwaltung vieler Hospitäler auszeichnete, in Verbindung, wurde aber in der Folge von Clemens VI. unter die Regel des heil. Augustin gethan. Die Serviten haben mit Unrecht Ansprüche an dieses Kloster gemacht, wovon Helyot im 3. B. ausführlich schreibt.

Johann, mit dem Zunamen von Gott, in Portugal von bürgerlichen Ältern 1495 geb. und gottesfürchtig erzogen, ging in seinem neunten Jahre mit einem Priester aus dem älterlichen Hause, die Klöster in Madrid zu sehen. Der Priester verließ ihn und er trat in Dienste bei einem castilischen Hirten, der ihn in der Folge mit seiner Tochter vermählen wollte. Das zu vermeiden, ging er unter Karls V. Soldaten, wo ihn das Beispiel der Kameraden verschlimmerte. Ein Unfall, der ihm fast das Leben kostete, brachte ihn bald wieder zur Besinnung. Er wurde, als ihm die bewachte Beute gestohlen wurde, fortgeschickt und begab sich wieder in das Haus des Hirten, der damals Kerkermeister geworden war, wo er liebevoll aufgenommen wurde. Der Antrag der Heirath trieb ihn zum zweiten Mal unter das Kriegsvolk, das gegen die Muhammedaner zog. Als Schäfer in Andalusien fing er an in anhaltenden Bußübungen sein voriges Leben zu beweinen, was so weit ging, daß er zu Granada nach einer Predigt des berühmten Johann d'Avila (des Apostels von Andalusien, wie man ihn nannte) die Kirche mit Geschrei und Wehklagen erfüllte, durch die Straßen jammerte, sich im Kothe wälzte, das Gesicht zerfleischte und für einen Unsinnigen gehalten wurde. Der Pöbel verfolgte ihn mit Steinen. Des andern Tages wiederholte er die Scene; man brachte ihn zum Doctor Avila, der nach abgelegter Beichte den Geist Gottes in ihm erkannte und ihm Beistand versprach. Jener setzte seine Ausschweifungen fort und wurde in ein Tollhaus gebracht, wo man ihn täglich peitschte, was ihn dem Tode nahe brachte, da er seine Peiniger immerwährend aufreizte. Johann d'Avila besuchte und ermahnte ihn, seine Thorheiten zu lassen und etwas zu thun, was ihm und seinen Nebenmenschen nützlich wäre. Johann gehorchte und die über seine schnelle Änderung verwunderten Aufseher behandelten ihn mit schonender Sorgfalt. Er genas bald, wartete eine Zeit der dasigen Kranken und verließ das Haus 1539, um Gott in seinen Armen zu dienen. Anfangs ernährte er einige Arme mit Holzfällen. Milde Spenden ließen ihn schon 1540 ein Haus miethen zur Verpflegung der Kranken in Granada. Sein Eifer war so groß, wie die Mildthätigkeit der Zeit. Der Bischof von Granada, Peter Guerrero, untersuchte die neue Anstalt und unterstützte sie reichlich, was Andre zur Nacheiferung reizte. Das Hospital vergrößerte sich, die Armen wurden außerordentlich verpflegt. Johann aber erschien stets in den schlechtesten, zerlumpten Kleidern; denn er schenkte die seinen den Armen und zog die ihren an. Der Bischof von Tuy, Präsident der königl. Kammer zu Granada, gab ihm den Zunamen „von Gott;" schrieb ihm auch ein Kleid vor, das er ihm machen ließ und womit er ihn bekleidete. Dabei ermahnte er ihn sehr vernünftig, daß ihn die Demuth keinesweges befreite, einen ehrbaren Wohlstand zu beobachten; seine bisherige ekelhafte Kleidung verhindre ehrbare Leute, ihn zu besuchen und um sich zu haben. Dasselbe Kleid solle er auch denen geben, die sich mit ihm vereinen würden. Dabei hatten Beide nur die Absicht, die weltlichen Krankenpfleger von andern Weltleuten zu unterscheiden, keinen neuen Orden zu stiften. Das neue Kleid lockte auch wirklich bald mehre an, seine Schüler und Gehülfen zu werden. Sein Hospital mußte zum dritten Male vergrößert werden. Durch Vermittelung des Prälaten Peter Guerrero und durch reiche Geschenke Philipps II. wurde ein sehr weitläufiges Haus ehemaliger Mönche gekauft. Auch schamhafte Arme wurden nun unterstützt. Er starb 1550 und wurde in der Kirche der Minimen in der Ordenskleidung mit aller Pracht begraben. Da auf seinem Grabe große Wunderwerke sich ereigneten, sprach ihn Urban VIII. 1630 selig und Alexander VIII. 1690 heilig; 1714 erlaubte Clemens XI., daß das Amt dieses Heiligen als ein doppeltes in der ganzen Kirche gefeiert würde. Eine Regel hat Johann von Gott seinen Schülern nicht gegeben, außer der Ordnung der Krankenpflege. Sein Nachfolger (Superior, Major) wurde Anton Martin. Dieser begab sich zu Philipp II. und beredete ihn, ein ähnliches Hospital in Madrid zu erbauen, was geschah. Martin starb schon 1553. Darauf wurden mehre Hospitäler nach diesen Vorbildern errichtet, deren berühmtestes das von Granada blieb. Unter der Verwaltung Rodrigo's von Siguenza erkannten es die andern Hospitäler dieser Gemeinschaft für ihr Oberhaupt. Man kam bei dem Papste um die Bestätigung ein. Pius V. bewilligte 1572 und that sie unter des heil. Augustin Regel. Joh. von Österreich gab auch dem Bruder Seb. Arias, der nach Rom gereist war und in Jenes Palaste wohnte, 5000 Dukaten, in Neapel ein ähnliches Hospital anzulegen. Darauf wurde auch zu Mailand ein solches begründet; noch später auch in Rom. Da sich diese Hospitäler auf 18 vermehrt hatten, erlaubte ihnen Sixtus V. 1586 ein Generalcapitel zu Rom zu halten und Satzungen zu entwerfen. Der Orden bekam den Namen der Congregation des heil. Johannes von Gott. Gregor XIV. bestätigte seine Privilegien 1591. Selbst die Vorrechte des Hospitals des heiligen

Geistes in Sachsen wurden ihnen übergeben. Da erhoben sich einige Widerwärtigkeiten. Clemens VIII. unterwarf die Congregation der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, weil sie über dem Studiren, um zur Weihe zu gelangen, die Pflege der Kranken vernachlässigt hätten. Er verbot ihnen die Weihe und Profeß zu thun, 1592, was jedoch durch eine Bulle von 1596 wieder aufgehoben wurde, sodaß sie sich von neuem einen General wählen durften. Paul V. erlaubte auch einigen ihrer Brüder die Weihe wieder, welche dann nichts mit der Krankenpflege zu thun hatten. Auch feierliches Profeßthun wurde zugestanden nicht nur in Spanien und Italien, sondern auch in Frankreich, Teutschland und Polen. Seit 1592 hat dieser Orden zwei Generale gehabt, einen für Spanien und Westindien, wo sich die Hospitäler gleichfalls verbreitet hatten, den andern für die übrigen Länder, welcher seinen Sitz in Rom hat. Die Franzosen haben gleichfalls diese Congregation über dem Meere verbreitet. Die polnischen Klöster dieser Congregation erhielten einen Generalvicar. Ihre Satzungen billigte Paul V. 1617 (s. davon Helyot 3. B. S. 173). Ihre Kleidung ist braun; das Wappen eine goldne Granate mit goldnem Kreuz im blauen Felde; auf dem Schilde ruht eine Krone. Schwestern dieses Ordens gab es nie, obgleich es Einige versichern.

Ein ähnlicher Orden entstand ungefähr 1585 durch einen frommen Spanier in Mexico, Bernhardin Alvarez, unter dem Namen der Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolyt (s. Hippolyt B. Geistliche und Schriftsteller).

Gegen das Ende des 16. Jahrh. entstand eine neue wichtige Gesellschaft von Hospitalbrüdern des dritten Ordens des h. Franciscus, welche Bernhardin von Obregon stiftete. Er wurde 1540 am 20. Mai geb. zu las Huelgas, bei Burgos in Spanien. Sein Vater Franz von Obregon und seine Mutter Johanna von Obregon stammten von den alten Rittern von Obregon. Seine frommen Ältern starben früh und sein Oheim, der Cantor zu Siguenza war, nahm sich seiner und seiner beiden Schwestern väterlich an. Bernhardin nahm Soldatendienste unter Philipp II. im Kriege gegen Heinrich IV. von Frankreich. Er verließ diesen Stand, von frommen Betrachtungen angezogen, und ging in ein Hospital zu Madrid, den Kranken zu dienen und sie zu trösten. Hier unterwarf er sich völlig dem Administrator desselben, trug ein Kleid von Farbe und Art der Minimen, was er nach einiger Zeit mit dem Gewande des dritten Ordens des h. Franz vertauschte. Unter diesen Kleidern trug er beständig ein härenes Hemd. Zwölf Jahre verweilte er hier mit allem Eifer, sodaß man ihn zu bewundern anfing. Viele thaten es ihm nach und mehre wünschten seine Schüler zu werden. Mit Einwilligung des Administrators bat er den König, unter dessen Schutze dieses Hospital stand, um die Erlaubniß, eine eigne Congregation von Hospitalitern zu gründen. Philipp II. bewilligte es gern, nicht minder der Erzbischof von Toledo. Im J. 1567 gab er daher sechs jungen Buben das Kleid seiner Congregation (sergene Hemden, Rock und Mantel von braunem Tuch, einen ledernen Gürtel, schwarzen Hut und im Hause schwarze kleine Mützen). Gleich im ersten Jahre vermehrten sich seine Schüler auf 20. Mit ihnen blieb er im Hospitale und verpflichtete die Seinen zum Gehorsam gegen den Administrator. Ihr Hauptgeschäft war Pflege der Kranken und festgesetzte Betstunden, wozu alle Übungen in Abtödtung des Fleisches kamen. Achtung und Einkünfte erhoben sich. B. nahm noch 20 auf, hielt um Bestätigung seiner Congregation an bei dem Erzbischofe von Damasco und dem päpstlichen Nuntius, Caraffa in Spanien 1769. Er erhielt sie. Das Lob der neuen Gesellschaft erfüllte das Land; in vielen Städten wünschte man sie eingeführt; zuvörderst in Burgos, dann in Guadalaxara, Murcia, Najara, Belmonte und an andern Orten. Bernhardins Vorstellungen zufolge wurde auch vom Könige 1569 ein Hospital für Wiedergenesende gestiftet. Weil aber die 18 Hospitäler zu Madrid nicht ausreichende Einkünfte hatten, wollte der König einige abschaffen und ihre Einkünfte den beibehaltnen geben, wozu Gregor XIII. die Erlaubniß gab. Das Hospital der Wiedergenesenden war unter den aufgehobenen. Man vereinigte es mit dem allgemeinen Hospitale, worüber Bernh. v. Obregon die Aufsicht erhielt. Da noch einige andre kleinere Hospitäler mit ihm vereinigt wurden, wuchs der Eifer der Verbrüderung in Erfüllung ihrer Pflicht. Die Menge der Kranken war so groß, daß auch selbst die vereinten Einkünfte nicht reichen wollten: dennoch fehlte es nicht an oft wunderbarer Hülfe. Zur bessern Zusammenhaltung und Befestigung der vermehrten Krankenwärter fand es ihr Stifter gerathener, den Seinen die Gelübde der Keuschheit, der Armuth, der Gastfreiheit und des Gehorsams gegen die Ordinarien der Örter, wo sie sich eben aufhielten, ablegen zu lassen. Es wurde ihm vom König und dem Erzbischofe von Toledo verwilligt und der letzte ließ ihnen durch seinen Großvicar von Madrid die Gelübde abnehmen. So wurden sie denn 1589 unter den dritten Orden des heil. Franz gethan und ihnen erlaubt, nach zweijähriger Prüfung Novizen aufzunehmen. Der Cardinal Erzbischof stiftete ihnen 1590 ein Hospital in Toledo. Die Städte Talavera, Pampelona, Sarragossa, Valladolid ꝛc. waren gleichfalls nach ihrer Pflege begierig und in Lissabon sollte Bernh. v. Obregon die Hospitäler verbessern. 1592 ging er mit 12 der Seinen dahin, verwaltete das Hospital aller Heiligen und besetzte mit den Seinen viele Spitäler Portugals und stiftete, trotz aller Verfolgungen in Lissabon, ein Waisenhaus für Mädchen. Um seine Satzungen zu vollenden, bat er den König von Spanien, sich der Verwaltung des Hospitals aller Heiligen begeben zu dürfen. Er ging in das Kloster U. L. Fr. vom Lichte und brachte seine Regel 1594 zu Stande. Darauf begab er sich von Lissabon aus in das Spital von Evora und dann nach Escuriale, dem Könige beizustehen, welcher am 13. Sept. 1598 daselbst starb. In das Haupthospital zu Madrid zurückgekehrt, starb er selbst am 6. Aug. 1599. In Spanien verbreiteten sie sich nach seinem Tode noch mehr und in Mecheln (in Flandern) erhielten sie ein neues Haus. Man hat sie

auch Minimen-Seitenbrüder genannt, weil ihr Stifter Anfangs ein solches Kleid trug, ob sie gleich nicht zu diesem Orden gehören. Unter dem Namen der Obregonen kommen sie oft vor. Paul V. gab ihnen 1609 die Erlaubniß, auf der linken Seite ihres Rockes und Mantels ein schwarzes großes Kreuz zu tragen, damit sie kenntlich würden und sich unterschieden von Betrügern, die in ihrer Kleidung zu betteln wagten.

Eine andre Art Hospitalbrüder des dritten Franciskanerordens waren die gewöhnlich sogenannten guten Söhne (Bons-fieux oder Bons-fils), oder die Congregation der bußfertigen Brüder, welche zu Armentières in Flandern 1615 entstanden. Dort hatten sich fünf Handwerker zu frommen Werken verbunden, der älteste derselben Heinrich Pringuel. Ihr Beichtvater war ein Kapuziner, weshalb sie versuchten, in diesen Orden aufgenommen zu werden, was ihnen aber nicht gelang. Auf den Rath ihres Beichtvaters (Angelus von Nivelle) lebten sie als eine besondre Gemeinde in einem Privathause nach Vorschriften, die ihnen Pater Angelus gab. Einer unterrichtete Kinder, drei webten Tuch und der fünfte verfertigte seidne Spitzen u. dergl. Des Sonntags wohnten sie allen Kirchenämtern bei, die gehalten wurden. Sie trugen sich schwarz, vom Bürgerlichen nicht abweichend in der Form. 1626 vertauschten sie das bürgerliche Kleid mit dem regulirten des dritten Ordens des heil. Franziscus, dessen vom Papste Leo X. in demselben Jahre verbesserte Regel sie annahmen. Rock und Mantel von grauem Tuche mit einem dicken weißen Stricke umgürtet. Seit der Zeit bis 1671 waren sie den Superioren der Recollecten von der Provinz St. Andreas und des dritten Ordens zu Arras unterwürfig, welche sie aber verließen. Sie unterwarfen sich daher den Bischöfen der Örter, wo sie Häuser hatten, nämlich zu Arras und zu Ryssel, wo eins 1664 eröffnet wurde. 1679 erhielten sie noch ein drittes Haus zu St. Venant in der Diöces St. Omer. Überall hatten die Bischöfe ihre Statuten gebilligt. Bis hierher gehörten sie noch nicht zu den Hospitalbrüdern. Jetzt aber übertrug ihnen Ludwig XIV., auf Anrathen des Ministers von Louvois, die Sorge für seine Land- und Seehospitäler zu Dünkirchen, Bergen und Ypern, wodurch sie den Hospitalitern zugesellt wurden. Dennoch waren nicht alle ihre Häuser oder Familien, wie sie es nannten, Spitäler: in einigen wurden auch kleine Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtet. Jede Familie hat an ihrer Spitze einen Superior, einen Vicar und drei Räthe, die ihre Ämter drei Jahre verwalten und in einem Capitel erwählt werden, was die Familien der Reihe nach trifft. Der Bischof des Sprengels ernennt dabei seinen Vorsitzer. Hier wird auch für jede Familie vom Bischof ein geistlicher Director gewählt, der ihnen in schwierigen Fällen beisteht. Jedes Jahr wird Rechnung in jeder Familie abgelegt. Sie haben Alles untereinander gemein und eine Familie steht immer der andern in Nothfällen bei. Sie leben so einig, daß sie sehr selten an Höhere als ihre Superioren sich zu wenden haben. Ihren Advent fangen sie, gegen die Regel der Tertiarier, die ihn zu Martini beginnen, zu Allerheiligen an; tragen keine Leinwand, schlafen gekleidet auf Stroh, geißeln sich wöchentlich dreimal, stehen um vier Uhr zum Amte der heil. Jungfrau auf, arbeiten fleißig und beten. Dazu nehmen sie junge Leute in die Kost, die zur Züchtigung zu ihnen gethan werden, ferner Verstandberaubte, und gehen sogar in weltliche Häuser als Krankenwärter. Die Formel ihres Gelübdes lautet nach Helyot: „Im Namen unsers Herrn Jesu Christi, der Jungfrau Maria, des heil. Josephs, des heil. Erzengels Michaels und aller Engel, der heil. Apostel, unsers Vaters, des heil. Franciscus, des heil. Ludwigs, Patrones des dritten Ordens, Allerheiligen im Paradiese, gelobe ich, N. aus meinem reinen und freien Willen euch, mein Vater, Gehorsam, Armuth und Keuschheit, und dem heil. Vater Papste in Rom und allen seinen kanonisch erwählten Nachfolgern, und dem Superior dieser Congregation mein ganzes Leben lang zu gehorchen, ohne besagte Congregation, ohne Erlaubniß des hochwürdigsten Bischofs des Ortes, wo ich wohne, oder seiner Generalvicarien, verlassen oder mich ihr entziehen zu können." 1698 sind ihre Satzungen gedruckt worden.

Sowie die Wichtigkeit des Dienstes die Mönchsvereine der Hospitaliter, deren vornehmste Congregationen kurz beschrieben wurden, in alle Welt verbreitete und in Ansehen erhielt, so war es auch mit den Hospitalschwestern. Die Nützlichkeit der barmherzigen Brüder und Schwestern wird selbst von denen nicht verkannt, die gegen alles Mönchswesen ankämpfen. Die Massen der Nachrichten vom Einzelnen sind so groß, daß die Kunst einer übersichtlichen Beschränkung größer ist, als die Kunst einer weitläufigen Erzählung, die ein ganzes Buch fassen würde.

Hospitaliterinnen waren ebenso verbreitet, wenn nicht noch mehr und von der verschiedensten Art. Wohlthätige Verbindungen gottseliger Frauen gab es schon sehr früh in der Christenheit, wenn sie auch in den ältesten Zeiten keine eigentlichen Congregationen bildeten, worüber das im Anfange des Art. Bemerkte zu vergleichen ist.

Eins der ältesten Hospitäler, das in der Folge als Congregation wichtig geworden ist, findet sich zu Paris. Der 28ste Bischof dieser Stadt, St. Landry, hat es allen Nachrichten zufolge erbauen lassen. Bis 1097 ist es auch unter der Verwaltung der dortigen Bischöfe geblieben. Dann wurde es nebst der Kirche St. Christoph dem Domcapitel U. L. Fr. geschenkt. Von jetzt an machten die immer zunehmenden Schenkungen bedeutende Vergrößerungen möglich. Es wurde reich. Anfangs waren Mönche und Nonnen zum Verpflegen der Kranken darin. Später erhielten es die Hospitaliterinnen allein, die sich zu Augustins Regel bekannten und erst nach einem Noviciate von 12 Jahren aufgenommen werden konnten. Da unter der Zeit viele Novizen sich bei so großen, ihnen auferlegten Anstrengungen matt und krank arbeiteten und dann gar nicht zur Aufnahme in den Orden zugelassen werden konnten und deshalb dann nicht selten verlassen in der Welt herumirrten, wurde seit 1636 das Noviciat auf sieben Jahre heruntergesetzt, im-

mer noch ein Zeitraum, der Viele hätte zurückschrecken müssen, wenn nicht in solchen frommen Gemüthsstimmungen die später mögliche Gefahr völlig in den Hintergrund zu treten pflegte. Die Mutter Geneviève Bouquet, vom heiligen Namen Jesu zubenannt, verbesserte das Kloster und die Lage der Novizen schon dadurch beträchtlich, daß sie als Novizen-Meisterin ein regelmäßiges Noviciat einrichtete. Die eifrige Krankenpflegerin (eines Goldschmidts Tochter zu Paris) soll zur Zeit der Pest im St. Ludwigshospitale, wohin man sie zur Wartung der Pestkranken geschickt hatte, die Beulen und Wunden derselben sogar geküßt haben. Ihr Eifer erstreckte sich, nach ihrer Rückkehr in das Haupthospital, das Hôtel-Dieu, auf alle Gegenstände; selbst der Verfertigung der Arzeneien nahm sie sich geschickt an. Endlich wurde sie auf neun Jahre zur Priorin erwählt, in welchem Amte die von aller Eitelkeit weit entfernte Frau fortwährend selbst die geringsten Dienste verrichtete. Dennoch wurde sie trotz aller Anstrengungen 74 Jahre alt und starb plötzlich 1665, als sie auf dem Wege zum allgemeinen Gebete war. Sie hat das ganze große Kloster unter die Ordnung des eigentlichen Klosterlebens gebracht. Nun erhielten diese Nonnen auch das Ludwigshospital in Paris, eins zu Moulin, St. Julien und einige andre in Frankreich, auch eins in Italien zu Raquete. Das Hôtel-Dieu, an beiden Ufern der Seine gelegen, sodaß ein Arm des Flusses durch das Kloster geht, über welchen eine Brücke führt, ist so groß, daß es nicht selten 6000 Kranke verpflegte, die ohne allen Unterschied, ausgenommen die Ansteckenden, aufgenommen wurden. Die Arbeit der dienenden Schwestern war außerordentlich hart; selbst im Winter mußten sie die Wäsche der Kranken, im Flusse stehend, reinigen. Im Anfange des 18. Jahrh. zählte das Hospital etwa 100 Nonnen, 50 Novizen und eine große Zahl Aufwärter und Aufwärterinnen. Ihre Güter werden von Verwaltern besorgt. Die Schwestern legen nicht nur die drei Hauptgelübde ab, sondern auch das vierte einer lebenslänglichen Krankenpflege. Es ist bereits erwähnt worden, daß sie auch die Pestkranken im stattlich eingerichteten St. Ludwigshospital warteten. Dieses prächtige Spital war von Heinrich IV. gestiftet, im Jahre 1607 angefangen und 1810 vollendet worden. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. brauchte man es für leichte Kranke und für Wiedergenesende aus dem Hôtel-Dieu.

Die Hospitaliterinnen des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem sind ebenso alt, als die Hospitaliter dieses Ordens daselbst. Sie weiheten ihre Verpflegungsanstalt der heil. Maria Magdalena. Als Gottfried von Bouillon 1099 Jerusalem eroberte, war eine Römerin, Agnes die Selige, Superiorin dieses Klosters, das derselben Regel folgte, wie die Johanniter. Was aus diesen Hospitaliterinnen geworden ist, als Saladin 1187 Jerusalem den Christen wieder wegnahm, ist unbekannt. Das Jahr darauf stiftete aber Sancha, Gemahlin Alphons II., Königs von Aragonien, ein Kloster dieses Ordens zu Sirena bei Saragossa für arme Fräulein. 1190 wurden die prachtvollen Gebäude fertig. Hier wurden zu der Regel der Hospitaliterinnen von Jerusalem noch viele Zusätze gemacht, die sämmtlich der Regel des heil. Augustin entnommen waren. Die Einrichtung wurde von Cölestin III. 1193 bestätigt. Das Kloster war fast einer Festung zu vergleichen und enthielt einen vorzüglich herrlichen Palast der Priorin, deren Audienzsaal eine Art Thron von vielen, mit Teppichen belegten Stufen enthielt, worauf 25—30 carmosinrothe Sammetkissen für ihre Frauen lagen. Gegen 60 Damen haben hier ihre besondern prächtigen Wohnungen und werden von einer großen Anzahl Mädchen bedient, die keine Gelübde thun, dazu 15 Donaten, welche das halbe Kreuz des Ordens tragen. Die Königin Sancha begab sich nach dem Tode ihres Gemahls mit ihrer Tochter Duza selbst dahin, ebenso andre hohe Frauen. Die Unterpriorin hat den Chor, den Schlafsaal, die Einkünfte und die Vertheilung derselben zu verwalten. Der aus ihrer Mitte gewählte Rath der Klosterfrauen (las Sennoras del Esguarte) trägt ein etwas größeres Ordenskreuz. Ohne bewiesenen Adel wird Niemand aufgenommen. Übrigens werden die Novizen ohne Brautschatz aufgenommen. Die jungen Damen führen den Namen Schülerinnen, die ältern Meisterinnen. Sie haben zehn Priester und einen Prior, denen sie das Ordenskleid geben. Der Gottesdienst ist vor Allem prächtig. An Sonn- und Festtagen tragen sie sehr feine Kleider und einen Scepter in der Hand. Sie haben auch ein besondres Brevier. 1470 entzogen sie sich dem Gehorsam ihres Großmeisters, des Castellans zu Emposta, und begaben sich unmittelbar unter den römischen Stuhl. 1575 erlaubte Gregor XIII. den kranken Klosterfrauen (denn die dortige Luft soll ungesund sein), zu ihren Anverwandten zu gehen, um sich besser pflegen zu lassen. Dieses vornehme Kloster wird also für die Pflege aufgenommener Kranken nicht von Bedeutung gewesen sein. Nach dem Muster desselben sind aber in Spanien, Portugal, Italien und Malta viele andre gestiftet worden. Sie haben auch in England fünf bis sechs Häuser gehabt. In Frankreich sind sie verbesserte Klosterfrauen geworden. Die Ceremonie der Aufnahme findet man im 3. B. Helyot's S. 148—153. Vor der Eroberung der Insel Rhodos von den Muhamedanern trugen sie einen rothen Rock, schwarzen Schnabelmantel und darauf ein weißes Kreuz mit acht Spitzen (an jedem Ende zwei). Nach dieser Eroberung legten sie zum Zeichen der Trauer schwarze Kleider an. Sie rühmen sich mehrer Heiligen, z. B. der Flora, Ubaldesca, Toscana ꝛc. Seit dem 13. Jahrh. gab es solche ähnliche Klöster zu Beaulieu in Quercy. Es war nur eine kleine Herberge für Pilger gewesen, die der Ritter Guibert von Themines 1235 in ein ordentliches Kloster verwandelte, das sein Sohn und Mehre noch vergrößerten. 1259 wurde es den Klosterfrauen dieses Ordens übergeben, denen des Ritters Ehefrau mit seiner Bewilligung vorstand. Guibert stiftete auch noch ein andres Kloster der Art zu Fieux, weshalb er dem Orden zugesellt wurde. Die Priorin von Beaulieu wurde Großpriorin aller dieser Klöster in Frankreich 1298. In das Hauptkloster Frankreichs von diesem Orden zu Beaulieu war schon

im fünften Monat ihres Lebens (geb. am 5. Dec. 1589), dem Gelübde ihrer Mutter zufolge, Galliotte von Gourdon Genouillac und Vaillac, Tochter des Grafen Ludwig von Vaillac rc. gekommen, welche früh für ein Muster klösterlicher Tugend galt, sodaß sie auch schon in ihrem funfzehnten Jahre zur Gehülfin der Priorin erwählt wurde. Im folgenden Jahre wurde sie zur Priorin des Klosters Fieux ernannt, welches Amt sie mit Freuden übernahm, da das in einer Waldwildniß gelegne Kloster nur sehr wenig besucht wurde und sie die Einsamkeit über Alles liebte. Dennoch ging sie wieder zurück, weil Viele die Gefahr für junge schöne Nonnen in einer so abgelegnen Gegend zu groß fanden. Jetzt ging sie mit dem Gedanken um, ihr Kloster zu verlassen, das ihr nicht streng genug war. Man rieth ihr, an der Verbesserung desselben zu arbeiten. Darin widersetzte sich ihr aber die Priorin selbst und unter den Nonnen hatte sie nur sechs Anhängerinnen gewonnen. Ohne sich schrecken zu lassen, führte sie ihr angefangnes Werk muthig fort, starb aber darüber 1618. Die Verfolgung ihrer Anhängerinnen wurde nun immer härter fortgesetzt bis 1623, wo sich der Großmeister Anton von Paulo der Verbesserten annahm. Er veranlaßte sie auszuwandern und schlug ihnen besonders Toulouse vor, wohin sie sich auch wendeten 1624. An ihrer Spitze stand die Priorin von Fieux (von Mirandol). Anfangs ernährten sie sich kümmerlich. Man gab ihnen bald einen Garten und großen Platz, wohin ihnen der Großmeister auf seine Kosten ein Kloster erbauen ließ, dessen Superior er wurde; er setzte ihnen auch einen eignen Beschützer in der Nähe, damit sie sich in Nothfällen sogleich an ihn wenden könnten. Ihre neuen Satzungen wurden erst 1636 vollendet und 1644 bestätigt. Der Orden bestand gleichfalls aus dreierlei Mitgliedern: aus Adeligen, dienenden Amtsschwestern und Laienschwestern. Späterhin hat auch das Kloster Beaulieu die Verbesserung angenommen. Auch erhielten sie ein Haus zu Martel in Quercy.

Die Hospitaliter-Chorfrauen in Frankreich haben sich seit vielen Jahrhunderten als Pflegerinnen der Kranken dort sehr beliebt gemacht, und daher auch sehr vermehrt. Dennoch sind aber noch mehr Hospitäler von denen verwaltet worden, die sich unter die Regel des heil. Augustin, des heil. Franciscus und seiner Laienschwestern begeben hatten. Man rechnet auch wol mehre unter die Chorfrauen, die sich selbst nicht darunter zählen. Das Hospital der heil. Katharina zu Paris, auch Hôtel-Dieu genannt (wie denn sonst alle Spitäler so genannt wurden, auch Maisons-Dieu), hatte vor Zeiten den Namen Opportuna, weil es in der Nähe der Pfarrkirche lag, welche dieser Heiligen gewidmet war. Diesen letzten Namen findet man noch 1188. Gegen 1222 nahm es den Namen der heil. Katharina an, der Kapelle wegen, die dem Kloster erlaubt worden war, welche zur heil. Katharina benannt wurde. Seit 1328 wird von Brüdern und Schwestern gesprochen, die hier den Kranken dienten. Seit 1558 bekamen es die Frauen allein, an deren Spitze ein Superior (aus den Weltpriestern gewählt) steht, ohne welchen die Klosterfrauen nichts Wichtiges unternehmen dürfen. Ihre Hauptverpflichtungen sind: arme Frauen und Mädchen, die nach Paris kommen, drei Tage aufzunehmen und zu verpflegen, und die in den Gefängnissen Gestorbenen, Ermordeten und Ersäuften auf den Gottesacker der unschuldigen Kinder zu begraben. Sonst trugen sie sich schwarz. Seit der Mitte des 16. Jahrh. änderten sie und trugen nun einen weißen sergenen Rock mit weißlinnenem Rochetto darüber, den Gürtel und den weiten Mantel schwarz. Die Schwester Alix la Bougotte zeichnete sich durch ein einsiedlerisches Leben aus. Ludwig XI. hat ihr ein ehernes Grabmal errichten lassen.

Die Hospitaliterinnen von St. Gervasius zu Paris tragen sich ebenso, nur ohne Gürtel. Das Kloster wurde 1171 von Girin Masson für Mönche gestiftet, die es bis 1300 verwalteten. Von dieser Zeit an wurde es Klosterfrauen übergeben zur Verpflegung kranker Männer. Die Klöster derselben vermehrten sich bald. Man nannte sie Gottestöchter (was auch oft ein allgemeiner Name der Hospitaliterinnen ist, wie Hôtel-Dieu für Spital). Der heil. Ludwig von Frankreich errichtete in Paris ein neues Kloster dieser Art und erzeigte auch den Gottestöchtern zu Rouen große Wohlthaten. Sie sollen einen mit Hermelin gefütterten Mantel getragen haben, und manche Klöster derselben werden einer ziemlich ungebundenen Lebensart bezüchtigt. Gottestöchter hießen ferner die Hospitaliterinnen zu Orleans und zu Beauvais, von welchem letzten Kloster man Urkunden aus dem 12. Jahrh. aufzuweisen hat; den Klosterfrauen wurde es erst im 13. Jahrh. übergeben. Ein andres wurde zu Abbeville von Johann II., Grafen von Ponthieu, 1158 gestiftet und mit Brüdern und Schwestern besetzt. 1259 gründete Ludwig der Heilige zu Pontoise ein Hospital, dessen Nonnen unter Augustins Regel lebten, bis sie 1629 verändert wurden. Camerich hatte seit dem 12. Jahrh. zwei Hospitäler, die von regulirten Chorfrauen verwaltet wurden. Zu Menin und an andern Orten Flanderns gab es ähnliche. Über alle diese Hospitalanstalten, die im Ganzen nichts besonders Ausgezeichnetes haben, mag man das Ausführliche im Helyot lesen, im 2. B. S. 345—362.

In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden die Hospitaliterinnen zu Champeau, die unmittelbar unter dem Schutze des römischen Stuhles standen, sich nach der Regel Augustins richten und sich zufolge der Einrichtung des Erzbischofs Franz van der Burch violett tragen. Der dritte Orden des heil. Augustin wurde jedoch erst durch den Eifer des P. Angeli le Proust (Einsiedlers des heil. Augustin) in Frankreich bekannter. Der Verfall vieler Hospitäler und die Noth der Armen regten ihn an, eine Gesellschaft frommer Frauen zu gründen, die er Hospitaliterinnen des heil. Thomas von Villeneuve nannte. (Damals wurde eben dieser Thomas von Alexander VI. 1659 heilig gesprochen). Sein erstes Spital wurde zu Lambale erbaut. Die Einrichtung fand großen Beifall und die Klöster dieser Art vermehrten sich bald außerordentlich. Sie erhielten Häuser zu Moncontour, St. Brieu, St. Malo, Dol, Rennes, Landerno,

Brest, Morlaix, Chateaubriant ꝛc. Das Haus in der pariser Vorstadt St. Germain wird von Helyot ein Seminar der Schwestern dieser Gesellschaft genannt. Daselbst lebt die Generaldirectorin, an welche sich diejenigen zu wenden haben, die Schwestern für eine neue Anstalt wünschen. Namentlich haben sie sich in Bretagne ausgebreitet. Der unermüdliche Stifter dieser erneuerten Gesellschaft starb 1697 im 73. Jahre seines Alters. Sie tragen einen schwarzen Rock mit Gürtel, Cornetten von weißer Leinwand und eine weiße Haube darüber, spitzes Halstuch und weiße Schürze daheim, bei dem Ausgehen schwarze Haube mit schwarzem Schleier. Ihre Observanzen halten sie geheim.

Um dieselbe Zeit als die vorhergehende, später erweiterte Congregation wurden in Paris die Haudrietten gestiftet. Haudry, Geheimsecretair Ludwigs IX. oder des Heiligen, hatte seinen Herrn 1248 auf dem Kreuzzuge nach Ägypten und dem gelobten Lande begleitet. Als er mit dem Könige 1254 wieder zurückkehrte, hatte sich seine Gemahlin Johanna la Dalona mit andern Frauen klösterlich eingeschlossen. Der Papst befreite sie zwar auf das Ansuchen ihres Eheherrn von ihrem Gelübde: Haudry wurde aber dafür verpflichtet, ein Kapital zur Erhaltung 12 armer Frauen zu zahlen, welche Haudrietten genannt wurden, die sich in der Folge ansehnlich vermehrten. 1414 bestätigte Johann XXIII. ihre Satzungen, in deren Befolgung sie nach und nach sich so lau bewiesen, daß man sich zu einer Verbesserung derselben genöthigt sah, welche sie unter Augustins Regel brachte. 1622 bezogen sie ein neues Haus, erbauten dazu eine Kirche, die den Namen von Mariä Himmelfahrt führte. Davon nahmen diese Klosterfrauen die Benennung des Ordens von Mariä Himmelfahrt. Man findet ein Haus dieses Ordens bei Loretto, 1626 gestiftet. Am Ende des 17. Jahrh. war in Paris noch ein zweites Haus erbaut worden, was die kleine Himmelfahrt hieß, aber aus Mangel an Unterhalt wieder einging.

In der Grafschaft und im Herzogthume Burgund gab es gleichfalls eine Menge Hospitäler. Das älteste und ansehnlichste findet sich zu Beaune; es ist 1443 durch den Kanzler Philipps des Guten, Nic. Rolin, gestiftet worden, welcher für dieses Haus sechs Beguinen (s. diesen Art.) aus Mecheln kommen ließ. Das Hospital ist überaus prächtig eingerichtet. Man nimmt darin kranke Edelleute und angesehene Bürger zur Verpflegung auf. Für Essen und Arzenei müssen die Kranken selbst stehen; die Wartung hingegen ist völlig frei. In andern Abtheilungen des Spitals, deren Einrichtung höchst anständig und angemessen ist, werden arme Kranke ganz unentgeltlich verpflegt. Die Apotheke der Anstalt wird besonders gerühmt. Ein andres zu Chalons an der Saone wurde, nachdem das alte zerstört worden war, 1528 von neuem und noch prächtiger aufgebaut. Besonders kostbar wurden vier hohe, mit geschmackvoll gewirkten Tapeten ausgeschlagne Zimmer gerühmt, die für vornehme Kranke bestimmt sind. Die Schwestern von St. Martha nehmen Männer und Frauen zur Verpflegung auf und leisten nur einfache Gelübde der Armuth und Keuschheit, sodaß es ihnen also freisteht, das Haus wieder zu verlassen und in die Welt zurückzutreten. Sie sind demnach wie die Beguinen eine Art Halbnonnen. Ihre Kleidung nimmt sich recht gut aus.

1624 errichtete Francisca vom Kreuze (de la Croix) den Orden der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. Fr. zu Paris. Ihr eigentlicher Name ist Simona Gaugain, stammt von niedern Ältern und mußte in ihrer Jugend die Schafe hüten, hatte auch von ihrer eignen Mutter, die ihr Wesen nicht leiden mochte, viel zu ertragen. Sie ging in ein Kloster der verbesserten französischen Congregation des dritten Franciscanerordens, dessen Hospitaliterinnen sehr verschiedner Art in Frankreich, Teutschland und Flandern sich immer mehr verbreiteten. Es entstanden durch einige übelgesinnte Vorsteher, deren etliche sogar als Zauberer später verbrannt wurden, so bedeutende Unordnungen, daß die fromme Ordensschwester, die bereits, bevor sie noch Profeß gethan, zur Priorin erhoben worden war, mit mehren treuen Novizen nach Paris floh, wo sie eine Zeit lang von Almosen lebten, ihre Regel streng beobachteten und Kranke pflegten. Hier hatten sich nun die Mönche des heil. Johannes von Gott, die man auch Brüder der christlichen Liebe nannte, seit 1601 festgesetzt und sich der Pflege kranker Männer gewidmet. Nach ihrem Beispiele wollte Francisca sich der Wartung kranker Frauen annehmen, für welche allein noch keine Anstalt vorhanden war, denn im Hôtel-Dieu werden beide Geschlechter aufgenommen. Die Ausführung ihres Vorhabens brachte ihr unsägliche Mühe und Noth. Endlich war ihr die Königin von Frankreich, Anna von Österreich, dazu behülflich. Sie erhielt durch Vermittelung derselben die Erlaubniß vom Erzbischof und es wurde ein Haus in der Nähe des Minimenklosters gekauft. Ludwig XIII. und das Parlament bestätigten die Niederlassung 1627. Ein andres Haus wurde der neuen Einrichtung geschenkt. 1629 thaten die Frauen Profeß. Die Mönche gleiches Namens wollten zwar die Benennung des Ordens nach dem ihren und die Überschrift am Hospital nicht dulden, setzten aber ihre Klage nicht durch und mußten sich gefallen lassen, auch Schwestern der christlichen Liebe (de la Charité) U. L. Fr. zu haben. Das Institut gewann guten Fortgang. Die Stadt Rochelle foderte die Schwestern auf, in ihren Mauern ein zweites zu errichten; in der Vorstadt von Paris St. Anton sah man ein drittes sich erheben, das Anfangs mit dem ersten in Verbindung stand, seit 1690 jedoch von ihm getrennt wurde. In ihrem Geburtsorte Pate erbaute Mutter Francisca das vierte. In der Geschichte derselben kommen noch Nonnen vor, die von Teufeln besessen sind, welche von Bischöfen ausgetrieben und gezwungen werden, lange Reden zu halten. Eine mit den oben genannten beiden Zauberern in Verbindung stehende und in das Gefängniß geworfne Laienschwester hatte böslicher Weise die fromme Francisca als Genossin angegeben. Sie wurde also zur Untersuchung gezogen, wobei sich das Volk wüthend gebehrdete und ihr Kloster zu zertrümmern drohete.

Man erkannte sie für unschuldig und sprach sie los. Unter dieser Zeit war aber eine andre Superiorin gewählt worden. Ob sie nun gleich bei nächster Wahl zu dieser Würde wieder hätte gelangen können, wollte sie es dennoch nicht und starb in hohen Ehren 1655. Ihre Satzungen hat der Erzbischof Joh. Franz von Gondy gegeben, welche 1628 gebilligt wurden. Haben auch diese Hospitaliterinnen die dritte Regel des heil. Franciscus verlassen und sich zu Augustins Regel gewendet, so haben sie sich doch fortwährend Töchter des heil. Franciscus genannt, dessen arme Einrichtung sie beibehielten. Ihre Kleidung soll eigentlich grau sein, sie kleiden sich aber in den meisten Klöstern schwarz. Von kranken Frauen, die allein von ihnen aufgenommen werden, sind ausgeschlossen Ansteckende, Schwangre, Wahnsinnige, Ketzer, und solche, die mit dem St. Antonsfeuer behaftet sind, was früher nicht ungewöhnlich hausete.

Die Hospitaliterinnen zu Loches in Touraine am Indre (zehn Meilen von Tours) haben ihre Errichtung der Schwester Susanne Dubois aus dem Hôtel-Dieu zu danken. In einem kleinen Hause und bei höchst kümmerlichem Leben nahm die Eifrige allerlei Arme auf und verpflegte sie möglichst. Der Anfang war sehr gering und Mutter Dubois starb schon 1626. Erst nach ihrem Tode wurde hier ein eigentliches Hospital errichtet, wo gleichfalls Augustins Regel galt.

Die Hospitaliterinnen des dritten Ordens des heil. Franciscus von Assisi waren nicht minder verbreitet und von sehr verschiedner Art. Die Stifterin derselben war nach Helyot (5. Th. Cap. 49. S. 342 fg.) die gräfliche Angelina von Corbare, erste Generalin dieses Ordens, welche in ihrem Kloster zu Foligny 1435 starb. Die Kleidung derselben war grau. Nicht lange nach Errichtung dieses Ordens übergab man den Brüdern und Schwestern die Hospitale, woraus verschiedne Congregationen entstanden, davon einige bereits genannt wurden, z. B. der Orden der Hospitaliter von der christlichen Liebe U. L. Fr., die Bons-Fils, Obregonen ꝛc. Ihrer Kleidung wegen wurden diese Hospitaliterinnen die grauen Schwestern genannt (Soeurs grises oder Soeurs du pot, auch Filles de la charité). Der Name graue Schwestern ist der gewöhnliche geblieben, obgleich mehre Vereine sich schwarz, andre dunkelblau und noch andre weiß kleideten. Diejenigen, welche keine Einkünfte hatten und sich ihren Unterhalt durch Almosen verschafften, hießen Schwestern von der Zelle und dienten den Kranken außer ihren Klöstern, waren also eine Art Halbnonnen. Diejenigen, die Häuser und Einkünfte besaßen, wurden vorzugsweise Hospitaliterinnen genannt, von denen einige den Namen der Schwestern von der Faille führten, wegen ihres großen Mantels mit einem das Gesicht verhüllenden Käppchen (chaperon), den sie bei dem Ausgehen aus dem Kloster trugen. Sonst hielten die Superiorinnen allgemeine Capitel in ihren Klöstern, was in neuern Zeiten nicht mehr geschieht. In Mons gab es verbesserte graue Schwestern vom Ende des 17. Jahrh. an. Das Hospital zu Mons ist zwar schon 1300 gestiftet, es hatte aber nur weltliche Frauen. Erst 1689 gelobten sie die Verschließung, weshalb sie eben den Namen der verbesserten erhielten. Das Weitere s. Helyot am angeführten Orte. Die meisten der grauen Schwestern (auch Dienerinnen der armen Kranken) sind jedoch keine völligen Klosterfrauen, sondern nur dienende Schwestern, denn sie legen nur die einfachen Gelübde auf ein Jahr (oder drei) ab, die sie dann erneuern oder nicht.

Einen außerordentlichen Schwung erhielten diese Anstalten durch den berühmten Vincenz von Paul (s. d. Art.) und die gottselige Frau le Gras im 17. Jahrh., in welchem überhaupt aus vielfachen Ursachen die Thätigkeit der Katholiken groß war. Dieser Missionspriester und Stifter derselben erweckte 1617 zu Chatillon in Bresse eine Gesellschaft begüterter Frauen zu einem Vereine für Kranke. Seine Mühe, diese Vereine weiter zu verpflanzen, glückte. In Paris gewann er besonders die Dame le Gras 1626, die ihm in seinen Unternehmungen eifrig diente. Diese fromme Wittwe kam seit 1629 in vielfältige Thätigkeit zur Vermehrung solcher Gesellschaften. Es wurde in Paris ordentlich Mode, daß die Damen den Kranken im Hôtel-Dieu Erfrischungen des Leibes und der Seele brachten, so auch den kranken Hausarmen. Überall waren Frau le Gras und Vincenz mit Rath und Hülfe bei der Hand. Vorzüglich nahm sich die fromme Wittwe der jungen Mädchen an, die sie unterrichtete und zu solchen Geschäften abrichtete, daß sie als tüchtige Krankenpflegerinnen zu gebrauchen wären. Es war ein ordentliches Seminar für Hospitaldienerinnen, das bald in Ruf kam. Ihre Schülerinnen wurden in- und außerhalb der Hospitäler am liebsten genommen, ja gesucht. 1641 legte sie eine große Schule für solche Mädchen an, in einem Hause der Vorstadt St. Denis (Dionysius), das der Priorei St. Lazarus gegenüberlag. In diesem großen Seminar erlernten ihre Zöglinge außer der Krankenpflege das Katechisiren und mußten sich in den Recollectionen oder Eingezogenheiten der benachbarten Lazaristen üben. Die Leitung dieser Anstalt stand unter dem thätigen Vincenz oder einem andern Priester der Mission. Jetzt wurden die hier erzognen Hospitaldienerinnen nicht blos in Frankreich, sondern auch auswärts gesucht. 1651 schrieb Vincenz von Paul einen Aufsatz über diese Anstalt, der den Plan, die Regeln und geschichtlichen Nachrichten enthielt. 1655 bestätigte der Erzbischof von Paris diese Pflanzschule und erhob sie zu einer Congregation unter dem Namen der Dienerinnen der armen Kranken. Die beiden Gründer, Vincenz von Paul und die fromme le Gras starben in einem Jahre, 1660. Ihr Institut dauerte fort und verbreitete sich nicht nur in Frankreich und den Niederlanden immer weiter, sondern drang auch bis nach Polen. Die Zahl ihrer Häuser vermehrte sich bis gegen 300, die alle unter der ersten Anstalt zu Paris, als ihrem Haupte, stehen. Um den einigen und unverfälschten Geist dieses wichtigen Vereins zu erhalten, werden die auswärtigen Zöglinge von Zeit zu Zeit in ihren Hauptsitz berufen. Die Superiorin verwaltet in der Regel ihr Amt drei Jahre. Alle diese Töchter der christlichen Liebe stehen unter dem Generalsuperior von St. Lazarus, d. i. der

Missionspriester, der ihre Vicarien und Beichtväter ernennt, und unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des pariser Erzbischofs. Sie verknüpfen das thätige Leben mit dem beschaulichen. Keine Zelle in ihren Häusern ist unter Schloß und Riegel, die Wohnungen der Beamteten abgerechnet. Alles, was den Schwestern zu lieb wird, wird ihnen weggenommen, um sie allem Irdischen zu entziehen. Darum müssen sie am Abend vor Christi Beschneidung, als am letzten des Jahres, Alles, was sie gebrauchen, der Superiorin überliefern, die es dann durch das Loos wieder vertheilt. Selbst die Zellen wechseln sie, ohne etwas daraus mitzunehmen. Pönitenzen, Fasten, Geißeln sind gewöhnlich. Die Aufzunehmenden müssen körperlich gesund, stark und wohlgewachsen sein, von welchem letzten Erfoderniß nur ausgezeichnete Geistesgaben eine Ausnahme gestatten. Nicht einmal solche, die einen übelriechenden Athem haben, trepanirt worden sind oder sonst in irgend einem übeln Rufe stehen, werden zur Aufnahme gelassen. Leichtsinnige, hochmüthige, mistrauische, mürrische und zanksüchtige Frauen sind völlig ausgeschlossen. Die Arbeit der Novizen ist hart. Büßen sie im Eifer ihrer Pflichterfüllung ihre Gesundheit ein, werden sie nicht selten verabschiedet und ohne Hülfe der Welt zurückgegeben. Die grauen Schwestern oder Topfschwestern werden daher gewöhnlich aus armen Mädchen der Bürger und Bauern gewählt. Das Noviziat im Seminar dauert fünf Jahre, dann legen sie ein einfaches Gelübde auf ein Jahr ab, das wieder erneuert wird, so lange man will. Die Hospitaliterinnen tragen als Augustinerinnen einen schwarzen Rock und Gürtel, langen Wimpel, die gewöhnlichen Schleier, den weißen und darüber den schwarzen, zu Feierlichkeiten einen großen schwarzen Mantel und bei der Krankenpflege einen Linnenüberwurf, wie ein Chorhemd. Donaten und Mägde gehen grau mit einiger Verschiedenheit. Die Kleidung der Schwestern der christlichen Liebe ist grau, schlicht und ehrbar, hat übrigens von der weltlichen Tracht wenig Abweichendes. Topfschwestern heißen sie vom Besorgen der Küche und der Krankensuppen.

Die Hospitaliterinnen St. Josephs waren Anfangs weltliche Frauen, deren Verein 1642 vom Fräulein de la Ferre in der Stadt la Fleche (in Anjou) errichtet wurde und 1643 Satzungen mit einfachen Gelübden auf ein oder auf drei Jahre erhielt. Ihre Kleidung war ebenfalls schlicht und ehrbar. Nach Ablegung des Gelübdes empfangen die Hospital- und Hausschwestern einen Silberring mit den Worten: Jesus, Maria, Joseph, den sie am kleinen Finger der linken Hand tragen. Zu diesen Josephsschwestern flüchtete sich die Prinzessin Anna von Melun, eine eifrige Klosterfrau der Schwestern der Heimsuchung zu Saumur, um der Ehre und den Welthändeln ihres Klosters zu entgehen. Sie wünschte ihren Stand zu verbergen, allein ihr Beichtvater, ein Jesuit du Breuil, hatte schon durch die Art der Anmeldung gesorgt, daß man etwas Hohes in ihr vermuthete, was auch dann die feine Wäsche ihrer Truhe um so mehr verrieth, je stärker die holländische Leinwand mit ihrer groben Ankleidung im Widerspruche stand. Bald darauf schenkte sie die feinen Linnen der Kirche zu Altartüchern und Chorhemden. Als um 1652 ein neues Hospital dieses Vereins in Laval und zugleich in Bauge begehrt wurde, ernannte man die Prinzessin, welche den Namen Anna de la Haye angenommen hatte, den sie auch beibehielt, zur Superiorin von Bauge, wo sie auch ihr väterliches Erbgut zum Baue dieses Hospitals und eines andern zu Beaufort verwendete. Die Mutter de la Ferre errichtete gleichfalls noch ein neues Haus zu Moulin in Bourbon, wo sie 1651 starb. 1659 erhob sich sogar ein neues Hospital dieser Gesellschaft zu Montreal in Canada. Das Hospital zu Laval war das erste, welches sich 1663 zu feierlichen Gelübden unter Augustins Regel anheischig machte, dem auch andre nachfolgten. Ihre Satzungen schrieb der Bischof von Angers, Heinrich Arnaud, 1685. Das Haus zu la Fleche, das erste dieser Stiftung, war das letzte, das sich zu beständiger Verschließung entschloß und sich dadurch regulirte. Sie behielten jedoch ihre erste Kleidung. Die verschiedenen Häuser (denn sie verbreiteten sich immer mehr) unterstützen sich gegenseitig und stehen miteinander im beständigen Briefwechsel, Einigkeit und liebevolle Gesinnung zu einander zu erhalten. Außer den Chor- und Laienschwestern werden auch noch sogenannte zugesellte angenommen, die wegen Körperschwäche oder aus andern Ursachen nicht zu den Gelübden gelassen werden können. Diese zugesellten sind frei von Beobachtung der Observanzen.

Ferner gibt es Hospitaliterinnen, die sich vorzüglich der Erziehung der Mädchen annehmen. Dafür hatte sich besonders der Cardinal-Erzbischof zu Bordeaux, Franz d'Escoubleau von Sourdis verdient gemacht. Da die Klosterfrauen sich schlechterdings nicht Aller annehmen konnten, die des Unterrichts bedurften, so billigte es der genannte Erzbischof mit Freuden, als eine Gesellschaft Witwen und Jungfrauen sich zum Unterrichte der Waisenmädchen verbunden hatte. Er fing an, ihnen ein Haus zu errichten, das sein Bruder und Nachfolger Heinrich erst vollendete. Maria Delpech de l'Estang gab dazu drei aneinanderstoßende Wohnungen her (1638) und die Gesellschaft erhielt den Namen Schwestern des heil. Josephs zur Regierung der Waisen. Auch für den Unterhalt der verwaisten Mädchen wollte man sorgen. Heinrich schrieb ihnen Satzungen vor, denen sie bis 1652 folgten, seit welcher Zeit sie vermehrt wurden. Aus sieben Schwestern waren 12 geworden, dazu sieben Hausschwestern. Der König hatte ihr Institut bestätigt. Besondre Einnahmen hatten sie nicht. Der Gewinn von der Arbeit des Hauses war ihre vorzüglichste Einnahme. Man nahm daher außer den Waisenmädchen noch Kostgängerinnen auf. Anfangs legten sie nur das Gelübde des Gehorsams ab, in der Folge auch das Gelübde der Keuschheit. Sie kleideten sich schwarz. Die verschiednen Häuser zu Paris, Rouen, Toulouse, Limoge, Rochelle haben jedoch verschiedne Satzungen und Kleidung. Einige derselben sind regulirt. Die Stifterin Delpech nannte die Schwestern zu Paris Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung. In ihrer Mitte ist

sie 1671 gestorben. Weil diese Congregation unter dem Schutze Jesu, Mariä und Josephs steht, sind sie auch Töchter der erschaffnen Dreieinigkeit genannt worden. In jedem Hause sollen in der Regel 33 Jungfrauen sein, zur Ehre der 33 Jahre, die Christus auf Erden wandelte. Außerdem konnten sie noch andre Jungfrauen und Wittwen aufnehmen, die jährlich 400 Livres zu entrichten hatten, von denen die Hälfte der Summe für die Waisen, die andre für den Unterhalt der Wohlthäterinnen, wie man sie nannte, verwendet wurden. Auch weltliche Frauen nahm man unter dem Namen der zugesellten auf, welche jedoch die Armuth ebenso streng zu üben hatten. Diese Zugesellten, die natürlich mit der Welt im beständigen Umgange blieben, gebrauchte man, die erwachsenen Waisenmädchen in Familien unterzubringen.

Endlich hat sich der Priester und Doctor der Theologie Benignus Joly, ein Schüler der Väter des Oratoriums und der Jesuiten, um die große Gesellschaft der Hospitaliterinnen rühmlich verdient gemacht. Seine Studien vollendete er zu Paris, wo er den Doctorhut 1672 im 27. Jahre seines Alters erhielt. Der eifrige Mann lehrte Sonntags die Armen und gab ihnen Almosen. Die Geistlichen theilten seine Bemühungen, da er bei zu großem Zulaufe nicht fertig zu werden vermochte. Die Geistlichen selbst, die der Nachhülfe benöthigt waren, belehrte er. Dies Alles geschah in Dijon, seinem Geburtsorte, wohin er sich begeben hatte, nachdem sein Vater 1659 gestorben war, auf Veranlassung seines Bruders. Nicht nur als Chorherr zu St. Stephan daselbst, welchem schon im 14. Jahr erhaltnen Amt er früher seiner Studien wegen nicht ordentlich hatte vorstehen können, bewies er sich eifrig, sondern auch als Großvicar, wozu ihn der Abt dieser Collegiatkirche, eines ehemals berühmten Augustinerklosters, Namens Fiot, erwählt hatte. Dann gründete er daselbst die Gemeinde des guten Hirten, wo liederliche Frauenspersonen, die zur Besserung Lust bezeigten, aufgenommen wurden, desgleichen übelgerathne Familienkinder zur Correction. Seine Besserungsanstalt wurde 1687 bestätigt. Eine andre Gesellschaft, welche Kammer der göttlichen Vorsehung genannt wurden, gründete er, wo arme Mägde aufgenommen wurde, die außer Dienst gekommen waren. Bei diesen vielfachen Geschäften nahm er sich der Kranken mit leiblichem und geistlichem Beistande so eifrig an, daß ihm der Bischof die geistliche Verwaltung des dortigen Hospitals übertrug. Dies gab ihm Veranlassung zur Einrichtung der Hospitaliterinnen zu Dijon, da das alte Hospital zum heil. Geiste nicht ausreichte, obschon ein zweites hinzugefügt worden war. Beide wurden von den Klosterfrauen des Ordens des heil. Geistes verwaltet. Der Rath, der die Aufsicht hatte, fand Mancherlei zu bemerken, was sich mit dem gemeinen Wohle nicht recht zu vertragen schien und nahm ihnen das neue Hospital U. L. Fr. von der christlichen Liebe. Joly führte neue Schwestern eines nur einfachen Gelübdes in dieses Haus, Anfangs nur 15 (seit 1685). Der Zulauf war außerordentlich. Wider seinen Willen wurde Joly zu ihrem Superior ernannt. Als solcher gab er diesem weltlichen Vereine Regeln, worüber er mehre Jahre arbeitete, in allen Dingen das Nützlichste wollend. Nachdem der Mann seine Satzungen erprobt hatte, übergab er sie zur Bestätigung dem Bischofe von Langres, erlebte sie aber nicht. Er wurde ein Opfer seiner vielen Krankenbesuche während der ansteckenden Krankheiten in den Jahren 1693 und 1694, die eine Folge der Korntheuerung waren. Er starb am 9. Sept. 1694. Kurz nach seinem Tode wurden seine Statuten bestätigt. Die Gesellschaft der Hospitaliterinnen legt nur einfache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Liebe gegen die Kranken ab. Das Noviziat ist fünfjährig. Ihre Kleidung ist schwarz und gleicht der Tracht der Töchter der heiligen Agnes und der heil. Familie zu Douay, welche Waisenmädchen erziehen, bis sie sich verheirathen oder in Dienste treten können. Diese letzten verdanken ihre Stiftung der Frau Johanna Biscot, geb. zu Arras 1601 und gest. 1664.

Dieser nützlichste aller Mönchs- und Nonnenorden hat sich bis auf unsre Zeiten in sehr mannigfaltigen Verzweigungen erhalten, und wird, wenn auch nach dem Geiste der Zeit vielfach verändert, wohl fernerhin zum Segen der Armen bestehen. Von den allerneuesten Einrichtungen der Länder im Wesen der Hospitalvereine mangeln genaue Nachrichten. *(G. W. Fink.)*

Hospitalius, s. l'Hôpital.

HOSPITALSCHIFF, ein Schiff bei einer Flotte, welches dazu eingerichtet und bestimmt ist, die Kranken und Verwundeten der Kriegsschiffe aufzunehmen, zu welchem Endzwecke sich Ärzte und Wundärzte mit ihren Gehülfen am Borde desselben befinden. Das Zwischendeck (man vergl. den zu Bd. VIII. von Sect. 2. gelieferten nautischen Plan Fig. 1. ii.) der Hospitalschiffe ist sehr hoch, höher als bei andern Schiffen und mit vielen Luftpforten versehen, damit die frische Luft daselbst circuliren kann. *(Braubach* und *C. H. Müller.)*

HOSPITALWEIN, die beste Sorte der im spanischen Königreich Aragonien bei Zaragoza, Huesca und Carinena wachsenden Weine, welche sich durch ihre rothe Farbe, Stärke und Schwere rühmlichst auszeichnen und unter dem allgemeinen Namen: „Garnachas" bekannt sind. *(Fr. Thon.)*

HOSPITIUM oder **SPITAL**. So werden in den Alpen fromme Stiftungen genannt, welche nicht für behagliches Wohlleben müßiger Mönche in lachenden Gegenden bestimmt, sondern auf der Höhe wichtiger Alpenpässe angelegt sind, um den Reisenden in unwirthlicher Einöde Verpflegung und Hülfe in Gefahren zu gewähren. Das älteste dieser Hospitien ist dasjenige auf dem großen Bernhardsberge zwischen Wallis und dem piemontesischen Aosta-Thale, 7680 Fuß über der Meeresfläche, der höchste auch im Winter bewohnte Punkt der Alpen. Acht bis zehn Mönche vom Orden der Augustiner-Chorherren bewohnen dasselbe, und bewirthen nicht nur die Durchreisenden unentgeltlich (wohlhabende Reisende lassen aber ein Geschenk an Gelde zurück), sondern leisten ihnen auf dem gefährlichen Wege alle mögliche

Hülfe, und retten oft mit eigner Lebensgefahr die Ermüdeten und Erstarrten, welche das Hospitium nicht erreichen konnten. Eine eigne Art von Hunden dient ihnen zur Aufspürung der Verunglückten. Ein kleineres Hospitium war dasjenige auf dem Simplon, auch von einigen Capitularen des Hospitium auf dem großen Bernhard besorgt. Nach Vollendung der großen Straße über dieses Gebirge, die in einiger Entfernung von dem alten Hospitium vorbeiführt, ließ Napoleon im J. 1811 den Grund zu einem neuen großen Hospitium legen; allein nach seinem Sturze wurde der Bau nicht mehr fortgesetzt. Im J. 1825 kaufte dann das Capitel auf dem Bernhardsberge das angefangne Gebäude mit den Materialien von der Regierung des Wallis, sodaß man nun mit Wahrscheinlichkeit die Vollendung desselben und die Herstellung eines Hospitium auf dem Simplon erwarten darf. Auf der Höhe des Gotthardpasses, 6650 Fuß über der Meeresfläche, war auch ein kleineres Hospitium, in welchem zwei Kapuziner lebten, und wo die wohlhabendern Reisenden gute Bewirthung und Nachtlager fanden. Für die ärmern stand daneben ein eignes Gebäude, wo sie unentgeltlich verpflegt wurden. Für die Lastthiere war auch gut gesorgt. Schon im 13. Jahrh. soll hier eine Herberge gestanden haben. Allein während des Winters 1800 wurde das Holzwerk des Hospitium von franz. Vorposten, welche hier lagen, abgebrochen und zur Feuerung verwandt, sodaß nur das Gemäuer übrigblieb. Das andre Gebäude ist jetzt ein gewöhnliches Wirthshaus und die Kapuziner sind verschwunden. An der Grimsel, zwischen dem berner Oberland und Wallis, findet sich auch ein, zwar nicht von Geistlichen besorgtes, Hospitium, 5580 Fuß über der Meeresfläche. Der Wirth, Spitalmeister genannt, bewohnte dasselbe ehemals nur bis zum Anfange des Winters, war aber verpflichtet, einige Lebensmittel in dem unverschlossenen Gebäude zurückzulassen für Reisende, die später noch über das Gebirge kommen möchten. Jetzt bleibt er auch den Winter durch dort; arme Reisende werden auch hier unentgeltlich verpflegt. (*Escher.*)

Hospodar, s. **Moldau** und **Walachei**.

HOSRI (حُصْرِي [1]). Abu Ishak Ibrahim Ben Ali El-Hosri aus Kairowan (in Afrika, vielleicht Cyrene), dessen Tod am richtigsten in das J. 453 d. H. (1061 n. Chr.) gesetzt wird [2]), ist ein berühmter Dichter und als solcher Verfasser mehrer ausgezeichneter Werke, von denen hier nur vier genannt werden sollen: 1) Eine Gedichtsammlung (ديوان); 2) Blumen der Gesittetheit und Früchte für das Herz (زهر الاداب وثمر الالباب) in drei Heften (اجزاء), eine Sammlung lauter auffallender und seltner Gedanken, die er, wie Abu Ali Hasan Ben Reschik aus Kairowan, der 456 d. H. (1064 n. Chr.) starb, in seinem Enmusedsch erzählt, im J. 450, d. i. 1058, veranstaltete; 3) der Wohlverwahrte über das verborgne Geheimniß der Liebe (المصون في سرّ الهوى المكنون), mit dem Anfange: Gelobt sei Allah, der die Linien seines Buches gemacht hat; 4) ein Auszug aus den Blumen der Gesittetheit unter dem Titel: Das Licht des Auges und die Blüthe des Gefäßes (نور الطرف ونَوْر الظرف) in einem Hefte (في جزء).

Einen andern und ebenso berühmten Dichter aus demselben Orte Kairowan erwähnt Abulfeda [3]) mit dem vollständigen Namen Abu'l Hasan Ali Ben Abd-El-Gani (الغني) El-Hosri, mit dem Zusatze „der blinde Koranleser" (المقري الضرير). Er begab sich von Kairowan weg nach Andalusien und starb 488 d. Fl., d. i. 1095 n. Chr. Nach Hadschi Chalfa's bibliogr. Wörterbuch ist er Verf. einer Kasside, die von ihm den Namen führt (القصيدة الحصرية). Dieses kleine Gedicht, das aus 209 Beit besteht und über die Redaction des Korans von Nafi (قرأة النافع) handelt, wurde von Muredscha Ben Junis Safiki, der 600 (beg. 9. Sept. 1203) starb, commentirt.

Sa'd Ben Ali Werrâk (الوراق) El-Hosri, den d'Herbelot anführt, ist ebenso wenig in Hadschi Chalfa zu finden, als sein von demselben Schriftsteller angezogenes Werk: **Les Antécédens exprimées grammaticales** aus den Mekamen des Hariri (اللغظيّات من المقامات الحريريّات). (*G. Flügel.*)

HÖSS, 1) **Nikolaus** der ältere, Bildhauer und erzbischöflicher Kammerportier zu Salzburg, gestorben im Pensionsstande im Januar 1806, 70 Jahr alt, an Entkräftung, half dem Statuar J. Hagenauer, nachmaligem Director der k. k. Graveurschule zu Wien, bei der Verfertigung der Marienstatue ꝛc. auf dem Domplatze zu Salzburg. Auch verfertigte er kleinere Figuren für die Fürst-Erzbischöfe Sigmund und Hieronymus. 2) **Nikolaus** der jüngere, Sohn des Vorigen, wurde 1780 zu Salzburg geboren, widmete sich der Zeichnungskunst und zeichnete sich darin aus. Er zeichnete vorzüglich Architekturgegenstände, Wappen, Münzen u. dergl., z. B. das Portal der St. Peters- und das neue Portal der Franciskanerkirche zu Salzburg, den Dom zu Salzburg von Innen und Außen, die auf den loiger Feldern im J. 1815 ausgegrabenen römischen Alterthümer, die Münzen, welche Greiner in Kupfer herausgab ꝛc. Als 1819 der Kunstkenner und ästhetische Kritiker Wilhelm Heben-

1) Das so zu schreiben s. Cod. Dresd. No. 392. f. 11. v. und Hadschi Chalfa's Bibl. Mscr. der wiener Akademie unter ديوان الحصري, Andre lesen حُضْرِي. *Abulf.* Annal. Mosl. III, 306. 2) S. Hadschi Chalfa's chronol. Tafeln zum J. 453.

3) Ann. Mosl. III, 306.

streit von Wien nach Salzburg gekommen war, befriedigten ihn die Zeichnungen von Höß in einem solchen Grade, daß er seine im Drucke herausgegebenen Reisebemerkungen mit mehren lithographirten Zeichnungen von Höß begleitete, z. B. mit der Zeichnung des Taufsteins im salzburger Dom, des Römerbades im Hofe des St. Johannesspitals zu Salzburg rc. (*Rumy.*)

HOSSA (Franz), ein böhmischer Virtuos auf der Violine und Viola, machte sich von 1780 bis in die Jahre des Decenniums 1790 durch äußerst lebhaften Vortrag berühmt. Er unternahm mehre Kunstreisen, wurde in Leipzig einige Zeit als Concertspieler angestellt und darauf in Wien, wo er unter der Menge (und wahrscheinlich vom Alter außer Thätigkeit gesetzt) verschollen ist. Sein Geburts- und Todesjahr ist, so viel wir wissen, nirgend angezeigt worden. (*G. W. Fink.*)

HOSSCH (Sidonius), ein berühmter Jesuit zu Mackem oder Markem in der Diöces Ypern, geb. 1596, mußte in seiner Jugend mit seinem Vater die Schafe hüten, kam aber durch sein poetisches Talent in solches Ansehen, daß ihn nicht allein Papst Alexander VII. schätzte, sondern auch seine Ordensbrüder, Jak. de Well und Wilh. Becan, ebenfalls Dichter, ihre Gedichte den seinigen beifügten. Er war Priester und starb zu Tongern den 4. Sept. 1659. Man hat von ihm Elegiae IV quibus Gandam inducit Franc. de Moncada Aytonae Marchioni loquentem (Antw. 1635. 4.; ibid. 1688.); Elegia I. ad Ferdinandum Cardinalem Infantem gratulatoria, Poema in laudem Casimiri Sarbievii in Epicitharisma a Belgis Poetis ipsius Lyrico additum*). (*Rotermund.*)

HOSSE (Friedrich Wilhelm), ein Gelehrter des 17. Jahrh., war brandenburgischer Secretair. Durch seine Schrift: Concordia rationis et fidei s. harmonia philosophiae moralis et religionis christianae (Amstel. [eigentlich Berol.] 1692.) machte er bei den Theologen und Philosophen seiner Zeit großes Aufsehen, weil er darin von den Grundsätzen des Spinoza ausging. Er dachte sich Gott als die Ursache aller Dinge, aber nicht als eine äußere, außer sich wirkende und etwas hervorbringende, sondern als eine immanente, inwohnende Ursache der Welt, als die einige und nothwendige, ewige Substanz, deren Eigenschaften insgesammt unter der unendlichen Ausdehnung und dem unendlichen Denken begriffen werden, von welcher alle einzelne, endliche Dinge nur verschiedne, aber nothwendige Modificationen sind, in welcher alles Einzelne ist und besteht, welche wir nicht sinnlich wahrnehmen, sondern mit dem Verstande anschauen, in welcher alles, auch die Ausdehnung und das Denken, Eins ist, durch welche Alles, was möglich ist, auch wirklich ist und sein muß. Weil er der menschlichen Seele keinen freien Willen einräumte, sondern sie selbst nur als eine Modification des göttlichen Denkens, also nicht als die freie Ursache der Entschlüsse und Handlungen, sondern immer von fremden Ursachen und zuletzt von der einigen freien Ursache aller Dinge abhängig betrachtete, so glaubten viele daraus schließen zu müssen, daß er die Unsterblichkeit der Seele leugne. Er wurde seines Amtes entsetzt, obschon er so wenig wie Spinoza ein Gottesleugner war, sondern nur nach pantheistischer Ansicht die Kraft Gottes und der Natur nicht geschieden haben will, und das höchste Gut, d. h. die Tugend und die Seligkeit des Menschen, nur in der Erkenntniß und Liebe Gottes bestehen läßt. Beiden wäre eher der Vorwurf zu machen, daß sie Alles zu Gott gemacht haben; und daß nach ihrer Lehre von dem unbedingten Glauben an die Nothwendigkeit der göttlichen Natur der Mensch nichts zu thun habe, als sich gehen lassen, und wenn er es auch nicht thut, so muß er es nach ihrem Systeme. Nach diesem, bemerkt man witzig, darf man nicht sagen: „Die Teutschen haben 10,000 Türken niedergemetzelt," sondern: „Gott in den Teutschen erlegte Gott in 10,000 Türken." Nach H. steht sich Gott selbst im Wege. Er haßt sich selbst, er bittet sich selbst um Gnade, verfolgt sich selbst, belügt, ißt und trinkt sich selbst. Der Mörder ist Gott und der Gemordete, der Verführer und die Verführte, der Lügner und der Belogne. Alles ist Gott und Gott ist Alles. (*Al. Müller.*)

Hossein, s. Hosein.

HÖSSLE (Joh. Georg von), geb. am 21. April 1748 zu Walkertshofen im Landgericht Ursberg, erhielt bei den Jesuiten in Augsburg Elementarunterricht, studirte Philosophie zu Freiburg, Arzneikunde zu Ingolstadt und Wien, und erhielt 1767 zu Ingolstadt die medicinische Doctorwürde, prakticirte darauf als Arzt zu Augsburg anderthalb Jahr und bekam einen Ruf nach Dillingen als Professor der Arzneiwissenschaft, mit dem Charakter eines fürstbischöflichen augsburgischen Hofmedicus und Hofrathes. Seine Hauptbemühung ging dahin, gute Lehranstalten für Hebammen und Landärzte zu errichten; war Director des von ihm in Dillingen zu Stande gebrachten medicinisch-chirurgischen Instituts, welches aber noch vor Aufhebung der Universität wieder einging, und starb am 17. März 1807. Seine Schriften sind: Krankengeschichte der A. M. Zeitlerin, welche zehn Jahre lang ohne Speis und Trank lebte (Augsb. 1780); der gesunde und kranke Mensch, eine kurze Übersicht medicinischer Kenntnisse, zum Gebrauche der chirurg.-medicin. Pflanzschule in Dillingen (Ebend. 1791); Lehrsätze der Geburtshülfe (Ebend. 1794); Kurzer und gründlicher Unterricht, wie die jetzt an mehrern Orten herrschenden hitzigen Krankheiten zu heilen sind, und wie man sich vor denselben am besten verwahren könne (Dilling. 1800); verfaßte auch Aufsätze in Kohlbrenner's münchner Intelligenzblatt und in einigen andern Zeitschriften*). (*Rotermund.*)

HÖSSLENSWARTH, ein Dorf im Königreiche Würtemberg, im Jagstkreise und Oberamte Schorndorf mit 520 evangel. und 18 kathol. Einw., wovon ein gro-

*) *Alegambe*, Script. Soc. Jesu, p. 421. *Borrichius*, De poetis lat. Diss. III.

*) Baader, Lex. verstorb. bair. Schriftsteller aus dem 18. und 19. Jahrh. S. 214.

ßer Theil aus Hafnern besteht. Die Evangelischen sind der Pfarrkirche Buoch, die Katholiken der von Össingen zugetheilt. (*Memminger.*)

Hossmann, s. Hosemann.

Hossn, s. Hissn.

HOSSNKEIF, HOSNKEIF, Name eines Sandschaks des Ejalet Diarbekr im osmanischen Asien und des darin befindlichen Hauptortes, einer Stadt am östlichen Ufer des Tigris mit einem Bergschloß und berühmt durch ihre Weintrauben. (*R.*)

HOST, gewöhnlich **HOSTUS** (Matthäus), Philolog und Numismatiker, von sehr armen Ältern 1509 in dem Dorfe Wilhelmsdorf bei Cöln an der Spree geboren, studirte zu Frankfurt an der Oder, war 53 Jahre daselbst Professor der griechischen Sprache, und starb den 29. April 1587. Die Numismatik dankt seinem Fleiß und seiner Einsicht mannichfaltige Aufklärungen: **Historia numariae veteris** (Francof. ad Viad. 1580). **Opuscula de re numaria** (Ib. 1586). Vol. III., vorher einzeln auch in Rechenberg's **Scriptoribus rei numariae** (1692). Aus seinem Nachlaß edirte sein Eidam Val. Becker: **Narratio de vita, studiis, scriptis et morte Jod. Willichii** (Ib. 1601. 4.)*). (*Baur.*)

HOST VON ROMBERCH (Johann), geb. gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Kyrspen in Westfalen, daher auch **Kyrspensis** genannt, trat um 1500 zu Cöln in den Dominikanerorden, studirte darauf zu Venedig, Rom und Bologna, wurde Magister, 1520 Baccalaur. Theolog., und starb gegen 1533. Er schrieb **Congestorium artificiosae memoriae** (Cöln 1520. Venedig 1533); **Orat. de dignitate et officio Sacerdotum** (Cöln 1532) und **De ratione confitendi**; gab auch *Borchardi* **Alimanni descriptio terrae sanctae** (Venedig 1519), *Alberti* **M. Comm. in Ethicam Aristotelis** (Ib. 1520 Fol.), *J. Fabri*, **Tract. de sacerdotio** (Cöln 1523 Fol.), Desselben **Antilogiae Mart. Lutheri** (Augsburg 1530) und *Dionysii* **Carthusiani compendium Theologiae** (Cöln 1521) heraus**). (*Rotermund.*)

HÖST, 1) **Georg**, geb. zu Aarhus in Jütland 1734, hielt sich 1760—68 in Marokko, zuerst im Dienste der ehemaligen kön. dänischen afrikanischen Compagnie und nachher als Viceconsul des Königs von Dänemark in Suira oder Mogodor auf, ging darauf von 1769—1779 nach Westindien als Mitglied und Secretair des königl. Rathes auf St. Thomas, und war dort zuletzt Interims-Commandant. Nach der Zurückkehr wurde er Staatsrath in Copenhagen und gab an Ort und Stelle selbst gesammelte Nachrichten von Marokko und Fes unter dem Titel: Efterretninger om Marokos og Fes 1779 heraus, die 1781 ins Teutsche übersetzt zu Kopenhagen mit 34 Kupfertafeln erschienen [1]). Auch machte er bekannt: Geschichte Mohammeds Ben Abdallah, Kaisers von Marokko (Ebend. 1791) [2]). Efterretninger om Ön St. Thomas og dens Gouverneurer optegnede der paa Lander (Das. 1791.) [3]). Er ist im J. 1794 gestorben. Sein Sohn, **Jens Kragh**, geb. 1772, war Assessor des Hof- und Stadtgerichts, verlor aber diese Stelle wieder, wahrscheinlich wegen zu freier Äußerungen und ist auch als Schriftsteller aufgetreten.

2) **Stephanus**, war Professor der Theologie zu Heidelberg; von ihm ist bekannt: **Modus praedicandi subtilis et compendiosa**, mit einigen andern kleinen Schriften zu Straßburg 1513. 4. gedruckt [4]). (*Rotermund.*)

Höst, s. Höchst.

HOSTA *Jacq. et Humb.* Diese Pflanzengattung so genannt nach dem k. k. Leibarzte Nic. Thom. Host, dem Verfasser zweier vortrefflicher botanischer Werke (**Synopsis plantarum in Austria sponte crescentium.** Vindobon. 1797 und **Icones et descriptiones graminum austriacorum.** Vienn. 1801—1814. Voll. IV. Fol.), fällt zusammen mit der Linné'schen Gattung **Cornutia**, sowie Willdenow's Gattung **Hostea** mit Aublet's **Matelea**. (*Sprengel.*)

HOSTALRICH, Villa der spanischen Provinz Cataluña, **Vegeria de Gerona**, am Tordera, 11½ Meilen von Barcellona, mit einem festen Schlosse. (*Stein.*)

Hostato, s. unter Höchst.

HOSTAU (Hostow), fürstl. Trautmannsdorff'sche Stadt an der Radbuza im Klauttauerkreise des Königreichs Böhmen, hat starke Leinenbandweberei, eine Essigsiederei und gegen 900 Einw. (*R.*)

Hostay, s. Arnau.

HOSTE (Paul l'), ein besonders um Kriegswissenschaften und Marine verdienter Mathematiker, geboren zu Pont de Vesle en Bresse im J. 1652. Nachdem er in seinem 17. Jahre bei den Jesuiten aufgenommen war, erhielt er bald die Regenz der untern Classen, widmete sich aber nachher ganz den mathematischen Studien, und gewann durch seine Talente die Protection der Marschälle von Estrées und von Tourville, welche er auf mehren Seeexpeditionen begleitete. Er verfaßte hierauf eine Abhandlung über den Schiffsbau, welche er dem Urtheile Tourville's unterwarf. Da er manche Einwürfe des Letztern nicht genügend beantworten konnte, so kamen beide überein, jeder ein Schiff nach seinen Ansichten bauen und dasselbe von Kennern beurtheilen zu lassen. Dies geschah und Tourville's Schiff wurde für das bessere erklärt, worauf sich l'Hoste für besiegt erkannte [1]). L'Hoste war zu jener Zeit königl. Professor der Mathematik an der Schule zu Toulon, wo er am 23. Febr. 1700 starb. Man hat von ihm 1) **Recueil des traités de mathématiques les plus necessaires à un officier.** (Paris 1692. 3 voll. in 12). 2) **L'art des armées navales avec le traité de la construction des vais-**

---

*) Sein Leben in der Vergnügung müßiger Stunden. 8. Th. S. 3 fg. *Beemann*, Notitia acad. Francof. *Fabricii* bist. bibl. P. I. p. 329. Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1539.

**) *Echard*, Bibl. Domin. T. II. p. 88.

1) Götting. gel. Anzeiger. Zugabe 1781. S. 673.

2) Hall. allgem. Lit.-Zeit. 1792. IV, 76. 3) Götting. Zeit. 1791. S. 980. 4) Amoenit. Friburg. T. I. p. 355.

1) Vergl. einen Brief des Marinecommissair Deslandes über diesen interessanten Wettstreit in den Mém. de Trévoux, Mars 1748.

seaux (Lyon 1697 in fol., nouv. édit. 1727. 2 Tom. in fol., avec fig.). Letztres Werk wurde sehr geschätzt und der Verfasser von Ludwig XIV. mit einem Geschenk und einer Pension belohnt. Es gründet sich ganz auf Beobachtungen und Versuche und kann noch jetzt als eine gute Geschichte der französischen Marine im 17. Jahrh. angesehen werden [2]). (*Gartz.*)

Hostein, s. Bistritz.

HOSTENDITIAE, eine Unterart der Adoha (s. d. Art.), nannte man die Gelder, mittels welcher der Vasall seinen, dem Lehnsherrn bei einem Feldzuge zum Nutzen des römisch-teutschen Reichs, zu leistenden Natural-Kriegsdienst abkaufte. Die Vasallen hatten nämlich die Wahl, entweder selbst in Person, oder durch einen Stellvertreter den Kriegsdienst zu leisten, oder endlich die Hostenditien zu bezahlen, deren Größe gesetzlich bestimmt war. Siehe in erster Hinsicht das lombardische Lehnrecht. II. F. 55. §. 1, in letztrer: II. F. 40. Hatte ein Vasall Lehen von verschiednen Lehnsherren, so mußte er dem einen den Kriegsdienst in Person oder durch einen Stellvertreter leisten, dem andern dagegen die Hostenditien geben. S. Vetus auctor de beneficiis. §. 110. Spieß in Zepernick's Miscellaneen. 12. Bd. no. 12 [*]). (*Spangenberg.*)

Hostengau, s. Hostingabi.

HOSTERLITZ (Hostiehradice), Marktflecken im znaymer Kreise der Markgrafschaft Mähren mit gutem Weinbau und ungefähr 1150 Einw. (*R.*)

HOSTERWITZ, Dorf nahe bei Pillnitz im Amte Dresden meißner Kreises im Königreiche Sachsen; der dortige Prediger ist Schloßprediger zu Pillnitz. Seit 1734 waren hier ausgebreitete Maulbeerbaumplantagen, welche über 300,000 Stämmchen (mit denen in andre Theile des Landes abgegebenen) enthielten, jedoch zu Anfange des 19. Jahrh. wieder eingingen. (*G. F. Winkler.*)

HOSTIA, OSTIA, alte zerstörte römische Colonistenstadt im lombardisch-venetianischen Königreich, in der Nähe von Verona, zwischen welchen beiden Orten die Campagna di Verona ist, wo der römische Feldherr Marius die Cimbern geschlagen haben soll. Bei Ostia waren Salzgruben [1]). In der Folge war in dieser Stadt auch ein Bisthum. Ostia war die erste römische Colonie, welche der König Ancus anlegte. Ihren Namen erhielt sie von ostium (Mündung oder Ausfluß ins Meer), weil sie an der Mündung des Flusses Tiber lag. Die Stadt blühete in kurzer Zeit auf und trieb Schiffahrt [2]). Marius eroberte und zerstörte sie [3]). In der Folge erholte sie sich wieder und verdankte vorzüglich viel dem Kaiser Trajan. Daher auch eine Inschrift auf einem ihm gesetzten Denkmale sagt: Colonia Ostia conservata et aucta omni indulgentia et liberalitate ejus. Plinius der Jüngere sagt von ihr (Lib. II. epist. 17): ceteras copias Ostiensis colonia ministrat. Minucius Felix (lib. II.) nennt sie amoenissimam civitatem. In der Folge nahm ihre Blüthe ab und sie wurde endlich von den Barbaren ganz zerstört [4]). (*Rumy.*)

HOSTIE. Hostien (von dem lateinischen Worte hostia, ein Opfer,) werden die Symbole des Abendmahls genannt, die aus kleinen, runden, dünnen, weißen, von ungesäuertem Weizenmehle gebackenen Scheiben, mit dem Bilde des gekreuzigten Erlösers, bestehen, und in den römischen und Lutherischen Kirchen bei der Communion statt des Brodes gebraucht werden [1]). Diesen Namen bekamen die seit dem 12. Jahrh. in der christlichen Kirche statt des Brodes im heiligen Abendmahle gebrauchten Oblaten in der katholischen Kirche darum, weil sie die Verwandlung derselben durch die Consecration in den Leib Christi annimmt, und sich des Ausdrucks bedient, der Leib Christi werde von dem Meßpriester als ein unblutiges Opfer dargebracht. Die katholische und evangelisch-lutherische Kirche fodern für die Hostien ungesäuertes Brod. Vergleicht man übrigens die Lehre der Kirchenväter über den Inhalt der Eucharistie und das zur Verrichtung derselben erfoderliche Material [2]), so sagen sie nicht bestimmt, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brod dazu nöthig sei; sie nennen es zwar gemeines Brod, aber mehr in Beziehung auf seine wunderbare Verwandlung. Man darf indessen wohl annehmen, daß in den ersten Zeiten der Kirche, wo das Opferbrod aus den Gaben der Gläubigen genommen wurde, und wo der Verfolgungen wegen jede Außerordentlichkeit verhütet werden mußte, auch gesäuertes Brod zur Eucharistie gebraucht ward, welches dann in der Folge die griechische Kirche beibehielt, und die lateinische mit dem ungesäuerten verwechselte. Bestimmt ist die Lehre der Kirche darüber.

2) Vergl. Biogr. univers. T. XX. p. 588, 589. (Art. von *Weiss.*)

*) Vgl. *Strauch*, De hostenditiis, in s. Opuscul. p. 874 sq.

1) *Livius* I, 33. In ore Tiberis Ostia urbs condita, salinae circa factae. Daher die Straße, welche ins Land der Sabiner führte, via salaria hieß. (*Varro*, De re rust. I, 14). 2) Livius sagt (Lib. XXIII. cap. 38): 50 naves ab ostia Tarentum profectae. 3) Epit. LXXIX: Ostiam coloniam Marius expugnavit et crudeliter diripuit.

4) Prokopius (Lib. I. Bell. Goth. cap. 26) sagt: *πόλις Ὀστία λόγου μὲν πολλοῦ τὸ παλαιὸν ἀξία, νῦν δὲ ἀτείχιστος παντάπασιν οὖσα.*

1) Indem man in der christlichen Kirche nicht blos das nach dem Abendmahl übrigbleibende Brod als Almosen, das in der Schrift ein Opfer genannt wird, an die Armen vertheilte, sondern auch bald auf die Idee eines durch den sterbenden Heiland gebrachten Sühnopfers geleitet wurde, brauchten die Kirchenväter vom Abendmahle die Ausdrücke hostia, oblatio, victima, immolare und offerre, und das Wort Hostie ging in die christlich-kirchliche Sprache über. In den ältesten Zeiten brachten die Communicanten das gewöhnliche Brod selbst mit, dessen man sich im Abendmahle bediente. Öfters aber war dieses Brod unbrauchbar, und so kam es auf, dem Priester statt Brodes und Weines Denarien zu bringen und demselben die Bereitung des Brodes zu überlassen. Nun wurden große Oblaten gefertigt, welche nach stattgehabter Consecration in so viel Stücke gebrochen wurden, als Communicanten vorhanden waren. Wahrscheinlich nahm man sich die bei den Juden gewöhnlichen Osterkuchen, deren sich wol Jesus bei Einsetzung des heil. Abendmahls bediente, zum Vorbilde. Das Crucifix auf der Hostie sollte den durch das Brod dargestellten Leib Jesu andeuten. 2) s. Brenner, Freie Darstellung der Theologie, oder: Neueste katholische Dogmatik nach den Bedürfnissen unsrer Zeiten (Bamb. u. Würzb. 1818.). 3. Bd. S. 275—310.

Das Conc. Florent. erklärt: „Diffinimus — in azymo sive fermentato pane triticeo corpus Christi veraciter confici, sacerdotesque in altero ipsum Domini corpus conficere debere, unumquemcunque scilicet juxta suae ecclesiae sive occidentalis sive orientalis consuetudinem." In der katholischen Kirche, wo der Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie die Grundlage von der gesammten Betrachtungsweise der Messe ist, welche als Opfer die Feier der in Christo Jesu von Gott der Menschheit ertheilten Wohlthaten, und bestimmt ist, durch Darbringung Christi theils in Lob, Preis, Dank und Anbetung das freudige Gefühl des Erlöstseins der Gläubigen auszudrücken, theils die Verdienste Christi zu fortwährender Aneignung zu bringen [3]), wird dieselbe Anbetung, die dem höchsten Gotte gebührt, auch dem Sacramente der Eucharistie, als dem ersten und vorzüglichsten unter allen Sacramenten, erwiesen [4]). Daher ist auch, wenn die Monstranz und der Kelch nach der Consecration emporgehalten werden, oder wenn die Hostie entweder zu einem Kranken oder in einer andern feierlichen Procession getragen wird, allgemeines Knien verordnet [5]). Schon das Concil zu Lambeth im J. 1281 befahl, bei der Elevation der Hostie zu läuten, damit die Anwesenden knieen sollten. Die geweihte Hostie wird in einer Kapsel (pyxis) von kostbarem Stoff

3) über dieses katholische Dogma und die Auffassung der eucharistischen Opferhandlung aus einem doppelten Gesichtspunkte vergl. Möhler, Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften (Mainz 1832.). §. 30. S. 236—256. 4) Conc. Trid. Sess. XIII. c. 5: „Nullus dubitandi locus relinquitur, quin omnes Christi fideles . . *latriae cultum, qui vero Deo debetur*, huic sanctissimo sacramento in veneratione adhibeant. Neque enim ideo minus est adorandum, quod fuerit a Christo Domino, ut sumatur, institutum; nam illum eundem Deum praesentem in eo adesse credimus, quem Pater aeternus introducens in orbem terrarum dicit: Et adorent eum omnes Angeli Dei; quem Magi procidentes adoraverunt, quem denique in Galilaea ab Apostolis adoratum fuisse scriptura testatur." 5) Miss. Rom. pag. XXXIV. Conc. Trid. Sess. XIII. c. 5 et 6: „Declarat praeterea sancta Synodus, pie et religiose admodum in Dei ecclesiam inductum fuisse hunc morem, ut singulis annis peculiari quodam et festo die praecelsum hoc et venerabile sacramentum singulari veneratione ac solennitate celebraretur, utque in processionibus reverenter et honorifice illud per vias et loca publica circumferretur." Die Synode meint das Festum Corporis Christi, oder sogenannte Frohnleichnamsfest von Urban IV. 1264 vorzüglich zum Andenken an die liebevolle Handlung Jesu angeordnet, zunächst in Veranlassung des Wunders mit der blutigen Hostie in Bolsena. Dieses Wunder hat sich noch in unsern Tagen wiederholt, und zwar diesseits der Apenninen und Alpen. In Augsburg nämlich, in der Kirche zum heiligen Kreuze, wird eine Hostie unter dem Namen „das wunderbarliche Gut" aufbewahrt, welche ebenfalls die Gestalt des Fleisches angenommen hat, und zwischen dem Osterfest und dem Feste Johannis des Täufers, zumal zur Zeit der Messe, in dieser Gestalt geblieben ist. Der historische Bericht von diesem Wunderkleinod ist in derselben Stadt im J. 1800, und zwar „mit Erlaubniß der Obern" herausgekommen. Am merkwürdigsten sind die drei geweihten Hostien auf dem Berge Andechs. (S. kurze Beschreibung der wunderbarlichen heil. drei Hostien, welche sich auf dem heil. Berge Andechs in Oberbaiern befinden, S. 18 u. 24. Ein Wallfahrtsbüchlein): „Eine Matrone brachte dem Papste Gregor dem Großen, da er die Messe zu lesen begann, das gewöhnliche Opfer von Brod und Wein. Als nun Gregorius am Ende der Messe dieser Matrone das heilige Abendmahl ertheilen wollte und sagte: Nimm hin den Leib Christi zu dem ewigen Leben! fing sie zu lachen an. Der Papst fragte, was diese Unehrerbietigkeit zu bedeuten hätte, und die Matrone bekannte ihren Unglauben offenherzig und antwortete: Ich lache, weil Du jenes Brod, welches ich kurz vorher backen ließ, den Leib Christi nennst. Gregor, voll Eifer für die Glaubenslehre und zugleich von Mitleid gegen die Irrende beseelt, fiel sammt seiner Geistlichkeit auf die Knie und flehte zum Höchsten, ein sichtbares Zeichen zur Bestätigung der Wahrheit zu geben. Siehe, da erschien auf den geopferten Brodgestalten ein blutfarbiges Fingerglied, gleichsam als wollte es der ungläubigen Matrone den Weg zum Heile zeigen, und offenbaren, daß Jesus wahrhaft im heiligen Abendmahle verborgen sei. Der Papst bestrafte sie väterlich wegen ihres Unglaubens, und nachdem sie ihren Fehler bereuet und zur würdigen Communion vorbereitet worden, erlangte Gregor von Gott, daß etwas von dem Geopferten die vorige Brodgestalt wieder bekam, mit welchem die neubekehrte Zweiflerin gespeist wurde. Das übrige behielt man als das herrlichste Zeugniß der Glaubenswahrheit in heiligen Gefäßen auf. Von der etwas größern Hostie, die von eben diesem Papste verwandelt worden ist, und auf welcher ein purpurfarbiges Kreuzzeichen erschien, ist zwar in gleichzeitigen Geschichtschreibern nichts Ausdrückliches aufgezeichnet. Aber, spricht der Verfasser des Wallfahrtsbüchleins, sind wol alle Wunderwerke aufgeschrieben worden, welche in der ersten Kirche gewirkt wurden? Es mag also sein, daß Gregor zu einer andern Zeit diese größere Hostie consecrirt hat und ein blutfarbiges Kreuzzeichen auf selbiger erschienen ist, damit e n t w e d e r e i n K e t z e r z u S c h a n d e n, oder ein Katholik im Glauben gestärkt würde. Diese zwei wunderbarlichen Hostien wurden zu Rom bis zu den Zeiten des Papstes Leo IX., welcher im 11. Jahrh. lebte, sorgfältig aufbehalten. Damals entstand in der Kirche die Ketzerei des Berengar, welcher die Gegenwart Christi in dem Abendmahle leugnete. Wider diese Irrlehre hielt Leo 1050 zwei Kirchenversammlungen, und zu dieser Zeit mag es geschehen sein, daß dieser eifrige Papst die dritte heilige Hostie consecrirte, in welcher Gott zur Bekräftigung der Wahrheit durch ihn Wunder wirkte, und den heiligen Namen Jesus blutfarbig erscheinen ließ, wie derselbe noch heutzutage dunkel zu sehen ist. Auch diese heilige Hostie wurde sorgfältig aufbewahrt. Leo wußte von keinem größern Schatz in der Stadt Rom; er nahm ihn auf seinen Reisen mit, theils seiner Andacht Genüge zu leisten, theils in Gefahren e i n e s i c h e r e Z u f l u c h t zu haben. Im J. 1052 kam Leo zum dritten Male nach Teutschland, den Kaiser Heinrich zu besuchen, theils um den Frieden zwischen demselben und dem König Andreas von Ungarn zu stiften, theils auch um eine Hülfe wider die Normänner zu erhalten. Der Kaiser nahm den Papst nach Bamberg mit sich und ruhte nicht eher, bis er ihm die drei heiligen Hostien, die er mitgebracht hatte, zum Geschenke gab. Leo konnte nicht widerstehen und überließ ihm diesen Schatz. Von dieser Zeit an blieben sie zu Bamberg der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde der heil. Otto, ein Graf von Andechs, Berchtholds I. Sohn, Bischof zu Bamberg. Berchthold, der Vater, wie auch der jüngre Berchthold, ein Bruder des Otto, ließen nicht nach, den Bischof zu quälen, daß er ihnen die drei heiligen Hostien zukommen lasse, bis er endlich mit Einwilligung seines Capitels dieses Heiligthum selbst nach Andechs brachte. Otto II., Herzog zu Meran und Graf von Andechs, zerfiel im J. 1280 mit Otto dem Erlauchten, Herzog in Baiern. Es galt die andechsischen Güter außer den Alpen, welche in Abwesenheit ihres Herrn leicht zu überwältigen waren und sehr übel mitgenommen wurden. Weil Otto von Andechs bald darauf ohne männliche Erben starb, erlosch mit ihm die ganze Familie, und sein Stammhaus sammt der Kapelle zu Andechs wurden in einen Steinhaufen verwandelt. Graf Heinrich, sein Vorgänger, mochte es wol vorhergesehen haben, daß es nach seinem Ableben dem Schloß und der Kapelle nicht am be-

aufbewahrt, und diese hat ihre Stelle in einem Behältnisse (**ciborium** — eigentlich Samenbehälter — s. **Tabernaculum**) im Hochaltar, oder wo das Locale es gestattet[6]) in einem besondern Altar (**altare sacramenti**) an der rechten Seite von jenem (**cornu evangelii**). Wo letztres der Fall ist, muß der Priester knien, wenn er bei diesem Altare vorbeigeht, um an irgend einem andern Messe zu lesen, während der Hochaltar nur einen einfachen Gruß (**reverentia**) erhält; vor dem Tabernakel brennt Tag und Nacht eine Lampe und die heiligen Gefäße dürfen in der Regel von keinem Laien berührt werden[7]). Bei dem Ceremoniell der heiligen Messe und zwar bei dem Offertorium, bringt der Priester den Kelch und die Hostie unter Gebet und Anrufung, zum Theil mit leiser Stimme (**orationes secretae**) Gott und der heiligen Dreieinigkeit zum Opfer dar; auch wird die Beräucherung des Altars und das symbolische Handwaschen des Priesters während dieses Acts der Messe vorgenommen. Bei dem eigentlichen Mittelpunkte der Messe, wo der mysteriöse Opferungsact selbst verrichtet wird, segnet der Priester nach vorhergehendem Gebete für Lebende und Todte den Kelch und die Hostie ein und nimmt darauf die Consecration mit den Worten: „**hoc est corpus meum, hic est sanguis meus,**" vor, welche die Verwandlung bewirken, die alsdann dem versammelten Volke durch Glockengeläute und Emporhaltung des Kelches und der Monstranz zur allgemeinen Anbetung verkündigt wird. Unmittelbar darauf folgt die Opferung selbst mit folgender Formel: „**offerimus praeclaro majestati de donis tuis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, panem sanctum vitae aeternae et calicem salutis perpetuae.**" Die Hostie wird vom Priester gebrochen (damit nichts davon verloren gehe über dem Kelche), zur Bezeichnung der Dreieinigkeit, oder des dreifachen Standes Christi, als lebend, todt und unsterblich, in drei[8]) Stücke, von denen das eine (nach **Durandus** IV, 31, 17 entweder als Bild der Auferstehung Christi, wo die Seele sich wieder mit dem Leibe vereinigte, oder der unzertrennlichen Vereinigung beider Elemente im Sacrament) in den Kelch, die beiden andern aber auf die Patene gelegt und von dem Priester genossen werden, der ebenfalls den Wein austrinkt und darnach das Brod austheilt, wenn die Communion stattfinden soll. Aus dem katholisch-dogmatischen Standpunkte betrachtet läßt sich gegen diese mysteriöse Ehrfurcht, selbst gegen die Anbetung der Hostie, nichts einwenden; denn so muß sich ja unwillkürlich die Andacht da ausdrücken, wo sich wahrer und wirklicher

---

sten ergehen würde; daher befahl er den Benedictinermönchen vom Kloster Seon, auf den heiligen Schatz sorgfältig Acht zu haben, und ihn von Andechs zu entfernen. Diese ließen nun starke eiserne Kisten verfertigen, um bei andringender Gefahr das Heiligthum zu verwahren und in unterirdischen Gewölben zu verbergen. Sie gossen ein kleines Gefäß aus Blei, mit welchem sie die drei wunderbaren Hostien decken konnten. Zwischen sie legten sie zwei Pergamentzettel, die sich ohnehin schon bei dem Heiligthume befanden und so verwahrt wurden sie nebst mehren Reliquien in den Brautrock der heil. Elisabeth, Markgräfin von Thüringen, gewickelt, und in der eisernen Kiste in die Erde versenkt. Die Feinde kamen an, verwüsteten Alles, und Andechs lag im Schutte vergraben. Jahre über Jahre vergingen und die Heiligthümer lagen im Schooße der Erde verborgen. Nach und nach kamen ruhigere Zeiten und Gott wirkte Wunder. Eine stockblinde Weibsperson zu Widdersberg, einem von Andechs eine Stunde entlegnen Dorfe, hatte den Glauben, durch Gebet auf den Trümmern von Andechs das Augenlicht wieder zu erlangen; sie verrichtete auf dem Gemäuer der zusammengefallnen Kapelle ein eifriges Gebet, und ihre Augen öffneten sich. Der Ruf dieses Wunders kam dem damaligen Herzog in Baiern, Ludwig dem Strengen, zu Ohren; er ließ daher ein Kirchlein an jenem Platz erbauen, wo ehedem die Kapelle stand; zwei von dem zerstörten Kloster Petersberg ankommende Geistliche unterhielten sie, und Herzog Ludwig vermachte einige Güter, sodaß ein Beneficium gestiftet werden konnte. Im J. 1388 wurde der heilige Schatz am Dienstage nach der Octave des Pfingstfestes (26. Mai) gefunden. Als Jakob Dachauer, einer der Benedictiner, welche die Kapelle Andechs mit besorgten, die Messe las, lief eine Maus von dem Innern des Altars hervor, und hielt einen Zettel in den Zähnen, auf welchem die Namen einiger Reliquien standen, die hier vergraben lagen. Der Priester, welcher nach geendigter Messe den Verlauf der Sache von den Umstehenden vernommen hatte, besah den Zettel, und merkte, *was Gott durch diese Botschaft habe andeuten wollen*; denn er wußte von der allgemeinen Sage, daß hier ein heiliger Schatz verborgen liege, gab seinem Vorsteher Nachricht, und dieser brachte Alles bei der Herzogin in Baiern an. Es wurde beschlossen, nachzugraben. Der 25. Jun. 1388 war zu dieser Arbeit bestimmt, und die Mühe wurde bald mit dem glücklichsten Erfolge belohnt. Man fand die eiserne Kiste mit den Heiligthümern ganz unverletzt, und nicht im Geringsten von der feuchten Erde verderbt. Die bairischen Herzöge achteten diese Kleinodien sehr hoch und suchten die würdige Verehrung derselben auf alle Weise zu befördern. Nachdem die Wallfahrt von Tage zu Tage zunahm, faßten die frommen Herzöge den Entschluß, statt der Kapelle eine Kirche zu bauen. Um dieses Vorhaben auszuführen, wurden die Heiligthümer (1389) nach München gebracht und in der alten Burg, die man jetzt den alten Hof nennt, beigesetzt. Papst Bonifaz IX. verlieh einen Ablaß gleich den Jubeljahren, wobei vier Kirchen zu besuchen waren. Der Zulauf der Wallfahrer war so groß, daß sich täglich bei 60,000 Menschen einfanden, welche den heiligen Schatz zu sehen verlangten. Nach einigen Jahren wurde der Kirchenbau vollendet, und die Heiligthümer brachte man unter einer Begleitung von vielen tausend Menschen wieder nach Andechs. Sie wurden in der neuerrichteten Kirche und in der festgebauten Kapelle hinterlegt, wo sie von dem Augenblick an beständig blieben. Dies geschah wahrscheinlich unter der Regierung der Herzöge Ernst und Wilhelm III." Merkwürdig ist das apostolische Breve Eugens VI. an Philipp den Gütigen, Herzog von Burgund und Brabant. Es lautet darin: „Wir willfahren daher Deinen frommen Bitten, und schenken Dir eine *Hostie*, mit dem Bilde des auf dem Throne sitzenden Erlösers, das wunderbare Sacrament des Leibes unsers Herrn, welche an vielen Stellen durch die grausame Wuth eines Menschen mit dem Schwerte durchstoßen, und daselbst mit Blut bespritzt und in unserm Heiligthum aufbehalten ward. Zugleich geben Wir Dir den Auftrag, daß Du sie in einer von den Kirchen, welche Du besitzest, oder an einem andern hehren Orte zu jener Hochachtung und Verehrung in Zukunft aufbewahrest, welche die Majestät und Größe dieses erhabenen Sacraments erfodert."

6) Rit. Rom. p. 65 sq. Ceremon. Rom. p. 49. 7) Rit. Rom. p. 66. 8) In der griechischen Kirche wird das Brod in *vier* Stücke getheilt, von denen der Priester selbst das eine nimmt; das zweite vertheilt er unter die Geistlichen, die zugleich mit ihm aus dem Kelche trinken; das dritte und vierte werden in kleinere Stücke zerlegt, die in den Kelch gethan und mit einem Löffel an die Laien ausgetheilt werden (**panis intinctus**). S. Abriß d. russ. Kirche. S. 106—108.

Glaube an das Wunder der Verwandlung findet. Spuren der Anbetung der Eucharistie finden sich schon im Alterthume [9]). Die Reformirten und in unserer Zeit auch die Unirten (Evangelischen) suchen sich in der Form der Einsetzung des Abendmahls zu nähern und brechen große Hostien. Die Lutherischen Theologen, welche diesen Gegenstand als unwesentlich betrachteten und die Hauptsache darein setzten, daß nur wahres Brod, aus Wasser und Mehl bestehend, gebraucht werde, behielten die einmal vorhandnen Hostien bei. Da aber die evangelische Kirche die Wandlung so wenig als die Opferung oder den Genuß des Priesters für die Gemeine annimmt, die Messe in diesem Sinne verwirft, und blos die Communion behält, so findet in derselben weder die Adoration der geweiheten Hostie noch Umtragung und Ausstellung statt [10]). (*A. Müller.*)

Hostiehradice, s. Hosterlitz.

HOSTIENSIS. Mit diesem Namen wird meistens schlechthin der Bischof von Ostia, Henricus de Segusia, ein berühmter Kanonist, bezeichnet. Geboren zu Susa (Segusia) im Piemontesischen, aus der Familie de Romanis (nicht de Bartholomaeis), studirte er unter Jakob Balduini und Homobonus zu Bologna die Rechte, und trat dann als Lehrer im kanonischen Rechte mit einem so glänzenden Erfolg auf, daß man ihn allgemein als den ersten Kanonisten betrachtete. Von da begab er sich nach Paris, wo er gleichfalls das kanonische Recht lehrte, hierauf nach England, wo er bei dem Könige Heinrich III. in großem Ansehen stand, und von demselben als Gesandter an Papst Innocenz IV. geschickt wurde. Die Eifersucht der englischen Geistlichkeit wurde hierdurch rege, und so benutzte er die Gelegenheit, daß er 1244 zum Bischofe zu Sisteron in Frankreich erwählt wurde, um England zu verlassen. Im J. 1250 ward er Erzbischof zu Embrun, ward noch einmal 1259 von Heinrich III. zugleich mit dem lüttichschen Archidiakon Theobald (nachmals Papst Gregor X.) an den Papst Alexander IV. gesandt; und nachdem 1261 Urban IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, von diesem zum Cardinal und Bischof von Ostia bestellt. Er starb zu Lyon 1271. Er schrieb: Commentaria in Decretales, wie es heißt, auf Anregung Alexanders IV., zuletzt gedruckt zu Venedig 1581. Fol.; von den spätern Rechtslehrern oft nicht gehörig von seiner unten zu erwähnenden Summa unterschieden. In diesem Commentare kommt zu Cap. 1, X de testament. eine Nachricht vor, der Spruch Matth. 10, 29: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig," sei die Veranlassung gewesen, daß das Rechtsstudium nach Bologna gekommen sei, eine Nachricht, welche Hugo *) mit der Eintheilung der Digesten in Verbindung zu setzen geneigt war. Noch berühmter war seine Summa Decretalium, gewöhnlich schlechthin Summa Ostiensis, oder Summa Archiepiscopi genannt. Er soll sie bereits, ehe er Bischof wurde, ausgearbeitet haben; indessen verbrannte die Handschrift und so arbeitete er sie, als Erzbischof von Embrun, von neuem aus. Neuere Ausgaben derselben sind: Henr. de Segusia summa aurea ... cum Nic. Superantii, atque ex Summa F. Martini, ... Azonis et Accursii, ut ferunt, coaetanei, adjectis additionibus (Basil. 1573. Colon. 1612. Fol.), aus welchem Titel man durch ein Misverständniß geschlossen hat, daß Azo und Accursius Anmerkungen zu der Summe geliefert hätten, obgleich Hostiensis beträchtlich neuer ist, als diese Rechtslehrer. Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Alvarotus (super feudis, prooem.) hat er auch eine Summa de feudis geschrieben; einen Auszug aus einer ähnlichen des Pilius, mit wenigen eignen Zusätzen. Diese scheint jedoch verloren gegangen zu sein. (*Spangenberg.*)

HOSTILIA, ein veronensischer Ort am nördlichen Ufer des Po in Gallia Transpadana, 30 röm. Meilen südöstl. von Verona, und 25 nordöstl. von Mutina gelegen **); das jetzige Ostiglia. (*R.*)

Hostilia Curia, s. Curia.

Hostilianus, s. unt. Decia gens.

HOSTILINA, nach Augustin †) römische Göttin, welche den Halmen des Getreides gleich hohe und schwere Ähren schenkt. (*Schincke.*)

HOSTILIUS, der Name eins der ältesten römischen Geschlechter, welches von den frühesten Zeiten an bis zum Ende der Republik in mehre Zweige unter dem Beinamen der Mancinen, Catonen, Tubulen und Sasernen getheilt bestanden hat. Es sind folgende davon historisch merkwürdig geworden:

1) Hostus H., der Stammvater des Geschlechts, zog i. J. 4 n. d. Erb. d. St. aus der Stadt Medulia in Latium nach Rom, heirathete daselbst die als Friedensstifterin bekannte Hersilia, und focht nach *Liv.* L. I. c. 12. in dem Kriege der Römer gegen die Sabiner mit Muth und Tapferkeit, bis er fiel.

2) Tullus H., Enkel des Hostus, wurde nach dem

9) Hierher gehören folgende Belege aus der Lehre der Väter: *Cyrillus Hieros.*, Catech. Myst. V: „Accede et ad sanguinis poculum — pronus et venerationis ac adorationis in modum." *Chrysostomus*, Hom. LXII. ad pop. Antioch.: „Mensa regalis est apposita; ipse Rex adest: tu astas oscitans? — pura sunt vestimenta, pura est animae tuae stola; mensae igitur accumbe, adora et communica." *Ambrosius*, L. III. de Spir. s. c. 12: „Per scabellum terra intelligitur, per terram autem Caro Christi, quam hodie quoque in Mysteriis adoramus, et quam Apostoli in Domino Jesu adorarunt." *Augustin*, In Ps. XCVIII: „Nemo istam Carnem (Christi) manducat, nisi prius adoraverit." 10) Über diese Lehre der Lutheraner und Reformirten, sowie überhaupt über die Polemik der Reformatoren gegen das Meßopfer vergl. Möhler's Symbolik, §. 31. S. 257—264. Clausen, Kirchenverfassung, Lehre und Ritus des Katholicismus und Protestantismus. (Neustadt 1829.) 3. Bd. S. 644—650. Über Hostien insbesondre s. Augusti, Denkwürdigk. aus der christl. Archäol. 8. Th. S. 275, 276, 280, 282, 285, 387—389, 477. Flügge, Geschichte des teutschen Kirchen- und Predigtwesens. 2. Th. S. 119—121. Schröckh, Chr. Kirchengesch. 28. Th. S. 73—75.

*) S. dessen Beiträge, 2. Bd. S. 599, und dessen Geschichte des röm. Rechts seit Justinian. (1830.) S. 101.

**) *Tacit.* Hist. II, 100. III, 9, 14, 40.

†) De civ. d. IV, 8. Der Name kommt von einem alten Zeitworte, hostire, her, welches aequare, gleichmachen, bedeutet.

Tode des Numa Pompilius i. J. d. St. 81 zum dritten Könige von Rom gewählt. Er war staatsklug und kriegslistig, und erweiterte durch seine Eroberungen das römische Gebiet beträchtlich. Den ersten Streit führte er mit den Albanern. Römische und albanische Landleute hatten sich gegenseitig beraubt, und der Albanerkönig C. Cluilius schickte Gesandte nach Rom, um Genugthuung dafür zu fodern. Tullus ließ zu der nämlichen Zeit durch seine Botschafter eine gleiche Foderung an die Albaner machen; damit aber der Vorwurf eines ungerechten Krieges nicht ihn, sondern die Albaner treffe, hielt er die albanischen Gesandten durch Feste und Gastmähler hin und verhinderte sie, ihren Antrag zu thun, bis er erfahren, daß die römischen Gesandten eine abschlägige Antwort von Alba wegen der Genugthuung erhalten hätten; da erklärte er den Albanern den Krieg. Als beider Völker Heere auf dem römischen Gebiet einander gegenüber standen, da wurde auf den Vorschlag des nach des Königs Cluilius plötzlichem Tode zum Dictator ernannten Mettus Fuffetius verglichen, daß durch einen Zweikampf entschieden werden solle, welches Volk künftig dem andern gebieten solle. Es wurden dazu aus jedem Heere drei Brüder gewählt, aus dem römischen die Horatier (s. d. Art.), aus dem albanischen die Curiatier. Der Zweikampf begann; der Sieg blieb den Römern und Alba wurde Rom unterworfen. Durch den Unwillen seiner Landsleute über den nachtheiligen Vertrag veranlaßt, wiegelte Fuffetius die Fidenater und die Vejenter gegen Rom zum Kriege auf, und versprach ihnen den Beistand der Albaner in der Schlacht. Als es zum Kampfe kam, zog sich Fuffetius, der mit seinen Albanern den Fidenatern gegenüber stand, auf einen nahen Hügel aus dem Streit, um sich auf dessen Seite zu schlagen, der Sieger bleiben würde. Die Römer geriethen darüber in Furcht und wollten fliehen, Hostilius beruhigte sie aber durch die Versicherung, daß der Abzug der Albaner auf seinen Befehl geschehen sei, um die Fidenater im Rücken anzugreifen. Diese wähnten sich verrathen, ergriffen die Flucht und überließen den Römern das Schlachtfeld, die nun bald auch die Vejenter überwältigten. Hostilius ließ darauf beide verbündete Heere zum Reinigungsopfer versammeln, und die unbewaffnet erschienenen Albaner von den bewaffneten Römern umstellen. Der Dictator wurde auf seinen Befehl zwischen zwei bespannte Wagen gebunden und zerrissen, die Stadt Alba bis in den Grund zerstört; die Albaner aber zogen nach Rom, erhielten daselbst das Bürgerrecht und bauten sich auf dem Berge Cölius an, woselbst Tullus sich auch einen Palast errichten ließ, und nachdem er die Zahl der Senatoren durch mehre albanische Familien vergrößert hatte, die hostilische Curie gründete. Nachdem die Römer durch die Einverleibung der Albaner verstärkt worden, fing Tullus einen Krieg mit den Sabinern an, die damals nach den Etruskern das mächtigste Volk in Italien waren, und gewann, besonders durch Hülfe der albanischen Krieger, bei dem Walde Malitiosa einen großen Sieg über sie. Nach mehren glücklichen Kriegen mit den lateinischen Städten und nach der Eroberung von Medulia wurden die Römer durch einen Steinregen auf dem albaner Berge und durch eine verheerende Pest in Schrecken gesetzt. Tullus wollte dem Volke durch neue Feldzüge die Gegenstände des Schreckens vergessen machen, verfiel aber in eine Krankheit und wurde nun selbst so kleinmüthig, daß er durch abergläubische Mittel sich und sein Volk gegen den Zorn der Götter schützen wollte. Er glaubte durch die von Numa vorgeschriebenen, dem Jupiter Elicius dargebrachten geheimnißvollen Opfer den Willen der Götter zu erforschen; beging aber ein Versehen dabei und wurde während des Opferns vom Blitz erschlagen, und nebst seinem Palaste von den Flammen verzehrt [1]).

3) **Lucius Mancinus H.** diente im römischen Heer unter Quintus Fabius Maximus gegen Hannibal in Italien, und wurde von seinem Feldherrn mit 400 Reitern auf Kundschaft ausgesandt, ließ sich aber gegen den Befehl des Dictators in einen Kampf mit den Numidiern ein, die ihn durch verstellte Flucht bis an ihr Lager lockten, ihn umzingelten und nebst dem Kerne seiner Reiter niederhieben [2]).

4) **Cajus Tubulus H.** wurde im J. d. Erb. Roms 545 Prätor und darauf durch das Loos Prätor der Stadt. In dem Kriege gegen Hannibal, als bei Hasdrubals Annäherung nach Italien in Rom eine große Unruhe herrschte, erhielt Cajus Hostilius Tubulus eine Legion, jeder der übrigen Prätoren aber zwei Legionen [3]). Hostilius griff den Hannibal auf dessen Zuge längs den Grenzen von Lavinium in das Salentinische an, richtete eine große Unordnung in dessen Heer an, hieb 4000 Mann nieder und erbeutete neun Fahnen. Im 13. Jahre des punischen Krieges wurde ihm der Heeresbefehl auf ein Jahr verlängert und Capua zur Provinz angewiesen. Das Gleiche geschah auch im 15. Jahre dieses Krieges [4]).

5) Des **Aulus H.** wird (*Liv.* XXVII, 35 und XXVIII, 10) als eines Prätors gedacht, dessen Provinz Sardinien gewesen.

6) **Cajus Cato H.** war gleichzeitig mit dem Aulus Prätor und hatte den Oberbefehl in Tarent, darauf aber erhielt er die Prätur über die Stadt und über die Fremden [5]).

7) **Lucius Cato H.** wurde 553 nach Erbauung der Stadt zum Duumvir bei der Ackervertheilung ernannt; zugleich mit ihm Aulus Hostilius, welches kein andrer als der unter 5) genannte Prätor sein kann [6]).

8) und 9) **Aulus Cato H.** und **Lucius Cato H.** waren i. J. 568 d. Erb. d. St. unter Lucius Scipio dem Afrikaner Legaten und wurden von den beiden Petilliern wegen der von dem Könige Antiochus und aus seinen Ländern zusammengebrachten unterschlagnen Geldsummen verklagt. Aulus Hostilius sollte 80 Pfund Gold und 400 Pfund Silber unterschlagen haben [7]).

---

1) *Liv.* L. I. c. 22—31. Vergl. Niebuhr, Röm. Gesch. 1. Bd. 2. Ausg. S. 353—364. 2) *Liv.* L. XXII. c. 15. 3) *Liv.* XXVII, 36. 4) *Liv.* XXVIII, 10. XXIX, 13. 5) *Liv.* XXVII, 35, 36. 6) *Liv.* XXXI, 64. 7) *Liv.* XXXVIII, 55.

10) **Aulus Mancinus H.** wird 575 als Prätor genannt, der durch das Loos die Rechtspflege über die Bürger erhielt. 584 wurde er Consul und bekam darauf die Provinz Macedonien als Proconsul [8]).

11) **Cajus H.** wurde 586 als Gesandter geschickt, um den König Antiochus von Syrien und Ptolemäus von Ägypten zu versöhnen [9]).

12) **Lucius Saserna H.** kommt als Quästor auf einigen Münzen vor.

13) **Cajus Mancinus H.** war Consul i. J. d. St. 616. Zu seiner Zeit wurde der Krieg mit den Numantiern in Spanien mit großem Nachtheile geführt; deshalb schloß der Feldherr Quintus Pompejus Aulus einen Vertrag mit den Numantiern, nach welchem sie ihm 30 Talente Silber zahlen und mit den Römern in ein Bündniß treten sollten. Der Nachfolger des Pompejus, Papilius Länas, hielt diesen Vertrag nicht, und da er auch nicht glücklich im Kriege war, so wurde Cajus Hostilius zu seinem Nachfolger im Heeresbefehl ernannt. Auch er war unglücklich gegen die Numantier, und auf ein falsches Gerücht, daß die Cantabrer und Vakkäer den Numantiern zu Hülfe kämen, ergriff er schimpflicher Weise die Flucht, wurde aber von den Numantiern umringt und wußte das Heer nicht anders zu retten, als daß er mit den Numantiern Frieden schloß und ihnen völlige Freiheit zugestand [10]). Der Senat genehmigte diesen Frieden nicht, und lieferte den Numantiern den Hostilius nackt und gebunden aus, damit sie sich wegen des gebrochnen Friedens an ihn halten könnten. Sie nahmen ihn aber nicht an, und er kehrte nach Rom zurück [11]). *(Rauschnick.)*

HOSTIMURI, Villa und Alcadia mayor in dem merikan. Staate Sonora an der Hauptstraße nach Neu-Mexico mit einträglichen Silberminen und ziemlich starker Bevölkerung. *(R.)*

Hostina, s. Arnau.

HOSTINGABI, Hostengau, Gau an der Hoste oder Oste im Königreiche Hanover im Herzogthume Bremen, hat in der Geschichte durch Karls des Großen Vertilgungskrieg gegen die Sachsen einen traurig berühmten Namen erlangt; nämlich im J. 804 sandte der Eroberer seine Schaaren nach Wimodien, nach dem Hostingabi, und nach dem Rosogavi, und ließ dessen Bewohner, sowie auch die Sachsen jenseits der Elbe, aus ihrem Vaterlande führen, und vertheilte sie in seinem Reiche hier- und dorthin *). *(Ferdinand Wachter.)*

Hostinney, Hostinni, s. Arnau.

HOSTIS bezeichnete bei den Römern eigentlich jeden Fremden, jeden Ausländer, und bildete daher den Gegensatz zu **civis**; in dieser Bedeutung kommt es noch bei Plautus vor. Doch die zu den spätern Zeiten gewöhnliche Bedeutung ist: ein öffentlicher Staatsfeind, mag es ein ganzes Volk oder eine einzelne Person sein. Den ganzen Völkern wurde durch die Fetialen der Krieg angekündigt. Dagegen wurden Privatleute, welche die Waffen gegen das Vaterland ergriffen hatten, oder von dem Staat abgefallen waren, durch den Senat für Feinde des Staates erklärt, und zugleich der Beschluß gefaßt, sie mit Kriege zu verfolgen [1]). Bei Aufruhr wurde gewöhnlich nur der Anführer für Feind erklärt, den andern Theilnehmern aber wurde Verzeihung versprochen, wenn sie vor einem bestimmten Tage die Waffen niederlegten; die Formeln, durch welche dieses geschah, verzeichnet Brisson [2]). Gegen wen diese Formeln einmal ausgesprochen waren, der konnte sich weder an das Volk, noch an eine Obrigkeit wenden, noch konnte auch der Senat seinen Beschluß ändern; der Krieg war beschlossen. Von den besiegten Feinden glaubte man, daß sie durch den Sieg ganz und gar Eigenthum der Römer geworden wären, daher wurde auch alles gegen sie für erlaubt gehalten. Man schnitt wol dem Besiegten das Haupt ab, steckte es auf eine Lanze und trug es zum Hohne herum, oder der Sieger trat auf die Nacken der besiegten Fürsten und stieg über sie in den Triumphwagen. Waren sie dem Triumphwagen in Ketten gefolgt, so wurden sie gewöhnlich in dem Gefängnisse hingerichtet, oder mußten dort verhungern; so Marobod, Thusnelda und Hermann's Sohn in Ravenna. Zuweilen schor man allen Gefangnen die Haare ab und verkaufte sie als Sklaven, oder man schickte sie unter dem Joche weg, d. i. unter zweien Balken oder Lanzen, die in die Erde gesteckt waren und über welche eine dritte lag, und gab ihnen dann wol die Freiheit. Im Ganzen wendeten aber die Römer vorzüglich in gefährlichen Lagen des Staates öfter Milde als Strenge an, und erlaubten den Gefangnen, welchen die Waffen genommen waren, zu den Ihrigen zurückzukehren. Die Leichname der in der Schlacht getödteten Feinde begruben die Römer entweder selbst, oder sie übergaben den bittenden Verwandten die Leichname, um dieses mit ihnen zu thun. *(C. W. Müller.)*

HOSTIWIT (Hostivitius), der neunte und letzte heidnische Herzog von Böhmen, Sohn Neklans und der Ponislawka, geb. 853, wurde nach dem Tode seines Vaters 873 zum Herzoge gemacht, heirathete hierauf Miloslawa, des Hraboslaw von Dworecz Tochter und zeugete mit ihr den Borziwog (Borivor), welcher 894 zur christl. Religion überging. Im Kriege gegen seinen jüngern Bruder Mstibog (Mystibog), der sich mit andern Großen des Landes gegen ihn auflehnte und nach einem Herzogthume strebte 874—75 und später 883 gegen den aufrührischen Sukoslaw, der selbst getödtet und dessen Schloß Sukoslaw zerstört wurde, focht H. glücklich. Er war übrigens ein sehr friedliebender Fürst, ließ 884 westlich von Prag ein Schloß, mit Namen Hostiwit, errichten,

---

8) Nach *Liv.* XLIII, 4. XLIV, 1. wird die gute Mannszucht des Aulus Hostilius im Lager bei Altpharsalus in Thessalien gerühmt, wo er als Proconsul das Heer befehligte. 9) *Liv.* XLIV, 19 u. 29. 10) Nach *Liv.* epitom. LV. 11) *Appian.* L. VI. c. 76—81. *Plutarch.* im Tiberius Gracchus. *Liv.* Epit. LV.

*) Chronicon Moissacense, bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Script. T. I. p. 307. T. II. p. 257.

1) s. *Brisson*, De formul. lib. II. form. 162. 2) lib. II. formul. 163.

und starb 890 auf seinem, am Südende der Stadt Prag gelegnen Schlosse Wischehrad *). (*R.*)

HÖSTLAUNG, wörtlich die Herbstlange (nämlich Drápa) d. h. das lange Herbstlied, ein berühmtes Lied des heidnischen Skalden Thióðólfr or Hvini (Thiodolf aus Hwin auf Island), besingt des Gottes Thor Kampf mit dem Riesen Hrungnir, Ithuns Raub durch den Riesen Thiassi, und dessen Fall durch die Götter, sowie die jüngre Edda, welche auch bemerkt, daß der Thiodolf nach dieser Sage gesungen, sie erzählt. Doch ist der Skalde weniger umständlich. Den Abschnitt des Liedes, welcher von Ithuns Entführung handelt, hat uns die Skálda (Ausg. von Rask S. 119—121) größtentheils erhalten, weniger von dem Abschnitte des Liedes, welcher Thors Kampf mit Hrungnir besingt (S. 111—112). Thorlacius hat sich durch eine Übersetzung dieses wegen der dunkeln Dichtersprache und dichterisch freien Wortstellung schwierigen Liedes verdient gemacht [1]). Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß das Lied Bilder besinge, welche auf einem Schilde dargestellt waren, den ein Thorleif, wahrscheinlich ein Opferhäuptling, dem Gotte Thor verehrt [2]), wie sich dieses aus dem vermuthlichen Anfang und dem Schlusse des Liedes schließen läßt. Die Worte mögen zugleich als Probe der Dichtersprache des Liedes dienen: Wie soll die Redweise (d. h. die Zunge) zu Thorleif Vergeltung des Schlachtweges (d. h. des Schildes) legen, um da die Riesenbrücke (d. h. den Schild) zu vergelten, welche dem Gotte zieme. —— Ich sehe auf der rein (hell) gemachten Wange des Weithums Hildurs [3]) (d. h. dem Schilde) der drei gottstarken Götter und Thiassi's treulose Fahrt. Dem Namen nach zu schließen ist die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß die Höstlaung (die Herbstlange) bei dem großen Herbstopferfeste zuerst und dann alljährlich vorgetragen worden [4]). (*Ferdinand Wachter.*)

HOSTOMITZ (Hostomnice), königl. freie Stadt im berauner Kreise des Königreichs Böhmen auf der Nordwestseite des Waldes Brdy gelegen, hat über 200 Häuser und gegen 1400 Einw. (*R.*)

Hostovin, s. Osthovin.

Hostow, s. Hostau.

HOSTRUP, Kirchdorf und Kirchspiel in der Schlurharde des schleswigischen Amtes Tondern mit starker Spitzenklöppelei. Es liegt am hostrupper See, einem der größern unter den vielen kleinen schleswigischen Landseen, welcher 500 Ruthen lang und 300 Ruthen breit ist. (*Klaehn.*)

Hostus, s. Host.

HOSULA (حزولة wofür Dschosula جزولة zu lesen), Stadt in der Wüste Lemtuna (لمتونة) in Afrika am atlantischen Ocean, worüber Edrisi und Abulfeda zu vergleichen bei Hartmann *Edris.* Afr. ed. 2. p. 132. (*Gustav Flügel.*)

Hoszdather, s. Hunyader Gespannschaft.

Hoszka, s. Gastdorf.

Hoszufalu, s. Langendorf.

HOSZUMEZÖ, Marktflecken in der marmaroser Gespannschaft des ungarischen Kreises jenseits der Theiß, an der er gelegen ist, wird zum Theil von Walachen bewohnt und hat eine reformirte und eine unirte Kirche. (*R.*)

Hotagen, s. Jämtelands-Lappmark.

HOTAIJA, HOTAYYA (حطيئة), ein alter arabischer Dichter, mit seinem ganzen Namen Dscherwel Ben Aus Ben Malik, der als Beduine in der Wüste lebte, seine Heerde weidete, und dabei nach altarabischer Sitte dichtete und sang. Er war Zeitgenosse Muhammeds, bekannte sich auch anfänglich zu seiner Lehre, fiel jedoch wieder ab und kehrte erst später zum neuen Glauben zurück. Abulfeda [1]) hat uns einige Verse von ihm aufbewahrt, während Hadschi Chalfa ihm einen vollständigen Diwan zuschreibt. Mehr über ihn findet sich im Buche der Gesänge (Kitáb el-agháni) von Abu'lfaradsch aus Isfahan [2]), und einzelne Verse sind dem Commentar zur Hamasa da und dort einverleibt. Er starb im J. d. Fl. 59, d. i. 678 n. Chr. (*Gustav Flügel.*)

Hotän, s. Khoten.

HÖTENSLEBEN, Pfarrdorf und Sitz eines landgräflich hessen-homburgischen Domänenamtes, zu welchem die Dörfer Hötensleben, Barneberg, Ausleben, Ohrsleben und Wackersleben gehören, über welche es die hohen und niedern Gerichte ausübt. Das Dorf H. zählt 115 Häuser, 940 Einw., 1 Wasser-, 3 Wind-, 3 Roßölmühlen, 5052 Morgen Acker, 143¼ Fuder Wiesen, 43 7/16 Morgen Gärten, 1146 Morgen Anger und 8 Morgen Holzung, und liegt an der Wirzke. Das Amt H. wurde 1247 vom Erzstifte Magdeburg gegen das Amt Schöningen vom Herzogthume Braunschweig eingetauscht und 1475 den Herren von Bartensleben wiederkäuflich überlassen. Von diesen kaufte es 1645 ein Graf von Königsmark, der es 1662 dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg überließ, dessen Nachkommen es noch besitzen. Es gehört übrigens zum Kreise Neu-Haldensleben des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg. (*Klaehn.*)

HOTMAN (Hotomannus). Die Familie Hotman stammt aus Breslau in Schlesien. Einer der Nachkommen derselben, Pierre H., war Forstmeister und nachher Parlamentsrath in Paris. Von seinen 11 Kindern zeichneten sich folgende als Gelehrte aus.

1) Anton H., Generaladvokat zu Paris. Er hielt es anfänglich mit der Ligue, behauptete aber seit 1593 vor dem Parlamente die rechtmäßige Gewalt des Königs und die Gültigkeit des salischen Gesetzes mit Gefahr seines Lebens. Er starb 1596 und hat folgende Werke

---

*) *Hagecii* Böhm. Chronik, teutsch von Sandel. (Prag 1596.) S. 57, 65 fg. Lucä, Fürstensaal. S. 1295 fg.

1) *Th. Thorlacii* Fragmenta Höstlangae Observ. Ant. Bor. Spec. VI. p. 2—82. 2) *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 449, 833. 3) Hildur, der Kampf, die Göttin des Kampfes. 4) Stuhr, Glauben und Wissen der Skandinavier. S. 83. Mone, Geschichte des Heidenthums des nördlichen Europa. 1. Th. S. 414 fg. Er überträgt Höstlaung durch „langer Herbst."

1) Annal. Musl. I, 347 und Reiske Anm. 149. 2) s. *Möller*, Catal. Bibl. Goth. T. II. p. 186. No. 60.

herausgegeben: Traité de la dissolution du mariage par l'impuissance et froideur de l'homme ou de la femme (anonym; Paris 1581, 1595.). Les droits de l'Oncle contre le Neveu en faveur du Cardinal de Bourbon (worin er noch für die Ligue focht; 1584). Pogonia sive dialogus de barba. (Antwerpen 1586. Rostock 1624. 4., auch in *Pitisci* Lexic. antiquitat., den Facetiis facetiarum. Rostock 1637. 4., den Opp. Francisci Hotomanni. T. I., und in *Dornavii* Amphitheatr. T. I. p. 318. Irrig von Einigen seinem Bruder Franz beigelegt.) Traité des droits et libertés de l'Eglise Gallicane, öfters gedruckt, z. B. 1639 und in den Opuscules. Tractatus de veteri ritu nuptiarum, auch mit *Brissonius*, De veteri ritu nuptiarum und seines Bruders Franz, de sponsalibus, zusammengedruckt (Leyden 1641, Amsterdam 1662. 12. und in *Graevii* Thesaur. Tom. VIII., sowie in den Opp. Francisci H. T. I.). Traité de la Loi Salique. 1593. 4. und in den Opuscules: (Opuscules françaises des Hotomans. Paris 1616., worin auch die seines Bruders Franz enthalten sind). Viel berühmter ist sein ältester Bruder:

2) Franz H. geworden. Dieser war zu Paris den 23. Aug. 1529 geboren, studirte zu Orleans und ward dort Doctor der Rechte. Da ihm sein Vater seine Stelle als Parlamentsrath abzutreten dachte (die Stellen waren bekanntlich damals sowol verkäuflich, als erblich), so ließ er den Sohn zu sich zurückkommen und advociren. Franz hatte jedoch hierzu keine Neigung und legte sich vorzüglich auf das römische Recht und die schönen Wissenschaften, daneben ertheilte er schon in seinem 23. Jahre zu Paris öffentlichen Unterricht im römischen Rechte. Um dieselbe Zeit neigte er sich zu dem protestantischen Lehrbegriffe hin, und entschloß sich, die katholische Confession zu verlassen. Da er aber diesen seinen Austritt aus der katholischen Kirche, ohne sich großer Gefahr auszusetzen, in dem Hause seines Vaters nicht bewerkstelligen konnte, so verließ er 1597 Paris heimlich und begab sich nach Lyon. Seine Flucht und die Religionsveränderung brachten seinen Vater so auf, daß derselbe ihm alle zu seinem Unterhalte nöthige Hülfe versagte, und so konnte er, aufs Äußerste gebracht, sich nur dadurch retten, daß er eine philologische Lehrstelle annahm, welche ihm seine Freunde von der Stadt Lausanne erwirkt hatten. Hier verheirathete er sich mit der Tochter eines gewissen Bruet, aus Orleans, der sich gleichfalls der Religion wegen dahin geflüchtet hatte; mit derselben hatte er elf Kinder erzeugt. Nachdem er sich zwei Jahre in Lausanne aufgehalten, wurde er von der Stadt Straßburg als Professor der Rechte auf die dortige Universität berufen; er nahm diesen Ruf an, und blieb daselbst bis zum J. 1561. Während seines dasigen Aufenthalts erhielt er Berufungen von dem Herzog Albert von Preußen, den Landgrafen von Hessen, den Herzögen von Sachsen und sogar von der Königin Elisabeth von England; allein er lehnte sie sämmtlich ab. Dagegen nahm er die Stelle eines Requetenmeisters am Hofe des Königs von Navarra (1561) an, und wurde von der Königin Mutter Karls IX. nach Teutschland gesandt, um sich von dem Kaiser Ferdinand und den Reichsfürsten Hülfsvölker zu erbitten. Die von ihm in dieser Hinsicht vor der Reichsversammlung zu Frankfurt gehaltne öffentliche Rede ist gedruckt erschienen. Zu Ende des Jahres 1562 wurde er von dem Bischofe Montluc nach Valence als Professor der Rechte berufen, 1566 durch die Herzogin Margarethe, auf Michel l'Hopitals [1]) Vorschlag, in gleicher Eigenschaft nach Bourges, an Cujas Stelle; allein er blieb nicht lange in dieser Stadt, denn nach fünf Monaten begab er sich nach Orleans zu den Anführern der protestantischen Partei, welche sich seiner Rathschläge mit Nutzen bedienten. Einen Monat später ward zwar der Friede geschlossen; indessen trauete er demselben nicht, sondern begab sich nach Sancerre, um bessere Zeiten dort zu erwarten. Von da ab ging er wieder nach Bourges, um seine Professur daselbst von neuem anzutreten. Zwei Jahre blieb er dort in Ruhe, bis er sich 1572 einer großen Gefahr ausgesetzt sah. Es fehlte nämlich sehr wenig daran, daß er nicht in der Bartholomäusnacht umkam; auf die erste Nachricht der Metzeleien suchte er zu entkommen, und hatte auch das Glück, sich so gut zu verbergen, daß man ihn nicht finden konnte. Von nun an faßte er den Entschluß, Frankreich zu verlassen, er begab sich als Professor der Rechte nach Genf, und wiewohl ihm später die Stelle eines Raths in Montpellier angetragen wurde, so lehnte er solche dennoch ab, da er dem Frieden nicht trauete. Von Genf ward er gleichfalls als Professor nach Basel berufen, und hier gefiel es ihm so sehr, daß er eine Vocation auf die Universität zu Leyden ausschlug. Indessen brach die Pest in Basel aus, und so flüchtete er nach Mümpelgard, wo er seine Ehefrau verlor, mit welcher er beinahe 30 Jahre sehr glücklich gelebt hatte. Hierüber sehr niedergeschlagen begab er sich wiederum nach Genf, und da er nun von der Wassersucht befallen wurde, und wegen der Kriegsunruhen keine sichre Cur beginnen konnte, nach Basel, wo er am 12. Febr. 1590 in den Armen des Basilius Amerbach starb. Jakob Grynäus hielt ihm die Leichenrede.

Als Mensch hat Franz Hotman manches widrige Urtheil erdulden müssen, bei welchem jedoch billigerweise in Anschlag zu bringen ist, daß es von katholischen und politischen Gegnern herrührte; sogar seine Bemühungen, durch Aufsuchen berühmter Gönner und Dedicationen, sowie seine beständigen Klagen über drückende Nahrungssorgen [2]), hat man ihm zum Vorwurfe gemacht und ihn des Geizes beschuldigt, ohne zu bedenken, daß er durch seine Religionsveränderung sein väterliches Vermögen eingebüßt und eine zahlreiche Familie zu ernähren hatte. Als Rechtslehrer war er einer der ausgezeichnetsten seiner Zeit, aber auch entschiedener Gegner des Jakob Cujas, seines Collegen zu Bourges, als derselbe dahin zurückgekehrt war.

Seine zahlreichen juristischen Werke sind von Jakob

---

1) *Berriat St. Prix*, Vie de Cujas. Eclairciss. §. 22.
2) Indessen hatte er auch durch seine Thorheit, den Stein der Weisen auffinden zu wollen, einen großen Theil seiner Einkünfte zugesetzt.

Lect (Francisci Hotomanni Opera, cura *Jacobi Lectii* J. C. edita) zu Genf 1599 bis 1600 in drei Folianten erschienen.

In dem ersten Bande sind folgende enthalten: 1) Epitomatorum in Pandectas Libri XXII. 2) Disputationum juris civilis volumen unum, quod complectitur a) de gradibus cognationis et affinitatis (zuerst gedruckt 1547); b) de sponsalibus; c) de ritu nuptiarum; d) de spuriis et legitimatione (a bis d nebst seines Bruders Anton H. tr. de veteri jure nuptiarum, zusammengedruckt unter dem Titel: Disputationes de castis incestisve nuptiis et de spuriis et de legitimatione. Genf 1585, Lyon 1593, Frankf. 1619 und mit *Brissonius*. De ritu nuptiarum. Leyden 1641, Amsterdam 1662. 12.); e) De dotibus (auch in der Sammlung: De dotibus earumque viribus et privilegiis. Cöln 1591.); f) De donationibus omnium generum; g) De pactis et transactionibus; h) De praescriptis verbis; i) De eo quod interest et mora (auch zusammengedruckt mit den ähnlichen Abhandlungen des Stephan Forcadel und Amil. Ferreti. Hanau 1599); k) De usuris et foenore (zuerst Basel 1576); l) De tribus Quartis, Falcidiana, legitimaria et Pegasiana (a bis l auch zusammengedruckt zu Lyon 1569 fg. mit Ausnahme von i und k). 3) Quaestionum illustrium liber. Disputatio habita Biturig. *Cujacii* Commentar. in *L. Frater a Fratre:* cui subjuncta est *Hottomanni* vetus renovata disputatio in *L. Frater a Fratre* et disputat. de testamentis (Genf 1573, 1598. Paris 1576. Lyon 1579, 1585. Hanau 1610). 4) Observationum et emendationum Libri XIII. (Seit 1560 zu Basel einzeln gedruckt; zusammen, nebst den Consultationen, Genf 1586, 1589 fg., ohne dieselben, Hanau 1601 u. 1611 in 12.). 5) Commentarius de verbis juris antiquitatum Romanarum elementis amplificatus; de magistratibus, de legibus, de senatu et senatusconsultis, de comitiis populi Romani; de formulis. (Zuerst Basel 1558, 1563. Paris 1558. Lyon 1569 Fol., einzelne Stücke z. B. de formulis und de senatu, in *Graevii* Thesaur. Tom. II.; von Dirksen in dem rheinischen Museum für Jurisprudenz, dem ähnlichen Werke des Brissonius zur Seite gestellt.) 6) Partitiones juris elementariae. (Zuerst Basel 1560. Genf 1589. 12.) 7) Juris consultus, sive de optimo genere juris. (Ein sehr geschätztes Werk; zuerst Basel 1559. Lyon 1566, 1569. Genf 1589. 16.; auch in *Reusneri* Cynosura juris.) 8) Institutiones dialecticae ex fontibus philosophorum. Libri IV. (Zuerst Genf 1573, 1593.)

Im zweiten Bande: 1) Commentarius in IV. Institut. jur. civ. libros. (Basel 1560, 1569. Venedig 1569, 1588. Lyon 1567, 1588. Mit dem Texte.) 2) Scholia in quamplurimos titulos Digestorum et Codicis. (Diese Abhandlungen sind zu verschiednen Zeiten besonders gedruckt.) 3) Commentatio tripartita in libros Feudorum (Zuerst Lyon 1573 fg. Cöln 1573.) 4) Consiliorum volumen. (Genf 1578, 1586 Fol.)

Im dritten endlich: 1) De jure regni Galliae libri III. (Basel 1585. Genf 1588.) Die drei Abhandlungen, die unter dieser Aufschrift gesammelt worden, sind: a) Franco-Gallia, sive tractatus isagogicus de regimine regum Galliae et de jure successionis. (Zuerst Genf 1573, dann unter dem Titel: Libellus statum veteris reipublicae Gallicae. deinde a Francis occupatae describens. Colon. 1574, dann mit 18 Capiteln vermehrt, Colon. ex off. Bertulphi 1576, dann mit sechs neuen Capiteln vermehrt. Frankf. 1586. Auch unter dem Titel: La Gaule française. Cologn. 1574 ins Französische übersetzt.) In diesem Werke suchte Hotman darzuthun, daß das Königreich Frankreich nicht erblich, sondern ein Wahlreich sei, dagegen aber die Frauen stets für successionsunfähig und untüchtig gehalten habe. Das Werk machte vieles Aufsehen, weil es der Ligue zur Wahl des Herzogs von Guise und zur Ausschließung Heinrichs IV. starke Waffen in die Hand gab. Deshalb ward es von Matharel und Papyrius Masson [5]) sehr bestritten. Diese Widerlegung erschien unter dem Titel: Ad Fr. H. Franco-Galliam responsio, in qua agitur de initio regni Franciae, successione, regum publicis negotiis et politia; per *Antonium Matarellum.* Praefixum est judicium *Papyrii Massonis* de libello Hotomanni. (Paris 1575) und abgedruckt in einer Ausgabe der Franco-Gallia (Frankf. 1665). Hotman beantwortete Matharel's Kritik in: *Matagonis de Matagonibus* decretorum baccalaurei monitoriale adversus Italo-Galliam sive Anti-Franco-Galliam Antonii Matarelli Alvernogeni. Lutriviani 1575, 1578, 1584. Villiobani 1593, im Latein der Epistolae obscurorum virorum. Wenn einige angeben, Hotman habe auch eine Schrift de regno vulvarum herausgegeben, so wird nur seine Franco-Gallia gemeint sein; indem sonst keine Spur von derselben existirt. Aber es existirt ein Epigramm von 1561, welches diese Aufschrift trägt und dessen Anfang folgendermaßen lautet:

> Vulva regit Scotos (Maria Stuart), haeres tenet illa Britannos (Elisabeth),
> Flandros et Batavos nunc notha vulva regit (Margarethe von Parma, uneheliche Tochter Karls V.)
> Vulva regit populos, quos signat Gallia portu (Katharina von Österreich, Regentin)
> Et fortes Gallos Itala vulva regit (Katharina von Medicis)
> His furiam furiis, vulvam conjungite vulvis,
> Sic natura capax omnia regna capit u. s. w.

b) De jure successionis regiae in regno Francorum leges (Gedr. 1588); c) Disputatio de controversia successionis regiae inter patruum et nepotem atque in universum de jure successionis regiae in regno Galliae; regni haereditas utrum ex aetatis et gradus praerogativa an repraesentationis jure deferatur? (Zuerst ohne Ort, jedoch zu Frankf. 1585. Für Heinrich IV. und gegen die Ligue abgefaßt.) 2) Antiquitatum Romanarum libri V. (Zuerst Paris 1585. Ein Theil dieses Werkes erschien besonders unter dem

5) Ebenfalls erschien gegen dasselbe: *Petri Turelli*, Campani, et in supremo Galliarum senatu Advocati contra Othomanni Franco-Galliam libellus (Paris, de Roigny. 1576).

Titel: De re nummaria populi Romani. Basel 1584 und ap. Guil. Leimarum. 1585.) 3) Commentarius in XXV. Orationes Ciceronis, una cum notis ad Asconium Paedianum. (Paris 1554. Fol. und öfters wiederholt.) 4) Commentarius in epistolam Ciceronis ad Q. Fratrem. (Lyon 1564. 4. Basel 1591.) 5) Notae renovatae in C. Julii Caesaris commentarios. (Lyon 1574. Frankf. 1606. Fol.) 6) Consolatio e sacris literis. (Lyon 1593. Hanau 1613. 16.)

Außerdem hat Franz Hotman noch geschrieben:

1) Amicabiles responsiones, eine heftige Streitschrift gegen Cujas. 2) Strigilis Papyrii Massoni sive remediale cantativum contra rabiosam phrenesin P. Massoni, Jesuitae excucullati per Matagonidem de Matagonibus baccalaureum formatum in jure canonico et in medicina, si voluisset. (1575. 1578) gegen Masson's Kritik der Franco-Gallia. 3) l'Antitribonien, in französischer Sprache. Dieses Buch hat er auf Antrieb des Kanzlers l'Hopital im J. 1567 abgefaßt, um das Studium des französischen einheimischen Rechts und die Abfassung eines Gesetzbuchs in der Landessprache zu empfehlen. Gedruckt ward das Werk durch Nevelet's Besorgung zu Paris, und 1616 in den Opuscules françaises des Hotmans. Eine lateinische Übersetzung erschien 1635 zu Hamburg, und so kam es zur Kunde der teutschen Juristen, wo Thomasius, Beyer und Hofmann dafür, Tabor, Ludewig und Heineccius ebenso dagegen auftraten, wie in Frankreich schon früher Wilhelm Maran in seinem: Discours politiques de l'établissement et conservation des loix de la justice, contre les mocqueries et cavillations de l'Anti-Tribonien deguisé et de ses sectateurs. (Toulouse 1621. 4.) und in einer andern lateinischen Schrift: De justitia et aequitate commentarii duo adversus nugamenta et offusias Antitriboniani personati. (Tolosae 1622. 4.) Bemerkenswerth bleibt das Buch immer auch für das teutsche Privatrecht. 4) Ad Remundum Ruffum defensorem Romani pontificis contra Carolum Molinaeum de statu primitivae ecclesiae ejusque sacerdotio. (Genf 1553.) Er hat solches unter dem Namen Franz de Villiers herausgegeben; es ist eine Vertheidigung des Charles Dumoulin gegen den Parlamentsadvokaten Remond le Rouge in Paris, welcher in einer lateinischen Schrift des erstern Abhandlung über die kleinen geistlichen Gefälle angegriffen hatte. 5) Papae Sixti fulmen brutum in Henricum regem Navarrae et Henricum Borbonium, principem Condaeum vibratum, cujus multiplex nullitas ex protestatione patet. (s. l. 1585, dann Leyden 1586, und 1602, 1603, auch in Goldast's Monarchia imperii. Tom. III.) Französisch: Protestation et défense pour le Roi de Navarre Henri IV. premier prince du sang et Henri prince de Condé, aussi prince du même sang contre l'injuste et tyrannique bulle de Sixte V., publiée à Rome au mois de Septembre 1585 au mepris de la maison de France. (1585.) Eine der gelehrtesten und stärksten Satyren. 6) De furoribus gallicis et caede admiralii Castillionii atque illustrium virorum passim edita per complures Galliae civitates vera et simplex narratio ab *Ernesto Eremundo Frisio.* (Edimburgi 1573. 4. Londini 1573. Lugd. Batav. 1619. Amsterod. 1641.) Irrig dem Theodor Beza und Hubert Languet zugeschrieben. 7) Nullitatis protestationes adversus formulam concordiae per Johannem Palmerium (1579). 8) *Johannis Francisci Aspastis Salassi* V. D. M. in virulentam planeque sophisticam Andreae Pouchenii criminationem, quum adversus Jo. Palmerii justas et necessarias protestationes conscripsit, pro eodem Palmerio vera et modesta defensio. (Genf 1580.) Diese beiden von Hotman abgefaßten Schriften betreffen die Streitfrage von der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl. 9) Französische Übersetzung der Vertheidigung des Socrates von Plato. 10) Außerdem hat er die Inhaltsanzeigen bei den Digesten in der Ausgabe des Corpus juris (Paris 1562) besorgt [4]). 11) Briefe von ihm sind enthalten in: Francisci et Johannis Hotomanorum patris ac filii et clarorum virorum ad eos epistolae, ex bibliotheca *Jani Guilielmi Melii* J. C. (Amst. 1700. 4.), aber ihr Inhalt ist nicht von sonderlichem Belang. — Sein Leben schrieb Nevelet de Doscher, der Ausgabe der Operum vorgesetzt [5]). Vergl. vorzüglich Niceron. 9. Bd. S. 212 fg. der teutschen Übersetzung.

3) Johann H., Sohn des vorigen, hat die von Lect herausgegebenen Opera Francisci H. mit besorgt; einzelne Briefe von ihm stehen in der ebengedachten Sammlung.

4) Franz H., gleichfalls ein Sohn des ältern Franz H. und Bruder des Johann. Er schrieb sich auch Herr de la Tour, und gab heraus: Histoire Celtique, où sous le nom d'Amindorix et de Celanire sont comprises les principales actions de nos Rois. (Paris 1634.) In Versen. (*Spangenberg.*)

Hothpaal, s. Species Verbi.

Hotikiang, s. Sangkoi.

Hotomannus, s. Hotman.

HOTT (حتّ), 1) Name eines Ortes in Oman, dann 2) eines zu Medina gehörigen Districts, und 3) einer außerhalb Basra gelegnen Vorstadt. Nach Jak. Muscht. (*Joseph v. Hammer.*)

HOTTE, auch Kotze, Kütze, nennt der Landwirth eine Art von Traggerüste, oder Korb, in welchem man auf dem Rücken Waaren und andre Stoffe trägt.

(*Fr. Heusinger.*)

HOTTEMANN, ein gerühmter Gambist in Frankreich, soll nach Brossard um 1650 die Theorbe erfunden und darauf in Italien erst bekannt gemacht haben. Die Angabe ist aber irrig. Er kann nur einige Verbesserungen an diesem nun vergessenen Instrumente, das lange in Ansehen stand und großer Virtuosen sich rühmen konnte, angebracht haben, da Zeugnisse vorhanden sind, die das frühere Dasein der Theorbe außer Zweifel setzen. S. Theorbe. (*G. W. Fink.*)

---

4) Meine Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch, S. 807. 5) Auch bei *Leikher*, Vitae JCtorum.

HOTTENTOTTEN, ein noch jetzt in Südafrika nordwärts an und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung nomadisirendes Volk, sind die Ureinwohner des Caplandes. Diese, sonst holländische, seit 1806 englische Besitzung von 6000 □M., umfaßt nur 120,000 Einw., wovon 40,000 Hottentotten und 35,000 schwarze und malaiische Sklaven sind[1]). Der Hottentotte unterscheidet sich durch starke hervorragende Backenknochen, aufgeworfne Lippen, eine platte, eingedrückte Nase mit weiten Nasenlöchern; die Stirn ist hervorstehend, die Augen sind munter und lebhaft, die Zähne blendend weiß und schön gerichtet. Er ist gelbbraun, fast bartlos, krausharig, leicht, schnell, harmlos und sanft, doch ernst, aber unthätig. Das weibliche Geschlecht ist wohlgebildet. Manche Hottentottin würde schön sein, wenn sie das Gesicht nicht mit verschiednen Farben und den Leib mit Fett und stinkendem Öle beschmierte. Die Mädchen werden sehr früh mannbar, und heirathen gewöhnlich schon im 13. Jahre. In ihrer Ehe herrscht große Eintracht. Es gibt wol keine zärtlichern Mütter als die Hottentottinnen. Die meisten Hottentotten durchstreifen noch jetzt in fast thierischer Dummheit ihre Wüsten. Ihre Stämme heißen Namaquaer, Kabriquaer, Koras u. a. Durch Vermischung mit Weißen entstehen die Mestiz-Hottentotten. Jeder Stamm hält sich zusammen und bildet ein kleines Dorf, Kraal genannt. Ihre Häuser sind rund, und gleichen ziemlich einem Backofen. Eine sehr große Plage für sie sind die Läuse. Wird die Einquartirung dieser lästigen Gäste zu zahlreich, so steckt man das ganze Dorf in Brand, und die Einwohner wandern aus. Die Hottentotten lieben den Tabacк leidenschaftlich, beschäftigen sich vorzüglich mit der Jagd, bedienen sich dabei der Spieße, Bogen und Pfeile, welche letztre sie vergiften. Sie reden eine eigne, durch Schnalzen mit der Zunge, scharftönende Kehltöne und pfeifende Nasentöne ausgezeichnete Sprache (wahrscheinlich durch besondern Bau des Gaumens bedingt), haben einige Kenntniß von der Medicin, aber nur wenige religiöse Begriffe, denn es fehlten ihnen Priester und Tempel. Neuerdings haben christliche Missionarien für ihren Unterricht im Christenthume nicht ohne Glück gearbeitet[2]). Seitdem Holländer, Teutsche und Engländer das Capland bewohnen, beschäftigen sich die Hottentotten zum großen Theil (unter dem Schutze der Colonie) mit Viehzucht und Ackerbau. Viele von ihnen gehen auch in Dienste. Nach Berichten der Reisenden haben aber bis jetzt die Hottentotten durch ihren Verkehr mit der europäischen Civilisation weder in Hinsicht auf Volksglück noch moralische Besserung viel gewonnen. Nach diesen ist der Hottentotte noch in demselben Grade wie früher der Sklave heftiger Leidenschaften und schlechter herabwürdigender Gewohnheiten, noch ebenso unwissend, noch ebenso sehr in allen seinen Bedürfnissen von dem Zufall und der Milde der Natur abhängig, ebenso sehr den Angriffen seiner natürlichen Feinde bloßgestellt und ebenso unvollkommen vor der Wuth der Elemente geschützt, als er es war, ehe der Fuß eines Europäers seine Gestade betrat. Noch jetzt ist er ein rastloser Wandrer, wie sein Geschlecht immer gewesen ist; aber wenn er seine temporäre Heimat verläßt, so geschieht dieses jetzt nicht, um eine andre auf grünerem Rasen, oder neben reicherer Quelle aufzusuchen, sondern weil seine christlichen Verfolger über ihn gekommen sind, und, nachdem sie sein Vieh weggetrieben und seine Hütte in Asche verwandelt haben, die Luft mit ihrem blutdürstigen Geschrei der Vertilgung erfüllen. Die Details, welche Philip[3]) über den gegenwärtigen Zustand der Hottentotten und überhaupt der ureingebornen Bevölkerung von Südafrika liefert, müssen jeden Freund von Menschenwohl und Humanität mit Unwillen erfüllen. Barrow's Reisen machten im vergangnen Jahrh. das System der Unterdrückung und Grausamkeit bekannt, welches gegen die Eingebornen des Gebietes der Capstadt geübt wurde, als diese Niederlassung im Besitze der Holländer war. Anderthalb Hundert Jahre beinahe dauerte die Herrschaft, aber das Elend und die Leiden jener Unglücklichen hatten, wie es scheint, in dem Laufe dieser Zeit statt abzunehmen, sich nur vermehrt und vervielfältigt. So lange die Zahl der Colonisten noch gering war und nur unzulängliche Mittel zur Unterdrückung ihnen zu Gebote standen, waren sie es zufrieden, die Eingebornen als Freunde zu behandeln, und was sie von ihnen bedurften, durch Kauf zu erwerben. Aber nicht sobald hatten sie einiges Vertrauen auf ihre Macht gewonnen, als sie ein ganz verschiednes System annahmen. Zuerst wurde dem armen Hottentotten, welcher sein Vieh für die Glasperlen, die ihm von den Bauern oder Beamten dafür geboten wurden, nicht hingeben wollte, unter irgend einem Vorwande dasselbe mit Gewalt entrissen. Daß die Unglücklichen, die sich

1) Vgl. Th. Schacht, Lehrb. d. Geogr. alt. u. neuer Zeit, m. besond. Rücks. auf polit. u. Culturgesch. (Mainz 1831.) S. 360, u. besonders Menzel, Ausführl. Beschreib. des Vorgebirges der guten Hoffn. 3. Bd.; W. Patterson, Reise u. s. w. mit Anmerk. von Forster. 5. Bd.; Sparrmann, Reise nach dem Vorgeb. d. guten Hoffn. aus d. Schwed. von Groskurd, mit Anmerk. von G. Forster; J. Barrow, Reise ins Innere von Afrika. Aus dem Engl.; R. Percival, Beschreib. des Vorgeb. d. guten Hoffn. Aus d. Engl. von Ehrmann; Joh. Campbell, Reise im südl. Afrika rc. (Nürnb. 1816.); Gesch. d. Schiffbruchs des Herkules an der Kaffernküste (Emden 1816.). 2) Das Vaterunser, wie es die bekehrten Hottentotten in ihrer Sprache beten, lautet also:

Cita üp ne nanoop sa ons anoohe, sa
Unser Vater den Himmel in, dein Name geheiliget sei, dein
koop ha, sa ei i hoop ei ne nanoop
Königreich komme, dein Wille sei gethan Erde auf dem Himmel
na koomi, cita cecorobe herip mata neci i cita
in wie: unser täglich Brod gieb uns diesen Tag, und unsre
soorootikoo oobekata cita sooroot aukoo citee oobeka
Schulden vergieb uns unsre schuldigen Menschen wir vergeben
kommi i ta oowa keikata gawe ooreta
also und nicht Versuchung führe hinein uns, sondern befreie uns
eip gaz o sa ne koop ke, i de keip, i de
übel von; denn dein das Reich ist, und die Macht, und die
isa i amo. Amen.
Herrlichkeit in Ewigkeit.

3) Researches in South Africa, by the Rev. *John Philip*. (Lond. 1828.) 2 Vols.

auf diese Weise ihres Eigenthums beraubt sahen, zuweilen die Gelegenheit ergriffen, den Räubern Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ist nicht zu verwundern; in mehr als einem Falle waren sie dazu gezwungen, wenn sie nicht Hungers sterben wollten. Den Weißen diente dieses jedoch nur zum Vorwande, um ihre Pläne in einem größern Maßstabe und mit offnerer Verachtung alles Rechts und aller Menschlichkeit auszuführen. Im J. 1778 wurde eine militairische Expedition beschlossen, um den ganzen Stamm der Buschmänner oder Hottentotten, soweit dieselben sich noch nicht der Sklaverei unterworfen hatten, auszurotten; und so blutig war dieser Plan, daß der Befehl ertheilt wurde, alle männlichen Gefangnen, die bereits zu reiferm Alter erwachsen waren, niederzumachen. Der auf diese Weise begonnene Vertilgungskrieg wurde viele Jahre hindurch durch Commando's oder Streifparteien von Bauern fortgeführt, die von den Distriktsfähndrichen aufgeboten und von der Regierung mit Munition und Waffen versehen wurden. Ihr Befehl war, das Land zu durchstreichen, die Schlupfwinkel der Buschmänner aufzusuchen, und, wenn sie einen Kraal erspäheten, denselben wo möglich zu überraschen, die Männer auszusondern und zu erschießen. Die Weiber und Kinder wurden unter die Theilnehmer der Expedition als Sklaven vertheilt. Wie groß die Anzahl der auf diese Weise hingeopferten menschlichen Wesen war, können wir nicht angeben; beträchtlich muß dieselbe jedenfalls gewesen sein; denn man sprach von einer Jagd auf die Hottentotten am Cap nicht anders, als anderwärts von einer Jagd auf Hasen oder Rehe.

Daß es auch von Seiten der Buschmänner an Beispielen wilder Grausamkeit nicht fehlte, war unter diesen Umständen nicht anders denkbar; doch geht aus Allem, was die glaubwürdigsten Zeugen aus jener Zeit berichten, hervor, daß der Grundzug ihres Charakters eine an Leichtsinn gränzende Gutmüthigkeit war; und neben derselben finden wir Züge edler Hingebung und Selbstaufopferung, die den civilisirtesten Völkern zur Ehre gereichen würden.

Anfangs wurde den Eingebornen von ihren neuen Herren mit vieler Milde begegnet, da man ihrer Dienste bedurfte, um die misvergnügten holländischen Einwohner im Zaume zu halten. Nach einiger Zeit jedoch, als dieser Grund, ihre Menschenrechte zu achten, nicht länger vorhanden war, trat das alte System der Ungerechtigkeit und Unterdrückung im vollsten Umfange wieder ein und hat mit ungemilderter Strenge bis auf den heutigen Tag fortgedauert. Um einen Begriff von der Behandlung zu erhalten, welcher die Gesetze des freien Englands hier eine Bevölkerung unterwerfen, die, wie zum Hohne, gleichfalls frei genannt wird, hat man nur einige Titel der Colonial-Proclamation vom J. 1809 auszuheben, welche man am Cap die Magna Charta der Hottentotten genannt hat.

So heißt es Art. 6 in Bezug auf Klagen des Hottentotten wegen übler Behandlung seines Herrn vor Gericht: „Wenn die erlittne Beleidigung sich nicht bis zu einer Verstümmlung erstreckt, d. i. bis zu dem Verlust eines Armes oder eines Auges ɪc., so ist die Strafe in eine Geldbuße zu verwandeln, die nicht über 50 und nicht unter 10 Reichsthaler betragen darf; wenn sich aber findet, daß der Hottentotte seine Klage nur aus Muthwillen oder Bosheit erhoben hat, so wird verfügt, daß er eine solche Züchtigung erhalten soll, als die Natur der Sache mit sich bringt." Bedenkt man nun, daß die Richter dieser Fälle selbst Bauern sind, — denn von einer Appellation an die Assisen ist dabei keine Rede — so kann der Beleidiger in der That wenig zu fürchten und der Kläger wenig zu hoffen haben. Wenn ein Hottentotte klagt, so wird er sogleich provisorisch in das Gefängniß geworfen, so lange bis es seinem Herrn, gegen welchen die Klage gerichtet ist, gefällt, vor den Landdrosten zu erscheinen und sich zu vertheidigen. In dieser traurigen Lage kann der klagende Hottentotte drei Tage oder drei Wochen bleiben, ehe die Sache nur zur Untersuchung kommt. Nachdem der Unglückliche vielleicht auf Händen und Füßen fortgekrochen ist, um seinem Unterdrücker zu entkommen, und nachdem er sich genöthigt gesehen hat, in der Nacht seinen Weg zu der Drostei zu suchen und des Tages sich im Gebüsche zu verbergen, um nicht entdeckt und von seinem Verfolger ergriffen zu werden, ehe er seine Klage angebracht hat, wird er noch wie ein Verbrecher behandelt, indem man ihn in das Gefängniß wirft, und ehe noch eine Untersuchung stattgefunden hat, ist er schon einer Behandlung verfallen, die man in England als eine schwere Strafe betrachten würde. Nach einem solchen Anfang ist das Weitre leicht vorauszusehen. In demselben Geiste sind die Gesetze abgefaßt, welche das Verfahren bestimmen, wenn der Herr sich über seine hottentottischen Dienstboten zu beklagen hat. Hat ein Hottentotte seinen Herrn beleidigt, so darf dieser ihn in das öffentliche Gefängniß schicken, wo derselbe nicht etwa eine Untersuchung, den Urtheilsspruch und die von dem Richter ausgesprochne, seinem Vergehen angemessene Strafe, sondern auf die einfache und völlig unmotivirte Foderung seines Herrn eine Züchtigung zu erwarten hat. Der letztre braucht nämlich nichts als einen Brief mit dem Hottentotten zu senden, worin er angibt, daß derselbe ungehorsam oder unbescheiden gewesen sei, weshalb er den Aufseher des Gefängnisses bitte, ihm 39 Peitschenhiebe zu geben; so wird der Gefangne angebunden, gepeitscht, und so lange im Kerker gehalten, bis es dem Herrn beliebt, die Kosten des Gefängnisses zu bezahlen und ihn daraus zu erlösen. Eine andre der Colonialverfügungen ist, daß kein Hottentotte, der nicht in dem Dienst eines Bauern ist, sich auf der Straße betreten lassen solle, ohne einen Paß bei sich zu tragen.

Durch eine Verordnung, welche die Regierung des Caps im J. 1812 erließ, erhält der Colonist das Recht, jedes Kind eines Hottentotten, das auf seinem Grund und Boden geboren ist und ein Alter von acht Jahren erreicht hat, zehn Jahre lang als „Lehrling," d. i. als häuslichen Dienstboten oder Sklaven zu sich zu nehmen. Der Vorwand, auf welchen diese Anordnung sich gründet, ist die Billigkeit, dem Gutsherrn eine Entschädigung für die Unterstützung zu geben, die er den Kindern während ihrer Kindheit gewährt habe; der Zweck ist jedoch nur,

die Sklaverei der Eingebornen unaufhörlich zu machen und ihnen jede Hoffnung auf Befreiung von derselben abzuschneiden, indem die Pächter sich unter dem Deckmantel jener Verfügung durch tausend Mittel jeder Zeit Arbeiter ohne Lohn zu verschaffen wissen. So erlangte ein Pächter die Dienste zweier Mädchen, auf sechs und sieben Jahre, indem er das Alter der einen auf 12; der andern auf 11 Jahre angab; während jene in der That nicht unter 24 und diese nur wenig jünger war. Der Landdrost, dem dieser grobe Betrug entdeckt wurde, bestand nichtsdestoweniger darauf, die Ansprüche des Pächters geltend zu machen, und ein Missionär, der es übernahm, eine Appellation an die Regierung zu bringen, gewann nichts dadurch, als einen Vorwurf für seine Einmischung.

Unglaublich, wenn eine ununterbrochne Reihe von Thatsachen den geringsten Zweifel gestatteten, wäre selbst mitten unter diesen Scenen der Barbarei die Fortdauer des schrecklichen Commandosystems. Im J. 1816 befahl die Regierung auf die Vorstellung eines Bauern, der von den Buschmännern beraubt zu sein vorgab, ohne die geringste Untersuchung, die Zusammenziehung eines Commando's, welches, wenn es wirklich zu jener Zeit zu Stande gekommen wäre, den ganzen unglücklichen Stamm von den alten Grenzen der Colonie bis zum Oranjeflusse ausgerottet haben würde. Der Landdrost des Distriktes, zufällig ein menschlicher Mann, foderte indeß zum Glücke Beweise für die angebliche Räuberei und hatte, da diese nicht vorgebracht werden konnten, Einfluß genug, um die Zurücknahme des blutigen Befehls zu bewirken.

(*Alex. Müller.*)

Zu den Hottentotten rechnet man gewöhnlich auch die Bosjesmans oder sogenannten Buschmänner, welche von dem hottentottischen Stamme der Koranas mit dem Namen Saal belegt werden, obschon sie eine eigne Nation mit eigenthümlicher, von den Hottentotten nicht verstandner Sprache ausmachen, in mancher charakteristischen Sitte von jenen abweichen, auch meist mit denselben in feindlichen Verhältnissen leben. Ihre Heimat ist der Landstrich zwischen dem Oranjerivier und dem Gebirge, welches sich vom Roggeveld zu den Schneebergen und von da östlich zieht; ein unfruchtbares, steiniges, oft Jahre lang von keinem Regen benetztes, und daher auch nicht an Thieren reiches Land. Nördlich vom Sackrivier ist zwar Ebene, welche nur durch einzelne Höhen unterbrochen wird, aber auch hier ist die Vegetation fast wie erstorben; in den noch nördlicher sich erhebenden Kareebergen dagegen ist die Natur thätiger, desgleichen in der Nachbarschaft des Oranjeflusses. Der Bosjesman ist gewöhnlich vier Fuß groß, hat einen wilden und unsichern Blick, schlaffe, aber auf List hindeutende Gesichtszüge; seine gelbe Farbe verdeckt er durch häufiges Beschmieren mit Fett und Asche. Die breite, platte Nase und das auffallend breite Hervorragen der Backenknochen, welche den Hottentotten markiren, sind auch ihm zu Theil geworden. Gehör und Gesicht sind, wie bei allen Wilden, wegen beständiger Übung ungemein scharf, die übrigen Sinne dagegen wenig ausgebildet. Wenn die Kinder meist durch unförmliche Dicke auffallen, so erscheinen ältre Personen meist in ungeheurer Magerkeit. Die Häßlichkeit tritt bei dem weiblichen Geschlechte noch schärfer hervor als bei dem männlichen, was Folge von der Länge und Schlaffheit der Brüste und von der auffallenden Unförmlichkeit des Gesäßes ist. Die Kleidung des Bosjesman besteht aus der einfachen Hülle eines Schaffelles, welches wie ein Mantel umgehängt ist, einer mit Glaskorallen besetzten Mütze, welche das wollige Haar nicht ganz verbirgt, dem Felle eines Schakals oder andern Thieres mittels eines Riemens um die Hüften befestigt, und Sohlen von Rindshaut zum Unterbinden unter die Füße. Die Handgelenke werden mit Ringen aus Metall, auch wol blos aus Leder, der Hals mit Glaskorallen geschmückt. Manche Buschmänner gehen fast ganz nackt. In einem ledernen Sacke pflegen sie Lebensmittel, Taback und Pfeife, aus einer Knochenröhre bestehend, mit sich zu führen. Von Ackerbau, zu welchem der Boden auch nicht sonderlich geeignet wäre, wissen sie nichts und das Hirtenleben ist ihnen verhaßt; Jagd dagegen und Raub sind ihr Element. Ihre Waffen bestehen in Pfeil und Bogen. Die Pfeile pflegen sie zu vergiften, wozu sie Schlangengift verwenden, und mit ihnen wissen sie auch große Thiere, wie Löwen, zu erlegen. Elephanten und Flußpferde fangen sie gewöhnlich in Gruben. Fischerei treiben sie, wo die Localität es verstattet. Die Lieblingsspeise derselben besteht in Heuschrecken, sowie in weißen Ameisen und Eiern derselben. Sie sind aber überhaupt keine Kostverächter, genießen Schlangen, Spinnen, Knollen von Gewächsen, wilde Wurzeln &c. Salz gebrauchen sie nicht, alles, auch das Fleisch, verschlingen sie roh, trinken wie die Thiere und verschlucken den Dampf des Tabacks. Einen festen Wohnsitz hat der Bosjesman nicht; von einem Orte wandert er zum andern. Befindet er sich im Gebirge, so sind Höhlen und Bergklüfte bei Nacht seine natürlichen Zufluchtsörter, treibt er sich dagegen in der Ebene umher, so birgt er sich in einen Strauch, oder gräbt sich eine kleine, einige Zoll tiefe, länglich runde Grube, um sich zusammengerollt hinein zu legen und mit seinem Felle zu bedecken. Gewöhnlich hält sich jede Familie allein und ohne daß einer aus ihrer Mitte die übrigen Glieder derselben beherrschte. Körperliche Kraft entscheidet allein. Bei der Rohheit dieses Volkes darf es denn auch nicht auffallen, daß weder die Ehe noch die übrigen Familienverhältnisse fest geregelt erscheinen, Ehebruch also als kein Verbrechen gilt, daß aus Zerstörungswuth alles vernichtet wird, was nicht mehr gebraucht werden kann. Ihre Sprache erscheint sehr unvollkommen, was sie aber durch eine ausgezeichnete Fertigkeit, sich durch Geberden und Zeichen verständlich zu machen, zu ersetzen wissen; der Klang derselben ist widerlich durch häufiges Schnalzen, Häufung von Kehllauten und hellen Nasaltönen und das Singende der Rede[4]).

4) Ausführlich verbreiten sich über diese Völkerschaft Lichtenstein's Reisen im südlichen Afrika (Berl. 1811.), an mehren Stellen beider Bände, welche man im Register unter dem Worte

Die Dammaras, auch Damroquaer und Tamaquaer genannt, ein nördlich vom Caplande wohnender Hottentottenstamm, in einem gebirgigen, großentheils unfruchtbaren, aber an Kupfererz reichen Landstriche, welches derselbe zu schmelzen und trotz seiner mangelhaften Werkzeuge recht gut zu bearbeiten weiß. Latrobe[5]) nennt diese Hottentotten Dambra und bemerkt über sie, daß sie sich durch größere Schwarzbräune und bessere Gesichtszüge vor andern Hottentotten auszeichnen und nach Lichtenstein[6]) haben sie die Sitte der Beschneidung.

Die Giriquas, Chisiquas und andre bei ältern Reisebeschreibern erwähnten Hottentottenstämme sind verschwunden[7]). Eines Hesqua-Stammes gedenkt Latrobe[8]), und Grootriviershottentotten fand Lichtenstein[9]) in schmuzigen Pondocken und mit Fellen behängt. Die bedeutendsten Stämme aber sind unstreitig die Koras, Koranas oder Koranen und die Namaaquas (Namaquas) oder Nimiquas, welche beide in mancherlei Abtheilungen zerfallen und das sogenannte Land der Hottentotten inne haben. Dieses erstreckt sich nördlich vom Gebiete der Bosjesmanen, welche zunächst die Cap-Colonie im Norden berühren, etwa vom 30. Grade bis zum 27., an der Westküste selbst bis über den 26. Gr. südlicher Breite.

Zu den Flüssen des Hottentottenlandes im engern Sinne gehört der südlich von den Kamiesbergen strömende Hartebeestfluß, dann der Sandfluß (t'Koussie), welcher aus einer zwischen denselben Bergen und den nördlicher laufenden Kupferbergen sich hinziehenden Schlucht hervortritt und sich in das atlantische Meer ergießt. Nach dem Meere zu ist hier ebenes und sandiges Land, selten von einer Quelle bewässert und mit sehr spärlicher Vegetation. Die Kupferberge sind dürr und unfruchtbar; nördlich von ihnen stößt man auf eine große Ebene und in derselben den Gemsbockberg und Wälder von Mimosen. Bemerkenswerth ist aus dieser Gegend in der Nähe der Küste die Insel Secos und nördlicher die Groote- oder Zeequelle. In der Nachbarschaft des Oranjeflusses zeigt sich Vegetation und das Land wird von Zebra's, Quagga's, Antilopen und Giraffen belebt, wie der Fluß Flußpferde in seinem Schooße birgt. An der Küste hausen wilde Enten, Flamingo's, Pelikane. Nördlich vom Oranjeflusse zieht sich eine weite Ebene, begrenzt von den Bergen der Brenas (Brequas); sie wird vom Löwenflusse bewässert. Nördlicher davon ist der Fischfluß, dem manche andre Flüsse zuströmen; Reichthum an Giraffenbäumen, dessen Gummi die Hottentotten essen, zeichnet diese Gegend aus. Weiter östlich zieht sich eine große Wüste unter dem 21. Gr. der L. von Greenwich.

Man unterscheidet Klein-Namaquas und Groß-Namaquas unter den Hottentotten dieses Landes. Die erstern, welche niemals sehr zahlreich waren, wohnen südlich, die andern nördlich vom Oranjefluß oder t' Gariep. Beide sind groß und von ansehnlicher Gestalt, tapfer, klug, gut geartet, auch reinlich. Den Häusern geben sie die Form einer Halbkugel, und bedecken sie mit Matten; ihre Kleidung besteht aus Fellen und ihre Beschäftigung ist Viehzucht. Zum Schutz ihrer Heerden, welche aus Rindern, Schafen und Ziegen bestehen, richten sie Streitochsen ab. Die Sprache derselben ist abweichend von der sonstigen Hottentottensprache. Südlich vom Gariep in einer unfruchtbaren Gegend, von rauhen Bergen umschlossen, liegt eine Niederlassung derselben, Pella. Missionsplätze unter ihnen sind Jerusalem und Bethany[10]).

Am Fischflusse wohnen die Kabobiquaer, ein kriegerischer Stamm, dessen Glieder groß und schwarz sind, sich tättowiren, gern mit Kupfer putzen. Nördlich davon die kleinen, aber starken und gelenkigen Huswanaer, oder sinesischen Hottentotten, mit großen lebhaften Augen, krausem Haar und ausgezeichnet durch Thätigkeit, Kühnheit und Stolz. Den Namaquas ähnlich sind die Kominuquaer, ein armer und gutmüthiger Stamm; östlich davon, am Oranjeflusse, leben die Geissiquaer, in Sprache und Sitte ebenfalls den Namaquas vergleichbar, und noch östlicher die Briquaer. Endlich die Koraquaer, durch bedeutende Schwärze von andern Hottentotten unterschieden, in einem äußerst dürren Lande, nähern sich in Sprache und Sitte den Namaquas. Die ältern Nachrichten geben statt aller dieser Namen von Völkerschaften, mit Ausnahme der Namaquas, ganz andre Bezeichnungen, nämlich die Komeinaquaer (benannt nach einem Berge Komma) nordöstlich vom Gariep, in ihrer Nähe die Tradiamaquaer, dann die Kobanaer am Flusse Keima, welche sich mit Viehzucht beschäftigten; westlich von diesen die Koensquaer, ferner die Koricambier am Flusse Cham, die Keinamaquaer am Fischflusse, von diesen wieder östlich die Eniquaer mit vieler Viehzucht und die Korangojer am Oranjeflusse.

Ein sehr ansehnlicher Stamm der Hottentotten sind die Koranas, welche sich selbst Kora oder Koraqua nennen, die Buschmänner aufs heftigste hassen, dagegen mit den Kaffern in freundlichem Verhältnisse stehen. Ihre Wohnsitze liegen östlich von denen der Namaquas und Dammaras, von welchen sie zum Theil durch große Wüsten getrennt werden, nördlich vom Oranjefluß an den Asbestbergen und dem Langenberge, sodaß sie gegen Mit-

---

Buschmänner verzeichnet findet. Vergl. ferner Sparrmann, Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung; aus d. Schwed. übers. von Groskurd, und *Burchell*, Travels in the interior of southern Africa (Lond. 1822 sq.). In *Latrobe's* Journal of a Visit to south Africa. 2d edit. (Lond. 1821.) trifft man dagegen über die Buschmänner, weil dieser Reisende sich fast nur innerhalb der Colonie am Cap aufhält, so gut wie nichts. *Campbell's* Travels in south Africa und dessen second Journey enthalten, so viel ich mich erinnere, ebenfalls manches dahin Gehörige, konnten aber hier nicht benutzt werden.

5) Journal of a Visit to south Africa, p. 457, 458, 467, 472. 6) a. a. O. 1. Th. S. 111. 7) Lichtenstein's Reisen. 2. Bd. S. 396. 8) a. a. O. p. 154 u. 402. 9) a. a. O. 2. Th. S. 398.

10) Vergl. besonders Patterson, Reisen in das Land der Hottentotten und Kaffern. Aus d. Engl. übers. mit Anmerk. von Forster (Berl. 1790.).

ternacht mit den Bachapins und Bamuchars zusammenstoßen. Über Mobatee, jenseits Malapeetzee, erstreckt sich dieser Stamm nicht nach Norden; im Westen bilden die Katarakten des Oranjeflusses etwa die Grenze. Campbell nennt als einen besondern Stamm derselben die **Griquas**, und Lichtenstein [11]) am Hartrivier und Vaalrivier die **Kharemankeis**. Am Flusse Cradock bis Konnah und an dem gelben Flusse bis vier Tagereisen oberhalb seiner Vereinigung mit dem Flusse Malalareen und bis in die Nähe des Donkin findet man die Koranas.

Größe und Körperbildung ist bei den Koranas im Wesentlichen ebenso wie bei andern Hottentotten; doch stehen die Backenknochen und Kinnladen derselben weiter hervor, das Gesicht ist runder und charakteristisch ist ihnen ein schlaffer Zug um den Mund, welcher ihrem wollüstigen, indolenten, unkräftigen Wesen, sowie ihrer Gutmüthigkeit und ihren trüben Augen entspricht. Sie sind von der Natur grade nicht vernachlässigt, besitzen aber nicht das Gewandte und Verschmitzte andrer Stämme, und überlassen sich dabei ihrem Hange zur Trägheit im höchsten Grade. Ihre Kleidung bilden Felle von Rindern und Antilopen, in deren haariger Seite sie Figuren einschaben, dann Ringe um Hals, Arme und an den Ohren; außerdem tragen sie ein Messer, einen kleinen Beutel oder eine Schildkrötenschale zur Aufbewahrung des Tabacks, Pfeife und Feuerzeug an sich. Nahrung liefern ihnen die Heerden, welche sie unter der Aufsicht von Knaben weiden lassen, sonst aber mit vieler Sorgfalt behandeln. Die Ochsen verstehen sie auch zum Reiten und Tragen recht gut abzurichten, und benutzen sie dazu bei ihrer Wandrung von einem Orte zum andern. Denn feste Wohnplätze haben sie meistens nicht, sondern sie ziehen umher und wohnen in Hütten aus Stäben, die mit Matten belegt werden. Das Flechten der Matten und Bauen der Hütten ist Geschäft der Weiber, Errichtung der Hürden fürs Vieh, Jagd und allenfalls Verfertigung der Mäntel für sich und ihre Familie liegt den Männern ob. Der einfache Hausrath besteht in einigen Fellen und Matten, darauf zu schlafen, einigen ledernen Säcken, hölzernen Kannen, Kalebassen und Bambusröhren. Ihre Sprache ist trotz ihrer Wandrungen überall dieselbe und von der Hottentottensprache innerhalb der Colonie des Caplandes nur dialektisch verschieden, hat aber einen heisern Klang. Jedem Orte steht ein Häuptling (Googoo) vor, dessen Würde erblich ist; doch hat immer der Besitzer der größesten Heerde den wesentlichen Einfluß, und sein Aufbruch von einem Orte zieht den der übrigen nach sich. Vielweiberei ist selten; die Ehe wird auf die einfachste Weise geschlossen. Wird ein Knabe mannbar, feiert man ein Fest (Dorro). Ihre Art zu tanzen ist sonderbar, aber ihrer Faulheit angemessen. Alte Leute werden verstoßen; Vornehme begräbt man im Kraal und läßt dann die Heerde darüber gehen, um die Stelle unkenntlich zu machen, andre werden außerhalb der Niederlassung bestattet und ihr Grab mit Steinen überworfen. Erst durch christliche Missionarien sind Koranas zu festen Ansiedlungen veranlaßt; einer derselben, Anderson, brachte so 1802 ihrer sechs zu Stande: **Laauwaterfontein**, **Rietfontein**, **Witwater**, **Taaybosch-fontein**, **Leeuwenkuil** und **Ongeluksfontein**, in welchen jedoch auch noch andre Hottentotten wohnen. Später kamen neue Ortschaften hinzu [12]).

Außer diesen Hottentottenstämmen gibt es auch noch **Bastardhottentotten** oder Mischlinge durch Verbindung der Hottentotten oder Hottentottinnen mit Gliedern andrer Völker. Dahin gehören 1) die **Hottentottenkaffern**, Mischlinge von Hottentotten und Kaffern, welche vorzüglich im östlichen Theile des Caplandes, an der Grenze des eigentlichen Kafferlandes, angetroffen werden; 2) die **Mestizhottentotten** oder Mischlinge von Weißen oder Negern und Hottentottinnen. Die weißen Mestizen, ein starker und wohlgebildeter Menschenschlag, Sprößlinge von Europäern oder aus Europa stammenden Männern mit Hottentottinnen, sind im Caplande sehr zahlreich, von hellgelber Farbe, welche sich wie das krause Haar erst in den nachfolgenden Generationen verliert. Sie sind frei, und betrachten die übrigen Hottentotten als tief unter sich, beweisen sich arbeitsam, zeigen Muth und Kraft, aber auch viel Tücke und Freude an Unruhe, Zank und Streit. Die Bastarde von Negern und Hottentottinnen sind von geringer Zahl, weil letztre sich mit den Negersklaven nicht leicht einlassen, haben aber bessern und höhern Wuchs, braune Gesichtsfarbe, und zeichnen sich durch Arbeitsamkeit und Treue vortheilhaft aus. *(R.)*

HOTTENTOTTSCH-HOLLAND ist der Name einer fruchtbaren Gegend am Vorgebirge der guten Hoffnung in dem Distrikte Stellenbosch, in welchem die meisten Bewohner sehr wohlhabend sind. In der Nähe liegt der Paß Hottentottsch-Hollands-Kloof, welcher von der Capstadt nach den östlichen Theilen der Colonie führt. Die Gebirge bestehen aus Sandstein; in der Tiefe steht Granit an. Die Aussicht von der 2000 Fuß hohen Spitze ist trefflich. Der beschwerliche Weg ist erst in neuerer Zeit bequemer gemacht worden. *(L. F. Kämtz.)*

HOTTER, ein Sänger und Operndichter, der als Cantor zu Jevern ungefähr 1725 starb. Besonders erwähnt Mattheson in seinem musikalischen Patrioten eine seiner Opern „Störtebecker und Gödje Michel" in zwei Theilen, die Keiser 1701 componirte. *(G. W. Fink.)*

HOTTETERRE (le Roman.), Flötist und Kammermusikus zu Paris, machte sich, außer vielen praktischen Compositionen für sein Instrument, hauptsächlich durch seine Flötenschule, einen Namen, die in Paris unter dem Titel erschien: **Principes de la Flûte traversière, de la Flûte à bec et du Hautbois.** Die erste Ausgabe erschien nach der Jahrzahl eines Kupfers von Picart, zu dieser Anweisung gehörig, 1707. 4. Sie machte so großes Glück, daß sie 1708 zum zweiten, und 1710 zum dritten Male aufgelegt werden mußte. Außer einer spätern vierten Auflage zu Paris sind auch Über-

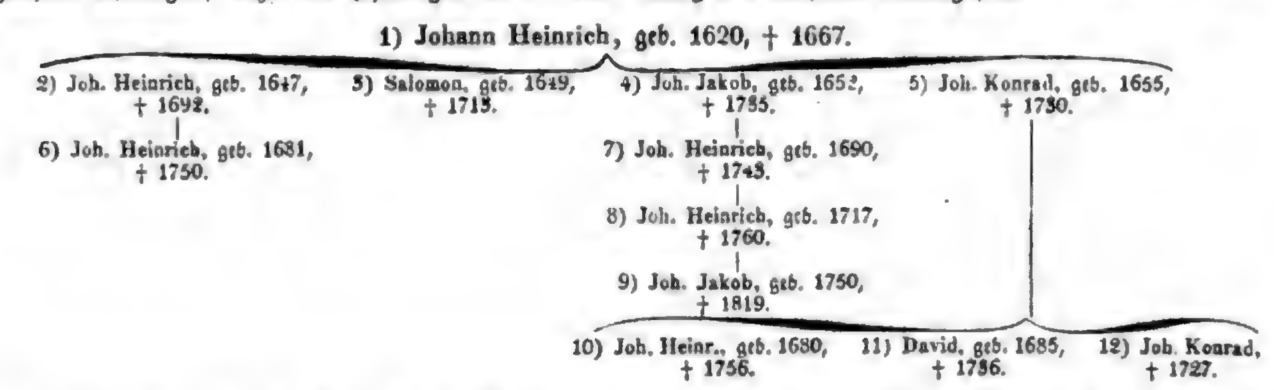
---

11) Reisen rc. 2. Th. S. 411.

12) Lichtenstein, Reisen. 2. Th. S. 411 fg.

setzungen derselben vorhanden. Weniger verbreitete sich seine Kunst zu präludiren, l'art de préluder (Paris 1722. 4.). Er starb nach 1730. (*G. W. Fink.*)

HOTTINGER. Der Name eines, durch eine Reihe gelehrter Theologen, Ärzte und Philologen im 17. und 18. Jahrh. berühmt gewordnen zürcherischen Geschlechtes. Wir heben die merkwürdigsten derselben aus, lassen aber, um ihre Verwandtschaft mit dem berühmtesten, Johann Heinrich, zu bezeichnen, eine kurze Tafel ihrer Abstammung von demselben vorausgehen.



1) **Joh. Heinrich**, der Erste, war der Sohn eines Mitgliedes der Schiffergilde zu Zürich, geboren den 10. März 1620. Sobald er von seinem siebenten Jahr an die Schule besuchte, gab er Beweise vorzüglicher Anlagen und seltner Gedächtnißkraft. Die ausgezeichneten Fortschritte in den alten Sprachen erwarben ihm die Liebe und besondre Sorgfalt seiner Lehrer, und er wurde rasch in die obern Classen befördert. Schon damals schrieb er oft Predigten, welche er angehört hatte, in griechischer Sprache nieder. Das Studium der hebräischen Sprache zog das religiöse Gemüth, als Sprache der Bibel, besonders an, und sein Lehrer in dieser Sprache, der Professor Joh. Jakob Wolf, empfahl ihm auch die arabische Sprache. Dadurch wurde der Grund gelegt zu der Richtung, die Hottingers Hauptstudium nahm. Im Umgange mit seinen Mitschülern war er freundlich und gefällig, und wirkte durch Beispiel und Ermahnungen wohlthätig auf ihren Fleiß; seine Lebensart war eingezogen. Schon im 18. Jahre hatte er den vollständigen Cursus der Lehranstalten seiner Vaterstadt durchgemacht, und die Ordination erhalten. Die Vorsteher beschlossen, den ausgezeichneten Jüngling auf öffentliche Unkosten zu Vollendung seiner Studien in das Ausland zu senden. Im Frühjahre 1638 reiste er nach Genf, wo er besonders Friedrich Spanheims Unterricht benutzte. Seine eigentliche Bestimmung war aber Holland; daher verließ er schon nach zwei Monaten Genf wieder und begab sich durch Frankreich und die Niederlande nach Gröningen. Hier studirte er unter Gomarus, besonders aber unter Heinrich Alting, an welchen er durch den zürcherischen Antistes Breitinger empfohlen war, und dessen Zuneigung er bald in vorzüglichem Grade genoß. In einem Briefe Altings an Breitinger, vom 29. Nov. 1638, heißt es: **Hottingerus singulare quid pollicetur, cum in ceteris studiorum partibus, tum in linguis orientalibus, in quibus praeceptore utitur Judaeo ex oriente ad nos delato. Est non minus constantia simul et contentione studii, quam ingenii ac memoriae excellentia commendabilis.** Neben dem Unterrichte dieses Juden, welchen H. sehr lobt, dessen Name aber nicht genannt wird, genoß er in der arabischen Sprache Unterricht bei Matthias Pasor. Mit Freuden nahm er dann 1639 den Antrag an, welcher ihm durch Altings Sohn, damals Professor in Leyden, gemacht wurde, dorthin in das Haus des berühmten Orientalisten Jakob Golius zu ziehen, der einen Hauslehrer für seine Kinder, zugleich aber einen jungen, tüchtigen Gehülfen für seine wissenschaftlichen Arbeiten suchte. Diese Versetzung war ihm äußerst vortheilhaft, Golius unterstützte seine Studien auf alle Weise; und dessen reiche Bibliothek, besonders seine ausgezeichnete Sammlung arabischer Handschriften, stand H. ganz zu Gebote. Überdies fand H. dort einen Muhammedaner (wahrscheinlich Ahmed Ibn Ali aus Marocco, dessen H. gedenkt), der ihm in der arabischen und türkischen Sprache Unterricht ertheilte. Er machte auch solche Fortschritte, daß Golius einst äußerte, er kenne jetzt Niemanden, der ihm in der Kenntniß der arabischen Sprache gleich käme. Für seinen Gebrauch schrieb er eine solche Menge arabischer Codices aus Golius' Bibliothek ab, daß dieser einst äußerte, er habe mehr Schriften in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes abgeschrieben, als viele Andre in ihrem ganzen Leben zu lesen vermögen. Sein Aufenthalt zu Leyden dauerte 14 Monate. Gegen Ende desselben wurde ihm der Antrag gemacht, den holländischen Gesandten Wilhelm Boswell nach Constantinopel als Gesandtschaftsprediger zu begleiten. Golius setzte Alles in Bewegung, um ihn zur Annahme zu bewegen, und stellte den Gewinn für die Kenntniß des Zustandes und der Geschichte der griechischen Kirche, und für Sammlung orientalischer Codices vor. Auch Constantin L'Empereur unterstützte seine Bemühungen. In einem Briefe an den Antistes Breitinger, der im **Museum Helveticum** (Tom. VI. Part. 22. p. 288) abgedruckt ist, sagt er, man sollte Alles aufbieten, um H. nach dem Oriente zu schicken. H. war nicht abgeneigt, den Antrag anzunehmen, allein von Zürich aus wider-

setzte man sich entschieden, und er wurde im März 1641 nach Hause gerufen. (Ein späterer Brief von Edw. Pocock an H. vom 23. März 1642 gibt ihm den Rath, ja nicht die gefährliche Reise nach Constantinopel zu unternehmen, indem Christ. Ravius, der dort Handschriften gesammelt, sich nur mit Mühe habe flüchten können, und der Großwesir verboten habe, den Franken Bücher mitzutheilen; s. ebd. S. 280. Ob H. damals noch ein solches Project gehabt habe, ist ungewiß). Von Leyden reiste H. nach England, knüpfte dort mit Usher, Selden, Pocock und Whelock, dann auf der Rückreise durch Frankreich zu Paris und in andern französischen Städten mit Hugo Grotius und den damaligen berühmten französischen Theologen freundschaftliche Verhältnisse an. Vor Ende des Jahres 1641 kam er nach Zürich zurück, und wurde dann im folgenden daselbst zum Professor der Kirchengeschichte erwählt. Im nämlichen Jahre verheirathete er sich mit der einzigen Tochter eines gelehrten zürcherischen Predigers, Joh. Heinr. Ulrichs, die ihm 11 Kinder gebar. 1643 wurden ihm noch zwei andre Lehrstellen aufgetragen, die der Katechetik am Collegium Humanitatis (einer Zwischenclasse zwischen der Schule und dem Collegium Carolinum) und die der hebräischen Sprache am Carolinum, die aber, so lange H. lebte, in eine Professur der orientalischen Sprachen verwandelt, dann aber wieder auf die hebräische beschränkt wurde. Damals sprach H. das Hebräische und Arabische mit seltner Geläufigkeit. 1644 trat er zum ersten Mal öffentlich als Schriftsteller auf; die Exercitationes Anti-Morinianae des vierundzwanzigjährigen Gelehrten machten seinen Namen überall rühmlich bekannt, und von jetzt an setzt seine schriftstellerische Thätigkeit wahrhaft in Erstaunen. Man kann kaum begreifen, wie er neben den Collegien, welche er las, neben dem ausgebreiteten und lebhaften Briefwechsel, neben den unaufhörlichen Unterbrechungen durch Besuche von Fremden und Einheimischen, die ihn über Gegenstände aller Art zu Rathe zogen, noch Zeit zu einzelnen, geschweige denn zu der Menge von Schriften fand, die er erscheinen ließ. (Unter den Besuchen von Fremden ist besonders der der Jansenistischen Deputirten, welche von Rom zurückkehrten, zu erwähnen. In *Leideckeri* Historia Jansenismi findet man einen Bericht von H. über seine Unterredungen mit ihnen.) Freilich läßt sich denn auch nicht läugnen, daß dieselben hier und dort Spuren von Eilfertigkeit zeigen, und daß das Nonum prematur in annum nicht seine Sache war. Er äußert sogar irgendwo, daß die Gewohnheit, einem Buchhändler eine Schrift zu versprechen, ehe er noch eine Zeile geschrieben habe, viel zu dieser Fruchtbarkeit beigetragen habe, indem er dann durch den Setzer beständig zum Fleiße genöthigt worden. Wenn dabei Übereilungen unvermeidlich waren, so beweist er dagegen auf der andern Seite, welchen Schatz von Gelehrsamkeit er in sich tragen mußte, um auf diese Weise nicht Producte der Phantasie, sondern Ergebnisse gründlicher Kritik und angestrengter Forschungen über Sprachen, Kirchen- und politische Geschichte, Alterthümer rc. zu Tage zu fördern. Im J. 1653 wurden ihm zu den bisherigen Lehrstellen, von denen er nur die der Katechetik abgab, noch zwei neue aufgetragen, die der Logik und Rhetorik, und die Professur des alten Testaments und der Controversen. Mit letztrer war ein Kanonikat verbunden. So erstattete er seinen Mitbürgern mit Wucher wieder, was sie früher für seine Bildung verwandt hatten. Aber auch sie waren dankbar gegen jeden, der dazu beigetragen hatte. So wurde unter Andern nach seiner Rückkehr von Leyden durch die Vorsteher ein förmliches Dankschreiben an Golius erlassen. Desto unwillkommner war es ihnen, als 1655 der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, der die durch den dreißigjährigen Krieg gänzlich zu Grunde gerichtete Universität Heidelberg wieder zu heben suchte, den Rath zu Zürich bat, ihm Hottinger, dessen Name jenen Zweck ganz besonders befördern konnte, für einige Jahre als Professor des alten Testaments und der orientalischen Sprachen zu überlassen. Lange schwankte der Entschluß zwischen dem freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Kurfürsten, dessen Gewicht noch von der Vorstellung des Interesses der reformirten Kirche überhaupt verstärkt wurde, und zwischen dem Interesse der eignen Lehranstalten. Endlich gewann erstres das Übergewicht und H. erhielt für drei Jahre die Erlaubniß, nach Heidelberg zu gehen; doch wurde er seiner Lehrstellen zu Zürich nicht entlassen. Auf der Durchreise disputirte er zu Basel über Thesen: De duobus primariis fidei christianae articulis, scriptura sacra et gratuita peccatoris per Christum justificatione, und erhielt hierauf den theologischen Doctorgrad. Er hatte wegen der häufigen Verschwendung dieses Titels an Unwürdige, und aus Abneigung gegen äußere Auszeichnungen überhaupt, denselben früher nicht annehmen wollen, und auch jetzt verstand er sich erst dazu, als er vernahm, daß die Statuten der Universität Heidelberg dies fodern. Durch seinen Namen gewann die Hochschule schnell eine ungewohnte Frequenz; auch von H. Schülern zu Zürich waren ihm über 20 gefolgt. Kurz vor Hottinger war auch Spanheim zu Heidelberg angekommen. Außer seiner Lehrstelle erhielt H. auch das Ephorat des Collegii Sapientiae, eines theologischen Seminars, welches der Kurfürst hergestellt hatte. 1656 wurde er zum Rector der Universität ernannt. Dem Kurfürsten, der ihn hochschätzte, zu Gefallen schrieb er einige Disputationen für das damals stark, aber so lange man den Weg theologischer Disputationen einschlug, fruchtlos betriebene Vereinigungsgeschäft zwischen Lutheranern und Reformirten. 1658 begleitete er den Kurfürsten auf den Tag zu Frankfurt zur Kaiserwahl Leopolds I. Hier machte er Bekanntschaft mit dem großen Sprachkenner Hiob Ludolf, von welchem er Anleitung zum Studium der äthiopischen Sprache erhielt. Ein lebhafter Briefwechsel dauerte dann zwischen ihnen fort; besonders beschäftigte sie die Erforschung des Zustandes der christlichen Religion in Abyssinien. Sie machten wirklich den Plan, heimlich einige Männer, welche der orientalischen Sprachen kundig waren, auf Entdeckungen nach Afrika zu senden. Damals aber waren die Zeiten einem solchen Unternehmen nicht günstig, und die Kräfte zur Ausführung hätten sie

schwerlich aufbringen können. Auf dringende Bitten des Kurfürsten wurde ihm der zuerst auf drei Jahre ertheilte Urlaub in den Jahren 1658 und 1659 verlängert und bis auf Michaelis 1661 ausgedehnt. Während dieser Zeit 1658 wählte ihn der Magistrat zu Zürich zum Professor der Theologie, und ernannte bis zu seiner Rückkehr einen Stellvertreter, bediente sich aber auch zugleich seiner zu einer Sendung an den Herzog von Würtemberg in politischen Angelegenheiten. Im J. 1661 wurden ihm fast gleichzeitig vortheilhafte Anträge zu Lehrstellen an den Universitäten Deventer und Marburg gemacht, und kurz nachher zu Amsterdam und Bremen. Allein Dankbarkeit gegen sein Vaterland bestimmte ihn, alle diese, in ökonomischer Rücksicht weit vortheilhaftere Anträge abzulehnen, und auf den bestimmten Termin nach Zürich zurückzukehren, wo er den 8. Nov. 1661 ankam. Durch seinen Eifer wurde das theologische Studium neu belebt, wie es vorher zu Heidelberg geschehen war. Auf die öffentlichen Disputationen hielt er viel, da sie unstreitig, wenn sie zweckmäßig geleitet und nicht blos der Schauplatz scholastischer Spitzfindigkeiten werden, zur Weckung und Übung der jugendlichen Kräfte sehr wohlthätig wirken können, so unbedeutend auch gewöhnlich das Resultat selbst für die Erforschung der Wahrheit bleibt. 1662 wurde ihm das Rectorat aufgetragen, und es war eine öffentliche Anerkennung seines Werthes, daß es ihm ununterbrochen bis an seinen Tod verlängert wurde, da es sonst Niemandem länger als auf zwei Jahre ertheilt wurde. Neben seinen Vorlesungen und der Herausgabe mehrer Schriften beschäftigte ihn in dieser Zeit auch die damals zu Zürich angeordnete Revision der teutschen Bibelübersetzung. Ein Collegium unter der Leitung von Hottinger besorgte sie. H.'s Plan, daß dieselbe eine allgemeine, von allen reformirten Kirchen der Schweiz anerkannte Übersetzung werden und daher auch andre reformirte Städte Gelehrte zu der Revision senden sollten, kam nicht zu Stande. Folgende Artikel der Instruction für die Revisoren zeigen den Sinn, mit welchem das Werk betrieben werden sollte. „Die Interpretes sollen gewisse Tage und Stunden ansetzen. In der Translation sollen zwei den Originaltext vor sich haben; die andern aber versionem tigurinam latinam, sonderlich Belgicam Tremelii et Junii; wo eine Ungleichheit sich zeigt, soll man dieselbe anzeigen und alsdann darüber deliberiren. Sonst soll es quoad rem ipsam bei der alten Übersetzung so viel als möglich, sein Verbleiben haben. Auch die Emphases sollen, wo der Genius linguae germanicae solches ertragen mag, ausgedrückt werden. Schwere Dubia sollen nach Hause getragen und erst hernach wieder im Collegium proponirt werden; wo dann die mehren Stimmen entscheiden. Hebraismi, Ellipses und was sonst Lichts bedarf, soll allezeit in margine ausgezeichnet und erklärt werden. Die Concordanzen sollen fleißig beobachtet werden, aber nicht zu weitläufig sein, auch nicht so weit herbeigezogen, sondern dergestalt eingerichtet werden, daß der einfältige Leser durch die Consequentias nicht mehr irre gemacht als erbaut werde." Fünf Jahre dauerte diese Revision. H. beklagt sich an verschiednen Stellen über den großen Zeitverlust. Die Übersetzung erschien 1667 in Fol. Sie entspricht aber den Erwartungen, welche man von den Männern hegen konnte, die zu dem Collegium gehörten, wenig; neben H. waren unter Andern Waser, Schweizer, Wolf, Ott, Lavater in demselben, deren noch vorhandne Handschriften zeigen, daß sie Besseres zu leisten im Stande gewesen wären; aber die Bestimmung, „so viel möglich bei der alten Übersetzung zu bleiben," und bei mehren Mitgliedern eine übertriebene Verehrung der eingeführten Übersetzung, wol auch Besorgnisse, daß bedeutende Abweichungen nicht nur bei dem Volke, sondern auch in andern reformirten Städten der Schweiz großes Aufsehen und Unzufriedenheit erregen könnten, alles dies hinderte die Aufnahme wichtiger Verbesserungen. Im J. 1664 wurde H. von seiner Regierung eine wichtige Unterhandlung aufgetragen. Thätlichkeiten, welche zu Wigoldingen, einem reformirten Pfarrdorfe im Thurgau, zwischen den Einwohnern und durchziehenden Soldaten, die für ein Schweizerregiment in spanischen Diensten zu Constanz waren geworben worden, entstanden und wobei einige dieser Soldaten auf dem Platze blieben, hatten zwischen Zürich und den fünf katholischen Orten: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, so heftige Streitigkeiten erregt, daß der Ausbruch eines neuen innern Krieges unvermeidlich schien. Zürich, welches damals wenig Unterstützung von andern reformirten Orten zu erwarten hatte, suchte daher auswärtige Hülfe. Unter dem Vorwand einer literarischen Reise wurde also Hottinger heimlich an den Herzog von Würtemberg, den Kurfürsten von der Pfalz, die Landgräfin von Hessencassel, die clevische Regierung und an die Generalstaaten gesandt. Von letztern sollte er Hülfe an Geld, von den übrigen Truppen verlangen. Würtemberg ausgenommen erhielt er überall gute Versprechungen, die aber nicht benutzt werden mußten, da unterdessen der Streit gütlich beigelegt wurde. H. kam im Nov. nach Zürich zurück. Theologen wurden bekanntlich damals häufig zu politischen Unterhandlungen gebraucht; auch im vorhergehenden Jahre war H. nach Lindau gesandt worden, um sich dort mit Heider zu berathen, wie am zweckmäßigsten Hülfe gegen die Türken könnte geleistet werden. Daß aber die Reise durch Teutschland nach Holland für den berühmten Gelehrten auch in literarischer Rücksicht sehr vortheilhaft war, versteht sich von selbst. Heidegger (in der Vita J. H. Hottingeri) führt eine ganze Reihe von Gelehrten an, mit denen er theils die frühern Bekanntschaften erneuerte, theils neue anknüpfte. Als nun 1666 Hoornbeck zu Leyden starb, erhielt H. alsobald vorläufige Anträge, seine Stelle zu übernehmen, allein er lehnte sie ab, mit Berufung auf die Verpflichtungen gegen sein Vaterland und aus Rücksichten für seine Familie. Golius aber und Coccejus bestürmten ihn mit Bitten und glänzenden ökonomischen Bedingungen; besonders aber mit der Vorstellung, wie weit mehr er dort für die orientalischen Studien leisten könne, als irgendwo, wegen des Schatzes von Hülfsmitteln, die er sonst nirgends so vereinigt finden könne. Zugleich schrieben nicht nur die

Curatoren der Universität, sondern die Staaten von Holland selbst an die Regierung. Alles dies erschütterte H.'s ersten Entschluß, und er überließ die Entscheidung der Regierung. Diese entschloß sich zur Ablehnung; allein es kamen neue dringende Bitten, daß H. wenigstens für einige Jahre der Universität Leyden möchte geliehen werden. Nach einer langen Berathung entschied endlich die Rücksicht auf die politischen Verhältnisse mit Holland die Mehrheit für die Einwilligung. Die Stelle von H. zu Zürich sollte unterdessen wieder durch einen Vicar besorgt werden. Er traf nun die Anstalten für die Reise nach Holland mit seiner Gattin und neun Kindern. Sein, zwei Stunden nordwestlich von Zürich gelegnes Landgut, Sparrenberg, verpachtete er an einen seiner Freunde. Den 5. Jun. 1667 schiffte er sich mit diesem und einem andern Freunde, ferner mit seiner Gattin, einem Sohn und zwei Töchtern auf der Limmat ein, um seinem Freunde die Verwaltung des Landgutes zu übergeben. Kaum eine Viertelstunde von der Stadt stieß der Kahn an einen wegen des hohen Wasserstandes unbemerkbaren Pfahl. Er schlug um. Hottinger und seine beiden Freunde retteten sich schwimmend an das Ufer. Aber, als sie die Noth der übrigen erblickten, stürzten sie sich wieder in das Wasser, um sie zu retten. Allein zwei von ihnen fanden mit denen, die sie zu retten suchten, in den Wellen des reißenden Stromes ihr Grab. Nur dem einen Freunde gelang es den umgestürzten Kahn zu erreichen, an dem sich H.'s Gattin und die Magd festhielten. H. selbst, sein Sohn, seine zwei Töchter und der Freund, dem er das Landgut übergeben wollte, wurden todt aus dem Strome gezogen. Schon als Knabe war er einst, da er Fische angelte, in den Fluß gestürzt, und nur mit Mühe gerettet worden. Abergläubische Gemüther erinnerten sich nun natürlich jener frühern Gefahr.

Kurz war Hottingers Leben den Jahren nach; in seinem 47. Jahre wurde er der Erde entrückt; aber nicht nach der Tage Zahl, sondern nach dem, was der Mensch für Gegenwart und Zukunft gewirkt hat, soll die Dauer des Lebens geschätzt werden. Vita non est imperfecta, si honesta est; ubicunque desines, si bene desinis, tota est, sagt Seneca, und trefflich paßt dies auf Hottinger. Die folgende Angabe seiner Werke wird dies bestätigen; was er durch Lehre, Aufmunterung und Beispiel auf eine große Zahl von Schülern gewirkt hat, ist ein zweites unvergängliches Verdienst des großen Mannes.

Die Werke, die H. bekannt gemacht hat, beziehen sich theils auf die orientalische Literatur, theils auf die Kirchengeschichte, und auf die politische Geschichte der Schweiz, theils gehören sie der dogmatischen und polemischen Theologie an. Über die Eilfertigkeit, womit er schrieb, ist oben im Allgemeinen eine Bemerkung gemacht worden. 1) Orientalische Literatur. Dieser wichtige Zweig der theologischen Kenntnisse war vor H. in der Schweiz sehr beschränkt. Zwar hatte Theodor Bibliander (Professor der Theologie zu Zürich von 1531—1560) neben dem Hebräischen schon verwandte Dialekte bei der Exegese angewandt, und sein College, Conrad Pellicanus (auch Prof. der Theologie zu Zürich 1526—1556) war einer der größten Kenner der rabbinischen Literatur. Kaspar Waser (Prof. der griechischen und hebräischen Sprache zu Zürich von 1607—1625) besaß große Kenntnisse in den Sprachen und der Geschichte der Morgenländer, besonders auch in der orientalischen Numismatik. Doch war im Ganzen der Einfluß der orientalischen Literatur auf die Exegese in der Schweiz nicht sehr bedeutend gewesen; namentlich war man in dem wichtigsten der verwandten Dialekte, dem arabischen, sehr weit zurück. Desto wichtiger waren dann H.'s Leistungen. In seinem 24. Jahre publicirte er: Exercitationes Anti-Morinianae de pentateucho samaritano ejusque udentica authentia, cet. (Tiguri 1644. 4.). Der gelehrte Joh. Morinus (Pater Oratorii, nicht Mönch, wie ihn H. irrig nannte), hatte die Glaubwürdigkeit und Ächtheit der um 1620 bekannt gewordnen Recension des samaritanischen Pentateuchs über den hebräischen Pentateuch erhoben, den er als unvollständig und interpolirt darzustellen suchte; er strebte dadurch auch das Ansehen andrer kanonischer Bücher verdächtig zu machen, hauptsächlich aber die Vulgata über den hebräischen Text zu erheben, um sie als Waffe gegen die Protestanten zu brauchen. Hottinger wagte es, gegen den berühmten Gelehrten aufzutreten, und zeigte, daß der samaritanische Text aus dem hebräischen geflossen sei, und daß die Abweichungen sich aus der eigenthümlichen Theologie und Hermeneutik der Samaritaner erklären lassen; eine Ansicht, die auch durch die neuesten Untersuchungen von Gesenius und Winer bestätigt worden ist. Richard Simon, der H. nicht günstig ist, erklärt diese Schrift (in der Histoire critique du Vieu Test.) für sein bestes Werk; bei den Protestanten verschaffte ihr nicht nur die dargelegte Gelehrsamkeit, sondern auch der Gegenstand selbst die günstigste Aufnahme, und H.'s Name wurde dadurch schnell in ganz Europa verbreitet. Morinus wagte es nicht, seinem vierundzwanzigjährigen Gegner zu antworten. Erotematum linguae sanctae libri duo, cum appendice aphorismorum ad lectionem bibliorum hebr. isagogicorum (Tig. 1647.), ist eine kurze Grammatik der hebr. Sprache für seine Zuhörer; vermehrt und verbessert 1667 unter dem Titel: Grammaticae linguae Sanctae libri duo. Thesaurus Philologicus seu Clavis Scripturae, qua quidquid fere Orientalium, Hebraeorum maxime et Arabum habent monumenta de religione ejusque variis speciebus, Judaismo, Samaritanismo, Muhammedismo, Gentilismo, de Theologia et Theologis, Verbo Dei etc. breviter et aphoristice referatur et aperitur (Tig. 1649. 4. und wieder gedruckt 1659 und 1696. 4.). Dieser Thesaurus beleuchtet Gegenstände der jüdischen Archäologie und Geschichte, erläutert schwierige Stellen des A. T. mit Benutzung jüdischer Commentatoren und enthält Vieles, was jetzt zur biblischen Einleitungswissenschaft gehört. Grammaticae Chaldaeo-Syriacae libri duo, cum triplici appendice Chaldaea, Syra et Rabbinica (Tig. 1652.). Juris Hebraeorum leges 261, juxta Νομοθεσίας Mosaicae ordinem atque seriem depromtae, et ad Judaeorum mentem ductu R. Levi Barzelonitae pro-

positae (Tig. 1655. 4.). Die mosaischen Gesetze, wie sie von den spätern Juden aufgefaßt und weiter ausgeführt wurden, sind hier nach einer ähnlichen Darstellung des Rabbi Levi von Barcellona dargestellt. Diese Schrift ist flüchtig und unvollkommen. **Smegma orientale sordibus barbarismi, contemtui praesertim linguarum Orientalium oppositum** (Heidelb. 1657. 4.). Das Werk besteht aus acht Abhandlungen, deren Hauptzweck ist, das Studium der orientalischen Sprachen zu empfehlen und ihren Nutzen für das Verständniß der Bibel zu zeigen; besonders empfiehlt er die arabische als die wichtigste. Die achte Abhandlung, welche mehr als die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, handelt von dem Nutzen der orientalischen Sprachen für die historische Theologie, und gibt zugleich eine Geschichte des A. T. bis auf die Zeiten der Richter aus damals noch ungedruckten orientalischen Quellen, namentlich aus dem Patricides, Elmacin und Andern. (Hirzel in der gründlichen Abhandlung: Joh. H. Hottinger, der Orientalist des 17. Jahrh., bemerkt hier, daß die 1625 von Erpenius herausgegebene Elmacini historia Saracen. mit Muhammed anfange, also was H. aus Elmacin gab, noch nicht gedruckt war. S. Neues krit. Journal der theol. Literatur von Winer und Engelhardt, 2. Bd. 1. Stück.) **Promptuarium s. Bibliotheca Orientalis, exhibens Catalogum sive centurias aliquot tum autorum quam librorum Hebraicorum, Syriacorum, Arabicorum, Aegyptiacorum; addita mantissa Bibliothecarum aliquot Europaearum** (Heidelb. 1658. 4.). Dieses Verzeichniß von jüdischen, arabischen, syrischen, samaritanischen und koptischen Schriften und ihren Verfassern wird wegen Mangels an Genauigkeit getadelt; es enthält ferner eine Inhaltsanzeige der einzelnen Suren des Korans und Erklärung ihrer oft räthselhaften Überschriften. Der Anhang gibt ein Verzeichniß von 261 arabischen Handschriften im Escurial, und von andern arabischen, türkischen und persischen Handschriften. Auch der Druck des Arabischen ist in diesem Werke sehr fehlerhaft. **Grammatica quatuor linguarum Hebraicae, Chaldaicae, Syriacae atque Arabicae Harmonica** (Heidelb. 1658. 4.). Der Zweck ist, die Verwandtschaft des Hebräischen und der Dialekte zu zeigen. **Cippi Hebraici, s. Hebraeorum tam veterum (Prophetarum, Patriarcharum), quam recentiorum, Tannaeorum, Amoraeorum, Rabbinorum Monumenta** (Heidelb. 1659. und wieder 1662.). Ein hebräisches Manuscript von einem unbekannten Juden, welches eine auf Reisen gemachte Sammlung von Grabmälern in und außer Palästina enthält. H. hatte dasselbe zu Frankfurt gefunden und fügte eine lateinische Übersetzung bei. Der Anhang enthält zwei Abhandlungen über orientalische Denkmäler und Inschriften, und über hebräische und arabische Münzen. Bei der Ausgabe von 1662 findet sich ein Verzeichniß von H.'s Schriften. *Κτίσις ἑξαήμερος*, **i. e. Historiae Creationis examen theologico-philologicum** (Heidelb. 1659. 4.), ein ausführlicher Commentar über die Schöpfungsgeschichte in der Genesis. **Etymologicum orientale, sive Lexicon harmonicum heptaglotton — cum praefat. de gradibus studii philologici, et apologetico brevi contra Abrah. Ecchellensem, Maronitam** (Francof. 1661.). Die hebräischen Stammwörter werden mit Benutzung der Dialekte gesammelt und erklärt. Die sieben Sprachen oder Dialekte sind die hebräische, chaldäische, syrische, arabische, samaritanische, äthiopische und rabbinische. Auch das arabische und äthiopische sind mit hebr. Buchstaben gedruckt. Das Werk, obgleich blos auf die Stammwörter beschränkt, leistete für jene Zeit sehr viel. In der Vorrede widerlegt H. den, bei der Propaganda zu Rom angestellten Maroniten, Abraham Echellensis († 1664), welcher Selden, Hottinger, Calixtus, de Dieu, L'Empereur und Salmasius Unwissenheit und grobe Fehler in den orientalischen Sprachen vorgeworfen hatte. **Compendium universae theologiae judaicae** (Heidelb. 1661.), für seine Vorlesungen bestimmt. Dazu kam **Epitome utriusque juris hebraici. *Ἀρχαιολογία* Orientalis** (Heidelb. 1661. 4.). Sie besteht aus zwei Abtheilungen: 1) **Compendium Theatri orientalis, de Arabum, Persarum, Turcarum, Tartarorum, Indorum, Mauritanorum, Muhammedanorum potissimum Statu politico, Ecclesiastico, Scholastico et Oeconomico.** 2) **Topographia ecclesiastica orientalis**, eine Statistik der orientalischen Kirche. Hier findet sich auch die Confession des äthiopischen Königs Claudius, und eine Vertheidigung der Confession des Cyrillus gegen Neuhusius, Allatius rc. Noch kommen zu seinen Leistungen für die orientalische Literatur verschiedne einzelne Dissertationen, die in den nachher anzuführenden Sammlungen enthalten sind. Seine Verdienste nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft zu beurtheilen, wäre eine Ungerechtigkeit, die, so häufig sie auch gegen verdiente Männer begangen wird, doch nichtsdestoweniger schreiend bleibt. Hottingers ausgebreitete Gelehrsamkeit ist um so bewundernswerther, da sie ganz aus den Quellen geschöpft werden mußte, die noch wenig bekannt und noch weniger benutzt waren. Am richtigsten ist wol das Urtheil, welches Hirzel in der obenangef. Abhandlung über H.'s Verdienste in dieser Rücksicht fällt: „Eine richtigere, historisch und grammatisch begründetere Interpretation der biblischen Bücher, als die damals geltende, war der Hauptzweck, auf welchen er hinarbeitete; aber er gab mehr die Mittel, denselben zu erreichen, als daß er ihn selbst erreichte; denn die Quellen mußten erst nachgewiesen werden, aus denen, wie die Sprache, so auch der Inhalt der heil. Bücher erläutert werden könne. H. wies sie nach rc. Sein Verdienst besteht also zunächst zwar in einem bloßen Sammlerfleiße, der aber um so höher geachtet werden muß, je nöthiger er damals war, und je verschiedner er ist von dem gewöhnlichen Zusammentragen des allgemein Bekannten." Aus verborgnen Schachten hat H. das Gold zu Tage gefördert; einen Theil desselben verarbeitete er selbst mit Scharfsinn und richtiger Beurtheilung zum nützlichen Gebrauche; und auch für das, was er Andern noch zur Verarbeitung überließ, verdient er Dank, denn durch ihn wurde der Forschungsgeist lebhaft aufgeregt. „Als eigentlichen Exegeten," heißt es a. a. O. weiter, „zeigt er sich in seinen Schriften nur selten; wo

er aber als solcher auftritt, da ist seine Exegese noch ganz frei von der bald nach ihm herrschend gewordnen Interpretationsweise des Pietismus, und das Grammatische und Historische, nicht das Dogmatische, erscheint als das Hauptmoment, welches ihn bei derselben leitete." 2) Kirchengeschichte. Einiges hierher Gehörige ist auch in den schon angeführten Werken enthalten. Das Hauptwerk ist Historia ecclesiastica Novi Testamenti. 9 Tom. 1651—1667. Auch hier zeigt sich sein sehr verständiger Sammlerfleiß. Der Text ist kurz, ist aber von einer Menge sehr ausführlicher Anmerkungen, besonders von vielen Citaten begleitet, und auch für die jüdische und muhammedanische Religionsgeschichte merkwürdig, Plan und Ordnung sind hingegen nicht überall zu billigen; desto wichtiger sind die gelieferten Materialien. Vorzüglich wichtig ist der 4. Bd., welcher die Geschichte des 15. Jahrh. enthält, und dann die folgenden Bde., welche sich mit dem 16. beschäftigen. Aber auch die frühern Bände enthalten viele merkwürdige Nachrichten. Sorgfältig werden eine Menge von Urkunden benutzt. Zu bedauern ist es, daß H. die Geschichte des 16. Jahrh. nicht mehr ganz bearbeiten konnte. Der Inhalt der letzten Bände, besonders des neunten, erst nach seinem Tode von Heidegger herausgegebenen, aber von H. selbst ausgearbeiteten Bandes, (De causis reformationis adjuvantibus seu sociis, und De impedimentis reformationis) und die wichtigen Sammlungen, die er hinterließ, beweisen, wie merkwürdig und belehrend auch die Fortsetzungen namentlich für die schweizerische Kirchengeschichte hätten werden müssen; denn überall zeigt sich ein scharfer und tiefer Blick in den wahren Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, ein glückliches Gedächtniß und ein richtiges Urtheil. In den Prolegomenis zum 6. Bd. gibt H. selbst den Plan bei der Reformationsgeschichte an. Abhandlungen von Andern sind hier und dort eingeschaltet. Der Jesuit Labbe und Leo Allatius griffen H. besonders heftig an. Historia orientalis ex variis orientalium monumentis collecta (Tig. 1651. 4. und vermehrt 1660. 4.). Um die Historia ecclesiastica nicht zu sehr zu überladen, gab er dieses ganz aus den Quellen geschöpfte, von großer Belesenheit in den orientalischen Schriftstellern zeugende Werk besonders heraus. Es handelt von dem Muhammedismus, dem Leben Muhammeds und von seinen Nachfolgern, von der Religion der Araber vor Muhammed, vom Chaldäismus oder den Religionsmeinungen der Nabatäer, Chaldäer und Chananäer, von der Lage der Juden und Christen zur Zeit der Entstehung des Muhammedismus; von den verschiednen religiösen Sekten unter den Muhammedanern rc. Für die politische Geschichte der Schweiz sind vorzüglich merkwürdig: Methodus legendi historias helveticas und Irenicum helveticum, beide in Dissertationum miscellanearum πεντάς. (Tig. 1654.). Der Methodus enthält einen Abriß der wichtigsten eidsgenössischen Begebenheiten und gibt eine kritische Übersicht der Schriftsteller, die sich damit beschäftigt haben. Auch das Irenicum ist eine gründliche historische Arbeit über die eidsgenössischen Bünde. (Die übrigen drei Dissertationen dieser ziemlich seltnen Sammlung sind: De Abusu patrum, Catalogus scriptorum ecclesiasticorum suppositiorum, Specimen Philosophiae historicae. Sie macht eigentlich den zweiten Theil aus von Analecta Historico-Theologica. (Tig. 1653.), welche acht Dissertationen enthalten.) Speculum Helvetico-Tigurinum. (Tig. 1665. 12.) Später mit einem neuen Titel und Vorrede: Antiquitates Germanico-Thuricenses etc. (1737. 12.) Eine mit vielen Urkunden belegte politische und Kirchengeschichte von Zürich. Schola Tigurinorum Carolina (Tig. 1664. 4). Eine wichtige Geschichte der zürcherischen Stiftsschule, deren Ursprung man Karl d. Gr. zuschreibt, bis auf H's. Zeiten und des Chorherrnstiftes selbst. Das beigefügte Verzeichniß zürcherischer Schriftsteller ist großentheils aus Konrad Geßners Bibliotheca gezogen. Seine eignen Schriften zählt H. hier selbst auf. 3) Dogmatische und polemische Schriften. Wegweiser, dadurch man versichert werden mag, wo heut zu Tage der wahre katholische Glaube zu finden. (Zürich 1647—49.) 3 Bde. 4., eine nach dem damaligen Geiste verfertigte Vertheidigung des reformirten Lehrbegriffs, worin er zeigt, daß die reformirte Kirche nicht neu sei. Sie ist gegen die Schrift, Katholisch-Solothurnisches Magnificat (Freiburg 1644), von dem Chorherren Gotthard gerichtet. Fründt eydtgenößische Wereldschreiben dreier politischer Personen betreffend allerhand jetziger Zyt bedenkliche Sachen. s. l. e. a., eine polemische Schrift gegen den luzernischen Jesuiten Lorenz Forer. Cursus theologicus methodo Altingiana expositus. (Duisb. 1660, 1666.) Modesta Apologia disceptationi de Eucharistia, Solodori emissae opposita. (Tig. 1663.) Einige weniger bedeutende Schriften werden hier übergangen. Zu erwähnen ist indessen noch Bibliothecarius Quadripartitus (Tig. 1664. 4.), woran aber in Rücksicht des Planes und der Genauigkeit manches auszusetzen ist; ferner folgende Sammlungen von Dissertationen: Primitiae Heidelbergenses. (Heidelb. 1659. 4.) Quaestionum theologico-philologicarum Centuriae II. (Heidelb. 1659. 4.) Dissertationum theologico-philologicarum Fasciculus (Ibid. 1660. 4.); Dissertat. theolog. philol. Enneas. (Tig. 1662. 4.); Collegium sapientiae restitutum (Heidelb. 1656. 4.), eine Säcular-Oration über dieses Seminar mit Nachrichten über die Geschichte der Universität Heidelberg. Außer diesen gedruckten Werken hinterließ H. noch Vieles in Handschrift, z. B. eine arabische Übersetzung der helvetischen Confession, Synopsis antiquitatum Helveticarum, Liber de statu ecclesiae et Scholae Tigurinae inde a primordiis christianismi, sehr wichtige Sammlungen für die Fortsetzung seiner Hist. eccles., Vieles über den Alcoran und die Religionsverfassung der Türken. Er äußert verschiedentlich den Vorsatz, ein Theatrum Mohammedicum herauszugeben, welches eine vollständige Darstellung der Religionslehre, Staatsverfassung, Gelehrsamkeit, des Kriegswesens und der Sitten der Muhammedaner werden sollte. Durch andre Arbeiten abgehalten machte er das oben angeführte Compendium theatri orientalis bekannt. Alle seine handschriftlichen Samm-

lungen nebst der höchst wichtigen Briefsammlung füllen 52 Bde. in Fol. und 4. Sie wurden von seinen zwei jüngsten Söhnen der Stiftsbibliothek in Zürich geschenkt, wo sie unter dem Namen Thesaurus Hottingerianus aufgestellt sind. Seine Correspondenz war außerordentlich stark, gegen Ende seines Lebens war die Zahl seiner Correspondenten auf 117 gestiegen. Heidegger gibt in der Historia vitae et obitus J. H. Hottingeri (vor dem 9. Bande der Hist. Eccles.) dieselben an, und nicht leicht wird man den Namen eines bedeutenden Gelehrten damaliger Zeit vermissen. Einige wenige Briefe von Golius, Pocock, Capellus, Constantinus l'Empereur, sind abgedruckt im Museum Helveticum. Tom. 6. partic. 22.

Noch sind einige Nachrichten über H.'s theologische Ansichten überhaupt beizufügen. Was Kanon, Tradition und Interpretation der heil. Bücher betrifft, so sind seine Grundsätze dem Geiste des echten freisinnigen Protestantismus völlig angemessen; er spricht dieselben in der oben angeführten Dissertation aus, welche er bei der Doctorpromotion zu Basel 1655 vertheidigte. Weniger unbefangen erscheint er im Gebiete der dogmatischen Theologie. Abweichungen von der orthodoxen Kirchenlehre der Reformirten, in welche durch Calvin und durch die dordrechter Synode die menschenfeindliche Prädestinationslehre war aufgenommen worden, waren ihm verhaßt. Der damals sich regende Geist der Prüfung, welcher besonders die neu entstandne cartesianische Philosophie im Kampfe mit der aristotelisch-scholastischen erweckte, und der nachher durch die Formula Consensus (s. Helvetischer Consensus) niedergehalten wurde, schien ihm verwerflich. Ex iis, schreibt er den 12. Jun. 1664 an Joh. Burtorf, qui inter nos magnis caeteroquin pollent dotibus, non pauci sunt φιλαυτοι, κακοζηλοι, quibus nihil, quod ipsi non extruxerint, placere potest. Masculam gravitatem theologicam in tumultuosam contendendi libidinem licenter nimis convertunt. — Quae in multis Academiis amentur aut colantur studia, tute optime nosti. Nova omnia, nova philosophorum portenta ita omnia occupant subsellia, ut vix pro Veritate amplius cum veteribus, sed vel pro Aristotele, vel Cartesio pugnetur. Sanctarum linguarum studium — quam paucis vel mediocriter placet? Allerdings trugen neben dem Geiste der Theologie, in welchem H. war gebildet worden, und neben den Besorgnissen der Vernachlässigung gründlicher historischer und Sprachstudien auch mancherlei Verirrungen, welche von dem lebhaften Schulgezänk unzertrennlich waren, besonders die Schwärmerei und der Mysticismus, die sich damit verflochten, zu dem starren Festhalten an dem hergebrachten Lehrbegriffe bei. Von diesem ist der Schritt zum Verfolgen sehr leicht gethan, und bekanntlich wurde von dieser Zeit an der Glaubenszwang in den schweizerischen reformirten Kirchen immer drückender. Doch darin erhob sich H. über manche seiner Zeitgenossen, daß er jenes unaufhörliche Streiten über müßige Spitzfindigkeiten der Dogmatik verwarf, und desto eifriger die Theologie auf ihre wahren Grundlagen, auf historische und philologische Studien, zurückzuführen strebte. Was er dafür geleistet, ist oben angeführt worden; daß es lange dauerte, bis auf diesen Grundlagen mit freierm Geiste fortgebaut wurde, kann H. nicht zum Vorwurfe gereichen.

2) Joh. Heinrich, geboren 1647, starb 1692. Von dem Vater in das Studium der oriental. Sprachen eingeführt, wurde er 1671 zum Professor der hebräischen Sprache am Collegium Humanitatis zu Zürich, und 1681 auch am Collegium Carolinum gewählt. 1687 wurde er Inspector des Collegii Alumnorum (Convict für Studirende der Theologie), starb aber schon in seinem 45. Jahre. Man hat von ihm eine Dissertation De Theologia Jobi (Lugd. Batav. 1668. 4.) und Libri Job analysis simplex (Tig. 1690).

3) Salomon, geboren 1649, starb 1713, widmete sich der Arzneiwissenschaft, erhielt den Doctorgrad zu Basel 1672, und wurde 1691 zum Professor der Physik und Mathematik in Zürich erwählt. Eine bedeutende Anzahl philosophischer und physikalischer Dissertationen, die von ihm gedruckt sind, findet man in Leu's Helvet. Lexikon (10. Bd. S. 315) angeführt; einige Berücksichtigung verdienen jetzt noch: Beschreibung des Urdorfer-Bades (zwei Stunden von Zürich) (1691. 4.) und die Beschreibung der warmen Bäder zu Baden im Aargau (1701).

4) Joh. Jakob, geboren 1652, starb 1735, der Dritte von des ersten J. H. Hottingers vier Söhnen, und derjenige, welcher durch seine literarische Thätigkeit am meisten mit dem Vater wetteiferte, ohne ihn jedoch zu erreichen. Er wurde den 1. Dec. 1652 zu Zürich geboren. Als der Vater mit seiner ganzen Familie nach Heidelberg zog, war er drei Jahre alt; dort erhielt er den ersten Unterricht. Als neunjähriger Knabe kam er mit dem Vater nach Zürich zurück, aber nur noch sieben Jahre konnte er den Unterricht desselben genießen. Sein Fleiß und seine Fassungskraft als Schüler wird gelobt, aber ein schwächeres Gedächtniß (was grade umgekehrt bei dem Vater so ausgezeichnet gewesen war) verzögerte seine Fortschritte, doch durch anhaltende Übung stärkte er dasselbe mit glücklichem Erfolg; eine dieser Übungen war das Memoriren des ganzen 119. Psalms. — Die erste öffentliche Probe seiner Fortschritte war eine Dissertation De Spiritu praedicante Spiritibus in carcere ad 1. Petr. III. 19. 20. (Tig. 1672), welche er unter Heidegger vertheidigte. Dann studirte er zu Basel zwei Jahre, besonders unter Lukas Gernler. Hierauf unternahm er 1674 eine Reise nach Marburg; allein der damalige Krieg Ludwigs XIV. gegen Teutschland nöthigte ihn, sein Vorhaben aufzugeben; er kehrte nach Basel zurück, und ging dann 1675, nach Gernlers Tode, nach Genf, wo besonders der Theolog Franz Turretin sich seiner sehr annahm. Die drei Theologen: Heidegger zu Zürich, Gernler zu Basel und Franz Turretin zu Genf erscheinen bei der bekannten Formula Consensus Helvetici (s. den Art. Helvetischer Consensus) besonders wirksam, und da dieselben vorzüglich Hottingern bildeten, so wird dadurch die Richtung seiner theologischen Ansichten und Bestrebungen ganz begreiflich. Von Genf kehrte H. nach Zürich zurück und erhielt 1676 im März die

Ordination. Unterricht junger Studirender und Predigen beschäftigte ihn dann bis 1680, wo er eine Landpredigerstelle in dem züricherischen Dorfe Stallikon erhielt. Im nämlichen Jahre vermählte er sich mit einer Tochter des züricherischen Professors der Philosophie, Joh. Lavater, mit welcher er 40 Jahre vereinigt lebte. Ein Sohn und eine Tochter überlebten ihn; der älteste Sohn starb fünf Jahre vor dem Vater, mehre andre in früher Jugend. Nach sechs Jahren (1686) wurde er als Diakon an die Hauptkirche zu Zürich berufen. Schon zu Stallikon hatte er sich besonders mit der helvetischen Kirchengeschichte beschäftigt, und dazu die handschriftlichen Sammlungen des züricherischen Archivs sorgfältig benutzt, zunächst in der Absicht, das Werk seines Vaters fortzusetzen. Eine Probe seiner Studien war die gelehrte Streitschrift: **Sfortia Pallavicinus infelix concilii Tridentini Vindex (Tig. 1692. 4.).** Indessen änderte H. seinen Plan, und beschloß eine vollständige helvetische Kirchengeschichte in teutscher Sprache auszuarbeiten. Die Veranlassung dazu gab das 1692 erschienene Werk des katholischen Dekans zu Frauenfeld im Thurgau, Kaspar Lang: Historisch-theologischer Grundriß der alt und jeweiligen christlichen Welt, bei Abbildung der alten und heutigen christlich-katholischen Helvetia und sonderbar des alten christlichen Zürichs (Einsiedeln 1692. 2 Tom. Fol.). Der größere Theil dieses Werkes ist polemisch gegen die Reformirten, besonders gegen Zürich und gegen J. H. Hott. **Historia Ecclesiast.** Gegen dieses Werk ist Hottinger's helvet. Kirchengesch. gerichtet. Sie umfaßt die Zeiten von der Gründung der christlichen Kirche in Helvetien bis auf den Anfang des 18. Jahrh. in drei starken Bänden in Quarto (Zürich 1698 und 1707). In seinem hohen Alter fügte er noch einen vierten Band bei, welcher theils Nachträge zu den ersten drei Bänden, theils die Fortsetzung der Geschichte im Anfange des 18. Jahrh. enthält. Der polemische Charakter und die Heftigkeit des Verfassers gegen die katholische Kirche ist unstreitig dem Werke sehr nachtheilig; indessen geht Glutz-Blozheim auch zu weit, indem er H. den reformirten Kapuziner nennt. Der außerordentliche Fleiß, womit die Quellen, besonders handschriftliche, benutzt sind, und die Menge von unbekanntern Nachrichten, die in dem Werk enthalten sind, machen dasselbe sehr wichtig und verdienstlich, wenn man auch oft dem Verfasser mehr Mäßigung und besonders Anerkennung der Fehler wünschen möchte, die auch von seinen eignen Glaubensgenossen begangen wurden. Besonders scheint er den Widerspruch nicht zu ahnen, in welchen die Protestanten dadurch verfallen, wenn sie auf der einen Seite den Autoritätsglauben der römischen Kirche verwerfen, auf der andern Seite jede Abweichung von den in ihrer eignen Kirche aufgestellten Dogmen für verwerflich und strafbar erklären. Im J. 1698 wurde H. nach Heidegger's Tode zum Professor der Theologie ernannt. Seine zahlreichen theologischen Dissertationen und Streitschriften gegen Katholiken übergehen wir hier (man findet sie angeführt in Leu's helvet. Lexikon 10. Bd. S. 316), sie tragen das Gepräge seiner Zeit und gewähren jetzt wenig Interesse mehr. In historischer Rücksicht verdient dasjenige Aufmerksamkeit, was er bei Anlaß der Säcularfeier der schweizerischen Reformation 1719 bekannt machte. Dahin gehört: **Dissertatio Secularis de necessaria majorum ab ecclesia romana secessione, et impossibili nostro tum in eandem ecclesiam reditu, tum pace cum ea (Tig. 1719. 4.)** und teutsch ibid. eod. Dagegen erschien **Ludovici Ruscae** (eines italienischen Mönchs) **Judicium Ecclesiasticum in J. J. Hottingeri dissertationem secularem (Lucernae 1721),** worauf H. wieder antwortete in der Schrift: **Dissertatio secularis de necessaria etc. adversus Lud. Ruscae Judicium ecclesiasticum asserta et vindicata (Tig. 1721. 4.).** Auf eine neue Schrift von Rusca, **Ecclesiastici Judicii Confirmatio (Lucernae 4 Tom. 1725),** antwortete H. nicht mehr. Andre Schriften H.'s waren gegen den fanatischen Pietismus und Mysticismus gerichtet, der sich als Opposition gegen das leere scholastische Wortgezänk erhoben, aber, wie gewöhnlich, bald alle Schranken überschritten hatte, und in die wildesten und verkehrtesten Schwärmereien ausgeartet war. Die mystische Schwärmerei hatte sich vorzüglich von Bern her, wo der orthodoxe Glaubenszwang beinahe noch härter war, als zu Zürich, über mehre Gegenden der reformirten Schweiz verbreitet. Zu Zürich begünstigte eins der Häupter des Staates die Verbreitung. Durch inquisitorische Maßregeln glaubte man dieselbe bekämpfen zu müssen, und zwar um so mehr, da diese Bewegungen den katholischen Cantonen Vorwände gaben, über Verletzungen des Landfriedens zu klagen, der nicht mehr als zwei Religionen gestatte. Aber weder bei den Vertheidigern des bestehenden Lehrbegriffes, noch bei den schwärmerischen Neuerern kam das Urtheil der Vernunft in Betrachtung: starrer Autoritätsglaube ohne freie Prüfung leitete Jene, die Ausgeburten einer zügellosen Phantasie, Inspirationen und Prophezeiungen Diese. H. gehörte zu den Erstern; doch suchte er mehr durch Schriften zu wirken, indessen Andre, eingedenk der Unruhen, welche die ähnlichen Schwärmereien der Wiedertäufer erregt hatten, äußerliche Zwangsmittel vorzogen. Als daher 1710 die Geistlichkeit von Glarus zu Herstellung der Orthodoxie eine Synode der reformirten Schweizer vorschlug, arbeitete H. diesem Unternehmen mit Erfolg entgegen, indem er an die Bewegungen erinnerte, welche die dordrechter Synode verursacht hatte. Hierher gehören folgende Schriften: Getreuer Gewissensrath in der Lehr von der Gnad Gottes in der sündlichen Menschen-Erwählung und Bekehrung (Zürich 1711); Zustand der Seelen nach dem Tod (1715); Die unverfälschte Milch der christlichen Lehre von der heilsamen Gnade Gottes (1716); Nachbericht verfassende gründliche Nachrichten und getreue Warnungen wegen dermalen in Schwang gehenden übel genannten Pietismi (1716); Versuchungsstunde über die evangelische Kirche durch neue selbst laufende Propheten (1717). Diese Schrift ist für die Geschichte der damaligen pietistischen Bewegungen wichtig. Nicht weniger thätig, aber ebenso starr an dem eingeführten Lehrbegriffe festhaltend, zeigte sich H. bei den 1720 und folgenden Jahren

gemachten neuen Versuchen zu Vereinigung der protestantischen Kirchen. Die Formula Consensus wurde von dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg als ein Haupthinderniß derselben betrachtet (s. Helvetischer Consensus). H. gehörte zu derjenigen Partei, welche fest an diesem symbolischen Buche hielt. Doch zeigte er in Rücksicht des Vereinigungsgeschäftes selbst eine gewisse Unbefangenheit darin, daß er den Satz aufstellte: Es solle über die höchsten Geheimnisse der Religion nichts festgesetzt werden, als was aus der heil. Schrift geschöpft sei; dabei aber jedem Theile freistehen, seine Erklärungsweise darzulegen, ohne daß ein Theil gezwungen wäre, so lange er nicht überzeugt werden könnte, dieselbe aufzugeben; aber wegen einzelner Dogmen, über die man sich nicht vereinigen könnte, solle die kirchliche Einheit nicht gestört werden. Diese, freilich auf leidenschaftslose Theologen berechneten, Grundsätze stellte er in folgenden Schriften auf: Anhang an den nähern Entwurf, oder Erklärung der reformirten Kirche von der ewigen Gnadenwahl zu Beförderung des Kirchenfriedens der protestirenden Kirchen, durch Salomon Aletheum (Zürich 1720). Besonders aber in: Dissertatio Irenica de Veritatis et Charitatis amicissimo in Ecclesia Protestantium connubio (Tig. 1721. 4.), von welcher auch ohne sein Vorwissen zu Tübingen durch Lutherische Theologen eine neue Auflage veranstaltet wurde. Aber an der Formula Consensus und der darin aufgestellten Prädestinationslehre hielt H. ganz im Geiste seiner drei oben angeführten Lehrer fest. In diesem Sinn ist die kurze historische Erzählung des Ursprungs, Errichtung und Beibehaltung der Formulae Consensus (teutsch und latein. Zürich 1723. 4.); die Vertheidigte Formula Consensus (1723. 4.) und die Memoria Secularis Synodi Dordracenae (1719. 4.) abgefaßt. Überhaupt beschäftigte ihn die Lehre von der göttlichen Gnade in seinen spätern Jahren ganz besonders, wie sich theils in seinen Dissertationen vom J. 1718 an zeigt, theils in der Schrift: Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari (Tig. 1727. 4.). In diesem Werke suchte er die Meinungen der Kirchenväter, besonders des Augustinus, und die verschiednen Gestalten, in welchen diese Lehre durch die ganze Kirchengeschichte herunter, bis auf seine Zeiten, erscheint, zu entwickeln, wozu es ihm freilich an der nöthigen Unbefangenheit fehlte. Noch ist von seinen Schriften zu erwähnen: *Πεντας* Dissertationum Biblico-Chronologicarum, qua Jesum et in plenitudine temporis natum, et Christum esse adversus Judaeos demonstratur; accedit appendix de Samaritanis primis eorumque in Assyriam deportatione, de novis ex Assyria missis Samariae incolis et de XII. Tribuum dispersione (Traj. ad Rhen. 1723.).

Bis in sein 77. Jahr hatte H. unter unausgesetzter Anstrengung einer festen Gesundheit genossen. Den 14. Aug. 1729 traf ihn dann ein Schlagfluß, von dem er aber bis zu Ende des Jahres wieder ganz hergestellt wurde, sodaß er im Januar 1730 seine Vorlesungen wieder beginnen und nun noch fünf Jahre lang ohne Unterbrechung fortsetzen konnte. In seinem 83. Jahre zeigte sich endlich allmälige Erschöpfung ohne Krankheit; doch mußte er nur zuweilen seine Geschäfte unterbrechen, und selbst die Vertheidigung seiner Dissertationen bei den regelmäßigen öffentlichen Disputationen setzte er fort. Nur der Körper erlag dem Alter, der Geist behielt seine frühere Kraft. Den 18. Dec. 1735 entschlief er sanft, nachdem er nur kurze Zeit das Bette hatte hüten müssen. Seine ungeheuchelte Gottesfurcht und sein reines Leben verdienen ebenso viel Achtung als sein angestrengter Fleiß und seine ausgebreitete Gelehrsamkeit. Damit verband er ein freundliches und munteres Wesen, das ihm die Herzen gewann, und eine praktische Tüchtigkeit, wodurch er theils zu Stillung der damaligen bürgerlichen und kirchlichen Bewegungen zu Zürich vieles beitrug, theils in Briefen auch außer der Schweiz, in der Pfalz, in Ungarn rc. wohlthätig einwirkte. Sehr wichtig für die Geschichte des bekannten Processes zu Basel gegen Wetstein ist sein Briefwechsel darüber mit den Baselern. Seine ausgebreitete Correspondenz, in welcher unter andern die Namen Leibnitz, Seckendorf, Spanheim, Ludolf, Jablonsky, Pfaff, Heumann, Wetstein, Burtorf, Werenfels rc. vorkommen, wird zum Theil in der Stiftsbibliothek zu Zürich, theils von seinen Nachkommen aufbewahrt. Wenn von H. erzählt wird, daß er seine Schüler beschworen habe, sich ja nicht zu Ausbreitung des copernicanischen Lehrgebäudes hinreißen zu lassen, so ist auch dies nur eins der vielen Beispiele, wie schwer es oft auch Männern von ausgebreiteter Gelehrsamkeit ist, über die Vorurtheile ihrer Zeit und über das, was in der Jugend tief bei ihnen gewurzelt hat, sich zu erheben.

5) Johann Konrad, der vierte Sohn, widmete sich der Apothekerkunst, und machte sich zugleich als Sammler und Kenner der helvetischen Münzen bekannt. Von ihm ist gedruckt: Theriaca Andromachi etc. (Tig. 1685. 4.). Ferner im Alten und Neuen aus der gelehrten Welt (Zürich 1717—1720.) eine Abhandlung über die sogenannten Baderwürfel, welche lange Zeit großes Aufsehen machten. Es sind dies kleine knöcherne tesserae, die man im 17. Jahrh. auf einer Wiese zu Baden in der Schweiz fand. Die Aufmerksamkeit, welche dieselben erregten, reizte die Habsucht, sodaß man sie bald in sehr großer Menge fand. Dennoch wollte man lange nicht an Betrug glauben, und von Einigen wurde die Behauptung aufgestellt, sie seien ein Spiel der Natur. Es erschien eine Menge Dissertationen über dieselben, wodurch der Gewinn der Betrüger vermehrt wurde. Sie wurden in großer Menge an auswärtige Sammlungen verkauft, das Stück oft bis auf vier Laubthaler. Erst später entdeckte man den Betrug; die zuerst in bedeutender Zahl gefundnen scheinen aber wirklich römischen Ursprungs gewesen zu sein, da zu Baden ein römisches Castellum Thermarum war.

6) Johann Heinrich, der Sohn des ältesten Sohnes von Joh. Heinr. dem Ersten. Er wurde zu Zürich den 5. Nov. 1681 geboren und erhielt seine Bildung in den dortigen Schulanstalten. Er war erst zehn Jahre alt, als er seinen Vater verlor. Nach vollendetem Stu-

diencursus reiste er nach Genf. Neben andern Lehrern hörte er dort Alfons Turretin, damals Professor der Kirchengeschichte, der sich durch den freiern Geist in der Theologie so sehr von seinem 1687 verstorbenen Vater, Franciscus, unterscheidet. Von hier ging er nach Marburg, wo er die orientalischen Sprachen sehr eifrig studirte. Um die rabbinische Literatur zu studiren, ging er hierauf nach Amsterdam, dem Sammelplatze vieler gelehrter Juden, wo er theils von einem gelehrten Rabbiner gegen starke Bezahlung, theils von Wilhelm Surenhusius, bei welchem er wohnte, Unterricht erhielt. Von Amsterdam ging er nach Leyden, und disputirte dort innerhalb sechs Wochen elf Mal über seine Exercitationes de Incestu, Creationis et currus opere, die er bald nachher zusammen herausgab unter dem Titel: Discursus Gemaricus de Incestu, Creationis et currus opere ex Codice מגיגה Cap. II. Mischna I. petitus (Lugd. Bat. 1704. 4.). Diese Schrift verschaffte ihm 1705 zu Marburg ein außerordentliches Professorat der jüdischen Alterthümer, das nachher in ein ordentliches verwandelt und von ihm mit großem Beifalle bekleidet wurde. Einen Ruf nach Zweibrücken als Lehrer der Theologie und Kirchenrath lehnte er ab, obgleich damals schon unfreundliche Verhältnisse, die sein Biograph (Abel Adam Hottinger, sein einziger Sohn) dem Neide zuschreibt, ihm eine Veränderung seiner Lage wünschbar machten. Der Landgraf erhöhte ihm hierauf seinen Gehalt und ertheilte ihm die Erlaubniß, theologische Collegien zu lesen, und bei theologischen Disputationen zu präsidiren. 1710 wurde er dann zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis 1717, in welchem Jahr Untersuchungen gegen pietistische Schwärmer zu Marburg begannen. Ein Fanatiker, Joh. Ulrich Giezendanner (er war aus dem Toggenburgschen gebürtig und 1715 von Zürich verbannt worden), Lehrer am Waisenhause, der sich mit Inspirationen und Offenbarungen brüstete, hatte Gelegenheit gefunden, öffentlich zu predigen. H. wurde vor der landgräflichen Untersuchungscommission des Einverständnisses beschuldigt. Er leugnete dies. Indessen wurde gegen ihn und seine Collegen eine Untersuchung angeordnet. H.'s Äußerung, „Möge nur an Klägern und Angeklagten keine größere Schuld als diese vor Gott erfunden werden," mag den Verdacht gegen ihn vergrößert haben. Seine Gegner wirkten einen Befehl beim Landgrafen von Hessen aus, daß er sein Urtheil über den kitzlichen Punkt von den außerordentlichen Offenbarungen späterer Zeit als die heil. Schrift öffentlich bekannt mache. Alles Widerstandes ungeachtet wurde er durch wiederholten Befehl dazu genöthigt. Als aber vier Bogen davon gedruckt waren, wurde von dem Landgrafen die Fortsetzung untersagt und die gedruckten Bogen mit der Handschrift nach Cassel gebracht. Den Inhalt gibt sein Biograph so an: „Non dari sub N. T. revelationes extraordinarias, quae canonicis adversarentur; etiam non dari ejusmodi revelationes extraordinarias, quae veritates fundamentales, ad salutem necessarias concernerent, cum quae in utroque testamento sacro jamjam sufficienter reperiundae essent. Interim tamen possibilem esse revelationem illorum, quae obscuriora dogmata, vel etiam futura et peculiaria fata in Ecclesia et mundo concernerent, hac tamen cum cautela: Postremas hasce revelationes accurate inquirendas, ad lapidem lydium examinandas, et praevio sollicito conscientiae examine vel pro veris habendas vel rejiciendas esse." Ausführlicher findet man den Inhalt dieser unterdrückten Schrift angegeben in der sogleich anzuführenden Historia Facti. Über die damals verbreiteten Prophezeiungen und sogenannten Offenbarungen, und ob ihre Quelle gut oder böse sei, enthielt er sich jedes Urtheils. Er mußte sich nun persönlich verantworten und es wurde bei dem Landgrafen ein Befehl ausgewirkt, der ihn nöthigte, entweder zu widerrufen oder sein Amt niederzulegen. Er wählte das Letztre, verließ Hessen und war im Begriff, ein Landgut anzukaufen, als er ganz unerwartet nach Frankenthal, wo er doch Niemanden persönlich kannte, als erster Prediger berufen wurde. Er sah dies als einen Wink der Vorsehung an, und blieb nicht ganz fünf Jahre bei dieser Stelle. 1723 erhielt er einen Ruf nach Heidelberg als Prediger bei St. Petri und als zweiter reformirter Professor der Theologie. 1740 wurde er nach Christian Miegs Tode Professor Primarius der Theologie, das Dekanat der Facultät bekleidete er 13 Male; das Rectorat der Universität in den Jahren 1736 und 1748. Seine Geschäftsverhältnisse und die Krankenbesuche ausgenommen, hatte er wenig Umgang, und lebte sehr zurückgezogen den Studien. Seine Wohlthätigkeit gegen Arme wird sehr gerühmt. Von sechs Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter. Er starb zu Heidelberg nach kurzem Krankenlager den 7. April 1750. Ein Verzeichniß seiner Schriften unter 57 Nummern, sowie von 12 in Handschrift hinterlassenen Werken findet man seiner Lebensbeschreibung beigefügt im Museum Helveticum (Partic. 22. Turici 1752) und vollständiger in Leu, Helvet. Lexikon 10. Bd. S. 322 fg. Wir heben nur folgende aus. Anonym gab er in Beziehung auf seine Streitigkeiten zu Marburg heraus: Historia Facti, oder kurze und wahrhafte Erzählung, was sich mit J. H. Hottinger, gewesenem Prof. Theol. et Antiqu. Jud. Ord. bei der hessischen Universität zu Marpurg, theologischen Bedenken von denen außerordentlichen Offenbarungen insgemein, und von einigen heutigen sogenannten inspirirten insbesonders — — zugetragen (1717. 48 S. s. l.). H. hatte sich zu Marburg durch seine Abneigung gegen die unfruchtbaren dogmatischen Streitfragen, wozu wol sein Umgang zu Genf mit dem trefflichen Alfons Turretin den Grund gelegt hatte, viele Feinde gemacht, dadurch schien er sich den schwärmerischen Pietisten zu nähern, weil der Pietismus in seiner ersten reinern Gestalt auch davon ausgegangen war; wie weit er sich aber damals mit denselben wirklich eingelassen, ist um so schwerer zu entscheiden, da seine Foderung, daß das Protokoll seines Verhörs zu Cassel öffentlich bekannt gemacht werde, verweigert wurde. Späterhin findet sich wenigstens keine Spur einer Verbindung mit diesen Schwär-

mern, und er schrieb wirklich gegen den bekannten Joh. Christian Edelmann ein theologisches Bedenken, betreffend die Frage: Ob ein Wiedergeborner ganz und gar nicht mehr sündigen könne. Zur Kenntniß seiner Ansichten dient vorzüglich folgende Stelle (aus der Vorrede zu seiner Theologia Catechetica oder Lehre der Wahrheit [Zürich 1750], einer weitern Ausführung seines Katechismus, der unter dem Titel: Kinderspeis, an verschiednen Orten wiederholt aufgelegt wurde): „Unter den Ränken des Satans in heutigen Zeiten mag man wol rechnen, daß er die Lehrer untereinander reizet, viele hohe, curiose, dunkle, schädliche oder doch unnütze Sachen und Streitfragen zu verhandeln, mit großem Eifer davon und dagegen zu streiten, die Ohren und Gemüther der Zuhörer, selbst der Einfältigen und Kinder, damit zu beschweren, und in gleiches Feuer zu bringen, um dadurch zu vergessen, oder doch und wie es erfodert wird, nachdrücklich zu lehren und auf das Gewissen zu legen die heilsame und heilende Lehre Jesu Christi, von der Sinnesänderung und ihrer wahren Natur, vom lebendigen und thätigen Glauben, vom Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit, Buße, Glauben und Liebe, darin allein unser Heil bestehet, leiden Schaden. Hingegen oben erzählte Fragen werden nicht verstanden, oder so sie ja von einigen sollten verstanden werden, bringen sie der Seele keinen Nutzen zu ihrem Heil. Die Klugheit eines evangelischen Lehrers fodert deswegen, solche Punkte nicht zu berühren, in Ansehung derselbigen wie ein Tauber und Stummer zu sein, um seines Zwecks nicht zu verfehlen." Deswegen übergeht er auch in dieser Schrift alle solche dogmatische Punkte ganz mit Stillschweigen. Viele seiner Dissertationen betreffen die jüdischen Alterthümer. Die Notae in *Th. Goodwini* Mosen et Aaronem haben drei Auflagen erlebt (Marburgi 1710 und 1716. Lugd. Batav. 1724). Die übrigen Schriften sind theils dogmatischen, theils ascetischen, wenige exegetischen Inhalts. — Sein Sohn Abel Adam starb 1756 als Pfarrer zu Kreuznach.

7) Joh. Heinrich, Amtmann des zürcherischen Amtes Embrach, und sein Sohn

8) Joh. Heinrich, Pfarrer des zürcherischen Dorfes Ossingen, zwei wackre Männer in ihrem Kreise, werden hier nur wegen der Abstammung des folgenden berühmten Philologen und Kritikers angeführt, des ausgezeichnetsten Nachkommen von Joh. Heinrich dem Ersten.

9) Joh. Jakob, wurde den 2. Febr. 1750 zu Hausen bei Ossingen, einem zürcherischen Pfarrdorfe, geboren. Sein Vater war ein rechtschaffner, dabei ernster, kräftiger und strenger Mann, der, bei aller väterlichen Liebe seine Kinder, sowie die ihm anvertraute Gemeinde, mit militairischer Rauhigkeit beherrschte, aber auch mit ebenso gewissenhafter Strenge seine eignen Pflichten erfüllte. Die Mutter war von sanftem, mildem und stillem Wesen. Beide wirkten daher sehr verschieden auf ihre Kinder, und die Jugendeindrücke blieben unauslöschlich. Wenn das Beispiel und die Leitung des Vaters die körperliche Entwicklung des Knaben durch Reiten, Jagen, Werfen rc. kräftig beförderte; wenn er ihm früh eine edle Ruhmbegierde und unbestechliche Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit durch die Erinnerung an seinen großen Urältervater einflößte, so verdankte dagegen H. die erste Entwicklung zarterer Empfindung und eines ausgezeichneten Schönheitssinnes den stillen Unterhaltungen mit der sanften, liebevollen Mutter, welcher er durch seine ganze natürliche Anlage näher stand, als dem Vater. Ein Beispiel dieser verschiednen Behandlungsweise des Knaben ist folgendes: Als die Mutter einst eine Schachtel mit Seide vor sich hatte und den fünfjährigen Knaben fragte, welche Farbe ihm am besten gefalle, rief der hereintretende Vater: „Ei was; du bist nicht zum Krämer bestimmt; das Evangelium, und Cicero, und Seneca gehören in die Hände eines Enkels von Heinrich und Jakob Hottinger, nicht Seidenknäuel." Wohl fällt daher auf Rechnung solcher Jugendeindrücke eine gewisse Schüchternheit, welche H. auch in spätern Jahren oft hinderlich war. Indessen entwickelte sich sein Körper trefflich in ländlicher Lebensart, und erwarb damals eine Stärke und Gewandtheit, die ihm auch in spätern Jahren blieb. Für den muntern, kräftigen, ja vom Vater wider die natürliche Anlage beinahe zum Wildfange gestempelten Knaben bedurfte es eines geschickten Erziehers, allein die Wahl des Vaters fiel auf einen sehr untauglichen Hauslehrer für seine drei Kinder. Der Mann war durchaus nicht geeignet, sich Achtung und noch viel weniger Liebe zu erwerben oder Lernbegierde bei den Kindern zu wecken. Besonders durchschaute unser H., bei dem sich seine Beobachtungsgabe ungewöhnlich früh entwickelte, bald die Schwächen des Lehrers, der seinem angebornen Talente zu witziger Satyre reichen Stoff darbot. Weit gefährlicher noch für den Knaben war die Beschaffenheit des Religionsunterrichtes, den er erhielt. Blinder Glaube an alle kirchliche Dogmen und Unterdrückung jeder Prüfung, jedes Zweifels war damals noch das Kriterium eines wahren Christen. Besonders wurde der leiseste Zweifel an der menschenfeindlichen Lehre von der ausschließenden Gnadenwahl für wahre Sünde erklärt. In diesen Grundsätzen wurde der Knabe erzogen. Aber früh schon regten sich bei ihm Zweifel gegen solche Lehren, die sein denkender Geist nicht mit der Güte und Gerechtigkeit Gottes vereinigen konnte. Ein fürchterlicher Kampf zwischen dem eingepflanzten Irrwahn und den Zweifeln, welche sein Nachdenken ihm darbot, erhob sich in seinem Innern, und da er lange nirgends Belehrung suchen durfte, so versank er in eine geheime Angst und in einen Zustand finstern Kummers, dessen er sich noch in spätern Jahren nicht ohne Beklemmung erinnern konnte. „O nie werde ich sie vergessen," sagt er von sich selbst, „die Tage meiner frühen Jugend, in welchen ich den mir damals gezeigten Gott zu lieben, ach umsonst! aus allen meinen Kräften mich bestrebte; nie vergessen die Tage, in welchen die ängstigende Furcht vor der von den Schriftgelehrten der damaligen Zeit so häufig erwähnten und nie erklärten Sünde in den heil. Geist, die Schrecknisse des Weltgerichtes, Zweifel an meiner Erwählung, Zweifel an der Seligkeit des meiner hülflosen Kindheit entrissenen Vaters und meines ihm

bald nachfolgenden Bruders mir den Genuß meines ersten Daseins verkümmerten, und durch furchtbare Traumerscheinungen selbst die Tröstung der nächtlichen Ruhe vergifteten." (Rectoratsreden S. 55.) Doch der zu Besserm als zum melancholischen Träumer oder zum feindseligen Glaubensrichter bestimmte Geist ging endlich siegreich aus dem harten Kampfe hervor. Gründliche Studien unter Breitingers und des trefflichen Philologen Steinbrüchels Leitung lehrten ihn Menschensatzungen von wahrer Christusreligion unterscheiden, und eingedenk des Jammers, in welchen jene ihn versetzt hatten, machte es ihm schon sein menschenfreundliches Herz zur heiligen Pflicht, Irrthum und Aberglauben, in welcher Gestalt sie sich zeigten, mit den Waffen des Ernstes oder des Spottes zu bekämpfen. Der frühzeitige Tod des Vaters hatte doch, so hart der Schlag für die Seinigen war, die glückliche Folge, daß H. im 13. Jahre nach Zürich auf die Schule kam. Steinbrüchel, damals Professor der hebr. Sprache, erkannte bald, wie viel in dem schüchternen Knaben, dem Alles neu war, liege, und es knüpfte sich das innigste Verhältniß eines Sohnes zum Vater an, das in spätern Jahren als Muster echter Freundschaft erschien. H. machte unter dieser Leitung schnelle Fortschritte; die Früchte davon zeigten sich zuerst öffentlich, als er nach seiner Ordination 1769 eine Abhandlung über die Wunder bekannt machte, die sowol durch den Inhalt als durch die reine latein. Diction vergessen ließ, daß der Verfasser das 20. Jahr noch nicht zurückgelegt hatte. (Diatribe philosophico-theologica de miraculis: cui adjectus est excursus philosophicus ad doctrinam Bonneti de miraculis. Turici 1770.) Um so bereitwilliger wurde er dann von der Regierung zu Fortsetzung seiner Studien im Ausland unterstützt. Nach einem Aufenthalte zu Iverdon und Genf reiste er nach Göttingen, wo er seine philologischen und philosophischen Studien fortsetzte, und mit Heyne, besonders aber mit Feder, in sehr vertraute Verhältnisse kam. Damals schrieb er eine Abhandlung De sensu Honesti, veranlaßt durch eine Preisaufgabe der Verwalter des Stolpischen Vermächtnisses zu Leyden. Die Hälfte der Richter erkannte ihr den Preis zu; allein da die andre Hälfte sich für die Abhandlung des Professors Hennert zu Utrecht erklärte, so mußte nach der Verordnung des Testators das Loos entscheiden, und dieses war H. ungünstig; die Abhandlung aber wurde mit den übrigen zu Leyden gedruckt, 1773. (Vermehrt gab sie H. zu Zürich 1776 heraus: Disputatio Stolpiana de sensu Honesti.) Im nämlichen Jahre schrieb er eine Widerlegung von Holbachs berüchtigtem Système de la nature. (De nonnullorum in oppugnanda religione ineptiis ac malis artibus, maxime in Francogalli cujusdam pessimo libro, qui systematis naturae nomine fertur, conspicuis, Libri II. Lugd. Batav. 1774.) Über den Zweck seiner Schrift äußert sich Hottinger in einem Briefe so: „Den Verfasser, wenn anders meine Schriften bis zu ihm kommen sollten, würde ich schwerlich bekehren, und dies ist auch meine Absicht nicht. Leute, die sowie er mit Wahrheit und Religion auf eine so unbillige Art umspringen, die drücken lieber die Augen freiwillig zu, ehe sie sich nöthigen lassen, der Wahrheit in's Gesicht zu sehen, um sich zu überzeugen, daß sie es ist, die sie gelästert haben. Ich suche weiter nichts, als an einem der größten Freigeister zu zeigen, wie unredlich diese Herren insgemein in ihren Einwürfen wider die Religion und die gesunde Vernunft verfahren; zu zeigen, wie schwankend und willkürlich ihre Grundsätze und wie mager ihre Philosophie sei." Während er mit dieser Schrift beschäftigt war, erhielt er unerwartet den Ruf als Prof. der Beredtsamkeit in seiner Vaterstadt. Er blieb indessen noch bis zum Frühjahre 1774 in Göttingen, knüpfte dann auf einer Reise durch Holland mit Valkenaer, Ruhnken und Allamand freundschaftliche Verhältnisse an, die bis zum Tode dieser Männer durch Briefwechsel unterhalten wurden, und kam nach einem Aufenthalte zu Paris im Sommer 1774 nach Zürich zurück. Hier hatten unterdessen Lavaters Meinungen von noch heutzutage zu bewirkenden Wundern und von einer gewissen magischen Kraft des Gebetes auf die Außenwelt schwärmerische Auftritte veranlaßt. Auch hatten mehre Jünglinge, welche früher schöne Hoffnungen erregten, angefangen, seitdem sie sich an Lavater anschlossen, die gründlichern Studien zu vernachlässigen, und von Gebet, Glauben, Wundern und Auslegung der heiligen Schrift ohne Exegetik und Hermeneutik zu träumen. Hottinger fühlte sich berufen, dagegen aufzutreten und wählte dazu das Mittel der Satyre, da ernsthafte Belehrungen von großen teutschen Theologen bei Lavater keinen Eingang gefunden hatten. Die Gelegenheit gab Lavaters anonymer Aufsatz: Nachricht von den zürcherischen Gelehrten, im ersten Bande der theolog. Bibliothek, die damals zu Mitau erschien. Hottinger gab nun ebenfalls anonym heraus: Sendschreiben an den Verfasser der Nachricht von den zürcher. Gelehrten, worin nebst andern einige Nachrichten vom Hrn. Diakon Lavater enthalten sind; von einem zürcherischen Geistlichen. 1775. (Berlin u. Leipzig.) Salomon Geßner und Steinbrüchel hatten einige Zusätze beigefügt. Diese satyrische Flugschrift, deren Verf. bald nachher entdeckt wurde, erregte die heftigste Bewegung, und machte auch außer der Schweiz großes Aufsehen. H. ergriff noch einmal in dieser Sache die Feder und schrieb: Briefe in der Person des Verfassers vom Sendschreiben (Halle 1776. 51 S.), ein wahres Meisterstück muntrer Laune und des witzigsten Spottes über das Benehmen des Publicums in dieser Sache, und über einzelne Schriftsteller, die gegen ihn aufgetreten waren. Ernster sprach er sich bald nachher in der Vorrede zu vier Reden von Breitinger aus (*Breitingeri* Orationes IV. Solennes. Turici 1776.), worin er die Geschichte der Theologie zu Zürich während des 18. Jahrh., besonders die Verdienste Joh. Jak. Zimmermanns und Breitingers schildert, und die Flachheit des damaligen sogenannten Geniewesens darstellt, welches mit Verachtung der Philologie und Philosophie alles durch vermeintlichen Geist, d. h. durch Einbildungskraft, leisten zu können wähnte. In eben diese Zeit fallen seine Briefe Selkofs an Welmar (Zürich 1777.), eine humoristische Schrift, welche manche

Züge aus seinem Jugendleben und treffliche Charakterschilderungen enthält; sie beweist, daß er in diesem Gebiet Ausgezeichnetes hätte leisten können. Indessen wandte sich seine literarische Thätigkeit bald mehr auf rein philologische Gegenstände, ohne daß er die schönen Wissenschaften vernachlässigt hätte, welche ihm immer Erholung und Aufmunterung gewährten, und ihn vor Einseitigkeit und Pedanterie schützten. Es sind noch mehre geistreiche poetische Versuche schon aus seinem 17. Lebensjahre übrig; andre, vollkommnere lyrische Gedichte von ihm finden sich in Füßli's Allgemeiner Blumenlese der Teutschen, und in Bürkli's Schweizerischer Blumenlese, und noch in spätern Jahren verschönerte er dadurch zuweilen die häuslichen Verhältnisse. Man hat auch von ihm zwei beachtenswerthe Schauspiele, deren Stoff der Schweizergeschichte enthoben ist, Karl von Burgund und Ulrich von Regensperg (Zürich 1793.), und wovon erstres zunächst für eine Aufführung durch Schüler bestimmt war. Der Hauptcharakter seiner lyrischen Gedichte ist inniges Gefühl, verbunden mit höchster Klarheit des Gedachten und Empfundnen. Doch ist nicht zu leugnen, daß Hottinger wie Lessing, mit welchem er auch in andern Rücksichten große Ähnlichkeit zeigt, sich mehr als Kunstrichter auszeichnete. Sein ganz vorzügliches Talent dafür beweisen unter andern seine Aufsätze in der von ihm herausgegebenen Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur (Zürich 1784—1786. 3 Bde.) und die Vergleichung der teutschen Dichter mit den griechischen und römischen (eine von der teutschen Gesellschaft in Mannheim gekrönte Preisschrift, 1789.). Was H. von Lessing als Kunstrichter rühmt, paßt ebenso gut auf ihn selbst: „Genug Gelehrsamkeit, um für ein Gebäude, das er aufführte, Grundlage, Pfeiler und Verzierung zu finden; genug Witz, um tausend Verhältnisse zu entdecken, durch welche die abgenutztesten und trivialsten Dinge ihn auf neue Entdeckungen und Aussichten leiteten; genug Scharfsinn, um zu scheiden, was ineinander zu fließen, und zu spalten, was theillos zu sein schien; genug Philosophie, um nie seicht, genug Geschmack, um nie spitzfindig und trocken zu sein, und endlich nicht Phantasie genug, um blos sinnreich zu träumen." Seine Vergleichung der teutschen Dichter mit den griechischen und römischen verdient auch jetzt noch, ungeachtet die teutsche Dichtkunst seither eine ganz neue Gestalt gewonnen hat, als Muster scharfsinniger und geschmackvoller Prüfung, auch für richtige Würdigung neuerer Dichter studirt zu werden. Auch die durch Styl und Inhalt gleich ausgezeichnete, im J. 1792 von der teutschen Gesellschaft in Mannheim gekrönte Preisschrift über die Ursachen der Seltenheit classischer Prosaisten in Teutschland (Zürich 1816.), und die kleine Schrift: Etwas über die neuesten Übersetzerfabriken der Griechen und Römer (1782), sind würdig, nie in Vergessenheit zu kommen. In diese Zeit gehören ferner die Ausgabe des Sallustius, mit kritischen Anmerkungen (Turici 1778.), mehre Aufsätze im Museum Turicense (1782.), die Bearbeitung von Olivets Eklogen des Cicero für die zürcherische Schule (1783.), welche vorzüglich auch auf Weckung des Sinnes für Auffassung des Inhalts und für genaue und geschmackvolle Übersetzung berechnet war, das Grammatische hingegen mehr dem Lehrer überließ. Ferner eine von der Akademie der Künste und Wissenschaften zu Padua geehrte Preisschrift (De artibus, quibus hominum olim potentium aut ditiorum animis instillandus et ad certam constantiae firmitatem educendus videatur humanitatis sensus. Padovae 1784.), eine andre, welche von der Societät der Wissenschaften zu Leyden den ersten Preis erhielt (De luminibus eloquentiae, 1785.), die Übersetzung von Cicero's Büchern von der Divination (1789) und hierauf (1793) die Ausgabe des lateinischen Textes, welche nach dem damaligen Standpunkte der Philologie als ausgezeichnet, und auch jetzt noch als ein Muster geschmackvoller Behandlung zu empfehlen ist, wobei der Herausgeber nicht, über dem Bestreben seine Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen, den Schriftsteller selbst dem Leser aus den Augen rückt. Wie H. überhaupt das philologische Studium betrachtete, zeigt folgende Stelle aus der Schrift über die Übersetzerfabriken: „Teutschland wird mehr gute Übersetzer haben, wenn seine Schullehrer nirgends mehr trockne Pedanten und Wortklauber, seine Philologen nicht blos einseitige, eingeschränkte Köpfe und Bewundrer der alten Sprachen mehr als der alten Schriftsteller sein werden." Seine Übersetzungen von Cicero's Büchern von den Pflichten (Zürich 1800.), von Theophrast's Charakterschilderungen (München 1810 und im Attischen Museum), von Platon's Kriton und Xenophon's Denkwürdigkeiten des Sokrates (Zürich 1819.) sind Beweise, daß er die Foderungen, die er an einen Übersetzer der Alten machte, selbst getreu erfüllte. Auch lassen die Proben einer Übersetzung der Äneis in Hexametern, welche er 1783 im schweiz. Museum bekannt machte, es bedauern, daß er dieses Werk nicht vollendet hat.

Während dieser Zeit gewann H.'s Name im Auslande verdiente Anerkennung. Schon Anfangs der achtziger Jahre versuchte es Heyne wiederholt, ihn nach Teutschland zu ziehen, wo die ökonomischen Vortheile weit bedeutender gewesen wären. Im Julius 1786 erhielt er einen förmlichen Antrag, ein theologisches Professorat zu Heidelberg zu übernehmen, und im folgenden Jahre geschahen Anfragen wegen Übernahme eines Professorats auf irgend einer Universität in den preußischen Staaten. Liebe zum Vaterlande und für seine Mutter, welcher im Greisenalter die Versetzung in eine fremde Welt sehr hart hätte sein müssen, bestimmten ihn, alle diese Anträge abzulehnen. Im J. 1789 wurde er zum Professor der alten Sprachen am untern Collegium ernannt und folgte dann seinem Freunde Steinbrüchel im J. 1796 auf dem mit einem Kanonikate verbundnen Lehrstuhle der Hermeneutik und der griechischen Sprache. Die Denkrede, die er diesem schmerzlich beweinten Freunde hielt (Acroama de J. J. Steinbrychelio, 1796), ist sowol von Seite des Inhalts und der Behandlung, als der classischen Diction ausgezeichnet, und verdient wiederholt gelesen zu werden. Mit Recht wird für Bildung eines reinen lateinischen Styls auch das Lesen neuerer Lateiner

empfohlen. H.'s lateinische Schriften (Opuscula oratoria. Turici 1816. Opusc. philosophica, critica atque hermeneutica. Lips. 1817.) gehören in dieser Rücksicht zu den vorzüglichsten, und das Studium derselben ist um so mehr zu empfehlen, je seltner, trotz den Fortschritten, welche Kritik und Grammatik gemacht haben, heutzutage echte Latinität gefunden wird. Schon 1783 hatte H. ein Acroama de J. J. Bodmero bekannt gemacht, das sich durch die nämlichen Vorzüge auszeichnet. Ein schönes Denkmal eines andern Freundes ist seine Biographie des Idyllen-Dichters Salomon Geßner (Zürich 1796.).

So lebte H. ruhig und zufrieden den Wissenschaften, glücklich im häuslichen Kreise, hochgeachtet von seinen Mitbürgern und geliebt von seinen Schülern. Wol regte sich zuweilen das in körperlicher Anlage begründete Übel der Hypochondrie; doch besiegte er dasselbe immer, so lange nicht äußere Umstände seine Kraft verstärkten. Aber als 1798 die Revolutionsstürme und das Einrücken fremder Truppen ihn aus seiner friedlichen Ruhe aufschreckten; als das Vaterland der Tummelplatz der wildesten Leidenschaften wurde und fremde Heere um den Besitz desselben kämpften, als er den verderblichen Einfluß sah, den diese Bewegungen auf die Studien seiner Schüler nothwendig haben mußten, da unterlag er für einige Zeit einer düstern Stimmung. Die Ungerechtigkeit, womit den Lehrern ihre kärgliche Besoldung vorenthalten wurde, während die Unterhaltung fremder Krieger die Lasten vermehrte, mußte den Vater einer zahlreichen Familie schwer drücken; aber was Hottingern noch weit mehr niederdrückte, war das nicht aus der Luft gegriffne Schreckbild überhandnehmender Oberflächlichkeit und Unwissenheit bei Regenten und Lehrern, und allmäligen Erlöschens des ignis sacer, wie er gründliche, wissenschaftliche Bildung und Aufklärung nannte, an deren Stelle eine verderbliche Halbbildung zu treten drohte. Wol gingen seine Besorgnisse oft allzuweit, aber wer will dies dem Manne verdenken, der seit 30 Jahren mit Wort und That Wahrheit und Wissenschaft gefördert, diese zum Zwecke seines Strebens gemacht hatte, an den er oft seine Gesundheit durch anhaltendes Nachtwachen setzte, und der nun, als der Abend seines Lebens begann, als seine ältern Vorkämpfer für die edelsten Güter, ein Breitinger, Bodmer, Hirzel, Ulrich, Steinbrüchel, Salomon Geßner ihm schon lange vorangegangen waren, eine Erschlaffung des wissenschaftlichen Strebens erkannte, welche bittere Früchte erzeugen mußte? War es ihm zu verdenken, wenn er darin das Einbrechen einer Dämmerung zu sehen glaubte, die allmälig in finstre Nacht übergehen werde? Mußten nicht die beunruhigendsten Besorgnisse bei ihm entstehen, wenn von dem Studium der alten Literatur, welchem die größten Männer ihre Bildung verdankten, öffentlich mit Geringschätzung gesprochen, wissenschaftliche Institute vernachlässigt, und dagegen mit großem Eifer die Idee verbreitet wurde, daß mit Verbesserung der Elementarbildung wirklich schon alles gethan sei? Offen sprach er seine Besorgnisse aus, und in den Fehden, die dadurch entstanden, zeigte sich wieder die Überlegenheit des durch fortgesetzte philologische und philosophische Studien gebildeten scharfen Denkers, bei welchem nicht „Phantasie und Gedächtniß der denkenden, überlegenden und raisonnirenden Vernunft zur Unzeit ins Amt griffen." Wol verminderten sich allmälig diese Besorgnisse, als die hergestellte Ruhe auch das wissenschaftliche Streben wieder begünstigte; aber sie wichen eigentlich nur andern, zwar beständig wechselnden, aber oft höchst quälenden Ideen, jemehr bei vorrückendem Alter die körperlichen Anlagen der Hypochondrie hervortraten, denen die frühere Regsamkeit des Geistes nicht mehr das Gegengewicht zu halten vermochte. Ganz konnte er sich aber niemals mehr von jenen Besorgnissen befreien, und oft rief er auf seinem Krankenlager mit Wehmuth aus: „Ach! sollte wol das Licht der Aufklärung und Wahrheit wieder verdunkelt und jene Barbarei früherer Zeit wieder herrschend werden?"

Am stärksten äußerten sich solche Anfälle der Hypochondrie, wenn seine Nerven durch anhaltende Geistesanstrengung besonders gereizt waren. Aber so viel Kraft behielt seine Vernunft am Ende doch immer wieder, daß er sich nicht menschenscheu in sich selbst zurückzog, wenn die Angelegenheiten sich nicht nach seinen Ansichten und Wünschen entwickelten. Das Verhältniß des öffentlichen Lehrers litt darunter nicht, denn niemals trug er in dasselbe die Gefühle über, welche die unwillkommnen Erfahrungen jener Zeiten bei ihm erregten. Nur desto entschlossener suchte er seine Schüler zu gründlichen, aber zugleich auch mit Geschmack betriebenen, den Schönheitssinn, wie das eigne Prüfen und Forschen befördernden Studien anzuleiten. Dies war überhaupt der Zweck seines Unterrichtes. Weit entfernt davon, nur eine Masse von Gelehrsamkeit darzulegen, bei welcher der Schüler den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht, und die ihn oft mehr an passives Auffassen, als an eigne Thätigkeit gewöhnen kann, behielt er den Zweck des Unterrichts immer im Auge, und suchte den Schüler dahin zu führen, daß er frei und selbständig auf der Bahn der Wissenschaften fortschreiten könne. Was er dem Studium der alten Literatur, d. h. nicht blos der alten Sprachen, sondern der alten Schriftsteller, zu danken hatte, erkannte er selbst zu klar, um irgend ein Mal, auch nicht unter den widrigsten Erfahrungen, irre an der Wohlthätigkeit dieses Studiums zu werden; aber wohl wußte er zu unterscheiden, was dem Unterrichte der Classe, was dem eignen Studium des Weiterstrebenden angehöre; und auch darauf war seine äußerst sorgfältige Vorbereitung für jede einzelne Stunde berechnet. Sowie seine Verehrung der Alten nicht blinde Lobpreisung war, wie er sich von Schönheiten und Fehlern immer unbefangen Rechnung gab, so war überhaupt geschmackvolle Behandlung und scharfsinnige Entwicklung, verbunden mit höchster Klarheit, ein Hauptvorzug seines Unterrichtes. Der Eindruck, welchen Form und Inhalt derselben machte, wurde durch das edle Äußere, durch die von schreckender Strenge ebenso weit als von jeder falschen Anmaßung entfernte Würde des Lehrers, und durch sein unverkennbares Interesse an den Fortschritten der Schüler wirksam unterstützt. Feierliche Stille herrschte in seinem Hörsale, und

nichts hat ihn je verleitet, seiner Würde zu vergessen, und in polternde oder heftige Worte auszubrechen. Auch sein vorzügliches Talent witziger Satyre wandte er nur selten und nur gegen beharrliche Nachlässigkeit oder anmaßende Selbstgefälligkeit an; dann wirkten, wo noch ein Funke von Ehrgefühl war, wenige satyrische, aber mit ernsthafter und Mitleiden ausdrückender Miene gesprochne Worte mehr, als irgend eine ausführliche Strafpredigt vermocht hätte. Dennoch wurde er auch von manchen seiner Schüler verkannt. Eine gewisse Zurückhaltung, die Folge der durch seine erste Erziehung begründeten Schüchternheit, gab ihm zuweilen den falschen Schein von Kälte und Stolz. Aber wer in nähere Berührung mit ihm kam, erkannte das tiefe Gefühl, die aufrichtige, wohlwollende Theilnahme, die weniger nach Außen sich kund machte, aber desto tiefer und inniger im Herzen wirkte. H. gehörte überhaupt nicht zu den Menschen, die ihr Herz und ihre Gefühle auf der Zunge tragen; seine Empfindungen wirkten mehr im Innern, und durch die seltne Kenntniß des menschlichen Herzens, die ihm Studien und scharfe Beobachtung erwarben, wurde seine natürliche Neigung zur Zurückhaltung befördert. Um ihn zu kennen, mußte man ihn im Kreise der Familie als liebenden Gatten und Vater, und unter wenigen vertrauten Freunden beobachten. Hier war es, wo sein gefühlvolles Herz, seine muntre Laune, sein treffender Witz sich ganz ungehemmt und doch immer so äußerte, daß auch der feinste Schönheitssinn nie verletzt wurde. Weniger frei fühlte er sich im größern Kreise, und nicht gern ergriff er hier das Wort, wenn er den Gegenstand der Unterredung nicht vorher durchdacht hatte. Dies hing mit seinem ganzen Wesen aufs Innigste zusammen. Gewohnt, ehe er über irgend einen Gegenstand etwas niederschrieb, das Ganze lange und von allen Seiten zu durchdenken, äußerte er sich auch nicht gern mündlich, ohne vorher tief in die Sache eingedrungen zu sein. — Wenn jene Art, wie seine Schriften entstanden, eine gewisse Langsamkeit unvermeidlich machte, so hatte sie dagegen den Vortheil, daß alles so klar und zusammenhängend ist, so auf den Hauptzweck hinwirkt, wie dies selten bei einem Schriftsteller der Fall ist. Nirgend findet man bei ihm Stellen, wo der Schriftsteller im Fortgange der Rede entweder den Gegenstand aus dem Auge verliert, oder weil er erst während des Niederschreibens tiefer in denselben eindringt, allmälig seine Ansichten ändert, sodaß zuletzt etwas ganz andres herauskommt, als er selbst anfänglich wollte. Darum ist das Studium seiner Schriften so belehrend, und außer den schon angeführten sind auch seine Rectoratsreden (Zürich 1813) als wahre Muster zu empfehlen. Wenn er dort irgendwo dem Studirenden wiederholtes und dreifaches Lesen guter Bücher empfiehlt, so wird es gewiß keiner bereuen, diese Regel vor allen auch bei H.'s Schriften befolgt zu haben. Ist der Geschmack nicht schon durch die geschraubte, auch das Unbedeutendste in hochtönende Worte verhüllende Sprache vieler Neuern verdorben, so wird man sich durch die klare und bestimmte, kunstvolle und dennoch von aller Künstelei entfernte Schreibart angezogen fühlen, und darin grade erkennen, was Horaz fodert, ut sibi quivis speret idem, sudet multum, frustraque laboret ausus idem. Die Rectoratsreden sind eine Auswahl der Vorträge, die er als Rector bei verschiednen Schulfeierlichkeiten gehalten hat. In diesem Amte, das er wiederholt bekleidete, zeigte sich seine Würde und Einsicht besonders in hellem Lichte. Die Art, wie er den ungezognen und störrischen Schüler zurecht wies und strafte, den nachlässigen anspornte, den schwachen aber lernbegierigen aufmunterte und den, welcher sich auszeichnete, durch seinen Beifall zu unausgesetztem Streben antrieb, aber ihn auch durch Nachweisung seiner Mängel vor Eigendünkel bewahrte, diese Art, ältre und jüngre Schüler zu leiten, beweist seine tiefe Menschenkenntniß nicht weniger, als seine unausgesetzte Sorge für das Wohl der Lehranstalten im Ganzen, und für die Bildung der einzelnen Schüler. Die übrigen, oft sehr lästigen Geschäfte dieses Amtes besorgte er immer mit seltner Treue und Gewissenhaftigkeit, und die öffentlichen Prüfungen gewannen durch sein Beispiel eine Würde und einen Anstand, der sonst oft dabei vermißt wird. Auch in dieser Stellung gab er sich übrigens Mühe, alle Berathungsgegenstände vorher sorgfältig zu überlegen, und wo unvorgesehene Fragen auf die Bahn kamen, konnte er einen gewissen Mangel an Zutrauen zu sich selbst nicht verhehlen. Deswegen zog er sich auch immer so viel möglich von solchen Verhältnissen zurück, wo er in den Fall kommen konnte, über Gegenstände, die ihm vorher unbekannt waren, eine Meinung aufzustellen und einen Entschluß anzurathen. Es war aber dieses um so mehr zu bedauern, da die Erfahrung mehre Male bewies, daß eben seine Gewohnheit, nichts oberflächlich zu betrachten, seinen Blick so geschärft hatte, daß er gleich im ersten Augenblicke tiefer sah, als Mancher, der mit geläufiger Zunge sich sogleich über jeden Gegenstand ausbreitet.

Die Verketzerungssucht, die auch Hottingern, wie jeden Vertheidiger der Denkfreiheit, verfolgt hatte, wagte sich später nicht mehr öffentlich an ihn, geschreckt durch die Würde des Mannes und seine scharfe, satyrische Geißel fürchtend. Mit Recht lächelte er schon früher über diese ohnmächtigen Angriffe von Leuten, denen Religion nur in ihren eignen Meinungen und Irrthümern besteht. Seine Widerlegung des Système de la nature hätte seinen Gegnern zeigen können, daß sein Sinn wahrhaft religiös war, und diese religiöse Gesinnung, die er freilich nicht zur Schau trug, äußerte sich durch sein ganzes Leben im Handeln und Lehren. Spott über Aberglauben, Schwärmerei und Heuchelei, wenn er auf Besserung hinzielte, war ihm nicht unwillkommen: aber Spott über Religion war ihm ebenso verhaßt, als jene Gebrechen und Laster selbst. Als Lehrer der Hermeneutik und der Philologia sacra leitete er seine Schüler mit der nämlichen Unbefangenheit auf gründliche Erforschung dessen, was wirklich in den heil. Schriften steht, mit Berücksichtigung der Zeit, des Orts und der Denkungsart des Volkes, wo diese Schriften entstanden, wie er dies bei Profanscribenten that. Nichts wurde in

den Text hineingetragen, was nicht klar darin lag, aber auch nichts wegerklärt, was derselbe enthält, sei es nun etwas allgemein und für alle Zeiten Gültiges, oder nur auf die besondern Zeitumstände der Entstehung jener Schriften Berechnetes. Eine Probe davon gibt die im Druck erschienene, gründliche Bearbeitung des Briefes von Jakobus und des ersten von Petrus. (Epistolae D. Jacobi atque Petri I., cum versione germanica et commentario latino. Lipsiae 1815.) Wie sehr H.'s Verdienste von den größten Gelehrten anerkannt wurden, beweist die Menge von Briefen, die sich unter seinem Nachlasse mit der ihn auszeichnenden Ordnungsliebe in mehren Bänden gesammelt finden. Die Namen: Semler, Meiners, Villoison, Schütz, Boie, Dohm, Joh. Müller, Nicolai, Feder, Sulzer, Claparede, Vernet, Heyne, Ruhnken, Valkenaer, Becker, Bernoulli, Wyttenbach, Gedike, Van Wesele, Scholten, Ith, Abel, Martyni-Laguna, Cesarotti, Musäus, Eberhard, Lichtenberg, Schultens, Biester, Sack, Klein, Spalding, Spittler, Nösselt, F. A. Wolf, Jacobs, von Dalberg, Conz, Böttiger, Wieland, Göthe, Itiner, Creuzer, Voß — diese Namen, die in der Briefsammlung erscheinen, sind ein Beweis, daß Männer von sehr verschiedenartigen, wissenschaftlichen Bestrebungen und Ansichten doch alle in der Hochachtung für H. übereinstimmten. Zu bedauern ist es, daß nur von wenigen seiner Antworten Abschriften vorhanden sind, denn diese beweisen es, wie anziehend und belehrend der ganze Briefwechsel sein müßte. H.'s Ordnungsliebe, der man die Aufbewahrung dieser Sammlung verdankt, zeigte sich auch in seiner ganzen Umgebung. Sie hing aufs Genaueste mit seinem feinen Gefühl für Anstand und Schönheit zusammen. Daher denn die sorgfältigste Ordnung und Reinlichkeit in seinen Büchern und Schriften. Selbst seine Kleidung war ihm nicht gleichgültig, und zeigte bei aller Einfachheit doch immer eine gewisse Eleganz. Die ganze Haltung und jede Bewegung des Körpers war der Ausdruck einer Seele, die nur durch das Edle, Geschmackvolle und Wohlanständige sich angezogen fühlte.

H.'s mütterlicher Großvater, „ein rechtschaffner, bescheidner, gutmüthiger, zuweilen etwas hypochondrischer Prediger" (so schildert ihn der Enkel selbst), war in der letzten Zeit seines Lebens durch einen apoplektischen Zufall einer besondern Wartung bedürftig geworden. Die ältre seiner zwei noch im väterlichen Hause lebenden Töchter, unsers H.'s Mutter, übernahm diese Sorge mit besondrer Angelegenheit. Diese Krankheitsanlage ging auch auf den Enkel über. Die ersten Spuren zeigten sich im Herbste 1812. Der Besitz eines kleinen, zu seiner Stelle gehörigen Weinberges, hatte ihm immer großes Vergnügen gemacht. Manche Erholungsstunde brachte er dort zu; die Beobachtung des allmäligen Wachsthums der Trauben gewährte ihm eine wohlthätige Zerstreuung und weckte willkommne Erinnerungen seiner frühern Jugend wieder auf. Das Auffinden der ersten reifen Weintraube, die er seiner Gattin brachte, war für ihn ein froher Genuß, und wenn die völlige Zeitigung eingetreten war, beschäftigte er sich mehre Abende damit, die besten Trauben für die Seinigen und für einige Freunde selbst zu sammeln. Der Tag der Weinlese selbst erfüllte ihn immer mit stiller Freude. Im Herbste jenes Jahres zeigte sich nun eine Hemmung des linken Arms, die anfänglich nur rheumatischer Art, und die Folge einer im Weinberge entstandnen Erkältung schien, allmälig aber in eine Lähmung überging, von der sich auch Spuren im linken Schenkel zeigten. Doch wurde er so weit hergestellt, daß er noch zwei Jahre lang sein Lehramt ungehindert erfüllen konnte. Allein im Herbste 1814 wurden die trauernden Schüler des trefflichen Lehrers beraubt. Ein heftigerer apoplektischer Zufall trat ein, und in ungleichen Zwischenräumen folgten andre, wodurch die linke Seite allmälig ganz gelähmt wurde. Mit seltner Kraft kämpfte der immer rege Geist gegen den Druck des geschwächten Körpers. Lange noch waren die alten Classiker, Seneca besonders oft, seine Tröster und Freunde, und in heitern Stunden ergossen sich seine Gefühle in kleinen Gedichten, welche meistens seine nächsten Umgebungen betrafen, und mit zitternder Hand niedergeschrieben wurden. Aber als das Werkzeug immer mehr seine Dienste versagte, der Geist hingegen seine Regsamkeit fest bewahrte, da trat ein peinlicher Zustand unbestimmter Sehnsucht, ein Streben nach etwas Vermißtem ein, das ihm Minuten in Tage und Wochen in Jahre verwandelte. Doch auch dieser Zustand war von ruhigern Augenblicken unterbrochen. Dann erquickte es ihn, Stellen aus alten und neuern Schriftstellern zu recitiren, die seinem Gedächtnisse fest eingeprägt waren. Besonders lebhaft erhob sich sein Geist am Tage der schweizerischen Reformationsfeier (1. Jan. 1819). Als ob er die Fesseln des Körpers schon abgestreift habe, unterredete er sich lange mit seinem Schüler Brämi, und beschwur ihn mit erschütternder Begeisterung, aus allen Kräften der Rückkehr religiöser Verfinsterung zu widerstehen. Mit seltner Klarheit sprach er lange von Luthers und Zwingli's Verdiensten, und zog eine überraschende Parallele zwischen Letzterm und dem Apostel Paulus. Noch später, wenige Tage vor seinem Hinscheiden, beschäftigten ihn beinahe eine ganze Nacht Entwürfe zu Aufschriften auf das damals viel besprochne Denkmal der Schlacht bei Waterloo, die er mit voller Bestimmtheit und geistiger Klarheit in griechischer, lateinischer und teutscher Sprache mittheilte. Als merkwürdiges Beispiel, wie der Geist, auch wenn die Hülle schon beinahe ganz zerfallen ist, die gesammelten Schätze nicht verliert, hätten diese Mittheilungen aufgezeichnet zu werden verdient. Der vierte Febr. des Jahres 1819 löste endlich das letzte der Bande, welche den Aufschwung der schönen Seele zu ihrer höhern Bestimmung verzögert hatten.

10) Joh. Heinrich, 11) David und 12) Joh. Konrad, die Söhne von Joh. Konrad (5.), waren drei gelehrte Männer, die sich durch ihre Schriften zum Theil auch außer der Schweiz bekannt gemacht haben. — Joh. Heinrich, ein geschickter Arzt und Naturforscher, seit 1702 Mitglied der kaiserl. Akademie Naturae curiosorum, 1723 des zürcherischen großen und 1740 des kleinen Rathes. Von ihm findet man mehre Abhandlungen

in den Ephemerid. Acad. Nat. curios., unter andern Montium glacialium Helveticorum descriptio, vom J. 1703. Diese Beschreibung der Gletscher blieb lange eine der vorzüglichsten, und enthält merkwürdige Beobachtungen. Die Forschungen der Neuern haben zwar viele Irrthümer berichtigt; doch ist die Schrift noch nicht entbehrlich. — David, ein gelehrter Numismatiker, und der erste, welcher den 1713 zu Zürich errichteten Lehrstuhl der Schweizergeschichte bekleidete. Man hat von ihm eine zwar kurze, aber sehr gelehrte und gründliche Schrift: Numi bracteati Tigurini (Tig. 1702. 4.). Die Hohlmünzen, welche vor dem 15. Jahrh. zu Zürich geprägt wurden, werden darin sehr sorgfältig beschrieben. Der Verfasser führt die Münzstätte zu Zürich auf Karl den Großen zurück. Die Schrift ist sehr selten, und wurde daher im Museum Helveticum (Tom. IV.) wieder abgedruckt, aber ohne die Kupfer. Zu einem größern numismatischen Werke, welches die ganze Schweiz umfassen sollte, sind nur Bruchstücke in Manuscript, mit Zeichnungen von ungefähr 300 Münzen vorhanden. Sein frühzeitiger Tod (David H. starb im 51. Jahre) verhinderte die Vollendung. Man hat auch von ihm eine teutsche Übersetzung von der Relazione del Paese dei Suizzeri, Grigioni e loro aleati, di *Arminio Dannebuchi*, wovon es zwei Ausgaben (Venezia 1708 und 1719) gibt. Dies Werk ist indessen unbedeutend, und enthält viele Unrichtigkeiten; dessen ungeachtet wurde es auch ins Englische und Französische übersetzt. H. fügte der teutschen Übersetzung Anmerkungen bei. Der wahre Name des Verfassers ist Vendramino Bianchi; er war ein Edelmann von Padua, der sich 1705 in der Schweiz aufhielt, um ein Bündniß zwischen der Schweiz, Graubündten und Venedig zu unterhandeln, welches aber nicht zu Stande kam. — Joh. Konrad, der dritte Bruder, Landprediger in dem zürcherischen Pfarrdorfe Höngg, hat einige Dissertationen geschrieben, die man bei Leu verzeichnet findet, wo ihm auch unrichtig die von seinem Vater herrührende Abhandlung über die badener Würfel zugeschrieben wird *). (*Escher.*)

HOTTI-SCHEWE, ein Distrikt der Insel Nukahiwa, die zu den Washingtonsinseln und wie alle diese zu dem Mendana's Archipel gehört. (*Klaehn.*)

Hottomann, s. Hotman.

HOTTONIA *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen und der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, welche ihren Namen erhalten hat nach dem Holländer Peter Hotton (geb. 1648, gest. 1709), Aufseher des amsterdamer und dann des leydener botanischen Gartens. Der Gattungscharakter von Hottonia ist: Ein fünfgetheilter Kelch; eine Corolle mit abgekürzter Röhre und ausgebreitetem, fünflappigem Saum; Antheren, welche innerhalb der Corollenröhre stehen, und eine kugelige, klappenlose, mit dem Griffel gekrönte Kapsel. 1) H. palustris *L.* Fl. suec. mit gestielten, in Wirbeln stehenden Blüthen, gleichen Zwischenräumen von einem Knoten des Stengels zum andern, einer Corolle, welche den Kelch an Länge übertrifft, und kammförmig-vielgetheilten Blättern. Dieses perennirende Kraut wächst in stehenden Gewässern Europas. Abb. Engl. bot. t. 364. 2) H. inflata *Ell.* South-Carol., mit gestielten, in Wirbeln stehenden Blüthen, aufgeblasenen Zwischenräumen zwischen den Knoten des Stengels, einer Corolle, welche mit dem Kelch von gleicher Länge ist, und kammförmig-vielgetheilten Blättern. In Georgien (H. palustris *Pursh.* am. bor.). 3) H. sessiliflora *Vahl.* Symb. mit ungestielten, in Wirbeln stehenden Blüthen, zwei Mal gefiederten untern und dreigetheilten obern Blättern. In Ostindien. — S. *Spr.* Syst. I, 582. — H. serrata *W.* ist Udora verticillata *Nutt.*, H. litoralis *Lour.* = Erythraea cochinchinensis *Spr.*, und H. indica *L.* = Hydropityon ceylanicum *Gärtn.* (*Sprengel.*)

Hotwel, s. Clifton.

Hotze, s. am Ende des Buchstaben H.

HOTZENPLOTZ, ein linker Nebenfluß des Oderstromes, entspringt in Schlesien im österreichischen Antheile des Fürstenthums Neiße, über Johannisthal an der Bischofskoppe, eilt am österreichischen Städtchen Hotzenplotz vorüber zur Grenze von preuß. Schlesien, wo sie den neustädter Kreis, wie einen Theil des oppeln'schen, durchfließt und bei dem Städtchen Krappitz in die Oder mündet. Ihre Nebenflüsse sind: die Prudnika oder das neustädter Wasser (von Manchen irrig die Braune genannt, die ein Zufluß derselben ist) und das zülzer oder kleinstrehlitzer Wasser; beide zur Linken. Bei Ober-Glogau liegen herrliche Wiesen an ihren Ufern, denen sie aber nicht selten durch Überschwemmungen schadet. Ihr ganzes Flußgebiet beträgt gegen 20 geographische □Meilen. (*Knie.*)

HOTZENPLOTZ (Osoblaha), erzbischöfliche Stadt und Herrschaftssitz der Grafschaft Hennersdorf im troppauer Kreise Mährens mit Dechantskirche und gegen 2100 Einwohnern. (*R.*)

Hötzing, s. Hatzeg.

Hotzschevie, s. Gottschee.

HOU (Hau, How), in Ägypten im 26° 13′ nördl. Br. am Nile, unweit von Denderah, in dessen Nähe sich Ruinen vorfinden. (*L. F. Kämtz.*)

HOUARD (David), Rechtsgelehrter, geboren zu Dieppe den 26. Febr. 1725, wurde 1747 Advokat beim Parlament zu Paris, 1785 Correspondent der Akademie der Inschriften, dann Associé des Nationalinstituts im Fache der Geschichte und alten Literatur, und starb den 15. Dec. 1802 zu Abbeville. Als gelehrter Kenner der

*) Vgl. über Joh. Heinr. Hottinger den Ersten: Historia vitae et obitus J. H. H. autore *J. Henr. Heideggero*, vor d. 9. Bde. von *J. H. Hott.*, Hist. eccles. *Niceron* Tom. VIII. p. 115 u. in der teutschen Bearbeit. 8. Bd. S. 146. *Crenii* Animadverss. Philol. P. I. p. 16. Meister, Berühmte Züricher. II. S. 10. über Joh. Jak. (4): Miscell. Groning. T. II. P. I. p. 112. Moser, Theolog. Lexikon. Acta Hist. Eccles. T. CCXL. Supplem. ad Nova Acta Erud. III, 522. Meister, Berühmte Züricher. II. S. 239. über Joh. Heinr. (6): Moser, Theol. Lexikon, vergl. mit Neubauer, Lexikon der Geistlichen evangel. Religion, wo von Hottinger selbst Anmerkungen über Moser's Nachrichten zu finden sind. Miscell. Groning. T. I. *Lampe*, Bibl. Bremensis historico-philolog.-theolog. I, 11, 17.

französischen Rechtsalterthümer hat er sich durch folgende Werke rühmlich bekannt gemacht: Anciennes loix des François conservées dans les coutumes angloises, recueillies par Littleton (Rouen 1766, Lond. et Par. 1779). Vol II. 4.; Traité sur les coutumes Anglo-normandes etc. (Lond. et Par. 1776—81). Vol. IV. 4.; Dictionnaire analytique, hist. etymol. et crit. de la coutume de Normandie (1780). Vol. IV. 4.; Abhandlungen über Rechtsgegenstände, in Journalen &c. Ob er gleich Sachwalter der Geistlichkeit war, so hegte er doch gegen die Protestanten sehr günstige Gesinnungen, und verwendete sich für sie *). (*Baur.*)

HOUARI, französisches kleines offnes jellenartiges Fahrzeug. Es führt eine Art dreieckiger Sprietsegel, die beträchtlich höher als die Masten sind. Das Langboot (vergl. den zu Bd. VIII. dieser Sect. gelieferten nautischen Plan, Fig. 13) hat Houarisegel. Ein kleines offnes, sehr leicht gebautes Fahrzeug mit Houarisegeln wird von den Engländern Wherry genannt. (*C. H. Müller.*)

HOUASSE, 1) Michel Ange, Sohn und Schüler von Renat Anton H., malte zu seiner Aufnahme in die Akademie zu Paris 1707 Herkules, welcher den Lichas ins Wasser wirft. In der Folge begab er sich nach Spanien, wo er mit vielem Beifall arbeitete und auch gestorben ist. Seine meisten Werke bestehen in Historien, Landschaften und Bambocciaden, welche sich im Palaste zu San Ildefonso befinden.

2) Renat Anton, geboren 1645 zu Paris, war ein Schüler von le Brün, arbeitete Anfangs mit an den Werken zu Versailles, und wurde 1673 zum Mitgliede der Akademie aufgenommen; später wählte man ihn zum Vorsteher der Akademie zu Rom, von wo er jedoch nach einem fünfjährigen Aufenthalte zurückkehrte, und darauf 1704 das Amt als Rector und Schatzmeister der Akademie erhielt. Seine vorzüglichsten öffentlichen Arbeiten sind zu Trianon: Diana und Endymion, Merkur, welcher den Argus einschläfert, Narcissus, die Verwandlung der Cyane und Alpheus und Arethusa. Auch zu Versailles und an andern Orten finden sich Werke von ihm †). (*A. Weise.*)

HOUAT, Insel an der bretagnischen Küste, eine Stunde lang, eine halbe Stunde breit, gehört zu der Gemeinde du Palais im Cantone Belle-Isle-en mer des Arrondissements L'Orient im französischen Departement Morbihan. Ringsum zeigt sie nur schroffe Klippen und ist ohne Hafen. Ihre 250 Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit der Fischerei von Sardellen und mit Ackerbau, der von den Weibern besorgt wird. Die Insel wird durch ein Fort beschützt. (*Klaehn.*)

HOUBIGANT (Karl Franz), ein durch seine Kühnheit berufner Kritiker, zu Paris 1686 geboren, trat 1702 in den Orden der Väter des Oratoriums, und wurde wegen seines Fleißes den Geistlichen in dem Seminario St. Magloire vorgesetzt. Um die Stelle eines Thomassin, Massillon u. a. würdig auszufüllen, studirte er so fleißig, daß er in eine schwere Krankheit fiel und in derselben sein Gehör verlor. Sonderbar war seine Taubheit; er konnte den Schall der Kanonen bei der Bastille nie hören, aber das Kratzen der Feder auf dem Papiere. Dieser Mangel eines Sinnes machte ihn zum Umgang unfähig und fesselte ihn an seine Studirstube, wo er sich mit Kritik des biblischen Textes beschäftigte. In vielen Stücken dachte er heller und freier, als es die Kirche sonst erlaubte, daher wurde denn auch viel gegen ihn geschrieben. Er starb zu Paris den 31. Okt. 1783. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Racines hébraïques sans points voyelles ou Dictionnaire hébraïque (1732); Psalmorum versio vulgata et nova ad hebraicam veritatem facta (1746. 12.); Prolegomena et notae criticae in Vet. Test. (1747. 4.), fortgesetzt unter dem Titel: Conferences de Metz entre un Juif, un Protestant et deux Docteurs de Sorbonne (1750.). C. Stricksberg und Seb. Ravius schrieben dagegen; letztrer mit erschöpfender Gründlichkeit. Seine Biblia Hebraica cum notis criticis et versione latina (Paris 1753 II Vol. Fol.) ist eine prächtige, aber wegen verfehlter Kritik wenig brauchbare Ausgabe. Die Notae criticae in universos V. T. libros sind Francf. 1777. 2. Tom. gr. 4. sehr mangelhaft nachgedruckt. Die Biblia Latina V. T. erschien 1753. Vol. Sonst schrieb er noch Examen du Psautier françois des Pères Capucins (1764.); übersetzte Sherlock's Reden aus dem Englischen ins Französische (1768. 12.); edirte Ouvrages de Forbes, cont. des Pensées sur la religion (1769. 12. und 1775.); Ouvrages de Leslie contre les Déistes et les Juifs aus dem Engl. nach der 7. Ausgabe (1770.). Nach Adelung's Ergänzungen zum Jöcher hinterließ er Vieles handschriftlich. Die haltungslose Kritik dieses Gelehrten ist heutzutage nur noch für die Geschichte interessant *). (*Rotermund.*)

HOUBRAKEN, 1) Arnold, geboren zu Dort in Holland 1660 und gestorben 1719, ein sehr geschickter Bildniß- und Geschichtsmaler und Schüler von Samuel Hoogstraaten. Seine Compositionen enthalten viel Geist und schöne Zeichnung, und zugleich herrscht in ihrem Ausdruck eine Grazie, welche man in Vergleich zu mehren seiner holländischen Zeitgenossen nicht gesuchte, sondern mehr natürliche nennen darf. Nur der Vorwurf dürfte ihn treffen, daß auch er dem damals herrschenden Geschmacke, die Figuren reich zu kleiden, sich zuweilen in historischen Gegenständen hingibt, wodurch etwas Schweres und Gesuchtes entstand, dagegen das Leichtre und Edlere, dem reinern Geschmack Angemessenere verloren ging. Für das Colorit wird Arnold H. nicht als besonders glücklich genannt. Er radirte mit sehr geistreicher Nadel drei Folgen allegorischer Figuren, die er mit einigem von ihm verfaßten Text unter dem Titel [1]): Toneel van Sinnbeelden geopent tot dienst voor Schilders, Beeld-

*) Ersch, Gel. Frankr. Biogr. univers. T. XX. (von Beuchot). Allg. Lit.-Zeit. 1808. Intelligenzbl. Nr. 57.

†) d'Argensville, Teutsche übers. 4. Th. S. 183.

*) S. *Ersch*, Franc. littér. II, 190.

1) Schaubühne von Sinnbildern zum Gebrauche für Maler, Bildhauer &c.

houwers etc. door *Arnold Houbraken* 3 deele fol. herausgab, und wovon der erste nebst 2 Titeln 22 Blatt, der zweite 17 Blatt und der dritte 20 Blatt enthält. Eins seiner radirten größern Blätter ist die Fabel des Erichthonius in gr. Fol.-Format. Nach seinen Erfindungen und Zeichnungen sind übrigens viele Kupfer zu der berühmten holländischen in sechs Sprachen von Picart herausgegebenen Bilderbibel, sowie viele Vignetten und Titelkupfer, gestochen. Arnold H. war auch als guter Dichter und Schriftsteller bekannt, besonders hat er in der Kunstwelt einen großen Namen durch die Herausgabe der Lebensbeschreibung der holländischen und niederländischen Maler erhalten [2]), worin zugleich mehre radirte Blätter und die Bildnisse der Maler befindlich sind. Letztre sind zum Theil von ihm radirt, die meisten aber von seinem Sohne Jakob H. gestochen und überarbeitet. Das Werk ist eins der merkwürdigsten, welches sich an Karl v. Mander's ältres Werk anreiht und nächst diesem eine Fortsetzung der holländischen Kunstschule gibt, worin die Künstler des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts enthalten sind.

2) **Jakob**, Sohn von Arnold, geboren 1698 zu Utrecht (nach Watelet zu Dordrecht), ist gestorben 1780. Er war einer der berühmtesten Kupferstecher des vorigen Jahrhunderts, aber bloß für Bildnisse. Wenige Bildnißkupferstecher vereinigten wie er in ihren Werken mit schöner Zeichnung die zarteste Ausführung, wußten ihnen eine so herrliche Wirkung zu verleihen, dabei Licht und Schatten an ihren Orten gehörig zu vertheilen und den wahren Farbenton der Originalgemälde zu treffen, kurz alles so in der schönsten Harmonie darzubieten. Die Weichheit des Fleisches, Glanz und Leichtigkeit in den Haaren sind ganz vortrefflich; weniger beachtet erscheinen die Nebenwerke, die, man darf nicht sagen roh, aber im Verhältnisse zu der andern Arbeit des Grabstichels in den Köpfen sehr zurücktreten, wodurch allerdings andrerseits der Vortheil für die Wirkung der Köpfe sehr erhöht wird. Jakob H. hatte die kurz vor oder mit ihm lebenden berühmten Bildnißkupferstecher, Gerhard Edelinck und die beiden Drevets vor Augen, und in ihnen die trefflichsten Muster zu seiner Ausbildung erwählt. Besonders scheint er wegen der außerordentlichen Feinheit und Zartheit die von Drevet vorzugsweise als Vorbilder benutzt und ihre schöne zarte Behandlung hauptsächlich für die Köpfe angewendet zu haben. Es herrscht, um den allgemeinen Charakter seiner Arbeiten zu schildern, in seinen Blättern eine Weichheit, die das gewöhnlich auffallende Technische des Kupferstechers dem Beschauer verbirgt und ihm nur das Ganze und Schöne zeigt, ohne durch Andeutung des Mechanischen der Arbeit den Eindruck zu schwächen. Unter der Zahl seiner Blätter, die sich ziemlich hoch beläuft, sind weniger mittelmäßige, sondern meist gute Blätter in nicht unbedeutender Größe, größtentheils in Fol. Form. Hauptsächlich schön sind die Blätter, die er zu der Sammlung der Bildnisse der berühmtesten Personen von Großbritannien (London 1743) gestochen hat; ihrer sind über 80, darunter Personen aus der Zeit Heinrichs VIII., der Maria Stuart und Elisabeth, Karls I. und II., aber auch spätre berühmte Engländer [3]). Man verweilt mit Vergnügen an den Bildnissen der Maria Stuart, der Katharina Howard, der Johanna Seymour, des Thomas Morus, des Burleigh, des Leicester, des Cardinal Wolsey und andrer, mehrentheils nach H. Holbein, sowie an denen von Cromwell, Shakespeare, Franz Drake und andern. Vor andern sind noch merkwürdig das Bildniß des Hugo Grotius und seiner Frau. Unter die seltensten gehören folgende vier Blatt: Sir, Lieve Geelvinck, Egid. v. d. Bempden und Ferd. v. Collen, welche jedoch in artistischer Hinsicht manchen andern nachstehen. In dem Werke Gallerie de Dresde ist das Bildniß des Dan. Barbaro nach Veronese und das Opfer des Manoah nach Rembrandt ebenfalls als ganz vorzüglich zu nennen. (*Frenzel.*)

HOUCHARD (Jean Nicolas), französischer General, zu Forbach 1740 geboren, trat in seinem 14. Jahr als gemeiner Reiter unter das Regiment Royal-allemand, focht im siebenjährigen Kriege, und kam darauf mit seinem Regimente nach Corsica. Beim Ausbruche der Revolution war er Hauptmann beim Regimente Bourbon-Dragoner, und schon 1792 stand er als Obrist an der Spitze eines Regiments Jäger zu Pferde. In dieser Eigenschaft kam er zu Custine's Armee, erkämpfte über die Hessen und Preußen bei Speyer, Gießen rc. verschiedne Vortheile, und erhielt deswegen im Mai 1793 an Custine's Stelle das Commando der Mosel-Nord- und Ardennenarmee. Das Glück begünstigte seine ersten Unternehmungen, und besonders leistete er der jungen Republik im September durch das dreitägige mörderische Gefecht bei Hondschooten, nach welchem der Herzog von York zu einem verlustvollen Rückzuge gezwungen wurde, einen großen Dienst. Die Engländer mußten die Belagerung von Dünkirchen aufheben, und die Plane der Verbündeten zu einem Angriff auf Frankreich waren vernichtet. Houchard schlug die Holländer wenige Tage nachher in einem blutigen Treffen bei Menin und nahm mehre Stellungen in Besitz. Weil er aber die Feinde nicht ganz zu Grunde richtete, und bald darauf selbst bei Courtray gegen den österreichischen General Beaulieu einen Unfall erlitt, bei welchem die Franzosen in wilder Flucht bis unter die Kanonen von Lille sich ergossen, so riefen ihn die argwöhnischen Demagogen, die damals Frankreich beherrschten, nach Paris, und machten ihm den Proceß. Man gab ihm Schuld, er hätte die Engländer leicht vollends in die See hineintreiben können, aber aus Schonung wieder entkommen lassen; er habe dieselben, wie einst Dumourier bei Gemappe, wider seinen Willen durch die unwiderstehliche Tapferkeit seiner Truppen besiegt, aber seinen Sieg so wenig verfolgt, daß Dünkirchen in Gefahr gerathen sei; er sei stets mit Anhängern des Verräthers Custine umgeben gewesen, und ohne Jourdan's Hülfe wäre Houchard geschlagen worden; bei Douai hätte er 6000 Österreicher umzingeln

2) *Houbraken*, Groote Schouwburg etc. 3 Deele.

3) Sie gehören zu dem von Knapton herausgegeb. Werke.

können, aber es nicht gethan. Auf diese grundlosen Klagepunkte wurde er als ein treuloser, ungeschickter und ungehorsamer Anführer von dem Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt und den 17. Nov. 1793 guillotinirt. Er zeichnete sich mehr durch große Thätigkeit und Kühnheit, als durch tiefe militairische Kenntnisse aus *). (*Baur.*)

HOUCK (Friedrich Gottfried), geboren 1708, Professor zu Deventer und 1746 an Wieling's Stelle, zu Utrecht, wo er 1767 gestorben ist. Seine geschätzte Abhandlung de rationibus veterum ICtorum falso suspectis, erschien in einer zweiten Auflage 1768. (*Spangenberg.*)

HOUCKE (Karl van), war zu Ypern im Jahre 1593 geboren, trat daselbst in den Jesuitenorden, lehrte erst die Humaniora, wurde hernach Missionarius und Coadjutor spiritualis, auch Kanonikus zu Ypern und Archidiakonus; schrieb: De origine, progressu atque institutis monasterii Virginum de Nonnen bossche unter dem Titel: Append. ad origines Coenobiorum Benedictinorum in Belgio Aub. Miraeo collectore (Audomaropoli 1607.); übersetzte Ribadeneira's spanischen Tr. de tribulatione in das Niederländische (Antw. 1635.), und aus dem Französischen Lytrum spirituale pro animabus in purgatorio, und starb den 15. Oct. 1650 †) (*Rotermund.*)

HOUDAIN, 1) Marktflecken und Cantonshauptort im Arrondissement Bethune des französischen Departements Pas des Calais, unweit des Flüßchens Larve. Er zählt 950 Einwohner, welche Leinenbleichen unterhalten.

2) Dorf im Arrondissement von Avesnes des französischen Norddepartements mit 585 Einw. (*Klaehn.*)

HOUDAN, Stadt und Cantonshauptort im Arrondissement von Mantes, des französischen Departements Seine und Oise, unter 48° 47′ 21″ nördl. Breite und 19° 15′ 38″ östl. Länge von Ferro, am Zusammenflusse der Vesgre und des Optou und an der großen Straße von Paris nach Brest. Sie zählt 321 Häuser und 1855 Einw., welche eine Wollenstrumpf-, eine Hutfabrik, Wollen- und Baumwollenweberei und Handel mit Korn, Wolle, Geflügel, Rindvieh und Pferden unterhalten. Es werden hier zwei Jahrmärkte und sehr besuchte Wochenmärkte abgehalten. Bei der Stadt steht ein hoher Thurm, der einst ein Theil eines festen Schlosses war. (*Klaehn.*)

HOUDEMANN auch HUDEMANN (C. F.), ein Rechtsgelehrter in Friedrichstadt, blühete um das Jahr 1730, und zeichnete sich damals als Belletrist und geübter Dilettant in der Musik aus. Mattheson rühmt von ihm, er habe nicht nur in der theoretischen Musik große Fortschritte gemacht, sondern auch in praktischer Ausführung derselben, und zwar als Spieler und Sänger; er wird als Componist und Dichter von ihm belobt. Sind aber seine Compositionen nicht besser als seine Verse, so hat er sich nicht im Geringsten über seine Zeit erhoben, vielmehr muß er dann zu den mittelmäßigen gezählt werden. Man kann auf Matthesons Lob nicht immer bauen, besonders dann nicht, wenn von einem Manne gesprochen wird, der sich dem musikalischen Patrioten durch Schmeicheleien empfohlen hatte, was hier der Fall ist. (*G. W. Fink.*)

Houdetot (Elisabeth), s. unter Rousseau.

HOUDON (Johann Anton), geb. 1741 zu Versailles, widmete sich früh aus Neigung der Bildhauerkunst. Einen Lehrer hatte er eigentlich nicht, aber ein einflußreiches Vorbild an Coisevoix, Vancleve, Lapautre, Legros und andern berühmten französischen Bildhauern, deren Periode sich eben schloß, als er seine Laufbahn begann. Sein angebornes Talent, sein natürlicher Geschmack bewahrten ihn vor Irrwegen. Er benutzte Pigalle's Rathschläge, ohne sein Schüler zu sein. Einflußreich für seine höhere Ausbildung ward sein Aufenthalt in Rom, wo Winckelmann und späterhin Canova, allem Kleinlichen in Studien, Methode und Manier abhold, der bildenden Kunst einen neuen Aufschwung gaben. In Rom führte H. die schöne Statue des heil. Bruno, für die Carthäuserkirche bestimmt, in Marmor aus, ein Ideal der Demuth in der Gestalt eines frommen Klausners. Dieses herrliche Bildwerk nöthigte Clemens XIV. das Geständniß ab: „Es würde sprechen, wenn ihm die Ordensregel nicht Schweigen auferlegte." Als H. nach zehnjährigem Aufenthalt in Italien, vielseitig gebildet, wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, verschaffte ihm eine Statue des Morpheus den Eintritt in die Akademie. Für den dortigen Unterricht arbeitete er zwei mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menschlicher, der Haut beraubter, Körper aus, deren größeres 5½ Fuß hoch und bekannt unter dem Namen l'Ecorché, seitdem in den Schulen Musterbild für die Kenntniß der Muskeln ward. Sein damals (1782) schon fest begründeter Ruf drang über die Grenzen Frankreichs hinaus. Ein Auftrag der vereinigten nordamerikanischen Staaten, eine Bildsäule Washingtons zu fertigen, führte ihn, in Franklins Gesellschaft, nach Amerika. In Philadelphia, wo er eine Zeitlang bei Washington wohnte, modellirte er jenes großen Mannes Büste, die er späterhin als Marmorstatue für den Versammlungssaal des Staates von Virginien ausführte. Nach seiner Rückkehr arbeitete Houdon für den Palast Hermitage, auf Bestellung der russischen Kaiserin Katharina II., eine Statue der Diana, und mit noch glänzenderem Erfolge für das Vestibule des Théatre françois eine Bildsäule Voltaire's. Von einem richtigen Gefühle geleitet stellte er den Dichter in der Tracht griechischer Philosophen dar, nachdem Pigalle lange vor ihm den unbegreiflichen Misgriff gethan hatte, den magern hinfälligen Greis von Ferney ganz nackt darzustellen. Mitunter, doch zum Glück selten, war es H. in seinen künstlerischen Leistungen hauptsächlich um Krafteffect zu thun. Eine übertriebene und manierirte Heftigkeit brachte er, erfüllt von der Idee, einen Ses-

*) Notice hist. et justificative sur la vie militaire du gén. Houchard, par son fils (Strasb. 1809.). Nouv. Dict. hist. Biograph. univ. T. XX. (von Michaud dem jüngern). Reichard, Moderne Biogr. 5. Bd. S. 159.

†) *Andreae*, Bibl. Belg. p. 121.

mann darzustellen, der zugleich mit Feinden und Elementen kämpft, in die Statue des Admirals Tourville, die er, von Ludwig XVI. beauftragt, in Marmor ausführte. Dagegen ist der Charakter des Reizend-Naiven vorherrschend in seiner bekannten Frilleuse. Er drückte in dieser Statue, die ein Gegenstück zu der des Sommers bildet, die Idee des Frierens sehr glücklich aus. Besonders machte er Epoche durch seine Geschicklichkeit im Portrait. Aber indem er, statt mit wenigen starken Zügen den körperlichen und geistigen Charakter auszudrücken, die Ähnlichkeit durch die Menge und Feinheit der Details zu erreichen suchte, übertrieb er zuweilen. Die einzelnen Blatternarben in Gluck's Gesicht genau auszudrücken, war ein solches unkünstlerisches Verfahren. Gleichwol ließ sich neben der sprechenden Ähnlichkeit in seinen meisten Portraits auch nicht die große Leichtigkeit und Anmuth in der Ausführung verkennen. Unter den zahlreichen, größtentheils höchst gelungnen Portraitbüsten befanden sich die berühmtesten Männer seiner Zeit, als: Prinz Heinrich von Preußen, Voltaire, Rousseau, d'Alembert, Buffon, Gluck, Sacchini, Franklin, Mirabeau, Barthelemy. Zu diesen Portraitbüsten kamen in späterer Zeit noch Napoleon, der Marschall Ney, die Kaiserin Josephine u. a. m. Seinen ruhigen Lebenslauf unterbrach die Revolution. Ihren Stürmen entging er nur mit Mühe, ward aber doch beim Convent angeklagt, weil er in Mußestunden sich damit beschäftigt hatte, eine alte Bildsäule der heil. Scholastica zu überarbeiten. Doch kam er mit dem bloßen Schrecken davon, als sein Vertheidiger die Statue der Heiligen für eine Statue der Philosophie ausgab. Unter der Regierung Napoleons traf ihn das Schicksal, von frischern und jugendlichern Talenten überflügelt zu werden in einer Zeit, wo man so wenig als möglich Altes wollte. Aber seine schöpferische Kraft schien auch von ihm gewichen zu sein. Dafür schienen die Bildhauerwerke zu sprechen, die er für die kolossale Säule von Boulogne geliefert hatte. Eine falsche Anwendung alter Gedanken zeigte sich in den von ihm gefertigten Skulpturen, und es war kein Verlust für die Kunst, als man, da das Denkmal blos der Architektur nach vollendet ward, späterhin die Bronzen zu andern Werken verwandte. Allgemein geachtet wegen seiner frühern Kunstleistungen durchlebte H. als Ritter der Ehrenlegion, Mitglied der Akademie der Künste, anfangs als wirklicher, späterhin als Ehren-Professor der Kunstschule, ein hohes Alter. Vor den körperlichen Gebrechlichkeiten, die es zu begleiten pflegen, bewahrte ihn seine kräftige Gesundheit. Doch nahmen seine Geisteskräfte sichtbar ab, und der Tod nahte ihm den 16. Jul. 1828 im 87. Lebensjahre desselben [1]). *(Heinr. Döring.)*

Mitglied der Akademie war er 1780 geworden. Als bei der Ausstellung im J. 1802 Mangel an neuen Kunstwerken stattfand, zierten seine Werke die leeren Stellen im Salon. Im Almanach des beaux arts vom J. 1805, worin er zu den Professeurs adjoints der Specialschule der Malerei und Skulptur zu Paris gezählt wird, werden eine Diana, eine Näherin und eine Büste einer Vestalin von ihm angeführt. 1804, nach Juliens Tode, wurde er Professor der Malerei, Bildhauer- und Baukunst, und erhielt 1806 den Gehalt von 2400 Livres. Die Statue, welche er für den Herzog von Gotha, eine Diana in Marmor, ausführte, wird als ein Meisterwerk bewundert. Man sagt, es mangele ihr nichts, als daß sie nicht in den Ruinen zu Ephesus gefunden sei [2]). *(A. Weise.)*

HOUDRY (Vincent), Jesuit, geb. zu Tours oder in der Nähe dieser Stadt 1631, war als Prediger sehr beliebt, und starb zu Paris den 29. März 1729 in seinem 98. Jahre. Man hat von ihm, außer lateinischen Gedichten: Sermons sur tous les sujects de la morale chrétienne (Par. 1696. Vol. XX. 12.) und Bibliothèque des prédicateurs (Lyon 1712—1733. Vol. XXII. 4.; Liège 1716. Vol. IV. Fol.). Bibliotheca concionatoria (Aug. Vind. 1749.) Vol. IV. Fol. In dem letztern Werke schildert er die zu seiner Zeit in Frankreich herrschende Predigtmethode, und theilt in alphabetischer Ordnung Themen, Dispositionen und Texte zu Predigten mit, führt die dahin gehörigen Bücher, Schriftstellen und Aussprüche der Väter an, und fügt nicht nur seine eignen Ideen, sondern auch Beispiele aus guten Kanzelrednern hinzu. In beiden Werken wird eine gute Auswahl der Materien und der benutzten Schriftsteller vermißt *). *(Baur.)*

HOUEILLES, Dorf und Hauptort eines Cantons im Arrondissement von Nérac des französischen Departements Lot-Garonne. Es liegt mitten in den traurigen Haiden, die sich aus dem Departement der Landes bis hierher erstrecken, und zählt 600 Einw. *(Klaeden.)*

HOUET (Jean), geb. zu Rouen 1735, bildete sich unter le Mere zum Kupferstecher, und Casanova unterrichtete ihn in der Malerei. Auf seiner Reise nach Sicilien und den benachbarten Inseln zeichnete er die interessantesten Denkmäler und malerischen Ansichten, welche er nach seiner Rückkehr nach Paris in Tuschmanier in Kupfer brachte, und so eine Voyage pittoresque de Sicile in 44 Heften in gr. Fol. herausgab, jedes Heft von sechs Platten mit Text begleitet, ein Werk, welches durch Geschmack und Abwechselung allgemeines Lob verdiente. Er wurde Mitglied der Akademie, und später erschien noch von ihm eine Beschreibung der Elephanten des kaiserl. Museums mit Abbildungen unter dem Titel: Histoire naturelle des Eléphans du Muséum etc. Fol. †). *(A. Weise.)*

1) S. das Beiblatt zu Nr. 49 des Gesellschafters. 1833. Nr. 3. Allgem. teutsche Real-Encyklopädie (Conversationslexikon). 7. Aufl. 5. Bd. S. 402. (Schorn's) Kunstbl. Jahrg. 1829. Nr. 90.

2) Meusel, 10. Heft. S. 63, und Füßli, Künstlerlexikon. 2. Th. S. 572.

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univers. T. XX. (von Weiß). *Brunet*, Manuel du libraire. Unschuld. Nachrichten. 1716. S. 86. Stäudlin, Gesch. d. theol. Wissenschaften. 2. Bd. S. 738.

†) Rost, Handb. 8. Th. S. 253, und Fiorillo, Gesch. d. Malerei. 3. Th. S. 425.

HOUFFALIZE, ein Flecken im Großherzogthume Luxemburg, in einem Thal an der Durthe. Das dort befindliche Kloster der sogenannten Kreuzherren, im J. 1236 gestiftet, wurde 1783 vom Kaiser Joseph II. aufgehoben. Der Prior des Klosters hatte das Sitz- und Stimmrecht in der geistlichen Kammer der jährlichen Landtage zu Luxemburg. Der Ort selbst schickte jährlich einen Deputirten in die Kammer des dritten Standes. Das auf einer Anhöhe befindliche Schloß gehörte der im 12. Jahrh. schon bekannten Dynastenfamilie von Houffalize. In der Klosterkirche sah man das Grabmal von schwarzem Marmor des Thierry von Houffalize, Stifters des Klosters. (*Wyttenbach.*)

HOUGA (le), Marktflecken im Canton Nogaro und Bezirke Condom des französischen Departements des Gers, mit 1100 Einw. (*Klaehn.*)

HOUGAERDE (Hoegaerde), Marktflecken an der großen Geete im Bezirke Löwen der niederländischen Provinz Südbrabant; hat 2250 Einw., Branntweinbrennereien und berühmte Weißbierbrauereien. (*R.*)

HOUGHTON, einer der Reisenden, welche von der afrikanischen Gesellschaft in England ausgesendet wurden, um den Lauf des Niger zu erforschen und als Märtyrer der Wissenschaft in Afrika den Tod fanden. Nachdem derselbe nämlich als englischer Consul sich längere Zeit in Marokko aufgehalten, dann seit 1779 als Major dem Fort der Insel Goree an der afrikanischen Küste zum Commandanten gegeben worden war, bot sich ihm Gelegenheit genug dar, mit den Sitten der Mauren und Neger bekannt zu werden, und er kam dadurch auf den Gedanken, seine Erfahrungen und Kenntnisse zu Entdeckungen in Afrika zu benutzen. Zu dem Ende bot er im J. 1789 der afrikan. Gesellschaft in London seine Dienste an, welche ihm Erforschung der Quellen und Mündung des Niger und Bestimmung seines Laufes, Besuchen der Städte Tombuktu und Haussa im Innern Afrika's und Rückkehr durch die Wüste auftrug, jedoch so, daß sich das Unternehmen nach den Umständen modificiren sollte. Die Abreise geschah am 16. Oct. 1790 und H. kam bereits am 16. Nov. an die Mündung des Gambia. Diesen Fluß fuhr er 900 engl. Seemeilen weit hinauf und wanderte dann in nordöstlicher Richtung durch mehre Negerreiche. Am 1. Sept. 1791 befand er sich zu Simbing, wo sein Diener, ein Neger, ihm nicht weiter folgen wollte; doch beschloß er, die Reise fortzusetzen. Zu Jarra machte er die Bekanntschaft maurischer Kaufleute, welche nach Tischit gingen, schloß sich ihnen an, traute ihnen aber nicht nach zwei Tagen, und kehrte zu Fuß durch die Wüste nach Jarra zurück und starb daselbst wahrscheinlich an einer Dysenterie. Der unglückliche Ausgang seiner Reise wird theils der zu nördlich genommenen Richtung, theils seiner Überladung mit Gepäck zugeschrieben. Seine Papiere sind verloren gegangen; die afrikan. Gesellschaft konnte daher nur die an sie geschriebenen Briefe sammeln. Abgedruckt sind diese in den Denkschriften derselben (London 1792. 4.); es gibt auch eine französische Übersetzung davon (Paris an VI. mit 3 Karten). Die Nachrichten des unglücklichen Reisenden waren für jene Zeit allerdings wichtig und schätzbar *). (*R.*)

Hougly, District in Bengalen, s. Hoogly.

HOUGTON (Johann), ein Engländer, geboren im letzten Viertel des 15. Jahrh., studirte zu Cambridge und wurde daselbst Doctor der Theologie, trat darauf in den Carthäuserorden, ward aber bei dem Anfange des Schisma's unter König Heinrich VIII. als ein Verräther den 4. Mai 1535 aufgehenkt und ihm alsdann das Herz aus dem Leibe gerissen. Man hat einen Band seiner Episteln zusammengetragen **). (*Rotermund.*)

Houlières (des), s. Deshoulières.

HOULLIER (Jacques), lateinisch Hollerius, ein geachteter französischer Arzt des 16. Jahrh., gebürtig aus Etampes in der Nähe von Paris, bildete sich zu Paris, promovirte auch daselbst und wurde 1546 Dechant der medicinischen Facultät. Verdienstlich wurde seine Wirksamkeit dadurch, daß er zuerst sich von der herrschenden Autorität des Galen und der arabischen Arzneikundigen losmachte, dagegen sich an die Ansichten des Hippokrates anschloß, für deren Verbreitung auch seine berühmtern Schüler Duret, Fernel, Baillou sorgten. Trotz einer sehr ausgebreiteten Praxis wußte er doch die erfoderliche Muße für seine Studien zu gewinnen. Diese bezogen sich theils auf Erklärung des Hippokrates, theils auf Sammlung und Sichtung seiner eigenen Erfahrungen; jedoch sind seine Arbeiten über beides nicht von ihm selbst, sondern von seinen Schülern nach seinen Dictaten herausgegeben, und zum Theil erst nach seinem Tode, welcher im J. 1562 erfolgte, durch den Druck bekannt geworden. Dahin gehören: Ad libros Galeni de compositione medicamentorum secundum locos periochae VIII. (Paris 1543. 16. Francof. 1589 u. 1603. 12.); de materia chirurgica libri tres (Paris 1544 und 1610. fol. Lyon 1547. Francof. 1589 u. 1603. 12.; findet sich auch gewöhnlich an Joh. Tagault's chirurgicae institutiones und in Gesner's Scriptores chirurgici); de morborum curatione, de febribus de peste (Paris 1565.), herausgegeben von Jacot; de morbis internis libri duo (ibid. 1571. 8. 1611. 4. Venet. 1572. Lyon 1578. Francof. 1589 u. 1603. 12.). Alle diese Schriften umfaßten desselben Opera omnia practica (Paris 1612. 4. u. 1644. fol. Genev. 1635. 4.), welche zuerst von Chartier herausgegeben wurden; man findet darin auch die Anmerkungen Durets, Valets, die Commentare von Hautin und die Therapeutik der Kindbetterinnen von Le Bon. Ein wichtiges Werk desselben ist die Ausgabe von Hippocratis coeca praesagia, griech. u. lat. (Lyon 1576. Fol.), mit Varianten und Verbesserungen des Textes. Die Herausgabe besorgte Jacot, von welchem auch der ausführlichere Commentar herrührt. Endlich schrieb er auch noch: In Aphorismos Hippocratis commentarii septem (Paris 1579 u. 1583. Leipz. 1597. Frankf. 1597. 16. 1604. Genf 1620, 1644 u. 1675.), worin er sich bemüht, die Ansichten des Hippokrates zu

*) Biogr. univers. T. XX. p. 603 sq. (Art. von *Eyriès.*)
**) S. *Petreji* Bibl. Carthus. p. 194.

rechtfertigen; die Herausgabe besorgte J. Liébault. Manches von seinen Schriften ging verloren, oder wurde von Andern benutzt, ohne ihn zu nennen. Auch mit der chirurgischen Behandlung der Kranken war H. sehr bekannt; beim Haarseile wendete er nicht, wie es damals gewöhnlich war, das Glüheisen an. Da er ansehnliches Vermögen hatte, curirte er umsonst *). (*R.*)

Houmiri *Aubl.* (Humiria *Pers.*), s. Myrodendron *Schreb.*

HOUN, Stadt in Afrika, östlich von Sockna in Fezzan, welche von Arabern aus dem Stamme Fateima bewohnt wird, ummauert ist und drei Thore und drei Moscheen hat. (*L. F. Kämtz.*)

HOUNSLOW, engl. Marktflecken in der Shire Middlesex am Flusse Colne, mit 2500 Einw. (*Dede.*)

HOUNY, ein Vorgebirge auf dem südlichen Punkte des Meerbusens Mac-Cluers-Inlet, welcher tief in die nordwestl. Halbinsel von Neuguinea einschneidet; es liegt unter 2° 45′ südlicher Breite und 150° 17′ Länge von Ferro. (*Klaehn.*)

HOUPELAND (Wilhelm), in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Boulogne in der Picardie geboren, wurde 1457 zu Paris Lehrer der Theologie, dann Archipresbyter St. Severini zu Paris, bald darauf Kanonikus an der dortigen Marienkirche und Archidiakonus Briensis, und starb als Decan der theologischen Facultät den 11. Aug. 1492. Er hatte die Kirchenväter und Philosophen fleißig gelesen, und hinterließ ein schönes Werk, **de immortalitate animae et statu post mortem, ex patribus, Philosophis et Poetis**, das zu Cöln 1496 in 4. gedruckt ist, und Paris 1499 **). (*Rotermund.*)

Houris, s. Huris.

HOUSE ISLAND, britische Insel, eine Meile von der Küste Northumberlands, merkwürdig wegen der Eiderenten, die hier brüten und ihre Dunen lassen; zugleich der Aufenthalt vieler Seehunde. (*Dede.*)

Housemann (Jakob), s. Huysmann.

Houssa (Geogr.), s. Haussa.

Houssaye (Amelot de la), s. Amelot de la Houssaye.

HOUSSETTER SEIDE, eine Sorte persischer Seide, die man von Aleppo erhält, wo sie nach Rottel von 680 Quentchen (5 Pfd. 5 Unzen marseiller Gewicht) verkauft wird. (*Fr. Thon.*)

HOUSTON, eine seit 1820 erst errichtete Grafschaft im nordamerikanischen Staate Georgia, die nördl. von Monroe, östl. von Pulasky, südl. von Doolen und westl. von dem Lande der Creeks und dem Flint begrenzt wird. (*R.*)

HOUSTON (Richard), nach Basan 1729 in England geboren, war einer der geschicktesten Künstler, Platten in schwarzer Kunst oder geschabter Manier zu bearbeiten, und hat in dieser Art eine große Menge von Gegenständen geliefert, besonders Bildnisse, welche er vorher selbst zeichnete. Er starb zu London 1775. Viele Blätter von ihm sind in Rost's Handbuch 8. Th. S. 210—213 angegeben †). (*A. Weise.*)

HOUSTONIA *L. Cliff.* Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gentianeen und der ersten Ordnung der vierten Linne'schen Classe hat ihren Namen erhalten nach dem schottischen Arzte Will. Houstoun, welcher nach einem vieljährigen Aufenthalt in Neuspanien und auf den Antillen im Jahre 1733 daselbst starb; seinen botanischen Nachlaß gab Sir Joseph Banks unter dem Titel Reliquiae Houstounianae (Lond. 1781. 4.) fragmentarisch heraus. Der Charakter der Gattung Houstonia besteht in einem viergespaltnen Kelch, einer trichterförmigen, viergespaltnen Corolle und einer zweifächerigen Kapsel, in welcher die schwammige Placenta an der Scheidewand sitzt. 1) H. coerulea *L.* Sp. pl. mit aufrechtem, unbehaartem, fast ästigem Stengel, spathelförmigen Wurzelblättern, linienförmig-lanzettförmigen Stengelblättern, einblumigen, verlängerten Blüthenstielen und zugespitzten Corollensetzen. Dieses perennirende Kraut wächst in den Sümpfen von Virginien und Karolina. Abb. *Lam.* Ill. t. 79. f. 1. 2) H. patens *Ell.* South-Carol. mit weitschweifigem Stengel, ausgesperrten, scharf anzufühlenden Zweigen, spathelförmig-lanzettförmigen, gewimperten Blättern, am Ende stehenden Blüthenstielen und stumpfen Corollensetzen. An dürren Stellen der Meresküste von Karolina (H. Linnaei var. β. *Mx.* bor. am.). 3) H. Longifolia *W.* Sp. pl. mit aufrechtem, ästigem Stengel, lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten Blättern, am Ende stehenden Doldentrauben und fast büschelförmigen Blüthen. In Karolina und Florida (H. angustifolia *Mx.* boram., Hedyotis lanceolata *Poir.* Enc.). 4) H. tenuifolia *Nutt.* am. bor. mit aufrechtem, gelblichem, unbehaartem Stengel, linienförmigen Blättern und doldentraubigen, borstenförmigen Blüthenstielen. In der nordamerikanischen Provinz Tennessee. 5) H. purpurea *L.* mit aufrechtem, ästigem, feinbehaartem Stengel, ablangen, linienförmig-lanzettförmigen Blättern und am Ende stehenden Doldentrauben. In Virginien und Karolina (Hedyotis umbellata *Walt.* Carol., Knoxia purpurea *Lam.* Enc., Houstonia varians *Mx.* bor. am., H. pubescens *Rafin.* in Newyork medic. repos.). 6) H. rotundifolia *Mx.* bor. am. mit kriechendem Stengel, rundlichen, gestielten, ziemlich dicken, gewimperten Blättern und einblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. In Karolina (Anonymus procumbens *Walt.* carol.). 7) H. serpyllifolia *Mx.* mit niederliegendem, sehr ästigem Stengel, fadenförmigen, fast kriechenden Zweigen, spathelförmigen, stumpfen Blättern und am Ende stehenden, einblumigen, verlängerten Blüthenstielen. In Virginien und Karolina. 8) H. tenella *Pursh.* am. bor. mit kriechendem, fadenförmigem Stengel, kreisrunden, zugespitzten, nervenreichen Blättern und einblumigen, am

---

*) Vergl. Jöcher, Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 1735, welcher jedoch Houlier schreibt; Biogr. univers. T. XX. p. 614, 615 (Art. von *Renauldin*), und die Biogr. médic. T. V. p. 295 sq.

**) Append. ad Hist. liter. Guil. Cave. p. 115.

†) Fiorillo, Gesch. d. Malerei in Engl. 5. Th. S. 587.

Ende stehenden, sehr langen Blüthenstielen. In Karolina. — S. *Spr.* Syst. I, 427. — H. coccinea *Andr.* ist Bouvardia Jacquini *Humb.* (*Sprengel.*)

HOUTE (Petrus van den), oder latinisirt Petrus Ligneus, geboren zu Grevelingen in Flandern, Professor der Rechte zu Löwen, nachher Advokat in Antwerpen. Er gab zu Antwerpen 1558 heraus: Annotationes ad Institut. jur. civilis, von welchen gerühmt wird, daß er communes glossarum errores notavit*). Außerdem Annotationes in IV. priores libros Aeneidos Virgilii und ein Trauerspiel Dido. (*Spangenberg.*)

HOUTEVILLE, HOUTTEVILLE (Claude François), Theolog, geboren zu Paris 1688, trat in seinem 16. Jahre in die Congregation des Oratoriums, und bekleidete in derselben verschiedne Ämter. Er verließ sie aber, als ihn der berüchtigte Cardinal Dubois zu seinem Secretair annahm, wurde 1723 in die französische Akademie aufgenommen, war zuletzt beständiger Secretair derselben und starb den 8. Nov. 1742 zu Paris als Abt von St. Vincent du Bourg sur mer, in der Diöcese Bordeaux. Als Apologet des Christenthums hat er sich einen Namen gemacht durch ein Werk, worin er sowol die in der heil. Schrift befindlichen als anderwärts vorkommenden und dahin einschlagenden historischen Nachrichten benutzte, um die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen: la religion chrétienne prouvée par les faits (Par. 1722. 4.; augm. Ib. 1740. Vol. III. 4., auch Amst. 1744 und Par. 1749. Vol. IV. 12.); Teutsch von J. E. Philippi mit Vorrede von Baumgarten (Frankf. und Leipz. 1745. 4.; Engl. Lond. 1739.). Das Werk machte in Frankreich großes Aufsehen, veranlaßte viele Gegenschriften, ist aber mehr witzig und rednerisch, als gründlich und gelehrt geschrieben, und die Behauptung, die Wunder wären nach einer uns unbekannten Ordnung der Natur geschehen (eigentlich von Malebranche entlehnt) konnte am wenigsten gefallen [1]). Außerdem schrieb H. einen Essai philos. sur la providence (Par. 1728. 12.), eine historische Lobrede auf Bossuet, auf den Marschall Villars, und einige antiquarische Abhandlungen [2]). (*Baur.*)

HOUTMAN (Cornelius), auch Cornelius von Gouda genannt, ein holländischer Seefahrer, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Gouda geboren. Als er im männlichen Alter in seinen eignen Angelegenheiten nach Lissabon kam, richtete er seine Aufmerksamkeit, Anfangs aus bloßer Neugierde, auf die großen Vortheile, welche die Portugiesen aus dem ostindischen Handel zogen. Es entging ihm nicht, wie nützlich dieser Handel, in dessen ausschließendem Besitze damals die Portugiesen waren, seinen Landsleuten sein würde; da er aber durch sein unbedachtsames Forschen nach dem Weg in jene fernen Gegenden und andre diesen Handel betreffende Umstände Verdacht erregte, so wurde er verhaftet und zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt. Unvermögend diese zu bezahlen, ließ er heimlich einigen Kaufleuten in Amsterdam den Vorschlag thun, ihnen wichtige Eröffnungen hinsichtlich des ostindischen Handels zu machen, wenn sie ihn loskauften. Sie bezahlten die verlangte Summe, und als Houtman 1594 zurückkam, traten sie in eine Verbindung, die den Namen: Compagnie der entfernten Lande führte. Es wurden vier Schiffe ausgerüstet, mit denen H. am 2. April 1595 unter Segel ging. Am Vorgebirge der guten Hoffnung vorbei kamen die Seefahrer nach Madagaskar, und nach einem langen Aufenthalte daselbst am 23. Jun. 1596 nach Bantam, auf der Insel Java. Die Einwohner nahmen sie wohlwollend auf, aber die Portugiesen entzweiten sie mit denselben, und wußten die Ankömmlinge so verdächtig zu machen, daß H. auf Befehl des Königs von Bantam verhaftet, und nur für ein ansehnliches Lösegeld in Freiheit gesetzt wurde. Eine günstigere Aufnahme fanden sie auf den Inseln Liboc und Bali, und H. wollte seinen Weg nach den Molukken nehmen. Allein die Mannschaft widersetzte sich; denn schon hatte man ein Schiff verbrennen müssen, und von 249 Mann, die Holland verlassen hatten, waren nur noch 89 am Leben. Die Rückreise wurde daher am 26. Febr. 1597 angetreten, und am 14. Aug. liefen die Schiffe in dem Hafen von Amsterdam ein. So gering die Vortheile waren, welche diese erste Reise gebracht hatte, so verloren die holländischen Kaufleute doch den Muth nicht. Sie schlossen neue Verbindungen, und traten endlich in eine einzige zusammen, die den Namen der holländisch-ostindischen Compagnie annahm. Dieser gelang es durch die Klugheit, Kraft und Beharrlichkeit in ihren Unternehmungen, den Portugiesen den ostindischen Handel zu entreißen, sie aus ihren meisten Besitzungen zu vertreiben und sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in dem ausschließenden Besitze des Handels in jenen fernen Meeren zu behaupten. H. war am 15. März 1598 mit zwei Schiffen, welche einige Kaufleute in Middelburg ausgerüstet hatten, wieder in See gegangen, und hatte glücklich Madagaskar, die Maldiven, Cochim und endlich Achem auf der Insel Sumatra erreicht. Anfangs vom Könige freundlich aufgenommen, ließ ihn derselbe bei einem Feste mit mehren seiner Begleiter verhaften, andre aber tödten. Die bereits mit Pfeffer beladnen Schiffe gingen eiligst nach Malakka unter Segel, besuchten die Inseln Nicobar und Ceylon, und kamen am 29. Jul. 1600 nach Middelburg zurück. Houtman, dessen Befreiung die Portugiesen verhinderten, starb auf Sumatra; andern Nachrichten zufolge soll er 1599 zu Achem ermordet worden sein. Zehn von seinen Unglücksgefährten erhielten ihre Freiheit, unter diesen sein Bruder

---

*) *Struve*, Bibl. sel. jur. ed. *Buderi.* Cap. VII. p. 120.

1) *Walchii* bibl. theol. T. I. p. 832. Schlegel, Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 1. Bd. S. 459. Schröckh, Kirchengesch. seit d. Reform. 6. Bd. S. 256. Houteville dedicirte sein Werk, mit den niedrigsten Schmeicheleien, dem berüchtigten Cardinal Heinrich Oswald, Prinzen von Auvergne, Erzbischofe von Vienne. On rit (sagt Voltaire in seiner Defense de Bolingbroke, Par. 1751, auch Guerre litéraire, Génève 1759. T. II.) beaucoup à Paris et du livre et de la dedicace, et on sait, que les objections, qui sont dans ce livre contre la religion chrétienne, étant malheureusement plus fortes, que les reponses, ont fait une impression funeste etc. 2) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XX. (von Picot). Adelung's Zus. z. Jöcher.

Friedrich, der nach einer Gefangenschaft von 27 Monaten wunderbar errettet wurde und glücklich in sein Vaterland zurückkam. Von diesem, der 1607 Gouverneur von Amboina war, wovon er eine gute Beschreibung entwarf, hat man außerdem ein, in seiner Gefangenschaft ausgearbeitetes, malaysches und madagaskarisches Wörterbuch: Spraak-ende woord-boeck in de Maleysche ende Madagaskarische talen. (Amst. 1603. 4.[1]) und einige astronomische Beobachtungen[2]). Ein Bericht von der ersten Reise der Holländer nach Ostindien erschien unter dem Titel: Journal van de Reyse der hollandsche Schepen in Oost-Indien (Middelburg 1598. fol.); Appendix achter t'journal etc. (Ib. 1596. fol., mit Kpf.); lateinisch: Diarium nauticum itineris Batavorum in Indiam orientalem (annis 1595—1597) (Amst. 1598. fol. Arnhem 1598. 4. mit Kpf.); französisch: Premier livre de l'hist. de la navigation aux Indes orientales par les Hollandois (Amst. 1606. fol. mit Kpf. und Karten). Ein second livre, ebendas. gedruckt, enthält die Beschreibung der zweiten Reise. Beide Reisen, wie die folgenden, bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts sind beschrieben in dem Werke: Begin ende voortgangh van de vereinigte niederlandsche oost-indische compagnie, verwattende de voornaemste reysen (Amst. 1645. fol. u. II Vol. in 4. m. Kpf.). Aus diesem Werke ist entstanden: Recueil de voyages, qui ont servi à l'établissement et aux progrès de la compagnie des Indes orientales. Formée dans les provinces unies des Pays-bas (Amst. 1702—1706. Vol. V. 12. m. Kpf.); oft wiederholt, neueste sehr verm. Aufl. (Rouen 1728. Vol. XII. m. Kpf.). Diese noch immer schätzbare Sammlung enthält die ersten guten Nachrichten von den Sundainseln, den Molukken, Formosa, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Madagaskar, den nördlichen Seefahrten der Holländer und ihren Reisen um die Welt[3]). *(Baur.)*

HOUTTUYNIA *Thunb.* Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aroideen und der dritten Ordnung der dritten Linné'schen Classe (nach *W. Sp. pl.* aus der ersten Ordnung der siebenten Classe) hat ihren Namen erhalten nach Mart. Houttuyn, Arzte zu Amsterdam und Verfasser einer vollständigen Beschreibung aller damals bekannten Pflanzen (in der Natuurlyke historie of uitvoerige beschryving der dieren, planten en mineraalen volgens het zamensteel van *Linnaeus*, Amst. 1774—1783, Stuk I—XIV. — Teutsch von Christmann und Panzer, Thl. I—XIV. Nürnberg 1777—1788). Der Charakter der Gattung Houttuynia ist folgender: Eine vierblättrige Blumenscheide; ein Blüthenkolben; keine Corolle; dreizählige Staubfäden; Zwillingsantheren; und eine dreieckige, meist achtsamige Kapsel. Die einzige bekannte Art, H. cordata *Thunb.* jap. t. 26. (Polypara cochinchinensis *Lour.*), wächst in Nepal, Cochinchina und Japan, gleicht im Äußern einer Calla oder einem Arum, und hat eine kriechende Wurzel, einen aufrechten, krautartigen Stengel, herzförmige, nervenreiche Blätter und eine glänzend-weiße Blumenscheide. — S. *Spr.* Syst. I, 364. *(Sprengel.)*

HOUWALD, HUBALD, ein edles Geschlecht, welches seine Besitzungen in der Niederlausitz, Schlesien und Preußen hat. Aus ihm hat sich vorzüglich hervorgethan Christoph II. v. H., der Sohn von Christoph I. v. H. und Ursula Lobenstein, geb. Wölkel. Er war geboren 1602 zu Grimma bei Meißen, besuchte darauf das Gymnasium in Halle, von wo aus er einige Reisen in Teutschland unternahm, in Folge derselben 1616 zu Augsburg in kaiserliche Dienste trat und den italienischen Krieg gegen die Venetianer mitmachte. Nach Endigung dieser Feldzüge ging er 1618 in die Dienste des Kurfürsten von der Pfalz; in der Schlacht von Fleurus 1622 wurde er im Arme verwundet und mußte deswegen seinen Abschied nehmen. Geheilt betrat er von neuem die kriegerische Laufbahn; unter Herzogs Christian von Braunschweig Fahnen versuchte er sein Glück, erhielt aber auch hier in dem Gefechte bei Loo gegen den Grafen von Tilly solche Schuß- und Hiebwunden, daß er unter die Todten gezählt wurde, und nur durch einen Zufall sein Leben erhielt. Nach seiner Genesung ließ er sich zu Homburg in schwedische Dienste anwerben, und benahm sich in dem liefländischen Feldzuge so tapfer, daß ihm der König Gustav Adolf seine Leibcompagnie als Hauptmann anvertraute (1624). Bald hatte sich Houwald zum Obersten emporgeschwungen, und bei der Erstürmung von Frankfurt an der Oder, ebenfalls verwundet, so ausgezeichnet, daß der König seinen Adel erneuerte und das Wappen vermehrte. Innerhalb dreier Monate errichtete er auf Befehl des Königs vier Regimenter, eins zu Pferd und drei zu Fuß, von 4500 Mann, womit der Feldzug 1631 eröffnet wurde und er Hanau eroberte. Der König gab ihm nun den Oberbefehl über die Garnisonen der Festungen und festen Waffenplätze in Hanau, Friedberg, Worms, Speyer, Höchst und Rüsselsheim. Auch wurde H. zum Generalmajor des eben neuerrichteten Armeecorps vom Rhein von 11,000 Mann ernannt. Persönlich nahm er noch einige Städte und Schlösser ein, als Stollhofen 1632, Lichteneck im Elsaß und Lichtenau in Franken 1633. Nach dem Tode Gustav Adolfs nahm er seinen Abschied und erhielt vom Kurfürsten von Sachsen das Commando über die sächsische Armee in Schlesien, der er bis zum prager Frieden vorstand. Nur im Feldlager fühlte sich sein kriegerischer Geist beschäftigt, deswegen trat er als Generallieutenant in die Dienste des Königs Wladislaus von Polen (1637). Gegen die Kosaken erprobte er wiederum sein militairisches Talent, sodaß der König von Polen ihn außerordentlich schätzte und nach Endigung des Krieges ihm das Obercommando der Stadt Danzig übertrug (1647). Während dieser Zeit suchte sowol der Kaiser Ferdinand III., als auch die Könige Ludwig XIII. von Frankreich und Christian

1) *G. H. Werndly*, Maleysche Spraakkonst. (Amst. 1730. 1736.) p. 276. 2) Kepler versichert in den Tabulis Rudolphinis p. 118, Friedrich Houtman habe diejenigen Sterne neu beobachtet, welche Blaeu auf seiner Himmelskugel angebracht habe. 3) *Struvii* bibl. hist. p. 199. Stuck, Verzeichn. v. Reisebeschr. S. 377. Biogr. univ. T. XX. (von Eyries).

IV. von Dänemark durch Anbietung hoher Stellen ihn in ihre Dienste zu ziehen, welche er aber sämmtlich ausschlug. Nur nach dem Tode von Wladislaus von Polen verließ er das Königreich, und wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1648 zu seinem General und geheimen Kriegsrath ernannt; auch wurde ihm die Errichtung von einigen Regimentern zu Fuß und zu Pferde in Preußen anvertraut. Als die Kosaken in der Ukraine, der polnischen Herrschaft müde, in Aufstand geriethen, bat der König Johann Casimir von Polen bei dem Kurfürsten von Brandenburg um einige Hülfstruppen. Dieser überließ die neu errichteten Regimenter unter dem Befehle von Houwald dem Könige von Polen, weßwegen H. von Johann Casimir, eingedenk seiner frühern glücklichen Kämpfe gegen diese Nation, das Obercommando der polnischen Armee erhielt. Nach drei Feldzügen hatte er endlich das Glück, in der Schlacht bei Beredsteczko 1657, wo die Kosaken und Tataren ihre ganzen Kräfte vereinigt hatten, und eine Armee von 30,000 Mann stellten, diese gänzlich zu vernichten und zu unterjochen. Der König Johann Casimir belohnte ihn mit dem jus indigenatus, und gab ihm die Erlaubniß, den polnischen weißen Adler in seinem Wappen zu führen. Im Jahre 1660 verließ er diese Dienste, und begab sich auf seine in der Niederlausitz erkaufte (1656) Herrschaft Straupitz, wo er 1663 im 60. Jahre seines Alters starb. Seine in Preußen erworbenen Güter waren Muldeuter, Seyerswalde, Trinken und Tosorten. Er war zwei Mal verheirathet gewesen, mit Florentine von der Becke, von welcher er vier Söhne und eine Tochter hatte, und mit Gottliebe von Bredow. Einer seiner Söhne, Wilibald v. H., herzogl. sächs. merseburg. Geheimerath und Regierungspräsident, pflanzte sein Geschlecht fort 1714, und hinterließ einen Sohn, Christoph Wilibald v. H., kursächs. Kammerherrn, welcher sich 1732 mit Johanna Helena von Dieskau aus Knauthayn verheirathete. Der bekannte und beliebte Dichter Christoph Ernst v. H. (geb. 29. Nov. 1778) ist ein Abkömmling dieses tapfern Generals *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Houzeaux, s. Nadeln.

Hovaheim, s. Hoffenheim.

Hoval, s. Ualo.

Hovas, s. Ovas.

HOVAEUS, HOVEUS (Anton), zu Egmond in den Niederlanden, zu Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. geboren, trat daselbst in den Benedictinerorden, wurde 1563 Abt zu Epternec im Herzogthume Luxemburg, verwaltete aber diese Stelle nur sechs Jahre, und starb am 6. Sept. 1568. Man hat von ihm einen Dialogus de seculi calamitate, mit der Überschrift: Zuermund (Coeln 1564.); De arte amandi Deum (Ibid. 1566.); Odarum, Hymnorum ac precum liber; Chronicon Flandricum dominorum (1630.) *).

(*Rotermund.*)

HOVEA *R.* Br. (Hort. Kew. ed. 2). Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der sechsten Ordnung (Decandria) der 17. Linné'schen Classe, hat ihren Namen erhalten nach Anton Pantaleon Hove, einem Polen, der in den Jahren 1787 und 88 eine Reise durch die Provinz Guzerat (an der Westküste von Indien diesseits des Ganges) machte. Der Charakter der Gattung Hovea ist: Ein zweilippiger Kelch mit schwach ausgerandetem, breiterem Oberlippchen; ein stumpfer Kiel der Schmetterlingsblume; eine ungestielte, bauchige Hülsenfrucht, und Samen, welche mit Keimgrübchen versehen sind. Die vier hierher gehörigen Arten wachsen in Neuholland und sind strauchartige Gewächse. 1) H. Celsii *Bonpl.*, mit ablangen, stachlichtstumpfen, lederartigen, unbehaarten Blättern und in den Blattachseln angehäuften Blüthenstielen. 2) H. lanceolata *Sims.* (Bot. mag. t. 1624), mit lanzettförmigen, stachlichtstumpfen, unten feinbehaarten Blättern, und je doppelt in den Blattachseln stehenden Blüthen. 3) H. longifolia *R.* Br., mit linienförmigen, stachlichtstumpfen, unten wie die Zweige rostroth-filzigen Blättern und in den Blattachseln stehenden, meist dreiblumigen Blüthenstielen. 4) H. linearis *R.* Br., mit linienförmigen, verlängerten, stachlichtstumpfen, unten etwas krummhaarigen Blättern und je doppelt in den Blattachseln stehenden, ungestielten Blüthen (Poiretia linearis *Sm.* in den *Linn.* Trans.). — S. *Spr.* Syst. III. 186.

(*Sprengel.*)

HOVEDEN oder **HOWDEN** (Johann von), ein Engländer, vorzüglich seit 1260 berühmt, war der Sacellan der Königin Eleonora, der Mutter Eduards I., und schrieb mehre ascetische Werke in Prosa und in Versen, die noch handschriftlich in englischen Bibliotheken befindlich sind; so in der Bodleianischen das Speculum Laicorum (auch in der oxforder Univers. Bibl.); Rosarium de nativitate, passione, et ascensione J. C. in der Univers. Bibl. zu Cambridge; Philomela versus rhythmici, i. e. Canticum pium de planctu animae; auch Hymni variae †).

(*Rotermund.*)

Hoveheim, s. Hoffenheim.

HÖVEL, Kirchdorf im königl. preuß. Regierungsbezirke Münster, Kreis Lüdinghausen, hat Ziegelei, brennt Kalk, spinnt Garn und verfertigt Holzschuhe. Das letzte Gewerbe ernährte 1819 im lüdinghauser Kreise 75 und im recklinghauser Kreise des Bezirks Münster 173 arme Familien. Dergleichen Schuhe werden aufgekauft und mittels kleiner Schiffe auf der Südersee ins Innere von Holland gebracht. Sie werden von Pappelholz gemacht, welches man daher in den Gegenden der Verfertigung fast überall an den Bächen sieht. In Westfalen

*) Pufendorf, Schwed. Kriegsgesch. Chemnitius, Vom teutschen Kriege. v. Grünwald, Niederlausitz. Ehrenpforte. Biograph. Lexikon aller preuß. Helden u. Militairpersonen. II. S. 186.

*) *Andreae*, Bibl. Belg. p. 67. *Swertius* in Athen. Belg. p. 133.

†) Seiner erwähnt *Thom. Smith* in Catal. Mss. codicum Cottonianae Bibl. (Oxon. 1696. fol.) p. 55 und 186.

selbst verliert sich der Gebrauch der Holzschuhe immer mehr, was für körperliche Bildung des Volks sehr wichtig ist. (*Rauschenbusch.*)

HÖVEL, eine noch blühende adelige Familie, hat wol gewiß ihren Ursprung in Westfalen, wo in verschiednen Gegenden, als im Kreise Arnsberg, Altena rc., Ortschaften dieses Namens liegen. Die Familie stammt aber vom Schlosse Hövel an der Lippe in Münster. Sie wird Huvele, Huvili, Hövele, Hövel geschrieben. Der Ritterspiegel der Gr. Mark von 1571 zählt 97 Geschlechter, die er nach dem Alter ordnet. Hier haben die von Hövel die 18te Stelle. Das Geschlecht hat sich in Holland, der Pfalz, Mecklenburg und Liefland verbreitet; am bekanntesten sind in Westfalen die von Hövel von Sölde. Von Steinen stellt vier verschiedne Wappen verschiedner Zweige auf. Im J. 1026 erscheint schon in einer Urkunde bei Menken Adolphus de Hövel, eine Merkwürdigkeit, weil man damals noch die Geschlechtsnamen wenig findet. 1243 in der Friedensurkunde zwischen Gr. Adolf von der Mark und dem Grafen von Isenburg wird Johann de Huvele Miles und Castellanus de Altena als Zeuge angeführt. Ebenso Gottfried de Hövele in einer Urkunde von 1254 in einem Vertrage zwischen Engelbert von der Mark und der Abtei Kappenberg. 1356 als Engelbert III., Graf von der Mark, der Stadt Iserlon die Bieraccise versetzte, erscheint Godeke von Hovele als adeliger Zeuge. 1426 haben die Brüder Godeke und Johann von Hovele seligen Lambertus zone und Johann von Hovele to Solde die Verbindung zwischen der Ritterschaft und den Städten der Gr. Mark mit besiegelt. Im Anfange des 16. Jahrh., als der westfälische Adel, seinen Vorfahren folgend, häufig nach Liefland ging, zogen auch Glieder dieser Familie dorthin, heiratheten und hinterließen Nachkommen *).

Heinrich von Hövel, aus derjenigen Familie von Hövel, die drei schwarze Berge im Wappen führt, war von Epe und nannte sich Epäus. Er war schon 1566 bekannt, und lebte noch im Anfange des 17. Jahrh. Gedruckt sind von ihm Poemata Henrici ab Hoevel libri quinque 1605. Handschrift blieb sein speculum Westphaliae, sive descriptio urbium, oppidorum cet., welche indeß von vielen Geschichtsfreunden, besonders von Stangenfoll, reichlich benutzt ist. Er soll auch ein opus syngraphicum und Annalen geschrieben haben (v. Steinen).

Friedrich Alexander von Hövel, von der Familie von Hövel zu Solde, die seit dem 17. Jahrh. Herbeck an der Lenne besitzt, geboren 1766, gestorben den 8. Nov. 1826. Er wurde erzogen bei den Jesuiten in Fulda, trat dann in die adelige Garde in Münster, verließ diesen Dienst aber, um in Göttingen Staatswissenschaften und hernach in Freiberg unter Werner Mineralogie zu studiren. Er blieb bis ans Ende seines Lebens Werner's dankbarer und treuer Schüler. Zuerst wurde er königl. preuß. Landrath des Kreises Wetter in der Gr. Mark, dann Kammerpräsident in Minden. Dort erlebte er die Zeit der Schlacht von Jena, und die Nachricht von derselben bleichte in Folge einer schrecklich durchwachten Nacht sein Haar. Er nahm darauf die Stelle als Präfect des Leinedepartements und hernach die eines Staatsraths in Cassel an, weil er hoffte, für seinen Lieblingsgegenstand, die Mineralogie, zu wirken. Indeß bald verließ er diese Stellung und lebte bis an sein Ende als Privatmann zu Herbeck. Der König von Preußen verlieh ihm den rothen Adlerorden zweiter Classe. Er war Mitglied der Societät der Wissenschaften in Göttingen, der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, der mineralog. Gesellschaft in Jena rc. Ein wichtiger Aufsatz von ihm über das westf. märkische Gebirge befindet sich in Stracke's Reisen, andre, mineralogischen Inhalts, in Nöggerath's Werke: das Gebirge in Rheinland Westfalen. Am meisten hat er für westf. Zeitschriften, namentlich den Hermann und den westf. Anzeiger, gearbeitet. Man wird wenige Menschen finden, die so innig von dem Wunsche durchdrungen waren, durch Hebung des Gewerbslebens Menschen zu beglücken. Er war ein wahrer Sokrates, der mit jedem Gewerbtreibenden sich gern in ein Gespräch einließ und Bürger und Bauern zum Nachdenken über ihre Geschäfte brachte. Überall liebte er das Vereinen der Menschen zu gemeinnützigen Zwecken. Er schloß sich an den literar. Verein in der Gr. Mark, an den landwirthschaftl. Verein in Minden und Arnsberg, und an den Apothekerverein im nördlichen Teutschland an, und benutzte Volksblätter, um seinen Landsleuten Neues, was er durch Correspondenz, durch teutsche und englische Journale erfahren, zur Prüfung vorzulegen. Er fühlte sich so ganz zu dieser Art von Volksbelehrung berufen, und wenn das von ihm Gesagte übersehen wurde, so ließ er sich nicht abhalten, es nach einiger Zeit zu wiederholen. Die Natur war seine innigste Freundin. Der Reisende, der von Iserlon nach Hagen zieht, freut sich der von ihm gepflegten Lerchenwälder. Er verpflanzte manchen amerikanischen Baum in seine Forsten, und wo er Sämereien vertheilen konnte, freute er sich mehr, als derjenige, der sie empfing. Die Cultur des Nadelholzes, besonders der Lerche, ist durch ihn in Westfalen sehr gehoben. Sein Andenken wird in seinem Vaterlande nicht erlöschen. Eine Sammlung seiner Werke, von Harkort und Rauschenbusch veranstaltet, ist in dem Augenblicke, da dieses geschrieben wird, unter der Presse. Er hatte, was nicht alle berühmt gewordne Männer haben, das Glück, von denen am meisten verehrt und geliebt zu werden, die ihm im Leben am nächsten standen. (*Rauschenbusch.*)

HÖVEL (Otto von), aus Epe, beider Rechte Doctor, Administrator und Landvoigt zu Germersheim, zur Zeit des Pfalzgrafen Friedrich III., schrieb: Jus civile universum in tabulas redactum (Witteb. 1603) *). (*Rotermund.*)

HÖVEL oder HÖVELN (Johann), aus Riga, wurde 1628 zu Leyden Doctor der Arzneikunst, 1632

*) Ausgezogen aus den handschriftl. Nachrichten d. badischen Justizministers v. Hövel, u. vergl. mit v. Steinen.

*) *Driver* p. 58.

Professor der Naturkunde und Sittenlehre an der Oberschule seiner Vaterstadt, und starb daselbst am 6. Jan. 1652 als Stadphysikus und Leibarzt des Herzogs von Kurland, im 51. Jahre seines Alters. Er schrieb: Disp. med. inaugur. de variolarum et morbillorum natura et curatione (Lugd. Bat. 1628. 4.); Disp. de principiis rerum naturalium, materia, forma et privatione (Rigae 1632. 4.); Problemata IV Physica (Ib. 1633. 4.); Orat. funebris memoriae — Gustavi Adolphi Suecorum etc. regis (Ib. 1634. 4.); Disp. de Elementis (Ib. 1635. 4.); Disp. de anima rationali (Ib. 1635. 4.); Disputatt. duae de sensibus internis atque externis (Ibid. 1635. 4.); Panegyricus ad Jacobum ducem Curlandiae (Ib. 1642. 4.); Disp. de natura summi boni und Disp. de natura et constitutione ethices. Er besang auch jedes Trauer- und Freudenfest in teutschen oder lateinischen Gelegenheitsgedichten *). (*Rotermund.*)

HOVELBERG, Herred im dänischen Stifte Wiborg, hat 4 □ Meilen im Umfange und gegen 4000 Einw. in 13 Kirchspielen; darunter Hvorslev, worin sich der hohe Blesbjerg erhebt. (*R.*)

HÖVELHOF, Kirchdorf und Gemeine (1821) mit 1684 Seelen, im Kreise Paderborn des königl. preuß. Regierungsbezirks Minden, drei Stunden von jenem, 17 Stunden von diesem entfernt. Die Ems entspringt hier. (*Rauschenbusch.*)

HÖVELKE, HEVELIUS [1]) (Johann), einer der fleißigsten und geschicktesten beobachtenden Astronomen des 17. Jahrh., geb. zu Danzig den 28. Januar 1611. Sein Vater, Besitzer einer großen Brauerei, ließ ihn nach einer für diesen Zweck ziemlich sorgfältigen Erziehung die Handlung erlernen; allein der junge H. fand bald so großen Geschmack an wissenschaftlichen Beschäftigungen, daß seine Ältern ihm auf seine Bitte und den Rath ihrer Freunde eine gelehrte Ausbildung zu geben beschlossen. Die Hauptabsicht hierbei war wol, einen Rathsherrn oder gar Bürgermeister Danzigs in demselben zu erziehen, daher er auch eigentlich für juristische und kameralistische Studien bestimmt wurde. Bei der Vorbereitung hierauf, welche etwa von seinem 16—18. Jahre dauerte, entwickelte sich jedoch schnell sein Talent für die Mathematik, in welcher er den Unterricht eines geschickten Lehrers, des Professors Peter Krüger, genoß, und darüber wol, wie es scheint, die Beschäftigung mit classischer Literatur etwas vernachlässigte [2]). Unter den mathematischen Wissenschaften war es besonders die Sternkunde, welche ihn anzog, und worin ihm Krüger, durch Schwäche der Augen am eignen Beobachten sehr behindert, Tycho von Brahe's Beispiel zum Muster aufstellte. H. unterstützte seinen würdigen Lehrer soviel als möglich in dessen Beobachtungen und beschäftigte sich nebenher viel mit Drechseln, Glasschleifen, Kupferstechen und mit Verfertigung astronomischer Instrumente, worin er bald große Fertigkeit erlangte. Die juristischen Studien H.'s führten aber bald eine lange Unterbrechung in seinen übrigen Arbeiten herbei, besonders als er in seinem 20. Jahre nach Leyden ging. Dort verweilte er indessen nur ein Jahr, und reiste dann nach London, wo die Bekanntschaft mit Jak. Usher, Joh. Wallis, Sam. Hartlieben und andern berühmten Männern jener Zeit, die den Grund der nachmals errichteten königl. Gesellschaft der Wissenschaften legten, und die unserm H. erlaubten, ihren Privatvorlesungen beizuwohnen, die Liebe zur Mathematik wieder in ihm anregte. Ein Jahr später besuchte er Frankreich und wurde von den Mathematikern Mersenne, Peter Gassendi und Ismael Bouillaud zu Paris und Athanasius Kircher zu Avignon gleichfalls freundschaftlich aufgenommen. Besonders schloß er sich an Gassendi und Bouillaud an, mit welchen er auch nachher fleißig Briefe wechselte. Eigentliche mathematische Studien machte indessen H., wenn man die Beobachtung von einigen Finsternissen und einige Vervollkommnung in mechanischen und optischen Arbeiten ausnimmt, auf diesen Reisen nicht. Von Frankreich aus wünschte er Italien zu besuchen, wo er mit Galilei und Scheiner gern bekannt geworden wäre, kehrte aber auf den sehnlichen Wunsch seiner Ältern durch die Schweiz und Teutschland nach Danzig zurück, wo er im J. 1634 nach vierjähriger Abwesenheit eintraf. Hier studirte er nun mit Eifer die Verfassung seiner Vaterstadt und betrieb die Geschäfte seines Vaters, als dessen einziger noch übrig gebliebener Sohn er die bedeutende Brauerei zu ererben die Aussicht hatte. Schon in seinem 24. Jahre verheirathete er sich mit Katharina Rebaschken, der Tochter eines angesehenen Kaufmanns. Diese Ehe blieb zwar kinderlos, darf aber in andrer Hinsicht glücklich genannt werden, da H.'s Frau alle häusliche Geschäfte so gut besorgte, daß er sich wieder der Astronomie hingeben konnte. Hierzu vermochten ihn besonders die Ermahnungen seines sterbenden Lehrers Krüger, sodaß er bald darauf die am 1. Junius 1639 eintretende Sonnenfinsterniß mit der größten Sorgfalt beobachtete und sein Leben der Sternkunde zu widmen beschloß. Die damals noch neue Erfindung der Fernröhre hatte schon dem Galilei das Mittel zu wichtigen Entdeckungen geliefert; unserm H. drang sich zuerst der sehr natürliche Gedanke auf, diese Erfindung zu genauerer Beobachtung des Mondes und zur Entwerfung von Mondskarten zu

*) Jöcher. Gadebusch, Livl. Bibl. II. S. 88.

1) So nennt er sich selbst auf den Titeln aller seiner lateinisch geschriebenen Werke. Einen teutschen Brief, den v. Zach in seiner monatl. Correspondenz, 8. Bd. S. 34—37, hat abdrucken lassen, unterzeichnet H. mit J. Hewelke; dies also ist sein eigentlicher Familienname, den er nach der Sitte seiner Zeit latinisirt hat. Nach Delambre hat H. auch einige Briefe mit Hoffelius unterzeichnet. 2) Einige behaupten, H. sei der lateinischen Sprache nicht mächtig gewesen und habe seine Schriften alle erst vom Professor Titius ins Lateinische übersetzen lassen. Dies ist indessen sehr unwahrscheinlich, ja fast unmöglich bei dem weit ausgedehnten, oft sehr raschen Briefwechsel, welchen H. meistens lateinisch führte; vergl. z. B. den Brief an H. Oldenburg in den philos. Transact. 12. Bd. S. 870, worin es heißt: „dabam raptim hora 6. matutina. die 1. Maji, statim post observationes habitas, propter tabellarium stantem in procinctu."

benutzen. Sein scharfes Auge beim Beobachten, seine im Zeichnen und Kupferstechen geübte Hand und seine unermüdliche Geduld machten ihn hierzu vor allen Andern fähig; auch setzte ihn seine Geschicklichkeit im Glasschleifen in den Stand, sich selbst zwei Fernröhre von 6 und 12 Fuß zu verfertigen, wie er sie damals schwerlich für Geld hätte bekommen können. Jetzt erfuhr aber H., daß sein Freund Gassendi ebenfalls vorhabe, mit Hülfe eines geschickten Zeichners und Kupferstechers eine Mondskarte zu entwerfen. Er sandte darauf sogleich einige seiner schon fertigen Zeichnungen an Gassendi und erbat sich dessen Rath. Gassendi antwortete, er stehe von seinem Vorhaben gänzlich ab und bitte dringend, daß H. das angefangne Werk vollenden möge. H. erweiterte nun seinen anfänglichen Plan, eine Karte des Vollmonds zu liefern dahin, daß er alle Lichtwechsel des Mondes beobachtete und abbildete. Diese Arbeit beschäftigte ihn Tag und Nacht, indem er die in der Nacht gemachten Beobachtungen sogleich am nächsten Morgen, wo ihm noch Alles frisch im Gedächtnisse war, mit dem Grabstichel in Kupfer stach, was zwar viel mühsamer war, als wenn er sie geätzt hätte, aber dafür auch viel reinlichere Abbildungen gewährte. Nachdem H. fünf Jahre mit beharrlichem Fleiße dieser Arbeit obgelegen hatte, gab er seine Zeichnungen[3]) mit vollständiger Beschreibung im J. 1647 unter dem Titel Selenographia[4]) heraus und erntete dafür im In- und Auslande verdientes hohes Lob. Dadurch angefeuert fuhr H. in seinen Untersuchungen über die physische Beschaffenheit der Himmelskörper eifrig fort. Schon früher hatte er mit glücklichem Erfolge Sonnenflecke und Planeten beobachtet, wovon er auch in der Selenographie einiges mittheilt; jetzt sollten nun diese Beobachtungen seine Hauptbeschäftigung ausmachen. Dazu reichten jedoch seine bisher gebrauchten Fernröhre nicht aus. Um die Wirkung dieser Instrumente zu verstärken, verfiel H. leider auf kein andres Mittel, als darauf, Linsen von größerer Brennweite als Objectivgläser zu gebrauchen. Er verfertigte daher Fernröhre von 40, 60, ja sogar von 150 Fuß Länge, welche jedoch wegen Biegung der Röhren und Beschwerlichkeit der Aufstellung fast ganz unbrauchbar waren. Zuerst wandte H. nun seine Aufmerksamkeit auf den Saturn, dessen veränderliche Gestalt schon früher von ihm und Andern (vergl. z. B. Selenogr. p. 42.) beobachtet worden war, von ihm aber noch irriger Weise durch die Annahme erklärt wurde, daß Saturn aus einem elliptischen Hauptkörper und zwei halbmondförmigen, um den Hauptkörper beweglichen Seitenkörpern bestehe. Richtiger war seine schon in der Selenographie angefangne, später aber weiter ausgeführte Theorie der Schwankung des Mondes, und einen Beweis seiner ungemeinen Ausdauer und Beharrlichkeit gab er durch die Beobachtung des Merkurdurchgangs am 3. Mai 1661. Weil nämlich bei Berechnung der Zeit jenes Durchgangs die Longomontanischen Tafeln den 1., die Rudolphinischen den 3., die Prutenischen den 6., die Alphonsinischen den 11. Mai angaben, so entschloß er sich, die ganze Zeit vom 1. bis zum 11. alle Tage ununterbrochen die Sonne zu beobachten. Obgleich am 3. Mai ein nur zuweilen sich aufklärender Himmel und der Untergang der Sonne ihm weder den Eintritt noch den Austritt des Planeten zu beobachten erlaubten, so benutzte er doch seine wirklichen Beobachtungen aufs Beste. Er fand, daß die Rudolphinischen Tafeln den Eintritt um elf Stunden, die Boulliaudschen um vier Stunden zu früh angegeben hatten. Ferner bestimmte er die Breite des Merkur, also die Entfernung desselben vom aufsteigenden Knoten, die Neigung der Bahn, die stündliche Bewegung von der Sonne und die Länge. Den Durchmesser des Planeten bestimmte er durch Vergleichung des Flecks, welcher dem Merkur im Sonnenbilde der Camera obscura entsprach, mit kreisrunden Scheibchen von Papier zwar nicht ganz genau, jedoch bei weitem richtiger als alle seine Vorgänger, welche er auch an Genauigkeit bei Messung der Durchmesser der übrigen Planeten übertraf. Letztre Messung bewerkstelligte er so: Aus dem auf die eben angegebene Art für eine gewisse Zeit gefundnen scheinbaren Durchmesser des Merkur ließ sich dieser Durchmesser für jede andre Zeit berechnen, und H. konnte daher nun, wie er es auch öfters that, die Scheibe des Merkur mit kleinen kreisrunden Scheiben von Metall vergleichen und dadurch festsetzen, welchen Durchmesser letztre haben müßten, um bei einer Irradiation, welche der des Merkur gleich war, mit diesem gleich groß zu erscheinen. Eine neue Vergleichung dieser Scheiben mit größern gab die Durchmesser der letztern, und mit diesen wurden die Scheiben der übrigen Planeten verglichen. Um hierbei die Fehler, welche durch die Irradiation und den verschiednen Glanz der Planeten erzeugt werden, soviel als möglich zu vermeiden, gab H. dem Fernrohr eine starke Bedeckung. Was man jetzt europäische Berühmtheit zu nennen pflegt, hatte H. nun erlangt, und von allen Seiten wurden ihm Ehrenbezeigungen zu Theil. Den Anfang machte hierin seine Vaterstadt, welche ihm schon im J. 1641 das Schöppenamt bei der Altstadt übertragen hatte und ihn zehn Jahre nachher zum Rathsherrn[5]) erwählte, als welcher er zehnmal das wortführende und sechsmal das richterliche Amt bekleidete. Als im J. 1660 der Friede zwischen Schweden und Polen zu Kloster Oliva abgeschlossen wurde, nahmen nicht nur die dort sich aufhaltenden Gesandten, sondern auch der König Johann Kasimir von Polen die Sternwarte H.'s in Augenschein, bei welcher Gelegenheit H. dem Könige eine Pendeluhr schenkte, die er, ohne von den gleichzeitigen Erfindungen Huyghens' Etwas zu wissen, mit Hülfe

---

3) 112 Kupfertafeln, ohne die in den Text eingedruckten, welche alle, mit Ausnahme von etwa fünf, der Verfasser selbst gestochen hat. 4) Die vollständigen Titel der Werke H.'s werden am Schlusse dieser Biographie mit einigen Bemerkungen folgen.

5) Es ist ein Irrthum, wenn einige Schriftsteller behaupten, H. sei Bürgermeister von Danzig gewesen, weil er sich Consul schreibt. Vielmehr nannten sich die danziger Rathsherren Consules, zum Unterschiede von den polnischen Senatoren; die Bürgermeister hießen Praeconsules.



seines Mechanikers verfertigt hatte. Einen zweiten fürstlichen Besuch erhielt H. im J. 1677 von dem Könige Johann III. von Polen, der ihm einen Jahrgehalt von 1000 Gulden aussetzte und ihn zugleich von allen Abgaben, die er als Brauer an die Zunft zu entrichten hatte, frei sprach. Aus Dankbarkeit setzte H. späterhin das Stammwappen des Königs unter dem Namen des Sobieski'schen Schildes an den Himmel. Auch Frankreichs großer Minister, Colbert, setzte unsern H. auf die Liste derjenigen fremden Gelehrten, welchen Ludwig XIV. Jahrgehalte gab, welchen Gehalt H. jedoch nur sieben Mal, vom J. 1664 an, erhielt, späterhin aber, wahrscheinlich der Kriege wegen, worein Frankreich verwickelt wurde, nur noch zwei Mal ein außerordentliches Geschenk von dorther empfing. Seine Dankbarkeit bewies H. dadurch, daß er Ludwig XIV. seine sämmtlichen bis dahin erschienenen Werke übersandte und ihm nachher den ersten Theil seiner Machina coelestis zueignete. In nicht geringerm Maße besaß H. die Hochachtung der Gelehrten seiner Zeit. Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London nahm ihn bald nach ihrer Errichtung im J. 1664 einstimmig zu ihrem Mitgliede auf. Viele Gelehrte unterhielten einen Briefwechsel mit ihm, manche, z. B. Ismael Boulliaud, kamen sogar selbst zu ihm, um seine astronomischen Anstalten kennen zu lernen. Während dieser erfreulichen Ereignisse traf unsern H. in seinem häuslichen Leben ein harter Schlag: seine Gattin, mit der er 27 Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte, starb. Entwöhnt, die Sorge für eine so große Wirthschaft, wie die seinige war, zu tragen, suchte er ein Jahr nach jenem Verlust Ersatz in der Verehlichung mit Elisabeth Koopmann, einer 16jährigen Kaufmannstochter von ausgezeichneter Schönheit. Diese zweite Gattin verschaffte unserm H. die lang erwünschten Vaterfreuden, indem sie ihm nach einander einen Sohn und drei Töchter gebar, von denen zwar der erstre bald wieder starb, die letztern aber ihre Ältern überlebten und beerbten. Überdies war die zweite Frau H.'s eine ebenso sorgsame Vorsteherin seiner Wirthschaft als die erste, ja sie leistete sogar ihrem Manne treuen Beistand bei seinen Beobachtungen. Leider war der Gegenstand, welchem H. jetzt zunächst seine Aufmerksamkeit zuwandte, für seine Kräfte und Hülfsmittel zu schwer, obgleich H. selbst nie zu dieser Überzeugung gelangte, sondern etwas Vollendetes zu liefern glaubte. Der Hauptgegenstand seiner Untersuchung wurde nämlich für die nächsten Jahre die, selbst in unsrer Zeit, bei soviel vollkommneren Instrumenten und soviel weiter fortgeschrittnen Kenntnissen und Erfahrungen, doch noch keineswegs genügend aufgehellte Theorie der Kometen. Vom J. 1652, wo H. zuerst selbst einen Kometen zu beobachten Gelegenheit hatte, verzögerte sich die Vollendung seines großen Werkes über diesen Gegenstand bis ins J. 1668, während welcher Zeit er noch drei andre Kometen beobachtete. Um indessen die Ungeduld seiner Freunde zu befriedigen, gab er vorläufig in zwei Abhandlungen die ebenerwähnten Beobachtungen und einen Abriß seiner Kometentheorie heraus, gerieth aber dadurch sogleich mit den beiden französischen Mathematikern Petit und Auzout in einen Streit, indem diese ihm einen Beobachtungsfehler vorwarfen und Vieles an seiner Kometentheorie tadelten. Obgleich sich H. gegen diesen Angriff lebhaft vertheidigte und auch noch lange nachher an dem altorfer Professor Sturm einen Vertheidiger fand, so hatten doch eigentlich seine Gegner Recht. Als H.'s Kometographie wirklich vollständig erschien, so zeigte sich bald, daß sie nicht den gemachten Erwartungen entsprach, so sehr dies auch der durch vieles Lob verwöhnte Verfasser glaubte. Seine Ortsbestimmungen für die Kometen sind zwar aus damaliger Zeit die besten, jedoch, wie sich dies bei der Unvollkommenheit seiner Instrumente nicht anders erwarten läßt, mangelhaft; noch mehr aber ist dies seine Theorie, welche er durch einige seiner Beobachtungen unterstützt, während er andre ihr widersprechende Beobachtungen nicht berücksichtigt. Nur zufällig stimmen einige seiner größtentheils falschen Resultate, z. B. die parabolische Bahn, näherungsweise mit den spätern Entdeckungen Newton's über die Kometen überein. Ebenso hinderlich war unserm H. die Unvollkommenheit seiner Instrumente bei seinem nächsten großen Unternehmen, nämlich bei Anfertigung eines Fixsternverzeichnisses. Kepler hatte aus Tycho von Brahe's Beobachtungen die Örter von tausend Sternen bestimmt, H. wollte dies Verzeichniß auf 3000 Sterne erweitern, und fing schon vom Jahre 1641 an, hieran zu arbeiten. Bald bemerkte er aber, daß seine Beobachtungen wenig übereinstimmten und nicht scharf genug waren. Durch Vergrößerung seiner Instrumente glaubte er diesem Fehler, der unstreitig aus der mangelhaften Zusammensetzung und Eintheilung derselben entsprang, abhelfen zu können. Als er daher im J. 1644 von seiner Vaterstadt einen sechsfüßigen Azimuthalquadranten geschenkt erhielt, setzte er seine bisherigen Instrumente bei Seite, verwarf seine frühern Beobachtungen, richtete bei der Sternwarte, die er auf einem seiner Häuser erbaut hatte, einen eignen Pavillon für das neue Instrument ein und verfertigte sich zugleich, ganz nach Tycho von Brahe's Anweisung, große Sextanten von 6—8 Fuß Halbmesser von Holz mit Messingblech überzogen. Diese neue Einrichtung zog sich, durch die Herausgabe der Selenographie und durch eine lange Krankheit H.'s aufgehalten, bis ins J. 1652 hin. Von diesem Jahr an aber gebrauchte H. die neuen Instrumente und bestimmte auch durch sie schon die Örter des ersten von ihm beobachteten Kometen. Es währte indessen nicht lange, so erkannte H., daß seine neuen Instrumente noch immer sehr unsicher und wandelbar seien, und entschloß sich, keinen Aufwand an Geld und Mühe scheuend, zum dritten Male neue Instrumente anzuschaffen, sie jedoch dies Mal ganz von Metall und sechs bis neun Fuß im Halbmesser zu machen, weil er hier, wie bei seinen Fernröhren, durch Größe der Werkzeuge erzwingen wollte, was er vielmehr durch vollkommnere Ausarbeitung derselben hätte zu erreichen streben sollen. Im J. 1655 begann er mit Hülfe eines Mechanikers die Arbeit; da dieser vor Beendigung des Werkes starb, so vollendete dasselbe ein andrer geschickter Künstler, Wolfgang Günther. Nun

wurde aber auch eine größere Sternwarte als die bisherige nöthig, wobei es H. zu statten kam, daß drei seiner Häuser, die dicht neben einander lagen, gleiche Höhe hatten und also leicht durch eine darüber gelegte Platteform verbunden werden konnten. Auf diese Platteform wurde der Drehpavillon für den Quadranten, ein andrer für einen neuen sechsfüßigen Sextanten und zwischen beiden ein dritter Pavillon zur Bequemlichkeit des Astronomen, zur Aufnahme der nöthigen kleinen Instrumente, der Schreibmaterialien rc. errichtet. Die Sternwarte hatte nach allen Seiten eine freie und schöne Aussicht und gewährte für die damalige Art zu beobachten alle mögliche Bequemlichkeit. Voll Hoffnung glücklichen Erfolgs fing daher H. im J. 1657 seine Beobachtungen von neuem an, wobei ihn, wie schon erwähnt, nach dem Tode und Abgange mehrer Gehülfen seine zweite Frau treulich unterstützte. Um nun, wie er es wünschte, alle seine Beobachtungen zugleich mit einer genauen Beschreibung seiner Instrumente und Beobachtungsmethoden vollständig bekannt zu machen, nahm H., um nicht durch die vielen dazu nöthigen Abbildungen zu lange aufgehalten zu werden, einen Zeichner und einen Kupferstecher an, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, den ersten Theil seiner machina coelestis im J. 1673 herauszugeben. Ein Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London, Robert Hooke, trat jetzt mit einer bittern Kritik[6]) gegen H. auf; Hooke hatte nämlich schon früher dem H., als ein Gegengeschenk für Werke, die ihm dieser übersandt hatte, eine Beschreibung dioptrischer Fernröhre und ihrer Anwendung auf Meßinstrumente zugeschickt. H. aber weigerte sich, von solchen Instrumenten, die übrigens, wie man zu seiner Entschuldigung bedenken muß, damals wol noch sehr unvollkommen sein mochten, Gebrauch zu machen, und behielt seine früher gebrauchten einfachen Dioptern bei, mit welchen er, bei der Schärfe seiner Augen und seiner vieljährigen Übung, ebenso große Genauigkeit erreichen zu können behauptete. Hierdurch gereizt und vielleicht auch empfindlich darüber, daß ihm H. nicht, wie andern londner Gelehrten, ein Exemplar der Machina coelestis schenkte, griff nun Hooke unsern H. in einem stolzen meisternden Ton an, erklärte dessen Beobachtungen für unbrauchbar und vermaß sich zu behaupten, er selbst könne vermittels eines mit Fernröhren versehenen Sextanten 40, ja 60 Mal genauer beobachten als H. Der Streit zog sich in die Länge; als daher im J. 1679 H.'s Beobachtungen selbst im zweiten Theile der Machina coelestis erschienen, fand es die londoner Gesellschaft der Wissenschaften nöthig, den Dr. Halley (s. d. Art.) nach Danzig zu senden, um Beobachtungen, die er dort mit einem Instrumente von der neuern Art anstellen sollte, mit den gleichzeitig von H. an dessen Instrumenten gemachten Beobachtungen zu vergleichen. Diese Prüfung fiel zu Gunsten des H. aus, legte jedoch den Streit zwischen ihm und Hooke noch nicht ganz bei. Ein großer Unglücksfall traf am 26. Sept. desselben Jahres 1679 unsern H., indem in der Nacht eine Feuersbrunst, angelegt von einem rachsüchtigen Knechte, sieben Häuser H.'s mit allem Geräth und leider auch die darauf angelegte schöne Sternwarte mit ihren Instrumenten, zugleich auch die Bibliothek, die Buchdruckerei und fast alle noch übrige Exemplare von H.'s Schriften in Asche legte. Unter den wenigen, beim Beginnen des Feuers geretteten Sachen befanden sich glücklicher Weise die Handschriften Keplers, welche H. auf seinen Reisen von Keplers Sohne, Hardwig, gekauft hatte[7]), ferner auch ein Theil seiner eignen Manuscripte, namentlich der noch nicht ganz fertige Firsternkatalog, sodann mehre Bücher, einige der schlechtern Instrumente und die Kupferplatten zu den bisher herausgegebenen Werken. Alles Übrige war unwiderbringlich verloren, und wenngleich die Könige von Polen und Frankreich ihm bei dieser Gelegenheit ansehnliche Geschenke machten, so wurde doch dadurch sein Verlust, den man auf 30,000 Thaler schätzte, bei weitem nicht ersetzt. Wahre Seelengröße bewies unser H., indem er nicht allein sein Unglück mit christlicher Gelassenheit ertrug, sondern auch den Urheber desselben nicht einmal verfolgte und manchen Personen, welche sich dabei nichts weniger als wohlwollend gezeigt hatten, von Herzen verzieh, und mit unerschütterlem Muth auch jetzt noch in seinem 69. Lebensjahre nur auf Herstellung einer neuen Sternwarte und neuer Instrumente bedacht war, wodurch er schon im J. 1682 im Stande war, den berühmten Halley'schen Kometen zu beobachten. Auch die Arbeiten über den Firsternkatalog setzte er fort und beabsichtigte, denselben zugleich mit neuen Sternkarten und einer neuen Himmelskugel herauszugeben. Es gelang ihm indessen nur noch, seine neuen Beobachtungen mit einer weitläufigen Vertheidigung der frühern im J. 1685 bekannt zu machen; bald darauf nöthigten ihn heftige Steinschmerzen, alle weitern Arbeiten aufzugeben und eben dies Übel führte auch seinen Tod herbei. Er starb am 28. Jan. 1687, grade an seinem Geburtstage nach vollendetem 76. Jahre. Seine Witwe legte auf die hinterlassenen Papiere des Verewigten noch hohen Werth und gab auch noch einige nicht ganz vollendete Werke desselben heraus; die übrigen Erben aber verschleuderten späterhin den Nachlaß; einer von ihnen ließ aus der Kupferplatte der großen Mondskarte ein Theebret machen, die übrigen Platten wanderten zum Kupferschmied. Würdiger benahmen sich die spätern Nachkommen H.'s; sie setzten ihm ein Monument und feierten hundert Jahre nach seinem Tode sein Ehrengedächtniß. Noch im J. 1790 schenkte der König Stanislaus Augustus von Polen dem Gerichte der Altstadt Danzig, dessen Mitglied H. 46

6) Animadversions on the first part of the Machina coelestis of the honourable learned and deservedley famous Joh. Hevelius etc. (Lond. 1674. 4.).

7) H. hatte die Absicht, diese Handschriften in Druck zu geben, führte dies aber nicht aus. Nach seinem Tode verkaufte sein Schwiegersohn Lange jene Papiere im J. 1707 an Michael Gottlob Hansch für 100 Gulden. Dieser gab einen Theil der Briefe heraus und verpfändete das übrige im J. 1721 zu Frankfurt für 828 Gulden, von wo es auf v. Murr's Betrieb im J. 1774 nach Petersburg für 1000 Rubel verkauft wurde.

Jahre lang gewesen war, eine metallne Büste desselben, die jetzt in dem Versammlungssaale der dortigen naturforschenden Gesellschaft aufgestellt ist.

Werfen wir einen Rückblick auf das Leben H.'s, so finden wir in ihm freilich nicht das Genie eines Kepler oder Herschel, wol aber den unermüdlichen Fleiß und die sich aufopfernde Liebe für die Wissenschaft eines Tycho von Brahe. Seine Instrumente, wie er sie in der Selenographie und im ersten Bande der Machina coelestis beschreibt, gehörten, obschon sie keine Vergleichung mit den Werkzeugen eines Bessel oder Struve aushalten, zu den vollkommensten seiner Zeit. Seine Meßinstrumente wurden dadurch, daß er den Mangel teleskopischer Dioptern durch die Größe des Halbmessers zu ersetzen suchte, unbehülflich und wandelbar; sodaß, obgleich er weder Mühe noch Kosten scheuete, und die Theilung des Limbus, sowie andre Stücke der Arbeit, welche große Genauigkeit erfoderten, selbst übernahm, auch die größtmögliche Übung und Schärfe des Auges besaß, dennoch diese Vortheile großentheils wieder verloren gingen. Bei Verbesserung seiner Uhren kam er gleichzeitig mit Huyghens oder vielleicht noch etwas früher auf die Erfindung der Pendeluhren, und ließ zwei dergleichen von seinem Uhrmacher verfertigen; während jedoch diese noch in der Arbeit waren, machte Huyghens im J. 1658 die Erfindung bekannt [8]), deren Theorie er freilich viel gründlicher abhandelte, als sie unserm H. bekannt sein mochte. Die innere Einrichtung von H.'s Fernröhren war die gewöhnliche, nur schliff er die Gläser dazu selbst und erfand für die größeren eine eigne Aufstellung. Das schon erwähnte 150füßige Fernrohr war seiner Größe halber nicht auf der Sternwarte, sondern auf dem Landhause H.'s an einem 90 Fuß hohen Maste aufgerichtet, und war, um nicht zu schwer zu werden, der Länge nach nur auf zwei Seiten durch Bretter geschlossen, zwischen welche von drei zu drei Füßen viereckige, jedes mit einem runden Loche versehene, Brettchen eingesetzt waren. Das Objectiv dazu war von dem geschickten Optiker Buratini in Warschau geschliffen. Indessen hat H. mit diesem ungeheuern Fernrohre schwerlich viel beobachtet, da in jedem Falle die unvermeidliche Biegung der Röhre und das falsche Licht, welches von den offnen Seiten herein fiel, sehr hinderlich sein mußten, obgleich H. selbst das Gegentheil behauptete. Ein von H. erfundnes optisches Werkzeug, dem er den Namen Polemoskop gab, bestand aus einem Fernrohr, in welchem das Objectiv an der Seite, und hinter demselben unter 45 Grad Neigung ein ebener Spiegel angebracht ist, sodaß man die zur Seite liegenden Gegenstände durch das Rohr erblickt. H. meinte, dies Werkzeug könne im Kriege sehr nützlich werden, daher obiger Name.

Über H.'s Beobachtungen der einzelnen Himmelskörper möge hier außer dem, was schon angeführt worden ist, noch Folgendes bemerkt werden. Seine Beobachtungen der Sonne im Mittagskreise konnten bei der Unvollkommenheit des dabei gebrauchten Azimuthalquadranten nicht genau sein; doch hat er aus diesen Beobachtungen durch Vergleichung mit den Bestimmungen der alten Astronomen Elemente der Sonnenbahn und Sonnentafeln hergeleitet, die, wenn nicht besser als die Kepler'schen, doch auch nicht eben schlechter sind. H.'s Sonnentafeln kamen übrigens nie in Gebrauch, weil sie die damals allgemein verbreiteten Rudolphinischen Tafeln von Kepler nicht übertrafen. Die Sonnenflecke beobachtete H. nur in den Jahren 1642—45, wenigstens hat er keine spätern Beobachtungen bekannt gemacht (vergl. Selenographia p. 500 sq.). Er bediente sich dabei des Scheiner'schen Verfahrens, indem er das Sonnenbild durch ein Fernrohr in ein dunkles Zimmer auf Papier fallen ließ, es zeichnete, und die Zeichnungen selbst genau und sauber in Kupfer stach. Die Sonne hält H. für eine feurige Kugel, die sich in ungefähr 27 Tagen um ihre Axe zu drehen scheine. Die Sonnenflecken entstehen, seiner Meinung nach, dicht bei der Sonne aus sehr feinen Dünsten, welche von derselben aufsteigen, aber erst dann sichtbar werden, wenn sie sich zusammengeballt haben. Seine übrigen Beobachtungen und Größenbestimmungen der Flecken stimmen ziemlich mit denen der neuern Astronomen überein. Für die Zeichnung der Mondskarte bediente sich H. gleichfalls des schon erwähnten Scheiner'schen Verfahrens, jedoch des schwachen Lichtes wegen nur bei den größern Flecken, die er in Umrissen zeichnete, und dadurch ein Netz entwarf, in welches er nun die übrigen Flecken und Schattirungen nach seinem scharfen Augenmaße eintrug. Die Höhen der Mondsberge bestimmte H., wie schon früher Galilei, dadurch, daß er in den Quadraturen die Entfernung der erleuchteten Bergspitze von der Lichtgrenze maß. Zur Benennung der Mondsflecke wollte H. Anfangs, wie es nachher seit Riccioli gewöhnlich geworden ist, die Namen berühmter Mathematiker und Philosophen wählen, fürchtete jedoch manchem seiner Zeitgenossen, ohne es zu wollen, wehe zu thun, wenn er ihm einen minder ausgezeichneten Platz anwiese als Andern [9]). Deshalb entlehnte er seine Benennungen lieber von Theilen der Erdoberfläche, die ihm der Mondsoberfläche in Ansehung ihrer Berge, Thäler und Meere sehr ähnlich schienen. Auch eine bedeutende Atmosphäre nahm H. um den Mond, sowie um Merkur, Venus, Jupiter und Saturn, an. Den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe im J. 1639 am 24. Nov. a. St. hatte H. zwar nicht selbst beobachtet, machte aber in seiner Schrift über den von ihm beobachteten Merkursdurchgang eine ihm von Huyghens zugesandte Abhandlung des früh verstorbenen Horror über jenen Venusdurchgang bekannt. Die Flecken des Mars scheint H. nicht bemerkt zu haben, wol aber sah er die Streifen des Jupiter, für dessen Umdrehung um seine Axe er jedoch eine viel zu lange Zeit annahm. Die vier Trabanten des Jupiter beobachtete er fleißig, und bestimmte die scheinbare Größe, welche dieselben vom Jupiter aus gesehen haben müssen, ziemlich genau. Die fünf neuen Monde des Jupiter, welche der Pater Anton Maria

8) Mach. coel. Pars I. p. 366.

9) Selenographia, p. 224 sq.

von Rheita am 29. Dec. 1642 entdeckt haben wollte, hatte H. schon vorher richtig für Fixsterne erkannt. Auch den von Huyghens entdeckten Mond des Saturn beobachtete H. ziemlich richtig. Die Kometen läßt H. dadurch entstehen, daß sich die im Weltraume schwebenden feinern Ausdünstungen der Sonne und der Planeten zusammen ballen. Der Komet nehme daher auf seinem Wege zur Sonne an Größe und Glanze zu, indem er immer mehr solche Ausdünstungen an sich reiße; auf dem Rückwege des Kometen aber zöge jeder Planet das Seinige wieder an sich, daher sich der Komet nach und nach wieder auflöse. Ebenso unhaltbar erklärt H. die Entstehung der Schweife und der Bahnen der Kometen, obgleich er die Bahnen richtig als parabolisch annimmt, wobei jedoch noch nicht an die eigentliche strenge Newton'sche Theorie gedacht werden darf. Besser als H.'s Theorien sind seine Beobachtungen, nach welchen Halley die Bahn der Kometen von 1652, 1661, 1664, 1665 und 1672 berechnete. Was H. in Bezug auf die Fixsterne leistete, sind Ortsbestimmungen und die Anfertigung eines großen Sternverzeichnisses, über deren Werth schon oben das für unsern Zweck Nöthige gesagt worden ist. Der physischen Beschaffenheit nach hält H. die Fixsterne für Sonnen, bei denen die Axendrehung und das Aufsteigen der Dünste das Funkeln und bei einigen den Lichtwechsel hervorbringe. H. suchte auch Parallaxe und Größe der Fixsterne zu bestimmen, wobei aber die Mangelhaftigkeit seiner Instrumente ihn zu Fehlschlüssen verleitete. Ebenso erging es ihm auch bei Bestimmung der Strahlenbrechung, welche er für die Sonne, für die Planeten, Kometen und Fixsterne verschieden annahm.

H.'s Schriften, welche jetzt fast alle zu den literarischen Seltenheiten gehören[10], sind nach chronologischer Ordnung folgende: I) Selenographia sive Lunae descriptio atque accurata, tam macularum ejus, quam motuum diversorum, aliarumque omnium vicissitudinum phasiumque, telescopii ope deprehensarum, delineatio. In qua simul caeterorum omnium planetarum nativa facies, variaeque observationes, praesertim autem macularum solarium atque jovialium, tubospicillo acquisitae, figuris accuratissime aeri incisis, sub aspectum ponuntur: nec non quam plurimae astronomicae, opticae, physicaeque quaestiones proponuntur atque resolvuntur. Addita est lentes expoliendi nova ratio; ut et telescopia diversa construendi et experiendi, horumque adminiculo varias observationes coelestes, inprimis quidem eclipsium, cum solarium tum lunarium, exquisite instituendi itemque diametros stellarum veras via infallibili determinandi methodus; eoque quidquid praeterea circa ejusmodi observationes animadverti debet, perspicue explicatur. Gedani edita, anno aerae Christianae 1647. Autoris sumtibus, typis Hünefeldianis. Fol. Sieben Bogen Zueignung an seine Vaterstadt, Vorrede, Lobgedichte und Inhaltsanzeige; 563 Seiten Text und Register; 112 Kupfertafeln, ohne die in den Text eingedruckten. Das kostbarste Exemplar dieses Werks, welches im J. 1768 mit 90 Thalern bezahlt wurde, befindet sich jetzt auf der Rathsbibliothek in Danzig und enthält sehr künstlich, wahrscheinlich von H. selbst, illuminirte Figuren. II) Eclipsis Solis observata. Gedani, anno a nato Christo 1649 die 4. Novembris St. Greg. Fol. 1 Bog. mit einer vom Beobachter selbst gestochnen Kupfertafel, ohne besondern Titel als ein Brief an den danziger Professor Laurentius Eichstädt gedruckt. Die Beobachtung steht auch im zweiten Theile der Machina coelestis p. 17. III) Observatio eclipseos solaris. Gedani anno aerae christianae 1652, die 8. Aprilis a J. Hevelio peracta. Fol. 2 Bogen mit einer eingedruckten Kupfertafel, ohne besondern Titel als ein Brief an die Mathematiker Pet. Gassendi und Ismael Boulliaud gedruckt. Die Beobachtungen stehen auch Mach. coel. T. II. p. 18. IV) Epistola de motu Lunae libratorio in certas tabulas redacto; ad perquam reverend. praeclariss. atque doctiss. virum P. Joh. Bapt. Ricciolum cet. (Gedani 1654.) Sumtibus auctoris. Fol. 12 Bogen und 4 Kupfertafeln. Riccioli hatte aus Mißverständniß in seinem Almagestum novum p. 212 dem H. einen Irrthum Schuld gegeben. Dagegen vertheidigt sich H. freundschaftlich und theilt zugleich seine weitern Beobachtungen über die Schwankungen des Mondes und seine Theorie derselben mit. V) Epistola de utriusque luminaris defectu anni 1654; ad generos. et magnif. dominum Pet. Nucerum, sereniss. reginae Poloniae et Sueciae consiliarium et secretarium etc. (Gedani 1654.) Sumtib. Autoris. Fol. 6 Bogen Text mit 2 Kupfertafeln. Beide vorgehende Briefe haben fortlaufende Signaturen und Seitenzahlen, und kommen gewöhnlich unter dem gemeinschaftlichen Titel vor: Epistolae II. Prior de motu lunae libratorio etc., posterior de utriusque luminaris defectu etc., (1654.) 72 Seiten. Auch findet man alle vier bisher genannten Briefe verbunden unter dem Titel: Epistolae IV. 1) De observatione deliquii solis, anno 1649. habita etc. 2) De eclipsi solis anno 1652 observata etc. 3) De motu lunae libratorio etc. 4) De utriusque luminaris defectu anni 1654 etc. (Gedani 1654.) $21\frac{1}{2}$ Bogen mit 8 Kupfertafeln. VI) Dissertatio de nativa Saturni facie, ejusque variis phasibus certa periodo redeuntibus. Cui addita est tam eclipseos solaris anni 1656 observatio quam diametri Solis apparentis accurata dimensio. (Gedani 1656.) Sumtibus auctoris. Fol. 1 Bogen Zueignung (an den Herzog von Orleans, Oheim Ludwigs XIV.) 40 Seiten Text mit 4 Kupfertafeln. VII) Mercurius in sole visus (Gedani,

10) Alle Werke H.'s sind schön, zum Theil prächtig, gedruckt. Von den meisten gibt es zweierlei Exemplare, die einen auf vorzüglich weißem Papier im größern, die andern auf gewöhnlichem Papier in etwas kleinerm Folioformate: jene wurden verschenkt, diese verkauft. Alle vor dem Brande 1679 gedruckte Werke H.'s sind selten, jedoch nicht in gleichem Grade, vergl. darüber: Hevelius, oder Anekdoten und Nachrichten zur Geschichte dieses großen Mannes. In Briefen mit erläut. Zusätzen und Beilagen v. Karl Benj. Lengnich (Danzig 1780). Ein Werk, welches viele wichtige Beiträge zur Lebensbeschreibung H.'s enthält, mir aber nicht zu Gebote stand.

anno Christiano 1661 die tertio Maji, cum aliis quibusdam rerum coelestium observationibus, rarisque phaenomenis. Cui annexa est Venus in Sole pariter visa anno 1639 d. 24. Nov. St. V. Liverpoliae a Jeremia Horroxio: nunc primum edita notisque illustrata. Quibus accedit succincta historiola novae illius ac mirae stellae in collo Ceti certis anni temporibus clare admodum affulgentis, rursus omnino evanescentis. Nec non genuina delineatio paraselenarum et pareliorum quorundam rarissimorum (Gedani, Auctoris typis et sumtibus. 1662. Fol.). Zueignung an Ismael Boulliaud ein Bogen, dann 181 Seiten Text und Register nebst zehn Kupfertafeln. VIII) Prodromus cometicus, quo historia cometae 1664 exorti, cursum faciesque diversas capitis et caudae accurate delineatas complectens, nec non dissertatio de cometarum omnium motu, generatione, variisque phaenomenis exhibetur. (Gedani, Auctoris typis et sumtibus, 1665. Fol.) Zwei Seiten Zueignung an den berühmten Colbert, 64 Seiten Text nebst drei Kupfertafeln. IX) Descriptio cometae anno aerae Christianae 1665 exorti, cum genuinis observationibus tam nudis quam enodatis, mense Aprili habitis Gedani. Cui addita est Mantissa prodromi cometici, observationes omnes prioris cometae 1664, ex iisque genuinum motum accurate deductum, cum notis et animadversionibus exhibens. Ad sereniss. Leopoldum, Etruriae principem. (Gedani, Auctoris typis et sumtibus, 1666. Fol.) 2½ Bogen Zueignung und Vorrede, 188 Seiten Text nebst vier Kupfertafeln. X) Cometographia, totam naturam cometarum, utpote sedem, parallaxes, distantias, ortum et interitum, capitum caudarumque diversas facies affectionesque, nec non motum eorum summe admirandum, beneficio unius ejusque fixae et convenientis hypotheseos exhibens. In qua universa insuper phaenomena quaestionesque de cometis omnes rationibus evidentibus deducuntur, demonstrantur ac iconibus aeri incisis plurimis illustrantur. Cumprimis vero cometae anno 1652, 1661, 1664 et 1665 ab ipso auctore summo studio observati aliquanto prolixius pensiculatiusque exponuntur, expenduntur atque rigidissimo calculo subjiciuntur. Accessit omnium cometarum a mundo condito hucusque ab Historicis, Philosophis et Astronomis annotatorum historia, notis et animadversionibus Auctoris locupletata, cum peculiari tabula cometarum universali. (Gedani, Auctoris typis et sumtibus, 1668. Fol.) Acht Bogen Zueignung an Ludwig XIV., Vorrede, Privilegien, Inhaltsanzeige und Lobgedicht von Titius; 913 Seiten Text und 11½ Bogen Register nebst 38 Kupfertafeln. XI) Epistola de cometa anno 1672 mense Martio et Aprili Gedani observato. Ad illustr. et celeberr. virum dominum Henr. Oldenburgium cet. (Gedani, Auctoris typis et sumtibus, 1672. Fol.) Drei Bogen und ein Kupfer. XII) Machinae coelestis pars prior, organographiam seu instrumentorum astronomicorum omnium, quibus Auctor hactenus sidera rimatus ac dimensus est, accuratam delineationem et descriptionem, plurimis iconibus aeri incisis illustratam et exornatam exhibens: cum aliis quibusdam tam jucundis quam scitu dignis ad mechanicam opticamque artem pertinentibus; inprimis de maximorum tuborum constructione et commodissima directione, nec non nova ac facillima lentes quasvis ex sectionibus conicis expoliendi ratione. (Gedani, Auctoris typis et sumptibus, 1673. Fol.) Zwei Bogen Zueignung an Ludwig XIV. und Inhaltsanzeige, 464 Seiten Text und Register nebst 30 Kupfertafeln, welche größtentheils von Andr. Stech gezeichnet und von J. Saal gestochen. XIII) Epistola ad amicum de cometa anno 1677 Gedani observato. Fol. ein Bogen. Dies ist das seltenste von H.'s Werken, indem, soviel bekannt ist, nur drei Exemplare davon vorhanden sind, nämlich eins in Paris, welches ehemals Lalande gehörte, das zweite in Breslau in der Bibliothek des Prof. Scheibel, das dritte in Danzig unter der vollständigen Sammlung von H.'s Schriften, welche die dortige naturforschende Gesellschaft besitzt. Die in diesem Briefe enthaltenen Beobachtungen befinden sich auch im zweiten Bande der Machina coelestis. XIV) Machinae coelestis pars posterior, rerum uranicarum observationes, tam eclipsium luminarium, quam occultationum planetarum et fixarum; nec non altitudinum meridianarum solarium, solstitiorum et aequinoctiorum; una cum reliquorum planetarum fixarumque omnium hactenus cognitarum, globisque adscriptarum aeque ac plurimarum hucusque ignotarum observatis; pariter quoad distantias altitudines meridianas et declinationes; additis innumeris aliis notatu dignissimis, atque ad astronomiam excolendam maxime spectantibus rebus, plurimorum annorum, summis vigiliis, indefessoque labore ex ipso aethere haustas, permultisque iconibus, Auctoris manu aeri incisis, illustratas et exornatas, tribus libris exhibens. Gedani. In aedibus auctoris, ejusque typis et sumtibus imprimebat Simon Reiniger. Anno 1679. Fol. Zwei Bogen Zueignung an Johann III. von Polen, 46 Seiten Vorrede, dann ordo figurarum, 3½ Bogen Lobgedichte, 840 und 446 Seiten Text nebst Register. Mit 42 Kupfertafeln. Dieser zweite Theil der Machina coelestis enthält das zweite, dritte und vierte Buch des Werkes, indem der erste Theil das erste Buch ausmacht. In der Vorrede spricht H. von der Mangelhaftigkeit des Tychonischen Fixsternverzeichnisses, und sagt, daß diese ihn bewogen habe, selbst ein vollständigeres Verzeichniß auszuarbeiten. Das zweite Buch (also das erste dieses Bandes) enthält die sämmtlichen Ortsbestimmungen am Himmel mit Einschluß der schon früher bekannt gemachten bis zum 8. Januar 1679. Im dritten Buche theilt H. die Resultate des zweiten Buches in Hinsicht auf die Sonne, den Mond und die Planeten, und im vierten in Hinsicht auf die Fixsterne mit; die letztern beiden Bücher geben also eine vollständige und geordnete Zusammenstellung der Beobachtungen; auch sind im dritten Buche noch die verbesserten Beobachtungszeiten, im vierten die Fixsternabstände andrer Astronomen beigefügt. Nächst

der **Epistola ad Amicum** ist dieser zweite Theil der **Machina coelestis** das seltenste von H.'s Werken, indem die meisten Exemplare davon bei der obenerwähnten Feuersbrunst am 26. Sept. 1679 mit verbrannt sind. Indessen hatte der Verfasser, wie er selbst an Rabener schreibt [11]), doch schon 90 Exemplare verschenkt und nach dem Brande nur noch ein einziges übrig behalten, welches einem Grafen von Schwerin in Berlin zu Theil wurde. Manche Exemplare dieses Theils enthalten nur das zweite und dritte, manche sogar nur das zweite Buch. Die Rathsbibliothek zu Danzig besitzt von beiden Theilen der Mach. coel. ein schön illuminirtes Exemplar, welches von einem Nachkommen des H., dem Kaufmanne C. C. Broen, mit 651 Thalern bezahlt wurde. Einige andre noch übrige Exemplare findet man verzeichnet in *Lalande*, Bibliographie astron. p. 290, *Delambre*, Hist. de l'astron. moderne. T. II. p. 467, v. Zach's geograph. Ephemeriden 1798. 1. B. S. 229. 2. B. S. 573. Auch die Universitätsbibliothek in Halle besitzt ein vollständiges Exemplar, welches ich in den ebengenannten Werken nicht erwähnt finde. XV) **Annus climactericus seu rerum uranicarum observationum annus quadragesimus nonus, exhibens diversas occultationes tam planetarum quam fixarum post editam machinam coelestem, nec non plurimas altitudines meridianas solis ac distantias planetarum fixarumque eo anno quousque divina concessit benignitas impetratas; cum amicorum nonnullorum epistolis ad rem istam spectantibus et continuatione historiae stellae novae in collo ceti et annotatione rerum coelestium (Gedani, sumtibus Auctoris, 1685. Fol.).** Zwei Bogen Zueignung an den danziger Bürgermeister Krummhausen, 24 S. Vorrede, 196 S. Text und Register, nebst sieben Kupfertafeln vom Verfasser gestochen. XVI) **Prodromus Astronomiae exhibens fundamenta, quae ad novum plane et correctiorem stellarum fixarum catalogum construendum, quam ad omnium planetarum tabulas corrigendas omnimode spectant, nec non novas et correctiores tabulas solares aliasque plurimas ad astronomiam pertinentes, utpote refractionum solarium, parallaxium, declinationum, angulorum eclipticae et meridiani, ascensionum rectarum et obliquarum horizonti Gedanensi inservientium, differentiarum ascensionalium, motus item et refractionum stellarum fixarum. Quibus additus est uterque catalogus stellarum fixarum tam major ad annum 1660, quam minor ad annum completam 1700. Accessit corollarii loco tabula motus Lunae libratorii ad bina secula proxime ventura prolongata, brevi cum descriptione ejusque usu (Gedani, 1690. Fol.).** Zwei Bogen Zueignung der Witwe H.'s an Johann III. von Polen. Zwei Bogen Cenotaphium von Schmieden. 350 S. Text, und 3½ Bogen Register. Das Fixsternverzeichniß hat, der fortlaufenden Seitenzahl ungeachtet, folgenden besondern Titel: **Catalogus stellarum fixarum ex observationibus multorum annorum indefesso labore Gedani habitis constructus, supputatus, correctus ac plurimis stellis hactenus nondum a quopiam rite observatis locupletatus. Exhibens tam longitudines quam latitudines, quam ascensiones rectas et declinationes ad annum Christi completum 1660. Cui annexa sunt quorundam illustrissimorum virorum loca, ad eundem annum reducta, earum videlicet fixarum ab ipsis observatarum, secundum nempe longitudinem et latitudinem, utpote Tichonis Brahaei, Principis Hassiae, Riccioli, Ulugh Beighii et Ptolemaei, quo protenus cuique pateat, quousque observationes omnium inter se conveniant vel discrepent (Gedani, sumptibus auctoris, 1687).** Dieser Katalog ist also noch bei Lebzeiten H.'s gedruckt, das Übrige des Werks nach seinem Tode. XVII) **Firmamentum Sobiescianum s. Uranographia, totum coelum stellatum utpote tam quodlibet sidus, quam omnes et singulas stellas secundum genuinas earum magnitudines nudo oculo, et olim jam cognitas et nuper primum detectas, accuratissimisque organis rite observatas, exhibens et quidem quodvis sidus in peculiari tabella in plano descriptum, sic ut omnia conjunctim totum globum coelestem exactissime referant, prout ex binis hemisphaeriis majoribus, boreali scilicet et australi adhuc clarius unicuique patet (Gedani, 1690. Fol.).** 21 Seiten Einleitung und 56 Kupfertafeln von Andr. Stech gezeichnet und von Karl Delahaye gestochen. Auf dem Kupfertitel steht die Jahrzahl 1687, auf beiden Hemisphären aber 1686. Auch hat dieses Werk, welches ohnehin mit dem prodromus oder vielmehr mit dem Sternverzeichnisse dem Inhalte nach in Verbindung steht, mit jenem einen gemeinschaftlichen Schmutztitel: **Prodromus Astronomiae cum Catalogo fixarum et firmamentum Sobiescianum.** Gedruckte Briefe von H. findet man in seinem **Annus climactericus**, in den **Philosophical Transactions** 1—16. Band, in den **Acta Eruditorum** der Jahre 1682—84, in *Lubienietzki*, **Theatrum cometicum** Tom. I., in *Pet. Gassendi*, opera, in der **Sylloge nova epist. varii argumenti** (Norimb. 1760—66), in v. Murr's Journal zur Kunstgeschichte 17. Th., in v. Zach's monatlicher Correspondenz 8. B. und in (Geo. Serpil's) Verzeichniß einiger rarer Bücher (Frankfurt und Leipzig 1723). Die Beobachtungen H.'s, welche in den Philos. Transact. und in den Act. Erud. bis zum J. 1684 mitgetheilt sind, kommen auch im zweiten Theile der Mach. coelest. und in dem Annus climact. wieder vor. Von den an ihn gerichteten Briefen ausgezeichneter Männer und seinen Antworten hatte H. im J. 1683 eine 16 Foliobände anfüllende Sammlung, welche von seinen Erben im J. 1726 an einen der Brüder de l'Isle, als dieser auf der Reise nach Petersburg durch Danzig kam, für 100 Dukaten verkauft wurde [12]). Nach de l'Isle's Tode kam diese Sammlung an Godin, und blieb, wie Mon-

---

11) Sylloge nova epistolarum varii argumenti. (Norimb. 1764.) T. IV. p. 160.

12) Nach Lalande's Angabe waren es 13 Bände Correspondenz und vier Bände Beobachtungen, zusammen also 17 Bände, Fol.

tuela sagt, als Godin in Spanien starb, im Besitze des Königs von Spanien; nach Lalande befindet sie sich im dépôt de la marine zu Paris, nach Delambre auf der dortigen königlichen Sternwarte. Eine kurze Anzeige dieser Sammlung steht im neunten Supplementbande der Act. Erud. S. 359 fg. Einen Auszug, der aber fast nur die Lobeserhebungen auf H. enthält, gab der Secretair Olhof unter dem Titel: Excerpta ex literis ill. et clariss. virorum ad D. Johannem Hevelium conscriptis, judicia de rebus astronomicis ejusdemque scriptis exhibentia (Gedani 1683. 4.) heraus. Daß H. selbst die leider nicht vollführte Absicht hatte, jene wichtige Sammlung in Druck zu geben, erhellt aus einem dem zweiten Theile der Mach. coelest. angebundnen Blatte, worauf er die noch von ihm herauszugebenden Schriften nennt.

Außer dem vorher angeführten Werke von Lengnich enthält die besten Nachrichten über H.: Leben, Studien, und Schriften des Astronomen Johann Hevelius von J. H. Westphal (Königsberg 1820) 8 und 122 S., worin auch die kleinern Schriften über H. genannt und beurtheilt sind. Vergl. Joh. Bernoulli, Reise durch Brandenburg, Pommern rc. (Leipzig 1779.) 1. B. S. 234 fg.; v. Zach, Monatl. Corresp. 8. B. S. 30 fg., S. 362 fg., S. 403 fg.; Astronomie par *Jérome le Français* (*La Lande*) T. I. §. 488—491; *Hutton*, Mathem. and philos. Dict. Art. Hevelius; *Montucla*, Hist. des Mathém. nouv. édit. T. II. p. 628. 637—640; *Delambre*, Hist. de l'astron. moderne T. II. p. 435—495. Von Delambre ist auch der lesenswerthe Artikel Hevelius in der Biographie univ. T. 20. (*Gartz.*)

HÖVELN (von), 1) Gotthard, ein Sohn des lübecker Bürgermeisters gleiches Namens, wurde den 6. Mai 1578 Rathsherr in Lübeck und 1589 Bürgermeister, hatte in den damaligen bürgerlichen Unruhen vielen Verdruß, behauptete aber des Senats Ansehen mit Muth und Entschlossenheit und starb den 16. März 1609, nachdem er eine Apologie oder Hintertreibung eines Schandgedichts (Lübeck 1605. 4.) hatte drucken lassen [1]). Ebenso heißt ein Sohn von Christian von H., welcher zu Lübeck am 21. Oct. 1603 geboren. Er studirte zu Königsberg, Gröningen und Straßburg, bereiste England, Holland und Frankreich, kam 1628 zurück, wurde 1640 Senator in Lübeck und 1654 Bürgermeister; legte aber 1669 wegen der bürgerlichen Unruhen sein Amt nieder, zog nach Glückstadt, ward am 9. Jun. 1669 vom Könige Friedrich III. zum dänischen Rath und Vicekanzler von Schleswig und Holstein ernannt, und starb den 14. Febr. 1671. Er hinterließ ein Manuscript: Ursachen, warum er das Bürgermeisteramt niedergelegt, nebst andern Schriften, die sich auf die damaligen Unruhen bezogen [2]). (*Rotermund.*)

2) Johann, s. Hövel.

3) Konrad, im Jahre 1630 auf einem Landgute bei Hamburg geboren, beschäftigte sich mit Geschichte, Poesie und der teutschen Sprache, trat 1661 in die Zesische teutschgesinnte Genossenschaft unter dem Namen des Höflichen, und in Rists Schwanenorden unter dem Namen Candorin, hielt sich 1669 zu Lübeck auf, und schrieb: Geistliche Tagübung, in sich begreiffend Morgen- und Abendsegen, mit drei Dank- und Tischliedern, mit Melodien (Kopenhagen 1653); Rationes orthographicae (1656); die wieder auflebende Adelrune oder des alt und neu Schwedens Herrlichkeit. Ein Schauspiel (Stockh. 1663); Candorin's Entwurf der Ehren-, Tanz- und Singschauspiele, in fünf Theilen (1663); Die Freuden, Trauer- und Scherz-Schauspiele, Entwurf (1664); Heldenlust und Geschichtspiel üben (Halberst. 1665); Abgefaßter Kometenentwurf Candorin's (1665. 4.) — Candorin's weit aussehende Wunder über Wunder, sammt den neuen Sternerscheinungen des Jahres 1665 (Lübeck 1665. 4.); Candorin's Zimberschwan (Ebendas. 1665); Lübecks glaub- und besehenswürdige Herrlichkeit (1666); Ratzeburgs Merkwürdigkeiten (Lüb. 1667); Hamburgs besehenswürdige Herrlichkeiten (Ebendas. 1668); Lüneburgs Vortrefflichkeit (Ebendas. 1668); Thränfließender Zimberschwan (Ebendas. 1669); Candorin's vollkommner teutscher Gesandter (Frankf. 1679. 12.) [3]). (*Rotermund.*)

HOVEN (Johann David von), Professor der alten Literatur, der Theologie und des Naturrechts zu Campen in der batavischen Provinz Overyssel, Sohn eines reichen Kaufmanns und Manufakturisten zu Hanau, wo er den 20. Aug. 1705 geboren war, Abkömmling einer angesehenen niederländischen Familie, die der Religion wegen ihr Vaterland verlassen hatte. Er studirte zu Marburg und Utrecht, folgte 1728 einem Ruf als Professor der Geschichte und Beredsamkeit an das akademische Gymnasium zu Lingen in Westfalen, wurde 1739 zugleich Consistorialrath, ging 1758 nach Campen, und starb daselbst 1795. Unter seinen vielen Schriften, meistens exegetischen und kirchenhistorischen Inhalts, bemerken wir: Specimen historiae analyticae, exhibens res in republica Hebraeorum a condito mundo usque ad Christum natum gestas (Lingae 1732, Amst. 1732. 4.); Verosimilia sacra et profana (Ling. Fasc. III. 1732); Vera et verosimilia sacra et profana (Amst. I—VI. 1742—51); Index aevi antiqui, s. chronotaxis generalis celebrium epocharum a mundo condito ad Carolum M. descripta et digesta (Ling. 1746. Fol.); Historiae ecclesiasticae pragmat. Spec. I—III. (ibid. 1748—52); Disquis. historico-crit. de vera aetate legationis Athenagorae pro Christianis (ibid. 1752. 4.); Entwurf einer pragmatischen und unparteiischen Friedensgeschichte der evangelischen Kirche in Teutschland (Lemgo 1756. 2 Th.); Antiquitates evangelicae (Zwollae 1758); Antiquitates romanae (Campis 1759); Epistola historico-crit. de vera aetate, dignitate et patria Minucii Felicis (ibid. 1762. 4.); Otia literaria ad Isalam, sive spicilegia hist. crit. nova et nov-

1) Jöcher. *Molleri* Cimbr. liter. I, 263. 2) Jöcher. *Molleri* Cimbr. liter. I, 263.

3) Jöcher. *Molleri* Cimbria liter. I, 262. *Neumeister*, De poetis germ. p. 51.

antiqua, sacra et profana (ibid. Fasc. I—III. 1762—64); Curae Wolfianis posteriores s. Flores ex amoenissimis Graeciae hortis decerpti (Amst. 1766); Campensia s. spicilegia crit. antiquar., in quibus varia juris ecclesiastici primaevi et antiquitatum ecclesiast. capita illustrantur (Amst. et Camp. Fasc. I—III. 1766—79. 4.). Viele Programme, Disputationen, Streitschriften, Beiträge zu Stosch's Mus. crit. und andern Journalen *). (*Baur.*)

HÖVENER (Walther), aus Cöslin in Hinterpommern, beider Rechte Doctor und seit 1467 Professor zu Greifswald, verwaltete noch in diesem Jahre das Rectorat, auch 1478, 1480 war es ihm wieder zugedacht, da er sich aber auf eine unrechtmäßige Art wählen ließ, entstand Streit, und er zog sich Verachtung zu. Der Herzog Bogislaus IX. entzog, um diesen Zwiespalt zu ahnden, der Universität ihre Einkünfte auf ein Jahr, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. H. bekam indessen 1484 das Rectorat wieder. Er hat des *Joh. Brügge* Responsum juris in causa capituli Ratzeburg. contra Senatum Wismar. in puncto furti a presbytero Wismariensi perpetrati, welches im 1. Th. der Cons. JCtor. Germ. num. 37 der frankf. Ausgabe befindlich ist, mit abgefaßt und unterschrieben [1]). Er war Rector an der Schule zu Anclam und darauf Pastor an der Nikolaikirche [2]). (*Rotermund.*)

HOVENIA *Hornstedt.* (Diss. — *Thunb.* jap.) Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, ist so genannt worden zu Ehren des holländischen Commissairs in Japan, David Hoven. Diese Gattung hat zum Charakter einen fünfgetheilten Kelch, zusammengerollte, die Staubfäden einschließende Corollenblättchen, drei Narben, Blüthenstiele, welche sich in der Folge verdicken und saftig werden, und eine dreikörnige Kapsel. 1) H. dulcis *Hornst.* l. c., ein Baum mit abwechselnden, fast herzförmig-eiförmigen, geaderten, gesägten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern und gabliger Rispe. In Japan. Die Blüthenstiele schwellen stark an, werden fleischig und bekommen einen angenehmen Geschmack, welcher dem der Birnen ähneln soll. Abb. *Kämpf.* am. ex. t. 809.. *Lam.* Illustr. gen. t. 131. 2) H. acerba *Lindl.* (Bot. reg. t. 501) mit abwechselnden, fast herzförmig-ablangen, geaderten, gesägten, wie die Zweige feinbehaarten Blättern und wiederholt dreifachgetheilter Rispe. In China und Ostindien. Die Blüthenstiele schwellen nicht so stark an, wie bei H. dulcis, und haben einen herben Geschmack. — S. *Spr.* Syst. I, 773. (*Sprengel.*)

Hoveus, s. Hovaeus.

*) Strodtmann, Neues gel. Europa. 4. Th. S. 1049—1103. 10. Th. S. 440—473. 14. Th. S. 514—550. *Saxii* Onomast. T. VIII. p. 3. Meusel, Lexikon der verstorb. Schriftsteller. 6. Bd.

1) Adelung, Ergänz. zum Jöcher. C. W. Haken, Geschichte v. Cöslin. 2) Dähnert, Pommersche Biblioth. 4. Bd. S. 304 u. 306.

HOVIUS (Matthias) [1]), welcher in Mecheln 1542 geboren wurde und zu Löwen studirt hatte, ein ausgezeichneter Prediger seiner Zeit, war Anfangs Pfarrer an der Petrikirche zu Mecheln, promovirte als Licentiat der Theologie, ward alsdann Archidiakonus an der genannten Kirche, und als die bischöfliche Stelle durch den Tod des Levinus Torrentius erledigt war, Generalvicar, auch 1596 wirklicher Erzbischof. Der Erzherzog Albert von Österreich und die Infantin Isabella ernannten ihn zu ihrem Staatsrath in den sämmtlichen Niederlanden. Im J. 1607 hielt er auf der dritten Provincialsynode zu Mecheln eine vortreffliche Rede, wie man die in der Kirche eingerissenen Misbräuche abschaffen müsse. Er starb den 20. Mai 1620 und hinterließ Compendium historiae Leodiensis (Lüttich 1655. 12.). Er soll einmal beim Gastmahl eines vornehmen Herrn ein kunstreiches aber unzüchtiges Gemälde gesehen, dasselbe um einen theuern Preis gekauft und dann haben verbrennen lassen [2]). (*Rotermund.*)

Howakel, Insel, s. d. folg. Art.

HOWAKELBAI (Howakilbai), eine Bucht an der Ostküste von Habesch im rothen Meere, welche wir durch die Reise von Salt kennen gelernt haben *). Tief ins Land tretend wird diese Bucht nördlich von der Spitze Hurtou, südlich vom Dschebel Garbo geschützt. Sie hat mehre Inseln, von denen Howakil die größere ist und eine Höhe von etwa 650 Fuß hat, die kleinere Bucka besteht aus Basaltmassen. Die niedern Inseln sind Korallengebilde. Viele Mollusken in der Nähe färbten das Meerwasser so auffallend roth, daß das ganze Schiffsvolk darüber verwundert war. Vier Monate hindurch, während welcher es regnet, zeichnen sich die Gebirge der innern Bai durch treffliche Wiesen aus, dann sind hier viele Heerden von Ziegen, dagegen in den übrigen Monaten ist alles dürr. Die Einwohner gehören zu den Dumhöta der Danakilstämme. Vincent hielt diese Bai für die obsidianreiche des Plinius (Hist. Nat. XXXVI, 26), weil es im Peripl. maris erythraei heißt: „achthundert Stadien von Adule ist eine zweite sehr tiefe Bai, wo am Eingange rechts ein großer Sandhaufen liegt; an dessen Fuße wird der Obsidianstein gefunden, und nur an dieser einzigen Stelle." Salt konnte diese Thatsache bei seiner zweiten Reise bestätigen. Er fand am Vorstande der Bai eine große Menge Stücke dieser Steinart von zwei bis vier Zoll Länge, und tiefer landeinwärts sollen ihrer noch mehre sein (Ritter, Erdkunde I, 237). (*L. F. Kämtz.*)

Howara, s. Hoares.

HOWARD, Grafschaft im Missurithale des nordamerikanischen Staates Missuri, östl. an Pike, westl. und nördl. an das Gebiet Missuri und südl. an Cooper und das Reservatgebiet der Osagen grenzend, hat sehr fruchtbares Land (Bradbury fand hier 15 Fuß hohen Mais) und wird vom Grande, Good-Woman, Great-Maniton, Little-Plate, Tiger, Wahcondah und dem West- und Ostarme des Charaton bewässert. Die Zahl

1) Nach Jöcher Johann Matthias. 2) *Andreae*, Bibl. Belg. p. 660. *) *Salt*, Travels p. 173 sq.

der Einw. belief sich im J. 1820 auf 13,426, worunter 2089 Sklaven und 18 freie Farbige waren. Der Hauptort ist Franklin. (*R.*)

HOWARD, das große Haus in England, wird gemeiniglich, doch ohne Beweis, von Walram Rowson, einem jüngern Sohne des Grafen Robert von Passy, in der Normandie hergeleitet. Walram besaß die Stadt Vernon. Sein älter Sohn, Wilhelm, begleitete den Eroberer auf seinem Siegeszuge, wurde zum Grafen von Glocester gemacht, und fiel in einer Schlacht mit den Wallisen; der jüngre, Robert, kam erst nach des Bruders Tode nach England, und wurde Vater von Wilhelm, der, weil er auf dem Schlosse Howard geboren, den Zunamen davon annahm. Wilhelm Howard besaß Whiggenhall, in dem Marschlande von Norfolk, und war mit Mathildis, der Witwe von Roger Bigot, dem Grafen von Norfolk, verheirathet. Er wurde der Vater von Johann, der Großvater von Robert, Gemahl der Johanna von St. Mere, der Urgroßvater von Johann, Gemahl der Anna von Bardolfe, der Ururgroßvater von Heinrich, Gemahl der N. Trusbert, letztrer aber Vater von Johann, Gemahl der Johanna Morley und Großvater von Robert. Dieser und der Anna von Ebringham Sohn, Johann, auf Whiggenhall, war König Eduards I. Kammerherr, und kommt unter Eduard II. und III. als Sherif von Norfolk und Suffolk vor. Sein Sohn, Johann, war mit Maria, der einzigen Tochter und Erbin von Robert Boys verheirathet, befehligte unter Eduard III. mehrmals die englische Flotte, mußte aber seinen einzigen Sohn, Robert, als welcher am 3. Jul. 1378 das Zeitliche segnete, überleben. Robert hinterließ indessen aus seiner Ehe mit Margaretha Scales einen Sohn, Johann genannt, der in erster Ehe mit Elisabeth Tendring, in andrer Ehe mit Margaretha de Pleyes verheirathet wurde. Der Sohn der ersten Ehe, Robert, vermählte sich mit Margaretha, der jüngern Tochter von Thomas Mowbray, dem Herzoge von Norfolk, und legte durch diese Ehe den Grund zu der Größe seines Hauses, die mit seinem Sohne Johann wirklich beginnt. Johann, der bereits 1452 mit der Ritterwürde bekleidet war, folgte dem berühmten Talbot in die Schlacht bei Castillon, und gerieth in Gefangenschaft, aus welcher er nach sieben Jahren entlassen wurde. Eduard IV., der ihm sein Vertrauen geschenkt hatte, sendete ihn 1462 mit einer bedeutenden Flotte aus, welche die Küsten von Bretagne und Poitou verheerte. H. verrichtete eine Sendung an den Hof Ludwigs XI., wurde 1468 Schatzmeister des königlichen Hauses, und 1470 in dem erneuerten Kampfe mit des Königs Gegenpart und den Anhängern des Hauses Lancaster, Oberbefehlshaber der gesammten Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande, auch, am 15. Oct. 1470, Lord Howard. Nach Warwicks Tod erhielt Johann das Gouvernement von Calais, sowie später jenes vom Tower sammt dem Hosenbandorden. Von Calais aus ging er mehrmals als Unterhändler nach Frankreich, Flandern und Portugal; er begleitete den Monarchen in den Feldzug nach Frankreich 1475, that bei Ludwig XI. einige Schritte, um ihn zu vermögen, daß er seinen versöhnten Gegner nach Paris einlade, und empfing seinen Antheil an dem Jahrgehalte von 12,000 Kronen, womit Ludwig XI. sich die Gunst der englischen Minister erkaufte. Nach Eduards IV. Tode trat Lord Howard, der stets ein Gegner der Königin gewesen, und der sich nur scheinbar, auf des sterbenden Königs Wunsch, mit ihr versöhnt hatte, auf des Herzogs von Glocester Seite. Er half diesem die Stufen des Throns ersteigen, und nahm auch seinen reichlichen Antheil an der Beute. Anna, die einzige Tochter des letzten Herzogs von Norfolk, aus dem Hause Mowbray, war an den Herzog Richard von York verheirathet, wurde aber durch dessen Ermordung vor der Zeit Witwe. Der Herzog von Glocester, jetzt König Richard III., übergab sogleich die ganze reiche Hinterlassenschaft des Hauses Mowbray dem Lord Howard, als nächstem Erben, ernannte ihn auch am 28. Jun. 1483 zum Lord-Marschall und zum Herzoge von Norfolk, sowie einige Zeit später zum Großadmiral von England, Ireland und Aquitanien. Dankbarkeit und Interesse fesselten H. gleich sehr an den neuen Gebieter, und er war unter den Großen beinahe der einzige, der es redlich mit Richard III. meinte. Kaum erscholl das Gerücht von Heinrichs von Richmond Landung, als der Herzog mit der Mannschaft der westlichen Grafschaften dem königlichen Heere zuzog; in der Schlacht bei Bosworth, den 22. Aug. 1485, befehligte er den Vortrapp; aber von Verräthern umgeben konnte er auf das Schicksal des Tags nicht einwirken, und er fiel nach mannhaftem Kampfe. Das erste Parlament, welches sich unter Heinrich VII. versammelte, verhängte über ihn, sowie über seinen Sohn, Thomas, der am 28. Jun. 1483 zum Grafen von Surrey (ein Titel des Hauses Mowbray) ernannt worden war, die Achtserklärung.

Thomas fand indessen Fürbitter, wurde nach drei Jahren aus dem Tower entlassen, in die Würde eines Grafen von Surrey und Lord Howard wieder eingesetzt, und verschiedentlich von Heinrich VII. gebraucht. Namentlich beschützte er 1497 die Nordgrenze gegen eine überlegne schottische Macht, und es gelang ihm sogar, das Castell Aiton, unweit Berwick, wegzunehmen. Er wurde auch noch von Heinrich VII. zum Lord-Schatzmeister ernannt (1501). Als ein vollendeter Hofmann wußte er sich bei Heinrich VIII. nicht weniger in Gnaden zu setzen, und obgleich unter allen Ministern kaum einer mehr Antheil an dem Ersparungssysteme der vorigen Regierung gehabt, so fiel es ihm doch gar nicht schwer, sich nach der Laune seines neuen Herrn zu bequemen, und Niemand war bereitwilliger, als er, die Freigebigkeit, die Pracht- und Vergnügungsliebe, welche unter dem jungen Monarchen zu herrschen anfingen, zu befördern. Durch diese Politik machte er sich bei Heinrich beliebt, er benutzte, gleich den andern Hofleuten, des Gebieters verschwenderische Neigungen, und verleitete ihn zu solcher Spielerei und Trägheit, daß auch die Staatsangelegenheiten vergessen wurden, und die Regierung gänzlich den Ministern, d. i. dem Schatzmeister und dem Bischofe Fox von Winchester, überlassen blieb. In dieser Stel-

lung, die sich verbesserte, wie des Bischofs von Winchester Ansehen abnahm, behauptete sich Thomas eine Reihe von Jahren, bis Wolsey am Hofe auftrat, und alles Ansehen und alle Gewalt an sich riß. Doch blieb das Schatzmeisteramt in des Grafen Händen, und der Krieg mit Schottland 1513 gab ihm bald Gelegenheit, sich Einfluß andrer Art zu verschaffen. Er befand sich zu Pontefract, als König Jakob über die Tweed ging, beschied sogleich den kriegerischen Adel der nördlichen Provinzen nach Newcastle, und eilte für seine Person nach Alnwick, von wo aus er den Herold Rouge Croix mit zwei Botschaften an den König von Schottland absendete. Durch die eine bot er für den nächsten Freitag eine Schlacht an, durch die andre erklärte sein ältester Sohn, Lord Thomas Howard, da König Jakob ihn in den Conferenzen der Grenzcommissarien mehrmals der Ermordung Bartons beschuldigt habe, so sei er gekommen, um den Tod dieses Seeräubers zu verantworten, und wie er kein Quartier zu erhalten gewärtige, so gedenke er auch keins zu geben. Dem Vater antwortete der König von Schottland, er nehme die Ausfoderung mit Vergnügen an; den Sohn würdigte er keiner Antwort. Nach der Zerstörung der Veste Ford hatte das schottische Heer die Till überschritten, und lagerte auf dem Hügel von Flodden, dem äußersten der Cheviotberge, welche das Thal der Tweed begrenzen. Am nämlichen Tage, den 6. Sept. 1513, musterte Surrey zu Bolton, in Glendale, seine Truppen. Es waren 26,000 Mann, mehrentheils Vasallen des Adels der nördlichen Grafschaften und Grenzbewohner, welche mit der Kriegsmanier der Schotten hinlänglich vertraut waren. Von Bolton rückte Surrey auf Woolerhaugh, nur noch fünf Meilen von dem Feind entfernt, vor, und mochte sich durch die Stärke der Position, die er angreifen sollte, nicht wenig überrascht finden. Sie hatte den Tillfluß in der Fronte, und war auf der einzigen zugänglichen Stelle durch eine zahlreiche Artillerie vertheidigt. Rouge Croix wurde nochmals an Jakob abgesendet, um ihn zu ersuchen, in die geräumige, zwischen beiden Heeren gelegne Ebene von Milfield herabzukommen, und dort, wo die Verhältnisse für beide Theile gleich, zu schlagen. Trocken erwiederte der König, er werde die Engländer, ihrem Versprechen gemäß, bis Freitag Mittag erwarten. Neue Verlegenheit für den englischen Feldherrn. Vermied er die Schlacht, so mußte er sein Wort brechen, griff er der Schotten Stellung an, so war eine Niederlage unvermeidlich. Aus dieser peinlichen Lage riß ihn der kühne Rath seines Sohnes, des Lords Thomas, der vorschlug, gegen Schottland zu marschiren, dann umzukehren und dem Feinde in den Rücken zu fallen. Am folgenden Morgen, 8. Sept., setzte sich das Heer, in zwei Treffen geordnet, in Bewegung; das Vordertreffen führte Lord Thomas, das Hintertreffen der Graf selbst. Die Engländer gingen über die Till, hielten sich außer dem Bereiche des Geschützes, und zogen bis zum Abend an dem rechten Ufer hin. Mit Tagesanbruch, am 9. Sept., gingen sie auf der schmalen Brücke von Twissel wieder über den Fluß, und rückten auf dem linken Ufer gegen das schottische Lager an. Jetzt gewahrte Jakob den Zweck einer Bewegung, die, im Angesichte eines unternehmenden Feindes, den Engländern so verderblich werden konnte. Er gab Befehl, die Lagerhütten anzuzünden, und eilte, sich einer weiter nördlich gelegnen Anhöhe, des Hügels von Brankston, zu bemächtigen. Da der Wind den Rauch in das Thal trieb, so konnte keins der beiden Heere die Bewegungen des andern wahrnehmen; als die Aussicht endlich wieder frei wurde, sah sich Lord Thomas am Fuße der Anhöhe, und gewahrte auf dieser, in der Entfernung von einer Viertelmeile, den Feind in fünf Brigaden abgetheilt. Bestürzt über die schwarze Tiefe dieser Colonnen ließ er das Vordertreffen Halt machen, bald schloß sich seinem linken Flügel das Hintertreffen an, und beide rückten in gleicher Höhe vor. In demselben Augenblicke begannen die Schotten „en bon ordre, en la manière que marchent les Allemands, sans parler, ne faire aucun bruit,“ in das Thal herabzusteigen. Der rechte Flügel des Vordertreffens, unter Edmund Howard, konnte dem ungestümen Angriffe einer starken Schar Lanzenträger unter Lord Home nicht widerstehen. Die Engländer wurden durchbrochen, Edmund selbst hatte sein Pferd verloren, und lag, Gefangenschaft oder Tod gewärtigend, am Boden, als das Gefecht unerwartet durch die Ankunft des Bastards von Heron mit einem zahlreichen Haufen Geächteter wieder hergestellt wurde. Auf Heron's Ruf sammelten sich die Fliehenden, und es wurde gekämpft, bis Lord Dacres mit einer Reiterreserve von 1500 Mann die Home's angriff und zum Weichen nöthigte. Zunächst daran stand Thomas Howard, der Lord Admiral, mit der Hauptmacht des Vordertreffens, den Grafen von Huntley, Errol und Crawford entgegen, als welche 7000 in eine dichte Masse zusammengedrängte Schotten befehligten. Der Kampf war hier hartnäckig und blutig. Endlich fielen Errol und Crawford, und die durch der Führer Tod entmuthigten Truppen begannen zu wanken, geriethen in Verwirrung und flohen zuletzt nach allen Richtungen. Das Hintertreffen, unter Surrey, hatte mit dem Könige selbst zu ringen. Jakob focht zu Fuß, umgeben von einigen Tausend auserlesenen Kriegern, die, vom Kopfe bis zu den Füßen geharnischt, dem mörderischen Geschosse der englischen Bogenschützen minder ausgesetzt waren. Durch ihres Monarchen Gegenwart und Beispiel angefeuert drangen sie beharrlich und mit einer Entschlossenheit vor, die, wenn sie auch den Sieg nicht erringen konnte, ihn doch wenigstens verdiente. Obgleich Surrey Alles aufbot, war er doch unvermögend, solchem Ungestüm Einhalt zu thun; die Schotten drangen bis an das königliche Banner, und Jakob, dem es nicht unbewußt, was an andern Stellen des Schlachtfeldes vorgefallen war, mochte sich mit Siegeshoffnung schmeicheln. Mittlerweile hatte aber Sir Eduard Stanley, der den äußersten linken Flügel der Engländer befehligte, die Grafen von Argyle und Lennox geschlagen. Ihre Truppen waren, als sie die Anhöhe herabstiegen, durch einen Pfeilregen in Unordnung gerathen, und in dem Augenblicke, wo sie zum Handgemenge kamen, vervollständigte ein plötzlicher Flankenangriff, durch drei Com-

pagnien Geharnischter ausgeführt, die Verwirrung. Die Schotten wichen, Stanley jagte sie über den Hügel zurück, wendete sich rechts und fiel der von König Jakob befehligten Masse in den Rücken. Binnen wenig Minuten fiel dieser tapfere Fürst von unbekannter Hand, etwa eine Speereslänge von Surrey's Füßen. Zwischen vier und fünf Uhr Nachmittags hatte die Schlacht begonnen; in etwas mehr als einer Stunde war sie entschieden. Die Verfolgung ward ungefähr vier Meilen weit fortgesetzt, aber durch die einbrechende Nacht und den Mangel an Reiterei bald gehemmt. 10,000 Schotten, der König selbst und sein unehelicher Sohn, der Erzbischof von St. Andrews, zwei Bischöfe, zwei Äbte, 12 Grafen, 13 Barone, 50 angesehene Edelleute blieben auf dem Platze. 6000 Pferde und das aus 17 Stücken bestehende Geschütz wurden erbeutet. Schottland hatte Niederlagen erlitten, in denen der Verlust der Zahl nach größer gewesen war, allein in keiner wurden, verhältnißmäßig zu den Todten niedern Ranges, so viele Edle erschlagen. Zum Glück mußte Surrey sein in Eile zusammengebrachtes Heer, aus Mangel an Lebensmitteln und sonstigen Kriegsbedürfnissen, alsbald wieder entlassen. Seinen General zu belohnen, gab Heinrich VIII. ihm den verwirkten Titel eines Herzogs von Norfolk zurück (1514), während sein ältester Sohn zum Grafen von Surrey ernannt wurde, und noch im J. 1514 hatte Norfolk die Ehre, die Prinzessin Marie nach Abbeville zu führen, und sie dort ihrem bestimmten Gemahle, dem Könige Ludwig XII., zu übergeben. Er übte in dem Processe gegen den Herzog von Buckingham das Amt eines High-Steward, trat am 4. Dec. 1522 die Schatzmeisterstelle an seinen ältesten Sohn ab, und starb auf seiner Burg zu Framlingham in Suffolk den 21. Mai 1523, nachdem er in erster Ehe mit Elisabeth, der Tochter und Erbin von Sir Friedrich Tilney, in andrer Ehe mit Agnes, einer Tochter von Hugo Tilney, verheirathet gewesen, und in beiden Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt hatte. Aus der ersten Ehe sind vornehmlich die Söhne Thomas II., Eduard und Edmund, dann die Tochter Elisabeth, aus der zweiten Ehe die Söhne Thomas und Wilhelm zu bemerken. Thomas II., der erstgeborne Sohn, folgte dem Vater als Herzog von Norfolk, und wird alsbald seine Stelle finden.

Eduard, vermählt mit Alisia, des Heinrich Lovell von Morley Schwester und Erbin, befehligte als Lord-Admiral die Flotte, welche im Sommer 1512 zwischen England und Spanien kreuzte, und bezog als solcher täglich zehn Schillinge. Nachdem er mehre Landungen an den Küsten von Bretagne gemacht, traf er am 12. Aug. 1512 auf die 20 Segel starke französische Flotte unter Primauget. Sir Karl Brandon, nachmaliger Herzog von Suffolk, der sich dem Feinde zunächst befand, griff, ohne Befehl abzuwarten, den Cordelier von Brest, ein ungeheures, 1600 Mann an Bord führendes Schiff, an. Das seinige wurde durch das überlegne Feuer des Gegners bald entmastet, und nothgedrungen mußte er seine Stelle einem jungen Ritter, Sir Thomas Knevit, überlassen, der mehr Muth als Erfahrung besaß, und als des Lord-Admirals Schwager (er war mit Mariella Howard verheirathet) das größte Schiff in der englischen Marine, den Regent, commandirte. Primauget zündete, um die Ehre seiner Flagge zu retten, den Cordelier an, das Feuer ergriff den Regent und beide Schiffe gingen gänzlich in Flammen auf. Die übrige französische Flotte entkam nach Brest, und Sir Eduard gelobte zu Gott, „dem Könige nimmermehr vor die Augen zu treten, ehe er nicht den Tod des edeln und tapfern Ritters, Sir Thomas Knevit, gerächt habe." Schon im April des folgenden Jahres ging er unter Segel, sein Gelübde zu lösen. Er plünderte einige Küstenstriche der Bretagne, und blockirte eben den Hafen von Brest, als er hörte, in der Bai von Conquet lägen zwischen mit Gebüsch besetzten Felsen sechs Galeeren, unter dem Admiral Prejent vor Anker. Auf diese Nachricht nahm er zwei Galeeren und vier Böte, ruderte auf den Feind los und sprang, treu seinem Grundsatze, daß ein Admiral nichts tauge, wenn er nicht bis zum Unsinne tapfer sei, auf das Verdeck des französischen Hauptschiffes (25. April 1513). Carroz, ein spanischer Ritter, und sieben andre folgten ihm, aber seine Galeere, statt zu entern, wie ihr befohlen worden, wendete sich; der tapfere Eduard und seine Gefährten wurden übermannt und über Bord geworfen, und die über den Verlust ihres Befehlshabers bestürzte Flotte ergriff die Flucht. Edmund Howard, der in der Schlacht bei Flodden das Marschallamt bekleidete, war mit Jocosa, der Tochter von Richard Colepeper und Witwe von N. Leigh vermählt, und erzeugte mit ihr zwei Söhne und zwei Töchter. Ein Sohn, Karl, blieb in einer Schlacht in Frankreich, die ältre Tochter, Katharina, wurde, da sie früh die Ältern verlor, durch ihre Stiefgroßmutter, die verwitwete Herzogin von Norfolk, erzogen. Bei einem von dem Bischofe von Winchester gegebenen Gastmahl erregte sie Heinrichs VIII. Aufmerksamkeit. Von der würdevollen Haltung, die er bisher von seinen Idealen gefodert hatte, besaß sie nichts, aber ihre Gestalt, obwol klein, war regelmäßig, ihre seltne Schönheit war allgemein anerkannt, und durch einen ansehnlichen Schein von Ehrbarkeit, Reinheit und jungfräulichem Wesen gewann sie des Königs Herz. Sie wurde ihm, bald nachdem seine Scheidung von der Prinzessin von Cleve ausgesprochen worden, angetraut (8. August 1540), und länger als ein Jahr hindurch überhäufte Heinrich sie mit Merkmalen der wärmsten Zuneigung. Er ließ sogar in seiner Kapelle in einem Gebete dem Himmel danken für die Glückseligkeit, die er in seinem Ehestande genieße, und der Bischof von Lincoln sollte ebendeswegen eine Danksagung aufsetzen. Aber die Ereignisse, durch welche der Katharina Erhebung herbeigeführt worden, Cromwells Sturz und der erhöhte Einfluß des ihr zwar persönlich verhaßten, aber für den Katholicismus eifrig wirkenden, Herzogs von Norfolk, zogen ihr die Feindschaft der Protestanten zu. Cranmer hatte durch eine Dienerin Katharinens erfahren, daß diese vor ihrer Heirath mehrmals den Dereham, einen bei ihrer Großmutter in Diensten stehenden Edelmann, in ihr Bett aufgenommen habe. Er berieth sich augenblicklich mit sei-

nen Freunden, dem Kanzler und dem Grafen von Hertford, und es ward beschlossen, der Erzbischof sollte dem Könige, sobald dieser zurückkehren würde, das wichtige, aber auch gefährliche Geheimniß mittheilen. Heinrich soll bei der unglücklichen Eröffnung (4. Nov. 1541) Thränen vergossen haben. Dereham gestand, die Königin leugnete zwar vor den Lords des Raths, wurde aber noch am nämlichen Abende durch den Erzbischof verleitet, ein schriftliches Bekenntniß zu unterzeichnen. So schmerzlich diese Entdeckung aber auch für Heinrichs Gefühl und zugleich auch für seine Eitelkeit sein mußte (denn vor Kurzem noch, in Sachen der Anna von Cleve, hatte er seine Geschicklichkeit, eine reine Jungfrau zu unterscheiden, nicht sattsam preisen können), so war sie doch schwerlich ein Grund zur Scheidung, oder Anklage wegen Hochverrathes. Die Königin wurde noch einmal durch Cranmer scharf verhört; alle Versuche, eine frühere Verlobung zwischen ihr und Dereham darzuthun, mislangen, und als letztes Mittel ward eine genaue Untersuchung ihres Betragens nach der Heirath angeordnet. Hierdurch erlangte man die Gewißheit, daß Katharina den Dereham in ihre Dienste genommen, und daß ein Hofjunker, Colepeper, wahrscheinlich ein mütterlicher Anverwandter, der ihr früher, dem Vernehmen nach, zum Ehemanne bestimmt gewesen war, während des Aufenthaltes des Hofes in Lincoln mit ihr und der Lady Rochford des Nachts über drei Stunden in einem Zimmer zugebracht hatte. Diese Umstände schienen die Vermuthung zu begründen, daß sie schuldig sei. Dereham und Colepeper wurden vor Gericht gestellt und hingerichtet; Lord Wilhelm Howard, der Königin Oheim, seine Gemahlin und neun andre Personen verfielen in die Strafe der Verhehlung des Verraths, weil sie die ehemalige Unkeuschheit der Königin verschwiegen hatten. Um Katharinens Schicksal zu entscheiden, ward ein neues Parlament berufen und eine Bill eingebracht, welche sie und Lady Rochford des Verraths, die verwitwete Herzogin von Norfolk, die Gräfin von Bridgewater, und die obenerwähnten Individuen der Verhehlung des Verraths überführt erklärte. Es scheint jedoch, daß die Sache entweder großen Widerspruch im Rathe fand, oder daß Heinrich selbst noch unentschieden war. Eine Woche verstrich, ohne daß von der Bill Notiz genommen wurde; dann aber ward eine Deputation von Lords ernannt, um sich zu Katharinen in den Tower zu begeben, und sie zu ermahnen, sonder Trug oder Furcht zu sprechen, der König sei barmherzig, das Gesetz gerecht; könne sie ihre Unschuld beweisen, so werde es ihren Gemahl hoch erfreuen, wo nicht, so werde es ihm wenigstens lieb sein, die Wahrheit zu erfahren. Zwei Tage später schlug man aber einen andern Weg ein. Dieselbe Deputation ward beauftragt, sich zu Heinrich zu verfügen, und ihn zu bitten, sein Misgeschick mit Ergebung zu tragen, den beiden Häusern zu gestatten, daß sie die Bill in Berathung zögen, und seine Genehmigung mittels offnen Briefs zu ertheilen, damit er sich den Schmerz erspare, die Vergehen seiner Gattin erzählen zu hören. Er bewilligte ihre Bitte; nach einigem Aufschube ging die Bill im Oberhause in drei, im Unterhause in zwei Tagen durch, und der Kanzler brachte sie, von Heinrich unterzeichnet und mit dem großen Insiegel versehen, den Lords. Die Gemeinen wurden berufen, und ehe sie kamen, referirte die obenerwähnte Commission die Antwort der Königin, die man bisher geheim gehalten hatte. Sie bekannte, Gott, den König und die Nation beleidigt zu haben, hoffte aber, ihre Schuld werde nicht an ihren Brüdern und Verwandten geahndet werden, und erbat sich als letzte Gunst die Erlaubniß, einen Theil ihrer Kleider an ihre Dienerinnen zu verschenken. Zwei Tage darauf (13. Febr. 1542) ging sie und Lady Rochford zum Tode. Katharina gestand nochmals, und beweinte die Unsittlichkeit ihres frühern Wandels, betheuerte aber bei ihrer Hoffnung auf ewige Seligkeit, und rief Gott und seine Engel zu Zeugen, „nie habe sie gefrevelt an dem Bett ihres Herrn und Gemahls.“ Ohne Zweifel redete sie die Wahrheit; denn aus dem Urtheile selbst leuchtet ein, daß ihr kein Ehebruch bewiesen werden konnte. Vielleicht wurde sie, gleichwie die Rochford, lediglich den Manen der Anna Boleyn geopfert. Wenn Hume zwei Jahrhunderte nach der Trauerscene versichert, beide Frauen hätten sich auch noch auf Towerhill auf eine ihrem liederlichen Leben gemäße Weise bezeigt, so ist dagegen zu bemerken, daß bei den gleichzeitigen Geschichtschreibern auch nicht der mindeste Beweis dafür vorkommt.

Des Herzogs von Norfolk ältre Tochter erster Ehe, Elisabeth, wurde an Thomas Boleyn, den Grafen von Wiltshire, verheirathet, und Mutter mehrer Kinder, worunter die berühmte Anna Boleyn, die andre Gemahlin Heinrichs VIII., und vielleicht gar seine eigne Tochter. Thomas, der zweite Sohn der andern Ehe, vermählte sich wider Heinrichs VIII. Willen, mit Margaretha Douglas, des Grafen Archibald von Angus und der verwitweten Königin von Schottland (Schwester Heinrichs VIII.) Tochter, wurde zur Strafe in den Tower geschickt, und starb daselbst den 1. Nov. 1537, nachdem noch in dem Parlament vom J. 1536 eine Verurtheilungsbill gegen ihn ergangen war. Die Prinzessin, die ebenfalls im Tower gesessen hatte, wurde bald wieder entlassen, heirathete den Matthäus Stuart von Lennox und wurde die Mutter von Heinrich Darnley, dem zweiten Gemahle der Maria Stuart. Wilhelm endlich, der jüngste Sohn, Lord Howard von Effingham, wurde der Ahnherr der Howarde von Effingham und Nottingham.

Thomas II., des Herzogs Thomas I. ältester Sohn, wurde zuerst bekannt, als der König ihm, nach seines Bruders Eduard Tode, das Commando der Flotte im Canal übertrug. Nicht nur daß er die Franzosen zwang, ihre Unternehmungen an den Küsten von Sussex einzustellen, jagte er sie auch nach Brest zurück, machte einige ansehnliche Prisen und deckte sodann die Überfahrt des Heeres von Dover nach Calais (1513). Seine Theilnahme an dem Siege bei Flodden wurde dem Admiral durch die Würde eines Grafen von Surrey vergolten. Im J. 1520 ging er als Vicekönig nach Ireland, und seine, obgleich im Allgemeinen durchaus kriegerische Verwaltung, erwarb ihm die Achtung und Liebe der Einge=

bornen. Allein der Ruf, den er sich bei Flodden erworben, bewog den König, ihn schon nach zwei Jahren zurückzurufen und ihm das Commando des nach Frankreich bestimmten Heeres zu übergeben (März 1522). Während man sich nun beschäftigte, diese Armee, die vorerst nur auf dem Papiere bestand, auszurüsten, empfing der König von Kaiser Karl V. den zweiten Besuch: der Feldzug gegen Frankreich wurde umständlich besprochen, und als der Kaiser sich endlich zu Southampton beurlaubte, um sich auf einer Flotte von 180 Segeln einzuschiffen, übergab er das Obercommando derselben dem Grafen von Surrey, dem er zugleich eine Bestallung als Admiral aller seiner Gebiete ausfertigen ließ. Surrey setzte sodann einige Truppen bei Cherbourg ans Land, verheerte die umliegenden Bezirke und segelte nach Morlaix in Bretagne. Diese in den damaligen Zeiten durch ihren Reichthum bekannte Stadt wurde eingenommen und geplündert, worauf Surrey die Flotte dem Viceadmiral übergab, und für seine Person nach Calais segelte. Hier musterte er 12,000 Mann im Solde des Königs, 4000 Freiwillige und 1000 aus den Niederlanden zugezogne teutsche oder spanische Reiter. Mit dieser Macht zog er (31. Aug. 1522) durch Boulonnais und Artois bis in die Gegend von Amiens, alle feste Plätze sorgfältig vermeidend, und jedes auf seinem Wege liegende Haus den Flammen überliefernd. Die Franzosen, denen verboten war, eine Schlacht zu wagen, umschwärmten ihn in kleinen Haufen, hielten bald sein Vorrücken auf, und schnitten zu andern Zeiten die Nachzügler ab; allein sein furchtbarster Feind war das Wetter. Kälte und Regen erzeugten im Lager die Ruhr, die Belagerung von Hesdin mußte aufgehoben werden, und der Graf führte sein Heer nach Calais zurück, verlor aber noch auf diesem Rückzuge, in einem Nachtrabsgefechte bei Pas, 500 oder 600 Mann. Im J. 1523 wurde er an die Nordgrenze verschickt, um den angedrohten Einfall der Schotten abzuwehren; denn wenn auch der Regent, der Herzog von Albanien, Schottland verlassen hatte, so beharrten die vornehmsten Lords dennoch in ihrer Anhänglichkeit an Frankreich. Die Königin Margaretha, die sich jetzt mit ihrem Bruder zu versöhnen suchte, erbot sich, falls der englische Feldherr mit einem starken Corps ihr zum Beistande vorrücken wolle, ihren zwölfjährigen Sohn nach Edinburgh zu führen, und dort zu verkündigen, daß er selbst die Regierung übernehme; allein Surrey, der kein Vertrauen in ihre Entwürfe setzte, begnügte sich, die Grenzbezirke Tweedale und March auf das Greulichste zu verheeren und die ansehnliche Stadt Jedburgh in Brand zu stecken. Jedoch am nämlichen Tage (18. Mai 1523), landete Albanien mit 5000 Mann Hülfstruppen und reichen Vorräthen und Cassen. Margarethens Entwürfe wurden auf der Stelle vereitelt, auf den Ruf des Parlaments griff die ganze schottische Nation zu den Waffen, und auf dem Burrowmoor sah der Regent über 60,000 Mann unter seinen Fahnen. Als Surrey die Überzahl des Feindes erwog, zitterte er vor dem Ausgange; wiederholt und dringend begehrte er von dem geheimen Rathe Verstärkung, insbesondre ein Corps von 4000 teutschen Lanzknechten, damit sie die Engländer die Schlachtordnung halten lehrten, und er Pikenirern auch Pikenirer entgegenzustellen habe; dem Könige schrieb er, ihm alle die jungen Lords zu schicken, die am Hof ihre Zeit mit Karten, Würfeln und Bällen versplitterten, auch um seine Familie zu empfehlen, falls er in der bevorstehenden Schlacht umkommen sollte. Die allmälige Ankunft von Verstärkungen, die sein Heer nach und nach von 9000 auf 50,000 Mann brachten, belebte jedoch seine Hoffnungen, und nachdem er Wark, Norham und Berwick mit angemessenen Besatzungen versehen hatte, eilte er nach Belford, um die Bewegungen des Regenten zu beobachten. Dieser belagerte Wark, ein Sturm war abgeschlagen worden, auf einen zweiten konnte es die Besatzung nicht ankommen lassen. Aber schon am folgenden Tage (3. Nov.) setzten die Engländer sich in Bewegung; Albanien zitterte vor dem Namen des Helden von Flodden, und um Mitternacht ging das schottische Heer in Verwirrung über die Grenze zurück. „Zuverlässig," sagt Surrey in seinem Bericht an den König, „ging Niemand je mit so viel Schande und Furcht davon, als der Herzog an diesem Tage." Ein solcher Ausgang brachte den Regenten um alles Ansehen, und er ging nach Frankreich, um Schottland nie mehr zu sehen. Dieses Königreich aber, beunruhigt durch innerliche Parteien, war in vielen Jahren nicht mehr im Stande, gegen England Feindseligkeiten zu verüben, und König Heinrich gewann Zeit genug, seine Absichten auf dem Festlande zu verfolgen. Einen nicht minder wichtigen Dienst erwies Surrey, jetzt Herzog von Norfolk, im J. 1525 dem König, als er eine Versammlung von 4000 bewaffneten Insassen der Landschaft Suffolk, die gerüstet und entschlossen waren, den neuen Geldfoderungen des Hofs zu widerstehen, lediglich durch sein Ansehen vermochte, nach Hause zu gehen. Auf Wolsey's Sturz hatte er den größten Einfluß; ihn herbeizuführen, benutzte er den Einfluß seiner Nichte, der schönen Anna Boleyn, als welche ihn auch unmittelbar nach des Ministers Fall an die Spitze des Cabinets stellte. Dessen ungeachtet trat er nachmals in dem Processe dieser unglücklichen Fürstin als High Steward auf.

Als der Aufruhr der nördlichen Grafschaften oder die sogenannte Gnadenwallfahrt, the pilgrimage of grace, dem alten Glauben zum Besten ausbrach, war Norfolk, obgleich ein eifriger Katholik, sogleich gerüstet, den Rebellen Widerstand zu leisten. Mit 5000 Mann übernahm er die Vertheidigung von Doncaster, während Aske mit 30,000 Rebellen heranzog, um den Übergang über die Don zu erzwingen; eine Batterie wurde in Eile errichtet, um die Brücke zu bestreichen, und das zufällige Anschwellen des Wassers machte die Furten ungangbar. Unter diesen Umständen willigten die Insurgenten in einen Waffenstillstand (7. Nov. 1536) und ernannten Deputirte, um ihre Foderungen dem Könige vorzulegen, der schon dem Adel geboten hatte, sich zu Nottingham bei ihm einzufinden, durch den Herzog aber bewogen wurde, den Befehl zu widerrufen, und sich auf den Einfluß des Schreckens und der Zwietracht unter den

Wallfahrtern zu verlassen. Norfolk erhielt demnach Vollmacht, mit ihnen zu unterhandeln, und ihnen, mit Ausnahme von sechs bestimmten und vier ungenannten Individuen einen Generalpardon zu bewilligen. Allein die Ausnahme machte jeden Anführer für sein Leben besorgt, die angetragnen Bedingungen wurden verworfen, und nicht ohne Schwierigkeit konnte Norfolk die Insurgenten bewegen, daß sie eine Deputation von 300 Personen mit neuen Vergleichsvorschlägen nach Doncaster abordneten. In einer so zahlreichen Versammlung hoffte er durch List und getrenntes Interesse ohne allzugroße Mühe Uneinigkeit zu stiften. Die Foderungen der Aufrührer (16. Dec.) waren aber zu übermäßig, als daß sie hätten angenommen werden können; die Wallfahrter riefen diejenigen ihrer Gesellen, die das Lager verlassen hatten, zurück; ihre Anzahl vermehrte sich täglich, und Norfolk, der das Resultat eines Angriffs fürchtete, mußte zu gleicher Zeit mit seinem Herrn und mit seinen Gegnern unterhandeln. Endlich besiegte er die Hartnäckigkeit beider, und Heinrich trug den Insurgenten eine unbeschränkte Amnestie an, die sie sich unter der Bedingung gefallen ließen, daß ihre Beschwerden binnen Kurzem in einem Parlament zu York untersucht werden sollten. Allein der seiner Besorgnisse entledigte König vernachlässigte die Erfüllung seines Versprechens, und vor Ablauf von zwei Monaten waren die Wallfahrter wieder unter den Waffen (Februar 1537). Jetzt aber stand der Herzog mit einer bedeutenden Kriegsmacht im Herzen des Landes, und es wurde ihm nicht schwer, ihre Verbindung zu unterbrechen, und alle ihre Maßregeln zu vereiteln. Sie belagerten, 8000 Mann stark, und von Musgrave und Tilby angeführt, die Stadt Carlisle. Dort abgewiesen, stießen sie bei ihrem Rückzuge auf den Herzog, und erlitten eine völlige Niederlage: alle ihre Officiere, bis auf Musgrave, wurden gefangen genommen, und nach Kriegsrecht ließ der Herzog sie alle, 70 an der Zahl, auf der Stelle hinrichten. Ein Versuch des Franz Bigot, Hull zu überrumpeln, schlug nicht glücklicher aus; andre partielle Bewegungen wurden durch Norfolks Wachsamkeit unterdrückt. Die meisten Anführer wurden gefangen nach London geschickt und hingerichtet [1]), die andern haufenweise zu York, Hull und Carlisle geschlachtet, und als der Widerstand verschwunden und die Rache des Königs befriedigt war, stellte endlich die Verkündigung eines Generalpardons (Junius 1537) die Ruhe wieder her.

Im August des Jahrs 1542 brach die alte Feindschaft mit Schottland neuerdings in Thätlichkeiten aus, der Herzog von Norfolk, den Heinrich die Geißel der Schottländer nannte, erhielt Befehl, in Newcastle ein mächtiges Heer zu versammeln, allein König Jakob V., der noch keine Anstalten zum Kriege gemacht hatte, hielt ihn durch Unterhandlungen auf, bis Heinrich, ungeduldig über den Verzug, dem Herzoge den kategorischen Befehl schickte, in Schottland einzurücken. Der Herzog ging am 21. Okt. 1542 mit 20,000 Mann zu Berwick über die Tweed, zog längs den Ufern des Flusses bis nach Kelso und brannte zwei Städte und 20 Dörfer nieder; zog sich aber am achten Tage, aus Mangel an Lebensmitteln oder wegen der rauhen Witterung zurück. Jakob war ihm mit 30,000 Mann bis Fala entgegengerückt; als er den Rückzug vernahm, schlug er vor, dem Feinde nach England zu folgen: das verweigerten seine Barone. Gezwungen, sein Heer zu entlassen, ging er in die westlichen Marken, und befahl dem Lord Maxwell, mit 10,000 Mann in England einzufallen und dort so viele Tage zu wirthschaften, als der Herzog von Norfolk in Schottland zugebracht hatte; Maxwell ging über die Grenze, und traf schon am folgenden Tage (am 25. Nov.) auf den englischen Grenzhüter, Sir Thomas Wharton, der keine 1000 Mann bei sich hatte. Sei es nun, daß die Schotten, wie ihre Geschichtschreiber berichten, nicht fechten wollten, weil der Befehl dem Maxwell genommen und dem Günstling Sinclair gegeben war, sei es, daß sie, wie es in England hieß, Norfolks ganzes Heer vor sich zu haben glaubten, sie flohen, ohne Kampf in unheilbarer Verwirrung. Zwei Grafen, fünf Lords, 200 Edelleute und 800 Krieger geringern Standes wurden gefangen, 24 Stücke, die gesammte Artillerie erbeutet. Diesem Schlag unterlag König Jakob, er starb am gebrochenen Herzen den 14. Sept. 1542, nachdem ihm acht Tage vorher eine Tochter, die unglückliche Maria Stuart, geboren worden. Im J. 1544 folgte Norfolk dem König in den Feldzug gegen Frankreich, er belagerte, während der König vor Boulogne lag, Montreuil, war aber nicht so glücklich als sein Gebieter, und mußte am 30. Sept. die Belagerung aufheben.

Allgemach rückte indessen die Zeit heran, welche den Herzog belehren sollte, daß alle seine Klugheit, alle seine höfische Kunst doch nur Eitelkeit sei. Zwischen ihm und den Seymours, den Oheimen des Prinzen von Wallis, hatte sich eine gehässige Eifersucht erzeugt. Der bejahrte Herzog sah mit Unwillen, welchen hohen Rang jene in der königlichen Gunst einnahmen, und klagte laut, das Reich werde durch Emporkömmlinge beherrscht und der alte Adel mit Füßen getreten. Er war der mächtigste Unterthan im Land, im Besitze eines sehr großen, theils ererbten, theils erworbenen Vermögens: der König hatte sich nach einander mit zweien seiner Nichten vermählt; außer seiner Abkunft von dem uralten Hause der Mowbrays, durch welche Thomas mit dem Throne verwandt war, hatte er auch eine Tochter des Herzogs von Buckingham geheirathet, welche weiblicher Seits von König Eduard III. abstammte; er hatte sein ganzes, langes Leben dem Dienste seines Fürsten geweiht, und sich nicht minder im Cabinet, als im Felde, bei Sendungen im Auslande und daheim in wichtigen und schwierigen Geschäften ausgezeichnet. Allein obwol er den König in seinem Anspruch auf kirchliche Suprematie kräftig unterstützt hatte,

1) Vor seiner Hinrichtung beschuldigte Lord Darcy den Norfolk, daß er die Rebellen unter der Hand aufgemuntert hätte, aber Heinrich wies die Anklage ab, entweder weil er des Herzogs große Dienste erkannte und von seiner Treue überzeugt war, oder weil er einen Vasallen von so ausgezeichneter Macht und Fähigkeit nicht beleidigen wollte.

so war er doch in allen andern Punkten der eifrigste Beschützer der alten Lehre. Darum war das Verderben oder die Unterdrückung der Howards gleich wichtig für die Oheime des Prinzen von Wallis und für die Männer der neuen Schule: für jene, um während der Minderjährigkeit ihres Neffen die Zügel der Regierung ergreifen und festhalten zu können; für diese, um das Strafgesetz der sechs Artikel, dieses unleidliche Joch, endlich einmal abzuschütteln. Nichts aber trug mehr dazu bei, den Herzog dem Unwillen des Königs bloß zu stellen, als der Haß, welchen Heinrich gegen dessen Sohn, den Grafen von Surrey, gefaßt hatte. Surrey war ein viel versprechender junger Mann, ausgezeichnet durch jede Vollkommenheit, die einen Gelehrten, Hofmann und Krieger schmücken kann. Er glänzte in allen den kriegerischen Leibesübungen, welche damals von seinen Standesgenossen gefodert wurden; er beförderte die schönen Künste durch seinen Schutz und sein Beispiel. Seine Gedichte machten die Lust seiner Zeitgenossen, und würden auch heutzutage mit Vergnügen gelesen werden. Sein Muth und sein Ehrgeiz waren seinen Talenten und seinem Stande gleich, und er wußte sein Betragen nicht allezeit so vorsichtig zu ordnen, als es seine Lage erfoderte. Nach der Einnahme von Boulogne blieb er daselbst als Commandant; aber obgleich seine persönliche Tapferkeit von Niemandem bezweifelt werden konnte, so hatte er doch Unglück in einigen Scharmützeln mit den Franzosen. Der König, der mit seiner Führung nicht ganz zufrieden war, schickte Hertford hinüber, um ihn abzulösen; und Surrey war so unvorsichtig wegen des Schimpfes, der ihm hierdurch angethan sein sollte, einige Drohungen gegen die Minister fallen zu lassen, und äußerte, die Zeit der Rache sei nicht weit entfernt. Und weil er, als Witwer, sich geweigert hatte, die Tochter Hertfords zu heirathen, überhaupt alle Heirathsvorschläge ablehnte, so glaubte Heinrich, er hoffe auf die Hand der Prinzessin Maria, und entschloß sich sogleich, einen so gefährlichen Ehrgeiz durch die gewaltsamsten Mittel niederzuschlagen. Der Graf wurde im geheimen Rath zu Westminster verhört, der Herzog an den Hof berufen, und Vater und Sohn wurden ungefähr gleichzeitig in den Tower gebracht (12. Dec. 1546), ohne daß einer um des andern Verhaftung wußte. Weil Surrey ein Glied des Unterhauses war, so ging sein Proceß desto geschwinder. Nach den Feiertagen, am 13. Jan. 1547, wurde er zu Guildhall angeklagt, das Wappen Eduards des Bekenners geführt zu haben. Er vertheidigte sich mit Beredsamkeit und Muth, und bewies, daß ihm dieses Wappen durch die Herolde zugesprochen worden sei, und daß er es Jahre lang geführt habe, ohne daß man hierin ein Vergehen gesehen. Allein das Factum war erwiesen; das Gericht erklärte es für einen zureichenden Beweis, daß Surrey nach dem Throne strebe, und die Jury fand ihn schuldig. Sechs Tage später, am 19. Jan., starb er auf dem Blutgerüste. Noch schwerer war es, etwas zu finden, welches man dem Vater zur Last legen konnte. Einige Wochen nach seiner Verhaftung wußte der Herzog noch immer nicht, und seine Verfolger wußten es wahrscheinlich ebenso wenig, welche Klage gegen ihn vorgebracht werden würde. Seine Gemahlin, mit welcher er in Uneinigkeit lebte, war niederträchtig genug, seinen Feinden von Allem, was sie gegen ihn wußte, Nachricht zu geben, seine Maitresse, Elisabeth Holland, hatte dem Hofe gleiche Dienste geleistet: dennoch entdeckten seine Widersacher mit allen diesen Vortheilen kein größeres Verbrechen, als daß er einmal gesagt hatte, der König wäre kränklich und könnte es nicht lange machen, und dann würde das Königreich wegen der religiösen Spaltungen wahrscheinlich in Unordnung gerathen. Vergebens bat er zu wiederholten Malen, in Gegenwart des Königs, oder doch mindestens des geheimen Rathes, mit seinen Anklägern, wer diese auch sein möchten, confrontirt zu werden. Am Ende verstand er sich nach vielen geheimen Verhören dazu, ein Bekenntniß zu unterzeichnen, welches für jeden Unbefangnen ein überzeugender Beweis seiner Unschuld war. Er gestand darin, während seiner langen Dienstzeit habe er, seinem Eide zuwider, die Geheimnisse des Königs zuweilen Andern mitgetheilt, er habe den Verrath verhehlt, den sein Sohn durch Annahme des Wappens Eduards des Bekenners begangen und auf seinem eignen Schilde verrätherischer Weise das englische Wappen mit einem Turnierkragen, wie es lediglich dem Prinzen Eduard zustehe, geführt.

Hoffte der Herzog durch diese Unterwerfung den Zorn des Königs zu entwaffnen, so irrte er sich; aber in dem Versuche, die Raubgier seiner Feinde zu täuschen, war er glücklicher. Sie hatten Heinrichen schon das Versprechen entlockt, die Beute ihres Opfers nach einem gewissen Verhältniß unter sie zu theilen; allein Norfolk, der einsah, daß seine Familie das Vermögen leichter zurückerhalten könne, wenn es ungetheilt blieb, entwarf eine Bittschrift an den König, worin er dieses Vermögen als eine gute und stattliche Sache schilderte, und sich als Gnade erbat, daß es dem Prinzen Eduard und dessen Erben auf ewige Zeiten verliehen werde. Dem kranken Monarchen gefiel die Idee, er bewilligte die Bitte und versprach seinen Günstlingen, um sie zu beruhigen, Entschädigung. Dies verursachte jedoch keinen Aufenthalt in ihrem Verfahren gegen den Gefangnen. Statt ihn vor die Pairs zu stellen, brachten sie im Oberhause (18. Jan. 1547) eine auf sein Bekenntniß gegründete Verurtheilung ein. In solchen Fällen war es Sitte, die königliche Genehmigung bis zum Schlusse der Sitzung anstehen zu lassen; allein zwei Tage nach Annahme der Bill (25. Jan.) wurde der König plötzlich schlechter, und am folgenden Morgen (27. Jan.) benachrichtigte der Kanzler beide Häuser: Da Se. Majestät die Ämter, welche der Herzog von Norfolk bekleide, noch vor der Krönung des Prinzen neu zu besetzen wünschten, so hätten Sie gewisse Lords ernannt, um Ihre Genehmigung des Urtheils zu erkennen zu geben. Die mit dem königlichen Handzeichen versehene Vollmacht wurde verlesen, die königliche Genehmigung in rechtskräftiger Form ertheilt, und dem Lieutenant des Towers aufgetragen, den Gefangnen am folgenden Morgen hinrichten zu lassen.

Diese unanständige Hast, zu einer Zeit, wo der König in den letzten Zügen lag, bestätigte den Verdacht, daß außer Heinrich auch noch Andre nach dem Blute des Herzogs dürsteten. Aber die Vorsehung wachte über sein Leben. Vor Sonnenaufgang war Heinrich todt. Die Hinrichtung ward dem gemäß verschoben, aber der Herzog mußte während der ganzen Regierung Eduards VI. im Tower aushalten; denn so mächtig waren seine Feinde, daß der bei dem Regierungsantritte für alle Arten von Verbrechen erlassene Generalpardon nur für ihn und für fünf andre Personen eine Ausnahme machte. Er wurde befreit, als die Königin Maria, unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung, Besitz von der Feste nahm, und das gegen ihn ergangne Urtheil wurde bald darauf umgestoßen, weil die dem Herzoge zur Last gelegte Handlung kein Verrath war, und Heinrich die Vollmacht, kraft welcher seine vorgebliche Genehmigung ertheilt wurde, nie wirklich unterzeichnet hatte. Norfolk erlangte großen Einfluß auf die Monarchin, erschien als High Steward in dem über Northumberland, seinen Sohn, den Grafen von Warwick, und über den Marquis von Northampton verhängten Proceß, und beförderte nach Kräften die spanische Heirath. Gegen den Rebellen Wyat, der in Rochester Position genommen hatte, zog er mit einer Abtheilung von der Leibwache, mit 500 Mann vom londoner Aufgebot, und mit der Miliz von Kent aus. Er war an Zahl weit schwächer, als der Feind; was noch gefährlicher, einige Hauptleute standen in geheimem Bunde mit Wyat. Da der von dem Herzoge gebotne Pardon nicht angenommen wurde, befahl er, den Übergang über die Medwaybrücke zu erzwingen (29. Jan. 1554). Allein der Vortrab wendete sich; der Ruf: Wyat! Wyat! durchlief die Reihen, und die Londoner, statt gegen die Rebellen vorzurücken, kehrten ihre Waffen gegen die Königlichen. In diesem Augenblicke stieß Wyat selbst mit seinen Reitern zu den Bürgern, und der Herzog, einen allgemeinen Abfall befürchtend, floh mit den vornehmsten Officieren nach Gravesand, und dann nach London. Am 19. Jul. 1554 empfing er mit andern Großen den Infanten Philipp, als dieser zu Southampton ans Land stieg. Er starb wenige Wochen später zu Kenninghall in Norfolk, den 25. Aug. 1554, in einem Alter von mehr denn 80 Jahren. Aus seiner ersten Ehe mit Anna, der dritten Prinzessin König Eduards IV., kamen zwei Kinder, die aber beide jung verstarben. Seine andre Gemahlin, Elisabeth Stafford, eine Tochter des im J. 1521 enthaupteten Herzogs von Buckingham, hatte ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren. Die Tochter, Maria, wurde an Heinrich Fitzroy, Herzog von Richmond, einen natürlichen Sohn Königs Heinrich VIII., verheirathet. Der jüngre Sohn, Thomas H., war einer der ersten Edelleute, welche sich für die Königin Maria gegen den Usurpator bewaffneten, wechselte aber später die Farbe; denn er wurde einer der fünf neuen protestantisch gesinnten Lords, mit welchen Elisabeth 1559 das Oberhaus vermehrte, und erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Viscount von Bindon. Er starb im J. 1582. Mit seinen Söhnen, Heinrich und Thomas († 1619), ist die Linie der Viscounts von Bindon erloschen. Von des Herzogs Thomas II. älterm Sohne, von dem Grafen Heinrich von Surrey und von dessen tragischem Ende ist bereits die Rede gewesen. Nachträglich müssen wir noch bemerken, daß Heinrich mit Franziska de Vere, des Grafen Johann von Oxford Tochter, verheirathet gewesen, und mit ihr zwei Söhne und drei Töchter erzeugte. Die älteste Tochter, Johanna, wurde an Karl Nevil, den Grafen von Westmoreland, verheirathet, half denselben wider ihres Bruders, des Herzogs von Norfolk, Rath, in die Empörung verwickeln, und mußte sein trauriges Schicksal und seine langwierige Verbannung theilen. Der jüngre Sohn, Heinrich, theilte seines Bruders Anhänglichkeit an das Haus Stuart, brachte in den letzten Zeiten der Königin Elisabeth die Versöhnung zwischen König Jakob und dem allmächtigen Staatssecretair Cecil zu Stande, und besorgte auch seitdem ihren Briefwechsel. Unmittelbar nach Jakobs Thronbesteigung wurde er am 13. März 1603 zum Lord Marnhill, und bald darauf zum Grafen von Northampton, zum Gouverneur der fünf Häfen und zum Connetable des Castells von Dover ernannt, in den geheimen Rath aufgenommen und 1605, zugleich mit dem Herzog Ulrich von Holstein, mit dem Hosenbandorden bekleidet. Im J. 1608 wurde er Siegelbewahrer, später Kanzler der Universität Cambridge. Im J. 1610 erhielt er ein königliches Privilegium zu Gründung einer Colonie in Virginien; er schickte wirklich Pflanzer dahin, das Unternehmen scheint jedoch keinen sonderlichen Fortgang gehabt zu haben, so wenig wie seine Bemühungen um den Anbau der Bermuden. Dagegen erbaute Heinrich die Dreifaltigkeitskirche zu London, auch begründete und dotirte er die Hospitäler zu Greenwich, zu Castle-Rising in Norfolk, und zu Clun in Shropshire (das zu Greenwich insbesondre wurde 1613 für 20 verarmte Hausväter gestiftet), und starb, ohne daß er jemals verheirathet gewesen, den 14. Jun. 1614. Er wurde in der Kirche des Castells von Dover beigesetzt, und erhielt auch in derselben ein ansehnliches Monument von weißem Marmor, obgleich das Gerücht sich verbreitete, die Leiche sei nach Rom abgeführt worden. Gewiß ist, daß Heinrich der katholischen Religion nicht abgeneigt gewesen und besonders die Einwanderung von fremden Priestern befördert. Es beerbte ihn, und folglich auch seine an poetischen Werken vorzüglich reiche Bibliothek, sein Großneffe, der Graf Thomas von Arundel.

Thomas III., des Grafen Heinrich von Surrey älterer Sohn, und nach des Großvaters Tod Herzog von Norfolk, war um 1536 geboren, und kam bei der Königin Elisabeth in große Gnade, sodaß sie ihm in dem ersten Jahr ihrer Regierung, 1558, den Hosenbandorden verlieh. Nachdem sie sich entschlossen hatte, der Congregation in Schottland offnen Beistand zu leisten, wurde Norfolk zum Statthalter in den nördlichen Grafschaften ernannt, als solcher leitete er die Unterhandlungen mit den Gliedern der Congregation. Er schloß auch mit ihnen zu Berwick, am 27. Febr. 1560, einen Vertrag, worin die Königin versprach, bis zu gänzlicher Vertrei-

bung der Franzosen aus Schottland, ein englisches Heer in diesem Reiche zu unterhalten. Unmittelbar nach Abschluß des Friedens mit Frankreich, den 2. April 1564, empfing Norfolk, zugleich mit dem Günstlinge Dudley, von König Karl IX. den St. Michaelsorden, und er schien zwar nicht zu den Günstlingen, aber doch zu den einflußreichsten Personen des Hofes zu gehören. Seine Stellung im Oberhause brachte ihn um diesen Vortheil; er galt, obgleich er sich stets mit Vorsicht äußerte, für das Haupt der Opposition, und war bereits vor Ende des Jahrs 1567 zu Verfolgung und Gefangenschaft ausersehen. Vielleicht geschah es, um sich hierzu den Weg zu bahnen, daß die Königin ihn, den Grafen von Sussex, und den Sir Ralph Sadler zu Commissarien ernannte, um in der Conferenz zu York, zwischen der Königin von Schottland und ihren empörten Unterthanen zu entscheiden. York wurde der Schauplatz thätiger und verwickelter Unterhandlungen. Murray, der Königin von Schottland gewichtigster Gegner, befürchtete zu unterliegen; um seine Schwester zu einem Vergleiche zu bringen, bediente er sich der Künste des listigen Maitland. Dieser hatte die Königin, unter der Maske der Freundschaft, von der gegen sie erhobenen Anklage unterrichtet, ihr heimlich eine schottische Übersetzung der Documente, aus welchen ihre Schuld bewiesen werden sollte, zugeschickt, und sie zu einem Vergleich, als dem einzigen Mittel, ihre Ehre zu retten, ermahnt. In diesem Sinne ferner handelnd gab er dem Herzoge von Norfolk den Rath, die Königin von Schottland zu heirathen; an ihrer Schuldlosigkeit sei, so versicherte er unter vier Augen, nicht zu zweifeln. Endlich suchte er den Bischof von Roß, den ersten Bevollmächtigten seiner vormaligen Gebieterin, zu überreden, daß die Königin von England die Schwesterkönigin, wenn diese den zu Lochleven ausgestellten Verzicht erneuern und den Herzog von Norfolk heirathen wolle, alsbald wieder auf den Thron setzen werde.

Der Herzog von Norfolk war der einzige Pair, der zu dieser Zeit das höchste Adelsrecht genoß, und da auch keine Prinzen des königlichen Hauses vorhanden waren, hatten der Glanz seiner Geburt, sein unermeßliches Eigenthum und sein ausgebreiteter Einfluß ihn ohne Vergleich zu dem ersten Unterthanen in England gemacht. Die Eigenschaften seines Herzens entsprachen seinem hohen Stande; durch Wohlthun, Leutseligkeit, Großmuth hatte er die Liebe des Volkes erworben; durch Klugheit, Bescheidenheit, Gehorsam, verdiente er wenigstens die Achtung der Königin. Sein Großvater und Vater waren lange als die Anführer der Katholiken betrachtet worden, und die noch nicht erloschene Anhänglichkeit für dieselben, sowie ausgebreitete Familienverbindungen, hatten ihm die Freundschaft der Angesehensten dieser Partei gesichert; da er aber unter den Reformirten erzogen war, hatte er eine aufrichtige Neigung zu ihren Grundsätzen gefaßt, und sich zugleich die ordentliche Lebensart, wodurch man zu der Zeit die Protestanten unterschied, angeeignet, und dadurch genoß er das seltne Glück, bei den entgegengesetztesten Parteien gleich beliebt zu sein. Er war eben Witwer, stand in der Blüthe des männlichen Alters, und ihn mit der Königin von Schottland zu vermählen, schien so natürlich, daß schon vor Maitland mehre von seinen, wie von der Königin Freunden daran gedacht hatten. Noch war nichts entschieden, als die englischen Minister für gut fanden, die Unterhandlungen, und mit ihnen den Sir Ralph Sadler, nach Hamptoncourt zu ziehen, Norfolk und Sussex aber, welche sahen, daß man ihrer nicht mehr bedürfe, kehrten zu ihren vormaligen Anstellungen, jener als Statthalter im Norden, zurück. Nach kurzer Frist besuchte Norfolk den Hof. Er wurde sehr ungnädig empfangen. Die Ursache erkennend, versicherte er, das Project einer Heirath zwischen ihm und Marien sei nicht von ihm ausgegangen, er habe dasselbe nie begünstigt, und werde es nie begünstigen. „Möchtet Ihr aber nicht," sprach Elisabeth, „die schottische Königin heirathen, wenn Ihr wüßtet, daß es zu der Ruhe meines Reichs, und zu meiner persönlichen Sicherheit beitragen würde?" „Diejenige," erwiederte der Herzog, „diejenige soll nimmer mein Weib werden, die Eure Nebenbuhlerin war, und deren Gatte sein Haupt nicht ruhig niederlegen kann." Diese beißende Anspielung gefiel Elisabethen, und schläferte ihren Argwohn ein, Murray versäumte aber nicht, vor seiner Rückkehr nach Schottland die Intrigue wieder anzuknüpfen. An Marien schickte er den Robert Melville, den Herzog besuchte er persönlich. Gegen beide äußerte er, das einzige Mittel, die Ruhe beider Reiche zu sichern, sei die Verheirathung der schottischen Königin mit einem protestantischen Edelmanne, und keiner sei geeignet, wie der Herzog von Norfolk, die Billigung aller Parteien zu erhalten. Der Herzog erwiederte, er könne sich in einer so wichtigen Angelegenheit nicht entscheiden, ohne den Willen seiner Königin zu kennen. Die Idee an sich schmeichelte freilich seinem Ehrgeiz, aber er gedachte seines Versprechens, und fürchtete Elisabeths Zorn. Deshalb empfahl er, als Throckmorton durch sich selbst und durch seinen Gönner, den Grafen von Leicester, die Angelegenheit mit erneuerter Lebendigkeit betrieb, den Grafen von Leicester, und als dieser es ablehnte, seinen eignen Bruder, den nachmaligen Grafen von Northampton, als den geeignetesten Gemahl für Maria. Endlich ward ihm bei einer Zusammenkunft mit den Grafen von Leicester, Arundel und Pembroke, mit dem Bischofe von Roß, und mit Wood, dem Abgesandten Murray's, seine Einwilligung abgedrungen, und Norfolk, Arundel, Leicester und Pembroke schrieben gemeinschaftlich an Maria. Sie boten ihr Wiedereinsetzung auf den schottischen Thron und Bestätigung ihres Erbfolgerechtes in England, unter nachstehenden Bedingungen an: sie solle nie etwas gegen das Recht Elisabeths oder ihrer Leibeserben unternehmen; ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß mit England schließen; die englische Kirchendisciplin in Schottland einführen; ihre widerspenstige Unterthanen zu Gnaden aufnehmen; den Herzog von Anjou auf alle Rechte, die sie ihm etwa cedirt habe, verzichten lassen, und in die Heirath mit dem Herzoge von Norfolk willigen. Sie beantwortete die ersten fünf Punkte genügend, auf den

letzten aber erwiederte sie: durch schmerzliche Erfahrung habe sie zwar den ehelosen Stand vorziehen gelernt, doch wolle sie ihre eigne Neigung dem reifern Urtheile jener zum Opfer bringen, nur verlange sie, daß dieselben vorher Elisabeths Einwilligung erwirkten, denn das Misfallen der Königin von England an ihrer Heirath mit Darnley sei die Quelle ihres ganzen Unglücks geworden. Als hierauf im englischen Cabinet Maria's Freilassung besprochen wurde, brachten die vier Lords die ersten fünf Artikel in Vorschlag, beschlossen aber, von der Heirath zu schweigen, bis Maitland, welcher der Königin Elisabeth das Project mittheilen sollte, aus Schottland angelangt sein würde. Lord Boyd und Wood wurden abgeschickt, jener um die Einwilligung des schottischen Adels, dieser um die Genehmigung des Regenten und seiner Partei einzuholen. Norfolk trat in geheimen Briefwechsel mit Marien; er hielt sich überzeugt, Elisabethen sei die ganze Sache noch unbekannt, allein es ist zweifelhaft, ob Leicester es ehrlich meinte, und gewiß, daß Wood, vor seiner Abreise, das Geheimniß verrathen hatte. Einstweilen aber schien Alles den erfreulichsten Gang zu gehen.

Bothwell hatte mittelst einer förmlichen Urkunde in die durch die Behörde auszusprechende Scheidung gewilligt, und der Herzog hatte sich gegen Marien so weit verpflichtet, daß er, wie er selbst sagte, mit gutem Gewissen nicht mehr zurücktreten konnte. Die Zustimmung der Könige von Frankreich und Spanien war durch ihre Gesandten angesucht worden; Cecil wollte die Sache zwar nicht unterstützen, versprach aber doch, ihr nicht entgegen zu sein, und die einflußreichsten Edelleute in England hatten eingewilligt, wobei jedoch einige die Besorgniß äußerten, der Herzog werde das Opfer seiner Leichtgläubigkeit werden. Nichts fehlte mehr, als daß der Regent Murray die obenerwähnten Bedingungen genehmige, und Maitland die Sache der Königin von England eröffne. Man gewärtigte von dieser vielen Widerwillen, hoffte denselben aber durch die vereinten Anstrengungen ihres Raths und Adels zu besiegen. Murray versammelte das schottische Parlament, und sprach scheinbar für Mariens Befreiung, bot aber insgeheim seinen ganzen Einfluß auf, um sie zu verhindern. Die angebotnen Bedingungen wurden demnach verworfen, und ein Gleiches geschah sogar dem Antrage, die Gültigkeit der Ehe der Königin mit Bothwell zu untersuchen. Ein Abgesandter, der die Nachricht von diesen Verhandlungen nach England trug, fand die Königin Elisabeth zu Farnham, und sogleich verbreitete sich das Gerücht, Maria und Norfolk seien mit einander verlobt. Auf vieles Dringen versprach Leicester der Königin den ganzen Handel vorzutragen, verschob es aber neuerdings. Elisabeth lud den Herzog zur Tafel, und erinnerte ihn beim Aufstehen, er solle bedenken, wo er sein Haupt niederlegen werde. Diese ernste Anspielung erhöhete seine und seiner Freunde Besorgniß; Leicester versprach abermals, und zögerte, bis ihn ein plötzliches und gefährliches Übel auf das Siechbett warf. Die Königin eilte ihn zu besuchen, und empfing, an seinem Lager sitzend, das durch Seufzer und Thränen unterbrochene Bekenntniß seiner Undankbarkeit und Untreue, indem er, ohne ihr Vorwissen, versucht habe, ihre Nebenbuhlerin mit einem ihrer Unterthanen zu verheirathen. Die Königin verzieh ihm willig, Norfolk aber erhielt einen strengen Verweis, und es ward ihm bei Eid und Pflicht geboten, das Verhältniß für immer aufzugeben. Er versprach es mit Freuden, versicherte, sein Vermögen in England wäre mehr werth, als das Einkommen eines durch Parteien und innerliche Kriege verheerten Königreichs, und erklärte, wenn er sich auf seinem Ballhofe (der herzoglichen Burg) zu Norwich unter seinen Freunden und Unterthanen ergötze, so halte er sich wenigstens für einen kleinen Fürsten, auch wäre er vollkommen zufrieden mit seinem Stande. Er bemerkte aber bald, daß die Königin, so oft er erschien, ihn mit Zorn und Geringschätzung behandelte, daß die Hofleute ihn vermieden, und Leicester sich feindlich benahm. In der Hoffnung, durch demüthige Zuschriften und die Vermittelung seiner Freunde die Königin zu besänftigen, verließ er den Hof. Er versprach, nur acht Tage auszubleiben, ging aber nach London, und von da nach Kenninghall, wo er der Königin schrieb, der Grund seiner Abwesenheit sei die Furcht vor ihrem Zorne. Mittlerweile waren ihr aber Zweifel an seiner Treue eingeflößt worden; sie befahl ihm daher auf der Stelle zurückzukehren, während sie zugleich die Aufsicht über die Königin von Schottland schärfte. Eben um diese Zeit war es dem Regenten Murray gelungen, sich der Person Maitlands zu versichern; es wurde versucht, ihn dahin zu bringen, daß er der Ankläger des Herzogs von Norfolk werde; er schlug es aber ab, und nun übernahm Murray die Rolle des Verräthers, und schickte der englischen Königin die Briefe des Herzogs. Dieser befand sich auf dem Wege, bevor er aber das Hoflager erreichen konnte, traf er in St. Albans auf Fitzgarret, den Lieutenant von der adeligen Leibwache, der ihn nach Burnham, drei Meilen von Windsor, wo die Königin weilte, brachte. Am 10. Oct. 1569 wurde er sodann in den Tower geschickt, gleichwie auch der Bischof von Roß, Lord Lumley u. A. m., verhaftet wurden. Alle wurden nach dem damals üblichen, strengen und verfänglichen Systeme verhört, und es sind von den bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Protokollen noch viele vorhanden, aus denen aber erhellt, daß der Herzog und seine Freunde keine verrätherische, oder sonst mit ihrer Unterthanenpflicht im Widerspruche stehende Absicht hegten. Norfolk wurde daher am 4. Aug. 1570 aus dem Tower entlassen, blieb aber noch immer an verschiednen Orten ein Gefangner, und alle seine Schritte wurden mit ängstlicher Aufmerksamkeit belauscht.

Im August 1571 brachte ein gewisser Brown vor den geheimen Rath einen Sack Geld, den er von Highford, dem Secretair des Herzogs, empfangen hatte, um ihn an Bannister, den Intendanten des Herzogs, zu übergeben. Man untersuchte den Sack, und fand Briefe, aus denen hervorging, daß das Geld nach Schottland, für Maria's Dienst bestimmt sei. Sofort wurden der Herzog, Highford, Norfolks andrer Secretair, Barker,

Bannister und der Bischof von Roß eingezogen. Highford beantwortete alle Fragen, die man ihm stellte, und zeigte freiwillig den Ort an, wo er Papiere verborgen hatte, die sein Herr ihm zur Vernichtung übergeben; auch Barker und Bannister wurden, jener auf der Folter, dieser aus Furcht, ebenso gesprächig. Der Bischof von Roß berief sich auf die Vorrechte der Gesandten, da ihm diese nicht zugestanden wurden, antwortete er ausweichend; sobald er aber bemerkte, daß Alles schon bekannt sei, bestätigte er die Aussage der übrigen Gefangnen. Es ging daraus hervor, daß mehre Plane zur Befreiung der Königin von Schottland gemacht worden waren; daß sie öfters, und nicht ohne Erfolg, den Herzog von Norfolk um Rath gefragt, und daß dieser das aufgefangne Geld von dem französischen Gesandten für Marien empfangen hatte. Was aber am meisten gegen Norfolk sprach, war die Sendung Rudolphi's an den Herzog von Alba, den König von Spanien und den Papst. Sie war von Maria ausgegangen, der Herzog aber sollte Rudolphi's Instructionen durchsehen, und nöthigenfalls berichtigen. Rudolphi hatte den Herzog in Howardhouse gefunden, wo er noch Arrest hatte, sich bitter über das erlittne Unrecht beschwerte, und besonders aufgebracht war, weil man ihm seine Bitte, in dem Parlament erscheinen zu dürfen, versagt hatte. Rudolphi legte ihm zwei Entwürfe vor: nach dem einen sollte er mit seinen Freunden die Königin auf dem Wege nach dem Oberhause aufheben, nach dem andern hingegen versprechen, mit so viel Mannschaft, als er aufzubringen vermöge, zu dem Herzoge von Alba zu stoßen, der mit 10,000 Mann zu Harwich landen werde. Norfolk hörte ihn geduldig, und wie jene sagen, die mit Rudolphi deshalb gesprochen hatten, mit Beifall an. Der Herzog hingegen behauptete bis zu seinem letzten Athemzuge, sein Gespräch mit Rudolphi habe lediglich Geldgeschäfte und die Herbeischaffung flandrischer Hülfstruppen für Mariens schottische Anhänger gegen ihre schottischen Widersacher betroffen. Übrigens gab sich Rudolphi an den fremden Höfen für den Abgesandten Maria's und Norfolks aus, und empfing Zusicherungen von Beistand.

Der durch diese Entdeckungen veranlaßte Schrecken war nicht sobald vorüber, als man beschloß, gegen die Verschwornen nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren. Der Herzog von Norfolk sollte zuerst bestraft werden. Die Hartnäckigkeit, mit der er auf der Heirath mit der Königin von Schottland bestand, hatte Elisabeths höchsten Zorn erregt. Zwei Monate wurden verwendet, das Publicum auf seinen Proceß und seine Verurtheilung vorzubereiten. Am 16. Jan. 1572 mußte er vor 26, durch die Minister gewählten und von dem Grafen von Shrewsbury, als High Steward, präsidirten Pairs erscheinen. Vor diesen ward der Herzog angeklagt, seiner Monarchin nach dem Leben gestrebt zu haben, indem er 1) die Königin von Schottland heirathen wollen, obwol er gewußt, daß sie Anspruch auf die englische Krone mache, und solche Elisabethen abspreche, 2) durch Rudolphi's Vermittelung fremde Mächte zu einem Einfall in das Königreich gereizt, und 3) die gegen die Königin empörten Engländer und die Schotten, ihre Feinde, mit Geld unterstützt habe. Der Herzog behauptete, er sei hinsichtlich aller drei Punkte unschuldig; denn 1) mache die Königin von Schottland keinen Anspruch an die englische Krone; 2) habe er mit Rudolphi nur einmal gesprochen, und zwar in der Meinung, dessen Mission bezwecke lediglich, Mariens Getreuen in Schottland Hülfe zu verschaffen; 3) habe er den englischen Rebellen niemals Geld geschickt, und wenn er einem seiner Leute erlaubte, die Besorgung einer Geldsumme für den schottischen Laird Herries zu übernehmen, so glaube er hierin nichts Unrechtes gethan zu haben, denn Herries sei Maria's treuer Diener, und Maria die anerkannte Alliirte der Königin von England. Dies Alles trug er gelassen, fest und mit ungekünstelter Beredsamkeit vor. Indessen war sein Untergang einmal beschlossen. Seit 18 Wochen, vom 7. Sept. 1571 an, befand er sich in enger Haft im Tower, wo man ihm weder Bücher, noch den geringsten Verkehr mit seinen Freunden verstattete. Von dem ihm bevorstehenden Processe ward er erst am Abende vor seiner Vorladung benachrichtigt; wessen man ihn anklagte, erfuhr er erst vor den Gerichtsschranken. Man verweigerte ihm einen Anwalt. Die Advokaten der Regierung traten völlig vorbereitet, mit einer Masse von Papieren, gegen ihn auf; er mußte unvorbereitet auf Fragen antworten, die eine Menge Personen, Orte, Gespräche und Daten betrafen, und einen Zeitraum von drei Jahren umfaßten. Die Beweise gegen ihn bestanden zum Theil aus Briefen, größtentheils aber aus Bekenntnissen, die Furcht oder Folter andern Gefangnen abgepreßt hatten. Als er gegen solche Zeugen protestirte, antwortete man ihm, die Deponenten hätten die Wahrheit ihrer Aussagen beschworen, und sein bloßes Leugnen sei im Vergleiche mit ihren Eiden von keinem Gewichte. Hierauf verlangte er, mit ihnen confrontirt zu werden, und berief sich auf den Schutz, den Eduards VI. Statut den Gefangnen gewährte, allein man erwiederte, dieses Statut sei zu hart und gefährlich für den Fürsten gefunden und daher zurückgenommen worden. Als er den ihm zur Last gelegten Verrath abermals leugnete, langte eine Botschaft der Königin an, welche erklärte, sie habe von einem auswärtigen Gesandten die volle Bestätigung der Anklage erhalten, da es aber unklug sein würde, die nähern Umstände öffentlich bekannt zu machen, so wurde es den Pairs überlassen, diese durch ihre Collegen im geheimen Rathe vertrauliche Mittheilung zu erfahren. Sie zogen sich zurück, in Abwesenheit des Beklagten wurden ihnen neue Beweise vorgelegt, und nach einstündiger Berathung sprachen sie das Schuldig aus. Sofort entgegnete der Herzog mit fester Stimme und furchtloser Haltung: „Das, Mylords, ist das Urtheil für einen Verräther, ich aber sterbe als ein so treuer Unterthan der Königin, wie einer da lebt. Ich bitte Euch nicht, Euch für mein Leben zu verwenden, Ihr habt mich aus Eurer Mitte gestoßen, und bald hoffe ich in besserer Gesellschaft im Himmel zu sein. Nur bitte ich die Königin, meinen verwaiseten Kindern gnädig zu sein, und für die Bezahlung meiner Schulden

zu sorgen. Gott weiß, welch treues Gemüth ich hegte gegen sie und gegen mein Vaterland, trotz Allem, was mir heute vorgeworfen ward. Lebt wohl, Mylords!" Es war Samstags, den 11. Febr. 1572, als Elisabeth den Befehl zu der Hinrichtung unterzeichnete. Sie nahm ihn alsbald zurück, erneuerte ihn, konnte aber doch zu keinem Entschlusse gelangen. Um ihren Widerwillen zu bezwingen, rief der verschmitzte Burleigh die Hülfe des Parlaments an. Auf seinen Betrieb entschieden die Gemeinen, das Leben des Herzogs sei mit der Sicherheit der Königin unverträglich, theilten diese Ansicht den Lords mit, und beschlossen, eine in heftiger, fanatischer Sprache abgefaßte Bittschrift, um den Tod des Herzogs, an den Stufen des Throns niederzulegen. Die Königin wurde beredet, den unseligen Befehl zum dritten Male zu unterzeichnen, und vier Monate nach der Verkündigung des Urtheils, am 2. Jun. 1572, geleiteten D. Nowell, Dechant zu St. Paul, und des Herzogs vormaliger Hofmeister, der Martyrologist Fox, ihn zum Blutgerüste. Er zeigte keine Furcht, und betheuerte in seiner durch die Gerichtspersonen mehrmals unterbrochenen Rede an die Umstehenden, er sei kein Verräther, und sterbe im reformirten Glauben. Sein Kopf fiel auf den ersten Streich. Thomas III. war dreimal verheirathet, 1) mit Maria, des Heinrich Fitz-Alan, Grafen von Arundel, Enkelin und Erbin. Sie starb den 25. August 1557; 2) mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Thomas Audley, dem Baron von Walden; 3) mit Elisabeth Layburn, des Thomas Dacres, Herrn von Gillesland, Witwe. Diese letzte Ehe war kinderlos. Aus der zweiten Ehe kamen die Söhne Thomas und Wilhelm, dann zwei Töchter. Thomas wurde der Stammvater der Grafen von Suffolk, Wilhelm jener der Grafen von Carlisle; von beiden Linien wird zu seiner Zeit gehandelt werden.

Philipp, das einzige Kind der ersten Ehe, wurde in dem Alter von 18 Jahren, 1575, der Königin Elisabeth vorgestellt, gnädig empfangen, und mit Merkmalen ihrer Gunst überhäuft. Bald nahm er an allen Genüssen und Lastern des wollüstigen Hofes Theil, und seine Gattin ward einer vornehmen Dame, die nicht näher bezeichnet wird, die aber wol die Königin selbst war, zu Liebe vergessen, ja sogar verstoßen. Philipps mütterlicher Großvater, und seine Tante, Lady Lumley, vermachten, um ihre Misbilligung seiner Aufführung an den Tag zu legen, Andern einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens. Nach des ersten Tod, den 26. Febr. 1579, foderte er das Schloß und die Grafschaft Arundel, sammt den Baronien Fitz-Alan, Clun, Oswaldestre und Maltravers, und obwol er noch nicht rehabilitirt war, erkannte doch der geheime Rath seine Ansprüche an. Er nahm demnach, als Graf von Arundel, am 11. April 1580 seinen Sitz im Oberhause, und die ihn rehabilitirende Bill empfing die königliche Genehmigung am 18. März 1581. Späterhin sank er aber, sei es nun, wie er glaubte, deswegen, weil jene ihn verleumdeten, die ihn, als den Rächer von seines Vaters Tode fürchteten, oder wegen der Unklugheit der Freunde der Maria Stuart, die ihn als das erbliche Oberhaupt ihrer Partei ansahen, mit reißender Schnelligkeit in der Gunst seiner Monarchin, und bald war es offenbar, er sei ihr ein Gegenstand des Argwohns, wo nicht des Abscheues, geworden. Unter diesen Umständen verließ er den Hof und begab sich zu seiner Gattin, die er fortan durch Liebe für die frühere Vernachlässigung zu entschädigen suchte; allein die Königin ließ sie nicht lange beisammen. Zwei Versuche, den Grafen in eine Anklage wegen Verschwörung zu verwickeln, mislangen, aber nach Throckmortons Verhaftung ward ihm (1583) verboten, sein Haus in der Hauptstadt zu verlassen, und Lady Arundel wurde in Sussex unter die Aufsicht von Sir Thomas Stirley gestellt. Keinem von beiden konnte etwas zur Last gelegt werden, und nach vier Monaten ward der Graf in Freiheit gesetzt, aber ein Jahr verstrich, ehe dieselbe Begünstigung seiner Gemahlin zu Theil wurde. So viele Beleidigungen machten auf den Grafen tiefen Eindruck. Sein Glaube an die protestantische Religion war erschüttert; er überredete sich, seine dermalige Ungnade sei die Strafe der Saumseligkeit, mit welcher er den Regungen seines Gewissens folge, ließ einen Missionarius zu sich bescheiden, und ward wieder in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen (1584). Dieser Schritt mußte nothwendig die Königin erzürnen und seinen Feinden neue Vortheile gegen ihn gewähren. Die im nächsten Parlament gegen die Katholiken erlassenen Strafgesetze vergrößerten seine Furcht, und nach langem Kampfe beschloß er das Land zu verlassen. Vor seiner Abreise schrieb er an die Königin einen langen und beredten Brief (April 1585), in welchem er ihr Alles, was er, ohne Erfolg, gethan, um ihr Vertrauen wieder zu gewinnen, den überlegnen Einfluß seiner Feinde im Rathe, die ihm zugefügten Kränkungen, das Schicksal seines Vaters und Großvaters, die unschuldig den Verräthertod gelitten, und die Strafen zu Gemüthe führte, denen seine Religion ihn aussetzte. „Er sei auf einen Punkt gekommen," sprach er „wo er entweder seinen Leib sicherm Verderben weihen, oder seine Seele in augenscheinliche Gefahr bringen müsse, und hoffe demnach, wenn er das Land verlasse, um solchem Unglücke zu entgehen, so werde sie ihn nicht mit ihrer Ungnade strafen, die er für den härtesten Schlag und das größte aller Drangsale ansehen würde." Er wußte nicht, daß er längst von den Spionen der Minister umringt war, und daß sein eignes Haus von Verräthern wimmelte. Kaum hatte das Schiff, welches er heimlich zur Reise nach Flandern gemiethet, die Küste von Sussex verlassen, als zwei Kriegsfahrzeuge, unter dem vorgeblichen Piraten Kelloway, dasselbe nahmen. Kelloway übergab den Gefangnen dem Sir Georg Carey, und dieser brachte ihn, auf Weisung des geheimen Raths, in den Tower. Auf Philipps Verhaftung folgte jene seines Bruders, des Lords Wilhelm Howard, sowie seiner Schwester, der Lady Margaretha Sackville. Im Verhöre machte seine Unschuld die Bosheit seiner Feinde zu Schanden. Länger als ein Jahr blieb er unbewacht im Gefängnisse, zuletzt verwandelte man die Anklage wegen Verraths in eine andre wegen Ungehorsams, und er wurde von der Sternkammer belangt, weil er das Königreich ohne Erlaubniß

zu verlassen gesucht, und mit Allen, dem erklärten Feinde der Königin, correspondirt habe. Er entgegnete, hinsichtlich des ersten Punktes rechtfertige ihn die Nothwendigkeit, da die Landesgesetze ihm nicht erlaubten, Gott nach seinem Gewissen zu dienen; und sein Briefwechsel mit Allen betreffe nicht Staatsangelegenheiten, sondern die Religion. Er wurde verurtheilt, 100,000 Pf. St. Strafe zu bezahlen, und so lange im Gefängnisse zu bleiben, als es der Königin gefallen werde. Er mußte wirklich das ganze Gewicht ihres Zorns ertragen; seine Haft war beispiellos streng, sodaß selbst seine Gemahlin, die ihm während derselben einen Sohn geboren hatte, ihn nicht sehen durfte, und währte lebenslänglich. Nach und nach wurde diese Strenge jedoch gemildert, und Philipp durfte den neben ihm wohnenden katholischen Priester, Wilhelm Bennet, besuchen, bei dem er zuweilen Messe hörte, und zwei Mitgefangne, Sir Thomas Gerard und Wilhelm Shelley, antraf. Diese Begünstigung hatte seine Gemahlin, durch ein Geschenk von 30 Pf. an die Tochter des Lieutenants im Tower erkauft; der endliche Ausgang läßt aber vermuthen, daß sie mit Zustimmung eines Höhern stattfand, der das Verderben des Gefangnen beabsichtigte. Bei dem Erscheinen der spanischen Armada erhielt Arundel einen Wink, daß er und die andern Katholiken geschlachtet werden sollten, sowie die Spanier den Boden von England betreten würden. Die Gefahr, in der sie schwebten, ward natürlich für die Gefangnen ein Gegenstand des Gesprächs, und der Graf schlug vor, sich in einem gemeinschaftlichen Gebete dem Schutze des Himmels zu empfehlen. Sein Vorschlag ward angenommen, aber wieder aufgegeben, weil man besorgte, die Sache möge der Königin in einem ungünstigen Lichte dargestellt werden. Die Armada verschwand, und Shelley, Gerard und Bennet wurden in andre Gefängnisse gebracht, und einzeln über Arundels Reden und Betragen verhört. Die Aussage des ersten war unschädlich, Gerard schilderte ihn als einen Freund der Spanier, und Bennet bekannte, aus Furcht vor Folter und Strang, wie er sagt, der Graf habe von ihm verlangt, er solle für das Gelingen der Invasion Messe lesen. Auf diese Aussagen gründete man eine Anklage wegen Hochverraths (1589); die Königin ernannte den Grafen von Derby zum High Steward, und 24 andre Pairs zu Richtern, vor denen Arundel sein Leben zu vertheidigen hatte. Die Kronadvokaten nahmen in die Anklage Alles wieder auf, was vordem in der Sternkammer gegen ihn vorgebracht worden war. Der eigentliche Gegenstand der Untersuchung war jedoch die Frage, ob der Graf Andre ersucht habe, mit ihm für den Sieg der Spanier zu beten. Die Hauptzeugen waren Gerard und Bennet. Jenen foderte der Gefangene im Namen des lebendigen Gottes auf, die Wahrheit zu reden, und zu bedenken, daß er in der Folge vor einem mächtigern Richter werde Rechenschaft ablegen müssen. Bei dieser feierlichen Anrufung zitterte Gerard, stotterte einige Worte, und wurde abgeführt. Gegen Bennets Zeugniß ward ein Schreiben producirt, in dem er bekannte, seine frühere Aussage sei falsch, und durch Androhung von Folter und Tod abgepreßt; jetzt behauptete er aber, Randal, ein Mitgefangner, habe den Brief geschrieben, und, ohne seine Einwilligung oder Unterschrift, dem Grafen zugeschickt. Randal ward nicht vernommen, und Arundel betheuerte feierlichst, das von ihm vorgeschlagne Gebet habe gar keinen Bezug auf die Invasion, sondern nur den Zweck gehabt, den Schutz des Himmels für ihn und seine mit dem Tode bedrohte Gefährten zu erflehen. Nach einstündigen Debatten erklärten ihn die Pairs für schuldig; er vernahm das Urtheil mit Fassung und Heiterkeit, und bat, als letzte Gunst, um die Erlaubniß, ehe er sterbe, seine Gattin und seinen Sohn, einen ungefähr fünfjährigen Knaben, der während seiner Gefangenschaft geboren war, zu sehen. Es erfolgte keine Antwort. Seine Verurtheilung war indessen lediglich eine Handlung der Politik, nicht der Gerechtigkeit, und die Beschuldigung, wegen welcher ihm der Proceß gemacht worden, zuverlässig ungegründet. Burleigh und Hatton riethen daher der Königin, seiner zu schonen. Sie ließ sich überreden, verhehlte aber ihren Entschluß sorgfältig dem Gefangnen, der mehre Jahre in der Überzeugung verlebte, das Beil schwebe über seinem Haupte, und des Morgens nie ohne die Besorgniß aufstand, vor Einbruche der Nacht auf dem Blutgerüste zu verscheiden. Im J. 1595 fand er sich bei Tische, nachdem er von einem Wasserhuhn gegessen, plötzlich unwohl; sein Arzt verzögerte zwar die Fortschritte der Krankheit, die von einigen übermäßigen religiösen Kasteiungen zugeschrieben wurde, konnte sie aber nicht überwinden, und nach Verlauf von zwei Monaten starb Philipp, im 11. Jahre seiner Haft, am 10. Novbr. 1595. Er ward in der Kapelle des Towers mit seinem Vater in ein und dasselbe Grab gelegt, im J. 1624 aber auf seines Sohnes Veranstaltung nach Arundel getragen. In der dortigen Grabschrift heißt es: non sine veneni suspicione. Die Königin zeigte in ihrem Benehmen gegen diesen unglücklichen Edelmann eine kaum erklärbare Rachgier. Er scheint ihr eine schwere, geheime Beleidigung zugefügt zu haben, die nie bekannt, aber auch nie vergessen wurde. Es gab eine Zeit, wo er ihre Gunst ausschließlich zu besitzen schien, und bei allen ihren Partieen und jeder Festlichkeit des Hofs die erste Rolle spielte. Allein von dem Augenblick an, wo er zu seiner Gattin zurückkehrte, verfiel er in Ungnade. Während seiner langen Haft ward ihm nicht einmal an den Pforten des Grabes die Erlaubniß, Gattin, Kind, oder irgend einen seiner Verwandten, er sei protestantisch oder katholisch, zu sehen. Selbst nach seinem Hinscheiden hörte die Erbitterung der Königin nicht auf. So lange sie lebte, empfand Lady Arundel, Anna, des Thomas Dacres, Barons von Gillesland Tochter und Miterbin (ihr war unter andern Greystock in Cumberland zugefallen), die Wirkungen der königlichen Ungnade. Sie konnte ihr Haus nicht verlassen, ohne zu besorgen, daß sie sich hierdurch vergehe, mußte für jeden Besuch in London, selbst wenn sie ihren Arzt zu befragen hatte, um Erlaubniß bitten, und so oft Elisabeth nach dem Palaste zu St. James kam, erhielt die Gräfin Befehl, die Hauptstadt vor Ankunft der Königin

zu verlassen. Mit Recht mochte daher Maria Stuart, als in einem Verhör ein von ihr mit Babington gewechselter Brief vorgelesen wurde, worin des Grafen von Arundel und seiner Brüder Erwähnung geschah, seufzend ausrufen: „Ach was hat dieses edle Haus für meine Sache gelitten!" Philipp hatte eine sehr bedeutende Bibliothek, besonders im Fache der Alterthumskunde und Heraldik, seine Lieblingsstudien, zusammengebracht. Seine Lebensbeschreibung, Life of Philippe Howard, in der Handschrift befindet sich im Besitze des Herzogs von Norfolk.

Philipps einziger Sohn, Thomas IV., geb. 1587, wurde 1603 von König Jakob in die Titel eines Grafen von Arundel und Surrey, auch in die Familiengüter, wie sie der Vater besessen hatte, restituirt, und hieß seitdem, nach seinem vollständigen Titel, Graf von Arundel und Surrey, Lord Howard, Mowbray, Segrave, Clarke, Brewes, Clun, Oswaldestre, Gorpes, Maltravers und Greystock. Im J. 1605 warb er auf eigne Kosten ein Reiterregiment von 1500 Mann, um solches dem Erzherzog Albert nach den Niederlanden zuzuführen; er diente auch, unter Spinola, bei der Belagerung von Wachtendonk und anderwärts. Bei seiner Rückkehr wurde er in den Staatsrath, und 1611 in den Hosenbandorden aufgenommen, gleichwie er auch nach und nach Lord-Lieutenant der Grafschaften Norfolk, Surrey, Sussex, Northumberland, Cumberland und Westmoreland wurde. Im J. 1614 fiel ihm seines Großoheims, des Grafen von Northamton, Erbschaft zu, und im November desselben Jahrs trat er, in Gesellschaft seiner Gemahlin, eine Reise nach Italien an. Er ließ daselbst und in der Levante durch Wilhelm Petty eine reiche Sammlung von griechischen und römischen Alterthümern, die sogenannten Marmora Arundeliana, aufkaufen, und versetzte dieselben nachmals (1627) in die Gärten des Palastes Arundel zu London. Am 29. August 1621 wurde er mit dem Lordmarschallamt, und bald darauf mit dem Schatzmeisteramt bekleidet; es übertrug ihm auch der König 1622 die Verrichtungen des Connetable, so lange kein solcher vorhanden sein würde. Im J. 1623 wurde er Oberrichter über alle königliche Forsten und Gehölze im Norden der Trent. Im nämlichen J. war er einer der Commissarien, die mit Carlos Coloma und Ferdinand Bouhout, den spanischen Abgeordneten, um die Restitution der Pfalz unterhandelten. Unter Karls I. Regimente wurde seine Stellung zu dem Hofe weniger freundlich, sein hochfahrender Geist erlaubte ihm nicht, sich vor Buckingham zu beugen, und der Günstling wurde sein entschiedner Widersacher. In dem Parlamente von 1626 dachte Arundel, der zugleich der Bevollmächtigte von sechs andern Pairs war, seine Rache zu nehmen, allein im Laufe der Sitzungen wurde er auf königlichen Befehl verhaftet; Veranlassung oder Vorwand dazu war, daß sein Sohn, Lord Maltravers, insgeheim, und ohne die königliche Erlaubniß nachzusuchen, sich mit der Tochter des Herzogs von Lennox vermählt hatte. Vergeblich führte der Graf, sich zu entschuldigen, an, die Heirath sei durch die beiderseitigen Mütter heimlich verabredet worden; er mußte sich nach dem Tower bringen lassen (13. Mai). Aber unerwartet erklärten die Lords, die Verhaftung des Grafen während der Session sei eine Verletzung ihrer Privilegien, und überreichten eine Adresse nach der andern, worin sie baten, ihn sofort in Freiheit zu setzen. Karl gab ausweichende Antworten, befahl dem Kronanwalt, für seine königliche Prärogative das Wort zu führen, und schilderte das Benehmen des Lord-Marschalls als persönlich beleidigend für ihn, und gefährlich für den Staat. Die Lords weigerten sich aber nachzugeben; sie faßten (8. Jun.) den Beschluß, alle andre Geschäfte zu suspendiren, bis ihr College seinen Platz wieder eingenommen haben würde, und nach dreimonatlichem Kampfe siegten sie über den Stolz und den Widerwillen des Königs. Arundel ward in Freiheit gesetzt und nahm seinen Platz unter den lauten Glückwünschen des Hauses wieder ein, das Parlament war jedoch kaum geschlossen (15. Jun.), als der Graf neuerdings verhaftet und im eignen Hause bewacht wurde, bis das Murren des Volkes den König nöthigte, auch diese Plackerei aufzugeben. Im J. 1633 ging Arundel als Gesandter nach Holland, um der verwitweten Kurfürstin von der Pfalz, wegen des Verlustes ihres Gemahls, zu condoliren, und mit den Generalstaaten zu Gunsten der pfälzischen Prinzen zu unterhandeln; im nämlichen Jahre hob er auch den Herzog von York, nachmaligen König Jakob II., Namens der Pathen, des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, aus der Taufe. Im J. 1636 wurde er wegen Restitution der Pfalz an den Kaiser Ferdinand II. abgesendet. Er nahm zugleich eine Reise nach Ungarn vor, die dasigen Grenzfestungen zu sehen, erneuerte bei der Rückkehr seine Bemühungen zu Gunsten des pfälzischen Hauses vor dem Kurfürstentage zu Regensburg, konnte aber in beiden Unterhandlungen nicht durchdringen. Im J. 1639 übergab ihm der König das Commando der gegen die Schotten bestimmten Armee, bei der Essex als Generallieutenant, und der Graf von Holland als General der Cavalerie dienen sollte. Der Waffenstillstand machte aber seinem Commando, dem er ohnehin nicht gewachsen war, alsbald ein Ende. Im J. 1641 war er in Straffords Proceß High Steward, und im nämlichen Jahr einer der Deputirten, welche mit den nach England gekommenen holländischen Gesandten wegen Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Prinzen Wilhelm II. von Oranien handelten; er befand sich auch im Gefolge der Königin, als sie ihre Tochter 1642 nach Holland führte. Im J. 1644 wurde er zum Grafen von Norfolk creirt. Bald darauf trat er, um dem fortwährenden Bürgerkriege zu entgehen, mit königlicher Genehmigung eine Reise nach Italien an; er erkrankte zu Padua und starb daselbst den 24. Sept. 1646; die Leiche wurde nach England gebracht und zu Arundel beigesetzt. Walker, in seinen politischen Discursen, hat von Thomas IV. angemerkt, daß er der erste gewesen, der in dem hölzernen London steinerne Häuser erbaute; seinen starren Hochmuth schildert der Volksspruch: „er gehe zuweilen nach Hof, weil nur dort ein Höherer sei, als er,

und er gehe desto seltner dahin, weil dort ein Höherer sei, als er." Mit seiner Gemahlin, Alathea Talbot, des Grafen Gilbert von Shrewsbury Tochter und Miterbin, hat er Sheffield und Furnival, in Yorkshire, dann Workfop, in Nottinghamshire, erheirathet; er dachte wol nicht, daß seine Nachfolger dereinst aus Sheffield allein jährlich 30,000 Pf. St. erheben würden. Sein jüngrer Sohn, Wilhelm Howard, gründete die Linie der Viscounts und Grafen von Stafford, von denen unmittelbar nach den Herzogen von Norfolk die Rede sein wird; der ältre, Heinrich Friedrich, Graf von Arundel, Surrey und Norfolk, bei des Vaters Lebzeiten aber Lord Mowbray oder Maltravers genannt, vermählte sich mit Elisabeth Stuart, des Herzogs Esme von Lennox Tochter, und starb den 17. April 1652. Unter seinen 12 Kindern sind die Söhne Thomas V., Heinrich, Philipp, Karl und Bernhard zu bemerken. Thomas V. und Heinrich, nach einander Herzoge von Norfolk, werden sogleich vorkommen. Philipp, ein Dominikanermönch, wurde 1677 vom Papste Clemens X. zum Cardinale gemacht, und starb zu Rom den 16. Jun. 1694. Karl, auf Greystock, verheirathete sich mit Maria, der ältesten Tochter und Erbin von Georg Tattersball, auf Finchampstead, in Berkshire, und wurde der Vater von Heinrich Karl, Gem. der Maria Aylward, und der Großvater von Karl, der seinen Vettern als zehnter Herzog von Norfolk succedirte. Bernhard stiftete die Nebenlinie, welcher der heutige Herzog angehört.

Thomas V. zeigte in seiner Jugend die herrlichsten Fähigkeiten, eine Krankheit beraubte ihn jedoch seiner Sinne, er wurde, um ärztliche Hülfe zu suchen, nach Padua gebracht, und mußte dort, bis an sein Ende, in Gewahrsam bleiben. Nichtsdestoweniger gab ihm König Karl II. in Gefolge Parlamentsschlusses vom Jahre 1660 am 8. Mai 1661 den Titel eines Herzogs von Norfolk, und die seit dem J. 1572 confiscirten Stammgüter zurück. Das Recht, in dem Herzogthume zu succediren, wurde zugleich auf seines Vaters gesammte Nachkommenschaft ausgedehnt. Thomas starb unbeweibt im J. 1677, und hatte seinen Bruder Heinrich zum Nachfolger. Heinrich war am 27. März 1669 zum Lord Howard von Castle Rising, und am 19. Oct. 1672 zum Grafen von Norwich ernannt worden, und hatte zugleich auch die von seinen Vorfahren vielfältig besessene Würde eines Earl Marshal für sich und seine männliche Nachkommenschaft erworben. Weil er aber, als Katholik, kein Kronamt zu führen befugt war, wurde ihm Robert Bruce, Graf von Ailesbury, als Stellvertreter substituirt. Im J. 1667 schenkte er die Marmora Arundeliana der Universität Oxford, und später seine Bibliothek der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften [2]), er gab auch des Grafen von Leslie Reisebeschreibung nach Wien, und ferner nach Constantinopel, englisch heraus. Er war zweimal verheirathet, 1) mit Anna, einer Tochter von Eduard Somerset, Marquis von Winchester, und 2) mit Johanna Bickerton, und starb den 11. Jan. 1684, aus seiner ersten Ehe die Söhne Heinrich und Thomas, dann zwei Töchter, aus der andern Ehe aber die Söhne Georg, Jakob, Friedrich Heinrich und Johann, von denen doch keiner Nachkommenschaft hatte, dann drei Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, Heinrich, siebenter Herzog von Norfolk, Graf von Arundel, Surrey und Norwich, Baron von Mowbray, Howard, Segrave, Brewes, Fitzalan, Warren, Clun, Oswaldestre, Maltravers, Greystock, Furnival, Verden, Lovetot, Strange und Howard von Castle Rising, Ritter des Hosenbandordens, Erb-Earl-Marshal von England, Lordlieutenant von Norfolk, Surrey und Berkshire, Connetable und Gouverneur von Windsor Castle, Hüter von Windsor Forest, wurde bei seines Vaters Lebzeiten, am 14. Jan. 1677 als Lord Mowbray in das Oberhaus berufen. Er vermählte sich im nämlichen J. 1677 mit Maria Mordaunt, des Grafen Heinrich von Peterborough Tochter und Erbin, führte aber mit ihr eine höchst misvergnügte Ehe, bis er sich im J. 1692 wegen Ehebruchs von seiner treulosen Hälfte scheiden ließ. Er war nachgehends Willens, sich mit der Enkelin eines schottischen Kaufmanns, Namens Browne, zu verheirathen, starb aber unerwartet, den 13. April 1701. Da er kinderlos war, so folgte ihm seines Bruders Thomas ältester Sohn, auch Thomas genannt. Thomas, der Vater, besaß Workfop, und übte wegen dieses Gutes, bei Jakobs II. Krönung, am 23. April 1686, das Recht, dem König einen Handschuh für die rechte Hand zu besorgen, auch dessen rechten Arm, während er den Scepter hielt, zu unterstützen. Er ertrank auf der Überfahrt nach Frankreich, den 9. Nov. 1689, und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Elisabeth, der Tochter und einzigen Erbin des Baronets Johann Savile, auf Copley, in Yorkshire (sie starb den 10. Decbr. 1732), die Söhne Thomas, den achten, Eduard, den neunten Herzog von Norfolk; Heinrich und Richard (starben beide unvermählt), und Philipp. Letzterer war in erster Ehe mit Winfriede, der Tochter von Thomas Stonnor, und in andrer Ehe mit Henriette, Tochter und Miterbin von Eduard Blount auf Blagdon, in Devonshire, verheirathet, und hinterließ aus der ersten Ehe einen Sohn, Thomas, geb. 1727, † unvermählt im J. 1763, und eine Tochter, Winfriede, vermählt 2. Oct. 1749 an Lord Wilhelm Stourton; aus der zweiten Ehe aber einen Sohn, Eduard, geb. 1744, † unvermählt 1767, und eine Tochter, Anna, die den Lord Robert Eduard Petre heirathete. Thomas VI., geb. 11. Decbr. 1683, succedirte seinem Oheim als achter Herzog von Norfolk, vermählte sich den 26. Mai 1709 mit Maria, der einzigen Tochter und Erbin von Sir Nikolaus Shireburne, auf Stonyhurst, in Lancashire, wurde am 1. Nov. 1722 zu Bath verhaftet, und nach dem Tower gebracht, indem man ihn der Theilnahme an der dem Bischof Atterbury von Rochester, dem Advokaten Lear, und andern Misvergnügten zugeschriebenen Verschwörung beschuldigte. Er sollte auch die von den Jakobiten für den Prätendenten zusammengeschossenen Gelder übermacht,

2) Catalogus librorum MS. et impressorum bibliothecae Norfolcianae, olim Arundelianae, ab Henrico D. Norfolciae, regiae societati Londinensi donatae (Lond. 1681. 4).

kraft des väterlichen Testaments jährlich eine bestimmte Summe an den Papst entrichtet, und den Entschluß gefaßt haben, nach Frankreich zu entfliehen. Aber bereits im Jul. 1723 wurde er auf Bürgschaft entlassen. Er starb kinderlos, den 23. Decbr. 1732; sein Bruder Eduard folgte ihm als neunter Herzog von Norfolk. Eduard, geb. 5. Jun. 1686, vermählte sich den 26. Nov. 1727 mit Maria, der zweiten Tochter und Miterbin von Eduard Blount auf Blagdon, starb aber ohne Nachkommenschaft, den 20. Sept. 1777. Hierdurch war die Grafschaft Norwich und die Baronie Howard von Castle Rising erloschen; in die Allodien theilten sich des Herzogs zwei obengenannte Nichten, Lady Winfriede Stourton und Lady Anna Petre, den Titel eines Herzogs von Norfolk, die Grafschaft Arundel, mit den ihr durch Parlamentsacte unter Karl I. unveräußerlich einverleibten Baronien Fitzalan, Clun, Oswaldestre und Maltravers, die Grafschaften Surrey und Norfolk, die Erbmarschallswürde und das Stammgut erbte Karl, ein Enkel von Karl Howard auf Greystock, dem vierten Sohne des Grafen Heinrich Friedrich von Arundel, und Bruder von Thomas und Heinrich, dem fünften und sechsten Herzoge von Norfolk.

Karl, zehnter Herzog von Norfolk, geb. 1. Decbr. 1720, war mit Katharina, der zweiten Tochter und Miterbin des Ritters Johann Brockholes, auf Claughton, in Lancashire, verheirathet, und hatte zeither, als ein schlichter Landjunker, in großer Einfachheit auf seinen Gütern gelebt, was ihn jedoch nicht verhinderte, im Jünglingsalter weite Reisen vorzunehmen und sich ausgebreitete Kenntniß der Classiker zu verschaffen. Von dieser Kenntniß zeugen besonders seine schriftstellerischen Arbeiten, über die Strafgesetze, über vermischte Gegenstände, und die Anekdoten von mehren Gliedern des Hauses Howard. Er starb den 31. Aug. 1786. Sein einziger Sohn, Karl, 11. Herzog von Norfolk, war den 15. März 1746 geb., trug bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Surrey, und trat 1780 zur anglikanischen Kirche über; wie man glaubt, um alle seine parlamentarischen Rechte üben zu können, und um das von 1661—1782 commissionsweise versehne Earl-Marshall-Amt selbst zu bekleiden. Im Jul. 1780 trat er in das Haus der Gemeinen, als Repräsentant der Stadt Carlisle, und sogleich nahm er Partei gegen den Minister North. Unter Rockinghams Administration wurde er Lord Lieutenant in dem West-Riding von Yorkshire, und zugleich Oberst über ein Regiment Milizen. Als der Graf von Shelburne Minister geworden, schloß sich Surrey an For an, und wurde eins der thätigsten und einflußreichsten Glieder der neuen Opposition. Unter dem Coalitionsministerium wurde er, April 1783, Commissair der Schatzkammer, welches Amt aber schon nach wenigen Monaten, durch Pitts Erhebung, verloren ging. Surrey trat demnach in die Reihen der Opposition zurück, und vereinigte sich mit den zahlreichen Beförderern einer parlamentarischen Reform. Als Herzog von Norfolk mußte er in das Oberhaus eintreten, aber auch hier machte er sich durch beharrliche Opposition gegen das Ministerium bemerkbar. Einen besonders lebhaften Antheil nahm er an den Debatten über den Proceß des vormaligen Generalgouverneurs Hastings. Nachdem er ihn, in Ansehung der beiden ersten Klagpunkte für schuldig erklärt, zog Norfolk sich von den Verhandlungen zurück, weil er die Majorität entschlossen sah, nicht zu strafen. In dem Laufe des Revolutionskrieges brachte Norfolk, in einer Versammlung des Whig-Clubs den Toast: „die Majestät des Volkes!“ Zur Strafe wurde er seines Amtes als Lordlieutenant entsetzt. Acht Jahre später, bei Pitts momentaner Entfernung von den Geschäften, fand auch für ihn eine Restauration statt. Eben diese Jahre hatten ihn aber auch belehrt, und fortan votirte Norfolk, wenn es der Vertheidigung des Vaterlandes galt, stets mit den Ministern, selbst, was auch allgemeines Erstaunen erregte, bei Gelegenheit der so unpopulairen Eigenthumstaxe. Diese Sitzung, 10. Mai 1815, war aber auch seine letzte. Er erkrankte gleich darauf, und starb den 16. Decbr. 1815, nachdem er noch in den letzten Augenblicken den ihm von seinen Verwandten zugeschickten katholischen Priester abgewiesen hatte. Er war in erster Ehe mit Marianne, der einzigen Tochter und Erbin des Ritters Johann Coppinger, auf Ballyvolane, in der Grafschaft Cork (sie starb den 28. Mai 1768), und in zweiter Ehe, seit 2. April 1771, mit Franzisca, der Tochter und Erbin des Ritters Karl Fitzroy Scudamore, auf Hom-Lacy, in Herefordshire, (sie starb den 22. Oct. 1820) verheirathet, blieb aber in beiden Ehen kinderlos. Sein jährliches Einkommen betrug 90,000 Pf. St.; davon kommen 50,000 auf die unter Karl II. zurückgegebenen Stammgüter. Obgleich er das Schloß zu Worksop [5]) von Grund auf und auf das Prächtigste wiederherstellte, auch viele andre kostspielige Bauten, insbesondre zu Sheffield, vornahm, so hinterließ er doch an baarem Gelde 400,000 Pf. St.; jedem seiner 18 natürlichen Kinder vermachte er eine Jahresrente von 100 Pf. In dem Titel und den Gütern aber succedirte Bernhard Eduard Howard, ein Abkömmling von Bernhard, dem achten Sohne des Grafen Heinrich Friedrich von Arundel. Bernhard war mit Katharina, einer Tochter und Miterbin des Ritters Georg Tattershall auf Finchampstead, in Berkshire, verheirathet, und starb im J. 1717, mit Hinterlassung des Sohnes Bernhard II. und dreier Töchter. Bernhard II. starb den 22. April 1735, nachdem er in seiner Ehe mit Anna, der Tochter von Christoph Roper, Lord Teynham, vier Söhne, 1) Bernhard III. geb. 1711, † unverehelicht, 27. Mai 1745; 2) Heinrich; 3) Thomas, Kanonikus des St. Peterstiftes zu Douay; und 4) Karl, † 1793 als Vorsteher des englischen (St. Gregor-) Seminariums zu Paris, dann eine Tochter, Anna, Äbtissin des Klosters der englischen Augustinerinnen in der Vorstadt St. Antoine zu Paris, erzeugt hatte. Heinrich, Bernhards II. andrer Sohn,

5) Das vorige Haus, Worksop-Manor, brannte im J. 1761 mit einer trefflichen Gemäldesammlung, Bibliothek und andern Kostbarkeiten ab. Der Schaden wurde auf 100,000 Pf. Sterling geschätzt.

geb. 9. April 1713, vermählte sich den 30. Oct. 1764 mit Juliana, des Baronets Wilhelm Molyneux Tochter, wurde Vater von vier Söhnen und drei Töchtern, und starb den 11. Nov. 1787. Der älteste seiner Söhne, Bernhard Eduard, geb. 1765, wurde, durch des Herzogs Karl Absterben, 12. Herzog von Norfolk, Graf und Erbmarschall von England, Graf von Arundel, Surrey und Norfolk, Baron Howard, Fitzalan, Clun und Oswaldestre und Maltravers, erster Herzog und Graf nächst denen aus königlichem Geblüte. Durch Parlamentsacte, welche am 24. Jun. 1824 die königliche Sanction empfing, erhielt er, obgleich Katholik, das Recht, seine Functionen als Erbmarschall selbst auszuüben. Er hat drei Söhne; der älteste, Heinrich Karl, geb. 12. Aug. 1791, führt den Titel eines Grafen von Surrey.

Die Linie von Stafford.

Wilhelm, des Grafen Thomas IV. von Arundel jüngrer Sohn, geb. 1610, verheirathete sich mit Maria, des Lord Heinrich Stafford Schwester und Erbin, und wurde am 11. Nov. 1640 von König Karl I. zum Viscount Stafford creirt. Er entging der Wuth des Bürgerkriegs, aber nicht der Bosheit der verabscheuungswürdigen Erfinder des papistischen Complots. Oates bezeichnete ihn als den Zahlmeister der neu zu errichtenden Regierung, und er wurde, gleich den Lords Powis, Arundel, Petre und Belasyse, nach dem Tower gebracht (Oct. 1678). Ihn, der wegen seines Alters, seiner Schwachheit und seiner beschränkten Fähigkeiten am wenigsten geeignet schien, sich zu vertheidigen, ersah sich die Landpartei als ihr erstes Opfer höhern Ranges, und an seinem 69. Geburtstage, am 30. Nov. 1680, erschien er vor den Schranken. Dieser erste Tag wurde zu dem Versuche verwendet, das Dasein der Verschwörung festzustellen. Am zweiten Tage wurden die Zeugen Dugdale, Oates und Turberville, gehört. Dugdale's Deposition umfaßte drei Thatsachen: 1) daß Lord Stafford, bei einer Berathung zu Tixall, dem Gute des Lords Aston, seine Einwilligung zu des Königs Tode gegeben; 2) daß er am folgenden Sonntage, wo er, um Messe zu hören, von Stafford nach Tixall kam, dem Deponenten gesagt habe, die katholische Religion werde bald wieder die herrschende in England sein; und 3) daß er am 20. oder 21. Sept. 1678 den Angeber in sein Zimmer beschieden, und ihm 500 Pf. angeboten habe, wenn er es übernehmen wolle, den König zu ermorden. Oates wollte viele Briefe gesehen haben, in welchen Lord Stafford seine Theilnahme an der Verschwörung ausgesprochen, bezeugte aber noch besonders, daß er gesehen habe, wie Ireland dem Gefangnen ein von dem General der Jesuiten ausgefertigtes Patent als Kriegszahlmeister der katholischen Armee einhändigte. Turberville erklärte, daß er in Paris ganze 14 Tage bei Lord Stafford zugebracht habe, und von ihm dringend angegangen worden sei, den König zu ermorden. Stafford trat den gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen kühn entgegen. Jeder der drei Zeugen, sagte er, sei ein meineidiger Schurke. Von Dugdale wies er nach, daß derselbe nichts von der vorgeblichen Berathung zu Tixall gewußt, als er seine erste eidliche Deposition, im Decbr. 1678, machte. Sieben Monate später, in Wakemans Proceß, kündigte er zuerst dem Publicum die Existenz derselben an; damals aber setzte er sie in den August, während er sie nun in den Anfang des Sept. zu verlegen suche. Dieser Kunstgriff werde ihm jedoch nichts nützen. Lord Stafford brachte, wie es klar erwiesen, den Monat August in Bath zu, und kam nicht vor dem 12. Sept. nach Tixall. Ebenso wußte Dugdale zur Zeit seiner ursprünglichen Angabe nichts von dem vorgeblich am 20. oder 21. Sept. ihm gemachten Anerbieten von 500 Pf. St. für die Ermordung des Königs. Zwar erwähnte er dort einer Zusammenkunft mit Lord Stafford am 20., beschuldigte denselben, daß er gesagt habe, „es sei ein Plan im Werke, und wenn Dugdale sich ihm unterziehen wolle, könne er eine gute Belohnung haben, und sich berühmt machen;" allein um den eigentlichen Plan zu erfahren, eilte er von Lord Stafford zu dem Jesuiten Evers, und von diesem hörte er, nach vorher abgelegtem Eid der Verschwiegenheit, daß es dem Leben des Königs gelte. Wie war diese Deposition mit seinem Zeugniß in dem gegenwärtigen Proceß vereinbar? Wie konnte ihm der Plan unbekannt sein, wenn er bereits der Berathung, worin derselbe beschlossen worden, beigewohnt, und ein Anerbieten von 500 Pf. St. erhalten hatte, um denselben auszuführen? Noch leichter wurde es dem Gefangnen, die Schändlichkeit des Zeugen Oates, die Widersprüche, in welche derselbe gerathen war, nachzuweisen. Der Aussage des Turberville entgegnete er: 1) eine feierliche Betheuerung, daß ihm Person und Namen dieses Angebers ganz fremd seien; 2) das Zeugniß der zwei Bedienten, die ihm zu Paris aufgewartet, daß sie den Turberville niemals in ihres Herrn Wohnung gesehen hätten; 3) Turberville's Geständniß vor den Schranken, daß er weder die Bedienten kenne, noch das Haus, oder die Zimmer, oder deren Einrichtung beschreiben könne; und 4) die Depositionen verschiedener Personen, daß Turberville, nachdem er sich der herrschenden Kirche conformirt, wiederholt und einigemal eidlich betheuert habe, er wisse nichts in Betreff der Verschwörung. Stafford mußte unter dem Geschrei und den Mishandlungen eines wüthenden Pöbels — und jetzt war das ganze Volk Pöbel geworden — sprechen. Er stellte vor, daß er während eines Zeitraums von 40 Jahren, von dem Beginnen des Bürgerkriegs an, unter vielen Gefahren, Schwierigkeiten und Verlust, dem König unerschütterliche Treue bewiesen habe, ob es wol glaublich sein könnte, daß er jetzt, in einem Alter von 70 Jahren, in den erfreulichsten Verhältnissen, nur durch Leibesschwachheit entkräftet, sein ganzes Leben verleugnen, und sich wider seinen königlichen Herrn verschwören würde, gegen einen Herrn, der auch in den traurigsten Zeiten immer nur Gnade und Güte für ihn gewesen sei? Er zeigte die Schändlichkeit der Zeugen, die Widersprüche und Ungereimtheit ihres Zeugnisses; die äußerste Armuth, worin sie gelebt hatten, ungeachtet sie, ihrer Aussage nach, mit fremden Mächten in einer Verschwörung wider den König und den Adel begriffen gewesen; den

Credit und Reichthum, wozu sie seitdem erhoben worden. Er bezeugte in rührender Einfalt seine Unschuld, und konnte sich nicht entbrechen, alle Augenblicke über die verwegene Unverschämtheit seiner Gegner das lebhafteste Erstaunen und den tiefsten Unwillen an den Tag zu legen. Nach sechstägiger Verhandlung wurde am 7. Decbr. zur Abstimmung geschritten. Von 86 Stimmen erklärten 31 den Gefangnen unschuldig, 55 schuldig. Er ward hereingeführt, und das ungünstige Resultat ihm bekannt gemacht. Es war ganz anders, als er erwartet hatte, aber er bemeisterte sein Gefühl. „Gottes heiliger Name sei gepriesen!" war seine Antwort. „Ich gestehe, daß es mich überrascht, doch Gottes und Eurer Herrlichkeiten Wille geschehe; ich will nicht murren darüber. Gott vergebe denen, die falsch geschworen haben wider mich." Die Gemeinen in corpore, den Sprecher an der Spitze, trugen auf das Urtheil an, und der präsidirende Lord verurtheilte den Gefangnen zu der gewöhnlichen Strafe der Hochverräther. „Mylords," sagte der unglückliche Viscount, „erlauben Sie mir einige Worte. Ich danke Ihnen für Ihr Wohlwollen gegen mich. Ich erkläre hier in Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß ich keinen Groll in meinem Herzen hege gegen diejenigen, die mich verurtheilt haben. Ich weiß nicht, wer sie sind, und verlange auch nicht es zu wissen. Ich vergebe ihnen allen, und ersuche Eure Herrlichkeiten für mich zu beten. Eine demüthige Bitte aber habe ich, daß ich für die kurze Zeit, die ich noch zu leben habe, nicht in enger Haft bleibe, wie bisher, sondern die Erlaubniß erhalte, mein Weib, meine Kinder und meine Freunde zu sehen." Die Bitte wurde bewilligt, zugleich mit dem Versprechen, daß die Lords sich bei dem Könige verwenden wollten, daß ihm nur der Kopf abgeschlagen, alle übrigen Theile der Strafe aber erlassen werden möchten. Bei diesen Worten brach er in Thränen aus: „es ist nicht Ihr Urtheil, sondern Ihre Güte, was mich weinen macht." Als aber der König wirklich Gnade erwies, nämlich hängen und viertheilen untersagte, da zweifelten die Sherifs Bethel und Cornish, ob der König die Gewalt habe, solche Gelindigkeit auszuüben. „Da er das Ganze nicht vergeben kann," sagten sie, „wie kann er die Gewalt haben, einen Theil des Urtheils zu erlassen?" Sie trugen ihren Zweifel den beiden Häusern vor: die Pairs erklärten ihn für überflüssig, und die Gemeinen, in der Besorgniß, die Verhandlung einer solchen Frage möchte dem Stafford Zeit und Gelegenheit verschaffen, zu entkommen, gaben die seltsame Antwort: „dieses Haus ist zufrieden, daß die Sherifs den Wilhelm vormals Viscount von Stafford, nur so hinrichten lassen, daß ihm der Kopf abgeschlagen werde," und es ist nicht weniger seltsam, daß der Lord Russel in den Augen seiner Partei ein Heros von Tugend und Menschlichkeit, den höllischen Zweifel der Sherifs theilte, und dem Könige das Begnadigungsrecht absprach. In der Zeit zwischen Urtheil und Hinrichtung geschahen viele Versuche, die Entschlossenheit des bejahrten Gefangnen zu erschüttern, und ihn zu einem Bekenntnisse der Verrätherei, wegen deren er verurtheilt war, zu verleiten. Es verbreitete sich sogar ein Gerücht, daß er bekannt habe, und die verworfnen Schmieder und Verkündiger des papistischen Complots legten darüber große Freude an den Tag; aber als Stafford wirklich noch einmal vor die versammelten Pairs gestellt wurde, erklärte er, die einzige Verrätherei, deren er sich jemals schuldig gemacht habe, bestehe in mancherlei Entwürfen, um den Katholiken Duldung, oder doch wenigstens Milderung der gegen sie gegebenen Strafgesetze zu erwirken. Gestützt auf das Bewußtsein seiner Unschuld, und die Überzeugung, daß er als Märtyrer seiner Religion sterbe, ging Stafford festen Schrittes und mit heitrer Miene nach dem Richtplatze (29. Decbr. 1680). Die Strenge der Witterung nöthigte ihn, um einen Mantel zu bitten. „Vielleicht," sagte er, „könnte ich vor Kälte zittern, aber die Zuversicht habe ich zu Gott, nicht vor Furcht." Bei seinem Erscheinen ließ sich einigemal Gemurmel und Geschrei vernehmen; auf sein Ersuchen, daß die Sherifs dies untersagen möchten, gab Cornish die berühmte Antwort: „ich habe Befehl, keines andern Menschen Mund zu stopfen, als den Eurigen." Wie er aber weiter kam, behandelte ihn das Volk mit Ehrfurcht, und viele entblößten ihre Häupter. Vom Blutgerüste herab hielt er mit fester Stimme und vieler Lebhaftigkeit eine lange Rede. Er wies mit Unwillen die schändlichen Verläumdungen zurück, welche in dem Processe gegen die katholische Religion geäußert worden, und betheuerte seine eigne Unschuld in den kräftigsten Ausdrücken. Er erklärte auf seine Seligkeit, daß er Oates und Turberville in seinem Leben niemals, und Dugdale nicht mehr denn zwei- oder dreimal gesprochen habe, und dies nur über unbedeutende Dinge und jedesmal im Beisein Andrer. Hierauf fiel er auf die Knie, sprach laut ein eignes, für seine Lage verfertigtes Gebet, und erhob sich wieder, um noch einmal seine Unschuld zu betheuern. Die Zuschauer hörten ihn mit entblößtem Haupt an, und antworteten ihm mit dem wiederholten Zurufe: „Wir glauben Euch, Mylord — Gott segne Euch, Mylord!" Nachdem er seine Freunde umarmt, kniete er nieder, und streckte sein Haupt auf den Block. Der Scharfrichter wog das Beil in der Luft, als zum Zielen; auf einmal hielt er inne, und senkte es wieder zu seinen Füßen. Lord Stafford schaute auf, fragte nach der Ursache der Zögerung, und hörte, daß der Mann auf ein Zeichen warte. „Nehmt Eure Zeit wahr," sagte er, „ich werde kein Zeichen geben." „Vergebt Ihr mir, Herr?" fragte der Scharfrichter. „Ich vergebe," war die Antwort. Auf einen Streich war der Kopf vom Rumpfe getrennt. Der Geist, mit welchem Stafford sich bei seinem Processe vertheidigte, übertraf die Erwartungen seiner Freunde und machte die Hoffnungen seiner Feinde zu Schanden; seine christliche Ergebung und furchtlose Haltung auf dem Blutgerüste bestärkte den wachsenden Glauben an seine Unschuld. Er hinterließ die Söhne Heinrich und Johann, dann drei Töchter. Johann, der jüngre Sohn, wurde 1688 von König Jakob II. als Gesandter nach Spanien geschickt, folgte seinem Herrn in die Verbannung, und starb, als dessen Kammerherr, zu St. Germain, im J. 1700. Heinrich

wurde 1685 in den verwirkten Titel eines Viscount von Stafford restituirt, später zum Grafen von Stafford ernannt, emigrirte mit König Jakob II., vermählte sich am 6. April 1694 mit Claudia Charlotte, Gräfin von Grammont, kehrte aber bald darauf, nachdem er Wilhelms III. Verzeihung erhalten, nach England zurück. Er hinterließ zwei Söhne; der ältere, Wilhelm, Graf von Stafford und Lord Stafford von Stafford Castle, war mit Anna, der Tochter von Georg Holmanns, vermählt, hielt sich der Religion halber mehrentheils zu Rouen auf, und starb den 16. Jan. 1734, sein Sohn, ebenfalls Wilhelm genannt, den 11. März 1751. Letzterer war 1720 geb., und starb ohne Nachkommenschaft, daher ihn seines Vaters Bruder, Paul H., beerbte. Paul, der letzte Graf von Stafford, der zeither in Abbeville seinen Wohnsitz gehabt, starb im J. 1762, und hatte sein Monument zu Westminster, in St. Edmundskapelle.

Die Linie von Suffolk.

Thomas, der ältere Sohn des im J. 1572 enthaupteten Herzogs von Norfolk, aus dessen andrer Ehe mit Margaretha Audley, besaß die mütterlichen Güter, unter andern das vormalige Kloster zu Walden, in Essex, oder Audley End, wie es hieß, seitdem es von Heinrich VIII. an den Kanzler, Thomas Audley, gegeben worden. Im J. 1585 wurde er in alle Ehrenrechte, die er durch des Vaters Verurtheilung verloren haben konnte, wieder eingesetzt, und 1587, als Lord Howard von Walden, in das Parlament berufen. Im J. 1592 wurde er mit sieben Kriegsschiffen ausgeschickt, um die spanische Silberflotte aufzufangen, er traf aber bei den Azoren auf eine Flotte von 55 Segeln, welche aus Spanien abgegangen war, um die Silberflotte zu geleiten; es kam zu einem schrecklichen Kampfe, der sich damit endigte, daß das englische Hauptschiff, nach des Viceadmirals Sir Richard Grenville Heldentode, von den Spaniern genommen wurde. Der Rest des Geschwaders kehrte unversehrt nach England zurück. Bei der Einnahme von Cadiz, 1596, bei der Expedition nach den Azoren, 1597, diente Thomas als Viceadmiral, und vor Fayal machte er, nicht ohne Glück, den Mittler zwischen den auf das Äußerste gegen einander erbitterten Nebenbuhlern, zwischen Essex und Raleigh. Am 21. Jul. 1603 wurde er von König Jakob I. zum Grafen von Suffolk creirt; er erhielt auch viele von des Vaters confiscirten Gütern zurück, wurde mit dem Hosenbandorden bekleidet und in den geheimen Rath aufgenommen. Bald darauf wurde er an des Grafen von Salisbury Stelle Lordoberkammerherr. Dieser hat die Anstalten für die Eröffnung eines Parlaments zu treffen. Am 4. Nov. 1605, am Vorabende des zum Ausbruche der Pulververschwörung bestimmten Tags, kam Suffolk in das Parlamentshaus, und besuchte mit Lord Mounteagle den Keller. Mit anscheinender Gleichgültigkeit umher blickend fragte er, wer denselben gemiethet habe, fixirte dann den Hauptverschwörer Fawkes, der als Piercys, des Kellermiethers, Diener zugegen war, und sprach, sein Herr habe sehr viel Brennholz hier niedergelegt. Diese Warnung war aber für den starrsinnigen Verschwörer verloren. Im J. 1614 wurde Suffolk Lordschatzmeister. Sein Hauptbestreben ging dahin, die Zinsen der königlichen Schuld beizubringen, und deren Anwachs zu verhüten; zu dem Ende nahm er seine Zuflucht nicht blos zu den so oft angewendeten temporairen Aushülfen, sondern auch zu einem freiwilligen Geschenke, welches Anfangs nur von Beamten, später aber auch von Andern gefodert wurde. König Jakob rieth zu einer andern Maßregel, zur Verminderung der Ausgaben für den Hofstaat, worein der Minister aber nur sehr ungern willigte, wahrscheinlich, weil er fürchtete — was auch in der Folge eintraf — daß Alle, die durch das neue Ökonomiesystem litten, sich seinen Widersachern anschließen würden. Und deren hatte der Schatzmeister sehr viele, denn er war hart und geizig in hohem Grade. Ihre Zahl wuchs zumal, als er den kostspieligen Bau von Audley End vornahm, und Alles, was der feinste Geschmack damaliger Zeiten hervorbringen konnte, und gegen 200,000 Pf. St. daran verschwendete, sodaß König Jakob selbst stutzte, als er den Palast besah, sich weigerte, ihn für die Krone anzunehmen, und hinzusetzte: „Dies Haus ist viel zu prächtig für einen König, und schickt sich nur für einen Großschatzmeister." Doch war es eigentlich nur die Feindschaft Buckinghams, welche seinen Sturz herbeiführte. Buckingham war kaum mit Somerset fertig geworden, und er schickte sich an, dessen Schwiegervater, den Lordschatzmeister, anzugreifen, und des Unterschleifes bei Verwaltung seines hohen Amtes anzuklagen. An Beweisen fehlte es nicht, unter Andern ergab sich, daß Sir Fulko Greville für die Stelle eines Kanzlers der Schatzkammer den Ladies Suffolk und Somerset 4000 Pf. St. gegeben hatte, dessenungeachtet zeigte sich Jakob geneigt, den Grafen mit dem Processe zu verschonen, wenn er sich unterwerfen wolle; allein Suffolk bestand auf seiner Unschuld, und wurde in der Sternkammer zu Gefängniß im Tower, und zu einer Geldstrafe von 30,000 Pf. St. verurtheilt (1618). Nach kurzer Zeit wurde diese Geldstrafe herabgesetzt, und der Gefangne erhielt seine Freiheit wieder, wobei ihm jedoch in das Ohr gesagt wurde, der König erwarte, daß seine beiden Söhne ihre Hofstellen aufgeben würden, als welche er an des Günstlings Anhänger zu vergeben beabsichtigte. Der Graf hatte jedoch zu viel Muth, um sich zu unterwerfen, und verbot seinen Söhnen, was auch immer für ihn selbst daraus entstehen möchte, ihre Stellen anders, als gezwungen, abzutreten. Von allen seinen Ämtern behielt Suffolk nur die Kanzlerstelle der Universität Cambridge bis an sein Ende, welches am 28. Mai 1626 erfolgte. Er war in erster Ehe mit Maria, des Thomas Dacres, Barons von Gillesland, Tochter, und in andrer Ehe mit Katharina, des Ritters Heinrich Knevit ältester Tochter und Miterbin (sie besaß unter andern Charleton, in Wiltshire), und des Richard Rich Witwe, verheirathet. Aus der zweiten Ehe kamen die Söhne Theophil, zweiter Graf von Suffolk, Thomas, Graf von Berkshire, Robert und Eduard, dann die Töchter Elisabeth, Francisca und Katharina. Elisabeth heirathete in

erster Ehe den Lord Knolles, der um dieser Verbindung willen, ohne Kauf, Präsident des Vormundschaftshofs wurde. Katharina wurde die Gemahlin von Wilhelm Cecil, dem Grafen von Salisbury. Francisca wurde in dem zarten Alter von 13 Jahren an Robert Devereux, Grafen von Essex, und nachdem diese Ehe getrennt worden, am 4. Nov. 1613 an Robert Carr, Grafen von Somerset, verheirathet; ließ den Sir Thomas Overbury, der sich hauptsächlich dieser zweiten Vermählung widersetzt hatte, durch Gift hinrichten, nachdem sie vorher dem Sir John Wood 1000 Pf. St. geboten hatte, wenn er den Overbury im Zweikampfe tödten werde, und wurde am 24. Mai 1616 als Giftmischerin von dem Gerichtshofe der Pairs zum Tode verurtheilt, jedoch schon am 11. Jun. begnadigt. Indessen mußte sie bis zum 22. Jan. 1622 im Tower aushalten, dann erhielt sie die Freiheit, den Rest ihres Lebens in Schottland zuzubringen. Sie starb 1632 (vergl. den Art. Devereux). Robert H. hatte eine Liebschaft mit der Vicomtesse Purbeck. Sie wurde des Ehebruchs überwiesen, und verurtheilt, in der Savoykirche, barfuß und im Hemde, Buße zu thun. Es gelang ihr jedoch, in Mannskleidung zu entfliehen, sie kam zu ihrem Geliebten in sein Landhaus, lebte mit ihm einige Jahre, und gebar ihm mehre Kinder. Im J. 1635 wagten es Beide, nach Westminster zurückzukommen. Der König sagte es dem Erzbischofe Laud, der sie verhaftete, den Ritter auf die Flotte verbannte, und die Lady nach Gatehouse, dem Gefängnisse von Westminster, schickte, mit dem Befehl, ihre Buße am nächsten Sonntage zu vollziehen. Howard bestach den Kerkermeister, Lady Purbeck entkam nach Guernsey, und von da nach Frankreich, und der hohe Commissionshof verurtheilte den Liebhaber zu enger Haft, so lange bis er die Flüchtige stelle. Nach drei Monaten ward er freigelassen, gegen eine Bürgschaft von 2000 Pf. St., daß er die Strafbare nie mehr vor sein Angesicht lassen werde, und gegen eine weitre Bürgschaft von 1500 Pf. St. für sich selbst und seinen Bruder, und für dessen Erscheinen, so oft er vorgeladen werde. Unter dem langen Parlament sprachen die Lords dem Ritter 1000 Pf. St. Entschädigung, 500 von dem Erzbischof und 250 von Martin und Lambe, den Richtern jenes Hofes, zu. Eduard H. wurde 1628 zum Lord Howard von Escrick creirt. Sein Enkel, Lord Karl H. von Escrick, machte sich in den letzten Jahren von Karls II. Regierung ebenso bekannt durch seinen unordentlichen Wandel, als durch politische Intriguen. Er war es, der im J. 1680 die Aussöhnung der Herzogin von Portsmouth mit Monmouth, Shaftesbury und Russel zu Stande brachte, und dabei stipulirte, daß das ganze gegen die Herzogin eingeleitete Verfahren auf Hochverrath unterdrückt werden solle, wogegen sie sich anheischig machte, ihren ganzen Einfluß auf den König zu verwenden, um die Ausschließungsbill gegen den Herzog von York durchzusetzen. Als Shaftesbury, einige Monate später, im Oberhause eine Bill vorbrachte, um die Ehe des Königs aufzulösen, war Escrick sogleich fertig, die Motion zu unterstützen. Von Fitzharris wurde er angegeben, als sei er der wahre Verfasser der Notizen, welche Fitzharris dem Everhard mittheilte, um daraus die Schmähschrift „Der wahre, auf gut Englisch redende Engländer" zu bilden, und der Angeber hatte sich auf Weib und Diener berufen, um seine Verbindung mit H. zu beweisen. In der weitern Untersuchung zeigte sich jedoch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Aussage der Frau Fitzharris, und jenes des Dieners, und die Anklagejury wollte den gegen H. gerichteten Anklageact nicht gehörig begründet finden. Der Generaladvokat hatte indessen die Gewandtheit, diesen Act zurückzunehmen, bevor das „Ignoramus" ausgesprochen war, und brachte es durch diesen Kunstgriff dahin, daß der Gefangne, obgleich er seine Freilassung foderte, und seine Unschuld mit feierlichem Eidschwur erhärtete, nicht zur Bürgschaftstellung zugelassen wurde, bis er weitre fünf Monate Gefängniß ausgehalten hatte. Aus der Haft entlassen überließ H. sich den verzweifeltsten Anschlägen, verabredete mit der verwaiseten Partei Shaftesbury's einen Aufruhr in der Hauptstadt, und die Ermordung der königlichen Brüder (die Ryehouseverschwörung), und unterhielt zugleich eine indirecte Verbindung zwischen den Theilnehmern des Complots und den Misvergnügtesten unter den Whighäuptern, dem Herzoge von Monmouth, dem Grafen von Essex, den Lords Grey und Russel, Algernon Sidney und Hampten, die, obgleich sie von Ermordung durchaus nichts hören wollten, von den Diensten derer, unter denen der Vorschlag dazu gemacht wurde, gar gern Vortheil gezogen hätten. Die Verschwörung wurde entdeckt, Howard ergriffen, indem er sich in einem Kamine verbergen wollte, und die Hoffnung, vielleicht ein Versprechen der Begnadigung, brachte ihn dahin, die Geheimnisse der Verschwörung aufzudecken. Er gab sein Zeugniß in einer künstlichen Erzählung, welche, während sie über die Plane und Schritte Shaftesbury's und seiner unmittelbaren Verbündeten sich ausführlich verbreitete, das Benehmen des Lords Russel nur leise und schonend berührte. Es ist offenbar, daß er ein unfreiwilliger Zeuge war, daß er mehr wußte, als er zu enthüllen gedachte, daß er das Verbrechen des Angeklagten weniger zu constatiren, als zu mindern suchte, und daß durchaus kein Grund vorhanden ist, ihn des falschen Zeugnisses zu beschuldigen. In seinen Aussagen gegen Hampden und Sidney, die ganz unleugbar zu dem Committé-Directeur der Verschwörung gehört hatten, war H. weniger umsichtig. Er starb in Dunkelheit und Verachtung; mit ihm erlosch der Titel des Lords H. von Escrick.

Theophil, zweiter Graf von Suffolk, war mit Elisabeth, einer der zwei Erbtöchter des reichen Georg Home, Grafen von Dunbar, verheirathet, und starb den 3. Jun. 1640, mit Hinterlassung der Söhne Jakob, Georg und Heinrich, die alle drei als Grafen von Suffolk vorkommen. Jakob, dritter Graf von Suffolk, verkaufte Audley End an König Karl II., erhielt aber, statt baarer Zahlung, die Schornsteintaxe, und wurde zum Intendanten des Palastes mit 1000 Pf. St. Gehalt ernannt. Er starb 1688, und die Baronie Walden verfiel an seine Töchter Essex und Elisabeth, von denen jene an den Lord

Eduard Griffin, diese an den Baronet Thomas Felton verheirathet war. Georg, vierter Graf von Suffolk, starb ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft im J. 1691, und wurde von seinem Bruder, dem Grafen Heinrich I., beerbt. Diesem gab König Wilhelm III., nachdem die Schornsteintaxe abgeschafft worden, den Palast von Audley End zurück, und der Graf ließ drei Viertel des Gebäudes abtragen, sodaß nur ein Flügel, der aber doch noch einen ansehnlichen, großen Palast ausmacht, steht. Heinrich I. starb 1709, und hinterließ drei Söhne, Heinrich II., Eduard und Karl, die alle drei als Grafen von Suffolk vorkommen. Heinrich II., sechster Graf von Suffolk, wurde 1706, bei des Vaters Lebzeiten, zum Lord Chesterford und Grafen Bindon creirt, übte commissarisch das Erbmarschallamt aus, starb 1718 und hatte seinen Sohn Karl Wilhelm zum Nachfolger. Dieser starb ohne Kinder (1722), und der Titel von Suffolk (jener von Bindon war hiermit erloschen) fiel an seines Vaters Bruder, Eduard. Eduard, achter Graf von Suffolk, starb den 3. Jul. 1731, und wurde von seinem Bruder Karl beerbt. Karl, neunter Graf von Suffolk, starb im September 1733, sein einziger Sohn, Heinrich III., den 19. April 1745. Mit dem kinderlosen Heinrich III. war die ganze männliche Nachkommenschaft von Theophil, dem zweiten Grafen von Suffolk, erloschen, der Titel fiel daher auf die Grafen von Berkshire, die von Thomas Howard, Theophils jüngerm Bruder, abstammen. Thomas, des ersten Grafen von Suffolk zweiter Sohn, wurde durch Patent König Jakobs I. vom 23. Jan. 1621 zum Lord Howard von Charleton und Viscount Andover, von Karl I. aber am 6. Febr. 1625 zum Grafen von Berkshire creirt, war einer der Unterhändler des Tractats von Rippon, und starb 1669, nachdem er in seiner Ehe mit Elisabeth, einer Tochter und Miterbin von Wilhelm, den zweiten Grafen von Exeter, ein Vater von acht Söhnen, Karl, Thomas, Heinrich († ohne Kinder 1663), Wilhelm, Eduard († ohne Kinder), Robert, Philipp und Jakob und von fünf Töchtern geworden. Eine Tochter, Elisabeth, heirathete den Dichter Dryden. Philipp ist Stammvater der heutigen Grafen von Suffolk und Berkshire. Roberts männliche Nachkommenschaft erlosch 1702 mit seinem Enkel Thomas. Wilhelm wurde der Vater von Craven Howard, der Großvater von Heinrich Bowes, der seinem Großoheim als vierter Graf von Berkshire und nachmals auch als Graf von Suffolk succedirte. Karl folgte dem Vater als zweiter Graf von Berkshire, lebte in kinderloser Ehe mit Dorothea, des Viscount Thomas Savage Tochter, und starb 1679, worauf ihm sein Bruder Thomas succedirte. Auch dieser dritte Graf von Berkshire starb ohne männliche Nachkommenschaft im J. 1706, daher der Titel sich auf seinen Großneffen, den oben genannten Heinrich Bowes Howard vererbte. Heinrich Bowes, vierter Graf von Berkshire, succedirte als elfter Graf von Suffolk im J. 1745, und starb, 69 Jahre alt, den 21. März 1757, nachdem er in seiner Ehe mit Katharina Graham von Levens ein Vater von neun Kindern geworden. Darunter sind die Söhne Wilhelm und Thomas zu merken. Wilhelm, Viscount Andover, war mit Maria, der zweiten Tochter des Grafen Heneage von Aylesford, verheirathet, starb aber vor dem Vater den 18. Jul. 1756 mit Hinterlassung eines einzigen Sohns. Dieser, Heinrich, geboren 16. Mai 1739, succedirte dem Großvater als zwölfter Graf von Suffolk und fünfter Graf von Berkshire, wurde im December 1763 an des verstorbenen Grafen von Effingham Stelle zum Verweser des Erbmarschallamtes ernannt, vermählte sich den 25. Mai 1764 mit Maria Constantia, des Lords Robert Trevor einziger Tochter, und nach deren Absterben, am 7. Febr. 1767, zum andern Male mit Charlotte Finch, der ältesten Tochter von Heneage, dem dritten Grafen von Aylesford, und starb den 7. März 1779. Ein Sohn und eine Tochter hatten die Jahre der Kindheit nicht überlebt, und ein Posthumus, von dem die Gräfin am 8. Aug. 1779 entbunden wurde, Heinrich, Graf von Suffolk und Berkshire, lebte nur zwei Tage. Es succedirte demnach der Großoheim, Thomas, der vierte Sohn von Thomas Bowes. Thomas, vierzehnter Graf von Suffolk, siebenter Graf von Berkshire, geboren 11. Junius 1721, war seit dem 12. April 1747 mit Elisabeth, des Ritters Wilhelm Kingscote Tochter, verheirathet, hinterließ aber, als er am 23. Febr. 1783 das Zeitliche segnete, nur eine Tochter Diana, die an den Baronet Michael le Fleming auf Rydal in Westmoreland verheirathet war. Weil also hiermit die männliche Nachkommenschaft von den sechs ältern Söhnen des ersten Grafen von Berkshire erloschen war, gelangte der Titel an den Urenkel von dem siebenten Bruder, von Philipp Howard. Philipp, Obrister in der Leibwache Königs Karl II., war mit Maria Jennings verheirathet, und hinterließ sterbend im J. 1717 zwei Söhne, von denen der ältre, Jakob, ohne männliche Nachkommenschaft verstarb, der jüngre aber, Karl, Schiffscapitain, aus seiner Ehe mit Elisabeth Batten einen Sohn und eine Tochter hinterließ. Der Sohn, Philipp II., Gemahl von Margaretha Skeene, starb 1741. Von dessen drei Söhnen blieb der älteste, Thomas, Obrister in der Garde, im J. 1778; der zweite, Johann, geboren 7. März 1739, wurde durch seines Vetters Tod, im J. 1783, Graf von Suffolk und Berkshire, verheirathete sich den 2. Jul. 1774 mit Julie, einer Tochter des Ritters Johann Gasgarth von Penrith (sie starb den 19. Oct. 1819) und starb als General von der Armee, den 23. Febr. 1820. Sein ältester Sohn, Karl-Nevinson, Viscount Andover, geboren 13. Mai 1775, und seit dem 21. Jul. 1796 mit Johanna Elisabeth, der Tochter des Ritters Thomas Wilhelm Coke von Holkham, in Norfolk verheirathet, wurde den 11. Jan. 1800 durch Unvorsichtigkeit in der Behandlung eines Feuergewehrs, getödtet; er war ohne Kind. Sein Bruder Thomas ist der heutige sechszehnte Graf von Suffolk und neunte Graf von Berkshire. Der Erstgeborne in dieser Linie führt den Titel Viscount Andover.

Die Linie von Carlisle.

Wilhelm, des Herzogs Thomas III. von Norfolk dritter Sohn, aus der andern Ehe, verheirathete sich mit

Elisabeth, einer Schwester und Miterbin von Lord Georg Dacres von Gillesland, welche ihm unter andern Naworth Castle, in Cumberland, und Hinderskille, in dem North-Riding von Yorkshire zubrachte, und starb 1640. Von seinen fünf Söhnen wurde der zweite, Franz, der Stammvater der Howarde von Corby Castle in Cumberland, der älteste, Philipp, wurde der Vater von Wilhelm, der Großvater von Karl. Dieser, geboren um 1630, diente in Cromwells Heer und wurde dafür von ihm am 20. Jul. 1657 zum Viscount von Morpeth ernannt. Nachmals war Karl eins der wirksamsten Mitglieder des Militairconseils, das seinen Sitz in Whitehall genommen hatte, und es sich angelegen sein ließ, gegen Fleetwood und dessen Freunde die Armee in dem Gehorsam von Richard Cromwell zu erhalten. Seine Bemühungen zu dem Ende waren fruchtlos, und er wendete nun seine Blicke auf den verbannten Prinzen. Seine Verdienste um die Restauration wurden am 20. April 1661 mit dem Titel eines Lord Dacres von Gillesland, Viscount Howard von Morpeth und Grafen von Carlisle, belohnt. Er war es, der gemeinschaftlich mit Lord Ashley dem Könige den Wink gab: „daß, wenn er einen Privatehecontract mit Monmouths Mutter anzuerkennen geneigt sei, werde es nicht schwer halten, Zeugen zu finden, die durch ihre Aussage die Ächtheit der Urkunde bekräftigen würden." Wenige Monate darauf wurde Carlisle als Gesandter nach Moskau versendet. Zweck der Gesandtschaft war es, von dem Zar die Rückgabe der Freiheiten zu erlangen, welche im J. 1555 dem englischen Handel bewilligt worden, die aber Alexis Michailowitsch, auf die Kunde von dem tragischen Ende Karls I, zurückgenommen hatte. Die prachtvolle, aus mehr denn 120 Personen bestehende Gesandtschaft ging am 14. Jul. 1663 unter Segel und hielt am 6. Febr. 1664 ihren feierlichen Einzug zu Moskau. Die Pracht, welche der Zar seiner Seits entwickelte, setzte die Engländer in Erstaunen, aber ihr Geschäft schien eine misliche Wendung zu nehmen. In einer Privataudienz bot Carlisle seine ganze Redekunst auf, um den Zar für seine Ansichten zu gewinnen; als dieses fehl schlug, verließ er Moskau am 24. Jan. 1665. An der schwedischen Grenze wurde er so freundlich aufgenommen, daß seine Leute sich Glück wünschten, wieder unter Christen zu sein. Er schiffte sich am 18. Aug. zu Riga au einem schwedischen Kriegsschiff ein, besuchte, wie es seine Instructionen mit sich brachten, die Höfe von Stockholm und Kopenhagen, konnte aber die gewünschte Tripelallianz nicht zu Stande bringen. Er kam incognito durch Niedersachsen, Westfalen, die Niederlande, über Calais nach England zurück, aber vor ihm hatte sich schon ein russischer Gesandter in London eingefunden, lediglich um den Grafen zu verklagen; sein hochfahrendes Wesen und seine Verachtung fremder Gebräuche hatten die Moskowiter höchlich beleidigt. Carlisle rechtfertigte sich durch ein Memoire an den König, sowie in dem Gesandtschaftsberichte, den Guido Miège, sein Reisegefährte, unter seinen Augen und mit Benutzung seiner Schriften herausgab (zum ersten Male 1669). So sehr hätten ihm die Russen eigentlich nicht zürnen sollen; denn er gab ihrem Zar, wie auch schon Cromwells Abgesandter, Prideaux, gethan hatte, den Kaisertitel, und es war besonders sein Beispiel, welches die russischen Diplomaten in ihren Verhandlungen mit dem wiener Hofe benutzten, um für ihren Beherrscher die allgemeine Anerkennung des kaiserlichen Titels zu erlangen. Carlisle wurde nachmals mit dem Gouvernement von Jamaica bekleidet, und starb den 24. Jul. 1686. Seine Gemahlin, Anna Howard, Tochter von Lord Eduard Escrick, hatte ihm drei Söhne und drei Töchter geboren. Maria wurde an den Baronet Johann Fenwick verheirathet, den nämlichen, der am 7. Febr. 1697 auf dem Blutgerüste starb. Friedrich Christian, geboren zu Kopenhagen (1664), starb an den Wunden, die er in der Belagerung von Luxemburg (1684) als Volontair in der französischen Armee empfangen hatte. Eduard folgte dem Vater als zweiter Graf von Carlisle, vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter und Miterbin des Ritters Wilhelm Uvedale, auf Wickham in Hants, und starb den 23. April 1692. Sein Sohn, Karl, dritter Graf von Carlisle, war von 1715—1717 erster Lord von der Schatzkammer, Connetable des Towers, Gouverneur von Windsor Castle und von Carlisle, Lord Lieutenant von Cumberland und Westmoreland, Verweser des Erbmarschallamtes, vermählte sich 1688 mit Anna, der einzigen Tochter und Erbin von Arthur Capell, Grafen von Essex, erbaute von 1702—1731 bei dem Dorfe Hinderskille das Schloß Howard-Castle, Vanbrugh's Meisterwerk, das noch immer als eins der prächtigsten Gebäude des Königreichs gelten kann, und starb den 1. Mai 1738. Sein jüngrer Sohn, Karl, war General von der Armee und Obrister des dritten Dragonerregiments von der Garde (1765), der ältre, Heinrich, vierter Graf von Carlisle, geboren 1694, verheirathete sich 1) den 27. Nov. 1717 mit Franziska Spencer, Tochter von Karl, dem dritten Grafen von Sunderland und von Arabella Cavendish, einer Tochter und Miterbin des Herzogs Heinrich von Newcastle, und 2) nachdem er am 27. Jul. 1742 Witwer geworden, den 8. Jun. 1743 mit Isabella, einer Tochter von Wilhelm, dem vierten Lord Byron. Sie starb den 22. Jan. 1795, Graf Heinrich aber den 4. Sept. 1758. Die drei Söhne seiner ersten Ehe waren sämmtlich jung verstorben, die Tochter, Arabella, ihrer Mutter und Großmutter Erbin, verheirathete sich 1741 mit dem Ritter Jonathan Cope, dem sie unter andern Overton-Longueville, vormals eine Besitzung der Herzoge von Newcastle, zubrachte. Der einzige Sohn der zweiten Ehe, Friedrich, fünfter Graf von Carlisle, Viscount Howard von Morpeth, Baron Dacres von Gillesland, geboren 28. Mai 1748, mag noch heute am Leben sein. Der älteste Sohn führt den Titel Viscount Morpeth.

Die Linie in Effingham

stammt von Wilhelm, dem jüngsten Sohne des Herzogs Thomas I., ab. Wilhelm besaß Effingham in Surrey, wurde von König Heinrich VIII. zu vielen Versendungen gebraucht, mußte aber dessenungeachtet seiner Nichte,

der Königin Katharina, Ungnade theilen, und wurde sogar sammt seiner Gemahlin Margaretha, des Ritters Thomas Gamage Tochter, ins Gefängniß geschickt. Sie wurden des Verbrechens der Verhehlung des Verraths angeklagt, doch ziemlich bald wieder entlassen. Eduard VI. machte den Ritter Effingham zum Gouverneur von Calais; von der Königin Maria aber wurde er zum Lord Effingham und zum Großadmiral von England, Irland und Wallis ernannt. Als Lord-Admiral befehligte er das Geschwader, welches bestimmt war, den König Philipp aus Spanien überzusetzen; die Expedition unterblieb aber, weil Effingham es für allzu gefährlich hielt, den Prinzen den misvergnügten Seeleuten anzuvertrauen. Der misvergnügteste mögte wohl der Admiral selbst gewesen sein, wenn es anders wahr, daß er, wie Monson erzählt, auf die spanische Flotte, die den Prinzen an Bord hatte, feuern ließ, weil sie nicht die Topsegel, zum Zeichen ihrer Ehrerbietung gegen die englische Flagge, innerhalb des Canals herabgelassen hatte. Im J. 1558 befehligte Wilhelm eine Flotte von 140 Segeln, die er in dem Hafen von Portsmouth zusammengebracht hatte. Sie sollte, ihrer Bestimmung nach, Brest überfallen, statt dessen aber verbrachte der Admiral seine Zeit mit einer Landung in der Nähe von Conquet. Er brannte die Stadt nieder und plünderte die umliegenden Dörfer; mittlerweile entstand Allarm, von allen Seiten strömten Truppen nach Brest, und der Admiral kehrte, ohne etwas gethan zu haben, nach England zurück. Bei den Conferenzen von Château-Cambresis (1559) erschien er als englischer Botschafter, er bekleidete auch noch das Amt eines Groß-Siegelbewahrers und starb den 11. Jan. 1573. Sein Sohn, Karl, geboren 1536, kam 1559 nach Frankreich, um Namens seiner Gebieterin dem Könige Franz II. wegen seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Er wurde Ritter des Hosenbandordens, Oberkammerherr und 1585, nach des Grafen von Lincoln Tode, Lord-Admiral. Als solcher führte er den Oberbefehl über die der spanischen Armada entgegengesetzte Flotte (1588). Schon hatte er auf die Nachricht von dem gewaltigen Sturme, der die feindliche Flotte auf der Höhe des Cap Finisterre betraf, den Befehl erhalten, die vier größten Schiffe der königlichen Marine abzutakeln. Zum Glücke war er so kühn, nicht zu gehorchen, und segelte, indem er sich erbot, die Kosten aus Eignem zu tragen, nach der Bai von Biscaya, um sich gründlich von dem Zustande der spanischen Flotte zu überzeugen; aber ein scharfer Südwest zwang ihn zur Rückkehr; der Feind benutzte denselben Wind, um auszulaufen, und kaum waren die Engländer auf der Rhede von Plymouth vor Anker gegangen, so erschien der Herzog von Medina Sidonia auf der Höhe von Lizardpoint. Die Spanier versäumten den günstigen Augenblick, in dem sie den Feind vor Anker liegend getroffen hatten, und der Lord-Admiral gewann Zeit, seine Dispositionen zu treffen. Seine Schiffe standen in Dimension und Geschütz den feindlichen nach, übertrafen sie aber an Beweglichkeit. Diese mußte er benutzen, um aus der Ferne zu beunruhigen, langsame Segler anzugreifen und die Nachzügler abzuschneiden. Ehe zwei Stunden vergingen, eröffnete er eine lebhafte Kanonade mit Ricaldez, der die Nachhut der Spanier befehligte (21. Jul. 1588), und zwang den Herzog, demselben mehre Schiffe zu Hülfe zu senden. In diesem Gefechte litt keine der beiden Flotten bedeutend, aber während der Nacht steckte ein flamändischer Kanonier, dem sein Capitain Feigheit oder Verrath vorgeworfen hatte, aus Rachsucht eine Galeere in Brand, eine andre, die zufälliger Weise einen Mast verloren hatte, blieb zurück, und ward nach hitzigem Widerstande von den Engländern genommen, und eine dritte, die sich in der Dunkelheit von der Flotte getrennt hatte, erfuhr an der französischen Küste dasselbe Schicksal. Diese Unfälle lehrten dem spanischen Admiral Behutsamkeit. Er ging langsamer und bedächtlicher vorwärts, der Feind war verwegen, das Wetter launenhaft, einige seiner Schiffe wurden durch mehrmalige Gefechte zum Kampf unfähig gemacht, andre geriethen zwischen die Klippen der unbekannten Küste, und die Nothwendigkeit, die einen und die andern gegen die unablässige Verfolgung der Engländer zu schützen, hielt den Herzog dergestalt auf, daß er erst am sechsten Tage, am 27. Jul., seine Bestimmung erreichte und in der Nähe von Gravelingen Anker werfen konnte. Während der Zeit lernten die Spanier des Feindes Muth und Stärke achten, und den Engländern gaben die errungnen Vortheile, wie unbedeutend sie auch waren, jene Zuversicht, die so oft des Sieges Vorbote ist. Aber das große Ereigniß, von dem Englands Schicksal abhing, die Überfahrt des spanischen Heers, war noch immer zu gewärtigen. Der Herzog von Parma hatte seine Anstalten vollendet, und in Nieuport 14,000 Mann eingeschifft; in Dünkirchen erwartete ein beinahe gleich starkes Corps nur noch den Befehl zum Einschiffen, und man glaubte am folgenden Tage, dem zweiten nach Ankunft des Herzogs von Medina Sidonia, werde das große Unternehmen stattfinden. In dieser Nacht (29. Jul.), sie war bewölkt und stürmisch, wurde die See plötzlich durch acht Brander erhellt, die pfeilschnell gegen die Armada hintrieben. Die Spanier kappten unverzüglich die Ankertaue, suchten die hohe See und fügten einander in Schrecken und Verwirrung viel mehr Schaden zu, als sie bisher in einem Gefechte gelitten hatten. Die Brander liefen auf den Strand, ohne gezündet zu haben, aber ein heftiger Wind aus Südwesten erhob sich, der Regen stürzte in Strömen herab, das Leuchten der Blitze verwirrte die Matrosen, und der anbrechende Tag fand die Armada längs der Küste von Ostende bis Calais zerstreut. Bald brachte eine von Gravelingen her erschallende Kanonade die Spanier zum Gefechte. Vierzig Segel stark hielten sie den Angriff tapfer aus, am Abende trieb die zunehmende Heftigkeit des Windes sie gegen die Klippen und Sandbänke an der Scheldemündung. Am andern Morgen (31. Jul.) zogen sie sich heraus, sie hatten aber zwei Gallionen, eine war gesunken, die andre von den Holländern genommen, und eine Galeasse, die unter den Kanonen von Calais gestrandet war, verloren. Ihr Admiral hielt Kriegsrath, und es wurde, den Rest der Flotte zu erhalten, die Umschiffung von

Schottland beschlossen. Zum ersten Male flohen jetzt die Spanier vor ihren Verfolgern, und die Engländer konnten sie vernichten, hätte der Mangel an Munition ihnen nicht geboten, die Häfen der Heimath zu suchen. Das J. 1596 brachte Kunde von neuen ausgedehnten Rüstungen in den spanischen Seestädten; wie das erste Mal rieth Essingham dem Feinde zuvorzukommen, und eine Flotte auszusenden, die seine Häfen, Schiffe und Magazine zerstöre. Er fand einen mächtigen Beistand an dem Grafen von Essex, und nach langem Kampfe mit den übrigen Räthen erfolgte die Zustimmung der Königin, die jedoch Essingham wie Essex, durch bedeutende, auf die Expedition verwendete Unkosten erkaufen mußten (vergl. den Art. Devereux). Cadiz wurde genommen, nachdem sich der Lord Admiral selbst an die Spitze einer der stürmenden Colonnen gesetzt hatte, aber schon vor Ablauf der zehnten Woche kehrte die Flotte, ohne weiter Beträchtliches unternommen zu haben, in den Hafen von Plymouth zurück. Beide Oberbefehlshaber fanden einen wenig freundlichen Empfang, doch gelang es einem wie dem andern sich zu rechtfertigen; Essingham wurde sogar am 23. Okt. 1597 zum Grafen von Nottingham ernannt, und zwar, wie es in dem Patent heißt, weil der Ruhm der Einnahme von Cadiz ihm gebühre. Gegen diese Auszeichnung erhob sich Essex mit Macht, und er ruhete nicht, bis er die Stelle eines Lord-Marschalls, und mit ihr den Vortritt vor dem Lord-Admiral erhielt. Zur Stunde (20. Dec. 1597) verließ Nottingham den Hof. Er konnte das gewohnte Element nicht lange meiden; denn als Essex von der Königin die berühmte Ohrfeige empfing und zum Schwerte griff, wurde er durch den Admiral festgehalten, der außerdem jede Gelegenheit benutzte, um den Zorn der Königin gegen den gefallnen Günstling wach zu halten. Das Vollgefühl der Rache wurde ihm indessen erst, als er die Belagerung von Essexhouse leitete, und Essex gezwungen war, sich an ihn zu ergeben. Am Morgen des 23. Dec. 1603 trat Nottingham, von dem Lord-Siegelbewahrer und dem Staatssecretair begleitet, vor der sterbenden Königin Lager, und bat sie, sich zu erinnern, was sie ihm zu Whitehall gesagt, daß ihr Thron ein Thron von Königen sei. Auf seinen Zuruf soll sie wie aus einem Traum aufgefahren sein, die Worte wiederholt und hinzugefügt haben: „ich will keinen Schuft zum Nachfolger. Wer sonst sollte mir nachfolgen als ein König?" Cecil bat sie, zu erklären, was sie unter „keinen Schuft" verstehe. Sie erwiederte, ein König solle ihr nachfolgen, und wer könne dies anders sein, als ihr Vetter von Schottland. Abends kamen die drei Lords wieder, und baten sie, ein Zeichen zu geben, falls sie auf derselben Meinung verharre. Sie hob die Hände auf und faltete sie über dem Kopfe. Um sechs Uhr Morgens trafen die drei Lords wieder in London ein, und auf ihren Bericht wurde Jakob als König ausgerufen. Er bezeigte sich auch nicht undankbar für den ihm geleisteten Dienst. Nottingham wurde in allen seinen Ämtern bestätigt, und 1604 an der Spitze einer ungemein glänzenden Gesandtschaft nach Spanien gesendet, um den Frieden von Philipp III. beschwören zu lassen. Im J. 1613 setzte er den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dessen junge Gemahlin, die Prinzessin Elisabeth, nach Seeland über. Im J. 1614 hatte er einen harten Streit mit der Stadt London wegen der Gerichtsbarkeit auf der Themse; im n. J. wurde er Lord-Lieutenant von Sussex und Surrey. Im J. 1621 wurde er, unter dem Vorwande seines hohen Alters, genöthigt, die Admiralsstelle, mit Vorbehalt einer Pension, an Buckingham abzutreten. Er starb nicht in seinem gewöhnlichen Wohnsitze zu Ryegate in Surrey, sondern auf einem andern Gute zu Haigling, in Kent, den 13. Dec. 1624, mit Hinterlassung eines glänzenden Namens, aber geringen Vermögens. Er war zwei Mal verheirathet, 1) mit Katharina Caren, des Lords Hunsdon Tochter; 2) mit Margaretha Stuart, einer Tochter des Grafen Jakob von Murray. Letztre, die Busenfreundin der Königin Elisabeth, wurde von derselben nur kurze Zeit überlebt. Ihr gilt die Geschichte von dem Ringe, den sie von Essex empfangen und der Königin nicht überliefert haben soll. Wäre die Sage wahr, so würde sie einer von denen, welche die Krankheitsgeschichte der Königin vortragen, aufgenommen haben. Der ältre Sohn der ersten Ehe, Wilhelm, Lord Essingham, starb vor dem Vater 1615; der andre, Karl, succedirte als zweiter Graf von Nottingham, war mit Franziska, des Ritters Georg Gurthop von Whilligh Tochter, verheirathet, überlebte aber seinen einzigen Sohn, den Lord Franz Howard von Essingham. Im J. 1681 erlosch die gesammte Nachkommenschaft des Grafen Karls I. von Nottingham, sowie der Titel selbst, die Baronie Essingham aber fiel an Franz Howard von Great-Buckham, dessen Sohn, Franz, Lord Howard von Essingham im December 1731 zum Grafen von Essingham, 1733 zum Verweser des Lord-Marschallamtes und 1739 zum Brigadier ernannt wurde, und am 23. Febr. 1743 verstarb. Sein Sohn, Thomas, Graf von Essingham, den ihm seine erste Gemahlin, Diana Farrel, im Julius 1728 geboren, vermählte sich im Februar 1745 mit Elisabeth Beckford, einer reichen Erbin aus der bekannten, in Westindien reich gewordnen Familie, ward im Januar 1758 Generalmajor und den 14. März 1761 Generallieutenant, bekleidete wie sein Vater, als Verweser das Lord-Marschallamt, und starb den 19. Nov. 1763. Seine Nachkommenschaft erlosch, zugleich mit dem Titel der Grafen von Essingham, im J. 1816; eine entfernte Seitenlinie hat aber in der Baronie Howard von Essingham succedirt. Das Geschlechtswappen ist ein silberner, rechter Schrägbalken, von sechs silbernen Kreuzen begleitet, im rothen Felde. Auf dem Balken erscheint (als Geschenk für den Sieger von Flodden) in einem doppelt geränderten, goldnen, mit Lilien besäeten Schildlein, der rothe schottische Löwe, dem ein Pfeil im Rachen steckt. Motto des Herzogs von Norfolk: Sola virtus invicta; des Grafen von Suffolk: Nous maintiendrons; des Grafen von Carlisle: Volo, non valeo. *(v. Stramberg.)*

HOWARD, 1) **John**, Esq., Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London; einer jener

seltnen Menschen, die sich mit dem uneigennützigsten Eifer ganz dem Dienste der Menschheit hingeben, und diesem Dienste Vermögen, Ruhe, Gesundheit und selbst das Leben zum Opfer bringen. Er war ums Jahr 1726 zu Lower Clapton in der Grafschaft Middlesex geboren, und stammte von einem Zweige der edeln Familie seines Namens ab, die in den Jahrbüchern des britischen hohen Adels rühmlich eingezeichnet ist. Sein Vater, der sich durch den Handel mit Tapeten ein ansehnliches Vermögen erworben hatte, hielt sich zu den protestantischen Dissenters, und bei diesen wurde auch sein Sohn erzogen. Er sollte ein Kaufmann werden, und kam deswegen in eine Spezereihandlung nach London; allein da sein Vater 1742 starb, entsagte er dieser Bestimmung, die weder seiner Neigung, noch seiner körperlichen Schwächlichkeit entsprach. Er widmete seine Muße ganz der Bildung seines Geistes, beschäftigte sich viel mit Natur- und Arzneiwissenschaft, und benutzte eine Reise durch Frankreich und Italien zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Die sorgsame Pflege einer alten Frau, bei der er nach seiner Rückkunft zur Miethe wohnte, flößte ihm so viel Wohlwollen gegen dieselbe ein, daß er sie 1752 heirathete, ob sie gleich über 30 Jahre älter war als er. Durch ihren Tod 1755 schmerzlich verwundet, beschloß er, sich durch eine Reise zu zerstreuen, und die Begierde, die Ruinen des durch ein schreckliches Erdbeben verwüsteten Lissabon zu sehen, bestimmte ihn, sich nach Portugal einzuschiffen, ungeachtet der Krieg zwischen Frankreich und England ausgebrochen war. Das Packetboot, auf dem er sich befand, wurde von einem französischen Kaper weggenommen und nach Brest gebracht. Hier war er nicht nur Augenzeuge von den Drangsalen, denen Gefangne oft ausgesetzt sind, sondern erfuhr dieselben auch in eigner Person, und von der Zeit an richtete er seine Aufmerksamkeit auf Gefängnisse und Zuchthäuser, und beschäftigte sich mit Planen zur bessern Einrichtung derselben. Schon damals hatte ihn die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London unter ihre Mitglieder aufgenommen, und in den Schriften derselben sind von ihm drei Abhandlungen [1]) abgedruckt, die seine Kenntnisse wie seinen Beobachtungsgeist beurkunden. Nachdem er auf sein Ehrenwort aus der Gefangenschaft entlassen worden war und eine Reise nach Italien gemacht hatte, kaufte er in Hamshire ein kleines Landgut, heirathete 1758 zum zweiten Male und verlebte in Ruhe einige Jahre unter einem Volke, gegen dessen Feindseligkeiten sich seine Vorgänger mit Gewalt zu beschützen genöthigt gewesen waren. Seit dem Jahre 1765 war das von seinem Vater ererbte Cardington unfern Bedford sein beständiger Aufenthalt, und hier war die Sorge für das Wohl seiner Unterthanen der tägliche Gegenstand seines Denkens und Handelns. Den Armen verschaffte er Arbeit, baute ihnen Wohnungen, sorgte für den Unterricht ihrer Kinder, und erwarb sich die allgemeine Liebe nicht nur seiner Unterthanen, sondern auch der Benachbarten, denn auch diese hatten Theil an seinen Wohlthaten. Schon 1765 hatte er seine zweite Gattin im ersten Wochenbette verloren, aber der Sohn, den sie ihm hinterließ, entsprach in der Folge seinen sorgfältigen Bemühungen nicht, und verfiel sogar in Wahnsinn. Eine starke Anregung, sich eifriger als bisher für die Gefangnen zu verwenden, und auf die Verbesserung der Strafanstalten zu dringen, erhielt er, als er 1773 zum Oberlandrichter (High-Sheriff) der Grafschaft Bedford ernannt wurde, und ihm als solchem auch die Sorge für die Gefangnen seines Sprengels oblag. Um sich durch eigne Anschauung und Untersuchung die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, besuchte er die meisten Landgefängnisse in ganz England, und darauf auch die Zuchthäuser und Stadtgefängnisse. Da er überall die traurigsten Entdeckungen machte und die schändlichsten Misbräuche herrschend fand, so setzte er einen Bericht an das Haus der Gemeinen auf, und schilderte in diesem den Zustand der Gefangnen und der Gefängnisse mit den lebhaftesten Farben, welches die Folge hatte, daß zwei Bills durchgingen, die Erhaltung der Gesundheit der Gefangnen und ihre Loslassung bei dem documentirten Unvermögen, die Gefängnißgebühren zu bezahlen, betreffend. Für seine patriotischen Bemühungen erhielt er vom Unterhause eine öffentliche Danksagung. Hierdurch ermuntert, bildete er seine vielumfassenden Plane in Hinsicht auf Gefängnisse, Strafanstalten, Zuchthäuser und Spitäler (denn auch diese hatten seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen) immer weiter aus. Um die bestehenden Anstalten dieser Art kennen zu lernen, gute Einrichtungen zur allgemeinen Nachahmung zu empfehlen, und die Regierungen zur Abhülfe fehlerhafter Einrichtungen aufzufodern, reiste er 1775 durch Frankreich, die Niederlande, Holland und Teutschland, besuchte diese Länder 1776 auf's neue, und dehnte seine Reisen auch auf die Schweiz aus. Eine dritte Reise unternahm er 1778 durch die preußischen und österreichischen Länder, ging dann durch Italien und besuchte noch einmal einige der Länder, die er schon vorher gesehen hatte. Unermüdet in Verfolgung seiner Plane besuchte er 1781 abermals Holland und einige Städte in Teutschland, reiste dann durch Dänemark, Schweden, Rußland und Polen, und kehrte durch Frankreich, die Niederlande und Holland 1783 zurück. In eben diesem Jahre besuchte er auch Portugal und Spanien. Die Zwischenzeit verwandte er auf wiederholte Untersuchung der Gefängnisse in England, Schottland und Irland, und gegen das Ende des Jahres 1785 unternahm er eine Reise, bei der er vorzüglich das Untersuchen der Lazarethe zur Absicht hatte, um auf solche Art Mittel gegen ansteckende Krankheiten, besonders gegen die Pest, ausfindig zu machen. Er nahm seinen Weg durch Holland und Flandern in das südliche Frankreich, kam dann nach Genua, Livorno und Neapel, und besuchte die Inseln Malta und Zante. Von hier ging er über Smyrna bis nach Constantinopel, und wie-

1) Die erste befindet sich im 54. Bde. und handelt von dem Grade der Kälte zu Cardington im Winter 1763. Die zweite, Bd. 57, handelt von der Wärme des Wassers zu Bath, und enthält eine Tabelle über die Wärme des Wassers von den verschiedenen Bädern. Die dritte, Bd. 59, redet von der Hitze des Bodens am Berge Vesuv.

der den nämlichen Weg zurück nach Venedig. Dies verließ er zu Ende des Jahres 1786 und ging über Triest nach Wien. Seine Rückreise nahm er durch Teutschland und Holland, und kam im Anfange des folgenden Jahres wieder in England an. Die Jahre 1787 und 1788 brachte er mit Reisen in England, Schottland und Irland hin, während welcher Zeit er auch die privilegirten Schulen in den Provinzen und die Gefängnißschiffe auf der Themse besuchte. Wo er hinkam, blieb nicht leicht ein Gefängniß oder Hospital unbesichtigt, und um die vollkommensten Belehrungen darüber zu erhalten, ließ er sich durch keine Schwierigkeit abhalten, durch keine Gefahr zurückschrecken. Überall ging er mit Vergnügen in die feuchtesten und ungesundesten Kerkergeklüfte, in verpestete Häuser und Behälter, und hätte sich gern, wenn es ihm erlaubt worden wäre, in die Inquisitionsgefängnisse in Spanien einen Monat lang einschließen lassen, um sie zu sehen. Seine Beobachtungen, Erfahrungen und Vorschläge theilte er der Welt in gehaltreichen Schriften und Abhandlungen mit.

Keines glänzenden Aufzugs, keines Ehrentitels bedurfte es, um einem Manne, der mit solcher Selbstverleugnung sich den edelsten Pflichten der Menschlichkeit weihte, jede Achtungsbezeigung zu sichern. Der Kaiser Joseph II., der Großherzog Leopold von Toscana, der Prinz Heinrich von Preußen und andre Fürsten unterhielten sich lange mit ihm, aber die Einladungen zu ihren Tafeln schlug er gewöhnlich aus, weil er keine Zeit verlieren wollte. Noch bei seinem Leben wurde in seinem Vaterland eine Subscription eröffnet, um seine Verdienste durch ein öffentliches Denkmal zu ehren. Als er davon in der Ferne Nachricht erhielt, schrieb er an die Unternehmer und bat sie, von ihrem Vorhaben abzustehen. „Hab' ich denn keinen Freund in England," sagte er bei dieser Veranlassung, „der die Sache hintertreibt?" Was aber bei seinem Leben unterblieb, geschah nach seinem Tode, der ihn auf dem selbstgewählten Berufsweg ereilte. Um sich über die Natur und die Symptome der Pest, und über die Mittel, mit welchen diese fürchterliche Geißel der Menschheit am glücklichsten bekämpft werden könnte, noch genauere Aufschlüsse zu verschaffen, entschloß er sich 1789 zu einer neuen Reise nach Rußland und der Türkei. Er ging durch Holland, das nördliche Teutschland, Preußen, Curland und Liefland nach St. Petersburg; von hier über Moskau bis an die äußersten Grenzen des europäischen Rußlands; allein am 20. Jan. 1790 stürzte ihn sein beispielloser Eifer für das Wohl seiner Nebenmenschen zu Cherson, der Hauptstadt der Krim, in's Grab; denn da er ein junges Frauenzimmer besuchte, welches an einem epidemischen Fieber niederlag, um ihr Arznei zu verordnen, ward er angesteckt, und starb 12 Tage nachher. In seinem Testamente vermachte er 40,000 Pf. Sterl. zur Verbesserung der Gefängnisse und Tollhäuser.

Aus dieser kurzen Darstellung von H.'s Leben geht hervor, daß er ein Philanthrop im edelsten Sinne des Wortes war. Er gehörte zu den Menschen, die bei einem reizbaren Nervensysteme viel natürliche Gutmüthigkeit, Geisteskraft und Originalität besitzen, und die jeden Gegenstand, der mit ihrer Denkart übereinstimmt, mit Wärme umfassen. In allen seinen Bewegungen und Äußerungen bemerkte man eine außerordentliche Lebhaftigkeit, besonders wenn es die Ausführung seiner Plane betraf. Nichts, was Menschenwohl und dessen Beförderung auf irgend eine Art anging, blieb ihm fremd, und sein ganzes Leben bewies, „daß er kein größeres Vergnügen kannte, als seine Pflicht zu thun," wie er einst zu dem Prinzen Heinrich von Preußen sagte. Es gab keine Zeit in seinem Leben, wo er nicht irgend einen Gegenstand zum Ziele seiner ernstlichsten Bestrebungen gemacht hätte, und in Allem, was er unternahm, war er bemüht, es auf's Vollkommenste zu thun. Er besaß eine außerordentliche Standhaftigkeit, Muth, Unerschrockenheit, Stärke des Geistes, verbunden mit einer gewissen Hartnäckigkeit, gefaßte Entschlüsse ohne Rücksicht auf Hindernisse durchzusetzen. Ohne Menschenfurcht, freimüthig und entschlossen, griff er Misbräuche an, wo er sie fand, und vertheidigte die gute Sache auch dann, wenn er gleich wußte, daß er sich dadurch Feinde zuziehen würde. Die strenge Lebensordnung, an die er sich in jungen Jahren gewöhnt hatte, behielt er Zeitlebens bei, und diese machte ihn stark, die größten Strapazen zu ertragen, und ohne Nachtheil Kerker und Lazarethe zu besuchen und lange in ihnen zu verweilen. Speisen aus dem Thierreiche, hitzige und geistige Getränke schloß er ganz von seiner Diät aus; Wasser und die gemeinsten Artikel aus dem Pflanzenreiche waren ihm hinlänglich; aus Milch, Thee, Butter und Früchten bestanden seine Leckerbissen; er genoß die Speisen mäßig, und es war ihm einerlei, zu welcher Zeit er aß. Er fand deswegen seine Bedürfnisse fast an jedem Orte, wo Menschen wohnen, befriedigt. Gegen die Veränderungen des Klima's war er in einem bewundernswürdigen Grade gleichgültig. Ohne alle Beschwerden ertrug er Hitze und Kälte, und sogar der Schlaf schien für ihn nicht so nothwendig, als für die meisten Menschen. Die reine Quelle, aus der seine Tugenden flossen, war ein echt religiöser Sinn. Er glaubte fest an die großen Wahrheiten des Evangeliums, und ließ sie immer wirksam bei sich sein. In den Grundsätzen der Nonconformisten erzogen, blieb er immer ein treuer Anhänger derselben. Dem öffentlichen Gottesdienste wohnte er beständig bei, und sein Verhalten bei demselben war so musterhaft, daß er jedem Anwesenden Ehrfurcht einflößte. In jedem Theile seines Verhaltens bewies er gleiche Gewissenhaftigkeit, und kein Mensch war freier von Stolz oder Eigennutz, als er. Wohlwollen war der hervorstechende Zug in seinem Charakter, und weder Mühe noch Kosten sparte er, wo es darauf ankam, einzelnen Menschen zu dienen, oder gemeinnützige Plane zu befördern. Er besaß zwar nicht im hohen Grade das Talent, alles mit Einem Blicke zu überschauen; allein die Fähigkeit, in die einzelnen Umstände einzudringen, die arbeitsamste Genauigkeit, und der bis auf's Kleinste gehende Untersuchungsgeist machten ihn zu dem großen Geschäfte, das er vorhatte, vorzüglich geschickt. Ihm bleibt das große Verdienst, die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf

viele Gebrechen und Unvollkommenheiten nicht nur aufmerksam gemacht, sondern auch zur Abhülfe zweckmäßige Vorschläge gethan zu haben. Seine Bemühungen blieben auch nicht ohne guten Erfolg. In England wurden nach seinem Plane viele neue gesunde Gefängnisse gebaut, und die Irländer legten, auf seine dringenden Vorstellungen, Zucht- und Besserungshäuser an, wozu er das Vorbild aus den vereinigten Niederlanden entlehnte. Er wirkte aber nicht blos für England Großes und Gutes, sondern in ganz Europa, und selbst in den entferntesten Gegenden wurde durch ihn die Aufmerksamkeit auf Gefängnisse und Lazarethe und deren zweckmäßigere Einrichtung hingelenkt, und seine Ideen und Wünsche fanden selbst da Beifall und Pflege, wo man es am wenigsten erwartet hatte. Er selbst hatte das Vergnügen, auf seinen spätern Reisen wahrzunehmen, daß die Misbräuche, die er angegeben, beseitigt, und die Verbesserungen, die er vorgeschlagen hatte, zum Theil wirklich in Ausführung gebracht worden waren. Selbst für Amerika hatten seine Bemühungen wohlthätige Folgen; denn größtentheils sein Werk war es, daß daselbst Gesellschaften zur Milderung des Elends der Gefangnen zusammentraten, die größtentheils seine Plane zum Grunde legten. Er selbst dachte sich Anfangs diese große Wirkungen nicht, auch mußten seine Vorschläge erst vielfach geprüft werden, ehe sie zur Ausführung gebracht werden konnten. Bei seiner großen Reizbarkeit und Gutmüthigkeit war er zuweilen in seinen Planen und Foderungen überspannt, und seine Philanthropie ging in eine Art von Empfindelei über, die ihn fast überall nichts als Kränkungen und Beleidigungen der Menschheit sehen ließ. Auch mangelte ihm bei seinen Gefängnißbesuchen oft die gehörige Localkenntniß, und manche Anstalten besuchte er zu eilig, als daß er nicht hätte in Irrthümer verfallen sollen. Aber dieser Unvollkommenheiten ungeachtet enthalten seine Schriften einen Schatz trefflicher Bemerkungen, geprüfter Erfahrungen und feiner Beobachtungen. Die Titel derselben sind: The State of the prisons in England and Wales; and an account of some foreign prisons (Warrington 1777.); Appendix (1780. 4.); 3. Ausg. 1784; Lond. 1792. 4. mit Kpf.; Franz. 1788. Par. Vol. II.; Teutsch im Ausz. von G. L. Köster (Leipz. 1780.). Account of the principle lazarettos in Europa, with various papers relative to the plague (Warrington 1789. Lond. 1791. 4.) mit vielen Kpf.; Franz. von *T. B. Bertin* (Paris 1801.); Teutsch (abgekürzt) von Ch. F. Ludwig, mit Zusätzen, welche besonders die Krankenhäuser angeben (Leipz. 1791.), mit Kpf. und Tabellen. Da Howard, wie jeder Empiriker, mehr für das Fragmentarische gestimmt war, als daß er seinen Plan im Voraus hätte machen sollen, so vermißt man in seinen Schriften eine gute Ordnung und Eintheilung. Aber die Ideen, welche ihm allmälig durch die Umstände zugeführt wurden, lassen sich leicht in ein System zusammenordnen, und dann steht das Werk wie ein ineinander wohlgefügtes Ganze da, dessen Urheber den Dank Aller um desto mehr verdient, da er die Materialien zu demselben nicht ohne viele Mühe, Aufopferung und Selbstverleugnung zusammentragen konnte. Außer diesen seinen beiden Hauptschriften und einigen Abhandlungen hat man von ihm auch eine englische Übersetzung des peinlichen Gesetzbuches des Großherzogthums Toscana, und des Gemäldes der Bastille, das 1780 französisch erschien, und 1789 zu Berlin in einer teutschen Übersetzung gedruckt wurde [2]). (*Baur.*)

2) Lady, berühmte Sängerin zu London gegen Ende des 17. Jahrh., Gattin Drydens, und Schülerin des in England sehr geschätzten Componisten Purcell. Besonders im Vortrag englischer Compositionen erwarb sie sich einen vaterländischen Ruf, sodaß sie von Smith zweimal in Kupfer gestochen wurde.

3) Samuel, machte als Doctor der Musik in seinem Vaterlande gegen 1750 nicht geringes Aufsehen, da er, ein echter Engländer, nichts Erhabeneres und Naturgetreueres, als die englische Musik kennen wollte, worin ihm die Menge seiner Landsleute ohne Weitres stark beistimmte. Man erhob daher seine Balladen über Alles, obwol fast keine Kunst darin zu spüren war. Mehre Glieder seiner Familie versuchten sich in kleinen Compositionen, die sämmtlich nicht viel bedeuten und nur in England eine Zeitlang Glück machten. (*G. W. Fink.*)

Howardstown, s. Hobardstown.

HOWBURN, auch Orcas (Ὀρκάς) bei Strabo und Ptolemäus, und Orchas bei Diodorus, ein Vorgebirge an der Nordostküste der Insel Albion, vielleicht das jetzige Vorgebirge Dungsby-Head in der nordschottländischen Shire Caithneß. (*R.*)

HOWDEN, Marktflecken in der sogenannten Howdenshire des East-Riding der engl. Shire York. (*Dede.*)

Howden (Joh. von), s. Hoveden.

Höwdorf, s. Heudorf.

HOWE, ein adeliges Gericht im Bremischen, s. Leeswig. (*Schlichthorst.*)

HOWE, Insel, 1) ein dem Lord Howe zu Ehren benanntes, zu den Königin-Charlotten-Inseln (Archipel von Santa-Cruz) gehöriges Eiland in der Südsee, mit mehren hohen Bergen. (*Dede.*)

2) Insel im Australoceane, östlich von Neusüdwales, wozu sie auch gerechnet wird. Sie wurde am 17. Febr. 1788 vom Lieutenant Ball auf dem Schiffe the Supply entdeckt. In halbmondförmiger Gestalt mit der hohlen Seite gegen Westen hat sie etwa zwei Meilen im Um-

---

2) *J. Aikin*, View of the character and public services of the late J. Howard (Lond. 1792.); Franz. von Boulard (Paris 1796. 12.); Teutsch von J. C. Fick (Leipz. 1793.), ausgezogen in der allgem. Lit.-Zeit. 1794. Nr. 105. *J. B. Brown*, Memoirs of the public and private life of J. Howard (Lond. 1818. 4., eine Ergänzung Aikin's aus manchen neuen Quellen). Auswahl der nützlichsten Aufsätze aus brit. Magazinen. 12. Bd. S. 3—73. Schlichtegroll's Nekrol. auf d. J. 1790. 1. Bd. S. 90—109. The eulogies of Howard, a vision (Lond. 1791. 12.). Vergl. Intelligenzbl. d. allgem. Lit.-Zeit. 1794. S. 487. Gentlemans magaz. for April 1790. p. 289. General magaz. for April 1790. p. 143. European magaz. for April 1790. p. 259. Meißner, Lebensgem. 2. Bd. S. 258—277. Baur, Leben, Meinungen u. Schicksale denkw. Personen. 2. Th. S. 473—556. Der Biograph. 1. Bd. 2. St. S. 244—262. (Howard's Charakteristik von Wagnitz).

fange, und ist so hoch, daß man sie auf 20 Meilen weit sehen kann. Admiral von Krusenstern gibt ihr die Lage von 31° 37′ südl. Breite und 159° 15′ östl. Länge von Greenwich. Sie besitzt Kokospalmen und Manglebäume, hat aber Mangel an frischem Wasser und ist unbewohnt. (*Klaehn.*)

HOWE, 1) **Johann**, der Sohn eines Predigers, am 17. Mai 1630 zu Lougborough in der Provinz Leicester geboren, genoß seine erste Erziehung in Irland, wegen der innerlichen Unruhen in England, studirte zu Cambridge und Oxford und ward bald darauf in Torrington presbyterianischer Prediger. Zu Cromwells Zeiten verrichtete er sein Amt in großer Unzufriedenheit, unterließ jedoch nicht, zum Besten der Religion und der Wissenschaft wirksam zu sein, und wurde deshalb von vielen Gelehrten der bischöflichen Kirche hochgeschätzt. Da er sich nicht entschließen konnte, in die Conformität der englischen Kirche zu willigen, legte er sein Amt 1662 nieder, ging nach Irland zu dem Lord Massarene und erhielt die Erlaubniß zu predigen. Bei der Unterdrückung der Presbyterianer ging er nach Teutschland, alsdann nach Utrecht, wo er vom Prinzen Wilhelm von Oranien viele Gnade, von den berühmtesten Gelehrten aber viele Liebe genoß, und starb mit dem Ruhm eines gelehrten und scharfsinnigen, aber auch bescheidenen Mannes, den 2. April 1705. Seine bekannteste Schrift ist: The Living temple (Oxford 1701. Vol. II.), worin er unzufrieden mit dem P. Lami ist; sonst hat man auch von ihm Predigten und Dissertationen*). (*Rotermund.*)

2) **Richard, Graf H.**, einer der berühmtesten britischen Seehelden des 18. Jahrh., geboren auf dem Landsitze Harthill in Middlesex im Jahre 1722, trat im 14. Jahre seines Alters in den königl. Seedienst, zeichnete sich in mehren Gefechten aus und erhielt den Grad eines Schiffscapitains bereits im J. 1746. Nach dem Frieden zu Aachen, der auch den britisch-französischen Seekrieg beendigte, widmete er sich mit Anstrengung dem wissenschaftlichen Theile seines Berufs, nahm, als im J. 1755 der Krieg mit Frankreich wieder ausbrach, an allen Hauptactionen, namentlich an der Wegnahme der Insel Aix unter dem Lord Hawke 1757 Theil und befehligte die Expedition, welche die Hafenwerke von Cherbourg zerstörte, dann aber bei St. Cast scheiterte, wo seine Kaltblütigkeit und Ausdauer vielen Seeleuten und Soldaten das Leben rettete. Nach dem Tode seines ältern Bruders, der in Amerika diente und bei der Eroberung von Cap Breton blieb, erhielt er den irländischen Baronstitel 1758, im Jahre 1770, während er seit dem Frieden 1763 auf seinen Gütern lebte, die Ernennung zum Admiral der blauen Flagge und Oberbefehlshaber der Station im mittelländischen Meere, wo er bis 1776 befehligte. In diesem Jahr ernannte ihn der König zum Viceadmiral und Flottenbefehlshaber in den nordamerikanischen Gewässern; H. waltete dort ebenso umsichtig als menschenfreundlich im Vereine mit seinem jüngern Bruder, der vor dem General Clinton Befehlshaber der Landtruppen war, und bot Alles auf, um den Britten den Besitz von Philadelphia zu erhalten, nahm, als dies vergebens war, eine Stellung bei Sandyhook unweit Newyork, wohin die Armee sich zurückgezogen hatte, und entging durch Kühnheit und List dem französischen Admiral Grafen d'Estaing, der ihn in der Delawarebai zu überraschen gedachte, und folgte demselben, als er nach verfehltem Streiche sich gegen Rhode-Island wandte. Im Begriff sich zu schlagen wurden beide Flotten durch einen furchtbaren Orkan getrennt; d'Estaing rettete sich nach Boston, um seine vielfach beschädigten Schiffe auszubessern; doch bald erschien Howe, der seine Flotte schneller hergestellt hatte, vor der Bai, um seinen Gegner anzugreifen, den er jedoch in einer so guten Verfassung fand, daß er es vorzog, sich zurückzuziehen. Hierauf sicherte er Rhode-Island, übergab, als dort nichts mehr zu fürchten war, das Commando der Flotte an den Contre-Admiral Byron, und kehrte, um seine zerrüttete Gesundheit herzustellen, nach England zurück, wo er bis 1782 ohne Anstellung lebte. Damals aber erhielt er den so ruhmvollen als waglichen Auftrag, das von den Franzosen und Spaniern belagerte Gibraltar zu verproviantiren, den er, trotz der ungünstigen Jahreszeit, vom 11. bis 20. Oct. des gedachten Jahres glücklich ausführte und zog unangefochten heim. Hierauf ernannte ihn der König zum ersten Lord der Admiralität; doch legte er bereits 1788 diese Stelle nieder und erhielt den Rang eines britischen Grafen. Als Admiral der weißen Flagge nahm er 1793 beim Ausbruche des Krieges gegen das revolutionirte Frankreich trotz seines hohen Alters das Commando der Kanalflotte an, blockirte die Rhede von Brest, griff am 1. Jun. 1794 die unter Begünstigung eines ihn entfernenden Landwindes ausgelaufne Flotte des Feindes bei Quessant an, schlug sie vollständig und kehrte mit sechs eroberten Linienschiffen nach Portsmouth zurück, wo der König ihn in Person empfing und mit einem goldnen Ehrendegen beschenkte. Im J. 1795 zum Obergeneral der Seetruppen und zum Ritter vom Hosenbande ernannt, behielt er den Befehl über die Flotte bis zum J. 1797; doch gab der Aufstand der Matrosen auf der zu Portsmouth befindlichen Flotte ihm noch einmal Gelegenheit, durch Stillung desselben seinem Vaterlande den letzten Dienst zu leisten. Er starb als Nestor der britischen Seemacht am 5. August 1799. (*Benicken.*)

HOWEL oder **HO-EL** (**William**), ein englischer Rechtsgelehrter und Kanzler der Diöces von Lincoln, gestorben 1683. Man hat von ihm eine, mit Benutzung der Quellen fleißig bearbeitete, Institution on general history, or the history of the world (Lond. 1680. Vol. II. fol.), wovon der erste Band die Geschichte bis auf Constantin den Großen ausführlich erzählt, der zweite aber nur dürftige Regenten-Verzeichnisse, bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums, enthält*). (*Baur.*)

Höwelhof, s. **Hövelhof**.

---

*) Großes Universallexikon. 13. Th.

*) Gatterer, Handb. der Universalhist. 2. Th. 1. Bd. S. 288. *Meusel*, Bibl. hist. Vol. I. P. I. p. 112.

HOWELL (Laurentius), ein Prediger zu London, im Anfange des vorigen Jahrh., einer der vornehmsten Nichtschwörenden (Nonjurors) oder Jakobiten, die dem abgesetzten Könige Jakob II. anhingen und sich öffentlich von der englischen Kirche absonderten. Sie versammelten sich besonders und wollten die Leute überreden, daß sie die wahre englische Kirche ausmachten. H. gab eine Schrift heraus: The case of Schism of the church of England truly stated (Lond. 1716.), wodurch er in viele Streitigkeiten verwickelt wurde. Der strenge Episkopal Thom. Bennet schrieb dagegen: The Nonjurors separation from the public assemblies of the church of England examined and proved to be schismatical, upon their own principles; da aber diese vermeinte Widerlegung mehr schadete als nützte, so ergriff der Bischof von Banger, Benjamin Hoatly, die Feder wider Howell und die Nonjurors in einer Schrift: A preservative against the principles and practices of the Nonjurors (Lond. 1716.), darin er die Rechte der englischen Kirche und die Rechte der königl. Familie vertheidigte, womit sich der Verfasser auf der einen Seite viele Hochachtung, auf der andern vielen Verdruß erweckte. Bald darauf erschien: The Laymanns Letter to the Bishop of Bangor (Lond. 1716.) von Richard Steele. Auch erschien, von Thom. Dawson, A Vindication of the Church of England (Lond. 1716.), hauptsächlich gegen Howell, mit Vertheidigung der englischen Kirche [1]). Dr. Joh. Tourner gab An essay on ecclesiastical autority wider Howell heraus. Früher schrieb H. Synopsis Canonum et Conciliorum Ecclesiae Graecae et Britannicae (Lond. 1708. fol. und 1711. 8.), und eine Geschichte des Papstthums bis auf das tridentinische Concilium in englischer Sprache [2]).

(*Rotermund.*)

HÖWEN, HEWEN, ALTENHÖWEN, HOHENHÖWEN, zerstörtes Schloß, ½ teutsche M. südwestlich von der Stadt Engen im Hegau, auf dem Gipfel eines großen und sehr hohen Berges, auf dessen Rücken unter dem Schlosse jetzt der fürstl. Fürstenbergische Kameralhof Höwen mit acht evangel. Einw., zum standesherrlichen Amt Engen gehörig, befindlich ist. Dieses Schloß ist das Stammhaus der ehemaligen Freiherren von Höwen, und war lange Zeit ihre Wohnung. Von ihm haben der ganze Berg, auf welchem man eine der ausgebreitetsten Aussichten in Schwaben hat, und die fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft Hohenhöwen, mit der das Schloß gleiche Schicksale hatte, ihre Namen. Auch leitet man den Namen des Hegaues (s. d. Art.) selbst von dieser uralten Bergfeste her. Das Schloß war groß, sehr fest und weitläufig, was auch einige Ansichten von Ferne auf Merian'schen Blättern, z. B. auf dem Blatte Hohentwiel, bemerkbar machen. Es wurde im dreißigjährigen Kriege am 12. Jul. 1639 von den Kaiserlichen eingenommen und ausgebrannt.

(*Thomas Alfried Leger.*)

1) Vergl. Unschuld. Nachr. 1717. S. 522. 2) *Walch*, Bibl. theol. p. 1047 sq.

HÖWEN, NEUENHÖWEN, Burgruine im Hegaue, gewöhnlich das stettemer Schloß genannt, ¼ teutsche M. nordwestlich von der Stadt Engen und ebenso weit von Altenhöwen, westlich über dem Dorfe Stetten auf dem Gipfel des höchsten aller benachbarten Berge mit einer reizenden Aussicht über den Hegau und Bodensee. Einst floß die südliche Dachtraufe dieses Schlosses in den Rhein und die nördliche in die Donau ab. Es wurde von den Dynasten von Hewen erbaut und war einst der Sitz einer jüngern Linie dieses uralten Hauses, die bis in das Jahr 1135, vielleicht bis 1205, hinaufreicht *). Doch schon im 14. Jahrh. herrschten auf dieser Burg über das dazu gehörige Stetten die damaligen berühmten Ritter, jetzt Freiherren von Reischach. Mißliche Zeiten zwangen sie, Schloß und Dorf im 17. Jahrh. an die Ebringer von der Burg zu veräußern, von welchen es im J. 1753 ebenfalls durch Kauf an Fürstenberg kam, und dem fürstl. Obervoigteiamte Möhringen zugetheilt wurde. Das Schloß wurde schon im 17. Jahrh. sehr vernachlässigt und zerfiel; doch sieht man noch bedeutende Trümmer von seinem Umfange. Die Mark des Dorfes Stetten, welches diese kleine Herrschaft ausmachte, besteht aus 740 Morgen Ackerfeld, 100 Morgen Wiesen, 45 Morgen Privatwaldung und 61 Morgen Gemeindewald. Das Dorf selbst hat 33 Häuser und 220 kathol. Einw., welche der Pfarrei, Kirche und dem jetzt standesherrlichen Fürstenbergischen Amt Engen einverleibt sind.

(*Thms. Alfr. Leger.*)

HÖWEN, HEWEN, HOHENHEWEN, fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft im Hegaue, welche von einem Bergschlosse H., ihrem uralten Haupte, den Namen hat. Ihre Grenzen sind im Norden ein Theil der Landgrafschaft Baar, der jetzt zum standesherrlichen fürstl. Fürstenbergischen Amte Möhringen gehört, und das königl. würtembergische Amt Tuttlingen, im Osten ein Theil der Landgrafschaft Nellenburg oder das großherzogl. badische Bezirksamt Stockach, im Süden abermals zum jetzigen Bezirksamte Stockach gehörige Theile von Nellenburg und ein Theil des großherzoglichen Bezirksamtes Blumenfeld, im Westen dasselbe Bezirksamt und Theile der Landgrafschaft Baar, die jetzt den standesherrlichen Fürstenbergischen Ämtern Hüfingen und Engen zugetheilt sind. Die Herrschaft selbst wird gewöhnlich in die obere oder nördliche, und in die untere oder südliche eingetheilt. Die Bestandtheile der obern Herrschaft sind: Die Dörfer Binsendorf, Emmingen ab Egg, Hattingen, Honstetten, mit den Weilern Eckartsbrunn, Kriegerthal und Zeilen, den Höfen Hageln, Schlatt und Winkel, dem Kameralhofe und alten Bergschlosse Höweneck und noch einigen andern alten Burgen. Zur untern Herrschaft gehören: Das Städtchen Engen mit dem Hofe Schopfloch; das Dorf Anselfingen mit den Ruinen des Schlosses Hohenhöwen, und den Höfen Höwen und Hausen am Ballenberg; die Dörfer Altdorf, Bargen, Ehingen, Schlatt am Randen, Welschingen und Neuhausen, nebst dem Weiler Schmelze. Ehemals bestanden in der Herrschaft

*) Fecht in Gesch. der badischen Landschaften. III, 138.

noch drei Dörfer: Schenkenberg, Schlatt auf Egg, und Zeilen, welche aber abgegangen und mit ihren Gemarkungen in den jetzigen weiten emminger Banngrenzen eingeschlossen sind. Alle diese Bestandtheile der Herrschaft H. sind nun mit dem großherzogl. badischen standesherrlich fürstlich Fürstenbergischen Amt Engen vereinigt. Ihre Bevölkerung ist seit 1820—30 von 4700 Einw. bis auf 5800 angewachsen (alle katholisch). Boden, Klima und Erzeugnisse sind verschieden. Die obere Herrschaft liegt hoch, ist gebirgig und rauh, die untere hingegen liegt tief und ihr Klima ist mild und angenehm. In den meisten Orten der letztern werden Wein und Obst, so wie alle Gattungen Getreide, besonders Korn, Gerste, Spelz, Hafer, Erbsen und Linsen gebaut. Aber in der obern gibt es keinen Wein, und nur weniges Obst; doch findet man dort die nämlichen Getreidearten, wie in der untern, nur mit dem Unterschiede, daß sie die letztre in größerer Menge und von besserm Gehalte hervorbringt. Überhaupt aber ist der Boden der Herrschaft meistens sandig und leicht, die Fruchtbarkeit sehr mittelmäßig und mit jener der benachbarten Baar nicht zu vergleichen. Die ganze Herrschaft wird von zwei Hauptstraßen durchkreuzt, nämlich von der Dauphinsstraße, die von Osten gegen Westen (von Stockach nach Donaueschingen), und von der kanstatter Straße, die von Norden gegen Süden (von Tutlingen nach Schaffhausen) zieht. So weit die Geschichte der Herrschaft H. verfolgt werden kann, erscheint diese immer als eine unmittelbare Reichsherrschaft, gleichwol aber als ein österreichisches Afterlehen. Ihre ältesten bekannten Besitzer waren die Freiherren von Höwen. Sie besaßen sie bis in das J. 1398, und 1404 kam dieselbe an Graf Hans von Lupfen, dessen Nachkommen sie inne hatten, bis der Lupfische Mannsstamm mit Grafen Heinrich von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, Herrn zu Hohenhöwen und Roßneck am 26. Dec. 1582 ausgegangen war. Noch im nämlichen Jahr erhielt sie Graf Konrad von Pappenheim, und nach ihm sein Sohn, der Reichsmarschall Maximilian. Dieser verschied 1639, und vererbte die Herrschaft Hohenhöwen zugleich mit der Landgrafschaft Stühlingen durch Testament an seinen Tochtermann, den Grafen Friedrich Rudolf von Fürstenberg, dessen Nachkommen sie bis auf den heutigen Tag noch besitzen*).

(*Thms. Alfr. Leger.*)

HÖWEN, HEWEN, HOHENHÖWEN, die Freiherren, ehemaliges Herren- und Rittergeschlecht von hohem Alter und großem Ansehen im Hegaue, wo Hohenhöwen ihre Stammburg war und wo sie als die ältesten Besitzer der gleichnamigen Herrschaft vorkommen. Als eins der ältesten Herrengeschlechter in ganz Schwaben leiten es fabelreiche Chronikenschreiber des teutschen Mittelalters, wol aus Schmeichelei, von einem uns ganz unbekannten römischen Oberhaupte, Curio, her, der zu den Zeiten des Kaisers M. Antonius des Christenthums wegen Rom habe verlassen müssen. Sie machen diesen Curio zu einem Bruder des Kaisers, und geben dem Geschlechte von H. einen seiner ebenso fabelhaften Söhne, den sie Magnus nennen, zum Stammvater[1]). Allein nach Angabe besonnener alter Genealogen aus den Zeiten der wiederaufgehenden Sonne der Wissenschaft entstammten die Freiherren von H. dem hessischen Grafengeschlechte von Ziegenhain, mit dem sie auch wirklich gleiches Wappen führten, einen quergetheilten Schild von Schwarz und Gold, oben im schwarzen Feld einen sechsstraligen goldnen Stern. Als Helmzierde hatten sie Büffelshörner. Sie sollen die Grafschaft Ziegenhain inne gehabt und aus Hessen ins Hegau gezogen sein. Schon unter K. Heinrich I., dem Vogler, war laut der Turnierverzeichnisse[2]) Friedrich von H. einer der 15 feierlich gewählten Anordner der Turniere. Karl von H., durch Herzog Hermann von Schwaben zum Turniervoigte von Seiten der schwäbischen Ritterschaft für das erste Turnier ernannt, soll von K. Heinrich bestätigt als solcher demselben vorgestanden, und Marquard von H. das Amt eines Grießwärtels von Seiten Schwabens bei eben diesem Turniere geführt haben. Eberhard von H. erscheint in der Reihe der vornehmsten Grafen und Dynasten, welche auf dem Turniere zu Augsburg im J. 1080 beim ersten Zusammentreffen genannt werden. Gottfried von H. war auf dem großen Turniere, das Herzog Welf 1165 zu Zürich hielt, unter denjenigen Grafen und Herren, die dasselbe auf ihre eigene Kosten besuchten, und selbst zum Turnierschaun auftragen ließen. Andreas von H. wird 1209 auf dem Turniere zu Worms und Georg von H. 1235 neben den angesehensten Grafen und Herren auf jenem zu Würzburg erwähnt. In diesem Jahrhundert erscheinen die Herren von H. zugleich urkundlich als Schirmvoigte der berühmten Abtei S. Blasien auf dem Schwarzwalde: Die edeln Herren und Ritter Rudolf und Rudolf von H. schädigten als solche das Gotteshaus in seinen Besitzungen, Gefällen und Rechten, mußten aber 1251 dem mächtigen Abt Arnold II. und seinem Convente durch feierliche Urkunde versprechen, es nicht mehr zu thun, sondern sich in Zukunft als tüchtige Schirmvoigte zu erweisen[3]). Im Jahre darauf sehen wir Burchard, Freiherrn von H., den Fürstenstuhl der berühmten Abtei Reichenau besteigen. Er folgte in dieser Würde Konraden, Freiherrn von Krenkingen, der 1252 gestorben war, hatte aber eine verdrußvolle Regierung, von der er sich im sechsten Jahr entfernen mußte: denn zwei seiner Mönche, Friedrich von Thengen und Berthold von Roth wollten ihn beim Nachtessen mit Hülfe einiger Soldaten ermorden. Als ihnen aber ihr Vorhaben mißlang, bemächtigten sie sich während des Abtes Abwesenheit zur

---

*) *Merian*, Topograph. Sueviae, p. 68 und 176. Iselin, Histor. Lex. Art. Höven. *Spener*, Histor. Insignium illustr. Lib. III. cap. 19 und 28. *Imhof*, Notitia S. R. Imp. Procerum Lib. VII. cap. 9. p 647.

1) Thoman Lirer zu Rankweil in Chronica, geschrieben im J. 1133; alter Druck in Cod. No. 127. Bibliothecae Palatinae fol. 124. 2) Rüxner, Turnierbuch an vielen Stellen. 3) Actum in Guotenburch anno Domini MCCLI, Indict. IX, in festo S. Joannis Bapt. praesentibus etc. In Hist. Silv. Nigr. Codice diplomat. No. CXII.

Nachtzeit mit einer Menge Bewaffneter des Klosters, des festen Schlosses Schopflen, und der ganzen Insel Reichenau; plünderten des Klosters Eigenthum und Dörfer, verwüsteten und verbrannten die Klosterhöfe und Befestigungen der Insel, und verjagten die Mönche, die mit ihnen keine gemeinschaftliche Sache machten. Der unglückliche Abt sah sich genöthigt, beim Papst Alexander III. Hülfe zu suchen, weil das Kloster unmittelbar unter dem Oberhaupte der römischen Kirche stand. Dieser übertrug nun im J. 1258, am 6. Februar, die Verwaltung der zerrütteten Angelegenheiten in geistlichen und weltlichen Dingen dem Abte von St. Gallen, Bertholden von Falkenstein, mit dem Auftrage, dem Abte Burchard die Lebensbedürfnisse zu reichen, das Kloster aber zu reformiren und gegen feindliche Angriffe zu beschützen. Im J. 1260 unter dem Abt Albrecht, einem Herrn von Ramstein, wird Burchard von H. als Großkeller desselben Klosters, und neben ihm Friedrich von Thengen als Propst, ohne Zweifel der alte Abt und sein ehemaliger Feind, beide in brüderlicher Eintracht bei einem öffentlichen Gütertausche des Klosters gefunden [4]). Einen Rudolf von H., Domherrn am Münster zu Constanz, finden wir in Urkunden von den Jahren 1274 und 1275 [5]). Rudolf der jüngre Freiherr (nobilis) von H. kommt in eben dieser Urkunde v. J. 1275 vor, und 1279 resigniren die Freiherren (nobiles viri) Rudolf von H., Ritter, und seines verstorbenen Bruders Söhne zugleich mit den hochgebornen Herren (spectabiles Domini) Albrecht und Hartmann, Grafen von Habsburg und Kyburg, Landgrafen im Elsaß, zum Vortheile des Jungfernklosters S. Katharinenthal bei Diessenhofen auf die Zehnten in Gottmindingen und Obergailingen, die sie vom Bisthume Constanz zu Lehen trugen [6]). Es ist dieses wahrscheinlich derselbe Rudolf Freiherr v. H., der 1282 und 1290 auch in S. Blasianischen Urkunden vorkommt [7]), und 1313 in dem hohen Amt eines kaiserlichen Hofrichters erscheint [8]). Im J. 1319 hatte Herr Rudolf v. H., Freiherr, etwas Ungnade und Feindschaft gegen die Stadt Zürich wegen einiger Gefangnen, welches jedoch am 7. Juli so vertragen wurde, daß derselbe die nächstfolgenden fünf Jahre, wenn er gemahnt würde, der Stadt gegen Jedermann, ausgenommen den römischen König und die Fürsten von Österreich, mit zehn Helmen 14 Tage lang auf seine Kosten dienen und helfen solle [9]). Im J. 1325 beweist sich ebenfalls ein Rudolf v. H. als einen besondern Wohlthäter des S. Blasianischen Frauenklosters Berau [10]). Im J. 1334 starb Frau Benedicta von Arburg, eine geborne von Hewen, und ruht neben ihrem Gemahle, Ritter Rudolf von Arburg, der ihr im J. 1339 folgte, in der Kirche zu Büren, einem Ort im lucerner Gebiete unterhalb Sempach, wo die Freiherren von Arburg, ein sehr reiches und angesehenes Herrengeschlecht im Argau, ein Schloß hatten [11]).

Erst mit der Mitte des 14. Jahrhunderts fängt die ordentliche Geschlechtstafel der Freiherren von Hewen bei Bucelin an [12]), welche keins der bis hierher aus Urkunden ausgezognen Stammglieder aufweist. An die Spitze stellt sie drei Brüder oder Vettern, Johann, Freiherrn v. H., welcher Utha, eine geborne Gräfin von Fürstenberg, zur Gemahlin hatte, Wolf, Freiherr v. H., der dem Turniere zu Eßlingen im J. 1374 beiwohnte, und N.... v. H., welcher vielleicht eben dieser Wolf ist, und eine Freiherrin von Griessenberg zur Ehe hatte. Dem erstern gibt sie drei Söhne: Burchard, welcher 1387 als Dompropst zu Constanz einmüthig zum Bischofe daselbst gewählt wurde, und am 19. August 1388 die päpstliche Bestätigung und wirkliche Profession erhielt. Er starb den 13. Sept. 1398 und liegt in der Kapelle der heil. Peter und Paul im Kreuzgange der Domkirche begraben. Der andre Sohn hieß Rudolf, dessen Gemahlin Bertha eine geborne Gräfin von Toggenburg war, und der dritte Heinrich, der Clementia, ebenfalls eine Toggenburgerin, heirathete. Es ist ohne Zweifel eben der Heinrich, welcher in einer Urkunde des Bischofes Mangold von Constanz vom 7. Mai 1384 unter den gebetenen Zeugen gleich nach dem Grafen Wolfram von Nellenburg und vor Johansen von Bodmen, dem Ältern, genannt wird [13]). Rudolf pflanzte diese ältre Linie der Freiherren v. Hewen durch seinen Sohn Peter fort, der Anna, die Tochter Grafen Hugo's von Heiligenberg, zur Gemahlin nahm.

Die jüngre Linie, in der oben bezeichneten Geschlechtstafel von Johanns Bruder oder Vetter mit der Freiherrin von Griessenberg angefangen, zeigt im zweiten Glied ihre Söhne: Georg, der im J. 1392 dem Turniere zu Schaffhausen beiwohnte, und Heinrich, welcher mit einer gebornen Freiherrin von Klingen Peter den Andern zeugte. Um diese Zeit, im J. 1398, wird der ehrwürdige und edle Herr Rudolf v. H., den die genannte Geschlechtstafel ebenfalls nicht aufführt, als Propst zu Münster im Ergow und Rath der Herrschaft von Österreich an der Spitze der übrigen Räthe, Grafen und Herren, urkundlich in Wirksamkeit gefunden [14]). In eben diesem Jahre verloren die Herren v. H. ihre Stammherrschaft, und konnten auf keine Weise wieder zum Besitze derselben gelangen. Peter der Andre zeugte mit einer gebornen Freiherrin von Krenckingen Heinrich, mit welchem sich die jüngre Linie der Freiherren v. H. nach der oben

4) Instrumentum permutationis apud *Herrgott* in Genealog. Habsburg. Codice Probat. Nr. CCCCXLVI. 5) Ejusd. Codicis cartae DXLI et DXLVIII. 6) Datum et Actum Constantiae an. Domini MCCLXXIX Nonis Septembr. Indictione VII, praesentibus etc. In Genealog. Habsb. Codice Probat. No. DXCI. 7) Ejusdem Codicis carta DCVII et Codicis diplomatici Silvae Nigr. carta CLXXIII. 8) Urkunde in Cod. diplomat. Zaring. Badens. No. CCXII. 9) Stumpf in Schweizer Chronik. 6. Buch. 17. Cap. 10) *Gerbertus* in Histor. Sylvae Nigrae. Tom. II. p. 154.

11) Excerptum ex Necrologio pergameno ecclesiae in Buron; apud *Neugart.* in Codice diplomat. Allemanniae et Burgund. Transjur. in nota ad cartam DCCCCLXXIV. 12) In *Bucelini* Topo-Chrono-Stemmatographiae Parte III. Sect. III. p. 89. 13) In Codice Alemann. et Burgund. Transj. carta MCLV. 14) Graf Hans von Habsburg, der Herrschaft zu Österreich Landvoigt, im Bestätigungsbriefe eines Rechtsspruches: In Genealogiae Habsburg. Codice Probationum. No. CMIV.

angezeigten Geschlechtstafel endigte. Dieser Heinrich wurde Dompropst zu Constanz und Dombechant zu Straßburg, endlich am 4. August 1436 als Heinrich IV. zum Bischofe von Constanz erwählt, und wenige Tage darauf von dem damals beim Concilio zu Basel gegenwärtigen Papst Eugen IV. confirmirt. Seine Dompropstei vertauschte er im J. 1442 an Heinrich von Rechberg gegen das Bisthum Chur, und obgleich ihn die Unterthanen dieses Hochstiftes zuerst nicht anerkennen wollten, so behielt er doch die Administration bis in das Jahr 1452. Er war ein äußerst prachtliebender Prälat, der zu Constanz mit 500 Pferden seinen ersten Einzug hielt, kostbare Tafel gab und einen zahlreichen Hofstaat führte. Er starb am 1. Oct. 1462 und liegt im Kreuzgange der Kathedralkirche neben seinem Großvetter, Bischofe Burchard I., begraben. Er hatte noch einen Bruder, Namens Hans v. H., den die Bucelinische Geschlechtstafel ebenfalls nicht kennt. Dieser saß zu Schwarzenbach im Turgau [15]), und hat die jüngre Linie wahrscheinlich noch etwas weiter fortgeführt: Denn im J. 1483 verkauften Peter und Heinrich, Freiherren v. H., vermuthlich Söhne von Hans, das Schloß Schwarzenbach mit allem Zugehör, sammt der Voigtei zu Jonswyl an den Abt Ulrich VII. von San-Gallen [16]), von welcher Zeit an S. Gallen als Inhaber dieser Herrschaft erscheint. In eben dieser Zeit regierte noch Frau Anna v. H., Fürstin Äbtissin am berühmten Frauenmünster zu Zürich. Auch sie hat die Bucelinische Geschlechtstafel ausgelassen. Sie scheint eine Schwester Bischofs Heinrich gewesen zu sein. Im J. 1438 hatte sie diesen heiligen Stuhl bestiegen und 1484 durch ihren Tod erledigt [17]).

In der ältern Linie hatten indeß Peters Söhne, Johann und Friedrich, geblühet, welcher letztre mit seiner Gemahlin Adelheid, einer gebornen Gräfin von Eberstein, um 1445 den Stamm fortpflanzte. Seine Tochter Clementia wurde an Wilhelm, Grafen von Montfort, verheirathet. Von seinen vier Söhnen wurde Heinrich im J. 1491 ebenfalls Bischof von Chur; resignirte aber nach 12 Jahren, und zog sich nach Straßburg zurück, wo er Domküster war, und mit dem weit verbreiteten Ruhm eines herrlichen und gastfreien Mannes im J. 1530 hochbejahrt starb [18]). Er ist höchstwahrscheinlich eben derselbe Heinrich v. H., Domherr zu Straßburg und Constanz, der 1480 Bürger zu Zürich war [19]). Wilhelm, der jüngste Sohn Friedrichs, war um 1520 Domherr zu Straßburg; Georg scheint Rhäta, eine geborne Gräfin von Montsax, zur Gemahlin gehabt zu haben; doch nur Petermann, der zweite Sohn Friedrichs, pflanzte den Stamm mit einer gebornen Gräfin von Lupfen fort. Seine Tochter Agnes wurde an Kaspar von Bubenhofen vermählt. Von seinen drei Söhnen nannte sich Kaspar, der älteste, Herr zu Hohentrimß, einer der ältesten Herrschaften und Schlösser in Graubündten, welche nach Erlöschung des uralten Stammes der Freiherren von Hohentrimß im J. 1360 an das Hochstift Chur, von diesem an die Freiherren von Vatz, dann an die Grafen von Wertenberg und endlich an die Freiherren von Hewen gekommen war, die sie schon vor dem Jahre 1470 besaßen [20]). Sein andrer Sohn Heinrich war des churischen Bischofs Paul Oberſthofmeister, und der dritte Georg zeugte mit Helena, einer gebornen Gräfin von Hohenlohe, den letzten Freiherrn von Hewen, Albert Arbogast, der als würtembergischer Landvoigt die gefürstete Grafschaft Mümpelgard verwaltete, und mit seinem am 15. Febr. 1570 erfolgten Tode das uralte Dynastengeschlecht beschloß [21]). Seine Herrschaft Hohentrimß fiel erbweise an seiner Schwester Rosalia Sohn, Grafen Wolfgang von Löwenstein den Jüngern [22]) (*Thms. Alfr. Leger.*)

HÖWENECK, auch **JUNGHÖWEN** in ältern Zeiten genannt, zerstörtes Bergschloß in der Herrschaft Hohenhöwen, fast eine t. M. nördlich von Engen an der Vicinalstraße, die von Engen über das Gebirge nach Möhringen führt. Die Inhaber der dabeiliegenden von ihm benannten zwei Erblehenhöfe, jetzt 13 kathol. Einw., gehören zur Gemeinde Hattingen, in die Kirche zu Immendingen und in das großh. badische fürstl. Fürstenbergische Amt Engen. Vorhin gehörten die niedern Gerichte nach Engen, und die hohen zum fürstl. Fürstenbergischen Obervoigteiamte Möhringen.

(*Thms. Alfr. Leger.*)

Howenstein, s. Hauenstein.

HOWE-OST, das südöstlichste Cap des Austral-Continents auf Neusüdwales, unter 37° 30′ 30″ südl. Breite und 167° 25′ östl. Länge von Ferro. (*Klaehn.*)

HOWE-WEST, eine felsige Landspitze auf der Südspitze des Austral-Continents, auf der Küste Nuitsland, unter 35° 8′ 30″ südl. Breite und 135° 19′ 45″ östl. Länge von Ferro. (*Klaehn.*)

Howingen, s. Hauingen.

HOWLAND, Insel im Osten des Gilberts-Archipels, 45 kleine Seemeilen nördl. vom Äquator. Sie wurde am 1. Dec. 1828 vom nordamerikanischen Capitain Daniel Mac-Kenzie entdeckt, welcher ihre Position zu 176° 49′ westl. Länge von Greenwich bestimmte. Sie hat zwei kleine Seemeilen im Umfang, ist niedrig, gut bewaldet, bietet aber keinen Ankerplatz dar. Ebenso wenig zeigt sich eine Spur von Bewohnung. Die Küstengewässer wimmeln von Fischen. (*Klaehn.*)

HOWORA. Dieses ursprünglich aus Slavonien herstammende, seit dem 11. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh. in Böhmen so mächtige, reiche und weitausgebreitete Herrengeschlecht, zählt die Grafen von Ronow und Bieberstein [1]) in Sachsen jetzt allein noch zu seinen

15) Stumpf im 10. Buche 19. Cap. 16) Stumpf im 5. Buche 7. Cap. 17) Stumpf im 6. Buche 19. Cap. und Iselin im Art. Höven. 18) Stumpf im 10. Buche 19. Cap. 19) Iselin im Art. Höven.

20) Iselin im Art. Trins. 21) *Merian* in Topographia Sueviae, p. 68. *Spener* in Histor. Insignium Illustr. Lib. III. cap. 19. §. 19 und Andre. 22) Iselin im Art. Trins und im Art. Löwenstein.

1) S. Jacobi, Geneal. Handb. v. J. 1800. 2. Th. S. 315. Allgem. genealog. u. Staats-Handb. v. J. 1811. 1. Th. S. 751. Geneal. Taschenb. d. teutschen gräfl. Häuser auf d. J. 1833. S. 577.

berühmten Sprößlingen. Nach der allgemeinsten Meinung wendete es sich im 5. Jahrh. nach Chr. aus Slavonien nach Böhmen, wohin es jedoch wahrscheinlich erst im 7. kam. Bis zu Anfange des 11. Jahrh. hüllt das graue Alterthum jene Edlen des Böhmerlandes, die Ahnen eines großen, vortrefflichen Geschlechts, in dichten, undurchdringlichen Schleier [2]), wo im J. 1003 eine dem Herzoge Jaromir grauenvoll bereitete, drohende Gefahr dem Lieblinge desselben, dem gefeierten Ahnenherrn Howora, durch ritterlich bewährte Treue und Gewandtheit, treffliche Gelegenheit verschaffte, seinem Hause bleibenden Glanz und Reichthum zu erwerben, ja es bis zu den dem Throne Nächsten zu erheben. Kochan, aus dem Geschlechte der Wrssoweczen, der abgesagtesten Feinde des fürstlichen Hauses der hochherzigen Libussa, welcher den jungen arglosen Herzog Jaromir zu einer Jagd eingeladen hatte, trennte ihn unterwegs von dem herzoglichen Jagdgefolge, Howora und Hrziwecz, ließ ihn vom Pferde reißen, nackend ausziehen, rücklings auf der Erde an Pfähle und zuletzt an eine Eiche binden, und war gesonnen, ihn in dieser schrecklichen Lage mit Pfeilen tödten oder langsam verschmachten zu lassen. Howora fand so seinen Herrn, als er im Augenblick ihn zu retten, von der wrssowezischen Bande selbst übermannt, ein Opfer seines Muthes und seiner Treue werden sollte. Während man ihn an eine Eiche aufknüpfen wollte, erbat er sich noch von Kochan die Erlaubniß, auf seinem Jagdhorne einige Stücken blasen zu dürfen. Er erhielt sie, und rettete bei dem Hinzueilen einer durch schreckende Träume der geängstigten Herzogin Strzizka in Prag aufgebotnen und durch die glücklich berechneten Töne seines Jagdhorns [3]) noch zu rechter Zeit zum Ziele geleiteten Mannschaft, sich und seinem Fürsten das hartbedrohte Leben [4]). Zum Danke für so außerordentliche Dienste erklärte Herzog Jaromir Howora und dessen Nachkommen für die ersten Herren in Böhmen nach der fürstlichen Familie, welches Kaiser Heinrichs des Heiligen Bestätigung erlangte; verlieh ihm ferner, ebenfalls erblich, das Oberjägermeisteramt von Böhmen [5]), und schenkte ihm die Herrschaft Stebno nebst den Dörfern Gublow, Braum, Trubin und Hudlitz [6]). Von Howora's Nachkommen finden sich in den frühesten Jahrh. nur sehr wenige Nachrichten verzeichnet. Der Sohn, Matthias, Herzog Bretislavs Rath und Hofmeister, erscheint im J. 1042. Dessen Sohn, Girig oder Georg, Herzog Bretislavs erster und Spitigneus zweiter Rath, kommt im J. 1055 vor. Georgs Sohn, Gindrich oder Heinrich, lebte im J. 1086 und war König Wratislavs Rath. Der Sohn desselben, Gicha Howorcz, bekleidete bei Herzog Sobieslav I., welchem er nach Wladislavs Tode vorzüglich mit zur Regierungsnachfolge geholfen hatte, die erste Rathsstelle im J. 1130, und starb im J. 1148 oder bereits schon 1140. Gicha's drei Söhne [7]), Zdislav, Jaroslav und Smilo, nannten sich nach der Gewohnheit ihres Zeitalters von den Hauptsitzen ihrer überkommenen Güter: von (der) Leipe (Leippe, Leippa), von Ronow und von Lichtenburg (Lichtenberg, Leuchtenberg, Luchtenburg). Ihre Nachkommen behielten diese Benennungen von ihren Gütern als eigne Geschlechtsnamen bei. Zwar blieb ihnen das Andenken an ihren hehren Ahnenherrn stets theuer und werth; seinen Namen feierte für immer die Geschichte des Vaterlandes; doch verschwand nach Gicha der Name Howora im eignen Geschlechte 500 Jahre lang, bis nach dem Falle Bertholds VI., Bohubud genannt, Herrn von der Leipe und dem Verluste des Erbmarschallamtes des Königreichs Böhmen, welches dem Hause Leipe und seinen Agnaten seit 1336 erblich verliehen war, die angefachte Eifersucht der noch blühenden Geschlechter von Leipe und von Ronow gegen andre sich darum bewerbende Große, jenen gefeierten Namen auf geraume Zeit wieder in das Leben rief. Die jetzt allein noch blühende Familie der Grafen von Ronow und Bieberstein führt ihn seit längerer Zeit nicht mehr. Der von Zdislav abstammenden Geschlechtsreihe widmen wir künftig unter Leipe, der von Jaroslav unter Ronow und der Nachkommenschaft Smilo unter Lichtenburg, als besondern Geschlechtsartikeln, die an jenen Stellen sich besser eignende Ausführung. Die hier beigefügte Stammtafel diene dem Ganzen als kurze Übersicht. Bemerkenswerth ist hier noch, daß die Behauptung des Paprocius, Lucä und Sinapius [8]), als gehöre das nun ausgestorbene Geschlecht der Herren von Berka, Freiherren von Duba und Leipa, zu den Howora'schen Agnaten, von Balbinus und Beckler [9]) wenigstens so weit widerlegt wird, daß nach dem Erweise der Abstammung jenes Geschlechtes von Berka oder Berkowecz [10]) dem Zeitgenossen Howora's, es zu den Nachkommen desselben keineswegs gehören könne. Das geschlechtsvetterliche Verhältniß beider Häuser von Howora und von Berka, welches sonst fast durchgängig bei den Schriftstellern angedeutet ist [11]), ja durch das fast gleiche Wappen beider nur noch wahrscheinlicher wird, würde daher, hat es wirklich bestanden, seine Entstehung noch vor Howora's Zeiten gefunden haben. Durch die Geschlechtstafel, welche über Howora und Berkowecz oder Berka nicht hinausreicht, wird der Beweis stets unerreichbar bleiben.

Das Wappen der Familie Howora besteht in einem

2) Beckler, Histor. u. geneal. Beschreib. des uralten Geschl. Howora. 2. Th. S. 24. 3) Das gerühmte Jagdhorn, den Herren von Ronow ein überaus schätzbares Erbstück, ging 1620 auf dem Schlosse Neu-Ronow, nach der für die pfälzische Partei verlornen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag, als Beute der eingefallnen Croaten, auf immer verloren. S. Beckler a. a. O. 2. Th. S. 222. 4) Dieser Vorfall wird ausführlich erzählt von Beckler a. a. O. 1. Th. S. 14—16. 5) Vergl. Beckler a. a. O. 2. Th. S. 31 fg. 6) Beckler a. a. O. S. 55. Schaller, Topographie des Königr. Böhmen. 1. Th. S. 140.

7) S. die Stammtafel bei Beckler a. a. O. 1. Th. S. 173. 2. Th. S. 56 fg. 8) In dessen schles. Curiositäten, 2. Th. S. 302—304, wo eine genauere, jedoch unrichtige, Auseinandersetzung der verschiednen Häuser zu finden ist. 9) a. a. O. 2. Th. S. 268. 10) Beckler a. a. O. 2. Th. S. 56. 11) Auch bei Beckler a. a. O. 1. Th. S. 40.

goldnen Schilde, in welchem zwei in die Figur eines Andreaskreuzes gelegte, schwarze, oben und unten abgeschnittne Eichenäste [12]), jeder fünfmal [13]), oben 2 und 1 und unten zweimal geästet, erscheinen. Auf dem gekrönten Turniershelme liegt ein quergeordnetes rothes [14]) Kissen, welches an jeder der vier Ecken goldne Quasten hat. Dieses ist mit einem silbernen, den Kopf links kehrenden Fische belegt, und oben mit fünf [15]) neben einander stehenden goldnen Pfauenfedern besteckt. Die Beschreibung davon findet man in der oft angezognen Beckler'schen Beschreibung des uralten Geschlechts Howora, im 1. Theile, S. 40.; von Meding's Nachrichten von adeligen Wappen im 3. Theile, S. 535 fg. in der ausführlichern Beschreibung des Wappens der Grafen von Ronow und Bieberstein und die Abbildung eben dieses gräflichen Wappens im großen nürnberger Wappenbuche, in dem Zusatze zum 5. Theile, S. 1, Nr. 1 führen das Wappen des Hauses Howora als das Stammwappen der gräflichen Familie zugleich mit aus, und gewähren davon noch eine deutlichere Vorstellung als die zuerst angeführte Beckler'sche.

Die von diesem Geschlechte handelnden Schriften sind: *Peter Beckler*, Chronicon Bohemiae, d. i. histor. und geneal. Beschreibung der uralten Geschlechter im Königr. Böhmen ꝛc. insonderheit von dem mächtigen Hause Howora, in zwei Theilen (Hof im Voigtl. 1694.); Hörschelmann, Nachrichten von der gräfl. Familie der v. Ronow und Bieberstein. Ein Auszug aus *Becklers* Hist. hovorea (Jena 1777.); *Balbini* Tabularium stemmatographicum (Pragae 1688.); Gauhe, Geneal. histor. Adelslexikon (Leipz. 1740. 1. Thl., S. 680 fg.); Sinapius, Schlesische Curiositäten, 1. Thl. (Leipz. 1720, S. 166—169, 2. Thl., Leipz. u. Bresl. 1728, S. 301—305); Zedler, Univers. Lexik., 13. Bd., S. 1022 fg.

(*Ludw. Heinr. Kabisch, Freih. v. Lindenthal.*)

HOWSON (Johann), ein englischer Theolog, geb. 1557, gelangte auf der hierarchischen Stufenleiter bis zur Bischofswürde erst in Oxford, dann zu Durham und starb 1632. Er ist durch ein zu Oxford 1606 in 4. herausgegebenes Buch bekannt, worin er zeigt, in welchem Fall eine Ehescheidung rechtmäßig geschehen könne, sowie durch seine Predigten wider den Kirchenraub und wider den Supremat des Papstes, zu deren Ausarbeitung er vom Könige Jakob I. aufgefodert wurde, um sich von der Beschuldigung, als begünstige er die katholische Confession, loszumachen [*]). (*Rotermund.*)

Hoxsemius (Joh.), s. **Hocsem.**

HÖXTER, 1) Stadt auf dem linken Ufer der Weser, im königl. preuß. Regierungsbezirke Minden der Provinz Westfalen, hat ungefähr 450 Häuser, zwei Kirchen und 2800 Einw., welche sich theils zur evangel., theils zur kathol. Kirche bekennen, und deren vorzüglichste Erwerbzweige Ackerbau, Viehzucht und Schiffahrt sind. Die Stadt, welche in einem angenehmen und fruchtbaren Thale liegt, gehörte bis zum J. 1802 zu der ehemaligen gefürsteten Abtei Corvey. Zu Karls des Großen Zeiten ward die Gegend um Höxter zu dem östlichen Engern gerechnet, (vergl. *Paullini* de Pagis antiq. Germ.) und nach den Volkssagen und alten Chroniken hat jener Fürst mit den Sachsen hier manchen Kampf gehabt, öfter Hof gehalten und bei dieser Gelegenheit mehre Meierhöfe (villae regiae) angelegt. Eine solche Ville, mit Namen Huxori, stand auch in der Nähe der Benedictinerabtei Corvey, von welcher man das Bestehen und den Namen des jetzigen Höxter ableitet. Über den Ursprung des Namens herrschen verschiedne Sagen; die meisten Annalen behaupten, daß jener Meierhof der Gemahlin Karls zu Ehren gebauet und deshalb Uxori genannt sei [1]). Durch die Nähe des Klosters veranlaßt und von den Äbten vielseitig unterstützt, siedelten sich immer mehr Menschen an, sodaß ein Dorf mit gleichem Namen entstand. Als 999 der Blitz in die Ville einschlug und diese abgebrannt war, die Einwohner auch durch häufige Überschwemmungen viel gelitten hatten, so zogen sie an der Weser höher hinauf (auch von diesem Umstande leiten Einige den Namen Höxter = Höchter = höher hinaufziehen, her), und legten eine neue Colonie an, woraus sich nach und nach die Stadt gebildet hat. Als Gründer derselben wird der Abt Sarracho von Corvey genannt, der ihr 1058 mancherlei Privilegien und Gerechtsame schenkte, welche besonders Markt, Handel und Gewerbe betrafen. Da die Villa Huxori mit allen Angesessenen unter Corvey's Oberherrschaftlichkeit gestanden hatte, so trat auch die neue Colonie in dieses Verhältniß, weshalb auch ihre Angelegenheiten von Grafen (comes urbis) und Voigten besorgt wurden, die von den Äbten ernannt waren. Mit Ende des 12. Jahrh. erscheint der Ort bereits als eine constituirte Stadt; Kaiser Konrad verlieh ihr 1140 kaiserlichen Schutz und Friedrich I. schenkte ihr das dortmunder Stadtrecht [2]). Von jetzt heißt die Stadt in den Chroniken Hurara, Huxere, auch Huxaria. Außer dem Grafen und Voigte, welche fortwährend das Stift einsetzte, gab es nun auch zur Besorgung der innern Angelegenheiten sogenannte Schöffen, etwas später Bürgermeister, auch organisirten sich Zünfte und Gilden, und die Stadt erfreuete sich eines sehr gedeiblichen Fortgangs. Dabei suchte sie immer mehr Rechte an sich zu reißen

12) Heißt im Ronow'schen Grafendiplom ohne weitern Zusatz: ein über einander geschrenktes schwarzes burgundisches Kreuz. Vergl. Beckler a. a. O. 2. Th. S. 242. 13) Beckler a. a. O. 1. Th. S. 41 setzt: sechs Enden im Vergleich zu dem Berka'schen, welches er mit fünf Enden (fünfmal geästet) beschreibt. 14) Im Ronow'schen Grafen-Dipl. bei Beckler a. a. O. 2. Th. S. 242 ist es ein gelber Polster. 15) Im Ronow'schen Grafen-Diplom ist statt eines Fisches ein Fischkopf, und statt fünf Pfauenfedern sind deren zehn angegeben. S. Beckler a. a. O.

*) *Wood*, Athen. Oxon.

1) Vergl. Paul Wigand, Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter, wo sich S. 30—34 die bekanntesten Ableitungen zusammengestellt finden. 2) Wigand hat in seinem Werke, S. 265, die vorzüglichsten Punkte der Rechte der Stadt Dortmund angegeben; auch findet sich bei demselben ein genau diplomatischer Abdruck des Antwortschreibens von Dortmund, worin dieses Recht den Bürgern zu Höxter mitgetheilt wird.

Familie Howora.

Zu Seite 270.

und sich von Corvey unabhängiger zu machen. Sie stiftete daher mit andern Städten Bündnisse und ließ sich in die Hansa aufnehmen. Im 15. Jahrh. besaß sie eine eigne Münze, Stapelrecht und die Befugniß, Juden als Schutzverwandte aufnehmen zu können; dem Stifte blieb fast nur noch der Titel der Oberherrlichkeit, Huldigung und Heerfolge, welche aber auch nur vertragsmäßig stattfand. Anfangs waren die Grafen von Pyrmont, später von Dassel, Schutzadvokaten, und in spätern Zeiten ging diese Advokatie auf das Haus Braunschweig über. Bei dem regen Bestreben nach Freiheit fand auch die Reformation leicht Eingang und Beifall. Johann Winnigstadt, ein Augustinermönch aus Halberstadt, verkündigte 1533 die evangelische Lehre, und sofort wurde der lutherische Ritus in allen Kirchen eingeführt, nach einigen Jahren vertrieb man die Franciskaner, welche ein Kloster in der Stadt hatten, jedoch ward die alte Verfassung nicht weiter gestört. Aber mit dem Anfange des 17. Jahrh. begann ein Auflauf der Bürger, der Rath wurde abgesetzt und vertrieben, das Stift Corvey förmlich belagert und drei Monate lang beschlossen. Trotz mehrer kaiserlicher Strafmandate wurde die Unruhe erst nach neun Jahren gedämpft. Im dreißigjährigen Kriege hat Höxter außerordentlich viel gelitten. Nach dem wechselnden Kriegesglücke ward es bald von dieser, bald von jener Partei belagert und eingenommen, wobei es besonders die plündernde Wuth der kaiserlichen Truppen hart empfand. Fast ganz eingeäschert und verheert ward die Stadt und Umgegend, als 1634 die Stadt vom kaiserl. Feldmarschall Hug, Freiherrn von Gleen, belagert und eingenommen wurde. Die meisten Bürger wurden getödtet, die Häuser verbrannt oder niedergerissen und Alles zerrissen und zertrümmert; gegen 1500 Leichname stürzte man in die Weser, und die ganze Stadt war wie ausgestorben. Nach dem westfälischen Frieden kehrte die alte Verfassung zurück. Das Stift Corvey behielt die Oberherrschaftlichkeit, Braunschweig ward Schutzherr, und die protestantischen Einwohner, die sich aber minderten, standen in rein kirchlichen Angelegenheiten unter dem Consistorio zu Braunschweig. Im Frieden von Amiens 1802, als das Haus Oranien mit dem Fürstenthume Fulda und der Abtei Corvey entschädigt wurde, wurde auch Höxter von Preußen für Oranien in Besitz genommen, 1807 ward es dem westfälischen Königreich einverleibt, bis es endlich 1814 unter Preußens milden und gerechten Scepter kam, unter welchem es sichtbar an Cultur und Wohlstand gewinnt. Die erste Chronik von Höxter besitzen wir von Wisselbeck, einem gebornen Höxteraner, welcher 1395 starb; sie wurde fortgesetzt von Wittehenne, dem Sohne eines höxterschen Rathmannes; das Manuscript kam in die Hände eines gewissen Geistlichen, mit Namen Erben, gestorben zu Erfurt 1587, der es fortsetzte; von dessen Familie kaufte es Paullini, der es zum Drucke beförderte. Außerdem hat Letzner in seiner Corbeischen Chronika (Hamb. 1590.) Einiges von Höxter beigebracht. Die neueste und vorzüglichste Geschichte ist die durch Quellensammlung und Reichthum gleich ausgezeichnete von Paul Wigand gelieferte, wovon jedoch nur der erste Band (Höxter 1819.) in zwei Büchern erschienen ist. Das erste Buch enthält die Geschichte Corveys bis 1056, das zweite die Geschichte der Städte Corvey und Höxter bis 1200.

2) Ein Kreis im königl. preuß. Regierungsbezirke Minden, nach der gleichnamigen Stadt benannt und gebildet aus dem vormaligen Fürstenthume Corvey und einem Theile von Paderborn, an der Weser, mit Bergen und Thälern versehen, umfaßt sechs Quadratmeilen und über 21,000 Einwohner. (*Fr. Aug. Hoffmann.*)

Hoy (Nicol. v.), s. Hoje.

HOY, (vgl. den nautischen Plan zu Sect. II. Bd. X.) englischer Name verschiedner Arten von Schiffen. Dazu gehört der Bremerkahn, ein ganz plattes Fahrzeug mit Schwertern, einem Gaffelsegel, Stagfock und Klüver, auch Raasegel; der Kaag, sehr flach gebautes holländisches Fahrzeug mit einem Maste, hohem Sprietsegel und Stagfocke. Der Tjalck, langes schmales, sehr flach im Boden und rund gebautes, holländisches Fahrzeug, Fig. 3. mit Schwertern h, einem Sprietsegel, Stagfock und Klüver, auch Raasegel. Der Schmack, von den Engländern auch Smak genannt (Fig. 5.), ein unten beinahe plattes, vorn und hinten sehr voll gebautes Fahrzeug bei den Holländern, Dänen und Schweden gebräuchlich mit Schwertern h und einem Roof i. Er hat einen großen Mast, ein Gaffelsegel, Stagfock, Klüfock und Jager, und zwei Raasegel, auch hinten auf dem Heck einen kleinen Besaansmast mit einem Gieksegel. Der englische Hoy oder Leichter, hat einen Mast, ein Gaffelsegel, Stagfock und Klüver. F. 2. Der Schnig, kurzes rundes, in der Nordsee, zum Fischfang eingerichtetes und gebräuchliches Fahrzeug mit einem Spriet, Boom oder Gaffelsegel, Stagfock und Klüver und zuweilen einem kleinen Raasegel am großen Mast; an einer auf dem Hintertheil errichteten Spier führen sie ein Giekbesaansegel. Der Hoy mit zwei Masten, auch hartloper Galeoth genannt. F. 6. ein galraßenartig aufgetakeltes Fahrzeug. Der Hoy mit drei Masten, auch dreimastige Galeoth genannt. F. 1. Eine Art von Flutschiff mit rundem Hintertheil und Schiffstakelage. (*C. H. Müller.*)

Hoy und Wayns, s. Orkneyinseln.

HOYA *R. Br.* (Mem. of the *Wern.* Soc.). Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Asklepiadeen der natürlichen Familie der Contorten und der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, so genannt nach dem englischen Gärtner Thomas Hoy. Ihr Charakter ist: Eine radförmige Corolle; die Decke der weiblichen Theile (gynostegium) ist mit niedergedrückten, fleischigen Platten umgürtet, und bedeckt bisweilen innerhalb mit fünf Zähnchen die Pollenmassen. Die hieher gehörigen Arten sind strauchartige Schlingpflanzen. I. Das Gynostegium mit fünf Zähnchen, die Blüthen doldenförmig: 1) H. carnosa *R. Br.* l. c. mit oval-ablangen, lederartig-fleischigen Blättern, kurzzottigen Corollen, und unterhalb gefurchten Platten des gynostegii. Im tropischen Asien und in Neuholland. (Asclepias carnosa *L.* fil. Suppl., Stapelia chinensis Lour. cochinch., Schollia crassifolia *Jacqu.* fil. Eclog. I, t. 2.). 2) H. viridiflora *R. Br.* l. c. mit

fast herzförmig-eiförmigen, langzugespitzten, häutigen, wie die Corollen unbehaarten Blättern und ungefurchten Platten des gynostegii. Auf Zeylon. (Asclepias volubilis *L.* Suppl.). Abb. Rheed. Malab. IX. t. 15. II. Das Gynostegium ungezähnt, die Blüthen doldenförmig. 3) H. **grandiflora** *Spr.* Syst. mit herzförmig-eiförmigen, zugespitzten, wie die Zweige feinbehaarten Blättern, und fast ungestielten, wenigblumigen Blüthendolden. Wächst, wie die folgenden Arten, in Neuholland. (Tylophora grandiflora *R. Br.* Prodr. fl. nov. Holl.). 4) H. **barbata** *Spr.* Syst. mit eiförmigen, zugespitzten, glatten Blättern, gestielten, meist je doppelt stehenden Blüthendolden, und bärtiger Corolle. (Tylophora barbata *R. Br.* l. c.). 5) H. **flexuosa** *Spr.* Syst. mit herzförmigen, ablangen, geaderten Blättern, hin und hergebogenem Blüthenstiel und bartloser Corolle. (Tylophora flexuosa *R. Br.* l. c.). 6) H. **paniculata** *Spr.* Syst. mit fast herzförmig-eiförmigen, langzugespitzten, ziemlich unbehaarten Blättern, rispenförmigen Blüthen, und oben mit einem Häutchen versehenen Corollenfetzen. S. *Spr.* Syst. I, 843. (*Sprengel.*)

HOYA, Grafschaft im Königreiche Hanover, groß 54 □ M. mit 84,000 Einw. Sie wird bewässert von der Weser, Aller, Hunte und andern Flüssen. Der Boden besteht aus Marschland, doch mehr aus Haide und Sand. Neben Feld- und Gartenfrüchten bringt er Hanf und Tabak. Jetzt ist Hoya mit der Grafschaft Diepholz vereinigt. Beide zusammen haben 66 □ M. und 104,000 Einw. Die Grafschaft Hoya wird eingetheilt in die obere und untere. Zur letztern gehört Nienburg an der Weser mit 3430 Einw.; Hoya, Flecken an der Weser mit 1700 Einw.; der Flecken Liebenau an der Aue, mit Eisengewerbe. Zur erstern Grafschaft gehört Bassum, Heiligenrode, Dorf, adel. Klosterstift; mit den drei vormals kurhessis. Ämtern Uchte, Freudenburg und Auburg.

Die Grafen von Hoya kommen schon im 9. Jahrh. vor. Ihr Gebiet ward durch Aussterben benachbarter Dynastengeschlechter vergrößert und sie wurden reichsunmittelbar. Die niedre Grafschaft Hoya verlieh Kaiser Maximilian als angeblich erledigtes Reichslehen dem Herzoge Heinrich dem Mittlern (aus dem braunschweigischen Hause) 1501. Die damals noch blühende Linie der Grafen von Hoya in der sogenannten obern Grafschaft widersprach dieser Belehnung, verstand sich aber durch Vergleich 1504 die untre Grafschaft und 1511 (bestätigt 1524) die ganze Grafschaft Hoya mit der Herrschaft Bruchhausen von Herzoge Heinrich dem Mittlern zu Lehen zu nehmen. Das Haus Braunschweig erwarb auch die Anwartschaft auf die Grafschaft Diepholz durch Kaiser Maximilian 1518. Zum Besitze der ganzen Grafschaft gelangte ebengedachtes Fürstenhaus dadurch, daß der Stamm der alten Grafen von Hoya am 25. oder 26. Febr. 1582, durch den Tod des letzten Grafen Otto erlosch [1]). Die Herzoge Wilhelm der jüngre zu Lüneburg, Julius zu Wolfenbüttel, und Erich der jüngre zu Calenberg, theilten das angefallne Lehen unter sich, und die beiden letztern erhielten die sogenannte Obergrafschaft [2]), welche sie gemeinschaftlich regierten, und zu welcher außer den Ämtern Stolzenau, Diepenau, Steyerberg und Siedenburg, auch die Ämter Bruchhausen, Syke, Bahrenburg, Harpstedt und Ehrenburg gehörten [3]). Als Herzog Erich am 7. Nov. 1584 ohne Leibeserben verstarb, führte Herzog Julius zu Wolfenbüttel die Regierung allein, bis durch seinen am 3. Mai 1589 erfolgten Tod der größte Theil der Obergrafschaft an Herzog Heinrich Julius gelangte, indem dessen Bruder Philipp Sigismund sich mit den Ämtern Syke, Diepenau und Wölpe abfinden ließ [4]). Dem am 20. Jul. 1613 verstorbenen Herzog Heinrich Jul. folgte Herzog Friedrich Ulrich in der Regierung, mit dessen am 11. Aug. 1634 erfolgtem Ableben die damalige wolfenbüttelsche Linie zu Ende ging [5]). In dem darauf zwischen den Agnaten wegen der Theilung der nachgelassenen Lande am 14. Dec. 1635 zu Braunschweig errichteten, und nachmals den 10. Dec. 1636 zu Zelle bestätigten Recesse, ward §. 3, unter andern Stücken, auch die Obergrafschaft Hoya dem Herzoge Wilhelm zu Harburg überlassen [6]). Als dieser am 30. März 1742 unbeerbt starb, und die harburgische Linie schloß, occupirte sogleich Herzog Friedrich zu Lüneburg die Obergrafschaft Hoya und behielt auch solche bei dem nochmals mit Herzog August zu Wolfenbüttel getroffnen Vergleiche, bis zu seinem am 10. Dec. 1684 erfolgten Absterben [7]). Dem Herzoge Friedrich succedirten seines Bruders, Herzogs Georg zu Herzberg, vier Söhne, Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August. Da nun Herzog Georg in seinem Testamente vom 20. März 1641 verordnet hatte, daß, wenn das Fürstenthum Zelle seinen Söhnen anfallen würde, solches gegen Calenberg gesetzet, sämmtliche Lande in zwei Fürstenthümer getheilet, die Exäquation vermittelst der oberhoyaischen Stücke gemacht, und nach berichtigter Abtheilung dem Herzoge Christian Ludwig, als dem ältesten, die Wahl gelassen werden solle; ferner dieses Wahlrecht in dem zwischen Herzog Christian Ludwig und Georg Wilhelm, nach ihres Vaters Tode, am 10. Jun. 1646 zu Zelle getroffenen Hauptheilungsrecesse bestätiget, und §. 2 und 9. eventualiter auf die Zeit des zellischen Anfalles, wegen der Obergrafschaft Hoya verabredet war, daß solche in Communion bleiben, und daraus die Er-

1) Vergl. Pfeffinger, Braunschw.-Lüneb. Historie. L. 5. C. 1. 9. 2. Nr. 9. Scheidt, Zusätze zu Moser's braunschw.-lüneb. Staatsrechte. S. 284. Palm, Vom Hoya'schen Leibeigenthum, im Vorberichte, §. 5. Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Th. §. 415. 4. Th. §. 584.

2) Pfeffinger a. a. O. L. 3. C. 12. 9. 2. Nr. 18. Scheidt und Palm a. a. O. 3) Erstgedachte sechs Ämter machten ursprünglich einen Theil der Herrschaften Alt- und Neu-Bruchhausen aus, welche aber schon 1301 und 1384 von ihren alten Besitzern, den Grafen von der Hoya, abgetreten wurden. Scheidt a. a. O. S. 204. 4) Pfeffinger a. a. O. L. 3. C. 14. 9. 2. Nr. 4. Palm a. a. O. 5) Pfeffinger a. a. O. L. 3. C. 15. 9. 2. Nr. 4. C. 16. 9. 1. Nr. 3. 9. 2. Nr. 1. 6) Scheidt und Palm a. a. O. Pfeffinger a. a. O. L. 4. C. 8. 9. 2. Nr. 11. 7) Scheidt S. 285. Pfeffinger a. a. O. L. 4. C. 8. 9. 1. Nr. 3. L. 5. C. 5. 9. 1. Nr. 2.

quation der Intraden gemacht werden möge[8]); endlich auch Herzog Friedrich zu Zelle durch einen Nebenreceß, von eben dem Tage, vorbenannten beiden Brüdern bereits damals, bei seinem Leben, den Besitz der Obergrafschaft Hoya per pactum constituti possessorii übergab; so führten daselbst die Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm die Regierung gemeinschaftlich, bis zu des Erstern den 15. März 1665 erfolgtem Ableben. Nun setzte sich der dritte Sohn Herzogs Georg, der Herzog Johann Friedrich, sofort in den Besitz nicht nur des Fürstenthums Lüneburg und Grubenhagen, sondern auch der ganzen Grafschaft Hoya, worin er verblieb, bis die zwischen ihm und Herzog Georg Wilhelm über das Jus optionis entstandne große Streitigkeit, durch Vermittelung der Krone Frankreich und verschiedner teutschen Fürsten, am 2. Sept. 1665 zu Hildesheim verglichen wurde, und durch den damals errichteten Receß Herzog Georg Wilhelm unter Andern auch die Obergrafschaft Hoya erhielt[9]). Letztgedachter Herzog gab seiner, am 21. Nov. 1682 mit dem damaligen hanöverischen Erbprinzen Georg Ludwig, nachherigen Könige von England Georg I. vermählten einzigen Tochter, Sophie Dorothea, die Grafschaft Hoya zum Heirathsgute mit, trat dem Hause Hanover die Ämter: Harpstedt, Bahrenburg, Diepenau, Stolzenau, Steierberg und Siedenburg mit der Landeshoheit ab, und behielt blos die Ämter Ehrenburg und Syke unter seiner Landesherrschaft[10]). Als endlich durch des Herzogs Georg Wilhelm am 28. Aug. 1705 erfolgten Tod die Regierung der braunschweig-lüneburgischen Lande, zellischen und hanöverischen Theils, vereinigt wurden, so kamen auch die beiden Ämter Ehrenburg und Syke in den landesherrlichen Besitz des vormaligen Kurhauses Braunschweig-Lüneburg. Unter dem Königreiche Westfalen gehörte Hoya theils zum Departement Aller, theils zum Departement Wesermündungen; 1814 fiel Hoya an seine alten Herrn zurück.

Aus der Regierung der ehemaligen Grafen von Hoya finden sich überall keine Verordnungen mehr, daher ist bei Beurtheilung der Verfassung der Obergrafschaft Hoya, und bei der Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten unter den dortigen Eingesessenen, insofern sich nicht ausdrücklich das Gegentheil verordnet findet, auf folgende Landesverordnungen zu sehen: 1) Vom 26. Febr. 1582 bis zum 7. Nov. 1584 die gemeinschaftlichen Constitutionen Herzogs Julius zu Wolfenbüttel und Herzogs Erich des Jüngern zu Calenberg; 2) vom 7. Nov. 1584 bis zum 3. Mai 1589 auf die Verordnungen Herzogs Julius zu Wolfenbüttel allein; 3) vom 3. Mai 1589 bis zum 10. Jul. 1613 auf die Gesetze Herzogs Heinrich Julius zu Wolfenbüttel; 4) vom 20. Jul. 1613 bis zum 11. Aug. 1634 auf die Verordnungen Herzogs Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel[11]); 5) vom 11. Aug. 1634 bis zum 30. März 1642 auf die Constitutionen Herzogs Wilhelm zu Harburg; 6) vom 30. März 1642 bis zum 10. Decbr. 1648 auf die Gesetze Herzogs Friedrich zu Lüneburg; 7) vom 10. Decbr. 1648 bis zum 15. März 1665 auf die gemeinschaftlichen Verordnungen der Herzoge Christian Ludwig und Georg Wilhelm; 8) vom 15. März bis zum 2. Sept. 1665 auf die Verfügungen Herzogs Johann Friedrich; 9) vom 2. Sept. 1665 bis zum 21. Nov. 1682 auf die Verordnungen Herzogs Georg Wilhelm zu Zelle[12]); jedoch mit Ausnahme der Ämter Ehrenburg und Syke, in welchen die, von dem gedachten Herzoge von 1665 bis zum 28. Aug. 1705 erlassenen Constitutionen gelten[13]); endlich 10) nach dieser Zeit auf alle auf die Grafschaft Hoya allein, oder in Verbindung mit andern Landesprovinzen gerichtete kur-braunschweig-lüneburgische Landesconstitutionen.

Was die kirchliche Verfassung betrifft, so wurde in der Grafschaft Hoya[14]) Graf Jobst II. durch seine Gemahlin und den Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg 1524 zur Annahme der Reformation bewogen; 1526 wurde sie eingeführt, die Klöster mit den gräflichen Domainen vereinigt, und ein eignes Consistorium angeordnet. Im J. 1581 wurde eine allgemeine Kirchenordnung publicirt; aber seit 1582, als diese Grafschaft an das Haus Braunschweig-Lüneburg zurückfiel, richtete man sich in derselben, da nun auch das eigne Consistorium hinwegfiel, nicht mehr nach der hoyaischen, sondern nach der vom Herzoge Friedrich für das Fürstenthum Lüneburg publicirten Kirchenordnung von 1693. In der Grafschaft Diepholz begann die Reformation durch den Grafen Friedrich im J. 1528; vollendet wurde sie durch dessen Sohn Johann im J. 1537; Stifts- und Klostergüter wurden eingezogen. Unter der Herrschaft des Grafen Rudolf 1558 und 1559 schlich sich der Calvinismus dort ein; als aber, nach dessen Tode, die Vormundschaft über seinen minderjährigen Sohn, Friedrich, dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zufiel, so bewog derselbe 1571 sämmtliche Prediger, die vom Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1543 für sein

8) Pfeffinger L. 5. C. 7. 9. 2. Nr. 5. 9) Pfeffinger L. 5. C. 8. 9. 2. Nr. 10. Palm a. a. O. v. Selchow, Geschichte des Hauses Braunschw.-Lüneb. §. 300. 10) Palm a. a. O. §. 307. Rethmeier, braunschw.-lüneb. Chronik. S. 2, 799 fg. Schlegel, Kirchenrecht. 1. Bd. S. 52. 11) Nach dem Zeugnisse Palm's a. a. O. §. 9 soll in der Obergrafschaft Hoya auch die Polizeiordnung Herzogs Christian zu Lüneburg v. J. 1618 durch die Observanz recipirt sein. Hier ist in einem Rescripto de emendando de 1792 in causa Bruchinteressenten zu Leese c. Hornemann, darauf ausdrücklich Bezug genommen. Die Sache war aus dem Amte Stolzenau, und betraf die Pfandungsgerechtigkeit. Dessenungeachtet hat man es bei der Deliberation in Sachen Magistrats zu Steierberg c. Amt daselbst im Jahre 1796 zweifelhaft gefunden. Die Sache verdiente allerdings eine legislatorische Bestimmung.

12) Seit dem 21. Nov. 1682 haben in den obenerwähnten sechs Ämtern nur die calenberg. Verordn. gesetzliche Kraft, und daher gilt in denselben auch die dannenbergische Schulordnung v. 16. August 1687 nicht. Schlegel, Kirchenrecht. 3. Bd. S. 405. Erörterung, Nr. 42. 13) Die Grafschaft Hoya erhielt unterm 19. Nov. 1705 und 26. März 1706 eine ausdrückliche Zusicherung wegen der Beibehaltung der vorigen Verfassungen und Gesetze. *Engelbrecht*, De genuin. decis. font. in terris Brunsv. Luneb. p. 8. Not. a. 14) S. Geschichte der Reformation in der Grafschaft Hoya. von Mirow, in Saalfeld's Beiträgen zum Kirchen- und Schulwesen. 6. Bd. 3. Heft. Nr. 1.

Fürstenthum publicirte, und 1564 und 1595 revidirte allgemeine Kirchenordnung anzunehmen.

In Bezug auf die vormaligen Diöcesan-Verhältnisse standen die Grafschaften Hoya und Diepholz unter den Diöcesen Bremen, Osnabrück und Minden. Seitdem aber der hierarchische Bau durch die Reformation zertrümmert, und vermöge des Normaljahrs von 1624 in jenen Grafschaften die Luther. Religion die herrschende geworden ist, trat an die Stelle der frühern Diöcesan-Verfassung, deren Object zu Grunde gegangen war, die Consistorial-Verfassung und die Einrichtung der Generalsuperintendenturen und Superintendenturen. Die evangelischen Landesherren selbst traten an die Spitze der kirchlichen Verfassung. Seit dieser Zeit, und nachdem durch die oben vorgetragne successive Vereinigung der genannten Landestheile in der Hand eines Regenten die kleinern städtischen Consistorien gänzlich aufhörten, und einzelne Landesconsistorien mit einander vereinigt worden sind, besteht das Consistorium zu Hanover, als Landesconsistorium auch für die Grafschaften Hoya und Diepholz. Die Generalsuperintendentur dieser Grafschaften zerfällt in sieben Inspectionen, nämlich Hoya mit zehn Pfarren, Nienburg mit neun Pfarren, Stolzenau mit zehn Pfarren, Sulingen mit zehn Pfarren, Wilsen mit sechs Pfarren, Weihe mit sieben Pfarren und Diepholz mit zehn Pfarren [15]).

(*Alex. Müller.*)

Hoya (Graf von), s. im Art. **Hildesheim** Bischof Johann III.

HOYER, 1) Harde, aus der nord- und südhoyer Harde bestehend, im Amte Tondern des dänischen Herzogthums Schleswig. Sie hat ein Areal von 1½ □ M. und zählt 1800 Einw., in den vier Kirchspielen: Hoyer, Hierpstedt, Schads und Emmersløf; auch gehört dazu die kleine Insel Jorsand. Die Harde hat mit der Tonderharde einen gemeinschaftlichen Hardesvoigt und einen gemeinschaftlichen Gerichtschreiber. In der Hoyerharde ist der Hardesvoigt zugleich Birkvoigt im Flecken Hoyer.

2) Marktflecken am teutschen Meer unter 54° 59′ nördl. Br. und 26° 22′ östl. Länge von Ferro im Umfange der Südhoyerharde, doch mit einem eignen Birkgerichte, zählt 170 Häuser und 660 Einw., welche etwas Handel treiben, hat einen kleinen Hafen und eine Rhede, königliches Zollamt, Fähre nach der Insel Sylt, Austernfang. Zu Hoyer wird das Dinggericht der Südhoyerharde gehalten und in der Nähe fangen die Deiche an der Westsee (dem teutschen Meere) an, und erstrecken sich bis an die Eider.

(*Klaehn.*)

Hoyer, Graf von Mansfeld, s. **Mansfeld**.

HOYER, 1) **Kaspar**, geb. zu Husum den 28. Mai 1540, aus einem adeligen Geschlechte, wurde zu Kopenhagen erzogen, studirte die Rechte zu Wittenberg, Cöln, Straßburg und Frankfurt an der Oder, begab sich, nachdem er eine Zeit lang auf Reisen zugebracht, nach Kopenhagen zurück, trat in Hofdienste und wurde zu verschiednen Gesandtschaften gebraucht, trat hierauf als geheimer Assistenzrath in holstein-gottorpsche Dienste, begleitete, nachdem er Gesandtschaftsposten in England, Polen und andern Ländern bekleidet gehabt, den Herzog 1572 in den niederländischen Krieg, ward 1578 Staller (Oberamtmann) im Eiderstädtischen, und starb zu Husum den 19. Nov. 1594. Außer einer „Kurzen und förmlichen Beschreibung des eiderstädtischen Landes" und Briefen hat man von ihm eine Ausgabe des eiderstädtischen Landrechts, nach der ihm aufgetragnen Revision des alten Landrechts von 1572. Sie erschien unter dem Titel: „Unser von Gottes Gnaden Johan Adolffen, Postulirten und Erwelten zu Erz und Bischoffen der Stifte Bremen und Lübeck, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleßwig Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst: Beschrieben newes Land Recht, welches wir unsern getrewen Unterthanen, in unsern dreyen Landen, Eyderstede, Euerschop und Utholm, zu gewisser Handthabung und verfolge der Justitien, ordentlichs Gerichts und der Gerechtigkeit, auffs new gnedigst gegeben, verbessert, confirmirt und bestettigt haben." Gedruckt zu Schleßwig, durch Nicol. Wegmer (1591. 4.).

(*Spangenberg.*)

2) **Franz Heinrich** (auch **Hoijer**), ein Sohn des Predigers Engelbert Hojer, war zu Cappel im Holsteinischen, den 20. Jul. 1639 geb., bezog im Sept. 1657 die Universität zu Helmstädt, ging von da der Pest wegen einige Jahre nach Gießen, wurde dort 1660 Magister, begab sich nach Hamburg und genoß den Unterricht des Licentiaten Edzardi in der chaldäischen und rabbinischen Sprache, sowie in der jüdischen Polemik, des Dr. Gutbier aber im Syrischen ein Jahr lang, kehrte 1665 nach Gießen zurück, und hatte kaum angefangen Collegia zu lesen und **pro facultate** disputirt, als er am 20. Dec. 1665 von Gießen zum dritten Prediger nach Norden in Ostfriesland berufen wurde, erhielt 1683 die Stelle eines Oberpredigers und starb den 20. Mai 1699, im 33. Jahre seines Amtes. Außer acht Dissertationen, die er von 1659—1666 zu Gießen gehalten hat, schrieb er: *Oxonis Walles* **fanatici in utraque Frisia famosissimi** *παράδοξα* **de salute Judae proditoris et prima N. T. periodo** (Giess. 1666.); Catechismusübungen für die Einfältigen (1676); Christliche Übung von der rechten Buße und Beichte bei öfterem Gebrauche des Abendmahls (1666); Der bekehrte Jude (1679); Der Aftersabbat, wobei ein Vorschlag zum **Collegio pietatis** (Ebendas.); Das Spruch-A. B. C. (1690.); Sonnenzeiger der Laien bei dem Tische des Herrn (1692.); Fragstücke für die Jugend (1692.); Zwischen Sabbather (1697.); Norder Gesangbuch (1697.); Norder Catechisationen (1698.)*).

(*Rotermund.*)

3) **Johann Georg**, geb. am 23. Aug. 1663 zu Mühlhausen, wo sein Vater Georg Christoph Rathsherr und Stadthauptmann war, studirte seit 1684 Medicin in

15) Vergl. das Territorial-Kirchenrecht im Königreiche Hanover, dargestellt von D. Spangenberg, in den Annalen des katholischen, protestantischen und jüdischen Kirchenrechts. Herausgegeben von D. Heinr. Ludw. Lippert. (Frankf. a. M. 1832.) 2. Heft. S. 20—65.

*) Vergl. Reershem, Ostfriesisch Luther. Predigerdenkmal. S. 283 und 305. Adelung zum Jöcher.

Jena und kehrte 1687 nach Mühlhausen zurück, um daselbst die medicinische Praxis auszuüben. Da es ihm aber damit nicht nach Wunsche ging, so begab er sich 1689 nach Kopenhagen, in der Absicht, von dort aus Holland und England zu bereisen, woran er jedoch durch eine in seiner Vaterstadt ausgebrochne Feuersbrunst, die ihm sein Vermögen raubte, behindert wurde, sodaß er sich veranlaßt sah, 1693 zurückzukehren. Im folgenden Jahre ging er daher nach Halle, wurde nach Vertheidigung der **Diss. de salivâ et ejus morbis** (Hal. 1694.) unter Fr. Hoffmann's Vorsitze zum Doctor promovirt und ließ sich sodann wieder in Mühlhausen nieder, wo er 1695 Mitglied der kaiserl. naturforschenden Gesellschaft mit dem Zunamen Apollodor, 1711 aber erster Stadtphysikus wurde und den 4. April 1737 starb. H. versuchte sich besonders im chemischen und pharmaceutischen Fache durch mehre Schriften, als: Eigentliche Untersuchung der Säure und des Schleimes (Halle 1696.); eine Übersetzung von F. Hoffmann's **Diss. de acido et viscido**; Beschreibung und Gebrauch des **Theriaci coelestis** (ibid. 1702. 12.); Erneuerte und verbesserte Medicinal-Apotheker-Chirurgorum und andre Ordnungen, sammt beigefügter Taxa derer Apothekerwaaren, Arzneien und ertheilten Privilegien in der kaiserl. freien und des heil. Reichs Stadt Mühlhausen (Mühlh. 1714. 4.); L. Blumentrost's Haus- und Reiseapothek, oder Beschreibung der auserlesensten und bewährtesten Arzneien, nach ihrer Zubereitung, Kraft, Gebrauch und Vorsichten (Leipz. 1716.) und Erklärung des von Jctis und Medicis sogenannten **Poculi abortivi**, anstatt einer Apologie entgegen die einfältige Beschuldigung eines unbesonnenen verkehrten **Critici** wider die sogenannte balsamische Bewahrungstinktur (Frankf. u. Leipz. 1728.). Außerdem verfaßte er: **Diss. epistolica de Mulhusina territorii finitimorumque locorum constitutione epidemica anno 1700 observatâ, ad Lucam Schroeckhium** (Mühlh. 1701. 12.); Ausführliche Untersuchung der ansteckenden, pestilenzialischen Seuche, welche etliche Jahre her in Europa grassiret (Gotha 1714.); einige Gelegenheitsschriften und mehre **Observationes** in den **Ephemerid. Acad. naturae curios.** *). (*R.*)

4) **Johann Heinrich**, geb. den 1. Nov. 1663 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst, ward 1698 Licentiat der Rechte, 1701 außerordentlicher Professor derselben, und starb den 8. Sept. 1715. Er hat mehre Dissertationen herausgegeben: **de nundinali debitorum privilegio, de avaria, de poena perduellionis, de consciis criminum, de rogatione testium in testamentis, de privata damni incendio dati reparatione, de periculo rei ad gustum emtae venditae, de divisione majoris et electione minoris, de solemni rei debitae depositione.** (*Spangenberg.*)

HOYERSWERDA, 1) landräthl. Kreis und Standesherrschaft der königl. preuß. Provinz Schlesien. Er ist der westlichste Kreis des Reg.-Bez. Liegnitz, wie der ganzen Provinz Schlesien, macht den untern Theil des Markgrafthums Oberlausitz im preuß. Herzogthume Sachsen. Bis 1815 war der Kreis nur ein Bestandtheil des budissiner Kreises der königl. sächs. Oberlausitz; hierauf nach der Abtretung an Preußen ein Bestandtheil des spremberg-hoyerswerdaer Kreises, des Reg.-Bez. Frankfurt, der Provinz Brandenburg, bis er wegen seines landständischen Verbandes mit der Oberlausitz seit dem 1. Jan. 1825 als selbständiger landräthl. Kreis dem Reg.-Bez. Liegnitz der Provinz Schlesien überwiesen wurde, und nur in Hinsicht der Gerichtsbarkeit gehört er noch zu dem Oberlandesgerichte zu Frankfurt a. d. O., militairisch zum 32. Landwehr-Regiment im vierten Armeecorps, und kirchl. unter das evangel. Consistorium in Breslau als eigne Superintendentur, und wegen der Katholiken zu dem Archipresbyteriat des Bisthums Breslau. Er liegt unter dem 32. und 33° östl. Länge und dem 51. und 52° nördl. Breite, grenzt nur im O. an den rothenburger Kreis des Reg.-Bezirks Liegnitz, im N. an den kalauer und spremberger Kreis der Niederlausitz, Reg.-Bez. Frankfurt, Prov. Brandenburg, im W. an den liebenwerdaer Kreis, merseburger Reg.-Bez., Prov. Sachsen, und im S. an das Königreich Sachsen und dessen Antheil des Markgrafthums Oberlausitz; ist 16,28 geograph. □M. oder 249,863 preuß. Morgen groß, von der Spree und schwarzen Elster mit dem Schwarzwasser durchflossen; eine sandige, sehr waldreiche Ebene, nur mit fettem Boden an den Flüssen und um Hoyerswerda von vielen Teichen bewässert. Landbau, die Hauptnahrung, ist mittelmäßig; die Viehzucht, außer der Pferdezucht, stark; Fischerei und Bienenzucht nicht unbedeutend; aus dem Mineralreich aber wird nur Raseneisenstein gewonnen, auch außer vier Eisenhütten wenig Fabrikwesen betrieben. Die Einwohner, 22,006 (19,150 Evangel., 2847 Kathol. und 9 Juden), gehören größtentheils zum slavischen Stamme der Sorben-Wenden, und es haben sich wendische Sprache und viele Stammeigenthümlichkeiten noch ganz unverfälscht neben dem Teutschen erhalten; auch werden beide Sprachen in den meisten der 21 evangel. und 3 kathol. Kirchen, wie der 80 evangel. und 11 kathol. Schulen des Kreises neben einander gelehrt. Die Bestandtheile des Kreises sind: a) die Standesherrschaft Hoyerswerda mit der Stadt gleiches Namens und 38 Dörfern des königl. Amtes, ohne die einzelnen Anlagen; b) die vormaligen landvoigteilichen Antheile der jetzt ebenfalls königl. und zum Domainenamte Hoyerswerda geschlagnen Dörfer Dreiweiber, Neida, Friedersdorf und Kolpen; c) die der Stadtkämmerei Hoyerswerda gehörigen Dörfer Groß- und Kleinneida; d) die Herrschaft Wittichenau mit der Stadt gleiches Namens und acht Dörfern; sie gehört dem in der königl. sächs. Oberlausitz befindlichen Cistercienser-Nonnenkloster Marienstern; e) 54 Vasallengüter, zu deren einem die Stadt Ruhland gehört; mithin im Ganzen drei Städte und 104 Dörfer, ohne die einzelnen Etablissements.

2) H., wendisch **Wojrez, Wojyrezy**, auch **Woreczа**, die Wasserstadt, genannt, königl. preuß. Stadt der Provinz Schlesien, im Reg.-Bez. Liegnitz, dem preuß.

*) Vergl. Adelung's Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2169 fg. Biograph. médicale. Tom. V. p. 204.

Markgrafthum Oberlausitz und Hauptstadt in dem landräthlichen Kreise und der jetzt königl. Standesherrschaft Hoyerswerda, von Liegnitz im W. 22, von Breslau 28, von Bautzen im Königreiche Sachsen in N.N.O. nur drei Meilen entfernt, und zwischen Armen der schwarzen Elster gelegen. Bis 1815 lag sie im bautzner oder budissiner Kreise des Königreichs Sachsen, und stand, als königl. sächsische Domaine, gerichtlich unmittelbar unter dem sächsischen geheimen Concilium; 1815 kam sie zum Königr. Preußen, wurde zum spremberg-hoyerswerdaer Kreise der Regierung Frankfurt, seit dem Januar 1825 aber als eigne Kreisstadt der preuß. Oberlausitz zu dem Regierungsbezirke Liegnitz geschlagen, wobei sie jedoch an dem Oberlandesgerichte Frankfurt a. d. O. verblieb. Völlig offen mit der Stadt- und Amts-, der Senftenberger-Vorstadt, den daran stoßenden bewohnten Pfarräckern, dem Haag und dem Burglehen Hoyerswerda, von denen die drei letztern und die Amtsvorst besondre unter das königl. Rentamt gehörige Communen sind. Ohne sie werden gezählt 288 Wohnhäuser, zur Hälfte massiv, 2083 Einw., worunter 2064 Evangelische, zehn Katholiken und neun Juden sind in 423 Hausständen. Ein königl. Schloß mit zwei Flügeln; in ihm sind: das königl. Gerichtsamt der Herrschaft, welchem auch die Stadt untergeben ist, das Polizei-, ein Domainen-, Rent- und das Hauptgrenz-Zollamt. Außer ihm das landräthliche, das Kreissteuer- und Grenzpostamt; ferner eine Salzfactorei mit Magazin und die königl. Forstinspection, diese in dem erst 1823 eingerichteten Gebäude. Eine evangel. Pfarrkirche mit einem Pastor, Archidiakonus und Subdiakonus, und jeden Sonntag mit teutschem und wendischem Gottesdienste; eine Kapelle, als Tochterkirche nur zu teutscher Predigt, und eine nicht mehr brauchbare Begräbnißkirche; drei evangel. Schulen, teutsche für Knaben mit drei Lehrern, für Mädchen mit einem Lehrer und wendische mit einem Lehrer; ein Rathhaus, ein Stadthospital für Männer und Frauen, eine königl. Gerichtsamt-Frohnveste, Schießhaus ꝛc.; ein Communebrauhaus, 18 Brennereien, eine holländische Windmühle; Schuhmacherei durch 101 Schuster; Leinweberei auf 24 Stühlen, Tuchmacherei auf sechs und Strumpfstrickerei sind Hauptgewerbe. Man betreibt einigen Handel und Getreideausfuhr nach Sachsen, hält einen Wochengetreidemarkt und drei Kram- und Viehmärkte. Noch sind im östlich anstoßenden Burglehn mit 13 Häusern und 187 evangel. Einw., eine große Bandfabrik und eine Lein- und Garnfabrik zu bemerken. Die Stadt war bereits im 12. Jahrh. vorhanden. Anfangs besaßen sie die Herren von Dube bis 1448, wo sie Kurfürst Friedrich von Sachsen, der Sanftmüthige, erkaufte, 1461 aber an Friedrich Schumburgk wieder veräußerte. Unter ihm wurde 1467 am 20. Sept. die hiesige Burg von den Sechs- und andern Städten der Ober- und Niederlausitz zerstört; allein die Sechsstädte mußten sie auf ihre Kosten wieder erbauen. Nach Schumburgks Tode hatten die Landvoigte der Oberlausitz, Jaroslav von Sternberg bis 1486 und Georg von Stayn bis 1492, Stadt und Herrschaft in Besitz, worauf sie wieder an die Familie von Schumburgk kamen bis 1571. Nun folgten im Besitze die Herren von Maltitz, von Promnitz, von Kittlitz und von Ponikau; dann die Kurfürsten Johann Georg I. und Friedrich August. Von diesem erkaufte sie am 19. April 1700 dessen Geheimerath und oberster Kanzler, Wolf Dietrich, Graf von Beuchlingen, erb- und eigenthümlich, der am Ende des Jahres 1703 angeschuldigter Verbrechen wegen auf den Königsstein gesetzt wurde, 1705 aber wieder auf seine Güter gehen durfte, wo er am 28. Sept. 1725 starb. Nach seinem Tode überließ das Kurhaus die Herrschaft der Fürstin Ursula Katharina, Herzogin zu Teschen lebenslang zum Nießnutz, welche sie indeß schon 1737 dem Kurhause wieder überließ, daß sie nun von 1738 an als Domainen- und Kammergut behandelt und seit der Mitte des 18. Jahrh. in einzelnen Gütern vererbpachtet hat, bis die ganze Standesherrschaft in Folge des wiener Congresses im J. 1815 an die Krone Preußen kam. Die erwähnte Burg brannte 1589 den 30. Jan. ab, worauf Graf Siegfried von Promnitz 1592 ein neues dreistöckiges Schloß in Hufeisenform erbauen ließ; und 1727 führte die Herzogin von Teschen südwärts vom alten das neue Schloß in Dreiecksform und verbunden mit dem alten auf. Die Stadt selbst brannte 1735 den 2. Oct. zur Hälfte ab, ein Unglück, das nach und nach alle Vorstädte 1786, 89 und 1824 traf. In militairischer Hinsicht verdient angeführt zu werden, daß 1759 der kaiserl. österreichische General v. Mehlau mit seinem Corps hier durch den Prinzen Heinrich von Preußen überfallen und des erstern Truppen größtentheils zerstreut oder niedergemacht wurden. Ein Ähnliches versuchte der preuß. Generallieutenant v. Bülow am 28. Mai 1813 gegen den französischen Feldmarschall Herzog von Ragusa, mußte aber der französischen Übermacht weichen. *(Knie.)*

HOYM, zu verschiednen, besonders in den ältern Zeiten, auch Hoymb, Hoim, Hoimb, Haym, Hayme, Haymer von Haym, Heim, Heime, Heym, Heyme, Haino, Hume. Von diesem in der Geschichte Teutschlands seit den ältesten Zeiten glänzenden adeligen freiherrlichen und gräflichen, jetzt noch blühenden Geschlechte glauben Einige die Spuren der ersten Abstammung bis in die Zeiten Kaiser Karls des Großen nach Frankreich [1]) verfolgen zu können, wo der Erste, welchen man aufgezeichnet findet, Adelgiers oder Adelgis [2]), um das J. 790 Herzog genannt wird; dessen Sohn, Heino [3]), einer der 12 berühmten Helden zu Bern, den gefürchteten Riesen Schritthahn im offnen ritterlichen Kampf erlegte. Gleich darauf machte sich Haymo [4]) durch seine ausgezeichnete Gelehrsamkeit bekannt. Er war erst Lector Theologiae, nicht Mönch, beim Stifte Fulda, dann

1) Vergl. Ranft, Geneal. histor. Archivar auf d. J. 1738. S. 107. Fortsetz. des allgem. histor. Lex. (Leipz. 1740.) 1. Th. S. 699. 2) S. Seifert, 17 hoher Familien hist. und geneal. Beschreib. (Regensb. 1709.) S. 138. 3) Großes Universal-Lex. 13. Bd. S. 1035. Seifert a. a. O. S. 138 fg. 4) Mehres über ihn s. in dem 1730 zu Leipzig herausgekommenen allgem. histor. Lex. 2. Th. S. 773 und das große Univers.-Lex. 12. Bd. S. 950 fg.

dasselbe zu Corvey und Hirschfeld, nach Einigen an letzterm Ort Abt, und wurde im J. 840 zum Bischofe von Halberstadt erwählt. Veranlaßt durch seine rastlosen Forschungen in der Theologie, welchen er alle seine Zeit widmete, indem er unter andern Commentarien fast über alle Bücher der heiligen Schrift, sowie eine Kirchengeschichte in zehn Büchern schrieb, trug er die Regierungssorgen einem seiner Geschlechtsvettern, dem Stiftsbeamten Ruodger [5]) auf, dem Ahnherrn des berühmten Geschlechts der Grafen und Herren von Hoym. Bischof Haymo, welcher das nach ihm benannte Stammhaus Hoym im Fürstenthume Halberstadt, ½ Meile von Quedlinburg an der anhaltischen Grenze am Flusse Selke, für seinen Vetter und Statthalter Ruodger gebaut haben soll, starb den 27. März 853. Siegismund wird von Rürner auf dem von Kaiser Otto I. im J. 968 zu Merseburg gehaltnen Turnier aufgeführt. Soviel aus der dunkeln Periode dieses Geschlechts. Gewiß ist es, daß es seit den ältesten Zeiten im Stifte Halberstadt blühte, wo es mit dem Erbkämmereramte beliehen war. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts stützen sich die Nachrichten auf mehr historischen Grund. Nikolaus von Hoym kommt im J. 1249 als Zeuge vor [6]). Erhard von Hoym, von welchem die Familie ihre Abstammung in ununterbrochner Reihe ableitet, wurde im Streite mit dem Erzbischofe von Mainz, Gerhard II., im J. 1299 gefangen nach Bingen geführt [7]). Von seinen zwei Söhnen wurde Friedrich als Domdechant zu Naumburg im J. 1356 zum Bischofe zu Merseburg erwählt, wo er zwar eine strenge Regierung führte, jedoch für das Beste des Stiftes, besonders durch Vermehrung der Güter desselben, äußerst besorgt war. Im J. 1368 wurde er vom magdeburgischen Domcapitel zum Erzbischofe zu Magdeburg erwählt; konnte sich aber damals nicht behaupten, sondern mußte dem von Papst Urban V. aus Rücksicht für Kaiser Karl IV. eingesetzten Grafen Albert von Sternberg aus Böhmen weichen; doch wurde er bei schon erreichtem hohem Alter im J. 1382 nach Erzbischofs Ludwig aus dem markgräfl. Hause Meißen Tode nochmals, und diesmal ohne den geringsten Widerspruch, dazu erwählt, starb aber schon drei Monate nachher am 9. Nov. desselben Jahres noch zu Merseburg, wo er auch begraben liegt [8]).

Friedrichs Bruder, Benedict von Haym oder von Hoym, Kaiser Ludwigs des Baiern († 1347) Feldherr, von welchem er, jedoch noch früher als zu der von allen [9]) Schriftstellern angegebenen Zeit um das J. 1350, einen gepanzerten Arm mit der Streitkolbe, wegen seiner bei allen Gelegenheiten erwiesenen Tapferkeit in sein Wappen erhielt, mag im J. 1350 und noch einige Zeit nachher gelebt haben. Obgleich Gauhe [10]) einigen Zweifel erregt, so erkennen ihn doch sowol die braunschweigische und sächsische als die österreichische Linie des Hoym'schen Geschlechts als ihren gemeinschaftlichen Stammvater an, was Spener [11]) und Sinapius [12]) bekräftigen. Der für den Sohn Benedicts gehaltne Magnus und dessen Brüder sind einer genauern Zeitrechnung zufolge wohl Enkel des erstern, und höchstwahrscheinlich ist Gebhard von Hoym [13]), welcher in einer Urkunde vom J. 1391 als der Fürsten von Anhalt Rath, nebst andern zum Schiedsmanne zwischen den Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen und dem Fürsten von Anhalt ernannt wird, ein Sohn Benedicts und von seiner Gemahlin, einer gebornen von Rößing, Vater folgender sieben Söhne: 1) Johanns, Bischofs zu Halberstadt, seit dem J. 1419, gestorben den 8. April 1437 [14]). 2) Magnus', des Ahnherrn der braunschweig-sächsischen Linien, von welchem gleich die Rede sein wird; 3) Siegfrieds, Herrn auf Steckelberg, dessen Tochter, Anna [15]), an Curt von der Asseburg auf Hadmersleben und Germersleben, erzbischöfl. magdeburg. Rath, Oberhauptmann und Hofmarschall († 1473), vermählt war. 4) Heinrichs, welcher sich zuerst in Steyermark niederließ. Spener erwähnt seiner ausdrücklich als Enkel Benedicts [16]). 5) Christophs [17]), sowie seines Bruders, Heinrichs, gewöhnlich Haymer von Haym genannt. Er wurde durch seine Nachkommenschaft in Steyermark und Österreich Stifter der österreichischen Linie, welche zuletzt beschrieben werden wird. 6) Rüdigers; er wird 1426 in einer Urkunde der Grafen von Gleichen als Bürge angeführt [18]); 7) Gebhards [19]), Bischofs von Halberstadt von 1458—1479, wo er nach 21jähriger Regierung in Folge der zu sehr überhand genommenen Streitigkeiten der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Halberstadt und vermuthlich der Beschwerden seines hohen Alters wegen dieselbe freiwillig niederlegte; er starb 1484.

A. Die ältre sächsische Hauptlinie.

Magnus, Herr zu Hoym und Steckelberg, der schon erwähnte zweite Sohn Gebhards und Enkel Benedicts, war Erbkämmerer des Stiftes Halberstadt, auch Reichs- und Stiftshauptmann zu Merseburg; stiftete die zum Unterschiede der von seinem jüngern Bruder, Christoph, gegründeten österreichischen Hauptlinie genannte ältre sächsische Hauptlinie, welche die gleich folgende braunschweigische und jüngre sächsische Linie in sich vereinigt. Magnus starb, wahrscheinlich im schönsten Mannesalter, im J.

---

5) Allgem. histor. Ler. a. a. O. 6) *Harenberg*, Histor. Eccl. Gandersh. Dipl. Diss. X. §. 17. p. 1368. Vergl. das Univers.-Ler. 13. Bd. S. 1055. 7) Großes Univ.-Ler. a. a. O. 8) Hübner, Polit. Historie. 8. Th. S. 676. 9) *Spener*, Histor. Insignium, s. Operis herald. Pars specialis, im ersten Index unter Haym. v. Meding, Nachr. v. adel. Wappen. 2. Th. S. 238. Gauhe, Adelsler. 1. Th. S. 604. Sinapius, Schlesische Curiosit. 2. Th. S. 116. 10) a. a. O. S. 604 u. 683.

11) a. a. O. 2. Th. S. 464 und im ersten Index unter Haym. 12) a. a. O. 13) S. *Horn*, Fridericus Bellicosus, p. 686 sq. Vergl. auch Gauhe a. a. O. S. 682. Seifert a. a. O. S. 130. 14) Vergl. allgem. histor. Ler. Fortsetz. (Leipz. 1740.) 1. Th. S. 699. 15) Behrndt, Nachr. von Abstammung, Leben rc. des Feldmarschall-Lieuten. Busso v. Hagen (Berlin 1735.); in der mütterlichen Ahnentafel. König, in der geneal. Adelshistor. 3. Th. S. 10, nennt sie Katharina. 16) Spener a. a. O. im ersten Index. 17) Gauhe a. a. O. S. 604. 18) *Sagittarii* Histor. der Grafsch. Gleichen. S. 339. 19) S. *Albini* Historia der Grafen und Herren v. Werthern. S. 40.

1421. Seine Gemahlin war, nach den bei der Familie befindlichen Papieren, Ilse von Warsleben, oder nach Albinus [20]) und andern, die Tochter eines Herrn von Warberg und einer gebornen von Ihlenburg. Außer folgenden drei Kindern: 1) Fritze, dem Stifter der braunschweigischen Linie, deren Ausführung gleich nachher; 2) Gebhard dem Ältern, Stifter der jüngern sächsischen Linie, deren Ausführung der erstern folgen wird; 3) Elisabeth [21]), vermählt den 1. Jun. 1439 an Dietrich, Herrn von Werthern zu Wiehe, Ritter, Herzog Wilhelms zu Sachsen Rath und Kriegsobersten, Witwe den 28. Jun. 1470 und gestorben den 2. Mai 1480, sind wahrscheinlich noch dazu zu zählen; 4) Reinhard; 5) Hans, welche beide im J. 1431 mit dem erfurtischen Hauptmann, Eckart von der Tanne, Krieg führten [22]). Hans und Fritze nahmen beide, als der stifts-halberstädtischen Städte Hauptleute, an dem Kriege Theil, welchen ihr Bischof im J. 1437 wider den Grafen von Hohenstein führte; wobei sie trotz der tapfersten Gegenwehr geschlagen wurden [23]); auch kommt Hans und Gebhard noch im J. 1477 in einer Urkunde vor [24]); 6) Siegfried war im J. 1458 Domherr zu Halberstadt [25]).

I. Die ältre braunschweigische Linie.

Fritze oder Friedrich von Hoym, einer der ältern Söhne Magnus', wurde der Gründer der noch jetzt in mehren Zweigen blühenden braunschweigischen Linie. Wie schon erwähnt, nahm er als Hauptmann der stifts-halberstädtischen Städte im J. 1437 an dem Kriege des Bischofs zu Halberstadt wider den Grafen von Hohenstein Theil. Er starb 1471. Aus seiner im J. 1438 mit Jutta von Solms geschlossenen Ehe [26]) hinterließ er: Otto von Hoym, welcher sehr zeitig im J. 1479 starb [27]). Dessen im J. 1471 mit ihm verbundne Gemahlin, deren Name unbekannt geblieben ist, gebar ihm Otto, gestorben 1518; aus dessen mit einem Fräulein von Ribbesbüttel eingegangnen Ehe entsproß Hans, gestorben 1560. Der diesem von seiner Gemahlin, Margarethe von Baumbach a. d. H. Dannenberg, im J. 1560 geborne Sohn: Otto von Hoym, fürstl. braunschw.-lüneburg. Geheimerath und Hofrichter, gestorben im J. 1604, wurde in zweimaliger Ehe mit a) Anna von Oberg und b) Giesela von Meltzing [28]), der Erbtochter Heinrichs von Meltzing auf Königslutter, Vater von sieben Söhnen [29]). Durch zwei derselben breitete er seinen Stamm in Pommern und Braunschweig aus: 1) Christoph, wurde Stifter der pommerschen oder blauen, 2) Julius, Fortpflanzer der braunschweigischen oder Stifter der jüngern braunschweigischen Linie, deren kurze Beschreibungen hier auf einander folgen.

1. Die pommersche oder blaue Linie.

Christoph von Hoym, Erbherr auf Poblotz, Otto's Sohn, befand sich unter dem Gefolge der Prinzessin Hedwig von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche 1619 an Herzog Ulrich von Pommern vermählt wurde. Dort blieb er als Hofmarschall des letzten Herzogs Boguslaw XIV., welcher ihn und seine männlichen Erben zur Belohnung für seine treuen Dienste am 26. Febr. 1624 mit dem Gute Poblotz im stolpeschen Kreise belehnte. So wurde er Stifter einer eignen, der von der jüngern braunschweigischen abgetheilten ältern Linie, der sogenannten pommerschen oder blauen. Die drei im Braunschweigischen gelegnen Güter, Valberg, Uslar und Schöningen, welche ihm von seinem Vater zugefallen waren, verkauften seine Nachkommen [30]). Von den mit seiner Gemahlin, Anna von Massow, erzeugten vier Söhnen, war Klaus Rüdiger, Erbherr auf Poblotz, der älteste [31]). Er war zwei Mal vermählt: a) mit Anna von Krockow; b) mit Anna Katharina von Jatzkow; und starb im April 1671. Aus der ersten Ehe sind ein Sohn und zwei Töchter: 1) Anna Brigitte, welche zwei Mal, zuletzt an Matis v. Zastrow, vermählt war; 2) Gneomar Reinhold, welcher das Gut Poblotz nach des Vaters Tode einige Zeit gemeinschaftlich mit seinen beiden Brüdern besaß, und sowie sein Vater zwei Mal vermählt war. Die erste Gemahlin, Florentine Concordia von Zierenberck, gebar ihm Anna Constantia, Franz Heinrichs v. Jatzkow Gemahlin, und Daniel Ernst; die zweite eine geborne von Ramel a. d. H. Weitenhagen: Gneomar vermählt mit Katharina v. Ramel a. d. H. Weitenhagen, Barbara, vermählte von Zitzwitz, und Esther von Hoym. 3) Katharina Hedwig, vermählt an Philipp von Jatzkow. Aus der zweiten Ehe Klaus Rüdigers sind folgende zwei Söhne entsprossen: 4) Christoph George, dessen gleich weiter gedacht werden wird; 5) Boguslaw Rüdiger, besaß Anfangs mit den Brüdern das Gut Poblotz gemeinschaftlich. Im J. 1727 wurde seiner Witwe, Gertrud Sophie von Puttkammer, ein Theil des Gutes Prebentow tauschweise für einen Theil von Groß-Podel vom Generallieutenant, George Dietrich von Puttkammer, überlassen, deren Tochter, das Fräulein von Hoym, ihn später durch ihren Vormund an die früher im Besitze gewesene Familie von Stojentbin für das Einlösungsquantum von 2150 Thalern zurückgab [32]). Der vorhergenannte zweite Sohn Klaus Rüdigers, Christoph George, Erbherr auf Poblotz, welches Anfangs in gemeinschaftlichem Besitze der Brüder, ihm diese in der Folge ganz überlie-

20) a. a. O. 21) Albinus a. a. O. S. 40 fg. Hübner, Geneal. Tabellen. 3. Th. Tab. 788. 22) Großes Univ.-Lex. 13. Bd. S. 1033. 23) Gauhe a. a. O. S. 682. Großes Univ.-Lex. 13. Bd. S. 1034. Allgem. histor. Lex. Forts. 1. Th. S. 699. 24) Großes Univ.-Lex. 13. Bd. S. 1034. 25) Großes Univ.-Lex. 13. Bd. S. 1035. 26) S. allgem. geneal. u. Staatshandb. v. J. 1811. 1. Bd. S. 613. 27) Diese, sowie die gleich darauf folgenden, Nachrichten über die braunschweigische Linie verdanke ich größtentheils den Mittheilungen eines sehr geehrten Mitgliedes der hohen Familie. 28) Vergl. allgem. geneal. u Staatshandb. v. 1811 a. a. O. 29) S. Seiffert a. a. O. S. 137.

30) Brüggemann, Beschr. des Herzogth. Vor- u. Hinterpommern. 2. Th. 2. Bd. S. 992. 31) Allgem. geneal. u. Staatshandb. a. a. O. S. 614. 32) Brüggemann a. a. O. S. 994.

hen, war königl. preuß. Landrath des stolpeschen Kreises, starb den 18. Oct. 1712. Mit seiner Gemahlin, Esther Juliane, des Landraths Kaspar Ernst von Massow auf Woblanse Tochter, geboren den 11. Mai 1672, gestorben den 3. Febr. 1752, zeugte er außer sieben, theils jung, theils unvermählt gestorbenen Söhnen [33]), folgende zwei Töchter und einen Sohn: 1) Sophie Esther, des königl. preuß. Staatsministers, Adam Ludwig, Grafen von Blumenthal, 2) Anna Katharine, des königl. poln. Generallieutenants von Woitke Gemahlin; 3) Hans Boguslaw von Hoym, Erbherrn auf Poblotz, königl. preuß. Generaladjutanten und Capitain des Infanterieregiments Karl, welcher den 22. April 1741 an den in der Schlacht bei Mollwitz erhaltnen Wunden starb. Seine Gemahlin, Auguste Henriette, des königl. preuß. Präsidenten der neumärkischen Kriegs- und Domainenkammer zu Küstrin, Peter Heinrich von Wobeser auf Sohren, Tochter, geboren 1716, gestorben zu Poblotz den 18. Jun. 1742, gebar ihm zwei Söhne und eine Tochter: 1) Karl George Heinrich, von welchem das Nähere gleich beigebracht werden wird, 2) Ludwig Boguslaw Gneomar, Erbherrn und Mitbesitzer des Gutes Poblotz, starb den 27. Mai 1761, 3) Esther Wilhelmine, Gemahlin des königl. Landraths, Karl von Massow zu Hohenselchow. Karl George Heinrich, Graf von Hoym, der ältre Sohn Hans Boguslaw's, war als Zwilling den 20. Aug. 1739 geboren, Erbherr auf Poblotz in Pommern, welches er nach des Bruders Tode ganz allein besaß, und sich am 11. Jul. 1764 mit seiner einzigen Schwester völlig aus einander setzte; auch Herr der Herrschaft Dyhrenfurt, Nymkau, Wahren, Glositten, Cranz, Ganscheren, Logau und Haugsdorf in Schlesien; war zuletzt königl. preuß. wirkl. geheimer Staats-, Kriegs- und in Schlesien dirigirender Minister, Chef-Präsident der beiden Kriegs- und Domainenkammern in Schlesien, Prälat und Dompropst zu Camin, auch Ehrenmitglied der Akademie der Künste zu Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens; vormals 1761 Kammerreferendar zu Breslau, 1762 Kriegs- und Domainenrath, 1767 Geheimerath und Kammerdirector zu Cleve, 1769 Kammerpräsident daselbst, 1770 dirigirender Minister in Schlesien. Von König Friedrich Wilhelm II. wurde er am 15. Oct. 1786 in den preußischen Grafenstand erhoben. Am 22. Dec. 1806 nahm er als Staatsminister seine Entlassung und starb den 26. Oct. 1807 zu Dyhrenfurt als der letzte der pommerschen oder blauen Linie. Die mit seiner Gemahlin, Antoinette Louise Amalie, Freiin von Dyhren, des herzogl. würtembergischen Hofmarschalls und Kammerdirectors zu Bernstadt, Anton Ulrichs, Freiherrn von Dyhren und Schönau auf Gimmel und Osterwine Tochter, geboren den 22. Dec. 1745, vermählt den 15. Sept. 1767, erzeugten beiden Töchter sind: 1) Antoinette Wilhelmine Karoline Katharine, geboren den 14. Jul. 1768, vermählt zu Dyhrenfurt den 16. Mai 1786 mit dem Grafen Joachim Alexander Kasimir von Maltzan, Freiherrn von Wartenberg und Penzlin, Standesherrn zu Militsch, Obererblandkämmerer in Schlesien, Obersten vom zweiten Aufgebote der schlesischen Landwehr, geboren den 24. Jun. 1764; sie starb als die erste Gemahlin desselben, den 27. Nov. 1799, 2) Friederike Sophie Amalie Henriette, geboren den 17. März 1770, vermählte sich als Hof- und Staatsdame der Königin Friederike Louise von Preußen den 7. Dec. 1791 zu Berlin an Hans Gottfried, Grafen von Stosch, königl. preuß. Kammerherrn, Erbherrn der Herrschaften Löwen, Hartau ꝛc.

33) Allgem. geneal. Staatshandb. a. a. O. S. 615.

2. Die jüngre braunschweigische Linie.

Julius von Hoym, Herr auf Esbeck, Rohden und Wolstorf, geboren 1593, ein Sohn des Geheimenraths und Hofrichters, Otto von Hoym, und Bruder Christophs, des Stifters der pommerschen Linie. Er setzte die noch jetzt in mehren Zweigen blühende braunschweigische Linie dauerhaft fort. Von zwei Gemahlinnen: a) Anna Susanne von Erthal a. d. H. Haßfurth, und b) Gertrude Katharine von Veltheim a. d. H. Upplingen und Harbke, hinterließ er mehre Kinder, von welchen wir hier besonders bemerken: Christoph Friedrich, Herrn auf Esbeck ꝛc., geboren 1636, starb den 20. April 1711. Er war drei Mal vermählt: a) mit Anna Marie von Schafgotsch; b) mit Gertrude von Veltheim a. d. H. Alvensleben; c) mit Ursula Benigna von Kempinska a. d. H. Schwisitz, Nikolaus, Freiherrn v. Kempinsky Tochter, einer Schwester der Herzogin Susanne Elisabeth von Sachsen-Coburg. Von seinen Söhnen war Johann Christian, geboren den 20. Nov. 1675, Herr auf Esbeck ꝛc., herzogl. braunschweig.-lüneburg. Kammer- und Schatzrath; er starb den 11. Febr. 1763 in hohem Alter, nachdem er durch seine Gemahlin, Anna Magdalene von Schönfeld, mit welcher er sich im J. 1704 verbunden hatte, 12 Söhne und eine Tochter gezeugt hatte, von welchen wir hier folgende fünf anführen: 1) Johann Ernst Friedrich, dessen gleich weiter gedacht werden wird, 2) Eduard August Anton, geboren 1713, herzogl. braunschw.-lüneb. Geheimer-Kammerrath, Oberforstmeister und Kanonikus des Capitels St. Cyriaci; wurde den 14. Jan. 1773 an des verstorbenen Herrn von Rößing Stelle zum wirkl. Oberst-Jägermeister ernannt, und starb den 6. Dec. 1776; 3) Heinrich Julius Gottschalk, herzogl. braunschw.-lüneburg. Generalmajor; 4) der herzogl. braunschw.-lüneburg. Hofrath und Hofgerichtsassessor zu Wolfenbüttel, C. L. von Hoym; 5) Louise Charlotte, Gottfried Philipps von Bülow, kurbraunschweig. geheimen Kammerraths und Berghauptmanns Gemahlin. Der obengenannte älteste Sohn, Johann Ernst Friedrich, geboren den 4. Nov. 1704, herzogl. braunschw.-lüneb. Berghauptmann, wirkl. Geheimerath, Schatzrath und Propst des Stiftes Steterburg, zeugte in der Ehe mit Anna Louise, Freiin von Knigge a. d. H. Bredenbeck, neun Kinder, von welchen wir hier folgende fünf Söhne bemerken: 1) Karl Ludwig Anton, herzogl. braunschw.-lüneb. wirklichen geheimen Rath und Präsidenten der Regierung zu Blankenburg, starb in dem Alter von 60 Jahren am 14. Jan.

1798; 2) Franz Friedrich Philipp, Stifter der russischen Linie; 3) Gottlieb Ernst Friedrich, den jüngsten Ahnherrn der heutigen braunschweigischen Linie; 4) Hartwig Ludwig Anton, Grafen von Hoym, Stifter der jetzt blühenden preußischen Grafenlinie; von welchen drei letztern und ihrer Nachkommenschaft sogleich besondre Abtheilungen folgen; 5) Ernst Heinrich Septimus von Hoym, geboren den 3. März 1754, königl. preuß. Hofgerichts-Assistenzrath zu Insterburg, ist gestorben. Von dessen zwei Töchtern ist die eine an den königl. preuß. Rittmeister von Eichmann im fünften Kürassierregimente vermählt.

a) Die russische Linie.

Franz Friedrich Philipp von Hoym, ein Sohn des wirkl. geheimen Raths, Johann Ernst Friedrich v. Hoym, geboren den 18. März 1745, nahm russische Kriegsdienste und wurde, da seine Nachkommenschaft in Rußland ihr neues Vaterland fand, Gründer einer besondern, von den übrigen Nebenlinien der braunschweigischen Hauptlinie abgetheilten Linie, der jetzt blühenden russischen. Er starb als kaiserl. russischer Hauptmann im astrachanschen Dragonerregiment im J. 1784 und hinterließ aus der Ehe mit der Tochter des ehemaligen Commandanten zu Saratow, Thomas von Junger, folgende zwei Söhne: 1) George Johann von Hoym, kaiserl. russisch. Lieutenant; stand bis 1806 im Dimitriew'schen Garnisonregimente, jetzt außer Dienst, lebt in Rostow am Don; 2) Cyrillus von Hoym, kaiserl. russisch. Oberstlieutenant außer Dienst, zuletzt Major im sechsten Karabinierregimente; seit 1818 wegen Wunden verabschiedet und als Schiffahrt-Aufseher in Saratow versorgt. Er ist vermählt und hat zahlreiche Familie.

b) Die fortgesetzte braunschweigische Linie.

Gottlieb Ernst Friedrich von Hoym, Herr auf Esbeck, Johann Ernst Friedrichs Sohn, geboren den 26. Sept. 1747, erhielt, laut Vergleiches mit seinen Brüdern vom J. 1798, den Besitz von Esbeck, und wurde durch seine noch jetzt in diesem alten Stammhause blühende Nachkommenschaft Fortpflanzer der braunschweigischen Linie. Er war herzogl. braunschw.-lüneburg. geheimer Kammerrath und starb zu Braunschweig den 31. Oct. 1809. Mit seiner Gemahlin, Louise Amalie, gebornen von Hermelin, zeugte er folgende zwei Söhne: 1) August Gustav Ferdinand von Hoym, Herrn auf Esbeck, geboren den 14. Oct. 1788, welcher von seiner Gemahlin, Johanne Sophie Elisabeth, gebornen von Wedell, zwei noch lebende Söhne erhalten hat; 2) Gottlieb Friedrich Ernst v. Hoym, geboren den 20. Jun. 1802, ist mit einem Fräulein von Rinow aus Lindstädt in der Altmark vermählt.

c) Die preußische Grafenlinie.

Hartwig Ludwig Anton, Graf von Hoym, ein Sohn des wirkl. geheimen Raths, Johann Ernst Friedrich v. Hoym, geboren zu Braunschweig den 20. Jul. 1750, königl. preuß. geheimer Oberfinanzrath und Präsident der Kriegs- und Domainenkammer zu Warschau; wurde von Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. mittels Diploms vom 18. April 1809, nebst seinen rechtmäßigen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beiderlei Geschlechts in absteigender Linie in den Grafenstand des Erbkönigreichs Preußen erhoben. Er ist Stifter einer besondern, von den übrigen braunschweigischen Nebenlinien abgetheilten, der jetzt blühenden preußischen Grafenlinie. Das vom verstorbenen Staatsminister, Grafen Karl George Heinrich von Hoym, auf 30 Jahre antichretisch verpfändete Gut Poblotz in Pommern war ihm zwar von Letzterm durch Testament vermacht worden, fiel aber bei dem über des Testators ungenügenden Nachlaß eröffneten Liquidationsverfahren dem Pfandbesitzer, dem Landschaftsrath, Friedrich Philipp von Blankensee, als Eigenthum zu. Graf Hartwig Ludwig Anton starb zu Breslau den 18. Febr. 1811. Seine Gemahlin, Karoline Wilhelmine Sophie von Tauentzien, des 1791 verstorbenen Generals der Infanterie, Gouverneurs von Breslau, Friedrich Boguslaw von Tauentzien und Louisen Charlotten von dem Knesebeck vierte Tochter, erfreute ihn mit folgenden zwei Söhnen: 1) Karl Wilhelm Boguslaw Otto, Grafen v. Hoym, geboren den 10. Sept. 1790, königl. preuß. Major, Adjutanten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, aggregirt dem Garde-Kürassierregimente. Von seiner Gemahlin, Henriette Friederike Philippine von Tauentzien, des 1807 verstorbenen Majors a. D., Karl Heinrichs v. Tauentzien auf Balkow, und Philippinen Johannen Marien von Arndt ältesten Tochter, ist er Vater von vier Töchtern; 2) Anton Ludwig Heinrich Otto, Grafen von Hoym, geboren den 26. Nov. 1794, königl. preuß. Rittmeister, früher im sechsten Kürassierregimente, jetzt Chef der sechsten Divisions-Garnisoncompagnie zu Wittenberg; ist vermählt mit Luitgarde Auguste von Münchow, des verstorbenen Hauptmanns von Münchow und Karolinen von Weinmeyer einzigen Tochter, welche ihm zwei noch lebende Söhne und ebenso viele Töchter geboren hat.

II. Die jüngere sächsische Linie.

Gebhard der Ältre von Hoym, Erbsasse auf Steckelberg am Harz, ingleichen Hoym, Ermsleben und Conradsburg, der oben in der ältern sächsischen Hauptlinie angeführte jüngre Sohn von Magnus, Herrn zu Hoym und Steckelberg, setzte die väterliche Stammlinie in den väterlichen, in beiden sächsischen Reichskreisen gelegnen Erbgütern fort, wodurch er Stifter einer besondern, von der ältern braunschweigischen Linie abgetheilten, der jüngern sächsischen, wurde, welche sich in der Folge vorzüglich in Obersachsen ansässig machte. Er starb den 30. März 1491 [34]). Mit Anna von Schlüsselburg a. d. H.

---

34) Nach den von der Familie aufbewahrten Nachrichten. Da Gebhard der Ältre bereits 1491 starb, so ist es unrichtig, daß er die Stelle eines Kriegsobersten wider die Türken bei Kaiser Karl V. bekleidet habe, wie zwar überall von ihm angeführt wird. In jedem Fall ist er hier, worauf auch Gauhe, im ersten Theile des Adels-Lexikons, S. 604, 682 fg. hindeutet, mit einem Vetter gleiches Namens in Österreich verwechselt. Auch der Umstand, daß Gebhard von Kaiser Karl V. in den Freiherrenstand versetzt

Kirchen-Sittenbach, zeugte er Siegfried [35]), von welchem gleich die Rede sein wird. Wahrscheinlich sind auch unter seine Söhne zu zählen: Albrecht, welcher sich im Gefolge bei der von Herzog Albrecht dem Beherzten von Sachsen im J. 1476 nach Jerusalem unternommenen Wallfahrt unter des Grafen von Mansfeld Leuten befand [36]), und Gebhard der Jüngre auf Ermsleben ꝛc., vermählt mit Dorothea von Wegeleben. Siegfried, oder nach der ältern Schreibart, Syvert von und auf Hoym und Steckelberg, war vermählt mit Elisabeth von und aus Warberg, mit welcher er 1) Siegfried, 2) Heinrich, und vermuthlich auch 3) Friedrich zeugte, welcher letztre mit der 1510 gebornen und 1573 gestorbenen Elisabeth, Herrin von Werthern [37]), in der Ehe lebte, welche sich nach seinem Tode an Volrath von Krosigk vermählte. Der eben erwähnte ältre Sohn, Siegfried, Herr auf Steckelberg, war mit Anna von Veltheim vermählt, welche ihm einen Sohn, ebenfalls Siegfried genannt, Herrn auf Steckelberg, gebar, welcher durch seine Gemahlin, Giesela, einer Tochter des kaiserl. Obersten, Johann von der Asseburg, einen Sohn, Hans Gebhard, Herrn auf Steckelberg und Wolfsberg, Erbkämmerer des Stifts Halberstadt, erhielt. Dieser hinterließ bei seinem 1590 erfolgten Tode von seiner Gemahlin, Margarethe, einer Tochter des kursächs. Geheimenraths und Oberhofrichters zu Leipzig, Abraham Bock von Polach auf Klipphausen, zwei Töchter: 1) Anna Marie, welche als Gemahlin George Melchiors von Wangenheim auf Tüngeda, herzogl. sachsen-gothaischen Obersteuereinnehmers, im J. 1606 starb, und 2) Margarethe, Eckards v. Stammer auf Wörmlitz Gemahlin. Der weiter obenerwähnte zweite Sohn Siegfrieds, Heinrich von Hoym, auf Hoym, Ermsleben, Wegeleben und Conradsburg, Erbkämmerer des Stifts Halberstadt, auch kurmainzischer Statthalter dieses Stiftes und Hauptmann des Stiftes Quedlinburg, lebte in der Ehe mit Katharine, Friedrichs von Leipziger auf Zwethau Tochter, Mutter von: 1) Blandine, vermählten von Nißmitz auf Nebra; 2) Christoph, Herrn der Herrschaft Droyßig, auch auf Hoym, Ermsleben, Wegeleben, Steckelberg, Conradsburg und Radegast, Inhaber der Ämter Leinungen und Morungen, Erbkämmerer des Stifts Halberstadt, fürstl. anhaltischen Oberpräsidenten und Kammerrath. Er kaufte im J. 1576 von den Herren von Bünau Burg- und Kirchscheidungen und die schöne Herrschaft Droyßig mit mehr als 20 Dorfschaften, doch mit Ausnahme des Tempelhofes zu Droyßig, welcher im Besitze der Trebenschen Linie der Herren v. Bünau blieb. In Religionssachen erwies er sich als einen eifrigen Lutheraner, und widersetzte sich dem immer mehr überhandnehmenden Calvinismus. Im J. 1563 vermählte er sich mit Elisabeth, Herrin v. Werthern, des kursächs. Raths und Hauptmanns in Thüringen, Christophs, Herrn v. Werthern auf Frohndorf, dritten Tochter, geboren 1547, welche mit ihm in einem Jahre 1605 starb [38]). Aus dieser Ehe sind folgende neun Kinder entsprossen: 1) Siegfried [39]), Herr auf Steckelberg und Wegeleben, und nach seines Bruders, Hans George, Tode auch auf Guteborn und Ruhland, Erbkämmerer des Fürstth. Halberstadt, herzogl. braunschw.-lüneb. Rath und Hauptmann der Grafschaft Blankenburg; vermählt mit Katharine, Karl von Wrampen auf Schwanberg Tochter, deren Sohn, Christoph auf Steckelberg, Wegeleben, Guteborn, Ruhland ꝛc., Erbkämmerer des Fürstenthums Halberstadt, kursächs. und herzogl. braunschw.-lüneb. Rath und Hofmarschall zu Wolfenbüttel, Domherr zu Naumburg, starb 1672, nachdem er zuvor die Güter Guteborn und Ruhland in Erbe verwandelt hatte. Von den mit seiner Gemahlin, Helena, Nicols v. Wiedebach auf Ögeln Tochter, erzeugten Kindern starben die Söhne frühzeitig; zwei Töchter vermählten sich: Polyxena an Wolf Christoph v. Luttitz auf Schöna, Schmerlitz und Petershayn, Landes-Kriegscommissair in der Oberlausitz; Katharine an Adam Magnus v. Dachröden auf Schmerkendorf, kurbrandenburg. Lieutenant zu Roß; sie starb als Witwe 1705; 2) Albrecht, Herr auf Hoym, 3) August auf Ermsleben, gestorben 1617 in der Ehe mit Christiane, Levins von der Schulenburg auf Schochwitz, Domdechanten zu Magdeburg Tochter, Vater von Eleonore Sophie, der Gemahlin des Schatzraths, Christian v. Bülow auf Essenrode, im J. 1664 und von Siegfried August, welchem seine Gemahlin, Anna Katharine v. Hacke a. d. H. Köningerode, einen Sohn gebar: Adam August, gestorben zu Leipzig 1704; 4) Gebhard, Herr der Herrschaft Droyßig, kursächs. Oberhofgerichtsassessor zu Leipzig, starb unvermählt im J. 1616; 5) Christian Julius, dessen gleich mehr gedacht werden wird; 6) Hans George auf Conradsburg; er kaufte 1622 die Güter Guteborn und Ruhland, welche nach seinem Tode an seinen Bruder Siegfried fielen; 7) Sabina, Gemahlin des Raths Wolf Ernst von Wolfframsdorff; 8) Eleonore, geboren 1582, vermählt 1607 an George, Herrn von Werthern zu Beichlingen und Frohndorf, des h. R. R. Erbkammerthürhüter, kursächs. Geheimenrath, Oberhofrichter zu Leipzig und Oberhauptmann in Thüringen, als dessen erste Gemahlin sie im J. 1622 starb; 9) Anna Sophie. Christian Julius von Hoym, Herr der Herrschaft Burgscheidungen, auch seit 1616 nach seines Bruders, Gebhards, Tode der Herrschaft Droyßig, Erbkämmerer des Fürstenthums Halberstadt; geboren zu Ermsleben den 4. Mai 1586. Auf seinen vielen im jugendlichen Alter unternommenen Reisen erneuerte er in Österreich die Freundschaft mit seinen dortigen Geschlechtsvettern [40]), was als ein neuer Beweis angesehen werden

worden sei, dessen sich die österreichische Linie seit jener Zeit wirklich bediente, von der sächsischen dagegen erst Ludwig Gebhard vom Kaiser Leopold I. in den Freiherrenstand erhoben wurde, spricht wider die Behauptung, daß der 1491 gestorbene Gebhard der Ältre hierunter zu verstehen sei. Kaiser Karl V. wurde am 23. Februar 1500 geboren.

35) Allgem. geneal. u. Staatshandb. a. a. O. S. 612. 36) Müller, Annales des kur- u. fürstl. Hauses Sachsen, S. 42. 37) Vergl. Hübner, Geneal. Tabellen. 3. Th. Tab. 789.

38) Seifert a. a. O. S. 127 fg. 39) Vergl. König, Geneal. Adelshistor. 1. Th. S. 184. 40) Seifert a. a. O. S. 124.

mag, daß beide Geschlechtslinien einen gemeinschaftlichen Stammvater anerkannten. Durch sein redliches Benehmen und seine überall getroffnen trefflichen Anstalten erwarb er sich einen ausgezeichneten Ruf; er starb den 19. Mai 1656 zu Droyßig, wo er auch begraben liegt. Seine Gemahlin Giesela, Ludwigs von der Asseburg auf Schernicke ꝛc., erzbisch. magdeb. Landraths Tochter, vermählt zu Wallhausen im J. 1617, gebar ihm folgende drei Söhne und drei Töchter: 1) Anna Elisabeth, starb 1621; 2) Eleonore, starb 1628, beide jung; 3) Dorothea Katharine, gestorben den 21. Aug. 1660, war seit November 1638 an Wolf Christoph von Arnim auf Pretzsch ꝛc., kursächs. Generallieutenant und Obercommandanten zur Pleißenburg und zu Wittenberg vermählt; 4) Christoph Adam, Herrn auf Burgscheidungen, kursächs. Hof- und Justitienrath, geboren den 27. Mai 1629, starb zu Dresden den 15. Febr. 1654, wo er in der Sophienkirche begraben liegt; 5) Ludwig Gebhard I., von welchem das Nähere gleich folgen wird; 6) Christian, Herrn auf Burgscheidungen, starb den 10. Febr. 1692 ohne männliche Nachkommenschaft, ob er gleich in zwei Ehen Vater von 12 Kindern geworden war. In der ersten Ehe, von Hedwig, Joh. Friedrich v. Brand auf Haardorf, herzogl. sachsen-altenburg. Geheimenraths und Hofrichters zu Jena Tochter, vermählt den 19. Jan. 1662, wurden ihm folgende zwei Töchter geboren: 1) Giesela Blandina, geboren den 18. Dec. 1662, die erste Gemahlin Gottfrieds von Büssing auf Löberitz ꝛc., Hofmeisters des Herzogs zu Sachsen-Zörbig; 2) Sophie Elisabeth, geboren den 25. April 1664, Gemahlin des im Mai 1722 verstorbenen königl. poln. kursächs. Hauptmanns, Otto Adolf v. Dieskau; in der zweiten, von Anna Sabina, Christ. Hermann v. Uffel auf Burg-Uffeln Tochter, drei jung verstorbene Söhne und sieben größtentheils ebenfalls jung verstorbene Töchter. Ludwig Gebhard I., der vorher erwähnte mittelste Sohn von Christian Julius, des heil. röm. Reichs Edler Panner- und Freiherr von Hoym, Herr der Herrschaft Droyßig auf Burgscheidungen ꝛc., Erbkämmerer des Fürstenthums Halberstadt, königl. poln. kursächs. wirkl. Geheimerath, Kammerpräsident und Oberhauptmann in Thüringen, geboren den 17. Nov. 1631, wurde im J. 1684 von Kaiser Leopold I. mit dem Prädicat eines Edlen Panners in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er hatte das Glück, daß er nicht nur am sächsischen Hofe zu den größten Ehrenstellen, sondern auch durch seine gutgeführte Wirthschaft zu vielen schönen Gütern und einem großen Vermögen gelangte, wodurch er zu dem großen Ansehen seines Hauses viel beitrug. Vier Mal vermählt zeugte er in den drei ersten Ehen 16 Söhne und fünf Töchter, von welchen drei Söhne und zwei Töchter aus der zweiten und ein Sohn aus der dritten Ehe ihn überlebten. Sein Tod erfolgte zwei Tage nach dem Ableben seiner vierten Gemahlin den 2. Jan. 1711. Die Gemahlinnen waren folgende: a) Sibylle Elisabeth, Reinhards, Freiherrn v. Taube, kursächs. Oberstallmeisters Tochter, geboren den 11. Nov. 1637, vermählt den 8. Dec. 1656, gestorben den 25. Jul. 1659; b) Katharine Sophie, Hans Asmus von Schönfeld auf Döben bei Grimma Tochter, vermählt zu Döben den 2. Dec. 1660 [41]), gestorben den 12. Jul. 1681; c) Anna Christine, Peter Ferdinands von Haugwitz auf Dahren, königl. dän. Hauptmanns Tochter, vermählt den 10. Jul. 1684, gestorben den 23. Jun. 1702; d) Anna Sibylle, Philipp Wolfgangs von Irmentraut Tochter und Günthers von Bünau auf Meineweh, kursächs. Obersten der Cavallerie, Witwe, vermählt 1708, starb den 31. Dec. 1710 ohne Kinder. Die obenbemerkten vier Söhne und zwei Töchter Ludwig Gebhards, welche zu reifern Jahren kamen, sind: 1) Adolf Magnus, des heil. röm. Reichs Graf von Hoym, in welchen Stand er von König August II., Kurfürsten von Sachsen, als Reichsvicar den 18. Jul. 1711, mit allen seinen Geschwistern und ihren Nachkommen erhoben ward; königl. poln. kursächs. geheimer Cabinets- und Staatsminister, wirkl. Geheimerath, Generalaccis- und Obersteuerdirector, Ritter des weißen Adlerordens, geboren zu Droyßig im Mai 1668. Von seinen Besitzungen verkaufte er Schkölen an Grafen Moritz von Sachsen, welcher es bei seinem Abgange nach Frankreich dem Bruder des Grafen Adolf Magnus, Grafen Ludwig Gebhard, verkaufte; 1713 verkaufte er nebst seinen Brüdern die im Halberstädtischen gelegnen Stammgüter; Burg- und Kirchscheidungen vertauschte er 1716 an den General-Feldmarschall Heinrich Jakob, Grafen v. Flemming, gegen die Herrschaft Schlawentitz in Schlesien. Er starb den 15. Oct. 1723 zu Ratibor in Schlesien, nachdem er einige Jahre vorher alle seine Stellen freiwillig niedergelegt hatte. Von zwei Gemahlinnen hatte er keine Kinder. Die erste, Anna Constantia, Tochter des königl. dän. Obersten, Joachim von Brockdorf, auf Deppenau im Holsteinischen, geboren den 17. Oct. 1680, eine Dame von großer Schönheit und Munterkeit des Geistes, vermählt im J. 1699, trennte sich von ihm und wurde im J. 1700 völlig geschieden; stand seit dieser Zeit als Favoritin König Augusts des Starken bis zum Jahre 1713, wo sie in Ungnade fiel, seit 1706 unter dem Namen einer Reichsgräfin von Cosel, wozu sie Kaiser Joseph I. erhob, in großem Ansehen; wurde den 25. Dec. 1716 auf das Schloß Stolpen gebracht, wo sie bis zu ihrem Tode, den 31. März 1765, zuletzt mit mehrer ihr gestatteter Freiheit, lebte [42]). Die zweite Gemahlin des Grafen Adolf Magnus, Charlotte Johanne Maximiliane, Tochter des tapfern kaiserl. General-Feldmarschalls Heinrich, Grafen von Friesen, geboren den 18. Oct. 1683, vermählt den 27. April 1708, starb zu Frankfurt a. d. O. den 19. Aug. 1749. 2) Giesela Erdmuth, geboren zu Droyßig den 13. Jun. 1669, gestorben zu Dresden den 22. Jan. 1741, vermählt an: a) Ernst Dietrich, Grafen von Taube, Reichspfennigmeister des obersächsischen Kreises, kursächs. Kammerherrn auf Neukirchen ꝛc. im J. 1686, gestorben den 8. April 1694 kinderlos; b) Johann Kaspar, Grafen von Bothmar, königl. großbritann. kurbraunschw. Geheimenrath und

---

41) Zufolge Nachricht des Kirchenbuches zu Döben; also nicht den 18. Jun. 1661, wie überall angeführt ist. 42) S. fortgesetzte neue geneal. histor. Nachrichten. 5. Bd. S. 259 fg.

Premierminister zu Hanover, den 28. Oct. 1696, gestorben den 6. Febr. 1732. 3) Karl Siegfried, Stifter der reichsgräfl. Linie zu Guteborn, deren Ausführung bald folgt; 4) Rahel Charlotte, geboren zu Dresden den 1. Nov. 1676, gestorben zu Wölkau den 17. März 1753, vermählt zu Droyßig den 8. Aug. 1699 an Friedrich, Grafen Vitzthum von Eckstädt, königl. poln. kursächs. Cabinetsminister, wirkl. Geheimerath und Oberkämmerer, welcher von Victor, Marquis de St. Gile, am 13. April 1726 bei Warschau im Duell erschossen wurde; 5) Ludwig Gebhard II., Stifter der reichsgräfl. Linie zu Droyßig, deren Ausführung ebenfalls folgen wird; 6) Karl Heinrich, Reichsgraf von Hoym, Herr auf Neusalza, Spremberg, Schönbach, Lauba und Dürrhennersdorf, aus der dritten Ehe des Vaters zu Dresden geboren, war Anfangs königl. poln. kursächs. Appellationsrath, Kammerherr, 1729 Generalaccis- und Obersteuer-Vicedirector; wurde 1727, nachdem er sich lange Zeit als Gesandter des poln. sächsischen Hofes am französischen Hof aufgehalten hatte, zum Cabinetsminister und Ritter des weiß. Adlerordens, und 1730 zum vortragenden Staats- und dirigirenden Cabinetsminister ernannt; fiel jedoch 1731 in Ungnade; versprach sein Leben entfernt vom Hofe in der Stille auf seinen Gütern zuzubringen; wurde den 18. Dec. 1734 zu Lichtenwalde, wo er sich bisher aufgehalten hatte, gefangen genommen und den 22. Dec. auf den Königstein gebracht, wo er 1736 in der Nacht vom 21. zum 22. April durch eigne Veranlassung auf eine höchst unglückliche Weise sein Leben endete [43]). Er starb unvermählt.

1. Die reichsgräfliche Linie zu Guteborn.

Karl Siegfried, Reichsgraf von Hoym, geboren zu Droyßig den 9. Jul. 1675, erhielt 1711, in welchem Jahr er auch am 18. Jul., nebst seinen Geschwistern und ihren Nachkommen in den Reichsgrafenstand erhoben ward, nach des Vaters Tode das Gut Guteborn und die dazu gehörigen Ortschaften: Rubland, Grünwalde, Arnsdorf, Schwarzbach 2c., und 1723 nach seines ältesten Bruders Tode einen Antheil der Herrschaft Schlawentitz; war königl. poln. kursächs. Geheimerath, Kammerherr, Hof- und Justitien-, auch Appellationsrath; stiftete die besondre, von der droyßiger abgetheilte Linie zu Guteborn, und starb den 2. April 1738. Seine Gemahlin, Dorothea Sophie, George Adolphs von Löben auf Holzscha Tochter, geboren den 12. Jan. 1680, vermählt den 12. Jan. 1702, gestorben den 31. Dec. 1742, gebar ihm außer sieben Kindern, welche frühzeitig starben, folgende zwei Töchter und einen Sohn: 1) Anna Sophie, geboren den 30. März 1708, gestorben zu Dresden den 16. Sept. 1769, vermählt den 3. Dec. 1727 an Johann Friedrich von Erdmannsdorff, auf Rennersdorf 2c., königl. poln. kursächsisch. geheimen Rath, Ritter des rothen Adlerordens, gestorben den 26. Jan. 1763; 2) Erdmuth Friederike, geboren den 24. April 1712, gestorben den 30. Dec. 1742, wurde den 23. Nov. 1729 die zweite Gemahlin Heinrichs, Grafen von Bünau, auf Dahlen und Domsen, kaiserl. königl. wirkl. geheimen Raths 2c., Ritter des Seraphinen-, Johannen- und weißen Falkenordens (gest. den 7. April 1762), im J. 1736 aber wieder von ihm geschieden; 3) Karl Gotthelf, Reichsgrafen v. Hoym, Herrn auf Guteborn 2c., königl. poln. kursächs. Kammerherrn und wirkl. Hof- und Justitienrath, geboren den 19. Febr. 1715, starb zu Guteborn den 26. März 1748. Er hatte sich den 11. Aug. 1739 mit Charlotte Sophie, Wolfgang Dietrichs, Grafen v. Beichlingen, vormaligen königl. poln. kursächs. Großkanzler und Geheimenraths Tochter, vermählt, geboren den 22. März 1720, welche als Vormünderin ihres Sohnes, 1756 die gräfl. Flemming'schen Güter, Hermsdorf und Grünberg bei Dresden, erkaufte und im Juni desselben Jahres durch einen Bevollmächtigten die Huldigung annahm; sie überlebte lange den Tod aller ihrer Kinder, und starb als Frau auf Hermsdorf und Grünberg im hohen Alter den 24. Jan. 1808 zu Hermsdorf. Von ihren Kindern kamen nur zwei zu erwachsenen Jahren: 1) Charlotte Dorothea, geboren den 5. Jan. 1743, gestorben zu Hermsdorf den 6. Nov. 1789, war seit dem 19. Aug. 1764 an den 1791 verstorbenen kursächs. Hausmarschall, Peter August von Schönberg, vermählt; 2) Adolf Magnus Gotthelf, Reichsgraf v. Hoym, auf Guteborn, Ruhland, Schwarzbach, Spremberg, Neusalza, Hermsdorf, Grünberg 2c., kursächs. Kammerjunker, geboren nach des Vaters Tode den 17. Oct. 1748, stand bis 1769 unter mütterlicher Vormundschaft; starb den 12. Jul. 1775 unvermählt als der letzte der Linie zu Guteborn. Seine beträchtlichen Güter fielen mit Ausnahme von Hermsdorf und Grünberg an den Grafen Gotthelf Adolf von Hoym zu Droyßig.

2. Die reichsgräfliche Linie zu Droyßig.

Ludwig Gebhard II., Reichsgraf von Hoym, geboren den 23. Oct. 1678, Herr der Herrschaft Droyßig; brachte 1721 Schkölen durch Kauf, 1723 einen Antheil der Herrschaft Schlawentitz durch Erbschaft, sowie 1724 durch Kauf die beträchtlichen Güter Gleina, Nebra und Birkigt und 1730 das schöne Gut Löbichau im Fürstenthum Altenburg an sich. Er bekleidete die Stellen eines königl. poln. kurf. geheimen Raths und Oberhauptmanns in Thüringen; wurde mit seinen Geschwistern und ihren Nachkommen den 18. Jul. 1711 in den Reichsgrafenstand erhoben, und stiftete die besondre, von der zu Guteborn abgetheilte Linie zu Droyßig, wo er am 6. Mai 1738 mit Tod abging. Seine Gemahlin, Rahel Louise, George, Grafen von Werthern, Herrn auf Groß-Neuhausen und Beichlingen, königl. poln. kursächs. Cabinetsministers, wirkl. geheimen Raths und Kanzlers, zweite Tochter, geboren zu Regensburg den 24. Febr. 1699, vermählt zu Dresden den 2. Jun. 1716, gestorben zu Thallwitz den 15. Jul. 1764, führte nach ihres Gemahls Tode mit großer Klugheit die Vormundschaft über ihre Kinder, und kaufte von ihres ältesten Sohnes ererbtem baaren Gelde das schöne Rittergut Thallwitz im Stifte

43) Allgem. histor. Lex., Fortsetz. (Leipz. 1740.) 1. Th. S. 700. Geneal. hist. Nachr. 1. Th. S. 691 fg.

Wurzen, wo sie sich bis zu ihrem Tode meistens aufhielt. Aus dieser Ehe waren folgende neun Kinder: 1) Rahel Erdmuth, geboren und gestorben 1719; 2) George Ludwig, geboren den 17. Jun. 1720. Ihm fiel 1723 außer baarem Geld auch ein Theil der Herrschaft Schlawentitz von seinem Oheime zu. Er studirte seit 1735 zu Wittenberg, starb aber schon den 29. Mai 1738 zu Droyßig an den Masern; 3) Julius Gebhard, dessen bald gedacht werden wird; 4) Louise Sophie, geboren 1722, gestorben 1723; 5) Gottlob Ferdinand, geboren 1724, gestorben 1725; 6) Charlotte Henriette, geboren den 21. Nov. 1726, gestorben den 23. Febr. 1766, seit dem 25. Nov. 1746 Karl Siegismunds von Arnim, kursächs. Generals der Cavalerie Gemahlin; 7) Christiane Karoline, geboren zu Dresden den 24. Mai 1728, vermählt zu Thallwitz den 4. Oct. 1748 an Ludwig Siegfried, Grafen Vitzthum von Eckstädt auf Lichtenwalde ꝛc., kursächs. Oberkammerherrn, als dessen erste Gemahlin sie den 14. Febr. 1760 zu Otterwisch ohne Kinder starb; 8) Gotthelf Adolf, von welchem das Nähere bald folgen wird; 9) Helena Renata, geboren den 6. Sept. 1733, gestorben zu Budissin den 5. Dec. 1787, war zwei Mal vermählt an: a) Heinrich Adolf, Grafen von Reder in Krappitz, königl. preuß. Oberamts-, Regier.- und Oberconsistorial-Präsidenten in Oppeln, den 7. Nov. 1751; er starb den 28. Oct. 1759. b) Ludwig Gottlob, Grafen von Lüttichau auf Nieder-Gurig, Doberschütz ꝛc., königl. sächs. Kammerherrn und Landeshauptmann des Markgrafthums Oberlausitz, den 6. Sept. 1769 zu Niedergurig als dessen erste Gemahlin.

Julius Gebhard, Reichsgraf von Hoym, Herr der Herrschaften Droyßig, Schlawentitz, Oppurg ꝛc., kursächs. wirkl. Geheimerath, auch Kammerherr, geboren den 17. Nov. 1721 als der zweite Sohn Grafen Ludwig Gebhards. Er hatte die Herrschaft Droyßig vom Vater, die Herrschaft Schlawentitz vom ältesten Bruder geerbt, und kaufte nach zurückgelegter Minderjährigkeit das große Gut Oppurg. Er starb den 14. Febr. 1769 zu Dresden ohne männliche Nachkommenschaft und wurde nach Droyßig begraben. Seine bedeutenden Lehngüter fielen daher seinem einzigen Bruder, Oppurg und Schlawentitz aber als Allodialgüter der einzigen Tochter zu. Seine erste Vermählung, welche zu Dresden am 8. Febr. 1750 unter den größten Feierlichkeiten, ja mit wahrhaft fürstlicher Pracht, mit Marie Anne Christiane, Johann Adolfs, Grafen von Brühl auf Zehista, königl. poln. kursächs. Oberstallmeisters ältesten Tochter, vollzogen wurde, hatte keine Kinder zur Folge; sie war den 19. April 1734 geboren, und starb zu Breslau den 22. Jul. 1753. Von der zweiten Gemahlin, Christiane Charlotte Sophie, des kurbraunschweig. geheimen Raths, Johann Adolfs von Dieskau auf Trebsen Tochter, geboren zu Trebsen bei Grimma den 20. Nov. 1733, vermählt zu Thallwitz den 7. Oct. 1754, welche sich den 10. Nov. 1771 zu Oppurg zum zweiten Male mit dem im J. 1794 verstorbenen Fürsten Karl von Sacken, königl. preuß. Oberkammerherrn, vermählte und zu Berlin den 6. Jul. 1811 starb, wurde ihm eine einzige Tochter, Amalia Louise Marie Anna Christiane Charlotte, den 6. Oct. 1763 zu Mainz geboren, Frau auf Oppurg, Schlawentitz ꝛc. Diese vermählte sich zuerst am 8. April 1782 zu Gleina mit dem am 15. Febr. 1818 verstorbenen Friedrich Ludwig, regierenden Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, Reichsgeneral der Cavalerie, auch königl. preuß. wirkl. General der Infanterie ꝛc., von welchem sie 1799 geschieden wurde; worauf sie sich zum zweiten Male im J. 1802 mit Friedrich Ludwig, Grafen von der Osten-Sacken, Obersten und Commandeur eines Jägerregiments, Erb- und Gerichtsherrn auf Bellin, Marienhoff ꝛc. in Mecklenburg (geb. den 20. März 1780) vermählte.

Gotthelf Adolf, letzter Reichsgraf von Hoym, Herr der Herrschaft Droyßig, auch Herr auf Guteborn, Ruhland, Thallwitz, Gleina, Nebra, Schkölen ꝛc. Kursächs. wirkl. Geheimerath und stift-naumburg. zeitzischer Kammerdirector seit 1764, auch bis 1778 gewesener bevollmächtigter Minister am kaiserl. Hofe in Wien, jüngster Sohn des Grafen Ludwig Gebhard, geboren den 24. Oct. 1731, vermählte sich am 27. Nov. 1769 zu Gera mit Sophie Auguste, des Grafen Friedrich Botho zu Stolberg-Roßla, und Sophien Henrietten Dorotheen, Gräfin Reuß j. L. zu Gera, einzigen Tochter, geboren den 11. Jun. 1754. Sie starb schon am 3. März 1776 zu Dresden, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren hatte, von welchen die jüngere, Amalie Auguste, den 13. Febr. 1774 im ersten Jahre starb. Der schmerzliche Verlust der geliebten Gemahlin vermochte den Grafen Gotthelf Adolf, welcher sich als den Letzten seiner Geschlechtslinie ohne männliche Erben sah, aus Liebe zu seiner Tochter, zu dem Entschlusse, durch den in solchen Fällen in der Oberlausitz üblichen Rittersprung, auch seine oberlausitzer Lehngüter auf seine Tochter übergehen zu lassen. Diesen Entschluß führte er wirklich durch den zu Bautzen am 25. Nov. 1777 in Gegenwart des kurfürstl. sächsischen Hofes bei großer Feierlichkeit gethanen Rittersprung aus. Bald starb er am 22. April 1783 zu Droyßig als der Letzte der droyßiger Linie, und es fielen nun auf seine Tochter, Louise Henriette, geboren den 30. März 1772, seine bedeutenden Güter: Guteborn, Ruhland, Schwarzbach, Grünewald, Selle, Arnsdorf, Biehlen, Droyßig, Thallwitz, Gleina, Nebra, Schkölen, Birkigt, Großhelmsdorf. Diese vermählte sich den 16. Aug. 1791 zu Gera mit dem damaligen regierenden Grafen, Heinrich LI., später Fürsten Reuß j. L., Grafen und Herrn von Plauen, regierenden souverainen Fürsten zu Ebersdorf und Gera, durch dessen am 10. Jul. 1822 erfolgten Tod sie Witwe wurde; sie folgte ihrem Gemahl am 9. April 1832.

B. Die österreichische Hauptlinie.

Christoph Haymer von Hoym, ein Bruder[44]) Heinrichs, welcher sich zuerst in Steyermark niederließ und welchen Spener, wie schon oben gedacht, ausdrücklich Benedicts Enkel nennt, wurde durch seine nach Steyermark und Österreich verpflanzte Nachkommenschaft Stif-

44) Gauhe a. a. O. S. 604.

ter der österreichischen Hauptlinie. Mit seinem Sohn, Andreas[45]), fangen Bucelin und Seifert[46]) die Stammreihe dieser österreichischen Linie an. Er war mit Dorothea von Moßheim vermählt. Hier schreibt nun Gauhe ganz in Übereinstimmung mit der Zeitrechnung und den sonstigen Umständen: „Von dem allem Ansehen nach abgestammt Gebhard von Haym, Kaisers Caroli V. Kriegsobrister in Ungarn, welcher den Freiherrnstand erhalten und von einigen unrecht von Hoym genennet wird." Dieser schon oben bei Erwähnung Gebhards des Ältern in der 34. Anmerkung berührte Gebhard ist also höchst wahrscheinlich ein Sohn des Andreas. Ein andrer Sohn desselben ist Johann von Haym in Friedburg, gestorben 1567, welcher durch sechs Gemahlinnen: a) Felicitas Huffnagel; b) Margarethe, Freiin von Rauber; c) Judith v. Eggenberg; d) Regina v. Hagen; e) Katharine v. Rindscheit; f) Margarethe v. Drechsler, Vater zu 17, meistens in der Jugend gestorbenen Kindern wurde. Aus der ersten Ehe war: 1) Christoph, dessen nachher weiter gedacht werden wird; aus der dritten: 2) Franz, Freiherr von Haym, Herr in Friedburg, vermählt mit Helena Reißer; 3) Polyxena, Freiin v. Haymb; aus der vierten: 4) George, Freiherr v. Haymb; 5) Andreas, Freiherr v. Haym, dieser zeugte in der ersten Ehe mit Rosina, Baronesse von Stadel, eine Tochter, Ehrentrud, Ulrich Christoph Schirfflingers Gemahlin; in der zweiten, mit Felicitas Leininger, drei Töchter, Veronica, Joh. Ludw. Sauers, Elisabeth, George Sauers, und Maria, Christoph v. Mordar Gemahlin; 6) Barbara, Wolf Prunners v. Vasoltsberg Gemahlin; aus der sechsten: 7) Susanne, vermählt an David v. Cronegg. Christoph von Haim in Friedburg, der älteste Sohn Johanns, zeugte mit seiner Gemahlin, Apollonia Perner von Rauchenschach, sieben Söhne und vier Töchter: 1) Johann, Freiherrn v. Haymb, geboren 1544, welcher durch Margarethe v. Schönkirchen, Joh. Ehrenreichs, Freiherrn v. Haym, Vater wurde; 2) Theodor, Freiherrn v. Haym, Gemahl der Anna v. Schönkirchen; 3) George, Freiherrn v. Haymb, starb 1583, vermählt mit Sidonia v. Hohberg, 4) Christoph, geboren 1552, zeugte mit Esther, Herrin v. Ödt, zwei Söhne und eine Tochter: George Christoph, Freiherrn v. Haymb in Friedburg, Joh. Adam und Polyxena; 5) Jakob, starb unvermählt; 6) Paul Bartholomäus; 7) Felicitas, Ernsts, Freiherrn v. Pranck, 8) Afra, Joh. Baptista, Freiherrn v. Paar, Gemahlin; 9) Helena, starb unvermählt; 10) Anna, vermählt an Christoph Geyer von Osterburg; 11) Stephan, Freiherrn v. Haymb, kaiserl. Rath. Dieser zeugte mit zwei Gemahlinnen: Margarethe, Baronesse v. Landau, und Anna Marie v. Gundreching, sieben Kinder, von welchen zu bemerken sind: Anna Marie, gestorben 1598, Anna Apollonia, Johann Christoph, Freiherr v. Haymb, Herr in Friedburg und Wolf George. So weit gehen die Nachrichten des Bucelin und Seifert. Ob nachher bald, wie Viele glauben, diese Linie ausgestorben sei, ist

45) Gauhe a. a. O. 46) *Bucelini*, Germ. Topo-Chrono-Stemmatogr. Tom. III. p. 72. Seifert a. a. O. S. 136.

noch sehr zu bezweifeln, da nicht allein bekannt ist, daß im J. 1716 die Äbtissin des Klosters Marienthal in der Oberlausitz, Agnes, Freiin von Haym, war, sondern auch zu unsern Zeiten in Ungarn zwischen St. Georgen und Pösing ein Graf oder Freiherr von Hoym als Gutsbesitzer leben soll. Ein vormals in sachsen-gothaischen, dann in altenburgischen Kriegsdiensten stehender Premierlieutenant, Freiherr von Hoym, vermählte sich zu Gera am 4. Sept. 1817 mit einem Fräulein von Egidy. Man hat nicht erfahren können, zu welcher Geschlechtslinie derselbe gehöre.

Das Wappen der Herren von Hoym oder Heime bestand nach des Micrälius[47]) Beschreibung in zwei weißen und zwei schwarzen Querbalken; auf dem gekrönten Helm erheben sich zwei scheckige Adlersflügel. Albinus[48]) gibt folgende Beschreibung davon: Ein Schild, in welchem vier Balken, zwei schwarze und zwei weiße wechselsweise; auf dem Helm eine goldne Krone, über welcher zwei Flügel sich erheben, in deren jedem die zwei schwarzen und zwei weißen Balken, sowie sie im Schilde sich befinden, zu sehen sind. Die Helmdecken weiß und schwarz. Von Meding[49]) sagt, daß das Wappen in neuern Zeiten verschiedentlich verändert worden sei. Demselben fehlt die Beschreibung des von den Reichsgrafen von Hoym geführten Wappens, da er, seinem Geständnisse zufolge, sich dasselbe, ungeachtet aller angewandten Mühe, nicht hatte verschaffen können. In der vorher von Micrälius und Albinus beschriebenen Weise führten die sächsischen Linien das Wappen bis spät ins 17. Jahrh. und zum Theil noch länger. Die österreichische Linie der Freiherren von Haymb oder Hoym bediente sich des vermehrten Wappens, wie es im großen nürnberger Wappenbuche[50]) und von Spener abgebildet und von letzterm beschrieben ist[51]), auf folgende Weise: Ein vierfeldiges Schild, dessen erstes und viertes Feld in dem angestammten Familienschilde der zwei weißen und zwei schwarzen querliegenden Balken einen im ersten Felde links, im vierten sich rechts wendenden, aufrechtstehenden goldnen Bären aufgenommen hat; im zweiten und dritten Felde sieht man sechs blaue und sechs weiße querliegende Balken, in deren Mitte zwei mit langen Hälsen versehene, aufrechtstehende, rechts und links gekehrte, goldne Adlerköpfe zu sehen sind, zwischen welchen ein silbernes Scepter sich befindet. Im silbernen Mittelschilde reicht aus dem obern rechten Winkel ein von Eisen geharnischter streitfertiger Arm hervor, welcher in der geschlossenen Faust eine mittels einer goldnen Kette am Hinterarme befestigte goldne Streitkolbe hält. Auf dem Schilde stehen drei goldne Helme mit goldnen Kronen. Auf dem ersten zeigen sich zwei ausgebreitete Adlerflügel, in welchen die im ersten und vierten Felde bezeichneten zwei weißen und zwei schwarzen Balken, sowie zwischen denselben der ebenfalls dort bezeichnete goldne, links gekehrte

47) S. dessen sechstes und letztes Buch des Pommerlandes, S. 491. 48) a. a. O. S. 64. 49) In den Nachrichten von adel. Wappen. 2. Th. S. 266 fg. 50) Im 1. Thle. Tab. 20. Nr. 1. 51) a. a. O. Tab. 18. Nr. 3 und S. 464.

Bär zu sehen sind; auf dem zweiten, sechs aufgerichtete, oben vorwärts schwankende, rechts weiße, links blaue Straußfedern; auf dem dritten, zwei Adlerflügel, deren rechter weiß, der linke blau, jeder mit einem der im zweiten und dritten Felde beschriebenen Adlerköpfe belegt ist, in der Mitte zwischen beiden Flügeln sieht man den ebenfalls dort bezeichneten silbernen oder goldnen Scepter, wie ihn das nürnberger Wappenbuch angibt. Die Helmdecken sind rechts golden und schwarz, links silbern und blau. Der in dieses Wappen der österreichischen Linie aufgenommene Bär, sowie die Adlerköpfe und der Scepter, sind zu Ehren einer der Stammmütter dieser Linie, Apollonia, geborner Perner von Rauchenschach, aus deren angebornem Stammwappen in das Hoymsche übergetragen worden [52]). Der im Mittelschilde befindliche gepanzerte Arm mit der Streitkolbe ist, wie schon oben erwähnt, dem gemeinschaftlichen Stammvater beider Hauptlinien, Benedict, von Kaiser Ludwig dem Baiern verliehen worden. Die ausgestorbene reichsgräfliche Linie führte diesen gepanzerten Arm mit der Streitkolbe ebenfalls im Wappen, sowie sie auch die Adlerköpfe nebst dem Scepter aus dem der österreichischen Linie entlehnt hat. Nach einem Wappensiegelabdrucke des letzten Reichsgrafen von Hoym bestand das Wappen in einem Schilde von neun Feldern, in welchen sich folgende Bilder zeigten: im ersten die zwei schwarzen und zwei weißen Balken des ursprünglichen Stammwappens; im zweiten die Grafenkrone; im dritten ein Schach; im vierten eine Bischofsmütze; im fünften der doppelte Reichsadler; im sechsten ein Löwe; im siebenten ein Palmbaum; im achten der gepanzerte Arm mit der Streitkolbe und im neunten die beiden im Wappen der österreichischen Linie erwähnten Adlerköpfe mit dem in der Mitte sich befindenden Scepter. Auf dem Schild erheben sich drei gekrönte Helme, auf deren erstem zwei Adlerflügel, auf dem zweiten der doppelte Reichsadler und auf dem dritten ein halb hervorspringender Wolf zu sehen sind. Die Tincturen lassen sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Das jetzige Wappen der Familie besteht in einem lazurblauen Felde mit sechs querliegenden silbernen Balken. Auf dem darüber stehenden adeligen gekrönten Turnierhelm erheben sich zwei Adlerflügel. Die gräfliche Linie, sowol der verstorbene Minister, Graf Karl George Heinrich, als der geheime Oberfinanzrath und Präsident, Graf Hartwig Ludwig Anton, erhielten dazu: Eine auf dem Schilde ruhende Grafenkrone und die preußischen Adler als Wappenhalter.

Von den bereits in den Anmerkungen bezeichneten historischen Schriften, welche über das berühmte Hoymsche Geschlecht Auskunft ertheilen, heben wir hier folgende heraus: *Phil. Jac. Speneri* **Historia Insignium Illustrium seu Operis heraldici pars specialis**, handelt auf der 464. Seite und in dem Nachtrage des ersten Index von den Baronen von Haym; auf der 18. Wappentafel ist das Wappen derselben abgebildet; Gauhe, in des heil. röm. Reichs geneal.-histor. Adelslexikon, gibt im ersten Theil auf der 604 fg. und 681—85. S. eine kurze Beschreibung; desgl. Sinapius in des schlesischen Adels zweitem Theile, oder Fortsetz. schlesischer Curiositäten S. 116 fg.; das allgem. histor. Lexikon (Leipz. 1730) im zweiten Thl. S. 948 und in der Fortsetz. im ersten Thl. S. 699 fg.; das große Universal-Lexikon aller Wissenschaften u. Künste im 13. Bd. S. 1033—35; das Supplement zu dem baselischen allg. histor. Lexikon von Beck u. Buxtorff im zweiten Thl. S. 175; *Gabr. Bucelini*, **Germania Topo-, Chrono-, Stemmatographica P. III. p. 72** enthält die Stammtafel der Freiherren von Haym in Österreich; Joh. Seifert, XVII. florirender hoher Familien kurze histor. und geneal. Beschreibung (Regensb. 1709. 12. S. 118—39); allgem. Geneal. u. Staatshandbuch vom J. 1811 im ersten Thl. S. 612—15; v. Meding, Nachrichten von adel. Wappen im zweiten Thl. Nr. 348 u. 349 S. 237—40 u. Nr. 389 S. 266 fg. Noch ist zu bemerken, daß Brüggemann [53]) einer Stammtafel der gräfl. u. adel. Familie v. Hoym erwähnt (Manuscript von 4½ Bogen), doch ist dabei nicht angeführt, in wessen Händen sich diese Stammtafel befindet. v. Hellbach [54]) führt noch folgende bemerkenswerthe Schrift an: *M. Pancr. Crügeri*, **Liber s. Carmen nuptiale de pervetustis ac nobiliss. duabus Saxon. familiis Schwichaldia et Hoymia** (Helmst. 1580. 4.).

(*Ludw. Heinr. Kabisch, Freih. v. Lindenthal.*)

HOYM, HOIM, Amt und Stadt im obern Theile des Herzogthums Anhalt-Bernburg, von der Selke durchflossen und von der Landstraße von Aschersleben nach Quedlinburg durchschnitten. Außer dem Städtchen Hoym gehören dazu: Die beiden Dörfer Frose und Reinstedt, und das Vorwerk Hohndorf. Im Jahre 1832 waren im ganzen Amte 900 Feuerstellen und 4850 Einwohner. Der Boden ist durchaus eben und sehr fruchtbar. Flachs wird viel gebaut und von besondrer Güte. Den Mangel an Holz ersetzt eine bedeutende Torfgräberei beim Dorfe Frose. Das Amt ist eine uralte Besitzung des Hauses Anhalt, das sie schon 1314 vom Stifte Quedlinburg zu Lehn empfing. Im J. 1709 stiftete Fürst Victor Amadeus von Bernburg für seinen zweiten Sohn Lebrecht eine Secundogenitur mit diesem Amte, doch unter der Hoheit der ältern Linie. Die hierdurch entstehende Nebenlinie des Hauses hieß Anhalt-Bernburg-Hoym. Sie acquirirte späterhin die Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg im Nassauischen, nannte sich nun von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym und verlegte ihren Wohnsitz von Hoym nach dem Schlosse Schaumburg an der Lahn. Mit dem Fürsten Friedrich Ludwig erlosch diese Linie am 24. Dec. 1812, im Mannsstamme. Das Amt Hoym fiel an die Hauptlinie zurück, die Besitzungen im Nassauischen gingen auf die weibliche Linie über, und sind jetzt, durch Heirath, Eigenthum des Erzherzogs Stephan von Österreich, dessen Vater, der Erzherzog Joseph,

52) Vergl. Spener a. a. O. S. 464.

53) In den Beiträgen zu der ausführlichen Beschreib. des Herzogth. Vor- u. Hinterpommern. 1. Th. S. 280. 54) Im Adels-Lexikon. 1. Bd. S. 593.

Palatinus, mit der Prinzessin Hermine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym vermählt war.

Das Städtchen Hoim, früher Hoymb, an der Selke, zählt in 402 Häusern 2200 Einwohner. Stadtrechte erhielt es 1543. Es ist der Sitz eines Justizamtes, auch ist eine sehr bedeutende herrschaftliche Domaine da, wozu das erwähnte Vorwerk Hohndorf (früher ein Dorf) gehört, sowie noch zwei Privatgüter. Das Schloß, ein ansehnliches Gebäude, 1720 vollendet, steht jetzt unbewohnt. Hoym ist von Ballenstedt, Quedlinburg und Ascherleben zwei Stunden entfernt. Im Amtsdorfe Frose war schon im J. 961 ein Nonnenkloster, dem Stift in Gernrode untergeordnet. Die Dorfkirche ist noch jetzt die des ehemaligen Klosters. Frose zählt jetzt in 275 Häusern 1500 Einwohner, und enthält auch eine herrschaftliche Domaine. Das zweite Amtsdorf, Reinstedt, an der Selke gelegen, von 223 Häusern mit 1131 Einwohnern, enthält ebenfalls eine Domaine, welche zum Allodio der anhalt-bernburg-schaumburg-hoymschen Linie gehört, und noch eine dergleichen herrschaftliche. (*F. Gottschalck.*)

HOYOS. Dieses jetzt in den kaiserl. Erbstaaten blühende Geschlecht ist von dem vornehmsten und ältesten Adel des Königreichs Spanien entsprossen, und hat seinen Namen von dem Markte Hoyos in Castilien erhalten, der bis zu dem Jahre 1500 im Besitze der Familie war. Es leitet seine Abkunft von Chidasvindo, dem 27. gothischen König in Spanien her, welche Abstammung durch eine von acht Grandes de Espanna erster Classe sub dato Burgos 5. Mai 1545 ausgefertigte Urkunde, und durch ein ferneres Diplom des Königs Karls I. von Spanien (Kaiser Karls V.) de dato Worms 12. Jun. 1545 bestätiget ist. Der älteste dieses Geschlechtes, Richildis de Hoyos, wird von gedachtem Könige Chidasvindo selbst consanguineus noster, in einer Urkunde vom J. 683 genannt. Unter seinen Nachkommen war, laut alter Briefe, Alphons Nuñez de Hoyos 1360 und Gomez und Garcia 1407 Königs Juan von Castilien Oberststallmeister; Diego Domherr zu Toledo. Gundisalvus Guttery de Hoyos, König Heinrichs von Castilien und Arragonien oberster Feldherr, erzeugte mit Maria de Los Rios einen Sohn, Johann Alfons v. H., Baro di St. Martino, welcher unter König Ferdinand dem Katholischen Präsident des hohen Raths von Castilien wurde, und in seiner Ehe mit Katharina de Sagedro Alfons Martin de Hoyos erzeugte. Dieser vermählte sich mit Katharina de Matta und hatte Alfons Sanco de Magnia de Hoyos, Baro di St. Martino, königl. spanischen Admiral zum Sohne, welcher Johanna de Lazore et de Lara ehelichte, und Vater von Johann Martin de Hoyos wurde; dieser zuletztgenannte lebte noch 1512 als Gubernator zu Compostella in Spanien, und zeugte mit Ines de las Huelgas y Garanza Johann Baptist de Hoyos, Baro di St. Martino, welcher zuerst mit Kaiser Karl V. im J. 1520 nach Teutschland kam, und sich in Niederösterreich, wo er gleich 1520 in den Herrenstand aufgenommen wurde, durch den Ankauf des Guts Trübeswinkel ansässig machte. Er war König Karls V. und Ferdinands I. Kämmerer, General-Feldzeugmeister, Hofkriegsrath und Commandant zu Gradiska, und erhielt von dem Erstern 1545 die Bestätigung des oben ausgewiesenen, uralt adeligen Herkommens. Er starb 1561, und ist mit seiner Gemahlin Agnes de Salamanca der nächste Stammvater aller hierländigen Grafen von Hoyos geworden. Sein Sohn Johann Baptist, k. k. Kämmerer und Reichshofrath, wurde von Kaiser Ferdinand I., laut Diploms vom 13. Juli 1549, mit dem Titel Freiherr auf Stüchsenstein in den Freiherrnstand erhoben, die von dem Kaiser, laut Kaufbriefes vom 5. Oct. 1548 erbeigenthümlich erlangte, und schon vorher als Pfandschaft inne gehabte Herrschaft Stüchsenstein gefreit, und sein Wappen mit nachfolgendem Diplom d. d. Augsburg am 30. Mai 1555 vermehrt und verbessert. Er ward späterhin kaiserl. Hofkriegsrath, Gouverneur und Hauptmann zu Triest, Oberster eines Regiments zu Fuß und zu Pferd, und des spanischen St. Jakobsordens Ritter. Er starb den 25. Oct. 1579, war vermählt gewesen mit Judith Elisabetha Freyin von Weißenwolf, und hinterließ zwei Söhne, Ludwig Gomez und Ferdinand Albert, deren jeder eine Linie stiftete.

Ludwig Gomez gründete die ältre Linie zu Guttenstein, aus der zuerst sein Sohn Johann Balthasar, Frhr. v. H., k. k. Kämmerer, geh. Rath und niederösterreich. Landmarschall, auch General-Landoberster in Österreich unter der Ens, nachher Ritter des goldnen Vließes und Staatsminister, vom Kaiser Ferdinand I. sub dato Prag 26. April 1628 in den Reichsgrafenstand, und seine Herrschaften Hohenberg und Guttenstein zu einer Grafschaft erhoben wurden; er bestimmte mit kaiserl. Consens vom 28. Febr. 1628 diese, sammt den Herrschaften Stüchsenstein und Rothengrueb sammt Zugehör, zu einem immerwährenden Majorate seiner Familie. Seine Descendenz verblühte mit seinem Enkel, dem Grafen Johann Ernst Ludwig v. H. im J. 1718.

Ferdinand Albert wurde der Urheber der jüngern noch bestehenden Linie; sein Urenkel Leopold Karl, Sohn von Johann Albert, Frhr. v. H. und Esther Susanna, Gräfin von Trautmannsdorf, geb. 1651, † 1699, wurde von Kaiser Leopold I. mit dem Titel Graf von Guttenstein und Hohenberg, Frhr. auf Stüchsenstein, Festenhof und Rothengrueb, laut Diploms datirt Wien 23. Sept. 1674, in den Reichs-, und sub dato 8. Jänner 1682 auch in den erbländischen Grafenstand erhoben. Sein mit Maria Regina, Gräfin von Sprinzenstein, erzeugter Sohn Philipp Joseph Innocenz (geb. 1687, † 1762), k. k. Kämmerer und wirkl. Geh. Regierungsrath, vereinigte nach Abgang der ältern Linie das große Majorat derselben mit seinen väterlichen Fideicommißgütern Persenbeug, Rohreck, Weinberg und Emersdorf, und den von der Mutter ererbten Herrschaften Horn, Rosenburg, Rann und Moldt, und hinterließ selbe seiner mit Maria Magdalena, Gräfin von Hohenfeld, erzeugten weitern Descendenz, wovon Johann Ernst Ludwig (geb. 1718, † 1781), k. k. Kämmerer, und Johann Anton Joseph (geb. 1731, † 1791), k. k. Kämmerer, niederösterreich. Regierungsrath und Weg- und Brücken-Amtsdirector, verheirathet waren, und sich in zwei noch blühende Äste geschieden ha-

ben. Der jetzt lebende Majoratsherr ist Johann Ernst (geb. 1779), des Leopoldsordens Commandeur, k. k. Kämmerer, Geh. Rath, Obersthof- und Landjägermeister, auch k. k. Oberst in der Armee, verheirathet mit Maria Theresia, Gräfin von Schlaberndorf, zu Münsterberg.

Das Wappen ist ein gevierter Schild mit einem Mittelschild, in dessen blauem, mit einem ausgerundeten Hermelinrand umgebenen Felde, zwei aus dem obern rechten und untern linken Eck, gegen einander hervorstehende goldgrüne Drachenköpfe, einen silbernen schrägrechten Balken mit den Rachen fassen. Das erste und vierte Feld ist in drei Theile gespalten, im mittlern blauen Grunde schwebt oberhalb einer grüngewellten Fluth ein silberner Anker mit goldnen Ringen und Haken, an einer goldnen Kette, die am obern Schildrande angespannt, ihre Enden in die zwei andern rothen Nebentheile herabhängen läßt. Im zweiten und dritten rothen Felde sieht man zwei über einander gegen die Rechte schreitende silberne Löwen. Auf dem Schilde ruhen zwei offne gekrönte Helme, der zur Rechten trägt mit roth, blau und gold gemischter Decke den Hals und den Kopf eines goldgrünen, einwärts gewendeten Drachen ohne Flügel und Klauen, der zur Linken mit rothsilberner Decke einen wachsenden, rechts gewendeten silbernen Löwen *).

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOYTIAINEN, ein großer Landsee im kuopioschen Kreise in Finnland. (*J. C. Petri.*)

HOZA, eine kleine Stadt am Niemen im grodnoer Kreise der Statthalterschaft Grodno, mit 265 Wohnhäusern und 1100 Einwohnern, welche städtische Gewerbe, daneben auch Viehzucht und Ackerbau treiben, und einen Jahrmarkt halten. (*J. C. Petri.*)

Hozenplotz, s. Hotzenplotz.

Hozez, s. unt. Ignatius v. Loyola.

Hrabanus Maurus, s. Rabanus.

HRABIN, Marktflecken im troppauer Kreise der Markgrafschaft Mähren, mit dem Lustschlosse Charlottenburg, einer Wachsfabrik und über 600 Einwohnern. (*R.*)

HRABOVSZKY, 1) Georg von H., evangelisch-lutherischer Prediger zu Lajos Komárom in Ungarn, Senior des weßprimer untern Seniorats und Archivar der Superintendentur A. C. jenseits der Donau, gestorben am 12. April 1825. Er war geboren zu Homok-Bödöge in der weßprimer Gespanschaft am 8. März 1762 und Sohn des Superintendenten Samuel v. H., studirte 11 Jahre in dem evangelisch-lutherischen Lyceum zu Ödenburg (Soprony) lateinische Grammatik, Humaniora, Philosophie und Theologie. Sein nach höhern Wissenschaften strebender Geist begnügte sich aber nicht mit den in dem Lyceum erworbenen wissenschaftlichen Kenntnissen, sondern wünschte sie auf Teutschlands hohen Schulen zu erweitern. Da er nicht gleich einen Paß nach Teutschland erhielt, bekleidete er 2½ Jahre lang die Predigerstelle zu Uraj-Ujfalu, wo er zugleich Erzieher in dem Hause des Herrn von Barcza war. 1786 erhielt er endlich einen Reisepaß nach Teutschland, um sich mit Adam Némethy, Prediger zu Meszlény, auf die Universität zu Wittenberg, und dann nach Halle zu begeben. Schon hier fing er an, sich viele Bücher anzuschaffen und seine Bemerkungen über das Gelesene aufzusetzen. Im J. 1788 berief ihn die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Palota von Halle aus zum Prediger in ungarischer Sprache, und sandte ihm ein Reisegeld, welches er zum Theil auf Bücherankauf verwendete. Mit wahrem Eifer und männlicher Festigkeit verwaltete er die ihm übertragne Stelle, und durch seine Bemühungen kam der Bau einer neuen Schule, eines Pfarrhauses und eines Waisenhauses zu Stande. Im J. 1791 wohnte er der merkwürdigen protestantischen Synode zu Pest bei, wurde 1795 nach Kis Somlyó zum Prediger berufen, wo er acht Jahre zubrachte, während welcher Zeit er im J. 1800 in der Districtsversammlung zu Vadosfa zum zweiten Archivar ernannt wurde. Im J. 1803 kehrte er zu seiner frühern Gemeinde nach Palota zurück und wurde in der Superintendenzversammlung zu Kis Somlyó zum Senior des untern weßprimer Districts ernannt. Von Palota folgte er 1817 einem Rufe zu der magyarisch-teutsch-slawischen Gemeinde zu Lajos-Komárom, wobei er den Vorsatz hatte, durch seine Bemühungen die ganze gemischte Gemeinde in eine magyarische zu verwandeln, worin er ziemliche Fortschritte machte. Er war ein großer Freund und Beförderer der magyarischen Nationalliteratur. Sehr gern sprach und disputirte er vom magyarischen Nationalismus, und vom Feuereifer für die magyarische Literatur hingerissen überschritt er nicht selten das gehörige Maß und Ziel, indem er von diesem Gegenstand auch vor solchen sich in lange Erörterungen einließ, die davon nichts verstanden oder hören wollten, und dabei auch das schöne Geschlecht nicht verschonte [1]). Wenn seine Amtsgeschäfte es erlaubten, beschäftigte er sich ganz mit Lectüre und Schriftstellerei (denn von gewöhnlichen Unterhaltungen war er kein Freund), ungeachtet er wol wußte, daß seine schriftstellerischen Bemühungen im Vaterland unbelohnt und seine meisten Werke ungedruckt bleiben würden. Er wünschte nur seine Geisteswerke gedruckt zu sehen und durch dieselben zu nützen. Selbst als seine dringenden Gesuche an mehre ungarische Magnaten und selbst katholische Prälaten, die Druckkosten herzugeben, fast ganz fehlschlugen, schreckte ihn dies nicht ab, fortwährend gelehrte Werke in ungarischer Sprache zu schreiben. Durch seine Gelehrsamkeit hatte er sich viele Gegner und Feinde gemacht, auch Verfolgung zugezogen; er antwortete aber, besonders seinen Vorgesetzten, auf ihre Vorwürfe mit Bescheidenheit und Nachgiebigkeit; selten wurde er heftig und schonungslos. Unter den von ihm und größtentheils auf seine eignen Kosten erschienenen Schriften (sämmtlich in ungarischer Sprache) sind mehre Reden, Trauergedichte und Predigten; mit Ausschluß derselben und des fürs Allgemeine minder Wichtigern, dürften zu nennen sein: 1) **Jobb Egyházi Embernek Kevés**

*) Meißgrill IV. S. 442. Schönfeld, Adelsschematismus. I. S. 82. II. S. 155. Seifert, Genealog. Adelstaf.

1) Dies gesteht auch sein ihn lobpreisender Biograph im Tudományos Gyűjtemény, 1825. VII. Heft. S. 55.

tudományal birni de a' Kevéssel használni etc. (Es ist besser, wenn ein Geistlicher wenig Gelehrsamkeit besitzt, aber mit dieser wenigen nützt, als viel zu wissen, aber bei vieler Gelehrsamkeit die Regeln der Menschlichkeit und des Christenthums zu übertreten.) Pest (Halle) 1787. Diese polemische in Halle gedruckte Schrift ist gegen Matthias Ráth, Prediger zu Raab, gerichtet, der in der Ankündigung eines ungarischen Wörterbuchs die transdanubianischen Prediger angegriffen hatte. 2) A'szent Lutzai új szállóknak eredetek 's szaporodások, azon törvényekkel együtt, mellyekkel virágzásokat eszközli negyedik Ferdinand etc. (Ursprung und Zuwachs der neuen Colonie von St. Lucia, sammt den Gesetzen, durch welche Ferdinand IV. ihre Blüthe befördert.) Weßprim 1792. 3) Fő T. Fock Bétsi Evang. Superintendensnek az igaz hazafiságról mondott szent beszédjei. (Geistliche Reden des Hochw. wiener Superintendenten Fock über die Vaterlandsliebe.) Ebendas. 1793. 4) Az embernek Istenhez, magához, egyebekhez, a' Királyhoz és a Hazához való Kötelességei Kérdésekben és feleletekben. (Pflichten des Menschen gegen Gott, sich selbst und andre, gegen den König und das Vaterland, in Fragen und Antworten.) Ebendas. 5) Evangyeliomos Könyv, mellyben a' vasárnapok és a' jeles innepekre rendelt evangyeliomi szakaszok magyaráztatnak etc. (Evangelienbuch, in welchem die für die Sonn- und Feiertage bestimmten evangelischen Perikopen erklärt werden 2c.) Ebendas. 1793. 6) Papi-tükör, vagy a' Dunántúli Evang. Aug. Conf. Superintendentia Prédikatorai. (Spiegel der Geistlichen oder die Prediger der Prediger in der evang. Superintendenz A. C. jenseits der Donau.) Ebendas. 1806. 127 S. Schätzbare biographische Notizen von 125 Predigern. (Durch diese Schrift zog er sich viele Feindschaft zu.) Von seinen Trauerreden ist z. B. und zwar auf Kosten des Grafen Zichi gedruckt: 7) A'gyilkosul megölettetett XVI Lajos Frantzia Királyról tartott gyász beszéd. (Trauerrede auf den meuchelmörderischer Weise getödteten französischen König Ludwig XVI.) Wien 1815. Überdies lieferte er verschiedne Aufsätze in der Zeitschrift von und für Ungarn 1804 (Leben und herausgegebene Werke des Seniors David Perlaky), im Prédikátori Tárház (Predigerarchiv), im Magyar Kurir, im Tudományos Gyüjtemény. In dem letzten zeichnen sich folgende Beiträge aus: Beschreibung des Waisenhauses zu Palota (1817. II. Heft); Leben des ödenburger Professors Jonathan Vietoris (1818 I. Heft); die Schriftsteller des ödenburger Comitats (1818. III. H.); die Schriftsteller des eisenburger Comitats (1818. VI.); Leben des Doctors und Arztes David Mádai zu Halle (1818. XI.); Schriftsteller der raaber Gespanschaft (1820. III. H.); Leben des evang. Rectors Johann Deccard des ältern zu Ödenburg (1820. X. H.); Leben des k. k. Historiographen Johann Michael Brutus (1825. VII. H.).

Seine ungedruckten Werke, deren 31 sind, werden als weit vorzüglicher und interessanter bezeichnet als die gedruckten. Darunter befindet sich eins: Wozu dienen die symbolischen Bücher? Verfaßt auf der pesther Synode 1791. Das Leben Jesu, zum Besten aller den Glauben schätzenden christlichen Jünglinge und Erwachsenen. Nach Feddersen zu Altona[2]). Dispositionen zur Erklärung der heiligen Schrift. 2 Bände. Der erste Band verbreitet sich über die Bücher Mosis, Samuels, der Könige und über die Psalmen; der zweite über die Apostelgeschichte, die Briefe Pauli an Timotheus und den Brief Judas. Auch ist eine Harmonie der vier Evangelien beigefügt. Alterthümer der evang. Kirchen zu Bük und zu Osli Asszonyfa; Geschenk anstatt der Osterhostie[3]), enthält Notizen über die ältern und spätern Prediger zu Kis Somlyó, über die ältre Kirchenvisitation zu Kis Somlyó und in der Umgebung, über die ältern und neuern Senioren zu Kemenes Allja, über die ältern und spätern Schullehrer zu Kis Somlyó. Beschreibung und Beurtheilung einiger vorzüglichern magyarischen Bücher. Memorabilia Aug. Confessionis in Hungaria Transdanubiana 1521—1817, nebst einer Tabula chronologica Memorabilium Aug. Conf. in Hung. Transdanubiana. Grabhügel zehn verdienstvoller in dem letzten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts gestorbener evang. Herren: Begebenheiten der evang. Kirche zu Klein-Somlyó von 1783—1806; Entstehung, Zuwachs und Untergang des Waisenhauses zu Klein-Somlyó; Register über die die Superintendenz jenseits der Donau betreffenden königl. Befehle und ihrer Beschlüsse; Leben des Andreas Dudith, k. k. geheimen Raths und fünfkirchner Bischofs; mit dem größten Fleiß und Vorliebe verfaßt. Sie verdient unstreitig den Druck. Zwar sind über jenen berühmten und gelehrten ungarischen Bischof, der, um ein polnisches Hoffräulein zu heirathen, seine hohe Würde niederlegte, aus der römisch-katholischen Kirche austrat und in Breslau privatisirte und starb, mehre, zum Theil sehr schätzbare Biographien (auch im Tudományos Gyüjtemény 1817, IV. H. S. 36 ff. eine aus fünf Kirchen eingeschickte), erschienen, aber alle dürften dieser Biographie nachstehen. Klerogamie oder Verzeichniß einiger ungarischen und ausländischen kathol. Bischöfe, die deswegen viel zu leiden hatten, weil sie heiratheten (mit schönen Anmerkungen); evangelische Professoren, Akademiker und Schullehrer A. C. im Kreise jenseits der Donau, in alphabetischer Ordnung; Prediger der evang. Superintendenz A. C. jenseits der Donau, von der Reformation durch Luther und Dévay[4]) an bis auf unsre Zeiten, in alphabetischer Ordnung, ein mühsam verfaßtes, sehr schätzbares Werk; Schriftsteller der Gespanschaften Weßprim, Schimegh, Tolna, Szala, Baranya, Raab, Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg, Komorn, Stuhlweißenburg; biographische Notizen und genaue Verzeichnisse

2) Der rosenauer römisch-katholische Bischof Ladislaus Graf Esterházy würde dieses Werk haben drucken lassen, wenn ihn nicht plötzlich der Tod weggerafft hätte. 3) In Ungarn ist hin und wieder die Gewohnheit, daß die Prediger und Schulmeister Oblaten zum Ostergeschenk, in Erwartung eines bessern Geschenks, herumschicken. 4) Dévay, ein Schüler Luthers, war einer der ersten Verbreiter von Luthers Reformation in Ungarn, trat aber selbst bald zur reformirten Kirche Calvins über.

der herausgegebenen Schriften. Der Druck ist sehr wünschenswerth. Friedenswörterbuch, oder die Namen jener Fürsten, Gelehrten, Städte und Dörfer in alphabetischer Ordnung, welche die in das Christenthum eingeschlichnen traurigen und schädlichen Spaltungen sich zu Herzen nehmend, zu ihrer Erstickung oder doch zu ihrer Schwächung gute Schritte thaten oder thun wollten[5]). Die von Fürsten, Nationen, Städten und Herren belohnten Wohlthäter, Gelehrten und Künstler in alphabetischer Ordnung. Wohlthätige Institute, Waisenhäuser, Spitäler, gelehrte Gesellschaften und andre nach dem letzten Willen erfolgte Stiftungen. Ein mit vielem Fleiße zusammengetragnes Verzeichniß alter und neuer durch Stiftungen gegründeten wohlthätigen Institute im In- und Auslande, die theils kürzer, theils ausführlicher beschrieben werden. Magyarische Mäcenen, oder Gönner gelehrter Ungern und im Druck herausgegebener ungarischer Werke. Gelehrte Frauen, die sich durch Herausgabe gedruckter Werke vor ihrem Geschlechte zu ihrer Zeit auszeichneten[6]). In das Ausland gewanderte und größtentheils daselbst gestorbene ungarische Gelehrte. **Annales sui temporis 1784—1821** (den Kalendern von ihm beigeschrieben). Alle hinterlassenen Handschriften betragen 965 Bogen, sind rein und correct geschrieben und in der schönsten Ordnung. Seine Briefsammlung ist auch von Wichtigkeit. Was von seinen geringen Einkünften, nach Bestreitung der häuslichen Bedürfnisse und der Ausgaben für die Erziehung seiner Kinder, übrig blieb, verwandte er auf die Vermehrung seiner Bibliothek, die gegen 2000 Bände enthält. Er war von mittler Statur, schön gewachsen, von röthlicher Gesichtsfarbe und corpulent. Geradheit und Festigkeit zeichneten seinen Charakter aus. Nachdem er zu Lajos-Komárom acht Jahre als Prediger, emeritirter Senior und Censor der theologischen Werke der augsburgischen Confessionsverwandten im weßprimer Seniorate verlebt hatte, starb er im 64. Jahre seines thätigen Lebens am 12. April 1825 und hinterließ eine betrübte Witwe, Rosina geb. Gayer, und vier Kinder, von welchen der älteste Sohn, Johann von Hrabowszky, geschworner Landesadvocat, der Erbe seiner Bibliothek und seiner Handschriften wurde. Möchten doch diese für die Bibliothek des ungarischen Nationalmuseums zu Pesth angekauft werden, und möge das Königreich Ungarn viele so fleißige, aber glücklichere Literatoren, als Georg Hrabovszky war, zeugen![7]) (*Rumy.*)

2) **Peter**, Präfect oder Verwalter des Schlosses und der Herrschaft Budetin im trentschiner Comitat, ein eifriger Beförderer der evangelischen Sache im 17. Jahrh., und ein mächtiger Gönner der protestantischen Schulen in Ungarn, namentlich jener zu Bartfeld, auch ein eifriger Beförderer der slawischen Sprache und Literatur. Er schrieb und ließ auf seine Kosten drucken: **Manuale latino-hungarico-slavicum ad praxim Pietatis ordinatum ac ex variis devotionum libellis collectum, opera et sumtu etc. Petri Hraborszky de Hrabowa etc.** (1663). (*Zipser.*)

5) Dieses nützliche Werk liefert einen treffenden Beweis von Hrabovszky's großer Belesenheit. 6) Unter diesen gelehrten Frauen trifft man sehr wenige Ungarinnen an. 7) S. seine Biographie im Tudományos Gyüjtemény, 1826. VI. Heft. S. 53—72.

HRACHINA (l. Hratschina), Dorf in der agramer Gespanschaft Kroatiens, im St. Johanner Bezirk, in einer Gebirgsgegend, mit einer katholischen Pfarre und einem adeligen Gerichtshofe, berühmt wegen der Masse meteorischen gediegnen Eisens, welche hier am 26. Mai 1751 unter den gewöhnlichen meteorischen Erscheinungen aus der Luft gefallen und drei Klafter tief in einen kurz zuvor gepflügten Feldgrund eingedrungen ist. Sie wird in dem kaiserl. Naturaliencabinet zu Wien aufbewahrt und ist abgebildet und genau beschrieben in Dr. Karl v. Schreibers Beiträgen zur Geschichte und Kenntniß meteorischer Stein- und Metallmassen und deren Erscheinungen, welche deren Niederfallen zu begleiten pflegen (Wien 1820. Fol., mit neun Steinabdrücken und einer Titelvignette). Die sorgfältig gemachten Zeichnungen sind von Erminy. (*Rumy.*)

HRADEK, böhmische Benennung der in der preußischen Provinz Schlesien, in der Grafschaft und dem Kreise Glaz, nördlich unter der Heuscheuer gelegnen Stadt Wünschelburg (s. d. Art.). Das böhmische Wort hrad heißt: eine Burg, und mit der angehängten Verkleinerungssylbe ek hradek eine kleine Burg, ein Schlößlein; sowie denn auch Wünschelburg, als schlesische Verkleinerung von Wunschburg angesehen werden kann. (*Knie.*)

Hradek Czerweny, s. unt. Rosenberg.

HRADISCH (mährisch Hradiest), weiland ansehnliches Prämonstratenserkloster, jetzt Amtssitz der Herrschaft Hradisch und Militairhospital für die Besatzung von Ollmütz, liegt nur eine Viertelstunde vor dem östlichen Thore von Ollmütz, fast an den Festungswerken der Stadt. Den Namen hat es von der Burg (Hrad), welche der böhmische Herzog Brzetislaw 1030 auf dieser Stelle erbaute, und die sein Sohn, Otto der Schöne, Fürst in Mähren, in ein Kloster verwandelte, und um 1074 mit Benedictinermönchen besetzte. Der von diesem Fürsten und seiner Gemahlin Euphemia 1078 gegebene Stiftungsbrief nennt als ursprüngliche Stiftungsgüter die Dörfer Kosselowitz, Rochechin, Haychin, Ugezd, Lasene und Lodinitz, den Hof Usobren, mit den davon abhängenden Höfen, den Wald Lubieczka, die Teiche Witoma und Tekaletz und den sechsten Pfennig von der Brückenmauth zu Lundenburg. Das Kloster wurde nach und nach von neun Äbten regiert, erweiterte seine Besitzungen gar ansehnlich, und stand im schönsten Flor, als es 1161 von den Polen, die für den böhmischen Prinzen Sobieslaw stritten, gänzlich zerstört wurde. Die Mönche zerstreuten sich, ohne je mehr zusammenzukommen. Einige Jahre später führte Otto III., der Fürst von Ollmütz, an ihrer Stelle Prämonstratenser, die aus dem Strahof und von Leutomischel kamen, ein. Er übergab ihnen die Besitzungen des bisherigen Klosters, wozu bereits das Dorf Kigow, oder die nachmalige Stadt Gaya gehörte, und vermehrte sie durch fernere Schenkungen. Seinem Beispiele folgend gab König Wladislaw 1170 den Flecken Zwitawka und Usobren, dann die Dörfer Lubkow und Michnow; von

Herzog Friedrich wurde um das J. 1181 das Gut Oldrzichow (Odersch?) bei Troppau, von dem Fürsten Wladislaw 1190 ein Wald bei Nakle, 1196 von dem Fürsten Brzetislaw Otto das Dorf Zerkowitz, und von dem Fürsten Waldimir das Dorf Bouniowitz, von dem Fürsten Wladislaw Heinrich 1200 der Flecken Kinitz mit den Dörfern Schebetau, Czetkowitz und Urczitz, sammt einem großen Walde von demselben 1203 der große Wald Strzelna, zwischen Oder und March, dann 1220 die Stadt Weißkirch mit den Dörfern Hermanitz, Luczka, Polom, Bielotin, Nahorach und Jessenitz, endlich in demselben J. 1220 von König Wenzel das Dorf Hatschein geschenkt. Zwanzig Jahre später, 1241, wurde Mähren von den Mongolen überschwemmt. Sie griffen zu gleicher Zeit die Stadt Ollmütz und das Kloster Hradisch an. Die Vertheidiger des Klosters leisteten heldenmüthigen Widerstand; nachdem sie sich überzeugt, daß eine längre Vertheidigung der Mauern unmöglich sein würde, fielen sie in die unzähligen Schaaren der Feinde, und kämpften, so lange einer von ihnen das Schwert erheben konnte. Das Kloster wurde verbrannt und zerstört, und ermordet, was von den Ordensleuten nicht hatte entfliehen können oder wollen; der Abt Gerlach starb 1243. Die Welt war aber noch jung, und kaum hatte die wilde Fluth sich verlaufen, als König Wenzel, Markgraf Przemisl Ottokar und Herzog Ulrich von Kärnthen, zugleich Fürst von Lundenburg, gemeinschaftlich den Wiederaufbau des Klosters bewerkstelligten. Unter den Äbten Robert I., † 1269, und Budisch, † 1290, gelangte dasselbe bald wieder zu seinem alten Wohlstand, und es wurde noch Manches zugekauft, als um 1260, die Dörfer Hradisko und Drozdein, noch später die Dörfer Repschein, Topolan, Rosstin und Tieschetitz. Zwar verpfändete der verschwenderische 11. Abt, Chwalko, † 1299, die Stadt und das Gebiet von Weißkirch, im J. 1298, dagegen erwarb Roman, sein unmittelbarer Nachfolger, das Patronat in Hlinsko Thomas I, † 1332, jenes in Kolein, und Friedrich, vorher Bischof von Pavia? (Episcopus Ticinensis) † 1336, jenes von Nasile, bei Troppau, Terward, erwählt 1365, † 1381, erkaufte die Güter in Przemislawitz, Ustin, Ohnitz und Lubenitz, sowie er für sich und seine Nachfolger den Gebrauch der Insul erlangte, und Benesch, erwählt 1395, † 1412, lösete die verpfändeten Städte Gaya und Weißkirch wieder ein. Unter des Benesch Nachfolger, unter Wenzel von Horka, wurde Hradisch am 7. Mai 1432 von einem Schwarme böhmischer Taboriten erstiegen; sie erpreßten zuerst große Geldsummen, ermordeten viele der Conventualen, plünderten und verbrannten das Kloster, und führten den Abt gefangen fort. Diesem gelang es bald, sich aus ihren Händen loszukaufen, aber als er Anstalten treffen wollte, die zerstörten Mauern aus dem Schutte zu erheben, wurde er von einigen mächtigen Edelleuten der Nachbarschaft angefallen. Diese neuen Feinde zerstörten das Wenige, was der Wuth der Taboriten entgangen war, und theilten sich in die Klostergüter, der Abt aber bezog mit seinen Brüdern ein Haus in der Vorstadt von Ollmütz, und starb daselbst im nämlichen J. 1433. Seine Nachfolger, Nikolaus I., Krkawec, † 1446, und Nikolaus II., Ryß, löseten, jener die Dörfer Zlobitz und Bouniowitz, dieser die Dörfer Oldrzisow, Hayczin, Repschein, Topolan, Ohnitz, Hradschan, Brzesowitz, Bediehoßt, Tieschetitz und Zwitawka, von den unrechtmäßigen Besitzern ein. Nikolaus II. baute auch das Kloster wieder auf, und es wurde gleich nach seinem Tode, 1461, von der Gemeinde, die sich bisher fortwährend in Ollmütz aufgehalten hatte, bezogen. Das neue Gebäude war mit hohen Mauern umgeben und einer Festung nicht ungleich, darum schien es dem Könige Georg ein gelegner Punkt, die Fortschritte der Ungarn aufzuhalten. Er hatte so viel für die Wiederherstellung von Hradisch gethan, daß sein Wunsch, daselbst Besatzung einzulegen, sich nicht abweisen ließ. Mehre Jahre vergingen, in abwechselndem Kampfe mit den Ollmützern, die der Ungarn Partei ergriffen hatten, 1469 aber kam es zu einer ordentlichen Belagerung, die zwar der königliche Befehlshaber, Georg Schattny, mit großem Muthe zwei Jahre lang aushielt, endlich aber waren die Vorräthe verzehrt, und es mußte die Feste auf ehrliche Bedingungen aufgegeben werden. Aber die Belagrer hielten weder der Besatzung, noch dem Abte Wort. Dieser, Georg II., mußte entweichen, und starb 1487 zu Troppau; in die Stiftsgüter aber theilten sich einige Günstlinge des Königs von Ungarn. Den besten Theil erbat sich Johann von Proßnitz, der Vater des Bischofs Johann von Waradein und Ollmütz, ein andres Stück hielt Georg Schattny, pro studio et labore, fest. Diesen abzufinden mußte die Herrschaft Weißkirch um 2000 Dukaten verpfändet, dann gar, im J. 1491, verkauft werden. Der neue Abt, Marcus, verlor darum den Muth nicht, durch die Gnade des Königs Wladislaw wurden ihm mehre Besitzungen zurückgegeben, und während er mit seinem Convent ein Haus zu Ostrow bewohnte, wirkte er mit großer Thätigkeit für die Wiederherstellung des Klosters. Im J. 1498 war der Bau vollendet, und des Marcus Nachfolger, Johann, erwählt 1497, konnte ihn sofort beziehen. Noch waren viele Stiftsgüter in fremden Händen, ihre Wiedereinlösung kam erst unter dem Abte Paul, † 1525, vollends zu Stande; nur die Stadt Gaya blieb verloren. Der 35. Abt, Martin, erwählt 1532, war zugleich Bischof von Nicopolis und Weihbischof zu Ollmütz, und starb 1549, der 37. aber, Kaspar, erwählt 1556, erbaute die Stiftsgebäude von Grund auf neu, auch einen Thurm an der Kirche, und starb 1576. Dieser Nachfolger, Johann IV. Ponietowsky und Paul II. Grünwalder von Grünwald, hauseten sehr schlecht, veräußerten mehre Güter, als Bezmirau, Hradisko, Zlobitz, und hinterließen dessenungeachtet schwere Schulden, die aber der 40. Abt, Georg III. Pavorin, erwählt 1594, † 1608, großentheils tilgte. Unter dem 42. Abte, Georg IV. Leodegar, mußte das Kloster den Hauptmann des Kriegsvolkes der mährischen, unkatholischen Stände, den von Püchheim, aufnehmen; er besetzte dasselbe mit 500 aufgebotnen Bauern, bemächtigte sich aller klösterlichen Einkünfte, und warf für Abt und Convent nur einen dürftigen Unterhalt aus. Georgs Nachfolger, Maximilian Pracher, erwählt 1629, erbaute

die erste Kirche auf dem Heiligenberge, und starb 1635; Elisäus, erwählt 1635, verschaffte dem Stifte viele verlorne Rechte zurück, erwarb neue Freiheiten, und starb 1641; Jakob war kaum erwählt, als ihn der schwedische Einfall von 1642 traf. Das Kloster wurde gänzlich ausgeplündert und in Brand gesteckt, die Capitularen zerstreuten sich nach allen Weltgegenden hin, und der Abt flüchtete nach dem Kloster Obrowitz, bei Brünn, wo er 1647 verstarb. Sein Nachfolger, Johann V., starb noch in demselben Jahre, zu Obrowitz, und auch der 47. Abt, Friedrich II., mußte daselbst, bis zum Abzuge der Schweden, 1650, aushalten. Sofort wurde an der Wiederherstellung des Klosters gearbeitet, und dasselbe im J. 1653 wieder bezogen. Drei Jahre später resignirte der Abt Friedrich, der an seine Stelle erwählte Thomas II. Olschansky, erbaute von 1656—1659 die Stiftskirche von Grund auf neu, kaufte die Dörfer Piwein und Skaliczka an (1660), war Generalvisitator des Ordens, und starb 1666, sein Nachfolger, Friedrich III., im J. 1708. Letztrer hatte aber bereits 1671 resignirt. Der hierauf erwählte 50. Abt, Alexius, baute die neue Kirche auf dem Heiligenberge, starb aber bereits 1679, und an seine Stelle trat Norbert I. Zieletzky von Poczenitz. Dieser, der wahrhaft der Wiederhersteller des Stiftes genannt werden mag, baute, nebst dem prächtigen Klostergebäude, auch die Residenzen zu Schebetau, Konitz und Brzesowitz, dann die Pfarrhöfe zu Kinitz, Zwitawka, Tieschetitz, Krönau, Bouniowitz und Brzesowitz, vollendete die schöne Kirche auf dem Heiligenberge, erkaufte 1699 um 60,000 Fl. das Gut Konitz, dann das schöne Gut Hrochow-Teinitz, in dem chrudimer Kreise von Böhmen, und starb 1709. Sein Nachfolger, der 52. Abt, Bernhard II., erwarb 1710, von dem österreichischen Stifte Berneck, die in dem ödenburger Comitate von Ungarn gelegne Abtei Czorna, baute die Kirchen zu Schebetau, Tieschetitz und Olschan, und starb 1714, der 53. Abt, Benedict II., im J. 1721. Dieser hatte die schönen Gebäude auf dem Heiligenberge aufgeführt, auch die Kirchen zu Bouniowitz und Krönau gebaut. Der 56. Abt, Paul Ferdinand Waczlawik, erwählt 1741, war erst Visitator, dann Generalvicar seines Ordens, auch k. k. Geheimerath, ließ sich 1747 von dem Stifte Berneck die Abtei Turien, in dem zalader Comitat, abtreten, erkaufte 1763 um 21,000 Fl. das Gut Hradisko, erlebte aber noch die Aufhebung seines Stiftes, und starb, wenige Monate später, im J. 1784, im 84. Jahre seines Alters.

Die Abtei Hradisch, unstreitig eine der vornehmsten des Ordens, besaß, außer der eigentlichen, im fruchtbarsten Boden gelegnen, und landtäflich auf 739,477 Fl. 40 Kr. abgeschätzten Stiftsherrschaft, in Mähren noch die Güter Schebetau, Konitz, Brzesowitz und Hradisko, in Böhmen Hrochow-Teinitz, in Ungarn die Propsteien Czorna und Turien; sie hatte acht Pfarreien: Bouniowitz, Brzesowitz, Kinitz, Kolein, Krönau, Nakle, Tieschetitz und Zwitawka, dann, außer der Wallfahrtskirche auf dem Heiligenberge, mehre Expposituren aus seinem Mittel zu versehen, und zählte überhaupt 90 Capitularen. Der Abt war mährischer Landstand, hatte auf den Landtagen, unter den Regularäbten, den zweiten Rang unmittelbar nach jenem von Wellehrad, bediente sich auch, seit 1370, der bischöflichen Insignien. Die gesammten mährischen Güter waren landtäflich auf 1,431,842 Fl. 20 Kr., die böhmischen auf 363,500 Fl. abgeschätzt. Das verlassene Kloster enthielt von 1786—1790 das für Mähren bestimmte Generalseminarium. (*v. Stramberg.*)

Hradisztie, s. Tabor.

Hradschitz, s. Hradisch.

HRAFNAFREISTADR, Abfrager (Forscher) der Raben *), Beiname Odins, weil seine Raben an jedem Morgen in die Asenwelt fliegen und beobachten, was geschieht, und Mittags zurückkehren. Was sie erfuhren, berichten sie leise ihrem Beschützer ins Ohr. (*Schincke.*)

HRAFNA-GALDR ÓTHINS, eins der bedeutungsvollsten Eddalieder und von einem der größten Dichter, hat die Aufmerksamkeit der Forscher auch wegen seiner Dunkelheit in hohem Grad auf sich gezogen. So hat der berühmte isländische Dichter Erik Paulsson von Höfdi zehn Jahre auf Betrachtung desselben verwendet, und zuletzt, wie man erzählt, das Lied mit der Erklärung hinweggeworfen, daß er wenig oder nichts davon verstehe. Die Schwierigkeit des Verständnisses des Gedichtes besteht aber nicht, wie bei den Skaldenliedern, in künstlicher Wortstellung, denn sie ist so natürlich und einfach, wie bei den übrigen Eddaliedern; auch nicht in Häufung räthselhafter Bildersprache, denn die Sprache ist mit wenigen Ausnahmen ebenso leicht verständlich, als die der andern Eddalieder, und mit der räthselhaften bilderreichen Sprache der Skalden nur in einigen Fällen zu vergleichen. Die Schwierigkeit des Verständnisses des Liedes besteht im Gedankengange des Dichters und dem Plane desselben. Wir wollen zuerst den Namen des Liedes, dann seinen Inhalt, hierauf die verschiednen Meinungen über den Zweck desselben und die Lösung des Problems behandeln, und zuletzt das Versmaß, die Ausgaben und Übersetzungen bemerken. Hrafna-Galdr Othins geben die lateinischen Übersetzer in der großen Ausgabe der Edda Saemundar hinus Fróda durch Corvicinium Odini, Mone [1]) durch Rabenruf Othins, Sandvig [2]) durch Odins Ravne-Besvaergelse (Odins Raben-Beschwörung), Studach [3]) durch Umschreibung Othins Zauberlied oder Rabenschwüre. Galdr, galldr bedeutet nämlich Zauberlied, und weil Zauberei und Weissagung im innigen Zusammenhange standen, hat es auch zugleich die Bedeutung von Orakellied. Berücksichtigen wir die eigenthümliche Wortstellung im Altnordischen, und geben ihr den wahren Sinn, so ist Hrafna-Galdr Othins durch Orakel-Zauberlied der Raben Othins, oder wenn wir nicht Alles

*) Tentator s. examinator. *Finn-Magnusen*, Lexic. p. 370.
1) Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Th. S. 218, 440—445. 2) (Sandvig), Forsög til en Oversättelse af Sämunds Edda. Förste Hefte. (Kiöbenh. 1783.) S. 23. 3) Studach, Sämunds Edda des Weisen, oder die ältesten norränischen Lieder. Als reine Quellen über Glauben und Wissen des germanischen vorchristlichen Nordens. Aus dem Isländ. übers. u. mit Anmerk. begleitet. S. XIX.

umfassen, durch Orakellied der Raben Odhins zu übertragen. Die Raben gehörten nämlich zu den bedeutsamsten Orakelvögeln des Nordens überhaupt, wozu nicht wenig ihre Gabe, menschliche Wörter deutlich nachsprechen zu lernen, und auch die Mannichfaltigkeit, welche ihr gewöhnlicher Ruf durch verschiedne Modulation erhält, beitragen mochte; und so sind auch von den göttersaglichen Orakelvögeln die bedeutungsvollsten die beiden Raben Odins. Im Grimnismál (St. 20. gr. Ausg. d. Edd. Säm. Th. 1.) wird Odin eingeführt, dieses von ihnen singend: Huginn und Muninn fliegen jeden Tag über den Erdengrund. Mir ist bange um Huginn, daß er nicht wiederkomme, doch mehr noch sorge ich um Muninn. Hugr und Hugi bedeutet Seele, Geist, Gedanke, animus, daher Huginn, Denker, Nachdenkender, oder auch Geist, Gedanke selbst, Munr und Muni, Gedächtniß, mens, memoria, daher Muninn, der Eingedenke, sich Erinnernde, oder auch das Gedächtniß selbst. Die Skalda (bei Rask, S. 181—182) führt Huginn und Muninn als dichterische Benennungen der Raben überhaupt auf, sowie z. B. in der Quitha Sigurdar Fafnisbana in önnur. Fyrri Partr Str. 20. gr. Ausg. d. Edd. Th. 2. S. 168 von Sigurd gesungen wird: erfreute Huginn (hugin gladdi erfreute den Raben, d. h. schlug eine blutige Schlacht). In der Skalda S. 322 heißt es von Odins Raben: „Zwei Raben flogen von Hnikars (Odins) Schultern, Huginn zu den Gehängten, aber zu den Leichnamen (den in der Schlacht Gefallnen) Muninn." Die jüngre Edda (bei Rask S. 42) sagt: „Zwei Raben sitzen auf Odins Schultern, die ihm in die Ohren alle Neuigkeiten sagen, welche sie sehen und hören. Sie heißen Hugin und Munin. Sogleich bei dem Beginnen der Morgendämmerung läßt er sie die Welt umfliegen. Zur Mittagszeit aber kommen sie wieder. Dadurch wird er von vielen Ereignissen unterrichtet. Davon heißt er gewöhnlich Raben-Gott (Hrafna-god, Gott der Raben)." In der Ynglinga-Saga (C. 7. in der Heimskringla bei Claussön S. 6), in welcher die Göttersage in Menschensage umgestaltet ist, heißt es von Odin: Er hatte zwei Raben, die er sprechen gelehrt. Sie durchflogen weit die Länder, und brachten ihm mancherlei Zeitungen (Nachrichten) heim. Hierdurch ward Odin sehr weise (d. h. in die Zukunft schauend, andern Verborgnes wissend ꝛc.). Daß Odin die Schicksale der Menschen und die zukünftigen Dinge zu erforschen verstanden, bemerkt die Ynglingasaga auch an zwei andern Stellen (S. 4 u. 6), nur daß sie es dort seiner Kunde in der Zauberei zuschreibt. Vorzüglich als Schlacht-Orakelvögel galten die Raben, wie aus Folgendem hervorgeht. 1) Eines Morgens kam ein Rabe vor Brekka's Fenster, und krächzte laut. Da sang Hrodmund: „Draußen hör' ich den Schwan des Blutes des Wundendorns (Schwertes, Spießes) krächzen. In der Frühe weckt die Beute den kecken, dunkelgefiederten (wörtlich den geborgenmuthigen, blaugefiederten). So krächzte vordem, wenn Heernährende (Heerführer, Fürsten) dem Tode nahe waren, der Habicht der Schlacht (d. i. Rabe), als die Kukuke der Schlacht (Raben) Gauts (Odins) Künste weissagten." Thorbiörn sang: „Es gluchset von Leichnamshagel (Blut) besprengt, wenn er zum Leichnamssee (Blut) kommt, der Muthige, verlangt Morgenbeute, das Meer der Welle des Haufens der Erschlagnen. So krächzte vormals vom alten Baume der Erdzunge der Leichenhabicht (Rabe), wenn die Habichte den Wundenmeth der Krieger wollten." Inzwischen kamen die Ostmannen in die Befestigung, welche die Arbeitsleute offen gelassen. Die Brüder gingen hinaus, die Frauen aber sagten, daß Hrodmund zu alt, und Thorleif, welcher damals 15 Winter alt war, zu jung sei, hinaus zu gehen. Da lief Hrodmund mit den Waffen hinaus, und sang: „Baum der Ringe des Flachfeldes (Mann des Schildes), laßt uns zum Tosen der Schlacht uns bereiten. Mir wird der Tod beute nicht, ist er nicht früher durch den Speer bestimmt. Mich kümmert wenig, obgleich das blutige Schwert spiele. Uns war früher das Alter mit rothen Schilden abgemarkt." Hrodmund und Thorbiörn und fünf andre Schwertschwinger fielen, Thorleif ward schwer verwundet. Auch büßten sieben von den Seeräubern, den Ostmannen, mit dem Leben, und die andern flohen. Der Sieger Hastein sang unter Anderm: Die Bäume des Siegesgestelles (die Männer), welche verwundet fallen, müssen den Schwan des Blutfalles an der Leiche krächzen hören. Der Beinzerschneider (das Schwert) trinkt die Welle (Blut). Da erhielt der Adler einen Trunk, als der schuldreiche Slettu-Helgi das Roth (Blut) fallen ließ; dem Adler waren die Fänge leichnam-umwickelt. (Islands Landnámabók P. II. c. 32. S. 172—175, 177—178). 2) Der siegreiche Kaiser Otto hatte den Dänenkönig Harald, Gorms Sohn, auf Marsey taufen lassen. Hierher kam auch Hakon Jarl von Norwegen, welchen Harald gegen Kaiser Otto zu Hülfe gerufen, und wurde von diesem zur Taufe gezwungen. Kaiser Otto zog heim. Hakon wartete in Halse auf günstigen Wind. Als dieser eingetreten, setzte er die Christenpriester, durch welche er Norwegen bekehren lassen sollte, an das Land, segelte durch den Öresund und plünderte, da er mit dem Christen Harald gebrochen, das Land zu beiden Seiten und gleicher Weise unterhalb Skanör. Als er östlich zwischen die gothischen Scheeren kam, legte er an das Land, und brachte seinen Göttern ein großes Blutopfer. Da kamen dahin zwei Raben, und schrieen laut. Dieses Orakel verkündete ihm, daß Gott Odinn das Blutopfer angenommen, und daß Hakon glücklich in Schlachten sein werde. Auf diesen Orakelspruch vertrauend steckte er alle Schiffe in Brand, landete sein ganzes Heer, durchzog Gothland mit Heeresschild, erschlug den Häuptling Ottar, Jarl von Gothland in der Schlacht, und gelangte sieggekrönt nach Norwegen. (Snorri Heimskringla, bei Claussön S. 123—124). In der Quitha Helga Hundingsbana en Fyrri (gr. Ausg. d. Edd. Säm. Th. 2. S. 57) wird bei Gelegenheit von Helgi's Geburt gesungen: Eins war zur Angst dem Ylfingen-Sohn, und der Frau, die Wonne gebar. Der Rabe sang zu dem Raben, saß auf hohem Baume, Speise erwartend: Ich weiß etwas. Es steht im Panzer Sigmunds Sohn einen Tag alt. Nun ist der Tag

gekommen. Scharfe Augen (sind ihm) wieder Helden. Er ist der Wölfe Freund (d. h. wird viele Krieger in der Schlacht fällen, und ihre Leichname den Wölfen zur Speise lassen), wir sollen (werden, skolom) uns freuen (denn auch den Raben wird ihr Antheil an den Gefällten nicht entgehen). Gesunken war Sigurd südlich am Rhein, ein Rabe laut vom Baume rief: „An euch wird Atli die Schneiden (des Schwertes) röthen; eurer beiden (Gunnars und Haugni's) Eide werden das Tödten (d. i. den Tod, den ihr durch Atli erdulden werdet) schneiden (d. i. bitter machen, da ihr die Sigurden geschwornen Eide ewiger Brüderschaft gebrochen habt). [Brot af Brynhildar-Quido II. Str. 11 gr. Ausg. d. Edda Sám. S. 250—251[4])]. Weiter unten Str. 12—13, S. 251—252 kommt das genannte Lied auf das Vögelorakel zurück. Alle schliefen, als sie in das Bette kamen, Gunnar allein wachte länger, als alle, rührte den Fuß, sprach viel; das überdachte der Heerverderber (Schlachtheld), was sie im Streite beide sagten der Rabe immer und der Adler, als sie (Gunnar und die Seinen) heimritten.

Wenn wir so sehen, wie die Raben Orakel ertheilen, so brauchen wir nicht anzunehmen, das Lied habe seine Benennung dadurch erhalten, daß die Asen, von Ahnungen beunruhigt, den Hugur (muthmaßlich den Huginn, einen der Raben Odins, weshalb Rask Huginn auch in den Text aufgenommen) zu den Zwergen Thrain und Dain um Traumauslegung senden. Auch kann die Stelle hverfr thvi hugr, es verschwindet deshalb hugr (der Geist), bedeuten, man verzweifelt deshalb; und dann ist von der Sendung des Hugurs an die Zwerge gar nicht die Rede, und die Erklärung der Benennung des Liedes aus dieser Stelle gar nicht begründet. Es ist daher die sicherste Annahme, daß das Lied Odins Raben in den Mund gelegt; nämlich ähnlich wie in der Völuspá die Vala (Weissagin) das Schicksal der Götter verkündet, weissagen hier die Raben Odins die Beängstigungen der Götter, und wie sich deshalb die Götter vergebens an die Orakel wenden. Zu Hrafna-Galdr Othins findet sich der erklärende Zusatz Forspialls-Lióth[5]), Forspialls-Mál, welches die lateinischen Übersetzer in seiner tiefern Bedeutung auffassend, ganz richtig durch oraculi sive vaticinii melos, Orakellied, wörtlich Vor(voraus)gesprächLied, Vor(voraus)gespräch-Gedicht, nämlich in Beziehung auf die Befragung der Orakel, geben, und nicht, was es auch heißen könnte, durch introductionis carmen, Vorspielgedicht, Einleitungsgedicht; denn es ist nicht, wie man gemeint hat, ein Einleitungsgedicht zu einem andern Gedichte, sondern ein selbständiges Lied, welches, weil es den Raben Odins in den Mund gelegt wird, Orakellied der Raben Odins heißt, und seine zweite Benennung von seinem Inhalte hat, nämlich davon, daß die geängstigten Götter die Orakel befragen. Bevor wir die verschiednen Meinungen über den Zweck des Liedes betrachten, müssen wir dessen Inhalt vorausschicken. Es beginnt: Alfödr (Allvater) wirkt (waltet), die Alfen verstehen (nämlich die Zukunft), die Wanen wissen (nämlich in seiner höhern Bedeutung von Weissagung, da die Wanen weissagekundig), die Nornen weisen (zeigen, nämlich das Schicksal), Ividia (Inwaldin, d. h. die den Wald bewohnende Riesin) gebiert (nämlich die den Göttern verderblichen Ungeheuer), die Sterblichen tragen, die Thirsen (Riesen) erwarten (nämlich die Erfüllung des Schicksals der Asen) die Walkyrien sehnen sich (nämlich nach der Schlacht). So deutet das Lied mit wenigen Worten die Verhältnisse der Götterwelt an, und geht hierauf zu seinem Gegenstande der geängstigten und deshalb an die Orakel sich wendenden Götter über. Die Asen beschließen, vermutheten Übles, die Werfer irrten mit den Runen der Zauberin (Vettar rúnom, d. h. die Loosorakel gaben keine Auskunft). Den Odhrärir (Name des mit dem begeisternden Methe gefüllten Orakelkessels) sollte Urdur (eine der Nornen) bewachen, mächtig abzuwehren die meiste Menge. (Zum Verständniß der Stelle muß man hinzudenken, daß der Dichter vermöge der Sprünge, welche er liebt, nicht erst erzählt, wie die Götter nach Befragung der Loosorakel das Orakel des Kessels befragen, sondern sagt sogleich, wie die Götter den gebrauchten Kessel der Urdur zur Bewachung vor der Menge zurückgeben.) Hierauf werden, weil, wenn man weile, Schaden zu besorgen, die Zwerge Thrain und Dain befragt, von welchen aber erstrer nur so viel sagt, daß der Traum schwer, und letztrer, daß er verborgen sei. Hierauf beschreibt das Lied beängstigende Vorzeichen, nämlich den Zwergen (den Stützen des Himmels) vergehen die Kräfte, die Welten sinken nieder in Gunnungs Dunkel, oft Alsvithr[6]) (der Allversengende) (sie) von Oben fället (d. h. läßt sie fallen), oft sammelt er die Gefallnen wieder (d. h. erhebt sie wieder), nie steht der Strand (für die Erde gebraucht) noch die Röthin (die Sonne), die Luft mit Verderben (Pest gemischt) hört immer auf mit Strome (d. h. zu strömen). Im klaren Mimirsbrunnen verbirgt sich die Weisheit der Wesen (d. h. auch der Mimirsbrunnen, diese berühmteste Orakelquelle gibt keine Auskunft). Hierauf folgt die in der Völuspa so oft wiederkehrende, an die Zuhörer gerichtete Frage, auch in diesem Liede. Wißt ihr aber? oder was? Sie ist nicht, wie Gudmund Magnusson meint, hier unpassend eingeschoben, sondern um die Aufmerksamkeit der Zuhörer rege zu erhalten, und zu spannen und von schlagender Wirkung, wenn man sie im Zusammenhange liest. Da nämlich selbst Mimirsbrunnen keine Auskunft gibt, so scheint alle Befragung der Orakel zu Ende zu sein, und die Frage muß die Zuhörer in überraschende Verlegenheit setzen, was nun weiter geschehen soll. Die Befragung des Todtenorakels ist nur noch übrig, und

4) Über die verschiednen Auslegungen dieser schwierigen Stelle s. Wachter, Thür. u. obersächs. Gesch. 2. Th. S. 337, 437.
5) Über Forspiall s. im Art. Orakel bei den Germanen am Anfange, wo von den in Beziehung auf Weissagung gewöhnlichen Wörtern und Redensarten gehandelt wird.

6) Vermuthlich Surtur; doch kann man die Stelle auch so verstehen, daß Alsvithr (eins der Sonnenrosse) oft falle, und von einem Gefallnen sich wieder sammle, d. h. der Gefallne sich wieder sammle (sich wieder emporraffe).

diese wird hierauf beschrieben. Die Vala Ithun, welche nun befragt wird, halten die meisten Neuern für eins mit Ithun, der Gattin Bragi's, der Bewahrerin der Verjungsäpfel. Von ihr singt der Hrafna-Galdr Othins: In den Thälern weilt die vorauswissende Göttin (Dýs forvitin), von der Esche Yggdrasill (dem obern Weltbaue) gesunken. Sie ist aus dem Geschlechte der Alfen. Ithun hießen sie das jüngste von Iwalds ältern Kindern. Übel war sie zufrieden, daß sie herabgekommen, gehalten unter des Haarbaumes (bezweigten Baumes) Stamm, konnte es am wenigsten bei Niorvi's Tochter (der Nacht), da sie daheim an behaglicheres Sein gewöhnt. Die glücklichen Götter sehen Nanna'n (hier Ithun, da Nanna von jedem weiblichen Wesen gebraucht werden kann) trauern in der Wohnung Viggs (der Erde oder auch der Hel). Einen Wolfsbalg gaben sie ihr (Ithun), sie ließ sich hineinfahren, verkehrte ihre Gemüthsanlage, spielte mit Trug, veränderte ihr Antlitz. Widrir (Odin) wählte den Wächter Bifrosts (Heimdall), die Erblickerin (gätt, Wächterin, Schauerin, spectatricem) der Sonne Gialls (Name des größten unterweltlichen Flusses, also Ithun in der Unterwelt) um Orakel zu befragen (at fretta), was sie von allem und jedem in der Welt wisse. Bragi und Loptr trugen den Gesang, Zauberlieder sangen, auf Zauberwölfen ritten Rögnir und Regin (der König und die Mächte) zur Wohnung Heimi's (der Unterwelt). Odin lauscht von Hlidskialf aus auf die weit entfernten Laute. Es fragte der Weise (Heimdall) die Trankreicherin der Söhne der Götter und ihrer Genossen (der Helden), ob sie wisse die Zahl der Jahre, die Lebenszeit und das Alterende der Welt, des Himmels, der Hel (d. h. der Oberwelt). Sie meldete nicht das Mindeste, konnte den Verlangenden keinen Laut hervorbringen. Zähren, mit aller Anstrengung verborgne, brachen wiederholt aus den Augen hervor. Hierauf beschreibt das Lied in erhabnen Bildern den Zustand Jorums (der Rossefreundin, ein Name der der Wala, wahrscheinlich in Beziehung auf die Orakelrosse, gegeben wird). Dieser Zustand war, als wenn die von Trauer Geschwollne in schweren Schlaf und Erstarrung gesunken. Gudmund Magnusson (S. 204) erblickt in dieser Schilderung nur eine unnütze Abschweifung, und meint, der Dichter habe blos eine Beschreibung des Schlafes und der Nacht überhaupt, nicht in Beziehung auf den Gegenstand seines Liedes, beabsichtigt. Aber die Beschreibung ist, wenn wir den Gegenstand des Liedes, nämlich die Orakelbefragung, nicht aus dem Auge verlieren, und uns die verschiednen Weissagungsarten des Nordens vergegenwärtigen, ganz an seinem Orte, da wir finden, daß die weissagende Göttin vermöge des Zauberschlafes ein Orakel ertheilen soll. Das Orakel des Zauberschlafes war nämlich bei den Finnen, wie die Nordmannen die Lappen nennen, sehr gewöhnlich. Die Finnen galten ihren germanischen Nachbarn als Meister in der Zauber- und Weissagekunst, und übten ihre Kunst auch außerhalb ihres Landes, vorzüglich bei den Nordmannen. Da alle andern Orakel keine Auskunft gegeben, wenden sich die Asen an das Todtenorakel, und zwar soll die in das Todtenreich gesunkne Weissagegöttin die Antwort vermöge des Zauberschlafes ertheilen, weil die Asen diesen als die wirksamste Weissageart ansehen. Aber auch dieses schlägt hier fehl, und die in Schlaf und Erstarrung Gesunkne gibt nur Thränen und keine wörtliche Antwort. Da die drei Asen keine Antwort erhielten, so suchten sie um so mehr (welche zu erhalten), je mehr Verweigerung dagegen stand. Doch minder als ihr Wunsch vermochte ihre Rede. Es ging fort der Führer der Orakelreise, der Wächter bei Herians (Odins) Giallarhorn (d. h. Heimdall), nahm Nals Kind (Loki'n) sich zum Gefolge. Der Dichter Grimnirs (Odins) bewachte das Gatter (d. h. die Vala) darin. So führt auch diese Orakelreise zu keinem Erfolge. Der Dichter besingt nun weiter, wie die Heimdall und Loki nach Vingolf kommen, die Asen bei dem Opfermahle sitzen, die beiden Abgesandten den fruchtlosen Ausgang ihrer Orakelreise erzählen, und Odin nun sagt: Die Nacht soll (man) nehmen zu Neuräthen; denke bis morgen jeder, der vermag, heilsamen Rath den Asen vorzulegen. Dann folgt die berühmte schwierige Stelle vom Untergange der Sonne, und wie die Asen vom Opfermahle gehen. Hierauf beschreibt der Dichter auf das Schönste den Anbruch des Tages (eine Schilderung, die schon an sich dem Hrafnagaldr der größten Aufmerksamkeit werth macht). Der Schluß des Liedes singt, daß die Götter aufstehen, und endigt: Emporrannte auf der Argiöll (der frühe tönenden, Name des Regenbogens, der Asenbrücke) Alfruns Sohn (Heimdall), der Hornlautwalter (Hornbläser) der Himmelsfelsen (Himmelsburg). So endet das Lied, und hat, weil es auf den ersten Anblick keinen Schluß hat, und der Zweck desselben dunkel ist, zu den verschiedensten Meinungen Veranlassung gegeben. Wir wollen diese zuerst berühren, und dann die Lösung des Räthsels geben.

Gunnar Paulsson nimmt den Zusatz thad eru Forspiallsliód in der Bedeutung von: das sind die Einleitungslieder, bezieht die im Rafnagaldr beschriebenen Vorzeichen auf Baldurs bevorstehenden Tod, obgleich bei der Orakelfrage an Ithun nicht von Baldurs Tode die Rede ist, und ist nicht abgeneigt zu glauben, daß hier ein Lied in zwei zerrissen wurde, der Hrafnagalldr und die Vegtamsquida früher eins gebildet habe, und der Hrafnagalldr aus Hraefa für Hraefva-galldr (Leichenlied) gemacht worden sei. Nur weiß Gunnar Paulsson, und mit Recht, sich nicht zu erklären, warum im Hrafnagalldr die Orakel ein hartnäckiges Stillschweigen beobachten, und in der Vegtamsquida reichliche Antworten gegeben werden. Gudmund Magnusson zeigt, daß zwischen dem Hrafnagalldr und der Vegtamsquida kein Zusammenhang und keine Verwandtschaft stattfinde, aus der Verschiedenheit der Darstellungsweise in beiden Gedichten, und aus andern Gründen. Seine eigne Meinung ist, daß das Lied am Anfang und Ende Bruchstück sei, am Anfange wegen der Dunkelheit der vier ersten Strophen, vorzüglich der ersten, weshalb anzunehmen sei, daß etwas vorausgehen müsse. Aber wie die erste Strophe an sich verständlich, und als Anfang des Liedes an seiner Stelle, haben wir bereits

gesehen. Daß in den drei folgenden Strophen nicht gesagt wird, warum die Orakel befragt werden, zeigt auch das Lied nicht als Bruchstück, da aus dem Folgenden hervorgeht, warum die Götter sich an die Orakel wenden, und der Dichter Spannung der Aufmerksamkeit der Zuhörer beabsichtigt. Daß das Lied am Ende Bruchstück, schließt Gudmund Magnusson daraus, weil nicht erzählt wird, daß Bragi die Weissagin verlassen oder die Götter sonst etwas unternommen, welcher Schluß daher rührt, daß Gudmund Magnusson der Zweck des Dichters dunkel geblieben. Da Ithun eine Hauptrolle spielt, so nimmt Gudmund Magnusson als den Hauptinhalt des unverstümmelten Liedes die Erzählung an, wie die Lebensäpfel, welche Ithun bewahrt, zu den Asen gekommen, eine Annahme, die er, wie er selbst sagt, sich nicht leicht nehmen lasse. Die Aufschrift habe das Lied, wie er meint, wegen seiner Dunkelheit erhalten, weil die Rabenstimmen den Menschen dunkel seien. Zuletzt stellt er seine Vermuthung auf, daß das Lied nicht von Sämund oder wer immer der Verfasser der ältern Edda sei, sondern von einem Nebenbuhler desselben herrühre, der durch ausgesuchtere und ungewöhnlichere Sprache habe Sämunden überbieten wollen. Doch auch die andern Eddalieder verrathen nicht alle einen Verfasser sämmtlicher Lieder, sondern verschiedne Lieder verschiedne Verfasser, und unter diesen ist allerdings der Verfasser des Hrafna-galdr's der schwungreichste, hält sich aber doch von der Künstlichkeit des Versbaues der Skaldenkunst ganz fern, und von Anhäufung räthselhafter Bildersprache, in welche die nahmhaften Skalden verfallen, ziemlich entfernt, und sein Lied hat mehr Ähnlichkeit mit den übrigen Eddaliedern, als mit den künstlichen Skaldenliedern. Nach Mone enthält der Rabenruf Othins die Ahnungen von Baldurs Tod, und die angstvollen Rathschläge der Götter darüber, aber von Baldur ist im Liede ja gar nicht die Rede. Mone's Ansicht ist ferner, der Rabenruf sei ein sehr dunkles, aber altes Lied, das in Versmaß, Sprache, Gedanken und überhaupt in der ganzen Anlage zu sehr mit der Völuspa zusammenhänge, als daß man leugnen könnte, es sei die Einleitung zu dieser, da es gewiß nicht umsonst Forspallsliòth, Einleitung, heiße. In die letzte Nacht der Berathung, die nach dem Rabenrufe vom Othin angeordnet worden, gehöre nach seiner Meinung die Weissagung der Wala, da stehe sie von ihrem Grabe auf ꝛc. Aber die Wala in der Völuspa weissagt nur den Untergang der Götter und der Welten, und durch wen er geschehen wird, aber die Zeit, wann er eintreten werde, darüber schweigt sie. Die durch die Vorzeichen geängstigten Götter in dem Hrafnagaldr wollen aber wissen die Zahl der Jahre, die Lebenszeit und das Alterende der Welt, des Himmels der Hel (d. h. der Oberwelt). Dieses ist der Schlüssel zum Verständnisse des Liedes. Des Dichters Zweck ist, die große Verlegenheit der Götter den Tag vor ihrem Falle durch Muspellssöhne, und dem Weltbrande zu schildern. Wenn Loki seiner Fesseln frei hier wieder bei den Asen ist, so nimmt der Dichter das Loskommen desselben den Tag vor dem großen Kampf und als durch die Erschütterung der Welten bewerkstelligt an. Auch kann nicht befremden, daß Loki, der Feind der Asen, sich noch einmal zu denselben vor ihrem Untergange begibt, und sich an ihrer Angst weidet, bevor er an die Muspellssöhne sich schließt; denn dieses liegt in seinem zweideutigen heimtückischen Charakter. Daß die Götter nicht daran denken, Loki'n wieder zu fesseln, ja selbst ihn zum Genossen der Orakelreise machen, liegt im Plane des Dichters, welcher die Beängstigung der Götter nicht besser schildern konnte, als wenn er sie darstellt, wie sie über ihre durch die Vorzeichen bewirkte Verlegenheit Loki's früher bewiesene Heimtücke vergessen. Nehmen wir hingegen den Hrafnagaldr als Einleitungsglied zur Völuspa an, so bleibt Loki's Gegenwart bei den Göttern ganz unerklärlich [7]), da die Wala den Loki gefesselt sieht, und diese Schwierigkeit ist nicht einmal durch die auch außerdem immer mislich bleibende Annahme zu retten, der Dichter habe jene Mythe vom gefesselten Loki nicht berücksichtigt; denn er mußte ja auf sie Rücksicht nehmen, wenn er kein selbständiges Ganze, sondern ein Einleitungslied zur Völuspa sang. Nehmen wir das Lied als schildernd an, wie sich die Götter vor ihrem Ende zum letzten Mal an die Orakel wenden, so findet das Schweigen der Orakel seine volle Bedeutsamkeit; denn es war hier keine Auskunft mehr nöthig und von Nutzen, da der Tag des Untergangs unvermeidlich morgen bevorstand, ja eine Antwort auf die gestellte Frage nicht einmal möglich, da an Jahre der Welt nicht mehr, sondern nur noch an einen einzigen Tag zu denken. Wenn Heimdall, der Wächter des Giallarhorns, bei dem Anbruche des Tages auf die Himmelsfelsen eilt, so hat dieses nicht, wie man meint [8]), die gewöhnliche Bedeutung, daß er es thue, weil eben ein Tag angebrochen, sondern er thut es, um in das Giallarhorn zu blasen, wie es die Wala in der Völuspa (42) weissagt, und den Asen das Erscheinen ihrer Feinde zu melden. Daher ist auch das Lied am Ende gar nicht mangelhaft, sondern es hat den bedeutungsvollsten Schluß. Wenn wir oben sahen, wie es Glaube im Alterthume war, daß die Raben vorzüglich unmittelbar vor Schlachten weissagten, so konnte der Dichter sein Lied, welches die unmittelbare Zeit vor jener großen letzten Schlacht besingt, nicht bedeutungsvoller als Raben in den Mund legen, denn so verstanden seine Hörer schon durch die bloße Benennung des Liedes den Zweck desselben, eine Zeit unmittelbar vor einer Schlacht zu besingen. Wenn das Lied jene schöne Beschreibung des Anbruchs des Tages enthält, so hat der Dichter nicht

---

7) S. das Nähere in der Einleitung zum Hrafna-Galdr in der gr. Ausg. der Edda Sämundar, S. 201 fg. Mone selbst sagt S. 441, unerklärlich seien ihm dabei Bragi und Loptr; dieser sei kein andrer als Loki, denn er werde in demselben Liede der Sohn der Nál und selbst Loki genannt, weil er aber nach den vorigen Sagen gebunden sei, so trete er mit anderm Namen auf und verhalte sich leidend. Aber wie kann ein Sänger, der ein Einleitungslied zur Völuspá verfaßt, Loki'n an der Orakelreise im Hrafna-Galdr Theil nehmen lassen, da er in dem Hauptliede gebunden erscheint, und seine Fesselung nicht in diese Zwischenzeit, sondern früher fällt? 8) *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. p. 417.

blos bezweckt, eine schöne Stelle einzuweben, sondern er hat es in Beziehung auf die gethan, welchen er das Lied in den Mund legt, nämlich um die Raben, sowie die Vögel[9]) überhaupt, nach der Natur und dem Volksglauben zu charakterisiren, nach welchem sie sich über den Anbruch des Tages freuen, sowie z. B. Sigrun in der Helgaquida Hundingsbana (Str. 42) sagt: Nun bin ich froh über unsre Zusammenkunft, wie die aasgierigen Habichte Othins (d. h. die Raben), wenn sie Wal (Gefallne) wissen, warme Beute, oder thaubeglänzt des Tages Schimmer sehen. Feiner konnte der Dichter des Hrafna-Galdrs nicht verfahren, wenn er den Raben sein Lied nicht blos durch die Überschrift, sondern auch durch die Haltung desselben in den Mund legen wollte, als er durch schöne Beschreibung der Stelle des Anbruchs des Tages gethan, deren Zweck vermöge der sprichwörtlichen Redensart der Freude der Vögel über den Tag allen seinen Hörern verständlich war, die aber Neuern, so z. B. Gudmund Magnusson, der doch vier ganze Monde auf Erklärung des Hrafnagaldr verwandte, nur eine schöne Abschweifung ist. Zugleich war, daß der letzte Tag der Welt so schön anbrach, von der tragischsten Wirkung. Wir bedauern, daß der Raum nicht erlaubt, das Lied Stelle für Stelle zu betrachten, und so zu zeigen, daß sein Verfasser einer der geistreichsten Dichter ist, dessen Größe aber nicht hinlänglich anerkannt worden, da man den Plan desselben nicht kannte. Uns bleibt nun noch übrig, vom Versmaße, den Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen desselben zu sprechen. Das Versmaß ist einfach und das der übrigen Eddalieder, nämlich das Fornydalag (Gesetz [Satz] der Vorfahren) und von diesem zwar die achtzeilige Art[10]). Der Dunkelheit des Liedes schreibt es Gudmund Magnusson zu, daß dasselbe sich nicht in dem Suhmischen papiernen Codex der Eddalieder und auch nicht in den Handschriften der Bibliothek des Arna Magnusson findet. Doch, meint er, habe es einige gegeben, denen es sich, wie es zu geschehen pflege, durch seine Dunkelheit empfohlen, und so sei es nicht nur erhalten, sondern auch unter die Sämundischen Lieder aufgenommen worden. So findet es sich in den Geir Vadalischen, Lurdophischen und Gunnar Paulsson'schen Handschriften[11]). Es bleibt zweifelhaft, ob es in die ursprüngliche Sammlung aufgenommen war, und später wegen seiner Dunkelheit in einigen Abschriften hinweggelassen wurde, oder ob es erst später aus einer besondern Handschrift hinzugefügt ward; daher ist der Schluß der Vorredner zur großen Ausgabe der Edda Sämundar daraus, daß in der Suhmischen Handschrift der Hrafnagaldr fehlt, auf das größere Alter dieses Codex unsicher, da das Lied eben wegen seiner Dunkelheit vom Schreiber jener Handschrift hinweggelassen sein kann, während es frühere Handschriften haben mochten. Auf jeden Fall athmet das Lied den Geist des heidnischen Alterthums, wenn auch eine oder die andre der Sprachformen desselben auf das 13. Jahrh. hinweisen sollten, welches leicht von den Abschreibern herrühren kann. Vermuthlich hatte das Lied religiöse Bestimmung und wurde an Opferfesten vorgetragen. Herausgegeben ist es in der großen Ausgabe Edda Saemundar hinus Fróda T. I. (Kopenh. 1787.) und in Edd. Saem. Ex recensione *Rask* curavit *Afzelius*. Übersetzungen haben wir 1) die lateinische in der großen Ausgabe der Edd. Säm.; 2) zwei dänische a) von Sandvig, Forsög til Oversättelse af Sämunds Edda 1. H. (1783.); b) von Finn-Magnusen, Den äldere Edda — oversat og forklaret 1. Bd. (1821.), welche die fehlerfreieste Übersetzung[12]) ist, und wobei sich auch, sowie in der großen Ausg. der Edd. Säm., Erläuterungen finden; 3) eine schwedische von Afzelius, Saemund den Vises Edda (Stockh. 1818.). (*Ferdinand Wachter.*)

HRAFNAGUD, wörtlich: Rabengott, wird Odin genannt, welcher auf seinen Schultern die Raben Hugin (der Gedanke) und Munin (das Gedächtniß) sitzen läßt. Vgl. Hugin. Wegen des scharfen Gesichts ist der Rabe den Dänen, Isländern, Norwegern ein Thier besondrer Bedeutung und sein Bild sogar in der Fahne Dänemarks. (*Schincke.*)

HRAMMI oder **HRAMI** heißt Odin, weil er Herr der Witterung ist und keine menschliche Macht ihm entgegen sein kann, doch oft den Menschen Schaden zufügt. Daher heißt Odin der mit Adlerklauen Hinraffende, Hrammi, wie Zeus oft auch *Παλαμναῖος* d. i. *ἀλάστωρ*[*]). (*Schincke.*)

HRANA (d. h. Rabe), ein bosnisches Geschlecht, aus welchem ein gewisser Wlak vom ungarischen Könige Sigismund zu seinem Woiwoden von Bosnien 1389 ernannt wurde. Sein Vater, Wuk (Wolf, Wolfgang) Hrana, soll aus dem Geschlechte der polnischen Corvinen abgestammt, 1317 geboren und 1359 von seinen Dienern erschlagen worden sein[1]). Dieser Wuk hatte von dem serbischen Zar (Kaiser) Stephan einen Theil der Herzegowina erhalten. Wlak Hrana verwaltete sein Woiwodenamt sehr getreu, und hielt die Türken durch seine Aufmerksamkeit und Tapferkeit, mittels einiger kleiner Siege, von den bosnischen Grenzen ab. Der König Sigismund ward darüber so sehr erfreut, daß er ihm sein Amt erblich verlieh, und zu dem Theile der Herzegowina, welchen bereits sein Vater Wuk im Besitze hatte[2]), das Übrige des Landes, nebst dem Wallfahrts- und Begräbnißorte St. Sabas (Sawa) hinzufügte. Wlak zeugte vier Söhne: Sandal, Wlatz, Wuk und Wchich. Wlatz setzte den Stamm fort, wie die Geschlechtsregister in *du Cange* Illyricum und in dem

9) Stellen, wo die sprichwörtliche Redensart, wie die Vögel über den Tag sich freuen, gebraucht wird, haben die Brüder Grimm, Lieder der alten Edda, 1. Bd. S. 114 gesammelt mitgetheilt, wozu wir noch Konrad von Würzburg, Trojan. Krieg, Z. 20188 bei Müller S. 148 fügen. 10) Eine Probe dieser Versart theilen wir nicht mit, da ohnedies dem Fornydalag ein eigner Artikel gewidmet werden muß. 11) Mehres s. in der Vorrede der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 1. Th. S. 41—47.

12) Zur Erklärung einzelner schwieriger Stellen s. auch Lex. Mytholog. p. 215, 337, 393, 469, 704, 718, 744.

*) *Hesych.* T. I. p. 219. *πικρὸς δαίμων.*

1) S. *du Cange*, Illyric. p. 126. Anzeigen aus den k. k. Erbländern, herausgeg. von Trestyansky in Wien. 6. Jahrg. S. 249. 2) Er besaß den sogenannten Comitatus Retimensis.

Werke Genealogiae diversorum principum Familiarum editae per *Joh. Andr. Angel. Flavium Comnenum* (Venet. 1621.) zeigen. Das Geschlecht hieß Anfangs Hrana, nachher Cossarich (Kossaritsch), von Stephan, dem Sohne des Wlatz Hrana, der zu Cossach (Kossatsch) geboren war [3]). Das Land desselben führte den Namen San Sawa, weil die ältesten Herren desselben sich Custodes sepulchri S. Sabae nannten, ferner Herzegowina, Erzegevina oder Orzega, und zwar (nach der gewöhnlichen Meinung) weil der bosnische König Tvartko oder Stephan Myrces vom Kaiser Friedrich zum Herzog erhoben ward, und endlich bei den Türken das Land des Sandals oder Chersecogli oder das Land der Guturgeroi [4]). (*Rumy.*)

HRANI (nord. Myth.), nannte sich Odin bei dem Dänenkönige Rolf, der ihn freundlich auf seinen Zügen einst aufnahm und nicht erkannte. (*Schincke.*)

Hranice, s. Weisskirchen.

HRÄREKR SLAUNGVANBAUGI, HRÖRIK, RÖRICUS SLYNGEBOND (bei Saxo Grammaticus), König von Dänemark, dem Sagenthum angehörend, war nach Islands Landnámabók (P. V. C. I. p. 323.) Sohn des Dänenkönigs Harald Hilditönns (Hildetands), und Vater Thorolf Voganefs, Großvater Ördlukárs, Urgroßvater Vemunds, Ältervater Valgards und Urältervater Rafn des Dummen (hinn Heimski), welcher aus Drontheim nach Island fuhr, und Land zwischen der Kalldaklofsá und der Lambafellsá in Besitz nahm. Saxo Grammaticus schließt ihn sogleich der Erzählung an, die er aus der Göttersage gestaltet, läßt ihn Sohn und Nachfolger Hoders, des Mörders Baldurs, und funfzehnten König der Dänen sein, während ihm Harald Hildetand der sieben und dreißigste König ist; so weit sind das Landnámabók und Saxo Grammaticus aus einander, und Hrärekr Slaungvanbaugi und Röricus Slyngebond müßten zwei ganz verschiedne Personen sein, wenn in den aus Sagen gestalteten Geschichtswerken Wahrheit zu suchen. Doch ist mehr Wahrheit auf Seite des Landnamaboks, da dieses doch dem Hrärek (wie er ohne Zeichen des Nimativs heißt) einen Menschen, und Saxo Grammaticus einen aus einem Gott in einen Menschen Umgeschaffnen zum Vater gibt. Saxo Grammaticus (Lib. III. p. 46—49, 52, 59) erzählt von seinem funfzehnten Dänenkönige nur Folgendes: Als Hoder gegen Baldurs Halbbruder, den von Odin mit der russischen Königstochter Rinda gezeugten Boo ziehen wollte, und von den Weissagern wußte, daß er in diesem Kampfe fallen werde, bat er die Dänen, seinen Sohn Hrärekr zum Könige zu erheben. Als Hoder gefallen, suchten sich die Kuren und Schweden von ihrer Zinspflichtigkeit frei zu machen, und griffen Dänemark an. Auch die Slaven ließen sich diese Gelegenheit zum Abfalle nicht entschlüpfen, und noch andre Feinde erhoben sich. Hrärekr rief das Vaterland zu den Waffen. Die Feinde, um eines gemeinsamen Führers nicht zu ermangeln, wählten sich einen König, und legten einen doppelten Hinterhalt. Hrärekrn entging dieses nicht, und er wußte seine Flotte so gut an den Küsten zu führen, und traf außerdem so geschickte Vorkehrungen, daß er die feindlichen Schlachthaufen, welche im Hinterhalte lagen, durch Hinterhalte der Seinen vertilgte. Das übrige Heer der Slaven, welches von der Niederlage seiner Genossen nichts wußte, konnte sich Hrärekrs Zögern nicht erklären, und beschloß ihn mit der Flotte anzugreifen. Doch foderte zuvor ein durch Körpergröße ausgezeichneter Slave einen Dänen zum Zweikampfe heraus, unter der Bedingung, daß, siege er, die Slaven von der Zinspflichtigkeit frei sein, werde er besiegt, den Zins nach alter Weise zahlen sollten. Ein Däne, dessen Tapferkeit größer als seine Stärke war, fragte Hrärekrn, was er dem zum Lohne geben wollte, der den Herausfoderer bestände. Hrärekr hatte sechs Ringe, welche unauflöslich miteinander verschlungen, und versprach sie zum Kampfeslohne. Der Däne erlag im Zweikampfe; den Slaven gelüstete den Tag darauf, in der Meinung, er habe den stärksten Dänen erschlagen, nach neuem Kampfe. Ubbo erbot sich ihn anzunehmen, und verlangte vom Könige den Kampfeslohn voraus, doch nur zum Scherze. Der König nahm es für Ernst, und wollte ihm aus dem Schiffe die Ringe zuwerfen, warf aber zu schwach, und sie wurden von den Wellen verschlungen. Daher soll er den Beinamen Slyngebond haben. Slynge bedeutet im Dänischen schleudern, schlingen, so auch das altnordische (at) Sleyngia oder slaungva, und Slyngebond also Schleuder-Bauer. Der Beinamen Slaungvanbaugi, gebildet aus slaunginn, geschlungen, und baugr, Ring hatte Hrärekr ursprünglich wohl von seinen künstlich verschlungnen Ringen erhalten; weil aber slaunginn auch geschleudert bedeutet, so gab dieses Veranlassung zur Bildung der Sage vom zu schwachen Wurfe der Ringe, und zur Umbildung des Beinamens Slaungvanbaugi in Slyngebond (Schleuder-Bauer), wofür aber vermuthlich Slyngeboug (Schleuder-Ring, Werfe-Ring) zu lesen ist. Der dänische und der slavische Kämpfer fielen beide. Die Slaven unterwarfen sich Hrärekrn wieder. Hierauf kommt Saxo Grammaticus auf Horwendill und Fengo, die Söhne des Jarl Gerwendill v. Jütland. Horwendill erwarb sich durch die Thaten seiner Tapferkeit die Gunst Hrärekrs so, daß dieser ihm seine Tochter Geruth zur Gemahlin gab. Von ihr hatte er den Sohn Amleth. Aus Mißgunst brachte Fengo seinen Bruder meuchlerisch ums Leben, und heirathete Geruth, indem er lügnerisch vorgab, er habe seinen Bruder umgebracht, um Geruthen vor dessen Grimme zu retten. Als Amleth dieses sah, stellte er sich blödsinnig, um nicht seinem Vatersbruder durch kluges Handeln verdächtig zu werden, und sein Leben zu gefährden. Er wälzte sich in Schmuz, entstellte durch Koth sein Gesicht, und was er that und sprach, war thöricht und ungeschickt. Unter anderm, als er einst einen Ritt machen sollte, setzte er sich so auf das Pferd, daß sein Rücken dem Nacken des Rosses zugekehrt war, faßte das Roß beim Schweife, und brauchte diesen als Zügel ꝛc. Über die umständliche Erzählung dieser und andrer ergötzlichen Listen Am-

3) S. *Kaprinai*, Hungar. diplom. temp. Matthiae de Hunyad. Tom. II. p. 511. 4) S. *Stritter*, Mem. Popul. Tom. II. p. 427.

lethß, welche dem großen Briten die Grundzüge zu seinem Hamlet gegeben, vergißt Saxo Grammaticus seinen funfzehnten Dänenkönig, sagt nur S. 52, daß Fengo aus Furcht vor Amleths Großvater seinen Stiefsohn nicht habe selbst umbringen wollen, sondern deshalb zum Könige der Briten geschickt, und endlich S. 52, daß der Dänenkönig während der Thaten Amleths in Schottland und Britannien, wohin er nach seines Stiefvaters Falle zu seinem Schwiegervater und seiner Gemahlin sich begeben, gestorben, und läßt ihm Viglet als 16. König folgen. Von Hrärekr erzählt das Bruchstück von der Bravallaschlacht*) diesen tragischen Ausgang. König Ivar Vidfadmi auf einer Heerfahrt von Schweden nach Reidgothland (Jütland) landete auf Seeland, und ließ seinen Schwiegersohn Hrärekr zu sich bitten. Hrärekrs Frau, Oda, fragte ihn, ob er nicht seinen Schwiegervater zum Gastmahle laden wolle, doch solle Hrärekr mit seiner Reise noch diese Nacht verziehen. Als Hrärekr schlafen gehen sollte, hatte Oda mitten auf dem Boden ein Bette von Sarsche bereiten lassen, welches mit ganz neuen Lacken gebettet war. In ihm hieß sie den König schlafen und merken, was ihm träumte, welches er ihr den andern Tag erzählen sollte. Nun legte sich der König zur Ruhe, nahm aber ein andres Bett ein. Um den Morgen kam Oda zu ihm, und fragte nach seinem Traume. Der König erzählte ihn, und er war kürzlich dieses Inhalts. Hrärekrn kam es so vor, als sei er in der Nähe eines Waldes, wo ein Hirsch weidete. Aus dem Walde lief ein Leopard, welchen der Hirsch zu Tode stieß. Hierauf sah Hrärekr einen Drachen auf den Hirsch fliegen und ihn zerreißen. Alsdann sah er eine Bärin mit den Jungen, der Drache wollte sie ergreifen, wurde aber von ihr verwundet, und in diesem Augenblicke wachte der König auf. Oda sagte zu ihrem Gemahle: „Dieses ist ein merkwürdiger Traum, und hüte Dich vor Ivar, meinem Vater, daß er Dich nicht betrüge, wenn Du ihn besuchest. Mache Dich auf einen schweren Krieg gefaßt, und es wäre besser, daß Du den Hirsch nicht jagest, der Dir erscheint; doch gleichwol kommt es mir vor, als wenn Du damit bezeichnet seist." Als Hrärekr seinen Schwiegervater noch denselben Tag besuchte, reizte ihn dieser zu Ermordung seines Bruders Helgi, da dieser in unerlaubtem Umgange mit seiner Frau lebe. Hrärekr glaubte diesen trügerischen Worten und durchstach, als sein Bruder den Herbst darauf zu ihm kam, ihn bei einem Kampfspiele mit dem Speere. Oda merkte, daß dieses auf Anstiften ihres Vaters geschehen, und floh mit ihrem Sohne Harald. Kurz darauf erschien König Ivar wieder, und stellte sein Heer zur Schlacht auf, in welcher Hrärekr mit allem seinem Volke fiel.

(Ferdinand Wachter.)

HRASTOVICZA (Chrastoviez), Marktflecken und Herrschaft des Bischofs von Agram an der Szave in der agramer Gespanschaft des mit Ungarn vereinigten Kroatiens, mit einem Franziskanerkloster. *(R.)*

Hravnn, s. Hrönn.

*) Bei *Göransson*, Sve Rikes Konungars Historia, p. 56 sq.

HRDLORŽEZ (Hrdlorzitz), Gut und Dorf in Böhmen, kaurzimer Kreis, eine Meile von Prag gelegen, theils zur Jurisdiction der Kreuzherren vom rothen Stern in Prag, theils dem Spitale St. Peter und Paul, sonst Tempel genannt, in der Altstadt Prag, theils dem Ritter Joh. Ferdinand von Schönfeld, der einen demselben Spitale gehörenden Antheil kaufte, gehörig, mit 40 Häusern, einer großen und wichtigen schönfeldischen Papierfabrik, in welcher täglich über 20,000 Bogen Papier verfertigt werden, und berühmten englischen Gärten. In der Nähe ist der sogenannte Zizkaberg, den der Hussitenanführer Zizka im J. 1420 mit seinen Truppen besetzt hatte. *(Rumy.)*

HREGG-MIMIR wird oft der personificirte Himmel genannt, von dem Orkane herabstürmen. Odin ist der Sender derselben und heißt ebenso. Bekanntlich dachte sich der Nordländer über seinen neun Welten auch neun Himmel, unter welchen der sogenannte Sturmhimmel der zweite ist*). *(Schincke.)*

HREIDMAR oder **HREITHMAR**, ein wohlwollender Gutsbesitzer und im Rufe stehender Zauberer. Er hatte einen Sohn, welcher in der Hülle einer Fischotter Fische fing und unerkannt als solcher von dem bösen Gott Loke, mit Odin und Hänir auf einer Inspectionsreise durch einen Steinwurf getödtet wurde. Alle drei kehren am Abend bei Hreidmar ein. Loke verräth seine Unthat durch die mitgebrachte Otternhaut, und entrüstet darüber nimmt H. seine Gäste, mit Hülfe seiner Söhne, Reigin und Fafner, gefangen, und entläßt sie nicht eher ihrer Fesseln, bis sie das gefoderte Lösegeld herbeigeschafft haben. Er fodert, daß sie nicht allein die Otternhaut mit Gold anfüllen, sondern auch die Außenseite damit belegen. Endlich müssen die Gefangnen die Erfüllung versprechen. Loke wird mit der Besorgung des Goldes beauftragt, geht zur Rana, der nordischen Meergöttin, bemeistert sich ihres Netzes, eilt nach Andvarafors, einem besonders fischreichen Wasserfalle, wirft das Netz aus, und fängt den Zauberer Andvari. Der Arme muß dem bösen Gott versprechen, alles Gold, das er in seiner Höhle besitzt, auch den Ring, den er als Kleinod und als Mittel, das Verlorne wieder ersetzen zu können, nur allein zurückbehalten möchte, abzuliefern. Wie sehr Andvari es auch bereuete, seine Höhle, wo er als Wolf lebte, verlassen und sich einmal mit den Fischen abgegeben zu haben; wie er auch auf Verwünschungen und Drohungen sann, daß jeden künftigen Besitzer des Ringes der Tod unvermeidlich treffen würde; er mußte ihn hingeben. Andvari wiederholte diese Drohung auch Hreidmarn, aber umsonst. Dieser nimmt alles Gold und den todbringenden Ring als Lösegeld, gibt Odin seinen Reisestab und Loken seine Sohlen zurück und entläßt sie. Bald geht die Drohung in Erfüllung. Hreidmars Gehülfen, Reigin und Fafner, fodern ihren Antheil am Lösegelde, den ihnen der Vater verweigert. Fafner überfällt den schlafenden Vater mit dem Schwert, dieser erwacht mit Schrecken, überträgt die Rache seinen beiden

*) Mone, Gesch. d. Heidenth. 1. Th. S. 387.

Töchtern, Lyngheida und Lofnheida und — stirbt. Der Mörder kommt in den Besitz aller Reichthümer; es entstehen zwischen ihm und seinem Bruder Streitigkeiten, die beiden das Leben kosten *). (*Schinke.*)

HREPP, HREPPSTIORI und **HREPPSTIORATHING** (nord. Rechtsalterthümer). Island war in vier Viertel getheilt, jedem Viertel stand ein durch die freien Stimmen des Volkes gewählter Oberbefehlshaber mit ausgedehnter Vollmacht und Gerichtsbarkeit vor. Jedes Viertel war in drei Pflegen oder Hauptmannschaften getheilt, mit Ausnahme des nördlichen, welches wegen seiner Größe in vier Hauptmannschaften getheilt war. Jede Hauptmannschaft ward von einem Beamten regiert, welchem die Sorge für die Religion, die Erhaltung des Tempels und die Aufrechthaltung der schuldigen Ehrfurcht gegen den Gottesdienst, und für Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, die Berufung einer Versammlung für Untersuchung öffentlicher Sachen, der Vorsitz dabei, die Aufsicht, daß die gesetzliche Strafe in Ausführung gebracht ward, oblagen. Die Hauptmannschaften waren in Hrepps, kleinere Bezirke, getheilt, welche aus den zunächstwohnenden Familien bestanden, und gewöhnlich von der Größe der gegenwärtigen isländischen Kirchspiele waren. Das isländische Gesetz (Islands Laug oder Jonsbok [Jons Buch], in der Abtheilung über Vormundschaft) bestimmt Cap. 9, daß in jedem Hrepp nicht weniger als 20 angesehene Bönder (Bauende, d. h. Bauern, nämlich freie Grundeigenthümer) sein sollen. Jedem Hrepp stand ein Hreppstiori (Hreppsteurer, d. h. Regierer) vor, welcher die unmittelbare Aufsicht über sein Hrepp hatte, und dessen Geschäft meist in der Sorge für die Armen, und vorzüglich in der Verhütung der zunehmenden Armuth bestand. Das isländische Gesetz bestimmt hierüber Folgendes: Fünf verständige Männer sollen ernannt werden, das zu verwalten und zu beachten, was dem Hrepp frommen kann, und die Zehnten zu vertheilen und die Speisen, die den Armen zukommen, und was an Festtagen gewonnen wird. Diejenigen Armen müssen zuerst Zehnten bekommen, welche keinen Vorrath oder Vormund haben, und doch zu dem Hrepp gehören, und diejenigen danächst, welche am meisten bedürfen, so weit die Zehnten dazu ausreichen. Aber diejenigen sind Hreppsleute, welche in demselben Hrepp erzogen sind, oder einen Erben haben, der mit ihnen im dritten Gliede oder näher verwandt ist und einen sichern Verdienst hat. Aber was die Unmündigen und Hülflosen betrifft, welche keinen Vormund haben, noch jemand in dem Hrepp besitzen, welcher im dritten Gliede oder näher mit ihnen verwandt ist und einen sichern Verdienst hat, die müssen mit gleichem Fuge in allen Hrepps umhergeführt werden, wo sie die meiste Hülfe erwarten können. (Über das Umherführen armer Leute s. das Nähere Cap. 7.) Das 12. Cap. lehrt, daß auf dem Hreppstiorathing (Bezirksversammlung) die sogenannten Zehnten eines Jeden für die Unterhaltung der Armen bestimmt wurden, und daß dieses auch die Zahl der Nächte bestimmte, welche Jeder sie behalten mußte, ehe er sie einem andern Nachbar zuführen durfte. Über die Verpflichtung, das Hreppstiorathing besuchen zu müssen, findet sich diese Bestimmung. Alle Bönder sind pflichtig zum Thing zu reisen, sobald die Botschaft an ihr Haus gekommen, ausgenommen Alleinwerker (Einvirkar, geringre Bonden, welche keinen Knecht, ja nicht einmal einen dem Jünglingsalter ganz nahen Jungen halten konnten) [1]. Diese sind schuldig, vier Thing zu besuchen: nämlich das Thing, wo Königsbriefe vorgelesen werden sollen, Todschlagsthing, Momtalsthing zur Ausgleichung (der Ausgaben und Abgaben für den Staat), und das Thing, welches dem Hreppstiori angehört. Aber wenn alle andre Thing gehalten werden, dürfen Alleinwerksmänner daheim bleiben, wenn sie wollen. Solche Sachen, welche vor den Gerichten der Hreppstiorar, bei deren jedem vier der achtbarsten Glieder der Gemeinde, wohlberüchtigte und angesehene Männer, damit sie der Verführung und Bestechung weniger preisgegeben wären, Beisitzer sein mußten, nicht abgemacht werden konnten, wurden vor den Landshauptmann gebracht, welchem auch die Hreppstiorar wegen jedes Hauptvergehens Rede stehen mußten. Die Hreppeinrichtung hatten die Isländer nicht erfunden, sondern mit aus ihrem Vaterlande Norwegen gebracht. So heißt es in dem norwegischen Gesetzbuche Gulathings Laug, Landsleigo Bolkr (Landverpachtungs-Balk): Jeder, welcher Schafe besitzt, muß einmal zu Field (Gebirge) gehen, und überall sein Land im Herbste, wenn das Lavrett gehalten werden soll (d. h. wenn alle aus dem Field kommenden Schafe in eine Umzäunung getrieben, und von jedem die Seinen genommen werden); aber die Hreppsteurer entscheiden, wohin ein jeder gehen soll [2]. (*Ferdinand Wachter.*)

HRID (Sturmregen), ein Bach, der durch Sturmregen leicht zum reißenden Strom anschwillt und sich aus Hvergelmer in der Nebelwelt ins Asenland ergießt, dieses durchströmt und in die Welt der Hel fällt *). (*Schincke.*)

HRIMFAXI (Reif- oder Frostmähne) heißt das mythische Pferd, mit welchem die Nott (Nacht) von Ost aus die Erde täglich in Dunkel hüllt. Der Mythus gibt ihr noch ein zweites, Fiörswartnir, das unsichtbar durch den nächtlichen Schlummer den Menschen neue Kräfte bringt und erhält. Thorkelin vergleicht Hrimfaxi mit Hesperus, wie Skinfaxi das Pferd der Dagr (Tages) mit Lucifer †). Ganz der Natur des Nordens angemessen träufelt vom Gebisse Hrimfaxi's Reif (Meldropa), in dem Gräter den Mehlthau fand ††). (*Schincke.*)

HRIMGERDUR (Reifgerdur, Gertrud), des Riesen Hati Tochter, eine gewaltige Riesin, die meist auf Bergen hauset, und mit einem Schwanz am Hintern

*) So die Völsung-Saga.

1) S. das norwegische Gesetzbuch Gulathings Laug, Landsleigo Bolkr, Cap. 55. 2) Vergl. über die Hrepps *Henderson*, Iceland Sec. edit. Edinburgh 1819. p. 12. Arndt, Nebenstunden. S. 434, 443, 444, 448—451.

*) Edda fab. 4. Grimn.-Mal. 28.

†) Jubar (Mähne) dicitur stella Lucifer, quae in summo habet diffusum lumen, ut Leo in capite jubam. *Varro.* Vergl. Edda antiq. Not. 16, 19. ††) Hauptquelle: Vafth.-Mal. 13, 14

dargestellt wird [1]). Mordsfroh suchte sie die Mannschaft und die Schiffe Hölgi's, des Helden unter den Haddingern, welche im Hafen Hatafiord lagen, zu versenken, und so den Tod ihres Vaters zu rächen. Sie gab nach mancher Unterredung ihren Plan auf und foderte Hölgi's Steuermann Atli zum Zweikampf auf. Atli wußte sie aber durch ein angenehmes Gespräch so zu fesseln, daß sie auch diesen vergaß, gleichsam in ein steinernes Bild verwandelt wurde, welches den Schiffern weithin den Hafen anzeigte [2]). *(Schincke.)*

HRIMGRIMNIR (Reifriese), ein Riese der entsetzlichsten Art, vor welchem selbst Riesentöchter sich scheuen [3]). Er lebt unter der dritten Wurzel der Esche Ygdrasil, die ins Reich der Hel hinabreicht [4]). *(Schincke.)*

HRIMNIR (Riese), Beherrscher der Entsetzen erregenden Riesen. Er lebt in der Unterwelt, dem Reiche der Hel [5]). Ob er der Vater der Walkyr sei, die von Odin mit den Unsterblichkeit und ewige Jugend gewährenden Äpfeln an den Hunnenkönig Rerer und dessen Gemahlin gesendet worden, bleibt unentschieden, weil dort Hrimner genannt ist. *(Schincke.)*

HRIMTHURS, in der Mehrzahl Hrimthursar (die Urfrostriesen), verschieden von den Jötnar, welche in Jötnagardar ihren Hauptsitz haben [6]), gehören der nordischen Kosmogonie an. In der ersten Periode sind sie bei Allfödur, dem Vater der nordischen Welt, welcher Himmel, Erde und Luft schuf, ehe er sein Asgard, seinen besondern Götterstaat, gründete, bevölkerte und ordnete. Ihr Ursprung fällt ins Dunkel. Die Füße Ymirs, des Stammvaters aller Riesengeschlechter, erzeugten sie mit einander; eine durch den Sieg der Wärme über die Kälte entstandne Kuh, Audhumla, ernährte sie alle. Nach Einigen sollen die Hrimthursar in der ersten Periode ein unbekannter Völkerstamm gewesen sein, bei dem sich Odin aufgehalten, ehe er seine Asenwelt ordnete. Damals sei er Allfödur genannt worden [7]). Analog dem Mythos andrer Völker scheinen diese Hrimthursar die Elementarkräfte und Massen anzudeuten und, wie die Titanen, in furchtbaren Kämpfen die Unordnung in Ordnung verkehrt zu haben. Andre denken sich unter ihnen Sommer und Winter, wie sie um die Herrschaft kämpfen. *(Schincke.)*

HRINGHORNI (das Eirund), heißt das größte Schiff im Asenlande, Balder gehörig. Es ward zu seiner Leichenbestattung gewählt und er darauf verbrannt. Balder, des Nordens Apollo, mußte auch, wie Jener, sein Schiff haben, in welchem er seinen täglichen Pfad durchlief. Vergl. Hirrokin. *(Schincke.)*

HRING-MIMIR wird zuweilen der Himmel, auch Odin der Himmlische genannt. Odin hatte sein Auge an Mimir verpfändet; dies erklärt sein Name: Das Auge Mimirs. *(Schincke.)*

HRIODR wird zuweilen Odin genannt, wie Zeus τύραννος, der Grausame. *(Schincke.)*

Hriothr, s. Himmel.

HRIPUDR nennt der nordische Mythos das schnell um sich greifende Feuer [8]). *(Schincke.)*

HRIST heißt eine der Mundschenkinnen Odins, und Mist die andre. Jene, die Schüttelnde, diese, die Nebeldunkle, gehören zu den jungfräulichen Walkyren [9]). Eilf andre bedienen die Einheriar, und führen Namen von Krieg, Schlacht und Waffen. Sie sind den kriegerischen Amazonen ähnlich, haben aber Geschäfte in Walhal. *(Schincke.)*

Hrlev, s. Hatlev.

Hrob, s. Klostergrab.

HRÖDA (das Schrecken) heißt, nach dem Fragment eines Skalden, die Kette, mit welcher der Weltwolf Fenrir, der die Götter vor dem Weltuntergange zu verschlingen droht, in Asgard auf der Insel Lyngvi an einen Felsen befestigt ist*). *(Schincke.)*

HRODGAR, König der Skyldingen (Skioldungen), nämlich des Theiles der Dänen, über welche Könige aus dem Geschlechte Skylds (Skiolds) herrschten, ähnlich wie Frankreich nach Karl Kerlingen im Mittelalter hieß, und Lothars Reich den Namen Lothringen erhielt; Hrodgar war Skylds Urenkel, und Enkel Beowulfs, und Sohn Healfdens (Halfdans), hatte zu Brüdern Heorogar und Halga (Helgi) und zur Schwester Elan, welche an einen Skylfingen verheirathet ward. Frühe ward Hrodgarn ein Heer gegeben, und als eine seiner Kriegsthaten wird diese gefeiert. Ein friesischer König, Namens Finn, hatte die Treue gebrochen. König Hrodgar segelte gegen ihn, gewann in einer blutigen Schlacht, in welcher Finns und Hildeburgs Söhne fielen, den Sieg, ließ dem besiegten Könige die Hälfte des Reichs, und ihn schwören, seine Unterthanen bestens zu regieren und ihm Heerfolge zu leisten. Hrodgar überwinterte in der Hochburg (Hauptstadt des bezwungnen Königs), erneuete im Frühlinge den Kampf gegen ihn, da er seinen Zorn erregt. Finn, obwol von Gudlaf und Oslaf, welche ihm zum Beistande herbeigesegelt, unterstützt, verlor Sieg und Leben. Hrodgar schiffte mit Schätzen beladen und mit der gefangnen Königin Hildeburg heim. So glücklich Hrodgar im Auslande war, so unglücklich machte ihn daheim der Riese (zaubergewaltige Geist) Grendel. Hrodgar baute sich nämlich eine weitberühmte, mächtig große Halle zur Volksstätte (Hauptstadt), welche er Heort nannte, und weihte sie durch ein großes Gastgebot ein. Über die nach dem Trinkgelag in der Halle schlafenden Dänen kam der Riese Grendel, raubte 30 Dänen und brachte sie um; dieses war der Anfang. Zwölf Winter hindurch setzte er diese nächtlichen Überfälle und das Aussaugen des Blutes der ergriffnen Dänen fort, sodaß die große Halle zur Nachtzeit verödet stand, und niemand in ihr zu schlafen wagte. Hrodgar war in Trauer versunken. Von Grendels Unthaten ihn zu befreien, sandte der

---

1) Helgaquida Haddingjaskata. I, 16, 20. 2) 29, 30. 3) Vafth.-Mal. 33. 4) För Skirn. 34, 35. 5) För Skirnir. 28. 6) Siehe Odin und Ymir in *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. 7) Stuhr, Abhandl. S. 66.

8) Grimn.-Mal. 1. Die Ableitung des Wortes ist unsicher; vielleicht von hrifa, rauben? *Finn-Magnusen*, Lex. p. 171. 9) Grimn.-Mal. 36.

*) *Finn-Magnusen*, Lex. p. 68.

Gothenkönig Higelak seinen Tochtersohn und Degen Beowulf, Egthno's Sohn; dieser blieb des Nachts in der Königshalle. Grendel brachte Beowulfs schlafende Gefährten um, kam auch zu Beowulf, ward aber von diesem kräftig gefaßt, entriß sich wieder und entfloh. Über diesen Sieg erfreut nahm Hrodgar Beowulfen zu seinem Sohn an, und gab ihm den Sitz neben seinen Söhnen Hrethrik und Hrothmund, die er mit seiner Gemalin Wealtheoth gezeugt. Grendels Mutter, brennend, ihren Sohn zu rächen, kam die Nacht darauf und raubte, während Beowulf nicht dort war, aus der königlichen Halle den schlafenden Äscher, Hrodgars Vertrauten (runvita), Rathgeber (raedbora) und Achselgestallen (eaxle gestealla, den nächsten an seiner Seite, wenn er in der Schlacht Schaaren führte), und liebsten Helden (haeletha leofest), den er zum Vorgesetzten an beiden Meeren gemacht hatte. Unbeschreiblich war Hrodgars Schmerz über diesen Verlust. Beowulf foderte Hrodgarn auf, die Spuren der Mörderin zu verfolgen. Hrodgar ritt mit seinen Kriegern an das finstre Vorgebirge und die Sümpfe, wo Grendel, Schlangen und andre Ungeheuer wohnten. Beowulf schiffte dahin; Hrodgar hatte ihm sein berühmtes Schwert Hrunting gegeben. Aber wie taugbar auch dieses Schwert war, vermochte es doch nichts gegen den Zaubergeist Grendel und seine Mutter. Beowulf fand am Meer ein ihm von der Gottheit gezeigtes altes Riesenschwert mit Runenschrift; mit ihm erlegte Beowulf Grendeln und seine Mutter. Der Sieger gab Hrodgarn das gefundne Riesenschwert, und dieser schenkte ihm das Schwert Hrunting. Hrodgar benutzte diese Gelegenheit, den verderblichen Unfrieden, welcher bisher zwischen den Dänen und Gothen obgewaltet, in Freundschaft zu verwandeln, gab Beowulfen herrliche Geschenke an den König Higelak mit, und verhieß dessen Sohne Frodi seine Tochter. Mehr noch ward dieser Friede zwischen den Dänen und Gothen befestigt, als der den Dänen befreundete Beowulf Higelaken auf dem Throne der Gothen folgte*). *(Ferdinand Wachter.)*

HRODGAUS, HROTGAUZ, HROGAUD, HRUODGAUD, Herzog von Friaul, ein Langobarde, ward bei Unterwerfung des Langobardenreiches durch Karl den Großen dessen Mann und von ihm zum Herzoge von Friaul gemacht, brach aber im J. 775 die Eide, und trachtete, in Verbindung mit andern, Italien gegen die Franken zu empören. Papst Hadrian I. klagte dem Frankenkönig in einem Schreiben: Die Herzoge Arigis von Benevent, welcher ein Schwiegersohn des gestürzten Langobardenkönigs Desiderius war, Hrodgaus von Friaul, Karls Mann, Reginald von Chiusi und Hildebrand von Spoleto hätten sich miteinander verbündet, im nächsten März gemeinschaftlich loszubrechen. Adalgis, Desiderius' Sohn, werde mit einer griechischen Flotte kommen; dann wolle man Rom zu Wasser und Land angreifen, alle Kirchen Gottes plündern, den Papst gefangen hinwegführen, und den König der Langobarden wieder herstellen. Deswegen beschwor der Papst den Frankenkönig vor dem wahren und lebendigen Gotte, daß er mit der größten Schnelligkeit zur Rettung herbeieilen möge, und stellte ihm vor, wie er, der nach Gott des Papstes und aller Römer Leben in der Hand habe, wenn er nicht komme, vor dem Richterstuhle Gottes Rechenschaft geben müsse, weil der Papst die heilige Kirche Gottes und das Volk der römischen Republik in des Königs Schirm gegeben habe[1]). Diese Klage des Papstes, und noch mehr der Umstand, daß schon mehre Städte von den Franken abgefallen und sich an Hrodgaus angeschlossen, bewog Karln, ungeachtet er erst aus einer blutigen Heerfahrt gegen die Sachsen zurückkehrte, und es Winter war, zur Unterdrückung der Empörung mit einem Heer über die Alpen zu eilen, am Anfange des J. 776. Er nahm seine Richtung gegen Friaul; Hrodgaus fiel, und Friaul, Treviso und die andern Städte, welche sich empörten, wurden eingenommen und erhielten fränkische Grafen zu Regenten[2]). *(Ferdinand Wachter.)*

HRODMARR, ein König des Nordens in uralter Zeit, liebte Sigurlin, die Tochter des Königs in Swewenland (Swawaland), Svasir, ward aber von ihr verschmäht. Das Land wurde von Hrodmarr dafür verheert und sein Wohlstand war auf Jahre zerrüttet, aber nicht verloren ging die geliebte Tochter, welche Jarl Fraanmoor beschützte und vor Hrodmarrs Rache verwahrte. *(Schincke.)*

HRODVITNIR, der verwüstende, berüchtigte Wolf. Der nordische Mythos nennt bald einen*), bald mehre Wölfe, welche die Sonne, die als Jungfrau betrachtet wird, verschlingen wollen**). Beide Wölfe werden von einer alten Zauberin im Osten Mitgards, des Erdkreises, im Walde Jarnvid (Eisenbusch) geboren. Alle ihre Brüder sind Riesen in Wolfsgestalt. Offenbar eine Localsage. Bei den meisten Völkern haben wol die Nebensonnen zum Dichten mehrer Sonnenwölfe und Verschlinger Anlaß gegeben. Denn die Nebensonnen heißen in Sibirien und anderwärts noch Sonnenwölfe. Auf Island, wo es keine Wölfe gibt, nennt man den Fuchs Wolf, um dem Alterthume treu zu bleiben***). *(Schincke.)*

HROLF KRAKI, König in Dänemark, Helgi's

---

*) De Danorum rebus gestis secul. III. et IV. Poëma Danicum dialecto Anglosaxonica. Ex bibliotheca Cottoniana Musaei Britannici edidit *Grim. Johnson Thorkelin*, p. 3—162, 175, 176.

1) Cod. Carolin. Epp. 59, bei *Bouquet*, Hist. Franc. Vol. V. p. 452. 2) *Einhardus*, Vita Caroli Magni Cap. 6, bei *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. II. p. 446. *Einhardus*, Annales. T. I. p. 155. Annales Laurissenses, p. 154. Annal. Lauriss. Minores, p. 116. Annal. Lauriss. Pars II. p. 30. Annal. Petavianorum. P. II. p. 16. Alle diese Jahrbücher sprechen sich über Hrodgaus' Todesart nur im Allgemeinen aus, und sagen blos, daß er erschlagen worden, das Chron. Virdunense (bei *Bouquet*, Vol. V. p. 373) fügt hinzu: in der Schlacht.

*) Völusp. 36. **) Grimnis-Mal. 39. ***) *Finn-Magnusen* in Calendar. ethnic. von *Sorterup*, 1722 schreibt: Etenim nihil Sisellandicis adhuc rusticis familiarius quam cum viderint unum in crassiore nube parelium, vel simul plures, inde orituram brevi tempestatem et pluviam augurari dicentes: Intemperies aëris propediem expectanda, quia vidimus in coelo lupos solis.

und Yrsa's Sohn, war an Freigebigkeit, Tapferkeit und Leutseligkeit der berühmteste unter den alten Königen. Als Beispiel seiner Leutseligkeit wird in alten Sagen dieses angeführt. Ein armer Jüngling, Namens Voggur, kam in König Hrolfs Halle; da dieser noch jung an Alter und klein an Wuchse war, ging er zu ihm und sah ihn an. Da sprach der König: was willst Du, Bursche, daß Du mich so ansiehst? Voggur antwortete: Als ich daheim war, hörte ich sagen, König Hrolf in Hledra sei der größte Mann in den Nordlanden, aber nun sitzt hier auf dem Hochsitz ein winziger Wicht (Kraki litill). Saxo Grammaticus [1]), der dieses der Hauptsache nach gleich, in Nebenumständen etwas abweichend erzählt, läßt den Voggur die Frage thun: quisquam esset iste Krage? Krage bedeute nämlich in der dänischen Sprache einen Stamm, dessen Wipfel man auf den halbabgehauenen Ästen wie auf einer Leiter ersteige. Krage bedeutet noch im Dänischen, sowie auch das altnordische Kraka, Krähe. Kraka (Krähe, Schmutzige, Unansehnliche) hieß die schöne Aslaug, als sie von ihrer Pflegemutter durch Abscheerung der Haare und Einschmierung von Theer unkenntlich gemacht, in Spangerheide lebte [2]). Kracke heißt noch jetzt in Teutschland in der Volkssprache ein altes kraftloses Pferd, bei den Niederteutschen und Holländern auch ein altes, den Einsturz drohendes Haus [3]). Auch wird Kracke in der Pöbelsprache als Schimpfwort von Menschen von kurzem und schwarzem Körperbaue gebraucht, sodaß Kraki, wie Voggur den Hrolf nannte, zwar ganz verständlich, aber in der Schriftsprache unübersetzbar, und Wicht für Kraki nur als Nothbehelf anzusehen ist. Der König sagte: Du, Bursche! hast mir einen Namen gegeben, daß ich Hrolf Kraki heißen werde, aber das ist bei uns Sitte, daß eine Gabe der Namenbefestigung folgen soll. Nun sehe ich, daß Du keine Gabe zur Namenbefestigung zu geben hast. Da soll, wie billig, dem andern geben der, der hat. Der König zog einen Goldring von seiner Hand, und gab ihn ihm. Voggur, von Dank erfüllt, gelobte, des Mannes Mörder zu werden, der des Königs Mörder werde, welches Gelübde er auch erfüllte. Hrolf, als freigebiger König, wird vorzüglich als Gegensatz zu dem kargen König Adils von Schweden hervorgehoben. Dieser hatte Hrolfs Mutter, Yrsa, geheirathet. Er führte Krieg mit dem König Ali von Norwegen auf dem Eise des Wänersees, foderte von seinem Stiefsohne Hrolf Hülfe, und versprach dessen ganzem Heere Sold, so lange die Heerfahrt währte; der König selbst sollte drei Kostbarkeiten erhalten, die er aus Schweden wählen würde. Hrolf Kraki hatte eben Krieg mit den Sachsen, und konnte deshalb nicht zuziehen, sandte aber seine zwölf [4]) Berserker: Adilsi, Bodwar, Biarki und Hjallti, Hugprudi, Hwitserkur, Hvati, Vöttur, Veseti und die Brüder Svipdagur und Breiddagur. Die Namenfolge der Berserker ist bemerkenswerth in Beziehung auf die Quelle der Sage; denn die Stabreime zeigen, daß sie Auflösung eines Liedes in ungebundne Rede, sowie auch die meisten andern nordischen Sagen, ist. König Ali fiel in diesem Kampfe, und König Adils nahm von seiner Leiche den Helm Hildesvin (Kampfesschwein) und sein Pferd Rave (Rabe); die Berserker Hrolfs verlangten ihren Lohn, jeder drei Pfund Gold, und die Kostbarkeiten, die sie für Hrolf Kraki erlesen hatten, den Helm Hildegöltur (Kampfeseber), den Panzer Friedsleif, der allem Eisen widerstand, und den Goldring Sviagrys, den Adils Ahnen gehabt hatten. Sviagrys bedeutet Schweinchen der Schweden, wahrscheinlich, weil auf ihm der heilige Eber Freyrs, das Sinnbild der Fruchtbarkeit, abgebildet, und der Ring ein Gold und Ringe erzeugender, wie der Ring Andvari's und der Draupnir war. Der König verweigerte alle Kostbarkeiten, und bezahlte auch nicht einmal den Lohn. Die Berserker zogen Böses gedenkend fort zu ihrem Herrn Hrolf Kraki. Er unternahm eine Heerfahrt nach Upsal [5]), und die zwölf Berserker mit ihm. Seine Mutter Yrsa empfing ihn wohl, und folgte ihm zur Herberge, aber nicht zur Halle des Königs, wo Bier gegeben ward. Das Feuer in der Halle machten Adils Leute so groß, daß Hrolfs und seiner Leute Kleider verbrannten, indem sie sagten, sie hätten gehört, daß Hrolf und seine Leute sich weder vor Eisen noch Feuer fürchteten. Hrolf sprang mit den Worten auf: Laßt uns das Feuer in Adils Haus vermehren! warf seinen Schild hinein, und lief über das Feuer, während der Schild brannte; und so that auch jeder von seinen Leuten. Sie warfen die Leute des schwedischen Königs, die das Feuer vermehrt hatten, hinein. Da kam Yrsa, gab ihrem Sohn ein Hirschhorn voll Gold und zugleich den Ring Sviagrys, und sie bat ihn, fortzuziehen zu seinem Heere. Sie ritten über Fyrisvall (Fyrisfeld), und Adils mit seinem ganzen bewaffneten Heere nach, sie zu tödten. Hrolf nahm mit der rechten Hand Gold aus dem Horn, und säete es auf den Wegen. Die Schweden sprangen aus den Sätteln und nahmen jeder soviel, als er wollte, aber der König gebot ihnen zu reiten, und ritt selbst ununterbrochen auf Slugner (Beschlagner), dem besten aller Pferde. Als Hrolf Kraki sah, daß König Adils immer näher kam, nahm er den Ring Sviagrys, warf ihn nach ihm und bat ihn, denselben als eine Gabe zu nehmen. König Adils ritt nach dem Ring und nahm ihn mit der Speerspitze. Da sah Hrolf, daß Adils sich niederbeugte und sprach: Gebogen wie ein Schwein habe ich nun den (nu hef eg svinbeygt hann), der der reichste unter den Schweden war. So schieden sie. Daher wird das Gold genannt Kraki's

1) *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. Lib. II. Ausg. von Stephan Stephanius, S. 31. 2) Volsunga-Saga, Cap. 52, bei v. d. Hagen, Altnordische Sagen, S. 117. 3) Bremisch-Niedersächsisches Wörterbuch. 2. Th. S. 862. 4) Eigentlich elf, da der König selbst der zwölfte ist. Rühs, Die Edda, S. 252, welcher soviel als möglich den isländischen Sagen ihre Selbstursprünglichkeit abzusprechen sucht, sieht in Hrolfs zwölf Berserkern eine Nachahmung der zwölf Ritter von der Tafelrunde, als wenn die Zahl zwölf im Norden nicht auch in andrer Beziehung eine wichtige Rolle spielte.

5) Nach der Gestaltung der Sage bei Saxo Grammaticus S. 29 begibt sich Hrolf Kraki nach Upsal, nicht der verweigerten Kostbarkeiten und des verweigerten Lohnes wegen, denn diesen Theil der Sage berührt er nicht, sondern Hrolf wird von seiner Mutter eingeladen, weil sie ihrem kargen Gemahle das Gold nehmen, und ihrem Sohne zuwenden will.

Saat (Krakasaad), und Samen von Fyrisvall. Nach Trautvetters Auslegung stellen die 63. und 64. Dämesaga der Edda, welche Obiges erzählen, den Kreislauf des Getreides dar, vom Samenkorne, das in der Erde keimt, bis zu seinem Abkömmlinge, der wieder in die Erde gesäet wird; Hrolf ist das Samenkorn, gleich dem auf Wucher gegebenen Gelde, und Kraki heißt er, weil das Samenkorn immer klein, Adils Bücken ist das Bücken der Ähre[6]) rc. Doch hat diese Sage aller Wahrscheinlichkeit nach nur ethischen Sinn, und dieser ist deutlich genug: es ward nämlich an Königen nichts höher gepriesen als verschwenderische Freigebigkeit, und nichts schärfer getadelt als Kargheit[7]). Von Seiten seiner Freigebigkeit fassen Hrolf Kraki auch die berühmten Kunstverse, die Skiolldunga-Visur (Weisen der Skiolldungen) auf:

1) Haki Kraki hoddum broddum
Saerdi naerdi seggi leggi
Veiter neiter vella pella
Bali stali beittist beittist;

2) Haki Kraki hamde framde
Geirum eirum gotna flotna
Hreiter neiter hodda brodda
Brendist endist bale stale;

welche, wenn wir ihnen die prosaische Wortstellung geben, abermals zu den kunstvollsten, und jetzt zwar zu den wohlklingendsten Versen werden:

1) Haki broddum saerdi leggi
Kraki hoddum naerdi seggi
Veiter pella bali beittist
Neiter vella stali beittist;

2) Haki hamde geirum gotna
Kraki framde eirum flotna
Neiter brodda endist stale
Hreiter hodda brendist bale;

und die metrisch zu übersetzen unmöglich ist, daher wir uns auf eine Übersetzung, welche den Wortsinn wiedergibt, beschränken müssen:

1) Haki (Hakon) mit Spitzen verwundete Glieder,
Kraki mit Ringen ergötzte Männer.
Der Verschenker der Seidenkleider (Hrolf) ward vom Feuer erhitzt,
Der Genießer des Goldes (Hakon) vom Stahle geschnitten.

2) Haki hemmte mit Speeren die Gothen (d. h. Männer überhaupt)
Kraki förderte mit Golde die Schiffer (d. h. Männer überhaupt)
Der Nutzer der Spitzen (d. h. Krieger) endete durch Stahl,
Der Verstreuer der Ringe verbrannte durch Feuer.

Hrolf Kraki's Ende war nämlich dieses, und ward von seiner bösen Schwester, welche wie die jüngste der drei Hauptnornen Skuld (d. h. was sein soll) hieß, herbeigeführt. Sie war von einem Elfenweibe geboren, und rief auch zu ihrem Beistande durch Zauberkünste Nornen und Elfen herbei. Ihr Bruder Hrolf hatte sie nämlich an Hiarthwar verheirathet und diesen als zinsbaren Jarl über Schweden gesetzt. Skuld, über diese Zinspflichtigkeit voll Scham, spornte ihren Gatten an, ihren Bruder des Lebens zu berauben. Er brachte verborgen Waffen, als wenn er den Zins brächte, nach Hlethra, welches Hrolf Kraki gebaut (nämlich nach der Sage, sowie überhaupt Hrolf rein dem Sagenthum angehört). Hrolf empfing seinen Schwager durch ein herrliches Gastmahl. Während die Dänen endlich der Rausch und Schlaf bewältigt, stahlen sich die Schweden hinweg und griffen zu den Waffen. Hrolf und alle seine Leute bis auf Voggur kamen durch Feuer oder Stahl um. Hiarthwar bestieg den dänischen Thron, aber nur auf einen Tag; denn Voggur erfüllte sein Gelübde. Hrolf Kraki wird in einem besondern Sagenwerke gefeiert, nämlich in der Saga Hrólfs Kraka, aus dem Isländischen in das Dänische übersetzt von Rafn, Nord. Kaempe-Histor. Th. I. Hrolfs Name ertönt auch in dem berühmten Schlachtliede Biarkamál, in der Weise eines Gespräches zwischen Hrolfs Berserkern Hialti und Biarki (welcher Hrolfs Schwester Ruta zur Gemahlin hat), zur Anfeuerung zum Kampfe gegen die Schweden, welches herrliche Lied aber nur in Bruchstücken auf uns gekommen (bei Snorri in der Olafs-Saga bei Bartholin, S. 178—182, bei Bodvar, Bjarkes Saga in Björners Nordiska Kampadater), aber vollständig (nämlich seiner Ausdehnung nach, dem Geiste nach durch Verwischung desselben sehr mangelhaft) in einer lateinischen Umschreibung des Saxo Grammaticus, 2. Buch, S. 32—38. Bei den Versuchen, aus den Sagen Geschichte zu bilden, ist natürlich der berühmte Hrolf Kraki auch nicht vergessen, und von Saxo Grammaticus S. 28—31 als 13. König von Dänemark eingereiht worden, nämlich als Sohn und Nachfolger des 12. Königs, Helgi, welcher auf der Insel Thoröe die Jungfrau Thora geschändet, und Yrsa gezeugt; die entehrte Thora habe sich vom Rachegefühle so weit hinreißen lassen, daß, als Helgi auf einer Seeraubfahrt wieder an die Insel Thoröe gekommen, sie ihre nun mannbare Tochter an das Ufer zu Helgi'n, ihrem Vater, geschickt, und so sei Yrsa beides, Hrolf Kraki's Mutter und Schwester geworden. Die Historia Gentis Danorum p. 263, ein Werk des 13. Jahrh.[8]), führt Hrolf Kraki'n nicht als unmittelbaren Nachfolger seines Vaters Helgi's auf, sondern erzählt, während Hrolf Kraki unerwachsen gewesen, habe der König Athiß (Adils) von Schweden den Dänen Zins auferlegt, und ihnen zum Zeichen der verworfensten Knechtschaft einen H. Racki, und nachdem diesen die Hunde umgebracht, einen Hirten Snio vorgesetzt, welchen, nachdem er, wie Athiß gedroht, den Dänen zahllose Übel bereitet, die Läuse gefressen. Racki und Snio werden als 13. u 14. König, und Hrolf Kraki als 15. aufgezählt, der nach manchen herrlichen Siegen von seinem Schwager Hyrward auf dem königlichen Hofe Lordra (so für Hle-

6) Die mehren andern gedeuteten Einzelheiten s. bei Trautvetter selbst, Schlüssel zur Edda, S. 123—152. 7) S. hierüber die Nachweisung bei *Ferdinand Wachter*, Quid Sigifridus cornea cute, Nibelungorum thesauro et tarencappa ornatus sibi velit, p. 13—22.

8) Durch einen Irrthum führt sie bei Lindenbrog in der Aufschrift als Namen des Verfassers den Namen des Dänenkönigs Erichs, des Sohnes des Herzogs Wratislav VII. von Pommern

thra, Lethra)[9] verrätherisch erschlagen worden. Fast ganz Gleiches hat Hermann Körner; nur daß er Helgi'n, Hrolfs Vater, als 11. König, den zum Könige gesetzten Hund[10]) Racki billig nicht, den Hirten Snio hingegen zählt, und Hrolf Kraki'n als 13. König aufführt. So traurig war hiernach Hrolf Kraki's Jugend!

In Beziehung auf Hrolf Kraki's Grabhügel erzählt Islands Landnámabók (P. III. C. I. p. 182.), daß der große Held und Seefahrer Midfeardar-Skegge (Midfeörds Skegge, so genannt, weil er Midfeörd auf Island besaß), als er auf einer Raubfahrt nach Osten bei Seeland in Dänemark lag, hinaufgegangen, und in den Hügel (haug) des Königs Hrolf Kraki's gebrochen, und daraus das Schwert des König Hrolfs, Namens Sköfnung, und die Art Hiallti's (eines der Berserker Hrolfs) und andres großes Gut genommen. Aber das Schwert Lausi konnte er Bodvarn nicht entwinden, da er seine Armglieder nicht zu beugen vermochte. Bodvar wollte auf ihn, aber Hrolf Kraki wehrte es.

(*Ferdinand Wachter.*)

HROLF OR SKALMARNES, aus Skalmarnes in Breidafiörd auf Island, ein erfahrner Skalde und Geschichtskenner, blühte um d. J. 1119 (Sturlunga-Saga I. 8. 15.). (*Ferdinand Wachter.*)

HROLLEIF, Besitznehmer Islands; 1) Hrolleifr hiun Mikle (der Große), Arnallds Sohn, war Bruder Sämunds des Sudureyischen (Sudureyskr von Sudureyar, Südeilande, wie nämlich die Nordmannen die Hädbuden hießen). Sämund war Genosse des großen Seeräubers Ingemunds des Alten gewesen, und beide hatten sich dann auf Island niedergelassen. Hrolleif kam mit seiner Mutter Liot in Borgarfiord an, reiste nördlich durch die bewohnten Gegenden, und fand nicht eher Rath, als bis er zu Sämund kam. Dieser wies ihn nördlich nach Höfdaströnd zu Thord, welcher ihm Land in Hrolleifsdal (Hrolleifs Thal) gab. Hier wohnte Hrolleif, bis ihn Thord aus dem Norden wegen des Mordes an Odd, dem Sohne Uni's, verbannte. Hrolleif hatte nämlich Hrodny, die Tochter Uni's von Unadsdal, geschändet. Odd lauerte ihm auf, erschlug Hrolleifs Schwestersohn und verwundete Hrolleifen am Fuße, da seinen Rock kein Eisen durchschnitt. Hrolleif erschlug nun Odden, und zwei andre Männer, aber zwei entkamen. Höfda Thórd verbannte Hrolleifen aus der Landschaft, so weit als sie die fließenden Gewässer bis zur See in Skafiörd theilten. Da sandte Sämund Hrolleifen zu Ingemund, dem Alten, welcher das ganze Vatnsdal (Wasserthal) in Besitz genommen und in Hof wohnte. Dieser siedelte ihn in Odds-a's gegen Hof hin, an. So wohnte Hrolleif seitdem im Vatnsdal. Er hatte die Fischerei in der Vatnsdalsa (Wasserthalsfluß) mit Ingemund, und sollte sich ihrer begeben vor den Männern von Hof. Aber er wollte Ingemunds Söhnen nicht weichen, und sie schlugen sich um den Fluß. Als der blinde Ingemund davon benachrichtigt ward, ließ er durch einen Schafhirten einen Hengst in den Fluß zwischen die Kämpfenden reiten (um sie aus einander zu bringen). Hrolleif durchschoß ihn mit dem Spieße. Der alte Ingemund, der den Streit von neuem durch Absendung des Knechtes an Hrolleifen zu vermitteln suchte, war auf dem Hochsitze gestorben, bevor seine Söhne heimkamen. Hrolleifs Mutter unternahm es zu versuchen, ob das Glück der Söhne Ingemunds mehr vermöchte, als ihre Kunst (Zauberkunst), und hieß ihren Sohn sich einstweilen hinwegbegeben. Thorstein, einer der Söhne Ingemunds, erhielt von ihnen den Auftrag, Hrolleifen zu verfolgen, und sollte dafür aus dem Erbe ihres Vaters eine Kostbarkeit wählen dürfen. Sie setzten sich nicht auf den Hochsitz ihres Vaters (d. h. traten das Erbe ihres Vaters nicht eher an), bevor sie sich an Hrolleif gerächt. Thorstein bewog Sämunden, zu dem sich Hrolleif geflüchtet, durch Geld, ihn fortzuschicken. Sie verfolgten seine Spur bis nach dem Vatnsdal, und ließen erspähen, daß Hrolleif in As war, und seine Mutter unter Absingung von Zauberliedern ihm ein Blutopfer zum Langleben (til Lánglifes) brachte. Ingemunds Söhne umgaben das Haus, und Hrolleif verlor, als er es verließ, durch Jökull, Ingemunds Sohn, sein Leben. 2) Hrolleifr, der Sohn Einars, des Sohnes Oivir Barnakarls, welcher letztre ein Enkel des berühmten Kriegsmannes Snealls, des Sohnes des Königs Vatnars, war, kam nach Leyruwog in Island, als schon Alles an der See besetzt war, nahm alles Land gegen Steinraind hin, westlich von der Exará, welche durch den Thingvöll (Feld der Versammlung) floß, und wohnte einige Winter in Hnédabá. Dann foderte er Eyvinden in Kviguvogar zum Holmgange (Zweikampf, so benannt, weil er auf kleinen Inseln stattfand) oder zur Abtretung seines Landes heraus. Eyvind zog vor, mit den Ländereien zu tauschen*). (*Ferdinand Wachter.*)

HRÖNN (der Funkelnde, Brandende), ein Fluß in der Asenwelt, der mit vielen andern ins Reich der Hel sich ergießt[1]). Das Wasser war, wie den Persern, Indern und Ägyptern, den Nordländern heilig. (*Schincke.*)

HROPTATYR (Gott der Rufenden), wird Odin genannt[2]). S. darüber Hroptr. (*Schincke.*)

HROPTR (Herold), Odins Name[3]). In doppelter Beziehung wird er so genannt, in Beziehung auf Gladsheim und auf Valhal. Am Eingange nach Gladsheim (Licht-, Freudewohnung) dem fünften Sonnenhause im Thierkreise, dem Widder, gleichsam am Thore des Himmels, wenn die Sonne in der Frühlingsgleiche sich zu

9) Lethra hat auch richtig *Hermannus Cornerus*, Chronicon, bei *Eccardus*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 478, der im übrigen mit wenigen Ausnahmen dieselben Worte, als die Historia Gentis Danorum braucht. 10) In signum abjectissimae servitutis praefecit eis catulum quendam in Regem nomine Racki. Quem cum alii canes occidissent, propter raptum cujusdam ossis de mensa projecti etc. *Hermannus Cornerus*. Die Historia Gentis Danorum deutet den Hund nur durch den Anfangsbuchstaben c. an, nämlich: praefecit eis c. quendam Racki nomine, quem quum canes occidissent, Athissus posuit etc., und läßt auch das alii hinweg.

*) Islands Landnámabók. P. III. c. 4. (kopenhag. Ausg. 1774.) p. 192—195. Cap. 11. p. 221. P. V. Cap. 13. p. 373. Mant. p. 338.

1) Grimn.-Mal. 28. 2) Grimn.-Mal. 53. 3) Grimn.-Mal. 8.

heben beginnt, sieht Odin, als Thorwart, und zeigt den auf dem Schlachtfelde Gefallnen den Weg nach Valhal[4]). Sinnbildlich wird die Erhebung der Natur aus dem Winterschlaf angedeutet und der Anfang des Naturjahres, den die Morgenländer, Griechen und Römer auch für das bürgerliche Jahr wählten. (*Schincke.*)

HRORIK, RORIK, RORIH (nach althochteutscher Schreibart), **HORIK** (bei Adam von Bremen), ein Nordmann, wie ihn die fränkischen Schriftsteller nennen, nämlich ein Nordmann in weitrer Bedeutung, nach welcher auch die Dänen darunter begriffen werden*), war des Königs Harald des Ältern von Dänemark Sohn, erhielt nebst seinem einen Bruder, dem vertriebenen Könige Harald dem Jüngern von Dänemark, von Kaiser Ludwig dem Frommen Dornstadt (Wykte Dunrstede) zu Lehn. Während Hrorik im Übrigen der Geschichte angehört, so dürfte Folgendes der Sage anheimfallen. Bei der großen Sterblichkeit, welche die Seeräuber im J. 845 erlitten, kam auch der Gottlosen Fürst, der die Christen und heiligen Orte geplündert, Reginher, um. Sie beriethen sich und warfen die Loose (Orakelstäbe), von welchem ihrer Götter sie Heil erhalten sollten. Aber die Loose fielen nicht heilsam. Ein gefangner Christ beredete sie jedoch, das Loos (Orakel) auf den Gott der Christen zu stellen, und heilsam fiel ihr Loos. Da enthielt sich ihr König Hrorik mit dem ganzen Volke der Heiden vierzehn Tage lang des Fleisches und des Methes, und die Plage ließ ab, und sie sandten alle gefangnen Christen, die sie hatten, heim. Eine ähnliche Orakelgeschichte, wie die bei einer Heerfahrt in Kurland bedrängten Schweden sich an den Gott der Christen wenden, ist aus dem Leben des heiligen Anskar im Art. **Orakel bei den Germanen** bei Gelegenheit der Loosorakel mitgetheilt. Daß Hrorik sich an den Gott der Christen wendet und gefastet hat, hat übrigens nichts Befremdendes, da Hrorik sicher unter den Dänen war, die nach Einhard, (Eginhart) Annal., und nach Enhard Ann. Fuld. im J. 826 mit seinem Bruder Harald zu Mainz die Taufe empfangen, und auch Adam von Bremen ausdrücklich bemerkt, daß Harald nebst seinem Bruder getauft worden. Auch würde Ludwig der Fromme einem Ungetauften kein Lehn gegeben haben, sowie Einhard berichtet, daß Harald nach der Taufe viele Geschenke und die Grafschaft Hriustri in Friesland erhalten. Hroriks Bruders Taufe unterliegt daher keinem Zweifel. Auch Hroriks Neffe, Rudolf, war getauft, der sich doch durch seine Raubzüge in den Niederlanden und Frankreich den Christen so furchtbar machte. Wenn aber auch an obiger Erzählung der xantner Jahrbücher nichts geschichtlich sein sollte, als daß Hrorik als König unter den Seeräubern im J. 845 erscheint, so ist sie doch bemerkenswerth. Rudolf von Fulda berichtet nämlich, daß Hrorik nach dem Tode des Kaisers, und nachdem sein Bruder Harald gestorben, bei des Kaisers Sohn und Nachfolger Lothar I. des Verbrechens der Verrätherei angeklagt worden, und zwar, wie die Sage gehe, fälschlich. Ist die Erzählung der xantner Jahrbücher insoweit begründet, daß Hrorik im J. 845 als König unter den Seeräubern war, so ward ihm das Verbrechen der Verrätherei nicht fälschlich Schuld gegeben. Lothar hielt den Angeschuldigten in Haft. Hrorik entrann, ward des Königs Ludwig des Teutschen Mann, weilte in dessen Reich einige Jahre (bis 850), und hielt sich unter den Sachsen, welche den Nordmannen (Dänen) benachbart waren, auf. Der König der Nordmannen (Dänen), Orik (Erik), ward damals von seinen beiden Neffen bekriegt. Als sie im Jahr 850 versöhnt waren, nahm Hrorik in Verbindung mit seinem Neffen Godfrid die Heere der Nordmannen (Dänen), begann Seeräuberei, und plünderte im J. 850 die der Nordsee benachbarten Orte des Reiches Lothars. Namentlich traf, indem er durch den Rhein und die Waal schiffte, seine Plünderung Friesland (in damaliger größerer westlicher Ausdehnung), die batavische Insel und hierauf Flandern. Da Lothar ihm nicht Einhalt zu thun und ohne seine Leute aufs Spiel zu setzen, nicht zu vertreiben vermochte, so nahm er ihn als Mann an, und gab ihm Dornstadt, welches Hrorik erobert und in Besitz genommen hatte, und andre Grafschaften, unter der Bedingung, daß er die Zinsen und Dienste, welche zur königlichen Kammer gehörten, treulich besorgte, und den seeräuberischen Einfällen der Dänen Widerstand leistete. Sein Neffe, Godfrid, trennte sich nun von ihm, plünderte die Menapier (einen Theil Flanderns), die Tarviser (Tavannenser, deren Hauptstadt Tarvanna bei S. Omer gelegen) und andre an der Seeküste, lief hierauf in die Seine ein und plünderte das Reich Karls des Kahlen. Im J. 843 oder 845 fielen in jenem fürchterlichen Bürgerkriege der Dänen in der dreitägigen Schlacht König Orik (Erich) und die übrigen Könige, und fast alle Edelinge, aus welchen nach altgermanischer Sitte die Könige gewählt wurden. Kaiser Lothar I. schenkte im Jahre 855 seinem Sohne Lothar II. ganz Friesland. Daher gingen Hrorik und Godfrid in ihr Vaterland, nach Dänemark zurück, in der Hoffnung, die königliche Gewalt zu erlangen; aber ihnen lachte hier das Glück nicht. Sie setzten sich also wieder in Dornstadt fest, und bemächtigten sich des größten Theils von Friesland. Im J. 857 führte Hrorik, der Vorgesetzte von Dornstadt, mit Einwilligung seines Herrn, des Königs Lothar II., eine Flotte in das Gebiet der Dänen, und nahm mit seinem Genossen mit Bewilligung des Dänenkönigs Orik (Erichs des Kindes) den zwischen dem Meere und der Eider gelegnen Theil des Reiches in Besitz. Welche nützliche Dienste Hrorik in Dornstadt geleistet hatte, sieht man daraus, daß es noch im nämlichen Jahre, wo er seine Stellung darin gegen die Besitznahme eines Theils des dänischen Reichs vertauscht hatte, von Dänen erstürmt, und die ganze batavische Insel und die übrigen benachbarten Orte geplündert wurden. Den in Besitz genommenen Theil des dänischen Reiches konnte Hrorik nicht behaupten; denn

4) J. L. Studach, Sämunds Edda. 1. Abth. (Nürnberg 1829.) S. 86.

*) Nam Dani et caeteri, qui trans Daniam sunt populi, ab historicis Francorum omnes *Nordmanni* vocantur, *Adamus Bremensis*, Hist. Eccl. Lib. I. c. 13, bei Lindenbrog, Fabricius'sche Ausg. S. 5.

wir finden, wie im J. 873 der Dänenkönig Sigfrid (Sigurd) Gesandte an den König Ludwig den Teutschen auf die Versammlung zu Visestat bei Worms schickt, um Frieden auf den Grenzen zwischen den Dänen und Sachsen zu schließen, damit die Kaufleute beider Theile sicher hin- und herreisen können, und wie Halbden (Halfdan), des Königs Sigfrids Bruder, seine Botschafter zu König Ludwig dem Teutschen auf die allgemeine Versammlung zu Metz mit dem nämlichen Verlangen wie sein Bruder sendet, nämlich daß König Ludwig seine Gesandten an die Eider, welche die Dänen und Sachsen schied, zum Abschlusse des Friedens abordnen möge. Hieraus erhellt deutlich, daß Hrorik nicht mehr im Besitze des zwischen dem Meer und der Eider gelegnen Theiles des Dänenreichs war. Auch finden wir Hrorik bereits im J. 863 wieder in Teutschland. Dänen plünderten nämlich im Januar 863 den Handelsort Dornstadt, und ein großes Dorf, wohin die Friesen geflohen, erschlugen viele Kaufleute derselben, fingen eine große Menge Volkes, schifften den Rhein hinauf, und gelangten bis zu einer Insel bei der Burg Neus. Lothar mit den Seinen griff sie von der einen Seite des Rheines und die Sachsen von der andern an, und lagerten hier bis gegen den ersten April. Die Dänen begaben sich da auf den Rath Hroriks, so wie sie gekommen waren, zurück. Eine wichtige Rolle spielte Hrorik auch bei den Streitigkeiten zwischen König Ludwig dem Teutschen und Karl dem Kahlen um das Reich Lothars. Letztrer ging im J. 870 zu einer Unterredung mit dem Nordmanne Hrorik zu Nymwegen, und verband sich mit ihm durch ein Bündniß. Von der Pfalz Compiegne aus ging Karl der Kahle den 20. Januar 872 nach Münster (Monasterium, nach Mabillon's Vermuthung das Münster des heiligen Lambert zu Lüttich), um mit den Nordmannen Hrorik und Rudolf (Hroriks Neffen) zu sprechen. Im October des nämlichen Jahres (872) schiffte Karl der Kahle auf der Maas bis Mastricht, um mit den beiden Genannten, welche dahin zu Schiffe entgegengekommen, sich zu unterreden. Den ihm getreuen Hrorik empfing er gütig. Den auf Abfall sinnenden und Übermäßiges fodernden Rudolf ließ er leer ausgehen, und bereitete seine Mannen zur Vertheidigung gegen dessen Nachstellungen. König Ludwig der Teutsche schiffte im J. 873 den Rhein hinab zu einer gemeinen Unterredung mit den Seinen in der Pfalz zu Aachen. Hierher kam auch Hrorik, stellte Geiseln, unterwarf sich der Herrschaft des Königs und schwur ihm unerschütterliche Treue. Hroriks Neffe, Rudolf, obwol getauft, das Schrecken der Küstenbewohner Frankreichs und der Niederlande, wurde, nachdem er noch fast ganz Friesland verheert, von den Friesen in Ostrachia (Oostergowe), wo auch Bonifacius seinen Tod gefunden, im J. 873 erschlagen. Hrorik auch scheint noch im drittletzten Jahrzehend des neunten Jahrhunderts gestorben zu sein; denn wir finden ihn bei den bedeutenden Einfällen der Nordmannen, gegen die er wachen sollte, zu Anfange des vorletzten Jahrzehends des neunten Jahrhunderts nicht erwähnt. Nur wissen wir, daß im J. 882 Kaiser Karl der Dicke dem Nordmannenkönige Godfrid das zu Lehen gab, was einst Hrorik gehabt, nämlich das Reich der Friesen, wie die vedastinischen Jahrbücher, Friesland und andre Lehen (honores), wie Hinkmar von Rheims, die Lehen und Grafschaften in Kinnin, wie die fuldaischen Jahrbücher sagen (nämlich im Gaue Kinnem, welcher von dem Flusse seinen Namen hatte, und einen großen Theil des nördlichen Hollands, das damals Friesland hieß, umfaßte). Groß war der Ärger der damals Lebenden, daß der schwache Karl der Dicke das seinem Feinde Godfrid zu Lehen ertheilte, was der den Königen der Franken getreue Hrorik gehabt, wie die fuldaischen Jahrbücher ihn nennen. Die xantner Jahrbücher heißen ihn die Galle der Christen. Seine Stellung war ungemein schwierig. Wollte er bei seinen Landsleuten Einfluß haben, so durfte er nicht mit ihnen brechen und mußte diesen Seeräubern Manches nachsehen, um im Ganzen etwas ausrichten zu können. Diese Rolle, die er spielen mußte, konnte ihn nicht anders als in ein zweideutiges Licht setzen, und war ganz geeignet, die Galle der Christen zu erregen*). (*Ferdinand Wachter.*)

Hrörik, s. **Hrärekr.**

HROSSHÓRS-GRANI (der Bärtige, Stralende), heißt Odin als Sonnengott. (*Schincke.*)

HROSSTHIOFR (der Pferderäuber oder Wegtreiber), heißt ein Nordriese [1]). Sein Name bezeichnet das wilde Leben der kräftigen Naturen, wie sie in Finn- und Lappland, wohin man alle Riesenvölker verweiset, sich finden sollen. Man nannte wol auch die Finnen selbst Riesen [2]). (*Schincke.*)

HROSTAHILMIR wurde Odin als Herrscher über Asgard genannt, der für das körperliche Wohl Sorgende. Der Name selbst preiſt ihn als Erfinder des Meths (Bieres), auf dessen gute Bereitung er ein besondres Augenmerk hat. (*Schincke.*)

HRÖSVELGR [3]) (der Aasverschlinger), ein Riese in Adlergestalt, am Nordpole lebend, welcher durch das Schlagen und Schwingen seiner Flügel den von Mitternacht her die Wellen des Meeres erregenden Sturm bewirkt [4]). Nicht undeutlich gibt der Name einen wohlthätigen Genius der Winterstürme, welcher die durch die Hitze entstehenden unreinen Dünste zerstreut. Die Gestalt, in welche der Nordländer ihn hüllt, theilen diese mit den Alten [5]). (*Schincke.*)

---

*) Die Quellen zu Hroriks Geschichte sind: *Rudolphus Fuldensis*, Annales bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 366, 370. Annalium Fuldensium Pars tertia p. 385, Pars quarta p. 390. *Prudentius Trecensis*, Annales p. 444, 449, 451. *Hincmarus Remensis*, Annales p. 459, 486, 493, 494, 514. Annales Vedastini. T. II. p. 199. Annales Xantenses, p. 229, 235. Fragmentum Chron. Fontanellensis, p. 303. Hülfsmittel: *Adamus Bremensis*, Histor. Eccl. Lib. I. Cap. 6. p. 6, verglichen mit *Einhardus*, Annal. und *Enhardus Fuldensis*, Ann. bei *Pertz*, T. I. p. 214 u. p. 359. Rerum Danicarum Scriptores bei *Ludewig*, Reliquiae Manuscriptorum. T. IX. No. 1. p. 5.

1) Hyndl. L. 30. 2) *Finn-Magnusen*, Lex. p. 308. 3) Von hrö und velgr, schwelgen; daher Aasschwelger. *Finn-Magnusen*, im Glossar. T. I. u. d. W. 4) Vafthr.-Mal. 36, 37. 5) *Statius*, Theb. VII, 6 sq. Boreas excussit pennas, quarum jactatibus omnis adflata est tellus, latumque perhorruit aequor. *Ovid*, Met. VI, 702.

Hroswitha, s. Roswitha.

HROSZAW, eine kleine unbedeutende Stadt im Kreise Sluzk (dem ehemaligen Herzogthume Sluzk), der minsk'schen Statthalterschaft im europäischen Rußland, mit 1060 Einwohnern, die sich meistens von Ökonomie nähren. (*J. C. Petri.*)

HROTTE heißt Fafners Schwert, welches den Vater Hreidmar im Schlafe mordete, weil dieser seinen Söhnen, Fafner und Reigin, den versprochnen Antheil vom Lösegelde, welches die gefangnen Götter Odin und Loke zahlen mußten, verweigerte. Fafner raubte das ganze Lösegeld, gerieth mit seinem Bruder in Zwist und kam um. Nach seinem Tode fand Sigurd das Schwert neben dem Schatze*). (*Schincke.*)

HRUBIESZOW, 1) Obwod (District) in der polnischen Woiwodschaft Lublin, der sich längs dem Bug und der russischen Grenze hin erstreckt und den südöstlichsten Theil der Woiwodschaft einnimmt. 2) Hauptstadt des Obwods unter 50° 48′ Br. und 41° 31′ L. an der Hulzwa gelegen, treibt bedeutenden Handel mit Ungarweinen und Meth, und hat ein Kloster, drei Kirchen und gegen 1700 Einwohner, von denen ein großer Theil Juden sind. (*R.*)

Hrudim, s. Chrudim.

Hrugnir, s. Hrungnir.

HRUND, die Muthigantreibende, Drängende, heißt eine Waffen und Schlacht liebende Jungfrau, Valkür, welche seltner vorkommt. (*Schincke.*)

HRUNGNIR oder **HRUGNIR** [1]), der Streiter, der Gewaltige, Bild eines furchtbaren Elementenkampfes, des Winters und Sommers nach der Natur des Nordens. Die Waffen, die er führt, das Herz, das er in sich trägt, verrathen seinen Charakter deutlich. Gott Thor verreiste in die Morgengegenden der Nordwelt, die Geister zu züchtigen; Odin auf seinem trefflichen Rosse Sleipner [2]) nach Jötungheima, dem Riesenlande. Dieser trifft zuerst auf Hrungnir, welcher das Pferd ungemein lobt. Odin stimmt ein und versichert, ein solches finde sich im ganzen Riesenlande nicht. Hrungnir sucht Händel und preiset das seinige als weit vorzüglichern Schnellläufer. Lange streiten sie sich, wessen Pferd den Vorzug verdiene. Zornig springt endlich der Riese auf sein Pferd, Gullfari, Goldmähne, und setzt Odin nach, die Ehre seines Pferdes zu retten und den Großsprecher zu züchtigen. In seiner Hitze überschreitet er die Grenze seines Landes und kommt wirklich an dem Thore des Götterlandes, Asgards, bei Asgrindur (Verzäunung, Gitter), in welches Odin schon gesprengt ist, an. Er war in Gefahr, für seine Kühnheit büßen zu müssen; doch nein, man gedenkt nicht nur nicht derselben, sondern ladet ihn sogar als Gast nach Valhal ein. Er tritt in die Götterversammlung und fodert keck zu trinken. Thors Trinkschalen werden jetzt nicht gebraucht, man füllt sie für ihn. Mit den Lippen berührt er sie kaum, und sie sind leer. Das Übermaß des starken Göttertrankes berauscht ihn und er spricht unverständig und beleidigt die Götter. Valhal droht er in das Riesenland zu versetzen, Asgard zu vernichten, alle Götter zu tödten, und nur Freya und Sif will er mit sich nehmen. Schrecken und Furcht bemächtigen sich der Götter; nur Freya schenkt ihm noch immer ein. Allen vorräthigen Meth im Götterstaate versichert er zu sich nehmen zu wollen. Keiner der Götter wagte gegen ihn aufzutreten; Thor fehlte. Sie riefen ihn an, und er erscheint unter ihnen und fragt den kühnen Jöten: Wer ihn hierher zum Trinkgelage geladen? Wer ihm den Becher gefüllt? Zürnenden Blicks auf Thor winkt er auf Odin; da hob Thor seinen nie fehlenden Hammer und drohte ihm Tod und Verderben. Einen Wehrlosen anzugreifen macht Schande, entgegnet der Riese. Meine Steinkeule, meinen Schild habe ich vergessen. Laß mich diese holen, und ich bin bereit, dort auf jener felsigen Anhöhe, Griotunagardar, mich mit dir zu schlagen. Mit Bewilligung der Götter eilt er in seine Heimath, und verkündigt den bevorstehenden Kampf, Tag und Platz des Kampfes seinen Geschlechtsgenossen, die der Entscheidung begierig entgegensehen. Auch sie fürchten Thors Gewalt, und wollen Alles beitragen, den Sieg auf ihre Seite zu wenden, wenigstens Thor zu erschweren. Sie sinnen, wie sie Thor einen Schrecken einjagen wollen, formen aus Thon einen neun Ellen hohen und drei Ellen breiten Riesen mit kräftigen Armen, und — setzen in seine Brust ein einer Stute entnommenes Herz. So stellen sie diese Gestalt an dem zum Zweikampfe bestimmten Platz auf. Sie hieß nicht bedeutungslos Möckurkalfi [3]), mit dunstigen Waden. Auch der indische Mythos kennt einen mit Indra kämpfenden Riesen, im dicken Nebel streitend, Meghanada [4]). Hrugnir glich diesem Schattenhelden. Auch er hatte einen Kopf und ein Herz von Stein; auf dem letzten sah man einen zauberischen Schriftzug, den Truhtenfuß [5]). Seinen Schild, eine breite, dicke Felsenplatte, hielt er vor sich, und sein Schwert, eine steinerne Keule, ruhte auf seiner Achsel. So bewaffnet trat er an die Seite des thönernen Möckurkalfi dem Thor, und seinem Begleiter, Thialfi nicht ohne unverkennbare Zeichen der Ängstlichkeit gegenüber. Thialfi blickte mitleidig auf ihn und erinnerte, daß er sich immer noch nicht recht gegen Thors Angriffe gesichert habe: Thor greife nicht immer von vorn an, daß man es sehe; er schleiche oft unsichtbar unter der Erde hin und falle in den Rücken. Schnell warf Hrugnir seinen Schild zur Erde

---

*) Völsung-Saga.

1) Hauptquelle: Edda Dämisag. 55. ed. *Finn-Magnusen*, p. 106. Siehe dessen Lex. p. 173. Thiodolf v. Hwin (ein Dichter des 9. Jahrh.) besang den berühmten Zweikampf in Höstlanga. Er findet sich in *Thorlacii* Antiq. boreal. Spec. VI. p. 2—31, einzelne Theile in *Finn-Magnusen*, Lex. p. 178. Über die Ableitung des Namens siehe *Magnusen*, Glossar. unter Hrungnir. Die zweite Form desselben vielleicht von hrugá, häufen, anhäufen. 2) Von sleipr, schlüpfrig, schnelllaufend.

3) Von Möck, Dunst, Nebel, Wolke, und Kalfi, die Wade. 4) *Finn-Magnusen*, Lex. myth. p. 178. 5) Über diese Figur, Pentagon, Pentalpha, bleibt Vieles dunkel. Hier symbolisirt sie Stärke, Gesundheit. Siehe A. Lange, Der Drudenfuß, in C. A. Böttiger's Archäologie und Kunst, 1. Bds. 1. H. (Bresl. 1828.) S. 56 fg.

und trat mit den Füßen darauf. Der Himmel verfinstert sich, die Blitze zucken, der Donner rollt furchtbar, Thor drängt gewaltig auf den Riesen. Gewaltig hebt er seinen Hammer Mjöllner und schleudert ihn durch die Luft nach seinem Gegner. Dieser wirft mit beiden Händen sein Kieselschwert ihm entgegen; beide stoßen aneinander in der Luft mit solcher Gewalt, daß der Kiesel berstet, die eine Hälfte in kleine Theile zerschellt auf die Erde fällt, und die andre des Riesen Kopf so stark berührt, daß dieser zu Boden sinkt, Mjöllner aber so heftig an Thors Stirn flog, stückweis in das Gehirn drang, ihn hinstürzte, daß des Riesen Füße auf Thors Hals zu liegen kamen. Thialfi fiel den Thonhelden an und siegte. Befreien wollte er Thor von der auf ihm liegenden Last, aber er vermochte es ebenso wenig, als die Asen, die ihm zu Hülfe eilten. Endlich kam Magni, der drei Nächte alte Sohn Thors und der Jarnsara, und hob mit Leichtigkeit des Riesen Füße von des Vaters Nacken. Thor erstand und schenkte seinem Sohne das Pferd des Erschlagnen, Gullfari.

Mit dem in die Stirn eingedrungnen Steine, dem Denkmale seines Kampfes, begab sich Thor nach seiner Burg Thrudvangr und suchte Befreiung von demselben durch Zauberei. Groa (die Blühende, Belebende), die Gattin eines Töpfers Orvandil[6]), begann ihre Zauberkünste, und der Stein hatte sich schon aus seiner Höhle gehoben. Er sah sich nach wenig Tagen schon geheilt, und vor Freude erzählt er seiner Wohlthäterin, wie er einst ihren verstorbenen Mann aus dem Riesenland über Elivagar auf den Schultern getragen und gerettet habe. Groa zweifelte an der Wahrheit dieser Erzählung; Thor wies sie nach dem Himmel und zeigte ihr ein Sternbild, Orvandils Zehe[7]) genannt, das daher entstanden und davon benannt sei. Denn er habe ihrem schon erfrornen Mann eine Zehe abgebrochen und sie an den Himmel geworfen, und so sei diese Sterngruppe entstanden. Die Verwunderung darüber unterbrach Groa in ihrem Zaubergesange, und ließ sie ihn ganz vergessen, und — der Kiesel ging wieder so tief in die Stirn wie zuvor, und blieb dem Gott ein ewiges Wahrzeichen[8]).

Die Deutung dieses Kampfes ist physikalisch, wie schon der Name, den Thiodolf von Hwin seinem Gesange gibt, Haustlanga, langer Herbst, verräth. Mone[9]) gibt sie ausführlich; sie folgt hier im gedrängten Auszuge. Odin reitet auf seinem Sommerrosse nach Jötungheima, vom Sommer zum Herbste. Hrungnir verfolgt ihn bis nach Asgard. In der Zeit des Überganges sitzen Götter und Riesen zusammen, Freya muß dem Riesen einschenken; er, das Symbol des Herbstes, muß aus dem Becher Thors, des Sommergottes, der abwesend ist, trinken. Der Genuß macht den Riesen nicht frucht-, sondern furchtbar, trotzig, daß er die Asen zu tödten, nur Freya, die Lust, und Sif, die Frucht, am Leben zu erhalten sich anmaßt. Beide, der Frühlingsgott und der Herbstriese, auf den Nachtgleichen stehend, trinken aus denselben Schalen. Thor erschlägt Hrungnir nicht im Gebiet Asgards, denn die Herbstgewitter sind schwach, der Frühling darf ohne Geheiß Odins nicht eintreten. Außerhalb der göttlichen Landesgrenzen auf Griotunagardar, Steinburg, am Ende des Winters, im Gegensatze zum herbstlichen Asgard, am Ende des Sommers, in der Frühlingsnachtgleiche kommen die Kämpfenden zusammen. Der Winter (Hrungnir) fodert den Sommer (Thor) auf das Frühlingsfeld im Herbste heraus. Der Thonheld, Möckurkalfi mit schwachem Herzen und Leben ist die Winterkälte, der Schneemann, Schneeberg, der zwar für das ganze Jahr groß genug geformt ist, aber doch keine Beständigkeit hat und bald schmilzt; Thialfi, Begleiter des Sonnengottes Thor, ist die Frühlingswärme und Möckurkalfi's Besieger. Thialfi täuscht Hrungnir, Thor werde ihn unter der Erde angreifen, er kann nur mit seiner Frühlingswärme die Oberfläche der Erde erweichen, daß die Kälte sich zurückzieht, Thor aber sie ganz entfernen. Thialfi und Möckurkalfi sind nur Äußerungen der Kraft; Thor und Hrungnir besitzen, was ihren Gehülfen fehlt, Herz, Kraft, Waffen von Stein, durchdringende, sie tödten sich beide und auf dem Nacken Thors liegen Hrungnirs Füße so lange, bis Magni sie abträgt. In der Frühlingsnachtgleiche spürt man noch wenig im Norden die Wirkungen des Sommergottes, der Winterriese liegt ihm auf dem Halse, bis Magni, Thors Sohn und der Jarnsara (die Pflugschar), die Erde lockert, und die aufkeimende Saat (Magni) nach drei Wochen mächtig stark aufschießt, und Gullfari, das fruchtbringende Herbstpferd, goldne Halmen und Ähren sein Lohn werden. Magni hat das Zeitroß; wie wahr! der Herbst so schnell fliehend, den reifen Segen bringend. Thor trägt Orvandil über die Elivagar aus dem Eislande; die gefesselte Erdwärme kehrt vom Nordpole zurück. Dort am Nordpole glänzt Orvandils Zehe, als Gestirn; Thor hat sie zum Gestirne gemacht, Thor, die Kraft des Erdfeuers. Darüber verwundert vergißt Groa, ihr Zauberlied weiter zu singen, und der Stein, welcher sich lösen wollte, sinkt in seine Tiefe an Thors Stirn zurück, d. h. die Erde im äußersten Norden thaut nur wenig auf, wenn der Polarstern höher steigt, oder über die Elivagar herüberkommt, und gefriert gleich wieder, wenn er zurückgeht. Das nordische ästhetische Gewand des rein physikalischen Mythos, wie wenig es auch unsern Geschmack anspricht, kann und darf den Forscher doch nicht verleiten, die Dichtung burlesk, trivial und unpoetisch zu nennen, wie Heiberg es thut[10]). (*Schincke.*)

Hruodgand, f. **Hrodgaus**.

HRUSSKOWITZ, spr. **Hruschkowitz (Samuel)**, evangelischer Superintendent, nicht mit Unrecht von ei-

6) Nach Cod. Upsal. Orvaldi s. Aurvalldi, des Feuchtenden, im Feuchten Wirkenden. 7) Unter diesem Namen kennt man kein Sternbild, so wenig überhaupt Sternbilder jener Zeit sicher gedeutet werden können. 8) Mit dem Kiesel in der Stirne verehren die Isländer und andre Völker das hölzerne Bild, und die Lappländer vergessen es nie, mit demselben ihn zu malen. Nur teutsche Mythographen scheinen dieses Abzeichen nicht zu kennen, wie *Legis*, Alkuna (Leipz. 1831.). Taf. 11. 9) Gesch. d. Heidenth. 1. Th. S. 414 fg.

10) Nordische Mythol. (Schleswig 1827.). S. 180.

nem ungarischen Gelehrten der Gellert der Slaven genannt, wurde in Karpfen (Karpona, Krupina) geboren. Er hatte das Glück, die berühmtesten Männer seines Zeitalters zu Lehrern gehabt zu haben, und studirte 1717 in Wittenberg. Nachdem er als Privaterzieher und Prediger mehre Jahre gearbeitet hatte, berief ihn die neusohler Gemeinde in Niederungarn zu ihrem Prediger. Hier erwarb er sich durch Beredsamkeit und Gelehrsamkeit einen großen Ruf, weshalb er denn 1743 zum Superintendenten der bergstädtischen Superintendenz vorgeschlagen und 1744 wirklich erwählt wurde. Nach den Landesgesetzen und den Wünschen der evangl. Gemeinden trat er als solcher die Visitation an. Dies zog ihm aber eine zweimalige Citation vor das höchste Gericht in Preßburg zu, welches ihn seines Amtes auf einige Zeit enthob. Indessen setzte man ihn 1748 wieder in seine vorigen Würden ein; er starb aber in demselben Jahre, müde des unruhigen Lebens. Er besorgte eine verbesserte und vermehrte Auflage der Cythara Sanctorum, die in Leutschau 1745 aufgelegt wurde. In dieser sind 88 Lieder, die aus seiner gewandten Feder kamen; mehre davon übersetzte er aus dem Teutschen. (*Zipser.*)

HRYM, Frost, scheint vorzugsweise der Anführer der Hrimthursar zu sein, welcher von Osten her die Seinen zum Weltgerichte zu Wasser führt*). (*Schincke.*)

HRYNHENDA, eine nordische Versart, eine Unterart des feierlichen und majestätischen Drottquâdi, der eigentlichen Helden- und Königsweise, welche vorzugsweise zu Ehren- und Lobgedichten gebraucht wurde, während das Toglag auch hierzu, aber nicht so hauptsächlich, und das Fornydalag besonders zu erzählenden Liedern, nämlich zu göttersaglichen und heldensaglichen, gebraucht wurde. Das Drottquâdi in weitrer Bedeutung zerfällt in zwei Unterarten, nämlich in das Drottquâdi in engerer Bedeutung und in die Hrynhenda, welche immer achtzeilig ist, und acht Sylben in der Zeile hat, während das eigentliche Drottquâdi gewöhnlich zwar acht-, doch auch sechs-, oder auch zehnzeilig ist, und acht Sylben in der Zeile hat. Die übrigen Eigenschaften, nämlich, daß die Vorzeilen durchgehends den unvollkommnen, die Nachzeilen den vollkommnen Beiklang, was übrigens nicht immer genau beobachtet wird, und außer den Beiklängen den Stabreim haben, sind dem eigentlichen Drottquâdi und der Hrynhenda gemeinsam. Eystein Asgrimsson sang sein Messiaslied, Lilia [1]) genannt, in der Hrynhenda, weshalb diese auch Liliulag (Liliensatz) heißt. Ohne Probe dürfte der Versbau der Hrynhenda nicht anschaulich sein, daher folge eine der ersten Strophe aus dem erwähnten Gedichte:

Fyrri Mean, er Fraedin kunnu
Forn oc klök, á sinum Bókum
Slungin miökt af sinum Kongum
Sungu Lof med Danskri Tungu
I thvilíku Modurmále
Meir skyldunst ec enn nockur theirra
Hraerdan dikt med Astarordum
Allsvalldanda Kongi at gialldа.

Vorige Männer, welche Gelehrsamkeit kannten,
Alte und kluge, in ihren Büchern
Viel verschlungen von ihren Königen
Sangen Lob in dänischer Zunge,
In derselben Muttersprache
Bin ich mehr schuldig, als einer jener
Durch ein demüthiges Gedicht mit Liebesworten
Dem allwaltenden Könige zu vergelten [2]).

(*Ferdinand Wachter.*)

HRŽAN von HARRAS. Als das Stammhaus dieses, seit der Mitte des 17. Jahrh. gräflichen, Geschlechtes wird das Dorf Chomutitz, in dem bitschower Kreise von Böhmen, bezeichnet, und soll die Familie ursprünglich unter dem Namen Chomutitz vorkommen. Paul Hrzan, Ritter, stand bei Karl IV. in solchem Ansehen, daß der Kaiser auf seine Fürbitte den Rebellen Nikolaus Zampach von Pottenstein begnadigte (1338). Adam Stiastny Hrzan von Harras erkaufte 1585 die Herrschaften Pottenstein und Kostelecz am Adlerflusse, königgrätzer Kreises, verkaufte sie aber nach 1620 an Kaspar von Gramb, einen Niederländer. Wenzel Hrzan von Harras machte sich der Theilnahme an der böhmischen Empörung schuldig, und wurde darum verurtheilt, die Hälfte seiner Güter zu verlieren; ein ihm gehöriges Gut, Lieben und Wrutitz, bunzlauer Kreises, wurde von der Hofkammer um 55,765 Schock 20 Groschen an den durch seinen Sturz aus dem prager Schlosse so berühmten Philipp Fabricius, ein andres, Sowinka, nämlichen Kreises, um 21,820 Schock 40 Gr. an den Appellationsrath Peter Fuchs von Brannholz verkauft. Wenzel selbst starb 1631 zu Dresden, als ein evangelischer Exulant. Adam Tobias Hrzan von H. war mit Elisabeth von Duba und Wrabsky verheirathet. Sein Sohn, Adam, Herr zu Landskron, Roth-Hradek, berauner und Skalka, leutmeritzer Kreises, erkaufte 1605 aus der Confiscation des Georg Popel von Lobkowitz, um 236,000 Fl. die Herrschaft Rothenhaus, saatzer Kreises, und starb 1622, aus seiner Ehe mit Katharina von Berka den Sohn Johann Adam hinterlassend. Dieser war mit Sabina von Wrzezowecz verheirathet, führte 1610 zu Eidlitz, auf der Herrschaft Rothenhaus, einen evangelischen Prediger ein, verkaufte um 1624 die große Herrschaft Landskron, chrudimer Kreises, an den Fürsten von Lichtenstein, wurde am 3. Nov. 1650 in den Freiherrenstand erhoben, und starb den 6. Sept. 1655. Sein Sohn*),

---

*) Völusp. 44.

1) *Eystein Asgrimssonar* Lilia, cum versione latina et lectionibus variantibus edita (Hafniae 1778).

2) Über die Hrynhenda, sowie über die nordischen Versarten überhaupt, handelt am besten Rask in seiner Verslehre, und daraus, sich ganz an Rask haltend, Legis, Fundgruben des alten Nordens, 1. Th. S. 136—138, wo man die erste Strophe der Lilia: Almáttugr gud allra stétta ꝛc. als Probe der Hrynhenda mitgetheilt findet.

*) Der angebliche zweite Sohn, Johann Bonaventura, den ihm Hübner's Tabelle Nr. 954 beilegt, mit der Gräfin Johanna Theresia von Lamberg verheirathet, und im J. 1706 aus dieser Welt scheiden läßt, ist der am 15. Jun. 1706 verstorbene, als Diplomat hochberühmte Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach.

Johann Adam, k. k. Kämmerer und Oberjägermeister, auch Statthalter in Böhmen, Herr zu Rothenhaus, Skalka und Koletsch, rakonitzer Kreises, wurde, der erste aus seinem Geschlecht, in des heil. röm. Reichsgrafenstand erhoben, stiftete am 10. Oct. 1660, im Gefolge eines in gefährlicher Krankheit zu Rom abgelegten Gelübdes, in Eidlitz ein Hospital für 12 Pfründner, sprach im J. 1662 die dasigen Bürger von der Unterthänigkeit los, wobei er ihnen zugleich einen Freitagswochenmarkt bewilligte, und starb im J. 1681, aus seiner ersten Ehe, mit der Gräfin Maximiliana von Waldstein die Söhne Ferdinand Maximilian und Ernst Karl, und aus der andern Ehe, mit der Gräfin Maria Isabella von Lamberg, die Söhne Johann Leopold, Sigmund Valentin und Franz Guidobald hinterlassend. Die Söhne der ersten Ehe, die Grafen Ferdinand Maximilian und Ernst Karl, theilten sich, nach den Bestimmungen des väterlichen Testaments, vom 12. März 1681, in die Herrschaft Rothenhaus. Aber schon am 3. Sept. 1681 verkaufte Ernst Karl die ihm zugehörige Hälfte um 150,000 Fl. an seinen ältern Bruder. Später, am 16. Jan. 1691, trat Ferdinand Maximilian an Ernst Karl das Gut Eidlitz um 70,000 Fl. ab, und am 12. März 1696 überließ jener diesem, gegen ein Jahrgeld von 6600 Fl. und Übernahme der auf der Herrschaft haftenden Schulden, das ganze Gebiet von Rothenhaus zu Eigenthum. Ernst Karl, um sich der Schuldenlast schneller zu entledigen, verkaufte Eidlitz, wo er sich von 1692—1695 ein Schloß erbaut hatte, um 100,000 Fl. an seinen Halbbruder, den Grafen Sigmund Valentin, und hinterließ sterbend 1697 eben demselben die ganze Herrschaft. Sigmund Valentin, k. k. Geheimerath, Kämmerer, Kammerpräsident und Statthalter in Böhmen, besaß schon früher Jeschow und Ptenjn jetzt zur Herrschaft Merklin, klattauer Kreises, gehörig, verkaufte am 18. Oct. 1707 die Herrschaft Rothenhaus, um 900,000 Fl. an den Fürsten Johann Adam Andreas von Lichtenstein, vermählte sich in zweiter Ehe, den 12. Nov. 1719, mit der Gräfin Claudia von Souches, und starb 1726, mit Hinterlassung der Söhne Franz Anton, Wenzeslaus, Karl und Adam. Franz Anton kommt 1732 als böhmischer Kammerrath vor, Karl wurde der zweite Gemahl der Fürstin Maria Antonia von Lichtenstein, die von ihrem Vater, dem Fürsten Johann Adam Andreas, die Herrschaft Göding ererbt hatte, und in erster Ehe mit dem Grafen Czobor verheirathet gewesen war. Johann Leopold, des Grafen Sigmund Valentin vollbürtiger Bruder, besaß aus der väterlichen Erbschaft das Gut Skalka, beerbte aber auch den Grafen Kaspar Zdenko von Kaplirz, wodurch ihm insbesondre die Herrschaft Milleschau, leutmeritzer Kreises, zufiel, fügte mit kaiserl. Bewilligung des Erblassers Geschlechtsnamen, Kaplirz, dem seinigen bei, und starb den 28. Febr. 1711, mit Hinterlassung der Söhne Ferdinand Maximilian, Sigmund Gustav und Maximilian Anton. Maximilian Anton war Domherr zu Passau, resignirte aber, wurde im J. 1736 Viceoberstfalkenmeister, nachmals Oberstfalkenmeister am dresdener Hofe, und vermählte sich mit der Gräfin Gottliebe Maria Katharina Colonna von Fels. Ferdinand Maximilian, auf Skalka, erheirathete mit Maria Anna Freiin von Putz und Adlersthurm die Herrschaften Dlaschkowitz, mit Podsetitz, leutmeritzer, und Kosmonos, bunzlauer Kreises, gerieth aber durch übertriebenen Aufwand in schwere Schulden, und mußte bereits 1730 Skalka, Dlaschkowitz und Podsetitz an den Grafen von Hatzfeld verkaufen, und auch Kosmonos verfiel späterhin in Crida. Sein Sohn, Karl Joseph, vermählt mit Aloysia Ludovica von Nauendorf, erscheint nur als Besitzer des Gutes Nahoschitz, klattauer Kreises. Sigmund Gustav endlich, k. k. Geheimerath, Kämmerer und Kreishauptmann zu Leutmeritz, besaß die Fideicommißherrschaft Milleschau, vermählte sich mit der Gräfin Maria Anna von Harrach, verwitweten Gräfin von Rabatta, und starb den 24. Sept. 1760. Sein jüngrer Sohn, Franz Xaver, geboren zu Prag, den 5. April 1735, wurde im Jahre 1769 Auditor Rotä, Cardinal den 12. Jul. 1779, war auch Bischof zu Stein am Anger, Protector von Teutschland und von den kaiserl. Erbkönigreichen, k. k. bevollmächtigter Minister bei dem päpstlichen Stuhl, und des St. Stephansordens Großkreuz, und starb 1803. Johann Joseph, des Grafen Sigmund Gustav älterer Sohn, Herr auf Milleschau, starb den 25. April 1785. Sein Sohn, Karl Friedrich Hrzan, Graf von Harras und Kaplirz, ist der gegenwärtige Fideicommißinhaber von Milleschau.

Zu Chlumin, auf der Herrschaft Kosmonos, war in ältrer Zeiten ein Rittergeschlecht, Hrzan von Ugezd, ansässig. (*v. Stramberg.*)

HU (هو), als der Inbegriff des Geheimnisses aller Geheimnisse, das nicht sichtbar ist, wird in der muhammedanischen Mystik von dem göttlichen Wesen und als Name Gottes selbst gebraucht. Sein eigentlicher Sinn „Er" — „Er ist" (als Pronomen der dritten Person), der im Koran oft bedeutungsvoll wiederkehrt als das weder in der Zeit noch im Raum existirende Göttliche, erschaffende und erhaltende Princip (Gott selbst spricht im Koran: Ich bin, der ich bin), hat zu dem mannichfachsten Gebrauche bei den Mystikern, die jede Gelegenheit zur Geheimnißkrämerei benutzen, Veranlassung gegeben, während der Koran nichts weniger darunter ausspricht als ein Geheimniß. Noch lächerlicher ist das Misverständniß, welches sich hinsichtlich dieses Namens und seiner Deutung Christen, die das Wort nicht verstanden, haben zu Schulden kommen lassen. Nur Eins zu erwähnen, was Le Moyne in seinem Werke Varia Sacra (p. 444) aus einem fremden Schriftsteller erzählt. So beschuldigt dieser die Muhammedaner, daß sie die Venus und den Morgenstern (Phosphorus) unter dem Namen Dua, d. i. Hu, verehrten. Andre machten den Namen Jehova daraus.

Noch jetzt wird das Wort von den Muhammedanern zu guter Vorbedeutung vielen Schriften, diplomatischen Papieren, Fermanen, Bestallungen, Ausfertigungen, Rescripten und sogar Pässen vorangesetzt, und der fromme in sich gekehrte Muslim murmelt das Wort unaufhörlich zum Zeichen seines Gottvertrauens zwischen seinen

Lippen. D'Herbelot erzählt auch, daß Baba Bazarlu in Natolien, einer jener Mystiker, die eingeschlossen in ihrer Celle, durch Gebet, Kasteiungen und Fasten zur Anschauung Gottes in sich selbst verloren zu gelangen streben, das Wort Hu so groß auf die Mauer seiner Halle geschrieben hatte, daß es die ganze Wand bedeckte und ihm statt jeder andern Lectüre diente.

Auch sonst findet sich das Wort auf Kunstdenkmälern, geschnittnen Steinen, Spiegeln in Verbindung mit andern Worten oder allein bei den Muslimen, worüber da oder dort zu vergleichen Monumens arabes, persans et turcs — par *Reinaud* 2 Tom. (Paris 1828.)

Hu ist ferner bei den Arabern soviel als das koptische Ho, was ein egyptischer Nomos ist und dem alten Diospolis parva entspricht (*Quatremère* Mémoires sur l'Egypte II, 502). Letztre Stadt liegt auf einer Höhe und zieht sich lang hin. (Über ihre Lage s. Pococke, Beschreibung des Morgenlandes 1. Theil S. 140).

(*G. Flügel.*)

HU (spr. Hy), erscheint in der Kosmogonie der celtischen Völker in Wales als zuerst. Er war es, durch den das Wasser sank, das Feste vom Flüssigen sich sonderte, durch den gleichsam die Welt emportauchte. Sie erhebt sich im Frühjahre, das der Stier eröffnet. Mit seinen drei Stieren, welche die hervorragenden, ansehnlichen Buckelochsen (Ychain Banawg) heißen, nämlich: Melyn Gwanwyn, dem gelben des Frühlings, dem Stier am Himmel; Gwinen ych glwwlyad, dem braunen Stier, welcher die Rinne zustopft, daß das Wasser, die Fluth, sich nicht weiter verbreite; Ych brych, brâs ei benrhwy, dem scheckigen mit dem dicken Kopf und Halsband [1]), zieht Hu den Avanc, Biber, aus dem Wasser. Er theilt nun nach Erschaffung der Welt die Kräfte und ordnet sie, ist der Erfinder des Gesanges, die Ordnung der Welt, des Himmels Saitenspiel (Gewalt des Liedes über den Willen des Menschen ordnet Gesellschaft und Staat); darum ist er auch Stifter aller Anstalten und Einrichtungen und wacht über sie. Er ist darum im alten, walischen Glauben der Erste, Älteste, Höchste und Größte [2]), der Eine, und hat seinen Priester (Teithans Kind genannt, weil er auch Teithan, Titan oder die Sonne heißt). Seine hohen Eigenschaften offenbaren sich in seiner ewigen, in jedem Jahre zurückkehrenden neuen Wirksamkeit. Er herrscht als Sonne über alle Planeten, ist der große Kämpfer am Himmel, Buddugre, Siegsgott, der im Licht aufsteigt, am Himmel einherschreitet, der glänzende Grannawr, dessen Hitze man fühlt, Hêwr Eirian, der glänzende Beweger, und heißt in Beziehung auf den Thierkreis der Löwe des längsten Weges. Als Sonnenheld ist er dem Wechsel unterworfen, er stirbt auf der Insel Mona und wird begraben. Als Todter heißt er Aeddon (Adonis?) und ist Todtenrichter, Vergelter. Auf dieser Insel fließt der Fluß Menai an der Grenze und hier ist der lebengebende Becher. Alles Bilder der Wiedergeburt. Er lebt wieder auf, und heißt mit Recht dann Dëon, der Vertheiler alles Guten, was die Erde und die Menschen segnet. Als Gott des Krieges hat er den Regenbogen zum Gürtel. Er beschützt die Menschen in der Dunkelheit, steht am Pfluge, vertheidigt seine Tempel gegen die Anfälle der Riesen, ermuthigt die Helden, ist Zauberer, Barde, Sänger, Besitzer eines Schiffes mit eiserner Thür, Häarndor, welches auf der Spitze des Hügels pflügt, darum wird er auch ein stralender Stier, ins Joch gespannt, und doch aller Menschen Stammvater. Er baut die Arche, Kyd, ist Vater derselben, durchschifft auf ihr die schrecklichen Wasser. Die Arche wird mit Korn beladen und von Schlangen in der Höhe gehalten. Drachenregent der Welt, Drachenhaupt heißt er. Wie er pflügt und bestellt, so schneidet er auch und wird geschnitten, er lebt, belebt, und stirbt, belebt sich wieder, seine Güte macht ihn arm [3]). Das Schiff ist der Pflug des Meeres, seine Kornladung der Same der künftigen Frucht, und die Schlangen der Weltstrom. Das Schiff mit der eisernen Thür ist das verschlossene Zeugungsgefäß, das durch das Zauberschwert geöffnet und befruchtet wird. So öffnet der Pflug die Erde und streut den Samen in sie, so gräbt der Mensch ein Grab und legt seinen Leib als Samen zur Ewigkeit hinein.

Daß alle diese Bilderlehren dem Volke nicht preisgegeben, sondern in Mysterien enthüllt wurden, läßt sich leicht vermuthen. Durch einen heiligen Trank wurden Alle in dieselben aufgenommen und stiegen durch drei Grade zu immer deutlicherer Erkenntniß. Der bardische Ochsenstall, Baarth beirdd, bezeichnet den Inbegriff der Hu'schen Lehre, und an der Auflösung der bilderreichen Lehrsätze wurde der Barde, der in den Geheimorden eingeweiht war, erkannt. Eine Frühlingsfeier weihete zunächst in die Geheimnisse ein und stellte die Rettung des Weltschiffes dar. Der Frühling ist des Jahres Morgendämmerung, das Weltschiff des Jahres Schiff, das durch den Thierkreis führt und von Hu im Stierzeichen aus der Winterflut gerettet wird, damit das Samenkorn, womit es beladen ist, ausgesäet werde. Der Durchgang durch den Thierkreis wird zugleich auf das Leben und die Seele angewendet, die auch denselben Weg durch das Jahr wandern. Die drei Ochsen sind die drei alten Jahreszeiten. Der Eine verrenkte sich, die Anstrengung trieb die Augen aus dem Kopfe; sobald das Werk verrichtet war, sank er todt nieder; der Andre starb trauernd über den Ersten, nahm kein Futter zu sich, irrte umher und starb in Cardiganshire, an einem Orte, Brevi, Gebrüll, genannt [4]), d. h. der Winter hört auf in der Nachtgleiche, der Frühling in der Sonnenwende. Jener Stier ist die Wintererde, die von den Frühlingsstralen des Hu getödtet wird, damit sie Früchte bringe; dieser ist Hu selbst, der in der Sonnenwende stirbt. Die Druiden opferten einen Stier, dessen Blut Einweihungstrank ward. Auf der heiligen Insel von Tenby in Pembrocke, wo

1) Mehre andre Dreiheiten erwähnt Mone, Gesch. d. Heidenth. 2. Th. S. 501 fg. Daher ist die Darstellung des ganzen Mythos entlehnt. 2) Jolo Goch in *Davies* Mythol. p. 108. Mone S. 497 fg.

3) *Davies* Mythol. p. 114. Mone S. 499 fg. 4) *Davies* Mythol. p. 140 fg.

der Glaube am reinsten und unverdorbensten erhalten war, feierte man ein reines Naturfest, wenn das Wasser im heiligen See stieg. Hier stand das Heiligthum der Barden, Mic Dinbych. Räthselhafte Festlichkeiten waren an dasselbe geknüpft. Der heilige Stier des Hu, Ych banagw, steht vor dem See, bereit, den Avanc, Biber, oder die Arche, Kyd, auf das Land zu ziehen. Der See ist der Eraint ab Erbin, des Schiffes des hohen Herrn. Die Priester veranstalten am Festtag eine Procession. Der Adler, das Bild der Sonne, ist in den offnen Steintempel, welcher der Himmel heißt, versetzt. Der Weg, welchen die Procession nahm, ging durch den Thierkreis und wurde von dem schwebenden Adler bezeichnet. Das Fest begann in der Morgendämmerung und ward bei Tage in Gegenwart des großen Herrn begangen. Im heiligen Haine wurde es gefeiert mit einem Gesange, der den Kampf des Frühlings in der Nachtgleiche, oder Hu, zum Gegenstande hatte. Die Farbe der Aufzunehmenden (Novizen) war die grüne. Auf Mona, Insel der Kuh, dem Wohnsitze des mächtigen Hu, dem schwarzen Eilande, yr ynis dowyll, jenem heiligen Mittelpunkte des ganzen Glaubens, wurde der Oberdruide unter dem Namen Aeddon bildlich unter Absingung von Todtenliedern begraben. Dies ist Hu's dritter Zeitraum des jährlichen Wirkens. Der Ochsenstall ist der Winter, das Fest zu Tenby Frühlingsfeier, und die Todtenklage auf Mona das Sommerbild, worauf dann im Liede die Geheimlehre der Seelenwanderung durch den Herbst geschildert wird [5]). Hier erscheint Hu als Vergelter und Aufseher. Menai ist der Todtenfluß, welcher das Land der Lebendigen von der Unterwelt, Mona, trennt. Hu fährt in seinem zum Sarge gewordnen Schiff über den Fluß zu den Todten, und der Trank, den man reicht, ist der Lethe gleichbedeutend. Offenbar ist das Todtenschiff die Erde, die das Samenkorn vor der Verwesung rettet, das Grab, das durch Seelenwanderung und Wiedergeburt den Menschen vom Tode rettet; der Mutterleib, der durch Zeitigung des Embryo den Untergang des Geschlechts verhindert; der Winter, der alle erstorbenen Erdkräfte zum Wiederleben vorbereitet. Von mancher andern Seite faßten noch die Ceridwen, Oberpriester, die Bilder, wie das ganze Lied, auf. Aber alle Bilder lassen sich auf folgende Hauptlehren zurückführen. Der Gang der Sonne durch den nördlichen Thierkreis ist ein Vorbild des irdischen Lebenslaufes, und ihr Gang durch den südlichen ein Bild der Wanderung der Seele durch den dunkeln Tod bis zur Wiedergeburt und Auferstehung. (*Schincke.*)

HUAHEINE, eine Insel des Gesellschafts-Archipels, 20½ Meilen nordwestl. von der Hauptinsel Tahiti. Ihre Nordspitze liegt unter 16° 39′ 30″ südl. Br. und 153° 20′ 20″ westl. Länge von Paris, die Südspitze unter 16° 47′ 30″ nördl. Br. und der vorigen Länge. Diese Insel wurde 1769 von Cook entdeckt; sie liegt in der nordwestlich sich erstreckenden Reihe des genannten Archipels, und bildet wie die übrigen von Tahiti abhängigen Inseln eine völlig basaltische Insel mit einzelnen vulkanischen Ausbrüchen, während Tahiti der Centralvulkan der Gruppe ist. (v. Buch, Canarische Inseln.) Ihre Berge sind schroff und steil; der Umfang beträgt 4½ Meilen; im Süden und Westen ist die Insel von einem Korallenriff umgeben. Ein Meerbusen, welcher unter andern Meereseinschnitten besonders tief eindringt, theilt sie in zwei Hälften, in Huaheine nue und Huaheine été (Groß- und Kleinhuaheine). Die Landenge, welche beide Hälften verbindet, ist sehr niedrig und wird oft von der Fluth überspült. Ein sehr schmaler Küstenrand umgibt die Felsen und Hügel der Insel, daher sind es letzte, welche von den Einwohnern zum Anbaue des Arums (caribischen Kohls), der Igname und der Yawa oder Awa benutzt werden. Die Kokospalme und der Brodfruchtbaum sind im Überflusse vorhanden; überhaupt scheint Huaheine reicher an Producten zu sein, als Tahiti; das Klima ist hier wärmer und die Vegetation tritt einen Monat früher ein. Die Einwohner stehen unter eignen Häuptlingen, die jetzt vom Könige von Tahiti abhängig sind. An der Westküste ist der Hafen Owharre, wo Cook landete; Turnbull legte in einem Hafen auf der Ostküste an, den er als groß, tief und sicher vor allen Winden beschreibt. (Siehe übrigens Gesellschafts- oder Societäts-Archipel.) (*Klaehn.*)

HUALLAGA, auch **GUALLAGA**, ein großer Strom Südamerika's, der in der Landschaft Huanuco (Guanuco) in Peru aus dem See Chiquiacoba unter dem Namen Huanuco (Guanuco) unter 10° 57′ südl. Br. hervorströmt, oder nach Andern aus den Gebirgsflüssen entsteht, die von den Cordilleras von Pasco, Yauricocha, Huamalies, Pataz, Chachapoyas, Goran und Quinjalca zusammenkommen. Er durchläuft vom S. nach N. das Thal zwischen den beiden Armen der Anden, die Provinz Huanuco und Cajamarquilla, und wird durch eine Menge von Flüssen vergrößert, von denen der Monzon (mündet unter 9° 22′ südl. Br.), der Huayabamba (mündet unter 7° 33′) und der Moyo (Moyobamba) (mündet unter 7° 10′) die bedeutendsten sind. Sein Lauf ist äußerst reißend, und er kann deshalb, vorzüglich mehrer Stürzungen wegen, erst vom Einflusse des Monzons an, wo er ruhiger wird, befahren werden, wiewol er vor dem Einflusse des Huayabamba noch einige gefährliche Passagen hat. Weiter unten fließt er in den District de los Lamas, wo er erst, wie einige behaupten, den Namen Huallaga statt des bisher geführten Huanuco annimmt *), durchströmt die Provinz Mainas und ergießt sich unter 5° 4′ in zwei Armen in den Marañon. (*R.*)

Huamachuco und **Huamalies**, Provinzen im Staate Peru, s. **Guamachuco** und **Guamalies**.

Huamalisrinde, s. **Chinarinde**.

Huamanga, Provinz in Peru, s. **Guamanga**.

5) Den Inhalt des ganzen Liedes gibt nach *Welsh*, Archaeolog. T. I. p. 70, und *Davies*, Mythol. p. 558 sq. Mone a. W. 2. Thls. S. 512, 513.

*) Einer Nachricht des Pfarrers von Moyobamba zufolge, welche Lieutenant Maw in seiner Reise S. 96 mittheilt, führt jedoch der Fluß von seinem Entstehen an den Namen Huallaga, und der Rio Huanuco ist nur ein kleiner Nebenfluß desselben.

Huanaca *Cav.*, s. Oenanthe *L.* (Huanaca *Spr.*)

Huancavélica, Huanta und Huanuco, Provinzen im Staate Peru, s. Guancavelica, Guanta und Guanuco.

Huanucorinde, s. Chinarinde.

Huar, Insel Dalmatiens, s. Lesina.

HUARANCA-LEUWU (Tausendflüsse) auch Moyalec-Leuwu und Cum Leuwu (rother Fluß), von den Indianern, dann aber auch Rio Colorado (welcher Name der gebräuchlichste ist, und, synonym mit Cum Leuwu, von den rothfarbenen Ufern des Flusses herrührt) und Desaguadero primo (d. i. erster Abzugs- oder Entwässerungsfluß) genannt, ein sehr bedeutender Fluß Südamerika's, welcher an der Ostseite der Anden und zwar nach Parchappe aus zwei Hauptästen entsteht, von denen der eine grade von Osten, der andre von Norden kommt. Über seinen Lauf läßt sich wenig mit Gewißheit sagen, nur weiß man, daß alle Gewässer, die zwischen 30° und 36° s. Br. von dem Andengebirge nach Osten herabfließen, in den Provinzen Mendoza, San Juan und San Luis in ein System zusammenhängender Seen sich ergießen und zwar im Norden in die Lagunas de Guanacache und im Süden in den Lago Bebedero, welchem letztern aus erstern der Desaguadero primo (so wird er hier gewöhnlich genannt) eine bedeutende Wassermasse zuzuführen scheint. Wahrscheinlich jedoch hat diese Verbindung nur in wasserreichen Jahreszeiten statt. Der Fluß ist übrigens sehr breit, aber überall seicht, außer wenn er durch Regen- und Schneewasser angeschwollen ist, und seine Mündung in das Magellanische Meer unter 39° 50′ südl. Br. voll Schlamm und Sandbänke. Zuflüsse des Huaranca Leuwu sind der Rio Diamante, in den sich früherhin der Rio Tunuyan, welcher, südlich von Mendoza aus dem Gebirge kommend, jetzt dem Lago Bebedero zufließt, gemündet haben soll; der Rio de Limari u. a. m. (*R.*)

Huari, Provinz im Staate Peru, s. Guari.

HUAROCHIRI, eine Provinz in dem peruanischen Departement Lima mit einem Flächenraume von etwa 184 geogr. □M., wird im Norden von der Provinz Canta, nordöstl. von Tarma, im Osten von Jauja, im Süden von Yauyos und im Westen vom Cercado von Lima begrenzt, hat größtentheils kaltes Klima und ist ergiebig an Gold, Silber und Quecksilber. Die Anzahl der Bewohner belief sich im J. 1793 auf 14,023, nämlich 13,084 Indianer, 591 Mestizen, 220 Spanier und Creolen, 84 Sklaven, 19 freie Mulatten und 25 zum Klerus Gehörige, welche in 11 Pfarreien und 35 Gemeinden lebten und deren Hauptbeschäftigungen Ackerbau, Bergbau und Viehzucht sind. Der Hauptort der Provinz gleiches Namens, auf der Straße zwischen Lima und Tarma gelegen, treibt bedeutenden Handel mit Schnee oder Eis nach Lima. (*R.*)

HUARTE, Villa des spanischen Königreichs Navarra, Merindad de Sanguessa. (*Stein.*)

HUARTE (Johann), praktischer Arzt zu Madrid um die Mitte des 16. Jahrh., aus dem Städtchen St. Jean Pied de Port im niedern Navarra gebürtig. Ein selbstdenkender Arzt und Philosoph, schrieb in spanischer Sprache ein Buch „Über die Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften," das viel Aufsehen erregte, manches Neue und Nützliche, aber auch eine Menge Paradoxien, unhaltbare Hypothesen, verjährte Grillen alter griechischer Ärzte und Philosophen, besonders Galens, enthielt, vielen Widerspruch erfuhr, aber wegen seiner Originalität und einzelner treffenden Gedanken in viele Sprachen übersetzt und sehr oft gedruckt wurde: Examen de ingenios para las ciencias (Pampelona 1578.) oft neu gedruckt (zuletzt Amsterd. 1662. 12.), und jedesmal vom Verfasser so verändert, daß keine Ausgabe der andern ähnlich ist. Lateinisch von Äschacius Major (eigentlich Joachim Cäsar), unter dem Titel: Scrutinium ingeniorum (Lips. 1612.) öfter, auch von Anton Possevin in das Lateinische übersetzt. Italienisch von Camillo Camilli (Ven. 1586 oder 1590.). Englisch von Bellamy, mit der Aufschrift: Trial of wit (Lond. 1698.). Französisch, mehrmals, am besten von Vion Dalibray (Paris 1645.) und Savinien d'Alquier (Amst. 1672. 12.). Teutsch von G. E. Lessing (Wittenb. 1752.); mit Anmerk. und Zus. verm. von J. J. Ebert (1785.) *). (*Baur.*)

HUASCO oder GUASCO, ein ziemlich besuchter Hafenort mit Zollamt im Freistaate Chili des südlichen Amerika unter 28° 29′ südl. Br.; ist reich an Rind und anderm Vieh, und hat eine sehr fruchtbare Gegend. Rephühner sollen hier in unglaublicher Menge angetroffen werden. Am 25. Aug. 1833 wurde der Ort durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört. (*R.*)

Huaskar, s. unt. Peru (Gesch.).

HUATMÖDUR, Name Odins, welcher ihn als den Schöpfer des menschlichen Geistes bezeichnet †). (*Schincke.*)

Huaylas, Provinz im Peru-Staate, s. Guaylas.

Huayna-Kapac, s. unt. Peru (Gesch.).

HUB, Marktflecken im osmanischen Ejalet Rumili, Sandschak Semendra, am Flusse gleiches Namens. (*Stein.*)

HUB, HUBER BAD, Meierei oder Zinke mit einem Bad in der Ortenau am Vorgebirge des Schwarzwaldes, im großherzogl. badischen Bezirksamte Bühl, eine halbe Meile südlich vom Amtsorte Bühl, in einem anmuthigen Thale, dessen Wiesen von einem Waldbache durchschlängelt werden, mit etwa sieben ländlichen Wohnungen und einer Getreidemühle hinter Fruchtbäumen versteckt; im Schatten überhängender Kastanienbäume eine gothische Kapelle, worin Sonntags Gottesdienst gehal-

---

*) *Struvii* bibl. philos. T. II. p. 93. Ebert, Bibliogr. Lex. Allgem. teutsche Bibl. 65. Bd. S. 244—248. *Halleri* biblioth. anat. T. I. p. 249. Dieser sagt vom Inhalte des Buches: „Scopus est quaerere, quae ingenii facultates ad quodque vitae genus sint aptissimae. Multa vero hic habet Physiologica, ex scholarum sapore. Sedes animae, in cerebro. Tres Facultates principes, tres animae. Ut ex cerebro calefacto, etiam in maniacis, ingenium exaltetur, et vulgares homines eloquentes fiant, per exempla. Discrimina ingeniorum esse a calore, humiditate, et siccitate. Ad medicinam discendam omnes tres facultates animae requiri. De generatione: ut sapientes et ingeniosi generentur. Feminarum temperamenta. Ut pueri potius, aut puellae generentur.

†) Kenningar. 2.

ten wird. Tiefer im Wiesengrunde die neuen Badegebäude schön und groß; südlich begrenzende Hügel mit Eichen und Kastanien bedeckt; östlich das hervortretende Gebirge, das links mit den malerischen Überresten der alten Burg Windeck prangt; in seiner mittlern Vertiefung, keine halbe Meile entfernt, liegt das Dorf Neusatz, mit vorzüglichem rothen und weißen Wein, und gegen Südwest das Dorf Sasbach, wo der berühmte französische Feldmarschall Turenne fiel, und wo ihm auf derselben Stelle ein Denkmal errichtet wurde. Das Thal gehörte sonst zur österreichischen Landvoigtei Ortenau, das Bad aber von jeher zur Markgrafschaft Baden. Letzteres war schon 1475 bekannt und wird 1581 von Jakob Theodor (Tabernae montanus) den Alaunwässern beigezählt. Nach den neuesten Untersuchungen gehört sein Mineralwasser zu den lauen Kalkthermen, hat einen Wärmegrad von 23 Reaum. oder 83 Fahrenh. und enthält nach Salzer in einem Pfunde zu 16 Unzen

a) an fixen Bestandtheilen:

salzsaures Natron	13,4	Gran,
salzsaure Kalkerde	0,28	=
= Talkerde	0,17	=
Kieselerde	0,17	=
schwefelsaure Kalkerde	4,05	=
kohlensaure = ...	2,06	=
	20,13	Gran.

b) an flüchtigen Bestandtheilen:

kohlensaures Gas	3,28	Cubikzoll.

Nach Kölreuter ist der Wärmegrad 30 Fahrenh. wärmer als die mittlere Temperatur der Erde. Alkalität drei Grade und enthält in einem Pfunde zu 16 Unzen

an fixen Bestandtheilen:

basisch schwefelkohlensaure Kalkerde .	6	Gran,
salzsaures Natron	12	=
salzsaure Kalkerde	— $\frac{1}{3}$	=
= Talkerde	— $\frac{1}{6}$	=
Kieselerde	— $\frac{1}{4}$	=
bas. kohlensaures Eisen, Extractivstoff .	— $\frac{1}{16}$	=
	$18\frac{13}{16}$	Gran.

Das Bad wird in verschiednen Gliederkrankheiten, gewöhnlich aber dem weiblichen Geschlechte, zumal jungen Frauen im Falle der Unfruchtbarkeit aus örtlicher Schwäche verordnet, daher es auch meistens von Frauen, besonders aus dem nur vier Meilen südwestlich von hier entlegnen Straßburg besucht wird *). (*Th. A. Leger.*)

HUBACKER, altes Bergschloß und schwäbisches Rittergeschlecht, s. Neuenstein.

Hubald, s. 1) Houwald, 2) Hugbald.

HUBALECK (Joh.), geb. zu Prag am 8. Sept. 1741, den 27. Oct. 1757 in die Gesellschaft Jesu aufgenommen, lehrte die Humaniora einige Jahre, lebte in Prag als Administrator in Spiritualibus im Waisenhause, und starb am 14. Jan. 1787. Er schrieb und zwar in böhmischer Sprache: Grundwahrheiten des kathol. Glaubensbekenntnisses (Prag 1784.); Beweis, daß die Katholiken unter einer Gestalt den Leib und Blut des Herrn, die Unkatholischen aber keines von beiden, weil sie nicht wahre Priester haben, genießen (Ebend. 1785.); besondre Wahrheiten des kathol. Glaubens mit Beweisen (Ebend. 1785.) *). (*Rotermund.*)

HUBBAUER (Joseph), trat nach vollendeter Schulbildung in den Jesuiterorden, studirte in demselben Philosophie und Theologie, wurde Dr. der letztern, hielt sich eine Zeit lang zu München auf und machte, da er Pfarrer zu Moosthan wurde, in seinen amtsfreien Stunden die Stattlerische Philosophie zu seinem Lieblingsstudium. Nach unermüdetem Forschen aber wurde er 1791 für die Kantische Philosophie gewonnen. Er war auch in der theologischen und belletristischen Literatur sehr bewandert, schrieb Recensionen in der oberteutschen allgem. Literaturzeitung, und eine freie Übersetzung gewählter Predigten Bourdaloue's, für alle Sonn- und Festtage des Jahres, ohne Nennung seines Namens (Augsb. 1785—1789, 4 Bde.) **). (*Rotermund.*)

HÜBBE (Karl Johann Heinrich), war den 12. Dec. 1764 zu Hamburg geb. Seine früh erwachte Lernbegierde hatte mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, da seine unbemittelten Ältern nur dürftig für seine Erziehung sorgen konnten. In der Johannisschule seiner Vaterstadt entwickelten sich bald seine geistigen Anlagen in einer leichten Auffassungsgabe und einem treuen Gedächtnisse. Bereits 1782 konnte er, dem Studium der Theologie sich widmend, die Universität Helmstädt beziehen. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn übernahm er eine Hauslehrerstelle bei einem Herrn von Kettenburg im Mecklenburgischen. In diesen Verhältnissen blieb er einige Jahre. Als er wieder nach Hamburg zurückkehrte, sah er sich, ungeachtet seines Talents zum Kanzelredner, in der Hoffnung getäuscht, dort bald eine Predigerstelle zu erhalten. Um jene Zeit (1788) unternahm er mit J. D. Thieß und andern talentvollen jungen Männern die Herausgabe der hamburger Literaturzeitung, die durch ihren freimüthigen und unparteiischen Charakter große Sensation machte, doch bald, aus Mangel an hinlänglicher Unterstützung, wieder eingeben mußte. Einen günstigen Einfluß auf seine Bildung und auf die Vermehrung seiner Kenntnisse äußerte die bald nachher angeknüpfte Bekanntschaft mit mehren französischen Emigranten, welche Hamburg zu ihrem Asyl gewählt hatten. Besonders wichtig ward für Hübbe die Verbindung, in die er mit dem General Dumouriez trat. Die Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes sollte damals zugleich in französischer und teutscher Sprache erscheinen. H. übernahm die Bearbeitung der teutschen Übersetzung [1]). Noch in demselben Jahre gab Dumou-

*) Umständliche Beschreib. dieses Badeorts gibt D. Aug. Jak. Schütz, Nachricht über den Curort in der Hub (Karlsr. 1815).

*) Vgl. Pelzel, Böhmische, mährische u. schlesische Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten. S. 281 fg.

**) Vgl. Baader, Gel. Baiern. 1. Bd. S. 526.

1) Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriez, von ihm selbst geschrieben; aus dem Franz. (Frankf. u. Leipz. 1794.) Zwei Abtheilungen.

riez drei andre kleine Schriften heraus, und darunter **Lettre du Général Dumouriez au traducteur de sa vie**, welche, nach dem Wunsche des Verfassers, sämmtlich von H. übersetzt wurden. Auch in den J. 1791—1802, in welchen er die Stelle eines Katecheten des hamburgischen Waisenhauses mit rühmlichem Eifer versah, und sich besonders um den Schulunterricht und das Erziehungswesen große Verdienste erwarb, blieb er als Schriftsteller thätig. In jene Zeit fällt besonders seine von J. L. Ewald herausgegebene Schrift: Über das Schulwesen im hamburgischen Waisenhause, veranlaßt durch die Phantasien auf einer Reise (Hamb. 1799.) und die gleichzeitig herausgegebene Antwort auf Ewalds Erklärung über jene Schrift. Von seinen ökonomischen Kenntnissen zeugten die Anmerkungen, mit denen er seine zu Hamburg 1800 erschienene Übersetzung von Lasteyrie's Werk „über die spanische Schafzucht" begleitete. Mehre andre Abhandlungen über gemeinnützige Gegenstände theilte H. in den Schriften der patriotischen Gesellschaft zu Hamburg, die ihn im J. 1792 zu ihrem Mitglied und späterhin zu ihrem Bibliothekar ernannte, mit. Im J. 1802 hatte H. eine Predigerstelle zu Allermöhe im Billwärder an der Elbe erhalten. In diesen Verhältnissen erwarb er sich bald die allgemeine Achtung und Liebe seiner Gemeine. Mit großer Gewandtheit wirkte er manchen Misbräuchen entgegen, und ließ manche zweckmäßige Einrichtung in das Leben treten. Ohne Menschenfurcht scheute er Niemand, wo es die Förderung gemeinnütziger Zwecke galt. Mit vieler Entschlossenheit, und unterstützt durch seine gründliche Kenntniß der neuern Sprachen wußte er besonders während der verhängnißvollen Periode der französischen Occupation und der Belagerung Hamburgs den kühnen Anmaßungen übermüthiger Sieger entgegenzutreten und von seiner Gemeine manches Unheil abzuwenden. Ihr Vertrauen besaß er so unbedingt, daß mehre Mitglieder derselben ihn selbst da, als er nicht mehr in ihrer Mitte weilte, fast in allen ihren Angelegenheiten zu Rathe zogen. Durch seine Ernennung zum Prediger und Schulinspector an dem Waisenhause in Hamburg war er im J. 1815 wieder mit dieser Anstalt in Verbindung getreten, für deren zweckmäßigere Einrichtung er seitdem unermüdet sorgte. Er errichtete ein Schullehrerseminar, das aus Zöglingen des Waisenhauses bestand, und manche tüchtige Lehrer bildete er nicht nur für jene Anstalt, sondern auch für auswärtige Schulen. Er war allgemein geachtet unter seinen Mitbürgern. Aber manche fürchteten ihn auch wegen seiner Gradheit und Freimüthigkeit. Die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit seiner rastlosen Thätigkeit und seltnen Uneigennützigkeit, machte es ihm möglich, in mehrfachen Verhältnissen und Beziehungen Andern nützlich zu werden. Seine Zeit und Kräfte schonte er nicht, wo es irgend einen gemeinnützigen Zweck galt. Durch eine genaue Eintheilung seiner Zeit blieb ihm, bei oft überhäuften Amtsgeschäften, hinlängliche Muße zu literarischen Beschäftigungen. Ein besondres Interesse belebte ihn für das Studium der ältern teutschen Satyriker des 16. und 17. Jahrhunderts. Reichhaltige literarische Notizen über verschiedne wissenschaftliche Gegenstände fanden sich in seinem Nachlasse. Die wenigen Schriften, welche er, außer den bereits angeführten, herausgab, bestanden größtentheils aus zerstreuten Brochüren, Gelegenheits- und Streitschriften. Von seinen Predigten gab er nur diejenigen heraus, die er bei seiner Amtsveränderung und am Friedensfeste gehalten (Hamb. 1817.). Er pflegte seine Kanzelvorträge nie niederzuschreiben, sondern frei nach bloßen Entwürfen zu predigen. Von den Ansichten der vier freien Städte, welche bei Wilmans in Frankfurt am Main erschienen, lieferte Hübbe (1824) nur den Text zu dem ersten Theile, welcher die Ansichten der freien Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebungen enthält. Der zweite Theil, den er aus politischen Rücksichten nicht schreiben zu dürfen glaubte, ist von fremder Hand. Als H. den 26. Febr. 1830 plötzlich während der Ausarbeitung einer Predigt vom Schlagflusse befallen, im 66. Lebensjahre starb, hinterließ er den Ruhm eines vielseitig gebildeten Gelehrten, eines echt christlichen Predigers und eines in jeder Hinsicht rechtschaffnen, und für das Wohl Andrer, sowie seiner Familie, unermüdet thätig sorgenden Mannes [2]). (*Heinrich Döring.*)

HUBDED nennt *Leo Africanus* (Edit. Elzevir. p. 505) eine kleine, südlich von Telemsan im Lande der Berbern gelegne und nach Art eines Kastells gebaute Stadt, deren Bewohner sich zu seiner Zeit fast durchgängig mit Tuchfärbereien beschäftigten. Auch befindet sich daselbst das Grab eines Heiligen, nach ihm Sidi Bu Median genannt. Außerdem hatte diese Stadt eine Lehranstalt (Collegium) und eine reich ausgestattete Fremdenherberge als wohlthätige Stiftungen. (*G. Flügel.*)

HUBE (Johann Michael), Director des königl. adeligen Cadettencorps zu Warschau, geb. den 1. Oct. 1737 zu Thorn. Von dem Gymnasium seiner Vaterstadt kam er auf die hohen Schulen zu Leipzig und Göttingen, wo er außer der Rechtswissenschaft besonders Mathematik, Physik und Ökonomie studirte. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1761 wurde er öfters bei Ländervermessungen und öffentlichen Bauten gebraucht, und 1765 erhielt er die Stelle eines Rathssecretairs. Als er 1778 in Angelegenheiten der Stadt nach Warschau gesandt wurde, ernannte ihn der König zum Hofsecretair, und 1782 zum Director und Professor der Physik und höhern Mathematik am adeligen Cadettencorps zu Warschau. Die letzte polnische Revolution und die Besitznahme der Stadt durch die Preußen, welche die Auflösung des Cadetteninstituts zur Folge hatte, bestimmte ihn Warschau zu verlassen, und sich auf das Land zurückzuziehen. Er übernahm die Pachtung des Gutes Kolodziaš, zehn Meilen von Warschau, im österreichischen Antheile von Polen, lebte darauf als Pachter in dem Dorfe Potyczy bei Warschau, und starb daselbst den 16. Jul.

2) S. Allgemeine Kirchenzeitung. (1830.) Nr. 57. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 1. Th. S. 184 fg. Meusel, Gel. Teutschl. (5. Ausg.) 9. Bd. S. 631. 11. Bd. S. 381. 14. Bd. S. 198. 18. Bd. S. 224. 22. Bd. 2. Lief. S. 862.

1807. Er war ein in seinen bürgerlichen Verhältnissen sehr geachteter, um sein Vaterland vielfach verdienter, und durch seine Schriften auch außer demselben rühmlich bekannter Gelehrter. Schon in seinen akademischen Jahren schrieb er einen, durch Kästners Vorrede empfohlnen, Versuch einer analytischen Abhandlung von Kegelschnitten (Göttingen 1759.); dann eine Abhandlung De figura telluris (Ib. 1761. 4.), ganz umgearbeitet und sehr vermehrt: De telluris forma (Varsov. 1780.); ein schätzbarer Beitrag zur mathematischen Geographie, in der Absicht geschrieben, um durch Hülfe aller bisher gemachten Versuche und einzelner Messungen, mit der größtmöglichsten Evidenz die wahre Krümmung unsrer Erde zu bestimmen, und gegen jeden etwa noch zu machenden Zweifel zu sichern. Diesen Schriften folgten Reflexions sur l'Architecture (Königsb. et Leipz. 1765.). Von den Kometen (Thorn 1769.); eine Abhandlung über feste Dämme gegen Ströme und Eis, die von der naturforschenden Gesellschaft in Danzig gekrönt, und in der Sammlung der Jablonowskischen Preisaufgaben (Danz. 1766.) abgedruckt wurde, (auch einzeln, Danz. 1770. 4.); und eine Abhandlung mit der Devise Curarum dulce lenimen, welche 1777 zu Warschau in der physischen Classe den Preis erhielt. Viel Neues und Anwendbares enthält das von ihm herausgegebene Journal: Der Landwirth, oder Entwicklung der allgemeinen Grundsätze des Ackerbaues durch Naturlehre und vieljährige Beobachtung (Warschau 1779—1782. 2 Bde.), und sein, an neuen Ideen reiches Werk: Über die Ausdünstung und ihre Wirkungen in der Atmosphäre (Leipz. 1790.), gehört zu den schätzbarsten meteorologischen Schriften der neuern Zeit. In lichtvoller Ordnung, aus eigner Überzeugung und nach sorgfältiger Prüfung geschrieben ist sein vielfach belehrender, die neuesten Entdeckungen bis 1801 enthaltender: Vollständiger und deutlicher Unterricht in der Naturlehre, in Briefen an einen jungen Herrn von Stande (Leipz. 1793. 3 Bde.); zweite ganz umgearb. Aufl. 4 Bde. (1801.) mit 34 Kpf. Das Werk umfaßt neben der Physik auch die physische Geographie, die Optik, Chronologie, Astronomie, Statik, Mechanik und Akustik, und ist gewissermaßen das, was Eulers Briefe an eine teutsche Prinzessin zu ihrer Zeit waren. Hube hatte vielen Antheil an den zu Thorn 1762—1766 herausgekommenen Nachrichten von gelehrten Sachen, war mehre Jahre Herausgeber der in Warschau gedruckten polnischen und französischen staats- und genealog. Kalender, und Abhandlungen von ihm stehen in den Actis erudit., im hamb. Magaz., den hanövrischen und thornischen Anzeigen u. a. O. Alles, was er schrieb, verräth den Mann, der Fleiß, Nachdenken, ausgebreitete Kenntnisse, echten Forschungsgeist, Ordnung in Gedanken und Deutlichkeit in der Darstellung in hohem Grade miteinander verband *). (*Baur.*)

Hube (Landwirthsch.), s. Hufe.

HUBE, ein hoher Berg im Fürstenthume Grubenhagen, der sich an der nördlichen Seite der Stadt Einbeck erhebt, und bei schlechtem Wetter sonst nur mit Lebensgefahr befahren werden konnte. Vor etwa 36 Jahren ließ die hanövrische Regierung eine gute Chaussee in Winkelgängen darauf anlegen; der Blick von der Höhe auf die im Thale liegende Stadt Einbeck und die Umgegend ist sehr schön. Die im J. 1827 neu angelegte Straße führt um den Berg; eine große Brücke bei Kuventhal über ein tiefes Thal verbindet zwei Berge miteinander. Das Ganze bietet einen großartigen Anblick dar. (*Rotermund.*)

Hubengüter, s. Bauerngut.

HÜBENTHAL, ein v. Berlepschscher Hof am Fuße des Schlosses Berlepsch im kurhessischen Kreis und Justizamte Witzenhausen. Nach ihm nennt sich eine Linie der v. Berlepsch, v. B.-Hübenthal. Schon 1095 findet sich sein Name. (*G. Landau.*)

HUBER, 1) Franz, war den 2. Juli 1750 zu Genf geboren und ein Sohn des dortigen talentvollen Silhouetteurs Johann Huber, der im J. 1790 starb. Der Vater war ein vielseitig gebildeter Mann, den unter mehren Gelehrten besonders Voltaire schätzte*). Ein besondres Interesse fand er an der Naturgeschichte, und weckte dadurch in dem Sohne früh die Neigung für dies Studium, die durch Saussure's Vorlesungen genährt ward. Einem Verwandten, der sich mit Alchymie beschäftigte, half H. in dessen Laboratorium. Die frühe Entwicklung seiner Geistesanlagen schien indeß nachtheilig auf seine Gesundheit und besonders auf den Zustand seiner Augen zu wirken. Er war kaum 15 Jahre alt, als sich eine bedeutende Gesichtsschwäche zeigte, die durch unausgesetztes Studiren und Lesen beim Mondscheine, wenn dem zu fleißigen Jünglinge das Licht weggenommen ward, immer mehr zunahm. Um die Hülfe erfahrner Ärzte gegen dies Übel in Anspruch zu nehmen, reiste der Vater mit seinem Sohne nach Paris. Tronchin hoffte Stärkung der Augen von dem Genusse des Landlebens und der freien Natur. Wenzel aber prophezeihte Blindheit, ohne eine Operation wagen zu wollen. Der Gesundheitszustand Hubers verbesserte sich unter ländlichen Beschäftigungen. Als er sich aber einst in einer Winternacht verirrte, erlosch, geblendet vom Schnee und angegriffen von der strengen Kälte, das Licht seiner Augen für immer. Dennoch trug ein geistreiches Mädchen, Aimé Lullin, welche H. früher gekannt, kein Bedenken, sich mit ihm zu vermählen, ungeachtet sie sich durch diesen Schritt harten Vorwürfen und selbst den Verfolgungen ihres Vaters aussetzte. Sie war während einer 40jährigen höchst glücklichen Ehe die Vorleserin und Beobachterin des Blinden. Eine ähnliche Hülfe leistete ihm, nach vorhergegangnem Unterrichte, sein Bedienter Franz Burnens. So ward es dem Blinden möglich, in seiner Wissenschaft fortzuschreiten. Durch Bonnet war er zu einem gründlichen Studium der Naturgeschichte der Bienen geführt worden,

*) Meusel, Gel. Teutschl. Goldbeck, Liter. Nachr. von Preußen. 1. Th. S. 58. 2. Th. S. 37. Hall. Lit.-Zeit. (1807.) Intelligenzbl. Nr. 63. Der Biograph. 7. Bd. S. 496.

*) Interessante Mittheilungen über ihn enthält die Correspondance littéraire des Baron Grimm (teutsch unter dem Titel: Grimm's und Diderot's Correspondenz von 1750—1790. (Brandenb. 1820.) 2 Bde.

und bemühte sich, das darin noch herrschende Dunkel aufzuklären. Durch gläserne Bienenstöcke, sinnreich ausgedacht, beobachtete Burnens die Arbeiten der fleißigen Thiere, und theilte, was er gesehen, H.'s Frau und einigen Freunden mit. Die Resultate, die aus ihren übereinstimmenden Beobachtungen hervorgingen, machte H. in Briefen an Bonnet öffentlich bekannt, unter dem Titel: **Nouvelles observations sur les abeilles** (Paris 1796. 12.). Eine neue Ausgabe, in der er die Resultate seiner spätern Beobachtungen mittheilte, erschien zu Paris und Genf 1814. Nach diesen Beobachtungen bestätigte sich, was schon früher geahnt worden, daß sich das Wachs im Leibe der Bienen erzeuge. Man verdankt Huber aber auch manche interessante Aufklärungen über die Sinne der Bienen, und besonders über ihr Athmen. Er bestätigte die Angabe Schirachs, daß bei einer veränderten Behandlung und Nahrung der Larven aus Arbeitsbienen Königinnen entstehen können. Besonders wies er den Einfluß nach, den die Zelle auf die Verwandlung des Insects hat. Er suchte darzuthun, daß nicht blos die Königin, sondern auch eine gewisse Art von Arbeitsbienen fruchtbare Eier lege, gab einen genauen Bericht von der sogenannten Drohnenschaft, von dem Erkennen der Bienen unter einander durch die Fühler ꝛc. Bei diesen Beobachtungen wäre H., als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, aller Hülfe beraubt gewesen, hätte nicht seine Gattin und späterhin ein Sohn des Dieners Stelle zu ersetzen gesucht. Es fehlte ihm aber auch nicht die Theilnahme wissenschaftlich gebildeter Freunde. Mit Karl Victor von Bonstetten, ganz besonders aber mit Sennebier stand er in fortwährender Verbindung. Den zuletztgenannten Gelehrten hatte er bei den über das Athmen der Bienen anzustellenden Versuchen zu Rathe gezogen. Beide Freunde waren dadurch zu andern Untersuchungen geführt worden, besonders zu Beobachtungen über das Keimen der Samen. Diese Beobachtungen findet man in dem von Huber zu Genf 1802 herausgegebenen **Memoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination des plantes.** Unter seinen übrigen Schriften verdient noch sein, auch in das Englische übersetztes Werk: **Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes** (Paris 1806) ausgezeichnet zu werden. Huber ward Stifter der zu Genf bestehenden Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte. Seine Correspondenz führte er meist gedruckt. Er übergab seine Briefe der Presse, mit Hülfe einer Druckerei, die ihm sein Diener Claude Lechet, dessen Talent für Mechanik er sorgfältig ausgebildet, eingerichtet hatte. In Stunden der Muße huldigte er, unterstützt durch eine sonore Stimme, der Tonkunst. Den größten Theil seines Lebens blieb er in Genf. Erst in spätern Jahren zog er nach Lausanne, wo er, bei seiner Tochter, Madame Mollin, wohnend, in hohem Alter den 22. Dec. 1831 starb. Daß seine Geisteskräfte bis zum Tod ungeschwächt geblieben waren, bewies ein Brief, den er, sein nahes Ende nicht ahnend, den 20. Dec. an einen geliebten Freund geschrieben hatte. (*Heinrich Döring.*)

2) **Johann**, geboren zu Genf 1722. Obwol dieser talentvolle Mann sich nur aus Liebhaberei mit der Kunst beschäftigte, so verdient er doch unter die Künstler gezählt zu werden, da er nicht nur eine Anzahl radirte Blätter verfertigte, sondern auch eine außerordentliche Geschicklichkeit besaß, Gegenstände von Papier und Pergament auszuschneiden. Diese Arbeiten zeigen sich auf weißer Fläche ohne alle Trennung, sind aber mit solcher Delicatesse und Wahrheit ausgeführt, daß sie von Kunstkennern um hohe Preise gekauft wurden. In der Folge verwendete er seine Geschicklichkeit zum Sammeln eines Capitals, um von den Zinsen einen jungen Künstler unterstützen zu können. Auch als Naturhistoriker machte er sich bekannt, indem er ein Werk über die Raubvögel zeichnete, welches unter dem Titel: **Observations sur le vol des Oiseaux de proie, avec fig. dessinées par l'auteur** gr. 4. heraus kam. Er starb zu Lausanne 1786 *). (*A. Weise.*)

3) **Joh. Albert** wurde zu Grätz in Steyermark am 27. Dec. 1744 geboren, studirte in Wien Humaniora, Philosophie und Theologie, und erhielt 1769 die Priesterweihe. Schöne Wissenschaften und Politik wählte er zu seinen Lieblingsstudien. Er war der erste aus dem Klerus, der es nicht für unanständig hielt, sich öffentlich mit den Grundsätzen bekannt zu machen, welche die Beförderung des Wohls so vieler Tausende zum Gegenstande haben, die es zeigen, wie die Gesetze des Staates dem Volk ehrwürdig zu machen sind. Im J. 1774 kam er als Katechet zur Normalschule nach Freiburg und 1775 erhielt er an der dortigen hohen Schule ein außerordentliches Lehramt der teutschen Sprache. Zuletzt war er Hofmeister eines jungen Grafen von Dietrichstein in Wien. Man hat von ihm: Lehrsätze aus den politischen Wissenschaften (Wien 1772); Rede über den Nutzen der Felbigerischen Lehrart in den kaiserl. königl. Normalschulen für beide Geschlechter (Freib. 1774); Trauerfeier des Helden von der guten Sache, dem Kurfürsten Emmerich Joseph zu Mainz gewidmet (ebend. 1774); Dank der Schüler für eine neue Wohltat (ebend. 1775); Erwin und Elmire, ein Schauspiel von Göthe, nachgedruckt zu Wien 1776. Vielleicht mit Abänderungen, wie das Folgende: Elfride, von Bertuch in Weimar mit Abänderungen auf dem Nationaltheater in Wien am Tage Thereseus aufgeführt †). (*Rotermund.*)

4) **Johann Jakob**, ein ausgezeichneter Botaniker und Anatom, der Sohn eines geschickten Pharmaceuten, geboren zu Basel den 11. Sept. 1707, starb zu Cassel den 6. Jul. 1778 als Professor der Anatomie und Chirurgie am Carolinum. Er studirte die Arzneiwissenschaft zu Basel, dann 1730 und 1731 16 Monate lang zu Bern unter Albrecht v. Haller, den er auf kleinen botanischen Reisen begleitete. Haller hat viele Beobachtungen und Entdeckungen von Huber in seine botanischen Werke aufgenommen, und rühmt seine Verdienste um die Botanik. Zu Straßburg, wohin er 1731 ging, studirte

---

*) Meusel, Miscellan. 14. Heft. S. 89. 28. Heft. S. 247; vergl. Füßli 2. Bd. S. 574.

†) Vergl. de Lucas, Gel. Österreich. 1. Bd. S. 206 fg.

er vorzüglich Anatomie. 1733 erhielt er zu Basel den Doctorgrad, und kam in Vorschlag zu der erledigten Lehrstelle der Botanik und Anatomie an der Universität. Da aber das Loos damals noch zu Basel alle Wahlenentschied, und es für ihn ungünstig ausfiel, so privatisirte er einige Zeit zu Basel, machte 1735 eine Reise nach Frankreich, und setzte seine botanischen Excursionen in der Schweiz fort. Auf Hallers Empfehlung wurde er 1736 zum Prosector bei dem anatomischen Theater zu Göttingen, und 1739 ebendaselbst zum außerordentlichen Professor der Arzneiwissenschaften ernannt. 1738 hatte er eine botanische Reise in die Hochgebirge der Schweiz gemacht. Haller schlug ihn auch zu einer projectirten, aber nicht erfolgten, botanischen Reise nach den Antillen rc. vor. 1742 wurde er als Professor nach Cassel berufen, mit dem Titel eines königl. schwedischen und hessen-casselschen Hofrathes und Leibmedicus, und ebendaselbst 1767 zum ersten Professor der Arzneiwissenschaft ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis an seinen Tod. Als einer der ausgezeichnetsten Anatomen seiner Zeit wurde er von den Akademien zu London und Berlin, und von der kaiserl. Gesellschaft Naturae curiosorum als Mitglied aufgenommen. Er verheirathete sich mit der gelehrten Elisabetha Geßner, Tochter Matthias Geßners, zu Göttingen. Literarische Fehden, die er nach seiner Versetzung nach Cassel mit Haller hatte, und die theils auf gegenseitiger Eifersucht, theils auf Misverstand beruhten, haben jetzt kein Interesse mehr. Größere Werke hat man von ihm nicht; hingegen eine Reihe von vortrefflichen anatomischen Dissertationen, die theils einzeln, theils in den Actis Academ. Naturae curiosorum, in den Philosophical Transactions, in den Actis Helvet. Physic. Mathemat. Anat. etc. abgedruckt sind. In Hallers Bibl. Anat. Tom 2. p. 262 findet man ein Verzeichniß mit kurzen Inhaltsangaben. Auch in Leu's Helvet. Lexikon (10. Bd. 338) und in Holzhalbs Fortsetzung desselben (3. Bd. 204) findet sich ein Verzeichniß *). (*Escher.*)

5) **Johann Jakob**, war im J. 1733 zu Basel geboren und von seinem Vater dem Handelsstande bestimmt worden. Er folgte indeß seiner Neigung zur Philosophie und Mathematik. Daniel und Johann Bernoulli unterwiesen ihn in diesen Lieblingsstudien. Nachdem er die Magisterwürde erlangt, führte ihn eine Reise durch Frankreich und England. Er kam auf derselben mit mehren ausgezeichneten Gelehrten in Berührung und erweiterte auf mannichfache Weise seine mathematischen Kenntnisse. Eine seinen Wünschen entsprechende Stelle erhielt er (1755) als königl. preuß. Astronom in Berlin. Dort ward er vorzüglich mit Maupertuis näher bekannt, der ihn späterhin sehr schätzte. Im J. 1759 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Als er im J. 1798 auf einer Reise nach Gotha starb, hinterließ er den Ruhm eines vielseitig gebildeten Gelehrten, der vorzüglich in der Mathematik schätzbare Kenntnisse besaß. Er entwickelte sie in mehren interessanten Abhandlungen, die größtentheils in dem English Magazine gedruckt worden sind *). (*Heinr. Döring.*)

6) **Johann Kaspar**, geboren zu Glattfelden, einem Dorf im Canton Zürich, 1752, Sohn eines Fleischers, wurde von J. H. Wüst im Landschaftsmalen unterrichtet. Nachdem er es in diesem Fache zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatte, reiste er nach Basel, Straßburg, und arbeitete dann zu Frankfurt a. M. vier Jahre, in welcher Zeit er sich bei Hufnagel zu einem geschickten Künstler bildete. Nach einem Aufenthalte von einigen Jahren zu Amsterdam begab er sich nach Düsseldorf; hier verheirathete er sich, und wurde Mitglied der dasigen Akademie. Die Arbeiten, welche er um diese Zeit ausführte, sind mehrentheils Ansichten des Meeres mit Schiffen oder sonstige niederländer Ansichten. Um seine Darstellungen naturgetreuer zu bilden, reiste er mehre Male nach Holland; denn ihm gnügte nicht die Erinnerung, welche, will man sich ihr ganz überlassen, immer Mangelhaftes geben wird. Im J. 1789 kehrte er mit seiner Familie in sein Vaterland zurück, wo ihn die Ansichten von Schweizergegenden hinlänglichen Stoff zu seinen Gemälden gaben. Seine Seeansichten sind mit vielem Fleiße auf das Zarteste gearbeitet und geistreich mit Figuren staffirt. Nicht mindern Ruhm erwarb er sich in seinen Schweizerlandschaften, welche trefflich ausgeführt sind, obschon ihnen doch der eigentliche Schweizercharakter, wie auch die Wärme der Tinten, fehlt. (*A. Weise.*)

7) **Johann Ludwig**, war den 4. März 1723 zu Großheppach, einem Dorf im Würtembergischen, geboren. Seinem Vater, einem dortigen Prediger, verdankte er eine strenge, aber zweckmäßige Erziehung. In niedern Klosterschulen seines Vaterlandes ergab er sich, mit dem Plane, Geistlicher zu werden, dem Studium der ältern und neuern Sprachen. Späterhin trat er in das theologische Stift zu Tübingen, und erlangte 1744 die Magisterwürde. Er vertauschte indeß einige Jahre später das Studium der Theologie mit der Jurisprudenz, und ward (1747) nach Vertheidigung seiner Dissertation: **de pictura principali, scriptura accessorio** Doctor der Rechte. Den Institutionen und dem teutschen Staatsrechte gewann er ein besondres Interesse ab, widmete sich aber in Mußestunden auch der Musik und Dichtkunst. Als angehender Advokat hatte er, ohne sichere Einkünfte und nicht zur Sparsamkeit geneigt, den Muth, sich mit der Tochter eines unbegüterten Mannes zu vermählen. Die Empfehlung und der Einfluß seines Schwiegervaters verschafften ihm indeß die Stelle eines würtembergischen Voigts und Oberamtmanns zu Nagold. Damals (1751) wurden seine ersten poetischen Versuche unter dem Titel: Oden und Lieder zu Tübingen gedruckt. Einen ähnlichen Posten, wie den erwähnten, bekleidete er seit dem J. 1756 zu Bebenhausen. Im J. 1762 ward er Regierungsrath und Oberamtmann in Tübingen. In einer kurzen Selbstbiographie, welche H. kurz vor seinem Tode drucken

*) Vergl. Friedr. Börner, Nachr. von jetzt lebenden gel. Ärzten. I, 593. III, 401, 694. Pütter, Geschichte d. götting. Universität.

*) S. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer. (Aarau 1812.) S. 238 fg.

ließ [1]), gab er sich selbst ein schmeichelhaftes, aber, nach zuverlässigen Zeugnissen Aller, die ihn gekannt, nicht unwahres Zeugniß. „Ich habe," sagt H., „mein Amt geliebt, ich habe meine Untergebenen geliebt, wie meine Brüder. Seit 30 Jahren und noch bis diese Stunde kommen Menschen aus meinen ehemaligen Oberämtern, und holen meinen Rath. Ich war ein fleißiger Mann. Ich habe keinen Rechtstag, keinen Gerichtstag, keinen Amtstag versäumt ohne dringende Nothwendigkeit. Ich habe alle meine Protokolle selbst geführt, alle meine Berichte selbst verfertigt und geschrieben. Ich habe Ordnung geliebt und Frieden gepflanzt und erhalten, wo ich nur konnte. Ich habe mit meinem eignen Gelde Parteien unter einander verglichen und Processe verhindert. Mein Amt und Wahrheit und Gerechtigkeit, sowie die Besetzung der mir untergeordneten Ämter, war mir um keinen Preis feil." Das redliche Bewußtsein, seine Pflichten im strengsten Sinne des Wortes erfüllt zu haben, und seine unerschütterliche Rechtschaffenheit gaben ihm den Muth, in der für Würtemberg damals höchst drückenden Periode sich mehren eigenmächtigen Finanzoperationen des Herzogs Karl zu widersetzen. Besonders zeigte sich H. einer allgemeinen Veränderung des Steuerwesens abgeneigt, die mit Hülfe der Oberamtleute im Würtembergischen eingeführt werden sollte. Vorzüglich machte sich H. den Minister v. Montmartin zum Feinde, als er durch einige Gegenvorstellungen das neue Finanzproject zu vereiteln suchte. Er ward indessen bald ein Opfer seines standhaften Patriotismus. Das Ansinnen des Fürsten war von den Vorstehern der unter H.'s Aufsicht stehenden Landescorporationen verworfen, und der standhafte Widerstand jener Behörde ihm und seinem Einflusse beigemessen worden. Militairische Execution rückte in Tübingen ein, die Stadt wurde von den Truppen besetzt, und Soldaten mit bloßen Säbeln füllten das Haus des Patrioten. Huber, damals von einem hitzigen Fieber befallen, ward verhaftet, und ohne Verhör, unter starker militairischer Bedeckung, auf die Festung Asperg gebracht. Dort schmachtete er seit dem J. 1764 sechs Monate lang in enger Haft. Er verlor sein Amt, und erlangte es auch da nicht wieder, als ihm durch Verwendung des kaiserlichen Ministers und der würtembergischen Landstände wieder die Freiheit geschenkt war. Die letztern bewilligten ihm einen Jahrgehalt von 600 Fl. Aber auch von andern Seiten regte sich auf mehrfache Weise die innige Theilnahme an seinem Schicksale. Durch Ertheilung von Rechtsgutachten und durch andre Dienstleistungen sicherte er sich die Mittel seiner Subsistenz. Vortheilhafte Anträge, die von mehren Seiten an ihn ergingen, lehnte er ab, seit ihm das Leben eines Privatgelehrten in Tübingen lieb geworden war. Gewöhnlich brachte er jährlich einige Monate bei seinem Freunde, dem als Dichter bekannten Regierungspräsidenten von Gemmingen, zu. Diesem Freunde zu Liebe, dessen Tod er durch ein würdiges Denkmal ehrte [2]), ward seit dem J. 1788 Stuttgart sein bleibender Aufenthalt. Dort starb er den 30. September 1800 im 77. Lebensjahre. Seinen Grundsätzen war er bis zum Ende seines Lebens unerschütterlich treu geblieben. In allen seinen Handlungen zeigte sich der innige Vaterlandsfreund, der muthige Bekämpfer des Unrechts, der Willkühr und Unterdrückung, der kühne Vertheidiger der Unschuld und der aufrichtige Verehrer des Christenthums. Wegen ihres religiösen Inhalts zunächst, doch auch in Hinsicht auf Sprache und Versbau, wurden unter Hubers schriftstellerischen Arbeiten besonders seine Versuche mit Gott zu reden (Reutl. 1775.) sehr geschätzt. In der Vorrede zu einer zweiten vermehrten Auflage dieses Werkes (Tübing. 1787.) äußerte Huber: „Einer meiner Recensenten hat geglaubt, es möchte nicht so ganz schicklich sein, dem lieben Gott in einem Gebete die Pflichten des Amtes und Standes vorzutragen, und bei jeder besondern Pflicht ihn zum Beistand anzurufen. Und ich glaube, daß ein Beter nach Lob und Dank dem lieben Gott kein angenehmeres Opfer bringen kann, als dieses, wenn er in seinem Gebet, Andacht, Selbstgespräch, oder wie man dergleichen religiöse Äußerungen nennen mag, sich aller seiner Pflichten erinnert, und dabei seiner väterlichen Leitung empfiehlt. Denn ich bin überzeugt, daß nichts die Seele des Menschen mehr zur Tugend und Rechtschaffenheit anfeuern kann, als die beständige Association der beiden Gedanken: Gott und Pflicht." Hubers Poesien, theils epigrammatischen, theils satyrischen Inhalts, früher in Musenalmanachen und Journalen zerstreut, hatte er 1783 unter dem Titel: Vermischte Gedichte gesammelt, herausgegeben. Mehre dieser Gedichte enthält C. H. Schmid's Anthologie der Teutschen 3. Th. S. 287 fg., Matthisson's lyrische Anthologie 3. Th. S. 165 fg. und Haug und Weißer's epigrammatische Anthologie. 3. Th. S. 273 fg. Unter seinen übrigen Schriften, größtentheils durch äußere Veranlassung entstanden, und vollständig verzeichnet von Meusel [3]), befinden sich auch einige dramatische Versuche, unter andern das Drama Tamira (Tübing. 1791.), welches Huber mit einer Abhandlung über das Melodrama begleitete [4]). (*Heinrich Döring.*)

8) **Johann Rudolf**, geb. zu Basel 1668. Schon von Kindheit an zeigte er große Neigung zur Malerei, und obschon sein Vater, Mitglied des großen Raths, ihn davon abhalten wollte, gab er doch endlich den Bitten

1) Etwas aus meinem Lebenslaufe ꝛc. (Stuttg. 1798.). 2) Denkmal des herzogl. würtemb. Regierungspräsidenten v. Gemmingen (Stuttg. 1798. gr. 4.). Vergl. Allgem. Liter.-Zeit. 1795. 1. Bd. Nr. 91.

3) S. dessen Lexikon d. vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 150 fg. 4) S. Huber's Selbstbiographie unter dem Titel: Etwas aus meinem Lebenslauf, und etwas von meiner Muße auf der Festung; ein kleiner Beitrag zu der selbsterlebten Geschichte meines Vaterlandes (Tüb. 1798.), vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 41. Bd. S. 516 fg. Küttner, Charaktere teutscher Dichter u. Prosaisten, S. 298 fg. (Haug), Schwäbisches Magazin. 1777. S. 773. Nationalzeitung der Teutschen. 1800. 48. St. S. 1065 fg. Heerwagen, Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 248 fg. Baur, Galerie histor. Gemälde. 1. Th. S. 361 fg. Dessen Galerie d. berühmtesten Dichter des 18. Jahrh. S. 245 fg. Jördens, Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 2. Bd. S. 462 fg. 6. Bd. S. 548. Bouterwek, Gesch. der Poesie u. Beredsamkeit. 11. Bd. S. 231. Raßmann, Literar. Handwörterbuch der verstorb. teutschen Dichter, S. 175.

des Sohnes nach, und brachte denselben 1682 zu Kaspar Meyer in die Lehre. Bald übertraf der Lehrling den Meister, und da letztrer bald darauf starb, begab sich H. zu Joseph Werner, bei welchem er so schnelle Fortschritte machte, daß er auf den Rath seines neuen Lehrers sich in seinem neunzehnten Jahre nach Italien begab. In Mantua studirte er die Werke Julio Romano's, auch Tizians; Tintoretto und Paul Veronese beachtete er nicht weniger, und so kam er erst im dritten Jahre seines Aufenthalts in Italien nach Rom, wo er mit Carlo Maratti bald näher bekannt wurde, der sich auch väterlich seiner annahm. Nach sechsjährigem Verweilen in Italien ging er nach Frankreich, und kehrte erst 1693 nach Basel zurück, woselbst er sich verheirathete. Von jetzt an wird sein Künstlerleben bedeutungsvoller. Hinlänglich bekannt durch seine Arbeiten, vorzüglich in Bildnissen, häufen sich seine Geschäfte; das Bildniß des Markgrafen von Baden-Durlach Friedrich Magnus nebst seiner Familie, ist ein Meisterstück. 1696 wurde er an den Hof nach Würtemberg als erster Maler berufen, wo er Platfonds und Geschichtsbilder malte; auch von Berlin aus erging eine bedeutende Einladung an ihn, welche er aber ablehnte. Erst im J. 1700 kehrte er nach Basel zurück; doch sein Aufenthalt war von kurzer Dauer. Aufs neue wurde er nämlich am Hofe zu Durlach beschäftigt; dann malte er zu Heidelberg mehre hohe Personen, und stellte 1713 in Baden beim Abschlusse des Friedens sämmtliche Minister, welche hier versammelt waren, in einem großen Gemälde dar. Man rechnet blos über 3000 Bildnisse, welche er mit eigner Hand vollendete. Als guter Zeichner arbeitete er zugleich schnell, und die Gemälde treten lebendig hervor. Als Künstler wurde er so geachtet, daß man ihm den Namen des schweizer Tintoretto beilegte. Er starb 1748 im 80. Jahr und hinterließ eine einzige Tochter, welche sich mit dem Maler Schellenberg in Winterthur verheirathete*). (*A. Weise.*)

9) **Joseph**, Doctor der Theologie, in dem Dorfe Mils, unfern Hall in Tyrol 1739 geboren, studirte zu Dillingen und Ingolstadt, war von 1765 bis 1792 Pfarrer im Markte Au bei Freysing, privatisirte einige Jahre in München, ging dann als Pfarrer nach Ebersberg in Oberbaiern, und starb daselbst 1801. In seinem Wirkungskreise ein um Volksbildung und Verbesserung des Schulwesens sehr verdienter Mann, und als Schriftsteller rühmlich bekannt durch das Volksbuch: Isidor, Bauer zu Ried (München 1797; 2. Aufl. 1802. 2 Th.), das sehr viele nützliche Belehrungen über Kinderzucht, Landökonomie rc. enthält, ganz so eindringend, angenehm und faßlich vorgetragen, wie Bücher dieser Art geschrieben werden müssen, wenn sie ihrem Zweck entsprechen sollen†). (*Baur.*)

10) **Joseph**, geb. zu Augsburg 1730, war Schüler von Bergmüller und Götz, und führte viele Malereien in Öl und Kalk für Kirchen und Schlösser, vorzüglich für Augsburg, aus. Im J. 1784 wurde er in seiner Vaterstadt zum Director der Akademie der bildenden Künste ernannt. Von seinem fernern Leben ist nichts weiter bekannt, aber im Kataloge von Winkler sind vier radirte Blätter von ihm angeführt, die vier Welttheile in Halbfiguren darstellend*). (*A. Weise.*)

11) **Joseph Ignaz**, Sohn von Joseph H., geb. zu Augsburg 1759. Obwol der Sohn eines Künstlers, und mit angeborner Neigung zur Kunst, hinderte ihn doch die Armuth seiner Ältern, sich diesem Fache zu widmen, bis endlich die fortgesetzte harte Behandlung seiner Stiefmutter sein Gefühl empörte, daß er sich vom älterlichen Hause entfernte und Zuflucht beim Kupferstecher Nilson suchte, der ihn menschenfreundlich aufnahm und ihn in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtete. Fleiß und gute Aufführung förderten seine Fortschritte; einige Jahre später konnte er, unterstützt von dem Hause Obwerer, nach Paris reisen, wo er unter Wille's Leitung sich im Kupferstechen vervollkommnete. Seine erste Platte vom J. 1782 **la petite Boudeuse**[1]) widmete er seinen Gönnern Peter und Paul Obwerer. 1792 verheirathete er sich in Paris, wo er durch Handelsgeschäfte viel von der Kunst abgezogen wurde[2]). (*A. Weise.*)

12) **Kandidus**, Benedictiner, geboren zu Ebersberg in Baiern den 4. Febr. 1747. Er legte im Sept. 1769 in dem Benedictinerstifte zu Niederaltaich die Klostergelübde ab, wurde 1772 zum Priester geweiht, und versah mehre Jahre die Pfarrei zu Ebersberg. Nach seinem Wunsche wurde er 1799 Waldmeister an der Rüssel, einer Waldgegend, fünf Stunden von Niederaltaich, und nachdem dieses Kloster 1803 aufgehoben wurde, wohnte er einige Jahre zu Niederviehbach, dann zu Stallwang bei Landshut, wo er den 15. Julius 1813 starb. Die Naturwissenschaften, besonders die Botanik, Forstwissenschaft und Entomologie, beschäftigten ihn bis an sein Ende auf eine fruchtbringende Art, und er machte sich am bekanntesten durch die Bearbeitung einer sogenannten Holzbibliothek, die aus 143 kleinen Bänden von 10 bis 15 Zoll Höhe und verhältnißmäßiger Stärke besteht, wegen ihrer sinnreichen und nützlichen Einrichtung vielen Beifall fand, und von der er Exemplare an verschiedne Höfe und Bibliotheken verkaufte. Die beiden Deckel eines jeden Bandes sind die Holztafeln selbst, der eine nach den Jahrgängen, der andre über das Hirn oder die Scheibe, und jeder so bearbeitet, daß man die natürlichen Gänge und Adern, die Weichheit oder Härte der Holzart, und ihre Gestalt, die sie durch die Säge und unter dem Hobel erhält, erkennt. Der Rücken des Buches weiset die natürliche Rinde. Inwendig in dem ausgehöhlten Buch ist oben auf der einen Seite der lateinisch-linné'sche Name, auf der andern mehre teutsche Provinzialnamen; unten aber auf der Seite der französische, und auf der andern der englische Name jeder Holzart zu lesen. In der Mitte der ausgehöhlten Tafel sieht man auf der einen Seite den Winterzweig und den Sommerzweig sammt dem Laube,

*) S. Füßli 2. Th. S. 212, und Deschamps 4. Th. S. 125—131.

†) Baader, Gel. Baiern. 1. Bd. S. 527. Neue allgem. teutsche Bibliothek. 36. Bd. S. 486.

*) Meusel, Lexikon, S. 422.

1) Ebendas. S. 423. 2) Rost, Handb. 8. Th. S. 349.

das meistens an der Sonne in Sand getrocknet worden ist, die Frucht und gleich unten die Auswüchse oder Masern sammt der natürlichen Rinde, die man auch herausnehmen und rückwärts im Sägeschnitt unpolirt betrachten kann. Auf der andern Seite sind die Blüthe, die Saatpflänzchen und gleich unten die Wurzel, freilich nur im Kleinen, aber doch kenntlich zu sehen. Mitten am Rücken ist ein kleines Kapselchen, worin der reife Saame, und der Länge nach oder auch an einem Seitentheil ist der Kern oder das Mark, soviel thunlich war, angebracht. Als ein Commentar zu dieser Holzbibliothek ist zu betrachten: Huber's vollständige Naturgeschichte aller in Teutschland einheimischen und einiger naturalisirten Bau- und Baumhölzer (Münch. 2 Bde. 1808. 4.). Vorläufer dieses Werkes waren: seine Ankündigung einer natürlichen Holzbibliothek (1792. 4.) und seine kurzgefaßte Naturgeschichte der vorzüglichsten Holzarten (Münch. 1793.). Im bairischen Wochenblatte 1801 7. St. S. 100—120 steht von ihm eine Abhandlung über Einzäunungsarten. Zur Beförderung der Obstcultur hat er viele Tausend von ihm veredelte Stämme unentgeltlich unter die Landleute ausgetheilt. Die bairische Regierung belohnte seine patriotischen Bemühungen mit der goldnen Verdienstmedaille*). (*Baur.*)

13) **Ludwig Ferdinand**, war im J. 1764 zu Paris geboren. Seine Mutter war eine höchst lebhafte, geistreiche Pariserin, sein aus Baiern gebürtiger Vater, der durch seine französische Übersetzung von Geßners Idyllen bekannte Michael Huber. Durch eine kleine Pension und andre Vortheile bewogen verließ der Vater bald nach der Geburt seines Sohnes die Hauptstadt Frankreichs und wandte sich nach Leipzig, wo er als öffentlicher Lehrer der französischen Sprache angestellt ward. Die geistreichsten Gelehrten des In- und Auslandes versammelten sich in seinem Hause, und dieser Umstand hatte auf Hubers Geistesanlagen, die sich in frühem Alter entwickelten, den günstigsten Einfluß. An dem Kosttische, den seine Ältern für eine Zahl von Studirenden, die ihnen besonders empfohlen waren, errichtet hatten, lenkte sich die Unterhaltung oft auf den damals ausgebrochnen amerikanischen Freiheitskrieg. Hubers Aufmerksamkeit ward aufs Höchste gespannt, er interessirte sich lebhaft für die Sache der Amerikaner, und die ersten Keime zum künftigen politischen Schriftsteller wurden um jene Zeit in ihm geweckt. Mit Begeisterung huldigte er der ältern englischen und französischen Literatur, aufgemuntert durch einige Jugendfreunde, zu denen Jünger, Gallisch u. a. talentvolle Köpfe gehörten, die sich mit Glück in Übertragungen englischer und französischer Werke versuchten. Ähnliche Versuche machte auch Huber. In jene Zeit (1782) fallen die zwei Bände seiner aus dem Französischen übersetzten Schrift: Emiliens Unterredungen mit ihrer Mutter. Nach Beaumarchais bearbeitete er das Lustspiel: Figaro's Hochzeit (Leipzig 1785.)[1]) und nach Beaumont und Fletcher das Schauspiel: Ethelwolf, oder der König kein König (Dessau und Leipzig 1785.)[2]). Bis in sein 18. Jahr schien Huber, der sich, wenn es die Lage seiner Ältern erlaubte, gern einem geschäftslosen Dichterleben gewidmet hätte, keinen bestimmten Plan für seine künftige Existenz entworfen zu haben. Ein innerer Trieb nach ruhigem Genusse, den seine nächsten Umgebungen nicht zu unterdrücken strebten, hinderte ihn vielleicht daran, und als sich späterhin seine moralischen Kräfte durch veränderte Umgebungen und eine andre Lage schnell entwickelten, waren sie nach einem ganz andern, heiligern Ziele gerichtet, das er auch zuletzt wirklich errang, aber früh, dem Tode verfallen, nur eine kurze Zeit verfolgen konnte. Im J. 1785 ward Huber von seinen Ältern nach Dresden geschickt. Ein Freund seines Vaters, der Minister Gutschmid, versprach ihm zum Eintritt in die diplomatische Laufbahn behülflich zu sein. Zufällig fand Huber den Cirkel, in dem er in Leipzig sich bewegt, in Dresden wieder. Dies mußte für seine Sitten von wohlthätigen Folgen sein, aber für seine Ausbildung als Welt- und Geschäftsmann wirkte dieser Umstand nachtheilig. Er bewegte sich, ohne die Welt im Allgemeinen und ihre Verhältnisse kennen zu lernen, in dem beschränkten Kreise von Jugendfreunden, mit denen er schöne Literatur trieb und fröhliche Abende verlebte, wenig sich um die Laufbahn kümmernd, die er nach dem Wunsche seiner Ältern betreten sollte. Günstig für ihn wirkte sein väterlicher Freund, der Minister Gutschmid, der ihn immer mehr und mehr in sein Haus zog, und ihm die nähere Bekanntschaft von Personen verschaffte, die zum fürstlichen Hofe gehörten.

Lebhaft regte sich um jene Zeit in ihm der Drang, seinen Gefühlen durch Dichtung Luft zu machen. Mehr auf seines Vaters Rath und Anleitung, als aus eignem Antriebe waren seine bereits erwähnten Bearbeitungen französischer Werke entstanden. Das Studium Shakespeare's gab seinem Geist eine neue Richtung. Die Vorliebe für den großen Briten mußte ihm auch Schillers erste Theaterstücke, die Räuber, Fiesko und Cabale und Liebe höchst interessant machen. Gesteigert ward dies Interesse noch durch Schillers persönliche Bekanntschaft, der damals (1785) großentheils auf Veranlassung des kleinen Kreises von Hubers Freunden nach Leipzig gekommen war[3]). Schiller und Huber wohnten lange in einem Zimmer, und hatten gemeinschaftliche Wirthschaft. Ausdrücke für die Welt von Gefühlen zu finden, die in seinem Busen wogten, ward Hubers innigstes Bestreben, das er in seinem Trauerspiele: das heimliche Gericht, zu

*) Baader, Gel. Baiern. 1. Bd. S. 528. Allgem. Zeitung. 1818. Nr. 186. Hall. Lit.-Zeit. 1818. Nr. 172. Neue allgem. teutsche Bibl. 12. Bd. S. 379.

1) Vergl. Gothaische gel. Zeitung. 1785. 56. St. S. 450 fg.

2) Vergl. Ebend. 1785. 59. St. S. 473 fg. Allgem. Lit.-Zeitung. 1785. 4. Bd. Nr. 252. S. 79 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 67. Bd. 1. St. S. 120. Nürnberger gel. Zeitung. 1786. S. 237. 3) S. Schillers Leben von Heinr. Döring. 2. Aufl. (Weimar 1824.) S. 100. Leipz. 1790. Neue Aufl. Berlin 1795. Vergl. Allgem. Literaturzeit. 1790. 4. Bd. Nr. 301. S. 116 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 104. Bd. 2. St. S. 398. Oberteutsche allgem. Literaturzeit. 1791. 1. Bd. S. 120. Leipziger gel. Zeitung. 1796. 4. Bd. S. 700. Tübinger gel. Zeitung. 1796. S. 617 fg.

realisiren suchte. Den Gang, den seine Ideen bei diesem langsam und mit großer Anstrengung unternommenen Werke nahmen, sieht man aus mehren seiner damaligen Briefe, aus Mainz geschrieben, wo er bei der dortigen Gesandtschaft die Stelle eines kursächsischen Legationssecretairs erhalten hatte. „Mit dem heimlichen Gerichte," schrieb Huber den 24. Mai 1788 an einen Freund, „bin ich gedruckt besser zufrieden, als geschrieben. Ich glaube doch, it will do. Schreibe mir doch, ob Du etwas darüber sagen hörst. L. war davon enthusiasmirt, er hat sehr viele Papiere von dem Illuminatenorden, die er mir mittheilen will, wenn ich wieder daran arbeite. Sein Lob war mir nicht ganz gleichgültig, weil er ein unbefangnes Urtheil aus dem Eindruck und dabei Feuer hat. Am Arbeiten verhindert mich jetzt alles, doch fühle ich die innere Unmöglichkeit dazu nicht, und das ist mir schon viel werth." In einem spätern Briefe, aus Mainz vom 11. August 1788 datirt, heißt es: „Lachen mußte ich über Deinen Rath, mein Manuscript vom heimlichen Gerichte nicht zu wohlfeil abzulassen. Wenigstens hast Du doch sehr früh dazu gethan, mir diesen Rath zu geben, denn noch ist es um keine Zeile weiter. Warum soll ich Dir nicht gestehen, daß mir der Beifall, den das Fragment findet, sehr schmeichelt? Auch von Schiller habe ich vorige Woche einen Brief bekommen, worin er mir viel davon sagt. Ich habe also jetzt die erste Probe, daß ich auf das Publikum wirken kann; ich habe sie auf eine völlig befriedigende Art, weil ich in dieser Arbeit ganz meinem Kopfe gefolgt bin; die Fehler, die das Fragment hat, sind nicht aus Resignation darin, es sind keine Opfer, die ich irgend einer Rücksicht gebracht habe; ich muß sie ganz allein auf mich nehmen. Darum also, und darum allein, ist dieser Succeß, der erste, den ich erlebe, eine feine Kost für meine Eigenliebe. Tritt nun vollends Hoffnung des Gewinnstes, die ich billig auf den Succeß gründen kann, dazu, so sollte man denken, daß ich mit bewundernswürdiger Schnelligkeit zur Vollendung gelangen müßte. Aber ich kann auch nicht eine Schäferstunde erhaschen. Mein Zustand ist ganz eigentlich ein fortdauernder Priapismus des Geistes, ohne Zweck, ohne Auflösung. Kein Versuch schlägt an; Naturgenuß, Einsamkeit, gesellige Freude: nichts schlägt Funken aus mir heraus. Ich sehe es mehr als jemals, Reibung ist das einzige, was bei mir wenigstens etwas hervorbringen kann; Reibung war es, was die zwei Acte hervorgebracht hat, und Reibung muß es wieder sein, was mich weiter treibt. Allein bin ich nichts, nichts wenigstens für diese Thätigkeit. Gegen Ende dieser Woche gehe ich nach Manheim; ich will sehen, ob das etwas thut, ob ich da Zunder einsammeln kann. Auf die Vorstellungen, die ich sehen werde, baue ich am meisten; denn von den Menschen selbst kann es leicht sein, daß ich keinen Nutzen ziehe. Es gibt eine gewisse Art von Verbindung, wobei weder gegenseitige Achtung, noch Liebe, noch hoher Genuß, den man von einander hat, nur zu ahnen ist, für die ich den Namen Freundschaft zu entweihen weit entfernt bin, die aber doch Menschen zusammen fesselt, und etwas mehr Reiz in das Leben bringt. Mit solchen sanften, nie schmerzlichen Banden habe ich oft an Menschen gehangen, sogar an platten Menschen, und diese wieder an mir; aber hier ist auch davon nicht ein Schatten da. Auch diesem Mangel schreibe ich großentheils die Impotenz meines Geistes zu. Nur eins tröstet mich noch. Ich bin noch ich selbst; ich fühle wesentlich keine Abnahme meiner Seelenkräfte, Funken sprühen täglich in meiner Einsamkeit aus mir heraus, nur kein Feuer will es geben. Rathe mir zu einer Methode, das Heer der zerstreuten Ideen zu sammeln; sie gehorchen keinem Rufe, laufen hier und da herum, fliegen auf und zerfahren."

„Die Schlußscene des zweiten Acts[4])," schrieb Huber den 11. Nov. 1788, „ist mir philosophisch äußerst nothwendig. Die Wirkung des Betragens eines so ausgezeichneten Neophyten, wie Heinrich ist, auf zwei Hauptcharaktere des Ordens, kann ich nirgends anders hinstellen, zumal da der ganze Plan für alle die eigentlichen Ordenscharaktere mir wenig Spielraum läßt, und ich also sehr sparen muß. Du wirst mir zugeben, daß ich auf diese kleine Scene nur die Charaktere des Truchseß und Arlheims als bekannt voraussetzen kann. Der Truchseß, hart, unempfindlich, eingeschränkt, sieht in der Art, wie Heinrich selbst bei der Aufnahme noch frei zu handeln weiß, nichts als Mangel an Subordination. Arlheim, der alle Schulen durch ist, in dessen ursprünglichem Charakter sogar Affinität mit Heinrich liegt, der das Gedeihen des Ordens im Großen jesuitisch betrachtet, ärgert sich nicht, erschrickt nicht über einen großen Geist, sondern sieht die entgegengesetzten Mittel voraus, ihn zur Glorie des Ordens dienen zu lassen. Diese Absonderung dieser zwei Charaktere brauche ich sehr nothwendig, und kann sie nirgends so in der Kürze hinstellen. Doch bin ich selbst der Meinung, die Scene für das Theater wegzulassen, und bei dem Abgehen zur innern Einweihung den Vorhang fallen zu lassen."

„Ich verstehe wohl, was Du mit dem Mangel an Deutlichkeit willst. Doch sehe ich kein Mittel ab, diese hineinzubringen, ohne die dramatische Darstellung zu stören; sie muß, deucht mich, aus allen einzelnen Stellen in der Scene Heinrichs mit Albert aus dem ersten Act, und in diese Aufnahmescene zusammengetragen werden, sodaß, wenn Du willst, jede einzelne Stelle nicht demonstrationsmäßig anschaulich wäre, aber doch alle zusammen, sei es auch oft durch Betrug der Beredsamkeit, eine Art von Hineindenken in die Idee des Ordens bei dem Leser hervorbrächten. Wenigstens halte ich bei dieser Form keine andre Behandlung für möglich. Der Leser muß bestochen werden, daß er die Übergänge nicht vermißt, die Sprünge nicht bemerkt, sondern durch poetisches Feuer entzündet wird. Daß der Älteste, wenn er statt Albert den Auftrag gehabt hätte, Westhausen zu überreden, weniger jugendlich hätte sprechen müssen, ist wohl kein Zweifel; aber mitten in der Aufnahme stimmt alles den Greis, der doch auch ein Schwärmer ist, zum Orakeltone, der auch an sich dem Alter wol nicht unna-

4) Vom heimlichen Gerichte.

türlich ist. Und Orakelton ist durchgängig in seinen Reden; daher wird seine Declamation nicht feurig, nicht heftig, sondern langsam feierlich sein, folglich dem Greis angemessen. „Weg mit dem Todtenschein!" ist das Symbol dessen, was der Orden mit den Menschen vornimmt. Er nimmt ihnen die halbe Aufklärung, löscht das matte Licht aus, das ihnen die Dinge falsch und verwischt zeigte, und läßt sie lieber vor der Hand im Finstern tappen ꝛc. Meine Feinheit hast Du vielleicht gefühlt, aber nicht errathen. Sie liegt in dem Sprunge, den der Älteste von der platt-bombastischen Idee: „Der nächste Seraph am Thron ꝛc." auf die so furchtbare macht: „Schön sind die Geburten ꝛc." Ich dachte mir dabei, daß der Älteste gewöhnt war, den gemeinen Neophyten die erste Idee gleichsam zum Wärmen hinzugeben, aber auf einmal durch Heinrichs leere unbefriedigte Miene erinnert wird, wen er vor sich hat, und nun mit verdoppelter Wärme ihm seine eigne Lieblingsidee hingibt, die des Zuhörers werth ist, wie der Zuhörer ihrer. Ich hatte gewissermaßen in diese Rede den ganzen Contrast zwischen platter und hoher Schwärmerei gelegt."

Über dieser poetischen Arbeit, die, wie man aus mehren spätern Briefen Hubers sieht, nur langsam vorrückte, regte sich in ihm ein lebhaftes Interesse an den damaligen politischen Ereignissen. „Ich fürchte," schrieb er aus Mainz den 3. Mai 1790, „Du bist ungerecht über die französische Revolution. Es liegt gewiß an dem Geist unsers Zeitalters, daß die details dieser Begebenheit so wenig innern Gehalt haben, es liegt vielleicht in jeder Begebenheit, so lange sie noch geschieht, für den Augenzeugen zu verlieren. Aber in der Geschichte des letzten Jahres ist doch eine wichtige entscheidende Krisis des menschlichen Geistes, durch Cultur und Literatur zunächst hervorgebracht, nicht zu verkennen, und entschieden scheint es auch, daß die Folgen davon weit in die Zukunft hinabreichen müssen."

„Mein Posten," schrieb Huber den 2. Jul. 1791, „hat jetzt viel Angenehmes durch die Nähe von Frankreich, und dadurch, daß Personen des Schauspiels, freilich nicht die interessantesten und brillantesten, in diesen Gegenden gegenwärtig sind. Wir haben hier in Spannung, in Ungewißheit, und sogar, was die Gegenpartei betrifft, in Leidenschaft gelebt, trotz den Parisern. Ich weiß nicht, ob Du so genau von den Handlungen der Nationalversammlung und der ganzen Nation selbst unterrichtet bist, als Du es nur durch weitläufige Bulletins von den Sitzungen der **Assemblée nationale**, die am besten im Moniteur stehen, sein kannst; aber ich wünschte es sehr. Möge soviel Spielwerk, soviel französischer Flitterstaat bei allem dem sein, als Du willst; die That selbst hat doch eine eclatante Widerlegung des Unglaubens gegeben, und noch sehr, sehr viel bleibt übrig, das unsrer Ideale vom Alterthume würdig ist. Die Nationalversammlung hat mit einer gottähnlichen Consequenz und Ruhe gearbeitet, die zuerst aufgenommenen Grundsätze waren die einfachsten und sichersten, das Steigen ihrer Kraft mit der steigenden Gewißheit vom unüberwindlichsten Einverständnisse der ganzen Nation ist so unmerklich als schön; der tiefe Fall der Minorität übertrifft alle Erwartung, und die Revolution scheint nun so fest gegründet, als jemals eine in der Geschichte."

Begeistert von diesen Ideen unternahm Huber damals eine Übersetzung von Duclos' Memoiren[5]). „Der erste Theil von Duclos," schrieb er den 15. Oct. 1791 an einen Freund, „ist nun abgegangen. Ich habe Voß[6]) aufgetragen, Dir von Leipzig aus ein Exemplar zu schicken. Mich verlangt, Dich über die Einleitung zu vernehmen; sie ist zum Theil sehr viel anders geworden, als ich sie in meinem Kopfe herumtrug. Aber ich hatte keine Wahl, ich mußte froh sein, einen Ideengang zu haben, und alles entfernen, was ihn erschweren konnte. Etwas Lakonisches, Gedrängtes und dadurch vielleicht Pikanteres scheint der Aufsatz mir jetzt zu haben, was nicht gewesen wäre, wenn ich alles mitgenommen hätte, was ich erst wollte. Die Details und Facta sah ich am hellsten, wie ich meditirte; aber bei der Ausarbeitung drangen sich mehr und andre Resultate auf."

„Ich habe von Voß," heißt es in einem Schreiben vom 10. Jul. 1792, „lange keine Briefe, und weiß daher nicht, ob der erste Theil der vermischten Schriften[7]) heraus ist. Sonst hättest Du ihn schon, sowie den zweiten Theil des Duclos, dessen Aushängebogen ich zwar alle habe, aber noch keine Exemplare. Die Noten werden Dir beweisen, daß ich hier etwas mehr von der politischen Wärme, die uns aus Frankreich zukommt, participire, als Du es in Dresden zu thun scheinst. Einseitigkeit aber wirst Du mir schwerlich vorwerfen können. Nun ich alles Übrige abgethan habe, muß ich mit ununterbrochenem Ernst an das letzte Buch des Duclos und den Anhang. Dieser ist mir so lange her aus dem Kopfe gekommen, daß ich mit Furcht und Schrecken daran gehe."

Noch im Jahre 1791 war Huber, nach Abberufung des Gesandten, kursächsischer Resident in Mainz geworden. Als indeß die französischen Truppen 1792 sich der genannten Stadt näherten, ging er, wie alle Gesandtschaften, nach Frankfurt am Main. Von dort schrieb er den 15. Oct. 1792 an einen Freund: „Ich bin jetzt ein Emigrirter, so gut wie einer. Seit die Franzosen, unsrer von ihrer Ohnmacht so überzeugten Welt zum größten Wunder, in noch unbekannter Anzahl von Landau aufgebrochen sind, ein Magazin in Speyer erobert, Speyer und Worms besetzt, das Corps Mainzer und Kaiserliche, das in Speyer war, in alle Welt gesprengt haben, seitdem ist am Rhein Alles auf der Flucht, von einem Ort zum andern, Alles hat den Kopf verloren, oder beweist vielmehr, daß es nie einen hatte. Mainz ist ganz leer, weil man sie dorthin am sichersten vermuthet, und ich habe mit den Andern fort gemußt, **nolens volens**, weil

---

5) Karl Duclos, Geheime Memoiren zur Geschichte der Regierungen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV., aus dem Franz. übersetzt, mit einer Einleitung u. Anmerkungen begleitet vom Verfasser des heimlichen Gerichts. (Berlin 1791—1793.) 3 Thle. 6) Buchhändler in Berlin. 7) Vermischte Schriften von dem Verfasser des heimlichen Gerichts. (Berlin 1793.) 2 Thle.

mein Archiv in Consideration kam. Der Augenblick ist höchst wichtig und wird mir ewig unvergeßlich bleiben. Ich bin entschlossen, wenn ich nicht andre Ordre bekommen sollte, hier zu verweilen, wo man die Franzosen im Guten aufzunehmen schon Alles gerüstet hat."

Acht Monate dauerte H.'s Aufenthalt in Frankfurt am Main. Er ward sodann nach Dresden zurückberufen. Noch in Mainz war er mit Georg Forster bekannt geworden, ohne sich ihm Anfangs eigentlich genähert zu haben. „Forster," heißt es in einem Briefe vom 11. Nov. 1788, „scheint ein gar guter Mensch zu sein, voll Feuer und reinen Gefühls und echter Naivität. Wäre der Umstand nicht, daß ihn ein Paar Menschen umgeben, von denen ich weiß, daß sie Antipathie gegen mich haben, so würde ich mich ihm sehr hingeben. Aber auf diese Weise lege ich einen langsamen Eroberungsplan auf ihn an. Meine Situation mit ihm ist piquant, weil ich überzeugt bin, daß er durch jene Menschen gewissermaßen ein widriges Vorurtheil gegen mich haben muß; und doch ist mir's schon gelungen, Feuer aus ihm zu schlagen, aber ungefähr wie die Gräfin Orsina mit dem Grafen Odoardo[8]), da sie ihn wider seinen Willen auf sich aufmerksam macht, und da er sie doch für wahnwitzig hält."

Der nach diesem Brief auf Forster angelegte Eroberungsplan glückte. Bald hatten sich die innigsten Freundschaftsbande zwischen ihm und Huber angeknüpft. Dieser fand in der geistreichen Gattin seines Freundes, einer Tochter des berühmten Heyne in Göttingen, alle Annehmlichkeiten des geselligen Umganges und mit ihnen seine oft durch Mismuth getrübte Heiterkeit wieder. Aber H.'s Verhältnisse zu Forster und sein ganzes Schicksal gestalteten sich auf eine eigenthümliche Weise nach dem wirklichen Ausbruche der französischen Revolution. Auch Forster theilte mit den Bessern unter seinen Zeitgenossen den traurigen Wahn, von jenem Freigeist allgemeine Beglückung des ganzen Erdkreises zu erwarten. Sein Enthusiasmus trieb ihn nach Paris, wo er mit Gut und Leben für seinen Irrthum büßte. Huber ward der Retter, Vater und Pfleger seiner hinterlassenen Familie, mit Aufopferung aller seiner bürgerlichen Verhältnisse, die ihm eine glänzende Laufbahn versprachen, mit unglaublicher Anstrengung und Selbstverleugnung. Er vermählte sich mit Forsters geschiedner Gattin. Umständlich erklärte er sich über diesen Schritt in einem Brief an einen Freund:

„Nachdem ich," sagt H., „alle möglichen Mittel angewandt hatte, um Forster abzuhalten, daß er seine Ruhe, seine und seiner Familie Sicherheit durch seine Theilnahme an den mainzer Begebenheiten nicht in Gefahr bringen möchte, und ihn sein Schicksal dennoch zu sehr gewagten Schritten hinriß, machte der Rath, den ich ihm bis dahin gegeben hatte, andern Betrachtungen Platz. Einmal vom Strom ergriffen, ward seine Lage um so schrecklicher durch das Bewußtsein des unzuberechnenden Unglücks, dem er seine Frau und Kinder aussetzte. Eine entschiedne Unübereinstimmung des ganzen Wesens des Mannes und der Frau hatte ihre Ehe von jeher unglücklich gemacht, und diese beiden Menschen, die sich gegenseitig ehrten und Freunde sein konnten, litten gegenseitig unter dem Unglücke, durch andre Bande vereinigt zu sein. Forster kannte die zärtliche Freundschaft, die seit Jahren zwischen seiner Frau und mir stattfand, und hieß sie gut. Die Wendung, welche unsre beiderseitige Lage in der letzten Zeit genommen hatte, schrieb mir einen Entschluß vor, den ich, so außerordentlich er ist, nur nach der strengsten Überlegung und nach meinem innern Gewissen genommen habe. Ich schlug Forster'n vor, sich von seiner Frau zu trennen; er billigte diesen Vorschlag, der seine Mühseligkeiten verminderte, und seinem Herzen jeden Vorwurf, die Seinigen in Gefahr gebracht zu haben, erspart, da ich mich verbindlich mache, mein Schicksal mit dem seiner Frau und seiner Kinder zu verbinden. Der unselige Begriff, den man jetzt mit dem Namen Forster verbindet, und die Sonderbarkeit eines Entschlusses, der vielleicht unter keinen andern Umständen gut zu heißen wäre, überzeugt mich, daß er sich nicht mit dem Posten vertrüge, den ich bisher zu bekleiden die Ehre hatte. Ich habe mit einem berliner Buchhändler einen Contract abgeschlossen, der mir, bei der strengsten Sparsamkeit, das Einkommen, welches ich aufopfre, ersetzen kann, und eile nach der leipziger Messe nach Neufchatel, wo sich Forsters Familie aufhält, um meine Vereinigung mit ihr zu bewerkstelligen."

Nachdem dieselbe zu Stande gekommen war, lebte H. seit dem J. 1793 als Privatgelehrter abwechselnd in dem Dorfe Bole bei Neufchatel und in Neufchatel selbst. Ein neues, schönes und würdiges Leben begann nun für H., der die schwere Verbindlichkeit auf sich genommen, einer ganzen Familie ihre bürgerliche Existenz wiederzugeben, ihr der Vater und Verpfleger zu werden. Seine ökonomischen Mittel waren äußerst beschränkt, und die Lebensbedürfnisse durch die Zeitumstände in einem sehr hohen Preise. Der strengsten Sparsamkeit ungeachtet fand sich H. doch oft in der ängstlichen Besorgniß, für den nothdürftigsten Unterhalt der Seinigen nicht hinlänglich sorgen zu können. An Freunden, die zu ihrer Unterstützung sich bereitwillig gezeigt hätten, fehlte es weder H., noch seiner Gattin. Aber sie wollten nur sich selbst ihr Schicksal verdanken, und ertrugen wirkliche Entbehrungen mit dem ruhigen Gefühl ungetrübter Heiterkeit. Dies geht unter andern aus nachfolgender Stelle eines Briefes hervor, den H. am Neujahrsmorgen 1794 an seine Gattin schrieb: „Guten Morgen, gutes neues Jahr! wir wollen uns dieses Jahr viel lieben und oft zusammen erfreuen und betrüben, wir wollen in diesem Jahre Niemandem Böses zufügen, und es so treiben, daß wir auch keins leiden. Wir wollen Geduld haben mit unserm Schicksal und dem der ganzen Welt, und vielleicht genießen wir in ihm das größte Glück, das uns werden kann, den schönsten Lohn unsrer Liebe, uns auf einem Boden des Friedens und der Freiheit zu umarmen, wo man uns gewiß nicht wird Gastfreiheit versagen, und wo wir gewiß nicht unnütz für Andre leben werden"[9]).

---

8) In Lessing's Emilie Galotti.

9) Damals hatte Huber noch immer die Hoffnung einer freien

Mit diesem Frieden im Herzen widmete sich H. einer fast unausgesetzten literarischen Thätigkeit. In jene Zeit fallen seine Friedenspräliminarien[10]). Unstreitig war das Local, in welchem er sich befand, dem Geiste jener Zeitschrift in mehrfacher Art günstig. Die Nähe von Frankreich und der tägliche Verkehr zwischen den Neufchatellern und jenem Lande, besonders mit Paris, brachte ihm die Geschichte des Tages so nahe und in einer täglich ununterbrochnen Folge so vor Aug' und Ohr, daß er gleichsam in ihr lebte. Dessenungeachtet fanden die Friedenspräliminarien nie ein großes Publikum. Sie mochten zu mild sein für den Geist der Zeit und enthielten vielleicht auch zu viel Raisonnement. „H.'s Friedenspräliminarien," sagt ein scharfsinniger Beurtheiler jener Zeitschrift[11]), „enthalten einen Schatz tiefer Blicke über die Revolution, die kein künftiger Tacitus oder Guicciardini jenes Zeitraums unbenutzt lassen wird. Freilich konnte der behutsam wägende, so Vieles hinter der Coulisse ganz anders erspähende, Welt- und Zeitbeobachter sich über alle Gegenstände nicht so laut und bestimmt erklären, als es der treuherzige Referent thun mag, der seinen Augen und Ohren alles gutmüthig nacherzählt. Wol möglich, daß daher in H.'s Styl hier und da eine gewisse Unbestimmtheit (Zweideutigkeit wäre ein viel zu hartes Wort) und Dunkelheit kam, die oft seine besten Freunde in Verlegenheit setzte. Doch dies konnte höchstens bei Werken der reflectirenden Vernunft, bei Kritiken, sei es über Staatsbegebenheiten oder über neue Geistesproducte der Fall sein. Da, wo er ganz sein selbst war, wo er sein Inneres offenbart, schwindet jeder verschleiernde Schatten. Da gattet sich Präcision mit Tiefe und Fülle."

In dem ersten halben Jahre seines neufchateller Aufenthalts vollendete H. auch seine Juliane[12]). Sie war das Kind seiner Liebe, denn er legte in ihr und der sanften Gräfin seine Ansicht des weiblichen Charakters nieder. Die ersten Versuche im erzählenden Fache fallen ebenfalls in jene Zeit. H.'s erste Beschäftigung dieser Art war die Reise nach Neuholland, und in Rudolfs Charakter dürfte leicht, wer Forster kannte, einige seiner Züge wiedererkennen. Die stille Ergebung, die weiche Theilnahme, der innere unerschütterliche Glaube an das Schöne und Gute, den Rudolf ausdrückt, waren der Sinn seiner Briefe an seine neufchateller Familie, der Sinn des letzten Abschieds, den er im November 1793 von ihr nahm. Zu seinen übrigen literarischen Arbeiten während seines Aufenthalts in Neufchatel gehören sein neues französisches Theater[13]), Adele von Senange oder Briefe des Lords Sydenham; aus dem Französischen übersetzt[14]), seine Briefe, einen Abriß der französischen Angelegenheiten vom 31. Mai 1793 bis zum 10. Thermidor, enthaltend[15]), das Leben der Bürgerin Roland, aus dem Französischen übersetzt[16]), und eine Schilderung der Ursachen und Resultate der Revolution, nach A. Lezari[17]).

Die zuletztgenannte Schrift erschien im J. 1798. Um diese Zeit erhielt H.'s Leben eine neue Wendung, durch welche er seine ökonomischen Umstände bedeutend verbesserte. Durch Cotta in Tübingen erhielt er den Antrag, mit Posselt die Redaction der neuesten Weltkunde (der nachherigen allgemeinen Zeitung) zu übernehmen. Die Hoffnung einer sorgenfreien Zukunft schien sich für ihn zu eröffnen, als er im März 1804 als Landesdirectionsrath bei der bairischen Provinz Schwaben in der Section des Schulwesens mit 1000 Fl. Gehalt angestellt ward. Doch nicht lange konnte er sich der mit dieser Lage verknüpften Vortheile erfreuen. Er starb den 24. Dec. 1804 an den Folgen eines hartnäckigen Katarrhalfiebers, das jeder ärztlichen Hülfe trotz geboten hatte, in seinem 40. Lebensjahre.

H. war in mehrfacher Hinsicht einer der ausgezeichnetsten Menschen. Vielseitig gebildet, mit den besten Schriftstellern des Alterthums und der neuern Zeit vertraut, und dabei beseelt von einer rastlosen Thätigkeit, charakterisirte seine literarischen Arbeiten jene geistreiche Leichtigkeit, die das Talent weniger durch Bücher, als durch lebendigen Umgang sich erwirbt. Zur Gründung seines schriftstellerischen Ruhms trugen unstreitig seine Erzählungen am meisten bei, ungeachtet es seiner Phantasie an lebendiger Schöpfungskraft fehlte. Dieser Mangel zeigt sich vorzüglich in seinen dramatischen Werken, besonders in dem heimlichen Gerichte. Sehr glücklich war er aber in geistreichen Bearbeitungen ausländischer Werke, und als Kunstkritiker mit Recht geschätzt. Mit diesen Vorzügen des Geistes verband er manche Eigenschaften, welche auch seinen Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigten. Er war ein zärtlicher Gatte und Vater, wohlwollend, dienstfertig, ein treuer Freund, nachsichtig gegen menschliche Schwächen und beseelt von einer wahrhaft edelmüthigen Gesinnung.

Für die letztre spricht ein wenig bekannt gewordner Brief H.'s an Kotzebue, in welchem er diesem Schriftsteller, den er durch seine Kritiken gekränkt zu haben glaubte, unaufgefodert die Hand zur Versöhnung reichte[18]). „Sie und ich," schrieb H. aus Tübingen den 30. Mai 1798 an Kotzebue, „haben vor dem Publikum so laut

Verfassung in Frankreich und eines nahen Friedens, der es ihm erlaubt hätte, sich in Paris anzusiedeln, wo er bei der Affinität, die er mit der Nation hatte, und bei seiner Kenntniß der teutschen Sprache sein schriftstellerisches Talent um so vortheilhafter benutzen zu können glaubte.

10) Zehn Bände, jeder von acht Stücken (Berlin 1793–96.). Vergl. Allgem. Literaturzeit. 1794. 4. Bd. Nr. 371. S. 409 fg. Nr. 372. S. 417 fg. 11) S. den Aufsatz im Freimüthigen. 1805. Nr. 34 u. 35. 12) S. dies Lustspiel in Huber's Schauspielen (Berlin 1795; auch einzeln gedruckt ebend. 1794.). Vergl. Allgem. Literaturzeitung. 3. Bd. Nr. 235. Neue allgem. teutsche Bibliothek. 17. Bd. 1. St. S. 270. Allgem. Literaturzeit. 1795. 3. Bd. Nr. 235. S. 448.

13) Leipzig 1795—1797. Drei Bände. Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung. 1796. 1. Bd. Nr. 94. 1797. 3. Bd. Nr. 239. 4. Bd. Nr. 395. Oberteutsche allgem. Lit.-Zeit. 1796. 1. Bd. 34. St. 14) Tübingen 1795. (vergl. Allgem. Lit.-Zeit. 1798. 2. Bd. Nr. 164. S. 478 fg.) 15) Leipzig 1796. 16) Berlin 1796. 17) Leipzig 1798. 18) S. die Allgem. Lit.-Zeit. 1798. Intell.-Bl. Nr. 159. S. 1317 fg. Vergl. Kotzebue's Leben von Heinr. Döring. (Weimar 1830) S. 177 fg.

miteinander gesprochen, daß Sie und auch sonst Niemand ahnen mochten, ich würde je den Versuch machen, einen ordentlichen Briefwechsel mit Ihnen zu eröffnen. Sowie es aber närrisch wäre, etwas blos darum, weil es sonderbar schiene, zu thun, so wäre es auch albern, etwas, das man sonst für gut und recht hielte, blos darum, weil es sonderbar schiene, zu unterlassen. Also zur Sache!"

„Ich hatte während meines fünfjährigen Aufenthaltes in der französischen Schweiz fast keine Gelegenheit, deutsche Bücher zu lesen. Ihre Schrift über Recensenten rc. [19]) wurde mir zugeschickt, aber Ihre Vorrede zu einem Bande jüngster Kinder meiner Laune, in welcher Sie, wie man mir gemeldet hatte, auch von mir sprachen, und die ich zu sehen wünschte, konnte ich mir nicht verschaffen. Jene Schrift, die fast ex professo wider mich gerichtet war, beantwortete ich durch ein Gegen-Manifest in der allgemeinen Literaturzeitung, das Sie wahrscheinlich gelesen haben. Doch auf meiner Hierherreise bekam ich endlich den Band jüngste Kinder rc. zu sehen, und ich lernte aus der mich betreffenden Stelle[20]), daß ich Recensent nicht allein Sie Schriftsteller beleidigt, sondern auch, daß ich Mensch Sie Menschen gekränkt hatte. Das that mir herzlich und ernstlich leid, und darüber will Ihnen schreiben."

„Ehe Sie sich in Mainz aufhielten, hatte ich Vorurtheil gegen Ihre Person, und war auch mit Ihren Schriften größtentheils unzufrieden. Als ich Ihre nähere Bekanntschaft machte, verschwand das erste Vorurtheil, und Ihre Sonnenjungfrau, die Sie mir und einigen Freunden vorzulesen die Güte hatten, machte mir aufrichtiges Vergnügen, das ich gegen Sie äußerte. Mit Ihrem Papagei war es ein andrer Fall; ich las ihn damals auch im Manuscript, und Sie können sich vielleicht erinnern, daß ich über dieses Stück, das mir gänzlich misfallen hatte, gänzlich gegen Sie stillschwieg. Nun verließen Sie Mainz, und einige Zeit darauf erfuhr ich mit dem übrigen Publikum Ihren Antheil bei der fatalen Geschichte des Bahrdt mit der eisernen Stirne. Ich verdammte Sie hierüber ganz unbedingt, und um so mehr, als ich, wie Sie sich vielleicht noch erinnern werden, einen Nachmittag auf Schröders Kaffeehause, wo Sie mir eine eben erhaltne gedruckte Erklärung Zimmermanns über den Bahrdt rc. mittheilten, Ihrer geäußerten Meinung: Zimmermann habe nicht Unrecht, die Sache an sich als unwerth des darüber gemachten Aufhebens zu behandeln, sehr lebhaft und bestimmt widersprochen hatte. Jene Entdeckung machte mir Ihre Person wiederum sehr verhaßt, und es war mir, als müßten Sie, wenn Sie meiner noch gedächten, um jener Conversation auf Schröders Kaffeehause willen, und wegen meines damals gegen Sie geäußerten Urtheils über den damals mir noch unbekannten Verfasser des Bahrdt rc., das selbst recht gut voraussehen."

„Nun sollen allerdings die Werke des Schriftstellers und die Person des Menschen sich im kritischen Urtheile nicht vermischen; und ich versichre Ihnen auch auf meine Ehre, daß ich in meinen Recensionen Ihrer Schriften[21]) beides nie wissentlich und vorsätzlich verletzt habe; ja von den Stellen in meinen Recensionen, die Sie besonders als persönlich beleidigend aufgenommen zu haben scheinen, wiederhole ich Ihnen hier mit freundlichem Herzen, was ich mit dem etwas scharfen Tone literärischer Fehde in meiner gedruckten Erklärung schon gesagt habe: daß sie sich durchaus blos auf den Schriftsteller beziehen. Jeder andre Sinn wäre in der That so schändlich, als er fern von meinen Gedanken war. Daß aber mein Recensentenurtheil nicht viel mäßiger, und also gerechter, hätte ausfallen können, wenn ich als Mensch von Ihnen als Menschen keinen andern spätern Eindruck empfangen hätte, als den unsers Umgangs in Mainz — diese Menschlichkeit muß ich nach reiferer Überlegung, zu welcher mich Ihre Vorrede veranlaßt hat, wirklich eingestehen; und ich setze hinzu, daß sie mir in der That aufrichtig und von Herzen leid thut. Indessen hat, ich schwöre es Ihnen heilig, das von Ihnen vorausgesetzte besondre Acharnement, was mich zu literarischen Conspirationen und Intriguen gegen Sie hingerissen hätte, nie bei mir statt gehabt."

„Noch muß ich Ihnen zu meiner Entschuldigung mehr als Rechtfertigung sagen, daß ich zu der Zeit, wo ich Recensionen schrieb, grade in dem Tone, durch welchen Sie, und mit Recht, sich gekränkt gefühlt haben, doch nur von solchen Schriftstellern schreiben konnte, bei denen ich, zwar ohne allen Neid, Verstand und Talent anerkannte; darüber gerieth ich, sowol über die Art, wie Sie Ihren Verstand und Ihre Talente anwandten, als auch über die Wirkung, die Sie dadurch auf den Geschmack des Publikums machten, leicht in einen besondern Amtseifer, in der falschen Meinung, dieser Eifer sei für alle Theile nützlich, während er im Gegentheile die Schriftsteller sowol, als den ihnen zugethanen Theil des Publikums durch seine anscheinende Ungerechtigkeit und Leidenschaftlichkeit aufbringen, und am Ende blos leidigen Parteigeist einnisten lassen muß. Sollt' ich je wieder Schriftsteller zu recensiren haben, von denen ich urtheilte, wie von Ihnen, so würd' ich, und zwar hauptsächlich durch die an Ihnen gemachte Erfahrung belehrt, meinen Ton und Ausdruck immer von der Achtung, die Witz, Verstand und Talent verdienen, zeugen lassen; und ich glaube, daß alsdann motivirte, detaillirte Kritik von wahrem allseitigem Nutzen sein könnte."

„Das war es ungefähr, was ich Ihnen zu sagen hatte. Von meinem Briefe machen Sie welchen Gebrauch Sie wollen. Es thäte mir leid, wenn Sie unversöhnlich wären, da ich es nicht bin, der ich doch das erste Unrecht gethan habe; es thäte mir leid, wenn Sie meinen sehr herzlich und aufrichtig gethanen Schritt nicht erwiederten, wie er es verdient; wenn Sie, einmal zu Mistrauen und Argwohn gegen mich aufgeregt, die Herzlichkeit und Aufrichtigkeit dabei verkennten[22]). Freilich würde

19) Fragmente über Recensentenunfug, eine Beilage zur jena'schen Literaturzeitung, von A. v. Kotzebue (Leipz. 1797.). 20) S. Kotzebue, Die jüngsten Kinder meiner Laune. 5. Bd. S. 238—240.

21) Diese Recensionen befinden sich in den vermischten Schriften vom Verf. des heimlichen Gerichts, 2. Th. S. 51 fg. 22) „Ihr Brief," schrieb Kotzebue an Huber den 18. April 1798, „hat

mein Beispiel, wenn Sie alles grade nehmen, wie ich es gebe, zwischen Recensenten und Autoren ziemlich ohne Beispiel sein; aber ein gutes Beispiel wäre es doch gewiß, und es würde mir zu großer Freude gereichen, wenn die Sitte davon, wie Orest zum Scythenkönige sagt, von Dir und mir begönne."

Zu H.'s letzten literarischen Arbeiten gehören die aus dem Französischen übersetzten Romane: Marie von Sinclair (Leipzig 1799. Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung 1800. 2. Bd. Nr. 123. S. 245 fg.) und Susettens Aussteuer (Luzern 1799. Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung 1800. 3. Bd. Nr. 213. S. 223 fg.), vorzüglich aber die Sammlung seiner Erzählungen (Braunschweig 1801—1802. 3 Bde., späterhin fortgesetzt von Therese Huber. Stuttgart 1820.). Außer der Allgemeinen Zeitung, deren Redaction H., wie früher erwähnt worden, bis zu seinem Tode besorgte, gab er noch einzelne Journale heraus, oder unterstützte sie durch seine Beiträge. Dahin gehört die für die französische Zeitgeschichte wichtige Zeitschrift Klio, in den Jahren 1795—1796 in 5 Bänden herausgegeben, und fortgesetzt in den Jahren 1796—1798 in 6 Bdn. (Vergl. Allgem. Lit.-Zeitung 1798. 4. Bd. Nr. 355. S. 481 fg. Nr. 356. S. 489 fg. Nr. 357. S. 497 fg. 1799. 4. Bd. Nr. 347. S. 279 fg.) und die Monatsschrift: Flora, Teutschlands Töchtern geweiht, die seit dem J. 1803 unter dem Titel: Vierteljährige Unterhaltungen fortgesetzt wurde. (Vergl. den Freimüthigen 1804. Nr. 115. S. 457 fg. Nr. 190. S. 237 fg.) In Verbindung mit Lafontaine, Pfeffel u. a. Schriftstellern gab er in den Jahren 1799—1804 das Taschenbuch für Damen heraus, und zu dem Kartenalmanach (Tüb. 1804), dessen sinnreiche Erfindung seiner Gattin gehört, schrieb er einige Blätter als Vorrede. Einige Jahre nach seinem Tod erschien noch sein Schauspiel der natürliche Sohn in dem Taschenbuch auf das J. 1807. (Tübing. 1806. Vergl. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. 2. Bd. 2. St. S. 380 fg.)[23]). (*Heinr. Döring.*)

14) Maria, eine Schriftstellerin, die nicht nur durch Geist und gelehrte Kenntnisse sich auszeichnete, sondern auch durch eine bei weiblichen Autoren seltne scharfe Logik und einen streng wissenschaftlichen Ideengang. Sie war die Tochter eines Kaufmannes v. Genf, (Joh. Jakob) der sich einige Zeit zu Lyon niedergelassen und 1693 in den großen Rath zu Genf gewählt wurde. Maria Huber wurde 1695 zu Genf geboren und starb 1753 zu Lyon. Von ihrer Jugendgeschichte vernimmt man wenig; aus ihren Schriften sieht man, daß sie früh eine gelehrte Richtung erhalten haben muß. Die erste Schrift, die sie bekannt machte, ist **Systèmes des theologiens anciens et modernes, conciliés par l'exposition des différents sentiments sur l'état des ames séparées des corps.** (1731. 12.) und eine zweite vermehrte Ausgabe, worin sie auf die ihr gemachten Einwürfe antwortet (1739. 12.). Mit großem Scharfsinn, und auf eine Weise, wobei ihr menschenliebendes Herz und ihr unbefangner und aufrichtiger Eifer für die Wahrheit, aufs Schönste sich kund thut, bekämpft sie hier die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Sie nimmt für die Bösen nach diesem Leben einen gewissen Mittelzustand der Reinigung an, nach dessen Vollendung sie auch selig werden sollen. Natürlich erhoben sich Katholiken und die sich so nennenden orthodoxen Protestanten gleich heftig gegen diese Lehre. Das „unendliche, sich selbst genügende Wesen," das die Grundlage ihrer Vorstellungsart bildet, war den anthropomorphistischen Begriffen von der Gottheit, welche sich die Eiferer bilden, zu sehr entgegengesetzt. (Daraus erklärt sich auch die feindselige Art, wie Tabaraud in der **Biographie universelle** von Maria Huber spricht. Tom. XXI. p. 3.) Sie gab ihrer Vorstellungsart eine weitre Entwicklung in den **Lettres sur la religion essentielle à l'homme,** (1739 und sehr vermehrt 1754. 6 Tom. 12.) die auch ins Teutsche und Englische übersetzt wurden, und großen Beifall bei den Einen, heftige Misbilligung bei den Andern fanden. Sie führt mit Beseitigung einer Menge von Dogmen, die ihr als Menschenwerk erschienen und mit vieler Achtung für die heil. Schrift, die Religion auf eine kleine Zahl von Grundwahrheiten zurück, worüber sich Gebildete und Ungebildete vereinigen könnten. So richtig diese Ansicht war, so scheint sie doch die Bedürfnisse der Letztern zu wenig gekannt und berücksichtigt zu haben. Dabei aber zeigt sich überall eine reine und strenge Moral, ein seltnes Bestreben nach Klarheit der Begriffe, und ein entschiedner Widerstand gegen alle menschliche Autorität in Glaubenssachen. Dieser reine Rationalismus bei einer weiblichen Schriftstellerin ist allerdings sehr merkwürdig. Man würde auch beim Lesen ihrer Schriften kaum auf die Vermuthung gerathen, daß sie nicht von einem Manne herrührten. Den-

---

mich höchst angenehm überrascht. Ja, ich nehme Alles, sowie Sie es geben: kein unlautrer Beweggrund ist mir dabei gedenkbar. Mistrauen und Argwohn sind meinem Herzen fremd, und mit der nämlichen Offenheit, mit der ich Ihnen in Mainz entgegenkam, reich' ich Ihnen auch jetzt wiederum die Hand" 2c. S. die Allgem. Literaturzeit. 1798. Intell.-Bl. Nr. 159. S. 1519 fg. Vergl. Kotzebue's Leben von Heinr. Döring. (Weimar 1830.) S. 184 fg.

23) S. Huber's Leben, beschrieben von seiner Gattin (Therese Huber) in Huber's sämmtlichen Werken seit d. J. 1802. 1. Th. S. 1—246, seine ebendaselbst S. 247 fg. und 2. Th. S. 1—104 abgedruckten Briefe. Zeitung für die elegante Welt. 1805. Nr. 15. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 70. Bd. 2. St. S. 360 fg. Der Freimüthige. 1805. Nr. 7, 54 und 55. Abendzeitung. 1805. Nr. 4. S. 15 fg. Fr. Horn's Aufsatz in der Latona. (Berlin 1811.) S. 101—131. Meusel, Gelehrtes Teutschland. 3. Bd. S. 439 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Eichhorn, Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abtheil. S. 1089. Jördens, Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 467 fg. 6. Bd. S. 349 fg. Raßmann, Literar. Handwörterbuch d. verstorb. teutschen Dichter. S. 394 fg. Fr. Horn, Die Poesie u. Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 439 fg. (wo Hubers Vorname Ludwig durch Leonhard entstellt worden ist). Aretin, Neuer literar. Anzeiger. 1805. Nr. 24. S. 377 fg. Weyermann, Handbuch merkwürd. im 19. Jahrh. gestorb. Personen. 1. Bd. S. 288 fg. Baur, Histor.-biograph.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 646 fg. Baader, Lexikon verstorb. bairischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 103 fg. (Zerstreute Notizen über Huber finden sich auch in dem von seiner Gattin herausgegebenen Briefwechsel J. G. Forsters. [Leipzig 1829.] Zwei Bände.)

noch soll, was noch seltner ist, die schöne Weiblichkeit durch ihre schriftstellerischen Beschäftigungen keineswegs gelitten haben, und Alle, die sie persönlich kannten, sagen einstimmig, daß im täglichen Umgange die Schriftstellerin sich durchaus nicht verrathen habe. Nach ihrem Tod erschien **Recueil de diverses pièces, servant de Supplément aux lettres sur la religion essentielle à l'homme** (1754. 12.). Weniger bekannt sind andre ihrer Schriften: **Le monde fol préféré au monde sage** (1744.); **Reduction du spectateur anglais** (Amst. 1753. 6 Tom. 12.); **Histoire d'Abassay** (1753.). (Diese wird von Einigen auch der Schriftstellerin Fauque zugeschrieben.) (*Escher.*)

15) **Marie Therese**, den 7. Mai 1764 zu Göttingen geb., war die älteste Tochter des berühmten Philologen Heyne, aus dessen erster Ehe mit Therese Weiß. Die Kränklichkeit ihrer Mutter und deren Gemüthsstimmung beraubte sie jeder Sorgfalt bei der Erziehung. Therese war meist ohne alle Gespielen auf ein enges Haus und einen kleinen öden Garten beschränkt. Schon im dritten und vierten Jahre lernte sie von ihrem zwei Jahre ältern Bruder lesen, der mit treuer Liebe an ihr hing bis zum Grabe, das er früh im J. 1795 vor Warschau im russischen Lager fand. Bis in ihr 12. Jahr las sie Romane und Trauerspiele. Meist ernst gestimmt, und zur Zurückgezogenheit geneigt, regte sich doch in früher Jugend ihr Gefühl für die Schönheiten der Natur, wenngleich ihre Spaziergänge durch geringfügige Umstände einen trüben oder zwangvollen Anstrich erhielten. Dürftig war, bei der fehlenden Aufsicht ihrer Ältern, Theresens Unterricht; aber ihre Umgebung war geistreich und wissenschaftlich. Während sie an einem Ende des Zimmers spielte, las Herder am andern ihrer Mutter Klopstocks Messias vor, oder Balle, ein gelehrter Däne, übersetzte ihr den Homer. Oft horchte sie auch den Gesprächen zwischen Bürger, Dohm, den Grafen Stolberg und ihren Ältern zu. Mit ihrem Vater, den überhäufte Geschäfte und eine unausgesetzte literarische Thätigkeit ihrem Blick entzogen, kam sie selten in Berührung, außer bei Tische. Aber auch dort fand selten ein eigentlich belehrendes Gespräch statt, und diese Ungewohnheit vertraulicher Mittheilung ging auf Theresen über. Mit dem Tod ihrer Mutter schloß sich ihre trübe Kindheit. Sie war damals zwölf Jahre alt, und um des Vaters Schmerz zerstreuen und ihn unterhalten zu können, las sie Geschichte und Völkerkunde. Als nach 18 Monaten Heyne zu einer zweiten Ehe schritt, ward Therese in eine hanöverische Pensionsanstalt gesendet, und genoß dort einen zweckmäßigern Unterricht, als bisher. Als sie nach drei Jahren in das väterliche Haus zurückkehrte, fand sie in ihrer Stiefmutter eine theilnehmende Freundin. Zum blühenden Mädchen herangewachsen hatte sie sich eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens gebildet, die mitunter misgedeutet werden konnte, und nichts für sich hatte als das Bewußtsein einer fleckenlosen Jugend. In ihrem 20. Jahre vermählte sie sich mit Georg Forster, mit dem sie eigentlich wenig persönlichen Umgang gehabt hatte. Aber sein Charakter, seine Schicksale und Bestimmung nöthigten ihr Achtung ab, indem sie zugleich ihren Enthusiasmus und Ehrgeiz entflammten. Sie folgte ihm nach Wilna, wohin er einen Ruf als Professor der Naturgeschichte erhalten hatte. Wesentliche Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Charaktere führte in Mainz, wo Forster sich drei Jahre später angesiedelt hatte, eine Trennung dieser Ehe herbei. Forster, für die damaligen politischen Ereignisse, und besonders für die französische Revolution begeistert, ging nach Paris, wo er im J. 1794 starb. Unterdeß war mit Forsters Einwilligung der damals in Mainz als Legationssecretair angestellte Schriftsteller L. F. Huber Theresens Gatte geworden. Er lebte mit ihr und ihren Kindern abwechselnd in dem Dorfe Bole unweit Neufchatel, und zu Neufchatel selbst von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten.

In jene Zeit fällt Theresens erster schriftstellerischer Versuch. Es war eine Übersetzung von *Louvet's* **Divorce nécessaire**, die aber, bei ihrer Unbekanntschaft mit Grammatik und Orthographie völlig mislang. Aber eine seltene Leichtigkeit des Styls war unverkennbar in dem Schlusse, den sie, während des Übersetzens, aus ihrer eignen Phantasie zu jenem Romane hinzudichtete. Die ersten Romane, die sie, doch anonym, in Druck gab, waren: Die Familie Seldorf (Tübing. 1795.) und Louise, ein Beitrag zur Geschichte der Convenienz (Leipz. 1796.). Eine für ihre geistige Ausbildung günstigere Periode eröffnete sich für Theresen im Sept. 1798 in Stuttgart, wohin die Redaction der allgemeinen Zeitung, welche ihr Gatte damals übernommen hatte, verlegt worden war. Große Gesellschaften liebte sie nicht; aber sie fühlte sich sehr froh in einem Cirkel auserlesener und geistreicher Freunde. Der Tod ihres Gatten, der 1804 zum Landesdirectionsrathe der bair. Provinz Schwaben in der Section des Schulwesens ernannt worden war, machte sie noch in dem genannten Jahre zur Witwe, mit zwei Forsterschen und zwei Huberschen Waisen. Die ersten zehn Jahre nach ihres Gatten Tode lebte sie, unterstützt durch eine Pension, bei ihrem Schwiegersohn, einem angesehnen bairischen Beamten, zum Theil auf dem Lande, größtentheils aber in einer kleinen Landstadt. Ihre Anonymität als Schriftstellerin behielt sie bei in mehren literarischen Arbeiten, deren Ertrag sie für die Erziehung ihres Sohnes in Hofwyl bestimmte. Auch als Huber noch lebte, dessen hinterlassene Schriften sie nachher, von einer Biographie begleitet, herausgab [1]), hatte sie manches anonym geliefert, unter Andern einen großen Theil der Erzählungen, die unter seinem Namen gedruckt wurden. Ihr Antheil an diesen literarischen Arbeiten blieb selbst ihren vertrautesten Freunden lange ein Geheimniß. Im Morgenblatte ward sie zuerst mit den Buchstaben Th. H. bezeichnet, bei einer Anzeige ihrer Briefe über Holland. Ausgeschrieben fand sich ihr Name zuerst unter einem kleinen Beitrage zu dem Taschenbuche Minerva. Doch verbarg sie sich nicht mehr, seitdem sie durch Literaturfreunde dem Publikum bekannt geworden war. Eine ge-

1) Hubers sämmtliche Werke seit dem J. 1802, nebst seiner Biographie (Tübingen 1806—1810.). Zwei Bände.

wisse Schüchternheit blieb ihr indeß immer, wahrscheinlich die Folge des innern Bewußtseins, nur zur Erreichung ihrer theuersten Lebenszwecke die schriftstellerische Laufbahn betreten zu haben. Eine Frucht ihrer Reise nach Holland, wohin sie ihre älteste Tochter (1809) in das Haus des Herrn Stryck v. Lindschoten gebracht hatte, waren die über jenen Ausflug im Morgenblatt abgedruckten Briefe. Als Haug von der Redaction des Morgenblatts, die er bisher geführt, im J. 1819 zurücktrat, übernahm Therese dieselbe, auf den Antrag der Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen. Aus den verschiedenartigsten wissenschaftlichen Fächern suchte sie bei der Übernahme jenes Geschäfts alles in ihren Kreis zu ziehen, was, ohne intellectuellen oder moralischen Pedantismus, zur Belehrung und Erhebung des Geistes irgend dienen konnte. In ihren eignen Beiträgen berücksichtigte sie vorzugsweise ihr Geschlecht, und was sich dafür eignete, trug sie sorgfältig zusammen, auch die reiche Ährenlese des Auslandes für ihre Zwecke nicht verschmähend. Die Redaction des Morgenblatts wurde von ihr auch zu Augsburg ununterbrochen fortgeführt, wohin sie sich zu Anfange des Jahres 1824 begeben hatte. Die Vorsehung gönnte ihr bis an das Ende ihrer Tage die ungetrübteste Geisteskraft. Ihre drei in Augsburg um sie versammelten Töchter pflegten sie liebevoll bis zu ihrem letzten Athemzuge, den 15. Jun. 1829.

Therese wurde innig betrauert von ihren zahlreichen Freunden und Freundinnen wegen ihrer unter vielfachem Wechsel des Schicksals bewiesenen Charakterstärke und wegen ihres belehrenden Umgangs[2]). Die Leiden, die sie erfahren, hatten sie zu einer frommen Resignation geführt, die ihr eine unerschütterliche Seelenruhe gab, trotz der Beweglichkeit und Reizbarkeit ihres Innern. Sie zeigte sich als kluge, unermüdet thätige Hausfrau, als liebende Mutter ihrer Kinder. Wenig aus Büchern lernend, obgleich sie viel las, hatte sie sich mehr durch den Umgang mit den edelsten Menschen ihrer Zeit gebildet, aber zugleich dadurch, daß sie unter allen Ständen lebte, einen reichen Schatz von Menschenkenntniß und Beurtheilungskraft gewonnen. Beide geben, verbunden, mit der Individualität ihres Gemüths, ihren Erzählungen und Romanen, fast ohne Ausnahme, Gehalt und Tiefe.

Ihre bekanntesten Werke sind: Hannah oder der Herrnhuterin Deborah Findling (Leipz. 1821.); Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale (Ebendas. 1822.); Jugendmuth (Ebendas. 1823. 2 Bde.) und die Ehelosen (Ebendas. 1829. 2 Bd.). Nach dem Französischen bearbeitete sie Capitain Landolphs Denkwürdigkeiten, die Geschichte seiner Reisen während 36 Jahren enthaltend. Verdienstlich war auch die Herausgabe von Forsters Briefwechsel, begleitet von einigen Nachrichten aus seinem Leben (Leipz. 1829. 2 Bde.).

Außer mehren Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen im geschichtlichen, politischen und belletristischen Fache, die sich in dem von ihr redigirten Morgenblatte befinden, unterstützte sie mehre Journale und Taschenbücher, besonders das Taschenbuch für Damen in den J. 1807—1822 und die Urania in den J. 1817—1819 mit ihren Beiträgen[3]). *(Heinr. Döring.)*

16) **Michael**, war den 27. Sept. 1727 zu Frankenhausen, einem Marktflecken in Niederbaiern, geboren. In früher Jugend, wahrscheinlich im J. 1742, ging er nach Frankreich, und seit dieser Zeit nannte er Paris immer seinen Aufenthalt. Über seine Jugendgeschichte herrscht großes Dunkel. Es ist nicht auszumitteln, wie es dem sechszehn- oder siebenzehnjährigen Bauerburschen gelang, sich zu einem homme de lettres, zu einem Gesellschafter Diderots, Turgots und andrer geistreichen Köpfe Frankreichs zu bilden. Gleichwol galt er als ein von den gebildetsten Franzosen geschätzter Mann. Seine Übersetzung Geßners war es, die ihm in Frankreich einen bleibenden Namen gab. Seine ökonomische Lage in Paris scheint stets beschränkt, doch nie eigentlich abhängig gewesen zu sein. Im J. 1764 verheirathete er sich mit einer jungen Pariserin. Wer die Ältern seiner Gattin waren, ist unbekannt; doch besaß sie viel Bildung und Geist, schrieb schön, und hatte zu viel consequenten Anstand in ihrer Lebensweise, um eine gemeine Erziehung gehabt zu haben. Unter den sechs Kindern, die aus dieser Ehe entsprangen, blieb nur Ludwig Ferdinand übrig, der sich späterhin als politischer und belletristischer Schriftsteller rühmlich bekannt machte.

Im J. 1764 kam Huber, durch die Fürsprache der Witwe des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, einer bairischen Prinzessin, nach Leipzig, wo er die Stelle eines Lectors der französischen Sprache mit dem Charakter eines Professors erhielt. Aus der kurfürstlichen Chatulle erhielt er eine kleine Pension von 300 Thalern. Nur die strengste Sparsamkeit und eine häusliche Thätigkeit von Seiten seiner Gattin konnte seine Lage erträglich machen, und ihm sogar seine, wenn auch nie zum Nachtheile seines Haushalts befriedigte Neigung des Sammelns von Kupferstichen erlauben. Der Ruf, den

---

2) Zu ihren vorzüglichsten Freundinnen in Stuttgart gehörte Matthissons Gattin. Als Therese in Baireuth, wohin sie im J. 1824 gereist war, die Nachricht von ihrem Tod erfuhr, tröstete sie den gebeugten Dichter in einem Schreiben vom 8. Dec. des genannten Jahres mit nachfolgenden Zeilen: „Sie würde nun zunächst um mich weinen, das war mein so natürlicher Gedanke, wie Ihr im Sommer uns verließet, und nun weine ich alte Frau um sie! Aber es ist recht schön so! Das war ein so seltnes Wesen, ein so seltnes Dasein, es war eine Blume, die wir uns verblühend nicht denken konnten! Der stille Tod mußte sie pflücken, sowie sie war, in ihrer Geistes- und Lebensfülle. — Aber wir blicken ihr verwaist nach. Sie vor allen. Wie werden Sie's ertragen? Bonstetten wird Sie bitten, wie ich: Haben Sie ein Bischen Geduld! Unser Leben ist jenseits, lieber Freund! Bedürfen Sie Theilnahme, die bietet Ihnen unser Herz, bieten Ihnen viele Herzen überschwenglich; aber das wahre Leben ist dahin! — Der Friede Gottes sei mit Ihnen! Er und Luisens Geist stärke, tröste, beruhige Sie!" (S. Matthisson's literarischen Nachlaß. 4. Bd. S. 196 fg.)

3) S. v. Schindel, Teutsche Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Th. S. 227 fg. 3. Th. S. 172 fg. Raßmann, Pantheon teutscher jetztlebender Dichter. S. 151 fg. Meusel, Gelehrtes Teutschland. 18. Bd. S. 225 fg. 22. Bd. 2. Lieferung. S. 859 fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 7. Jahrg. 2. Th. S. 495 fg. Fr. Horn, Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Teutschlands. S. 293 fg.

ihm seine Übersetzung Geßners und andre literarische Versuche in Frankreich verschafft hatten, war ihm auch nach Teutschland gefolgt. Alle Freunde von Geschmack suchten ihn auf. Seine Kunstkenntnisse und Kunstliebhaberei erweiterten noch den Kreis seiner Bekanntschaften. Sie wurden für ihn eine Quelle vielfachen Genusses und gewährten ihm manche kleine Vortheile. Er bekam Aufträge, Kupferstiche zu kaufen, Copien von Gemälden verfertigen zu lassen, Erkundigungen über diesen oder jenen literarischen Gegenstand einzuziehen. Dadurch diente er Künstlern und Kunsthändlern, und diese dienten ihm wieder. So bildete er mit beschränkten Mitteln eine in ihrer Art glänzende Existenz. Obgleich sie ihn nie aus seiner Einfachheit herausbrachte, so legte er doch auf die Besuche vornehmer und einflußreicher Personen einen entschiednen Werth. Er besaß in dieser Hinsicht ganz die Eitelkeit eines Franzosen, aber seine Art, sich zu äußern, behielt immer die angeborne Kindlichkeit seines Charakters. Sein gesellschaftlicher Ton unter vornehmen Personen hatte durchaus nichts Untergeordnetes. Er bewegte sich in solchen Kreisen mit einer seltnen Anmuth und Leichtigkeit, die zum Theil aus dem Gefühle seines Werthes hervorgehen mochte. Selbst seine Rechte und persönliche Freiheit vertheidigte er zuweilen mit einer einfachen Festigkeit, die seinen Charakter von einer sehr achtungswerthen Seite zeigte. Aber ein Freund des geselligen Lebens gab er, nur auf dringende Vorstellungen seiner Gattin, einen von ihr für einzelne Studirende errichteten Kosttisch auf, da ihm dadurch die Annehmlichkeit einer muntern Tischgesellschaft, die Leichtigkeit, einen Freund oder Fremden zu bewirthen, und die Gewohnheit eines wohlbesetzten Tisches entzogen ward. An dieser Mittagstafel wurden, neben der unerläßlichen Übung im Französischen, auch die interessantesten Gegenstände aus der Politik und Literärgeschichte mit der Urbanität abgehandelt, die den feinen Weltmann charakterisirt.

Huber schloß seine Laufbahn den 15. April 1804 im 77. Lebensjahre. Unbestritten gebührt ihm als Literator und Übersetzer das Verdienst, die Franzosen in ihrer Sprache, die er wie seine Muttersprache vollkommen inne hatte, zuerst mit den bessern teutschen Werken bekannt gemacht zu haben. Ein großer Theil der poetischen Kraft des Originals ging zwar dadurch verloren, daß er seine Übersetzungen nur in Prosa abfaßte. Wie richtig er aber in den Geist seines Originals eingedrungen war, zeigten die kritischen Noten, die er seinen Übersetzungen beifügte. Außer seinen Übertragungen Geßners[1]) übertrug er noch Thümmels Wilhelmine, eine Auswahl von Gellerts Briefen, Winkelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums, Meiners' Briefe über die Schweiz, und Campe's Robinson in das Französische[2]); unter dem Titel: Choix de Poésies allemandes (Paris 1766. 4 Voll. 12.) gab er die erste französische Anthologie deutscher Gedichte heraus, welche Gedichte von Klopstock, Wieland, Kleist u. A., begleitet von einem Discours préliminaire sur l'histoire de la Poésie Allemande enthielt. Für seine Kunstkenntniß sprechen die 1787 zu Dresden gedruckten Notices générales des Graveurs et des Peintres, précédées de l'histoire de la gravure et de la peinture depuis l'origine de ces arts jusqu' à nos jours, et suivie d'un Catalogue raisonné d'une collection choisie d'estampes. Eine teutsche Übersetzung dieses Werks unter dem Titel: Handbuch für Kunstliebhaber und Sammler über die vornehmsten Kupferstecher und ihre Werke ꝛc. erschien zu Zürich 1796—1802 in fünf Octavbänden. Außer diesen und einigen andern Schriften, sämmtlich in französischer Sprache, und von Meusel verzeichnet[3]) hatte Huber Antheil an dem Journal étranger und der Gazette littéraire. Hubers Bildniß von Geyser nach Graff befindet sich vor dem 20. Bande der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften (1776)[4]). (*H. Döring.*)

17) Samuel, einer der vielen Theologen, welche ihre Zeit und ihre zu Besserm bestimmten Kräfte an den unfruchtbaren, auf Anthropomorphismen beruhenden Streitfragen über die Gnadenwahl verschwendet, und dadurch nicht nur ihr eignes Lebensglück zerrüttet, sondern auch den Frieden der protestantischen Kirche mannigfaltig gestört, den Geist müßigen Disputirens über Worte genährt und eben dadurch zu Vernachlässigung des thätigen Christenthums viel beigetragen haben. Er wurde 1547 zu Bern geboren, wo sein Vater Schullehrer, und nach Hubers Behauptung der Lutherischen Lehre vom Abend-

1) La Mort d'Abel, Poëme en cinq Chants, traduit de l'Allemand de Mr. *Gessner*, par Mr. *Huber* (à Paris 1761, à Berlin 1762.). (Vergl. Bibliothek der schönen Wissenschaften. 6. Bd. 1. St. S. 102 fg.) Idylles et Poëmes Champêtres de Mr. *Gessner*, traduit etc. (à Lyon 1762, à Berlin 1761.). (Vergl. die angef. Biblioth. 1. St. S. 102 fg.) Daphnis et le premier Navigateur, Poëmes de Mr. *Gessner*, traduits etc. (à Paris 1764, à Berlin 1765.). (Vergl. die angef. Bibliothek. 11. Bd. 1. St. S. 123 fg.) Oeuvres de Mr. *Gessner*, traduites de l'Allemand etc. Tom. I–IV. (à Zuric 1768—1772.).

2) Wilhelmine, Poëme heroï-comique, traduite de l'Allemand de Mr. de *Thümmel* (à Leipzic 1769.). (Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 9. Bd 1. St. S. 319 fg.) Lettres choisies de *Gellert*, traduites de l'Allemand etc., précédées de l'Eloge de l'Auteur, suivies de quelques Lettres de Mr. *Rabener*, et de l'Avis d'un père à son fils en l'envoyant à l'Université par Mr. *Gellert* (à Zuric. 1770, à Leipsic 1770.). Neue Auflage unter dem Titel: Lettres familiaires de Mr. *Gellert* etc. Edition augmentée (à Zuric. 1777, à Leipzic 1777.). Histoire de l'Art de l'antiquité par Mr. *Winckelmann*, traduite de l'Allemand. T. I—III. (à Leipzic 1781—1784. 4. Mit 58 Kupfern.). (Vergl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 22. Bd. 2. St. S. 315 fg. 26. Bd. 2. St. S. 279 fg. Leipziger allgem. Verzeichniß neuer Bücher, mit kurzen Anmerkungen. 1781. S. 113 fg.) Lettres philosophiques de la Suisse par Mr. *Meiners*, Prof. à Gottingue, traduites etc. 2 Voll. (à Strasbourg 1786.). Le nouveau Robinson, traduit de l'Allemand de Mr. *Campe* (à Brunsvic 1793.). 3) In dessen gelehrtem Teutschland. (5. Ausg.) 3. Bd. S. 440 fg. 4) S. Allgem. Literaturzeitung. 1804. 2. Bd. Nr. 115. S. 460 fg. (von seinem Sohne Ludw. Ferd. Huber). Eck, Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das J. 1804. S. 50 fg. Den Freimüthigen. 1805. Nr. 34. S. 133 fg. Baader, Gelehrtes Baiern. 1. Bd. S. 579 fg. Jördens, Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2. Bd. S. 475 fg. 6. Bd. S. 352. C. F. Weisse, Selbstbiographie. S. 132 fg. Raßmann, Literar. Handwörterbuch der verstorb. teutschen Dichter. S. 175 fg.

mahle zugethan war. In derselben habe er auch den Sohn erzogen. H.'s Gegner behaupten zwar (in dem Gegenbericht auf Sam. H.'s Schmachbüchlein), daß er in diesem Punkte nicht als Lutheraner habe gelten wollen, so lange er in Bern sich aufhielt; indessen neigte sich damals eine Partei zu Bern zu dieser Lehre hin, wozu Buzers zweideutige Vermittlungsversuche, und Simon Sulzer, der deswegen dann von Bern entfernt wurde, durch seinen Einfluß viel beitrugen. Seine Bildung erhielt H. zu Bern und erscheint dann 1570 als Pfarrer der bernischen Berggemeinde Sanen, 1581 als Pfarrer der kleinen Stadt Burgdorf. Zwischen ihm und dem Dekan Musculus zu Bern scheint schon früh Uneinigkeit gewaltet zu haben. 1582 entstand zwischen ihnen Streit bei Anlaß eines Synodalgutachtens an die Regierung, daß in allen bernischen Kirchen das Brotbrechen statt der runden Oblaten bei dem Abendmahle möchte eingeführt werden, da die Übung der verschiednen Kirchen des Landes hierin verschieden war. Musculus hatte dem Gutachten beigestimmt; H. gelang es aber, zu bewirken, daß die bisherige Übung in jeder Kirche fortdauern sollte. (Erst 1605 wurde dann das Brotbrechen allgemein eingeführt.) Zu heftigerm Streite zwischen Huber und Musculus gab das Colloquium zu Mümpelgard Veranlassung, 1586. Beza disputirte dort mit Jakob Andreä, Schnepf und Osiander. Eine Rathsgesandtschaft war von Zürich und Bern hingeschickt worden, Bern sandte überdies noch Musculus, Petrus Hübner, Professor zu Bern, und Claudius Alberius, Professor zu Lausanne. Außer der Streitfrage über das Abendmahl brachte Andreä auch die Gnadenwahl auf die Bahn. Über die Acten der Gespräche entstanden nachher zwischen Andreä und Beza neue Streitigkeiten, indem wider die getroffne Abrede Andreä dieselben bekannt machte, worauf Beza ihm Verfälschungen vorwarf. Zugleich trat nun Huber gegen Musculus und Hübner auf, und warf ihnen vor, sie seien wider Ehre und Eid von dem bisherigen Lehrbegriffe der bernischen Kirche, von welcher Calvins Prädestinationslehre 1555 verworfen worden sei, auf dem Colloquium abgewichen; denn Musculus habe die Acten, wie sie von Andreä herausgegeben worden, unterschrieben. Musculus mußte sich deswegen vor dem Rathe zu Bern verantworten. H. erbot sich nun, vor einem Ausschusse des Rathes und Abgeordneten der Landgeistlichkeit folgende Sätze gegen Musculus zu vertheidigen: 1) Daß Christus für alle Menschen, auch für die Verdammten und für solche, die niemals weder geglaubt haben, noch glauben werden, gestorben sei. 2) Gott habe von Ewigkeit her alle Menschen erwählt, dieselben selig zu machen. 3) Die Auserwählten können wieder vom Glauben abfallen und dann verdammt würden. 4) Auch Verdammte und Verworfne seien Christo wahrhaftig durch Glauben und die Kraft des heiligen Geistes einverleibt gewesen. Da die Sache schon großes Aufsehen gemacht hatte, so verlangte Musculus, daß auch von andern schweizerischen Kirchen Abgeordnete berufen würden. Stucki von Zürich, Grynäus von Basel und Jetzeler von Schafhausen wurden also als Präsidenten berufen; auch Beza, Fayus und Rotanus von Genf eingeladen. Das Colloquium begann den 15. April 1588. Der Streit ging eigentlich Beza näher an als Musculus, indem die Lehrsätze über die Gnadenwahl, wegen deren Huber den Musculus angegriffen, zu Mümpelgard von Beza gestellt und vertheidigt, von Musculus aber nur unterschrieben worden waren. Drei Tage dauerte das unnütze und heftige Gezänk. H.'s Leidenschaftlichkeit bewirkte endlich, daß die drei Präsidenten der Obrigkeit erklärten, sie halten für unangemessen, daß sich ferner Jemand mit ihm einlasse. Endlich verstand sich H. dazu, die Sache dem Ausspruche der anwesenden berner Theologen zu überlassen, weigerte sich dann aber, die von ihnen abgefaßte Entscheidung, welche Musculus und Beza annahmen, zu unterschreiben. Es enthielt dieselbe die Erklärung, daß die Lehren (vom Leiden Christi für die Menschen, von der Verheißung des Evangelii, die allen Kindern Gottes geschehen, ferner von der Gnadenwahl und Verwerfung der Ungläubigen, von Tauf und Wiedergeburt der Gläubigen und ihrer Kinder im Gnadenbund Gottes begriffen), wie sie von Beza vorgetragen und von Musculus unterschrieben worden, nicht neu sei, sondern mit der bernischen Reformation und den Thesen der Disputation von 1528 (vergl. den Art. **Helvetische Confession**) mit der Lehre Berchtold Hallers und andrer erster Reformatoren der Schweiz übereinstimmen. H. konnte sich davon nicht überzeugen, und allerdings war durch Calvins Einfluß in der Lehre von der Gnadenwahl allmälig eine wichtige Veränderung des Lehrbegriffs der reformirten Kirchen in der Schweiz entstanden (s. a. a. O.). Seine Weigerung, diese Entscheidung zu unterschreiben, hatte zur Folge, daß er, ungeachtet der Fürbitte der berner Theologen, den 22. April vom großen Rathe seines Amtes entsetzt wurde. H. gehörte aber zu denjenigen, die durch eine Niederlage nur zu desto heftigerm und erbitterterm Kampfe gereizt werden. Von der Wahrheit seiner Ansicht überzeugt und nach damaligen Begriffen in solche Streitfragen die Hauptsache des Christenthums setzend, hielt er es für Pflicht, unablässig für seine Ansicht zu kämpfen, und so wurde sein natürlicher Hang zum Streit und zur Rache durch die Überzeugung, daß er ein Märtyrer der Wahrheit sei, begünstigt. Er setzte also seine Angriffe gegen Musculus fort, und wurde deswegen verhaftet. Im Gefängnisse beharrte er auf der Weigerung, jene Erläuterung der von ihm aufgestellten vier Artikel zu unterschreiben; dagegen erbot er sich zur Unterschrift der helvetischen Confession. Allein er wurde den 28. Jun. 1588 aus dem ganzen Gebiete der Stadt Bern verwiesen. Von jetzt an tritt er als eifriger Lutheraner auf, und setzt mit großer Heftigkeit den Kampf gegen die reformirten Schweizer fort; aber sein Hauptsatz, in welchem er sich wie im Kreise herumdrehte, **uti redemtionem sic electionem ex parte Dei universalem esse**, mußte ihn auch mit den Anhängern der Concordienformel in immer erneuerte Streitigkeiten verwickeln. Mit Empfehlungsschreiben eines bernischen Rathsherrn versehen kam er den 8. Jul. mit seiner Familie nach Tübingen. Vergeblich verwandten sich der Herzog Ludwig von Würtemberg und Graf

Friedrich von Mümpelgard für ihn zu Bern. Er erhielt nun in der Nähe von Tübingen eine Pfründe, nachdem er die Concordienformel unterschrieben hatte. Durch seine Streitschriften theils gegen den Jesuiten Scherer, theils gegen die Reformirten machte er sich auch in weitern Kreisen bekannt. Bald aber brachte ihn seine Ansicht von der Allgemeinheit der göttlichen Gnadenwahl auch in Verwicklungen mit den würtembergischen Theologen, besonders über die Frage, ob der Glaube der Menschen Grund seiner Erwählung sei, was Huber leugnete, und deswegen auch die Orthodoxie der Würtemberger verdächtigte. Indessen verglich er sich noch mit ihnen, und als er bald nachher einen Ruf auf die Universität Wittenberg erhielt, unterschrieb er noch vor seiner Abreise eine förmliche Erklärung seiner Übereinstimmung mit ihnen, namentlich auch mit einer Dissertation, welche Gerlach im Sept. 1592 bekannt gemacht hatte, und worin die besondre Auserwählung der Gläubigen vertheidigt wurde; er erklärte dabei, daß er aus der Definition der Gnadenwahl den Glauben, als Bedingung, nicht mehr weglassen werde. Man hielt seine Erklärung für aufrichtig, und es ist möglich, daß er für den Augenblick wirklich den Gründen seiner Collegen nachgab; denn grade bei solchen dunkeln und unauflöslichen Fragen, wo man das Unendliche nach den Beschränkungen der menschlichen Natur erklären will, wo es also an einer sichern Grundlage fehlt und der Streit sich meist nur um Worte dreht, sind augenblickliche aber vorübergehende Abweichungen von einer gefaßten Ansicht ganz erklärlich. Die Frage war eigentlich folgende: Ob nach der heil. Schrift die Gnadenwahl (und zwar im eigentlichsten Sinne, als ein göttlicher Act der Sonderung der Menschen zur ewigen Seligkeit,) so allgemein sei, daß sie sich auf alle Menschen, ohne Ausnahme, erstrecke, oder ob es nach den eigentlichen Ausdrücken der heil. Schrift eine besondre und partikuläre Auserwählung von Seiten Gottes gebe, welche (zwar nicht nach einem willkürlichen, ewigen und unwiderruflichen Rathschlusse Gottes, wie die Calvinische Prädestinationslehre sagt,) sich auf den von Gott vorhergesehenen Glauben der Einen gründe, sodaß deswegen diese zur Seligkeit von ihm auserwählt werden, die Andern hingegen nicht. Die erstre Ansicht, die von den strengen Lutheranern, wie von den Anhängern Calvins, verworfen wurde, war die Grundlage von H.'s Lehre. Er behauptete, die Lehre der Lutherischen Theologen von der besondern Auserwählung sei im Widerspruche mit den von ihnen anerkannten Sätzen, daß kein Mensch durch einen absoluten Rathschluß Gottes von der Seligkeit ausgeschlossen sei, ferner von der Güte Gottes gegen alle Menschen, von der Genugthuung Christi für die ganze Welt, und von den allgemeinen Verheißungen der Gnade: sie lehren also in der That das Nämliche mit Calvin. Diesen Kryptocalvinismus glaubte er sich nun berufen und verpflichtet zu bekämpfen, und es wurde dies bei ihm allmälig zur fixen Idee. Zu Wittenberg fand er zwar günstige Aufnahme, indessen hatten die Würtemberger doch den Dr. Hunnius heimlich gewarnt, und so konnte es nicht fehlen, daß auch hier zwischen Huber auf der einen Seite und Hunnius, Polykarpus Leyser und Salomo Geßner auf der andern bald heftige Zerwürfnisse entstehen mußten. H. mischte bei jeder Gelegenheit seine Ideen von der Allgemeinheit der Erwählung ein. Zum Unterschreiben der Concordienformel entschloß er sich, als er den Doctorgrad annehmen wollte, erst nach langem Streite. Die allgemeine Erwählung und die Gerechtmachung dehnte er auch auf die Heiden aus. Je lebhafter der Streit wurde, desto heftiger äußerte sich H. gegen seine Collegen, die er des Calvinismus anklagte. Er dictirte den Studenten eine ausführliche Schrift, welche seine Ansichten über die allgemeine Erwählung, die Gerechtmachung, die Wiedergeburt und die Heiligung enthielt, und in welcher bittre Klagen über seine Collegen vorkamen. Einem Verbote des Rectors zuwider verbreitete er überall Abschriften. Ein Colloquium mit seinen Collegen war vergeblich, und die Parteiung verbreitete sich auch unter die Studenten. Im Febr. 1594 kamen kurfürstl. Commissarien zur Untersuchung nach Wittenberg. Indessen gab sich H. alle Mühe, seine Collegen am kurfürstl. Hofe, und die tübinger Theologen zu Mümpelgard zu verdächtigen. Nach damaliger verkehrter Sitte wurde die unfruchtbare, den Gelehrten selbst dunkle Frage auch vor das Volk gebracht. Am Pfingstfeste 1594 trug Morgens Geßner seine Ansicht von der besondern Gnadenwahl von der Kanzel vor; Nachmittags H. die seinige von der nämlichen Kanzel, und am folgenden Morgen stritt dann Geßner wieder gegen ihn in der Predigt. Wahrscheinlich hätte das Ärgerniß noch länger gedauert, wenn der akademische Senat nicht noch am nämlichen Tage H. Stillschweigen geboten und an den Hof berichtet hätte. Die Antwort war ein Decret, wodurch H. von seinen Verrichtungen suspendirt und mit Hausarrest bedroht wurde, wenn er fortfahre, Streit zu erregen. Hierauf berief ihn der Administrator des Kurfürstenthums nach Regensburg, wo der Reichstag versammelt war. Dort mußte er mit den pfälzischen und würtembergischen Theologen, Osiander, Bidembach, Heilbronner und Binder disputiren. Allein die Unterredung war vergeblich, und statt nach dem von dem Administrator erhaltenen Befehle, von Regensburg nach Tübingen zu gehen und sich mit den dortigen Theologen zu unterreden, eilte er nach Wittenberg zurück und fing dort die alten Händel wieder an. Endlich wurden beide Parteien nach Torgau berufen. Nach einer fruchtlosen sechstägigen Disputation wurden die übrigen entlassen; H. mußte den Entscheid zu Torgau abwarten; derselbe erschien im Dec. 1594 und enthielt seine Entsetzung. Mit einem Geschenke von 200 Rthlrn. kam er im Jan. 1595 nach Wittenberg zurück, setzte aber seine Umtriebe fort und hetzte die Studenten auf durch Invectiven gegen die übrigen Theologen, die er in die Stammbücher schrieb. Jetzt wurde ein Befehl ausgewirkt, daß er Wittenberg in Zeit von acht Tagen zu verlassen habe. Nun versuchte er nach einander zu Helmstädt, Braunschweig (wo die Wittenberger dafür sorgten, daß ihm nichts gedruckt wurde,) Wolfenbüttel, Lüneburg, Hamburg, Lübeck und Rostock seinen Meinungen Eingang zu

verschaffen. An letzterm Orte gab er in Einigem nach, sowie er überhaupt den Streitpunkt zu verschiednen Zeiten auch verschiedentlich bestimmte. Es kam eine Art von Vergleich zu Stande, indem die rostocker Theologen, zwar mit einigen Vorbehalten, folgende drei Sätze, die er ihnen vorlegte, billigten. 1) Deum per Christum et in Christo elegisse et praedestinasse omnes homines, nemine eorum ullo antegresso consilio excluso, ut vitam atque salutem per media a Deo ordinata, quibus offertur Christus fide apprehendendus, habere possent. 2) Credentes solos electos esse, ut actu ac effectu habeant vitam et salutem. 3) In comparatione itaque credentium et non credentium dici posse et debere, credentes proprie esse nuncupandos electos, non credentes autem electos nuncupari non posse. (Späterhin 1607 behauptete er in einem Schreiben an Dr. Sattler zu Wolfenbüttel gradezu, er habe die besondre Gnadenwahl nie geleugnet. Se equidem nonnisi illam, ab Hunnio defensam, particularem electionem, cujus causa statuatur praevisa fides et perseverantia hominum, rejecisse, illam contra, quae nullo nostro merito, viribus, qualitate aut dignitate, sed sola Dei gratia et intercessione Christi mediatoris nitatur, et sub universali hominum, in Christo ab aeterno facta, electione et ad vitam destinatione subsumatur, toto animo amplecti.) Man erlaubte ihm auch eine Predigt zu Rostock unter der Bedingung, daß er den Streit nicht berühre; was er auch hielt; er fand großen Beifall. Um diese Zeit erschien auch seine Confession: Beständige Bekanntniß Dr. Sam. H.'s, ob Gott durch seinen lieben Sohn, Jesum Christum, nur allein etlich wenig Menschen, oder zumal alle Menschen in seinem Rath und Willen, ohne Ausschluß einiges Menschen, vom Tode allesamt erlöset, und also auch zum Leben, Heil und Seligkeit allesamt erwählet und verordnet habe (Ursel 1595. 4.). So sehr er sich nun aber auch mit diesem Consensus mit den Rostockern brüstete, so verschaffte ihm derselbe doch nirgends eine bleibende Stätte. Die Verfolgungen seiner Gegner und sein streitsüchtiges leidenschaftliches Gemüth bereiteten ihm ein unstätes Leben, bei dem er in Noth und Armuth kam, und ungeachtet seines Fleißes doch wiederholt um Unterstützung bitten mußte, die er auch theils vom sächsischen Hofe, theils von seinem treuen Freunde Dr. Olearius zu Halle wiederholt erhielt. Seine Gattin und Kinder lebten unterdessen meist bei seinem Schwiegervater, einem Pfarrer in Thüringen. Von Rostock war er, ohne Wittenberg zu berühren (obschon er den Rostockern versprochen hatte, daß er dort seinen Consensus vorlegen wolle,) nach Torgau, und von dort weggewiesen, nach Leipzig und Jena gegangen. In dieser Zeit erschienen mehre heftige Streitschriften von ihm gegen die Wittenberger. Im Sept. 1595 ging er nach Tübingen, aber auch hier war sein Versuch, sich zu verständigen, vergeblich, und da er einige Studenten an sich zu ziehen wußte, so wurde er im Nov. aus dem Würtembergischen weggewiesen. Das nämliche Schicksal hatte er zu Durlach. Endlich fand er auf vier Jahre zu Speyer ungestörten Aufenthalt, aber keine Ruhe. Seine heftigen Streitschriften gegen Osiander, Hunnius ꝛc. wurden von diesen mit gleicher Heftigkeit beantwortet; der Streit machte in ganz Teutschland immer größeres Aufsehen; überall sandte er eine neue Streitschrift, Rettung der allzeit beständigen Bekenntnuß von der Gnadenwahl (1597.) an Fürsten und Kirchen herum, voller Klagen über den Ruin der Kirche durch den immer mehr um sich greifenden Calvinismus. Dieses Gespenst trieb ihn aus einer schlimmen Lage in die andre. Damals erschien der erste Band der Acta Huberiana (Tubing. 1597. 4.), von seinen Gegnern herausgegeben. Der zweite Band erschien (ebendas.) 1613. Im J. 1599 unternahm er eine Reise nach Berlin, wurde aber, nachdem er anfänglich gut aufgenommen worden war, bald wieder weggewiesen. Nun bat er in Sachsen dringend, aber vergeblich, um eine Schul- oder andre Stelle; und trieb sich einige Zeit in Sachsen und Thüringen herum, bis er auch hier weggewiesen wurde. Auch von Speyer, wohin er nun zurückkehrte, vertrieben ihn die Predigten der Geistlichen bald wieder. Auf sein Versprechen, ruhig zu bleiben, bewilligte ihm dann der Magistrat zu Erfurt Aufenthalt. Er beschäftigte sich nun mit Bearbeitung eines Commentars zur Apokalypse. Allein die Prediger griffen ihn von der Kanzel an und schlossen ihn und die Seinigen vom Abendmahl aus. Zu Halle, wohin er sich wenden wollte, wurde ihm, ungeachtet der Verwendung von Olearius, der Aufenthalt verweigert, und ganz natürlich äußerte sich seine Erbitterung in neuen Umtrieben und Klagen über zunehmenden Calvinismus. Besonders erhob er sich auch gegen Mylius in Jena, den er gradezu der Ketzerei anklagte. Damals mußte er blos von Unterstützungen leben. Der Administrator von Sachsen setzte ihm nun 1602 eine jährliche Pension von 50 Thalern aus; da er aber noch in diesem Jahre starb, so wurde auch diese Hoffnung vereitelt. Ein neuer Versuch zu einem Vergleiche mit den Wittenbergern mislang, wie die frühern. Dazu kamen häusliche Zerwürfnisse mit seiner Frau, die ihn ganz verließ; das Mislingen seiner Bewerbung um eine Stelle zu Helmstädt, wozu ihn Olearius dem Herzoge von Braunschweig empfohlen hatte, und eine Erklärung der sächsischen Stände an den Kurfürsten 1604, worin sie jede Unterhandlung mit Huber abrathen. Die Folge waren neue heftige Streitschriften, die er bekannt machte, in denen überall die Furcht vor dem Calvinismus vorwaltet. Er hielt sich in dieser Zeit meistens zu Erfurt auf. 1606 ging er nach Göttingen, und lebte von da an meistens zu Goslar, wo 1607 der erste und zweite Theil, 1608 der dritte seines Anti-Bellarminus erschienen. Ein neuer Versuch zu einem Vergleiche, den er 1611 zu Dresden machte, mislang wie alle vorigen. Damals erschienen von ihm noch einige kleine Schriften gegen die Calvinisten. Endlich aber ermattete der Streit, obgleich auch sein Sohn Joh. Rudolf angefangen hatte, des Vaters Meinungen zu verbreiten. (Dieser war von einem Freunde seines Vaters, Joh. Keck aus Halle, der 1610 nach Eisleben zog, als Hauslehrer angenommen, bald aber mit Keck, wegen der

Umtriebe, die sie machten, weggewiesen worden.) Huber erhielt eine Pension vom Herzoge von Braunschweig, und beschäftigte sich vorzüglich mit der Ausarbeitung seines **Anti-Bellarminus**. Die Vorrede zum sechsten Band enthält eine ausführliche Geschichte seines Lebens, welche den **Actis Huberianis** gegenüber gelesen zu werden verdient. Noch in den letzten Jahren seines Aufenthaltes zu Goslar wurde der Greis durch einen Versuch der dortigen Geistlichen, ihn vom Abendmahl auszuschließen, beunruhigt. Da aber ein Gutachten der Universität Helmstädt dies misbilligte, so unterblieb die neue Verfolgung. Indessen verließ er dann Goslar 1622, und begab sich zu seinem Schwiegersohne nach Osterwick, wo er 1624 den 25. März starb. So ging ein mit nicht gemeinen Fähigkeiten und vielen Kenntnissen ausgestatteter Mann durch unaufhörliches Streiten über Worte, denen auf keiner Seite bestimmte Begriffe zum Grunde lagen, für die Wissenschaft selbst verloren. Allerdings war Huber von Natur zum Streite geneigt, und rachsüchtig, und diese Leidenschaften entwickelten sich, je länger der Streit dauerte, mit desto größerer Heftigkeit. Aber auch auf seine Gegner fällt ein nicht geringer Theil der Schuld, die ihn ebenso leidenschaftlich verfolgten. H.'s Zweck war die Bekämpfung der Calvinischen Lehre von der Gnadenwahl. Dies trieb ihn von Bern weg, und da er einmal sich in die müßigen Streitfragen des Universalismus und Particularismus vertieft hatte, konnte es ihm in der damaligen Zeit auch in Teutschland nicht an Gegnern fehlen, indem er von der Ansicht ausging, ohne die Allgemeinheit der Gnadenwahl anzunehmen, könne die Calvinische Lehre nicht siegreich widerlegt werden. In der That aber war sein Streit mit den Wittenbergern und Tübingern nur ein Wortstreit, und so beurtheilte denselben auch der gemäßigte Olearius. In seinem Empfehlungsschreiben an den Herzog von Braunschweig sagt er, H. sei unverdienter Weise unterdrückt, und nennt ihn **ob logomachiam vocis** *electi* **Wittebergа ejectum**. Hätte H. statt des Ausdrucks allgemeine Erwählung den Ausdruck allgemeine Berufung zur Seligkeit gebraucht, so wäre vielleicht eine Verständigung möglich gewesen. Aber der Eigensinn, womit er auf diesem Ausdrucke beharrte, gab seinen herrschsüchtigen und leidenschaftlichen Gegnern gefährliche Waffen gegen ihn in die Hand. Wie wenig er aber in der Sache selbst von ihnen entfernt war, zeigt folgende Stelle seiner Rettung der allzeit beständigen Bekenntnuß von der Gnadenwahl: „Ich glaube und bekenne, daß, wenn nun solches allgemeines Gnadenwerk Gottes über alle Menschen an die Menschen kommt, gelehrt, verkündigt und geprediget wird, daß sich allda die Menschen durch Glaube und Unglaube theilen in zwei Haufen. Der eine Haufe folgt und geht demjenigen nach, zu welchem er von Gott erwählt und berufen ist, und bekommt also durch den Glauben dasjenige, dazu er erwählt ist in Christo, nämlich das ewige Leben. Der andre Haufen, und leider der größte Haufen, will das Evangelium nicht anhören; oder, wenn er es gleich hört, so verachtet er es, und wol alsbald verfolgt er es dazu, und will deswegen aus eignem Muthwillen und eigner Schuld demjenigen nicht folgen und nicht nachgeben, dazu er von Gott durch seinen lieben Sohn, nicht weniger als die andern versehen, verordnet und erwählt war. Dieser Haufen wird ewiglich verdammt und verloren." Noch verdienen hier die Händel angeführt zu werden, welche er 1593 zu Leipzig veranlaßte. Er war dort im Hause eines heimlichen Reformirten, Adolf Weinhausen, mit einigen bei Weinhausen wohnenden Studenten aus der Schweiz zusammengekommen. Zwischen ihm und Weinhausen entstand nun ein heftiger Streit über die Calvinische Lehre, wobei H. sich in Schmähungen gegen die Calvinisten ergoß. Er entfernte sich und klagte Weinhausen als Calvinisten an; da aber die Untersuchung des Rathes zu keinem Resultate führte, so wurde der Pöbel aufgehetzt, der dann das Haus von Weinhausen stürmte und verwüstete, nachdem der Besitzer sich mit Mühe geflüchtet hatte. (Ausführlich findet man diesen Tumult bei Zedler 54 Bd. S. 785.) Die Menge von Streitschriften, die er und seine Gegner gegen einander bekannt machten, hat heuzutage kein Interesse mehr. Die meisten findet man verzeichnet in **Dissertat. de Sam. Huberi Vita, Fatis et Doctrina, quam Praeside Joh. Andr. Schmidio eruditorum disquisitioni submittit** *Laur. Diter. Richertz* **(Helmst. 1708. 4.)**, wo man umständliche Nachrichten über H.'s Streitigkeiten in Teutschland findet. Der Verfasser benutzte dabei ein Diarium, welches H. selbst geschrieben hatte. Dauerndern Werth hingegen behält sein (oben angeführtes) Werk **Anti-Bellarminus**, das in sechs Theilen zu Goslar herauskam, und die Lutherische Lehre gegen den Katholicismus vertheidigt. Wenn H. auch mit den großen Polemikern jener Periode, Chemnitz und Calixtus, nicht zu vergleichen ist, so verdient sein Werk doch immer noch Beachtung, und beweist, was er hätte leisten können, wenn sein unglückliches Temperament, die Verfolgungen seiner Feinde und die unfruchtbare Scholastik jener Zeit dem eisernen Fleiß und den vorzüglichen Fähigkeiten des Mannes nicht eine so falsche Richtung gegeben hätten. (*Escher.*)

18) **Ulrich**, geb. zu Dockum in Friesland 1606, war Professor der Rechte zu Franecker. Sein berühmtestes Werk ist: **De jure Civitatis** (Leyden 1674. 4.). Er nahm an den Streitigkeiten Theil, welche über einige Sätze der Descartesschen Philosophie geführt wurden, und verfocht in seinen Schriften: **Positiones juridico-theolog. de auctoritate S. S.** und **Liber de concursu rationis et S. S.** die Nothwendigkeit einer unmittelbaren göttlichen Erleuchtung und Belehrung zum Glauben an die heilige Schrift. Er starb 1694 *). (*Alex. Müller.*)

19) **Zacharias**, ein Sohn Ulrich H.'s, geb. zu Franecker den 29. Aug. 1669, studirte die Rechte daselbst, sowie

*) Vergl. *Haubold*, Institutiones juris Romani literariae (Lips. 1809.). No. 175. Hugo, Lehrbuch der juristischen, meist civilistischen, gelehrten Geschichte. Zweiter Versuch. (Berlin 1818.) §. 324. Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon. (Leipzig 1750; fortgesetzt von Adelung, Ebendas. 1784, unt. Huber). Rettelbladt, Hall. Beiträge. 11. Bd. S. 24. Nähere Nachrichten über

auch zu Utrecht und Leyden, Schüler des Jakob Perizonius und Gerhard Noodt, wurde, nachdem er einige Jahre als Advokat prakticirt hatte, Doctor der Rechte und Professor derselben in seiner Vaterstadt (1694), und hielt als solcher eine Antrittsrede de usu atque auctoritate juris Romani in Frisia. Im J. 1716 wurde er Mitglied des Gerichtshofs Frieslands zu Leuwarden, und starb daselbst am 21. Oct. 1732. Er hat herausgegeben: 1) Dissertationum juridicarum et philologicarum Pars I. et II. (Franequerae 1703 — 1706), und viel vermehrter unter dem Titel: Dissertationum libri III. (Amstelod. 1721. 4.). 2) De casibus enucleatis quaestionum forensium (Franeq. 1712. 4.). 3) Observationes rerum judicatarum in zwei Bänden. Auch gab er seines Vaters Institutiones juris civilis, (Franecker 1703. 4.) heraus; sowie er auch eine zweite vermehrte Ausgabe von dessen holländischem Compendium des friesischen Rechts besorgte. Über den Werth seiner Schriften ist das Urtheil sehr verschieden ausgefallen; Hamberger[1]) nennt ihn ineptissimum et plagiarium; wogegen Haubold[2]) ihn als antiquitatum juris Romani peritissimum bezeichnet; daß er wenigstens seinem Vater nicht gleich kam, ist wol unbestritten[3]).

(*Spangenberg.*)

HÜBER, eine in Baiern übliche Bezeichnung der Besitzer eines Bauernhofes. (*Fr. Heusinger.*)

HÜBER, 1) **Adrian**, aus Landsberg in Oberbaiern gebürtig, trat in den Augustinerorden, war viele Jahre Lehrer der Philosophie und Theologie, auch Secretair der Augustinerprovinz zu München, und Mitglied der kurbairischen Akademie der Wissenschaften. Er hatte sich vortreffliche Kenntnisse in der Astronomie erworben, ließ aber nichts in diesem Fache drucken, und starb am 27. Jan. 1767. Es erschienen von ihm: Theses ex philosophia et theologia (1748 — 1759. 4.); Tractatus Historiae Missae Romano-catholicae, seu apparatus praevius, in quo formatur idea praevia totius historiae missaticae, seu in quo datur cognitio omnium Liturgiarum orientalium et occidentalium (Monachii 1758. Fol.) *).

2) **Andr. Oswald** (hieß eigentlich Hieber), Dr. der Theologie und regulirter Chorherr des Stiftes Hegelwerth im Salzburgischen, war zu Linz in Oberösterreich 1639 geb. Er begab sich erst im 43. Jahre seines Alters in das genannte Stift, nachdem er vorher schon 18 Jahre im Weltpriesterstande gelebt hatte, stand nach einander zwei zum Stifte gehörigen Kirchen vor und starb den 25. Mai 1693. Er schrieb: Dux vitae ad patriam coelestem, d. i. fruchtbare und nützliche Predigten auf alle Festtage des Jahres (Salzb. 1685. 4.); Mariale, d. i. sechs Predigten auf jedes Fest U. L. Fr. (Ebendas. 1686. 4.); Eucharistiale, d. i. fruchtbare und nützliche Predigten vom hochwürdigsten Sacrament des Altars (Ebendas. 1687. 4.)[1]).

3) **Ferdinand**, ein Jesuit zu München, war von 1731—1740 im Jungfrauenhause ad Stellam zu Augsburg Prediger und starb zu München am 1. April 1762 im 83. Jahre seines Alters. Schrieb: Der neue zur Seelenweid rufende Seelenhirt, d. i. sonn- und festtägliche Predigten (1. Jahrg. 1. Th. Ingolstadt 1733 und Augsb. 1738, 2. Th. ebendas. 1734, neue Ausgabe, Augsb. 1739. Fol.); Marianischer Hof- und Lustgarten, d. i. Predigten auf die Festtage Mariens (Ingolst. 1746. 4.); Flores poetico-theologici tum sacri, tum scholastici, 2 partes (Ingolst. 1747. 4.)[2]).

4) **Fortunatus**, wurde zu Neustadt an der Donau in Baiern geb., trat in den Franciskanerorden und machte sich in der letzten Hälfte des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. berühmt. Er versah im Orden die Ämter eines Visitators, Lectors, Provinzials- und Generaldefinitors der bair. Franciskanerklöster, und starb zu München am 12. Febr. 1706. Seine Schriften sind meist vergessen; davon zu erwähnen ist: Historie der Helden und Herren von Andechs, Hohenwarth x. (Ingolst. 1670. 4.); Das Leben Petri von Alcantara (Münch. 1670.); Sanctuarium praelatorum, seu exhortationes pro visitationibus (ib. 1684.); Saeculum conventus Monacensis Franciscan. (ib. 1684. 4.); Dreifaches Chronicon vom Franciskanerorden in Teutschland (Ebendas. 1686.)[3]).

5) **Philibert**, ein gelehrter Benedictiner am 29. Nov. 1662 zu Wien geb., trat 1681 im Kloster Mölck in den Orden, ward 1689 Priester, war 30 Jahre seit 1692 Archivar des Klosters, schrieb die vorhandnen Documente zusammen, und suchte das für die Kenntniß der österreichischen Staaten Wichtige heraus; so entstand sein Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata (Lips. 1722. Fol.) mit 16 Bogen Kupfer; und starb am 25. Aug. 1725[4]). Handschriftlich hinterließ er: Jus consuetudinarium emphyteuticum juxta modernam Austriae inferioris praxin. (*Rotermund.*)

HUBERINUS (Caspar), ein für die Reformation thätiger Prediger zu Augsburg, welchen der dortige Stadtrath mit dem Dr. medic. Geryon Sayler im Jul. 1535 zu Luther nach Wittenberg schickte, sich über die Lehre vom heiligen Abendmahle recht belehren zu lassen *). Er predigte auch lange Zeit die reine Lehre zu Augsburg; 1544 aber ging er als erster evangelischer Stiftsprediger nach Öhringen und führte daselbst die evangelische Lehre und Gottesdienst mit glücklichem Erfolg ein. Im Dec. 1551

---

diesen niederländischen Rechtsgelehrten finden sich in *Campegii Vitringae* Or. parentalia in funere Ulr. Huberi habita (Franeq. 1694.). Über dessen Schriften s. noch König, Lehrbuch d. allgemeinen juristischen Literatur. (Halle 1785.) II. Th. S. 366, 422, 614, 623.

1) Opusc. p. 327. 2) Instit. jur. rom. literar. No. 242. 3) S. *Vriemoet*, Athen. Frisic. No. 90. p. 711—715.

*) S. *Offinger*, Biblioth. Augustin. p. 456. Baader, Gelehrtes Baiern, S. 531.

1) Kobolt, Gelehrtes Baiern, S. 342. Gandershofer, Nachträge, S. 156. 2) Baader, Gelehrtes Baiern, I, 532. Meusel, Lexikon verstorb. Gelehrten. 6. Bd. S. 161. *Veith*, Biblioth. Augustana, Alphab. X, 55. 3) Kobolt, Bairisches Gelehrten-Lex. S. 342. Baader, Gelehrtes Baiern. I, 533. 4) S. teutsche Acta erudit. 78. Th. S. 426. Adelung, Ergänzungen zum Jöcher.

*) *Mencken*, Script. rer. germ. Tom. I. p. 1800.

reiste er zum Besuche nach Augsburg und machte sich da des Interims wegen verdächtig; er kehrte bald wieder nach Öhringen zurück und starb den 6. Oct. 1553. Er schrieb: Ein tröstlich Sermon von der Urstende Christi den Schwachen im Glauben nützlich zu lesen (1525.); 70 Schlußreden oder Punkte von der rechten Hand Gottes und der Gewalt Christi (Wittenb. 1529.); Etlich Schlußrede vom Gnadenbund Christi, d. i. vom Tauf- und vom Kinderglauben (Wittenb. [Nürnberg] 1529.); Vom Zorn und Güte Gottes (Wittenb. 1534, und öfter); Vom wahren Erkenntnisse Gottes (das. 1537. Magdeb. 1539.); Katechismus (Magdeb. 1544. Nürnb. 1561.); 40 kurze Pred. über den ganzen Katechismum (Nürnb. 1552.); Schlußreden, daß beide Theile des Sacraments allen Christen gereicht werden sollen (Ebendas. 1550.); Streitbuch, wie ein jeder Christ streiten soll wider alle Anfechtung (1550. 1581.) u. A. m. (*Rotermund.*)

HUBERT (Saint). 1) Ein Flecken in den waldigen Ardennen (Großherzogthum Luxemburg) in einem Thal, und einer wilden, unfruchtbaren Gegend; doch ist die Schafzucht beträchtlich, und daher der Wollhandel bedeutend. Das Städtchen mag jetzt an 260 Häuser und an 1300 Seelen zählen. Hier war eine alte, reiche, und wegen des sogenannten St. Hubertsschlüssels berühmte Benedictinerabtei. Dieses Kloster war eine Stiftung Pipins um das Jahr 697; aber erst im J. 824 sollen die Benedictiner Besitz genommen haben[1]). In den ältesten Urkunden wird das Kloster Monasterium Andagenense genannt, und der Ort selbst hieß später noch Vicus Andagenensis, oder Andagium, bis zur Zeit, wo die Leiche des heil. Hubertus (im J. 817) hier beigesetzt wurde[2]). Die zu diesem Heiligen an dieser Stelle üblichen Wallfahrten, um von den schrecklichen Folgen des Bisses rasender Hunde geheilt zu werden, sind bekannt genug. Aber daß, außer der Anwendung des St. Hubertsschlüssels, den Unglücklichen auch eine gewisse physische Lebensordnung vorgeschrieben wurde, lesen wir bei Calmet[3]).

Dieses Kloster stand unter der Landeshoheit der Herzoge von Luxemburg; in geistlicher Hinsicht aber unter dem Bischofe von Lüttich. Im J. 1568 mußte das Kloster durch wildes herumirrendes Gesindel, das damals häufig sein Wesen trieb, schrecklich leiden. Brand und Plünderung bezeichneten die Spuren der Räuberhorde. Unter der Regierung der Spanier und Österreicher hatte der Abt das Sitz- und Stimmrecht in der geistlichen Kammer der luxemburgischen Landstände. Durch die französische Regierung wurde das Kloster aufgehoben und der Ort kam zu dem Departement der Ardennen. Die Gegend um St. Hubert ist einer der höchsten Punkte des Landes und der Ardennen. Man rechnet die Höhe an 591 Meter über der Meeresfläche; das Kloster selbst soll 422 Meter über dieselbe erhoben sein. (*Wyttenbach.*)

2) Marktflecken im Kreise Kempen des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, hat eine katholische Kirche, Leinen- und Bandwebereien und gegen 2000 Einw. (*R.*)

Hubert I., Erzbischof von Cöln, s. Heribert.

HUBERT der Heilige, I., Bischof zu Lüttich, von adeligen Ältern in Aquitanien, Schüler des Bischofs Lambrecht zu Mastricht, und Hofmeister am Hofe des fränkischen Königs Dietrich oder Theoderich. Da er mit dem ersten Staatsminister Ebroim nicht einig sein konnte, verfügte er sich zum Statthalter Pipin in Austrasien. Durch dessen Einleitung gelangte er zur Verehelichung mit der vortrefflichen Floribane, mit welcher er den Sohn Floribert erzeugte, welcher sein Nachfolger im Bisthume Lüttich geworden ist. Nach einer Reihe von Jahren wurde er vom Rufe der Tugenden des Bischofs Lambrecht so begeistert, daß er sich entschloß, nach dem Tode seiner Gemahlin sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er begab sich nach Mastricht zum Bischofe Lambrecht und vollzog sein Vorhaben. Nach den Prüfungsjahren verfügte er sich in das Stift Stablo zur eifrigern Pflege seines Entschlusses in der Entfernung von allen öffentlichen Angelegenheiten, begab sich dann nach Rom, und wurde, nachdem der heil. Lambrecht zu Lüttich ermordet worden war, vom Papste Sergius I. zu dessen Nachfolger im Bisthume Mastricht ernannt. Da die Bewohner Lüttichs an dem Platze, wo der Heilige ermordet worden war, eine Kirche zu bauen Lust hatten, so nahm er daraus Veranlassung, dessen Leib auch unter größter Feierlichkeit dahin zu versetzen. Von dieser Zeit verlegte Hubert auch seinen bischöflichen Sitz nach dem Flecken Lüttich, seine Nachfolger blieben daselbst, und der Anfangs kleine Flecken gedieh allmälig zu einer großen Stadt. Um seine Diöcesanen in der Verehrung des heil. Lambrecht zu stärken, gab er der neuen Stadt als Gemeindesiegel das Bild desselben mit der Umschrift: „Sancta Legia, Romanae Ecclesiae Filia." Durch ausharrenden Eifer im Predigen gewann er die weiteste Umgebung Brabants für den katholischen Glauben. Er starb den 29. Jun. 727, und wurde nach der Einbalsamirung in die von ihm selbst erbaute Kapelle des heil. Peter begraben. Im J. 743 wurde sein Leib aus der Grabstätte erhoben, und noch ganz unversehrt gefunden. Im J. 827 wurde derselbe in das Benedictinerkloster Ardenne gebracht, welches deswegen St. Hubert genannt worden ist*). (*Jaeck.*)

1) *Bertholet*, Hist. de Luxemb. II. p. 146, 337. 2) *Berthol.* l. c. p. 339 sq. *Bertelii* Hist. Luxemburgens. p. 199 sq. Bei Letzterm heißt es: „Vico isti initium dedit ejus fundatrix Begga Ducissa, a qua etiam Andagium nomen accepit, quod ex rei eventu tandem in Divi Huberti appellationem abiit. Nam cum sanctissimus iste Leodiensium Praesul in humanis adhuc agens (im 7. Jahrh.), ecclesiastico statui necdum adscriptus, pro principum more venationi esset deditus, locaque haec sylvis ferarum ferocibus exercitii gratia frequentasset, saepius, ad sacra postmodum munda divinitus evocatus, in eadem singulari affectu ferebatur, quin et ad gloriosam evectus sanctorum societatem miraculo contestatus est sibi perplacere, ut suum corpus ex cathedrali civitate Leodica in hunc locum humanum deveheretur. Ex quo contigit, Andagii nomen in Sancti Huberti vocem immutari. 3) Histor. de la Lorraine, I. p. 584.

*) *Jo. Chapeauville*, Gesta Pontif. Leod. (1612. 4.) T. I. p. 129—144. *Barth. Fisen*, Hist. Eccl. Leod. *Anselm.*, De gestis Leod. *Burcellini*, Germ. sacra. *Jo. Placent.*, Catal. omn. Antist. Leod. *Sig. Calles*, Ann. Eccl. Germ. Gobeau, Kirchengesch. 24. Th. S. 47—57.

HUBERT, 1) Conrad, heißt auch oft Huberts oder Humbertus, war um 1542 Diakonus an der Thomaskirche in Straßburg, machte sich durch mehre Religionsvergleiche bekannt, welche sonderlich den Artikel vom Abendmahle betrafen. Sie sind in Bucers Leben unter der Samml. evangel. Streitschriften in Schröckhs Abbildungen berühmter Gelehrten, 1. Th. (Leipz. 1790.) S. 226 fg. angezeigt. Er war der zweite protestantische Prediger zu Straßburg, lebte 44 Jahre im Amte, starb im hohen Alter, und ist Verfasser der Lieder: O Gott, du höchster Gnadenhort; In dieser Abendstunde; Nun sieh, wie fein und lieblich ist [1]). Von ihm ist auch Historia vera de vita et obitu, sepultura, accusatione haereseos, condemnatione, exhumatione, combustione honorificaque tandem restitutione — Mart. Buceri et Pauli Fagii, quae intra annos XI, in angliae regno accidit. Cum oratt. Concionibus, Epitaph., carminibus (Argent. 1577. 4.). Den Inhalt dieser ziemlich seltnen Samml. gibt G. E. von Haller in der Bibl. der Schweizer Gesch. Th. II. S. 159, Nr. 543 an. Sie soll auch Lugd. 1588 und Teutsch übers. 1562 in 4. gedruckt sein.

2) Matthäus, 1640 zu Chatillon im Herzogthume Maine von nicht bemittelten Ältern geb., fing seine Studien zu Mans im Collegio der PP. Oratorii an, wurde auf das Zeugniß des berühmten Joh. Mascaron, nachdem er Philosophie studirt hatte, im J. 1661 in das Ordenshaus zu Paris aufgenommen. Um die schönen Wissenschaften anderwärts zu lehren, verließ er es wieder und erwarb sich durch seine Lehrgabe Beifall. Nachher beschäftigte er sich einige Jahre mit Selbststudium, besonders in der Theologie, las die heilige Schrift und die Kirchenväter; darauf predigte er viele Jahre in den Provinzen, in Paris und am Hofe mit dem glücklichsten Fortgange. In den letzten Jahren seines Lebens übernahm er, weil der für die Kirche S. Jean-en-Greve zur Fasten bestimmte Prediger fehlte, das Amt desselben und beschloß, an Kräften erschöpft, seinen rühmlichen Lauf am 22. März 1717 im Hause St. Honorati zu Paris. Seine Predigten sind zu Paris 1725 in 12. VI Vol unter dem Titel: Sermons du père Hubert, Prêtre de l'Oratoire, erschienen [2]). (*Rotermund.*)

Hubertia *Bory de St. Vinc*, s. Senecio *L.* (Ambavilla *Pers.* und daphnoides *Poir.*)

Huberts (Conrad), s. Hubert.

HUBERTSBURG, HUBERTUSBURG, Jagdschloß im Amte Mutzschen des leipziger Kreises im Königreiche Sachsen, nahe bei Wermsdorf, angelegt 1721 von August III., vergrößert und verschönert 1748, diente bis auf späte Zeiten zur Befriedigung der Jagdlust, oft mit ungeheuerm Aufwande, hatte schönen, doch im siebenjährigen Kriege zugleich mit dem Schlosse, auf Befehl des Königs Friedrich II. zerstörten Garten, prächtige katholische Hofkapelle (verschont geblieben), Steingutfabrik und 200 Einw. H. ist durch den Friedensschluß nach dem siebenjährigen Kriege 1763 und durch Stiftung des Heinrichsordens bekannt geworden. Im hubertsburger Walde sind die Spuren von zwei verwüsteten Schlössern. Der hubertsburger See ist sehr groß und fischreich. (*G. F. Winkler.*)

Hubertsburger Friede, s. u. Österreich, Preussen und siebenjähriger Krieg.

Hubertus (Biogr.), s. Humbertus. H. de Bobio und de Bonacurso, s. Ubertus.

HUBERTUSORDEN. Dieser königlich bairische Orden ist der älteste in Baiern. Die Veranlassung zu seiner Stiftung war folgende: Als Rainald IV., Herzog von Jülich und Geldern, im J. 1423 unbeerbt starb, folgte ihm seiner Schwester Enkel, Arnold von Egmont, in Geldern, und seines Vaters Bruders Enkel, Adolf II., Herzog von Berg, in Jülich. Arnold, mit seinem Antheile nicht zufrieden, suchte auch Jülich mit gewaffneter Hand zu nehmen, schloß jedoch bald nach angefangnem Streite mit Adolf einen zehnjährigen Waffenstillstand und Vergleich ab. Als Adolf 1437 ohne Erben starb, und ihm sein Vetter, Gerhard V., in Jülich gefolgt war, trat Arnold von neuem mit seinen vermeintlichen Ansprüchen darauf hervor, suchte sie durch die Waffen geltend zu machen, und rückte mit seinem Heere 1444 wirklich in das Jülichsche ein. Gerhard ging ihm, mit dem Gefühle für eine gerechte Sache zu streiten, entgegen, und schlug ihn bald und gänzlich bei Ravensberg in Westfalen, am Tage des heil. Hubertus. Zum Andenken an diesen merkwürdigen Sieg, der die Ansprüche wie die Heere Arnolds vernichtete, stiftete Gerhard im nämlichen Jahr einen Orden, seiner Ritterschaft Tapferkeit damit zu belohnen, und sie zu fester Treue zu ermuntern. Den heil. Hubertus wählte er zum Schutzpatron, und nannte seine Stiftung sowol Hubertsorden, als auch Orden vom Horne, weil die Ritter eine goldne Kette von Jagdhörnern trugen. Er blühte fort unter den Herzogen von Jülich, Berg und Cleve bis 1609, wo dies Geschlecht in männlicher Linie mit Herzog Johann Wilhelm erlosch, und nun der Successionskrieg zwischen Brandenburg, Pfalzneuburg, Pfalzzweibrücken und den sächsischen Häusern über den Besitz dieser Länder begann. Während dessen, und während des darauf folgenden dreißigjährigen Krieges, gedachte Niemand des Ordens, und als er auch noch ein halbes Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden vergessen blieb, so schien er erloschen zu sein. Allein, als Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, aus dem Hause Neuburg, nach der bairischen Achtserklärung, 1709 das Erztruchseßamt mit der Oberpfalz erhielt, so rief er, als Besitzer eines Theils des Landes, dem der Orden ehedem angehörte, ihn in das Leben zurück, gab ihm Statuten, und erklärte sich selbst zum Großmeister davon. Kurfürst Karl Theodor von Baiern bestätigte und erweiterte die Statuten, welche im J. 1808 von neuem durchgesehen und den Zeitumständen angepaßt wurden. Sie bestimmen, daß der Hubertusorden aus einer Classe bestehen, und nie mehr als 12 Mitglieder, welche Inländer und altadeligen Geschlechts sein müssen, zählen soll. Diese bilden das Ordenscapitel, das jährlich am 12. Oct. gehalten wird, haben allein Stimme in diesem Ca-

1) *Wetzel*, Hymnopoeogr. T. I. p. 461. 2) Vgl. Lambert, Gel. Gesch. der Regier. Ludwigs XIV. 1. Bd. S. 296.

pitel, müssen die Aufzunehmenden prüfen, und dem König, als Großmeister des Ordens, darüber Vorschläge thun. Ihre Ergänzung wird aus den Commandeuren des Ordens der bairischen Krone genommen, wenn sie sich dazu eignen, und diese Stelle sechs Jahre bekleidet haben. Nur in ihrer Ermangelung werden jüngre gewählt, und solche Promotionen finden nur jährlich einmal am 12. Oct. statt. Außer diesen 12 Mitgliedern kann der Orden aber an so viele Fremde gegeben werden, als es dem Großmeister beliebt. Für diese ist er jedoch nur eine Decoration. Früher erhielten ihn auf diese Art nur Fürsten oder Prinzen regierender Häuser; in neuern Zeiten scheint dies nicht mehr Grundsatz geblieben zu sein. Die Gebühren bei der Aufnahme betragen für eine fürstliche Person 200 Dukaten, für einen Grafen oder Edelmann 100 Dukaten und 100 Kaisergulden.

Die Decoration des Hubertusordens ist ein weiß emaillirtes goldnes Kreuz, mit acht Spitzen, worauf goldne Kugeln stecken. In den Winkeln desselben sind goldne Strahlen. Auf der Vorderseite des runden Mittelschildes ist auf grünem Grunde die Bekehrungsscene des Hubertus, wobei sein Jagdhund und sein Knecht, der das Pferd hält, zugegen waren, in Gold dargestellt. Auf der Umseite ist der Reichsapfel mit dem Kreuz, in der Form einer Weltkugel, umgeben von den Worten: **In memoriam recuperatae dignitatis avitae 1708**, welche sich auf die 1709 geschehene Erneuerung und Wiederherstellung des Ordens beziehen. Gewöhnlich wird dies Ordenskreuz an einem hochrothen Bande mit grüner Einfassung von der Linken zur Rechten getragen, bei feierlichen Gelegenheiten aber, wo die Ritter in einer eignen Festordenskleidung in altspanischem Geschmacke, von schwarzer und ponceaurother Farbe, erscheinen, an einer goldnen Kette. Diese besteht aus 42 Gliedern, wovon eins um das andre den verschlungnen Namenszug Karl Theodors, der abwechselnd roth und grün emaillirt ist, und die Bekehrungsscene des Hubertus darstellt. Außer dem Ordenskreuze tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen Stern, worauf ein goldnes, mit weißen und rothen Quadraten angefülltes Kreuz liegt, in dessen rundem, hochrothem Mittelschilde man die mit goldner altteutscher oder gothischer Schrift geschriebenen Worte liest: **In Trau vast**; In der Treue sei fest, beharrlich! *(F. Gottschalck.)*

HUBERTY (St. Dem.), gegen 1760 zu Manheim geb., wo ihr Vater noch 1771 Repetitor der dortigen französischen Oper war. Schon da erlangte sie durch die vielen Proben, denen sie beiwohnte, bedeutende Sicherheit im Treffen, und stand bald ihrem Vater in seinen schweren Geschäften bei. Als diese Operngesellschaft wieder nach Frankreich zurückkehrte, behielt der Vater seinen Posten und kam mit ihr nach mancherlei Vorfällen auch nach Paris, wo sich die Familie Anfangs kümmerlich durchhelfen mußte, sodaß die arme H. ihrer geringen und unmodischen Kleidung wegen nicht selten den Spott ihrer Umgebung erdulden mußte. Nachdem aber der Ritter Gluck mit seinen Opern daselbst so außerordentliches Aufsehen erregte und zum Einüben derselben tüchtigen Beistand brauchte, wählte er die kenntnißreiche und überaus starke Sängerin zu seiner Gehülfin auf dem Theater, die bald den Sängerinnen einzelne Stücke vortragen, bald in ganzen Rollen aushelfen mußte. Ihre vortreffliche Stimme, gründliche Methode, sichre Gewandtheit und vor Allem ihr gebildeter Geschmack erhoben sie in Kurzem so sehr, daß ganz Paris ihres Preises voll wurde. Sie stieg bald zu einer solchen Höhe, daß man sie die Theatergöttin der Pariser nannte, und viele Jahre hindurch nicht Worte genug zu ihrer Verherrlichung finden konnte. 1790 wurde sie die Gemahlin des Grafen d'Entragues und schied vom Theater zum Bedauern Aller. Gleich das folgende Jahr versetzte ihren Gemahl in die Nothwendigkeit auszuwandern. Sie folgte ihm nach Mailand, wo er als russischer Geschäftsträger eine Zeitlang sich aufgehalten haben soll. Darauf wurden sie von den Franzosen als Gefangne zurückgeführt, fanden aber Mittel, der Haft zu entkommen und begaben sich nach Grätz, wo sie in hoher Achtung privatisirten. Nur einmal ließ sie sich dort öffentlich hören zum Vortheile der Armen. Die enthauptete Königin der Franzosen hatte ihr, als Vorsteherin ihres Concerts, den St. Michaelsorden verliehen, den sie fortwährend trug bis an ihren Tod, dessen Jahr ebenso wenig genau angegeben werden kann, als ihr eigentliches Geburtsjahr. *(G. W. Fink.)*

Hubgüter, s. Bauerngut und Hufe.

HÜBLER (Daniel Gotthold Joseph), Conrector an dem Gymnasium zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge, wo er den 15. Sept. 1734 geb. war. Seinen Vater, der daselbst Archidiakonus war, verlor er schon im 11. Jahre. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er seine erste wissenschaftliche Ausbildung erhielt, zeichnete er sich durch immer regen, musterhaften Fleiß und ein untadelhaftes Verhalten rühmlich aus; allein der Unterricht, den er erhielt, war mangelhaft und einseitig, denn der sonst gelehrte und als Schriftsteller rühmlich bekannte Rector Biedermann hielt streng ob der alten, von Luther und Melanchthon eingeführten Lehrweise. Desto nützlicher wurde für Hüblern der Unterricht Ernesti's, den er seit 1754 auf der Hochschule zu Leipzig benutzte, und von dem er zuerst lernte, wie man die Alten lesen, und wie er selbst lesen und studiren müsse. Nachdem er einige Jahre in angesehenen Familien Hauslehrer gewesen war, kam er 1765 als Tertius an das Gymnasium seiner Vaterstadt, erhielt 1771 das Conrectorat, und verwaltete dieses, bis er den 4. April 1805 unverheirathet starb. Daß ihm, bei einer zweimaligen Erledigung, das Rectorat nicht zu Theil wurde, kam hauptsächlich daher, weil er sich das erste Mal nicht entschließen konnte, um dasselbe anzuhalten, und weil er sich das zweite Mal (1795) für zu alt hielt, um allen Pflichten dieses Amtes zu genügen. Indessen stand er mit seinen Collegen in einem guten Vernehmen, und die Maxime, die er in seinem Betragen gegen dieselben befolgte, drückte er mit den Worten aus: „Ich bin mit keinem zu sehr Freund gewesen, und habe mich gehütet, mit einem Feind zu werden." Als gelehrter Schulmann steht er ehrenvoll in der Reihe derjenigen, die sich um

die studirende Jugend hochverdient machten, und dieselbe auf dem sichersten Weg in das Heiligthum der Wissenschaften einführten. Ihm verdankte das freiberger Gymnasium zum Theil eine zweckmäßigere Behandlung der alten classischen Literatur im Geiste Ernesti's, und die Einführung andrer nützlicher Zweige des Unterrichts, nach den Foderungen eines guten Zeitgeistes. Er selbst besaß in einem hohen Grade die Eigenschaften, die den vorzüglichen Schulmann bilden, und die Wirksamkeit des Unterrichts befördern. Mit einem sprechenden, sehr imponirenden Äußern und einem anziehenden mündlichen Vortrage verband er vortreffliche Geistesgaben; ein schnell fassendes starkes Gedächtniß, eine ausgezeichnet starke Urtheilskraft, Witz und vielen Schönheitssinn. Dazu kam ein lebendiger Eifer für wissenschaftliches Fortschreiten, der richtigste Überblick über das Gesammtgebiet der Schulwissenschaften, Liebe zu seinem Amt und zu seinen Schülern, und eine strenge Moralität. Ein Feind der Nachbeterei prüfte er Alles streng, und hielt auch seine Schüler zum eignen Forschen und Denken an. Am meisten drang er auf echte Geistesbildung durch ein gründliches Studium der Alten. Seine richtigen und wohlerwognen Ansichten hierüber enthalten die neun Programme, die er unter dem Titel drucken ließ: Die Erlernung der griechischen und lateinischen Sprache auf Schulen, nach ihrer wahren Absicht und ihrem eigentlichen Nutzen dargestellt (Freib. 1788—1796. 4.), und die daraus entstandne gehaltreiche und musterhafte Schrift: Der verkannte Werth der classischen Schriftsteller in Rücksicht auf Bildung des Geistes (Breslau 1800.). In vielen andern kleinern, zum Theil anonym erschienenen Schriften, die Meusels gelehrtes Teutschland verzeichnet, erörtert er ebenfalls mehre, das Schulwesen betreffende u. a. Gegenstände mit geprüfter Einsicht: Vicissitudines studiorum scholasticorum (Freib. 1772. 4.); De accuratione interpretis (Ib. 1776. 4.); De methodo mathematica (Ib. 1780. 4.); Animadversiones ad loca quaedam Ciceronis (Ib. 1791. 4.); Über die Bedeutung des Worts Gratulari (Ebds. 1791. 4.). Am bekanntesten wurde er als Schriftsteller durch seine mit verdientem Beifall aufgenommenen historischen Arbeiten: Synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, hauptsächlich nach Gatterers Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte (Freib. 3 Liefer. 1796 fg.; 3. Aufl. [bis 1453] 1802. Querfol.); Synchron. Tabellen der neuern Geschichte der europäischen Staaten (Ebds. 1804. 2 Liefer. gr. 4.); Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zum Ende der röm. Republik (Ebds. 1798—1802; zweite wohlfeile Aufl. Ebds. 1814. 5 Bde.). Auch unter dem Titel: Vorlesungen über die synchronist. Tabellen der allgem. Völkergeschichte, fortgesetzt: Geschichte der Römer unter den Imperatoren, wie auch der gleichzeitigen Völker (Ebds. 1803—1807. 4 Bde.). Die Tabellen sind mit großer Mühe und bewundernswürdiger Genauigkeit entworfen, und übertreffen alle frühern ähnlichen Arbeiten. Auch das Handbuch ist ein gelungnes, seinem Verfasser Ehre machendes Werk zu nennen. Zwar stößt man in demselben nirgends auf neue Ansichten, und selten auf eigne Bemerkungen; dagegen findet man das Neue, was in den Schriften eines Heeren, Eichhorn, Schlözer, Michaelis rc. vorkommt, mit Sorgfalt ausgehoben, und auf eine lehrreiche und angenehme Art zusammengestellt. Nur selten vermißt man eigentliches Quellenstudium, überall aber wird man gewahr, daß der Verfasser, nebst eignen historischen Kenntnissen, auch eine gesunde Beurtheilungskraft besaß, um das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, und die vorzüglichsten Begebenheiten im Zusammenhange vorzutragen. Im bürgerlichen Leben zeichnete sich Hübler als angenehmer Gesellschafter, treuer Freund und echter Patriot rühmlich aus *). *(Baur.)*

HUBMEIER, HUEBMAJER, HUBMEYER oder **HIEBMEIER** und **HUBMÖR**, 1) Balthasar, wie er sich selbst in seinen Schriften nannte, Doctor der Theologie, einer der berühmtesten Wiedertäufer im Zeitalter der Reformation, von Joachim Vadianus eloquentissimus und humanissimus vir genannt. Er war zu Friedberg, einem bairischen Städtchen an der schwäbischen Grenze, geboren, weswegen er sich auch den Namen Friedberger und Pacimontanus beilegte. Mit guten grammatischen und andern Vorkenntnissen ausgerüstet kam er auf die hohe Schule zu Freiburg im Breisgau, wo er vornehmlich den Unterricht des in der Reformationsgeschichte wohlbekannten Dr. Johann Eck genoß, dessen Vorlesungen er fleißig nachschrieb und wiederholte, mit dem er sich aber später entzweite, und gegen den er selbst in einer Schrift zu Felde zog [1]). Man wollte ihn bereden, die Arzneiwissenschaft zu studiren, er setzte aber seine theologischen Studien so lange fort, bis ihn Armuth nöthigte, die hohe Schule zu verlassen, und eine Schullehrerstelle in Schafhausen anzunehmen. Nach einiger Zeit kam er wieder nach Freiburg zurück, wurde Baccalaureus der Theologie, und zeichnete sich in Disputation, Vorlesungen und Predigten so rühmlich aus, daß er 1512 als Professor der Theologie und erster Stadtpfarrer nach Ingolstadt berufen wurde, wo er auch die theologische Doctorwürde erhielt. Nachdem er dieses Amt drei Jahre und fünf Monate verwaltet hatte, folgte er einem Rufe nach Regensburg als Prediger an der Kapelle zu der schönen Maria. Da er aber Luthers Grundsätzen an-

*) Dankbare Erinnerungen an Hübler, von C. G. Flade. (Freib. 1805.). Ebend. Nachrichten über Hüblers Leben, Charakter und Schriften (Ebend. 1806.). Charakteristische Skizze Hüblers von J. B. Bidermann (Ebend. 1805.). Nachrichten und Charakt. H.'s von F. A. Hecht (Ebend. 1808.). Hall. allgem. Lit.-Zeitung. 1807. Nr. 261.

1) Sie führt den Titel: Schlußreden, die Balbazar Friedberger, Pfarrer zu Walßhut, ein Bruder Huldrich Zwingli's, dem Joanni Eckio zu Ingoldstatt, die meysterlich zu examinieren fürbotten hat. In dem span des glaubens, wo zwen streytig sind, wer doch sölle sin der recht Richter. (Ein Bogen in 4., ohne Jahr, vermuthlich 1524). Den Inhalt dieser und einiger andern Schriften Hubmörs gibt Prof. Veesenmeyer an in Stäudlins, Tzschirners und Vaters kirchenhistor. Archiv für 1826. 2. St. S. 228 fg. Eck nennt dagegen Hubmörn in seinem Enchiridion locor. communium einen Irrlehrer, und führt ihn in seinen 404 Artikeln, worüber er zu Augsburg 1530 disputiren wollte, unter den Ketzern auf.

hing und seine freisinnigen Ideen in Baiern zu verbreiten suchte, mußte er das Land räumen, erhielt aber dagegen eine Predigerstelle zu Waldshut am Rhein oberhalb Basel. Weil er sich während seines Aufenthaltes daselbst von Thomas Münzer verführen ließ, der Secte der Wiedertäufer beitrat, und öffentlich gegen den Kirchenglauben zu Felde zog, so ward er nach einigen Jahren vertrieben und mußte nach Zürich flüchten, wo er in das Gefängniß kam, und nach dreitägiger Disputation mit Zwingli widerrief. Bald kehrte er wieder zu seinen frühern Behauptungen zurück, verwarf mit vielen, zum Theil scharfsinnigen, Gründen die Kindertaufe, lehrte dagegen die Wiedertaufe, und schrieb mit Heftigkeit gegen alle, die seinen zum Theil schwärmerischen Behauptungen widersprachen. Aus der Schweiz vertrieben kam er endlich nach Mähren, suchte auch hier, als Vorsteher der wiedertäuferischen Gemeinde zu Nicolsburg, seine Lehre auszubreiten, predigte Aufruhr gegen die Obrigkeit, und wurde deswegen auf Befehl des Kaisers Ferdinand verhaftet und nach Wien gebracht. Ein Religionsgespräch, das der Bischof von Wien, Johann Faber, mit andern Theologen veranstaltete, um Hubmeier auf andre Gesinnungen zu bringen, änderte wenig, veranlaßte aber den letztern, in einer schriftlichen Erklärung an eine künftige Kirchenversammlung zu appelliren. Allein diese Appellation blieb unbeachtet, vielmehr wurde er als ein Ketzer und Empörer, der die Bande der bürgerlichen Gesellschaft aufzulösen trachtete, zum Feuertode verurtheilt, und am 10. März 1528 zu Wien lebendig verbrannt[2]). Seine mit ihm gefangene Gattin wurde in der Donau ersäuft. Hubmör war ein gelehrter und scharfsinniger Mann, und zu seiner Zeit das Haupt der Wiedertäufer, besonders in der Schweiz, der in dieser Beziehung eine Celebrität genoß, wie nur wenige von seiner Secte. Mit Consequenz und Gewandtheit wußte er sein angenommenes System zu vertheidigen, und was er nach angestellter Prüfung für wahr erkannte, that er ohne Menschenfurcht öffentlich kund, und suchte es zu verbreiten, war aber im Vortrage seiner Meinungen zuweilen dunkel, weil er die Sprache nicht genug in seiner Gewalt hatte. Von Schwärmerei ist er ebenso wenig freizusprechen, als von einem störrischen Beharren bei seinen Behauptungen, und von einer leidenschaftlichen Heftigkeit und Bitterkeit im Streite mit seinen Widersachern, die ihn indessen gewöhnlich mit ebenso viel Unglimpf behandelten. In der Lehre vom Abendmahle war er Zwingli's Meinung zugethan, und er ließ eine Abendmahlsagende drucken[3]), die sich durch Einfachheit und erbauliche Würde und Feierlichkeit empfiehlt. Auch eine Taufagende schrieb er[4]), und als Bestreiter der Kindertaufe und Verfechter des Wiedertaufens machte er seinen Gegnern den Sieg keineswegs leicht. Der Vorwurf, daß er die öffentliche Ruhe gestört und Aufruhr gegen die Obrigkeit gepredigt habe, beruht mehr auf Beschuldigungen erklärter Feinde, als beglaubigten Zeugnissen. Das vollständigste Verzeichniß seiner Schriften findet man in den dresdnischen Anzeigen vom Jahre 1756, S. 546 fg., wo 20 Schriften von ihm angeführt werden. Wir bemerken, außer den schon angeführten, folgende: Ein ernstliche Christenliche Erbietung an einen ersamen Rate zu Schaffhusen (1523. 4.); er erbietet sich darin zu einer öffentlichen Disputation, um seine Lehre zu rechtfertigen. Von der Christlichen Tauff der Gläubigen ausgangen 1523. 4. Schreiben an den Edlen ꝛc. Herren Burgermeister, kleinen und großen Rath der Stadt Zürich (Waldsh. 1525.); betrifft seinen Streit mit Zwingli wegen der Kindertaufe. Ein Gespräch B. Hubmörs auf Mayster Ulr. Zwinglius Tauffbüchlein (Nicolsb. 1526. 4.). Der vralten und gar neuen Leerer vrtail, das man die jungen kindlein nit tauffen solle, bis sy im Glauben vnderrigt sind (Ebds. 1526. 4.). Von ketzern vnd iren verbrenner vergleichung der Geschäften, durch Dr. Balth. Fridbergern zu gefallen Bruder Anthonium vicarien zu Costanz dem außerlesnen Thorwächter on ain Pusannen. Die wahrhait ist vntödtlich (Anno M. D. 24. Jar. 4. ein Bogen[5]). *(Baur.)*

2) Hippolyt, zu Laber im Fürstenthume Neuburg gegen 1567 geboren, studirte seit 1595 zu Jena sieben Jahre, disputirte verschiedene Male, ward Magister, kaiserlich gekrönter Dichter und hielt daselbst philosophische

---

2) Eine (wahrscheinlich nicht unparteiische) Nachricht von Hubmör's Ketzereien und Hinrichtung gibt der genannte Bischof Joh. Faber in der Schrift: Ursach, warumb der widertuffer Patron, und erster Anfenger Doctor Balth. Hubmayer zu Wien auf den 10 Tag Martii Anno 1528 verbrennet sey. S. l. e. a. (Wien 1528. 4.) Drei Bogen. Einen Auszug aus dieser Schrift gibt Hummel in seiner Bibliothek von seltnen Büchern. 1. Bd. S. 218—227. 3) Unter dem Titel: Ein Form des Nachtmals Christi. D. Balthasar Hubmör von Fridberg. (1527. 4.) 2¼ Bogen, wahrscheinlich zu Nicolsburg gedruckt. Einen Auszug gibt Veesenmeyer a. a. O. S. 239 fg. In fünf verschiednen kleinen Schriften handelt er vom heil. Abendmahl, am vollständigsten entwickelt er seine Meinung in derjenigen, die unter dem Titel erschien: Ein ainfeltiger vnderricht, Auff die wort, das ist der Leib mein, in dem Nachtmal CHRISTI. D. Balth. Hübmör von Fridberg. (Nicolsburg 1526. 4.) 3¼ Bogen. S. Veesenmeyer a. a. O. S. 235 fg. Kurz drückt er seine Überzeugung von der Abendmahlslehre in seinem Glaubensbekenntniß aus, welches in den Unschuldigen Nachrichten 1746. S. 902 fg. nach der 1527 erschienenen ersten Ausgabe abgedruckt ist.

4) Sie ist vollständig abgedruckt in des jüngern Schelhorn Beiträgen zur Erläuterung der Gesch. 3. St. S. 91 fg. 5) Ausführlich findet man sein Leben, nebst seinem Bildnisse, in C. V. S. iconica et historica descriptione praecipuorum haeresiarcharum (Arnh. 1609. fol.). Ferner: Afbeeldinge ende historie, Doct. Balth. Hubmor van Fridburch, zyne leere ende articulen int cort beschreben (Amst.). Greuel der vornehmsten Hauptketzer (Leyden 1600.). Raupach, Evangel. Österr. 1. Bd. S. 23. Schelhorn (der Vater), Acta hist. eccles. sec. XV et XVI. P. I. p. 100, 286. Schelhorn (der Sohn), Samml. für die Gesch. 1. Bd. S. 314. Dessen Beiträge zur Erlern. d. Gesch. 3. St. S. 89, u. die Recension dieser Beiträge im literar. Museum. 2. Bd. S. 449. Haller, Biblioth. der Schweizergesch. 2. Bd. S. 260. Winter, Geschichte der bairischen Wiedertäufer, S. 65—76. Füßlin, Beiträge zur Reform.-Gesch. 5. Th. S. 397. *Klausing*, Diss. de misera morte haeret. p. 52. Kobolt, Bair. Gelehrten-Lex. S. 345. Ergänz. u. Berichtig. S. 163 und 345. Fuhrmann, Handwörterbuch der Kirchengesch. 2. Bd.

Vorlesungen, kam 1605 als Pädagogiarch an das Gymnasium in Göttingen, 1611 als Rector nach Gera, 1620 als Director an das Casimirianum in Coburg, verwaltete dabei seit 1622 das Bibliothekariat bei der fürstlichen Bibliothek Johann Casimirs, und ward, weil er unverträglich mit seinen Collegen war, auch seine Schulden von seiner Stelle nicht bezahlen konnte, 1623 oberster Prediger in Schalkau und der Erste daselbst mit dem Prädicat eines Inspectors, 1632 Superintendent zu Heldburg, und starb am 9. Decbr. 1637. Er schrieb: **Dispp. de Respectivis, de Conjugatis et notatione, de toto et partibus, de genere et specie (Jenae 1604.); Programmata, Orat. Parental. Petro Piscatori dicta** den 3. Februar 1611, abgedruckt in *Witten*, **Memor. Theolog. Decas I. p. 39 – 59. Orat. Parent. Facta Henrico VIII Filiolo Henrici junioris (Gerae 1614. 4.).** Noch andre **Dispp., Progr.** Gedichte in verschiednen Werken abgedruckt. Von ihm ist die Erklärung der BB. Samuels in der sogen. Ernestinischen Bibel*). (*Rotermund.*)

HÜBNER, 1) **Bartholomäus**, aus Erfurt gebürtig, studirte daselbst seit 1562, und gab in demselben Jahre schon seine erste Schrift (eine metrische Bearbeitung der Geschichte des Propheten Jonas) heraus, setzte nachher seine Studien in Wittenberg weiter fort, und wurde 1566 zu Erfurt Magister. Anfangs widmete er sich dem Schulstande, und erscheint 1573 als Rector der Schule zu Weimar; nachher aber legte er sich auf die Medicin, erlangte in dieser Wissenschaft die Doctorwürde, und kehrte nach Erfurt zurück, wo wir ihn schon 1580 wiederfinden, und wo er sich theils als praktischer Arzt, theils als Lehrer bei der Universität beschäftigte. Er galt zu seiner Zeit sowol für einen guten lateinischen Dichter, als für einen geschickten Arzt. In letzterer Eigenschaft war er ein heftiger Gegner des Paracelsus, und wurde durch die Bekämpfung der Paracelsischen Medicin besonders mit Johann Gramann in lebhafte Streitigkeiten verwickelt. Dieser Gramann war früher Pfarrer zu Schönstädt gewesen, hatte sich nachher auf Medicin und Chymie gelegt, und in Erfurt, zwar mit Erlaubniß des Rathes, aber mit Widerspruch der medicinischen Facultät, als Arzt niedergelassen, wo er nun die Paracelsische Medicin auszubreiten suchte. Er gab unter andern heraus: **Tractatus de Pharmaco purgante, quod Galeni mancipia, Pseudomedici ac Logiatri, suis catharticis et purgantibus, cum sint deleteria, venenosa, corrosiva, nullo Spagirices artificio separata, digesta atque correcta, plurimum obsint (Erf. 1593. 4.)** und: **Apologetica refutatio calumniae, qua Paracelsistae philosophi et medici saniores nimis violenta, corrosiva, deleteria, aegris propinare dicuntur (Erf. 1593. 4.).** Da er in diesen Schriften die Galenischen Ärzte mit heftigen Vorwürfen und Schmähungen angriff, so wurden dagegen, sowol von dem damaligen Senior der medic. Fac., D. Quemt, als von Barthol. Hübner, Widerlegungen an den Collegien angeschlagen, und H. hielt zur vollständigern Vertheidigung der Galenischen Medicin eine öffentliche

*) Vergl. mein gelehrtes Hannover. 2. Bd. S. 421.

Rede, die hernach gedruckt wurde, unter dem Titel: **Oratio de veris immotisque fundamentis artis medicae et Philosophiae, deque impietate, portentosis et perniciosis erroribus phil. Paracelsi et Sectariorum ejus, quibus Theologiam pariter et Philosophiam cum Medicina nefarie conspurcant (Erf. 1593.)** Gramann schrieb dagegen wieder: **Responsio ad Programmata quorundam Antichimistarum, in qua, caeteris calumniis refutatis, imperfectio artis Galenicae ostenditur, atque gloriosa ista ostentatio de fundamentis optime constitutis et firmissimis rationibus demonstratis, multisque seculis comprobatis, redarguitur (Erf. 1594. 4.).** Hübner scheint sich in dieser Sache nicht weiter schriftlich erklärt zu haben; statt dessen trat gegen Gramann nun der bekannte Andreas Libavius auf (**Dess. Neo-Paracelsica, in quibus vetus medicina defenditur adversus Amwaldum et Gramannum. Francof. 1594.**) In Erfurt scheint indessen der Streit persönlich fortgegangen zu sein, und der hieraus entstandne Verdruß mag nicht wenig dazu beigetragen haben, Hübners Tod zu beschleunigen, der im Jahre 1597 erfolgte*). (*H. A. Erhard.*)

2) **Christian Gotthelf**, wurde am 12. März 1772 zu Chemnitz geboren, wo sein Vater, Johann Friedrich, als Kaufmann lebte. Seine Mutter, Christiane Dorothea, war eine geborne Hanf. Nachdem er auf dem Lyceum seiner Vaterstadt den Unterricht der damaligen Lehrer Kretzschmar, Börner, Lessing und Rothe genossen hatte, begann er zu Ostern 1789 seine akademischen Studien in Leipzig. Hier waren in der Philosophie Cäsar und Platner, in der Philologie aber, für die er sich ganz besonders interessirte, August Wilhelm und Joh. Christ. Gottlieb Ernesti, Reiz und Beck seine Lehrer; außerdem besuchte er noch Wenks historische Vorlesungen. Zu Ostern 1790 begab er sich nach Wittenberg, um die Vorträge Reinhards über die Philosophie und Schröckhs über die Geschichte benutzen zu können; wobei ihm zugleich die juristischen Vorlesungen von Wernsdorf und Wilisch nützlich wurden. Seit seiner Rückkehr nach Leipzig zu Ostern

*) Hübners Schriften, von denen ich nirgends ein vollständiges Verzeichniß finde, sind, soviel mir bekannt: 1) **Jonae Prophetae Historia, Carmine elegiaco conscripta (Erf. 1562.).** 2) **Gratulationum Carmine conscriptarum libri II (Erf. 1569.).** Sind zum Theil an damals berühmte Männer gerichtet, und daher für die Literärgeschichte nicht unwichtig. 3) **Prodromus suspensae disputationi D. Henr. Fabri de Lichenibus praemissus, in quo de Mercurio sublimato potissimum agitur (Erf. 1580.).** Hiermit begann er seine medicinische Schriftsteller-Laufbahn, und zugleich seine Fehde gegen die Paracelsische Medicin, in der bekanntlich der Merkur eine große Rolle spielte. 4) **Oratio de optima Imperii seu gubernationis Reipublicae forma, recit. in Acad. Erford. cum novus Rector inaugur. etc. (Erf. 1581. 4.).** 5) **Erotica casta; quibus adjuncta est nuptial. versuum etc. farrago (Erf. 1587.).** 6) Speisebüchlein, darinnen kurzer Unterricht vom Essen und Trinken, auch von allerlei Speisen und Getränk, so zur menschlichen Nahrung dienlich und im täglichen Gebrauch sind, den Einfältigen zu Gut angezeigt wird (Erf. 1588.). Sein bedeutendstes Werk; verm. von Dan. Lipsius (Jena 1607.). 7) **Capita de morbis incurabilibus (Erf. 1589. 4.)** Seine letzte Schrift ist die oben schon angezeigte Rede gegen Gramann.

1791 wandte er seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf die Jurisprudenz, namentlich auf den civilistischen Theil derselben, wozu ihm die Vorträge von Sammet, Biener, Schott, Stockmann, Reichel, Einert, Bauer und Rau die zweckmäßigste Anleitung gaben. Im J. 1793 ward Hübner Baccalaureus der Rechte, und machte sich zu gleicher Zeit durch die beiden kleinen Schriftchen: **De vera Esaiae et Samuëlis Puffendorfiorum patria, Obs. ad hist. litt. pertinens (Lips. 1793.)** und: **Meditationes, quomodo juvenes jurisprudentiae se destinantes jam in scholis ad studiorum rationem recte instituendam sint praeparandi (Lips. 1793.)**, vortheilhaft bekannt. Zu Folge seiner Absicht, dem academischen Leben sich zu widmen, begann er zu Ostern 1794, nachdem er Doctor der Philosophie geworden war, Vorlesungen über das römische Recht zu halten. Bald darauf, den 30. Jul. desselben Jahres, habilitirte er sich durch die Vertheidigung seiner Dissertation: **Hist. legg. Rom. ad sepulturas pertinentium specimen primum (Lips. 1794. 4.)**, auf dem philosophischen Katheder, und promovirte sodann am 24. Sept. 1795, nachdem er deshalb das **specimen secundum** der eben angeführten Dissertation vertheidigt hatte, als **Doctor juris**. Seitdem hatten seine, durch zunehmenden Beifall unterstützten Vorlesungen über einzelne Theile des römischen Rechts ungestörten Fortgang; auch verband er damit sehr bald Vorlesungen über andre Rechtstheile, wie z. B. Proceß, Kirchenrecht und Criminalrecht, und über philologische Materien. Da überdies mehrfache literarische Arbeiten, obwol sie größtentheils anonym oder unter fremden Namen bekannt wurden, ihm allgemeine Achtung erwarben, so erhielt er im J. 1798 eine außerordentliche Professur der Rechte, welche er am 26. Sept. d. J. mit einer (ungedruckt gebliebenen) Rede: **De jurisprudentiae ecclesiasticae fructibus** antrat. Das Einladungsprogramm dazu hat den Titel: **Observationes edicto vario aedilium curulium adspersae (Lips. 1798. 4.)**. Seine akademische Thätigkeit erweiterte sich nun immer mehr und verschaffte ihm, unter Haubolds Mitwirkung, im Jahre 1803 einen Ruf an die Universität zu Greifswald. Nach Beseitigung mancher Bedenklichkeiten war H. wirklich gesonnen, darauf einzugehen, als ihm zu Anfange des Jahres 1804 von Jena aus der Antrag gemacht wurde, als vierter ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer des dortigen Hofgerichts und Schöppenstuhls dahin zu kommen. Er folgte im September dieses Jahres diesem letzten Rufe, und sah sehr bald auch auf dieser Universität einen sehr anhänglichen Schülerkreis um sich versammelt. Ebenso gestalteten sich seine collegialischen Verhältnisse mit den übrigen Professoren in Jena sehr angenehm, und versprachen ihm eine lange, freudige Wirksamkeit; während andrerseits durch seine Verheirathung mit einer Tochter des Vice-Präsidenten Eichmann zu Altenburg seine persönliche Stellung an Festigkeit gewann. Allein seine ununterbrochen beibehaltne, sitzende Lebensart hatte ihm schon in Leipzig einen Anfall von Gelbsucht zugezogen, der in Jena sich wiederholte, und, verstärkt durch die Nachwirkungen der Schreckenstage vom 13. und 14. Oct. 1806, in eine Schwindsucht überging, welcher Hübner leider schon am 16. Mai 1808 gänzlich unterlag. Noch wenige Tage vor seinem Tode war er zu der erledigten dritten Professur der Rechte designirt worden, und hatte auch schon früher den Charakter eines herzoglich sächs. Hofraths bekommen.

Die literarischen Leistungen dieses, der Welt viel zu früh entrissenen Gelehrten concentriren sich vorzugsweise in der civilistischen Jurisprudenz. In diesem Fach aber finden wir seine eigenthümlichsten Ansichten, in dem von ihm anonym herausgegebenen Werke: „Berichtigungen und Zusätze zu den Institutionen des römischen Rechts, als Anhang zu Höpfners Commentar und als Materialiensammlung zu einem künftigen neuen Institutionencommentare zu gebrauchen (Leipzig 1801.)" näher entwickelt. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß H. hier und da in seinem Urtheil über Höpfners Behandlungsart der Institutionen und über das zu Grunde liegende Compendium von Heineccius sich sehr scharf und schneidend ausspricht, allein es kann doch auch nicht in Abrede gestellt werden, daß er seine Ideen meistens richtig begründet und höchst geistvoll vorgetragen hat [1]).

Unter H.'s übrigen civilistischen Abhandlungen, die namentlich von großer Kenntniß der römischen Antiquitäten zeugen, verdienen außer seiner schon obengenannten Inauguraldissertation über die **leges sepulturam spectantes**, und dem ebenfalls angegebenen Programm von 1798 noch bemerkt zu werden das **Specim. Meditt. et Observ. ad Persii Satiras (Lips. 1797. Resp.** *Schindler*), die **Diss. ad Senatuscons. Macedonianum (Lips. 1798. Resp.** *Reiz*), welche höchst selten ist, da nur 150 Exemplare abgezogen wurden; die **conject. de natura obligg., quae quasi ex contractu et quasi ex delicto (Lips. 1802. Resp.** *Fr. Chr. Hübner*) und das **Specim. Proleg. ad titulum Digestorum de diversis regulis juris antiqui (Lips. 1803. Resp.** *Röntgen*). Namentlich diese letzte Abhandlung muß der nähern Beachtung aller derer empfohlen werden, welche von den Erfodernissen einer umsichtigen, historisch und dogmatisch richtig begründeten Einleitungsschrift über einen Gegenstand, der leider jetzt so sehr vernachlässigten juristischen Exegese, sich einen anschaulichen Begriff machen wollen. Auch gehören noch das **Specim. Verisimilium juris civilis (Lips. 1798.)**, die von Thibaut in dessen civilistischen Versuchen etwas heftig beantwortete **Diss. de juris civilis objectis (Lips. 1798.)**, das **Progr. de**

---

1) Das kleine Schriftchen (190 Seiten) ist, weil es anonym erschien und überhaupt Hübner viel zu zeitig verstarb, bei weitem nicht genug bekannt geworden, und enthält auch jetzt noch viele unbenutzte Materien. Vortrefflich sind darin besonders die Erörterungen über die Justinianeischen Rechtsbücher und ihr gegenseitiges Verhältniß, über den Gebrauch und Misbrauch der juristischen Definitionen, und über die juristische Auslegung. Selbst in den Punkten, wo die Theorie des Verfassers dem bedachtsamern Leser als irrig erscheinen muß, läßt sich doch der zur Vertheidigung derselben aufgewendete Scharfsinn nicht verkennen. Um somehr ist es zu bedauern, daß H. seinen anfänglichen Plan, diese Berichtigungen in einem zweiten Bändchen fortzusetzen, nicht ausgeführt hat.

conditione difficili, ultimis voluntatibus adscripta (Lips. 1798. 4.) und die disputationes testamentariae (Jenae 1806.) in diese Kategorie. Viele nennen Hübner auch noch als den wahren Verfasser mehrer andern, civilistisch-exegetischer, in den Jahren 1796—1803 zu Leipzig erschienenen juristischen Abhandlungen; und wenigstens die eigenthümliche Schreibart, auf welche H. viel Aufmerksamkeit verwendete, stimmt mit diesen Angaben meistens zusammen.

Daß H. aber auch die praktische Tendenz der Rechtswissenschaft richtiger zu würdigen verstand, als viele andre Civilisten, dafür enthalten die dahin gehörigen, aus seiner Feder geflossenen Schriften die genügendsten Beweise. Wir bemerken davon: 1) die sorgfältig bearbeitete Tabellensammlung, Ordo judiciorum Electoralium Saxonicorum secundum legem judiciariam novam et emendatam (Lips. 1795. 4.). 2) Die Monographie über die Anwendbarkeit der Bergbaustrafe in Teutschland (Leipzig 1796.). 3) Die tabellarischen Principia processus inquisitorii, maxime ex sententia legum morumque in Saxonia Electorali obtinentium (Lips. 1799.). 4) Die vortreffliche Monographie über Ehre, Ehelosigkeit, Ehrenstrafen und Injurien (Leipzig 1800.). 5) Die Biga quaestionum juris metallici Saxonici (Lips. 1802. Resp. *Repmann*). Auch verdient H. in dieser Beziehung als Herausgeber der Schrift von Aug. Fr. Schott genannt zu werden, welche den Titel führt: Grundlinien des processualischen Verfahrens in geringfügigen Sachen nach den chursächsischen Gesetzen; mit Anmerkungen und einer Beilage (Leipzig 1799.).

Selbst als Literator in allgemeiner Bedeutung hat sich H. mancherlei Verdienste erworben; besonders durch die in Verbindung mit K. A. Tittmann bewerkstelligte Herausgabe der Bibliothek kleiner juristischer Schriften (Leipzig 1800—1802. 3 Bde.), worin die damals erscheinenden kleinern akademischen Abhandlungen juristischen Inhalts mit Geist und ansprechender Klarheit beurtheilt wurden. Auch war er während des Jahres 1804 Mitarbeiter an der jenaischen allgemeinen Literaturzeitung.

Über H.'s Charakter als Mensch verdienen hier Eichstädts Worte, in dessen Memoria *Hübneri* (Jenae 1808. Fol.) einen Platz. „Erat Hübneri animus" heißt es daselbst S. 6. „ad praeclara quaevis vel natura formatus, vel doctrina excultus: erat simplex, apertus, nil simulati habens, nil reconditi: favebat amicis, lubenter opitulabatur miseris, de omnibus bene mereri studebat: sed a pertinaciori animi firmitate ipsum abalienaverat timiditas, orta paternae disciplinae rigore, aucta domesticis difficultatibus, postremo etiam valetudinis imbecillitate paene in naturae consuetudinem versa. Itaque, quamvis nonnisi proba et honesta consilia et ipse suscipere cuperet, et in aliis probaret: tamen in iis capiendis saepe tardus erat, saepe meticulosus; in exsequendis, praesertim ubi inexspectatae difficultates objiciebantur, nec forte repentino quodam ardore pectus incaluerat, non modo cunctator, sed interdum quoque inconstans reperiebatur. Nec ipse quo erat animi candore, illam vel timiditatem vel inconstantiam suam dissimulabat." Es paßt jedoch diese Schilderung mehr auf H.'s spätre, als frühere Lebensjahre; auch muß damit die ebendaselbst S. 7. befindliche Äußerung verbunden werden: „Quid petierit Hübnerus, nescimus: quid optaret, quid exspectaret, ipse dicere et prae se ferre solebat. Quemadmodum enim magna laudis cupiditas eum adolescentulum ad haec literarum studia impulerat, juvenem in iis, vel adversante natura, continuerat: sic eadem novo ardore incendit virum, omnibusque ejus coeptis et institutis vitam et vigorem velut afflavit" [2]). (*Emil Ferdinand Vogel.*)

3) Eberhard Friedrich, war im J. 1763 zu Neuenstatt im Würtembergischen geboren. Seine wissenschaftliche Bildung verdankte er der Universität Tübingen. Dort widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz, und wurde, nachdem er die philosophische Magisterwürde erlangt hatte, späterhin auch Doctor der Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn wurde ihm (1781) die Stelle eines Lehrers der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur an der Carlsschule zu Stuttgart übertragen. Die Muße, die ihm dies Amt gönnte, benutzte er zu einigen literarischen Arbeiten. Ohne seinen Namen ließ er seine „Geschichten und Ursachen der holländischen Unruhen" (Frankf. und Leipzig 1787.), eine Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung (Stuttgart 1787.) und eine ziemlich unparteiisch abgefaßte Lebensschilderung des in mehrfacher Hinsicht übelberüchtigten Freiherrn von der Trenck drucken; mit einem Vorworte von Schubart (Ebend. 1788—1789. 3 Bdchn.); noch unvortheilhafter als in einer Sammlung vermischter Gedichte (Ebend. 1788—1791. 2 Theile) zeigte sich sein poetisches Talent in den verwandelten Ovidischen Verwandlungen (erstes bis drittes Buch. Ebend. 1790—1791.). Es war ein verunglückter Versuch, die komische Kraft und den Reichthum der disparaten Zusammenstellungen nachzuahmen, den Blumauer in seiner travestirten Äneide gezeigt hatte. Einem Werke, das 1799 aus seinem literarischen Nachlasse gedruckt ward, und ebenfalls humoristisch sein sollte, hatte er den Titel gegeben: „Johann Martin Spassers, Hofnarren und Hofpoeten des Kaisers von Rußland, des Herzogs von Würtemberg und des Königs von England, Pritschenschläge." In den Jahren 1791—1793 schrieb er die politische Zeitung, welche bei Cotta in Stuttgart erschien, und außer einer Diss. historico-juridica de salvis Imperatoris Imperiique in Italiam juribus (Stuttg. 1790. 4.) noch einige kleinere Schriften, welche Meusel verzeichnet hat [1]).

---

2) Als Quellen sind bei diesem Artikel benutzt worden: Hübners eigne autobiographische Angaben in Ecks poetischem Programm: Vota pro pace. (Lips. 1794. 4.) No. III, und in Bauers Programm: Respons. jur. 58 et 59. (Lips. 1795. 4.) S. 17—19. *Eichstädt*, Memoria Chr. Gotth. Huebneri (Jenae 1808. fol.). Eck, Leipziger gelehrtes Tagebuch auf das Jahr 1794, S. 7 fg. und auf das Jahr 1798, S. 85. Die jenaische allgemeine Literaturzeitung vom Jahre 1808. Intelligenzbl. Nr. 35 und Nr. 42.

1) S. dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6. Bd. S. 162 fg.

Im J. 1794 hatte H. die Stelle eines Regierungsregistrators in Stuttgart erhalten. Späterhin ward er Regierungssecretair. Er starb mit dem Charakter eines hohenlohe-schillingsfürstlichen Hofraths den 22. April 1799 [2]). *(Heinrich Döring.)*

4) Johann, Rector des Johanneums in Hamburg, war den 17. März 1668 zu Türchau, einem nahe bei Zittau in der Oberlausitz gelegnen Orte, geboren, wohin sich sein Großvater der Religion wegen aus Böhmen begeben hatte. Die Armuth seiner Ältern konnte ihn nicht hindern, auf dem Gymnasium in Zittau so viele Kenntnisse zu sammeln, um auf der hohen Schule zu Leipzig seine weitre Ausbildung zu verfolgen, und sich besonders in Geschichte, Philosophie und Theologie schätzbare Kenntnisse zu sammeln. Er erhielt 1691 die Magisterwürde, und erwarb sich durch Privatvorlesungen über Geographie und Geschichte, und bei den öffentlichen Disputationen soviel Achtung und Vertrauen, daß er 1694 als Rector nach Merseburg berufen wurde. Seinem literarischen Rufe hatte er es zu danken, daß ihm 1711 das Rectorat an dem Johanneum in Hamburg übertragen wurde, welches er bis an seinen Tod verwaltete, der am 31. März 1731 erfolgte. Hübner war für seine Zeit ein verdienter Schulmann, der als Schriftsteller auf Verbesserung und Erweiterung des Schulunterrichts wohlthätig einwirkte, und die harte Beurtheilung [1]) nicht verschuldete, die er zum Theil bei seinem Leben, noch mehr aber nach seinem Tod erfuhr, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß seine Schul- und Unterrichtsbücher längst in verdiente Vergessenheit gerathen, und durch bessere verdrängt worden sind, zu deren Bearbeitung und Einführung in den Schulen er aber den Weg bahnte. Sein vornehmstes Streben ging auf Verbreitung gemeinnütziger historischer und geographischer Kenntnisse, und auf Verbesserung der Lehrart derselben. Er verstand die nicht leichte Kunst, alles faßlich, deutlich und angenehm vorzutragen, und zwar in einer Ordnung, die ebenso leicht als natürlich war. Nicht nur die Abfassung seiner historischen und geographischen Unterrichtsbücher in Fragen und Antworten, sondern selbst die Anekdoten und Mährchen, die er in dieselben verwebte, trugen dazu bei, die Liebe zu diesen Studien zu verbreiten, und er wußte seine Unterrichtsweise geschickt so zu benutzen, daß dem Gedächtnisse andre wichtige Wahrheiten eingeprägt wurden. Das Behalten erleichterte er überdies durch eine strenge chronologische Ordnung, und den Gesichtspunkt erweiterte er dadurch, daß er die Aufmerksamkeit weit mehr als zuvor auf die neuere Geschichte lenkte. Hätte er mit dem großen Fleiße, den er auf die Verbreitung geographischer und historischer Kenntnisse verwendete, mehr Beurtheilungskraft, hingegen weniger Leichtgläubigkeit und Pedanterie verbunden, so würde er weit mehr geleistet haben; aber auch bei diesen Mängeln ist der Nutzen groß, den er stiftete, und seine Schriften wirkten in weitern Kreisen, als die irgend eines andern Schulmannes seiner Zeit. Von seinen kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie, die er zuerst (Leipz. 1693. 12.) ohne Namen herausgab, erschienen bei seinem Leben 36 Auflagen in mehr als 100,000 Abdrücken, und Übersetzungen ins Holländische, Englische, Französische, Italienische, Schwedische und Russische. Sein Atlas methodicus für die Schuljugend, der mehrmals bei Homann in Nürnberg herauskam, und die von ihm erfundne Art, die Landkarten zu illuminiren, von welcher Homann seit 1702 den ersten Gebrauch machte, dienten dem geographischen Studium zur Empfehlung. Er selbst besaß eine große Menge der besten Landkarten, wovon er in seinem Museum Geographicum oder Verzeichniß der besten Landkarten (Leipz. 1712, 1726, 1746.) Nachricht gibt. In vielen Auflagen verbreitet wurden seine kurzen Fragen aus der politischen Historia bis zum Ausgange des 17. Saeculi (Leipz. 1702—1721. 9 Bde. 12.); der zehnte Bd. unter dem Titel: Kurze Einleitung in die politische Historia (Ebend. 1722. 12.), zunächst für den Gebrauch der Jugend. Zu diesem Werke gehören: Supplemente (Ebend. 1708—1753. 48 St. oder 12 Bde. 12.). Am oftesten gedruckt, und auf die mannigfaltigste Weise neu bearbeitet, wurden seine zwei Mal 52 biblische Historien, die zuerst Leipz. 1714. gedruckt wurden [2]). Bei weitem die mühevollste unter seinen Arbeiten sind seine genealogischen Tabellen (Leipz. 1708—1733. 4 Bde. Qu.-Fol.), womit seine genealogischen Fragen (Ebend. 1719—1728, 1737. 4 Bde. 12.) zu verbinden sind. Bei aller Mangelhaftigkeit und theilweiser Unrichtigkeit haben seine Tabellen doch lange Zeit allein gute Dienste geleistet. Einen bleibenden Werth hat die von ihm mit J. A. Fabricius, Richey und Andern herausgegebene hamburgische Bibliotheca historica (Leipz. 1715—1729. 10 Centurien oder Theile. 12.), worin die vorzüglichsten historischen Werke, besonders des Mittelalters, nach Plan und Ausführung beurtheilt und meistens richtig gewürdigt werden. Auch zur Oratorie schrieb der fleißige Mann eine Anleitung, und denen, die sich auf die teutsche Poesie legen wollten, diente er ebenfalls mit einer kurzen Anweisung und einem poetischen Handbuche oder vollständigen Reimregister, dem er einen ausführlichen Unterricht von teutschen Reimen beifügte. Er selbst war ein sehr fruchtbarer Versmacher, und gab unter andern eine teutsche poetische Übersetzung des Büchleins Thomä

---

2) S. Haug, Gelehrtes Würtemberg, S. 102.

1) Man sehe seine abgenöthigte Vertheidigung seiner herausgegebenen Schriften, wider die unbillige Censur, welche sich Herr I. B. M. angemaßt hat (Leipzig 1710. 12.).

2) Von neuern Umarbeitungen der Hübner'schen biblischen Historien, die in vielen Schulen eingeführt sind, bemerken wir nur einige der vorzüglichsten: Horrer, Handbuch zu Hübners bibl. Historien. (Erfurt 1788.) 2 Bde. Hübners bibl. Historien zum Gebrauch für die Jugend und in Volksschulen, herausgeg. von F. C. Adler. 5. Aufl. (Leipz. 1818.). Auserlesene Historien aus d. alten u. neuen Test. nach Hübner (von Rauschenbusch). 5. Aufl. (Schwelm 1817.). Bibl. Erzählungen nach Hübner von J. W. Teefurt (Hanov. 1818.). Zweimal 52 bibl. Erz. nach Hübner von S. C. G. Küster (Berl. 1819.). Zweimal 52 bibl. Hist. von Hübner. Für unsere Zeit verbessert von D. J. Lindner. Die hundertste der alten und die erste der neuen Aufl. (Leipzig 1828.).

a Kempis von der Nachfolge Christi (Leipzig 1727.) heraus. Zu den beiden Wörterbüchern, die seinen Namen führen, nämlich dem realen Staats-, Zeitungs- und Conversationslexikon (31. Aufl. erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. Leipz. 1824. 4 Bände mit vielen Bildnissen), und dem curiösen und realen Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerb- und Handlungslexikon (ehemals herausgeg. von G. H. Zinker, jetzt aber aufs neue durchgehends verbessert und umgearbeitet. Leipzig, 1792.), hat er nur Vorreden geschrieben, aber sein Name diente beiden Werken zur Empfehlung, und beförderte ihre weite Verbreitung [3]). Er hinterließ einen Sohn

5) Johann, Licentiat der Rechte und Advocat in Hamburg, gestorben den 26. März 1758. Er hat mehre Schriften seines Vaters fortgesetzt und vollendet, und von Andern neue verbesserte Auflagen besorgt, namentlich von den genealogischen Tabellen und dem Museum geographicum. Ganz seine eigne Arbeit sind folgende mit Fleiß und Einsicht geschriebene Schriften: Lexicon geneal. portatile, d. i. ein Verzeichniß aller jetzt lebenden hohen Häupter (Hamb. 1729; oft, 1751. 12., auch ins Holländische übersetzt). Bibliotheca geneal., d. i. ein Verzeichniß aller alten und neuen geneal. Bücher (Ebend. 1729.). Vollständige Geographie (Ebend. 1730. 3 Bde., oft aufgelegt, zuletzt Dresden 1773.), auch ins Dänische und Französische übersetzt [4]). (*Baur.*)

6) Karl war den 13. Januar 1797 zu Berlin geboren. In frühem Alter verlor er seinen Vater, einen dortigen achtbaren Bürger. Für seine moralische und intellectuelle Bildung sorgte sein Stiefvater, der Buch- und Kunsthändler Lüderitz in Berlin. Schon in den Jahren der Kindheit entwickelte sich Hübners Talent zur Malerei und zu allen mit ihr verwandten Künsten. Als er Lust zeigte, die Kupferstecherkunst zu erlernen, ward er in seinem 15. Jahre Schüler des Professors Buchhorn in Berlin. Unter der Leitung jenes rühmlich bekannten Künstlers zeichnete er sich bald aus durch manche höchst gelungne Arbeiten in einzelnen Kalendern und Taschenbüchern. Daß er sich späterhin der Lithographie mit glücklichem Erfolge gewidmet hatte, bewiesen mehre Bildnisse der königl. preuß. Familie nach Zeichnungen des Professors Krüger. Das Jahr 1828 führte ihn, zu seiner höhern Ausbildung, nach Paris. Unterstützt von Seiten des Staats, besonders aber durch seinen Stiefvater, widmete er sich in der Hauptstadt Frankreichs seinen Studien und der Betrachtung der dortigen Kunstschätze. Auch dort bewahrte er sich die reine Sittlichkeit seines Charakters und unter mannigfachen Zerstreuungen behielt er den Hauptzweck seiner Reise, sich in der ihm liebgewordnen Kunst zu vervollkommnen, scharf im Auge. Sein Fleiß war unermüdet; aber ein Lungenübel setzte seinem Leben bereits den 14. Oct. 1831 im 34. Lebensjahre ein Ziel. Ein von ihm lithographirtes Portrait Friedrichs II. darf zu den ähnlichsten Bildnissen jenes großen Königs gezählt werden. Mit einer höchst treuen und sauber ausgeführten Zeichnung nach Raphaels bekanntem Portrait der Johanna von Arragonien beschloß Hübner seine künstlerische Laufbahn *).

(*Heinrich Döring.*)

7) Lorenz, königl. bairischer wirklicher geistlicher Rath, und Director der historischen Classe, der königl. Akademie der Wissenschaften in München, geboren zu Donauwörth den 2. August 1752. Er studirte zu Amberg in der obern Pfalz bei den Jesuiten, und trat schon in seinem 15. Jahr in ihren Orden. Nach der Aufhebung desselben erhielt er 1774 die Priesterweihe, und das Jahr darauf wurde er als Lehrer der französischen und italienischen Sprache an der Realschule in Burghausen angestellt. Von hier begab er sich 1779, da die Schulen den Ordensgeistlichen übergeben wurden, nach München, und besorgte daselbst bis 1784 die Herausgabe der von ihm ganz neu eingerichteten münchner Staatszeitung, nebst dem Journal unter dem Titel: Münchner gelehrte Beiträge. Aber die Chicanen und Verfolgungen, die er von den Feinden des Lichts unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor erleiden mußte, bewogen ihn, sich im December 1783 unter den Schutz des freisinnigen und toleranten Erzbischofs und Fürsten Hieronymus nach Salzburg zu begeben. Hier setzte er seine journalistischen Arbeiten fort, und gab von 1784 bis 1799 die oberteutsche Staatszeitung, das salzburger Intelligenzblatt und die monatlichen gelehrten Beiträge zur Literatur Oberteutschlands, und statt der letztern seit 1791 ein raisonnirendes Magazin des Wichtigsten aus der Zeitgeschichte heraus. Neben diesen Blättern besorgte er von 1788 bis an seinen Tod die Redaction der oberteutschen allgemeinen Literaturzeitung, zu deren Herausgabe er sich mit vielen Gelehrten verband. Als nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian für die Literatur in Baiern eine neue günstigere Periode eintrat, säumte H. nicht, 1799 nach München zurückzukehren. Er übernahm sogleich den Selbstverlag der Literatur- und politischen Staatszeitungen, die seit 1800 in einer verbesserten Form erschienen, und fügte denselben noch einen münchner Anzeiger und ein auf Weckung des Lesegeistes und auf Volksbildung hinwirkendes Wochenblatt bei. Zum Behufe dieser literarischen Unternehmungen errichtete er eine eigne geschmackvolle Buchdruckerei. Er wurde zugleich kurfürstl. geistlicher Rath und frequentirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und beharrte in seiner vielseitigen Thätigkeit, bis ihn den 9. Febr. 1807 der Tod abrief. Mit vielen schätzbaren Kenntnissen verband er den regsten und redlichsten Eifer,

---

3) *J. A. Fabricii* Elog. Hub. in den Memor. Hamburgens. T. VIII. p. 419. Acta eruditor. Suppl. T. X. Sect. IV. p. 183. Leipziger gel. Zeit. 1731. S. 477. Beuthner, Hamb. Gelehrten-Lex. S. 164. Thieß, Hamb. Gelehrten-Lex. S. 327. *Saxii* Onomast. T. VI. p. 594. Otto, Lex. der oberlausitz. Schriftst. 2. Bd. S. 194. Neue berlin. Monatsschr. 1. Bd. S. 329. Wachler, Gesch. d. hist. Forsch. 2. Bd. 1. Abth. S. 261. 4) Adelungs Zus. z. Jöcher. Meusel, Lex. d. verstorb. Schriftst. 6. Bd.

*) S. Karl Müchlers Notizen über H. in dem neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrg. 2. Th. S. 907 fg.

in seinem Wirkungskreise nützliche Erkenntniß und Geschmack, Licht und Wahrheit zu verbreiten, ohne sich durch den Haß und die Verfolgung der Obscuranten irre machen zu lassen, mit denen er manchen harten Kampf ehrenvoll bestand. Die von ihm herausgegebene Staatszeitung übertraf durch Reichhaltigkeit, kritische Auswahl, freien Sinn, gemeinnützige Tendenz und reine Sprache lange beinahe alle ihre Schwestern. Mehr als irgend ein andres literarisches Blatt wirkte im katholischen Teutschland die von ihm unternommene viel gelesene oberteutsche Literaturzeitung für Verbreitung der Denk- und Gewissensfreiheit, und er stiftete dadurch zugleich einen schönen Bund von Gelehrten beider Confessionen zum Streben nach einem, jedes Gute fördernden Ziele. Von der Vielseitigkeit seiner eignen Geistesbildung und der Mannigfaltigkeit seiner gelehrten Beschäftigungen zeugt die große Zahl seiner Schriften, die sich auf Theologie, Staatswissenschaft, teutsche Sprache, Landwirthschaft, Dichtkunst, Kritik, Statistik, Numismatik, Geschichte, Naturwissenschaft und populäre Philosophie erstrecken. Manches, das er schrieb, hat der Strom der Zeit verschlungen, alles aber wirkte wohlthätig in den Verhältnissen, in denen er lebte, und für die Classe von Lesern, für die er schrieb. Von allgemein anerkanntem Werthe, mit großem Fleiß aus den besten Quellen geschöpft sind seine topographischen und statistischen Werke: Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, verbunden mit der ältesten Geschichte (Salzb. 1792. 2. Bd. Auszug 1794.); Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthums Salzburg, in Hinsicht auf Topographie und Statistik (Ebend. 1796. 3 Bde.); Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München und ihrer Umgebungen, verbunden mit ihrer Geschichte (München 1803. 2 Abtheil. Auszug ebend. 1808.). Manche nützliche Belehrungen und Erfindungen aus der Naturkunde, Landwirthschaft, Heilkunde rc. enthält das von ihm gemeinschaftlich mit mehren Gelehrten herausgegebene physikalische Tagebuch für Freunde der Natur (Salzb. 1784—87. 4 Jahrg. in 7 Bdn. mit Kpf.). Von seinen übrigen Schriften bemerken wir die (anonym herausgegebenen) dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft, um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit (München 1782.); Rosen auf das Grab Friedrichs des Einzigen (Salzb. 1787. 2 Bde.); Lebensgeschichte Josephs II. (Ebend. 1790. 2 Bde.); Reise durch das Erzstift Salzburg (Ebend. 1796.); Über die Analogie der elektrischen und magnetischen Kraft, in den neuen philosophischen Abhandlungen der bairischen Akademie (2. Bd. 351—384.); viele Übersetzungen und Aufsätze in Journale, Gedichte, Schauspiele rc. *). *(Baur.)*

8) Matthias, geboren zu Anclam in Pommern, ward Professor der Rechte zu Altorf, und von der Stadt Nürnberg als Rath und Abgesandter gebraucht, namentlich nach Frankfurt am Main geschickt, wo er 1614 verstarb. Man hat von ihm Disputationes in Institutiones juris Just. *(Spangenberg.)*

*) Baader, Gelehrtes Baiern. 1. Bd. S. 536. Hübner, Beschreib. v. Salzb. 2. Bd. S. 595. Oberteutsche allgem. Liter.-Zeit. 1807. Nr. 26. Pahl, Krenos der Teutschen. 1807. S. 70.

HÜBNERGERICHTE. Zu den altteutschen Eigengerichten, welche Ausfluß des Eigenthums waren, und daher zum Theil auch bei Unterthanen vorkommen, ohne daß eine ausdrückliche Verleihung vom Landesherrn nöthig gewesen wäre, gehören unter Andern auch die Gerichte, in welchen der Gutsherr oder sein Beamter (der Maier, Schulte) die Streitigkeiten untersuchte, welche sich auf die Colonatsverhältnisse der Hintersassen bezogen. Diese Gerichte kommen unter dem Namen Maier-, Landsiedel-, Hübnergerichte vor [1]). In diesen gutsherrlichen Gerichten ließ man auch die unfreien Leute zu. Von den Schöffen wurde das Urtheil gesprochen, der Richter hatte nur für Aufrechthaltung der Ordnung während des Gerichts zu sorgen [2]). *(Alex. Müller.)*

HÜBPAUER (Theophilus), geboren zu Aulen Niederviehbach, einer gräfl. Arkoischen Hofmark in Unterbaiern, am 4. Dec. 1749, studirte Philosophie, Moral, Theologie und Kirchenrecht zu Straubing und Landshut, trat 1771 in den Augustinerorden, machte sein Probejahr im Kloster zu München, disputirte 1774 öffentlich mit allgemeinem Beifall und empfing die Priesterweihe, beschäftigte sich dann vorzüglich mit Dogmatik und Kirchengeschichte, wurde 1778 Lector derselben, und lehrte 12 Jahre zur Zufriedenheit seiner Obern und Schüler. In seinen Nebenstunden legte er sich mit Erfolg auf Meteorologie, wurde 1781 von der meteorologischen Gesellschaft in Manheim zum wirklichen Mitglied und bald darauf von der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München zum Mitarbeiter für Meteorologie ernannt. Im J. 1788 bekam er von Rom das Decret eines Ordensmagisters, 1786 wurde er Provinz-Secretair, 1790 Prior seines Klosters zu München, 1792 Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am kurfürstlichen Lyceum zu München, 1793 kurfürstl. Censurrath und bald darauf des Ordens Provincial. Er starb nach 1817, und schrieb acht verschiedne Assertiones theologicas cum positionibus historicis (Monachii 1779—1793.); Propositiones selectae ex Theologia univera (Ibid. 1782.); De sacramentis asserta theologica ex VI., VIII. et IX. Saec.; Conspectus juris ecclesiastici univ. publici et privati (1796.) *). *(Rotermund.)*

HUBRIG (Jeremias), zu Friedeberg in Schlesien am 5. Mai 1690 geboren, bildete sich zu Lauban und Leipzig, wurde Katechet der Kirche und Schule zu Wigandsthal, einer Grenzgemeinde in der Oberlausitz, 1726 erster

1) Vergl. Urk. aus dem 13. Jahrh. bei Bodmann, Rheingauische Alterth. II. S. 681. Curia debet habere villicum sive scultetum cum 7 scabinis. Scabini autem — — obligati sunt per totum annum, prout Villico seu sculteto placuerit, et necessitas exegerit, ad conveniendum super jure curie, et censibus sub jure jurando sententiare. Vergl. Bodmann a. a. O. S. 679—681. 2) Vergl. Maurer, Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens, S. 99—116, 227—245, in welchem Werke besondre Aufschlüsse über die Hübnergerichte gegeben werden.

*) Vergl. Baader, Gelehrtes Baiern. 1. Bd. S. 541 fg. Felder, Gelehrten-Lex. d. kathol. Geistlichk. rc. 1. Bd. S. 353 fg. Sein Bildniß, von Bock in Nürnberg gestochen, befindet sich nebst seiner Biographie in der Samml. von Bildnissen gelehrter Männer. 24. Heft. (Nürnb. 1802.).

Katechet daselbst und zu Meffersdorf, 1736 Pfarrer in Schwerta. Hier wurde er ganz blind, mußte einen Hülfsprediger, Gottfried König, der ihm nachher im Amte folgte, annehmen, und starb am 22. April 1775. Man hat von ihm Gott geheiligte Früchte, oder geistlich poetische Betrachtungen über verschiedne Bücher heil. Schrift; auf alle Monate und Tage durchs ganze Jahr (Lauban 1730); es sind über viertehalb hundert Lieder, die er seit 1729 erst monatsweise drucken ließ. Evangel. Denkmal der Prediger zu Meffersdorf, oder Ermunterung, auf dem angewiesenen Wege der Tugend und Gottseligkeit fortzuwandeln rc. (Ebend. 1737.)*). (*Rotermund.*)

HÜBSCH (Joh. Georg Gotthelf), geboren gegen 1690, war Lehrer der Mathematik in Schulpforta um 1755 und stand nach des Lexikographen Walthers Angaben, welcher in seinem musikalischen Werke Manches aus dessen handschriftlichen Aufsätzen benutzte, im Rufe eines erfahrnen und gründlichen Lehrers der Tonkunst. Diesen Ruf bestätigt Ernst Ludw. Gerber in seinem neuen Tonkünstlerlexikon vollkommen, nachdem er 1805 durch einen glücklichen Zufall zu einem ganzen Stoße handschriftlicher Aufsätze dieses thätigen Mannes gekommen war. Die seltne Hinterlassenschaft bestand in Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Tonkunst behufs seiner Vorlesungen in Pforta. Der auf Gerber gekommenen Aufsätze waren 31, sämmtlich von H. eigenhändig geschrieben, in den Jahren 1764—67. Gerber vertheilt sie unter drei Haupttitel:

I. Von der Composition. 1) Musica poetica, mit Beilagen von der Composition; 2) Thom. de Pinedo, Beschreibung der musikalischen Intervallen; 3) Untersuchung des Grundes der verbotnen Folge von Quinten und Octaven, nebst den Meinungen andrer Tonlehrer über diesen Gegenstand; 4) Von den Modis und deren Ambitu; 5) Über die Bezeichnung der Modorum, nebst einer Rechtfertigung derselben mit Lingkens (Verfassers der Abhandlung von der Trompete; aus Altenburg); 6) Über die diatonischen Verhältnisse zu den chromatischen rc.; 7) Von neuen Tactarten, mit Beilage über den Tactmesser (mit einem Risse). Vom Tactführen und Metamorphosis tactus; 8) Über die Länge und Dauer musikalischer Stücke; 9) De expressione musica; 10) Musikalische Grille von Kirnberger; 11) Von der Verbindung der Tanzkunst mit der Musik.

II. Über musikalische Instrumente und deren Bau. 12) Nachrichten von der Entstehung der Instrumente; 13) Über das Clavier, dessen Theile und Behandlung; 14) Vorschläge zu einer neuen Claviatur und Notenscala, mit beigeschriebenen Anmerkungen und Einwürfen von Lingke; 15) Von Verfertigung einer Violine, mit Zeichnungen. Dazu ein Verzeichniß von Geigenmachern und ein zweites von Violinisten, aus Walthers Lexikon gezogen, wobei die Componisten angemerkt worden sind; 16) Von der Leier und dem Gambenwerke; 17) Von der Guitarre und ihrem Griffbrete; 18) Vom Hackebret; 19) Von der Strohfidel, mit Zeichnung; 20) Vom Brummeisen oder der Maultrommel; 21) Von den Hörnern jeder Art; 22) Über Automata musica; 23) Fragen wegen der schicklichsten Materialien zu den Körpern der musikalischen Instrumente; 24) Über die Bearbeitung eines Sub-Basses. Desgl. vom Stimmen; 25) Vorschlag zu einer Flötenposaune; 26) Vom Gebrauche und von der Verbindung der Orgelregister; 27) Von der Temparatur (mehre Aufsätze); 28) Untersuchungen der musik. Verhältnisse durch Gewichte.

III. Kritische Aufsätze. 29) De prudentia musica; 30) De absurdis musicis (mancherlei Gegenstände betreffend, z. B. von Schellenorgeln); 31) Briefe vom Bergrathe Lingke rc. mit Einwürfen und Antworten H.'s, die genannten und andre theoretisch-musikalische Punkte betreffend.

Da nun des Lexikographen Gerbers sämmtl. musikal. Nachlaß in die jetzt schon äußerst bedeutende Bibliothek des Conservatoriums der Musikfreunde in Wien gekommen ist*), so kann der Wißbegierige das Nähere darüber sich leicht zur Ansicht bringen. Überdies bemerkt Gerber noch des sonderbaren Vorfalls, daß die Schrift Joh. Kohlebers: „Erleichterung des Clavierspielens, vermöge einer neuen Einrichtung der Claviatur und eines neuen Notensystems (Königsberg 1792. 4.)" Punkt für Punkt mit der 14. Abhandlung von Hübsch, was auch die beiliegenden Zeichnungen ausweisen, völlig übereinstimmt. Mancher Aufsatz des Mathematikers mag in den 30 Jahren, die seit dem Tode des Verfassers und seit der Zeit, als jene 31 Aufsätze in Gerbers sammelnde Hände fielen, verstrichen, von der Gesammtanzahl abhanden gekommen sein, während die übrigen von Vielen gelesen und ausgeschrieben wurden. Der um die gelehrte Schule, wie um die Tonkunst vielfach verdiente Mann starb in dem hohen Alter von mehr als 80 Jahren etwa 1773.

In neuern Zeiten wurde seit 1798 und in den folgenden Jahren oft eines guten Bassisten Hübsch Erwähnung gethan, der sich in Dessau, Leipzig, Petersburg, Frankfurt a. M., München, Straßburg, und zuletzt in Wien auszeichnete. 1818 sang er noch auf dem Theater an der Wien den Sarastro und den Kapellmeister in Anfossi's Intermezzo, jedoch schon mit so matter Stimme, daß man nur noch das Alter an ihm ehrte. Seit 1819 wird seiner nicht mehr gedacht. (*G. W. Fink.*)

HÜBSCHMANN (Joh. Matthaeus), war zu Großen-Lupnitz den 20. Juni 1697 geboren, besuchte das Gymnasium zu Eisenach, studirte zu Leipzig und Jena, wurde auf letzter Universität Magister, und trat sein Pfarramt zu Eckardshausen im Eisenachischen am zweiten Jubelfeste der augsburg. Confession 1730 an; verwaltete dasselbe nur etwas über 11 Jahre und starb am 26. Jan. 1742; seine Witwe gebar den Tag nach seiner Beerdigung einen Sohn. Seine Schriften sind: Kurzgefaßte

*) Vergl. Otto, Lex. oberlausitzer Schriftst. 2. Bd. S. 192. Schulze, Supplem.-Bd. S. 184.

*) Vergl. die Abhandl. der leipz. allgem. musikal. Zeit. 1833. Nr. 46. S. 757: Über den Verein der Musikfreunde in Wien und das damit verbundne Conservatorium.

katechetische Fragen für Katechismusschüler rc. (Eisenach 1736.); Katechetische Moral, darin gezeigt wird, wie die Katecheten die Tugend nach den zehn Geboten lehren sollen (1738.); Physikalisches Gespräch von Donner und Blitz (Ebend. 1736.); Katechetische Philosophie, worin die Logik, Hermeneutik, Didactik und Metaphysik erklärt werden (Jena 1740.); Der geschwinde Hebräer, nach Danzs Grammatik (Eisenach 1741.); Die besudelte und gereinigte Fama der Gelehrten (Ebend. 1740.); Ein gut Präservativ und Seelenarznei der grassirenden Seuchen, in teutschen Versen (Ebend. 1741.); Reim- und Spruchbüchlein über Luthers Katechismum (Ebend. 1741.)*). (*Rotermund.*)

Huebald, s. Hugbald.

HUCBEN, Name eines Berberstammes in der Nähe von Telemsan und Oran, und an der Grenze von Meliana (مليانة), das zum Staate Algier gehörte. Jener Stamm, der durch wilden Sinn und Rohheit vor andern sich auszeichnet, liefert gute Reiter und Miethtruppen. (*Gustav Flügel.*)

Huebert, s. Hugbert.

HUCH, 1) Ernst Ludw. Daniel, ein Sohn des Kaufmanns und Kämmerers Georg Daniel H. zu Köthen, geb. am 11. Nov. 1728, studirte nach gehöriger Vorbereitung in der Schule seiner Vaterstadt von 1748 zu Marburg Theologie, Philosophie und Mathematik, kehrte 1751 nach Köthen zurück und beschäftigte sich mit schönen Wissenschaften in den Stunden seiner Muße, wurde 1758 als Theolog examinirt und bald darauf zum Professor der Philosophie und Beredsamkeit an das Gesammtgymnasium zu Zerbst berufen; Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Bernburg und Duisburg, und starb am 16. November 1774. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Virgilii Horatiique nonnulla loca a stricturis cel. *Baumgartenii*, *Baylii* etc. vindicata (Lips. 1756.); Die Religion des Glaubens entworfen und mit dem Leben, wie auch einer Abhandlung Franz Bacons von Verulam erläutert (Köthen und Dessau 1758.); Sam. Lenzs Leben und Schriften (1758. 4., auch in Lenzs Geschichte von Anhalt abgedruckt); D. theologicae experimentalis (Servet. 1758. 4.); D. de Q. Horatii Flacci Oda 22, lib. I. (Ib. 1761. 4.); Patriotische Vertheidigung der vielen gelehrten Gesellschaften in Teutschland, gegen den 257. Brief der neuesten Literatur (anonym Deutschburg 1765.); Der kritische Christ (Zerbst 1767.); Verdienste des Archilochus um die Satyre, mit einer Nachlese wider den Harduin (Eb. 1767.); Aesopus, oder Versuch über den Unterschied zwischen Fabel und Mährlein (Wittenb. und Zerbst 1769); Pr. de Basilico M. oratore logico (Servet. 1771. Fol.); Pr. in obitum J. H. Eberhardi de juris naturalis principio (Ib. 1772. Fol.); Pr. in mortem Fr. W. Mencelii, in quo quaedam loca Horatii Flacci, contra stricturas Henr. Home, Angli, vindicantur (Ib. 1773. Fol.); Unterschied der freien und mechanischen Malerei, praktisch erklärt (Halle 1773.); Philosophie der Bildhauer, mit einer Nachlese über die Cherubinen (Brandenb. 1775, erschienen nach seinem Tode); Beweis, daß der erste Psalm die 22. Ode in Horazens 1. Buche an Schönheit weit übertreffe (in den Schriften der gel. Gesellschaft zu Duisburg. 1. Th. S. 72—86.); Pr., continens vitam *H. J. de Bashuysen* (Serv. 1759. Fol.); Pr., ad Jes. Cap. 26, 11. (ib. 1762. Fol.); Pr., vitam Huchii ab *H. J. de Bashuysen* delineat. et ab *Huchio* ipso amplificata (ib. 1764. F.)*). (*Rotermund.*)

2) Friedrich August, Secretair des schwäbisch-reichsritterschaftlichen Cantons Kocher zu Eßlingen, geb. zu Hettstädt im Mansfeldischen den 24. April 1734. Er studirte zu Jena, wurde 1761 Beamter eines Freiherrn von Stein, und bekleidete die zuerst angezeigte Stelle von 1764 bis an seinen Tod den 29. Nov. 1794. Er hat sich rühmlich bekannt gemacht durch seinen Versuch einer Literatur der Diplomatik (Erlang. 1792.), ein Buch, welches, bei manchen unverkennbaren Mängeln, die Geschichte der Wissenschaft von Urkunden zweckmäßig erläutert, ein kritisches Verzeichniß aller Schriften liefert, in welchen Gegenstände dieser Wissenschaft behandelt sind, von ihren Verfassern Nachrichten ertheilt, und für jeden sehr brauchbar ist, der mit Documenten und mit Beweisen durch dieselbe zu thun hat. Von seinen schätzbaren Kenntnissen zeugen auch viele Abhandlungen, die er in Siebenkees' jurist. Magazin, dessen Beiträgen zum teutschen Recht, in Maders reichsritterschaftlichem Magazin und Zezernicks Miscellen zum teutschen Lehnrecht abdrucken ließ †). (*Baur.*)

HUCHENFELD, evangel. Pfarrdorf im großh. badischen Oberamte Pforzheim, ½ t. M. südlich von der Oberamtsstadt, auf der Straße nach dem würtemberg. Badeorte Liebenzell, mit einer Kirche, einer Schule und 580 evang. Einwohnern in 107 Familien. Aus dem Jahre 1263 als eine Besitzung der Belrem und Berthold von Wizenstein bekannt, die es als Lehensherren mehren andern Adeligen überließen, und ihnen gestatteten, es dem Markgrafen Rudolf v. Baden zu übergeben. In der Folge als badisches Lehen im Besitze der Geschlechter von Gemmingen, von Kaltenthal, von Ehingen, von Neuhaus und von Remchingen, und endlich wieder bei Baden. (*Th. A. Leger.*)

Huchtenburg, s. Hugtenburch.

HUCK, mährischer Marktflecken im hradischer Kreise, mit 1550 Einw. und einem Sauerbrunnen. (*Rumy.*)

HUCK (Johann Gerhard), geboren um 1748 im Hanöverschen, ging nach einem langen Aufenthalt in der Galerie zu Düsseldorf 1780 nach London, und zeigte sich hier durch seine Arbeiten als geschickter Kupferstecher. In der Folge ließ er sich in Hanover nieder, wo er eine Kunstakademie errichtete. Daß er ein fähiger Künstler war, erkannte der Baron von Brabeck, ein Mann

---

*) Vergl. Acta Histor. Eccles. T. XXXVIII. p. 233 sq.

*) Vergl. Neues gelehrtes Europa. 21. Th. S. 968 fg. Schmidt, Anhalt. Schriftst.-Ler. S. 161.

†) Weidlich, Biograph. Nachr. 4. Th. S. 304. Koppe, Ler. der jurist. Schriftst. 1. Bd. S. 304. Dessen jurist. Alm. 1795. S. 396. Meusel, Ler. der verstorb. Schriftst. 6. Bd.

von vielen Kunstkenntnissen; dieser ließ sein Bildniß, ein Meisterstück von Anton Graf gemalt, von H. in Kupfer stechen *). (*A. Weise.*)

HUCK nennen die Seeleute eine kleine vorragende Landspitze. (*C. H. Müller.*)

Hucker, s. Höcker.

HUCKER (vergl. den naut. Plan zu Sect. 2. Bd. VIII. F. 19.), Fahrzeug mit einem großen Mast und Besaansmast; im großen Mast ein großes Segel (a), ein Gaffelsegel (b), ein Marssegel (c), ein Bramsegel (d), auch wohl ein Ober-Bramsegel (e), eine Stagfock (f), einen Klüver (g) und einen Jager (h); am Besaansmast ein Besaansegel (i), ein Kreuzsegel (k) und ein Kreuz-Bramsegel, oberes Kreuzsegel, oder Greitje van Dyk (l). Von den Engländern werden diese Arten Hucker auch Ketch genannt. Die Huckerjacht, welche am großen Mast ein großes, ein Mars- und Bramsegel nebst Gieksegel, oder Gaffelsegel, eine Stagfock, Klüver und Jager, am Besaansmast ein Giecksegel führt (Fig 7 im nautischen Plane zu Sect. 2. Bd. X.), ist wie die bei den Holländern, Dänen und Schweden gebräuchlichen Hucker aufgetackelt. Der Fischer Hucker führt am großen Mast ein großes, ein Mars- und Bramsegel, Stagfock, Klüver und Jager, und am Besaansmast ein Ruthensegel (im naut. Plane zu Sect. 2. Bd. X. F. 4.). Dreimastige Hucker oder Galeoten nennen die Engländer auch Hoy mit drei Masten. (*C. H. Müller.*)

HUCKMANNEN (vgl. d. naut. Plan zu Sect. 2. Bd. VIII. F. 11.), Tarmen, Galjons Knie, stehende Riegelungen, auch Stützen der Riegelungen genannt (g. g. g.), sind aufrecht stehende Hölzer, die vom Ausleger des Galjons (f f), oder vom Schiffe bis zur obersten Riegelung (f) gehen und zur Verbindung und Verstärkung des Galjons dienen. (*C. H. Müller.*)

HUCQUELIERS, Marktflecken und Cantonshauptort im Arrondissement Montreuil des französischen Departements Pas-de-Calais, mit 733 Einwohnern. (*Klaehn.*)

HUCZEK, Dorf in Galizien, im sanoker Kreise, mit ergiebigen Salinen. (*Rumy.*)

Hud (Johann), s. Apinus.

HUD (هود), der im Koran als Prophet geschildert wird, und sogar die Aufschrift zu einer Sure, der 11., hergibt, wird im Allgemeinen mit dem Eber (עֵבֶר) der heil. Schrift (Gen. 10, 21.), den die Vulgate Heber nennt, verglichen. Bekanntlich gilt Letztrer nach der eignen Angabe der Genesis als Semit für den Stammvater der hebräischen Nation, obwol man sich geneigter fühlt, dieser eine andre Ableitung beizulegen. Daß die Araber, d. i. hier Muhammed, in seinem Koran, Hud für Eber (عابر) setzte, findet ebenfalls in jener ersten Annahme seinen Grund, nach welcher Hebräer und Juden für gleich gehalten werden. Nach Ibn Kethir, der uns in seinem Werke: „der Anfangs- und Endpunkt," die Geschichte dieses angeblichen Propheten (nur die Juden und Muhammedaner legen ihm dieses Prädicat bei, die heilige Schrift weiß nichts davon) ausführlich erzählt, stammte er durch Saleh (شالح) Arphachsad (ارفخشد) und Sem (سام) von Noah ab, und es wird gradezu gesagt, daß Hud Eber sei, eine Annahme, die fast von allen muhammedanischen Geschichtschreibern und Korans-Commentatoren festgehalten wird. Dessenungeachtet führen andre durch eine andre Genealogie sein Geschlecht auf Sem und Noah zurück. Der Schauplatz seines Prophetenthums war das Land der Aditen im Thale Maghith am Meere, zwischen Oman und Hadhramaut in einer Gegend Ahcaf (أحقاف) d. i. nach Ibn Kethir „Sandberge") genannt. Die Aditen, deren Stammgenosse Hud war, da auch sie als Nachkommen des Ad (عاد), eines Sohnes des Aus und Urenkels des Sem, ihren Ursprung auf Noah zurückführen, waren, wie alle Bewohner Arabiens, vor Abraham (denn die Zeit des Auftritts von Hud fällt zwischen Noah und Abraham), Götzendiener, und ihnen namentlich wird die Verehrung von vier Götterbildern, bei d'Herbelot die Tränkende (ساقية angerufen bei Mangel an Regen), die Bewahrende (حافظة als Schützerin der Reisenden vor unglücklichen Begegnissen), die Ernährende (رازقة als Spenderin der Lebensbedürfnisse) und Rettende (سالمة als Patronin der Kranken) genannt, zugeschrieben; Abulfeda dagegen und Ibn Kethir beschuldigen sie nur der Anbetung dreier Götzenbilder, die letztrer Sada (صدا), Samud (صمود) und Hera (هرا) nennt. Auch fügt er hinzu, daß sie nach der Sündfluth die ersten Götzendiener in Arabien waren. Zu ihnen nun schickte Gott, um sie zu seiner Anbetung zu bewegen, den Propheten Hud, und die Worte, mit welchen sie dieser anredete, sind uns im Koran überliefert worden. Vergebens predigte er ihnen mehre Jahre; keine freundliche Zusprache, selbst Drohungen halfen nichts. Sie hielten ihn in Narrheit versunken, und schalten ihn einen Lügner. Deshalb guldete sich Gott nicht länger, sondern suchte sie durch eine dreijährige Hungersnoth heim, welche ihre besten Kräfte und großen Reichthümer verzehrte, sodaß das Volk, sonst das mächtigste und Beherrscher der benachbarten Stämme, sich, als auch ihre Gottheiten, keinen Trost zu geben vermochten, genöthigt sah, eine Wallfahrt nach Hedschas zu einem Hügel von rothem Sand in der Nähe Mekka's zu veranstalten, von dem man glaubte, daß, wer mit frommen Gemüthe zur Gottheit auf ihm bete, auch der Erfüllung der gebetnen Wünsche gewürdigt werde. Auf welche Weise nun diese Wallfahrt vollzogen wurde, und welchen Erfolg sie hatte, hat uns d'Herbelot unter Houd vollständig erzählt, und ich verweise deshalb auf diesen Artikel des französischen Gelehrten. Auch Ibn Kethir erzählt nach handschriftlichen Auszügen, die der Unterzeichnete sich aus dem Werke jenes Schriftstellers in Wien angefertigt hat, fast ganz dasselbe. Die Folge war, daß, als der Chef dieser Karawane Kail (قيل) von den drei

*) Meusel, Neue Miscellan. 10. Heft. S. 244 und 13. H. S. 610. Rost, Handb. 9. Th. S. 327.

Wolken, die nach seinem auf jenem Hügel an Gott gerichteten Gebete sich sogleich zeigten, auf die Auffoderung, sich eine zu wählen, sich die schwarze (die andern waren weiß und roth) wählte, diese von der göttlichen Rache geschwängert, einen sehr kalten und heftigen Wind, von den Arabern Sarsar genannt, entwickelte, der sieben Nächte und acht Tage fortwährend blies, in die Nasenlöcher der Aditen, und so durch den ganzen Körper drang, daß kein einziger derselben am Leben blieb, mit alleinigem Ausschluß des Hud und der geringen Anzahl derer, die an ihn geglaubt hatten. Hud endigte hierauf seine Tage in Hadhramaut, oder, wie Andre wollen, er zog sich mit seiner kleinen Schaar Gläubiger nach Mekka zurück, und fand daselbst sein Lebensende. Unstreitig liegt dieser Erzählung irgend eine Tradition zu Grunde, welche Muhammed ausschmückte und durch ihre Aufnahme in den Koran (Sur. VII, XI, XXIII, XXVI, XLI, XLVI, LI, LXIX, LXXXIX und an andern Stellen) zur Glaubenssache der Muslimen machte. Von ihm scheint sie also mehr benutzt als erfunden zu sein und grade das öftre Zurückkommen desselben auf das Prophetenthum des Hud und auf die an seinen Namen geknüpften Begebenheiten beweist, daß Muhammed die ganze Erzählung für vorzüglich geeignet hielt, als warnendes Beispiel seinen Gläubigen vorgehalten zu werden. Auch konnte ja auf die ersten Bekenner des Islams nichts eindrucksvoller wirken, als grade Beispiele aus der Geschichte der eignen Vorfahren, in denen sich der Zorn Gottes über die Abgötterei so deutlich aussprach. Vergl. Encykl. I. S. 355—56 unter Ad. *Abulfed.* Histor. Anteisl. ed. *Fleischer*, pag. 18—20. Monumens Arabes, Persans et Turcs par *Reinaud* I, 141. Der Koran von Arnold, vorläufige Einl. S. 8. *Marracci*, Prodromi Pars IV, pag. 92. (*Gustav Flügel.*)

HUDDART (Joseph), ein geschickter englischer Hydrograph, geboren zu Allenby, einem Dorfe Cumberlands im J. 1741. Sein Vater, ein Schuhmacher, bestimmte ihn für den geistlichen Stand, wozu aber der junge H. keine Neigung hatte. Glücklicher Weise brachte ihn ein Zufall auf die rechte Bahn. Im Jahre 1757 kamen nämlich große Züge von Heringen in den Meerbusen von Forth, mit deren Fange bald sämmtliche Einwohner Allenby's, und unter ihnen auch Hudarts Vater sich eifrig beschäftigten. Dadurch wurde dem jungen H. das Seeleben bekannt, und so lieb, daß er fortan sich ganz demselben ergab. Nach seines Vaters Tode blieb er Interessent bei den Fischereien und übernahm das Commando einer kleinen Brigg, welche Ladungen von Fischen nach verschiednen Häfen, besonders Irlands, verführte. In seinen Mußestunden studirte er Schiffsbau und nautische Astronomie, und erwarb sich ebenso gründliche theoretische als treffliche praktische Kenntnisse. Von beiden legte er Proben ab durch den Bau eines Fahrzeugs, welches ganz aus seinen Händen hervorging und durch seine schätzbaren Seekarten. Von 1768 bis 1773 machte er alle seine Reisen in dem von ihm selbst erbauten Schiff und untersuchte in derselben Zeit den Grund der Häfen und Baien des St. Georgskanals. Aufmerksam gemacht durch den Beifall, den H.'s Seekarten bei vielen Kennern fanden, zog die ostindische Compagnie ihn in ihre Dienste. Auf seiner ersten Reise nach Indien in den Jahren 1773 und 1774 entwarf er eine Karte von der Westküste Sumatra's. Nach seiner Rückkehr übernahm er wieder das Commando seines eignen Schiffs und machte eine Reise nach Amerika. Nachher beauftragte ihn ein Kartenhändler, damit eine Karte vom St. Georgskanale zu entwerfen. Diese schwierige Arbeit vollendete H. im J. 1777 zur Zufriedenheit der geschicktesten Hydrographen. Das Jahr darauf trat er wieder in den Dienst der ostindischen Compagnie und machte in dem Zeitraume von 10 Jahren mit dem Rang eines Schiffscapitains, vier Reisen nach Asien, während welcher er den Plan der ganzen Halbinsel von Bombai bis Coringo entwarf. Die geographische Länge von Bombai bestimmte er aus Verfinsterungen der Jupiterstrabanten mit größerer Genauigkeit als seine Vorgänger. Nach seiner Rückkunft, im J. 1788, gab er eine Skizze von Gaspars Meerenge, der Durchfahrt zwischen den Inseln Banka und Billiton, heraus. Die ostindische Compagnie nahm ihn, zur Belohnung seiner Dienste, unter die Zahl ihrer Directoren auf. Huddart entwarf nun Karten von den westlichen Inseln Schottlands und bereicherte die philosophical Transactions der königl. Societät in London, deren Mitglied er geworden war, mit mehren nützlichen Aufsätzen. Das Schiff, mit welchem H. seine erste Reise nach Indien machte, büßte auf derselben durch einen Sturm seine Kabeltaue ein. Dadurch aufmerksam gemacht erfand H. Verbesserungen in der Verfertigung des Tauwerks, worauf er ein Patent nahm und zu Maryport eine Seilerwerkstätte nach seinem neuen Plan errichtete. Eine Zeit lang blieben die Vorzüge dieser Erfindung wenig beachtet, wurden aber endlich allgemein anerkannt und H.'s Kabeln in der ganzen Marine eingeführt. Hierdurch in Wohlstand versetzt, beschloß H. sein arbeitsvolles Leben in ruhiger Zurückgezogenheit im J. 1816 *). (*Gartz.*)

HUDDE (Johann), ausgezeichnet durch mathematische und staatswirthschaftliche Kenntnisse, stammte aus patricischem Geschlecht und wurde im J. 1640 zu Amsterdam geboren, wo er nach einander mehre angesehene Ämter, zuletzt das Amt eines Bürgermeisters, bekleidete und im J. 1704 starb. Leibnitz[1]) setzt ihn wegen seiner Gewandtheit in der Analysis mit den beiden Bernoulli's, mit Huygens, l'Hopital und Newton auf eine Linie, und bedauert, daß ihn Staatsgeschäfte von dieser Wissenschaft abzögen. Solcher Geschäfte, wohin z. B. die Unterwassersetzung des Landes im J. 1672 zur Abhaltung des Angriffs der Franzosen gehört, lasteten allerdings viele auf Hudde, sodaß er nur wenige seiner analytischen Entdeckungen verfolgen und für den Druck ausarbeiten konnte. Zwei Briefe von ihm. De aequationum redu-

---

*) Nach Depping in der Biogr. univers. T. XXI.

1) Commercium philos. et mathem. (Lausannae et Genevae 1745. 4.) T. I. p. 186, 247.

ctione und de maximis et minimis hat Franz van Schooten, Professor der Mathematik zu Leyden, in seiner 1659 zu Amsterdam erschienenen Ausgabe von Descartes' Geometrie abdrucken lassen; später ist noch der Auszug eines dritten Briefs über die Methode der Tangenten ins Publicum gekommen. Diese drei Werkchen sind Bruchstücke eines größern: De natura, reductione, determinatione, resolutione atque inventione aequationum, welches H. schon im J. 1660 hatte herausgeben wollen, wovon aber leider so wenig als von seinen übrigen Manuscripten, die er einem seiner Schwestersöhne vermacht hatte[2]), weiter Etwas bekannt geworden ist. Nach Leibnitzens Zeugnisse sollen diese Papiere noch vieles Interessante und Wichtige aus der analytischen Geometrie, aus der Theorie der Leibrenten und aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung besonders in Bezug auf Lebensdauer enthalten haben[3]). (*Gartz.*)

Hudde, s. Huldre.

HUDDERSFIELD oder **HUTHERSFIELD**, ansehnlicher Marktflecken in West-Riding von Yorkshire in England, mitten in einem an Manufacturen reichen Districte mit etwa 1400 Häusern und 7300 Einwohnern, hat sehr besuchten Wochenmarkt und drei Jahrmärkte. Ein Kanal Huddersfield ist seit Anfang dieses Jahrhunderts in Yorkshire und Lancashire angelegt. (*R.*)

HUDE, ein Kirchdorf des oldenb. Amts Ganderkesa, mit sehr schönen Ruinen eines großen vormaligen Klosters im reizenden Parke des dortigen Ritterguts. Wenige Ruinen sind so glücklich benutzt worden, um die Schönheit neuer Anlagen zu vollenden. (*Rüder.*)

HUDEL, 1) ein Baum, der auf einem Wagen, auf welchem keine Leitern aufgestellt sind, als Unterlage angebracht ist; 2) ein Lappen, Tuch (ein obersächsischer Ausdruck). (*Fr. Heusinger.*)

HUDEMANN, 1) Heinrich der Jüngere, ein Sohn Heinrichs des Ältern, Dichters und Predigers, der 1606 zu Wevelsfleth in Stormarn starb, geboren um 1597 zu Bejensleth, studirte auf der Schule zu Itzehoe, und seit 1617 zu Rostock, wurde darauf Pastor zu Wevelsfleth, und ist bekannt als lateinischer Dichter. Er schrieb auch teutsche Gedichte, die aber nicht so gut gewesen sein sollen, und gab zuerst Joh. Caselii Gnomica Graeca et Latina ex scriptis ejus selecta (Hamb. 1624.) heraus. Er schrieb Divitiae poeticae (Ib. 1625.); Hirnschleifer, d. i. auserlesene teutsche Emblemata oder Sinnenbilder, welche zur Schärfung des Verstandes, Besserung des sündlichen Lebens und Erlustigung des ganzen Menschen mit Versen geziert sind (1628.); hinterließ seines Vaters gesammelte Gedichte, den Propheten Joel in Versen, eigne lateinische nnd teutsche Gedichte handschriftlich*). (*Rotermund.*)

2) Johann, ein Bruder Heinrichs des Jüngern, geb. zu Wevelsfleth am 12. Oct. 1606, besuchte die Schulen zu Wilster, Itzehoe und das Gymnasium zu Hamburg, ging 1624 auf die Universität Rostock, 1626 nach Leipzig, und wurde 1628 Magister, 1629 seines Vaters Nachfolger zu Wevelsfleth, und 1652 Pastor zu Krempe, auch Propst zu Münsterdorf und Segeberg, 1653 zu Pinnenberg, 1668 Inspector und holsteinischer Oberkirchenrath und 1673 Generalsuperintendent zu Schleswig, und starb plötzlich zu Krempe am 27. März 1678. Von seinen zwölf Kindern haben verschiedne wieder ansehnliche Ämter verwaltet. Man hat von ihm zwei Disputationen und vier Leichenpredigten im Drucke*). (*Rotermund.*)

3) Ludwig Friedrich, s. Houdemann.

Hudenberg, s. Hodenberg.

Hudentze, s. Hiddensee.

HUDHFARUCH (حوض فروخ) ist der Name eines schönen Hafens im Gebiete von Algier mit einer verhältnißmäßig volkreichen Stadt in der Nähe. Östlich landeinwärts befindet sich die größere Stadt Mazuna (مازونة). Shaw meint, es sei derselbe Hafen, der jetzt die Bucht von Tedbert bildet. (*Gustav Flügel.*)

Hudibras, s. unter Butler (Samuel).

HUDIKSWALL, die freundliche Hauptstadt der nordschwedischen Provinz Helsingland, an einer Meeresbucht, Hudikswallsfjärden, mit vortrefflichem Hafen, breiten und graden Straßen, einer größern Trivialschule, einer musikalischen Gesellschaft, und, im J. 1815, 1609 Einwohnern, deren viele im Sommer zum Strömlingsfang auf den Scheeren (Klippeninseln im Meere) sich aufhalten. Hier sind vier Kapellen errichtet, in dem fünf Mal die Geistlichkeit der Stadt Gottesdienst hält; an den übrigen Sonntagen liest ein Fischer aus einer Postille vor. Die Stadt treibt ansehnlichen Handel mit Landesproducten, insbesondre Holzwaaren, Leinwand und Vögeln. Auf Befehl des Königs Johann des III. geschah die erste Anlegung der Stadt um 1582 in einiger Entfernung von ihrer gegenwärtigen Stelle, die sie seit 1640 einnimmt. Zur Stadt gehört die Filialgemeinde Idnor, im J. 1815 mit 514 Seelen. (*v. Schubert.*)

HUDSCHNUGGER, Stadt in der Provinz Pischaur des Reichs Afghanistan auf dem nördlichen Ufer des Kabul mit einer Muhammedanischen Hochschule und 2000 Häusern. (*R.*)

HUDSCHUR (حجور), Name eines Ortes im Gebiete der Beni Saad hinter Omman und dann ein Ort in Jemen. Nach Jakut's Muschterek. (*Joseph v. Hammer.*)

HUDSON, einer der breitesten Flüsse Nordamerika's, Hauptfluß von Neuyork, in dessen nördlichem Theile er entspringt zwischen den Seen Ontario und Champlain. Sechs bis acht engl. M. vom Georgsee verfolgt er einen südöstlichen Lauf, dann einen ganz östlichen, bildet mehre Wasserfälle, geht bei Neuyork vorüber, theilt sich in zwei Arme und fällt in die Neuyorksbai. Seine Länge wird

2) Commerc. phil. et math. T. II. p. 120. 3) *Montucla*, Hist. des mathématiques. Nouv. édit. T. II. p. 149—151. *Marron* in der Biograph. univers. T. XXI. p. 9, 10.

*) S. *Molleri* Cimbr. liter. I. p. 267. Jöchers Gelehrten-Lexikon.

*) S. *Molleri* Cimbr. liter. I. p. 268. Jöchers Gelehrten-Lex. Nova Acta Hist. eccles. T. VIII. p. 416.

auf 250 engl. M. geschätzt, wovon auf den Raum von Albany bis zum Georgssee 65 kommen; 16—18 engl. M. geht er durch die Hochlande, und bildet dort romantische Partien. Sein Bett ist tief und berührt selbst die Spitzen einiger hohen Berge der vereinigten Staaten von Nordamerika. Schiffbar ist er für Boote von 80 Tonnen bis Albany und für Schiffe bis zur Stadt Hudson. Die Fluth geht herauf bis einige engl. M. über Albany. Der Fluß ist reich an Fischen und sehr vortheilhaft zur Verbindung mit Canada und für den innern Handel. Ein andrer Fluß des Namens von kurzem Laufe fällt in die Chesapeakbai.

2) Hauptstadt der Grafschaft Columbia im Staate Neuyork der vereinigten Staaten Nordamerika's an der östlichen Seite des Hudson. Die Stadt wurde angelegt im J. 1783 und hat sich reißend schnell vergrößert, sodaß innerhalb zweier Jahre 150 Wohnhäuser erbaut wurden. Von Südost nach Südwest ist die Stadt von Hügeln umgeben, an welche sie sich anlehnt; sie ist regelmäßig gebaut, hat breite gepflasterte Straßen, eine Akademie, ein Postamt, ein Rathhaus, auf dem die County-Courts gehalten werden; ferner vier Kirchen, zwei Banken und vier Druckereien, bedeutende Fabriken in Wolle und Segeltuch, Brennereien und Brauereien, Schiffbau, Schiffahrt und beträchtlichen Handel. Die Stadt hat ihr eignes Magistratscollegium und fast 5000 Einwohner. Mit ihr ist nicht zu verwechseln eine andre Stadt gleiches Namens in der Grafschaft Trumbull im Staat Ohio mit ungefähr 200 Einw. (*R.*)

HUDSON, 1) Henry, ein berühmter englischer Seefahrer des 17. Jahrh., von dem ein Meerbusen im nördlichen Amerika den Namen führt (s. d. A. Hudsonsbai). Er hatte bereits auf mehren Seereisen Beweise von Unerschrockenheit und Einsicht gegeben, als ihn eine Gesellschaft reicher Kaufleute in London auffoderte, einen nähern Weg, als um das Vorgebirge der guten Hoffnung, nach Japan und China durch die Nordsee aufzusuchen. Zweimal machte er in den Jahren 1607 und 1608, ohne eine Gefahr zu scheuen, diesen Versuch, aber ohne den gewünschten Erfolg. Weil die englischen Kaufleute dadurch entmuthigt wurden, so gab Hudson dem Antrage der holländisch-ostindischen Compagnie Gehör, und unternahm 1609 vom Texel aus die dritte Fahrt nach Nordwesten, aber auch diesmal kam er nur bis Nova Zembla, und nicht nur die Eismassen, sondern auch der Mangel an Lebensmitteln, und die Unzufriedenheit seiner Reisegefährten zwangen ihn zur Rückkehr. Er wandte sich jetzt, weil die Holländer seinen Vorschlägen zu einer vierten Reise kein Gehör gaben, wieder an die englischen Kaufleute, und diese sandten ihn 1610 abermals aus, um zu untersuchen, ob nicht im Westen der Davisstraße ein Weg in das Südmeer aufzufinden wäre. Auf dieser Reise kam er an der isländischen und grönländischen Küste vorbei, bis an den Eingang des an der nördlichen Küste von Canada gelegnen Meerbusens, welchem die Engländer seinen Namen gaben; er selbst nannte die umliegende Gegend Neubritannien. Obgleich er nur auf sechs Monate mit Lebensmitteln versehen war, so beschloß er doch, in diesem unwirthlichen Lande zu überwintern, um im folgenden Frühlinge seine Entdeckungen zu verfolgen. Eine Menge Seevögel, welche gefangen wurden, begünstigte das Wagstück, allein als der Frühling kam, zwang ihn der Mangel an Lebensmitteln, Anstalten zur Rückkehr nach England zu machen. Seit längrer Zeit hatte er sich den Unwillen der Schiffsmannschaft zugezogen, und als er am 21. Jun. 1611 in See stach, brach eine Verschwörung gegen ihn aus. Die Bösewichter, an deren Spitze ein gewisser Green stand, ergriffen ihn, seinen Sohn, den Mathematiker Woodhouse, den Zimmermann nebst fünf Matrosen, warfen sie in eine Schaluppe, und gaben sie den Wellen Preis, nur mit einer Flinte, einigen Säbeln und sehr wenigen Lebensmitteln versehen. Wahrscheinlich sind sie umgekommen, wenigstens hat man von ihrem Schicksale nichts erfahren. Von den Rebellen wurde Green nebst zwei andern von den Wilden erschossen, andre starben auf der Reise, und der Rest kam im Sept. ganz ausgehungert nach Irland zurück. Durch den Schiffsschreiber Pricket wurde das Complot entdeckt, aber die Protection entzog die Verbrecher der verdienten Strafe. Von Hudsons Reisen, und besonders von der vierten, auf welcher er Entdeckungen machte, die seinen Namen im Andenken erhalten, findet man Nachricht in *S. Purchas* pilgrimes (Lond. 1625. Fol. Vol. IV.), und in einer seltnen (ungenauen) Schrift unter dem Titel: Descriptio ac delineatio geographicae detectionis freti sive transitus ad occasum, supra terras americanas in Chinam atque Japonem ducturi, recens investigati a M. *Henrico Hudsono* Anglo. Narratio regi Hisp. facta super tractu in quinta orbis terrar. parte, cui Australiae incognitae nomen est, recens detecto, par *P. F. de Quir* (Amst. 1612, auch 1613. 4.) mit einer Erdkarte. Die Übersetzung eines Theils dieses Werks, das nur dem kleinsten Theile nach von Hudsons zwei letzten Reisen handelt, hat den Titel: Copie de la requête présentée au roi d'Esp. par *P. F. de Quir*, sur la découverte de la 5me partie du monde (Par. 1617.)[1].

2) John, Doctor der Theologie und Bibliothekar zu Oxford, geb. zu Widehope in der Grafschaft Cumberland um das Jahr 1662. Er studirte seit 1676 zu Oxford Philosophie und alte Literatur, erhielt 1684 die Magisterwürde, und wurde bald darauf öffentlicher Lehrer der Philologie und Philosophie. Als 1701 der berühmte Th. Hyde starb, ernannte man ihn an dessen Stelle zum Aufseher der Bodlejanischen Bibliothek, und 1712 wurde er zugleich Vorsteher des Mariencollegiums. Ununterbrochne, allzugroße Anstrengung im Studiren beschleunigte seinen Tod, der den 27. Nov. 1719 erfolgte. Als Philolog, Kritiker und Antiquar steht er in ehrenvollem Andenken, und seine Verdienste erscheinen um so achtungswerther, da er mit seiner gründlichen Gelehrsamkeit eine nicht gemeine Bescheidenheit verband, nie sich ein hartes Urtheil über andre Gelehrte erlaubte, und selbst erlittne Beleidigun-

1) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. XI. (von Eyriès). Ebert, Bibliograph. Lex.

gen und Ungerechtigkeiten mit Stillschweigen ertrug. Die Schriftsteller, welche er (mit Anmerkungen und var. lectt. aus codicibus mscr. versehen) herausgab, sind: Velleji Paterculi quae supersunt (Oxon. 1693; auct. 1711.); nur bei der ersten Ausgabe, von Hudson anonym herausgegeben, findet man *Dodwell*, Annales Vellejenses[2]). *Thucydides*, de bello Peloponnesiaco lib. VIII. gr. et lat. (Ib. 1696. Fol.); eine sehr schöne Ausgabe mit den alten Scholien, var. lectt. und einigen kurzen Anmerkungen; wieder abgedruckt in Dukers Thucydides (1731.). *Dionysii Halicarnass.* opera omnia, gr. et lat. (Ib. 1704. II Vol. Fol.); sehr incorrect gedruckt, die lateinische Übersetzung von Äm. Portus verbessert, das Register aus der Sylburgschen Ausgabe wörtlich abgedruckt, ohne die nöthige Veränderung der Ziffern. Der Herausgeber benutzte ein vaticanisches Manuscript und Biragus lateinische Übersetzung, hat aber für die Emendation des Textes nichts, für die Erläuterung wenig gethan[3]). Geographiae veteris scriptores graeci minores, gr. et lat., cum dissertationibus et annotatt. *H. Dodwelli*; accedunt geographica arabica cum not. (Oxon. 1698. 1703. 1712. Vol. IV.). Hudsons Name steht nicht auf dem Titel, aber unter der Dedication. Diese sehr geschätzte und gesuchte, aber auch sehr seltne Ausgabe, welche 21 geographische Schriftsteller enthält, ist mit mehren sehr genau gestochnen erläuternden Karten versehen[4]). Der Abdruck des Textes ist nicht durchaus correct, geographische Erläuterungen und Benutzung der Arbeiten andrer Gelehrten werden öfters vermißt, obgleich die Anmerkungen am Ende jedes Bandes vieles aufklären. *Dion. Longini* de sublimitate libellus, cum Praef. de vita et script. Longini, notis, indicibus, variis lectt. (Oxon. 1710. 4.; 1718.); des Tollius Text mit dessen verbesserter Übersetzung und einer guten Auswahl des Besten aus seiner Ausgabe. Die zweite Ausgabe ist mit Zusätzen aus Boivins und Schurzfleischs Noten vermehrt, und der Text verbessert. *Moeris Atticista*, De vocibus atticis et hellenicis, graece. Accad. *G. Martini* Diss. de graecarum literarum pronunciatione (Oxon. 1712.); vorher ungedruckt, aber von Hudson eigenmächtig in alphabetische Ordnung gebracht. Fabularum Aesopicarum collectio quotquot graece reperiuntur, cum interpr. lat. cura *Mariani* (Oxon. 1718.), nicht correct nach Nevelets Ausgabe (Frankf. 1610.) abgedruckt, doch mit Verbesserungen und Vermehrungen. *Flavii Josephi* opera, quae reperiri potuerunt omnia. Ad codd. mss. diligenter recensuit, nova versione donavit, et not. illustr. (Oxon. 1720. Vol. II. Fol.). Diese sehr correct und schön gedruckte Ausgabe war vor der Haverkampschen von 1726 die richtigste und genaueste. Hudson benutzte einen großen Apparat alter Ausgaben, Manuscripte und kritischer Bemerkungen, bearbeitete eine wohlgelungne neue Übersetzung, begleitete den Text mit Anmerkungen, welche eine gute Auswahl unter den Varianten, Conjecturen und Erläuterungen der Gelehrten enthalten, und fügte am Ende vier Register bei über die griechischen Wörter, über die Länder, Städte und Orte, über die merkwürdigen Sachen und Personen, und über die von Josephus angeführten Schriftsteller. Während des Abdrucks der Register starb Hudson, weswegen sein Freund Hall die Besorgung der letzten Bogen übernahm[5]). (*Baur.*)

HUDSONIA *L.* Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cisteen und der ersten Ordnung der 11. Linné'schen Classe, deren Charakter in einem röhrenförmigen, fünfgetheilten Kelche, fünf Corollenblättchen, und einer dreiklappigen, wenigsamigen Kapsel besteht. Ihren Namen hat diese Gattung erhalten nach Will. Hudson (gest. 1793), Apotheker zu London und Verfasser der Flora anglica (ed. 1. Lond. 1762, ed. 2. Ib. 1778.). Die vier zu dieser Gattung gehörigen Arten sind kleine Staudengewächse. 1) H. ericoides *L.* Mant., feinbehaart und fast aufrecht, mit fadenförmigen, pfriemenförmigen, fast dachziegelförmig beisammenstehenden Blättern, einzeln stehenden Blüthenstielen und stumpfen Kelchen. In Nordamerika. Abb. W. hort. berol. t. 15. 2) H. montana *Nutt.* gen. Am. bor., ziemlich unbehaart und niederliegend, mit fadenförmigen, pfriemenförmigen, verlängerten Blättern, am Ende stehenden Blüthenstielen, langzugespitzten, wolligen Kelchen, und dreisamigen Kapseln. Auf den Gipfeln der Berge in Nordcarolina. 3) H. tomentosa *Nutt.* l. c., weißgraufilzig, mit kleinen, eiförmigen, dachziegelförmig beisammenstehenden, angedrückten Blättern, fast ungestielten, angehäuften Blüthen, und stumpfen Kelchen. An sandigen Stellen der Meeresküste von Nordamerika. 4) H. australis *Spr.* Syst., ziemlich unbehaart und aufrecht, mit linienförmig-lanzettförmigen, unten krummhaarigen, zerstreut und offenstehenden Blättern, einzeln am Ende stehenden, gestielten Blüthen, und langzugespitzten, etwas steifbehaarten Kelchen. In Monte-Video von Sello gefunden. S. *Spr.* Syst. II. 452. (*Sprengel.*)

HUDSONSBAI, oder bezeichnender HUDSONSMEER, ein von dem Seefahrer H. Hudson, welcher im J. 1610 die seinen Namen tragende Straße (Hudsonsstraße) entdeckte, zunächst sorgfältiger untersuchtes und nach demselben benanntes Binnenmeer, das von 52 bis 68° nördl. Br. und von 272—299° der Länge sich ausdehnt; etwa 1350 geographische Meilen lang und im Durchschnitte 350 breit, von Neusüdwales und Neunordwales in W., sowie von Labrador in O. begrenzt ist. Rechnet man die darin befindlichen Inseln Southhampton, Mansfield und andre hinzu, so wird die ganze

2) *P. Burmannus* in Praef. ad Vellej. Patercul. 6. 3) *Reiske* in praef. ad Dionys. Halicar. XII sq. 4) Man sehe von dieser Ausg. (Baumgarten), Nachr. v. einer hall. Bibl. 2. Bd. S. 389—405; u. das Verzeichniß der abgedruckten Schriftsteller in Eberts bibliograph. Lex. s. v. Geographi.

5) Sein Leben bei seiner Ausgabe des Josephus. *Leclerc*, Bibl. anc. et mod. T. XIV. P. II. Leipz. gel. Zeit. 1721. S. 193. *Chaufepié*, Dict. T. II. Mém. de *Niceron*. T. V. p. 350, nach der teutschen Übers. 5. Th. S. 453. *Freytag*, Analect. lit. p. 471. Catal. bibl. Bunav. T. I. Vol. II. p. 1341. Bamberger, Anekd. v. großbrit. Gel. 2. Bd. S. 307.

Fläche über 14,000 Meilen geschätzt. Im Osten hat dieses Meer eine dreifache Verbindung mit der Davisstraße und vermöge derselben mit dem atlantischen Meere, nämlich die Cumberlandsstraße zwischen dem Baffinsland und der Hallsinsel, die Frobishersstraße oder Lumley's Inlet zwischen Hallsinsel und der Resolutionsinsel, und die Hudsonsstraße zwischen der Resolutionsinsel und Labrador; jedoch kann nur die letztre im hohen Sommer ohne große Beschwerde befahren werden, während die beiden andern vom Eise verschlossen oder durch Klippen und Felsenriffe Gefahr drohen. Die Ufer zu beiden Seiten der Hudsonsstraße sind meist felsig und steil, ein ödes, Grauen erregendes Land. Das Wasser in der Mitte der Hudsonsbai wurde 140 Klafter tief befunden. Diesem Meere führen der Churchill oder Missinippi, der Nelson, die Severne, der Albany, der Moosefluß, der Rupertsfluß und der Schudafluß ihr Wasser zu. Unter den zahlreichen Baien, welche es bildet, sind die Repulsebai, die Wagerbai und die Jamesbai am bekanntesten. Die Jamesbai mit den Inseln Charlton und Agomisca liegt zwischen Long-Island und Cap Henriette Maria. In jedem Winter wird die Hudsonsbai mit Eise bedeckt; die starke Strömung der Ebbe und Fluth zwischen den vielen Inseln derselben wirkt in Gemeinschaft mit der Wärme des Sommers, das Eis zu brechen und fortzuschaffen. Sie ist meist sehr sorgfältig durchforscht, im J. 1823 und 1824 erst noch in Nordwest durch Parry bis zur Fury- und Heklastraße und zur großen Insel Cockburn; nur über die Nordseite schwebt noch Dunkel. Alle um sie herumliegenden Länder, die dermaligen englischen Besitzungen Eastmain, Newsouthwales und Newnorthwales pflegte man sonst Hudsonsbailänder zu nennen, auch Neu-Britannien. Da man sich von den arktischen Ländern große Handelsvortheile versprach, bildete sich auch eine Hudsonsbaigesellschaft; unter den von derselben gegründeten Niederlassungen ist die ansehnlichste Hudsons-house, eine Factorei und Fort im Lande der Scheperono am nördlichen Arme der Saskatschawan unter 53° 0′ 32″. Br. und 271° 7′ Länge. *(R.)*

Hudsonsbaigesellschaft, Hudsonsbailänder, Hudsonshouse, Hudsonsmeer, Hudsonsstrasse, s. den vor. Artikel.

Hudzoglow und Hudzuglu, s. **Hadzoglu.**

HUE, auch wol **KUE,** eine äußerst fruchtbare rücksichtlich ihres Klima's angenehme und gesunde Provinz in der Landschaft Südanam des hinterindischen Reichs Anam, im Süden von Dinh-Cath, wird von dem Flusse Hue bewässert, der in der Mitte von Hinterindien entspringt und sich in zwei Armen unter 16° 40′ Br. in das Meer ergießt. Die Provinz hat Überfluß an Lebensmitteln; in ihr liegt Phuxuau, die Hauptstadt von ganz Südanam. *(R.)*

HUE (J. F.), geboren zu Versailles 1759, bildete sich nach Vernet und erreichte in der Darstellung von Seestürmen und Seehäfen fast sein Vorbild. Seit 1780 war er Mitglied der Akademie, und erhielt später den Auftrag, zu den 15 Seehäfen, welche Vernet früher ausgeführt hatte, die noch fehlenden sieben darzustellen. 1796 empfing er für eine zweite Darstellung des Hafens von Brest 40,000 Livres. Einer minder beifälligen Aufnahme erfreuten sich die Gemälde, welche er 1800 ausstellte; doch auch unter diesen verdient eine Ansicht der Stadt und des Hafens von Granville, welche von den Einwohnern der Vendée belagert, und von den Belagerten selbst in Brand gesteckt wird, eine ehrenvolle Ausnahme. Bei der Ausstellung im 12. Jahre der Republik lieferte er einige schöne Gemälde, als eine Seeküste beim Aufgange der Sonne, eine andre beim Untergange derselben. Auch verdient das schöne Gemälde: der Strahl der Hoffnung, bemerkt zu werden; auf einen Felsen im Meere hat sich ein Mann mit Frau und Kindern gerettet, in der Ferne segelt ein Schiff, von dem sie Befreiung hoffen*). *(A. Weise.)*

HUEBRA, ein Fluß in der spanischen Provinz Salamanca, der in den Yeltes und mit diesem in den Duero fällt. *(Stein.)*

HUECAR, Villa der spanischen Provinz und Partido Murcia, an der Grenze von Granda und am Flusse gleiches Namens, der in der Provinz Cuenca in den Xucar fällt. *(Stein.)*

HUECAT, Nebenfluß des Xucar, in der spanischen Provinz Cuenca. *(Stein.)*

HUEHAN, von den Chinesen Fai-fo genannt, die vornehmste Handelsstadt in ganz Anam, ist in der Provinz Cham, der Landschaft Südanam, am Flusse Han und unweit dessen Mündung in die Han- oder Turonbai unter dem 15° 50′ nördl. Br. gelegen, hat neben einer Menge Pagoden auch zwei kathol. Kirchen, 15,000 Einw. und zwei Häfen, den einen in der Bai von Han oder Turon, wo die größern europäischen Schiffe, den andern in der Mündung des kleinen Flusses Faifo, wo gewöhnlich die Junken Anker werfen. Man trifft hier Niederlagen von den vorzüglichsten, zur Ausfuhr bestimmten Landeserzeugnissen. Die Lebensmittel sind wohlfeil. *(R.)*

Huehuetlapallan, s. unter **Mexico** (Geographie u. Geschichte).

HUELBA, Nebenfluß des Guadalquivir der spanischen Provinz Sevilla. *(Stein.)*

HUELBES, Villa der spanischen Provinz Cuenca, Partido de Huete. *(Stein.)*

HUELCHA, Nebenfluß des Ebro in der spanischen Provinz Aragon. *(Stein.)*

HUELGAS (Las) de Burgos, oder **Sta Maria la Real,** unter allen weiblichen Klöstern des Cistercienser-Ordens wol das vornehmste, liegt einige 1000 Schritte vor den Thoren der Stadt Burgos, in Altcastilien, und wurde von König Alfons III. von Castilien im J. 1187 gestiftet, und mit mehr als königlicher Freigebigkeit ausgestattet. Die ersten Nonnen wurden aus dem Kloster Tulebras berufen; eine derselben, Michol, oder Misol, trat als Äbtissin an ihre Spitze. Kaum war die Stiftung vollzogen, so erwachte in König Alfons ein neuer Ehrgeiz, er wollte seinem Gestifte Vorzüge beilegen, wie

*) Fiorillo, Gesch. d. Mal. in Frankreich. 3. Th. S. 397 u. 556, und Landon, Annal. 2. St. S. 183 u. Annal. 6. St. S. 158.

sie kein andres besitze. Zu dem Ende fertigte er 1188 den Bischof von Siguenza an das Generalcapitel von Cisterz ab, um von demselben zu erlangen, daß es den Äbtissinnen der Königreiche Castilien und Leon vergönnt sei, sich in eignen Generalcapiteln zu versammeln. Dies wurde bewilligt, und am 7. April 1189 traten demnach zu las Huelgas die Bischöfe von Burgos, Plasencia und Siguenza, der Abt von l'Echelle-Dieu, als Commissarius des Abtes von Cisterz, sechs andre Äbte, und die Äbtissinnen von Perales, Torquemada, S. Andrea de Arroyo, Carrizo, Gradefes, Cannas und Fontalmesi zusammen. Auch die Äbtissinnen von Sta Colomba und Tulebras waren beschieden, blieben aber aus; die letztre, weil sie, als geistliche Mutter von las Huelgas, es ungeziemend fand, sich dem Tochterstifte zu unterwerfen. Auch die Äbtissinnen von Perales und Gradefes, Töchter von Tulebras, ließen einige Widerspenstigkeit merken, mit deren Bekämpfung dieses erste Generalcapitel beinahe seine ganze Zeit verlieren mußte; endlich erlaubte ihnen das Mutterstift, gedrängt durch königliche Befehle, die geistliche Gerichtsbarkeit von las Huelgas anzuerkennen. In dem nächsten Capitel, 1190, erschienen, neben den genannten sieben Äbtissinnen und jener von Sta Colomba, auch drei Äbte, und es wurde festgesetzt, daß alle Jahre, zu Martini, eine ähnliche Zusammenkunft stattfinden solle, daß die verbundnen Klöster die Äbtissin von las Huelgas als ihre Mutter anerkennen und ihr gehorchen würden, wie die Äbte des Ordens dem Erzabt und dem Generalcapitel von Cisterz gehorchten, daß die Äbtissin von las Huelgas die ihr unterworfnen Klöster visitiren sollte, wogegen die Äbtissinnen von Perales, Gradefes, Cannas und Arroyo zusammen das Kloster las Huelgas visitiren könnten; daß eine Äbtissin, wenn sie das Generalcapitel besuche, sechs Diener beiderlei Geschlechtes und fünf Pferde mit sich führen könne. Die Äbtissin Michol hatte die Prinzessin Constantia, eine Tochter des Königs Alfons III., zur Nachfolgerin. Constantia, die sich mit so großer Macht bekleidet sah, glaubte, daß ihr alle Rechte eines Abtes zustehen müßten, ja sie war kühn genug, mehre priesterliche Attributionen auszuüben. Von 1210 an ließ sie sich beigehen, die Novizen einzuweihen, die Evangelien zu erklären, zu predigen, zuletzt hörte sie gar die ihr unterworfnen Klosterfrauen Beichte. Der König billigte schweigend diese Anmaßungen, so unerhört sie auch waren. Ihm schien es, als würde der Glanz seiner Stiftung gar sehr erhöhet, wenn dieselbe auch in geistlicher Hinsicht vollkommen unabhängig bestände und Privilegien übe, von denen noch nirgends ein Beispiel gesehen worden. Die Ordensvorsteher konnten sich auch kaum entschließen, dem König entgegen zu handeln; zögernd berichteten sie endlich an den Papst Innocentius III., der sodann 1210 die Bischöfe von Burgos und Palencia, und den Abt von Morimond anwies, dem unerhörten Beginnen zu steuern. Der Constantia Nachfolgerin (um 1218) Sanctia, aus dem aragonischen Königshause, erwarb von König Ferdinand dem Heiligen neue Privilegien; unter ihrer Regierung wurde auch das neu gegründete Kloster zu Vilena, sieben Stunden von Burgos, der Abtei las Huelgas unterworfen (1222). Sechs Jahre später, 1228, geschah ein Gleiches mit dem Kloster Villamayor. Elvira, die fünfte Äbtissin von las Huelgas, bestimmte, daß das Kloster jederzeit 100 Nonnen, 40 Kostfräulein und 40 Converfen, für die Bedienung der Nonnen, unterhalten solle, wurde aber von dem Generalcapitel des Ordens excommunicirt, weil sie 1260 den Abt von Cisterz, Guido III., nicht als Visitator aufnehmen wollen. Unter der Äbtissin Maria von Guttierez wurde das Kloster Avia, unter Maria von Velasco das Kloster Barria der geistlichen Herrschaft von las Huelgas unterworfen. Eleonora de Mendoza behauptete vor Papst Leo X. mit vieler Standhaftigkeit die Rechte ihres Klosters auf das Hospital zu Burgos und die dasselbe bedienenden Brüder. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ging mit der Abtei eine große Veränderung vor; die bisher immer beibehaltnen Generalcapitel mußten unterbleiben, weil das Concilium von Trident allen Nonnen die strengste Clausur vorgeschrieben hatte, und der Äbtissin blieb nur das Recht, die ihr unterworfnen Klöster durch Commissarien visitiren zu lassen, dann mußten die Äbtissinnen, die es bisher auf Lebenszeit gewesen, ihr Amt auf eine dreijährige Dauer beschränken lassen. Unter diesen Verhältnissen erscheint zum ersten Mal Agnes Henriquez im J. 1587. Zum zweiten Mal erwählt im J. 1596, war sie auf das Ernstlichste bedacht, die aus dem Kloster Perales beinahe verschwundne regelmäßige Observanz wieder herzustellen. Kaum damit zu Stande gekommen, faßte sie den Gedanken einer allgemeinen Reform, für welche sie auch im Sept. 1599 von dem Legaten, Camillo Gaetani, eine Bulle empfing, allein hiermit war ihr Regiment zu Ende, und es blieb ihrer Nachfolgerin, Johanna von Ayala, die Ausführung des Entwurfes vorbehalten. Johanna wählte aus den ihr unterworfnen Klöstern die tauglichsten Subjecte aus, und baute für sie zu Valladolid das St. Annakloster, worin die Regel von Cisterz in ihrer alten Strenge geübt werden sollte. Sie ließ auch Satzungen für die werdende Congregation entwerfen, starb aber, bevor dieselben angenommen werden konnten. Maria von Navarra, erwählt 1601, verlegte das Kloster Perales in jenes von Sta Anna zu Valladolid, und ließ 1604 die Satzungen der neuen Reform durch den päpstlichen Legaten bestätigen. Eine anderweitige Bestätigung erwirkte ihre Nachfolgerin, Francisca von Villa Mizaria, von Papst Paul V. im J. 1606, und sie benutzte die von dem nämlichen Papst erhaltne Erlaubniß zu Anlegung neuer Klöster von der Reform der Recollecten, wie man sie nennt, um ein solches in Toledo zu begründen. Ein zweites stiftete Johanna von Leyna zu Talavera. Noch mehr aber that Anna von Austria, die natürliche Tochter des Siegers von Lepanto, und auch anderweitig bekannt durch ihre Verbindungen mit einem der falschen Sebastiane, mit dem Pastetenbäcker Gabriel de Spinosa; denn sie stiftete 1615 das Kloster zu Brihuega, 1616 jenes zu Madrid, und 1617 jenes zu Consuegra. Anna starb als Äbtissin von las Huelgas, im Februar 1630. Eine spätre Äbtissin, Katharina de Arellano y Zuniga,

erbaute 1634 das Kloster zu Casarubios. Später machte die Reform noch weitre Fortschritte, wie ihr denn der Bischof von Canaria, Christoph de la Camara, ein Kloster auf seiner Insel einräumte, doch scheint das Hauptkloster, las Huelgas, selbst sie niemals, oder doch nur unvollständig angenommen zu haben.

Um die Mitte des 18. Jahrh. lebten in las Huelgas 150 Nonnen, mehrentheils aus den vornehmsten Familien des Reichs entsprossen; der Äbtissin waren 14 Städte und 50 Flecken oder Dörfer unterthänig, sie hatte 12 Comthureien zu vergeben, und übte eine geistliche Gerichtsbarkeit über 17 andre Klöster, über die Brüder des Hospitals zu Burgos, und über eine Menge von Kanonikaten, Pfarreien und Kaplanaten. (*v. Stramberg.*)

HUELGOËT (Le), Marktflecken und Cantonshauptort im Arrondissement Châteaulin des französischen Departements Finisterre, an dem großen Teiche von Huelgoët, der sein Wasser aus den Bächen St. Guenès und Goazalès erhält, das zum Theil in einen Kanal geleitet ist, der die Maschinen bei den dortigen Bergwerken treibt, zum Theil aber über eine 60 Fuß hohen Felsen in ein Thal hinabstürzt. Der Ort ist durch seine Bleimine berühmt, welche silberhaltiges Bleierz liefert und an 400 Bergleute beschäftigt, die in Huelgoët wohnen, welcher Marktflecken überhaupt 1000 Einw. zählt. Das Granitplateau der Bretagne ist in dieser Gegend mit großen Granitblöcken überschüttet, daher hat die Gegend ein wildes Aussehen. (*Klaehn.*)

HUELMA, 13° 5′ Länge, 37° 34′ n. Br., Villa der spanischen Provinz Jaen, am Odiel, mit 2400 Einw. und einem Schlosse. (*Stein.*)

HUELVA, Villa der spanischen Provinz und Tesoneria Sevilla, an der Bai, in die sich der Tinto und Odiel ergießen, mit 5000 Einw., einem kleinen Hafen und Sardellenfischerei. (*Stein.*)

HUEN (Nicol. le), trat in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. zu Ponteaux de Mer in den Carmeliterorden, wurde Beichtvater der Königin Charlotte von Frankreich und starb nach 1517. Er schrieb eine franz. Übersetzung von Bernhard von Breitenbachs Reise nach Jerusalem, mit dem Titel: **le grand Voyage de Jerusalem, lequel traite des Pérégrinations de la sainte Cité, du monte sainte Cathérine de Synai, et autres Lieux saints** (Paris 1517. Fol.) [1]. Im zweiten Theile derselben steht: **Des Croisées et entreprises faites par les Rois et Princes Chrétiens pour le recouvrement de la terre sainte** [2]). (*Rotermund.*)

HUENEGA, Villa im östlichen Landstriche der spanischen Provinz Granada. (*Stein.*)

HUERMECES, Villa der spanischen Provinz Guadalaxara, Tierra de Jadrague. (*Stein.*)

1) Die von Adelung (Ergänzungen zum Jöcher) angeführte Ausgabe (Lyon 1488. Fol.) scheint nicht vorhanden zu sein, wenigstens führt sie Panzer in den Annal. typogr. nicht an. 2) Von dieser Reise siehe J. M. Gesners kleine teutsche Schriften, S. 88. A. G. Kästner im allgem. liter. Anz. 1799. S. 782 fg. Ebert, Bibliograph. Lex. S. 233.

HUEROAL, Villa im östlichen Küstenstriche der spanischen Provinz Granada, an der Grenze von Murcia. (*Stein.*)

HUERTA, Villa der spanischen Provinz Salamanca, Quarto de Val de Viloria, am Tormes. (*Stein.*)

HUERTA (Gaspar de la), geboren in der Provinz Cuenca 1645, kam sehr jung nach Valencia, wo er die Anfangsgründe der Malerei bei Jesual da Sanchez, einer Malerin, erlernte; doch unbefriedigt von diesem Unterrichte sah er sich genöthigt, nach Kupferstichen zu arbeiten. So schwierig ihm auch der Anfang gemacht wurde, brachte er es doch durch Fleiß und Ausdauer so weit, daß er einer der bedeutendsten Künstler dieser Stadt wurde. Denn es befindet sich keine Kirche daselbst, welche er nicht mit einigen Gemälden verzierte, dabei ist seine Zeichnung richtig und die Färbung klar und freundlich. Dieser Künstler hatte die Eigenheit, in einem Buche zu bemerken, daß er durch seine Malereien eine Summe von 35,000 Pesos verdient hatte. Er starb 1714 *). (*A. Weise.*)

HUERTEA *R.* et *P.* Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen (?), und der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, ist so genannt nach Jeronimo de Huerta, welcher den Plinius in das Spanische übersetzt hat. Der Charakter der Gattung Huertea besteht in einem glockenförmigen, fünfgezähnten Kelch, an den Kelch angedrückten, mit den Staubfäden alternirenden Corollenblättchen, einer zweigespaltnen Narbe und einer Steinfrucht mit einsamiger Nuß. Die einzige bekannte Art, H. glandulosa *R.* et *P.* (Fl. Per. III, t. 227. f. a.) ist ein in Peru wachsender Baum mit gefiederten, ablangen, gesägten, glänzenden, an der Basis drüsigen Blättern und traubenförmigen, gelblichen Blüthen. S. *Spr.* Syst. I. 779. (*Sprengel.*)

HUESCA, 16° 22′ L., 40° 2′ n. Br., Ciudade der spanischen Provinz Aragon, im gleichnamigen Corregimiento, an der Isuela, mit verfallnen Festungswerken, einer Citadelle, drei Thoren, 6800 Einw., einer Kathedrale, vier Pfarrkirchen, fünf Klöstern, einem unter den Erzbischof zu Saragossa gehörigen Bisthum, einer 1354 gestifteten Universität mit 400 Studenten, zwei Collegien, Tuchweberei, Gerberei, Märkten. (*Stein.*)

Huesca (Huescar) ist unstreitig das von den Arabern in ihren Geschichtswerken oft genannte Weschcar (وشقة), woraus Weschcar, Huescar, geworden. Diese Stadt erlangte vorzüglich Berühmtheit in der Zeit der Mauren, seitdem der Usurpator Kalib Ben Hassan, gewöhnlich Omar genannt, aus niedriger christlicher Herkunft unter des Muhammed Ben Abdallah Herrschaft sich empört (um das 9. Jahrh.) und seine Residenz in Weschcar aufgeschlagen hatte, wo er und seine Nachkommen sich auch glücklich über 70 Jahre zu behaupten wußten. (*Gustav Flügel.*)

HUESCAR, Ciudade in dem östlichen Landstriche

*) Fiorillo 4. Th. S. 371; vergl. Palesco S. 339. der teutschen Übers.

der spanischen Provinz Granada, am Fuße der gleichnamigen Sierra, einer Abtheilung der iberischen Bergkette, zwischen den Flüssen Barbaso und Guarcadar, mit 1500 Einw., einem Schlosse, zwei Pfarrkirchen und vier Klöstern. Sie erhielt 1563 vom Könige Philipp II. den Titel eines Herzogthums zu Gunsten des dieselbe besitzenden Hauses Alva. *(Stein.)*

HUET, 1) **Christophe**, gehört in das Zeitalter, wo die französische Malerei ganz gesunken, und sich nur in Darstellungen schlüpfriger Scenen gefiel, um dadurch die Sinne der Großen zu kitzeln. Auch dieser Künstler erhob sich nicht zum Edeln, seine Leistungen sind Arabesken und unsittliche Ausführungen. So verzierte er im Palaste Rohan die Zimmer des Cardinals Soubise mit asiatischen Wunderbildern, und im ähnlichen Geschmacke die Schlösser Plaisance und Champs. In den Versammlungssaal letztern Orts malte er Chinesen, und die Decke mit Ornamenten, Vögeln und Insecten, und in einem Cabinet daselbst chinesische Hirten Blau in Blau. Er starb 1759 *). *(A. Weise.)*

2) **Pierre Daniel**, Sohn des Daniel Huet (eines Patriciers zu Caen in der Normandie, welchen jesuitischer Bekehrungseifer vom Calvinismus in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückgeführt hatte), wurde zu Caen den 8. Febr. 1630 geb., und, nachdem er seine Ältern frühzeitig verloren hatte, in dem dortigen Collegium der Jesuiten gebildet. Frühzeitig schon zeichnete er sich durch seine Talente und durch Universalität des Geistes aus; denn mit gleichem Eifer und Erfolge widmete er sich den Sprachstudien und den strengen Wissenschaften, namentlich der Alterthumskunde, der Philosophie, der Naturlehre, der Jurisprudenz und Theologie, als er den Künsten der Musen, insonderheit der Poesie und Beredsamkeit, oblag. In der Philosophie war Anfangs Cartesius, in der Alterthumskunde und den Sprachen des Morgenlandes Sam. Bochart sein vornehmster Führer. An den letztern hatte er sich innigst angeschlossen, ungeachtet die Verschiedenheit des Bekenntnisses ihn nöthigte, seine Verbindung mit diesem Calvinisten geheimzuhalten. Als aber Bochart von der schwedischen Königin Christina nach Stockholm berufen worden war, benutzte Huet die größere Freiheit, welche ihm die eben erlangte Volljährigkeit verschaffte, um sich dem berühmten Reisenden anzuschließen. Ihr Weg führte sie (1652) über die Niederlande, einen Theil des nördlichen Teutschlands und Dänemark nach Schweden, und überall wurden auf der Reise erfolgreiche Verbindungen mit den berühmtesten Gelehrten jener Zeit angeknüpft. In der königl. Bibliothek zu Stockholm entdeckte Huet eine griechische Handschrift, den größern Theil der Commentarien des Origenes und dessen Abhandlung vom Gebet enthaltend, ein Geschenk des Isaak Vossius, welcher sie um geringen Preis einigen Soldaten, als in Worms gemachte Kriegsbeute, abgekauft hatte. Diese Handschrift, von welcher er sich auf Bocharts Rath eine Abschrift verschaffte, weckte, wie er selbst berichtet, zuerst bei ihm den Gedanken, die Werke des Origenes in griechischer Sprache herauszugeben. Indessen bewogen ihn die Launen der Königin und häusliche Angelegenheiten früher als Bochart, nach einem Aufenthalte von drei Monaten, Stockholm zu verlassen und über die Niederlande zurückzukehren. In Leyden aber verweilte er, ungeachtet seiner Eile, längre Zeit, theils durch Krankheit aufgehalten, theils durch den lehrreichen Umgang mit Claudius Salmasius gefesselt, und den Weg über Brüssel und Paris einschlagend, konnte er nicht umhin, auch in der großen Hauptstadt, welche er zum zweiten Male begrüßte, wissenschaftliche Verbindungen mit den ersten Gelehrten anzuknüpfen. In seiner Vaterstadt wieder angelangt, zog er sich, mit den nöthigen Mitteln reichlichst versehen, von allen Geschäften zurück und widmete seine gelehrte Muße vornehmlich seinen umfassenden Origenischen Studien. Beschäftigt mit einer neuen lateinischen Übersetzung der Schriften dieses Kirchenlehrers, wurde ihm die Willkür und Nachlässigkeit, welche man sich damals bei dem Übersetzen aus dem Griechischen in das Lateinische erlaubte, besonders auffallend, und da er bei seiner Auslegung des Origenes sich eine größere Treue zum Gesetze gemacht hatte, hielt er es für nöthig, dies Verfahren zu rechtfertigen, um seinen Zeitgenossen im Voraus Geschmack für seine genauere Übersetzung beizubringen. In dieser Absicht schrieb er seine lateinische Abhandlung **de interpretatione** in zwei Büchern [1]), eine Theorie der Auslegungskunst, mit welcher er seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete. Isaak Casaubonus hatte eine solche in der Vorrede zu Polybius versprochen und mündlich seine Grundsätze dem Fronto Ducäus, damals Vorsteher der königlichen Bibliothek zu Paris, entwickelt. Dies gab die Veranlassung, daß Huet, dessen Grundsätze in dieser Hinsicht ganz mit denen des Casaubonus übereinstimmten, sie dem Letztern in den Mund legte und demnach seine Darstellung derselben in die Form eines Gespräches zwischen Casaubonus und Fronto Ducäus brachte. Der allgemeine Grundsatz [2]) wird zuerst entwickelt und begründet; dann im Einzelnen gezeigt, wie er bei Schriftstellern verschiedner Gattung anzuwenden sei; endlich werden die sämmtlichen ältern und neuern Übersetzer nach dem Maßstabe dieses Gesetzes einer strengen, aber fast immer gerechten, Kritik unterworfen.

Unter solchen ernstern Beschäftigungen fand Huet Erholung in den Musenkünsten und einem heitern Umgange mit geistreichen Männern und Frauen höhern

---

*) Fiorillo, Gesch. d. Mal. in Frankr. 3. Th. S. 363.

1) De interpretatione libri duo, quorum prior est de optimo genere interpretandi, alter de claris interpretibus (Par. 1661. 4. *Stadae 1680, Hagae Comit. 1683.). [Die mit einem Asterisk bezeichneten Ausgaben kennt der Verf. dieses Art. aus eigner Anschauung und Benutzung.] 2) Er liegt am bestimmtesten ausgesprochen in den Worten (S. 6): „existimo, quicunque interpretis suscipit partes, in eo praecipue ipsius eniti debere industriam, non ut facultatem dicendi, si qua forte praeditus est, exerceat, et orationis suavitate auribus fucum faciat, sed ut auctorem, cujus interpretationem molitur, tanquam in speculo et imagine, sic in verbis suis contuendum exhibeat, ascititiumque omnem ornatum, quasi integumentum, detrahat, vel quasi inductum nativo colori pigmentum abstergat."

Standes. Die Verbindung, in welche er um diese Zeit mit der Prinzessin von Orleans, Anna Marie Louise, trat, machte ihn zuerst auf die Romane und deren Literatur aufmerksam. Marie Madelaine Lafayette, die Verfasserin des von Segrais unter seinem eignen Namen herausgegebenen Romans Zayde; Katharine Vionnais, Marquise von Rambouillet, durch Malesherbes bekannt; Madelaine Scudery; Anna Maria Schurmann u. A. erwähnt er unter den Freundinnen, in deren Gesellschaft er sich der heitersten Stunden erfreute. Anregung aber zu gelehrten Forschungen gab ihm der Eintritt in die Akademie der Wissenschaften, welche seine Vaterstadt zierte. Da indessen diese Gesellschaft sich auf antiquarische und historische Untersuchungen beschränkte, und er sich vergebens bemüht hatte, ihr Interesse auch den Naturwissenschaften zuzuwenden, so gründete er selbst für diesen Zweck im J. 1662 daselbst eine naturforschende Gesellschaft, welche neben der eigentlichen Naturlehre und Naturgeschichte allmälig auch die Anatomie, selbst die vergleichende, die Chemie, die Heilkunde, die Mathematik, die Optik und Astronomie, nebenbei aber auch die Astrologie und die Alchemie auf seine Veranlassung und nach seinem Beispiel in den Kreis ihrer Forschungen zog. Auf Colberts Antrag wurde dies neue Institut vom König anerkannt und unterstützt, Huet aber erhielt einen bis an sein Lebensende bezognen Jahrgehalt als Vorsteher desselben, ohne dadurch zu bestimmten literarischen Leistungen und Geschäften verpflichtet zu werden. Diese freie literarische Muße war ihm aber auch so theuer, daß er die glänzendsten Anerbietungen ausschlug, um derselben nicht verlustig zu gehen. Besonders schmerzlich berührte ihn der Verlust seines frühern Freundes Sam. Bochart, welcher 1667 zu Caen starb; denn obwol sich das enge Band, welches früher zwischen beiden bestand, in Folge eines Streites über die Abendmahlslehre des Origenes aufgelöst hatte, so dauerte doch die literarische Verbindung unter ihnen fort, und die Hochachtung, welche Jeder den Verdiensten des Andern schuldig war.

Noch ehe sein Hauptwerk, der Origenes, vollendet war, wurden seine poetischen Versuche in griechischer und lateinischer Sprache, ganz ohne sein Wissen und Wollen, zu Utrecht gedruckt [3]). Ein Holländer, Gottlieb Hogers, hatte diese Versuche, als er auf seinen Reisen auch Huet besuchte, sich von ihm erbeten, dieselben mit sich geführt und nach der Heimkehr veröffentlicht. Erst 45 Jahre später gab Huet selbst eine berichtigte und vollständigere Sammlung heraus [4]).

Im J. 1668 erschien endlich seine durch funfzehnjährige Studien vorbereitete Ausgabe der Erklärungsschriften des Origenes [5]). Er hatte darin die griechischen Überreste dieser wichtigen Commentarien zuerst vollständiger gesammelt, mit einer getreuern und berichtigten lateinischen Übersetzung versehen und unter dem Namen Origeniana eine historisch-kritische und theologische Einleitung vorausgesandt, welche gründliche und mit soviel Unparteilichkeit, als der Standpunkt eines Katholiken gestattete, angestellte Untersuchungen über das Leben, die Schriften, die Lehrmeinungen des Origenes, und die über die letztern entstandnen kirchlichen Streitigkeiten, in sich faßte [6]).

Seine fortdauernden Verbindungen mit gebildeten Freundinnen führten ihn zunächst auf Untersuchungen über die Geschichte des Romans, welche er bei der Prinzessin Marie Lenore de Rohan, damals Äbtissin eines Jungfrauenstiftes zu Melun, deren Urtheil er sie vor dem Abdruck unterwarf, ausarbeitete. Sie wurden als ein Sendschreiben an Segrais dem von Mme de Lafayette verfaßten, aber unter Segrais' Namen erschienenen, Romane Zayde vorgedruckt, und mit demselben in mehre Sprachen übersetzt [7]). Für die Geschichte des ältern, besonders französischen, Romans ist diese Abhandlung noch immer eins der besten Hülfsmittel; aber dem Verfasser zog sie, weil man den Gegenstand für seiner unwürdig hielt und sein Werk diese Dichtungsart zu empfehlen schien, manche ungünstige Urtheile zu, durch welche er sich indessen so wenig irre machen ließ, daß er selbst um diese Zeit sich im Romane versuchte, jedoch ohne es zu wagen, sein Werk an das Licht treten zu lassen [8]). Auch hob er den Anstoß sofort, indem er ein Gnadenbild der heiligen Jungfrau in der Nähe von Caen in einem eleganten lateinischen Gedichte nach Sapphischem Versmaße besang, welches er, einer Marmortafel eingegraben, in ihrem Heiligthume zu stetem Angedenken aufstellen ließ.

---

3) Carmina Latina et Graeca (Ultraj. 1664, Daventriae 1668, Amstelod. 1672. 16. *Ultraj. 1700. 12.), cura *Jo. Geo. Graevii.* Beigefügt sind dieser Ausgabe *Huetii* Notae ad Anthologiam Epigrammatum Graecorum, welche für eine neue von Grävius beabsichtigte Ausgabe der Anthologie bestimmt waren. Vergl. *Huetii* Comment. L. III. p. 61. 4) Paris 1709. 12. bei Jac. Stephanus. Vergl. über die verschiednen Ausgaben *Huetii* Commentar. p. 93, 170 sq. Huet spricht dort so, als habe er die Ausgabe von 1709 selbst veranstaltet, doch eignet sie sich der Abbé d'Olivet (Éloge historique de Mr. Huet, p. XXIV) selbst zu, und glaubt durch diese Ausgabe die entschlafnen Musen des alten Mannes wieder erweckt zu haben zu den fünf neuen Metamorphosen, welche er 1710, 1711 dichtete. Mit diesen und andern Dichtungen vermehrte dann d'Olivet die Ausgabe (Paris 1729. 12.).

5) *Origenis Commentaria in Sacram Scripturam (Rothomagi 1668. 2 Voll. Fol. Par. 1679, Colon. Agripp. [Francof. ad M.] 1686.). 6) Die Benedictiner, welche zu den griechischen Commentarien noch die später entdeckten des Origenes über das Johanneische Evangelium hinzufügten, haben auch die Origeniana des Huetius, mit Anmerkungen vermehrt, im 4. Thle. ihrer Opp. Origenis wieder abdrucken lassen. 7) Lettre sur l'origine des Romans (Par. 1670 u. öfter), in der achten Ausgabe (Paris 1711), vermehrt mit einer Lettre sur l'auteur de l'Astrée (*Honorius d'Urfe*), in der zweiten (Paris 1678. 12) besonders abgedruckt, sonst immer in Verbindung mit der Zayde; in englischer Sprache (London 1672. 16.); Holländ. von Jan Broekhuisen (Amsterd. 1679. 16.); Lateinisch von Piron (Haag 1685 u. öfter). Vergl. *Huetii* Comment. L. IV. p. 105, 106. 8) Nach seinem Tode soll dieser Roman unter dem Namen Diane de Castro, ou le faux Yncas (Paris 1728. 12.) anonym erschienen sein. Nach der Angabe, daß er denselben im 25. Jahre seines Lebens geschrieben habe, wäre er indessen älter als jenes Sendschreiben. Nach d'Olivet a. a. O. S. 26 fand sich ein Roman unter der Aufschrift: Le faux Yncas, wirklich unter dem handschriftlichen Nachlasse Huets.

Als er nach einem zweijährigen Aufenthalte zu Paris im J. 1670 nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, ehrten ihn die dortigen Juristen durch Ertheilung der Doctorwürde; aber sein Aufenthalt daselbst dauerte nur kurze Zeit, indem ihm neben Bossuet die Erziehung des Dauphin übertragen wurde, welches Amt er noch in demselben Jahre, kaum genesen von einem hitzigen Fieber, anzutreten sich beeilte. Durch diese Versetzung an den Hof wurde ihm sein bisher festgehaltner Plan, die sämmtlichen Schriften des Origenes herauszugeben, bald verleidet [9]). Dagegen bemächtigte sich seiner die Idee eines Werkes, durch welches er die Wahrheit der christlichen Religion und seinen eignen Ruhm sicherer zu begründen glaubte. Denn indem er die Gründe, auf welche man bisher den christlichen Glauben gestützt hatte, genauer prüfte, bot sich ihm eine Methode der Beweisführung dar, nach welcher sich, wie er meinte, der Glaube ebenso streng demonstriren ließ, als dies nur bei mathematischen Wahrheiten möglich ist. Diesen Beweis führte er aus in seiner **Demonstratio evangelica**. Nachdem er hier die christliche Religion als diejenige definirt hat, welche in Jesus von Nazareth den Christ oder Messias erkennt und Alles für wahr hält, was die heil. Schriften des alten und neuen Testaments von ihm aussagen, stellt er alsdann folgende vier Axiome auf: 1) Jedes Buch ist echt, welches dafür von den Zeitgenossen und der Reihenfolge der nächsten Geschlechter gehalten wird. 2) Jede Geschichte ist wahr, welche die Begebenheiten so erzählt, wie sie in vielen gleichzeitigen oder dem Zeitalter derselben zunächststehenden Büchern erzählt werden. 3) Jede Weissagung ist wahr, welche Ereignisse so voraus verkündigt, wie der Erfolg sie bewährt. 4) Jede Gabe der Weissagung ist von Gott. Darauf zeigt er, daß diese Axiome volle Anwendung erleiden auf die christliche Religion, welche sich auf Bücher gründe, deren durchgängige Echtheit erweislich sei, deren geschichtliche Wahrheit sich bei der strengsten Prüfung bewähre, deren Weissagung endlich in Jesu ihre volle Erfüllung gefunden habe und also auf Gott zurückzuführen sei. So ergibt sich denn der Schluß, daß Alles, was diese Bücher von Jesu als dem Christ aussagen, wahr sein müsse. Eine genaue kritische Untersuchung der heiligen Schrift gehörte zur Vollständigkeit der Beweisführung, und sie wird mit solcher Ausführlichkeit gegeben, daß in dieser Hinsicht das Werk die Stelle einer kritischen Einleitung in die heil. Schriften vertreten konnte. Um aber die religiöse Wahrheit, wiefern sie auch in den übrigen Religionen des Alterthums zu finden ist, aus einer Voraussetzung zu erklären, nach welcher sie überall in der einzigen, in den heil. Schriften enthaltnen, Gottesoffenbarung ihre Quelle gehabt hat, führte er mit einem nicht geringen Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn die Hypothese aus, daß alle diese heidnischen Religionen aus den Mosaischen Schriften geflossen, ja daß alle Namen der Religionsstifter und der ältesten Gottheiten unter den Heiden nur als Variationen des Namens Moses, oder als Beinamen des Gesetzgebers der Hebräer, zu verstehen seien. Zur Ausarbeitung eines Werkes von solcher Bedeutung und Gelehrsamkeit mußte er sich die Zeit künstlich erkaufen, da er den ganzen Tag über mit dem Dauphin, welchem er sein Werk widmete, sich zu beschäftigen hatte. Auch erschien dasselbe erst nach neunjährigen Vorbereitungen und nachdem ein unzeitiger Geburtshelfer, nach mündlich vernommener Auseinandersetzung des Planes, schon zuvor diese Art der Beweisführung in einem ungenügenden Abriß an das Licht gefördert hatte. Am Hofe sowol als bei dem höhern Klerus fand Huets Schrift einen allgemeinen Beifall, und ein Franciscaner, Claude Frassen, welcher auf Antrieb des bekannten Psalmenübersetzers Louis Ferrand den Verfasser, welchem er seine ganze Gelehrsamkeit zu verdanken hatte, mit Schmähungen belohnte, wurde von Bossuet gezüchtigt. Auch erbot sich Richard Simon, die **Demonstratio evang.** durch einen Auszug noch gemeinnütziger zu machen, wozu der Verf. zwar seine Genehmigung ertheilte, aber sofort wieder zurücknahm, als ihm bekannt wurde, daß der Epitomator damit umgehe, sein Werk ganz zu verändern, um seinen eignen Meinungen unter diesem Deckmantel Eingang zu verschaffen. Nicht minder wurde dasselbe von den Protestanten des Auslandes hochgeschätzt und benutzt. Samuel Pufendorf, damals Geheimsecretair der Königin Ulrika Eleonora von Schweden, äußerte in einem gedruckten Sendschreiben an seinen Bruder Esaias sogar die Hoffnung, daß auf dieser Grundlage sich eine Wiedervereinigung der getrennten kirchlichen Parteien werde bewirken lassen [10]).

Seine Stellung als Erzieher des Dauphin ließ ihn Ausgaben der lateinischen Classiker wünschenswerth finden, welche, ganz auf den Gebrauch der Jugend höhern Standes berechnet, nur die nothwendigsten Sprach- und Sacherläuterungen, ohne gelehrten Apparat, in einem zierlichen Äußern darböten. Da Ludwig **XIV.** das von dem Herzoge von Montausier ihm empfohlne Unternehmen begünstigte und die Arbeit königlich honorirte, so wurden besonders jüngere Gelehrte leicht für dieselbe gewonnen, aber auch ebenso leicht verleitet, mehr für den Lohn als für ihren eignen Ruhm zu arbeiten, sodaß der innere Werth dieser Ausgaben **in usum Delphini** ihrem äußern Glanze wenig entsprach. Huet selbst, welcher sie seit **1673** als *ἐργοδιώκτης* betrieb, übernahm keinen Autor, wurde aber von Michaël de la Faye, welcher den Manilius übernommen hatte, bewogen, seine Noten zu

9) **Deterrebat me** — sagt er selbst **Comment. L. V. p. 115.** — **obscuri laboris magnitudo, malebamque in minutis observationibus, et vili variantium lectionum aucupio, ab aliis quam a me humilem ac pene servilem operam collocari.**

10) **Demonstratio evangelica ad serenissimum Delphinum (Paris 1679. Fol. Amstelod. 1680. 2 Voll.), cura** *Chph. Sandii* **(Paris 1687, 1690, Fol. Lips. 1694, *1703, 1722. 4.).** Vgl. *Huetii* **Comment. L. V. p. 115—118,** und über die Ausg. von **1703 L. VI. p. 167.** Sein derselben beigefügtes Bildniß erklärt er dort für ein höchst plumpes und bäurisches, in welchem er sich selbst nicht wiederzuerkennen vermocht habe. Zufriedner äußert er sich mit einem andern, von Edelink, einem niederländischen Maler, in Kupfer gestochen.

diesem Schriftsteller, welche vornehmlich Scaligers Irrthümer im Astronomischen berichtigten, der neuen Ausgabe beizugeben [11]). Auch brachten es seine Verhältnisse am Hofe eben sowol, als die Achtung, welche seinen Verdiensten und der bewundernswürdigen Vielseitigkeit seines Geistes gebührte, mit sich, daß er, obwol gegen seine Neigung und in Widerspruch mit der ernstern Richtung, welche seine Studien genommen hatten, im Jahre 1674 unter die 40 der französischen Akademie aufgenommen wurde, woraus ihm wenigstens der Vortheil einer noch engern Verbindung mit den ersten Dichtern und beredtesten Schriftstellern seiner Nation erwuchs [12]). Dieser Verkehr mit den schönen Geistern des Zeitalters, die Stellung am Hofe, die Lebhaftigkeit seines Geistes, verbunden mit Neigung zu heitrer Geselligkeit, seine Liebe endlich zur Dichtkunst und weltlichen Literatur hatten ihn bisher die religiösen Pflichten des geistlichen Standes, dem er sich schon als Jüngling gewidmet hatte, vernachlässigen lassen, und obwol er sich zu Zeiten in die Einsamkeit zurückzog, um der Selbstprüfung und frommen Übungen obzuliegen, so war dies doch, wie er selbst eingesteht, immer mit einem gewissen Widerstreben und nur auf kurze Zeit geschehen; daher dann auch die Eindrücke solcher Askesen von keiner Dauer sein konnten und im Strudel eines so vielbeschäftigten Lebens sich bald wieder verlieren mußten. Aber während er die evangelische Beweisführung unter Händen hatte, bemächtigte sich seiner eine ernstre Stimmung, welche sich auch im Äußern kund gab, indem er allmälig und unmerklich die Tracht und die Manieren eines Weltmanns in die eines Geistlichen verwandelte. Die priesterliche Weihe aber empfing er erst 1676, im 46. Lebensjahre, und an dem Grabe der heil. Genovefa in der Krypta der ihr gewidmeten Kirche zu Paris verrichtete er seine erste Messe. Zwei Jahre später belohnte ihn der König für seine dem Staate geleisteten Dienste mit der Cistercienser-Abtei d'Aunay, 12 Lieues südlich von Caen, in der Nähe des gleichnamigen Städtchens der Normandie überaus reizend gelegen. Auf diesem anmuthigen Landsitze, seinem Tempe, verbrachte er die Sommermonate in der glücklichsten literarischen Muße, körperlich und geistig erfrischt durch die reinere Luft und die einfachre Lebensweise. Hier erwachte auch von neuem in ihm die Liebe zur Poesie. Die Lieder, worin er die Reize seines ländlichen Aufenthaltes besingt, übertreffen alle frühern an Lieblichkeit und Anmuth, während sie ihnen an Lebhaftigkeit der Empfindung nicht nachstehen. Die erste literarische Frucht seiner dortigen Mußestunden war aber eine Kritik der Cartesianischen Philosophie [13]). Schon längst mit der Geschichte der ältern Philosophie, bei deren Studium er den Diogenes Laertius zum Grunde legte, vertraut und in der Kritik philosophischer Meinungen geübt, hatte er durch selbständige Prüfung gefunden, daß die Lehren des Cartesius, welche er früher mit jugendlicher Begeistrung ergriffen und sich angeeignet hatte, weder neu noch in sich selbst zusammenhängend seien, die Religion aber, welche sie zu stützen vorgeben, mit den größesten Gefahren bedrohten. Seine Censur schonte zwar auch den Urheber der Secte nicht, dessen Unwissenheit, Aufgeblasenheit und feige Charakterschwäche sie, bei aller Anerkennung seines speculativen Tiefsinnes, schonungslos rügte; aber weit mehr noch traf sie seine blinden Anhänger, welche die Fehler des Meisters überbieten zu wollen schienen, ohne vermögend zu sein, sich seine Vorzüge anzueignen. Von ihnen wurde daher Huetius mit einer Heftigkeit und in einer Art angegriffen, welche dafür zeugen konnte, wie gering der wissenschaftliche Gehalt der Lehre sei, deren Vertheidigung solcher Mittel bedurfte [14]). In genauem Zusammenhange mit jener Censur standen die nach seinem lieblichen Landsitze benannten Untersuchungen über die Zusammenstimmung des Glaubens mit der Vernunft, welche er im nächsten Sommer von dort ausgehen ließ [15]). Den Cartesianischen Lehrsatz, daß die Philosophie mit dem Zweifel beginnen müsse, nahm er hier zwar auf, aber er verfolgte ihn strenger, indem er zeigte, daß der Zweifel auch die Vernunft selbst und ihr Vermögen, die Wahrheit zu erkennen, zum Gegenstande habe [16]). Die Vernunft zu der Erkenntniß ihrer eignen Schwäche zu führen sei das letzte Ziel der Philosophie, durch welche die Vernunft eben nur dahin gebracht werden solle, sich nicht auf sich selbst zu verlassen, sondern einen zuverlässigern Führer zur Wahrheit aufzusuchen und sich seiner Leitung völlig anzuvertrauen [17]). Als dieser sichre Leiter zur Wahrheit biete sich nun Gott selbst, d. i. die Vernunft an sich, dar. In dem vollen Vertrauen aber, welches die Vernunft in seine Leitung setze, bestehe das Wesen des Glaubens [18]). Die menschliche Vernunft sei also dem

11) Animadversiones in Manilium et Scaligeri notas, ad calcem editionis Manilii in usum Serenissimi Delphini adornatae (Paris 1679. 4.). Vergl. *Huetii* Comment. L. V. p. 119—121.
12) Comment. L. V. p. 128—130. Sein Discours prononcé à l'Académie Française (Paris 1674. 4. Amsterd. 1709. 12.). Er überließ sich darin bittern Klagen über die immer allgemeiner überhandnehmende Geringschätzung der Studien des Alterthums.
13) Censura Philosophiae Cartesianae (Paris 1689. 12. *Francof. et Lips. 1690, Helmst. 1690. 4.), curante *Henr. Meibomio* (Franeq. 1690. 12. Hanov. 1690. 12. *Par. 1694. 12.) vermehrt.

14) Vergl. *Huetii* Comment. L. VI. p. 161 sq. Als den wildesten und hitzigsten Gegner bezeichnet er dort Johannes Schotanus, Prof. zu Franequer, dessen *Exetasis censurae, qua P. D. Huetius, designatus Episc. Suessionensis, philosophiam Cartesianam inique vexavit (Franeq. 1691.) erschien.
15) Alnetanae Quaestiones de concordia rationis et fidei. Libri tres (Cadomi [Caen] 1690. 4. Par. [Lipsiae] 1693. 4. *Lipsiae 1719. 4.). Vgl. *Huetii* Comment. L. V. p. 142 sq.
16) Über das Verhältniß seiner Lehre zu den vornehmsten Secten der Alten sagt er Lib. I. Cap. 1, 3: „Nos fulgorem lucis hujus (rationis) agnoscimus cum Dogmaticis: fatemur item cum Socraticis, nihil nos certissime scire, summa nempe et perfecta certitudine. — Dicimus denique cum Scepticis, ne hoc quidem nos certissime scire, perfecta scilicet illa certitudine, quod nihil certissime sciamus."
17) L. I. C. 1, 7: „Ratione ipsa edocti, non acquiescimus in rationis ductu, certioremque nobis quaerimus ad veritatem ducem, in cujus regimen nos sine haesitatione commendemus."
18) L. I. C. 2, 1: „*Fidem* per vulgata significatione appello, mutuam in pactis servandis constantiam; tum ejus, qui se ducem nobis ad veritatem praebeat, tum mentis nostrae, quae se duci huic futuram dicto audientem polliceatur. Quamobrem cum Fides sit de genere earum rerum, quae referuntur ad

Glauben so wenig entgegen, daß sie, je vollständiger sie ihr eignes Vermögen erkannt habe, desto williger auch dem Glauben sich zuwenden werde. Aber auch dadurch bereite sie auf den Glauben vor, daß sie die Gegenstände desselben nachweise, den göttlichen Führer zur Wahrheit kennen und von andern blinden Leitern unterscheiden lehre. Habe sie auf diese Weise den Glauben bewirkt, so höre damit ihre Thätigkeit nicht auf, sondern sie begleite denselben fortwährend, und indem sie sich nun auf seine Objecte richte, finde sie in ihnen sich selbst immer mehr und mehr wieder, obwol sie, innerhalb ihrer jetzigen Schranken, nicht im Stande sei, die Glaubenslehren vollkommen zu durchdringen und als Selbsterkanntes und durchaus Verstandnes sich anzueignen. Auf der Basis dieser Grundsätze, welche das erste Buch entwickelt, wird sodann im zweiten und dritten ausführlich gezeigt, daß die religiösen und sittlichen Dogmen der Philosophen, in wie weit sie vor dem Richterstuhle der Vernunft bestehen können, auch mit den Gegenständen des christlichen Glaubens übereinstimmen, obwol ihnen, wiefern sie durch die Vernunft begründet sind, die Gewißheit fehlen müsse, welche lediglich auf dem Wege des Glaubens zu erlangen sei. Es finde also auch, sobald man die Frage geschichtlich untersuche, kein Widerstreit, wol aber ein verschiedner Grad der Gewißheit hinsichtlich des durch die beiden Quellen Erkannten statt, und in dieser Hinsicht sei die Vernunftwahrheit der Glaubenswahrheit untergeordnet. Die Cartesianische Behauptung dagegen, daß in Gottes Macht auch die Bewirkung dessen gegeben liege, was nach dem Urtheile der Vernunft sich selbst widerspreche, und also der Glaube der Vernunft Widersprechendes festhalten könne, ohne der Wahrheit zu widersprechen, wird von ihm als eine absurde und in ihren Folgen höchst verderbliche überall nachdrücklich bestritten[19]).

Seinen Widerwillen gegen diese Secte gab er noch deutlicher zu erkennen durch seine satyrischen Beiträge zu ihrer Geschichte, mit welchen er sich bei einem Augenübel die Zeit verkürzt hatte, die er aber, da der leichtfertige Witz, welchen er darin spielen ließ, der Würde eines hohen geistlichen Amtes wenig zu entsprechen schien, ohne seinen Namen zu verrathen an das Licht treten ließ[20]).

Daß er über diesen philosophischen Streit seinen biblischen Studien nicht ungetreu geworden sei, zeigten seine Untersuchungen über die Lage des irdischen Paradieses[21]), und über die von dem Könige Salomo veranstalteten Schiffahrten[22]), welche für seine Kenntniß des Hebräischen und seine große Belesenheit in den alten Geographen und Geschichtschreibern zeugen. Auch den Alterthümern seiner Vaterstadt Caen, und der Normandie überhaupt, wandte er, durch gelehrten Streit angeregt, seine Aufmerksamkeit zu, und die aus Benutzung der städtischen Archive und Chroniken gewonnenen Ergebnisse wurden in einer besondern Schrift von ihm bekannt gemacht[23]). Einige seiner gelehrten Sendschreiben aus diesen Jahren traten später ohne seine Veranlassung an das Licht. In denselben hatte er Meinungen seiner Freunde nicht ohne Scharfsinn bestritten, oder seine eignen gegen Angriffe vertheidigt[24]). Für eine umfassendere Schrift „Über den Handel und die Schiffahrt der Alten" fing er schon damals, von Colbert veranlaßt, zu sammeln an, obwol er die Ausarbeitung derselben seinem höchsten

aliud, ac dupliciter propterea spectari possit, vel quatenus ad eum pertinet, qui ducit, vel quatenus ad eum, qui ducitur, saepius ac fere semper alteram hanc ei notionem tribuimus, ut significetur promptum illud animi nostri obsequium in eo audiendo et sequendo, quem ad veritatem ducem sumserimus."

19) Die erst nach seinem Tode von dem Abbé d'Olivet herausgegebene Schrift: Traité philosophique de la foiblesse de l'esprit humain (*Amsterd. 1723. 12. Lond. 1741.), und mit der vom Verf. herrührenden lateinischen Übersetzung (Amst. 1738. 12.) durch du Sauzet veranstaltet, teutsch (Frankf. a. M. 1724.), wurde ihm zwar von dem Jesuiten Chastel (Mémoires de Trevoux 1725. p. 989 sq.) abgesprochen, aber d'Olivet bewies in einer Apologie (Paris 1726. 12.) ihre Echtheit. Übrigens ist es ebenso unrichtig, wenn man dieselbe für das letzte Werk seines Lebens ausgibt, als wenn man behauptet, der Skepticismus der Alnetanen sei darin bis zum Pyrrhonismus gesteigert worden. D'Olivet, welcher am genauesten unterrichtet sein konnte, sagt ausdrücklich (Eloge p. 26), sie sei fait dans le même temps que ses Quaestiones Alnetanae. Sie enthält auch nur eine Umarbeitung des ersten Buches dieser Schrift, in welcher zwar die Lehren des Sextus Empirikus vollständiger dargelegt werden (der Provençal, homme de qualité, von welchem dies geschieht, ist der von Huet [Comment. L. IV. p. 94 sq.] erwähnte Cormisaeus, d. i. de Cormisy, Präsident des Parlaments zu Aix in der Provence), aber das Ergebniß dasselbe bleibt (S. 21): que l'homme aidé seulement des forces de la nature, ne puisse connoitre la Vérité *avec une parfaite certitude et une entière évidence;* et qu'il la puisse connoitre *bien plus certainement* par le secours de la Foi, mais suivant les termes de l'Apôtre „*par un miroir, en énigme.*" Car ce qui manque à la nature humaine pour avoir *une parfaite connoissance* des choses, la grâce de Dieu le *supplée* par la Foi etc.

20) Nouveaux Mémoires pour servir à l'Histoire du Cartésianisme (Paris 1692. 16. Utrecht 1693. 16. Amst. 1698. 12. Mit Vermehrungen.). Vergl. *Huetii* Comment. L. VI. p. 163. 21) De la situation du Paradis terrestre (Par. 1691. 12.). Lateinisch von J. G. Pritius (*Leipz. 1694. 16.) und in 4. zugleich mit der Demonstr. evangel. s. Note 10; mit dem Tractate De navigationibus Salomonis (Amstel. 1698. 12.) und in demselben Jahre daselbst in den Criticis sacris, Vol. I. Fol.; dann wieder besonders gedruckt (daselbst 1701. 12.) und ins Holländ. übersetzt (ebendaselbst 1716. 12.). 22) In den Note 21 nachgewiesenen Ausgaben. 23) Les origines de la ville de Caen et des lieux circonvoisins (Rouen 1702, dann vermehrt 1706.). 24) So im J. 1683 das Schreiben an den Herzog von Montausier, zur Vertheidigung der in der Demonstr. evangel. Propos. IV. Cap. 2, 51 geäußerten, von Boileau Despréaux in seiner Übersetzung Longins heftig angegriffnen, Meinung, daß Longin die Schriften Mosis nicht selbst gelesen, sondern nach den Berichten Andrer daraus referirt habe. Dies Schreiben, welches ihm die bitterste Feindschaft des eiteln Boileau und seiner Schule zuzog, ließ *Le Clerc,* Bibliothèque choisie. T. X. (Amst. 1706. 16.) p. 211 sq. zuerst abdrucken, indem er seine eignen Anmerkungen beifügte. Vergl. *Huetii* Comment. L. V. p. 150 sq. L. VI. p. 174. Dann am 10. Oct. 1692 die Lettre à Mr. *Perrault* sur le parallèle des Anciens et des Modernes (abgedruckt in der Sammlung Pièces fugitives T. III. Paris 1704.), worin er die unter den großen Geistern und Dichtern im Zeitalter Ludwigs XIV. verbreitete und besonders von Perrault vertheidigte Einbildung großer Vorzüge vor den Alten hinsichtlich des Geschmacks und der allgemeinen geistigen Bildung zu vernichten sucht. Vergl. seine Comment. L. V. p. 150.

Greisenalter aufbewahrte. Sie war die erste, welche diesen wichtigen Gegenstand der alten Geschichte mit Ausführlichkeit erläuterte und dabei eine Sachkenntniß und einen Takt für das Praktische verrieth, wie man beides bei den eigentlichen Gelehrten damals nicht leicht vereinigt fand[25]).

Seine für die Wissenschaften so erspießliche Muße dauerte jedoch nur bis zum Jahre 1685, wo ihn der König zum Bischofe von Soissons ernannte. Denn obwol er dies Amt nicht wirklich antreten konnte, weil die päpstliche Bestätigung, wegen der damaligen Differenzen zwischen Ludwig XIV. und der römischen Curie verweigert wurde, so nahmen doch seitdem seine Angelegenheiten zu Rom und die vorläufige Inspection jenes Sprengels seine Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch. Das ihm zugefallne Bisthum vertauschte er noch, bevor die päpstliche Confirmation erfolgte, unter Genehmigung des Königs im J. 1689 mit dem zur Normandie gehörigen Sprengel von Avranches, für welchen er, nach Empfang der päpstlichen Confirmationsbulle, im J. 1692 zum Bischofe consecrirt wurde. Seitdem richtete er allen Eifer auf die Herstellung der während einer langen Vacanz in diesem Sprengel gänzlich verfallnen, Disciplin, welche er durch neue synodische Statuten von den Jahren 1693, 1695, 1696, 1698, zu bewirken suchte[26]). Da jedoch der Aufenthalt zu Avranches seiner Gesundheit schadete, gestattete ihm der König im J. 1699 die Niederlegung dieses Amtes, für welches ihn die königliche Gnade durch die an den Thoren von Caen gelegne Abtei Fontenay entschädigte. Die spätern Jahre seines Lebens seit 1701 brachte er in Paris zu, wo er sich im Profeßhause der Jesuiten niedergelassen hatte, nachdem seine frühere Wohnung während seiner Abwesenheit zusammengestürzt und er durch diesen Unfall des größten Theiles seiner herrlichen Bibliothek verlustig gegangen war[27]). Die Beschwerden eines hohen Alters lasteten seit dem J. 1712 hart auf ihm; manche bittere Angriffe, vornehmlich von Seiten Despréaux's und seines Anhanges, hatte der reizbare Alte zu erdulden; seine besten und bewährtesten Freunde, sowie fast alle Glieder seiner Familie, mußte er dahin scheiden sehen. Daß er aber die geistige Freiheit und Lebendigkeit über diese vielfachen Kümmernisse nicht verlor, zeigen seine im J. 1717 aufgezeichneten Commentarien über sein Leben, welche überall jugendliches Feuer, Witz und Anmuth athmen und ein treffliches Gemälde der wissenschaftlichen und gelehrten Bestrebungen unter Ludwig XIV. in einer eleganten Latinität entwerfen, obwol man einige Anachronismen darin dem so geschwächten Gedächtnisse des Greises zu Gute halten muß. Sie bleiben jedenfalls die besten gelehrten Memoiren aus diesem Zeitabschnitte, und sind, wie schon Matthias Geßner urtheilte, so anziehend geschrieben und so reich an merkwürdigen Vorfällen und Verwicklungen, daß man von ihnen wie von einem Roman im Lesen gefesselt wird[28]). Sie waren die letzte Frucht seines Geistes, und nicht völlig drei Jahre nach Erscheinung derselben starb er am 26. Jan. 1721 im fast vollendeten 91. Lebensjahr eines sanften und erbaulichen Todes. Von seinen gelehrten Sendschreiben und kleinern Abhandlungen war noch bei seinen Lebzeiten durch seinen Freund, den Abbé Tilladet, eine Sammlung veranstaltet worden[29]). Seine nachgelassenen Aufsätze über die französische Sprache wurden einer von dem Abbé d'Olivet veranstalteten Sammlung[30]) einverleibt. Ebendieser Freund stellte auch die zerstreuten Gedanken und Bemerkungen, sowie einige noch ungedruckte lateinische Poesien, welche sich unter dem Nachlasse des Verstorbenen vorgefunden hatten, unter dem Namen Huetiana an das Licht[31]). Von Huets Lebensschicksalen, Charakter, Studien und Meinungen geben seine eignen Commentarien die sicherste Auskunft und den unparteilichsten Bericht. Erfüllt von einer unbeschränkten Wißbegierde, welche mit gleicher Liebe alle Gebiete des Wissens umfaßte, galt ihm die Beschäftigung mit den Studien für wichtiger als alles Andre. In die glänzendsten Kreise der Gesellschaft eingeführt und mit bedeutenden Geschäften der schwierigsten Art beauftragt, wußte er dennoch durch weise Benutzung der Zeit sich die Muße für eine freie geistige Thätigkeit zu gewinnen. Mit voller Hingebung der Wissenschaft und Gelehrsamkeit lebend, verrieth er doch niemals die Schwerfälligkeit eines Stubengelehrten, sondern feine Sitte,

25) Histoire du Commerce et de la Navigation des Anciens (Par. 1716.). *Seconde Édition, revue, in demselben Jahre. [Die Bemerkung in der Biographie universelle, daß diese Schrift erst Lyon 1763 mit dem Namen des Vfs. erschienen sei, ist unrichtig; denn schon die mir vorliegende zweite pariser Ausgabe von 1716 nennt denselben auf dem Titelblatte.] Nachgedruckt Brüssel 1717. Die anonym erschienenen Mémoires sur le commerce des Hollandois etc. (Paris 1716. 12.) werden von Le Clerc, Jacques Bernard u. A., doch ohne sichern Grund, gleichfalls für sein Werk gehalten. 26) Statuts synodaux pour la Diocèse d'Avranches, lûs et publiez dans le Synode d'Avranches l'an 1693 etc. (A Caen 1693.) und Trois supplémens aux dits Statuts vom J. 1695, 1696, 1698. Ebendas. 27) Er hatte dieselbe schon früher den Jesuiten dieser Stiftung unter der Bedingung eines lebenslänglichen freien Gebrauchs zum Geschenke gemacht, welchen auch die, besonders durch ihre Hülfe geretteten, Überreste derselben nach seinem Tode zufielen. Die Schenkungsacte vom 18. April 1691 hat *Schelhorn*, Amoenit. liter. T. V. p. 164 sq.

28) *Petri Dan. Huetii* Commentarius de rebus ad eum pertinentibus. Libri sex. (Hag. Com. 1718. 12. *Lips. 1719. 4.) ad calcem Quaestionum Alnetarum. Vergl. Note 14. Englische Übersetzung mit biographischen und kritischen Noten von John Aikin (London 1810. 2 Thle.). Huet selbst bemerkt zwar im Anfang und Schlusse dieser Schrift, daß die Confessionen des Augustinus ihn zu derselben veranlaßt hätten; aber sie verrathen nicht im Entferntesten den finstern ascetischen Geist der Selbstpeinigung, welcher Augustins Bekenntnisse beseelt. Der erste Herausgeber derselben war nach Einigen der Abbé de Sallengre, nach Andern der Abbé Bonard. 29) Dissertations sur diverses matières de religion et de philologie, contenues en plusieurs lettres (Par. 1712 und A la Haye 1714. 2 Voll.). Vergl. *Huetii* Comment. L. VI. p. 173. Daß die darin befindliche Lettre de Mr. *Morin* de l'Académie des Inscriptions à Mr. *Huet* touchant le livre de Mr. *Tolandus*, Anglois, intitulé Adeisidaemon et Origines Judaicae nicht von Morin, sondern von Huet sei, deutet er selbst an in seinem Comment. L. VI. p. 173. 30) Opuscules sur la langue françoise (Par. 1754. 12.). 31) Huetiana ou Pensées diverses de Mr. *Huet* (Paris et Amsterd. 1722. 12.).

Weltkenntniß, eine geistreiche Unterhaltung, reiche, lebendige Phantasie, heitre Laune und ein stets anregender fröhlicher Witz, welcher Keinen beleidigte, empfahlen ihn der Gesellschaft. Seine Werke zeichnen sich aus durch Eleganz des lateinischen Styls, durch eine einfache, klare Behandlung des Gegenstandes, durch den Reiz der Einkleidung, durch Originalität der Vorstellungen, Neuheit der Ergebnisse, durch eine Gelehrsamkeit endlich, welche den Scholasticismus und die Pedanterie glücklich zu vermeiden weiß und sich überall mit einem richtigen Tacte für das Praktische verbindet. Er ist zu sehr Theolog, um in der Philosophie seine volle Befriedigung zu finden. Die Dogmen der Philosophen dienen ihm nur zum Beweise, daß menschliches Erkennen nicht die Evidenz gewähre, welche dem Glauben beiwohnt, wenn er sich auf die Auctorität göttlicher Zeugnisse stützt. Aber er ist keineswegs Verächter der Vernunft und ihrer Bestrebungen, welche nach seinem Urtheile, wenn sie richtig geleitet werden, den Glauben zwar niemals ersetzen, aber auch niemals gefährden, sondern ihm vielmehr die Bahn bereiten. Entschiedener Bewunderer des classischen Alterthums, welches die schönen Geister seiner Nation dazumalen übertroffen zu haben wähnten, erläuterte er die Werke desselben als Alterthumsforscher und Geschichtskundiger, und überhaupt mehr ihrem Inhalt und Geist, als ihrer Sprache nach. In seinen lateinischen und griechischen Gedichten bewundert man den antiken Geist, die Frische und Natürlichkeit, die Wahrheit der Empfindung und den kräftigen Humor. In den Gebieten der Geschichte und Geographie hat er durch seine Forschungen Vieles aufgeklärt, Vieles angeregt. Für die höhere Kritik zeigte er einen feinen Tact, obwol ihn die Wortkritik, wiefern sie auf mühsamer Vergleichung der Handschriften beruht, bald anekelte; wiefern sie durch Conjecturen glaubt heilen zu können, nur als ein müßiges Spiel zur Übung des Scharfsinnes galt. Die Hermeneutik und Übersetzungskunst führte er wieder auf die richtigen Grundsätze zurück. Als Theolog blieb er der Rücksichten eingedenk, welche seine Confession foderte, und vermied daher in seinen Schriften, was einer Abweichung von derselben ähnlich sehen konnte, gleichwie er durch seine äußern Handlungen Ehrfurcht gegen die Kirche und regen Eifer für ihre heiligen Institute und Gebräuche beständig an den Tag zu legen sich befliß. Aber seine Verbindung mit Gelehrten aller Confessionen machte ihn duldsam; sein eignes Herz zog ihn von den Vätern der Überlieferung zu den heiligen Schriften, als der lautersten Quelle der Wahrheit und dem ersten aller Bücher. In den letzten 30 Jahren seines Lebens wurde ihm ihr Studium so sehr zum täglichen Bedürfnisse, daß er sie in diesem Zeitabschnitte nicht weniger als 24mal im Grundterte durchstudirt zu haben versichert. Auch bestand sein schriftlicher Nachlaß größtentheils aus biblischen Adversarien, welche die Früchte dieser Studien mögen gewesen sein. Daher erklärt es sich, daß seine theologischen Schriften unter den Protestanten einen fast unbedingten Beifall einernteten und die Hoffnung einer Wiedervereinigung der Confessionen anregten. Mögen immerhin seine Versuche, den christlichen Glauben mathematisch zu demonstriren und demselben den Primat über die Vernunft zu sichern jetzt ungenügend erscheinen; die Strenge ihrer Methode und ihre Folgerichtigkeit werden ebenso bildend bleiben, als ihre tiefe Gelehrsamkeit unterrichtend; der sittliche Charakter aber, welcher sich in ihnen ausspricht, wird jedem Unbefangnen Hochachtung abnöthigen [32]). *(D. v. Coelln.)*

HUETE, Ciudade der spanischen Provinz und Partido Cuenca, an einem kleinen, in den Guadamejus fließenden Fluß, in einer weiten, an Safran, Hanf reichen Ebene, mit 2500 Einw., elf Pfarrkirchen, sieben Klöstern, drei Hospitälern. *(Stein.)*

Huetfeld (Ambros.), s. Hiedtfeldt.

HUETOR DE SANTILLAN, Villa im westlichen Landstriche der spanischen Provinz Granada. *(Stein.)*

HUETOR TAJAS, Villa im westlichen Landstriche der spanischen Provinz Granada, am Xenil, mit 500 Einwohnern. *(Stein.)*

HUETTAGOE, WETTAGOE (nach einer Lesart auch Huthagoe) [1]), nach den Handschriften des Einhard, welcher in Huettagoe und auch in Wettagoe die niederteutsche Form als die für jenen Gau passendste gegeben, in hochteutscher Form Waizzagawi, Waisagawi, Waizzgaui, nach den Lesarten der Handschriften der laurisheimer Jahrbücher [2]). Von letztern ist die Lesart Waizzagawi und Waizzagavi die häufigste, wofür Waisagawi als gleichlautend und nur als spätre Schreibart anzunehmen; Wizzaugi nach den tilianischen Jahrbüchern [3]), Wizzawi nach Regino [4]), bedeutet also Weiß-Gau, Weißen-Gau, oder auch, wiewol unwahrscheinlicher, Waizen-Gau, ein Gau, welcher die Grafschaften Pyrmont und Swalenberg und die anliegenden Länder umfaßte [5]). Im J. 784 feierte Karl der Große Weihnachten an der Emmer, im Gaue Huettagoe (Waizzawi), bei der Burg der Sachsen Skidroburg (Schie-

32) Seine Éloge in der Académie française verfaßte der Abbé d'Olivet, welcher sie auch in seiner Sammlung der Huetiana und vor der Schrift de la foiblesse de l'esprit humain abdrucken ließ. Sie ist aber ebenso dürftig, als die Gedächtnißreden über Huet, welche die Akademie von Caen in ihre Denkschriften vom J 1769 aufnahm. Ausführlichere biographische und literarische Nachrichten geben *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres etc. T. I. p. 49—66. T. II. P. I. p. 8 sq. P. II. p. 7, in der teutschen Bearbeitung von *S. J. Baumgarten, 1. Bd. S. 331—346. *Jac. Brucker*, Histor. crit. Philos. T. IV. p. 552—574. *Jacques George de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire, T. II. sub voce Huet. *Biographie universelle, ancienne et moderne. T. XXI. (à Paris 1818.) p. 17—22, Artikel von *Hippolyte de Laporte* mit einigen Zusätzen von Beuchot.

1) *Einhardi* Annales zum J. 785 bei *Pertz*, Monum. German. Hist. Scriptt. T. I. p. 167. 2) Ann. Lauriss. bei *Pertz*, p. 166, welche außer den oben angeführten noch diese Lesarten haben: Wazzaganni, Wazzagaiuu, Wauzanaga. Diesen und den oben erwähnten Lesarten der Annal. Lauriss. kommen nahe oder stimmen bei die Annal. Loiseliani: Wauzannaga, der Auctor Vitae Caroli M.: Waitzagawi, die Annal. Bertiniani: Waisagawi. 3) Annal. Tiliani bei *Pertz*, p. 221. 4) *Regino*, Chronicon l. c. p. 560. 5) *Falk*, Tradit. Corbej. p. 6. *Pertz* zu den Annal. Lauriss. u. *Einhardi* Ann. p. 165—167.

der, Schyr, an der Emmer, in dem Dorfe Luidihi, und zog von da verheerend an den Ort Rimi (Remen), wo die Weser und Waharna (Werne) zusammenfließen. Nach Falks Meinung ist Luidihi das jetzt wüste Olden-Lüde, da Lüde in der Nähe Pyrmonts erst später erbaut sei, welcher Muthmaßung auch Pertz beistimmt, da Schieder von Lüde zu entfernt liege, als daß man sagen könne, es sei dabei (juxta) gelegen; doch ist dieses bei Orten nicht zu genau zu nehmen, zumal bei berühmten Orten, wie damals die Skidroburg war. Da nicht von einer Belagrung derselben die Rede ist, so hatte Karl sein Lager in Lüde ihr noch nahe genug aufgeschlagen, und man konnte recht wohl sagen, er habe Weihnachten bei der Skidroburg gefeiert, weil sonst kein namhafter Ort in der Nähe war; denn daß Luidihi unbedeutend, sieht man daraus, daß es von Einhard nicht einmal, sondern nur von den übrigen genannt wird. Wenn K. Konrad II. im J. 1030 das Alod Saunanabiki (jetzt Sandbek) in der Grafschaft Widinkins, im Gaue Wettiga dem Bischofe Meinwerk schenkt, so ist der Wettiga mit dem Huettagoe, Wettagoe, offenbar eins, wiewol sich bei Fürstenberg[6]) der Huettagoge und der Wettiga als zwei verschiedne Gaue aufgeführt finden. Im nämlichen J. hatte Konrad II. Meinwerken die Alode Bennanhusun (Bensen), Walaborch, Dadanborch, gelegen in den Gauen Wetiga und Tiliti in der Grafschaft Widikinds geschenkt. Die Abtei Seeldize (Schildese), gelegen im Gaue Weisaga in der Grafschaft des Gr. Friedrichs, hatte Meinwerk von Kaiser Heinrich II. erhalten. Bei Fürstenberg ist der Weisaga als ein von dem Huetagoge und dem Wetiga verschiedner Gau aufgestellt, doch könnte auch der Weisaga, wiewol Schildese von Lüde, Schyr und Sandbek ziemlich entfernt liegt, mit dem Huetagoge und dem Wetiga nur Eins sein. Eins mit dem Huettagoe ist nach den Anmerkungen zu Regino bei Pistorius[7]) der Wentsgoi, in welchem Kaiser Otto II. dem Bischofe Meinwerk zwei königliche Hufen in Lutterun, in der Burgwarte Daleheim, in der Grafschaft des Grafen Herields, schenkte[8]). (*Ferdinand Wachter.*)

HUF heißt in der Zootomie: 1) der hornartige Überzug der äußersten Fußglieder oder Zehen mehrer Säugthierordnungen, in denen man einhufige Thiere, oder Einhufer (solidungula), deren letztes Fußglied ein einfaches ist, und zwei-, drei-, vier- und fünfhufige unterscheidet. Insgemein aber wird der gespalten oder getheilt vorkommende hornartige Überzug eines Thierfußes Klaue oder Kralle genannt. 2) Bezeichnet man mit dem Namen Huf denselben Überzug, schränkt ihn aber gewöhnlich auf die mit nur einem Endgliede des Fußes, auf welches sie auch zugleich allein auftreten, versehenen Thiere: Pferd, Esel und Zebra, ein. Zwischen dem hornigen Theile des Hufes und dem Hufbeine liegt ein verdicktes, mit vielen Gefäßen und Nerven durchzognes Schleimgewebe. Somit zerfällt der Huf in diesen weichen, fleischigen Theil (Fleischsohle), und in den eigentlichen oder hornigen Huf oder Hornschuh (Hornsohle). Letztrer besteht aus einer Menge einzelner Fasern, die, durch eine feste Masse wie zusammengeleimt, einen schrägen Verlauf haben. Er ist ganz unempfindlich, und erzeugt sich, nach unten abgenutzt, und fortwährend von Oben nach Unten wachsend, immer wieder von neuem. Seine Farbe ist schwarz (die beste), oder auch weiß, oder schwarz und weiß gestreift. Die unauflösliche Substanz desselben hält Hatchett für eine Art geronnenen oder erhärteten Eiweißstoffes, der jenem der Hornsubstanz (s. d. Art.) analog ist; Vauquelin aber für eine erhärtete Mucusart, und Fourcroy für einen oxydirten gallertartigen Stoff, der mit ein wenig Pigment und weniger auflöslicher, durch Gallussäure nicht fällbarer Materie, 0,04 phosphorsaurem, und noch weniger kohlensaurem Kalke verbunden ist. Die Elasticität des Hufes und zum Theil seine Weichheit sollen von einem Öl in ihm herrühren.

Übrigens sind die Hinterhufe weniger Gefahren ausgesetzt, mithin schwächer und mehr länglich als die Vorderhufe. Der untre Rand der Hufwand dient dem Pferde rc. zur eigentlichen Stütze, ist daher auch viel härter. Wenn aber das Thier viel auf steinigem, hartem, scharfem Boden geht, so nutzt es ihn stärker ab, als er nachwachsen kann; deshalb muß der Hufrand durch ein hartes Metall gegen äußere Beeinträchtigung zweckmäßig geschützt werden durch den Hufbeschlag (s. d. Artikel). Pferde in hohen, trocknen Gegenden haben kleine, harte Hufe, in niedern, feuchten große und weiche. Nach der Form unterscheidet man den hohen Huf und den Platthuf, der niedrig und zugleich breiter ist, als er sein sollte, den hohlen Huf, der unten sehr ausgehöhlt ist, und den Vollhuf, bei dem die Sohle sehr gewölbt ist. Platte Hufe sind der Vollhufigkeit am meisten ausgesetzt; diese ist aber immer erst die Folge des Beschlags, wogegen Platthufe auch schon bei Fohlen vorkommen, und wol erblich sind. Der trockne Huf entsteht gewöhnlich vom Abraspeln und Beschaben des Hufes, wodurch er nett und klein erhalten werden soll. Der sogenannte fette Huf ist zu weich, seine Wände sind zu dünn, sodaß er leicht beschädigt werden kann. Andre Unterschiede beruhen auf bereits gebildeten Huffehlern, wozu die genannten schon Übergänge sind (mehres s. bei dem Artikel Pferdehuf). Technisch kann aus Hufspänen, wie aus Horn- und Knochenabfällen rc., Ammonium- oder Hirschhorngeist, Ammonium- oder Hirschhornsalz, und Hirschhornöl rc. zu arzneilichen und andern Zwecken im Großen bereitet werden. Beim Land- und Gartenbaue dienen sie zu einem guten Düngungsmittel. (*Th. Schreger.*)

HUFBESCHLAG heißt die Fußbekleidung oder Beschuhung unsrer domesticirten, d. h. an ein mehr erkünsteltes Sklavenleben gewöhnten Pferde, Esel, Maulthiere und Zugochsen, wodurch die Gestalt, Größe und das Wachsthum der Füße dieser Thiere mancherlei Veränderungen erleidet. Zwar ist er in jenen Gegenden, die durchaus mit leichtem Wellsande bedeckt sind, oder

6) *Fürstenberg*, Monumenta Paderbornensia, lemgoer Ausg. v. 1714, S. 185 und auf der von den Karten, welche Dioecesis Paderbornensis sub Imperio Francorum et Saxonum heißt. 7) *Pistorius*, Scriptt. Rer. Germ. T. I. Struve'sche Ausg. S. 42, 45. 8) Vita Meinwerci, Cap. VI. bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 519. Cap. LIX. p. 547. Cap. CVI, CVII. p. 559, 560.

auf weit ausgedehnten, ebenen und hochgrasigen Triften nur wenig oder gar nicht üblich, aber desto unentbehrlicher auf felsigen Gebirgen, in gepflasterten Orten, auf den gewöhnlichen Feldwegen, Steindämmen und Land- oder Kunststraßen. Da wir nämlich diese Thiere nicht nur auf Boden gebrauchen, wohin sie die Natur keineswegs gewiesen hat, sondern auch mehr und anhaltender zum Laufen antreiben, als es im Naturstande geschieht, so würden sich unbeschuhet, oder unbeschlagen, die Hufe bald abnutzen.

In den ältesten Zeiten dienten zu diesem Zwecke für Pferde und Maulthiere eine Art Sandalen aus Leder, Matten oder Strickgeflecht, später wol auch metallne Schuhe. Denn obschon die alten Griechen und Römer den Fuß ihrer Maulesel ꝛc. durch Eisen zu schützen suchten (s. *Catull.* **XVII**, 26.), welches Nero's unsinnige Verschwendung (nach *Sueton.* XXX.), mit Silber, ja sogar (nach *Plin.* hist. nat. **XXXIII, 11.**) Nero's Gemahlin Poppäa mit Golde vertauschen ließ, so war doch damals der Gebrauch von Hufeisen noch nicht so allgemein, vielleicht auch weniger anerkannt. Die bei obigen Schriftstellern von unsrer Fußbekleidung entlehnten Wörter: **Solea, Thoama,** dürften wol am wenigsten durch Schuh zu verdeutschen sein, da sie weit mehr auf eine dem Hufeisen, als auf eine unserm heutigen Schuhwerke verwandte Form hindeuten. Was indeß hier entscheidet, ist eine alte Münze, welche schon ehemals Patin und Beger in dem Thesaur. Brandenb. II. 597. Nr. 6, und neuerlich Eckhel in seiner Doctrina numorum veter. VIII. p. 306 bekannt gemacht haben. Diese Münze, worauf zwei Hufeisen neben einander in einem Cirkel von zwei Schlangen liegen, deren Schweife sich nach Unten verschlingen, findet man in der herzogl. Münzsammlung zu Dessau. Begers Abbildung zeigt sogar die Nagellöcher deutlich. Nach Eckhels treffender Deutung galt es hier den Triumph eines Rennpferdes im Circus, und wahrscheinlich war das Vertheilen oder Auswerfen solcher geprägten Münzen unter die Zuschauer dabei eingeführt. Sonach sind die Hufeisen zur Zeit der Griechen und Römer nicht so ganz unbekannt, wie Andre behaupten.

Die Anfangs freilich weit schwerern, plumpern und unvollkommenern Eisen wurden in der Folge der Zeit immer mehr verbessert, und lassen jetzt, wenigstens für gesunde Füße, wol nichts mehr zu wünschen übrig, da hingegen der Beschlag für kranke Füße noch mancher Vervollkommnung bedarf.

Bis auf La Fosse's Zeit in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Beschlagkunst in einem sehr rohen Zustande, wie sie es wohl noch jetzt hie und da unter den Fäusten mancher Grobschmiede sein dürfte. Erst in den neuern Zeiten gab eine sorgfältige zootomische Untersuchung des Pferdehufes neue und richtige Aufschlüsse über die Beschlagkunst, wie vorzüglich Freemans, Colemans und Andrer Werke darthun. Moorcrofts Abh. darüber enthält neben vielem Unbrauchbaren doch eine sehr wichtige Beobachtung über den Beschlag der Pferde, die sich streichen.

Die bekanntesten Beschlagarten seit dem La Fossischen, die eigentlich schon ein Jahrhundert früher im Gebrauche war, als ein Mittel gegen den Zwanghuf, sind: der Osmersche, Clarksche, Pemproke'sche, Saintbellsche, Moorcroftsche [1]), der Freemansche [2]), Colemansche [3]), Lundsche [4]), Dreyersche [5]), Pewissche, Lawrence'sche [6]), der Dickinsonsche [7]), Balassa'sche [8]) u. a. Hufbeschläge. In Betreff derselben bleibt Natur immer die beste Führerin. Man lasse keine Theile des Hufes wegnehmen, als nur solche, die, wenn der Fuß zur Erde gesetzt ist, von selbst verschwinden würden. Bei einem guten Beschlage müssen dieselben Theile den Boden berühren, die es auch ohne Beschlag thun würden. Vorzüglich sehe man darauf, daß die ursprüngliche Gestalt des Fußes erhalten werde. Da aber heftige Bewegung auf harten Straßen, oder fehlerhafte Beschlagarten beträchtliche Verschiedenheiten in der Form der Füße hervorbringen, so folgt hieraus, daß derselbe Beschlag nicht in allen Fällen passen, sondern es wol einen bestimmten Fall für jeden der obengenannten Beschläge geben könne. Neuerlich hat man in England Hufeisen mit Gelenken sehr vortheilhaft angewendet, die der Elasticität des Pferdehufes nicht entgegenwirken, die aber sorgfältig und mit besondern Werkzeugen gemacht werden müssen, was freilich deren allgemeine Einführung bei uns sehr erschweren möchte [s. die Handwerker- und Künstlerfortschritte und Muster (Weimar 1826.) I, 16. S. 251.].

Die Kunst, Pferde ꝛc. zu beschlagen, ist für das Glück der Haushaltungen von der größten Wichtigkeit, und umfaßt viel mehr Kenntnisse, als ein Eisen zu schmieden und aufzuheften, oder das Horn zu raspeln, auszuwirken ꝛc., mit einem Worte weit mehr, als sich die

---

1) S. dessen Abhandl. über d. Hufbeschlag ꝛc., ins Teutsche übers. (Hanov. 1802.) m. Kpf. 2) a. a. O. 3) a. a. O., vergl. Dinglers polytechn. Journ. VII, 1. S. 84 fg. mit Abbild. Noch neuere s. Ebendas. VIII. S. 84. IX. 152 fg. 4) S. Analyse des Travaux de la Soc. R. vétérin. de Copenhague. (1815.) II. Taf. 1. 5) Ebendas. von Viborg beschrieben. 6) In Pewis, engl. Hufschm. 7) Bei Dingler a. a. O. XV. S. 289. 8) S. dessen Schrift: Der Hufbeschlag ohne Zwang ꝛc. mit sechs Steintaf. Fol. (Wien 1828), worin eine faßliche und durch Erfahrung erprobte Mittheilung gegeben wird von dem, was wir von dem Pferde verlangen, und durch Blicke, Worte, Mienen, Geberden und eine Art magnetischer Manipulation, durch Streicheln ꝛc., durch Güte, Zurechtweisung und ernste Behandlung die reizbarsten, empfindlichsten, menschenscheuesten, verdorbensten und widerspenstigsten Pferde vorzüglich in Beziehung auf den Hufbeschlag, fromm, willig und folgsam gemacht werden können. Die einfache ganz auf die Natur des Pferdes berechnete Methode ist nicht neu, sondern das Alte davon nur geordnet und in ein System gebracht. Sie bezweckt nichts andres, als die Aufmerksamkeit des Pferdes zu gewinnen, an sich zu fesseln und ihm zu imponiren, zugleich aber durch sanftes Streichen mit der Hand, dem Striche der Haare nach, magnetisch auf dasselbe zu wirken ꝛc. [vergl. de Bachs Schrift, als Anhang zu Balassa's Hufbeschlage (Dresden 1829.). v. Hördt, Unterr. über die Pferdehufbeschlagkunst ꝛc. 2. Aufl. (Stuttg. 1829.)]. Durch Percivals neuesten Patentpantoffel für Pferde (s. bei Dingler a. a. O. XXX. 4. S. 289. Tab. IV. fig. 9, 10), dürfte der Fuß des Thieres, das man damit schonen will, mehr leiden, als durch zweckmäßigen guten Hufbeschlag. Längst hat man in Frankreich und England, und neuerlich auch zu Berlin, Schmieden eingerichtet, die blos dem Hufbeschlage bestimmt sind.



Philosophie eines gewöhnlichen Grobschmieds träumen mag [s. Kerstings Unterricht, Pferde zu beschlagen rc. (Gött. 1777.); Bouwinghausen von Wallmerode, Anweisung, die Pferde besser und nützlicher als bisher zu beschlagen (Stuttg. 1780.); Freeman, über den Bau und Mechanismus des Pferdefußes rc., mit Kpfn., aus dem Engl. (Leipz. 1797. 4.); Colemans Grunds. des Hufbeschlags, aus dem Engl. von D. L. Boianus; mit 6 Kpfn. (Gießen 1805.); Langenbucher über den Beschlag der Pferdehufe rc. (Wien 1811. mit Kpfn.); R. Pewis' neuester engl. Hufschmied rc., aus dem Engl. (Pesth 1817.); K. L. Schwabs Katechism. der Hufbeschlagkunst mit Steindrucktaf. 3te Aufl. (München 1820.); J. Godwin, Neues System des Pferdebeschlagens rc., aus d. Engl. (Leipz. 1820.); S. v. Tennecker, Prakt. Lehrb. der Hufbeschlagkunst rc. (Altenb. 1821.); J. F. C. Dietrichs Hufbeschlagkunst rc., mit Kpfn. (Berl. 1822.). Vergl. meine chirurg. Operationslehre für Thierärzte (Fürth 1803.)]. (*Th. Schreger.*)

Xenophon erwähnt der Hufeisen noch nicht, aber aus dem schon Bemerkten ergibt sich, daß den Nachrichten Montfaucons nicht zu trauen ist, wenn er den König Childerich (gest. 481) als den bezeichnet, welcher das erste mit Hufeisen beschlagne Pferd geritten habe. Nach England kam die Gewohnheit, die Hufe des Pferdes mit geschmiedetem Eisen zu benageln, zu Folge Bracy Clarks Behauptung, durch Wilhelm den Eroberer, welcher einem gewissen Simon de Liz, gebornen Normann, die Stadt Northampton und den Bezirk Fakley mit der Bedingung schenkte, dem Sieger alle nöthigen Hufeisen zu liefern.

Der Hufbeschlag führt auch mehre Nachtheile mit sich, die seine Brauchbarkeit mehr oder weniger verringern. Manches davon läßt sich vermeiden, oder schwächen, wenn man mit den nöthigen Kenntnissen verfährt und den organischen Bau und die Natur des Hufs beachtet. Die Nachtheile, welche durch den Beschlag, auch wenn er nach den richtigsten Grundsätzen bewerkstelligt wird, auf die complicirte Organisation des Hufes erwachsen müssen, sind: 1) Der stete Druck, und die dadurch erschwerte Ausdehnung des Horns; 2) Ungleichheit in dem Stützpunkte der Körperlast; Trachten und Zehe tragen da, wo das Eisen aufliegt, Alles, Sohle und Strahl, wenn nicht weicher Boden ist, nichts; 3) Störung der Hornbildung durch Quetschung und Druck vermöge der eingezwängten fremden Körper (der Nägel); 4) behinderte Leichtigkeit in der Bewegung durch die Schwere des Metalls, die nur die Gewohnheit mildert; 5) muß die Eigenschaft des Eisens, daß es guter Wärmeleiter ist, in beiden Extremen der Temperatur nachtheilig auf alle Verrichtungen in diesem abgeschlossenen Theile des Pferdekörpers wirken. Bei großer Kälte wird dem Huf unaufhörlich eine große Menge Wärmestoff durch die schnelle Leitung des Metalles entführt, folglich die Lebensthätigkeit in ihm herabgesetzt; und bei großer Hitze, schnellem, anhaltendem Laufen im heißen Sand erhitzt sich das Metall durch die Friction doppelt, also auch der Huf erregt in ihm ein topisches Fieber und trocknet das Horn aus. Daß dem Wachsthume des Hufs augenfällig Eintrag geschieht, hat die Erfahrung gelehrt. Man ließ ein Pferd fünf Jahre lang barfuß gehen, und beschlug es, nachdem man seinen Huf vorher genau abgezeichnet hatte; nach einem Jahre fand sich durch Vergleichung, daß der Fuß bedeutend kleiner geworden war.

Um nun diese meist unvermeidlichen Nachtheile nicht noch durch fehlerhaftes Verfahren beim Beschlage selbst zu steigern, muß man Folgendes beachten:

1) Beschaffenheit des Hufeisens; die Dicke wird auf 2‴ für ein Reitpferd, für ein gewöhnliches Wagenpferd auf 3 bestimmt; das schwere Last- und Kärnerpferd mag sie, nach Beschaffenheit der Umstände, noch dicker bekommen. Das Eisen wird genau nach dem Umfange des Hufs gerichtet, steht nirgends über, als nur einige Linien unter der Ferse, damit es hier, beim fortschreitenden Wachsthume des Hufes, nicht zu kurz werde, Spannung, Abbrechen der Wand, oder Steingallen veranlasse. Gegen die Zehe wird es am breitesten gemacht, nach den Fersen zu nur so schmal (für ein Reitpferd etwa 3‴; breiter beim starken Zugpferde), daß die Tracht grade damit bedeckt ist; breiter würde es eine Höhle bilden, zwischen welche sich Steinchen rc. festsetzen könnten. In weichem Boden wird dann Strahl und Sohle ihren Antheil an der Last mittragen helfen; sonst müssen die schmalen Trachten den ganzen Quadratinhalt von 25″, zu dem man im Durchschnitte die ganze Hufsläche anschlägt, allein übertragen. Das Eisen bekommt in der Regel 8, nur von der äußern Seite durchgeschlagne Löcher in gleicher Entfernung, die nur von der Zehe an durch einen weitern Raum geschieden sind. Die französische und englische Gewohnheit, dem Eisen keine Stollen zu geben, ist nicht zu billigen. Das Reitpferd kann ihrer so wenig als das Zugpferd weder im Sommer noch im Winter entbehren. Im schnellen Laufe kurz angehalten (parirt) müssen sie ihm zum Stützpunkte der Croupe dienen, damit diese das Gleichgewicht nicht verliere, wenn die Hinterfüße, durch nichts aufgehalten, tief unter den Bauch geschoben werden (rutschen sie jenseits des Schwerpunktes, so fällt das Thier aufs Hintertheil). Ebenso sind sie ihm nothwendig in feuchtem, schlüpfrigem Boden oder auf Wiesen, und die Sicherheit des Reiters hängt hier ebenso gut von Stollen ab, die man aber im Sommer nur kurz zu machen braucht, als von langen und scharfen auf dem Eise. Das Lastzugpferd, vorzüglich das zum Aufhalten bestimmte, namentlich das Scheren-, oder Stellpferd der Kärner kann der Stollen noch weniger entrathen, wenn es in bergigen Gegenden arbeiten muß; es würde so gut, als das Reitpferd hinten zusammenbrechen, wenn es, bergab, aufhalten soll, und vorn niederstürzen, wenn es, bergauf, sich anstrengen muß. Ihm ist außer den Stollen unter den Fersen noch eine dritte Hervorragung der Eisen der Hinterfüße nöthig, der sogenannte Aufzug, um sich beim Aufhalten nicht im Kreuze, den Hanken rc. zu beschädigen. Die Hufnägel müssen nicht zu groß, ihre Köpfe kegelförmig gestaltet und die für sie bestimmten Löcher so beschaffen sein, daß die Köpfe eingelassen werden können, um nicht über die Fläche hervorzuragen und

dadurch früher abgenutzt zu werden. Die letzte Zubereitung des Eisens geschieht, wenn es beinahe erkaltet ist; es wird dann genau über die ganze Fläche durchhämmert, um seine innere Fläche ganz zu ebenen, damit es nirgend hohl bleibe; denn sonst würde es zwängend, wie ein Schraubstock auf die Trachten und aufs Hufbein wirken. Die Stärke und Dauer des Eisens hängt vom guten, zähen Metalle, dessen letzter halbwarmer Bearbeitung (Hartschmieden), nicht von dessen Dicke, ab[9]).

2) **Auswirken und Vorrichtung zum Aufschlagen.** Ein eigentliches Auswirken des Hufs, im Sinne der gewöhnlichen Schmiede, ist unnöthig. Bei gesunder Hufbildung bedarf es nur des leichten Abstoßens der Oberfläche der Trachten, der Sohle und des Strahls, welche die Natur im unbeschlagnen Zustande freiwillig absondert. Pferdebesitzer müssen deshalb ihren Wärtern einschärfen, daß sie in diesem Fall ein tiefres Ausschneiden nie gestatten, und dahin sehen, daß von den Trachten und den Zehen soviel weggenommen wird, als nöthig ist, sie mit dem Strahl in gleiche Fläche zu bringen. Tiefres Auswirken beeinträchtigt das Gesetz der Natur, vermöge dessen Strahl und Sohle den Boden berühren und die Last mittragen sollen. Außerdem würde die Fleischsohle gequetscht, die Beugesehne gereizt, die Fersen zusammengezogen und Hinken, Zwanghuf und Steingallen veranlaßt werden; auch können spitze Körper den innern Huf leichter verletzen. Nur ausnahmsweise kann ein eigentliches Auswirken stattfinden, wenn nämlich Sohle und Strahl ungewöhnlich dick, mit Auswüchsen oder Ungleichheiten bedeckt sind, die Eisen sehr lange gelegen haben. Wie weit der Schmied hier gehen darf, muß ihm sein durch Übung geschärfter Blick sagen. Nie muß der Wärter zugeben, daß das Eisen heiß, oder auch nur warm aufgepaßt werde, sondern durchaus kalt, weil sonst die Hornröhrchen und Blättchen ausgetrocknet und die, durch den Beschlag ohnehin unvermeidliche Verminderung der Ernährung (Atrophie) zunehmen müßte.

3) **Aufschlagen und Vernieten.** Die Vorsichtsmaßregeln, welche der Schmied zu diesem Geschäfte bedarf, sind schwer zu beschreiben; er muß von einem erfahrnen und geschickten Meister selbst dazu angeführt werden, dem Nagel die gehörige Richtung zu geben, daß er das Horn in der Tiefe fasse, ohne die mit ihm verbundnen empfindlichen Theile zu verletzen, oder auch nur durch nahen Druck zu reizen. Jeder eingeschlagne Nagel muß sogleich abgezwickt werden. Das Umnieten erfodert gleichfalls eine geschickte Hand.

4) **Das Abraspeln** der äußern Hufwand erfodert große Behutsamkeit, und soll immer nur sehr oberflächlich geschehen, damit sie nicht geschwächt ꝛc. werde. Diese Erinnerung ist um so nöthiger, als die meisten Schmiede mit diesem Instrumente sehr geschäftig sind, um, ihrer Meinung nach, einen recht zierlichen Fuß zu bilden.

5) **Der Umschlag** von feuchtem Leimen und Kuhmist am Abende vor dem Beschlag ist nur bei sehr hartem, sprödem Horn und langgelegenem Eisen zweckmäßig, sonst überflüssig.

6) **Vom Winterbeschlage.** Auf dem Eis erfodert es die Sicherheit der Menschen und der Thiere, die Eisen mit scharfen Stollen zu versehen, um das Gleiten und Fallen zu verhüten, und schon deswegen ist es nöthig, auch dem Eisen in andern Jahreszeiten niedrige Erhöhungen unter den Fersen zu geben, damit das Pferd einigermaßen an die Unnatürlichkeit der Richtung seines Fußes und Knies (nothwendige Folge der Stollen) gewöhnt werde. So geschärfte Pferde muß man im Stalle besonders ruhig zu erhalten suchen, sie nicht erschrecken oder hart behandeln, weil sie sich leicht auf die Krone treten und gefährliche Geschwüre veranlassen. Pferden, die nur selten und nicht lange gebraucht werden, kann man Stollen mit Schrauben machen lassen, die im Stall ausgenommen werden; oder man läßt sogenannte Eisnägel einschlagen, die aber von vorzüglichem Eisen geschmiedet werden und Pyramidengestalt haben müssen. Beides ist indessen nicht sehr dauerhaft; die Stollen verliert man nicht selten[10]).

7) **Vom Vernageln.** Das Horn hat keine Nerven, ist daher nicht empfindlich. Alle ihm naheliegende Theile sind es aber in hohem Grade; trifft diese der eingeschlagne Nagel, oder drückt er sie auch nur durch zu nahes Vorbeigehen, so empfindet das Thier Schmerz, dem Entzündung und endlich Eiterung folgt, die sich, wenn keine Hülfe geschieht, einen Ausgang nach der Krone hin sucht und dort die langwierigsten und gefährlichsten Geschwüre bildet. Sobald die Vermuthung des Vernageltseins eintritt, muß das Eisen abgenommen, vorher aber auf jeden Nagelkopf mit dem Hammer angeschlagen werden; das Pferd zuckt, sobald der verletzende Nagel berührt wird. Das fehlerhafte Loch im Hufe wird mit schmalem Messer vorsichtig erweitert und jede zwei Stunden einige Tropfen Kirschlorbeerwasser, von größter Stärke, eingegossen. Dies mindert die Entzündung, statt daß die von den Kurschmieden gewöhnlich und ebenso angewendete Schwefelsäure sie als ein Reizmittel vermehren muß. Dann werden unaufhörlich Umschläge von eiskaltem Wasser, oder feuchtem, mit ganz grobem Salmiak gemischten Leimen angelegt. Ist das Pferd geduldig, so mag man den Fuß, noch besser, in einen Kübel mit stets erneuertem kaltem Wasser, oder Eis, stellen. Damit wird so lange fortgefahren, bis die Zeichen der Entzündung (vermehrte Hufwärme und Äußerung von Schmerz) verschwunden sind. Ist man nicht aufmerksam gewesen und hat sich bereits Eiter gebildet,

---

9) Man hat vor wenigen Jahren in England in drei Stücke getheilte Hufeisen erfunden (aus einem Zehenstück und zwei Trachtenstücken bestehend), von denen man mancherlei Vortheile anrühmt. Erfahrungen darüber sind in Teutschland nicht bekannt geworden.

10) Die Nachtheile des französischen und englischen Beschlags bemerkte der Verf. in dem kalten Winter 1794 auffallend. Die englische Reiterei, auf dem Marsch in Holland begriffen, war genöthigt, abzusitzen und die Pferde zu führen. Es war seltsam, die stets hin- und herschwankende Bewegung eines so marschirenden Regiments auf den Dämmen zu sehen. Manche Pferde fielen, bekamen Verrenkungen und Bauchbrüche.

so muß man durch vorsichtiges Ausschneiden noch der Tiefe bis zum Eiterherde dringen, um durch dessen ungesäumte Ausleerung seinen Andrang nach der Krone zu verhüten. In den ersten Tagen kann man leichte Wieken mit einer erweichenden Salbe (ung. digestiv. oder Alth.) einbringen. Die Heilung bewirkt die Natur, wenn der Schaden nicht ungewöhnlich groß ist. Es geschieht indessen, daß die Zeichen der Entzündung und des Schmerzes verschwinden, das Pferd ganz natürlich auftritt und doch nach sechs bis acht Tagen eine heimliche Eiterung zum Vorscheine kommt. Darum muß man 14 Tage lang ein solches vernagelt gewesenes Pferd aufmerksam beobachten. Die Behandlung der späten Eiterung ist übrigens wie bei der frühern.

Jedes Pferd, das zum ersten Male beschlagen wird, muß mit der größten Sanftheit und unermüdlicher Geduld behandelt werden, um seinen natürlichen Widerwillen und seine Furcht gegen diese widernatürliche Operation zu überwinden. Mit Streicheln, angenehmen Futter, selbst mit Zucker, durch Stellung seiner langen Seite gegen eine Wand überwindet man meist diese Schwierigkeit. Ein bei den ersten Versuchen mishandeltes Pferd bleibt meist immer mistrauisch und erschwert das Geschäft ungemein. *(G. H. Ritter.)*

HUFE, HUBE[1]), ein in verschiednen Landschaften verschiednes Ackermaß, welches im nördlichen und nordöstlichen Teutschland üblich ist. Im eigentlichen Preußen, in der Umgegend von Königsberg und Danzig, rechnet man die Hufe zu 1½ Haken = 30 Morgen zu 300 Gewenden oder 300 □Ruthen oder = 52,668 französ. Fuß; in Pommern, in der Gegend von Stralsund, beträgt die Hakenhufe 30 Morgen, die Hägerhufe 60 Morgen; der Morgen hält 300 Ruthen zu 16 rhein. □Fuß oder im Ganzen 40,329 franz. Fuß; in Stettin enthält die flämische oder die Hägerhufe ebenfalls 60 Morgen, der Morgen aber 440 rhein. □Ruthen oder 300 pommersche Ruthen; übrigens ist sie gleich 1½ Tripelhufen, zwei Landhufen, drei Priesterhufen, vier wendischen Hufen oder Haken (das Dreifache einer Hakenhufe ist nämlich eine Tripelhufe); im Brandenburgischen beträgt die große Hufe Land 30 große oder 66⅔ kleine Morgen; eine Hakenhufe hat daselbst zwei, die Landhufe nur einen großen Morgen, der große Morgen hat 400 □Ruthen = 53,771 franz. □Fuß, der kleine Morgen 180 rhein. □Ruthen zu 144 □Fuß, also im Ganzen 24,197 franz. □Fuß. Hier bestimmt man auch bisweilen das Maß der Hufen nach der Aussaat an Roggen, wonach sie in große, mittlere und kleine abgetheilt werden. Auf die große Hufe rechnet man alsdann mehr als einen Winspel, auf die mittlern einen Winspel, auf die kleinen etwa ½ Winspel Roggen. So verfährt man auch mit dem Kammeranschlage. Im Brandenburgischen ist der ganze Steuerfuß nach Hufen eingetheilt, daher werden auch die Flächenräume in Teichen und andern Gewässern darnach bestimmt (es gibt auch Wasserhufen). Weil nun die Einwohner auf dem Lande häufig keinen Acker besitzen, ihre Steuern aber nach gewissen für sie berechneten Summen, welche nach Art der Hufengelder eingenommen werden, entrichten müssen; so werden diese Verhältnisse eingebildete Hufen, Scheinhufen, Schattenhufen genannt, um in den Contributionsanlagen einerlei Haupttitel zu führen. Hier finden auch noch andre merkwürdige Verhältnisse statt; sind nämlich die Hufen frei von allen übrigen Lasten, den Ritterdienst und die Lehenspflichten ausgenommen, so heißen sie Ritterhufen; liegen hingegen Frohndienste darauf, so heißen sie Dienst- oder Bauernhufen, welche letzten jedoch auch frei von Frohnen sein können und dann Freihufen genannt werden. In Sachsen enthält die Hufe meistens 30 Morgen; in der Lausitz hat die Hube 3096 Schritte in die Länge, und 135 Schritte in die Breite, den Schritt zu 1½ Ellen. Im weimarischen Land enthält sie mehrentheils 30 Acker zu 140 □Ruthen, die Ruthe zu 16 □Fuß; in Böhmen hält sie 60 Morgen oder 12,600 Ellen; in Frankens nördlichen Landschaften gibt es Dorfschaften, deren Flurmarkungen in Huben und Sölden getheilt sind, die Huben haben alle einen gewissen Namen eines alten Einwohners des Dorfes vor sich, mit welchem sie von einander unterschieden werden. Hier haben die Morgen auf den Bergen ein größeres und die fruchtbaren, oder vielmehr bequem gelegnen in der Tiefe ein kleineres Flächenmaß[2]). *(Fr. Heusinger.)*

Schon in der ältesten Zeit, als die teutschen Völker sich nur mit Jagd und Viehzucht beschäftigten, finden wir sie doch auch überall auf den Anbau des Landes hingewendet. Sie wohnten in mehr oder weniger von einander entfernt liegenden Höfen (Curiae, Mansi), zu deren jedem in der Regel eine Hufe Landes (hoba, auch Mansus) gehörte. Huba, Hoba, Hufe bezeichnet

1) Hof und Hufe (oder Hube) scheinen beide ursprünglich einen eingefriedigten Ort bedeutet zu haben, Hof nachmals mehr von den zur Landwirthschaft gehörigen Gebäuden, Hufe dagegen mehr von Äckern gebraucht worden zu sein; nach Ihre stammen diese Wörter von dem Hoba oder Pfluge des Ulphilas her, und bedeutet das Wort sodann soviel Land, als mit einem Pfluge von einem Manne das Jahr hindurch bestellt werden kann; nach Aventin aber gab es in Baiern zweierlei Bauern, einige hatten so viele Äcker, als sie mit zwei Paar Pferden bestreiten konnten, deren Ackerfläche hieß eine Hufe, und mit der Wohnung Huba et Mansus; andre nur soviel, als von ein Paar Pferden bestellt wurde, dieser Acker hieß schlechthin Hof oder Curtis. Schon in den ältesten Zeiten wendete man dieses Wort auch auf andre als urbare Flächen an; in alten Urkunden kommen dergleichen Ausdrücke vor: quatuor Hobas in sylvis, in aquis, in aquarum decursibus; daher die Wasserhufen der Fischer im Brandenburgischen.

2) Zur Erklärung dieser Erscheinung dient Folgendes: Die Hufen bestehen aus Morgen, diese Morgen aber aus einer solchen Fläche, als ein Bauer vom Morgen des Tages bis zum Abende desselben umarbeiten kann. Da nun ein Stück Land leicht, das andre aber schwer zu bearbeiten ist, mithin eine bald größere, bald kleinere Fläche in einem Tag umgearbeitet werden kann, so geschah es, daß diese Theile bald größer, bald kleiner sein mußten; dieses und dann die größere oder geringere Fruchtbarkeit gaben Veranlassung zu dem ungleichen Feldmaße, wonach sich mit der Zeit die Erbregister und Steuerkataster richten mußten, worin bisweilen ein Gut zu vier Hufen angeschlagen wird, welches doch nach dem Flächenraume kleiner ist, als ein andres Gut, welches zu zwei Hufen angesetzt ist.

einen größern Gutscomplex [1]), und obgleich in spätern Urkunden [2]) es gleichbedeutend ist mit Mansus oder mit bael in der nordischen Bezeichnung [3]), so bedeutet doch Mansus (von manere) wörtlich nur eine Wohnung [4]). Aber dieser Ausdruck wird in der Theorie der teutschen Ansiedlung nie anders gebraucht als so, daß er einen Hof mit dazu gehörigem Land und den vollen Gerechtsamen bezeichnet, die nach Markrecht einen Theilhaber in der allgemeinen Feldmark haben sollte. In jeder Feldmark war nämlich das gebaute Land ursprünglich in eine bestimmte Anzahl solcher Theile mit gleicher Berechtigung in der gemeinen Feldmark getheilt, deren regelmäßig einer zu einem Mansus gehörte. Daher heißt Mansus oft auch dieses ursprüngliche Ackermaß, dessen eigentliche technische Benennung aber eine Hufe (hoba oder hauba) ist. Zu einem Hofe können mehre Mansi in diesem letztern Sinne gehören, und ein Mansus konnte auch getheilt sein, wodurch denn eine Ungleichheit in der Berechtigung in der gemeinen Mark entstehen konnte [5]). Hufe, als bestimmtes Feldmaß, kannten auch die Römer. Die plebejischen Hufen bildeten geschlossene Höfe, eine Bestimmung, ohne welche die agrarische Controverse vom Modus offenbar nicht denkbar wäre [6]). (*Alex. Müller.*)

Hufeisen, s. u. **Hufbeschlag** und **Hufschmied**.

Hufeisenfall, s. u. **Niagara**.

HUFELAND (**Gottlieb**). Dieser höchst ausgezeichnete Mann, welcher unter den wahrhaft philosophisch gebildeten Rechtsgelehrten der neuern Zeit eine der ersten Stellen behauptet, ward am 19. (nicht am 16.) Oct. 1760 zu Danzig geb., wo sein Vater, Daniel Hufeland, Kaufmann und Senator war. Seine Mutter, Anna Constanze, war eine geborne Granzau. Er verlor jedoch seinen Vater, welcher aus Liebe zu den Wissenschaften dem Sohne den ersten Unterricht selbst ertheilte, schon im neunten Jahre; und nur der Umstand, daß ihm die bald erfolgte Wiederverheirathung seiner Mutter in dem Kaufmann und Senator Michael Malonek einen sehr braven Stiefvater verschaffte, konnte ihm dafür einigen Ersatz gewähren. Schon seit dem Jahre 1767 hatte er das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt besucht; in den beiden höhern Classen desselben genoß er, als Vorbereitung auf die Universität, namentlich den Unterricht von Ver-Porten in der Religion; von Gralath in der Geschichte, Geographie und den allgemeinen Grundlehren der Rechtswissenschaft; von Sendel in der Physik und Naturgeschichte; von Strauß in der Philosophie; von Bartholdi in der Mathematik; von Cosak im Lateinischen; von Grodbek und Trendelenburg im Griechischen. Im Oct. 1780 bezog er die Universität Leipzig. Vorzugsweise schöpfte er hier aus Platners trefflichen Vorträgen über die Philosophie reiche Nahrung für seinen lebendigen Geist, und ward dadurch für die spätre Beschäftigung mit der Kantischen Philosophie auf das Zweckmäßigste vorbereitet. Außerdem besuchte er die Vorlesungen von Ludwig über die Physik, von Leske über die Naturgeschichte, von Morus, Clodius und Eck über die humanistischen Wissenschaften, und hörte dann zum Besten seiner eigentlichen juristischen Ausbildung bei Biener die Rechtsgeschichte und bei Sammet Naturrecht, Institutionen und Pandekten. Nach einiger Zeit ward ihm von einem begüterten Landsmanne, dem nachherigen Senator Joh. Heinrich Schmidt aus Danzig, der Antrag gemacht, in dessen Gesellschaft Teutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz zu bereisen; er ging darauf ein, und beide führten diesen Plan in den Jahren 1782 und 1783 wirklich aus. Wie viel auch dadurch H. an Kenntnissen, Weltbildung und Umsicht gewinnen mußte, läßt sich leicht ermessen, zumal, da er mit vielen auswärtigen Gelehrten in unmittelbare Verbindung kam, wie z. B. mit dem berühmten Ingenhouß in Wien. Hierauf begab er sich nach Göttingen (1783) und benutzte besonders die juristischen und historischen Vorträge von Böhmer, Pütter, Spangenberg, Claproth, Waldeck, Meister, Schlözer und Spittler zur Vollendung seines wissenschaftlichen Cursus. Endlich im Oct. 1784 ging er, um die eingesammelten wissenschaftlichen Schätze durch ungestörtes Privatstudium zu verarbeiten, und sodann selbst als Privatdocent der Rechte aufzutreten, nach Jena. Er promovirte daselbst schon 1785 als Doctor der Philosophie, und den 10. Sept. d. J. als Doctor der Rechte, bei welcher letztern Gelegenheit er seine vortreffliche Abhandlung **De legum in Pandectis interpretandarum subsidio, ex earum nexu et consecutione petendo** (Jenae 1785. 4.), schrieb und vertheidigte, die ihm überall gerechte Anerkennung seines gelehrten Scharfsinns erwarb. Zu Ostern 1786 eröffnete er seine akademischen Vorlesungen, nachdem er kurz vorher dem größern Publicum die philosophische Richtung seiner Studien durch die Herausgabe seiner gediegnen Abhandlung über den Grundsatz des Naturrechts (Leipz. 1785.) gezeigt hatte. Schon zu Ende des Jahres 1788 ward H. außerordentlicher Professor der Rechte; 1790 **Professor juris ordin. supernumerarius**; 1793 ordentlicher Professor des Lehnrechts, und außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls; 1796 erhielt er den Charakter eines sachsen-weim. Justizraths; und 1798 wurde er Professor der Institutionen und fünfter ordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät. Unterdessen hatte sich aber der Ruf seiner vielseitigen Kenntnisse soweit verbreitet, daß er 1803 den Antrag zu einer ordentlichen Professur der Rechte auf der Universität zu Würzburg erhielt, welchen er auch annahm. Doch führte ihn schon 1806 die Wiederlostrennung Würzburgs von

---

1) Vergl. Dahl, Beschreibung von Lorsch, S. 124. 2) Z. B. 1202 in *Günther*, Cod. II. p. 73. 3) S. Schonische Gesetze. IV, 1. 4) Cod. Laurish. I. p. 451, unam hobam, in qua Erlebaldus manere videtur, cum aedificio in ipso manso posito. 5) Vergl. über die Bedeutung von Mansus und Hoba Eichhorn, über den Ursprung der städt. Verfassung in Teutschland, in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss. I. S. 149—156. Anton, Geschichte d. Landwirthschaft. I. S. 271—312. Grimm, Teutsche Rechtsalterthümer, S. 532—539. Wigand, Der Corveysche Güterbesitz (Lemgo 1831.). S. 19—21, 50—53. 6) Den besten Aufschluß hierüber, sowie über das plebejische Hufenmaß, von sieben Jugern, von Cato auf die Trojaner bezogen, gibt Niebuhr in seiner römischen Geschichte (Berlin 1830.) II. S. 458 u. I. S. 214. (200).

Baiern auf die Universität zu Landshut. Während er hier in gewohnter, literarischer Thätigkeit sich bewegte, erging ganz unerwartet zu Ostern 1808 die ehrenvolle Auffoderung von seiner Vaterstadt Danzig an ihn, daselbst die Stelle eines Senatspräsidenten und ersten Bürgermeisters mit einem Gehalte von 1000 Louisd'or, anzunehmen. Allerdings waren die damaligen politischen Zeitumstände für Danzig sehr bedenklich; und der bisherige erste Bürgermeister, von Gralath, hatte grade aus diesem Grunde seine Stelle niedergelegt; allein H. folgte wirklich dem erhaltnen Rufe. Doch konnte ihm, nach dem wirklichen Eintritt in diese neuen Verhältnisse, die Unbehaglichkeit seiner Stellung nicht entgehen; und da besonders bald nachher durch den russisch-französischen Krieg Danzig mit neuen Unfällen bedroht wurde, so legte er in richtiger Vorahnung derselben im März 1812 seine Stelle wieder nieder, und ging sogleich auf die Universität Landshut zurück. Grade hier aber wurde sein neubeginnendes akademisches Leben und Wirken durch mehre, höchst unangenehme Misverhältnisse ihm sehr erschwert, und vielleicht damit die erste Veranlassung zu seinem frühzeitigen Tode gegeben [1]).

Je mehr ihm hierdurch der längere Aufenthalt zu Landshut verleidet werden mußte, desto willkommner war ihm der Antrag der königl. preuß. Regierung, als zweiter ordentlicher Professor der Rechte nach Halle zu gehen. Er erhielt ihn im J. 1816, und begann schon im Sommer dieses Jahres daselbst seine akademische Wirksamkeit. Leider war ihm hier, wo sein Erscheinen die schönsten Hoffnungen für die Zukunft erregt hatte, ein nur allzukurzes Ziel gesteckt. Schon am 18. Febr. 1817 endigte ganz unerwartet ein Lungenschlag sein Leben im 57. Jahre seines Alters.

Die außerordentlich vielseitige, akademische und literarische Thätigkeit H.'s auf vier verschiednen Universitäten, wo er sowol über das römische Recht in seinem ganzen Umfange, als über das teutsche Staats- und Privatrecht, das europäische Völkerrecht, das Naturrecht, die Geschichte und Encyklopädie der Rechte, und über Politik, Staatswirthschaft und Handelswissenschaft Vorträge hielt, und Schriften ausarbeitete, verlangt durchaus eine von ganz verschiednen Standpunkten ausgehende Würdigung seiner Verdienste. Seine philosophischen Ansichten sind namentlich aus seinem Versuche über den Grundsatz des Naturrechts (Leipzig 1785.) zu erkennen. Das Eigenthümliche des hier aufgestellten Systems besteht darin, daß H. den Grund alles Naturrechts und aller Befugniß in eine vorhergehende, natürliche Verbindlichkeit setzt, wobei er annimmt, daß der Mensch darum befugt sei, Andre zu zwingen, weil er hierzu verbunden sei. Er glaubt, auf andre Art lasse sich die Befugniß zum Zwange gar nicht erklären. Es scheint allerdings, als ob er bei diesem Verfahren den gordischen Knoten der Auffindung eines consequenten Grundprincips für das Naturrecht mehr durchgehauen, als aufgelöst habe; gleichwol werden selbst diejenigen, welchen dieses Princip nicht zusagt, gestehen müssen, daß in dem kleinen Buche sehr viel scharfsinnige Ideen kurz, deutlich und einleuchtend vorgetragen sind [2]). Eine nähere Anwendung der in diesem Versuch aufgestellten Grundsätze lieferte H. in seinem Lehrbuche des Naturrechts (Jena 1790, zweite Ausgabe 1795.), welches sich auch wieder besonders durch Consequenz, Deutlichkeit und umsichtige Beachtung besondrer hierher gehöriger Streitfragen auszeichnet. Auf das Rechtssystem im Allgemeinen finden wir seine naturrechtliche Theorie übergetragen in seinen: Institutionen des gesammten positiven Rechts (Jena 1798, zweite Ausg. 1803.). Wofern man überhaupt die Ersprießlichkeit der sogenannten innern Encyklopädien des positiven Rechts anzuerkennen geneigt ist, worüber allerdings die Stimmen noch immer sehr getheilt sind, läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß H. die hier zu machenden literarischen Ansprüche fast durchgängig besser, als irgend ein Vorgänger oder Nachfolger zu erfüllen gewußt habe. Freilich aber wird sich dem denkenden Leser auch bei der Prüfung dieser innern Encyklopädie an mehr als an einem Orte das als beherzigenswerthe Wahrheit ausdrängen, was der geistreiche Thibaut in der Vorrede zu seiner (äußern) juristischen Encyklopädie und Methodologie (Altona 1797.) S. 12 mit soviel Nachdruck über die innern Encyklopädien geäußert hat, die innere Encyklopädie sei ein Gerippe der Wissenschaft, vortrefflich für den Kenner des Details, in dem durch einen einzigen, kurzen Satz eine ganze schlummernde Gedankenreihe hervorgerufen werden könne, aber ohne Geist und Leben für den Anfänger, welcher keine einzige begleitende Vorstellung an das Gegebene anheften, und schlechterdings nicht errathen könne, daß dieser oder jener Satz für eine ganze Lehre im höchsten Grade fruchtbar sei. Ein besondres Interesse gewährt übrigens dieses Hufelandsche Werk dadurch, daß man in ihm den Keim zu manchen späterhin vom Verfasser weiter ausgeführten rechts- und staatswissenschaftlichen Lehrsätzen auffindet; weshalb es als ein Schlüssel zum Verständnisse der letztern betrachtet werden kann. Verschieden von

---

1) Hufeland selbst hat über die hier zu Grunde gelegnen Misverständnisse noch kurz vor seinem Tod im Januarhefte des neuen rheinischen Merkurs vom J. 1817. 9–13. St. dem Publicum freimüthig die Actenstücke vorgelegt.

2) Der Einfluß der Kantschen Philosophie auf diese Ansicht ist unverkennbar, und wird auch vom Verfasser selbst ebenso zugestanden, wie von Kant acceptirt, welcher letztre in seiner Recension dieser Schrift (jen. allgem. Literaturzeit. 1786. Nr. 92.) ausdrücklich erklärt: „Es wäre unschicklich, Einwürfe wider eine Schrift aufzustellen, die sich auf das besondre System gründet, das sich der Recensent über ebendenselben Gegenstand gemacht hat; seine Befugniß erstreckt sich nicht weiter, als nur auf die Prüfung der Zusammenstimmung der vorgetragnen Sätze unter einander, oder mit solchen Wahrheiten, die er als vom Verfasser zugestanden annehmen kann. Daher können wir nichts weiter hinzufügen, als daß gegenwärtige Schrift den lebhaften und forschenden Geist des Verfassers, von welchem sich in der Folge viel erwarten läßt, beweise, und eine ähnliche Bearbeitung in dieser sowol, als in andern Vernunftwissenschaften zur Berichtigung der Principien, dem Geschmack und vielleicht auch dem Berufe dieses Zeitalters angemessen, und daher allgemein anzupreisen sei." Vergl. damit das Urtheil von C. F. Klein in dessen Grundsätzen der natürlichen Rechtswissenschaft. (Halle 1797.) S. 362. §. 49 fg.

dieser Schrift ist die kleinere äußere Encyklopädie, welche H. unter dem Titel: Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit (Jena 1797.) als Leitfaden zu einem formalen Einleitungscollegium herausgegeben hat. Doch hat er auch hier die im Lehrbuche des Naturrechts enthaltnen Grundsätze immer vor Augen gehabt und angewendet. Eine zweite, veränderte Ausgabe dieses Lehrbuchs sollte 1817 erscheinen; wo jedoch der Tod des Verfassers den Plan vereitelte.

Die civilistischen Leistungen H.'s, welche eigentlich den wichtigsten Theil seiner akademischen und schriftstellerischen Thätigkeit ausmachen, sind theils historisch-literarischer, theils theoretischer, theils praktischer Natur. In erstrer Beziehung sind zu bemerken: 1) Sein Lehrbuch der Geschichte und Encyklopädie aller in Teutschland geltenden positiven Rechte, erster Theil, Einleitung und Geschichte des römischen Rechts, erste Abtheilung (Jena 1796.). Dieses Werk gehört seines allgemeinen Titels ungeachtet hierher, denn es ist davon weiter nichts erschienen. Außer einer sehr gut geschriebenen Einleitung über die allgemeine Rechtsgeschichte und deren historische Vorkenntnisse liefert es blos die äußere und innere Geschichte des römischen Rechts bis zur Schlacht von Actium. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser durch andre Arbeiten sich abhalten ließ, dieses Werk zu vollenden; denn die Art und Weise, wie er in diesem Bruchstücke die römische Gesetzgeschichte mit der Geschichte der Ausbildung der einzelnen Rechtsinstitute verbunden hat, ist vortrefflich. 2) Seine Vorläufige Nachricht von den juristischen Schätzen der würzburger Unversitätsbibliothek (Bamberg 1805.). Er verbreitet sich hier mit großer Sachkenntniß über einige in Würzburg befindliche Handschriften des Breviarii Alariciani.

In theoretisch-civilrechtlicher Hinsicht verdienen von H.'s Leistungen besonders ausgezeichnet zu werden: 1) Sein Lehrbuch des in den teutschen Ländern geltenden, gemeinen oder subsidiarischen Civilrechts (Gieß. 1806—1814, 2 Bde.). Dies ist auf jeden Fall sein Hauptwerk; denn mit unsäglichem Fleiß und großem Scharfsinne hat er darin die große Masse der hierher gehörigen civilrechtlichen Lehren aus den Quellen selbst bearbeitet, und daher über viele sehr wichtige Gegenstände des Pandektenrechts ein ganz neues Licht verbreitet. Besonders zeichnet es sich vor vielen, oft gerühmten Schriften dieser Art durch die Genauigkeit aus, womit bei der Citirung und Anwendung der römischen Gesetzstellen zu Werke gegangen ist. Um so mehr ist auch zu bedauern, daß dieses treffliche Buch so unbekannt geblieben ist, wovon die Ursache vielleicht in dem unglücklichen Zeitpunkte seines Erscheinens (1806) gesucht werden muß. 2) Seine Schrift Über den eigenthümlichen Geist des römischen Rechts, im Allgemeinen und im Einzelnen (erster Band Gieß. 1815, zweiten Bandes erste Abtheilung 1816, zweite Abtheilung 1817.). Dieses Werk ist eine Art von Commentar zu dem Lehrbuche des Civilrechts, um über die hier vorkommende, ungewöhnliche Darstellung einzelner Lehren nähere Auskunft zu geben. Unter den einzelnen darin befindlichen Abhandlungen sind besonders die über die Ableitung der Rechtsbestimmungen aus den Rechtsquellen, über die Rechtslehre vom Besitz und über die dinglichen Dienstbarkeiten, sehr beachtenswerth. Leider wurde der Verfasser durch seinen frühzeitigen Tod verhindert, die übrigen wichtigen Lehren des Civilrechts ebenso zu bearbeiten.

In praktisch-civilistischer Beziehung sind unter H.'s Arbeiten besonders seine Beiträge zur Berichtigung der positiven Rechtswissenschaften (Jena 1792, fünf Stücke) zu bemerken, worin sich wieder die beiden Abhandlungen über die Existenz eines allgemeinen teutschen Privatrechts, und über die Beweislast bei der actio negatoria namentlich auszeichnen.

Für das rein-teutsche Privatrecht hat H. in seiner Einleitung in die Wissenschaft des teutschen Privatrechts (Jena 1796.) viel Gutes geleistet, obgleich die hier von ihm festgehaltne Ansicht, es gebe gar kein allgemeines teutsches Privatrecht, wol nur auf einer petitio principii beruhte. Das Erscheinen einer neuen, bei weitem vollständigern, Ausgabe dieses Buchs ward nur durch den Tod des Verfassers verhindert.

Seine Ideen über einen der wichtigsten Gegenstände des Kirchenstaatsrechts hat er in der Schrift: Über das Recht protestantischer Fürsten, unabänderliche Lehrvorschriften festzusetzen, und über solchen zu halten, veranlaßt durch das preußische Religionsedict vom 9. Jul. 1788 (Jena 1788.) mit ebenso viel Freimüthigkeit, als Präcision entwickelt, und damit zugleich ein Muster von anständiger Polemik über eine so ernste Sache geliefert [5]).

Bei dem ungewöhnlichen Talente H.'s, sehr heterogene Gegenstände nach allgemein interessanten doctrinellen Gesichtspunkten zusammenzufassen und zu charakterisiren, konnte es ihm nicht schwer fallen, auch im staatswirthschaftlichen Fache sich einen ehrenvollen Namen zu erwerben. Hierher gehören: 1) Seine Schrift unter dem Titel: Die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe (Jena 1798, neue Ausgabe, Gießen 1820.). Der höchst wichtige, zugleich aber auch für eine concentrirte, wissenschaftliche Darstellung sehr schwierige Gegenstand ist hier mit so viel Umsicht, Klarheit und Unparteilichkeit behandelt, daß diese Schrift durch die Vergleichung mit den hierher gehörigen ausgezeichneten Werken Andrer, wie z. B. eines Büsch, nichts von ihrem Werthe verliert. 2) Sein Handbuch der Staatswirthschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis und Volksvermögen; mit ununterbrochner Rücksicht auf die bisherigen Systeme (Gießen 1807. zwei Bde., neue

5) Der Recensent dieser Schrift in der jen. allgem. Literaturzeit. (Jahrg. 1788. Nr. 302 b.) sagt mit Recht darüber: „Ohne Zweifel von Allem, was über diesen Gegenstand bisher erschienen ist, bei weitem das Vorzüglichste. Es zeichnet sich diese Abhandlung durch bündige Kürze, philosophische Bestimmtheit und durch die hier ganz nothwendige Reinheit der Principien, welchen keine eigne Privatreligionsmeinung beigemischt ist, auf das Vortheilhafteste aus. Solche Grundsätze und darauf gebaute Raisonnements sollten billig, der treffenden Bemerkung in der Vorrede nach, jeder Partei, auch der herrschenden, willkommen sein; denn es ist nicht gewiß, daß sie ewig die herrschende bleiben werde."

Ausgabe, ebendas. 1820.). Es wird darin zunächst die Idee festgehalten: „die Gegenstände in der Sinnenwelt werden dadurch Güter für den Menschen, daß er sie als Mittel auf Zwecke bezieht;" im zweiten Abschnitte wird sodann die Anwendung jenes Begriffs von einem Gute auf das Verhältniß Mehrer gemacht, und bemerkt, daß durch solche Meinungen Mehrer eine Masse von Zwecken, Mitteln und also Gütern entstehe, und daß bei der Verschiedenheit der Ansichten der Subjecte eine Vergleichung der Güter und ein Tausch möglich werde; im dritten Abschnitt endlich, wo vom Preise die Rede ist, werden aus dem Unterschiede zwischen Gebrauchs- und Tauschwerthe der Gegenstände die nöthigen Bestimmungen über die Natur des Preises so abgeleitet, daß die ganze Lehre sich gleichsam historisch vor dem Leser entwickelt [4]). Auch seine, mit einer Einleitung und mehrfachen Anmerkungen und Zusätzen bereicherte, Verteutschung von Mouniers Betrachtungen über die Staatsverfassungen (Jena 1791.), verdient hier erwähnt zu werden; denn dieses vortreffliche Werk ist dadurch noch weit brauchbarer und interessanter geworden.

Als Literator im Allgemeinen hat sich H. ein bleibendes Verdienst durch seinen Antheil an der Redaction der jenaischen allgemeinen Literaturzeitung erworben (in den Jahren 1788—1799); wo sich auch eine große Anzahl gründlicher Recensionen aus seiner Feder finden. Ein so systematisch-philosophischer, und doch zugleich so helldenkender Kopf, wie er, war allerdings vorzugsweise dazu geeignet, ein literarisches Institut von größerm Umfange mit Festigkeit, Ruhe und Eifer leiten zu helfen [5]).

(*Emil Ferdinand Vogel.*)

HUFENBRODE. Der Besoldungstheil, welcher in Broden besteht, beruht auf alter Gewohnheit, welche aber durch die Territorialkirchengesetze sowol rücksichtlich derjenigen Hüfner und andrer Bauern, die weder Decem noch Zins von ihren liegenden Gründen an die Geistlichkeit zu entrichten haben, als derjenigen Grund- und Hausbesitzer überhaupt, deren Verbindlichkeit zu einer solchen Leistung auf sonstigen Gründen beruhet, mit der Vorschrift anerkannt ist, daß dergleichen Brode „nicht übel oder zu klein gebacken, sondern als gewöhnliche hausbackne Brode den Kirchen- und Schuldienern geliefert werden sollen." In Ansehung der Hufenbrode, die von den keinem Zins und Decem unterworfenen Äckern und Grundstücken an den Pfarrer entrichtet werden müssen, nimmt die Praxis, z. B. im Königreiche Sachsen *), an, daß ein solches Brod ein Gewicht von 14 Pfunden haben müsse, und, wenn es in Natura nicht gegeben wird, im Geldwerthe zu wenigstens sechs bis acht Groschen zu vergüten sei. Der Empfänger hat die Wahl zwischen den Broden oder dem Geldwerthe.

(*Alex. Müller.*)

HUFENGELDER kennt man im Königreiche Sachsen, wo sie statt der auf besondern Verträgen oder auf dem Herkommen beruhenden Amts- und Baufuhren bezahlt werden †).

(*Alex. Müller.*)

HUFENGROSCHEN gehört zu den fixirten Realgeldbesoldungen. Er ist hie und da bald durch Vertrag, bald durch Herkommen erhöht worden. Am häufigsten ist er noch im Königreiche Sachsen, wo er durch die Kirchenordnung vom Jahre 1580 für diejenigen, welche Ackerbau treiben, ohne Zehenten oder Zinsen zu geben, dergestalt vorgeschrieben ist, daß sie von jeder Hufe, die sie besitzen, dem Pfarrer außer dem Brod und dem Opfergeld einen Groschen zu entrichten haben [1]). Die Richter müssen diese Groschen einnehmen, die auch fremde Confessionsverwandte bezahlen müssen. Rückständige Hufengroschen, wie auch dergleichen Brode, können von jedem Besitzer, insofern er nicht durch Subhastation den Besitz erlangt hat, gefodert werden, und in Fällen, wo zu dem Vermögen des Restanten Concurs entsteht, sind dergleichen Rückstände auf die fünf letztern Jahre, von dessen Eröffnung zurückgerechnet, als prioritätisch in die erste Classe der Gläubiger zu lociren [2]).

(*Alex. Müller.*)

HÜFFENHARD, evangelisches Pfarrdorf im großherzoglich badischen Bezirksamte Neckarbischofsheim, eine starke Meile östlich von dem Amtssitze Bischofsheim und ½ Meile westlich vom Neckar. Eine grundherrliche Besitzung der Freiherren von Gemmingen-Bonfeld zu ⅔ und von Gemmingen-Guttenberg zu ⅓, mit einer Bevölkerung von 206 Familien und 930 Einw. (darunter 20 Juden). Die ältesten Nachrichten von diesem Orte findet man aus dem J. 1083 in der Geschichte des Klosters Hirschau, welches hier zwei Hubengüter besaß. Die ältesten bekannten Besitzer von Hüffenhard sind aber die Dynasten von Weinsberg, welche in dem alten Elsenzgaue reich begütert waren. Schon Engelhard von Weinsberg verpfändete 1397 die Hälfte von Hüffenhard nebst Guttenberg der Burg und Mühlbach, und endlich wurde es nebst noch mehren andern hier herumliegenden weinsber-

4) Der Recensent dieses Werks in der jen. allgem. Literaturzeit. (Jahrg. 1808. Nr. 3.) bemerkt darüber unter andern: „Wenn auch wenig oder nichts Neues in diesem Werke vorkäme, — was gleichwol gar nicht der Fall ist, — so würde doch immer die Art, wie von dem Einfachsten zu dem Zusammengesetzten sorgfältig, ohne die Mittelglieder zu vergessen, ohne Sprung, fest und ernst fortgeschritten wird, ehrenvoll zu erwähnen sein, und die Deutlichkeit, Bestimmtheit und Klarheit des Ganzen, im Gegensatze gegen die, auch in dieser Wissenschaft immer mehr einreißende, Barbarei seltsamer Terminologien, ohne neue bestimmte, die Wissenschaft erweiternde, Begriffe ihr Verdienst behaupten." 5) Als Quellen sind zu diesem Art. benutzt worden: Hufelands Selbstbiographie, in dem zu seiner Doctorpromotion von K. F. Walch geschriebenen Programm: Reliquiae controversiae inter Bulgarum de Bulgaris et Martinum Gosiam de praelatione dotis (Jenae 1785. 4.). S. 12—15. Die in der jen. allgem. Literaturzeit. Jahrg. 1817. Nr. 72 enthaltnen biographischen Notizen. Eine theils von Hufeland selbst, theils von dessen Verleger, Tasché, herstammende Anzeige über des Erstern juristische Schriften, in der jen. allgem. Literaturzeit. Jahrg. 1817. Nr. 88.

*) Vergl. das Communicat der Landesregierung in Dresden vom 25. Sept. 1807 an den dortigen Kirchenrath; und Rescript des Kirchenraths v. 6. Jun. 1805.

†) Vergl. *Chph. Henr. de Berger,* Diss. de jure Ordinum Imperii territoriali circa operas subditorum (Viteb. 1724. 4.).

1) Vergl. Gen. Art. v. J. 1557, u. v. J. 1580. 25. Syn. Decr. v. J. 1624 und 1673. §. 66. Corp. jur. eccl. Sax. p. 64, 373, 390. 2) Vergl. Erl. Proc.-Ordn. ad Tit. XLII. §. 8.

gischen Ortschaften und Burgen von Gottfried Schenk von Limpurg, Bischofe zu Würzburg, als Vormunde der Söhne Konrads von Weinsberg 1449 an Reich Hansen von Gemmingen verkauft, wodurch es an seine jetzige Grundherrschaft kam. *(Th. Alfr. Leger.)*

HUFFÖRMIGER ABSCHNITT heißt derjenige Theil eines Cylinders (oder auch eines Kegels oder Konoids), welchen eine die Grundfläche schneidende Ebene von demselben abschneidet. Z. B. wenn in Th. 20 der ersten Section, Taf. 4. Fig. 5. FNOG einen Cylinder zwischen den Grundflächen FG und NO darstellt, welcher von der Ebene AB geschnitten wird, so ist dasjenige Stück desselben, welches zwischen dem Kreissegmente QNqPQ, dem elliptischen Segmente QAqPQ und dem zwischen beiden liegenden Theile der Cylinderfläche enthalten ist, ein hufförmiger Abschnitt. Es würde hier zu vielen Raum wegnehmen und mehre Kupfer nöthig machen, wenn wir die, übrigens durch eine keineswegs schwierige Integration zu findenden, Formeln für die Cubatur dieser Körper und die Quadratur ihrer Oberflächen mittheilen wollten. Es mag daher genügen, auf Tob. Mayers praktische Stereometrie (den fünften Band von dessen prakt. Geometrie) zu verweisen, wo man im 2. und 3. Cap. die wichtigsten dieser Formeln ausführlich erwiesen und durch Beispiele erläutert findet. Merkwürdig ist es, daß manche hufförmige Abschnitte und deren gekrümmte Oberflächen genau gradlinig begrenzten Figuren gleich sind, z. B. der Huf, welchen eine durch den Mittelpunkt der Grundfläche eines senkrechten Cylinders gehende Ebene abschneidet, ist grade doppelt so groß, als eine Pyramide, welche mit dem Hufe gleiche Höhe und das Quadrat des Halbmessers der Grundfläche des Cylinders zur Grundfläche hat; die gekrümmte Oberfläche eben dieses Hufs ist genau gleich dem Rectangel unter der Höhe des Hufs und dem Durchmesser der Grundfläche. *(Gartz.)*

HUFFSCHMIDT (Franz Konrad), war den 26. Nov. 1776 zu Mörsburg am Bodensee geboren, und der Sohn eines Hof- und Mundkochs des damaligen Fürstbischofs von Constanz. In der dortigen Schule und in den Lehranstalten zu Mörsburg erhielt er Unterricht. Früh widmete er sich aus Neigung dem Militairstande, und wurde 1793 Cadet bei dem schwäbischen Kreisregimente Königseck, zu welchem das Fürstenthum Constanz sein Contingent stellen mußte. Mit jenem Regimente wohnte er in den Jahren 1793—1801 mehren Feldzügen bei, der Beschießung von Kehl, der Belagerung von Fort Louis und den Schlachten bei Stockach und Möskirch, welche den 3. und 5. Mai 1800 geliefert wurden. Als 1803 ein Theil seines vaterländischen Gebiets an Baden abgetreten wurde, erhielt er die Stelle eines Secondlieutenants bei dem badischen Jäger- und jetzigen leichten Infanteriebataillon. Bei diesem Bataillon befand er sich auch, als dasselbe in dem Feldzuge von 1806 und 1807 gegen Preußen und Schweden nach Pillau und zur Belagerung von Stralsund marschiren mußte. H. war unterdessen zum Hauptmanne hinaufgerückt. An Muth und Ausdauer war er seinen Soldaten ein glänzendes Vorbild; aber sie hatten mit großen Anstrengungen zu kämpfen, besonders (1809) in dem österreichischen Kriege, in der Schlacht von Ebersberg und bei der Erstürmung dieses Ortes. Kaum genesen von einer Schußwunde, die er damals erhalten, eilte H. um so ungeduldiger zu seinem Corps zurück, da er schon an einer wichtigen Expedition nach Steyermark nicht hatte Antheil nehmen können. Er wohnte den Gefechten von Sabadeky und Papa, der Belagerung von Raab und der Schlacht bei Wagram bei. Das Ritterkreuz des badischen Militair-Verdienstordens belohnte ihn für die in diesem Feldzuge bewiesene Tapferkeit und Umsicht. Aufs neue bewährte sich sein Muth in dem 1812 ausgebrochenen Kriege gegen Rußland. Als einstweiliger Befehlshaber des Bataillons (seit dem 21. Nov.) war er bemüht, seinen Untergebenen die Schrecknisse und das Elend dieses Feldzuges minder fühlbar zu machen, bis das traurige Schicksal der französischen Heeresmacht auch den Rest der ihm anvertrauten Truppenabtheilung fast gänzlich vernichtete. Den ganzen November hindurch war sein Bataillon in fast ununterbrochnem Gefechte mit dem Feinde gewesen. Umringt von ihm gelang es H. gleichwol, sich den 22. Nov. durchzuschlagen, und sich mit der badischen Brigade zu vereinigen. Am 27. passirte er mit seinem Bataillon bei Strunziany die Beresina. Aber bereits am folgenden Tage mußte er auf das linke Ufer des Flusses zurückkehren, um den Übergang über denselben zu decken. Er hatte sich den ganzen Tag über mit dem Feind aufs Hartnäckigste herumgeschlagen, und war mehre Male genöthigt gewesen, denselben mit dem Bajonet zurückzuwerfen, als endlich das Bataillon die Straße von Minsk nach Moladelzino erreichte. Dort aber, wiederum von dem Feind angegriffen, hatte es den letzten und schwersten Kampf zu bestehen. Standhaft behauptete H., der mit seiner Mannschaft zur Unterstützung der Division Girard vorgerückt war, die Anhöhe vor der Fronte seiner Brigade, zu großer Zufriedenheit des Marschalls Victor, der während des Gefechts ihm und seinen Truppen unzweideutige Lobsprüche ertheilte. Jenseits Oßmiana löste sich das von H. befehligte Bataillon, wie alle übrigen Corps, den 7. Dec. 1812 völlig auf. Mit zwei Offizieren und 49 Unteroffizieren und Soldaten kehrte er in sein Vaterland zurück. Ausgezeichnet ward er durch den französischen Orden der Ehrenlegion, und im März 1813 durch die Erhebung zum Rang eines Majors. Im August des genannten Jahres marschirte er mit einem neurecrutirten Bataillon nach Sachsen, und nahm an der Schlacht bei Leipzig Theil. Auf glänzende Weise entwickelte er seinen Muth und seine Besonnenheit den 4. Febr. 1814 in einem Gefechte bei Neuhof. Mit seinem Bataillon auf das feindliche Rheinufer geworfen und abgeschnitten von aller Hülfe, stellte er sich entschlossen dem überlegnen Feind entgegen und nöthigte ihn zum Rückzuge. Ebenso tapfer zeigte er sich in dem Gefechte bei Burgfelden, wo er (1815) sein Bataillon als Avantgarde bei Basel über den Rhein geführt hatte. Auch während der Belagerung Straßburgs lieferte er den 3. und 9. Jul. 1815 bei Grafenstedt dem Feinde zwei selbstgeleitete

Treffen. Nach eingetretenem Frieden erhielt er, in gerechter Anerkennung seiner Verdienste, von seinem Fürsten (1820) das Commandeurkreuz des Militair-Verdienstordens. Im J. 1823 ward er zum Obristlieutenant befördert und 1826 zum Commandeur des zähringer Löwenordens ernannt. Gewöhnt an Thätigkeit benutzte H. die durch den Frieden gegönnte Ruhe zur militairischen Ausbildung seiner Untergebenen. Als er bei der Cantonserrichtung zum Inspector des Cantons Rastadt ernannt worden war, unterzog er sich auch diesem Geschäfte mit der strengen Rechtlichkeit, die ihm in allen Lebensverhältnissen eigen war. Er ward daher mit Recht betrauert, als er den 21. Oct. 1831 im 55. Lebensjahre starb. Seine militairische Laufbahn umfaßte 38 Jahre. Er hatte 15 Feldzüge, und darunter acht Schlachten, sechs Belagerungen und 15 Gefechte mitgemacht. Ein würdiges Vorbild war er seinen Kriegsgefährten durch unerschütterlichen Muth, Entschlossenheit, Ausdauer und durch seine hohen Begriffe von Ehre und Vaterland. Aber er war auch der rechtschaffenste Bürger, und, seit dem J. 1821 mit Regina v. Sensburg sehr glücklich vermählt, auch in seinem Familienkreise der zärtlichste Gatte und Vater*). (*Heinr. Döring.*)

HUFI, richtiger HAUFI, Name mehrer ausgezeichneter arabischer Gelehrten.

1) Abu'lhasan Ali Ben Ibrahim Ben Said Haufi, arabischer Grammatiker, der das klarste Werk über die grammatische Abwandlungslehre der im Koran vorkommenden Wörter (Ilm i'rab El-Korán) in zehn Bänden verfaßte, und nach Einigen 562 (beg. 28. Oct. 1166), nach Andern 430 (beg. 3. Oct. 1038) starb. Letztre Angabe ist die allein richtige. Dasselbe Werk führt den Titel: El-Borhán fi tefsir El-Korán, d. i. der Beweis, ein Commentar zum Koran. Er erklärt in demselben vorzüglich die seltner vorkommenden Wörter (Gharib), setzt ihre Abwandlung aus einander, und läßt sich zuletzt in die Erklärung des Sinnes, in die eigentliche Commentation, ein (Tefsir). Auch ist er Verfasser eines andern rein grammatischen Werkes unter dem Titel: Der Erheller (Mudhih).

2) Muhammed Haufi, schrieb Lebensbeschreibungen persischer Dichter unter der Aufschrift: Tedskiret elschoara.

3) Abu'lcasim Haufi, der Richter (Cadhi), ist Verfasser eines Handbuchs des Erbschaftsrechts und der Erbschaftsrechnung, d. h. über die Vertheilung der rechtlichen Antheile jeder der Erbnehmer und die Ausrechnung der auf Jeden kommenden Summen (Ilm hisáb el-feraïdh). Er nannte es kurzweg Feraïdh, und erhielt davon den Beinamen Feredhi, d. h. des im Erbschaftsrecht und der Erbschaftsrechnung Erfahrnen, obgleich er auch Jurist (Fekih) im umfassenden Sinne war. Einen Auszug aus seinem Werke verfertigte der Malikite Muhammed Ben Muhammed Ben Orfa aus Tunis, der im J. 803 (beg. 22. Aug. 1400) starb. Abu'lcasim Ahmed Ben Muhammed Ben Half — das ist der vollständige Name des Verfassers — war dagegen bereits 588 (1192 nach Chr.) gestorben, und hatte Sevilla zur Vaterstadt.

4) Abu'labbas Ahmed Ben-elmobarek Haufi, gestorben 664 (beg. 13. Oct. 1265), ist einer der ausgezeichneten Commentatoren des von dem großen Hariri metrisch verfaßten grammatischen Werkes: Schönheiten der Beugungslehre (Molhet el-i'ráb), von dem uns Silv. de Sacy unter dem Titel: Récréations grammaticales in seiner Anthologie grammaticale (p. 145 des Textes) Auszüge gegeben hat.

5) Pir Muhammed Ben Cotbeddin Haufi, ein Hanefit, ist einer der geachtetsten Erklärer des ethischen Werkes Nosuh vom Scheich Sadr-ed-din Muhammed Ben Ishac aus Iconium, der im J. 673 (um 1275) starb. Er begann seinen Commentar im J. 1452 und vollendete ihn 1455 nach Chr.

Noch kennen wir 6) den Dichter Hosam-ed-din Hasan Ben Abd-el-mumin Ibn-elhaufi, der in 350 persischen Distichen das Glück der Liebenden besang. Sein Todesjahr ist unbekannt. (*G. Flügel.*)

HÜFINGEN, Stadt in der fürstl. Fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, und großh. badisches Bezirksamt im Seekreise. Die Stadt liegt unter 26° 10′ östl. Länge und 47° 55′ nördl. Br., ½ M. südlich von Donaueschingen, am linken Ufer der Brege, hat ein artiges Schloß, ein um 1750 erbautes Zuchthaus, welches jetzt in ein Correctionshaus für leichte Verbrecher umgewandelt ist, eine 1100 erbaute Kirche, 190 Häuser und 1481 kath. Einw., welche außer einigen gewöhnlichen Handwerken größtentheils Getreidebau und Viehzucht treiben, und in ihrer Gemarkung 3748 Jauchart Ackerfeld, 1354 Jauch. Wiesen, und 910 Jauch. Waid- und Reut-Feld besitzen. Die Stadt gehörte in frühern Zeiten dem alten Geschlechte der Herren von Blumberg, welches sie von dem Hause Fürstenberg zu Lehen trug. Im J. 1381 kam sie von diesem Geschlechte durch Vermächtniß an die Herren von Schellenberg, deren zwei Linien Schellenberg-Landstrost und Schellenberg-Öffingen die beiden hier einst bestandnen Schlösser besaßen, und in der Stadtkirche ihr Begräbniß hatten, was noch manche Grabsteine daselbst verkündigen. Ernst Schweikard und Burkard von Schellenberg verkauften H. an das Haus Fürstenberg. In dem sogenannten Mühlöschle bei Hüfingen werden nicht selten römische Münzen gefunden, und westlich von dem Städtchen auf der Seite gegen Bräunlingen stößt man häufig in einer Strecke von ¼ Meile auf unterirdisches Gemäuer, welches von den Alterthumsforschern mit großer Wahrscheinlichkeit für die Überreste des alten Brigabannis gehalten wird, dessen das Itinerarium Antonini und die Tabula Peutinger. gedenken. Eine halbe Meile südlich von H., auf der Poststraße nach Schaffhausen, liegt das schon aus dem J. 889 urkundlich bekannte Dorf Bella oder Behla, der Geburtsort des preuß. geheimen Oberbauraths Alb. Hirt.

Das großherzogl. badische Bezirksamt H. umfaßt nebst der Amtsstadt H. die Fürstenbergische Stadt Donaueschingen, das Städtchen, Dorf und Schloß Blumberg, wo-

*) S. den Neuen Nekrolog der Teutschen. 9. Jahrg. 2. Th. S. 922 fg.

von die Fürstenbergische Herrschaft Blumberg den Namen hat, das Städtchen und Schloß Fürstenberg, und die ebenfalls Fürstenberg. Dörfer: Asen, Almendshofen, Aufen, Bachheim, Behla, Bruggen, Döggingen, Hausen vor dem Wald, Heidenhofen, Herzogenweiler, Hochemmingen, Hondingen, Kirchdorf, Mundelfingen, Neidingen, Neuenburg, Pfohren, Riedböhringen, Riedöschingen, Sumpfohren, Sunthausen, Tannheim, Unadingen, Walterdingen, Zindelstein, mit den zu ihren Gemeinden gehörigen Weilern und Höfen, mit einer Bevölkerung von 2,624 Familien, 16,395 Einw., wovon 16,312 Kath., 65 Evangel. und 18 Juden, 7785 männl. und 8610 weibl. Geschlechtes sind. (*Thomas Alfried Leger.*)

HUFLATTICH (Tussilago). 1) Der kleine H. (Tussilago Farfara) ist auf urbaren Feldern ein schädliches Unkraut, welches auszurotten dem Landmanne viele Mühe macht. Er kann es bewerkstelligen, wenn er seine feuchten Äcker durch Gräben auf jedem möglichen Wege trocken legt, Flachsahnen oder Schäben, Mergel und Asche auf die früher nassen Stellen aufstreut, mehre Jahre hindurch behackte Früchte darauf bauet und beim Behacken und Häufeln im heißen Sommer alle Stöcke des Huflattichs auszieht, im Frühjahr alle Blüthen desselben wegnimmt, bevor sie abblühen, und überhaupt bei jedem Pflügen die aufgeackerten Stöcke und Wurzeln desselben fleißig sammelt. Dieses Gewächs, welches jedoch sich immer in dem ihm zusagenden Erdreich, auf Rangen an Wegen rc. erhalten wird, hat auch seinen Nutzen für den Landmann. Die zarten, jungen Blätter kann man auf der Heckerlingsbank klein schneiden und zum Futter verwenden, die verschiednen Theile desselben aber zum Hausarzneimittel bei vielen Übeln gebrauchen; denn es ist eins der vorzüglichsten den Auswurf befördernden Brustmittel. Die im Schatten getrockneten Blätter werden bei dem Katarrh als Thee mit oder ohne Milch mit dem besten Erfolge getrunken; als Taback geraucht befördern sie bei tabackrauchenden Kranken dieser Art den Auswurf ungemein zu merklicher Erleichterung, und der durch einen Trichter aufgefangne und eingeathmete Rauch angezündeter dürrer Huflattichblätter hilft im trocknen Husten. Dieses und ein Brustthee von diesen Blättern curirt auch das convulsivische Asthma. Der Huflattich ist eine Zuflucht der Schwindsüchtigen, indem bei ihnen die Blüthen, Blätter und Wurzeln zweckmäßig angewendet, ihnen die besten Dienste thun; er dient auch in Scrofeln und scrofulösen Geschwüren; bei der Krätze dienen die auf den Geschwüren oft erneuerten Blätter dazu, den Krätzstoff auf eine unschädliche und dem Kranken sehr wohlthuende Art auszuziehen, wobei freilich auch noch innerliche Mittel angewendet werden. Bei dem Viehe, welches an Husten und Lungenzufällen leidet, kann dieses wohlfeile fast überall vorhandne Mittel auch gebraucht werden. Es verdient also vom Landwirth in seinen Theilen gesammelt und getrocknet zu werden, wenn er für die Zeit es nicht frisch haben kann.

2) Der große H. (Tussilago Petasites), auch Pestilenzwurz, ist weit seltner, und fast von gleichen Eigenschaften; die Blätter gestampft und mit Heckerling vermischt, sind ein gutes Viehfutter. Auch suchen die Schafe diese Blätter, die Bienen aber die Blüthen auf; die Wurzel ist schweißtreibend und mit Bezoarpulver und Essenz ein treffliches Mittel bei zurückgeschlagnem Schnupfen. (*Fr. Heusinger.*)

HUFMESSER (Oplometer, nicht Optometer), ein von Nüsken in Minden erfundnes ziemlich einfaches und nützliches Instrument, vermöge dessen man einen Hufschmied in den Stand setzen kann, passende Eisen für Pferde zu machen, die ihm nicht in der Schmiede vorgeführt werden können [s. westfälische Provinzialblätter rc. (Mind. 1828. 1. Hft. mit einer Abbild.)]. (*Th. Schreger.*)

HUFNAGEL, 1) Georg, s. Hoefnaghel.

2) Johann Jakob, ein katholischer Geistlicher, 1706 zu Beilngrieß im Eichstädtischen geboren, studirte zu Eichstädt und Regensburg, wurde Pfarrer zu Berg bei Neustadt an der Donau, dann zu Greding im Eichstädtischen, 1750 Stadtpfarrer zu Eichstädt, dann auf sein Ansuchen 1766 wieder Pfarrer zu Greding, und starb daselbst den 2. September 1770. Außer einigen geistlichen Reden hat man von ihm ein Vade mecum rituale, mappa geographica totius dioeceseos Eichstettensis, specialibus mappis et serie chronologica 65 episcoporum Eichstettensium illustratum (Eichst. 1749. Vol. II. 4.) und Calendarium Wilibaldino-ecclesiasticum, seu schematismus totius cleri et singularum parochiarum in dioec. Eichst. existentium (Eichst. 1765. 4.), seitdem alljährlich, auch nach H.'s Tode, fortgesetzt*). (*Baur.*)

3) Wilhelm Friedrich, war den 15. Jun. 1754 zu Hall in Schwaben geboren. Sein Vater, Johann David H., ältester Stadtmeister, Director des Consistoriums, Scholarch und Lehenrath, weckte vereint mit seiner Gattin Elisabeth Charlotte, einer gebornen Drechsel, in dem Sohne die schlummernden Gefühle für Tugend und Wissenschaft. Unterrichtet von Privatlehrern wurde H. (1767) Zögling des Gymnasiums seiner Vaterstadt. In jener Lehranstalt gewannen Schloßstein, Stang und Liebreich, vorzüglich aber der Rector Seiferheld und dessen Nachfolger Leutwein einen entschiednen Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Den beiden zuletztgenannten Männern verdankte er sehr gründliche Kenntnisse im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Im J. 1773 eröffnete er seine akademische Laufbahn auf der Universität zu Altdorf, wo Will, Nagel, Dietelmair und besonders Döderlein seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens waren. „Will und Nagel," erzählte Hufnagel selbst [1]), „waren in Altdorf meine ersten Lehrer. Beiden danke ich sehr viel. Dietelmair zog mich sonst durch den Ruf der Orthodoxie an sich, aber dabei habe ich ein Jahr bessern Unterricht verloren. Endlich siegte doch mein Gefühl für Wahrheit.

*) (*Strauss*) Viri scriptis insignes, qui Eichstadium vel genuit, vel aluit (Eichst. 1799. 4.) p. 198. Meusel, Lex. d. verstorb. Schriftst. 6. Bd. Baader, Lex. verstorb. bair. Schriftst. 1. Bd 1. Th. S. 246.

1) S. seine in Beyers allgem. Magazin f. Prediger. 8. Bd. 3. St. S. 303 fg. abgedruckte Selbstbiographie.

Die Veranlassung gab die damals neue Erscheinung der paraphrastischen Erklärungen einiger Paulinischen Briefe von Zachariä. Hier fand ich das Beweisende nicht mehr für das Dogma, das Dietelmair in einer Stelle im ersten Brief an die Korinther fand. Indem ich ihm meine Verlegenheit entdeckte, schien er mich aufmerksamer zu betrachten, und antwortete mit frommem Ernste: „Ich kann Sie nicht genug warnen, neue Bücher zu lesen!" Döderlein wurde mir nun Alles; er weckte in mir den Geist der Prüfung, und sein Rath leitete meine eignen Untersuchungen. Im J. 1776 verließ H. nach dreijährigem Aufenthalte die Universität Altdorf, wo er noch Vogels und Hofmanns medicinische Vorlesungen mit Vortheile benutzt hatte. Er wandte sich nach Erlangen, um dort unter Seiler, Rosenmüller, Harleß und Breyer seine akademische Laufbahn zu vollenden. Auf den Rath der genannten Gelehrten bewarb er sich, mit dem Plane, sich zum Docenten zu bilden, um die Magisterwürde, die er 1777 nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation über 1 Sam. 6, 19. erlangte. Das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten, ward ihm durch seine Disputation: **Animadversiones ad loca quaedam Jobi.** Am 15. Mai 1779 hielt er seine Antrittsrede: **De variis poëseos Hebraeorum fatis** als außerordentlicher Professor der Philosophie in Erlangen. „Der Beifall," sagt er[2]), „den meine ersten Lehrversuche fanden, gab mir Hoffnung, auf dieser Laufbahn glücklich zu wandeln." Bereits 1782 ward er, nachdem er einen Ruf nach Altdorf abgelehnt, ordentlicher Professor der Theologie. Er trat dadurch mit Rosenmüller, dessen Unterricht und Umgang in mehrfacher Hinsicht für ihn vortheilhaft gewesen war, in nähere Verhältnisse. Als jener verdienstvolle Mann 1783 einem Rufe nach Gießen folgte, erhielt H. die vierte theologische Lehrstelle. Aber Kränklichkeit, die Folge einer zu unermüdet geistigen Anstrengung, trübte diese Periode seines Lebens und beschränkte auf mehrfache Weise seine frühere Thätigkeit. „Gehäufte Arbeiten," sagt H. selbst[3]), „warfen mich nieder, raubten mir den Schlaf, und peinigten mich mit allen Martern der Hypochondrie. Mit unaussprechlicher Güte linderten gute Menschen meine Leiden; älterliche Hülfe fand ich im Breyerschen Hause, und die Kunst der erfahrensten Ärzte milderte meine Schmerzen. Aber nur die Zeit, nur anhaltender Gebrauch der einfachsten Heilmittel, nur Fassung, nur Aufmerksamkeit auf mich selbst in angstvollen Augenblicken konnten mich endlich heilen."

Nachdem H. im März 1783 sein theologisches Lehramt mit der Vorlesung: **De vaticiniorum natura et optima interpretandorum eorundem ratione** eröffnet hatte, ward er nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: **de Psalmis prophetias Messianas continentibus** Doctor der Theologie. Im J. 1784 disputirte er in der theologischen Facultät **pro loco**, und 1788 erhielt er mit dem Pastorat an der akademischen Kirche zugleich die Aufsicht über das Predigerseminar. „Was ich damals in meinen Verhältnissen als Lehrer leisten konnte," äußerte H. mit Bescheidenheit einige Jahre später[4]), „war zu unbedeutend, um es nachzuerzählen. Aber verschweigen darf ich die glücklichen Umstände nicht, unter welchen ich jene 11 Jahre verlebt habe. Zwei meiner Freunde, die ich als akademische Jünglinge von großen Erwartungen kennen lernte, Hänlein und Ammon, lehrten (1790) gemeinschaftlich mit mir; Junkheim, ein Mann von den entschiedensten Verdiensten, interessirte sich als Mitglied der ehemaligen Universitätsdeputation und als Assistenzrath der nachherigen Curatel auf mehr als eine Weise voll Freundschaft für mich, und der dirigirende Minister von Baireuth, Freiherr von Seckendorf, durch Geist, Herz und Kenntnisse der Wohlthäter eines Fürstenthums, übernahm es selbst, als Curator der Friedrich-Alexanders-Universität mir von Zeit zu Zeit die Merkmale der Zufriedenheit meines Fürsten zu verschaffen." Dem Beifalle, den H.'s Kanzelvorträge und besonders seine akademischen Vorlesungen fanden, verdankte er 1791 einen Ruf nach Frankfurt am Main, wo er seitdem als Senior des geistlichen Ministeriums seine Berufsgeschäfte mit seltner Treue erfüllt, doch in den Jahren 1792 und 1796 abermals durch Kränklichkeit und hypochondrische Zufälle in seiner Wirksamkeit gehemmt war. Als er den 7. Februar 1830 starb, hinterließ er den Ruhm eines gelehrten, scharfsinnigen, gründlichen und freimüthigen Theologen, der zugleich als Kanzelredner allgemein geschätzt war. Wohl bewandert war er in den Semitischen Sprachen, und kein Zweig der theologischen Literatur war ihm ganz fremd geblieben. Höchst charakteristisch war sein Eifer in der Ausbreitung religiöser Wahrheiten und besonders der reinen Christuslehre; aber auch für die moralische Veredlung des Herzens suchte er unermüdet zu wirken. Dies Ziel verfolgte er theils in mehren einzelnen Predigten[5]), theils in den dreizehn Jahrgängen seiner „Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtagsevangelien"[6]), und in den bereits im höhern Alter herausgegebenen „Vorträgen an christlichen Festtagen"[7]). Eine ähnliche Tendenz hatten mehre seiner Schriften, während er in Dissertationen und Programmen das Studium der orientalischen Literatur empfahl, und besonders durch eine leichtere und zweckmäßigere Methode zur gründlichen Kenntniß des Hebräischen beizutragen suchte[8]). Manchen Widerspruch fand seine theologische Freimüthigkeit, als er in seiner „Bearbeitung der Schriften des Alten Testaments nach ihrem Inhalt und Zweck für Leser aus allen Ständen"[9]) darzuthun suchte, daß die biblischen Urkunden keine göttlichen Offenbarungen enthielten. Von der Inspirationstheorie durchaus abweichend ließ er jene Urkunden nur als Religions- und Geschichtsbücher gelten, geschrieben von Israeliten für Israeliten, und daher,

2) S. Beyer a. a. O. 3) S. Beyer a. a. O.

4) S. Beyer a. a. O. 5) Über die christliche Herzensbesserung (Erlangen 1784.). Wie betrachtet der Christ die Lehre von Gott dem Vater, Sohn und Geist fürs Herz (Ebd. 1786.). u. a. m. 6) Frankf. a. M. 1792—1804. 7) Ebd. 1819. 8) Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften liefert Heinr. Döring in den gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 769—771. 9) Erlangen 1784. Es erschien nur das erste Bändchen.

weit entfernt, zu allgemeinem Gebrauche bestimmt zu sein, nur für das genannte Volk von bleibendem Localinteresse. Auch in der Pädagogik schlug H. einen neuen Weg ein, als er in einer 1784 herausgegebenen Schrift von der bisherigen Methode abwich, den Religionsunterricht der Jugend mit den zehn Geboten beginnen zu lassen. Nicht ohne Scharfsinn zeigte er, wie man diese Gebote Kindern auf eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen weit angemessenere Weise beibringen, und dieselben nicht blos zur Gedächtnißübung, sondern auch zur Herzensangelegenheit machen könnte. H.'s Bildniß ist 1790 von Schwarz in 8, und in demselben Jahre von Schmidt in Form eines Medaillons gestochen worden, desgleichen von Bock in dessen Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer. 1. Hft. (1791), auch besonders mit einer andern Einfassung. Als Vignette befindet es sich vor Beyers allgemeinem Magazin für Prediger. 3. Bd. 3. St. (1790) in dem 8. Bande des Tellerschen Magazins für Prediger. Sein Schattenriß steht vor den rintelnschen Annalen. 4. Jahrg. 1. Quartal[10]). (*Heinr. Döring.*)

Hüfner, Hübner, s. unt. **Hintersassen.**

Hufraschmodad, s. **Albordi** (Albordsch).

HUFSCHMIED wird im engen Sinne derjenige Professionist genannt, welcher vorzugsweise mit der Verfertigung von Hufeisen und mit dem Beschlage der Pferde, Maulesel und Zugochsen sich abgibt. Beschäftigt sich derselbe außerdem noch mit andern großen und groben Eisenarbeiten, wozu blos Feuer, Amboß, Zangen und Hämmer, aber keine Eisenfeilen u. fg., nöthig sind, namentlich mit Verfertigung von Pflugscharen, Eggen- und Rechenzinken, Mist- und Heugabeln, Äxten, Beilen, Hauen, Spaten, Feuerböcken, Rosten, Bratspießen, des Beschlags an Wagen, Kutschen, Schiebekarren ic., so führt er den Namen Grobschmied, zum Unterschiede des Kleinschmieds und Schlossers, welche kleinere, feinere und künstlichere Eisenarbeiten darstellen, sich dazu nicht allein des Feuers, Amboßes und der Hämmer, sondern auch der Feilen, Gebenke, Schraubeneisen, Polirstähle u. a. zusammengesetzter Instrumente und Werkzeuge bedienen; sind aber Waffen, und insbesondre Küraffe, Panzer, Harnische, eiserne Kopfbedeckungen, Säbel, Piken u. dergl. Gegenstände seiner Thätigkeit, so nennt man ihn Waffenschmied, wiewol in gegenwärtigen Zeiten die Waffen und Gewehre in besondern Anstalten fabricirt werden[1]).

Der Hufschmied braucht zu Ausübung seiner Profession, wiefern derselbe blos Hufeisen verfertigt und sich mit dem Beschlage der Pferde ic. abgibt, mancherlei Instrumente und Werkzeuge. Vor Allem nöthig ist ihm eine besondre Werkstatt, die Schmiede genannt, in welcher das in einer Esse durch Kohlenfeuer erhitzte Stabeisen auf einem Amboß und Reckhorne mittels Hämmer, Zangen ic. zu der bekannten Form von Hufeisen gebildet wird. Ihm unentbehrliche Geräthschaften, Instrumente und Werkzeuge sind:

1) Ein eiserner **Amboß** zum Ausschmieden, Strecken und Schlagen des Eisens. Er kann von verschiedner Größe und Schwere, nach Maßgabe des Gebrauchs zwei, vier bis sechs Centner schwer sein.

2) Ein **Sperrhorn**, welches aus einem mit einer Angel in einem Klotze befestigten, einerseits runden, andrerseits viereckigen, an beiden Enden zugespitzten eisernen Horne besteht, und vornehmlich zum Bilden allerlei hohler und runder Sachen dient.

3) Ein sogenannter Possekel oder großer, schwerer Schmiedehammer mit platter oder etwas muscheliger Bahn.

4) Ein **Schrothammer** zum Zerschroten oder Durchhauen der Eisenstäbe in kleinere Stücke. Statt eines solchen Hammers läßt sich auch ein gut verstählter **Hartmeißel** gebrauchen.

5) Mehre **Handhämmer** oder kleine Hämmer von verschiedner Größe, welche bequem mit der Hand zu führen sind.

6) Ein **Falzhammer** zur Bildung der Falze und Kerben.

7) Ein **Hufstempel**, eine Art Spitzhammer mit etwas stumpfer Spitze, womit die Nagellöcher in die Falze des Hufeisens vorgezeichnet werden.

8) Ein eigentlicher **Spitzhammer** mit spitziger Finne, zum völligen Durchschlagen der Hufeisenlöcher.

9) Ein **Hufeisendorn**, eine Art Locheisen, womit die Hufeisenlöcher, welche während der Arbeit durch das Schlagen zugelaufen sind, wieder geöffnet werden.

10) Ein **Hufnageleisen**, ein länglich-viereckiges Nageleisen mit zwei Löchern an jedem Ende zur Bildung der Hufnägel und deren Köpfe.

11) Ein **Hufhammer** zum Einschlagen der Hufnägel durch die Löcher des Hufeisens in den Huf. Er darf auf keinen Fall zu schwer, muß lieber zu leicht, etwas gekrümmt und, der Schlagseite entgegengesetzt, mit einem keilförmigen Einschnitte zum Herausziehen der Hufnägel, die beim Einschlagen eine falsche Richtung nehmen wollen, versehen sein.

---

10) S. **Beyer**, Allgem. Magazin für Prediger. 3. Bd. 3. St. S. 308 fg. Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. S. 179 fg. J. P. **Reimherr**, Predigt bei Hufnagels Vorstellung. (Frankf. a. M. 1791.) S. 38 fg. Neuer Kirchen- und Ketzeralmanach. 1. Jahrg. S. 88 fg. **Fikenscher**, Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen. 1. Abth. S. 149 fg. Allgem. Kirchenzeitung. 1830. Nr. 26. **Heinr. Döring**, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 1. Bd. S. 767 fg. Den neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 1. Th. S. 119 fg. **Meusel**, Gelehrtes Teutschland. 3. Bd. S. 461 fg. 9. Bd. S. 638 fg. 11. Bd. S. 388. 14. Bd. S. 206 fg. 17. Bd. S. 231. 22. Bd. 2. Abth. S. 873 fg.

1) Im gemeinen Leben wird der Huf-, Grob- und Waffenschmied oft mit der allgemeinen Benennung Schmied belegt, ein Ausdruck, der jedoch viel zu umfassend ist, und einer sehr großen Anzahl von Metallarbeitern in der Wortzusammensetzung zukommt; denn es gibt Ahlenschmiede, Amboßschmiede, Angelschmiede, Ankerschmiede, Beilschmiede, Blechschmiede, Bohrschmiede, Büchsen- und Gewehrschmiede, Clausurenschmiede, Drahtschmiede, Eisenschmiede, Feilenschmiede, Gold- und Silberschmiede, Kettenschmiede, Kesselschmiede, Klingenschmiede, Kupferschmiede, Langmesserschmiede, Messerschmiede, Messingschmiede, Nagelschmiede, Plattenschmiede, Reifschmiede, Ringschmiede, Rohrschmiede, Sägeschmiede, Schwarzschmiede, Schwertschmiede, Sensen- und Sichelschmiede, Stab- und Stangenschmiede, Stahlschmiede, Zainschmiede, Zeugschmiede, Zirkelschmiede u. a. m.

12) Eine Huf-, Kneip- oder Beißzange zum Abreißen der gelüfteten alten Eisen und Abkneipen der eingeschlagnen Hufnägel.

13) Eine Horn- oder Hufraspel, eine Art Feile, um damit den scharfen Rand eines Hufes zu glätten, oder demselben eine rundere Gestalt zu geben. Sie darf keine zu spitzigen und zu starken Hiebe haben, welche das Horn des Hufes zu sehr angreifen und demselben eine rauhere Fläche ertheilen würden.

14) Ein Wirkmesser, womit das überflüssige Horn des Hufes auf der Sohlenseite ausgewirkt, d. h. ausgeschnitten wird. Das teutsche hat einen eisernen, das englische und französische einen hölzernen Griff, und jenes, in mancher Hinsicht, vor den beiden letztern einen Vorzug. Ein zweckmäßig eingerichtetes Wirkmesser darf nicht zu lang im Griff und muß stets recht scharf sein. Manche Wirkmesser haben in der Mitte der Handhabe ein Schraubengewinde, um, wenn eine Klinge stumpf geworden ist, sogleich eine andre scharfe einschrauben zu können.

15) Ein Nieteisen zum Festnieten der eingeschlagnen Hufnägel, nachdem deren Spitzen abgezwickt worden sind, und zum Anziehen der Eisen.

16) Eine Hauklinge, womit die Nieten, wenn ein Hufeisen abgenommen werden soll, zuvor abgestoßen werden.

17) Ein Hufräumer, der auf dem einen Ende wie ein Haken gekrümmt ist, um damit die Hufe von anhängenden Unreinigkeiten säubern zu können.

18) Ein Bock, worauf der Vorderfuß des Pferdes gestellt wird, wenn man dessen Huf abraspeln und die eingeschlagnen Nägel vernieten will. Es ist eine Maschine von Holz, die nur vorn zwei Füße hat und hinten auf der Erde aufliegt.

19) Eine Blende, welche in einem Gurte mit zwei großen, runden, etwas ausgehöhlten Augenledern besteht, und mit einer Schnalle zum Festschnallen am Kopf über die Augen versehen ist. In Ermangelung einer solchen Blende kann ein großes Tuch, eine Decke oder ein Sack, womit der Kopf des Pferdes umhüllt wird, die Stelle derselben versehen.

20) Eine Bremse, ein Instrument von Eisen, welches wie eine Feuerzange gestaltet ist und aus zwei langen und eingekerbten Schenkeln besteht, welche oben mittels eines Gewindes aneinander hängen. Mit diesem Instrumente, das auch von Holz sein und oben mit einem Leder oder einer Schnur gebunden sein kann, wird dem Pferde, wenn es beim Beschlage nicht ruhig stehen will, die Oberlippe eingeklemmt. Statt einer solchen Bremse kann man auch einen Strick um die Oberlefze herumbinden, einen kurzen Stab als Reitel dazwischen stecken und diesen mit dem Strick etliche Male umdrehen. Wenn man aber den Fohlen von Jugend auf die Füße öfters aufhebt und mit einem Steine, Holz oder Hammer sanft auf die Hufe schlägt, wol auch ein loses Eisen auflegt und mit einem harten Körper darauf schlägt, um den Schall, der sich beim Beschlagen hören läßt, nachzuahmen, so werden sie sich daran gewöhnen und später vor der Schmiede nicht so leicht widersetzen, oder ungeberdig stellen, daß keine solche Zwangsmittel nöthig sind. Meistens werden die Pferde erst durch ungeschickte Behandlung der Schmiede verderbt, daß sie sich ungern beschlagen lassen.

Die Verfertigung der Hufeisen geschieht auf folgende Weise: Zuerst wird von einer Stange Schabloneisen oder Schamploneneisen (ein starkes, für die Hufeisen besonders zugerichtetes Stangeneisen, dessen Breite die Dicke um etwas übertrifft) mit dem Schrothammer oder Hartmeißel ein Stück abgehauen, welches fast die Länge eines Hufeisens hat. Dann wird dieses abgeschrotne Stück im Feuer bis zur Schweißhitze durchglüht und erst die eine Hälfte desselben ausgeschmiedet, wobei der Hufschmied das Eisen auf dem Amboße so lenkt, daß durch das Hämmern die Fläche breiter als dicker und das Ende schmäler als die Mitte wird, welche die runde Krümmung geben soll. Ist die eine Hälfte völlig ausgeschmiedet, und wieder heiß gemacht, so schlägt der Meister mit dem sogenannten Vorschlaghammer gegen die hohe Kante des Eisens, welches bis jetzt noch grade war, und krümmt es hierdurch und mit Hülfe des Sperrhorns zur Gestalt eines halben Hufeisens. Ist man soweit mit der einen Hälfte, so wird an das Ende der Zapfen oder Stollen gebildet. Dies geschieht dadurch, daß man das heißgemachte Eisen dergestalt auf den Amboß legt, daß das Ende vor der scharfen Kante desselben um soviel, als nöthig ist, hervorragt, welches man umlegt, indem man es mit dem Possekel umschlägt und zum Stollen vorbereitet. Ist auch dies gethan, so wird das Eisen auf dem Amboße schnell wieder umgekehrt, der Zapfen oder Stollen breiter geschlagen und völlig ausgearbeitet. Nun wird der Falzhammer auf die Mitte derjenigen Seite des Hufeisens gesetzt, worauf der Zapfen oder Stollen steht, und mit dem Possekel auf den Kopf jenes Hammers geschlagen, wobei der Werkmeister den Falzhammer stets nach der Krümmung des halben Hufeisens bewegt. Dies gibt demselben den Falz oder die Furche, worin die Köpfe der Hufnägel zu sitzen kommen und zum Theil versenkt werden, damit sie nicht so leicht sich abnutzen. In diesem Falze werden die Löcher zu den Nägeln erst mit der stumpfen Spitze des Hufstempels vorgestampft und dann auf einem Klotze mit dem eigentlichen Spitzhammer völlig durchgeschlagen. Auf dieselbe Art und Weise wird auch mit der andern Hälfte des Hufeisens verfahren. Endlich wird das soweit fertige Hufeisen abermals rothglühend gemacht und mit einem Handhammer völlig geebnet oder eingerichtet, wodurch zwar durch das Hämmern die Nagellöcher auf der einen Seite, welche keinen Falz bekommen hat, wieder zulaufen, die man aber zuletzt mit dem Hufeisendorne von neuem gehörig öffnet und mit einer Feile abschlichtet. Einige Hufeisen bekommen in der Mitte der Krümmung noch einen Griff oder dritten Zapfen, welcher angeschweißt wird, wenn das Eisen bereits fertig ist. Bei den Wintereisen werden die Stollen, zum Eingreifen in das Eis oder in den gefrornen Boden, entweder mit Stahl belegt und spitziger gemacht, oder man wendet Schraubeneisen an, bei welchen der verstählte

Stollen mit einem Gewinde, und das etwas stärkre Eisen mit einer Schraubenmutter versehen ist, um erstre, den Umständen gemäß, in letztres einschrauben zu können, wodurch der Vortheil erlangt wird, daß man den Eisen, ohne sie abzunehmen, willkührlich geschärfte Stollen zu geben und diese wieder mit ungeschärften zu wechseln im Stande ist.

Die Engländer haben bei Verfertigung der Hufeisen, wie überhaupt bei Fabrication vieler ihrer andern technischen Waaren, mancherlei Vortheile ausgedacht und angebracht. Sie walzen z. B. das hämmerbare Eisen zu Stangen- oder Schabloneisen auf eine sehr gleichförmige Art. Die Walzen, welche das Ausdehnen des Stabeisens verrichten, sind gestreift oder gefurcht, und die Einschnitte oder Vertiefungen genau von einerlei Dimensionen, und zwar von solchen, wie sie die zu walzenden Stangen oder Stäbe erhalten sollen. Dies veranlaßte den Gedanken, die Flügelpressen bei Verfertigung der Hufeisen in Anwendung zu bringen. Die Pressen-einschnitte der obern Walze sind nämlich so genau ausgehöhlt, wie das Profil der obern Fläche eines Hufeisens beschaffen ist; die untre Walze wird aber so gestellt, daß sie eine Fläche preßt, welche den untern glatten Theil des Eisens abgeben soll. In gehörigen Entfernungen kommen die Löcher zu stehen, durch welche die Nägel gehen sollen. Außerdem bringt man den Streifen an, welcher ihre Richtung, sowie ihre Entfernung von den Rändern anzeigt. Beim Pressen erhalten die Walzen dann eine solche Stellung, daß die verschiednen Dicken oder Stärken der Hufeisen durch verschiedne Einschnitte bezeichnet werden. Der Umfang einer jeden Walze steht mit der Entfaltung von zwei Hufeisen in völliger Gleichheit, sodaß bei jeder Umdrehung der Walze in jedem Einschnitte zwei Hufeisen gebildet werden können. Sind die Stangen auf diese Art bereitet, so werden sie der Länge nach durchschnitten. Man wendet sie dann auf dem Amboß und gibt ihnen eine Glühung, um sie nach den Füßen der Pferde, für welche sie bestimmt sind, richten zu können. Der geschickte Hufschmied Moorcroft in London wandte dies Verfahren bei Verfertigung einer großen Quantität Hufeisen zum Gebrauche der Kriegsheere mit vielem Erfolg an. Er erfand aber auch ein schnelleres und einfacheres Mittel zur Fabrication derselben. Dieses bestand darin, die Eisenstangen nach der erforderlichen Länge und Breite so zu schneiden und zu krümmen, daß sie ganz die Gestalt eines Hufeisens erhielten. Er hatte vorläufig die Stempel oder Stampfen eines Druckwerks dazu gebraucht, in welchen die beiden Flächen und die genaue Gestalt des Hufeisens, sowie alle Stellen für die Löcher der Nägel, genau angegeben waren. Das Eisen, welches heiß unter das Druckwerk gebracht wurde, erhielt, wie bei den Münzen, einen Druck durch einen oder mehre Stöße, und bildete die Gestalt eines Pferdehufes viel genauer nach, als bei dem gewöhnlichen Verfahren. Diese Maschine zum Schlagen der Hufeisen soll indessen wieder in Stillstand gekommen sein, theils wegen der vielen erfoderlichen Stampfen für die mancherlei Form und Größe der Hufeisen, theils wegen der kostspieligen Niederlagen zur Beförderung eines ausreichenden Absatzes.

Diese Beschreibungen geben zwar ein allgemeines Bild über die Verfertigung der Hufeisen für die Pferde; allein fast jede Nation weicht darin und in der Form der Eisen wesentlich und eigenthümlich ab, und kommt bald mehr, bald weniger dem wahren Zwecke, den Huf vor Abnutzung und Beschädigung zu sichern, ohne den leichten Gang und die Verrichtungen des Thieres sehr zu hindern, näher. Das englische Vordereisen ist am innern Rande gegen sechs Linien (½ Zoll) dick, am äußern hingegen kaum halb so stark, und die Nagellöcher, welche in einer flachen Furche sitzen, sind von gleicher Weite. An dem Hintereisen ist der innere Rand noch etwas stärker, als an dem Vordereisen an derselben Stelle, und am äußern Rand ebenfalls dünn, übrigens etwas schmäler, besonders vorn an der Zehe. Beide Eisen sind ohne Stollen. Die Nägel haben ganz glatte, platte und kurze Köpfe, sind auf den Seiten schmal, werden von Oben bis zum Stift immer schmäler, bilden daher, wie die Öffnungen des Eisens, ein längliches Viereck, und sitzen tief in dem Falze, daher sie wenig abgenutzt werden und den Beschlag lange fest erhalten. Aus dieser Einrichtung geht hervor, daß die englischen Hufeisen, wegen ihrer Breite, die Hornsohle des Pferdes sehr beschützen, sich auch nicht leicht krumm ziehen, lange Zeit auf dem Fuße festliegen, demselben ein kleines hübsches Ansehen geben, und das Pferd nicht leicht anstoßen oder straucheln lassen; allein sie geben auf glattem Steinpflaster und schlüpfrigem Boden wenig festen Halt und Stand, und sind besonders den Zugpferden mit schweren Lasten nicht angemessen. Das französische Vordereisen, welches im Ganzen eine größere Dicke als das englische hat, ist am innern Rande fast so stark wie am äußern, jedoch vorn bei der Zehe etwas nach dem Fuße hin in die Höhe gezogen, durchaus von gleicher Stärke, mit weiten und zugleich trichterförmigen Löchern versehen, in welche sich die langen und dicken, oben platten und viereckigen Nagelköpfe tief einsenken können, und ohne Stollen. Das Hintereisen ist so dick als das vordre, an der Zehe gleichfalls aufwärts gebogen, hat daselbst eine Kappe und an demjenigen Ende, welches auswärts zu liegen kommt, einen Stollen, an der innern Seite aber keinen. Auch diese Einrichtung macht, daß das französische Hufeisen, wie das englische, lange Zeit auf dem Hufe fest liegen bleibt, wegen seiner vordern Beugung nicht so leicht zurückweichen kann, und daß das Pferd auf ebenem Boden ziemlich sicher geht und nicht leicht anstößt; jedoch es kann ebenso wenig, wie das englische, in dem Boden tiefe Eingriffe machen, ist daher, besonders den Zugpferden, ebenso wenig angemessen, und gibt Veranlassung, daß das Pferd leicht einen schiefen, auswärts eingebognen Fuß erhält, da es beständig mit der innern Wand um soviel tiefer treten muß, als der äußere Stollen hoch ist. Das spanische Hufeisen ist in der Stärke dem französischen gleich, nach hinten zu nur viel länger, an seinen beiden Enden nach dem Ballen hinauf in die Höhe gebogen, und nach Außen hin in der ganzen Rundung mit

einem etwas erhabenen Rande versehen, hinter welchem die versenkten Löcher befindlich sind. Dadurch entstehen ebenso große Nachtheile wie bei dem französischen Eisen, nur auf andre Art. Ein Mal können die Vordereisen, wegen ihrer übergreifenden Länge, ungeachtet ihrer aufwärts steigenden Richtung, leicht von den Hintereisen abgetreten werden, dann verursacht der erhabene Rand einen unausgesetzten weit stärkern Druck auf die Tracht, wodurch der fatale Zwanghuf herbeigeführt wird. Die türkischen Hufeisen sind durchaus sehr dünn, fast wie ein starkes, rundes Blech gestaltet, haben am äußern Rande, wie das spanische, ringsum einen erhabenen Reif, hinter welchem die Nagellöcher angebracht sind, und in der Mitte eine runde so kleine Öffnung, daß die Hornsohle, nebst dem Strahle, fast zugedeckt erscheint. Daß ein damit beschlagnes Pferd beim Ziehen wenig Kraft anwenden kann und dem Ausglitschen sehr unterworfen ist, daß der schmale erhabene Rand nachtheilig auf den Huf wirke, die sehr kleine Öffnung die Reinigung der Hornsohle, wenn etwas Hartes unter das Eisen gekommen ist, sehr erschwere, fast unmöglich mache, und daß ein solches Hufeisen, wegen seiner sehr geringen Stärke, keine lange Dauer haben könne, läßt sich leicht begreifen. Das teutsche Hufeisen unterscheidet sich von den genannten wesentlich dadurch, daß es am äußern Rande um ⅓ stärker als am innern, und vorn bei der Zehe grade und nicht aufwärts gebogen ist, auch an jedem Ende einen Stollen hat, welche in der Regel für Reit- und Kutschenpferde niedriger und schwächer als bei den schweren Zugpferden sind, und daß für letztre vorn, zwischen den beiden mittelsten Nagellöchern, sich noch ein dritter Stollen oder Griff befindet. Diese Stollen lassen das Pferd tiefer in den schlüpfrigen Boden eintreten, geben demselben überhaupt einen festern Halt und Stand, und verschaffen dem schweren Fuhrwerk, auf- und abwärts, wesentlichen Vortheil, der durch den vordern Griff noch vergrößert wird; nicht zu gedenken, daß sich diese Stollen mit Stahl belegen und spitzen lassen, wodurch auch im Winter das Gehen auf dem Eise mehr Sicherheit bekommt. Da aber diese Stollen, worauf das Pferd mit seiner ganzen Last ruht, weniger Fläche darbieten, da sich das Thier mit diesen Stollen leichter verletzen kann, und endlich ein solches Eisen, auch wegen seiner geringern Breite, weniger fest und dauerhaft auf dem Fuße liegt, als ein andres ohne Stollen, und welches breiter ist; so hat man darin einen Vorwurf finden wollen, der inzwischen nur dann gegründet ist, wenn die Stollen des teutschen Eisens zu hoch sind und die Breite desselben zu gering ist. Die Nägel, womit die teutschen Hufeisen aufgeschlagen werden, halten das Mittel in der Stärke zwischen den englischen und französischen, sind dicker als jene und dünner als diese, auf den Seiten viereckig, unten gegen den Schaft zu breit, die Köpfe gewölbt, und stehen, wenn sie eingeschlagen sind, etwas über den Falz des Eisens hervor. Der vorzüglichste Nutzen, den das teutsche Hufeisen gewährt, besteht darin, daß man der nach dem Fuße hingekehrten Seite desselben eine von der Hornsohle etwas entfernte Vertiefung geben kann, ohne daß dadurch die dem Erdboden zugekehrte Fläche, nach dem innern Rande des Hufeisens hin, eine zu große Erhabenheit bekommt, und daß ein solches Eisen, ohne sich, wegen seiner beträchtlichen Stärke, im Geringsten zu verziehen, der Hornsohle, da es von derselben abwärts gerichtet ist, nicht den mindesten Druck verursacht. Wenn daher ein teutsches, mit Stollen versehenes, Hufeisen gehörig gemacht ist, so hat es in vieler Hinsicht Vorzüge vor denen der andern Nationen. Ein solches Eisen, wenn man es für gut und zweckmäßig halten soll, muß folgende Eigenschaften haben:

1) Es muß genau nach dem Fuß und Hufe der Pferde aus gutem, ganzem, weder zu weichem, noch zu sprödem Eisen gemacht und mehr kalt oder mäßig warm als heiß gehämmert und gerichtet sein; und weil die vordern Füße mehr Horn an der Zehe als an der Ferse, die hintern aber mehr dergleichen an der Ferse als an der Zehe haben, so müssen die Nagellöcher an den Vordereisen bei der Zehe herum, an den Hintereisen hingegen näher bei der Ferse angebracht werden.

2) Das Eisen darf weder zu schwer und plump, noch zu leicht sein, sondern muß mit der Corpulenz der Pferde und deren Bestimmung und Gebrauch in genauer Übereinstimmung stehen. Daher müssen große und starke Pferde größere und stärkere Eisen als kleine und geringe, und ein schweres Zug- und Wagenpferd mit dickern und längern Stollen, als ein leichtes Kutschen- oder Reitpferd bekommen. Gewöhnlich sind die Eisen für Zug- und Wagenpferde vier bis sechs Linien dick und zwei Pfund schwer, die Eisen für leichte Kutschen- und Reitpferde haben nur zwei bis drei Linien Stärke und 1¼ bis 1½ Pfund Schwere.

3) Kein Hufeisen darf in der Stärke ungleich oder buckelig, weder zu dick oder zu dünn, noch zu weit oder zu eng, auch nicht zu lang oder zu kurz, und mit zu hohen Stollen versehen sein. Aus dem Gegentheil entspringen mancherlei Fehler und Nachtheile. Ein ungleiches, buckeliges Eisen verursacht einen ungleichen Druck, wodurch ein zu großer Reiz erregt und Entzündung bewirkt werden kann; ein zu weites macht den Huf eng und ein enges denselben zu weit, wodurch eingezogne und umgebogne Trachten entstehen, zuletzt aber ein wahrer Zwanghuf die Folge ist; sind die Eisen zu lang, so leiden die Trachten, das Pferd schlägt in die Eisen und kann sich leicht verfangen; sind sie zu kurz, so leidet die überstehende Ferse; sind endlich die Stollen zu hoch, so geben diese dem Fuß ein schlechtes Ansehen, bewirken einen unsichern, fehlerhaften Gang und machen das Pferd leicht überwichtig oder bocksfüßig. Übrigens müssen die Nagellöcher weder zu eng, noch zu weit, nicht falsch gerichtet, länglich-viereckig und trichterförmig versenkt sein, auch die Nägel weder zu viel noch zu wenig Kopf haben und überhaupt mit der Form der Löcher übereinstimmen.

Von einem richtigen Beschlage hängt großentheils die Brauchbarkeit eines Pferdes und die Beschaffenheit seiner Füße ab, besonders der Vorderfüße, welche einen weit größern Theil von der Schwere des Körpers, als die hintern, zu tragen haben, und den Gefahren, verletzt zu

werden, weil mehr unterworfen sind. Ein Hufschmied ist aber nur dann im Stande, ein Pferd naturgemäß zu beschlagen, wenn er eine gründliche Kenntniß von dem äußern und innern Baue der Füße und ihrer Theile besitzt, auch die Fehler und Gebrechen derselben genau kennt, und solche durch einen zweckmäßigen Beschlag möglichst beseitigen, wenigstens unschädlicher machen kann. (Das Nähere s. unter Hufbeschlag.)

Beim ersten Beschlag eines Pferdes wendet man gern die sogenannten Pantoffeleisen an, welches ganz leichte Eisen ohne Stollen sind, die das junge Pferd wenig belästigen und bei falschen Tritten ebenso wenig beschädigen. Bei den folgenden Beschlägen werden die Eisen nach und nach immer etwas stärker und schwerer gemacht, bis sie zuletzt das rechte Gewicht erreicht haben. Wie oft aber ein Pferd zu beschlagen sei, ist eine Frage, deren Beantwortung von den Umständen abhängt. Nicht allein das größere oder geringere Wachsthum des Hufes, sondern auch der mehr und mindre Gebrauch, nächstdem die Beschaffenheit der Wege, die Qualität des Eisens als Material betrachtet, die größere und geringere Stärke rc., muß über die Zeit entscheiden. In der Regel ist es besser, den Beschlag nicht allzubald zu erneuern, sondern erst dann, wenn soviel frisches Horn nachgewachsen ist, daß man die Nägel ohne Nachtheil tiefer setzen kann. Würde man solche bei einem zu jungen Beschlag in die alten erweiterten Löcher bringen, so können die Eisen unmöglich einen festen Halt bekommen, und das durch das Auswirken leichter gewordne Horn ist auch überdies, bei einiger Gewalt, der Gefahr des Ausreißens ausgesetzt; wollte man sie aber zwischen die alten Löcher einschlagen, so wird die Wand zu sehr durchlöchert, und folglich zerbrechlich; im dritten Falle, wenn die Nägel eine tiefre Richtung erhalten, ist leicht ein Vernageln möglich. Bringt also nicht die Nothwendigkeit einen frühern Beschlag herbei, z. B. bei großen Strapatzen, oder wenn ein Eisen verloren geht, so kann derselbe immer sechs bis sieben Wochen liegen bleiben, binnen welcher Zeit der Huf unter den Eisen so gewachsen sein wird, daß genug frisches Horn zur Aufnahme der Nägel vorhanden und jene Vernagelung nicht leicht zu befürchten ist. Am Vernageln ist meistens die Eilfertigkeit und Ungeschicklichkeit des Schmieds, das fehlerhafte Lochen der Eisen, die unzweckmäßigen, schlecht gezwickten, schiefrigen Nägel rc. Schuld; es kann aber auch das zufällige Abbrechen der Nagelspitzen, oder wenn letztre auf alte im Hufe verborgne Eisentheile stoßen, und dadurch eine falsche Richtung nehmen, ferner ein zu schwacher oder fehlerhaft gebauter Huf rc., die Ursache sein. (Vergl. den Artikel Hufbeschlag)[1]). *(Fr. Thon.)*

HUFSUBSTANZ DER THIERE (substantia ungularis), besteht, nach Hatchett, aus einer Art geronnenen und erhärteten Eiweißstoffs, etwas phosphorsaurem und kohlensaurem Kalke, sehr geringen Antheilen von Natronsalzen und Spuren von Eisen. Sie enthält aber weder oxydirte Gallerte rc., wie Fourcroy (in seinem Syst. de conn. chim. 4. Bd.), noch erhärteten Mucus, wie Vauquelin behauptet (in den Ann. de Ch. etc. 1806. T. LVIII. p. 53.); vergl. den Art. Hornsubstanz. *(Th. Schreger.)*

Hüft, s. Hief.

Hüftader, s. Hüftenblutader.

Hüftarterien, s. Hüftenpulsadern.

HÜFTBECKENNERF, (iliohypogastrisch. Nerv, Nervus ilio-hypogastricus, N. ileo-hypogastricus), ein aus dem ersten Lendennerven entstehender, zwischen dem runden und dem viereckigen Lendenmuskel zum Vorscheine kommender Nervenzweig, welcher zwischen dem innern, schiefen und queren Bauchmuskel längs dem Hüftbeinkamme nach vorn geht und sich besonders in dem äußern schrägen Bauchmuskel, sowie in der Haut dieser Gegend und des Hodensackes, verbreitet. (S. Lendennerven.) *(Wiegand.)*

HÜFTBEIN (ungenanntes Bein, unbenannter Knochen, Hüftknochen, Hüftenknochen, Darmbein, Beckenknochen, Seitenbein oder Seitenknochen des Beckens, Seitenbeckenknochen, Schossbein, Knochen an der Hüfte, Dreibein; Os coxae, O. coxarum, O. coxale, O. anonymum, O. innominatum, O. ilium, O. ischii, O. coxendicis, O. pelvis, O. pelvis lateralis, O. laterale pelvis, O. sacri ossis lateribus commissum, Coxendix), der paarige Knochen, welcher den vordern und die Seitentheile des Beckens bis hinten an das Kreuzbein bildet.

Die ungenannten Knochen übertreffen alle übrigen platten Knochen des Körpers an Größe und entsprechen sowol hinsichtlich ihrer Gestalt, als hinsichtlich ihrer Lage den Schulterknochen der obern Gliedmaßen, wie dies der hochverdiente J. F. Meckel*) sehr scharfsinnig nachgewiesen hat. Der bequemern Beschreibung wegen theilt man jeden der ungenannten Knochen, nach der Entwicklung derselben in drei Theile, als: 1) in das Darmbein, 2) in das Sitzbein und 3) in das Schambein.

1) Das **Darmbein** (Darmstück des Hüftknochens,

---

1) Vergl. über diesen Gegenstand: F. M. F. v. Bouwinghausen, Anweisung, die Pferde nüglicher u. besser als bisher zu beschlagen rc. (Stuttg. 1781.). J. A. Kersting, Unterricht, Pferde zu beschlagen rc. (Gött. 1794. Dritte Aufl. m. 1 Kpf.). W. Moorcroft, Beschreib. aller bisher gebräuchl. Methoden des Hufbeschlags der Pferde, a. d. Engl. von F. Beck (Hanov. 1802.) m. 11 Kpf. G. Binz, Unterricht über den Hufbeschlag der Pferde (Wien 1807.). B. A. Greve, Anleit. zum zweckmäßigen Beschlage rc. (Osnabrück 1815.). C. Wagner, Der Hufschmied, oder gründl. Unterr. in dem zweckmäß. Beschlagen der Pferde rc. (Berlin 1816 u. 1817.) Zwei Hefte m. Holzschn. J. Langenbacher, Unterricht über den Beschlag rc. (Wien 1817.) m. 6 Kpf. S. v. Tennecker, Prakt. Lehrbuch d. Hufbeschlagkunst rc. (Altenb. 1821.). K. F. Schwab, Katechismus für Beschlagsschmiede rc. (München 1823.) m. 7 anatom. Taf. J. F. C. Dietrich, Die Hufbeschlagkunst rc. (Berlin 1823.) m. 2 Kpf. A. F. Brunn, Prakt. Hufbeschlagskunde rc. (Neubrandenb. 1825.) u. A. m.

*) Handb. d. menschl. Anatom. (Halle u. Berlin 1816.). 2. Bd. S. 239 u. 240. §. 745, und Beiträge zur menschl. u. vergleich. Anat. (Leipzig 1808—1812.). 2. Bd. 2. Heft.

Hüftstück des Hüftknochens, Hüftbein, Hüftknochen, Hüftenknochen, Anke (Os ileum, s. ilium, s. ilei, s. ilii, s. coxae, s. lumbare, Ileum, Scaphium, Os clunium, s. clavium, Collum, s. dorsum coxendicis, Ancha) macht den größten, breitesten, hintersten und obersten Theil des ganzen Knochens aus, ist von unregelmäßiger, fast dreieckiger Gestalt und hat seinen Namen von der Gegend der Hüfte und der weichen Seite des Unterleibes, auch von den in der, durch die Darmbeine gebildeten, Höhle enthaltnen Därmen erhalten. Man unterscheidet an jedem dieser Knochen eine äußere und eine innere Fläche, und einen obern, einen vordern und einen hintern Rand.

Die äußere Fläche ist zwar größtentheils glatt, aber nicht ganz eben, sondern hat nach Hinten und Oben eine starke und nach Vorn und Unten eine schwächere Aushöhlung. Von der Wirkung der hier gelegnen Muskeln wird diese Fläche gegen den Rand zu, besonders nach Hinten, stets rauher, woselbst man auch einen sehr rauhen Knorren (Tuberositas ossis ilium externa) antrifft. Da, wo der rauhe und glatte Theil dieser Fläche zusammenstoßen, bildet sich eine nach Oben und Hinten convexe bogenförmige Linie (Linea semicircularis externa s. Linea arcuata externa), an welcher der kleinste Gefäßmuskel entspringt. An dieser Fläche sieht man, besonders in der Nähe des Randes und nach Vorn, theils größere, theils kleinere Öffnungen, wodurch die Ernährungsgefäße in den Knochen treten. Die innere Fläche besteht aus einer obern, untern und hintern Abtheilung.

Die obere Abtheilung ist die größte, glatt und flach ausgehöhlt, und läuft schief von Oben und Außen nach Unten und Innen. Nach Vorn und Unten verliert sie sich, allmälig an Breite abnehmend, in den horizontalen Schambeinast. Die hintre Abtheilung der innern Fläche (Gelenkfläche, pars articularis, s. rostriformis) ist kleiner, als die obere, und sehr rauh und uneben, weshalb sie auch Höcker des Darmknochens (Tuber ossis ileum, tuberositas ossis ilei interna) genannt wird. Ihr vordrer und untrer, nach Vorn gewölbter, nach Hinten ausgeschnittner, nierenförmiger Theil ist mit einem fast S förmigen Knorpel überzogen, wird ohrförmige Fläche (facies auricularis) genannt, und dient zur Verbindung mit dem Kreuzbeine. Der hintre größere Theil ist nicht überknorpelt, weit mehr uneben und rauh, und ragt weit über das Heiligbein, mit dem er durch Bänder verbunden, hervor. Die untre Abtheilung, als das kleinste Stück dieser Fläche, biegt sich unter einem stumpfen Winkel von der obern ab, steht fast senkrecht und bildet den obern Theil der Seitenwand des kleinen Beckens. Der Winkel, welcher die obere von der untern Abtheilung trennt, springt hinten, sowol nach Oben, als nach Unten zwischen der glatten und rauhen Hälfte der innern Fläche als eine bogenförmige, nach Vorn convexe, stark hervorragende Linie (Bogenlinie, Linea arcuata, Linea eminens arcuata) hervor, nach Vorn setzt er sich in den hintern scharfen Rand der obern Fläche des horizontalen Schambeinastes fort und bildet so um das ganze ungenannte Bein eine schwache, glatte Linie, die ungenannte Linie, auch Grenzlinie, Linea innominata, s. terminalis, s. mediana, genannt, wodurch das große Becken von dem kleinern geschieden wird. Es geht diese Abtheilung nach Unten in die innere Fläche des Körpers des Sitzknochens, und nach Vorn in die innere Fläche des horizontalen Schambeinastes über, während sie nach Hinten in dem obern Theile des obern Hüftknochenausschnittes ihre Grenze findet.

Der obere gewölbte Rand des Darmbeines läuft von Vorn nach Hinten um den ganzen Umfang des Knochens, ist der größte, und hinten und unten, sowie nach Vorn, sehr breit und wulstig. Er führt den Namen Hüftbeinkamm (Hüftknochenkamm, hahnenkammähnlicher Rand des Darmbeines, Crista des Darmstückes des Hüftknochens, auch Darmbeinstachel, Crista ilei, Crista ossis ilei, s. ilii, s. ilium, s. ileum, Costa, s. Spina, s. Margo superior, s. supremus ossis ilium). Man unterscheidet an ihm eine äußere und innere Lefze (Lippe oder Auskehlung, Labium externum et internum cristae ossis ilium) und eine mittlere Fläche (mittlere Linie, Linea intermedia). Sein vorderes Ende bildet eine stumpfe, über den vordern Darmbeinrand hervorstehende Ecke, den obern vordern Darmbeinstachel (obere vordre Spitze des Darm- oder Hüftbeins, Spina anterior superior ossis ilium); nach Hinten endigt er sich mit zwei, durch einen kleinen halbmondförmigen Ausschnitt (hintrer Ausschnitt des Kammes, Incisura semilunaris ossis innominati, Incisura posterior cristae ossis ilium) getrennte Vorsprüngen, dem obern, untern, und hintern Darmbeinstachel (Spina posterior, superior et inferior ossis ilium).

Der hintre oder untre Rand ist sehr kurz, glatt, wulstig, stark ausgeschnitten, bildet den größten hintern und obern Theil des Hüftbeinausschnittes (großer Ausschnitt oder Einschnitt des Hüftknochens, ischiadische Incisur, größerer oder elliptischer, oder oberer oder vordrer Hüftbeinausschnitt, Sitzbeinausschnitt, Einschnitt des Gesäßbeines, Incisura ischiadica major, s. superior, s. anterior, Incisura, s. Excisura iliaca, s. iliaca superior) und geht in den hintern Rand des Sitzstückes über. Der vordre Rand fängt unter der vordern Ecke des Kammes mit einem kleinen Ausschnitte (vordrer Ausschnitt der Crista des Darmbeins, Incisura anterior cristae ossis ilium) an, steigt schräg von Oben und Hinten nach Vorn und Unten herab, bildet den untern vordern Darmbeinstachel (Spina anterior inferior ossis ileum) und geht dann in den horizontalen Schambeinast über. Unten und vorn, wo der untre und vordre Rand zusammenstoßen, ist der Knochen am dicksten, hat nach Vorn und Außen eine starke Aushöhlung mit einem rauhen, aufgeworfnen Rand, und bildet die obere und äußere kleinere Hälfte der Pfanne. Bei Einigen heißt dieser Theil des Knochens der Körper des Darmbeines, Hüftbeinkörper.

2) Das **Sitzbein** (Sitzstück des Hüftknochens oder des ungenannten Knochens, Sitzknochen, Gesäßknochen, Gesäßbein, Os ischii, s. ischium, s. coxae, s. coxendicis, s. femoris, s. pixis ossis coxae) nimmt den mittlern und untern Theil des ungenannten Beines ein, bildet den

größten untern Theil der Pfanne, und hat diesen Namen, weil es dem Körper beim Sitzen zum Ruhepunkte dient. Es wird in den Körper und in einen absteigenden und aufsteigenden Ast eingetheilt.

a) Der Körper (Corpus ossis ischii) ist der dickste und breiteste Theil des Knochens, steigt zwischen dem großen Hüftbeinausschnitt und dem eiförmigen Loche ziemlich senkrecht herab, und zeigt an seiner äußern Fläche eine beträchtliche Aushöhlung, wodurch er die Pfanne bilden hilft. Seine innere Fläche macht die Seitenwand des kleinen Beckens aus, ist ziemlich glatt und eben, hat eine schräge Richtung von Außen und Vorn nach Innen und Hinten, und geht nach Oben in die untre Abtheilung der innern Darmbeinfläche, nach Unten in die innere Fläche des absteigenden Astes über. Der hintre Rand des Körpers ist scharf, ausgeschweift, bildet den vordern untern Theil des großen Hüftbeinausschnittes und verlängert sich nach Hinten und Innen in eine stark hervorragende, einwärts gekrümmte Spitze, den Sitzstachel (Sitzbeinstachel, Sitzknochenstachel, Stachelfortsatz des Sitzbeins, Spina des Sitzstückes des Hüftknochens, Stachel des Sitzstückes, Gesäßbeinstachel, Sitzbeingräthe, Hüftbeinstachel, Spina ossis ischii, s. ischiadica, Processus spinosus ossis ischii), wodurch der große und kleine Ausschnitt des Hüftknochens von einander getrennt werden. Der vordre Rand ist kurz, scharf, bildet einen Theil des eiförmigen Loches und begrenzt den Pfannenausschnitt.

b) Der absteigende Ast des Sitzknochens (hintrer Sitzbeinast, heruntersteigender Ast des Sitzstückes des Hüftknochens, absteigender Winkel des Gesäßbeines, Ramus descendens, s. posterior ossis ischii) fängt unter dem Sitzbeinstachel und unter der Pfanne an, ist ziemlich dick und hat eine vordre, hintre und äußere Fläche. Die vordre Fläche ist glatt, leicht ausgehöhlt, gehört zum tiefsten Theile der Beckenhöhle und gibt durch den zwischen ihr und der äußern Fläche gelegnen Rand den untersten Theil des äußern Randes des eiförmigen Loches ab. Die äußere Fläche ist convex und bildet eine sehr rauhe, oben breitre, unten schmälere überknorpelte Fläche, den Sitzknorren (Sitzhöcker, Rauhigkeit oder Tuberosität oder Erhabenheit oder Hervorragung des Sitzstückes des Hüftknochens, Tuberositas, s. Tuber ossis ischii, Tuber ischiadicum, Appendix ossis coxendicis), welcher vom untern Pfannenrande durch eine breite Furche oder Rinne (Sulcus) getrennt wird und mehren Muskeln und Bändern zur Anlage dient. Die hintre Fläche ist glatt und die Grenze zwischen ihr und dem Sitzknorren ist der nach Oben und Innen vom Sitzstachel anfangende, kleine Hüftknochenausschnitt (halbmondförmige oder untre oder hintre Aus- oder Einschnitt des Hüftknochens, Incisura, s. Excisura ischiadica minor, s. inferior, s. posterior, s. lunata, s. semilunaris, Luna Albini, Incisura ischii).

c) Der aufsteigende Ast des Sitzknochens (vordrer oder heraufsteigender Ast des Sitzstückes des Hüftknochens, Ramus ascendens, s. anterior ossis ischii, Crus parvum ossis ischii), eigentlich die Fortsetzung des vorigen, geht unter einem spitzen Winkel vom untern Ende des absteigenden Astes schief aufwärts nach Innen, wird nach oben schmäler und dünner, und geht in den absteigenden Schoßknochenast über. Die äußere Fläche desselben ist rauh, die innere glatt und etwas convex, und trägt zur Schließung der Beckenhöhle nach Vorn und Unten bei. Der obere Rand ist concav und macht den untern Theil des innern Randes des eiförmigen Loches aus; der untre Rand ist convex und wulstig, und bildet den untern Theil des Schambogens.

3) Das Schambein (Schamknochen, Schooßstück oder Schamstück, oder Schambeinstück des Hüftknochens, Schooßknochen, Schooßbein, Schloßbein, Schlußbein, vordres Hüftbein, Os pubis, s. pectinis, s. penis, s. fenesteratum, s. pudibundum, Pecten, Epischion) der obere vordre Theil der ungenannten Beine, der, indem er sich mit demselben Theile des gegenüberstehenden Hüftbeines verbindet, das Becken vorwärts schließt und zugleich zur Bildung des eirunden Loches und der Pfanne beiträgt. An jedem der Schambeine unterscheidet man den Körper, den wagerechten und den absteigenden Ast.

a) Der Körper (Körper des Schooßstückes des Hüftknochens, Corpus, s. Pars grassior, s. maxima ossis pubis), der dickste Theil des Schambeines ist nach Oben mit dem Darmbeine, nach Unten mit dem Sitzknochen verbunden, und bildet mit seiner auf der äußern Fläche befindlichen Aushöhlung den mittlern und obern Theil der innern Seite der Pfanne.

b) Der wagerechte Ast (horizontale oder obere oder quere Ast, Querstück des Schooßstückes des Hüftknochens, Ramus horizontalis, s. transversus, s. transversalis, s. superior, Pars interna, s. anterior ossis pubis) geht vom Körper nach Vorn und Innen, hat ein rundliches, gewundnes Aussehen, ist in der Mitte zusammengezogen, an seinen Enden aber breit. Man unterscheidet an demselben die hintre, die untre und die vordre Fläche, und einen obern, vordern und untern Rand.

Die hintre oder innere Fläche desselben ist der Beckenhöhle zugekehrt und der Länge nach ausgehöhlt; sie fängt vom äußern Ende schmal an, wird nach Innen breiter und geht in die hintre Fläche des absteigenden Astes über. Seine untre Fläche ist die kleinste und stellt eine breite, schief von Innen nach Außen und Hinten gehende Furche dar. Seine vordere Fläche ist der Länge nach ausgehöhlt, von Oben nach Unten gewölbt, fängt nach Innen schmal an, nimmt aber nach Außen immer mehr an Breite zu. Oben und vorn, da wo diese Fläche mit ihrem innern Ende beginnt, gegen die Knorpelverbindung der Schooßknochen zu, sieht man eine knotige Hervorragung, den Schambeinhöcker (Schamknochenhöcker, Tuberculum ossis pubis), in welchem der obere und vordre Rand dieses Knochens zusammenlaufen. Jener, der obere Rand, welchen man auch den Kamm, die Leiste, den scharfen Rand des Schooßbeines (Crista, s. Pecten, s. Margo superior ossis pubis) nennt, ist scharf, gegen die vordre Fläche zu rauh, und geht nach Außen und Hinten in den rundlich gebognen Rand der innern



Darmbeinfläche über, während der vordre Rand stumpf ist und zum obern Ende der halbmondförmigen Gelenkfläche der Pfanne ausläuft. Der untre Rand fängt zwischen der hintern und untern Fläche stumpf an, schließt das eiförmige Loch nach Oben zu und setzt sich unmittelbar in den äußern Rand des absteigenden Schooßbeinastes fort.

c) Der absteigende (untre, herunter- oder herabsteigende) Ast (**Ramus descendens, s. inferior, Cornu inferius pubis**) fängt unter dem innern Ende des vorigen Astes mit seinem äußern schmalen, schräg nach Innen absteigenden Rande schon unter der Mitte des horizontalen Astes, mit seinem innern breitern, rauhern, gradern Rande vom Schambeinhöcker an, wendet sich nach Unten und Außen und fließt mit dem aufsteigenden Aste des Sitzbeines zusammen. Man unterscheidet an ihm eine vordre und eine hintre Fläche, einen äußern und einen innern Rand. Seine vordre Fläche ist rauh, die hintre oder innere, der Beckenhöhle zugekehrte, glatt; beide sind oben breiter, unten viel schmäler. Der äußere Rand ist concav und bildet den innern und obern Rand des eiförmigen Loches; der innere Rand ist wulstig, nach Oben breit und dick und mit einem eignen bandartigen Knorpel innigst verbunden, welcher sich mit dem gleichen Knorpel des gegenüberstehenden Schooßknochens vereinigt, und die Knorpelverbindung der Schooßknochen (Schamknochen- oder Schooßknochenvereinigung oder Verbindung, Synchondrose oder Symphyse der Schambeine, Schooßknorpel, **Symphysis, s. Synchondrosis, s. Commissura ossium pubis**) bildet.

Noch sind die Pfanne und das eiförmige Loch, welche von mehr als einem der drei Stücke des ungenannten Beines gebildet werden, zu betrachten. Die Pfanne (große Pfanne, pfannenförmige Vertiefung, tiefe Gelenkverbindung, vertiefte Grube, Essigschälchen, **Acetabulum, Acceptabulum, Cotyla, Cotyle, Cavitas cotyloidea, Pyxis, Biccella**) liegt an der äußern Seite der dicksten Stelle des Hüftbeines, an dem Vereinigungspunkte der drei, das ungenannte Bein constituirenden Knochen, etwas nach Hinten und Außen vom eiförmigen Loche. Sie bildet eine halbkugelförmige, größtentheils überknorpelte Gelenkhöhle, die tiefste am ganzen Gerippe, worin der Oberschenkelkopf aufgenommen wird. Das Darmbein macht den größten, hintern und obern, das Sitzbein den größten untern und das Schambein den kleinsten vordern Theil derselben aus. Ihr scharfer, oberwärts etwas ausgebogner Umfang (Pfannenrand, **Margo s. Supercilium acetabuli**) ist nach Innen, gegen das eiförmige Loch zu, durch eine beträchtliche Lücke, den Pfannenausschnitt (Ausschnitt oder Lücke der Pfanne, **Incisura, s. Hiatus acetabuli, Incisura cotyloidea**) unterbrochen. Der mittlere und vordre, nach Vorn in den Ausschnitt übergehende Theil am Grunde der Pfanne (Boden oder Vertiefung der Pfanne, **Cavitas, s. Excavatio, s. Fundus acetabuli**), die Grube der Pfanne (Grund der Pfanne, rauhe Grube des vertieften Theils der Pfanne, rauhe Delle der Pfanne, unebene Vertiefung der tiefen Pfanne, ungleiche Eindrückung der pfannenförmigen Hohligkeit, **Fovea, s. Sinus acetabuli, Impressio inaequalis cavitatis cotyloideae**) genannt, ist rauh, ungleich, vorzüglich in seiner obern und vordern Gegend mehrfach vertieft und nicht überknorpelt. Derselbe wird von der größern, mit einem glatten Knorpel überzognen Fläche der Pfanne halbmondförmig umgeben (mondförmige Fläche der Pfanne, **facies lunata, s. articularis acetabuli**), welche letztre nach Vorn in zwei rundliche, sich bis an den Pfannenausschnitt erstreckende Enden (Hörner der Pfanne, **Cornua acetabuli**) ausläuft, von denen das obere schmäler und spitziger, das untre breiter und stumpfer ist, auch stärker hervorspringt, sodaß es mit dem Ausschnitt eine Rinne bildet.

Das eiförmige Loch (ovales Loch, oder obturatorisches, od. großes, od. verstopftes, od. schildförmiges, od. verschlossenes, od. eirundes Loch, od. eiförmige Lücke, od. Hüftloch, od. Hüftbeinloch, od. weites Loch oder großes Hüftbeinloch des Beckens, **foramen ovale pelvis, foramen magnum, foramen obturatum, s. obturatorium, s. thyroides, s. thyroideum, s. thyreoides, s. thyreoideum, s. magnum ovale, s. amplum pelvis**) die große, fast dreieckige oder selbst sehr ungleichseitig viereckige, nach Oben und Innen vom Schooßbeine, nach Unten und Außen aber vom Sitzbein umschlossene Öffnung an der vordern Seite des Beckens. Man unterscheidet an ihr einen äußern, einen obern und einen innern Rand. Der äußere (längste oder grade) Rand wird vom vordern Rande des Körpers und vom innern Rande des absteigenden Astes des Sitzbeins, sowie von dem äußern Theile des horizontalen Schooßknochens gebildet, ist zuweilen in zwei deutlich von einander abgesetzte Hälften getheilt, im obern Theil immer beträchtlich breit, und zeigt daselbst die (schon erwähnte) von Außen und Hinten nach Innen und Vorn verlaufende Furche. Der obere Rand steigt schief von Oben, erst von Hinten nach Unten, Innen und Vorn, wird durch den untern Rand des innern Theils des horizontalen Astes des Schooßknochens gebildet, und geht unter einem stumpfen Winkel in den innern, durch den obern Rand des absteigenden Schambein- und des aufsteigenden Sitzbeinastes gebildeten, Rand über, welcher schief nach Außen und Unten herabsteigt und unter einem spitzen Winkel in den äußern übergeht.

Was die Entwicklung des ungenannten Beins betrifft, so haben wir hierüber Folgendes zu bemerken: Die drei diesen Knochen zusammensetzenden Beine bilden sich aus drei verschiednen Stücken nach einander. Zuerst, und zwar meist schon im drei- oder viermonatlichen Embryo erscheint das Darmstück, darauf, gemeiniglich am Ende des vierten oder zu Anfange des fünften Monats, das Sitzstück, und zuletzt, in der Regel mit dem sechsten Monate, das Schooßstück, und zwar so, daß die Entwicklung allmälig von dem Knochenkern aus gegen die Mittellinie der vordern Fläche hin geschieht. Noch beim reifen Fötus sind alle drei Stücke getrennt, in der Pfanne ist ein dreieckiger, die spätre Vereinigung andeutender, Knorpel wahrnehmbar, und der aufsteigende Sitz- und absteigende Schambeinast zeigen fast gar keine Verknöcherung, sondern einen Knorpel in ihrem Zwischen-

raum. Erst nach dem siebenten Jahre verwachsen diese beiden Äste unter sich, während noch im 14. Jahre die drei Theile des ungenannten Beins in der Pfanne getrennt und nur durch eine dreieckige Knorpelmasse verbunden sind. Im 15. bis 16. Jahre fängt die Ossification dieses Knorpels an, wo sich dann einzelne schmale Knochenkerne von Yförmiger Gestalt zwischen dem Hüft- und Sitzknochen und zwischen dem Hüft- und Schoofsbein erzeugen, die hernach mit den ebengenannten Knochen so verwachsen, daß man nur noch kurze Zeit die Spur der vorigen Trennung durch einen daselbst befindlichen Strich wahrnehmen kann. Später erscheinen im Hüftknochenkamm und am untern Rande des Sitzknochens die letzten Knochenkerne, mit deren Verschmelzung mit den Hauptknochen endlich gegen das 20. Jahr die Entwicklung des ganzen ungenannten Beins vollendet ist. Es ist dann das so zu einem Ganzen gewordne Hüftbein beim Körper des Darmbeins (über der Pfanne) am dicksten, und in der Mitte des letztgenannten Knochens am dünnsten. Inwendig besteht es größtentheils aus schwammiger Substanz mit zellichter (zumal im Körper und in der Tuberosität des Sitzstückes und im Körper und gegen den innern Rand des untern Astes des Schambeins) untermischt, welche von der dichten Substanz überall und fast von gleicher Dicke, mit Ausnahme der Pfannengegend, wo sie dicker wird, überzogen wird.

Was die Verbindung der ungenannten Beine betrifft, so vereinigen sie sich a) mit den Seitenflächen des Kreuzbeins durch die ohrförmige Fläche, und die hinter dieser befindliche Rauhigkeit des Hüftstücks durch einen bandartigen Knorpel und durch Bänder; b) unter sich, indem der innere Rand des absteigenden Schambeinastes mit dem nämlichen Rande des gegenüberstehenden Schoofsknochens durch einen bandartigen Knorpel sich zusammenheftet, und c) mit dem Kopfe des Schenkelbeins, welchen die Pfanne aufnimmt, in ein Nußgelenk. (S. Becken, 1. Sect. Bd. VIII. S. 289.)

Der Nutzen der beschriebenen Knochen besteht hauptsächlich darin, daß sie, indem sie das Heiligbein zwischen sich einschließen, dem übrigen Rumpfe zur Stütze, den Eingeweiden des Beckens und einigen des Unterleibes zu einer sichern Lage, und vielen Muskeln und Bändern zum Befestigungspunkte dienen.

Über die Verschiedenheiten der ungenannten Beine in den verschiednen Thierclassen vergl. u. a. *B. G. Schreger*, Pelvis animantium brutorum cum humana comparatio (Lipsiae 1784.), und *J. H. Authenrieth* et *J. Fischer*, Observationes de pelvi mammalium (Tubing. 1798.); außerdem die bessern Werke über vergleichende Anatomie, wie von Blumenbach, Cuvier, Meckel rc. (*Wiegand.*)

Hüftbeinausschnitt, s. Hüftbein.

HÜFTBEINBRUCH, Hüftbruch, Bruch des Hüftbeinausschnittes (Hernia ischiadica, Ischiatocele, Ischiocele), Gesässbruch, s. unter Bruch. Über Hüftbeinbruch (fractura ossis ilium), die plötzliche, durch eine gewaltsam wirkende Ursache hervorgebrachte Trennung des Zusammenhangs des Hüft- oder Darmbeins, s. unter Knochenkrankheiten. (*Wiegand.*)

Hüftbeinkamm, Hüftbeinkörper, Hüftbeinloch, s. unter Hüftbein.

Hüftbeinlocharterie, s. unter Hypogastrische Arterie.

Hüftbeinlochblutader, s. unter Hypogastrische Vene.

Hüftbeinlochbruch, s. unter Bruch.

HÜFTBEINLOCHMEMBRAN (Hüftbeinmembran) — auch Membran des grossen Hüftbeinlochs oder des eiförmigen Lochs, verstopfende Membran des ovalen Lochs, verstopfendes Band, verstopfendes Ligament des Hüftbeinlochs, obturatorisches Beckenligament, verschliessendes Band, oder Verstopfungsband des eiförmigen Lochs, häutiges Band des Hüftbeinlochs (Ligamentum pelvis obturans, s. obturatorium, Membrana obturans foraminis thyreoidis ossium coxae, s. Membrana obturans foraminis thyreoidei ossium pubis, Membrana obturatrix, M. obturatoria) genannt — die aus unregelmäßigen, größtentheils queren, wenig schiefen, vielfach verwebten Fasern gebildete und eigentlich aus zwei Platten bestehende Haut, welche zwischen den scharfen Rändern des eiförmigen Loches des Hüftbeins ausgespannt ist, und dasselbe fast ganz, bis auf eine am obern und äußern Winkel desselben befindliche Öffnung (Lücke, Hiatus), verschließt. Letztre, durch welche die Hüftbeinlochgefäße und Nerven aus der Beckenhöhle gehen, ist besonders dadurch wichtig, daß durch sie beim Hüftbeinlochbruche die Eingeweide hervortreten. Außer dieser Öffnung wird die Hüftbeinlochmembran noch durch einige kleinere, weniger beständige und für durchdringende Blutgefäße bestimmte Löcher, vorzüglich in ihrem untern Theil, unterbrochen. Es dient diese ligamentöse Haut den Hüftbeinlochmuskeln zur Anlage, und gibt dem Drucke der im Becken enthaltnen Theile nach. (*Wiegand.*)

HÜFTBEINLOCHMUSKELN (Schenkelroller, verschliessende, oder verstopfende, oder Verstopfungs-, oder zustopfende Muskeln, Musculi obturatorii, s. obturatores, s. obturatorio-trochanterici), die beiden platten, breiten Muskeln, welche von der Seitenwand des Beckens zum großen Rollhügel des Schenkelbeins gehen und letztern nach Außen rollen.

Man unterscheidet einen innern und einen äußern Hüftbeinlochmuskel.

a) Der innere Hüftbeinlochmuskel (innerer Verstopfer, Taschen- oder Beutelmuskel, Musc. obturator internus, M. marsupialis, s. bursalis, M. marsupialis internus, M. intra-pelvio-trochantericus, M. sub-pubo-trochantericus) entsteht von der innern Fläche des Umfanges des Hüftbeinloches, und bedeckt dieses ganz bis auf die zum Durchgange der Gefäße und Nerven bestimmten Öffnungen. Seine untern Fleischbündel steigen schräg aufwärts, seine obern schräg abwärts, und seine mittlern laufen in die Quere gegen den Sitzausschnitt. Er wird schnell schmäler, auf der den Knochen zugekehrten Fläche flechsig, und tritt unter der Spina in einem rechten

Winkel über den Sitzknochenhöcker, nach Hinten durch das Heiligbeinknorrenband bedeckt, aus der Beckenhöhle. Nun wird er ganz sehnig, wendet sich, zwischen den beiden Zwillingsmuskeln liegend, nach Außen und Vorn, wird von letztgenannten, sich mit seiner Flechse vereinigenden Muskeln und einer fleischigen Scheide bedeckt, und heftet sich durch seine starke Sehne, weit unter der Flechse des Birnmuskels, an den mittlern Theil der innern Fläche des großen Rollhügels. Zwischen der Sehne dieses Muskels und den Zwillingsmuskeln liegt nach Hinten und Außen am großen Rollhügel ein länglicher Schleimbalg, und auch zwischen dem Stachel und dem Knorren des Sitzbeins wird der innere Theil seiner Sehne von einem rundlichen Schleimbalg umgeben. Er rollt den Schenkel grade nach Außen und entfernt ihn von dem der andern Seite, auch wendet er das Becken mit der vordern Fläche nach der entgegengesetzten Seite.

b) Der äußere Hüftbeinlochmuskel (äußerlicher Verstopfer, Musc. obturator externus, M. extra-pelvio-trochantericus) kommt von der vordern Fläche des absteigenden Scham- und des aufsteigenden Sitzbeinastes und der vordern Fläche der Hüftbeinlochmembran durch kurze sehnige Fasern, welche gegen die Breite, nach der zwischen dem Sitzknorren und der Pfanne befindlichen Furche, strahlenförmig näher zusammentreten. Der an seinem Ursprunge dünne und breite Muskel wird bis dahin allmälig schmäler und dicker, läuft über die genannte Furche in die Quere nach Außen, geht auf der hintern Fläche des Schenkelhalses in eine starke Flechse über, die sich mit dem Kapselbande des Schenkelgelenks verbindet, gegen die tiefe Grube des großen Rollhügels aufsteigt, und sich, in geringer Entfernung unterhalb der Sehnen des vorigen und der Zwillingsmuskeln, in dieser befestigt. Er rollt den Oberschenkel nach Außen, nähert ihn von Hinten dem entgegengesetzten und wendet die vordre Beckenfläche nach seiner Seite hin. (*Wiegand.*)

HÜFTBEINLOCHNERV (Hüftbeinlochsnerv, Hüftlochnerv, Nervus obturatorius s. obturator — verstopfender Nerv, Obturatornerv, Nerv des eiförmigen Lochs oder des Beckenlochs, Zustopf- oder Verstopfungs- oder Stopfnerv, kurzer, oder kleiner, oder innerer und vordrer, oder hintrer, oder dritter Schenkelnerv, dritte Spannader des Schenkels, Nervus tertius femoris, s. cruris, s. cruralis, s. cruralis posterior, s. cruralis parvus, s. cruralis internus, s. gracilis femoris), der dünnste und kürzeste von den drei großen Nerven der untern Gliedmaßen. Er entspringt gewöhnlich aus den vordern Ästen des zweiten, dritten und vierten Lendennerven, meist mit zwei Wurzeln, von denen die obern aus den vordern Ästen des zweiten und dritten Lendennerven zusammengesetzt wird, die untre aber vom vierten Lumbarnerven kommt. Seltner tragen auch die vordersten Bündel des ersten und noch seltner jene des fünften Lendennerven zu seiner Entstehung bei, wo dann mehre Wurzeln unter spitzen Winkeln hinter dem Psoas sich in ihm vereinigen und hier das von Einigen aufgeführte Hüftlochgeflechte (obturatorischer Nervenplexus, Plexus obturatorius) bilden. Der Stamm steigt vor dem Schenkelnerven hinter dem Musculus psoas major in das kleine Becken herab, wendet sich hier, in Begleitung der gleichnamigen Gefäße, längs der ungenannten Linie gegen die Öffnung der Hüftbeinlochmembran, tritt durch diese nach Außen und theilt sich dann, was bisweilen auch schon in der Beckenhöhle geschieht, in einen vordern und in einen hintern Ast.

Der vordre, oberflächlichere, größere Ast kommt zwischen dem Schambeinmuskel und dem kurzen Anzieher des Schenkels hervor, läuft zwischen den schlanken und den anziehenden Schenkelmuskeln, ungefähr der Länge des obern Drittheils des Schenkels nach, herab, und verbreitet sich in dem schlanken Schenkelmuskel und im kurzen und langen Anzieher. Er schickt auch Zweige zum innern Hautnerven des Schenkelnerven, die oft sehr bedeutend sind und sich zuweilen bis zur innern Seite des Knies, und selbst bis zur Wade herab verbreiten.

Der hintre, tiefre, kleinere Ast durchbohrt den kurzen oder den langen Anzieher des Schenkels, und verbreitet sich in den Hüftbeinlochmuskeln, besonders dem äußern, sowie im großen Schenkelanzieher bis zum Knie herab. (*Wiegand.*)

Hüftbeinlochpulsader, Hüftbeinlochschlagader, s. unter Hypogastrische Arterie.

Hüftbeinlochvene, s. unter Hypogastrische Vene.

Hüftbeinmembran, s. Hüftbeinlochmembran.

HÜFTBEINMUSKEL (Hüftenmuskel, Hüftmuskel, innerer Hüft- oder Hüften- oder Hüftbeinmuskel, grosser Hüftmuskel, Darmbeinmuskel, innerer Darmbeinmuskel, Musculus iliacus, s. iliacus internus, s. iliacus major, s. ilio-trochantericus, s. iliaco-trochantericus, s. trochantinus), der ansehnliche, breite Muskel, welcher von der innern Fläche des Darmstücks des Hüftknochens, welche er ganz ausfüllt, halbmondförmig entspringt, allmälig schmäler und dicker werdend nach Innen herabsteigt, sich in der Nähe des Schenkelbogens mit der Sehne des großen runden Lendenmuskels verbindet, mit dieser dann über dem obern, vordern Rande des Beckens aus der Bauchhöhle herausgeht und bis an den kleinen Rollhügel läuft, zuweilen aber auch noch tiefer an der innern Lefze der rauhen Linie, theils auch an der vordern Trochanterlinie des Schenkelbeins seinen Anheftungspunkt findet. Er hebt den Oberschenkel nach Vorn in die Höhe, wendet sich zugleich nach Innen, und zieht das Becken nach Unten und Vorn herab.

Der von Einigen, namentlich von J. B. Winslow (Exposition d'anatomie etc. Tom. II. §. 372) und Schaarschmidt (myolog. Tabellen, Tab. 18) aufgeführte kleinere Hüftmuskel (Muscul. iliacus minor, M. petit iliaque) ist als ein Theil des größern Hüftmuskels anzusehen. (*Wiegand.*)

Hüftbeinspitze, Hüftbeinstachel, s. unter Hüftbein.

Hüftbeinverrenkung, s. Verrenkung der Beckenknochen.

Hüftblutader, s. Hüftenblutader.

Hüftbruch, s. unter Bruch.

Hüftdarm, s. Hüftendarm.

HÜFTE (Coxa, Coxendix, Ancha, Ischion), die zur Bildung des Hüftgelenkes vereinigten Theile, oder auch die Gegend um jenes Gelenk herum. (*Wiegand.*)

HÜFTENBLUTADER (Hüftblutader, gemeinschaftliche Hüftblutader, ursprüngliche Hüftenblutader, Hüftvene, Ilium vena, Vena iliaca, V. iliaca communis, V. iliaca primitiva), die beiden aus der Vereinigung der hypogastrischen und Cruralvene entstehenden kurzen Blutaderäste, welche vom Darmbein ihrer Seite von Unten und Außen nach Oben und Innen verlaufen, und sich zur Bildung der untern Hohlader auf der vordern Fläche der letzten Lendenwirbelbeine unter einem stumpfen Winkel vereinigen. (*Wiegand.*)

HÜFTENDARM (Hüftdarm, Intestinum ileum), der lange und gewundne Theil des dünnen Darms, welcher zwischen dem Leer- und Blinddarme liegt, und auch Krummdarm, gewundner oder umwickelnder Darm, untrer Theil des Krummdarms, Intestinum circumvolutum, Ileum, Ileon, Eileon ꝛc. genannt wird. S. Darmkanal. (*Wiegand.*)

Hüftengeflecht, f. Hüftnervengeflecht.

HÜFTENMESSER, künstliche Vorrichtungen zum Ausmessen der Rollhügelbreite und des Querdurchmessers des großen Beckens. Sie bestehen in einem Tastercirkel mit einem zwischen seinen Schenkeln angebrachten verjüngten Zollstabe, mittels dessen die Cirkelschenkel selbst festgestellt werden können. Die größte Entfernung beider Knöpfe des Cirkels muß, da die normale Entfernung der großen Rollhügel 12 bis 13 Zoll mißt, gegen 15 Zoll betragen. (S. Osianders Grundriß der Entbindungskunst. [Götting. 1802.] 1. Th. S. 80.) (*Wiegand.*)

Hüftenmuskel, f. Hüftbeinmuskel.

HÜFTENPULSADER (Hüftpulsader, gemeinschaftliche Hüftpulsader, Beckenschlagader, Pulsader des Beckens, Beckenpulsaderstamm, Ilium arteria, Arteria iliaca, s. iliaca communis, s. iliaca primitiva, s. pelvi-cruralis, s. cruri-lumbalis, s. cruralis lumbalis), jeder der beiden Gefäßstämme, in welche sich die absteigende Aorta, gewöhnlich auf dem vierten, oder zwischen diesem und dem fünften Lendenwirbel, spaltet, und deren jeder, unter einem spitzen Winkel nach Außen, Unten und Vorn in das Becken herabsteigend, in der Gegend der Heilig- und Hüftbeinfuge in zwei ansehnliche Äste, nämlich in die Becken- und in die gemeinschaftliche Schenkelpulsader, sich theilt. (*Wiegand.*)

Hüftenschlagader, f. Hüftenpulsader.

HÜFTGEBURT (Hüftlage, Partus praeternaturalis ob coxas ad os uteri conversas, Partus coxis praeviis, l'accouchement contre nature, quand les hanches sont à l'orifice), die regelwidrige Stellung eines Kindes zur Geburt mit vorliegender Hüfte, welche letztre entweder rechts oder links, oder nach Vorn oder nach Hinten aufstehen kann. (S. Geburt.) (*Wiegand.*)

Hüftgeflecht, f. Hüftnervengeflecht.

HÜFTGEGEND, 1) Regio ischiadica, Cochone, die dem Hüftgelenke des Oberschenkels äußerlich entsprechende Gegend des Körpers, der untre vordre Theil der Hinterbacken; 2) synonym mit Darmgegend, Regio iliaca, jede der beiden Gegenden, welche den äußern Theil der vordern und den vordern Theil der Seitenflächen der Mittelbauchgegend einnehmen; der zwischen den untern Rippen und dem obern Rande des vordern Theils des Darmstückes des Hüftknochens (zwischen der Nabel- und der Lendengegend) liegende Theil der mittlern Abdominalregion. (*Wiegand.*)

HÜFTGELENK, Schenkelgelenk (Articulatio coxendicis, s. femoris, Ischion), die Gelenkverbindung des Kopfes des Schenkelknochens mit dem Hüftbeine (zu einem Nußgelenke — Enarthrosis —), welche durch die Aufnahme des Oberschenkelkopfes in die noch mit einem Knorpelringe versehene knöcherne Pfanne des Hüftknochens, durch eine Synovial- und Faserkapsel, sowie durch ein inneres Faserband, gebildet wird. (S. unter Gelenkverbindung.) (*Wiegand.*)

HÜFTGELENKABSCESS (abscessus ischiadicus s. coxarum), ist eine Eitergeschwulst in dem Hüftgelenk oder in seinen Umgebungen; demnach unterscheidet man den äußern und innern Hüftgelenkabsceß. Jener, der abscessus ischiadicus externus, hat seinen Sitz in der Haut, dem Zellgewebe, den Muskeln ꝛc., welche das Hüftgelenk umgeben, eine Folge von Entzündung in diesen Theilen, die durch äußere Gewaltthätigkeiten, einen Stoß, Schlag, Fall ꝛc., oder durch Ablagerungen bei fieberhaften, Ausschlags- oder andern Krankheiten entstehen können. Die Zufälle, die Vorhersagung und Behandlung unterscheidet sich nicht von ähnlichen Krankheiten in andern äußern Theilen. Bei dem innern Hüftgelenkabscesse hingegen hat die Entzündung in den Theilen, welche das Gelenk bilden, ihren Sitz, der Eiter sammelt sich innerhalb der Gelenkkapsel selbst an, oder liegt auf ihrer äußern Fläche; es ist dieses der zweite Grad der Hüftgelenkentzündung, man sehe daher den folgenden Artikel. (*Seiler.*)

HÜFTGELENKENTZÜNDUNG (coxitis, coxalgia). Die Theile, welche das Hüftgelenk zunächst bilden, das Sehnenfasergewebe der Gelenkkapsel, die Synovialhaut, das runde innere Hülfsband, der Gelenkknorpel und die innere Knochenhaut, können von einer acuten Entzündung befallen werden, die sich durch Schmerz, Hitze, Unbeweglichkeit des Gliedes zu erkennen gibt, und zu welchen sich, im höhern Grade, Fieber gesellt. Die Erkenntniß dieser Krankheit ist leicht und ihre Behandlung ist wie bei Entzündungen andrer äußerer Theile mit vorzüglicher Berücksichtigung der Ursachen, die ebenso wol örtliche äußerliche, wie Fall, Stoß, Schlag ꝛc., als den Körper im Allgemeinen treffende, oder in ihm entwickelte Schädlichkeiten sein können, wie Erkältung, Gicht, Skrofeln, Ausschlagskrankheiten ꝛc. Die Cur dieser Krankheit ist nicht selten langwierig und der Ausgang dann, wenn sie in Eiterung oder in die schleichende Hüftgelenkentzündung übergeht, öfter mit Verbildungen in den Gelenktheilen und allen unten anzuführenden unglücklichen Folgen dieser Krankheit verbunden.

Die Erkennung (Diagnosis) der schleichenden Hüftgelenkentzündung ist viel schwieriger, besonders in der ersten Periode, da hier die Schmerzen ganz unbedeutend

sind, der Gebrauch des Gliedes nur kaum merklich gestört ist und der Kranke sich übrigens wohl befindet. Und doch kommt auf eine zeitige Erkennung dieser Krankheit sehr viel an, da sie in der ersten Periode, richtig behandelt, meistens leicht, in kurzer Zeit und gründlich, ohne Nachkrankheiten, gehoben werden kann, in den spätern Perioden aber erst erkannt, langwierig wird, Veränderungen der Mischung und Form der Gelenktheile bewirkt, in deren Folge der Gelenkkopf aus der Pfanne tritt, Hinken, gänzliches Unvermögen zum Stehen und Gehen, ja selbst Knochenfraß der Gelenktheile, schleichendes Fieber und den Tod herbeiführen kann.

Es kannten diese Krankheitsform zwar schon Hippokrates und die ihm folgenden Ärzte des Alterthums, aber erst in neuern Zeiten wurde ihre Diagnose und Curmethode genauer erforscht und bestimmt; besonders haben Ford, de Haen, Petit, van der Haar, Dyl, P. Frank, Ficker, Albers und Andre die Kenntnisse von dieser Krankheit erweitert, Schreger hat aber das Verdienst, zuerst gezeigt zu haben, daß sich dieselbe nicht allein auf das Hüftgelenk beschränkt, wie man bis dahin allgemein annahm, sondern daß derselbe Krankheitszustand auch in andern Gelenken vorkommt, wie er es insbesondre durch einen Fall spontaner, nicht durch äußere Gewaltthätigkeiten entstandner Verrenkung des Oberarms nachwies, und diese Krankheit Omalgie nannte. (Schreger, Chirurgische Versuche. 2. Bd. [Nürnb. 1818.] S. 209.) Nach den verschiednen Ansichten der Schriftsteller über die Natur und Ursachen dieser Krankheit ist sie mit mehren zum Theil ganz unpassenden Namen belegt worden, als: **Luxatio consecutiva lenta, spontanea, a causis internis, morbus articuli femoris, morbus coxarius, abscessus coxae, coxalgia, claudicatio spontanea, tumor albus scrophulosus, angina Hippocratis, malum Petiti.** So weit waren die Verhandlungen über diesen Gegenstand gediehen, als Rusts ausgezeichnet treffliche Monographie erschien [1]), in welcher er das Bild der Krankheit der Natur treu mit unübertrefflicher Klarheit zeichnete, viele eigne neue Beobachtungen mittheilte, die ältern Erfahrungen mit gründlicher Kritik zusammenstellte, und jener schleichenden Gelenkentzündung, die so oft mit spontaner Verrenkung endigt, den allgemeinen Namen **Arthrocace**, von ἄρϑρον, das Gelenk, und κακός, schlecht, krank) gab, unter welchen Gattungsnamen die einzelnen Arten nach den Gelenken, welche befallen werden, zu ordnen und zu bezeichnen sind, nämlich: **Omarthrocace, Coxarthrocace, Gonarthrocace** ꝛc.

Wir haben uns hier nur mit der schleichenden Hüftgelenkentzündung (**Coxalgia lenta, Coxarthrocace**), ihrem Verlauf, ihrer Cur und ihren Ausgängen zu beschäftigen, doch wird das von dieser Krankheit entworfne Bild, mit einigen Änderungen rücksichtlich der Zufälle und des operativen Verfahrens, auch auf ähnliche Leiden des Knie- und andrer Gelenke passen. Unter den Nichtärzten wird jene Krankheit des Hüftgelenks gemeiniglich freiwilliges Hinken genannt, eine Benennung, welche von einem ihrer Symptome hergenommen ist, welches oft zuerst in die Augen fällt und auf den Krankheitszustand aufmerksam macht. Dzondi nennt diese Krankheit, wenn sie bei Kindern vorkommt, skorische Hüftgelenkentzündung der Kinder, **Ischias scorica**, weil nach seiner Meinung das freiwillige Hinken der Kinder immer nur durch Erkältung und den dadurch auf das Hüftgelenk geworfnen skorischen Reiz verursacht wird. Allerdings befällt dieselbe Kinder vorzüglich häufig, besonders von vier bis 14 Jahren, doch bleiben auch Erwachsene von derselben nicht verschont. In manchen Gegenden scheint sie vorzugsweise häufig vorzukommen; in Bremen wird nach Albers der funfzehnte, in Holland nach van der Haar der zwanzigste Mensch durch dieselbe lebenslänglich hinkend. Es ist die schleichende Coxarthrocace um so gefährlicher, da sie heimtückisch versteckt beginnt, und dann erst plötzlich in ihrer schreckenden Gestalt hervortritt, wenn sich schon tiefliegende krankhafte Umänderungen der Mischung und Form der Materie der Gelenktheile gebildet haben; es kommt dann die Hülfe oft zu spät, wo der traurige Ausgang in spontane Verrenkung, Vereiterung, Verwachsung, Knochenfraß, schleichendes Fieber und Tod nicht mehr zu hemmen ist. In der zeitigen Erkenntniß dieser langsam und verborgen herbeischleichenden Krankheit in der ersten Periode ist das Heil des Kranken gegründet. Hier ist in den meisten Fällen noch gründliche Hülfe ohne irgend eine üble Folge möglich, und es hat sich daher Professor Dzondi zu Halle ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben, daß er in seiner auch für Nichtärzte, besonders Ältern und Erzieher, bestimmten lehrreichen Schrift: „Wie kann man das freiwillige Hinken in seinem Entstehen erkennen?“ (Halle 1833), das Bild dieser Krankheit so klar und allgemein verständlich gezeichnet, und die zweckmäßigsten Mittel, welche in der ersten Periode derselben, bis ein Arzt zu Hülfe gerufen werden kann, auch von Nichtärzten angewendet werden können, so deutlich angegeben hat, daß zu hoffen ist, es werden durch die allgemeinere Verbreitung solcher Lehren viele Kinder vor einem gräßlichen, oft viele Jahre lang dauernden Leiden bewahrt und gegen Verkrüppelung geschützt werden.

Da der Zweck dieser Encyklopädie rücksichtlich des chirurgischen Theiles nur Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunktes unsrer Kenntnisse und allgemeine Verbreitung richtiger Ansichten über chirurgische Krankheiten, besonders auch unter Nichtärzten, sein kann, nicht aber Ärzte und Wundärzte bis ins Einzelne über die Pathologie und Therapie jeder Krankheit zu belehren, so werde ich diesem Zwecke gemäß die ersten Perioden der Coxarthrocace vorzüglich deutlich zu beschreiben mich bemühen und die anzuwendenden Heilmittel genau angeben, bei den übrigen Perioden hingegen mich kürzer fassen.

Der Verlauf der Krankheit von ihrem Beginnen bis zu ihrem Ausgange wird zur Erleichterung der Erkenntniß derselben und der richtigen Bestimmung der zweckmäßigsten Heilmittel in drei Perioden eingetheilt, die sich durch bestimmte Zufälle, oder Krankheitszeichen (Sym-

1) Arthrocacologia, oder über Verrenkung durch innere Bedingung (Wien 1817).

ptoma) zu erkennen geben; nämlich: 1) die Periode der Congestion und der Entzündung bis zur Zertheilung oder zum Übergang in Eiterung; 2) die Periode der fortschreitenden Eiterung; 3) die Periode der organischen Zerstörungen, auf welche schwer oder gar nicht zu beseitigende Nachkrankheiten, ja selbst hektisches Fieber und der Tod folgen können.

Erste Periode. Ein schädlicher Reiz hat einzelne Theile, welche das Hüftgelenk bilden, befallen, und die Art von krankhafter Thätigkeit erregt, welche wir Entzündung nennen, deren Zufälle aber anfänglich meistens so gelind und die Zeichen derselben so dunkel sind, daß sich selbst Ärzte nicht selten über die wahre Beschaffenheit der Krankheit täuschen, noch viel leichter werden daher Nichtärzte das Übel ganz gering achten und ärztliche Hülfe nicht suchen, was sehr nachtheilig ist, da nur in dieser Periode vollkommene Genesung ohne heftig wirkende Arzneien und ohne alle Nachkrankheiten erlangt werden kann. Die Krankheit beginnt mit oft ganz unbedeutenden, den rheumatischen ähnlichen Schmerzen in der Gegend des Hüftgelenkes; sie sind unstät, wechseln den Ort, setzen einige Zeit ganz aus, bisweilen bleiben sie aber so dauernd immer auf derselben Stelle, daß man die entzündliche Natur derselben leichter erkennen kann. Das Gefühl des Schmerzes wird sehr verschieden beschrieben, wie ein dumpfer Druck, flüchtige Stiche, Brennen, Wühlen, wie ein lästiges Gefühl von Wehsein, Schwere, Ziehen, Spannen; bisweilen sind sie nur beim Drucke fühlbar. Die Verwechselung mit rheumatischen Schmerzen wird dadurch noch leichter, daß sie gemeiniglich durch Federwärme schlimmer werden, und bisweilen bei schlechter Witterung zunehmen, oder wenn sie ausgesetzt haben, wieder eintreten. Jedoch sind auch in manchen Fällen die Schmerzen gleich anfänglich sehr heftig und mit einem gemeiniglich erst später bemerklichen Schmerz im Knie verbunden. Bisweilen hat aber derselbe seinen Sitz in der Wade, der Ferse, dem Fußrücken oder an den Zehen; auch fehlt er bei manchen Kranken in dieser und der zweiten Periode der Krankheit gänzlich. Es kommt nämlich darauf an, ob die Congestion oder Entzündung überhaupt einen der Nervenstämme in Mitleidenschaft zieht, und wann es geschieht, welchen derselben, ob zeitig oder später. Vorzüglich des Morgens beim Aufstehen empfinden die Kranken zuweilen ein eignes Gefühl von steifer Unbehülflichkeit und Schwere, was sich im Laufe des Tages wieder verliert, beim Gehen ermüden sie leicht und bemerken eine Entkräftung in den beiden Schenkeln. Man sieht und fühlt in der Umgegend des Gelenks keine abweichende Bildung, aber ein starker Druck auf den obern vordern Theil desselben, von der Schenkelschlagader nach Außen, dicht unter dem Leistenbande (Ligamentum Pouparti), oder in die Vertiefung hinter dem großen Rollhügel (Trochanter major), oder bei einem, wenn auch gelinden, Andrücken des Schenkelbeins gegen die Pfanne, erregt augenblicklich und bisweilen sehr empfindliche Schmerzen. Schreitet die Krankheit vorwärts, so wird der Gang des Kranken unsicher, schleppend und schwach hinkend. Diese zuletztgenannten Zufälle machen Nichtärzte gemeiniglich zuerst auf die beginnende Krankheit aufmerksam, und da das Schleppen des Schenkels und Hinken öfters nur sehr gering ist, so muß man den Gang der Kinder von Zeit zu Zeit genau beobachten, besonders dann, wenn sie über leichte Ermüdung beim Gehen, oder über, wenn auch periodische und gelinde, Schmerzen in dem Hüftgelenke klagen. Bei recht sorgfältiger Beobachtung sieht auch zuweilen schon in dieser Periode das geübte Auge ein mehr als gewöhnliches Ein- und Auswärtssetzen des Fußes. Vorzüglich schwierig ist die Diagnose dieser Krankheit bei kleinen Kindern, die ihre Gefühle nicht deutlich und bestimmt angeben können, die noch nicht, oder erst vor kurzer Zeit angefangen haben, zu laufen. Unter diesen Umständen wird diese Krankheit auch von dem geübten Arzt in der ersten Periode nicht selten verkannt. Genaue wiederholte Untersuchung des Gelenkes, Äußerungen von Schmerz beim Druck auf dasselbe wird einigen Aufschluß über den vorhandnen krankhaften Zustand geben.

Zweite Periode. Wird die Krankheit in der ersten Periode sich selbst überlassen, so tritt sie nach Wochen, nach Monaten, allmälig weiter schleichend und sich verschlimmernd, mit bemerkbaren Veränderungen in den organischen Formen der Gelenktheile hervor. Der kranke Schenkel wird länger, magrer, schlaffer, die Hinterbacke flacher, ihre Falte kommt tiefer und der große Rollhügel mehr aus- und abwärts zu stehen, als am gesunden Schenkel, und der Fuß ist mehr auswärts gerichtet. Um dieses zu erkennen, muß man den Kranken im Stehen, Gehen und Liegen untersuchen, den kranken und gesunden Schenkel sorgfältig mit einander vergleichen, auch durch Messen die Verhältnisse derselben zu erforschen suchen. Das Hinken ist anfänglich eine Folge des Schmerzes beim Auftreten, später des Längerwerdens des kranken Schenkels, eines beständigen und sichern Merkmals dieser nun schon Gefahr drohenden Periode der wirklichen Hüftgelenkentzündung, das aber fehlt, wenn nur eine entzündliche Reizung vorhanden ist, und die gefährlichen Folgen des freiwilligen Hinkens noch nicht zu besorgen sind. Um die Verlängerung des Schenkels zu erforschen, lasse man den Kranken ganz grade ausgestreckt auf eine Matratze legen, sorge besonders dafür, daß das Becken ganz grade liege und vergleiche nun zuerst die Länge beider Schenkel in den Knien, dann in den Fersen und Knöcheln. Um sich aber vor Täuschungen bei nicht ganz grader Lage des Beckens, oder scheinbarer Verlängerung zu hüten, so messe man von dem vordern obern Stachel des Darmbeins eine Seite bis zu dem innern Knöchel derselben Seite, und vergleiche dieses Maß mit dem auf ähnliche Weise genommenen Maße der andern Seite, oder man lasse, nach Dzondi's Rathe, den Kranken mit entkleideten Schenkeln auf einen Stuhl setzen, sodaß nur die Knie vorstehen, dann sehe man darauf, daß er die Beine ganz grade nach Vorn parallel neben einander liegen habe und das Becken hinten eine grade Richtung mit den Schenkeln bilde. Dann vergleiche man erst die beiden Knie mit einander, und bemerke, ob das eine mehr vorsteht als das andre, dann hebe man beide Unterschenkel auf, bringe sie mit dem Oberschenkel in grade

Richtung, worauf man die Lage der beiden Fersen und Knöchel mit einander vergleicht. Endlich kann man den Kranken auch im Stehen untersuchen; man lasse denselben ganz grade aufrecht stehen, stelle sich hinter ihn und lege die rechte Hand auf das rechte, die linke auf das linke Hüftgelenk, stemme nun den Daumen auf den großen Rollbügel des Schenkelknochens und den Zeige- oder Mittelfinger auf den obern Rand des Beckenknochens (crista ossis ilei), so wird man deutlich bemerken, daß der große Rollbügel des kranken Schenkels weiter nach Unten und Außen zu steht, als der gesunde, und daß die Entfernung desselben von dem Rande des Beckenknochens größer ist. Der Grad der Verlängerung ist sehr verschieden, von einem viertel- bis halben und ganzen Zoll; im kindlichen Alter ist sie geringer als bei Erwachsenen; bewirkt wird sie jetzt von der Anschwellung der weichen Theile des Gelenkes. Nach heftigen Einwirkungen von Schädlichkeiten kann die Verlängerung des Schenkels schnell entstehen, aber auch nach zweckmäßigen Heilmitteln schnell wieder verschwinden. Es kann aber die Verlängerung scheinbar oder wirklich sein, wie Wattmann [2]) beobachtet hat; wenn nämlich die Congestion oder Entzündung das Zellgewebe in der Nähe des Gelenkes befällt, sodaß sich die Geschwulst desselben wie ein Keil zwischen die benachbarten Beckenknochen und den großen oder kleinen Trochanter wie ein Keil stemmt, so entsteht eine scheinbare Verlängerung; wenn hingegen das runde Band, die Knochenmasse des Schenkelkopfes oder der Gelenkpfanne anschwillt, so ist es eine wirkliche Verlängerung. In Hinsicht der Diagnose ist dieser Unterschied wichtig, auf die Heilmethode ist er aber nur von geringem Einflusse. Das Einwärtsdrehen des Schenkels verursacht nun Schmerz. Der Schmerz im Knie, welcher in der ersten Periode nur bisweilen erschien, ist nun meistens ein beständiges Ziehen, er wird bei manchen Kranken sehr heftig, heftiger als der Schmerz im Hüftgelenke selbst, ist andauernd, oder kommt periodisch, bei Bewegung des Knies wird er vermehrt. Die Geschwulst tritt später hervor, ja werden die passenden Mittel jetzt angewendet, so wird die Krankheit gehoben, bevor sich dieselbe entwickelt. Die Geschwulst wird zuerst bedingt durch die Anschwellung der weichen Theile, welche das Gelenk bilden, später auch noch durch das Hervortreten des Gelenkkopfes und des großen Trochanters. Jene Geschwulst erkennt man durch das Gefühl und die Vergleichung des kranken mit dem gesunden Schenkelgelenke, diese schon durch einen geübten Blick, dann durch die obenangegebene Untersuchung beim Stehen des Kranken. Die kranke Seite ist bedeutend breiter als die gesunde, und der Hintre hängt auf jener Seite bisweilen herab. Das Hüftgelenk in der Gegend des großen Rollhügels und dieser selbst werden dicker, haben mehr Umfang als die gesunden, von der Seite angesehen hat das kranke Hüftgelenk mehr Stärke und Breite als das gesunde. Nach Dzondi zeigt eine weiche, fast schwappende Geschwulst es an, daß der ursprüngliche Sitz der Reizung in der fibrösen Gelenkkapsel sei; eine harte, feste, holzartige Geschwulst hingegen läßt mit Sicherheit annehmen, daß sich der entzündliche Reiz zuerst auf die Knochenhäute entweder des Schenkelknochens oder des Beckens geworfen hat; ist die Geschwulst gespannt elastisch, so sind die Muskelscheiden zunächst der Sitz der entzündlichen Reizung. Der Sitz der Geschwulst kann nur in einzelnen Theilen des Hüftgelenkes, aber auch die Gelenkkapsel in ihrem ganzen Umfange sein. Ist der Schenkelknochen selbst der leidende Theil, so hat die Geschwulst meist ihren Sitz hinter dem großen Rollhügel, der gewöhnlich stark angeschwollen ist. Durch das Hervortreiben des Gelenkkopfes aus der Pfanne wird die Gelenkkapsel verkürzt, auch die Beugung des Schenkels beschwerlich und nur unvollkommen möglich, durch abwechselnde Beugung des kranken und gesunden Schenkels im Stehen und Sitzen wird man den Grad der Hemmung der Beugung am besten beurtheilen können. Im weitern Verlaufe der Krankheit magert der Schenkel ab, wird schlaff, und es nimmt der ganze Körper an der örtlichen Krankheit Antheil; Eßlust und Verdauung werden geschwächt, der Kranke wird blaß, schwach, magert ab, er hat unruhigen Schlaf, besonders durch den Knieschmerz gestört, es gesellt sich Fieber hinzu, öftres Frösteln, ein Gefühl von Stechen, ein klopfender Schmerz in den Gelenktheilen, heftiger Schmerz in dem Kniegelenk, ein im Schlaf öfter wiederkehrendes Muskelhüpfen deuten auf den Übergang in Eiterung hin und bezeichnen den Anfang der dritten Periode.

Dritte Periode. Die Eiterbildung ist nun in vollem Gange, und wird er nicht entleert, so bewirkt er die Fortdauer des chronischen Entzündungsprocesses und mehrfache Zerstörungen in den Gelenktheilen. Die Schmerzen dauern fort, sind aber nicht mehr so heftig und hören endlich im Kniegelenk, in manchen Fällen auch im Hüftgelenke, ganz auf, oder werden periodisch. Die Geschwulst ändert in dieser Periode Größe, Gestalt, Ort und Beschaffenheit. Im Anfange nimmt dieselbe wegen Ansammlung des Eiters zu, sowie sich aber derselbe einen Weg in die benachbarten Theile bahnt, so verändert die Geschwulst ihre Form nach dem Orte, wohin er sich senkt. Ein charakteristisches Zeichen dieser Periode ist das Kürzerwerden des Schenkels, welches einen halben bis ganzen Zoll betragen kann. Es ist dieses Folge von nachstehenden Veränderungen der Gewebe der Gelenktheile durch die chronische Entzündung und Vereiterung, von der Abweichung der Richtung des Schenkelkopfhalses von der eines stumpfen Winkels zur Annäherung zu einem rechten Winkel, von dem Schwinden der weichen und harten Theile, nämlich Dünnerwerden oder Zerstörung des knorpeligen und Synovialüberzuges des Gelenkkopfes und der Pfanne, des Knochengewebes des Gelenkkopfes, der Gelenkpfanne und des ganzen Oberschenkelknochens; hierdurch kann Verkürzung von einem halben bis ganzen Zoll bewirkt werden, die bis zu zwei und mehren Zollen anwachsen kann, wenn der Gelenkkopf aus der Pfanne

2) Dr. von Wattmann, Diagnostische Erörterungen über Coxalgie. In den medicinischen Jahrbüchern des kaiserl. königl. österreich. Staats. 5. Bd. 4. St. S. 86.

weicht, oder in seltnen Fällen die Gelenkpfanne durchbohrt und in die Beckenhöhle tritt. Erfolgt die Verkürzung des Schenkels schnell, so wird die in der frühern Periode schlaffe und flache Hinterbacke gewölbt, kugelrund und hart, weil der Gelenkkopf auf die äußere Fläche des Hüftbeins hingezogen wird; tritt aber die Verkürzung langsam ein, so kann jene Umänderung der Form der Geschwulst zwar noch stattfinden, sie kann aber auch fehlen, wenn nämlich der Schenkelbeinkopf oder die Pfanne durch Aufsaugung oder Caries theilweise zerstört sind, was besonders bei letztrer oft gefunden wird. Der Fuß ist nun nach Einwärts gekehrt, seine Sohle erreicht bei aufrechter Stellung die Erde nicht mehr, sondern nur die Zehenspitzen berühren dieselbe; die kranke Beckenseite erscheint deutlich hinausgeschoben durch den auf der äußern Hüftbeinfläche ruhenden Schenkelkopf. Der Kranke zieht den Oberschenkel gegen den Unterleib in die Höhe, oder das Glied hängt als eine beschwerliche, schmerzende Masse vom Stamme herab. In dieser Lage bringt der Kranke Tag und Nacht zu, mit den Händen sich ängstlich unterstützend, weil ihm die geringste Bewegung die heftigsten Schmerzen verursacht. Bei der Ausweichung des Schenkels nach Hinten und Oben lassen anfänglich die schmerzhaften Folgen der Verlängerung und Ausdehnung des Schenkels nach, wodurch die Kranken nicht selten durch Hoffnung der Besserung und Erhaltung der freien Bewegung getäuscht werden. Selten ist es der Fall, daß durch eine zufällig momentan vorwaltende Action der anziehenden Schenkelmuskeln oder durch vorwaltende cariöse Zerstörung des untern innern Pfannenrandes, der Kopf nach Innen und abwärts gegen das eirunde Loch ausgleitet; dann wird der Schenkel nicht verkürzt, sondern im Gegentheil und bisweilen sehr beträchtlich verlängert, wobei denn auch die Form der Geschwulst dieselbe bleibt, wie sie in der zweiten Periode erschienen ist, nur wird sie nach und nach noch flacher und mehr in die Länge gezogen. Man erkennt diese Ortsveränderung des Schenkelbeins daran, daß der Rollhügel weniger als in der zweiten Periode nach Außen hervorragt, die Weichengegend vor dem in ihr liegenden Gelenkkopfe kugelartig aufgetrieben und hart, der Oberschenkel durch die angespannten Gesäßmuskeln stark extendirt erscheint, während das Knie gebogen bleibt. Die schmerzhaften Folgen der Dehnung und Spannung der weichen Theile, welche das Hüftgelenk umgeben und welche die zweite Periode bezeichnen, werden noch vermehrt. Die ganze Körperconstitution wird nun durch das örtliche Leiden immer mehr gestört, und um so mehr und schneller, je bedeutender die krankhafte innere Disposition war, durch welche dasselbe herbeigeführt wurde. Die Abmagerung, die Blässe, livide Hautfarbe, das schleichende Fieber vermehren sich, abwechselnd befallen den Kranken Schauer und Hitze, nächtliche Schweiße, Wasseransammlungen in den Füßen (Oedema pedum), trüber Urin mit eiterartigem Bodensatze gesellen sich hinzu, und verkündigen den herannahenden Tod durch das sich steigernde Zehrfieber. Auch diese dritte Periode hat keine bestimmte Grenzen, sie kann Monate, aber auch Jahre lang dauern.

Die anhaltende chronische Entzündung, die nun wieder secundär durch die Reizung des Eiters unterhalten, erhöht und weiter verbreitet wird, sowie die zerstörenden Wanderungen des Eiters, führen den Gebrauch des Gliedes mehr oder weniger störende, ja dem Leben Gefahr drohende Nachkrankheiten herbei. Hierher gehören: Vereiterung des Zellgewebes zwischen den einzelnen Muskeln, Durchbohrung der Schenkelbinde und der allgemeinen Hautdecken in verschiednen Entfernungen von dem Hüftgelenke, Zerstörung der Beinhaut in der Umgegend des Gelenkkopfes und der Kapselmembran des Hüftgelenkes, Entblößung des Knochens mit darauf folgendem Absterben desselben (Necrosis) und secundäre Caries, Eindringen des Eiters in die Gelenkhöhle durch die zerstörte Gelenkkapsel, oder, nach Dzondi's Erfahrungen, ohne deren Verletzung durch den knöchernen Rand der Gelenkpfanne, Aufsaugung und Zerstörung der Synovialhaut und des Knorpels des Gelenkkopfes und der Gelenkpfanne, Ablösung dieser Theile durch cariöse Zerstörung des Gelenkkopfes und der Pfanne, bisweilen mit Trennung des Kopfes vom Halse verbunden, Durchfressung der hintern Wand der Gelenkpfanne, Eindringen des Eiters und des Gelenkkopfes in die Beckenhöhle. Dieses sind die nächsten Folgen der Wanderungen des scharfen Eiters. Durch die fortdauernde Reizung erregt er aber auch die Naturthätigkeit zu krankhaften Erzeugnissen und Umänderungen, die dem Kranken auch bleibenden Nachtheil bringen; hierher gehören: wuchernde fleischige Auswüchse in der Gelenkkapsel, Knochenwucherungen in den verschiednen Gelenktheilen, Verwachsung des entblößten Gelenkkopfes mit der Pfanne und dadurch bewirkte Steifheit des Gelenks, Verschiebung und Verbiegung der Beckenknochen, Verziehung, Erschlaffung und Anspannung mehrer Muskeln des Beckens und des Schenkels, Zusammenschrumpfung und Verkümmerung der Gelenkpfanne, nach ausgewichenem Kopfe, Bildung einer neuen Gelenkpfanne in der Nachbarschaft der alten, nach Dzondi's Erfahrungen Abglättung des Gelenkkopfes und der Pfanne mit elfenbeinartiger Oberfläche und lebenslängliches, mit Schmerz verbundnes lautes Knarren des Gelenks, Hinabsinken des Gelenkkopfes sammt des Schenkelbeinhalses zu einem rechten, ja bis zu einem spitzen Winkel mit dem Schenkelbeine, sodaß der große Rollhügel höher steht, als der Gelenkkopf, wodurch große Verkürzung des Schenkels bedingt wird.

Über die Beschaffenheit der Theile in der ersten Periode der Krankheit haben Leichenöffnungen sichere Resultate bis jetzt noch nicht gegeben; in den Leichnamen der in der zweiten Periode der Krankheit Verstorbenen fand man die Gelenkbänder entzündet, geschwollen, verdickt, eine krankhafte Vermehrung oder Verminderung des Gliedwassers, aus der spätern Zeit dieser Periode Entartungen der drüsigen Fettmasse und des knorpeligen Überzuges der Gelenktheile, Eiteransammlung und Ausweichung des Gelenkkopfes. Einige wollen schon um diese Zeit den Gelenkkopf cariös gefunden haben. In der dritten Periode zeigen sich die obenangeführten Nachkrankheiten, Eiteransammlungen und Wanderungen, An-

schwellungen und Verzehrungen der weichen und harten Gelenktheile, Auswüchse von den weichen Theilen und den Knochen aus Ausweichung des Gelenkkopfes, Knochenfraß nicht allein in dem Schenkelkopf und der Pfanne, sondern bisweilen über einen beträchtlichen Theil der Beckenknochen verbreitet und Auflösung in einzelne Knochenfragmente.

Bisweilen geht die entzündliche Reizung nicht in Eiterung über, sondern es dauert Jahre lang eine subinflammatio in den Gelenktheilen fort und gibt sich durch Zufälle zu erkennen, die oben bei der ersten Periode der Hüftgelenkentzündung angegeben worden sind, nur ist der Verlauf noch langsamer, die Schmerzen weniger heftig und anfänglich wenigstens in längrer Periode ganz aussetzend. Im Anfang ist der Schenkel länger und kann Jahre lang in diesem Zustande bleiben, später wird er kürzer, bisweilen gesellt sich ein dumpfes Knarren hinzu. Dzondi nennt diese Krankheit das chronische freiwillige Hinken.

Auch ohne in Eiterung überzugehen hat diese langwierige entzündliche Reizung doch bisweilen andre üble Folgen; in manchen Fällen werden die Gelenktheile, die Knorpel sammt der Synovialhaut, selbst ein Theil des Gelenkkopfes oder der Pfanne, aufgesaugt, bei andern Kranken hingegen bilden sich Knochenwucherungen an dem Gelenkkopf oder der Pfanne. Sehr beträchtliches Hinken, Abzehrung und Schwinden des Schenkels sind nicht selten die Folgen. Die Ursachen, Prognose und Cur sind, wie bei der ersten Periode der schleichenden Hüftgelenkentzündung angegeben werden wird.

Die Coxarthrocace kann mit einigen andern Hüftgelenkkrankheiten verwechselt werden: 1) mit dem angebornen Hinken der Kinder, die Verkürzung ist aber bei dieser Krankheit gleich Anfangs vorhanden, man kann dieselbe durch gelindes Anziehen ohne Schmerz momentan aufheben. Die Hinterbacke ist entweder normal oder flacher als auf der gesunden Seite, die Beweglichkeit des Schenkelgelenks ist übrigens ungehindert. 2) Quetschung der Gegend des Hüftgelenks; die Ursachen und das schnelle Erscheinen nach der Gewaltthätigkeit, schon binnen zwei bis sechs Tagen und der Mangel mehrer obenangegebenen charakteristischen Zeichen der Coxarthrocace, z. B. die Schmerzen des Kniegelenks, dagegen das Vorhandensein von Blutunterlaufungen, Geschwulst und Entzündung der Weichtheile werden die Diagnose bald feststellen lassen. 3) Verschiebung des Kreuzbeins als Folge einer Abweichung des Hüftknochens; hier zeigen sich die Veränderungen nicht in der Gegend des Schenkelgelenks, sondern höher zwischen Hüft- und Kreuzbein. Die Hüfte steht höher und das Kreuzbein ragt nach Hinten und Außen hervor. Das Gehen ist des Morgens beim Aufstehen weniger beschwerlich als Abends; umgekehrt verhält es sich bei der Coxarthrocace. Es fehlt der obenbeschriebene Verlauf der Krankheit, die Verkürzung des Schenkels wird gleich Anfangs bemerklich. 4) Das nervöse Hüftweh des Cotunni; bei diesem ist der Schmerz Anfangs gewöhnlich hinter dem großen Trochanter, längs des Laufes des ischiadischen Nerven, nicht vorn unter dem Leistenbande, wie bei der Coxarthrocace; die Bewegung des Schenkels ist schon beim Beginnen der Krankheit bedeutend beschränkt, ehe die geringste Spur einer Veränderung in der Lage und Richtung der Gelenktheile zu bemerken ist. 5) Den Psoas abscess wird man leicht durch den Sitz des Schmerzes in der Lendengegend, die Vermehrung desselben bei der aufrechten Stellung und der Streckung des Schenkels, dagegen die Abwesenheit des Schmerzes in dem Kniegelenke, die Veränderung der Richtung oder Länge beider Schenkel erkennen. Mit der Verrenkung des Schenkelkopfes durch äußere Gewaltthätigkeiten (primitive Ausrenkung), dem Bruche des Schenkelbeinhalses und der Phlegmatia alba dolens, dürfte wol kaum je eine Verwechselung stattfinden können.

Fricke theilt in einer schätzbaren Abhandlung über Coxalgie und Coxarthrocace [3]) eine Meinung mit, welche von allen bisher über diese Krankheit aufgestellten Ansichten verschieden ist. Er will nämlich jene beiden krankhaften Zustände als ihrem Wesen nach verschiedne Krankheiten angesehen wissen; bei der Coxalgie soll eine verminderte Reizbarkeit einzelner Muskelfasern und ganzer Muskeln stattfinden, wodurch eine Muskelschwäche (atonia muscularis) erzeugt wird; bei der Coxarthrocace hingegen ist der congestive oder entzündliche Zustand in dem Hüftgelenk und seinen Umgebungen vorhanden, welchen man bis jetzt bei allen Krankheiten, die mit jenen beiden Namen belegt worden sind, angenommen hat. Die Gründe, welche Fricke für seine Meinung aufführt, verdienen gewiß Beachtung; doch glaube ich, daß die Muskelschwäche, durch welche die Zufälle der Coxalgie hervorgebracht werden sollen, noch nicht so hinlänglich deutlich erklärt und als ursächliches Moment derselben begründet ist, daß wir uns jetzt schon und vor genauer und vielseitiger Prüfung derselben am Krankenbette, und vorzüglich auch durch anatomische Untersuchungen solcher Kranken, die an Coxalgie von Fricke's Sinne leidend, zufällig durch andre Krankheiten das Leben verloren haben, vollkommen davon überzeugt halten könnten.

Die meisten Schriftsteller geben als entfernte Ursachen der Hüftgelenkentzündung sowol äußere als innere schädliche Einwirkungen auf die Gelenktheile an; Stöße, Schläge, Ausdehnungen, Zerrung und Dehnung der Gelenkbänder, Fälle, Erkältung, Ablagerung von skrofulösen, rheumatischen, gichtischen, psorischen und ähnlichen Dyskrasien. Diese Ursachen werden die Hüftgelenkentzündung um so leichter erregen, wenn sie einen zarten und schwächlichen, oder zu entzündlichen, rheumatischen und gichtischen Affectionen disponirten Körper treffen. Kinder bis zum 14. Jahre scheinen besonders dazu geneigt zu sein, doch verschont diese Krankheit kein Alter, kein Geschlecht, keinen Stand; nur scheint, den jetzigen Erfahrungen zu Folge, das männliche Geschlecht mehr zu der Coxarthrocace, das weibliche mehr zur Gonarthrocace geneigt zu sein. In den meisten Fällen, die

3) Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgem. Krankenhauses in Hamburg (Hamb. 1833). 2. Bd. S. 21.

ich zu beobachten Gelegenheit hatte, konnte ich Erkältung, Rheumatismus, Gicht, seltner Skrofeln als Ursache auffinden, und ich bin durch diese Erfahrungen, die Mittheilungen andrer Ärzte und mehre in Schriften bekannt gemachte Beobachtungen belehrt, allerdings der Meinung, daß die Coxarthrocace, besonders bei Kindern, in den meisten Fällen Folge von Erkältung, oder Unterdrückung der Hautausdünstung ist; Dzondi scheint mir aber doch zuweit zu gehen, wenn er (a. a. O. S. 31) behauptet, daß das freiwillige Hinken ohne Ausnahme eine Skorie sei, durch einen skorischen Reiz, durch zurückgetriebene Hautschlacke oder Hautausdünstung verursacht werde, und daß, wenn ein Hüftgelenkübel nicht durch einen skorischen Reiz erzeugt würde, es auch nicht den Charakter des freiwilligen Hinkens haben könne.

Da aber Erkältung eine so häufige Ursache dieser gefürchteten Krankheit ist, an deren Verhütung Ältern und Erziehern sehr viel gelegen sein muß, so will ich die Gelegenheiten noch erwähnen, bei welchen Erkältungen besonders kleiner Kinder oft vorfallen, und die man daher abzuwenden suchen muß. Man sorge dafür, daß Wärterinnen kleine Kinder, die noch auf dem Arme getragen werden, nicht auf kalten feuchten Boden, steinerne Bänke, Rosse und dergl. setzen; denn während des Tragens werden die Kinder, besonders in der Gesäß- und Hüftgegend, warm, und es ist daher die Erkältung um so leichter möglich. Dasselbe geschieht, wenn jener Fehler nach Erhitzung durch Laufen, Springen, beim Spielen im Freien &c. geschieht. Bei kleinen Kindern, die noch nicht laufen können, sei man sorgfältig darauf bedacht, daß sie stets mit trockner Wäsche, Windeln, Hemden, Betten &c. versehen werden; denn die Feuchtigkeit, auch schon feuchte Luft und feuchte Wohnungen, bewirkt in so zartem Alter Erkältung. Es ist eine üble Gewohnheit der Wärterinnen, daß sie die kleinen Kinder auf die Fensterbreter setzen, sich mit ihnen stundenlang an die Fenster oder die Schwellen der Hausthüren stellen, wo fortdauernder Zug ist. Wenn die Kinder laufen lernen, so setze man sie nie sogleich, aus den warmen Betten, unangezogen auf den Fußboden, denn dieser ist gewöhnlich kalt und feucht; man lege immer eine Decke unter und vermeide die zugigen Stellen. Auch bei Erwachsenen kann die Coxarthrocace durch eine Erkältung der Hüftgelenkgegend bewirkt werden, und sie haben sich daher ebenfalls vor mehren der obenangegebenen Gelegenheitsursachen zu hüten.

Die meisten Schriftsteller sind darüber einig, daß die Coxarthrocace mit einer langsam oder schnell zunehmenden Congestion, welche bald oder spät bis zur Entzündung gesteigert wird, in den leidenden Theilen beginne; nur über den ursprünglichen Sitz derselben herrschen sehr verschiedne Ansichten und es ist kein Theil des Gelenkes, in welchem man dieselbe nicht gesucht hätte. In den frühern Zeiten vermuthete die Mehrzahl der Ärzte den Sitz der Entzündung in der Fettmasse im Innern des Schenkelgelenkes, welche man für ein Convolut von Synovialdrüsen hielt (Valsalva, Morgagni, de Haen, Schwenke und Portal); nach Andern soll diese Krankheit in den Gelenkbändern, mit einer Anhäufung und Verdickung des Gliedwassers, oder einer Ablagerung von Eiter ihren Anfang nehmen. Nachdem die Leichenöffnungen über die veränderte Beschaffenheit der Gelenktheile schon mehr Aufschluß gegeben hatten, vereinigten sich viele Ärzte dahin, daß jene Krankheit von den Gelenkknorpeln ausgehe und sich secundär auf die Knochen und Weichtheile verbreite. So war der Stand dieser Streitfrage, bis Rust's treffliches Werk erschien, in welchem er zu beweisen suchte, daß diese Krankheit allemal von dem Gelenkkopfe des Schenkelbeines ausgehe, daß alle übrige in den Leichnamen gefundne Abnormitäten ebenso gut als die Ausrenkung des Schenkelbeinkopfes Folgen des Urleidens in diesen Gelenktheilen sind, welche er in der Mehrzahl der Fälle für eine Entzündung in der sehr gefäßreichen Markhaut des schwammigen Knochengewebes des Gelenkkopfes (Inflammatio periostii interni, s. telae medullaris Blumenbachii), mit der Tendenz zur Alienation und später zur Caries profunda centralis hält. Rust suchte diese Ansicht theils durch die Symptome, theils durch den Leichenbefund zu bestätigen, allein ebendiese Untersuchungen, welche in den neuern Zeiten von mehren Wundärzten, besonders auch durch Brodie [4]) und Dzondi fleißig fortgesetzt wurden, gaben Veranlassung, daß jener Meinung wichtige Zweifel entgegengesetzt wurden. Dürfte es allerdings wol noch lange Zeit sehr schwierig bleiben, über den primitiven Sitz jener Krankheit vollständig ins Klare zu kommen; so scheint doch für jetzt als wahrscheinlich angenommen werden zu können, daß die entzündliche Reizung ihren Sitz bald in dem einen, bald in dem andern organischen Gewebe des Hüftgelenkes nehmen kann, daß in einigen Fällen die weichen Theile, die Gelenkbänder &c. ursprünglich ergriffen sind, und die Krankheit sich von da aus auf die Knorpel und Knochen nach und nach weiter verbreitet, daß aber auch in andern Fällen diese Gelenktheile die primitiv afficirten sein können, sodaß von Innen heraus erst die Zerstörungen sich auf die Weichgebilde verbreiten. Dieser Meinung sind unter andern auch: Larrey, Brodie, Callisen &c. Vorzügliche Beachtung und genaue weitre Prüfung scheint mir Dzondi's Meinung (a. a. O. S. 39) zu verdienen, der auf wichtige Gründe gestützt, behauptete, daß der ursprüngliche Sitz der Entzündung bei dem freiwilligen Hinken nie innerhalb des Gelenkes, sondern immer außerhalb desselben in verschiednen Stellen der äußern Oberfläche der Gelenkkapsel und der ganzen Umgebungen ringsherum, sowol der Knochenhaut, welche den Umkreis um die Gelenkpfanne bedeckt, als der Knochenhaut, welche den obern Theil des Schenkelknochens umgibt, von wo aus sich die skorische Entzündung weiter verbreite. Unleugbar hat Dzondi durch die angeführten Leichenbefunde, wo er bei allen Zeichen des freiwilligen Hinkens doch nur außerhalb der Gelenkhöhle Eiteransammlung, alle innere Gelenktheile ganz unversehrt gefunden hat, dargethan, daß jene Ansicht von dem ursprünglichen Sitze der Hüft-

4) Patholog. u. chirurg. Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke; a. d. Engl. von Holscher (Hanover 1821).

gelenkentzündung in mehren Fällen vollkommen begründet ist, wenn es auch noch zu früh sein sollte, sie in der Allgemeinheit anzunehmen, wie sie Dzondi ausgesprochen hat. Dazu gehören noch länger fortgesetzte und zahlreichere Beobachtungen; sehr verdienstlich sind aber dessenungeachtet Dzondi's wichtige Untersuchungen auch rücksichtlich der Prognose und Cur dieser gefahrvollen Krankheit.

Neuerlich hat endlich auch Rust (in dem theoretisch-praktischen Handbuche der Chirurgie, 2. Bd. [Berlin 1830.] S. 342. Anmerk. 1) sich folgendermaßen erklärt: „Endlich will ich auch nicht leugnen, daß die Krankheit primitiv von den Weichgebilden ausgehen und sich zuletzt als Caries peripherica manifestiren kann, wovon mich spätre Beobachtungen und Leichenbefunde auch hinreichend überzeugten; allein dann muß man auch zugeben, daß man es hier mit zwei nur der Form und den äußern Erscheinungen nach ähnlichen, ihrem Wesen nach aber ganz verschiednen Krankheiten zu thun habe. Ein von einer Entzündung und Entartung des Zellstoffes, der Fettmasse, der Synovialmembran rc. ausgehendes, coxalgisches Leiden ist von der Coxarthrocace ebenso verschieden, wie die Gonarthrocace ein von dem Tumor albus oder Fungus articuli dem Wesen nach verschiednes Leiden ist, nur mit dem Unterschiede, daß letztrer eine am Kniegelenke sehr häufig, am Hüftgelenke hingegen nur selten vorkommende Krankheit ist." In dieser Beziehung dürfte nur aber zuerst auszumitteln sein, durch welche Zeichen man bei dem Entstehen und dem Verlaufe jener beiden Krankheiten des Hüftgelenkes, welche Rust unterschieden wissen will, erkennen kann, und inwiefern die Heilmethoden nach der erlangten richtigen Diagnose (was wahrscheinlich immer sehr schwierig sein wird) modificirt werden muß; denn sonst würde ja die Unterscheidung einer von Außen nach Innen und von Innen nach Außen sich verbreitenden Hüftgelenkkrankheit ohne allen praktischen Werth sein.

Die Vorhersagung (Prognosis) richtet sich nach der Körperconstitution des Kranken, den Ursachen und der Periode der Krankheit. Ist der Kranke frei von sogenannten Diskrasien, skrofulöser, gichtischer, herpetischer Disposition, noch im jugendlichen Alter und übrigens gesund, ist die Krankheit durch Erkältung oder eine äußere Gewaltthätigkeit entstanden, so ist die Prognose gut, bei dem Gegentheile bedenklich. Erkennt man die Krankheit zeitig in der ersten Periode und können sogleich die zweckmäßigsten Mittel angewendet werden, so ist die Prognose im Allgemeinen günstig, die Krankheit kann in kurzer Zeit und ohne irgend eine rückbleibende Störung gehoben werden, nur einer Neigung zu Rückfällen, bei nicht passendem Verhalten, bleibt der Genesene ausgesetzt. Minder günstig ist die Prognose in der zweiten Periode; doch kann der angesammelte Eiter bald ausgeleert werden, so ist doch noch Herstellung ohne bleibende Veränderung in der Form der Gelenktheile und Gewebe zu hoffen; ist aber die Ausleerung des Eiters versäumt worden oder nicht möglich gewesen, erreicht die Entzündung einen höhern Grad, beginnen schon Desorganisationen, Verdickungen, Verhärtungen rc., so ist zwar Wiederherstellung noch möglich, allein sie kann sich Monate, ja Jahre lang verzögern, und nur sehr langsam wird das Gelenk seine vollkommne Beweglichkeit wieder erhalten. Die Vorhersage wird in dieser Periode auch dadurch sehr erschwert, daß es nicht möglich ist, den Grad der Veränderungen im Innern des Gelenkes zu bestimmen; dieses ist auch der Grund, weswegen die Prognose ganz unsicher bleiben muß. Hat sich der Eiter außerhalb der Kapselhaut angesammelt, senkt er sich nach einer Gegend hin, wo sein Abfluß leicht ist, dauert die chronische Entzündung nur in einem gelinden Grade fort, ist Caries noch nicht vorhanden, so ist, wiewol in seltnen Fällen, auch jetzt noch Genesung, ja selbst allmälige Wiederherstellung der Beweglichkeit des Gelenkes möglich, öfter aber wird Verwachsung, Ankylose, und Unbeweglichkeit des Schenkels die Folge sein, welche bei vorhandner Caries im glücklichsten Falle immer eintritt. Das Vorhandensein der Caries erkennt man aber theils durch die Sonde, theils an den Wällchen von Fleischwärzchen, welche sich um den Eingang in den Fistelkanal ansetzen.

In der ersten Periode der Hüftgelenkentzündung beruht die Wahl der Heilmethoden vorzüglich darauf, ob die Krankheit durch Erkältung, durch eine mechanische schädliche Einwirkung, oder durch eine in dem Körper vorhandne krankhafte Disposition verursacht worden ist. Mit Dzondi bin ich nach eignen Erfahrungen überzeugt, daß die Hüftgelenkentzündung, besonders das häufig vorkommende freiwillige Hinken der Kinder, in den meisten Fällen durch Erkältung herbeigeführt wird, und daß daher alle Mittel wohlthätig wirken werden, welche die Hautausdünstung kräftig befördern und Schweiß bewirken, wenn man nur gleich im Beginnen der Krankheit ein zweckmäßiges Verfahren anordnen kann, bevor die Entzündung einen höhern Grad erreicht hat. Es sind daher diesen Indicationen zufolge auch von Nichtärzten nachbenannte Mittel anzuwenden: Ruhe und Warmhalten des ganzen Körpers und des kranken Gliedes insbesondre; am besten sogleich grade ausgestreckte Lage in dem Bette, oder auf einer Matratze, Tag und Nacht; Vermeidung aller Bewegung, besonders des Gehens und Stehens; ist es ja nöthig, daß der Kranke einige Schritte weit gehe, so muß er sich der Krücke bedienen und beim Stehen muß man ihn stets unterstützen. Die Hüftgegend bedecke man mit Flanell, Wolle, Wachstaffet, oder dünnen Lämmerfellchen von neugebornen Lämmern mit ganz kurzen krausen Haaren. Es ist nützlich und hält noch wärmer, wenn man ein solches Fellchen auf der mit Wolle nicht bedeckten Fläche mit Wachstaffet überziehen und mit vier Bändern versehen läßt, von denen zwei um den Unterleib und zwei um die Schenkel befestigt werden. Laue Bäder von 26° bis 28° Reaum., die man, wenn der Kranke im Bade sitzt, durch Zugießen von heißem Wasser bis zu 30° Reaum. erhöhen kann. Der Kranke verweilt ½ bis ¾ Stunde in dem Bade, wird dann, sorgfältig abgetrocknet, in das Bette gebracht, wol auch, um den Schweiß zu befördern und Erkältung zu verhüten, in eine durchwärmte, wollene Decke einge-

schlagen. Die Wirkung der Bäder und der Verlauf der Krankheit müssen bestimmen, wie oft dieselben zu wiederholen sind, ob täglich oder einen Tag um den andern. Dabei gibt man warme Getränke, entweder blos warmes Wasser mit Zucker, oder schwache Aufgüsse von Flieder, Lindenblüthen, Königskerzen und dergl. Vorzüglich nöthig ist es bei dieser Behandlung, jede Erkältung, die Zugluft, die Nähe der Fenster und Thüren, kaltes Wasser, kaltes Getränke, schwerverdauliche Speisen, unangenehme Gemüthsaffecte zu vermeiden. Es können diese Mittel zwar auch von Nichtärzten angewendet werden, man thut aber wohl, wenn man einen geschickten und erfahrnen Arzt sobald als möglich um Rath fragt. Sind jene einfachen Mittel nicht hinreichend, so sind innerlich und äußerlich kräftigere Arzneien anzuwenden, um den auf die Gelenktheile einwirkenden krankhaften Reiz zu entfernen. Vorzüglich nützlich sind zu diesem Zwecke Brechmittel, schwache Aufgüsse von Fliederblüthen, Lindenblüthen, kleine Gaben Dover'sches Pulver (pulv. ipecacuanhae compos. Ph. Boruss.). Bei heftigen Schmerzen ist Opium in größern Gaben zu geben. Dzondi läßt in solchen Fällen Erwachsene stündlich zwei Gran nehmen, bis aller Schmerz aufhört; kleinen Kindern läßt er Opiumtinctur in die Gegend des Hüftgelenkes reichlich einreiben.

Örtlich lege man Blasenpflaster auf den Oberschenkel unter den großen Trochanter, auch längs der hintern und vordern innern Fläche des Schenkels herab, abwechselnd mehre Blasenpflaster (fliegende Vesicatorien); man lasse einen Tag um den andern ein bis anderthalb Quentchen Quecksilbersalbe (Ung. Neapolitanum s. Hydrarg. cinereum) einreiben. Bei der Coxarthrocace, die von Erkältung entstanden ist, sind Blutegel nur dann anzuwenden, wenn die Schmerzen sehr heftig sind. Das Glüheisen, welches schon Hippokrates bei dieser Krankheit gebrauchte, und welches in neuern Zeiten besonders von Rust dringend empfohlen worden ist, halte ich in dieser Periode für unnöthig; Abführmittel, sowie kalte und warme Fomentationen und Breiumschläge, sind eher schädlich als nützlich.

Bei der Coxarthrocace aber, die durch äußere Gewaltthätigkeiten, einen Fall, Schlag rc., entstanden ist, sind Blutegel um das Hüftgelenk, nach Beschaffenheit des Zustandes, auch allgemeine Blutausleerungen Hauptmittel; hier sind auch kalte Fomentationen, Nitrum und andre antiphlogistische Heilmittel wohlthätig.

Über die Behandlung der Coxarthrocace im zweiten Zeitraume sind die Meinungen sehr getheilt, wenngleich die zu erfüllende Indication ganz klar ist, nämlich Beseitigung der noch fortdauernden chronisch gewordnen entzündlichen Reizung und der Eiteransammlung. Mehre Schriftsteller empfehlen verschiedne örtliche Mittel, um die organische Thätigkeit in der Tiefe der Gelenktheile zu erhöhen, und dadurch die Einsaugung des Eiters zu bewirken. Ford[5]) hat zu diesem Zwecke Fontanelle so nahe als möglich an das Gelenk und von beträchtlicher Größe zu legen gerathen. Brodie ließ, besonders um den sehr empfindlichen Knieschmerz zu beseitigen, daneben noch ein Haarseil in der Nähe des kranken Gelenkes ziehen. Mehre Jahre lang wurden diese Rathschläge befolgt, bis Rust, welcher die Fontanelle unwirksam gefunden hatte, das Glüheisen nach Hippokrates wieder aufnahm; und da ihm eine seltne Gelegenheit zu zahlreichen Beobachtungen über diese Krankheit zu Gebote stand, so konnte er durch eigne Erfahrungen den Nutzen desselben bestätigen, und zieht es in Folge dieser der Moxa und den von Dzondi gerühmten heißen Wasserdämpfen wegen seiner geringern Schmerzhaftigkeit und eindringendern Wirkung vor. Boyer[6]) beschränkt dagegen das Glüheisen auf die Fälle, wo eine Anschoppung der Bänder und des unterliegenden Zellgewebes den Übergang des rein dynamischen Leidens in das organische bezeichnen. Er ist der Meinung, daß das Glüheisen im Anfange die Entzündung vermehre und bei schon eingetretner Caries nichts mehr nützen könne. Nach meinen Erfahrungen ist das Glüheisen bei der Coxarthrocace auf den Zeitpunct der beginnenden Eiteransammlung und die Fälle zu beschränken, wenn man bei schon vorhandner Eiteransammlung die Entleerung durch den Einschnitt nicht wagt, oder der Kranke den Schnitt nicht gestatten will, welchem ich mit Dzondi immer den Vorzug gebe. Entschließt man sich zu der Anwendung des Glüheisens, so ist die prismatische Form, nach Rusts Angabe, gewiß die vorzüglichste, sowie die in seiner classischen Schrift über die Arthrocace angegebenen Regeln über den Gebrauch des Glüheisens so deutlich und vollständig, daß ich nur auf dieselben verweisen darf, da die vollständige Mittheilung der hierhergehörigen Vorschriften für den Zweck dieser Abhandlung über die Coxarthrocace zu weitläufig sein würde. In manchen Fällen wurde das Glüheisen mit dem besten Erfolg angewendet; in solchen verkürzte sich das kranke Glied schon in wenigen Tagen, ja zuweilen in einigen Stunden nach der Anwendung des Glüheisens, durch die starke Reizung der Nerven und die darauffolgende kräftige Muskelcontraction. Allein diese Verkürzung ist nicht von Dauer; wenn die erste starke Reizung nachgelassen hat, gegen den siebenten Tag hin, verlängert sich das Glied wieder, ist aber die Einwirkung fortdauernd günstig, so wird die Einsaugung kräftiger, der angesammelte Eiter wird resorbirt, die entzündliche Reizung wird vollständig gehoben, worauf der günstigste Ausgang folgt, nämlich vollständiger und bleibender Rücktritt des Gelenkkopfes in die für ihn bestimmte Lage, Aufhören der Schmerzen und allmälige Rückkehr der Beweglichkeit des Hüftgelenkes. Bei minder günstigem Erfolg ist das Glüheisen mehre Male anzuwenden, was aber auch schon in mehren Fällen ohne Nutzen geschehen ist, die Krankheit ging unaufhaltsam in die dritte Periode über.

Die baldige Entleerung des Eiters ist auch in dieser Periode das zweckmäßigste Heilmittel, besonders

5) Bemerkungen über die Krankheiten des Hüftgelenks. Aus d. Engl. (Breslau u. Hirschberg 1798).

6) Abhandl. über die chirurgischen Krankheiten; übers. von Textor (Würzburg 1819). 4. Bd.

da wahrscheinlich in den meisten Fällen der Eiter nicht innerhalb, sondern außerhalb der Gelenkhöhle seinen Sitz hat, und ich verweise auf die genaue Beschreibung des Verfahrens bei dieser Operation, auf Dzondi's obengenannte treffliche Schrift S. 94. Der Zeitpunkt des Einschneidens ist allerdings nicht selten schwierig zu bestimmen, und man wird, um die günstigste Periode nicht zu versäumen, wie Dzondi ganz richtig bemerkt, auch dann einschneiden müssen, wenn das Dasein des Eiters nur höchst wahrscheinlich ist, wo man sich, da die Fluctuation in solchen Fällen nicht zu fühlen ist, auf die übrigen obenangegebenen Zeichen verlassen müsse.

Zum Einschneiden bedient sich Dzondi eines größern wiener Bauchbistouri's, welches zu diesem Zwecke gewiß recht brauchbar ist. Die Wahl der Stelle des Einschnittes macht auch einige Schwierigkeiten. Allerdings steht die Regel fest, daß in der Gegend einzuschneiden ist, wo der Eiter seinen Sitz hat; allein da die Fluctuation oft gar nicht zu fühlen ist, so ist da einzuschneiden, wo der klopfende Schmerz gefühlt wird, und wurde nie ein klopfender Schmerz gefühlt, so schneide man da ein, wo in den letzten Tagen der empfindlichste Schmerz war, oder sich bei dem Drucke zu erkennen gab. Die Länge des Einschnittes wird in den meisten Fällen ½ bis 1 Zoll betragen müssen, die Tiefe ungefähr 1 Zoll. Da vorzüglich an der hintern und vordern Fläche des Hüftgelenkes bedeutende Gefäß- und Nervenstämme liegen, so muß man sich mit der Lage dieser Theile genau bekannt machen und soviel möglich ist, die Stelle wählen, wo man den Gefäß- und Nervenstämmen leicht ausweichen kann, das Messer nicht einstechen, so mit sorgfältiger Untersuchung der vorliegenden Theile von Außen in die Tiefe schneiden, auch die nöthigen Apparate zum Unterbinden bereit halten.

Um dem Eiter einen freien Abfluß zu erhalten, bringe man einige Tage lang nach der Operation ein schmales, mit Öl getränktes Leinwandstreifchen bis auf den Grund der Wunde; später verbinde man mit Charpie und einfacher Salbe. Übrigens ist mit dem Gebrauche der in der ersten Periode empfohlenen Mittel fortzufahren: Ruhe, laue Bäder, Einreibung der Quecksilbersalbe, bei heftigen Schmerzen die Opiumtinctur und innerlich Calomel mit Opium.

In der dritten Periode sind die Hauptzwecke der ärztlichen Behandlung: der Eiterung und fortschreitenden Zerstörung ein Ziel zu setzen, die Verheilung, sei es auch mit Verluste der normalen Form und der Beweglichkeit des Gelenkes zu bewirken, die Schwäche, Abmagerung und die verschiedenartigen Störungen in dem Gesammtorganismus zu heben.

Ist dem Eiter in dem zweiten Zeitraum ein Ausgang noch nicht gebahnt worden, oder ist dieses durch die Natur nicht geschehen, so muß man nun mit der Operation nicht länger zögern. Ist dieses geschehen, so ist der freie Ausfluß des Eiters zu erhalten, die noch fortdauernde Entzündung zu heben und dahin zu wirken, daß die Kräfte des Kranken sich heben, um den Heilungsproceß der Natur hinlänglich unterhalten zu können. Zuweilen wird es selbst nöthig, mehre Male einzuschneiden, um den Abfluß des Eiters zu erleichtern. Übrigens ist die Behandlung so, wie sie für die zweite Periode angegeben worden ist, fortzusetzen. Die Natur muß hier das Beste thun, der Wundarzt kann sie nur leiten und unterstützen. Damit aber die Kräfte des Kranken aushalten, die cariös gewordnen Knochenstücken abgestoßen werden können, der Verschwärungsproceß gehemmt, dagegen eine mäßige Eiterung und der Ansatz guter Fleischwärzchen erzeugt werde, wodurch die Verheilung bewirkt wird; so muß man dem Kranken eine leicht verdauliche, nahrhafte Diät und stärkende Arzneien verordnen; lauwarme Bäder und fleißiger Genuß der frischen, reinen Luft werden die Wirkungen derselben kräftig unterstützen.

Rust empfiehlt auch für diese Periode das Glüheisen; wird durch wiederholte Anwendung desselben die Resorption des Eiters nicht bewirkt, so soll man die ganze Oberfläche der fluctuirenden Geschwulst durch das Glüheisen, durch Moxen oder **Lapis infernalis** in eine heftige allgemeine Entzündung versetzen, und an einer abhängigen Stelle des Abscesses das Eisen tiefer und energischer einwirken lassen, um den höchsten Grad der Entzündung und Eiterung in den Hautdecken zu bewirken; erfolgt aber auch dann die Resorption noch nicht, so soll man den Absceß durch einen Lancettenstich öffnen. Rust sah von diesem Verfahren mehre Male den günstigsten Erfolg. Wenn aber der Kranke den hinreichenden Grad von Lebensenergie nicht mehr besitzt, um den zu neuen organischen Bildungen und Verbindungen erfoderlichen Grad von Erregung herbeizuführen, so soll man auf dem größten Durchmesser der auf obige Weise in Entzündung gesetzten Geschwulst einen langen glühenden Trokar durchstoßen und mit einer Öhrsonde ein Leinwandstreifchen durchziehen, welches aber sogleich wieder entfernt wird, sobald ein gehöriger Grad der Entzündung in der Tiefe erregt worden ist. Nur dann, wenn nach drei Mal 24 Stunden auch dieses Verfahren den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, die Kräfte des Kranken immer mehr sinken und das Zehrfieber sich steigert, soll man als zweifelhaftes Mittel den ganzen Absceß der Länge nach spalten, die abgestorbenen und losgetrennten Theile entfernen und in dem Grunde des Abscesses durch China, Kampher, Myrrhe, Chlorkalk, Kohlenpulver ꝛc. eine gute Eiterung und die Erzeugung guter Fleischwärzchen zu bewirken suchen. Unter solchen Umständen dürfte aber der Schnitt wol in den meisten Fällen zu spät kommen. Sind die Zerstörungen der Knochengebilde in den Gelenken beträchtlich, so wird die Exarticulation oder Aussägung der Knochenenden nöthig, die in einigen Fällen mit Nutzen unternommen worden ist. Hat aber die Krankheit einen so hohen Grad erreicht, so wird in den meisten Fällen der Tod durch hektisches Fieber herbeigeführt werden.

Endigt sich die dritte Periode dieser Krankheit glücklich, so bilden sich doch entweder künstliche Gelenke oder es entstehen Ankylosen von Steifigkeit der Gelenkbänder, Verkürzung der Beugemuskeln und ihrer Flechsen, oder Verwachsung des Gelenkkopfes mit der Pfanne. Bei dieser zuletztge-

nannten Ursache der Ankylose ist keine Hülfe möglich, bei jener Ursache aber ist es bisweilen gelungen, durch lange Zeit fortgesetzte Einreibungen von Fett oder Öl, laue, Dampf- und animalische Bäder, Kataplasmen, Mohnbäder, Bewegung des Gliedes und Streckapparate die Steifigkeit zu mindern, ja in manchen Fällen ganz zu heben.

Außer den oben bereits genannten Schriften sind vorzüglich noch folgende Werke zum Nachlesen über diese Krankheit zu empfehlen: J. A. Albers und W. A. Ficker, Gekrönte Preisschr. über das sogenannte freiwillige Hinken der Kinder (Wien 1807). Thom. Volpi, Theoret. prakt. Versuch über die Coxalgie, in seinen medicinisch-chir. Abhandlungen. Aus dem Ital. (Weimar 1821), auch in Langenbecks neuer Bibl. II. S. 507. H. Callisen, System der neuern Chirurgie; aus dem Latein. von A. C. P. Callisen. 2 Bde. (Kopenhagen 1824). (*Seiler.*)

Hüftgelenkschmerz, s. unter Gicht und Rheumatismus.

Hüftgelenkverrenkung, s. Verrenkung des Oberschenkels.

Hüftgelenkwassersucht (Hydrops articulationis coxendicis s. femoris, Cholosis hydrarthrosa), s. unter Gelenkwassersucht und Wassersucht.

Hüftgicht, s. unter Gicht und Rheumatismus.

HÜFTGRIMMDARMPULSADER (Arteria colica inferior dextra, s. ileo-colica), die aus der Aushöhlung des Bogens der obern Gekröspulsader, der Ursprungsstelle der dritten bis sechsten Darmpulsader gegenüber, entspringende unterste rechte Grimmdarmpulsader, welche nach Rechts, Unten und Außen geht, in einiger Entfernung von ihrer Entstehung einen kleinen, theils mit der letzten Dünndarmpulsader anastomosirenden, theils sich als Wurmfortsatzpulsader (Arteria appendicalis) an den Wurmfortsatz begebenden Ast nach Unten abgibt und sich dann in einen absteigenden und aufsteigenden Ast theilt. (S. Gekröspulsader.) (*Wiegand.*)

Hüfthorn, s. Hief.

Hüftknochen, Hüftknochenkamm und Hüftknochenstachel, s. Hüftbein.

Hüftlage, s. Hüftgeburt.

HÜFTLÄHMUNG, ein Übel, welches sich bisweilen bei Pferden und Rindern findet. Wenn beim Rindviehe der Kopf des Beckenbeins wirklich aus der Pfanne ausgetreten ist, so ist zu rathen, das Stück Vieh zu schlachten, weil die Heilung sehr schwierig und doch selten von bleibendem Erfolg ist. Bei den Pferden findet selten eine wirkliche Ausrenkung statt, sondern nur eine heftige Ausdehnung des Gelenkes, wobei das Thier mit den Hinterfüßen sehr lahm geht. Um das Pferd herzustellen, lasse man es ruhen, wasche den Hinterbacken oft mit kaltem Wasser, später mit scharfen Einreibungen, und ziehe zwei Haarseile über das Gelenk hin. (*Fr. Heusinger.*)

HÜFTLEISTENNERV, äusserer Inguinalnerv, Ilio-Inguinalnerv (Nervus ilio-inguinalis, s. ileo-inguinalis, s. inguinalis externus), ein aus dem ersten Lendennerven entspringender Nervenfaden, der sich in den queren und in den aufsteigenden schrägen Bauchmuskel zerästelt. (S. Lendennerven.) (*Wiegand.*)

Hüftlendenarterie, s. unter Hypogastrische Arterie.

Hüftlendenblutader, s. unter Hypogastrische Vene.

Hüftlendenpulsader, Hüftlendenschlagader, s. unter Hypogastrische Arterie.

Hüftlendenvene, s. unter Hypogastrische Vene.

Hüftloch, s. unter Hüftbein.

Hüftlocharterie, s. unter Hypogastrische Arterie.

Hüftlochgeflecht, Hüftlochnerv, s. Hüftbeinlochnerv.

Hüftlochvene, s. unter Hypogastrische Vene.

Hüftmuskel, s. Hüftbeinmuskel.

HÜFTNERV, grosser Hüftnerv, hintrer oder grosser Schenkelnerv, Gichtnerv, Sitzbeinnerv, grosser Beinnerv, Gesässnerv (Nervus ischiadicus, s. ischiaticus, s. sciaticus, s. cruralis posterior, s. cruralis posticus, s. cruralis magnus). Der Hüftnerv, der größte Nerv nicht nur der untern Gliedmaße, sondern auch des ganzen Körpers, ist die Fortsetzung des Hüftnervenplexus, aus dessen unterm Ende er hervorgeht (s. Hüftnervenplexus). Er tritt zwischen dem Birn- und den Zwillingsmuskeln zum großen Hüftbeinausschnitte heraus, steigt zwischen dem Sitzbeinhöcker und dem großen Rollbügel, hinter den Rollmuskeln und vom großen Gesäßmuskel bedeckt, am Schenkel herab, und gelangt, von dem langen Kopfe des zweiköpfigen Schenkelmuskels in den von diesem und dem halbsehnigen und halbhäutigen Muskel gebildeten Raum der Kniekehle.

Auf diesem Wege schickt der ischiatische Nerv drei ansehnliche Zweige ab, wovon der erste, zwischen dem Stachel- und Knorrenheiligenbeinbande nach Innen dringend, sich im innern Hüftbeinlochmuskel verbreitet, während der zweite vor den Zwillingsmuskeln aus der Sehne des innern Hüftbeinlochmuskels herabgeht, diese Muskeln versieht und sich im viereckigen Schenkelmuskel verliert, und der dritte, weiter unten, nach Außen entspringende Ast sich mit dem untern Gesäß- oder mit dem hintern Hautnerven, oder mit beiden zugleich für den großen Gesäßmuskel verbindet. Hierauf entspringen vier bis fünf Zweige für die Beuger des Unterschenkels aus dem Hüftnerven, welche sich im langen und kurzen Kopfe des zweiköpfigen Schenkelmuskels, in den halbhäutigen und halbsehnigen Muskel, sowie in den großen Anzieher verästeln. Nun spaltet sich der ischiatische Nerv, nachdem er zuvor noch einen sich mit Fäden vom obern und untern Hautnerven verbindenden Zweig für die Haut der hintern Fläche des Ober- und Unterschenkels (den hintern mittlern Hautnerven, Nervus cutaneus posterior medius), und einen zweiten, sich theils auf dieselbe Weise verbreitenden, theils zu dem hintern Theile des Kapselbandes des Kniegelenkes gebenden Ast (den hintern untern oder kleinen Hautnerven, Nervus cutaneus posterior inferior) unter jenem abgegeben hat, in zwei Äste, in einen in-

nern größern, den Schienbeinnerven, und in einen äußern kleinern, den Wadenbeinnerven. Diese Spaltung, welche zuweilen schon am Ursprunge des Hüftnerven, oder früher oder später in seinem Verlaufe geschieht, hat in der Regel in der Mitte des Oberschenkels statt, von wo aus dann beide Stämme durch lockres Zellgewebe verbunden, genau neben einander bis zur Kniekehle verlaufen.

a) Der Wadenbeinnerv (Waden-, oder Wadenbein-, oder Wadenknochen-, oder Wadenbeinshüft-, oder Fußröhren-, oder Kniekehlen-, oder peroneischer Nerv, äußerer Hüftnerv, vordrer Schienbeinsnerv, Hüft- und Röhrennerve, Nervus fibularis, s. peroneus, s. peronaeus, s. ischiadicus minor, s. ischiaticus externus, s. ischiaticus peronaeus, s. poplitaeus externus, s. sciaticus externus, s. sciaticus peronaeus, s. tibialis anterior, s. cruralis posterior), welcher nicht selten die erwähnten hintern Hautnerven abgibt, geht an der innern Seite des zweiköpfigen Beugers herab, nach Außen, tritt zwischen den gemeinschaftlichen langen Zehenstrecker und langen Wadenbeinmuskel, versieht diese und den vordern Schienbeinmuskel mit Zweigen und spaltet sich hoch oben in zwei Äste, in den oberflächlichen und tiefen Ast.

α) Der oberflächliche Ast des Wadenbeinnerven (flacherer oder vordrer Ast, Hautnerv des Fußrückens, vordrer und äußerer, oder oberflächlicher Wadenbeinnerv, Nervus peronaeus superficialis, s. anterior externus, N. cutaneus dorsi pedis anterior, s. pedalis cutaneus, s. cutaneus pedalis anterior) gibt dem langen Wadenmuskel, welchen er schräg nach Vorn abwärts durchbohrt, sowie dem kurzen Wadenbeinmuskel, Zweige, steigt auf letzterm herab, durchdringt die Flechsenbinde und theilt sich in zwei Äste, nämlich in einen flachern und einen tiefern, welche nicht selten schon hoch oben entstehen und dann getrennt die Unterschenkelbinde durchbohren.

αα) Der flachere (äußere, kleinere) Ast (der Hautwadenbeinnerv, der mittlere Hautnerv des Fußrückens, der äußere Ast des Wadenbeinnerven, Nervus cutaneus peroneus, s. cutaneus medius dorsi pedis, s. cutaneus peroneus externus, s. Ramus externus nervi peronei superficialis) geht dicht auf der Schenkelbinde unter der Haut über das Kreuzband der Fußwurzel weg, verbreitet sich an der Haut des äußern kleinern Theils des Fußrückens, und verbindet sich mit dem tiefen Äste des Wadenbeinnerven und mit dem Schienbeinrückenaste der kleinen Zehe.

ββ) Der zweite, weit ansehnlichere Ast des oberflächlichen Astes des Wadenbeinnerven, der vordre Fußrückennerv, Nervus dorsi pedis anticus cutaneus s. peroneus internus, s. pedalis anticus, liegt vor diesem, gleich oberflächlich, verbreitet sich theils in der Haut der äußern und vordern Fläche des Unterschenkels, theils in der innern Hälfte des Fußrückens und verbindet sich mit dem Muskelaste des Wadenbein- und dem Rückenaste des Schienbeinnerven.

Diese Zweige spalten sich dann in die Rückennerven der Zehen, Nervi digitales dorsales pedis, Rami digitales dorsales, sodaß jede Zehe an ihrem äußern und innern Rand einen, in der Haut des Rückens derselben sich zerästelnden Nerven erhält, wovon jedoch der äußere, zuweilen auch der innere Rand der kleinen Zehe und der äußere Rand der vierten Zehe, welche vom Hautnerven des Tibialastes ihre Zweige erhalten, eine Ausnahme machen.

β) Der tiefe Ast des Wadenbeinnerven (Muskelast oder Muskelnerv des Fußes, Nervus peroneus profundus, s. muscularis) steigt in der Tiefe zwischen den Muskeln an der vordern Fläche des Schienbeins, neben der vordern Schienbeinpulsader, dicht vor der Zwischenknochenmembran herab, gibt an den großen Wadenbeinmuskel, den langen, gemeinschaftlichen Zehenstrecker, den vordern Schienbeinmuskel und den langen Strecker der großen Zehe, tritt unter dem Kreuzband an den Fußrücken und spaltet sich vor dem Fußgelenk in zwei Äste, einen innern und einen äußern.

αα) Der äußere Ast des Muskelastes des Wadenbeinnerven (Ramus externus nervi peronei muscularis) verläuft mit der Fußwurzelarterie dicht auf der Fußwurzel unter dem kurzen Strecker der großen Zehe und dem kurzen gemeinschaftlichen Zehenstrecker quer nach Außen, gibt diesen Muskeln Zweige und endet in letzterm.

ββ) Der innere Ast (Ramus internus nervi peronei muscularis) geht mit der Fußarterie über den ersten Zwischenknochenmuskel des Mittelfußes vorwärts, gibt diesem Muskel und dem innern Theile der Haut des Fußrückens Zweige, und fließt mit dem oberflächlichen Hautnerven des Fußrückens zusammen, sodaß oft der äußere Rückennerv der großen Zehe und der innere der zweiten Zehe mehr von diesem als von jenem kommen.

b) Der Schienbeinnerv (Schienknochennerv, Hüftnerv des Unterschenkels, Hüft- und Schienbeinnerv, innerer Hüft- und Schienbeinnerv, innerer Kniekehlennerv, hintrer Schienbeinnerv, Tibialnerv, Nervus tibialis, s. tibieus, s. sciaticus cruralis, s. ischiadicus cruralis, s. ischiadicus cruralis internus, s. poplitaeus internus, N. tibialis posticus) ist der innere und stärkere Ast des Hüftnerven und die Fortsetzung desselben. Er tritt an die Kniekehlenarterie und Vene, ist mit diesen und mit vielem Fett umgeben, und gelangt in grader Richtung in die Kniekehle. Er gibt zuerst einen unbeständigen Hautzweig an die Wade und dann gewöhnlich den ansehnlichen langen hintern Hautnerven (Hautnerven des Unterschenkels und des Fußes, äußern Hautnerven des Fußes vom Schienbeinnerven, Nervus cutaneus longus posterior tibiae, N. cutaneus longus pedis externus s. tibialis, Ramus communicans tibialis) ab, welcher jedoch oft ein Ast des Fibularnerven ist, oder wenigstens, besonders bei sehr hoher Spaltung des Hüftnerven, zum Theil durch den untern oder selbst mittlern hintern Hautast des Hüftnerven ersetzt wird. Dieser steigt hinter den Wadenmuskeln herab, schlägt sich nach Außen unter den äußern Knöchel weg und verbreitet sich längs dem äußern Fußrand und dem Wadenbeinrande der kleinen Zehe als Wadenbeinrückenast derselben bis zu ihrer Spitze. Hierauf entspringen aus dem Tibialnerven bisweilen auch höher oder in gleicher Höhe ein kleiner Zweig für den hintern Theil der Kniegelenkkapsel, sowie äußere und innere

Zweige an die drei Köpfe des Wadenmuskels, den schlanken Sohlenmuskel, den Kniekehlmuskel, den hintern Schienbeinmuskel und den langen Beuger der großen Zehe.

Nunmehr tritt der Tibialnerv zwischen den beiden obern Köpfen des dreiköpfigen Wadenmuskels nach Vorn in die Tiefe und steigt zwischen der Achillessehne, dem langen Beuger der großen Zehe und dem hintern Schienbeinmuskel herab, und hinter dem innern Knöchel an die Fußsohle, wo er für den innern und hintern Theil der Ferse verschiedne Zweige abgibt und sich in drei Zweige, einen oberflächlichen und zwei tiefe, spaltet.

α) Der oberflächliche oder äußere Schienbeinnerv, der eigenthümliche Hautnerv der Sohle (**Nervus tibialis exterior, N. cutaneus plantaris proprius**) verbreitet sich in der Haut unter dem innern Knöchel und dem hintern Theile der Sohle.

β) Der eine der tiefen Äste, der innere Sohlennerv (**Nervus plantaris internus**), größerer Plantarnerv, innerer Schienbeinast (**N. plantaris major, Ramus plantaris interior**), tritt unter dem langen Kopfe des Anziehers der großen Zehe, zwischen ihr und dem kurzen gemeinschaftlichen Beuger der Zehen, welchen er Zweige schickt, nach Vorn, und spaltet sich in einen kleinen innern und einen größern äußern Ast.

αα) Der innere Ast versorgt den Ab- und Anzieher und den kurzen Beuger der großen Zehe, geht bis zur Spitze derselben und heißt erster Sohlenzehennerv (**Nervus digitalis plantaris primus**), Schienbeinsohlenast oder innerer Sohlennerv der großen Zehe (**Nervus plantaris internus s. tibialis internus hallucis**).

ββ) Der äußere Ast spaltet sich wieder in zwei Zweige, in einen innern und in einen äußern.

1) Der innere Zweig, zweiter Sohlenzehennerv (**Nervus digitalis plantaris secundus**) genannt, spaltet sich am vordern Ende des Mittelfußes in zwei Zweige, als: a) in einen äußern oder Wadenbeinast der großen Zehe (**Ramus plantaris peroneus s. externus hallucis**) und b) in einen innern Ast, den innern Ast der zweiten Zehe (**Ramus internus digiti secundi**).

2) Der äußere, stärkere Zweig zerfällt, etwas weiter nach Vorn, in zwei Äste, als: a) in einen innern, der dritte Sohlenzehennerv, welcher größer ist, als der folgende, und sich aa) in den äußern Sohlenast der zweiten und bb) in den innern Sohlenast der dritten Zehe spaltet, und b) in einen äußern Ast, vierter Sohlenzehennerv, der, wie der vorige, in zwei Äste: aa) in den äußern Sohlenast der dritten und bb) in den innern Sohlenast der vierten Zehe zerfällt.

Dieser Stamm versieht daher die innere größere Hälfte der Haut des Fußes, und die drei innern Zehen ganz, die vierte aber an ihrem innern Rande mit Nerven, welche letztern in der innern Lage der Haut, in der Richtung der Arterien, bis zur Spitze der Zehe verlaufen und hier in einen Bogen zusammenfließen, aus welchem viele kurze Zweige in die Haut der Zehenspitze hervortreten.

γ) Der zweite der tiefen Äste des Schienbeinnerven, der äußere Sohlennerv (**Nervus plantaris externus**), kleinerer Plantarnerv, äußerer Schienbeinast (**Nervus plantaris minor, Ramus plantaris exterior**), gibt sogleich einen Zweig an den viereckigen Fußmuskel, wendet sich zwischen dem kurzen gemeinschaftlichen Zehenbeuger und der Sehne des langen nach Außen und Vorn, und theilt sich vor dem Fersenhöcker in drei Äste.

αα) Der innere, oberflächliche Ast geht neben dem kurzen Zehenbeuger vorwärts, gibt kleine Hautzweige zur Sohle und spaltet sich in zwei Nerven, nämlich: 1) in den äußern Sohlennerven der vierten, und 2) in den innern Sohlennerven der fünften Zehe.

ββ) Der zweite Ast, äußerer Muskel- und Hautast, geht längs dem äußern Rand an der Sohlenfläche nach Vorn, versieht den Abzieher der kleinen Zehe mit Zweigen und geht als äußerer Sohlennerv der fünften Zehe bis zur Spitze derselben, sodaß also diese, wie die große Zehe an ihrem Rand einen langen getrennten Ast erhält, welcher den sechsten Sohlenzehennerven bildet.

γγ) Der dritte, größte, tiefe, mittlere oder Muskelast ist die Fortsetzung des äußern Sohlennerven, wendet sich bogenförmig an dem Arterienbogen der Sohle, von Außen nach Innen und Vorn, dringt zwischen die Sehnen des langen gemeinschaftlichen Zehenbeugers und die tiefen Sohlenmuskeln, versieht den kurzen Beuger der kleinen Zehe, die Lumbricalmuskeln, die Zwischenknochenmuskeln, sowie den Anzieher der großen Zehe mit Zweigen, und endet in dem ersten Dorsalzwischenknochenmuskel.

Der Hüftnerv der Haussäugethiere bietet von dem des Menschen folgende Verschiedenheiten dar: Bei dem Pferde, dem Rinde, dem Schaf und der Ziege entsteht er mit vier Wurzeln aus dem fünften und sechsten Lenden- und aus dem ersten und zweiten Kreuznerven, beim Schweine, dem Hund und der Katze aber nur mit drei, nämlich vom sechsten und siebenten Lenden- und dem ersten Kreuznerven. Er geht über den äußern, obern Rand des Sitzbeins aus dem Becken, liegt zwischen dem obern Umdreher und dem Sitzbeinhöcker auf dem viereckigen Muskel des Backenbeins und dem dicken Einwärtszieher des Schenkelbeins, und spaltet sich, nachdem er an das Backenbein gekommen, in den Wadenbein- und Schenkelbeinnerven.

Der Wadenbeinnerv ist schwächer, läuft bis zum Kniegelenk herab und theilt sich in einen oberflächlichen und tiefen Ast. Jener tritt bei den Wiederkäuern zwischen die beiden Klauen und spaltet sich in zwei Äste, wovon jede Klaue einen erhält; bei den Schweinen werden, wie bei diesen, alle vier und bei dem Hund und der Katze jede der drei äußern Klauen aber mit zwei Zweigen versehen, während beim Pferde derselbe an dem Seitenausstrecker des Hufbeins herabsteigt, diesen versorgt und sich in der Haut an der äußern Seite des Sprunggelenks endigt. Der tiefe Ast geht beim Pferd um das Wadenbein nach Vorn, gibt den hier gelegnen Muskeln Zweige, läuft dann an der äußern Seite des vordern Hufbeinausstreckers herab, vorn über das Sprunggelenk und verzweigt sich im untern Ausstrecker des Hufbeins und der Haut. Bei den Wiederkäuern und dem Schweine läuft ein Zweig des Astes über das Sprunggelenk herab

und verbindet sich am untern Ende des Schienbeins mit dem oberflächlichen Äste. Beim Hund und der Katze verzweigt sich ein Zweig des tiefen Ästes des Wadenbeinnerven, der zwischen dem Klauenausstrecker und dem Schienbeinbeuger, zwischen dem ersten und zweiten Schienbein an die innerste Klaue geht, an der zweiten und innersten Klaue.

Der Schenkelbeinnerv begleitet den peroneischen Nerven bis zur Kniekehle, gibt auf diesem Wege viele Muskelzweige ab, tritt hierauf zwischen den beiden Zwillingsmuskeln in die Tiefe, läuft am dicken Beuger des Hufbeins herab und spaltet sich an der äußern Seite des Sprungbeins in den innern und äußern Sohlennerven, wovon jener, an der Beugesehne des Hufbeins nach Innen herabsteigend, an dem Fesselgelenke nach Vorn und Hinten Hautzweige abgibt, und sich in einen vordern (Dorsal-) Zweig, der sich an der vordern Fläche des Fußes in der Haut, in der Kronenwulst und in der Fleischwand verästelt, und in einen hintern (Volar-) Zweig theilt, welcher in mehre an die Fleischwand, die Fleischsohle und den Fleischstrahl gehende Zweige zerfällt. Der äußere Sohlennerv geht zwischen den Beugesehnen des Kronen- und des Hufbeins nach Außen am Scheinbeine herab, und verzweigt sich an der äußern Seite des Fußes, wie der innern.

Nicht so, wie oben vom Pferd angegeben wurde, verhält sich der Tibialnerv der Wiederkäuer, welcher sich unter dem Sprunggelenk in drei Äste theilt, deren äußerer sich an der äußern Seite der äußern Klaue verbreitet, während der innere an die innere Seite der innern Klaue sich begibt, und der mittlere, zwischen beide Klauen tretend, sich an beiden verzweigt. So beim Schweine, wo alle vier Klauen mit Zweigen versehen werden. Beim Hund und der Katze theilt sich der Schenkelbeinnerv unter dem Sprungbein in den innern und äußern Sohlennerven. Erstrer gibt zwei Zweige der innersten und einen der zweiten Klaue, sowie einen an die Sohlenballen, während letztrer die Zwischenknochenmuskeln versieht, an die zweite Klaue einen Zweig sendet und an die dritte, wie an die vierte Klaue einen äußern und einen innern Zweig abgibt. (S. Gurlt, Handbuch d. vergleich. Anatomie. [Berlin 1822.] 2. Bd. S. 348 fg.) (*Wiegand.*)

HÜFTNERVENGEFLECHT, **Hüft- oder Hüftengeflecht**, **Hüftnervenplexus** (**Heiligbein- oder Gesässgeflecht**, **ischiadischer Nervenplexus**, **ischiadischer Plexus**, **Plexus ischiadicus**, **Pl. nervorum ischiadicus**, **Pl. isacralis**), das aus den vordern Ästen des vierten und fünften Lenden-, sowie des ersten, zweiten und dritten Kreuzbeinnerven gebildete, nach Oben mit dem Lendenplexus zusammenhängende, nach Unten in den Hüftnerven übergehende Nervengeflecht. Sobald die Bildung dieses Nervenplexus aus den erwähnten Nerven, deren jeder sich durch einige kurze Verbindungszweige mit dem Beckentheile des sympathischen Nerven vereinigt, geschehen, nimmt er seine Richtung nach Außen, steigt vor dem Birnmuskel, der zuweilen von einem Theile desselben durchbohrt wird und ihn nach Unten bedeckt, herab und kommt zum Hüftbeinausschnitte. Nach Unten und Hinten ist er mit dem Schamgeflechte, **Plexus pudendalis**, das aus der Vereinigung der dünnen Äste des dritten Sacralnerven mit denen des vierten und unter sich hervorgeht, verbunden.

Aus den untern Wurzeln dieses Geflechtes entspringen (innerhalb der Beckenhöhle) nach Innen mehre Zweige, welche theils zur Bildung des hypogastrischen Geflechtes beitragen, theils zum Mastdarm und zur Harnblase, außerdem aber noch beim Manne zur Vorsteherdrüse und den Samenbläschen gehen, beim Weibe hingegen die Gebärmutter und Scheide versorgen, und als mittlere Mastdarm-, Blasen-, Gebärmutter- und Scheidennerven des Hüftgeflechtes bekannt sind.

Aus dem obern Theile treten nach Außen einige kleine Nerven aus dem Geflecht, über dem Birnmuskel, dicht unter dem obern Rande der **Incisura ischiadica**, hervor, welche den genannten und den großen Gesäßmuskel versehen und mit dem obern Gesäßnerven (**Nervus glutaeus superior**) sich verbinden. Letztrer, bisweilen ganz oder zum Theil aus der Vereinigung der vordern Äste des vierten und fünften Lendennerven, noch ehe diese mit dem ersten Sacralnerven sich verbinden, hervorgehend, begibt sich sogleich unter dem obern Rande des Hüftbeinausschnittes aus dem Becken, geht zu dem großen Gesäßmuskel, tritt über den mittlern und kleinen Gesäßmuskel, diesen, wie dem vorigen Muskel, Zweige gebend, und über den großen Rollhügel des Oberschenkelbeins nach Vorn und endet sich in dem Spanner der Schenkelbinde. Sodann entspringt der untre Gesäßnerv (**Nervus glutaeus inferior**) mit zwei, sich bald vereinigenden Zweigen, einem höhern und tiefern, nämlich aus dem Geflechte, welcher entweder unter oder über dem Pyriformmuskel, dem er bisweilen Zweige sendet, hervortritt, sich mit einem etwas tiefer entstehenden Äste vom Hüftnerven und einem des hintern Hautnerven verbindet und sich mit diesen im großen Gesäßmukel verbreitet.

Unten und außen gibt das Geflecht einen Zweig ab, der sich mit einem obern Zweige des Hüftnerven zum hintern gemeinschaftlichen Hautnerven (**Nervus cutaneus femoris posterior s. communis**) vereinigt. Dieser geht an der innern Fläche des großen Gesäßmuskels, welchem er bisweilen Ästchen gibt, herab, sendet einen Zweig zum untern Gesäßnerven, dann zwei bis drei Hauptzweige zum untern Theile der Haut des Gesäßes, sowol gegen den Sitzhöcker und das Mittelfleisch, als auch gegen den großen Rollhügel hin; hierauf einen bis zwei Zweige zur Haut an der innern Oberschenkelseite, am Damm und dem hintern Theile des Hodensackes, wo sie sich mit dem untern Schamnerven verbinden, tritt dann unter dem untern Rande des großen Gesäßmuskels, die Schenkelbinde durchbohrend, hervor, gibt einen Zweig für die Haut des obern innern Theils des Oberschenkels ab und theilt sich dann in den mittlern und in den äußern hintern Hautast des Oberschenkels (**Ramus cutaneus medius et externus femoris**), welche sich in der Haut des Oberschenkels bis zum Knie herab verästeln.

Unten, an der Übergangsstelle des Hüftnervengeflechts

in den Hüftnerven, tritt aus dem erwähnten Schamgeflechte der gemeinschaftliche Schamnerv, Nervus pudendus communis (N. pudendus s. spermaticus communis, gemeinschaftlicher äußerer Scham- und Mastdarmnerv, N. pudendo-haemorrhoidalis communis externus) hervor, welcher zwischen den beiden großen untern Beckenbändern in den tiefern Theil des Beckens und unter den Aufheber des Afters tritt, einen Zweig zum innern Hüftbeinlochmuskel sendet und sich dann in den untern und obern Schamnerven spaltet. Der untre oder innere Schamnerv, Nervus pudendalis, s. pudendus inferior, s. internus (untrer Mastdarmnerv, N. haemorrhoideus inferior) ist, besonders beim Weibe, der größere, und spaltet sich unter dem Aufheber des Afters in drei bis vier nach Vorn verlaufende Zweige, welche unter sich mit den untern Mastdarmnerven und den hintern Hautnerven des Oberschenkels vielfach verbunden sind und von denen der eine nach Außen zum Ruthenheber geht, während die übrigen, sich zahlreich verästelnd, zum vordern Theile des Schließmuskels und Aufheber des Afters, sowie zu den Quermuskeln des Mittelfleisches und zum Harnschneller laufen; ein ansehnlicher Ast dringt in die Zwiebel der Harnröhre bis zur Schleimhaut derselben, zur Haut des Hodensackes und der Schamlefzen, sowie auch zahlreiche kleinere Äste sich in der Haut der letztern, des Scrotums, des Afters und des Mittelfleisches verbreiten. Der obere oder äußere Schamnerv, Nervus pudendalis, s. pudendus superior s. externus, gewöhnlich beim Manne der größere, tritt längs dem aufsteigenden Äste des Sitz- und dem absteigenden des Schambeins, zum Theil vom hintern Rande des Ruthenhebers bedeckt, herauf, gibt dem Hüftbeinlochmuskel und dem Harnschneller Zweige, geht dann unter der Schambeinfuge nach Vorn, beim Mann auf den Rücken der Ruthe (Rückennerv der Ruthe, Nervus dorsalis penis, Nervus penis superior), wo er der Länge nach auf dem Penis neben der Rückenarterie desselben verläuft und sich in den Theilen der obern Hälfte, besonders auch in der Eichel und der Vorhaut, verbreitet, beim Weib aber an den Kitzler (Kitzlernerv, oberer Schamnerv an den Kitzler, Nerv des Kitzlers, Clitorisnerv, Nerv. clitoriteus, s. clitoridis, s. pudendus superior), wo er ebenso verläuft und hier, wie beim Manne, der Haut des Schamberges und der Schleimhaut der Harnröhre Zweige gibt.

Sodann tritt noch neben dem gemeinschaftlichen Schamnerven nach Hinten und Innen der untre Mastdarmnerv, Nervus haemorrhoideus inferior, aus dem Schamgeflecht. Er läuft mit dem vorigen Nerven zum Aufheber des Afters, verbreitet sich in dem hintern Theile desselben und des Sphincters in die Haut, welche den After umgibt und verbindet sich mit dem untern Schamnerven.

Zuletzt entspringt nicht selten ganz oder zum Theil ein Nervenzweig aus dem Hüftgeflechte, welcher dicht unter dem Sitzknochenstachel durch den kleinen Hüftbeinausschnitt zum innern Hüftlochmuskel geht und sich in diesem verbreitet (s. Hüftnerv), zuweilen auch einen Ast zum obern Zwillingsmuskel schickt. (*Wiegand.*)

Hüftpfanne, s. unt. Hüftbein.

Hüftpulsader, s. Hüftenpulsader.

Hüftschmerz, s. Gicht und Rheumatismus.

Hüftheil des Zwerchfells, s. Zwerchfell.

HÜFT- UND HEILIGBEINBAND (Ligamentum sacro-iliacum)*), die dicke, faserknorpelige, unregelmäßige, filzartige Masse, welche dem größern hintern nicht überknorpelten Theile der Gelenkfläche des Darmbeines, wie des Kreuzknochens zum Vereinigungsmittel dient; der hintre Theil der Hüft- und Heiligbeinfuge (s. diesen Art.). (*Wiegand.*)

HÜFT- UND HEILIGBEINFUGE, HÜFT- UND KREUZKNOCHENFUGE (Kreuzhüftknochenfuge, Vereinigung des Hüftbeins mit dem Kreuzbeine, Symphysis sacro-iliaca, Symph. ossis sacri et coxae), die Verbindungsstelle des Heiligbeins mit den Darmstücken des Hüftknochen. Sowol die S förmige Gelenkfläche des Kreuzbeins, als die ohrförmige Verbindungsfläche am Darmbeine, sind nämlich von einer glatten, festanliegenden Knorpelplatte bedeckt, die einander zwar berühren, aber sich nirgends mit einander verbinden, in der Jugend ganz besonders deutlich getrennt sind und selbst ein dickes, kaum flüssiges Fluidum zwischen sich enthalten. Die Knorpelplatte am Kreuzbein ist (besonders im männlichen Becken) dicker als jene am Darmbein; auch sind beide Knorpel in solchen Becken fester, als in den weiblichen. Zu ihrer Verstärkung tragen die sehr dicke und starke, filzartige, hauptsächlich aus Querfasern gebildete Masse an dem rauhen, nicht überknorpelten, größern, hintern Theilen der Gelenkflächen dieser Knochen, sowie die übrigen benachbarten Beckenbänder bei (s. Becken und Hüft- u. Heiligbeinband). (*Wiegand.*)

Hüft- und Kreuzknochenfuge, s. Hüft- und Heiligbeinfuge.

Hüft- und Lendenarterie, s. Hypogastrische Arterie.

Hüft- und Lendenvene, s. Hypogastrische Vene.

Hüftvene, s. Hüftenblutader.

Hüftverrenkung, s. Hüftbein- und Hüftgelenkverrenkung.

Hüftweh, Hüftenweh, Hüftschmerz, Hüftgelenkschmerz, s. unt. Gicht und Rheumatismus.

Hüftwirbelknochen, s. Lendenwirbel.

HUFWUNDEN, Wunden am untersten Theile des Pferdefußes, können meist vom Landwirthe selbst mit Überschlägen von den Blättern des Wollkrautes (Verbascum, auch Königskerze genannt), oder mit einem Absude der Wurzel des Acker- oder Wiesengrindkrautes (Scabiosa succisa auch Teufelsabbiß genannt) geheilt werden. Wenn man selbst beim Ausziehen von eingetretenen Nägeln rc. und, um den Eiter aufzunehmen, Wunden gemacht hat, so muß man die Wunde täglich einmal mit einer Flüssigkeit verbinden, welche aus vier Loth Branntwein und einem Lothe Terpentinöl zusammengesetzt ist, bis die Heilung vollendet ist. (*Fr. Heusinger.*)

---

*) Nach *Bichat*, Traité d'anatomie descriptive. Tom. I. p. 197. (Paris 1801).

HUFZWANG, eine fehlerhafte Bildung des Pferdehufes, wenn der Strahl so eng ist, daß sich die Stollen beim Eisen zusammenziehen, und enger sind, als die höhere Stelle des Hufes an der Krone, wodurch zuletzt das Pferd hinkend wird. Wenn der Huf allzulang wird, so verlängern sich vorwärts die Fersen, was Hufzwang veranlaßt, oder es wird die eine Seite der Ferse höher als die andre, Fehler, welchen beim Beschlagen der Pferde abgeholfen werden kann und muß. (*Fr. Heusinger.*)

HUGBALD (Hucbald, Hubald), ein gelehrter Benedictiner zu St. Amand in Flandern, im Jahre 840 geboren, ein Schüler und Enkel des Milo, machte schon frühzeitig so große Fortschritte in der Musik, und componirte, seine Kräfte zu prüfen, ein modulamen antiphonarum vom heil. Andreas; dieser Versuch brachte seinen Lehrer so auf, daß er ihm nicht nur den Zutritt zur Schule versagte, sondern auch den Vorwurf machte, er wollte sich den Namen eines Philosophen anmaßen. In altgriechischer Weise hatte er die Tonkunst nach Tetrachorden erlernt, ist aber der Erste, welcher etwas mehr von der mehrstimmigen Musik oder Diaphonie, wie er die Harmonie nennt, erwähnt. Seine Werke werden uns auch dadurch wichtig, daß wir aus ihnen die Semeiographie oder Notirkunst seiner Zeit kennen lernen. Sein Leben endigte sich den 21. Oct. 930. Er schrieb: Carmen mirabile de Laude Calvorum ad Carolum Imperatorem, in 130 Versen, die sich alle mit C anfangen (in 4., ohne Zeit und Ort auf vier Blätter gedruckt)[1]; Vitae Sanctorum et Sanctarum aliquot, namentlich S. Lebuini Martyris et Episc. Patroni Daventriae, Vita Rictrudis Abbatis Marchianensis, S. Adelgundis Abatissae et Fundatricis Monasterii Malbodiensis in Hannonia, S. Madelbertae Abbatissae Malbodiensis, davon einige in den Actis Sanctorum stehen; Cantus multorum Sanctorum dulci et regulari melodia compositi; Epistolae ad diversos. Seine musikalischen Handschriften hat der Abt Gerbert Band I, seiner musikalischen Schriftsteller, S. 105 fg. unter dem Titel gesammelt: Ubaldi seu Hucbaldi Monachi opuscula de Musica Saec. X., nämlich: 1) de harmonica institutione; 2) Alia Musica; 3) de mensuris organicarum fistularum; 4) de cymbalorum ponderibus; 5) de quinque Symphoniis seu consonantiis; 6) Musica enchiriadis cum scholiis in tres partes div.; 7) Commentatio brevis de tonis et psalmis modulandis[2]. (*Rotermund.*)

Hügberg, s. Höchberg.

HUGBERT, HUGOBERT, Herzog von Baiern, Theodeberts Sohn, Grimmoalds Nachfolger in ganz Baiern, um 727, gestattete dem heil. Bonifacius in den bairischen Kirchen zu predigen und den vermeintlichen Ketzer Erenwulf zu verdammen; starb um 737. Ihm folgte Otilo*). (*Ferdinand Wachter.*)

HUGBERT, HUCBERT, Bruder Thietbergs, der Gemahlin des Königs Lothar II., erhielt von diesem 859 das Herzogthum zwischen dem Jura und dem Donnersberg, und, ungeachtet er ein beweibter Geistlicher war, von König Karl dem Kahlen 862 die Abtei St. Martin, nahm 861 seine von Lothar verstoßene Schwester auf, und empörte sich 866 gegen seinen Schwager. Daher zog dieser dreimal mit Heeresmacht gegen ihn, aber ohne Erfolg, da H. in unzugänglichen Stellen zwischen dem Jura und den penninischen Alpen den sichersten Zufluchtsort fand. Gegen den Willen des Kaisers Ludwig von Italien hatte Hugbert die Abtei S. Maurice und andre Würden inne, und wurde von dessen Leuten, den Söhnen des Grafen Konrad, des Bruders der vormaligen Kaiserin Judith, im Treffen bei dem Schloß Orbe, nördlich von Lausanne, erschlagen, war auch excommunicirt von fünf Bischöfen. Er hinterließ einen Sohn Teutbald, der 880 von der vereinten Heeresmacht des Königs Ludwig von Teutschland und der Könige Ludwig und Karlmann von Frankreich, als sie unter Anführung des berühmten Herzogs der Ostfranken Heinrich gegen den König Boso von Burgund zog, in einer schweren Schlacht geschlagen ward**). (*Ferdinand Wachter.*)

Hugdenburg (Joh. van der), s. Hugtenburch.

Hugdietrich, s. unt. Heldenbuch.

HÜGEL, HÜGELLAND. Hügel heißt eine Erhöhung in einer im Verhältnisse zu derselben größern ebenen Fläche; es gibt Hügel auf Wiesen, welche der Landwirth mit der Breithaue oder dem Hügelpfluge (s. d. Art.) wegnimmt, Hügel auf der Erdoberfläche, welche auf andre Weise von dem Ökonomen zweckmäßig behandelt werden müssen, wenn ihre Bildung seinem Gewerbe keinen Nachtheil bringen soll. Bei vielen dergleichen Erhabenheiten in einer Landschaft heißt dieselbe Hügelland, im Gegensatze gegen Gebirgsland und Marschland. Teutschland besteht zum größten Theil aus Hügelland; daher ist die Verbreitung des besten Verfahrens in der Behandlung der Hügel zum Behufe des Baues und der Erzeugung von Garten- und Feldfrüchten von der größten Wichtigkeit. Denn diese Theile eignen sich weniger für die Verwendung zu Wiesen, und sind in der Regel von einem zu hohen Werth und Preis, als daß man Holz darauf erziehen sollte.

Bei allen Vorzügen, welche Hügel für den Garten- und Feldbau haben, insofern besonders die gegen Süden, Südwesten oder Osten gelegnen Seiten derselben mehr von den Sonnenstrahlen erwärmt werden, als die Tiefe,

1) Götzens dresdner Bibl. III. 20. (Erfurt 1516. 4. Basel 1516 und 1561). 2) Vergl. *Sigebert*, De scriptor. ecclesiast. cap. 107. *Joh. Trithemius*, De script. Eccles. cap. 284 in *Fabricii* Bibl. ecclesiast. p. 75 und 105. *Oudin*, Comment. de script. Eccles. II. c. 417.

*) *Willibaldi* Vita S. Bonifacii, c. 23. Mon. Germ. Histor. Tom. II. p. 345. Wachter, Geschichte Sachsens. 3. Bd. S. 252.

**) Annales Laubac. Mon. Germ. Hist. I. p. 15. *Prudentii Trec.* Ann. p. 454. *Hincmari* Rem. Ann. p. 456. 466, 467, 513. *Reginonis* Chron. p. 570, 571, 577. Ann. Lobiens. Mon. Germ. Hist. II. p. 195. Ann. Vedastini. p. 198. Ann. Xantenses. p. 230, 231.

zumal in den Jahreszeiten von gemäßigter Temperatur, insofern hier von stehendem Wasser und Überschwemmungen weniger zu leiden ist, und die Luft allenthalben einen freien Zutritt hat; so haben sie doch ihre ihnen eigenthümlichen Mängel. Sie leiden häufig durch allzustarke Trockenheit, sind wegen der Abhängigkeit, ja oft Abschüssigkeit ihrer Seiten schwer von dem Zugviehe mit dem Pfluge zu bearbeiten und von Frucht- und Mistwagen zu befahren, die beste Erde und der aufgefahrne Dünger wird von dem Regen- und Schneewasser abgespült, und der Hügel immer ärmer an Humusboden, während die Feldsteine liegen bleiben, die Felsenplatten hervortreten und der rohe Keuper oder Sand oder überhaupt der rohe Boden unausgesetzt unter die Ackererde in solcher Masse gemischt wird, daß die Äcker auf Hügeln unter die sehr mittelmäßigen oder schlechten gerechnet und hie und da vernachlässigt und der Verwilderung überlassen werden, da sie doch die besten sein könnten.

Den meisten Mängeln und Fehlern der Gärten und Äcker kann der Landwirth durch die Verwandlung der schiefen Fläche an den Seiten der Hügel in ebene Garten- oder Ackerbeete sehr leicht und wohlfeil abhelfen, wenn er einige Jahre hindurch seine Feldbestellung auf eine solche Weise ausführt, daß zugleich immer die horizontale Bildung seiner Ackerfläche bezweckt und bewirkt wird, für welche Absicht er nur die Sättel oder Beete seiner Äcker in einer wagerechten oder einer der horizontalen Linie sich nähernden Richtung an dem Hügel hin, als längre oder schmälere Beete, ziehen lassen muß (während sie gegenwärtig oft nach ihrer Länge von der Höhe zur Tiefe sich ziehen), was bisweilen einen Umtausch mit den Besitzern der Nachbaräcker nöthig machen wird. Man bezeichnet die Linie, welche ein solches wagerechtes Beet am Hügel hin zu nehmen hat, an seiner obern und untern Grenze nach Anleitung und mit Hülfe einer Lothwage mit Furchen und bringt dann in die untre oder tiefre Furche alle Steine, wenn auf dem Beete darüber dergleichen vorhanden sind, mit Hülfe eines mit eisernen Zinken besetzten Rechens; sind keine Steine vorhanden, so hat man eine Arbeit weniger und kann, sowie bei dem von Steinen befreiten Beete pflügen. Dieses Pflügen wird so ausgeführt, daß der Pflüger, wenn er den Pflug ansetzen will, den höhern Theil des Hügels zur linken Seite und den niedrigern zur rechten hat (vorausgesetzt, daß man sich des gemeinen Pfluges bedient), oder er muß mit seinem Pfluge, der die Erde immer auf die rechte Seite des Pflügers wirft, die Erdriemen immer abwärts legen. Deshalb kann der Pflüger nicht, wie jetzt, vor- und rückwärts pflügen, sondern er muß, wenn er seinen Pflug zurückzubringen hat, leer zurückfahren oder seine Schaar nicht eingreifen lassen. Alle nach der Ernte wieder auf der Oberfläche liegende Feldsteine werden jederzeit zu den untersten Furchen mit Hülfe des Rechens gebracht, und endlich wird dadurch an der untersten Grenze ein schmaler Damm gebildet, der das Beet darüber gleichsam emporhält, und der Böschungsdamm heißt; die oberste Furche aber wird alle Jahre mehr ausgetieft und wird eine Furchenrinne oder ein Ringgraben, der alles wilde Wasser vom Regen oder Schnee aufnimmt, und, sobald das Wasser nicht vom Erdreich aufgenommen werden kann, auf den Seiten an seinen zwei Mündungen abführt, damit nicht, wie bisher, am Hügel oft zu geschehen pflegt, die Wintersaat von dem Schnee, der im Frühjahre des Tags an der Sonne schmilzt, und verursacht, daß sodann die Roggen- und Weizenpflänzchen mit Wasser und in der Nacht mit Eis überdeckt werden, zerstört werde, und bei heftigen Regengüssen im Sommer das Erdreich mit dem Fluthwasser weggeführt und die Wurzeln der Gewächse ausgewaschen werden.

Der Erfolg, welchen diese Maßregel auf die Fruchtbarkeit und die Arbeit des Landmanns und seines Zugviehes hat, ist außerordentlich, besonders wenn auch zugleich dafür gesorgt wird, daß durch größere und tiefre Gräben, welche in weitern Entfernungen von einander ebenfalls fast horizontal, d. h. nur soweit geneigt, geführt sind, daß das Wasser langsam abfließen kann, das wilde Wasser, welches aus den Ringgräben der einzelnen Beete abfließt, von Raum zu Raum aufgenommen und verhindert werde, sich zuletzt auf die tiefer liegenden Äcker zu stürzen und dieselben zu zerreißen, oder Bergschutt auf ihnen abzusetzen. Diese tiefen Gräben, oder die Ableitungsgräben der Hügel müssen jedoch nach einer Übereinkunft aller Feldbesitzer, die auf den Hügeln Besitzungen haben, oder von den Gemeinden ausgemittelt und mit gemeinschaftlichem Aufwande hergestellt und unterhalten werden. Die Vortheile, welche diese Gestalt der Hügel den Feldbesitzern gewähren, beschränken sich übrigens nicht auf den Bau der Getreidefrüchte, sondern kommen auch denjenigen zu Statten, welche Weinbau treiben oder Hopfen an Hügeln gewinnen wollen. Selbst die Obstbäume befinden sich besser und bringen in trocknen Sommern ihre Früchte mehr zur vollen Reife und zu größerer Vollkommenheit auf solchen ebenen Hügelsflächen, welche man Erdbänke oder Stufen nennen kann, die aber gewöhnlich Terrassen heißen.

Die Hauptsache bei der Herstellung der Erdbänke oder Ebenbeete ist, außer der ebenen Fläche selbst, die den Regen nöthigt, sich in das Erdreich einzuziehen, und dieses Erdreich in den Stand setzt, die Feuchtigkeit vom Regen in sich zu bewahren und nach und nach an die Gewächswurzeln abzugeben, die Herstellung der Ringgräben, welche ebenfalls zur Aufnahme und längern Aufbewahrung des Regenwassers, zugleich aber auch zur Aufsammlung des feinen Erdreichs dienen, welches etwa doch von der Fluth fortgeführt worden sein könnte, und welches leicht aus diesen Ringgräbern auf den Acker gebracht werden kann. Was den Dünger betrifft, so braucht der terrassirte Hügelacker nur die Hälfte des Düngers, welchen der abschüssige nöthig hat. (Vergl. Terrassen und Terrassirung.) (*Fr. Heusinger.*)

HÜGELHEIM, evangel. Pfarrdorf im Breisgau, im großherzogl. badischen Bezirksamte Müllheim, ¼ M. nördlich von der Amtsstadt, und ½ M. östlich vom Rheinstrome, mit 112 Familien, 576 Einw. (nur 18 kathol.), einer Kirche, einer Schule, einem Pfarrhause und vielem Weinbaue, dessen Product dem müllheimer, dem Haupt-

weine des badischen Oberlandes, des sogenannten Markgräflers, gleich gehalten wird. Urkundlich hatte es schon im J. 773 Weinbau. Es gehörte einst zur Herrschaft Usenberg, mit deren einem Theil es 1470 an Baden kam. (*Th. Alfr. Leger.*)

HÜGELPFLUG, auch **Wiesenhobel**, ein Werkzeug, mit welchem Maulwurfs- und Ameisenhügel und andre Erhöhungen auf Wiesen und Rasen weggeräumt, und diese Flächen eben oder vielmehr glatt gemacht werden. Es besteht in einem Gestell oder einem viereckigen starken Rahmen, zwei Scharen, zwei Sterzhölzern und einer Deichsel, welche auf eine solche Weise unter einander verbunden sind, daß die ganz horizontal gestellten Scharen nicht in den ebenen Boden, sowie er glatt und gleich ist, eingreifen, sondern nur dasjenige, was über diesen glatten Boden hervorragt, ergreifen und rasiren. In dieser Absicht schwebt der Rahmen in der Höhe und wird von den beiden nach Hinten einander sich nähernden und endlich in einem spitzigen Winkel vereinigenden Scharen getragen, wobei zugleich der Pflüger mit seinen Sterzen heben und tragen hilft, was allerdings bei diesem viele Aufmerksamkeit und Übung voraussetzt. Durch den Rahmen gehen vier Schäfte oder Scharenträger, welche die beiden Scharen unter dem Rahmen unverrückt in derselben Richtung und Lage erhalten. Die zwei Scharen sind nach Vorn hin scharf und schneiden alles ab, was sich ihnen entgegenstellt, allein sie lassen das Abgeschnittne auch in der Nähe der Stelle liegen; es muß daher das Erdreich von den Maulwurfshügeln von einem Arbeiter auf der Wiese ausgestreut werden. Die Sterzhölzer sind nach Hinten hin, wie bei andern Pflügen, angebracht, auf dem Rahmen mit Schrauben befestigt und in ihrer Mitte durch eine Strebe mit einander verbunden; gegenüber nach Vorn hin ist ebenfalls auf dem Rahmen die lange Deichsel für zwei Zugthiere aufgeschraubt, und dicht am Rahmen nach Oben hin mit einem Haken versehen, in welchen der Schwengel für die Zugthiere eingehängt wird. Die Deichsel, oder der Pflugbaum, muß über die Zugthiere hinausgehen, damit er mit dem vordersten Ende an dem Geschirre befestigt werden kann, mit dessen Hülfe der Pflug zum Theil regiert wird. (*Fr. Heusinger.*)

HÜGELSHEIM, Pfarrdorf am Rheinstrom, im großherzogl. badischen Oberamte Rastatt, ¼ M. südwestlich davon, auf der Poststraße nach Strasburg, mit 112 Familien, 630 kathol. Einw., einer Kirche, einem Pfarrhause, einer Schule und einer Rheingoldwäscherei. Der Ort gehörte in frühern Zeiten den Herren von Windeck, und kam von diesen nebst dem nachbarlichen Städtchen Stollhofen und Dorfe Söllingen 1309 durch Kauf an das Haus Baden. (*Thms. Alfr. Leger.*)

HÜGELZAHN ist die teutsche Übersetzung des Namens Lophiodon, womit ein Geschlecht fossiler Säugthiere unter den Pachydermen bezeichnet wird. (S. Lophiodon.) (*H. G. Bronn.*)

Hugenius, s. Huygens.

HUGENMATTER (Johann Heinrich), eins der vielen Schlachtopfer römischer Intoleranz. Er stammte aus einem angesehenen katholischen Geschlechte zu Rapperschweil am Zürichsee, geb. 1592 oder 1593, wurde zum geistlichen Stande bestimmt und besuchte zuerst einige Schulen in der Schweiz; seine weitre Ausbildung erhielt er zu Freiburg im Breisgau, Dillingen, Mailand und Bologna. Sein religiöser Eifer führte ihn in den Capucinerorden, in welchem er den Namen Alphonsus erhielt. Er beschäftigte sich besonders mit Buß- und Controverspredigten, die um so mehr Beifall und Zulauf erhielten, da er von der gewöhnlichen Art der Capucinerpredigten abwich, und die heil. Schrift selbst zum Grunde legte. So predigte er 1621 und 1622 in den durch die Österreicher besetzten bündtnerischen Dörfern im Engadin und Prätigau, wo damals die reformirte Religion ganz unterdrückt werden sollte, in den folgenden Jahren in Schwaben, besonders zu Constanz und Rheinfelden, überall mit dem größten Beifalle. Nachher hielt er sich zu Luzern auf, wo Alles nur seinen Predigten zulief. Um den Kampf gegen die Protestanten mit desto mehr Gründlichkeit und Überzeugungskraft zu führen, studirte er aber neben der heil. Schrift auch Controversschriften der Protestanten, ein Unternehmen, das für einen Capuciner, der aufrichtig und, wie der Erfolg zeigte, mit Unbefangenheit die Wahrheit suchte, einen ganz unerwarteten Ausgang nehmen mußte. Allmälig änderten sich seine Ansichten, und bald hatten dies seine eifersüchtigen Nebenbuhler ausgespäht. Er wurde als heimlicher Protestant bei dem päbstlichen Nuntius angeklagt und endlich in harte Gefangenschaft gelegt. Es gelang ihm aber, nach Zürich zu entfliehen. Damals war er 36 Jahre alt; durch Gespräche mit den dortigen Theologen wurde er in dem Entschlusse bestärkt, zur reformirten Kirche überzutreten. Er wurde dann nach Genf gesandt und führte seinen Entschluß nach einigen Monaten öffentlich aus. Hierauf machte er die Gründe bekannt in **Epistola de causis religionis Tridentinae desertae, ecclesiarum vero in Helvetia reformatarum receptae a** *F. Alphonso Ruperti-Villano* **ad suos rescripta (Colon. Allobrogorum 1629.** Teutsch: Kurze Epistel: Aus was Ursachen die Römische Tridentinische Glaubensbekantnuß möge verlassen und hergegen die Eidgenössische Reformirte angenommen werden. Zürich 1633.). Von Genf ging er nach Bern und wollte von da nach Zürich zurückkehren, wurde aber zu Olten im Canton Solothurn von einem Priester, seinem vermeintlichen Freunde, verrathen, hierauf gefesselt dem Bischofe von Basel zugeführt, und dann aus einem Capucinerkloster ins andre geschleppt. Da aber weder Martern, noch die Überredungskünste der Jesuiten zu Luzern ihn zum Abfalle von der reform. Confession bringen konnten, wurde er endlich nach Rom abgeführt, wo er in den Mörderhöhlen der Inquisition verschwand. (*Escher.*)

HUGENOTTEN oder **HUGONOTTEN**. Die in Teutschland durch Luther veranlaßte Kirchen-Reformation fand bald nach ihrem Entstehen großen Beifall in Frankreich, und wurde von der Königin Margaretha von Navarra, der Schwester Franz I., eifrig unterstützt. Schon um oder bald nach 1522 verbreitete Melchior Wolmar, ein Schweizer, der in Bourges die griechische Sprache lehrte, die Grundsätze Luthers, und bald darauf stifteten Gerhard Roussel und

Jakob le Fevre zu Nerac, unter dem Schutze der Königin Margaretha, heimlich Lutherische Kirchengemeinden. Zu ihnen wandte sich der nachmals so berühmt gewordne Reformator Johann Calvin, ein Schüler Wolmars, der bereits in Poitiers eine ähnliche Religionsgesellschaft gestiftet, und drei seiner Anhänger ausgesandt hatte, seine Lehre, die in einigen Punkten von der Lutherischen abwich, in andern Gegenden Frankreichs zu verbreiten [1]). Das gelang über Erwarten. Die Anhänger Calvins vermehrten sich zusehends, und die Bekenner der Lutherischen Grundsätze vereinigten sich mit ihnen. Sobald die Calvinisten durch ihre Zahl anfingen, Aufsehen zu erregen, wurden sie auch verfolgt, theils von der Geistlichkeit, theils von den Obrigkeiten auf Befehl des Königs, der, weil er in seinen Kriegen mit Kaiser Karl V. den Beistand des römischen Hofes bedurfte, demselben sich gern durch Verfolgungen der Ketzer gefällig zeigte. Um diesen Anfeindungen zu entgehen, verheimlichten viele Calvinisten ihr Religionsbekenntniß und hielten ihre Andachtsübungen bei Nacht an abgelegnen Orten. In Tours, dem Mittelpunkte der Reformation, versammelten sich ihre Anhänger auf einem Felde, von welchem die Sage ging, daß sich das Gespenst des Königs Hugo Capet bei Nacht dort sehen lasse. Davon sollen sie den Namen **Huguenots** erhalten haben, der bald als ein Spottname auf die ganze Religionspartei überging [2]). Obgleich diese Erklärung des Entstehens der Benennung der historischen Beweise ermangelt, so ist sie doch wenigstens wahrscheinlicher, als manche andre, wie unter andern die von der Verwandlung der teutschen Benennung Eidgenossen in **Egenots** und davon **Huguenots** oder von einer verrufnen Scheidemünze aus Hugo's Zeit, noch abgeschmackterer nicht zu gedenken.

Franz I. ließ, durch die Geistlichkeit aufgereizt, scharfe Verbote gegen die Bekenner und Verbreiter der verbesserten Lehre ergehen, besonders nachdem im J. 1532 Calvin in Paris öffentlich aufgetreten war und von ihm und seinen Anhängern viele gegen die römische Kirche gerichtete Schriften verbreitet worden waren. Die protestantischen Bücher wurden weggenommen und verbrannt, der Calvinistische Gottesdienst bei schweren Geldstrafen, Verbannung, endlich sogar bei Todesstrafe untersagt, und als die Verbote wirkungslos blieben, auch wirklich an Mehren vollzogen. Zu diesem Religionseifer ließ Franz I. sich besonders von dem Cardinal Tournon entflammen, dessen Haß gegen die Reformirten unauslöschlich war [3]). Obgleich König Franz alle Ursachen hatte, seine Calvinistischen Unterthanen zu schonen, da er mit den teutschen Protestanten gegen Karl V. in Verbindung zu treten wünschte, so beschränkte er seine blutigen Verfolgungen deshalb keineswegs, vielmehr wurde er mit zunehmendem Alter immer grausamer, und ließ noch ein Jahr vor seinem Tode, 1546, zu Meaux 14, zu Paris eine noch größere Anzahl, und auch in andern Gegenden des Reichs mehre Hugenotten verbrennen. Unter Heinrich II. ließen die Bedrängnisse dieser Religionspartei anfangs einigermaßen nach, denn der fanatische Cardinal Tournon wurde vom Hof entfernt; auch mußte der König seines Bündnisses mit den Protestanten in Teutschland wegen deren Glaubensgenossen in Frankreich schonen, deren Zahl, aller Bedrückungen ungeachtet, sich ansehnlich vermehrt hatte. Bald aber gewann die Partei der Guisen bei Hofe die Oberhand, und diese betrieb die Verfolgungen der Hugenotten mit verdoppeltem Eifer. Um freiere Hand dabei zu haben, zogen die Guisen den Eigennutz der königlichen Maitresse, Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, ins Spiel, der viele Güter vertriebener oder hingerichteter Hugenotten zu Theil wurden, und die deshalb den König überredete, daß die neue Religionspartei seinem Ansehen gefährlich wäre. Sie bewirkten im J. 1555 ein Edict, durch welches den Ketzern die Strafe des Scheiterhaufens zuerkannt wurde. Die Hinrichtungen, Verbannungen und Vermögenseinziehungen nahmen nun überhand und die Guisen wütheten mit unerhörtem Blutdurste gegen die Hugenotten, deren Zahl sich dennoch täglich mehrte, da an vielen Orten ihrer Menge wegen, oder auch, weil mächtige Große sie in Schutz nahmen, die grausamen Gesetze gegen sie nicht vollzogen werden konnten. Um die Ausrottung der Protestanten desto gewisser zu bewirken, veranlaßten die Guisen und die Valentinois den Parlamentspräsidenden Egidius le Maitre anzuzeigen, daß die Hugenotten im Parlamente Beschützer hätten, und um deren Bestrafung zu bitten. Um sich davon zu überzeugen, sollte der König unvermuthet selbst ins Parlament kommen, wenn eben die Mercurialien [4]) gehalten würden. Das geschah, und da die Parlamentsräthe Annas de Bourg und Ludwig du Four die harten Maßregeln gegen die Protestanten tadelten, so wurden sie nach der Bastille gebracht; der erstre auch, jedoch erst unter der folgenden Regierung, hingerichtet. Heinrich II. verfolgte in der letzten Zeit die Hugenotten um so eifriger, als er sich in einem geheimen Artikel des Friedensschlusses von Chateau Cambresis zur Ausrottung der Ketzer in seinem Reiche verpflichtet hatte. Sobald 1559 Franz II. in seinem 16. Jahre den Thron bestiegen hatte, rissen die Guisen, begünstigt von der Witwe Heinrichs II, Katharina von Medici die Zügel der Herrschaft an sich, und theils aus Fanatismus, theils um ihre Gegner, die Bourbons, die sich zur Calvinistischen Lehre bekannten, zu schwächen, verfolgten sie die Hugenotten mit der unmenschlichsten Grausamkeit. Auf ihren Betrieb wurde jedem Parlament eine eigne Behörde beigeordnet, die alle Ketzer richten und zur Strafe ziehen mußte. Diese Gerichte wurden die brennenden Kammern genannt, weil sie jeden des Calvinis-

---

1) Über den Ursprung und die Verbreitung der Calvinistischen Glaubenslehren in Frankreich s. *Theod. Beza*, Hist. des Eglises reformées en France (Anvers 1580). III Vol. 2) *J. A. Thuanus*, Hist. sui temp. L. XXIV. p. 494. 3) *Mezeray*, Abrégé chron. de l'hist. de France. T. IV. p. 636 s.

4) Die Mercurialien waren Parlamentssitzungen, die alle drei Monate an einer Mittwoche, — daher der Name, von Dies Mercurii — gehalten, und worin die Sitten und die Amtsführung der Parlamentsglieder untersucht wurden.

mus Überführten verbrennen ließen. Viele Hugenotten flohen, um ihr Leben zu retten, doch wurde ihre zurückgelassene Habe sogleich in Beschlag genommen und verkauft. Eine Menge Kinder, die ihren Ältern auf der Flucht nicht hatten folgen können, irrten hungernd und bettelnd in den Straßen umher, und ihr Anblick erregte den Haß gegen ihre hartherzigen Verfolger.

Diese Gewaltthätigkeiten erweckten endlich bei den Hugenotten den Gedanken, ihren Gegnern Widerstand zu leisten, doch waren sie so gewissenhaft, zuvor das Gutachten auswärtiger Juristen und Theologen darüber zu erfodern. Die protestantischen Theologen in Teutschland äußerten sich dahin, daß es allerdings erlaubt sei, sich der unrechtmäßigen Herrschaft der Guisen zu entledigen, wenn es unter Leitung eines Prinzen von Geblüt und mit Beistimmung des größten Theils der Stände geschehe[5]). Nun wählten sie den Prinzen Ludwig von Condé zu ihrem Haupte. Doch wurde sein Name noch vorläufig und bis eine völlige Verschwörung sich geordnet hatte, geheim gehalten und zu seinem Stellvertreter wurde Johann du Barri, Herr de la Renaudie aus Perigord, ernannt. Dieser durchreisete unter fremdem Namen alle Provinzen, erforschte die Stimmung der Gemüther seiner Glaubensgenossen, und bewog sie, Abgeordnete nach Nantes zu senden. Daselbst wurde am 1. Febr. 1560 beschlossen, eine Bittschrift dem Könige zu überreichen, daß er den Hugenotten freie Religionsübung verstatten und die Guisen entlassen möchte. Im Falle der Verweigerung sollte eine bewaffnete Schar die Guisen festnehmen, und den König nöthigen, den Prinzen von Condé zum Generalstatthalter des Königreichs zu erklären. Dieser Anschlag wurde durch Renaudie's Freund, den Advokaten Peter Avenelles, verrathen, darauf begab sich der Hof sogleich von Blois nach dem festen Schlosse zu Amboise, und der Herzog von Guise wurde zum Generalstatthalter des Reichs ernannt. Die Königin Mutter lockte nun den Admiral Coligny und seinen Bruder Andelot, die beide großes Ansehen bei den Hugenotten besaßen, an den Hof, in der Absicht, sie zu verhaften; da sie aber in die Verschwörung nicht verwickelt waren, wurden sie freigelassen, und Coligny bewirkte gemeinschaftlich mit dem Kanzler Olivier ein Edict, nach welchem mit dem Verfahren wider die Hugenotten bis zu einem künftigen Concilium innegehalten, und nur die Verschwörer und Aufrührer bestraft werden sollten. Der Herzog von Guise foderte unterdessen den Adel und die Statthalter der Provinzen auf, sich zu rüsten, und jeden, den sie bewaffnet auf dem Wege nach Amboise antreffen würden, zu verhaften. Renaudie ließ sich dadurch nicht abschrecken, gegen Amboise vorzurücken; er wurde aber von den königlichen Truppen in mehren Gefechten geschlagen und endlich nach hartnäckiger Gegenwehr getödtet. Der größte Theil seiner Schar blieb im Kampfe, der Rest wurde gefangen genommen. Der Kanzler Olivier rieth, die Gemüther durch gelinde Maßregeln zu beruhigen, die Guisen dagegen drangen auf die Hinrichtung der Gefangnen, und da noch einer der Verschwornen, la Motte, den Versuch machte, Amboise zu überfallen, so wurden auf ihren Vorschlag die Gefangnen, mit Ausnahme einiger wenigen, 1200 an der Zahl, theils gehängt, theils enthauptet, theils ersäuft.

Die Königin Mutter nebst den drei jüngern Prinzen und den Hofdamen wohnten den Hinrichtungen bei; der Prinz von Condé wurde auch verhaftet, doch da ihm nicht bewiesen werden konnte, daß er an der Verschwörung Theil genommen, so wurde er wieder auf freien Fuß gestellt. Der Kanzler Olivier starb aus Gram über das harte Verfahren gegen die Hugenotten. Sein Nachfolger, Michael de l'Hopital, bewog den König im Mai 1560, das Edict zu Romorantin zu erlassen, durch welches den Bischöfen die Untersuchungen wegen Ketzerei überwiesen, und den Parlamenten alles gerichtliche Verfahren in Religionssachen verboten wurde. Dadurch vereitelte er die Absicht der Guisen, die Inquisition einzuführen[6]). Auf einer Versammlung der Notablen zu Fontainebleau, am 21. August 1560 überreichte der Admiral Coligny dem Könige Bittschriften, worin die Protestanten um freie Religionsübung baten. Zu ihren Gunsten sprachen auch der Bischof von Valence und der Erzbischof von Vienne, doch der Herzog von Guise und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, hintertrieben alle Beschlüsse, die zum Besten der Protestanten gefaßt werden sollten. Die Religionsstreitigkeiten sollten auf einer Ständeversammlung zu Orleans ausgeglichen werden. Ehe diese noch eröffnet war, wurde der Prinz von Condé verhaftet, und sein Bruder, König Anton von Navarra, unter strenge Aufsicht gestellt. Die Guisen wollten sich der Bourbons entledigen, deßhalb ließen sie dem Prinzen von Condé den Proceß wegen Verschwörung machen und ihn zum Tode verurtheilen; den König von Navarra wollten sie in den Zimmern des Königs Franz ermorden lassen; dieser gab aber seine Einwilligung nicht dazu[7]), und auch das Todesurtheil des Prinzen von Condé wurde nicht vollzogen. Franz II. starb am 5. Dec. 1560, und die Königin Mutter schonte, auf den Rath des Kanzlers de l'Hopital, die Bourbons, um in ihnen einen Rückhalt gegen die Guisen zu haben, deren Macht ihr lästig wurde. Da Karl IX., Bruder und Nachfolger Franz II., erst zehn Jahre alt war, so übernahm die Königin Mutter, Katharina von Medici, die Regierungsverwaltung; doch ließ sie zum Scheine dem König Anton von Navarra den Titel eines Generalstatthalters des Reichs. Die Guisen waren nun von der Regierung verdrängt; um sich ihrer wieder zu bemächtigen, schloß der Herzog von Guise eine Verbindung mit dem Connetable Montmorency und mit dem Marschall St. Andrée, die den Namen des Triumvirats erhielt[8]). Dieser Bund beunruhigte die Königin, daher näherte sie sich den Hugenotten, und erließ im Juli 1561 ein Edict zu Fontainebleau, worin den Protestanten größere Freiheiten zugestanden wurden, auch

5) *Mably*, Observations etc. T. VI. L. VII. ch. 4. p. 135 sq.

6) *Davila*, Istor. delle guerre civile in Francia (Venezia 1660). L. II. p. 36 sq. 7) *Thuanus* L. XXVI. p. 522. 8) *Mezeray* T. V. p. 40.

der Spottname Hugenotten verboten ward. Gegen dieses Edict machten das Parlament zu Paris und der Cardinal von Lothringen dringende Vorstellungen. Daher kam es nicht ganz zur Vollziehung, doch fanden durch das sogenannte Juli-Edict zu St. Germain en Laye viele Milderungen statt. Die Todesstrafen wurden völlig abgeschafft. Zur Beendigung aller Religionsstreitigkeiten wurde ein Religionsgespräch zu Poissy angeordnet, und am 3. Sept. 1561 eröffnet. Es waren dabei sechs Cardinäle und 40 Bischöfe von katholischer und von protestantischer Seite, die angesehensten Gottesgelehrten, anwesend. Auch der König, die Königin Mutter und der ganze Hof waren zugegen. Der Cardinal von Lothringen und Theodor Beza waren die Hauptstreiter. Das Gespräch währte bis zum November, und jede Partei behauptete den Sieg errungen zu haben. Statt die Spaltung zu beendigen, war sie vielmehr vergrößert worden[9]). Die Hugenotten waren aber dadurch kühner geworden; sie hielten nicht nur, dem Edicte vom Juni zuwider, öffentliche gottesdienstliche Versammlungen, sondern bemächtigten sich auch an mehren Orten der Kirchen und vertrieben die katholischen Priester. Da ihre Macht zusehends wuchs, so sah sich der Hof genöthigt, sie mit großer Schonung zu behandeln. Um sie zu schwächen, bewogen die Guisen den wankelmüthigen König Anton zur katholischen Kirche überzugehen und dem Triumvirate beizutreten[10]); dadurch fand sich die Königin Mutter auf den Rath des Kanzlers l'Hopital bewogen, den Hugenotten durch das Edict vom 17. Jan. 1562 noch größere Freiheiten einzuräumen. Zwar wurde ihnen die Rückgabe der den Katholiken entrissenen Kirchen anbefohlen, dagegen ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte außerhalb der Städte erlaubt; nur sollten die königlichen Beamten dabei freien Zutritt haben. Das pariser Parlament wurde nach mehrfachen Weigerungen gezwungen, das Edict einzuregistriren. Die Katholiken waren über diese Begünstigungen höchst erbittert, und es kam zwischen beiden Religionsparteien zu blutigen Kämpfen, bis endlich das Blutbad zu Vassy den ersten Religionskrieg eröffnete. Der Herzog von Guise reiste am 1. März 1562 durch Vassy in der Champagne, als eben die dortigen Protestanten in einer Scheune außerhalb der Stadt Gottesdienst hielten. Sein Gefolge beleidigte die Protestanten mit Schimpfwörtern, und drang, als dies erwiedert wurde, bewaffnet in die Scheune ein. Der Herzog wollte die Ruhe herstellen, wurde aber durch einen Steinwurf verwundet, und nun begann eine Metzelei, bei welcher 60 Hugenotten das Leben verloren und über 200 verwundet wurden.

Die Hugenotten erklärten diesen Angriff für eine Verletzung des Edicts vom Januar; der Prinz von Condé trat nun öffentlich, als ihr Haupt, auf, und griff zu den Waffen. Der Herzog von Guise bemächtigte sich des Königs und der Königin Mutter, führte sie von Fontainebleau nach Paris, und erklärte die Protestanten für Aufrührer. Dagegen bemächtigte sich der Prinz von Condé der Stadt Orleans, deren Einwohner größtentheils Protestanten waren, und machte sie zu seinem Waffenplatz. Er foderte alle Protestanten auf, die Waffen zu ergreifen, um den König und die Königin Mutter aus den Händen der Guisen zu befreien, und die königlichen Edicte aufrecht zu erhalten. Dann wandte er sich an die protestantischen Fürsten nach Teutschland um Beistand, und schloß mit allen Häuptern der Hugenotten eine Verbindung, die so lange währen sollte, bis der König die Regierung selbst übernehmen würde. Ein Gerücht, daß die Guisen mit dem Papst und dem Könige von Spanien einen Bund zur Ausrottung aller Calvinisten geschlossen haben sollten, machte alle Hugenotten bereitwillig, die Waffen zu ergreifen, und in Kurzem hatten sie sich der Städte le Mans, Angers, Bourges, Blois, Tours, Poitiers, Lyon, Rochelle, Angoulême, Rouen, Dieppe, Havre de grace u. a. bemächtigt. Darauf schloß Condé mit der Königin Elisabeth von England einen Vertrag, nach welchem sie ihn mit 6000 Mann und 140,000 Goldthalern unterstützen, dagegen Havre de grace pfandweise eingeräumt erhalten sollte[11]). Das Triumvirat zog auch seine Macht schnell zusammen, und eroberte die Städte Poitiers, Blois und Tours, darauf Bourges. Rouen wurde von dem Grafen Montgomery tapfer vertheidigt, endlich aber doch nach großem Blutvergießen am 11. Sept. 1562 erobert, wobei der König von Navarra tödtlich verwundet wurde.

Nachdem die Königin Mutter vergebens einen Vergleich zu vermitteln versucht hatte, kam es am 19. Dec. bei Dreux zwischen beiden Heeren zur Schlacht. Das hugenottische Heer bestand aus 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, das katholische aus 16,000 zu Fuß und 2000 Reitern. Der Kampf war heftig; 8000 Mann blieben von beiden Theilen auf dem Platz, und die Katholischen behaupteten das Schlachtfeld; sie hatten aber bei Weitem mehr Menschen verloren, auch wurde der Marschall von St. André erschossen, und der Connetable Montmorency gefangen. Dagegen gerieth der Prinz von Condé in die Gefangenschaft der Katholiken. Der Herzog von Guise hatte nun die Aussicht, die Hugenotten ganz zu überwältigen; als er aber Orleans belagerte, wurde er am 18. Febr. 1563 von einem hugenottischen Adeligen, Poltrot, hinterrücks erschossen. Die Königin Mutter, die durch seinen Tod die volle Gewalt wieder erhielt, eilte nun, mit den Hugenotten Frieden zu schließen, der auch am 19. März zu Amboise zu Stande kam. Dem hugenottischen Adel war da, wo ihm auf seinen Gütern die hohe Gerichtsbarkeit zustand, der öffentliche Gottesdienst, wo er nur niedere Gerichtsbarkeit hatte, die Andachtsübung in Bethäusern gestattet. In jedem Kreise wurde den Hugenotten eine Stadt zum öffentlichen Gottesdienst angewiesen, und in allen Städten, in denen sie bis zum 7. März freie Religionsübung gehabt hatten, ward sie ihnen auch fernerhin bewilligt; nur Paris und die Umgegend blieb davon ausgeschlossen.

9) *Davila* L. III. p. 68 sq. 10) *Daniel*, Hist. de France. T. IX. p. 318.

11) *Thuanus* L. XXXIII. p. 665.

Endlich erhielten alle Hugenotten eine vollständige Amnestie[12]). Der Prinz von Condé half nun selbst den Engländern das ihnen eingeräumte Havre de Grace wieder entreißen[13]). Der Friede von Amboise war nicht von Dauer; denn die damit unzufriednen Katholiken hielten keine einzige Bedingung desselben, und besonders begünstigte das pariser Parlament die Bedrückungen und Anfeindungen der Hugenotten, die, im Gefühle ihrer Kraft, Gewalt mit Gewalt vertrieben, und von der Königin Mutter verlangten, daß sie den Prinzen von Condé zum Generalstatthalter des Reichs ernennen möchte. Katharina, die sich der Hugenotten nur zur Niederhaltung der Guisen bedient hatte, ihrer Lehre aber abgeneigt war, glaubte, als sie nunmehr wieder im Besitze der Gewalt war, sich ihrer entledigen zu können. Zu dem Zwecke veranlaßte sie im Juni 1564 eine Zusammenkunft mit ihrer Tochter, der Königin Elisabeth von Spanien zu Bayonne, bei welcher sie mit dem Herzoge von Alba, der von spanischer Seite verhandelte, die Ausrottung der Hugenotten verabredete, wobei ihr Spaniens Beistand zugesichert wurde. Durch diesen Vertrag ermuthigt, erließ der König, auf Betrieb seiner Mutter, am 4. Aug. 1564 das Edict von Roussillon, wodurch die im Frieden zu Amboise den Hugenotten zugestandnen Freiheiten große Beschränkungen erlitten. Die Verhandlungen in Bayonne waren den Hugenotten durch das Edict von Roussillon verrathen worden, sie eilten daher, der ihnen drohenden Gefahr zu begegnen, zu welchem Zwecke der Prinz von Condé und der Admiral Coligny ihre Verbindungen mit England und den teutschen Protestanten erneuerten. Diese Maßregeln vereitelten den Plan der Königin, die Häupter der Hugenotten auf einer Versammlung der Notablen zu Moulins aus dem Wege zu räumen, und sie hoffte nun mit dem Beistande Alba's, der aus Italien durch Franche Comté und Lothringen ein Heer nach den Niederlanden führte, ihren Zweck zu erreichen. Um ihre Absicht nicht zu verrathen, mußte Katharina der Vorstellung des Prinzen Condé nachgeben und zur Sicherung der Reichsgrenzen 6000 Schweizer in Sold nehmen, und auch Truppen werben; als diese Waffenmacht aber statt an die niederländische Grenze in das Innere des Reichs verlegt wurde, da ward es offenbar, wem es gelten sollte. Ein Anschlag, den Prinzen Condé für immer einzukerkern, den Admiral Coligny aber zu ermorden, brachte beide zu dem Entschlusse, sich der Person des Königs, der zu Monceaux Hof hielt, zu bemächtigen. Das sollte am 29. Sept. 1562 geschehen; doch der gewarnte König floh mit seiner Mutter nach Meaux und begab sich von da unter einer Bedeckung von 6000 Schweizern nach Paris. Der Prinz von Condé hielt diese Stadt sechs Wochen lang eingeschlossen, während welcher Zeit die Königin Mutter durch den Kanzler l'Hopital mit ihm unterhandelte, doch ohne daß eine Ausgleichung zu Stande kam. Darauf kam es zwischen dem Connetable von Montmorency und dem Prinzen von Condé bei St. Denis am 10. Nov. zur Schlacht. Des Erstern Heer zählte 19,000, das Condé'sche nur 2700 Mann, dennoch that dieses den ersten Angriff. Die Hugenotten fochten mit bewundernswürdiger Tapferkeit gegen den siebenmal stärkern Feind; der zwar endlich das Schlachtfeld behielt, doch seinen Feldherrn durch eine tödtliche Wunde verlor. Unangefochten zog Condé mit seiner tapfern Schar durch die Champagne nach Lothringen, dem teutschen Hülfsheere von 10,000 Mann, welches ihm Pfalzgraf Johann Kasimir zuführte, entgegen, dann, mit demselben vereinigt, nach Orleans, und belagerte darauf, nachdem er sich noch durch einen Heerhaufen aus der Guienne verstärkt hatte, Chartres. Er würde nun die Katholischen leicht haben überwältigen können, wenn nicht viele seiner Krieger aus Mangel an Sold entlaufen und die Adeligen seiner Partei, deren Güter von den Königlichen verwüstet wurden, des Krieges müde geworden wären. Da dennoch die Königin Mutter den Fall von Chartres und die Einnahme von Paris fürchtete, so schloß sie den 27. März 1568 den Frieden zu Longjumeau, nach welchem das Edict von Amboise bestätigt, und den Hugenotten eine allgemeine Amnestie bewilligt wurde. Dieser Friede, auch der kleine Friede genannt, weil er den Waffenkampf nur auf sechs Monate unterbrach, kam eigentlich gar nicht zur Vollziehung; denn die Hugenotten wurden fortwährend angefeindet, und binnen drei Monaten über 2000 der Ihrigen theils öffentlich hingerichtet, theils durch Meuchelmord umgebracht[14]). Die Königin Mutter, die sich nun den Hugenotten gewachsen glaubte, ließ ihrem Hasse gegen sie freien Zügel, weshalb auch der edle Kanzler l'Hopital sein Amt niederlegte.

Sie wollte im September den Prinzen von Condé und den Admiral Coligny zu Noyers aufheben lassen, beide entkamen nur mit großer Mühe nach Rochelle, und nun begann der dritte Religionskrieg. Rochelle wurde zum Hauptquartiere gemacht, und dahin brachte die Königin Johanna von Navarra ihren 15jährigen Sohn Heinrich, nachmaligen König Heinrich IV. Die Königin von England sandte 100,000 Goldthaler und einen ansehnlichen Zug Geschütz; auch von Teutschland kam Hülfe. Die königliche Partei rüstete sich nicht weniger thätig, und die Feindseligkeiten nahmen ihren Fortgang. Am 13. März kam es bei Jarnac in Angoulême zur Schlacht, in der die Königlichen unter des Herzogs von Anjou und des Marschalls von Tavennes Befehl, Sieger blieben. Der Prinz von Condé, durch den Schlag eines Pferdes schwer verletzt, wurde gefangen, und als er auf der Erde saß, von Montesquieu, einem Officiere des Herzogs von Anjou, meuchlings ermordet. Mit ihm verloren die Hugenotten ihre festeste Stütze und ihre Lage wurde verzweiflungsvoll. Der Admiral Coligny und sein Bruder Andelot flohen nach Cognac. Dahin kam auch Johanna von Navarra, richtete durch eine feurige Rede den gesunknen Muth der Hugenotten wieder auf, und stellte ihnen ihren Sohn Heinrich den Bearner als Haupt ih-

12) *Thuanus* L. XXXIV. p. 694. 13) *Rapin de Thoyras* T. VI. p. 207.

14) *Mezeray* T. V. p. 110. *Thuanus* L. XLIV. p. 895.

rer Partei vor, dem auch bereitwillig der Treueid geleistet wurde. Der Tod Andelots war ein zweiter harter Verlust für die Hugenotten, deren Angelegenheiten nunmehr der Admiral Coligny allein leitete. Der Herzog Wolfgang von Zweibrücken führte ihm ein Hülfsheer von 11,000 Mann aus Teutschland zu, starb aber unterwegs, worauf Graf Volrad von Mansfeld den Heeresbefehl übernahm, und sich am 15. Jun. 1569 mit den Hugenotten vereinigte. Coligny verlor sechs Wochen mit der fruchtlosen Belagerung von Poitiers und wurde dann am 3. Oct. in der Schlacht bei Moncontour aufs Haupt geschlagen. Die Königlichen benutzten diesen Sieg nicht, sondern hielten, von dem bei dem Heer anwesenden Könige Karl IX. dazu genöthigt, sich bei der Belagerung von St. Jean d'Angeli auf, dessen Eroberung ihnen 6000 Mann kostete. Coligny hatte sich unterdessen von der Königin von England, den teutschen protestantischen Fürsten und den protestantischen Schweizercantons Beistand ausgewirkt, und eine so ansehnliche Streitmacht zusammengebracht, daß er noch vor Ende des Jahres Nismes erobern und das belagerte Rochelle entsetzen konnte. Bald darauf gewann La Noue ein glänzendes Treffen bei Luçon gegen die Königlichen, und der Graf von Montgomery brachte durch Brandschatzungen von den Gütern der Katholischen bei Toulouse soviel Geld zusammen, daß davon die teutschen Soldtruppen bezahlt werden konnten. Da Coligny an Hülfsquellen unerschöpflich und daher unbesiegbar schien, so entschlossen sich Katharina und König Karl IX. den Waffenkampf gegen die Hugenotten aufzugeben, und durch List sie zu verderben. Der Friede wurde unterhandelt, und am 8. Aug. 1570 zu St. Germain en Laye geschlossen.

Es wurde den Hugenotten allgemeine Amnestie und völlige Gewissensfreiheit bewilligt. Nur in Paris und da, wo sich der Hof aufhielt, blieben ihre gottesdienstlichen Versammlungen untersagt. Sie erhielten zu ihrer Sicherheit die vier festen Plätze: Rochelle, la Charité, Montauban und Cognac auf zwei Jahre eingeräumt, und wurden für fähig erklärt, alle Ämter und Würden zu bekleiden; alle gegen sie erlassene Urtheile und Verfügungen wurden widerrufen und aufgehoben. Die größten den Hugenotten in diesem Frieden eingeräumten Vortheile ließen bezweifeln, daß es von Seiten des Königs und seiner Mutter aufrichtig damit gemeint sei, deshalb bewiesen Coligny und die übrigen Häupter seiner Partei eine große Vorsicht, und wollten nicht an den Hof kommen, bis die Guisen davon entfernt wären und l'Hospital wieder das Kanzleramt bekleiden würde. Der König gab darüber befriedigende Zusicherungen, bot dem Prinzen Heinrich von Bearn seine Schwester Margarethe zur Gemahlin an, und unterhandelte sogar mit der Königin von England wegen eines Bündnisses gegen Spanien, zum Schutze der niederländischen Protestanten [15]). Dadurch sicher gemacht erschien Coligny bei Hof und wurde mit Gnadenbezeugungen überhäuft; besonders aber ward er durch den ihm verheißenen Oberbefehl des Heeres im niederländischen Kriege geködert. Die Königin Johanna von Navarra, diese muthvolle Vertheidigerin des Protestantismus, kam, begleitet von ihrem Sohne, Heinrich von Bearn, und dem jungen Prinzen von Condé, dem Sohne des zu Jarnac ermordeten, im April 1572 an den Hof nach Blois, um den Heirathsvertrag ihres Sohnes mit Margarethe von Valois, der Schwester des Königs, abzuschließen. Von da ging sie zur Veranstaltung der Vermählungsfeierlichkeiten nach Paris, wo sie am 8. Juni, wahrscheinlich vergiftet [16]), starb. Coligny, vergeblich gewarnt, ging auch dahin, und ihm folgten viele der vornehmsten Hugenotten, die alle mit ausgezeichneten Ehren empfangen wurden. Heinrichs, des nunmehrigen Königs von Navarra, Vermählung erfolgte am 18. Aug., und während der 14tägigen Feierlichkeiten gedieh der schauderhafte Mordplan gegen die Hugenotten, der ein unauslöschlicher Schandfleck in Frankreichs Geschichte ist, zur Reife. Getäuscht durch die Freundschaftsbezeugungen der Höflinge verabsäumten die Hugenotten alle Vorsichtsmaßregeln, und glaubten noch selbst da an keine Gefahr, als am 22. Aug. Coligny durch einen Schuß des Meuchelmörders Morevel verwundet wurde. Der König wußte durch scheinbare Besorgniß für Coligny's Sicherheit und durch Betheuerungen, daß er den Mordversuch hart bestrafen werde, den Verdacht der Hugenotten so einzuschläfern, daß sie die ihnen drohende Gefahr nicht ahneten.

Am 23. Aug. wurde der letzte Blutrath gehalten, die Theilnehmer waren der König und seine Mutter, die Herzoge von Anjou und Nevers, der Graf von Angoulême, des Königs natürlicher Bruder, der Marschall Tavannes, der Großsiegelbewahrer Birague und der Graf von Retz; endlich auch der Herzog von Guise, dessen Tod anfänglich selbst beabsichtigt worden war. Die Ermordung aller Hugenotten, mit Ausnahme des Königs von Navarra und des Prinzen von Condé, ward beschlossen, und schon die nächste Mitternachtsstunde, die Nacht vor dem St. Bartholomäustage, zur Ausführung dieser Greuelthat bestimmt.

Der Herzog von Guise, der die Leitung der Metzelei übernommen hatte, drang mit dem Herzoge von Aumale, von Bewaffneten begleitet, in Coligny's Wohnung und ließ diesen tödten. Dann wurde mit der Sturmglocke das Zeichen zum Morden gegeben. In dieser Nacht und den sieben darauf folgenden Tagen verloren über 5000 Hugenotten, worunter 600 Adelige, in Paris das Leben, doch rettete sich eine noch größere Zahl. In den Provinzen veranstalteten die Statthalter auf königlichen Befehl gleiche Metzeleien, doch einige von ihnen, als: die Grafen von Tendes und von Charne; die Herren von St. Heran, le Veneur, de Gordes, de Mandelot, d'Ortes u. A. verweigerten den Gehorsam. Am schrecklichsten wütheten die Katholiken in Meaux, Orleans, Troyes, Nevers, Lyon, Toulouse, Bordeaux und Rouen. Das Morden währte an zwei Monate und

15) *Rapin de Thoyras* T. VI. p. 318 sq.

16) *Ch. J. F. Henault*, Nouv. Abrégé chronol. de l'hist. de France. T. I. p. 510.

mehr als 30,000 Hugenotten verloren das Leben. Der König wollte anfangs die Schuld dieses greulvollen Blutbades von sich abwälzen, erklärte aber bald, daß es auf seinen Befehl geschehen sei, um eine Verschwörung Coligny's gegen sein Leben zu bestrafen [17]).

Der König von Navarra und der Prinz von Condé wurden, unter Bedrohung mit dem Tode, gezwungen, zur römischen Kirche überzutreten, und nun glaubten Karl IX. und seine Mutter die Hugenotten für immer unterdrückt. Ihre Hoffnung hatte sie aber getäuscht; denn die dem Mord entgangnen Protestanten griffen zu den Waffen, bemächtigten sich mehrer wichtiger Plätze, die sie mit großem Muthe vertheidigten, und so entbrannte denn der vierte Religionskrieg. Der Ausbruch begann damit, daß die Hugenotten zu Montauban den königlichen Truppen den Einzug verwehrten, welchem Beispiele la Chatre, Nismes, Rochelle und alle Städte folgten, in denen die Hugenotten die stärkern waren. Drei Heere wurden gegen sie in Bewegung gesetzt, wovon das eine la Chatre acht Monate lang vergebens belagerte. Rochelle war das Hauptziel der Königlichen, weil von da aus die Protestanten von den Engländern am leichtesten unterstützt werden konnten. Um diese Stadt zu unterwerfen, versuchte König Karl anfangs verstellte Milde und List. Nachdem sein Statthalter Biron nicht angenommen worden, sandte er den Calvinisten la Noue, einen Feldherrn von Ruf, die Einwohner zur Unterwerfung zu überreden. Die Rocheller nahmen ihn zwar an, doch übertrugen sie ihm den Oberbefehl der Vertheidigungsanstalten gegen die Königlichen. Nun wurde die Stadt von Strozzi und Biron zu Wasser und zu Lande belagert. Nach zwei Monaten führte der Herzog von Anjou eine Verstärkung herbei, und übernahm die Leitung der Belagerung. Gezwungen mußten selbst der König von Navarra und der Prinz von Condé Theil an der Belagerung nehmen, der auch die Herzoge von Alençon, von Aumale, von Guise, von Mayenne, und die Mehrzahl des hohen Adels beiwohnten. Die Belagerten hielten neun Stürme aus und vertheidigten sich so tapfer, daß die Königlichen die Hoffnung aufgeben mußten, die Stadt zu überwältigen. Nachdem der Herzog von Anjou den größten Theil seines Heeres eingebüßt hatte, nahm er die auf ihn gefallne Königswahl der Polen und die Fürbitte der polnischen Protestanten für ihre französischen Glaubensbrüder zum Vorwand, einen Vergleich mit den Hugenotten zu vermitteln, der am 24. Jun. 1573 geschlossen wurde. Die Vergleichspunkte waren den frühern ähnlich. Montauban, Nismes und Rochelle verblieben den Hugenotten als Sicherheitsplätze. In diesen Städten war ihnen öffentlicher Gottesdienst, in den übrigen Theilen des Reichs Gewissensfreiheit im Allgemeinen zugestanden. Dieser Friede währte nicht lange; denn eine mit der Regierung unzufriedne Partei der Katholiken, die Politiker genannt, an deren Spitze des Königs jüngster Bruder, der Herzog Franz von Alençon, stand, wollte die Guisen und die Königin Mutter von der Herrschaft verdrängen, und verbündete sich mit den Hugenotten, denen sie Erweiterung ihrer Freiheiten zusicherten. Eben als die Verschwörung ausbrechen sollte, wurde sie durch den Günstling des Herzogs von Alençon, la Mole, verrathen. Der Herzog von Alençon und der König von Navarra wurden zu Vincennes, die Marschälle Montmorency und Cossé in die Bastille festgesetzt, la Mole aber und Coconnas, des Herzogs Günstlinge, enthauptet. Der Prinz von Condé, der hatte verhaftet werden sollen, floh nach Strasburg, trat dort zur protestantischen Religion zurück, und bereitete die Rüstung zu einem Kriege vor. Unterdessen war König Karl IX. am 30. Mai 1574 gestorben, und hatte die Königin Mutter bis zur Ankunft seines Nachfolgers, König Heinrichs aus Polen, zur Reichsregentin eingesetzt. Heinrich III. gab bei seiner Ankunft in Frankreich zwar dem Könige von Navarra die Freiheit wieder, doch ließ er sich von seiner Mutter verleiten, die Feindseligkeiten gegen die Hugenotten fortzusetzen. Sein Marschall Bellegarde hatte aber in der Dauphiné kein Glück; Marschall d'Anville, der in Languedoc befehligte, trat sogar zu den Hugenotten über. Der Krieg wurde während des Jahres 1575 fortgesetzt und die Hugenotten behielten das Übergewicht. La Noue eroberte die Schlösser St. Jean, d'Angeli und Benon, und stellte die Verbindung zwischen Rochelle und Paris her. La Popelinière besetzte Tonnai-Boutonne; Langoirant eroberte Perigueur. In der Dauphiné eroberte Montbrun viele Plätze und schlug dann die Königlichen bei Gordes. Bald darauf wurde er aber gefangen und zu Grenoble hingerichtet. Darüber wurden die Hugenotten so erbittert, daß sie sogar den Vorschlag der Königlichen zu Friedensunterhandlungen zurückwiesen. Die Entweichung des Herzogs von Alençon, der sich aufs Neue mit den Hugenotten verband, setzte den König in große Verlegenheit. Als nach vieler Mühe am 22. Nov. 1575 ein Waffenstillstand mit ihm zu Stande gekommen war, entfloh im Februar 1576 der König von Navarra nach Guienne, trat zur protestantischen Religion zurück, und vereinigte sich mit den Hugenotten. Nun brach auch der Prinz von Condé, in Begleitung des Pfalzgrafen Johann Kasimir, mit einem starken Heer in Frankreich ein, vereinigte sich am 11. März 1576 bei Moulins mit dem Herzoge von Alençon, und trat ihm den Oberbefehl des Heeres ab. Da dieses Heer 30,000, das königliche, unter dem Herzoge von Mayenne, kaum 18,000 Mann stark war, so fanden es der König und seine Mutter am räthlichsten, den Frieden unter allen Bedingungen zu schließen. Er kam am 8. Mai zu Beaulieu zu Stande, und gewährte den Hugenotten größere Vortheile als jeder frühere. Sie erhielten die uneingeschränkteste Religionsübung, nur zu Paris und zwei Meilen umher ausgenommen. In allen acht Parlamenten des Reichs wurden Kammern, Chambres mi-parties errichtet, deren Mitglieder zur Hälfte aus Protestanten bestehen sollten, um die Streitigkeiten beider Parteien zu entscheiden. Außer den Städten, die sie bereits inne hatten, wurden ihnen noch

17) Über die Metzeleien der St. Bartholomäusnacht s. den besondern Artikel im VII. Bde. der allgem. Encyklopädie. Außer den darin angeführten Schriften ist noch nachzulesen: L. Wachler, Die pariser Bluthochzeit (Leipzig 1824).

acht neue: Beaucaire, Aigues mortes, Perigueux, le Mas de Verdun, Mons, Serre, Issoire und Seine la grand Tour eingeräumt, die sie mit ihren Truppen besetzen konnten. Die Bezahlung des teutschen Hülfsheers übernahm der König, der noch dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ansehnliche Vortheile bewilligte und dem Prinzen von Condé die Statthalterschaft über die Picardie verlieh. Dieser Friedensvertrag war zu günstig für die Hugenotten, als daß die Katholiken nicht darnach hätten trachten sollen, ihn wieder zu vernichten. Besonders erbittert darüber war der Herzog von Guise.

Dieser thätige und unversöhnliche Feind der Protestanten hatte schon vor dem Abschlusse des Friedens unter dem Vorwande, daß die katholische Religion in Gefahr sei, zu Peronne durch Humieres einen Verein der Bürger, dann eine Verbindung der Stände der Picardie zur Aufrechthaltung der Religion errichten lassen, aus welcher durch den Beitritt mehrer katholischen Großen und Stände die sogenannte heilige Ligue entstand, die außer der Vertheidigung des Glaubens auch die Behauptung der Rechte und Freiheiten einzelner Provinzen, Stände und Bundesglieder zum Zwecke haben sollte[18]). Die Absicht des Herzogs von Guise, sich an die Spitze dieses Bundes zu stellen und den König abhängig von sich zu machen, scheiterte, als der König auf dem Reichstage zu Blois, den er am 6. Nov. 1576 eröffnete, sich auf den Rath des Bischofs Morvilliers von Orleans selbst zum Haupte der Ligue erklärte. Durch diesen Schritt sah er sich aber genöthigt, den Foderungen der Liguisten nachzugeben und die den Hugenotten bewilligten Rechte zu widerrufen. Dadurch veranlaßte er den sechsten Krieg, der aber nur von kurzer Dauer war; denn als ihm der Plan des Herzogs von Guise, sich mit dem Beistande der Ligue der Regierung zu bemächtigen, offenbar wurde, schloß er auf den Rath des Parlamentspräsidenten, Christoph de Thou, mit den Hugenotten im September 1577 den Frieden zu Bergerac, der nur einige Rechte der Hugenotten beschränkte, doch sie im Besitze der acht Freiheitsplätze, nur Beaucaire wurde gegen Montpellier vertauscht, und der Chambres mi-parties ließ. Diese Friedensbedingungen wurden nicht pünktlich vollzogen, und daher erhoben sich mehre Streitigkeiten zwischen beiden Religionsparteien, doch ohne daß es zum Kriege gekommen wäre. Da der König durch seine ausschweifende Lebensweise sich um die Achtung seiner Unterthanen gebracht hatte, dagegen das Ansehen des Herzogs von Guise täglich höher stieg, so suchte der erste die Hugenotten wieder auf seine Seite zu bringen. Zu dem Zwecke begab sich die Königin Mutter unter dem Vorwande, dem Könige von Navarra seine Gemahlin zuzuführen, nach Guienne, und eröffnete Unterhandlungen zu Nerac, die, da die Königin von Navarra den Rathgeber ihrer Mutter, Pibrac, zu gewinnen gewußt hatte, ganz zum Vortheile der Hugenotten ausfielen; denn ihnen wurden nicht nur einige Erweiterungen ihrer Rechte bewilligt, sondern auch drei neue Sicherheitsplätze in Guienne und 11 in Languedoc eingeräumt. Diese Plätze sollten noch in demselben Jahre, 1579, nach Vollziehung der übrigen Friedensbedingungen zurückgegeben werden; doch da letztre nicht vollzogen wurden, so verweigerte der König von Navarra die Rückgabe der Plätze, vereinigte sich mit Lesdigueres, einem der einsichtsvollsten Feldherren seiner Partei, und rüstete zum Kriege. Der Prinz von Condé eröffnete den Krieg am 30. Nov. 1579 mit der Eroberung von la Fere, in der Picardie, und ging darauf nach Teutschland, um Truppen zu werben. Der König von Navarra begann im April 1580 die Feindseligkeiten, ganz gegen den Willen seiner Glaubensverwandten, die sehr richtig behaupteten, daß dieser Krieg hätte vermieden werden können. Er eroberte am 5. Mai Cahors, und bewies dabei eine so umsichtige Tapferkeit, daß er dadurch seinen Feldherrnruhm begründete. Übrigens wurde weder in Guienne noch in Languedoc etwas Wichtiges unternommen, und der Herzog von Anjou (früher von Alençon), der zum Regenten der Niederlande berufen war und dazu der französischen Kriegsmacht bedurfte, vermittelte am 12. Sept. 1580 den Frieden zu Flex, durch welchen der Vertrag zu Nerac bestätigt, und der Besitz der darin eingeräumten Sicherheitsplätze den Hugenotten noch auf sechs Jahre gestattet wurde. Der Friede blieb nun mehre Jahre ungestört, bis der am 10. Jun. 1584 erfolgte Tod des Herzogs von Anjou große Unruhen im Reiche veranlaßte, durch die auch die Hugenotten hart bedroht wurden.

Der König Heinrich III. war nämlich kinderlos, und der König von Navarra der rechtmäßige Thronerbe von Frankreich. Der Herzog von Guise aber strebte nach der Krone, und deshalb ließ er durch die Geistlichen und durch seine Agenten das Volk gegen den protestantischen Thronfolger einnehmen, die Gefahren, die dem Staat und der Religion drohten, recht furchtbar darstellen, und sich als den einzigen Retter bezeichnen. Heinrich III., dem diese Umtriebe nicht verborgen blieben, ließ den König von Navarra auffodern, die katholische Religion anzunehmen und an den Hof zu kommen, um die Anschläge der Guisen zu vereiteln; da aber der König von Navarra diesen Antrag von sich wies, so behielt der Herzog von Guise freie Hand, für seinen Zweck zu wirken. Er rief die bereits aufgelöste heilige Ligue wieder ins Leben, schloß mit Spanien einen Bund, versicherte sich der Genehmigung des Papstes Gregor XIII., erklärte den Cardinal von Bourbon, einen altersschwachen und blödsinnigen Greis, zum Thronfolger, und eröffete dann in dessen Namen, zur Ausrottung der Ketzerei und zur Herstellung der Rechte des Adels und der Parlamente, die Feindseligkeiten. Da der König zu feig war, seinem Gegner Widerstand zu leisten, so ließ er sich durch seine Mutter leicht zu dem Vergleiche von Nemours (den 7. Jul. 1585) überreden, nach welchem im ganzen Reiche keine andre, als die katholische Religion geduldet werden sollte. Die Protestanten, die nicht katholisch werden wollten, sollten binnen sechs Monaten, ihre Prediger aber in Monatsfrist das Reich verlassen; auch wurden die Hugenotten aller Ämter für entsetzt und die Chambres mi-parties für aufgehoben erklärt. Gleich

18) *Daniel* T. X. p. 142 sq. *Davila* L. VI. p. 257 sq.

darauf that am 10. Sept. Papst Sixtus V. den König von Navarra und den Prinzen von Condé in den Bann und erklärte sie als unverbesserliche Ketzer der Thronfolge für verlustig. Noch wurden die Feinde der Hugenotten durch die Ligue der Sechszehner vermehrt, die der pariser Bürger Rocheblond stiftete, die mit der großen Ligue in Verbindung und ihren Zwecken beitrat. Unter diesen Umständen mußten die Hugenotten die Waffen zu ihrer Vertheidigung ergreifen, und nachdem die Friedensverhandlungen sich zerschlagen hatten, begann 1587 der achte Krieg, in welchem die Hugenotten von der Königin von England durch Geld, von den teutschen Protestanten aber durch eine ansehnliche Heeresmacht unterstützt wurden. Die Katholiken stellten drei Heere ins Feld, von denen eines vom Könige, das zweite vom Herzoge von Guise, das dritte vom Herzoge von Joyeuse befehligt wurde. Das letztre wurde am 8. Oct. 1587 bei Coutras von dem Könige von Navarra so völlig geschlagen, daß 5000 Mann, und darunter 400 Adelige, auf dem Platze blieben, der Herzog selbst gefangen und getödtet wurde[19]) und alles Geschütz und Gepäck in die Hände der Sieger fiel. Dieser Sieg würde den Hugenotten ein entschiednes Übergewicht gegeben haben, wenn der König von Navarra sich mit den teutschen Hülfstruppen vereinigt und Paris angegriffen hätte. Mit unbegreiflichem Leichtsinne kehrte er nach Bearn zurück und überließ sich hier seinen Zerstreuungen[20]). Die vorrückenden Teutschen wurden von den Katholischen geschlagen, unterhandelten darauf mit König Heinrich III. und kehrten nach Teutschland zurück. Der Herzog von Guise, der nun alle Gewalt an sich gerissen hatte, zwang den König den 19. Jul. 1588 zu Rouen, das Reunionsedict zu erlassen, nach welchem alle Nichtkatholiken mit Waffengewalt ausgerottet, die Beschlüsse des Conciliums von Trient angenommen, und alle Unterthanen geloben sollten, nur einen katholischen Prinzen als Thronfolger anzuerkennen[21]). Durch diesen Vertrag wurden die Hugenotten hart bedroht, doch kam er nicht zur Vollziehung; denn da die Absicht des Herzogs von Guise, den König zu entthronen, immer sichtlicher wurde, so ließ dieser ihn am 23. Sept. 1588, und den Tag darauf auch dessen Bruder, den Cardinal, ermorden. Der dritte der Guisen, der Herzog von Mayenne, der auch umgebracht werden sollte, entkam durch die Flucht. Der Mord der Guisen veranlaßte einen Aufruhr der Pariser und vieler andrer Städte gegen Heinrich III. Der Herzog von Mayenne stellte sich an die Spitze der Ligue und leitete den Aufstand gegen den König, der auch, von dem Papste mit dem Banne bedroht, genöthigt war, den König von Navarra um Hülfe zu bitten. Philipp du Plessis Mornay unterhandelte von protestantischer Seite den Bundesvertrag, und der König von Navarra eilte, nachdem ihm Saumur zu seiner Sicherheit eingeräumt worden war, zum Beistande seines Schwagers herbei und vereinigte sich mit ihm. Beide Könige belagerten Paris und hatten es beinahe zur Übergabe gezwungen, als Heinrich III. am 1. August 1589 von dem Dominikaner Jakob Clement ermordet wurde. Der König von Navarra war nun, vermöge des Erbfolgerechts, als Heinrich IV. König von Frankreich; allein seine katholischen Unterthanen erkannten ihn nicht an, und er mußte sich mit dem Beistande seiner Glaubensgenossen die Krone erkämpfen. Die Stellung der Hugenotten erlitt dadurch, daß ihr Haupt den französischen Thron bestiegen hatte, eben keine günstige Veränderung; denn nach wie vor mußten sie gegen die Katholiken kämpfen, und überdies fürchteten sie, daß der König sie aufopfern würde, um sich dadurch mit seinen katholischen Unterthanen auszusöhnen. Diese Besorgniß nahm zu, als der König am 25. Juli 1593, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, zur römischen Kirche übertrat. Wiewol er diesen Schritt nur aus Politik gethan hatte, um seinen Feinden den Vorwand zu nehmen, ihn zu bekämpfen, und wiewol es das einzige Mittel war, sich auf dem Throne zu erhalten, so bezeugten doch die Hugenotten eine große Unzufriedenheit darüber, und bestürmten den König unablässig um Bestätigung und Erweitrung ihrer Rechte durch ein neues Edict. Dieses konnte er ihnen aber nicht gewähren, bevor er sich nicht mit allen seinen Feinden ausgesöhnt und auf dem Throne befestigt hatte; doch ließ er ihnen alle mögliche Freiheiten und gewährte ihnen Schutz. Die Hugenotten glaubten sich von dem Könige verrathen, entzogen ihm ihren Beistand, als er ihn grade am dringendsten bedurfte, hielten mehre Versammlungen, in denen sie über die zu ihrer Sicherheit zu nehmenden Maßregeln berathschlagten, und waren schon entschlossen, ein neues Haupt zur Leitung ihrer Angelegenheiten und zu ihrer Vertheidigung zu wählen. Dieses Misvergnügen unterhielten besonders zwei ihrer Häupter, die Herzöge von Bouillon und la Trimouille. An den letztern wandte sich de Rosny, des Königs Minister, und veranlaßte diesen, seine Glaubensgenossen zu beruhigen[22]). Endlich, nachdem die Friedensunterhandlungen mit Spanien sich bereits dem Schlusse näherten, gab er am 13. April 1589 das berühmte Edict von Nantes, welches die Staatsräthe Caspar Schomberg, Jakob August de Thou, Jeannin und Calignon entworfen hatten, und welches aus 91 öffentlichen und 56 geheimen Artikeln bestand. Durch dieses Edict wurden alle ältre, zum Vortheile der Hugenotten erlassene Verordnungen, bestätigt, und ihnen überdies der Zutritt zu allen Ämtern und Würden gestattet. In den Gerichten sollte die Hälfte der Beisitzer von ihrer Glaubenspartei sein. Die Söhne der Hugenotten erhielten das Recht, auf französischen Universitäten zu studiren, die Armen und Kranken sollten in die Hospitäler aufgenommen werden. Ihnen wurde völlige freie Religionsübung, doch mit Ausnahme einiger Städte, die sich die Katholiken durch besondre Vergleiche vorbehalten hatten, gestattet. Auch waren sie berechtigt, Kirchenversammlungen zu halten, und darauf auswärtige

19) Er bot vergeblich 100,000 Thaler für sein Leben. S. *Thuanus* L. LXXXVII. p. 120. 20) *Henault* T. I. p. 536 sq. 21) *Davila* L. IX. p. 402. *Henault* T. I. p. 539.

22) Mémoires de *Sully*. T. I. ch. 74. p. 354 sq.

Protestanten zuzulassen. Zur Unterhaltung ihrer Prediger wurde ihnen die jährliche Summe von 45,000 Thlrn. bewilligt; auch war ihnen gestattet, die ihnen eingeräumten Sicherheitsplätze noch acht Jahre hindurch zu behalten[23]).

Heinrichs IV. Regierung war eine goldne Zeit für die Hugenotten, da sowol dieser König als auch sein Minister, der edle Sully, der selbst zu ihrer Glaubenspartei gehörte, sie auf das Kräftigste schützte und für ihr Wohl sorgte; mit Heinrichs IV. Tod endete dieser glückliche Zustand sogleich, und zwar nicht ohne der Hugenotten eigne Schuld. Die verwitwete Königin Maria von Medici, die sich der Regentschaft für ihren neunjährigen Sohn, Ludwig XIII., bemächtigt hatte, wünschte den großen Sully, der noch an der Spitze der Finanzen stand, zu entfernen, hatte aber dazu den Muth nicht, bis protestantische Große, der Prinz von Condé und der Marschall von Bouillon, selbst die Hände zu seinem Sturze boten. Er war, so lange er der Verwaltung vorgestanden, der Hugenotten mächtigste Stütze gewesen, die nun gebrochen war. Die Großen dieser Partei widersetzten sich den allerdings verderblichen Maßregeln des Hofes, und wollten sich dabei, sowie auch zur Erreichung eigennütziger Absichten, des Beistandes ihrer Glaubensgenossen bedienen. Das verhinderte zwar der vorsichtige du Plessis Mornay, allein die Regentin und ihre Minister hatten doch die Gefahr kennen gelernt, die unter andern Umständen ihnen von dieser Seite drohte, und von da ab war die Schwächung und Beschränkung der Hugenotten stets ein Augenmerk der französischen Regierung. Als Ludwig XIII. sich im J. 1614 für volljährig erklärte, bestätigte er auch das Edict von Nantes. Da hierdurch die Rechte der Hugenotten gesichert waren, so hielt sie du Plessis Mornay ab, sich gegen den König mit dem Prinzen von Condé zu vereinigen, der die Waffen ergriffen hatte, um die Günstlinge und Räthe der Königin Mutter zu stürzen, und die Doppelheirath des Königs mit einer spanischen und des Prinzen von Asturien mit einer französischen Prinzessin zu hindern. Bald darauf gelang es aber doch dem Herzoge von Rohan, seine Glaubensgenossen zur Theilnahme an den Unruhen zu bewegen. Diese wurden am 4. Mai 1616 durch den Vertrag von Loudun beigelegt, durch welchen die Hugenotten neue Zusicherungen ihrer Rechte und Freiheiten erhielten. Damit war es aber nicht ernstlich gemeint; denn schon im Jahre 1617 wirkten die katholischen Geistlichen ein königliches Edict aus, nach welchem die katholische Religion in der Landschaft Bearn wieder eingeführt werden sollte, und den Protestanten geboten wurde, alle, seit 50 Jahren besessene Kirchengüter herauszugeben. Dieses Edict blieb unbefolgt, bis der König im J. 1620 selbst nach Bearn ging, und es mit Gewalt in Vollziehung setzte. Er vernichtete zugleich alle den Bearnern bewilligte Freiheiten, hob die Kanzlei zu Pau auf, und vereinigte die Provinz mit dem Reiche[24]). Da durch dieses Verfahren das Edict von Nantes verletzt worden war, so hielten die Hugenotten eine Versammlung zu Rochelle, um sich wegen der zu nehmenden Sicherheitsmaßregeln zu berathen. Der König erklärte die Versammlung für aufrührerisch und gebot die Aufhebung derselben. Die Hugenotten wurden beschuldigt, eine unabhängige Republik in Frankreich stiften, und in den Provinzen, die sie inne hatten, Statthalter setzen zu wollen. Die Meinungen waren unter ihnen getheilt. Einige, mit ihnen du Plessis, riethen zu Unterhandlungen und zum Nachgeben in einigen Punkten, Andre dagegen bestanden auf strengem Beharren nach dem Buchstaben der bewilligten Gerechtsame, und riethen der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen; die letztre Meinung gewann die Oberhand, und der König erhielt den längst gewünschten Vorwand, die durch ihre Uneinigkeit geschwächten Hugenotten mit Kriege zu überziehen. Ludwig XIII., dieser schwache Fürst, der stets das Werkzeug seiner Günstlinge und Minister war, ließ sich durch seinen Günstling de Luines bestimmen, gegen seine protestantischen Unterthanen zu Felde zu ziehen, und dieser wünschte den Krieg, da er den Oberbefehl des Heeres erhielt, und er ohne große Mühe Waffenruhm zu erlangen hoffte[25]). Wirklich begünstigte die Uneinigkeit der Hugenotten und der Verrath ihrer Befehlshaber seine Absicht, und seine Unfähigkeit zur Leitung des Heeres hinderte ihn, den vollen Nutzen daraus zu ziehen. Sobald im Frühjahre 1621 der Krieg entschieden war, verlockte de Luines den Marschall Lesdiguières, den talentvollsten Feldherrn der Hugenotten, durch große Verheißungen, zur königlichen Partei überzutreten. Darauf wurden zu Anfange des Mai die Feindseligkeiten eröffnet. Viele Sicherheitsplätze der Hugenotten übergaben die feigen oder verrätherischen Befehlshaber ohne Gegenwehr, doch St. Jean d'Angely von Soubise vertheidigt und Nerac ergaben sich nur nach harter Belagerung. Montauban, ein Hauptplatz und durch den Marquis la Force vertheidigt, belagerte der König drei Monate lang vergebens und verlor dabei den dritten Theil seines Heeres[26]). In dem folgenden Feldzug eroberte der König viele Plätze in Poitou und Guienne. La Force übergab St. Foi verrätherisch; auch der alte Sully unterwarf sich dem König und lieferte die von ihm befehligten Plätze und Quercy aus. Nun wandte sich Ludwig nach Languedoc, um Montpellier zu belagern. Vorher noch übergab ihm der Graf von Chatillon Aigues mortes für den Marschallstab und eine Geldsumme. Durch so viele Verräthereien sehnten die Hugenotten sich nach dem Frieden, der, da auch dem Könige der Krieg lästig wurde, am 21. Oct. 1622 zu Montpellier zu Stande kam. Das Edict von Nantes wurde bestätigt, eine allgemeine Amnestie und Herstellung der Hugenotten in ihre Güter und Würden bewilligt, auch ihnen gestattet, Synoden zu halten, doch waren politische Versamm-

23) *Elie Benoit*, Hist. de l'Edit de Nantes (Delft 1693). II Vol. 4. 24) *Mich. le Vassor*, Hist. du Règne de Louis XIII. (Amsterdam 1757). VII T. 4. T. III. L. XV. p. 561.

25) De Luines war eigentlich auch nur ein Werkzeug des päpstlichen Nuntius Bentivoglio, der, im Bunde mit dem Cardinale Retz, seinen Ehrgeiz zu entflammen wußte. Der Jesuit Arnoux, des Königs Beichtvater, half diesen bestimmen. S. *le Vassor* T. III. L. XV. p. 561 sq. 26) Mémoires de *Rohan* L. II. p. 129 sq.

lungen ohne Genehmigung des Königs zu halten nicht erlaubt. So endigte der erste Religionskrieg, der noch vortheilhaftre Ergebnisse für die Hugenotten geliefert haben würde, wenn ihr tapfrer Oberfeldherr, der Herzog von Rohan, besser von seinen Unterbefehlshabern unterstützt worden wäre. Zwei unerfüllt gebliebene Bedingungen des Friedens zu Montpellier veranlaßten den Ausbruch des zweiten Religionskrieges. Die königliche Besatzung sollte aus Montpellier gezogen und das Fort Louis bei Rochelle geschleift werden; beides war, der dringenden Vorstellungen der Hugenotten ungeachtet, nicht geschehen, und da grade der König in Italien Krieg führen mußte, so hielten sie die Gelegenheit für geeignet, sich mit Waffengewalt Recht zu verschaffen. Sie hatten aber ihre Kräfte überschätzt; denn den großen Streitkräften, die der gewaltthätige Richelieu, der nun Frankreichs Regierung leitete, gegen sie aufbieten konnte, waren sie nicht gewachsen. Richelieu hatte eine Flotte ausrüsten lassen, um Rochelle zu sperren. Im Anfange des Jahres 1625 lief Soubise mit einer Flotte aus, überwältigte in dem Hafen von Blavet die königlichen Schiffe, die er nach der Insel Rhé führte, und bemächtigte sich der Insel Oleron. Gleichzeitig setzte der Herzog von Rohan die Hugenotten in Languedoc in Bewegung. Die Hugenotten rechneten bei ihrem Aufstand auf die Unterstützung von England und Holland, die aber nicht erfolgte; im Gegentheile gab Karl I. von England dem Könige von Frankreich einige Schiffe zu Hülfe[27]), und auch holländische Kaufleute vermietheten ihre Schiffe an Frankreich. Nachdem Soubise am 16. Jul. 1625 einen zweiten Seesieg über die Flotte des Königs erfochten hatte, bot Richelieu den Hugenotten einen Frieden an, den sie aber, als nicht vortheilhaft genug, verwarfen. Darauf erfocht im Sept. Montmorency einen Seesieg über die Flotte der Rocheller, und bemächtigte sich der Insel Oleron. Dadurch entmuthigt trugen die Hugenotten auf den Frieden an, den ihnen Richelieu nur auf sehr harte Bedingungen zugestehen wollte. Die Drohungen der Engländer und Holländer, ihre Glaubensgenossen zu unterstützen, bewirkten die Milderung einiger Punkte, worauf am 5. Febr. 1626, unter Englands Bürgschaft, der Friede geschlossen wurde. Das Fort Louis blieb stehen, doch wollte der König die Rocheller in ihrer Handelsfreiheit nicht beeinträchtigen, diese dagegen sollten kein zum Krieg ausgerüstetes Schiff in ihrem Hafen haben, und den Katholiken die freie Übung des Gottesdienstes in ihrer Stadt einräumen. Richelieu schloß diesen Frieden nur mit dem Vorsatz, ihn bei günstiger Gelegenheit zu brechen; denn seine Absicht war, die Hugenotten so zu schwächen, daß sie nie wieder die Waffen gegen die Regierung ergreifen sollten, zu welchem Zweck ihm die Eroberung von Rochelle, welches der Mittelpunkt der Macht der Hugenotten war, unerläßlich wurde. Sowol der Krieg mit Spanien, als auch eine gefährliche Verschwörung verhinderten Richelieu, sogleich zur Ausführung seines Planes zu schreiten, doch traf er alle Vorbereitungen dazu, und sobald er sich seiner Gegner entledigt hatte, brach er gegen die Hugenotten los. Den Einwohnern von Rochelle, gegen die der Hauptschlag gerichtet war, konnten die Absichten des Cardinals nicht verborgen bleiben, sie wandten sich deshalb an den König Karl I. von England um Beistand, und erhielten von ihm die Zusicherung seines Schutzes. Wirklich erschien auch im Jul. 1627 der Herzog von Buckingham mit einer Flotte von 100 Schiffen und einem Heere von 10,000 Mann vor Rochelle, wurde aber nicht eingelassen, weil zu seinem Empfange keine Vorkehrungen getroffen waren. Er landete darauf, statt die schwachbesetzte Insel Oleron zu erobern, auf der Insel Rhé, versäumte aber das Fort St. Martin anzugreifen, und mußte nachmals die Zeit mit einer fruchtlosen Belagerung desselben verschwenden. Der Herzog von Rohan, der in Poitou ein Heer sammelte, fand wenig Unterstützung bei seinen Glaubensgenossen, mußte sich daher nach Languedoc zurückziehen, wo ihn der Prinz von Condé so im Schach hielt, daß er den Rochellern keinen Beistand leisten konnte[28]). Rochelle wurde vom 10. August an von den königlichen Truppen eingeschlossen, und nachdem die Engländer am 8. Nov. mit großem Verluste von der Insel Rhé vertrieben waren, zu Wasser und zu Lande belagert. Der König und der Cardinal waren selbst im Lager gegenwärtig, und der letztre ließ, um der Stadt die Zufuhr zu Wasser zu sperren, mit einem unermeßlichen Aufwand einen Damm im Meer aufführen. Die Belagerten vertheidigten sich mit dem größten Muthe, wiewol sie bittern Mangel an Mundvorrath litten. Eine Hülfsflotte, die im Mai 1628 erschien, kehrte unverrichteter Sache zurück; eine andre, 140 Segel stark, die am 28. September anlangte, hatte gleichfalls den Muth nicht, den Damm zu durchbrechen, und so sahen sich denn die Belagerten genöthigt, am 28. Oct. die Stadt zu übergeben.

Der König bewilligte ihnen freie Religionsübung, den ungestörten Genuß ihrer Güter und eine allgemeine Amnestie, hob aber alle ihre Privilegien auf und ließ die Festungswerke abtragen. Die Belagerung hatte 16 Monate gewährt, und über 40 Millionen Livres gekostet. Die Einwohnerzahl war von 20,000 auf 4000 gesunken. Mit Rochelle hatten die Hugenotten die stärkste Schutzwehr ihrer Freiheit verloren. Der Herzog von Rohan, der mit einem Heer in Languedoc stand und im Besitz einiger festen Plätze war, hielt sich noch mehre Monate, dann mußte er sich am 27. Jun. 1629 zu dem Vertrage zu Alais verstehen. Allen Hugenotten wurde freie Religionsübung, Amnestie und Herstellung in ihre Güter bewilligt, dagegen mußten die Festungswerke von Castres, Montauban, Nismes und Usez, die letzten, die noch nicht erobert waren, geschleift werden. Damit war die Kraft der Hugenotten für immer gebrochen, und ihre Sicherheit hing von nun an von der Willkür des Königs ab. Richelieu hatte die Hugenotten zwar wehrlos gemacht, damit sie keinen Staat im Staate bildeten, doch beschränkte er sie in ihrer Gewissensfreiheit nicht.

27) *Hume*, Hist. of England. T. VI. p. 208.

28) Mém. de *Rohan*. L. VI. p. 282 sq.

Auch unter Mazarin und noch viele Jahre nach dessen Tode genossen sie freie Religionsübung, und hatten Zutritt zu öffentlichen Ämtern und Würden; sie bewiesen dagegen eine musterhafte Treue, und gehörten zu den wohlgesinntesten Einwohnern Frankreichs. Endlich, da Ludwig XIV. in seinem spätern Mannesalter von seinen Ausschweifungen zur Frömmelei überging, ließ er sich von seinem Beichtvater la Chaise, dem Minister Louvois und der Frau von Maintenon verleiten, durch gewaltsame Maßregeln ihren Übertritt zur römischen Kirche zu erzwingen. Seit 1681 entzog er ihnen nach und nach die wesentlichsten bürgerlichen Rechte, und ließ sie auf alle mögliche Weise bedrücken, um sie dadurch zur Religionsveränderung zu bewegen. Viele verlockte der Eigennutz, viele drängte die Noth zur Abschwörung ihres Glaubens, vielen wurden gewaltsam ihre Kinder entrissen und in der katholischen Lehre unterrichtet.

So lange Colbert lebte, wurde noch nicht zum Äußersten geschritten, nach dessen Tod aber, 1683, und seitdem die Maintenon den König beherrschte, wurden die Verfolgungen der unglücklichen Hugenotten, auf Louvois' und des Kanzlers le Tellier Betrieb, mit einer schauderhaften Grausamkeit vollzogen. In die südlichen Provinzen, wo die meisten und angesehensten Hugenotten wohnten, wurden große Scharen Dragoner gesandt, die bandenweise in die Häuser der Nichtkatholiken einfielen, und durch Raub, Plünderung, körperliche Mißhandlung, Martern und Quälereien den Übertritt zur römischen Kirche erzwingen wollten und bei beharrlicher Weigerung sogar viele der Unglücklichen mordeten. Mönche durchzogen das Land, um die sogenannten Ketzer zu bekehren, und entflammten, wo sie Widerstand fanden, die unmenschlichen Dragoner zu noch größerer Wuth. Mit ganz besondrer Grausamkeit verfuhren die blutdürstigen Bekehrer gegen die protestantischen Prediger, von denen sie alle, die in ihre Hände fielen, auf die qualvollste Weise umbrachten. Die protestantischen Kirchen wurden niedergerissen. Um ihren Peinigern zu entgehen verließen die Hugenotten in großer Menge ihr Vaterland und begaben sich nach der Schweiz, nach Teutschland, Holland und England, wo sie bereitwillig aufgenommen wurden[29]). Um das Auswandern zu verhindern, ließ Louvois die Grenzen besetzen; dennoch gelang es mehren Hunderttausenden zu entkommen. Viele, die nicht so glücklich waren, traten zum Scheine zur römischen Kirche über, da sie hofften, daß bei einem Ministerwechsel die Verfolgungen nachlassen würden; kehrten sie aber zu ihrem väterlichen Glauben zurück, so wurden sie unerbittlich hingerichtet. Als endlich Ludwig XIV., getäuscht durch seine Minister, die protestantische Lehre in seinem Reich ausgerottet zu haben glaubte, da hob er am 23. Oct. 1685 das Edict von Nantes völlig auf[30]). Dadurch wurden abermals viele heimliche Protestanten zur Auswanderung veranlaßt. Frankreich verlor durch diese so unklugen als grausamen Verfolgungen beinahe eine Million seiner treusten und nützlichsten Bürger, die ihr Vermögen und ihren Kunstfleiß dem Auslande zubrachten. Aller grausamen Verfolgungen ungeachtet waren die Hugenotten in Frankreich nicht ausgerottet, eine große Zahl derselben hatte sich in die rauhen Sevennengebirge geflüchtet und lebte dort unter Entbehrungen aller Art dem väterlichen Glauben treu, während andre die äußern Ceremonien des römischen Gottesdienstes zwar mitmachten, heimlich aber der reformirten Kirche zugethan blieben. Sobald die Regierung Kenntniß davon erhielt, wurden die Verfolgungen erneuert. Die Ehen der Hugenotten wurden für ungültig erklärt, ihre Kinder von der Erbfolge ausgeschlossen, oder ihnen entrissen und in Klöstern in der katholischen Religion erzogen. Die gewaltsamen Bekehrungen begannen wieder, die an abgelegnen Orten gehaltnen gottesdienstlichen Versammlungen der Hugenotten wurden überfallen, ihre Geistlichen hingerichtet, die Übrigen gemißhandelt, und alle auf eine so grausame Weise gedrückt und gequält, daß endlich im J. 1702 auf den Sevennen ein heftiger Aufruhr ausbrach. Die ersten Theilnehmer desselben waren meistens Landleute und nur mit Knitteln bewaffnet, die, weil sie über Kleidern Hemden trugen, Chemises, provençalisch Camises, davon Camisards genannt wurden. (S. diesen Art.) Ihre Zahl betrug anfangs nur 6000, vermehrte sich aber mit reißender Schnelligkeit, und bald waren alle Gemeinden der Sevennen im Aufstande begriffen. Fehlte diesen Insurgenten zwar ein Haupt von Ansehen und Einsicht, so ersetzten sie den Mangel durch einen brennenden Eifer für ihre Sache, genährt durch einen langjährigen Haß gegen ihre Dränger und durch einen Glaubensmuth, der von ihren Führern durch angebliche Wunder und Prophezeiungen unterhalten und gekräftigt wurde. Die französische Regierung, die durch ihr unweises Benehmen grade zu der Zeit, wo sie in einen höchst gefährlichen auswärtigen Krieg verwickelt war, diesen Aufstand veranlaßte, hielt ihn irriger Weise für unbedeutend, wurde aber bald eines andern belehrt, als ihre unvernünftige Strenge das Übel nur vergrößerte. Die Camisards erhielten Unterstützung von England, auch von Holland und Savoyen, und ein junger Bäcker, Johann Cavalier, der an die Spitze getreten war, gab ihren Unternehmungen Einheit und Nachdruck. Um diesen Aufruhr mit einem Schlage zu dämpfen, wurde der Marschall von Montreuil mit 20,000 Mann gegen die Camisards geschickt. Dieser glaubte durch eine blutige Strenge die Ruhe herzustellen, doch bewirkte er dadurch nichts, als daß die Camisards gegen die Katholiken auch schauderhafte Grausamkeiten verübten, und daß der Aufruhr immer weiter um sich griff. Nachdem er empfindliche Verluste erlitten hatte, wurde er durch den Marschall Villars ersetzt, der ebenso vergeblich Gewalt und Strenge anwandte, endlich aber 1704 mit dem Johann Cavalier einen Vergleich schloß, wodurch dieser mit einer Schar der Seinigen freien Abzug und einige andre Vortheile bewilligt erhielt. Die Camisards, obgleich ihres vorzüglichsten Heerführers

---

29) Die Schicksale und Verhältnisse dieser Ausgewanderten s. unter Refugiés. 30) *Rhulière*, Eclaircissemens historiques sur les causes de la révocation de l'Edit de Nantes etc. (Paris 1788). II Vol.

beraubt, setzten dennoch den Krieg fort, und machten die Gewissensfreiheit zur Bedingung ihrer Unterwerfung. Da nach und nach ihre besten Anführer gefangen wurden und viele der Ihrigen, des Krieges müde, ins Ausland wanderten, so wurden ihre Streitkräfte immer geringer, und sie verdankten es wol nur der Unzugänglichkeit der Gebirge, daß sie nie völlig überwältigt werden konnten. Da der König in den spanischen Erbfolgestreit verwickelt, und von den fremden Heeren im Auslande hart bedrängt war, so wurde er des nutzlosen Krieges mit seinen Unterthanen endlich satt, und es kam mit den Camisards 1706 ein Vergleich zu Stande, durch welchen sie eine Amnestie und dann eine stillschweigende Duldung ihres heimlichen Gottesdienstes erhielten[31]). Von nun an wurden sie unter Ludwigs XIV. Regierung nicht mehr beunruhigt, und auch in den ersten Regierungsjahren Ludwigs XV. blieben sie von aller Anfechtung ziemlich frei. Dadurch ermuthigt breiteten die Hugenotten sich immer mehr aus, und verhüllten nicht mehr so streng ihr Glaubensbekenntniß unter dem Schleier des Geheimnisses. Schon wagten sie es, öffentlich in den größern Städten der Provence und der Dauphiné ihr Glaubensbekenntniß einzugestehen, auch in ihren Häusern Gottesdienst zu halten, und die Obrigkeiten gewährten ihnen Duldung und Schutz, als im Jahre 1724 von den Jesuiten, durch den Principalminister, Herzog von Bourbon, veranlaßt, ein königliches Edict erschien, welches die Duldung der Hugenotten auf das Strengste untersagte und zu ihrer Verfolgung berechtigte. Dieser harte Befehl würde wahrscheinlich einen Aufstand bewirkt haben, wenn die Gouverneure nicht Mäßigung geübt, und die Hugenotten geschont hätten. Diese betrugen sich zwar mit großer Vorsicht, um keinen Vorwand, sie anzufeinden, zu geben, widerstanden aber allen Versuchen, sie zur Religionsveränderung zu bewegen, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Den Gottesdienst hielten sie nun wieder an abgelegnen unzugänglichen Orten unter freiem Himmel, und ließen daselbst ihre Kinder taufen und ihre Trauungen vollziehen. Da die Bekehrungssucht des Hofes von den Obrigkeiten keine Unterstützung fand, so wurde die Verfolgung dieses Mal wenigstens nicht durch Blutvergießen bezeichnet, und es blieb bei einzelnen Bedrückungen und Beschränkungen. Zwar wurden von Zeit zu Zeit noch immer harte Verfügungen erlassen, doch nie in ihrer ganzen Strenge vollstreckt, da die Hugenotten selbst bei Hofe heimliche Beschützer fanden. Der König und die ihn leitenden Geistlichen hatten aber keineswegs ihre Verfolgungssucht aufgegeben, sondern sie nur ruhen lassen, weil sie nicht zweifelten, daß ihre Bekehrungsmaßregeln die beabsichtigte Wirkung gethan hätten; sobald aber das Gegentheil bekannt wurde, erließ von dem Jahre 1744 ab der König wieder harte Befehle, wodurch die Hugenotten der wesentlichsten bürgerlichen Rechte beraubt und ihre gottesdienstlichen Versammlungen auf das Strengste verboten wurden. Diese Verfügungen wurden von Zeit zu Zeit erneuert und geschärft, und alle Vorstellungen der Hugenotten dagegen, sowie die Vorbitten menschlicher Großen, blieben ohne Wirkung. Endlich erschien im Jahre 1752 der Befehl, daß alle von protestantischen Geistlichen vollzogne Taufen und Trauungen von katholischen Priestern noch einmal verrichtet werden, und alle auf diese Weise Getauften und Getrauten zur römischen Kirche übertreten sollten. Die Hugenotten ließen sich aber dadurch zum Übertritte nicht zwingen, sondern entzogen sich dieser gewaltsamen Bekehrung überall, wo mit Strenge darauf gedrungen wurde, durch die Flucht, und manche von ihnen verließen ihr Vaterland. Als die Regierung die nachtheiligen Folgen ihrer Bekehrungssucht gewahr wurde, und sie die allgemeine Misbilligung vernahm, die ihr Verfahren bei allen aufgeklärten Katholiken erregte, da gab sie die Verfolgungen auf, wiewol ohne ihre Befehle zu widerrufen. Die öffentliche Meinung, die sich nunmehr schon anfing geltend zu machen, gewährte den Hugenotten einen großen Schutz und hemmte die Maßregeln ihrer Verfolger. Der berühmte Montesquieu, bald auch andre Gelehrte, sprachen in öffentlichen Druckschriften sich für die Duldung der Protestanten aus. Voltaire zog außerdem noch den von dem fanatischen Gerichtshofe zu Toulouse an dem Protestanten Johann Calas begangnen Justizmord ans Licht und brachte es durch seine kühne Beleuchtung dieses Frevels dahin, daß die Verüber dieser Schandthat dem Abscheue des gesammten Europa bloßgestellt wurden, und daß der Hof, um dem Verdachte zu entgehen, als habe er seine Ungerechtigkeit genehmigt, die Revision des Processes veranlassen und nach befundner Unschuld des Hingerichteten seine Ehre herstellen und seine Familie entschädigen mußte. Von da ab blieben die Hugenotten von allen Anfeindungen der Obrigkeiten verschont, und wenn gleich die Anerkennung als Staatsbürger gesetzlich nicht ausgesprochen wurde, so genossen sie doch eine vollkommene Duldung und ihr Privatgottesdienst blieb ungestört. Ludwig XVI. erklärte endlich durch ein Edict vom Jahre 1787 die Taufen und Trauungen der Protestanten für gültig, gestattete ihnen die Ausübung ihrer Religion und räumte ihnen alle bürgerlichen Rechte ein, doch mit Ausnahme der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden. Diese Beschränkung hatte aber keine Folge; denn schon 1777 ernannte der König den Protestanten Necker zum General-Controleur der Finanzen. Durch die Revolution wurden die Protestanten in allen staatsbürgerlichen Rechten hergestellt, und alle Beschränkung hat aufgehört. Zwar wurden sie nach der Restauration als der Napoleonischen Regierung zugethan, verdächtig und im südlichen Frankreich, besonders in und um Nimes, der katholische Pöbel gegen sie aufgereizt, doch gewährte ihnen die Regierung Schutz, der ihnen übrigens auch durch die Charte zugesichert ist[32]). (*Rauschnick.*)

31) (*Ant. Court de Gebelin*), Hist. de troubles de Cevennes ou de la guerre des Camisards (Villefranche 1760). III Vol.

32) Zu vergleichen sind die Artikel: Bartholomäus-Nacht, Camisards, Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich, und außer den bereits bezeichneten Quellenschriften noch: Meusel, Gesch. von Frankreich. 3. u. 4. Bd. (Halle 1774 u. 1776). La-

HUGENPOTH (Joh. Hermann), Doctor der Philosophie und Theologie, ein Sohn des Kaufmanns Wilhelm, zu Mörs im J. 1634 geboren, bildete sich auf der Schule zu Herborn bis 1651, zog mit Joh. Clauberg, seinem dortigen Lehrer, nach Duisburg, und wurde einer der ersten Studenten auf dieser neuen Universität, setzte dann seine Studien zu Gröningen fort, erhielt 1656 die Predigerstelle in Ruhrort, nach sechs Jahren eine gleiche Stelle in Elberfeld, 1666, nach Martin Hundius' Tode, das Pastorat und die Professur der Theologie zu Duisburg, war 1669 Rector Magnificus und starb 1676 im 42. Jahre seines Alters. Seine Ämter ließen ihm nicht viel Zeit zum Schreiben, doch hat man von ihm: Exercitationes vindices pro veritate fidei reformatae contra Damianum a Saliceto (Duisb. 1670. 4.), gerichtet gegen einen katholischen Geistlichen von Bologna, der ein Buch, de falsitate ecclesiae Reformatae et Lutheranae, geschrieben hatte *). (*Rotermund.*)

Hugens, s. Huygens.

Hugesdorf, s. Heusdorf.

HUGHES, 1) Georg, war zu Ende des 16. oder Anfange des 17. Jahrh. in London geboren, studirte im Collegio corporis Christi zu Oxford, wurde im Collegio aller Heiligen zu London Prälector, darauf Vorsteher der Kirchen in Devonshire, schrieb in seiner Muttersprache einen Commentar über das erste Buch Mosis, einen Tractat vom Sabbathe, vom Nutzen der Trübsale rc., und starb den 14. Jul. 1667 †). (*Rotermund.*)

2) John, ein englischer Dichter, geboren 1677 zu Marlborough in Wiltshire, war ein kenntnißreicher und belesener Mann, der, was ihm an Phantasie und Begeisterung fehlte, durch Eleganz und Feile zu ersetzen strebte. Er bildete sich vorzüglich nach den Dichtern des Alterthums, und suchte in seinen lyrischen Versuchen die englische Poesie in engere Verbindung mit der Musik zu bringen, was ihm jedoch nicht ganz gelang. Sein Trauerspiel: Die Belagerung von Damaskus, ist, hinsichtlich der Correctheit, ein Meisterwerk, doch fehlt es demselben an tragischem Interesse und poetischer Kraft. Es ward mit allgemeinem Beifalle 1720 aufgeführt. Wenige Stunden nachher starb der Dichter. Auch als Prosaist verdient Hughes eine ehrenvolle Erwähnung; er nahm Theil an den Zeitschriften Tatler, Spectator, Guardian rc., welche von so großem Einfluß auf die Bildung des englischen Styls waren. Pope soll von ihm geäußert haben: Was ihm an Genius abging, das ersetzte er durch seine Ehrlichkeit (what he wanted in genius, he made up as a honest man). Er hinterließ folgende Schriften: Poem on the Peace of Ryswick (1697.); Of the House of Nassau, a Pindaric Ode (1702.); Ode in Praise of Music (London 1703.); The Siege of Damascus, a Tragedy (Lond. 1720.); Poems on several occasions (Lond. 1735.) 2 Voll. Außerdem besorgte er eine Ausgabe von Spencers Fairy Queen, mit Anmerkungen (1715.), sechs Bde.; Übersetzungen von Fontanelle's Todtengesprächen; Vertots Revolutionen von Portugal; den Briefen Abälards und Heloisens; Euripides Medea; Molière's Misanthrop rc. *). (*O. L. B. Wolff.*)

HUGI (Geist, Denkkraft, Gedanke). Sinnig macht die nordische Dichtung der Gedanken Ursprung, Flug und Verbindung, überhaupt des Geistes Leben anschaulich in einem Wettstreite, den der böse, aber kluge Gott Loke veranstaltet. Die jüngere Edda stellt den Geist als schnellfüßigen Knaben in Thialfi dar. Loke fragt Thialfi, Thors Lieblingsgefährten, welche Künste er am besten verstehe? Dieser fodert ihn auf, ihn mit einem dazu von ihm Erkornen einen Wettlauf bestehen zu lassen. Eine große, weite Ebene wird bestimmt und Hugi zu Thialfi's Nebenbuhler erwählt. Beide treten an, beginnen den Lauf und kommen zugleich ans Ziel. Loke lobt sie als die Einzigen, die an Schnellfüßigkeit alle Anwesenden übertreffen, räth aber Thialfi, seine Muskeln mehr anzustrengen, damit der Sieg entscheide. Sie wiederholen den Wettlauf, Hugi kommt ans Ziel, wendet sich nach Thialfi um, der noch einen Pfeilwurf weit von ihm entfernt ist. Noch sei Keiner Sieger, spricht Loke das Urtheil; der dritte Lauf werde ihn auszeichnen. Sie setzen an, Hugi steht abermals am Ziel, als Thialfi noch auf der Mitte der Bahn weilt. Der Preis fällt Hugi zu. Offen gestand Loke dem ihm begegnenden Thor, daß der Wettlauf nur Augenspiel gewesen, sein Geist in Hugi gekämpft, dieser aber weit schneller als der schnellste Schnellfüßler vorwärts eile †). (*Schincke.*)

HUGIN oder HUGINN [1]), Gedanke, Ahnung, Gott des Geheimnisses, einer der beiden auf Odins Schultern sitzenden Raben, die täglich am Morgen über die Erde fliegen und Mittags heimkehren, geheime Kunde zu bringen von der Erde Kindern und ihren Schicksalen. Hugin verweilt vorzüglich bei den Gehenkten, die Odin als Opfer fallen, und den der Gerechtigkeit Anheimgefallnen; Munin bei den in der Schlacht Gebliebenen [2]). Um Beide ist Odin bange, um Munin mehr als um Hugin, weil nicht alle Menschen zurückkehren rein und gut, für Odin, den Guten, also verloren sind. Viele Alterthumsforscher sehen in Odins Raben geistige Ausflüsse auf die Menschen, Verstand und Gedächtniß [3]), doch scheint diese Ansicht zu früh und zu fein. Offenbar beziehen sie sich auf zwei Haupttugenden der nördlichen Völker: den Opferdienst und die Tapferkeit im Kriege. Auf jenem ruhte die Sicherheit der Herrschaft, auf dieser der Ruhm des

---

cretelle, Gesch. von Frankreich während der Religionskriege, mit Anmerk. von Kiesewetter (Leipzig 1815). W. Keith, Gesch. der königl. Macht in Frankreich rc. 2 Bde. (Leipzig 1796, 1797).

*) S. Hering, Neue Beiträge zur Gesch. der reformirten Kirche rc. 1. Th. S. 359. Miscell. Duisburg. I. p. 548.

†) *Witte*, Diar. Jöchers Gelehrten-Lex.

*) Vergl. *Watt*, Bibl. Britannica. T. I. p. 524 b, c. *Anderson*, English Poets. T. VII. *Bell*, British Theatre. T. I. Bouterwek, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 8. Th. S. 68 und 200.

†) Edda jun. p. 55, 56. *Finn-Magnusen*, Lex. p. 181, 182.

1) Von hugr, hugi. S. Barth, über die Druiden der Kelten (Erlang. 1826). §. 56. 2) Grimn.-Mal. 20. 3) *Finn-Magnusen*, Lex. p. 183.

Volkes. Um beide mußte sich Odin als Herrscher bekümmern. (*Schincke.*)

Hugly, s. Hoogly.

Hugmarchi, s. Humarcha.

HUGO. I. Könige. A. Könige von Cypern. Hugo I., ein Sohn des Königs Almerich von Cypern und Jerusalem, von seiner ersten Gemahlin, Eschiva, einer Tochter Balduins von Ramla, und Nichte Balians von Ibelim, ward nach seines Vaters Tode, 1205, König von Cypern, war jedoch unerwachsen. Vormund des Knaben und des Reichs ward sein Schwager, Walter von Mümpelgard [1]). Hugo heirathete 1208, der von ihren Ältern getroffnen Verlobung gemäß, die Tochter seiner Stiefmutter, der Königin von Jerusalem und des Grafen Heinrich Champagne, zog, als er erwachsen war, seinen Vormund, Walter von Mümpelgard, 1210 wegen verwendeter großer Geldsummen zur Rechenschaft, aber dieser entfloh zu dem Könige Johann von Jerusalem. König Hugo vereinigte sich bei Ptolemais im J. 1217 mit den Heeren der Kreuzfahrer unter dem König Andreas von Ungarn und dem Herzoge Leopold VII. von Österreich, welche von Ptolemais den Feldzug gegen Adel, Saladins Bruder, auszogen, bis an den Jordan drangen, die heiligen Orte besuchten und am ersten Advent einen Angriff auf die Burg auf dem Berge Tabor thaten. Nicht ohne Ruhm ward vorzüglich vom Könige Johann von Jerusalem gekämpft, aber die einbrechende Nacht vereitelte den Erfolg. Viel hatte das Heer durch Anfälle aus den Schlupfwinkeln der Räuber und Härte des Winters zu leiden. Vierfach theilte sich da das Heer der Christen. Die Könige von Ungarn und Cypern begaben sich in die Winterquartiere nach Tripolis, wo Hugo auch 1228 eines frühen Todes starb [2]). Er hinterließ einen Sohn, Heinrich I., seinen Nachfolger, ein Kind von neun Monaten, und zwei Töchter, von denen die eine, Maria, den Grafen Walter von Brienne, und die andre, Isabella, den Fürsten Heinrich von Antiochien heirathete [3]).

Hugo II., des Vorigen Enkel, Sohn des Königs Heinrich I. und Placentia's, der Tochter Boamunds V. von Antiochien, geboren 1253, verlor seinen Vater in diesem Jahr und stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich 1254 mit dem Ritter Balian von Ibelim vermählte. Bei dem Kriege der Genueser mit den Venetianern und Pisanern im J. 1256—1258 nahm Placentia die Partei der Letztern, welche sich in Ptolemais festgesetzt hatten. Diese Stadt zu verstärken, geleitete im Februar 1257 Fürst Boamund VI. von Antiochien seine Schwester, die Königin von Cypern, und seinen Neffen Hugo, den Erben des Königreichs Cypern [4]), nach Ptolemais. Die Zwistigkeiten zwischen Boamund VI. und Balian wurden zwar 1258 beigelegt, doch trennten Balian und Placentia ihre Ehe in diesem Jahre. Von Ptolemais ging Placentia im nämlichen Jahre mit ihrem Sohne Hugo und ihrem Bruder wieder nach Tripolis, und als Baillif von Ptolemais blieb Johann von Ibelim zurück. Hugo verlor im J. 1261 seine Mutter durch den Tod, kam nun unter die Vormundschaft seines Vetters, Hugo's von Lusignan (s. den folgenden), der Baillif von Cypern ward, und starb schon 1267 im November [5]). Ihm folgte Hugo von Lusignan.

Hugo III., von Lusignan, König von Cypern und Jerusalem, Sohn des Fürsten Heinrich von Antiochien und Isabella's, der Tochter des Königs Hugo I. von Cypern, ward 1261 Baillif von Cypern und führte die Regierung dieses Königreichs als Vormund seines Vetters Hugo's II. (s. den vorigen), kam im J. 1265 am Georgientage nach Ptolemais, welches vom Sultan Bondokdar von Ägypten bedroht ward, der bereits Cäsarea erobert hatte und das Schloß Arsuf belagerte, mit einer Flotte, welche die schöne Ritterschaft des Königreichs Cypern, die damals sehr ausgezeichnet war, brachte. Nichts vermochte daher Bondokdar gegen diese Stadt, als er am 1. Jun. 1268 vor ihr erschien. Nach acht Tagen zog er wieder ab. Im August ging Hugo mit den Ordensrittern von drei Häusern (cum tribus mansionibus), mit den französischen Rittern und andern Rittern und Fußvolk bis Tiberias vor, doch nicht ohne Verlust, da durch den Hinterhalt, welchen die Türken, die zu Saphet waren, bei der Ebene von Ptolemais legten, die Vorhut von Hugo's Heere, welche, um Beute zu machen, sich von den Übrigen drei Stunden Weges entfernt hatte, eine schmähliche Niederlage erlitt. Als im November 1267 Hugo II., Erbe des Königreichs Cypern, starb, folgte ihm sein Blutsfreund, Hugo von Lusignan, als Hugo III. Da während des Waffenstillstandes Bondokdar den 7. März 1268 in dem verrätherisch eingenommenen Japha ein großes Blutbad angerichtet, und den 15. April das Schloß Belfort erobert hatte, kam Hugo III., König von Cypern, nach Ptolemais. Der Sultan erschien vor Tripolis und zerstörte die Gärten, eroberte und entvölkerte hierauf Antiochien (den 29. Mai), und nahm den Hafen Prabenelli beim Eingange nach Armenien ein. An diese Ereignisse im J. 1268 und an die große Hungersnoth im J. 1269 muß erinnert werden, um begreiflich zu finden, warum Hugo III. mit weniger Feierlichkeit und Herzensfreude in Tyrus den 24. Sept. 1269 die Krone des Königreichs Jerusalem nahm [6]), ohne daß man die bei der Krönung herrschende schweigsame Niedergeschlagenheit des Volkes seiner sich noch verrathenden Anhänglichkeit an den alten, mit Konradin den 23. Aug. 1268 erloschnen, Regentenstamm der Hohenstaufen [7]) zuzuschrei-

1) S. die Stammtafel XII bei Reinhard, Gesch. des Königreichs Cypern. 2) *Oliverus Scholasticus*, Historia Damiatina bei *Eccard*, Corp. Hist. Med. Aev. T. II. p. 1397, 1399. 3) *Mar. Sanutus Torsellus*, Lib. Secretorum Fidelium Crucis super terrae Sanctae recuperatione. Lib. III. P. XI. Cap. 3—7 bei *Bongarsius*, Gesta Dei per Francos p. 205—209. P. XII. Cap. 7. p. 221.

4) Sanutus nennt ihn Erben der Königreiche Jerusalem und Cypern, aber der Hohenstaufe Konradin lebte ja noch. 5) *Sanutus* Lib. III. P. XII. Cap. 4—6. p. 220, 221. Cap. 8. p. 228. 6) *Wilhelm. Tyr.* Cont. c. 14. p. 745. *Sanutus* Lib. III. P. XII. Cap. IX. p. 223. 7) (Funck), Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 4. Th. S. 217.

ben braucht. In Verbindung mit dem Kronprinzen Eduard von England zog König Hugo III. im J. 1271 nach Cäsarea, um den Thurm Caco zu zerstören. Sie überraschten unterweges die Turkmanen, und brachten ihnen eine große Niederlage bei. Aber aus Gewinnsucht, um die 5000 Stück erbeuteten Viehes zurückzubringen, gaben sie ihr Hauptvorhaben, die Eroberung des Thurmes Caco, auf. Daher sanken sie bei den Sarazenen in Verachtung, und der Sultan mischte in seine Antwort, die er den Gesandten des Königs von Sicilien, Karls von Anjou, welche um Abschließung eines Waffenstillstandes zu ihm gekommen waren, dieses: da so viele und solche Männer nicht einmal eine einzige Festung hätten erobern können, wären sie schwerlich zur Wiedereroberung des Königreichs Jerusalem geschickt. Doch ward zwischen dem Könige Hugo von Jerusalem und Bondokdar den 21. April 1272 ein Waffenstillstand auf zehn Jahre geschlossen, welcher sich aber nur auf die Ebene von Ptolemais und den Weg nach Nazareth erstreckte [8]). Im September 1272 brach zwischen König Hugo und den Rittern von Cypern Zwistigkeit aus, indem der König verlangte, daß sie mit ihren Waffen auch außerhalb der Insel dienten, sie aber versicherten, daß sie dazu durchaus nicht gehalten wären. Endlich ward die Sache durch Vermittler dahin beigelegt, daß sie vier Monate im Jahre dem König außerhalb der Insel dienen sollten, wo der König persönlich oder ein Sohn desselben zugegen wäre. Diese festgesetzte Zeit von nur vier Monaten des Kriegsdienstes ward Hugo'n sehr verderblich, wie wir unten sehen werden. So wenig auch vom Königreiche Jerusalem übrig war, so machte diese Krone doch Hugo'n Maria, eine Enkelin Isabella's und des Königs Almerich von Jerusalem, auf das Erbrecht sich stützend, streitig. Hugo mußte deshalb im J. 1256 Sachwalter auf die Kirchenversammlung nach Lyon senden, um auf Maria's Ansprüche zu antworten. Nach dem Tode des Fürsten von Antiochien, seines Blutsfreundes, 1273, ging der König von Cypern nach Tripolis, um dem hinterlassenen Knaben beizustehen. Aber der Bischof von Tortosa war auf Einladung der Mutter zuvorgekommen, und hatte die Sorge für den Knaben übernommen. So ward Hugo's Vorhaben vereitelt, und er kehrte nach Ptolemais zurück. Bekümmert und bestürzt verließ er im October 1276 diese Stadt, und begab sich nach Tyrus, ohne in Ptolemais einen Beamten zur Rechtspflege oder zu anderm Behufe zurückzulassen; denn zwischen ihm und der Gemeinde, den Brüderschaften und den Ordenshäusern (mansiones), waren mehre Streitigkeiten, und er vermochte sie nicht nach seinem Willen zu regieren. Zu diesem Allen kam noch, daß die Templer den Falknereihof von einem Ritter, der ihn vom Könige zu Lehen hatte, ohne den König zu fragen, an sich gebracht. Mehrmals ward der König ersucht, Beamte zu bestellen und die Stadt nicht in einem solchen Zustande zu lassen, zumal wegen der Nachstellungen und Angriffe der Feinde. Die Botschafter waren Prälaten, Ordensgeistliche, Ritter, Hospitaliter, Bürger, Teutsche, Pisaner, Genueser. Nur die Templer und Venetianer blieben zurück und sagten, es kümmere sie nicht, ob der König komme oder nicht. Der König aber ließ sich durch Niemandes Bitten bewegen. Während dessen erregten die Freunde des Königs, um einen Aufstand in der Stadt zu veranlassen, Händel zwischen den Gesindeschaften des Hospitals und des Tempels, sodaß einige von der Gesindeschaft des letztern das Leben verloren. Doch ließen die beleidigten Theile, um das Vorhaben der Aufwiegler zu vereiteln, die Sache ruhen. Da sich aber der Templermeister im Übrigen der Sorge für die Stadt nicht annahm, begaben sich die oben Erwähnten wieder zum König und suchten ihn durch die süßesten Reden zur Rückkehr zu bewegen. Er gab Gehör, setzte den Herrn von Arsur, Balian von Ibelim, zum Baillif, und Wilhelm von Flori zum Vicegrafen ein, bestellte die übrigen Beamten und kehrte heimlich nach Cypern zurück. Doch schon von Tyrus aus hatte der König Botschafter an die Könige und Fürsten des Abendlandes, vorzüglich an den Papst und die Cardinäle, gesandt, um den Ungehorsam der in Ptolemais Weilenden anzuzeigen und zu bitten, für sie und den Zustand des Königreichs Jerusalem ein Heilmittel anzuwenden. Maria aber, die beständig dem römischen Hofe folgte, um als Erbin des Königreichs Jerusalem ihre Ansprüche unablässig zu betreiben, hatte durch die Gesandten der Templer schon Alles erfahren. Sie ersuchte daher nach gewohnter Weise den Bischof von Albano, der zum Richter bestellt worden war, ihr Recht zu entscheiden. Der Sachwalter des Königs von Cypern machte die gewöhnliche Einrede, daß der Streit um das Königreich Jerusalem nicht an den römischen Hof gehöre, und der König hier nicht Rede zu stehen brauche; denn den Baronen des Reichs kam das Urtheil in dieser Sache zu. Maria nahm die Einrede als geltend an, ließ durch die Cardinäle und andern Prälaten eine Urkunde darüber ausstellen, und so ward der Streit dem römischen Hof entzogen. Doch nachher, im J. 1277, vollführte sie, was sie schon vorher betrieben, und schenkte vor den Cardinälen, Prälaten und dem größten Theile des römischen Hofes als rechtmäßige Erbin des Königreichs Jerusalem, wie oft durch Richter und Rechtskundige erklärt worden, die Rechte an diesem Königreiche dem Könige Karl von Sicilien. Nach gerichtlicher Ausstellung dieser Schenkungsurkunde gab Karl ihr Besitzungen und andre Geschenke zur Genüge. Karl sandte als Baillif des Königreichs Jerusalem den Grafen von St. Severino mit sechs Schiffen nach Ptolemais, wo er den 7. Jun. 1277 landete. Der von Hugo gesetzte Baillif, Balian von Ibelim, räumte sogleich das Schloß, und Roger erlangte, mit Hülfe der Templer und ihrer Anhänger, die Herrschaft des Landes. Mehre Ritter weigerten sich jedoch, dem Könige Karl den Lehenseid zu leisten, da sie ihn dem Könige Hugo geleistet. Aber sie sandten oft zum Könige Hugo, um Erlaubniß zur Leistung jenes Leheneides zu erhalten. Der König von Cypern suchte durch seine Antworten nur Zeit zu gewinnen. Endlich gebot ihnen Roger, peremtorisch entweder die Lehen aufzulassen, oder

8) *Wilhelm. Tyr.* Cont. c. 16. p. 746. *Sanutus* Lib. III. P. XII. Cap. 11. p. 224.

den Lehenseid zu leisten; doch erhielten sie durch die Vermittlung des Tempelmeisters, daß sie noch einmal zu Hugo schicken durften, und da auch jetzt des Königs Antwort ungenügend war, leisteten sie dem Grafen für König Karl den Lehenseid. Auch Roger beschwor nun des Reiches Verfassung und bestellte die Beamten. Nicht minder leistete hierauf auch der Fürst von Antiochien dem Ansuchen Folge, und schwor dem Könige Karl den Lehenseid. Noch im nämlichen Jahre (1277) kam König Hugo von Cypern mit einem großen Gefolge und 700 Rittern nach Tyrus, in der Absicht, nach Ptolemais zu gehen, unterhandelte mit sehr Vielen in dieser Stadt und ließ hier den Pisanen, Polaern oder Polanen (aus Pola) und Andern Sold ertheilen. Aber bevor er sein Vorhaben ausführen konnte, waren vier Monate abgelaufen, die Ritter von Cypern kehrten heim, und auch der König mußte ihnen unverrichteter Sache folgen. Im Februar 1283 setzte er nach Berythus über, und segelte im September bis Tyrus vor. Bei dem Passe von Daugia bei Sidon verlor er auf Veranstaltung der Templer von Sidon durch überfallende Sarazenen die zu Lande gesendeten Pferde seines Heeres. Die sich ereignenden Todesfälle Johanns, des Herrn von Tyrus, und des Bruders desselben, Anfred, und seines eignen zweiten Sohnes, Boamund, nahm der schon lange kränkelnde königliche Vater sich so zu Herzen, daß er den 25. März 1284 zu Tyrus starb. Sein Sohn, Johann, ward den 11. Mai zu Nicosia gekrönt, starb aber schon den 27. Mai [9]), und ihm folgte Hugo's nächster Sohn, Heinrich II., von 1284—1324. Hugo's III. ihn überlebender dritter Sohn war Guido, Connetable von Cypern, der Vater Hugo's IV., Königs von Cypern von 1324—1361. Hugo's III. Gemahlin war Isabella von Ibelim. (*Ferd. Wachter.*)

B. Könige von Frankreich.

1) **Hugo Capet**, der älteste Sohn Hugo's des Großen und Hedwig, einer Schwester Kaiser Otto's I., geboren im J. 941, war von der Natur und von glücklichen Verhältnissen ganz vorzüglich begünstigt, und dadurch geeignet, der Stifter eines neuen Königsgeschlechts zu werden. Eine lange Reihe hochberühmter Ahnen, von denen Einige, als sein Großahn Odo, sein Großvater Robert und sein Oheim Rudolf, Frankreichs Königskrone getragen hatten, gaben seinem Stamme Glanz [1]). Sein Vater war Herzog von Frankreich [2]), Burgund und Aquitanien, Graf von Paris und Orleans, besaß also mehr als ein Drittheil des Königreichs und herrschte mehr als 20 Jahre lang, wenngleich ohne königlichen Titel, doch mit königlicher Macht in Frankreich. Bei seinem Tode, 956, war Hugo Capet [3]) noch nicht 16 Jahre alt. Er erbte von seinem Vater das Herzogthum Frankreich und die Grafschaften Paris und Orleans. Das Herzogthum Burgund fiel an seinen zweiten Bruder, Otto; nach dessen kinderlosem Tode 957 die beiden jüngern Brüder, Odo und Heinrich, hinter einander darin folgten. Das Herzogthum Aquitanien fiel an die Grafen von Poitiers, die es früher besessen hatten, zurück.

Hugo Capet verband alle Fähigkeiten zum Herrschen mit den Eigenschaften eines guten, wohlgesinnten Fürsten; daher ging das Ansehen und der Einfluß, den sein Vater einst besessen, auf ihn über. Er wurde von seinen Standesgenossen geliebt und geehrt, von dem König aber als ein mächtiger Vasall geachtet und gefürchtet, als ein treuer Schützer des Thrones geschätzt. Um ihn an sich zu fesseln, verlieh ihm König Lothar die Landschaft Poitiers. Dafür leistete Hugo und sein Bruder Odo von Burgund ihm treuen Beistand in den Kriegen gegen den Herzog Richard von der Normandie 962—965, und dann gleichzeitig gegen den Grafen Arnulf den Jüngern von Flandern. Als König Lothar nach Kaiser Otto's I. Tode Lothringen wieder an Frankreich zu bringen strebte, stand ihm in den Kriegen, die er deshalb führte, Hugo Capet mit seiner Kriegsmacht bei. Den Vorwand zum Kriege gaben die Grafen Rainer und Lambert von Mons, die, nachdem der Vater, Rainer mit dem langen Halse, von Otto I. aus der Grafschaft vertrieben worden, nach Frankreich geflüchtet waren, und nach des Kaisers Tode sowol von König Lothar, als auch von Hugo Capet Beistand erhielten, mit welchem sie ihre väterlichen Güter im Hennegau zurückeroberten. Kaiser Otto II. setzte aber zwei andre Grafen ein, und es entstand deshalb ein blutiger Krieg zwischen Frankreich und Teutschland, an dem auch Hugo Theil nahm. Die Feindseligkeiten endigten 975 und die kaiserlichen Schützlinge blieben im Besitze der Grafschaft Hennegau. Nachdem aber Rainer Hugo Capets und Lambert des Prinzen Karl, des Bruders König Lothars, Tochter geheirathet hatte, schlossen Lothar, Karl und Hugo Capet einen Bund gegen den Kaiser, der, um einen Krieg zu vermeiden, im J. 977 beide Grafen in ihr väterliches Erbe einsetzte, und auch dem Prinzen Karl das Herzogthum Niederlothringen, doch als Lehen vom teutschen Reich, abtrat. Dadurch war aber Lothar nicht befriedigt; er überfiel 978, von Hugo Capet unterstützt, Oberlothringen, ließ in Metz sich huldigen

9) *Sanutus* Lib. III. P. XII. Cap. 8—19. p. 212—229.

1) Zur bessern Übersicht der Abstammung Hugo Capets wird folgende, durch Blondel berichtigte, Geschlechtstafel dienen.

Robert der Tapfre. Gem.: Adelheid, Kaiser Ludwigs des Frommen Tochter.

Odo, König von Frankreich, † 898. — Robert, zum Könige von Frankreich gewählt, † 923.

Hugo der Große, Herzog v. Frankreich, Burgund rc., † 956. Gem.: Hedwig, Kaiser Heinrichs Tochter.

Hugo Capet, König von Frankreich. — Otto, Herzog v. Burgund. — Odo, Herzog v. Burgund. — Heinrich, Herzog v. Burgund. — Beatrix, Gem. Herzog Friedrichs v. Ober-Lothringen. — Emma, Gem. Herzog Richards v. d. Normandie.

2) Zum Herzogthume Frankreich gehörten die Grafschaften Blois, Touraine, Anjou und Maine, und die Landschaften Chartrain und Perche. 3) Gewöhnlich wird der Beiname Capet von Capito hergeleitet und Großkopf oder Breitkopf übersetzt. Da Hugo aber von gleichzeitigen Schriftstellern Capucius oder Capatus genannt wird, so deutet der Beiname vielmehr auf eine auffallende Kopfbedeckung hin. S. Meusel, Geschichte von Frankreich. 1. Th. S. 268.

und drang verwüstend bis Aachen vor. Kaiser Otto vergalt diesen Angriff durch einen Einbruch in Frankreich, und verwüstete das Land bis vor Paris, dessen Vorstädte er verbrannte. Hugo Capet versammelte gemeinsam mit seinem Bruder, dem Herzog Odo von Burgund, ein starkes Heer, um den Kaiser im Rücken zu überfallen, der sofort seinen Rückzug nicht ohne großen Verlust antrat. Wie hierbei, so in allen Angelegenheiten des Reichs, zeigte Hugo Capet sich als dessen festeste Stütze und erwarb sich dadurch sowol die Liebe und Anhänglichkeit der Franzosen, als auch das unbeschränkte Vertrauen des Königs Lothar, der, als er 986 starb, seinen neunzehnjährigen Sohn und Thronerben, Ludwig V. den Faulen, seiner Aufsicht und seinem Schutz anvertraute.

Ludwig war ein schwacher Fürst, der, überdies durch unglückliche häusliche Verhältnisse vielfach bedrängt, verhindert wurde, sich der Staatsverwaltung zu widmen, die beinahe völlig in den Händen Hugo Capets lag. Ludwig starb kinderlos nach einer funfzehnmonatlichen thatenlosen Regierung. Bei Ludwigs V. Hintritt lebte noch ein Karolinger, Herzog Karl von Niederlothringen, Oheim des letztverstorbenen Königs, und unstreitig dessen rechtmäßiger Thronfolger; allein die Karolinger hatten sich seit langer Zeit durch ihre schwache und unheilvolle Regierung den Franzosen verächtlich gemacht, und besonders wurde ihnen Herzog Karl verhaßt, weil er ein Lehensträger Teutschlands war, und in dem Rufe stand, die Teutschen mehr als die Franzosen zu lieben. Dagegen stand Hugo Capet als ein staatskluger, tapfrer, leutseliger und gerechter Fürst in allgemeiner Achtung. Er war übrigens der Mächtigste und Reichste von allen französischen Großen, sein Stamm der berühmteste und vornehmste, und selbst königlicher Abkunft, sein Bruder der Herzog von Burgund, sein Schwager der Herzog von der Normandie, und somit war beinahe das ganze nördliche Frankreich bis zur Loire bereits bei seiner Familie. Endlich hieß es, daß König Ludwig auf dem Todbette seinen Oheim Karl ausdrücklich von der Thronfolge ausgeschlossen habe. Alle diese Umstände vereinigten sich, dem Hugo Capet den Weg zum Throne zu bahnen. Er berief gleich nach Ludwigs Tod eine Wahlversammlung der großen Kronvasallen nach Noyon zusammen, wurde daselbst zum Könige gewählt, und am 3. Jul. 987 in Rheims gekrönt. Hugo Capet ward auf diese Weise Stifter der dritten französischen Königslinie und Ahnherr aller nachfolgenden Könige von Frankreich [4]). Nach seiner Erhebung auf den Thron hatte sich aber weder sein Ansehen noch sein Besitzstand beträchtlich vermehrt; denn er fand die Macht der Krone durch die großen Reichsstände so beschränkt, die Güter derselben so zersplittert, daß dem Könige kaum noch ein dürftiger Schein von Herrschergewalt blieb. Hugo strebte darnach, die Macht und Würde der Krone herzustellen, und wenn ihm zwar unter den damaligen Umständen die Lösung dieser schwierigen Aufgabe nicht gelingen konnte, so bleibt ihm doch das Verdienst, die ersten Schritte dazu gethan und seinen Nachfolgern die Bahn zur Erweitrung der königlichen Macht gebrochen zu haben. Seine Lage war Anfangs höchst schwierig. Mehre Kronvasallen, unter ihnen Herzog Wilhelm VI. von Aquitanien, wollten ihn nicht anerkennen, sondern hielten es mit Karl von Lothringen, der sein Erbrecht auf den Thron geltend machen wollte. König Hugo zog gegen Herzog Wilhelm, den mächtigsten seiner Widersacher, zu Felde und belagerte Poitiers. Zwar mußte er die Belagrung aufheben und sich an die Loire zurückziehen; als ihn aber Wilhelm verfolgte, überwand Hugo ihn in einer blutigen Schlacht bei Bourguel, und zwang ihn zur Huldigung. Um sich der Anhänglichkeit der großen Kronvasallen zu versichern, bestätigte er gleich bei seiner Thronbesteigung die Erblichkeit ihrer Ämter und Güterlehen, die ihnen bis dahin rechtlich nicht zugestanden hatten. Die Geistlichkeit gewann er durch seine ungemessene Freigebigkeit. Die von seinen Vorfahren geerbten Abteien St. Martin zu Tours, St. Germain des Prez, St. Denis, St. Riquier u. a., deren Einkünfte er genoß, gab er den Geistlichen zurück, bewilligte vielen Klöstern die Wahlfreiheit, und verschaffte mehren Kirchen die ihnen bei den frühern Verwirrungen entwandten Reliquien wieder. Dafür zeigten sich die Stände auch bereit, seinen Sohn, Robert, zum Mitregenten anzuerkennen, und derselbe wurde am 1. Jan. 988 zu Orleans gekrönt. Hierdurch befestigte er seine Herrschaft und sicherte seinen Nachkommen die Thronfolge. Unterdessen hatte Herzog Karl ein großes Heer gesammelt und Laon nach tapfrer Gegenwehr der verwitweten Königin Emma und des Bischofs Ancelin, die beide in der Stadt und auf Hugo's Seite waren, erobert. Hugo belagerte zwar Laon, ward aber von Karl bei einem Ausfalle geschlagen und zur Aufhebung der Belagrung genöthigt. Die Kaiserin Theophania erbot sich zur Vermittlung dieses Krieges; Karl wies ihren Antrag zurück, nicht so Hugo, der eine Zusammenkunft seiner Gemahlin Adelheid mit der Kaiserin zu Stenai veranlaßte, und dadurch den Kaiserhof günstig für sich stimmte. Die Königin Adelheid, eine Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Aquitanien, war eine kluge, hochherzige Frau, die Theil an den Staatsgeschäften nahm und den König mit ihren Rathschlägen unterstützte. Sie stand im Briefwechsel mit dem berühmten Gerbert [5]), nachmaligem Papste Sylvester II., und scheint

4) Die meisten spätern französischen Geschichtschreiber, wie unter andern Mezeray und Daniel, geben Hugo Capets Wahl für einstimmig aus, um von ihm den Verdacht der Usurpation zu entfernen. Ihre Angabe wird aber durch unbezweifelte Thatsachen widerlegt. Einmal hatten, als Ludwig schon auf dem Todbette lag, die Anhänger des alten Königshauses eine Zusammenkunft zu Compiegne veranstaltet, die Hugo mit 600 Bewaffneten aus einander trieb. Dann starb König Ludwig am 20. Jun. Gleich darauf fand die Wahlversammlung zu Noyon und am 3. Jul. schon die Krönung statt. Wie hätten bei der Wahlversammlung alle Großen anwesend sein können? Endlich ist es auch Thatsache, daß beinahe alle Kronvasallen südlich der Loire an Herzog Karl hingen, und sich nur nach und nach, einige erst nach schwerem Kampf, unterwarfen.

5) *Gerberti* Epistolae. Epist. 122 ap. *du Chesne*, Script. Franc. T. IV.

viel zu der Mäßigung beigetragen zu haben, durch die ihr Gemahl die Art, wie er zum Throne gelangte, vergessen machte. Da Karl die verwitwete Königin Emma, Witwe Ludwigs, in Laon gefangen genommen hatte und sie, aller Anträge ungeachtet, nicht frei gab, so belegten mehre Bischöfe ihn mit dem Kirchenbanne. Das war die einzige Unterstützung, die König Hugo erhielt; denn die weltlichen Vasallen leisteten ihm keinen Beistand in diesem Kriege. Um Karls Partei zu schwächen, verlieh Hugo dem natürlichen Bruder König Lothars, Arnulf, das Erzbisthum Rheims. Der aber verrieth ihn, und überlieferte die Stadt Rheims dem Herzoge Karl [6]). Dagegen überrumpelte Hugo, durch geheimen Beistand des Bischofs Ancelin von Laon, im J. 991 diese Stadt, und nahm darin den Herzog Karl und dessen Gemahlin, und den Erzbischof Arnulf gefangen. Karl starb im J. 994 zu Orleans im Gefängniß. Er hinterließ zwei Söhne, mit denen nach einigen Jahren der Mannsstamm der Karolinger völlig ausstarb [7]). Nach Karls Gefangennehmung unterwarfen sich dessen Anhänger und der Krieg hatte ein Ende. Noch fürchtete Hugo aber auswärtige Feinde; denn Karls Söhne waren nach Teutschland geflohen und konnten leicht den Kaiserhof wider ihn aufregen; auch dem Könige Konrad von Burgund durfte er nicht ganz trauen, wiewol dieser wenig unternehmend war. Um sich gegen sie zu sichern, trachtete Hugo ein Bündniß mit den griechischen Kaisern zu schließen.

Damals saßen die Brüder Basil und Constantin auf dem Throne zu Constantinopel. Von diesen erbat sich Hugo eine Prinzessin ihres Hauses zur Gemahlin für seinen Sohn Robert, und trug ihnen ein Bündniß gegen den teutschen Kaiser zum gegenseitigen Schutz an [8]). Dieser Antrag hatte keine Folge, ist aber deshalb bemerkenswerth, weil er zeigt, welche Richtung schon damals Frankreichs Politik gegen Teutschland nahm. Wegen der Besetzung des Erzbisthums Rheims gerieth Hugo mit dem Papste Johann XV. in langwierige Streitigkeiten. Der gefangne Arnulf wurde von einem Nationalconcilio, welches der König zu St. Basle bei Rheims zusammenberufen ließ, und dem er selbst beiwohnte, als Hochverräther und Meineidiger für abgesetzt erklärt, und statt seiner der berühmte Gerbert erwählt. Der Papst zeigte sich darüber höchst unzufrieden, erklärte die Beschlüsse des Conciliums für ungültig, und ließ sogar durch seinen Legaten die Bischöfe mit dem Interdict belegen, die für Arnulfs Absetzung gestimmt hatten. Gerbert und seine Anhänger protestirten zwar gegen das Interdict, als die Rechte der gallicanischen Kirche verletzend, allein der König, der seiner noch unbefestigten Herrschaft wegen es mit dem Papste nicht verderben wollte, unterstützte sie nicht hinreichend, sondern suchte durch friedliche Unterhandlungen mit dem römischen Hofe den Streit zu schlichten. Dazu hatte er noch einen besondern Beweggrund. Sein Sohn Robert hatte aus Neigung die verwitwete Gräfin Bertha von Chartres, eine Tochter des Königs Konrad von Burgund, geheirathet, und da sie mit ihm im vierten Grade verwandt war, so erklärte der Papst diese Heirath für ungültig, wol besonders noch deshalb, weil dazu die Dispensation von ihm nicht nachgesucht worden war. Da diese Heirath auch in politischer Hinsicht vortheilhaft war, so wünschte König Hugo die Genehmigung des Papstes, die dieser hoffen ließ, wenn der König ihm bei der Besetzung des Erzbisthums Rheims nichts in den Weg legen und besonders auf die Wahl Gerberts nicht länger bestehen wollte. Der päpstliche Legat wandte sich deshalb besonders an die Königin Adelheid, und schlug vor, den Neffen des Bischofs von Chalons, einen Schützling der Königin, zum Erzbischofe von Rheims zu ernennen [9]). Doch diese kluge Frau sah bald ein, daß der Papst nicht gesonnen sei, die Dispensation zu ertheilen, deshalb verließ sie die Partei Gerberts nicht. Obgleich der Papst durch ein zweites Concil zu Rheims 996 den Arnulf für den rechtmäßigen Erzbischof erklären ließ, so gab Hugo ihm doch die Freiheit nicht wieder, dagegen erhielt auch Robert die Dispensation zu seiner Heirath nicht. Außer diesen Streitigkeiten wurde Hugo's Regierung nicht beunruhigt, und war in vieler Hinsicht wohlthätig für das Reich. Die Streitigkeiten und Fehden der Großen währten allerdings noch fort, allein theils war seine Macht noch nicht groß genug, um sie daran zu hindern, theils gereichte es auch der Krone zum Vortheile, wenn ihre großen Lehnsträger durch Privatkriege sich schwächten, denn um so weniger gefährlich wurden sie der königlichen Macht. Wie beschränkt diese damals noch war, und mit welcher Kühnheit die großen Kronvasallen ihr trotzten, das zeigte unter andern der Graf Adalbert von Perigord. Als er gegen den Willen Hugo's und seines Sohnes Robert die Stadt Tours belagerte, da wagten beide nicht, ihn mit Gewalt davon abzuhalten, sondern ließen ihn nur fragen: „Wer hat Dich zum Grafen gemacht?" Adalbert ließ dagegen zurückfragen: „Wer hat Euch zu Königen gemacht?" und setzte die Belagrung der Stadt fort, die er auch eroberte. Hugo war darauf bedacht, die Einfälle und Streifereien der Normannen zu verhindern, und ließ zu dem Ende viele Plätze befestigen, unter andern die Stadt Abbeville, die bis dahin nur ein Meierhof des Klosters St. Riquier gewesen war. Er übergab diese Stadt dem Schirmvoigte des Klosters, Hugo, den er mit seiner Tochter Gisela vermählte, und welcher Stammherr der Grafen von Ponthieu wurde. Mehr noch als zur Vertheidigung gegen die Normannen scheint die Befestigung der Städte zur Bändigung der mächtigen Kronvasallen bestimmt gewesen zu sein, welches bei einer längern Regierung dieses Königs sich unfehlbar gezeigt haben würde.

Da er das Herzogthum Frankreich mit der Krone vereinigte, so wurde Paris wieder Hofsitz der Könige,

6) Histor. depositionis Arnulfi Remens. Archiepisc. ap. *du Chesne* T. IV. p. 101 sq. 7) Nach Einigen gingen Karls Söhne, Otto und Ludwig, nach Teutschland, und der Letzte wurde Stammvater der Landgrafen von Thüringen. S. *Pagi*, Crit. ad ann. 990. 8) *Mezeray*, Abrégé chronologique etc. T. I. p. 97.

9) *Daniel*, Hist. de France. T. III. p. 269.

nachdem es unter den letzten Karolingern Laon gewesen war. Hugo Capet starb am 24. Oct. 996 [10]) und wurde in St. Denis begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid nur einen Sohn, Robert, und drei Töchter, wovon Hedwig an Rainer IV., Grafen von Hennegau, Adelheid an den Grafen Reinhold I. von Nevers, und Gisela an den Grafen Hugo von Ponthieu vermählt wurde. Außerdem hatte er einen unehelichen Sohn, Goscelin, der später Erzbischof von Bourges wurde [11]).

(*Rauschnick.*)

2) Hugo, Sohn des Königs Robert von Frankreich und Constantia's, der erstgeborne von ihren Söhnen, wurde, gegen zehn Jahre alt, von seinem Vater im J. 1017 zu Compiegne als Mitkönig angenommen [1]); ungeachtet dem letztern von den einsichtsvollern Großen des Reichs hiervon abgerathen, da Hugo noch zu jung sei, um als Stütze des Reichs dienen zu können, und sein Vater ihn lieber erst zu männlichen Jahren kommen lassen sollte. Robert hatte sich aber vorzüglich durch die Anregung seiner Gemahlin dazu verleiten lassen. Als Hugo herangewachsen war, und von dem Reiche, dessen Krone er trug, nichts als Kost und Kleidung hatte, fühlte er sich zurückgesetzt, und trieb seinen Vater an, ihm Güter zu geben. Dieses hinderte jedoch die geizige Constantia, die Beherrscherin ihres Gemahls, die nach weiblicher Art in Widerspruch mit sich gerathend, nun den Sohn, der doch nur auf ihren Antrieb die Königskrone erhalten, mit Schimpfworten überhäufte, daß er königliche Einkünfte haben wollte. Der von seiner eignen Mutter [2]) wie ein fremdes Kind behandelte und entehrte Jüngling duldete nicht länger mit Gleichmuth, sammelte andre Jünglinge seines Alters um sich, und befehdete und plünderte die Besitzungen seiner Ältern. Bald doch kehrte er in sich und zu seinen Ältern zurück, und gewann, indem er demüthig Genugthuung leistete, ihr Wohlwollen wieder. Jetzt erhielt er vom Vater überall königliches Recht und königliche Gewalt. Den Schandflecken der Empörung tilgte er durch um so größere Folgsamkeit und Treue gegen die Ältern, machte sich einen beliebten Namen durch ausgezeichnete Mildthätigkeit gegen die Armen, und Begünstigung der damaligen Stimmführer, der Mönche und Geistlichen, und erhielt solchen Ruf, daß er selbst im Auslande bekannt ward, und namentlich die Italiener ihn einluden, ihr König zu werden. Mit dem Beinamen seines Urgroßvaters ward er von Allen Hugo der Große genannt, aber der Tod, der in seinem 28. Lebensjahre vor dem seines Vaters erfolgte, verhinderte ihn, den Namen des Großen als König zu verdienen, und er erhielt seine Grabstätte zu Compiegne, wo er die Krone empfangen [3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

C. König von Jerusalem, s. unter den Königen von Cypern.

D. König von Italien. Hugo, Graf von Arles oder der Provence, Sohn des Grafen Theobald von Arles, und Bertha's, der Tochter des Königs Ludwig von Italien [1]), welche in zweiter Ehe den Grafen Adalbert von Toscana geheirathet hatte, kam zur Zeit des Königs Berengar I. nach Italien, um sich dieses Reich zuzueignen, ward aber von Berengar in die Flucht geschlagen. Seiner vielen Bestrebungen um das Königreich Italien erinnerte sich später die Partei der Italiener, welche sich gegen Berengars Nachfolger, den König Rudolf II. von Burgund, empörte, und an deren Spitze der Erzbischof Landbert von Mailand stand, und lud den durch Macht und Klugheit, Tapferkeit und Kühnheit ausgezeichneten Grafen von der Provence ein, Rudolfen das Reich zu entreißen und sich zuzueignen. Während im J. 926 Rudolf verstärkt von seinem Schwiegervater, dem Herzoge Burkhard von Schwaben, nach Italien zurückkam, und nachdem dieser bei Novara durch einen Überfall der Italiener das Leben verloren hatte, nach Burgund zurückeilte, landete Hugo in Pisa, wo er den Gesandten des Papstes Johann, und die Gesandten fast aller Italiener fand, die ihn zur Übernahme des Reichs einluden. Freudig, das zu erlangen, was er lange gewünscht, eilte er nach Pavia, und erhielt auf einer Versammlung Aller das Reich. Kurz darauf ging er nach Mantua, wo ihm der Papst entgegen kam und mit ihm ein Bündniß schloß. Zu dieser Zeit starb Hugo's herrschsüchtige Mutter, Bertha, die schon früher ihren zweiten Gemahl, Adelbert, in den Krieg gegen den König Lanthbert getrieben, und nicht minder gegen den König Berengar I. gereizt, und deren Söhne aus zweiter Ehe den größten Antheil an Rudolfs Vertreibung und dem Falle seines Schwiegervaters hatten [2]). Diese Halbbrüder Hugo's waren Wido, welcher jetzt die Markgrafschaft Toscana besaß und die berüchtigte Marozia geheirathet hatte, und Lambert, welchen er später schändlich behandelte. Hugo selbst hatte zu jener Zeit schon seinen Sohn Lothar von seiner Ehefrau, Alda, aus dem Geschlechte der Ostfranken, und von einem andern edeln Weibe, Wandelmoda, einen Sohn, Hubert, der nachmals Fürst von Toscana

---

10) Von den meisten Geschichtschreibern wird das J. 996 für Hugo's Todesjahr angenommen, dagegen beweisen Baluze in Marca Hispanica. T. IV. ad an. 997 und *Pagi*, Crit. ad ann. 996 und 997 mit ziemlich einleuchtenden Gründen, daß er im J. 997 gestorben ist. 11) Außer den bereits angezognen Schriften sind als Quellen für die Geschichte Hugo Capets die Excerpta u. Fragmenta bei *du Chesne* T. IV. und *Glabri Rudolphi* Hist. sui temp. L.V. ap. *Bouquet* T. X. zu betrachten.

1) Annales Floriacens., bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 255. 2) Die Sache ganz schief darstellend ist die beliebte Angabe, Hugo habe sich auf Antrieb seiner Mutter gegen seinen Vater empört, da seine Mutter durch ihre schlechte Behandlung des Sohnes nur die Veranlassung gab, und Hugo sich gegen beide Ältern empörte.

3) *Glaber Radulphus*, Histor. Francor. Lib. III. Cap. 8, bei *Pithöus*, Histor. Francor. ab ann. 900 ad ann. 1285. p. 36.

1) Tabula Genealogica ex codice Bibliothecae Regiae Monacensis bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 314. Nach Andern, z. B. Mascov (Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado Primo usque ad obitum Henrici tertii, p. 25), war Hugo's Mutter, Bertha, die Tochter des fränkischen Königs Lothar II. und Waldrada's. 2) *Luitprand*, Hist. Lib. I. Cap. 8 bei *Reuber*, Scriptt. Ausg. von Joannis S. 143. Lib. II. Cap. 10. p. 259. Lib. III. Cap. 3, 4. p. 171, 172.

war. An Hugo'n tadelt sein Geschichtschreiber Luitprand [4]), der an dieses Königs Hof aufwuchs, als Knabe ihn durch seine Stimme erfreute (Lib. IV. Cap. I. p. 181, 182) und die letzte Hälfte von Hugo's Thaten nach eigner Erfahrung und zwar erst nach dessen Tode schrieb, nur, daß er den Reizen der Weiber zu sehr gehuldigt, und preist ihn als tapfern, kühnen, listigen, kenntnißreichen Mann, der überdies für die Armen sehr gesorgt, die Kirchen bedacht, und fromme und weise Männer geliebt habe. Muratori (zum J. 926) dagegen meint, bei Abwägung seiner Handlungen nach dem Fortgange der Geschichte müsse man geneigter sein, ihn für einen kleinen Tiberius, einen ausgelernten Fuchs (una solennissima volpe) und einen echten Heuchler zu halten, der aus menschlichem Zwecke große Verehrung der Kirche und geweihten Personen bezeigte, aber nicht aus Eifer für Gott und für die Gerechtigkeit. Aber Hugo, welchen wir keineswegs vertheidigen wollen, konnte freilich mit den empörungssüchtigen italienischen Großen nicht glimpflich verfahren, wenn er sich behaupten wollte, und entsprang seine Verehrung gegen die Kirche auch nicht aus echter Frömmigkeit, so gab er sich doch wol, wie die meisten Menschen des Mittelalters, nicht aus Heuchelei den Schein der Verehrung derselben, sondern verehrte sie insofern aufrichtig, als er dadurch Vergebung seiner Sünden zu erlangen glaubte. Seiner Klugheit gemäß schickte der neue König von Italien überall hin Gesandte, und suchte die Freundschaft der Könige und Fürsten, vorzüglich des berühmten Königs Heinrich I. von Teutschland. Luitprands Vater sandte er mit Geschenken an den oströmischen Kaiser Romanus, und der Gesandte ward von demselben gut aufgenommen, ungeachtet die beiden Hunde seltner Art, welche sich unter den Geschenken befanden, bei Darreichung derselben einen Angriff auf den Kaiser, vermuthlich seiner ihnen ungewohnten Tracht wegen, machten. Freilich hatte Hugo'n bei dieser Gesandtschaft außerdem das Glück begünstigt; denn sein Gesandter hatte unterweges, wo er in der Gegend von Thessalonich von Slaven, welche sich gegen den Kaiser empört hatten, angefallen worden, ihre Fürsten gefangen, sie mit nach Constantinopel gebracht, und hierdurch den Kaiser sehr erfreut [4]). Nicht minder suchte der kluge Hugo die Freundschaft seines Nebenbuhlers, des aus Italien vertriebenen Königs Rudolf II. von Burgund, begab sich 927 nach Burgund und gab bei der Unterredung mit dem genannten Könige dem mächtigen Grafen Heribert, welcher den König Karl den Einfältigen in Haft hielt, und durch dessen Einfluß Rudolf König von Frankreich geworden, für Heriberts Sohn, Otho, die Landschaft Vienne [5]).

Gegen den König bildeten im J. 1228 eine Verbindung die übermächtigen Richter von Pavia: Walbert und der von Ehrsucht, Mißgunst und Aufruhrgeist glühende Eberhard Gezo. Dieser wollte, als Hugo eines Tages nichts argwöhnend zu Pavia mit Wenigen weilte, über ihn herfallen, ward aber an sofortiger Ausführung durch Walbert, welcher nicht so ungestüm und wild war und in dessen Hause sich die Empörer versammelt hatten, behindert. Hugo, der ihr Vorhaben erfuhr, sandte hin, und ließ ihnen in schönen Worten vortragen, wie er, wenn er etwas Misfälliges begangen, sich zur Besserung erbiete, und daß sie sich nicht übereilen möchten. Hierdurch ließen sich Alle besänftigen, nur Gezo nicht, der auf Ermordung des Königs drang. Listig hörte dieser den Bericht seiner Unterhändler mit erkünstelter Gleichgültigkeit an, eilte aus Pavia und versammelte seine Mannen. Unter ihnen war der mächtige Samson, der Todfeind Gezo's, welcher sich Gezo mit allem seinem Vermögen erbat, und zur Erreichung seines Zweckes sich einer List bediente. Es war Sitte, daß, wenn der König von andern Orten nach Pavia kam, die mächtigern Bürger ihm entgegenkamen. Als dieses das nächste Mal geschah, verschloß der Bischof von Pavia, wie ihm aufgetragen worden, die Thore, und Alle wurden gefangen. Samson erhielt Gezo'n, ließ ihm die Augen ausstechen, die Zunge abschneiden, und nahm sein Vermögen. Die übrigen Mitgenossen an der Verschwörung wurden in Gewahrsam gebracht, Walbert enthauptet, sein unermeßlicher Schatz genommen, und seine Gemahlin gefoltert, um verborgne Schätze anzugeben. So wuchs nicht nur in Pavia, sondern auch im ganzen Reiche die Furcht vor dem Könige. Seine Macht versprach auch dadurch eine Stütze mehr zu erhalten, daß zu jener Zeit (928) der von seinem Sitze vertriebene Bischof Hilduin von Lüttich, ein Verwandter Hugo's, zu ihm kam, und von ihm das Bisthum Verona, und als kurz darauf der Erzbischof Lambert von Mailand starb, dieses Erzstift erhielt. Hugo hatte nun auch Gelegenheit, zu zeigen, wie er die Wissenschaft schätzte, indem er dem frommen und der sieben freien Künste kundigen Mönch Rather, der mit Hilduin gekommen war, das Bisthum Verona gab, aber dafür mit Undanke belohnt wurde. Hugo's Halbbruder, Markgraf Wido von Toscana, und seine Gemahlin Marozia ließen 930 Peter, den Bruder des Papstes Johann, erschlagen, und den Papst selbst in Haft setzen, aus welcher ihn kurz darauf der Tod befreite, und machten den Sohn der Marozia, den sie vom Papste Sergius hatte, Namens Johann, zum Papste. Von dem Schauplatze dieser Greul rief nicht lange darauf Wito'n der Tod ab. Die freche Marozia lud nun den

---

3) Bei *Pithoeus*, Annal. et Hist. Francor. ab ann. 708 ad ann. 990. p. 127: Occiso quoque a filiis Bertae Burchardo, Alamannorum principe etc. 4) *Luitprand*, Lib. III. Cap. 5. p. 172, 173. 5) Wenn wir hier nach Flodoards Berichte (S. 131) Hugo über die Landschaft Vienne verfügen sehen, so ist er vermuthlich auch eins mit Hugo von Vienne, dessen er (S. 120 u. 121) zum J. 1224 in der Erzählung gedenkt, wornach der Erzbischof Seulf von Rheims das in der lyoner Landschaft gelegne Land des heil. Remigius, von welchem der Erzbischof Heriveus von Rheims nichts besessen, durch Hugo von Vienne wieder erhält, und wornach Rudolf, König des cisalpinischen Gallien, und Hugo von Vienne die nach Gallien kommenden Ungarn in den Engpässen der Alpen einschließen, die Ungarn unerwartet auf Umwegen entkommen, Gothien anfallen, die beiden genannten Heerführer ihnen folgen und eine Niederlage beibringen. Zum J. 926 jedoch (S. 127), wo er berichtet, wie Hugo König von Italien wird, nennt er ihn nicht Hugo von Vienne, sondern bezeichnet ihn durch Hugo, Bertha's Sohn.

König Hugo ein, zu ihr zu kommen und die edle Stadt Rom anzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß er sie heirathe. Hugo wies diese schmähliche Einladung nicht von sich, kam nach Rom, aber nicht mit einem Heere, sondern nur von Wenigen begleitet, da er der festen Engelsburg vertraute, welche Marozia inne hatte. Zu ihr ward er eingelassen, nachdem er ehrenvoll von den Römern empfangen worden; bestieg das schandvolle Bette der berüchtigten Buhlerin und fing an, die Römer zu verachten. Als Alberich, Marozia's Sohn, den sie vom Markgrafen Alberich hatte, auf Geheiß seiner Mutter seinen Stiefvater beim Handwaschen bediente, und das Wasser zu heftig goß, gab der König ihm einen Backenstreich zur Züchtigung. Alberich, die erlittne Schmach zu rächen, versammelte die Römer, und stellte ihnen die Schande vor, daß Rom durch die Wollust eines Weibes untergehen und Burgunder über die Römer herrschen sollten. Da verließen sogleich Alle den König Hugo, wählten Alberich zu ihrem Herrn, und schlossen schnell die Engelsburg ein, um Hugo keine Zeit zu lassen, seine Mannen hineinzubringen. Der Verschlagne, gleich einem Fuchs im Baue von Jägern und Netzen umstellt, sah kein andres Mittel, als sich von dem Theile der Engelsburg, wo sie an die Stadtmauer stößt, herabzulassen, und zu den Seinen zu fliehen. Nach seiner Vertreibung hatte Alberich mit seiner Mutter Marozia die Stadt Rom inne, während sein Bruder auf dem päpstlichen Stuhle saß. Der so mit Schande beladne Hugo faßte nun um so mehr Argwohn gegen seinen kriegerischen und thatenkühnen Halbbruder Lambert, der nach seines Bruders Wido Tode die Mark Toscana besaß, und fürchtete, die Italiener möchten ihn verlassen und Lambert zum Könige wählen. Sehr wahrscheinlich ist daher Luitprands Vermuthung, daß durch Hugo's Ränke die unbegründete Sage entstanden, Bertha habe ihrem Manne, dem Markgrafen Adelbert, keinen Sohn geboren, sondern Wido und Lambert untergeschoben, damit es ihr nach Adelberts Tode nicht an Söhnen fehle, mit deren Hülfe sie ihre Macht behaupten könne. Doch kann diese Sage auch von Boso, dem Halbbruder Hugo's von väterlicher Seite, herrühren, welcher, weil er selbst brannte, Markgraf von Toscana zu werden, Lamberten Schlingen gelegt hatte. Auf Boso's Rath ließ Hugo Lambert drohend entbieten, daß er sich nicht mehr seinen Bruder nennen sollte. Der wilde Lambert erwiederte, daß er durch Zweikampf vor aller Augen darthun wolle, daß er aus demselben Leib, als sein Bruder Hugo, gegangen. Der König wählte den Jüngling Thedwin zum Kämpfer, welcher indessen schnell erlag, sodaß Alle, nach dem Glauben jener Zeit, hierin ein die Wahrheit erhellendes Gottesgericht sahen. Hugo ward bestürzt, doch gab er schlechtem Rathe Gehör, ließ Lambert ergreifen und in Haft legen; denn er fürchtete, wenn er ihn frei ließe, würde er ihm das Reich entreißen. Seinem Halbbruder von väterlicher Seite gab er die Mark Toscana und ließ kurz darauf seinen Halbbruder von mütterlicher Seite blenden. Da sandten die Italiener nach Burgund, und luden den König Rudolf ein, zu kommen. Doch Hugo gab diesem alles Land, was er vor Übernahme des Reichs in Gallien besessen, und erhielt von ihm die eidliche Zusicherung, daß er niemals nach Italien kommen wolle. Auch hatte sich Hugo den König Heinrich I. von Teutschland, der damals in Italien wegen seiner Siege über die bis dahin unbezwungnen Dänen gefeiert ward, zum Freunde gemacht. Daher handelte Herzog Arnulf von Baiern, der ziemlich unabhängig vom Könige Heinrich sich betrug, aus eignem Antrieb [6]), als er im J. 933 oder 934 [7]) nach Italien mit Heeresmacht zog, um Hugo das Reich zu ent-

---

6) Der Verfasser des Chron. Gotvicense Lib. II. p. 145 erzählt eine Vermuthung als Thatsache, König Heinrich habe Arnulf nach Italien als Vorläufer gesendet. Aber Luitprand (Lib. IV. Cap. 13) sagt ausdrücklich, Hugo habe sich den König von Teutschland zum Freunde gemacht gehabt. Wittikind von Corvey (Ann. Lib. I. bei *Meibom*, Scriptt. p. 641) erzählt zwar, Heinrich habe nach Besiegung aller umliegenden Völker (der Slaven, Dänen, Ungern) eine Fahrt nach Rom vorgehabt, sei aber durch den Tod (im J. 936) daran verhindert worden. Diese beabsichtigte Fahrt wird aber von den meisten neuern Geschichtschreibern nicht unwahrscheinlich bezweifelt, denn es konnte ja auch Heinrich mit Hugo befreundet sein, und dennoch die Ordnung in Rom herstellen wollen, konnte Hugo die langobardische Krone lassen, wenn er auch den Patrizier Alberich aus Rom vertrieb, und die Kaiserkrone sich aufsetzte. Auch sagt Luitprand, der in jene Verhältnisse am tiefsten Eingeweihte, mit keiner Sylbe, daß Arnulf vom Könige Heinrich gesendet worden, sondern sagt, nachdem er vorausgeschickt, wie Hugo den teutschen König sich zum Freunde gemacht gehabt, Arnold (Arnulf), der Baiern und Kärnthner Herzog, habe, da er nicht weit von Italien entfernt gewesen, Truppen gesammelt, und sei gekommen, um Hugo'n das Reich zu entreißen (quatenus Hugoni regnum auferret). Im Folgenden bemerkt Luitprand beiläufig, daß Arnulf von Italienern eingeladen worden. Diese Einladung ist also nicht anders zu denken, als die übrigen Einladungen der Italiener an auswärtige Fürsten, nämlich Arnulf sollte kommen, und dem Könige, den sie nicht mehr wollten, das Reich entreißen, und selbst König werden. 7) Siegbert von Gemblours (bei *Pistorius*, Scriptt. T. I. Struve'sche Ausg. S. 811) und *Sigonius* (Histor. de regno Italiae. Lib. I. p. 158) setzen Arnulfs Heerfahrt gegen Hugo ins J. 932. Der Annalista Saxo (bei *Eccard*, Corp. Hist. Med. Aev. T. I. p. 254) ins J. 933; Pagius bemerkt (zum J. 928 N. 4.), Arnulf sei nicht vor dem J. 934 oder 935 nach Italien gekommen; ihm stimmt Mascov a. a. O. (Adnotationes de Arnulphi, Bavariae Ducis in Italiam expeditione. p. 14, 15) bei, und führt als Beweis das Chron. Salisburg. (bei *Petz*, Scriptt. Rer. Austr. T. I. p. 338) an, welches zum J. 935 sagt: Volbert, der Erzbischof von Salzburg, sei auf der Rückkehr vom Angriff auf Italien gestorben. Über die Bischöfe in Baiern hatte nämlich Herzog Arnulf, obgleich er Mann des Königs Heinrich geworden, königliche Gewalt erhalten (s. *Luitprand* Lib. II. Cap. 7. p. 156), und sie mußten ihm daher auch auf den Heerfahrten folgen. Flodoard (S. 163) setzt die Belagerung Roms durch Hugo ins J. 936, und auch Luitprand (Lib. IV. Cap. 1. p. 182) stellt die Belagerung Roms durch Hugo als erst nach dem Sieg über Arnulf geschehen dar. Doch tritt hier eine neue Schwierigkeit ein, nämlich Luitprand stellt Lothars Ernennung zum Mitkönige zwischen Hugo's Sieg über Arnulf und als Folge desselben dar, und läßt unmittelbar Hugo's Heerfahrt gegen Alberich folgen. Nun erscheint aber Lothar schon in einer Urkunde vom J. 932 als Mitkönig, und ebenso in zwei Urkunden vom J. 933 (s. das Verzeichniß der von Hugo, als er Lotharn noch nicht zum Mitkönig angenommen hatte, und der von Hugo und Lothar als Königen ausgestellten Urkunden bei *Muratori*, Antiquitates Italicae. T. VI. p. 1059—1061, wo angegeben ist, in welchen Bänden dieses Werkes sie sich abgedruckt finden, ihre Verzeichnung und Inhaltsangabe würde uns zu

reißen. Er kam durch die tridentiner Mark bis nach Verona, wo er von dem Grafen Milo und dem Bischofe Rather, die ihn eingeladen hatten, gern aufgenommen wurde. Hugo zog ihm bis dorthin entgegen; als seine Reiterei ringsum ausgesandt worden, ging ein Theil der Baiern aus dem Schlosse Gauseningo, focht mit den Italienern und erlitt eine große Niederlage. Arnulf wurde darüber sehr bestürzt, wollte den Grafen Milo fangen, ihn mit aus Italien nach Baiern führen, sein Heer wiederherstellen, und mit Milo nach Verona zurückkehren. Dieser merkte den Plan und war in großer Verlegenheit, weil er sich fürchtete, zu Hugo zu gehen, aber von Arnulf nach Baiern geführt zu werden, schien ihm noch schlimmer, als der Tod. Er baute daher auf Hugo's Mitleid, zu dem dieser bei aller seiner Härte und Grausamkeit leicht zu bewegen war, und floh zu ihm. Arnulf eroberte die Burg in der Stadt Verona, und führte Milo's Bruder und die Besatzung der Burg mit nach Baiern. Nach Arnulfs Abzuge ward die Stadt alsbald dem Könige Hugo übergeben, welcher den Bischof Rather mit sich nach Pavia führte. Hier in der Verbannung verfaßte Letztrer eine zierliche Schrift über dieses sein Elend. Nachdem Hugo das Glück so gelächelt, daß er Arnulf besiegt, setzte er, wie Luitprand es darstellt, mit Einwilligung Aller, seinen mit Alda gezeugten Sohn Lothar zum Mitkönig ein, und zog gegen Rom, aus welchem er so schmählich vertrieben worden [8]). Wahrscheinlicher jedoch hatte Hugo seinen Sohn schon vorher, als er von den Italienern verdrängt werden sollte, zum Mitkönig und Nachfolger angenommen, damit, wenn er selbst vertrieben würde, seinem Sohne wenigstens der Thron verbliebe, wie auch nachher geschah, als Hugo wirklich den Thron aufgeben mußte. Gewiß ist, daß seit 932 neben Hugo Lothar in Urkunden als König erscheint. In Rom, gegen welches der Besieger Arnulfs zog, herrschte noch Alberich, aber nicht mehr mit seiner Mutter, sondern hielt diese in Haft [9]). Schrecklich verheerte Hugo die Umgegend Roms, bestürmte täglich die Stadt, vermochte jedoch nicht einzudringen [10]). Er hoffte indessen durch List über Alberich zu siegen, und bot ihm als Pfand des Friedens und der Sicherheit seine Tochter, Alda, die rechte Schwester des Königs Lothar, zur Gemahlin an. Der kluge Alberich heirathete Alda, übergab aber seinem Schwiegervater Rom ebenso wenig, als er sich selbst ihm anvertraute. Doch würde Hugo sicher Alberich noch angeködert und gefangen haben, wenn des Königs Kriegsmannen den Frieden mit Alberich hätten haben wollen. Ihnen sagte aber die Lage, in welcher sich ihr König befand, ganz zu; wollte er nämlich einen seiner Leute züchtigen, so floh er zu Alberich und lebte in Rom geehrt. Zur Ergänzung von Luitprands (Lib. IV. Cap. I. p. 182) Berichte dient Flodoard, welcher zum J. 936 (S. 173) erzählt: König Hugo von Italien unternahm, Rom zu erobern, da aber sein Heer durch Hunger und Pferdesterben litt, schloß er mit Alberich Frieden, indem er ihm seine Tochter zur Frau gab, und hob die Belagerung auf. Daß aber dieser Friede keinen Bestand hatte, bestätigen Luitprand und Flodoard. Bei Ersterm (Lib. V. Cap. I. p. 194) heißt es: Zu jener Zeit, als ein großer Komet in Italien erschien, suchte König Hugo Alberich jährlich schwer heim, verheerte Alles durch Feuer und Schwert, und nahm ihm alle Städte bis auf Rom. Nach Flodoard (S. 154 und 164) bemühte sich der französische Abt Odo im J. 942, Frieden zwischen dem Könige Hugo von Italien und dem Patrizier Alberich zu stiften, brachte ihn aber nicht zu Stande, sondern erst 946 ward der Friede zwischen König Hugo und dem Patrizier Alberich abgeschlossen, zu einer Zeit also erst, als sich Hugo's Macht zu Ende neigte.

Hugo's Glück und Macht bewog um das J. 935 seinen Blutsverwandten, den Bischof Manasses von Arles, sein Bisthum aufzugeben und nach Italien zu gehen. Da nämlich Hugo sein Reich sicher behaupten zu können glaubte, wenn er die Stellen des Reichs Verwandten ertheilte, übergab er ihm gegen das Gesetz die Bisthümer Verona, Trident und Mantua; hiermit noch nicht zufrieden erlangte Manasses vom König auch die tridentiner Mark, und ward so zum Greul seiner Mitbischöfe Bischof und Kriegsmann zugleich. Den Markgrafen Berengar von Ivrea verschwägerte Hugo mit sich, indem er ihm seine Nichte, Willa, die Tochter seines Halbbruders, des Markgrafen Boso von Toscana, zur Frau gab. Berengars Halbbruder war der durch Macht und Thatkraft blühende Anscar, welchen Markgraf Adalbert in zweiter Ehe mit Hugo's Schwester [11]), Ermengard, gezeugt, während Berengar aus Adalberts erster ehelichen Verbindung mit Gilla, der Tochter des Königs Berengar I., entsprossen war. Ein andrer Neffe des Königs Hugo war der Held Theobald, Markgraf von Camerino und Spoleto, der dem Fürsten von Benevent gegen die ihn bedrängenden Griechen zu Hülfe zog, und siegte. An solchen Verwandten schien Hugo feste Stützen zu haben; aber sie waren nicht Alle treu. Auf Anregung seiner habsüchtigen Frau, Namens Willa, vor welcher der Schmuck keiner Frau Toscana's sicher war, unternahm, wie Luitprand sagt, oder soll unternommen haben, wie Flodoard zum J. 936 (S. 143) erzählt, der Markgraf Boso von Toscana Nachstellung gegen seinen königlichen Halbbruder von väterlicher Seite, der ihm die Mark nach Lamberts Sturze verliehen. Hugo ließ

---

weit führen). Hätte Luitprand also Lothars Annehmung zum Mitkönige richtig nach Hugo's Sieg über Arnulf gestellt, so hätte Siegbert von Gemblours Recht, wenn er Arnulfs Heerfahrt gegen Hugo ins J. 932 setzt.

8) *Luitprand*, Lib. III. Cap. 10—14. Lib. IV. Cap. 1. p. 176—182. 9) *Plodoard* p. 157. 10) Flodoard nennt zwei Belagerungen Roms durch den König Hugo von Italien, nämlich (S. 159) zum J. 933 sagt er: König Hugo von Italien belagerte Rom, und zum J. 936 berichtet er Hugo's Angriff auf Rom, der damit endet, daß Hugo seine Tochter mit Alberich vermählt. Luitprand erzählt blos von dieser Belagerung im J. 936, und hat also die von 933 und 936 in eine geschmolzen.

11) Daß Ermengard Hugo's Schwester gewesen, sagt Luitprand Lib. IV. Cap. 4. p. 184, daß es Hugo's Tochter, sagt er Lib. V. Cap. 2. p. 196. Daß Ersteres richtiger, s. bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. II. p. 938.

ihn durch List fangen und in Gewahrsam, und die Urheberin Willa nach Burgund ins Elend bringen. Durch rücksichtslose Nachforschungen nach den Schätzen Boso's, die er einzog, lud er neue Schande auf sich, da er so weit ging, daß er, als bei wiederholter Untersuchung der mit kostbaren Edelsteinen besetzte Gürtel des wunderbar langen und breiten Boso sich nicht fand, Willa durch seine Diener entkleiden ließ, wobei denn die Entdeckung und Herausziehung des Gürtels aus einem verborgnen Ort ihres Leibes große Ergötzlichkeit zu Willa's und Hugo's Schmach gewährte. Als König Rudolf von Burgund im J. 937 gestorben war, heirathete Hugo dessen Witwe, Berta, da Alda, die Mutter seines Sohnes Lothar, gestorben, und vermählte mit diesem Rudolfs und Berta's durch Schönheit und Tugend ausgezeichnete Tochter, Adelheid, die nachmals durch ihre traurigen Schicksale in Folge von Berengars II. Verfolgung und dann als Gemahlin des Kaisers Otto des Großen so berühmt geworden. Daß Hugo seine eheliche Verbindung mit Berta nur aus Staatsklugheit eingegangen, zeigte er dadurch, daß er von den Reizen seiner Beischläferinnen befangen, großen Widerwillen gegen sie hegte. Er hatte mehre solche Kebsweiber, aber durch seine unsinnige Liebe zu den drei folgenden machte er sich vorzüglich einen bei seinen kirchlichchristlich gesinnten Zeitgenossen großes Ärgerniß erregenden Namen. Die aus dem niedrigsten schwäbischen Geschlecht entsprossene Bezola, mit der er Boso zeugte, den er nach Wido's Tode zum Bischofe von Placentia machte, nannte er wegen ihrer körperlichen Reize seine Venus, Roza, die Tochter des obenerwähnten Walbert, den er hatte enthaupten lassen, durch ihn Mutter einer wunderschönen Tochter, hieß er wegen ihrer stattlichen Gestalt und wegen ihres ewigen Schmollens seine Juno, und die Römerin Stephania, die ihm einen Sohn, Theobald, geboren, den er nachmals in der mainzer Kirche zum Archidiakonus auf diese Weise setzte, daß er nach des Erzbischofs Tode dessen Stelle erhalten sollte, bezeichnete er durch Semele. Mit diesen drei Kebsweibern begnügte er sich nicht einmal, und zeugte noch andre uneheliche Kinder. Seinen Neffen, den thatkühnen Anscar, hatte er im Verdachte, daß er ihn erschlagen und das Reich an sich reißen wolle. Daher machte er ihn, als ein andrer Neffe, Theobald, gestorben, zum Markgrafen der Cameriner und Spoletiner, und hoffte um so sicherer zu sein, je entfernter er ihn wußte. Auch hielt sich Anscar nun weniger im Zaum, und ließ seine übeln Absichten gegen den König deutlicher blicken. Doch dieser sandte zu den Camerinern und Spoletinern, um sie gegen ihn aufwiegeln zu lassen, den Burgunder Sarli mit Gelde, da dieser Theobalds Witwe geheirathet hatte, und vermöge ihres Einflusses um so mehr zu wirken vermochte. Das Geld und die Worte verfehlten auch bei den Camerinern und Spoletinern ihre Wirkung nicht; sie versammelten sich um Sarli. Gegen ihn eilte Anscar gegen den Rath seines Vorkämpfers mit nur wenigen, verlor diesen und den Sieg, sammelte dann soviel Truppen als möglich, mähte die Gegner, namentlich den Grafen Hatto, der den Lehenseid gebrochen und an Sarli sich geschlossen, zahlreich nieder, bis sein Roß in eine Grube fiel und er selbst den feindlichen Geschossen erlag. Nach seinem Tode setzte sich Sarli in sichern Besitz der Mark, Hugo ward von mächtiger Freude über den Fall des gefürchteten Anscar erfüllt. Aber des Letztern Halbbruder von väterlicher Seite, Markgraf Berengar von Ivrea, bereitete sich heimlich zu Unternehmungen gegen den König. Dieser verbarg seinen Zorn und heuchelte Wohlwollen, beabsichtigte jedoch, ihn, wenn er zu ihm käme, blenden zu lassen. Aber der junge Lothar, Hugo's Sohn, der als Mitkönig bei diesen Rathschlägen gewesen, vermochte nicht zu verhehlen, was er wußte, sondern sandte einen Boten an Berengar, und entdeckte ihm, was sein Vater ihm anthun wolle. Da verließ Berengar Italien und floh über den Donnersberg nach Schwaben zum Herzoge Hermann, und ihm folgte auf einem andern Wege seine Gemahlin Willa. So stürzte Lothars Edelmuth und Jugend seinen Vater und ihn selbst ins Verderben. Zur Zeit dieses Vorganges (um das J. 940 oder 941) bereitete König Hugo seine Heerfahrt gegen die Sarazenen vor, welche sich in der vom Meer auf der einen Seite, und auf der andern von den dichtesten Dornsträuchern umgebenen Festung Fraxinet in den cottischen Alpen festgesetzt, von dort aus die Provence zu Grunde gerichtet hatten, und Italien durch verheerende Einfälle heimsuchten. König Hugo von Italien bat um 941 den Kaiser Romanus, daß er ihm Schiffe mit griechischem Feuer schicken möchte. Während er selbst zu Lande Fraxinet zu zerstören suchte, sollten die Griechen den vom Meere beschützten Theil der Festung belagern, die Schiffe der Sarazenen verbrennen, und wachen, daß sie von ihren Glaubensgenossen in Spanien keine Truppen noch Lebensmittel erhielten. Der oströmische Kaiser sandte mit Hugo's Botschaftern seine Gesandten, und versprach Hülfe, aber unter der Bedingung, daß der König von Italien seine Tochter des Kaisers Neffen zur Gemahlin gäbe. Hugo bot, da er keine eheliche Tochter hatte, eine mit seinem Kebsweibe Bezola gezeugte von ausgezeichneter Schönheit dem Kaiser an. Da bei den Griechen nicht der Grundsatz galt, daß das Kind zur ärgern Hand gehe, sondern der Adel nur vom Vater abhing, so rüstete Kaiser Romanus sogleich Schiffe mit griechischem Feuer, und ließ durch eine Gesandtschaft die Verbindung des versprochnen Mädchens mit seinem Neffen betreiben. Hugo sandte seine Tochter Bertha durch den Bischof von Parma nach Constantinopel, wo sie den Namen Eudoxia erhielt. Unterdessen war die griechische Flotte (im Jahre 942) [12]) gegen die Sarazenen in Fraxinet gesegelt und Hugo zu Lande dahin gezogen. Die Griechen verbrannten durch ihr Feuer alle Schiffe der Sarazenen; Hugo

---

12) Siegbert von Gemblours S. 822 und auch Alberich (Monach. Tri. Font. bei *Leibnitz*, Access. Hist. p. 271) setzten ihren Auszug aus Luitprands Erzählung von Hugo's Unternehmung gegen die Sarazenen von Fraxinet ins J. 941. Flodoard S. 154 sagt zum J. 942, König Hugo versuchte die Sarazenen von Fraxinet in ihrer Festung zu verderben. Die Vorbereitungen zur Heerfahrt fallen also wol ins J. 941, und die Heerfahrt selbst ins J. 942.

drang in Fraxinet ein, und die Sarazenen sahen sich genöthigt, auf den maurischen Berg zu fliehen. Hier hätte er sie durch Einschließung fangen können, wenn ihn nicht die Furcht gehindert hätte, Berengar möchte, nachdem er Truppen aus Schwaben und dem Frankenlande gesammelt, über ihn daherstürzen und das Reich nehmen. Er schickte daher die Griechen nach Hause und schloß mit den Sarazenen ein Bündniß unter der Bedingung, daß sie die Berge, welche Schwaben und Italien scheiden, besetzt halten, und Berengar, wenn er ein Heer darüber führen wolle, verhinderten. Die Sarazenen vergossen in dieser Stellung das Blut unzähliger nach Rom wallfahrender Christen, ohne Berengars Übergang über die Alpen hindern zu können. Die Ungern schaffte Hugo aus Italien, indem er sich den Frieden mit ihnen für zehn Scheffel Münze erkaufte, Geißeln von ihnen erhielt, und sie nach Spanien wies, welches sie aber nicht erreichten, da sie in eine wasserlose, rauhe Gegend geführt, umzukommen fürchteten, den ihnen von Hugo gegebenen Wegweiser tödtlich verwundeten und heimkehrten. Nach Berengars Flucht nach Teutschland sandte Hugo an den König Otto den Großen, und versprach ihm Gold und Silber soviel er wollte, wenn er Berengarn keinen Aufenthalt gestattete und ihn nicht unterstützte. Otto antwortete, Berengar sei nicht zu ihm gekommen, um Hugo zu stürzen, sondern damit Otto Versöhnung zwischen Beiden stiften möchte. Da Berengar vom teutschen Könige, welcher noch anderwärts zu schaffen hatte [13]), oder sich überhaupt noch nicht in die italienischen Händel mischen wollte, keine Truppen erhielt, so mußte er, wenn er handeln wollte, auf die Gesinnungen der Italiener allein bauen, bei denen Hugo sich durch seine Härte, vorzüglich aber dadurch, daß er den Söhnen seiner Kebsweiber und Burgundern die Würden verliehen, und den Italienern genommen [14]), verhaßt gemacht hatte. Der listige und kühne Ritter Amadeus, der mit Berengar nach Teutschland geflohen, stellte ihm vor, daß die Italiener nur darum nichts gegen Hugo unternähmen, weil sie Niemanden hätten, den sie zum Fürsten machen könnten, und foderte Berengar auf, Jemand in Verkleidung nach Italien zu senden, den Willen der Italiener zu erforschen. Berengar kannte Keinen, der hierzu geeigneter war, als Amadeus selbst. Auch vollführte dieser seinen Auftrag in der Verkleidung eines nach Rom Pilgernden sehr geschickt. Als Hugo, zu dem das Gerücht von seiner Anwesenheit gelangte, nach ihm forschen ließ, machte er sich durch Schwärzung dergestalt unkenntlich, daß er, als Bettler verkleidet, selbst in Hugo's Palast zu spähen wagte, und während der König an den Engpässen der Alpen jeden Wandrer untersuchen ließ, um ihn zu fangen, im Hofe des Königs aus dessen eigner Hand ein Gewand zum Geschenk erhielt. Durch Umwege vermied der neue Odysseus die Klausen der Alpen, und gelangte glücklich zu Berengar zurück. Der von den Italienern ersehnte Berengar begab sich durch die Vallis venusla (den Vinstgau) aus Schwaben, von nur Wenigen begleitet, nach Italien, und erhielt von Manasse, den Hugo so reichlich bedacht hatte, die Festung Formicaria eingeräumt, indem er ihm das Erzstift Mailand, und dem Kleriker Adelhard, dessen Wachsamkeit die Festung anvertraut war und der die Unterhandlung betrieb, das Bisthum Como eidlich zusagte. Der gegen Hugo so undankbare Manasses lud hierauf alle Italiener ein, sich an Berengar anzuschließen. Alsbald verließen auch einige Italiener Hugo, und hingen Berengarn an, namentlich Milo, welchem der König, da er Verdacht gegen ihn hatte, Wächter zur Aufsicht beigegeben, von denen Milo aber keine Kenntniß zu nehmen sich stellte. Er entfloh des Nachts, während seine Wächter im Rausch und Schlafe begraben lagen, eilte nach Verona, und nahm hier Berengar auf, wodurch dieser einen festern Haltpunkt gewann. Nicht wie Milo, wegen erlittner Unbill, sondern von der großen Abtei Nonantula, welche er zugesagt erhielt, angelockt, verließ der Bischof Wido von Mutina den König Hugo, und zog viele andre mit sich fort. Da rückte der König mit Heeresmacht gegen das Schloß Niveola, bestürmte es tapfer, aber vergebens. Inzwischen eilte Berengar, von dem Bischofe Herderich von Mailand gerufen, von Verona nach Mailand. Traurig kam Hugo nach Pavia. Alle Großen Italiens fielen indessen von ihm ab, und schlossen sich an Berengar an. Während dieser in Mailand weilte, und die italienischen Würden an seine Anhänger vertheilte, sandte Hugo seinen Sohn Lothar an Berengar sowol, als zu dem versammelten Volke, mit der Bitte, sie möchten, da sie sich von ihm, als ihrem Willen nicht entsprechend, losgesagt, doch wenigstens seinen Sohn, der in nichts gefehlt, annehmen. Während Lothar sich nach Mailand begab, ging Hugo mit allem Geld aus Pavia, in der Absicht, Italien mit Burgund zu vertauschen. Aber die Italiener, welche, von Mitleid bewegt, den in der Domkirche zu Mailand vor dem Kreuze knieenden Lothar aufhoben und zum Könige bestellten, sandten eiligst einen Boten an Hugo, und verhießen ihm, daß er wieder über sie herrschen sollte. Dieses hatte der verschlagne Berengar veranstaltet, nicht als wenn er Hugo und seinen Sohn Lothar auf den Thron gewünscht, sondern um zu verhüten, daß Hugo mit den Schätzen aus Italien gehe und ein Heer aus Burgundern und andern Völkern werben möchte. Auch ließ er sich erbitten, und entfernte Hugo's unehelichen Sohn nicht von dem Bischofsstuhle von Pia-

13) Luitprand bleibt sich nicht gleich; Lib. V. Cap. 7. p. 200 erzählt er, Otto habe geantwortet, Hugo's Schätze nehme er nicht an, sondern er theile die seinigen ihm sehr gern mit; Berengarn aber, oder jedem, der seine Gnade angegangen, keinen Beistand zu leisten, sei die größte Thorheit. Cap. 8. p. 202 erzählt derselbe Luitprand, Otto habe Berengarn keine Truppen geben können, sowol weil ihn einige Angelegenheiten gehindert, als auch, weil König Hugo ihn jährlich mit unermeßlichen Geschenken gewonnen
14) Außer Luitprand gibt es auch noch andre Quellen hierfür; so sagt z. B. der farfenser Abt Hugo (De Destructione Monasterii Farfensis bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. VI. p. 277): König Hugo, von Burgund ausgegangen, fing an über die Italiener zu herrschen, und des Reichs Regierung zu handhaben. Er eilte nach der firmaner Mark, warf die Anverwandten des farfenser Abtes Rimo aus dem eignen Lande, und diesen mit ihnen. Der Abt ging nach Rom und starb da nach einem Jahre.

cenza. Ungeachtet die Italiener die Könige Hugo und Lothar wieder annahmen [15]), behielt doch Berengar, der blos Markgraf hieß, der Sache nach die königliche Gewalt in den Händen. Da Hugo über Berengar sich nicht wieder aufzuschwingen vermochte, verließ er seinen Sohn Lothar, empfahl ihn Berengarn, indem er mit diesem Scheinfrieden schloß, und eilte (im J. 947) mit allem Geld in die Provence. Da kam Fürst Raimund von Aquitanien zu ihm, ward für tausend Minen sein Mann (Vasall) und gelobte, mit einem Heer in Italien gegen Berengar einzudringen. Kurz darauf starb Hugo (im J. 947) [16]), und hinterließ sein Geld seiner Nichte, Berta, der Witwe des Grafen Boso von Arles, welche Raimund geheirathet hatte [17]). (*Ferdinand Wachter.*)

II. Kurfürsten, Grafen, Herzoge, Markgrafen, Prinzen.

A. Markgraf von Arles, s. Hugo, König von Italien.

B. Herzog von Athen, s. Brienne le Châtelet.

C. Herzoge von Burgund.

1) Hugo, der Schwarze, auch der Eigensinnige genannt, war der dritte Sohn Richards des Gerechten, Markgrafen von Autun, dann Herzogs von Niederburgund (im Gegensatze von Oberburgund, Arelat), und jüngster Bruder Raouls oder Rudolfs, Königs von Frankreich, nach dessen Tode (936) er auch das Herzogthum Burgund erbte; allein Hugo der Weiße (der Große, Vater Capets) machte ihm aus Eifersucht zum Theil und zum Theil aus Ansprüchen, die von Heirathsverhältnissen hergeleitet wurden, das Besitzthum streitig. In seiner Verlegenheit setzte sich der Schwarze in Langres fest, der Weiße zog mit König Ludwig IV. Ultramarin heran, und zwang, jedoch ohne Schwertes Schlag, den Schwarzen, mit ihm sein Herzogthum zu theilen. Erst durch seinen Schwager und Nachfolger Giselbert, welcher seine einzige Tochter mit Hugo's des Weißen Sohne, Otto, vermählte, fiel das Herzogthum wieder in ein Ganzes zusammen und wurde dadurch mächtiger als zuvor [1]). Übrigens leistete der schwarze Hugo dem weißen Beistand, als dieser im J. 946 den König Ludwig IV. aus der normannischen Gefangenschaft zu Rouen befreiete; ungewiß aber ist, ob Hugo der Schwarze 947 oder später starb, sowie auch sein Geburtsjahr unbekannt geblieben ist. Er hinterließ keine Kinder [2]).

2) Hugo, der Weiße oder Große, s. Hugo, Herzog v. Neustrien und Burgund.

3) Hugo I., war Enkel Roberts I., Stifters einer neuen burgundischen Herrscherlinie aus dem Geschlechte Hugo's des Weißen, dessen Söhne, Otto und Eudo, das gesammte Herzogthum nach einander ohne Nachkommen beherrscht und dasselbe nach ihrem Tode der königlichen Familie überlassen hatten. König Heinrich I. von Frankreich aber trat im J. 1030 (? 1031) dieses Herzogthum Burgund (der Gegensatz von Oberburgund, Königreich Arelat, erlosch mit Rudolfs III. Tode 1032, als die teutschen Kaiser es mit Teutschland vereint) an seinen jüngern Bruder Robert ab, welcher Heinrichs, seines 1066 verstorbenen Sohnes Kinder, zu denen Hugo I. gehörte, zu Gunsten seiner jüngern Söhne, Robert und Simon, von der Erbfolge ausschloß [3]). Sobald aber Hugo, der seinen Großvater 1075 verlor, an Jahren gereift war, vertrieb er die beiden Oheime und richtete sich Dijon zum Hauptwohnsitz ein. Mit seinen sieben Geschwistern scheint er wegen der Erbschaft wenigstens keine Aufsehen erregende Streitigkeit bestanden zu haben, und konnte ungehindert einen Heerzug gegen die Mauren in Spanien unternehmen. Mit Kriegsruhme bedeckt kehrte er in die Heimath zurück, legte, da seine Gemahlin Jolande von Nevers kinderlos starb, das Scepter in die Hände seines jüngern Bruders Eudo I., und bezog in christlicher Demuth das Kloster der Abtei Cluny, wo er 1093 starb. Das noch dort befindliche Grabmal läßt, nach Moreri, Zweifel übrig, ob es zu seinen oder eines arelatschen Hugo Ehren errichtet worden sei, sowie auch das Jahr seiner Geburt im Dunkel geblieben ist [4]).

---

16) Luitprand gibt die Zeit nicht an. Flodoard (S. 163) sagt zum J. 945: König Hugo von Italien ward von den Seinigen vom Reiche vertrieben, und sein Sohn zum Reiche genommen, und zum J. 946: König Hugo wird von den Seinen wieder zum Reich angenommen. 16) Siegbert von Gemblours S. 814. Annalista Saxo p. 277. 17) *Luitprand* Lib. IV. Cap. 5. p. 182. Cap. 4. p. 186. Lib. V. Cap. 1—9. p. 196—202. Cap. 12—14. p. 205—207. Lib. VI. Cap. 1. p. 209. Mehres von Hugo's Handlungen, nachdem er Italien verlassen, bemerken Pagius zum J. 945 Nr. 2, und *Plancherius*, Hist. Burgund. Lib. IV. §. 54. Verbreitet ist in den neuern Geschichtswerken (z. B. Meusel, Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte. 4. Ausg. S. 672) die Angabe, daß Hugo ins Kloster gegangen. Wogegen wir bemerken, daß Luitprand, der gern Erzählende, hiervon nicht einmal etwas andeutet.

1) Dieser Giselbert oder Gilbert war nach *Gollut*, Mémoires des Bourgougnons de la Franche-Comté. p. 272 und 274 ein Sohn des mächtigen Grafen Manasse von Burgund.

2) S. *Gollut* a. a. O. S. 278 fg. mit S. 406, und *du Chesne*, Histoire des Rois, Ducs et Comtes de Bourgogne et d'Arles, p. 198 fg. mit p. 215 fg.

3) Hugo der Weiße (Große, stammt in grader Linie von Karls des Großen Sohne, dem Abte Hugo, ab).

Hugo Capet, König von Frankreich. — Otto, Herzog von Burgund. — Eudo, Herzog von Burgund.

Robert, König von Frankreich.

Heinrich I., König von Frankreich. — Robert I., Herzog von Burgund.

Heinrich, Herzog von Burgund. — Robert II., vergiftet von seiner Schwiegermutter. — Simon, verjagt.

Hugo I., Herzog. — Eudo I., Herzog. — Robert, Geistl. — Heinrich, Gr. von Portugal. — Renaud, Geistl. — Alderade. — Beatrix. — Helie.

4) Vergl. *du Chesne*, Histoire des Rois, Ducs et Comtes de Bourgogne, p. 274 sq., mit Pater *Anselme*, Histoire généalog. de la maison Royale de France. I, 252.

4) Hugo II., der Friedfertige, Neffe des Vorhergehenden und Sohn Eudo's I. und Mathildens, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Burgund, welche den Sohn erzog, während der Vater auf einem Kreuzzuge 1103 umkam. Herzog Hugo hielt sich hauptsächlich an König Ludwig VI., oder den Dicken, lebte häufig um ihn und stand demselben auch in den gegen Heinrich I. von England und Herzog der Normandie glücklich geführten Kriegen bei. Vermählt mit Mathilde von Turenne erzeugte er zehn Kinder und segnete das Zeitliche im J. 1141. Hugo wurde in der von seinem Vater gegründeten Abtei zu Citeaux begraben [5]).

5) Hugo III., Enkel des Vorhergehenden und Sohn Eudo's II. und Mariens von Champagne, folgte diesem 1163 in der Regierung und hielt sich ebenfalls an das königliche französische Haus. Er leistete demselben in der Noth Beistand, wie z. B. dem Könige Ludwig VII., dem Jüngern, welcher mehre Vasallen zu bekämpfen hatte, wandte sich aber nach dessen Tode (1180) zu dem Grafen Philipp von Flandern, und zog ihm, im Kriege mit König Philipp August begriffen, selbst zu Hülfe. Da trat in seinem Rücken der heimgebliebene Landadel, insbesondre der mächtige Guy von Vergy, feindselig gegen ihn auf, und zwang ihn nicht nur zur Heimkehr, sondern sogar zu einem fast vierjährigen Kriege. Hugo drängte seinen Feind, nachdem er dessen Bundesgenossen abtrünnig gemacht hatte, endlich (1184) in der Feste Vergy zusammen, bis König Philipp August, nach Beilegung seiner Streitigkeiten mit dem Grafen von Flandern, letzterem zu Hülfe kam, und einen Frieden zwischen den kriegführenden Parteien in Folge einer Heirath der Tochter Vergy's, Alix, mit Herzogs Hugo Sohn, Eudo, vermittelte. Hingegen mußte der Herzog dem Abte von Cluny wegen Verwüstungen eine Entschädigung geben, sowie er früher schon (angeblich 1179) seinem (väterlichen) Oheime, dem Bischofe von Langres, die später in ein Herzogthum verwandelte Grafschaft gleiches Namens abgetreten hatte. Dieser Hugo soll im J. 1171 mit Stephan von Sancerre, seinem (wahrscheinlich mütterlichen) Oheim, eine Reise ins gelobte Land unternommen und nach glücklicher Rückkehr 1172 die heilige Kapelle zu Dijon gestiftet, aber, nach Pater Anselm, im J. 1185 abermals eine Reise mit Philipp August ins Morgenland gethan haben. Gewiß ist, daß er sich 1190 im Kreuzheere befand, welches derselbe König von Frankreich in Verbindung mit Richard Löwenherz ins Morgenland führte. Dort zeichnete sich Hugo gegen die Ungläubigen aus, wohnte 1191 der Belagerung Acre's bei und fand am 8. August 1192 seinen Tod in Tyrus. Der Leichnam wurde in die Gruft der Väter nach Citeaux zurückgebracht. Hugo war zweimal vermählt gewesen; zuerst mit einer Prinzessin Adelaide von Lothringen, welche ihm zwei Söhne gebar; dann mit der Dauphine von Viennois und Albon, Beatrix, um das J. 1183, mit welcher er einen Sohn und eine Tochter zeugte, und die ihn bis im December 1228 überlebte [6]).

6) Hugo IV., Enkel des Vorhergehenden und Sohn Eudo's III. und des obenerwähnten Fräuleins von Vergy, Alix (Adelaide), war geboren am 9. März 1212, also noch minderjährig beim Tode des Vaters (1218). Alix erzog ihn zum frommen Christen im Sinne jener Zeit und zu ritterlichen Thaten, ohne dabei die Aufmerksamkeit auf die Gerechtsame der burgundischen Städte zu beeinträchtigen, welche Alix sehr beschützte. Im J. 1230 stiftete der junge Herzog mit seiner Mutter das Predigerkloster zu Dijon; dann nahm er 1237 die Grafschaften Chalons und Auxonne an sich gegen den Austausch etlicher um Besançon gelegner Städte, und einige Jahre später erwarb er noch die Herrschaften Charolles und Mont Saint Vincent. Über diesen sämmtlichen Erwerb huldigte Hugo 1239 dem heiligen Ludwig, Könige von Frankreich, durch den Lehenseid, und schloß sich 1248 an des Königs Heerzug ins Morgenland an. Nach seiner Rückkunft (1254) warf er sich zum Beschützer der Stadt Besançon auf, wofür diese ihm und seinen Leuten stets willige Aufnahme und die jährliche, in einem Habichte bestehende, Abgabe gewährte. Ungewiß ist, ob Hugo den König 1270 auf dem zweiten Kreuzzuge begleitete; aber nach Joinville wahrscheinlich, und er kehrte im folgenden Jahre nach Ludwigs Tod unter Philipp dem Kühnen nach Frankreich zurück. Er starb im J. 1272 und wurde in Citeaux beigesetzt. Zweimal vermählt gewesen hinterließ er viele Kinder. Die erste Gemahlin (1229) war Jolande, Gräfin von Dreux; die zweite (im November 1258) Beatrix, eine Gräfin von Champagne, die ihm 230,000 Livres und einigen Grundbesitz als Heirathsgut zuführte [7]).

7) Hugo V., Enkel des Vorhergehenden, Sohn Roberts II. und Margarethens von Provence, hat sich über ebenso dürftige Nachrichten von seinem Leben als Manche seiner gleichnamigen Vorfahren, zu beklagen. Man weiß blos, daß er noch bei Lebzeiten seines Vaters (dieser starb am 9. Oct. 1305 nach Anselm, Vignier und du Chesne lassen ihn aber noch drei Jahre leben) mit einem Kind in der Wiege, Katharine von Valois, im J. 1302 verlobt, sie aber später vom Papste freigesprochen, und 1313 im Angesichte des königl. Hofes zu Fontainebleau mit Philipp von Sicilien verheirathet wurde, während Hugo am Pfingstfeste desselben Jahres vom Könige Philipp dem Schönen unter großem Gepränge in der pariser Kathedrale den Ritterschlag empfing. Nachmals verlobte er sich mit Johanna, Königs Philipp des Langen Tochter, allein der Tod ereilte ihn schon 1315 vor

5) Vergl. *du Chesne* a. a. O. p. 277 fg. mit Pater *Anselme* a. a. O. p. 251 fg.

6) Vergl. *du Chesne* a. a. O. p. 279 fg. mit Pater *Anselme* a. a. O. p. 253 fg. und *Gollut*, Mémoires des Bourguignons, p. 406 sq. 7) S. *du Chesne* a. a. O. p. 286 fg. mit Pater *Anselme* a. a. O. p. 254 fg., welcher dem Herzoge Hugo auch die Herrschaft Rochefort zuertheilt, und dazu noch ihn zum Könige von Thessalonich macht, welches Reich ihm Balduin II. vertragsmäßig im Januar 1266 abgetreten haben soll. Er und die Erstgebornen seiner männlichen Nachkommenschaft führten wenigstens diesen Titel.

der Vermählung. Sein jüngrer Bruder, Eudo IV., wurde Nachfolger und zugleich Gemahl Johanna's, mit deren Nachkommenschaft die Capetingersche Linie des burgundischen Herrscherhauses im J. 1361 erlosch[8]). (*B. Röse.*)

D. Herzog von Elsaß.

Hugo, der Bastard (als solcher angesehen, weil seine Mutter Waldrade den König Lothar II. zu einer Zeit geheirathet hatte, wo dieser von seiner ersten Gemahlin Thietberg kirchlich noch nicht geschieden war), erhielt 867 das Herzogthum Elsaß von seinem Vater geschenkt, als dieser seinen Sohn und sein Reich, um sie vor König Karl dem Kahlen von Frankreich sicher zu stellen, auf einer Reise nach Frankfurt Könige Ludwig dem Teutschen anempfahl und anvertraute. Zu Folge eines vom Papste Johann VIII. und den übrigen Bischöfen auf der Versammlung zu Troyes gegen diejenigen, welche Kirchengüter an sich gerissen, gefaßten Beschlusses wurden Hugo, Immino und ihre Mitschuldigen im J. 879 excommunicirt. Hugo, als unehelich geboren, war von der Nachfolge im väterlichen Reich ausgeschlossen worden; dieses wieder zu erobern schien ihm endlich das Jahr 879 günstig, wo nach Ludwig des Stammlers Tode der Thron Frankreichs an Ludwigs Kindern, Ludwig und Karlmann, eine schwache Stütze hatte. Er sammelte daher eine Schar Räuber; aber König Ludwig der Jüngre, der schon früher einen Theil des Reiches besaß, und soeben von der einen Partei der französischen Großen den andern erhalten hatte, sandte eine Heerschar gegen ihn, um ihn zu vertreiben. Die Mannen des teutschen Königs eroberten und zerstörten ein von Hugo's Leuten besetztes Schloß bei Verdun. Noch größeres Unglück hatte diesen in demselben Jahre schon durch eine übel ausgeführte Heerfahrt gegen die auf der Schelde hereinbrechenden und ganz Brabant verheerenden Nordmannen getroffen. Außer der Schande der Flucht erlitt er auch großen Verlust durch Tod und Gefangenschaft sehr vieler seiner Gefährten, auf letztre Weise einen Abt, den Sohn Adalards, und erweckte durch seine Niederlage bei den Nordmannen größere Kühnheit. Gegen den gebeugten, sich aber in einem Theile des ehemaligen Reiches seines Vaters immer noch als Herrscher haltenden, Hugo schickte König Ludwig der Jüngre 880 wieder eine Kriegsschar und zog 881 selbst nach Gallien. Da kam Hugo zu ihm, unterwarf sich und erhielt von ihm Abteien und Grafschaften zu Lehen, um ihn treu zu erhalten. Aber er brach die Treue, da er sich der Leitung übler Rathgeber überließ, wurde dem Könige lästig, und darum von dessen Heere verfolgt und genöthigt, nach Burgund zu fliehen. Günstigere Zeiten erschienen für ihn unter Ludwigs Nachfolger, dem schwachen Kaiser Karl dem Dicken. Von ihm erhielt er 882 die Erlaubniß, das Vermögen des erledigten Bisthums Metz zu nehmen, ungeachtet die Gesetze der Kirche und Rechte des künftigen Bischofes dadurch gröblich verletzt wurden. Von Freunden der Zwietracht und Unruhstiftern ward in ihm 883 die Hoffnung erregt, daß er das väterliche Reich wieder gewinnen könnte. Alle Feinde der Gerechtigkeit und des Friedens strömten zu ihm, und in wenig Tagen unterwarf sich eine zahllose Menge Räuber seiner Herrschaft. Daneben huldigten ihm auch einige von den Großen des Reiches, von eitler Hoffnung verführt, nämlich die vier Grafen: Stephan, Ruodbert, Wigbert, Thietbald; hierzu kam noch Alberich und dessen Bruder Stephan. Von ihnen wurde fürchterlich Raub und Gewaltthätigkeit in Lothars Reiche geübt. In dieser Zeit brachte Hugo auch den Grafen Wigbert um, ungeachtet dieser ihm von Kindheit auf hold und günstig gewesen war. Wenige Tage darauf ließ er durch Meuchelmord den ihm treu ergebenen Bernhard, einen Edeln, des Lebens berauben, den Gatten Friederada's, deren Schönheit ihn fesselte und die er nun heirathete. Als er sich im J. 885 anschickte, gegen den Kaiser die Waffen zu erheben, sandte er heimlich nach Friesland zu dem Nordmannenkönig Godfried, der Lothars II. Tochter, Hugo's Schwester, im Frieden von 882 vom Kaiser zur Gemahlin und Friesland zu Lehen erhalten hatte, und ermahnte seinen Schwager, in seine Heimath zu schicken, ein starkes Hülfsheer aufzubringen und ihm Beistand zur Wiedereroberung seines väterlichen Reiches zu leisten, von welchem er als Belohnung die Hälfte erhalten sollte. Godfried that nun an den Kaiser verfängliche Foderungen, und Karl ließ ihn, um sich seiner zu entledigen, durch den Herzog der Ostfranken Heinrich verrätherischer Weise umbringen. Nach Verlauf weniger Tage wurde auch Godfrieds Schwager und Aufwiegler, Hugo, nach Heinrichs Rath durch Versprechungen nach Gondreville bei Toul gelockt, durch Arglist gefangen, und auf des Kaisers Befehl durch Heinrich der Augen beraubt. Hierauf ward er in die Klöster Fulda und St. Gallen gestoßen, nachmals von da in sein Vaterland zurückgerufen, erhielt zuletzt zu den Zeiten des Königs Zwendebolk im Kloster Prüm von der Hand des damaligen Custos, des berühmten Geschichtschreibers Regino, die Tonsur, und starb dort nach wenigen Jahren[1]).

(*Ferdinand Wachter.*)

E. Markgraf von Neustrien.

Hugo, der Abt, Sohn des Grafen Konrad, des Bruders der Judith, der Gemahlin des Kaisers Ludwig des Frommen, war nur durch die Tonsur Geistlicher und durch Ordination Subdiakonus, sonst Laie, als er 864 von König Lothar II. das Bisthum Cöln erhielt, welches Gunthar entzogen wurde, hatte es aber nur bis zum J. 866, wo es der genannte König Hilduin, Gunthars Bruder, gab, ungeachtet sich Hugo's Brüder und vielleicht auch Hugo selbst mit in demselben Jahre dadurch verdient machten, daß sie im Treffen den Empörer Hugbert, den Bruder Thietbergs, erschlugen. Als gegen die Nordmannen, welche 867 die Landschaften Nantes, Anjou, Poitiers und Tours von der Loire aus wiederholt

8) Vergl. *du Chesne* a. a. O. p. 296, mit Pater *Anselme* a. a. O. p. 255 fg.

1) *Reginonis* Chron. Mon. Germ. Hist. I. p. 593—596. *Hincmari Remensis* Ann. p. 508, 512. Annalium Fuldensium Pars III. p. 393; 394. Pars IV. p. 402. Annalium Alamannicarum Cont. Sangall. III. p. 51. Ann. Vedastini Mon. Germ. Hist. II. p. 197, 199, 201.

auszuplündern begannen, der Markgraf Ruotbert 867 gefallen, seine Söhne, Odo und Ruotbert, noch klein waren, setzte König Karl der Kahle den Sohn seines Mutterbruders, den thatkräftigen, Gerechtigkeit liebenden und den Frieden beschirmenden Hugo, den er zu diesem Zwecke mit den Grafschaften Tours und Anjou nebst der Abtei St. Martin und noch andern Abteien begabte, als Markgrafen an Ruotberts Stelle nach Neustrien. Mit den Nordmannen, die sich in der Loire festgesetzt, hatte Hugo im J. 869 ein glückliches Gefecht, erlitt aber 871 eine bedeutende Niederlage, als er unvorsichtig das Eiland in der Loire angriff, auf welchem die Nordmannen ihre Festung hatten. Nordmannen taufte er zwar 876, aber als sie vom Kaiser Karl dem Kahlen beschenkt heimgekehrt waren, lebten sie als Heiden wie zuvor. Weil Hugo nebst andern Großen des Reichs 877 sein Versprechen nicht hielt und zu dem ihn in Italien erwartenden Kaiser nicht zog, mußte dieser vor Karlmann aus Italien fliehen. Von den Nordmannen bedrängt bewog Hugo 878 den König Ludwig den Stammler zu seinem Beistande zu einer Heerfahrt über die Seine. Von dem erkrankten Könige Ludwig wurde 879 sein gleichnamiger Sohn, der Abt Hugo, der Herzog Boso von der Provence, der Markgraf Bernhard von Gothien und der Kämmerer Dietrich nach Autun gesendet, damit sie letzterm die ihm vormals vom Könige verliehene Grafschaft zusprächen. Nach des Königs Tode vermittelte Hugo Boso's und Dietrichs Streitigkeiten dahin, daß Boso die Grafschaft Autun, und Dietrich die Abteien, die Boso in jenen Gegenden gehabt, erhielt. Die glänzendste Rolle spielte er aber nach König Ludwigs des Stammlers Tode, als Haupt der Großen, welche dessen jungen Söhnen, Ludwig und Karlmann, anhingen, während der Abt Gozlen von St. Germain, der von seinen Nebenbuhlern erlittnen Beleidigungen eingedenk, eine mächtige Gegenpartei bildete, und den König Ludwig den Jüngern von Teutschland herbeirief. Hugo aber bewog den nach Verdun Gekommenen zur Rückkehr, indem er ihm den Theil des Reiches Lothars des Jüngern darbot, welchen Karl der Kahle in der Theilung mit seinem Bruder Ludwig dem Teutschen, dem Vater Ludwigs des Jüngern, erhalten hatte. Des Letztern Gemahlin aber war misvergnügt, daß er nicht das ganze westfränkische Reich an sich genommen. Zu ihr flohen die bedrängten Gozlen und Konrad, der Graf von Paris, und kehrten, nachdem sie Gesandte, welche sie von Seiten Ludwigs bestärken sollten, und auch andre als Geißeln erhalten, nach Westfranken heim, indem sie überall Verheerungen stifteten, und ihren Gefährten verkündigten, daß Ludwig sobald als möglich, da er für den Augenblick wegen der Krankheit seines Bruders nicht kommen könne, mit einem großen Heer erscheinen werde. Bei dieser Nachricht ließ Hugo die jungen Ludwig und Karlmann zu Königen weihen und krönen. Im Februar 880 erschien auch Ludwig der Jüngre abermals in Frankreich, und lagerte sich an der Oise. Abt Hugo war mit den jungen Königen und einem Heer ihm entgegen gezogen, und schlug seine Zelte bei dem Kloster St. Quentin auf. Aber er ließ es zu keiner Schlacht kommen, unterhandelte ein Friedensbündniß, zog mit den Ostfranken gegen die Nordmannen, welche sich an der Schelde festgesetzt, und hatte Theil an dem berühmten Siege, welchen das berühmte Ludwigslied verherrlicht [2]). Nachdem Ludwig und Karlmann im J. 880 das väterliche Reich getheilt, diente ihr Verwandter Hugo dem letztern, reiste für ihn 882 nach Worms, wo Kaiser Karl der Dicke im November einen Hoftag hielt, und ging den Kaiser um den Theil des Reiches an, welchen dessen nun gestorbener Bruder Ludwig der Jüngre zur Abfindung erhalten, und Karl an Karlmann zurückzustellen einst versprochen hatte. Doch erhielt Hugo keine gewisse Antwort. Seine Abwesenheit brachte aber Karlmanns Reiche den größten Nachtheil, da dieser den Nordmannen nicht Widerstand zu leisten vermochte, weil Große des Reiches ihm ihre Hülfe verweigerten. Nach seiner Heimkehr sammelte Hugo ein Heer, ging zum König und schlug mit ihm die aus dem beauvaiser Gaue mit der Beute zurückkehrenden Nordmannen in dem Walde La Vicogne bei Condé. Die Heerfahrt im J. 885 machte Hugo wegen Fußkrankheit nicht mit, und Karlmann war unglücklich gegen die Nordmannen. Der mächtige und einsichtsvolle Hugo starb 886 und ward im Kloster des heiligen Germanus zu Auxerre begraben. Seine kräftig verwaltete Markgrafschaft erhielt seines Vorgängers, Ruotberts Sohn, Odo [3]). *(Ferd. Wachter.)*

F. Herzog von Neustrien und Burgund, Graf von Paris.

Hugo, der Große, von seinen Zeitgenossen der Weiße genannt, Sohn Roberts, des Grafen von Paris und Gegenkönigs, vereinte sich nach Ostern 928 bei Fisme an der Vesle mit den Mannen des Erzbischofs Heriveus von Rheims und einigen Grafen Franciens, und ging über die Aisne in den Laonergau, um Hagano zu verfolgen, welchem Karl der Einfältige Chelles, die Abtei Rothilds seiner Tante, der Schwiegermutter Hugo's, gegeben. Aus Furcht vor Hugo begab sich König Karl mit seinem Liebling über die Maas. Ihn verfolgte jener mit 2000 Streitern bis an den genannten Fluß. Hier aber traf er den Herzog Giselbert von Lothringen und kehrte mit ihm von seinem Vater Robert, der sich im laoner Gaue befand, zu einer Unterredung gerufen, zurück. Hugo's Vater gewann in diesem Jahre (922) noch soviel Anhang, daß er zu Rheims von den Großen des Reichs zum Könige bestellt ward. Er sandte seinen Sohn mit einer Schar Franken nach Lothringen, um Giselberts Burg, Caprämont, zu entsetzen, welche von König Karl bedrängt wurde, worauf dieser die Belagerung aufhob. Hugo erhielt von einigen Lothringern Geißeln und kehrte

2) S. F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bd. 1. Abth. S. 4—11. 2. Abth. S. 122. 3) *Hincmari Rem.*, Ann. Mon. Germ. Hist. I. p. 465, 471, 473, 486, 492, 500, 505, 510, 511, 512, 514. *Reginonis* Chron. p. 578, 590, 597, 598. Ann. S. Columbae Senens. p. 104. Ann. Xantens. Mon. Germ. Hist. II. p. 231, 232. Ann. Vedastini, p. 197, 198, 200, 202, 204. Fragmentum ex antiqua membrana Flor. Coenobii ap. *Pithoeum*, Ann. et Hist. Fran. p. 511.

zum Vater zurück. Dieser fiel 923 in der Schlacht bei Soissons, doch gewannen sein Sohn Hugo und der Graf Heribert von Vermandois nebst den Übrigen den Sieg, trieben Karl mit den Lothringern in die Flucht, gaben aber die Verfolgung des Feindes, wegen des Todes ihres Königs Robert, auf. Karl lud die Sieger vergebens ein, zu ihm zurückzukehren. Sie riefen den Herzog Rudolf von Burgund, und bestellten ihn zum Könige. So nach Flodoard. Da Heribert noch lebte, ruhte der größte Theil der Macht in dessen Händen, und von Hugo's Willkür hing nicht, wie man sich nachher vorstellte, die Königswahl allein ab. Nach Glaber Rudolf (Lib. I. Cap. II. p. 4) soll Hugo, von dessen Willkür die Besetzung des Königsthrones abgehangen, seine Schwester Emma, die Gemahlin des Herzogs Rudolf von Burgund, haben fragen lassen, ob sie lieber ihren Bruder oder ihren Gatten auf dem Throne wünsche, und Emma geantwortet haben, sie wolle lieber das Knie ihres Gemahls, als Königs, als das ihres Bruders küssen. Dieses habe Hugo'n bewogen, Rudolfen das Reich zu überlassen. Karl ward von Heribert durch Verrath gefangen und in Haft gehalten[1]). Während nun Rudolf nach Burgund zurückkehrte, drangen die Nordmannen unter Ragenold, die sich an der Loire festgesetzt, von Karl früher aufgefodert, in Francien ein, über die Serre (Isara), worunter Flodoard zugleich die Oise versteht. Hugo rief in dieser Noth Rudolf aus Burgund herbei; dieser unternahm eine siegreiche Heerfahrt gegen sie, ließ die Grafen Hugo und Heribert jenseits der Serre (d. h. Oise) zum Schutze des Landes zurück, und seine Gemahlin, Emma, die Schwester Hugo's, zu Rheims zur Königin weihen. Im J. 924 erhielt Hugo von seinem königlichen Schwager Le Mans, das er aber im Frieden, welchen die Franken durch Hugo, Heribert und den Erzbischof Seulf in Abwesenheit des Königs Rudolf, aber mit dessen Bewilligung, mit den Nordmannen eidlich schlossen, diesen gab. Der Friede hatte jedoch, vermuthlich weil ihn König Rudolf nicht genehmigte, keinen Bestand; denn die Nordmannen plünderten 925 Burgund. Daher half Hugo dem Könige die Schlösser der Nordmannen an der Seine belagern, worauf sie dieselben verlassen mußten. Hugo's Mannen und die Pariser verheerten den Theil des rouener Gaues, welchen die Nordmannen besaßen. Wegen des fortdauernden Nordmannenkrieges befanden sich Hugo und König Rudolf gegen Ende des Jahres 925 im beauvaiser Gaue. Hugo erhielt von den Nordmannen Sicherheitsvertrag, während das Land der Söhne Balduins, und das Rudolfs von Gaujac und Hilgalds außer Sicherheit gelassen ward. Im J. 926 vermählte sich Hugo mit der Tochter des Königs Eduard von England, der Schwester des Königs Karl. Er und Heribert hatten 927 eine Unterredung mit König Heinrich I. von Teutschland, und befestigten den Frieden mit ihm. Hierauf zogen sie gegen die Nordmannen, die sich an der Loire festgesetzt, belagerten sie fünf Wochen, erhielten Geißeln, und überließen ihnen im Friedesvertrage den nanteser Gau. Als König Rudolf am Anfange des Jahres 928 mit einer Burgundenschar Francien verheerte, eilte ihm Robert entgegen, ging mit ihm an die Serre (Oise), ward Vermittler zwischen Rudolf und Heribert, und erhielt von Letztern Geißeln, bis sie wieder zu dieser Zusammenkunft kämen. Hierauf kehrte Rudolf nach Burgund zurück. Hugo und Heribert hatten alsdann eine Zusammenkunft mit den Nordmannen und schlossen Freundschaft. Als König Heinrich von Teutschland über den Rhein gegangen, begaben sich jene zu einer Unterredung mit ihm, gingen nach ihrer Rückkehr dem Könige Rudolf entgegen, Heribert unterwarf sich ihm wieder, und setzte Karl wieder in Haft. Wegen der Alode der kurz vorher verstorbenen Rothild, welche Boso, des Königs Rudolfs Bruder, an sich genommen, und Hugo, als Rothilds Schwiegersohn zurückfoderte, zogen Hugo und Heribert zu Anfange des Jahres 929 gegen Boso, und Heribert nahm das Schloß Vitry ein. Sie gaben Boso Waffenstillstand bis zu Ende Mai's; dieser reiste zu König Heinrich von Teutschland und ward genöthigt, öffentlich Frieden zu schwören. Heribert und Hugo belagerten Monterau, das Schloß Herluins, des Sohnes des Grafen Hilgauds, erhielten Geißeln und zogen ab. Zwischen Hugo und Heribert entstand Feindschaft, dadurch, daß Herluin mit seinem Lande von Hugo, und Hilduin, der Mann Hugo's war, von Heribert angenommen ward. Im J. 930 nahm Heribert auch Arnolden, einen Mann Hugo's, an. Verschiedne Kampfbewegungen hatten in Francien zwischen Hugo und Heribert statt. König Rudolf kam nach Francien und schloß Frieden zwischen ihnen und Boso mit großer Mühe nach vielen Zusammenkünften. Als aber Rudolf nach Burgund zurückgekehrt war, belagerte Hugo im J. 930, mit Hülfe der Lothringer, unter dem Herzoge Giselbert, die Stadt Douay, welche Arnold inne hatte, eroberte sie im J. 931, und gab sie Rotgar, Rotgars Sohne. Für Douay ertheilte Heribert Arnold die Burg St. Quentin. Als Heribert in diesem Jahre (931) vom Könige Rudolf abfiel, zerstörte dieser, in Verbindung mit Hugo, Heriberts Schloß Doulens, und belagerte hierauf Arras. Heribert, der sich durch den Herzog Giselbert mit den Lothringern vereint, zog gegen den König. Doch ward ein Waffenstillstand bis zum ersten October geschlossen. Während dessen zogen Mannen Heriberts aus Rheims und eroberten und zerstörten Hugo's Schloß Braine an der Vesle, welches dieser vom Bischofe von Rouen genommen, und Graf Heribert unterwarf sich dem teutschen Könige Heinrich. Rudolfs und Hugo's Heer verwüsteten darauf den laoner und den rheimser Gau, und Rudolf sandte Hugo zu Heinrich; dieser nahm von Hugo Geißeln, schloß einen Sicherheitsvertrag und kehrte über den Rhein zurück. Mit Hugo und Boso nahm K. Rudolf nach dreiwöchentlicher Belagerung Rheims ein, und ließ den Mönch Artald

---

1) Flodoard bei *Pithoeus*, Annal. Hist. Franc. ab ann. 708–990. p. 115–117. Nach Wittikind von Corvey (Annal. Lib. I. bei *Meibom*, Scriptt. T. I. p. 637) hätte Hugo Karln durch List gefangen und in Haft gehalten. S. aber über Karls Gefangennehmung durch Heribert, nicht durch Hugo, F. Wachter, Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte. 1. Bds. 1. Abth. S. 80–82.



aus dem Kloster des h. Remigius, der schon vorher, doch erst in diesem Jahre (931) Heribert verlassen und zu Hugo übergegangen war, zum Erzbischof ordiniren. Den Bischof Bovo von Chalons, der nebst Heribert vom König abgefallen, gab er Hugo zur Verwahrung und das Bisthum dem Kleriker Milo. Hierauf schritt er zur Belagerung Laons, wo sich Heribert eingeschlossen, und gestattete ihm, sich in die von ihm innerhalb Laons gebaute Burg zurückzuziehen. Diese zu erobern hatte nachher Rudolf größere Mühe, und kehrte, nachdem dieses geschehen, nach Burgund zurück. Der König hatte mit Hugo im J. 932 eine Unterredung, begnadigte den Bischof Bovo und ertheilte ihm das Bisthum wieder. Hugo, in Verbindung mit Bischöfen Franciens, belagerte die Stadt Amiens, die Heriberts Mannen inne hatten, brachte sie durch häufigen Kampf in Noth, und erhielt für Aufhebung der Belagerung Geißeln. Hierauf nahm er nach zweimonatlicher Belagerung das Schloß St. Quentin ein, welches endlich die Bürger übergaben, weshalb er mit ihnen, den Tag nach seinem Einzug, in der Kirche einen Vertrag schloß. Auf Hugo's Einladung belagerten Giselbert und die Lothringer Peronne, Heriberts Festung, erlitten eine Niederlage und gingen zurück, nachdem Giselbert, durch Vermittlung Hugo's, eine Unterredung mit König Rudolf gehabt. Dieser belagerte nun, in Verbindung mit Hugo Ham, Heriberts Burg, nahm Geißeln und ging zurück. Heribert dagegen eroberte im J. 933 das Schloß St. Quentin, wobei die Bürger keinen Widerstand leisteten, sondern nur Hugo's Besatzung widerstrebte. Diese nahm Heribert gefangen und ließ sie schwören; er ließ indeß auch von den Seinigen Besatzung der Stadt zurück. Hugo eilte herbei, nahm das Schloß wieder und ließ den Kleriker von edler Geburt, den Heribert dort gelassen, nebst einigen andern hängen. Von St. Quentin begab er sich mit dem Erzbischof Artald von Rheims nach der Festung Roye, und nahm sie leicht ein, da sie Heriberts Besatzung übergab. Das von König Rudolf in diesem Jahre (933) eroberte Schloß Chateau-Thierry an der Marne, welches Heribert gehörte, nahm letztrer zwar am Schlusse des Jahres wieder ein, da es einige, die Walo zur Bewachung zurückgelassen, übergaben; allein Hugo ließ es sogleich wieder belagern. Die durch ihn und König Rudolf unternommene Belagerung am Anfange des Jahres 934 verzog sich bis in den vierten Monat, wo ein Theil der Stadt vermittels nächtlicher Ersteigung durch Walo und die Seinen eingenommen wurde. Nur die festre Burg behaupteten Heriberts Mannen; da sie sich indeß bedrängt sahen, gaben sie nicht lange darauf Geißeln, damit die Belagerung aufgehoben wurde. Da aber Heribert die Geißeln, welche die Seinigen gegeben, nicht berücksichtigte, nahm der König und Hugo die Belagerung wieder auf. König Heinrich von Teutschland sandte Giselbert und Eberhard nebst den Bischöfen von Lothringen zu Gunsten Heriberts an den König Rudolf. Diesem ward Chateau-Thierry übergeben, und Heribert Ham und Peronne bis zum 1. Oct. 934 eingeräumt. Heribert ließ die Feldfrüchte (messes) derer, die ihn verlassen, oder denen Hugo Land gegeben, sammeln und nach Bray bringen, und Herzog Giselbert kam mit den Lothringern ihm zu Hülfe, um St. Quentin zu belagern. Aber bevor es hierzu kam, erschienen Hugo's Gesandte, und schlossen zwischen ihrem Herrn und Heribert durch Eidesleistung bis zum Monat Mai 935 Frieden, in Folge dessen die Lothringer heimkehrten. König Rudolf sandte zu Anfange des Jahres 935 Gosfried über den Rhein zu König Heinrich von Teutschland, sprach darauf mit Heinrichs Gesandten, und eilte zu einer Unterredung mit Heinrich, bei welcher auch Rudolf, der König des Reichs Jura, sich befand; sie schlossen unter sich Freundschaft und verglichen auch Heribert mit Hugo, indem einige Besitzungen Heribert zurückgegeben wurden. Lothringer mit einigen Grafen aus Sachsen, Freunden Heriberts, kamen zu einer Unterredung mit Hugo mit einem großen Heere. Da aber Hugo das Schloß St. Quentin Heribert zurückzugeben sich weigerte, belagerten und zerstörten sie diese Festung, schickten sich auch an, Laon zu belagern, kehrten indeß auf Befehl des Königs Rudolf heim. Als dieser zu Anfange des Jahres 936 gestorben, sandte Hugo nach England, um Ludwig, Über-Meer zubenannt, Karls des Einfältigen Sohn, zu rufen und auf den Thron zu erheben. Ihn sandte sein Oheim, König Äthelstan, nachdem er von den fränkischen Gesandten den Eidschwur erhalten, nach Frankreich mit einigen Bischöfen und Mannen. Hugo und die übrigen fränkischen Großen reisten Ludwig entgegen, unterwarfen sich ihm auf dem Schiff an der Küste bei Boulogne, dem beiderseitigen Vertrage gemäß, und brachten ihn nach Laon, wo er gekrönt ward. Der König und Hugo gingen nach Burgund und belagerten die Festung Langres, welche Hugo der Schwarze, Richards Sohn, des verstorbenen König Rudolfs Bruder, eingenommen hatte, nahmen sie ohne Kampf, da die Besatzung floh, erhielten von den Bischöfen Burgunds und den andern Großen Geißeln, und begaben sich nach Paris. Zu Ende des Jahres 936 schloß Hugo der Weiße[2]), Roberts Sohn, mit Hugo dem Schwarzen, Richards Sohn, Frieden, und sie theilten Burgund unter sich. König Ludwig trennte sich zu Anfange des Jahres 937 von Hugo's des Weißen Verwaltung (procuratione), und nahm seine Mutter in Laon auf. Hugo schloß mit Heribert Frieden. Auch erhielt dieser Chateau-Thierry wieder, welches ihm Walo öffnete, den er aber, obschon er bereits sein geworden, in Bande werfen ließ. Hugo heirathete 938 Hedwig, die Tochter Heinrichs I. von Teutschland, Schwester Otto's des Großen, und Gerbergs, der Gemahlin des Herzogs Giselbert von Lothringen. Dieser, sein Schwager, kam hierauf mit den Lothringern Hugo und Heribert gegen den König Ludwig zu Hülfe; sie erstürmten darauf die Burg Petreponte. Graf Arnulf von Flandern

2) Flodoard bezeichnet diesen Hugo als H. den Weißen oder Roberts Sohn, nicht aber als H. den Großen. Dieser wurde also nicht bei seinen Lebzeiten so zubenannt, wie die beiden andern französischen Hugo's die Großen ihrem Ahnherrn (diesem Hugo) zu Ehren schon bei ihren Lebzeiten auf eine Weise genannt werden, daß Magnus von Hugo unzertrennlich und ihr Name eine eigne Bildung Huguemagne, wie Charlemagne, gewesen zu sein scheint.

nahm zwischen König Ludwig und Hugo Vertagung an, und schloß eidlichen Vertrag des Friedens bis zu Ende Januars 939. In der ersten Hälfte desselben Jahres zog König Ludwig mit Hugo dem Schwarzen gegen Hugo den Weißen und den Grafen Wilhelm von der Normandie zu Felde. Hugo gab Geißeln und schloß einen Vertrag des Friedens bis zum ersten Juni. König Otto der Große that eine Heerfahrt nach Lothringen, dessen Große sich dem Könige Ludwig unterworfen hatten, und unterredete sich mit seinem Schwager Hugo, Heribert, dem Grafen Arnulf von Flandern und dem Grafen Wilhelm von der Normandie, errichtete mit ihnen eidlich beschwornen Vertrag, und kehrte über den Rhein zurück. König Ludwig fiel in den verduner Gau, und zwang einige lothringische Bischöfe, sich ihm zu unterwerfen. Von da drang er in das Land Elsaß. Aber kaum wandte sich Otto der Große gegen ihn, so ging er erschrocken in sein Reich zurück. Als aber nach Kurzem der Rhein Giselbert verschlungen, eilte Ludwig nach Lothringen, um Gerbergs Gemahl zu werden. Sein nunmehriger und Hugo's Schwager, König Otto, kam nach Lothringen zurück, und nöthigte fast alle Lothringer, zu ihm zurückzukehren. Wilhelm von der Normandie unterwarf sich dem Könige Ludwig in der ersten Hälfte des Jahres 940 im amienser Gaue; von hier aus zog nun der König gegen Hugo, und kehrte, da dieser zu ihm zu kommen sich weigerte, nach Laon zurück. Hugo belagerte im Vereine mit Bischöfen Franciens und Burgunds, dem Grafen Heribert, und Wilhelm von der Normandie Rheims. Am sechsten Tage der Belagerung ward es eingenommen, da fast die ganze Heerschar des Erzbischofs Artald zu Heribert überging. Hugo und Heribert ließen in Rheims Hugo, Heriberts Sohn, Hugo's des Weißen Neffen als zum Erzbischof Erwählten zurück, und belagerten mit Wilhelm Laon. Als aber König Ludwig im Anzuge war, gaben sie die Belagerung Laons auf, eilten hinweg nach der Burg Petreponte, und gingen von da dem König Otto entgegen, führten ihn nach der Pfalz Attigny's, unterwarfen sich daselbst, nebst dem Grafen Rotgar, dem teutschen Könige. Ludwig dagegen verproviantirte Laon und kehrte mit Hugo dem Schwarzen und dem Grafen Wilhelm von Poitiers nach Burgund zurück. Otto gab Lothringen seinem Bruder Heinrich, und wandte sich gegen Ludwig nach Burgund. Als er an der Seine sein Lager aufgeschlagen, stellte Hugo der Schwarze Geißeln, und leistete einen Eid, daß dem Grafen Heribert und Hugo dem Weißen ihre Unterwerfung unter Otto nicht zum Nachtheile gereichen sollte. Als aber Ludwig den großen König auf dem rechten Rheinufer wußte, wandelte ihn das Verlangen nach Lothringen wieder an. Doch kaum hörte er, daß Otto wieder auf dem linken Rheinufer sei, so ließ er einen Waffenstillstand unterhandeln. Hugo und Heribert veranlaßten 941 eine Synode zu Soissons zur Berathung über den Zustand des rheimser Erzbisthums, dann zu Rheims die Ordination Hugo's, des Sohnes von Heribert, und belagerten Laon. Als sich ihnen der König Ludwig mit starkem Heere näherte, hoben sie die Belagerung auf, eilten ihm entgegen, griffen unerwartet sein Heer an und trieben es in die Flucht, sodaß kaum der König entkam. Erzbischof Artald, der in der Schlacht seine Habe verloren, wandte sich an sie, leistete die gefoderten Eide, gab die Abteien des Basolus und Avennacus nebst dem Orte Vindenissa zurück, und schloß mit dem Erzbischofe Hugo, Heriberts Sohne, Frieden. Hugo der Weiße und Heribert gaben die Belagerung Laons auf, welche sie jedoch nach einer Unterredung mit Wilhelm wiederholten, in der Meinung, die Burg werde ihnen durch Verrath übergeben werden. Da dieses aber nicht geschah, kehrten sie unverrichteter Sache heim. Hugo, Heribert, Wilhelm und Arnulf hatten am Schlusse des Jahres 941 eine Unterredung, und Heribert reiste von da über den Rhein zu König Otto. Im J. 942 baten die Bischöfe der rheimser Diöces Heribert, daß er sich bei Hugo um Wiederannahme des Königs verwenden möchte. Herzog Wilhelm von der Normandie nahm den König Ludwig königlich in Rouen auf. Graf Wilhelm von Poitiers und die Brittonen (Bretagner) mit ihren Fürsten kamen auch zum Könige. Mit ihnen kam er an die Serre (Oise). Hugo und Heribert nebst dem Herzog Otto von Lothringen standen nach Abbrechung der Brücken und Hinwegnehmung der Schiffe mit ihrer möglichst starken Heeresmacht am jenseitigen Ufer. Durch Unterhändler ward die Streitsache geführt, endlich ein Waffenstillstand von der Mitte Septembers bis zur Mitte Octobers geschlossen und durch gegenseitige Stellung von Geißeln, unter welchen sich Heriberts jüngrer Sohn befand, bekräftigt. Der König und Wilhelm, sowie auch Hugo, schickten durch den Herzog Otto auch dem König Otto Geißeln. Diesem reiste Ludwig entgegen. Beide Könige schlossen unter sich Freundschaft, und des teutschen Königs Bemühen wandte seinen Schwager, Hugo, wieder zu Karls Sohne, sowie auch Heribert mit seinem gleichnamigen Sohn Otto's königlichem Schwager Treue schwor. Als zu Anfange des Jahres 943 Graf Arnulf von Flandern den Herzog Wilhelm von der Normandie verrätherisch hatte ermorden lassen, gab König Ludwig Wilhelms mit einem Kebsweibe, einer Brittonin, gezeugtem Sohne Richard das Land der Nordmannen, und einige Fürsten desselben unterwarfen sich dem König, andre Hugo'n. Dieser hatte häufige Gefechte mit den Nordmannen, die erst angekommen und noch Heiden waren, oder die zum Heidenthume zurückkehrten. Hugo's christliches Fußvolk erlitt großen Verlust. Doch auch Hugo erschlug einige Nordmannen, trieb die übrigen in die Flucht, und gewann die Festung Evreux durch Begünstigung der Christen unter den Nordmannen, welche es inne hatten. Ludwig kehrte nach Rouen zurück, griff die ihm feindlichgesinnten Nordmannen an, und es fielen Tormod, der zum Heidenthume zurückgekehrt war, und auch den Sohn Wilhelms und Andre zum Abfall gezwungen hatte, und der König Setrik, ein Heide. Der König Ludwig vertraute Rouen Herluin an, und kehrte nach Compiegne zurück, wo ihn Hugo mit seinen Neffen, den Söhnen des in diesem Jahre 944 verstorbenen Heribert, erwartete, über deren Annahme bei dem Könige

häufig verhandelt worden. Von ihnen nahm der König zuerst den Erzbischof Hugo durch Vermittlung des Herzogs Otto von Lothringen und des Bischofs Adelbero und auf Anbringen Hugo's des Weißen unter der Bedingung an, daß er die Abteien dem Erzbischof Artald von Rheims zurückgäbe und er selbst ein andres Bisthum erhielte. Hierauf wurden auch die übrigen Söhne Heriberts vom König angenommen. König Ludwig reiste nach Rouen und empfing von Hugo Evreur; Letztrer hob die Tochter des Königs aus der Taufe, und dieser verlieh ihm das Herzogthum Francien, und ganz Burgund unterwarf er dessen Herrschaft. Hugo machte Frieden zwischen dem König und Arnulf, dem jener wegen Wilhelms Ermordung feindlich gesinnt war. Im J. 944 befestigte er den Vertrag mit den Nordmannen durch Geben und Nehmen von Geißeln. Von da bereitete er seine Fahrt, um mit Heriberts Söhnen dem König Otto nach Lothringen entgegenzugehen. Dieser verschob aber seine Ankunft, und schickte den Herzog Hermann mit einem mächtigen Heere. Hugo begab sich zu einer Unterredung mit Hermann, der die Burgen der Brüder Ragenars und Rodulfs, der Mannen des Königs Ludwig, belagerte. Als Otto der Große hierauf eine Unterredung mit Lothringern zu Aachen hatte, schickte Hugo Gesandte dorthin, welche aber Otto nicht, wohl aber die von Ludwig, ehrenvoll aufnahm. Als aber Manasses, ein Gesandter Hugo's, bemerkte, daß Ludwigs Gesandte Hugo's Gesandschaft entgegen waren, entledigte er sich der Aufträge, die ihm der König an Otto zu überbringen aufgetragen, und eröffnete die Vorwürfe, die ihm der König gegen Otto zu machen anbefohlen, daß dieser nämlich meineidig sei in Beziehung auf das an Ludwig Versprochne und andres Unziemliche. Otto hatte nämlich im J. 943 Mannen Ludwigs, die ihm nachstellten, ergreifen und in Haft legen lassen, woraus zwischen beiden Königen großes Ärgerniß entstanden. Durch Manasses' Eröffnung bewogen, hielt Otto Hugo's Gesandte ehrenvoll, und befahl allen seinen Mannen, die Verbindung mit Ludwig abzubrechen. Hugo belagerte mit den Seinigen und einigen burgundischen Großen die Stadt Bayeur, die ihm der König zugesagt, falls er ihm bei Unterwerfung der Nordmannen beistände. Da aber dieser unterdessen von den Nordmannen angenommen worden, befahl er dem Herzoge, von der Belagerung der Stadt abzulassen. Als aber Hugo abzog, ging der König selbst hinein, was Zwietracht zwischen beiden veranlaßte, welche dadurch vermehrt wurde, daß der König von den Evreuxern, welche Hugo unterthan waren, Geißeln nahm, und dem Hugo nicht zurückgeben wollte. König Ludwig verwüstete im J. 945 mit dem Heere der Nordmannen den vermandoiser Gau, und belagerte Rheims. Herzog Hugo hatte eine Schlacht mit den Nordmannen, die in sein Gebiet eingedrungen, brachte ihnen eine große Niederlage bei, und warf sie aus seinen Grenzen. Hierauf sandte er an den König und stellte Geißeln auf, damit von Seiten desselben Ragenold zu einer Unterredung mit ihm käme. Hierbei hatte er den Zweck, den König gegen Geißeln, die Erzbischof Hugo stellen sollte, zur Aufhebung der Belagerung von Rheims zu bewegen, sodaß der Erzbischof auf einer festzusetzenden Zusammenkunft dem Könige Rechenschaft gebe. Eine ähnliche Unterhandlung um St. Johanns-Messe hatte nur den Erfolg, daß Waffenstillstand bis zu Mitte Augusts geschlossen wurde. Ludwig gerieth aber in die Gefangenschaft der Nordmannen, wurde an Hugo ausgeliefert und von diesem dem Grafen Tetbald anvertraut. Hugo reiste nämlich dem König Otto entgegen, der sich jedoch nicht mit ihm unterreden wollte, sondern den Herzog Konrad von Lothringen sandte, worauf Hugo in feindlicher Stimmung gegen Otto heimkehrte. König Edmund von England schickte zu Anfange des Jahres 946 Gesandte an ihn mit Anträgen zu Gunsten des Königs Ludwig; Hugo hielt deshalb mit seinen Neffen und andern Großen des Reichs öffentliche Versammlungen, rief Hugo den Schwarzen und die übrigen Reichsfürsten zu sich, setzte den König Ludwig, der fast ein Jahr in Haft gehalten worden, wieder in sein Reich ein, nachdem er die Burg Laon, welche die Königin Gerberg inne gehabt, erhalten und Tetbald anvertraut, und unterwarf sich nebst den übrigen Großen des Reichs Ludwig, dem er die königliche Würde erneute. Gerberg hatte indessen Hülfe von ihrem Bruder, Otto dem Großen, verlangt [3]). Dieser sammelte wirklich, um Hugo wegen des seinem Schwager angethanen Unrechts zu züchtigen, bei Cambray ein Heer aus allen Theilen seines Reichs, und drang in Frankreich ein. Da sandte Hugo ihm eine Botschaft entgegen, durch die er bei der Seele seines Vaters schwören ließ, daß er eine so große Menge Krieger habe, als der König niemals gesehen, und über die Sachsen verächtlich und aufgeblasen hinzufügen ließ, daß sie unkriegerisch wären, und er auf einen Schluck sieben sächsische Geschosse verschlingen könne. Der König gab die berühmte Antwort: Er aber habe eine so große Menge Halmhüte [4]),

---

3) Floboard S. 118—165. 4) Bei der Erklärung der pileorum foeninorum durch Helme oder Pickelhauben, welche Heuhüte genannt würden, weil sie die Gestalt von Heuhaufen gehabt (Luden, Geschichte des teutschen Volks. 6. Bd. S. 484. 650), geht Otto's Feinheit in der Antwort verloren; denn sie enthält dann nichts, als daß Otto Pickelhauben Heuhüte nennt, und daß er gegen Hugo eine solche Menge Krieger führe, als er und sein Vater noch nie gesehen. Wie wäre da Otto's Antwort so berühmt geworden? Der König geht vielmehr scheinbar in Hugo's Vorwurf ein, daß die Sachsen weichlich, weil sie Schattenhüte trügen, und der Sinn seiner Antwort ist: Hugo hat, so lange sie diese Hüte tragen, nichts von ihnen zu fürchten, denn dann haben sie die Helme nicht aufgebunden, d. h. dann fechten sie noch nicht. Reichen sie Hugo aber diese Halmhüte dar, d. h. werfen sie sie von sich und binden die Helmhüte auf, dann wird Hugo wünschen, daß der Halmhüte nicht eine so große Menge wäre. Daß aber unter pileus foeninus bei Wittikind nicht an Helme zu denken, lehren die Annal. Corveiens. bei *Paulini*, Syntagma, p. 378, welche, was Wittikind durch pileus foeninus gibt, durch pileus aestivalis ausdrücken, und die umschreibende und erläuternde Lesart der Casinensischen Handschrift des Wittikindschen Werkes (bei *Leibnitz*, Scriptt. T. I. p. 229) pileorum ex culmis contentorum für pileorum foeninorum. Wir erhalten also aus Halmen geflochtne Sommerhüte. Otto's Krieger befanden sich aber in keinem Ritterromane, wo die Helden, ohne zu ermüden, die lastenden Helme immerwährend auf dem Haupte sitzen haben, sondern

die er ihm überreichen müsse, wie weder er selbst noch sein Vater jemals gesehen. Und obgleich das Heer 32 Legionen stark war, so wurde doch keiner gefunden, der nicht einen Halmhut (d. h. Sommerhut gegen die Hitze, Schattenhut) trug, ausgenommen der Abt Bovo von Corvey mit drei Begleitern [5]). Als Ludwig Otto entgegengekommen war, wandte man sich gegen Laon, mußte aber wegen Festigkeit des Schlosses abziehen; dagegen wurde Hugo's Neffe, Erzbischof Hugo von Rheims, gezwungen, sich zu ergeben, Artald wieder eingesetzt, die Königin Gerberg in Rheims zurückgelassen, und Hugo's Land [6]) angegriffen. Das feste Senlis belagerte man vergebens, das Land diesseit und jenseit der Seine aber wurde mit schwerer Hand heimgesucht [7]), auch Hugo in Paris belagert [8]). Dann wandten sich die verbündeten Könige nach Rouen gegen die Nordmannen; Otto kehrte heim, nachdem er fast alle Großen des westfränkischen Reichs bis auf Hugo, Roberts Sohn, seinem königlichen Schwager, unterworfen hatte [9]). Hugo eröffnete das J. 947 mit einem Feldzug in das Land des Grafen Arnulf von Flandern, belagerte einige Festungen desselben und kehrte, ohne Erfolg gehabt zu haben, heim. Auch König Ludwig war nicht unthätig und belagerte mit einigen Lothringern Mouzon, welches Hugo's gleichnamiger Neffe, der vertriebene Erzbischof von Rheims, innehatte; aber vergebens. Mit diesem machte hierauf Hugo, als Ludwig das Osterfest mit Otto zu Aachen feierte, einen Angriff auf Rheims, indem ihm einige Hoffnung zu dessen Eroberung gemacht war, zog aber, da die Mannen des Königs und Erzbischofs Artald widerstanden, am achten Tage wieder ab. Auf seines Oheims, des Herzogs Hugo's Antrieb, ordinirte Erzbischof Hugo Tetbald, einen Kleriker der soissonser Kirche, zum Bischofe von Amiens. Im August hielten die beiden Könige eine Zusammenkunft am Flusse Chier, während Hugo bei Mouzon sein Lager hatte. Die Schlichtung des Streites zwischen Artald und Hugo's Neffen wurde auf eine Synode verschoben, und einstweilen Artald auf dem Bischofsstuhl und Hugo's Neffe in Mouzon gelassen, und zwischen dem König und dem Herzoge durch Otto's Vermittlung bis zur Zeit der Synode Waffenstillstand geschlossen. Aber Erzbischof Hugo erschien nicht auf der Synode zu Verdun im J. 947, so auch nicht auf der Synode vor Mouzon im J. 946, wo er bis zur nächsten Synode als abgesetzt erklärt und excommunicirt wurde, welches auf der Synode zu Ingelheim Bestätigung erhielt. Hier klagte auch König Ludwig, wie er durch Hugo's Einladung übers Meer zur Annahme des Reichs gekommen, wie er dann von Hugo vertrieben, durch List gefangen sei (welches so verstanden werden muß, daß er die Nordmannen dazu angetrieben), und nicht anders habe Freilassung erlangen können, als bis er die Burg Laon, die damals noch allein Gerberg und des Königs Mannen inne gehabt, ihm übergeben habe, und erbot sich, seine Unschuld durch Ausspruch der Synode oder Zweikampf zu beweisen. Während der Synode zu Ingelheim flehte König Ludwig den König Otto um Hülfe gegen Hugo und seine übrigen Feinde an, und der teutsche König sandte den Herzog Konrad mit dem Heere der Lothringer. Die lothringischen Bischöfe zwangen einstweilen mit Heeresmacht Hugo's Neffen, den Erzbischof, in Mouzon zur Übergabe und Geißelstellung, und vereinigten sich hierauf mit dem König und dem Herzoge Konrad im laoner Gaue. Hier eroberten der Herzog und das Heer die von Tetbald, dem Hugo auch Laon gegen den König anvertraut, erbaute Burg Montaigu, und nahmen hierauf Laon ein, wo Tetbald von den versammelten Bischöfen excommunicirt, und Herzog Hugo von Seiten des päpstlichen Gesandten brieflich vorgeladen wurde, zu kommen und wegen der Übel, welche er König und Bischöfen angethan, Genugthuung zu leisten. Als aber nach Zerstörung der Burg Mouzon die Lothringer heimgekehrt, bestürmte Hugo mit einer großen Heerschar der Seinen und der Nordmannen Soissons, und da er es nicht erobern konnte, belagerte er dann die noch nicht vollendete Burg Ragnolds, eines Grafen Ludwigs, Roucy an der Aisne, doch vergebens, und verheerte die an seine Burgen grenzenden Dörfer des rheimser Erzbisthums. Seine Räuber richteten ein großes Blutbad unter den Bauern an, selbst unter denen, die sich in die Kirchen geflüchtet. Endlich kehrte er mit seinem Neffen heim; die rheimser Mannen, die bisher noch seinem Neffen angehangen, schlossen sich vollends an Artald, der aber nicht Alle annahm. Auf der Synode zu Trier fragte der päpstliche Vicar Marinus, was Fürst Hugo nach der letzten Synode gegen sie und den König gethan. Sie erzählten die ihnen und den Kirchen angethanen Übel. Hierauf verhandelte Marinus, ob die Vorladungsbriefe an Hugo gelangt, und Erzbischof Artald berichtete, wie Vorladungsbriefe an Hugo gebracht worden, ungeachtet andre von Hugo's Wüthe-

---

in der Wirklichkeit, wo die schweren Helme nicht eher aufgebunden werden, als in der Nähe des Kampfes (vergl. F. Wachter, Gesch. Sachsens. 3. Bd. S. 178). Hatte Otto's Heer die Helme nicht auf, so trug es Schattenhüte gegen die Sommerhitze, sowie der von Vriberc im Tristran Z. 6099 fg. (bei Müller S. 47) singt: Nun hatte einen Schattenhut von glänzenden und feinen Blumen gemacht der hübsche Gâbin des Morgens dort in dem Hage, den führte er auf (trug ihn), und wie Wolfram von Eschenbach (Parcival Z. 25198 bei Müller S. 184): Der Tag schien in süßer lautrer Klarheit, da strich mancher Ritter wohl (gut) sein Haar, darauf blumene Schapel. Nur der ernste Abt Bovo und drei von seinem Gefolge, welche sich nach ihm richteten, wollten keine Schattenhüte tragen. Die Lesart pileorum foeminorum und pileo foemino, findet, wenn wir foeminus für foemininus nehmen, wodurch wir Frauenhüte erhalten, dieselbe Erklärung, und wäre für die Antwort des Königs die witzig-stärkste, und gegen Hugo die schlagendste. Auf jeden Fall mußte für den sich feiner dünkenden Franzosen Otto's Antwort um so empfindlicher sein, je mehr er auf den Wortsieg auch den Schwertsieg über Hugo folgen ließ.

5) Wittikind S. 651. 6) Wir folgen bei dem Gange der Erzählung Floboard S. 165, 166. Nach Wittikind S. 651 zieht Otto gegen Laon, dann nach Paris, hierauf gegen Rheims, und endlich gegen Rouen. 7) Floboard S. 166. 8) Wittikind S. 651. Floboard sagt von der Belagerung von Paris nichts, sondern erzählt, wie die Könige nach der vergeblichen Belagerung von Senlis über die Seine gedrungen, und dann das Land der Nordmannen durchstreift. 9) Continuator Reginonis bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 620.

richen aufgefangen worden. Da auch kein Gesandter Hugo's auf der Synode erschien, ward noch bis auf den folgenden Tag gewartet, und dann die Excommunication bis auf den dritten Tag der Synode verschoben. An diesem ward vorzüglich auf Antrieb des Legaten Luitdolf und Otto's, des Kapellans des teutschen Königs, weil dieser es befohlen hatte, Hugo als Feind des Königs Ludwig wegen der von ihm vollbrachten Unthaten excommunicirt, bis er in sich gehe und zur Genugthuung vor dem Vicar Marinus oder den Bischöfen, die er beleidigt, erscheine. Wolle er dieses nicht, so solle er um seine Loszählung nach Rom reisen. Auch wurden zwei Bischöfe, Tetbald von Amiens und Ivo von Senlis, welche Hugo's Neffe, der gleichnamige Erzbischof, auf seines Oheims Antrieb ordinirt hatte, excommunicirt, nicht minder der lyoner Geistliche Adelon, der Hugo's Grafen, den excommunicirten Tetbald, in die Kirche geführt. Hugo's Neffe, Heribert, Heriberts Sohn, ward vorgeladen, Genugthuung den Bischöfen wegen der ihnen zugefügten Unbilden zu leisten. Die Amienser, des ihnen von Hugo gesetzten Bischofs Tetbald überdrüssig, verriethen 949 die Burg dem Grafen Arnulf. Dieser rief den König Ludwig herbei, eroberte die Stadt, vertrieb Tetbald, und führte Ragenbald ein. König Ludwig nahm durch einen nächtlichen Überfall Laon ein, und die Besatzung gefangen, außer demjenigen Theile, welcher den von Ludwig selbst an dem Thore der Burg gebauten Thurm des Königshauses bestiegen hatte. Durch eine Mauer trennte nun der König den Thurm von der Stadt; da zog Hugo mit den Seinen nach Laon, indem er zugleich durch eine Gesandtschaft den Herzog Konrad von Lothringen um Beistand bitten ließ, nahte sich dem Thurme vor dem Thor und brachte auf die Burg Besatzung mit hinreichenden Lebensmitteln. Der König ging Konrad entgegen, der Herzog hatte eine Unterredung mit ihm und schloß einen Waffenstillstand zwischen ihm und Hugo bis zum Monat August. Während dieser Zeit wollte der König zu Otto dem Großen, welches er auch that. Zu Rheims unterwarf sich ihm Hugo's Neffe, Adelbert, Heriberts Sohn, und ward sein Mann. Die Burg Coucy wurde von denen, welche sie für Hugo und Tetbald besetzt hielten, dem Erzbischof Artald übergeben. Die Mannen des rheimser Erzstiftes, welche sich mit Artald nicht einließen, hatten vorher (949) die Burg Altmont durch Verrath erobert, und Hugo's gleichnamigen Neffen, den mit Bann belegten Erzbischof, aufgenommen. Jetzt belagerten dieses Altmont Dodo, der Bruder des Erzbischofs Artald, mit den Mannen desselben, und Graf Dietrich, und befestigten ihr Lager vor der Burg. Herzog Hugo ging mit einer Heerschar der Seinen und der Nordmannen nach Lyon, führte die Seinen, welche das Burghaus besetzt hielten, heraus, setzte andre mit gehörigem Proviante hinein, ging in den portiener Gau, schickte von da an den König Ludwig nach Rheims, zum Schein um Frieden bittend, und machte einen unerwarteten Angriff auf die Stadt Laon, mußte aber ohne Erfolg abziehen. Der König ging mit dem Grafen Arnulf von Flandern und mit Lothringern bis in den senliser Gau, und Arnulf verbrannte die Vorstadt von Senlis; Hugo aber führte ein großes, aus Franken und Nordmannen bestehendes, Heer in den soissonser Gau, rief durch die an den König gesandten Bischöfe Vindo von Auxerre und Ansegis von Trois den Grafen Ragnold zu sich. So wurde durch beiderseitige Eidesleistung Waffenstillstand bis nach der Osterwoche 950 geschlossen, doch ruhten die Waffen nicht gänzlich; denn Chatillon wurde vom Grafen Ragnold, und Altmont auf ähnliche Weise von Dodo, des Erzbischofs Artald Bruder, eingenommen. Auf der Synode zu Rom (noch im J. 949) bestätigte der Papst Agapit die auf der Synode zu Ingelheim geschehene Verdammung des Erzbischofs Hugo, und belegte auch dessen Oheim, den Fürsten Hugo, mit Kirchenbann, bis er dem Könige Ludwig Genugthuung geleistet haben würde. Bernard, ein Anhänger Hugo's, übergab sich mit seiner Burg Chauny an der Oise dem Grafen Adelbero. König Ludwig bat 950 persönlich seinen Schwager Otto, ihm zum Abschlusse des Friedens mit Hugo zu verhelfen. Otto sandte den Herzog Konrad zu Hugo, und zu Folge der auf dieser Zusammenkunft, welcher von Seiten Konrads auch Bischöfe und Grafen beiwohnten, getroffnen Verabredung, welcher der König beitrat, kamen Ludwig und Hugo jeder an ein Ufer der Marne, und schlossen durch Vermittlung des Herzogs Konrad, Hugo's des Schwarzen, der Bischöfe Adelbero und Fulbart Frieden. Hugo kam zu dem Könige, ward sein Mann, verglich sich mit dem Grafen Arnulf, Ragnold und dem Erzbischof Artald, gab dem Könige den Thurm Lyons zurück; und hatte hernach eine neue Unterredung mit dem Könige zu Compiegne. Nicht lange darauf griff er mit einem Heer Amiens an, ward daselbst in den Thurm, welchen der Bischof Ragenbald besetzt hatte, aufgenommen, und belagerte den andern von den Leuten des Grafen Arnulf besetzten Thurm, während der König zu Laon krank darnieder lag. Die Leute des Grafen Ragnold nahmen Braine, eine Festung der rouener Kirche an der Vesle, durch heimliches Eindringen. Darüber erzürnt sandte Hugo an den König; dieser trieb die Eingedrungnen aus Braine, gab sie der frühern Besatzung wieder, und ging zu einer Unterredung mit Hugo. Während diese statthatte, nahm die Besatzung der Burg von Coucy, welche vom Erzbischof Artald abgefallen, den Grafen Tetbald in die Stadt auf. Der König, darüber aufgebracht, verlangte von Hugo, daß er ihm die Festung zurückgebe. Da er sie wegen des Widerstrebens des Grafen Tetbald nicht erlangen konnte, ging er, feindlich gesinnt, ohne sich weiter mit Hugo zu berathen, nach Laon zurück. Der Bruder des Bischofs Adelbero von Metz, Namens Friedrich, der Verlobte der Tochter Hugo's, der mit Hedwig gezeugten Beatrix (sie ward mit Friedrich im J. 954 verheirathet), baute, ohne den König oder die Königin zu befragen, in dessen Reich eine Burg an dem Orte, welcher nach Flodoard Banis, oder nach Andrer Lesart Fanis hieß, und beraubte von da aus die Umgegend. König Ludwig, hierüber sehr aufgebracht, schickte eine Gesandtschaft an Otto den Großen. Zu diesem begab sich, von ihm eingeladen, auch Hugo, schickte

zwei Löwen voraus, ward das Osterfest hindurch zu Aachen vom teutschen König ausgezeichnet behandelt, reichlich beschenkt, und vom Herzoge Konrad bis an die Marne zurückbegleitet. Ludwigs Gesandte brachten von Otto die Bestimmung, weder Friedrich noch sonst Jemand solle ohne des Königs Ludwig Bewilligung eine Festung in dessen Reiche haben. Von der Zerstörung des Raubschlosses Brienne, welches die Brüder Gotbert und Angelbert inne gehabt, begab sich König Ludwig zu einer Unterredung mit Arnulf und Hugo. Da aber Letztrer wegen des Schlosses Montereau und des Landes weiland Herluins, welches Arnulf genommen, gegen diesen feindlich gesinnt war, wollte er nicht erscheinen, sondern zog mit Rotgar, Herluins Sohn, in jenes Land und belagerte eine Burg. Auf Bitten Arnulfs ließ König Ludwig Hugo die Belagerung aufheben, und erhielt Waffenstillstand zwischen beiden bis zum 1. Dec. Hugo vereinigte sich 952 mit Herzog Konrad nebst Lothringern an der Marne, und belagerte, erstürmte und zerstörte die Burg zu Mareuil (Maroillum), welche 949 Ragnold mit Mannen des Erzbischofs Artald in den Fluß gebaut hatte. Während der Belagerung der Burg zu Mareuil durch Hugo, bauten seine Neffen, Hugo und Rotbert, eine Festung auf den Mons-felicis. Als aber Hugo und Konrad heimgekehrt waren, stellten König Ludwig und Erzbischof Artald die Burg zu Mareuil wieder her. Hierauf wandte sich Erstrer gegen Hugo's Neffen, Heribert, Heriberts Sohn, der die Pfalz Pontion an sich gerissen, verheerte dessen Ortschaften und baute eine Burg gegen die Burg Vitry, da Walter, vom König abfallend, diese und sich selbst Heribert übergeben hatte. Zu Anfange des J. 953 sandte Hugo an den König Ludwig und bat, daß zur Befestigung des Friedens und der Eintracht die Königin Gerberg zu einer Unterredung mit ihm kommen möge. Dies wurde gewährt; Hugo ehrte sie durch Geschenke, und erhielt vom Könige, daß die gegen Vitry errichtete Gegenburg abgebrochen ward. Zu Mittfasten hatte der König selbst und Hugo eine Zusammenkunft für gleichen Zweck. Als jener 954 gestorben war, wandte sich die Königin Gerberg mit der Bitte um Rath und Beistand an Hugo. Bei einer Zusammenkunft mit ihr, welche seine Schwägerin war, versprach er ihr, ihren Sohn zum Reiche zu befördern. Durch seine Begünstigung wurde dann auch der Knabe Lothar zu Rheims gekrönt, und der Herzog erhielt von ihm Burgund und Aquitanien. Zum Osterfeste 945 nahm Hugo Gerberg mit ihrem Sohn ehrenvoll zu Paris auf, und zog von da mit dem Könige nach Aquitanien gegen Poitiers, fand zwar Wilhelm nicht hier, belagerte jedoch die Festung, aber ohne Erfolg. Nur die daran stoßende Burg der heil. Radegunde eroberte Graf Ragnold, indem er heimlich aufgenommen war, worauf sie angezündet wurde. Als nach zwei [10]) Monaten wegen Erschöpfung des Heeres und Mangels an Lebensmitteln die Belagerung von Poitiers aufgehoben ward, folgte Wilhelm mit seinem Heere dem Heere des Königs. Dieser und Hugo wandten sich gegen ihn; vor ihrer Übermacht ergriff Jener sogleich die Flucht, und entkam nur mit Wenigen, da die königlichen Scharen ein schreckliches Blutbad unter den fliehenden Aquitaniern anrichteten. Hugo starb 956 [11]), den 16. Jun. zu Dourdon [12]) (begraben zu St. Denys), und hinterließ als Erben seines Fürstenthums seine Söhne. Der berühmteste war der mit Hedwig [13]), Otto's des Großen Schwester gezeugte Hugo Capet, welcher Herzog der Franken und nachher König wurde; sein andrer Sohn, Otto, wurde Herzog von Burgund, und diesem folgte nach dessen Tode Hugo's des Großen dritter Sohn, Heinrich [14]). *(Ferdinand Wachter.)*

G. Graf von Provence, s. Hugo, König von Italien.

H. Markgraf von Toscana.

Hugo, Markgraf von Toscana, Herzog von Spoleto, Huberts Sohn, des Königs Hugo und Wandelmoda's Enkel, käme nach Muratori als Markgraf von Toscana schon im J. 961 vor, aber die bei ihm angeführte, das Kloster della Vangadizza betreffende, Urkunde muß unecht sein; denn damals lebte ja noch als Markgraf von Toscana Hugo's Vater, Hubert [1]). Dieser Hubert, der Salier genannt, weil er von den Franken stammte, und sowie sein Sohn Hugo nach salischem Rechte lebte [2]), ist von Hugo's Zeitgenossen, dem Markgrafen Obert, dem Langobarden, verschieden [3]), und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Hugo, der als Herzog und

10) So Floboard. Die Annales Sanctae Columbae Senensis bei *Pertz* p. 105 erzählen, wie Hugo im Monat August 955 die Stadt Poitiers mit den Franken und Burgundern gegen Wilhelm belagert, nichts ausgerichtet, und nach Francien heimkehrt.

11) Floboard S. 166—190. 12) Annal. S. Columbae p. 105 erzählen zugleich, wie der Fürst der Burgunder, Giselbert, bei Hugo das Osterfest 955 feiert. 13) Genealogia B. Arnulfi bei *Pithoeus*, l. c. p. 221. *Glaber Rodulph.* bei dems. Hist. Franc. ab ann. 900—1035. p. 4, 5. 14) *Richard. Clun.* Chron. bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. IV. p. 1084.

1) *Muratori*, Antichità Estensi, Parte Prima, Cap. 12. p. 92, 93. Cap. 15. p. 136, 137, und Antiquitat. Ital. T. VI. p. 404 nimmt, auf eine Urkunde der Könige Berengar und Adelbert von 961 gestützt, an, der darin erwähnte Markgraf Hugo von Toscana sei eins mit Huberts Sohn, und bestreitet den *Cosmus de Arena* (Series Ducum et Marchionum Tusciae), der, wegen dieser Urkunde und von einer Erzählung des *Petrus Damianus* (Opusc. 57. Dissert. 2. Cap. 3) getäuscht, zwei Hugo's annimmt. Aber beide (Cosmo della Rena und Muratori) sind zu berichtigen; denn Luitprand (Lib. V. Cap. 5) sagt von Hubert: Hubertus, qui nunc usque superest, et Tusciae provinciae potens Princeps habetur. Damals, als Luitprand schrieb, war also Hubert noch Markgraf von Toscana, und kein Hugo, weder Huberts Sohn, noch ein andrer Hugo, und Hubert kommt urkundlich schon in den Jahren 941, 944 und 952 als Markgraf vor (s. die Hubert betreffenden Urkunden bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. I. p. 372, 499, 661. T. II. p. 257, 935, 941). Daher kann die Urkunde von 961 nicht wol anders als unecht, oder Hubert mußte wirklich eine Zeitlang vertrieben gewesen sein. 2) S. *Muratori*, Ant. Est. p. 131 sq. Er sagt in der Urkunde von 996 (bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. VI. p. 208), in welcher er das Kloster Vangadizza beschenkt, mit halbitalienisirtem Latein: Ego in Dei nomine Vgo Marchio, *Lege vivente* (vivens) *Salica*, filio (filius) bonae memoriae Vberti, qui fuit Marchio et *Salico* (Salicus). 3) *Muratori*, Ant. Est. p. 131 sq.

Markgraf, und Sohn des sel. Markgrafen Hubert in einer Urkunde von 970 oder 971 [4]) vorkommt. In einer andern Urkunde vom 13. April 970 sendet Markgraf Hugo seinen Boten, Ingbfried, den Richter des Kaisers [5]) ꝛc. Im J. 993 stellt Hugo (Dux et Marchio, filius bonae memoriae Vberti, qui fuit item Marchio) selbst eine Urkunde aus, in welcher er zum Seelenheile seines Vaters Hubert und seiner Mutter Willa (Guilla) die Kirche von Flumine Beclo dem Abte Martin zur Stiftung eines Klosters übergibt [6]). Wegen seiner treuen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus erhielt Hugo auch das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino [7]). Namentlich stand er der Kaiserin Theophania bei, als diese nach ihres Gemahls Otto's II. Tode die Regierung für ihren Sohn, den jungen Kaiser Otto III., führte. Wir finden, wie Theophania durch Verwendung des Erzbischofs Johann von Ravenna und des Fürsten Hugo den 1. April 990 zu Ravenna die Freiheiten des farfenser Klosters bestätigt [8]). Als sie und der junge Kaiser 991 den glänzenden Hoftag zum Osterfeste zu Quedlinburg hielten, war unter den Fürsten, welche ihn hier durch die kostbarsten Geschenke ehrten, auch der Markgraf Hugo von Toscana. Er folgte dienend der Kaiserin und ihrem Sohn überall, wohin sie sich in Angelegenheiten des Reichs begaben, so auch nach Nimmegen, wo die Kaiserin den 15. J. 991 starb [9]). Durch ihn ließ der Kaiser, um den Tod des Fürsten Landulf von Capua zu rächen, welchen untreue Bürger 993 erschlugen, diese Stadt belagern. Dieser Heerfahrt wohnten unter Hugo's Befehl der theatiner Graf Thrasamund und die Grafen der Marsen, Rainald und Oderis, bei [10]). Der im J. 1001 von den aufrührerischen Römern schon drei Tage in seinem Palaste belagerte Kaiser Otto III. wäre schwerlich der Gefahr entgangen, wenn nicht Herzog Heinrich von Baiern und Markgraf Hugo von Toscana, welche draußen im Lager sich befanden, ihm bei Zeiten zu Hülfe gekommen wären. Weislich glaubten sie die Kühnheit der Feinde nicht durch Waffen aufregen, sondern durch süße Worte besänftigen zu müssen, und erlangten, indem sie vorgaben, sie wollten einen Friedensvergleich vermitteln, und vorläufig auch einen solchen trafen, Aufhebung der Belagerung und Zutritt zu dem Kaiser. Sie beredeten ihn, da sie den Feinden nicht gewachsen waren, zur Flucht, und brachten ihn durch List heimlich aus Rom [11]). Kurz darauf (noch im J. 1001) starb Hugo, von den Geschichtschreibern der Große genannt [12]). (*Ferdinand Wachter.*)

I. Graf von Tours.

Hugo der Furchtsame, Graf von Tours, Sohn des Herzogs Edith, galt für den furchtsamsten Menschen seiner Zeit, sodaß seine Leute von ihm sangen, er habe häufig nicht gewagt, den Fuß vor die Thüre zu setzen. Im J. 811 war er unter der von Karl dem Großen nach Constantinopel zur Friedensbefestigung abgeordneten Gesandtschaft. Eine traurige Berühmtheit erwarb er sich als Schwiegervater Lothars I., welchem 821 seine Tochter Irmingard vermählt ward, dadurch, daß er seinen Schwiegersohn gegen dessen kaiserlichen Vater, Ludwig den Frommen, schon 821 einnahm, ihn im J. 828 den Eid, den er dem Vater geschworen, daß er zu Ertheilung eines beliebigen Theils des Reichs an seinen Halbbruder Karl seine Einwilligung geben wolle, zu brechen antrieb, und im J. 830 als einer der Hauptempörer gegen den zu liebevollen Kaiser auftrat. Als Lothar 834 gezwungen war, sich seinem Vater zu Füßen zu werfen, mußte ein Gleiches auch Hugo thun. Er starb im J. 836 in Italien, wohin er Lotharn gefolgt war, an einer ansteckenden Seuche [*]). (*Ferdinand Wachter.*)

K. Graf von Vermandois.

Hugo der Große, Graf von Vermandois, zweiter Sohn des Königs Heinrich I. von Frankreich, und seiner zweiten Gemahlin Anna, der Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, geboren 1057, erhielt von seinem ältern Bruder, Philipp, als dieser König geworden, die Grafschaft Vermandois [1]), ward Hugo der Große zu Ehren des Grafen Hugo's des Großen von Paris, des Sohnes Roberts, schon von seinen Zeitgenossen genannt [2]), spielte bei dem ersten Kreuzzuge zwar eine wichtige, wiewol nicht bei allen Gelegenheiten rühmliche und glänzende Rolle, zeichnete sich jedoch durch seine Tapferkeit so aus, daß man behauptete, er trage den Namen des Großen mit Recht [3]). Ritter von hohem Sinne, durch

---

4) Nämlich im zehnten Jahre des Kaiserreichs des Kaisers Otto und der 13. Zinszahl, s. *Puccinell.* Chron. Badia Fiorent. p. 205. 5) Urk. vom 13. April im zehnten Jahre des Kaiserreichs des Kaisers Otto und im dritten seines Sohnes Otto, in der 13. Zinszahl im Tabular. Lucens. Auszug bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. VI. p. 240. 6) Urk. bei *Muratori*, l. c. T. V. p. 401. 7) S. *Mascov*, Commentarii de rebus Imperii Romano-Germanici a Conrado primo usque ad obitum Henrici III. p. 155. 8) Urk. bei *Mabillon*, Annal. Benedict. zum J. 990. 9) Chronicon Quedlinburgense (bei *Leibnitz*, Scriptt. Br. T. II. p. 281): Hugo vero cum eadem Imperatrice filioque suo, quocunque regni vel imperando vel regendo proficiscuntur, famulando prosequitur etc. Vergl. den Annalista *Saxo* (bei *Eccard*, Corp. Hist. Med. Aev. T. I. p. 351, 352. 10) Chron. Casin. Lib. II. Cap. 10.

11) *Baldericus*, Chron. Cameracense. Lib. I. Cap. 114. p. 204. *Sigbertus Gemblacensis* (bei *Pistorius*, Scriptt. Ausg. v. Struve. T. I. p. 825) zum J. 1002, gehört jedoch ins J. 1001. 12) *Muratori*, Antichità Estensi. T. I. p. 92.

*) *Theganus* Cap. 28. Mon. Germ. Hist. II. p. 597. Cap. 55. p. 602. Vita Hludovici Imp. Cap. 34. p. 626. Cap. 41. p. 630. Cap. 56. p. 642. *Nithardus* Cap. 3. p. 651. Annal. Lobiens. p. 195. Ann. Xantens. p. 224. Ann. Xant. App. 296. *Adonis*, Continuatio I. p. 324. *Einhardi* Ann. Mon. Germ. Hist. I. p. 203. *Enhardi* Ann. Fuldens. p. 355, 360. *Prudentii* Trec. Ann. p. 431.

1) Fragmentum Hist. Francor. bei *Pithoeus*, Hist. Francor. ab ann. 900 ad ann. 1285. p. 86, 91. 2) S. z. B. den Ungenannten, Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum bei *Bongarsius*, Gest. Dei per Franc. p. 2. *Fulcherus Carnotensis*, Gest. Peregrin. Franc. p. 384, 388 und die übrigen Schriftsteller, welche den ersten Kreuzzug beschreiben. 3) Der Mönch Robert (de Christianorum Principum in Syriam Profectione an. 1096 instituta Lib. VII. Cap. 8 bei *Reuber*, Scriptt. Ausg. von Joannis, S. 171) sagt in Beziehung auf die Schlacht gegen

Schönheit des Körpers und anständige Sitten ausgezeichnet, nahm er mit vielen andern Fürsten 1095 das Kreuz, führte aber seine Kreuzfahrt nicht mit christlicher Demuth aus[4]), sondern that sich vor allen andern durch Hoffahrt hervor, die ihm seine königliche Geburt, seine Stellung als erster französischer Ritter, sein Geld und seine Macht einflößten. Mit Pracht und einem zahlreich versammelten Heere, da er nicht nur seine eignen Unterthanen, sondern auch die des Königs Philipp unter seinen Fahnen hatte[5]), zog er im J. 1096 aus, wie sich nur immer von einem Bruder des Königs von Frankreich erwarten ließ, der ihn unterstützte, und in dessen Gegenwart er im Februar eine Berathung mit den Großen des Reichs über die Angelegenheiten des zu unternehmenden Kreuzzuges gehabt hatte[6]). Wie alle Pilger, welche den Weg über Italien nahmen, empfing er zu Lucca, wohin damals Urban vor seinem Gegner Guibert geflohen war, den päpstlichen Segen, und begab sich von da über Rom nach Bari. In seinem Stolze hatte er sich, wie die Griechin Komnena es ausdrückt, zu der thörichten Frechheit verleiten lassen, vor seinem Aufbruche folgenden Brief an den oströmischen Kaiser zu schicken: „Wisset, Kaiser, daß ich der König der Könige[7]), der größte unter dem Himmel bin. Wenn ich ankomme, müßt Ihr, wie es sich ziemt, mir entgegengehen, und mich standesmäßig mit aller Pracht empfangen." Dieses Schreiben veranlaßte den Kaiser Alexius, durch einen Brief dem Dux von Dyrrhachium (Durazzo) Johannes, Isaaks, des Sebastokrates Sohn, den Auftrag zu ertheilen, auf dem Lande sowol, als am Strande genau Acht zu haben, wenn Hugo käme, ihn auf das Prächtigste zu empfangen, und sogleich einen Eilboten mit der Nachricht an den Hof abzufertigen. Durch einen andern Brief munterte der Kaiser den Admiral der Flotte, Nikolaus Maurokatakalo, der damals bei Durazzo, um das Meer von Seeräubern zu reinigen, kreuzte, auf, auf seiner Station ein wachsames Auge auf Alles, was in der See vorfiele, zu haben. Aus Italien schickte Hugo eine Gesandtschaft von 24 goldne Panzer und Stiefeln tragenden Personen, unter ihnen den Grafen Wilhelm, Charpentier zubenannt, an den Dux von Dyrrhachium mit dem Antrage: „Kund und zu wissen sei es gethan, daß unser Herr Hugo baldigst erscheinen wird, mit der aus Rom erhaltnen goldnen Fahne des heil. Petrus[8]), und zwar als der oberste Befehlshaber des gesammten fränkischen Heeres. Schickt Euch also an, ihn und seine Macht würdig zu empfangen, und ihm entgegenzugehen." Hugo schiffte sich in Bari ein. Auf der See verlor er durch Sturm den größten Theil seiner Schiffe, nebst aller darin befindlichen Mannschaft. Das Fahrzeug, welches ihn selbst trug, lief zwischen Dyrrhachium und Palus halb zerschmettert an den Strand. Zwei Schildwachen, die blos seinetwegen aufgestellt waren, riefen ihm zu, daß der Dux seiner sehnlichst warte. Einer von ihnen überreichte ihm auch sein Pferd. Johannes nahm ihn mit allen Ceremonien auf, erkundigte sich, wie es ihm bisher ergangen wäre, vertröstete ihn auf die Zukunft, und ließ es nicht an köstlichen Mahlzeiten fehlen. Bei allen diesen Herrlichkeiten war Hugo fast so gut als ein Gefangner. So nach Anna Komnena[9]). Anders stellen es die abendländischen Schriftsteller dar. Nach dem Abte Guibert ging Hugo der Große, ohne auf der Seinen und der Ritter und Mitfürsten Begleitung zu warten, zu unüberlegt und eilig nach dem Hafen Bari, und kam durch glückliche Schiffahrt nach Dyrrhachium. Die Grundlagen von ganz Griechenland hatten bei Erwartung so zahlreicher Truppen gezittert; da nun der Dux des Kaisers eine so kleine Schar sah, folgte auf seine Besorgniß Schelmerei. Er ergriff Hugo, und ließ ihn mit großer Verpflegung und Ehrfurcht nach Constantinopel zum Kaiser bringen[10]). Nach Balderich[11]) begeben sich Hugo der Große und Wilhelm, des Markgrafen Sohn, im Hafen Bari zu voreilig auf das Meer und landen bei Duracium (Durazzo). Der Dux dieser Stadt läßt sie, um sich bei dem Kaiser zu empfehlen, als große und kundige Männer greifen, da sie noch nicht von Heerscharen umgeben waren, und sie unter sorgfältiger Hut zum Kaiser bringen. Fulcher von Chartres[12]) sagt: Hugo der Große ging zuerst von den Helden über das Meer, landete mit den Seinen bei der Festung Durata (Durazzo), während er aber unvorsichtig mit geringer Schar zog, wurde er daselbst von den Bürgern gefangen und zum Kaiser nach Constantinopel gebracht, wo er einige Zeit nicht ganz frei

---

Korboga: Erecto vexillo antecedit Hugo Magnus, qui jure vocatus est *Magnus*, quoniam hoc privilegium commendavit actu et moribus, und Abt Guibert (Hist. Hierosol. bei *Bongarsius* p. 523): In prima acie in his videlicet, qui primas vires ictusque Turcorum exciperent, extitit Hugo, juxta nominis sui qualitatem vere Magnus etc.

4) Doch preist Abt Guibert (Histor. Hierosolym. Lib. II. Cap. 14 bei *Bongarsius* p. 486) auch seine Demuth gegen den Ordensgeistlichen (erga omnem sanctum ordinem humilitas), außer seiner Tapferkeit, Biederkeit ꝛc. s. über Hugo's Vorzüge auch den Mönch Robert (Lib. II. p. 819). 5) Michaud, Geschichte der Kreuzzüge, übersetzt von Ungewitter. 1. Bd. S. 124. 6) *Guibert* Lib. II. Cap. 17. p. 486. 7) Er nennt sich König der Könige, nicht weil er selbst König war, sondern der Bruder des Königs von Frankreich, der nicht blos bei den Griechen ein König der Könige hieß, und von den übrigen Mächten vorzugsweise König der Könige genannt ward, sondern unter den abendländischen Mächten nach dem Kaiser den ersten Rang hatte. S. Anmerkungen zu den Denkwürdigkeiten der Anna Komnena bei Schiller, Allgemeine Sammlung historischer Memoiren, S. 252.

8) Es war eine alte Gewohnheit der Päpste, an die Fürsten Fahnen zum Gebrauch im Treffen gegen die Ungläubigen zu schicken. Weil der schismatische Papst Guibert oder Clemens III. zum Ärger der rechtgläubigen Christen zu Rom herrschte, und nach Fulcher von Chartres selbst die Pilger als Anhänger seines Gegners verfolgte, so sagt Wilken (Gesch. d. Kreuzzüge. 1. Th. S. 105), Hugo habe zu Lucca vom Papst Urban die von Anna Komnena erwähnte goldne Fahne des heiligen Petrus erhalten. Doch kann Hugo mit seinem mächtigen Heere sie sich auch von Guibert zu Rom ausgebeten haben. Wie hätte Guiberts schwache Macht gegen Hugo's Übermacht die Fahne verweigern können? 9) Bei Schiller, Memoiren. I. S. 254—256. 10) *Guibert*, Abbas, Lib. II. p. 487. 11) *Baldericus*, Archiepiscopus, Hist. Hierosol. bei *Bongarsius* p. 91. 12) *Fulcher. Carnot.* Cap. 2. p. 384.

verweilte. Der Ungenannte und nach ihm der Mönch Robert sagen: Hugo der Große und Wilhelm, des Markgrafen Sohn, schifften sich im Hafen Bari ein, und kamen übersetzend nach Durachium (Dyrrhachium, Durazzo). Da der Dux jenes Ortes hörte, daß diese so klugen Männer dort gelandet, berührte üble Gesinnung sein Herz. Er ließ sie greifen und nach Constantinopel bringen, damit sie daselbst den Lehenseid leisteten [13]). Robert fügt noch hinzu, der listige Kaiser habe geboten gehabt, daß alle Jerusalemsfahrer gefangen und zu ihm nach Constantinopel gebracht würden; denn er wollte, daß Alle ihm den Lehenseid leisteten, damit nämlich sein wäre, was sie durch die Waffen erlangten [14]). Es scheint der Bericht der Anna Komnena, daß Hugo sein Heer durch Schiffbruch verloren, am wahrscheinlichsten, da nirgends im Verfolge der Begebenheiten ein eignes französisches Heer unter Hugo erwähnt wird [15]). Wenn auch Hugo den andern Fürsten noch so sehr vorauszueilen suchte, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er ohne sein Heer sich eingeschifft haben würde; denn hierdurch konnte er ja erst seinen prahlenden Worten Gewicht geben. Die abendländischen Schriftsteller gerathen hierbei mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie ihn als einen klugen Mann darstellen, und ihn doch ohne Heer in das Reich des zweideutig gesinnten Kaisers eilen lassen. Oder wenn er mit dem Heere gelandet, und nur gefangen worden, weil er sich mit Wenigen unvorsichtig vorgewagt, wo blieb dann sein Heer, dessen Gefangennehmung nicht erwähnt wird? Warum machte es keinen Versuch, seinen Herrn zu befreien? Der Befehl des Kaisers, alle Jerusalemsfahrer zu fangen, konnte nicht, wie Robert sagt, in der Allgemeinheit gegeben sein, sondern nur für Fälle gelten, wo, wie bei Hugo's Schiffbruch, eine günstige Gelegenheit sich darbot. Hugo's Aufenthalt in Durazzo verzögerte sich von einem Tage bis zum andern, bis endlich, wiewol mit der größten Eile, Butumites aus Constantinopel ankam und ihn abholte, mit dem er aber nicht der graden Straße folgte, sondern einen Umweg über Philippopolis machte, um nicht mit dem starken noch folgenden celtischen Heere zusammenzutreffen. Unter diesem celtischen Heere kann Anna Komnena nicht Hugo's Heer verstehen, da sie eben zuvor berichtet, wie der größte Theil von seinen Schiffen mit der Mannschaft untergegangen, sondern das Heer unter dem Grafen von Flandern, welches auch bei Dyrrhachium landete. Hugo erhielt vom Kaiser eine ehrenvolle Aufnahme und viele Geschenke, wofür er sich, ohne fernern Anstand, durch den bei den Lateinern gewöhnlichen Eid als seinen Vasallen erklärte. So nach Anna Komnena. Aber die Geschenke thaten es nicht allein, auch nicht unmittelbar, daß seine Eitelkeit sich durch die ausgesuchten Ehrenbezeugungen, die man ihm während seiner Gefangenschaft bewies, geschmeichelt fühlte [16]), denn diese mußte durch Anmuthung des Lehneides auf das Empfindlichste gekränkt werden. Aber Hugo, im Glücke hochfahrend, konnte keine Ausdauer im Unglücke haben. Nach Verluste seines Heeres und in Gefangenschaft mußte Kleinmuth auf seinen Hochmuth folgen. Seine ritterliche Ehre ward durch Leistung des Lehneides nicht verletzt, sondern nur seine königliche Ehre, aber diese konnte er eben, da er Heer und Schätze verloren, nicht mehr geltend machen. Er suchte sich neue Wichtigkeit bei den Kreuzfahrern zu verschaffen, indem er sich an den Kaiser schloß; was er in Frankreich als Bruder des Königs gewesen, wollte er hier in Constantinopel und auf dem Kreuzzug als ein vom Kaiser Ausgezeichneter sein. Die kaiserlichen Geschenke und Ehrenbezeugungen wiegten ihn in einen süßen Traum von Einfluß, Glanz und Herrlichkeit, und um diesen in Erfüllung gehen zu lassen, trank er den bittern Kelch und leistete den Lehnseid, als das einzige Mittel, aus der Gefangenschaft und wieder zu Einflusse zu kommen [17]). Aber auch hier betrog den übrigens klugen Mann der verschlagne Kaiser, denn dieser gab seinen neuen Vasallen, dem der Lehnseid durch die Umstände aufgedrungen war und dem er daher nicht trauen mochte, keineswegs los. Doch nahte Hugo's Befreier, Gottfried von Bouillon. Dieser war mit seinem Pilgerheere bis nach Phinopolis gelangt, als er die Gefangennehmung Hugo's des Großen, Drogo's und Clarebold's erfuhr, und foderte den Kaiser durch eine Gesandtschaft auf, jene gefangnen Fürsten seines Landes freizugeben, sonst könne er das mit ihm geschlossene Freundschaftsbündniß nicht halten. Als die wiederkehrende Gesandtschaft berichtete, wie der Kaiser die gefangnen Fürsten nicht zurückgegeben, entbrannte Gottfried und seine ganze Genossenschaft so vor Zorn, daß sie die ganze Umgegend verheerten. Da bat der Kaiser um Einstellung der Feindseligkeiten; ja als Gottfried bis vor Constantinopel gezogen war, kamen ihm, vom Kaiser freigelassen, Hugo, Drogo, Wilhelm der Zimmermann und Clarebold freudig entgegen. Als aber der Kaiser, nachdem Gottfried von Bouillon ihm den Lehnseid zu leisten sich geweigert hatte, dem Pilgerheere die Zufuhr der Lebensmittel abschnitt, rieth Hugo jenem, sich zu fügen. Allein Gottfried wies ihn mit harten Vorwürfen zurück und antwortete: „Du, der Du wie ein König, mit so großem Reichthum und einem so ansehnlichen Heer aus Deinem Vaterlande gezogen, bist von jener Höhe zur Niedrigkeit eines Dienstmannes [18]) herabgestiegen; und als sei dies etwas Ruhmwürdiges, kommst Du mir zu rathen, ein Gleiches zu thun."

---

13) Anonymus, Gesta Franc. Lib. I. p. 2. 14) *Robertus*, Monachus, Hist. Lib. II. Cap. 3. p. 322. 15) Wilken S. 105. 16) (Funk), Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. 1. Th. S. 29. Michaud S. 136.

17) *Albert. Aquens.* Lib. II. Cap. 7—9 bei *Bongarsius* p. 200. 18) Anna Komnena (Alexias, p. 297) braucht *δοῦλος* (Sklav), welches in der Übersetzung in der Schillerschen Sammlung von Memoiren S. 245 durch Vasall, und von Wilken S. 117 durch Knecht wiedergegeben ist. Gottfried konnte aber Hugo nicht Knecht nennen, welches er nicht geworden, auch nannte er ihn nicht Vasall, obwol er es geworden, sondern, um Hugo's Verhältniß mit gesteigertem Ausdrucke zu bezeichnen, Dienstmann (ministerialis), weil auch die Vasallen, um ihre Huldigung zu zeigen, bei gewissen Gelegenheiten Dienstmannenstellen versehen mußten. S. den Art. Dienstmannen.

Hugo erwiederte: „Herr! wir hätten in unsern Grenzen bleiben und nicht nach fremdem Gute trachten sollen. Da wir uns aber einmal an einem Orte befinden, wo uns des Kaisers Gnade unumgänglich nothwendig ist, so müssen wir, unsrer eignen Wohlfahrt wegen, seinen Willen verehren." Hugo richtete zwar augenblicklich nichts aus. Gottfried fügte sich aber doch bald darauf den Umständen, als der Kaiser seinen Sohn, Johann Porphyrogennetus, als Geißel gegeben, und schwor den Lehnseid[19]; und Hugo's und Gottfrieds Beispiele folgten, bis auf Grafen Raimund von Toulouse, der nur gelobte, dem Kaiser nicht nach Ehre und Leben zu trachten, auch die übrigen Fürsten. Als Raimund Constantinopels Vorstädte besetzt hatte, und die Anfoderung des Kaisers, ihm Treue zu schwören, mit dem Schwerte beantworten wollte, weigerte sich Hugo, wie Gottfried und die übrigen Fürsten, ihm beizustehen, indem sie sagten, sie wollten das Schwert nie gegen Christen, sondern die Türken ziehen[20]. Bei der Belagerung Nicäa's im J. 1097 nahmen Hugo der Große und die Grafen von Toulouse, der Normandie, Flandern und Chartres mit dem Kerne des Pilgerheeres ihre Stellung auf der östlichen Seite der Stadt, weil sie hier am festesten und ihre Bekämpfung am schwierigsten war[21]. Durch eine schmähliche Niederlage und den Verlust seiner Hauptstadt Nicäa ward Kilidsch Arslan belehrt, daß Heere, in welchen Gottfried, Hugo der Große, Raimund, Boamund und Tankred stritten, furchtbarer seien, als dasjenige, welches einem schwärmerischen Mönche nachgelaufen war. Er brachte daher durch Aufruf an die türkischen Horden ein unzählbares Heer von Reitern unter seine Fahnen[22]. Mit ihm griff er die Heeresabtheilung der Pilger unter Boamund, Tankred und Robert von der Normandie im Thale Gorgoni unweit Doryläum den 7. Jul. 1097 an, während der leichtern Erlangung der Lebensmittel wegen die andre Heeresabtheilung unter Gottfried, Hugo, Raimund, dem Grafen Robert von Flandern und dem Bischofe von Puy etwas entfernt einen andern Weg nahm. Jene, von den Türken auf das Äußerste bedrängt, benachrichtigten diese Heeresabtheilung. Sie rückte herbei; Gottfried und Hugo eilten mit 40,000 erlesenen Rittern begeistert voran, und brachten den von den Türken Bedrängten die erste Hülfe[23]. Aus Ehrfurcht vor Hugo kam sein Blutsverwandter, der tapfre Ritter Wilhelm der Zimmermann (so genannt von der Leichtigkeit, mit der er im Kampfe die Helme und Panzer der Gegner spaltete), welcher wegen Mangels an Lebensmitteln das Antiochien belagernde Kreuzheer verlassen hatte, aber von dem nachsetzenden Boamund wieder herbeigeholt worden, und wegen seiner Flucht den größten Beleidigungen ausgesetzt war, wieder in eine günstigere Lage[24]. Den meisten Ruhm aber erwarb sich Hugo in der siegreichen Schlacht der Kreuzfahrer gegen den Sultan Korboga von Mosul, welcher sie in dem von ihnen eingenommenen Antiochien belagerte. In sechs Schlachtordnungen, jede derselben in zwei Haufen getheilt, zogen sie den 28. Juni 1098 aus dem Brückenthore der Stadt, und Hugo wurde zum Führer der ersten Schlachtordnung, in welcher sich die Franzosen und der Graf von Flandern befanden, und zum Träger der heiligen Fahne gewählt. Ungeachtet ihn lange Krankheit geschwächt[25], verwaltete er diesen schwierigen Posten doch auf das Rühmlichste. Als seine Schlachtordnung gegen die türkischen Reiter, die ihre Rosse verlassen hatten, um den Übergang über die Brücke, über den Orontes, zu vertheidigen, vordrang, bestiegen diese eilig ihre Rosse wieder. Anselm von Riburgsberg, über den glücklichen Erfolg erfreut, sprengte nun mit gefällter Lanze mitten unter die Feinde, und richtete ein großes Blutbad an. Als Hugo sah, wie Anselm die Feinde zurückdrängte, flog auch er herbei mit gleichem Erfolg, und schaffte durch Zurückwerfung der feindlichen Vorhut dem christlichen Heere Raum. Als dieses nun sich gegen Westen nach der Gegend hin ausbreitete, wo der Orontes sich den Gebirgen nähert, stellten sich Hugo, die beiden Roberte (von Flandern und der Normandie), der Graf von Belesme und der Graf von Hennegau auf dem linken Flügel auf, und warfen den rechten Flügel der Feinde, ungeachtet des ungestümen Anfalles derselben, bald über den Haufen, während Gottfried auf dem rechten Flügel der Christen mehr Widerstand fand. Der Sultan Kilidsch-Arslan von Nicäa, der die Berge umgangen, und die von des tapfersten Emirs, welchen Korboga hatte, Sokmans, des Ortokiden, Beispiel ermunterten Emirn, Tokthekin von Damask, Rodvan von Haleb und Kalinth von Harran, überfielen das Fußvolk unter Boamund, welches den Nachtrab bildete, und es vermochte dem ersten Angriffe der sarazenischen Reiterei nicht zu widerstehen. Hugo der Große, von dieser Gefahr benachrichtigt, ließ von der Verfolgung der Flüchtlinge ab, kam dem Nachtrabe zu Hülfe, und nun entbrannte der Kampf von neuem. Kilidsch-Arslan, der die Schmach mehrer Niederlagen und den Verlust seiner Staaten zu rächen hatte, kämpfte an der Spitze seiner Scharen, seinem Namen Arslan (Löwe) entsprechend, und ein Geschwader von 3000 ganz in Eisen gehüllter und mit Keulen bewaffneter sarazenischer Reiter brachte Unordnung in die christlichen Reihen. Hugo's Fahne ward genommen, wiedergenommen und mit Blute der Kreuzfahrer und Ungläubigen getränkt. Gottfried und Tankred eilten Hugo und Boamund zu Hülfe; Kilidsch-Arslan hielt tapfern Stand, mußte aber zuletzt weichen. Jenseit des Flusses zogen die Sarazenen sich auf einer Anhöhe wieder zusammen, aber Hugo und Gottfried griffen sie auch

19) *Albert. Aquens.* Lib. II. Cap. 15. p. 202, verglichen mit Anna Komnena, welche zwar manche Umstände verschweigt, welche nicht zum Vortheil ihres Vaters gereichen, aber doch zur Ergänzung der lückenhaften Darstellung der abendländischen Schriftsteller beiträgt. 20) Anonymus, Gesta Francorum, p. 5. *Raimond de Agiles* bei *Bongarsius* p. 141. *Guibert* p. 490. 21) Anonymus, Gest. Franc. p. 39. *Robert* p. 529. *Albert. Aquens.* p. 205. Wilken S. 154. 22) Quadam epulari alacritate, sagt Guibert S. 495. 23) Anonymus, Gest. Franc. p. 6, 7. *Baldericus* p. 98. *Fulcher. Carnotens.* p. 388. *Guibert* p. 493—495. *Robert* p. 332—334.

24) *Robert* p. 343. 25) Michaud S. 246.

hier an, und trieben sie in die Flucht[26]). Kurz nach diesem Siege sandten die fürstlichen Kreuzfahrer Hugo mit dem Grafen Balduin von Hennegau an den griechischen Kaiser ab, um ihn einzuladen, das von ihnen eroberte Antiochien in Empfang zu nehmen, aber auch ihn zugleich an Erfüllung der von ihm eingegangnen Verbindlichkeiten zu mahnen, nämlich sie mit einem Heere nach Jerusalem zu begleiten; erfülle er sein Versprechen nicht, würden sie auch sich selbst von den ihm geleisteten Eiden für entbunden achten[27]). In der Nachbarschaft von Nicäa von Turkopolen (nach Albert von Aix Abkömmlinge von Türken von väterlicher und von Griechinnen von mütterlicher Seite) überfallen, verlor Balduin, der etwas vorausgegangen war, sein Leben, oder gerieth in Gefangenschaft; Hugo aber, der in mäßigem Zwischenraume folgte, und den gefährlichen Engpaß sah, eilte zurück in einen an das Gebirge stoßenden Wald, der ihn vor den Händen der Feinde sicherte, gelangte nach Constantinopel[28]), richtete aber bei dem Kaiser nichts aus, brachte daher den Kreuzbrüdern keine Antwort, sondern kehrte nach Frankreich zurück. Nach Guibert erklärte man sich dies Betragen desselben daraus, daß er bei seiner sonstigen ungeheuern Thätigkeit doch in Herbeischaffung der erfoderlichen Bedürfnisse zu lässig gewesen, außerdem an Pracht und Wohlleben gewöhnt[29]), unter denen, die entweder zäher, oder in Herbeischaffung der Bedürfnisse eifriger gewesen, nicht in Armuth schmachten wollen. Das Benehmen fand bittern Tadel. Den Kreuzfahrern, die Alexius schon von früherer Zeit kannten, ehe sie Hugo absandten, und ihm auch auftrugen, sich zu beschweren, daß der Kaiser sie seinem Versprechen gemäß nicht in ihrer Noth zu Antiochien unterstützt[30]), geschah durch das Ausbleiben der Antwort kein großer Nachtheil. Daß Hugo überhaupt die Kreuzfahrt aufgegeben, entschuldigt Abt Guibert[31]), da er nachher als Martyr und bester Ritter den Tod gefunden. Allerdings konnte Hugo, der den größten Theil seines Heeres durch den Schiffbruch verloren, mehr nützen, wenn er nach Frankreich zurückging und neue Scharen um sich sammelte, als wenn er seinen Genossen die Nachricht brachte, der Kaiser wolle sie nicht unterstützen. Er hatte die Schwierigkeiten eines Kreuzzuges gehörig kennen gelernt, und wollte sich wahrscheinlich von den Anstrengungen desselben erholen, um sich zu einem neuen zu rüsten. Im Jahre 1102 finden wir ihn nebst den Grafen Wilhelm von Poitiers und Stephan von Blois, welche von Antiochien hinweggegangen und ihre Mitstreiter verlassen hatten, nun wieder gut machen wollten, was sie gefehlt, in dem großen Heere der Franzosen, durch Rum nach Jerusalem ziehend, welches von Soliman geschlagen wurde. Hugo aber, der soviel für das heilige Grab gelitten und gestritten, sah es nicht. Er starb 1102 in Tarsus, wo er auch begraben ward[32]). Seine Kinder waren Rodulphie und Heinrich, und drei Töchter[33]). (*Ferdinand Wachter.*)

III. Feldherren, Geistliche und Gelehrte.

1) **Hugo**, Hug, Karl des Großen und einer seiner Beischläferinnen, Regina's, zweiter Sohn, Drogo's jüngrer Bruder, wurde 813 zu Aachen, wo Karl seinem Sohne, Ludwig dem Frommen, die Kaiserkrone aufsetzte, diesem anempfohlen, und auf dessen Befehl nach des Vaters Tode in noch zartem Alter 817 zum Geistlichen geschoren, im kaiserlichen Palast erzogen und in den Wissenschaften unterrichtet, erhielt nachmals die Abteien St. Quentin, Lobbes und andre, diente seinem kaiserlichen Halbbruder bei verschiednen Gelegenheiten als Gesandter an Lothar, des Kaisers ältesten Sohn, fiel den 7. Juni 844, in Karls des Kahlen Heer, in der Schlacht im angoulêmer Gau, in welcher des genannten Königs Scharen von König Pipin von Aquitanien durch unerwarteten Angriff eine gewaltige Niederlage erlitten[1]).

2) **Hugo**, Sohn des Königs Ludwig des Jüngern von Teutschland, den er mit einem Kebsweibe gezeugt, ist durch seinen Tod merkwürdig geworden, der seinen Vater an Verfolgung des Sieges über die Nordmannen hinderte. Als nämlich der König von Teutschland im J. 879 Lothringen sich unterworfen, wandte er sein Heer zum Kampfe gegen die Nordmannen, die sich an der Schelde festgesetzt hatten. Plötzlich stieß er auf das zahllose Heer dieser Räuber bei Thuin[2]), an der Sambre unterhalb Maubeuge, als sie eben mit unermeßlicher Beute auf der Rückkehr nach ihrer Flotte begriffen waren. Mehr als 5000 fielen durch das Schwert der Teutschen, die übrigen entrannen und befestigten sich in Thuin. Hier

26) Brief Anselms von Rigburgsberg, bei *d'Achery*, Spicilegium T. VII. p. 295. Anonymus, Gesta Francor. p. 20—21. *Baldericus* p. 120, 121. *Raimond. de Agiles* p. 154, 155. *Albert. Aquens.* p. 255, 256. *Guibert* p. 521, 522. *Wilhelm. Tyr.* bei *Bongarsius* p. 723—726. *Robert* p. 369—373. Radulf von Caen (Radulphus Cadmonensis), Gesta Tancredi Cap. 116—120, der doch die Schlacht in epischen Versen beschreibt, erwähnt keiner Wunderbegebenheit. Michaud S. 248—252. Wilken S. 221—224. 27) Anonymus p. 22, *Robert* p. 375, *Baldericus* p. 122, die Hugo als den wichtigern allein nennen. 28) *Albert. Aquens.* p. 260, 261. Guibert S. 523 nennt sie nicht wie Albert Turkopolen, sondern Türken. *Wilhelm. Tyr.* 29) Vir honestissime delicatus, *Guibert* p. 523. 30) *Albert. Aquens.* p. 260. 31) *Guibert* p. 518 und 523. Robert S. 375 entschuldigt ihn am besten: electus est Hugo, vere regulis, moribus et genere etc., und erzählt nun, wie Hugo unmittelbar nach Vollbringung seiner Gesandtschaft gestorben, er habe zurückkehren wollen, sei aber von dem Tode daran verhindert worden.

32) *Richard. Cluniac.*, Mon. Chronicon bei *Muratori*, Antiq. Ital. T. IV. p. 1089, 1092, 1093. 33) Genealog. B. Arnulphi bei *Pithoeus* l. c. p. 121.

1) *Ruodolfi* Ann. Fuld. Mon. Germ. Hist. I. p. 364. Annal. Laubacenses. p. 15, welche letztern aber den Schlachttag auf den 24. Jun. d. J. 846 setzen. *Prudentii Trecensis* Ann. p. 430, 432, 440. Chronicon Moissiacense. p. 310, 311, 313. Mon. Germ. Hist. II. p. 259. Ann. Lobiens. p. 195. Ann. Xantens. p. 227. *Einhardi* Vita Caroli M. c. 18. p. 453. *Theganus*, c. 24. p. 596. Vita Hludovici Imp. p. 637, 641. *Nithardus* p. 651, 656, 661. 2) Apud Tumiomum, Ann. Vedast.; juxta Carbonariam, in loco, qui vocatur Thimiun, *Regino*. Vergl. über die Örtlichkeit *Lebeuf* in den Mémoires de l'académie des Inscriptions. T. XXIV. p. 694. *Pistorius* zu *Regino* (Scriptt. T. I. Struve'sche Ausg. S. 80) und *Pertz* zu *Regino* (Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 590).

kämpfte gegen sie Hugo zu unvorsichtig, ward vom Könige der Nordmannen schwer verwundet und gefangen, und verhauchte in den Händen der Feinde seinen Geist. Der königliche Vater glaubte, daß sein Sohn noch am Leben, und gebot, um ihn um jeden Preis von den Räubern unversehrt zurückzuerhalten, seinem Heere, von der Bekämpfung der Feinde abzulassen. Die Nacht brach ein und zwang den König, mit dem Heer ins Lager zurückzukehren. Die Nordmannen verbrannten ihre Leichen und entflohen unter dem Schirme der Nacht nach ihren Schiffen. Als der König im Strahle der Morgenröthe seinen Sohn todt fand, ergriff ihn unermeßliche Trauer, ließ seine Leiche in das Kloster Lauresheim bringen und begraben[3]), wo schon Hugo's Großvater, Ludwig der Teutsche, seine Grabstätte hatte, und auch Ludwig der Jüngre in der von ihm zu diesem Behufe gebauten Kirche neben seinem Vater 882, zwei Jahre nach Hugo's Tode, beigesetzt ward[4]). (*Ferdinand Wachter.*)

3) **Hugo** (auch **Ugo causidicus, Ugo de Alberico, Ugo de Porta Ravennate** in Urkunden genannt)[1]), geb. zu Bologna, wie der Beiname **de porta Ravennate** ergibt; denn so hieß ein Stadtviertel von Bologna, in welchem sein Stammhaus belegen war. Sein Vater hieß Albericus, daher auch sein andrer Beiname **de Alberico**. Er war **causidicus** und **legum doctor** zu Bologna; sein Tod fällt zwischen die Jahre 1166 und 1171[2]), da er in jenem Jahre noch in einer Urkunde erscheint, in diesem aber seine Frau, Isabella, als Witwe erwähnt wird. Sonstige Nachrichten über sein Leben sind nicht vorhanden, nur weiß man, daß er mit Bulgarus, Martinus Gosia und Jakobus durch gemeinsame Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf den roncalischen Reichstag, thätig war. Die Familie des Hugo wurde späterhin als gibellinisch verbannt, dann aber wieder aufgenommen, und blühte noch im 14. Jahrhundert. Als Schriften des Hugo lassen sich theils Glossen anführen, theils **Distinctiones**.

Die Glossen desselben werden in einer pariser Handschrift des **Digestum vetus**, in einer pariser, metzer und bamberger Handschrift des **Digestum novum**, in einer pariser, münchner und wiener Handschrift des **Codex**, in zwei münchner und einer pariser Handschrift der Novellen und in einer pariser und wiener Handschrift der Institutionen gefunden; indessen sind in diesen Handschriften die Glossen des Hugo gewöhnlich sparsamer als die seiner Zeitgenossen, wie sie auch denselben an innerm Werthe nachzustehen scheinen. Die Glossen sind in der Regel mit der Sigle **U**, zuweilen mit **Ug** oder **Ugo** unterschrieben; dagegen darf die Sigle **h** nicht auf ihn, sondern nur auf den spätern Hugolinus bezogen werden.

Die **Distinctiones** stehen in einer sehr alten Sammlung von Distinctionen, welche, wenigstens theilweise, noch jetzt in mehren Handschriften vorhanden ist; so z. B. in einer pariser, mit der Überschrift: **Incipiunt distinctiones a domino Ugone compositae et a domino Alberico consummatae.** Das Verhältniß des Hugo zu Albericus in Bezug auf diese Distinctionen ist nicht klar, indem die Zeugnisse hierüber abweichen, und einige nur von **Distinctionibus Albericanis** reden, und Hugo's Antheil gänzlich verschweigen, ja sogar von ältern und neuern Distinctionen des Albericus reden. Von Savigny vereinigt dieselben dahin, daß er annimmt: Hugo habe wirklich Distinctionen geschrieben; aus diesen habe Albericus ein ganz neues Werk gemacht, worin das des Hugo großentheils wörtlich enthalten, daneben aber sehr vermehrt und verändert gewesen, so daß Manches aus dem ältern Werke weggeblieben sei. Dadurch sei das Werk des Albericus, als das neuere, bekannter geworden, als das ältre des Hugo. Da aber auch von diesem letztern noch Handschriften vorgekommen seien, die nur ohne Titel gewesen, so sei man durch die unverkennbare Verwandtschaft beider Werke verleitet, auch das ältre dem Albericus zuzuschreiben; solchergestalt sei die Benennung der alten und neuen Distinctionen des Albericus entstanden, und so sei es geschehen, daß der Name des Hugo dabei ganz vergessen worden sei. Irrig werden dem Hugo noch eine andre zu Paris handschriftlich befindliche Sammlung von Distinctionen, und eine handschriftlich zu Metz aufbewahrte ähnliche von Quästionen beigelegt, denn beide haben nicht ihn, sondern den Hugolinus zum Verfasser.

Ein vollständiges Verzeichniß der dem Hugo und Albericus zugeschriebenen Distinctionen, und einige dieser Distinctionen selbst, wodurch der Charakter des Werks anschaulich wird, hat v. Savigny im Anhange **No. VII** des vierten Bandes seiner Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter mitgetheilt. Vergl. überdies jenen Band, S. 139—150. (*Spangenberg.*)

4) **Hugo von Amiens**, Erzbischof von Rouen (**Hugo Rothomagensis**), soll aus dem Geschlechte der Grafen von Amiens abstammen. Er besuchte die zu seiner Zeit berühmte Schule zu Laon, und trat zu Clugny in den Benedictinerorden. Eine Reise nach England gab Veranlassung, daß ihn Heinrich I. zum Abte von Reading ernannte. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wurde er (als Hugo **III.**) 1130 Erzbischof von Rouen, und

---

3) *Regino*, Chronicon, bei *Pertz*, Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 590, 591. Annales Vedastini. T. I. p. 518. T. II. p. 198. Annalium Fuldensium Pars Tertia. T. I. p. 393. Vergl. *Hincmar. Remens.*, Ann. p. 512. 4) Chronicon Laurishamense bei *Freher*, Scriptt. T. I. p. 66, 67. Wenn dieses erzählt, wie Ludwig der Jüngre, weil er seinen Vater im Kloster Lauresheim im J. 876 begraben, diesem im J. 877 sein Allod zu Winenheim (Weinheim) gegeben, so galt die Schenkung seines Allodes Abrinesberg (Abrinsberg) im Lobodengaue, die er dem Kloster unter dem Abte Babo 881 oder 882 machte, und von welcher das Zeitbuch keinen Grund angibt, aller Wahrscheinlichkeit nach seinem geliebten, wiewol natürlichen, Sohne Hugo. Der König hatte, wahrscheinlich aus Rücksicht für seine Gemahlin Luitgard, der er das Allod vorher gegeben hatte, die eigentliche Ursache der Schenkung verschwiegen. Hatte der König Hugo so geliebt, daß er seinetwegen die Vernichtung der Nordmannen aufgab, so ist nicht zu verwundern, daß er auch ihm zu Liebe seiner Ehegemahlin das Allod Abrinsberg wieder nahm.

1) *Panciról.*, De claris legum interpretibus II, 17 macht aus unserm Hugo, dem Hugolinus Presbyteri und dem Hugolinus Fontana, eine einzige Person. 2) Nicht bestimmt auf 1168, wie die meisten annehmen.

blieb es bis an seinen Tod, den 11. Nov. 1164. Er wohnte den Kirchenversammlungen zu Rheims, Pisa und Paris bei, hatte einen bedeutenden Antheil an allen kirchlichen Verhandlungen seiner Zeit, und erwarb sich durch Lehre und Leben hohe Achtung. Als scharfsinniger Denker, nach dem Beispiel und der Methode der Alexandriner, als biblischer Theolog und gelehrter Vertheidiger des Kirchenglaubens, hatte er in seinem Jahrhunderte wenige seines Gleichen. Sein Bestreben ging vornehmlich dahin, die positive Theologie mit der Dialektik zu vereinigen, aber nur selten entfernte er sich von Augustins Grundsätzen. Unter seinen Schriften sind besonders die sieben Büchergespräche zu bemerken, worin er nach einer gewissen, wenngleich nicht systematischen, Ordnung einige Hauptstücke der Kirchenlehre erläutert, und verschiedne theologische Fragen beantwortet: Libri VII dialogorum seu quaestionum theologicarum cum epistola ad Matthaeum Albanensem; Tractatus in hexaëmeron. Vita S. Adjutoris, abgedruckt in Martene's Thesaur. anectod. T. V. 895. 1001. 1011. Ferner hat man von ihm: Libri III dogmatum christianae fidei contra haereticos sui temporis, ed. L. d'Acherii, bei den Werken des Guibertus von Nogent (Paris 1651. Fol.); Libri III in laudem memoriae, et de memoria divinorum dogmatum. Super fide catholica, et dominica oratione; Epistola ad Innocentium II. de obitu (an. 1154) Stephani, regis Angliae, in Martene's Collect. ampliss. monument. T. IX. 1187. 1212. 1236. Einige Briefe im vierten Bande von Duchesne's Script. Francor. Seine Diction ist den abgehandelten Gegenständen angemessen*). (*Baur.*)

5) H. Argentinensis, von seiner Geburtsstadt Strasburg so genannt, lebte in der andern Hälfte des 13. Jahrhunderts, soll, wie Einige glauben, in Paris die theologische Doctorwürde erhalten haben, war Lehrer der Theologie in Strasburg und Prior des Dominikaner-Profeßhauses daselbst, und schrieb: Comment. in IV libros sententiarum. Sermones varios u. a. m.[1]).

6) H., Erzbisch. von Besançon, s. H. Bisch. von Lüttich.

7) H. (Seguinus) de Billonio, zu Billon in der französischen Landschaft Auvergne geboren, trat zu Clermont im 16. Jahre seines Alters in den Dominikanerorden, studirte und wurde 1282 zu Paris Doctor der Theologie, hielt gegen 1281 daselbst Vorlesungen über den Lombardus und darauf im Kloster St. Sabinä zu Rom. Nachher ward er Erzbischof zu Lyon; 1288 von Nikolaus IV. zum Cardinale mit dem Titel St. Sabinä erhoben, wozu ihm Cölestin V. 1294 noch die Bisthümer von Ostia und Velitri gab. Er starb zu Rom am 30. Dec. 1296, nach Andern 1298. Von Schriften hinterließ er Commentaria in Thren. Jeremiae, in IV libros sententiarum; de immediata visione divinae essentiae contra corruptorium Thomae Aquinatis, Sermones etc.[2]).

8) H. de Castro Novo, ein Engländer aus der Diöces Durham zu Anfange des 14. Jahrh., trat in den Franciskanerorden, wurde Professor zu Paris und eifriger Scotist. Er suchte seine Meinung, daß der Antichrist ein Jude aus dem Stamme Dan sei, aus Ägypten kommen, als ein mächtiger Herr in Jerusalem regieren und die Kirche verfolgen, Henoch und Elias aber endlich erscheinen, den Antichrist überwinden und dann der jüngste Tag kommen würde, in dem Buche de victoria Christi, contra Antichristum zu beweisen, das 1471 in Fol. gedruckt[3]), und ist ein Zeugniß der größten Blindheit aus dem 14. Jahrhundert. Er schrieb auch Commentar. et reportata in 4 libros Sententiarum und Tractat. de finali judicio[4]).

9) Hugo III., Abt zu Clugny, aus einer altadeligen Familie in Burgund, geb. im J. 1023, ein Sohn des Dalmatius, Herrn von Semur, genoß in Chalons Unterricht, trat im 15. Jahr in das Kloster zu Clugny, und hatte den Abt Odilo zum Lehrer. Nach einigen Jahren ward er Prior dieses Klosters, und nach Odilo's Tode, 1048, Abt. Er war 1058 bei dem Tode des Papstes Stephan in Florenz gegenwärtig, reiste 1074 in Religionsangelegenheiten nach Rom, und starb 1108 oder 1109. Er schrieb Epistola de virtutibus S. Hugonis I., Abbatis Cluniacensis, auch vita integra Hugonis I.; sie stehen beide in Biblioth. Cluniac. und in actis Sanctor. *Bollandi* ad diem 29. April. Einige Epist. stehen in *Dacherii* Spicilegio Tom. II.[5]).

10) H. Diensis, aus der Stadt Dye in der Dauphiné, wurde daselbst 1075 Bischof, 1080 Erzbischof zu Lyon, auch nachher Legat des päpstlichen Stuhls, bekam 1077 von Gregor VII. den Auftrag, die Sache des Bischofs von Dol in Bretagne zu untersuchen, präsidirte darauf auf dem Concilio zu Lyon. Da er sich der Wahl des Papstes Victor III. widersetzte, weil er selbst diese Würde zu erhalten wünschte, kam er 1087 in den päpstlichen Bann, wovon ihn erst Urban II. befreite. Im J. 1094 belegte er den König Philipp von Frankreich, auf dem Concilio zu Ostia, mit dem Bann, und 1095 befand er sich auf dem Concilio zu Clermont. Einige behaupten, er sei von Alexander II. zum Cardinal erhoben worden; es läßt sich aber nicht mit Gewißheit behaupten. Seine zu große Geneigtheit gegen den römischen Hof erregte zuweilen die Unzufriedenheit der französischen Bischöfe. Es endigte sein irdisches Leben im J. 1106. Von ihm sind noch Epistolae II. ad Gregorium VII. in der Conciliensammlung Tom. X. p. 364 und zwei andre ad Ma-

*) Hist. liter. de la France. T. XII. p. 647. *Pagii* crit. Baron. a. 1154. *Oudin*, Comm. T. II. p. 1470. *Fabricii* bibl. lat. med. et inf. T. III. p. 299. *Cave*, Scriptt. eccles. T. II. p. 220. Hamberger, Zuverläss. Nachr. 4. Th. S. 102. Auszug S. 1511. Schröckh, Kirchengesch. 28. Bd. S. 336, 411. Tiedemann, Geist der spec. Philos. 4. Th. S. 300.

1) *Echard*, Scriptt. O. P. T. I. p. 470. Jöcher, Gelehrten-Lexikon.

2) Vergl. *Ughelli*, Ital. sacra, I. p. 70. *Anton Senens.*, Bibl. Praedicat. Jöcher, Gelehrten-Lex. 3) S. Löscher in Stromateo, S. 240. 4) *Waddingen*, Bibl. Ord. Minor. p. 179. Jöcher, Gelehrten-Lex. 5) S. *Oudin*, Comment. de Script. eccles. II. p. 1484. *Cave*, Hist. liter. p. 524.

thildem Comitissam, ebend. S. 414 vorhanden. Nach Jöchers Gelehrten-Lex. auch einige in *Hugonis* Flaviacensis Chronico Virdunensi und in *Balaei* miscellan.[6]). (*Rotermund.*)

11) Hugo, oder, wie er sich vollständig nennt: Celsus Hugo Dissutus, Cavillonus Celta Lic. juris, hat mehre glossirte Ausgaben der Justinianischen Institutionen bevorredet und besorgt, welche zu Lyon per Johannem de Vingle, expensis honesti viri Stephani Gueynard, 1511 und zu Paris Impressum per Gaspardum Philippe, expensis Claudii Chevallon, 1512. rc. herausgekommen sind. Die Vorrede beginnt mit den Worten: Alienis me implicitum negotiis Stephanus Gueynard Lugdunensis bibliopola adiit, was in bibliographischer Hinsicht zu beachten ist. (*Spangenberg.*)

12) H. Eterianus, Etherianus, Aetherianus, Heterianus, aus Toscana gebürtig, lebte zu Constantinopel am Hofe des Kaisers Manuel Komnenus, wo er sich um das Jahr 1170 als gelehrter Theolog und scharfsinniger Philosoph auszeichnete. Er hat in zwei Hinsichten historische Bedeutsamkeit. Erstlich durch seine drei Bücher: de Haeresibus, quas Graeci in Latinos devolvunt, s. de processu spiritus sanct. ex Patre et Filio[1]), worin er die Lehre der griechischen Kirche über diesen Punkt mit großem Scharfsinne widerlegt, und welche in den damals lebhaften Streit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche bedeutend eingriff. Er schickte sie im J. 1177 an den Papst Alexander III., an Leo in Toscana, seinen Bruder und einen gewissen Caciareda. Das zweite, wodurch er sich, und zwar für die Geschichte der Philosophie, einige Bedeutung erworben hat, sind seine Verdienste um die Verbreitung der Aristotelischen Philosophie, die er nicht blos, wie die abendländischen Philosophen, von den Arabern, sondern aus den in Constantinopel befindlichen Urschriften kannte. Auch werden zwei andre Schriften: de anima, corpore iam exuta, s. de animarum immortalitate et regressu earum ab inferis[2]), und: de immortali Deo[3]) ihm zugeschrieben. Ein Brief von ihm an den Patriarchen Aimerich von Antiochien findet sich in *Martène* thes. anecd. T. I. p. 479. Einige andre Schriften von ihm werden angeführt in eines Ungenannten tract. adv. Graecos, ed. Stevart[4]). Vergl. *Fabric.* bibl. med. et inf. lat. T. III, h. v.; Tiedemann, Geist der spec. Ph. 4. Bd. S. 320; Krug, philos. Handw. 2. Th., d. Art. (*Hr. Schmid.*)

13) H. Farsitus, ein Niederländer, von seinem Vaterlande Fossensis genannt, war 1128 das erste Oberhaupt der Prämonstratenser und Nachfolger Norberts in Frankreich, und starb am 10. Febr. 1164. Sein um 1140 geschriebenes Buch de miraculis Mariae Suessionensis hat Mich. Germanus in der historia Abbatiae regularis Mariae Suession. in französ. Sprache (Paris 1675. 4.) abdrucken lassen. Die Vita S. Norberti, herausgegeben von Joh. Chrysostomus van der Sterre (Antw. 1656), steht auch in den Actis Sanctor. unt. d. 6. Jan. Sonst schrieb er Constitutiones pro regendo ordine Praemonstrat. u. a.[1]).

14) H. von Flavigni, ein Sohn Rainer's und einer Tochter von der Crotilda, der Schwester des Kaisers Konrad des Saliers, kam 1065 auf die Welt, begab sich nach 1077 in die Abtei St. Vannes zu Verdun. Die Verfolgung, welche diese Gesellschaft von dem dortigen Bischofe zu erdulden hatte, brachte ihn mit seinen übrigen Ordensbrüdern nach Flavigny und darauf nach Dijon, wo er an dem Abte zu St. Benignus, Jarenton, einen Freund und Beschützer fand. Dieser nahm ihn 1095 mit sich auf eine Reise nach England, und bewirkte, daß er 1097 zum Abt in Flavigny ernannt wurde. Er genoß aber diese Würde nicht länger als zwei Jahre in Ruhe, und ging derselben, von 1101 an, ganz verlustig. Im J. 1111 gelangte er zur Abtei St. Vannes, und besaß sie noch im J. 1115. Man legte ihm den Besitz derselben als eine Usurpation aus, da der Abt Laurentius wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl von dem Bischofe Richard zu Verdun von seiner Würde verdrängt worden war. Von Hugo haben wir ein Chronikon in zwei Büchern von Christi Geburt bis 1002 und von da bis 1102; es hat den Titel: Chronicon Virdunense a quibusdam dictum Flaviniacense, historiae eccles. undecimi praesertim seculi thesaurus incomparabilis. Ex ipso auctoris autographo Ms., quod servatur in Bibl. Collegii Claromontani Parisiensis Soc. Jesu, nunc primum prodit. (In *Ph. Labbei* nov. Bibl. Mss. libr. T. I 75). Series abbatum Flaviniacensis Coenobii (ex Cod. Ms. collegii Paris. Soc. Jesu, Ibid. 791). Acta Gregorii VII. ex chronico ejusdem (cum annotatis *Conr. Janningii*, in Act. SS. Antv. Jun. Tom. VI. p. 166—198). Vita Richardi Abb. Virdunensis ex ejusd. Chronico (cum commentar. praevio et notis Dan. Papebrochii, in Act. SS. Antverp. Jun. Tom. II. 974)[2]). (*Rotermund.*)

15) H. von Fleury (Floriacensis), führte diesen Beinamen von dem Kloster Fleury, in der Grafschaft Namur, wo er im Anfange des 12. Jahrh. (bis ums Jahr 1135) als Benedictiner oder Prämonstratenser lebte; hieß auch Hugo de Sancta Maria, von einem seinem Vater gehörigen Dorf, in welchem eine Marienkirche war. Er zeichnete sich unter seinen Zeitgenossen durch Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, einen hellen, unbefangenen Blick, und Freimüthigkeit in Äußerung seiner Überzeugungen aus. In der letzten Beziehung sind seine Libri II de regia potestate et de sacerdotali dignitate (an König Heinrich I. von England, der von 1101

6) Vergl. *Cave*, Hist. liter. P. I. p. 537. *Olearii* Biblioth. scriptorum Ecclesiast. p. 350.

1) Ed. Basil. 1543. und Bibl. Patr. Max. T. XXII. p. 1198. 2) Bibl. Patr. Max. l. l. Erste Ausg. ders. Cöln 1540, ferner Hamb. 1579 (teutsch) und in den Orthodoxographis (Basil. 1569. Fol.). 3) Bei *Trithemius*, c. 398. 4) Bibl. Patr. max. T. XXVII. p. 590.

1) Jöcher, Gelehrten-Lex. *Olearii* Bibl. Script. eccles. p. 350. 2) Vergl. Hugo über sich selbst in seinem Chronico, p. 247. *Cave*, Hist. liter. II. p. 185. *Oudin*, Comment. de Script. eccles. II. p. 886.

bis 1135 regierte), abgedruckt in *Baluzii* Miscellan. T. IV. p. 9, eine beachtenswerthe Erscheinung. Über die Vorurtheile seiner Zeit erhoben stellt er in dieser, auf besondre Veranlassung geschriebenen, Abhandlung, wohlerwogne und durchdachte Grundsätze auf, um die beiden streitenden Mächte zu versöhnen. Wichtiger noch ist seine Chronik, eine Art Welt- oder Kirchengeschichte von Abraham bis auf Karl den Kahlen, bei deren Bearbeitung er nicht allein die alten Schriftsteller, sondern auch mehre verloren gegangne historische Denkwürdigkeiten mit Einsicht benutzte. Sein Hauptzweck ist zu zeigen, wie Gott die Menschen in verschiednen Zeitaltern nach seinen weisen Absichten leitete: Chronicon, nunc primum ex membranis antiquis in lucem datum ac notis brevibus illustr. a *B. Rottendorf.* (Monasterii 1636. 4.)[1]). Von seiner Chronik der französischen Könige haben sich nur Fragmente erhalten, abgedr. in Bouquets Scriptor. rer. gallic. et franc. T. VIII. 317 und du Chesne, Scriptor. hist. franc. T. III. 347. T. IV. 142. Wahrscheinlich ist dieser Hugo auch Verfasser des Chronicon de regibus Francorum, welches unter Ivonis, Carnotensis episcopi, Opp. (Par. 1647.) p. 305 und im Corp. hist. Franc. p. 55 abgedruckt ist; vergl. den Art. Ivo. In den Actis Sanctor. Antw. ad 5. Maji findet man von Hugo eine Vita S. Sacerdotis, episc. Lamovicens., das er eigentlich nur aus dem Volkslatein in besseres Latein übersetzte[2]). (*Baur.*)

16) H. von Hohenlandenberg, wurde der Nachfolger des Bischofs Ferlower zu Kostnitz, trat diese Würde 1496 an und resignirte 1532. Man hat von ihm zwei Quaestiones de imaginibus retinendis, welche Georg Ehiander in das Teutsche übersetzte (Ingolst. 1546. 4.)*). (*Rotermund.*)

17) Hugo, Erzbischof und Kurfürst zu Cöln, aus der Familie der Grafen von Sponheim, Domdechant von Cöln, wurde nach Bruno's II. Tode vom K. Lothar II. während seines Aufenthaltes in Italien ernannt, vom Domcapitel und dem Volk angenommen, vom Papst Innocenz II. eingesegnet, und mit dem Pallium versehen. Auf seiner Rückkehr verweilte er wegen Unpäßlichkeit zu Melfi oder Bari kaum vier Wochen, und starb nach einem Aderlaß, ehe er seinen erzbischöflichen Bezirk erreichen konnte. Sein Andenken erhielt sich durch das Norbertiner Kloster Knechsted, welches er als Domdechant erbaut und ausgestattet hatte †).

18) Hugo III. von Chalons, Verwandter des Herzogs von Burgund, wurde am 24. Jun. 1296 zum Bischofe von Lüttich ernannt. Nach dem Tode des B. Johann III. von Flandern nämlich wählte ein Theil des Domcapitels den Erzdiakon Guido von Hennegau, der andre den Erzdiakon und Mag. Wilhelm von Mecheln, welcher zugleich Propst zu Löwen gewesen ist. Beide Theile trugen ihre Angelegenheit dem Papste Benedict VIII. zur Entscheidung vor, welcher keinen der Gewählten für Lüttich genehmigte, sondern Hugo III. bestimmte. Letzterer nahm sogleich von dem Bisthume Besitz, sammelte seine Truppen und rückte gegen die Festung Mastricht vor, welche der Herzog von Brabant in Belagerungsstand erklärt hatte. Der Herzog zog sich sogleich mit seinen Truppen zurück, und schloß mit B. Hugo III. einen Frieden. Das erste Geschäft des Bischofs war nun, Scheidemünzen prägen zu lassen, welche nur halben Werth gegen die der Nachbarn hatten. Den vieljährigen Streitigkeiten zwischen den Künstlern und Handwerkern zu Lüttich ein Ziel zu setzen, bestätigte B. Hugo im J. 1297 ihre Zünfte. Da er die gleichzeitigen Zwiste mehrer adeliger Familien nicht durch sanfte Mittel beilegen konnte, so ergriff er gewaltsame Maßregeln. Dadurch reizte er die stets unzufriednen Bewohner der Stadt so sehr gegen sich, daß im J. 1299 Unruhen entstanden. Voll Eigensinns wollte er ihren gerechten Forderungen nicht nachgeben, verließ die Stadt, und begab sich nach Huy, wohin er auch das Domcapitel rief, wenn es nicht in den unvermeidlichen Krieg verwickelt werden wolle. Obschon die Geistlichkeit ihre Überzeugung von seinem Unrecht ihm offen bekannte, und ihn um Herstellung der von ihm gestörten öffentlichen Ruhe durch Nachgiebigkeit ersuchte, so beharrte er doch auf seinem Vorhaben, sich durch bewaffnete Gewalt sein vermeintliches Recht zu verschaffen. Zur Bestreitung der Kosten dieses Krieges verpfändete er Thuin, Hugard, Bavemhine und andre bischöfliche Güter; auch leistete er gegen Entschädigung Verzicht auf die Ansprüche seines Bisthums, welche es auf Mecheln und andre Ortschaften hatte. Dadurch steigerte er die Unzufriedenheit seiner Diöcesanen, bis sie ihre Beschwerde vor den Papst Bonifaz VIII. brachten, welcher Hugo sogleich nach Rom rief. Während dieser zu der gezwungnen Reise Anstalten machte, hegte er noch keine friedliche Gesinnungen gegen die Diöcesanen; vielmehr traf er noch ernstlichere Anstalten zum Kriege gegen dieselben, und schloß sogar im J. 1300 mit dem Kaiser Albrecht I. den Vertrag, daß er ihn auf dessen feindlichem Zuge gegen den Grafen Johann von Hennegau unterstützen wollte, wenn er selbst durch Hülfstruppen gegen seine Diöcesanen unterstützt werden würde. Indessen begab er sich nach Rom, wo der Papst sich ebenso sehr von seiner Schuld und seinem unruhigen Charakter überzeugt hatte, als von der Unmöglichkeit, die gegen ihn erhitzten Gemüther der Diöcesanen zur vollen Versöhnung mit ihm zu bringen. B. Hugo sah die Nothwendigkeit ein, sein Bisthum 1301 niederzulegen, hoffte aber von der päpstlichen Gewogenheit eine ehrenvolle Entschädigung zur Beschämung seiner Gegner zu erhalten. Papst Bonifaz VIII. ernannte ihn auch 1302

1) Von dieser sehr seltnen (einzigen) Ausgabe s. Götz, Merkwürdigkeiten der königl. Bibl. zu Dresden. 3. Th. S. 477, und *Freytag*, Analecta, p. 472. Rottendorf hat den ganz verdorbenen Text sehr verbessert und nützliche historische Anmerkungen beigefügt. 2) *Vossius*, De hist. lat. p. 365. *Cave*, Scriptor. eccles. T. II. p. 206. *Fabricii* bibl. lat. med. T. III. p. 860. Hamberger, Zuverläss. Nachr. 4. Th. S. 129. Auszug, S. 1447.

*) Jöcher, Gelehrten-Lex.

†) *Moercken*, Conatus chron. ad Catal. archiep. (Colon. 1745. 4.) p. 106. *Mersaeus*, De archiep. Col. origine (1736). p. 68.

zum Erzbischofe von Besançon, welche Stelle er bis zu seinem im J. 1316 erfolgten Tode behauptete *). (*Jaeck.*)

19) **H. de Mancestria** oder **de Mavecastria**, ein in England lebender Dominikaner, wurde zu Oxford Doctor der Theologie und gegen 1272 Provincial von England, welche Stelle er 1281 noch verwaltete. König Eduard III. schätzte ihn und schickte ihn als Gesandten an König Philipp III. in Frankreich. Hugo war im Jahre 1305 noch am Leben und schrieb de fanaticorum deliriis Lib. I und Compendium Theologiae etc. †).

20) **H. de Miramors** oder **de Miro Mari**, ein Franzose in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wurde Archidiakonus zu Montpellier, dann Karthäusermönch im Kloster Montis Rivi und schrieb Tract. de Antonomasia et Mysterio hujus numeri quaternarii; Flores juris Canonici; Speculum Spirituale in neun Büchern, wovon aber nichts gedruckt ist ††). (*Rotermund.*)

21) **H. von Mulndorf**, teutscher Dichter. In der vatikanischen Handschrift der Minnesänger befinden sich zwei Strophen von ihm [a]), die in der Manessischen Sammlung 2. Th. S. 207 unter den Gedichten des Chunze von Rosenhein stehen [b]). (*Heinrich Döring.*)

22) **H. von Payens, Pajens** (Hugo de Paganis), Stifter und erster Großmeister des Ordens der Tempelherren, wurde zur Stiftung desselben durch die häufigen Beraubungen und Ermordungen, welche die Pilger auf ihren Wallfahrten zu den heiligen Städten in Palästina erlitten, bewogen, und führte den Gedanken einer bewaffneten Beschützung derselben in Verbindung mit Gottfried von St. Omer und einigen andern Rittern aus. Um so kühner war sein Entschluß, je geringer die Zahl seiner Genossen war, die in den ersten neun Jahren, Hugo eingeschlossen, die Zahl neun nicht überstieg. Zu den drei Gelübden: der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth, welche sie, um nach Art der regulären Chorherren zu leben, im J. 1119 in die Hand des Patriarchen von Jerusalem ablegten, fügten sie ein viertes, nämlich die Wege und Straßen vornehmlich zum Heile der Pilger von Räubern rein zu halten [1]). Hugo hatte diesen Zweck so sehr vor Augen, daß er beim Entstehen seines Ordens die Abfassung von Vorschriften über die Religionsübungen seiner Ritter, die sie mit ihrem Stande verbinden sollten, nicht für nothwendig hielt, sondern an die Chorherren des heil. Augustin, die den Gottesdienst in der Patriarchalkirche versahen, sich anschloß, und dieselbe Regel, welche jenen vorgeschrieben war, beobachtete [2]). Da er ebenso wenig als eine eigne Kirche eine bestimmte Wohnung für seine Ordensbrüder hatte, so räumte ihm König Balduin II. von Jerusalem eine solche in seinem an die Morgenseite des Salomonischen Tempels stoßenden Palast ein, wovon die Ritter den Namen der Templer (**Templarii**, vollständiger **Fratres militiae Templi**) erhielten. Der König und der Patriarch wiesen von ihren Gütern ihnen einige Einkünfte zu Kleidung und Nahrung an. Im Übrigen lebten sie von den Gaben frommer Christen, und neun Jahre in weltlicher Kleidung, welche sie ebenfalls der Mildthätigkeit Andrer verdankten. Hugo hielt so sehr das Gelübde der Armuth, daß er die ihm zufließenden Gaben frommer christlicher Fürsten nur zum Nutzen des heiligen Landes und der Pilgrime anwandte, und so arm blieb, daß er und Gottfried von St. Omer sich mit einem Streitrosse begnügten. Zum Andenken hieran wurden nachmals Beide auf einem Rosse reitend auf dem Siegel des Tempelordens dargestellt [3]). Um den Anstrengungen nicht selbst zu erliegen und seine Brüder nicht erliegen zu lassen, wandte sich Hugo wiederholt an den beredtsten Mann seiner Zeit, den Abt Bernhard von Clairvaux, mit der Bitte, ihn und seine Mitstreiter durch eine Schrift anzufeuern und gegen die Tyrannei der Feinde, da er die Lanze nicht führen dürfe, den Kiel zu wenden. Bernhard pries auch nicht nur den Eintritt des Grafen Hugo von Champagne in den Tempelorden in einem Brief [4]) als ein der höchsten Belohnung würdiges Werk, sondern ermahnte auch auf des Meister Hugo's wiederholtes Gesuch die Templer zum Ausharren in ihrem schweren Werk in einer besondern Schrift (**S. Bernhardi Liber de laude novae militiae ad milites Templi**) [5]). Bernhards Schrift, das schönste Denkmal von Hugo's Anstrengungen, war auf folgende Weise veranlaßt worden: König Balduin von Jerusalem hatte den beiden Templern, Andreas und Gundemar, welche Hugo, um dem Papste Honorius II. die Angelegenheiten des Ordens dringend zu empfehlen, und die Bestätigung ihres Ordens nachzusuchen, 1127 ins Abendland reisen ließ, an den Abt Bernhard, den Neffen des Templers Andreas, ein Empfehlungsschreiben mitgegeben, in welchem er den Tempelorden als von Gott für das Heil des gelobten Landes erweckt und in

---

*) *Chapeauville*, Gesta pontificum Leodiensium. (Leodii 1613. 4.) T. II. p. 328–336.

†) *Echard*, Bibl. Praedic. I. p. 493. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latinit. VIII. p. 468. Jöcher, Gelehrten-Lex. ††) S. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latinit. VIII. p. 869.

a) S. Adelung, Nachrichten von altteutschen Gedichten. S. 123. b) S. v. d. Hagen u. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. S. 495. v. d. Hagen, Docen u. Büsching, Museum für altteutsche Litteratur u. Kunst. 1. Bd. 1. St. S. 178.

1) *Willerm. Tyricus.*, Archiep. Hist. Lib. XII. Cap. 7, bei *Bongarsius*, Gesta Dei per Francos. T. I. p. 819, 820. 2) S. Münter, über die Regel und das Statutenbuch des Tempelordens, als Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Statutenbuche. S. 1.

3) Excerpta ex *Matthaei Paris.* Historia minori auf dem letzten Blatte der Adversaria zu *Matthaei Par.*, Chron. majus ed. Wats. 4) Epist. Bern. XXX (vom J. 1125) in Opp. ed. *Mabillon.* T. I. p. 45, vergl. *Alberici* Chron. zum J. 1125 bei *Leibnitz*, Access. Hist. T. II. p. 250. 5) In *S. Bernh.* Opp. ed. *Mabillon.* T. I. p. 549. Anton (Gesch. des Tempelherrenordens, S. 9) meint, daß Bernhards Ermahnung an die Tempelherren ohne Zweifel auf der Kirchenversammlung zu Troyes gehalten worden. Wilken (Gesch. der Kreuzzüge. 2. Th. S. 555) dagegen zeigt, daß sowol aus der ganzen Anlage der Schrift, welche ganz die Form einer Abhandlung hat, als auch aus dem im Anfang angegebenen Zwecke: Semel et secundo et tertio, ni fallor, petiisti a me, Hugo carissime, ut tibi tuisque commilitonibus scriberem exhortationis sermonem etc., das Gegentheil erhellt.

vielen schrecklichen Gefahren auf wunderbare Weise erhalten, der Fürsorge des allgemein verehrten Abtes angelegentlich empfahl und ihn um Abfassung einer Ordensregel für die Templer ersuchte, welche ihnen auch künftig die Beschirmung des heiligen Landes zur Pflicht machte. Dieser fromme Mann konnte nicht anders als einen Orden, der soviel Nutzen für das gelobte Land verhieß, und dessen Mitglieder sein Oheim Andreas und Graf Hugo von Champagne, der Wohlthäter der Abtei Clairvaux, waren, befördern helfen. Günstig gestimmt mußte daher der Meister Hugo den Abt finden, als dieser nicht lange nach jenen beiden von ihm abgesandten Rittern selbst auch in das Abendland kam. Durch seine Vorstellungen brachte er den Papst Honorius II. zur Ausschreibung des Concils zu Troyes im J. 1128. Hier vor einer Versammlung der größten Geistlichen (den 31. Jan. 1128) erschien Hugo mit sechs seiner Brüder in aller Armuth, und zog hierdurch dem Orden den Namen der armen Ritter vom Tempel oder der armen Brüder zu, sowie sie die **Regula Pauperum Commilitonum Christi, Sanctae Civitatis et Templi Salomonis**[6]) selbst nennt. Hugo las auf der Kirchenversammlung die bisherige Weise seines Kriegsordens ab, wobei man Erinnerungen und Abänderungen machte, sodaß die ebengenannte, aber nicht in ursprünglicher Gestalt auf uns gekommene Regel entstand, in welcher zu den bisherigen Ordnungen der Templer viele Zusätze aus der Regel der Benedictiner, besonders die Andachtsübungen und das geistliche Leben betreffend, hinzugefügt wurden. Ihre Gültigkeit erhielt sie durch die Bestätigung des Papstes und des Patriarchen von Jerusalem. Der Papst ließ auch durch die Kirchenversammlung dem Orden ein Ordenskleid ertheilen, nämlich ein weißes, aber noch ohne rothes Kreuz, welches erst Papst Eugen verlieh. Hugo hatte bisher nur acht Ritter gehabt, von nun an aber sah er seinen Orden mit unglaublicher Schnelligkeit an Mitgliedern und Besitzungen wachsen. Während er noch im Abendlande war, nahmen von ihm schon viele Ritter das Ordenskleid und durchzogen mit ihm Frankreich und England, um die Christen zum Kampfe für das heilige Grab zu entflammen, und begaben sich dann mit ihm nach dem gelobten Lande. Doch behauptete er seinen strengen Charakter; denn er nahm keine Ritter in seinen Orden auf, wenn sie nicht zuvor alle ihre Fehden und Feindschaften versöhnt und alle von ihnen begangne Ungerechtigkeiten gut gemacht hatten. So gestattete er dem Ritter Hugo von Amboise, der Bedrückungen gegen die Unterthanen von Marmontier geübt und dem richterlichen Ausspruche des Grafen von Anjou getrotzt hatte, nicht eher die Ablegung des Gelübdes, als bis er den Beschädigten volle Genugthuung geleistet hatte[7]). Durch solches gerechtes Verfahren verschaffte er seinem Orden die höchste Achtung; und aus dieser entsprossen die reichlichen Schenkungen, welche ihm gemacht wurden. Noch im Jahre 1128 begab er sich in die Normandie zum Könige Heinrich I. von England, ward von ihm sehr höflich aufgenommen und mit Geschenken überhäuft[8]). Ihm erzählte er die Geschichte des nun bestätigten Ordens, die Schicksale der Christen im heiligen Lande, und brachte durch seine Beredsamkeit den König in solche Begeisterung, daß er ihm freiwillig seine Schätze öffnete, und ihn mit dringenden Empfehlungen an die angesehensten englischen Barone zur freundlichen Aufnahme und freigebigen Unterstützung seines gottgefälligen Werkes nach England sandte. Von allen Vornehmen mit offnen Armen in England empfangen und reichlich beschenkt erhielt er auch eine große Summe Geldes nach Jerusalem für die dasigen Christen. Er lud die Engländer ein, diese Stadt zu besuchen, und das Land gegen die Feinde zu vertheidigen, indem er ihnen das Edle dieser That in den reizendsten Ausdrücken vorstellte. Aber er wußte seine Thaten besser, als den Strom seiner Rede zu beherrschen; denn er ließ sich von ihm hinreißen, und gedachte einer großen zwischen den Christen und den Ungläubigen vorgefallnen Schlacht. Wiewol nun die Geschichte nicht eben sagt, daß er hierbei den Christen den Sieg beigemessen, so rechnete man ihm doch nachher die falsch befundne Sache hoch an. Die Engländer, welche bei dem ersten Kreuzzuge unter dem Papst Urban nicht sehr zahlreich gewesen waren, brachen jetzt in großer Menge mit Hugo auf, oder folgten ihm bald nach; aber sie fanden sich betrogen in Ansehung der gelieferten Schlacht, und das ganze Heer war unglücklich. Hugo besuchte von England[9]) aus auch Schottland, und wurde auch dort reichlich beschenkt. Er und die andern Ordensleute, die vom Könige von Jerusalem und andern Fürsten dieses Reiches zu den abendländischen Fürsten gesandt worden, um die Völker aufzufodern, den Christen im Morgenlande Beistand zu leisten, und namentlich Damaskus belagern zu helfen, kehrten im J. 1129 nach Jerusalem zurück, und ihnen war, auf ihre Worte sich verlassend, eine mächtige Zahl edler Männer gefolgt. Auf diese Macht vertrauend versammelten sich König Balduin, Graf Fulko von Anjou, schon früher ein Templer, der sich auch jetzt,

---

6) Wie jedoch diese Regula (z. B. in *Lucae Holstenii* Cod. Regular. et Canon. ed. a *Mariano Brocke*, T. II. p. 431 sq.) nicht genau die auf dem Concile zu Troyes sein könne, sondern bedeutende Zusätze erlitten, hiervon s. *Mabillon*, Opp. S. Bernardi. Vol. I. p. 547. Münter, Statutenbuch. S. 4 fg. und Wilken, Gesch. der Kreuzzüge. 2. Th. S. 558. *Prieur*, Histoire critique et apologétique de l'ordre des chevaliers du Temple de Jerusalem (Paris 1789). T. I. p. 11. *Du Pui*, Histoire de l'ordre des Templiers, p. 4. *Alexander Natalis*, Hist. Ecclesiast. Veter. et Novi Testament. T. VI. p. 592.

7) Annal. Ordin. Bened. ad ann. 1128. 8) Chronicon Saxonic. *Edm. Gibsonii* (Oxon. 1692). p. 233. 9) Wenn Anton (S. 11) weiter erzählt, daß Hugo, der einige Zeit in England geblieben, den größten Beifall mit seinem Orden gefunden, sodaß auch damals schon der König einen Tempelhof zu London gestiftet, und gegen 1130 durch eine Urkunde befohlen, daß nach seinem Tode sein Körper daselbst begraben werden solle (Monasticon Anglican. T. II. P. II. p. 521), so ist zu bemerken, daß diese Urkunde, mit der folgenden zusammengehalten, wenn sie wirklich echt ist, nicht Heinrich I. angehören kann, sondern von Heinrich II. herrühren muß, da Eleonora Heinrichs II. Gemahlin war. Aber auch bei dieser Annahme bietet die Urkunde andre erhebliche Schwierigkeiten dar; s. Wilken, Beilagen zur Gesch. d. Kreuzzüge. 2. Bd. VIII. (zu S. 562, wo er Anton gefolgt), der Tempelhof zu London. S. 45—47.

nachdem der Orden neugestaltet worden, seinem Meister wieder anschloß, Graf Pontius von Tripolis, Fürst Boamund der Jüngre von Antiochia, Graf Joscelin von Edessa mit ihren Truppen, und zogen zur Belagerung des festen Damaskus. Aber das Unternehmen nahm einen unglücklichen Ausgang in der Gegend von Marusch Safar (5. Dec. 1129), wo das geringe Volk, das auf Plünderung in die Dörfer ausgezogen, von damascenischen Kriegern überfallen wurde und eine schreckliche Niederlage erlitt, das übrige Heer diese zu rächen, zwar den Damascenern muthig entgegenzog, sich aber durch ein furchtbares Gewitter zum Rückzuge bewegen ließ [10]). Hugo erhielt durch diesen Unglücksfall im Abendland einen traurigen Namen, da die Pilger seiner Einladung gefolgt waren, wiewol man die Niederlage selbst als Rache des Herrn für die durch die Sünden der morgenländischen Christen erlittne Beleidigung ansah [11]). Hugo starb um 1136 [12]). Je berühmter Hugo von Payens ist, um so weniger bekannt ist Hugo, vierter Großmeister des Tempelordens, welcher diese Würde etwa von 1151—1153 besaß. Auch sein Name würde uns nicht bekannt sein, würde er nicht 1151 in den Privilegien der Johanniter genannt [13]). (*Ferd. Wachter.*)

23) Hugo a oder de Porta. Aymon a Porta, Bürger und Kaufmann zu Lyon, sowie Hugo a Porta (vielleicht war der Familienname Laporte) ebendaselbst, kommen in der Geschichte der Ausgaben des Corpus juris civilis sehr oft vor. Schon seit dem J. 1510 erscheint zu Lyon ein Buchdrucker, Franz Fradin, welcher sich ein Gewerbe daraus machte, die einzelnen Theile des glossirten Corpus juris in oft wiederholten Abdrücken herauszugeben, und seit dem Jahre 1518 nimmt an dieser Speculation Aymon a Porta Theil; indem nunmehr die Unterschrift lautet: **Impressum Lugduni per Franciscum Fradin, calchographum sedulum, impensis vero honesti viri Aymonis de Porta, civis et mercatoris Lugdunensis.**

Seit 1532 tritt Hugo a Porta hinzu, indem die Schlußschrift nunmehr lautet: **Excudebat Lugduni Franciscus Fradin impensis honesti viri Hugonis de Porta.** Im J. 1538 verschwindet Fradins Name, sowie der des Aymon a Porta seit 1532 verschwunden ist; und seit dem erstgedachten Jahre treten **Hugo et haeredes Aymonis a Porta**, als Verleger auf, die sich dann verschiedner Drucker, z. B. Barbous, Bertheau, Arnoullet, Ausoult rc. bedienen. Seit 1545 wird Hugo a Porta allein auf den Titeln erwähnt; seit 1551 erscheint er mit Anton Vincent als Verleger, seit 1560 wieder allein, mit 1575 erlischt seine Firma, sowie die Reihefolge seiner Ausgaben. Einige seiner Ausgaben haben kritischen Werth, namentlich die von 1551 in Quart, wo bei den Pandekten die Florentiner Handschrift, wenigstens mittelbar, benutzt ist, wiewol der Lobspruch auf dem Titel: **ita in universum ex Pandectis Florentinis recognitus, ut nihil quoad puram putam eorum librorum lectionem attinet, desiderari potest.** Wie diese Worte zu verstehen sind, ist aus Taurellius' Vorrede zu seiner florentinischen Pandektenausgabe (1553) zu ersehen. Hugo a Porta, heißt es dort, **quidem puram putam quam praetendit, Florentinarum Pandectarum lectionem nunquam vidit; accepit autem multa ex quodam bono viro, cui familiariter suorum privatorum librorum Laelius pater** (nämlich des Taurellius) **non adeo tunc emendatorum copiam fecerat, ex quibus tum alia tum adnotatiunculas nonnullas desumsit, Hugonique exhibuit, nobis ignaris. Haec ille omnia pro suis edidit, plurima tamen omisit, plurima secus, quam in Florentino exemplari habeantur, tradidit.** (Vergl. übrigens den Art. Corpus juris civilis.) (*Spangenberg.*)

24) H. de Prato, ein Dominikaner, wie er selbst in den Sermones dominicales (Nürnberg 1453) sagt: **ego oriundus de Prato de Florido ordinis praedicatorum minimus**, von seiner Heimath so genannt. Quetif *) irrt daher, wenn er meldet, daß er eigentlich Hugo de Prado geheißen und erst in den neuern Zeiten de Prato Florido genannt worden sei. Er lebte zu Anfange des 14. Jahrh., war ein beliebter Prediger, trat zu Florenz in dem Kloster S. Mariae Novellae in den Orden, und starb 1332 in seinem 60. Jahre zu Prato. Er schrieb **sermones dominicales super Evangelia et Epistolas totius anni** (Nürnb. 1483. Fol. und 1484 ohne Angabe des Ortes); **Sermones de Sanctis** (Heidelb. 1485. Fol.; beide Werke zu Lyon, 1511. 4. Ebend. 1528 in zwei Theilen, Paris 1542. in drei Theilen, Antw. 1617 in vier Thlen.); **Sermones quadragesimales** (Venet. 1578). Das Übrige liegt noch im Mst. **). (*Rotermund.*)

25) **H. Rothomagensis**, s. H. von Amiens.

26) **Hugo de Sancto Caro** oder **Charo** [1]), von seinem Geburtsort in der Nähe von Vienne in Frankreich eigentlich **Hugues de St. Chers** oder **de St. Theuder** (**Hugo de St. Theuderio**) genannt, wurde gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in einer angesehenen burgundischen Familie geboren. Nicht ohne Talent studirte er zu Paris Philosophie und Theologie, wandte sich aber, nachdem er Baccalaureus der letztern geworden war, zum Studium beider Rechte, welche er in der Folge an die-

10) *Willerm. Tyr.* Lib. XIII. Cap. 27. p. 848, 849. *Abulfeda*, Ann. ad ann. 523. T. III. p. 432 sq.; vergl. Wilken S. 567, 568. 11) *Rogerus de Hoveden* (bei *Savilius*, Scriptt. Angl.) p. 479 ad ann. 1129: Eodem anno male illis contigit, quos Hugo de Paens secum duxerat in Jerusalem etc. 12) Wir folgen hierbei Wilken S. 683, welcher zum J. 1138 sagt, daß Robert von Craon vor zwei Jahren zum Meister der Templer nach Hugo's von Payens Tod erkoren worden, aber ohne zu sagen, woher er jene Zeitbestimmung habe; denn der von ihm angeführte *Willerm. Tyr.* Lib. XV. Cap. 6. p. 875 erwähnt zwar Roberts als Tempelmeisters, aber nicht, wann er gewählt worden. Wie die Geschichte über Hugo's, dieses großen Mannes, Ende nichts meldet, s. z. B. Gebhardi (der mit dem Matthäusstifte verbundne große Caland zum heil. Geist, oder histor. Nachricht von dem Stifte St. Matthäi zu Braunschweig, das erste Cap. von dem Tempelorden), S. 4, und Anton S. 2. 13) Anton S. 20.

*) Script. Ord. Praedic. T. I. p. 551. **) Vgl. *Echard*, Bibl. Praedic. I. p. 551. *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latinit. VIII. p. 874.

1) *Quetif* et *Echard*, Scriptores Ordinis Praedicatorum. T. I. p. 194 sq.

ser Universität öffentlich lehrte. Als er bereits ins männliche Alter getreten war, wurde er, zunächst durch den Übertritt eines seiner Verwandten zum Orden der Dominikaner veranlaßt, im Jahre 1224 ebenfalls in diesen Orden einzutreten. Nicht lange nach seinem Übertritte wurde er schon zum Provinzial seines Ordens in Frankreich erwählt; doch legte er 1230 dieses Amt wieder nieder, wurde Licentiat der Theologie und hielt theologische Vorlesungen zu Paris. Seiner Thätigkeit verdankte sein Orden die Gründung mehrer namhafter Klöster, worauf ihm, als einem thätigen und gewandten Mann, in der Folge noch mehre bedeutende Ämter übertragen wurden. Er besaß ein großes Talent, seine Ansichten überall geltend zu machen, weshalb er auch nah und fern einen ziemlich bedeutenden Einfluß übte. Er war es, der 1238 in einer Versammlung der theologischen Facultät zu Paris bei Untersuchung der Frage: „Ob ein Kleriker mehr als ein geistliches Amt bekleiden dürfe?" diese Frage zuerst am Bestimmtesten verneinte und seine Ansicht durch solche Gründe unterstützte, daß sie als allgemeiner Beschluß anerkannt wurde [2]). Bei seiner Anwesenheit zu Lüttich ums Jahr 1240 war er sehr thätig für die Einführung des Frohnleichnamsfestes [3]), wobei der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit ihn sehr unterstützte. Zwar fruchtete seine eifrige Empfehlung desselben nicht länger, als er sich in jener Gegend aufhielt; doch konnte er es 1252 als päpstlicher Legat förmlich bestätigen [4]). Überhaupt wußten auch die Päpste seine Gewandtheit sehr wohl zu schätzen und zu benutzen. Innocenz IV. machte ihn (propter vitae et scientiae famam) schon 1244 zum Cardinale [5]), wofür er demselben auf der Kirchenversammlung zu Lyon im folgenden Jahre sehr wesentliche Dienste geleistet haben soll. Als Papst Alexander VI. sich genöthigt sah, das sogenannte ewige Evangelium [6]) einer apokalyptischen Partei unter den Franciskanern genauer prüfen zu lassen, weil es unter andern Ketzereien auch manche dem Ansehen des römischen Bischofes gefährliche Äußerungen enthielt, war Hugo ebenfalls unter den vier dazu bestimmten Cardinälen. Von einem Collegium, worin ein so eifriger Dominikaner saß, ließ sich das Resultat dieser Prüfung schon zum Voraus erwarten; auf den Antrag seiner Cardinäle verdammte der Papst bekanntlich dies Buch als gefährlich und verderblich, befahl auch, daß es sammt allen daraus gemachten Auszügen verbrannt würde. Hugo starb zu Civita Vecchia im J. 1262, von wo seine Gebeine nach Lyon gebracht worden sein sollen. Daher kommt es, daß er auch mehre Grabschriften hat. In einer derselben, welche sich auf einem alten Denkmale zu Civita Vecchia gefunden haben soll, wird er **Praeco Dei, Doctor Fidei, Cytharista Mariae** genannt [7]).

Bei einer so ausgedehnten Geschäftsthätigkeit ist es zu verwundern, wie viele Zeit dieser Mann noch außerdem auf literarische Arbeiten verwandte. Soweit seine Einsichten reichten, hat er sich besonders viel mit der Bibel beschäftigt. Auf Befehl des Generals seines Ordens unternahm er um das Jahr 1236 eine nach hebräischen, griechischen und alten lateinischen Handschriften aus den Zeiten Karls des Großen angestellte Verbesserung der Bibelübersetzung, welche unter dem Titel: **Sacra Biblia recognita et emendata, id est a scriptorum vitiis expurgata additis ad marginem variis lectionibus codicum Ms. Hebraeorum, Graecorum et veterum Latinorum codicum aetate Caroli Magni scriptorum** in vier Foliobänden erschien. Das Werk fand im 13. Jahrh. so vielen Beifall, daß mehre geistliche Gesellschaften sich wenigstens die verschiednen Lesarten vom Rande derselben abschreiben ließen [8]). Daraus entstand in der Folge dann jenes berühmte Correctorium Bibliae Sorbonicum, welches auch in Abschriften vorhanden ist. Auch als Exeget hat Hugo von St. Caro sich durch einen großen Commentar über die heil. Schrift bekannt gemacht. Er lebte zu einer Zeit, wo man ohne mühsame, vorbereitende Anstrengung eines gründlichen Sprachstudiums, auch ohne weitre große Gelehrsamkeit durch Erforschung des geheimen, vierfachen Sinnes der Bibel sich überaus großen Ruhm erwerben, auch in den Augen der Menge Witz, Scharfsinn und tiefes religiöses Gefühl beurkunden konnte. Ein Werk, wie seine **Postillae in universa Biblia, juxta quadruplicem sensum: literalem, allegoricum, moralem et anagogicum** konnte daher in jener Zeit auf einen sehr großen, fast allgemeinen und ungetheilten, Beifall rechnen. Die Worte und Redensarten der lateinischen Übersetzung werden darin meistens nur ganz kurz erläutert, wobei er seine Vorgänger meistens sehr treu ausgeschrieben hat, desto weitläufiger sind aber seine Betrachtungen über den Sinn der einzelnen Stellen, die nicht selten zugleich allegorisch, mystisch und moralisch gedeutet werden. Bei den apostolischen Briefen fällt diese vielfache Deutung meistens weg; dafür werden aber manche subtile Untersuchungen über einzelne Stellen wie Röm. 11. 1 Kor. 13. 2 Petr. 3. angestellt, wobei die ältern Kirchenväter sehr fleißig benutzt werden. Bis zum 17. Jahrh. ist das Werk vielfach abgedruckt worden, welches noch jetzt erwähnt werden muß, als die in demselben von dem Verfasser angebrachte Capiteleintheilung der biblischen Schriften auch in unsre gewöhnliche Bibelausgaben übergegangen ist; allein den größten Ruhm erwarb sich Hugo durch eine bloße Händearbeit, durch seine biblische Concordanz: **Sacrorum Bibliorum Concordantiae**, welche in Handschriften auch sehr oft blos den Titel führt: **Concordantiae S. Jacobi**, von dem ersten Kloster der Dominikaner zu Paris, von welchem auch Hugo, weil er eine

2) *Bulaeus*, Historia Universitatis Paris. T. III. p. 164. 3) Histoire de l'institution de la Fête-Dieu, p. 93 sq. (Liège 1781). 4) Die Bestätigungsbulle findet sich in dem Anhange von Urkunden zu der Histoire de l'institution de la Fête-Dieu, p. 48. 5) *Bulaeus*, Historia Universitatis Paris. T. III. p. 197. 6) *Bulaeus* l. c. p. 292 sq. et 302. *Eccardi*, Corpus histor. med. aevi. T. II. p. 349 sq. 7) *Bulaeus* l. c. p. 365.

8) Richard Simon in seinen Nouvelles observations sur le texte et les versions du Nouveau Testam. P. II. p. 128 sq. erwähnt dieses Werkes nicht nur, sondern führt auch mehre Stellen der Schriften des A. und N. T. mit den am Rande bemerkten Lesarten daraus an.

Zeit lang darin lebte, zuweilen Hugo de S. Jacobo genannt wird. Dies Werk von einer ganz neuen Einrichtung sollte den Gebrauch seiner verbesserten lateinischen Bibelübersetzung, nach welcher man bei der biblischen Auslegung doch einzig entschied, möglichst erleichtern. Zu dem Ende stellte er mit Hülfe einiger seiner Ordensgenossen alle Wörter jener Übersetzung nach alphabetischer Ordnung neben einander und zeigte bei jedem alle Stellen der Bibel an, wo es vorkomme, damit durch die Vergleichung derselben unter einander der richtige Sinn eines jeden leichter erkannt werden möchte. Um das Jahr 1250 suchten einige Dominikaner zu Paris: Johann von Derlington, Richard von Stavenesby und Hugo von Croyndon, geborne Engländer, das Werk des Cardinals noch zu vervollkommnen, indem sie die biblischen Stellen, welche in der Originalausgabe nur angezeigt waren, wörtlich hinzusetzten, damit man beim Gebrauche dieses Werkes nicht mehr genöthigt sei, die Bibel selbst immer erst nachzuschlagen. Nach dieser Verbesserung nannte man das Werk auch Concordantiae Anglicanae. Später wurde auch ein kürzerer Auszug aus diesem Werke veranstaltet; im 15. Jahrh. wurde das Ganze aber noch vermehrt durch eine Concordanz der in jenem Werk ausgelassenen unbeugsamen Partikeln. Bis zum 16. Jahrh. ist besonders das ältre Werk noch öfter wieder gedruckt; unter andern zu Nürnberg und zu Basel 1543 und 1551 in Fol. Hier noch ein Verzeichniß seiner übrigen Werke: Sermones super epistolas et evangelia de tempore. Cod. memb. Fol. Paris.; Commentarius in quatuor sententiarum libros. Cod. memb. fol. Biblioth. Cantuar.; Speculum ecclesiae (Lugd. 1554); Regula fratrum B. Mariae de Carmelo recognita et in usum ipsis commodiorem redacta, sicque ab Innocentio IV. confirmata. Processus in librum Evangelii aeterni (Paris. Cod. No. 1. p. 594); Diplomata tum de festo corporis Christi, tum de solemnitate B. Dominici celebrandis. Ap. *Chapeauvill.* T. II. p. 648. (D. *K. Meier.*)

27) Hugo von S. Victor, ist dadurch eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Theologie, daß die beiden Hauptrichtungen derselben, Scholastik und Mystik, die sich bisher meist feindlich gegenübergestanden hatten, durch ihn in eine innige Gemeinschaft traten, die in der Folge beiden einen wesentlich neuen Charakter verlieh. Aber auch außerdem gehört er durch seine Individualität und seine Wissenschaft zu den interessantesten Erscheinungen des Mittelalters. Über Hugo's äußere Lebensumstände sind uns nur sehr unvollständige und zum Theil widersprechende Nachrichten überliefert worden. Sein Vaterland ist zweifelhaft. Nach Einigen war er zu Ypern in Flandern geboren, lebte aber von früher Jugend an außerhalb seines Vaterlandes. Wahrscheinlicher ist die andre Nachricht, daß er aus Nordteutschland (damals Sachsen genannt) gebürtig, dem Geschlechte der Grafen zu Blankenburg und Regenstein angehörig, im J. 1097 geboren wurde[1]). Gewiß ist wenigstens, daß er sehr frühzeitig dem Kloster zu Hamersleben bei Halberstadt, das von seinem Oheime, dem Bischofe zu Halberstadt, gegründet war, zum Unterricht übergeben wurde, daher ihm teutsche Bildung die erste geistige Nahrung gab, die, verbunden mit seinem muthmaßlichen teutschen Ursprung, auf seine nachmalige geistige Richtung nicht unwesentlichen Einfluß gehabt haben mag. Sein tiefes, vorherrschend auf das Innere gerichtetes Gemüth ergriff mit dem größten Eifer das Studium der Wissenschaften, dasselbe und seine klösterlichen Umgebungen veranlaßten ihn aber auch zugleich, sich ganz dem Klosterleben zu weihen, und sich, selbst wider den Willen seiner Ältern, als Novize aufnehmen zu lassen. Der Trieb nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung bewog ihn in seinem 18. Jahre zu einer gelehrten Reise, die er, in Begleitung eines andern Oheims, eines Archidiakonus Hugo in Halberstadt, durch Flandern nach Marseille und von da nach Paris machte. Dort fand sich H. von der Lehranstalt für Theologen in dem Kloster zu St. Victor so sehr angezogen, daß er daselbst blieb und sich unter die regulären Kanoniker dieses Klosters aufnehmen ließ. Hier war es, wo er nicht allein seine ganze theologische Bildung vollendete, sondern wo er auch, bis zu seinem Ende, als Lehrer, den Schauplatz seiner stillen, aber fruchtreichen, Wirksamkeit fand. Ohne höhere kirchliche Ämter und Ehren zu erreichen, nur dem Lehramte, seinen zahlreichen Schriften und frommer Betrachtung alle seine Thätigkeit weihend, blieb er fast unberührt von dem äußern Leben und starb frühzeitig im J. 1141 in dem Alter von 44 Jahren[2]).

Die Lehranstalt zu St. Victor war erst kürzlich durch Wilhelm von Champeaux gestiftet worden (im J. 1108), hatte aber bereits eine hohe Bedeutung für die theologische Bildung der Zeit gewonnen. Wilhelm von Champeaux, im Kampfe mit seinem ehemaligen Schüler, Abälard, auf dem Gebiete der scholastischen Dialektik besiegt, ward dadurch veranlaßt, sich aus der leeren Scholastik auf eine gehaltvollere und praktischere Behandlung der Theologie zurückzuziehen[3]). Er gründete in diesem Sinne die Lehranstalt zu St. Victor, worin eine gründlichere, historisch gelehrte, und religiös-praktische Richtung, im Gegensatze gegen die einseitige dialektisch-scholastische Richtung, vorherrschend ward, die durch die mit dem Unterrichte verbundne Einführung einer strengern Regel des kanonischen Lebens unterstützt wurde. Die Tendenz dieser Anstalt entsprach in dem Maße dem Bedürfnisse der Zeit, daß sie in kurzer Zeit als ein Gegengewicht gegen die alles religiöse Leben verdorrende und alle materielle Wissenschaft unterdrückende Scholastik, den ausgebreitetsten Einfluß auf den ganzen Geist der damaligen Theologie, vorzüglich auf die Bildung praktischer Theologen ausübte.

Hugo mußte seiner ganzen geistigen Eigenthümlic[h]

1) *Mabillon*, Vet. Anal. T. I. p. 135; nov. ed. *Leibnitz.* praefat. ad Chron. *Alberici* Monachi, T. II. Accession. Historic. p. 4 sq.
2) Über sein Leben im Allgemeinen: Hist. litt. de la France. T. XII. p. 1 sq.
3) Vergl. über ihn Schlosser, Vincent von Beauvais. 2 Thle. (Frankf. a. M. 1819).

keit nach durch den Geist der Schule zu St. Victor die vollste Befriedigung finden; aber zugleich mußte sein reicher und vielseitig gebildeter Geist, nachdem er erst durch diese Schule zur Reife geführt war, die bisher nur in den allgemeinsten Zügen bestimmte Richtung derselben zu einer bestimmten wissenschaftlichen Form entwickeln, die als eine bleibende theologische Ansicht sich lange Zeit erhielt und dadurch das Ansehen und die Wirksamkeit der Schule zu St. Victor noch bedeutend erhöhete. Hugo, von zartem und schwächlichem Körper (sodaß er auch die zu jener Zeit üblichen Selbstgeißelungen nicht zu ertragen vermochte), war, so scheint es, schon dadurch auf ein vorherrschendes innerliches Leben gewiesen, und zeigte dagegen eine gewisse Schwäche in dem thätigen Leben nach Außen hin. Hingegen war ihm in dieser innerlichen Richtung schon als Naturanlage eine hohe Kraft, eine Fülle und ein Ebenmaß zwischen den verschiednen geistigen Elementen verliehen, die ihn zu einem seltnen Reichthum, Originalität, Vielseitigkeit und Harmonie sich entwickeln ließen. Wenn er daher auch durch diese seine Eigenthümlichkeit von allem weltlichen und äußerlich wirksamen Leben abgelenkt und zu dem davon abgeschlossenen Mönchsleben, sowie zu dem Stillleben der religiösen Betrachtung und der Wissenschaft hingetrieben wurde, so blieb er dagegen in diesem Gebiete vor Einseitigkeiten größtentheils bewahrt, sodaß er hier die Rolle der Vermittlung und Ausgleichung zwischen den entgegenstehenden Richtungen des religiösen Lebens und der Wissenschaft seiner Zeit als die ihm eigenthümliche mit vielem Glück übernahm, und darin hauptsächlich seine wesentliche Bedeutung fand. So sehr sich auch Hugo in seiner ganzen theologischen Ansicht in vieler Hinsicht über seine Zeit erhob, so klar er auch die wahren Quellen vieler irrigen Bestrebungen einsah, so hinderte ihn doch sein Mangel an energischer Thatkraft, sich entschieden von dem Bestehenden loszureißen und mit Entschlossenheit den Kampf für das Bessere, das er erkannt hatte, zu unternehmen, sondern sein innerlich still wirkender Geist mußte sich an das Gegebene anschließen, hier durch Milderung und Versöhnung sein Inneres geltend machend. An klarem, scharfem Verstand ebenso ausgezeichnet wie an tiefem, lebendigem Gefühle, konnte die speculativ-wissenschaftliche mit der contemplativ-mystischen Geistesrichtung, die beide einen hohen Grad der Entwicklung in ihm erreichten, doch im glücklichen Gleichgewicht in ihm bestehen; und so ward er der Gründer jener Vereinigung der bisher feindselig gegen einander gestandnen hervorstechendsten Geistesrichtungen jener Zeit, der Scholastik und der Mystik. Daher sagt Schlosser (Vincent von Beauvais, 2. Th., S. 38) treffend von Hugo: „Im Allgemeinen kann man bemerken, daß er bei dem Philosophischen stets das hervorhebt, was zum Contemplativen führen kann, und bei dem Mystischen das vermeidet, was als abgeschmackt dem Verstande widerstrebt." Hugo konnte sich, seiner Eigenthümlichkeit nach, ebenso wenig mit der alle Wissenschaft anfeindenden Mystik eines Bernhard von Clairvaux, oder mit einer bis zum Unsinne gesteigerten mystischen Überspannung mancher Schwärmer, wie einer Hildegard von Bingen, als mit der sich selbst übersteigenden und das innerste Gefühl ertödtenden einseitigen Scholastik eines Abälard u. A. befreunden; aber gleich unfähig, sich thatkräftig beiden entgegenzusetzen, als den tiefern Grund ihrer Einseitigkeit in der Organisation des menschlichen Geistes zu entdecken (denn dazu war diese von aller philosophischen Kritik entblößte Zeit überhaupt noch lange nicht reif), konnte er nur durch eine äußere Vereinigung das tiefgefühlte Bedürfniß befriedigen, beiden Elementen ihre Stelle in dem menschlichen Geistesleben anzuweisen. Beide sollten sich in dem Streben nach dem Einen Ziele der Befestigung des Glaubens gegenseitig ergänzen und mäßigen. Das mystische Gefühl sollte da in Thätigkeit treten, wo der scholastische Verstand nicht mehr ausreichte, und dieser sollte wiederum die mystischen Anschauungen verständig prüfen und verstehen, sowie das mystische Gefühl den Verstand von den leeren oder irreligiösen Spitzfindigkeiten zurückhalten sollte. Die Mystik bildete so eine höhere Sphäre des religiösen Lebens, und das Verhältniß der Scholastik zu ihr war eigentlich ein untergeordnetes, nur daß jene durch diese zugleich in den Grenzen der Mäßigung gehalten wurde; und dies war Alles, was für jene Zeit erreicht werden konnte. Mit gleichem Glücke gelang es ihm, auch zwischen andern Gegensätzen seiner Zeit den rechten Vermittelungspunkt hervorzuheben. Hugo, obgleich selbst dem thätigen Leben entfremdet, verkannte darum doch in seinem Innern nicht die Bedeutung des praktischen Elements im Verhältnisse zu dem speculativ-contemplativen, und ein hoher sittlicher Ernst spricht sich durchgängig als ein wesentlicher Charakterzug in seinen Schriften aus, sodaß er oft alle Scholastik und Mystik auf das Sittliche hinausführte, und damit für beide einen neuen Vermittelungspunkt fand. Aber zugleich bot dies sittliche Element seines Charakters eine Vermittelung für einen andern Gegensatz in der Theologie seiner Zeit dar, der zwischen einer einseitig-praktischen Richtung, der sogenannten biblischen Theologen, und der einseitig wissenschaftlichen der Scholastiker bestand. Hugo mußte recht wohl den Werth jener populär-praktischen Theologie zu schätzen, die, fern von aller scholastischen Grübelei und mystischen Überspannung, nur das unmittelbar der Erbauung und Besserung Dienende hervorhob; ja er selbst schrieb nicht allein einige Schriften in diesem populär-praktischen Sinne, sondern auch seine wissenschaftlichen Darstellungen enthalten immer die fruchtbarsten praktischen Andeutungen. Vorzüglich aber erkannte er mit jenen Praktikern die hohe Bedeutung der Bibel für die unmittelbaren Bedürfnisse des Herzens an, er ermahnte dringend zum Studium der Bibel, schrieb mehre Anweisungen dazu und zahlreiche Commentare über mehre Theile derselben, bediente sich derselben sehr häufig in seinen scholastischen und mystischen Schriften, und suchte die Schrifterklärung mehr auf das Praktische, Bessernde hinzulenken und von der spitzfindigen allegorischen Erklärungsweise zu befreien; obgleich er freilich in Übereinstimmung mit seiner Zeit einen historischen, allegorischen und tropologischen Sinn der heil. Schrift neben einander annahm,

und die Norm der Kirchenlehre bei der Auslegung anerkannte. Wenn nun aber diese biblisch-praktische Theologie zum Theil in eine einseitige positive Ansicht überging, und von da aus, mit einem blinden Hasse gegen alle freie Wissenschaft in der Ansammlung der kirchlichen Überlieferung und der Autoritäten der Kirchenväter das Wesen der Theologie allein suchen wollte, und mit verketzerndem Eifer jeden Fortschritt der Lehre abwies, so sträubte sich dagegen Hugo's freier Geist und wissenschaftlicher Sinn, und wußte auch hier den vermittelnden Standpunkt zwischen den Extremen zu finden. Die weltliche Wissenschaft, die Kenntniß classischer Literatur und heidnischer Philosophie, die jenen positiven Theologen als an sich verderblich galt für christliche Lehre, hielt zwar auch er für unfähig der Erkenntniß des Göttlichen, aber er gestattete ihr einen hohen Werth als Vorbereitung und Hülfsmittel zu der ihr übergeordneten Theologie. Er hatte von den heidnischen Philosophen, besonders von Aristoteles und Plato, eine, nach damaligem Stande der Wissenschaft nicht geringe Kenntniß, d. h. er kannte einzelne ihrer Schriften aus abgeleiteten Quellen der Kirchenväter, und benutzte ihre Philosopheme zu seinen Speculationen, hatte sogar einige damals höchst seltne Kenntniß der griechischen Sprache, hatte die Römer zum Theil selbst gelesen, und schätzte im Allgemeinen heidnische Wissenschaft und Tugend. Die weltliche Wissenschaft nach ihrem damaligen Begriff aber, wie sie früher in dem sogenannten trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie) dargestellt und überliefert war, hatte er sich in einem hohen Grade zu eigen gemacht, und legte davon ein vollgültiges Zeugniß ab durch eine für jene Zeit ausgezeichnete Darstellung derselben in seinem berühmten didascalion oder eruditio didascalica, die von den Zeitgenossen und zunächstfolgenden Zeiten sehr hoch geschätzt und vielfach gebraucht wurde, daher sie ihrem Verfasser den Ehrennamen didascalus brachte, und weswegen der gelehrte und fromme Vincent von Beauvais dieselbe beinahe ganz in sein Werk von der Erziehung der Prinzen aufnahm. Daß nun aber mit dieser Kenntniß und Hochschätzung der weltlichen Wissenschaften bei Hugo der positive Grund der Theologie ganz und gar nicht erschüttert wurde, daß er der durch Kirche und Kirchenväter überlieferten Autorität im Glauben ein großes Gewicht einräumte, und sich darin mit dem Positiven befreundete, dies war ganz seiner milden, sich gern anschließenden Denkart angemessen. Hugo hatte nie die Absicht, die Kirchenlehre selbst anzugreifen, und setzte die Autorität der Kirchenväter und der kirchlichen Beschlüsse beinahe der der heiligen Schrift gleich, indem er sie beide göttlich nannte, beide als Bestandtheile des N. T. betrachtete, denen unbedingte Unterwerfung vor aller Prüfung gebühre. Wenn er bei dieser Ansicht sich dennoch innerlich von sklavischer Unterwerfung frei erhielt, so geschah dies mehr nach einem unbewußten Instincte, der ihn manche Dogmen unwillkürlich umgestalten ließ. Unter den Kirchenvätern standen ihm keine näher als Augustinus und Gregorius; dem erstern schloß er sich in seiner Lehre so sichtbar an, daß er der alter Augustinus genannt wurde. Wie er aber den Zwiespalt zwischen kirchlicher Autorität und freier Wissenschaft auch in seiner tiefern Wurzel als Streit zwischen Supernaturalismus und Rationalismus, der, obgleich in engern Schranken, doch auch damals schon existirte, wiederum seinem vermittelnden Charakter getreu auffaßte, dies kann nur im Zusammenhange mit seinen besondern Lehrmeinungen bestimmter entwickelt werden.

Diese bisher dargestellte allgemeine Eigenthümlichkeit Hugo's prägte sich auf folgende Weise bestimmter in seinen Lehren aus. Drei Grundelemente sind es, aus denen die Theologie des Mittelalters im Allgemeinen zusammengesetzt war, das rein kirchlich-supernaturalistische des Glaubens, das scholastisch-rationale des Wissens und das mystische des Schauens. Die verschiednen Verhältnisse, in welche diese drei Elemente zu einander gestellt wurden, bildeten die verschiednen theologischen Parteien jener Zeit. Das einseitig hervorgehobene Element des Glaubens bildete die Partei der Positiven; wurde damit das Element des Wissens verbunden, so entstand die Scholastik, die sich wieder bald mehr supernaturalistisch auf die Seite des Glaubens, bald mehr rationalistisch auf die des Wissens hinneigte. Trat ferner das mystische Element des Schauens einseitig hervor, so entstanden entweder, sofern das Element des Glaubens in dem Schauen aufgelöst werden sollte, ketzerische Mystiker, oder, sofern das Element des Wissens ausgeschlossen wurde, schwärmerisch-praktische Mystiker. Das Ziel der gesunden Entwicklung der mittelalterlichen Theologie war nicht der Sieg des Einen dieser Elemente mit Unterwerfung der andern, sondern einer harmonischen Durchdringung aller zu Einem Ganzen. Darauf hatte schon längst die Scholastik hingearbeitet in Hinsicht der Elemente des Glaubens und des Wissens, und man konnte in dieser Richtung das Ziel der gegenseitigen Durchdringung bereits seit Anselm als erreicht betrachten; wogegen das Element der Mystik noch unvereinigt im Widerspruche mit der Scholastik da stand, wie dies besonders in Bernhards von Clairvaux und Abälards Kampfe sichtbar wird; wogegen die Mystik mit dem kirchlichen Elemente des Glaubens, einige schwärmerische Ketzer ausgenommen, von Anfang an im Einklange gestanden hatte. Die Auflösung aber des letzten Widerspruchs zwischen Wissen und Schauen, oder Scholastik und Mystik, wurde durch Hugo zuerst begonnen. Doch fand er auch dafür schon Keime genug in dem vorhandnen Standpunkte der Theologie. Denn schon früher hatte man diese drei Elemente in ein Verhältniß der Unterordnung gebracht, sodaß sie nun als stufenweise Fortschritte des religiösen Bewußtseins zu seinem höchsten Gipfel in dem mystischen Schauen erschienen. Hugo war es, der dieses Verhältniß klar aussprach und dasselbe zur Grundlage seiner ganzen Lehre machte, die es auch in der Folge für alle diejenigen Lehren blieb, die Scholastik mit Mystik verbanden. Der Anfang und die Grundlage alles religiösen Bewußtseins ist hiernach der Glaube. Im Glauben spricht sich die in der Kirche von Allen auf gleiche Weise anerkannte Form

der Religion aus. Es versteht sich, daß dabei nicht von einem freien Vernunftglauben die Rede war, sondern daß sich dieser Glaube allein auf die Autorität einer göttlichen Offenbarung gründet, und sich daher rein als Supernaturalismus darstellt, und zwar, da die allgemeine Kirchenlehre die Norm für die göttliche Offenbarung abgibt, als ein kirchlicher Supernaturalismus. Über den Glauben erhebt sich das religiöse Bewußtsein auf die zweite Stufe des Wissens. Dieses erhebt sich erstlich über das blos Kirchliche, indem es die Gegenstände des Glaubens nicht allein als Vorschrift der Kirche durch Autorität annimmt, sondern diese auch auf die allgemeinen Gesetze der menschlichen Erkenntniß überhaupt zurückzuführen sucht; und erhebt sich zweitens über den bloßen Supernaturalismus, indem es die Vernunft auf den Glauben anwendet, und diesen als einen vernünftigen zu begreifen strebt, kann aber doch drittens nicht vollkommen zu dem Standpunkte des Rationalismus gelangen, sondern bleibt nur auf halbem Wege bei dem rationalen Supernaturalismus stehen, weil es mit seiner ganzen Thätigkeit immer an den Grund jener kirchlich-supernaturalistischen Autorität und an die Grenzen der allgemeinen kirchlichen Form des Glaubens gebunden ist. Dies ist der Standpunkt des Wissens, der sich in der Scholastik ausdrückt. Über Glauben und Wissen erhebt sich endlich das Schauen, als die höchste Vollendung des religiösen Bewußtseins, als Mystik. So lassen sich diese drei Standpunkte bezeichnen als die der Kirche, der Scholastik und der Mystik, und wir haben den der Kirche als reinen Supernaturalismus, den der Scholastik als rationalen Supernaturalismus erkannt, die Mystik aber sucht beide durch die höhere Vollendung in sich aufzulösen, indem durch die anschauliche Erkenntniß des Göttlichen das blos äußerliche Annehmen göttlicher Wahrheit im Glauben in eine innerliche Erfahrung verwandelt und die Mittelbarkeit und Beschränktheit des Wissens in unmittelbares und vollendetes Schauen verwandelt wird.

Dies war die Grundansicht aller Scholastiko-Mystiker, und Hugo war es, der diese zuerst ausbildete. Einen psychologischen Grund erhielt diese Ansicht durch seine Lehre von dem dreifachen Auge des Geistes, d. h. der dreifachen unmittelbaren Erkenntnißweise des Menschen, verbunden mit den kirchlichen Lehren von der Sünde und der Gnade[4]). Ursprünglich, lehrt Hugo, hatte der menschliche Geist ein dreifaches Auge, das Auge des Fleisches, zur Erkenntniß des Äußern, der Welt, das Auge der Vernunft, zur Erkenntniß des Innern, des Geistigen, das Auge der Anschauung, zur Erkenntniß Gottes und der göttlichen Dinge[5]). Durch die Sünde aber ward das Auge der Anschauung ganz vernichtet, das der Vernunft verdunkelt und nur das des Fleisches blieb unverletzt. Daher vermag der Mensch wol sinnliche Gegenstände vollkommen deutlich zu erkennen; er ist auch fähig, unvollkommen sein Inneres, wozu auch seine natürlichen Pflichten gehören, zu erkennen, zur Erkenntniß des Göttlichen hingegen ist ihm die natürliche Fähigkeit durch Vertilgung des Auges der Anschauung gänzlich geraubt. Die natürliche Vernunft kann sich nur eine mittelbare, dunkle Erkenntniß des Göttlichen erwerben durch Schlüsse aus den Gegenständen des Innern (denn durch die Anschauung ist nur die unmittelbare Gotteserkenntniß verschlossen); und nur so weit reicht also die weltliche Wissenschaft oder die Philosophie. Hieraus leitet Hugo zunächst die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbaruag ab, und gründet so alle wahre Gotteserkenntniß auf den Glauben. Der Glaube wird somit als nothwendige Grundlage der Theologie im Unterschiede der Philosophie festgestellt. Mit dem Elemente des Glaubens wird dann auf gewöhnliche scholastische Weise das Element des Wissens verbunden, und aus dem durch unterstützende Gnade erleuchteten Auge der Vernunft abgeleitet. Endlich das mystische Element des Schauens konnte er, bei der vorausgesetzten Vernichtung des Auges des Schauens, ebenfalls nur retten durch die göttliche Gnade, welche dasselbe denen, die den Geist Gottes in sich haben, oder die allem Fleischlichen entsagt haben, schon auf Erden zum Theil wieder öffnet.

Aus dieser allgemeinen, theils psychologischen, theils kirchlichen, Grundlage der ganzen Lehre ergibt sich zuerst die nähere Bestimmung des Verhältnisses zwischen Vernunft und Offenbarung. Hugo's selbstthätiger Geist konnte zwar nicht bei der blos positiven Theologie stehen bleiben, und mußte sich demnach der im Scholasticismus sich geltend machenden rationalen Richtung hingeben; allein innerhalb des Scholasticismus selbst hielt er sich mehr auf der supernaturalistischen Seite. Wenn daher ein Theil der Scholastiker den Glauben vor das Wissen stellte (*Anselmus* credo ut intelligam), ein andrer Theil das Wissen oder vernünftige Prüfung vor dem Glauben verlangten (wie Abälard), so entschied sich Hugo bestimmt für die erstre Ansicht, worin er auch seinen Augustin als Autorität hatte. Dies sprach er ausdrücklich durch den Grundsatz aus: „Daß Alles, was durch deutliche Zeugnisse der göttlichen Schriften, d. h. derjenigen, die in der Kirche für kanonisch gelten, bestätigt wird, unbedingt muß geglaubt werden (sine ulla dubitatione credendum est. Cfr. De sacram. L. II. P. XVIII. c. 17), sowie er auch durchgängig mit dem übermüthigen Verstande der Scholastik eines Abälard in entschiedner Opposition stand. Dagegen eröffnete er der Mitwirkung der Vernunft für die Entwicklung der Gotteserkenntniß die freieste Bahn, indem er diese als den göttlichen Logos betrachtete, welche in gewissem Grade Theil habe an dem Lichte der göttlichen Offenbarung, und somit in Übereinstimmung stehen müsse mit der im Glauben geoffenbarten göttlichen Wahrheit. Wenn aber aus diesem Grundsatze der unbeschränkteste rationalistische Gebrauch von der Vernunft gemacht werden konnte, so setzte er dagegen die bestimmten Schranken fest durch die erwähnte psychologisch-

4) De sacram. L. I. P. X. c. 2. cf. P. VI. c. 13, 14, 15.
5) Wir finden in der Bestimmung dieses dreifachen Auges die schon bei Bernhard von Cl. vorkommende Unterscheidung zwischen dispensativer, ästimativer und contemplativer Betrachtung wieder, nur sind diese Betrachtungsweisen nicht in dasselbe Verhältniß gesetzt, wie bei Hugo. Vergl. Schmid, Der Mystic. d. Mittelalters. S. 195.

kirchliche Theorie von dem dreifachen Auge, nach welcher jedoch keineswegs, im Widerspruche mit der soeben erwähnten Göttlichkeit der Vernunft, alle vernünftige Gotteserkenntniß geleugnet wird, sondern nur die unmittelbare der Anschauung, wogegen eine mittelbare und unvollkommene durch Reflexion, Schlüsse und Beweise aus der unmittelbar erkennbaren Außen- und Innenwelt anerkannt wird. Darüber erklärt er sich durch folgende Lehre genauer. Er unterscheidet eine blos natürliche Vernunft von einer durch göttliche Gnade unterstützten, oder durch Glauben erleuchteten Vernunft. Die natürliche Vernunft ist ihm durchaus unfähig, Gott zu erkennen; denn über die der natürlichen Vernunft nach jener Theorie einzig erreichbaren Gegenstände, nämlich Körper und Geist oder Äußeres und Inneres, ist Gott so weit erhaben, daß sein Wesen für dieselbe ganz verhüllt bleiben muß, und auch sein Dasein nur im Glauben anerkannt werden kann. „Das Wesen Gottes ist für menschliche Vernunft ganz undenkbar; denn Alles, was wir denken, muß im Verhältnisse zu etwas Anderm gedacht werden; ohne ein solches Verhältniß läßt sich nichts denken. Wie also soll man Gott denken, der über jedes Verhältniß erhaben ist? Selbst keine Ähnlichkeit mit Gott läßt sich in denjenigen Gegenständen finden, die für die Vernunft erkennbar sind; denn Gott ist über alles Sichtbare und Denkbare unendlich erhaben. Welche Ähnlichkeit wäre es, wenn jemand den Geist begreifen wollte, und er zeigte einen Körper vor; und doch ist Gott vielmehr von dem Geiste verschieden, als der Geist von dem Körper; denn alles Geschaffene ist weniger von einander verschieden, als der Schöpfer von dem, was er geschaffen hat. Es läßt sich also gar nicht begreifen, was Gott sei, und nur glauben, daß Gott sei" (**De sacr. L. I. P. X. c. 2**). In dieser Ansicht, worin wir eine treffende Darstellung des reflectirenden Verstandes in unserm neuern Sinne wiederfinden, liegen bedeutsame Keime zu richtiger Unterscheidung zwischen Wissen und Glauben, der Unbegreiflichkeit der Ideen im Sinne des neuern transcendentalen Idealismus. Statt aber darüber hinaus nur die symbolisch-ästhetische Ansicht der Ahnung zu stellen, kehrt Hugo zu dem Supernaturalismus zurück. Aus der Erhabenheit Gottes über alles Geschaffne folgert er, daß er nur soweit erkannt werden könne, als er sich selbst geoffenbart hat. Und hier schlägt er einen neuen Vermittlungsweg ein, um die Vernunft nicht ganz aus der Glaubenslehre zu verdrängen (über diese ganze Lehre vergl. **De sacram. L. I. P. III.**). Gott nämlich hat sich auf eine doppelte Weise geoffenbart, durch die Vernunft und durch unmittelbare Offenbarung. Die Vernunft findet Gott ferner theils in sich selbst, theils in der Außenwelt in den Werken der Schöpfung und Regierung. Die unmittelbare Offenbarung erfolgt theils innerlich durch Inspiration, theils äußerlich durch Belehrung und Bestätigung durch Wunder. Dieser durch göttliche Gnade unterstützten Vernunft nun wird ein weit größerer Umfang ihrer Thätigkeit für die Gotteserkenntniß gegeben; denn Hugo versucht jetzt selbst aus der Vernunft die Eigenschaften Gottes, und selbst die Dreieinigkeit zu beweisen, obgleich er dabei bemerkt, daß die Vernunft Gott nur im Abbild oder durch den Spiegel, also dunkel und mittelbar erkenne, und daß sie den geoffenbarten Glauben voraussetzen müsse und den Inhalt desselben nur einigermaßen erklären könne. Auf diese Lehre von der Offenbarung gründet Hugo eine zweite Theorie von der menschlichen Erkenntniß. Alle Dinge, sagt er, von denen dem menschlichen Geist überhaupt eine Vorstellung möglich ist, sind entweder aus der Vernunft, oder der Vernunft gemäß, oder über die Vernunft, oder wider die Vernunft. Wahrheiten, die aus der Vernunft nothwendig hervorgehen, aus ihr allein abgeleitet werden können, gehören dem Wissen oder der natürlichen Erkenntniß, und sind also nicht Inhalt des Glaubens; was dagegen die Grenzen der Vernunft zwar überschreitet, aber doch in Übereinstimmung mit ihr steht, das ist Gegenstand des Glaubens. Allein er verwahrt sich zugleich gegen die Schwärmereien eines blinden Glaubens; denn was im Widerspruche mit der Vernunft steht, das kann weder im Wissen noch im Glauben als Überzeugung angenommen werden. Dem Glauben also gehört nur, was der Vernunft gemäß ist, aber doch über ihre Begriffe hinausliegt. Bei dem erstern kann der Glaube durch Vernunft noch unterstützt werden, bei dem letztern ruht der Glaube unmittelbar und unabhängig von der Vernunft auf dem Wunderbaren. Zu dem Vernunftgemäßen zählte er die Lehre von Gottes Dasein und Eigenschaften, ja selbst eine gewisse Ansicht von der Dreieinigkeit, also dasjenige, was man auch als Inhalt einer natürlichen Religionslehre betrachtet; zu dem Übervernünftigen rechnete er die rein positiven Lehren von der Dreieinigkeit, Person Christi, Erlösung (**De sacramentis, c. 30**). Mit diesen Grenzen der Vernunft ist der Standpunkt der Scholastik bezeichnet. Darüber aber erhebt sich, auf dem Vermögen der Anschauung, die Mystik. Anschauung[6]), **contemplatio**, ist die Thätigkeit, Intelligenz, **intelligentia** oder **intellectus**, das Geistesvermögen, woraus die Thätigkeit entspringt, das Intellectibele, **intellectibile**, ist der dieser Thätigkeit eigenthümliche Gegenstand, welcher von dem Intelligibeln, **intelligibile**, dem Gegenstande des endlichen Verstandes, der **ratio**, zu unterscheiden ist. Hugo gebraucht das Wort **intelligentia** und **intellectus** bisweilen in einem weitern Sinne, wonach es das ganze höhere vernünftige Wesen des Menschen, verbunden mit der Empfänglichkeit für übernatürliche Eindrücke und Verbindung mit Gott in sich begreift, im Gegensatze gegen die niedern, sinnlich bedingten Geistesthätigkeiten, wozu im Erkennen das Gedächtniß, die Einbildungskraft und die Verstandesthätigkeit oder das Intelligible gehört. Hier gehört also auch die **ratio** (worunter er meistens unsern Verstand denkt), mit dazu. Im engern Sinne hingegen bedeutet die **intelligentia** nur die von aller sinnlichen Beschränkung unabhängige rein geistige Thätigkeit, die über die Vernunft (oder eigentlich den Verstand) hinausgeht, und hier ist dann das Intelligible der an die Sinnlichkeit ge-

6) Vergl. über diese psychol. Bestimmungen vorzüglich **Didascalion. L. II. c. 4, 5, 6.**

bundne Geist. So erscheint als die wahre Rangordnung der menschlichen Erkenntnißvermögen: Sinn, Vernunft (ratio), Intelligenz. Darin finden wir die obige Theorie des dreifachen Auges wieder. Diesen drei gradweise verschiednen Grundvermögen aber entsprechen die drei Betrachtungsweisen des Vorstellens (cogitatio), Nachdenkens (meditatio) und Anschauens (contemplatio). In diesen entwickelt Hugo am bestimmtesten die Eigenthümlichkeit des mystischen Schauens im Verhältnisse zu den niedern Erkenntnißthätigkeiten (vergl. dafür Comm. in Psalmos, fol. 53, c. fol. 54. c. 1. 2. ed. Paris. 1526). Er nennt sie drei animae rationalis *visiones*. „Die cogitatio entsteht, wenn der Geist durch die Vorstellung des Gegenstandes vorübergehend angeregt wird, indem der Gegenstand selbst durch sein Bild dem Geiste plötzlich gegenwärtig wird, sei es, daß es durch den Sinn eindringt oder aus dem Gedächtnisse hervortritt." Es ergibt sich daraus, daß man cogitatio nicht durch Denken übersetzen darf, sondern es ist ganz unser sinnliches Vorstellen, das entweder der sinnlichen Anschauung oder der sinnlichen Reproduction der Einbildungskraft gehört, wie denn auch Richard, Hugo's getreuster Schüler, dieselbe geradezu dem Sinn und der Einbildungskraft zuschreibt. Die meditatio dagegen entspricht ganz unserm Denken als willkürlicher Reflexion. Sie ist nach Hugo eine anhaltende und forschende Wiederholung (assidua et sagax retractatio) des Vorstellens, welche das Dunkle aufzuklären, das Verborgne zu durchdringen strebt. „Die Anschauung ist ein klares und freies unmittelbares Sehen des Geistes (animi contuitus), das sich auf die Gegenstände schrankenlos ausbreitet (in res perspiciendas usquequaque diffusus). Das Nachdenken unterscheidet sich dadurch von der Anschauung, daß sich das erstre immer auf Dinge bezieht, die unsrer Einsicht verborgen sind, das letztre auf Dinge, die ihrer Natur oder unsrer Fähigkeit nach uns offenbar sind. Nachdenken ist also ein Suchen nach der Wahrheit, die noch unbekannt ist, Anschauung ist jene Lebendigkeit der Intelligenz, welche alles offen vor sich hat und im unverhüllten Licht ergreift; sodaß also, was das Nachdenken sucht, die Anschauung besitzt." Die Anschauung selbst aber nimmt Hugo wieder in einem doppelten gradweise verschiednen Sinne. „Der erste Grad derselben, die Speculation, für die Anfänger, besteht in der unmittelbaren und vollendeten Anschauung der Welt, des Endlichen; der andre Grad, die Contemplation im engern Sinn, ist für die Vollkommnen, und ist die unmittelbare Anschauung Gottes, des Ewigen. Ihr Verhältniß zu dem Nachdenken ist dieses: Im Nachdenken wird die zu frommem Sinn erregte Seele durch sinnliche Leidenschaften getrübt; in der Speculation erhebt die Neuheit der ungewohnten Anschauung zur Bewunderung; in der Contemplation versetzt der Genuß der wunderbaren Lieblichkeit die ganze Seele in Freude und Wohlgefühl. Das Nachdenken also hat Sorge, die Speculation Bewunderung, die Contemplation süßen Genuß." Diese Contemplation also ist das eigentliche mystische Organ Hugo's, wodurch er das Ziel der mystischen Einheit erreicht. Die Speculation dient mehr zur Vorbereitung auf das mystische Ziel, die Meditation dagegen steht noch ganz auf der niedern Stufe der Scholastik. Neben dieser psychologischen Begründung der Mystik von der theoretischen Seite her entwickelte sie Hugo auch von der praktischen Seite her, und stellte hier als den psychologischen Grund die Liebe hin. Obgleich Hugo in der Ausführung seines Mysticismus selbst dieses praktische Moment keineswegs gegen das theoretische in den Schatten stellt, so entwickelt er doch das psychologische Wesen dieser Seite weniger genau als das der andern. Von dem Wesen der Liebe spricht er meistens mehr ascetisch als theoretisch. In dieser Weise commentirt er mit großer Begeisterung eine Beschreibung der Liebe in Dionysius' Areopagita himmlischer Hierarchie, wo sie ein „unaufhörlich Bewegliches nach dem Göttlichen, ein Unermüdliches, Heißes, Scharfes, Überwallendes" genannt wird. Der wesentliche Begriff von der Liebe ist ihm jener mystische Gedanke von der auf Selbstentäußerung gegründeten unmittelbaren Richtung des Herzens auf Gott. Wenn der Mensch allem irdischen, menschlichen Begehren gänzlich entsagt, so soll ihm die reine Liebe zu Gott allein übrig bleiben, durch welche er sich zu unmittelbarer Gemeinschaft mit Gott zu erheben vermag. Hugo aber mäßigt diesen Begriff der reinen Gottesliebe, der von manchen andern Mystikern bis zu völliger Aufgebung des eignen Ichs und gänzlicher Verschmelzung des Ichs in Gott ausgedehnt wurde, dadurch, daß er die Selbstliebe nicht durch die Gottesliebe vernichten, sondern nur durchdringen und verklären lassen will, indem grade die echte Selbstliebe, als Streben nach Seligkeit, zur Einheit mit Gott treibe, eine Liebe ohne Streben nach Vereinigung aber ganz nichtig, ohne vernünftiges Ziel sein würde (vergl. Annott. in Dionys. Areop. de coelesti Hierarchia, fol. 368 sq.).

Dies sind die Hauptmomente der psychologischen Grundlage, worauf das ganze Lehrsystem Hugo's ruht. Die systematische Ausbildung der dogmatischen und moralischen Lehre verdankte Hugo's Einflusse sehr viel. Denn obgleich Hugo, seinem milden Charakter nach, eine entschiedne Umgestaltung der theologischen Lehre nicht auszuführen vermochte, sondern dem wesentlichen Gehalte nach sich an seine Zeit anschloß, so bildete sich dennoch, seiner ursprünglich selbständigen und lebendigen Individualität nach, unwillkürlich fast jede Lehre im Einzelnen eigenthümlich vor seiner Behandlung, und er übte so, meist unbewußt und eigentlich im Widerspruche mit seinen Grundsätzen in Rücksicht der kirchlichen Autorität eine ziemlich freie Kritik der Kirchenlehre aus. Auf diese Weise ließ ihn sein gesundes Gefühl nicht allein bei fast jeder einzelnen Lehre, durch Milderung, Mäßigung und Anregung das Bessere treffend andeuten, sondern seine natürliche Umsicht und Vielseitigkeit machte ihn auch zur klaren systematischen Anordnung des Gegebenen besonders geeignet. So zeigt sich bei Hugo, nach Anselm und Abälard, wieder die erste eigenthümliche Entwicklung der theologischen Lehre im Ganzen, die, da er grade in der Zeit der systematischen Ausbildung der Theologie stand, nachdem man bisher bei der Entwicklung einzelner Lehren stehen geblieben war, ein wesentliches Element in der Ge-

schichte des theologischen Systems des Mittelalters ausmacht. Hugo baut vorzüglich auf Anselms und Augustins Lehren fort, und sowie die Scholastik zunächst durch P. Lombard (der in St. Victor, wahrscheinlich unter Hugo selbst, seine Bildung erhielt) auf den Grund seines Systems fortbaute, so entwickelte sich aus den von ihm gelegten Keimen, durch Richard von St. Victor und später durch Bonaventura das System des speculativen Mysticismus.

Aus seinem scholastischen Systeme heben wir hier nur das Wichtigste hervor, indem wir darin vorzüglich seiner ausführlichen Schrift: **de sacramentis christianae fidei** folgen. Den Grundgedanken des ganzen Systems bildet die Lehre von der Erlösung, welcher die übrigen Lehren des Christenthums so angereiht werden, daß sie gleichsam als Momente der Geschichte der Erlösung erscheinen. So geht die Darstellung von der Lehre von der Schöpfung und dem ursprünglichen Zustand aus, kommt dann zu dem Fall und dem damit verbundnen Zustande des Elends, schreitet darauf zu der Widerherstellung fort und endet mit dem Ziele der Erlösung, der ewigen Seligkeit. Die Lehre von Gott kommt demnach bei der Lehre von der Schöpfung vor (1—3. Abschn.), indem er Gott als selbständigen Urheber der Welt, und die Schöpfung aus Nichts, den emanatistischen, pantheistischen und dualistischen Theorien gegenüber zu behaupten sucht, womit sich nach Augustins Autorität, der hierzu durch seinen Kampf gegen den Manichäismus seiner Zeit veranlaßt war, fast alle Scholastiker beschäftigten, obgleich schon längst kein Widerspruch gegen diese Lehre existirte. Den oben dargestellten Ansichten über Vernunft und Offenbarung gemäß versucht Hugo hier eine rationale Begründung des Daseins, der Einheit und der Dreieinigkeit und der übrigen Eigenschaften Gottes. Das Dasein Gottes gründete er nicht auf den Anselmschen ontologischen Beweis, sondern auf die Geistigkeit der Vernunft, welche einen geistigen Schöpfer, und auf die Veränderlichkeit der Natur, welche einen unveränderlichen Grund haben muß; dabei werden noch teleologische Gründe zu Hülfe genommen. An die Begründung des Daseins Gottes schließt sich gleich die ebenfalls rationale Darstellung der Einheit Gottes. Außer dieser stellt Hugo drei Haupteigenschaften Gottes fest: Macht, Weisheit, Güte, bei deren Entwicklung zugleich die Verhältnisse Gottes zur Welt, namentlich die Schwierigkeit des Vorherwissens, ohne die Freiheit aufzuheben, die Zulassung des Bösen und die Frage wegen der besten Welt behandelt werden. Hugo streift hier bisweilen an die rein ideale Ansicht, indem er z. B. sich zum Optimismus bekennt, ja er ahnt sogar bisweilen die blos symbolische Bedeutung der Eigenschaften Gottes, wie er z. B. das Vorherwissen nur als uneigentlichen Ausdruck für Gott gelten läßt, weil bei ihm Zukunft und Gegenwart Eins sei. Die Dreieinigkeit erkennt Hugo aus dem Wesen der Schöpfung, in der sich Gottes Wesen abgedrückt habe, und zwar theils in der äußern Natur, die als Zeichen des göttlichen Wesens gilt, theils in der vernünftigen Natur, dem wirklichen Abbilde desselben. In der letztern findet er die Dreieinigkeit abgebildet in dem Verhältnisse der Seele zu der Weisheit und der Liebe derselben. In der darauffolgenden Lehre von dem Willen Gottes (4. Abschn.) kommt ein merkwürdiger Versuch einer Theodicee vor, die sich auf Augustins Lehre von der Prädestination stützt, aber mit Selbständigkeit und schönem religiösem Gefühl ausgeführt ist. Aber die ganze, mit seiner dialektischen Schärfe lang ausgeführte Theodicee führt doch am Ende auf den unbefriedigenden Gedanken hinaus, daß Gott das Böse zulasse, weil es für das Ganze gut sei, sodaß also Gott das Wohl des Einzelnen mit dem des Ganzen nicht zugleich zu realisiren vermocht hätte, was er in dem widersprechenden Satz ausspricht: **Deus non vult mala, quamvis velit ut mala sint, quia hoc bonum est.**

Hierauf geht H. zu der Lehre von dem Menschen über, und hier ist, bei der Lehre vom Zustande des Menschen vor dem Fall, eine Ausführung der ganzen Lehre von dem freien Willen und der Gnade gegeben (6. u. fg. Abschn.). H. konnte sich begreiflicher Weise von der Augustinischen Grundlage nicht frei machen, aber sein besseres Gefühl trieb ihn zu Milderungsversuchen im Sinne des Semipelagianismus. Er erklärte Freiheit des Willens ziemlich richtig als Vermögen, sich durch sich selbst zu bestimmen, ohne fremden Antrieb, im Gegensatze des durch natürliche Triebe bestimmten Thieres. Aber diese, die ideale Freiheit beinahe aussprechende Erklärung verwirrte er sogleich wieder durch die Einmischung der kirchlich-religiösen Lehre von der Gnade und dem Sündenfall. Er unterscheidet nämlich 1) die Freiheit vor der Sünde: erste Freiheit, welche Unterstützung der Gnade zum Guten, aber Schwäche zum Bösen hatte, doch ohne Zwang zum Guten oder Bösen; 2) Freiheit nach der Wiederherstellung, letzte Freiheit, welche Gnade zum Guten haben wird, aber auch Befreiung von der Schwäche zum Bösen, und 3) Freiheit während der Sünde, mittlere Freiheit, welche keine Gnade zum Guten und zugleich Schwäche zum Bösen hat. Dies ist die gegenwärtige Beschaffenheit der Freiheit des Menschen im natürlichen Zustande. Hier also hat der Mensch, ganz Augustinisch, sowol die Möglichkeit zu sündigen (vermöge seiner Schwäche), als auch die Unmöglichkeit nicht zu sündigen (vermöge des Mangels an Gnade). Die hinzukommende unterstützende Gnade gibt zwar die Möglichkeit nicht, zu sündigen, sie läßt aber zugleich die Möglichkeit zu sündigen stehen. Da aber jene Möglichkeit, nicht zu sündigen, nur ein Werk der Gnade ist, so war darin vollkommen die Augustinische Lehre ausgedrückt, daß der Mensch nur zur Sünde Freiheit habe, wie er denn auch bestimmt den Grundsatz ausspricht, daß der freie Wille nur zum Bösen zureiche, zum Guten aber die Unterstützung der Gnade erfoderlich sei. In Rücksicht der Mitwirkung der Gnade hingegen versucht H. mit den meisten Scholastikern die Augustinische Lehre zu mildern, zu Gunsten des Verdienstes. Er unterscheidet zwischen der **gratia creatrix**, durch welche dem Menschen sein ursprünglicher Zustand verliehen worden ist; hier also wird die Schöpfung selbst als Act der Gnade betrachtet, und **gratia salvatrix**, wodurch der Mensch aus dem Zustande der Sünde befreit wird, also

die eigentlich so genannte Gnade, welche der Erlösung und Beseligung dient. Denn die erstre gab dem Menschen seine ursprünglich gute Natur, wonach er aus natürlichem Triebe das Gute wollen kann, jedoch nur das natürliche Gute; zur Erwerbung des übernatürlichen Gutes, d. i. der ewigen Seligkeit, ist die zweite Gnade nothwendig. Diese ist ferner theils **gratia operans**, theils **cooperans**. Durch die **gr. operans** wird der gute Wille selbst erst bewirkt, die **gr. cooperans** wirkt bei der Ausübung des guten Willens mit, und unterstützt diesen zur wirklichen Ausführung guter Werke. Hier ist also H. ganz Augustinisch in Ansehung der **gr. operans**, semipelagianisch hingegen in Ansehung der **gr. cooperans**. Das Verdienst nun, dessen der Mensch einzig fähig ist, besteht demnach allein darin, daß er den durch Gnade bewirkten guten Willen gebraucht unter Mitwirkung der Gnade; also weder der gute Wille selbst, noch die Ausführung des guten Werkes gehört dem freien Willen, sondern lediglich der Act des wirklichen guten Wollens, welches dem gegebenen guten Willen gemäß ist.

Auf diese Theorie von der Freiheit und Gnade gründet H. seine Lehre von dem Fall und der Erbsünde (7. Abschn.). Interessant ist hier die vorausgeschickte Untersuchung über das Wesen der Sünde überhaupt, weil H. hier tiefer, als es bei den Scholastikern gewöhnlich war, in eine psychologische Grundlegung der Sittlichkeit in den Trieben des Menschen eingeht. Er verläßt jedoch bald wieder diesen freiern philosophischen Standpunkt und kehrt zu der kirchlichen Ansicht von der Erbsünde zurück. Im Augustinischen Sinn erklärt er die Erbsünde daraus, daß alle Menschen in Adam mit enthalten gewesen und insofern an dessen Schuld Theil genommen haben. Die Fortpflanzung der wirklichen Sünde hingegen will er nicht nach der Augustinischen Theorie des Traducianismus, wonach die Seelen von Adam her allen seinen Nachkommen physisch mitgetheilt worden seien, erklärt wissen, denn er huldigte hier der Theorie des Creatianismus, nach welcher jede Seele unmittelbar von Gott geschaffen sei; sondern er nahm an, daß nur die Sünde mit dem Körper fortgepflanzt worden sei, und berief sich gegen den Einwurf der Unvereinbarkeit der Zurechnung einer solchen physisch überlieferten Sünde auf den bloßen Glauben. In der Lehre von der Erlösung (Abschn. 8) sucht H. eine Vermittlung zwischen der Willkür und der Nothwendigkeit der göttlichen Gnadenwahl und bildet dafür eine Satisfactionstheorie nach juristischer Ansicht, die wenig Bedeutendes hat. Nach der Lehre von den Sacramenten (9. Abschn.), worin Hugo zuerst die Grundlage zu den nachmals in der Kirche stabil gewordnen sieben Sacramenten legte, und wo er die kirchliche Tradition von der wunderbaren Wirkung der Sacramente durch die Behauptung einer geistigen Wirkung zu verdrängen sucht, folgt (10. Abschn.) die Lehre vom Glauben. Hier sind zwei Ansichten Hugo's sehr beachtenswerth. Erstlich nämlich die, daß er unter dem Glauben nicht blos eine Art des Fürwahrhaltens verstand, die sich von dem Wissen als der deutlichen Einsicht unterscheide, sondern daß er als wahres Wesen des Glaubens eine Richtung des Herzens und Willens (**affectus**), also eine praktische Geistesthätigkeit verstand. Dieser praktische Glaube ist der seligmachende Glaube, im echt Paulinischen Sinne. Diese Ansicht vom Glauben hatte übrigens Hugo mit vielen Scholastikern und Kirchenvätern gemein; ihm eigenthümlich aber ist zweitens die wichtige Unterscheidung zwischen dem Subjectiven des Glaubens, oder dem unmittelbaren Zustande des Glaubens im Geist, und dem Objectiven, oder dem in der Erkenntniß ausgesprochenen Gehalte desselben. Beide sollen im vollkommenen Glauben immer zusammen sein, aber zur Seligkeit nothwendig ist über den subjectiven Glauben hinaus nur die Erkenntniß des Schöpfers und des Erlösers. Jenes, als des wesentlichen Gehaltes der natürlichen Gotteserkenntniß, dieses, als des wesentlichen Gehaltes der geoffenbarten Gotteserkenntniß. Die Lehre von den guten Werken behandelt H. (11. u. 12. Abschn.) nach der gewöhnlichen Unterscheidung zwischen dem natürlichen, dem geschriebenen und dem Gesetze der Gnade.

Freiere und reinere Ansichten äußert H. in der Lehre von der Kirche (2. Buch, 1. Abschn.). Er mildert hier die hierarchische Lehre von der allein in der äußern Kirche erreichbaren Seligkeit dadurch, daß er das Wesen der Kirche auf Glauben und Liebe gründet, und so die Seligkeit von diesen innern Beschaffenheiten abhängig macht. Dagegen spricht er wieder auffallend streng in hierarchischem Sinn in der Lehre von der Buße und Sündenvergebung (14. Abschn.), die er streng an das mündliche Bekenntniß vor dem Priester, an die Absolution desselben und an äußere Genugthuung durch gute Werke knüpft. Doch tritt auch hier sogleich wieder sein Milderungsstreben hervor, indem er zu dem äußern Bekenntniß auch innere Reue, zu der äußern Genugthuung oder Buße auch innere durch Zerknirschung des Herzens als Bedingung der Sündenvergebung fodert, und zu der Absolution des Priesters, welche die ewige Verdammniß löst, noch eine durch zuvorkommende Gnade bewirkte Herzensbuße verlangt, welche die Schuld und Sünde selbst hinwegnimmt. Fast mit reformatorischer Freiheit urtheilt er über die Gelübde. Mit Ernst eifert er über die sündlichen und thörichten Gelübde, wie z. B. die zu Selbstgeißelungen, die seiner Ansicht nach nicht gehalten zu werden brauchen; auch an sich löbliche Gelübde können durch Dispensationen vertauscht werden, ausgenommen das Gelübde, Gott seine Seele zu weihen, womit er den Indulgenzenhandel verurtheilte. In der Lehre von den letzten Dingen (16., 17. u. 18. Abschn.) zeigt H. eine den Scholastikern sehr ungewöhnliche Schüchternheit, Bescheidenheit und Unbestimmtheit, die gegen die bei Andern darin erschienene speculative Neugierde sehr vortheilhaft absticht. Über künftige Belohnung und Bestrafung hatte er schon bei der Lehre von der Vorsehung gesprochen (2. Abschn.). Das Fegfeuer hat er bei der Lehre von der Buße vertheidigt, indem er es für eine Fortsetzung der äußern Buße auf Erden, sofern sie hier noch nicht vollendet ist, erklärte (2. B., 14. Abschn.); das Wesen der ewigen Seligkeit hatte er theils in theoretischer Hinsicht als ein unmittelbares Schauen Gottes, im Gegensatze mit dem bloßen Glauben auf Erden (in der

Lehre vom Glauben, 1. B., 10. Abschn.), theils in praktischer Hinsicht als Freiheit von Sünde und Elend, oder als die sogenannte letzte Freiheit, welche durch Gnade sowol Fähigkeit zum Guten als Befreiung von der Schwäche zum Bösen hat, dargestellt (in der Lehre von der Freiheit und Gnade, 6. Abschn.). Dagegen läßt er den eigentlichen Zustand nach dem Tode ganz in Unbestimmtheit, und bleibt nur bei dem Hauptgedanken stehen, daß der Mensch nach dem Tode ganz der Allmacht Gottes anheimfalle; hier auf Erden sei dem Menschen von Gott eigne Macht verliehen, die er zur Erfüllung seiner Pflicht anwenden könne, jenseits höre dies ganz auf, und er werde dort der Anwendung der eignen Kraft gemäß von Gott gerichtet werden. So wendete er den Sinn der Unsterblichkeit von dem theoretischen ganz auf das praktische Interesse hin.

In Ansehung der Sittenlehre ist Hugo ausgezeichnet, nicht allein durch den sittlichen Ernst und die sittliche Wärme, die sich durch seine ganze theologische Lehre hindurchzieht, sondern hauptsächlich auch dadurch, daß er die Sittenlehre als ein wesentliches Element in das System der theologischen Lehre aufnahm und sie mit entschiednem wissenschaftlichen Interesse bearbeitete. Hugo widmete der Moral eine besondre Stelle in seinen umfassenden Darstellungen des kirchlichen Systems, also namentlich in seinen Schriften de sacramentis und der summa sententiarum, und behandelte sie auch außerdem im Ganzen und nach einzelnen Theilen in mehren besondern Schriften. Aber freilich, ungeachtet er manche Partien der Moral tiefer und richtiger auffaßte, als seine Zeitgenossen, so konnte er sich doch in der Hauptsache nicht von dem religiös-kirchlichen Standpunkte losreißen und verwirrte überdies die gesunden sittlichen Ansichten oft durch mystische Gesichtspunkte. Sein schon erwähnter Versuch einer psychologischen Begründung des Sittlichen konnte deswegen nicht allein der Entwicklung seiner moralischen Lehre wenig Licht geben, weil sie an sich sehr unvollkommen war, sondern hatte auch darum wenig Einfluß auf das Ganze, weil er nicht im Stande war, diesen richtigen Standpunkt gegen die ihm tief eingewurzelten religiös-kirchlichen Ansichten zu behaupten. Einige reinere sittliche Ansichten in Ansehung der Form der Sittlichkeit scheinen allerdings die Frucht seiner tiefern psychologischen Untersuchungen zu sein. Dahin gehört die schärfere Unterscheidung zwischen Begierde und Willen, wodurch ihm die richtigere Bestimmung des sittlichen Antriebes und der Zurechnung gelang. Denn hiernach konnte er die böse Begierde, als nothwendige Folge der Erbsünde, annehmen, ohne diese den Menschen für sich als Schuld zuzurechnen; denn der Wille galt ihm doch als frei, er ist nicht nothwendig durch die Begierde bestimmt, und nur wenn der Wille in den Reiz derselben einwilligt, entsteht die Schuld. Er sprach dieses Verhältniß aus durch den schon von Abälard angenommenen Unterschied zwischen vitiis, den durch Erbsünde angebornen bösen Neigungen, und peccatis, den durch Einwilligung des freien Willens in den Reiz der bösen Neigungen erfolgten Handlungen (De sacr. 2. B. 13. Abschn.). Dabei aber blieb er freilich mit seiner ganzen Zeit dem kirchlichen Irrthum ergeben, den sinnlichen Trieb an sich als den bösen Trieb zu betrachten, weil die ganze sinnliche Natur des Menschen als durch die Erbsünde verderbt galt. Dem Fehler (vitium) entgegen steht die Tugend, die er als Gesundheit oder Unverdorbenheit der vernünftigen Seele darstellt, also nach einem natürlichen, psychologischen Standpunkte beurtheilt; allein bei der Ausführung des Inhaltes der Tugend wird er ganz von einem religiös-kirchlichen Gedanken geleitet. Das Princip der Sittlichkeit ist ihm der Wille Gottes; denn wenn er auch anderwärts die Vernunft als solches nennt, so wird die Entwicklung des Sittengesetzes doch ganz von diesem religiösen Principe bestimmt. Diese Entwicklung versucht Hugo wieder auf psychologischem Wege, aber seine Psychologie war selbst mystisch bestimmt, daher auch das Sittliche hier einem mystischen Grundgedanken unterworfen wird. Furcht und Liebe nämlich sind nach Hugo die Hauptantriebe alles menschlichen Handelns und somit die Wurzeln alles Guten und Bösen. Sind diese gut, dann flieht die Seele das Böse (Furcht) und sucht das Gute (Liebe); sind sie böse, umgekehrt. Die Furcht aber ist diejenige Gemüthsbeschaffenheit, wodurch sich die Seele einem Höhern unterwirft, die Liebe, wodurch sie nach Gemeinschaft damit strebt. Die Furcht aber ist 1) eine knechtische, diese sucht Abwendung der Strafe mit bösem Willen; 2) eine weltliche, welche guten Willen, aber Furcht vor Menschen hat; 3) eine kindliche, welche den guten Willen, zugleich mit Scheu vor Gott, hat; diese ist der Anfang der Tugend, aber sie ist schwach ohne Liebe. Über die Liebe legt Hugo die Augustinische Lehre von der Liebe Gottes zum Grunde. Zwei Liebesgebote sind es, denen der Mensch folgen soll, Liebe zu Gott und zu den Nächsten. Gott, als das höchste Gut, soll um sein Selbst willen geliebt werden, der Nächste um Gottes willen. Daher soll an dem Nächsten auch nur geliebt werden, was göttlich an ihm ist, oder insofern er ein Abbild Gottes ist. Hierauf bleibt Hugo bei der reinen Liebe Gottes, als dem Grundgedanken seiner ganzen Sittenlehre, in materieller Hinsicht, stehen, die er in ihrer mystischen Bedeutung faßt, jedoch mit der ihm eignen Mäßigung. Er erklärt sich entschieden gegen die Ansicht der einseitigen Mystiker von der reinen Gottesliebe, welche die Selbstentäußerung mit ihr in dem Grade verbanden, daß sie selbst das Streben nach eigner Seligkeit von ihr ausschlossen. Reine Gottesliebe, sagt er, darf nicht das Begehren der göttlichen Seligkeit verschmähen; denn wahre Liebe muß den Gegenstand derselben auch besitzen wollen. Liebe ohne Verlangen ist keine Liebe. Nur nichts Andres, außer ihm, soll reine Liebe begehren, aber doch ihn selbst. Indessen tritt die mystische Bedeutung der Liebe Gottes als Selbstentäußerung, im Gegensatze mit der Selbstliebe, bei Hugo entschiedner hervor, indem er Hingebung an Gott an die Spitze der Tugenden und ihr Gegentheil, den Stolz, an die Spitze aller Laster stellt. In seiner Schrift, de quinque septenis, stellt er nämlich, nach der Sitte seiner Zeit, eine Tabelle aller Tugenden und Laster auf. Er bestimmte nämlich sieben Kapitallaster, gegen welche die sieben Bitten ge-

braucht werden, um die sieben Gaben des heil. Geistes, die sieben Cardinaltugenden und die sieben Seligkeiten zu erlangen. Hier wird als das erste Kapitallaster der Stolz bezeichnet, weil er die Seele Gott raubt. Stolz ist nämlich die Liebe zur eignen Vollkommenheit, ohne Liebe zu dem, von dem sie diese hat, Gott. Aus ihm entspringen dann die übrigen Laster: Neid, Zorn, geistliche Verdrossenheit, Geiz, Schwelgerei, Wollust. Der Mensch vermag sich nicht durch sich selbst von diesen Lastern zu befreien, nur Gott. Den Anfang der Besserung macht daher Überwindung des Stolzes durch Furcht Gottes, d. i. Demuth und Hingabe an Gott überhaupt. Durch Gottes Beistand gelingt es der Seele, sich von allem Äußern loszusagen, und ganz in sich selbst befriedigt, in Gottes Ebenbild umgewandelt zu werden. Die Sünde scheidet von Gott, die Tugend vereinigt mit ihm.

So führt die Moral Hugo's zuletzt gänzlich in den Mysticismus hinein. Die Moral thut es positiv, die Scholastik hingegen negativ, durch ihr Nichtbefriedigendes.

Der Mysticismus Hugo's umfaßt sehr verschiedenartige Gestalten, und man kann ihn im Allgemeinen nur dahin näher charakterisiren, daß er vorzüglich contemplativer Mysticismus war, im Gegensatz eines thätigen, in das Leben wirkend eingreifenden, wie etwa der von Bernhard von Clairvaux. Äußerlich schloß er sich hauptsächlich und auch ausdrücklich (Comm. in Dionys. Areop. hier. coel.) an Dionysius, den Areopagiten, an. Er entwickelte ihn in sehr verschiedner Gestalt, theils mit scharfer Speculation, theils nur praktisch und ascetisch, und stellte ihn bald im Zusammenhange mit scholastischen Darstellungen, bald in eignen Schriften dar, und nirgends hat er seinen ganzen Mysticismus in einem vollständigen System ausgeführt (die myst. Schriften s. unten). Der obenmitgetheilten psychologischen Grundlage nach ging sein Mysticismus in zwei Hauptrichtungen aus einander, in eine theoretische und eine praktische. Das eine Ziel alles Mysticismus, unmittelbare Vereinigung mit Gott, wurde dadurch von einem doppelten Gesichtspunkt ein doppeltes, nämlich theoretische Einheit mit Gott, unmittelbares Schauen Gottes, durch das mystische Vermögen der Anschauung, und praktische Gemeinschaft mit Gott, ein Empfinden und Genießen Gottes, durch Liebe. Dem doppelten Ziele der Mystik entspricht ein doppelter Weg dahin, nämlich theils der theoretische, durch Entsagung von allem irdischen, menschlich beschränkten Wissen, theils der praktische, durch Reinigung des Herzens von allen irdischen Neigungen. Aber auch diese beiden Richtungen blieben in der Darstellung nicht immer streng geschieden. So ließ er bisweilen zugleich durch moralisches Handeln und Besserung zu dem theoretischen Ziele des Schauens aufsteigen, wie dies in den von ihm angenommenen fünf Hauptstufen des religiösen Lebens: Lesen, Nachdenken, Gebet, Handeln, Anschauung der Fall ist (Didasc. L. V, c. 9). Dasselbe ist der Fall in seiner Ansicht von der doppelten Erleuchtung, einer zur Besserung und einer zur Anschauung und unmittelbaren Vereinigung mit Gott, wo die erstere der letztern nothwendig vorausgehen soll, wie das Gesetz der Gnade (De sacram. L. I. P. I. c. 12).

Der theoretische Mysticismus entstand bei Hugo aus dem Nichtbefriedigen der Scholastik, aber er verband sich dann selbst wieder mit dieser. Das Resultat aus der Scholastik war für Hugo: Das Ewige kann nur sehr unvollkommen von der Vernunft begriffen werden. Die Unbegreiflichkeit Gottes (die Schranken des Wissens), die blos negative Ansicht der verständig vermittelten Erkenntniß des Göttlichen (die Negativität der Ideen), ja die nur uneigentliche oder bildliche Bedeutung aller positiven Aussprüche von Gottes Wesen (symbolische Bedeutung der Ahnung) hatte Hugo oft mit großer Klarheit ausgesprochen, wenn auch nicht consequent festgehalten. Daraus nun hatte er bisweilen wol einen bloßen Glauben entwickelt, der sich über die Schranken des Wissens erhebt und nur im Gefühle sich geltend macht, und worin er nahe an das richtige Verhältniß zwischen Wissen und Glauben im Sinne des kritischen Idealismus streift (vergl. hauptsächlich De sacram. L. I. P. X. [de fide] c. 2). Gewöhnlich aber setzt er über das beschränkte Wissen jenes mystische Schauen, wie es oben psychologisch dargestellt wurde, das er aus der Unvollendbarkeit der Erkenntniß des Ewigen förmlich erschloß. Der Sprung in diesem Schlusse zeigt sich uns sehr deutlich in der falschen Prämisse, daß der Mensch eine vollkommene Erkenntniß des Ewigen haben müsse. Der Grund zu dieser Voraussetzung lag ihm in der obenerwähnten religiös-psychologischen Theorie von dem dreifachen Auge des Menschen. Denn wenn auch nach dieser Theorie durch die Sünde das Auge der Anschauung verschlossen und das Auge der Vernunft getrübt war, so galt ihm dieser Zustand doch nur für den natürlichen, von der Erlösung noch ausgeschlossenen Zustand des Menschen. Aber eben aus diesem Zustande sollte nach der Lehre von der Erlösung der Mensch schon hier zum Theil durch göttliche Gnade befreit werden. Jene Voraussetzung also folgte aus dem Zwecke der Erlösung. Daher konnte er denen, die der Gnade theilhaftig geworden, oder die den Geist Gottes in sich haben, schon hier in gewissem Grade die Wiedereröffnung des Auges der Anschauung zuschreiben, obgleich er diese hier auf Erden mögliche Anschauung noch nicht der vollkommenen Anschauung der Seligen in jener Welt gleich setzte (Comm. in Dionys. coel. hier. fol. 348, c. 1. 2). Damit verwarf er jedoch keineswegs die Scholastik ganz durch die Mystik, sondern sie galt ihm nur als niedre Stufe, und die Scholastik selbst wurde wieder durch die Mystik erhöht, insofern die Anschauung selbst scholastisch aufgefaßt werden sollte. Ebendaraus entstand bei ihm der speculative Mysticismus, durch den Hugo am merkwürdigsten ist; denn seit Joh. Scotus Erigena war diese Erscheinung fast verschollen, und Hugo war der erste, der sie wieder erneuerte. Wenn er freilich an einer Stelle die Erkenntniß der Anschauung als unaussprechlich und durch keine Worte und Begriffe darstellbar nennt, und behauptet, daß sie nur gefühlt und empfunden werden könne (a. a. O.), so kann man darin nur eine Inconsequenz finden, weil damit alle speculative Auffassung der Mystik ausgeschlossen wäre. Eine Anlage zur speculativen Entwicklung der Mystik ist schon in den angeführ-

ten Begriffen der cogitatio, meditatio und contemplatio gegeben. Am meisten aber schließt er sich dabei an Dionysius Areopagita an (sowie an die christlichen Neuplatoniker überhaupt), aber dessen Lehren wurden doch von ihm vielfach modificirt, besonders christlich-kirchlicher aufgefaßt, gemäßigt, und mehr praktisch gedeutet. Daher wurde namentlich der neuplatonische Emanatismus und Pantheismus von Hugo möglichst vermieden, indem er Vieles nur als Bild nahm. Den Hauptgedanken des Dionysius, von dem Ausströmen der Gotteskraft und von dem alles Seins in Gott, wandelte Hugo in die kirchlichen Formen von Gnade und Natur um. Die von Gott ausströmende Kraft ist die Gnade und der widerstrebende Stoff ist die verderbte Menschennatur (vergl. darüber im Allgemeinen den Comm. in coel. hier.). Ferner hielt Hugo, auch in Ansehung des mystischen Ziels der Einheit mit Gott, die Idee der Selbständigkeit Gottes und seines Unterschieds von den Geschöpfen fest. Die Dionysische ἕνωσις und θέωσις nahm er nie physisch, sondern immer moralisch. Auch war das mystische Schauen bei ihm immer noch der irdischen Beschränkung unterworfen; denn das vollkommene Schauen fand nach ihm erst in der Ewigkeit statt, und das hier erreichbare Schauen Gottes war zwar mehr als Glauben, aber weniger als das vollkommene Schauen. Nur bisweilen kommen auch härtre Ausdrücke von vollkommenem Schauen vor (z. B. de sacr. L. I, P. I. c. 12).

Der praktische Mysticismus Hugo's entwickelte sich von dem schon dargestellten mystischen Standpunkte der Moral aus. Der Gegensatz der Liebe, als Hingebung an Gott und des Stolzes als eigner Wille, bildete die Grundlage. Meistens herrscht in dieser Ansicht ein rein sittlicher Geist; sittliche Reinigung führt zur sittlichen Gemeinschaft mit Gott (so in der Schrift: de arrha animae u. a.). Aber nicht selten tritt hier auch eine mönchisch-ascetische Lebensansicht hervor, worin die schärfern Gegensätze zwischen Fleisch und Geist, Welt und Himmel oder Gott, schroffer sichtbar werden (z. B. de arca morali, de arca mystica, de vanitate mundi etc.). Auch in Ansehung des praktischen Ziels des Mysticismus aber bewahrt Hugo seine Mäßigung. Das höchste Ziel ist auch hier nur ein unmittelbares Berühren, Kosten, Vorempfinden Gottes, nie ein völliges Hingeben des Ichs, oder Einssein mit Gott. Der rohe sinnliche Ausdruck des Schmeckens Gottes kommt freilich auch bei ihm bisweilen vor, er scheint aber in einem bildlichen, moralischen Sinne verstanden worden zu sein (mit der glühendsten Phantasie schildert H. den Zustand der mystischen Vereinigung in seinem Commentare zu den Psalmen).

Die Schriften Hugo's sind für seine kurze Lebenszeit sehr zahlreich und zum Theil auch umfangreich. Eine große Anzahl derjenigen aber, die seinen Namen tragen, sind unecht oder zweifelhaft. Die gründlichsten kritischen Untersuchungen über Hugo's Schriften sind neuerlich von Dr. Albert Liebner angestellt, und nach deren Ergebnisse sind folgende für echt zu halten: De scripturis et scriptoribus praenotatiuncolae. Annotationes in prologum Hieronymi in Pentateuchum. Annott. in Genesin, Exodum, Leviticum, Numeros, Deuteronomium, L. Judicum, IV LL. Regum, Annott. in plurimos Psalmos. In Ecclesiasten homiliae XIX. Annott. in Threnos Hierimiae, in Johelem prophetam, in Abdiam prophetam. De quinque septenis. In canticum Mariae virginis. Quaestiones in epp. Pauli. Annot. in epp. Pauli ad Romanos, ad Corinthios I et II. Annott. in Dionysium Areopagitam de coelesti Hierarchia LL. X. Institutiones in decalogum. De substantia dilectionis. Expositio regulae Augustini. Institutio novitiorum. Soliloquium de arrha animae. De laude caritatis. De modo orandi. De arte meditandi. De arca morali. De arca mystica. De vanitate mundi. Didascalion LL. VI. De tribus diebus. De potestate et voluntate Dei. De quatuor Christi voluntatibus. De sapientia animae Christi. De educatione Emanuelis. Epp. II. ad Ranulphum de Mauriaco. Ep. ad Johannem archiepiscopum Hispalensem. De triplici vitio, triplici peccato et triplici remedio. De filia Jephthae. De sacramentis legis naturalis et scriptae decalogus. Summa sententiarum septem distincta tractatibus. De sacramentis LL. II. Zu den unechten oder sehr zweifelhaften gehören hingegen: Excerptionum allegoricarum, LL. XIII (s. excerptiones posteriores). Annott. in Ev. Johannis. De claustro animae LL. IV. De medicina animae. De amore sponsi ad sponsam. De fructibus carnis et spiritus. De nuptiis carnalibus et spiritualibus LL. II. Excerptionum de variis scientiis et varia historia, LL. X (s. excerptiones priores). De bestiis et aliis rebus LL. IV. Opus centum sermonum (s. excerptt. lib. ultimus). De unione corporis et spiritus. De verbi divini efficacia. Apologia de verbo incarnato. De verbo incarnato collationes tres. De perpetua virginitate Mariae. Speculum ecclesiae. De officiis, ceremoniis et observationibus ecclestiasticis. Canon mystici libaminis de septem missae ordinibus. Über Hugo's noch ungedruckte Schriften s. Oudinus de script. eccl. p. 1159—60. Hist. litt. de la France p. 23—62; und Fabricius bibl. lat. med. et inf. aet. T. III, p. 888. Vollständige Ausgaben der sämmtlichen Werke Hugo's existiren folgende fünf: Paris. 1526, Venet. 1588, Mogunt. 1617, Colon. 1617, Rothomag. 1648. Ausgaben einzelner Schriften s. Hist. litt. de la France. T. XII, p. 51—53. Als Hauptwerk über Hugo ist die umfassende und gründliche Darstellung des ganzen äußern und innern Lebens desselben im Verhältnisse zu seiner Zeit von Dr. Albert Liebner, Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit (Leipzig, 1832), dessen Darstellungen hier auch vorzüglich benutzt worden sind. Außerdem vergl. man: Schröckh, K. G. 24. Th., S. 392 fg. 29. Th., S. 274. Cramer, Fortf. von Bossuets Weltgeschichte, 6. Bd., S. 271—74 und S. 791—846. Tennemann, Gesch. d. Philos. 8. Bd., 1. Abth., S. 206-222. H. Schmid, Der Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsgeschichte, S. 282—308, und zwei ältre Dissertationen über

Hugo: *Polyc. Leyserus*, Diss. de tribus primis S. Theologiae doctoribus e gente Saxonum (Helmst. 1745). *Chr. G. Derling*, Diss. de Hugone a S. Victore (Ibid. 1745). Literar-historische und kritische Nachrichten über Hugo finden sich in *Gesner*, Biblioth. univ. fol. 340 (1545). *Cave*, Script. eccl. hist. litt. p. 655, ed 1688. *Du Pin*, Nouv. bibl. des auteurs ecclés. T. IX, p. 216 (1697). *Oudinus*, Comm. de script. eccles. T. II, p. 1142—43, und von demselben eine eigne Abh.: Diss. discutiens ac ventilans opera Hug. Vict. attributa (l. l. p. 1138—61). *Fabricius*, Bibl. lat. med. et inf. aetatis. T. III, p. 1138—61. Der Benedictiner Hist. litt. de la France, T. XII, p. 1—72. Liebner, Abh. in Ullmanns und Umbreits theol. Studien ꝛc. Jahrg. 1831, 2. Heft, S. 254—282. (*Hr. Schmid.*)

28) H. von Trymberg, teutscher Dichter, der in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten des 14. Jahrh. lebte. Er stammte nicht von den berühmten fränkischen Grafen jenes Namens ab, sondern war zu Trymberg, einem Dorf im Bisthume Würzburg, geboren. Sein Geburts- und Todesjahr läßt sich nicht angeben. Auch über seine übrigen Lebensverhältnisse herrscht großes Dunkel. Einiges Licht verbreitet der Schluß seines satyrisch-didaktischen Gedichts: „Der Renner," das zu den vorzüglichsten Spruch- und Lehrgedichten der ältern Zeit gezählt werden muß. Er sagt:

> Der diß Buch getichtet hat,
> Der pflag der schul zu tewrstadt
> Wol vierzig jar vor Babenberg
> Und heyß Hug von Trymberg.
> Es ward volltichtet, das ist war,
> Do tusent und dryhundert jar
> Von Christus geburt vergangen warrn,
> Dritthalb jar glich vor den jaren
> Do die Juden in Franken wurden erschlagen ꝛc.

Er scheint demgemäß Schullehrer in der bambergischen Vorstadt Teurstadt, und vermuthlich ein Geistlicher, wenn gleich kein Klosterbruder, gewesen zu sein. Unter den „Gesellen," die er an einer andern Stelle erwähnt, sind wahrscheinlich seine Collegen zu verstehen, wenn man nicht annehmen will, daß er Vorsteher einer sogenannten Meistersängerschule gewesen. An einer andern Stelle, welche Bruns nach einer halb hochteutschen, halb niederteutschen Handschrift der wolfenbüttler Bibliothek mitgetheilt hat [1]), sagt Hugo von Trymberg, daß er gewisse theologische Belehrungen den „Klosterleuten und andern Pfaffen, die dazu berufen seien, überlassen wolle." Daraus glaubte Bruns folgern zu müssen, Hugo von Trymberg sei kein Geistlicher gewesen. Es scheint daraus aber nur hervorzugehen, daß er nicht zu jener Classe von Geistlichen gehörte, die er dort bezeichnet.

Hugo von Trymberg gedenkt in seinem Gedichte des Fleißes, der Thätigkeit seiner Jugendjahre, seiner Anlagen und Neigung zur Poesie und Literatur. Er sagt, er habe „zwölf Bücher" gedichtet, nämlich „sieben teutsche und fünftehalb lateinische" [2]); mit der teutschen Poesie habe er sich indessen erst seit seinem 30. Jahre beschäftigt, nachdem er bis dahin blos lateinische Verse geschrieben. Mehre dieser Poesien sind verloren gegangen. Nach einer Stelle in der wolfenbüttelschen Handschrift hatte er gehofft, mit Hülfe einer Bibliothek von 200 Büchern, worunter die obenerwähnten zwölf von ihm selbst, durch Unterricht sich soviel zu erwerben, um bequem leben zu können in seinen alten Tagen; aber in dieser Hoffnung habe er, den das gewöhnliche Dichterschicksal, arm zu sein, getroffen, sich getäuscht gesehen, „da Niemand mehr die Kunst lernen wolle, die doch Ehre und Gunst bringe." Doch ließ er sich nicht die Mühe verdrießen, den Schatz von Lebensweisheit, den er seinen Büchern und vielleicht noch mehr eigner Beobachtung verdankte, in dem sogenannten „Renner" zusammenzutragen, den er im J. 1300 vollendete. Von dieser sonderbaren Benennung gibt er selbst folgenden Grund an:

> Renner ist dis Buch genant,
> Wenn es sol rennen durch alle lant.

Nach der gedruckten, späterhin genauer anzuführenden Ausgabe, die offenbar einen verfälschten und modernisirten Text liefert, sollte dieses Buch den verlornen Büchern nachrennen, und ihren Inhalt gewissermaßen einholen oder ersetzen. Nach dem Geiste der damaligen Poesie, der versteckte Anspielungen liebte, sollte vielleicht auch jener Titel darauf hindeuten, daß dies Buch, das letzte des altgewordnen Verfassers, eilen sollte, sein Glück zu machen und der Welt zu nützen. Außer dem Renner nennt er unter den Büchern, die er gedichtet, noch den „Sammler." Er sagt:

> Ich hett vor vier und dryssig jaren
> Mynen gesellen, die do bei mir waren,
> Gemacht ain klaines Büchelyn,
> Das sy bei dem gedachten min,
> Das war der sameler genant,
> Eh denn das kam von myner Hand,
> Da ward sin ain quintern verlorn:
> Dieselb verlust was mir so zorn,
> Das ich es do gar nicht vollbracht
> Mit dem Flyß, als ich gedachtt,
> Wie vil aber sin was geschrieben,
> Das ist hin und her beeliben.
> Und das, denn ich mich versach:
> Jens louffet vor, dies rennet nach.
> Wer jenes les der merk dopy,
> Das dis von jenem genomen sy,
> Und das ir baider sin sy glich.

Aus dieser Stelle sieht man, daß Hugo von Trymberg 34 Jahre vor dem Renner (1266) ein kleineres Werk verfaßte unter dem Titel der Sammler, es aber aus Unwillen nicht vollendete, weil ihm ein Fünftel (ain Quintern) verloren gegangen. Was sich davon erhalten, fand, wie er selbst sagt, vielen Beifall. Dieser Sammler ist demgemäß als die Grundlage des später geschriebenen Renners zu betrachten. Handschriften des Renners befinden

1) S. Bragur von Gräter. 6. Bd. 2. Abth. S. 206 fg.

2) Ich hett syben Büchelyn
In Dütsch gemacht, und zu Latyn
Fünfthalb ꝛc.

sich in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, auf der Universitätsbibliothek zu Erlangen, in der Klosterbibliothek zu Tübingen, auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig, auf der königl. Bibliothek zu München, auf der königl. dänischen Bibliothek zu Kopenhagen, auf der Universitätsbibliothek zu Helmstädt, auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, auf der vaticanischen Bibliothek in Rom, in der Bibliothek des Klosters St. Emmeran zu Regensburg, auf der kaiserl. königl. Bibliothek zu Wien, in der großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt, in der großherzogl. Bibliothek zu Weimar, in der Stadtbibliothek und Karmeliterbibliothek zu Frankfurt a. M., und im Besitze mehrer Privatpersonen [3]). In der Ausgabe des Renners, die 1549 zu Frankfurt a. M. in Folio erschienen ist [4]), scheint das Original durch fremde Zusätze willkürlich entstellt, der Sinn von dem Umarbeiter (Sebastian Brant) verfehlt, und nicht selten in Unsinn verwandelt zu sein. Lessing beabsichtigte eine neue Ausgabe des Renner, mit Vergleichung der verschiednen Handschriften [5]). Er starb indessen, ohne diese Arbeit vollendet zu haben. Die Abschrift, die er nach drei Handschriften der wolfenbüttelschen Bibliothek verfertigte, umfaßt nur Vers 1—4366. Von der Idee, nach welcher er sie angefertigt, gab er selbst einige Auskunft [6]). Eine neue Ausgabe hat der historische Verein zu Bamberg im J. 1833 begonnen, und vorläufig einen Abdruck der erlanger Pergamenthandschrift vom J. 1347 gegeben [7]), von alterthumskundigen Gelehrten zweckmäßige Beiträge erwartend [8]).

Einen bestimmten Plan scheint H. von Trymberg bei diesem Werke nicht vor Augen gehabt zu haben. Weder logische noch poetische Einheit findet sich in den willkürlich aneinander gereihten Betrachtungen und Gemälden, welche den Inhalt des Renner bilden. Satyrische Schilderungen, Sittensprüche, Fabeln, Erzählungen und Schwänke [9]) scheinen auf eine didaktisch-poetische Art gewissermaßen die Stelle moralischer Abhandlungen in diesem Werke zu vertreten. Die Allegorie, mit der es beginnt, dreht sich um die Idee eines Gartens, wo die Brunnen, Bäume, Früchte ꝛc. Bilder moralischer Verhältnisse sein sollen. Dann folgen einzelne Capitel von den Maiden (Mädchen); von bösen Herren; von den Bauern; von Edelknaben; von Pfaffen, Klosterleuten und Capitelbrüdern; von einer jungen Thörin und einem alten Manne; von bösen Wirthen und von Räubern. An die Darstellung von mancherlei Tugenden und Lastern schließen sich Betrachtungen über das Naturell der Thiere, vermischt mit botanischen und physiologischen Erörterungen. Dann folgen allerlei didaktische Erzählungen, und den Beschluß macht eine Betrachtung des jüngsten Tages. Schon aus dieser kurzen Inhaltsanzeige des Werkes, in welchem die Fabeln, mehre Sittensprüche, einige komische Erzählungen und Schwänke den Vorzug verdienen, geht hinlänglich hervor, daß der Plan des Werkes schwerlich je ein Ganzes war, und Hugo von Trymberg in diesen Schatzkasten seiner Lebensweisheit nur einzelne Betrachtungen niederlegte, wie sie sich ihm eben darboten.

Das Muster, nach dem er sich gebildet, und auf welches er sich oft namentlich beruft, ist das bekannte Spruchgedicht des Meisters Freydank oder Frygedank, die Bescheidenheit betitelt [10]). Aber auch in dem didaktischen Theile seines Werkes, wo er besonders jenem Vorbilde folgt, entspringen seine moralischen Reflexionen aus eigner Anschauung und Erfahrung, und behaupten dadurch ein individuelles Interesse. Seine oft rauhe und herbe Moral weiß Hugo von Trymberg zu mildern durch Humor und echte Satyre. Das komische Interesse seiner Sittengemälde wird erhöht durch den Ton naiver Beredsamkeit und durch Anhäufung charakteristischer Züge. So unter andern in dem Capitel von den Maiden [11]). Wo

---

3) Panzer, Oberlin, Ebeling, Brentano u. a. m. Ein Herr H. A. R. nannte sich in Nr. 199 des allgemeinen Anzeigers der Teutschen vom J. 1807 als Besitzer einer Handschrift des Renners, und ebendaselbst Nr. 255 bot ein Herr W. in D. ein Manuscript jenes Buches zum Verkauf an. Genauere Nachweisungen über die einzelnen Handschriften findet man in den von Gräter herausgegebenen Zeitschriften Bragur, Braga und Hermode, besonders aber in Jördens' Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 2. Bd. S. 482 fg. 6. Bd. S. 855, in dem literarischen Grundrisse zur Geschichte der teutschen Poesie von v. d. Hagen und Büsching. S. 384 fg., und in der von den ebengenannten Gelehrten herausgegebenen Sammlung teutscher Gedichte des Mittelalters. 1. Bd. Einleitung. S. 30 fg. 4) Der vollständige Titel lautet: Der Renner. Ein schön und nützlich Buch, darinnen angezeygt wirdt, eynem jeglichen welcher wirden, wesens oder standes er sey, so wol geistlichen, als des untersten, des weltlichen Regiments, darauß er sein Leben zu bessern, und seinem Ampt nach gebüre desselben, außzuwarten und nachzukommen zu erlernen hat, mit viel schönen sprüchen der heyligen schrift, alter Philosophen und Poeten weisen reden, auch seinen gleichnüssen und beispielen gezieret. Jtzunder allererst in Druck außgegangen. Mit Kay. Mayt. Privilegio nit nachzutrucken. 1549. Gedruckt zu Franckfurt am Meyn, durch Cyriacum Jacobum zum Bock. (Nach einem Exemplare, das er laut der Zueignung an den Pfalzgrafen Friedrich, von dessen Vater erhalten. Das Buch enthält im Ganzen 123 Blätter in Folio. Vergl. Gräters Bragur. 6. Bd. 2. Abth. S. 207. v. d. Hagen, Literar. Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie. S. 304.) 5) S. Lessing, Beiträge zur Geschichte u. Literatur. 5. Beitrag. S. 252. Sämmtliche Schriften. 29. Th. S. 493. Herder, Zerstreute Blätter. 5. Samml. S. 252. 6) S. die angeführten Beiträge. 5. Beitr. S. 19. 7) Sie befand sich früher zu Heilbronn. S. *J. L. Hockeri* Biblioth. Heilbron. p. 71 sq., wo Proben aus dieser Handschrift mitgetheilt werden. 8) S. Göttinger gel. Anzeigen. 1833. 83. St. S. 878.

9) Eine Auswahl von Hugo von Trymbergs Erzählungen, Fabeln und Schwänken, nebst Sprüchen aus dem Ende des 15. Jahrh. erschien zu Tübingen 1827. 10) S. Heinr. Döring, Galerie teutscher Dichter u. Prosaisten. 1. Bd. S. 295 fg.

11) Kurtzen muth und langes haar
Haben die Meyd, das ist war.
Die zu iren tagen kommen sindt,
Die wahle ja machet das hertze blindt.
Die Augen zeygen jhn den weg,
Vor jren Augen geht ein stegl
Zu dem hertzen nit gar lang,
Auff den steiget mancher gedangk,
Wen sie wöln nemen oder nicht.
O wehe wie offt dasselbe geschicht,
Das sie gar zweiffeln von der wahl,
Die sie haben darinn, ohne zal.
Dis ist zum ersten jhr gedank:
Dieser ist kurtz, yener ist lang;
Dieser ist höfferig und alt,
Der ander jung, vnd übel gestalt.
Dieser ist mager, vnd ist kahl,

es seiner Phantasie um Bilder moralischer Begriffe zu thun ist, da sucht er sie in den Reichen der Natur, so unter andern in der Stelle, wo er die unregelmäßigen Menschen an die regelmäßige Lebensweise der Vögel erinnert [12]). Sein Spott, der manche Gebrechen und Mängel seiner Zeit trifft, verschont selbst nicht die ritterlichen Übungen und Lustbarkeiten. Über diese äußert er sich in dem Capitel vom Stechen [13]). Daher ist er auch den Rittergeschichten abhold, besonders insofern, als so Mancher über dem Lesen derselben die eigne moralische Bildung vernachlässige [14]). In stylistischer Hinsicht erscheint Hugo von Trymberg am glänzendsten in seinen Fabeln und Schwänken, von denen hier einer als Probe mitgetheilt werden mag, da sich aus Bruchstücken kein genaues Urtheil fällen läßt über die Art und Weise, wie Hugo von Trymberg jene Gattung der Poesie behandelt hat [15]). Daß er überhaupt gründlich nachgedacht über Sprache und Styl, dafür sprechen mehre Stellen im Renner, unter andern das Capitel: Von mancherlei Sprachen, wo er eine drollige Charakteristik der teutschen Dialekte entwirft [16]). Interessant ist auch die in dem Capitel: Von bösen Herren, befindliche Kritik mehrer Dich-

---

Der ist feyst, der ist schmal.
Dieser ist edil, yener ist schwach,
Der nümmer nie kein speer zübrach.
Eyner ist weiß, der ander ist schwarz,
So heißet einer meyster harz;
Dieser ist bleich, yener ist roth,
Yener isset selten fröhlich brodt ꝛc.

12) Alle vögel hant dieselbe wize;
Wo sie des nachts wöllent sitzen,
Da fliegen sie des abends hin.
Anders steht der welt sinn.
Einer geht aus, das er stehle;
Ein ander würget ihm ab die kehle ꝛc.

13) Gott möchte wol lachen, sollte es sein,
Wann seine Kathermennelein
So wunderlich auff erden leben,
So daß zwen gegen einander streben,
Vnd wöllen des selben nit entberen,
Sie wöllen mit zweien langen speren
Auff einander reiten und stechen.
Wer sol diese wunden rechen?
Wenn einer den anderen durch den magen
Stichet, oder durch den kragen,
Des welte er nit gern verdragen.
Wer zwang sie aber zu dieser not?
Er were sunst doch vil sanffter todt.
Noch besser ist ein zage gut,
Was soll ein solcher übermuht?

14) Wie herr Dieterich fochte mit Ecken,
Und wie hievor die alten recken
Betrogen seyn durch frowenlist,
Des hört man sie noch manche frist
Mehr klagen und weinen zu manchen stunden,
Denn das sie beweinen ir eigen Sünden.

15) Wie ein Mann sein Fraw beschloß.
Ich lase in eynem büchelein
Eyn mere, die wol war mag sein,
Das hievor ein reicher man
Hatte eyne frawe wolgethan,
Zu der seine lieb war also groß.
Das ehr sie tag und nacht beschloß
In eyn eigen gemach;
Alß mancher narre duth wohl noch;
Dann man spricht: wer frawen hüte,
Vnd hasen zhäme, das der wüte.
Den reichen man das nicht verdroß,
Das er nachtes die thür beschloß.
Er legte die schlüssel unter sein heubt.
Eyns nachtes was er wol besteubt,
Da schloß die fraw leiß vff die thür,
Und ging zu jhrem büln herfür.
Underdeß erwachte der man,
Vnd mißt jhr, vnd von stunden an
Werff ehr da eynen riegel für.
Die frawe kam bald an die thür
Vnd badt, das er sie ließe ein.
Er sprach: du böse Ehbrecherin,
Ir müssen zwar daraußen sein.
Bitt ewer freunde vnd auch die mein
Morgen zu einander zu komen,
Euch zu schaden oder zu fromen.
Sie sprach: Vnd wüstu meine pein,
Ane zweiffel du ließest dein zorn sein.
Ich were gern bei dir geblieben,
Hette mich noch nicht außgedriben,
Die ich hier nicht sagen wil.
Er sprach: Setzt langer rede ein zyel,
Ihr müßt davor des dages erbeyten.
Sie sprach: Ich kan mit dir nicht streyten,
Denn das ich mich wil gehn ertrăncken,
Ehe ich mich lasse kräncken
An meinen ehren, die ich han
Bishär behalten ane argen whan.
So ward der gute man verrhaten.
Den es stundt bei der kameren
Eyn groß loch, daß war dieff,
Zu dem die frawe gar balde lieff,
Vnd warff ayn großen steyn darin,
A.s obe sie selber sölte sein
Darin gefallen. Der gute man
Kam in seim Hembde von stunden an
Gelauffen, dann ehr wollte sehen,
Wie seiner frawen were geschehen.
Die standt verborgen bey der thür,
Vndt wartet wan jhr man käm herfür,
Da lieff sie bald wider hinein,
Vnd beschloß die thür. Das laßt nun sein,
Sprach der man, du brügerin.
Es kost dein leben oder das min.
Sie sprach: Nach weß hauß fragent jhr?
Mich dünckt, das laster, deß jhr mir
Gerne hetten ahn schuldt erzeyget,
Das hab sich nun auf euch geneyget,
Den jhr wolt bei mihr nie bleyben,
Und ginget zu andern weybern.
Das will ich meinen freunden klagen,
Vnd wil sein auch nicht mehr verdragen,
Als ich bisher gelitten han.
Sehen, so ward der gute man
Gefangen in seym eygen strick.
Er muß thun als noch offt vnd dick
Manch man thun muß vmb seyne ehre,
Ehe daß sich das laster gemehre,
So muß er etwan vbersehen.
Ein ding als es sey nie geschehen.

16) Die Schwaben jhr wörter spalten,
Die Francken eyn theyl sie falten,
Die Beyern sie zu zerren,
Die Döringen sie auff sperren,

59 *

ter seiner Zeit, unter denen er Konrad von Würzburg einen hohen Rang anweist.

Außer dem Renner und Sammler soll Hugo von Trymberg noch Verfasser eines Buches sein, „Reu ins Land" betitelt [17]). Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum. Es ist der Renner gemeint, und statt Reu ins Land, Renn ins Land zu lesen. Proben von Hugo von Trymbergs Poesie, theils aus verschiednen Handschriften, theils aus der gedruckten Ausgabe, findet man in mehren Werken, besonders in Flögels Geschichte der komischen Literatur, 3. Bd. S. 11 fg. und in den von Conz herausgegebenen Beiträgen für Philosophie, Geschmack und Literatur, 1. Heft. S. 82 fg. [18]).

29) H. von Werbenwag, teutscher Dichter, der ums J. 1250 in Schwaben lebte. In der Manessischen Sammlung (2. Th. S. 49 fg.) befinden sich von ihm fünf Lieder und eine Strophe, die in jeder Zeile ein anrührendes Wort (Anaphora) enthält. Den Scherz des Dichters, daß er über die Härte seiner Geliebten bei dem Könige Konrad klagen will, hat Adelung wunderlich genug so ausgelegt, „daß er dem Könige Konrad Trotz bot, und sich auf den jungen König aus Thüringen (us Duringer landt) verläßt [19])." (*Heinr. Döring.*)

30) Hugo, 985—990 Bischof zu Würzburg, Graf von Ostfranken, Blutsverwandter seines 961 gestorbenen Vorgängers Poppo, und Kapellan des Kaisers Otto II. während dessen Aufenthaltes in Italien. Nachdem er vom Kaiser Otto III. zum Bischofe von Würzburg (1. Jan. 985) ernannt, vom dasigen Domcapitel auch erwählt war, traf er am 9. Febr. aus Rom zu Würzburg ein. Sein Eifer für seine neue Würde erprobte sich an der Wiederherstellung des fast ganz zerfallnen Klosters des heil. Andreas am Fuße des Berges zu Würzburg. Da dessen Stifter Burchard auf Antrag des Bischofs Poppo vom Papste Benedict VII. heilig gesprochen war, so ließ Hugo 986 auch den Leichnam desselben dahin versetzen, nannte das Kloster zum heil. Burchard, ließ dessen Fest am 14. Oct. im ganzen Kirchsprengel feiern, und vermehrte das Einkommen des Klosters mit Zehnten und Gütern. Nach der Vollendung des Klosters schickte er auch neue Mönche dahin, und sorgte für wissenschaftliche Hülfsmittel, damit die neue klösterliche Ordnung sich erhalte. Er legte Schulen daselbst an, und vertraute diese dem Eifer des Mönchs Arnold, welchen er sich vom Abte Lupold zu Hirschau erbeten hatte, und welcher sich als Lehrer und Schriftsteller daselbst sehr berühmt machte. Bald erhob er denselben zum Abt, und dessen Mitbruder Bernward aus Hirschau zum Prior des Klosters Burchard. Er starb am 29. Aug. 990 *). (*Jaeck.*)

HUGO, 1) Charles Louis, Prämonstratenserabt zu Estival in Lothringen, aus einem adeligen Geschlechte zu St. Michel, 1667 geboren. Er erhielt zu Bourges

---

Die Sachssen sie vnderzücken,
Die Rheinlender sie vnderdrücken,
Die Wederrawer sie würgen.
Die Meissener sie wol außschärgen.
Eger landt die Wörter schwencken,
Steyer landt sie baß lencken.
Oster landt sie schrencken
Kernthen eyn theil sie sencken.
Böhem, Vngern, Polen, Lamparten
Die hawen nit mit teutschen Barten.
Franckreich, Wahlen, vndt Engellandt,
Norwegen, Ybernia sindt vnbekandt
An jhren sprachen teutschen leuten.
Niemandt kan euch wol gedeuten
Kriechisch, Jüdisch, Heydenisch,
Syrisch, Windisch, Kaldeisch,
Wer das misschet in teutsch gedichte,
Seyn meisterschaft würd gar zü nichte rc.

17) S. diese aus *Wolfii* Lection. memorab. T. II. p. 1061 entnommene Notiz in Flögel, Geschichte der komischen Literatur. 3. Bd. S. 15, und in Koch, Compendium der teutschen Literaturgesch. 1. Th. S. 146, wo das obenerwähnte Buch eine „Invection gegen alle Stände, vorzüglich gegen die Geistlichen" genannt wird. 18) S. *S. G. Oetter*, Commentatio de poëtis quibusdam medii aevi teutonicis, inprimis de *Hugone Trienberga Franco*, ejusque satyra vulgo *Renner* dicta (Erlangae 1747. 4.). (Vergl. S. G. Oetter, Nachrichten aus allen Theilen der histor. Wissenschaften [Erlangen u. Leipzig 1749]. 1. Bd. 5. St. Nr. 30. S. 478 fg.) Enoch Hanmann, Anmerkungen zu Opitzens Buch von der teutschen Poeterei (Breslau 1660). S. 140 fg. Gottscheds Programm: De rarioribus nonnullis Bibliothecae Paullinae codicibus. (Lipsiae 1746. 4.) (im Auszuge in der bayreuthischen gel. Zeitung vom J. 1747. Nr. 3. S. 28 fg.) Morhof, Unterricht von der teutschen Sprache u. Poesie. S. 319 fg. Lessing, Beiträge zur Geschichte der Literatur aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 5. Beitrag. S. 32 fg. und S. 186. Lessings Leben. 3. Th. S. 79 fg. *Gellert*, Diss. de poësi apologorum eorumque scriptoribus. (Lips. 1745. 4.) (Teutsch unter dem Titel: C. F. Gellert, Abhandlungen von den Fabeln und deren Verfassern. [Leipzig 1775.] S. 82 fg.) Gellerts sämmtl. Schriften (Ebend. 1784). 1. Th. S. 25 fg. Conz, Beiträge für Philosophie, Geschmack u. Literatur. 1. Heft. S. 82 fg. Flögel, Geschichte der komischen Literatur. 3. Bd. S. 11 fg. Gräter, Bragur. 2. Bd. S. 189 fg. Dessen Braga und Hermode. 1. Bd. 2. Abth. S. 146 fg. 3. Bd. 2. Abth. S. 206 fg. Fr. Adelung, Altteutsche Gedichte in Rom rc. S. 130 fg. Nasser, Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Literatur. 1. Bd. S. 73 fg. Adelung, Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. 3. St. S. 86. C. H. Schmid, Skizze einer Geschichte der teutschen Dichtkunst, in der Olla Potrida. 1781. 2. St. S. 107 fg. 1789. 3. St. S. 70 fg. Koch, Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Th. S. 145 fg. S. 246. 2. Th. S. 354. Küttner, Charaktere teutscher Dichter u. Prosaisten. S. 56 fg. Jördens, Lexikon teutscher Dichter u. Prosaisten. 2. Bd. S. 480 fg. 6. Bd. S. 353 f. Docen, Miscellaneen zur Geschichte der teutschen Literatur. 1. Bd. S. 77 fg. 2. Bd. S. 141 fg. S. 292 fg. v. Aretin, Beiträge zur Geschichte u. Literatur rc. S. 322 fg. v. d. Hagen, Docen u. Büsching, Museum für altteutsche Literatur u. Kunst. 1. Bd. 1. Heft. S. 178 fg. 2. Heft. S. 555, 565, 586. Teutsche Gedichte des Mittelalters, herausgegeben von v. d. Hagen u. Büsching. 1. Bd. Einleit. S. 30 fg. Literarischer Grundriß zur Geschichte der teutschen Poesie, von v. d. Hagen u. Büsching. S. 384 fg. Bouterwek, Geschichte der Poesie u. Beredsamkeit. 9. Bd. S. 253 fg. Fr. Horn, Geschichte und Kritik der teutschen Poesie u. Beredsamkeit. S 41 fg.

19) S. Adelung, Magazin für die teutsche Sprache. 2. Bd. 3. St. S. 33 fg. Koch, Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 56. v. d. Hagen u. Büsching, Literärischer Grundriß d. teutschen Poesie. S. 272. v. d. Hagen, Docen u. Büsching, Museum für altteutsche Literatur u. Kunst. 1. Bd. 1. St. S. 218.

*) *Trithemii* Annal. T. I. p. 125. *Ussermann*, Episc. Wirc. p. 36—38. Friese, Geschichtschr. von Würzburg, herausgeg. v. Ludewig. S. 439—441.

die theologische Doctorwürde, lehrte die Theologie in den Abteien Vandouvre und Estival, erhielt in der letztern 1722 die abteiliche Würde, und starb den 2. Aug. 1739. Benedict XIII. ernannte ihn 1728 zum Bischofe von Ptolemais in partibus infidelium. Freund und Kenner der Wissenschaften, beförderte er die Cultur derselben in seiner Abtei mit dem regsten Eifer, und unter seinen eignen zahlreichen literarischen Productionen sind mehre, die sein Andenken in Ehren erhalten. Dahin gehören: Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. P. I. monastereologiam, sive singulorum ordinis monasteriorum singularem historiam complectens. (Nanceii, Vol. II. 1734—1736. Fol.). Mit Kpf. (der zweite Theil ist nicht erschienen). Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica, notis illustrata. T. I. (Stivagii in Lotharinga 1732. Fol.); ein schätzbarer Abdruck mehrer älter, vorher ungedruckter Werke des Mittelalters, bis zum 16. Jahrh. Die gesammelten Materialien zum zweiten Bde. blieben handschriftlich, und blos ein neuer Titel zum ersten Bd. ist: Accessiones novae ad historiam eccles. et civ. sive collectio nova scriptor. ecclesiast. historiam illustrantes (Francof. ad Moen. 1744. Fol.). Vie de St. Norbert, fondateur des Prémontrés (Luxemb. 1707. 4., lateinisch zu Prag 1732. Fol.). Ohne sich zu nennen schrieb er: Histoire de la maison de Sales, originaire de Béarn (Nanci 1716. Fol.), und unter dem Namen Babricourt einen sehr freimüthigen und eben deswegen in Frankreich confiscirten Traité hist. et crit. sur l'origine et la généalogie de la maison de Lorraine (Nanci 1711. 4.). Ohne Kritik und tiefer gebende Forschung geschrieben ist seine Histoire de Moïse, tirée de l'écriture sainte et des saints pères (Luxemb. 1699). Die kirchliche Trinitätslehre vertheidigte er gegen den Priester des Oratoriums, Pierre Faydit, in seiner Apologie du système des saints pères sur la trinité (Luxemb. 1699). Wegen der Exemtion seiner Abtei, die er gegen den Bischof von Toul und den Herzog Leopold von Lothringen behauptete, wurde er in einen langwierigen, zum Theil in Druckschriften verhandelten, Streit verwickelt, den Benedict XIII. zu seinen Gunsten entschied[1]).

2) Hermann, auch Hugon, Jesuit, zu Brüssel 1588 geboren, machte sich in früher Jugend die Erlernung alter und neuer Sprachen, neben dem Studium der Philosophie und Theologie, zu seiner Aufgabe, und zeichnete sich in allen diesen Beziehungen so vortheilhaft aus, daß er, nach seinem Eintritt in den Orden, in den Collegien desselben zu Antwerpen und Brüssel ein sehr geschätzter Lehrer war. Er begleitete darauf, als Beichtvater, den Herzog von Arschot nach Spanien, und nach seiner Rückkunft kam er in derselben Eigenschaft zu dem berühmten spanischen General Spinola, den er auf allen seinen Feldzügen begleitete, bis ihn am 10. Sept. 1629 zu Rheinbergen die Pest wegraffte. Unter seinen Schriften sind mehre, die noch jetzt gesucht werden, weil sie von Kenntniß und Belesenheit zeugen, vornehmlich folgende: De prima scribendi origine et universa rei literariae antiquitate (Antw. 1617; cum notis etc. *C. H. Trotz*. Traj. 1738; Französisch, abgekürzt, Paris 1774. 12.). Obsidio Bredana ductu Ambr. Spinolae perfecta (Antw. 1626, 1629. Fol.); ins Franz., Engl. und Spanische übersetzt. Hugo schrieb als Augenzeuge. De militia equestri antiqua et nova lib. V. (Antw. 1630. Fol.) mit Kpf.; selten und gesucht. Einiges poetisches Talent verrathen seine sehr oft gedruckten, ins Holländische und Französische übersetzten: Pia desideria, emblematibus, elegiis et affectibus SS. Patrum illustrata (Antw. 1624). Es sind 45 Elegien oder poetische Paraphrasen in drei Büchern, unter der Aufschrift: Gemitus animae poenitentis; vota animae sanctae; suspiria animae amantis. Handschriftlich hinterließ er eine Geschichte von Brüssel und ein Werk gegen die Atheisten[2]). (*Baur.*)

HUGOBALDUS, auch Hugwald, Hugualdus, eigentlich Muz oder Mutius (Ulrich), ein wenig bekannter Beförderer der Reformation in der eidgenössischen Landschaft Thurgau, geboren 1496 entweder zu Wylen oder zu Stocken, zwei Dörfchen des thurgauischen Amtes Schönenberg, aus dem Geschlechte Muz; daher er gewöhnlich unter dem Namen Mutius erscheint. Er widmete sich mit Erfolg den Studien, und war unter den ersten in diesen Gegenden, welche Neigung für die reformirte Religion zeigten. Schon 1522 wird er in einem eidgenössischen Abscheide als Verbreiter ketzerischer Lehren genannt. Auch erließ er 1521 ein Sendschreiben an die zürichsche Kirche (Ad sanctam Tigurinam ecclesiam Udalrichi Hugualdi Epistola. 4. Am Ende: Ex Schonenberga Anno 1521). Nachher kam er mit den Wiedertäufern in Verbindung, und entschloß sich, die Studien aufzugeben, um nach den Worten der Schrift „im Schweiße seines Angesichtes sein Brod zu essen." Er lernte das Böttcherhandwerk, verließ es dann aber wieder, um Feldbau zu treiben. Allmälig erkannte er aber das Irrige in seiner Meinung von der Verwerflichkeit der Wissenschaften. Er kehrte zu den Studien zurück, legte sich auf die Arzneiwissenschaft, besonders auf Anatomie und Botanik, worin er von Joh. Quercetanus Unterricht erhielt. Zu Basel erhielt er 1540 den Grad eines Baccalaureus, 1541 denjenigen eines Magister gratis. Hierauf wurde er zum Ludimagister an der Schule und zum Professor der Logik an der Akademie gewählt, und noch im nämlichen Jahre (1541) zum Professor der Ethik. Diese Stelle behielt er bis an seinen Tod, der den 25. Jan. 1571 erfolgte. Er hat Mehres geschrieben; unter andern Epistola ad omnes, qui Christum ex animo quaerunt (Bas. 1522); de

1) *Calmet*, Biblioth. de Lorraine, p. 512. *Grandidier*, Hist. de l'église de Strasbourg. T. II. p. 179. Jugement des écrits de Mr. Hugo par *Blampain* (1736). Biogr. univ. T. XXI. (von Lecuy). Ebert, Bibliograph. Lex.

2) *Sotwel*, Bibliotheca soc. Jesu. *Baillet*, Jugem. T. IV. p. 204. *Sweertii* Athenae belg. p. 342. *Foppens*, Bibl. belg. T. I. p. 475. *Fabricii* Hist. bibl. suae P. VI. p. 545. Biogr. univ. T. XXI. (von Weiß). *Saxii* Onomast. T. IV. p. 267.

Germanorum prima origine, moribus, institutis et rebus gestis (Bas. 1539. Francof. 1584 et 1589. fol. und in *Pistorii* Scriptt. Rerum german. Ratisb. 1720). (*Escher.*)

Hugobert, f. Hugbert.

HUGOLINUS, 1) Aemilius, mit dem Zunamen de Arimino von seinem Geburtsorte, lebte in der Mitte des 13. Jahrh., war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, wurde von Gregor IX. sehr geschätzt und von ihm 1232 zum Bischofe von Rimini ernannt, wo er 1249 starb, und eine Summa Theologica, ein Compendium sacrorum Canonum, auch Sermones de tempore per Annum hinterließ *). (*Rotermund.*)

2) Bartholomäus. Sein Vaterland war die Lombardei. Er stand bei den Päpsten Sixtus V., Clemens VIII. und Paul V. in großem Ansehen, und ward zum Bischofe zu Bertinoro ernannt, starb aber vor seiner Inthronisation. Man hat von ihm einen Tractatus de sacramentis novae legis; ferner de censuris ecclesiasticis; de irregularitate u. a. Er lebte im 16. Jahrh. (*Spangenberg.*)

3) H., in den Urkunden und Handschriften auch Hugo, Ugo, Hugelinus, Ugolinus, bisweilen mit dem Beinamen Presbyteri oder de Presbytero bezeichnet, indem die Familie diesen Geschlechtsnamen von einem Presbyter oder Priester Huguccio, der in Bologna großes Ansehen genoß, und von der Familie als ihr Haupt verehrt wurde, angenommen hatte. Nicht zu verwechseln ist mit ihm Hugo a Porta Ravennate (s. diesen Art.); auch nicht Hugolinus Fontana (aus Parma, wo er in Urkunden von 1285 und 1288 vorkommt, und welcher gleichfalls Quästionen und Distinctionen geschrieben hat; vergl. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. 5. Bd. S. 395, 396); auch nicht ein andrer Hugolinus Presbyteri, welcher 1221 als Judex der Stadt Bologna; endlich auch nicht ein Hugolinus Presbyteri legum doctor, welcher zu Ende des 14. Jahrh. lebte; wiewol beide letztre aus demselben Geschlecht abstammten. Er war aus Bologna gebürtig, nicht aus Florenz, wie man nach einer misverstandnen Stelle aus der Glosse des Accursius wähnt; ein Schüler des Johannes, folglich in einer und derselben Schule mit Azo gebildet. Unter seinen eignen Schülern finden sich drei berühmte Namen: Roffredus, Jacobus de Ardizone und Odofredus.

Nicht nur als Lehrer, Schriftsteller und Richter war Hugolinus thätig, sondern er wurde auch in wichtigen Staatsgeschäften gebraucht, wie er denn unter andern als Gesandter der Stadt Bologna in Rom, Florenz und Reggio auftrat. Aus seinem Privatleben ist wenig Sicheres bekannt. Zu dem Dominikanerorden, dessen Stiftung er erlebte, scheint er besondre Zuneigung gehabt zu haben, da er dem heil. Dominicus zur Unterstützung des Klosterbaues in Bologna, im J. 1221, hundert Lire schenkte. Eine Nachricht, daß er unerlaubten Umgang mit der Frau des Accursius gepflogen, dadurch große Feindschaft zwischen beiden Juristen und endlich die Verbannung des Hugolinus bewirkt worden, ist nicht hinlänglich beglaubigt, weil sie von keinem gleichzeitigen Zeugen herrührt. Über die Todeszeit des Hugolinus läßt sich nur das mit Gewißheit behaupten, daß er nicht früher als 1233 gestorben sein kann, indem er in einer Urkunde dieses Jahres vorkommt, und daß er den Azo überlebte, wie Jacobus de Ardizone ausdrücklich bezeugt. Es ist also ein Mährchen, daß Azo ihn ermordet haben soll. Ebenso ist der Hugolinus Presbyteri, welcher im J. 1231 unter den Bogen des Rathhauses von Bologna plötzlich starb, gewiß nicht der unsrige, sondern wahrscheinlich der obenerwähnte Verwandte desselben, welcher gleichen Namen mit ihm führte. Sein Begräbniß soll in der Domkirche zu Bologna gewesen sein. Als Erbin hinterließ er eine einzige Tochter, Feliciana.

Unstreitig gehört Hugolinus zu den berühmtesten Juristen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., indessen haben seine Schriften das eigne Schicksal gehabt, daß nur wenige derselben gedruckt, grade diese aber andern Verfassern fälschlich zugeschrieben sind. Folgende Schriften sind überhaupt von ihm bekannt: Glossen, Summa der Digesten, Summa des Codex, Distinctionen, Quästionen, eine Controversensammlung und Zusätze zu Azo's Summa.

Die Glossen haben insgesammt den Charakter eines eigentlichen vollständigen Apparatus. Seine Sigle ist stets und unveränderlich h., wahrscheinlich um seine Glossen von denen früherer Schriftsteller, namentlich des Hugo a Porta Ravennate, zu unterscheiden. Erhalten sind uns seine Glossen: a) zum Digestum vetus, Infortiatum und Digestum novum, alle handschriftlich. Der Apparat zeichnet sich besonders durch kritischen Fleiß aus, indem er eine bedeutende Menge von Varianten, selbst aus der pisanischen Handschrift, angibt, zuweilen auch beurtheilt. In dem Apparate zu dem Digestum novum citirt er zuweilen alte Schriftsteller, namentlich Cicero's Topik, Virgil, Vegetius; ferner nicht selten das Decret, besonders häufig aber seine übrigen Schriften, namentlich seine Glossen zu den beiden andern Digesten, dem Codex und den Institutionen, seine Distinctionen und seine Summa der Digesten; sodaß dieser Apparat später als die übrigen Werke geschrieben oder doch überarbeitet sein muß. b) Zum Codex Buch I bis IX einschließlich; gleichfalls in mehren Handschriften befindlich. Auch hier werden andre Arbeiten, namentlich seine Distinctionen, citirt. Als Stücke dieser Glosse zum Codex können auch die Authentiken (s. d. Art.) betrachtet werden, welche Hugolinus theils zuerst excerpirt, theils nur erweitert hat. Die Glosse zu Buch X bis XII des Codex ist seit dem 16. Jahrh. öfters gedruckt, jedoch unter einem falschen Namen, nämlich als letzter Theil der Lectura des Azo über den ganzen Codex. Nicht erhalten ist seine Glosse zu den Institutionen, die er selbst in seinem Apparate zum Digestum novum allegirt.

Die Summa der Digesten ist in einer Sammlung von Summen über alle Theile des Corpus juris

---

*) *Echard*, Script. O. Praedic. I, 122. Jöchers Gelehrten-Lexikon.

enthalten, welche als ein geschlossenes Werk angesehen und mehren Handschriften, späterhin aber fast allen Ausgaben, zum Grunde gelegt wurde. Zuerst erscheint sie gedruckt in der Ausgabe **Papiae per Christ. de Canibus** (1484. fol.), und von da findet sie sich in allen Ausgaben von Azo's Summen. Beigelegt ist sie früher dem **Johannes Bassianus**, dem **Johannes de Deo**, dem **Azo**, und dem **Irnerus**; erst v. Savigny hat aus überzeugenden Gründen dargethan, daß kein Andrer als Hugolinus ihr Verfasser sei. Sie ist unvollständig auf uns gekommen, da eine große Zahl von Titeln, namentlich solche, auf welche Hugolinus in seiner Glosse zurückgewiesen hat, fehlt. Die Vorrede des Werkes ist für die Geschichte des Lehrvortrags sehr merkwürdig. Die Summa des Codex, welche er selbst in seinen andern Schriften anführt, hat sich nicht erhalten. Distinctionen, eigentlich Glossen zu einzelnen ausgewählten Stellen der Digesten und des Codex, die ohne Ordnung oder innern Zusammenhang neben einander gestellt sind. Die meisten dieser Erklärungen sind in der Form von Distinctionen abgefaßt, und daher hat die ganze Sammlung den Namen **Distinctiones** bekommen, obgleich dieser nicht auf alle Stücke paßt; noch ungedruckt; Probestellen findet man bei v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. 5. Bd. 3. Anhang. Quästionen (**Quaestiones** schlechthin, **Quaestiones insolubiles**, oder auch **Insolubilia** in den Handschriften betitelt), noch ungedruckt. Die Controversensammlung (**Diversitates sive Dissensiones dominorum**) ist in mehren Handschriften erhalten, noch ungedruckt; aber, nach v. Savigny (a. a. O. 5. Bd. S. 229 fg.) des Abdrucks sehr würdig. Zusätze zur Summa des Azo werden nur von **Diplovataccius** erwähnt.

Unter die wissenschaftlichen Arbeiten des Hugolinus muß endlich auch noch die Anordnung einer zehnten Collation zum Volumen (s. d. Art. **Corpus juris civilis**, S. 359) gerechnet werden.

Außerdem wird ihm eine neue Recension der **Usus Feudorum** zugeschrieben, und zwar auf Veranlassung der Anordnung jener zehnten Collation. Diese soll, nach Diecks Ermittlung, darin bestanden haben, daß er mehre in der ältern Ausgabe des Lehenrechts vorkommende Texte gestrichen, welche seitdem vom **liber Feudorum** ausgeschlossen geblieben sind; daß er ferner zwar keine Texte versetzt, wol aber mehre neue Texte der Lehenrechtssammlung hinzugefügt; zwar nicht im ersten, wol aber im zweiten Buche; daß er dem Lehenrechte neue Titelrubriken gegeben, und endlich die Zahl der Bücher durch Unterscheidung eines dritten Buches um eins vermehrt habe. Auf jeden Fall hat jedoch diese neue Recension keinen Eingang gefunden*). (*Spangenberg.*)

4) H., ein Rechtsgelehrter zu Parma aus dem vornehmen Geschlechte Pisani, in der Mitte des 16. Jahrh., ein geachteter Dichter, schrieb lateinische Lustspiele, von welchen nur noch eins, **Philogenia** betitelt, ungedruckt vorhanden ist [1]). Albert van Eyb hat einen Auszug davon in der **Margarita Poet. P. II. Tom. V. cap. 17** geliefert. Sie ist in Prosa ziemlich nach dem Geschmacke der Alten. Eine Abschrift davon findet sich in der herzogl. modenesischen Bibliothek [2]). (*Rotermund.*)

Hugon, s. Hugo.

HUGONIA *L.* Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Chlaenaceen, und der sechsten Ordnung (**Decandria**) der 16. Linné'schen Classe, hat ihren Namen erhalten nach Joh. Aug. von Hugo, großbritannischem Leibarzte, welcher in Italien und am Harze gesammelte Pflanzen dem großen Haller mittheilte. Der Gattungscharakter der Hugonia besteht in einem fünfgetheilten, ungleichförmigen, stehenbleibenden Kelche, fünf zusammengedrehten Corollenblättchen, einem zweigespaltenen Krüglein, welches durch die verwachsenen Staubfäden gebildet wird, fünf Griffeln, und einer fleischigen Steinfrucht, deren Kern zehnfächerig mit einsamigen Fächern ist. 1) **H. Mystax** *L.* Sp. pl. mit gegenüberstehenden, zurückgebognen Dornen, und ovalen, unbehaarten, glattrandigen Blättern. In Ostindien. Abb. *Rheed.* malab. II, t. 29. Rinde und Wurzeln dieses Baumes haben einen bittern Geschmack und starken aromatischen Geruch. 2) **H. serrata** *Lam.* Enc. mit gegenüberstehenden, zurückgebognen Dornen, und oval-ablangen, gesägten, ziemlich unbehaarten Blättern. Auf den Mascarenhas. (**H. Mystax** *Cav.* diss. III, t. 73. f. 1.). 3) **H. tomentosa** *Cav.* (Diss. III, t. 23. f. 2.) mit elliptischen, gesägten, auf beiden Seiten filzigen Blättern, und wahrscheinlich ohne Dornen. Ebenda; s. *Spr.* Syst. III, 69. (*Sprengel.*)

Hugonotten, s. Hugenotten.

HUGOT, der Ältre und Jüngre, beide Virtuosen auf der Flöte in Paris, deren einer schon seit 1796, beide seit 1799, wo sie am italienischen Theater angestellt waren, gerühmt wurden. Als Componisten zeichneten sie sich nicht aus, am meisten noch der Jüngre, A. Hugot, der auch am **Conservatoire de musique** als Lehrer der Flöte angestellt wurde und seinen Posten rühmlich verwaltete (zugleich mit Devienne). Im J. 1803 ergriff ihn ein Fieber. In einem heftigen Paroxismus sprang er aus dem Bette, ergriff, ohne daß es die schreiende Wärterin hindern konnte, ein Messer, womit er sich schwer verwundete. Beim Herbeieilen der Seinigen stürzte er sich zum Fenster hinunter aus dem vierten Stockwerk und starb in wenig Minuten 1803 im September. Aus seinen nachgelassenen Papieren hat sein Nachfolger und College Wunderlich mit Hinzuthun des Seinen die Flötenschule zusammengesetzt, die von dem pariser **Conservatoire** angenommen wurde. Sie hat daher den Titel: Hugots und Wunderlichs Flötenschule für das Conservatorium zu Paris verfaßt und zum Unterricht angenommen. Ins Teutsche übersetzt und

*) Vergl. v. Savigny, Geschichte d. röm. Rechts im Mittelalter. 5. Bd. S. 41—62. Dieck, Literärgeschichte des longobardischen Lehenrechts (1828). S. 309—338.

1) *Ludwig.* Reliquiae Mspt. Vol. V. p. 274, wo auch sein Elogium steht. 2) *Fabricii* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 894.

mit Anmerkungen begleitet von A. E. Müller. Nebst Supplementen (Leipzig). *(G. W. Fink.)*

Hugstari, s. Högstari.

HUGSTETTEN, Pfarrdorf im Breisgau, am Flüßchen Treisam, eine Meile fast nördlich von Freiburg, mit einem schönen Schloß und Garten, worin eine ansehnliche Obstbaumschule. Eine grundherrliche Besitzung des Geschlechts der Freiherren von Andlau-Birseck, und ein Bestandtheil der sogenannten Mark im Breisgaue (s. d. Art. Hochdorf), jetzt mit einer Bevölkerung von 530 kathol. Einw. in 109 Familien, die sich von Viehzucht und Ackerbaue nähren, dem großherzogl. badischen Landamte Freiburg zugetheilt. In den ältesten Zeiten gehörte das Dorf zur Herrschaft Usenberg, von der es die Schnewlin Kotz zu Lehen trugen, und 1391 mit landesherrlicher Bewilligung an Ulrich Rüber verkauften. Nach Erlöschung des Hauses der Grafen von Usenberg kam die Oberlehensherrlichkeit an Markgraf Hesso von Hachberg, welcher aber das Dorf H. gedachtem Ulrich Rüber als eigen käuflich überließ. Von diesem erhielten es die Schnewlin von Landeck zu Wißneck, von wo an das Dorf gleiche Schicksale mit der Mark im Breisgaue hatte, bis es endlich nach Erlöschung des männlichen Stammes des letzten Besitzers dieser Mark, des Freiherrn Franz von Schakmin durch Heirath an das Geschlecht der Freiherren von Andlau kam. *(Th. Alfr. Leger.)*

HUGSWEYER, HUGESVILLARE, ansehnliches Pfarrdorf in der Ortenau, im großh. badischen Oberamte Lahr, ¼ Meile westnördlich von der Oberamtsstadt, auf der Extrapoststraße von Strasburg; mit 790 evangel. Einw. in 131 Familien, und einer an allen Arten von Getreide fruchtbaren, auch zum Weinbaue benutzten Gemarkung, durch welche die Schutter fließt. Ein sehr altes Dorf, welches schon Richuin, Bischof von Strasburg, von einem gewissen Humfried, der aus Italien stammte, und ein Schwestersohn Hugo's war, erkauft, und im J. 920 dem Kloster St. Thomas in Strasburg geschenkt hat. Dieser Hugo, der dem Kaiser Otto jederzeit mit Treue anhing, war wahrscheinlich ein Römer und Dynast von Mahlberg. Als daher Richuins Nachfolger, Bischof Ruthard II., dem Kaiser Otto sich widersetzte, hat dieser den Ort mit mehren andern dem Bisthume Strasburg und dem Kloster St. Thomas entzogen und dem Herrn von Mahlberg um das J. 938 wieder zugestellt. Heilika, die letzte Erbtochter von Mahlberg, verehelichte sich an Walter II. von Geroldseck und brachte ihm um 1250 Hugsweyer sammt der Herrschaft Mahlberg zu. Bald darauf erscheint der Zehnte zu H. im Besitze des Klosters der regulirten Chorherren auf dem grünen Werd zu Strasburg, kam nach dem Verfalle dieses Stiftes mit allen noch übrigen Einkünften desselben zwischen 1371 und 1375 an die Johanniter-Ordenscommende St. Johann zu Strasburg, bei der er auch bis zu ihrer Auflösung geblieben ist. Diese Commende besetzte auch die Pfarrei, besoldete den Ortsgeistlichen, und unterhielt Chor und Thurm der Kirche in baulichem Stande. Die weltliche Herrschaft über H. kam bei der Theilung der Herrschaft Geroldseck im J. 1277 an die Linie Geroldseck-Lahr und Mahlberg, bei Erlöschung derselben 1426 durch Heirath an die Grafen von Mörs und Saarwerden, und bei dem unablöslichen, aber ungetheilten Verkaufe der Hälfte dieser Herrschaft an Markgraf Christoph von Baden 1477 zugleich auch unter Baden. Als aber Markgraf Wilhelm v. Baden-Baden 1629 die bestimmte Abtheilung der Herrschaft bewirkte, fiel H. mit Lahr und andern Orten dem fürstlichen Hause Nassau zu, von welchem es kraft des lüneviller Friedens 1803 wieder an Baden abgetreten wurde. *(Thms. Alfr. Leger.)*

HUGTENBURCH (Jan van), geb. zu Harlem 1646, gest. zu Amsterdam 1733, war einer der berühmtesten Schlachten- und Pferdemaler. Von der Natur mit den schönsten Anlagen ausgestattet, machte er in seiner Kunst, man kann sagen, ungeheure Fortschritte. Sein Bruder, Jakob von Hugtenburch, welcher ein Schüler des berühmten Thier- und Landschaftsmalers Berghem war und damals in Rom lebte, nöthigte oder veranlaßte ihn dorthin zu reisen, sodaß er von 1667 bis 1674 dort verweilte und alsdann nach Paris ging. Hier blieb er mehre Jahre bei dem berühmten am Hofe Ludwig XIV. angestellten Hof- und Schlachtenmaler van der Meulen, welcher ihn auf mehre Vortheile und Geheimnisse seiner Kunst aufmerksam machte. Hugtenburchs Gemälde erhielten die Bewundrung aller Kunstfreunde und vielfache Aufträge und Bestellungen veranlaßten ihn, einige Zeit in Paris zu bleiben, die kriegerischen Unternehmungen Ludwigs XIV., welcher zugleich ein großer Beförderer und Beschützer der schönen Künste war, gaben auch Gelegenheit, die merkwürdigsten Thaten durch die Kunst zu verewigen. Van der Meulen erhielt von seinem Monarchen den Auftrag, alle die Ereignisse des großen Feldzugs in den Niederlanden und am Rheine, die Märsche, Belagerungen, Einzüge rc. nach den von ihm vollendeten Gemälden durch die Radirnadel und den Grabstichel in ein kostbares Werk[1]) zusammenzubringen, um diese Thaten in einer Reihe bildlicher Darstellungen der Nachwelt zu hinterlassen. Bei diesem Werke wirkte auch H. durch van der Meulens Auftrag kräftig mit, und wurde dadurch nicht minder als durch seine Malereien zu einem längern Aufenthalt in Paris genöthigt. Später kehrte er nach Holland zurück und ließ sich im Haag nieder, wo er sich ebenfalls viel mit der Kunst beschäftigte, und da es ihm sehr schnell von der Hand ging, eine große Anzahl von Arbeiten gut vollendet lieferte, womit alle berühmte Sammlungen geziert wurden. Hierdurch erwarb er sich, sowie durch seinen Gemäldehandel, viel Vermögen. Er lebte daher auch sehr anständig und genoß

---

1) Zu den kostbaren Werken, die unter der Regierung und auf Kosten Ludwigs XIV. erschienen und womit gewöhnlich den Höfen und höhern Staatsbeamten Geschenke gemacht wurden, gehört denn auch das zu den franz. Galerien und Cabinets gesammelte Werk: Vües, marches, entrées, passages et autres sujets, servants à l'histoire de Louis XIV. gravées d'après *van der Meulen* s. gr. real qu. fol. in drei Abtheilungen, die gewöhnlich einen großen Band formiren und zusammen 159 Bl. enthalten. In *Heinecke,* Idée générale d'une collection d'estampes, p. 31, ist eine nähere Erläuterung hierüber.

den Umgang vieler großer und achtbarer Männer. Nicht lange vor seinem Tod änderte er seinen Aufenthaltsort und vertauschte ihn mit Amsterdam. Der berühmte Künstlerbiograph Descamps in seiner Vie des peintres Flamands gibt eine vortreffliche Schilderung dieses berühmten Künstlers, indem er ihn lieblich, geistreich, gebildet und wohlerfahren nennt und in der That jener Kunstautor urtheilt äußerst wahr. Die Lebhaftigkeit des Künstlergeistes spricht sich in allen seinen Gemälden aus. Nächst einer gefälligen und höchst verständigen, planmäßigen Anordnung findet man das größte Studium des Ausdrucks der verschiednen Leidenschaften: Verzweifiung, Wuth, Schrecken, Schmerz, Angst und Furcht; alle Gegenstände, die der Schlachtenmaler genau kennen muß, sind in jenes Künstlers Werken aufzufinden. In seinen Zeichnungen herrscht eine gewisse Sicherheit und Festigkeit zugleich mit dem treuesten und wahrhaftesten Studium nach der Natur; kaum würde ein andrer Künstler das Pferd und die militairischen Figuren so zeichnen, als es H. vermochte; jedem verstand er seinen verschiedenartigen Charakter zu geben, ohne in Ausartung zu verfallen. Sein Colorit ist feurig, lebhaft und sehr wahr, zugleich in schönem weichem Tone durch freie und kräftige Führung des Pinsels. Überdies herrscht in seinen Werken eine vorzügliche Kenntniß der Anordnung und zugleich ein militairisches Studium der Lager, Angriffe, Märsche und Belagerungen. Nicht allein als Maler steht H. in einem großen Ansehen, sondern ist ebenso berühmt durch die vielen mit dem größten Geiste radirten Blätter, die er theils nach eignen Studien, theils nach denen seines Freundes und Lehrers van der Meulen vollendete. Man zählt jener Kupferblätter 50 Stück, worunter einige von sehr bedeutender Größe sind; darunter sind acht in Schwarzkunst oder Mezzatinta gearbeitete Blatt höchst selten. Es zeigt sich in ihnen Geist und Vollendung bis auf den kleinsten Gegenstand, zugleich die herrlichste, kräftigste Wirkung, sodaß diese Blätter zu den höchsten Meisterwerken gehören und also auch durch ihren innern Gehalt die Beachtung verdienen, welche sie als Seltenheiten auf sich gezogen haben. Gute Abdrücke sind wenig zu finden. Der Peintre Grav. Vol. V. von Bartsch zeigt nur sieben solche Blätter in Schwarzkunst an, es gibt aber deren acht; das achte Blatt führt auch Regnault de la Lande in Rigals Kataloge S. 178 an, welches ein „Cavaleriegefecht vorstellt: Der General ist in der Mitte des Bildes, mit dem Degen in der Hand commandirt er sein Regiment, von welchem ein Reiter und ein Trompeter sich rechts befinden, gegen den Feind vorwärts. Im Vorgrunde rechts mehre verwundete Reiter und Pferde. Links ist Hugtenburchs Name. Das Blatt ist 13 Z. 10 L. breit und 11 Z. 4 L. hoch." Nächst diesem von Bartsch nicht genannten Blatte verdient eine Wiederholung des Blattes No. 2 P. Grav. genannt zu werden, die ebenfalls weder Bartsch noch Rigal gekannt zu haben scheinen und von welcher sich ein Abdruck in der königl. Kupferstichgalerie zu Dresden befindet[2]). Wollte man dieses Blatt, welches man wegen seiner vielen Veränderungen keine Copie nennen darf, weil es einiges Fremdartige, von der technischen Behandlung der andern Blätter dieses Meisters Abweichende in sich hat, als Arbeit eines andern Künstlers betrachten, so würde man nach Ähnlichkeit der technischen Ausführung es nur dem Jan de Later (welcher mehres nach du Sart arbeitete) zuschreiben können. Indeß ist es möglich, daß H. dieses seltne Blatt etwas früher als die andern gearbeitet hat. Die schönsten mit der Nadel von H. radirten Blätter sind nach seiner eignen Zeichnung: Sechs Blatt große Kriegsscenen, mit allen dahin gehörigen Ereignissen und Vorfällen: *Bartsch* No. 8—13. Nach van der Meulen: Acht Bl. kleine militairische Scenen aus den Campagnen Ludwigs XIV, in quer Oval: *Bartsch* No. 15—22; vier Bl. dergleichen einzelne Studien: *id.* No. 31—34; zehn Bl. die Schlachtpferde, vortreffliche und höchst geistreiche Studien: *id.* No. 35—44; zwei Bl. große Cavaleriegefechte mit Zueignung an den Herzog von Enghien und den Herzog Chevreuse: *id.* No. 46—47; ein Bl. der Einzug Ludwigs XIV. über die Brücke, genannt Pontneuf zu Paris, eins der reichsten und vortrefflichsten Blätter mit einer Unzahl Figuren, 35 Zoll breit aus drei Blatt bestehend, *id.* No. 48; ein Bl. Ansicht der Stadt Lille, im Vorgrunde Ludwig XIV. mit seinem Generalstabe, 48 Zoll breit, aus zwei Blatt bestehend: *id.* No. 49; ein Bl. Einnahme der Stadt Dole in der Franche-Comté; im Vor- oder Mittelgrund ebenfalls Ludwig XIV, 48 Zoll breit aus zwei Blatt bestehend: *id.* No. 50. Beide letztre Blätter sind von Hugtenburch und B. Bauduins zusammen gearbeitet; erstrer fertigte die Figuren, letztrer die Landschaft. (*Frenzel.*)

Hugualdus, s. **Hugobaldus**.

HUGUCCIO (Hugutio, Ugutio), aus Pisa gebürtig, lehrte anfangs zu Bologna (1178), ward 1190 Bischof zu Ferrara, und starb als solcher 1210. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Huguccio Presbyter (s. den Art. Hugolinus), und nicht, mit dem hundert Jahre später lebenden Bischofe von Ferrara, Hugo de Vercellis. Er hat eine Summa Decretorum geschrieben, eigentlich einen sehr ausführlichen Commentar über das Decretum Gratiani, aus welchem vieles in die gewöhnliche Glosse zu demselben übergegangen ist. Dieser Commentar ist unvollendet geblieben; fortgesetzt wurde er von Johannes de Deo, welcher aus dem zweiten Theile des Decrets vier Causae (C. 23—26) bearbeitet hat. Jene

2) Dieses merkwürdige Blatt hat sehr sichtbare Veränderungen in sich. Z. B. der Reiter im Hintergrund ist in Profil (im ersten Blatt en face oder von Vorn), der neben ihm mit einem kleinen, kaum sichtbaren Hut (im ersten mit einem größern dreieckigen Hut). Im Vorgrunde rechts fehlt der im ersten Blatte befindliche liegende Hund; die Frau mit der Schüssel ist ziemlich grade stehend, während sie im ersten Blatte sich nach links neigt. Im Hintergrund ist ein alter Thurm bei Mondlicht, im ersten Blatt in der Ferne ein Bivouak mit dem kleinen flammenden Feuer. Links unten: Hugtenburch invent. et fecit; im ersten Blatte blos HB fecit. bezeichnet. Die Größe des Blattes ist bis auf eine Linie eines Zolles weniger dieselbe, als die im Bartsch von Nr. 2 angezeigte.

Summa hat sich in mehren Handschriften erhalten; gedruckt ist sie nicht *). (*Spangenberg.*)

HUGUENIN (David), war gegen 1662 zu Neufchâtel geboren, wurde zuerst Feldprediger in Holland, bald darauf Prediger der französischen Gemeinde zu Wesel, dann Doctor der Theologie und Professor der morgenländischen Sprachen zu Duisburg, auch Pfarrer an der französischen Kirche und lateinischer Prediger. Das letzte, allerdings merkwürdige, Amt trat er 1699 mit einer lateinischen Predigt über Jes. 49, 13. an. In demselben Jahre bekam er eine Professur der Theologie, trat aber 1702 zur katholischen Kirche über, und gab eine Schrift: Veritas catholicae religionis heraus, welche aber sein College Hulsius durch die Schrift: Pseudo-catholicae religionis inanitas so widerlegte, daß er H. zu dem Entschlusse brachte, in die reformirte Kirche zurückzugehen. H. eröffnete sein Vorhaben den heidelbergischen Theologen, die sich auch bemühten, ihm wieder eine Stelle zu verschaffen, er starb aber noch vor der Vollziehung seines Vorhabens. Seine Schriften sind: Diss. de Dei primae causae concursu cum secundis, istarum libertate salva (Duisb. 1689. 4); Christianus ratiocinans contra H. A. R. (Leyden 1690); Elementa linguae hebraicae; D. de logo universali (Ibid. 1702. 4); Hebdomades ad Collegii Braunani exercitium disputatorium. Theod. Hase schrieb eine D. de magno Propheta ad Deut. 18, 15 gegen ihn, weil er aus der Stelle 5 Mos. 18, 15 des Papstes Ansehen befördern wollte und den wunderlichen Satz behauptete, der Papst wäre der daselbst verheißene große Prophet †). (*Rotermund.*)

Huguenotten, s. Hugenotten.

Huguer, s. Albordi.

HUGUES (Ue) ist französische Form des Namens Hugo; es sind daher die Frankreich angehörenden Könige, Herzoge, Grafen, Gelehrten und Geistliche dieses Namens unter Hugo aufgeführt. Hier folgen nur noch die französischen Dichter, welche diesen Namen hatten:

1) H. (Ue) de la Bachelerie (de la Bacalaria), ein Troubadour aus der kleinen Stadt Uzerches im Limousin, blühte in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und soll nur ein mittelmäßiger Dichter gewesen sein. Es sind nur wenige Lieder von ihm auf die Nachwelt gekommen, von denen eins, ein erotischer Gesang, eine sehr regelmäßige Abwechselung männlicher und weiblicher Reime darbietet [1]).

2) H. de Bercy, nordfranzösischer Dichter, auch der Chastelain de B. (Berze, Bersil) genannt, blühte um 1210 und ist der Verfasser einer sehr heftigen Satyre gegen die verderbten Sitten seiner Zeit (abgedruckt bei Barbazan und Méon, Contes et Fabliaux etc. Tom. II. p. 394) und mehrer sehr hübscher Lieder. Seine Gedichte finden sich auf der königl. Bibliothek zu Paris, in den Manuscripten Nr. 7218 und 218 de la Belgique [2]).

3) H. (Ue) Brunet (Brunec), provenzalischer Dichter zu Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrh., war ein Geistlicher aus Rhodez und stand im Dienst Alfons II., Grafen von Provence, und andrer Großen. Er starb als Karthäusermönch. Nur sieben von seinen Liedern sind auf die Nachwelt gekommen [3]).

4) H. de Cambrai, ein Trouvère des 13. Jahrh., ist der Verfasser eines sehr witzigen Fabliau La male honte, das eine Satyre gegen König Heinrich von England sein soll. Es findet sich in dem Mscpt. Nr. 7218 der königl. Bibliothek zu Paris und ist abgedruckt bei *Auguis*, Poètes français (Paris 1824). Tom. I. p. 380 und bei *Barbazan* und *Méon*, Fabliaux et Contes etc. Tom. III. p. 204. Von des Dichters Lebensumständen findet sich nirgends eine Nachricht.

5) H. Catola (Ue Catola), Troubadour des 13. Jahrhunderts. Es sind nur zwei Lieder von ihm erhalten worden, von denen noch dazu das eine auch dem Marcabrus beigelegt wird. Das andre ist ein Tenzon mit seiner Dame [4]).

6) H. (Ue) de l'Escure, Troubadour des 13. Jahrh., von dem uns jedoch nur ein lückenhaftes Sirventes geblieben ist, in welchem er sich mit andern Troubadours vergleicht, und behauptet, er stände weder dem Peire Vidal noch dem Albertet nach [5]).

7) H. de Mataplana (Ue de M.), catalonischer Edelmann aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., Gönner der Troubadours und selbst provenzalischer Dichter, verfaßte Sirventen und Tenzonen, von denen sich jedoch nur zwei erhalten haben [6]).

8) H. (Hugon, Huon) de Méry, französischer Dichter des 13. Jahrh., war Geistlicher in der Abtei Saint-Germain des Prés. Fauchet (de la langue et de la poésie françoise) behauptet in dem von ihm mitgetheilten Verzeichnisse französischer Dichter, er habe um 1227 unter dem heiligen Ludwig geblüht. H. d. M. ist der Verfasser eines großen allegorischen Gedichtes Le Tournoyement de l'Antéchrist, in welchem die Tugenden unter Christi Banner gegen die Laster unter dem Banner des Antichrists kämpfen und den Sieg davon tragen. Handschriften des Gedichts finden sich auf der königl. Bibliothek zu Paris unter Nr. 7615 und Fonds de l'Eglise de Paris No. 5 M. [7]). Zwei Bruchstücke aus demselben theilt *Auguis*, Poètes françois etc. Tom. II. p. 106 mit.

*) S. *Sarti* de clar. archigymn. Bonon. prof. T. I. p. 296.

†) Vergl. Dunkel, Histor. krit. Nachr. von verstorb. Gelehrten. 2. Bd. 1. Th. S. 84 und 567. Bibl. Hist. Phil. Theolog. Bremensis. Class. VII. Fasc. V. p. 903. Adelung zum Jöcher.

1) *Auguis*, Les poètes français etc. (Paris 1824). T. I. p. 281. Diez, Leben und Werke der Troubadours (Zwickau 1829). S. 405 und 603.

2) Vergl. die Abhandlung von Caylus, in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions. 4. T. XXI. p. 191. 3) Vergl. über ihn *J. de Nostradamus*, Vies des poètes provençeaux, p. 68. *Crescimbeni*, Istoria della volgar Poesia. T. I. p. 43. *Bastero*, La Crusca provenzale, p. 75; *Millot*, Hist. des Troubadours. T. I. p. 40. Parnasse occitanien, p. 111. 4) Vergl. *Millot*, Hist. des Troubadours. T. III. p. 414. 5) Vgl. *Millot*, Hist. des Troubadours. T. II. p. 205. 6) Vgl. *Bastero*, Crusca provenzale, p. 102. *Crescimbeni*, Istoria della volgar Poesia, p. 220. *Millot*, Hist. des Troubadours. T. II. p. 118.

9) **H. (Ue) de Marel**, Troubadour des 13. Jahrhunderts. Von ihm ist jedoch nur ein Sirvente auf uns gekommen [7]).

10) **H. (Ue) de Pena**, Kaufmannssohn aus Messac in Agenois, Troubadour des 13. Jahrh. und großer Genealog. Von seinen Gedichten sind uns jedoch nur drei erhalten worden [8]).

11) **H. (Ue) de Saint Cyr.** Dieser für die Kenntniß der provenzalischen Poesie höchst wichtige Troubadour war der Sohn eines armen Edelmannes von Quercy und ward in dem Flecken Tegra geboren. Seine Blüthezeit fällt in die erste Hälfte des 13. Jahrh. Nach dem Tode seines Vaters bestimmten ihn seine ältern Brüder zum geistlichen Stand und sandten ihn in dieser Absicht nach Montpellier. Er kümmerte sich aber nicht um die Gottesgelahrtheit, sondern beschäftigte sich mit Poetik, Poesie und Geschichte, und begann darauf seine Wanderschaft als Troubadour. Nach manchen Kämpfen gelang es ihm, Gönner und Freunde zu finden, doch scheint er sich nicht immer haben mit denselben vertragen zu können; denn in mehren seiner Gedichte greift er dieselben an oder beklagt sich, sie hätten ihn übel behandelt. Er wandte sich nun nach Spanien, und fand hier wahrscheinlich eine bessere Aufnahme. Nach seiner Rückkehr erwählte er eine berühmte Schönheit, Clara von Anduze, zur Dame seines Herzens und brachte ihr seine Huldigungen dar. Sie erwiederte seine Neigung, behandelte ihn aber mit Strenge, er ward ihr untreu und wandte sich zu einer andern Edeldame, Pansa geheißen, die er jetzt unablässig feierte. Als er jedoch sah, daß diese ihm nur aus Eigennutz zugethan war, verließ er sie und versöhnte sich wieder mit der frühern Dame seines Herzens, und lästerte jene. Darauf ging er nach Italien, hielt sich längre Zeit in der Mark Treviso auf und war ein Anhänger der Guelphen. Über seine fernern Lebensschicksale und sein Ende ist nichts bekannt. Sechs und dreißig seiner Gedichte, von denen jedoch mehre auch andern Troubadours zugeschrieben werden, sind bis auf uns gekommen; sie besitzen mehr rhetorischen als poetischen Werth, sind aber besonders wichtig, weil sie manche Auskunft über gleichzeitige oder frühere provenzalische Dichter geben [9]). *(O. L. B. Wolff.)*

Hugutio, s. Huguccio.

Hugwald, s. Hugbald, Hugobaldus.

HUHN (Haushuhn), Haushahn, Kapaun (phasianus gallus). Die Hühner haben, wenn sie noch Küchlein oder doch schon soweit herangewachsen sind, daß sie die Mutter verlassen können, bis zum sechsten Monat ein weißes, welches, leicht verdauliches, doch nur wenig nährendes Fleisch. Es dient blos zur Suppe, zum Fricassé und gebraten; ausgekocht ist es nichts als trockne, nahrlose Faser. Aufgewachsene Hühner führen mehr Gallerte bei sich, ihr Fleisch ist mithin nahrhafter. Man sollte statt des manchmal sehr unrein ausgeschlachteten, zu lange gelegnen oder kranken, wol seuchekranken und an irgend einer Krankheit verreckten Hühnerviehes, welches wol auch, um dies zu verdecken, mit Bärlapsamen oder feinem Weizenmehl eingerieben ist, lieber dergleichen Geflügel lebendig auf dem Markt einkaufen.

Das Fleisch der Haushähne ist weniger weiß, zart, wohlschmeckend und nährend, als das Hühnerfleisch. Am zartesten, fettesten, saftreichsten, wohlschmeckendsten und zum Braten am tauglichsten fällt das Kapaunenfleisch aus, zumal von zweijährigen und vollkommen gekappten Hähnen (vergl. d. Art. Hahn).

Der Gebrauch des warmen Hühnerblutes, als angeblichen Vorbauungsmittels der Wasserscheu, ist nach Rittmeister (in den Commentat. Societatis physico-medicae Mosquensis [Mosqu. 1823. 4.]. Vol. III. P. I.; vergl. Hufelands Journ. d. prakt. Arzneikunde. 1821. II. S. 83 fg. Zieglers neue Ansichten v. d. Hundswuth rc. [Regensb. 1821]) folgender: Man gibt das warme Blut von einem Huhne mit etwas warmem Weine sogleich nach der Verwundung von einem wuthkranken Thiere, wiederholt dies dann einmal in der zweiten, dritten und vierten Woche; daneben wird die Wunde durch Kantharidenpulver vier Wochen lang offen erhalten. Damit das Blut beim Auffangen in einem kalten Gefäße nicht gerinne, gieße man einen Eßlöffel schwachen Weins oder Branntweins in eine Theetasse, halte diesen so lange in heißes Wasser, bis der Wein rc. gehörig erwärmt ist, und lasse dann das Blut aus dem Thier in den Wein rc. fließen, während die Mischung mit einem erwärmten Theelöffel so lange umgerührt wird, bis die Theetasse halb voll ist. Das Blut muß schnell getrunken, und etwas Wasser nachgetrunken werden. *(Th. Schreger.)*

HUHN, 1) **Christian Gottfried**, Sohn eines Kaufmanns, Joh. Gottfr. H., geb. zu Leipzig den 13. April 1715, wurde von Privatlehrern zur Universität vorbereitet, studirte seit 1731 in seiner Vaterstadt. Neben der Theologie trieb er Musik und Poesie. Außer mehren kleinern Schriftchen hat er Buchanans Paraphras. Psalmor. in teutsche Verse gebracht, schrieb auch andre Gedichte nebst poetischen Betrachtungen über die Sonntagsevangelien, verfertigte eine katechetische Erklärung der augsburg. Confession, Betrachtungen über das Leiden Christi u. a. m. Er starb schon am 1. April 1747, nachdem er als Baccalaureus der Theologie in Vorlesungen sich nützlich gemacht und das Subdiakonat erst an der Thomaskirche, dann zu St. Nikolai erhalten hatte *).

---

7) S. *Millot*, Hist. des Troub. T. III. p. 415. 8) Vgl. *Nostradamus*, Vies des poètes provençeaux, p. 147. *Bastero*, Crusca provenzale, p. 102. *Crescimbeni*, Istoria della volgar poesia, p. 101. *Millot*, Hist. des Troubadours. T. III. p. 509. Parnasse occitanien, p. 325. 9) Vgl. *Raynouard*, Choix des poésies originales des Troubadours (Paris 1816). T. III. und N. Parnasse occitanien, p. 161. *Nostradamus*, Vies des poètes provençeaux, p. 76. *Bastero*, Crusca provenzale, p. 102. Histoire générale du Languedoc. T. II. p. 519. T. III. p. 828. *Millot*, Hist. des Troubadours. T. II. p. 174. Diez, Leben und Werke der Troubadours (Zwickau 1829). S. 412 fg.

*) S. des damaligen Rectors der Akademie, Dr. Kapps, Gedächtnißschrift. Albrecht, Sächs. Predigergeschichte. S. 217. Dietmann, Sächs. Priestersch. 1. Th. 2. Bd. S. 190. Jöcher, Gelehrten-Lexikon.

2) Johann Benjamin, geb. zu Waltershausen im Herzogthume Gotha, bildete sich auf dem Gymnasium zu Gotha und der Universität zu Jena, wurde 1716 Hofprediger des Herzogs Friedrich, führte nach einigen Jahren dessen zwei älteste Prinzen, Friedrich und Wilhelm, auf Reisen, und sah sich manchen Nachstellungen der Papisten ausgesetzt, denen er jedoch glücklich entging. Als er zurückkam, verwaltete er seine Hofpredigerstelle, bis er 1729 die Generalsuperintendentur erhielt und zugleich Kirchenrath, Hauptpastor in Gotha und Aufseher über das Gymnasium wurde. Am 3. Sept. 1744 starb er plötzlich an einem Stickfluß und hinterließ eine aus 13,000 Büchern bestehende Bibliothek. Seine Schriften bestehen blos in praktischen Arbeiten *). (*Rotermund.*)

Hühnefeld, s. Hünfeld.

Hühnen, Hühnengräber, s. Hünen.

Hühnenthränen, s. Hünenthränen.

Hühnerauge, s. Leichdorn.

Hühnerbeize, s. Falknerei und Taubenjagd.

Hühnerblindheit, synonym mit Nachtblindheit, s. Hemeralopie.

HÜHNERDARM. Sowol der rothe (Anagallis arvensis) als der blaue (A. coerulea), auch Gauchheil genannt, sind Acker- und Gartenunkraut, dessen Samen jedoch nebst den zarten Blättern zum Futter für Haus- und Stubenvögel gebraucht werden können. Bei dem Viehe, welches viel davon frißt, erfolgt Durchlauf. Hühnerdarm heißt auch die Vogelmiere, Vogelmeier (Alsine media), welche ebenfalls vom Federviehe gefressen wird; Finken, Stieglitze u. a. lieben den Samen, die Bienen die Blumen; diese öffnen sich früh neun Uhr, und gehören zu den natürlichen Stundenzeigern. (*Fr. Heusinger.*)

Hühnerdorf, s. Hünerdorf.

Hühnergarn, s. unter Decknetz und Netz.

HÜHNERHAUS, HÜHNERKOBEL, die Wohnung der Hühner; ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß sie gegen die kleinern Raubthiere: Marder, Wiesel, Füchse u. dergl., wohl verwahrt ist, und um immer die gehörige Reinlichkeit gegen Hühnerläuse und andre Insecten und Gewürme herstellen zu können, mit breiten Steinplatten und Backsteinen, im Winter aber wegen der Wärme, die diesen Hausthieren sehr nöthig ist, mit Brettern auf dem Fußboden belegt werde. Nesterkörbe von Stroh geflochten, Sitzstangen und Wassertröge sind die Geräthe eines solchen Behälters, der übrigens auch seine mit Drahtgittern versehenen Fenster haben muß. (*Fr. Heusinger.*)

Hühnerhund, s. Canis und Hund.

HÜHNERKORB, ein glockenförmiger Korb, welcher aus einem Gerüst und Weidenruthen, nach Art eines hölzernen Vogelbauers, oder aus Weidengeflechte zusammengesetzt ist, um junge Hühnchen darin zu erziehen, und sie selbst in freier Luft haben zu können, ohne daß sie der Gefahr ausgesetzt sind, von Raubvögeln oder andern Raubthieren fortgeführt zu werden. (*Fr. Heusinger.*)

*) Vergl. Hamburger Berichte von gelehrten Sachen. 1745. S. 556.

Hühnerkoth, s. Excremente.

Hühnernetz, s. unter Decknetz u. Netz.

HÜHNERSTEIGE, ein Behälter für Hühner, die man eingekauft hat, um sie nach einiger Zeit abzuschlachten, sie aber in der Zwischenzeit sicher aufbewahren und füttern will; die Hühnersteige ist aus kleinen hölzernen Stäben und Sprossen zusammengesetzt. (*Fr. Heusinger.*)

Hühnertyrass, s. Decknetz.

Hühnerweh, synonym mit häutiger Bräune (Angina membranacea, Croup), s. Croup.

HUIJUANTSCHIN, auch Ilän und Guldscha-Khainek (kirgisisch), eine mit 3800 Mann besetzte Festung und Hauptstadt der Provinz Ili im chinesischen Schutzlande Songarei, ist am Ili gelegen, hat viele Kaufleute und Handwerker und eine Kupfermünze. (*R.*)

HUILLICHES, ein Molutschenstamm (Moluches) zwischen dem Flusse Buono und dem Inselmeere Chiloé's im südamerikan. Staate Chili. Sie sind den Spaniern sehr feindselig und stehen mit den Araukaniern (Araucanen, s. d. Art.), denen sie im Allgemeinen ihrem ganzen Wesen nach gleichen, in Verbindung. (*R.*)

Huilquilemu, s. Rede (Rere).

HUINE (Huisne), einer der vornehmsten Flüsse des franzöf. Departements der Sarthe, entspringt in dem Departement Orne, durchfließt einen kleinen westlichen Theil des Departements Eure-Loir, nimmt sodann seinen Lauf in das Departement Sarthe, wo er flößbar ist, und vereinigt sich zwischen Mons und Pont St. George mit der Sarthe. In ihn ergießen sich die Barbe d'Orge, der Gradon, die Meme, der Horais u. a. (*R.*)

HUIS (L'), Marktflecken und Cantonshauptort am rechten Ufer der Rhone im Bezirke von Belley des französischen Ain-Departements. Er zählt mit den zur Gemeinde gehörigen kleinern Ortschaften 1120 Einwohner. (*Klaehn.*)

Huis de Britten (Brittenhaus), s. unter Katwyk op Zee.

Huis der Liefde, s. Haus der Liebe.

HUISH (Alexander), war nach seiner eignen Angabe 1583 im Städtchen Wells in der Grafschaft Somerset, in der Parochie St. Cuthberti geboren, studirte zu Oxford, wurde Kanonikus bei der Stiftskirche zu Wells und 1660 Pfarrer zu Belington, half Brian Walton bei der zu London 1657 erschienenen Polyglottenbibel. Von ihm rührt die Vergleichung der 12 kleinen Propheten, röm. Ausgabe, mit einer uralten Handschrift des Card. Barberini, her, worin auch die Abweichungen andrer Übersetzungen angemerkt sind; ferner die gesammte Arbeit über die 70 Dolmetscher. Er verlor in der Zeit der Verfolgung nach Karls I. Tode sein Vermögen, bekam es aber unter Karl II. wieder, schrieb in englischer Sprache: Lectiones in orationem Dominicam (Lond. 1626. 4.) und starb 1668. (*Rotermund.*)

Huiskooper und Contra-Huiskooper, s. Taufgesinnte.

HUISMES, Dorf im Canton und Bezirke von Chinon des französischen Indre-Departements. Es liegt eine

halbe Stunde nordöstl. von Chinon und zählt 1250 Einwohner. (*Klaehn.*)

HUISSIERS. Frankreichs Civil-Justizverfassung unterscheidet sich von der teutschen unter anderm auch wesentlich durch die Trennung des Justizzwangs von der eigentlichen Gerichtsbarkeit. Diese hat eine besondre Art der gerichtlichen Beamten, welche bei keinem Gerichte, von den Friedensgerichten bis zum Cassationshofe, fehlen darf, ins Leben gerufen. Die Huissiers sind ihrem wesentlichen Charakter nach Hülfsbeamten der Justizverwaltung [1]). Sie haben einen weit größern und bedeutendern Wirkungskreis, als die teutschen Canzlei- oder Gerichtsdiener. Da ihnen der Justizzwang übertragen ist, so sind deren Functionen so umfänglich und eigenthümlich, daß es eine vergebliche Mühe sein würde, ein teutsches Wort aufzufinden, durch welches der Begriff, welchen man sich von ihnen bilden muß, auch nur annähernd bezeichnet werden könnte. Unsre Gerichtsboten (Gerichtsdiener oder Pedellen) vom Gerichte abhängig und mit keiner selbständigen Amtsgewalt bekleidet, haben wenigstens nicht die geringste Ähnlichkeit mit den französischen Huissiers, die in Sachen ihres Amtes selbst Befehle geben, und zugleich rechtsgültige Protocolle (procès verbaux) aufnehmen können. Das Institut der Huissiers gehört so nothwendig in das Ganze der französischen Justizorganisation und hängt mit dem Gange des französischen Verfahrens, das selbst wieder auf die Möglichkeit, collegialisch ertheilte und prompte Justiz mit einander zu verbinden, berechnet ist, so innig zusammen, daß das Ganze des französischen Rechtsorganismus ohne dieses Institut nicht bestehen kann.

I. Die Bestimmung der Huissiers besteht A) im Allgemeinen in Vollziehung der ihnen aufgetragenen Mittheilungen, Bekanntmachungen, Auffoderungen und Ladungen in Rechtssachen, auch in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten, z. B. bei Mahnungen, Protestationen, Oppositionen u. dgl. m. Sie dienen in dieser Rücksicht sowol den Gerichten, deren Befehle sie vollziehen müssen, als den Parteien, deren Aufträge sie zu besorgen haben. Über alle diese Amtsverrichtungen nehmen sie glaubwürdige Instrumente (exploits) und Protocolle auf. Die Ladungen, die sie zur Betreibung processualischer Angelegenheiten im Namen der öffentlichen Gewalt machen, fertigen sie ohne Dazwischenkunft des Gerichts aus. Die bei ihnen von der Partei übergebene Klage stellen sie dem Beklagten mit einem Ladungsbefehle (ajournement, assignation) und einem exploit zu, welches gewöhnlich schon vom Sachwalter der Partei entworfen ist, und dann nur vom H. besorgt wird. B) Die bei den Civilgerichten angestellten Huissiers haben außerdem noch die wichtige Function, daß sie alle rechtskräftige Urtheile, richterliche Befehle und zur Execution qualificirte Instrumente durch den öffentlichen Zwang und in den dafür festgesetzten Formen in Vollzug bringen. Sie ersparen dem Richter das Detail der Vollziehungen, welche doch nach gefälltem Urtheil oder bei einer schon für sich vollstreckbaren Urkunde außer seiner Sphäre liegen, und erleichtern so das Geschäft der vollstreckenden Gewalt. Während in Teutschland der Gerichtsbote immer nur einen einzelnen Act nach dem gerichtlichen Decrete vornimmt, bedarf der französische Huissier keines Auftrags und keiner Vorschrift des Gerichts, weil das Gesetz, indem es die ganze Reihe der Executionshandlungen angibt, je nachdem ein oder das andre Executionsmittel gewählt wird, den Huissier schon im Allgemeinen instruirt hat. Der Huissier ist der eigentliche Vollziehungsbeamte, und der Sieger hat sich mit dem Urtheile nur an ihn zu wenden und ihn zur Vollstreckung aufzufodern. Die Übergabe des Urtheils ist für den H. hinreichende Vollmacht für alle Executionsacte, mit Ausnahme der Beschlagnahme unbeweglicher Güter und der Verhaftung des Schuldners (Code de proc. art. 556). Widersetzungen gegen die Huissiers bei Verhängung der Execution erfodern ein correctionelles Verfahren, welches, bei Strafe der Nichtigkeit, öffentlich statthaben muß. Übrigens bleibt der Huissier für seinen Vollstreckungsact verantwortlich. Er ist dabei nicht an die Instructionen des Sachwalters, oder seiner Partei, sondern an die Gesetze, die er kennen, und den Inhalt des Erkenntnisses, den er selbst zu verstehen im Stande sein muß, gebunden. Behauptet der requirirende Sachwalter, im Namen seiner Partei, daß diese durch das Urtheil Rechte erhalten habe, welche ihr darin nicht zugesprochen sind, so ist es des Huissiers Sache, dem Inhalte des Erkenntnisses, und nicht übertriebenen Prätensionen Genüge zu leisten. Thut er dieses Letztre, so wird er, und nicht die Partei, oder der Sachwalter, der ihn requirirte, straffällig, obgleich die Partei allerdings den Umständen nach, zu einem Schadenersatze verurtheilt werden kann. Der Huissier hat auch die Verpflichtung, bei einer Provocation auf eine audience aux référés, mit der Vollziehung selbst innezuhalten, nur Sicherheitsmaßregeln zu nehmen, und die Entscheidung zu erwarten. Thut er dies nicht, so wird gleichfalls er, nicht aber die Partei, oder der Sachwalter, welcher ihn requirirte, straffällig. In Ansehung aller dieser den Huissiers übertragnen Geschäfte [2]), zu deren Besorgung sie so gut, wie die Notarien, einer Schreibstube bedürfen und ihre Schreiber (clercs) haben können, stehen sie zu den Gerichten auch in demselben Verhältnisse, wie die Notarien, d. h. sie können zwar wie diese, wegen ihrer Handlungen zur Verantwortung gezogen werden, sind dem Gericht und den Parteien zu ungesäumter Dienstleistung verpflichtet, und machen sich durch Verletzung dieser Pflicht zu vollständigem Schadenersatze verbindlich, außerdem aber versehen sie, wie die Notarien, ihre Geschäfte (die sie übrigens bei

---

1) Vergl. alphabetisches Handbuch für Huissiers. Nach dem Französischen bearbeitet von J. C. Fischer (Göttingen 1809). Willigerode, Handbuch für Huissiers. Die neueste Organisation dieses Instituts geschah durch Decret vom 14. Jun. 1813.

2) Vergl. Art. 4, 52, 61, 62, 66, 67, 68, 70, 71, 89, 90, 132, 143, 144, 156, 293, 350, 435, 587, 591, 611, 625, 783, 785, 826 im Code de procédure civile, wo die Verfügungen bezeichnet sind, die sich auf die Functionen der Huissiers beziehen.

Strafe der Nichtigkeit in Person verrichten müssen) kraft eignen Rechts, als öffentliche Beamte, und, bis ein Einhalt gebietendes Urtheil erfolgt, von den Gerichten unabhängig. C) Die Huissiers bei den Tribunalen und Gerichtshöfen, bei weitem die geringre Zahl, aber die ausgezeichnetsten, welche eines besondern Zutrauens der Gerichte genießen und durch die Bezeichnung: **Huissiers audienciers** geehrt werden, haben den Dienst im Innern zu verrichten. Dieser besteht aber keineswegs in dem blos mechanischen Bedientendienst unsrer bei höhern Gerichten angestellten Boten, Diener und Pedellen, sondern vielmehr in dem innern Polizeidienste, vermöge dessen es dem **Huissier audiencier** obliegt, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei den öffentlichen Gerichtssitzungen, in denen sie gegenwärtig sind, und für den regelmäßigen Gang der Geschäfte in denselben, vermittels des Aufrufs der zu dieser Sitzung geladenen Parteien, nach der Ordnung der rôle und der Bescheinigung der Mittheilungen, welche in dem Processe kurzer Hand von dem Avoué (Procurator) der einen Partei dem der andern gemacht werden müssen, zu sorgen. Diese in ihrer Amtstracht mit einem schwarzen Talar bekleideten **Huissiers aud.** zeigen dem im Gerichtssaale gegenwärtigen Publicum dadurch, daß sie mit einem Stäbchen an die Thür klopfen, die Ankunft des Gerichts an, und haben daher in dem Sitze des Tribunals ihren Wohnort, während die übrigen Huissiers in den Cantons wohnen. Beide dürfen ihren Wohnsitz nicht ändern und bei Strafe und Nichtigkeit keine Functionen außerhalb desjenigen Gerichts, in dessen Sprengel sie wohnen, verrichten.

II. Die Anordnung der Huissiers, deren Zahl sich nach den Bedürfnissen der Tribunale richtet, geschieht auf den von letztern an den Justizminister eingesendeten Vorschlag, vom Könige, worauf sie durch eine öffentlich angeschlagne Liste dem Publicum bekannt gemacht werden. In Rücksicht ihrer Gebühren haben sie sich genau nach der bestehenden Sportelordnung zu richten, und am Ende ihrer Protocolle oder Aufsätze deutlich zu bemerken, wie viel ihnen dafür bezahlt worden ist. Ein Mehres zu nehmen ist ihnen bei Strafe untersagt.

III. Die Huissiers sind leider meistens Leute aus den niedern Ständen, die ihre Rechtskenntnisse nur in Schreibstuben, oder aus einem Noth- und Hülfsbüchlein für H. erlangt haben. Dieser Umstand veranlaßt, daß viel aus Ungeschicktheit und Unwissenheit, oft auch aus Bosheit, von ihnen gefehlt wird. Um so dringender macht sich die Controle über sie. Die Nothwendigkeit, den Huissier zu bewachen und zu controliren, und dadurch die ihm zu ausgedehnt eingeräumte Gewalt unschädlich zu machen, hat den französischen Gesetzgeber bewogen, durch sehr genaue Instructionen dem Huissier jeden Schritt vorzuschreiben. Auch die große Zahl der Formalitäten und die oft vorkommende Drohung der Nichtigkeit ist eine consequente Folge der Überzeugung des Gesetzgebers, daß nur dadurch die Willkür dieser subalternen Personen gezügelt und der Huissier zur Aufmerksamkeit gespornt werden kann. Sie stehen daher unter beständiger Aufsicht des Präsidenten und der General- und königlichen Procuratoren, denen es obliegt, über das Betragen der bei ihren Gerichtshöfen und Tribunalen angestellten Huissiers zu wachen. Die königl. Procuratoren haben insbesondre die Verbindlichkeit, über die den Friedensgerichten ihres Districtes beigegebenen H. die Aufsicht zu führen. Die Präsidenten können ihnen nach vorgängigem Gutachten der General- und königl. Procuratoren Verweise ertheilen, und, wenn dieselben den Gesetzen und Verordnungen zuwider gehandelt haben, sie auf den Antrag des General- oder königl. Procurators, zu einer Geld- oder Gefängnißstrafe, die jedoch nicht drei Tage übersteigen darf, verurtheilen. In Fällen, wo eine härtre Strafe stattfindet, muß der General- oder königliche Procurator die Beweismittel sammeln, und den H. vor Gericht laden lassen, um im Berathschlagungszimmer abgehört und vernommen zu werden. Wird der H. schuldig befunden, so kann demselben, nach Beschaffenheit der Umstände, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht über sechs Monate hinaus, die Ausübung seines Dienstes untersagt werden. Sollte eine gänzliche Absetzung und anderweite Besetzung der Stelle nöthig scheinen, so hat das Gericht an den Justizminister Bericht zu erstatten, und dieser des Königs Befehle einzuholen.

Einer Nachahmung des Instituts der Huissiers in Teutschland stehen sehr bedeutende Schwierigkeiten entgegen, welche sich vorzüglich aus der Verlegenheit entwickeln, brauchbare Subjecte für die Functionen der Huissiers aufzufinden. Wären aber auch diese Schwierigkeiten zu überwinden, so ist die Verpflanzung des Instituts auf teutschen Boden schon deshalb nicht zu wünschen, weil die Stellung der Huissiers, ihr ganzes Verhältniß zu den Parteien, mit welchen sie als von den Bürgern gedungne Personen in vielfachem bürgerlichem Verkehre mit den Unterthanen treten, manche Nachtheile erzeugt. Die Parteien gewöhnen sich daran, den H. als eine von ihnen abhängige Person zu betrachten, und sein Interesse nöthigt ihn, sich gut mit den Unterthanen zu halten. So steht er als eine nicht unschwer zu gewinnende Person zwischen Sieger und Schuldner, und es hängt von ihm ab, ob er mehr mit Strenge oder nachsichtsloser Härte dem Ersten durch rasche Execution helfen, oder, weil ein größeres Interesse ihn zu dem reichern Schuldner zieht, den Letztern begünstigen will. Dazu fehlt es dem gewandten Huissier nicht an Mitteln, und ist kein schickliches andres Mittel da, um z. B. die Vollstreckungshandlung zu verschieben, so weiß die Praxis sich gut dadurch zu helfen, daß der H. aus Gefälligkeit für den Schuldner eine Nullität begeht, die dem letztern Gelegenheit gibt, durch einen Zwischenproceß den lästigen Sieger sich für einige Zeit vom Halse zu schaffen. Es ist, auch bei der größten Vorsicht des Gesetzes, immer höchst bedenklich, einer subalternen im ganzen Gebiete des Rechts nicht hinreichend orientirten Person die Rolle eines leitenden Beamten besonders im Laufe der Execution zu überlassen, wo häufig so viele Streitigkeiten vorkommen, die eine augenblickliche Entscheidung bedürfen, und eine richtige Aufzeichnung der Einwendungen, Oppositionen und Ge-

generklärungen zu Protocoll erfodern, die von den wenigsten Huissiers erwartet werden darf[3]). (*Alex. Müller.*)

HUISTEN, eine Freiheit, im Bezirk und Kreise Arnsberg der kön. preuß. Provinz Westfalen, mit 81 Häusern, 579 katholischen, drei Lutherischen und 24 jüdischen Einwohnern (im J. 1819). (*Rauschenbusch.*)

HUITFELD, HVITFELD (Arild), königl. dänischer Reichskanzler, geboren zu Oderborg 1549. Um sich zum Staatsdienste vorzubereiten, besuchte er in seiner Jugend fremde Länder, wurde nach seiner Rückkunft Secretair, und zeichnete sich in verschiednen Ämtern so rühmlich aus, daß ihn Friedrich II. 1586 zum Mitgliede des Reichsraths und Reichskanzler erhob. Diese Stelle bekleidete er auch unter Christian IV., der ihn zu Gesandtschaften in England, Holland und Bremen gebrauchte. Zuletzt nahm er seinen Abschied und starb den 13. Dec. 1609 unverheirathet. Er war nicht nur ein einsichtsvoller Staatsmann und Diplomatiker, sondern auch der eifrigste Forscher in der Geschichte seines Vaterlandes, um deren Aufklärung er sich durch emsige Sammlung alter Urkunden, Documente und glaubwürdiger Notizen verdient machte. Sein Hauptwerk ist eine ohne rhetorische Kunst in harter dänischer Sprache verfaßte Reichschronik, die von den ältesten Zeiten bis zum Tode Christians III. (1559) geht. Sie ist unvollständig und uncorrect, aber mit einem guten Register versehen, abgedruckt unter dem Titel: Danmarckis rigis Krönnicke etc. (Kbhvn. 1595—1604). Vol. X. 4. (Ib. 1652). Vol. II. Fol. Was er aus der ältesten Geschichte, wo er blos dem Saxo folgt, berichtet, ist unzuverlässig, und besteht zum Theil aus blosen Legenden; allein für die spätern Perioden ist er um so schätzbarer, weil er viele Urkunden eingerückt hat, die man sonst nirgends findet. Seinem Fleiße dankt man auch die Herausgabe folgender Schriften: Leges terrae Scanicae (Hafn. 1590. 4); Hirdskas seu Gaards Rett. (Ib. 1594. 4); Aelnothi vita Canuti (Ib. 1602). Seine handschriftlich hinterlassenen Sammlungen haben spätern Forschern gute Dienste geleistet*). (*Baur.*)

HUITTEJO, der alte Name eines Flüßchens in Thüringen, an welchem Arnstadt liegt. Er kommt in der Schenkungsurkunde des Hedenus und seiner Gemahlin Theodrada vor, in welcher dieselben am 1. Mai 704 auf dem Castelle Virteburch (Würzburg) dem Bischofe Willibrod mehre in Thüringen gelegne Ortschaften abtreten†). Nach Eckhart ist Huittejo der alte Name des Baches Welge, der durch Arnstadt hindurchfließt und sich hier in die Gera ergießt, nach Schultes das Flüßchen Gera selbst, welches übrigens schon in einer Urkunde Dagoberts III. vom 1. März 706 Gera genannt wird. (*Aug. Wilhelm.*)

Huitzilihuitl, Huitzilopochtli (Vitzliputzli), Huitziton, s. unt. Mexico.

Huitzitpitlan, s. Tzintzontzan.

Huixtocihuatl, s. unt. Mexico.

Huka (Hukah, Hukapfeife), s. Bd. VIII. dieser Sect. S. 482 Note im Artikel Hindostan.

HUKANG oder auch HUKUANG und HUQUANG, eine der größten Binnenprovinzen China's, die sich von 24° 53′ bis 33° 17′ nördl. Br. und von 127° 12′ bis 133° 25′ östl. Länge erstreckt, einen Flächenraum von 9048, nach Barrow 6733¼ □Meilen einnimmt und nördl. von Honan, östl. von Kiangsi, nordöstl. von Kiangnan, südöstl. von Kuangtung (Kanton), westl. von Kueidscheu und Ssetschuan, südwestl. von Kuangsi und nordwestl. von Schensi begrenzt wird. Das Land ist äußerst fruchtbar und eine Hauptkornkammer des Reichs; Obst, vorzüglich Orangen und Citronen, köstlichen Thee, Reis, Baumwolle, Wachs und Papier hat es im Überflusse. Seine Gebirge, die theilweise mit trefflichen Holzarten, Cedern, Bambus, Lack- und Firnißbäumen bewachsen sind, führen Kupfer, Zinn, Blei, Quecksilber, herrliche Krystalle, Vitriol, Talk, Lasursteine und Farbenerde mit sich, wahrscheinlich auch Gold und Silber, was zu graben jedoch die Politik verbietet. Der bedeutendste Fluß ist der Jantsekiang, der die größten Fahrzeuge trägt und dem der Henkiang die meisten Flüsse der nördlichen Hälfte der Provinz, der Yunkiang aber die meisten Flüsse der südlichen Hälfte zuführt. Die Zahl der Einwohner schätzte man im J. 1761 auf 17, neuern englischen Nachrichten zufolge auf 27 Millionen, worunter die besonders in den Gebirgen von Tschingtscheu-fu sich aufhaltenden Miaotsen, ein halbwilder Volksstamm, sonst mit eignen Gesetzen, jetzt unter chinesischer Oberherrschaft, begriffen sind. Mit den Landesproducten wird bedeutender Handel getrieben, und die Erzeugnisse des Kunstfleißes der Bewohner, als: Baumwollenzeuge, Papier aus Bambusrinde, Eisen- und Stahlarbeiten, werden geschätzt. Die Provinz enthält 120 Städte, darunter 15 vom ersten Range, und wird von dem in der Mitte des Landes sich ausbreitenden großen See Tungting in zwei Theile getheilt, nämlich in Hupé, den nördlichen Theil der Provinz, mit der Hauptstadt Wuschang, der 1761 acht Städte ersten, 53 zweiten und dritten Ranges und 8,080,603 Einw. enthielt, und in Hunan, den südl. Theil, mit der Hauptstadt Yotscheu, welcher 1761 sieben Städte ersten und 52 zweiten Ranges mit 8,829,320 Einw. zählte. (*R.*)

Huker, s. Hucker.

HÜKESWAGEN. Das bergische Städtchen d. N. hat eignen Grafen den Namen gegeben, die, aus dem großen Stamme von Altena entsprossen, zunächst doch mit den Burggrafen von Cöln und Aremberg verwandt sein mögen. Ihre Geschichte kann eigentlich nur aus den Schätzen des düsseldorfer Archivs geliefert werden, aber vergeblich hat der verdiente Lacomblet auf dieselben aufmerksam zu machen gesucht. Heinrich, Graf von Hükineswage, erhält von dem Grafen Engelbert von Berg ein Darlehen von

---

3) Noch andre Bedenklichkeiten gegen die Huissiers in ihrer Haupteigenschaft als Vollziehungsbeamte führt Zum Bach auf in seiner „Vollständigen Gegeneinanderstellung der Hauptmomente der preußischen und französischen bürgerlichen Proceßordnung" (Magdeb. 1822). §. 16.

*) Munthe, Vaterländ. Begebenheiten. S. 236. Wachler, Gesch. d. histor. Forschungen. 1. Bd. 2. Abth. S. 936.

†) Falkenstein, Thüring. Chronik. 2. Th. S. 73. *Eccardi,* Comment. Rer. Francic. Tom. II. p. 811. *Schultes,* Direct. Diplom. Tom. I. p. 1.

100 Mark, und verschreibt ihm dagegen 1189 aus seinem Allodium jährliche 10 Mark. Kauft Heinrich binnen der nächsten vier Jahre ein andres, 100 Mark werthes Gut, um solches von dem Grafen von Berg zu Lehen zu empfangen, so wird sein Allodium hierdurch wieder freigemacht, läßt er aber die vier Jahre unbenutzt verstreichen, so geht das verpfändete Allodium in des Grafen von Berg Eigenthum über, und Heinrich wird dasselbe nur mehr als bergisches Lehen haben. Drei Jahre später, 1191, wurde solche Abrede dahin verändert, daß Engelbert einstweilen, statt der obigen 100 Mark, dem Grafen Heinrich seinen eigenthümlichen Hof Steinshusen anwies, und dieser dafür sein Allodium Hükeswagen als ein einstweiliges bergisches Lehen einsetzte, mit der abermaligen Bedingung, daß, wo die in dem vorigen Vertrag angeordnete Substitution von dem nächsten Feste des heil. Jakob an bis über ein Jahr nicht bewerkstelligt sein würde, alsdann H. ein bergisches Lehen bleiben sollte. Graf Heinrich kommt noch 1197 und 1199 als Zeuge vor. Arnoldus comes de Hochmeswage wird in einer Urkunde von 1226 als Zeuge genannt. Heinrich und Franko, Gebrüder von Hükeswage, filii Arnoldi comitis, verzichten, Heinrich für seine Person, Franko für sich, seine Hausfrau und Kinder, zu Gunsten der Gräfin Margaretha von Berg (gebornen Gräfin von Hochstaden, Witwe des Grafen Adolf VII. von Berg seit dem 22. April 1257) allem Anspruche super predio de Hukinswage et omnibus ejus attinentiis (6. Jul. 1260). Später heirathete die nämliche Gräfin Margaretha, die noch 1267 als Witwe vorkommt, einen Grafen von Hükeswagen (vielleicht den ebengenannten Heinrich). Im J. 1298 kommt Hükeswagen als eine bergische Kellnerei vor. In dem Testamente des Bischofs Bruno von Ollmütz vom J. 1267 heißt es, er habe von Franko comite de Hukeswagh den ganzen Landstrich, anfangend am Bache Sedlnitz, von einer Seite begrenzt von der Oder, von der andern bis an die Ostrawa oder Ostrawicza, und von der dritten bis Rosenau und Grabowe, erkauft, und von diesem ganzen großen Gebiete (gegenwärtig die Herrschaft Hochwald, prerauer Kreises, in Mähren bildend) habe gemeldter comes Franko den gegen Mähren zu gelegnen Theil von der ollmützer Kirche wieder zu Lehen angenommen. War dieser Franko comes de Hukeswagh, eine Person mit dem obengenannten Grafen Franko de Hükeswage, und etwa, nach dem Verkaufe der Stammgrafschaft, im J. 1260 nach Mähren gewandert? (*v. Stramberg.*)

HUKI, ein Ort auf dem Wege von Rosette nach Cairo, am westlichen Ufer des Nils, gegenüber von Gängara (entstellt entweder aus حنجر oder حنجره oder كنكره), gewöhnlich Monijet elhuki, der Weiler, das Dorf Huki genannt. Schon Edrisi führt ihn an, und auch Niebuhr und Forskål nennen ihn entweder richtiger oder ebenfalls verdorben. Forskål (bei Niebuhr I, 94 sub 50) sagt مية الحوفين Met el hofin, Niebuhr (S. 81. cl. 74) Miet el Haufein (مية الحوفيني). Es bildet dieser Ort auf jener Straße eine der Stationen, und ist deshalb wichtig. (*G. Flügel.*)

HULAGU, Hulâku-chan, mit dem Beinamen Ilchan (هولاكو ايلخان)[1], weil er aus der Dynastie der Ilchaniden stammte, war ein Sohn des Tuli-chan, des vierten Sohnes von Dschinkis-chan, und erster mongolischer Herrscher in Persien. Als sein älterer Bruder Mangu-chan (منكو خان)[2], 1251 n. Chr., den mongolischen Thron als Großchan bestiegen hatte, wurden ihm die westlichen Provinzen des großen Mongolenreichs angewiesen, zugleich mit dem Auftrage, dem Könige Haiton (Haitum ܗܝܬܘܡ) von Armenien beizustehen, welcher den Großchan um Beistand gegen seine Feinde ersucht hatte, und dem es gelungen war, den Mangu-chan zum (Nestorianischen) Christenthume zu bekehren[3]). Hulagu zog mit einem großen Heer, in welchem unter andern 1000 Chinesen dienten, um Kriegsmaschinen zu erbauen und geschickt im Gebrauche des Naphta, zunächst nach Samarkand (1255), überschritt im folgenden Jahre (1256) den Dschihun, und schlug sein Lager in den Ebenen von Chorasan auf. Von hier wendete er sich gegen die Ismaeliten, auch Melahebiten oder Assassinen genannt, über welche damals Rokn-eddin herrschte. Trotzend auf die Gebirge ihres Landes und auf die zahlreichen festen Plätze desselben beachteten sie Hulagu's Auffoderung zur Unterwerfung nicht, hielten sogar ihren Fürsten zurück, welcher in das Lager der Mongolen gerufen worden war, bis Hulagu mehre feste Plätze erobert, und den Rokneddin befreit hatte. Dieser blieb einige Zeit bei Hulagu, wurde aber später, auf Befehl des Mangu-chan, hingerichtet und sämmtliche Ismaeliten vertilgt (1257)[4]). Während dieses Krieges soll Hulagu den Khalifen El-Mostaassem-billah um Hülfe gebeten haben, allein der Khalif, schwach und verweichlicht, nicht fähig, die damaligen Zeitverhältnisse zu fassen, schlug dem Hulagu sein Gesuch zwar nicht ab, that aber auch nichts, weder um ihn zu gewinnen, noch sich gegen die Rache des Eroberers zu schützen[5]). Dazu kamen Streitigkeiten zwischen den Sunniten und Schiiten oder Rafedhiten, welche selbst unter den ersten Staatsbeamten Zwiespalt erregten[6]). Mitterweile waren die westlicher liegenden kleinen Herrschaften von den Mongolen unterworfen worden, und

---

1) Auf Münzen *Fraehn*, Rev. p. 635. هولاكو بن طلو بن جنكز خان, *Abulfedae* Ann. V. p. 60. هلاكو خان und هلالعي خان, *Abulghasi*, Casani 1825. ܗܘܠܐܘ bei *Abulfaradsch*, Chron. 2) Auf Münzen منكو قاان *Fraehn*, Rev. p. 196. 3) *Deguignes*, Hist. gén. des Huns etc. III. p. 125 sq. 4) *Abulfaradsch* p. 520 sq. *Deguignes* a. a. O. p. 129. Hadschi Chalifa setzt den Untergang der Melahebiten ملاحد in das J. 654 d. Fl., 1256 n. Chr. 5) *Deguignes* a. a. O. p. 130. 6) *Deguignes* a. a. O. vgl. *Abulfedae* Ann. IV. p. 550.

der Verderben bringende Zug ging gegen Bagdad, wozu der erbitterte Vezir des Khalifen, Movaijed-eddin Ibn Elkami, angefeuert haben soll [7]). Genug, im J. 656 d. Fl., 1258 n. Chr., erschien zuerst Hulagu's Unterfeldherr Badschu oder Baghu [8]) in der Nähe von Bagdad, wurde aber geschlagen und zurückgedrängt; bald aber kam das Hauptheer unter Hulagu heran und beide schlossen nun den Sitz des Khalifats von allen Seiten ein. Noth und Verrath standen den Mongolen zur Seite; der Khalif El-Mostaassem nebst seinen beiden Söhnen überlieferten sich selbst dem Führer der Mongolen, die Stadt wurde mit Sturm eingenommen und zerstört. Sieben, nach Andern 40, Tage dauerte das Rauben und Morden, und am Ende wurde auch Mostaassem zum Tode verurtheilt, in einen ledernen Sack genäht und erstickt unter den Füßen der Sieger, weil man den Zorn der Gottheit fürchtete, wenn das Blut des Fürsten der Gläubigen vergossen würde [9]). Der Fall Bagdads zog bald die Unterwerfung ganz Iraks nach sich; Bedr-eddin-lolu, Fürst von Mossul, unterwarf sich freiwillig, ebenso Hassan und Hems; nur Miafarekin, unter Malek El-kâmel Mohammed Ibn El-modhafer [10]), aus der Dynastie der Aijubiten, vertheidigte sich zwei Jahre lang mit großer Tapferkeit, bis er der Übermacht unterlag (1259). Im J. 1260 führte Hulagu sein 400,000 Mann starkes Heer nach Syrien, und zwar zunächst nach Haleb, wo, unter der Oberherrschaft des Sultans El-Malek-Ennâsser Jusof (الملك الناصر يوسف) von Damask, El-Malek El-Moaddham Turânschah, Sohn des Ssalah-eddin (الملك المعظم توران شاه), regierte. Die Stadt wurde nach zweimonatlicher Belagerung von dem Sohne des Hulagu, Samud (سموت), eingenommen und die meisten Einwohner niedergehauen. Gleiches Schicksal hatten mehre Städte Syriens, andre ergaben sich freiwillig; El-Malek Ennâsser floh gegen Ägypten hin, was er aber nicht zu betreten wagte, aus Furcht, gefangen gehalten zu werden, sondern wendete sich, verfolgt von den Mongolen, nach Palästina; Damask aber hatte das Schicksal der andern syrischen Städte.

Um diese Zeit starb Mangu-Khan, und sein Bruder Kublaï [11]) folgte ihm als Groß-Khan, von welchem Hulagu die eroberten Länder als Lehen empfing. Hulagu wendete sich nach der Eroberung Syriens wieder nach Osten, und überließ es seinem Unterfeldherrn Ketbogha (كتبغا) [12]), die neuen Eroberungen zu behaupten und zu erweitern. Während sich dieser zur Eroberung Paläslina's rüstete, zog ein ägyptisches Heer heran, unter El-Malek El-Modhaffer Kothus (الملك المظفر قطز) dem dritten Sultan der Mamluken, überfiel die Mongolen bei Ain dschalut in der Umgegend von Damask, und schlug sie, wobei Ketbogha selbst getödtet wurde; verfolgt und gedrängt von den Muhammedanern waren endlich die Mongolen genöthigt, Syrien aufzugeben, und sich nach Armenien, unter dem Schutze des Königs Haiton, zurückzuziehen. Hulagu rächte die Niederlage seines Heeres durch die Hinrichtung des Malek En-nassr, welcher nebst seinen Brüdern in die Hände der Mongolen gefallen war (1260) und des sonstigen Fürsten von Hems, Malek Ess-ssaleh [13]); er selbst kam nicht wieder nach Syrien zurück, welches indessen von einzelnen Abtheilungen des Mongolenheeres noch mehrmals verwüstet wurde. Nicht lange darauf (1264 oder 65 n. Chr.) starb Hulagu, 48 Jahre alt. Seine Residenz war Tebriz; in dem benachbarten Marâga hatte er die berühmtesten Astronomen seiner Zeit, ließ von Nassir-eddin aus Thus eine Sternwarte erbauen, und verwendete 20,000 Denare auf astronomische Instrumente [14]). Dokus Kâtun, früher unter den Frauen seines Vaters Tuli-chan, eine Christin, war seine Lieblingsgemahlin, die ihn auf allen Zügen begleitete und überall als Beschützerin ihrer Glaubensgenossen auftrat; sie starb noch in demselben Jahr [15]). Es wird erzählt, Hulagu habe die Tochter des griechischen Kaisers Michael Paläologus zur Gemahlin gewünscht und sie sei ihm auch zugeschickt worden; als sie aber ankam, fand sie den ihr bestimmten Gemahl todt, und heirathete nun seinen Sohn und Nachfolger, Abaka-Khan [16]). Die Besitzungen dieses tapfern und einsichtsvollen Mongolenfürsten waren, bei seinem Tode, folgende: 1) Khorasan, Hauptstadt Nisabur; 2) Dschebol oder das persische Irak, Hptst. Isfahan; 3) das arabische Irak, Hptst. Bagdad; 4) Aserbidschan, Hptst. Tebriz; 5) Persien, Hptst. Schiras; 6) Khusistan, Hptst. Toster; 7) Diarbekr, Hptst. Mossul; 8) vom Lande Rum (dem griechischen Reich) Armenien, Georgien und ein Theil von Kleinasien, Hptst. Iconium [17]).

(*H. Möller.*)

---

7) *Abulfedae* Ann. IV. p. 550. 8) باجو *Abulfeda* IV, 552. *Rasi* in *de Sacy*, Chrest. I. p. 52. II. p. 49. ܒܐܓܘ *Abulfaradsch*. Chron. p. 527. باغو *Abulghasi* p. 81. 9) *Abulfeda* IV. p. 554. *Abulfaradsch* p. 529. *Rasi* a. a. O. p. 57 sq. *Deguignes* a. a. O. IV. p. 101 sq. Nach Andern wurde der Khalif ersäuft oder erdrosselt. 10) الملك الكامل محمد ابن المظفر *Abulfeda* IV. p. 562. *Abulfaradsch* p. 531 nennt ihn Aschraf, Sohn des Malekgasi, ܐܫܪܦ ܒܪ ܡܠܟ ܓܐܙܝ.

11) ܡܠܟ ܨܠܚ *Abulfaradsch* p. 536. 12) ܟܛܒܘܓܐ *Abulfaradsch* p. 534. *Abulfeda* IV. p. 590 sq. *Deguignes* a. a. O. p. 252 sq. 13) *Abulfeda* IV. p. 610. *Abulfaradsch* p. 535. 14) Die Sternwarte wurde im J. 657 d. Fl., 1258 n. Chr., erbaut, und hier die berühmten Tafeln verfertigt, welche den Namen der Ilechanischen führen; vergl. *d'Herbelot*, titr. Nassireddin und Zig; *Dschihannuma* p. 386. 15) ܕܘܩܘܙ ܚܬܘܢ *Abulfaradsch* p. 516. 16) *Deguignes* a. a. O. p. 258. Sie hieß Marie, wird aber von den Orientalen gewöhnlich Tesbineh genannt, corrumpirt aus *Δέσποινα*. 17) Ben Schohnah bei *d'Herbelot*, titr. Holagu. *Abulf.* V. p. 16.

HULAIVA, kleines Eiland des Tonga-Archipels, nördl. der Insel Tonga. (*Klaeden.*)

Hulbe, s. **Holm.**

HÜLCHRATH, Dorf oder Flecken, von nicht völlig 500 Menschen bewohnt, und an dem Gillbache, der sich weiter unten mit der Erfft vereinigt, gelegen, gibt einer Bürgermeisterei des Kreises Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, den Namen. In diese Bürgermeisterei, die 1828 überhaupt 2404 Einwohner zählte, gehören noch die Dörfer Neukirchen, Speck, Wehl, Hoisten, Helfenstein und Weckoven, die Weiler Gubisrad, Heidt, Mühlrath, Münchrath und Röttgen rc. Hülchrath selbst hat ein zerstörtes Schloß, welches der Chorbischof, der Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, im J. 1583, nach einer ziemlich scharfen Belagerung, den Truppen des Kurfürsten Gebhard entriß, und welches 1642, nach fünftägiger Beschießung, von der hessisch-weimarischen, gleich darauf aber von der kaiserlich-bairischen Armee erobert wurde. Dieses Schloß, in einer Urkunde von 1248 Hilkerode genannt, und darum für die Commentatoren dieser Urkunde gar nicht aufzufinden, war der Hauptort der Grafschaft Hülchrath, die, wie unter Hochstaden bemerkt ist, ein durch Brudertheilung abgerissenes Stück der Grafschaft Hochstaden, gleichwie die Grafschaft Saffenberg ein Stück der Grafschaft Are, oder die Grafschaft Herzogenrade ein Stück der Grafschaft Dasſhem gewesen ist*). Diese drei Grafschaften, Hülchrath, Saffenberg und Herzogenrade, wurden von den Grafen von Saffenberg besessen, bis eine Erbtochter sie, mit alleiniger Ausnahme von Herzogenrade, in das Haus der Grafen von Sayn trug. Eine andre Erbtochter, die saynsche Adelheid, brachte unter andern auch Saffenberg und Hülchrath an ihren Gemahl, den Grafen Gottfried von Sponheim, und diese Herrschaften wurden das Erbtheil ihres jüngern Sohnes, des Grafen Heinrich, des Ahnherrn des dritten Hauses von Heinsberg; allein auch in diesem Hause fanden Hülchrath und Saffenberg keine bleibende Stätte, sie wurden vielmehr der Brautschatz von Heinrichs Tochter, Adelheid, als er sie an den Grafen Dieterich VII. von Cleve verheirathete. Hülchrath blieb hierauf den Grafen von Cleve, bis es im J. 1323 von dem Erzbischofe Heinrich von Cöln erkauft, und in ein cölnisches Amt verwandelt wurde. In dieses Amt gehörten: Hülchrath, Neukirchen, Weckoven, Speck, Wehl, Nievenheim, Lüttengleen, Capellen, Reisdorf, Laach, Belmen, Elsgen, Fürth, Straberg, Alrath, Rosellen, Norff, Widdeshoven, Immekoven, Ramrath, Auweiler, Bocklemünd, Merkenich, Longerich, Rommerskirchen, Gyll, Banikum, Sinsteden, Eckum, Nettesheim, Anstel, Frixheim, Bützheim, Ockoven. Das ganze Amt hatte eine sporadische Lage, als Resultat der angedeuteten historischen Verhältnisse. (*v. Stramberg.*)

Hulck, s. **Hulk.**

Hulda, 1) s. **Holla**; 2) bibl. Gesch., s. **Prophet.**

*) Letztres haben wir neuerlich erst aufgefunden, sowie auch, daß die Grafen von Saffenberg, als Besitzer von Herzogenrade, Stifter der nahegelegnen Abtei Klosterrade geworden sind.

HULDE hieß der Vertrag, den die Huldsassen über ihre Dienstbarkeit eingegangen hatten *). (*Alex. Müller.*)

Hulderich, s. **Huldrich** und **Hilderich.**

Huldgöttinnen, s. **Grazien.**

HULDIGUNG ist jene Rechtshandlung, durch welche die Unterthanenpflicht feierlich, meist eidlich, versprochen, folglich das Unterthanenverhältniß zum Landesherrn durch Angelobung der Treue und des Gehorsams ausdrücklich anerkannt wird. Dieser die Staatshoheit beweisende Act, Staatshuldigung, Huldigungseid [1]) (homagium, tessera subjectionis civilis) kömmt bei jeder Regierungsveränderung vor, und geschieht entweder auf eine eigentliche solenne Weise, wo der Landesherr, unter einem Throne sitzend, den Eid von den zur Huldigung abgeordneten Bürgern und Bauern, oder von den Ständen empfängt, oder auf eine weniger ceremonielle Weise, indem der Regent durch irgend einen hohen Staatsbeamten repräsentirt wird, dem die Chefs der Behörden ihren Eid ablegen, während diese ihn wieder von ihren Untergebenen empfangen. Die Huldigungsformel ist gewöhnlich folgende: „Ihr sollet geloben und schwören, zu Gott und auf das heilige Evangelium, daß ihr dem N. N. und dero Nachkommen treu, hold, gehorsam und gewärtig sein, dero Schaden warnen, und, soviel möglich, abwenden, Frommen und Nutzen befördern, sofort alles dasjenige thun und verrichten sollet und wollet, was treuen Unterthanen zusteht und gebührt; getreulich und ohne Gefährde. Eid: Wie mir anjetzo ist vorgelesen worden, ich auch wohl verstanden und darüber angelobt habe, dem verspreche ich überall getreulich nachzukommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort rc."

Als noch an der Spitze des heil. röm. Reichs teutscher Nation ein teutscher Kaiser stand, empfing dieser vermöge der kaiserlichen Repräsentativgewalt die Huldigung im Namen des ganzen Reichs. Die Reichsstände leisteten bei der Belehnung mit dem Lehenseide zugleich den Huldigungseid. Er enthielt die ausdrückliche Verpflichtung, „dem Kaiser und dem h. Reiche getreu, hold, gehorsam und gewärtig" zu sein [2]). Die Reichsritter leisteten diesen Huldigungseid bei ihrer Reception oder Immatriculation. In der Krönungsstadt Frankfurt empfing der Kaiser die Huldigung vom Magistrat und der Bürgerschaft. Andre Reichsstände mußten den Huldigungseid vor den eigends dazu abgeschickten kaiserlichen

*) Ebendeshalb nennt man diejenigen, welche einen besondern Vertrag über ihre Dienstverhältnisse geschlossen haben, Huldsassen oder Hillschalken. (*R.*)

1) Vergl. C. G. Bunz, Grundsätze der Huldigung (Tübing. 1795). Moser, Von der Landeshoheit, in Ansehung der Unterthanen, Personen und Vermögens, S. 45, und die im Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts, von Scheidemantel (Leipz. 1783) 2. Th. S. 498 fg. angeführten Schriften. 2) Osn. Fr. Art. VIII. §. 2: „salvo per omnia juramento, quo quisque Imperatori et Imperio obstrictus est," vergl. mit Art. IV. §. 14. Sonderbare Discussionen gab es auf dem westfäl. Friedenscongresse. *Meyern*, Act. pac. T. IV. p. 20, 45. Diese Reichslehenpflicht durfte übrigens der Kaiser nicht auf sein Haus zugleich richten. W. K. Art. X. §. 3.

Commissarien ablegen, wenn sie nicht durch besondre Dispensation die Erlaubniß erhielten, denselben durch einen Mandatarius bei dem Reichshofrathe zu leisten.

Die landesherrliche Huldigung, wie sie in unsern teutschen Staaten bei dem Regierungsantritte vorkommt, wird nicht nur von allen Unterthanen, wenigstens von den Familienhäuptern, sondern auch von den Staatsbeamten und von der Geistlichkeit geleistet [3]). Während der jedesmaligen Regierung wird sie von den neuen Bürgern, Unterthanen, Schutzverwandten, Staatsbeamten rc. bei ihrer Annahme, und in den Staaten, wo der volle Landsassiat gilt, auch von den Forensen, sowie von den Territorialvasallen bei Ablegung ihrer Lehenpflicht geleistet. Die Staatshuldigung ist entweder vollständig oder allgemeine (homagium plenum, s. universale), oder unvollständig oder particuläre (minus plenum, s. particulare), je nachdem sie entweder in Ansehung der Person und des Grundeigenthums zugleich, oder blos in Hinsicht auf den Gutsbesitz in dem Staatsgebiete geleistet wird. Daher auch manche Publicisten von persönlicher und dinglicher (realer) Huldigung sprechen, wie z. B. Schweder, Vitriar, Horn, Chladenius u. a.

Die Staatshuldigung unterscheidet sich von andern Verpflichtungen, die z. B. auf Lehen-, Schutz-, Cent-, Gerichts-, Standes-, oder Gutsherrlichkeit (Ablegung der Lehenpflicht, Lehenhuldigung oder Vasallagium der Vasallen, Untersassenhuldigung der standesherrlichen Untersassen, Patrimonial- oder Erbhuldigung der Patrimonialpflichtigen, und Erbeid oder Erbpflicht, juramentum assecurationis, der Eigenhörigen) oder auf Bürgerpflicht (Bürgereid) sich beziehen [4]). Ordentlicherweise geschieht die Huldigung nur dem regierenden Landesherrn. Wird sie auch den Successionsberechtigten geleistet, so heißt sie die vorläufige oder Eventualhuldigung. Diese gehört zu den Ausnahmen; wenigstens sind die präsumtiven Nachfolger, Eventualbelehnte, Erbverbrüderte u. dergl. ohne Voraussetzung besondrer Normen nicht befugt, die Huldigung zu begehren. Wo sie vorkam, geschah sie, um einem Successionsberechtigten, auf den Todesfall des jetzigen Besitzers, die Vortheile des Besitzes schon jetzt zu verschaffen, und so dessen Nachfolge zu sichern [5]). Sie ist, da sie nur für den künftigen Successionsfall geleistet wird, kein Merkmal der gegenwärtigen Unterwürfigkeit.

Sonst hielt man die Staatshuldigung, nämlich die allgemeine Landeshuldigung, für wesentlich nothwendig; doch mit Unrecht; denn die rechtliche Fortdauer der Landesverfassung ist so wenig von der Leistung des Regierungseides abhängig, als die Verbindlichkeit der Unterthanen zu staatsbürgerlichem Gehorsam gegen den neuen rechtmäßigen Landesherrn von der allgemeinen Landeshuldigung es ist. In mehren teutschen Staaten, z. B. im Königreiche Baiern [6]), findet aber der Regierungseid sowol als die allgemeine Staatshuldigung verfassungsmäßig statt.

Der für die Gewähr der Verfassung verordnete Constitutionseid ist von allen Staatsdienern bei ihrer Anstellung zu leisten. Er lautet: „Ich schwöre Treue dem Monarchen, Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." (*Alex. Müller.*)

Huldigungseid, s. d. vorh. Art.

HULDIN, HULDI, VLDIN (*Οὔλδης, Οὔλδις*), hieß ein Fürst und Heerführer der Hunnen. Als der gothische Heerführer Gaina nach großem Verlust im Kampfe mit den Römern im J. 400 sich über die Donau zurückgezogen hatte, und seine Sitze wieder hier aufschlagen wollte, hielt Huldin dieses für sich gefährlich, auch glaubte er durch Gaina's Vertreibung dem römischen Kaiser einen angenehmen Dienst zu erweisen, zog daher gegen Gaina zu Felde und dieser ihm entgegen. Mehre Schlachten wurden geschlagen. Viele fanden den Tod darin, und Gaina endlich selbst. Sein Haupt schickte Huldin dem Kaiser Arcadius, erhielt von ihm Geschenke und machte ein Bündniß mit ihm. So nach Zosimus (V, 21). Die Kirchengeschichtschreiber setzen Gaina's Untergang nach Thrazien. Ihnen folgt Gibbon, sich auf die alexandrinische Chronik stützend, und bezweifelt Gaina's Übergang über die Donau; aber die Kirchenschriftsteller zeigen sich nicht so genau unterrichtet, als Zosimus. Sokrates [1]) sagt nämlich, als Gaina nach dem unglücklichen Seetreffen durch Thrazien geflohen, sei er auf eine andre Macht der Römer gestoßen, und nebst den Barbaren, die er um sich gehabt, erschlagen worden. Gleiches berichtet auch Sozomenus [2]), nur daß er blos sagt, Gaina sei auf ein andres Heer gestoßen, ohne Römer ausdrücklich hinzuzusetzen, versteht aber, wie der Zusammenhang lehrt, ein Heer der Römer darunter. Philostorgius [3]) erzählt, Gaina sei nach Oberthrazien geflohen, und gewisse Hunnen hätten ihn nach Verlauf von nicht langer Zeit angegriffen und erschlagen. Zosimus legt den Schauplatz von Huldins zuerst bekannt gewordnen Thaten, den Kämpfen mit Gaina, zu bestimmt jenseit (oder in Beziehung auf uns, diesseit) der Donau, als daß wir ihm nicht folgen sollten. Auch ist, wenn wir die Zeit berechnen, unwahrscheinlicher, daß Huldin mit hinreichender Macht so schnell nach Mösien oder Thra-

---

3) Vergl. Estor, Neue kleine Schriften. I. S. 65 fg. 4) Vergl. Strube, Nebenstunden. IV. S. 167. *Moeller*, Usus practicus distinctionum feudal. XIII. p. 1. Bunz a. a. O. §. 3. Note a. §. 33—38. Von der Gerichtspflicht s. *Puffendorf*, De jurisdict. germ. §. 108. G. A. Kleinschrod, Lehre von der peinl. Gerichtsbarkeit (Frankf. a. M. 1812). S. 102. 5) Vergl. *Just. Korthold*, Diss. de possessione ex lege, ne contra tradentem, dum vivit, exerceatur, tradita, §. 3. *Henr. Cocceji* deduction. illustr. T. I. p. 209. Moser, Persönl. Staatsrecht. 2. Th. S. 593 fg. Ebend., Familien-Staatsrecht. 1. Bd. S. 17 fg. G. L. Böhmer, Rechtsfälle. 1. Bd. S. 506. *Schweder*, Theatrum praetension. T. II. (nach Glafey's Ausg.) p. 21. Klüber, Kleine jurist. Bibliothek. 8. St. S. 441 fg. Dessen Öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten (Frankf. a. M. 1831). §. 246. Note e.

6) S. Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818. Tit. X. §. 1 und 3.

1) Eccles. Hist. Lib. VI. Cap. 6. p. 307. 2) Ecclesiast. Hist. Lib. VIII. Cap. 4. p. 765. 3) Ecclesiast. Hist. Lib. XI. p. 157.

zien gekommen, und wahrscheinlicher, daß er sich mit Gaina jenseit der Donau in der Nähe seiner Sitze schlug, da er hier ein größeres Interesse für solchen Kampf haben mußte [4]). Auch hatte er noch kein Bündniß mit den Römern, sondern erst, nachdem er Gaina'n bezwungen. Als Radagais Italien im J. 406 bedrängte, zog Huldin den Römern unter Stilicho's Anführung zu Hülfe [5]), und hatte an der Aufreibung des gewaltigen Heeres des Radagais auf dem Gebirge von Fiesole so großen Antheil, daß Marcellinus und Jordanes, ohne der Römer und des Stilicho dabei zu gedenken, blos erzählen: Radagais überschwemmte mit 200,000 der Seinen ganz Italien. Huldin und Sarus, der Hunnen und der Gothen Könige, besiegten alsbald den Radagais, schnitten ihm das Haupt ab, und verkauften die Gefangnen, jeden blos für ein Goldstück [6]). Nach Stilicho's Tode finden wir Huldin nicht mehr als Bundesgenossen, sondern als Feind der Römer. Man hat daher gemeint, er habe das Schwert gegen die Römer ergriffen, um Stilicho's Tod zu rächen. Noch nähere Veranlassung zur Rache lag darin, daß Sarus, vermittels der unter ihm dienenden Gothen, alle Hunnen, welche den Stilicho beständig umgaben, im Schlaf erschlagen lassen [7]), und dadurch Stilicho der besten Stütze beraubte. Als hierauf dieser unter dem Henkerbeile sein Leben verloren, war der einzige Mann der Römerwelt gefallen, der Huldin noch mit Achtung erfüllen mochte. Die Römer selbst (Stilicho war von nichtrömischer Abkunft) mußten Huldin, nachdem er ihre Schwäche kennen gelernt, verächtlich geworden sein. Ihn trieb daher wahrscheinlich nicht blos Rachegefühl; statt der Bundesgenossenschaft mit den Römern schien ihm die Eroberung eines Theils des römischen Reichs vortheilhafter. Sozomenus erzählt Folgendes: Zur Zeit, als Stilicho endete, trug es sich zu, daß die Hunnen, welche in Thrazien lagerten, ohne daß sie jemand angriff oder verfolgte, schmählich zurückgingen, und die meisten verloren. Nämlich Vldis (Huldin), das Oberhaupt der Barbaren um die Donau, war mit einem großen Heer über den Fluß gegangen, hatte in den Grenzen der Thrazier sein Lager aufgeschlagen, und verheerte, nachdem er Castra Martis, eine Stadt Mysiens (Mösiens), durch Verrath eingenommen, von hier aus durch Streifereien das übrige Thrazien [8]), und wollte aus Anmaßung kein Bündniß mit den Römern eingehen (er hatte also seine Gesinnung geändert, und hielt sich auch des frühern Bündnisses entledigt). Als der Befehlshaber der Truppen in Thrazien mit ihm wegen des Friedens eine Unterredung hatte, zeigte Huldin auf die aufsteigende Sonne, und sagte, nicht schwer sollte es ihm fallen, die ganze Erde, die sie erleuchte, sich zu unterwerfen. So prahlte er, legte Zins auf, soviel ihm beliebte, und wollte unter diesen Bedingungen mit den Römern Frieden haben, oder sie sollten Krieg erwarten. In großer Gefahr schwebte das römische Reich, wenn nicht Gott seine Sorge für dasselbe gezeigt (d. h. wenn Einigkeit in Huldins Heere geherrscht); denn nicht lange darauf hatten Gespräche mit den Vertrauten oder der Umgebung des Huldin und den Hauptleuten [9]) über den Staat der Römer und die Menschenfreundlichkeit des Kaisers statt, und durch welche und wie große Geschenke er gute und tapfre Männer ehre. Nicht ohne Gottes Wirkung faßten sie Liebe zu jenen, gingen zu den Römern über und vereinten mit diesen ihr Lager nebst denen, die unter ihnen dienten [10]). Huldin rettete sich kaum jenseit des Flusses, nachdem er viele und von Grund aus die verloren, welche Skiren hießen. Oben hat Zosimus, seinem Zwecke gemäß, vorausgeschickt, wie die Hunnen, ohne von jemand angegriffen und verfolgt zu sein, die meisten der Ihrigen eingebüßt. Aber Huldin wurde, nachdem ein Theil seines Heeres mit den Römern sich vereinigt, allerdings angegriffen; denn Zosimus selbst, nachdem er berichtet, wie Huldin viele, und gänzlich die Skiren verloren, erzählt, dieses barbarische Volk sei, bevor es in dieses Unglück gestürzt, sehr mannschaftreich gewesen; aber da es auf der Flucht sich verspätet, sei ein Theil erschlagen, der andre gefangen nach Constantinopel geschickt, und theils um geringen Preis verkauft, theils unentgeltlich in Dienstbarkeit gegeben, und als Bauern an verschiedne Orte gesetzt worden. Welche wichtige Rolle Huldin spielte, erhellt daraus, daß sich an ihn auch die zahlreichen Skiren angeschlossen hatten. Verrath eines Theils seines Heeres hemmte seine Eroberungslust und zertrümmerte seine Macht.

(*Ferdinand Wachler.*)

HULDRE, HUDDE, d. h. die Verborgnen, gelten in Norwegen als das weibliche Geschlecht der Unterirdischen oder Alfen, als eine Art Waldfrauen, blau von Farbe, welche ihr blaues Vieh bisweilen ins Feld treiben sollen. An vielen Stellen wird, wie man sagt, ihr unterirdischer, in einem hohlen, traurigen Tone bestehender Gesang, der berühmte **Huldreslaat**, vernommen [1]). Auf den Faröern heißen die Alfen Huldeleute (verborgne Leute), und werden als begierig nach christlichen Frauen und ihren Kindern, welche sie mit ihren eignen vertauschen (daher die Wechselkinder, Wech-

---

4) Vergl. *Tillemont*, Histoire des empereurs, p. 903 und 1058. Maskov, Gesch. der Teutschen. 1. Th. 4. B. 9. Cap. Nr. 10. 2. Ausg. S. 337. Frhr. v. Gagern, Die Nationalgeschichte der Teutschen. S. 670. 5) *Orosius*, Histor. Lib. VII. Cap. 37. p. 569, 570. 6) *Marcellinus* bei *Roesler*, Chron. Med. Aev. T. I. p. 204. *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De regn. success. bei *Hugo Grotius*, Goth. et Langobard. Rer. Scriptt. p. 122. 7) *Zosimus*, Lib. V. Cap. 34. p. 474. 8) Mösien war nämlich von einem thrazischen Volke bewohnt, und wurde daher zu Thrazien in weitrer Bedeutung gerechnet.

9) *λόγοι προς τους ἀμφὶ τὸν Οὔλδιν οἰκείους καὶ λοχαγοὺς ἐγένοντο κ. τ. λ.* *Zosimus*, Eccles. Hist. Lib. IX. Cap. 6. Ausg. v. Valesius, S. 806. 807. 10) Zosimus stellt, seinem Zwecke gemäß, so wenig natürlich als möglich den Hergang dar, und läßt selbst im Dunkeln, von wem jene verführenden Gespräche ausgegangen; doch wol von den Römern. Diese, muß man schließen, verführten, da sie selbst mit Huldin nichts ausrichten konnten, dessen Umgebung und Hauptleute durch Versprechungen, und diese gaben, mit Huldin nicht besonders zufrieden, ihnen Gehör.

1) Rühs, Die Edda nebst Einleitung, S. 15.

selbälge), und als wohlgewachsen, in Grau gekleidet und mit schwarzem Hut auf dem Haupte gedacht. Unsichtbar unter den Heerden der Färöer weiden ihre großen fetten Kühe und Schafe; bisweilen jedoch, aber sehr selten, ist man so glücklich, ein Stück von ihrer Heerde oder ihre Hunde zu sehen [2]). In Island werden jetzt alle Arten Alfen und Zwerge überhaupt Huldufólk (verborgnes oder verbergendes Volk) genannt. Um das J. 1630 theilte man die Alfen in Huldufólk oder Huldumenn, welche den Menschen feindlich, und als Unheil stiftend, und in Liúflingar (Liebhaber), welche als gegen das Menschengeschlecht gütig und dasselbe beglückend gedacht wurden [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

HULDRICH oder **HULDERICH**, 1) war zu Zürich im J. 1568 geboren, wurde daselbst um das J. 1594 Professor der Theologie und der griechischen Sprache, nachher Praepositus des Collegii Carolini, und starb 1638. Er schrieb: Vindiciae pro Bibliorum translatione Tigurina adversus Graetserum; Paraenesis ad Anabaptistas Schismaticos; Vindic. C. 17 Confessionis Helveticae; Tractat. de religione Ecclesiarum Graecanicarum. Auch Orationes u. a. m. *).

2) Johann Heinrich, auch aus Zürich, war erst Prediger zu Genf, dann zu Bremen, und starb als Prediger in seiner Vaterstadt im J. 1625 im 27. Jahre seines Alters. Er hinterließ: Disp. de Haereticis et contumacibus Ecclesiarum Turbatoribus; auch lateinische und griechische Gedichte **). (*Rotermund.*)

Huldricus (Johann Jakob), s. Ulrich.

Huldsassen, s. Hulde.

Huldufolk (verborgnes Volk), s. Huldre.

HULEIN (Hulin), Marktflecken im prerauer Kreise der Markgrafschaft Mähren an der Russowa gelegen, mit ungefähr 300 Häusern und 2000 Einw. (*R.*)

HULEWICZOW, ein Flecken im lutzker Kreise der russischen Statthalterschaft Wolsyn, mit 72 Häusern und 330 Einw. (*J. C. Petri.*)

Hülfe und mit diesem Worte gebildete Composita s. unter Hilfe.

HULIDSHJALMR heißt der unsichtbar machende Helm, oder die Kopfbedeckung der Zwerge im Norden. Analog ist der Helm Ägirs, oder die dichten, undurchdringlichen Wolken und Wellen, Ägirshjalmr. Im Nibelungenliede wird Tarnkappe gebraucht. (*Schincke.*)

Hulin, s. Hulein.

HULK (Hulck) oder **HOLK** (Holck), schwedischer Name für Bullen oder alte Schiffe, die mit einer Art Krahn versehen sind und gebraucht werden, um Masten in Schiffe einzusetzen, oder um Kanonen und andre schwere Sachen an Bord von Schiffen zu bringen. Auch bedient man sich derselben, um Schiffe zu Kielholen oder ganz auf eine Seite nieder zu winden, um ihren Boden auszubessern. Die Engländer nennen alte zum Theil abgebrochene Kriegsschiffe, welche zu demselben Gebrauch eingerichtet sind, Hulks (vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. von Sect. 2 unter Fig. 17 und 18). Diese Hulks haben einen hohen und starken Mast (s. in der angegebenen Figur a), mit Wand (s. das. unter b) und Stagtauen (s. das. unter c) versehen. An dem Maste steht ein Bock oder Mastenkrahn (s. dort unter d) mit einem Takel, Gien oder Flaschenzuge. Der angegebene Plan zeigt in Fig. 17, wie ein Mast eingewunden wird. Überhaupt bedeutet Hulk bei den Engländern ein altes unbrauchbares und abgedanktes Schiff. In alten Zeiten wurde eine Art von Lastschiffen, die in den nördlichen Gewässern gebraucht wurden, so genannt. (*C. H. Müller.*)

Hull, s. Kingston am Hull.

HULLATAGH, eine fruchtbare Landschaft in der Provinz Ghasni des Landes Afghanistan, zwischen dem Gebirge Mukhur und der Gomulkette, wird von Tadschiken und Nomaden von türkischer Zunge, sowie auch von dem Ghildscherstamme Hotak (5—6000 Familien, von denen jedoch nur ein Theil ansässig ist) bewohnt. Die Landschaft reicht von der Ebene Schilgur bis zum Urghessan herab, und hat viele und große Dörfer; Abdurrihim, das Schloß und Sitz des Khans der Hotaker, und auf der Westseite der Gomulkette das Land Kattawaz gehören hierher. (*R.*)

HULLE (Anselmus van), ein Bildnißmaler aus Gent, in Diensten des Prinzen von Oranien (geb. gegen das J. 1600). Einen besondern Ruhm erwarb er sich durch die Bildnisse der Minister und Abgesandten beim münsterschen und osnabrückschen Friedensschlusse, sowie der dabei betheiligten Regenten und Fürsten *). Von diesen Bildnissen gibt es ein vortreffliches Kupferwerk, welches von den besten Kupferstechern der damaligen Zeit, Aubry, P. Baillu, A. Clouet, C. Galle, de Jode, Pontius und Waumans gestochen wurde, und 133 Blatt enthält, mit dem Titel: „Pacis Antesignani sive Icones Legatorum plena potestate instructorum, qui nomine pontif. max. Imper. Reg. etc. etc. ad pacem universalem constituendam Monasterium Westphalorum et Osnabr. conv. per *Anselm. v. Hulle.* (Antw. 1691.) Phil. Bouttats edidit. gr. fol. (wahrscheinlich gibt es noch etwas frühere Ausgaben??). Auf den Titel folgt ein Frontespice, die Friedensgöttin nach Abr. Diepenbeck von Peter de Jode gestochen; oben: Orbis Christiani Ao. MDCXLVIII. . . . . v. Hulle. Diesem Blatte zunächst folgt das Bildniß des Kaisers Ferdinand III. mit emblematischen Verzierungen. Die übrigen 131 Bildnisse sind alle mit sehr sinnreichen, zum Theil auch einfachen Umgebungen verziert. Von diesem Werke gibt es eine Wiederholung, die zwar nicht ganz complet und genau und in kleinem Maßstab, übrigens

2) *Finni Johannaei* Hist. eccles. Islandica. II. p. 368. 3) *Gislaus Oddi* De mirabilibus Islandiae (nur handschriftlich). *Finn-Magnusen*, Lex. Mythol. zur großen Ausg. der Lieder-Edda. S. 343, 839—850. Wachter, Forum d. Kritik. 2. Bd. 1. Abth. S. 30.

*) S. *Witte*, Diar. und Jöcher, Gelehrten-Lexikon.

**) S. Miscell. Tigur. T. II. p. 575. Jöcher, Gelehrten-Lexikon.

*) Von den 131 Bildnissen dieser Abgesandten und der dabei interessirten Regenten soll v. Hulle Copien an den großen Kurfürsten von Brandenburg gesendet haben.

ohne bedeutenden Kunstwerth ist. Die Kupfer sind mit Peter Aubry excud. bezeichnet; jedes Bildniß in Oval auf weißem Grunde, das Ganze kl. Fol. (*Frenzel.*)

Hüller, s. Hiller.

HÜLLESSEM (Karl Louis Gerhard, Baron Meerscheidt von), geboren den 12. Jun. 1793 zu Berlin, und ein Sohn des königl. preuß. Majors von der Artillerie, Baron von Hüllessem, erhielt seine Erziehung im älterlichen Hause, und besuchte dann die damalige Massow'sche Schulanstalt. Späterhin bildete er sich in dem königl. adeligen Cadettencorps. Früh erwachte seine Neigung zum Militairstand. Als sich ihm in königl. preuß. Diensten keine Aussichten zu baldiger Beförderung zeigten, unternahm er während der Abwesenheit seines Vaters im J. 1808, ohne Erlaubniß desselben, in seinem 16. Jahr eine mit manchen Entbehrungen und Beschwerden verbundne Fußreise nach Nachod in Böhmen. Dort trat er als Volontair in das von dem Herzoge von Braunschweig-Öls errichtete Corps, und zeichnete sich durch Muth, Besonnenheit und Geistesgegenwart mehrfach aus. Besonders war dies bei dem Angriff auf Halberstadt der Fall, wo er, unter dem Commando des damaligen Majors und nachherigen Generallieutenants v. Herzberg, nach mehren fruchtlosen Versuchen, das wohlvertheidigte Johannisthor zu sprengen, dies durch die Explosion einer an demselben befestigten und angezündeten Granate bewerkstelligte. Unter den hinter jenem Thore zusammengefahrnen Wagen hindurchkriechend drang er in die Stadt, nahm mit wenigen Begleitern die feindliche, aus einem Officier und 50 Mann bestehende Wache gefangen, und ließ durch diese Leute die Gegenstände, welche die Barrikade bildeten, hinwegräumen, wodurch den Truppen der Eingang in die Stadt geöffnet ward. Damals ernannte ihn der Herzog von Braunschweig-Öls zum Officier. Nach der Ankunft des Corps in England und der Formation der Infanterie in ein leichtes Infanterieregiment in englischen Diensten, erhielt Hüllessem eine Anstellung darin als Fähnrich. Im J. 1810 zum Lieutenant avancirt, folgte er dem Regiment auf dessen verschiednen Stationen nach den Inseln Wight und Guernsey, nach Irland, und zuletzt nach Portugal, wo es zu Wellingtons Heeresmacht stieß. Außer mehren größern und kleinern Gefechten wohnte H. 1811 der Schlacht von Fuentes und der ersten Belagerung von Badajoz bei, 1812 dem Treffen von Salamanca und der Belagerung von Burgos, 1813 den Schlachten von Vittoria und Pampeluna; bei der Belagerung von St. Sebastian (den 31. August 1813) erhielt er das Commando über eine der beiden Compagnien des Regiments, welche während des Feldzuges zur fünften Division der Armee detachirt waren und einen Theil der zum Sturme bestimmten Brigade des Generals Robinson bildeten. Auf sein Ansuchen ward ihm vergönnt, die Avantgarde jener Brigade bilden zu dürfen. Kaum waren die Truppen aus den Trancheen hervorgebrochen, als der Officier fiel, der die dicht davor marschirenden Freiwilligen befehligte. Hüllessem trat sogleich in dessen Platz an die Spitze. Als er aber mit denselben glücklich den Kamm der Bresche erreicht hatte, setzte ein Schuß, der die rechte Seite der Brust traf, seinen fernern Anstrengungen ein Ziel. Die schwere Wunde bedrohte sein Leben; aber seine Jugend und kräftige Körperconstitution rettete ihn. In England, wohin er sich damals begab, erhielt er eine Wundenpension neben seinem halben Gehalte. Nach seiner Wiedergenesung ging er 1814 nach Braunschweig. Mit dem dort neuerrichteten Truppencorps, bei welchem er als Capitain angestellt ward, wohnte er 1815 dem französischen Feldzug und den Schlachten bei Quatrebras und Waterloo bei. Als er im nächsten Jahre nach Braunschweig zurückkehrte, war er bemüht, durch eine gewählte Lectüre den Mangel einer höhern wissenschaftlichen Ausbildung zu ersetzen, die ihm bei seinem frühen Eintritt in den Militairdienst nicht hatte zu Theil werden können. Ein glücklicher Erfolg krönte diese Bemühungen; denn H. verband mit einem hellen Verstand und richtigem Urtheil einen unermüdeten Fleiß. Von Wolfenbüttel, wo er eine Zeitlang in Garnison gestanden, wurde er 1823 in Folge einer veränderten Organisation der Truppen wieder nach Braunschweig versetzt. Für sein häusliches Glück schien, bei seiner Empfänglichkeit für die Freuden des Familienlebens, hinlänglich gesorgt zu sein, seit er (1825) mit Louise v. Girsewald eine sehr glückliche Ehe geschlossen hatte. Getrübt wurde dieselbe nur durch wiederkehrende Schmerzen seiner bei St. Sebastian erhaltnen Wunde, die zu erkennen gaben, daß sie innerlich nicht gehörig geheilt sei. Dessenungeachtet bewies er eine große Thätigkeit in seinen Dienstleistungen. Auch körperliche Übungen, besonders Reiten und Fechten, setzte er fleißig fort, wahrscheinlich zu großem Nachtheile seines Gesundheitszustandes. Zu Ende des J. 1828 warf ihn ein heftiger Blutsturz aufs Krankenlager. Nachdem er mehre Monate bedeutend gelitten, und während dieser Zeit unter vier Kindern das jüngste verloren hatte, starb er den 25. April 1829, betrauert von seiner Gattin und von seinen ihn wahrhaft schätzenden Kameraden. Aus der Section ergab sich, daß seine Wunde innerlich nie geheilt gewesen, und eine Verletzung der Lunge durch einige nach Innen gekehrte scharfe Knochensplitter seinen frühen Tod beschleunigt hatte*). (*Heinr. Döring.*)

HÜLLHORST, Kirchdorf im königl. preuß. Regierungsbezirke Minden, Kreis Bünde, von Minden fünf, von Bünde zwei Stunden entfernt, mit 476 Seelen (im J. 1821). (*Rauschenbusch.*)

HULLIN (Peter August, Graf), geboren am 6. Sept. 1758 zu Genf, wo sein Vater Arbeiter in einer Uhrfabrik war. Nachdem er das Uhrmacherhandwerk in seiner Geburtsstadt erlernt hatte, und zum Werkmeister einer Fabrik aufgerückt war, ging er im J. 1787 nach Paris, wo er einen Commissionshandel mit genfer Uhren trieb, aber schon nach Jahresfrist Bankrot machte, und, von einer hohen Gestalt und ausgezeichnet schöner Gesichtsbildung begünstigt, als Staatsjäger in die Dienerschaft des Marquis von Conflans trat. Schon die er-

*) S. den neuen Nekrolog der Teutschen. 7. Jahrg. 1. Th. S. 381 fg.

sten Zeichen der Revolution erregten die Aufmerksamkeit des jungen Mannes; eifrig bedacht, sein Glück zu machen, erkannte er in Allem, was er am Hofe wie unter dem Volke sah und hörte, gleich den Meisten seines Alters und Standes, den günstigen Moment, um die Dienstbarkeit mit der Herrschaft zu vertauschen, und Ehren und Glücksgüter mit den bisherigen Besitzern derselben zu wechseln. Ebenso gewandt als ehrgeizig, mehr erfreut als überrascht von dem Herannahen eines unerhörten Neuen, lauschte er, dies ist sein eignes spätres Bekenntniß, durch seine Stellung begünstigt, nach Oben und Unten, um die Revolution in ihrem ersten Auftreten kennen zu lernen. Bald begriff er, daß eine Revolutionszeit für das menschliche Mittelgut bequem, für das Talent eine offne Goldgrube und ein fertiger Ehrentempel sei, daß Ton und Geberde dann leicht den reinern Ausdruck des Gedankens überwänden, ein hoher Wuchs mehr gelte als alle Charaktergröße, die Schamlosigkeit der Tageblätter jede Bücherweisheit augenblicklich verdunkle, ein Gassenstreich mindestens einen kleinen Ruhm und Namen mache. Er sah, wie ehrsüchtige Demagogen sich scheinbar geduldig von bartlosen Schulknaben belehren ließen, um sie zu ihren Absichten zu misbrauchen, wie Kinder sich auf die Fußspitzen stellten, um Männer anzupredigen, wie große Namen unter einander in Kothsäcke geworfen und durch Pamphletschreiber als Pöbel-Lotterieloose gezogen wurden, wie alte Familienschande zu republikanischer Ehre sich umbesserte und ein werthes Erbstück manches seitdem bekannten Talents wurde: — er sah die Revolution und stürzte sich keck in ihre Brandung, um aus dem Wracke des scheiternden Frankreichs seinen Antheil zu bergen.

Der 14. Jul. 1789 fand Hullin in den ersten Reihen der Bastillenstürmer; er zeichnete sich durch Gestalt und Kühnheit vortheilhaft aus, war einer der Ersten in der leicht erstürmten Feste, und suchte, im Vereine mit einem Grenadier der französischen Garden, Namens Arné, den 90jährigen Commandanten, Marquis von Launay, durch schnelles Abführen aus dem Getümmel auf das Rathhaus zu retten. Hullin setzte dem Unglücklichen seinen Hut auf, um ihn unkenntlicher zu machen, und brachte ihn glücklich bis auf den Greveplatz; dort aber erkannte der nachströmende Pöbelhaufen sein längst vermißtes Schlachtopfer, entriß den Greis seinen Beschützern und ermordete ihn auf die unmenschlichste Weise. Die pariser Municipalität verlieh dem zum Volkslieblinge gewordnen Hullin den Titel eines Besiegers der Bastille in feierlicher Sitzung, und überreichte ihm eine Medaille mit der Darstellung des eroberten Platzes und der merkwürdigen Tagzahl. An den vielfachen Pöbelaufständen der folgenden Jahre, namentlich an den Greueln des 5. und 6. Oct. 1789, des 10. Aug. und 2. und 3. Sept. 1792, wie an des unglücklichen Königs Ermordung, nahm Hullin keinen Antheil; oft als Deputirter des Corps der Bastillensieger vor die Schranken der gesetzgebenden Versammlung und des Nationalconvents berufen, äußerte er stets bei dem regsten Eifer für die Sache der Revolution eine gemäßigte Meinung; was ihn jedoch bald den stets mehr aus den schlechtern Volkstheilen auftauchenden Machthabern verdächtig machte. Schon im März 1793 begann unter Marat, Robespierre, Couthon und St. Just das Schreckenssystem; die Decemvirn der Revolution, von dunklem und gemeinem Instincte getrieben, zwischen eigner und fremder Dummheit schwankend, berauscht, betäubt, entmenscht durch ein trügerisches Gefühl von eigner Bravheit und von auf leeren Schattenbildern gestützten Rechten, vernichteten inmitten der Betäubung, in welcher der ekelhafte Anblick solcher verfehlten Naturen die Bessern unwillkürlich versetzt hatte, nach und nach jede Idee, die ihrem Terrorismus entgegenstand. Auf dem Schaffotte der Girondisten tödteten sie die Vaterlandsliebe, auf dem der Hebertisten die mit ochlokratischem Schmutze tollhäuslerisch verschmolzne Idee des Vernunftcultus, auf dem Dantons den letzten Gedanken an Mäßigung, und nur der Schrecken blieb. Solchen Machthabern konnte der Republikaner Hullin nicht gefallen; Robespierre ließ ihn verfolgen und einkerkern, und nur die Revolution vom 9. Thermidor, der Sturz des Terrorismus, rettete sein Leben (27. Jul. 1794). Hullin trat in die Reihen der Armee von Italien, wo Bonaparte (1796) ihn als Generaladjutanten an seine Seite nahm. In dieser Stellung zeichnete er sich vielfach, namentlich bei Lodi, durch seine besonnene Tapferkeit aus, erhielt den Befehl der Citadelle von Mailand (1797 und 1798), befand sich im folgenden Jahr unter den braven und ausdauernden Vertheidigern Genua's, und wurde vom commandirenden General (Massena) zu Ende des Jahres 1799 mit einer Sendung an das Directorium zu Paris beauftragt. Nach der Revolution vom 18. Brumaire, dem Grundsteine der nachmaligen Größe Bonaparte's, nahm der erste Consul den Brigadegeneral Hullin mit sich nach Italien, und vertraute ihm nach dem Siege von Marengo wiederum den Oberbefehl in Mailand. Im J. 1802 wurde er zum Divisionsgeneral und Befehlshaber der Grenadiere der Consulargarde ernannt, und mußte 1804 den Vorsitz des Kriegsgerichts führen, vor das eine unheimliche Politik den unglücklichen Herzog von Enghien schleppte. Durch Stimmenmehrheit ward der Prinz zum Tode verurtheilt; Hullins Bemühen, dies Schlachtopfer zu retten, scheiterte, wie die Rettung Launay's an der Pöbelwuth, so hier wahrscheinlich an dem unüberlegten, vielleicht auch bösartigen, Diensteifer derer, die den Riß zwischen Frankreich und den Bourbons entweder unheilbar machen, oder dem ersten Consul den Weg zum Throne durch das Verbrechen bahnen und ihm wie der Nation jeden Rückschritt unmöglich machen wollten. Wie groß Bonaparte's Antheil an diesem Justizmorde gewesen, ist noch nicht entschieden; gewiß ist, daß Hullin an der übereilten Vollstreckung der Sentenz des von ihm präsidirten Kriegsgerichts keinen Antheil gehabt. Es geht dies aus seiner im J. 1824 erschienenen Schrift über diesen Gegenstand wider den eigentlichen Vollstrecker Savary klar hervor. Bei der Thronbesteigung Napoleons ward Hullin Reichsbaron, später Reichsgraf (1809). Während der Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 führte er mit Auszeich-

nung eine Division, und bewies seine Umsicht und Festigkeit in Leitung großer Geschäfte als Gouverneur von Wien und Berlin. Als Napoleon den verhängnißvollen Feldzug von 1812 gegen Rußland begann, ließ er Hullin als Befehlshaber der ersten Militairdivision und Commandanten von Paris zurück, welchen Posten derselbe schon seit 1809 inne hatte, und der jetzt, wie damals, eines bewährten Mannes und treuen Anhängers der neuen Dynastie bedurfte. Doch wäre hier seine Wachsamkeit fast an den Umtrieben der Gegner Napoleons gescheitert. Der General Mallet nämlich machte während der Abwesenheit des Kaisers und der Ungewißheit des Ausganges seiner ungeheuern Unternehmung den kühnen Versuch, die kaiserliche Regierung umzustürzen. Mallet, aus dem Staatsgefängniß entkommen mit Hülfe einer Partei, die ihn vorschob, um zu revolutioniren, und die vom Kaiser geschaffne Ordnung der Dinge in die alte Unordnung zu verwandeln, hatte in der Überraschung des Augenblicks seine Wächter, den Präfecten von Paris, sogar den Polizeiminister, verhaftet, und von seinen Helfershelfern waren bereits die Mitglieder eines provisorischen Gouvernements ernannt worden, während er selbst sich zum General Hullin begab, um diesen zu gewinnen oder unschädlich zu machen. Er berichtete ihm den Tod Napoleons, suchte ihn von der Nothwendigkeit der Änderung des Gouvernements zu überzeugen, und bot ihm die Stelle eines Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht an. Hullin widerstand, drang auf Beweise, suchte Zeit zu gewinnen und seine Umgebung (es war früh Morgens) zu wecken. Mallet schöpfte Verdacht, drückte ein Pistol auf ihn ab und zerschmetterte ihm die untere rechte Kinnlade, worauf der General ihn entwaffnete, der Schuß die Adjutanten weckte und Mallets Unternehmen mit seiner Verhaftung an dieser Unvorsichtigkeit scheiterte. Mit Erstaunen erfuhr das erwachende Paris, daß die politische Ausschweifung einiger Enthusiasten mit dem Morgen begonnen, zur Hälfte gelungen und bereits wieder vorbei sei.

Hullin wurde geheilt und behielt das Commando der pariser Garnison bis zum März 1814, wo er die Kaiserin Marie Louise nach Blois begleitete. Nach Napoleons erster Abdankung schickte er am 8. April dem Fürsten Talleyrand seine Anerkennung der bourbonischen Dynastie in folgenden Ausdrücken zu: „Des Eides der Treue entbunden, den wir dem Kaiser geleistet, beeile ich mich mit meinem Generalstabe, den von der Regierung ergriffnen Maßregeln beizutreten. Meine Grundsätze sind unveränderlich. Ich gehöre vor Allem meinem Vaterlande. Überzeugt, daß die neue Ordnung der Dinge nur zu dessen Glück sich bildet, bitte ich Ew. Durchlaucht, das Organ meiner Gesinnungen für die Sache des Volkes und meiner Unterwerfung unter den neuen Souverain zu sein." Dessenungeachtet wurde der General augenblicklich seines Commandantenpostens wie seiner übrigen Dienstverhältnisse entbunden. Jedoch nach Napoleons Rückkehr von Elba erhielt Hullin seinen Posten wieder, bis nach des Königs zweiter Heimkehr er in Folge der Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 im Departement des Ain, wohin er sich zurückgezogen hatte, verhaftet und nach Paris abgeführt wurde, von wo aus man ihn wiederum als Gefangnen in den Geburtsort seiner Gattin (im Departement des Nievre) brachte, bis die Kammern über das Schicksal derer entschieden haben würden, welche auf den beiden bekannten Proscriptionslisten sich befanden. Die Ordonnanz vom 17. Jan. 1816 zwang den General zur Auswanderung ins Exil. Er ging zuerst nach Brüssel, dann nach Hamburg, wo ihm kleine Handelsunternehmungen seinen Unterhalt verschafften; denn der grade und gute Patriot hatte jede Sicherung seines Vermögens im Auslande verschmäht. Im J. 1819 erhielt er durch die Bemühungen seiner Gattin die Erlaubniß zur Rückkehr. Halberblindet kam er in die Heimath zurück und bald verlor er durch ungeschickte Behandlung eines englischen Augenarztes sein Gesicht völlig. In diesem Zustande regten den 66jährigen Greis die Beschuldigungen des Herzogs von Rovigo zur offnen Erklärung des Hergangs bei der Verurtheilung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien auf. Seine Vertheidigungsschrift hatte den besten Erfolg und söhnte die billigern Royalisten mit dem alten Republikaner aus. Seitdem lebte er theilnahmlos an den Ereignissen in seinem Vaterlande; selbst die Juliusrevolution von 1830 ging als eine Carricatur seiner frühern Jahre an ihm vorüber, und am 24. Aug. 1832 beschloß er sein vielbewegtes Leben. *(Benicken.)*

HÜLLMOOS (Fontinalis antipyretica), großes Hüllmoos, auch Quellenmoos genannt, welches im Herbst und Winter an Quellen, Bächen und Flüssen blüht, soll feuerwiderstehend sein, wenn man es zwischen die Wände der Gebäude steckt; in Schweden wird es, mit Bier gekocht, zu Fußbädern gebraucht. *(Fr. Heusinger.)*

HÜLLSCHEID, Gemeinde im königl. preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, von welcher Stadt es 10 Stunden, im Kreis Altena, von welchem Ort es zwei Stunden entfernt ist, hatte 1410 Einw. (im J. 1830), 754 Lutheraner, 650 Reformirte, 6 Katholiken. Die Lutheraner haben Kirche und Schule in Heedfeld, die Reformirten in Hüllscheid. Außer Ackerbau hat man Osemunds, Rohstahl und Reckhämmer, auch Kleinschmiedereien. *(Rauschenbusch.)*

HULME'S TRÄNKCHEN (Potiuncula *Hulmiana*), eine von Hulme gegebene Vorschrift, um Kohlensäure im Magen zu entbinden. Man nimmt darnach einen Löffel voll von einer Auflösung eines Quentchens kohlensauren Kali's in sechs Unzen und trinkt alsbald eine gleiche Gabe von einer Auflösung einer Unze verdünnter Schwefelsäure in einem Pfunde destillirtem Wasser nach. Zu demselben Zwecke dienen die (ganz ähnliche und nur dadurch verschiedne, daß statt der Schwefelsäure ein Löffel voll Citronensaft oder Essig genommen wird) Potio *Riverii* (Rivers Tränkchen) und Voglers Brausepulver (Pulvis aërophorus *Vogleri*) aus zwei bis drei Quentchen reinem kohlensaurem Kali, ein Quentchen reiner Weinsteinsäure und vier Quentchen weißem Zucker, das man zu zwei Scrupel bis zu 1½ Quentchen nimmt; auch kön-

nen kohlensaures Natron und kohlensaure Magnesia auf gleiche Weise angewendet werden. (*Wiegand.*)

HULOMIDSCH, Canton auf der Halbinsel Morea, auf der Westküste, mit dem ½ Meilen vom Vorgebirge Tornese entfernten Schlosse gleiches Namens. (*Stein.*)

HULOT (Heinrich), geboren zu Paris 1732, ein Schüler von Bouchaud, ward Parlamentsadvocat daselbst und Docteur agrégé de la faculté de droit, und gestorben 1775. Er faßte 1764 den Plan, eine französische Übersetzung des Corpus Juris herauszugeben, und ließ dieserhalb einen Prospectus drucken. Indessen wurden ihm so viele Einwürfe über den Nutzen einer solchen Übersetzung gemacht (sogar die Universität soll sich dagegen erklärt haben, und dieses der Grund gewesen sein, daß man ihm die Stelle eines Professors der Rechte, um welche er sich beworben, abgeschlagen habe), daß er sein Unternehmen aufgab. Erst lange nach seinem Tode besorgten seine Erben den Druck seiner Übersetzung der Institutionen und der 44 ersten Bücher der Pandecten, denn weiter war er nicht gelangt; und so erschienen also 1805 zu Paris: Les cinquante livres du Digeste — traduits en français par feu Mr. Hulot — pour les 44 premiers livres, et pour le six derniers par *M. Berthelot*, und 1806: Les Instituts de l'Empereur Justinien traduits en français par Mr. *Hulot*, ebendas. Der Codex, die Novellen rc. sind von Tissot, Berenger und Daubanton übersetzt, und dadurch die Gesammtübersetzung ergänzt. Ist Hulots Arbeit zwar einer schon 1803 begonnenen von Goujis du Favrit (welche ämmerlich schlecht ist) bei weitem vorzuziehen, so ist sie dennoch keinesweges fehlerfrei. Vgl. *Berriat St. Prix*, Observations sur les traductions des lois Romaines (Grenoble 1807). *). (*Spangenberg.*)

HÜLS, Bürgermeisterei und Dorf im Kreise Kempen des königl. preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf. Im J. 1817 waren dort 2589, 1828 schon 2777 Einwohner, außer 45 Juden sämmtlich katholisch. Das Dorf Hüls hat 284 Häuser, Sammetbandmanufacturen und Leinwebereien. Die ehemaligen Herren von Hüls werden im 12. Jahrh. erwähnt. Im J. 1583 besiegte hier der Graf Adolf von Meurs und Nuenar die Baiern und Lütticher. (*Rauschenbusch.*)

HÜLSE, Pfarrdorf im kurhess. Kreise und Landgerichte Homberg, 2½ Stunde von dieser Stadt, am Knüllgebirge, mit 67 Häusern und 390 Einw. Das Patronatrecht gehörte ehemals den von Falkenberg. (*G. Landau.*)

Hülse, 1) s. Ilex aquifolium und Stechpalme; 2) s. Hulsius.

*) S. Notice historique sur Henry Hulot, vor der Übersetzung der Institutionen und den Discours préliminaire vor den Pandecten. Ferner: Discours sur le droit Romain, destiné à être prononcé devant la faculté de droit d'Orléans, concernant une traduction du Corpus juris, par *Lambert* (Paris 1786. 4.). Endlich: *Camus*, Lettres sur la profession d'Avocat. T. I. p. 205. *Haubold*, Instit. jur. Rom. literar. No. 200, und meine Einleitung in das Römisch-Justinianische Rechtsbuch. S. 346 fg.

HÜLSEMANN (Johannes), Professor der Theologie in Leipzig, war zu Essen in Friesland den 26. Nov. 1602 geboren. Auf den Gymnasien zu Norden in Ostfriesland, Stade und Hanover trieb er die vorbereitenden Studien, und auf den hohen Schulen zu Rostock, Wittenberg und Leipzig bildete er sich zum gelehrten Theologen, erlangte auch auf der letzten durch eine Disputation de fidei ad justitiam imputatione die Erlaubniß, Privatvorlesungen zu halten. Zu seiner weitern Ausbildung unternahm er eine Reise nach den Niederlanden und Frankreich, und ertheilte darauf in Marburg und Leipzig Privatunterricht, bis er 1630 als Professor der Theologie nach Wittenberg berufen wurde. Er stand in so großer Achtung, daß er 1645, nach Hoe von Hoheneggs Tode, an dessen Stelle zum Oberhofprediger und Kirchenrath in Dresden ernannt wurde; er ging aber bald darauf als Pastor zu St. Nicolai, Professor der Theologie und Consistorialassessor nach Leipzig, erhielt 1657 auch die Superintendentur, und starb den 12. Jun. 1661. Er gehört zu den scholastischen Theologen des 17. Jahrh., die mit einer gründlichen theologischen Gelehrsamkeit einen leidenschaftlichen Eifer in Behauptung und Vertheidigung ihrer dogmatischen Meinungen, und einen unversöhnlichen Haß gegen Andersdenkende an den Tag legen. Dieser Haß fiel am stärksten auf die Calvinisten, und daß er sich der Vereinigung mit ihnen aus allen Kräften widersetzte, beweisen seine Schriften: Calvinismus irreconciliabilis (Witteb. 1667); Examen confessionis Calvinist. (Lips. 1759). Bei dem Religionsgespräche zu Thorn, welches der König Wladislaw VI. von Polen 1645 veranstaltete, um wenigstens eine Verträglichkeit zwischen Lutheranern und Reformirten zu stiften, führte Hülsemann von Seiten der Erstern das Directorium, und er trug mit Calov das Meiste dazu bei, daß der schöne Zweck nicht erreicht wurde. Und wie seitdem Calov in Wittenberg, führte H. in Leipzig gegen Calixtus und seine Schule das Wort, schrieb gegen denselben Theses theologicae; ein Judicium de Calixtino studio concordiae; einen Calixtinischen Gewissenswurm rc. In allen seinen Schriften bediente er sich der scholastischen Methode bis zur Ungebühr, und mehre Gelehrte nannten seinen Styl barbarum, scholasticum, holcoticum, scoticum ac tenebrosum. Daher ist auch sein dogmatisches Lehrbuch (Breviarium theologicum [Witteb. 1644. 4.] emend. et auct. a *Scherzero* [Lips. 1687. 4.]) so dunkel geschrieben, daß es kaum verstanden werden kann [1]). Manche gute Regeln, deren Anwendung zu jener Zeit besonders Noth that, enthält seine Anleitung zur Kanzelberedsamkeit (Oratoriae ecclesiasticae liber unus [Witteb. 1633]), wobei der Verfasser jedoch nicht unterläßt, die chrienmäßigen Eintheilungen und Unterabtheilungen der Predigten nach der scholastischen Dialektik nachdrücklich zu empfehlen. Von seinen übrigen vielen Schriften [2]) bemerken wir: Commen-

1) *Buddei* Isagoge hist. theol. p. 358. *Walch*, Bibl. theolog. p. 40. 2) *Hülsemanni* Opera, quae reperiri potuerunt omnia, in tomos partim secundum cognatas materias, partim se-

tarius in Jeremiam et Threnos (Rudolst. 1633 und 1695. 4.); Manuale Aug. Confess. contra Hagerum (Witteb. 1643, 1673); Tr. de auxiliis gratiae (Francof. 1705. 4.); Relation von dem Colloquio zu Thorn (Leipz. 1646. 4.); Dissertationen, Predigten ꝛc. [5]). (*Baur.*)

HÜLSEN, oder genauer, von Eckeln genannt Hülsen, bedeutendes Geschlecht in Lithauen, und besonders in dem sogenannten polnischen Livland, wo es seit dem J. 1260 einheimisch geworden sein soll. Der eigentliche Stammsitz ist das Kirchdorf Eckel oder Eickel, anderthalb Stunden von der vormaligen Amtsstadt Bockum, in der Grafschaft Mark; die Burg selbst ist verschwunden, wol aber heißt eine Stelle im Dorfe bis auf den heutigen Tag die Borg. Die von derselben abstammenden Ritter von Eckel, die mit denen von Essen und Dungel wol eine gemeinschaftliche Abstammung haben mögen, gehörten zu den bedeutendsten Geschlechtern der Grafschaft Mark, besaßen, außer Eckel, auch Gosewinkel, die Horst, Krange, Borden, Berckhoven, Wetmar und Riddershove, und scheinen nach dem J. 1719 mit Gert Johann von Eckel, Gem. N. von Schellard, ausgestorben zu sein. Die Zeit der Auswandrung des livländischen Zweigs, der Ursprung des Beinamens von Hülsen werden wol schwerlich zu ermitteln sein. In dem Verbande der märkischen Ritterschaft vom 10. August 1449 kommt Hinrich von Eykelen geheiten in me Hulse, und 1463 Johann von Eyckel geheiten in me Hulse, vor; beide aber hatten ihren Wohnsitz in Westfalen, und es ist wol kaum zu bezweifeln, daß das Geschlecht schon früher zu bedeutendem Güterbesitz in Livland gelangt sei. Vielleicht verdankte es denselben jenem Robin von Hülsen, in manchen Chroniken fälschlich von Eltzen genannt, der nach Wilhelms von Friemersheim Tod, im J. 1374, als Heermeister von Livland vorkommt, und der vorzüglich dadurch merkwürdig ist, daß er den Orden dem lange schon angefochtnen Einflusse des Klerus, und vorzüglich des Erzbischofs von Riga, gänzlich zu entziehen wußte. Die nächste Veranlassung dazu gab das Bisthum Dorpat. Der Bischof Johann II. war gestorben, und das Domcapitel wählte an seine Stelle 1378 den Johann Darmerow oder Damme, dem auch Papst Urban VI. die Bestätigung ertheilte. Das war wider des Heermeisters Meinung, er hatte einen andern Candidaten, Johann Hebet, in Bereitschaft, ließ diesen durch den Papst Clemens VI. ernennen, und führte ihn mit gewaffneter Hand in die Domkirche ein. Es vergaß nun zwar Hebet gar bald, was er dem Orden zugesagt, und veranlaßte dadurch eine blutige Fehde; allein der Heermeister hatte einmal Schutz in Avignon gefunden, und dieser Schutz gab ihm den Muth, mit einem andern Stift ein ähnliches Experiment vorzunehmen. Er umstrickte den Bischof Heinrich von Ösel, daß dieser versprach, aus den Händen des Ordens einen Coadjutor anzunehmen. Solches Versprechen blieb kein Geheimniß; die Domherren empörten sich, nahmen den Bischof gefangen, und warfen ihn in ein heimliches Gemach, darin er ersticken mußte (1385). Auf der Stelle fand sich der Heermeister ein; er gab dem Bisthum einen neuen Hirten, der aber von nun an dem Orden unterthänig sein mußte. Diese innern Angelegenheiten beschäftigten Herrn Robin so vollständig, daß er nicht einmal auf das Anerbieten der Bürger von Pleskow, die sich dem Orden ergeben wollten, um seine Hülfe gegen ihren vertriebenen Fürsten Sirgail zu erhalten, achten konnte, vielmehr ließ er dem Fürsten einige Hülfe zukommen. Auch der Zustand von Lithauen mochte solche Mäßigung räthlich machen. Der Großfürst Jagello empfing 1386, zugleich mit der Taufe, die polnische Krone, und wurde hierdurch dem Orden ein Gegner, wie er noch keinen zu bekämpfen gehabt. Einstweilen suchte Robin sich zu schützen, indem er unter den lithauischen Fürsten Mishelligkeiten anfachte oder nährte, aber eins war vornehmlich dringend, um zu Hause ganz freie Hände zu gewinnen, und über die ungetheilte Kraft Livlands verfügen zu können. Der Orden mußte von dem Kirchenbanne befreit werden, unter dem er sich seit beinahe 60 Jahren, hauptsächlich wegen der Beraubung des Erzbisthums Riga, befand. Robin legte zu dem Ende dem Propste von Greifswald, Bernhard von Wampen, echte oder verfälschte Urkunden vom J. 1387 [1]) vor, worin derselbe zum Beschützer der Ordensprivilegien ernannt war, und verlangte zugleich von ihm die Lösung des Bannfluches. Bernhard verordnete auf der Stelle ein gerichtliches Verfahren, welches mit der Vorladung des Dombechants von Lübeck eröffnet wurde. Dieser ließ durch seinen Anwalt deponiren, daß er durch Befehle des Papstes Innocentius VI., des Cardinallegaten Franz und des Bischofs von Westerås, als päpstlichen Executions-Commissarius, angewiesen worden sei, den Bannfluch über den Orden, wie geschehen, auszusprechen. Hingegen bewies Robins Vertreter, daß der Cardinallegat Franz, als päpstlicher Commissarius, alle wider den Orden ergangne Bannbriefe aufgehoben und vernichtet habe, und legte zugleich einen Befehl des Cardinals vor, worin er meldete, daß der Papst Innocentius ihn mündlich angewiesen habe, alle Kirchenstrafen und Verfügungen aufzuheben, welche auf Ansuchen des Erzbischofs Fromhold von Riga gegen den Orden ergangen waren. In dem Befehle hieß es sogar, der Erzbischof sei gegenwärtig gewesen, und habe angehört, „daß der Orden die Stadt Riga keinesweges aus seinen Händen lassen solle." Der Anwalt wies noch eine andre Schrift vor, worin alle von dem Erzbischofe Stephan von Arles gegen den Orden verhängte Bannbriefe aufgehoben waren. Der An-

---

cundum scriptionis tempus digesta. Dieses Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften ist einzeln, und in den Unschuld. Nachrichten vom J. 1721, S. 401—412, abgedruckt.

5) *M. Geieri* Concio fun. et vitae curric. Hulsem. (Lips. 1662. 4.). *Wittenii* Memor. theol. Dec. X. p. 1571. *Spitzelii* Templum honor. reserat. p. 289. Hist. biblioth. Fabricianae. T. IV. p. 45, 347, 350, 410. Das gelehrte Ostfriesland (Aurich 1787). 2. Bd.

1) Die Haupturkunde liefert der Cod. diplom. Polon. T. V. p. 85. Ihr Datum stimmt aber nicht mit dem angegebenen Regierungsjahre des Papstes, und sie wird daher schon aus diesem Grunde zweifelhaft.



walt von Lübeck wurde eingeladen, das Original in Augenschein zu nehmen, blieb aber am bestimmten Tage aus, und wurde daher in contumaciam verurtheilt. Sofort ließ der Propst die Aufhebung des Bannes öffentlich verlesen und an den Kirchenthüren anschlagen. Durch dieses Verfahren hielt der Orden seinen Besitz der Stadt Riga für vollkommen gerechtfertigt. Er gründete sich nun auf einen Beweis, den der Propst von Greifswald rechtskräftig gemacht hatte, und Robin zögerte nicht, seinen Sieg zu vervollständigen, indem er einige seiner Ritter mit gewaffneter Hand als wirkliche Capitularen in das rigaische Domcapitel einführte. Dem Erzbischofe Johann von Sinten blieb kein andres Mittel übrig, als sich von neuem an den Papst zu wenden. Dieser willfahrte ihm insofern, daß er 1390 die von Alexander IV. im J. 1255 gegebene Bulle, worin Riga und viele andre Schlösser dem Erzstifte zugesichert waren, bestätigte. Es wurde auch das Verfahren des Propstes von Greifswald vernichtet, und der Orden von neuem, und ebenso schwer, als je vorher, mit dem Banne belegt. Aber Robin wußte sich durch Vertheilung von 15,000 Goldgulden bei den päpstlichen Curialisten Schutz zu verschaffen, und die Sachen blieben, wie sie waren. Der Erzbischof seinerseits suchte Hülfe bei den Lübeckern und bei dem Erzbischofe von Bremen, und es wurden unter ihrer Vermittlung Punktationen zu einem Vergleich aufgesetzt. Der Unterhändler aber, der sie nach Livland überbringen sollte, wurde von streifenden Ordensbrüdern niedergeworfen und eingekerkert, und Johann, der jetzt anfing, für seine Person zu fürchten, entfloh nach Lübeck. Entfernt war also der Erzbischof, gerechtfertigt wegen aller seiner Anmaßungen, wenigstens in den Augen seiner Mitglieder und Unterthanen, der Orden, und es wurde ihm nicht schwer, auch die erzbischöflichen Lehenleute von ihrer Pflicht abzuziehen. Einer nach dem andern unterwarf sich dem Heermeister, und Hermann von Ürküll verkaufte ihm sogar Ürküll, das älteste und wichtigste aller Stiftsschlösser, obgleich der Papst Bonifacius IX. am 10. Mai 1391 jede Veräußerung der Art bei Strafe des Bannes untersagt hatte. Mit dem Banne belastet ging Robin im J. 1392 zu Grabe, aber die Einheit von Livland hatte er durchgesetzt, und die Erzbischöfe waren nicht mehr vermögend, dem Orden die Oberherrschaft des weiten Landes zu bestreiten. Robins Brudersöhne, Jakob und Heinrich von H., kommen als bedeutende Gutsbesitzer in Livland vor; ihnen gehörten Salisburg, Hylsenburg, Brackhusen, Aß und Ültzen. Ihre Nachkommenschaft theilte sich in mehre Linien. Helwich von Gilsen[2]) kommt im J. 1420 als Comthur zu Wittenstein, und 1424 als Voigt von Jerwen, Johann von Eckel 1533 als Comthur zu Dünaburg vor. Otto Gilsen unterfertigt als einer der vier Deputirten von Wierland den Receß, durch gemeinen Adell vnd Ridderschap der Lande to Lifflandt aufgerichtet zu Wolmar, Donnerstag nach Lätare 1543. Um die nämliche Zeit kam Dieterich von Eickel, Heinrichs Sohn, aus dem Hause Horst, nach Livland, verheirathete sich mit Dorothea Dücker, und wurde 1559 von dem Heermeister Wilhelm von Fürstenberg mit dem Gute Lowiden, im Dünaburgischen, belehnt. Ein andrer Dieterich von Eickel kommt im J. 1605 unter den adeligen Insassen des dünaburgischen Bezirks vor, und mag er der Stammvater der kurländischen Linie sein, die zu Anfange des 18. Jahrh. mit dem Hauptmanne zu Candau, Johann Friedrich von Eckeln, genannt Hülsen, erloschen ist. In dem eigentlichen Livlande verschwindet das Geschlecht noch früher; in dem sogenannten polnischen Livlande besteht dasselbe aber bis auf den heutigen Tag, und hat sich aus dieser Linie besonders bekannt gemacht der Castellan von Livland, Johann August von Hülsen. Sein Werk, in polnischer Sprache: „Livland nach seinen alten und verschiednen Geschichten etc." (Wilna 1750) ist nicht ohne Verdienst. Von dieser Linie hatte sich ein Zweig nach der Oberlausitz gewendet, und daselbst das Rittergut Grunau, auf der Straße von Lauban nach Rothenburg, besessen; es hat auch das Haus Grunau der preußischen Armee mehre verdiente Officiere gegeben. Ein solcher war besonders Johann Dieterich von Hülsen, königl. preußischer Generallieutenant von der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Inhaber eines Regiments zu Fuß, Domdechant zu Minden und Gouverneur der Hauptstadt Berlin, geb. 1693, † 29. Mai 1767 (vgl. den folg. Art.). Die von Eckeln, genannt Hülsen, führen mit denen von Eckel in Westfalen ein und dasselbe Wappen: ein rechts schräges rothes Gehänge, mit drei silbernen Rauten belegt, im silbernen Felde; den Helm deckt ein von Roth und Silber gewundner Wulst, auf welchem sich zwei Elephantenrüssel, der rechte silbern, der linke roth, erheben, dazwischen die Wappenfigur wiederholt ruht; die Helmdecke ist von Roth und Silber.

Man unterscheide von diesen Hülsen die in Kurland noch ansässigen von Meerscheidt, genannt Hülßem. Sie sind eines Herkommens mit dem zuletzt reichsgräflichen Geschlechte von Meerscheidt, genannt Hillesheim, also ursprünglich in dem Herzogthume Jülich zu Hause, und der Beiname Hülßem ist aus Hillesheim corrumpirt. Doch mögen sie schon längst nach Kurland eingewandert sein, denn die Pfarrkirche Pelendorf heißt auch die Hülßemkirche. Wedich Hülßem, aus dem Talsenschen, wurde im J. 1605 zu zwei, und Karl Hülßem, aus dem Candauschen, zu einem Reiter für den adeligen Roßdienst des Herzogthums Kurland angeschlagen. Robert von Hülßem meldete sich im J. 1620 bei der kurländischen Ritterbank, und wurde sofort in die erste Classe der adeligen Geschlechter aufgenommen. (*v. Stramberg.*)

HÜLSEN (Johann Dieterich von), geb. am 16. Nov. 1693 in Preußen, wo sein Geschlecht seit der Ordenszeit bedeutende Güter besessen, diese aber größtentheils wieder verloren hatte. Im J. 1708 trat er in die Dienste König Friedrichs I. von Preußen, rückte nach 32jähriger Dienstzeit beim Regierungsantritte König Frie-

2) Schon früher hat der Castellan von Livland, Johann August von Hülsen, alle Comthure des Namens Gilsen zu seiner Familie gerechnet, und wir selbst haben in Urkunden nicht selten den Namen Gilsen statt Hülsen, und umgekehrt, gebraucht gefunden.

drichs II. 1740 zum Major auf, und zwar in Folge der guten Meinung, welche der König von seiner militairischen Tüchtigkeit hatte. In den Feldzügen der beiden ersten schlesischen Kriege von 1740—1745 war Hülsen bei den wichtigsten Vorfällen gegenwärtig, und zeichnete sich durch Muth, Geistesgegenwart und umsichtige Führung der ihm untergebenen Truppen dergestalt aus, daß der König ihn im J. 1743 zum Oberstlieutenant, nach dem Frieden zu Dresden 1745 aber zum Obersten beförderte. Bei der neuen Organisation der Armee in den Friedensjahren von 1745—1756 erwarb er sich die Gunst des Königs in hohem Grade, rückte im J. 1754 zum Generalmajor auf und erhielt den Orden pour le Mérite. Beim Ausbruche des dritten schlesischen Krieges rückte Hülsen mit der Colonne des Königs (Centrum der Hauptarmee) nach Sachsen, wohnte am 1. Oct. der Schlacht bei Lowositz bei, und erhielt vom König ein Regiment als Auszeichnung für bewiesene Tapferkeit. An dem verhängnißvollen Tage bei Collin (18. Jun. 1757), wo die falsche Ansicht und die Übereilung eines bedeutenden Generals der trefflich disponirten Schlacht eine höchst unglückliche Wendung gab, führte der Generalmajor v. Hülsen die Brigade des linken Flügels (sieben Bataillons), machte mit ihr den ersten gelungnen Angriff, und hielt, trotz eines starken Verlustes, in Gemeinschaft mit dem Cavaleriecorps des Generals Ziethen, die gewonnene Stellung bis Abends neun Uhr fest, als die Armee des Königs bereits das Schlachtfeld dem Feind überlassen hatte. Nach dem Zuge Friedrichs gegen die Franzosen und die Reichsarmee nach Sachsen, der mit dem leichten Siege bei Rosbach endete, blieb Hülsen in Sachsen und stand im Feldzuge 1758 als Generallieutenant bei der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen, und zwar mit einem abgesonderten Corps von 9 Bataillons und 15 Eskadronen in dem Lager bei Freiberg und Hilbersdorff bis zum 20. Jul., wo er eine Stellung zwischen Maxen und Gamich nahm, um des Feindes Absichten auf Pirna zu vereiteln, überhaupt um Dresden zu decken. Als in der Abwesenheit des Prinzen Heinrich nach der Schlacht bei Hochkirch der König den Generalmajor von Fink zur Armee in Sachsen sandte, um den beiden Generallieutenants von Itzenblitz und Hülsen im Commando beizustehen, zeigte letztrer die Loyalität seines Charakters und die treue Anhänglichkeit an des Königs Sache, namentlich durch Unterdrückung aller Eifersucht und willige Fügung in die Anordnungen seines Souverains, eine damals höchst seltne Selbstüberwindung. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1759 commandirte Hülsen die Colonne der Armee des Prinzen Heinrich, welche über Sebastiansberg nach Kommotau und Saaz zur Zerstörung der österreichischen Magazine in Böhmen bestimmt war. Der General erreichte seinen Zweck vollständig in der kurzen Zeit vom 15. bis 20. April, zog dann nach Sachsen zurück, und ward am 5. Jun. mit 10 Bataillons und 22 Eskadrons zur Verstärkung des Generals Grafen Dohna detaschirt, der bestimmt war, den Russen das Einrücken in die Neumark zu verwehren. Am 19. Jun. traf diese Verstärkung zu Frankfurt an der Oder ein, worauf der Graf Dohna über die Wartha ging und seine Avantgarde bis gegen Posen vorschickte, wo die russische Armee schlagfertig stand. Bei dem vor der Übermacht der Russen unter Soltikof vom Grafen Dohna angeordneten Rückzuge führte General Hülsen mit 7 Bataillons und 15 Eskadrons die Arrieregarde so tüchtig, daß der Feind, ungeachtet seiner Übermacht an leichter Cavalerie, nichts anzuhaben vermochte. Am 22. Jul. erschien der vom König als Dictator zur Dohna'schen Armee abgeschickte General Wedel bei derselben. Beauftragt, um jeden Preis die Vereinigung der russischen und österreichischen Armee zu hindern, griff er die Russen am 23. Jul. auf ihrem Marsche nach Crossen bei Kai an, wobei Hülsen mit dem linken Flügel der Armee den Angriff der Avantgarde siegreich unterstützte, bei Palzig jedoch der Übermacht weichen und sich gegen Kai zurückziehen mußte, worauf der Dictator die Schlacht durch ein Cavaleriegefecht abbrach, die Russen aber, obgleich in Unordnung, Crossen gewannen und die Vereinigung mit dem Corps des Generals Laudon bewerkstelligten. Charakteristisch sind Hülsens Worte, als der verzweifelnde Dictator das verlorne Schlachtfeld für seine Person nicht verlassen wollte: „Nun, so mag der Narr sich in Gottes Namen todtschießen lassen." Der König zog eiligst seinem geschlagnen Feldherrn zu Hülfe, hatte aber das Unglück, am 12. August bei Kunnersdorf durch Laudons Reserve die über die Russen schon gewonnene Schlacht zu verlieren. Hülsen erhielt in derselben eine Schenkelwunde, von der er jedoch bald geheilt wurde, und schon Mitte Septembers wieder bei des Königs Armee thätig war. Nach dem Rückzuge der Russen nach Polen ward Hülsen mit 19 Bataillons und 30 Eskadrons nach Sachsen detaschirt; er kam aber zur Rettung des Generals Fink zu spät; denn erst am 20. Nov. erhielt er den Befehl, ihm zu Hülfe zu eilen, und schon am 21. capitulirte Fink bei Maxen, worauf Hülsen das Lager von Freiberg wieder bezog, und die Reserve der Armee des Königs bildete. Im Feldzuge des Jahres 1760, der in Folge der Unfälle des vorigen Jahres von Friedrichs Seite mehr defensiv geführt werden mußte, sollte Hülsen mit einem kleinen Corps in Sachsen, den Österreichern und Reichstruppen gegenüber, zurückbleiben, während der König den Hauptschauplatz des Krieges nach Schlesien verlegen wollte; ein Plan, der indessen an Fouquets Niederlage bei Landshut scheiterte, worauf der König den Entschluß faßte, das 1759 verlorne Dresden wieder zu erobern und die Hauptmacht des Feindes in Sachsen festzuhalten. Der Feind ward zum Rückzuge genöthigt und Dresden eingeschlossen, wobei Hülsen auf dem rechten Elbufer die Belagerung mit seinem Corps deckte. Der Feldmarschall Daun entsetzte jedoch mit der österreichischen Hauptarmee Dresden, der König hob am 27. Jul. die Belagerung auf, ging, von Daun gefolgt, nach Schlesien, um den Prinzen Heinrich abzulösen, und ließ Hülsen mit 17 Bataillons und 25 Eskadrons in Sachsen gegen die Reichsarmee zurück. In dieser gewagten Stellung gegen mehr als doppelte Übermacht entwickelte der General ein bedeutendes Feldherrntalent; es gelang

ihm, während der König durch den Sieg bei Liegnitz (15. August) die fast verlorne Sache in Schlesien wiederherstellte, nicht nur sich in Sachsen zu halten, sondern auch dem Feind oft großen Verlust zuzufügen, namentlich in dem Treffen bei Strehlen (20. August). Zuletzt, als die Anzahl seiner Feinde durch den Heranmarsch des Herzogs von Würtemberg alles Verhältniß überschritt (Sept.), wurde er zwar genöthigt, Sachsen zu räumen, machte aber seinen Rückzug so geschickt, daß der Feind seinen Zweck, ihn einzuschließen, nicht erreichen konnte. Bei Wittenberg wies er das Corps des Generals Luczinski siegreich zurück (2. Oct.), und zog sich dann in die Mark zurück, wo er sich mit dem Prinzen von Würtemberg vereinigte, und der Reichsarmee bis zur Ankunft des Königs widerstand, der sich bei Jonitz am 26. Oct. mit beiden vereinigte, und die Führung des Reservecorps von 18 Bataillons und 15 Eskadrons dem General Hülsen übergab. In der Schlacht bei Torgau (3. Nov.) befehligte H. den linken Flügel der Armee unter dem Könige selbst, ward nach der durch ein Cavaleriegefecht abgebrochnen Schlacht, während Ziethen mit dem rechten Flügel Siptitz gewann und die Österreicher nach Dauns Verwundung zum Rückzuge bewog, vom verwundeten Könige mit dem Sammeln und Ordnen der Truppen beauftragt, was der 67jährige Greis, dem alle Pferde erschossen waren und der sich auf einer Kanone ins Feuer schleppen ließ, weil Alter und Wunden ihm das Gehen nicht gestatteten, auch glücklich bewerkstelligte, ja am folgenden Morgen mit 10 Bataillons und 25 Eskadrons den Feind verfolgte und Torgau besetzte. Hier leistete der biedre Mann durch unermüdliche Sorgfalt für die Verwundeten seinem Herzen ein Genüge, pflegte und begrub dort einen seiner ältesten Freunde, den Obersten Benicken, vom Regimente Forcade, der beim Angriff auf Siptitz tödtlich verwundet war, und rückte dann auf Befehl des Königs nach Chemnitz vor, um das Erzgebirge vom Feinde zu reinigen. Der König belohnte seine guten Dienste mit dem schwarzen Adlerorden und der Ernennung zum Dombechanten zu Minden. Während der Feldzüge von 1761 und 1762 commandirte der General ein abgesondertes Corps bei der Armee des Prinzen Heinrich in Sachsen, zeichnete sich in den Defensivstellungen und Lagern, zu denen das Misverhältniß der Truppenzahl gegen den Feind den Prinzen zwang, mehrfach durch Klugheit und Vorsicht aus, nahm aber mit seinem Corps an der letzten Schlacht dieses Krieges, bei Freiberg (29. Oct.), keinen Antheil. Nach dem Frieden zu Hubertusburg ernannte der König ihn zum Commandanten von Berlin. Zu Ende des J. 1766 aber überfiel den sonst rüstigen Greis ein schmerzhaftes Steinübel, an dessen Folgen er am 29. Mai 1767 im 74. Jahre seines Alters starb. (*Benicken.*)

HÜLSENFRÜCHTE (legumina), wohin bei und für uns Hirse, Schwaden, grüne und getrocknete Erbsen, dergleichen Bohnen, Linsen ꝛc. gehören, sind zwar im Allgemeinen stark und anhaltend nährend, aber nicht in dem Grade wie das Getreide ꝛc. Sie taugen, wegen ihrer Schwerverdaulichkeit und vielen eingeschlossenen Luft, nur für solche, welche sich viel bewegen, oder starke körperliche Arbeiten verrichten und gut verdauen. Daher sich Alle, die eine sitzende Lebensart führen, und dabei noch mit vielen Geistesarbeiten beschäftigt sind, gleich jenen, die Leibschäden (Brüche) an sich tragen, oder zu Hautausschlägen geneigt sind, des häufigen Genusses der Hülsenfrüchte zu enthalten haben. Auftreibung des Unterleibes und Koliken sind die gewöhnlichen Folgen ihres Genusses. Doch sollen sie durch 24stündiges Einwässern ihre blähende Eigenschaft ziemlich verlieren. Am wenigsten beschweren noch den Magen junge, frischgrüne Erbsen, aber die reifen, trocknen blähen desto stärker; ihre Hülsen lassen sich schwer oder gar nicht verdauen, und müssen daher mittels eines Durchschlages abgesondert werden. Leichter verdauen sich noch grüne Bohnenschoten, frisch und getrocknet ꝛc., leichter Hirse, Schwaden und durchgeschlagne Linsen. Auch Gartenbohnensamen blähen nicht so sehr, als andre Hülsenfrüchte; gehörig gekocht sind sie leicht verdaulich, aber nicht sehr nahrhaft. Durch Kochen in hartem, kalkhaltigem Wasser werden die Erbsen ꝛc. mit einer Kalkkruste überzogen, dadurch noch härter und schwerverdaulicher. Als Pudding sind sie noch schädlicher; denn zu den nachtheiligen Eigenschaften, die von ihrem zähen Gewebe herrühren, kommen noch jene, welche ihren Grund in der Zubereitung haben. Geröstet dienen manche Hülsenfruchtsamen, wie Erbsen-, Bohnen-, Linsen-, Astragalwickensamen bei uns zum Afterkaffee (s. d. Art. Coffeesurrogate). Über das Mehl der Hülsenfrüchte s. d. Art. Mehl. Das daraus gebackne Brod macht leicht Blähungen und liegt schwer im Magen (vergl. d. Art. Brod). Für unsere Haus- und Zuchtthiere geben mehre Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Linsen, Wicken ꝛc. und deren Stroh, ein gutes Winterfutter. Die einzelnen Hülsenfrüchte s. unter ihren besondern Artikeln. (*Th. Schreger.*)

HÜLSENGEWÄCHSE (Leguminosae), Gewächse mit Schmetterlingsblüthen und Samenkörnern, die in einer Hülse (Legumen) liegen und einen eigenthümlichen Pflanzenstoff (Legumine *Braconnot*) enthalten, wiewol man auch noch in landwirthschaftlichen Schriften den Buchweizen (ein Polygonum) unter den Hülsengewächsen aufgezählt findet. Es ist dieses eine sehr zahlreiche Pflanzenfamilie von etwa 4000 Arten, von welchen jedoch für die Ökonomen hauptsächlich die Phaseolen, Bohnen, Erbsen, Wicken, Linsen, Kichern, Platterbsen, Feigbohnen, Faseln, Feld- oder Saubohnen, auch einige Tragantharten, Süßholz u. a. nützlich und wichtig sind; die meisten dieser Gewächse geben sowol in ihrem Kraute, ihren Stengeln und Blättern Nahrungsstoffe für das Vieh, als auch in ihren Samen Speisen für Menschen und Vieh, die unter den mannichfaltigsten Formen und Zubereitungen genossen werden können; einige sind brauchbar zur Verbesserung der Felder, indem sie eine gute Gründüngung liefern, andre sind nützlich durch ihre Wurzeln und Wurzelknollen, wie einige Glycyrhiza- und Platterbsenarten, oder durch die Brauchbarkeit ihrer Samen zu Getränken, wie der spanische Traganth (Astragalus baeticus), der Stellvertreter des Kaffee's. Manche

Gewächse dieser Familie, die man gewöhnlich nicht hierher rechnet, liefern Holz, wie die Acacie (Robinia), manche nur Futter, wie die Esparcette (Hedysarum, Hahnenkopf Willd.). Die meisten der erstgenannten Hülsengewächse verlangen einen wohldurchgearbeiteten, humusreichen, besonders die Saubohne, einen feuchten, schweren Boden, die Kichern und Platterbsen ausgenommen, welche auch mit einem magern Boden, und die Linsen, welche mit einem im Herbste vorher umgerissenen und wohlzerstückten Rasen vorlieb nehmen; alle saugen das Land sehr aus, wenn sie bis zur vollen Reife auf ihrem Standorte bleiben, reinigen hingegen das Land von Unkraut und verbessern es, wenn sie grün abgenommen werden und unmittelbar nach dem Abschneiden das Land wieder urbar gemacht wird, ja sie dienen sogar, wenn man sie, bis auf eine gewisse Größe erwachsen, beim Graben oder Pflügen mit unter die Erde bringt, zur Gründüngung, wodurch eigentlicher Mist erspart werden kann. Die letztern Eigenthümlichkeiten dieser Gewächse kannten schon die alten Römer. In England werden die meisten Hülsengewächse fast allgemein in Reihen gesäet, behackt und gehäufelt, was in Teutschland nachgeahmt zu werden verdient, besonders bei den Saubohnen und Erbsen, um so mehr, da die neuen Werkzeuge der neuen Feldbestellung durch die Reihen hindurchgezogen werden können, um das Erdreich zu reinigen, ohne den Acker zu betreten. *(Fr. Heusinger.)*

HÜLSENWURM, oder der gemeine Hülsenwurm, der körnige, gesellige Blasenwurm, findet sich in Wasserblasen, in thierischen Körpern. Die Wurmkörperchen befinden sich in diesen äußerlich bräunlichen und lederartigen Blasen an der Stelle, die aussieht, als wenn sie mit weißem Pulver bestreut wäre; bei den Schafen und Kälbern sind sie in der Lunge und Leber, bei den Kühen an der Leber. (Vergl. Coenurus und Cysticercus.) *(Fr. Heusinger.)*

HULSIUS, 1) Anton, geb. 1615 zu Hilde im Herzogthume Bergen, besuchte die Schule zu Wesel und die Universität zu Deventer, reiste nach England und Frankreich, hielt sich einige Zeit in Genf auf, kam 1640 wieder nach Holland und erhielt vier Jahre darauf eine reformirte Predigerstelle zu Breda, und die Professur der hebräischen Sprache. Nachdem er diese Ämter 25 Jahre verwaltet hatte, ward er 1676 Director des theologischen Seminarii zu Leyden und Professor der Theologie und morgenländischen Sprachen. Er war ein thätiger Lehrer, zog sich aber manchen Verdruß zu, weil er keine Neuerungen in der Theologie zugeben wollte, und da er die Coccejaner mit dem größten Eifer bestritt, so erschienen manche satyrische Schriften gegen ihn. Besonders übel begegnete ihm Isaak Vossius, dessen Meinung von dem Grundterte der Bibel Hulsius widerlegte. Er starb am 27. Febr. 1685. Unter seinen vielen Schriften sind die vorzüglichsten: Conferentie over d'Augsburg. Confessie (Breda 1657. 12.); Opus catecheticum didactico-polemicum (Lugd. 1676. 4.); Examen catechet. didactico polem. publicis Disputatt. etc. (ibid. 1673. 4.); Specimina Theologiae Hypotheticae, quae vulgo Coccejana vocatur. Partes II. (ibid. 1676); Systema controversiarum (ibid. 1678); Authentia textus Hebraici, contra Isaac Vossium (Roterod. 1662. 4.); Theologia Judaica (Bredae 1653. 4. Amstelod. 1654. 4.); Nomenclator Biblico-Hebraeo-Latinus (Bredae 1650); Non Ens praeadamiticum (Lugd. 1656) u. a. m. [1]).

2) Heinrich, war am 10. Oct. 1654 zu Kronenburg im Herzogthume Berg, wo sein Vater, Anton, Prediger war, geboren, besuchte die Schule zu Elberfeld, ging schon im 13. Jahre 1667 auf die Universität zu Duisburg, 1673 nach Marburg und endlich nach Leyden und Harderwyk. Auf der letztern wurde er 1679 Doctor der Theologie. Da er sich durch einige Schriften vortheilhaft bekannt gemacht hatte, bekam er 1681 eine außerordentliche, hernach eine ordentliche Professur der Theologie zu Duisburg, war einer der berühmtesten Theologen seiner Zeit, diente der Universität 42 Jahre, und starb am 29. April 1723. Er war zweimal verheirathet, und erfuhr in der ersten Ehe in großem Maße, welch eine Plage ein böses Weib sei. D. Anton Hulsius zu Leyden war seines Großvaters Bruder. Seine vielen Schriften gehören theils zur prophetischen, theils philologischen, systematischen und polemischen Theologie. Die vornehmsten sind: Summa Theologiae, s. liber de molitione et opere et sabbato Dei (Lugd. 1689), und öfter unter dem Namen Systema Theologiae plenum (ibid. 1694); De principio credendi libri duo (ibid. 1688. 12.), weshalb er vom Prof. Regius in Franecker angegriffen wurde, worauf er ihm seine Vindiciae entgegensetzte; De vallibus Prophetarum sacris liber unus (ibid. 1693, vermehrt Amstelod. 1701. 4.); Verba Ithiel, Hebal et Lemuel (ibid. 1693. 4.); Melchisedecus una cum parente ex tenebris cum scripturae sacrae, tum fabulosae gentilis emergens ac caput protollens (ibid. 1706). Er glaubte den Melchisedek im Henoch und beide in der heidnischen Mythologie wieder gefunden zu haben, worüber er den J. H. von Elswich und Joh. d'Outrein zu Gegnern bekam. Ferner schrieb er einen Commentar in Israelis prisci praerogativas, dem 15 seiner Dissertationen beigefügt sind (Ebendas. 1713. 4.) u. a. m. [2]). *(Rotermund.)*

3) Levinus, der Name eines Mannes, der in Sprachen, Geschichte und Mathematik schätzbare Kenntnisse besaß, und eine beachtenswerthe literarische Thätigkeit bewies. Er war aus Gent in Flandern gebürtig, kam ums J. 1590 nach Nürnberg, gab daselbst Anfangs Unterricht in der französischen Sprache, war ferner öffentlicher Notar, fing aber bald einen Buchhandel an, und druckte viele von ihm selbst verfaßte und von Andern bearbeitete Schriften. Er unternahm 1602 eine merkantilisch-literarische Speculationsreise nach Holland und

---

1) Vergl. Friedr. Spanheims Leichenpred. über ihn. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. 2) Man findet sie alle nebst Nachrichten von seinem Leben und vollständiger als in Adelungs Ergänzungen zum Jöcher, angezeigt in der Bibl. Histor. Philol. Theol. Classis VII. Fasc. V. p. 897 sq.

England, ließ sich zuletzt zu Frankfurt am Main nieder, und starb daselbst 1606. Ein noch immer schätzbares Werk, aber zugleich eine große literarische Seltenheit, ist die von ihm unternommene: Sammlung von 26 Schiffahrten in verschiedne Länder; aus dem Holländischen ins Teutsche übersetzt, und mit allerhand Anmerkungen, Figuren und Karten versehen, 1—7. Bd. (Nürnb. 1598—1602); 8. Bd. ebenfalls von Hulsius, zu Frankfurt, die Fortsetzung von Andern und an verschiednen Orten herausgegeben, zuletzt 1650. 4. mit vielen Kupfern und Karten [1]). Von seinen andern, von ihm selbst bearbeiteten, Verlagswerken bemerken wir: **Theoria et praxis quadrantis geometrici etc.** (Norimb. 1594. 4. mit 37 Kpf.); **Ocularis et radicalis demonstratio usus quadrantis etc.** (ibid. 1596. 4.); **Descriptio et usus viatorii et horologii solaris etc.** (Francof. 1597, 1632. 4.); Kurze Beschreibung des Königreichs Ungarn (Nürnberg 1595. 4); **Chronologia Pannoniae** (ibid. 1596. 4.); Geographische Beschreibung einiger Provinzen, mit einer Karte (1596. 4.); **Primorum XII Caesarum et LXIV ipsorum uxorum et parentum icones ex numismat. cum notis** (Francof. 1597; Spirae 1599. 4.); **Imperatorum rom. numismatum series a C. Julio Caesare ad Rudolphum II** (Francof. 1603); **Dictionnaire franç.-allem. et allem.-franç.** (1600, oft); **Dictionarium italico-germanicum et germ.-ital.** (Francof. 1613, oft in 4. und 8.); **Grammatica italica** (ibid. 1618. 4. 1652. 8.), **Dictionarium**, teutsch, franz., ital., lat., sammt einer kurzen Unterrichtung der teutschen und ital. Sprachen (Ebend. 1616. 4. oft); **Epitome emblematum panegyricarum academiae Altorf** (Norimb. 1602); Bericht des neuen geometrischen grundreißenden Instrumentes, **Planimetra** genannt (Frankf. 1603. 4.); Unterricht des neuen Büchsen-Quadrantens (Ebendas. 1603. 4.); Beschreibung und Unterricht des Jobst Burgi Proportionalzirkels (Ebend. 1604. 4.); Beschreibung des dienstbaften und nutzbaren Instrumentes **Viatorii** oder Wegzählers (Ebend. 1604. 4.). Die vier zuletztgenannten Schriften sind eigentlich nur der Anfang eines, auf 15 Theile berechneten, Werkes, in welchem alle mathematischen und mechanischen Instrumente vollständig beschrieben werden sollten [2]). (*Baur.*)

4) **Paul**, wurde zu Breda *), wo sein Vater, Anton, damals Prediger war, am 25. Dec. 1653 geboren, und zog mit seinem Vater nach Leyden, als dieser dort Prof. der Theologie wurde. Seine erste Stelle erhielt er zu Edinburg, die andre zu Middelburg, und ward endlich zu Gröningen im J. 1681 Doctor und Professor der Theologie. Er war sehr arbeitsam, konnte aber wegen seiner vielen Vorlesungen wenig Bücher schreiben, hegte seines Collegen Joh. von Mark Meinungen, lebte jedoch auch mit dem andern Collegen Joh. Braun, der Coccejus' Meinungen hatte, in Einigkeit, und starb am 14. Oct. 1712. Man hat von ihm: **Specimina Theologiae hypothet.** und **Disputationes**. Seine **Sacra historia turpitudinis, s. de honestate et extensione Legis Levit. XVIII.** erschien nach seinem Tode (Gröningen 1714. 4.) *). (*Rotermund.*)

HULST (51° 16′ nördl. Breite und 21° 45′ östl. Länge), Stadt und Festung im Königreiche der Niederlande, in der Provinz Zeeland und im Bezirke von Goes gelegen. Die Stadt hat 400 Häuser und 2000 Einw., ist der Hauptort des gleichnamigen Cantons und liegt an einem Hafen, der mit dem Hellegat, einem aus der Westerschelde, südwestlich in das Land gehenden Wasser, in Verbindung steht. Auch führt von hier ein Kanal nach Gent. Die Stadt gehört zum sogenannten Staatsflandern, einem Theile von Flandern, der bereits 1648 durch den Frieden von Münster von den Spaniern an die sieben vereinigten Provinzen abgetreten wurde. (D. *J. C. Schmidt.*)

HULST, oder eigentlich **Peter van der Hult**, genannt **Zoneblom**, oder Sonnenblume, welchen Namen er von der damals zu Rom befindlichen Künstlergesellschaft oder Schildersbent (einer der interessantesten, dabei sehr jovialen Künstlerassociationen), die jeden ihrer Mitglieder hinsichtlich seines Kunstcharakters besonders taufte, erhielt, weil er sehr oft diese Blume in seinen Gemälden anbrachte. Er war geboren zu Dordrecht im J. 1651, nach Fuesli 1652, und einer der berühmtesten Blumen- und Stilllebenmaler, beschäftigte sich auch mit Landschaftsmalerei, weniger jedoch mit ihr allein, sondern wandte gewöhnlich die Landschaft bei seinen Blumenstücken an, sodaß er dann ausgezeichnete Werke vollführte. Sein Colorit ist vortrefflich zu nennen, die Ausführung weniger zart als die des Heem und die von Abraham Mignon. Besonders nahm er den Charakter des berühmten italienischen Blumenmalers, Maria di Fiori, an, und vollendete seine Werke mehr in seiner, breiter und geistiger Behandlung, wodurch in ihnen ein reges und sehr bewegtes Leben sichtbar wird, weil er seine Gemälde auch mit Schlangen, Eidechsen und andern Insecten ausstaffirte. Als eine besondre Merkwürdigkeit seiner Kunst gilt ein höchst seltnes, von ihm radirtes Blatt, nämlich sein eignes Bildniß, auf folgende Art dargestellt: Der Künstler in halber Figur, den Kopf mit langen Haaren geziert, sitzt gegen den Beschauer gewendet an einer zur Linken des Blattes stehenden Staffelei, worauf ein mit der Juno und deren Symbol, dem Pfaue, mit Blumenwerk geziertes Bild steht. In der Rechten hält der Künstler einen Distelzweig, in der Linken eine Palette. Durch ein offnes Bogenfenster sieht man in der Ferne die St. Peterskirche und eine Brücke. Auf der Stullehne liest man: **P. HV. f. 1686.** Das

---

1) Von dieser interessanten Sammlung sehe man den Catal. bibl. Rinckianae, p. 237, und Ebert, Bibliogr. Lexikon. Jeder Band hat auch einen besondern Titel, und in den meisten werden die Schiffahrten der Niederländer nach Ost- und Westindien erzählt. 2) Doppelmayr, Nachr. v. nürnberg. Mathemat. S. 162. Will und Kopitsch, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon. 2. u. 6. Bd. Baumgarten, Nachr. v. merkw. Büchern. 11. Bd. S. 209. Beckmann, Beitr. zur Gesch. d. Erfind. 1. St. S. 19. Köhler, Beitr. zur teutschen Lit. 2. Th. S. 256.

*) Nicht zu Bremen, wie Jöcher im Gelehrten-Lex. sagt.

*) S. Benthem, Holländ. Kirchen- und Schulenstaat. II. S. 281. Büchersaal der gel. Welt, 21. Öffnung. S. 673.

Blatt ist ein Oval, in den Ecken sind einige emblematische Verzierungen, und oben links das Wappen des Malers. Die Umschrift des Ovals in römischen Lettern lautet: **Pieter van der Hult. Gottschalks Zoon. Geboren te Dordrecht den XXVI van Sprokkelmaand Ano MVICLI** und nun endigt diese Schrift durch eine Sonnenblume. Unter dem Oval in einer Cartouche stehen folgende Verse:

Die's maalt de Kunst, en Spiegel, Pieters Beeld;
Die,t Kapitool te Romen, zag na't Leven;
Daar t Vaticaan, zijn Konste is me gedeeld,
An't Napels Ryck: Savoye oock't zyn gegeven.
Matthys Balen.

Das Blatt ist mit vielem Geist und frei radirt, und verräth eine wahre treue Auffassung der Natur. Die Höhe ist nach französ. Maße 7 Zoll 6 Lin., die Breite 5 Zoll 6 Lin. Es befindet sich in der königl. Kupferstichgalerie zu Dresden und wird sonst in keinem Hauptkatalog erwähnt. (*Frenzel.*)

HULTSCHIN, Mediatstadt in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Ratibor; von Oppeln südl. zu südöstl. 13 Meilen, von Ratibor südl. 3 Meilen; am linken Ufer der Oppa, dem Grenzflusse gegen Österreichisch-Schlesien, mit einer Brücke über den Fluß und reizender Aussicht auf Gesenke und Karpathen. Hat Mauer und Graben, 3 Thore, 9 öffentliche Gebäude, 246 Wohnhäuser, meist massiv, 1813 Einwohner (1641 kathol., 16 evangel., 156 Juden), ein herrschaftl. Schloß am Westende, und gehört die Herrschaft jetzt der oberschlesischen Landschaft, ihr aber die Criminal- und zum Theil die Civiljurisdiction, sowie ein Silberzins der Stadt. Ferner ein königl. Stadtgericht für die übrige Jurisdiction der Stadt, ein königl. Nebengrenzzollamt erster Classe, eine königl. Postexpedition, eine kathol. Pfarrkirche, gehört zum preuß. Antheile des Erzbisthums Olmütz, eine kathol. Schule mit 3 Lehrern, eine Synagoge, eine städtische, eine herrschaftliche Brau- und Brennerei, eine Färberei, 4 Getreidewassermühlen, eine Sägemühle, eine Tuchwalke, eine Ziegelei. Unter den Handwerkern: 7 Töpfer, Tuchmacher mit 69, Leinweber mit 25, Strumpfwirker mit 6 Stühlen. Handel durch 13 Kaufleute, 8 Krämer; ein Wochenmarkt, 4 Jahrmärkte, 3 zugleich Viehmarkt. Hultschiner Gruben auf Steinkohlen, eine halbe Meile östlich von der Stadt bei Petrzkowitz, die jüngern in Fristen, die ältern im Besitze des Kammerherrn von Poser, lieferten im J. 1828 1066 Tonnen Stück-, 9600 Tonnen Schmiede- und 1147 Tonnen kleine Kohlen. Die Herrschaft Hultschin umfaßt außer der Stadt 6 Dörfer und 5 Vorwerke, und gehört zu dem preuß. Antheile des Fürstenthums Troppau, daher gerichtlich unter das fürstl. lichtensteinsche Gericht zu Leobschütz. Geschichtliche Nachrichten über Herrschaft und Stadt fehlen fast gänzlich, doch gehört das Städtchen nicht zu den jüngsten des Landes. (*Knie.*)

Ende des eilften Theiles der zweiten Section.





